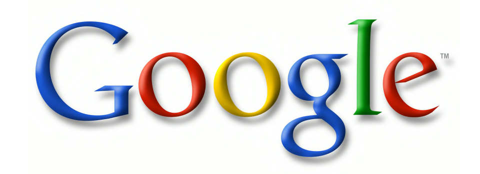
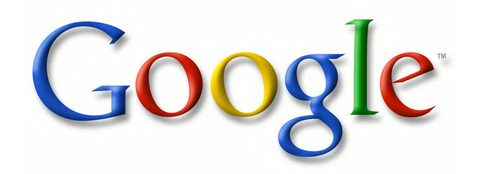
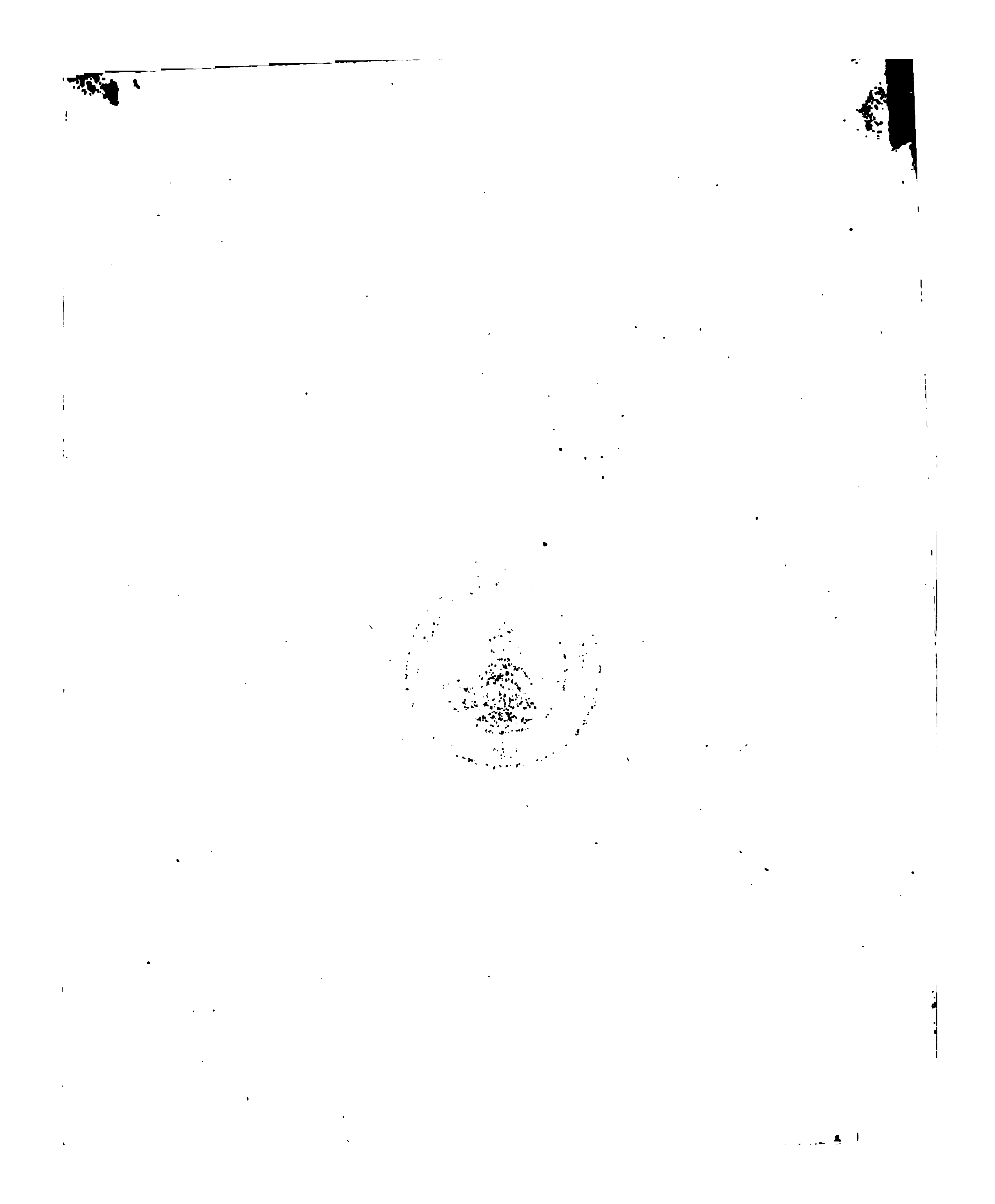








Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Zweite Section

H — N.

Herausgegeben von

A. G. Hoffmann.

Zwanzigster Theil.

INVAGINATIO — JOHANN (Herzoge von Burgund).

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1842.


RITTER. U. LANDSCHAFT. BIBLIOTHEK D. MECKLENB.

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section

H—N.

Zwanzigster Theil.

INVAGINATIO — JOHANN (Herzoge von Burgund).

INVAGINATIO.

Invaginatio, s. **Intussusceptio**.

Invalide (Zool.) ist **Hippa emerita**, s. d. Art. **Hippa**.

INVALIDEN nennt man diejenigen Soldaten, die während ihrer Dienstzeit, gleichviel ob im Felde oder im Frieden, zur Erfüllung ihres Berufs als Krieger untauglich geworden sind. Im Allgemeinen theilt man sie nach dem Grade ihrer Untauglichkeit in Halbinvaliden, d. h. solche, die zur Ertragung der Strapazen des Felddienstes nicht mehr tüchtig sind, aber noch brauchbar für den Garnison- oder Festungsdienst, für den Train, die Gendarmerie oder eine Civilfunction, und in Ganzinvaliden, d. h. solche, deren Gesundheitszustand den Ruhestand erheischt, höchstens noch die Leistung solcher Dienste gestattet, die nur geringe körperliche oder geistige Anstrengung erfodern. Jene werden demnach angestellt, diese versorgt.

Daß es eine heilige Pflicht des Staates sei, dem dienstunfähig gewordenen Soldaten eine seinen Bedürfnissen angemessene Versorgung zu gewähren, ist schon früh erkannt und diese Pflicht bis heute überall geübt worden, wo an der Spitze von Staatsgesellschaften Regierungen standen. Die wechselnden Zeiten, die veränderten Grundsätze und Formen der Regierungen haben allerdings in dem Invalidenwesen Modificationen hervorgebracht; das Princip aber: „dem in Erfüllung seiner Dienstpflicht invalide gewordenen Krieger Nahrung, Kleidung und Obdach unmittelbar (Invalidenhäuser, Invalidencorps oder Compagnien ꝛc.) oder mittelbar (Pensionen, Anstellungen und Versorgungen gegen leichten Dienst ꝛc.) zu gewähren," ist wandellos geblieben, hat es bleiben müssen, weil es mit der Soldatenpflicht: Gesundheit und Leben, Zeit und Kräfte dem Vaterlande oder auch dem bloßen Dienstherrn zu opfern, unzertrennlich verbunden ist. Unrecht, dem christlich-staatsrechtlichen Grundsatze der allgemeinen Gerechtigkeit entgegen, der die Stelle des heidnisch-despotischen Grundsatzes der Weltbeherrschung im Wachsen der Civilisation eingenommen hat, würde es demnach sein, wenn irgend ein Staat eine ungewöhnlich lange Friedensdauer oder die etwanige Nothwendigkeit der Einführung eines Ersparnißsystems dazu benutzen wollte, dem Soldaten, den die Anstrengungen des Exercir- und Manoeuvreplatzes, die Übertreibung des Prunk- und Paradedienstes, selbst die Zwecklosigkeit des nach der alleinigen Maxime des Schönaussehens gemodelten Anzuges um seine Gesundheit gebracht und ihm weher gethan haben, als vielleicht die Strapazen eines Feldzugs oder die Gefahren der Schlacht es gekonnt, das wohlverdiente Invalidenrecht zu verkürzen oder doch illusorisch zu machen.

Schon die Griechen — so meldet die Geschichte — ehrten und ernährten ihre Invaliden. Wer durch ehrenvolle Wunden unfähig geworden war, seinen Unterhalt selbst zu verdienen, wurde auf Staatskosten ernährt und bei den öffentlichen Spielen gebührte ihm ein Ehrenplatz. Philipp von Macedonien und sein erobernder Sohn erkannten im reichlichen Belohnen durch sorgsame Pflege alter invalider Krieger den besten Sporn für die Bravheit und Ausdauer ihrer jüngern Soldaten, deren Pietät sie durch Ausdehnen der Invalidenversorgung auf Ältern und nächste Verwandte befriedigten.

Die Republik Rom gab den Legionskriegern durch reiche Beuteantheile Gelegenheit Vermögen zu sammeln; der Veteran erhielt Landbesitz. Unter den Kaisern empfing der ausgediente Legionair entweder eine Abfindungssumme oder eine Art von Invalidengehalt.

Im Mittelalter, seit das Eindringen des germanischen Lebens das romanische, das des christlichen das heidnische zerstört hatte und an einer neuen Menschen- und Staatsbildung arbeitete, übernahmen die beiden starken Parteien der Zeit, das Ritterthum und das Priesterthum, auch die Versorgung kampfunfähiger Krieger. Die Armeen waren Aufgebote von Vasallen und Lehnsknechten, der Krieg war regellos, nur ein einzelner Kampf oder höchstens eine kurze Reihe von Gefechten. Die Invaliden erhielten, da die landesherrlichen Rechte und Pflichten ausschließlich in den Händen der weltlichen und geistlichen Fürsten und Semperfreien lagen, entweder das Gnadenbrod von den Rittern, unter deren Fahnen sie gefochten, oder von den geistlichen Ritterorden, oder von den Klöstern, die sie als Laienbrüder aufnahmen. So blieb es, bis die Königsmacht aus diesem Chaos sich Bahn brach, was zuerst in Frankreich geschah, weshalb wir auch dort zuerst deren Hauptstütze: stehende, dem Monarchen allein verpflichtete Heere und damit Invalidenversorgung durch den Souverain vorfinden. Bis zum Aufkommen des Gebrauchs der Feuerwaffen ward jedoch das Unterbringen in Klöstern und bei den weltlichen Va-

fallen als Invalidenversorgung überall beibehalten; nur in England hörte mit König Johann (ohne Land) die Klosterversorgung der Invaliden (Corrodium) auf, als das Reich unter des römischen Stuhles Lehensherrschaft gerieth.

Als aber im Fortgange der Vervollkommnung des Gebrauchs der Feuerwaffen die Zahl der Invaliden sich bedeutend mehrte, zugleich die Monarchen anfingen, des Klostergutes sich zu bemächtigen (z. B. Heinrich VIII. in England [1509—1547]), mußte natürlich eine neue Versorgungsweise eintreten. Schon König Franz I. (1515—1547) legte die zum Felddienst unbrauchbaren Invaliden (mortes-paies) in die festen Schlösser und gab ihnen Halbsold auf Lebenszeit. Heinrich III. (1574—1589) gab den Ganzinvaliden ein eigenes Ordenszeichen und bestimmte ein Haus in Paris zu ihrer Aufnahme. Heinrich IV. (1589—1610) gründete Spitäler für Invaliden und Ludwig XIV. baute das prachtvolle Hôtel des Invalides und begabte es reichlich. In Spanien dagegen ward das System des Pensionirens üblich bis zu dem Übermaß, das heute noch, trotz des traurigen Finanzzustandes dieser durch Reichthum arm gewordenen Monarchie, dort an der Tagesordnung ist.

Seit in England Karl II. (1660—1685), Wilhelm III. (1688—1702) und die Königin Anna (1702—1714) für die See- und Landinvaliden auf das Beste gesorgt, ist daselbst der Zustand dieser unstreitig am meisten und reichlichsten gesichert. Pensionen und Halbsolde sind bedeutend, das Recht, sie auch im Auslande verzehren zu dürfen, ist ein sehr schätzbarer Vortheil für die Betheiligten, ebenso die für den Verlust jedes Gliedes festgesetzte Rente, die Versorgung in den Invalidenhäusern reichlich.

In Teutschland kamen die Fürsten erst später zum Bewußtsein ihrer Pflicht gegen die ausgedienten oder verstümmelten Krieger ihrer meist geworbenen Heere, ebenso in Dänemark, Schweden und Rußland. Das Privilegium zu betteln, selten ein kleiner Gnadengehalt, noch seltener eine dürftige Anstellung, waren die einzigen Vergeltungen für Invalide. Dem Könige Friedrich II. von Preußen gebührt die Ehre, zuerst für diese Kriegerclasse auf eine anständige Weise gesorgt zu haben, und zwar dadurch, daß er nach Beendigung des zweiten schlesischen Krieges vor dem oranienburger Thore bei Berlin ein Invalidenhaus erbauen und darin die von allen Regimentern abgegebenen verstümmelten oder sonst zum Felddienst unbrauchbar gewordenen Soldaten in drei Compagnien, jede zu 1 Capitain, 3 Subalternofficieren und 200 Mann vereinigen ließ. Sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., stiftete zu Rybnik, Friedrich Wilhelm III. zu Stolpe eine ähnliche Anstalt, und ordnete das Invalidenwesen dergestalt, daß bei der Reorganisation des Heeres 1809 von den unter seinen Vorfahren errichteten Invalidencorps außer den in den beiden erst genannten Anstalten, sich noch 25 Provinzial-Invalidencompagnien im Lande befanden. Diese Provinzial-Invalidencompagnien wurden auf zwölf reducirt, im J. 1815 aber, bei Übernahme der neuerworbenen Provinzen, noch sechs weitere für dieselben errichtet. Die Halbinvaliden waren früher schon in die sogenannten Garnisoncompagnien verwiesen, wo sie ihre Versorgung entweder in Civil- oder in den Invalidenhäusern abwarten mußten. Nach dem Frieden von Tilsit bestanden deren 12 Regiments-Garnisoncompagnien für die Infanterie und 12 Brigade-Garnisoncompagnien für die übrigen Waffengattungen. 1813 wurden diese durch junge Leute zu Bataillons ergänzt und zu Festungsbesatzungen ꝛc. verwendet, aus ihnen, nachdem 1815 ihre Zahl auf 34 Bataillons vermehrt worden, im J. 1818 die junge felddienstfähige Mannschaft ausgeschieden und zur Errichtung von zwei Reserve-Linienregimentern verwendet, und der Rest in 16 Garnisonbataillons zusammengezogen. Als 1820 eine nochmalige Formation dieser Art eintrat, wurden die Halbinvaliden in 54 Garnisonscompagnien dergestalt zusammengezogen, daß jedes Infanterieregiment eine derselben aus Infanteristen erhielt, jeder Division aber zwei dergleichen aus den Halbinvaliden der Cavalerie, Artillerie und der Pionniers zugetheilt wurden. Im J. 1838 ist diese Formation wiederum aufgehoben worden; die Invalidencompagnien sollen allmälig aussterben, die versorgungsfähigen Ganzinvaliden sind mit Pension entlassen, die Halbinvaliden aller Waffen in zwei Festungscompagnien für jedes Armeecorps vereinigt, und den Halbinvaliden gestattet worden, die Realisation ihrer Ansprüche zum Theil bei den Regimentern abzuwarten, wo sie zum innern Dienste verwendet werden.

In Österreich wurde zur Versorgung der Invaliden 1772 ein Reglement über diesen Gegenstand gegeben, dessen Bestimmungen in der Hauptsache noch heute gelten, außerdem 1783, um dem Staate einen Theil der Kosten zu ersparen, die Verordnung erlassen, daß alle Hauseigenthümer Invaliden zu ihren Hausmännern nehmen oder statt dessen 24 Fl. bezahlen sollten; auch wurden alle Concessionen für Tabakskrämer zurückgenommen und den Invaliden als Erwerbszweig dieser Detailhandel zugewiesen. Ganzinvaliden, Realinvaliden genannt, werden zum Theil in Invalidenhäusern versorgt, zum Theil mit Patentalgehalt, d. h. mit dem Truppensolde ohne Brod und Servis, beurlaubt. Die Halbinvaliden sind in Garnisonbataillons formirt, oder bei öffentlichen Anstalten, Mauth ꝛc. angestellt. Der Invalidenfonds besteht aus den Revenuen von mehren demselben zugetheilten Herrschaften, aus den Zinsen von für diesen Zweck gestifteten Capitalien, den erblosen Nachlassen und einigen andern Accidenzien. (Vgl. „Verfassung der k. k. österreichischen Armee" vom Stabsauditor Bergmayr.)

Dem Kaiser Napoleon war es doppelte Pflicht, für die große Zahl von Invaliden zu sorgen, die fast jährlich seinen Eroberungsplanen zum Opfer wurden. Wäre es menschlicher Macht möglich gewesen, die Erfüllung dieser Pflicht nur irgend in ein richtiges Verhältniß zu dem ungeheuren Menschenverbrauch zu setzen, den die letzten 10 Jahre fast ununterbrochener und rücksichtslos geführter Kriege erheischten, so würde er das Höchste geleistet haben; dafür zeugt, was er gethan: die Adoption der Kinder der bei Austerlitz gefallenen Krieger, die Stiftung und

Dotation der Ehrenlegion, die Überweisung großer Revenuen an das Hôtel des Invalides, die Aufstellung der Trophäen daselbst, der Vorrang der Invaliden vor allen Truppen und die Versorgung derselben auf jede nur mögliche Art, in den Veteranencompagnien wie bei den Kriegs- und Bürgerbehörden. Allein die ungeheure Zahl der auf den Schlachtfeldern Verstümmelten überstieg alle Möglichkeit, für deren Lebensrettung zu sorgen. Was von diesen aus den Feldzügen in Spanien, Rußland und Teutschland die Heimath wieder sah und der Versorgung noch bedurfte, war beiweitem die kleinere Zahl, dennoch hat Frankreich noch, außer den Ganzinvaliden, die größtentheils in dem Hôtel des Invalides zu Paris und in der Succursale zu Avignon untergebracht sind, noch 12 Compagnien Vétérans sous-officiers zu 150 Mann und 89 Compagnien vétérans-fusiliers zu 96 Mann; der vielen Legionairs nicht zu gedenken, die vom geringen Ertrage ihrer Ordenspension sich erhalten.

Rußland versorgt seine Invaliden theils in Invalidenhäusern, theils in Garnisoncompagnien und in den Militaircolonien. (*Benicken.*)

Invalidencasse, Invalidencompagnie, s. Invaliden.

INVALIDENHAUS nennt man eine casernenartige Anstalt für verstümmelte Krieger, deren Körperbeschaffenheit sie zur Arbeit und zur Ausdauer in bürgerlichen Verrichtungen unfähig macht. Bequemlichkeit, gesunde Lage, Ruhe, Gelegenheit zur Beschäftigung als Mittel gegen die verderbliche Langweile, sind Bedingungen, die kein christlicher Staat bei Gründung und Dotation solcher Anstalten außer Acht lassen darf; denn bloße Nahrung, Kleidung und Obdach reichen da nicht aus, wo es sich darum handelt, Menschen, die dem Staate ihr Bestes, ihre Gesundheit und gesunden Glieder zum Opfer gebracht, der Sorge für den Rest ihres Lebens auf wahrhaft humane Weise zu überheben. Dieses nämlich ist der Zweck solcher Anstalten, die den Vorzug vor dem Gnadensolde und der damit verbundenen Überlassung der Invaliden an sich selbst dadurch haben, daß sie dem oft seiner Heimath wie der Regel des freien häuslichen Lebens entwöhnten, meist körperlich unbehilflichen Krieger, das Zusammenleben in gewohnter Kameradschaft und unter militairischer Ordnung, eine regelmäßige, von seiner Sorge unabhängige Verpflegung, einen Rest soldatischer Zucht und Beschäftigung, kurz alles das gewähren, worauf die Dienstzeit ihn gleichsam angewiesen hat; der besseren ärztlichen Behandlung und der Pflege nicht zu gedenken, die sein Körperzustand oft fodert.

Das Alterthum kennt diese Anstalten nicht; der bis zur gänzlichen Arbeitsunfähigkeit Verstümmelten waren Wenige; die blanke Waffe, damals Hauptwaffe, entschied minder zufällig; die Mittel, Einzelne dieser Art in ihren Familien oder Gemeinden unterzubringen, waren bereiter. Die erste Spur (nicht rein militairischer Gründung) solcher Versorgungshäuser findet man in dem Lobotrophium des Kaisers Constantin zu Constantinopel; die Fortbildung von Instituten dieser Art aber ging in den stürmischen Zeiten der Völkerwanderung unter, und die Verhältnisse in der ersten Hälfte des Mittelalters waren nicht geeignet, die Aufmerksamkeit der Gründer von Reichen, wie der fast unaufhörlich wechselnden Staatsoberhäupter auf eine Einrichtung zu lenken, die nur da möglich ist, wo der Staat auf organischen Gesetzen und auf der Bahn der Stabilität steht. Wol versuchte König Philipp August (1180—1223) ein Hospital für verstümmelte Krieger zu errichten; aber sein Streit mit Papst Innocenz III. über die Jurisdiction dieser Anstalt hinderte den Erfolg. Erst Heinrich IV. gelang es, das von seinem Vorfahr Heinrich III. erbaute Spital de la charité chrétienne zur Versorgungsanstalt für ganz invalide Officiere und Soldaten zu erheben und aus dem Überschuß aller milden Stiftungen zu dotiren (1606); auch ließ er zwei Jahre später das Hospital St. Louis zu gleichem Zweck erbauen und dotiren, und stellte beide Anstalten unter den Befehl des Connetable.

Für die in den Kriegen Ludwig's XIV. sehr anwachsende Zahl der Invaliden, vergrößert noch durch den damals höchst mangelhaften Zustand der Chirurgie, reichten jene Anstalten nicht aus. Der König, gleichmäßig geleitet von seinem Pflichtgefühl und der Ruhmsucht und Prachtliebe, die einen Hauptheil seines Charakters ausmachten, wollte etwas Großartiges, Niegesehenes begründen, was die damals beginnenden prachtvollen Bauten der Art in England noch übertreffen sollte. Er genehmigte den Plan der Baumeister Libéral Bruant und Mansard, und legte 1671 in der Vorstadt St. Germain den Grundstein zu dem mit Recht berühmten Hôtel des Invalides, das mit Ausschluß der Kirche (die mit ihren prächtigen Verzierungen an Malerei und Bildhauerwerk erst in 30 Jahren fertig wurde) binnen 8 Jahren vollendet ward. Alle Pensionen, die seither den moines laies (Invaliden) zugeflossen waren, gingen nun nebst einer Tantième von zwei Deniers vom Livre aller Zahlungen aus der Kriegscasse an die neue Anstalt über. Im J. 1774 gab König Ludwig XVI. eine Ordonnanz über die innere Einrichtung und Verpflegung der Invaliden; die Revolution erschütterte zwar auch dies Institut, aber Politik und Nationalgefühl hielten es inmitten des allgemeinen Umsturzes der Dinge aufrecht, bis Napoleon die Zügel der Regierung ergriff, und den alten Glanz des Hôtel des Invalides nicht nur wiederherstellte, sondern vielfach mehrte (s. Invaliden). Seine Nachfolger haben dasselbe gethan und in ähnlicher Weise, obwol in kleinerem Maßstabe, auch das Invalidenhaus zu Avignon (Succursale) für seinen ursprünglichen Zweck erhalten.

In England gründete Karl II. (1660—1685) ein prachtvolles Invalidenhaus zu Chelsea bei London für die verstümmelten Krieger des Landheeres. Mit diesem ist gegenwärtig eine Schulanstalt für 500 verwaisete Soldatensöhne verbunden. Ebenso legte König Wilhelm III. (1689—1702) den Grund zu einem Invalidenhause für verstümmelte Seesoldaten zu Greenwich, das seine Nachfolgerin Anna (1712—1714) vollendete und dergestalt ausstattete, daß es unstreitig das prächtigste und zweckmäßigst eingerichtete Institut dieser Art ist. Außer diesen Anstalten sind noch zu Deptford und Portsmouth Seehospitale vorhanden.

Wie bereits oben (s. S. 2) gesagt, baute Friedrich II. von Preußen (1740—1786) das erste Invalidenhaus zu Berlin. Der Bau ward von 1745—1748 vollendet; es erhielt die classische Inschrift: „Laeso et invicto militi“ (dem wunden und unbesiegten Krieger), zwei Kirchen für Protestanten und Katholiken und einen Kirchhof, den mancherlei Denkmale ausgezeichneter Krieger schmücken, unter diesen der Sarkophag des Wiederherstellers der preußischen Kriegsmacht nach dem Frieden von Tilsit, des Generals von Scharnhorst, der 1813 zu Prag an den Folgen der in der Schlacht bei Großgörschen (2. Mai) empfangenen Wunde starb. Die kleinen Invalidenhäuser zu Stolpe und Rybnik sind bereits oben (s. S. 2) genannt.

Österreich hat vier Invalidenhäuser, zu Wien, Prag, Pettau und Pesth; außerdem werden in den königlichen Schlössern in Böhmen: Brandeis, Podiebrad und Pardubitz, als Filialen des prager Invalidenhauses, pensionirte Officiere und Soldaten aufgenommen.

In Rußland befinden sich ein Landhospital und ein Seehospital zu St. Petersburg. Die Invalidenhäuser sind dort minder nothwendig, weil die Bevölkerung nicht so stark, also Landbesitz für den Invaliden leichter ist, außerdem die Militaircolonien eine geeignete Ruhestätte für verstümmelte Altkrieger sind, und alle Vortheile bei keinem der Nachtheile der Invalidenhäuser darbieten. Die nähere Schilderung der einzelnen bedeutenden Invalidenhäuser s. im Art. Hospital. (*Benicken.*)

INVALIDES. Im J. 1674 erschienen in Frankreich die ersten Münzstücke von 4 und 2 Sous in Silber, und nach der Declaration von demselben Jahre sollten 150 Pièces der erstern Sorte und 300 Pièces der zweiten Sorte auf die rauhe Mark zu 10 Deniers fein gehen. Indessen da hierin die feine Mark zu 36 Livres ausgebracht und dies von dem Publicum übel aufgenommen wurde, so fand man sich im J. 1679 genöthigt, die Viersousstücke auf 3 Sous 6 Deniers und die Zweisousstücke auf 1 Sous 9 Deniers herabzusetzen. Deshalb gab man nach Savary (Dictionn. de commerce s. v. *Sol*) diesen Münzen den Spottnamen Invalides, welche, wie aus „Gründliche Nachricht vom Münzwesen“ 2. Th. 1. Cap. §. 12. S. 253 und L. le Blanc (Traité de monnoyes de France, p. 304) zu ersehen ist, im J. 1691 ganz eingeschmolzen wurden, um daraus andere Viersousstücke zu prägen. Die Erstern sind daher jetzt ziemlich selten geworden, welche folgendes Gepräge haben:

1) Avers: LVD. ovicus .XIIII. Das links gestellte, lockige Brustbild des Königs, über welchem sich ein Lorbeerzweig als Münzmeisterzeichen befindet. Revers: D. ei G. ratia FR. anciae ET. NA. varrae REX. 1674. Zwei gekrönte Lilien, unter welchen ein A steht.

2) Avers: LVDOVICVS XIIII. D. ei GRA. tia. Das links gestellte, gelockte Brustbild des Königs, über welchem sich ein zweiköpfiger Adler als Münzmeisterzeichen befindet. Revers: FRANC. iae ET. NAVARRAE. REX. 1674. Ein aus vier Lilien zusammengestelltes gekröntes Kreuz, in dessen Mitte ein D befindlich ist. (*K. Pässler.*)

Invaliditāt, s. Invaliden.

Invar, s. Inver.

INVECTA ET ILLATA. Man versteht hierunter diejenigen Gegenstände, welche ein Abmiether oder Pachter in das gemiethete Local oder gepachtete Grundstück eingebracht hat. Juristisch kommen dieselben namentlich insofern in Betracht, als die Gesetze dem Vermiether an diesen Sachen in Bezug auf die Sicherstellung seiner Ansprüche gegen den Abmiether ein stillschweigendes besonderes Unterpfandsrecht (pignus legale tacitum) einräumen [1]. Die einzige wesentliche Bedingung hierbei ist, daß die Gegenstände, an welchen dieses Pfandrecht haften soll, dazu bestimmt sein müssen, fortwährend in dem gemietheten Grundstück oder Local zu bleiben, was sich aus ihrer Bestimmung zum täglichen oder wenigstens oft wiederholten Gebrauch am deutlichsten ergibt [2].

Rücksichtlich der Ausübung dieses stillschweigenden Pfandrechts haben wir noch Folgendes zu bemerken:

1) Es beginnt von der Zeit des Einbringens an [3]. Hierbei ist nicht nöthig, daß der Vermiether diesen Zeitpunkt ganz genau anzugeben verstehe, wenn nur die Thatsache selbst sich richtig verhält [4].

2) Dieses Pfandrecht gilt auch wegen der Verpflichtungen des Untermiethsmannes gegen den Untervermiether [5]. Dagegen hat

3) der ursprüngliche Vermiether an den Sachen des Untermiethsmannes kein solches Pfandrecht; vielmehr würde ihm der Letztere bei einem Anspruche dieser Art sofort die Einrede des: Tecum non contraxi entgegenstellen können [6].

4) Sollte darüber Streit entstehen, ob irgend ein Gegenstand wirklich als eine zu festem Gebrauch bestimmte res illata et invecta anzusehen sei oder nicht, so muß dies nach der Eigenthümlichkeit des Grundstücks und nach der Lebensbestimmung des Abmiethers ermittelt werden, im äußersten Falle aber durch ein judicium de aequo et bono von Sachverständigen seine Erledigung erhalten. Ist übrigens dabei einmal von einem im gewöhnlichen commercio civili befindlichen Gegenstande die Rede, so streitet auch bis zum Erweis des Gegentheils die Vermuthung dafür, daß er zu den illatis et invectis gehöre [7]. (*Emil Ferdinand Vogel.*)

INVEGES (Augustin), geboren im J. 1595 zu Sciacca auf der Insel Sicilien, trat frühzeitig in den

1) Vgl. fr. 4. pr. fr. 6. pr. fr. 7. §. 1. D. de pignor. (XX, 1). 2) Vgl. fr. 32. in f. D. de pignor. (XX, 1) und fr. 21. §. 1. D. qui potior. in pign. (XX, 4) und *Pufendorf*, Observ. jur. univers. T. II. Obs. 69. 3) fr. 11. §. 2. D. de pignor. action. (XIII, 7) und c. 7. C. in quib. causis pign. (VIII, 15). 4) c. 5. C. de loc. (IV, 65). 5) fr. 11. §. 5. D. de pign. act. (XIII, 7). 6) Vgl. fr. 5. pr. u. §. 1. D. in quib. caus. pign. (XX, 2). 7) Vgl. hierzu überhaupt: F. A. Meißner's vollständige Darstellung der Lehre vom stillschweigenden Pfandrechte. (Leipzig 1804.) 2 Bde., besonders 1. Th. §. 69 fg.

Orden der Jesuiten und wurde Lehrer der Philosophie und Theologie zu Palermo, verließ aber später aus unbekannten Gründen, wahrscheinlich aber, um sich seinen Studien ungestörter hingeben zu können, den Orden wieder, studirte und erklärte alte Classiker, besonders Historiker, ebenso die Kirchenväter, und starb im April 1677 zu Palermo. Seine hinterlassenen Schriften sind meist geschichtlichen und antiquarischen Inhalts. Sein Eifer für Erforschung der Geschichte und des Alterthums seiner Heimath war zunächst durch die reiche Bibliothek des Priesters Fr. Schiafini zu Palermo angeregt worden, worauf er alle Bibliotheken und Archive des Vaterlandes für seinen Zweck durchsuchte und eine ungeheure Masse Materials zusammenbrachte und allmälig verarbeitete. Außer einer Historia sacra paradisi terrestris et innocentiae status (Palermo 1651. 4.), lieferte er Annali della felice città di Palermo, overo Palermo antico, sacro e nobile (das. 1649—51. 3 Bde. fol. mit Abbildungen), welche Burmann im Thesaurus antiquit. Sicil. T. X. wieder hat abdrucken lassen. Diese Specialgeschichte wird sehr geschätzt, die Originalausgabe derselben ist aber selbst in Italien selten. Eine ähnliche verdienstliche Arbeit lieferte er über die Stadt Carcamo unter dem Titel: La Carthagine siciliana divisa in due libri. (das. 1650. 1661. 4.) Das dritte Buch dieses Werks hatte er in Handschrift hinterlassen und wurde durch den Jesuiten Amati (das. 1708) bekannt gemacht. Auch diese Geschichte nahm Burmann in den Thes. antiquit. Sicil. T. X. auf. Endlich verfaßte der unermüdliche Inveges auch Ad annales Siculos praeliminaris apparatus. Diese Schrift erschien erst nach seinem Tode (das. 1709. 4.) mit einer Vorrede und Anmerkungen von Michael de Giudice und bildet die Einleitung zu den Annales Siciliae, von ihm zwar ausgearbeitet (4 Bde. in Fol.), aber nicht im Druck erschienen *). (*R.*)

INVENTARIENAUSLAGEN. Den Inbegriff dessen, was als Gebrauchsgegenstand in ein Grundstück, Haus, Fabrik- oder Kaufmannsgeschäft zu fortwährender, nöthiger Verwendung dafür, ohne welche der erwerbsmäßige Vortheil nicht zu erzielen wäre, eingebracht oder zu diesem Zwecke angeschafft worden ist, und was sich also jederzeit bestandmäßig vorfinden muß, wenn von ungestörtem Betriebe des fraglichen Geschäfts die Rede sein soll, nennt man das Inventarium, der Aufwand aber, welcher zur Anschaffung und Instandhaltung der unter dem Inventarium begriffenen Sachen nöthig ist, wird mit dem Worte Inventarienauslagen bezeichnet. Bei ländlichen Grundstücken werden diese Gegenstände in der Regel von dem Eigenthümer an den Pachter übergeben, und Letzterer empfängt das Gebrauchsrecht derselben während der Pachtzeit mit der Verpflichtung, nach Ablauf seines Contracts diese Gegenstände in derselben Qualität wieder an den Eigenthümer

*) Vgl. Jöcher's Gelehrtenler. 2. Bd. Col. 1892. 1893 nach *Mongitore*, Bibl. Sicula und dem Giornale de letterati d'Italia; *Niceron*, Mémoires. T. XI. u. Biograph. univers. T. XXI. unt. d. W. (Art. von Weiß.)

oder an den Nachfolger im Pachte abzuliefern. Mit besonderer Strenge wird diese Verpflichtung des Pachtinhabers alsdann überwacht, wenn er einen sogenannten Contractus socidae eingegangen ist, d. h. wenn seinem Pachtcontracte ein pactum adjectum beigefügt ward, wodurch er sich verpflichtet hat, den zufälligen Schaden, welcher das ihm zur Benutzung mit übergebene Vieh treffen könnte, zu übernehmen, und eintretenden Falls zu ersetzen. Der Pachter macht sich nach dieser Übereinkunft zugleich verbindlich, das übernommene Vieh stets in gleicher Qualität in natura vorräthig zu halten, es bei Sterbefällen u. dgl. sofort durch anderes zu ersetzen, und überhaupt jede Änderung daran ohne allen Nachtheil für Qualität und Quantität stattfinden zu lassen; und eben aus diesem Grunde nennt man das in dieser Art übernommene Vieh eisernes Vieh, welches niemals stirbt, und das Bestandverzeichniß oder Inventarium darüber ein eisernes Inventarium *).

Bei der nähern Beurtheilung der Inventarienauslagen ist der deshalb zu machende Aufwand in die juristische Kategorie der impensae in rei substantiam factae zu stellen; doch können diese impensae ebenso wol impensae utiles sein, d. h. die Erhöhung des Werthes der Sache bezwecken, als impensae necessariae; welche letztere bekanntlich nur zur Erhaltung der Sache gegen Untergang oder Verschlechterung dienen. Der Pachtinhaber darf freilich bei dem Rechtsanspruch auf Ersatz der Inventarienauslagen zunächst nur die zur Erhaltung des Inventariums unentbehrlichen Auslagen, deren Übertragung ex propriis ihm nicht zugemuthet werden kann, inwiefern er einen contractus socidae nicht eingegangen hat, in das Auge fassen; es ist ihm jedoch unbenommen, diesen Anspruch auch auf die nützlichen Verwendungen auszudehnen, inwiefern er sich nur getrauet, speciellen Beweis darüber beizubringen, daß er dadurch eine dauerhafte Werthserhöhung der Sache herbeigeführt habe, deren Wirkungen sich weit über die Periode seiner Pachtzeit hinaus erstrecken. Die bei projectirten Fabrikunternehmungen u. dgl. oft auf dem Papier ausgeführte Wahrscheinlichkeitsberechnung für die Inventarienauslagen hat sehr viel Täuschendes, und es läßt sich bei der unvermeidlichen Concurrenz einer Masse von ganz zufälligen Umständen durchaus kein wirklich haltbarer Maßstab dafür feststellen, sondern die Basis dafür ist in jedem einzelnen Falle nur aus dessen Ei-

*) Der engsten, ursprünglichen Bedeutung nach ward unter dem contractus socidae ein Vertrag verstanden zwischen dem Eigenthümer einer Viehheerde und dem Hirten derselben, wonach beide das aus diesem Viehbestande gezogene junge Vieh unter einander theilten, bis sich später erst die obige Bedeutung dafür feststellte. Außerdem aber kennt die teutsche Rechtspraxis auch einen sogenannten contractus ad modum socidae, wonach die obige Verpflichtung des Pachters rücksichtlich des übernommenen und im natürlichen Bestand fortzuerhaltenden Viehes auch auf andere, ihm zur Benutzung überwiesene, Wirthschaftsgegenstände ausgedehnt ward, von welchen man sagte, daß sie contractmäßig ebenso beurtheilt werden sollten, wie das als Object des eigentlichen contractus socidae anerkannte Pachtvieh.

genthümlichkeit zu entnehmen, sodaß man höchstens nebenbei sich auf factische Analogien berufen darf.

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

INVENTARIUM. Dieses Wort hat auch im juristischen Sinne eine doppelte Bedeutung. Man versteht nämlich darunter 1) den Inbegriff alles dessen, was als fortdauernd nothwendiger Gebrauchsgegenstand in ein Grundstück, Local, Fabrik- oder Kaufmannsgeschäft eingebracht, oder für diesen Zweck angeschafft worden ist, und für den ungestörten Betrieb des fraglichen Geschäfts sich stets in einer bestimmten Qualität und Quantität vorfinden muß; 2) bezeichnet man mit ebendiesem Ausdrucke Inventarium auch eine genau abgefaßte schriftliche Aufzählung (Specification) der einzelnen, zu einem solchen Inbegriffe gehörigen Gegenstände.

Unter den Fällen, wo die eigenthümliche Natur eines solchen Inbegriffs und seiner Aufzählung sich besonders geltend macht, behaupten die Vormundschaftsverwaltung und die erbschaftliche Auseinandersetzung den Vorrang, weshalb wir dieselben auch hier in dieser Rücksicht näher zu beachten haben. Der Vormund ist schon nach römischem Rechte (c. 24. C. de adm. tut. [V, 37]) verpflichtet, mit Zuziehung öffentlicher Personen ein genaues bestandmäßiges Verzeichniß oder Inventarium über das Vermögen seines Mündels zu fertigen, ehe er die Verwaltung desselben beginnt; worin unter andern auch die handschriftlichen Obligationen der Schuldner des Mündels genau aufzuführen sind. (fr. 57. pr. D. de adm. et p. t. [26, 7.]) Nur erweislich nothwendige und vollkommen rechtmäßige Entschuldigungsgründe können eine Verzögerung dieser Förmlichkeit zulassen. Hat der Vormund dergleichen Gründe nicht, so kann er sofort abgesetzt und mit willkürlicher Strafe belegt werden. (c. 1. §. 13. C. arbitrium tutelae [V, 51.]). Hat der Mündel durch die willkürliche Unterlassung dieser Formalität einen wesentlichen Schaden erlitten, so kann er auf den Würderungseid deshalb antragen; ja es ist ihm nach Beschaffenheit der Umstände sogar erlaubt, die Erben des Vormunds mit diesem Eide zu belegen. (c. 4. C. de in litem jurando [V, 53.]) Ebenso liegt es in der obervormundschaftlichen Verpflichtung der Obrigkeit, daß sie selbst gegen das testamentarische Verbot des Vaters aus besondern Gründen von dem Vormunde die Anfertigung und Übergabe eines genauen Inventarii verlangen kann (fr. 10. D. de conf. tut. [26, 3] und fr. 5. §. 7. D. de adm. et p. t. [26, 7]). Auch ist nach der richtigern Theorie die Mutter, welche die Vormundschaft über ein Kind selbst führt, an sich von der Einreichung eines Inventarii keineswegs befreit, obwol das Provincialrecht häufig diese Befreiung direct oder indirect ausspricht.

Der zweite Fall, wo das Inventarium eine besondere Rolle spielt, betrifft, wie wir oben sahen, die erbschaftliche Auseinandersetzung. Hier gilt als Regel, daß der Erbe sich gegen Schaden aus einer ihm zugefallenen Erbschaft durch das sogenannte beneficium inventarii schützen kann, d. h. dadurch, daß er unter öffentlicher Auctorität über den Inhalt der Erbschaft ein specielles Verzeichniß fertigt, um nicht späterhin als Rechtsnachfolger des Erblassers über den Belauf der Erbschaft verpflichtet zu sein. Dem römischen Rechte nach ist ein solches Verzeichniß in Gegenwart der Notarien, und nach Berufung aller der Personen, welche daran ein Interesse haben, zu verfertigen. Sollten Letztere nicht erscheinen, so müssen wenigstens drei unbescholtene Zeugen zugezogen werden. Auch muß mit der Verfertigung dieses Verzeichnisses wenigstens am dreißigsten Tage nach erlangter Kenntniß vom Anfall der Erbschaft begonnen werden, und zu beendigen ist es binnen sechzig Tagen nach jener erlangten Kenntniß; nur ausnahmsweise wird bei sehr zerstreuten Gütern die Verlängerung dieser Frist auf ein Jahr verstattet. Wurde arglistiger Weise irgend ein Verlassenschaftsgegenstand aus diesem Inventarium weggelassen, so ist später doppelter Ersatz dafür zu leisten[1]).

Nach der heutigen Rechtspraxis genügt zur Gültigkeit eines solchen Verlassenschaftsinventarii dessen Anfertigung unter öffentlicher Auctorität, namentlich wenn gleich nach dem Tode des betreffenden Erblassers die gerichtliche Versiegelung von dessen Nachlaß vorgenommen worden ist[2]).

Während der Fertigung des Inventariums darf der Erbe durch keine Foderung eines Nachlaß-Gläubigers belästigt werden, und von der Zeit der beendigten Fertigung an hat er die ererbten Güter als sein volles Eigenthum zu betrachten. Er bezahlt die Foderungen der Gläubiger in der Ordnung, in welcher sie sich gemeldet haben, und die, welche nach Erschöpfung der Erbschaftskräfte und also zu spät kommen, haben sich nicht an den Erben, sondern nur an die bereits befriedigten übrigen Gläubiger zu halten, was sogar die zu spät kommenden Pfandgläubiger trifft. Eben weil der Erbe durch Fertigung eines beglaubigten Inventariums sich von der Verpflichtung befreit, über den Belauf der Erbschaft belastet zu werden, hat er überhaupt nach deren Erschöpfung keine weitere Zahlungsverbindlichkeit als Rechtsnachfolger des Erblassers; und überdies ist er berechtigt, den Legatarien und Fideicommissarien das Falcidische und Trebellianische Viertel abzuziehen[3]).

Unterläßt dagegen der Erbe die Fertigung eines Inventariums, oder hat diese Fertigung nicht in ordnungsmäßiger Weise stattgefunden, so entbehrt er sofort des Vortheils, sich von der übermäßigen Belastung der Erbschaft befreit zu sehen. Er muß dann alle Erbschaftsschulden und Legate voll bezahlen, darf die Quarta nicht abziehen u. s. w. Auch wird er in Bezug auf diese Verbindlichkeit gegen die Gläubiger und gegen die zum Pflichttheil Berechtigten nicht dadurch geschützt, daß der Erblasser im Testament vorgeschrieben hat, sein Erbe solle

1) Vgl. c. 22. C. de jure deliberandi (VI, 30). 2) Vgl. *Carpzov.* Defin. for. P. III. c. 33. def. 11. *Stryk*, Usus mod. Pand. 28, 8. §. 7. *Müller*, Obs. ad *Leyseri* Med. Obs. 561. Jedoch können Ausnahmen vorkommen, wegen welcher Mevius in den Decis. V, 145 und Beckmann in den Consil. XVI, 11 zu vergleichen sind. 3) Vgl. c. 22. C. de jure deliberandi (VI, 30), besonders §. 2. 3. 10. 11. 9. 5. 8. 4 u. 5.

von der Verpflichtung frei sein, ein genaues Inventarium über die Erbschaft abzufassen, denn der Grund zu dieser Verpflichtung ist gesetzlich stärker, als das wider die allgemeine Regel streitende begünstigende Zugeständniß des Testators[4]). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

INVENTIO. Im juristischen Sinne versteht man unter dem Finden einer Sache die Bemächtigung eines leblosen und herrenlosen, d. h. von Niemandem beanspruchten Gegenstandes, und in diesem Sinne wird die Findung als eine rechtliche Erwerbungsart (species dominii acquirendi) betrachtet. Es wird zur Erfüllung des Begriffs dieser Findung erfodert: 1) die Thatsache der Besitzergreifung, wodurch die physische Möglichkeit zur willkürlichen Behandlung der fraglichen Sache und Ausschließung Anderer von der Disposition darüber begründet wird; 2) der Entschluß, diese Sache von jetzt an als Eigenthum zu behandeln. Immer aber muß man dabei im Auge behalten, daß blos verlorene Sachen (res deperditae) völlig verschieden sind von wirklich herrenlosen Sachen, d. h. von solchen, die entweder niemals einen Herrn gehabt haben, oder die doch von ihrem letzten rechtmäßigen Herrn freiwillig aufgegeben worden sind. Und da der Fall, daß Eigenthumsansprüche über Gegenstände erhoben werden, die nie einen Herrn hatten, nur höchst selten vorkommt, so ist hierbei gewöhnlich nur davon die Rede, daß man nicht Dinge für res derelictas halte, die nur res deperditae sind. Denn während eine Sache, die als res derelicta jetzt res nullius ist, mit gutem Grunde nach dem bekannten Satze: Res nullius cedit primo occupanti, der Bemächtigung und Besitzergreifung durch den Finder unterliegt, darf an eine res deperdita der Finder als solcher einen Rechtsanspruch nicht machen, weil der rechtmäßige Eigenthümer wider seinen Willen der Disposition über diese Sache beraubt worden ist. Demnach muß für den Fall, daß der Finder ein Recht an der Sache haben soll, die wirkliche derelictio derselben constatirt sein, d. h. der wahre Eigenthümer dieser Sache muß erklärt haben, daß er nicht weiter ein Eigenthumsrecht daran geltend machen wolle. Denn ebendadurch, daß Jemand, welcher das Recht der freien Verfügung über eine Sache hat, den Besitz davon sammt dem Willen aufgibt, ferner noch Eigenthumsansprüche daran auszuüben, geht das Eigenthumsrecht für ihn verloren, die Sache wird folglich per derelictionem res nullius, quae cedit primo occupanti, und der Finder kann dann als solcher Besitz und Eigenthum daran geltend machen. Doch muß zu der fraglichen Willensäußerung des bisherigen Eigenthümers bei beweglichen Sachen das Wegwerfen oder von sich Thun hinzukommen (fr. 43. §. 11. D. de furtis [47, 2]), und es muß auch die Absicht der freiwilligen Verlassung bei diesem Wegwerfen denkbar sein, sodaß also nicht z. B. von einem erzwungenen Auswerfen von Waaren bei Seegefahr die Rede ist, wie dessen unter andern §. 48. I. de rer. div. (II, 1) erwähnt wird.

Blos verlorene Sachen (res deperditas) darf der Finder nicht behalten, sondern er muß sie dem vorigen Eigenthümer zurückgeben, und wenn er diesen nicht kennt, ihn auf jede Art, auch selbst durch öffentlichen Aufruf auszukundschaften suchen (fr. 43. §. 8. D. de furtis [47, 2]), auch muß er die gefundenen Sachen restituiren, ohne Fundgeld zu verlangen (fr. 43. cit. §. 9. und fr. 1. §. 5. D. de extraord. cogn. [50, 13]). Hat aber der Finder die gefundenen Sachen ohne Anzeige an sich behalten, obgleich er selbst einsah, daß das Eigenthum daran nicht freiwillig aufgegeben worden, so trifft ihn selbst in dem Falle, wenn er den Eigenthümer nicht kennt, die civilrechtliche Verbindlichkeit, welche man beim Diebe statuirt. (fr. 43. cit. §. 4 und 11.)

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

Inventio sanctae crucis, s. Kreuzeserfindung.

Invention, 1) Rechtskunde, s. Inventio; 2) Rhetorik, s. Erfindung.

Inventionshorn, s. Horn.

Inventionstrompete, s. Trompete.

INVENTOR, den Finder, Entdecker, nannten die Römer Jupiter, weil er Jeden im Besitz seines Eigenthums schützte, und war es von Andern ihm entrissen, ihm dazu wieder verhalf. Dies war er als Allwaltender den Völkern der Erde schuldig, und die Römer trugen sich mit der Sage: Herkules sei in Roms Nähe einst gekommen mit einer Heerde Rinder; Cacus, ein Räuber, der seine Höhle im Aventinus gehabt, habe von den im Thale umherschweifenden Rindern acht rücklings in dieselbe gezogen. Nur ihr Gebrüll hatte ihn verrathen können; doch des Räubers eigene Schwester Caca verrieth den Raub, und Herkules griff ihn an und tödtete ihn. Er weihete darauf dem Jupiter, als Pater Inventor, den größten Altar auf dem Aventinus und opferte den Zehnten der Beute*). (*Schincke.*)

Inventur, s. Inventarium.

INVER, 1) ein kleiner Fluß der Grafschaft Donegal, in der irländischen Provinz Ulster, welcher in eine kleine darnach benannte Bai mündet. Diese Inverbai ist als ein Theil der Bai Donegal anzusehen. 2) Gibt es auch ein Dorf Inver in der Grafschaft Mayo in derselben Provinz, östlich von Broadhaven und in der Baronie Erris †). (*R.*)

3) Inver oder Invar, ein Dorf Schottlands in der

4) Vgl. hierzu überhaupt wegen der Rechtswohlthat des Inventariums: K. Reichhelm's Versuch einer Auslegung dunkler, für den Theoretiker und Praktiker gleich wichtiger, Gesetze aus dem Civil- und Lehnrecht. (Halle 1799.) 6. Abh. S. 228—240. (Zwar hat der Verfasser seine Absicht, zu beweisen, daß das dem Erben verliehene Recht zu deliberiren durch c. 22. C. de jure delib. und zwar vorzüglich durch die §§. 11 u. 13 dieses Gesetzes unnütz gemacht sei, in diesem Aufsatze nicht ganz erreicht, allein er hat doch einen dankenswerthen Beitrag zur Erläuterung der praktisch wichtigen Lehre von der Rechtswohlthat des Inventariums geliefert.) Wegen der durch das neuere Recht eingeführten specificatio jurata, welche die Stelle des wirklichen Inventariums zu vertreten pflegt, vgl. *C. F. Walch*, Diss. de jurata specificatione, loco inventarii exhibita (Jen. 1790. 4.) und außerdem noch *Rud. Wyss*, Diss. de beneficio inventarii. (Heidelb. 1814.)

*) *Aurel. Vict.* 6. *Dionys. Hal.* Arch. I, 39. *Ovid.* Fast. I, 581.
†) Vgl. *Rees*, Cyclopaedia. Vol. XIX. s. v.

Grafschaft Perth, liegt am Zusammenflusse der Flüsse Bran und Tay. (*J. C. Schmidt.*)

4) Inver, Loch oder Bai an der nördlichen Grenze der schottischen Grafschaft Roß, welches den aus dem sieben Miles langen und eine Mile breiten Frischwassersee Assynt abfließenden Fluß Inver aufnimmt, jährlich einige Lasten Lachse liefert, guten Grund hat und hinlänglich tief ist, um die größten Schiffe aufzunehmen. Man theilt das Loch Inver in das äußere und innere Loch ab, von welchen jenes sich zwischen den Spitzen Cogiach und Assynt findet, dieses aber hinter der in der Mitte des Loches sichtbaren Insel Glassoch liegt. Das äußere Loch ist reich an Glattrochen, Stock-, Lang- und anderen Fischen; in dem inneren Loche dagegen, welches an seinem Eingange 20, an seinem Ende fünf Fuß Tiefe hat, wird Häringsfischerei getrieben. Die Umgebungen des Loches Inver sind rauh und bergig, nur in einer Ecke des Strandes befindet sich eine Strecke ebenen Landes, von welchem früher die Herren v. Roß und Pacon vier Acres für 999 Jahre in Lehen hatten. Bis zur Stadt Tain beträgt die Entfernung von diesem Loch 56 Miles *).

(*G. M. S. Fischer.*)

INVERARAY, 1) ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Argyll, ist größtentheils hügelig, jedoch mit einzelnen Strichen ebenen und fruchtbaren Ackerlandes, ungefähr 3⅓ teutsche M. lang und ⅗ teutsche M. breit.

2) Hauptstadt der Grafschaft Argyll in Schottland, liegt an einer schmalen Bai 1½ teutsche M. von der Spitze des Loch Fyne entfernt, da, wo der Fluß Aray in diesen Seearm fällt. Die Stadt ist zwar klein, aber hübsch und freundlich gebaut, besonders an der Nordostseite, wo sie den Reisenden, die auf der großen Landstraße von Osten her ankommen, ein sehr freundliches und malerisches Bild darbietet. Bemerkenswerth ist die Kirche, die unter einem Dache zwei Abtheilungen enthält, und wo in der einen gälisch, in der andern englisch gepredigt wird. Ein schönes Gebäude ist das neue Gefangenenhaus, worin sich auch die Räume für die Grafschaftsgerichte befinden. Wahrscheinlich war dieser Ort in den frühern Zeiten nichts weiter als ein Fischerdorf; aber seitdem die Familie der Herzoge von Argyll hierher ihren Wohnsitz verlegte, wurde sie, da in der genannten Familie die Ämter eines Sherifs und Richters der ganzen Grafschaft Argyll erblich sind, zum Sitze der Gerichte und zum Hauptorte der ganzen Grafschaft erhoben. Sie ist ein Eigenthum des Herzogs von Argyll, dessen verstorbenem Vater sie ihr nettes und freundliches Äußere verdankt, indem derselbe die alte, an der Nordseite der Bai gelegene Stadt niederreißen und den größern Theil der neuen aufbauen ließ. Durch eine Urkunde vom 28. Jan. 1648 wurde der Ort vom Könige Karl I. zu einer sogenannten royal burgh erhoben. Der Platz hat gar keine Fabriken, obgleich der Herzog von Argyll verschiedene Versuche gemacht hat, einige Zweige der Industrie hier einheimisch zu machen. Die Hauptbeschäftigung und das Haupteinkommen der Bewohner ist die Häringsfischerei, welche stark betrieben wird und sehr einträglich sein soll, da die im Loch Fyne gefangenen Häringe weit vorzüglicher als in den übrigen Theilen der Nordsee sein sollen. Inveraray steht mit keinem auswärtigen Hafen in directer Verbindung, sondern führt seine wenigen Ausfuhrproducte, als: Wolle, eingesalzene Häringe, Bauholz und Baumrinde, meistens nach Liverpool. Nicht weit von der Stadt liegt das Schloß Inverary, der Sitz der Herzoge von Argyll. Es ist ein viereckiges Gebäude mit einem runden Thurme an jedem Flügel, und in der Mitte mit einem hohen, die Thürme überragenden Pavillon versehen, was dem Ganzen ein etwas drückendes Ansehen gibt. Der Rittersaal ist mit alten Waffen und andern Zierathen würdig ausgeschmückt, während die übrigen Theile des Schlosses geschmackvoll im neuen Style eingerichtet sind. Bemerkenswerther als das Schloß selbst ist seine prachtvolle und überraschende Umgebung. Die schönen Wasserfälle des Aray, die vom Loch Fyne gebildete Bai, der nahe liegende Berg Dunicoich, der in Form einer Pyramide bis 700 Fuß emporsteigt, bis an den Gipfel dicht bewachsen und mit einer hervorragenden Warte versehen ist, die schön bewachsenen Ufer nach Essachossan zu, der Spaziergang durch das herrliche Thal mit der Aussicht auf die verschiedenen Hügel und Berge, alles das zusammen bildet ein so überraschendes Bild von wilder und prächtiger Scenerie, wie es wol selten anzutreffen ist. Die Bevölkerung des Kirchspiels und der Stadt zusammen mag gegen 2000 Bewohner betragen. (*J. C. Schmidt.*)

INVERARITY, ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Forfar, enthält ungefähr ¾ teutsche □M., hat einen unebenen, großentheils unfruchtbaren Boden und 1000 Bewohner. (*J. C. Schmidt.*)

INVERAVEN, ein Kirchspiel Schottlands, das theils zur Grafschaft Elgin, theils zur Grafschaft Banff gehört, ist 2⅗ teutsche M. lang und beinahe zwei teutsche M. breit, hat in der Tiefe einen nassen und bemoosten, auf den Höhen einen leichten und trockenen Boden, der aber auf den höchsten Spitzen ganz unfruchtbar ist. Die Bewohnerzahl beträgt gegen 2400. (*J. C. Schmidt.*)

INVERBERVIE, auch Bervie genannt, eine Stadt und Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Kincardine, liegt an der Seeküste, da, wo sich der Fluß Bervie in das Meer ergießt und einen kleinen Hafen für Fischerboote bildet. Durch König David II. wurde es im J. 1342 zu einem sogenannten royal borough erhoben, und sendet im Verein mit Aberdeen, Arbroath, Brechin und Montrose einen Abgeordneten in das Parlament. Hier wurde zuerst in Schottland eine Spinnmaschine für Flachs errichtet, welche diesen Gewerbszweig noch immer, wenn auch nicht in großem Umfange, betreibt. Die Bevölkerung beläuft sich auf 1100 Einwohner. (*J. C. Schmidt.*)

INVERCHAOLAIN, ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Argyll, liegt zu beiden Seiten des Loch Streven, und hat größtentheils einen rauhen und unebenen Boden mit ungefähr 650 Einw. (*J. C. Schmidt.*)

---

*) „Inver," sagt Pennant (A tour in Scotland. MDCCLXIX. Third edit. [Warrington 1774.] p. 80), „bedeutet einen Ort, wo ein kleinerer Fluß sich mit einem größeren, oder mit einem Loch oder einer See vereinigt, und ist daher dem englischen Aber gleich."

INVERESK, ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Edinburgh, liegt an der Bai des Forth, da, wo der Fluß Esk in die See fällt, und hat im Allgemeinen einen guten, ertragreichen Boden, der aber an der Seeküste sandig ist. Das Kirchspiel enthält 2571 englische Acres, hat gegen 7000 Bewohner, und begreift in seinem Gebiete die Stadt Musselburgh und mehre Dörfer. (*J. C. Schmidt.*)

INVERGORDON, ein Dorf Schottlands in der Grafschaft Roß, liegt an der Nordseite des Frith of Cromarty, wo eine regelmäßige Überfahrt nach der Stadt Cromarty stattfindet. Das Dorf hat einen guten und zum Ausladen bequemen Hafen. (*J. C. Schmidt.*)

INVERGOWRIE, ein Dorf Schottlands in der Grafschaft Perth, in dem fruchtbaren Districte, Carse of Gowrie genannt, und an dem Flusse Tay gelegen. In dem 7. Jahrh. n. Chr. wurde hier die erste christliche Kirche nördlich vom Flusse Tay gegründet, und König Alexander I. baute sich hier einen Palast. Das Dorf ist nur ⅖ teutsche M. von Dundee entfernt. (*J. C. Schmidt.*)

INVERIGO, ein großes Gemeindedorf (Commune) in dem nach dem Flecken (Borgo) Mariano benannten 26. Districte des südlichsten Theils der lombardischen Provinz (Delegatio) Como, auf einer angenehmen Anhöhe der ihrer Lieblichkeit wegen berühmten Monti di Brianza, in der Nähe des linken Ufers des Lambroflusses gelegen, sieben Miglien ostwärts von dem Flecken Cantu entfernt, mit einer Gemeindedeputation, einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum Erzbisthume Mailand gehört, einer dem heil. Ambrosius geweiheten katholischen Kirche, einem Cassinaggio (S. Maria alla Noce) und der Masseria Promelasca. Zu dieser Gemeinde gehören die vereinzelt liegenden Ville: Cagnola und Crivelli. In der Nähe dieses Ortes sieht man die herrliche Rotunde des Marquis Cagnola, deren Kuppel eine reizende Aussicht darbietet. Auch die Villa Crivelli und der Garten Orrido sind der Beachtung werth. (*G. F. Schreiner.*)

INVERKEILOR, ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Angus, hat über eine teutsche M. in der Länge und eine halbe M. Breite, grenzt östlich an die Nordsee und hat im Allgemeinen einen ebenen und fruchtbaren Boden. Die Bevölkerung beträgt über 1900 Seelen. (*J. C. Schmidt.*)

INVERKEITHING, 1) ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Angus, ist 1⅕ teutsche M. lang und über eine halbe M. breit, hat größtentheils einen ebenen und fruchtbaren Boden mit einer Bevölkerung von 1950 Seelen, und wird im Osten von der Nordsee begrenzt.

2) Ein Marktflecken Schottlands mit einem Seehafen in dem sogenannten Frith of Forth in der Grafschaft Fife, hat eine angenehme Lage an einer Reihe nach Norden zu gelegener Hügel. Der Ort ist sehr alt, besteht nur aus einer einzigen großen Straße mit mehren kleinen Nebengassen, und hat, außer wenig gutgebauten Häusern, zu denen das im J. 1770 neuaufgeführte Stadthaus zu zählen ist, lauter alte Gebäude, bei denen häufig noch die Treppen an der Außenseite angebracht sind. Bereits von Wilhelm dem Löwen wurde es durch eine königliche Urkunde zu einer königl. Burg (royal burgh) erhoben, und erhielt in der Folgezeit mancherlei Privilegien, die alle vom Könige Jacob VI. durch eine Urkunde vom 4. Mai 1598 von Neuem bestätigt wurden. Der Hafen ist sehr bequem, und hat zu den Zeiten der Springfluth gegen 15 Fuß Wasser mit einem für die Schiffahrt sehr bequemen Hafendamm. Der Handel ist unbedeutend, und besteht nur in der Ausfuhr von Kohlen und der in vier Salzpfannen hier bereiteten Seesalze. Vor dem Hafen liegt die Bai von Inverkeithing, die Schiffen von aller Größe vollkommene Sicherheit gegen alle Winde gewährt, und wohin manchmal während der Winterstürme sich die Kriegsschiffe flüchten. Hier müssen die ankommenden Schiffe die Quarantaine abhalten. Die Einwohner, deren Anzahl gegen 1700 beträgt, halten jährlich fünf Märkte. (*J. C. Schmidt.*)

INVERKEITHNY, ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Banff, am südlichen Ufer des Flusses Deveron, ist über eine teutsche M. lang und gegen eine M. breit. In der Nähe der Kirche liegen wenige zerstreute Häuser, denen man aber nicht den Namen eines Dorfes geben kann. Die Bevölkerung beträgt über 600 Seelen. (*J. C. Schmidt.*)

INVERKIRKAY, ein kleiner Fluß der Grafschaft Sutherland in Schottland, fließt in einen schmalen Seearm, der den Namen Loch Inver führt. (*J. C. Schmidt.*)

INVERLOCHY, eine alte Stadt Schottlands in der Grafschaft Inverneß, die in den Zeiten des Mittelalters reich und mächtig war, aber von den Dänen zerstört worden sein soll, sodaß von ihr nur noch einzelne Mauerstücke übrig sind, und zwar auf verschiedenen Plätzen zerstreut liegend, die nach der Vermuthung Vieler die frühere Richtung der Straßen andeuten mögen. Ganz in der Nähe des Platzes, wo früher die Stadt stand, befindet sich noch das alte Schloß Inverlochy, das allen Stürmen der Zeit getrotzt hat, und dessen Ursprung sich in den ältesten Zeiten verliert, denn nicht einmal eine Sage besteht, die uns etwas über den Gründer dieser Burg und sein Zeitalter berichtete. Es ist im Quadrat gebaut, mit vier runden Thürmen an den Ecken, und nimmt mit seinen Wällen eine Fläche von 2000 □Fuß ein. (*J. C. Schmidt.*)

INVERNESS. 1) Inverness [1]), Shire (Grafschaft) in dem englischen Hochschottland, welches sich mit den zu ihm gehörigen mittlern Hebriden von 9° 5′ bis 13° 52′ östl. L. und 56° 44′ bis 57° 45′ nördl. Br. erstreckt. Die Grenzen desselben sind im Norden Roß, im Osten Nairn, Murray, Aberdeen und Banff, im Süden Perth und Argyle und im Westen derjenige Theil des atlantischen Oceans, welcher das caledonische [2]) Meer

1) Der Name Inverness ist aus den Worten Inver und Ness zusammengesetzt und bedeutet Einfluß in den Ness. Vgl. die Art. Inver und Perth. 2) Der Name Caledonia, welchen die Römer Schottland gaben, ist aus Caël- oder Gaël-doch entstanden. *Doch* bedeutet im Ersischen, wie man die Sprache der Hochschotten nennt, soviel wie District, Provinz, Land, und *Caël* oder *Gaël* nannten sich die ersten, zum weitverbreiteten Stamme der Kelten gehörigen Einwanderer. Die Römer versetzten das L in Caël, sodaß *Cale* entstand

genannt wird [3]). Der Flächenraum der Grafschaft wird auf etwas mehr als 200 geographische oder 4302 engl. Meilen geschätzt, von welchen nach Playfair [4]) 2904 engl. □Meilen oder 1,858,560 Acres (engl. Morgen, das Acre = 1125 wiener Klaftern oder 160 Ruthen oder $1^{580}/_{1000}$ berliner Morgen) dem Festlande zufallen. Von diesen sind 55,000 Acres mit Wald bestanden, 148,685 Acres unterliegen dem Pfluge, das übrige Land nehmen Wüsten, Felsen, Heiden, Seen und Sümpfe ein [5]). An Größe steht Invernesshire nur der Grafschaft York nach. Die Einwohnerzahl der Grafschaft belief sich im J. 1821 auf 90,157, welche einen königlichen Burgflecken, 31 Kirchspiele und mehre kleinere Dörfer bewohnten. Dagegen zählte das Shire im J. 1811 nur 78,336 Einwohner in 14,646 Häusern, und die Einkommentaxe des Festlandes betrug 73,188, die Landtaxe 195,843 Pfund Sterling.

Invernesshire ist ein größtentheils wildromantisches Land, welches die herrlichsten und imposantesten Scenerien darbietet und reich an historischen Erinnerungen ist, welche hier in jugendlicher Frische und Kraft durch melodische Nationallieder der Nachwelt überliefert werden. Die Gebirge der Provinz gehören zu den Grampians und sind theils bewaldet, theils aber kahl und öde, nackte Felsenmassen oder mit Granitgerölle bedeckt. Die höchsten derselben sind:

Der Benevis [6]), welcher 1450 Yards oder 4273′
— Scarfough . . . . 3412′
— Meal Fourvounich [7]) . . . . . 3060′
— S[illegible]urdonoit . . . . 2739′
— Ben Resipol . . . . 2601′
— Sur Coinich . . . . 2560′

hoch ist. Andere nennenswerthe Berge sind der Craig-Phadrik und der Tomman-heurich [8]), welche gleich dem Benevis eine schöne Aussicht gewähren. Zwischen diesen Bergen und den übrigen Anhöhen finden sich reizende Thäler, von welchen die Reisenden mit höchstem Entzücken und größter Bewunderung reden. Wir nennen als solche das acht Miles lange und zwei Miles breite Thal Glen-Roy, welches, von mäßig hohen Bergen eingeschlossen und von einem Flusse bewässert, durch merkwürdige Parallelstraßen ausgezeichnet ist; das enge Thal Glen-Garry und die Thäler Glen-Moriston, Airt und Dreum. Unter den Lochs [9]) verdienen erwähnt zu werden das Loch Dunbelchak im Kirchspiele Daviot, welches sechs Miles lang ist und gleich den Lochs Earn, Each und Neß [10]) nie zufriert; das zwei Miles lange und eine Mile breite Loch Archaig, die Lochs Eil, Ericht und Moy, in welchem letzteren sich zwei kleine Inseln finden, deren eine das 1665 vom Laird Lauchlan Mackintosh erbaute Kastell trägt, während die andere, welche Ellenglach, d. i. die

---

und verwandelten das ihnen harte ch in doch in das ihnen geläufigere N, dem sie die Endung ia zufügten, und so bildete sich aus Caël-doch *Caledon*-ia. Vgl. *John Knox*, A tour through the Highlands of Scotland an the Hebride Isles in MDCCLXXXVI. p. 11 und 12. Nach Camden dagegen ist Caledonia von dem britischen Worte *Kaledion* abzuleiten, welches hart, rauh bedeutet; s. dessen Britannia u. s. w. p. 51.

3) Die Westküste von Invernesshire erstreckt sich von der Landspitze Ardnamurchan im Süden, welche es von Argyleshire trennt, bis zum Loch Duich in Norden, wo sich die Grenze von Roßshire findet. 4) *James Plairfair*, A geographical and statistical description of Scotland. (London 1818.) 2 Vol. 5) „There are three northern counties viz. Inverness, Rose, Sutherland, which extend from sea to sea. The medium width is seventy miles. Mountains, rocks and moss compose the greatest part of these counties.“ *Knox* l. l. p. 97. 6) Der Benevis gilt für den höchsten Berg in ganz England, obgleich Pennant (A tour in Scotland MDCCCLIX. p. 207) glaubt, daß ihm manche Spitzen des Centralgebirges Ben y Bourd an Höhe nichts nachgeben dürften. Dieser Berg, in dessen Schluchten sich der Schnee das ganze Jahr hindurch hält, liegt im Kirchspiel Kilmallie und wird vom Fort William in fünf Stunden erstiegen. Er ist bis zu einer Höhe von 1400 Fuß mit Gras und Kräutern bewachsen, welche den Heerden eine treffliche Weide gewähren; dann beginnen die sogenannten Scarnachs, wo man nichts als Porphyr- und Granitmassen findet. Von dem Gipfel des Benevis, dessen eine Seite ein Wasserfall verschönert, hat man eine herrliche Aussicht, welche sich über einen Umkreis von 72 Stunden verbreitet. 7) Auf dem Gipfel dieses Berges findet sich nach Pennant ein 100 Klaftern tiefer See, dessen Abflüsse mehre sehenswerthe Cascaden bilden; allein Shaw im Appendix bei Pennant stellt das Vorhandensein dieses Sees gänzlich in Abrede. Andere bedeutende Berge sind der Carmgorm in Strathspey und der Benalar in Badenoch. In den sogenannten Lands of Raits des letzteren Kirchspiels findet sich eine künstliche, jetzt größtentheils zerstörte, Höhle, in welcher sich Diebe und Verbrecher aufzuhalten pflegten.

8) Der Tomman-heurich oder Feyenhügel hängt mit keinem anderen Berge zusammen und gleicht nach Pennant (l. l. p. 161) einem Schiffe mit himmelwärts gekehrtem Kiele. Seine 20 Yards breite Spitze liegt 250 Fuß über dem Spiegel des Neßflusses und seine Grundfläche bildet ein 1984 Fuß langes und 176 Fuß breites Parallelogramm. Der Berg selbst, wie seine Umgebungen sind bepflanzt und gewähren den Bewohnern von Inverneß angenehme Spaziergänge. 9) Irrig versteht man unter Loch gewöhnlich blos einen Binnensee; allein Loch bedeutet auch eine Bai oder einen in das Land eingreifenden Meeresarm, wie dies z. B. beim Loch Fine der Fall ist; ja selbst einzelne Theile einer größeren Bai werden Lochs genannt. 10) Das Loch Neß, welches seine Zuflüsse aus den Lochs Dich, Garrie und Quich erhält und auf welchem jetzt regelmäßig ein Dampfboot fährt, ist 22 Miles lang und 1 bis 2, beim Castell Urquhart aber 3 Miles breit. Von dem genannten Castell, welches auf der Westseite des Lochs liegt, dessen Tiefe dem Felsen Horseshoe (Hufeisen) gegenüber 140 Klaftern beträgt, hat man eine herrliche Aussicht über das ganze Loch, dessen romantische Ufer mit Birken, Haselnußsträuchern, Eschen, Eichen und Stechpalmen bestanden sind. Man schreibt dem Wasser des Lochs Neß, in welchem Eis, anderswoher gebracht, schnell thaut, während das Neßwasser in den Häusern früher als anderes Wasser gefriert, Heilkräfte zu. Die Besatzung des Forts Augustus verlor in sieben Jahren nicht einen Mann, und Leute, welche 30 Miles von dem Loch Neß entfernt leben, holen sich Wasser aus demselben. Am ersten Nov. 1755, grade zu der Zeit, wo Lissabon durch ein Erdbeben zerstört wurde, gerieth das Loch Neß in die heftigste Bewegung; sein Wasser erhob sich und fluthete mit großer Gewalt von Osten nach Westen. Um 11 Uhr überstieg eine Welle, welche größer war als alle übrigen, die Ufer der Nordseite des Lochs und überschwemmte das Land 30 Fuß weit. Zu derselben Zeit wurde eine kleine Insel in einem Loch bei Badenoch losgerissen und an den Strand geworfen. Das Auffallendste war, daß man auf dem Lande nicht die geringste Veränderung wahrnahm. Das Ostende des Lochs hat nach Pennant (l. l. p. 196) viele Ähnlichkeit mit dem Luzernersee, und ein beständiger Dampf steigt aus demselben auf. Nach Shaw gefriert das Loch Dunbelchak, welches im Kirchspiele Durris liegt, nie vor dem Januar; in diesem Monate aber, sowie im Februar reicht eine einzige Nacht mit strengem Froste hin, es gänzlich mit Eis zu bedecken.

Steininsel, genannt wird, früherhin als Verwahrungsort für Verbrecher diente, das Loch Lochan-Ubin, oder der grüne See im Kirchspiele Kilmorack, welches nie aufthaut, was theilweise auch von dem Loch Glenkanich gilt, endlich die Lochs Lochy [11]), Maddy, Mickley, Oich, Öchan, Paatoch, Lwig, Linnhe, Kintray, Moidart, Aylort, Nanua, Nagaul, Newish, Urn [12]) und Morrer. Die Flüsse, welche zum Theil in diesen Lochs entspringen, sind der Spey [13]), welcher seine Quellen auf den Grampians hat und ganz Invernessshire durchschneidet; der das gleichnamige Loch abführende Neß, der Fyers [14]), welcher in dem Kirchspiele Boleskine den größten Wasserfall Schottlands bildet, und sich in das Murray-Frith ergießt; der Spean, dessen Quellen sich im Kirchspiele Laggan finden; der Glaß, Oich [15]), Errick, Findhorn, Moriston, Enneric, Laarf, Beaulie, Coiltie und das Water of Snizort. Pennant bemerkt, daß man Flüsse in Schottland gewöhnlich **Waters**, d. i. Wasser, nenne. Holz findet sich auf dem Festlande in hinlänglicher Menge, sodaß es selbst einen Ausfuhrartikel bildet. Außer Lochiel sind auch die Kirchspiele Badenoch, Morrer und Lochaver am Glaß sehr waldig. Am Loch Laggan findet sich der Coilmorewald, ein Rest des caledonischen Urwaldes; auch der vom Tay durchströmte District Strathspey ist wegen seiner Waldungen berühmt, und fast dasselbe gilt von dem Kirchspiele Urquhart. Föhrenwälder sind selten. Pennant fand sie nur am Loch Loyn, am Loch Garrie, am Loch Arkig, im Glen-Moriston, bei Straith-Glaß, Kinloch-Leven und beim Kastell Grant. Die Föhren, welche gewöhnlich Scotch Firs genannt werden, und über welche der Esq. of Invercauld, James Farquharson, eine eigene Abhandlung geliefert hat, sind die gewöhnlichen Fichten [16]). Außer ihnen findet man Eichen, Birken, Tannen, Eibischbäume, Eschen, Espen und Weiden. Das Unterholz bilden Haselnußsträucher, Weißdorn, Zwerghagäpfel (dwarf arbutus) und Stechpalmen. An Heidel-, Erd- und Blaubeeren ist Überfluß; vorzüglich reich an diesen Beeren sind die ausgedehnten Heiden des Shires. Äpfel, Birnen, Stachel-, Johannis- und Himbeeren gedeihen in den Gärten der Reichen. Die Jagd, eine Lieblingsbeschäftigung der Caledonier, wie wir aus Ossian wissen, ist dies auch noch bei ihren Nachkommen. Der Wildstand ist bedeutend. Die schneeweißen, wilden Ochsen mit löwenartigen Mähnen [17]), welche den caledonischen Urwald in Menge bewohnten, sind, wie bei uns der Auerochse, fast gänzlich verschwunden; auch der Bär und der Wolf [18]) finden sich nicht mehr, dagegen hat man Hirsche, Rehe, welche letztere 60 Pfund schwer werden, wilde Schweine, Alpen- [19]) und gemeine Hasen, Füchse, Marder, Iltisse, wilde Katzen, Birk- und Repphühner, Schnepfen, Auerhähne und eine große Menge Sumpf- und Wasservögel. Die Auerhähne waren früher über ganz Schottland verbreitet, und wurden Capercalze, Auercalze und in den alten Gesetzen Capercally [20]) genannt. Auf den Bergspitzen horsten Adler [21]), gemeine und edle Falken finden

---

11) Das Loch Lochy ist 14 Miles lang und 1–2 Miles breit. Im Norden wird es von sehr hohen, im Süden von niedrigen Bergen begrenzt. Ihm verdankt der gleichnamige Fluß seinen Ursprung, welcher dem westlichen Meere zueilt. 12) Das Loch Urn ist das einzige, in welchem eine regelmäßige Häringsfischerei betrieben wird. Vgl. *Knox* l. l. p. 97. 13) Der Spey ist ein breiter, wilder und gefährlicher Fluß, welcher sein sandiges Bett oft verändert und seine Ufer verheerend überschreitet. Die Länge seines Laufs beträgt 60 schottische oder 100 englische Meilen, doch ist er zu reißend, um schiffbar zu sein. Große Birken- und Fichtenflöße werden auf diesem Flusse in das Frith geschafft. Der Führer dieser Flöße sitzt in der Mitte eines Courachs auf einem Quersitze und hält ein Tau in der einen Hand, dessen eines Ende an dem Floß befestigt ist, in der andern Hand aber ein Ruder, durch welches er das Floß regiert. Die Courachs haben eine ovale Gestalt, sind 4 Fuß lang und 3 breit, haben einen Kiel, welcher vom Vordertheile bis zum Hintertheile reicht und an welchem mehre Rippen befestigt sind; ihr Rand besteht aus einem Ringe von biegbarem Holze, und das Ganze ist mit der rauhen Haut eines Ochsen oder eines Pferdes überzogen. Schon Solinus erwähnt diese Courachs bei den Irländern, indem er Cap. 22 sagt: „Navigant vimineis alveis, quos circumdant ambitione tergorum bubulorum.“ 14) Der Wasserfall, welchen der Fyers bildet, findet sich in einem finstern und außerordentlich tiefen Thale. Der Fluß stürzt sich Anfangs in einer engen Schlucht vom Gipfel eines Berges herab, erweitert sich dann, und fällt 40 Fuß tiefer in den Grund der Schlucht, aus welcher er dem Loch Fyers zufließt. Die ganze Höhe des Falls soll sich auf 170 Fuß belaufen. 15) Das Loch Oich, aus welchem der gleichnamige Fluß entspringt, über den eine Brücke von 7 Bogen führt, und welcher gleich dem Neß dem Ostmeere zueilt, ist von Bergen umgeben und enthält mehre waldbedeckte Inseln. Er ist 4 Miles lang und an seinen Ufern dehnt sich das Thal Glen Garrie aus.

16) Pinus sylvestris foliis brevibus glaucis, conis parvis albentibus, *Raii* hist. Pl. 1401. syn. stirp. Br. 442. Pinus sylvestris, *Gerard's* herb. 1356. *Lin.* sp. Pl. 1418. Flora Angl. 361 Pin d'Ecosse, ou de Genève, *Du Hamel*, Traité des Arbres II. 125. No. 5 Fyrre Strom. Sondmor. 17) Gignere solet ea sylva boves candidissimos in formam leonis jubam habentes, mansuetis simillimos, vero adeo feros, *Boethius*, Descr. Regni Scotiae fol. XI. Der caledonische Wald (Sylva Caledonia) begann nördlich von Sterling, durchlief Menteith und Straithern und endigte nach Boethius auf der einen Seite bei Athol, auf der andern bei Lochaver. Cf. *Plin.* H. N. lib. IV. c. 16. Eumenius im Panegyr. Constantii c. 7. 18) Den letzten Bär, welcher außerordentlich groß war, tödtete ein Gordon und führte deshalb auf Befehl Malcom's III. drei Bärenköpfe in seinem Wappen. Wölfe fanden sich noch zur Zeit der Königin Elisabeth. Die Füchse sind hier außerordentlich raubgierig, sodaß die Pächter es oft nicht wagen, die Schafe austreiben zu lassen. 19) Dieser Hase bewohnt die höchsten Berge und vermischt sich nie mit den gemeinen Hasen, welche in den Thälern in großer Menge angetroffen werden. Der Alpenhase ist kleiner als der Thalhase und von schlankern Gliedern als dieser. Zahm gemacht ist er sehr lebendig und voll Fröhlichkeit. Er liebt Honig, Feldkümmel, Confect und zeigt einen Sturm an, wenn er seinen eigenen Auswurf frißt. Im wilden Zustande läuft er nicht bergan, sondern sucht sobald wie möglich Schutz unter Steinen. Während des Sommers ist seine Farbe durchgängig grau, gegen den September zeigen sich weiße Flecken am Nacken und Rumpfe, und allmälig wird er bis auf die Ränder und Spitzen der Ohren ganz schneeweiß, weshalb man ihn auch den weißen Hasen nennt. Im April kehrt die graue Farbe zurück. Vgl. Br. Zool. illust. p. 40. tab. XLVII. 20) There are some species of fowls, if not peculiar to this province, at least rare in other countries, such as the caperkyly, as large as the domestic Turkey; it frequents the fir woods and perches in the top of very tall trees, but the hen breeds in the heath. Vgl. Shaw in seiner Abhandlung über Elgin und Murrayshire im Appendix bei Pennant S. 293. 21) Der Seeadler brütet in Thurmruinen, verläßt aber die Graf-

sich vorzüglich im Thale Glenmore, und Ptarmigans sind häufig [22]). Andere Vögel der Grafschaft sind die Feanags, welche die Engländer Royston Crow's, d. i. verkappte Krähen (Nebelkrähen?) nennen [23]); die Ringamseln, welche im Herbste scharenweise in die Ebenen kommen, um sich von Masholderbeeren zu nähren, und der Black Cock (schwarze Hahn), welcher die Größe eines Kapauns hat, von glänzend blauer Farbe ist, und von einigen Schriftstellern Gallus Scotianus genannt wird. Seevögel aller Art bevölkern die Küsten; man ißt ihre Eier, auch das Fleisch einiger und benutzt ihre Federn im In- und Auslande. Nattern und andere giftige Schlangen finden sich; auch sind tolle Hunde nicht selten. Weniger als die Jagd und der Vogelfang sagte den Bewohnern von Invernessshire früherhin der Fischfang zu, so sehr sie auch der Reichthum an Meer-, See- und Flußfischen dazu auffoderte. Man findet Lachse [24]), Aale, Hechte, Persche, Karpfen, Forellen, welche oft mehr als 30 Pfund wiegen, Lampreten [25]), Rochen, Elritzen, Parren, eine kleine Karpfenart, welche selten länger als acht Zoll wird, Gründlinge u. s. w. Weißfische werden in großer Anzahl gefangen, und sie bilden gleich den Häringen einen bedeutenden Nahrungszweig und Handelsartikel für die Bewohner der Grafschaft. Die Häringe, welche klein, aber gut sind, erscheinen im Julius und bleiben bis zum Januar. Ihre beste Fangzeit dauert vom September bis zu Weihnachten.

Das Klima von Invernessshire ist wie in den meisten Gebirgsländern rein und gesund, der Sommer ist oft drückend heiß, der Winter lang und kalt [26]). Das Jahr 1771 zeichnete sich vorzüglich durch eine heftige Kälte aus, und alle Lochs, welche sonst nie gefroren, wurden in einer Nacht mit starkem Eise bedeckt. Die edleren Getreidearten, Weizen und Korn, gedeihen nicht; dagegen baut man Gerste, deren dritter oder vierter Theil zu Whisky verwendet wird, Hafer, Kartoffeln und Flachs in den Districten Badenoch und Strathspey, sowie in den meisten übrigen Thälern. Tang, welcher zu Kelp verbraucht wird, liefern die Küsten. Als Dünger benutzt man in den Strandgegenden den Auswurf des Meeres; in den höher liegenden Theilen der Grafschaft bedient man sich des Kalkes, des Mergels und Mistes. Um den letzteren zu gewinnen, hält man im Sommer und Herbste das Vieh in Hürden; auch Mengeerde ist gebräuchlich. Was der Grafschaft hinsichtlich des Ackerbaues abgeht, das ersetzt ihr, wie bereits erwähnt, der Fischfang [27]) und die Viehzucht. Der District Lochaver [28]), in welchem sich wegen der außerordentlichen, das ganze Jahr hindurch herrschenden, Nässe kaum einiges zum Ackerbau taugliches Land findet, sodaß dessen Bewohner jährlich für beinahe 8000 Pf. Sterl. Hafermehl einführen müssen, führt 10,000 Stück Hornvieh aus. Ebenso zeichnen sich die Districte Arsaig, Morrer, Knoydart und Glen-Elg zum Theil durch treffliche Weiden aus, und man erblickt auf ihnen bedeutende Heerden von Pferden [29]), Hornvieh,

---

schaft im Winter, der schwarze Adler bleibt das ganze Jahr hindurch in ihr.

22) Die Ptarmigans bewohnen die höchsten Bergspitzen und sitzen daselbst zwischen den grauen Steinen, von welchen man sie ihrer Farbe wegen kaum unterscheiden kann. Selten fliegen sie weit und ihr Flug gleicht dem der Tauben. Sie sind dumme Vögel und so zahm, daß man einen Stein auf sie werfen kann, ohne daß sie fortfliegen. Den Haselhühnern sind sie so ähnlich, daß man sie kaum von denselben unterscheiden kann. Während des Winters sind ihre Federn, einige Schwanzfedern ausgenommen, weiß wie der Schnee, in welchem sie sich haufenweise vergraben, um sich gegen die Kälte zu schützen. Br. Zool. illust. 21. tab. XIII. Bei Shaw heißen die Vögel Tarmagans, er hält sie für eine Repphühnerart, denen sie auch im Sommer durch ihre braun und weiß gesprenkelten Federn gleichen. Das Fleisch der Tarmagans wird sehr geschätzt. 23) Die Feanags brüten auf allen Arten von Bäumen sowol in den Hochlanden als in den Ebenen von Murray. Sie legen 5—6 Eier und ihre Stimme ist gellender als die der gewöhnlichen Art. Sie sind sehr boshaft und hacken den Lämmern, ja selbst den Pferden die Augen aus, wenn diese in den Sümpfen weiden. Fehlt ihnen anderes Futter, so nähren sie sich mit Beeren, welche auf den Bergen wachsen. 24) Der Lachsfang im Spey allein trug zu Pennant's Zeit 1200 Pf. St. ein und man fing mehr als 1700 Tonnen dieser Fische. Nach Shaw führen die Fischer der Flüsse Spey, Findern, Neß und Beauly jährlich für 12,000 Pf. St. Lachse aus. An den Küsten von Lochaver wird der Lachs bis zum Mai gefangen; die Phinocs kommen im August und verlieren sich im November. Sie sind gegen 1 Fuß lang, von grauer Farbe mit schwarzen Flecken und haben ein rothes Fleisch. Die Fischer halten sie für die Jungen des Fisches, welchen sie die große Forelle nennen, deren Gewicht oft 30 Pf. beträgt. Vgl. Br. Zool. III, 248. Es sind mehre die Lachse betreffende Gesetze vorhanden. In dem einen derselben wird geboten, daß die Fischer denselben vom Sonnabend bis zum Montag früh einen freien Durchgang lassen sollen, und man nannte dies Saturdayes Sloppe. 25) Vor den Aalen und Lampreten haben die meisten Hochschotten, weil sie den Schlangen so ähnlich sind, einen großen Abscheu, und sie können sich selten entschließen, sie zu essen.

26) Minima contentos nocte Britannos sagt Juvenal, und noch jetzt hat man in der Grafschaft Inverneß vom Juni bis zum Juli fast gar keine Nacht. Die gewöhnlichen Krankheiten sind Fieber, Schnupfen, Erkältung und Skrofeln. Um das Fieber zu vertreiben, verordnen die Naturärzte Anfangs Gerstenwasser, und wenn die Krankheit steigt, viel kaltes Wasser zum Trinken. Dies letztere bewirkt starken Schweiß und endigt die Krankheit. Bei dem Schnupfen badet man den krankhaften Theil täglich zweimal mit kaltem Wasser, reibt ihn dann, bis er trocken und warm wird, und bedeckt ihn mit Flanell. Hat man sich erkältet, so hütet man zwei Tage lang das Bett und genießt warme Getränke. Erfolgt kein Schweiß, so badet man in einem Flusse oder Bache, was dann Schweiß hervorbringt. Gegen die Skrofeln wendet man in jungen Jahren Kaltwasser mit Erfolg an. Bei Nattern- und Schlangenbissen saugt man das Blut aus der Wunde, bedeckt diese und erwärmt sie und die benachbarten Theile mit einer Abkochung von Eschenblättern und Eschenknospen. Gegen den Biß toller Hunde schneidet man das Fleisch des verwundeten Theiles aus, saugt darauf das Blut aus und bedeckt die schadhafte Stelle mit Spinngeweben. Wer den Muth nicht hat, das Fleisch auszuschneiden, der saugt blos das Blut aus und legt dann warmes Öl oder zerlassene Butter auf die Wunde, was fast immer einen guten Erfolg hat. 27) Nature has made ample amends for the poverty of the soil, in the great abundance of fish that are found on or near the eastern as well as the western shores of this division of our island, sagt *Knox* l. l. p. 97. 28) Die Wohnungen der Bauern in Lochaver sind die schlechtesten, welche man sich denken kann. Sie bestehen aus aufrechtstehenden Stangen, welche mit Ruthen durchflochten sind. Das Dach ist aus Zweigen verfertigt und das ganze Gebäude mit Rasen bedeckt, sodaß diese Wigwan ähnlichen Hütten oft ein schöneres grünes Kleid haben, als ihre ganze Umgebung. 29) „The horses," sagt Dr. Johnson, „are very smal, but of

Schafen und Ziegen. Alle diese Thiere gehören zu der kleineren hochländischen Rasse; allein sie sind milch- und wollereich, und Wolle und Häute werden versendet. Einen großen Vortheil zieht die Grafschaft von den Militairstraßen, welche der General G. Wade vom J. 1733 bis 1737 anlegte, um die rebellischen Bergschotten besser im Zaume halten zu können. Sie bilden nebst dem caledonischen Kanale die einzigen Communicationswege, durch welche Inverneßshire mit den übrigen Grafschaften in Verbindung steht, und durch sie kam Cultur und Wohlstand in das Shire [30]). Der erwähnte Kanal ist 70 Miles lang und selbst für Fregatten von 30 Kanonen fahrbar. Er durchschneidet die Lochs Dich, Lochy und Neß, und verbindet das teutsche Meer mit dem atlantischen. Das Mineralreich liefert silberhaltiges Bleierz im Benevis, Kalksteine im Kirchspiele Boleskine; Schiefer, Granit, Porphyr, Marmor [31]) und Reisblei. Eine Mineralquelle findet sich bei Muretown im Kirchspiele Inverneß. Das Industrie- und Manufacturwesen ist noch in seiner Kindheit. Tartan- und Leinwandweberei wird zwar betrieben, aber nur für den Hausbedarf. Größere Fabriken finden sich nur in der Hauptstadt. Inverneßshire war einer der Ursitze der alten Caledonier, deren Sprache, das sogenannte Ersische [32]), sich noch und zwar am Reinsten in dem Districte Strathspey, wo man auch die alten Volkslieder hört, erhalten hat. Fingal entwickelte seine Heldenkraft vorzüglich im Kirchspiele Dores; Druidentempel, sowie Wachthürme (vgl. den Art. Perth) finden sich in den Kirchspielen Kiltarlithy und Kilmorack; im Kirchspiele Laggan sollen sieben caledonische Könige begraben liegen, und merkwürdige Parallelwege [33]) finden sich in Glenroy und Kilmanivaig. Sogenannte Vitrified Forts sieht man auf dem Craig Phadrik [34]) und in den Kirchspielen Dores und Kiltarlithy, und zwar in dem ersteren das Vitrified Fort Dundardill. Dänenthürme stehen im Thale Glen-more [35]). Auf der unweit Inverneß gelege-

---

a breed eminent for beauty, Coll, not long ago, bought one of them from a tenant, who told him, that as he was of a shape uncommonly elegant, he could not sell him but at a high price; and that whoever had him, should pay a guinea and a half.“

30) Diese Militairstraßen sind ein wahres Römerwerk. Sie beginnen bei Dunkeld, ziehen sich durch den Paß Killicrankie bei Blair nach Dalnacardoch, Dalwhinie, und endigen, indem sie den Coryarich überschreiten, beim Fort Augustus. Von hier laufen Seitenzweige östlich nach Inverneß, westlich über High-bridge nach Fort William. Von diesem gehen sie bei Kinloch-Leven über das schwarze Gebirge, bei King's house vorbei, nach Tyendrum, von wo aus sie sich durch das Thal Glen-Urqhie nach Inveraray wenden und dann sich an den schönen Ufern des Lochs Lomond hinziehen. Eine andere Militairstraße beginnt bei Crief, läuft bei Aberfeldy vorbei, überschreitet den Tay vermittels der Taybridge, vereinigt sich bei Dalnarcardoch mit der Hauptstraße und sendet dann von Dalwhinie einen Seitenzweig durch Badenoch nach Inverneß. Die Taybrücke verewigt Wade's Namen durch folgende Inschrift: Mirare viam hanc militarem Ultra Romanos terminos M. Passuum. CCL hac illac extensam; Tesquis et paludibus insultantem per Montes rupesque patefactam et indignanti Tavo ut cernis instratam: Opus hoc arduum suâ solertiâ Et decennali militum operâ, A. Ær. Xnae 1733. Posuit G Wade Copiarum in Scotia Praefectus. Ecce quantum valeant Regis Georgii II Auspicia. Vgl. Pennant l. l. p. 86 und 214. Über diese Straßen sagt Knox CXLIII: The great sums of money that have been granted by parliament for making roads and bridges in the Highlands, and the comparative insignificancy of the roads already formed, has afforded matter of surprise of the inhabitants of that country and to every person who travels thither. A road has been made from Dunbarton to Inveraray and some roads have been made to the chain of forts which cross the county of Inverness, and from one fort to another, but, in the northern counties of Rossshire, Sutherland and Caithness no roads have been formed; communications between the two seas are nearly cut off; intercourse and traffick between man and man, are rendered impracticable; and mutual aid, though sometimes necessary for existence, is denied. Through a considerable part of the year the inhabitants of each respective glen or valley may be considered as prisonners, strongly guarded by impossible mountains on one side, by swamps and furious torrents on the other. The dissapear from the public eye, and are only seen by their neighbours in the Low Countries, when the calls of their families lay them under the unavoidable necessity of venturing upon the arduous enterprize of a winter's journey etc.

31) Auf dem hohen Carngorm in Strathspey findet man Steine von blauer, grüner, gelber und Ambrafarbe. Sie haben die Gestalt von immer mehr zusammenlaufenden Fünf- und Sechsecken und werden zu Schnupftabaksdosen und Bechern benutzt.

32) But the Erse or Galic language is not confined within these limits; for it is spoken on all sides beyond these mountains. On the Eastern coast it begins at Nairn; on the Western, extends over all the isles. It ceases in the North of Cathness, the Orkneys and the Shetland islands; but near Loch-Lomond, is heard at Luss; at Buchanan, East of the lake, and at Roseneth, West of it, sagt Pennant.

33) Im Thale Glenroy laufen an dessen beiden Seiten 200 Fuß über dem Spiegel des Spean zwei 24 Fuß breite, einem Fahrweg gleichende, grasbedeckte Wege von einem Ende des Thales bis zum andern. Sie richten sich nach den Krümmungen desselben, bleiben aber stets mit dem Horizonte parallel und über ihnen laufen andere solcher Wege hin. Pennant's Ansichten über diese Wege können wir nicht mittheilen, da uns die frühere Ausgabe seines oft angeführten Werkes nicht zu Gebote steht; von Jenny in seinem Handbuche glaubt, daß sie von Jägern angelegt worden wären, um ihnen die Verfolgung des Wildes zu erleichtern; vielleicht hat es mit diesen Wegen eine ähnliche Bewandtniß wie mit den Terrassenbergen in Perth. Vgl. d. Art. Parth.

34) Das Vitrified Fort auf dem Craig Phadrik hat die Gestalt eines Parallelogramms, dessen Länge innerhalb des Walles 80 Ellen bei einer Breite von 30 Ellen beträgt. Die Steine dieses Forts sind mit einer glas- oder schlackenartigen Masse verbunden, ja sie selbst erscheinen wie geschmolzen oder verglast.

35) Das Thal Glen-Elg (Thierthal) besteht eigentlich aus den beiden Thälern Glen-more und Glen-beg und hatte zu Pennant's Zeit 700 protestantische Einwohner. Im J. 1722 wurden in ihm die Baracken von Bernera erbaut, welche eine Besatzung von 200 Mann fassen konnten, jetzt aber ganz aufgegeben sind. Bei diesen Baracken und etwa zwei Miles von dem Eingange das Thales liegt das erste Dänenschloß und ¼ Mile von diesem entfernt das zweite. Pennant (a voyage to the Hebrides p. 337 sq.) beschreibt sie ausführlich. Man nennt sie in der Umgegend Caisteal Teilbah, d. i. die Schlösser von Teilbah, und nach folgenden Versen:

My four sons a fair clan,
I left in the strath of one glen:
My Malcolm, my lovely Choail,
My Telve, my Troddan,

wurden sie nebst zwei andern von der Mutter der vier in denselben genannten Söhnen erbaut. Über die Bestimmung dieser Schlösser ist man noch ganz im Ungewissen. Eine sogenannte Britenfestung findet sich ebenfalls in diesem Glen. Sie wird im Ersischen Bä-

nen Heide Culloden-Muir [36]) verlor der Prätendent Charles Stewart am 16. April 1746 die seine Hoffnungen zerstörende Schlacht gegen den Herzog von Northumberland, und viele Lairds büßten ihre treue Anhänglichkeit an ihr altes Herrscherhaus mit dem Verlust ihrer Besitzungen [37]).

Die Grafschaft Inverneß besteht, wie wir bereits erwähnten, aus dem Festlande und den mittlern Hebriden, und sendet einen Deputirten in das Parlament. Die Bewohner des Festlandes gehören größtentheils zu den Macleods, Macdonalds, Macphersons, Mackintoshes und Frasers, allein das alte Clanwesen, welches früherhin einen solchen Einfluß übte, daß viele Hochschotten nicht katholisch werden wollten, weil sie es für sündlich hielten, einem andern Gott zu dienen, als ihre Lairds, welche dem Katholicismus aus Interesse nicht entsagten, hat große Veränderungen erlitten. Die Hauptstadt des ganzen Shires ist 2) Inverneß. Diese Stadt liegt nördlich von Perth, nordwestlich von Edinburgh und nordöstlich von Glasgow, in einer höchst freundlichen Ebene zwischen dem gleichnamigen Frith und dem Flusse Neß, welcher sie, dem Murray Frith zueilend, in zwei durch eine Brücke von sieben Bogen wieder verbundene Theile trennt. Inverneß ist gut gebaut und groß, besteht aus zwei sich durchschneidenden Straßen, und hat zwei Kirchen, mehre Bethäuser, ein Stadthaus, bei welchem sich das geräumige und reinliche Grafschaftsgefängniß befindet, ein Krankenhaus, zwei Hospitäler, ein Theater und mit dem Kirchspiele 2180 Häuser und 14,500 Einwohner, von welchen 10,000 auf die Stadt selbst kommen. Für die wissenschaftliche Bildung sorgt eine Akademie, in welcher 200 junge Leute von vier Professoren unterrichtet werden. Unter den obrigkeitlichen Personen befindet sich ein sogenannter Dean of the Guild (Gildendechant, Zunftmeister), welchem unter dem Beistande mehrer Räthe die Aufsicht über die Märkte, den Preis der Nahrungsmittel [38]) und die Häuser zusteht. Fällt eins dieser letztern ein und baut es der Eigenthümer binnen drei Jahren nicht wieder auf, so kann es der Dean ohne Weiteres an den Meistbietenden verkaufen. Früherhin befand sich auch zu Inverneß ein von Alexander II. gegründetes Dominikanerkloster. Inverneß war nach Boëthius schon sehr frühzeitig eine bedeutende Handelsstadt, welche Norwegen, die baltischen Länder, sowie Teutschland mit den Landesproducten versah [39]). Der Handel sank späterhin, hat sich aber in neuern Zeiten wieder bedeutend gehoben. Der Hafen der Stadt, welcher mit schönen Quaien versehen ist, vermag Schiffe von 400 bis 500 Tonnen aufzunehmen, und die Ausfuhrartikel bestehen, wie früher, in Pferden, Rindern, Schafen, Fellen, Häuten, Birkenholz und Haselnüssen, welche ihr auf dem Neß zugeführt werden. Die Fabriken der Stadt liefern Segeltuch, grobe Leinwand, Taue, Kerzen, Leder, baumwollene Waaren und Ziegelsteine. Nördlich von Inverneß liegt das Fort Oliver's, ein Pentagon, von welchem jetzt nur noch die Gräben und Mauern übrig sind, und im Süden auf einer Anhöhe das Fort George. Dieses letztere ist ein sehr altes Schloß, in welchem nach Boëthius König Duncan von seinem Vetter Macbeth erschlagen wurde. Das Frith Inverneß lieferte ehemals viele Häringe. Vorzüglich zahlreich fanden sie sich im Winter 1786 und im Anfange des Jahres 1787 ein, allein die Bewohner von Inverneß hatten weder Fässer noch Salz, um Vortheil von diesem Umstande zu ziehen. Unter den Kirchspielen der Grafschaft, insoweit sie auf dem Festlande liegt, heben wir hervor: Ardnamurchan mit 2324 Einwohnern, zu welchem die Districte Moidart, Arasaig und South- (Süd-) Morir gehören;

dhun, d. i. Zufluchtsort, genannt und man erblickt von ihr eine zweite gleichartige Festung.

36) Culloden-Muir oder Culloden-Moor. Knox (l. l. p. 22) bemerkt: „Die gälische Benennung und Aussprache der Ortsnamen enthält gewöhnlich eine Anspielung auf irgend ein charakteristisches Merkmal des Orts. Die Niederschotten, welche von der ursprünglichen Aussprache abweichen, verlieren dadurch die mit ihr verbundene Vorstellung. So wird der Moil of Cantire, d. i. das Vorgebirge von Cantire, von den letzteren Mull of Cantire genannt, was keinen Sinn gibt. Die englische Aussprache ist jedoch von den Geographen so allgemein angenommen, daß man sie, um den meisten Lesern nicht unverständlich zu werden, im Allgemeinen beibehalten muß."

37) In dem J. 1603 fanden sich folgende Lairds in dem Sherifftthum Inverneß, welches damals das Shire dieses Namens, sowie Roß, Strathnavern, Cathneß, Sutherland und die nördlichen Hebriden umfaßte: Macloyd of Lewis, Macloyd of Harries, Donald Gormesoun, Macneil of Barray, Mulcalloun of Rosay, John Madzart, Capitain der Clanrannalts, der Laird of Glengarry, der Laird of Kneydart, Mac-Kenzie, der Laird of Garloche, der Laird of Balnagowne, der Laird of Fowles, Sherise of Cromartie, Dumbeith, Forse, Otansceale, Mackye, Neil Hutchesoun in Assent, Macken-tosche, Hauptmann der Clanchanicoum, der Laird of Glenewes, Raynold Mac-raynold of Keppache. Diese Lairds waren größtentheils in den unglücklichen Aufstand verwickelt, welchen der Cardinal Alberoni 1719 veranlaßte und welcher durch das Treffen bei Strachell beendigt wurde. Die Besitzungen dieser Lairds, welche damals, sowie andere 1746 eingezogen und für immer mit der Krone verbunden wurden, brachten dieser in der genannten Zeit jährlich etwa 6000 Pf. St. ein. Diese wurden größtentheils auf Errichtung von Schulen, in welchen Kinder im Spinnen unterrichtet und mit den dazu nöthigen Rädern unterstützt wurden, auf Erbauung von Straßen und Brücken, sowie auf Beförderung des Flachsbaues verwendet. Einen anderen Theil dieses Geldes verwendete man auf Soldaten- und Matrosencolonien, allein ohne glücklichen Erfolg.

38) Zu Pennant's Zeit galt das Pfund Rindfleisch, dieses zu 22 Unzen gerechnet, 2 bis 4 D., Schöpsenfleisch 2—3 D., Kalbfleisch 3—5 D., Schweinefleisch 2—3 D.; ein Paar Küchel 3—4 D., Hühner das Stück 4—6 D., Gänse 12—14 D., ein Paar Enten 15 D.; 7 Eier einen Penny, ein Pf. Lachs 1—½ D.

39) Ad Nessae lacus longi quatuor et viginti passuum millia, lati duodecim latera, propter ingentia nemora ferarum ingens copia cervorum, equorum indomitorum, capreolorum et ejusmodi animantium magna vis; ad haec martirillae, Fouinae, ut vulgo vocantur, vulpes, mustellae. Fibri Lutraeque incomparabili numero, quorum tergora exterae gentes ad luxum immenso pretio coemunt. Scot. Regni Descript. IX. Hist. Scot. XXX. Unter den Teutschen hat man sich nach dem damaligen Sprachgebrauche Flam- und Niederländer zu denken. Auf den Jahrmärkten in Inverneß werden ge- und verkauft Häute, grobe Tücher, Käse, Butter und Mehl. Das Letztere wird in Säcken von Ziegenfellen zu Markte gebracht, die Butter dagegen in Blättern der breiten Alga oder des Tangs. Die Schiffahrt wird durch die Fluth erleichtert, welche noch 4 Miles über der Brücke in Inverneß bemerklich ist.

Boleskine und Abertarf mit 1500 Einwohnern; Glenelg, welches den Macleods gehört. Dieses Kirchspiel hat einen weiten Umfang und umfaßt Knobiart und Nord-Morar, deren Bewohner größtentheils Katholiken sind. Hier findet sich auch die schöne Bernerabai, welche offen ist und, dem Süd- und Westwinde ausgesetzt, zwischen dem Loch Urn im Süden und dem Loch Duich im Norden den Baien Glen Dransay, Dunnan Roy und Cailach Slone gegenüber liegt. Glenelg sendet viel Vieh aus, und würde ohne den häufigen Regen, welcher hier fällt, selbst beträchtlichen Ackerbau treiben können. So aber sind die Einwohner, deren Zahl sich auf 2810 beläuft, arm und Knox nennt sie the most miserable looking people, that i had seen, d. i. das erbärmlichste Volk, was ich gesehen habe. Die bereits erwähnten Militairstraßen führen von den hier befindlichen Barracken nach dem 43 Miles entfernten Fort Augustus[40]), und von da nach Inverneß, bis wohin ihre Länge vom Fort 32 Miles beträgt; Badenoch[41]), welches Shaw mit seinem hohen Berge Benalar für den höchsten Theil Schottlands erklärt, weil alle Flüsse dieses Kirchspiels sich bei Dundee, Inverlochy und Garloch in die See ergießen; Cromdale mit 2010 Einw.; Dores (Durris bei Shaw) am Nordende des Lochs Neß mit 1573 Einw.[42]); Kilmalie mit 2500 Einw. und einer merkwürdigen Höhle bei Ballachulish und dem Fort William[43]); Kilmanivaig mit 400 Häusern und 2400 Einw.; in diesem Kirchspiele finden sich hohe, 2000 Fuß aufsteigende, Berge, reißende Waldströme und Parallelwege; auch lag Inverlochy (s. N. 43) in demselben; Kiltarlithy mit 540 Häusern und 2450 Einw.; Laggan mit 1240 Einw.; Moy und Dalarossie mit 1500 Einw. und einem aus Hochschottland nach Niederschottland führenden Passe; Urquhart mit 1050 Einw., vielen prächtigen Cascaden und dem auf einem von Westen in das Loch Neß in dessen Mitte einspringenden Felsen erbauten Urquhart Castle, welches einst die mächtigen Cummins besaßen, Eduard I. aber zerstört haben soll[44]). Was den Charakter der Bewohner dieser Grafschaft anbetrifft, so sind sie im höchsten Grade indolent; nur Krieg, Gefahren und rauschende Belustigungen vermögen sie aufzuregen. Immer bereit, einem Reisenden unentgeltlich den Weg zu zeigen, oder über reißende Bergströme und gefahrvolle Kluften zu helfen, sind sie äußerst gastfrei, und großmüthige Behandlung vermag Alles über sie, und sie entwickeln gegen Fremde, welche sie zu behandeln wissen, eine natürliche Feinheit des Betragens, verbunden mit vielem Anstande. Neugierde ist ein Hauptzug ihres Charakters[45]); sie forschen begierig nach dem Namen und den

---

40) Dieses Fort, welches im Ersischen Kill-chuimin, d. i. Begräbnißplatz der Cumins, heißt, liegt an der Straße, welche nach der 52 Miles entfernten Insel Skie führt. Umgeben von den Flüssen Taarf und Oich hatte es vor seiner 1818 erfolgten Zerstörung vier Basteien und Barracken für 400 Mann. Im J. 1746 eroberten es die Rebellen, ohne es lange behaupten zu können. Das dritte zur sogenannten Kette gehörige Fort George wurde zwischen den Jahren 1745—1764 erbaut. Es liegt unter 17° 32′ Br. auf einer Halbinsel des Murray Frith, war aber schon zu Pennant's Zeiten ziemlich verlassen. 41) Im Mai des J. 1390 wurde Alexander Stewart, Sohn König Robert's II. und Lord von Badenoch, in den Kirchenbann gethan, weil er Ländereien des Bischofs von Murray widerrechtlich in Besitz hatte. Hierüber ergrimmt, brannte der Wolf von Badenoch, wie man Alexandern gewöhnlich zu nennen pflegte, mit seinen Anhängern die Stadt Forres mit dem Chor der Kirche und der Archidiakonatswohnung nieder. Im Juni desselben Jahres hatte die Stadt Elgin mit ihrer Kathedrale, der Kirche St. Giles, dem Hospital Maison-Dieu und 18 Curien dasselbe Schicksal. Dafür wurde Alexander zur Kirchenbuße verurtheilt; er unterwarf sich dieser endlich in der Kirche der schwarzen Brüder zu Perth und wurde darauf zuerst vom Bischof von St. Andrews, Walter Trail, dann auch von dem Papste losgesprochen, doch mußte er vorher versprechen, daß er sowol den Bischof von Murray, als die Kirche völlig entschädigen wollte. 42) In diesem Kirchspiele befinden sich, gleichwie auf dem Stonnyfield (Steinfeld) bei Inverneß mehre Denkmäler aus der Druidenzeit. Ein sogenannter Druidentempel, welchen man hier sieht, besteht aus drei concentrischen Kreisen, und nahe an dem Mittelpunkte, dem der in andern Tempeln daselbst befindliche Altar fehlt, steht ein ausgehöhlter Stein, welcher entweder zum Waschen oder zur Aufnahme des Opferthierblutes diente. Der Tempel auf dem Steinfelde hatte fast 40 Fuß im Durchmesser, allein nur wenige seiner Steine stehen noch. 43) Dieses Fort wurde unter der Regierung König Wilhelm's III. erbaut, und gehörte zur sogenannten Kette, welche ebendieses Fort im Westen, das Fort Augustus in der Mitte und das Fort George im Osten bildeten. Es liegt an einem schmalen Meerarm, welcher Lochiel genannt wird, hat die Gestalt eines Triangels, zwei Basteien und konnte eine Garnison von 800 Mann aufnehmen. Im J. 1715 wurde es vergeblich von den Rebellen belagert, was auch 1746 der Fall war. Im J. 1818 wurde das Fort William zerstört. Früher stand auf der Stelle dieses Forts ein anderes, welches der General Monk erbauen ließ, mit dessen Leuten der berüchtigte Ewen Cameron, welcher den letzten Wolf in Schottland getödtet haben soll, zahlreiche Kämpfe hatte. In der Nähe des Fort William lag 1) eine kleine Stadt, welche der Königin Marie zu Ehren Maryborough genannt wurde; 2) Inverlochy Castle mit vier großen runden Thürmen, deren größter Cumins nach den mächtigen Lairds dieses Namens genannt wird. Nach seiner Bauart zu schließen, gehört die Erbauung dieses Schlosses in die Zeit Eduard's I. Früherhin lag dicht bei ihm die große Stadt Inverlochy (s. d. Art.), einst die Residenz der schottischen Könige, wie es scheint; denn Achaius unterzeichnete hier 790 einen Offensiv- und Defensivvertrag mit Karl dem Großen. Die Dänen zerstörten diese reiche Stadt, welche von Franzosen und Spaniern des Handels wegen besucht wurde, so gänzlich, daß man nie wieder daran dachte, sie aufzubauen.

44) Die noch jetzt zum Theil erhaltenen Gebäude dieses Castells waren sehr bedeutend und von großem Umfange. Unter David II. war Alexander Boes Gouverneur desselben, hierauf ein gewisser Chisolm. Seit der Mitte des 15. Jahrh. wird kein Gouverneur weiter erwähnt und jetzt gehören die Urquhartländer der Familie Grant of Grant. Die von K. David I. zu Ehren der heiligen Dreieinigkeit gegründete und reich ausgestattete Benedictinerabtei Urquhart war die älteste im Bischofthum Murray. Nach ihrer Aufhebung belieh der König 1565 Alexander Seton, welcher 1591 zum Lord Urquhart und 1605 zum Grafen von Dumferline ernannt wurde, mit den Besitzungen der Abtei; allein 1690 verloren dessen Nachkommen die von ihm erworbenen Würden, und nachdem Seton of Barns dieselben vergeblich reclamirt hatte, gelangte die Familie Gordon in den Besitz der Güter. 45) Diese Neugierde bemerkte schon Jul. Cäsar bei den Galliern. Er sagt (De bell. Gall. lib. IV. c. 5): Est autem hoc Gallicae consuetudinis, uti et viatores, etiam invitos, consistere cogant, et quod quisque eorum de quaque re audierit aut cognoverit, quaerant et mercatores in oppidis volgus circumsistat, quibusque ex regionibus veniant, quasque ibi res cognoverint, pronuntiare cogant. His rumoribus atque auditionibus permoti, de summis saepe rebus consilia ineunt, quorum eos e vestigio poenitere necesse est, quum incertis rumo-

Geschäften der Reisenden und gehen dabei in die größten Kleinigkeiten ein. Politik vorzüglich ist ihr Element; sie lesen ein altes Zeitungsblatt mit demselben Interesse wie Shakespeare's Grobschmied. Stolz ist ein zweiter Hauptzug ihres Charakters; die kleinste Beleidigung erbittert sie; jedes Unrecht wird wo möglich auf der Stelle gerächt. Zum Aberglauben geneigt, erfüllen sie die Religionspflichten mit großer Pünktlichkeit, und die Glaubenslehren wissen sie genau anzugeben. Zu ihren Lieblingsspielen gehört 1) das Werfen des Putting-stone (Cloch neart, d. i. Stein der Kraft), wobei es darauf ankommt, wer den schwersten Stein in der kürzesten Zeit am weitesten wirft; 2) das Werfen des Pennystone, welches mit dem Werfen der Wurfscheibe in England Ähnlichkeit hat; 3) das Shintyspiel, bei welchem zwei mit Keulen versehene Parteien einen Ball von Holz oder Haaren nach einem bestimmten Ziele treiben. Im Winter unterhalten sie sich mit Erzählungen, welche nicht abenteuerlich genug sein können, oder mit Musik und Gesang [46]). Ihre Kleidung besteht bei den Männern in dem Plaid (Brechcan) [47]), den Cuarans [48]) und den Truis [49]), welche letzteren nur die Vornehmeren tragen. Die vornehmeren verheiratheten Frauen tragen 1) das Kirch, d. i. ein Stück feine Leinewand, welches um den Kopf gewickelt wird und schleierartig den Rücken hinabfällt, 2) das Tonnay oder Plaid, welches vorn auf der Brust mit einer Fibel befestigt und bei schlechtem Wetter über den Kopf gezogen wird. Beide Geschlechter lieben helle Farben, der dunkeln bedienen sie sich nur zuweilen und zwar die Männer dann, wenn sie sich vor Feinden oder dem Wilde in ihren Waldungen verbergen wollen [50]). Die alten Waffen der Bewohner von Invernessshire bestanden in der Lochaverart, welche Pennant nur noch bei den Stadtwächtern Edinburghs sah, in dem breiten Schwerte [51]) und in der Tartsche, welche letztere zur Vertheidigung, sowie jenes zum Angriff diente. Bogen und Pfeile waren noch in der Mitte des 17. Jahrh. gebräuchlich und der Dolch [52]) fehlte nie in dem Gürtel. Der letztere hieß Mattucaslash und gehörte, wie die jetzt gleichfalls im Gürtel steckenden Pistolen, zur vollständigen Bewaffnung [53]). Jetzt sind alle diese Mordgewehre bis auf die letzteren verdrängt [54]). Hätten wir so die Grafschaft

---

ribus serviant et plerique ad voluntatem eorum ficta respondeant. Dieses Urtheil Cäsar's bestätigt a) Camden (Britannia etc. p. 15), indem er sagt: Mobilitate et animi levitate novis imperiis studuisse Gallos refert Caesar; Britanni similiter factionibus et studiis trahebantur, inquit Tacitus. Ex hac Gallorum mobilitate, quam infirmitatem honestius Caesar vocat, credulitas tanta in eorum animos irrepsit, ut Gallica credulitas in proverbium cesserit et Poëta cecinerit,

Et tumidus Galla credulitate fruar.

Necdum in ea Britanni nostri degenerârint, qui vel *Milesiis fabulis* avidam aurem admovent, et ineptissimis vaticiniis superstitiosa vel spe, vel sollicitudine statim credunt. b) *Knox*, l. l. p. 57. sq., bei welchem es heißt: „Die Neugierde der Hochschottländer, sobald ein Fremder zu ihnen kommt, ist zum Sprüchworte geworden. Die niedere Classe derselben richtet sogleich beim ersten Anblick folgende Worte an jeden Fremden: „Darf ich Sie nach Ihrem Namen fragen, mein Herr? Woher kommen Sie? Wohin gehen Sie? Dasselbe ist in Irland der Fall. Fragt man einen Bewohner dieses Landes z. B. nach dem Weg nach Lurgan, so erwiedert er: Oh, also nach Lurgan wollen Sie gehen? Sagt man ja zu dieser Frage, so ist er glücklich und sogleich spricht er: Mein theurer Juwel, ich werde Sie eine Strecke begleiten, bis Sie auf den rechten Weg kommen, welcher nach Lurgan führt. Dies ist eine schöne Stadt, waren Sie schon jemals in derselben? Ich glaube, Sie kommen zunächst von Dublin?" Diese den Kelten eigenthümliche Neugierde ist auch nach Nordamerika übergegangen, wo das Ausfragen der Reisenden zur Tagesordnung gehört.

46) In früheren Zeiten war die mit Leder überzogene Harfe mit Drahtsaiten dasjenige Instrument, welches, wie die Bergschotten überhaupt, so auch die Bewohner von Invernessshire vorzüglich liebten, weshalb schon Major sagt: Pro musicis instrumentis et musico concentu Lyra sylvestres utuntur, cujus chordas ex aere et non ex animalium intestinis faciunt, in qua dulcissime modulantur. Jetzt kennt man dieses Instrument kaum mehr. An die Stelle desselben ist der Dudelsack (Bagpipe) getreten, von welchem man zwei Arten hat. Die älteste derselben wird mit dem Munde geblasen und gibt Töne, welche die Ohren durchschmettern, aber diesem kriegerischen Volke sehr zusagen. Sie erregen die Kampflust der Krieger, wecken sie auf, wenn sie schlafen, sammeln sie, wenn sie zerstreut sind, trösten sie auf langen und beschwerlichen Märschen und erinnern sie in Friedenszeiten an die Galanterie und die Heldenthaten ihrer Vorfahren. Die zweite Art, welche allein mit den Fingern gespielt wird, stammt aus Irland. Vgl. Not. 67.

47) Das Plaid besteht aus 12—13 Ellen schmalen Zeuches, wird um die Mitte des Leibes gewunden und reicht bis zu den Knieen. Oft wird es mit einem Gürtel befestigt und heißt dann Brechcan feill. Bei kaltem Wetter wird das Plaid vom Kopf bis zu den Füßen um den ganzen Leib gewunden und ist oft die einzige Kleidung sowol in dem Hause als außerhalb desselben. Häufig wird das Plaid auf den Schultern mit einer silbernen Nadel und vorn mit einer Schnalle von demselben Metalle, welche der römischen Fibula gleicht, zusammengesteckt. Das kleinere Plaid (Feil-beg, kelt) ist eine Art von Rock, welcher bis zu den Knieen reicht und den untern Theil des großen Plaids ersetzt. Man trägt dieses Feil-beg, weil es leichter ist, vorzüglich in Kriegszeiten, wo dann das größere Plaid in den Gürtel eingeschlagen wird. Die Strümpfe, welche man trägt, sind kurz und werden unter den Knieen zusammengebunden. 48) Die Cuarans sind eine Art von Schnürstiefeln; sie werden aus Fellen so gemacht, daß die haarige Seite nach Außen steht, wurden jedoch schon zu Pennant's Zeiten wenig mehr getragen. 49) Die Truis, deren sich nur die Vornehmen bedienen, sind Hosen und Strümpfe zugleich, und werden aus Einem Stücke verfertigt. 50) Zur vollständigen Männerkleidung gehört noch ein Beutel vom Felle des Dachses oder anderer Thiere, welcher vorn herumbaumelt. In ihm bewahren die Hochländer ihr Geld und ihren Tabak. 51) Simul constantia, simul arte Britanni ingentibus gladiis et brevibus cetris missilia nostrorum vitare vel excutere. *Tacitus*, Vita Agricolae c. 36. Pennant sah ein solches breites Schwert (Cly-more, d. i. großes Schwert) zu Talyskir auf der Insel Scy. Es war zwei Zoll breit und zweischneidig. Die Länge der Klinge betrug 3 Fuß 7 Zoll, die des Handgriffs 14 Zoll, das Gewicht $6^{1}/_{2}$ Pfund. Das Bild eines Kriegers mit einem solchen Schwerte, welches 1666 nach dem großen Brande in London gefunden wurde und welches zu Oxford aufbewahrt wird, gibt *Montfaucon*, Antiq. IV, 16. tab. X. 52) *Xiphil.* epit. Dionis. 53) Major, welcher um das Jahr 1518 schrieb, sagt lib. 1. c. 8 Folgendes über die Waffen der Hochländer: Arcum et sagittas, latissimum ensem cum parvo halberto, pugionem grossum ex solo uno latere scindentem, sed acutissimum sub zona semper ferunt. Tempore belli loricam ex loris ferreis per totum corpus induunt. 54) Wir können nicht umhin, folgendes Bruchstück aus Dr. Johnson's Reise in freier Übersetzung mitzutheilen, indem sich aus seiner Schilderung das beste Bild von den Bewohnern der Grafschaft Inverneß bilden läßt. Er sagt: „Wir mietheten uns zu Inverneß vier Pferde für uns, unsere Bedienten und

und ihre Bewohner auf dem Festlande kennen gelernt, so wollen wir jetzt zu den zu ihr gehörigen Inseln übergehen. Hier müssen wir uns aber begnügen, die Namen derselben anzugeben, theils weil einige derselben bereits in der Encyklopädie bearbeitet vorliegen, theils weil andere so bedeutend sind, daß sie einen eigenen Artikel verdienen, noch andere aber kaum nennenswerth sind. Was sie Gemeinsames haben, wollen wir jedoch als Ergänzung

---

zur Fortschaffung unsers Gepäcks, auch nahmen wir zwei Hochländer mit, theils um uns den Weg zu zeigen, theils um die Pferde, deren Eigenthümer sie waren, von der Küste zurückzubringen. Einer derselben war ein Mann von großer Rüstigkeit. Sein Begleiter sagte von ihm, daß es kein Pferd in Inverneß mit ihm im Laufen aufnehmen könne. Beide waren höflich und äußerst gefällig. Höflichkeit scheint ein Nationalzug der Hochländer zu sein. Wir erblickten in der Nähe des Lochs Neß eine Hütte. Dies war die erste, welche ich im Hochlande gesehen hatte, und da es uns darum zu thun war, Sitten und Gebräuche kennen zu lernen, so beschlossen wir, hinein zu gehen. Ohne Erlaubniß in ein Haus einzutreten, wird hier nicht als Grobheit oder Zudringlichkeit betrachtet. Das alte Gastrecht gibt einem Fremden hier dies Recht. Als wir eintraten, fanden wir eine alte Frau, welche Ziegenfleisch in einem Kessel kochte, und ein wenig Englisch sprach. Sie war Mutter von fünf Kindern, von welchen keins sie verlassen hatte. Ihr 80 Jahre alter Eheherr war mit dem ältesten Sohne, welcher 14 Jahre zählte, in dem Holze mit Bäumefällen beschäftigt. Die beiden folgenden Söhne waren nach Inverneß gegangen, um Mehl zu kaufen, worunter man alle Mal Hafermehl zu verstehen hat. Mehl betrachtete die Frau als eine kostbare Speise, und sie erzählte uns, daß die Kinder im Frühjahre, wo die Ziegen Milch gäben, auch ohne dasselbe leben könnten. Mit patriarchalischer Gastlichkeit nöthigte sie uns zum Sitzen und Whiskeytrinken. Sie war fromm, und obgleich die Kirche vier schottische oder acht englische Meilen entfernt lag, besuchte sie doch dieselbe jeden Sonntag. Wir gaben ihr einen Schilling und sie bat uns um Schnupftabak, denn dieser ist ein Luxusartikel in einer hochländischen Hütte. Wir kamen bei guter Zeit Nachmittags nach Anoch, einem aus drei Hütten bestehenden Dorfe in Glenmoriston, deren eine sich durch einen Schornstein und Kamin auszeichnete. Wir traten in diese ein, um zu Mittag zu essen und zu übernachten. Man führte uns durch das erste Zimmer, in welchem sich der Kamin befand, in ein anderes, welches Licht durch ein kleines Glasfenster erhielt. Der Hausherr bediente uns mit großer Höflichkeit und erzählte uns, was er uns zu essen und zu trinken geben könne. Ich fand auf dem Simse einige Bücher, unter welchen sich einige Bände des Prideaux befanden. Dies war mir unerwartet, und als ich meine Verwunderung darüber zu erkennen gab, merkte ich, daß dies unserm Wirthe nicht gefiel. Um die Sache wieder gut zu machen, lobte ich seine reine Aussprache und er sagte mir, daß ich mich darüber nicht wundern dürfe, denn er habe das Englische grammatisch erlernt. Die Hochländer, welche Englisch sprechen können, sprechen es gewöhnlich gut. Von ihren Nachbarn in dem Niederlande lassen sie sich nicht gern unterrichten, denn sie betrachten sie seit langer Zeit als eine gemeine, entartete Rasse. Dieses Vorurtheil ist zwar ziemlich verschwunden, allein hier und da herrscht es noch immer, und als ich einen sehr gelehrten Geistlichen auf den Hebriden fragte, welche Clans er für die rohesten hielte, erwiederte er: diejenigen, welche dem Niederlande am nächsten wohnen. Bald nach dem Essen trat ein junges Frauenzimmer ein, welches in ihren Mienen sowol als in ihrer Kleidung viel Angenehmes hatte, und fragte, ob wir Thee wünschten. Wir erfuhren, daß sie die Tochter unsers Wirthes war und baten sie, uns Thee zu besorgen. Ihre Unterhaltung war, wie ihr Äußeres, sanft und gefällig. Da wir wußten, daß die Mädchen des Hochlandes sich wie vornehme Damen betrachten, so behandelten wir sie mit großer Achtung. Sie nahm dies als etwas Gewöhnliches und ihr Schuldiges auf und wurde dadurch weder zu Stolz verleitet noch in Verwirrung gesetzt, sondern sie erwiederte unsere Artigkeit ohne die geringste Verlegenheit, und sagte mir, daß ihr Land sich durch meinen Besuch sehr geehrt fühlen müsse. Sie hatte in Inverneß die gewöhnliche weibliche Bildung empfangen und besaß gleich ihrem Vater die englische Aussprache. Ich schenkte ihr ein Buch, welches ich bei mir hatte, und ich glaube nicht, daß sie mich vergessen wird. Wir gewannen die Gunst unsers Wirthes in einem so hohen Grade, daß er uns, als wir am nächsten Morgen aufbrachen, eine weite Strecke begleitete, und er unterhielt uns durch Mittheilungen über seine und des Landes Lage. Er schien ein reines Hirtenleben zu führen und sich von einem Nomaden nur dadurch zu unterscheiden, daß er einen festen Wohnsitz hatte. Sein Reichthum bestand in 100 Schafen, ebenso vielen Ziegen, 12 Milchkühen und 28 Ochsen, welche für den Fleischer gemästet waren. Von ihm hörten wir zuerst von der großen Unzufriedenheit, welche die Hochländer in den andern Welttheil treibt, und als wir ihn fragten, ob sie zu Hause bleiben würden, wenn man sie gut behandelte, so erwiederte er mit Unwillen, daß kein Mensch gern sein Vaterland verlasse. Wir kamen darauf in das Thal Glensheals, welches der Clan Macrae bewohnt. Hier gelangten wir in das Dorf Auknasheals, welches etwa aus 20 Hütten bestand. Diese waren aus trockenen Steinen erbaut, d. h. die Steine waren ohne Mörtel aufeinandergelegt. Auf den Rath des Officiers im Fort Augustus hatten wir Brod für uns selbst und Tabak für diejenigen Hochländer mit uns genommen, welche uns eine Gefälligkeit erweisen würden. Das Brod kam uns sehr zu statten, denn Milch war in dem Orte zu erhalten, aber durchaus kein Brod. Die Bewohner des Thales schienen kein Englisch zu verstehen, und so wurden uns unsere Führer als Dolmetscher doppelt nöthig. Eine Frau, deren Hütte größer und geschmackvoller gebaut war, als die übrigen, brachte einige Eimer mit Milch. Die Dorfbewohner versammelten sich in großer Anzahl um uns, ich glaube nicht in böser Absicht, aber ihr Aussehen, sowie ihre Geberden verriethen die größte Wildheit. Als wir unser Mahl vollendet hatten, schnitt Herr Boswell ein Brod in Stücke und vertheilte diese unter die Leute, welche, wie er vermuthete, früher wol nie Weizenbrod gekostet hatten. Hierauf vertheilte er auch kleine Stücke Rollentabak unter sie und den Kindern gaben wir eine Handvoll Halbpencestücke, welche sie mit großer Begierde ergriffen. Die Frau, welche uns die Milch gebracht hatte, wollte Anfangs sich dieselbe nicht bezahlen lassen, endlich nahm sie einen Schilling an. Einer der Dabeistehenden hatte, wie wir später erfuhren, der Frau gesagt, daß sie mehr fodern möchte, allein sie hatte ihm entgegnet, ein Schilling sei genug. Wir gaben ihr darauf noch eine halbe Krone, und wenn uns unsere Dolmetscher nicht geschmeichelt haben, so hatte sie gesagt, sie habe keinen solchen Tag erlebt seit der Zeit, daß der alte Laird Macleod durch die Gegend gekommen sei. Man hatte uns gesagt, daß wir an der Seeseite des Thales Glen Elg ein Wirthshaus von Kalkstein, Schiefer und Glas finden würden, und diese Pracht erregte unsere Erwartung. Als wir in demselben anlangten, fanden wir uns gänzlich getäuscht. Auf die Fragen nach Speisen und Bett erhielten wir nichts als verneinende Antworten. Da gab es weder Milch, noch Brod, noch Eier, noch Wein. Whiskey war das Einzige, was zu bekommen war, und endlich wurde noch ein Huhn geschlachtet und gekocht. Da wir Brod bei uns hatten, so waren wir ziemlich zufrieden gestellt, als wir einen glänzenden Beweis der hochländischen Gastlichkeit erhielten. Einige Meilen Weges war der Bediente eines Edelmanns neben uns hergewandert, ohne daß wir ihn, zumal da es schon Abend war, besonders berücksichtigt hatten. Er verließ uns in der Nähe von Glen-Elg, und wir dachten schon nicht mehr an ihn, als er nach zwei Stunden wieder zu uns kam und uns von seinem Herrn ein Geschenk von Rum und Zucker brachte. Er hatte unser bei seinem Herrn, welcher, wenn ich nicht irre, ein Gordon war, gedacht, und dieser, die Armseligkeit des Ortes kennend, in welchem wir uns befanden, hatte die Aufmerksamkeit, für die Bedürfnisse zweier Männer zu sorgen, welche ihm gänzlich fremd waren. Wir untersuchten jetzt unser Quartier; aus einem der Betten, in welchen wir schlafen sollten, starrte uns ein Mann an, welcher schwarz war wie ein Cyklop. Andere nicht gut zu erzählende Umstände trugen dazu

des Artikels **Hebriden** (vgl. 2. Sect. 3. Th. S. 384. 385) nachträglich liefern. Nach Knox (l. c. p. 25) gehören zur Shire Inverneß vier größere und 40 kleinere von diesen abhängige Inseln. Die größeren sind Sky (Skye, Skie), South (Süd) Uist, North (Nord) Uist und Harris. Von den kleineren werden gerechnet zu Skye: Teyna, Crouilin (Croulin), Egg (Eigg), Soa, Elen- (Insel) Oransay, Pabbay, Scalpa, Rasay, Fladday, Rona, Bernera, Fladda, Huan, Elen-Isa, Bara, Fiaray, Fudia, Hellesay, Watersay, Sanderay, Pabbay, Mingaley, Bernerav oder Barra Head; zu South Uist: Eriscay, Bembecula, Wia; zu North Uist: Hyskere, Elenray, Grimsay, Kirkebust, Rona, Bernera, Boreray, Valay; zu Harris: Kiligray, Ensay, Pabbay, Scalpay, Taransay und Scarp[55]. Der größte Theil dieser Inseln gehört zu der sogenannten langen Insel (Long Island), deren größte Länge 140 Miles, die größte Breite aber nur etwa 32 Miles zählt, und welche durch den Kanal von Mull von Schottland getrennt wird. Das Südende dieser langen Insel, welches Barra Head bildet, ist von dem nächsten Theile des Festlandes 60 und das Nordende etwa 30 Miles entfernt. Die meisten dieser Inseln, deren einige kaum eine Viertelmile vom Festlande entfernt sind, werden nicht bewohnt, und bestehen oft nur aus Klippen oder aus dem Grunde des Meeres hervorragenden Bergkegeln[56]. Diese Inseln sind an ihrer Ostseite größtentheils rauh und gebirgig, während die Westseite eben, sandig und culturfähig ist. Die Berge derselben, welche oft nur von einer Seite zugänglich sind, erreichen eine Höhe von 2—3000 Fuß, welches letztere bei den wolkenbedeckten Gebirgen auf Skye, sowie bei den zuckerhutförmigen Paps auf Jura der Fall ist. Gewöhnlich sind die Gipfel dieser Berge nackt und kahl, selten mit Holz oder Busch, zuweilen mit Heidekraut bestanden. Ihre Abhänge bestehen meist aus Steingerüll, doch viele derselben sind culturfähig, und nach Knox ließen sich auf ihnen viele Tausende von Morgen ackerbaufähigen Landes erzielen. Die zwischen diesen Bergen liegenden Thäler gleichen oft tiefen, von Bergwassern ausgespülten, Abgründen, welchen die an ihren Rändern stehenden Bäume ein schauerliches Dunkel geben. Die Kanäle, welche diese Inseln von einander trennen, sind fast alle eng und schmal, sodaß sie von größeren Schiffen nicht ohne Furcht befahren werden; doch macht derjenige Kanal, welcher Harris von Nord Uist scheidet, eine Ausnahme. Fast immer äußerst tiefe Lochs (irisch Loughs, teutsch Lugs) oder Baien finden sich an den Küsten der meisten Inseln, und geben Häfen ab, welche zusammengenommen Raum genug haben, um alle Schiffe Englands aufzunehmen[57]. Auch in dem Innern der Inseln finden sich zahlreiche und bedeutende Lochs, und sie, Berge, Wüsten, Moore, Wiesen und Heiden nehmen fast immer den größten Theil ihrer Oberfläche ein. Viele dieser Inseln hängen durch Landzungen zusammen, welche oft nur bei der Ebbezeit sichtbar werden, und Buchanan vergleicht die 600 Schritt lange, schmale Landenge Tarbat, welche, Harris mit Lewis verbindend, das Ostmeer von dem Westmeere scheidet, mit dem Isthmus von Panama. Waldungen sind jetzt selten auf den Hebriden, obgleich sie früher von denselben fast bedeckt waren. Man sagt, die Norweger hätten sie bei ihrem Abzuge muthwillig zerstört. An Pflanzen sind die Inseln nicht arm. Die bemerkenswerthesten Gewächse sind Orobus tuberosus[58], Ligusticum Scoticum[59], Dryas octopela auf dem Kalkgebirge Bein-shuardal der Insel Skye, Tormentilla erecta[60], Cherleria Sedoides, Cornus herbacea, Eriocaulon decangulare, Farnkräuter, eine Art wilder Kohl, Morran genannt, dessen langes Gras, **Bent**, man zu Säcken, Tauen und anderem Hausgeräth verwendet, und ein anderes Wurzelgewächs, welches **Rue** heißt und früher zum Rothfärben benutzt wurde. Jetzt ist das Ausgraben dieser Wurzeln verboten, weil dadurch dem Flug-

---

bei, uns zu verstimmen; allein geschlafen mußte sein. Unsere Hochländer hatten einiges Heu ausfindig gemacht; ich ließ mir einige Bunde desselben bringen, und schlief darauf in meinem Reitrocke." — Johnson machte die Reise im J. 1770; manches hat sich seit dieser Zeit anders und besser gestaltet; allein im Ganzen gilt das von ihm Gesagte immer noch.

55) Nach Hassel (Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung u. s. w. 7. Bd.) bestehen die mittleren zum Shire Inverneß gehörigen Hebriden aus folgenden Inseln: 1) Skye mit den Eilanden Haversay, Bujay, Raasay, Ronay, Oronsay, Soay, Raasay, Scalpay, Pabbay; 2) Rum mit Cannay, Sanday, Eigg (Egg), Muck (Muik), Aich; 3) North Uist mit Boreray, Orinsay, Valley, Heisker, Kirchbest, Heary, Grimsay, Hermetray, Bernera, Meul, Egach, Monich; 4) Bembecula; 5) South Uist mit Eriskay und Gigay; 6) Barray mit den Bischofsinseln, Watersay, Sanderay, Babbay, Mingaley, Berneray, Fladday, Lingay, Creanmul; 7) St. Kilda mit Borera und Boa. Damit man nicht glaube, daß hier wie im Texte eine und dieselbe Insel zwei oder mehre Male aufgeführt sei, so berufen wir uns auf Knox (l. l. p. 25), wo er sagt: In the Highlands, there are frequently two or three places having the same name, as Shuna of which there are two in the same county. Rum, Muck und Canay gehören nach Knox (p. 26) nicht zum Shire Inverneß, sondern zur Grafschaft Argyle; falsche Kartenzeichnung hat nach ihm diesen Irrthum veranlaßt. 56) Knox (l. l. p. 23) sagt: „Man schätzt die Zahl sämmtlicher Hebriden auf 300, von welchen 40 bewohnt sein sollen; allein durch genaues Nachforschen habe ich die Namen von etwa 100 Inseln erfahren, welche von einer bis 1500 Familien bewohnt sind, und doch mag mir noch mancher Name entgangen sein."

57) Buchanan nennt (l. l. p. 24) die Lochs Eriska, Boisdale, Maddy, Finsbay, Tarbet, Sea-forth, Birkin Isles, Stornoway, Rogue, Carlovay, Reafort, Leosovay u. s. w. 58) Diese Wurzel, welche die Hochländer Cor-meille oder Carmel nennen, steht bei den Einwohnern von Skye in hohem Ansehen. Man kaut sie entweder oder bereitet aus ihr ein geistiges Getränk. Sie soll den Auswurf befördern und in Brust- und Lungenkrankheiten heilsam wirken. Auch eine den Hunger vertreibende Kraft schreibt man dieser Wurzel zu und die Insulaner kauen sie deshalb, wie dies anderswo mit dem Tabak geschieht. Vgl. Spence's Life of Mr. Robert Hill, Taylor. p. 102. 59) Diese Pflanze findet sich vorzüglich auf der Insel Skye, wo man sie Shunnis nennt. Sie ist die schottische Petersilie und man gebraucht sie mit Nutzen gegen Blähungen. Ein Absud ihrer Blätter wird Kälbern als ein kräftiges Abführungsmittel gereicht. Auch als Nahrungsmittel wird diese Pflanze gebraucht. Man ißt sie roh, oder behandelt sie wie Salat oder anderes Gemüse. 60) Die Tormentilla erecta findet sich vorzüglich auf der Insel Rum und die Bewohner derselben finden in ihr ein kräftiges Mittel gegen die rothe Ruhr, indem sie die Wurzel mit Milch abkochen.

sande zu viel Spielraum gegeben wird. Der ärmere Theil der Bewohner bedient sich in Zeiten des Mangels der Brixgeanwurzel, welche gekocht die Stelle des Brodes vertritt. Man findet ferner wilde Carotten, Schleben, Schierling, Binsen, Heidekraut, Erdbeeren, Brombeeren, Heidel- und Wachholderbeeren in großer Menge; den Saft der Heidekrautspitzen gebraucht man zum Gelbfärben, die Wurzeln der weißen Wasserlilie zum Dunkelbraun-, die der gelben Wasseriris zum Schwarzfärben. Die Ruepflanze (Gallium verum) gibt ein so schönes Roth, wie der Krapp. Auch die Belladonna wird auf einigen Hebriden gefunden, die Küsten anderer schmückt die purpurne Blüthe der Seeochsenzunge (Sea-Bugloss). Mannstreu (Eryngo) findet sich häufig, und Lichen parietinus bedeckt die Felseninsel Inch-Bui, oder die gelbe Insel. Auf Jura und den meisten westlichen Küsten der Hebriden wachsen die sogenannten Molukkabohnen. Sie sind der Same von Dolichos urens, Guilandina Bonduc, G. Bonducetta und Mimosa scandens, welche auf Jamaica einheimisch sind, und durch Wind und Wellen nach den Hebriden verpflanzt zu sein scheinen. Dagegen mangeln Ginster, Stechpalmen und Dornen auf den meisten der Hebriden gänzlich. Äußerst reich ist das Gebiet der Ornithologie besetzt. Wie auf dem Festlande horsten hier Adler[61]) und Falken; man findet ferner Ptarmigans, Regenpfeifer, Amseln, Staare (Druiddan), Enten und wilde Gänse, und zwar die letzteren zu Tausenden auf den Lochs von Süd-Uist und anderswo, Auerhähne, Schnepfen, Raben, Aaskrähen, Reiher und Eulen. Als Zugvögel finden sich ein der Schwan, der Kukuk, die Schwalben, der Kibitz, und man sieht diese Vögel, zahm gemacht, auf den Höfen, Thürschwellen und Düngerhaufen. Den Hebriden besonders eigenthümliche Vögel sind a) der Bischof Carara oder Bunubhuachil. Er ist größer als die gemeine Gans, braun von Farbe, unter den Flügeln weiß, hat einen langen, breiten Schnabel, taucht schneller und tiefer als jeder andere Vogel, kann aber, wie es scheint, nicht fliegen, da seine Flügel zu kurz sind, um sein oft 16 Pfund übersteigendes Gewicht zu tragen. b) Der schwarze Wasserrabe (black Cormorant), welcher von den Insulanern nur geachtet wird, wenn er weiße Federn in den Flügeln und weiße Flaumen auf dem Körper hat. In diesem Falle benutzt man ihn zu den herrlichsten Kraftbrühen und Suppen. c) Die Rothgänse (Ganets, Solandgeese) finden sich in großen Scharen; dasselbe gilt auch von den Singenten, welche etwas kleiner sind als die gewöhnlichen Enten, und den Sea-gulls, einer Abart der Rothgänse, vielleicht den Kittewakes bei Pennant. Eine andere, hier zahlreiche, Entenart, Namens Crawgiabh, ist kleiner als die Muscovyente, und man sieht sie häufig zahm gemacht. Die Regengans läßt sich alle Mal von Weitem hören, wenn ein Sturm naht; die Wasserelster (Drillechan) ist größer als die Landelster. Ihre Federn sind schön gesprenkelt, ihr blutrother Schnabel ist lang, stark und scharf. Sie schwimmt nie, sondern fliegt der Ebbe folgend von Ort zu Ort und fängt aus dem Wasser herausspringende Fische. So lange die Ebbezeit dauert, sind die Wasserelstern still, kaum ist diese aber vorüber, so fangen sie an zu pfeifen. Die Shiltachans sind eine Art Regenpfeifer. Sie gehen selten weit in die See hinein, sondern sie laufen, den Wellen folgend, mit ihren langen Beinen am Strande hin und nähren sich von Aalen und anderen Fischen. Man schießt und ißt sie zuweilen, wenn es an andern Nahrungsmitteln fehlt. Die Starnags, welche zum Habichtgeschlechte gehören, erscheinen im Frühling. Sie haben lange, scharfgespitzte Flügel, gesprenkelte Federn bei vorherrschend weißer Farbe. Ihr Geschrei verursacht viel Lärm und ihre Verwegenheit ist sprüchwörtlich geworden. Der Fasgatar ist schwarzblau von Farbe, hat die Größe eines Falkens und verfolgt die Starnags so lange, bis sie alles, was sie im Kropf und Schnabel haben, fallen lassen. Auch wilde Tauben findet man in Menge; alle Höhlen und Spalten sind mit ihren Nestern angefüllt; Sandpfeifer und große arktische Taucher sind ebenfalls häufig. Die letzteren werden im Ersischen Mar-bhuachaille oder Hirten des Oceans genannt, weil sie diesen nie verlassen, niemals fliegen, und ihre Jungen unter ihren Flügeln ausbrüten sollen. Eidergänse brüten gleichfalls auf den Hebriden, und Pfauen sieht man auf Oransay, wo man weder Frösche noch Kröten, wohl aber Blindschleichen antrifft. Auch Dohlen und Brachvögel trifft man an. Die Fledermaus trifft man auf den meisten Hebrideninseln an; dagegen fehlen Repphühner und Lerchen, sowie andere körnerfressende Vögel fast gänzlich, und man schließt daraus auf die späte Einführung des Getreidebaues. (S. unten Note 87.) Felsenlerchen hat man auf der Insel Lamlash, und die Drosseln singen hier wie in den Wäldern von Hertfordshire. Von Vierfüßlern hat man auf den bewaldeten Inseln Überfluß an Rothwildbret, Rehen und Kaninchen. Von diesen letztern führt die Insel Colonsay allein jährlich 120 Dutzend aus. Wilde Katzen, Metterick genannt, sind häufig. Ihr braunes Fell zeichnet sich durch große Glätte aus. Sie erwürgen junge Ziegen und ihr Biß ist selbst Kühen und Pferden gefährlich. Auch das Wiesel findet sich, sowie Spitzmäuse und mehre Schlangenarten, schwarze Schnecken und gestreifte Schalschnecken. Auf der Insel Jura findet sich ein Wurm, welcher Ähnlichkeit mit der Furia infernalis Linné's hat. Er bohrt sich in das Fleisch ein, und verursacht oft einen sehr schmerzhaften

61) Die Adler sind hier so groß und stark, daß sie nicht nur Lämmer, junge Böcke, Rehkälber und Fohlen entführen, sondern auch Kühe, Pferde und Hirsche anfallen. Ihre Nester sind wahre Vorrathskammern von Thieren und Fischen aller Art, und dieser Umstand veranlaßte früherhin eine sonderbare Diebstahlsweise. Arme Leute überfielen die jungen Adler während der Abwesenheit der Alten in ihren Nestern und nähten ihnen den Mastdarm zu, sodaß die armen von Obstructionen gequälten Thiere ihr Schmerzgefühl durch lautes Geschrei zu erkennen gaben. Die alten Adler, welche in diesem Geschrei ein Zeichen des Hungers sahen, waren unermüdlich in Herbeischaffung von frischer Beute, um den Magen ihrer Sprößlinge zu befriedigen. Allein sie sorgten nur für die Diebe, welche in der Nacht alles Fleisch nach Hause trugen, nachdem sie die jungen Adler für einige Zeit von ihrer Pein erlöst hatten, jedoch nur um sie desto länger als Nahrungsquelle benutzen zu können. Es bedurfte harter Strafen, um diesem Unwesen ein Ende zu machen.

Tod. Ein ziemlich gleich gefährlicher Wurm wird **Fillan** genannt. Er ist dünn, wie ein Zwirnsfaden, und noch keinen Zoll lang. Auch er bohrt sich unter die Haut ein und verursacht Röthe und große Schmerzen. Käse und Honig auf die Wunde gelegt, mildern die letzteren. Dagegen mangeln Füchse, Maulwürfe, Frettchen und Hasen. Die Letztern finden sich nur auf den bewaldeten Inseln. Die Lochs der Küsten, wie die im Innern der Inseln, wimmeln von Fischen. Zu diesen gehören 1) die Häringe. Nach Anderson (Dict. commerce I, 40) kamen die Niederländer bereits 836 an die Küsten der Hebriden, um von den Eingeborenen Häringe zu kaufen. Da sie sich von diesen übervortheilt sahen, sendeten sie bald selbst Schiffe auf den Häringsfang und zogen davon einen ungeheuren Gewinn. Nach Walter Raleigh verkauften sie im J. 1603 für 1,759,000 Pf. St. dieser Fische; 1615 sendeten sie 2000 Schiffe mit 37,000 Mann auf den Häringsfang, 1618 aber 3000 Schiffe mit 50,000 Mann und 9000 andere Schiffe mit 150,000 Mann, welche die Häringe einsalzen und nach Hause schaffen mußten. Die Ankunft der Häringszüge verkünden Möven und Rothgänse; Stockfische, Kabliaus und Seehunde folgen ihnen, und werden fast ebenso zahlreich wie die Häringe selbst gefangen. Man unterscheidet zwei Arten dieser Thiere; die eine Art ist bei den Hebriden und an den schottischen Küsten einheimisch, die andere Art besteht aus den Zughäringen. Diese finden sich gewöhnlich im Juli ein und gehen, ohne daß man einen hinreichenden Grund anzugeben weiß, Ende Augusts in das tiefe Wasser. Im November trifft man sie dann wieder an den seichten Stellen und ein zweiter Fang beginnt. Dabei hat man die Bemerkung gemacht, daß sie selten zwei Jahre hinter einander dasselbe Loch besuchen. In welcher Anzahl sie erscheinen, kann man daraus abnehmen, daß oft die Boote eines Schiffes in einer Nacht 80 Barrels (jedes Barrel zu 500 Stück gerechnet) fangen; ja ein Mal wurden im Loch Slappan von einem Schiffer mit 10,000 Quadratyards Netzen 200 Barrels Häringe gefangen. Der Preis eines Barrels beträgt gewöhnlich drei Schillinge. Die Netze werden in Greenrock, Knapdale, Bute und Arran verfertigt, oder aus Caernarvonshire in Irland eingeführt. 2) Die Cuddies. Sie finden sich in großer Menge an den Ostküsten der Hebriden und man fängt sie zu Hunderten mit einem Sacknetze. Die Fischer werfen gekochte Tellermuscheln dahin, wo das Netz liegt und sind dann eines reichen Fanges gewiß, da die Fische dieser Lockspeise nicht zu widerstehen vermögen[62]). 3) Weißfische, zu welchen man die Stock-, Lang- und Tuskfische rechnet. Die Stockfische werden im Winter und Frühlinge gefangen und höher als die neufoundländischen geschätzt. Die Lang- und Tuskfische finden guten Absatz. Die letzteren sind kleiner als die Stockfische, übertreffen sie aber an Wohlgeschmack. Die Kabliaus finden sich in so großer Menge, daß man ihnen gar keinen Werth beilegt. Dagegen werden die Lythefische, welche einem kleinen Stockfisch gleichen, sehr geschätzt. 4) Plattfische, zu welchen die Steinbutten, Glattrochen und Flundern gehören. Die gemeine Volksclasse achtet sie wenig und sie werden daher selten gefangen. Dasselbe gilt von den Makrelen, welche sich in großen Zügen einfinden. Der Lachsfang ist seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr einträglich geworden. 5) Schellfische, z. B. Hummer, Austern, Krabben, Kammuscheln u. s. w. Man legt ihnen auf den Inseln keinen Werth bei, dagegen wurde früher der Walfischfang stark betrieben. 6) der Sailfisch (basking shark bei Pennant und im Ersischen Cairban genannt). Dieser erreicht eine Länge von 25 bis 40 Fuß und erscheint im Juni gewöhnlich paarweise, zuweilen auch in Haufen von 7 bis 8 Stücken. Man fängt ihn am Besten bei hellem Sonnenschein, doch wird nichts von ihm als die Leber benutzt, welche 6—7 Tonnen reines und gutes Öl gibt. Dieses wird vorzüglich von den Lohgärbern gesucht und man bezahlt die Tonne mit 3 Pf. St. 7) Robben (Seals). Man findet sie auf allen Hebriden und schätzt ihr Öl wie ihr Fell. Seltener trifft man Seehunde, deren Fleisch getrocknet und von der niedern Volksclasse im Winter gern gegessen wird. Fischottern sind häufig[63]).

Das Mineralreich liefert Kalksteine, Schiefer[64]), weißen Marmor mit grauen Streifen, Zöblitzmarmor, Nierensteine, violetten Quarz, Basalt, Breccia quartzosa, Eisenerz (Bolus Martialis), Spath, Sardonyche, Blei, Cronsted's mica lamellata martialis nigra, rothen, dem Ägyptischen ähnlichen Granit (Granites durus rubescens), Achate (Achates chalcedonisans), Wasserblei, Quecksilber, Silber, Kupfer, Eisen und Schmergel. Steinkohlen finden sich auf Skye, Cannay und andern Inseln, allein sie streichen meistens so flach, daß sich ihr Bau nicht der Mühe verlohnt.

Das Klima der meisten Hebriden ist im Winter sehr streng. Schnee liegt oft 14 Wochen lang in den Thälern derselben; dagegen ist die Luft im Sommer sehr ge-

62) Im zweiten Jahre erreichen die Cuddies eine Länge von 12 Zoll; im dritten Jahre, wo sie noch größer werden, nennt man sie Saiths, im vierten aber, wo sie die Größe eines Lachses erreichen, werden sie Ures genannt.

63) Außer den hier genannten Fischen findet man noch Forellen, an welchen vorzüglich Harris reich ist, Aale, Jacobsmuscheln, Wilks, Periwinkles, Mussels, Spoutfische, Barben, Ballans, Lumpfische, schwarze Gobys, Spinnenfische, den seltenen Lepadogaster Gouans, Entenmuscheln, Blindfische, Sonnenfische, Meerkatzen ꝛc. 64) Berühmt ist der Schiefer von Eusdale oder Esdale. Die ganze Insel besteht aus Schiefer, dessen Stratum 36 Fuß beträgt. Man sprengt ihn mit Pulver, theilt dann die größeren Stücke, welche auf Schubkarren fortgeschafft werden, und zerspaltet diese wieder in Platten von 6 bis 9 oder 14—18 Zoll. Von diesen Platten werden jährlich 1½ Million in England, Norwegen, Canada und den westindischen Inseln verkauft. In diesem Schiefer finden sich cubische Pyriten in Menge. An einer Stelle findet sich 16 Fuß über dem höchsten Wasserstand und grade über dem Schiefer ein dickes Lager von gewöhnlichen Seemuscheln, ein sicheres Zeichen des Zurücktretens des Meeres in dieser Gegend. Auch auf den Inseln Suil, Luing, Balna-hua und Kerrera findet man vielen guten Schiefer. Feiner und Muschelsand findet sich ebenfalls auf den Hebriden; ersterer wird an die Glasfabriken verkauft, letzterer zur Verbesserung der Äcker verwendet.

sund. Westwinde sind vorherrschend. Sie treiben meist dicke Regenwolken vor sich her, welche sich entladend, die Hoffnungen der Ackerbebauer vernichten. Oft toben auch Orkane und lassen viele Schiffe scheitern. Die eigentliche Regenzeit nimmt ihren Anfang gewöhnlich im August und hält dann bis zur Tag- und Nachtgleiche des Herbstes an. Nichtsdestoweniger ist die Witterung der Gesundheit nicht nachtheilig. Die Männer erreichen oft ein Alter von 90 Jahren und Weiber von 80 Sommern verrichten noch ihre tägliche Arbeit mit Rüstigkeit[65]). Die Insel Arran, welche nach Pennant ebenfalls zu den Hebriden gehört, wird von vielen Kranken besucht, welche auf ihr Ziegenmilchmolken trinken, um ihre Gesundheit wieder herzustellen. Die herrschenden Krankheiten auf dieser wie auf den andern Inseln sind Seitenstechen, Pocken, Masern und Keuchhusten, welcher letztere sich binnen 7 und 8 Jahren gewöhnlich ein Mal einfindet. Wassersucht und Krebsgeschwüre kommen auf Jura häufig vor; an kalten und hitzigen Fiebern leiden viele Insulaner[66]).

Die Bewohner der Hebriden sind ein kräftiger, großer und wohlgebauter Menschenschlag. Ihr Verstand ist durch ihren häufigen Verkehr mit Fremden äußerst ausgebildet; ihr Muth fest und durch Gefahren gestählt. Sie sprechen fast durchgängig das Ersische und haben viele Anlagen zur Dichtkunst, Vocal- und Instrumentalmusik. In ihren meist extemporirten Gesängen zeigt sich oft die bitterste und beißendste Satyre, meist aber zeugen sie von dem tiefsten Gefühl und sprechen jedes Herz an. Gegen ihre Lieder treten die alten Gesänge der Schotten und Engländer weit in den Hintergrund. Ihre Luinneags mit dem Chorgesang sind für das Ohr ebenso angenehm, wie die Bewegung ihrer Hände und Tücher dem Auge wohlgefällig ist. Im Tanzen stehen sie unübertroffen da; sie entwickeln dabei eine Behendigkeit, wie man sie selten findet. Auf manchen Inseln, wie z. B. auf Lewis, finden wöchentlich Tanzfeste an bestimmten Orten statt und Jung und Alt nimmt gleichen Antheil daran. Ihre Musikanten erhalten einen festen Gehalt. Die Violine hat bei diesen Gelegenheiten den kleinern Pfeifen den Vorrang abgewonnen, die größeren Pfeifen braucht man nur im Kriege, bei Hochzeiten, Leichenbegängnissen und anderen öffentlichen Zusammenkünften[67]). Die gemeinere Volksclasse, und zwar sowol Männer als Weiber, besitzen viele technische Anlagen. Die Kunst des Webens erlernen sie in wenigen Monaten; viele arbeiten als Schneider, Schuhmacher, Strumpfwirker, Böttcher, Zimmerleute und Holzsäger. Sie wissen gut mit dem Hobel, der Säge, dem Krummhauer u. s. w. umzugehen, und verfertigen Laden und Kisten. Ferner verfertigen sie Fischangeln, metallene Schnallen, Fibeln und Ringe, mit welchen letzteren sie ihre Geliebten beschenken. Ebenso liefern sie Netze und alle anderen zum Fischfange nöthigen Gegenstände; selbst ihre Kähne sind meist das Werk ihrer Hände. Dasselbe gilt von dem Pfluge, der Egge, dem Harken und anderen zum Ackerbau nöthigen Werkzeugen. Die Weiber bedienen sich zum Walken des Tuches eines aus Weidenruthen verfertigten, 10 Fuß langen und 3 Fuß breiten Gestelles, welches ersisch Cleadh luaidh genannt wird. Der Rahmen besteht aus dickem Tannenholz und kann ausgespannt oder abgespannt werden, um die für das Gewebe nöthige Rauhheit hervorzubringen. Hierauf setzen sich vier oder fünf Weiber an jede Seite des Rahmens und ziehen das Tuch hin und her, wobei sie Hände und Füße gebrauchen. Zur Erheiterung bei der Arbeit singen sie Iorrams und Luinneags, d. h. Eine singt eine Stanze und die übrigen vereinigen dann ihre Stimmen zum Chor, welcher zwei bis drei Mal nach jeder Stanze wiederholt wird. Die sanften Melodien der Gesänge ziehen immer eine Menge Zuhörer herbei, welche dann meist in den Gesang mit einstimmen. Ein anderes Geschäft der Weiber ist das Mahlen des Getreides auf Handmühlen, doch sind sie durch die Einführung der Wassermühlen hier und da davon befreit. Die Männer tragen gewöhnlich einen kurzen Rock (Feilabeg), eine kurze Hose und Mützen, deren Rand mit schwarzen Bändern besetzt ist. Hinten

---

65) Die Weiber sind sehr fruchtbar und bringen oft Zwillinge zur Welt. Ein gewisser Martin of Gillouir Mac-Crain, welcher unter Karl I. starb, erreichte ein Alter von 180 Jahren, und John Armour von Campheltown ging in seinem 104. Jahre noch auf die Jagd. 66) Gegen das Seitenstechen wendet man im Frühling und Herbst Aderlaß an. Buchampferthee wird mit Erfolg bei hitzigen Fiebern angewendet und ein Branntweinaufguß auf allium ursinum beim Gries. Auch zu Amuleten nimmt man seine Zuflucht. Eine große Kraft wird dem Clach clun ceilach oder Hahnkniesteine (cok-knee-stone) zugeschrieben, und der Clach crubain, eine Art versteinerte Muschel (Gryphites), soll alle Schmerzen in den Gelenken mildern. Der Hahnkniestein gleicht dem gewöhnlichen Kiesel, welchen letzteren man auch bei gedrückten Pferden anwendet. 67) In frühern Zeiten unterhielten die Macdonalds, deren Hauptpfeifer die Mac-karters waren, ebenso die Macleods förmliche Pfeiferschulen, in welche alle benachbarte Häuptlinge Schüler sendeten. Die größere Pfeife oder der Dudelsack wird mit dem Munde geblasen; seine Töne sind hell und das Ohr durchbohrend, eignen sich aber ganz dazu, den Muth dieser Natursöhne zu entflammen. Einer ihrer Lieblingsmärsche heißt Cuart Phibrachd. Dennoch ist der Dudelsack kein den Bewohnern dieser Inseln ursprünglich eigenthümliches Instrument, sondern es stammt nach Pennant aus Griechenland und Italien. Er sagt a. a. O. S. 302: „In Rom befindet sich ein sehr schönes Bas-relievo, welches griechische Arbeit und das höchste Alterthum zeigt. Es stellt einen Mann vor, welcher den Dudelsack spielt, dessen Gleichheit mit dem jetzigen schottischen in die Augen springt. Die Griechen hatten ihren Ἀσκαύλης, welcher aus einer Pfeife und einem aufgeblasenen Sacke von Fell bestand. Von den Griechen kam dies Instrument zu den Römern und ist noch jetzt bei den Hirten in Italien gewöhnlich, welche es Piva oder Cornu-musa nennen. Auch die aus Italien kommenden Kameel-, Bären- und Affenführer bedienen sich desselben. Der kaiserliche Musikmeister Nero versprach dem Volke ein Concert zu geben, bei welchem auch der Utricularius oder Dudelsack eine Rolle spielen sollte, wie Suetonius berichtet. Allein sein Tod verhinderte ihn, das Versprechen zu halten. Noch aber sieht man den durch ihn sehr verbesserten Dudelsack (bagpipe) auf einer seiner Münzen. Er besteht aus dem Sack und zwei gewöhnlichen Pfeifen, wurde aber nicht mit dem Munde, sondern mit Bälgen geblasen und hat an der einen Seite eine Reihe ungleicher Pfeifen, gleich der Syrinx des Gottes Pan. Den ursprünglichen Dudelsack sieht man noch auf einer antiken Sculptur. Er hat zwei lange und eine kurze Pfeife für die Finger. Nach der Sage sollen die Dänen das Blasen dieses Instrumentes, welches im Ersischen Piobb genannt wird, eingeführt haben.

haben diese Mützen einen Schlitz mit eben solchem Bande. Zu den Röcken und Westen nehmen sie gewöhnlich buntgestreiften Tartan. Die Reicheren tragen auch feine stirlinger Plaids und lange Jagdröcke über der übrigen Kleidung. Bei der gewöhnlichen Arbeit bedienen sie sich, je nach deren Beschaffenheit, bald langer, bald kurzer Röcke, zu welchen dann auch Hosen oft von sehr grobem Tuch kommen. Ihre Hemden bestehen aus Wollenzeuch und sind, so grob sie auch Manchem scheinen mögen, der Gesundheit sehr zuträglich. Ihre Schuhe verfertigen sie aus Pferde- und Rindsleder, oder aus Seehundsfellen[68]). Die ärmere Classe geht Sommer und Winter, selbst bei strenger Kälte, barfuß. Die Frauen tragen lange oder kurze Weiberröcke, eine Weste und zwei Unterröcke. Zu jenen dient bunter Tartan, zu diesen weißes Zeuch. Verheirathete Frauen tragen Leinwandmützen, welche sie mit bunten Bändern oder in deren Ermangelung mit Zwirnschnüren befestigen. Sie tragen durchgängig ein kleines, ein Yard breites Plaid über ihren Schultern. Dieses wird Guilechan genannt und mit runden Fibeln befestigt. Diese bestehen bei den Reicheren aus Silber, bei den Ärmeren aus einem geringern Metall. Die Arrisats oder langen Flanellstücke, welche bis auf die Schuhe reichten und auf der Brust mit einer Fibel befestigt, die Arme frei ließen, sind jetzt aus der Mode gekommen. Die Weiber stecken das Haar unter der Haube auf dem Scheitel mit einer großen Nadel in einen Knoten zusammen; dagegen gehen die Mädchen meist in bloßem Kopfe, indem sie das Haar mit Bändern zusammenbinden, doch tragen sie oft Sonntags ebenfalls eine Leinwandmütze, welche Mutches heißt. Ohne den Weiberrock auf den Schultern glaubt sich eine Frau weder in noch außer dem Hause sehen lassen zu dürfen. Um den Hals wird ein Tuch gewunden, zu welchem die Reichsten Seidenzeuch wählen. Frauen banden ehemals auch ein Tuch (breeid oder curtah) um den Kopf, welches auf dem Rücken über das Plaid hinabfiel. — Begegnen sich zwei Hebridenbewohner, so reden sie sich mit Naby (Nachbar), Carrid (Freund) und Ghaole oder Caggar (Liebe) an. Gegen Fremde sind sie Anfangs zurückhaltend, ist aber die erste Furcht vorüber, so folgt Frage auf Frage, denn die caledonische Neugierde ist auch bei ihnen herrschend. Sämmtliche Bewohner der Hebriden lassen sich in vier Classen theilen. Die erste derselben besteht aus den Besitzern und gewissermaßen auch Beherrschern der Inseln. Von diesen besaßen zu Buchanan's Zeit die Macdonalds of Boisdale und Clanronald South Uist, Cannay und andere Inseln, der Lord Macdonald North Uist und mehr als die Hälfte von Skye, Macleod Harris; Mackenzie of Seaforth ganz Lewis und die dazu gehörigen Inseln. Zur zweiten Classe gehören die von den Inselbesitzern abhängigen Großpächter (tacksmen), welche es mit Edelleuten aufnehmen können, da sich ihre jährlichen Einkünfte von 200 oder 300 Pf. St. bis auf 1000 Pf. belaufen. Sie stehen oft mit den Familien, deren Besitzungen sie in Pacht haben, in naher Verwandtschaft und wissen ihre Einkünfte durch Ackerbau, Viehzucht, Handel und Schmuggeln so zu vermehren, daß sie bei der Wohlfeilheit aller Bedürfnisse in Wohlstand und Überfluß leben können. Die dritte Classe bilden die Afterpächter (tenants). Diese hängen fast ganz von den Tacksmen ab, welche sie meist auf das Äußerste bedrücken. In früheren Zeiten hatten sie jährlich etwa 8 oder 10 Tage Handfrohndienste zu leisten, welche hier wie in andern Theilen Schottlands manerial bondage genannt werden. Die Zahl dieser Frohntage ist jetzt von den harten Großpächtern auf das Doppelte, Drei- und Vierfache gesteigert worden, ja ein Tacksman in Scalpa auf Harris vermehrte die sechs Frohntage, welche die Tenants seinem Vorgänger geleistet hatten, auf 52 Tage. Dabei müssen sie noch eine Menge anderer Dienste leisten; z. B. Leder zu Schuhen gärben, Schindeln für die Dachdeckung verfertigen, Torf graben und trocknen, Körbe mit Holzkohlen in die Schmiede tragen, Schafe und Lämmer eintreiben und scheren, Rindvieh von einer Insel zur andern bringen, als Boten in entfernte Gegenden gehen und Wolle spinnen. Außerdem sind sie verbunden, bei jedem unvorhergesehenen Falle Hilfe zu leisten, und in der Kelpzeit müssen sie zwei Monate hinter einander arbeiten, sodaß sie wöchentlich kaum drei Tage für sich benutzen können. Doch dies ist noch nicht Alles. Die Tenants müssen jährlich eine gewisse Anzahl Hähne, Hühner, Butter und Käse liefern, eine Abgabe, welche Caorigh-Ferrin, d. h. Frauentheil, genannt wird. Eine andere Classe von Afterpächtern erhält die Pachtung durch das sogenannte Steel-Bowrecht. Nach diesem Rechte besitzt der Tenant weder Haus, Hof, Vieh, Acker-, noch sonstiges Hausgeräth; alle diese Dinge gehören dem Großpächter, welcher ihm gegen ein jährliches Pachtgeld dieselben für die Dauer der Pachtzeit überläßt, nach deren Verlauf der Tenant alles Stück für Stück wieder abliefern muß. Die zahlreichste und in jeder Hinsicht gedrückteste Volksclasse bilden auf den Hebriden die Scallags. Sie sind und zwar sowol Männer als Weiber, Sklaven der drei übrigen Classen. Fünf Tage in der Woche muß der Scallag für seinen Herrn arbeiten, und am sechsten erlaubt man ihm auf einem kleinen Stück Landes, welches man ihm gewöhnlich am Ende eines Sumpfes anweist, Rüben, Kohl, Hafer und Kartoffeln anzubauen, welche nebst einem dünnen Easoch genannten Pudding, seine einzige Nahrung ausmachen. Nur in der Fischzeit lebt er etwas besser, allein selbst dann fehlt es dem Scallag häufig an Brod und Salz, wenn man überhaupt einen Kuchen aus Gerstenmehl Brod nennen kann. Die Kleidung, welche der Scallag erhält, besteht in groben Schuhen, Tartanhosen, einem groben Kittel und einer oder zwei Decken, um sich einzuhüllen.

Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts herrschte unter den Bewohnern der Hebriden fast ein patriarcha-

68) Zum Gärben der Häute gebrauchen sie Tormentillwurzeln, welche ohne Leim und Lohe die Häute weich und verarbeitbar machen. Das so gegärbte Leder hat übrigens den Vorzug, daß ihm die Nässe durchaus nichts schadet. Lohgruben sind ihnen unbekannt. Sie werfen die Häute, welche sie mit Stricken befestigen, in einen abgelegenen Fluß, und lassen sie darin so lange liegen, bis das Haar von selbst abgeht.

lischer Zustand. Der Ruhm der Lairds war der Stolz aller derer, die mit ihm verwandt[69]) waren oder wenigstens seinen Namen trugen, und wiederum war die Zahl und die Treue der Vasallen die Hauptstütze der Macht und des Einflusses der Lairds. Diese beschäftigten sich fast einzig mit Jagd, Krieg und Schmausereien; den väterlichen Sitten treu war ihnen ausländischer Luxus ziemlich unbekannt, und selten war's, daß sie ihre Stammsitze verließen. Handel war ihnen fremd, ja er würde schimpflich für sie gewesen sein. Sie waren reich, wenn es ihre Vasallen waren, denn diese zeigten sich immer bereit, alles für sie aufzuopfern. Daher fand kein Druck irgend einer Art statt; der Tacksman lebte fast ebenso gut als der Laird und der Tenant stand dem Tacksman wenig nach, ja beide standen fast auf gleichem Fuße, und wenn sie Recht suchten bei dem Laird, so galt kein Ansehen der Person und dieser handelte mehr als Schiedsmann denn als wirklicher Richter. Früher bildeten diese hohen und niederen Vasallen ein freies, muthiges und kühnes Volk, welches keine Beleidigung ungerächt ließ. Jeder hätte seinen Dolch selbst gegen den Laird gezückt, würde dieser es gewagt haben, einem Unterthan auch nur den kleinsten Schlag zu versetzen. Dieses alles hat sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gewaltig verändert. Einige der Lairds, welche es mit dem Prätendenten gehalten hatten, verloren ihre Besitzungen, andere gingen in englische Dienste, noch andere hatten oder schlugen auf dem Festlande ihre Wohnsitze auf. Dieses hatte zur Folge, daß das bisher fast nicht in Betracht gekommene Geld einen großen Werth erhielt, und dadurch erlitt die Lage der Dinge auf den Hebriden, wie in dem eigentlichen Schottland, eine gänzliche Veränderung. Unter dem Vorwande, daß der Werth des Viehes bedeutend gestiegen sei, erhöhten die Grundeigenthümer das Pachtgeld so bedeutend, daß die Tacksmen oft zwei bis drei Mal soviel entrichten mußten als früher. Vielen derselben war dies unerträglich; sie zogen es vor, in einen andern Welttheil zu ziehen, um sich nicht zu Tenants herabgewürdigt zu sehen, und die Tenants folgten ihnen theils aus Anhänglichkeit, theils aus Furcht, sich den Scallags beigesellen zu müssen[70]). Andere zogen es vor zu bleiben, und sie suchten nun das, was sie mehr zahlen mußten, von den armen Tenants zu erpressen. Das Loos dieser wurde jetzt das traurigste von der Welt, und vorzüglich war dies der Fall, wenn der Grundherr im Auslande lebte oder die Tacksmen Fremde waren. Denn diese betrachteten die Tenants gradezu wie ein unterjochtes, ihrer Willkür Preis gegebenes Volk, oder wol gar wie eine niedrigere Menschenclasse. Nur da blieb ihr Schicksal das alte oder erträglich, wo sie unter dem unmittelbaren Schutze ihrer ursprünglichen Lairds standen, oder wenn ihre Tacksmen aus alten geachteten Familien stammten. Die armen Tenants wurden häufig aus den fruchtbarern Gegenden in die Berge und Sümpfe verwiesen; andere, welche bisher beinahe für Erbpächter gelten konnten, mußten sich unter den härtesten Bedingungen einen Jahrespacht, den verderblichsten, wie jeder Sachverständige weiß, gefallen lassen, und damit sie sich nicht etwa diesem harten Joche entziehen möchten, fand unter den kleinern Lairds und den Tacksmen ein stillschweigender Vertrag statt, daß sie keinem Tenant einen Zufluchtsort auf ihrem Gebiete oder in ihrer Pachtung gestatten wollten, wenn er nicht einen Erlaubnißschein zur Ortsveränderung von seinem frühern Laird oder Tacksman beibringen würde. Dadurch wurden die Tenants abhängiger von den Tacksmen, als sie es früher von den Lairds gewesen waren, und ihr Wohlstand wie ihre moralische Kraft wurde gänzlich untergraben. Der Tacksman prügelte sie ungestraft gleich dem niedrigsten Scallag. Nur mit größter Demuth, furchtsam und entmuthigt, in zerlumpter Kleidung, mit hungrigem Magen und niedergeschlagenem Blicke naht sich jetzt der Tenant dem gebietenden Tacksman, nachdem er 10 bis 12 Meilen über Berg und Thal marschirt ist, um dessen Befehle zu vollziehen. Was den Tenant noch mehr in die Hände der Tacksmen gibt, ist, daß diese Tacksmen meist auch die Justiz wie die Polizei zu verwalten haben und so oft Kläger und Richter zugleich sind. Denn die englischen Gesetze sind nur in einigen Inseln eingeführt und förmliche Gerichtssitzungen finden selten statt. Diese Macht benutzen viele Tacksmen zur Unterdrückung der Männer und zum Misbrauch der Weiber.

Diese Unterdrückung und Verarmung der Tenants hat eine Menge Bettler erzeugt, welche aber nichts weniger als verachtet sind. Man erinnert sich, daß viele derselben einst auch Duinuasles und Bheanuasles, d. h. Herren und Damen (Gentlemen und Ladys) waren, und reicht ihnen gern ihre Bedürfnisse. Das Einzige, was man von ihnen verlangt, ist, daß sie Bettdecken mit sich bringen. Lästiger als die gewöhnliche Bettelei um Nahrung und Nachtquartier fällt den Tenants der reicheren Inseln die Bettelei um Wolle und Leinwand, mit welcher ihnen die Bewohnerinnen der ärmeren Inseln zur Last fallen. So sieht man oft 10 bis 12 Weiber der Tenants von Uist und anderen kleinen Inseln, deren jede ihren Scallag hinter sich hat, um das Erbettelte fortzutragen, den Rocken und die Spindel in der Hand, bei den Tenants in Harris einfallen und um die genannten Gegenstände betteln. Dennoch finden sie überall eine gute Aufnahme, und am Morgen geleitet sie ein Glied derjenigen Familie, wo sie übernachtet haben, nach germanischer Weise zu dem nächsten Pachthofe. Da diese Weiber so überall Nahrung und Unterkommen finden, auch das Gehen sie nicht am Spinnen hindert, so bringen sie fast den ganzen Sommer auf ihren Bettelzügen zu und werden dadurch eine wahre Landplage. Doch nicht blos von den wirklich Bedürftigen, sondern auch von den Reichen wird der Tenant vielfach in Anspruch genommen. Sobald nämlich ein Kind eines großen Tacks-

69) Als der Laird Macleod 1745 zur königlichen Armee abging, waren unter 500 Mann, welche ihm folgten, 400 ihm nahe Verwandte. 70) Durch diese Auswanderungen und durch Krankheiten, welche die neuen Veränderungen erzeugten, verlor Skye allein seit 1750 binnen wenig Jahren fast 2—3000 seiner Einwohner.

man entwöhnt ist, so wird der reichste Tenant ausgesucht und der Gnade und Ehre gewürdigt, dieses Kind zu erziehen. Ein Bedienter bringt es in sein Haus und von dieser Zeit an wird er Eddigh (Stief- oder Pflegevater), sein Weib Muimmé (Stief- oder Pflegemutter) und das Kind Daultidh (Stiefsohn) genannt. Sobald dieses geschehen ist, müssen der nunmehrige Eddigh und die Muimmé für alle Bedürfnisse des Kindes sowol hinsichts der Nahrung als Kleidung und anderer Dinge sorgen, und der Daultidh wird von ihnen mit größerer Aufmerksamkeit behandelt als die leiblichen Kinder, damit sich dessen Ältern nicht etwa über Vernachlässigung beklagen können. Im 12. Jahre seines Alters wird dann der Daultidh in das Haus des wirklichen Vaters zurückgeholt, ohne daß die bisherigen Pflegeältern die geringste Entschädigung für Wartung, Pflege oder Kleidung desselben zu hoffen haben, vielmehr wird von ihnen ein ihrem Vermögen angemessenes Geschenk an Kühen, Schafen, Ziegen und Kleidungsstücken erwartet, und diese Geschenke müssen oft wiederholt werden, will der Tenant nicht in Ungnade fallen. Viele reiche Tenants werden durch solche Daultidhs zu Grunde gerichtet, da sie oft Afterpächter mehrer Tacksmen und diese meist an Kindern reich sind. Eine andere Art, die Tenants zu plündern, ist folgende. So oft ein Tacksman, sei er auch der reichste, sich verheirathet hat, so hält er mit seiner Frau und deren Dienstmädchen einen Umgang bei den Tenants und diesen kostet die Ehre, das gute Weib (Bean-n'tighe) bei sich zu sehen, jedesmal wenigstens 1 — 2 Schafe. Im Frühjahre halten die Söhne der Tacksmen ähnliche Umzüge und fodern Hühner und Hähne, wie sie sagen, zu ihren Kampfspielen, in der That aber, um sie zu verkaufen, und dies Letztere geschieht oft bei den Eigenthümern selbst.

Jede dieser vier Classen hat ihre besondere Lebensweise. Die Lairds leben jetzt ganz auf englischem Fuß, ja was die Tafel anbetrifft, so herrscht bei ihnen eine Fülle, wie sie anderswo nicht leicht gefunden wird. Auch die reicheren Tacksmen lassen sich nichts abgehen; ihr Tisch ist meist ebenso reichlich besetzt als der der Lairds [71]). Schlechter lebt der Tenant, am schlechtesten, wie wir bereits bemerkten, der Scallag. Der Tenant ißt in der Regel nur zwei Mal des Tages. Die erste Mahlzeit, welche, außerordentliche Fälle ausgenommen, um 11 Uhr stattfindet, wird deinnar genannt, wovon wol das französische Diné abgeleitet werden muß. Das Abendessen wird eingenommen, wenn die Nacht aller Arbeit ein Ende setzt. Kartoffeln und Fische bilden die Hauptstücke bei dem Deinnar und die ganze Familie ißt gewöhnlich aus einer Schüssel, welche aus Tannenholz besteht, 3 bis 4 Fuß lang und 1½ Fuß breit ist und Claar genannt wird. Der Boden dieser Schüssel wird mit Stroh oder Gras bedeckt, welches dann mit den Überbleibseln der Mahlzeit die Lieblingskuh erhält. Statt des Brodes bedient sich der Tenant bei dem Deinnar gleich dem Scallag der Gersten- oder Hafermehlkuchen, welche auf einem aufrechtstehenden Steine an einem starken Feuer geröstet, oft aber, wenn Eile nöthig ist, in Asche gebacken werden. Die Abendmahlzeit besteht aus Brochan, d. i. einem dicken Mehlpudding, welcher aus Gerstenmehl, Milch, Butter oder Syrup zusammengesetzt ist, gekochtem Hammelfleisch, Brod und Kartoffeln. Während dieser Mahlzeiten werden, was bei diesen sonst so gastfreien Menschen auffällt, die Hausthüren sorgfältig verschlossen. Man glaubt, daß sich dieser Gebrauch noch aus den Zeiten herschreibe, wo Räuberbanden, Cearnachs genannt, bewaffnet in die Häuser eindrangen und sich alles Eßbaren bemächtigten. Whiskey ist das Lieblingsgetränk dieser Insulaner, und ein großer Theil des Getreides wird zu demselben verwendet, sodaß oft selbst Hungersnoth dadurch entsteht. Man nannte es schon früh gleich dem Gewürzbranntwein Aqua vitae, Lebenswasser, und das Whiskey verdrängte schnell die früher gebräuchlichen Getränke, welche man aus Thymian, Minze, Anis und anderen duftenden Kräutern bereitete. Doch rühmt schon Boëthius (de moribus Scot. II.) die Mäßigkeit der Bewohner des schottischen Fest- und Insellandes im Gebrauch dieses Getränkes, und auch Knox (l. l. p. 196) bestätigt diese Mäßigkeit, indem er sagt: „Jeder männliche Bewohner der Hebriden trinkt, sobald er aufgestanden ist, ein Glas Whiskey, aber sie gehören nicht zu den Trunkenbolden, wenigstens sah ich sie nie bis zum Übermaß berauscht" [72]). Ein zweites beliebtes Getränk ist Ale (Bier), welches

---

71) „In Hinsicht des Frühstücks — sagt Dr. Johnson — übertreffen uns (d. i. die Engländer) sowol die schottischen Hoch- als Niederländer. Man genießt Thee und Kaffee, und setzt Butter, Honig, Eingemachtes und Marmeladen auf. Das Mittagsmahl auf den westlichen Inseln (d. i. den Hebriden) unterscheidet sich nur wenig von einer Mittagsmahlzeit in England; doch setzt man hier an der Stelle der Torten jederzeit verschiedene Milchspeisen auf. Auch die Abendmahlzeiten bestehen aus mannichfaltigen und reichlichen Gerichten." Knox bemerkt, daß Johnson das wilde Geflügel, sowie die Fische, vergessen habe, in Hinsicht auf welche es kaum der reichste Lord Englands mit einem Laird auf den Hebriden aufnehmen könne. „Auf den Hebriden," sagt er, „kann ein Edelmann 20 Personen mit 30—40 verschiedenen Gerichten speisen, welche ihm nicht höher zu stehen kommen als 15—20 Schillinge, während sie in London 20 Pf. St. kosten würden. Dasselbe gilt vom Wein und den geistigen Getränken, welche den Lairds oft Schiffbrüche umsonst zuführen. Ein Frühstück auf den Hebriden besteht aus folgenden Stücken: Den Anfang macht ein Glas Whiskey, Gin (spr. Dschin, Wachholderbranntwein), Rum, oder reiner oder auf Beeren des Landes abgezogener Branntwein. Hierauf folgt Semmel (French rolls, Franzbrode), Hafer- und Gerstenbrod, Thee, Kaffee, Scheibenhonig, rother und schwarzer Johannisbeersaft, Marmeladen, Eingemachtes und herrliche Sahne, schöne, hochgelbe Butter, Cheshire- und hochländischer Käse, eine Schüssel mit frischen Eiern, gebratene, frische und gesalzene Häringe, Kabliau und Weißfische, denen man die Haut abgezogen hat, kaltes Wildpret, Hammel- und Ochsenkeulen, und Sumpfvögel. Nach dem Frühstück belustigen sich die Männer mit Jagen, Fischen oder Wasserfahrten, bis zum Abend, wo sie das Mittagsmahl einnehmen, welches bei einigen zugleich die Abendmahlzeit vertritt.

72) Anders urtheilt Buchanan (l. l. p. 113) „Die Männer," sagt er, „sind auf geistige Getränke außerordentlich erpicht. Finden sie irgendwo ein Faß Branntwein, Rum oder Gin, so hören sie nicht eher auf zu trinken, bis sie den Boden sehen. Zänkereien, welche dann durch die Trunkenheit entstehen, sind häufiger als in England und mit mehr Gefahr verknüpft, da sie nicht eher ruhen, bis die Gegner zu Boden gestreckt sind."

man aus jungen Heidespitzen, ⅓ Malz und etwas Hopfen braut. Dieses Ale war schon nach Boëthius (Descr. Regni Scotorum p. 8) ein Lieblingsgetränk der alten Picten. Männer und Weiber auf den Hebriden sind außerordentliche Liebhaber des Tabaks. Die Männer kauen ihn gewöhnlich und bitten jeden Vornehmeren um Tabak, um sogenannte Brümchen daraus zu machen. Jeder durch die Hebriden Reisende versieht sich daher mit diesem Material, nach welchem die niedrige Volksclasse so begierig ist, daß sie den von den Reicheren schon gebrauchten und weggeworfenen Tabak sorgfältig sammelt, um ihn einen zweiten Gang machen zu lassen; ja mancher Knecht verwendet seinen ganzen jährlichen Lohn auf diesen Artikel. Die Seehundshautbeutel, in welchen sich der Tabak feucht und schmackhaft erhält, werden hier Spleuchans genannt.

Die Wohnungen der Insulaner sind meist die schlechtesten von der Welt. Der verachtete Scallag baut seine zuckerhutförmige Hütte aus Rasen, Baumzweigen und Stangen auf. Die letzteren zieht er aus, wenn er aus einer Gegend in die andere versetzt wird und bereitet sich in kürzester Zeit ein neues Domicil. Auch der ärmere Tenant wohnt nicht viel besser und schläft größtentheils mit seinem Viehe unter einem Dache, ja selbst oft in einer Stube. So befanden sich zu Pennant's Zeit auf der ganzen Insel Skye kaum drei oder vier mit Schieferdächern versehene Häuser, und nur die Tacksmen, Lairds und Geistlichen haben Wohnungen, welche ihren Verhältnissen angemessen sind. Die Hausthüren werden außer in dem oben angegebenen Falle weder bei Tage noch bei Nacht verschlossen; die Fenster bestehen bei dem gemeinen Manne in Nichts als in Löchern, welche er grade über den Seitenwänden im Dache anbringt, und durch diese wie durch den Rauchfang vermag allein das Tageslicht in das Innere des Gebäudes zu dringen.

Wie in der Oberlausitz das Fenstern und in der Schweiz das Fuggen, so sind auch auf den Hebriden nächtliche Besuche der Geliebten gebräuchlich, und nur zu häufig werden die Folgen derselben sichtbar. Hat es ein Mädchen mit mehr als einem Manne zu thun gehabt, so nennt sie selten einen verheiratheten Mann, denn dies würde für diesen und sie selbst die Kirchenbuße im weißen Hemde zur Folge haben, sondern sie gibt immer einen Vornehmen oder Unverheiratheten an. Der Vornehme erkauft sich dann einen Stellvertreter, und sobald sich ein junger Bursche als Vater bekennt, so wird der Bastard gleich einem ehelichen Kinde betrachtet. Ist eine Weibsperson von einem vornehmen Manne schwanger, so bringt ihr dies nicht nur keine Schande, sondern die Männer kämpfen oft unter einander, um sie zur Frau zu bekommen. Ehecontracte sind bei den vornehmern Insulanern wenig gebräuchlich, desto mehr aber bei dem gemeinen Volke. Alle Freunde beider Theile werden eingeladen, um den Contract abzuschließen, und da fast alle Insulaner sich für Edelleute (duinneuasle) halten, sei es auch nur in Worten, so kann man es sich leicht denken, daß sie ihrer Tochter keine geringe Mitgift zu geben versprechen. In den frühesten Zeiten waren Kühe der Haupttheil der Ausstattung, und sie sind es auch jetzt noch. Selbst wenn die Ältern der Braut keine einzige Kuh besitzen, so müssen sie doch wenigstens 20 Kühe versprechen, weil sich sonst der Bräutigam in den Augen seiner Nachbarn herabgesetzt glauben würde. Da nun, wie gesagt, oft keine einzige Kuh, oft aber nur sehr wenige im Stalle sind, so hilft man sich auf folgende Weise. Man rechnet einen Jährling für eine Kuh, drei Mutterschafe für die zweite, ein Spinnrad für die dritte, zwei Decken für die vierte, eine kleine Lade für die fünfte u. s. w., bis die stipulirte Zahl voll ist. Den nächsten Sonnabend nach Abschließung des Heirathsvertrags, welche durch Essen, Trinken, Singen und Tanzen gefeiert wird, meldet man dem Kirchspielspfarrer die Sache, und dieser bietet darauf am nächsten Tage das junge Paar in der Kirche auf. Gegen dieses öffentliche Aufgebot haben sie jedoch eine große Abneigung, und zwar wol weniger, weil sie, wie sie vorgeben, durch die Nennung ihrer Namen beschämt würden, als weil sie fürchten, daß sich mancher oder manche dadurch bewogen fühlen möchte, Einspruch zu thun, wie dies wirklich auch häufig der Fall ist. Privatverbindungen sind daher auch häufiger. Erfolgt nach dem Aufgebot kein Einspruch, so finden sie sich, um getraut zu werden, bei dem Geistlichen ein. Nach der Vollendung der Trauung fodert der Geistliche den jungen Ehemann auf, seine Pflicht gegen die Neuvermählte zu erfüllen, und dieser gibt darauf der letzteren als ersten Beweis, daß er der Auffoderung gehorchen wolle, einen herzhaften Kuß. Hierauf entsteht unter den übrigen Männern ein großes Gedränge, indem jeder versucht, den nächsten Kuß von der erröthenden Braut zu gewinnen. Ist dies geschehen, so führt die ganze Versammlung unter dem Vortritt eines Dudelsackpfeifers, welcher passende Märsche spielt, die neuen Eheleute im Triumph nach Hause. Vor der Trauung pflegen Bräutigam und Braut die Schuhriemen, Hosen- und Strumpfbänder, kurz jedes andere Band aufzulösen, indem sie dadurch Bezauberungen entgegenzuwirken glauben, welche sie grade bei dieser Gelegenheit am meisten fürchten. Der Aufwand am Hochzeittage kostet übrigens oft mehr als die ganze Mitgift beträgt.

Die Taufe geschieht theils in der Kirche, theils im Hause. Ist sie vorüber, so reichen die Ältern das Kind irgend einem Nachbar und nennen ihn Gosti, d. i. Pathe. Der Gosti küßt und segnet darauf das Kind und übergibt es der Mutter wieder, hält sich aber zeitlebens für verpflichtet, für das Kind zu sorgen und das Wort Gosties tritt an die Stelle der wirklichen Namen, wie dies wenigstens in Thüringen mit dem Worte „Gevatter" auch der Fall ist.

Bei Leichenzügen geht der Dudelsackpfeifer ebenfalls voraus, und spielt Trauerlieder, bis der Begräbnißplatz erreicht ist. Hier umarmen die Weiber den Sarg, legen sich dann auf das Grab des Verstorbenen, und singen Lieder zu seinem Lobe. Auch an dem Wege, auf welchem sich der Leichenzug bewegt, sieht man oft fremde Weiber stehen, welche Trauerlieder singen, in Klagen ausbrechen und nebenbei, um ihre Neugierde zu befriedi-

gen, sich erkundigen, ob der Todte ein Mann oder eine Frau sei, zu welcher Familie er gehöre, an welcher Krankheit er gestorben sei u. s. w. Bei solchen Begräbnissen werden Speisen und Getränke in Menge auf den Gottesacker geschafft und selten verläßt die Versammlung diesen eher, als bis die Trauer gleichsam ersäuft ist, ja manche nehmen sehr sichtbare Denkmäler an ihren verstorbenen Freund mit. Die letzte Wache ist auch auf den Hebriden gebräuchlich. Man trieb dabei ehemals allerhand Scherze und führte dramatische Spiele auf. Zu Buchanan's Zeiten aber herrschte während derselben großer Ernst, und man erzählte sich oder besang die guten Eigenschaften und Thaten des Verstorbenen [73]). Die Todtengesänge werden Coranich genannt.

Die herrschenden Kirchen auf den Hebriden sind die katholische und die presbyterianische. Der katholischen Geistlichkeit gibt Buchanan (l. l. p. 220) ein sehr gutes Zeugniß. Sie ist treu in der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten, deshalb bei dem Volke beliebt und ihr Ansehen und Einfluß stets wachsend [74]). Nicht ein gleiches Lob wagt er den Geistlichen [75]) und Ältesten (elders) [76]) der presbyterianischen Kirche zu gehen. Er wirft ihnen Schlaffheit in Hinsicht auf Sitten und Zucht und zu große Vorliebe für weltliche Dinge und Genüsse vor. Die größere Masse der Bewohner tadelt er weniger wegen Mangels an Sinn für Religion und Moral, als er sie bedauert, daß die Sorgen des Lebens und die tägliche Arbeit sie nicht dazu kommen ließen, demselben die nöthige Nahrung zu geben. Presbyterialversammlungen finden jährlich zwei oder drei Mal statt; selten sind jedoch, außer in besonderen Fällen, mehr als zwei Geistliche dabei gegenwärtig. Da hier sich selten eine Oppositionspartei findet, so lassen sich diese Presbyterien oft die größten Unterdrückungen und Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen, und da die Sitzungen in Gasthäusern gehalten werden, so wird das religiöse Interesse nur zu häufig hintangesetzt. Dasselbe Urtheil fällt Buchanan über die Synoden, obgleich er nicht ganz unparteiisch zu sein scheint. Von den Ältesten bemerkt derselbe Verfasser, daß sie nur dem Namen nach Beamte und bei den Kirchengerichten (Kirk-Courts) meist nur Jaherren wären, welche sich Beischläferinnen hielten, Hurerei trieben und Ehebruch erlaubten. Gleich schlecht wie das Kirchenwesen ist auch im Ganzen das Schulwesen bestellt. Es gibt zwar Kirchspiel- und Armenschulen auf einigen der Hebriden [77]); allein ihre Zahl ist zu gering und die Schullehrer, welche äußerst schlecht besoldet sind, zu roh und unwissend, als daß sie großen Einfluß auf die Bildung des gemeinen Volks haben sollten. Denn in den öffentlichen Schulen sowol, als bei den sogenannten Questars [78]), lernen die Kinder meist nichts als das gedankenlose Hersagen des Glaubens, der Gebote und des Vaterunsers, und nur die Kinder der Tacksmen und anderer Wohlhabenderen erhalten einen etwas bessern Unterricht, und einige Aufklärung findet sich nur auf den Ebenen der größeren Inseln. Ja es kommen häufig Fälle vor, daß sich die Tacksmen gleich den amerikanischen Pflanzern dem Unterrichten der Scallags widersetzen, damit dadurch die Arbeitszeit nicht geschmälert werden möge [79]). Daher ist es auch kein Wunder, daß sich Aberglaube und heidnische Gebräuche auf den Hebriden länger erhalten haben, als auf dem Festlande, zu welchem sie gehören. Wir rechnen hierher 1) das sogenannte zweite Gesicht (Second-sight). Der Erste, welcher im Besitz desselben gewesen sein soll, war der heilige Columba. Er verließ sein Vaterland Irland im J. 565 n. Chr. und verkündete den Sieg Aidan's über die Picten und Sachsen in demselben Augenblick, wo derselbe erfochten wurde. Der Glaube an dieses zweite Gesicht war zu Pennant's Zeit noch in voller Kraft, wenigstens bei dem gemeinen Volke, und hat auch jetzt noch seine Anhänger [80]). 2) Das böse

73) „Am Abend des Todestages irgend einer Person," erzählt Pennant, „versammeln sich die Verwandten und Freunde des Verstorbenen unter dem Vortritt eines Dudelsackpfeifers oder Fidlers in dem Sterbehause. Darauf beginnt das dem Todten am nächsten stehende Familienglied, Weib, Sohn oder Tochter, einen melancholischen Ball, indem man zugleich tanzt und heftig schreit, bis der Tag anbricht. Unter dem jüngern Theile der Gesellschaft geht es dabei oft so lustig zu, daß die Folgen der Nacht den am Tage erlittenen Verlust meist reichlich ersetzen. Die letzte Wache wird fortgefeiert, so lange sich der Leichnam über der Erde befindet." 74) „Bei der katholischen Geistlichkeit," sagt Buchanan (l. l. p. 245), „herrscht Aufrichtigkeit und Eifer. Sie liebt das Volk und wird von diesem wieder geliebt. Daher breitet sich der Katholicismus vorzüglich auf den südlichen Inseln immer mehr aus." 75) Außer den Geistlichen der Kirchspiele sind noch sogenannte Missionaire mit dem religiösen Unterricht der Bewohner der Hebriden beauftragt; allein ihrer Wirksamkeit stellen sich überall Hindernisse in den Weg. „Sollte," sagt daher Buchanan (l. l. p. 245 sq.), „die Synode zu Glenelg die Missionaire fragen, wie viele Katholiken sie für den Protestantismus gewonnen hätten, so würden sie einstimmig antworten, keinen. Ganz anders würde dagegen ihre Antwort ausfallen, wenn man sie fragte, wie viel sie Protestanten verloren hätten?" 76) Diese Elders sind eine Art von Laienbrüdern in der schottischen Kirche; sie haben das Amt und die Verrichtungen der alten Katecheten und Diakonen, und verbinden damit die Geschäfte der englischen Armenaufseher und Kirchenvorsteher.

77) Eine gute Schule findet sich zu Storneway auf Lewis. Harris hat eine Kirchspielschule zu Roudle, dasselbe ist in North Uist der Fall. Die Gnadenschulen (Charity-Shools, so genannt, weil die Gnade des Königs die Mittel zu ihnen hergibt), zu Süd Uist sind eingegangen, was auch auf mehren andern Inseln der Fall gewesen ist. 78) Die Questars sind fahrende Schullehrer, welche von Haus zu Haus gehen und die Kinder in den nöthigsten Glaubensstücken unterrichten, und zwar ohne Gebrauch irgend eines Buches, sondern durch bloßes Vorsagen und Nachbetenlassen. Einer derselben war blind und trug beständig geladene Pistolen bei sich, um sich und seinen Lehren Ansehen zu verschaffen, was ihm auch, da man seinen Muth kannte, trotz seiner Blindheit gelang. Es ist noch nicht gar zu lange her, daß man in der preußischen Altmark ebenfalls solche fahrende Schullehrer hatte. 79) „In der That," heißt es bei Buchanan S. 245, „ist die sogenannte bessere Classe auf den Inseln offenbar geneigt, die arme arbeitsame Classe in Unwissenheit zu erhalten, damit sie leichter behandelt und in Abhängigkeit erhalten werden kann." 80) Ein gewisser Lauchlan Mac-Kerran auf der Insel Canay sagte einem vornehmen Manne, er könne gar nicht schlafen vor dem Geräusche, welches das Einschlagen der Nägel in dessen Sarg verursache, und nach 15 Tagen war der Gentleman todt. Eine Frau von 40 Jahren, Namens Molly Mac-leane, sah zukünftige Ereignisse mittels eines glattgeschabten Schulterblatts von einem Schafe vorher. Diese Art des Wahr- oder Voraussagens heißt im Ersischen Sleinanachd, d. i. Lesen des Schulterblatts. Als Lord

Auge. Dieses wirkt hier nach der Volksmeinung vorzüglich auf die Milch nachtheilig ein. Merkt daher eine gute Hausfrau an der Abnahme der Milch, daß ihre Kühe von einem bösen Auge behext sind, so nimmt sie soviel Milch, als sie von der bezauberten Heerde gewinnen kann und kocht in ihr gewisse Kräuter, zu welchen sie dann Kieselsteine und Stahl legt. Hierauf verschließt sie die Thür und ruft die heilige Dreieinigkeit an. Dies versetzt die Hexe in eine solche Todesangst, daß sie sich, sie mag wollen oder nicht, bei dem Hause einfindet und um Einlaß bittet, damit sie durch Berührung des mächtigen Topfes von ihrer Pein befreit werde. Die gute Hausfrau macht dann ihre Bedingungen, die Hexe gibt den Kühen die Milch wieder und wird darauf ihrer Qual ledig. Da man nicht immer weiß, ob Zauberei oder ein natürlicher Grund den Milchmangel bei den Kühen verursacht, so sucht man dies dadurch zu erfahren, daß man ein gewisses Kraut in die Milch legt. Sind nun Kühe wirklich behext, so lassen sie Blutstropfen aus den Zitzen ihrer Euter fallen. 3) Das Nestelknüpfen. Ein unglücklicher Liebhaber sucht sich dadurch an dem begünstigten Nebenbuhler zu rächen, daß er in drei Fäden von verschiedener Farbe drei Knoten knüpft und dann dreimal dem Brautbette die größten Unglücksfälle anwünscht. Der Bräutigam tritt daher, um diesen Zauber unkräftig zu machen, wie wir bereits bemerkten, mit ungebundenen Schuhen vor den Altar und legt während der Trauung ein Sixpencestück unter den Fuß. 4) Das Besprechen der Krankheiten. Alte Weiber pflegen, wenn sie Krankheiten heilen wollen, einige gereimte Beschwörungsformeln herzumurmeln, wobei sie eine Weidenruthe oder den Zweig eines Vogelbeerbaumes in den Händen tragen, um Hexen und Elfen entfernt zu halten[81]). Der Glaube an den armen Browny oder den guten Jungen Robin (Robin good Fellow) hat sich ziemlich verloren; ebenso opfern die Milchmädchen dem Ghruagich nicht mehr, und das Taghairm wird nicht weiter zur Erforschung der Zukunft angewendet[82]). Eine sonderbare Sitte hat sich zu Cannay erhalten. Am Michaelistage jedes Jahres besteigen die Männer ungesattelte Pferde und hinter ihnen steigen junge Mädchen oder die Frauen der Nachbarn auf. So reiten sie denn mit vorwärts und rückwärts gekehrten Gesichtern von dem Dorfe bis zu einem gewissen Kreuze. Wenn die Procession vollendet ist, so steigen sie bei einem öffentlichen Hause ab und der weibliche Theil bewirthet hier den männlichen. Nach der Rückkehr in ihre Wohnungen nehmen sie eine einfache Mahlzeit ein. Der Haupttheil derselben besteht in dem Struan-Micheil oder dem St. Michaelskuchen. Er hat die Gestalt eines Quadranten und besteht aus zwei Metzen Hafermehl und einem Überguß von Milch und Eiern. Zu den Belustigungen der hebridischen Insulaner gehört das Ringen, das Stangenspringen[83]), das Mützenwerfen[84]), das Schmiedehammerschleudern, wobei es darauf ankommt, im Weitschleudern die größte Kraft zu entwickeln, und endlich das Umwerfen[85]).

London sich vor den Rebellen nach Skye zurückziehen mußte, verkündigte ein gemeiner Soldat auf dieser Insel den Sieg von Culloden in dem Augenblicke, wo er erfochten wurde, und erklärte, er habe dies Ereigniß durch das Schulterblatt gesehen. Im J. 1715 befand sich der Präsident Duncan Forbes kurz nach der Schlacht bei Preston Pans in Culloden-house. Man sprach über die möglichen Folgen der Schlacht; plötzlich wendete sich Forbes gegen ein Fenster und rief aus: „Alles dies kann kommen, aber verlaßt Euch darauf, alle diese Unruhen werden hier auf dieser Stelle ein Ende nehmen," und der Prätendent verlor wirklich 1746 hier die bekannte Schlacht auf Culloden-Muir. Vermöge des zweiten Gesichts wußte auch ein Edelmann es alle Mal im Voraus, wenn er Gäste bekam, sodaß er Zeit genug hatte, sich auf ihre Bewirthung vorzubereiten. Die Besitzer dieses Gesichts fallen in der Zeit ihrer Begeisterung in Entzückung, Schaum steht vor ihrem Munde, sie werden bleich und essen, wie sie vorgeben, einen Monat lang keine Speise. Dieselben Erscheinungen finden wir bei den Angikoks der Grönländer und den Schamanen der Buräten u. s. w. Vgl. den Art. Zweites Gesicht, wobei wir noch bemerken, daß sich Beispiele des zweiten Gesichts vor etwa 50 Jahren auch in der Mark Brandenburg nachweisen lassen.

81) Finden wir hier das decantare dolores der Alten, so kennt Virgil auch schon das böse Auge, wenn er sagt:

Nescio quis teneros oculis mihi fasciat agnos

und das Nestelknüpfen:

Necte tribus modis ternos Amarylli colores:
Necte, Amarylli, modo.

Man könnte hieraus allerdings auf römischen Einfluß schließen, wie wir dies bei dem Dudelsack sahen, allein der Aufenthalt der Römer war im Lande der Caledonier zu kurz, als daß man einen solchen anzunehmen wagen darf. Eher möchten hier die Dänen und Norweger zu berücksichtigen sein.

82) Der arme Browny war ein dienstbarer Geist, welcher gleich dem durch Langbein bekannten Hütchen auf dem Harze die Häuser zu reinigen pflegte, butterte, drasch und Alle diejenigen durchprügelte, welche es wagten, ihren Scherz mit ihm zu treiben. Er wurde als ein kräftiges, blühendes Männchen dargestellt, dessen Haar lang herabwallte und welches beim Ausgehen einen Stab in der Hand trug. Über den Ghruagich vermag Pennant keine Auskunft zu geben. Die Milchmädchen brachten ihm eine Libation, indem sie Milch auf einen flachen, runden Stein von vier bis fünf Fuß Umfang gossen. Das Taghairm war zu Trotterneß auf Skye gebräuchlich. Bei diesem Orte befindet sich ein großer Katarakt, dessen Wasser von einem hohen Felsen so herabstürzen, daß zwischen diesem und dem Erdboden eine trockene Höhle gebildet wird. In diese Höhle stieg ein Wahrsager, welcher, um mehr Schrecken zu erregen, in eine Ochsenhaut eingenäht war. Der zitternde Rathsuchende wurde nun an diesen Ort geführt, wo die Finsterniß, verbunden mit dem Rauschen des Wassers, seine Furcht noch vermehrte; er trug sein Anliegen vor und der Mann in der Ochsenhaut ertheilte die Antwort. 83) Der Spieler läßt sich auf die Knie nieder, hält die Stange, welcher zwei Männer eine horizontale Richtung geben, mit beiden Händen fest, bückt sich, küßt sie und springt dann darüber. Wer über die Stange hinwegspringt, wenn sie am höchsten gehalten wird, erhält den Preis. 84) Bei diesem Spiele stellen sich 2—300 Männer in einen Kreis und jeder steckt seinen Stock, wie einen Schlagbaum, vor sich in die Erde. Ein Mann, welcher der ungleiche Mann (odd man) genannt wird, steht in der Mitte und wirft seine Mütze irgend einem der im Kreise Stehenden zu. Diese wird schnell von Hand zu Hand herumgereicht und der Ungleiche muß sie nun wieder zu erlangen suchen. Derjenige, bei welchem ihm dies gelingt, muß seine Stelle dem Ungleichen abtreten und dessen Stelle in der Mitte einnehmen. 85) Dies Spiel scheint ein einheimisches zu sein. Zwei auf der Erde sitzende Männer stemmen ihre Füße gegen einander und halten einen kurzen Stock in den Händen. Jeder sucht nun den anderen umzuwerfen, und derjenige ist Sieger, welchem dies gelingt.

In ökonomischer Hinsicht zerfallen die Hebriden, insofern sie sich überhaupt für den Ackerbau eignen, in große und kleine Pachtungen[86]). Die ersteren sind im Besitz der Tacksmen, die letzteren in dem der Tenants. Diese haben ihre Pachtungen entweder unmittelbar von dem Grundbesitzer, oder mittelbar von den Tacksmen. Das Erstere ist z. B. in North Uist und Skye der Fall, insoweit nämlich die letztere Insel im Besitze des Lords Macdonald ist, welcher die großen Pachtungen aufhob und das zu ihnen gehörige Land an 10 — 12 Tenants vertheilte. Auch in Lewis, wo der Laird Mackenzie die englischen Gesetze eingeführt hat, ist dies größtentheils der Fall. Auf den übrigen Inseln herrschen die Tacksmen vor, zu welchen man gewissermaßen auch die Geistlichen rechnen kann, die oft sehr bedeutende Ländereien besitzen. Der Feldbau hat seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts große Veränderungen und manche Verbesserungen erlitten. Weizen wird nur auf sehr wenigen Inseln gebaut. Auf Islay kommt er jedoch gut fort; auch der Laird of Boisdale hat günstige Versuche mit ihm angestellt. Dagegen gedeiht Gerste auf vielen und Hafer auf den meisten Inseln sehr gut. Von der ersteren gewinnt man auf Islay das eilfte, von dem letzteren das sechste Korn; auf Jura das vierte und fünfte Korn von Gerste und das dritte von Hafer. Kartoffeln werden auf fast allen Inseln in hinlänglicher Menge gezogen. Außerdem gewinnt man hier und da Bohnen, Erbsen, Linsen, Flachs, Turnips, Klee und Kunstgräser, je nachdem sich Boden und Klima für die Cultur dieser Vegetabilien eignen. Die Äcker der größern Gutsbesitzer und Tacksmen sind meist alle umfriedigt; die der Tenants entbehren größtentheils dieses Vorzugs und sind daher auch mehr der Beschädigung durch Vieh und Wild ausgesetzt. Das allgemeinste Düngmittel ist Tang und andere Seegewächse, welche man theils mit der Sichel gewinnt, theils nach Sturm und hohen Fluthen am Ufer findet. Jedes Feld, welches mit diesem Dünger bearbeitet ist, gibt reichliche Ernten an Gerste und Kartoffeln; nicht so gut gedeiht der Hafer bei demselben. Zu seiner Fortschaffung bedient man sich theils der Pferde, theils der Menschen und zwar der letzteren immer in Gegenden, welche für die Pferde unwegsam sind. Oft sieht man drei, vier und mehre dieser Thiere, deren jedes an den Schwanz des andern befestigt ist, mit Körben, welche an dem Sattel befestigt sind, einherschreiten. In neuern Zeiten, wo die Inseln mit Wegen versehen worden sind, hat man jedoch auch Karren und Wagen eingeführt und dadurch viele Pferde unnöthig gemacht. Andere Düngmittel sind Korallen, Muschelsand, Mergel und Kalk. Einige Pächter bedienen sich, wie auf dem Festlande, auch der sogenannten Mengeerde als Dünger. Die Bestellzeit beginnt auf den meisten Inseln im Februar und endet mit dem Mai. Der Hafer wird gewöhnlich im April bestellt. Die Ackerwerkzeuge, deren man sich bedient, sind der kleine, alte schottische Pflug, welcher dem englischen sehr ähnlich ist und von vier kleinen Pferden gezogen wird. Diese sind so schwach, daß man erst mit einem einfacheren Pfluge, welcher rustle heißt, aus einem krummen, hakenförmigen Eisen besteht, welches in einem vier Fuß langen Stabe steckt, und von einem Pferde gezogen wird, das Land umreißt, damit der größere Pflug in demselben fortkommen kann. Ein dritter Pflug heißt Croman-gabb. Er ist einfacher als der alte schottische Pflug, hat nicht wie dieser zwei, sondern nur eine Handhabe, und wird von zwei oder mehren kleinen Pferden gezogen, indem der Pflüger mit seiner linken Seite vorangeht. Das Cass chrom ist eine spatenähnliche Pflugart, welche durch Menschenfüße in Bewegung gesetzt wird. Der Egge bedient man sich gleichfalls, und sonderbar genug läßt man sie auf Skye von den Pferden mit den Schwänzen ziehen. Das Cass direach oder der gerade Spaten wird gewöhnlich beim Torfstechen gebraucht. Die ausgestochenen Stücke werden dann von einem Manne oder einer Frau aufgenommen und über Seegras in Reihen aufgeschichtet. Dies wird Ersisch **Toamadh** genannt. **Toamadh a broin** heißen sie die Verrichtung des Auseinanderwerfens und Ebenens eines Furchenkamms, welche nöthig wird, wenn der letztere zu scharf gerathen ist.

Die Gerste wird bei der Ernte nicht geschnitten,

86) Eine besondere Art von Pachtungen, welche ehemals sehr gebräuchlich waren, sind die sogenannten Runrig-farms. Wo eine solche stattfindet, da leben oft 12—18 Tenants in aneinanderhängenden Häusern auf einer Pachtung, sodaß diese fast einem kleinen Dorfe gleicht. Sie, welche gemeinschaftlich das Pachtgeld zu entrichten und für dasselbe zu stehen haben, vertheilen das zum Farm gehörige Land durch das Loos, worauf jeder seinen Antheil durch eine Marke bezeichnet. Dieser Antheil wird run-rig, d. i. Reihe, genannt und davon wird diese Art von Pachtungen selbst Run-rig genannt. Jeder dieser gemeinschaftlichen Pächter hält ein oder mehre Pferde, sowie anderes Vieh, wobei sie alle auf die Weiden und Marschen gleiche Rechte haben. Das Pflügen und andere Feldarbeiten verrichten sie gemeinschaftlich. Eine große Last für die größeren Pachtgüter sind die große Anzahl von Leuten aller Art, welche der Tacksmen halten muß, indem keiner sich mehr als einer Arbeit unterzieht. Zu einem größeren Farm gehören folgende Personen: 1) Der Verwalter (Grey-fear, Bailliff). Dieser führt die Verwaltung des ganzen Farms und beaufsichtigt die übrigen zu demselben gehörigen Leute. Er bekommt, wenn er sich thätig zeigt und verdient macht, 3—5 Pf. St. und genießt die Ehre eines besonderen Tisches. Zu Pennant's Zeit bekam dieser Grey-fear jährlich 50 Schillinge und wöchentlich einen Stein Mehl. 2) Der Oberhirt, welcher Gras für zwei Kühe und hinreichendes Mehl für seine Familie erhält. 3) Ein Kuhhirt, dessen Lohn in 24 Schillingen und einem Paar Schuhen besteht. 4) Ein zweiter Kuhhirt, welchem man 16 Schillinge zahlt, und ein Kälberhirt, dessen Lohn nicht 10 Schillinge übersteigt. 5) Zwei Xoireannans, welche ein bestimmtes Stück Land anbauen müssen und die Aufsicht über das Vieh, welches sich auf demselben befindet, zu führen haben. Jeder derselben bekommt Gras für zwei Milchkühe, sechs Schafe, die zehnte Garbe und soviel Kartoffeln, als er pflanzt und gewinnt. Ein gewöhnlicher Knecht erhält selten jährlich mehr als 20 — 40 Schillinge und Hosen, dafür muß er sich aber übrigens selbst kleiden, auch dem Tacksman oder dem Tenant jeden Schaden oder Verlust ersetzen, welcher ihm zur Last fällt. Eine Haushälterin bekommt jährlich 3 Pf. St.; das erste Milchmädchen jedes Halbjahr 12 schottische Mark, fünf andere Mädchen, fünf Mark und ein ausgewachsenes kräftiges Hausmädchen ebenfalls fünf Mark. So hat ein Tacksman, welcher 300—350 Thlr. Pacht zahlt, oft 20 Leute in seinem Dienste, welche ihm trotz des im Ganzen geringen Lohnes, dennoch hoch zu stehen kommen. Vgl. den Art. Pennyland.

sondern mit der Wurzel ausgerauft. Ist sie trocken, so schneidet man die Wurzeln ab und benutzt sie zum Dachstroh. Bei nassem Wetter legt man die Garben in Haufen zusammen und versieht sie mit einem Strohdache. Tritt dann trockene Witterung ein, so wird das Dach hinweggenommen und die trockenen Garben werden in die Scheuern gebracht. Dieses Verfahren beobachtet man so lange, bis alle Garben fortgeschafft werden können. Den Hafer schneidet man dagegen mit der Sichel und jede Handvoll wird sorgfältig vom Gras gereinigt, um das Trocknen zu befördern. Auch das Gras zum Heu wird mit der Sichel geschnitten; allein abweichend von dem in England und den südlichen und mittlern Theilen Schottlands gebräuchlichen Verfahren von der Linken zu der Rechten. Das Getreide wird auf dem Rücken der Pferde, oder, wo diese nicht fortkommen können, auf den Rücken der Männer und Weiber fortgeschafft. Die Heuhaufen haben die Gestalt eines Kegels und bleiben auch im Winter ohne Dach.

Das Dreschen verrichten, wenigstens bei den ärmeren Pächtern, die Weiber, doch stehen sie dabei weder gerade, noch schwingen sie den Dreschflegel um den Kopf. Dieser besteht aus einem kurzen Stocke und einem hölzernen Flegel, welcher mit einem Riemen so an den Stock befestigt wird, daß er sechs Zoll von diesem entfernt bleibt. Das Stroh erhalten die Kühe des Tacksman, welche selten in den Stall kommen, sondern selbst im Winter im Freien bleiben. Eine andere Art, die Körner aus den Ähren zu bringen, wird Graddan, von Grad, d. i. schnell, genannt, weil das dabei gebräuchliche Verfahren schnell vor sich geht. Dieses ist aber ein doppeltes. Man schneidet nämlich entweder die Ähren ab, trocknet sie in einem Ofen, bringt dann auf der Tenne Feuer an sie und liest die Körner heraus, welche schwarz wie Kohlen sind, oder man verbrennt die ganzen Garben, ohne die Ähren abzuschneiden. Dies letztere Verfahren ist weit schädlicher als das erstere, da durch dasselbe das Stroh für die Dachdeckung sowol als für den Dünger verloren geht. Das aus diesen schwarzen Körnern gewonnene Mehl hat eine dunkele Farbe, ist übrigens nicht unschmackhaft und soll sehr gesund sein. Das von nicht gebrannten Körnern gewonnene Mehl wird min bhan, d. h. weißes Mehl, genannt, ist aber für den ärmeren Theil des Volkes zu theuer. Zum Mahlen des Getreides bedient man sich fast noch durchgängig der Handmühlen. Diese sind entweder Querns oder Braahs. Beide unterscheiden sich wenig und bei Pennant ist Quern und Bra ein und dasselbe Instrument. Nach Buchanan (l. l. p. 103) nimmt man zu den Braahs härtere Steine als zu den Querns, und diese haben etwa drei Fuß im Durchmesser und fünf Zoll Dicke. Der obere Stein wird von zwei Weibern in Bewegung gesetzt, welche am Abend und Morgen soviel Mehl liefern, als man den Tag über bedarf. Das Mahlen ist sehr mühsam, und in vier Stunden wird kaum ein Buschel (Scheffel) Getreide in Mehl verwandelt. Man bezieht diese Handmühlen aus den benachbarten Grafschaften des Festlandes und bezahlt das Stück mit 13—14 Schillingen. Als Mehlsieb dient ein über einen Reif gespanntes Schaffell, in welches mit einem glühenden Eisen kleine Löcher geschlagen sind. Wassermühlen waren zu Buchanan's Zeit noch selten und von roher Bauart und Einrichtung.

Nächst dem Ackerbau beschäftigen sich die Einwohner stark mit der Viehzucht. Sowol die Groß- als Kleinpächter ziehen Pferde, Rindvieh, Schafe und Ziegen. Auf einigen Inseln hält man auch Schweine. Maulthiere zu ziehen, beabsichtigte der Tacksman Macleod in Bernera und ließ deshalb Zuchtesel kommen; wir können aber nicht sagen, inwieweit ihm dies gelungen ist. Die Pferde sind nach Dr. Johnson sehr klein (in Bara sind sie nicht über 16 Zoll hoch), aber ausgezeichnet durch Schönheit und Muth. Auf der Insel Arran zählte Pennant 1058 Pferde, Jura verkaufte jährlich 100 Stück dieser Thiere und auch die Inseln Tirey, Lewis, Cannay, Rum und Bara führen viele Pferde aus, welche wegen ihrer Kleinheit und Nettigkeit für Damen und Kinder in England, gleich den Lithauern bei uns, sehr gesucht werden. Beträchtlicher und einträglicher als die Zucht der Pferde ist die Rindviehzucht. Einer der größeren Farms (Pachthöfe) auf Skye, welcher früher 16, zu Pennant's Zeit aber 50 Pf. St. Pacht gab, hatte folgenden Viehstand: 50 Kühe, 20 junge Ochsen, 30 drei-, 35 zwei- und 40 einjährige Rinder. Jura lieferte an die Viehhändler 400 Stück, Islay führte 1700, Oransay 50, Colonsay 120, Skye 4000, Mull, bei einem Viehstande von 12—15,000 Stück, 8000, Coll 250 jährlich aus, und in ähnlichen Verhältnissen Harris und andere Inseln. Die Rasse des auf den Inseln gewöhnlichen Rindviehes ist von mittlerer Größe, meist von schwarzer Farbe, langbeinig und mit starren Mähnen versehen, welche vom Nacken den Rücken entlang bis auf den obern Theil des Schwanzes laufen. Man hat bereits seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts angefangen, die einheimische Zucht durch die größere und stärkere englische zu veredeln und zwar nicht ohne günstigen Erfolg, da der Viehhandel seitdem bedeutend gestiegen ist. Das Rindvieh auf Skye zeichnet sich durch seine breite Brust ganz besonders aus. Man rechnet auf dieser Insel, daß eine Kuh bei jedem Male des Melkens drei englische Quart Milch gibt. Diese wird theilweise zur Nahrung, theilweise zu Butter und Käse verwendet, welche letztere auf manchen Inseln ebenfalls Handelsartikel abgeben. Auf Cannay rechnet man, daß ein Paar Kühe jährlich 7 Steine ($^{2}/_{3}$) Butter und ($^{1}/_{3}$) Käse geben. Diese beiden Artikel führen hauptsächlich aus Islay, Skye, die beiden Uists und Harris. Auf den meisten Inseln bleibt das Rindvieh, insofern es größeren Pächtern gehört, Sommer und Winter im Freien. In der letzteren Jahreszeit halten die Tacksmen und reicheren Tenants das Rindvieh in sogenannten Winterparks, für welche sie den trockensten und besten Boden aussuchen, wo die Thiere auf den Wintergrasungen, welche Ersisch Geary geambry genannt werden, hinlängliche Nahrung finden, sodaß man nur in sehr strengen Wintern ihnen Stroh zur Nahrung zu reichen braucht. Mit dem April beginnt dann die Som-

merweide, indem man das Vieh am Tage zu dem frisch emporschießenden Grase der Marschgegenden treibt, es Nachts aber wieder in die Winterparks führt. Tritt Futtermangel ein, so eilen Kühe, Ziegen und Schafe zur Ebbezeit an das Ufer, um sich an den Seepflanzen zu sättigen. Sie thun dies gewissermaßen instinctmäßig, selbst wenn das Meer ganz außer ihrem Gesichtskreise liegt. Dieser Futtermangel, welcher oft einer großen Menge Rindvieh den Tod bringt, nöthigt oft die Viehhalter, die Kühe von einer Insel auf die andere zu bringen. Dann wird eine Leitkuh an ein Boot befestigt. Die Leine, durch welche dies geschieht, reicht ihr von den Hörnern bis an den Schwanz. Mit einer ähnlichen Leine wird die zweite Kuh an die erste, die dritte an die zweite u. s. w. gebunden. Auf diese Weise werden oft 10 bis 12 Stück Rindvieh von einer Insel auf die andere oder auch auf das Festland gebracht. Sollen Pferde von Skye nach Inverneß über den Kanal Kyle Ree gebracht werden, so bedient man sich dazu eines mit fünf Mann besetzten Bootes. Während der eine derselben rudert, halten die übrigen jeder ein Paar Pferde, welche zu beiden Seiten des Fahrzeuges schwimmen. Der ärmere Tenant, welcher keine Winterparks halten kann, muß mit seinen Kühen, Schafen, Ziegen, Hunden, Enten und Hühnern in einem und demselben Hause leben, ja der jüngere Theil dieser Thiere wärmt sich oft mit ihm an demselben Feuer. Der Standort des Viehes, welcher von dem Wohnzimmer des Tenants oft nur durch eine mäßig hohe Breterwand getrennt ist, wird des Jahres nur ein Mal, und zwar in der Bestellzeit, vom Miste gereinigt, weil man den Glauben hat, daß die Luft dem Miste die Kraft entziehe, wenn er frei liege, und da man, um das Vieh trocken zu stellen, ihm immer eine frische Streu unterlegt, so kommt es, daß die Kühe oft von einer ziemlichen Höhe auf ihren am Feuer sitzenden Herrn herabsehen. Überhaupt hat der Viehdünger erst, seitdem die Kelpbereitung in Schwung gekommen ist, in den Augen vieler einen Werth bekommen, da die Entziehung des Tangs die Tenants nöthigte, seine Stelle durch ein anderes Düngemittel zu ersetzen, weshalb sie auch fast jedes Frühjahr ihre Strohdächer durch neue ersetzen, indem sie die alten auf ihre Felder schaffen. Im Sommer zieht der Tenant mit seiner Heerde in die Gebirge, wo er sich eine Hütte aus Baumzweigen und Rasen erbaut, welche Shealing genannt, ihm und seiner Familie zur Sommerresidenz dient. Das Hausgeräth besteht aus einem Bett von Heidekraut, welches auf einer Rasenbank aufgeschlagen ist, zwei Decken, einigen Milchgefäßen und hängenden Gestellen von Korbmacherarbeit, auf welche der Käse gelegt wird. Milch, Butter, Käse und Fische machen in dieser Zeit die einzige Nahrung der Tenants aus. Im Herbste kehren sie zu ihren Pachtungen zurück, indem jetzt das Vieh Nahrung genug auf den Feldern findet.

Nicht weniger bedeutend als die Viehzucht ist die Schafzucht. Die Schafe auf den westlichen Hebriden sind äußerst wild und im Klettern geübt, da sie meist ihre Nahrung auf steilen Felsen und an grauenvollen Abgründen suchen müssen. Klein von Gestalt, sind sie doch reich an Wolle und ihr Fleisch hat einen angenehmen Geschmack. Das Schöpsenfleisch auf der Insel Rum erklärt Pennant für das vorzüglichste in ganz Großbritannien. Auf mehren Inseln ist jedoch auch die englische Schafrasse eingeführt und man sucht die einheimische durch sie zu veredeln. Mull allein besitzt 60,000 Stück dieser Thiere, die übrigen Inseln eine verhältnißmäßige Anzahl. Schafdiebstahl ist häufig, und schon Knaben werden dazu abgerichtet. Daher darf nach den Landesgesetzen kein Armer einen Schafskopf unter vier bis fünf Tagen verzehren, wenn er ein Schaf geschlachtet hat, damit Jedermann das Ohrzeichen prüfen und sein Eigenthum in Anspruch nehmen kann. Die Wolle wird größtentheils im Innern verbraucht; nur einige Inseln betrachten sie als Handelsartikel. Ziegen finden sich fast auf allen Inseln in großer Menge und in einem fast wilden Zustande. Man genießt ihr Fleisch, benutzt ihr Fell und bereitet aus ihrer Milch Käse, welcher selbst verfahren wird.

Waren früher Pferde und Schafe der Hauptartikel des Stapelhandels der Hebriden, so hat ihnen jetzt das Kelp den Vorrang abgewonnen, dessen Ausfuhr, welche früher gänzlich unbekannt war, bedeutenden Gewinn bringt. Mull führt aus 600 Tonnen, Coll 55, Tirey 250, Colonsay und Oronsay 120, Skye 500, Cannay 20, North Uist 1000—1200, Jura 200 Tonnen; die letztgenannte Insel producirt auch viele Farnkrautasche.

Geben wir zum Beschluß noch einen Abriß der Geschichte der Hebriden. Zweifelhaft ist es, ob Pytheas bereits die Hebriden gekannt habe, obgleich schon zu seiner Zeit Handelsverbindungen mit diesen, sowie mit anderen nördlichen Inseln bestanden zu haben scheinen, wie dies aus der Erwähnung einiger ihnen eigenthümlichen Producte, z. B. der Wallroßzähne, hervorgeht. Mela gibt die Zahl der Ämodä oder Hebriden auf sieben an; da er sie aber Teutschland gegenüberliegen läßt, so ist es wahrscheinlich, daß er sie mit den Orcaden identificirt oder verwechselt hat, obgleich er diese letzteren besonders erwähnt. Plinius kannte sie schon genauer (H. N. l. IV. c. 16); und indem er sich ihre Anzahl auf 30 belaufen läßt, kommt er der Wahrheit ziemlich nahe, insofern nämlich nur die größeren Hebriden den Namen von Inseln verdienen. Übrigens scheint die Lesart Acmodae (von ἀκμή, die Spitze, das Äußerste) richtiger zu sein als Aemodae, da die erstere mehr der Vorstellung entspricht, welche die Römer mit diesen Inseln verbinden mochten, indem sie dieselben als den Grenzpunkt ihres Reiches betrachteten. Solinus kennt nur fünf Häbudes und berichtet, die Einwohner derselben wären unbekannt mit dem Getreidebau und lebten allein von Fischen und Milch, was allerdings zu seiner Zeit der Fall gewesen sein mag; sie hätten nur einen König, und die Inseln wären nur durch schmale Straßen von einander getrennt. Dieser Fürst sei durch Gesetze zur Ausübung der Gerechtigkeit verpflichtet, und werde durch Armuth verhindert, von dem geraden Wege abzuweichen. Er

besitze nichts Eigenes, selbst nicht einmal eine Frau dürfe er haben; dagegen sei es ihm erlaubt, sich aus jedem Districte ein weibliches Wesen, welches ihm gefalle, zur Beischläferin auszuwählen. Hierdurch werde er vor Ehrgeiz hinsichtlich seines Nachfolgers bewahrt. Aus einem ähnlichen Grunde darf auch der türkische Sultan keine Frau haben. Da Solinus die Hæbudes durch enge Kanäle getrennt sein läßt, so scheint er die Inseln des sogenannten Long Island, Lewis, North Uist, Bembecula, South Uist und Barra im Sinne zu haben, welche gleichsam eine Insel bilden und daher auch wol einen gemeinschaftlichen König hatten. Ptolemäus kennt fünf Ἐβουδας und nennt als solche West- und Ostebuda, Ricina, Maleos und Epidium. Cambden vermuthet in diesen fünf Inseln: Skye, Lewis, Rathry (Racline), Mull und Islay. Tacitus erwähnt die Hebriden nicht, welcher Name nach Pennant durch einen Fehler der Abschreiber entstanden sein soll, indem diese das u in Hebudae in ri verwandelten [87]), und überhaupt scheinen sich die Römer wenig um dieselben bekümmert zu haben. Lange Zeit verschwinden jetzt die Hebriden aus der Geschichte; sie scheinen analog mit dem übrigen England von kleinen Königen (regulis, Häuptlingen) beherrscht worden zu sein, welche von den Königen der damals noch mächtigen Picten abhängig waren; denn der Pictenkönig Bradeus oder Brudeus schenkte dem heiligen Columba [88]), welcher sich ihm durch ein Wunder empfohlen hatte, ohne jedoch weder ihn noch die Picten, was er beabsichtigte, bekehren zu können, 565 oder 566 die Insel Hu oder Hy, die man späterhin Jona oder Icolmkill nannte. Im J. 735 fielen die Nordmänner in Irland ein und verwüsteten es; ein gleiches Schicksal erlitten damals wahrscheinlich die Hebriden, und von Rathry ist dies gewiß. Dennoch scheinen die Inseln in dieser Zeit noch nicht förmlich unter die Botmäßigkeit der Norweger gekommen zu sein; da sich mehre kleine norwegische Fürsten, welche sich der Herrschaft des blondhaarigen Harold Harfagar entziehen wollten, auf die Hebriden flüchteten, von wo aus sie Seeräuberei trieben und häufig in Norwegen einfielen. Harold, dessen Macht späterhin in der Schlacht, welche er bei Stainfordbridge gegen den König Harold von England verlor, segelte daher nach den Hebriden, landete und erfocht Sieg auf Sieg. Der Anführer der Seeräuber wurde erschlagen; seine Anhänger niedergehauen oder zur Flucht genöthigt, überhaupt alles verheeret und verwüstet. Nach Harold's Rückkehr nach Norwegen kehrten auch die Vertriebenen auf die Inseln zurück und begannen ihr altes Handwerk von Neuem. Der König sendete daher den flachnasigen Ketil mit einer starken Flotte ab, um diesem Unwesen ein Ende zu machen. Ketil kam damit bald zu Stande; allein ebendadurch wurde sein Ehrgeiz genährt. Er bestätigte daher die Häuptlinge der Hebriden in ihrer Würde, schloß Schutz-, Trutz- und Ehebündnisse mit ihnen und bewog sie, nachdem er die Flotte nach Norwegen zurückgesendet hatte, daß sie ihn für ihren Oberherrn anerkannten und ihm Tribut zahlten. Während seiner Regierung landete der aus Norwegen vertriebene Sohn Harold's, Eric, bei den Hebriden, erhielt hier einen großen Zuwachs an kampf- und beutebegierigen Leuten und segelte mit ihnen nach England. Nach Ketil's Tode machten die Hebriden ei-

87) Cambden dagegen will den Namen Hebriden (Ebuden) von den britischen Worten Eb eid, getreidelos, abgeleitet wissen.

88) Bis in die Mitte des 6. Jahrh. bestand die Religion der Druiden auf den westlichen Inseln in ihrer vollen Kraft und auf den meisten derselben haben sich auf sie Bezug habende Denkmäler erhalten. Man findet Steinkreise oder sogenannte Druidentempel, mehr oder minder gut erhalten, Cairns und rohe Säulen, letztere oft schon mit dem christlichen Kreuze versehen, auf Gigha, Arran u. s. w. Die Cairns sind oft von bedeutender Höhe, und man nimmt an, daß sich diese theils nach dem Range des unter ihnen bestatteten Häuptlings, theils nach der Liebe richtet, in welcher dieser bei dem Volke stand. Noch jetzt ist in Schottland die Redensart im Gebrauche: „Curri mi cloch er do charne," d. h. ich will einen Stein auf deinen Cairn werfen, oder, wie wir sagen würden: „Ich will dich noch im Grabe ehren." In Wales heißen die Cairns (charnes) Carneddau; hier liegt aber in den Worten: „Karn ar dy ben," d. h. „einen Stein auf dein Haupt," eine Verwünschung. Die christliche Religion verbreitete, wie es scheint, der genannte Heilige, Columba, mit seinen Begleitern St. Maol und St. Oran zuerst auf den Hebriden Columba nahm seinen Wohnsitz auf der Insel Hy, welche nach seinem Tode Y-columb-cill, d. i. Insel der Celle des Columba, genannt wurde. St. Maol verkündete das Christenthum auf der Insel Lamlash und starb, 100 Jahre alt, zu Sbiskin; St. Oran, welchem die Insel Oransay ihren Namen verdankt, begleitete den Columba nach der Insel Hy. Als hier dieser Letztere die Capelle St. Oran erbaute, welche überhaupt die erste von ihm errichtete war, erfuhr er durch eine Eingebung, daß diese nicht stehen bleiben würde, wenn sich nicht irgend Jemand lebendig begraben ließe. St. Oran erbot sich dazu und so wurde er eingescharrt. Nach drei Tagen wollte Columba seinen alten Freund noch ein Mal sehen und ließ das Grab öffnen. Da starrte ihn St. Oran an, erzählte ihm, was er im Grabe erfahren habe, und erklärte, daß Alles, was man von der Hölle berichte, eine große Fabel sei. Über die letztere Erzählung gerieth Columba in solchen Zorn, daß er das Grab sogleich wieder zuwerfen ließ, sodaß der arme Oran nie wieder ein Wort hören lassen konnte. Klöster und Kirchen entstanden bald darauf, allein es währte lange, ehe das Christenthum die Religion der Druiden gänzlich verdrängen konnte. Fingal's Name, vorzüglich gefeiert auf Arran und Staffa, wo sich die Höhlen des Fin-mac-cuil oder Fiuhn-Mac Coul, d. i. Fingal's des Sohnes Comhal's, finden, wie ihn Macpherson nennt, wird häufig noch genannt im Munde des Volkes, und tönt auch Ossian's Harfe nicht mehr, so leben doch seine Lieder noch fort. Auch aus der norwegisch-dänischen Periode haben sich viele Reste erhalten. Viele Inselnamen sind nach Knox dänischen Ursprungs. „Es ist wahrscheinlich," sagt dieser Schriftsteller S. 25, „daß die Namen, welche sich auf a oder y endigen, dänische sind," und Pennant bestätigt dies gewissermaßen, indem er (l. l. p. 299) bemerkt: „Die Dänen haben in mehren Namen ihre Gottheiten, Helden und Barden verewigt. So lebt in dem Felsen Humbla einer ihrer alten Könige Humblus fort; die Insel Gunna erhielt ihren Namen nach einer der Valkyren; Ulva nach dem Helden Ulvo und der Stein von Ugg scheint zu Ehren des Dichters und Sängers Uggerus errichtet. Dänische Schlösser oder Burgen finden sich auf Islay, Skye, Lismore u. s. w. Diese Burgen sind gewöhnlich rund, ihre Mauern sehr oft 12 Fuß dick und meist ohne Mörtel erbaut. In diesen Mauern befindet sich oft eine rings herumlaufende Galerie, welche entweder als Caserne für die Besatzung oder als Rüstkammer diente. Der mit großen Steinplatten bedeckte Eingang ist niedrig, im Innern laufen zwei Fuß hohe Steinsitze an den Mauern herum. Im Ersischen werden diese Burgen Duns genannt. Auch Waffen und Trinkgefäße findet man noch, welche der Dänenzeit anzugehören scheinen.

nen Theil des norwegischen Königreichs. Man aus und theilten dessen Schicksal, weshalb wir aus dem von Camden aufbewahrten Chronicon Regum Manniae die Geschichte dieses Königreichs hier einschalten, insoweit sie auf die Hebriden Bezug hat. Im J. 1066 bemächtigte sich Godred Crouan, ein Sohn des schwarzen Harald's von Island, der Insel Man und der übrigen zu ihr gehörigen Inseln, herrschte 16 Jahre und starb auf der Insel Yle (Ilay, Ile, Isle). Er hinterließ drei Söhne, Namens Lagmann, Harald und Olav. Lagmann ergriff die Zügel der Regierung, bestrafte seinen Bruder Harald, welcher sich fortwährend gegen ihn auflehnte, mit dem Verluste der Augen und Geschlechtstheile, fühlte bald Reue darüber und unternahm eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, auf welcher er starb. Daher traten 1075 (Pennant nennt das Jahr 1089) die Häuptlinge der Inseln zusammen und baten den König Murecard O-Brien von Irland um einen Gouverneur während Olav's Minderjährigkeit. Dieser sendete ihnen bereitwillig einen gewissen Dopnald, Tade's Sohn, welcher sich jedoch durch seine Tyrannei so verhaßt machte, daß ihn die Insulaner bereits nach einer kurzen Herrschaft von drei Jahren nach Irland zurückzugehen zwangen. Hieraus scheint hervorzugehen, daß die Hebriden damals weder von Norwegen, noch von Schottland abhingen, was jedoch bald wieder der Fall sein mußte. Denn im J. 1077 sendete der König von Norwegen, Magnus, einen gewissen Ingemund als König oder vielmehr Vicekönig nach den Inseln ab. Dieser erlaubte sich aber, sobald er auf der Insel Leodus (Lodus, Leeves, Lewis) angekommen war, mit seinen Begleitern Raub, Weiber- und Mädchenschändung in einem solchen Grade, daß die von ihm einberufenen Häuptlinge das Haus, in welchem er sich befand, in Brand steckten, wobei er mit seinen Genossen theils durch das Feuer, theils durch das Schwert den Tod fand. Im J. 1098 landete der norwegische König Magnus, welchen nach Einigen der jüngere Sohn des von Macbeth erschlagenen Königs Duncan, Donald Bane, herbeigerufen hatte[89], um sich durch seine Hilfe des schottischen Thrones zu bemächtigen, mit einer Flotte von 160 Schiffen bei den Orcaden, ging dann zu den Hebriden über, welche ihm Donald zu überlassen versprochen hatte, verwüstete diese mit schonungsloser Wuth, raubte die Heerden, brannte die Häuser nieder und zerstreute die Einwohner. Einige dieser flohen nach Cantyre, andere nach Irland. Magnus verfolgte sie mit Feuer und Schwert, unterwarf sich die Insel Man, die ihm so wohl gefiel, daß er sich mehre Schlösser auf derselben erbauen ließ, griff darauf die Insel Anglesey an, brachte sie unter sein Joch, nachdem er den einen ihrer Grafen getödtet, den andern vertrieben hatte, empfing Geschenke von den Bewohnern von Wales und sendete dem Könige Murecard von Irland, vielleicht um sich wegen dessen Eingriffs in seine Rechte an ihm zu rächen, seine Schuhe mit dem Befehle, diese bei seiner Ungnade am Weihnachtsfeste in Gegenwart seiner Gesandten mitten durch seinen Palast auf den Schultern zu tragen. Der irische Adel war empört über diese Foderung; allein Murecard erklärte, er wolle die Schuhe nicht blos tragen, sondern sogar essen, ehe er eine Provinz seines Reiches verwüsten lasse. Hierauf wollte Magnus Irland selbst erobern, allein der Versuch kostete ihm das Leben. Die Insulaner beriefen jetzt den Sohn Godred's Crouan, Olav, welcher an dem Hofe des Königs Heinrich von England lebte, zur Regierung und dieser trat sie 1102 an und behauptete sie bis zum J. 1142, wo seines Bruders Harald's Söhne sich gegen ihn empörten und einer derselben, Regnald, ihn ermordete. Im J. 1143 kehrte Olav's Sohn, Godred, aus Norwegen zurück, wohin er sich begeben hatte, um dem Könige zu huldigen, bestrafte die Mörder seines Vaters und bestieg 1144 den Thron. Eine seiner Schwestern war an den Häuptling Somerled von Heregaidel (Argyle) verheirathet, welcher mit dieser vier Söhne, Dulgal, (Dugal), Reginald, Engus und Olav, zeugte. Als daher Godred tyrannisch zu regieren begann und vorzüglich den Adel beleidigte, so ging der Sohn Oter's, Thorfin, zum Häuptling (Thane) von Argyle und begrüßte dessen Sohn Dugal oder Dubgall als König der Inseln, wie er ihm auch viele derselben unterwarf. Sowie Godred dies erfuhr, rüstete er sich zum Kampfe; es kam zwischen ihm und dem Somerled zu einer Seeschlacht, die einen Vertrag zur Folge hatte, durch welche das Inselreich in zwei Theile zerrissen wurde[90]). Kurze Zeit darauf zwang der Thane

89) Anders erzählt das erwähnte Chronikon die Veranlassung. Nach ihm ließ Maanus das Grab des Königs und Märtyrers Olav gewaltsam öffnen, um sich zu überzeugen, ob dessen Körper wirklich noch so unverweset sei, wie die Priester sagten. Da ihn nun seine Augen und Hände von der Wahrheit des Vorgegebenen überzeugten, so befiel ihn ein solcher Schrecken, daß er sogleich wegging. In der darauf folgenden Nacht erschien ihm Olav und sprach: „Wähle, ob du innerhalb 30 Tagen sterben oder Norwegen für immer verlassen willst.“ Als er erwachte, berief er sogleich die Fürsten und Alten, erzählte ihnen das Gesicht, welches er in der Nacht gehabt hatte und fragte sie um ihren Rath. Diese entschieden sich einstimmig für das Letztere und so verließ Magnus sein Vaterland. Torfäus (hist. orc. 73) pflichtet der im Texte gegebenen Meinung bei. Er erzählt: „Donald Bane habe dem Könige Magnus alles Land versprochen, welches er mit einem Kahne umfahren könne. Magnus habe sich darauf mit einem Ruder in der Hand in einen Kahn gestellt, worauf ihn seine Leute über die Landenge von Cantyre gezogen hätten, sodaß ihm Donald auch dieses Land hätte abtreten müssen. Von diesem Umstande soll Tarbat in Roßshire den Namen führen, welcher aus den Worten Tarruing (ziehen) und Bata (ein Bot) zusammengesetzt sein soll.

90) Somerled (Sumerled) vertheilte seine Besitzungen so unter seine Söhne, daß der ältere derselben, Dugal, von welchem die Macdougals of Lorn abstammen, Argyle, Mull und die nördlichen Hebriden, der jüngere aber Reginald, welcher der Stammvater der Mac-donalds wurde, Cantyre, Ilay und die südlichen Inseln erhielt. Damals entstand auch wahrscheinlich die Eintheilung der Hebriden in die Sudereys und Nordureys, oder die südlichen und nördlichen. Die Grenze zwischen beiden bildete die Landspitze Ardnamurchan in Argyleshire. Die norwegischen Vicekönige oder Statthalter, welche meistens Eingeborene waren, wie John Dungadi, dem König Acho 1249 die nördlichen Hebriden übergab, entrichteten ihren Lehnsherrn bei dem Antritt ihrer Würde 10 Mark Gold, waren aber sonst während ihrer ganzen Lebenszeit von allen übrigen Abgaben befreit.

Somerled Godred nach Norwegen zu fliehen, verlor aber selbst 1164 bei einem Eroberungszuge gegen Schottland und dessen König Malcolm in der Nähe von Renfrew sein Leben. Godred's Abwesenheit benutzte sein Bruder Reginald, nachdem er die Bewohner von Man geschlagen hatte, um die Regierung an sich zu reißen, büßte aber dieses Unternehmen bei Godred's Rückkehr mit dem Verluste der Augen und Geschlechtstheile, eine damals gewöhnliche Bestrafungsart der Aufrührer. Godred selbst starb 1181 und wurde auf der Insel Hy begraben. Ihm folgte 1187 sein Sohn Reginald. Im J. 1192 kam es zwischen Somerled's Söhnen, Reginald und Engus, zu einem Kampf, in welchem der letztere die Oberhand behielt, allein nur um 1210 mit drei Söhnen das Leben zu verlieren. Reginald, Godred's Sohn, trat seinem Bruder Olav die Insel Lewis ab. Diesem letzteren hatte der Vater, weil er allein in rechtmäßiger Ehe geboren war, zum Erben eingesetzt; da er aber bei dessen Tode kaum 10 Jahre alt war, so erwählten die Bewohner von Man den älteren Reginald zum Könige der Inseln. Olav murrte darüber nicht; als er aber sah, daß Lewis für seinen und seiner Mannen Unterhalt nicht ausreichte, so verlangte er von seinem Bruder die Abtretung einiger anderen Inseltheile. Reginald versprach, sich die Sache zu überlegen; allein schon am folgenden Tage ließ er Olav ergreifen und zum König Wilhelm von Schottland bringen, welcher ihn sieben Jahre lang gefangen hielt. Von Wilhelm's Sohne, Alexander, in Freiheit gesetzt, kehrte Olav mit einem großen adeligen Gefolge nach Man zurück und Reginald trat ihm von Neuem Lewis ab. Bald kam es jedoch zum Bruderkriege; mehre Schlachten wurden geliefert, bis endlich Olav 1226 sein Erbe ganz in seine Gewalt bekam. Der besiegte Reginald vermochte jedoch den Verlust nicht zu verschmerzen; er erregte 1229 neue Unruhen, bis er endlich in der Schlacht bei Tingulla sein Leben verlor. Olav starb 1237 nach einer eilfjährigen Regierung. Ihm folgte sein Sohn Harald. Da dieser sich 1238 weigerte, an den Hof des Königs von Norwegen zu kommen, so ließ ihn dieser absetzen, belieh ihn aber, da er sich 1239 unterwarf, für sich und seine Nachkommen mit allen Inseln, welche seine Vorfahren besessen hatten. Harald vermählte sich 1247 mit einer Tochter seines Lehnsherrn, verlor aber mit dieser und vielen Edlen auf der Rückkehr durch Schiffbruch das Leben. 1249 gelangte Reginald, Olav's Sohn und Harald's Bruder, zur Regierung; er wurde aber schon im Mai desselben Jahres ermordet. Harald, der Sohn Godred's Don und Enkel Reginald's, bemächtigte sich hierauf des Inselreichs; allein 1250 berief ihn der König von Norwegen zu sich und ließ ihn gefangen setzen. Im J. 1254 setzte Haco, König von Norwegen, Olav's Sohn, Magnus zum König der Inseln ein, und starb, nachdem er die Schlacht bei Largs am Clyde Frith in Airshire verloren hatte, im J. 1264. Ihm folgte 1265 Magnus IV. nach und dieser trat im J. 1266 die Hebriden, welche zu behaupten er sich zu schwach fühlte, an Alexander III. von Schottland gegen eine große Geldsumme und einen ewigen Tribut von 100 Mark ab, welcher den Namen Annual of Norway führte. Zugleich sicherte er in dem deshalb geschlossenen Vertrage die Rechte und Freiheiten derjenigen Norweger, welche auf den Inseln wohnen bleiben wollten, wo sich ihre Nachkommen noch erhalten haben. So waren die Hebriden mit Schottland vereint, ohne daß jedoch dessen Könige viel Vortheil von dieser Vereinigung hatten, denn auch unter ihnen blieben die alten Häuptlinge mächtig. Zu diesen gehörten vorzüglich die bereits Not. 90 erwähnten Macdougalds und Macdonalds. Entfernt von dem Sitze der königlichen Macht waren diese lange Zeit die Geißeln des Königreichs; ja sie übten nicht blos die Rechte der Könige aus, sondern nahmen auch oft den Titel derselben an, obgleich sie in der Geschichte gewöhnlich als Herren der Inseln (Lords of the Islands oder Isles) oder Grafen von Roß, oder als die großen Macdonalds aufgeführt werden. Dies geschieht besonders seit dem J. 1335, wo der Lord of the Isles John sich von den Königen von Schottland losriß, und im nächsten Jahrhunderte stehen die Macdonalds so unabhängig da, daß König Heinrich IV. von England mit den Brüdern Donald und John ein Bündniß schloß. Stolz von Natur und übermüthig durch dies Bündniß machte Donald Ansprüche auf die Grafschaft Roß, fiel in dieselbe ein und eroberte sie. Eine heftige, aber unentschiedene Schlacht, welche er den Königlichen in Aberdeenshire lieferte, bewog ihn sich zu unterwerfen. Er schwur dem König James (Jacob) I. den Eid der Treue und erhielt dafür die Provinz Roß und den Grafentitel. Sein Nachfolger Alexander griff an der Spitze von 10,000 Mann Inverneß an, und legte die Stadt in Asche. Dennoch mußte auch er sich der Gnade des Königs überlassen, welcher ihm zwar das Leben schenkte, ihn aber in engem Gewahrsam halten ließ. Dafür verwüstete sein Landsmann Donald Balloch lange Zeit die Grafschaft. Nur mit Mühe wurde er überwunden, worauf er von einem irischen Häuptling, bei welchem er auf der Flucht Schutz suchte, ermordet wurde. Unter Jacob's II. Regierung suchte sich der Lord of the Isles und Graf von Roß von Neuem der königlichen Gewalt zu entziehen. Er eroberte deshalb 1461 das Castell Inverneß und bahnte sich mit Gewalt den Weg bis Athol. Der Graf, die Gräfin und die vornehmsten Einwohner dieser Stadt flüchteten sich, Schutz suchend, in die St. Bridgetkirche; allein Donald steckte diese in Brand, hieb die Priester nieder und führte das gräfliche Paar mit großer Beute nach dem Castell Claig, welches er auf der Insel Fruchlan bei der Insel Ilay besaß. Nicht so glücklich war er bei einem zweiten Raubzuge, welchen er kurze Zeit nach dem ersten unternahm. Ein gewaltiger Sturm begrub den größten Theil seiner Schiffe und Leute in den Wellen, und ihn selbst erschlug zu Inverneß, wohin er sich gerettet hatte, ein irischer Harfner. Seine Mannen, welche nach Ilay zurückgekehrt waren, setzten den Grafen von Athol mit seiner Gemahlin in Freiheit, gaben die Beute zurück und beschenkten den Reliquienkasten des Heiligen, um ihre Sünden zu büßen. Johann, Donald's Nachfolger, sendete Gesandte an den König Eduard IV. von England,

welcher den Bischof von Durham und Grafen von Winchester beauftragte, einen Vertrag mit ihm, seinem gleichnamigen Sohne und einem andern Donald Balloch zu schließen. Es wurde festgesetzt, daß Johann mit seinen Verbündeten zu Gunsten Eduard's einen Einfall in Schottland machen und dafür in Friedenszeiten 100, in Kriegszeiten aber 200 Mark St. jährlich erhalten, im Besitz der Inseln bleiben und bei einem Vertrage mit Schottland mit in denselben eingeschlossen werden sollte. Allein bereits im J. 1476 knüpfte Eduard, dessen Politik sich geändert hatte, mit Schottland freundschaftliche Verbindungen an und ließ die Häuptlinge fallen. Jacob rüstete darauf ein großes Heer aus, setzte den Grafen von Athol an dessen Spitze und entließ diesen mit den Worten: „Vorwärts, Glück auf den Weg, fessle die Rebellen" (Furth, Fortune and fil the fetters). Diese Worte sind seitdem der Wahlspruch des Grafen von Athol geblieben. Geschreckt durch die Rüstungen des Königs unterwarf sich der Graf von Roß, erhielt Verzeihung, mußte jedoch die Grafenwürde abtreten, welche für immer mit der Krone Schottlands vereinigt wurde. Dagegen blieben ihm Knapdale, Cantyre und die Lordschaft der Inseln, welche aber jetzt als ein schottisches Lehn betrachtet wurden. So war die Macht der Insulaner gebrochen und sie schwächten sich noch mehr durch gegenseitige Kämpfe. Jacob V. fand es deshalb für nöthig, 1536 die Inseln in eigener Person zu besuchen, wobei er mehre Häuptlinge mit sich hinwegführte, andere aber nöthigte, für ihr eigenes, sowie für ihrer Vasallen gutes Betragen Bürgschaft zu stellen. Die Namen dieser Häuptlinge waren nach Alexander Lindesay, welcher bei dieser Gelegenheit die Küsten Schottlands besuchte, folgende: Mydyart, Macconnel, Mac-loyd von Lewis, Mac-niel, Mac-lane, Mac-intosh, John Mudyart, Mac-kay, Mac-kenzie u. s. w. Doch scheinen mehre derselben dem Festlande anzugehören. Nach Jacob's Tode traten neue Unruhen ein[91]). Die hebridischen Redshanks, wie man die von den Inseln ausgehenden und vorzüglich von den Campbels begünstigten Seeräuber nannte, beunruhigten und plünderten Irland, und 1614 erregten die Macdonalds einen großen Aufstand, indem sie dem Grafen von Argyle das Lehn Cantyre streitig machten. Wilhelm III. erkaufte noch die Häuptlinge für seine Sache, ohne kräftige Hilfe von ihnen zu erhalten, bis endlich das Jahr 1741 dem Clanwesen und mit ihm ihrer Macht ein Ende machte. *(G. M. S. Fischer.)*

91) So überfiel Lauchlan Mac-lean of Mull 1598 mit 1500 Mann die Insel Ilay. Der Lord of the Isles konnte ihm nur 1100 Mann entgegenstellen, und mußte sich daher, als es bei Traildhruinard am Loch Druinard zum Treffen kam, Anfangs zurückziehen. Eine Verstärkung von 120 Mann, welche er erhielt, verschaffte ihm jedoch bald den Sieg. Lauchlan wurde erschlagen, und mit ihm fanden 80 seiner Verwandten und 200 Soldaten den Tod. Lauchlan hatte, ehe er den Zug unternahm, eine der Hexen auf Mull, welche in ebensolchem Rufe standen, wie die auf Hy, um Rath gefragt. Diese verbot ihm am Donnerstag zu landen, aus einer gewissen Quelle zu trinken und am Loch-druinard zu fechten. Zu dem Ersteren zwang ihn ein Sturm. Das Zweite that er aus Unwissenheit und zu dem Dritten nöthigte ihn das Schicksal.

INVERNESS (Neu-), Stadt im nordamerikanischen Staate Georgia, ungefähr 20 englische Meilen von Frederica, am Flusse Alatamaha, angelegt von einer Gesellschaft Hochländer, welche aus Schottland dahin auswanderten. *(R.)*

INVERNETHIE, ein kleiner Hafen Schottlands in der Grafschaft Aberdeen. *(J. C. Schmidt.)*

INVERNO, ein bedeutendes Gemeindedorf in dem nach Corte Olona benannten vierten Districte der Provinz (Delegation) Pavia des lombardischen Königreichs, in der großen lombardischen Fläche, in ziemlich gut bewässerter Gegend gelegen, mit einem Gemeindevorstande, einer eigenen katholischen Pfarre, einer dem heiligen Johann dem Täufer geweiheten Kirche, einer Mühle (Guardia) und sechs anderen Bruchstücken (Frazioni), von denen Cassina S. Giuseppe ein Oratorium besitzt. Die Gemeinde hat viel trockenes Land, zieht Maulbeerbäume und betreibt die Zucht der Seidenraupe mit Erfolg. *(G. F. Schreiner.)*

INVERSA METHODUS TANGENTIUM ist ein älterer Name für das, was man später Integralrechnung genannt hat. Sowie nämlich die Differentialrechnung am Frühesten zur Auffindung der Tangenten an gegebenen Curven gebraucht wurde (s. Differentialrechnung), so diente die Integralrechnung, um aus gegebenen Eigenschaften der Berührungslinie die Gleichung der berührten Curve herzuleiten. Wegen der viel mannichfaltigern Anwendungen der Differential- und Integralrechnung sind die Namen Methodus tangentium directa et inversa nachher veraltet. *(Gartz.)*

Inversa ratio oder **proportio, Inverse**, s. **Verhältniss**.

INVERSION. 1) Grammatik und Rhetorik. Inversion heißt im Allgemeinen jede Veränderung in der natürlichen und vernunftgemäßen Construction der Wörter oder Sätze; insbesondere wird aber diejenige Abweichung von der gewöhnlichen Wort- oder Satzfolge Inversion genannt, welche nicht durch bloße Willkür oder den allgemeinen Sprachgebrauch, sondern durch einen besondern stylistischen Zweck bedingt ist, und daher von einer stärkeren Betonung des invertirten Wortes oder Satzes begleitet zu sein pflegt. Der stylistische Zweck ist, je nachdem ein Denker, Redner oder Dichter von der Inversion Gebrauch macht, von dreifacher Art, und insofern unterscheiden wir zwischen einer logischen, rhetorischen und rhythmischen Inversion, wie zwischen einem logischen, rhetorischen und rhythmischen Accente. Worin dieser Unterschied bestehe, lernen wir durch Beachtung des eigenthümlichen Sprachgebrauchs in der Wort- und Satzfolge bei denjenigen Sprachen, bei deren Ausbildung entweder das logische oder das rhetorische, oder das rhythmische Princip vorwaltete, und deshalb eine der drei Inversionsarten in die Stelle der natürlichen und vernunftgemäßen Construction trat, statt daß diese in der feinen Umgangssprache noch, wie in der rohen Natursprache, vorherrscht. Schon die griechische Sprache allein könnte uns über jenen Unterschied hinreichend belehren, da sie ebendadurch einen Vorzug vor allen andern Sprachen behauptet, daß sie in jeder Gattung von Sprache eine musterhafte Ausbil-

dung erhielt. Denn sowie sie von Anbeginn durch das Ionische Epos zu einer Dichtersprache ausgebildet wurde, welche in der lyrischen Poesie der Äolier und Dorier ebenso kühne Abweichungen von der natürlichen Construction gestattete, als sie im Drama der Attiker das Muster einer feinen Umgangssprache wurde, so schufen sie die Philosophen aller Art zu einer ebenso vollendeten Denkersprache, als die Redner zur Rednersprache um. Doch minder gelehrt und ebendarum faßlicher wird es sein, wenn wir die Wort- und Satzstellung irgend einer andern gebildeten Kunstsprache, wie der lateinischen, in welcher das rhetorische, und der teutschen, in welcher das logische Princip vorwaltet, mit der griechischen Dichtersprache vergleichen, und vor allem erforschen, inwiefern die lateinische Rednersprache als Vermittlerin der teutschen Denker- und griechischen Dichtersprache von der Construction der Natursprache abweicht.

Zu Folge der natürlichen Wortstellung nimmt von den drei Hauptbestandtheilen eines Satzes das Subject, wovon die Rede ist, die erste, das Aussagewort die zweite, das Ausgesagte aber, oder das Prädicat, die letzte Stelle eines Satzes ein, wodurch auch bei der Inversion jedes erste Wort eines Satzes die Kraft des Subjects, wie das letzte die Kraft des Prädicates und das zweite die Kraft des Aussagewortes gewinnt, und demgemäß durch einen besonderen Redeton (sonus) vor allem Übrigen hervorgehoben wird. Daher stellt die lateinische Rednersprache diejenigen Wörter, worauf die Aufmerksamkeit des Zuhörers vor Allem gelenkt werden soll, an die Spitze, das Aussagewort dagegen als dasjenige, wodurch die einzelnen Theile des Satzes zusammengehalten werden, zu beständiger Spannung der Aufmerksamkeit an das Ende des Satzes, und ersetzt so durch bloße Voranstellung eines Wortes unsern Redeton, z. B. *Prodisne* me osculo? *verräthst* du mich mit einem Kusse? *Tune* me osculo prodis? verräthst *du* mich mit einem Kusse? *Mene* osculo prodis? verräthst du *mich* mit einem Kusse? *Osculone* me prodis? verräthst du mich mit einem *Kusse*? Die teutsche Denkersprache stellt ebenfalls dasjenige Wort, worauf ein besonderer Nachdruck oder Hauptton ruht, gern voran; während aber die lateinische Sprache mit der Freiheit der griechischen Dichtersprache, die in ihrer Wortstellung vorzüglich nur auf Wohllaut und Wohlbewegung achtet, alle Wörter auf gleiche Weise ordnet, sie mag vermittels eines angehängten ne oder vorgesetzten num fragen, oder ohne ein solches Fragewort das Gesagte behaupten, z. B. *Prodis* me osculo, du *verräthst* mich mit einem Kusse; *tu* me osculo prodis, *du* verräthst mich mit einem Kusse; *me* osculo prodis, *mich* verräthst du mit einem Kusse; *osculo* me prodis, *mit einem Kusse* verräthst du mich; ist die teutsche Sprache an eine bestimmte Stellung des Verbums gebunden, welches in der Frage, wie in dem Heischesatze eines Wunsches oder Befehles, immer den ersten, in der behauptenden oder absprechenden Darstellung aber immer den zweiten Platz des Satzes einnimmt, und an das Ende desselben nur dann zu stehen kommt, wenn der Satz als abhängig von einem andern und für sich unverständlich bezeichnet werden soll, z. B. *verräthst* du mich mit einem Kusse, wie Judas seinen Meister mit einem Kusse *verrieth*? Ja, du *verräthst* mich mit einem Kusse etc. In verwundernder Frage ist zwar die Wortstellung dieselbe, wie in einfacher Darstellung, welche auch der Befehl gestattet, wie man sagt: das eine thu, das andere lass! *Hunc tu, Romane, caveto!* und wie der Grieche einen starken Befehl fragend ausdrückte: *Οὔκουν μ᾽ ἐάσεις κἄκτος εἶ*; gehst du nicht fort? für geh sogleich; so stellte der Römer einen höflichen Befehl als eine Behauptung dar: Tu nihil invita dices faciesve Minerva! Aber bei solcher Ausdrucksweise muß der Frageton die unterlassene Inversion ersetzen, z. B. du verräthst mich mit einem Kusse? und wie bei einem Ausrufe pflegt man dasjenige Wort, welchem man einen besonderen Nachdruck geben will, an das Ende des Satzes zu stellen, oder wenn irgend ein abhängiges Wort den letzten Platz verlangt, die vorletzte Stelle ihm einzuräumen, z. B. du willst mich mit einem Kusse verrathen?

Wie wenig die griechische Dichtersprache in ihrer Wortstellung an andere Fesseln gebunden war, als welche der Wohllaut und die Wohlbewegung neben der leichten Verständlichkeit dessen, was zusammengehört, bedingte, erhellet schon daraus, daß selbst die teutsche Denkersprache da, wo ein rhythmischer Accent den Redeton bestimmt, dem betonten Worte eine beliebige Stelle zu geben vermag, wenn nur das Verbum die ihm durch den Sprachgebrauch bestimmte Stelle erhält, z. B. du willst mich mit einem *Kusse* mich verrathen? oder, mit einem *Kusse* willst du mich verrathen? für verrathen willst du mich mit einem *Kusse*? Die große Freiheit der griechischen Dichtersprache in dergleichen Inversionen ergibt sich aber noch mehr daraus, daß sie nicht einmal an das rhetorische Gesetz der lateinischen Sprache gebunden ist, durch das Verbum den ganzen Satz zu schließen. Daher konnte Aristophanes in dem Verse: *Ἔρδοι τις, ἣν ἕκαστος εἰδείη, τέχνην!* das Verbum ganz zu Anfange setzen, welches Cicero in seiner Übersetzung: Quam quisque norit artem, in hac se *exerceat!* an das Ende, Voß aber in der seinigen: Es *treibe* jeder seine Kunst, die er versteht! nach dem Zwange unserer Denkersprache in die zweite Stelle des Satzes setzte. Während der Grieche alle Wörter, mit Ausnahme des enklitischen und relativen Pronomens, beliebig ordnen konnte, ließ der Römer ungern das Verbum von seiner letzten Stelle weichen; der Teutsche war aber an eine bestimmte Stellung desselben so gebunden, daß seine Übersetzung nur wenig von der Construction der französischen Umgangssprache abweicht, welche gar nur übersetzen konnte: Ein jeder treibe seine Kunst, die er versteht! Wenn nun gleich die französische Umgangssprache den Mangel der Inversion durch den Redeton zu ersetzen vermag, so erkennt man doch leicht die höhere Vollkommenheit der invertirenden Kunstsprachen, welche schon durch die verschiedene Wortstellung den Redeton bestimmen. Während aber die griechische Dichtersprache alle Inversionen anderer Sprachen in derselben Wort-

folge wiederzugeben vermochte, und daher eine ebenso vollendete Redner- und Denkersprache, als seine Umgangssprache wurde, konnten sich die lateinische Rednersprache und teutsche Denkersprache derselben nur mit mehr oder weniger Beschränkung nähern, und man erkennt nun leicht, warum die französische Umgangssprache, ihrer feinen Ausbildung ungeachtet, die hohe Vollendung der griechischen Dichtersprache doch kaum im Drama, geschweige in der Epopöe und lyrischen Poesie zu erreichen vermag. Welchen Einfluß aber die invertirende Kraft der Sprache auf die Ausbildung des Geistes übe, zeigt sich vorzüglich in der Erfahrung, daß nur Griechenland die größten Dichter aller Art, Rom nur die größten Redner, und Teutschland die größten Denker erzog. Denn wie unzulänglich die Mittel sind, durch welche eine Sprache diejenigen Inversionen zu ersetzen sucht, welche der eigenthümliche Geist derselben ihr versagt, davon geben die unechten Inversionen der teutschen Denkersprache, durch welche man die Inversionen der lateinischen Redner- oder griechischen Dichtersprache nachzubilden strebt, einen deutlichen Beweis.

Unechte Inversionen sind diejenigen, welche nicht sowol einen Satz vollkommen ausbilden, als vielmehr ihn zerstückeln, da man entweder um eines rhetorischen Zweckes willen die mit besonderm Nachdrucke hervorzuhebenden Worte allen übrigen nachsetzt oder voranstellt, wie in der Frage: „Wer möchte ins Meer sich wagen, mit so zerschelletem Schiffe?“ oder umgekehrt: „Mit so zerschelletem Schiffe, wer möchte ins Meer sich wagen?“ oder auch aus rhythmischem Grunde jede beliebige Wortstellung sich erlaubt, wie wenn Voß in Horaz's Ode an das Staatsschiff schreibt: „Schauest du nicht, wie, der Tau' entblösst, kaum ausdauern der Rumpf mehr kann den übergewaltigen Meerschwall?“ So gewöhnlich auch dergleichen Inversionen sind, so erscheinen sie doch nur als ein Nothbehelf, sofern der dabei vorwaltende Zweck nur mit Aufopferung der Satzeinheit erreicht wird; wie aber derselbe Zweck in einer Redner- oder Dichtersprache besser durch die sogenannte periodische Schreibart erreicht werde, erkennt man bei der Verwandlung der invertirten Worte in einen Nebensatz. Denn alsdann bilden die Worte: „wenn so das Schiff zerschellet ist,“ sie mögen dem Hauptsatze: „wer möchte ins Meer sich wagen?“ voran oder nachgestellt werden, nur einen Gliedersatz, dessen einzelne Theile bröckelnd aus einander fallen, ohne durch ihre Stellung schon den besondern Nachdruck anzudeuten, mit welchem der Nebensatz hervorgehoben werden soll. Ganz anders verhält es sich mit der periodischen Schreibart, in welcher der Hauptsatz alle Nebenbestimmungen in seinem Innern also aufnimmt, daß, wie man in einem einfachen Satze die Nebenbegriffe invertirend ordnet, diejenige Nebenbestimmung, auf welche man einen besondern Nachdruck legen will, den übrigen vorangestellt wird. Denn wer erkennt nicht, wenn Cicero schreibt: „Lentulus consul, quo majus suum beneficium faceret, simulatque expedisset, quae essent necessaria, dixit se relaturum,“ daß die ganze Periode einem Gemälde gleiche, in welchem der vorangestellte Finalsatz: *quo majus suum beneficium faceret*, die Hauptfigur bildet, auf welche alles Übrige bezogen wird, und von den folgenden Nebensätzen wieder der vorangestellte: *simulatque expedisset*, wichtiger erscheint, als der relative Zusatz: *quae essent necessaria?* In der Bildung einer Periode zeigt sich so die höchste Vollendung rednerischer Inversionen, die zugleich dichterisch sind, wenn sie mit rhythmischer Wohlbewegung in das Ohr fallen. Eine Denkersprache, welche statt ein Ganzes zu malen, dem Verstande nur die einzelnen Theilvorstellungen vorzuführen bemüht ist, begnügt sich dagegen mit den Gliedersätzen der construirenden Umgangssprache, von welcher sie sich nur durch die Inversionen eines einfachen Satzes unterscheidet. Sowie aber die Denkersprache nicht immer invertirt, sondern nur dann, wenn ein besonderer Zweck es erfodert; so soll auch der Redner nicht lauter Perioden bilden, sondern die Fähigkeit seiner Sprache zur periodischen Schreibart, dem Geschichtschreiber gleich, nur dann zu besondern Gemälden benutzen, wenn nicht alle Nebenbestimmungen von gleicher Wichtigkeit für seinen Vortrag sind, und die hohe Vollendung einer Dichtersprache soll sich darin zeigen, daß sie von ihrer Befähigung zu allen Arten der Inversion am rechten Orte Gebrauch macht. Denn es gibt auch Fälle, in welchen alle Sprachen nur eine geringe Verschiedenheit gestatten, zu welchen besonders die Relativsätze und die Fragen mit einem relativen Frageworte gehören.

Es lassen sich zwar alle Fragesätze ebenso bilden, wie eine schlichte Behauptung, z. B. Gott hat die Welt in wie viel Tagen erschaffen? Aber man sieht leicht, daß eine solche Art zu construiren eigentlich ein Fallen aus der angefangenen Rede ist, da man etwas als behauptend anhebt, und unverhofft in eine Frage übergeht. Weil in solchen Fragen das relative Fragewort dasjenige bezeichnet, was man zu wissen begehrt, so ist darin diejenige Inversion, welche das relative Fragewort an die Spitze des Satzes stellt: „in wie viel Tagen hat Gott die Welt erschaffen,“ so sehr gegeben, daß selbst die rohe Natursprache sie der sonst gewöhnlichen Construction vorzieht. Auf gleiche Weise schließt sich in den Relativsätzen das Relativpronomen so eng an dasjenige Wort an, worauf es sich zurückbezieht, daß es immer den Satz beginnt, und dagegen, in der teutschen Denkersprache wenigstens, das Verbum an das Ende des Satzes zu stellen fodert. Nur in denjenigen Sprachen, in welchen das Relativpronomen durch ein unveränderliches Wort bezeichnet wird, behält der Relativsatz seine gewöhnliche Construction, gleich den Fragesätzen solcher Sprachen, welche die Frage durch ein vorgesetztes Fragewort bezeichnen. Wie der Römer mit der einer Rednersprache eigenthümlichen Wortstellung fragte: Nonne Rex eum in vincula conjecit? so sagte nicht nur die noch ungebildete Kindersprache des Hebräers: welch eingekerkert hat ihn der König für: welchen der König eingekerkert hat, sondern selbst der gebildete Engländer spricht mit flectirtem Pronomen noch: whom I am much delighted with, welchem ich bin sehr zufrieden mit,

für: mit welchem ich sehr zufrieden bin. Überhaupt haben die Sprachen, so natürlich es auch scheint, daß sich das Relativpronomen eng an dasjenige Wort anschließe, worauf es sich zurückbezieht, dennoch so mancherlei Inversionen eingeführt, daß wir bei diesen noch etwas verweilen müssen. Alle gebildeten Kunstsprachen lieben die Inversion so sehr, daß sie den Relativsatz auch voranstellen, z. B. Was Gott thut, das ist wohlgethan! ohne gleich der französischen Sprache dem relativen was ein demonstratives das noch vorzusetzen. Ja der Römer und Grieche konnte dem Relativpronomen, wie dem Frageworte, sogar noch dasjenige Wort vorsetzen, was er besonders hervorheben wollte, z. B. Virtute qui praediti sunt, soli sunt divites. — Urbem quam statuo, vestra est. Diese Art der Inversion liebt der Teutsche dagegen in solchen Fällen, wo der Relativsatz selbst erst dasjenige Wort enthält, worauf sich das Relativpronomen bezieht. Wenn z. B. Cicero schreibt: „Omnes antiquae gentes regibus quondam paruerunt: *quod genus imperii* primum ad homines justissimos et sapientissimos deferebatur,“ so übersetzt der Teutsche „Alle alten Völker waren einst Königen unterthan, *eine Art der Herrschaft*, *welche* Anfangs nur den gerechtesten und weisesten Menschen übertragen ward.“ Daß jedoch diese Art des Ausdrucks eigentlich elliptisch zu erklären sei, für: *das ist eine Art der Herrschaft*, geht daraus hervor, weil ein solches vorgesetztes Substantiv immer im Nominative steht, wenn auch der Relativsatz mit einem andern Casus beginnt. Der Teutsche ist übrigens an eine solche Ausdrucksweise so gewöhnt, daß er auch dann, wenn der Relativsatz nicht sowol eine Nebenbestimmung des vorhergehenden Wortes, als eine besondere Aussage enthält, ein mit dem vorhergehenden Worte im Casus, Numerus und Genus zusammenstimmendes Pronomen vorsetzt, und z. B. Cicero's Worte: „Cupiditates sunt insatiabiles, *quae* non modo singulos homines, sed universas familias evertunt, totam etiam labefactant saepe rempublicam,“ also übersetzt: „Begierden sind unersättlich, *sie*, *die* nicht nur einzelne Menschen, sondern ganze Familien zerstören, oft auch den ganzen Staat zerrütten.“ (*G. F. Grotefend.*)

2) Mathematik, s. Verhältniss.

3) Medicin, Inversion der Harnblase (inversio vesicae), s. Umstülpung der Harnblase; Inversion der Gebärmutter (inversio uteri), Beugung der Gebärmutter, s. in dem Art. Gebärmutter.

4) Musik. Die Inversion (Umkehrung, Versetzung) in der Tonkunst ist von zweierlei Art: eine melodisch-harmonische, die sich auf die Tonfolge bezieht, und eine rhetorische, die auf eine geänderte Stellung der gegebenen Wortfolge Rücksicht nimmt. Die letzte ist die leichteste, aber auch vielleicht ebendarum die am meisten gemisbrauchte. Wir wollen sie zuerst kurz darstellen. In jedem einer Gesangcomposition zum Grunde gelegten Gedichte oder Wortsatze kann es dem Tonsetzer und den Hörern ersprießlich werden, wenn die vorgeschriebene Stellung der Worte zum Besten größerer Deutlichkeit und zur Verstärkung der Eindringlichkeit des Ausspruches nicht immer genau dieselbe bleibt, sondern die Stellung der Worte um eines stärkeren Nachdrucks willen verändert, auch wol manches einzelne Wort oder irgend ein Theil des Redepunktes wiederholt wird, auf welchen die Aufmerksamkeit grade in diesem Falle vorzüglich gerichtet werden soll. Diese Wortversetzungen, welche geschickt angebracht recht wirksam werden können, dürfen daher keineswegs willkürlich sein, was Einige ganz mit Unrecht behaupten, sondern müssen vom Verstande und vom Gefühl zugleich als nothwendig erkannt werden, oder doch die Auffassung des Sinnes fördern und die Empfindung verstärkt auf den hier besonders geltenden Hauptgegenstand leiten. Stören sie den Sinn, oder schwächen sie den Gedanken, so sind sie nicht zu billigen; verändern sie den Sinn, oder bringen sie gar etwas Zweideutiges oder Lächerliches hervor, so sind sie durchaus schlecht. Man sollte daher nicht eher solche Wortversetzungen sich erlauben, als bis damit wirklich etwas gewonnen würde. Es ist daher die Regel gegeben worden: Zuvörderst sollen die Textesworte ganz in der Ordnung vorgetragen werden, wie sie der zum Grunde gelegte Spruch vorschreibt; dann erst mögen sie mit Verstand in anderer Ordnung gebraucht werden, doch so, daß der Gedanke nicht zerrissen, oder auch nur matter werde. Die Vorschrift ist gut, sobald man unter den Wortversetzungen nicht auch zugleich die Wiederholungen solcher Wörter versteht, die durch starke Betonung in guter Rede hervorgehoben werden müssen. Es gibt nicht wenige Fälle, wo solche Wiederholungen gleich in der ersten Darlegung, bevor man an den Punkt des Satzes gekommen ist, mit Glück und Geschick vorgenommen werden können. So hat z. B. Graun in seinem Tode Jesu trefflich gesungen: „Singt dem göttlichen Propheten, dem göttlichen Propheten“ rc. Auf ihn soll das Herz des Menschen gerichtet werden. Hätte er aber gesungen: „Singt, singt, singt dem göttlichen Propheten“ rc., so wäre seine Wiederholung falsch. — Oder in dem Satze: „Gott, du bist unsere Zuversicht.“ In der Versetzung: „Unsere Zuversicht bist du, du, Gott, Gott!“ rc. Zuweilen kann es in solchen Versetzungen der musikalischen Rhythmenabschnitte wegen, die bald mehrfacher, bald ausgedehnter sind als die dichterischen, nöthig werden, daß ein passendes Wort eingeschoben wird. Nur Alles mit Verstand und innerm Takte, nicht zuviel, und stets in hebenden Accenten. Wer den Gehalt seines Textes durchdrang, wie er soll, trifft es von selbst und bedarf keiner weitern Auslegung.

Anders verhält es sich mit den melodisch-harmonischen Inversionen. Diese heißen auch Umkehrungen (s. d. Art.), die zu dem sogenannten doppelten Contrapunkte gehören. Diese Lehre ist überaus wichtig. Vgl. Umkehrung und Fuge. (*G. W. Fink.*)

5) Taktik. Inversion ist die Stellung von Abtheilungen einer Truppenformation, deren Verhältniß zu dieser sich dergestalt umkehrt, daß die Rangirung jener taktischen Theile (Bataillons, Escadrons, Züge, Sectionen rc.) in sich, der Frontlinie des Ganzen entgegenge-

setzt erscheint (z. B. daß diese Theile in sich links rangiren, während die Front des Ganzen rechts formirt ist, oder umgekehrt). Bewirkt wird die Inversion durch Aufmarschiren oder Einschwenken nach derselben Seite, wohin man abmarschirt oder abgeschwenkt ist, oder auch durch Kehrtschwenken der Abtheilungen in sich, um Rückwärts-Front mit dem Ganzen zu bilden. Hergestellt wird die ursprüngliche Ordnung aus der Inversion entweder durch Zurückmachen der frühern inversen Bewegungen, oder durch den Contremarsch (s. d. Art. Marsch.).

Die Inversion hat großen Werth für schnelle, entweder durch das Terrain oder durch die Bewegungen des Feindes bedingte Angriffs- oder Vertheidigungsformationen. Eine rechts abmarschirte, geöffnete oder auch geschlossene Linie z. B. soll vor einem nahen, rasch und unvermuthet andrängenden Feinde formirt werden. Dieses auf die gewöhnliche Art auszuführen hindert das Terrain links oder die Angriffsrichtung des Feindes; um es rechts aus der Tiefe zu thun, ist entweder die Zeit zu kurz oder die Nothwendigkeit, das Feuer schnell zu eröffnen, oder abtheilungsweise rasch zum Angriff überzugehen, so dringend, daß ein Ergreifen oder Versäumen des Momentes entscheidend werden dürfte; es bleibt also nichts übrig, als rechts aufzumarschiren oder zu deployiren, wobei denn natürlich die Rangirung der einzelnen Theile in sich sowol als im Verhältniß zum Ganzen verkehrt (inverse) zu Tage kommt, der Zweck aber auf die möglich schnellste und sicherste Weise erreicht wird. Ebenso umgekehrt, kurz nach allen Seiten hin und in jeglichem Verhältniß, wo diese oder ähnliche Bedingungen eintreten. Die Infanterie, deren einzelne Glieder gleiche Angriffs- oder Widerstandsfähigkeit haben, kommt seltener in den Fall, der Inversion sich bedienen zu müssen; die Cavalerie aber, bei der es von Wichtigkeit ist, überall das erste Glied, d. h. die besten Pferde, die tüchtigsten Reiter und vorzüglich die beispielgebenden Officiere dem Feinde entgegenzustellen, muß zu dieser Ordnung oft ihre Zuflucht nehmen, besonders wenn der Feind unerwartet irgendwo in Flanken und Rücken erscheint, und Abhilfe für die eigene oder eine befreundete Truppe dringend nöthig wird.

Taktische Festigkeit, Bekanntschaft mit dem Ungewohnten, außer dem Gewohnheitskreise des Exercirreglements Liegenden, ist den Truppen zur raschen und verwirrungslosen Ausführung der Inversionsbewegung nothwendig; deshalb unablässiges Einüben derselben in aller Art auf dem Exercir- und Manoeuvreplatze, dabei stetes Aufmerksammachen auf die Unwichtigkeit des gewohnten taktischen Verhältnisses, damit das Vorurtheil des Soldaten, als könne er nur in der reglementsmäßigen Ordnung sich gut bewegen und tapfer fechten, schon im Frieden beseitigt, und das Selbstvertrauen des Einzelnen, dessen man im Ernstgefechte nicht entbehren kann, hervorgerufen werde, bevor es zu spät ist, d. h. auf dem Schlachtfelde, wo — wie die Kriegsgeschichte lehrt — aus dem Beharren im Schlendrian des Reglements oder der Vernachlässigung des Wesentlichen zu Gunsten der Paradekunst, schon manches nicht wieder gut zu machende Unheil entstanden ist. *(Benicken.)*

INVERSNAID, ein Fort in der schottischen Grafschaft Stirling, welches im Anfange des 17. Jahrh. zum Schutze gegen Freibeuter errichtet wurde. Es liegt an dem östlichen Ufer des Loch Lomond und hat eine im guten Stande erhaltene Caserne, wo regelmäßig jeden Tag die Wache aufzieht. *(J. C. Schmidt.)*

Invertebrata, s. Wirbellose Thiere.

INVERUGIE, ein kleines Dorf in der schottischen Grafschaft Aberdeen, an der Mündung des Flusses Ugie, hat eine bedeutende Garnbleiche. In der Nähe sind die Ruinen des Schlosses Inverugie, wo der berühmte Feldmarschall Keith geboren wurde. *(J. C. Schmidt.)*

INVERUNO, ein sehr großes Gemeindedorf (Commune) des nach Cuggiono benannten 14. Districtes der Delegation (Provinz) Mailand des lombardischen Königreichs, in offener, etwas sumpfiger Gegend gelegen, dem Hauptorte des Districtes benachbart, dessen Häuser in mehre Straßen vertheilt sind, mit einer eigenen Pfarre, einer dem heiligen Martin geweihten Pfarr- und einer Aushilfskirche, einer Schule und einem Gemeindevorstande. Die Felder sind sämmtlich trocken und ebenso auch die Wiesen, daher dieselben nicht zu den ergiebigsten gehören. *(G. F. Schreiner.)*

INVERURY. 1) Ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Aberdeen, enthält 4000 engl. Acres, von denen aber nur 200 artbar sind, und eine Bevölkerung von ungefähr 1050 Seelen. 2) Ein alter Burgflecken der Grafschaft Aberdeen in Schottland, liegt auf einer Landzunge, die durch den Zusammenfluß der Flüsse Don und Ury gebildet wird, und ist eine kleine Stadt, deren Communication früher sehr erschwert war, da über keinen der beiden vorgenannten Flüsse eine Brücke führte, bis in den neuern Zeiten dieser Übelstand beseitigt wurde und über beide Flüsse gute Brücken geführt worden sind. Diese Verbesserungen, sowie eine vortreffliche, von hier nach Aberdeen führende Landstraße, haben dem Orte neues Leben verschafft; denn Handel und Industrie sind jetzt im besten Gedeihen. Die Sage berichtet uns, daß er von Robert Bruce zu einem königlichen Burgflecken erhoben wurde, nachdem dieser in der Nähe von Inverury einen Sieg über den englischen Feldherrn Compn Earl von Buchan erfochten hatte. In Verein mit Kintore, Cullen, Banff und Elgin sendete es früher einen Deputirten in das Unterhaus; ob nach der Reform auch noch, können wir nicht bestimmt angeben. Der Earl von Kintore, Eigenthümer eines bedeutenden Theiles dieses Ortes, führte davon seinen zweiten Titel als Baron von Inverury. Von Aberdeen ist es drei teutsche Meilen entfernt. *(J. C. Schmidt.)*

INVESTIGATORGRUPPE. Unter diesem Namen begreift man eine Gruppe kleiner australischer Inseln, welche an der Südküste des australischen Festlandes liegen und wozu die Waldegrave-, Top-Gallant-, Pierson- und Wardinseln und die Insel Flinders gerechnet werden. Die Beschreibung dieser Inseln ist unter den darauf bezüglichen Artikeln nachzusehen. *(J. C. Schmidt.)*

INVESTIGATORSTRASSE, eine Meerenge zwischen der Südküste von Neuholland und der Känguruh-Insel, ist ungefähr 4½ teutsche Meile breit und 9 Meilen lang, und hat in ihrer ganzen Länge Tiefe genug für Schiffe von jeder Größe, die durchaus nicht zu befürchten brauchen auf Untiefen zu stoßen. Capitain Flinders hat dieser Straße den Namen seines Schiffes beigelegt, auf dem er seine wichtige Entdeckungsreise ausführte; die Franzosen hingegen geben dieser Meerenge den Namen Lacépèdestraße. (*J. C. Schmidt.*)

INVESTITUR, INVESTITURRECHT, INVESTITURSTREITIGKEITEN. Zu den Hauptübeln, an denen die Kirche des Mittelalters und besonders des 11. Jahrh. litt, gehörte die Simonie, oder die käufliche Erlangung kirchlicher Ämter. Eine Menge Verordnungen waren gegen dieselbe ergangen, aber ohne Erfolg. Hauptsächlich waren es die Könige und Fürsten, welche sich dieses Verbrechens schuldig machten. Die Merovinger, die Karolinger und die teutschen Kaiser aus dem Hause Sachsen besetzten entweder durch unmittelbare Ernennung, oder durch Empfehlungsschreiben an die Wähler, die bischöflichen Stühle und vergaben die Abteien. Abgesehen von dieser durch die Länge der Zeit zum Rechte gewordenen Observanz hatten die Fürsten noch ein anderes Mittel, die Bischofs- und Abtswahlen zu leiten. Die Güter nämlich und Berechtigungen, welche die weltliche Zuständigkeit der bischöflichen Sitze ausmachten, und ohne welche die blos geistlichen Vorrechte für eine habsüchtige Generation keine Lockungen gehabt haben würden, waren diesen Sitzen hauptsächlich von früheren Königen und Fürsten verliehen, und wurden andern Benefizverleihungen gleichgestellt. Da dieselben Vieles mit den Lehen gemein hatten, erfoderten sie auch, um in ihren Besitz zu gelangen, mit der Übernahme der Lehensgüter gleiche Feierlichkeiten. Dieser Feierlichkeiten aber, wie sie die salischen Gesetze vorschreiben, waren vorzüglich drei: die Huldigung, der Eid der Treue und die Investitur. Die Huldigung und der Eid der Treue bezeichneten die Unterwürfigkeit und Ehrerbietung des Vasallen gegen seinen Lehensherrn; durch die Investitur aber geschah die Übertragung der Lehensgüter. Gewöhnlich bestand dieselbe in einer symbolischen Handlung; durch Übergebung eines kleinen Baumastes, oder eines Stücks Rasen, eines Steines, eines Handschuhs, oder was sonst die Gewohnheit mit sich brachte [1]). Wollten nun die Bischöfe und Äbte zum Genuß der mit ihren Stellen verbundenen Lehensgüter gelangen, so mußten sie sich auch den Vorschriften des salischen Gesetzes unterwerfen, und sich, wie andere Lehensleute, investiren lassen. Schon der Erzbischof Hincmar von Rheims, unter der Regierung Karl's des Kahlen, erkannte es für ein Recht der Könige, die geistlichen Güter einzuziehen, wenn die Bischöfe dem Könige die Gemeinschaft aufsagen und sich dem Lehensverbande entziehen wollten [2]). Investitur nennt man diese Ceremonie, weil man dabei in ältern Zeiten dem Candidaten die weltliche Kleidung auszog, und dagegen die geistliche anlegte. Man hatte dabei 2 Mos. 28, 40. 29, 8 und 3 Mos. 8 vor Augen.

Die Symbole der Investitur bei den Geistlichen waren Stab und Ring. Der Stab (baculus, ferula, cambucca oder camboca pastoralis, virga episcopalis), sowol das Sinnbild des Alters als der Würde, sollte, mit einer Krümmung am Griffe (Krummstab), auf das Hirtenamt, die Hirtensorgfalt, der Ring aber auf die innige Verbindung mit der Kirche hindeuten [3]). Nach Einigen soll schon Karl der Große die Sitte eingeführt haben, die Investitur der Bischöfe mit Stab und Ring vorzunehmen; der Cardinal Humbert aber setzt die Entstehung derselben, wol richtiger, in die Zeiten Otto's des Großen [4]). Dithmar von Merseburg in seiner Geschichte der fünf sächsischen Kaiser, sowie Adam von Bremen in seiner Kirchengeschichte gedenken mehrer Fälle von Bischofs-Investituren mittels dieser Zeichen, besonders des Stabes. So erhielt der Erzbischof Adalgar von Hamburg die ferulam pastoralem vom Könige Arnulf (II.), das Pallium aber von Stephan (VII.). Ebenso der Erzbischof Adalbag den Bischofsstab von Otto dem Großen, das Pallium aber von Leo VII. Hermannus cambuccam pastoralem a Caesare Conrado meruit, pallium a Papa minore Benedicto (IX.), der als ein zehnjähriger Knabe auf den päpstlichen Stuhl kam. Dithmar erwähnt nur ein einziges Mal, unter der Regierung Heinrich's II., der Investitur mit dem Stabe, desto öfter aber der Ernennung der Bischöfe durch die Kaiser, auch des Falles, wo zwei Hofkaplänen der Stab, als Zeichen der Anwartschaft auf ein Bisthum, ertheilt worden (wenn es anders nicht blos eine Ehrenauszeichnung sein sollte). Was bei den Bischöfen die Investitur ist, ist bei den Parochialgeistlichen die Institution.

Der Misbrauch, den die Fürsten von ihrem Investitur- und dem damit in Verbindung gebrachten Rechte, die Bischofswahlen zu leiten, oder auch wol die Bischöfe selbst zu ernennen, machten, war zu den Zeiten Hildebrand's, der im J. 1073 unter dem Namen Gregor VII. den päpstlichen Stuhl bestiegen, zu einer höchst ärgerlichen und der Kirche wahrhaft verderblichen Höhe gelangt. Fast alle Bischöfe waren zu seiner Zeit entweder durch

1) Hallam, Geschichtl. Darstellung des Zustandes v. Europa im Mittelalter. I, 145 fg. *C. le Cointe*, Annal. eccl. Francor. IV, 116 sq. H. Franke, über die verschiedenen Arten der Investitur; in Seebode's Archiv für Philologie. 1828. IV, 64 fg. *Du Cange*, Glossar. s. v. *Investitura*. Dieser zählt nicht weniger als 98 Arten der Investitur.

2) Opp. *Hincmari Remens.* II, 697. 3) *Thomassin*, Disciplina eccl. vet. et nova. P. I. Lib. II. Cap. 58. Anders deutet die Symbole Hugo Grotius (De imperio summarum Potestatum circa Sacra. Cap. X). Eine besondere Bedeutung legen dem Krummstabe folgende alte Leoninische Verse bei:

In Baculi forma, Praesul, datur haec tibi norma:
Attrahe per primum, medio rege, punge per imum;
Attrahe peccantes, rege justos, punge vagantes,
Attrahe, sustenta, stimula vaga, morbida, lenta.

4) Adv. Simoniacos. Lib. III. Cap. 7; in *Martene* et *Durand*, Thesaur. T. V. Vgl. Schmidt, Kirchengesch. VI, 44. Anm. a. und *Pet. de Marca*, De Concordia Sacerdotii et Imperii. Lib. VIII. Cap. 19.

Bestechungen, an Orten, wo noch Wahlen übrig waren, oder durch Verhandlungen ähnlicher Art mit Fürsten, oder wenigstens durch herkömmliche Geschenke an deren Gemahlinnen oder Minister, in ihre Stellen gelangt. Es wurde mit den Bisthümern und Abteien ein förmlicher Handel getrieben, und dieselben an die Meistbietenden vergeben; wodurch es kam, daß eine Menge ebenso untüchtiger, als unwürdiger Männer die bedeutendsten Kirchenämter inne hatten. Wie es bei solchen Auctionen zuging, davon erzählt Lambert von Aschaffenburg [5]) ein merkwürdiges Beispiel. Es handelte sich um die Besetzung der sehr einträglichen Abtei Fulda. Von allen Orten und Enden, sagt er, waren Äbte und Mönche zusammengeströmt, um in den Besitz dieser Abtei zu gelangen. Der Eine bot goldene Berge, ein Anderer ungeheure Beneficien aus den Gütern der Abtei, ein Dritter ungewöhnliche Dienstleistungen an den Staat: es wurde geboten und versprochen ohne Maß und Ziel. Und nun fährt er fort: **Abbates et Monachi ita ambitionis spiritu praecipites rapiebantur, ut eos a cupiditate sua non pudor nominis christiani, non habitus altioris (nicht arctioris) propositi, non ipsum denique deterreret recens exemplum Bambergensis Episcopi, quem pridie viderant non aliam ob causam et episcopatu privatum, et communione, quam quod ad sacrum ordinem illicita largitione aditum sibi affectasset.**

Es geschah daher gewiß zunächst mehr im Bewußtsein seines Berufs, als mit Rücksicht auf die Erhebung der Macht des päpstlichen Stuhles, wenn Gregor VII. diesem Unwesen abzuhelfen und die alte Kirchenzucht wieder herzustellen, alles Ernstes Anstalten traf. Er faßte aber mit dem, was er vorhatte und was er durchzusetzen suchte, hauptsächlich Teutschland mit seinem Könige, Heinrich IV., ins Auge, einen Fürsten, gegen den man wol etwas wagen konnte. Er war schlecht erzogen, handelte leidenschaftlich und kannte keine Grenze seiner Ausschweifungen. Die Sachsen, die schon unter Alexander II., Gregor's Vorgänger, Gesandte nach Rom geschickt hatten, „um gegen ihn zu klagen, wie vor Gottes Gericht, wegen unerträglicher Bedrückungen seiner Unterthanen, und wegen Verkaufung aller Kirchenämter zur Bezahlung seiner Soldaten gegen sein Volk" [6]), die Sachsen hatten einen verzweiflungsvollen Empörungskampf gegen ihn begonnen, und die geheime Abneigung der Fürsten gegen ihn war bis zum gefährlichsten Grade gesteigert [7]); auch begünstigte des Papstes Unternehmen die ganze Lage und Verfassung Teutschlands.

Gregor VII. begann seinen weitaussehenden Krieg mit einem Vorpostengefecht. In der ersten Fastenwoche 1074 hielt er eine Synode und erneuerte in derselben die gegen die Simonie gefaßten Beschlüsse seiner Vorfahren, und excommunicirte einige von Heinrich's IV. Räthen, die sich des Verkaufs geistlicher Stellen schuldig gemacht hatten, und beschwerte sich, als sie der Kaiser trotz der Excommunication bei sich behielt. Als aber auf diese ersten Schritte in der Sache keine Besserung erfolgte, und man in Teutschland und Frankreich in der alten Art fortfuhr, ja Heinrich IV. eher schlimmer als besser wurde, berief er, wahrscheinlich im J. 1075, eine Kirchenversammlung, und erließ aus derselben das berufene Decret, in welchem er alle Vergabung geistlicher Stellen durch Laien untersagte [8]). Der in diesem Decret ausgesprochene Beschluß der Versammlung fiel dahin aus, daß Jeder, welcher fernerhin ein Bisthum oder eine Abtei von der Hand irgend eines Laien übernehme, keinem Bischof oder Abte gleichgehalten, noch ihm als Bischof oder Abt Gerichtsbarkeit (audientia) zugestanden werden solle; auch solle einem Solchen die Gnade des heil. Petrus und der Eintritt in die Kirche so lange untersagt sein, bis er seine Stelle verlassen habe. Würde aber einer der Kaiser, Könige, Herzoge, Markgrafen, Grafen oder sonst Jemand von weltlichen Mächten oder Personen, die Investitur eines Bisthums oder irgend einer geistlichen Würde zu ertheilen, sich erdreisten, so solle ihn dasselbe Urtheil treffen. Das Investiturrecht wurde für ein persönliches Recht ausgegeben, welches die Päpste in rohen Zeiten den Fürsten einstweilen eingeräumt, welches sie aber durch Simonie so gemisbraucht, daß es nicht länger in ihren Händen bleiben könne: die weltlichen Güter und Rechte der Kirche aber wurden als etwas vom Geistlichen Unzertrennliches betrachtet, weil Alles, was man einmal Gott gewidmet habe, der Kirche ewiges Eigenthum sei, und nicht wiederholt ertheilt werden könne. Man betrachtete die Investitur durch Laienhände als eine Art von Ketzerei [9]).

Dieses Decret wurde allerwärts bekannt gemacht, wo die Investitur der Geistlichen mit Stab und Ring stattgefunden, in Teutschland, Frankreich, England und Spanien; zugleich aber sandte der Papst Legaten aus und an die Bischöfe den gemessensten Befehl, über dessen Befolgung mit allem Eifer zu halten. Als Grund seines Verfahrens stellte Gregor VII. die Sorge für das Beste der Kirche auf, indem sonst dem tiefeingerissenen Übel der Simonie, die durch den Misbrauch des Investiturrechts nur befördert worden, nicht gesteuert werden könne. Um auch den Bischöfen seinen Ernst für die Aufrechthaltung der von ihm erlassenen Decrete zu zeigen, sprach er in der Ostersynode 1075 das Suspensionsurtheil über die Bischöfe von Strasburg, Speier und Bamberg, sowie über den Erzbischof von Bremen aus, weil sie ihre Äm-

5) De rebus Germanorum, ap. *Pistorium* in Scriptt. rerum Germanic. I, 397. edit. *Struvianae.* 6) Hase, Kirchengeschichte. §. 232. 7) Krause, Gesch. der wichtigsten Begebenheiten des heutigen Europa. IV, 1, 240 fg. *Weismann*, Memorab. hist. eccl. N. T. I, 815.

8) *Anselmus Lucens.*, contra Guibertum Antipapam; ap. *Canisium*, Lectt. antiq. III, 1, 384. *Hugo Flavinian.* Chronicon Virdun. in *Labbei*, Bibl. nova libror. mspt. I, 196. Vgl. *Schilter*, De libertate Eccl. German. Lib. IV. Cap. 3. §. 7. Die Acten der Kirchenversammlung sind nicht mehr vorhanden. 9) *Gervaise*, Diss. sur l'hérésie des Investitures; Anhang zu Dessen Hist. de Suger. Vgl. dagegen *Ivonis Carn.*, Ep. de investitura Episcoporum; in *Goldasti* Apologia pro Henrico IV. p. 185 sq.

ter von dem Kaiser gekauft hatten, und aus gleicher Ursache wurden die Bischöfe von Pavia, Turin und Piacenza abgesetzt. Vor Allem aber war er darauf bedacht, das Decret in die Hände des teutschen Königs zu bringen. In dem Briefe, mit welchem er ihm das Decret zuschickte, untersagte er ihm noch besonders jede Einmischung in kirchliche Angelegenheiten, die Ertheilung der Investitur und die Besetzung der erledigten Kirchenämter; und bedrohte ihn mit der Excommunication, wenn er den päpstlichen Decreten nicht nachkommen würde.

Mit dem päpstlichen Decrete, einer wahren Herausfoderung und Kriegserklärung gegen die weltlichen Fürsten überhaupt und Heinrich IV. insbesondere, wenn dasselbe in der Art zur Ausführung kam, in welcher es Gregor VII. ausgeführt wissen wollte, wurde den Fürsten und Landesherren nicht etwa blos die Ausübung einer leeren Ceremonie, sondern auch jeder Einfluß genommen, den sie bisher auf die Besetzung der Bisthümer und anderer kirchlichen Ämter behauptet hatten, und alle Gewalt, die ihnen bisher noch verfassungsmäßig über die Kirche zustand, vernichtet. Dies erkannte denn auch Heinrich IV. und nahm deswegen von dem Decret keine weitere Notiz. Zwar vermied er, sich des Verbrechens der Simonie schuldig zu machen; aber er ernannte, wie vorher, mehre Bischöfe zu den eben vacanten Bisthümern, und investirte sie, wie vorher; ja er ging in der Behauptung seines bisher geübten Rechtes sogar soweit, daß er einigen Bischöfen, die der Papst ohne sein Vorwissen eingesetzt hatte, ihre Bisthümer nahm, und Andere an ihre Stellen brachte. Es schienen aber die Fürsten über das ergangene Decret um so ruhiger sein zu können, da sie selbst unter dem Klerus für ihre Sache eine mächtige Stütze hatten [10]). Die so bedeutende Classe der Hofgeistlichen, die alle ihre Rechnung darauf gemacht hatten, sich auf dem leichten Wege der Hofgunst in der Kirche anbringen und fortbringen zu lassen [11]), mußte sich ja durch den Instinct der Selbsterhaltung gedrungen fühlen, sich, auch unaufgefodert von den Fürsten, auf ihre Seite zu schlagen. Das zahlreiche Geschlecht der Burg- und Hauspfaffen, die in den Diensten der Herzoge und Grafen, der Herren und Ritter standen, war ebenso stark dabei interessirt, ihren Laienpatronen bei der Vertheidigung ihres Investiturrechts zu helfen.

Der Papst sah der Opposition Heinrich's eine Zeit lang ruhig zu; als aber Heinrich damit umging, das erledigte Erzbisthum Cöln einem seiner Hofgeistlichen, einem allgemein verachteten und verspotteten Kanonikus zu Goslar, zuzuwenden, kam zur Weihnachtszeit, d. h. in den ersten Tagen des Jahres 1076, eine päpstliche Legation nach Goslar, um ihm anzukündigen, daß er sich Montags nach Invocavit in Rom einzufinden habe, um sich vor der Synode wegen der von seinen Unterthanen gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu verantworten, widrigenfalls aber gewärtig zu sein, daß er noch an demselben Tage mit dem apostolischen Fluche werde aus der Kirchengemeinschaft gestoßen werden.

Es war natürlich, daß eine solche Schmach einen jungen leidenschaftlichen Monarchen aufs Höchste erbittern mußte. Die Legaten wurden auf eine schimpfliche Art entfernt, und der König schrieb auf den 23. Jan. ein Concilium nach Worms aus, um das Absetzungsurtheil über den Papst auszusprechen. Bischöfe und Äbte fanden sich in großer Anzahl ein; auch ein vom Papste wegen seiner Liederlichkeit und Verbindung mit dem Erzbischof Guibert von Ravenna abgesetzter und in Bann gethaner Cardinal, welcher außer seinem eigenen Berichte über das schändliche Leben des Papstes, auch Briefe des römischen Senats und Volks vorbrachte, die voll Klagen gegen den Papst waren, und um dessen Absetzung und Wahl eines andern baten [12]). Nach zweitägiger Berathung kam die Absetzungsacte gegen Gregor, als einen Tyrannen, der sich an den Gesalbten des Herrn vergreife, zu Stande, und alle Anwesende, Heinrich obenan, unterzeichneten dieselbe, die meisten freiwillig, einige aber gezwungen, mit der Formel: **Ego N., civitatis N. Episcopus, Hildebrando subjectionem et obedientiam ex hac hora et deinceps interdico, et eum posthac Apostolicum nec habebo, nec vocabo** [13]). Ein Abenteuer suchender Priester, Roland von Siena, zum Klerus der Kirche von Parma gehörig, übernahm es, den Beschluß des Concils nach Rom zu bringen, und ihn dem Papste zu insinuiren, was während der Sitzung der Ostersynode geschah.

Die Folge war vorauszusehen. Der Papst setzte den sämmtlichen teutschen Bischöfen, die an dem Beschlusse Antheil genommen hatten, einen Termin, innerhalb dessen sie, bei Vermeidung der Excommunication, nach Rom kommen und die Entscheidung ihrer Sache dort gewärtigen sollten; über den König aber sprach er den Bannfluch in folgenden, einen tiefen Eindruck zurücklassenden, Worten [14]): „Heiliger Petrus, Fürst der Apostel, neige dich zu uns und höre mich, deinen Knecht, den du von Kindheit an ernährt und bis zu diesem Tage aus der Hand der Gottlosen befreiet hast, die mich wegen meiner Hingebung an dich gehaßt haben und noch hassen. Du bist mir Zeuge, und meine Gebieterin die Mutter Gottes und der selige Paulus, dein Bruder, und alle Heilige, daß deine heilige römische Kirche mich wider meinen Willen an ihr Steuerruder gezogen; ich aber es nicht für Raub geachtet habe, auf deinen Stuhl zu steigen, indem ich lieber mein Leben in der Pilgrimschaft endigen, als deine Stelle, für Ruhm der Welt in ungeistlicher Gesinnung, an mich reißen wollte. Deiner Gnade Werk ist es, nicht das meiner Verdienste, daß es dir gefallen hat und noch gefällt, daß das christliche, dir besonders anvertraute, Volk mir, als deinem Stellvertreter, gehorche, und daß mir Gott die Gewalt gegeben hat, zu binden und zu lösen, im Himmel und auf Erden. Demnach, auf diesen Glau-

10) Planck, Gesch. der christl. kirchl. Gesellschaftsverfassung. IV, 1, 143 fg. 11) *P. Damiani* contra Clericos aulicos, ut ad dignitates provehantur; in Opp. III, 203 sq.

12) Voigt, Hildebrand, als Papst Gregor VII. S. 413 fg. 13) Annal. Saxo a. 1076. Auch die Bischöfe der Lombardei und der Mark Ancona traten dem Beschlusse bei. 14) *Harduin*, Acta Concilior. VI, 1, 1566.

den mich stützend, untersage ich, zur Ehre und Vertheidigung deiner Kirche, im Namen des allmächtigen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und kraft deiner Macht und Auctorität, dem Könige Heinrich, dem Sohne Heinrich's des Kaisers, der gegen deine Kirche mit unerhörtem Hochmuth sich erhoben, die Regierung des ganzen teutschen Reichs und Italiens, und entbinde alle Christen des Eides, den sie ihm geleistet oder noch leisten werden, und verbiete, daß Jemand ihm als König forthin diene. Denn es gebührt sich, daß wer die Ehre deiner Kirche zu vermindern strebt, selbst die Ehre verliere, die er zu haben scheint. Und weil er wie ein Christ zu gehorchen verschmäht, und nicht zurückkehrt zu dem Herrn, von dem er sich gewendet durch seine Gemeinschaft mit Gebannten, durch Verachtung meiner Ermahnungen, die ich ihm zu seinem Heile, wie du deß Zeuge bist, gegeben, und durch Trennung von deiner Kirche, die er zu spalten sucht; — so binde ich ihn an deiner Stelle mit den Banden des Fluchs, und binde ihn in der mir von dir vertrauten Würde also, daß alle Völker wissen und gewahren, daß du bist Petrus, und daß auf deinen Felsen der Sohn des lebendigen Gottes eine Gemeinde erbauet hat, gegen welche selbst die Pforten der Hölle nichts vermögen sollen." Diese Verfügung des Bannes machte Gregor, in einem eigenen Ausschreiben [15]), der ganzen Christenheit bekannt, und begleitete dieselbe mit einer Beilage, in welcher er die Rechtmäßigkeit der Excommunication darzuthun suchte.

Auf diesen Erlaß hielt ein Theil der mit dem Banne bedrohten Bischöfe eine Versammlung zu Mainz und erklärte den ausgesprochenen Bann für ungültig; Andere dagegen bezeugten dem Papste schriftlich ihre Reue, und versicherten, daß sie nur gezwungen den Beschlüssen beigetreten; noch Andere aber hatten sich selbst nach Rom begeben, um sich da mit dem Papste wieder auszusöhnen: der größte Theil der in Worms versammelt gewesenen Prälaten trat wieder in die alten Verhältnisse mit dem römischen Stuhle, den Kaiser aber erwartete ein anderes Schicksal. Gleich andern unerfahrenen und misleiteten Fürsten hatte er seine Hilfsmittel schlecht berechnet. Es zeigte sich eine lang vorbereitete Verschwörung, an deren Spitze die Herzoge von Schwaben, Baiern und Zähringen standen; er wurde genöthigt, das über ihn ausgesprochene Absetzungsurtheil anzuerkennen und es für in Kraft übergegangen zu erklären, wenn er nicht innerhalb Jahresfrist die päpstliche Absolution erhalten würde. Mit dem geständigen Vorsatze, sich zu unterwerfen und beim Papste Absolution zu suchen, ging er über die Alpen und erhielt sie zu Canossa auf die für ihn höchst schandvolle bekannte Weise; der Papst aber hatte einen ihm selbst ganz unerwarteten Triumph davon getragen.

Aber die Freude darüber sollte nicht von langer Dauer sein. Jetzt folgten für Gregor eine Reihe von Unglücksfällen, die es ihm unmöglich machten, das angefangene Werk weiter zu verfolgen. Der Kaiser ermannte sich; er fand in den vornehmsten Städten der Lombardei, wo die verheiratheten und durch Simonie zu ihren Stellen gelangten Geistlichen einen großen Einfluß hatten, viele Anhänger; die Sachen in Teutschland nahmen eine andere Gestalt an; die Feinde des Papstes, deren er viele hatte, wurden mächtig, und die Emancipation der Kirche vom Einflusse der weltlichen Macht, der in dem Investiturrechte seinen Anhaltspunkt hatte, konnte nicht weiter durchgesetzt werden. Vom J. 1080 an folgte eine Zeit der Demüthigung für den Papst, die bis ans Ende seines Lebens dauerte. Es war ihm unmöglich gemacht, die Fürsten weiter in der Ausübung des Investiturrechts zu hindern. Indessen war doch der in seinen Decreten ausgesprochene Grundsatz über das Verhältniß des Weltlichen zum Geistlichen ins Leben getreten.

Gregor's Nachfolger hielten an diesem Grundsatze fest und führten den von ihm angefangenen Streit fort. Sogleich sein nächster Nachfolger, Victor III., wiederholte auf einer Synode zu Benevento im J. 1087 (Gregor war im J. 1085 gestorben) mit Gregor's eigenen Worten den Beschluß wegen der Laien-Investitur. Urban II., seit 1088, der ebenso viel von der Schlangenklugheit, als von der Kühnheit und Entschlossenheit Gregor's geerbt hatte, und der nach seiner eigenen Aussage [16]) ganz nach desselben Vorgange handeln wollte, hielt im J. 1089 (nicht 1090) eine Synode zu Melfi in Apulien, und setzte hier im eilften Kanon fest, daß, um alle Belästigungen von der Kirche zu entfernen (ne gravamen aliquod sancta Ecclesia patiatur), kein Laie irgend ein Recht über die Kleriker haben solle. Die Bischöfe sollten daher vermeiden, Leibeigene und Dienstpflichtige (curialium officiorum obnoxii) in den Klerus aufzunehmen: die Laien dagegen sollen von keinem kirchlichen Leben Leistungen fodern dürfen. Hat irgend ein Kleriker Güter eines Laien im Nießbrauch, so soll er entweder einen Stellvertreter suchen, der die Leistungen übernimmt, oder den Genuß aufgeben, damit die Kirche keine Belästigung davon habe. Auf der berühmten Synode zu Clermont im J. 1095 wurde im 15., 16. und 17. Kanon verordnet, daß kein Kleriker eine kirchliche Würde eines Laien annehme: denn Christus sei die Pforte, durch welche die Geistlichen zum Besitz der Bisthümer einzugehen hätten, nicht aber auf einem weltlichen Wege; daß weder Könige noch andere Fürsten irgend eine Art von Investitur zu kirchlichen Ämtern vornehmen und daß kein Bischof oder Priester in die Hände eines Königs oder irgend eines Laien den Eid der Lehenstreue (ligium) [17]) schwören sollte. Auch auf der Synode zu Nismes im J. 1096 wurde jeder Kleriker oder Mönch, der ein kirchliches Beneficium von der Hand eines Laien übernommen,

---

15) Epistolar. Lib. III. Ep. 6.

16) De me porro ita in omnibus confidito et credito, sicut in beatissimo Patre nostro Papa Gregorio, cujus ex toto sequi vestigia cupiens, omnia, quae respuit, respuo, quae damnavit, damno, quae dilexit, prorsus complector, quae vero rata et catholica duxerit, confirmo et approbo, et ad postremum in utramque partem qualiter ipse sensit in omnibus omnino sentio atque consentio.

17) Das homagium per paragium war von keiner Lehensverbindlichkeit begleitet, dagegen legte das homagium ligeum oder ligium die Verbindlichkeit der Treue auf.

quia non intravit per ostium, sed aliunde sicut fur et latro, desselben für unwürdig erklärt. Auf dem Concil zu Rom 1099 wurde der Bann auf alle Geistliche erstreckt, die einem weltlichen Herrn, wegen irgend einer geistlichen Pfründe oder Ehrenstelle, den Eid der Treue leisten würden, indem es gegen die Würde und das Amt eines Geistlichen sei, einem Weltlichen als Knecht zu dienen. Jedoch wurde auf einer Synode, welche die Bischöfe des Metropolitansprengels zu Rouen 1093 hielten, der Beschluß der melfitanischen Synode dahin abgeändert, daß ein Priester, der von einem Laien ein Lehn habe, welches nicht zur Kirche gehöre, diesem Laien ein solches Versprechen der Treue geben möge, wobei er sich beruhigen und sicher sein könne. Diese Synodalbeschlüsse abgerechnet geschahen aber in der Sache selbst weiter keine Fortschritte. Heinrich IV. investirte in Teutschland, wie er es vorher gethan hatte: so noch im J. 1105 den Bischof Richard von Halberstadt, welcher nachher den Erzbischof Rothard von Mainz consecrirte.

Jetzt, im J. 1099, kam Paschalis II., der von Gregor VII. zur Cardinalswürde erhoben worden war, auf den päpstlichen Stuhl, und mit ihm ein neues, bewegtes Leben in die bis jetzt immer noch ohne sichtbaren Erfolg betriebenen Investiturstreitigkeiten. Er hatte sich, wie seine Vorgänger, vorgenommen, in Nichts von dem abzuweichen, was Gregor VII. theils zusammengestellt, theils aufgebracht hatte. Er schrieb an den Erzbischof Rothard von Mainz, an Anselm von Canterbury und andere Geistliche seiner Gesinnung so unverhohlen, daß Jedermann sehen mußte, er werde die Sache aufs Äußerste treiben [18]). Nachdem Guibert, seit Gregor's VII. Zeiten kaiserlicher Gegenpapst, gestorben und dessen drei Nachfolger unterdrückt waren, hielt er im J. 1102, gegen Ende des März, eine große Kirchenversammlung im Lateran, und bestätigte in derselben nicht nur alle frühern Verordnungen Gregor's VII., sondern that auch den Kaiser Heinrich IV. von Teutschland mit großer Feierlichkeit in den Bann, weil er nicht aufhöre, den Rock Christi zu zerreißen, d. h. die Kirche mit Raub und Brand zu verwüsten, und durch Lüderlichkeit, Meineid und Mordthaten zu besudeln. Der König war aber schon so an den Bann gewöhnt, daß er ihn nicht weiter in Schrecken setzte, oder eine Abänderung in seine Handelsweise hervorbrachte. Nur die vom Papste gegen ihn erregte Rebellion, an deren Spitze sein Sohn Heinrich stand, und welche fast alle seine Freunde von ihm entfernt hatte, bestimmte ihn im J. 1106, an den Papst zu schreiben, und auf einen Vergleich in der streitigen Rechtssache anzutragen; aber seine dazwischen gekommene Absetzung auf dem Reichstage zu Mainz, und sein bald darauf (7. August) erfolgter Tod machten den angefangenen Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle ein Ende.

Nun hielt am 22. Oct. des J. 1106 der Papst, auf seiner Reise nach Teutschland, wohin ihn eine Gesandtschaft des neuen Königs, Heinrich's V., eingeladen hatte, eine Kirchenversammlung zu Guastalla am Po, und verbot mit derselben, den Constitutionen seiner Vorgänger beistimmend, die Laien-Investitur der Geistlichen, mit der Bedrohung: si quis hujus decreti temerator extiterit, *tanquam maternae injuriae reus*, Clericus quidem ab ejusdem dignitatis consortio repellatur, Laicus vero ab Ecclesiae liminibus arceatur. Weil er aber gehört hatte, daß der neue König von Teutschland entschlossen sei, in der Investitursache nicht nachzugeben, sondern sein Recht mit allem Nachdruck zu behaupten, so glaubte er, daß für ihn die Thür nach Teutschland noch nicht offen sei, änderte seinen Reiseplan und ging nach Frankreich. Heinrich V. kam die Sache verdächtig vor; er versammelte daher die Fürsten und Bischöfe des Reichs zu Mainz, und ließ von ihnen die Investitur der Äbte und Bischöfe für ein der Krone zuständiges Recht erklären, eine feierliche Gesandtschaft aber an den Papst sollte den Streit über die Investitur auf gütlichem Wege beizulegen suchen. Um dem Papste zu imponiren, hatte man zu dieser Gesandtschaft, außer dem Großkanzler des Reichs, gewählt den Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Halberstadt und Münster, viele Grafen und den Herzog Welf V. von Baiern, der sich stets das Schwert vortragen ließ, von einer Länge und Breite zum Erstaunen war, und eine Stimme hatte, wie ein Löwe. Sie traf den Papst zu Chalons an der Marne. Der Erzbischof von Trier führte das Wort und erklärte dem Papste, welche Ordnung sonst im Reiche bei Bischofswahlen, schon von Gregor's des Großen Zeiten her, beobachtet worden sei. Bevor die Wahl, sagte er, öffentlich vorgenommen wird, wird erst darüber an den Kaiser berichtet, ob die auf der Wahl stehende Person dessen Beifall habe. Hat sie diesen, so erfolgt darauf, den Kirchensatzungen gemäß, der feierliche Wahlact, wobei das Volk bittet, der Klerus wählt, und der anwesende Honoratior seine Zustimmung ertheilt. Nach so beendigter feierlicher Wahl begibt sich der auf diese Art frei und ohne Simonie Gewählte, der Regalien wegen, an das kaiserliche Hoflager, damit er mit Stab und Ring investirt werde und den Eid der Treue und Huldigung leiste. Das ist aber ganz in der Ordnung, indem der Besitz von Städten und Schlössern, Marken, Zollgerechtigkeiten, und was sonst von der kaiserlichen Macht herrührt, auf keine andere Weise erlangt werden kann und darf. Ist nun, so schloß er, der Herr Papst geneigt, es dabei zu belassen, so

18) So schrieb er an den Erzbischof Rothard von Mainz: Nos regibus, quae sui juris sunt, integra servare optamus, nec in aliquo minuimus; dummodo ipsi sponsae sui Domini libertatem integram patiantur, quam sui meruit sanguine Redemptoris. Sic agentes, nostrum consilium, concordiam nostram, nostram dulcedinem obtinebunt. Alioquin tantam dominae ac matris nostrae indignitatem pati non possumus. Quid enim ad militem baculus episcopalis? Quid annulus sacerdotalis? Habeant in Ecclesia primatum suum, ut sint Ecclesiae defensores et Ecclesiae subsidiis perfruantur. Habeant Reges, quod Regum est. Quod Sacerdotum est, habeant Sacerdotes: sic pacem invicem teneant, et se invicem in uno Christi corpore venerentur. Epist. 49. Und an den Erzbischof Anselm: Er hoffe den übermuth der Teutschen zu bändigen; und wenn Heinrich V. in die Fußtapfen der väterlichen Schandthätigkeit trete, so solle er das Schwert des heil. Petrus, das er schon aus der Scheide ziehe, gewiß fühlen. Chronicon Ursperg. ad a. 1107.

werden glücklich und in gutem Frieden Reich und Kirche, zur Ehre Gottes, neben einander bestehen.

Auf diese Anrede antwortete im Namen des Papstes der Bischof von Piacenza: Die Kirche, durch das kostbare Blut Jesu Christi erlöset und zur Freiheit gebracht, dürfe auf keine Weise wieder dienstbar werden. Vermöge aber die Kirche nicht, ohne erst vorher den Kaiser zu befragen, einen Prälaten zu wählen, so sei sie demselben wie eine Magd unterthan, und der Tod Christi umsonst und vergeblich. Werde das durch Stab und Ring übergeben, was doch zum Altare gehöre, so sei dies Anmaßung gegen Gott selbst und Eingriff in dessen Rechte: würden aber die durch den Leib und das Blut Christi geheiligten Hände den blutbefleckten Laienhänden untergelegt, so werde die Ordination und heilige Salbung ihrer ganzen Würde beraubt. Der Bischof wollte noch weiter sprechen, aber die Legati cerviciosi, des nichtssagenden Gewäsches überdrüssig, erklärten: Da die Sache nicht hier in Güte ausgemacht werden könne, so müsse sie in Rom mit dem Schwerte entschieden werden, und gingen am folgenden Tage von dannen [19]).

Auch der Papst verließ einige Tage darauf Chalons und ging nach Troyes zum Vorsitz in der, zu Ende Mai's dahin berufenen, Kirchenversammlung. Auf derselben wurden alle zu Guastalla gemachten Verordnungen gegen die Laien-Investitur erneuert, und dadurch dem Könige der Teutschen bewiesen, daß den Papst die Drohungen seiner Gesandtschaft nichts weniger als in Furcht gesetzt hätten. Dies vermuthend, schickte der König, um wo möglich noch nachtheiligere Verordnungen der Kirchenversammlung zu verhindern, eine neue Gesandtschaft nach Troyes, die den Auftrag hatte, den versammelten Bischöfen sein gutes Recht, das er bei der Investitur ausübe, noch einmal aus einander zu setzen. Diese berief sich unter anderem darauf, daß Hadrian I. das Recht der Investitur Karl dem Großen, der es ausgeübt, und allen seinen Nachfolgern bestätigt habe [20]), und erklärten, daß der König, ihr Herr, die Beurtheilung und Entscheidung über seine Rechte von Unterthanen eines fremden Fürsten auf keine Weise anerkennen werde. Der Papst leugnete nun zwar die Echtheit des Hadrianischen Decrets, gab aber dem Könige ein ganzes Jahr Frist, um während derselben nach Rom zu kommen und vor einem allgemeinen Concilium seine Sache auszumachen.

Da sich der König nicht in Rom sehen ließ, so fuhr der Papst fort, das Verbot der Laien-Investitur auf allen Concilien zu erneuern und die Geistlichen mit dem Banne zu belegen, die von Laien investirt worden waren. Dem Könige lag aber ernstlich daran, dem Streite darüber durch einen Vergleich ein Ende zu machen, und daher entschloß er sich zu einer neuen Gesandtschaft nach Rom.

19) *Sugerius*, Vita Ludovici Grossi. Cap. 9; ap. *Duchesne*, Scriptt. rer. Francicar IV, 389 sq. 20) Decretum Distinct. 63. Cap. In Synodo. Ad exemplum b. Adriani, apostolicae sedis Antistitis, qui Domino Carolo victoriosissimo regi Francorum et Longobardorum, Patriciatus dignitatem ac ordinationem apostolicae sedis et investituram concessit; ego quoque Leo Episcopus etc. etc.

Nach mehrmonatlichen Unterhandlungen wurde endlich im J. 1109 folgender Vergleich verabredet, der in nächster Beziehung auf die Hauptsache festsetzte: Der König solle dem Investiturrechte durch ein schriftliches Document entsagen; dagegen aber verpflichtete sich der Papst, wenn der König seinen Antheil des Vergleichs erfüllen würde, den Bischöfen, die bei seiner Kaiserkrönung zugegen sein würden, zu befehlen, Alles, was der Krone zur Zeit seiner Vorfahren gehört habe, wieder an dieselbe herauszugeben und es an ihn abzutreten, ihnen auch bei Strafe des Bannes zu verbieten, sich keine königlichen Vorrechte anzumaßen. Dabei versprach der Papst auch noch, den König, wenn er nach Rom käme, mit allen Ehrenbezeigungen zu empfangen und ihn ebenso als Kaiser zu krönen, wie dessen Vorfahren von andern Päpsten gekrönt worden wären. Hierauf hielt der Papst eine Kirchenversammlung im Lateran, und wiederholte die alten auf die Investitur bezüglichen Verordnungen.

Nunmehr begab sich der König im J. 1110, von vielen Großen des Reichs und einer starken Heeresmacht begleitet, auf die Reise nach Rom. In Sutri empfing ihn seine Gesandtschaft mit dem päpstlichen Bevollmächtigten Petrus Leo, und überreichte ihm den verabredeten Vergleich. Der König fand keinen Anstand, denselben zu genehmigen, zumal, da die Bischöfe zur Herausgabe aller von den Kaisern an sie abgetretenen Städte u. s. w. dadurch verpflichtet wurden, fügte jedoch wohlbedächtig die Bedingung bei, daß auch die Bischöfe von ihrer Seite den Vertrag, entweder freiwillig oder vom Papste gezwungen, annehmen sollten. Nachdem der Vergleich auf diese Weise genehmigt und die Erfüllung desselben von beiden Seiten eidlich zugesagt worden war, rückte der Kaiser mit seiner Begleitung vor Rom. In Rom selbst angelangt, rief ihn der Papst am Eingange der Peterskirche zum Kaiser aus, der Bischof von Lavini aber sprach den ersten Segen über ihn. An der Stelle der Kirche, wo die Krönung vor sich gehen sollte, legte der Papst dem Könige die Frage vor, ob er der Investitur, wie es der Vertrag mit sich bringe, entsagen wolle. Darauf verlangte der König, daß sich erst die Bischöfe über die von ihm gestellte Bedingung erklären sollten, und begab sich zu einer Verhandlung über diesen Punkt mit den anwesenden teutschen und lombardischen Bischöfen in die Sacristei. Der Erfolg war vorauszusehen. Die Bischöfe erklärten einstimmig, daß sie den Vergleich nicht annehmen und ihre Güter auf keine Weise herausgeben würden, indem der Papst gar nicht berechtigt sei, darüber zu verfügen, auch dieselben nicht von der Kirche getrennt werden könnten, weil die Kaiser sie ihr gegeben. Der Papst erwiederte: Es sei billig, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers sei; wer Gott diene, dürfe sich nicht mit weltlichen Dingen beschäftigen, und der Gebrauch der Waffen und somit auch der Besitz von Schlössern und andern befestigten Örtern schicke sich nicht für das Amt eines Bischofs. Die Bischöfe aber blieben bei ihrem Entschluß. Dessenungeachtet verlangte der Papst von Heinrich V. die Erfüllung des Vertrags. Während des Streits hierüber trat ein Teutscher aus dem Gefolge des

Kaisers vor den Papst, und verlangte ohne Weiteres dessen Krönung. Der Papst aber verweigerte, bis der Vertrag vollzogen sein würde, die Krönung standhaft. Nun ließ der Kaiser den Papst mit seinen Cardinälen gefangen nehmen, und drang in ihn, die Krönung zu verrichten, ohne von ihm die Entsagung des Investiturrechts zu verlangen. Als aber auch jetzt noch der Papst auf keine Weise zum Nachgeben zu bringen war, ließ ihn der Kaiser des päpstlichen Schmuckes berauben und wie einen Verbrecher behandeln. Und ebenso verfuhr er gegen die andern mit dem Papste gefangen genommenen Cardinäle und römischen Großen. Auch die Drohung, den Papst und alle, die es mit ihm hielten, hinrichten zu lassen, verfehlte ihren Zweck. Der Papst erklärte, daß er lieber sein Leben lassen, als etwas von den Rechten seines Stuhls vergeben wolle. Auch als nachher der Kaiser seine Sprache milderte, vermochte er nichts über ihn; bis endlich der traurige Zustand seiner Mitgefangenen und deren Bitten ihn vermochten, nachzugeben. Es kam zu einem Vergleiche, in der Hauptsache des Inhalts: Der Papst solle dem Kaiser in Ansehung des Investiturrechts keine Schwierigkeiten machen, und in einer besondern Bulle ihm dieses Recht bestätigen. Der Kaiser solle, wie bisher, die Bischöfe und Äbte mit Ring und Stab investiren, welche ohne Simonie, durch freie Wahl und mit dessen Genehmigung erwählt werden, und kein Bischof oder Abt solle eher consecrirt werden, als bis er die Investitur erhalten. Auch solle der Papst den Kaiser ohne weitern Verzug krönen. Dagegen versprach der Kaiser, den Papst und die andern Mitgefangenen auf freien Fuß zu setzen; die Erbgüter und Herrschaften der römischen Kirche, die er weggenommen, wieder zurückzugeben, und dem Papste, soweit es unbeschadet seiner königlichen und kaiserlichen Würde geschehen könne, zu gehorsamen, in der Art, wie früher die katholischen Kaiser es den katholischen Päpsten gethan. Die Bulle wurde ausgefertigt [21]) und wie es der Kaiser verlangt hatte, ihm beim Abschiede persönlich vom Papste übergeben, die Gefangenen in Freiheit gesetzt und die Krönung vom Papste vorgeschriebenermaßen verrichtet. Bei der hierauf gehaltenen Abendmahlsfeier brach der Papst die Hostie in zwei Stücken, nahm das eine für sich, das andere aber gab er dem Kaiser mit den Worten: „Wir reichen euch den Leib unsers Herrn Jesu Christi zur Bestätigung des Friedens zwischen uns; und sowie dieses Stück des lebendig machenden Sacraments von dem andern getrennt ist, so soll auch der, welcher es wagen wird, diesen Vertrag zu brechen, von unserm Herrn Jesu Christo getrennt und von seinem himmlischen Reiche ausgeschlossen sein" [22]).

Auf die in Rom zurückgebliebenen Cardinäle machte der abgeschlossene Vergleich den widrigsten Eindruck, und sie verlangten von dem Papste bei seiner Rückkehr, daß er die ausgestellte Bulle widerrufen und die ganzen Verhandlungen für null und nichtig erklären sollte. Als sich der Papst ihrem Verlangen nicht fügte, hielten sie, während seiner Abwesenheit in Campanien, eine Versammlung, und erklärten darin einstimmig alle Zugeständnisse, die Paschalis gemacht hatte, für null und nichtig, erneuerten die Verordnungen gegen die Laien-Investitur und verdammten Alle, die denselben entgegen gehandelt, oder entgegen handeln würden. Dieses Verfahren der Cardinäle bestimmte Paschalis im März 1112, eine Synode in Rom zu halten und den Beschluß derselben zu genehmigen, daß das Heinrich V. ertheilte Privilegium, als durch Gewalt erpreßt, ungültig und verdammt sei, weil es die Ketzerei enthalte, daß keiner, der kanonisch erwählt worden, eher consecrirt werden dürfe, als bis er investirt sei. Und da er, seinem Versprechen zufolge, den Kaiser nicht selbst in den Bann thun durfte, so ließ er es nicht nur geschehen, daß der Erzbischof Guido von Vienne eine Synode hielt, und den Kaiser als einen zweiten Judas mit dem Banne belegte, sondern er bestätigte auch die Beschlüsse derselben, was er aber nachher gegen den Kaiser leugnete. Dies geschah im J. 1112 [23]).

Im J. 1116 hielt der Papst eine Fastensynode, und suchte auf derselben sein Benehmen durch das Drohende der Umstände zu entschuldigen. Der Kaiser war in Italien, um die Mathildinische Erbschaft in Besitz zu nehmen. Hier versuchte er es noch einmal, den Papst zu einem Vergleiche zu bringen; weil aber der Papst darauf bestand, daß der Kaiser der Investitur durch Stab und Ring entsagen solle, so wurde nichts daraus.

Was nicht unter Paschalis II. zu Stande kommen konnte, kam endlich unter Calixtus II. zu Stande. Der Kaiser war des Streites überdrüssig, der Papst aber, da er die Stimmung der teutschen Reichsfürsten erfuhr [24]), zum Nachgeben geneigt. Und so kam es denn im J.

21) *Baronius*, Annal. eccl. a. 1111. No. 23. In dieser Bulle heißt es: Illam igitur dignitatis praerogativam, quae praedecessores nostri vestris praedecessoribus, catholicis Imperatoribus, concesserunt, nos quoque tuae dilectioni concedimus et praesentis privilegii pagina confirmamus: ut regni tui Episcopis et Abbatibus libere praeter violentiam et simoniam electis investituram virgae et annuli conferas; post institutionem vero canonice factam consecrationem accipiant ab Episcopo, ad quem pertinuerit. — Si qua vero ecclesiastica vel secularis potentia aut persona hanc nostrae concessionis paginam contemnens, contra eam temerario ausu venire tentaverit, anathematis vinculo innodetur, honorisque ac dignitatis suae periculum patiatur.

22) Chronicon S. Monast. Cassin. L. IV. C. 40. *Baronius* l. c., bei welchem aber, aus leicht zu errathenden Gründen, die letzten Worte fehlen. Über die sämmtlichen Vorfälle s. *Cardinalis de Aragonia*, Vitae Pontificum Roman.; ap. *Muratori* in Scriptt. rer. Ital. III, 300 sq. Vgl. Schmidt, Kirchengesch. VI, 112 fg. *J. G. Planck*, Actorum inter Henricum V. et Paschalem II. annis 1110 et 1111 examen. (Gott. 1785. 4.) Auch Zachariä in Bülau's Neue Jahrbb. der Gesch. und Politik. 1839. April. S. 295 fg. 23) Wie man auswärts das Betragen des Papstes in der Investitursache ansah, zeigt der Brief des Ivo von Chartres (Ep. 236) und der des Abtes Gottfried von Vendome (Ep. L. I. Ep. 7). Vgl. Fleury, Allg. Kirchengesch. IX, 502 fg. Eine merkwürdige Stelle findet sich auch in Ivo's 260. Briefe: „Ich kenne," schreibt er hier, „die Gewohnheit der römischen Kirche, die nicht gern gradezu wider ihre Decrete handeln will; wenn aber die Sachen geschehen sind, so läßt sie durch Dispensationen, in Betracht der Personen und Örter, viele Schwachheiten zu." 24) Der Erzbischof von Mainz, Adalbert, ein Hauptgegner des Kaisers, hatte dem Papst gemeldet, daß weder der Kaiser noch das Reich von der Investitur mit Stab und Ring abgehen wolle,

1122 am 23. Sept. zu Worms zum Abschluß des ersten förmlichen Concordats (Pactum oder Concordatum Calixtinum, Wormatiense), welches zwischen dem römischen Stuhle und einer weltlichen Macht geschlossen worden. Nachdem die in Worms anwesenden päpstlichen Gesandten den Kaiser mit seinem Kriegsheere vom Banne losgesprochen, übergab diesen der Kaiser eine Schrift folgenden Lauts: „Ich, Heinrich, von Gottes Gnaden römischer Kaiser, überlasse aus Liebe zu Gott, zu der heiligen römischen Kirche und zu dem Herrn Papste Calixtus, auch zum Lösegeld für meine Seele, Gotte und seinen heiligen Aposteln Petrus und Paulus, ingleichen der heiligen römischen Kirche, alle Investitur mit Ring und Stab; gebe auch zu, daß in allen Kirchen die Wahl und Weihung frei angestellt werde. Die Besitzungen und Regalien des heiligen Petrus, welche vom Anfange dieser Uneinigkeit an bis auf den heutigen Tag, zu meines Vaters und meiner Zeit weggenommen worden sind, und welche ich noch habe, will ich der heiligen römischen Kirche zurückgeben, welche ich aber nicht habe, deren Zurückgabe will ich treulich befördern. Auch die Besitzungen aller andern Kirchen will ich nach dem Rathe der Fürsten, anderer Kleriker und Laien, den Rechten gemäß, wenn ich sie habe, zurückgeben, und wenn ich sie nicht habe, ihre Zurückgabe treulich befördern. Dem Calixtus und der heiligen römischen Kirche gebe ich einen wahren Frieden, auch Allen, die seine Partei genommen haben, oder noch nehmen, und will der heiligen römischen Kirche getreu beistehen, wenn sie meine Hilfe fodert." Dagegen übergab ihm der päpstliche Legat folgende schriftliche Versicherung: „Ich, Calixtus, Knecht der Knechte Gottes, an Heinrich, von Gottes Gnaden römischen Kaiser! Ich verstatte, daß die Wahlen der Bischöfe und Äbte des teutschen Reichs, die zum Reiche gehören, in deiner Gegenwart geschehen, ohne Simonie und irgend eine Gewaltthätigkeit, und daß du, wenn unter den Parteien irgend eine Uneinigkeit sich hervorthun sollte, nach dem Rathe oder Urtheile des Metropolitans und der Provincialen, dem bessern Theile (saniori parti) Beifall und Beistand leistest. Der Erwählte aber soll die Regalien (d. h. praedia, quae ad Ecclesiam pertinent) von dir durch das Scepter erhalten, Alles ausgenommen, was bekanntlich zur römischen Kirche gehört, und er soll thun, was er dir nach derselben rechtlich zu leisten schuldig ist. Aus andern Theilen des Reichs aber soll der Consecrirte innerhalb sechs Monaten die Regalien durch das Scepter von dir empfangen. Worüber du bei mir Klage anbringen wirst, darin will ich dir, wie es meine Pflicht mit sich bringt, meinen Beistand leisten. Ich gebe dir wahren Frieden und Allen, die von deiner Partei sind oder gewesen sind zur Zeit dieser Uneinigkeit" [25]). Nachdem beide Urkunden, wegen der unzähligen Menge der Anwesenden, auf freiem Felde, in der Nähe des Rheins vorgelesen worden waren, hielt der Cardinallegat die Messe, und nahm dabei den Kaiser durch den Friedenskuß vollkommen wieder in die Kirchengemeinschaft auf. Darauf schied Alles in unendlicher Freude aus einander. Der funfzigjährige Krieg des Priesterthums und des Reichs, oder der weltlichen Macht, der eine Quelle so vieler unübersehbarer Übel gewesen war, hatte nun sein Ende erreicht [26]). Die Bestätigung des abgeschlossenen Vergleichs erfolgte im J. 1123 auf dem ersten allgemeinen lateranensischen Concilium; mehre der in Worms nicht anwesenden Stände genehmigten ihn auf einer von dem Kaiser in Bamberg den 11. Nov. gehaltenen Versammlung.

Man hat sich die Frage vorgelegt, welche der streitenden Parteien als Siegerin anzusehen sei. Planck [27]) meint, daß der Vortheil bei dem Vergleiche auf Seiten des Kaisers gewesen sei, sobald man auf dasjenige Rücksicht nehme, was eigentlich durch den Investiturstreit erstritten werden sollte, indem er von dem Wesentlichen des Rechts, über das man bisher gekämpft, rein nichts verloren habe: er habe nur eine Ceremonie aufopfern müssen, für welche ihn jedoch sogleich eine andere gleichbedeutende eingeräumt worden sei. Der Papst dagegen habe Alles aufgegeben, was Gregor habe erkämpfen wollen, weil er mit diesem Vergleiche aufs Neue die Lehensverbindung der Kirche mit dem Staate und das Vasallen-

---

und daß deswegen die Bischöfe von allen Laien für Zerstörer des Reichs erklärt würden.

25) Die beiden Urkunden finden sich im Annalista Saxo a. 1122; in *Eccard*, Scriptt. histor. medii aevi. I, 648 sq. und daraus in *Conradi a Lichtenau* Chronicon Ursperg. p. 204; auch bei Baronius, Annal. eccl. a. 1122. No. 6. J. Wilh. Hoffmann (Ad Concordatum Henrici V. et Callisti II. de investitura Episcopor. et Abbatum. [Vitemb. 1739. 4.]) hat die Vollständigkeit und Echtheit dieser Urkunden, besonders der ersten, in Zweifel gezogen, wenigstens insofern, als es ihm nicht glaublich ist, daß der erste Theil des Concordats mit der goldenen Bulle Heinrich's V. im römischen Archiv aufbewahrt werde, und daraus vom Cardinal Nicolaus von Aragonien und Baronius entnommen sei; was ihm auch wol zugestanden werden muß. In Bezug auf den Inhalt dieser Urkunde haben aber seine Zweifel wenig Bedeutung. In der lüneburger Chronik in Eccard's Scriptt. histor. medii aevi. I, 1368 sq. findet sich auch eine alte Übersetzung derselben in niederteutscher Sprache, aus dem 13. Jahrh. Aus dieser Übersetzung ergibt sich, daß der Übersetzer keinen andern Text vor Augen gehabt habe, als den des sächsischen Annalisten. Dies beweisen auch die folgenden Worte: Disse Scrift vnde de Widerscrift des Paveses durch de untalhaftige Marie, de dar gesamnet was, ward gelesen bi deme Rine up eenen widen Velde, unde na groten Love, dat man dar Godde gaf, sang de Bischop Hostiensis Missen, under der Missen deselve Bischop versonde den Keiser mit des Paveses Kusse mit der Kerstenheit, unde tete im ut dem Banne.

26) *L. Maimbourg*, Hist. de la décadence de l'Empire après Charlemagne et des Différends des Empereurs avec les Papes au sujet des Investitures. Ed. 3. (Paris 1682.) *H. Meibom*, De jure Investiturae Episcoporum, Imperatorib. Rom. a Pontificibus per vim ademto; in *Ejusd.* Scriptt. rer. German. III, 168 sq. *Chr. Thomasius*, Hist. contentionis inter imperium et sacerdotium. (Hal. 1717.) *Enrico Noris*, Istoria della Investitura delle dignità ecclesiastiche. (Mantova 1741. fol.) *J. Jac. Mascov*, Comment. de rebus imp. Rom. German. sub Henr. IV. et V. (Lips. 1750.) *Chph. W. Koch*, De collatione dignitatum ac beneficior. eccl. (Argent. 1762. 4.) J. Chr. Herchenhahn, Fehde des päpstl. Stuhls mit der Kaiserkrone über die Investitur. (Altenb. 1791.) *Godofredi Vindem.* Tr. de ordinatione Episcopor. et investitura Laicorum — s. in *Sismondi* Opp. T. III.

27) a. a. O. IV, 1, 300 fg.

verhältniß der Bischöfe zu den weltlichen Regenten sanctionirt habe, selbst gegen das ausdrückliche Decret Urban's II., welches für Hochverrath an dem Heiligthum erklärte, wenn in Zukunft ein Geistlicher einen Lehenseid in die Hände eines Laien ablegen würde. Hallam[28]) dagegen hält den Papst für den eigentlich obsiegenden Theil: denn durch das Concordat sei den Päpsten der Weg gebahnt worden, späterhin zu ihrem eigentlichen Ziele zu gelangen. „Sowie es Schlachten gegeben hat, deren Ausgang Anfangs zweifelhaft ließ, auf welcher Seite der Sieg war, und aus deren nachherigen Folgen man erst erkannte, welcher von beiden Theilen die wesentlichen Vortheile des Überwinders genoß, so zeigten auch die Folgen der Schlichtung des großen Streits über die Investituren, daß der römische Stuhl der obsiegende Theil geblieben war." — Allerdings! denn es war nicht blos die Ceremonie an sich, sondern auch zugleich die Bedeutung derselben aufgegeben worden; und dadurch war für die päpstlichen Bestrebungen schon sehr viel gewonnen[29]), wie auch die Folge bewiesen, wo sich eine von der frühern und im Concordat bestimmten Weise, für die Bischofswahlen und die Investitur, ganz verschiedene Observanz gebildet hat. Den Kaisern und allen übrigen Fürsten wurde ihr bisheriger Einfluß auf die Bischofswahlen durch die Päpste immer mehr und mehr verringert, bis zuletzt nur noch ein Schatten davon übrig war. Die unruhigen Zeiten Philipp's von Schwaben und Otto's IV. von Baiern wußte Innocenz III. recht wohl zum Vortheil des päpstlichen Stuhls zu benutzen: die Entscheidung streitiger Bischofswahlen fiel ihm gewissermaßen von selbst zu. Zwar finden sich noch einige Beispiele, daß Friedrich II. die Investitur vor der Confirmation ertheilt hat; aber seit den Zeiten des Königs Wilhelm von Holland kommt der Fall nicht mehr vor. Die Entscheidung für die spätere allgemein gewordene Observanz gab die zweite ökumenische Kirchenversammlung zu Lyon im J. 1274, durch ihre Constitutionen de Electione et Electi potestate[30]).

Daß die neue Einrichtung an sich besser und der Kirche zuträglicher gewesen sei, als die vor dem Concordat bestandene, kann man, nach Henke[31]), nicht behaupten, indem die Folge gelehrt habe, daß, anstatt der abgestellten Misbräuche, nur neue und wol noch gröbere aufgekommen. Schon der Kaiser Friedrich I. konnte dem Erzbischofe Philipp von Cöln, als päpstlichem Legaten, mit Wahrheit sagen, daß zur Zeit, als die Kaiser die Bischöfe ernannt, es mehre rechtschaffene gegeben habe, als jetzt, wo sie gewählt würden: denn sie hätten auf Verdienst gesehen, während man jetzt sie nach Gunst erwähle[32]); und noch zu Ausgange des 16. Jahrh. sagte selbst ein römischer Cardinal, Madrucci, daß der Untergang nicht weniger Kirchen von den absurden Wahlen und Postulationen solcher Personen herkomme, denen die zu einem Bischofe nöthigen Eigenschaften abgingen.

Auch in **Frankreich** kam das Investiturrecht zwischen dem Könige und dem Papste zur Sprache. Weil aber hier die Investitur, mittels der Symbole des Stabes und Ringes, nur sehr selten geschah, so berührten die Gregorianischen Decrete weder den König, noch den Klerus. Als aber Urban II. auf der Synode zu Clermont decretirt hatte, daß kein Laie, und selbst kein König, einem Geistlichen einen Eid abnehmen solle, kam auch Frankreich in den Bereich dieses Synodalbeschlusses; aber die Krone behauptete ihre Rechte. Auf der Synode zu Rheims im J. 1119, wo man es vorhatte, die Decrete gegen die Laien-Investitur auf das Bestimmteste zu erneuern, wahrte der König seine bisher über die Bischöfe und Bisthümer des Reichs ausgeübten Rechte mit solchem Nachdrucke, daß der Papst dem Könige, gegen den zweiten Kanon, der die Laien-Investitur unbedingt untersagte, die förmliche Erklärung ausstellte, daß er die französischen Bischöfe nicht hindern wolle, ihm auch in Zukunft, wie bisher, den Eid der Treue zu schwören, und die zu ihren Kirchen gehörigen Güter aus seinen Händen zu empfangen. Dafür erkannten die Könige von Frankreich die kanonische Freiheit der Bischofswahlen an, hielten dagegen auch wieder auf die Observanz, daß bei jeder Erledigung eines Bisthums die Erlaubniß zu einer neuen Wahl erst bei dem Könige eingeholt werden mußte[33]).

In **England** kam der Investiturstreit unter dem Papste Paschalis zum Ausbruche und zu Ende. Um sich den Besitz der nach seines Bruders Tode angemaßten königlichen Krone, gegen seinen ältern Bruder Robert, zu sichern, hatte Heinrich I. den Erzbischof Anselm von Canterbury, der sich seit dem J. 1098 in Rom aufhielt, im J. 1100 wieder zur Übernahme seines erzbischöflichen Sitzes nach England zurückberufen, um dadurch den Papst für sich zu gewinnen. Als nun Anselm, um zum Besitze seines Erzbisthums zu gelangen, dem Könige, wie es seine Vorfahren gethan, den Eid der Treue leisten sollte, weigerte er sich dessen, und verlangte, daß der König die auf der Synode zu Bari gefaßten Beschlüsse, die Laien-Investitur und den Eid der Treue betreffend, annehmen und befolgen sollte. Der König, der nichts von seinem Rechte aufgeben, aber auch den Erzbischof nicht beleidigen wollte, vereinigte sich mit dem letztern dahin, über den entzweienden Punkt das Gutachten des Papstes, durch

---

28) a. a. O. S. 61 fg. 29) Otto von Freisingen (Tr. de corrupto Eccl. statu; ap. *Baluze*, Miscell. V, 129) sagt, daß die in Freiheit gesetzte Kirche, nach gänzlich hergestelltem Frieden unter dem Papste Calixtus II., zu einem großen Berge geworden sei. Man deutete die Prophezeihung Dan. 2, 31 fg. auf die damalige Lage der Kirche und des Reichs. Der Stein, der vom Berge kam und die Bildsäule zertrümmerte, hernach aber zu einem großen Berge wurde, war die Kirche, die Bildsäule aber, die zertrümmert wurde, das römisch-teutsche Reich, oder vielmehr das Ansehen der Kaiser; s. Schmidt, Gesch. der Teutschen. II, 473. Paulus Ämilius (De rebus gestis Francorum. Lib. IX.) sagt: Ea res multum virium Imperatoriae Majestatis detraxit in animis popularium, plus enim quam dimidium suae jurisdictionis perdidit. Vgl. besonders Luden, Gesch. des teutschen Volks. IX, 527 fg. 30) Planck a. a. O. S. 45 fg. *Hoffmann*. Ad Concordatum etc. §. IX sq. 31) Allgem. Gesch. der christl. Kirche. II, 156 fg. Vgl. Schmidt, Gesch. der Teutschen. II, 473 fg.

32) *Arnold*, Chronicon Slavor. Lib. III. Cap. 17. 33) Planck a. a. O. IV, 2, 24 fg.

eine Gesandtschaft, von Rom einzuholen. Die Abgeordneten brachten dem Könige ein langes Schreiben des Papstes, in dem er zu beweisen suchte, daß die Investituren der Geistlichen ein unmittelbares Recht des apostolischen Stuhles seien. Die dafür angebrachten Gründe waren aber so seicht und unhaltbar, daß der König und das Volk sich dadurch nur noch mehr in ihrem Rechte begründet glaubten. Jetzt wurde eine zweite Gesandtschaft nach Rom, und zwar von beiden Theilen eine besondere, beliebt. Die Berichte der Abgeordneten fielen verschieden aus. Die königlichen Abgeordneten behaupteten, der Papst habe sich gegen sie erklärt, dem Könige die Investituren zu belassen, die erzbischöflichen aber berichteten grade das Gegentheil, und zeigten für die Wahrheit ihres Berichts Briefe des Papstes an den König und Erzbischof vor. Dagegen opponirten die Abgeordneten des Königs: sie hätten bei dem Papste mehre Audienzen gehabt, wobei die erzbischöflichen nicht zugegen gewesen, und in diesen habe der Papst dem mündlich widersprochen, was er in den Briefen schriftlich ausgesagt habe; er habe die dem Könige von England zugedachten Begünstigungen der Feder nicht anvertrauen wollen, damit Andere sich nicht darauf berufen möchten. Weil man nicht wußte, welchen der beiden Abgeordneten man mehr Glauben schenken sollte, so ging eine dritte Gesandtschaft nach Rom, und diese brachte ein Schreiben des Papstes an den Erzbischof zurück[34]), worin er Jesum Christum, der die Herzen und Nieren der Menschen prüft, zum Zeugen anruft, daß ihm niemals ein so boshafter Gedanke, als uns unsere Brüder, die Abgeordneten des Königs von England[35]), Schuld gegeben haben, in den Sinn gekommen sei; Gott solle ihn behüten, daß sein Mund etwas spreche, wovon sein Herz nichts wisse. Vielleicht hatte der Papst vergessen, was er früher mit der königlichen Gesandtschaft verhandelt.

Nach mancher Zwischenhandlung, bei denen immer der Erzbischof Anselm eine Hauptrolle hatte, kam es endlich auch hier im J. 1107 zum Frieden. In einer Versammlung der Bischöfe, Äbte und anderer weltlichen Großen des Königreichs wurde die Sache der Investitur drei Tage lang mit großer Lebhaftigkeit verhandelt. Ein Theil der Versammlung war für die Beibehaltung des Investiturrechts in der bisherigen Art und Weise; der andere Theil aber rieth dem Könige, die Investitur mit Stab und Ring aufzugeben, und sich mit dem Eide der Treue zu begnügen, den die Bischöfe und Äbte bei ihrer Erwählung ihm zu leisten schuldig wären. Diesem Rathe folgte der König und entsagte dem Rechte der Investitur förmlich und feierlich, und gab auch mit demselben zugleich das Ernennungsrecht zu den vacanten Bischofsstellen auf. So brachte der König eins der unbezweifeltsten und wichtigsten Vorrechte der Krone größtentheils dem Ehrgeize und der Hartnäckigkeit eines Prälaten und dem ungerechten Besitze seiner Herrschaft zum Opfer[36]).

(J. T. L. Danz.)

34) Ep. 3. ap. *Harduinum* in Actis Concil. VI, 2, 1765.
35) Diese bestanden aus einem Erzbischofe und zwei Bischöfen.
36) *Eadmer*, Monach. Cantuar., Historia novorum. Lib. III. p. 57 sq. Lib. IV. p. 69 sq. und daraus größtentheils Bower, Unparteiische Historie der röm. Päpste. VII, 64 fg.

Investitura ecclesiastica, Investiturformel, Investiturrecht, Investiturstreit, s. den vorhergehenden Artikel Investitur.

Investiturthaler, s. Inaugurationsthaler.

Investiturzeichen, s. Investitur.

INVETRIATUR ist eine von dem berühmten Orgelbauer Eugenius Casparini (geb. 1624 zu Sorau in der Niederlausitz, gest. 1706 zu Neuenwiese bei Görlitz) erfundene glasartige Leimmasse, womit derselbe die Windladen und hölzernen Pfeifen der von ihm erbauten großen görlitzer Orgel bestrichen und diesen Theilen dadurch nicht nur eine auf den Ton günstig wirkende Glasur gegeben, sondern sie auch gegen das Durchstreichen des Windes und nächstdem gegen den Wurmfraß gesichert hat. Nach Christian Ludwig Borberg, welcher 1670 im Schwarzb.-Sondersh. geboren, als berühmter Organist zu Görlitz gestorben und von dieser großen Orgel eine besondere Schrift herausgegeben, soll diese Masse ein Kitt oder Firniß gewesen sein und aus armenischem Bolus, Kampher, nebst noch mehren andern Ingredienzen, in starkem Branntwein aufgelöst bestanden haben. Adlung, der in seiner Mus. mech. Org. T. I. p. 31 diese Nachricht aus Borberg aufgenommen, fügt hinzu: „Etliche haben es nachahmen wollen, es hat aber die Probe nicht bestanden, denn des Casperini Invetriatur wird auch nicht weggestoßen, wenn man gleich das damit bestrichene Bret auf den Kanten abhobelt." Es ist zu bedauern, daß diese Mischung ein Geheimniß geblieben und mit dem Erfinder zu Grabe gegangen ist. *(Fr. Thon.)*

INVIDIA (φθόνος). Den Neid kannten Griechen und Römer und schilderten ihn in seiner abschreckendsten Gestalt. Jene dachten ihn als Tochter des Pallas und der Styx[1]), personificirten ihn weiblich. Meisterhaft schildert sie Ovidius[2]):

. . . . Sie wohnt im finstern Wust der Verwesung,
. . . . Ihr Haus ist im untersten Thale des Orkus
Tief versteckt, unbesonnt, und nie vom Winde gelüftet,
Traurig und öd' und voll unthätiges Frostes erstarrend,
Stets der Flamme beraubt und stets vom Dunkel umnachtet.
. . . . die Scheelsucht
Zehret am Natternfleische, der Kost des tückischen Herzens;
. . . . Doch jene
Hebt sich faul von der Erd' und läßt die Leiber der Schlangen
Angenaget zurück; und schleppt schwerfällig den Fußtritt.
. . . .
Blässe wohnt im Gesicht und Magerkeit rings an den Gliedern;
Seitwärts schielet der Blick; gelb stehn voll Rostes die Zähne;
Grün ist von Galle die Brust, und von Gift umflossen die Zunge.
Niemals lacht sie, wo nicht gesehener Schmerz sie gekitzelt.
Nie auch genießt sie des Schlafs, von wachsamen Sorgen ermuntert;
Sondern sie schaut unlustig und abgehagert vom Anschaun
Menschenglück, und nagend an anderm, nagt sie zugleich sich
Und wird Strafe sich selbst . . . .
. . . . Und sie faßte den Stab, den Dornengewinde
Ganz umher einhüllt; und bedeckt von düstern Wolken,

1) *Euripid.* fragm. Inv. 5. *Hygin.* praefat. ad fabb.
2) Met. 2, 760 sq.

Wo sie den Gang hinwendet, zermalmt sie blühende Felder,
Sengt sie verschrumpfendes Kraut, und verletzt die obersten Wipfel.
Rings mit verpestendem Hauch die Völker, die Städt' und die Häuser
Schändet sie . . . . . (Nach Übersetzung von Voß.)

Sie hält Schlangen in den Händen, diese sind schwärzlich (ferrugine tinctae). (*Schincke.*)

INVINATIO bezeichnet in der Dogmengeschichte dasselbe Verhältniß des Abendmahlsweines zum Blute Christi, in welchem nach dem Begriffe Impanatio (vgl. den Art) das Brod zum Leibe desselben steht. (*Wilibald Grimm.*)

INVITATORIANUS heißt in den Klöstern der Cistercienser derjenige Mönch, welcher im Chore zu intoniren oder anzufangen hat; ist er abwesend oder behindert, so fällt dies Amt dem Subinvitatorianus zu. (*R.*)

INVITATORIUM, im Allgemeinen das Zeichen, womit zum Gottesdienste, in der Regel zum Frühgottesdienste, der Matutin, eingeladen wird. Das Invitatorium oder der Psalmus invitatorius, schreibt sich aus den Klöstern her, wo man die Klostergeistlichen mit dem Zurufe Venite adoremus aufweckte, statt dessen in den Nonnenklöstern das Wort Alleluja gebraucht wurde. Aus den Klöstern ging es in den öffentlichen Gottesdienst über, und man bezeichnete mit diesem Worte insbesondere die Antiphonie, in welcher, nach dem Breviarium romanum auf den Zuruf: Venite, exultemus Domino! geantwortet wird: Adoremus Dominum, qui fecit nos. Dieses Invitatorium findet sich mit einigen Veränderungen in der Liturgie aller Sonn- und Festtage, das Fest der Erscheinung und die drei letzten Tage in der Charwoche ausgenommen. Auch im Officium defunctorum per annum ist kein Invitatorium. Zum Invitatorium gehört auch der schöne Hymnus:

Nocte surgentes vigilemus omnes,
Semper in Psalmis meditemur atque
Voce concordi Domino canemus
Dulciter hymnos *).

(*J. T. L. Danz.*)

INVOCAVIT. So heißt der erste Sonntag in der großen vierzigtägigen Fastenzeit, nach den Worten Psalm XCI, 15. Invocabit me et exaudiam eum, womit die alte Kirche an diesem Tage ihren Gottesdienst begann. Er hat auch den Namen Quadragesima, weil er der vierzigste Tag vor dem Charfreitage ist. Nach dem zehnten Jahrhundert finden wir ihn auch nicht selten unter der Benennung Dominica cereorum, Kerzensonntag, weil diejenigen, welche die Bacchanalien, die Carnevalszeit, in allzugroßer Lust zugebracht hatten, der Kirche Kerzen zum Geschenk machten, um zur öffentlichen Pönitenz zugelassen zu werden. Es machte derselbe zwar den Anfang der eigentlichen großen Fastenzeit (daher bei den Griechen *κυριακὴ πρώτη τῶν νηστειῶν*), an sich selbst aber war er kein Fasttag. Mit ihm begann auch die im

*) Cf. *Grancolas*, Commentar. histor. in Breviarium Romanum. Lib. I. Cap. 27 und *Gerbert*, De Cantu et Musica sacra. I, 487 sq.

Mittelalter gewöhnliche Verhüllung der Crucifixe mit einem Velum von blauer Farbe, das nur am Gründonnerstage mit einem weißen vertauscht werden durfte. Als Veranlassung zu diesem Kirchengebrauche nennt man den Umstand in der Geschichte Jesu, daß er sich vor seinen Leiden eine Zeit lang den Augen der Welt durch seinen Aufenthalt in der Wüste entzogen habe. Die Auslassung des Gloria Patri, die ebenfalls vor und beim öffentlichen Gottesdienste stattfand, als Zeichen der tiefen Trauer der Gemeinde, findet sich schon in den ältesten römischen Kirchenordnungen. Nach dem Ambrosianischen Missal wurde an diesem Tage folgende Litanei gesungen: Divinae pacis et indulgentiae munere supplicantes ex toto corde et ex tota mente precamur te: Domine miserere! Pro Ecclesia tua sancta catholica, quae hic et in universum orbem diffusa est, precamur te: Domine miserere! In der griechischen Kirche wird an diesem Sonntage das Fest der Orthodoxie begangen, wo alle Ketzer mit dem Anathem belegt werden *). (*J. T. L. Danz.*)

Involucra, s. Integumente und Involucrum.

INVOLUCRARIA. Eine von Seringe aufgestellte und zu der natürlichen Familie der Cucurbitaceen gezählte Pflanzengattung. Da indessen die Gattung nur nach einem höchst unvollständigen getrockneten Exemplare gestiftet worden ist, und weder Corolle, noch Staubfäden, noch Frucht untersucht werden konnten, so läßt sich weder der Charakter, noch die systematische Stellung der Gattung angeben. Inv. Wallichiana *Sering*. (Mém. de la Soc. d'hist. nat. de Genèv. III, 2. t. 4. *Candolle* Prodr. II. p. 318) wurde von Wallich in Nepal gefunden. (*A. Sprengel.*)

INVOLUCRUM, Hülle, wird in der anatomischen Nomenclatur manchmal zur Bezeichnung solcher Theile gebraucht, von denen andere hüllenartig oder kapselartig umschlossen werden. So heißt wol der Epithelialüberzug der Zunge Involucrum linguae, die Häute des Fötus Involucra foetus u. s. w. (*F. W. Theile.*)

INVOLUTA, Schneckenfamilie aus der Ordnung Gastrapoda, Zunft Ctenobranchia, welche in die von Lamarck gegründete Unterabtheilung der Zoophaga gehört, und mit diesen die Anwesenheit einer zur Kiemenhöhle führenden kanalartigen Verlängerung des Mantels, einen Ausschnitt für diesen Kanal an der Schalenmündung, und einen ausstreckbaren, mit Zähnen besetzten Rüssel gemein hat, mit welchem letzteren die Schnecke ihre in kleineren Seethieren bestehende Nahrung ergreift und, soweit es angeht, zerkleinert. Die Familiencharaktere der Involuten liegen in ihrer eiförmigen, an der einen Seite flachen, an der andern gewölbten Schale; in der schmalen vom wulstigen, eingeschlagenen äußeren Lippenrande

*) Cf. *J. Grancolas*, Commentarius historic. in Romanum Breviarium. (Venet. 1734. 4.) Lib. II. Cap. 51. p. 283 sq. Fr. Xav. Schmid, Liturgik der kathol. Relig. III, 524 fg. *Mart. Gerbert*, De Cantu et Musica sacra. I, 528. Über die Wahl der evangelischen Perikopen für diesen und die folgenden Fasten-Sonntage s. Chr. Gerber, Hist. der Kirchenceremonien in Sachsen. S. 391. *Allatius*, De Dominicis Graecor. §. 14 sq.

verengten, allermeist faltigen Mündung, und darin, daß die letzte Schalenwindung alle früheren so umhüllt, daß von ihnen gar nichts, nicht einmal die Spindel noch sichtbar bleibt. Auch das Thier ist sehr merkwürdig, hat nämlich einen sehr erweiterten, außen gefranzten Manteirand, den es um die Schale schlägt, und letztere dadurch nicht blos einhüllt, sondern auch beständig mit neuen Schichten überzieht, welche eine auffallende Veränderung in Zeichnung und Colorit mit zunehmendem Alter veranlassen. Auch ist ebendeshalb die Schale immer auffallend glatt, rein und dadurch sehr schön, ja selbst prächtig. Ein eigentlicher Deckel fehlt, wahrscheinlich aus demselben Grunde. Alle Mitglieder dieser zahlreichen Familie sind Meerbewohner, von denen die meisten das Tropenklima lieben. Sie zerfallen in drei Gattungen: Ovula, Valva und Cypraea, deren Eigenheiten ausführlicher in besondern Artikeln, welche man vergleiche, geschildert sind. (*Burmeister.*)

Involute, soviel als Evolvirende Linie, s. Evolution.

INVOLUTION nennen manche ältere Algebraiker die Erhebung zu einer Potenz und verstehen dann unter Evolution die Ausziehung einer Wurzel. Klügel schlägt vor, die Verwandelung eines Aggregats in ein Product aus zwei oder mehr Factoren (z. B. die Verwandlung von $ac + bd + ad + bc$ in $(a + b)(c + d)$) eine Involution zu nennen, da man die entgegengesetzte Operation Evolution heiße. Hindenburg nennt eine syntaktische oder combinatorische Involution eine solche Zusammenstellung gegebener Elemente, bei der man durch Linien in die Länge oder Breite oder durch Winkel jede niedrigere Classe absondern, sowie auch folgende Classen durch bloßes Ansetzen an die vorhergehenden sogleich darstellen kann. Die Absonderung niedrigerer Classen heißt dann Evolution, auch besondere oder niedrigere Involution. So ist z. B.

1	1	1
1	1	2
1	1	3
1	2	2
1	2	3
1	3	3
2	2	2
2	2	3
2	3	3
3	3	3

eine involutorische Darstellung der dritten Classe der Combinationen mit uneingeschränkten Wiederholungen von den Elementen 1, 2, 3. Durch die Winkel sind die Evolutionen für die zweite und erste Classe gegeben, und durch weiteres Ansetzen lassen sich die vierte, fünfte ꝛc. Classen bilden; s. Syntaktik. Allgemeiner verstehen Hindenburg und seine Nachfolger unter Involution diejenige Darstellung eines höheren Ganzen, welche alle vorhergehende niedrigere Ganze als constituirende Theile enthält und als solche vor Augen legt, sodann aber auch für alle folgende und höhere Ganze nach eben den Gesetzen fortgesetzt und erweitert werden kann, z. B. wenn man die Trigonalzahlen 1, 3, 6, 10 u. s. w. durch die Summen der Punkte an den Seiten eines beliebig zu erweiternden gleichseitigen Dreiecks darstellt, wie nebenstehend. (*Gartz.*)

Involutorisch, s. Syntaktik und Involution.

INVOLVENTIA, einhüllende Mittel (Arzneimittellehre) sind theils solche, meist flüssige Substanzen, welche mechanisch andere Arzneistoffe von heftigerer Wirkung in sich aufnehmen, um ihre etwanigen übeln Nebenwirkungen, z. B. ihre örtlich reizenden und ätzenden auf die Magen- und Darmschleimhaut zu verhüten, theils solche, welche bestimmt sind, bei Vergiftungen durch mechanisch und dynamisch scharfe, ätzende, narkotische und andere Stoffe, die schädlichen Substanzen einzuhüllen und so die Nachtheile derselben zu vermindern. Die Involventia haben deshalb für sich stets einen mechanischen Zweck. Indessen werden zuweilen zugleich auch dynamische Wirkungen durch sie beabsichtigt. Zur ersten Classe der Involventia gehören alle pflanzlichen und thierischen Schleime, Auflösungen von Gummi arabicum, Gummi Mimosae, Tragacanthae, alle eiweißhaltigen Substanzen, alle reinen und fetten Öle, alle Schleim- und Öl-Emulsionen (s. d. Art. Emulsio), die Milch, die flüssigen Fette u. s. w. Zu den schon mehr auch dynamisch wirkenden einhüllenden Mitteln außer den Ölen in mancher Beziehung, dem Eiweiß, welches z. B. den Sublimat nicht allein einhüllt, sondern auch chemisch zersetzt, vorzüglich die Seifenauflösungen, welche z. B. bei Vergiftungen durch concentrirte Säuren auch chemisch wirken, indem sie die Säure mehr oder weniger neutralisiren. Am häufigsten bedient man sich der Involventien bei der innerlichen Anwendung der Säuren, der Kalien, zuweilen der Salze (z. B. bei enteritischen Zuständen, Nieren- und Blasenaffectionen), des Phosphors, der Ätzmittel, der scharfen Mittel u. s. w. Ebenso bei Vergiftungen durch diese Substanzen, sowie durch Narkotika, und bei allen sogenannten mechanischen Giften, z. B. Glas, Metallstückchen, Knochensplittern, Obstkernen, in welchen letzteren Fällen man die consistentesten Involventia, Breie, reichlichen Genuß von mehligen Speisen u. s. w. benutzt. (*H. Haeser.*)

INWALD. 1) Ein dem Grafen Karl von Bobrowsky und zum Werbbezirke des Linien-Infanterieregiments Nr. 56 gehöriges Gut, in der Mitte des wadowicer Kreises des Königreichs Galizien, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte; es grenzt an die Herrschaften und Güter Andrichau, Zator, Zawadka, Tornice, Frydrychowice, Nidek und Bulowice, wird von der Wieprzowka bewässert, und von der wiener Haupt-, Commercial- und Poststraße durchschnitten. Zu diesem Gute gehören die Dörfer Zagornik, Wieprz und Kaczyna. Das Gebiet der Herrschaft wird durch niedrige Berge und Anhöhen gebildet. Der Boden ist durchaus lehmig, und daher sind bei anhaltend schlechter Witterung die Straßen ringsum sehr schlecht, ja grundlos. 2) Ein zur

Herrschaft gleiches Namens gehöriges Dorf Galiziens, auf einer Höhe, an der von Wien nach Lemberg führenden Hauptcommercial- und Poststraße, zwischen Andrichau und Choczmia gelegen, von dem ersteren Markte 2000 und von dem letzteren Dorfe 2500 österreich. Straßenklafter entfernt, westwärts von Wadowice, mit einer eigenen katholischen Pfarre, welche alten Ursprungs ist, zum wadowicer Dekanate des tarnower Bisthums gehört, unter dem Patronate der Grundobrigkeit steht, von einem Priester versehen wird und (nach dem Diöcesan-Schematismus für das J. 1834) 2670 Katholiken und 38 Juden in ihrem Pfarrsprengel zählte, einer katholischen Kirche, einem Edelhofe und Wirthshause. Zur Schule gehört das Dorf nach Zagornik. Die Einwohner von dieser und den benachbarten Ortschaften beschäftigen sich viel mit dem Weben von Leinwand, Trillichen und Tischzeuchen. (*G. F. Schreiner.*)

INWARDLEIGH, ein Kirchspiel der englischen Grafschaft Devon mit einer Bevölkerung von 600 Seelen. (*J. C. Schmidt.*)

Inweil, s. Innweil.

INWENDIGE KÜNSTE werden beim Bergbau die in den Gruben angelegten verschiedenen Bergwerksmaschinen genannt. Das Nähere darüber sehe man in den besondern Artikeln, welche diese Maschinen betreffen. (*Fr. Thon.*)

INWICK. 1) Deichbau, soviel wie Inbucht (s. d. Art.). 2) In der Torfgräberei ein Nebenkanal, welcher das abzuleitende Wasser zu dem Hauptkanale führt. (*Fr. Thon.*)

Inwohnung Gottes, s. Vereinigung mit Gott.

Inyacke, s. Lagoabai.

INYCUM. Eine alte Stadt Siciliens, die schon Herodot VI, 23 und 24 (Ἴνυκον) anführt, und die nach Pausanias in den Achaic. (Libr. VIII) c. 4. §. 5, wo derselben als Stadt Siciliens gedacht wird bei Gelegenheit der Flucht des Dädalos von Kreta, bedeutend gewesen sein muß; denn sie war der Sitz des mächtigen Kokalos. Auch Stephanus Byzantinus s. v. führt Ἴνυκον an. Warum Strabo, der den Sitz des Kokalos kennt, nicht Inycum als solchen nennt, wie Pausanias, sondern Kamikos, was auch *Steph. Byz.* s. v. Κάμικος ebenfalls thut, darüber weiß *Cellarius* Libr. II. c. 12 in s. Notitia orbis antiqui p. 990 keine Auskunft zu geben; er versetzt aber Inycum in den Süden der Insel, nahe an die Mündung des Hypsafluffes; Belici. Bischoff in s. Lexikon s. v. *Inycum* vergleicht das heutige Calta Bellota. (*S. Ch. Schirlitz.*)

INZE. Ein sehr tapferer griechischer Anführer unter dem Oberbefehl des Fürsten Georg Kantakuzeno, dem er aber nicht immer streng gehorchte, im griechischen Revolutionskriege um 1821 in der Moldau. Vgl. d. Art. Lisgaros. Er war Capitain und wird mehrmals in Kantakuzeno's Denkschrift erwähnt. (*Karl Iken.*)

INZEL. 1) Ein Dorf im Landgerichte Traunstein Oberbaierns, hoch im Gebirge an der von Siegsdorf nach Reichenhall führenden Straße, am nordwestlichen Fuße des hohen Staufen gelegen, von Riesenbergen, die ein sehr großartiges Bild geben, das man gewöhnlich die Inzel nennt, umgeben, mit 23 Häusern, 115 Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre und Kirche, einem Gasthofe, einer Mühle und dem Brunnhause oder Reservoir, welches zunächst am Dorfe gelegen, das von Reichenhall her über das Gebirge durch Druckwerke und Wassersäulen-Maschinen getriebene Salzwasser (die Soole) aufnimmt und sammelt, um von hier wieder weiter nach Traunstein und Rosenbein geleitet zu werden. In der Nähe des Dorfes ist am Rauschenberge Bau auf Zink und Blei, und der fürchterlich schöne Neuweg, eine Kunststraße, die längs schauerlichen Abgründen an senkrecht steilen Marmorwänden dahin Kurfürst Max I. anlegen ließ. Doch bietet die Gegend dem Freunde der Natur noch viele andere erhabene Genüsse dar. 2) Inzell, lat. incella, ein Dorf von nur 6 Häusern und 48 Einwohnern im Districtscommissariate Aschach des Hausruckkreises Oberösterreichs (des Landes ob der Ens) am rechten Donauufer gelegen, nach Haibach (Bisthum Linz) eingepfarrt, mit einer Kapelle, von der im Volke die Sage geht, es habe sie ein Reichsgraf erbauen lassen, welcher auf der Donau in Lebensgefahr kam und hier gerettet wurde. (*G. F. Schreiner.*)

Inzeli, s. Anzeli.

INZELL, 1) Pfarrdorf im bairischen Landgerichte Traunstein, des vormaligen Isarkreises, des jetzigen Oberbaierns, an der Straße von Traunstein nach Reichenhall, mit 26 Häusern, 166 Einwohnern, einer Mühle, einer Pfarrkirche und einer Kapelle in der Nähe. Hier hat die rothe Traun aus dem Maderbache ihren Ursprung. In der Gegend wurde schon im Anfange des 18. Jahrh. Torf gestochen. 2) s. Inzel. (*Eisenmann.*)

Inzelli, Enzelli, Inseli, Sinsili, s. Anzeli.

INZERSDORF. 1) Inzersdorf am Wienerberg, eine Kloys Miesbach gehörige Herrschaft im V. U. W. W. Niederösterreichs zum Theile auf dem und zum Theile am südlichen Abhange des Wienerberges, in einer durchaus offenen, waldlosen, weit und breit in Ackerland umgewandelten Gegend, die zu den allernächsten Umgebungen der Hauptstadt gehört und zwei Schlösser besitzt, und der auch das Patronat über die im Orte gleiches Namens befindliche katholische Pfarre zusteht. Die Einkünfte derselben bestehen in dem Ertrage der dazu gehörigen Grundstücke der Laudemien und einiger anderer grundherrlichen Gefälle. 2) Ein zur gleichnamigen Herrschaft gehöriges Dorf in demselben Kreise und Lande, zur Linken des in die Schwechel links sich ergießenden Liesingbaches, am südlichen Fuße des kahlen, ganz in Ackerland umgeschaffenen Wienerberges, zwischen der von Wien nach Triest führenden Commercial-, Haupt- und Poststraße und der mit einer dichtbelaubten Allee besetzten sogenannten laxenburger Straße, fast von der einen bis zur andern reichend, in einer durch die Nachbarschaft der Hauptstadt, deren Vorstädte nur 1½ Viertelstunde entfernt sind, belebten Gegend, mit 152 Häusern, 1350 teutschen Einwohnern, welche Feldbau und mancherlei Gewerbe trei-

ben, einige Wirthshäuser unterhalten und täglich Küchenwaaren und Milch nach Wien verkaufen; einer eigenen, zum Decanate Laa des wiener Erzbisthums gehörigen katholischen Pfarre, von 2200 Seelen, welche unter dem Patronate der Ortsherrschaft steht und von zwei Priestern versehen wird; einer neuen, im J. 1820 beendigten und in der Form einer Rotunda erbauten katholischen Kirche, einer Trivialschule, zwei herrschaftlichen Schlössern, wovon eins ein hübsches Gebäude und zum Theile von schönen englischen Anlagen umgeben ist; einer Kattundruckerei; einer Rosoglio- und Essigfabrik und vier Ziegelöfen, unter welchen sich auch der Ziegelofen der k. k Fortification befindet. Auf der Höhe des Hügels (Wienerberges), an dessen südlichem Abhange das Dorf sich ausbreitet, liegt die alte gothische, unter dem Namen der Spinnerin am Kreuze (wahrscheinlich aus Crispin-Kreuz entstanden, da der heilige Crispin die Hauptfigur an ihr ist) bekannte Spitzsäule, von der man eine herrliche umfassende Ansicht der großen Kaiserstadt und ihrer schönen Umgebungen genießt. Die Säule ist 47 Fuß 11 Zoll hoch, aus Sandsteinen gemeißelt und in einem guten Style ausgeführt. Unweit der Säule befindet sich der Richtplatz für Verbrecher des Civilstandes. Die schöne Dorfkirche ließ der Herzog von Corigliano erbauen. Dieser betriebsame Fabrikort gehört zwar zu den nächsten Umgebungen Wiens, wird aber dessenungeachtet nicht zum Zielpunkte von Ausflügen erkoren, da seine nächste Umgebung eben keine besonderen landschaftlichen Reize entfaltet. 3) Großinzersdorf, ein der Herrschaft Wolkersdorf dienstbares großes Dorf im V. U. M. B. Niederösterreichs, in einem von Weinhügeln umschlossenen Thale, südlich von Zistersdorf gegen Loidesthal zu, zwischen den östlichen Ausläufern des Hügelzuges der Hohenleiten gelegen, 6¼ Meilen nordnordostwärts von der Hauptstadt der Monarchie entfernt, mit 171 Häusern, 984 teutschen Einwohnern, die viel Wein und Getreide bauen und damit einen bedeutenden Handel nach Wien treiben, einer eigenen katholischen Localie, welche zum Dekanate an der March des wiener Erzbisthums gehört, unter dem Patronate des cistercienser Stiftes Zwettel steht und mit den Gliedern dieses Ordens auch besetzt wird, einer katholischen Kirche, einer außerhalb des Dorfes auf der Höhe gegen Zistersdorf zu gelegenen Kapelle, und einer Trivialschule. Die Umgegend ist durchaus offen, waldlos und besteht nur aus Feldern und dazwischen zerstreut liegenden Weingärten. 4) Ein zur Herrschaft Walpersdorf gehöriges großes Dorf im V. O. W. W. Niederösterreichs an der Trasen gelegen, mit einer eigenen alten katholischen Pfarre des regulirten Chorherrenstiftes Herzogenburg, welche zum Dekanate Pottenbrunn des Bisthums St. Pölten gehört, unter dem Patronate des genannten Stiftes steht, das sie auch mit ihren Ordensgliedern besetzt und in den vier dazu gehörigen Ortschaften (Ingersdorf, Walpersdorf, Anzenberg und Wetzmannsdorf) 815 Pfarrkinder zählt, einer katholischen Kirche, einer Trivialschule, 74 Häuser und 454 teutsche Einwohner zählt, die sich durch Feldbau ernähren. 5) Eine dem Bruder des Anton Grafen von Engl gehörige, mit Seisenburg vereinigte größere Herrschaft im Districts-Commissariate Seisenburg des Traunkreises des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, welche in früheren Jahrhunderten die Hayden besaßen. 6) Ein großes, zum Districtscommissariate Pernstein gehöriges, in die beiden Abtheilungen Ober- und Unterinzersdorf getheiltes Dorf im Traunkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, in hügeliger Gegend gelegen, nach Kirchdorf (Bisthum Linz) eingepfarrt, mit 188 Häusern, 1045 Einwohnern und einem Schlosse, welches im J. 1590 Christoph Adam von Hayden besaß. Zu Anfang des 18. Jahrh. kaufte es Graf Engl von Seisenburg, worauf es bald zu einem Bauernhofe herabkam, die Unterthanen zu Seisenburg gezogen wurden. (*G. F. Schreiner.*)

Inzicht (Beschuldigung, Injurie) s. Injurie.

INZIGKOFEN, Dorf im Fürstenthume Hohenzollern Sigmaringen, Oberamt Sigmaringen, mit 312 Einwohnern. Daselbst befindet sich ein fürstliches Lustschloß mit schönem Park entlang des felsigen Ufers der Donau. Ein vormaliges, 1584 gestiftetes, reichsunmittelbares Augustiner-Nonnenkloster; vermöge des Reichs-Deputationsbeschlusses von 1803 dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen zugetheilt und aufgehoben. (*Klemm.*)

INZING, ein Dorf und Freisitz im Districtscommissariate Weidenholz im Hausruckkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, in der Nähe des Marktes Weizenkirchen gelegen und dahin auch eingepfarrt, mit 16 Häusern und 90 Einwohnern. Der Freisitz wird zu Weidenholz verwaltet, gehörte einst zu einem andern, Namens Waldau, war lange ein Eigenthum der Freischloge, welche Kaiser Ferdinand III. zur Belohnung treuer Dienste mit dem Prädicate v. Freienstein in den Adelstand erhoben. Im J. 1641 befreite Graf von Kuefstein den damals unter dem Namen Oberhof bekannten Sitz von allen herrschaftlichen Lasten. (*G. F. Schreiner.*)

INZINGEN, auch Inzing, ein zum Landgerichte Hörtenberg gehöriges Dorf im Ober-Innthalerkreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, am rechten Ufer des Innflusses gelegen, eine Stunde von Zirl entfernt, mit 124 Häusern, von denen 26 als isolirte Einödhöfe oder Weiler (Ried) besondere Namen führen, 1057 teutschen Einwohnern, einer eigenen katholischen Curatie, einer Filiale der Pfarre Flaurling, welche zum Dekanate Flaurling des Bisthums Briren gehört, einer dem heiligen Petrus geweihten Kirche und einer Schule. (*G. F. Schreiner.*)

INZLINGEN, katholisches Pfarrdorf im großherzoglich badischen Bezirksamte Lörrach, ½ teutsche Meile von der Amtsstadt, mit 1058 Einwohnern und 176 Feuerstätten, einer Kirche, einem Pfarrhause und einer Schule. Es ist grundherrliche Besitzung der Freiherren von Reichenstein, aus deren Geschlechte Hans Riche von Richenstein zuerst diesen Ort sammt dessen Rittersitze im J. 1432 von Markgraf Wilhelm zu Hachberg Sausenberg als Erben und Herrn der unmittelbaren Reichsherrschaft Röteln zu Lehn empfing. Diese Herren von Reichenstein hatten auch ehemals das ¼ Meile mitternächtlich von hier entlegene Schloß und Dorf Brombach im Wiesenthale, welches Schloß im J. 1356 durch ein Erdbeben verwüstet

jetzt in Trümmern liegt, noch im vorigen Jahrh. von dem markgräflichen Hause Baden zu Lehen. (*T. A. Leger.*)

Inzucht, s. Schafzucht.

IO. 1) Jo, hohes, waldiges, wild- und steinreiches Gebirge in der chinesischen Provinz Se-tschuen, liegt in der Nähe der Stadt Pao-ning (Paoning-fu) und liefert deren Bewohnern Lasur- und andere edele Steine, welche diese geschickt verarbeiten und in großer Anzahl in den Handel bringen. 2) Jo, Thal in dem Fürstenthum Bugo auf der japanischen Insel Kiusiu, welches wegen seiner Silbergruben im Rufe steht. (*G. M. S. Fischer.*)

IO, Ἰώ, über deren Abstammung die vorliegenden Angaben verschiedene Zeiten verwirren, soll den Inachos oder Argos Panoptes, den Jasos oder Peiren zum Vater[1]), Peitho oder Ismene, Leukane oder Argia zur Mutter[2]) gehabt haben, gehört aber offenbar dem höchsten Alterthume an. Uralt ist der Mythos von ihr, jünger seine Erweiterung durch Dichtung und Ländersagen.

Jo, Inachos' ungemein schöne Tochter, zog Kronion's Aufmerksamkeit auf sich und sie fühlte sich selbst zu ihm hingezogen. Sie hatte vor ihrem Vater kein Geheimniß, und dieser, durch eingeholte dunkele Göttersprüche wirr und fürchtend die Vernichtung seines Geschlechts, verstieß, doch ungern, die Tochter, die wahnsinnig, vom hundertäugigen Argos bewacht, im Thale Lernä umherirrte[3]). Am Fuße des Tomaros verkündigte die Stimme der dodonäischen Eichen ihr das Schicksal Zeus, vermählt zu werden. Sie irrt von einem Meere und Lande zum andern, und findet an Ägyptens Grenze Ruhe, wo sie Epaphos, den schwarzen Sohn, Ägyptens Beherrscher, durch Zeus' Berührung (ἐπαφή) gebiert. Das fünfte Geschlecht wird Argos wiedersehen und Hypermnestra ihm ein neues Königsgeschlecht geben. Aus diesem geht der bogenberühmte Held, der sie von ihren Banden befreit[4]). Die spätere Sage, verändert und verwirrt, erzählen Apollodoros und Ovidius in dieser Weise[5]):

Zeus sah Inachos' blühende Tochter (Jove digna) vom väterlichen Strome zurückkehren und lud sie in den kühlenden Schatten des Waldes. Sie floh Lernä's und Lyrkeas' Fluren vorüber und die Bitten des Blitzgottes machten sie seinen Wünschen nicht geneigt; da hüllte er die Gegend in Nacht und erreichte seinen Zweck. (Apollodoros zufolge ist sie Here's Priesterin, und Zeus umarmte sie während ihres Dienstes.) Here schaut aus der Höhe das Nebelgewölk, sucht Zeus, fährt selbst herab, zerstreuet den Nebel, weiß, was geschehen, bewundert die in eine schöne Kuh verwandelte Inachide, fragt nach ihrem Ursprunge und erbittet sie sich. (Ertappt bei der That berührt sie die Göttin und Jo wird zur glänzend weißen Kuh, nach Apollodor)[6]). Sie fürchtet vom Gatten heimliche Tücke und bestellt, dieser auszuweichen, Argos zu ihrem Wächter, der Tag und Nacht sie nicht aus den Augen läßt und im Haine bei Mykene an einen Ölbaum fesselt, während er von einer Anhöhe herab die ganze Gegend überschauet. Inachos kümmert sich um die verlorene Tochter, weiß nicht, wo sie zu suchen; diese bejammert ihr Geschick Hörner zu tragen und in Fesseln zu leben. Der Vater findet sie wieder und Beide ergeben sich in das Unvermeidliche. Endlich beschließt Zeus ihr Leiden zu enden durch Argos' Tod, und gibt Hermes Auftrag, die Kuh zu entführen. Als Ziegenhirt nähert dieser sich dem Argos und versucht lange vergebens durch die Syrinx ihn in Schlummer zu wiegen. Endlich sind tief umschattet vom Schlummer seine Augen. Hermes berührt sie mit seinem Zauberstabe, trennt mit dem sichelförmigen Schwerte vom Halse Argos' Haupt und stürzt den Blutenden vom Felsen. (Hermes versuchte die Kuh heimlich zu entwenden, wurde von Hirten verrathen und tödtete Argos mit einem Steine; daher Hermes der Argustödter [Ἀργειφόντης]; so nach Apollodor.) Here verherrlicht ihren Lieblingsvogel, den Pfau, und versetzt die hundert Augen des Argos in seinen Schweif[7]), rächt aber sich und den Mord dadurch, daß sie der Jo Wahnsinn sendet[8]). Wahnsinnig durchirrt diese Länder und Meere, kommt zuerst an das Jonische Meer, stürzt sich in dasselbe und gibt ihm den Namen[9]), durchstreift Illyrien und eilt über den Hämos nach Thrakien, durchschwimmt den nach ihr genannten Bosporos und betritt Asien. Rastlos wanderte sie durch Skythien über den Kaukasus und alle asiatischen Länder, bis nach Ägypten. Hier fühlte sie ihr Elend tiefer als je, und bat Zeus auf den Knieen, dasselbe zu enden. Zeus erhörte sie, strich mit seiner Hand ihren Rücken[10]), und verwandelt in die frühere Gestalt gebar sie Epaphos. Gesühnt ist nun die Göttin und Jo selbst genoß (als Isis) Verehrung[11]). Ehe sie zu dieser Würde erhoben wurde, ließ ihr Here ihren Sohn durch die Kureten entführen, wofür sie Zeus' Blitz traf. Lange suchte Jo und fand ihren Sohn endlich in Syrien[12]). Die Zurückgekehrte vermählte sich mit dem Könige Ägyptens Telegonos, errichtete der Göttin Demeter, welche die Ägypter Isis nennen, eine Statue, empfing den Namen Isis, und ward unter diesem verehrt.

Apollodoros hat seine Angaben verwirrt; die oben absichtlich übergangenen Hauptpunkte, welche die mancherlei Überlieferungen Jo auf ihrer Bahn berühren lassen und nach den verschiedenen Zeitaltern, der Beschränkung oder Erweiterung der Erdkunde gemäß, die Geographie der Joirren verschieden angeben, finden hier ihren Platz. Nach der ältesten Fabel bei Homeros konnte Jo noch nicht bis zum kimmerischen Bosporos hinaufschreiten, er war ihm unbekannt; auch wanderte sie schwerlich bis zum Thrakischen, nach dem erst Ol. 30 die Megarer

1) *Pherecydes* p. 174. ed. *Sturz*. *Apollod.* 2, 1. 3. 2) Schol. *Euripid.* Phoeniss. 1123. *Hygin.* fab. 145, dazu van Stavern. 3) *Aeschyl* Prometh. 645—684. 4) So Äschylos im Prometheus 829—840. 707—735. 790—815. 5) *Apollod.* 2, 1. 3. *Ovid.* Met. 1, 568. 667. 6) *Aeschyl.* Suppl. 301 sq. 7) *Ovid.* Met. 1, 722 sq. 8) *Aeschyl.* Prometh. l. c. *Ovid.* Stimulosque in pectora coecos condidit. *Apollod.* οἶστρον ἐμβάλλει. 9) *Aeschyl.* Prom. 846. 10) *Mosch.* Id. 2, 50. 11) Schol. *Euripid.* Phoeniss. 633. *Aeschyl.* Prom. 848. 12) Äschylos nennt Byblos, wo sie ihn fand, und setzt dieses an Äthiopiens Grenze. Prom. 848. Apollodor meint, in Syrien habe ihn die Königin von Byblos erzogen.

eine Colonie führten und die Göttin ihrer Väter, die Argivische Io, dahin verpflanzten. Seit dieser Zeit ist dieser Bosporos der Hauptpunkt, von welchem aus sie die Dichter über das Meer schwimmen und ihre Wanderungen ausgehen lassen. Mit der Verbreitung griechischer Colonien erweitert sich die Erdkunde und der Kreis, den Io durchirrt. Zu Äschylos' Zeit wandert sie bis zur mäotischen Meerenge, einen zweiten Bosporos, ähnlich dem thrakischen, wo auch eine Stiergöttin verehrt wird. Das Ziel ihrer Wanderungen ward Ägypten, seit Griechenland mit ihm in Berührung kam, die Ägyptische Isis zur Argivischen Io und umgekehrt wurde. Auch nach Kilikien führt Io die Sage; Tarsos hatte Argiver als Colonisten aufgenommen, welche die Verehrung des Perseus und Herakles dahin brachten. Dahin kommen auch, welche Io suchen [13]). Daher sie Äschylos in den Supplices auch dahin führt und ihre Wanderungen von da aus bestimmt. Sie berührt auch die Gorgonen; denn Argos ist, wie ihr, so deren Verehrung Hauptsitz, daher sie mit den Gorgonen in Tarsos zusammentrifft; so auch Äthiopien, wo Perseus und Medusa sind. Eine etymologische Spielerei will, daß sie dem Ionischen Meere den Namen gibt. Dodona wie Io liebt Zeus, und sie kommt auch nach Dodona. Nach alter Sage kommt sie auch zu Prometheus, um sich prophezeien zu lassen. Äußerliche Veranlassungen boten den Erzählern diese Hauptpunkte, die jeder nach seiner Absicht benutzte; die zwischen ihnen leer gelassenen Räume füllte Jeder mit dem Bekanntesten und Wunderbarsten aus und führte Io gern bis ans Ende der Welt. Homeros kennt den Argostödter; die Kuhgestalt der Herepriesterin ist älter, als er. Hesiodos macht Io, wie Akusilaos, zu einer Tochter des Peiren. Unter den Alten hat Äschylos im gefesselten Prometheus die Irren der Io am Genauesten und Ausführlichsten beschrieben, und die folgenden Dichter und Erzähler sind ihm gefolgt, ohne ihn verstanden zu haben. Verständlich werden sie, wenn die durch äußerliche Veranlassungen sich darbietenden Örtlichkeiten zum Leitfaden dienen. Von Argolis, dem Ursprung und Sitz des ganzen Mythos, wandert Io aus; die nächsten Punkte sind Dodona, das Ionische Meer und der Ort der Fesselung des Prometheus (Kaukasos?); über die dazwischen liegenden Orte eilt bisher die Erzählung hinweg, weil Prometheus der Flüchtigen ihre Schicksale bis dahin als schon geschehen nur ins Gedächtniß ruft und sie über ihre ferneren Wege belehrt. Die nächsten Punkte sind der kimmerische und thrakische Bosporos. Die Amazonen geleiten sie um den Pontus Euxinus herum nach Salmydessos, d. h. an die thrakische Meerenge. Der nächste Punkt sind dann die Gorgonen (in Libyen), und sie muß ganz Europa durchwandern und kann auf dem Zwischenwege manchem merkwürdigen Orte sich nähern; das Ziel ihrer Wanderung und Leiden ist Ägypten, sie muß also von den Gorgonen Libyen durchstreifen, um ans Ende ihrer Mühsale zu kommen. Eine durchaus verschiedene Wanderung der Io zeichnet Äschylos in den Schutzflehenden. Sie soll Tarsos berühren und schweift deshalb, nachdem sie über den thrakischen Bosporos gesetzt, an der kleinasiatischen Küste her, durch Phrygien oder Mysien, Teuthranien, Pamphylien und Kilikien, und von da nach einigen Zwischenorten, nach ihrem Ziele, Ägypten. Dies ist auch der Weg, den Euripides [14]) angibt.

Das Schwierige, diesen Mythos zu deuten, vermehrt die Mischung des Hellenischen und Ägyptischen, wie die verschiedenen Sagen, die ihn nach und nach erweiterten. Wir übergehen die älteren Deutungen von Heyne [15]), Hug [16]), Böttiger [17]) u. A. [18]), und erwähnen einige der neueren, G. Hermann's [19]). Inachos (Evacuus), des Okeanos Sohn, hatte eine Tochter Io (Ilia), welche Zeus liebte, und um sie vor Ἥρα (Populonia) zu verbergen, in eine Kuh verwandelte, welche Here dem vieläugigen Wächter Argos (Micuus) übergab und rasend machte. Als Hermes den Argos eingeschläfert und getödtet hatte, entfloh Io, d. h. das Wasser eines Flusses oder Sees durch Regen vermehrt (Zeus' Liebe), überschwemmte sein Ufer, und bahnte sich in Krümmungen einen Weg (daher die Hörner und Kuhgestalt der Io, bildliche Bezeichnungen des Flusses). Das Volk hemmt das Wasser durch Dämme aus weißer poröser Thonerde (der vieläugige Argos), welche aber, vom Wasser gesättigt, von der Fluth, die listig einen neuen Weg fand, durchbrochen wurde, sodaß sich dieselbe frei ergoß; daher ihr Name Io. Sie kam nach Ägypten, erhielt ihre vorige Gestalt wieder, und gebar den Epaphos (Occupus), den auf Here's Bitten die Kureten (Juventii) verbargen, weshalb sie Zeus tödtete. Io fand ihren Sohn bei dem König der Byblier (Plenii), wo er ernährt ward. Darauf kehrte sie nach Ägypten zurück und heirathete den König Telegonos (Proculignus). Io ist das Wasser des Nils, welcher durch viele Krümmungen nach Ägypten kommt, sich dort aber wieder ausbreitet und alles Land einnimmt (Epaphos). Das Volk ließ durch junge rüstige Leute Kanäle graben, wodurch das Wasser abfließen konnte; der Versuch war aber vergeblich. Man vermißte das Anschwellen des Nils, aber die Wassermasse ergoß sich von den Bergen, welche wasserhaltig sind (*Βύβλινοι ὄροι. Aeschyl.*), und dies geschah hernach alljährlich, gleichsam durch eine eheliche Verbindung des Stromes mit seinen entfernten Quellen (Telegonos), welche als Ursache der Fruchtbarkeit Ägyptens, König des Landes genannt werden. Deshalb heißt auch Epaphos König, dessen Frau Memphis (Nemeligo) eine Tochter Libye (Oppletia) gebiert; die jährliche Nilüberschwemmung bedeckt unterhalb Memphis das Land mit Schlamm (*Herodot.* 2, 14). Eine zweite Sage von den Irren der Io deutet auf den Durchbruch des Wassers aus der Pa-

13) *Strab.* 14. p. 675. 16. p. 750.

14) Iphig. Taur. 382 sq. 15) Antiquarische Auff. 1. Bd. S. 41 fg. 16) Untersuch. über den Myth. ꝛc. S. 164 fg. 17) Ideen zur Kunstmyth. 2. Bd. S. 218. 277 fg. 18) Schütz, Excurs. IV. ad Prometh. vinct. de Ius erroribus. Vol. I. p. 170. ed. 3. J. H. Voß, Mythol. Br. 2. Bd. Commentare und Übersetzungen des Äschyleischen Prometheus und der Schutzflehenden. 19) Diss. de hist. graecae primordiis. (Lips. 1818.) Opuscul. Vol. II. p. 201. 202.

lus Mäotis in den Pontos Euxinos und Hellespontos. Interessant ist Welcker's [20]) Erklärung der Sage. Als Sitz des Iodienstes ist am meisten Argos bekannt, Io in der Sprache von Argos der Mond [21]). Der Mond bezeichnet auch das Symbol der Kuh, welches von Io unzertrennlich ist, sodaß auch Isis Kuhgöttin genannt wird. Dieses weit in der alten Welt verbreitete Symbol kann durch die Hörner des Mondes in Verbindung mit der Stierform, wenn Gott allmächtig zeugt durch die Sonne, beide als Paar gedacht, entstanden sein. Den unermüdlichen Kreislauf des Mondes scheint ursprünglich die von der Bremse gestochene (oder wahnsinnige), um und um springende Io zu bedeuten. Der hundertäugige Argos, der Allsehende, welcher die Kuh hütet, ist der Sternenhimmel [22]), der Hund, Diener genannt. Hermes tödtet der Io Hund, Argostödter, er versieht sein Amt, den Wechsel von Tag und Nacht, Leben und Tod einzuleiten. Der Pfau ist nach Moschos aus dem Blute des Argos entsprungen, weil auch dieser die Sterne andeutete [23]). So einfache Naturbilder sind es, von denen die Dichtung in jenen Sagen und Mährchen ausgegangen ist, welche mit jeder neuen Umbildung und Erweiterung mehr an ihrer wahren Bedeutung einbüßten und zuweilen kaum ein Andenken davon retteten. Eine eigentliche Verehrung der Io in Argos in der geschichtlichen Zeit ist nicht bekannt, obgleich ein Gebrauch ihres ehemaligen Jahresfestes in Tarsos, einer Colonie von Argos, sich erhalten hat [24]). Die Folge war, daß die entgötterte Io der Stammsage zufiel, aus der Priesterin der Here in eine Kuh verwandelt wurde. Sie erhielt wie Argos, Ältern, wurde historisirt. Io, wenngleich Gegnerin Here's, ist der Göttin von Argos angehörig, in höherer Ansicht mit ihr Eine, indem sie sie umschwebt, in der Ansicht des Volkes steht sie als Magd, Priesterin ihr zur Seite. Ihre Irren von aller Naturbedeutung losgerissen, sind vom Himmel auf die Erde übergetragen und mit freier Willkür, blos nach geographischen und dichterischen Bedingungen von den Dichtern behandelt, erweitert und abgeändert. Die Absicht der Dichter war nicht ihre Erdkunde zur Schau zu tragen und einen genauen Umriß der bekannten Erdgrenzen zu liefern. Sie blieben der Volkssage treu und stellten eine Reihe der bedeutendsten Mythen, der geographischen Volksvorstellungen, vielleicht neue vorhandene Ansichten mit Überspringung weiter Strecken, die keine Merkwürdigkeit darboten, zusammen und ließen dem Zufälligen Raum. Nach Stuhr [25]) ist in der Io-Sage unverkennbar nach einer höchst zarten Auffassungs- und Darstellungsweise die Geschichte der Hineinbildung der älteren, geistigern Anschauung über das Wesen des Zeus in eine neuere, die mehr von lebenskräftiger Fülle, wie sie dem Wesen des olympischen Zeus eigen, durchdrungen war, ausgesprochen. Aus der ganzen Sage erhellt, daß sie sich auf die Vorstellung von dem Versenken des Geistes ins Fleisch bezieht. In ihrer zarten, geistigen Gestalt muß Io in ihren Irren und Leiden den Osten durchwandeln, bis sie sich dorthin gewandt hat, wo, angeweht von dem milden Hauche des Zeus und von des Gottes sanfter Hand berührt, sie die Ruhe wieder findet, den Epaphos gebiert und Urmutter des Geschlechts wird, aus welchem, den Menschen zum Heil, der Fluchabwehrer Herakles erstehen soll. Die Sage von den Irren, in der jüngern Zeit geographisch erweitert, zeigt immer noch auf den ursprünglichen Inhalt der Sage. Der Schauplatz der Irren ist nur das Land des Ostens, das seinem und dem Charakter der Völker nach den Mythenbildnern zum Sinnbild des Sinnlichen und Fleischlichen dient. In älterer Zeit war es Euböa. Das Wesentliche in der Entwickelung des religiösen Bewußtseins aus dem Pelasgerthum in das Hellenenthum hinein, besteht in einem Versenken des Geistes ins Fleisch und in Folge dessen geschehener Begeistigung des Fleisches, und ebendies Moment stellt Io in ihren Irren dar. Als Mondskuh war sie dem Fleische verwandt und nachdem sie in demselben geängstet umhergeschweift, findet sie endlich Ruhe dadurch, daß sie von Zeus angehaucht den Urahnen des Herakles gebiert. (*Schincke.*)

JOAB (יוֹאָב), Sohn der Zeruja, Neffe David's (1 Chron. 2, 16) und dessen Oberfeldherr (2 Sam. 8, 16). Mochte er auch diese einflußreiche Stelle zunächst seiner Verwandtschaft mit dem Könige zu verdanken haben, jedenfalls verdiente er sie wegen seines bedeutenden militairischen Talents. Das Glück trat ihm gewöhnlich zur Seite. Bereits als Jüngling gab er Beweise seines Muthes und seiner Einsicht. Während David als König selten ein Heer in Person anführte, war Joab die Seele seines Heeres, dem er fest vertrauen durfte. Durch Unterdrückung der Partei des Isboseth und die von David gemisbilligte, hinterlistige Ermordung Abner's, ihres tapfern und gefürchteten Anführers, sicherte er seinem Gebieter die Herrschaft über alle diejenigen israelitischen Stämme, welche sich nach Saul's Tode an dessen Sohn angeschlossen hatten (2 Sam. 2, 12 fg. 13, 23—27). Später bewährte er sich im Kampfe gegen die verbündeten Ammoniter und Syrer, denen er eine Niederlage beibrachte (2 Sam. 10, 7 fg. 11, 1). Als Absalom sich gegen seinen Vater David empört hatte, und an der Spitze eines ansehnlichen Heeres das Äußerste fürchten ließ, zog Joab, welcher Vater und Sohn früher schon einmal ausgesöhnt hatte (2 Sam. 14), gegen ihn, schlug sein Heer und tödtete Absalom eigenhändig, gegen das ausdrückliche Verbot und zum tiefsten Schmerz für David (2 Sam. 18, 6 fg.). Zu diesem Schritte bewog ihn wol hauptsächlich die Voraussetzung, daß auf solche Weise das kühne Unternehmen des aufrührischen Sohnes vollständig vereitelt und ähnliche Vorfälle für die Zukunft gänzlich abgeschnitten würden. Möglich auch, daß er in dem Befehle des Königs unangemessene Schwäche des Vaters sah, auf welche zum Besten des Ganzen keine Rücksicht zu nehmen sei. Zu persönlicher Gereiztheit wenigstens, welche etwa dabei mitgewirkt hätte, lag zu-

20) Äschyl. Trilogie. S. 127 fg. 21) *Aeschyl.* Prom. vinct. 680 sq. *Eustath.* ad *Dionys.* Perieg. p. 23. 22) *Euripid.* Phoeniss. 1123. *Macrob.* Sat. 1, 19. 23) Nemesion. Cyneget. 31. 24) *Strab.* 14. p. 673. *Palaephat.* 43. 25) Die Religionssysteme der Hellenen. S. 42 fg.

nächst kein Grund vor. Neben Tapferkeit sind Ehrgeiz und Herrschsucht die hervorstechendsten Eigenschaften Joab's. Die beiden letzteren führten ihn zu Amasa's Ermordung, welchen David nach Absalom's Falle an Joab's Statt zum Oberfeldherrn zu machen beschlossen hatte (2 Sam. 19, 13). Seine Entschiedenheit und Kraft zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit dem Amasa gegenüber im glänzendsten Lichte. Während das schlaffe Verfahren des Letztern den Empörer Seba zu gefährlicher Macht hatte gelangen lassen, unterdrückte er den Aufruhr, grade als es noch Zeit war. Es war auch wol nicht Rache für erlittene Zurücksetzung, oder Folge davon, daß er seit Absalom's Tode des Königs Gunst nicht mehr ganz besaß, wenn er sich auf die Seite des Adonia schlug (1 Kön. 1, 7. 19. 2, 22. 28), sondern die Persönlichkeit dieses Prinzen entsprach seinen Ansichten mehr als der friedsame Salomo, welchen David zum Thronfolger bestimmt hatte. Man darf daher in dieser Handlung nicht Untreue gegen den alten König sehen, sondern Parteiergreifung für den nach seiner Meinung geeignetsten Thronfolger desselben. Nach David's besonderm Wunsch (1 Kön. 2, 5) wurde indessen Joab gleich nach Salomo's Regierungsantritt auf dessen Befehl getödtet (1 Kön. 2, 28—34), und es wird dies als Strafe für seine Ermordung Abner's und Amasa's ausdrücklich bezeichnet (1 Kön. 2, 5. 32). (*A. G. Hoffmann.*)

JOAB. Seit dem 11. Jahrh. findet sich der Gebrauch dieses Namens wieder unter den Juden, doch fast nur in Rom und den naheliegenden Ortschaften. Etwa 52 Personen, die diesen Namen führten, sind bis jetzt ermittelt, unter denen folgende hier eine Erwähnung verdienen:

1) Joab b. Salomo, Gesetzlehrer in Rom, im J. 1160.

2) Joab b. Benjamin, Lehrer des Dichters Emanuel, im J. 1290.

3) Joab b. Jechiel
4) Joab b. Benjamin
5) Joab von der Synagoge
6) Joab b. Daniel
7) Joab b. Nathan
} römische Synagogaldichter des 14. Jahrhunderts.

8) Joab b. Jechiel, Harophe, Abschreiber, um das J. 1400.

9) Joab Chasan, Synagogaldichter.

10) Joab, der den 71. Psalm commentirte.

11) Joab Galico, Synagogaldichter im 16. Jahrh.

12) Joab b. Baruch De' Piatelli, Rabbiner in Sjena, Autor, im J. 1665.

13) Joab b. Jeremia, Rabbiner in Ungarn, Verfasser talmudischer Expositionen, im J. 1790.

14) Joab Fano in Venedig, übertrug einen jüdischen Katechismus ins Italienische, im J. 1827.

Vgl. Zunz, Analekten Nr. 5 Joab (in Geiger's wissenschaftlicher Zeitschrift 3. Th. S. 39 bis 68. 160), wo einige vierzig nachgewiesen werden. (*Zunz.*)

Joabab, s. Jobab.

Joachas, s. Joahas.

JOACHIM. I. Biblische Personen. 1) Jojachim (nach Luther's Bezeichnung) König von Juda, s. Jojachin. 2) Joachim, der Vater der Jungfrau Maria, der Großvater Jesu mütterlicher Seite, nach Epiphanius (Haeres. 78. 79), dessen Gedächtnißtag der neunte December ist. Diejenigen nämlich, welche das Luc. III. enthaltene Geschlechtsregister für das Geschlechtsregister der Maria halten, machen den daselbst V. 23 vorkommenden Eli zum Vater der Maria, und erklären den Namen Eli für eine Abkürzung des Namens Eliakim. Eliakim aber ist nichts anderes als Joakim oder Joachim, wie das aus der Vergleichung von 2 Kön. 23, 34 mit 2 Chron. 26, 4 und von Judith 4, 6. 10 mit 15, 10 hervorgeht. (*J. T. L. Danz.*)

II. Regenten dieses Namens.

A. Fürsten von Anhalt.

1) Joachim, der vierte und jüngste Sohn des Fürsten Ernst älterer zerbster Linie des Hauses Anhalt, und Margarethe's, Tochter des schlesischen Herzogs Heinrich von Münsterberg, war den 8. (? 1.) Aug. 1509 zu Dessau geboren. Er hatte das Schicksal, daß ihm 1516 den 12. Jul. der Vater durch den Tod entrissen und er unter die Vormundschaft seiner eigensinnigen Mutter gestellt wurde, folglich auch deren Einflusse auf seine geistige Bildung so gut, wie seine beiden Brüder Johann II. und Georg III., ausgesetzt war. Nur der Vortheil kam ihm und seinem Bruder Georg vor dem ältesten zu Gute, daß beide sich am 9. Sept. 1518 auf der leipziger Akademie immatriculiren ließen, und im folgenden Jahre dieselbe unter der Leitung eines besondern Lehrers, Gregorius Held (oder Herold), zur Fortsetzung ihrer gelehrten Studien bezogen. Joachim lag, außer der Theologie, der Rechtswissenschaft, besonders dem kanonischen Rechte, der Geschichte und Mathematik ob, wohnte nachmals dem zwischen Luther, Karlstadt und Eck zu Leipzig gehaltenen Gespräche bei und näherte sich dem berühmten Camerarius und Kreuziger. Ob er sich von Leipzig auf andere hohe Schulen begeben, oder von da sich sofort nach Dresden an den Hof Herzogs Georg von Sachsen, eines seiner Mitvormünder, begeben habe, bleibt ungewiß. Erst im J. 1527 findet man ihn daselbst, wo er in seinem gewissenhaften Bruder Georg große Besorgnisse erregte, daß er sich dem Trunke, dem am sächsischen Hofe sehr gefröhnt wurde, ergeben möchte. Daher schrieb Georg III. öfters an ihn im hofmeisternden Style, worauf keine befriedigende Antworten erfolgten. Die Warnungen, die ihm jener gab, sonderlich in dem nach erhaltenem Schreiben vom 22. April 1528, zielen auf Weiber und Wein, böse Gesellschaften und Übermaß im Trinken; dagegen empfiehlt er ihm fleißiges Lesen in der Bibel, hauptsächlich im Deuteronomium. Für diese Lehren war Joachim jedoch nicht nur dankbar, indem er 1529 seinem Bruder ein Bisthum verschaffen wollte, was dieser ausschlug, sondern sie schienen auch nicht fruchtlos geblieben zu sein; denn Luther und nach ihm Kaspar Peucer rühmen ihn als einen keuschen, frommen und klugen Fürsten, der zum Privatleben geneigt, im steten Eifer für Erreichung vielseitiger Kenntnisse sich an Ca-

merarius, Melanchthon und andere berühmte Männer durch gelehrten Briefwechsel anschloß, und in Folge eines einsamen Lebens sich traurige Stimmung und Schwermuth zuzog, woraus er sich, wie ihn Luther 1534 und später wiederholt schriftlich ermahnte, durch Reiten, Jagen und Geselligkeit, den besten Mitteln gegen dieses tödtliche Gift, herausreißen sollte. Allerdings wird auch erzählt, daß Joachim während seiner gemeinschaftlichen Regierung mit den beiden Brüdern, an der er wahrscheinlich seit der Rückkehr vom augsburger Reichstage 1530, wohin er noch den Herzog Georg von Sachsen begleitet hatte, durch guten Rath Theil zu nehmen anfing, sich mit Bauten, z. B. am Schlosse und an der Kirche zu Dessau, beschäftigte, Baulustige unterstützte und sich geschäftig um das städtische Getreibe, die Nahrungszweige (er kam wöchentlich einmal in die Fleisch- und Brodbänke zu Dessau), die Umstände der Armen und Verbesserung des Polizeiwesens bekümmerte. Auch dem Bergbau widmete er Sorgfalt, wovon das von ihm und seinem Bruder Georg 1542 zu Brambog angelegte Alaunwerk Zeugniß gibt. Endlich nahm er an den Ansprüchen seines Hauses auf die von dem Oheime Rudolf 1508 erkaufte niederländische Herrschaft Grabenbonck bei Lier lebhaften Antheil, ohne aber deren Besitz erringen zu können. Zur evangelischen Lehre trat er vor 1531 schwerlich über; sein Bruder Georg, der am eifrigsten Luther's Schrift las, soll hauptsächlich zu diesem Schritte, unstreitig erst seit der Rückkehr von Augsburg, beigetragen haben; und als Herzog Georg von Sachsen hiervon Kunde empfing, beschied er ihn 1532 zu sich nach Leipzig, wo er mit demselben einen harten Kampf bestand, jedoch Luther's Grundsätze standhaft vertheidigte. Seit dieser Zeit kam er mit diesem Reformator in vertraute Verbindung, und hob zwei Jahre nachher ein Kind desselben aus der Taufe[1]). So entschieden er auch früher gegen dessen und Melanchthon's Lehren war, so warm vertheidigte er später diese Männer, namentlich nahm er sich seit 1558 Melanchthon's und anderer gelehrter Theologen, unter die auch sein Bruder Georg III. gehört, gegen des Flacius heftige Angriffe eifrig an. Was er sonst für die Reformation wirkte und ihretwegen litt, fällt mit der Thätigkeit und den Schicksalen seines ältesten Bruders Johann II. (s. d. Art.) zusammen, mit welchem wir ihn auch 1541 auf dem Reichstage zu Regensburg erscheinen sehen. Durch die Landestheilung 1546 fiel ihm ein eigenes Fürstenthum zu, welches in den Bezirken Dessau, Lippene, Ragun, Jeßnitz und Wörlitz bestand, wozu aber 1562 noch ein Zuwachs kam, als der lebensmüde Wolfgang ihm und dessen Neffen seinen Landesantheil gegen jährlichen Unterhalt von 4500 Thlrn. an Werth abtrat. Gleichwol soll er sich als selbständiger Landesfürst nicht behaglich gefunden haben; er verwaltete sein Land ohne Zufriedenheit mit sich, fand stets eine gewisse Leere in diesem erhabenen Berufe, vielleicht in Folge seiner Schwermuth, aus der auch mancherlei körperliche Schwächen flossen, und starb, wie es heißt, am Schlage, den 6. Dec. 1561 unbeweibt, mit dem Zeugnisse voll gerader Offenheit, Freimüthigkeit und scharfsinniger Gelehrsamkeit, nachdem er seinen weit mehr Aufsehen erregenden gelehrten Bruder Georg III. um acht Jahre überlebt hatte. Erwähnung verdient noch, daß Joachim die Geschichte seines Hauses beförderte, und hierzu einen marburger Gelehrten, Ernst Brottuff, unterstützte, welcher 1556 eine „Genealogia vnd Chronica" des fürstlichen Hauses Anhalt von Philipp Melanchthon bevorwortet und vom Verfasser allen damals lebenden anhalt'schen Fürsten gewidmet, ziemlich kärglich herausgab. Die Grabschrift, die seine Gebeine in der dessauer Pfarrkirche bedeckt, nennt ihn **Princeps Optimus et Sapientissimus**[2]).

2) **Joachim Ernst I.**, Fürst von Anhalt und Stammvater aller jetzt noch bestehenden Linien dieses teutschen Fürstenhauses, war der zweite Sohn des Fürsten Johann II. aus der ältern zerbster Linie, und Margarethe's von Brandenburg. Geboren am 20. Oct. 1536 zu Dessau, wurde er in seinem 15. J. durch seines Vaters und viel früher durch seiner Mutter Tod Waise, aber von trefflichen Vormündern, seinen Oheimen Georg III. und Joachim von Anhalt, gut erzogen. Sein Lehrer, Magister Lamprecht, dem er stets dankbare Anhänglichkeit bewiesen, unterrichtete ihn in den Lutherischen Glaubenssätzen, in der lateinischen Sprache, Beredsamkeit, Geschichte und andern Wissenschaften, später studirte er auch die Rechte und Arzneikunde (ob auf einer Universität? ist nicht erwiesen), ohne die damals gewöhnlichen ritterlichen Übungen zu vernachlässigen, in welchen er sich so sehr, als in Fertigkeit des Lateinsprechens auszeichnete. Er wird für einen der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit gehalten, und berücksichtigte auch die Gelehrten, sofern sie ihrer Glaubensgrundsätze wegen nach seinem Sinne waren, gar sehr; wie er sich auch, nach damaliger Sitte, in deren Gezänke, doch mit musterhafter Ruhe und seltener Festigkeit seiner Ansichten, zu mischen pflegte. Im J. 1555 kam er nach Küstrin an den Hof seines mütterlichen Oheims, des Markgrafen Johann von Brandenburg. Von da scheint er auf Reisen gegangen zu sein und 1557 befand er sich in Kriegsdiensten Königs Philipp II. von Spanien unter des Grafen Günther von Schwarzburg Befehlen, auf dessen Veranlassung er auch während der Werbungen teutscher Reiterhaufen durch Spanien in diesen Dienst gekommen sein mag. Die kurze

1) Als im J. 1534 zu Dessau zum ersten Male öffentlich das Abendmahl in beider Gestalt ausgetheilt worden war, schrieb Joachim an seinen ehemaligen Lehrer Held: Multi sunt gavisi, multi contristati, multi indignati, multi non curarunt.

2) Vgl. Brottuff's Chronik. CVI. Götze's Historia Principum Anhaltinorum. S. 141 fg. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. II, 145—180. III, 86 fg. Lenz, Becmannus enucleatus, suppletus et continuatus. S. 342—351. Krause's Fortsetzung der Bertram'schen Geschichte des Hauses und Fürstenthums Anhalt. II, 133 fg., und Hamberger's Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der Kur- und Fürstl. Häuser in Teutschland, von Michaelis angefangen. III, 593 fg. Die wenig gekannte Schrift W. Clamorin's Descriptio historica praeclarae etc. principum Anhaldinorum enthält über keinen der anhaltischen Fürsten etwas Erhebliches.

Zeit, in welcher er gegen die Franzosen kämpfen half, war für ihn so ruhm- als gefahrvoll; ein Graf von Barby rettete einst sein Leben, als ihn die Franzosen überfallen hatten. Die Schlacht bei S. Quentin weist ihn auch als Mitkämpfer auf; alsdann verschwindet er aber aus der Reihe der Krieger, da ihm das, in Folge anhaltender Kränklichkeit befürchtete nahe Lebensende seines älteren Bruders Karl Ursache gab, nach Hause zu gehen, und sich des zerrütteten Zustandes seines Fürstenthums anzunehmen, welches er mit seinem jüngern Bruder Bernhard — Karl starb schon 1561 — allem Anscheine nach gemeinschaftlich regierte, obschon jeder eine besondere Residenz, Joachim Ernst zu Roslau und Bernhard zu Dessau, sowie früher Karl seinen Sitz in Zerbst aufgeschlagen hatte. Ihr vom Vater ererbter Landesantheil erhielt rasch nach einander durch das kinderlose Ableben der beiden Oheime Georg III. (1553) und Joachim (1561) ansehnlichen Zuwachs, während gleichzeitig sich ähnliche Aussichten durch Unterhandlungen mit ihrem Vetter Wolfgang öffneten, die 1562 in der Übernahme der Gebietstheile desselben gegen Erstattung eines jährlichen Unterhaltes endeten, dieser aber nur vier Jahre gezahlt wurde, indem der unvermählte Wolfgang 1566 starb. Seit dieser Gebietsvereinigung schied sich Joachim Ernst von seinem noch einzigen Bruder Bernhard fortwährend durch abgesonderte Wohnorte, Plötzkau und Bernburg, bis er durch dessen Tod (1. März 1670) in den alleinigen Besitz aller anhalt'schen Landestheile versetzt, Dessau zur Residenz wählte, nachdem es ihm 1568 gelungen war, durch des Kaisers Maximilian II. gerechte Rücksichten den Streit mit den Grafen von Reuß-Plauen, wegen des früher verkauften Wolfgang'schen Fürstenthums, beendet zu sehen[8]).

Joachim Ernst erhielt das ganze Fürstenthum mit einer bedeutenden Schuldenmasse von ungefähr 720,000 Thlrn., veranlaßt sowol durch den verschwenderischen Zeitgeist, als auch durch den Religionskrieg, Wolfgang's Ächtung, und durch die aus Joachim Ernst's neuen Einrichtungen herfließende Zunahme der Ausgaben, die mit dem Zuwachse der baaren Einnahmen in keinem Verhältnisse stand; auch des Fürsten zahlreiche Familie mag Antheil daran gehabt haben. Zur Tilgung dieser Summe verpfändete er ansehnliche Kammergüter, wie Ballenstedt und Hecklingen für 60,000 Fl.; im J. 1571 steuerte er aber seine drei ältesten Töchter aus der Kammer aus, während die übrigen drei von der Landschaft ausgestattet wurden (die Prinzessinsteuer betrug nach Moser 15,000 Reichsthaler); wie denn überhaupt zur Ertragung der Schuldenlasten die Landstände schon 1565 zu Rathe gezogen, Anfangs schwache Summen, die nach und nach erhöht wurden, verwilligten, aber die Schuldenmasse mehrte sich um 926 Thlr. Da räumte der Fürst 1579 etliche und endlich alle übrigen Ämter der Landschaft zu der bis in neuerer Zeit noch üblichen *Landsteueranlage* ein, sodaß von den aufgebrachten Summen auch eine Menge nöthiger Ausgaben bestritten werden mußten, ohne die Schulden gemindert zu sehen, die indessen meistens Einheimischen zu zahlen waren. Die nöthigen Ausgaben hingegen, welche von den Summen mit bestritten wurden, veranlaßten des Fürsten Verbesserungen in Justiz-, Kirchen-, Schul- und Polizeiwesen und die deshalb vermehrte Dienerschaft. Joachim Ernst wird ja als Begründer heilsamer Anstalten gerühmt, die Veraltetes zerstörten und bis auf neuere Zeit erfolgreich gewirkt haben. Für die Justizpflege that er zunächst sehr viel, indem er dem römischen Rechte mehr Gültigkeit als bisher verschaffte, das alte nur bisweilen gehegte Landgericht (Landting, Bodting) aufhob, die Eintheilung der Ämter mit beständigen Gerichten schuf, den Eigenthumsgerichten und Privatgerechtsamen ihre Grenzen so gut, als damals möglich anwies, im Kirchen- und Schulwesen seine protestantischen Hoheitsrechte sicherte, dem Lande ein Consistorium (doch ist die Zeit seiner Gründung ungewiß) gab, und alle dahinzielende Angelegenheiten nach Luther's, später aber immer mehr nach Melanchthon's Grundsätzen einrichtete. Einem bisher sehr gefühlten Bedürfnisse bei Besetzung der Staatsdienerstellen half er 1582 in der Gründung eines gymnasium academicum ab, auf dessen Nothwendigkeit schon Melanchthon oft hingedeutet hatte. Es wurde zu Zerbst in dem ehemaligen St. Johanniskloster, doch nicht ausschließlich von eingezogenen geistlichen Pfründen gestiftet. Der erste Rector dieser Anstalt, bei der man ohne Zweifel die Errichtung einer wirklichen Universität im Auge gehabt haben mochte, hieß Gregor. Bersmann, welcher der Unterschrift der Eintrachtsformel in Kursachsen entwichen war. Mit Verbesserung des Polizeiwesens ging es langsam zu, doch wurden alle diese Zweige der innern Staatsverwaltung mit Zuziehung der Landstände auf eine 1572 erlassene Landesordnung festgegründet. Zum großen Verdienste wird ihm (von seinen Landständen und benachbarten Landen aber sehr verkannt) angerechnet, daß er eine hölzerne Elbbrücke bei Roslau, trotz vieler Warnungen, im J. 1583 erbauen ließ. Joachim Ernst stieß den 23. April d. J. selbst den ersten Pfahl in das Wasser. Gleich darauf baute er die hölzerne Brücke über die Mulde, und ließ auch über die zwischen Dessau und der Elbe befindlichen Lachen Brücken bauen. Den Schloßbau zu Dessau unternahm er ebenfalls, sowie er gleicheifrig auf gute Bestellung des Bergwerkbaues sah. Schon 1561 griff er mit seinem Bruder emsig in den verfallenen Bergbau ein, erließ eine neue Ordnung für die Bergleute, und später sandte er seinen Bergrath in auswärtige Bergwerke, um deren Einrichtungen nicht nur kennen zu lernen, sondern auch mit den Gewerken, wie z. B. im Erzstifte Magdeburg, gemeinschaftliche Sache zu machen, was nicht ohne Vortheil für den Fürsten gewesen sein soll. Natürlich ließ er sich auch das Münzwesen sehr angelegen sein, wie er sich denn 1567 mit seinem jüngsten Bruder deshalb auf dem Harze befand, wo ihr einhelliges Urtheil den Sinnspruch: Fiat voluntas Tua, Domine! auf den nachher erschienenen anhalt'schen Münzen veranlaßte.

Ein wesentliches Verdienst der Bestrebungen dieses

8) Joachim Ernst führte statt der bisher üblichen fünf Schilde neun, mit Beibehaltung der herkömmlichen Zierathen, in seinem Wappen.

Fürsten war unstreitig, daß er die Abtei Gernrode, was bisher übersehen worden war, seinem fürstlichen Hause sicherte. Als nämlich seine Schwester Elisabeth, Äbtissin des verschuldeten Stiftes, sich 1568 mit einem Grafen von Barby verlobte, so traf er gegen die Wahl fremder Äbtissinnen die erfolgreiche Anordnung, daß ihm die Eidesformel der Vorsteherin überliefert wurde, um ihr neue ungewöhnliche Zusätze beizufügen. Man wählte nun seine minderjährige Tochter mit kaiserlicher Genehmigung, und diese Würde blieb bei den anhalt'schen Prinzessinnen bis 1614, als die Fürsten diese geistliche Pfründe unter weltliche Verwaltung stellten. Diese Eingriffe sah Joachim Ernst's Schwester Elisabeth ungern, sie mußte aber doch nachgeben; desto schwerer war es, sie bei ihrer Vermählung (1570) wegen mancherlei Ansprüche zu befriedigen. Die darüber entstandenen Mishelligkeiten konnte Joachim Ernst nur erst kurz vor ihrem Tode (1574) dadurch beseitigen, daß eine Summe von 76,000 Thlrn. für ihre gesammten Ansprüche an den Gemahl gezahlt wurde.

In Rücksicht der Religionsangelegenheiten sieht man den Fürsten zwar ohne Leidenschaft, aber so zweideutig handeln, daß er Mit- und Nachwelt über seine wahren Absichten gewissermaßen in Zweifel gelassen hat; was desto befremdender ist, je größer das Einverständniß hierüber zwischen ihm und seiner gelehrten Geistlichkeit gewesen sein mochte. Denn nicht eine einzige Familie seiner Kirchen- und Schuldiener hat, soviel sich nachweisen läßt, so hartes Schicksal erlebt, als die Verschiedenheit und der Wechsel religiöser Meinungen in den benachbarten sächsischen Ländern, in der Pfalz und anderwärts über so Viele damals verhängten. Joachim Ernst aber traf 1569 grade in den Augenblicken, da der Streit über Christi Person und die Abendmahlslehre am heftigsten wüthete, und derselbe mehre Fürsten zu Versuchen für Erhaltung der Einheit veranlaßte, die weise Vorsicht, seine Theologen zur Einheit der Kirchenlehre auf den Grund der Ansichten vom frommen Fürsten Georg III. von Anhalt, von Luther und Melanchthon, dessen Schüler die meisten noch waren, streng zu verpflichten, was sie auch so standhaft beobachteten, daß sie während des heillosen Wortstreites alle den ihrigen widerstreitende Meinungen einmüthig abwiesen. Die Folgen waren, daß Joachim Ernst und seine Geistlichkeit, trotz mehrer Zusammenkünfte mit auswärtigen Theologen und eines jahrelangen Briefwechsels zwischen Joachim Ernst und den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Eintrachtsformel entschieden zurückwiesen und Anhalt dadurch die Zufluchtsstätte vieler Gleichgesinnten wurde, welche Unduldsamkeit anderwärts verjagt hatte. Daß Anhalt in das ketzerische Geschrei gerieth, dem Calvinismus anzuhängen, obschon der erste Geistliche dieses Landes, Wolfgang Amling, sich und seinen Fürsten dagegen vertheidigte, lag nicht nur im Geiste jener Zeit, sondern wurde, wenn auch nicht hinreichend, dadurch bestärkt, daß Joachim Ernst seit 1578 den Anfang mit Abschaffung des Exorcismus in den Kirchen zu Zerbst und zwar bei der Taufe seiner eigenen Kinder machen ließ. Ferner setzten sich die anhalt'schen Theologen besonders bei den kursächsischen dadurch in ein zweideutiges Licht, daß sie in Beantwortung der von Letzteren im Febr. 1581 vorgelegten dogmatischen Fragen [4]), die Allgegenwart des Leibes Christi behaupteten, dagegen Allmacht und Allwissenheit desselben leugneten, was die Kursächsischen als Bestreitung der Allgegenwart auslegten und somit einen sich weit verzweigenden gelehrten Streit eröffneten, welcher erst 1586 ohne Annäherung beider Parteien geendet wurde. Wie nun sich seine Theologen in Schutzschriften gegen die öffentliche Meinung in Sachsen, Thüringen und Nordteutschland verwahrten und die Beschuldigungen des Abfalles von der Lutherischen Kirche abzulehnen suchten, so that es auch Joachim Ernst am 4. Jul. 1585 durch sein „Kurtzes, rundes und einfältiges Bekenntnüß vom Heil. Abendmahl, wie dasselbige vermöge der Einsetzung Wier bißanhero mit einfältigem Hertzen verstanden, geglaubt, und biß an Unser Ende bei dieser Bekenntnüß einfältiglich verharren und bleiben wollen," welches Bekenntniß zwar etwas mystisch, im Ganzen aber die grobsinnliche Ansicht Luther's von Christi Person und der Abendmahlslehre (d. h. Christi Leib sei nur beim Abendmahle gegenwärtig und werde auch in demselben genossen), unverkennbar ausspricht, im J. 1586 in Zerbst gedruckt und von allen Geistlichen des Landes sofort unterzeichnet wurde. Ob aber des Fürsten Schreiben vom 26. Sept. 1578 an vorhingenannte beide Kurfürsten [5]), in welchem mit klaren Worten das Dogma über die Allgegenwart des Leibes Christi als ein durchaus fremdes und von orthodoxen Lutheranern nie angenommenes bestritten wird, in demselben erzwungenen Sinne gedeutet werden soll, ist um so schwerer, als dieser Fürst sich später öffentlich als Kryptocalvinist preisgab, indem er die Befreiung eines Gleichgesinnten, des berühmten kursächsischen Leibarztes Kaspar Peucer, bei August von Sachsen erwirkte, und ihn in derselben Eigenschaft an seinen Hof nahm, wo bald nach Joachim Ernst's Tode die Calvinischen Lehren die augsburgische Confession vollends verdrängten.

Ungeachtet dieser Religionsstreitigkeiten lebte Joachim Ernst mit den Nachbarstaaten in freundlichem Einverstande, wie sich dies unter Anderm mit Kurbrandenburg in dem 1577 völlig beigelegten Zwiste über die Grafschaft Lindow klar erwies. Letzteres hatte noch 1561 auf

4) Man sehe diese Fragen bei Beckmann III, 119 fg., wo zugleich ähnliche Fragen gelesen werden können, welche die Anhalter den kursächs. Theologen zur Beantwortung im März 1580 vorgelegt hatten; diese aber, merkwürdiger Weise gegen den Sinn ihres Concordienbuches, in ihrer Antwort alle göttliche Eigenschaften dem Leibe Jesu absprachen. Eine dieser anhalt'schen Fragen zeichnet sich insofern aus, daß sie beide Parteien früher, als es später geschehen, auf eine richtigere dogmatische Ansicht des Gegenstandes hätte führen können, nämlich: Ob bei dem Genusse des wahren Leibes und Blutes Christi ein Unterschied zwischen dem ersten Abendmahle, das Christus vor 1546 Jahren mit seinen Jüngern genoß, und zwischen dem, das noch heute nach Christi Anordnung und Einsetzung gefeiert werde, gemacht werden müsse. 5) Vgl. Moser's Anhalt'sches Staatsrecht 158, wo dieses Schreiben stückweise steht, aber von Joachim Ernst's Söhnen und Enkeln zu ähnlicher Politik gebraucht wurde, als sie jener unstreitig befolgt hat.

Einlösung dieser Besitzung gedrungen, bis sie der Kurfürst Johann Georg bei seiner Vermählung mit Joachim Ernst's Tochter Elisabeth dem Fürsten als erbliches Mannlehen ohne ritterliche Dienstpflichten überließ, und 1610 die Befreiung von persönlicher Lehenempfängniß hinzukam. Ferner verwahrte er seinem Hause die bis jetzt noch nicht genau aufgeklärten bambergischen Lehen in und um Burgscheidungen an der Unstrut. Sodann soll er, wie Moser erzählt, die alten Ansprüche des Hauses Anhalt auf die Grafschaft Barby, welche durch einen Vergleich von 1435 mit Kursachsen auf Walternienburg beschränkt worden waren, 1586 durch Kurfürst August von Sachsen in ihrem ganzen Umfange siegreich erneuert haben, ohne daß sich später Joachim Ernst's Enkel beim Aussterben dieses Grafengeschlechts (1659) darauf beriefen. Dagegen hatte Kursachsen 1562 vom Kaiser Maximilian II. die Anwartschaft auf das Fürstenthum Anhalt empfangen, und 1566 wurde zur Zustimmung des Fürsten Joachim Ernst durch ein Privilegium den anhalt'schen Prinzessinnen oder deren Erben 100,000 Dukaten zugesichert, was aber durch Joachim Ernst's zahlreiche Nachkommenschaft[6]) nutzlos wurde. Nicht so glücklich war Joachim Ernst in dem 1568 wieder aufgenommenen Streite wegen der Anwartschaft seines Hauses auf die Grafschaft Askanien (Aschersleben), obschon er Kursachsen und den Kaiser für sich hatte; man vermuthet aber, daß seine Freundschaft mit dem Hause Brandenburg die Angelegenheit unentschieden gelassen habe. Die teutschen Reichssachen belangend, so besuchte der Fürst alle Reichstage pünktlich; wobei zu merken, daß die neuern Schriftsteller das Herkommen des gesammten Hauses Anhalt aus Joachim Ernst's Zeiten ableiten, in Reichs- und Kreisangelegenheiten trotz späterer Landestheilungen nur eine Stimme gehabt zu haben, welche seltene Sitte doch nicht auf alle andere unter sich verwandte Reichsfürstenstände angewendet wurde. Im Übrigen stand Joachim Ernst mit vielen teutschen Reichsfürsten in freundlichstem Verkehre, wozu eines Theils die Verheirathung seiner vier ältesten Töchter und seiner Schwägerinnen soviel, als die damalige Fürstensitte, sich gegenseitig oft zu besuchen, beitrug, wodurch zugleich der alte Brauch verschiedenartiger Waffenspiele erhalten wurde. So zog dem Fürsten Joachim Ernst ein Turnier zu Stuttgart 1575 vielen Kummer zu, indem er den Grafen Albrecht von Hohenlohe so gefährlich im Wettkampfe traf, daß dieser vom Pferde stürzte und starb. Den Königen von Frankreich, Heinrich III. war er, in einer Zusammenkunft zu Halle, welche Stadt jener zu Anfange des J. 1574 auf seiner Reise nach Polen berührte, und Heinrich (IV.) von Navarra durch die Religionsstreitigkeiten so vortheilhaft bekannt geworden, daß jener wie dieser ihn um Hilfe und Rath mehrmals ansprachen. Die Sendung des Marschalls von Schomberg im Namen des Ersteren ist in ihrer Absicht nicht bekannt geworden; vermuthlich aber betraf sie die innern Zustände des französischen Reiches. Als hingegen Heinrich von Navarra 1583 England, die vereinten Niederlande und die evangelischen Reichsstände mit sich zu einer Religionsvereinigung gegen den Papst und dessen Anhang eng verbinden, und zu diesem Zwecke, wie er selbst berichtet, selbst nach Teutschland kommen wollte, aber zu vieler Geschäfte wegen daran gehindert wurde, sandte er seinen geheimen Rath Segur an die teutschen Höfe, derselbe überreichte dem Fürsten Joachim Ernst das königliche Schreiben am 15. Januar 1584, welches nicht nur mit vieler Artigkeit und warmer ergebener Theilnahme beantwortet wurde[7]), sondern auch eine Empfehlung des Gesandten an Kurbrandenburg zur Folge hatte; und als Segur über Bremen nach Frankreich zurückreiste, nahm er von da aus am 28. Aug. vom Fürsten einen so aufrichtigen schriftlichen Abschied, daß darin dessen vorzugsweise Theilnahme an des Königs Plane vor allen Andern gerühmt und ermuntert wird, nicht allein standhaft dabei zu beharren, sondern auch Kurbrandenburg dazu geneigt zu machen. Joachim Ernst unterließ nicht, darauf zuversichtlich zu antworten, und den König gegen übele Nachreden im Reiche in Schutz zu nehmen. Als nun im folgenden Jahre Heinrich von Navarra mit dem Prinzen von Condé vom Papste in den Bann gethan wurde, und das scharfe königliche Edict von Nemours (18. Jul. 1585) die Protestanten Frankreichs hart bedrohte, wandte sich Heinrich abermals durch eine Gesandtschaft an die protestantischen teutschen Höfe, unter denen er ganz besonders den dessauer auszeichnete, und Joachim Ernst mit kindlicher Zärtlichkeit, wie sich sein eigenhändiges Billet ausdrückt, um Hilfe ansprach, auch einen seiner Söhne in seine Dienste zu haben begehrte, worauf Joachim Ernst die möglichsten Rücksichten zu nehmen versprach und Hoffnung gab, daß mit ihm auch andere teutsche Fürsten auf seine Rettung denken würden. Nicht sobald hatte Heinrich III. von dieser Gesandtschaft Nachricht, als er durch mehre Abgeordnete, Teutsche und Franzosen, vor den Werbungen des Hugenotten warnt und gleichfalls um Hilfsmannschaft gegen seine Rebellen bittet, wozu er sich bei Joachim Ernst auch einen Sohn zum Führer eines Reitercornets ausbat, ohne des Fürsten frühere Artigkeiten gegen ihn zu Halle ungerühmt zu lassen. Allein dieser schlug unter herzhaften Vorwürfen über die Aufhebung des Pacificationsactes das Gesuch ab, und dem Zusender des königlichen Schreibens antwortete er: „Wenn wir gleich wüßten, die ganze Krone Frankreichs zu erwerben, so wollten wir doch unsere Hände mit der armen bedrängten Christen Blut, das gegen Treue und Glauben vergossen wird, nicht beflecken." Doch unterließ er nicht, mit mehren teutschen Fürsten gleichzeitig für die verfolgten Protestanten in Frankreich, namentlich für die zu Metz, Toul

6) Von Daniel egregia fratrum soboles genannt, quae virtutibus suis tantum famae et opinionis, quantum reliqui potentia et magnitudine finium, invenit.

7) Der Fürst erwiedert unter anderm dem Könige: Nec unquam patiemur apud nos residere aliquid impedimenti aut oblivionis, si poterimus honestissima S. V. R. Consilia ulla ratione fovere et adjuvare, si quod reliquos status sanae Religionis addictos, facturos quoque esse, optamus et speramus, nec intermittemus, freti occasione, quae vestris nobis ostensa est, saepius S. V. R. literis compellere.

und Verdun zu bitten, und im J. 1586 schloß er sich auch an die Fürsten an, welche Heinrich III. unter Androhung der Gewalt warnen lassen wollten; die deshalb zugeschickte Botschaft aber wurde von diesem nicht nur vergebens aufgehalten, sondern auch rauh und schimpflich zurückgeschickt, während Segur an den teutschen Höfen umherreiste und für seinen Herrn um Beistand bat, wobei ihn Joachim Ernst mit gutem Rathe unterstützte.

Unter solchen Umständen war kein Zweifel, daß Joachim Ernst im teutschen Reiche sowol als außerhalb desselben in großer Achtung stand, als ein Fürst von vieler Kraft, steter Thätigkeit, feiner Politik hauptsächlich in den Religionssachen, sodaß er seinen Söhnen und Enkeln nicht klar genug gewesen zu sein scheint [8]), voll von Empfänglichkeit für fortschreitende Cultur verbunden mit größter Vorsicht, sodaß ein Jesuit ihn im Gespräche mit einem Gesandten Heinrich's IV. von Frankreich noch für die Standsäule der Lutheraner hielt, von großer Beredsamkeit, geschäftsthätiger Gewandtheit, vielseitiger gelehrter Bildung, ausgerüstet mit Festigkeit der Grundsätze (ein charakteristischer Zug, der selbst auf seine Töchter überging), und wie er an Ritterspielen und der Jagd seine Lust hatte, liebte er auch als Kenner — er spielte die Laute fertig — die Musik. Die Tüchtigkeit seiner Seele stand im besten Einklange mit seiner schönen Leibesgestalt. So gerecht er übrigens war, so wohlwollend und wohlthätig war er gegen Witwen, Waisen, Kranke und hilfsbedürftige Studirende. Man hat ihm noch als Verdienst angerechnet, daß er binnen 12 Jahren 40 und etliche Ehen unter seinen Dienern stiftete, die Trauungen derselben auf seinem Schlosse geschehen ließ, sie ausstattete und ihre Hochzeiten ausrichtete, was aber, wie sich an andern Höfen auch erweist, wol nur als Zeitsitte und Herkommen angesehen werden muß. Alle seine Hofdiener ließ er, wenn sie starben, auf seine Kosten beerdigen. Über Religion sprach er gern, oft mit sinnreichen Einfällen, und hielt seine und seiner Geistlichkeit Ansichten darüber für eine Wahrheit, die auf breiten Füßen stehe. Vor und nach der Tafel sang er mit seinem Hofgesinde ein Lied, und fertigte selbst viele Gebete und geistliche Lieder, welche gleich nach seinem Tode die fürstliche Witwe Eleonore sammeln und unter folgendem Titel, hauptsächlich als Neujahrgeschenk für ihre Kinder, herausgeben ließ: „Sacra Poëmata, d. i. geistliche Gedichte, durch weyland den Durchlauchtigen Hochgeb. Fürsten vnd Herrn Herrn Joachim Ernsten, Fürsten zu Anhalt, Graffen zu Ascanien rc. Hochlöbl. sel. Gedächtniß mit eigener hand auffgezeichnet, vnd nach S. F. G. tödtlichen Abgang in derselben Kirchen-Stuhl befunden. Daraus zu vernehmen, wie S. F. G. mit geistlichen vnd leiblichen Anfechtungen wohl versucht, darinnen Göttlicher Hülffe vnd Worts sich hertzlich getröstet, mit tieffer Andacht in embsigen Gebet sich stets geübet, vnd nicht allein für die Ihren samt vnd sonderlich, sondern auch für die gantze Landschafft vnd Unterthanen, als ein rechter Vater des Vater-Landes treulich gesorget, gewacht, gebetet. Gott zu Lob vnd Ehr, S. F. G. zum beständigen Zeugnüß, vnd allen Christen zum guten Exempel publiciret, samt einem Register. Zerbst anno 1587." Hierneben rühmt man, daß Joachim Ernst die Schriften seines Oheims Georg III., welche Melanchthon schon 1561 zu Frankfurt a. M. in Fol. herausgab, ins Lateinische übertragen und zu Wittenberg 1570 in Fol. herausgeben ließ. Seine Kinder nahmen ihn in Kenntnissen und Charakter zum Muster, gleichwie er sie mit höchster Sorgfalt unter häufigen Prüfungen erzog. Auf einer Schweinsjagd 1584 mit einem Spiese in die Wade verwundet, zog er sich eine Blutung zu, die ihn nie wieder zu vorigen Kräften kommen ließ; und der Tod seines Schwiegersohnes, des Kurfürsten August von Sachsen (11. Febr. 1586), erschütterte ihn so, daß er in völlige Schwachheit verfiel und am 6. Dec. desselben Jahres zu Dessau starb. Vermählt war Joachim Ernst zuerst 1560 (der Tag ist unbekannt) mit der geborenen Gräfin Agnes von Barby, die am 27. Nov. 1569 zu Bernburg starb und ihm folgende Kinder geboren hatte:

1) Anna Maria, geb. am 13. (? 14.) Jun. 1561 zu Zerbst, Anfangs Äbtissin von Gernrode, aber 1577 vermählt mit dem schlesischen Herzoge Joachim Friedrich von Liegnitz und Brieg, und gestorben den 14. Nov. 1605. 2) Agnes, zu Zerbst geboren am 16. Sept. 1562 und den 4. Jun. 1565 gestorben. 3) Elisabeth am 15. Sept. 1563 zu Zerbst geboren, am 6. Oct. 1577 mit dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg vermählt und den 25. Sept. 1607 gestorben. 4) Sibylle, am 20. Sept. 1564 geboren, am 21. Mai 1581 mit Herzog Friedrich von Würtemberg vermählt und den 16. Nov. 1614 gestorben. 5) Johann Georg I. (s. besondern Art.) 6) Christian I., Stifter der bernburgischen Linie, bekannt als Staatsmann und Feldherr, geboren den 11. Mai 1568 und gestorben den 17. April 1630. Zum andern Male verheirathete sich Joachim Ernst mit des Herzogs Christoph von Würtemberg Tochter, der rüstigen, geisteskräftigen und charakterstarken Eleonore, am 8. Jan. 1571 [9]), die ihn überlebend, sich 1589 wieder mit dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt vermählte und am 12. Jan. 1618 starb. Ihrem ersten Gemahle Joachim Ernst gebar sie 10 Kinder, die der Reihenfolge nach heißen:

7) Bernhard (dessen Geburt Lenz'en zu früh gekommen), geboren den 25. Sept. 1571, hielt sich nach des Vaters Tode in Cassel und Berlin auf, begab sich 1590 nach Italien, wurde im folgenden Jahre Statthalter der Balei Thüringen, begleitete sodann seinen ältern Bruder Christian bei den Feldzügen nach Frankreich, besuchte ne-

8) Im J. 1647 stritten sie sich vor dem Friedenscongresse zu Münster, ob Joachim Ernst Lutherisch oder Calvinisch gewesen, und jede Partei glaubte ihn zu ihren Gunsten anführen zu können. Siehe den Art. Johann III.

9) Ein bernburger Schulmann, M. B. Frencel, feierte diese Hochzeit in lateinischen Versen: Duae eclogae in honorem conjugii illustrissimi Principis ac D. d. Joachimi Ernesti etc. et Illustr. Helionorae etc. (Witenberg. 1571. 4.)

benher England und die Niederlande, kam 1596 als obersächs. Kreisbefehlshaber mit 1000 Pferden dem Kaiser Rudolf gegen die Türken zu Hilfe, zeichnete sich im unglücklichen Treffen bei Erlau aus und starb auf der Rückkehr aus Ungarn zu Tyrnau am 24. Nov. desselben Jahres. 8) Agnes Hedwig, zu Dessau geboren am 12. März 1573, Äbtissin von Gernrode und den 3. Jan. 1586 mit dem 60jährigen Kurfürsten August von Sachsen bei großem Pompe vermählt, seit dem 11. Febr. desselben Jahres aber Witwe, heirathete sie den 13. (? 14. Febr.) 1588 den Herzog Johann von Holstein und starb den 9. Nov. 1616. 9) Dorothea Maria, auch Äbtissin von Gernrode, dann Herzogin von Sachsen-Weimar; s. d. Art. über sie. 10) August, zu Dessau den 13. Jul. 1575 geboren, ließ sich bei der Landestheilung 1606 mit seinen Brüdern durch Geld absinden, starb aber nachher doch noch als Stifter der Plötzkau'schen Linie des Hauses Anhalt den 22. Aug. 1653. 11) Rudolf, geboren am 28. Octbr. 1576 zu Harzgerode, wurde durch die brüderliche Landestheilung 1606 Stifter der neuern zerbster Linie und starb den 20. Aug. 1621. 12) Johann Ernst, geboren zu Dessau den 1. Mai 1578 und vom Superintendenten W. Amling ohne Exorcismus getauft, erweiterte die zu Hause empfangenen Kenntnisse durch Reisen in Gemeinschaft seines Bruders Ludwig nach Holland, England und Frankreich, wohnte der Übergabe von Amiens an die Franzosen bei, und reiste sodann nach Italien. Im J. 1600 kämpfte er, vielleicht als Freiwilliger, in der Reiterei des Prinzen Moritz von Oranien, zeichnete sich in der Schlacht bei Nieuport aus; im folgenden Jahre trat er nach Beseitigung einiger Schwierigkeiten als Führer eines 3000 Mann starken Fußregimentes in kaiserliche Dienste unter des Feldmarschalls und Herzogs von Mercoeur Befehle, kämpfte beim Stürmen der Städte und in Treffen vorzüglich, und berichtete selbst naiv über seine und seiner Kampfgenossen Thaten. Nach dem Ende des Feldzugs begab er sich nach Wien, und starb am 12. Dec. 1601 daselbst an einem hitzigen Fieber. Er sprach Lateinisch, Italienisch und Französisch, und in erster Sprache betete und beichtete er. 13) Ludwig, zu Dessau geboren den 15. Jun. 1579, wurde durch die erwähnte brüderliche Landestheilung Stifter der 1665 wieder erloschenen köthen'schen Linie, und starb, zweimal vermählt gewesen, am 7. Jan. 1649. 14) Sabina, den 13. Nov. 1580 geboren und zu Darmstadt den 28. März 1599 gestorben. 15) Joachim Christoph, den 7. Jul. 1582 geboren und den 16. Jul. 1583 gestorben. 16) Anna Sophia, zu Dessau den 15. Mai (? Jun.) 1584 geboren, am Hofe ihrer Schwester Dor. Maria zu Altenburg und später zu Weimar erzogen, an den Grafen Karl Günther von Schwarzburg 1613 vermählt und den 10. Jun. 1652 gestorben[10]).

3) Joachim Ernst II., Fürst von Anhalt-Dessau war Johann Georg's I. und Dorothea's ältester Sohn und den 18. Jul. 1592 geboren. Er genoß eine gewissenhafte und vorzügliche Erziehung in Religion (Calvinismus), in Sprachen, andern Wissenschaften und ritterlichen Übungen. In seinem 12. Jahre begab er sich mit seinem Oheim Christian I. von Anhalt-Bernburg nach Amberg und Heidelberg an den kurpfälzischen Hof, von da nach Frankreich, wo er von Heinrich IV. aus Rücksicht gegen seinen Großvater äußerst leutselig empfangen wurde, nach England, in die Niederlande, Schweiz und endlich an den kaiserlichen Hof zu Prag. Überall fand er vorzügliche Aufnahme. Nach diesen Reisen trat er 1610 unter die Fahnen seines Oheims Christian, der das Heer der Union in die jülicher Lande führte. Im Treffen bei Mastricht stürzte ihn seine persönliche Tapferkeit in Lebensgefahr. Bei der Belagerung Jülichs führte er eine Compagnie Reiter. Im Sept. 1611 fand er sich mit seinem Oheim auf dem Unionstage zu Nürnberg ein, und an den kurpfälzischen Hof von nun an gefesselt, erhob ihn die Union 1614 zum Obersten über ein Fußregiment von 2000 Mann, war aber nicht immer an den Dienst gebunden, sondern bisweilen wie früher schon zu Hause. Nachdem er zweimal durch einen Fall zu verschiedenen Zeiten an seinem Körper Schaden gelitten, brachen im J. 1615 die Kinderblattern an ihm aus und er starb unvermählt in den Armen seiner Ältern am 28. Mai genannten Jahres zu Dessau. Er sprach gern Französisch[11]). (*B. Röse.*)

B. Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg.

1) Joachim I, Kurfürst von Brandenburg (1499—1535), Nestor zugenannt. Geboren am 21. Febr. 1484 war er bei dem Tode seines Vaters, des Kurfürsten Johann Cicero, erst im 15. Jahre, den Bestimmungen der goldenen Bulle gemäß also noch nicht regierungsfähig. Sein Oheim Markgraf Friedrich IV., Herr der fränkisch-hohenzollerischen Lande, der gesetzliche Vormund des jungen Fürsten, entband ihn jedoch, in Betracht seiner vorzüglichen Körper- und Geistesausbildung, sofort von der Fessel specieller Vormundschaft, ließ ihn, kaum 16 Jahre alt, an die Spitze der Regierung des Kurfürstenthums treten, und blieb ihm nur als rathender Freund bis zu seiner Volljährigkeit zur Seite. Daß der weise Markgraf diese Stellung nahm, nicht den mit vorzüglichen Geistesgaben ausgestatteten und unter des wackern Dietrich v. Bülow Leitung früh schon zur Männlichkeit am Geist gereiften Jüngling zu hofmeistern sich unterfing nach Vormunds Art, dürfte nicht wenigen Einfluß auf die selbständig durchgreifende Richtung eingewirkt haben, in welcher der Kurfürst, als ausgezeichneter Ritter und

10) Vgl. Götze's Historia Principum Anhaltinorum. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. I, 546 u. 556. II, 173—202. III, 101 fg. 316 u. 352 fg. Lenz' Becmannus enucleatus, suppletus et cont. S. 352 fg. Häberlin's Neueste teutsche Reichsgeschichte. XIV, 168 fg. XX, 430 fg. und die dort angef. Werke nebst S. 576 fg. Krause's Fortsetzung der Bertram'schen Geschichte. II, 327 fg. u. a. m. O. Moser's Staatsrecht des Hochfürstl. Hauses Anhalt a. m. O. Hamberger gibt blos eine trockene Zusammenstellung der bekannten Thatsachen.

11) Vgl. Beckmann II, 222 fg. und Lenz S. 407. Khevenhiller's Annales III, 380 u. 611.

staatskluger Regent zum wahrhaften Hort des Reiches und zur Stütze seiner fürstlichen Genossen in einer Zeit wurde, die nach dem Bessern im Geistigen wie im Leiblichen strebend, sich um so wilder bewegte, als ihr Ringen überall auf den Widerstand des Gewohnten, Bequemen, Hergebrachten stieß, das nicht von dem Platze weichen, den es so lange eingenommen, nicht die Güter aufgeben wollte, die es so lange besessen. Sein Erzieher, der — ein seltenes Beispiel von einem brandenburgischen Edelmann jener Zeit — sich auf den Hochschulen Italiens ausgezeichnete Kenntnisse, Scharfblick und gesundes Urtheil über die damaligen Verhältnisse erworben, hatte, um dem fürstlichen Zöglinge den Weg zu gleichen Erwerbungen zu bahnen, ihm zu dem derzeit gleichsam neu erweckten Studium der Künste, Wissenschaften und Geschichten des Alterthums eine Neigung beigebracht, welcher Joachim lebenslang treu blieb, und die auf seine Fürstenthätigkeit wie auf seine Ansichten von den Ereignissen der Zeit, einen großen Einfluß gehabt hat. Demgemäß strebte er unablässig, das Edle und Schöne, was der Süden hervorgerufen, auch im Norden heimisch und seinen Hof, gleich den Höfen der italischen Fürsten, zum Vereinigungspunkt für ausgezeichnete Männer zu machen. Mit Papst Leo X., dem Cardinal Sandolet, dem Abt Trithemius von Sponheim, mit Ulrich von Hutten und andern ihm Geistesverwandten, stand er im brieflichen Ideenaustausche: ein Umstand, den man wissen muß, um zu erklären, wie der Kurfürst, inmitten der — nach seines Vaters eigenem Urtheil rohen, unwissenden und sittlich tief gesunkenen — Bevölkerung der Marken, so fest und klug regenerirend eingreifen und erfolgreich mit reformatorischen Ideen hervortreten konnte, einem Volke gegenüber, das ihn, seines Umgangs mit Gelehrten und seines überlegenen Scharfblicks wegen, für einen Jünger der Magie hielt.

Die Grundlagen seines Charakters waren: tiefe Ehrfurcht vor dem Gesetz, unwandelbar treues Hangen an dem Glauben, den Rechten und den landesväterlichen Verpflichtungen seiner Väter, daher sein unerschütterliches Festhalten an Ordnung und Gesetzlichkeit, daher die unerbittliche Strenge, mit welcher er, ohne Ansehen der Person, jede Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, jede eigenmächtige Selbsthilfe und jedes Antasten des zu Recht Bestehenden strafte. Dergleichen aber fand er überall vor; seines Vaters kurze Regierung hatte zu nachhaltigem Steuern des allseitigen Unheils nicht ausgereicht, und allerwärts nur versucht, statt durchzugreifen; dem Nachfolger war es überlassen geblieben, die Anmaßungen des Adels, der Städte und der Geistlichkeit in die gebührenden Schranken zurückzuweisen, für das Faustrecht im Land eine gesetzliche Rechtsform geltend zu machen, der wissenschaftlichen Bildung Eingang zu verschaffen, den Übermuth des Bürgers unter das Scepter des Landesherrn zu beugen, den Bauernstand zum Menschthume zu erheben und — das Schwerste von Allem — der, nach des Kurfürsten Ansichten, zur Vernichtung jedes durch kirchliches Alter und Glauben Ehrwürdigen rebellisch auftretenden Reformation die Spitze zu bieten.

Joachim I. hatte kaum die Regierung angetreten, als er sich von den Ständen huldigen ließ, und den Städten ihre Rechte und Freiheiten bestätigte. Mit dem Herzoge Bogislav von Pommern verglich er sich auf Grund früherer Verträge zu Pasewalk dahin, daß derselbe die Anwartschaft Brandenburgs auf das Herzogthum anerkannte. Dann schritt er zur Züchtigung des übermüthigen Raubadels im Lande, der in Brüderschaften und Banden, unter eigenem wie unter angenommenem Namen das Geschäft der Wegelagerei mit einer Unverschämtheit sonder Gleichen trieb. Creussing in seiner Chronik (S. 262) erzählt: „Joachim I. ist sehr jung, nämlich um das 15. Jahr seines Alters, an die Regierung gekommen, und haben sich alsbald im Anfange derselben viele Räubereien und Morde zugetragen, und zwar so häufig, daß man mit Sicherheit hat nirgends reisen können, auch als Morgengebet die Leute sich gesegnet für die Straßenräuber, und sonderlich für die Köckeritze, Lüderitze, Krachte und Itzenblitze. Es ist auch endlich offenbar worden, daß des Kurfürsten oberste Hofdiener und Räthe solches am meisten trieben und förderten und des Abends, wenn des Herrn sein Dienst geschehen, auf den Raub zogen, des Morgens aber wieder zu rechter Zeit ihres Dienstes warteten. Durch einen, welcher allhier bei Elschholz beraubet worden, ist der führnehmste, der Lindenberger genannt, angezeiget und enthauptet worden, und nachher der Edelleute mehre, welches den Adel so sehr verdrossen hat, daß einer von Otterstedt dem Kurfürsten an sein Schlafgemach geschrieben: „Markgraf Jochimken hüte dy, wo wy dy finden, hanken wy dy!" auch hernach mit vielen Pferden auf der köpnicker Heide den Kurfürsten zu fangen gelauert, solches ist aber ungefähr von einem Bäuerlein verrathen worden auf der Jagd, darum der Kurfürst zurückgekehrt, sich verstärket und mit vielen Reutern der blackenden Rotte nacheilt, und bekommt endlich den Otterstedt, läßt ihn viertheilen und seinen Kopf auf eine eiserne Stange auf das köpnickische Thor stecken, läßt auch ferner auf den Straßen in Städten und vielen Örtern nachforschen, bekömmt der Räuber viel und läßt sie alsobald rechtfertigen, und sind in einem Jahre mehr denn in die 70 Junker und Knechte um der Räuberei willen gerichtet, sodaß die Junker nach Ansbach (zum Oheim des Kurfürsten, Markgraf Friedrich) supplizitet, mit Beschuldigung, daß der Kurfürst wider sein eigen Geblüt kriege, denn er sei adliches Herkommens und vergieße doch so viel adliches Geblüt. Darauf antwortete Joachim an Friedrich: er habe kein redliches adliches Geblüte vergossen, sondern der Schelmen, Räuber und Mörder, und wenn sie redlich von Adel wären, so hätten sie solches nicht gethan." Das Durchgreifen des Kurfürsten zur Steuerung des Raubritterwesens veranlaßte auch die benachbarten Fürsten, ihre früher schon geschlossenen, aber stets wieder durch den Drang der Umstände aufgehobenen Verträge unter einander wieder zu erneuern, keine Straßenräuber mehr zu hegen, vielmehr Adel und Städte zur Verfolgung derselben aufzufodern und anzuhalten. Gleicher Art waren die Verträge, welche der Kurfürst, hauptsächlich zu Gunsten Frankfurts a.

d. Oder mit den schlesischen Herzogen, den Polen und dem Statthalter der Lausitz zu Cottbus (1506) des Inhalts abschloß, daß sie sich gegenseitig Hilfe leisten wollten zur Unterdrückung und Ausrottung der Landbeschädiger und Friedensbrecher.

Streng gegen den Raubadel und dem Städteverkehr günstig, zeigte er doch den Bürgern da, wo sie gegen sein Landesherrenrecht sich vergingen, seinen ganzen Ernst. So 1504 den Frankfurtern, als der Magistrat den Wegelagerer von Bomsdorff, der die Bürger vielfach geschädigt, auf eignem Gebiete fangen und mit offenbarer Verletzung aller Rechtsformen am zweiten Pfingstfeiertage eiligst hinrichten ließ, damit seine Verwandten zum Bewirken seiner Freilassung keine Zeit haben möchten. Der Kurfürst nahm für diese Nichtachtung seines landesherrlichen Ansehens den Frankfurtern sämmtliche Gerichte auf einige Jahre, das Recht des peinlichen Halsgerichts auf immer. Der Bischof von Lebus (Dietrich von Bülow) mußte für die Entweihung des Feiertags die Stadt mit dem Interdict belegen. Dagegen verschaffte er der Stadt 1511 das Niederlagsrecht vom Kaiser Maximilian, behielt sich aber den Zoll von allen gelagerten Waaren, sowie das Recht vor, daß alle Waaren, die von Polen aus zu Wasser auf der Wartha geführt wurden, selbst wenn sie zur Ausfuhr seewärts bestimmt wären, erst eine Meile stromauf nach Frankfurt gebracht und dort feil geboten werden mußten. Den Wenden, die noch in der Altmark lebten, gestattete eine Urkunde Joachim's vom J. 1521 zwar das Bürgerrecht, schloß sie aber vom Rath und von den vornehmen Zünften aus. Die Juden, beschuldigt des Misbrauchs geweiheter Hostien, — eigentlich wol ihres industriellen Übergewichts wegen — wurden, nachdem 1510 davon 38 verbrannt worden, aus der ganzen Mark vertrieben und mußten Urphede schwören. Einen schweren Streit der Bürgerschaft mit dem Magistrate zu Berlin, der bis zum Aufstande gedieh (1515), schlichtete der Kurfürst durch rasches und kräftiges Einschreiten; er ordnete die Werthe der Landesmünzen, ließ die schon früher beantragte Bieraccise durch die ganze Mark einführen (1513) und bewilligte ein Drittheil des Ertrags zu den städtischen Ausgaben. Auch den Streit in den Städten und deren Eifersucht unter sich schlichtete der Kurfürst durch die merkwürdige Verfügung, welche er 1521 auf dem Landtage zu Berlin in Betreff der Rangordnung der Städte in den Marken erließ. Die Verbindung, in welcher Stendal, Salzwedel, Berlin, Brandenburg und Frankfurt zu der Hansa standen, hatte er schon 1518 gänzlich gelöst, sowie er überhaupt diesen Bund haßte, der aller fürstlichen Macht Trotz zu bieten sich vermaß. Darum unterstützte er auch Lübeck, der Hansa Haupt, in seinem Kampfe mit Dänemark nicht. Wie bekannt und gewürdigt aber des Kurfürsten Vorliebe für die Städte gewesen, davon zeugt, daß schon 1501 Lüneburg, 1509 Hamburg und 1528 auch Goslar sich in den Schutz Brandenburgs begab.

Große Aufmerksamkeit widmete Kurfürst Joachim der Rechtspflege, deren rechte Ordnung und strenge Übung er als das beste Mittel anerkannte, um die allmälig aufkeimende Gesittung zu fördern, und die bisher schroff auseinandergehaltenen Stände zur gegenseitigen Annäherung zu nöthigen. Nach längeren, schon vom Vorfahr aufgenommenen, Vorbereitungen gründete er 1516 als Mittelpunkt der Landesjustiz das Hof- und Kammergericht mit Bewilligung der Stände und 12 Richtern, von denen vier aus den kurfürstlichen Räthen, zwei zur Vertretung der Prälaten, Grafen und Herren, vier für die gesammte Ritterschaft und zwei für die Städte gewählt wurden. Vorsitzer war der Kurfürst selbst, bei Verhinderung ein von ihm Gewählter. Außer den Richtern sollten vier Procuratoren, jeder mit Beihilfe eines Advocaten, den Fiscus, die Unmündigen und die Armen vertreten. Viermal im Jahre sollten mindestens achttägige Sitzungen, davon drei auf dem kurfürstlichen Schlosse zu Cöln an der Spree, das vierte Mal im Schlosse zu Tangermünde stattfinden (Quartalgericht). An diesen Gerichtshof waren die Streitsachen aller derer verwiesen, die zwischen Oder und Elbe in erster Instanz keinen besondern Richter hatten, die von Adel, ganze Stadträthe und Gemeinden, und was sonst vor dem Orts- und Landgericht nicht zu Ende geführt werden konnte. Der Kurfürst selbst erklärte sich 1534 bereit, sich vor dem Kammergericht zu Rechte zu stellen, wenn Jemand Anfoderungen an ihn habe. Damals erhielt auch, durch Bestätigung des Landtages, das römische Recht Gesetzeskraft in den Marken, doch verwahrten sich Stendal, Salzwedel und Brandenburg ihr Städterecht, das nur in Fällen, wo die allgemeinen Landesgesetze den Fall unentschieden ließen, das römische Recht (Kaiserrecht) als subsidiarisch gültig anerkannte. Außerdem galt das teutsche Reichsrecht, der Landfriede und die peinliche Halsgerichtsordnung Karl's V.

Früher schon (1506) gründete der Kurfürst die Universität zu Frankfurt a. d. O., ein wahrhaft nothwendiges Bedürfniß für die allgemeine Bildung, zu der nicht nur ein vorgezogener Stand, sondern jeder Staatsbürger Zutritt haben muß, wenn der Geist gedeihen und das Geschlecht in den Bereich der Sitte treten soll. Die kleinern Nachbarstaaten waren bereits zuvorgekommen; Rostock (Mecklenburg), Greifswalde (Pommern) keimten auf, Leipzig hatte schon einen großen Ruf, Wittenberg hob sich mächtig. Für die Gerichtshöfe bedurfte der Landesherr Rechtskundige, für die Geistespflege Jugendlehrer, für die leibliche geschickte Ärzte; Ausländer von Ruf waren selten und theuer, und so drängten Bedürfniß und Ehrgefühl gleich stark zur Sorge für die höhere Bildung der Inländer, die sich ungern und unwillig von vielen an Ehre und Gold einträglichen Stellen ausgeschlossen und durch Franken verdrängt sahen. Der leipziger Professor Koch aus Buchen in Franken (Wimpina) ward Rector, Bischof Dietrich von Bülow Kanzler der neuen Hochschule; mehre Professoren wurden vom Auslande herangezogen; der Rector schrieb bald über 1000 Studenten ein, und die neue Anstalt gedieh, als die Pest 1515 Lehrer und Schüler nach Cottbus vertrieb, wo die Universität einige Jahre lang blieb. Damals bekam Wittenberg, wo Luther und Melanchthon lehrten, einen mäch-

tigen Aufschwung durch die Macht des Neuen; vergebens strebte Wimpina, ein Verfechter der alten Lehre gegen Luther, durch Gegensatz und Kampf Frankfurt zu heben. Wie überall in jener Zeit der Wandlungen siegte das Neue. Gleichzeitig erhielt Frankfurt eine Buchdruckerei, die zweite in den Marken; die erste gründete zu Stendal Joachim Westphal und druckte 1488 den Sachsenspiegel; erst im J. 1539 ließ sich zu Berlin ein Buchdrucker nieder.

Joachim I. erscheint als eifrigster und beharrlichster Gegner der Reformation; doch darf er nicht den blinden Anhängern am Papstthume beigesellt werden, denn Niemand konnte mehr als er von der Nothwendigkeit einer Kirchenreform an Haupt und Gliedern überzeugt sein. Aber nicht durch einen Einzelnen, nicht mit Rechtsverletzung und Störung des äußern Lebens, sondern als Werk allgemeiner, vom Innern der Gemüther in das Außenleben friedlich tretender Übereinstimmung im Glauben sollte dies geschehen, eine allgemeine Kirchenversammlung auf dem Wege des Rechts und der kirchlichen Überzeugung das Werk ergreifen und vollenden. Luther's stürmisches Auftreten galt ihm für Empörung; dem gewaltigen Lehrer und Prediger zu Wittenberg, der seine Lieblingsschöpfung Frankfurt zu verdunkeln drohte, war er auf Wimpina's Einflüsterung von Vorn herein gram; die Art, wie Luther zu Worms seine Glaubenssätze vertheidigte, schien ihm im Reformator einen fanatischen Neuerungssüchtigen anzukündigen, der fähig wäre, alles Bestehende zu stürzen, nicht zu reformiren, sondern zu revolutioniren. Hierzu kommen die Unruhen, welche, durch das vielfache Misverstehen der Meinung Luther's nach dem wormser Reichstage veranlaßt, auch die brandenburgischen Staaten zu berühren anfingen, die Zerwürfniß durch die neue Lehre im eigenen Hause, das Hinübergreifen der Reformation in die Politik, kurz all das Erschütternde und Verwirrende, das die große Erscheinung in ihrem Auftreten als unlautern Anhang mit sich führte. Es wird demnach klar, wie ohne der Willkür des Papstes, der Ablaßkrämerei seines Bruders Albrecht, Erzbischofs von Mainz, Magdeburg und Halberstadt, das Wort zu reden, der ebenso hellsehende als willensfeste Kurfürst zu einem der thätigsten Träger der sinkenden katholischen Kirche werden konnte. Wenn er strenge Gesetze gegen den Protestantismus gab, seinen Unterthanen die Annahme der neuen Lehre gradezu verbot, so gestattete er doch das Lesen der Bibel, ob auch nur in der Emser'schen Übersetzung der Vulgata, und hielt strenge Wacht über die Anmaßungen der Bischöfe, Capitel und Ordensconvente. Den Prämonstratenser-Mönchen, deren Regel in Havelberg und Brandenburg galt, den Franziskanern und Dominikanern, die zu Kyritz, Prenzlow, Lehnin, Himmelpfort und in der Karthaus zu Frankfurt saßen, und überall eine feindliche, tief in das politische Verhältniß eingreifende Richtung gegen einander hatten, nahm er die Gewalt auf jede Weise und griff überall als Landesherr ordnend und richtend ein. Papst Julius II. hatte den Prämonstratenserorden in Havelberg schon 1506 aufgehoben und verordnet, daß ein Capitel von 16 weltlichen Chor- und Domherren gebildet werden solle, von denen der Dompropst und drei Domherren von dem Kurfürsten als Patron der Propstei einzusetzen seien. Hierauf hielt der Kurfürst mit großer Strenge, ja als das Capitel zu Havelberg 1520 den Dr. jur. Georg von Blumenthal zum Bischof gewählt und Papst Leo X. bereits die Wahl bestätigt hatte, führte Joachim den von ihm zum Bischof bestimmten Hieronymus Scultetus (Schulz), seinen Kanzler, mit gewaffneter Hand in die bischöfliche Burg ein und zwang das Capitel ihn anzuerkennen. Feind Luther's, der seine Warnung, nach dem Anschlagen der 95 Theses zu schweigen und den Erfolg abzuwarten, nicht befolgt hatte, stärkte Scultetus den Kurfürsten in dem Widerwillen gegen den Reformator und veranlaßte das mehr als strenge Edict gegen die evangelisch-lutherischen Unterthanen von 1527. Auch bei der Wahl der Johanniter-Heermeister zu Brandenburg griff der Kurfürst ein und wahrte seine oberherrlichen Rechte gegen die bis dahin überwiegenden des Ordens-Großmeisters durch festes Bestehen auf das Bestätigungsrecht der Dignitare der Ballei gleich dem der Bischöfe. Auf den Capiteltag zu Zillerzig 1526 sandte er den Dechanten von Brandenburg, Thomas Krull, und den Kanzler Doctor Hüblinger, die einen ihm genehmen Comthur zur Wahl vorschlugen, den hernach der Kurfürst bestätigte.

Der Widerwille Joachim's gegen die Reformation wuchs mit der Bewegung der Gemüther durch dies seinen Souverainitäts- und Rechtsbegriffen feindliche Ereigniß, das, wäre es in den Grenzen einer theologischen Streitigkeit geblieben, seinen hellen Geist — wie auch Luther es immer hoffte — gewiß mit sich versöhnt haben würde. Aber die Bauernkriege im südlichen Teutschland, das Auftreten der fanatischen Wiedertäufer, vor allem der Abfall seines nahen Verwandten, des Teutsch-Ordens Hochmeisters Albrecht in Preußen, mußten, als seine Grundsätze überall feindlich berührend, ihn gegen die Reformation stimmen, die so gefährliche Waffen einzelnen von der Lehre Luther's ganz abweichenden Fanatikern oder Egoisten in die Hand gab. Für die Ruhe und Eintracht in den Kurlanden wie im Reiche hatte er von Jugend an gekämpft um des Friedens, Wohlstandes und der geistigen und sittlichen Entwickelung des Geschlechtes willen, und nun wüthete überall der entsetzlichste Kampf rings um sein Land, dem er nur mit den größten Anstrengungen einen augenblicklichen Frieden bewahren konnte. Mußte er nicht schon 1520 wieder gegen einheimische Raubritter ausziehen, die das flache Land der Marken beunruhigten und von Pommern her Unterstützung fanden? Konnte er die 1528 eine schwere Bedeutung gewinnende Fehde des Ritters von Minkwitz mit dem Bischof zu Lebus doch nur durch eine Klage beim Reichskammergericht endigen, wenn nicht der heimische Friede ganz zerstört werden sollte. Diesen Frieden aber wollte der Kurfürst erhalten, und brachte deshalb lieber seinem ritterlichen Stolze ein Opfer, als daß er einen Kampf fortgesetzt hätte, der seinen Staaten um so gefährlicher werden konnte, als seine Gegner, aufs Äußerste getrieben, bei der protestantischen Partei, die den Kurfürsten

als Vertheidiger des Papstthums haßte, sicher kräftige Unterstützung gefunden haben würde. Auch in seinen Landen hatte Luther's Lehre, trotz aller Wachsamkeit, viele Anhänger gefunden, die nur aus Achtung gegen den Landesherrn oder aus Furcht vor seiner Strenge abgehalten wurden, wider den Fürsten aufzutreten, der sein Lebelang um des Volkswohls willen mit unermüdlichem Eifer gesorgt und gestritten. Ganz unbedroht blieb in jener Zeit allgemeiner Aufregung die Ruhe der brandenburgischen Lande doch nicht; als 1531 Joachim mit Reichsangelegenheiten auswärts beschäftigt war, brach zu Stendal ein Aufstand aus, der nur mit Mühe durch energisches Einschreiten des Kurprinzen gestillt werden konnte und mit den Umtrieben abtrünniger Mönche und bilderstürmender Schwärmer in genauem Zusammenhange stand. Wenn aber Joachim I. durch Auftritte der genannten Art dem Reformationswerke immer abgeneigter wurde, weil es überall die Grenzen des Rechts und der Ordnung überschritt, so verleitete ihn doch sein Groll gegen die oft unberufenen Wortführer der protestantischen Partei weder zu Ungerechtigkeiten, noch zur Verleugnung seiner Grundsätze als Mensch, Christ und Fürst, selbst dann nicht, als der Kirchenstreit auch in seinen häuslichen Kreis den Geist der Zwietracht einführte. Seine Gemahlin Elisabeth, eine dänische Prinzessin, hatte sich, ungeachtet des strengen kurfürstlichen Verbots, dennoch zu der neuen Lehre hingeneigt, auch ihre Kinder für dieselbe zu gewinnen sich bemüht und — wenn auch absichtlos — dadurch einen Widerwillen und aus diesem einen Widerstand gegen ihres Vaters standhaftes Verfechten des Katholicismus herbeigeführt. Als der Kurfürst den Glaubenswechsel seiner Gemahlin, und zugleich erfuhr, daß in ihrem Schlosse selbst die neue Form des Gottesdienstes ausgeübt werde, da mußte er wol, seinen Grundsätzen treu — vielleicht auch nicht ohne Kenntniß davon, daß die Kurfürstin den Verdacht der Verletzung ehelicher Treue gegen ihn hege — in ihren Schritten eine directe Widersetzlichkeit gegen seinen Befehl sehen, der zu steuern er sich, sowol als Vater seiner Kinder, wie auch als Landesherr, so berechtigt wie verpflichtet achtete. Die Kurfürstin entging durch ihre Flucht nach Sachsen (1528) den Folgen des Zorns ihres Gemahls, die den damaligen Begriffen vom Rechte eines Haus- und Landesherrn gemäß, sicher höchst bedeutend gewesen wären. Dies zerstörte auch im häuslichen Verhältnisse den Frieden und die Ruhe des Kurfürsten, der zwar in seinem Zorne bald nachließ, sie nicht nur nicht verfolgte, sondern auch seinen Söhnen den Briefwechsel mit der entfernten Mutter gestattete, deren Rückkehr er wünschte, aber nie erreichen konnte, obgleich er selbst die Hinneigung seiner Söhne zum Protestantismus trauernd zwar, doch schweigend übersah und sich damit begnügte, daß sie die Öffentlichkeit schonten und die Ceremonien des altkatholischen Kirchendienstes pünktlich begingen. Nicht aber darf abgeleugnet werden, daß solch Misverhältniß unbedingt auf des Kurfürsten Abneigung gegen die Reformation mächtig eingewirkt, und seiner Stellung als Reichsfürst gegen die protestantische Partei einen Charakter gegeben, der den Stempel der höchsten Strenge, ja fast der Unversöhnlichkeit trug. Und doch ist nichts gewisser, als daß der Kurfürst die herrschenden Gebrechen der Kirche in Schutz zu nehmen nie gesonnen war, und es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß er eine gründliche Reform derselben so dringend als beharrlich wünschte, sich allen Anmaßungen des römischen Stuhls widersetzte, dem willkürlichen Eingreifen der Curie in die Angelegenheiten der Kirche stets das eindringliche Bestehen auf eine allgemeine Kirchenversammlung entgegenstellte, und ganz im Sinne seines großen Vorfahren, Friedrich I., allezeit das weltliche Interesse von dem geistlichen gesondert wissen wollte; weshalb er, von diesem Grundsatz ausgehend, dem Kaiser unaufhörlich und in Verbindung mit seinem Bruder dem Cardinal-Erzbischofe — der gegen Albrecht's von Brandenburg Secularisation des Teutschordens-Gebietes nicht unempfindlich geblieben war — begreiflich zu machen suchte, wie übel gerathen es sein dürfte, mit offener Gewalt dem Protestantismus entgegenzutreten. Dies erwogen und des traulichen Verhältnisses gedenkend, in welchem der Kurfürst und sein Bruder zu dem Beschützer der Reformation, dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, von Sachsen standen, endlich noch berücksichtigend, daß Joachim sich bei diesem Fürsten ob der Heftigkeit seines Eiferns gegen die Protestanten auf dem augsburger Reichstage förmlich entschuldigte, wird zugegeben werden müssen, daß nicht blinde Unduldsamkeit, noch einseitige Vorliebe für die Abgeschmacktheiten des katholischen Priesterthums den Kurfürsten von Brandenburg zum Gegner der neuen Lehre machten. Wie wenig er in seinem Lande der Priesterschaft Eigenmächtigkeit duldete, ist oben schon gedacht; was er am Protestantismus als verderblich anerkannte, war die von der Menge niemals recht zu verstehende Lehre von der Freiheit, von der er — und, wie die Zukunft bis heute bewiesen, mit vollem Recht — behauptete, daß sie der weltlichen Macht ebenso verderblich sein werde, als die Einmischung der Kirche in die landesherrlichen Rechte und die Bestrebungen des Klerus im Reiche dieser Welt einträgliche Provinzen zu haben. Er aber achtete seine Rechte als Herrscher für unantastbar, und durfte sie um so mehr dafür halten, als er selbst diese Rechte durch ein zuchtvolles Regiment, durch strenge Handhabung der Gerechtigkeit, Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe, und durch eine Fürstenthätigkeit sonder Gleichen wahrhaft geheiligt hatte. Diese Rechte gegen männiglich mit Kraft zu vertreten, sie also auch sowol gegen die Willkür der Kirche wie gegen die Willkür des Haufens (Volkssouverainetät) zu schützen, galt ihm für seine erste Pflicht, und so ist es wol ausgemacht und erklärt, daß er niemals ein eigensinniger Eiferer für das Papstthum, dagegen aber gewiß ein recht besonnener Fürst gewesen, kein Enthusiast für das noch nicht erprobte Neue, kein blinder Anbeter, vielmehr ein klarer und strenger Richter des Alten, mit einem Wort: ein Mann von Grundsätzen, die Fürsten und Völkern dadurch den größten Segen bringen, daß sie deren Sinn auf dem historischen Boden der Vorfahren festhalten und sie hindern, das Alte mit der Wurzel auszurotten, bevor das Neue

Wurzel geschlagen. Das nämlich geschah in Teutschland damals oft, und sehr traurige Erfahrungen der Art machten zur Zeit der Reformation viele Staaten. Daß die Marken von solchem Unheil befreit blieben, auch Rast erhielten, um das wahrhaft geistig Heilsame sich aus den Aufwallungen augenblicklicher Leidenschaft auszuscheiden, das ist Joachim's I. größtes Verdienst. Denn dadurch, daß er die äußere Form erhielt und jeder Störung der wirklichen Socialverhältnisse durch strenges Einschreiten Kraft und Erfolg benahm, brach sich von selbst die Aufregung der Gemüther, und an die Stelle der Leidenschaft trat jene Besonnenheit, die auch bei dem Erringen geistigen Gewinnes die bestehenden irdischen Interessen keineswegs hintansetzt.

In solcher Art zeigte sich auch des Kurfürsten Sorge in Behauptung der Ansprüche seines Hauses. Dem Erhalter schloß sich treuväterlich der Mehrer an, und zwar um so enger und sorglicher, als sein oft mit prophetischer Wunderkraft verglichener Scharfsinn ihm im Überblick der Verhältnisse wol kund thun mochte, wie leicht ein recht festes und umsichtiges Erfassen der Umstände seinem Stamme einst ein großes Gewicht in dem neuen Staatensysteme gewinnen könne, das sich offenbar schon damals neben den Trümmern des zerfallenden Mittelalters in Europa zu gestalten anfing. Vorzeichen guter Art waren da, an Ansprüchen fehlte es nicht; beide durften nur erkannt und deren Benutzung mußte vorbereitet werden für den rechten Moment. Im Westen und Südwesten der Marken herrschte des Kurfürsten Bruder, zwar nur geistlicher Fürst, doch dem Ergreifen des weltlichen Scepters nicht abhold. Im Nordosten Albrecht von Brandenburg als Herzog in Preußen; im Süden die fränkischen Besitzungen des Stammes; die Erbansprüche Brandenburgs an Pommern, die — ob auch nur bedingte — Erwerbung der Neumark durch Friedrich II. (den Eisernen), die nur von dem Rückkaufsrechte zu befreien war. Pommern war Joachim's nächstes Ziel; dort lag neben dem größten Gewinne auch die größte Schwierigkeit; denn Kaiser Karl V. hatte — eingedenk der geringen Bereitwilligkeit des Kurfürsten für seine Erhebung auf den Reichsthron — 1521 dem Herzoge Bogislaus die Belehnung mit Pommern ertheilt, ohne der Verpflichtungen zu gedenken, die diesem, früheren Verträgen nach, gegen das Haus Brandenburg oblagen. Joachim's ernste Vorstellungen dagegen nöthigten zwar den Kaiser, eine Untersuchung über die Ansprüche Brandenburgs auf Pommerns Erbfolge anzuordnen; aber der Kurfürst mußte doch die Sache erst auf zwei Reichstagen (zu Nürnberg 1523 und zu Regensburg 1526) zur Sprache bringen, ehe es ihm gelang, durch die Vermittlung der Herzoge Heinrich von Mecklenburg und Erich von Braunschweig zu dem Vergleiche von Grimnitz (1529) dergestalt zu gelangen, daß Brandenburg bei jeder Reichsbelehnung eines Herzogs von Pommern durch Anfassung der Lehensfahne mit belehnt, bei Huldigungen durch Gesandte vertreten und berechtigt sein sollte, sich von Pommerns Prälaten, Ritterschaft und Städten den Eid dahin leisten zu lassen, „daß sie, nach Abgange der Herzoge von Pommern, dem Hause Brandenburg treu, hold und gewärtig sein wollten." Diesen Eid sollte demnächst Brandenburg, so oft es ihm nöthig schiene, von den pommerschen Unterthanen fodern dürfen. Früher schon hatte der Kurfürst die dem Hause Anhalt verpfändeten Herrschaften Cottbus und Peitz eingelöset, im J. 1517 vom Kaiser Maximilian mit der Bestätigung der Zollgerechtigkeit auch die Anwartschaft auf das Herzogthum Holstein, und vom teutschen Orden 1518 die Verzichtleistung auf das Rückkaufsrecht der Neumark erhalten. Eine wirkliche Erwerbung, außer diesen Anwartschaften und Aussichten, gewann der Kurfürst 1524 durch den Heimfall der brandenburgischen Lehen der Grafen von Lindau und Ruppin nach dem Aussterben des Mannsstammes derselben.

Großartig und beispielgebend wie in Allem, erscheint Joachim I. als Reichsfürst, kraftvoll eingreifend in die Ereignisse seiner Zeit, wo irgend ein Sturm dies foderte, das Recht des Kaiserhauses vertheidigend gegen Unrecht und Gesetzlosigkeit, mit Würde ihm entgegentretend, wo es das Recht und Wohl des Reiches galt. Dies seltene, aber echt teutsch-fürstliche Verfahren, das stets im rechten Maß und zu rechter Zeit von dem Worte zur That, von dieser zu jenem überging, erwarb ihm bei den Besseren und Hellsehenderen seiner Zeit hohe Achtung und unbegrenztes Vertrauen; er ward der eigentliche Vertreter der Reichsstände, und seine tiefe Kenntniß der Menschen und Dinge führte ihn stets an das Ziel, sobald es nur irgend erreichbar war. Nur die Fanatiker beider Parteien in Staat und Kirche beschuldigten ihn der Zweizüngigkeit und Lauheit, weil er, ein Feind alles Leidenschaftlichen und Extremen, stets für die Sache der Vernunft und Wahrheit und immer mit Gründen, nie mit bloßen Behauptungen, focht. Kein wichtiger Reichstag ohne ihn; von dem an, wo er, ein 16jähriger Jüngling, zu Augsburg (1500) die Reichsregiments-Ordnung als mündiger Reichsfürst unterzeichnete, nahm er an des Reiches Angelegenheiten so eifrig als gründlich Theil. Er war es, der 1503 das Ansinnen Kaiser Maximilian's, daß die Kurfürsten den Erzherzog Philipp in ihre Mitte aufnehmen möchten, als die Reichsfreiheit gefährdend verwarf, und zugleich — als Achtungsbeweis für die Kaiserhoheit — in Einstimmung mit den andern Reichsständen dem Kaiser die Vorstellung zugehen ließ, daß er doch bei der neuen Papstwahl nach Alexander's VI. und Pius' III. Tode (s. d. Art.) des Reiches Ehre und Gerechtigkeit wahren und nicht ferner dem päpstlichen Stuhle eine lästige und ungebührliche Ehrfurcht bezeigen möchte. Mit Kraft widerstand er 1518 dem Plane Maximilian's, seinem Enkel, dem spanischen Karl, die Nachfolge auf den Kaiserthron zu verschaffen; klüglich und sich selbst beherrschend lehnte er 1519 die glänzende Last der Reichskrone ab und lenkte — die nahenden Weltstürme vorhersehend, — die Wahl von dem Könige Franz I. von Frankreich ab, der Alles aufbot, um ihn zu gewinnen, und auf jenen Karl, den er von allen Bewerbern um die Krone in Betracht der Zeichen der Zeit für den geeignetsten hielt. Mit eben der Beharrlichkeit, die er da bewies, wo das Haus Österreich durch Willkür des teutschen Reiches

Rechte und Freiheiten zu schädigen versuchte, trat er auch den Reichsfürsten entgegen, wenn diese aus Engherzigkeit, Parteisucht und Privatvortheil sich dem Kaiserhause widersetzten. Zeugniß davon ist seine Opposition gegen Sachsen, als dieses der Wahl des Erzherzogs Ferdinand, des Bruders Kaisers Karl V., zum römischen Könige widerstand, obgleich Teutschlands Wirren (1530) und des Reichsoberhauptes öftere Abwesenheit diese Wahl dringend nöthig machten; des Geschreies über verletzte Wahlfreiheit nicht achtend, bewies er den Reichsfürsten, daß jener Widerspruch seine Quelle nur in der Furcht vor dem Eifer Ferdinand's für die Sache des Katholicismus habe, und Sachsen hier nicht als Reichsfürst für das Gemeinwohl, sondern als Hauptschirmherr der neuen Lehre votire. Bei der Krönung Ferdinand's zu Aachen (11. Jan. 1531), verwaltete Joachim persönlich sein Amt als Erzkämmerer des Reichs. In dem Kampfe Ferdinand's als erwählter König von Ungarn und Böhmen (1526) gegen Johann von Zapolya, Woiwoden von Siebenbürgen, stand er mit Rath und That dem Könige bei, und als der Reichsfeind, Solyman I., durch den besiegten Woiwoden aufgereizt, die österreichischen Lande hart bedrohte, sandte er (1532) den Kurprinzen Joachim mit 2000 Reitern dem Hause Habsburg zu Hilfe. Ritterlich den Heldenruhm seiner Ahnen bewährend, empfing derselbe im Angesicht des Heeres von Kaisers Hand den Ritterschlag.

Inmitten so vielseitiger Wirksamkeit, den kommenden Sturm voraussehend und nicht unbesorgt über die Zukunft, starb Kurfürst Joachim I. am 11. Jul. 1535 im 51. Jahre seines Alters, im 36. seiner Regierung. Seine letzten Arbeiten waren der Plan zur Befestigung von Potsdam und die Theilung seiner Lande unter seine beiden Söhne, Joachim und Johann, von denen jener die Kur und die älteren Marken, dieser die Neumark, Crossen und die brandenburgische Lausitz erhielt. Seine drei Töchter, Anna, Elisabeth und Margaretha, waren, dem Interesse des Hauses gemäß, an befreundete Nachbarfürsten vermählt. Mit Joachim I. schließt sich die Reihe der katholischen Kurfürsten Brandenburgs. (Vergl. Fr. Förster, Handb. der Gesch., Geogr. u. Statistik des preuß. Reichs 3. Thl.; Fischer's Geschichte der brandenb. preuß. Staaten rc. Heft 6 u. 7 rc.)

2) Joachim II., Kurfürst von Brandenburg (1535—1571), Hektor zugenannt, ältester Sohn Joachim's I., wurde am 13. Jan. 1505 geboren. Seine Erziehung war gründlich, vielseitig und auf geistige Ausbildung wie auf des Körpers Entwickelung auf die edelste Weise berechnet. Dadurch erhielt seine äußere Gestalt Anmuth, Kraft und Würde, sein Geist frischen Lebensmuth und Sinn für jeden edlen Genuß des Lebens, für Kunst und Natur, für das Streben nach der seltenen Fertigkeit, jeden Freudenbecher ohne Reue, mit Anstand und anmuthiger Kraft zu leeren, ward sein Charakter in gleichem Verhältnisse mild, ernst und besonnen. Die sogenannten geheimen Wissenschaften trieb er als Nahrung für die Phantasie, als Spiel mit dem Geheimnißvollen in der Natur; vertraut hat er ihnen schwerlich, gewiß sie nie zu Bestimmern seiner Handlungen gebraucht. In jeder Zeit der Gährung zur Wiedergeburt, die dem schlichten Verstande keine Lösung verstattet, taucht das Geheimnißvolle, das Unerklärliche stets zu Tage; wir haben ja heut, in einer gleichen Krisis, Hegel'sche Philosophie, Kerner'sche Geistererscheinungen, Somnambülen und Propheten aller Art!

So gebildet, tritt Joachim II. mit zahlreichen Licht- und Schattenseiten auf den Schauplatz, gleich fähig das Leben und dessen Erscheinungen mit Ernst und praktischem Sinn aufzufassen, als ihm die romantische Seite abzugewinnen; er erscheint gleichsam als letzter Repräsentant des ritterlich-romantischen und zugleich streng-besonnenen Fürstenlebens im Mittelalter. Sein Vorbild war Kaiser Maximilian, an dessen Hofe er den besten Theil seiner Jünglingszeit verlebt hatte, dessen Liebling er geworden. Zwischen der hartnäckigen Greisenart der alten versinkenden Zeit und dem nichtsachtenden Übermuthe der emporringenden Gegenwart, aber über beiden stehend, traf ihn, was den noch heute nicht recht erkannten Kaiser getroffen, die Feindschaft der Ultras beider Parteien und der Ruf der Lauigkeit und Zweideutigkeit: Folge seines Strebens nach Freiheit über den Parteien. Nach dem Tode Maximilian's an des Vaters Hof zurückgekehrt, leitete er in dessen Abwesenheit mehrmals die Angelegenheiten der Kurlande, that einen Feldzug in der Reichsfolge gegen die Osmanen, und erwarb sich dort Sieg und Ritterschlag (s. Joachim I.). Von seiner Mutter für die neue Glaubensansicht gewonnen, behielt er, dem alternden Vater zu Liebe und in Betracht des Mangels an Klarheit im Ringen der Zeit, die alten Kirchenformen bei. Am Sterbebette des Vaters bildete sich seine religiöse Ansicht dahin aus, daß er der Reformation huldigte, ohne ihr zu Liebe den äußern Wohlstand seiner Länder zu gefährden. Damit faßte er die neue Zeit im Sinne seines Vaters auf, genügte allen Besonnenen, aber ward denen, die Alles auf die Spitze stellen wollten, ein Anderumanderer. So trat er dem schmalkaldischen Bunde nicht bei, erklärte aber öffentlich, daß er Niemanden seiner religiösen Meinung wegen belästigen wolle, und es Jedem frei stelle, dem Protestantismus beizutreten. Dies war echte Weisheit, höchste Duldsamkeit, das einzig richtige Appelliren an die Macht der Zeit, durch deren Wirkung sich grade diejenigen Dinge von selbst machen, die Menschenmacht nie machen kann. Hätte er, in dieser Zeit, wo sein Bruder Johann die Reformation in der Neumark mit Gewalt durchsetzte, nur dem politischen Vortheil gehuldigt, so würde er solchem Beispiel um so eher gefolgt sein, als grade ein höchst wichtiger politischer Act ihm vorlag. Es war dies die Erneuerung der Erbverbindung mit Hessen und Sachsen, den beiden Hauptstützen des Protestantismus in Teutschland, welche auch nicht verfehlten, bei dieser Gelegenheit die Versuche zum Gewinnen des Kurfürsten für ihre Partei dringend zu erneuern. Ging dieser auf ihre Vorschläge auch nicht ein, behauptete er vielmehr seine Selbständigkeit, so that er doch manchen Schritt zu Gunsten der Protestanten. Hierher gehören seine Bemühungen um das Wiederaufblühen der Universität Frankfurt durch Unterdrückung der Zwietracht zwischen den Professoren und Verleihung völliger Lehr-

freiheit (1536); die Wahl Berlins zu seiner Residenz, die Umwandelung des Dominikanerklosters zu Cöln, dessen Mönche nach Brandenburg versetzt wurden, in ein Collegiatstift und eine Domkirche; die Berufung des Lutherischen Predigers Georg Buchholzer nach Berlin. Diese Annäherung an den Protestantismus genügte auch, die Erneuerung der Erbverbrüderung zu Stande zu bringen (1537); wobei der Kurfürst in der Form der Urkunde einige Änderungen in Bezug auf Papst und Kaiser zuließ. Gleich darauf trat er in eine Erbverbrüderung gleicher Art mit dem schlesischen Herzogshause von Liegnitz, Wohlau und Brieg. Bekannt ist, welche große Folgen dieser Act später für Brandenburg und Preußen gehabt. Durch diese beiden Bündnisse mit protestantischen Ständen hatte Joachim II. zugleich dargethan, daß er, gleich seinem Vater, Willens sei, an dem Grundsatze der Trennung alles kirchlichen Interesses von dem weltlichen unabänderlich festzuhalten; weshalb er auch fortwährend zur Ruhe Teutschlands ermahnte, auf Stiftung eines dauernden Friedens zwischen den Katholiken und Protestanten antrug und zu diesem Behuf — damit die Friedensstiftung rein kirchlich bleibe — auf die Berufung eines allgemeinen Conciliums drang, das jedoch außerhalb Italiens abgehalten werden solle, um den Protestanten die Meinung zu benehmen, daß eine solche Versammlung nur ein blindes Werkzeug des Papstes sei.

Die Reichsgefahr durch die Osmanen gab dem Kurfürsten Anlaß, den Kaiser dringend um friedliche Ausgleichung der kirchlichen Wirren im Reich anzugehen. Hilfe war Noth, die protestantischen Reichsstände auch nicht abgeneigt, solche wider Türkengefahr zu leisten; jedoch foderten sie vorher einen allgemeinen innern, von den katholischen Ständen hauptsächlich und ohne Rückhalt beschworenen Frieden. Dem Kurfürsten fiel die Vermittelung zu; er übernahm sie, brachte auch wirklich den sogenannten frankfurter Religionsfrieden (1539) und den Reichsabschied zu Regensburg (1541) nach einander zu Stande, und verzögerte dadurch den Ausbruch offener Feindseligkeit, doch allein zu Gunsten des Kaisers, dem minder an dem Herrscherthume der Kirche, als an der Feststellung und Mehrung seiner weltlichen Macht lag, und der deshalb — auch als Joachim die Überzeugung von Karl's Falschheit längst gewonnen, und sich mit Entschlossenheit und Besonnenheit zu der neuen Richtung gewendet — auf die Stimme des festen und staatsklugen Fürsten hörte und ihn durch die höchste Nachgiebigkeit sich geneigt zu erhalten suchte.

Indessen war zur Aufnahme der Kirchenreformation in den Marken Alles bereit, von Seiten des Kurfürsten Vieles dafür gethan, wie denn früher schon seine Erbverbrüderung mit protestantischen Ständen, seines toleranten Grundsatzes hinsichts der Annahme der protestantischen Glaubensform, der Berufung eines Lutherischen Theologen &c. gedacht ist. Auch darf nicht übersehen werden, daß er schon seit 1538 an einer neuen Kirchenordnung arbeiten ließ, mit Luther im Briefwechsel stand und des mildern Melanchthon's Rath in kirchlichen Dingen vielfach einholte. Die Märker, mit Ausnahme der fanatischen Priester und einzelner Anhänger, freuten sich dieser Zeichen; daß an der Geneigtheit des Kurfürsten für die Einführung der Reformation die Aussicht auf Erwerbung der geistlichen Güter einen Antheil gehabt habe, ist schwer abzuleugnen; daß er aber selbständig bleiben, einmal gelöset sich nicht wieder in Kirchenfesseln binden wollte, ist aus dem Umstande, daß er von der wittenbergischen Kirchenordnung nichts wissen, sondern eine eigene selbst geben, nicht aber aus den Händen der Geistlichkeit nehmen wolle, sattsam erwiesen. Jacob Stratner, Georg Buchholzer und Johann Agricola, seine vertrauten Räthe, haben die brandenburgische Kirchenordnung entworfen, ausgearbeitet und 1540 in den Druck gegeben.

Entschlossen also, die neue Lehre auf eine würdige Weise einzuführen, war der Kurfürst nicht ohne Besorgniß vor einer Störung seines friedlich angelegten Werkes durch den Starrsinn eines Theiles der Geistlichkeit und die Blindgläubigkeit der niedern Stände im Volk. Deshalb erwog er lange, und hielt die Hoffnung fest, daß ein allgemeines Concilium endlich doch die Wirren ausgleichen und dem nicht mehr zu unterdrückenden Protestantismus eine gesetzliche Stellung geben würde, weshalb er auch in seiner Kirchenordnung die alten Kirchengebräuche nach Möglichkeit schonte und von der katholischen Liturgie Manches beibehielt, damit für solchen Fall er nicht nöthig habe, im Äußern Rückschritte zu machen, vielmehr noch manche kirchliche Fessel gesetzlich lösen könne. Als aber diese Hoffnung scheiterte, und alle Anstrengungen die protestantischen Reichsstände dem Kaiser zu versöhnen fruchtlos waren, sein hochgeachteter Vertrauter, der Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, das Wort für die neue Lehre nahm, auch die Landstände anfragten, wie es mit der neuen Kirchenordnung zu halten sei, so entschloß sich der Kurfürst zum entscheidenden Schritte, gab selbst das Beispiel und bekannte sich öffentlich zur protestantischen Kirche. Am 1. Nov. 1539 nahm er in Gegenwart seiner Mutter und des Hofes das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu Spandau aus den Händen des genannten Bischofs und Tages darauf öffentlich vor allem Volk in Berlin, hier als landesherrlichen, dort als Familienact. Die Aufhebung der Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus folgte hierauf, jedoch mit billiger Berücksichtigung der Domcapitel. Die Mönche zogen aus den Klöstern, wurden Lehrer und Weltgeistliche. Die eingezogenen Güter verwendete der Kurfürst zur Errichtung, Ausstattung und Verbesserung von Schulen; einige Nonnenklöster wurden in Krankenanstalten verwandelt. Eine allgemeine Kirchenvisitation unter Leitung des kurfürstlichen Kanzlers entfernte unwürdige Geistliche und hörte die Beschwerden der Gemeinden. Das Wichtigste aber war die Einrichtung eines Consistoriums, das die Angelegenheiten erledigte, die sonst nach Rom oder an die Bischöfe gingen, und in dessen Urtheilen und Entscheidungen nicht die Geistlichkeit nach Willkür, Kirchensatzung oder Auslegung, sondern das Landesgesetz sprach. So trennte der weise Kurfürst das weltliche Recht von dem geistlichen, und machte jenes geltend in allen das Weltliche berührenden Angelegenheiten. Daß der Fürst

die Entscheidung überkam, im Consistorium weltliche Räthe neben den geistlichen setzte, das war ein großer Sieg der neuen Zeit über das Mittelalter; der Staat nahm die Kirche in sich auf; früher war das umgekehrt.

Hatte Joachim II. stets den doppelten Charakter als Landesfürst und Reichsfürst festgehalten, so stellte sich dieser nach seinem Übertritt zur protestantischen Kirche immer schärfer heraus. Er hielt sich berufen zur Erfüllung der aus solchem Verhältniß hervorgehenden Doppelpflicht, wie schwer sie auch in seiner Stellung als Glied der protestantischen Reichsstände dem Kaiser gegenüber nunmehr wurde. Indessen er hielt unerschütterlich fest an dem Grundsatze, das Kirchliche mit dem Politischen niemals zu vermischen, noch solche Vermischung in dem Bereiche seiner Macht zu dulden, trat nie dem Kaiser als Reichsoberhaupt feindlich entgegen, hielt auf Wort und Fürstenehre und wurde dadurch ein tüchtiger Mittler zwischen beiden Parteien.

Dies Verhältniß dauerte bis nach der Schlacht bei Mühlberg. Als Karl V. in Folge des dort errungenen Sieges und im Bewußtsein seiner Übermacht Anstalten zur Unterdrückung der Reichsfreiheit traf, stand der Kurfürst sofort gegen ihn gerüstet als Vertheidiger der vaterländischen Rechte, und der Kaiser gab nach.

Bald nach Joachim's Übertritt zum Protestantismus foderte — ein großer Beweis des Vertrauens — König Ferdinand ihn zur thätigen Mitwirkung zum Frieden zwischen den Katholiken und Protestanten auf. Willig unterzog der Kurfürst sich solchem Geschäfte, und war gleichzeitig bemüht, durch Melanchthon's Milde und Besonnenheit den harten Streit zu schlichten, der nach dem schlimmen Beispiele Luther's und Agricola's zwischen den evangelischen Religionslehrern fast überall ausbrach. Zum Congreß von Hagenau wie zum Religionsgespräch von Regensburg schickte er Botschafter mit Friedensworten (1540), doch vergebens; den Reichstag zu Regensburg (1541) besuchte er selbst, nachdem er durch eine eigene Botschaft Luthern zum Auftreten in Milde und Versöhnlichkeit angemahnt. Aber fruchtlos in dem Wortgezänk der Fanatiker beider Parteien, die sich allwärts verdrängten und den Frieden zu verhindern suchten, und unter dem absichtlichen Lärm der Egoisten, die im Trüben zu fischen dachten, verhallte des Vermittlers Stimme. Doch er beharrte, auch da noch, als beide Parteien die Lauterkeit seiner Absichten verdächtig machten, stellte sich persönlich den Glaubensverfechtern entgegen, und zeigte ihnen in einer eindringlichen Rede, „welche endlose Gefahren ihre Uneinigkeit und Zanksucht dem teutschen Vaterlande noch bereiten würde, ermahnte zur Nachgiebigkeit von beiden Seiten, verwies den Protestanten ihr Auflehnen wider den Kaiser und warnte beide Parteien vor dem großen Unglück, das bei fortgeführter Widersetzlichkeit und Zwietracht über Katholiken und Protestanten hereinbrechen werde." Alles, was der Kurfürst errang, war eine geringe, in dem Reichsabschiede geäußerte Hoffnung auf spätere Ausgleichung durch die Verhandlungen eines der nächsten Reichstage. Indessen reichte, weil keine Partei sich hinlänglich übergewichtig fühlte, dies Wenige noch einmal hin, die Schwerter in der Scheide zu erhalten und der nahenden Türkengefahr zu gedenken. Nicht mit dem Rath allein, auch mit der That ging der Kurfürst voran; seine mit großen Kosten, die ihn in Schulden stürzten, deren er sich nicht wieder zu entledigen vermochte, gerüsteten Streitkräfte waren zuerst bereit; er selbst übernahm den ihm vom Kaiser angetragenen Oberbefehl. Aber die andern Reichsfürsten waren nicht so gesinnt, die Zeit hielt sie in Banden. Einige konnten, Andere wollten nicht helfen; es gab sogar eine Partei, die Joachim's Eifer für den Türkenzug als Ruhmsucht und Deckmantel für eigennützige Plane hielten. Daher gelang denn auch der Zug nicht. Sultan Solyman hatte Ofen genommen, ehe Hilfe kam; des Kurfürsten auf Pesth versuchter Sturm ward mit großem Verlust abgeschlagen, der Feldherr selbst nur durch eines Knappen Treue von der Gefangenschaft errettet. Mit Unmuth, doch der Erfüllung seiner Pflicht sich bewußt, trat Joachim den Rückzug an; seine Widersacher erhoben sich mit bitterer Schmähung; aber der römische König Ferdinand erkannte nur zu deutlich die Quelle der Anklagen wie des Misgeschicks selbst, und ließ öffentlich dem Kurfürsten Recht widerfahren.

Unterdessen war die Zwietracht im Reiche, statt gemindert zu werden, bis zur Unheilbarkeit gewachsen. Eifriger als je stritten die Fürsten und die Geistlichkeit um Kirchenherrschaft als Vorwand, um das Reich dieser Welt im Ernste. Im sächsischen Hause war Uneinigkeit; Herzog Moritz, das Haupt der jüngern (Albertinischen) Linie trat stets schärfer dem Kurfürsten Johann Friedrich, dem Haupte der älteren (Ernestinischen) Linie entgegen; Vorwand gab des letztern eigenmächtige Besetzung des Bischofsstuhls zu Naumburg mit einem eifrigen Protestanten; des Herzogs Ehrgeiz war der geheime Grund, er wollte die Kur gewinnen. Die Vertreibung des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel durch den schmalkaldischen Bund steigerte auch dort die Erbitterung der Katholiken; der Kaiser war im Kriege mit Frankreich begriffen, an ein richterliches Einschreiten nicht mehr zu denken, seit die Protestanten — angeblich wegen Willkür — sich auch von dem Reichskammergerichte losgesagt hatten.

Des Kurfürsten letzte Hoffnung auf den Kaiser schwand, als dieser nach dem Frieden zu Crespy (1544) offen mit der Absicht hervortrat, dem Treiben des schmalkaldischen Bundes ein Ende zu machen und die Protestanten des Schutzes der Reichsfürsten zu berauben. Dennoch blieb er, im festen Glauben an das kaiserliche Wort: „es solle gegen die Religion und die Glaubensfreiheit durchaus nichts Feindliches unternommen werden," taub gegen alle Lockungen des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen; er verweigerte jedes Auflehnen gegen das Reichsoberhaupt; selbst die Zusammenkunft mit Philipp von Hessen zu Jüterbogk (1545) konnte seine, durch eine Unterredung zu Torgau mit dem durch Alter und Erfahrung milder gestimmten Luther noch befestigte friedliche Gesinnung nicht ändern. Aber so fruchtlos bei ihm das Werben des Bundes, ebenso vergeblich war bei dem Kaiser sein Bemühen zur Erhaltung des

Friedens. Umsonst machte er auf die Nothwendigkeit aufmerksam, daß Teutschland einig sein müsse wider Frankreich, das unter dem Deckmantel seiner Theilnahme an den Protestanten das Reich zu zerrütten und zu verderben strebe; umsonst foderte er den Reformator und zugleich seinen Oheim, den Cardinal-Erzbischof Albrecht, zur Vermittelung auf. Beide starben (Luther 1546, Albrecht noch 1545), und mit ihrem Tode schien die Kluft unausfüllbar; denn wie sorgfältig auch der Kaiser, um Brandenburgs willen, sich auf der Linie seiner Rechte als Oberherr hielt, so wurden die Protestanten stets kecker, drang der Bund immer eifriger in den vermittelnden Kurfürsten, endlich doch sein Schwert für den Glauben zu ziehen. Aber Joachim erkannte wol, was hinter dieser geweiheten Hülle lag; den Fürsten war Karl ein zu kräftiger und schlauer Kaiser; sie wollten die Zeiten der Wenzel und Sigismunde zurückführen. Er blieb fest auf seinem Entschlusse, verhieß dem Bunde jedoch seine Vermittelung bei dem Kaiser, wenn dieser den Sieg gewönne, ja sein Einschreiten mit den Waffen in der Hand, falls der Sieger wider den Glauben Feindliches wirklich beginne und sein Kaiserwort ihm bräche. Als Reichsfürst stellte er gehorsam sein Contingent unter seines Bruders Johann und des Kurprinzen Führung zu des Kaisers Heer; er selbst blieb persönlich neutral und harrte des Ausgangs eines Kampfes, der ihm als Empörung von Vasallen gegen den Lehnsgebieter erschien. Der schmalkaldische Bund rechnete ihm das als Feindschaft an; der Kaiser war gerechter.

Die Niederlage des Bundes bei Mühlberg (24. Apr. 1547) lösete denselben auf. Der Kurfürst von Sachsen ward gefangen; der Kaiser sprach in der ersten Erbitterung das Todesurtheil über ihn aus. Da erschien, seiner Verheißung treu, Kurfürst Joachim, dessen Sohn sich in der Schlacht den Ritterschlag erworben, im kaiserlichen Feldlager bei Wittenberg, ermahnte den Kaiser zum Frieden durch die Vorstellung, „wie es einem großen und edlen Fürsten nicht gezieme, Rache zu nehmen an der Person des überwundenen Feindes, es auch ihm nicht zustehe, in dieser Sache aus eigener Machtvollkommenheit Richter zu sein, dagegen die Angelegenheit vor das Reich gehöre, dessen Freiheiten durch willkürliches Richteramt auf's Schwerste verletzt wären; wie endlich er wohlthun würde, Teutschland nicht nach dem blutigen Rathe der Spanier, sondern mit Gelindigkeit zu regieren, und nicht vergessen möge, daß er die Kaiserkrone einem Kurfürsten von Sachsen, dem Oheime des Gefangenen, verdanke. Gegen den ungebührlichen Todesspruch würde das ganze Reich sich erheben." Kaiser Karl achtete der Rede des Kurfürsten; doch konnte Johann Friedrich sein Leben nur durch Entsagung der Kur Sachsen für sich und seine Nachkommen, wie überhaupt aller Macht, Auslieferung der Festungen Wittenberg und Gotha und Erduldung ritterlicher Haft auf des Kaisers Gnade retten. Doch setzte Joachim II. die Verschonung der anhalt'schen Lande durch und erlangte auf seine Bürgschaft sicheres Geleit für den Landgrafen Philipp von Hessen, den er bewog, sich des Kaisers Gnade zu unterwerfen. Als Philipp, im Vertrauen auf des Kurfürsten Wort, im Hoflager des Kaisers erschien, wurde er auf Anstiften des Bischofs von Arras und des Herzogs Alba verhaftet. Umsonst trat der Kurfürst, in Verbindung mit dem Herzog Moritz von Sachsen, des Gefangenen Eidam, vor den Kaiser mit der Mahnung an Kaisers Wort und Fürstenehre; auf den Bischof, der ihm in's Gesicht sagte, „daß Ketzern kein Wort zu halten sei," zog er in Karl's Gegenwart das Schwert, und nur des eignen alten Marschalls Adam von Throtha Besonnenheit rettete den schwer Gereizten vor einer blutigen Übereilung, doch die Freilassung wurde nicht erreicht. Dessenungeachtet nahm der Kurfürst weder an dem Gewinne Theil, den Moritz von Sachsen auf Kosten des verwandten Kurhauses machte, noch an dem Abfall, den Moritz als Kurfürst an dem unbilligen Kaiser übte; diesen aber hatte er ganz erkannt, und demgemäß ward er von nun an ein Hort des neuen Glaubens, um zugleich ein wachsamer und vorsichtiger Reichsfürst zu sein. Was ihm seither gelungen, die Ruhe seiner Länder zu sichern, das wollte er fortsetzen, die geistige Entwickelung im Volke schirmen mit jedem Opfer, das ohne Verletzung der Ehre und Pflicht gebracht werden könne. So irrte sich denn auch der Kaiser sehr, als er glaubte, durch die Zusicherung der Coadjutor-Würde im Erzstifte Magdeburg und im Hochstifte Halberstadt an den zweiten Sohn Joachim's, den Prinzen Friedrich, den Kurfürsten für seine weitern Plane gewonnen zu haben, und diese bestanden vor der Hand in Versuchen, wie weit es möglich sei, die Reichsrechte ungestraft verletzen zu können. Aber schon mit dem Plane, seinen Bruder Ferdinand der römischen Königskrone zu Gunsten des eigenen Sohnes, des spanischen Infanten Philipp, zu berauben, scheiterte, als jener sich den teutschen Reichsfürsten in die Arme warf, und diese, Joachim an der Spitze, des Kaisers Absicht vereitelten. Das Interim (s. d. Art.) nahm Joachim zwar an, ließ aber dessen Bestimmungen mit möglichster Milde handhaben. Auch gab er seiner Geistlichkeit dies Product kaiserlicher Eigenmacht, das die Protestanten empörte, die römische Curie verletzte und somit keiner Partei genügte, in einer sehr gemilderten Form, wie er sie zu Jüterbogk mit dem Kurfürsten Moritz, dem Fürsten Georg von Anhalt und dem klugen Melanchthon besprochen, unter väterlicher Vertröstung auf bessere Zeiten und Hinweisung auf die Nothwendigkeit, sich den herrschenden Verhältnissen zu fügen. Dadurch erhielt er seinen Landen die Ruhe und vom Kaiser das stillschweigende Zugeständniß, daß die dictatorische Strenge des Reichsoberhauptes den mächtigen Ständen gegenüber sich mäßigen müsse. Die bedeutende Stadt Magdeburg hatte, gleich mehren Fürsten und Städten, die Annahme des Interims gradezu verweigert. Der Kaiser sprach die Acht über die Stadt aus, übertrug deren Vollstreckung dem Kurfürsten Moritz von Sachsen und wies ihn an den Kurfürsten von Brandenburg als nächsten Beistand. Joachim, dem der Kaiser den magdeburger Schöppenstuhl zur Vereinigung desselben mit der Universität zu Frankfurt a. d. O. geschenkt hatte, gab sein Contingent, und die Städter wurden ihm sehr feind, bis sie durch den

Verlauf der angefangenen Belagerung erkannten, wie beide Fürsten mehr zum Schutz als zum Verderben der Stadt zugegen seien und unter dem Vorwande der Achtsvollziehung etwas ganz Anderes sich bereite. Dies war der Abfall des Kurfürsten von Sachsen von dem Kaiser.

Die widerrechtliche Gefangennehmung seines Schwiegervaters, des Landgrafen Philipp von Hessen, die Wortbrüchigkeit gegen den Kurfürsten von Brandenburg, die täglich wachsende Überzeugung von dem Project des von spanischen Räthen umgarnten Karl's, die Freiheit des teutschen Reichs zu vernichten und es als absolute Erbmonarchie in Empfang zu nehmen, endlich die Eröffnung des Conciliums von Trient, das der Kaiser vom Papst Julius III. erzwungen hatte, bestimmten den Kurfürsten Moritz, der ohnehin durch den Gewinn der Kur für sein Haus den Zweck seines Anschlusses an die Kaisergewalt erreicht hatte, den längst gehegten Plan in Ausführung zu bringen. Das Heer war unter Magdeburgs Mauern verstärkt, der Kaiser sicher gemacht und nur mit dem Concilium beschäftigt. Magdeburg capitulirte (1551); Joachim II. erhielt 12 Geschütze und 25,000 Dukaten Entschädigung, ward auch in den sogenannten Tripartit aufgenommen, dem zufolge die Einkünfte der Stadt zu drei gleichen Theilen an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und an den neuen Erzbischof fallen sollten. Letzterer aber ward Joachim's zweiter Sohn, der Prinz Friedrich. Moritz besetzte die Stadt, ließ sie dem Kaiser und sich huldigen, und schritt dann zur Auffoderung der protestantischen Fürsten zu einem Bunde gegen den Kaiser. Mehre traten bei, doch Joachim nicht; er verließ des Kaisers Partei ohne sich der sächsischen anzuschließen; er wollte die Ereignisse abwarten, das Extrem vermeiden, sich den Weg zur Friedensvermittelung offen behalten. Er schickte, von den protestantischen Fürsten zuerst, einen Abgeordneten nach Trient; Moritz versprach die übrigen Fürsten zu gleichem Schritte zu bewegen, verband sich aber insgeheim mit Frankreich, versprach dem Kaiser, ihn in Innsbruck zu besuchen, ließ den Sohn des gefangenen Landgrafen von Hessen ihn und Joachim an ihre Verheißungen der Befreiung seines Vaters erinnern, und legte diese bevorwortete Erinnerung dem Kaiser vor, der, sicher gemacht von allen Seiten, hartnäckiger war als jemals. Da (1552) erklärte plötzlich Frankreich dem Kaiser als einem Unterdrücker der Reichsfreiheit und Usurpator absoluter Gewalt den Krieg; sofort thaten Moritz und seine Verbündeten ein Gleiches; der Kaiser wurde überall in die Enge getrieben; als die ehrenberger Klause in Tyrol erobert war, floh er nach Villach und entließ eiligst den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich der Haft, in Hoffnung auf dessen Feindschaft gegen Moritz. Aber auch hierin täuschte sich Karl; durch Joachim's Vermittelung söhnten sich die Fürsten aus; Moritz schritt unaufhaltsam vor und der Kaiser sammt den katholischen Ständen mußte zum Frieden die Hand bieten. Auch hier übernahm der Kurfürst das Amt des Vermittlers; seinen Bemühungen verdankte die protestantische Partei den Vertrag zu Passau (1552); Landgraf Philipp erhielt seine Freiheit, die Confessionsstreitigkeiten wurden vertagt, ihre endliche Entscheidung ward auf eine allgemeine Kirchenversammlung verwiesen, und durch einen besondern Vertrag mit dem römischen Könige festgesetzt, daß auch, wenn jene Entscheidung nicht den kirchlichen Frieden herstelle, der weltliche Friedenszustand doch aufrecht erhalten werden solle. Folge davon war der Religionsfriede zu Augsburg (1555), der zwar beiden Parteien den Ruhestand sicherte und die bis zum passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter ihren Besitzern ließ, doch auch in der Beschränkung der Protestanten und in der Clausel, daß die Freistellung der Confession sich nur auf die weltlichen Stände ausdehnen dürfe (Reservatum ecclesiasticum), einen Doppelkeim zum neuen Streite legte. Indessen waren beide Theile erfreut, den Plan des Kaisers zur Autokratie über Teutschland gescheitert zu sehen.

Mit diesem Frieden schloß Joachim's II. Thätigkeit als Reichsfürst. Fortan wandte er sein ganzes Streben auf den Wohlstand im Innern und die Vergrößerung seines Hauses. Die Einrichtung des „ordentlichen landschaftlichen Creditwerks" (1546—1550), die Wiederaufnahme der Juden, die bedeutenden Bauten (die Hofburg zu Cöln a. d. Spree, die Festungsbauten zu Spandau ꝛc.), selbst der glänzende Hofhalt und die Protection der Künste und Wissenschaften, wie der Bau von Kanälen, andere Erleichterungen und Sicherungen für den Handel und die Landwirthschaft unter seiner Regierung geben Zeugniß von Ersterem, die letztere hat er bethätigt durch die kluge Erhaltung der Hinterlassenschaft des Markgrafen Albrecht Alcibiades durch den Vertrag von Wien (1558), indem alle fränkischen Besitzungen der Hohenzollern dem Neffen des Markgrafen, Georg Friedrich, der bereits im Besitze von Jägerndorf war, zugesprochen wurden. Ebenso wußte er, nach dem Tode seines zum Erzbischof von Magdeburg gelangten Sohnes Friedrich (1552), durch Rückgabe der vom Kaiser ihnen entrissenen Freiheiten und Zölle, wie des Schöppenstuhls an die Magdeburger die Wahl seines Sohnes Sigismund (zweiter Ehe) zum Erzbischofe von Magdeburg und Bischofe von Halberstadt durchzusetzen (1553), auch in demselben Jahre das Hochstift Havelberg seinen Landen durch Abfindung des bisherigen Stiftshauptmanns und Einsetzung seines Sohnes Joachim Friedrich enger anzureihen. Hauptsache aber ward die Mitbelehnung über das Herzogthum Preußen, die Joachim auf dem Reichstage zu Lublin (1568) durch Freigebigkeit gegen einzelne Magnaten zu gewinnen wußte. Diese Freigebigkeit indessen, verbunden mit dem Aufwande, den der Kurfürst für prachtvollen Hofhalt, Bauten, Culturförderungen, Gesandtschaften und Reichstagsbesuche machte, und dem, was er der Alchymie und vergeblichen Bergbauversuchen zuwendete, erschöpfte seine Casse dergestalt, daß er in eben dem Maße arm war, als sein Land blühend und reich. Hätte er den Luxus, der in den Marken bis zur thörichtsten Verschwendung heranwuchs, zu besteuern verstanden, so würde es ihm ebenso wenig an Geld für seinen Bedarf, als den Unterthanen für ihren Aufwand gefehlt haben; aber er war arm in Folge des Segens, den er um sich her verbreitete.

Kurfürst Joachim II. starb am 3. Jan. 1571 im 66. Lebensjahre, im 35. seiner Regierung. Viel Ruhm, doch auch viel Tadel sprach ihm seine Zeit zu, die unserer Gegenwart sehr gleich, am meisten an Egoismus, Rechthaberei und Sucht nach falschem Schimmer. Die Geschichte Brandenburg-Preußens wird ihn stets zu den ausgezeichnetsten Regenten aus dem Hause Hohenzollern zählen und ihm das Zeugniß geben, daß er, grade in einer Zeit voll Wirrsal und Hemmniß, sein Volk vorwärts geführt habe im Geistigen wie im Leiblichen. Der wenig Tage nach seinem Hintritt erfolgte Tod des Markgrafen Johann vereinte die Neumark mit den Kurlanden.

Zweimal vermählt (mit den Prinzessinnen Magdalena von Sachsen und Hedwig von Polen) und mit 11 Kindern gesegnet, überlebte er alle, außer dem Kurprinzen Johann Georg und den in die herzoglichen Häuser von Liegnitz, Braunschweig-Lüneburg und Braunschweig-Wolfenbüttel vermählten Prinzessinnen Barbara, Sophia Magdalena und Hedwig. (Vergl. die bei **Joachim I.** angezogenen Schriften.)

3) **Joachim Friedrich**, Kurfürst von Brandenburg (v. 1598—1608), ältester Sohn Johann Georg's (1571—1598), ward geboren am 27. Jan. 1546. Fern von dem geräuschvollen Hofe des Kurfürsten Joachim II. ließ ihn sein Vater zu Zechlin unter den eignen Augen erziehen. Seinen Unterricht in Sprachen und Wissenschaften leitete der berühmte Thomas Hübner; für seinen einstigen Beruf bereitete der ernste Vater selbst ihn vor. Das Resultat der Bemühungen um seine Ausbildung war ein weiser, milder und duldsamer Charakter; als er in einer wild und immer wilder sich bewegenden Zeit spät (im 52. Lebensjahre) zur Regierung gelangte, hatte ein thätiges Leben und die Ausübung mannichfacher oft ganz entgegengesetzter Berufspflichten ihm den Tiefblick in die Staatsgeschäfte und Weltverhältnisse und die besonnene Haltung verliehen, deren er bedurfte, um unter Stürmen aller Art, während der kurzen Zeit seiner Regierung alles das auszuführen, was zum Heil der Gegenwart und zur Sicherung der Zukunft zu unternehmen er für Pflicht hielt. Schon 1553 ward er Bischof von Havelberg, 1555 Bischof von Lebus, 1566 Administrator des Erzstiftes Magdeburg, 1571 Bischof von Brandenburg. Unter den teutschen Bischöfen war er der erste, der sich vermählte, und zwar 1570 mit der Tochter seines Großoheims Johann von der Neumark, Katharina. Das erzbischöfliche Amt legte er beim Regierungsantritte nieder; die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus vereinigte er mit den Kurlanden. Doch schon früher hatte er, inmitten einer Fülle häuslichen Glückes, an allen Ereignissen der Zeit, insofern sie mit seinem Hause in Berührung standen oder zu treten sich hinneigten, den lebhaftesten Antheil genommen; die Ordnung der weltlichen Verwaltung des Erzstiftes Magdeburg und die besonnene und würdige Begründung der Kirchenreformation daselbst geben davon Zeugniß. Als Administrator des Erzstifts hatte er seinen Sitz zu Halle gewählt, und durch Ernennung von Männern, die allgemein als Begünstiger der freieren, d. i. der reformirten, Lehre galten, zu den Ämtern des Kanzlers und Hofpredigers gezeigt, daß er keinesweges Willens sei, sich in kirchlichen Dingen dem orthodoxen Zwange der wittenberger Schule zu unterwerfen, deren Unduldsamkeit ihn verletzte. Es kostete ihm, dem Freisinnigen, einen schweren Kampf mit seinem blindgläubig-lutherischen Vater, ehe er sich zur Annahme der Concordienformel (s. d. Art.) für das Erzstift entschloß, und erst, als die streng-lutherischen Stände Magdeburgs, nicht ohne Aufreizung von Außen, ihm mit Aufkündigung des Gehorsams drohten, nahm er die Eintrachts- oder vielmehr Zwietrachtsformel an, deren Drachensaat noch heute fortwuchert und blinde Glaubensfechter gebiert. Mit seinem Vater brachten seine duldsamen, in jener, wie überhaupt in jeder Zeit so nothwendigen Ansichten ihn in ein gespanntes Verhältniß, das sich noch steigerte, als Johann Georg, aus Liebe zu seinen Kindern dritter Ehe, eine Theilung der brandenburgischen Staaten, dem Hausgesetz Albrecht Achilles zuwider, beabsichtigte, auch wirklich bestimmte, daß Markgraf Christian die Neumark erhalten solle. Sobald indessen Joachim Friedrich die Regierung antrat, erneuerte er, auf jenes Hausgesetz sich berufend, sogleich den frühern Einspruch gegen die Trennung der Neumark von den Kurlanden, und ließ den zum Trauerfest in Berlin versammelten Ständen am 2. Febr. 1598 durch seinen Kanzler von Löben erklären, „daß er jenes Hausgesetz allein als gültig anerkenne und demgemäß in eine Theilung der Marken nicht willige, auch selbst seiner jüngern Brüder Vormund sein werde und darüber der Stände Rath und Bedenken erwarte," worauf die Städte ihn baten, „daß er mit dergleichen Hausangelegenheiten, von denen sie keine Wissenschaft hätten, sie verschonen und nur über Landesangelegenheiten befragen möge" — ein charakteristisches Zeichen des Geistes der damaligen Repräsentativ-Verfassung —, der Adel aber ihm rieth, den Markgrafen Georg Friedrich zu Ansbach-Baireuth als Vermittler anzunehmen. Der Kurfürst nahm diesen Rath an, und unter des Markgrafen Vermittelung wurde zu Gera 1598 ein Hausvertrag geschlossen, der als Grundgesetz und Pfeiler der Macht und Hoheit des preußischen Reichs lange gegolten hat. Im folgenden Jahre ward dieser Vertrag zu Magdeburg dahin bestätigt, daß die Mark Brandenburg nie getheilt werden dürfe, und zugleich mit dem Mitbelehnungsrecht in Preußen dem ältesten Kurprinzen gehöre, Ansbach und Baireuth nach des Markgrafen Tode an die beiden ältesten Brüder zu gleichen Theilen fallen, die Bergwerke und das kaiserliche Landgericht des Burggrafenthums Nürnberg aber gemeinschaftlich bleiben sollten. Jägerndorf sollte an die Kur Brandenburg fallen, die Vormundschaft über den blödsinnigen Herzog von Preußen nach des Markgrafen Tode der Kurfürst überkommen und nach des Herzogs Ableben den Besitz; über seine Brüder sollte er Vormund sein bis zu deren vollendetem 18. Jahre. Unzufrieden mit diesem Vertrage, der ihren Hoffnungen nicht genügte, bereiteten die jüngeren Prinzen dem Kurfürsten viel Leid und Verdruß, und erst als 1603 der Markgraf Georg Friedrich starb und der Vertrag in Vollzug trat, kehrte der Familienfriede zurück. Die Mark-

grafen Christian und Joachim Ernst erhielten Baireuth und Ansbach und wurden dadurch die Stifter zweier neuen fränkisch-brandenburgischen Linien. Jägerndorf erhielt 1606 des Kurfürsten zweiter Sohn, Markgraf Johann Georg, als Entschädigung für das Hochstift Strasburg, das er seinem Gegner zur Bischofswahl, dem Herzoge Karl von Lothringen, gegen eine Geldabfindung überlassen mußte.

Joachim Friedrich vollendete gleich nach dem Abschlusse des genannten Hausvertrages die Säcularisation der Bisthümer Brandenburg und Havelberg; von beiden Stiftern, deren Einkünfte zur Landescasse gezogen wurden, blieben blos die Domcapitel mit ihrer alten Verfassung und Einrichtung. Auch ließ er 1599 seinen achtjährigen Sohn Christian Wilhelm zum Administrator von Magdeburg unter Verwaltung des Capitels wählen, und diese für des Hauses Zukunft sehr bedeutsame Wahl durch Kaiser Rudolf II. bestätigen.

Im J. 1602 Witwer geworden, vermählte der Kurfürst sich ein Jahr später mit der Prinzessin Eleonore von Preußen, und wurde dadurch der Schwager seines ältesten Sohnes Johann Sigismund, der früher schon der älteren Prinzessin vermählt war. Eine höchst weise Politik lag diesem Schritte zum Grunde; denn obgleich die Rechte Brandenburgs auf Preußen vertragsmäßig gesichert waren, so machte doch die Krone Polen über die Klausel des geraer Vertrags, welche dem Kurhause das Vormundschaftsrecht über den blödsinnigen Herzog zusprach, neue Schwierigkeiten, mehr um an die nicht zu umgehende Bestätigung lästige und für Polen gewinnreiche Bedingungen zu knüpfen, als um jene Rechte zu vernichten.

Durch die Heirath ward ein neuer Anspruch gebildet, und zwischen dem herzoglichen und dem Kurhause das Band verdoppelt; dies Alles aber beseitigte doch die Hindernisse nicht, welche Polens König und Reichstag immer von Neuem erhoben, und Joachim Friedrich sah sich genöthigt, um auf jeden möglichen Fall gefaßt zu sein, Rüstungen zu veranstalten. Hierher gehört auch die schon von dem Vorgänger entworfene Befestigung der Stadt Driesen in der Neumark. Neben diesen Rüstungen wurde jedoch vom Kurfürsten nichts versäumt, um auf gütlichem Wege zur Bestätigung seiner Rechte auf Preußen zu gelangen. Die Verhandlungen wurden lebhaft geführt, Geld und Mühe nirgends gespart, und so endlich erreicht, daß der König von Polen 1605 auf dem Reichstage zu Warschau dem Kurfürsten von Brandenburg die Verwaltung des Herzogthums Preußen und die Vormundschaft über den Herzog bestätigte. Zwar erfolgte die eigentliche Belehnung noch nicht, doch reisete Joachim Friedrich mit seiner Gemahlin sogleich nach Preußen, zeigte sich den neuen Unterthanen und ordnete bei längerem Aufenthalte die Angelegenheiten des Landes. Mit der also bedeutend verstärkten Aussicht auf Landgewinn im Osten war eine ähnliche im Westen verbunden; die Prinzessinnen von Preußen hatten nämlich Anwartschaft auf die Länder ihres Oheims, des Herzogs Johann von Jülich. Deshalb schloß 1605 der Kurfürst einen Vertrag mit den Generalstaaten von Holland, wonach, gegen Zahlung einer bestimmten Summe, dieselben ein Heer aufzubringen versprachen, um im Erbfalle Jülich und Cleve für Brandenburg zu besetzen.

Da sonach die Wichtigkeit der auswärtigen Angelegenheiten zunahm, mit den Landständen diese nicht füglich berathen werden konnten, der Kurfürst auch nicht auf das eigene Urtheil und das seines Kanzlers sich verlassen wollte, so errichtete er zu Ende des Jahres 1604 einen geheimen Rath, zu dem erprobte Staatsbeamte und einsichtige Rechtsgelehrte ernannt wurden. Dieser Behörde ward die Oberleitung aller innern und äußern Staatsangelegenheiten übertragen, einschließlich des Kriegswesens und — weil in jenen Tagen Alles die kirchliche Farbe annahm — der Friedenserhaltung zwischen Staat und Kirche. Justiz- und Lehnsachen, auch was vor den Landtag gehörte und die Religionsangelegenheiten, insofern sie Glauben und Lehre betrafen, waren ausgeschlossen. Über den letztern Punkt spricht die geheime Rathsordnung vom $\frac{1}{13}$ Dec. 1604 im §. 4 sich, wie folgt, aus:

„Und sollen die einkommenden Schreiben jedesmal ohne einigen Verzugk beantwortet werden, da dann unsere geheimen Räth vornemlich dahin zu trachten, was zur Beförderung der Ehre Gottes und Erhaltung des Religionsfrieden dienlich, bevor aber, weil die gefehrlichen Practiken der Papisten und Verfolgung unserer wahren Religion, je länger je mehr gespühret und mit Gewalt durchgedrungen werden will, deswegen umb so viel mehr von nöthen, mit gutem Rath allem befahrenden Unheil zu begegnen. Wofern aber in Religionssachen Mißhelligkeit einfiele und in den geheimen Rath käme, sollen unsere geheimen Räth sich dessen nicht anmaßen, sondern solches also vorth in unser geistlich Consistorium weisen."

Der geheime Rath hielt zweimal wöchentlich Sitzung und entschied nach Mehrheit der Stimmen; doch hatte der Kurfürst die höchste Entscheidung sich vorbehalten; die Zahl der Mitglieder war nicht festgesetzt; auch hatten sie in der Regel noch andere Ämter zur Ersparniß der Besoldungen. Amtsverschwiegenheit war ihnen streng geboten.

In der Ausbildung der brandenburgischen Verfassung war diese Errichtung eines geheimen Staatsraths ein höchst bedeutender Vorschritt. Nur ein so verständiger und im Auffassen dessen, was die Zeit foderte, so tief blickender Fürst wie Joachim Friedrich konnte freiwillig seine Willkür beschränken und einsehen, daß er das Urtheil vernünftiger und wohlgesinnter Männer als sein eigenes anerkennend, auf eine höhere Stufe fürstlicher Macht und Freiheit träte, und der Eigenwille, wie den Menschen überhaupt, so insbesondere den Fürsten in weit drückenderer Knechtschaft halte, als der gesunde Rath verständiger Männer. Am Wichtigsten für die Zukunft stellte es sich heraus, daß nun aus den geheimen Rathsurtheilen sich bestimmte Regierungsgrundsätze bildeten, die selbst den Wechsel der Regenten überlebten und sich — in ihrer allmäligen Wandlung in organische Gesetze — als unsterbliche Schutzwehren der Ordnung bewähren mußten.

Die meisten inneren Verhältnisse, besonders insofern sie das Schuldenwesen des Staats, die Rechtsverfassung, das Lehnwesen, Eigenthumsrecht und die Landesverbes-

serung betrafen, doch auch Kirchen- und Confessionswesen kamen vielfach zur Sprache; letztees war die große Frage jener Zeit. Im Landtagsabschied von 1602 spricht der Kurfürst aus: „Der Religion halber solle nichts geändert werden, der Kurfürst wolle unverrückt bei der Augsburger Confession und der Concordienformel bleiben, auch kein Gezänk darüber gestatten. Aller Stände Privilegien sollten bestätigt, die Capitel erhalten werden, um in den Canonicaten Adliche zu versorgen" ꝛc. Die Kirchengebräuche, die noch aus der Zeit des Papstthums sich erhalten hatten, schaffte der Kurfürst ab, und machte dadurch auch die märkischen Kirchen in Ritus und Cultus den protestantischen Kirchen andrer Länder gleich. Mit Unrecht warf der Blindeifer des Lutherischen Klerus ihm Hinneigung zum Calvinismus vor; er hielt streng auf die Annahme der Concordienformel, und machte dieselbe zu einem Hauptpunkte bei den Kirchenvisitationen.

Für die Jugendbildung war Kurfürst Joachim eifrigst besorgt. Er stiftete zu Joachimsthal, einem früher mit einem Jagdschlosse von ihm versehenen Städtchen 1606 eine reich dotirte gelehrte Fürstenschule für 120 Knaben adeliger und bürgerlicher Herkunft. Auch für das Gedeihen der Nationalwohlfahrt, des Handels und Gewerbeverkehrs war er höchst thätig, wofür manche von ihm herbeigeführte Befreiung der Industrie, das Anlegen und Verbessern von Straßen und Kanälen, und die Beschränkung des über alle Grenzen hinausgetriebenen Luxus durch mäßige und alle Theile befriedigende Verordnungen hinlänglich zeugen. Des Kurfürsten kurzes Wirken, die widerstrebenden Elemente der Zeit und die Beschränktheit seiner Mittel erwägend, muß man das, was er erreicht hat, außerordentlich nennen. Hilfreich stand, bei seiner Richtung auf alle Theile der Staatsverwaltung, die Besonnenheit, Klarheit und die Kunst, den rechten Augenblick zu erkennen und zu ergreifen, ihm zur Seite. Ruhig übersah er seine Zeit, darum auch vermochte er inmitten aller Stürme in seinem Hause und Lande, dem brandenburgischen Stamme überall den festen Fuß zu verschaffen, wo die Gelegenheit sich günstig zeigte: in Preußen, Schlesien und Jülich.

Wohl konnte daher der Kurfürst mit Zufriedenheit auf das sehen, was ihm gelungen; desto trüber aber trat ihm die Zukunft entgegen. Daß Teutschland am Vorabend großer Ereignisse stehe, ward ihm immer klarer; schroffer als je traten Katholiken und Protestanten einander gegenüber; in den österreichischen Landen nahm die Verfolgung der Protestanten einen fanatischen Charakter an, und alle Begünstigungen derselben unter dem milden Kaiser Maximilian II. hörten auf. Empörungen, hierdurch veranlaßt, wurden blutig unterdrückt, die Rückführung zur katholischen Kirche durch die grausamsten Mittel erzwungen, protestantische Kirchen und Schulen zerstört, alle Beschwerden abgewiesen, protestantische Städte, z. B. Donauwörth, in die Acht erklärt und diese rücksichtlos vollstreckt. Da verbanden sich denn auch die protestantischen Stände; die „Union" unter dem Einflusse des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz wurde gebildet (1608 zu Aschhausen in Ansbach auf 10 Jahre geschlossen), Kurfürst Joachim Friedrich's Stiefbruder, Joachim Ernst, Markgraf zu Brandenburg-Ansbach, zum Heerführer des Bundes erwählt. Im Begriff, sich dem Bunde anzuschließen, starb der Kurfürst am 18. Jul. 1608 auf einer Reise von Storkow nach Berlin im Wagen am Schlage, kaum 62 Jahre alt.

Von den vier Söhnen (erster Ehe), welche ihn überlebten, folgte der älteste, Johann Sigismund, ihm in der Kurwürde; Johann Georg besaß seit 1606 Jägerndorf; Ernst, eine Zeit lang Johanniter-Heermeister zu Sonnenburg, wurde später Statthalter von Cleve, und Christian Ernst weltlicher Administrator des Erzstifts Magdeburg. Von den beiden Töchtern erster Ehe wurde die älteste, Katharina, mit dem Könige Christian IV. von Dänemark vermählt, die andere, Barbara Sophia, dem Herzoge Johann Friedrich von Würtemberg. Die einzige Tochter zweiter Ehe, Maria Eleonore, wurde später die Gemahlin des Pfalzgrafen Ludwig Philipp von Simmern. (Vgl. die bei Joachim I. angeführten Schriften, auch Cosmar's Staatsrath. S. 301. Continuator *Garcaei*. p. 278.). (*Benicken*.)

4) Joachim Ernst, Markgraf von Brandenburg-Ansbach und Burggraf von Nürnberg, Sohn des Kurfürsten Johann Georg, geboren am 11. Jun. 1583 zu Cöln an der Spree, 1594 zum Coadjutor des Johanniter-Meisterthums in der Mark erwählt, besuchte die Universität Frankfurt an der Oder, wohnte im Aug. 1596 der Krönung des dänischen Königs Christian IV. bei, besuchte nach dem Tode seines Vaters 1598 mehre kur- und fürstliche Höfe in Teutschland, reiste 1599—1601 durch Frankreich, England und Schottland, verweilte 1602 in den Niederlanden, und erhielt im Frühlinge 1603 nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich die Regierung über das Fürstenthum Ansbach durch das Loos. Er begab sich nach genommener Huldigung wieder in die Niederlande, und wohnte den Kriegsoperationen gegen Spanien bis zum J. 1608 bei, in welchem er zu Aschhausen am Odenwalde und zu Rothenburg an der Tauber mit mehren Reichsfürsten die evangelische Union schloß, nach welcher er zum General der Unionstruppen ernannt wurde, mit welchen er 1610 in Gesellschaft des Markgrafen Georg Friedrich von Baden nach dem Elsaß sich begab, bis mit dem österreichischen Erzherzog Leopold als Anführer der kaiserlichen Truppen eine Vereinigung zu Wilhelmstadt unterzeichnet war. Im Julius 1611 wurde er vom Kaiser Rudolf II. nach Prag eingeladen, im Sept. mit geheimen Aufträgen auf den Kurfürstentag zu Nürnberg gesendet, nach dessen Vollendung er zum sterbenden Kaiser zurückkehrte. Nach dessen Tode wurde er vom böhmischen Könige Matthias vorerst an die Kurfürsten von Sachsen und Pfalz, und dann auf den Wahltag zu Frankfurt gesendet, wo er sich besonders verdient machte. Im J. 1613 wohnte er wieder zu Rothenburg an der Tauber dem evangelischen Unionsconvente und dann der Hochzeit des pfälzischen Kurfürsten Friedrich V. zu Heidelberg bei. Im folgenden Jahre wirkte er zur erneuerten Erbverbrüderung zwischen Brandenburg, Sachsen und Hessen in Naumburg mit, und 1617 erwarb er

das Rittergut Bertholsdorf, das Schloß Triesdorf und das Amt Bechhofen bei Feuchtwang. Als im Mai 1618 die böhmischen Unruhen ausbrachen und die evangelischen Stände von Mähren, Schlesien, Ober- und Unterlausitz von der teutschen Union Truppen und Geld verlangten, versammelte diese sich im Juni zu Durlach und im Oct. zu Rothenburg an der Tauber, welcher Zusammenkunft auch Joachim Ernst beiwohnte. Die durch den Tod des Kaisers Matthias 1619 veranlaßte Wahl des pfälzischen Kurfürsten Friedrich V. zum Könige von Böhmen machte zwei Zusammenkünfte der Union zu Rothenburg und Nürnberg, wie 1620 eine dritte zu Heidelberg nothwendig, an welchen Joachim Ernst Theil nahm. Nachher hielt er sich als General der evangelischen Armee theils zu Ulm, theils zu Worms in voller Unthätigkeit auf, indem er weder der kurbairischen Armee den Weg nach Böhmen verschließen, noch die spanische an der Besetzung der Kurpfalz hindern konnte, und im folgenden Jahre zu Mainz bei der Unterhandlung mit seinen Gegnern sogar zur Auflösung der evangelischen Union beistimmen mußte. Er begab sich in sein Fürstenthum Ansbach zurück, und suchte die nachtheiligen Truppenzüge des Grafen Ernst von Mansfeld und des Generals Tilly seinen Unterthanen durch seine Anwesenheit weniger lästig zu machen. Der gleichzeitige Verfall des Münzwesens nöthigte ihn zu wiederholten Berathungen mit den Fürstbischöfen von Bamberg und Würzburg zu Haßfurt und Bayersdorf. Nachdem der pfälzische Kurfürst Friedrich V. wegen seiner Annahme der böhmischen Krone von Kaiser Ferdinand II. in die Reichsacht erklärt worden, und seine Kurpfalz dem Kurfürsten Maximilian II. von Baiern ohne Genehmigung der sächsischen und brandenburgischen Kurfürsten übergeben worden war, wurde Joachim Ernst an den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg zur Erwirkung der Einwilligung gesendet; allein er konnte den Zweck seiner Reise nicht erreichen. Er kehrte im Herbste 1624 in sein Fürstenthum zurück, wo er am 25. Febr. 1625 starb, und im April seinen Ahnen zu Heilsbronn beigesetzt wurde. Mit seiner Gemahlin Sophie, der Tochter des Grafen Johann Georg von Solms-Laubach, hatte er sich im Oct. 1612 verehlicht und 1614 eine Prinzessin, Sophie, und 1616 den Erbprinzen Friedrich, 1617 den Prinzen Albrecht und 1623 den Prinzen Christian gezeugt *). (*Jaeck.*)

C. Herzoge von Holstein.

1) Joachim Ernst I., Herzog von Holstein-Plön, war den 29. Aug. 1595 zu Sonderburg geboren worden und hatte zu seinen Ältern Herzog Johann (IV.) den Jüngern von Holstein-Sonderburg und Agnes Hedwig von Anhalt, deren zweiter Sohn er war. Unter ihrer Aufsicht anfänglich erzogen und unterrichtet, genoß er die reifere Ausbildung unter Leitung seines Hofmeisters von der Golz auf den Hochschulen zu Gießen und Tübingen, wohin er frühzeitig geschickt worden war, und gab am letztern Orte im J. 1610 rühmliche Beweise seiner eingesammelten Kenntnisse in einer öffentlich gehaltenen und von ihm selbst verfertigten Rede de Gallia et ejus praeferentia prae reliquis mundi provinciis. Nach seinem Weggange von diesen Anstalten besuchte er mehre fürstliche Höfe Teutschlands, durchreiste die Niederlande, England, Frankreich und Italien, und ließ sich zuletzt gelüsten, eine Zeit lang dem Freistaate Venedig Kriegsdienste zu widmen. Dieselben vertauschte er hierauf mit der Führung eines Fußregiments von 3000 Dänen im Range eines Obersten bei König Christian IV. Endlich berief ihn das am 28. Nov. 1622 eröffnete Testament seines eben gestorbenen Vaters (s. d. A.) zum Regenten über einen in Holstein gelegenen Landesabschnitt von vielleicht kaum $4\frac{1}{2}$ □M.; nämlich über die Ämter, Städte und Schlösser Plön, Arensböck, Reinfeld und Rethwisch sammt den dahin gehörenden Vorwerken und Höfen. Dieses Gebiet erweiterte er späterhin durch den Ankauf mehrer ansehnlicher Grundstücke, wie die Rittergüter Clevetz, Peemen und Stocksee waren, welche er zwischen 1637 bis 1649 erwarb, und da das Schloß zu Plön verfallen war, bezog er das zu Arensböck so lange, bis er den großen Schloßbau in jener Stadt 1636 vollendet hatte, wohin nun seine Residenz auf immer verlegt wurde. Von diesem Wohnsitze nannten er und seine Nachkommen sich Herzoge von Holstein-Plön, welche 1761 wieder ausstarben. Es mochte besondere Vorliebe der Mutter gewesen sein, daß Joachim Ernst, der Älteste unter den am Leben gebliebenen Söhnen zweiter Ehe, zum Landesregenten erhoben wurde, da er noch fünf ältere Stiefbrüder hatte, von denen blos vier mit Grundbesitz ausgestattet wurden, während der fünfte, Friedrich, ein Jahrgeld bekam, wozu Joachim Ernst 1000 Mark jährlich beizusteuern hatte. Diese Last wurde ihm indessen schon 1624 wieder abgenommen, als der apanagirte Prinz durch das Absterben seines Bruders Johann Adolf II. (s. d.) ein Gebiet zu beherrschen bekam; dahingegen lastete auf ihm, dem jüngsten Fürsten unter den regierenden Herren des Hauses Sonderburg, eine andere Pflicht, nämlich seine ehelose Schwester Eleonore im Umfange seines kleinen Ländchens aufzunehmen und ernähren zu helfen. Aus großer Zuneigung zu ihr schenkte er ihr das Rittergut Rethwisch, wo sie sich einen besondern Hofstaat einrichtete und von ihrem Bruder allwöchentlich einen Besuch empfing. Nach ihrem Tode (im April 1669) fiel dieses Grundstück an Joachim Ernst zurück.

Joachim Ernst war ein geborener teutscher Reichsfürst in Bezug auf sein Ländchen, rücksichtlich seiner vom Vater ererbten Ansprüche auf Schleswig und Femern aber Kronvasall Dänemarks. Kaiser Ferdinand II. und König Christian IV. reichten ihm, jener den 28. Dec.,

*) *Dieterici* Oratio de literatis Marggraffiis Brandenburg. p. 48. Histoire remarquable du Siège d'Ostende. (Paris 1604.) Belagerung von Ostende. Mit Kupf. (1604. Fol.) *Küsteri* Bibliotheca hist. Brandenburg. 483. Jocher, Bericht, was sich bei der Stadt Donauwörth zugetragen. (1610. 4. u. 1613. 4.) Faber und Müller, Information wider Donauwörth. (1611. 4.) *Pfeffinger*, Vitriar. IV. L. III. 84. *Falkenstein*, Antiq. Nordgav. III, 550. Ludolfi, Schaubühne des 17. Säculums. *Hoffmann.* Bibliotheca juris publ. 311—327. Christ, Brandenburg. Merkwürdigkeiten. 2. Stück. Groß, Brandenburg. Kriegs- und Regentenhistorie. Zeibich, Genealogische Tabellen des Hauses Solms. Onolzbacher wöchentliche Nachrichten.

dieser den 25. Jun. 1623 die Lehen zu gesammter Hand; demnach sollte er nicht nur volle landesherrliche Hoheit in seinem Gebiete [1]), sondern auch die Aussicht genießen, einst in ganz Holstein, Schleswig und Femern rechtmäßiger Erbfolger zu werden; er wurde aber von den beiden Häuptern des herzoglichen Hauses Holstein oldenburger Abkunft, dem Könige von Dänemark und dem Herzoge von Gottorp, wie auch von den Landständen der Herzogthümer Schleswig und Holstein zurückgesetzt, welche Beleidigung sein Vater schon erduldet hatte. Die Herzoge von Gottorp thaten dieses in heimlicher Übereinstimmung mit Dänemark, um das Land vor Zerstückelung zu bewahren und dachten ohnehin auf eine Ausdehnung des bei ihnen schon eingeführten Erstgeburtsrechts; die Stände von Holstein und Schleswig kamen ihnen darin zuvor, und widersetzten sich unter dem Vorwande ihres allerdings bestreitbaren Wahlrechts der Zuziehung eines Dritten oder noch mehrer Landesregenten, da sie an zweien genug zu haben meinten. Diese waren der jedesmalige Thronerbe in Dänemark, und die Herzoge von Holstein-Gottorp, welche das Erstgeburtsrecht unter sich mit allseitiger Anerkennung beobachteten. Folglich ließ man die Herzoge von Holstein aus dem Hause Sonderburg nicht nur auf den Landtagen nicht mitsprechen, sondern man verweigerte ihnen auch andere Vorzüge, welche Gottorp und Dänemark genossen, und überdies wollte man den Herzog Joachim Ernst auf den Landtagen nur als Rittergutsbesitzer anerkennen, da er viele von seinem Vater und von ihm selbst erkaufte adelige Grundstücke besaß, die er jedoch, so leuchtet es nicht undeutlich hervor, als Gebiet mit landesherrlichen Rechten betrachtet wissen wollte. Denn er weigerte sich die darauf lastenden Pflichten, den Roßdienst und die auf den Landtagen verwilligten allgemeinen Beiträge zu leisten, und gab der Ausübung der über diese Güter waltenden Gerichtsbarkeit einen andern Gang, wodurch das Herkommen gestört wurde und die Ritterschaft sich im Ganzen in Nachtheil versetzt glaubte. Der hierüber auf den Landtagen geführte Streit war sonach ein Erbstück, das von Joachim Ernst's Vater auf den Sohn übergegangen war, gleichwie die verweigerte Erbhuldigung und Fräuleinsteuer ein zweiter proceßartiger Kampf war, der zu des Herzogs Johann IV. Hinterlassenschaft gehörte. Diese Processe führte Joachim Ernst für sich und seine dabei betheiligten Brüder und Neffen, und wie die teutschen Kaiser seinem Vater hierin schon wohlgewollt hatten, so unterstützten dieselben auch ihn. Am 28. März 1628 gebot Kaiser Ferdinand II. den holsteiner Ständen, ihre Gründe binnen zwei Monaten anzugeben, weshalb sie ihren Fürsten sonderburger Abkunft trotz wiederholter Pönalmandate die Erbhuldigung und Fräuleinsteuer zu geben verweigerten. Diese wandten sich an Dänemark und Gottorp, welche den Herzog Joachim Ernst von seinem Vorsatze vergebens abzumahnen suchten, als er auf Vollstreckung kaiserlicher Befehle bestand; dieselbe wurde auch am 30. Aug. angedroht, aber ihre Vollziehung durch Dazwischenkunft Dänemarks und Gottorps aufgehalten, selbst dann noch, als am 27. März 1634 der Kaiser die Stände mit der im Mandate vom 30. Jul. 1599 angedroheten Geldstrafe belegte und ihnen gebot, sich den sonderburger Fürsten gebührlich zu unterwerfen. Die Sache nahm, obschon der kaiserliche Befehl späterhin erneuert wurde, kein Ende und mengte sich in des Herzogs Kampf mit den Ständen über die verweigerte Dienstpflichtigkeit, die auf seinen erkauften Rittergütern lastete. Dieserhalb wie wegen geschmälerter Hoheitsrechte suchte er sich mit seinen Brüdern gleich nach des Vaters Tode von allgemeinen Landesverbindlichkeiten abzusondern, war aber doch durch die bedrängten Verhältnisse gezwungen worden, sich der am 9. Mai 1623 zu Rendsburg erneuerten alten Union anzuschließen, die als ein Band gemeinsamer Nothwehr 1533 ins Leben getreten war und die beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein nebst Stormarn und Ditmarsen in der Absicht umschlang, sie mit Dänemark zusammen- und ihre Fürsten von fremdartigen Verhältnissen abzuhalten. Sein Beitritt zu dieser Einigung verlangte nun den üblichen Roßdienst und die Beiträge in die gemeinschaftliche Casse. Die Lasten zu umgehen, versuchte Joachim Ernst aus Empfindlichkeit über andere geschmälerte Vorzüge Anfangs nicht ohne Erfolg, da Christian IV. mildernd einwirkte, und der Herzog selbst den langjährigen Haß des Fürstenhauses Gottorp dadurch zu dämpfen suchte, daß er am 12. Mai 1633 des Herzogs Friedrich (III.) älteste Schwester Dorothea Auguste heirathete. Die Nachsicht der Stände aber, die nicht völlig herrschend werden konnte, verlor sich gänzlich, als jener Länderverband am 26. Sept. 1637 auf fünf Jahre oder äußersten Falles auf die Dauer des damals in Teutschland wüthenden Krieges und somit Johann Ernst's Theilnahme an selbigem verlängert wurde. Der Herzog fügte sich Anfangs auf ihr wiederholtes Erinnern, scheint jedoch in Leistung seiner Verbindlichkeiten bald wieder säumig und widerspenstig geworden zu sein, da die Stände auf dem Landtage zu Flensburg 1638 darauf antrugen, daß der ihnen in vielfacher Hinsicht nachtheilige Ankauf adeliger Güter durch Fürsten gänzlich verboten werden möchte. Dieser Antrag wurde 1641 zu Kiel wiederholt, jedoch nicht ausgeführt, wenngleich durch Protest und gegen Gegenprotest die Reibungen bis zum J. 1658 soweit gediehen waren, daß durch parteiisches Mitwirken des Hauses Gottorp, welches um diese Zeit in Schleswig souverain geworden war, Herzog Joachim Ernst und dessen Stammgenossen in die Classe gewöhnlicher Landstände herabgedrückt zu werden bedroht wurden, und dabei, wie sie klagten, nicht einmal den Schutz genossen, auf den sie als Mitverbündete Anspruch machen konnten. Joachim Ernst verbat sich für die Zukunft alle Anfoderungen von Beiträgen und verlangte ungekränkte Ruhe. Als nun der Herzog Christian Albert von Gottorp 1660 die Landstände um sich her versammelte, den Herzog Joachim Ernst, wie früherhin schon geschehen, hierzu nicht einlud, ihn aber nachher doch zur

1) Daß er diese auch auszuüben suchte, beweisen die Münzen, die er in Gold und Silber 1626 prägen ließ. Auf den silbernen Münzen legte er sich den angefochtenen Titel Graf von Oldenburg und Delmenhorst bei.

Befolgung der landständischen Beschlüsse aufforderte, denen sich dieser widersetzte, so ließ er 125 Reiter ins plön'sche Gebiet einrücken. Joachim Ernst bat den Kaiser um Hilfe, die Antwort verzog sich jedoch so lange, bis die Executionstruppen bereits abgezogen waren. Der Herzog setzte seine Weigerung gegen die Landtagsbeschlüsse fort und nöthigte dadurch den beiden regierenden Fürsten von Holstein und Schleswig, König Friedrich III. und Herzog Christian Albert, neue Gewaltschritte ab. Die militairischen Einlagerungen in dem plön'schen Ländchen wiederholten sich im J. 1663 und konnten durch des Kaisers auf Joachim Ernst's Bitten veranlaßte Verbote nicht eher abgestellt werden, bis im J. 1667 Kurbrandenburg und Braunschweig Befehl erhalten hatten, dem für widerrechtlich erklärten Verfahren von Reichs wegen Einhalt zu thun. Die Truppen wichen nun, kehrten dennoch 1668 wieder, um die ständischen Beiträge, denen sich der Herzog von Plön fortwährend entgegensetzte, mit Gewalt einzutreiben. So blieb die Spannung, bis sie kurz vor Joachim Ernst's Tode ein Vergleich unterdrückte, den eine andere streitige Angelegenheit herbeigeführt hatte.

Die Anwartschaft auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst hatte einen Zwist erregt, der gleichfalls zu Johann's des Jüngern Zeiten seinen Anfang genommen, in seinem langsamen Fortschritte die Gemüther der sämmtlichen holsteinischen Fürsten gegen einander empört hatte, und nachmals die gegenseitige Erbitterung in den vorhin gedachten Angelegenheiten vermehren half. Bei dem langjährigen Streite kam es auf Kaisers Maximilian II. erstes Urtheil vom 4. Nov. 1570 an, das dem Anwartebriefe einverleibt, Demjenigen den Besitz erwähnter Erbschaft verhieß, welcher unter den gesammten holsteinischen Fürsten oldenburger Ursprungs im nächsten oder gleichen Grade zur Zeit des Anfalles der Älteste, oder mit andern Worten dem Grade nach der nächste Verwandte des Erblassers sein werde. Das von Johann dem Jüngern gegründete, und durch dessen Söhne in mehre Nebenzweige verbreitete Fürstenhaus Sonderburg gehörte den Nachkommen Königs Christian III. von Dänemark an, welcher wiederum der Bruder des Begründers der gottorp'schen Linie war. Gleichwol suchten die Könige Friedrich II. und Christian IV. wie die Herzoge von Gottorp ihre Verwandten zu Sonderburg, weil sie bei den schleswig-holsteinischen Ständen für abgetheilte und nicht für e r w ä h l t e Mitregenten galten, davon auszuschließen, wenn auch Kaiser Rudolf II. deren Rechte zur Anwartschaft in Schutz nahm; denn das Zugeständniß Herzogs Johann Adolf I., daß zu Gunsten seines Vetters Johann von Sonderburg diese Rechte ausgedehnt werden sollten, wurde zwar im Julius 1598 gegeben, in der Folge aber von seinem Sohne außer Acht gelassen. Nach seines Vaters Tode nahm sich Herzog Joachim Ernst dieser Sache im Auftrage seiner Brüder allein an, und erhielt gegen die fortgesetzten Widersprüche seiner Vettern vom Kaiser Ferdinand II. im J. 1628 die beruhigende Erklärung, daß man seiner, wenn jene um die kaiserliche Bestätigung der Anwartschaft nachsuchen würden, gedenken werde. Dieses aber verzog sich und Joachim Ernst hielt für gut, im Dec. 1637 abermals deshalb anzufragen und erhielt in dem am 2. Sept. 1638 ertheilten Lehnbriefe unerwarteter Weise den kaiserlichen Bescheid, sich der Anwartschaft nicht eher anzumaßen, bis der gottorper Mannsstamm gänzlich erloschen sei. Dieser Vorzug war, wenn man auf Maximilian's II. Bescheid zurücksieht, offenbar ungerecht, da der damals regierende Herzog Friedrich von Gottorp jünger war, als Joachim Ernst und dessen noch einziger am Leben gebliebener älterer Bruder Philipp von Glücksburg. Beide suchten also die nachtheilige Klausel zu unterdrücken, allein Friedrich und Christian, die, wenn nicht Ersterer allein, Urheber derselben waren, und an welche sich die verletzten Fürsten wendeten, gaben den Klagen nur halbes Gehör und meinten endlich, daß die sonderburger Linie, als abgetheilte, sich den Umständen fügen müsse. Ja, als Herzog Joachim Ernst, sein Bruder Philipp und seine Neffen am 19. Mai 1640 die kaiserlichen Lehen über Holstein zu gesammter Hand von Ferdinand III. empfingen, beschwerten sich ihre beiden Gegner darüber, weil die jenen zugestandenen Reichsfürstenrechte kaiserlichen Zusagen entgegen wären. Der Kaiser entschuldigte sich mit der Ausflucht, die Belehnung sei aus Unkenntniß der Verhältnisse erfolgt. Ob Plön dies erfahren und ob es widersprochen, ist nicht genau bekannt. Indessen beschwerte sich der plön'sche Anwalt am kaiserlichen Hofe den 18. Jul. 1641 über den gottorper Vorzug und machte auf die Ungerechtigkeit desselben aufmerksam; er erhielt zur Antwort, daß man die Sache auf den Grund der Acten genauer prüfen wolle. Endlich drang Joachim Ernst durch und 1642 wurde der Anwartebrief umgeschrieben, sodaß nun dem nächsten Agnaten des Erblassers die Grafschaften zuerkannt wurden, oder mit andern Worten, Maximilian's Ausspruch von 1570 wurde von Neuem in Kraft gesetzt. Daran aber kehrten sich König Christian IV. und Friedrich von Gottorp nicht, sondern sie schlossen hinter Joachim Ernst's Rücken mit dem Erblasser im Mai und am 27. Oct. 1646 unter sich vorläufig einen Theilungsvergleich ab. Zwei Jahre nachher starb der alte Dänenkönig, und nun blieben Philipp und sein Bruder Joachim Ernst nächste Agnaten und gesetzliche Prätendenten der Grafschaften; allein König Friedrich III. von Dänemark und der Herzog von Gottorp erlangten die kaiserliche Zustimmung ihrer Vergleiche, und erklärten Joachim Ernst's und dessen Stammverwandter Ansprüche für eine kaiserliche Gnade, welche nachstehen müsse. Dem widersprach der Herzog von Plön mit vollem Rechte; allein der Proceß verzögerte sich, obschon dem Herzoge Joachim Ernst die Reichslehn beim Wechsel der teutschen Kaiser, wie die dänischen Kronlehen bei den Thronfolgern zu Kopenhagen unbenommen blieben. Leopold I. zauderte, als derselbe um Gewalteingriffe gebeten wurde, auch dann noch, als Philipp's von Glücksberg Tod (1663) dem Herzoge von Plön das Seniorat überließ, und diesen allein in der Verwandtschaft dem Erblasser um einen Grad näher führte, als die beiden Gegner [2]). Endlich soll ihm doch seine Anwartschaft vom

2) s. die Geschlechtstafel im Art. Oldenburg III. Sect. 3. Bd. S. 19.

Kaiser noch erneuert worden sein; allein ein hinter seinem Rücken den 16. Apr. 1649 zu Rendsburg abgeschlossener Vertrag hatte nun einmal Dänemark und Gottorp zu Erben bestimmt, und den Herzog Joachim Ernst, der dem Erblasser Anton Günther verhaßt war, völlig übergangen. Spätere Vergleiche ordneten die Erbschaftssache noch genauer, und als im Juni 1667 der letzte Graf von Oldenburg-Delmenhorst, Anton Günther, ohne eheliche Söhne zu hinterlassen, mit Tode abgegangen war, so übernahm, früheren Abreden gemäß, dessen Bastard, Graf Anton von Aldenburg, die Verwaltung der erledigten Gebiete und nahm für den Dänenkönig und für den Herzog von Gottorp die Huldigung ein. Dagegen protestirte Joachim Ernst von Plön schon am 2. Jul. 1667 feierlich und reichte beim kaiserlichen Reichshofrath eine Klagschrift ein. Darauf wurde am 20. Jan. 1668 zu Lübeck eine Zusammenkunft gehalten, der auch kurbrandenburgische und braunschweigische Bevollmächtigte beiwohnten; da aber Gottorp hierzu keine ausreichende Vollmacht gegeben hatte, so zerfiel diese Tagfahrt, wie die am folgenden 3. Jun. zu Hamburg anberaumte aus demselben Grunde. Auch Dänemark legte Zögerungen in den Weg, und Beiden wurde, als Joachim Ernst die Klage eifrig forttrieb, eine Frist um die andere gegeben. Die am 13. Dec. 1669 zu Hamburg veranstaltete dritte sehr zahlreiche Versammlung konnte dem Streite auch kein Ende machen, da Joachim Ernst auf die Vergleichsvorschläge nicht einging, sondern die ganze Erbschaft verlangte, worüber es zu persönlichen Anzüglichkeiten gekommen sein soll. Er hatte sich nicht geirrt, da ihm der Gang des Processes ein günstiges Ende versprach. Dies sah auch Königs Friedrich III. Nachfolger, Christian V., ein, und erbot sich, die plön'sche Anwartschaft für 300,000 Rthlr. abzukaufen; und da diese Summe zu gering schien, vergrößerte er dieses Gebot um ein Drittel. Joachim Ernst aber, von der Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen-Cassel kräftig unterstützt, blieb standhaft, was König Christian so übel nahm, daß er dessen Gesuch um die Belehnung mit Norburg, welches Haus und Amt derselbe an sich gebracht hatte, abschlug; dasselbe Misgeschick traf aber auch ihn, als er beim Kaiser die Lehen über Oldenburg und Delmenhorst verlangte. Vielleicht brachte dieser Umstand beide Fürsten einander wieder näher; denn Beide fanden sich bald darauf geneigt, ihren Zwist auf gütlichem Wege beizulegen, wozu mit Joachim Ernst's Bewilligung der Herzog Christian Albrecht von Gottorp gezogen wurde. Die Versammlung in Kopenhagen besuchte Christian Albrecht persönlich; Joachim Ernst aber sandte, da seinem Alter das Reisen beschwerlich fiel, seinen ältesten Sohn Hans Adolf und seinen vorzüglichsten Rathgeber Christoph Gensch, der jenem zum Beistande dienen sollte. Man nahm nun dort alle Beschwerden vor, welche das herzogliche Haus Sonderburg seit fast hundert Jahren und das plön'sche insbesondere seit 48 Jahren vergebens erhoben hatte. Obenan stand hierunter freilich die Erbschaftssache, von welcher Joachim Ernst abzustehen geneigt war, wenn ihm genügliche Entschädigung an Land und Leuten, die dem teutschen Reiche unmittelbar unterworfen wären, gewährt werden würde. Dies stand aber dem Herzoge von Gottorp nicht an, und als er auf Zureden des Königs mehre Vorschläge, die Plön verwarf, gethan hatte, trennte er sich von den ziemlich langwierigen Verhandlungen und überließ dem Könige Christian V. die Vergleichsversuche, soweit dieser ansprechen und nachgeben konnte. Jetzt ging man dem Ziele leichter entgegen und am 18. März kamen beide Theile im Wesentlichen dahin überein: 1) Der König von Dänemark behält die eine, bereits von ihm ergriffene Hälfte gedachter Grafschaften auf immer, zahlt dem Herzoge von Plön dafür 100,000 Speciesthlr. mit einem im Amte Segeberg gelegenen Landesgebiete, welches ein jährliches Einkommen von 4000 Rthlrn. abwirft, und überläßt seinem Vetter überdies noch freie Hand wegen der andern Hälfte der Erbschaft, welche Gottorp noch besetzt hielt. 2) Plön versprach von seinen reichsunmittelbaren Besitzungen alljährlich ein Gewisses an die königliche Casse zu Glückstadt zur Landesvertheidigung beizusteuern, sowie ebendahin auch die Reichskreissteuer zu zahlen, wofür ihm Sitz und Stimme auf den Landtagen zugestanden wurden, damit es über seine Rittersitze sprechen und verhandeln könnte. Hingegen 3) wurde ihm die Erbhuldigung nur insofern zugestanden, als sie der König selbst in die seinige mit einzuschließen sich erbot, und wegen der Fräuleinsteuer versprach derselbe, das Haus Plön ein für allemal mit den Ständen abzufinden, oder doch, sobald diese entgegen sein würden, dem Processe freien Lauf zu lassen. 4) Plön wurde dem Wirkungskreise des Landgerichtes entrückt und die Belehnung mit Schleswig und Femern, welche Christian V. bisher verweigert hatte, ihm versprochen. Endlich setzte man sich wegen der Zollgefälle in den drei Hauptzollämtern aus einander. Der Kaiser erkannte diesen Vergleich, so sehr auch Gottorp dagegen eiferte, nicht nur an, sondern belehnte auch den Dänenkönig mit der erkauften Hälfte beider Grafschaften, während Joachim Ernst seinen Proceß wegen der andern Hälfte fortsetzte, dessen für sein Haus günstiges Ende er aber nicht erlebte.

Herzog Joachim Ernst sonderte sich gleich Anfangs mit seinem Ländchen von seinen andern vier regierenden Brüdern ab, soweit es die Anfoderungen des Seniorats gestatteten, das jedoch nach Philipp's von Glücksburg Tode, wie schon bemerkt, auf ihn selbst überging. Er soll mit großer Aufmerksamkeit und Sorgfalt geherrscht haben. Zur Zeit der Kriegsunruhen hielt er sich blos an die Verbindlichkeiten der schleswig-holsteinischen Union; dem segeberger Bündnisse blieb er fremd, flüchtete aber im J. 1627, als die Kaiserlichen in Holstein einbrachen, nach Lübeck, nachdem er seine Hauptstadt Plön in Vertheidigungszustand hatte setzen lassen. Nicht weniger litt sein Gebiet späterhin durch die schwedisch-dänischen Kriege, während er seine volle Regierungszeit hindurch in schwieriger Stellung mit vielem Mühsale zu kämpfen hatte. Außer der Klugheit und großen Kraft, die er in seinen beschränkten Verhältnissen bewies, rühmt man ihm noch einen unbescholtenen Lebenswandel nach. Kenner und Freund der Wissenschaften ließ er sich 1625 in die zu Weimar gegründete fruchtbringende Gesellschaft aufnehmen,

führte als deren Mitglied den Namen des Sichern und hatte zum Symbole den Lorbeerbaum und zur Legende: Für'm Donnerschlag. Zunächst zum Besten seiner Söhne, die er sorgfältig erziehen ließ, gründete er zu Reinfeld eine Lehranstalt, die indessen von nicht langer Dauer gewesen zu sein scheint. Diesen Söhnen aber, deren er vier hinterließ und die bereits durch Kriegsthaten in Ansehen und Ehren standen, vermachte er durch Zerstückelung in seinem am 6. Sept. 1671 abgefaßten letzten Willen das kleine Herzogthum, und seiner Gemahlin setzte er Arnsböck als Witwensitz aus, welches Amt nach ihrem Tode an den ältesten Sohn zurückfiel. Auch in der Bestimmung folgte er dem Beispiele seines Vaters, daß der unbeerbte Todesfall eines dieser Söhne dem Nächstfolgenden oder Nächstvorhergehenden allein zu Gute kommen, und Keiner von ihnen ohne der Übrigen Zustimmung seinen Landesabschnitt verkaufen oder verpfänden sollte. Bald nach dieser Anordnung verfiel der Herzog in große Ermattung und starb nach kurzem Krankenlager am 5. Oct. 1671 zu Plön, wo er auch beerdigt wurde. Dorothea Auguste, welche sich um die Angelegenheiten ihrer Söhne eifrig bekümmerte, und den 31. März 1682 zu Plön starb, hatte ihm folgende Kinder geboren: 1) Johann Adolf IV. (s. d. Art.) 2) August, geb. den 9. Mai 1635, bekam den vom Vater erworbenen Antheil vom Amte Norburg, gab seiner Neigung zum Kriegerstande nach, diente verschiedenen Fürsten mit großer Auszeichnung, erhob sich endlich zu großen militairischen Ämtern in kurbrandenburgischen Diensten und starb den 9. Sept. 1699. Er war mit Elisabeth Charlotte von Anhalt-Harzgerode, damals Witwe vom Fürsten Wilhelm Ludwig von Anhalt-Köthen, am 6. October 1666 vermählt und durch sie Vater Joachim Friedrich's geworden, dessen ein besonderer Artikel gedenkt. 3) Ernestine, geb. den 10. Oct. 1636, starb, allem Vermuthen nach, unvermählt zu Plön den 18. März 1697; 4) Joachim Ernst II. (s. d. Art.). 5) Bernhard (? Georg Bernhard), geb. am 31. Jan. 1639, erhielt das vom Vater erworbene Sebygard auf Arroe nebst etlichen Bauern in Fühnen, blieb aber dem Kriegerstande nicht fremd und starb, nachdem er der Belagerung Wismars beigewohnt hatte, am 13. Jan. 1676, wie es scheint, unvermählt; 6) Agnes Hedwig, geb. den 29. Sept. 1640, vermählt mit dem verwitweten Herzoge Christian von Holstein-Glücksburg den 10. Mai 1672, starb drei Tage nach ihres Gatten Tode am 20. Nov. 1698. 7) Karl Heinrich, geb. am 20. März 1642, starb auf einer Reise, die er in Gesellschaft seines ältesten Bruders machte, den 20. Jun. 1655 zu Wien; 8) Sophie Eleonore, geb. den 31. Jul. (?) 1644, vermählt im August 1666 mit Wolfgang Julius, Grafen von Hohenlohe-Neuenstein, starb den 22. Jan. 1689.

2) **Joachim Ernst II.**, dritter Sohn des vorstehenden Fürsten, war geboren den 5. Oct. (a. St.) 1637. Unter Aufsicht seiner Ältern zu Plön sorgsam erzogen, wurde er 1649 mit seinen beiden ältern Brüdern nach Reinfeld gesendet, wo sie insgesammt in einer vom Vater errichteten Anstalt mehre Jahre vielseitig unterrichtet wurden. Reifere Ausbildung gewann er durch Reisen und durch Kriegsdienste im kaiserlichen Heere. Nach dem Tode seines Vaters (1671) wurde ihm, einer letztwilligen Verfügung gemäß, das Amt Rethwisch, das damals etwa nur aus dem Gute Rethwisch und den Dörfern Medewade, Benstaven, Klein-Wesenberg und Schenkenberg bestand, übergeben, um daraus seinen Unterhalt zu ziehen, nicht aber mit Hoheitsrechten darüber zu gebieten, da diese dem Herzoge von Plön ausschließlich vorbehalten blieben. Joachim Ernst fand sich in diesem engen Raume unbehaglich, ging in die spanischen Niederlande und nahm dort Kriegsdienste, wo ihn Ruhmsucht und äußere Vortheile verlockten, im Frühjahre 1673 dem Lutherischen Glauben, zu welchem er von seinen Ältern gewissenhaft angehalten worden war, abzuschwören und in die katholische Kirche überzugehen. Ein naher Verwandter, Prinz Alexander Heinrich von Holstein-Sonderburg, der in kaiserlichen Diensten stand, war ihm durch sein Beispiel hierin vorangegangen. Von jetzt an durchflog Joachim Ernst von Holstein-Rethwisch, wie er genannt wurde, mehre Ehrengrade mit großer Geschwindigkeit: vom Obersten, welche Würde er wol schon längst bekleidet hatte, schwang er sich zum Generallieutenant bei der ausländischen Reiterei, dann zum Admiral von Ostende und endlich zum General der flandrischen Reiterei empor, wobei es nicht am goldenen Vließe und an der spanischen Grandenwürde fehlte. Um sich, wie man in Teutschland glaubte, höhere Auszeichnungen zu holen, reiste er im Herbste 1699 nach Madrid, starb aber dort am 4. Jul. 1700, und hinterließ einen Sohn Johann Adolf V. (s. d. Art.), den er mit der verwitweten Gräfin von Merode, Isabelle Margarethe Franziska, Tochter des Marquis Ferdinand Philipp von Westerloe aus dem Geschlechte der Grafen von Merode, gezeugt hatte. Diese Dame, bereits Mutter eines Sohnes durch ihren ersten Gatten, einen Grafen von Merode, der ihr Oheim gewesen war, hatte er den 21. Jan. 1677 zu Brüssel, wo sein gewöhnlicher Wohnsitz war, geheirathet und mit ihr noch einen zweiten Sohn gezeugt, der in seiner Kindheit 1682 starb. Sein Gut Rethwisch sammt Zubehör ging auf den ihn überlebenden Sohn über, wo er ein stattliches Schloß auf morastigem Boden noch kurz vor seinem Ableben hatte erbauen lassen. Mit ihm erlosch auch der Name, den er und sein Vater getragen hatten, im holstein-sonderburger Hause, da seine Stammverwandten

3) **Joachim Ernst III.** und **IV.**, jener Christian's von Glücksburg, dieser Johann Adolf's (IV.) von Plön Sohn, in zarter Kindheit lange vorher gestorben waren. Die Herzogin Witwe von Rethwisch starb den 13. Jan. 1701 zu Brüssel und soll zu Westerloe begraben liegen [3]).

4) **Joachim Friedrich**, Herzog von Holstein-Plön, war ältester Sohn Herzogs August von Holstein-Norburg

3) Benutzt wurden Lackmann's Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie. 2. bis 6. Bd. P. H. (Hanssen's) Kurtzgefaßte zuverläßige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen. (Plön [ohne Angabe des Jahres] in 4.) Die historischen Remarques. (Hamburg 1700 fg.) und der vollkommene Stamm Baum der Könige in Dennemarck und Hertzoge in Schleßwig-Hollstein.

und Elisabeth Charlotte's von Anhalt-Harzgerode. Geboren am 9. Mai 1668 zu Magdeburg, wo sein Vater Statthalter und zugleich kurbrandenburgischer Generalfeldzeugmeister war, erhielt er guten wissenschaftlichen Unterricht, ließ aber, durch seines Vaters Beispiel angetrieben, frühzeitige Neigung zu den Waffen blicken, die er unter dessen Leitung befriedigen konnte, und ihn bereits 1688 fähig machte, als Generalmajor in niederländische Dienste zu treten. Er befand sich in Wilhelm's von Oranien Begleitung, als dieser von England Besitz nahm. Der Tod seines Vaters (am 9. Sept. 1699) aber gab ihm die Verwaltung des norburger Gebietes in die Hände, und seinem jüngern Bruder Christian Karl die auf Arroe gelegenen Güter mit der festgestellten Aussicht, auch Norburg zu erben, dafern Plön aussterben und Joachim Friedrich dort nachfolgen würde. Nicht lange nachher entstand zwischen beiden Brüdern ein schwerer Zwist. Christian Karl, königlich preußischer Generalmajor, hatte sich am 20. Febr. 1702 hinter den Rücken Joachim Friedrich's und seiner Mutter, die dieser Verbindung entgegen waren, Abends zehn Uhr zu Umstadt, einem kurpfälzischen Städtchen, durch den dasigen reformirten Prediger mit Dorothea Christine von Aichelberg (aus altadeligem Geschlechte) im Beisein zweier Zeugen vermählt und zu seiner Verwahrung über diese kirchliche Handlung ein gültiges Zeugniß ausstellen lassen. Der Landgraf von Hessen, Mitbesitzer von Umstadt, schrieb über diesen Vorfall seiner Schwester, der Königin von Dänemark, und diese sandte die Nachricht hiervon der Herzogin Witwe von Norburg zu. Lange konnte sich Elisabeth Charlotte über diesen Misgriff ihres Sohnes nicht zufrieden stellen, ärger aber tobte Joachim Friedrich, welcher seinem Bruder drohte, den in dieser Ehe erzeugten Kindern, wenn selbige nicht wieder aufgelöst werden würde, die Ebenbürtigkeit abzusprechen. Zwar wurde ihm erwiedert, Christian Karl könne von seinen geringen Einkünften unmöglich mit fürstlicher Familie standesgemäß leben; dennoch aber suchte er die Rechtmäßigkeit der Ehe desselben auf jegliche Weise zu schwächen, sobald er den Senior seines Hauses, Hans Adolf von Plön, und den König von Dänemark für seine Meinung gewonnen hatte. Christian Karl schwieg hierüber nicht, sondern trat mit seinem Bruder, um dessen harte Gesinnungen zu mildern, in Unterhandlung, während zu gleicher Zeit seine über den häuslichen Zwist empfindlich gewordene Gattin ebenfalls besänftigt werden mußte. Er versicherte ihr an Eides statt in einem Reverse vom 22. Sept. 1702 feierlich, sie und die etwa künftig mit einander erzeugten Kinder der fürstlichen Würde nicht länger zu entziehen, sobald sein Bruder Joachim Friedrich ohne Leibeslehnerben gestorben, oder ihre eignen Mittel durch andere Sterbe- und Erbfälle ansehnlich vermehrt worden wären. Indessen unterließ er nicht, beim Kaiser um Standeserhöhung seiner Gemahlin nachzusuchen, wurde aber schon am 24. Nov. 1702 zu Norburg von seinem Bruder zur Einwilligung in folgende so nachtheilige als einseitig aufgefaßte Bedingungen genöthigt: So lange Joachim Friedrich leben und Leibeslehnerben aufweisen wird, sind Christian Karl's Nachkommen aus der Ehe mit der Aichelberg (in der Urkunde mariage genannt) nur für Kinder adeliger Ältern anzusehen und von ihres Vaters Erbtheile (den Gütern Sebygard und Gottesgabe auf Arroe) auszuschließen; stirbt aber die eheliche männliche Nachkommenschaft des Erstern aus, so soll dann entschieden werden, ob des Letztern Söhne erbfolgefähig werden können. Stirbt Christian Karl inzwischen, so fallen seine Güter auf Arroe an das Haus Norburg zurück und dieses (Joachim Friedrich oder dessen Erben) gibt der Witwe, wenn keine Kinder vorhanden sind, ein bestimmtes Jahrgeld aus den Einkünften der Erbschaft, beerbt aber einst die Hälfte von dem Witthume, wann die Aichelberg gestorben sein wird; hinterläßt aber Christian Karl Kinder, so werden sie mit ihrer Mutter zugleich durch ein Jahrgeld von Norburg abgefunden. Das Mobiliarvermögen dieses Prinzen und das, was er selbst an Grundstücken sich beiläufig erwerben dürfte, bleibt zu seiner eignen Verfügung. Ein Glück für dessen Nachkommen war jedoch, daß Joachim Friedrich die Gültigkeit dieses Vertrags ausdrücklich nur auf seine und seine rechtmäßige männliche Nachkommenschaft beschränkte, während unbegreiflich erscheint, daß beide Brüder, da ihres Vaters Testament nicht ausdrücklich umgestoßen wurde, der möglichen Fälle nicht gedachten, wie sie sich oder ihre Erben stellen müßten, wenn das Haus Norburg durch Erbanfall in den Besitz des Herzogthumes Plön gelangen, und dieses wiederum über Kurz oder Lang ebenfalls erledigt werden würde. Daher übersah man dabei den Kaiser, als Lehnherrn von Plön, und man suchte und erlangte blos, der Gegenwart eingedenk, Königs Friedrich IV. von Dänemark Genehmigung des Vertrags, die am 5. Decbr. 1702 gegeben wurde. Die Ehe Christian Karl's hieß nun eine morganatische, und die in derselben nach einander gezeugten Kinder erhielten den Namen **von Karlstein**. Der Herzog selbst starb schon 1706 den 23. Mai, und hinterließ eine schwangere Gemahlin, die nachmals (früher hatte sie blos Töchter geboren) den Junker **Friedrich Karl** (s. d. Art.) gebar. Die Witwe gab dem Kinde eine Menge hoher Gevattern, von denen Joachim Friedrich zu den wenigen gehörte, die es persönlich aus der Taufe hoben; auch versprach er, für dasselbe zu sorgen, ohne doch die Vormundschaft zu übernehmen, so sehr er auch darum ersucht worden war. Er nahm die Güter seines Bruders auf Arroe und am 10. Nov. 1706 das Herzogthum Plön in Besitz, nachdem der letzte Prinz dieses Hauses sechs Tage zuvor gestorben war. Nach der letztwilligen Verfügung seines Vaters von 1688 hätte Joachim Friedrich beim Anfalle des Herzogthums Plön auf alles Übrige zu Gunsten seines Neffen verzichten sollen; er hielt sich aber an den norburger Vergleich, obschon dieser das väterliche Testament nicht ausdrücklich erwähnt, und behauptete nicht nur Norburg, sondern auch Sebygard und Gottesgabe, nachdem er sich von Dänemark einen Muthschein hatte geben lassen. Seine Schwägerin wollte ihres Sohnes Rechte retten, und sah den norburger Vergleich durch den plön'schen Erbanfall als vernichtet an; sie wurde aber mit der kalten Antwort abgewiesen, daß Joachim Friedrich noch im blühenden Alter stehe. Berühmte Rechtsgelehrte, wie Coccejus und Andere zu Kiel und Halle,

welche von der Aichelberg befragt wurden, wußten an deren Ehe Nichts auszusetzen, und erklärten den Junker von Karlstein für einen geborenen Fürsten und den norburger Vergleich ebenfalls für kraftlos. Der König von Preußen, für die Sache nicht minder eingenommen, verwendete sich auch für den Junker und versprach dem Herzoge Joachim Friedrich Schutz gegen den Herzog von Rethwisch, wenn er das Erbfolgerecht seines Neffen anerkennen wollte. Der Herzog von Plön blieb aber unerweichbar, die Vormünder seines Neffen richteten nun ihre Vorstellungen an den König von Dänemark, um ihres Mündels Rechte wenigstens auf Norburg, Sebygard und Gottesgabe in Kraft zu erhalten. Friedrich IV. wies sie an Joachim Friedrich und dieser fand die Gründe ungeziemend, da er von der Meinung nicht abwich, daß seines Bruders Ehe nur eine morganatische gewesen sei. Die Vormünder mußten nachgeben; denn jene Güter waren dänisches Kronlehn. Auch am kaiserlichen Hofe erlitt der Junker Friedrich Karl, obschon er dort vom Könige von Preußen vertreten wurde und seine Angelegenheit großes Aufsehen erregte, dasselbe Misgeschick, als er Mitbelehnter von Holstein zu werden trachtete: Joachim Friedrich empfing am 4. Jun. 1710 die Reichslehn, und Kaiser Joseph I. schloß dessen Neffen davon aus, ob er aber zugleich des Junkers Unfähigkeit zur Erbfolge im teutschen Reichslehn bestätigte, wie Joachim Friedrich ausdrücklich verlangte, wird nicht bemerkt. Indessen erhielt der preußische Gesandte, welcher auch der Aichelberg Bevollmächtigter war, auf seine eingereichten Protestationen gar keine oder doch nur eine unerfreuliche Antwort, da Friedrich Karl am 7. Oct. 1714 vom Kaiser Karl VI. im Lehnbriefe Joachim Friedrich's abermals ausgeschieden wurde. So blieb denn dieser im Besitze seiner doppelten Erbschaft gegen die Ansprüche seines Neffen, den er nicht lieben lernen konnte; gegen seinen Vetter, den Herzog Johann Adolf V. von Rethwisch (s. d. Art.) aber war er desto nachgiebiger, wenn dieser auch in der Verwandtschaft um einen Grad entfernter von ihm stand, als Friedrich Karl. Indessen waren jene Beiden doch dem Erblasser im gleichen Grade verwandt und das Herkommen in den teutschen Reichslanden, wo das Erstgeburtsrecht noch nicht eingeführt worden war, nöthigte dem Herzoge Joachim Friedrich wahrscheinlich auch Rücksichten gegen den Herzog von Rethwisch auf; er meldete ihm schon vor dem Hintritte des plön'schen Erprinzen die Wahrscheinlichkeit des Erbanfalls, war aber nach den Familienpacten seines Hauses nicht befugt, ihn daran Theil nehmen zu lassen. Herzog Johann Adolf verlangte jedoch nach Leopold August's Ableben die Hälfte vom plön'schen Herzogthume, und berief sich in seiner Foderung auf die großväterliche Landestheilung, wenn dieselbe auch nicht zur Richtschnur bei künftigen Erbschaftssachen empfohlen worden war. Gleichwol gab Joachim Friedrich der dänischen Vermittelung und Zustimmung nach und verwilligte in der lübecker Abkunft vom 24. Dec. 1706, um die Erbschaft ungetheilt zu behaupten, die jährliche Zahlung von 5000 Thlrn., die nach dem Tode der Witwe Herzogs Hans Adolf von Plön noch um 2000 Thlrn. aus deren Leibzucht vermehrt werden sollte. Beide Vettern blieben gleichwol, da Joachim Friedrich diesen Vertrag nicht pünktlich befolgte, immer viel Geld borgte und kraft eines Hausgesetzes von Joachim Ernst I. seines Vetters Einwilligung dazu verlangte, nicht lange einig. Der Herzog von Rethwisch gab anfänglich ungern seine Zustimmung, endlich verweigerte er sie gänzlich, als sie im Jahre 1712 zu einer Aufnahme von 50,000 Thlrn. verlangt wurde, und erklärte zugleich den lübecker Vertrag für nichtig. Darauf geriethen beide Fürsten in Zwist, der dadurch vermehrt wurde, daß sich noch andere Misverständnisse und Nachlässigkeiten dazwischen drängten. Als nun Keiner dem Andern nachgeben wollte, griff Dänemark abermals ein und brachte im August 1715 zu Lübeck eine Versöhnung zu Stande, der zufolge beide Fürsten einander nachgeben mußten: der von Rethwisch willigte in die früher getroffene Abkunft und in das Schuldenmachen seines Vetters ein, und dieser versprach die Jahrgelder richtig abzutragen, sowie Beide ihrer gemeinschaftlichen Sorgen halber auf abgetheilte Lasten verwiesen wurden.

Joachim Friedrich war demnach kein wirthschaftlicher Fürst, desto eifriger für die evangelische Religion und für die Wissenschaften, und sah gern Gelehrte um sich, mit denen er Unterredungen pflog. Im J. 1717 ließ er das zweite hundertjährige Jubelfest des Lutherthums in seinem Ländchen feiern und der Stadt Plön bestätigte er zehn Jahre früher die erworbenen Rechte. Obgleich von starkem Körperbau wurde er doch bald schwächlich, und als ihn im Herbste 1721 im Lustschlosse Travendahl eine heftige Ohnmacht befallen hatte, wurde er nicht wieder gesund. Die zunehmenden Schwachheiten rafften ihn am 25. Jan. 1722 dahin. Sein Leichnam fand in der Schloßkirche zu Plön eine Ruhestätte. Joachim Friedrich war zwei Male vermählt gewesen: a) mit Magdalene Juliane, einziger Tochter des Pfalzgrafen Johann Karl von Birkenfeld-Gelnhausen (geb. am 28. Febr. 1686, gestorben am 5. Novbr. 1720), die er sich am 26. Novbr. 1704 zu Frankfurt a. M. ehelich zulegte, und b) mit Luise Juliane (geb. am 3. Juni 1698), Tochter des Fürsten Christian Eberhard von Ostfriesland, welche er am 17. Febr. 1721 zu Braunschweig heirathete. Erstere gebar ihm 1) Charlotte Amalie, den 1. März 1708, Kanonissin zu Gandersheim; 2) Elisabeth Juliane, den 3. März 1711, starb am 1. April 1714; 3) Dorothea Auguste Friederike, geb. 1712, ebenfalls zu Gandersheim Kanonissin; 4) Christiane Luise, geb. 27. Nov. 1713, welche sich den 18. August 1735 zu Arensböck mit dem Grafen Albrecht Ludwig Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim vermählte. Juliane Luise brachte nach ihres Gatten Tode am 28. Mai 1722 ein todtes Töchterchen zur Welt, worauf das Herzogthum Plön der Gegenstand eines langwierigen Erbstreites wurde, während die Herzogin Witwe, bis 1726 in Plön seßhaft geblieben, auf ihrem Witthume Arensböck, wo sie auch ihre Stieftochter erzogen hatte, am 6. Febr. 1740 starb [4]).

(*B. Röse.*)

---

4) Benutzt wurden die historischen Remarques (Hamburg 1705) und P. H. (Hanssen's) Kurzgefaßte zuverlässige Nachricht von den holstein-plönischen Landen.

D. König von Neapel.

Joachim Napoleon, s. Murat.

E. Herzog von Pommern.

Joachim, Herzog von Pommern-Stettin, war einziger Sohn Herzogs Kasimir VI. und Katharinens, einer geborenen Prinzessin von Braunschweig, und wurde durch den Friedensschluß zu Neustadt-Eberswalde im J. 1427 zur Befestigung der Verhältnisse zwischen Pommern und Kurbrandenburg mit des Markgrafen Johann I. von Brandenburg Tochter, und nicht, wie Buchholz behauptet, mit dessen Schwester Barbara verlobt. Diesen Eheverspruch aber löste der Markgraf sechs Jahre nachher mit Zustimmung des Papstes, um seine Tochter an einen Markgrafen von Mantua zu vermählen, worüber zum Theil, wenn nicht über Schmälerung anderer Punkte des neustadt-eberswalder Vertrags überhaupt Herzog Kasimir die Mark von Neuem befehdete, allein im Laufe des Kampfes, der für ihn nicht ganz unglücklich war, 1434 starb. Als er sein Ende fühlte, empfahl er den Stettinern seinen einzigen Sohn Joachim, welcher nun seines Vaters Erbtheil übernahm und auf die Mahnungen seiner Landstände den Frieden mit Kurbrandenburg suchte. Derselbe kam zu Stande, und wurde auf den Grund der eberswalder Bedingungen gestützt; die Prinzessin aber, die er nun zur Bekräftigung der Sühne sich wählte, war eine jüngere Tochter des Alchimisten Johann I. (s. d. Art.), Namens Elisabeth. Er vermählte sich mit ihr 1437. Das Band der Freundschaft zwischen ihm und den brandenburger Fürsten blieb befestigt, und brachte beiden Theilen Vortheile zu, gleichwie Beide einen gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen hatten. Dieser war der unruhige Herzog Heinrich der Hagere von Mecklenburg-Stargard, der sich gern an seinem fürstlichen Nachbar Joachim rieb, und bei seinen häufigen Einfällen in das stettiner Gebiet besonders dem Rindviehe nachstellte, weshalb er der Kuhfeind oder Kuhdieb genannt wurde. Im J. 1439 trieb er seinen Frevel so arg, daß sich Herzog Joachim genöthigt sah, Beistand bei dem Markgrafen Friedrich II., welcher die Mark für seinen Vater damals verwaltete, zu suchen. Dieser war um so bereitwilliger zur Fehde, als Heinrich der Kuhdieb auch die Mark öfters verletzt hatte. Beide Fürsten brachen 1440 in's stargarder Gebiet ein und eroberten Lichen, Wolbeck, Galenbeck, und Helpte, daneben fast den ganzen Landesabschnitt verheerend, sodaß Heinrich auf eine Waffenruhe einging, die zu Ende Junius genannten Jahres zu Stande kam und die eroberten Plätze in der Sieger Hände ließ, bis ein völliger Vergleich darüber entschieden haben würde. Dieser Vergleich, am Donnerstag nach Quasimodogeniti 1442 zu Wittstock bei Gelegenheit der Ausgleichung der mecklenburger Erbfolge abgeschlossen, legte den Herzogen von Mecklenburg die Verpflichtung auf, 5000 Fl. rheinisch an Herzog Joachim von Pommern-Stettin zu bezahlen, welche Summe ihm die Markgrafen von Brandenburg schuldeten, wofür diese, namentlich Kurfürst Friedrich II., ihre Vermittelung versprachen, damit Joachim seinen Antheil an den eroberten Plätzen Wolbeck und Helpte aufgebe, gleichwie Kurbrandenburg auf den seinigen verzichtete, jedoch Lichen und das Kloster Himmelspforte für sich behielt. Einige Wochen nachher erfolgte zu Perleburg die völlige Ausgleichung und die Zahlung der gedachten Summe nach den festgesetzten Bedingungen, ohne daß der Herzog Joachim vielleicht für die Zukunft vor dem Landfriedensbrecher Heinrich völlig gesichert sein mochte. Der friedlich gesinnte Fürst mischte sich in den drei Jahre später geführten Krieg zwischen seinen Vettern, den Herzogen von Pommern-Wolgast und Kurbrandenburg, nicht, mag aber zum Frieden 1446 (? 1448) wol viel beigetragen haben, dessen Dauerhaftigkeit ebenfalls auf Heirathsgelübde gegründet wurde. Dem Kurstaate Brandenburg schenkte Joachim ununterbrochen soviel Vertrauen, daß er auf dem Sterbebette seinen unmündigen einzigen Sohn Otto III. (s. d. Art.) nebst der Landesverwaltung Friedrich II. anempfahl. Joachim starb in unbekanntem Lebensalter am 22. Sept. (St. Moritztage) 1451 zu Stettin an der Pest, nachdem er 17 Jahre regiert hatte. Seine Gemahlin soll sich hierauf an Herzog Werzlav X. von Pommern-Wolgast vermählt, kann aber in dieser Ehe nicht lange gelebt haben *). (*B. Röse.*)

F. Herzoge von Schlesien.

1) **Joachim**, Herzog von Schlesien-Münsterberg und Öls, war den 18. Jan. 1503 geb. worden und ältester Sohn Herzogs Karl I. ebengedachter Lande und Anna's von Sagan. Obschon der Älteste von vier am Leben gebliebenen Söhnen wurde Joachim dennoch, wahrscheinlich aus eigenem innern Drange, zum geistlichen Stande bestimmt und frühzeitig mit derartigen Pfründen ausgestattet. Er war Domherr in Breslau, Dompropst in Glogau und Prior zu Strakonitz, auch schon Malteserritter geworden, bevor er nach Rom ging. Hier aber empfing er im J. 1536 die Nachricht von seines Vaters Ableben, wodurch er bestimmt wurde, nach Hause zurückzukehren, und wahrscheinlich damals schon dem evangelischen Glauben innerlich zugethan, nebst seinen drei Brüdern, welche zu Frankenstein ihren Wohnsitz aufschlugen, die Verwaltung der Erblande zu übernehmen. Mit diesen setzte er die vom Vater begonnenen Unterhandlungen wegen der früherhin an Kurbrandenburg verpfändeten Herrschaft Crossen fort, auf welche die fürstlichen Brüder durch ihre Mutter wohlbegründete Ansprüche zu machen hatten, da ihnen das vom böhmischen Lehnherrn verbriefte Recht zustand, die Herrschaft wieder einzulösen; jedoch dieses zu vollführen, waren sie viel zu unvermögend [1]. Einer von ihnen, Her-

---

*) Bugenhagen's Pomerania S. 158 behauptet, Herzog Kasimir habe außer diesem Joachim einen ältern gleichnamigen Sohn gezeugt, von dessen Schicksalen er aber Nichts meldet. Micrälius, Vom alten Sächs. Pommerlande. I, 362 fg. und der vorsichtige Eickstet in der Epitome annal. Pomeraniae 96—98 bemerken, wie Gadebusch in dem Grundrisse der pommerschen Geschichte 125 fg., ebenfalls Nichts über einen ältern Joachim I. Außerdem sind noch benutzt worden: Pauli's Preuß. Staatsgesch. VI, 310. II, 116 u. 177 fg. mit Buchholz III, 38. 59 fg. 109. 119.

1) Die Einlösungssumme betrug nach dem Zeugnisse brandenburger Schriftsteller 50,000 Dukaten.

zog Heinrich, begab sich demnach 1537 an den kurfürstlichen Hof zu Berlin und brachte die Angelegenheit dahin, daß der gleich darauf abgeschlossene bautzener Vertrag Kurbrandenburg im Besitze Crossens ließ, den Herzogen von Münsterberg 3000 Thlr. Entschädigung und dem Ältesten von ihnen dasjenige der Bisthümer des Kurstaates, das zunächst erledigt werden würde, zusicherte. Man ersah hierzu die Stifter Brandenburg und Lebus aus. Hierdurch theilte sich dem Prinzen Joachim die Verbindlichkeit zu, jeglichen Anspruch auf das väterliche Erbtheil schwinden zu lassen.

Nun nahm Joachim nebst seinen Brüdern im J. 1538 die evangelische Religion an, welche Glaubensveränderung bei dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg noch nicht erfolgt, von ihm aber doch zu erwarten war, daher ihm dieser Schritt dort weniger schaden konnte, als da, wo er nichtschlesische geistliche Pfründen besaß. Dagegen war er nebst seinen Brüdern in Sorgen, wie die großen Schulden, die auf ihrem Hause lasteten, glimpflicher Weise getilgt werden könnten. Die Brüder kamen auf den Einfall, sich durch eine einseitige Erbverbrüderung mit den Fürstenhäusern Anhalt und Sachsen, Albertinischen Theils, davon loszuwinden; der Vorsatz aber gedieh, wenn auch Herzog Heinrich sich an den Höfen dieser Fürsten persönlich verwendete, nicht zur Ausführung. Also mußten die vier Brüder 1542 ihr Fürstenthum Münsterberg nebst Frankenstein an den Herzog Friedrich II. von Liegnitz verpfänden. Hierauf verlegten sie ihren gemeinschaftlichen Wohnsitz nach Öls und theilten die kleinen Überbleibsel ihrer Besitzungen unter sich, wobei jedoch Joachim auf Alles verzichtete und sich an seinen geistlichen Pfründen und Aussichten in Kurbrandenburg gesättigt fand. Endlich eröffnete sich durch den Tod des evangelisch gewordenen Bischofs Matthias von Brandenburg die Verwirklichung seiner Hoffnungen; und in der That Herzog Joachim wurde im J. 1546, nachdem das Stift absichtlich zwei Jahre unbesetzt geblieben war, um jedenfalls dem Kurfürsten Ersatz für obgedachte Entschädigungssumme zu gewähren, unter dessen Mitwirkung vom Capitel zum Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle erwählt und diese Wahl Ende Decembers desselben Jahres bestätigt. Nun stand der protestantische Prälat unter Kurbrandenburgs Schutze und Hoheit, und erhielt von demselben in der Folge auch den erbetenen Beistand gegen die Verkürzungen seiner Einkünfte; allein der fromme, gutmüthige und friedfertige Fürst ließ sich 1560 bewegen (wenn nicht mancherlei verdrüßliche Händel in seinem Sprengel entschieden mitwirkten), sein Stift dem Kurprinzen Johann Georg von Brandenburg zu überlassen und sich in das Haus seines Bruders Johann zu Breslau zurückzuziehen, wo er den 27. Dec. 1562 unvermählt starb. Bereits 1553 hatte er den Theil seiner Einkünfte im Bisthume Brandenburg, der ihn in unangenehme Händel verwickelt hatte, aus Liebe zum Frieden an das kurfürstliche Consistorium abgetreten, und im J. 1548 die Vormundschaft über die Kinder seines verstorbenen Bruders Heinrich übernommen. Doch erlebte er noch, daß sein Bruder, Herzog Johann (s. d. Art.) durch das Absterben Georg's und durch den Wiedererwerb Münsterbergs und Frankensteins wieder in den Besitz der vollständigen väterlichen Erbschaft gelangt war. Joachim, in frommer Bescheidenheit abgeschieden, wurde zu Münsterberg begraben [2]).

2) Joachim Friedrich, Herzog von Schlesien-Brieg und Liegnitz, war geb. am 29. Sept. 1550 und ältester Sohn Herzogs Georg II. von Brieg und Barbara's von Brandenburg. Nachdem er bis zum neunzehnten Jahre im älterlichen Hause unterrichtet worden war, wurde er zu reiferer Ausbildung im Frühjahre 1569 an den Hof seines mütterlichen Großvaters nach Berlin geschickt, wo er sich sehr beliebt machte und sich die Gunst seines Oheims Johann Georg ganz besonders erwarb, der ihn auch, sobald er zur Kur gelangt war, zu mehren wichtigen Geschäften ausersah. Joachim Friedrich vertrat denselben im Anfange des Jahres 1574 zu Krakau bei der Königskrönung Heinrich's von Valois; im folgenden Jahre begleitete er den Kurfürsten auf den Reichstag nach Regensburg, war dort Zeuge von Rudolf's II. römisch-teutscher Königswahl und Krönung, und bei letzterer Feierlichkeit verrichtete er an königlicher Tafel das Credenzeramt. Nach siebenjähriger Abwesenheit aus dem älterlichen Hause kehrte er endlich nach Brieg wieder zurück und vermählte sich daselbst am 19. Mai 1577 mit der ältesten Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, Anna Marie [3]), in Gegenwart seines Schwiegervaters, seiner Schwäger, des Kurprinzen Joachim Friedrich von Brandenburg und anderer Fürsten. Dem Kurprinzen, der zugleich Erzbischof von Magdeburg war, verdankte er bald darnach die Anwartschaft auf das Primat der magdeburger Dompropstei, in welche einträgliche Pfründe er auch 1585 wirklich eintrat, worüber er sich bis an seinen Tod Neider zugezogen haben soll. Nach seines Vaters Ableben im April 1586 übernahm Joachim Friedrich nebst seinem jüngern Bruder Johann Georg (s. d. Art.) die gemeinschafliche Verwaltung des kleinen Fürstenthums, und zwei Jahre darnach, als Schlesien grade durch den Krieg zwischen Polen und Österreich ernstlich bedroht wurde, nach dem Wunsche der Fürsten und Stände dieser Landschaft das Feldoberstenamt, welches ihm jedoch nach bald verschwundenen Gefahren keine großen Anstrengungen auferlegte. Im Sommer 1592 erbte er nach seines kinderlosen Bruders Johann Georg Tode dessen Antheil an Brieg und vier Jahre später das verschuldete Herzogthum Liegnitz, wo Herzog Friedrich IV. im April 1596, ohne Kinder zu hinterlassen, mit Tode abgegangen war. Hier setzte Joachim Friedrich einen Landeshauptmann ein, der nach seinen Vorschriften walten mußte, in Brieg aber lenkte er selbst unter dem Beistande tüchtiger Rathgeber alle Geschäfte.

Man preist Joachim Friedrich als einen wissenschaftlich gebildeten Fürsten, der sich um berühmte Gelehrte

2) Benutzt wurden Sommersberg's Scriptores rerr. Silesiar. I—III. Pauli's Allgemeine preuß. Staatsgeschichte. III, 31 fg. u. 339. VIII, 525 fg. und Buchholz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg. III, 433 fg. u. 397. 3) Sie war, nach Angabe der Inschrift ihres Sarges, geboren den 14. Jun. 1561.

wesentlich verdient machte, die von seinem Vater (1569) gegründete Fürstenschule zu Brieg im Aufschwung erhielt, der gesunkenen ähnlichen Anstalt zu Goldberg wieder aufhalf, sich um den Lebenswandel und die Kenntnisse der Kirchen und Schuldiener sorgfältig bekümmerte, und gleich beim Antritte seiner Regierung darauf sah, daß die Kirchenstrafen nur im äußersten Nothfalle hart angewendet, sonst aber die schwachen Seelen mit Schonung zur Gottesfurcht zurückgeführt werden sollten. Selbst fromm, friedfertig und klug sorgte er für Ruhe, Frieden und Wohlstand seiner Lande; er übte Gerechtigkeit, Freigebigkeit und Dankbarkeit aus, suchte aber die Tilgung der Schulden, die auf beiden Fürstenthümern lasteten, den Ständen aufzuwälzen. Die von seinem Vater geerbten Schulden im brieger Lande überließ er mit Zustimmung seines mitregierenden Bruders im März 1591 auf dem Landtage zu Ohlau den Ständen unter gewissen Bedingungen, als z. B. sie künftig nicht mit neuen Lasten zu beschweren, das Lehnwesen zu regeln, und eine neue Landesordnung zu genehmigen, wenn sich die Stände darüber vereinigt haben würden. Späterhin gab er, als nächster Agnat, seinem Vetter Friedrich IV. die Zustimmung, daß derselbe am 17. Jan. 1596 seines Vaters Schulden auch den Ständen von Liegnitz zur Tilgung überlassen konnte, nachdem denselben ansehnliche Privilegien besonders in Lehnsachen zugestanden worden waren. Die Kammergüter dieses Landes waren größtentheils entweder verpfändet oder verkauft. Im Übrigen wirthschaftete dieser Herzog, da er einen sparsamen Hofstaat unterhielt, so weislich, daß er im J. 1599, als er sich der Pest halber nach Parchwitz zurückgezogen hatte, die münsterberg'schen Städte Silberberg und Reichstein sammt den dazu gehörenden Bergwerken ankaufen, und sonst noch im Laufe seiner landesfürstlichen Wirksamkeit mancherlei nützliche und angenehme Bauten ausführen konnte, z. B. die Erweiterung der Festungswerke in Brieg, die Herstellung der gewölbten Bastionen an der Oder, die Anlegung mehrer großen Mühlen und die Ausschmückung seiner Schlösser. Ferner unterstützte er andere nützliche Unternehmungen, ging dem Kaiser zur Bestreitung der Kosten des Türkenkriegs hilfreich an die Hand, brachte das in Verfall gerathene Münzwesen in Schlesien wieder zur Aufnahme, konnte aber, obschon er vom Kaiser Rudolf II., dem er sich allezeit dienstfertig erwiesen hatte, nicht erlangen, daß er volle Hoheitsrechte über die katholische Johannitercommende Lossen ausüben durfte. Die dortige Pfarrei blieb fortan einem katholischen Geistlichen anvertraut, was er grade gern abgeändert gesehen hätte. Auch verlor er seinen Proceß gegen den Herzog Johann von Holstein-Sonderburg am leipziger Schöppenstuhle, und mußte demselben nicht nur die Mitgift, sondern auch den eingebrachten Schmuck von dessen 1593 verstorbener Tochter, welche Friedrich's IV. von Liegnitz zweite Gemahlin gewesen war, wieder herausgeben. Mit dessen dritter Gemahlin und Witwe, einer würtembergischen Prinzessin, verglich sich Joachim Friedrich, aber mit den noch lebenden Töchtern des gleichfalls verstorbenen liegnitzer Vetters Heinrich XI. sich abzufinden, war ihm nicht möglich. Ebenso wenig gelang es ihm und seinem Schwager, Herzog Karl II. von Münsterberg, im J. 1599 die neue Bischofswahl zu Breslau zu hintertreiben.

Besonderes Aufsehen erregte Herzog Joachim Friedrich durch seine stets unterhaltene Hinneigung zum reformirten Glauben, und hat deshalb von seinen Zeitgenossen bald Lob, bald Tadel erhalten, je nachdem die Parteien für oder gegen seinen Kryptocalvinismus sich aussprachen. In der Regel haben die schlesischen Schriftsteller diesen Punkt in Joachim Friedrich's Leben übergangen, oder ihn überhaupt gegen die Anklagen hierüber in Schutz genommen, so Friedrich Werner in seiner Warnungsglocke, Martin Fechner in seiner Ermahnung an die augsburger Confessionisten in Schlesien und Andere neben sächsischen Theologen. Es erweist sich aber, daß Joachim Friedrich in seiner Jugend, obschon der Vater ein eifriger Lutheraner war, in dem nachmaligen Rector zu Brieg Lorenz Cirkler einen verkappten Calvinisten zum Lehrer hatte, der ihm die erste Vorliebe zu seinen Religionsansichten beizubringen wußte, daß vermuthlich sein Schwiegervater, wenn auch nicht seine Gemahlin, in derselben Absicht auf ihn einwirkte, daß jedenfalls die Umtriebe in Kursachsen auf ihn auch rückwirkenden Einfluß ausübten, daß er Gleichgesinnte in seine Dienste nahm, wie Heinrich von Senitz und Wenzel von Zedlitz, beide großen Einfluß über ihn gewannen, und daß er sonst noch in stetem Verkehr mit Reformirten blieb, den Wenzel von Zedlitz zum Landeshauptmann im Fürstenthum Liegnitz machte, wo schon unter Friedrich IV. die Reformirten sich einzuschleichen versucht hatten, aber unterdrückt worden waren, seine beiden Söhne im reformirten Glauben unterrichten ließ, denselben wie seinem Lande in seinem Testamente vom 19. Dec. 1596 neben seinem Schwager Herzog Karl II. von Münsterberg noch den erwähnten liegnitzer Landeshauptmann zum Vormunde setzte und endlich am 19. Dec. 1601, nach des kursächsischen Kanzlers Crell Beispiele, durch eine Verfügung, welche dem Calvinismus in seinem Lande dadurch große Erleichterung verschaffte, daß alles unerbauliche Zanken, Streiten und Verfolgen über Religionsangelegenheiten dort verboten und der Concordienformel aller Eingang streng gewehrt wurde, sich selbst den Verdacht zuzog, bald öffentlich zum reformirten Glauben übertreten zu wollen. Nach Lichtstern's Angabe traf er zu Brieg schon Anstalten hierzu, aber sein plötzlicher Tod hinderte die Ausführung dieses Vorhabens. Joachim Friedrich starb am 25. März 1602, nachdem er drei Tage zuvor von heftigem Seitenstechen und gefährlichen Brustbeschwerden befallen worden war. Sein Leichnam wurde am folgenden 7. Mai in der Hauptkirche zu Brieg beigesetzt. Seine schöne, tugendhafte und liebenswürdige Gemahlin folgte ihm am 14. Nov. 1605 in dieselbe Gruft nach. Durch sie war er Vater folgender Kinder geworden: 1) Georg Ernst, geb. am 29. August und gest. den 7. Sept. 1589; 2) Johann Christian, Herzog von Liegnitz und Brieg (s. d. Art.); 3) Barbara Agnes, geb. den 24. Febr. 1593, vermählt am 15. Oct. 1620 mit Johann Ulrich von Schaffgotsch, Freiherrn von Trachenberg, dem bekannten kaiserlichen General, starb zu Chemnitz den 24. Jul. 1631. 4) Georg Rudolf, geb. den 22. Jan. 1595, war zwei Male vermählt, starb aber

ohne Kinder den 14. Jan. 1653 (s. d. Art.); 5) Anna Marie, geb. den 26. April 1601, starb noch vor ihrer Mutter 1605, und 6) Maria Sophie, jedenfalls kurz vor des Vaters Tode geboren, wurde wahrscheinlich einem zurückgezogenen Leben preisgegeben und starb 1654 jedenfalls unvermählt; denn im Herbste 1626 gedenkt Daniel Zepke ihrer noch im jungfräulichen Stande [3]. (*B. Röse.*)

III. Geistliche und Mönche dieses Namens.

1) Joachim von Flora hat in der Kirchengeschichte unter den Mystikern, Propheten, Ketzern und Zeugen der Wahrheit eine Stelle erhalten. Sein Geburtsjahr fällt in das dritte Decennium des 12. Jahrh., und sein Geburtsort war ein Dorf in der Nähe von Cosenza im Neapolitanischen. Nachdem er sich eine Zeit lang am Hofe des Königs von Neapel, Roger's II., aufgehalten hatte, unternahm er eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande. Nach seiner Rückkehr und verschiedenen andern Wanderungen kam er in das Kloster Corazzo (Curatium), wo er das Mönchsgelübde ablegte, und nach dem Tode des Abts dessen Stelle übernahm. Hier beschäftigte er sich hauptsächlich mit dem Studium und der Auslegung der heil. Schrift, insonderheit der prophetischen Bücher und der Apokalypse, und kam in den Ruf, selbst ein Prophet zu sein. Um sich aber die nöthige Muße zur Ausarbeitung seiner Schriften und zu frommen Übungen zu verschaffen, verließ er im J. 1183, mit Bewilligung des Papstes Lucius III., seine Abtei, und begab sich auf einige Zeit in ein anderes nahes Kloster, Casamarium; und als ihm auch dieses nicht Muße und Stille genug gewährte, ging er in eine wüste Berggegend in der Nähe von Cosenza, und wurde hier durch Errichtung eines Bethauses die Veranlassung zur Entstehung eines Klosters und einer eigenen Mönchscongregation, Ordo Florensis, Congregatio Floriensis, welche, vom Papste bestätigt, drei Jahrhunderte lang in Calabrien bestanden hat, und bis zu einem Umfange von 35 Klöstern angewachsen ist; aber durch Unglücksfälle und die Verfolgungen der Cistercienser von der alten Observanz gedrückt, sich nicht länger halten konnte. Joachim starb im J. 1202, den 30. März, im 72. Jahre seines Alters, im Geruch besonderer Heiligkeit; daher er auch als Heiliger in Calabrien verehrt wird, ohne jedoch die feierliche Kanonisation erhalten zu haben. Er war ein vollkommener Mönch, in dem sich der Enthusiasmus für das Priesterthum mit der Begeisterung für die genaue Erfüllung der Mönchsgelübde vereinigt. Eine Lebensbeschreibung desselben findet sich im 18. Theile der Acta Sanctor. p. 110. Vgl. Engelhardt, Der Abt Joachim und das ewige Evangelium; in seinen Kirchengeschichtl. Abhandll. S. 3 fg.

Joachim hat eine nicht unbedeutende Anzahl größtentheils mystischer und mit Weissagungen hier und da ausgestatteter Schriften, von denen auch mehre gedruckt sind, hinterlassen. Zu den letztern gehören die fünf Bücher de Concordia V. et N. T., die in vielen Stellen von Scharfsinn und einer feinen Combinationsgabe zeugen und den Zweck haben, zu beweisen, daß ums J. 1260 eine neue Weltperiode eintreten werde; die Commentarien über den Jesaias, Jeremias und einzelne Abschnitte der Propheten Nahum, Habakuk, Sacharja und Maleachi; das Psalterium decem chordarum (zusammengedruckt Vened. 1519. 4.), worin er sich besonders ausführlicher über das Geheimniß der Dreieinigkeit ausspricht, und Mehres über die verschiedenen Arten des Sinnes der heil. Schrift beigebracht wird; den Commentar über die Apokalypse, worin sich die Klagen über das Verderbniß der Kirche wiederholen, der Gedanke von den drei Weltaltern, des Vaters, Sohnes und heil. Geistes, dargelegt, und auf eine Reformation der Kirche, welche von Mönchen und Eremiten ausgehen müsse, hingewiesen wird u. v. a. Zu einem besondern Ansehen gelangten seine Vaticinia de summis Romanis Pontificibus [1]). Es sind derselben dreißig, und abgefaßt in folgender Art, woraus sich ergibt, inwiefern ihnen der Name Vaticinia mit Recht zukomme. *Vaticinium IV. Vox vulpina perdet principatum.* Benedictus, qui venit in nomine Domini coelestium omnium contemplator, qui simplex eductus de terra tenebrosa ascendit et descendit: nam vox gemina et vulpina ipsius Principatum vorabit et tribulatus peregre morietur. O quantum dolebit Sponsa de casu legitimi Sponsi ad devorandum tradita Leoni. Cur, o simplex homo! Sponsam dimittis truculentis canibus latrantibus tribuendam? Cogita nomen tuum, et prima opera fac, ut recipiaris in partibus Orientis. Er selbst bekannte von sich, daß er nicht die Gabe der Weissagung, sondern nur den Geist der Einsicht besitze; den Italienern aber ist er dasselbe, was Martin den Engländern, Malachias den Irländern, und Nostradamus den Franzosen ist. Mehre der ihm zugeschriebenen Weissagungen sind offenbar untergeschoben.

Seine Ansicht von der Dreieinigkeit brachte ihn in Conflict mit Peter dem Lombarden, den er einen Ketzer und Unvernünftigen nannte, weil er behauptet, daß Vater, Sohn und heil. Geist ein höchstes Wesen sei, und daß dasselbe weder zeuge, noch gezeugt werde, noch ausgehe. Aus dieser Behauptung folgerte Joachim, daß Gott damit nicht eine Dreieinigkeit, sondern vielmehr eine Viereinigkeit, Quaternitas, zugeschrieben werde: nämlich drei Personen und ein diesen Dreien gemeinschaftliches Wesen. Dagegen nun war er der Meinung, daß die Einigkeit der Personen nicht im eigentlichen Verstande, sondern nur gleichnißweise zu verstehen sei, etwa so, wie

3) Benutzt wurden von Sommersberg's Silesiacarum rerr. scriptores. Tom. I—III. *Polii* Hemerologion Silesiacum Vratislaviense. *Waltheri* Silesia Diplomatica. Tom. I. et II. Lichtstern's Schlesische Fürstenkrone nebst den Anmerkungen über dieses Werk von einem unbekannten Schlesier (Weißenfels 1687.) und Pauli's Preußische Staatsgeschichte. VIII, 500 fg.

1) Am vollständigsten in *Wolf*, Lectt. memorabb. I, 444 sq., mit den Bildern einer alten nürnbergischen Handschrift, die nicht ohne Werth sind, und den erläuternden Anmerkungen des Paschalinus Regiselmus, Theophrastus Paracelsus, mit Marginalien von Adam Durisch und des Johannes Abrasder.

man sagt: Die Menge der Gläubigen ist Ein Herz und Eine Seele; oder wie es im Buche der Könige heißt: Mein Volk und dein Volk sind Eins; oder wie Christus zu dem Vater gesagt: Ich will, daß die Gläubigen Eins seien, gleichwie wir Eins sind. Diese seine Meinung wurde aber von Innocenz III., in der berühmten vierten Lateransynode vom J. 1215, als irrthümlich und ketzerisch verworfen, und ihr entgegen mit Zustimmung und Genehmigung der Synode als orthodoxer Glaube aufgestellt: Quod una quaedam summa res est, incomprehensibilis quidem et ineffabilis, quae veraciter est Pater, et Filius, et Spiritus Sanctus, tres simul Personae, ac singulatim quaelibet earundem. Et ideo in Deo Trinitas est solummodo, non Quaternitas, quia quaelibet trium Personarum est illa res, videlicet Substantia, Essentia sive Natura divina, quae sola est universorum principium, praeter quod aliud inveniri non potest. Wer sich herausnehme, fügt die Synode hinzu, die Meinung und Lehre Joachim's in diesem Stücke zu billigen oder zu vertheidigen, solle als Ketzer von Allen widerlegt werden; dieser Ausspruch solle jedoch dem von Joachim errichteten Kloster zu Flora nicht nachtheilig sein, weil an der Observanz desselben nichts auszusetzen sei; besonders aber auch deswegen, weil Joachim verordnet, daß alle seine Schriften dem päpstlichen Stuhle zur Prüfung und Verbesserung vorgelegt werden sollten, und in einem eigenhändig unterschriebenen Briefe die Erklärung von sich gegeben habe, daß er am Glauben der römischen Kirche halte, als welche aller Gläubigen Mutter und Lehrerin sei.

In seinem Buche de Concordia V. et N. T. trug Joachim die Lehre von den drei Weltaltern vor, dem Weltalter des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes, wobei er behauptete, daß das Zeitalter des Sohnes mit dem apokalyptischen Jahre 1260 ein Ende, das Zeitalter des heil. Geistes aber seinen Anfang nehmen werde, welches durch eine vollkommene Reformation des verderbten Zustandes der Kirche vorbereitet sei. Diese Behauptung erregte, je näher man dem J. 1260 kam, immer mehr Aufmerksamkeit und Aufsehen, und diejenigen, welche dieselbe vertheidigten, hießen Joachimiten, Joachimitici. Eine ausführliche Beschreibung ihrer Lehre gibt die Vorrede zu den 17 Kirchenverordnungen der Synode zu Arles im J. 1260 [2]). Dieser zufolge nahmen sie drei Weltperioden, und in jeder derselben einen besondern Stand und Zustand der Menschen an, die auf einander theils schon gefolgt seien, theils aber noch folgen sollten: den Stand der Verheiratheten (Conjugatorum), welcher zur Zeit des ewigen Vaters unter dem A. T. vorhanden gewesen; den Stand der Geistlichen, der zur Zeit der Gnade durch den Sohn emporgekommen, und den Stand der Mönche, der zur Zeit der größten Gnade unter der Regierung des heil. Geistes stehen werde; in der ersten Weltperiode herrschte das Mosaische Gesetz, in der zweiten das Evangelium des Sohnes, in der dritten aber, der Zeit der größten Gnade und der geoffenbarten Wahrheit, werde der heil. Geist die Herrschaft haben; in der ersten Periode lebten die Menschen nach dem Fleische, in der zweiten nach dem Fleische und Geiste, in der dritten aber werden sie nach dem Geiste leben u. s. w. Auf diese Art, fügt nun die Vorrede hinzu, vernichten die Joachimiten die Erlösung Jesu Christi, und behaupten, daß die Sacramente ein Ende nehmen müssen, weil, ihrem Vorgeben nach, alle Figuren und Zeichen aufhören werden, und die Wahrheit in ihrem völligen Glanze erscheinen wird. Das Concilium verdammte die Schriften Joachim's, und verbot bei Strafe der Excommunication, sie zu lesen und zu gebrauchen.

Da die strengen Franziskaner zur Vorbereitung und Herbeiführung des von Joachim prophezeihten Zeitalters des heil. Geistes sich besonders berufen glaubten, so standen auch die Schriften Joachim's bei ihnen in einer besondern Achtung und Verehrung, und vorzüglich bei dem General derselben, Johann von Parma, und dessen Begleiter auf seiner Sendung nach Constantinopel, Gerhard. Der Letzte, der als entschiedener Anhänger Joachim's 18 Jahre im Kerker leben mußte, war es auch, welcher die Hauptgedanken, die in den Schriften Joachim's zerstreut waren, in einem Buche zusammenstellte, und ihm den Titel: Introductorius in Evangelium aeternum gab [3]). Mit dem Namen Evangelium aeternum bezeichnet man nämlich nicht eine selbständige Schrift, sondern die drei Hauptwerke Joachim's, die Concordia V. et N. T., den Commentar über die Apokalypse und das Psalterium decem chordarum, mit den darin enthaltenen Lehren. In diesem Introductorius waren eine Menge auffallender Behauptungen aufgestellt: die Lehre Joachim's übertreffe die Lehre Christi; denn das Evangelium Christi führe Niemanden zur Vollkommenheit, und werde abgeschafft werden, wenn das Evangelium des heil. Geistes, in der Lehre Joachim's, der Welt werde bekannt werden; ferner der römische Papst kenne blos den buchstäblichen Sinn der heil. Schrift, über den geistigen aber könne er nicht urtheilen; das thätige Leben sei bis auf die Zeit Joachim's fruchtbar gewesen, sei es aber jetzt nicht mehr, dagegen trage von seiner Zeit an das beschauliche Leben Früchte: ein Mönch werde erscheinen, der an Würde und Herrlichkeit Alles übertreffen werde; dessen Orden werde erscheinen, wenn der Orden der Geistlichen aufgehört haben werde, zu gebären, und dieser Orden sei der Orden der Kleinen, Parvulorum, d. h. der Franziskaner, Minorum [4]). Der Engel in der Offenb. 14, 6 wird für den heil. Franziskus erklärt, welcher der Welt das wahre und ewige Evangelium Gottes vorgetragen habe. Der in diesem Buche ausgesprochene Hochmuth erbitterte und empörte Alles, was nicht geistlicher Bruder war, so sehr, daß sich der Papst Alexander VI., wiewol sehr ungern, entschließen mußte, dasselbe zu verbieten, und endlich, da die Universität von Paris nicht aufhörte, ihn darüber zu bestürmen, sogar dasselbe verbrennen zu lassen. Offenbar ging der Inhalt desselben, und sogar

2) *Harduini* Collect. Concilior. VII, 509 sq.

3) s. *Quetif et Echard*, Scriptor. Dominicor. I, 202 sq.
4) Engelhardt, Handb. d. Kirchengesch. II, 306 fg.

mit freigeisterischer Verwerfung des wirklichen Evangeliums, auf Untergang der damaligen Kirche und auf die Herrschaft des strengen Mönchthums [5]). (*J. T. L. Danz.*)

2) Joachim, Abt von Hersfeld, s. unt. Hersfeld (2. Sect. 7. Bd. S. 51).

3) Joachim von Poblet, war der dritte Abt der im 12. Jahrh. gestifteten Cistercienserabtei zu Pobledo, Populetum, in Calabrien. Wie seinen Zeitgenossen, den Abt Joachim von Flora, hatte auch ihn eine prophetische Begeisterung ergriffen, und weil seine Prophezeiungen der Art und des Inhalts waren, wie die des Abts zu Flora, wurde er bisweilen mit diesem verwechselt. Es finden sich dieselben abgedruckt in Archimbaud's Nouveau Recueil de pièces fugitives (Paris 1717. IV. 8.) T. III. (*J. T. L. Danz.*)

IV. Joachim als Zuname.

1) Georg, einer der frühesten Anhänger und eifrigen Vertheidiger des Copernicanischen Weltsystems, geb. den 15. Febr. 1514 zu Feldkirchen unweit Chur in Graubündten (Rhaetia), und daher nach der Sitte jener Zeit gewöhnlich Rhaeticus genannt. Den ersten Unterricht in der Mathematik erhielt er zu Zürich von Oswald Myconius, und bezog dann zu seiner weiteren Ausbildung die Universität Wittenberg, wo er im Julius 1535 die Magisterwürde erhielt und im Januar 1537 zum Professor für das Fach der Elementarmathematik ernannt wurde, während Erasmus Reinhold dort die höhere Mathematik lehrte. Im J. 1539 ging Joachim, durch den Ruf des Copernicus angezogen, zu diesem nach Frauenburg und wurde dessen Gehilfe bei seinen astronomischen Arbeiten, sowie auch der erste Verbreiter einer ausführlicheren Nachricht über das neue System (vgl. d. Art. Copernicus), das er mit dem größten Eifer gegen die Anhänger des Ptolemäischen Systems verfocht. Schon damals begann Joachim, durch das Bedürfniß größerer Genauigkeit bei den astronomischen Rechnungen gedrungen, seine großen Tafeln der Sinus [1]), Tangenten und Secanten zu berechnen, worin er zuerst den Gebrauch der Secanten in der Trigonometrie zeigte, und die Anwendung der von Regiomontan eingeführten Tangenten erweiterte. Im J. 1541 oder Anfangs 1542 kehrte er nach Wittenberg zurück und trat sein dortiges Lehramt wieder an. Mit Empfehlungsbriefen von Melanchthon versehen, reiste er 1542 nach Nürnberg, wo er sich im Umgange mit den dortigen Mathematikern verschiedene für ihn werthvolle Manuscripte von Werner und Regiomontan verschaffte. Nachher soll er eine Zeit lang zu Leipzig die Mathematik gelehrt haben. Später ging er wieder nach Polen und von da, eingeladen von hohen Magnaten, nach Ungarn, wo er am 4. Dec. 1576 zu Kaschau starb. Seine Schriften sind folgende:

I) Ad clariss. virum D. Jo. Schonerum de libris revolutionum eruditissimi etc. Nicolai Copernici Torunnaei, Canonici Varmensis, per quendam juvenem Mathematicae studiosum, Narratio prima (Gedani 1540. 9 Bog. in 4.), wovon 1541 zu Basel eine neue mit einem Encomium Borussiae vermehrte Auflage erschien, sowie auch die ebendaselbst im J. 1566 erschienene neue Ausgabe der Revolut. Coel. und *Jo. Kepleri* Prodromus dissertationum cosmographicarum etc. (Tub. 1596. 4.) Abdrücke davon enthalten.

Nachrichten über diese Schrift und Auszüge daraus findet man in Kästner's Geschichte der Mathematik. 2. Bd. S. 602—608. Kästner macht hier und vorher (S. 368) auch darauf aufmerksam, daß dieser Joachim von dem astrologischen Aberglauben seiner Zeit nicht ganz frei gewesen sei.

II) Orationes de astronomia et geographia et de physica. (Nürnberg 1542.) Weidler (Hist. Astronomiae. [Wittenberg 1741.]), Kästner (a. a. O.), Montucla (Hist. des Mathématiq., nouv. éd.) und De la Lande (Bibliograph. astron. [Paris 1803.]) erwähnen dieser Reden nicht, wol aber der sorgfältig von Weiß gearbeitete Artikel Joachim in der Biographie univers.

III) Ephemeris ex fundamentis Copernici (Lips. 1550.), jetzt sehr selten. Nach De la Lande's Angabe sind diese Ephemeriden auf 1551, und die Vorrede enthält interessante Nachrichten über das Leben des Copernicus.

IV) Magnus Canon doctrinae triangulorum ad decades secundorum scrupulorum et ad partes 10 000 000 000. Einen Auszug hieraus soll Joachim selbst zuerst, nach einer Angabe Gesner's, im J. 1551 zu Nürnberg haben erscheinen lassen. Das vollständige Werk aber erschien erst nach seinem Tode durch den von ihm mit der Herausgabe beauftragten Valentin Otho, welcher ausdrücklich von Wittenberg nach Ungarn gereist war, um sich von Joachim in der Trigonometrie unterrichten zu lassen. Otho wurde Anfangs von dem Kaiser Maximilian II. und nach dessen Tode von dessen Statthalter in Ungarn (summae rei praefecto in Ungaria), Joh. Reuber, mit Gelde unterstützt. Später nach Wittenberg als Professor berufen, erhielt er vom Kurfürsten August von Sachsen zur Vollendung des Werkes eine Summe bewilligt. Bald aber trat, wie Otho in der Vorrede erzählt, eine „mutatio" ein, „quae mihi et paucis aliis necessitatem discedendi attulit." Nach einigen Jahren, die Otho auf Reisen zugebracht hatte, ließ er sich auf Kaspar Peucer's Zureden in der Pfalz nieder und vollendete dort auf Kosten des Herzogs Johann Casimir und, nach dessen Tode, des Kurfürsten Friedrich IV. das Werk, welches er deshalb letztgenanntem hohen Gönner zueignete und betitelte: Opus Palatinum de triangulis a Geo. Joachimo Rhetico coeptum: L. Valentinus Otho, principis palatini Friderici IV. electoris mathematicus consummavit. An. sal. hum. MDXCVI. (ohne Druckort in Fol.) Das mir vorliegende, ehemals der wittenberger Universitätsbibliothek gehörende Exemplar enthält nun, der Reihe nach [2]), folgende Schriften:

5) Baumgarten-Crusius, Lehrb. der christl. Dogmengesch. I, 505. Vgl. Gieseler, Lehrb. d. Kirchengesch. II, 2, 357 fg.

1) Er vermeidet in seinen Schriften den Namen sinus, wird aber in seinen vom rechtwinkeligen Dreieck abgeleiteten Benennungen oft weitschweifig.

2) Nicht in allen Exemplaren des opus palatinum scheint die-

1) *Geo. Joachimi Rhetici* libri tres de fabrica Canonis doctrinae triangulorum. 1596. 2) *Ejusd.* de triquetris rectarum linearum in planitie liber unus, 1596, zusammen 104 S. fortlaufend (das erste Werk allein 85 S.). 3) *Ejusd.* de triangulis globi cum angulo recto. 1596. 140 S. 4) *L. Val. Othonis Parthenopolitani* de triangulis globi sine angulo recto libri quinque, quibus tria meteoroscopia numerorum accesserunt. 1596. Die erstgenannten fünf Bücher haben 341 S., an deren Schlusse ein besonderes Blatt, worauf steht: Neostadii in Palatinatu excud. Matth. Harnisius. A. S. 1596. Die Meteoroscopia numerorum enthalten in meinem Exemplar 121 S. für sich paginirt, worauf ein Blatt Errata und Anweisung für den Buchbinder folgt. 5) *Geo. Joachimi Rhaetici* magnus Canon u. s. w. (s. oben) 554 S. 6) Tertia Series magni canonis doctrinae triangulorum, in quo triquetri cum angulo recto in planitie minus latus includentium angulum rectum ponitur partium 10 000 000, enthält 181 S. Ausführliche Inhaltsanzeigen und Beschreibungen des opus palatinum und des magnus Canon insbesondere findet man in Kästner's Geschichte der Mathematik. 1. Bd. S. 590—611. 621—626, in Jean Bernoulli's Analyse de l'Opus Palatinum etc. (Hist. de l'acad. roy. de Berlin pour 1786), worin eine von De la Lande in dem Journal des Savans Oct. 1771 gegebene Notiz verbessert wird, endlich in Delambre's Hist. de l'astronomie moderne. T. II. (1821.) S. 1—34, wo besonders die übertriebene Hochachtung, welche Montucla vor den von Pitiscus am magnus Canon gemachten Verbesserungen hegt, auf das rechte Maß reducirt, und dem Joachim das ihm Gebührende vindicirt wird.

In einem im J. 1568 von Joachim an Pet. Ramus geschriebenen, nachher von Adr. Romanus veröffentlichten, Briefe verspricht Joachim, noch manche andere Werke herauszugeben, welche auch, nach einem andern Briefe des Polen Joh. Lasicius an Gesner, schon großentheils vollendet waren, jedoch nie gedruckt worden sind. Eins dieser Werke sollte in neun Büchern de phaenomenis handeln, und zu genauen Beobachtungen, Kenntniß der wahren Örter der Gestirne, zu geographischen Übungen u. s. w. anleiten. Ein anderes Werk sollte eine astronomia germanica, ein drittes eine neue, blos auf Beobachtungen, nicht auf Speculation der Alten gegründete Naturphilosophie, ein viertes sieben Bücher de artis chemicae fundamentis enthalten. Vgl. Simler's epitome biblioth. Gesneri. (Zürich 1574.) p. 228 und Weidler's Hist. astron. p. 357. (*Gartz.*)

2) Georg Andreas, wurde den 28. Jan. 1700 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Georg Joachim, als Bürger und Hausbesitzer lebte. Nachdem er daselbst durch einen Privatlehrer, Namens Johann Jacob Germin, guten Elementarunterricht erhalten hatte, bezog er, zwölf Jahre alt, im J. 1712 die Fürstenschule zu Grimma, wo damals Ermel, Schumacher, Egenolf und Jacobi als Lehrer thätig waren. Unter ihrer Leitung kam er schon in Zeit von fünf Jahren soweit, daß er 1717 nach Leipzig zurückkehren und seine Universitätsstudien daselbst beginnen konnte. Andreas Rüdiger und August Friedrich Müller waren seine Lehrer in der Philosophie; und über die einzelnen Theile der Jurisprudenz hörte er die Vorträge von Friedrich Philippi, Joh. Fr. Olearius und Johann Christoph Schacher. Im J. 1719 setzte er seine Studien in Wittenberg fort, ließ sich hierauf 1720 von der dortigen Juristenfacultät pro Praxi examiniren, und wurde noch in demselben Jahre bei der Landesregierung zu Dresden als Advocat immatriculirt. Zwar machte er von jetzt an in Leipzig die juristische Praxis zu seinem Hauptgeschäft, allein er hatte doch dabei immer auch die Hauptbeziehungen der Theorie im Auge; und begann daher, nachdem er 1726 zu Erfurt als Doctor juris promovirt hatte, in Leipzig, unter Beibehaltung seiner praktischen Thätigkeit, akademische Collegia über Proceß und Civilrecht zu lesen; auch setzte er diese doppelte Thätigkeit bis zu seinem am 20. Aug. 1759 zu Leipzig erfolgten Tode ununterbrochen fort.

Als Schriftsteller machte er sich durch mehre kleine Abhandlungen bekannt, denen man das Verdienst der Gründlichkeit nicht absprechen kann, die aber jetzt fast schon zu den literarischen Seltenheiten gehören. So schrieb er z. B. außer seiner Doctordisputation de reconventione (Erfurt 1726. 4.) eine Abhandlung de judicio familiae herciscundae (Leipzig 1726. 4.) und ein kleines Buch unter dem Titel: Principia processus criminalis, praesertim inquisitorii (Leipzig 1726), ferner eine Abhandlung de pertinentiis a praediis sine oneribus separatis (Lips. 1727. 4.), und gleichzeitig zwei andere de censu constitutivo et reservativo und de successione Geradae juxta forum domicilii instituenda; ferner im J. 1729 zwei Abhandlungen de differentia impedimentorum juris et facti circa restitutionem in integrum, und de referente juramentum, in termino juratorio non comparente, sowie im J. 1730 eine ähnliche Abhandlung de differentia reprobationis a probatione actionis et exceptionum peremtoriarum. Auch ließ er im J. 1732 eine Connexio juris privati civilis et feudalis drucken, die 1739 neu aufgelegt ward; lieferte ebenfalls 1732 zwei Dissertationen de vivi-sepulturae delicto et poena, und de mortuis redivivis, und schloß seine literarische Thätigkeit 1733 mit einer Dissertation de cessione beneficii competentiae et alimentorum exinde provenientium. Ebenso wird er für den Verfasser der von Christian Gottlieb Ehrenhaus im J. 1729 zu Erfurt vertheidigten Doctordisputation de matrimonio duarum foeminarum, sexu masculino simulato inito, gehalten; und die von David Jacob Spindler unter dem Präsidio des Professor Hertel zu Jena 1735 auf den juristischen Katheder gebrachte Inauguraldissertation de libertate mutandae pro-

selbe Reihenfolge stattzufinden, was leicht geschehen konnte, da in dieser Sammlung von Werken keine fortlaufende Seitenzahl, sondern jedes Werk für sich besonders paginirt ist.

bationis in processu, soll gleichfalls von ihm herstammen *). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

3) **Johann Friedrich**, zu Halle am 23. Jun. 1713 geboren, studirte daselbst, und wurde im October 1738 Doctor der Rechte, im April 1748 außerordentlicher Professor der Rechte und der Geschichte, und 1762 ordentlicher Professor der letzteren, in welchen Ämtern er am 24. Dec. 1767 starb. Als Lehrer beschäftigte er sich vorzugsweise mit dem teutschen Staatsrechte, und war zugleich in diesem und den verwandten geschichtlichen Fächern ein fleißiger Schriftsteller; wie denn seine numismatischen Arbeiten [1]) noch jetzt einigen Werth haben, und seine „Geschichte der teutschen Reichstage" (Halle 1762. 2 Bde.) wenigstens für ihre Zeit von Bedeutung war [2]). Am meisten hat er sich jedoch dadurch in der Literaturgeschichte bemerklich gemacht, daß er, fast gleichzeitig mit Chr. H. Eckhard in Jena (s. d. Art. im 30. Th. der 1. Sect. S. 466), die Diplomatik in den Kreis der akademischen Unterrichtsgegenstände einführte, und durch ein eigenes, in teutscher Sprache ausgearbeitetes Lehrbuch [3]), zugleich die erste, sich insbesondere mit der Diplomatik beschäftigende Schrift in teutscher Sprache, mehr in Umlauf zu bringen suchte. Ebenso wie Eckhard beschränkt er sich in diesem Buche auf die älteren teutschen Kaiserurkunden, wie denn überhaupt die Methode beider Schriftsteller viel Übereinstimmendes hat [4]). Der wissenschaftliche Gehalt der Diplomatik hat zwar durch Joachim ebenso wenig als durch Eckhard gewonnen, da es Einem wie dem Andern an eigener Urkundenkenntniß zu sehr fehlte, und sie sich also mit Benutzung der von Andern, besonders im Chronicon Gottwicense, gesammelten Materialien begnügen mußten; und eben durch diesen Mangel an autoptischer Kenntniß haben sich Beide zu manchen irrigen Angaben verleiten lassen. Indessen haben sie das Verdienst, die allgemeinen Resultate des formellen Urkundenstudiums, soweit es zu ihrer Zeit gediehen war, innerhalb des von ihnen angenommenen Gesichtskreises, übersichtlich zusammengestellt zu haben; Joachim, der insbesondere den Vorzug hat, mehr in die Sache eingedrungen zu sein, als Eckhard, hat zugleich den Namen der Diplomatik zuerst in den teutschen wissenschaftlichen Sprachgebrauch eingeführt, und für das lateinische Wort Diploma die teutsche Benennung Urkunde angewandt.

(*H. A. Erhard.*)

V. Geographie. **Joachim** (St.), Insel, s. unt. Ladronen.

Joachim Ernst, 1) Fürsten von Anhalt, 2) Markgraf von Brandenburg-Ansbach, und 3) Herzoge von Holstein-Plön, s. unt. Joachim Nr. II.

Joachim Friedrich, 1) Kurfürst von Brandenburg, 2) Herzog von Holstein-Plön, und 3) Herzog von Schlesien-Brieg und Liegnitz, s. unt. Joachim Nr. II.

Joachim Napoleon, König von Neapel, s. Murat.

Joachimia *Tenor.*, s. Beckmannia.

JOACHIMITEN, Joachimitae, Fratres Joachimi oder Joachimitici. So heißen bei den Kirchenschriftstellern die Anhänger und Vertheidiger der Lehren und Meinungen des Abts Joachim von Flora. Sie fanden sich besonders unter dem Orden der Dominikaner und Franziskaner, am zahlreichsten unter den Letztern, und bei diesen wieder in der Mehrzahl unter den Spiritualen. Der

---

*) Als Quellen wurden hierbei benutzt: C. Weidlich's Geschichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten in Teutschland. 1. Th. (Merseburg 1748.) S. 428—430 und D. Nettelbladt's Halle'sche Beiträge zu der juristischen gelehrten Historie. 3. Bd. (Halle 1762.) S. 287 u. 781.

1) Unterricht von dem Münzwesen, worin sowol der Zustand und Beschaffenheit der Münzen bei den Juden, Griechen und Römern, als auch die Einrichtung des Münzwesens in den vornehmsten europäischen Ländern vorgestellt wird. (Halle 1754.) Das neu eröffnete Münzcabinet, darinnen merkwürdige und bisher noch nirgends mitgetheilte Gold- und Silbermünzen zu finden, die richtig in Kupfer abgebildet, beschrieben und erläutert werden. 3 Theile. (Nürnb. 1761—1767. 4.) Der 4. Theil ist von Joh. Paul Reinhard 1773 hinzugefügt worden. 2) Seine übrigen Schriften, außer den obengenannten und später zu nennenden, sind: Jus augustissimi Magnae Britanniae Regis in terram Mathildinam. (Lips. 1735. 4.) Commentatio de spurio Mathildino dono; entdeckter Ungrund der Mathildinischen Schenkung. (Hal. 1736. 4.) Comm. de donis baptismatibus. (Ibid. 1736. 4.) Comm. de manumissionibus in Ecclesiis. (Ibid. 1737. 4.) Comm. de Archicamerario S. Rom. Germ. Imperii. (Ibid. 1737. 4.) Comm. de Archicancellariatu Archiepiscopi ac Princ. Elect. Colon. per Regnum Italiae. (Jen. et Lips. 1738. 4.) Diss. inaug. de origine, progressu atque indole querelae denegatae vel protractae justitiae. (Hal. 1738. 4.) Commentatio de Ducatu Brandenburgico. (Ibid. 1738. 4.) Historische und rechtl. Abhandlung von dem Erzschatzmeisteramt im H. Röm. Reiche. (Halle 1742. 4.) Histor. u. rechtl. Abh. von dem ersten Reichstage, welchen ein röm. Kaiser nach der Vorschrift der G. B. in der Reichsstadt Nürnberg halten soll. (Ebendas. 1745. 4.) Einleitung zu den Geschichten der heutigen Reiche u. Staaten von Europa. (Frkf. u. Leipz. 1747.) Sammlung vermischter Anmerk., in welchen unterschied. in die Staats- u. Lehnrechte, wie auch in die Geschichte gehör. Sachen abgehandelt werden. 4 Theile. (Halle 1753—1764.) Die einzelnen Abhandl. waren zum Theil vorher in den Hall. wöchentl. Anzeigen erschienen. Von den eigenen u. vorzügl. Titeln einiger europ. Könige. (Frkf. u. Leipz. 1759. 4.) Histor. Vorstellung der Streitigkeiten, welche zwischen den Königen von Portugal u. den röm. Päpsten sich zugetragen. (Halle 1760.) Histor. Nachricht von der im Königreiche Dänemark im J. 1660 eingeführten Souveränetät. (Ebendas. 1761.) Histor. Abhandlung von dem Ursprunge des Wahlrechts in dem Königr. Polen, und dessen bisher. Gebrauch. (Ebendas. 1764.) Joh. Bapt. v. Rocoles, Geschichte merkwürdiger Betrüger; aus dem Franz. hat er m. Vorr. u. Anmerk. herausgegeben 2 Thle. (Frkf. u. Leipz. 1760. 1761.) la Combe, Gesch. der Staatsveränderungen des russ. Reichs, übers. u. m. Anm. vers. 3 Thle. (Halle 1761—1764.) Sam. Lenz, Stammtafeln zur Reichshistorie, neu herausg. (Ebendas. 1762. Fol.) und v. Solignac, Geschichte von Polen, bis auf seine Zeit fortges. 2. Bd. (Ebendas. 1765. 4.)

3) Einleitung zur teutschen Diplomatik, worin die Regeln an die Hand gegeben werden, nach welchen die schriftl. Urkunden der teutschen Könige und Kaiser können gelesen, beurtheilt, und die wahren von den falschen unterschieden werden. (Halle 1748.) Eine zweite Aufl. erschien 1754, und eine dritte, jedoch unverändert, 1785. 4) In meiner kritischen Übersicht der Diplomatik (Zeitschrift für Archivkunde, Diplom. u. Geschichte. 2. Bd. 2. Heft. S. 264 fg.) habe ich eine umständlichere Inhaltsangabe und Vergleichung beider Lehrbücher gegeben.

bekannteste von allen ist Dolcino, zu Ausgange des 13. Jahrh. Vorsteher des Apostelordens. (*J. T. L. Danz.*)

JOACHIMSBERG (St.), ein Berg, 437 wiener Klaftern über die Meeresfläche erhaben, ehemals hohler Tannenberg genannt, allen Jenen, die von Ost und Nordost her nach dem Gnadenorte Mariazell jährlich zu Tausenden wallfahrten, wohl bekannt, im V. O. W. W. Niederösterreichs gelegen, mit einer im J. 1685 durch den Grafen Joachim Slavata mit Genehmigung des Kaisers Ferdinand III. erbauten Kapelle und einigen Häuschen. Dieser Berg ist unter allen Katholiken Österreichs ebenso bekannt, wie jener von Mariazell, da er eine der Stationen bildet, welche die nach dem genannten Wallfahrtsorte Pilgernden einzuhalten pflegen. (*G. F. Schreiner.*)

JOACHIMSDORF, ein zur gräflich Pachta'schen Allodialherrschaft Gabel gehöriges Dorf im bunzlauer Kreise Böhmens, am Fuße des Tolzberges gelegen, nach Brims (Dekanat Gabel, Bisthum Leitmeritz) eingepfarrt, mit 45 Häusern, 254 teutschen Einw., einer Mühle, einer Bleiche und einem Bade, welches von den Bewohnern der umliegenden Gegend für gichtartige Übel gebraucht wird. Im Tolzberge findet sich Basalt.

(*G. F. Schreiner.*)

JOACHIMSORDEN (St.). Der weltliche und, da er keinem Staate angehört, kosmopolitische Stiftsritterorden des heiligen Joachim, wurde am 20. Jun. 1756, der Angabe nach in Leitmeritz in Böhmen gestiftet. Folgende 14 fürstliche, gräfliche und altadelige Personen werden als seine Stifter genannt:

1) Prinz Christian Franz zu Sachsen-Coburg († 1797). 2) Ein Prinz von Würtemberg-Öls. 3) Fürst Piccolomini. 4) Graf Clary und Aldringen. 5) Freih. v. Eyb. 6) Fachner, Ritter v. Trauenstein. 7) Keck v. Schwarzbach. 8) Graf Kollovrath-Krakotsky. 9) Freih. v. Milching. 10) Freih. Moser v. Felseck. 11) Graf v. Nostitz. 12) Freih. Reichl. v. Melbegg. 13) Wiedersperger v. Wiedersperg. 14) Freih. v. u. zu Giebelstadt.

Diese 14 Personen, der Stamm des Ordens, gaben ihrer Stiftung den Namen: Orden von Jonathan, des Vertheidigers der Ehre der göttlichen Vorsehung. Der zuerst Genannte, Prinz von Coburg, wurde im J. 1759, am Stiftungstage, zum Ordensgroßmeister erwählt und installirt, welche Stelle er jedoch nur auf vieles Bitten annahm. Nach 17 Jahren legte er sie nieder, und ihm folgte in dieser Würde am 3. August 1773 Franz Xavier, regierender Graf zu Montfort-Tettnang, vom Generalordenscapitel dazu erwählt. Diesem folgte in derselben Würde Georg Karl August Ludwig, regierender Graf zu Leiningen-Westerburg, der sie bis an sein Ende (17. März 1787) bekleidete und zum Nachfolger seinen Sohn, Karl Gustav Reinhold Woldemar († 7. Jun. 1798) hatte, welcher schon am 4. Nov. 1784 zum Coadjutor des Ordens gewählt war und am 16. Mai 1787 als Großmeister eintrat.

Kaum waren zehn Jahre nach der Stiftung des Ordens verflossen, als vom Großmeister, in Übereinstimmung mit dem Capitel, im J. 1767 die anfängliche Benennung des Ordens, von Jonathan, abgeschafft und die: Ritter von der göttlichen Vorsehung angenommen wurde. Doch auch dieser Name wurde nur 18 Jahre lang beibehalten. Denn als man im J. 1785 eine totale Umänderung der Statuten vornahm, seine ganze Verfassung gewissermaßen erneuerte, da erhielt der Orden abermals einen andern und den Namen: Weltlicher Stiftsritterorden des heiligen Joachim, nach dem Namen des Vaters der Jungfrau Maria.

Auffallend ist es allerdings, daß schon in den ersten 30 Jahren seines Daseins der Orden zwei Mal seinen Namen wechselte und seine Satzungen wesentlich, ja fast ganz veränderte. Das Erstere kommt in der Geschichte anderer Orden höchst sparsam vor und das Letztere zeugt von einer nicht genugsam durchdachten Anfertigung der Statuten. Diese schreiben den Mitgliedern vor: die Lehre vom Dasein Gottes und einer Vorsehung zu verbreiten, der Gotteslästerung und Religionsspötterei überhaupt entgegenzuwirken, tugendhaft, treu im Ehestande zu leben, und seine Kinder zu nützlichen Menschen und in der Gottesfurcht zu erziehen. Nur Adelige, Männer wie Frauen, können Aufnahme in den Orden finden; zur christlichen Religion müssen sie sich jedoch bekennen, zu welcher Confession, ist gleich, aber Duldung und Verträglichkeit unter sich ist strenge Pflicht. Ebenso müssen sie treu ihrem Landesherrn anhängen, zu seiner Beschützung Alles opfern. Der geringste Schatten von Untreue hierin macht zur Aufnahme unfähig und bewirkt Verlust des Ordens. Mit Ehren verabschiedete Officiere müssen, sind sie in Noth, unterstützt werden. Auf Erhaltung der bestehenden Staatsformen und Gesetze, auf Verbesserung der Erziehung der Jugend muß möglichst hingewirkt werden. Zu dem Ende ist festgesetzt, daß auf Kosten der Ordenscasse ein Erziehungsinstitut für junge Edelleute in dem Wohnsitze des Ordens-Großmeisters errichtet werden solle, in welchem die zur Ordens-Exspectanz eingeschriebenen Söhne unentgeltlich erzogen werden, wenn ihren Ältern die Mittel dazu fehlen. Nach Erreichung des 30. Jahres ist jedes Ordensmitglied, mit Ausnahme der im activen Kriegsdienste stehenden, verpflichtet, zu berichten, wie die Erziehung der Jugend in dem Lande, wo er lebt, unter landesherrlicher Genehmigung zu verbessern sei. Arme, Witwen und Waisen muß Jeder, ohne Rücksicht auf Stand, Vaterland oder Religion, unterstützen.

Der Orden ist auf keine bestimmte Anzahl Mitglieder beschränkt, Alle müssen aber von erblichem Adel sein. Adelige Söhne können von ihrer Geburt an und bis ins 19. Jahr als Ordensexspectanten eingeschrieben werden. Mit dem 20. Jahre wird ein Exspectant, beim Vorhandensein der ordensfähigen Eigenschaften, zum Ritter geschlagen und erhält das Ordenszeichen. Prinzen, die ebenfalls als Exspectanten gleich nach der Taufe eingeschrieben werden können, erhalten, wenn es verlangt wird, sogleich das Ordenszeichen des gewünschten Grades, wodurch jedoch die Anciennität älterer Exspectanten und Ordensglieder und die sich darauf gründende Anwartschaft zu den Commanderien nicht gestört werden kann.

Der Orden, der sich „Erlaucht" nennt, besteht aus Großkreuzherren, Commandeurs, Rittern und Exspectanten. Keinen dieser Grade kann ein nicht erblicher Edelmann

erhalten. Nur beim Ordensjustizrath findet eine Ausnahme statt. Er kann bürgerlich, muß aber ein graduirter Rechtsgelehrter sein und von einem regierenden Hause den Rathstitel besitzen. Aber nur Ritter kann er werden, nicht in höhere Classen eintreten. Militairs können Ritter und Commandeurs werden, wenn sie Oberofficiere sind, das Großkreuz erhalten nur Stabsofficiere. Vom Civilstande wird keiner vor den zurückgelegten Schul- oder akademischen Jahren Ritter. Die höhern Grade des Ordens erhalten nur begüterte oder die, welche Hofchargen oder Rathstitel haben.

Das Ordenszeichen ist ein achtspitziges, goldenes, weiß emaillirtes Kreuz. In der mittlern, runden, weißen, von Lorbeer umgebenen, Fläche ist vorn das Bild des heiligen Joachim in ganzer Figur, grün gekleidet mit weißer Binde um den Leib, einer umgehängten weißen Hirtentasche, einem grünen Bund auf dem Kopfe und einem Hirtenstabe in der Hand. Auf der Hinterseite ist ein grünes, achtspitziges, ausgerundetes Kreuz. Über dem goldenen Bügel, an dem es hängt, ist ein offener goldener Helm. Das Ordensband ist dunkelgrün gewässert. Daran trägt das Ordenskreuz der Großmeister von der rechten Schulter nach der linken Hüfte über den Rock und auf der linken Brust einen achtspitzigen Stern, dessen vier Mittelspitzen länger als die Eckspitzen sind. Anfänglich war dieser Stern von Gold, ein 3 Zoll langes achteckiges silbernes Kreuz lag darauf, und in dessen Mitte war das grüne achtspitzige ausgerundete Kreuz befindlich. Seit 1802 ist der Stern von Silber. In seiner Mitte ist das grüne achtspitzige Kreuz von Lorbeer umgeben. Umher steht auf einer grünen Einfassung mit Goldschrift des Ordens Wahlspruch: Deo. Principi. Legi. und darunter das Stiftungsjahr 1755. Wie der Großmeister tragen das Ordenskreuz auch die weltlichen Großkreuze, geistliche aber zwar an demselben breiten Bande, jedoch um den Hals. Um diesen tragen es auch die Commandeurs, die Ritter und die Ehrenritter. Doch ist das Kreuz kleiner, das Band schmaler. Zur Unterscheidung haben die Erstern auf der linken Brust ein gesticktes achteckiges silbernes Kreuz, in dessen Mitte das grüne achtspitzige Kreuz ist. Auch die Exspectanten zeichnet eine Schleife des Ordensbandes im linken Knopfloche, worauf die Worte gestickt sind: crescam ut prosim, aus. Wie alle Ordensstatuten das stete Tragen der Ordenszeichen anbefehlen, so auch die des Joachimsordens und zwar bei einem Dukaten Strafe das erste Mal, bei zwei dergleichen im zweiten Falle. Fortgesetzte Vernachlässigung dieses Gebots macht sogar des Ordens verlustig. Wahrscheinlich hat man in neuern Zeiten hierin die Nachsicht eintreten lassen, welche jetzt wegen dieses Punktes bei allen Orden stillschweigend stattfindet. Auch eine eigene Uniform hat der Orden. Scharlachrother Rock, weißgefüttert mit grünem Sammtkragen und Aufschlägen, am Rande silberne Stickerei und weißen Knöpfen mit dem grünen abgerundeten Kreuze. Dazu weiße Unterkleider und auf den Schultern silberne Epaulets. Nach dem Ordensgrade liegen auf letztern vier, drei, zwei oder ein grün gesticktes ausgerundetes Kreuz. Portd'epee und Cordons sind grün und Silber, die Kokarde schwarz. Im Hute des Großmeisters liegt eine weiße Feder, auch ist er mit einer silbernen Brodirung oder sogenannten pointe d'Espagne verziert. Selbst die Exspectanten tragen diese Uniform, doch ohne das Joachimskreuz auf den Epauletten. Außer den erwähnten Classen des Ordens gibt es noch Ehrenmitglieder desselben, wozu auch Nichtadelige gelangen können. Ihr Ordenszeichen, das im Knopfloche getragen wird, weicht nur darin von dem der höhern Classen ab, daß es von keinem Helm gedeckt, das Mittelschild nur grün, nicht mit Lorbeer eingefaßt ist, vorn das Wort Nobili und hinten das: Cordi, steht.

Der Großmeister bekleidet seine Stelle auf Lebenszeit. Er bestimmt die Aufnahme in den Orden, ernennt die Ordensbeamten. Im Capitel hat er zwei Stimmen, sowie ein entscheidendes Votum bei Gleichheit der Stimmen. Alle Ausfertigungen unterschreibt nur er, sowie er nur zu höhern Graden befördert.

Die innere Verfassung des Ordens theilt sich in 1) geistliche Ober- und Unterbeamte; 2) weltliche dergleichen; 3) Ordensinstanzen; 4) Ordensdepartements. Zu den erstern gehören drei Ordensprälaten, wovon einer katholischer Bischof, die andern protestantische oder solche Geistliche sein müssen, welche einen der bischöflichen Würde gleichen Rang bekleiden. Diese drei Prälaten müssen Großkreuzherren des Ordens sein. Ferner gehören dazu drei Pröpste, welche auch das Großkreuz des Ordens haben müssen, drei Oberalmosenier, welche wenigstens Commandeurs, sowie drei Dechanten, zwei protestantische und ein katholischer, die wenigstens Ritter sein müssen. Unterbeamte sind: drei Almosenier und drei Kapläne. Die weltlichen Oberbeamten sind: der Kanzler, der Vicekanzler, der Schatzmeister, der Ceremonienmeister, vier Präfecten der vier besondern Correspondenzdepartements des Ordens, der Directorialrath, der Schatzrath und der Justizrath. Unterbeamte sind: der Zahlmeister, der Secretair, der Herold. Alle müssen Inhaber einer Classe des Ordens sein. Auffallend ist es, daß das Ordensbeamten-Personal so überaus bedeutend ist, bedeutender als bei irgend einem der ersten europäischen Orden, und wol drängt sich die Frage auf: wozu das?

Die Pflichten und Geschäfte der geistlichen wie der weltlichen Beamten, die Geschäfte des Capitels, der Schatzcommission, der Correspondenzdepartements, die Wahlen des Großmeisters, Coadjutors, Großpriors hier umständlich mitzutheilen, sowie von der interimistischen Verwaltung des Großmeisterthums während dessen Erledigung zu reden, möchte zu weit führen. Die umständlichsten Nachrichten darüber sowol, als auch über andere Gegenstände und Einrichtungen des Ordens, finden sich in den unten angegebenen Schriften über denselben. Hier nur noch Einiges über Aufnahme und Einführung der Mitglieder.

Wer in den Orden aufgenommen sein will, meldet sich schriftlich beim Großmeister, und fügt den Stammbaum bis in den zweiten Grad mit Vor- und Zunamen und mit allen Geschlechtswappen bei. Es braucht jedoch der Adel nur von väterlicher Seite bewiesen zu werden, denn von der mütterlichen schließt nichts von der Aufnahme aus, wenn nicht Mutter und Kind an levis notae macula

laboriren. Aber von drei angesessenen oder angestellten Edelleuten muß dieser Stammbaum sub fide nobili bescheinigt und besiegelt sein. Ist der Aspirant erst geadelt, oder sind es seine Ältern, so ist das Adelsdiplom beizulegen. Späterhin ist jedoch die Bestimmung als gesetzlich angenommen worden, daß die eheliche Abstammung von acht ritterbürtigen Ahnen, nämlich von vier väterlichen und vier mütterlichen adeligen Urgroßältern bewiesen werden muß. Wenn aber auch allen diesen Anfoderungen genügt ist, so geht daraus doch nicht die Nothwendigkeit der Aufnahme in den Orden hervor, und hängt solche immer vom Beschluß des Capitels ab. Ist die Aufnahme gewährt, so geschieht sie mit großem Gepränge. Der Großmeister begibt sich in den Capitelsaal, unterm Vorauстritt aller Ordensglieder und Beamten. Hier läßt er sich auf einem thronartigen Sitze mit Baldachin nieder. Der Kanzler spricht in kurzer Rede über die Pflichten der Ordensglieder; ein Instumentalmusikcorps stimmt das Lied: „Komm heiliger Geist" rc. an, der Ceremonienmeister führt dann den Candidaten in ein besonderes Zimmer, fragt ihn, ob er entschlossen bleibe, alle Ordenspflichten pünktlich zu erfüllen, und bejaht es dieser, so wird ihm die Ordensuniform angelegt und er in den Versammlungssaal zurückgeführt. Hier fragt ihn der Großmeister: „Ob der Eintritt in den Orden sein freier und ernster Wille sei und er Theil an der Erfüllung der zur Ehre Gottes und zum Besten der Menschen gereichenden Zwecke desselben nehmen wolle?" Bejaht er dies, so legt der Candidat knieend und mit Auflegung dreier Finger auf das aufgeschlagene Evangelium St. Johannis: „Im Anfange war das Wort" rc. den ihm vorgesagten Eid ab. Nun erfolgt der Ritterschlag, die Umgürtung mit dem Schwert, das Anlegen der Sporen, das Überreichen der Handschuhe, das Umhängen des Ordenskreuzes und endlich der Friedenskuß des Großmeisters. Ein te deum wird angestimmt und eine allgemeine Accolade schließt diese mit großem Gepränge begleitete Ceremonie. Bei der Aufnahme von Ehrenmitgliedern findet eine ähnliche, doch weniger feierliche Handlung statt. Bei freier Aufnahme von Auswärtigen wird Ordenszeichen und Diplom zugesendet.

Ordenshauptfeste werden am 20. Jun., dem Stiftungstage, gefeiert, sowie am 4. Nov. Titularfeste sind am 20. März, dem Joachimstage, und am 26. Jul., dem Tage der heiligen Anna.

Es ist schon oben erwähnt worden, daß auch das weibliche Geschlecht den Joachimsorden erhalten könne. Hierüber ist noch anzuführen, daß dies nur nach erreichtem 16. Jahre geschieht, daß aber auch dieses Geschlecht Anwartschaft auf Commanderien hat und zum Genuß derselben kommt. Die Übernahme der Pflichten ist, insoweit sie dem weiblichen Geschlechte gemäß sind, die der Ritter. Großkreuzfrauen tragen das Ordenskreuz, oben am Einschnitte des Kleides befestigt, auf der Brust hängend, und an der linken Brust das gestickte silberne Brustkreuz. Kleinkreuzträgerinnen tragen es an einer Schleife an der rechten Seite oben am Einschnitte des Kleides. Beiden ist geboten, das Kreuz auch stets zu tragen. Bei Ordensfesttagen erscheinen die Verheiratheten oder Verwitweten in schwarzen, die Ledigen in weißseidenen Kleidern. Bei der Aufnahme müssen auch sie einen Eid ablegen, statt der Accolade reichen sie den Hauptcapitularen die rechte Hand. Zu Ehrenmitgliedern werden auch bürgerliche Frauen aufgenommen. Diese tragen das Kreuz der männlichen Ehrenmitglieder an einer Schleife auf der linken Brust.

Bis zum Schlusse des Jahres 1800 wurde an Receptionsgeldern und Gebühren gezahlt:

452 Speciesdukaten vom Großmeister.
457 dergl. vom Coadjutor.
226 dergl. von einem Großkreuzherrn.
164 = = = Commandeur.
82 = = = Ritter.
82 = = = Ehrenritter, wenn er nicht einstimmig, frei aufgenommen wurde.
50 dergl. von einem Exspectanten.
140 = = einer Großkreuzfrau.
80 = = = Kleinkreuzfrau.
50 = = = Exspectantin.
50 = = einem Ehrenmitgliede männlichen oder weiblichen Geschlechts.

Seit 1801 wird für diese Preise nur der noch aufgenommen, der beweist, daß Ältern oder Verwandte von ihm, vor 1801 Mitglieder des Ordens waren. Andere müssen ein Viertel mehr noch oder überhaupt soviel zahlen, als für gut gefunden wird.

Die den Ordensgliedern bestimmten Einkünfte waren im J. 1787 so festgesetzt, daß jährlich erhielten:

1000 Fl. der Großmeister.
500 = vier Großkreuzherren.
400 = vier dergl.
300 = vier dergl.
300 = zwei Großkreuzfrauen.
200 Fl. zwei dergl.
200 = jeder der drei ältesten Exspectanten auf drei Jahre.
500 = das älteste Exspectanzfräulein.

Vor allen Privat- und Gesellschaftsorden hat der Joachimsorden die seltsame Auszeichnung, daß ein regierender Herr, ein mit Land und Leuten angesessener Reichsstand nur die Großmeisterstelle bekleiden kann. Dennoch kann der Orden nur als eine Privatanstalt gelten, da er keinem regierenden Hause eigenthümlich angehört, das Capitel willkürlich den Großmeister bald im Norden, bald im Süden von Teutschland, bald aus der protestantischen, bald aus der katholischen Christenheit wählt. Da indessen der größere Theil der Mitglieder, wie aus dessen Verzeichniß hervorgeht, besonders sämmtliche Großbeamte, katholischer Confession ja sogar Geistliche, seine einzigen Agenten im Auslande beauftragte Ritter am päpstlichen Hofe sind, für Gestorbene Seelenmessen gehalten werden, und endlich der Orden sich eine päpstliche Bestätigungsbulle erbat, so muß anzunehmen sein, daß seine Tendenz, ungeachtet auch Protestanten aufgenommen werden, zum Katholicismus hinneige. Hierin bestärkt auch das Geheime und der Schleier, welcher noch immer das Institut vor den Augen des Publicums deckt, was früherhin Veranlassung gab, einen geistlichen Orden oder eine geheime Ver-

bindung zwischen ihm und dem berüchtigten Rosenkreuzorden oder gar den Jesuiten zu finden, worüber ein merkwürdiger und scharfer Aufsatz in der Neuen Berliner Monatsschrift 1802. S. 397 nachzulesen ist.

Im J. 1803 war der Etat des Ordens folgender: Großmeister: Graf Ferdinand Karl von Leiningen-Westerburg, Großprior: Graf Julius von Soden. Drei Prälaten, drei Pröpste, drei Almoseniere, drei Dechanten, alle katholische oder protestantische Geistliche, deren Stellen aber meist vacant waren. Kanzler: Hans Janus Joseph Karl Freiherr von Ecker und Eckhofen auf Berg — früher nannte er sich von Eckert — starb 1809. Er war sehr jung schon Freimaurer, dann Rosenkreuzer, dann vom Orden getrennt, verfolgt, von andern geheimen Gesellschaften gesucht. Vicekanzler: Levett Hanson, ein Engländer, und eifriges Ordensglied *). Schatzmeister: Karl Friedrich von Brocktorf. Ceremonienmeister: unbesetzt. Vier Präfecte für die vier Correspondenzdepartements, das teutsche, polnische, italienische und nordische. Bei jedem sind auch Assessoren angestellt. Die Stellen des Directorialraths, Schatzraths und Justizraths waren meist vacant. Außerdem waren noch angestellt: ein Herold, ein Zahlmeister, ein Secretair, ein Garderobier, ein Commissionsrath, zwei Commissionssecretaire, drei Actuarien, ein Kanzelist, ein Bankier: Leonhard Krieger in Nürnberg, bei welchem die Ordensdecorationen und Schriften zu haben waren. Erstere fertigte Toussaint in Hanau. Auch bestand eine eigene Ordensgesetzrevisions-Commission.

Wer den Orden haben will, kann sich über den deshalb einzuschlagenden Weg aus folgender Schrift unterrichten: Instruction, wie auf die kürzeste Weise das Gesuch um die Aufnahme in den erlauchten weltlichen Stiftsritterorden St. Joachimi einzuleiten ist. (1800.) Er wird darin finden: daß das Gesuch ganz frankirt sein muß, sonst erfolgt keine Antwort; daß es an den zeitigen Großmeister N. N. als erwählten Großmeister und ein hochadeliges Generalcapitel, adressirt und im Context es heißen muß: „Euer Erlaucht und ein hochadeliges Generalcapitel," der Ordenskanzler auch das Prädicat: „hochansehnlich" erhält.

Als Joachim Murat 1806 Großherzog von Berg ward, trug ihm, als Namensvetter des Ordens, das Ordenscapitel die Großmeisterwürde des Ordens an, die auch von ihm, jedoch, wie eine im 316. St. des Allg. Anzeigers der Teutschen von 1811 befindliche Nachricht sagt, vorbehaltlich der Zustimmung seines Schwagers Napoleon, angenommen wurde. Seine Versetzung nach Neapel, als König von Sicilien, brachte indessen die Sache ins Stocken.

In Hinsicht der Anerkennung des Ordens in andern Staaten muß bemerkt werden: König Friedrich Wilhelm II. erlaubte einigen seiner Officiere das Tragen des Ordens (Berlinische Nachr. 1791. Nr. 60. Hamb. Corresp. 1791. Nr. 86). Ebenso gestattete dies König Friedrich Wilhelm III. im J. 1801 (Westfäl. Provinzialzeit. 1801. Nr. 130. Journal de Francfort. 1801. No. 221. Hamb. Corresp. 1801. Nr. 103.) Im J. 1803 schlug es derselbe König aber einigen Dienern, welche den Orden erhalten hatten, ab, seine Decorationen öffentlich zu tragen (Berl. Monatsschr. 1803. 1. Bd. S. 231). In Baiern ist dies gleichfalls verboten. In den österreichischen Erbstaaten erhielt im Jahre 1790, laut einer hofkriegsräthlichen Resolution vom 23. Jun. d. J. der im Militairdienste Leopold's II. stehende Graf Christian von Leiningen, die Erlaubniß, den Orden tragen zu dürfen (Hamb. Corresp. 1790. N. 33. Beilage). Napoleon gestattete das Tragen im Königreiche Italien, sowie Georg III., König von Großbritannien, nichts gegen das Tragen desselben in seinem Reiche hatte. Nelson namentlich trug ihn. Dieser Seeheld erhielt den Grad eines Großkomthurs, nicht auf Ansuchen, sondern dargeboten. Als er ihn annahm, Band und Kreuz und Bild des alten Jonathan bei Hofe trug, ermangelte man nicht, hieraus die Vortrefflichkeit des Ordens gegen alle Zweifler zu beweisen. Nach Nelson erhielt der schon erwähnte Engländer Hanson den Orden, und zwar den Komthurgrad nebst der Stelle eines Vicekanzlers. In seinem vorhin angezeigten Werke über alle Orden gab er sich auf 62 Seiten viel Mühe, seinen Landsleuten hohe Begriffe vom Joachimsorden beizubringen. Ob jene Bestimmungen über die Erlaubniß zum Tragen des Ordens noch jetzt in Kraft sind — muß bezweifelt werden, besonders da sie, außer in Baiern, nur einzelne Fälle betrafen. Es kann hierüber um so weniger etwas Bestimmtes gesagt werden, da seit einer langen Reihe von Jahren des Ordens öffentlich nicht erwähnt worden, und von seiner Seite in keiner Art etwas ihn Betreffendes bekannt gemacht ist. Es ruhte überhaupt, wie schon erwähnt, von jeher eine Art Schleier über des Ordens Tendenz, ungeachtet seine Statuten gedruckt vorliegen, daher man ihn häufig und heftig angriff.

Was hier gegeben ist, wurde folgenden Schriften und Aufsätzen entnommen, welche die Literatur des Ordens bilden.

Historische Nachrichten sammt denen Statuten des neuerrichteten hochpreislichen Jonathanordens oder der Société de la parfaite et véritable Amitié; von J. C. G. (Nürnberg 1764. 8 Bog. Fol.) Gesetze und Verfassungen des weltlichen Stiftsritterordens des heiligen Joachim. Mit Kupfern und einem Nachtrage. (Grünstadt 1787.) Etat présent de l'Ordre équestre Séculier et Chapitral de St. Joachim. Pour 1787 sq. Abrégé des Statuts et réglement de l'ordre etc. de St. Joachim. (Grünstadt, 1793.) An accurate historical account of all the orders of knighthood at present existing in Europe etc. (London 1802.) Ungeheuer lang ist der Titel dieses in Hamburg gedruckten, und in Teutschland doch seltenen Buchs; denn er nimmt 26 Zeilen ein. Instruction comment on peut abréger les démarches nécessaires pour être reçû dans le très illustre ordre équestre Seculier et Chapitral de St. Joachim. (Westerburg 1800); ist oben schon teutsch erwähnt. Historische Nachricht vom weltlichen Stiftsritterorden des heiligen Joachim und dessen Statuten; im 72. 73. 74. Stücke des neuen hanoverschen Magazins 1804; ein Aufsatz vom ge-

*) In seiner Schrift: Account of all the orders of Knighthood etc. (1802) pries er (Vol. I. p. 32—91) den Orden auf das Angelegentlichste an.

heimen Legationsrath von Wehrs in Hanover, welcher Ehrenritter des Ordens war. Auszug aus den noch ungedruckten Annalen des 2c. Ordens St. Joachimi. Ebendaselbst im 103. St. Einige Nachrichten vom Joachimsorden, in der Berliner Monatsschr. Jahrg. 1786. 1788. 1802. 1803. 1804. im Allg. Anzeiger der Teutschen Jahrg. 1811; Journal von und für Teutschland. 1785. 4. St. 1786. 5. St. Eklektische Monatsschr. 26. St. 1785. Zeit. für die elegante Welt. 1802. Nr. 100. Häberlin, Staatsarchiv. Heft 34. 46. (*F. Gottschalck.*)

JOACHIMSSTEIN, JOHANNSSTEIN, JOCHENSTEIN, JOCHSTEIN, 1) ein gewaltiger, und für die Schiffer der Donau auch höchst wichtiger Fels, der mitten aus den an seinem Fuße schäumend sich brechenden Fluthen der Donau emporragt, lange und von den Schiffern zum Theil noch immer, aber fälschlich, für die Grenze zwischen Österreich und Baiern gehalten, weil auf ihm die Wappen Österreichs und Baierns eingehauen sind, während diese erst unterhalb dieses Punktes am Dienblloche zu sehen ist. Bei niederem Wasserstande müssen die Schiffe vor ihm auf der Hut sein. Dieser Fels hat auch einiges geschichtliche Interesse, denn bis in diese Gegend soll sich in frühern Zeiten der Wald Rotensala erstreckt haben, bis wohin die Grenzen der bairischen Mark reichten, welche Kaiser Friedrich Rothbart mit dem Markgrafthume Österreich vereinigte, und im J. 1156 durch den bekannten Freiheitsbrief zu einem Herzogthume erhob. Im J. 1703 erging ein Befehl, die Donau bei Neuhaus und Schlugen unweit von Jochenstein, zu sperren. (*G. F. Schreiner.*)

2) Joachimsstein, Schloß in Schlesien, s. unt. Radmeritz.

JOACHIMSTHAL, lat. **Vallis Joachimica,** auch **Jochensthal,** 1) ein das joachimsthaler Waldamt genanntes Dominium, im ellbogner Kreise Böhmens, dem kaiserl. königl. Montanärar gehörig, mit einem obrigkeitlichen Wirthschafts- und Justizamte, in der Nähe der sächsischen Grenze gelegen, von den Bergzügen des Erzgebirges bedeckt, von einem sehr industriösen Völkchen bewohnt, das sich zum Theil von dem reichen, früher freilich viel ergiebigeren Bergbau auf Silber, der sowol auf kaiserl. königl. ärarialischen Werken als auch von Privatgewerkschaften getrieben wird, ernährt, aber auch mehre andere Fabriken und Gewerbe in Thätigkeit erhält. Auch auf Zinn und Kobalt wird hier gebauet. Im joachimsthaler Bergwerksbezirke wurden im J. 1834 vom Ärar aufgebracht: 804 Mark Silber, 910 Ctr. Bleierze, 36 Ctr. Zinn, ein Ctr. Reichblei, 33 Ctr. Kobalt, im Werthe von 27,431 Fl., wobei im Ganzen eine Einbuße von 103,068 Fl. C.-M. sich ergab; die joachimsthaler Privatgewerken gewannen in demselben Jahre 136 Ctr. Zinn. Auf dem Gebiete des Dominiums Joachimsthal waren im J. 1838 im Betriebe: eine Baumwollengarnspinnerei auf Maschinen; eine Chemische-Productenfabrik zu Halbmeil, wo Schwefel-, Salpeter-, Salzsäure und Chlorkalk bereitet wurden; zu Oberbrand ein Draht- und Streckeisenwerk; dann zu Joachimsthal selbst mehre andere nicht unbedeutende Gewerbsanstalten. 2) Joachimsthal, in älteren Schriften Jochenthal, lat. **Vallis Joachimica,** eine alte, ansehnliche, freie königliche Bergstadt, die wichtigste und größte unter den Bergstädten jener Gegend, im nördlichen Theile des ellbogner Kreises des Königreichs Böhmen, hoch im Erzgebirge, im Thale des Weseritzbaches in der Nähe der sächsischen Grenze gelegen, von hohen Bergen umgeben, mit 563 Häusern, (1834) 4379 teutschen Einwohnern, welche meist vom Bergbaue und dem Spitzenklöppeln leben, einem eigenen organisirten Magistrate, einer katholischen Dekanatspfarre, welche zur prager erzbischöflichen Diöcese gehört, (1831) 5089 Pfarrkinder zählte, und unter dem Patronate des Magistrats steht, drei katholischen Kirchen, unter denen die im J. 1534 neu aufgebaute Dekanatskirche zum heil. Joachim ein beachtenswerthes altteutsches Baudenkmal und ihr hängender Dachstuhl der Aufmerksamkeit der Bauverständigen würdig ist, zwei Kapellen, einem uralten, jetzt freilich minder ergiebigen Bergbaue auf Silber, Zinn und Kobalt, einer Haupt- und Mädchenschule, einem Spitale, zwei Siechenhäusern, einer Bleiweiß- und Smaltefabrik, einer starken Zwirnbereitung, einer Silberschmelzhütte und einigen Mühlen. Joachimsthal ist der Sitz des Berggerichts, eines prager erzbischöflichen Landvicariats, welches unter dem falkenauer Erzdekanate steht, und zehn Pfarreien, eine Localkapellanei und eine Expositur, mit 24 Priestern, umfaßt, und einiger untergeordneter Ämter. Es werden hier vier Jahr-, drei Vieh- und regelmäßig auch Wochenmärkte gehalten. In der Nähe liegt die stattliche Ruine Freudenstein. Der Bergbau hat gegen frühere Zeiten bedeutend abgenommen, dennoch wird er noch immer mit Erfolg fortgesetzt. Das kaiserl. königl. Ärar gewann im J. 1834: 804 Mark Silber, 36 Ctr. Zinn, 910 Ctr. Bleierze und 33 Ctr. Kobalt, im Geldwerthe von 27,431 Fl. C.-M., und erlitt bei den im joachimsthaler Bezirke im Betriebe stehenden Ärarialbergwerken eine Einbuße von 103,068 Fl. Die joachimsthaler Privatgewerken gewannen in demselben Jahre 162 Ctr. Zinn, früher war sie ihrer großen Silberausbeute wegen berühmt; sie schlug im J. 1519 die ersten (Joachims-) Thaler. Zu jener Zeit gab es hier mehr als 1200 Häuser, 914 gangbare Zechen, 400 Schichtmeister nebst andern Beamten, 800 Steiger und 8000 Bergknappen. Vom J. 1516 bis in das J. 1545 warfen die hiesigen Bergwerke 3,209,777 Fl. ab, und vom J. 1586—1601 lieferten sie 305,790 Mark Silber. Die hiesige Gegend gehörte im Anfange des 16. Jahrh. den berühmten Grafen von Schlick. Graf Stephan verlieh im J. 1519 der ganzen Gemeinde und Knappenschaft zu Joachimsthal besondere Freiheiten, welche König Ludwig nicht nur bestätigte, sondern noch dazu auf Ansuchen des Grafen in einem zu Ofen am 6. Jan. 1520 ausgefertigten Majestätsbriefe Joachimsthal zu einer freien Bergstadt erhob, und außer den andern damit verbundenen Rechten dem Oberbergamte auch die Vollmacht ertheilte, einen Schöppenstuhl zu errichten für alle zwischen den Bergleuten entstehenden Zwiste und Rechtsstreitigkeiten. Im J. 1523 bekräftigte er auch noch das dem Grafen von Schlick durch König Sigismund verliehene und im J. 1489 von König Wladislaw bestätigte Münzprivilegium. Die nach

dem Tode Stephan's, ja selbst schon bei seinen Lebzeiten ausgebrochenen Mishelligkeiten zwischen den Gliedern der Familie gaben auf dem im J. 1528 zu Budweis abgehaltenen Landtage dem Könige Ferdinand Veranlassung, ihnen das Münzrecht abzunehmen, obgleich ihnen die Freiheit des Silberkaufs und der Münzprägung, jedoch unter mancherlei Bedingungen und nur als des Königs Verweser in einem zu Prag am 13. Oct. ausgefertigten Freibriefe auf zehn Jahre ertheilt wurde. Durch Mishelligkeiten, die fast um dieselbe Zeit zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft ausbrachen, gerieth der bis dahin so gesegnete Bergbau nach und nach ganz in Verfall, sodaß die früher so bevölkerte Stadt schon gegen das Jahr 1581 fast ganz verödet stand. Kaiser Rudolf suchte ihn auf alle Weise wieder zu heben, schlug die Stadt zu den Krongütern des Königreichs, und ertheilte verschiedene bestens gemeinte Vorschriften, Begnadigungen und an den Rath gerichtete Mahnbriefe über die noch fortdauernden Mishelligkeiten. Allein dieses Alles fruchtete nichts. In der Zwischenzeit hatte sich hier die neue Lehre festgesetzt, und auch dieser Umstand trug später zur Verödung der Stadt nicht wenig bei, denn als nach der Schlacht am weißen Berge die böhmisch-protestantischen Stände unterlegen, die Angesehensten aus ihnen, und darunter auch der Oberstlandrichter Joachim Andreas Graf von Schlick, zu Prag enthauptet, und die Anhänger der protestantischen Lehre aus dem Lande verwiesen worden waren, wanderten auch die meisten der hiesigen Einwohner, die sich zur Rückkehr zum Glauben ihrer Altvordern nicht bequemen wollten, aus, um in Sachsen das für die Geflüchteten neugegründete Städtchen Johanngeorgenstadt zu bevölkern. Die Zurückgebliebenen wurden von vielen Drangsalen, besonders des Krieges, heimgesucht; denn im J. 1619 bemächtigte sich der Kurfürst von Sachsen der Stadt, und im J. 1621 besetzte sie Mansfeld, bei welcher Gelegenheit sie geplündert und gebrandschatzt wurde. Man darf sich demnach nicht wundern, daß die Stadt immer mehr verödete und der Bergbau immer mehr verfiel. In der Nähe der Stadt sind zwei Papiermühlen, ein Drahtzug und mehre Mahlmühlen im Gange. 3) Ein Vicariatsdistrict des prager Erzbisthums, zu welchem eine Dekanats-, neun andere Pfarreien, eine Localkapellanei und eine Expositur gehören. 4) Neu-Joachimsthal, ein sehr bedeutendes fürstlich Fürstenbergisches Eisenschmelz- und Hammerwerk im prachiner Kreise Böhmens. Hier und in der benachbarten Alt- und Neuhütte, Nischburg und Rostock unterhält die Obrigkeit drei Hochöfen, 15 Stabhämmer, ein Dreh-, Bohr- und Schleifwerk, einen Zeughammer und drei Zainhämmer. Es werden dort alle Gattungen von Gußwaaren, von Medaillons und Portraits an Öfen, Gitter und gemeine Gußwaarenartikel bis zu einem Gewichte von 50—100 Ctrn. in einem Abgusse erzeugt, geschmiedetes Eisen, Löffel, Blech, Maschinenbestandtheile ꝛc. verfertigt. 5) Joachimsthal, eine zur gräflich Clam-Gallasischen Allodialherrschaft Reichenberg gehörige Colonie, im nördlichen Theile des bunzlauer Kreises des Königreichs Böhmen, mit einer Baumwollengarnspinnerei auf Maschinen. 6) Ein zur Herrschaft Veitra gehöriges Dorf im V. O. M. B. des Landes unter der Ens, an der böhmischen Grenze, am linken Ufer der Lainsitz, der hirschensteiner Glashütte gegenüber, mit 17 Häusern, 165 Einwohnern und einer Glashütte. Überhaupt aber liegen in der Nähe dieses Dorfes sowol in Österreich als in Böhmen sechs Glashütten in nicht großer Entfernung von einander, die sämmtlich im Betriebe stehen, und viel Leben in diese wald- und holzreiche Gegend bringen. (*G. F. Schreiner.*)

7) Joachimsthal, kleine Stadt im landräthlichen Kreise Angermünde des Regierungsbezirks Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg. Sie liegt in einer sandigen, aber holzreichen Gegend am See Werbellin, 238 par. Fuß über dem Meere und 78 par. Fuß über dem Spiegel des Werbellinsees, welcher selbst eine absolute Höhe von 160 par. Fuß hat, wurde im J. 1604 von dem Kurfürsten Joachim Friedrich angelegt, ist ganz offen und hat eine evangelische Pfarrkirche und 189 von Holz mit Fachwerk erbaute Häuser in drei sehr regelmäßig angelegten Straßen, welche einen Marktplatz einschließen. Die Zahl der Einwohner betrug im J. 1730: 557, 1740: 596, 1750: 1160, 1770: 1122, 1780: 1134, 1790: 1247, 1800: 1250, 1831: 1476, 1837: 1560, welche sich von Ackerbau, Bierbrauerei, Ziegelbrennerei und Handwerken ernähren. Die Stadt gehört dem joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, das am 23. August 1607 hier gestiftet, aber später nach jener Hauptstadt verlegt ward. Sie ist der Sitz eines königlichen Schulamtsgerichts und einer Postexpedition. Jährlich werden drei Kram-, Vieh- und Pferdemärkte gehalten. In der Nähe liegen die Trümmer der alten Burg Werbellin, wobei sich eine holländische Papiermühle befindet, und der Grimnitzsee, dessen Spiegel 60 par. Fuß höher als die des Werbellinsees ist, und daher 224 par. Fuß absolute Höhe hat. (*Klaehn.*)

JOACHIMSTHALER. Man bezeichnet mit diesem Namen eine Reihe größerer Silbermünzen oder sogenannter Doppelgulden, welche die Grafen von Schlick, deren Ahnherr, Kaspar Schlick, bereits 1437 zu Prag vom Kaiser Siegmund, dessen Kanzler er war, mit dem Rechte, Gold- und Silbermünzen sowol inner- als außerhalb Böhmens zu prägen, begnadigt worden war, vom J. 1517[1]) oder

---

1) Da die ältesten Joachimsthaler, wie bereits bemerkt wurde, keine Jahrzahl haben, so möchte das Jahr ihrer Entstehung wol schwer zu entscheiden sein. B. Madai nimmt (Vollständ. Thalercabinet. 1. Th. S. 603) das Jahr 1517 an, und glaubt dies durch folgendes Chronostichon: Io! eCCe VaLLes fLorenI CVM eVangeLio, welches das genannte Jahr gibt, beweisen zu können; Köhler dagegen (Wöchentl. histor. Münzbelustigung. 16. Th. S. 52), welcher das Jahr 1518 als das erste Prägejahr bestimmt, stützt sich auf die 1564 erschienene Chronik des Predigers Joh. Mathesius, in welcher es heißt: „Diß Jahr hat man hie erstlich die alten Jochimstaler gemünzet," und er scheint das Recht auf seiner Seite zu haben. Denn das erwähnte Chronostichon bezieht sich offenbar mehr auf das Bergwerk selbst, als auf die aus der von ihm gelieferten Ausbeute geprägten Thaler, und da das erstere 1516 wieder aufgenommen wurde, wahrscheinlich also erst 1517 reichliche Ausbeute lieferte, so hat man auch gewiß erst 1518 angefangen, so bedeutende Münzstücke zu schlagen, wie die Joachimsthaler sind.

1518 bis zum J. 1526 aus der reichen Ausbeute [2]) des 1516 wieder aufgenommenen Silberbergwerks zu St. Joachimsthal in Böhmen schlagen ließen, und welche man als eine Unterabtheilung der sogenannten Schlickenthaler, deren letzter 1716 [3]) geprägt wurde, überhaupt betrachten kann. Der Umstand, daß Joachimsthal der Prägeort dieser Münzen war, weshalb sie auch das Bild des heil. Joachim tragen, bewirkte, daß man sie überhaupt Joachimsthaler (Münzen) oder kurzweg Thaler nannte, aus welchem letzteren Worte die Schweden ihr Daler, die Angloamerikaner aber ihr Dollar (spr. Dallär) gebildet haben. Köhler theilt diese Joachimsthaler, deren ältester auf dem Avers den böhmischen Löwen unter der Umschrift LVDOVICVS. PRIM.us D.ei GRACIA. REX. BOEMIÆ., auf dem Revers aber zwischen den Buchstaben S. J. (Sanctus Joachimus) den heil. Joachim in Lebensgröße und mit bedecktem Haupte, den Stab in der linken Hand haltend, und mit dem Schlick'schen Wappenschilde zu seinen Füßen — Umschrift AR.ma DOM.inorum SLI.ciorum STE.phani ET. FRA.trum [4]) Co(m)itum D.e BA.sano — zeigt, in zwei Hauptclassen, deren erste die Thaler ohne, die zweite die Thaler mit der Jahrzahl umfaßt, und berücksichtigt bei beiden Classen wieder, ob der heil. Joachim den Stab in der rechten oder linken Hand hält, um nach diesem Umstande Unterclassen zu bilden. Allein wenigstens dies letztere scheint außerwesentlich, man könnte sonst noch viele Classen bilden, da z. B. auf einigen der Heilige das Wappen vor sich, auf andern rechts zu seinen Füßen neben sich hat, andere zufällige Abweichungen nicht zu erwähnen. Besser könnte man sie vielleicht nach den Kaisern ordnen, unter welchen sie geprägt wurden. Von diesen Thalern wurde eine sehr große Menge geprägt, und sie wurden, was vorzüglich von den älteren gilt, ihres Gehaltes wegen sehr geschätzt und gesucht, da acht Stück derselben 15 Loth 3 Q. 3 Pf. cölnisch wogen und 14 L. 3 Q. 3 Pf. hielten. Nach Niemann [5]) hat ein Joachimsthaler 2 Loth an Gewicht und einen Werth von 1 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. Conv. oder 1 Thlr. 19 Sgr. 2½ Pf. preußisch. (*G. M. S. Fischer.*)

JOAG, befestigte Stadt in dem zu Senegambien gehörigen Reiche Galam, wie es die Franzosen, oder Kajaaga (spr. Kadschaaga), wie es die Neger nennen, liegt in der Nähe eines kleinen Flusses und zählt gegen 2000 Einwohner, welche Handel mit Goldstaub, Elfenbein, Gummi und andern Landesproducten treiben. (*G. M. S. Fischer.*)

JOAH (יוֹאָח), biblischer Personenname; bemerkenswerth ist nur 1) der Sohn Assaph's, einer der ersten Staatsbeamten unter der Regierung des Königs Hiskia von Juda (2 Kön. 18, 18. 26. Jes. 36, 3. 11. 22); in dem historischen Buche der Könige erscheint er als Reichskanzler, bei Jesaias als Schreiber. 2) Joah, der Sohn des Joahas, Reichskanzler zur Zeit des Königs Josia von Juda (2 Chron. 34, 8). (*A. G. Hoffmann.*)

JOAH, vorderindischer Fluß, welcher sich unter 28° 23′ Br. und 96° 50′ L. bei der Districtsstadt Bareily in der Provinz Delhi mit dem Lunkraflusse vereinigt und dem Ganges zueilt. (*G. M. S. Fischer.*)

JOAHAS (יְהוֹאָחָז), in der griechischen Bibelübersetzung Joachas oder Joachaz, Name zweier hebräischer Könige, von denen der eine das Reich Israel, der andere das Reich Juda beherrschte. Der erstere, ein Sohn und Nachfolger des Königs Jehu (2 Kön. 10, 35), lebte bedeutend früher, als der zweite, und regierte nach gewöhnlicher Berechnung von 856 bis 840 vor Christi Geburt; seine Regierung war also gleichzeitig mit der des Königs Joas von Juda, und beginnt mit dessen 23. Jahre. Nach 2 Kön. 13, 1 war er 17 Jahre lang König; vergleicht man dagegen den übrigen Inhalt von 2 Kön. 13, 1 mit V. 10, so würde die Dauer seiner Regierung nur 14 Jahre betragen haben. Höchst wahrscheinlich hat sich aber V. 10 ein Fehler eingeschlichen, wie sich denn in der Alexandrinischen Version die Variante 39 statt 37 findet. Eine 17jährige Regierung des Joahas ist mit 2 Kön. 14, 1 vereinbar, wornach Amazia, König von Juda, im zweiten Jahre des israelitischen Königs Joas, Nachfolgers von Joahas, auf den Thron gelangt. Denn nach sorgfältiger synchronistischer Forschung fällt der Regierungsantritt des Amazia 838 vor Christi Geb. Wäre aber Joahas nach 14jähriger Herrschaft gestorben, und Joas ihm gefolgt, so müßte man die Regierungsperiode des Amazia schon 842 oder 841 annehmen. Die vorgeschlagene Annahme, Joas sei von seinem Vater Joahas in den letzten Jahren zum Mitregenten angenommen worden, ist ganz abzuweisen, da die ihm 2 Kön. 13, 10 zugeschriebenen 16 Regierungsjahre durch die Chronologie der israelitischen Könige als Jahre selbständiger Herrschaft festgestellt werden. Die religiöse Richtung des Landes Israel besserte sich auch unter Joahas nicht, welcher selbst dem Götzendienste ergeben war. Hart gedrängt von den Syrern sank der Staat immer tiefer, und erhielt sich nur mit Mühe den kräftigen Nachbarn gegenüber (vgl. 2 Kön. 13, 1—9).

Joahas, König von Juda, war ein Sohn des Josia und der Hamutal, und folgte in seinem 23. Lebensjahre seinem Vater, nämlich im J. 611 (oder 609) vor Chr. Geb., nachdem dieser in einer Schlacht gegen den Ägyptischen König Necho bei Megiddo gefallen war. Seine Regierung dauerte aber nur drei Monate, da Necho mit seiner Thronbesteigung unzufrieden war, und Eljakim, dem älteren Bruder desselben, unter dem Namen Jojakim die Krone verlieh. Von Riblah aus, wo ihm dies angekündigt wurde, mußte er mit nach Ägypten gehen, und starb daselbst. Joahas theilte nicht die theokratische Denkart sei-

2) Nach Matthesius (St. Joachimsthaler Bergchronik) lieferte das Bergwerk von 1517—1525 für 1,571,865 Reichsthaler reines Metall, ja 1526 fand man eine Silberstufe, welche 1185 Mark 4 Loth wog, und nach Albinus (Maysnischer Bergchronik) hatte die Ausbeute bis zum J. 1560 einen Werth von 4,049,568 Speciesthalern. 3) Es soll hiermit nicht gesagt sein, daß nach dem J. 1716 überhaupt keine Schlick'schen Thaler mehr geprägt worden wären, allein dies geschah nur nicht mehr in Joachimsthal, sondern in Prag. Vgl. Madai, Zweite Fortsetzung seines Thalercabinets. S. 129. 4) Diese fratres waren Stephan, Hieronymus, Burcan und Lorenz. Vgl. über sie den Art. Schlick (Grafen von). 5) s. dessen vollst. Handb. der Münzen, Maße und Gewichte u. s. w. S. 130.

nes Vaters, und seine Erhebung auf den Thron brachte dem Reiche den Nachtheil einer starken Brandschatzung, womit Necho es heimsuchte (vgl. 2 Kön. 23, 30—34. 2 Chron. 36, 1—4). Der Jer. 22, 11 erwähnte König Sallum (eigentlich Schallum, שַׁלּוּם), Sohn des Josia, ist wahrscheinlich mit diesem Joahas einerlei. Er mochte ursprünglich so geheißen haben, und änderte seinen Namen beim Regierungsantritt. (*A. G. Hoffmann.*)

Joal (Dschoal), s. Sin.

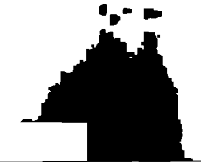
Joalteuotli, Joalticotl, mexicanische Gottheiten, s. unt. Mexico.

JOANA, 1) soviel als Joanna, s. unt. Komoren. 2) Joana oder Schoana (6° 40′ südl. Br., 128° 44′ östl. Länge von Ferro), Stadt in der holländischen Provinz Schapara auf der Insel Java. Sie liegt an der Mündung des schiffbaren Joanaflusses, über welchen eine Schiffbrücke führt, treibt einen ansehnlichen Handel und wird durch ein Fort vertheidigt. (*Klaehn.*)

3) Joana, Fluß in der javanischen Provinz Japara (spr. Schapara) auf der Nordküste der Insel. Er ist ziemlich bedeutend, trägt mittelgroße Schiffe und mündet unter 6° 40′ südl. Br. und 128° 44′ östl. Länge in einer Bai, an welcher die ihm gleichnamige Stadt liegt. (*G. M. S. Fischer.*)

Joanan, s. Jochanan.

JOANES (Ilha de), oder Marajó, die größte der zu Brasilien gehörenden Inseln, bildet das Delta zwischen der Mündung des Amazonas und dem gewaltigen See von Süßwasser, welcher durch Vereinigung des von Süden kommenden Tocantins, der Annapú, Mojú und vieler kleinerer Flüsse entsteht, eines Sees, der, von Ebbe und Fluth berührt, stellenweise die Gestalt eines Archipels annimmt, andere Male zu ganz freien Baien von sehr großer Breite sich ausdehnt, und unterhalb der Stadt Pará den Namen Rio do Pará empfängt. Die Außenlinien der Insel beschreiben ziemlich ein Viereck mit abgestumpften Winkeln, sind aber an vielen Orten, zumal an der Nordseite, tief eingeschnitten. Der nördlichste Punkt ist die Punta Jmiritahy 0° 18′ südl. Br., der südlichste in der Gegend des Fleckens Breves, der Mündung des Araticú gegenüber 2° 28′ südl. Br.; der östlichste das Cap Magoary 50° 50′ 30″ W. Paris (nach Weiß), nach andern Autoritäten in der Mittelzahl 50° 48′ 30″; der westlichste Punkt, in der Gegend der Einmündung des Mapuhá in den Kanal Tagipurú (ungefähr) in 52° 55′ Paris [1]). Die an mehren Orten geäußerte Ansicht, die ganze Insel sei Product der Anschwemmung, bedarf der Berichtigung. Der nordöstliche Theil des Eilandes, der ziemlich die eine Hälfte des Ganzen ausmachen dürfte, besteht aus wellenförmigen Anhöhen, auf welchen gemeiniglich jener eisenschüssige und sehr mürbe Sandstein zu Tage ausgeht, der im Uferlande des Amazonas überhaupt das einzige ältere Gebilde ausmacht, unterhalb Pará, um Serpa und stellenweise auch im Maynas sich hoch genug hebt, um niedrige Abstürze gegen den Strom zu bilden. Jene Inselhälfte ist also anzusehen als vom ganz gleichgebildeten Festlande von Macapá abgerissen, welches den Amazonas nach Nordosten begrenzt. Die südwestliche Hälfte hingegen ist sichtbar niedriger und neuern Ursprungs; sowie sie denn auch jetzt noch durch die Thätigkeit der großen Flüsse und die periodischen Überschwemmungen immer erneuete Veränderungen erleidet. Die Oberfläche ist im Allgemeinen sehr eben, indessen sinkt sie vom Mittelpunkte aus nach S. W. so bedeutend ab, daß der Boden niedriger liegt als der mittlere Wasserstand in dem oben erwähnten Süßwassersee des Tocantins, und daher zur Zeit des Anschwellens desselben ganz überschwemmt wird, an einzelnen Orten sogar bis zur Höhe von drei Klaftern überfluthet. Selbst im tiefern Innern, z. B. in der Quellgegend des Flusses Arajaz, gibt es Gegenden, welche das ganze Jahr hindurch sumpfig bleiben, und mit zahlreichen kleinen Landseen und unregelmäßig diese verbindenden Flußarmen durchschnitten sind. Der Boden besteht nur aus schwarzer Pflanzenerde, ausgenommen einige sandige Strecken der nördlichen und nordöstlichen Küste, und der niedrigen Anhöhen von Sandstein am Cap von Magoary, Soyre und Chaves. Viele Kanäle treten aus dem Rio Pará, dem Kanal Tagipurú und dem Amazonas in das Innere, allein es entquellen diesem auch eine ansehnliche Zahl von Flüssen, die nur langsam strömend ihren Lauf dennoch häufig verändern, gegen ihre Mündung hin gemeiniglich in sehr viele kleine Arme zerfallen, und unter sich in den verschiedensten Richtungen in Verbindung stehen. Von diesen sind die bedeutendsten: Mapuá, Purure-hapirá, Anajaz, Anabiju. Das Klima der Insel gehört zu den herrlichsten Brasiliens, denn ungeachtet der Lage fast unmittelbar unter dem Erdgleicher, ist die Hitze niemals empfindlich, vielmehr kühlen die ganz ungehindert vorüber wehenden Passatwinde die Luft sehr ab. Alle atmosphärischen Erscheinungen treten mit einer Regelmäßigkeit ein, welche in den bergigeren oder vom Meere entlegeneren Ländern des äquatorialen Amerika bei weitem nicht so groß ist. Die eigentliche Regenzeit tritt mit voller Heftigkeit Anfang Novembers ein, also um einige Wochen früher als in der westlicher gelegenen Provinz Rio negro, und dauert bis Ende Februars. Höchst selten ist selbst in dieser Jahreszeit ein ganz trüber Tag, und jedenfalls sind alle Nächte dann heiter. In den übrigen Monaten, der sogenannten trockenen Zeit, vergehen selten mehre Tage ohne einen kurzdauernden aber heftigen Regenguß, und eine zweite etwa drei Wochen dauernde Regenperiode erfolgt im Monat Juni. Nebel sind vor Sonnenaufgang gewöhnlich, erstrecken sich zwar nie über den Küstensaum nach dem Innern, sind aber der Schifffahrt, an diesen mit Untiefen erfüllten Gestaden dann leicht gefährlich. So groß im Allgemeinen die Feuchtigkeit ist, so ist doch die nordöstliche Inselhälfte von der großen Plage der Mosquiten fast ebenso frei, wie die östlichen Gestade des Rio Pará, allerdings aber läßt sich Gleiches nicht von den sumpfigen Ländereien am Tagipurú rühmen. Von heftigen Seestürmen hat die Insel sehr selten zu leiden, und Spuren von Erderschütterungen sind [illegible] den ältesten Einwohnern nicht erinnerlich. Die [illegible]ation trägt den doppelten der Bodenbildung entsp[illegible] Cha-



1) Angabe der geographischen Positionen bei Martius' Reise. III. geogr. Anhang. S. 34.

rakter. Im etwas höheren und trockneren nördlichen und nordöstlichen Theile kommen Wälder nur vereinzelt vor, denn zwischen ihnen erstrecken sich Triften (Campinas), auf welchen zwischen üppigem Graswuchse und einem Heer kleiner krautartiger Pflanzen sich vereinzelte Palmen und mancherlei Sträucher mit lederartigen oder harzigen Blättern erheben. Im niedrigeren Lande ist jedoch Alles mit fast undurchdringlichen Wäldern überzogen, deren Boden fast das ganze Jahr hindurch morastig bleibt. Um die Flußmündungen her nimmt der Wurzelbaum (Rhizophora) unbestrittenen Besitz vom Boden, und dringt bisweilen eine Stunde tief in das Land ein. Botanisch genommen stimmt die Flora theils mit der des unteren Amazonas, theils der Küsten um die Mündung des Rio Pará (Insel Colares, la Vigia, Punta Tijoca) überein, welche letztere bedeutend an die von Cayenne erinnert [2]). Von der Fauna der Insel weiß man wenig, indessen wird sie jedenfalls mit der des Festlandes sehr übereinstimmen. Die Onza ist so häufig, daß sie für die Viehzüchter eine Plage ausmacht, allein man fürchtet sie eben nicht; der gemähnte Ameisenfresser, der auf dem Festlande ziemlich selten gesehen wird, soll auf Marajó häufig sein. Unter den Vögeln erwähnen die Einwohner stets mit Vergnügen die zahllosen Scharen von Enten (zumal Anas viduata und autumnalis), welche man weniger durch Feuergewehr erlangt als durch Ergreifen, indem die Indier ziemlich das Verfahren beobachten, wie die Chinesen, den Kopf in einem hohlen Kürbiß verbergen, sich den Wasservögeln langsam zu nähern. Reptilien, wahrscheinlich Arten der Gattung Boa, scheinen in den Sümpfen oft zu einer unglaublichen Größe zu gelangen, und sind der Gegenstand vieler Sagen. Kaimane sind sehr häufig und bösartig. Sowol die Süßwasser als die Meeresküste (wo jedoch das Wasser immer nur schwach gesalzen ist) wimmeln von Fischen, und an den sandigen Ufern nach Norden sind zwei Arten von Schildkröten gemein, die der Beschreibung nach sehr verschieden sind von den der Amazonas. (Emys amazonica und E. Tracaxá *Spix*.) Die Bewohner der Insel gehören wie überall in der Provinz Pará mindestens zwei Stämmen an; theils sind es eingeborene Weiße, deren Ursprung aber selten ein unvermischter ist, und einige wenige europäische Portugiesen, theils aber sind es Mischlinge, zumal Mestizen aller Stufen, und endlich Indier. Neger sind überhaupt nur wenige vorhanden, indem sie für die gewöhnliche Betriebsamkeit des Landes nicht sehr brauchbar gefunden werden. Die Indier wiegen auf Marajó verhältnißmäßig vor, und bevölkern manche Villas fast ausschließlich. Ein eingeborener, aber ungenannter Schriftsteller [3]) nennt folgende Stämme: Aroans, Rhemgaibas (Rengabyhazes), Mamayanazes, Anajazes, Mapuás, Goajarás, Piripirés, die aber kaum sich noch selbst kennen mögen, und alle das Tupi sprechen. Den übrigen Bewohnern Parás gelten diese Insulaner als sehr roh und wild, und wirklich haben sie sich der Regierung gegenüber nicht selten sehr unabhängig benommen. Ihre Lebensweise als Viehzüchter mag eine gewisse Rohheit veranlassen, sowie sie auch nächst den Bewohnern von Macapá die einzigen der ganzen weitausgedehnten Provinz sind, die sich der Pferde bedienen können, und nach Art der Eingeborenen von Rio grande do Sul und den Pampas einen großen Theil ihres Lebens auf dem Sattel zubringen. Mordthaten sind dort häufig, indessen wird der Fremde gastfrei und freundlich aufgenommen. Die weiße und Kastenbevölkerung besteht aus dem schlechtesten Gesindel der Hauptstadt Pará und ihrer Umgegend, indem es Jedem leicht wird, durch Viehdiebstahl sich zu ernähren, der ehedem mit sehr grausamen Strafen belegt wurde [4]), den man aber nie vermocht hat, ganz zu unterdrücken. Die Gesammtzahl dieser Bevölkerung wurde (nach Martius) im J. 1820 zu 10,500 Seelen angegeben, und scheint sich seitdem nicht gehoben zu haben, indem die im J. 1832 in Pará veröffentlichten Bevölkerungslisten der ganzen Provinz, für Marajó die runde Summe von 11,000 Seelen anführen. Der größere Theil dieser Einwohnerzahl kommt auf die weit verstreueten Niederlassungen, Meiereien und Viehhöfe, die nur eine bis drei Familien enthalten. Selbst die in den Flecken Angesiedelten sind sehr unstät, und wohnen einen Theil des Jahres auf Landgütern, oder unter Laubhütten an den fischreichsten Orten der Meeresküste und der nahen, übrigens wüsten kleinen Inseln. Das Volk ist durchschnittlich sehr arm, aber auch sehr arbeitscheu. Durch Klima und Boden begünstigt würde fast jeder Zweig des tropischen Ackerbaues hier im Großen betrieben werden können, allein man zieht das mühelosere Geschäft der Viehzucht vor. In älteren Zeiten erzeugte die Insel vielen Cacao und etwas Zucker. Der Handel mit dem ersteren ist aus mehren Gründen in der ganzen Provinz in Verfall, und die Zuckerpflanzungen hat man freiwillig aufgegeben. Pferde und Rindvieh haben sich auf den großen Campinas ohne alles Zuthun der Einwohner sehr vermehrt, und würden noch weit zahlreicher sein, zumal das letztere, wenn nicht eine ansehnliche Zahl von land- und besitzlosen Menschen auf Kosten der Heerdenbesitzer sich ernährte. Die Dieberei geht soweit, daß ganze Bootladungen von getrocknetem, auf unrechtlichem Wege erlangtem Fleische nach Pará gebracht werden. Aufsuchen der Thiere, Einfangen derselben mit dem Lasso, das Bezeichnen mit der Marke des Besitzers, Schlachten, Fleisch und Talgbereitung geschieht ziemlich auf dieselbe Art, wie in andern Gegenden Südamerika's. Die Häute sind nicht so groß wie jene, welche aus den Platastaaten kommen, aber dennoch ein gesuchter Handelsartikel nach Nordeuropa. Die Hauptstadt Pará wird von hier aus mit ihrem ganzen Bedarf an lebendigem Vieh versehen, indessen ist die Schiffahrt noch auf so niedriger

2) Auffälligere Formen dieser Campinas sind folgende: Xyris; Eriocaulon; Burmannia; Utricularia; Perama; Retiniphyllum; Licania; Mnasium; Apolboda; Schübleria; Outea; Sycena; Astrocaryum; Cocos; Acrocomia; Geonoma; Mauritia; Bactris; Pitcairnia; Cyperaceae et Gramineae numerosae; Cleome; Sauvagesia; Melastomaceae multae; Schizaea etc. 3) Incentivo patriotico d'hum Bacharel Paraense, sobre melhoramento na sua provincia relativamente á ilha de Marajó. (Londres 1830.)

4) Ebend. p. 10.

Stufe, daß die plumpen mit solcher Ladung versehenen Kähne über einer Entfernung von fünf bis zehn Legoas nicht selten drei bis fünf Tage zubringen. Die Pferde sind von kleiner und eben nicht zierlicher Race, aber sehr ausdauernd und dabei wild. Da es mit Ausnahme von Pará kaum möglich ist, sich ihrer auf dem zunächst gelegenen Festlande zu bedienen, so richtet sich die durch größere Küstenfahrer betriebene Ausfuhr theils nach Barbados, theils nach Maranham. Durch große Nachlässigkeit der Einwohner ist aber dieser wichtige Betriebzweig sehr in Verfall gerathen. Die Weiden sind schlechter geworden, oft ganz versumpft, und die ganze Insel besaß 1830 kaum noch den vierten Theil der Zahl von Köpfen, die man um 1790 gezählt hatte. Damals fielen die Besitzungen des Ordens der Mercenarier (Frades dos Merces) an die Regierung, welche auf denselben 50,000 Stück Rindvieh und eine große Zahl von Pferden vorfand. Auf Privatbesitzungen zählte man noch an 100,000 Stück mehr, die Krone besaß außerdem noch an 60,000 Stück Rindvieh, und über 10,000 Stück Pferde. Um 1831 belief sich der Bestand der Viehheerden auf den Krongütern nur noch auf 27,000 Köpfe, und die bald nachher ausgebrochene Anarchie mag diese Zahl noch sehr vermindert haben. Über die den Privatleuten gehörenden Heerden fehlt es an neueren Nachrichten. Die Administration der Krongüter war 1832 so schlecht und so kostspielig, daß man öffentlich das Aufgeben oder Verkaufen derselben von der Regierung verlangte. Ein Ochse kostete damals auf der Insel 5 Milrés, ein Pferd 12 Milrés. Ein anderer gegenwärtig sehr wichtig gewordener Betriebzweig ist die Fischerei, die bis zur Zeit von Don Pedro's Reformen königliches Monopol war, und nur an bestimmten Orten (Pesqueiros reales) betrieben werden durfte. Man fing die Fische nur, um sie eingesalzen und mit ihnen zum Theil den Markt der Hauptstadt und die mit Negern erfüllten Zuckerpflanzungen der Provinzen Pará, Maranham und Pernambuco zu versorgen, theils um die königliche Marine zu verproviantiren. Seit diese Fischereien freigegeben, nimmt an ihnen nicht die Bevölkerung von Marajó allein, sondern auch jene der entgegengesetzten Küsten, Macapá, Vigia, Colares und sogar von Pará lebhaften Antheil. Um Cap Majoary, eine der Hauptstationen, beginnt die Fischerei im Julius und dauert bis Mitte Septembers. Gegen 100 größere halbverdeckte Fahrzeuge waren 1832 mit ihr beschäftigt. Am Strande entstehen dann vorübergehend kleine Dörfer. Die Fischer werden in Gesellschaften gesondert, von welchen jede unter Aufsicht eines Richters gestellt ist, während eine kleine Truppenabtheilung unter einem Officier der Garnison von Pará das Ganze beaufsichtigt und Ruhe erhält. Der wichtigste Gegenstand dieser Fischereien ist seit 1829 die Hausenblase (Gruby), welche man ehemals wegwarf, die aber seitdem sehr nach England verlangt und zu einem so wichtigen Stapelartikel der Provinz wurde, daß man im J. 1831 bereits 10 Schiffstonnen von derselben ausführte, die fast allein von den Fischereien um Marajó sich herschrieb. Die Regierung begnügt sich mit einer Abgabe von jedem Fahrzeuge, und soll sich dabei besser befinden, als zur Zeit des Monopols, das zwar (nach Martius) an 200,000 Crusaden eintrug, aber doch wol nur darum aufgegeben wurde, weil die Kosten der Verwaltung den Gewinn überstiegen. Ehemals bildete diese Insel eine besondere Baronie, welche vom König als Lehen vergeben wurde. Seit der Überpflanzung des lissaboner Hofes nach Brasilien und den damals eingetretenen großen Veränderungen gehört Marajó als District zur Provinz Pará, und wird von einem Juiz de Fora regiert, dessen Sitz (1832) der Ort Soyre (Soure) war. Eine Garnison von 100 Mann war vertheilt über die Orte Soyre, Porto Salvo und Chaves. Die Miliz belief sich auf 1000 Mann. Der bedeutendste Ort war Chaves mit ungefähr 700 Einwohnern. Die übrigen acht Ortschaften waren sehr unbedeutend. Sie heißen Fronte de Pedro, 2½ Legoa oberhalb der Einmündung des Flusses Marajoassú in den Rio Para; Villar, ebenfalls am Marajoassú, eine Legoa von der Mündung; an derselben Südostküste Monsaraz, 12 Legoas vom vorigen Orte; weiterhin (drei Legoas) Monforte; vier Legoas davon Salvaterra an der Mündung des Paracauassý, und diesem Orte nahe Mandim und Soyre. Von dem letztgenannten Flusse bis zu dem 7½ Legoas entfernten Cap Majoary ist das Land unbewohnt. Die Nordküste mißt gegen 40 Legoas in gerader Linie, und besitzt nur den Flecken Chaves[5]). Im Innern sind nur Fazendas. Die dem Amazonas zugekehrte Nordwestküste ist ohne Niederlassungen. Die Inseln Caviana (mit dem Orte Rebordello und ansehnlicher Viehzucht) Machiana, die, wie viele andere kleinere, unbewohnt ist, gehören gleichfalls zu Marajó. (*E. Poeppig.*)

Joanette (la), s. Chavaignes.

Joanina, s. Janina.

Joanna, 1) s. unter Komoren. 2) s. Joana.

Joannea *Spr.*, s. Johannia.

Joannes, s. Johannes.

JOANNESIA. So nannte Gomez (Mem. Acad. Lisb. III. t. 1), wahrscheinlich nach dem damaligen Könige von Portugal, Dom João VI., eine Pflanzengattung, für welche inzwischen der ältere, von Piso angeführte brasilische Name Anda allgemein angenommen worden ist. Sie gehört zu der siebenten Ordnung (Octandria) der 16. Linné'schen Classe (oder zu der 10. Ordnung der 21. Classe) und zu der Gruppe der Ricineen der natürlichen Familie der Tricoccae. Char. Die Blüthen monöcisch; der Kelch glockenförmig, fünfzähnig; fünf kurzgestielte, offenstehende Corollenblättchen, welche größer als der Kelch sind; fünf Drüsen stehen zwischen den Anheftungspunkten der Corollenblättchen; die Staubfäden zusammengewachsen; drei innere länger, als die übrigen; der Griffel kurz gespalten, mit gezähnter Narbe; die Kapsel ist mit einer fleischigen Hülle umgeben, mit zwei scharfen Kanten und auf beiden Seiten unterhalb der Spitze mit einer Öffnung versehen, sie ist zweifächerig und enthält in jedem Fache ein Samenkorn. Die einzige Art, Anda Gomezii *Adr. de Jussieu* (Euphorb. t. 12. f. 37), ist ein milchender brasilischer Baum mit gefünften, ganzrandigen, glänzen-

5) Roteiro da ilha de Marajó. Jornal de Coimbra. 1820. No. 87.

den Blättern, zwei Drüsen am Blattstiele und rispenförmigen Blüthen. Sowol die Rinde als die Samen dieses Baumes werden in Brasilien als Arzeneimittel sehr geschätzt. Die frische Rinde soll narkotisch sein und namentlich, in Wasser geworfen, die darin befindlichen Fische betäuben; geröstet gilt sie für ein sicheres Mittel gegen Diarrhöen, welche in Folge von Erkältung entstanden sind. Die Samen werden als kräftiges Abführungsmittel angewendet, gegen Verdauungsbeschwerden, Leberleiden, Gelbsucht und Wassersucht; auch wird aus ihnen ein fettes Öl gewonnen, welches besonders zum Malen empfohlen wird. (*Martius* amoen. monac. p. 3. *Aug. de St. Hilaire* plant. usuell. du Brés. p. 54). Joannesia *Pers.*, s. Johannia. (*A. Sprengel*)

JOANNET, ein kleines zu den südöstlichen Inseln der australischen Gruppe Louisiade gehöriges Eiland, liegt südwestlich von der Insel Renard, unter 11° 30′ südl. Br. und 169° 40′ östl. L. Ein langes Riff reicht von ihm zu drei sehr kleinen Inseln, Iles basses genannt. (*A. Keber.*)

JOANNEUM, 1) bekannte Lehranstalt in Hamburg (s. d. Art.). 2) Ein nach seinem Gründer, dem Erzherzoge Johann Baptist von Österreich, benanntes technisches Lehrinstitut der Stände des Herzogthums Steiermark zu Grätz*), welches die Bestimmung hat, theoretisch und praktisch unterrichtete Landwirthe zu bilden, hauptsächlich aber die Schüler für die im J. 1840 zu Vordernberg im bruker Kreise eröffnete, vorläufig nur noch erst aus einem Professor bestehende Lehranstalt der Berg- und Hüttenkunde, die in einem zweijährigen Cursus vorgetragen, und wobei vorzugsweise die Eisengewinnung und Bearbeitung hervorgehoben wird, vorzubereiten. Dieses mit allen gelehrten Hilfsmitteln reich ausgestattete Institut wurde zu Grätz am 16. Jul. 1811 gestiftet, von dem durchlauchtigsten Gründer mit seinen reichhaltigen naturhistorischen Sammlungen und Büchern dotirt, und den Ständen der Provinz übergeben, welche von da an jährlich außer den bedeutenden Unterhaltungskosten, den Besoldungen der Professoren ꝛc., namhafte Summen auf den Ankauf und Ausbau des großartigen Gebäudes, Herstellung des botanischen Gartens, auf die Bereicherung der Sammlungen und dgl. verwendet haben. Doch haben auch Privaten durch vielfältige Schenkungen von Capitalien (wie z. B. Jos. Graf von Brigido), Büchern (Franz Graf von Saurau) und Naturaliensammlungen (Franz Graf von Egger und Jos. Höpfner, Eigenthümer der Herrschaft Althofen in Kärnthen) sich um dieses Institut verdient gemacht, das von seinem erhabenen Gründer zur Geistesbildung der steiermärkischen Jugend, zur Erweiterung der Kenntnisse und Bildung des Kunstfleißes, und der Industrie den Bewohnern Steiermarks bestimmt worden ist. An dieser Anstalt lehren gegenwärtig sieben Professoren. Elementar-, höhere und angewandte Mathematik, Geometrie, Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik, technisches Zeichnen, Landwirthschaft, Zoologie, Botanik und Mineralogie, Experimentalphysik, theoretische und analytische Chemie, außerdem auch noch an Sonn- und Feiertagen alle Zweige der angewandten Mathematik für Gewerbe und Handwerker und die technische Zeichnenkunst. Zum Behufe dieses Unterrichts findet man in diesem Institute eine Bibliothek von nahe an 32,000 Bänden, einen großen botanischen Garten mit zwei Glashäusern, eine ausgezeichnete, großartige Mineralien- und geognostische Sammlung, reiche Herbarien, eine umfangreiche ornithologische Sammlung (zumeist Höpfner's Geschenk), eine Sammlung von Skeleten, eine ichthyologische und Conchyliensammlung, ein Maschinenmodellen-Cabinet, eine landwirthschaftliche und eine Münzsammlung, ein chemisches Laboratorium, den Anfang eines Lapidariums und eines Cabinets vierfüßiger Thiere, eine Holzbibliothek, ein Archiv mit vielen höchst interessanten Urkunden ꝛc. Das technische Cabinet wurde den Sammlungen des innerösterreichischen Industrie-Vereins einverleibt. Mit der Bibliothek und andern Zweigen des Instituts durch Mittel und Zwecke stehen in einer nahen Verbindung die kaiserl. königl. steiermärkische Landwirthschaftsgesellschaft, der innerösterreichische Industrieverein und der Leseverein, die alle demselben Prinzen ihre Gründung verdanken. (*G. F. Schreiner.*)

*) Ausführlichere Nachrichten finden sich in den 29 Jahresberichten, welche die drei ständischen Curatoren, unter denen dieses Institut zunächst steht, seit dem J. 1812 jährlich herausgegeben haben, und in einer abgesonderten Broschüre der grätzer Zeitung beilegen. In Karl Schmutz' Historisch-topographischem Lexikon von Steiermark. (Grätz 1822.) 2. Th. S. 132 fg. und G. R. v. Leitner's Aufsatz: Über den Einfluss der Landstände auf die Bildung in Steiermark, in der steiermärkischen Zeitschrift. Neue Folge. 2. Jahrg. 1. Heft. (Grätz 1835.) S. 124 fg.

JOANNEZ (Joannes), oder Juanez (Vicente), eigentlich Vicente des Joanez, früher gewöhnlich Juan de Juanez genannt, einer der vorzüglichsten Maler der spanischen Schule und als Haupt der Schule von Valencia gekannt. Für seinen Geburtsort hält man Fuente la Higuera und für das Geburtsjahr 1523, sowie 1579 für das Jahr seines Todes. Es ist nicht bekannt, wo er seine Studien begonnen, nur soviel weiß man, daß er sich zeitig nach Italien begab und dort die Werke der großen Meister studirte. Daher bezeichnen ihn manche Schriftsteller wegen des erhabenen edlen Styles und wegen der schönen Zeichnung, welche in seinen Werken vorherrschen, als Schüler des Rafael, was sich aber mit der Zeit nicht vereinigen läßt, da Rafael bereits 1520 starb. Die Hauptverdienste dieses großen Meisters liegen in der außerordentlich kräftigen Färbung und in dem gebiegenen Charakter, welcher jener alten großen spanischen Schule eigen war; damit verband er die obengenannten schönen Eigenschaften, Lieblichkeit, Anmuth und Zartheit, und erfüllte alle die Erfodernisse der Kunst, soweit sie sich durch Verkürzung in der Zeichnung der Figuren, schöne anständige Drapirung, gut angewendete Perspective u. s. w. bekunden. Nach erfolgter Rückkehr aus Italien ließ er sich in Valencia nieder, verheirathete sich daselbst und lebte ganz seiner Kunst, da er sehr zahlreiche Aufträge erhielt. Es wird erzählt, daß fast alle Kirchen Valencia's mit seinen Arbeiten geschmückt waren. Mehres darunter gehört zu den Meisterstücken, wanderte aber später durch die traurigen Ereignisse des Bürgerkrieges im 19. Jahrh. aus dem Lande. Zu seinen herrlichsten Werken rechnet man besonders in der Domkirche

die Taufe Christi; ein Ecce Homo von einem kleinen Altar ebendaher wurde später für das französische Museum von dem Marschall Soult[1]) erworben. Das Abendmahl Jesu aus der St. Nicolaikirche, sowie derselbe Gegenstand anders behandelt in der St. Stephanskirche, werden, besonders das zuerst erwähnte, als ausgezeichnet geschildert, ebenso vier Gemälde aus der Lebensgeschichte des heil. Stephan. Ferner sieben Gemälde in der Sacristei der Kirche St. Augustin, welche mehre Begebenheiten aus dem Leben Jesu enthalten, werden auch zu den vorzüglichen gezählt. Im ältern Style findet sich von ihm ein Gemälde in der Kirche des heil. Dominikus; es stellt die Madonna dar mit dem Kinde, auf Goldgrund gemalt, und ist ein wahrhaft großes und treffliches Werk. In der Kirche des heil. Franziskus von Paula rühmt man das Bild dieses Heiligen, welcher sich auf einen Stab stützt; es soll Andacht und Ehrfurcht erwecken. Auch die Parochialkirche von Vicente's Geburtsstadt, Fuente la Higuera, besaß ein treffliches Gemälde von ihm, sowie auch in der Dominikanerkirche zu Castello de la Plana der Tod der Maria Magdalena als vorzüglich gerühmt wird. Das kleine Städtchen Bocariente enthält in seiner Parochialkirche des Künstlers letzte Arbeit; an der Altarwand stellte er nämlich die vier Kirchenlehrer dar. Bald nach oder noch während dieser Arbeit erkrankte er und starb, nachdem er kurz vorher in seinem Testamente den Wunsch ausgesprochen hatte, in Valencia begraben zu werden. Er hinterließ einen Sohn, Juan Vincenz, und zwei Töchter, welche sich ebenfalls der Kunst gewidmet hatten, und welchen einige Malereien am Altar der ersten Kapelle in der heil. Kreuzkirche zu Valencia zugeschrieben werden. Außer jenen Kirchengemälden hat der Künstler noch Anderes gearbeitet. So besitzt die königliche Galerie in Madrid siebenzehn Gemälde von ihm, darunter wird die Legende des heil. Stephan vorzüglich gerühmt[2]). Auch die kaiserl. königl. Galerie der Eremitage zu Petersburg besitzt in den zwei Bildern, den heil. Dominikus und die heil. Anna darstellend, zwei fleißig, zart und schön colorirte Werke. Noch dürfen als schöne Compositionen desselben aus der Domkirche in Valencia einige Teppiche genannt werden, welche in den damals berühmten Fabriken Flanderns gewirkt wurden; er erhielt dazu von dem frommen, nachher heilig gesprochenen Thomas von Villanuova den Auftrag dazu. (*Frenzel.*)

JOÃO. A) Biographie, s. Johann. B) Geographie. 1) St. João Baptista, portug. Kirchdorf in Alentejo, in der Correição Campo de Durique, Erzbisthum Elvas, 3½ Leguas westl. von Mertola, an einem kleinen Flusse Albacareira, der sich etwas unterhalb des Dorfes mit dem Albacar vereint und dann in den bei Mertola mündenden Deiras fällt. Das Dorf hat 55 Feuerstellen und liegt 30 Leguas von Lissabon, 19 von Evora. (*P. D. de Niza*, Portugal Sacro-Profano. 3 Bde. [Lisboa 1767.] 1. Bd. S. 297 und Lopez' große Karte von Portugal. 8 Blätter. [Madrid 1778.])

2) St. João Baptista, portug. Kirchdorf in Alentejo, Correição Beja, Erzbisthum Evora, nicht weit von Vidigueira, 23 Leguas von Lissabon, 6 von Evora, hat 50 Feuerstellen. (*Niza* l. c.)

3) St. João Baptista, portug. Kirchdorf in Alentejo, Correição Aviz, Erzbisthum Evora, nicht weit von Aviz, 23 Leguas von Lissabon, 7 von Evora, hat 26 Feuerstellen. (*Niza* l. c.)

4) St. João Baptista, portug. Fort auf der Südwestspitze der mittlern unter den drei Sandinseln, welche die Bai von Tavira auf der Südseite schließen, deren Eingang durch das Fort vertheidigt wird. Das Einlaufen in die Bai ist schwer und darf ohne einen Lootsen nicht geschehen. Dies Fort ist die Hauptvertheidigung von Tavira, da dessen eigenes Castell, sowie die übrigen Festungswerke verfallen sind. Ein anderes unregelmäßiges Fort, St. Antonio (bei Berghaus und Stülpnagel la Concepcion, was spanisch, und wofür es portugiesisch mindestens a Conceição heißen müßte), liegt auf dem Festlande, der nordöstlichen Spitze der Insel von St. João gegenüber. St. João hatte 1807 als Gouverneur einen Tenente Coronel (Oberstlieutenant). (*Miñano*, Diccionario geografico-estadistico; Ebeling.)

5) St. João Baptista, großes Castell bei der Cidade Angra, auf der azorischen Insel Terceira. Es ward von Philipp II. (I. von Portugal) angelegt auf einem Berge, nördlich vom Monte do Brasil, ist regelmäßig befestigt mit vier Bollwerken, die mit 160 Kanonen besetzt sind, und hängt durch eine Festungslinie mit dem gemauerten Bollwerk St. Antonio zusammen, welches meist wagerecht mit der See an derselben und am Fuße des Monte do Brasil liegt. Oben auf der östlichen Spitze dieses doppelten Berges sind zwei Säulen (pilarotes), die zu Signalthürmen dienen. Auf der felsigen Erdzunge St. Sebastião im Osten der Bai von Angra ist das bemauerte Fort gleiches Namens und unterhalb desselben ein kleiner Hafen, Porto das Pipas, mit einem Schiffsdamme. Vor der Stadt ist die Batterie do bom Successo. Die Festungswerke von Angra würden also, gut unterhalten, bedeutend sein. Der Berg do Brasil liegt unter 38° 38′ 10″ nördl. Br. und 29° 34′ 50″ westl. L. von Paris (Tofiño und Berghaus' Annal. 2 Bde. S. 205) oder nach britischen Beobachtungen von 1820: 38° 38′ 36″ nördlicher Br. und 29° 33′ 3″ westl. L. (Berghaus a. a. O.) (Ebeling, Tofiño.)

6) St. João da Pesqueira, Villa in der portugiesischen Provinz Beira und zwar in Beira alta, in der Comarca Trancoso, Bisthum Lamego, am Douro, der hier schiffbar wird, auf einer Hochebene, die eine weite, schöne Aussicht gewährt, 60 Leguas von Lissabon, 7½ von Trancoso, 6 von Lamego. Sie hat den Namen da Pesqueira (der Fischerei) von der reichen Fischerei erhalten, die der Fluß hier gewährt. Der Ort ist sehr alt. Schon König Fernando I. von Leon und Castilien gab ihm (in der letzten Hälfte des 11. Jahrh.) sein Ortsrecht (Foral), welches der erste König von Portugal Affonso I. (in der ersten Hälfte des 12. Jahrh.) bestätigte. (Vgl. Schäfer's Geschichte von Portugal. 1. Bd. S. 246.) Die

1) Welcher bei seiner Rückkehr von dem Feldzuge in Spanien die schönsten Werke spanischer Künstler mitbrachte. 2) Mehre seiner Werke sind in diesem seltenen Prachtwerke lithographirt wiedergegeben.

Einwohnerzahl der Villa betrug nach R. M. Silva (Poblacion general de España. [Madrid 1645. fol.] p. 184) in der Mitte des 17. Jahrh. 500 Familien in vier Kirchspielen. Lima (in Büsching's Magazin. 1. Bd. S. 280) gibt ihr zu Anfang des vorigen Jahrh. 411 Familien und 1208 Seelen. Nach Niza (2. Bd. S. 126) stieg die Volksmenge in der Mitte des vorigen Jahrh. nur auf 393 Familien, nämlich im Kirchspiel Nossa Senhora da Assumpção 91, Kirchspiel St. Pedro Apostolo 52, St. João Baptista 140, Sant-Jago 110. Gegenwärtig (1826) beträgt sie nach Miñano 450 Familien und 1650 Einwohner. Die Villa hat eine Casa da Misericordia (fromme Brüderschaft, deren Mitglieder der armen Kranken pflegen, Findlinge erziehen lassen, die in der Anstalt erzogenen Waisen verheirathen, die verstorbenen Armen begraben und dgl. mehr. Diese Einrichtung wurde zuerst von der Königin Leonor [† 1495], Gemahlin João's II., eingeführt), ein reich dotirtes Hospital, eine Einsiedelei und eine halbe Leguas nördl. von der Villa ein 1581 gestiftetes Mönchskloster der Franziskaner Tertiarier. Das Stadtgebiet hatte zu Anfang des vorigen Jahrh. (nach Lima a. a. O.) nur drei Pfarrkirchen, 156 Familien und 499 Einwohner. Gegenwärtig zählt es (nach Miñano) fünf Pfarrkirchen, 436 Familien, und 1685 Einwohner. Es ist reich an Korn, Wein, trefflichem Öl, Flachs, Wild, Vieh und Fischen; hat auch gutes Wasser im Überflusse. Die Villa war mehre Jahrhunderte hindurch ein Eigenthum der durch das portugiesische Blutgericht am 13. Januar 1759 auf dem Schaffot erloschenen Familie Távora, der sie unter dem Titel einer Grafschaft gehörte. Philipp III. von Spanien (II. von Portugal) ertheilte jene Würde 1611 an Luiz Alvarez de Távora; diesem folgte darin sein Sohn Antonio Luiz de Távora, gestorben 1653, dessen Sohn Luiz Alvarez de Távora (geboren 1634, gestorben 1672) im J. 1669 zum Marquez von Távora erhoben wurde. In beiden Würden folgte ihm sein Sohn Antonio Luiz (geb. 1656, † 1720), der den Grafentitel seinem Erstgeborenen, Luiz Bernardo Alvarez de Távora, überließ, der aber schon vor dem Vater (1718) starb, wodurch der Mannsstamm der Marquezes von Távora und Grafen von St. João da Pesqueira erlosch. Eine Schwester dieses Luiz Bernardo Alvarez de Távora, Namens Leonor de Távora, vermählte sich 1718 (am Tage vor dem Tode ihres Bruders, welcher den 22. Febr. starb) mit Francisco de Assiz e Távora, zweitem Grafen von Alvor, dem sie Marquisat und Grafschaft zubrachte. Er ging 1750 als Vicekönig nach Indien, starb aber mit seiner Gemahlin und seinem Sohne Luiz Bernardo de Távora wegen eines angeblichen Mordversuchs auf den König zugleich mit dem Herzoge von Aveiro und andern Anverwandten auf dem Blutgerüst an jenem für den portugiesischen Adel so schrecklichen Rachetage des allgewaltigen Pombal. (*A. C. de Sousa*, Memorias dos Grandes de Portugal. [Lisboa 1755. 4.] Gebauer's Geschichte von Portugal.)

7) St. João de Deos, ein schon seit längerer Zeit (Mitte des vorigen Jahrh. nach *de Castro*, Mappa de Portugal. T. II. p. 391) unhaltbares Fort auf dem Berge Carascal, nahe bei Bragança, in Form eines Oblongs. Die Besatzung stand 1807 unter einem Sargento Mór. Ein anderes Fort dieses Namens lag gleich im Westen von Lissabon, auf der Nordseite des Tejo, im Osten von Belém. Zwischen Belém und Lissabon nämlich lagen folgende sechs Festungswerke: Forte da Estrella, Forte de St. João da Junqueira, Forte do Sacramento, Forte de São João de Deos, Fortim de São Paulo, Fortim de Remolares. Der Einzige, der, meines Wissens, dieses Forts erwähnt, ist de Castro (Mappa II. p. 376 und III. p. 82). Nach dem Erdbeben scheint es eingegangen zu sein.

8) St. João de Sines, Dorf in der portugiesischen Provinz Alentejo, Correição Campo de Ourique, Erzbisthum Evora, an der Küste des atlantischen Oceans, 1½ Leguas südlich von der Villa Sines. Ihr gegenüber liegt im Ocean die kleine Insel Pessegueiro (Berghaus hat den Namen, aber die Insel selbst fehlt; Stülpnagel hat beide) mit Spuren alter Befestigung. Zwischen ihr und der Küste ist guter Ankergrund von zwei bis drei Klafter Tiefe, der aber, der vielen Klippen und der Stürme wegen, nur bei gutem Wetter Sicherheit gewährt. Man hat neben dem Dorfe ein kleines Fort gebaut, da Ínsua genannt, welches den Ankergrund vertheidigt. Das Fort hat an der Landseite zwei Bollwerke und eine Courtine, nebst Graben; an der Seeseite eine Plattform mit einer niedrigen Batterie (batería baja). (*Miñano* III. p. 211. Tofiño. Ebeling.)

9) St. João da Foz, großes Kirchdorf in der portug. Provinz Entre Minho e Douro, Correição Porto, Bisthum Porto und zwar in der Comarca da Maya, an der Nordseite der Mündung des Douro, daher der Name Foz (i. q. Faux), 52 Leguas von Lissabon, eine Leguas westlich von Porto, bisher dem Benediktiner-Mönchskloster von St. Thyrso de Riba d'Ave gehörig. Das Dorf zieht sich in einer beträchtlichen Länge am Strande hin, der gefährlichen Barre von Porto gegenüber. Ein Fort gleiches Namens vertheidigt den Einlauf in den Fluß und gibt den Schiffen Signale. Das Fort besteht aus vier Bollwerken, bildet ein Oblong, dessen Graben in lebendigen Stein gehauen ist, und hat seinen durch ein kleines Ravelin geschützten Eingang auf der Landseite. Beim Fort befindet sich auch ein Leuchtthurm. Ein wenig südöstlich vom Fort befindet sich der Wachtthurm O Anjo. Das Dorf wird wegen seiner schönen Lage im Sommer von Porto aus viel besucht; reiche Leute aus der Stadt bringen meistentheils den Sommer hier zu und nehmen Seebäder. Daher ist die Bevölkerung auch in beträchtlichem Steigen; um 1767 gab Niza die Volksmenge zu 625 Familien an, Florez (España Sagrada. T. XXI. 2. Aufl. [Madrid 1797.] p. 276) zu 366 Feuerstellen und 2019 Communicanten; 1789 betrug sie (*A. R. da Costa*, Descripção da Cidade do Porto. [Porto 1789.] p. 148) 736 Feuerstellen, 2189 Seelen. Gegenwärtig hat es (nach Miñano) 873 Familien und 3320 Einwohner, die nur ein Kirchspiel bilden und unter einem Juiz und einem Regedor stehen. Die Besatzung des Forts stand 1807 unter einem Tenente Coronel als Tenente Governador

(Unter-Gouverneur). (Mikiano, Rab. da Costa, Ebeling, Tosiño, da Castro. Plan von O Porto von C. Brüggner. [Berlin 1833.] Oporto und Umgebung, von F. v. Linstow. [Hamburg 1833.]) (*Steinmetz.*)

Joaquin (St.), oder Anatajan, s. unter Ladronen.

JOAS (יְהוֹאָשׁ oder יוֹאָשׁ), Name mehrer biblischer Personen; so hieß 1) der Vater des Richters Gideon (Richt. 7, 14. 8, 32), welcher sich höchst verständig benahm, als der von ihm errichtete Altar des Baal von seinem Sohn abgebrochen worden war (Richt. 6, 29 fg.). Ferner 2) ein Freund und Begleiter David's auf dessen Flucht; er war aus dem Stamme Benjamin und Saul's Verwandtschaft (1 Chron. 12 [13], 3). Dann 3) ein Beamter des Königs David (1 Chron. 27 [28], 28), und 4) ein Sohn des Königs Ahab, in dessen Hause der Prophet Micha gefangen gehalten wurde (1 Kön. 22, 26. 2 Chron. 18, 25). Allein besonders bemerkenswerth ist 5) der König Joas von Juda. Er war der jüngste Sohn des Ahasja und der Zibea (Zibja) von Bersaba, also ein Enkel der Athalja, welche alle männliche Nachkommenschaft des königlichen Hauses umbringen ließ, und auch ihm den Tod zugedacht hatte. Es gelang indessen Joseba (nach 2 Chron. 22, 11 Josabeath), der Schwester seines Vaters, welche an den Hohenpriester Jojada vermählt war, ihre schändliche Absicht zu vereiteln, indem sie das Kind sammt seiner Amme in den Tempel brachte. Nachdem Joas hier in seinem Versteck sechs Jahre zugebracht hatte, wurde er von Jojada gekrönt. Athalja bekam durch das fröhliche Getümmel die erste Kunde von dem Geschehenen und war nicht im Stande, das wohlangelegte Unternehmen zu vereiteln, sondern wurde auf Jojada's Befehl getödtet. Da Joas noch so jung war, lag die Regierung zunächst in Jojada's Händen, welcher bis an seinen Tod den größesten Einfluß auf ihn übte. Sehr natürlich ist daher die große Fürsorge des Königs für Ausbesserung des Tempels, in deren Beschleunigung ihm die Priester nicht einmal genügten (2 Kön. 12, 1—16. 2 Chron. 22, 11. 12. 13, 1—16). Die 40 Jahre seiner Regierung hält man für gleichzeitig mit den Jahren 878 (oder 877) bis 838 vor Christi Geburt. Nach 2 Chron. 24, 18 fg. ergab sich Joas nach Jojada's Tode dem Götzendienste, durch seine Rathgeber dazu verleitet, und ließ sogar Zacharias, Jojada's Sohn, steinigen, als dieser dem Unwesen steuern wollte. Die Macht des syrischen Staats befestigte sich zu seiner Zeit immer mehr, und ward ihm gefährlich. Denn der König Hasael eroberte nicht nur Gath, sondern bedrohete sogar Jerusalem und ließ sich nur durch eine sehr ansehnliche Summe von der Belagerung abhalten. Um diese herbeizuschaffen, nahm Joas zum Tempelschatz und zu den kostbaren Weihgeschenken des Heiligthums seine Zuflucht (2 Kön. 12, 17. 18). Dies Ereigniß setzt 2 Chron. 24, 23 ein Jahr nach dem Tode des Zacharias. Beim Abzuge der Syrer war Joas krank, und fiel durch Mord in Folge einer Verschwörung (2 Kön. 12, 20. 21. 2 Chron. 24, 25. 26). Sein Sohn Amazia bestrafte indessen die Thäter (2 Kön. 14, 5). Aus 2 Chron. 24, 25 hat man geschlossen, daß die Priester die Hand dabei mit im Spiel gehabt haben möchten. 6) Joas, König im Reiche Israel, Sohn und Nachfolger des Joahas und Enkel des Jehu, regierte 16 Jahre, nach gewöhnlicher Berechnung von 840—825 vor Christi Geburt. Von Juda's Königen sind ihm gleichzeitig Joas, in dessen 37. Regierungsjahr er auf den Thron gelangte, und Amazia (2 Kön. 13, 10 fg.). Der Letztere wollte die Schwäche des israelitischen Reiches (2 Kön. 13, 7) benutzen und foderte ihn zum Kriege auf. Vergeblich suchte Joas Frieden zu erhalten und mußte sich zum Kampfe entschließen, besiegte Amazia bei Bethsemes, nahm ihn sogar gefangen, zog dann nach Jerusalem, ließ eine große Strecke der Ummauerung niederreißen, bemächtigte sich der Schätze des Königs und des Tempels und nahm die Kinder des Königs als Geißeln mit sich (2 Kön. 14, 8 fg. 2 Chron. 25, 17 fg.). Obgleich von ihm gesagt wird, daß er nach der Weise seiner Vorgänger dem Bilderdienste sich ergab (2 Kön. 13, 11), ist sein Verhältniß zum Propheten Elisa doch freundlich; er erhielt auch durch ihn die tröstliche Aussicht eröffnet, daß er die Syrer drei Mal besiegen werde. Unter dem Könige Benhadad von Syrien gelang es Joas, das israelitische Gebiet wieder zu erobern, was Hasael seinem Vater Joahas abgenommen hatte (2 Kön. 13, 24. 25). (*A. G. Hoffmann.*)

Joasaph, Patriarchen von Constantinopel, s. Josephus (Patriarchen von Constantinopel).

JOATHAS, der heilige Schutzpatron der Stadt Belluno im Venetianischen, hat sich seine Verehrung durch seinen Märtyrertod zu Pentapolis in Afrika, unter dem Kaiser Maximianus, erworben. Sein Gedächtnißtag ist der 22. Mai. Um den Christen seine Gebeine nicht zu überlassen, wurde er auf Befehl des Richters an einen verborgenen Ort eingegraben, aber dieselben von zwei Ochsen, die der Bischof Theodorus dazu hatte anwenden lassen, entdeckt, und auf eine ebenso wunderbare Weise nach Belluno gebracht. (*J. T. L. Danz.*)

JOAZAR (Ἰωάζαρος), Sohn des Boethus, jüdischer Hoherpriester, wurde von Herodes dem Großen kurz vor dessen Tode ernannt, und folgte in der hohenpriesterlichen Würde seinem Schwager Matthias, auf welchen der König wegen eines ausgebrochenen Aufruhrs zürnte (*Joseph.* Archaeol. XVII, 6. §. 4). Kaum war Herodes gestorben, als das Volk von seinem Sohne Archelaus die Absetzung Joazar's heftig verlangte (*Joseph.* l. c. c. 9. §. 1. de bell. Jud. II, 1. §. 2). Allein dieser verstand sich erst dazu, nachdem er in Rom gewesen und als Ethnarch bestätigt worden war, und gebrauchte dazu den Vorwand, daß Joazar mit den Aufrührern heimlich gemeinschaftliche Sache gemacht habe. Der Bruder desselben, Eleazar, wurde sein Nachfolger (*Jos.* Arch. XVII, 13. §. 1). Aber später, als Judäa römische Provinz geworden, gelangte Joazar wieder zum Hohenpriesterthum und bemühte sich, das jüdische Volk dahin zu bestimmen, daß es sich den angeordneten Census gefallen ließ (*Joseph.* l. c. XVIII, 1. §. 1). Doch auch bei den Römern verlor er bald an Zutrauen und der Proconsul Quirinius machte im Jahre 37 nach der Schlacht bei Actium Ananus an seiner Stelle zum Hohenpriester (l. c. XVIII, 2. §. 1). (*A. G. Hoffmann.*)

Joazeiro (Dorf), s. unter Jacobina.

Job, s. Hiob.

JOB, 1) Franz Sebastian, geboren den 20. Jan. 1767 zu Neunburg vor'm Wald in der Oberpfalz von katholischen Ältern, welche ihn schon in früher Jugend zu dem Schreinerhandwerk bestimmten. Er erhielt dürftigen Unterricht im Lesen und Schreiben. Nachdem er späterhin auch eine Singschule besucht und rasche Fortschritte gemacht hatte, gab der Vater seinen dringenden Bitten nach, als Chorknabe in das Kloster Frauenzell zu treten. Auf seine Bildung gewannen dort zwei Ordensgeistliche, Dengler und Sohnleithner, einen so entschiedenen Einfluß, daß er bereits nach anderthalb Jahren das Seminar zu St. Paul in Regensburg besuchen konnte, wo er Mittel und Gelegenheit fand, die begonnenen Studien fortzusetzen und zu erweitern. Durch Talent und Fleiß erhob er sich unter seinen Mitschülern auf den ersten Platz, den er in allen Classen und Fächern fortwährend behauptete. Im J. 1791 empfing er die Priesterweihe, nachdem er schon das Jahr zuvor die Präfectur des Seminars von St. Paul übernommen hatte. Mit dieser Stelle, die er sechs Jahre bekleidete, söhnte er sich, ungeachtet sie Anfangs seinem rastlos fortstrebenden Geiste nicht entsprach, bald nachher aus durch fortgesetzte Lectüre der griechischen und römischen Classiker und durch die erwünschte Gelegenheit, die öffentlichen Vorlesungen über Dogmatik und kanonisches Recht bei Spann und Klocker hören zu können. Die Professur der Dogmatik, welche ihm auf Spann's Empfehlung im J. 1796 angetragen ward, lehnte er ab, um sich seiner Lieblingswissenschaft, der Rhetorik, zu widmen. Bereits im J. 1798 ward er jedoch öffentlicher Lehrer der Philosophie und Mathematik, 1800 Präfect des Lyceums und Gymnasiums, und 1803 Schulrath. Als im nächsten Jahre den bairischen Landeskindern untersagt ward, auswärtige Lehranstalten zu besuchen, und in der Reihe dieser Institute auch Regensburg namentlich erwähnt wurde, ging Job nach München, mit einer doppelten Mission versehen, einer äußeren von seiner Regierung, und einer innern von seiner Liebe für die vaterländische Jugend, die in Gefahr stand, Vortheile und Bildungsmittel, in deren Besitz sie seit Jahrhunderten gewesen, für immer zu verlieren. Seinen Bemühungen gelang es, daß das Verbot hinsichtlich der Lehranstalt von St. Paul in Regensburg für das nächste Schuljahr suspendirt ward. Dorthin wieder zurückgekehrt, wo er 1806 die Professur der Moraltheologie und zugleich der Pädagogik erhalten hatte, setzte er die angeknüpften Unterhandlungen mit günstigem Erfolg fort, rastlos thätig in einem weit ausgebreiteten Geschäftskreise, der als öffentlicher Lehrer und als Beichtvater seine Zeit und Kräfte auf mehrfache Weise in Anspruch nahm. In seinen Verhältnissen fühlte er sich, geliebt und geachtet von seinen Amtsgenossen, so glücklich, daß er mehre Anträge zu Pfarrstellen ablehnte. Doch folgte er (1808) einem Rufe nach Stuttgart, als Beichtvater der Prinzessin Charlotte Auguste von Baiern, mit welcher er 1814 nach Würzburg, und als sie Kaiserin von Österreich geworden, im Februar 1817 nach Wien ging. Dort starb er als kaiserl. königl. Hofkaplan und Directionsmitglied des Priesterkrankenhauses den 13. Febr. 1834, nachdem ihn das Jahr zuvor der Tod seines Bruders noch einmal in seine Heimath geführt hatte, wo er sich durch eine von ihm begründete milde Stiftung ein bleibendes Denkmal setzte. Auch als Schriftsteller erwarb sich Job einen Namen. Zu erwähnen sind hier seine: Früchte des Geistes Jesu in zwei Jünglingen. (Augsburg 1801.) Zweite Auflage. (Wien 1830.) Grundriß des neusten Geschmacks. (Regensburg 1802.) Synopsis institutionum philosophicarum. (Pedeponti 1802.) Worte aus dem Buche des Lebens, in einem Sendschreiben an meine Beichtkinder in und um Regensburg. (Stuttgart 1808), und drei Predigten, welche einzeln zu Wien 1830 gedruckt worden sind *).

(*Heinrich Döring.*)

2) Johann, geb. den 2. Oct. 1664 zu Frankfurt am Main, erhielt seine höhere Bildung zu Strasburg, wo er Jurisprudenz studirte, zugleich aber auch durch Spener mit der Theologie sich befreundete, und in die pietistische Richtung gerieth, welche ihm zeitlebens anhing. In Leipzig, wohin er sich später wendete, wurde er Lehrer bei dem Grafen Reuß-Plauen, wählte seit 1692 diese Stadt zu seinem Wohnorte, erhielt von 1699 an verschiedene Anstellungen, z. B. die eines Oberpostsecretairs, als welcher er die politische Zeitung bis zum Jahre 1711 herausgab; 1711 wurde er Stadtsyndicus, 1732 Baumeister und starb als solcher am 5. Febr. 1736. In dem Leipziger Gesangbuche wurden von seinen geistlichen Liedern neun aufgenommen (z. B. Prange Welt mit deinem Wissen). Seine Schriften sind fast alle erbaulichen Inhalts. Der „Einige Weg zur wahren Glückseligkeit" erlebte drei Auflagen (die letzte Halle 1719. 12.), und wurde auch in das Lateinische, Portugiesische und Malabarische übersetzt; die „Erklärung der reinen evangelischen Glaubenslehre durch Frag und Antworten" (Leipzig 1691. 4.) und „Wahren Christen allernöthigste und allerbeste Wissenschaft" (ebendas. 1690. 12.) wurden beide nach seinem Tode wieder aufgelegt (ebendas. 1746). Außerdem übersetzte er „der Gräfin d'Aunoy Reise nach Spanien" ins Teutsche (Leipzig 1693. 1696. 2 Thle. 12.; auch 1723). Sein Sohn, Johann Friedrich, geb. den 14. Nov. 1699 zu Leipzig und gest. den 4. Febr. 1762 zu Halle, wurde Rector der teutschen Schulen im Waisenhause zu Halle.

3) Johann Georg, Advocat und Notar zu Berlin in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., berufen als Freund der Wahrsagerei und als solcher in Streitigkeit verwickelt. Seine Ansichten sprach er zunächst aus in der Druckschrift: Divinationum genera septem in compendio u. s. w., oder kurze Anweisung, wie man aus dem Gesichte rc. ein Prognosticon stellen u. s. w. (Berlin 1707), in der neuen Auflage betitelt: Anleitung zu den curiösen Wissenschaften

*) Vgl. Felder's Gelehrtenlexikon der katholischen Geistlichkeit. 1. Bd. S. 366 fg. 3. Bd. S. 503 fg. Wöchentliche Unterhaltung, als Beilage zur Regensburger Zeitung. 1834. Nr. 13. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. 12. Jahrg. 1. Th. S. 142 fg. Meusel's gel. Teutschland. (5. Ausg.) 18. Bd. S. 270 fg. 23. Bd. S. 46. O. A. Schulz, Allgem. Bücherlexikon. (Leipz. 1836.) 1. Bd. S. 393.

(Frankf. und Leipzig 1717); 1714 übersetzte er die Metoposcopia des Arztes Thaddäus Hagecius von Hageck aus dem Lateinischen, und die Chiromantia des Philosophen Johann Geber aus dem Italienischen ins Teutsche unter dem Titel: Compendium Metoposcopico-Chiromanticum Hagecio-Geberianum. Das Prognosticon, welches er einer im Wasser gefundenen Person stellte, veranlaßte den berliner Prediger Johann Lysius im J. 1715 zur Herausgabe eines „theologischen Discours oder kurzer Bericht von der Wahrsagerkunst und insonderheit vom Nativitätstellen" ꝛc. Da Job sich in einem „astrologischen Discours" verantwortete, erfolgte von Seiten des Lysius eine Zurechtweisung, ohne daß Ersterer sich dadurch zum Schweigen bringen ließ, indem er mit einer „Duplikschrift" dagegen auftrat*). (*R.*)

JOBAB (יוֹבָב) hieß außer einigen andern biblischen Personen 1) nach 1 Mos. 36, 33. 34 ein König der Edomiter, der Sohn des Serah von Bozra, und 2) nach Jos. 11, 1 ein König der Kanaaniten zu Madon. Besonders beachtenswerth aber ist 3) Jobab, nach 1 Mos. 10, 29 ein Sohn des Joktan, womit eine arabische Völkerschaft aus dem Stamme der Joktaniden gemeint ist, wie aus den damit verbundenen Ländernamen Ophir und Havila klar ist. Gewöhnlich hält man sie für einerlei mit den bei Ptolemäus erwähnten, am salachitischen Meerbusen wohnenden Jobariten, indem man zugleich in dem griechischen Geographen einen Schreibfehler (Ἰωβαβῖται zu lesen statt Ἰωβαρῖται, da *B* und *P* leicht zu verwechseln) vermuthet. Als Hauptstadt dieser Völkerschaft gibt Ptolemäus Nagara an. (*A. G. Hoffmann.*)

Jobard, Jobberei, Jobbery, s. Mäkler.

JOBARES (Jomanes). Nach Plinius (VI, 19) ist der Jomänes ein Fluß in Indien, der bei Palibotra vorbei zwischen den Städten Methora und Cyrisoborca (wenn die Lesarten richtig sind) †) fließt und in den Ganges fällt. Vgl. auch Cap. 17 in demselben Buche des Plinius. Derselbe gehört zu den wichtigern und den Griechen am meisten bekannten Nebenflüssen des Ganges; es ist daher zu verwundern, daß Arrian in seinen Indicis denselben nicht gekannt zu haben scheint, wenn man nicht mit Mannert (a. a. O.) annehmen will, daß der von ihm genannte Jobäres (Ἰωβάρης) der Jomanes ist. Man müßte dabei statuiren, daß der Name Jobares eine Corruption enthält. Auch bei Ptolemäus vermuthet man den Jomanes hinter dem Namen Diamuna. Nach Mannert ist der Jomanes der heutige Fluß Dschumna oder Jemna, an welchem Delhi und Agra liegen, und der bei Allahabad in den Ganges fällt. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Jobates, s. Bellerophontes.

JOBAZINSHOF, ein schönes Schloß im neustädtler Kreise des Herzogthums Krain, das in der nächsten Umgebung der Kreisstadt liegt, und dessen Nachbarschaft sich durch Fruchtbarkeit auszeichnet. (*G. F. Schreiner.*)

*) Adelung, Ergänz. und Forts. zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. 2. Bd. Col. 2288—90 und Gel. Fama. 44. Th. S. 571.

†) Wenigstens hält Mannert in s. Indien S. 81 Clisobora für die richtigere Lesart.

JOBB (Szent-), ein zu der im Orte befindlichen Abtei gehöriger großer Marktflecken im ermellyeker Gerichtsstuhle der biharer Gespanschaft im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns am östlichsten Rande der großen oder untern ungarischen Ebene, in der Nähe niedriger Anhöhen, am rechten Ufer des sumpfigen Berettyoflusses gelegen, gegen vier teutsche Meilen nordnordostwärts von der Stadt Großwardein entfernt, mit 1072 magyarischen Einwohnern, von denen 780 Katholiken, 263 Reformirte, 15 Griechen und 14 Juden sind, 178 Häusern, einer sehr alten Abtei, welche sich im szent-jobber Schlosse befindet, und der wunderthätigen Jungfrau Maria geweihet ist. Nach Einiger Meinung ist einst die unversehrt gebliebene Hand des heil. Königs Stephan I. hier aufbewahrt worden, und soll daher der Name des Ortes Sz. Jobb (die heilige Rechte) herrühren. Der Markt hat auch eine eigene römisch-katholische und eine helvetische Pfarre, eine katholische Kirche, ein Bethaus der Evangelischen helvetischer Confession, und eine Schule. Die Gegend ist sehr fruchtbar. (*G. F. Schreiner.*)

JOBBÁGYFALVA, 1) ein Bezirk (Gerichtsstuhl, Processus), lat. Jobbággyfalvensis, ungar. Jobbágyfalvi Járás (46° 32′ bis 46° 40′ 40″ nördl. Br. und 42° 23′ bis 42° 28′ 30″ östl. Länge) im obern Kreise des maroser Stuhles, im Szeklerlande des Großfürstenthums Siebenbürgen, welcher 16 Ortschaften umfaßt, durchaus mit Gebirgen bedeckt, sehr hoch gelegen ist und von dem Nyarad, einem Nebenflusse der Maros, bewässert wird. 2) Ein Dorf im gleichnamigen Gerichtsstuhle, dessen Hauptort es ist, am rechten Ufer des Nyaradbaches, oberhalb des Marktes Szereda gelegen, gehört mehren Adeligen, wird von Szeklern und Walachen bewohnt, die sich meist zur griechisch-unirten und nichtunirten Kirche bekennen, aber auch 125 Katholiken, dann Unitarier und Reformirte unter sich zählen, und fast nur von der Landwirthschaft leben. Hier sind eine Pfarre der unirten und eine der nicht unirten Griechen, eine katholische und eine morgenländisch-griechische Kirche und eine Schule. In der Nähe dieses Dorfes sieht man noch römische Straßenanlagen. (*G. F. Schreiner.*)

JOBBÁGYI, 1) ein mehren ungarischen adeligen Familien gehöriges großes Dorf im szécsényer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der neograder Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, auf einer Höhe oberhalb des rechten Ufers der Zagyva, in einer fruchtbaren und offenen Gegend gelegen, eine halbe teutsche Meile nordnordwestwärts von dem Marktflecken Apcz entfernt, mit 147 Häusern, 974 magyarischen Einwohnern, von denen 942 zur katholischen, 23 zur lutherischen Kirche sich bekennen und 9 Juden sind, einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum Bisthume Waizen gehört, einer katholischen Kirche, einer Schule und einem Wirthshause. 2) Kis-J., ein Prädium und Meierhof, im gyöngyöser Bezirke der heveser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß, am linken Ufer des Zagyvaflusses, Jobbagyi gegenüber gelegen, dahin auch eingepfarrt und nur aus fünf Häusern mit 41 Einwohnern bestehend. Der Boden ringsum ist sehr fruchtbar, nur theilweise

den Überschwemmungen der daran vorüberfließenden Zagyva ausgesetzt. (*G. F. Schreiner.*)

Jobbágyones Castri, s. Ungarn.

JOBBÁGYTELKE, teutsch Basallengrund, ein von freien Széklern und Adeligen bewohntes ansehnliches Dorf im höchsten Theile des jobbagyfalvaer Gerichtsstuhles, im Lande der Székler des Großfürstenthums Siebenbürgen, zwischen Gebirgen an der Grenze der thordaer Gespanschaft gelegen, mit einer eigenen im J. 1781 errichteten katholischen Pfarre von 699 katholischen Pfarrkindern, einer der Geburt der heil. Jungfrau Maria geweiheten katholischen Kirche und einer Schule. Diejenigen Einwohner, welche sich zur griechisch-katholischen Kirche bekennen, sind nach Jobbagyfalva eingepfarrt. Die Gründe des Dorfes bewässert der Bach Valye-Hodosuluj. (*G. F. Schreiner.*)

JOBBAHÁZA, ein großes Curialdorf im obern Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) innerhalb des Raabflusses der ödenburger Gespanschaft im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, in der kleinen oder obern ungarischen Ebene gelegen, nach Boyofzló, einer Seelsorgestation des katholischen Bisthums Raab, eingepfarrt, ¾ teutsche Meile südwestwärts von dem Marktflecken Csorna entfernt, mit 110 Häusern, 818 magyarischen Einwohnern, welche 471 Katholiken, 329 Evangelische und 18 Juden unter sich zählen, und einer katholischen Filialkirche. Jobbahaza ist zugleich ein adeliges Gut und Stammhaus der Familie Döry. (*G. F. Schreiner.*)

Jobber, s. Staatspapiere.

Jobel, s. Jubeljahr.

JOBERT (Ludewig), geboren am 27. April 1637 zu Paris, trat, 15 Jahre alt, in das Collegium der Jesuiten ein, und widmete sich mit Eifer und Erfolg den Humanioribus und der Rhetorik, was die Väter der Gesellschaft Jesu bewog, ihn zum Mitgliede ihres Ordens zu machen. Jetzt bestieg er die Kanzel, und obgleich damals die geistliche Beredsamkeit in Frankreich ihre Glanzperiode erreicht hatte, so blieb Jobert doch nicht unbeachtet, und man mußte ihm das Zeugniß geben, daß er, wenn auch grade keiner der vorzüglichsten, doch wenigstens einer der besseren Kanzelredner sei. Mit den Pflichten seines Standes vereinigte er das Studium der Alterthumskunde. Vorzüglich zog ihn der numismatische Theil derselben an, und seine Mußestunden waren größtentheils dem Auf- und Untersuchen alter und neuer Münzen und Medaillen geweiht. Daher unterließ er es auch selten, sich bei den numismatischen Versammlungen im Hôtel des Herzogs von Aumont einzufinden, in welchen man die ersten Münzkenner der damaligen Zeit, einen Spanheim, Vaillant, Morel und andere sah. Unter diesen ihm angenehmen Beschäftigungen erreichte Jobert ein Alter von 82 Jahren, und starb, ohne je bedeutend krank gewesen zu sein, am 30. Oct. 1719. Als numismatischer Schriftsteller trat er 1692 mit seiner Science des Médailles auf, einem Werke, welches großes Aufsehen erregte, bald mehre Auflagen und Übersetzungen erlebte und noch immer von Bedeutung ist. Mehre kleine, ascetische Schriften, welche Jobert herausgab, sind längst und mit Recht der Vergessenheit überliefert. Er hatte auch einen Auszug aus Huet's Demonstration évangélique gemacht. Da jedoch Huet fürchtete, daß dieser dem Hauptwerke schaden möchte, so unterließ er, von diesem darum ersucht, die Bekanntmachung desselben durch den Druck *). (*G. M. S. Fischer.*)

Jobertus, s. Joubert.

JOBIE, große unter 10° 37′ südl. Br. und 153° 20′ bis 155° 8′ östl. L. australische, in der weiten, östlichen Bai von Neuguinea gelegene Insel, welche von dem letztern Lande durch die Südstraße, durch die Jobiestraße aber von dem sich nördlich von ihr befindlichen Schoutenarchipel getrennt wird. In Hinsicht der Menschen, Thiere, Bäume und Pflanzen gleicht Jobie Neuguinea, sowie den meisten übrigen Australländern, doch sind seine klimatischen Verhältnisse angenehmer, da es unter dem Schutze des Festlandes und anderer Inseln liegt. (*G. M. S. Fischer.*)

Jobst, s. Jodocus.

JÖBSTL von Jöbstelsberg, adeliges Geschlecht der Steiermark, das jedoch keineswegs zu den ältesten des Landes zu gehören scheint. Sie besaßen dort einst Schrattenberg, Lind und Felden, sämmtlich im judenburger Kreise gelegen. Gregor von Jöbstl auf Lind und Felden war mit Margaretha von Moßheim verheirathet, und lebte 1522. Sein Sohn Moritz, auf Lind und Felden, auch Karlsberg (in dem klagenfurter Kreise von Kärnthen) wird 1567 als der Judith von Eibiswald Eheherr und 1565 als Mitglied der steierischen Landmannschaft genannt. Dieses Sohn, Hans Siegmund, auf Lind, Karlsberg und Schrattenberg, das er, wie es scheint, 1626 von denen von Eggenberg erkauft hat, mußte 1629 der Religion halber die Steiermark verlassen, und nahm seinen Wohnsitz in Nürnberg. Am 29. Mai 1631 wurde er von Kaiser Ferdinand II. in den Freiherrenstand erhoben. Der Sohn aus seiner Ehe mit Elisabeth von Neuhaus, Wolfgang Ferdinand, Freiherr Jöbstl von Jöbstelsberg zu Lind, auf Hamhofen und Röttenbach, beide in Franken unweit Borchheim und Baiersdorf gelegen, und dem Rittercanton Steigerwald zugetheilt, war zur Zeit der Emigration seiner

---

*) Die letzte Ausgabe der Science, welche Bimard de la Bastie, durch viele Zusätze vermehrt und verbessert, besorgte, erschien 1739. Ins Lateinische übersetzt erschien sie unter dem Titel: Notitia rei nummariae ad erudiendos eos, qui nummorum veterum et modernorum intelligentiam studere incipiunt (auctore P. *Jobert* in linguam latinam translata a *C. Juncker*). (Lips. 1695.) Jobert war über diese Übersetzung, welche Ben. Carpzov gegen seine Abmahnung veranlaßt hatte, äußerst unwillig. Zufriedener war er dagegen mit der italienischen Übersetzung des Grafen Mezzabarba, die jedoch nie im Druck erschien. Ins Englische wurde das Werk von Roger Gale übertragen, ins Teutsche von M. Joh. Christoph Rasche unter dem Titel: Die Kenntniß antiker Münzen nach den Grundsätzen des Père L. Jobert und des Hrn. de la Bastie. Auch eine holländische Übersetzung ist vorhanden. Außer den erwähnten Schriften hat man noch von Jobert: Une lettre à l'Abbé de Vallemont sur la nouvelle explication, qu'il avoit donnée d'une Médaille d'or de Gallien. (Paris 1699.) Vgl. die Biogr. univ. unter dem Art. Jobert.

Ältern kaum 10 Jahre alt. Er erbaute das schöne Schloß in Hemhofen sammt der Schloßkirche, hatte aber wegen der Pfarrei Röttenbach viele Streitigkeiten mit dem Hochstifte Bamberg; denn er war in religiösen Dingen ein höchst eifriger Mann, und die „Beiträge zum Bau des Reichs Gottes," Nr. 44, S. 444—469, geben erbauliche Zeugnisse von seiner Frömmigkeit und seinem gottseligen Wandel. Er starb zu Anfang des 18. Jahrh., über 70 Jahre alt. Von eilf Kindern, die er in zwei Ehen erzeugt (die zweite Frau Veronica Magdalena, die einzige Tochter von Wolf Dietrich Truchseß von Wetzhausen zu Sternberg und von Maria Magdalena Marschall von Herrn-Goßerstätt, starb im J. 1695) überlebten ihn ein Sohn und fünf Töchter. Der Sohn, erster Ehe, Philipp Jacob, Freiherr Jöbstl von Jöbstelsberg, Herr zu Hemhofen und Röttenbach, war mit Maria Katharina von Wildenstein verheirathet, hatte aber nur Töchter, von denen Maria Katharina, geb. 1684, sich in erster Ehe mit Otto von Lauter zu Weißdorf, zum andern Male mit Johann Ludwig von Eyb zu Ramersdorf, und endlich mit Johann Christoph von Stetten verheirathete, und 1743 das Zeitliche gesegnete. Von Wolfgang Ferdinand's Töchtern, zweiter Ehe, starb Maria Polyrena im J. 1730 unverehlicht; Magdalena Regina hingegen, geb. im J. 1667, heirathete 1706 den 31. Oct. den kaiserl. königl. Feldmarschall-Lieutenant und Ritterhauptmann des Ortes Baunach, Veit Heinrich Truchseß von Wetzhausen. Kinderlose Witwe seit dem J. 1710, widmete sie das im J. 1733 durch einen langwierigen Proceß erstrittene Gut Waizenbach, unweit Hammelburg, zu einem Stifte für fränkische Fräulein evangelisch-lutherischer Religion. Der Stiftsfräulein sollen mit Einschluß der Pröpstin vier sein; sie haben auch ein besonderes Ordenszeichen zu tragen. Die Oberaufsicht übertrug die Stifterin dem jedesmaligen Ritterhauptmann des Ritterortes Rhön und Werra. Im J. 1745 wurde diese Stiftung von Kaiser Franz I. bestätigt. Nach dem Erlöschen des Jöbstelsbergschen Mannsstammes wurde das Schloß zu Röttenbach sammt eilf häuslichen Lehen von dem Hochstifte Bamberg eingezogen, Hemhofen aber haben die Winkler von Mohrenfels an sich gebracht.
(*v. Stramberg.*)

JOBULA. Unter den Städten Albaniens am kaspischen Meere zählt Ptolemäus nebst andern unbedeutenden Städten auch Jobula auf. Nach ihm lag dieselbe zwischen den Flüssen Albanus und Cyrus.
(*S. Ch. Schirlitz.*)

JOCARA (Jucara). Unter diesem Namen zugleich mit Idicura setzt Ptolemäus zwei Küstenörter in Arabia Deserta an, welche südlich vom Sinus Maesanites, einem Meerbusen im persischen Meerbusen (nach Niebuhr jetzt Ghor Abdilla), gesucht werden müssen. (*S. Ch. Schirlitz.*)

IOCASTE, 1) Mythol., s. Iokaste. 2) Botanik. Eine von E. Meyer aufgestellte Pflanzengattung, welche Candolle Oligoglossa genannt hat, aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Senecionideae Anthemideae Chrysanthemeae *Cand.*) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch besteht aus zwei oder drei Reihen dachziegelförmig über einander liegender Schuppen, von denen die inneren an der Spitze trockenhäutig und gewimpert sind; der Fruchtboden ist nackt; die wenigen (ein oder zwei) Blümchen des Strahls sind zungenförmig, die zahlreichen (12 bis 15) Blümchen der Scheibe röhrenförmig, fünfzähnig; die Achenien drehrundlich, acht- bis zehnstreifig, scharf-drüsig, an der Spitze abgestutzt, etwas gekerbt. Die einzige Art, J. acicularis *E. Meyer* (in coll. Drègean., Eupatorium *Ecklon* herb., Oligoglossa *Cand.* Prodr. VI. p. 76) ist ein fußhohes, glattes, ästiges Staudengewächs mit schimmelgrünen, linien-pfriemenförmigen, ganzrandigen Blättern und gestielten Blüthen, deren Strahl violett und deren Scheibe gelb ist. Wächst auf Sandhügeln im südlichen Afrika. (*A. Sprengel.*)

JOCDEAM, nach Jos. 15, 56 eine dem hebräischen Stamme Juda gehörige Stadt. (*Crome.*)

Jocellinus, Joscelinus, Josselin, s. Joscelin.

JOCH, 1) das bekannte hölzerne Geschirr, mittels dessen die Ochsen oder Kühe das Ziehen verrichten; 2) (im Bergbau) diejenigen Holzstücke, aus welchen die zur Unterstützung der Schachtzimmerung dienenden Geviere zusammengesetzt werden; 3) (im Brückenbau) eine aus aufrechten Pfählen, einem darüber liegenden Querbalken und den nöthigen Verbindungsstücken zusammengesetzte Unterstützung der Brückenbahn, also das Nämliche, was man bei gemauerten Brücken einen Pfeiler nennt. Daher die Ausdrücke: Jochbrücke, eine Brücke von 10, 20 Jochen. Öfters gibt man, wenn von Brücken die Rede ist, das Maß eines Joches an, und meint dann damit die Entfernung zwischen zwei auf einander folgenden Jochen. 4) In Österreich das gewöhnliche Feld- oder Ackermaß, welches 1600 wiener Quadratklafter mißt, und in Bezug auf den Anbau in drei Metzen getheilt wird. Ein Joch ist = 0.57583 französ. Hectare, = 2.2553 preuß. Morgen. Dem entspricht in anderen Ländern die Benennung Juchart oder Jauchert. (*Karmarsch.*)

Das Joch, von welchem in der Landwirthschaft und Ökonomie die Rede ist, befindet sich am Wagen wie am Pfluge. Man unterscheidet nicht allein einfache und doppelte Joche, sondern auch Hals- und Kopfjoche. Das einfache Joch ist nur für ein, das doppelte Joch hingegen für zwei Zugthiere geeignet. Bei jenen geschieht das Ziehen mit Strängen oder Ketten; bei diesen findet kein eigentliches Ziehen, sondern ein Schieben, vermöge des Joches, statt. Das Halsjoch, welches den Ochsen um den Hals angelegt wird, hat theils die Gestalt eines Ovals, theils eines länglichen Vierecks. In ovaler Form besteht es aus zwei langen, gehörig ausgeschweiften oder krummen, oben und unten mit Riegeln oder Scheiben zu einem Ganzen zusammengefügten Hölzern, welche Knie- oder Krummhölzer an den äußern Seiten in der Mitte entweder mit eisernen Haken oder mit eisernen Ringen versehen sind, worin die Stränge zum Ziehen befestigt werden; als längliches Viereck ist es aus vier Stück Hölzern, zwei langen und zwei kurzen, zu einem Quadrate zusammengesetzt, und es finden ähnliche Verrichtungen, zur Aufnahme der Stränge, statt. Die Halsjoche eignen sich

nur für flache, ebene Gegenden, denn sie würden bergan die Ochsen zu sehr an den Hals drücken, und bergab kein gehöriges Aufhalten bewirken. Das Kopfjoch besteht aus einem schmalen, mehr oder weniger langen, harten, gehörig zugerichteten Holze, welches mit seiner, inwendig etwas ausgeschnittenen Fläche den Ochsen auf die mit einem Polster (Jochkissen) bedeckten Stirne gelegt und um die Hörner mit starken lederen Riemen (Jochriemen) befestigt wird. Man hat wieder einfache und doppelte Kopfjoche. Das einfache Kopfjoch ist für Zugthiere eingerichtet, und je nachdem ein Zugthier oder zwei Zugthiere angespannt werden, sind auch ein einfaches Kopfjoch, oder zwei einfache Kopfjoche erfoderlich, das Ziehen wird dann durch die an den beiden Enden eines jeden Kopfjoches befestigten Stränge bewirkt. Das doppelte Kopfjoch verbindet zwei Jochthiere gemeinschaftlich und ungetrennt zu einem Zwecke, und wird daher auf der Stirne zweier Jochthiere befestigt, und weil hier die Bewegung nicht durch Ziehen, sondern durch Schieben vor sich gehet, so steht das doppelte Kopfjoch mit der Deichsel durch eine zusammengedrehte Wiede (Jochwiede), oder einen Ring von Leder, welche Einrichtung durch vorgesteckte Nägel befestigt wird, in Verbindung. Dadurch ist auch die Benennung: „Ein Joch Ochsen," welches ein Paar (durch das Joch mit einander vereinigte) Ochsen bedeutet, entstanden. Die Ochsen an das Joch anspannen heißt in der Sprache des Landwirths jochen.

Besteht das Joch bei dem Berg- und Grubenbau aus zwei rechten Winkeln, die aus zwei verticalen Seitenhölzern und einem dritten oben auf liegenden (horizontalen) Querholze gebildet werden, so ist es ein offenes Joch, welches vornehmlich zur Verzimmerung der Stollen, der Festigkeit wegen, verwendet wird. Ist es aber aus vier Stück Hölzern dergestalt zusammengesetzt, daß dadurch vier vollkommen rechte Winkel (ein Geviere) entstehen, so ist es ein geschlossenes Joch, welches insonderheit zur Verzimmerung der Schachte dient. Vgl. die Art. **Schacht** und **Stollen**.

Die zwei senkrechten Pfähle, welche bei Brücken und Schleußen das Joch bilden helfen, heißen Jochpfähle, und das damit in horizontaler Richtung verbundene Querholz der Jochträger. Je nachdem eine Brücke lang oder kurz ist, viel oder wenig zu tragen hat, werden natürlich auch viele oder wenige Brückenjoche erfodert.

Bei dem Landbau wird unter Joch soviel Bodenfläche verstanden, als zur Bearbeitung eines Joches Ochsen (ein Paar Ochsen) gehört, oder auch soviel Acker Landes, als ein Joch Ochsen in einem Tage pflügen können. Das eine wie das andere ist nun freilich sehr relativ, weil man, nach Beschaffenheit des Landes, mit einem Paar Ochsen viel, aber auch wenig, in einer gewissen Zeit, bearbeiten kann. Deshalb ist auch ein Joch Landes, nach Verschiedenheit der Provinzen, sehr verschieden. Über die Benennung nach österreichischem Sprachgebrauche war schon die Rede. In anderen Ländern ist es als Feldmaß mit Jauch, Jauchart, Juch und Juchert zwar gleichbedeutend, aber von sehr verschiedenem Gehalte. Am Rheinstrome hält ein Juchert 300 rheinl. □Ruthen; in Basel 287 rheinl. Ruthen; im Würtembergischen eine Jauchart Tagwerk $1\frac{1}{2}$ Morgen = 225 □Ruthen u. s. w.

5) Bei dem Schiffbau heißen Joche die Hölzer des Gerüstes, worauf die Schiffszimmerleute bei Ausbesserung der Seiten eines Schiffes stehen, und sie ruhen auf besondern Stützen, welche an die Außenseite genagelt sind.

6) Im Haushalte wird unter Joch ein Werkzeug verstanden, wodurch das Tragen des Wassers in Eimern, Kannen oder andern Gefäßen erleichtert wird. Es besteht aus einem drei bis vier Fuß langen Stück Holz, das in der Mitte an der einen Kante, nach der Größe und Gestalt des Nackens, rund ausgeschnitten ist und an beiden Enden Stricke, mit eisernen Haken versehen, enthält. Beim Gebrauche legt man das Joch auf die beiden Schultern, sodaß die ausgeschnittene Öffnung den hintern Theil des Halses umschließt, und hängt in die eisernen Haken die Gefäße, welche dadurch beim Tragen zum Gegengewicht dienen.

7) In der Gebirgskunde versteht man unter Joch einen aus mehren an einander gereihten Bergen bestehenden Gebirgsrücken, der sich auf eine längere Strecke zwischen zwei Thälern hinzieht. Der oberste, höchste und längste Theil des Gebirgsrückens führt den Namen Hauptjoch (Hauptgebirgsjoch); steht derselbe mit mehren durch Seitenthäler gebildeten Jochen in Verbindung, so werden diese Nebenjoche und der Vereinigungspunkt Mitteljoch genannt. An jedem Gebirgsjoche unterscheidet man den Rücken, die Gehänge (die Seiten) und den Fuß.

8) In der Botanik führen den Namen Joche oder Jöcher bei einem gefiederten Blatte die an dem gemeinschaftlichen Hauptstiele befestigten Blättchenpaare, und man nennt daher das Blatt nach der Zahl der Joche: einjochig, zweijochig, dreijochig — vieljochig.

9) Figürlich genommen bedeutet Joch den Zustand der Bedrückung, der Knechtschaft, der Dienstbarkeit. Dadurch sind die Redensarten: unter das Joch gehen, unter das Joch bringen, unter dem Joche leben, das Joch abwerfen u. s. w. entstanden. Bei den Römern wurde dieser Zustand sinnlich dadurch vorgestellt, daß man zwei Stangen, oder Spieße, oder Lanzen &c. in die Erde senkrecht einsteckte und ein Querstück so darüber legte, daß eine Art enges und niedriges Thor entstand, wodurch die besiegten und gefangenen Feinde einzeln, Mann vor Mann, ohne Waffen und fast nackt, zum Zeichen der völligen Unterwerfung, in gebückter Stellung durchgehen mußten. (*Fr. Thon.*)

JOCH (das), eine berühmte wildreiche Berghöhe bei dem Dorfe Meransen im Landgerichte Rodeneck, im Kreise im Pusterthale und an der Eisack der gefürsteten Grafschaft Tyrol, leicht zu besteigen, von Rehen, Hasen, Stein- und Haselhühnern bewohnt, während Hirsche jetzt nur noch selten und blos als Durchzügler erscheinen. Die Gebirgsart der ganzen Gegend gehört zu derjenigen, die man Urgebirge zu nennen pflegt, und bietet den Geognosten und Mineralogen manche Seltenheit dar.

(*G. F. Schreiner.*)

JÖCH (Johann Georg), war zu Rotenburg an der Tauber am 27. Dec. 1677 geb. und studirte zuerst auf

der Universität seiner Vaterstadt, dann seit 1695 auf der Universität Jena, wo er zwischen der Theologie und Rechtsgelehrsamkeit schwankte, sich aber für die erste entschied. Im J. 1697 erhielt er die Magisterwürde und wählte Jena von dieser Zeit an zu seinem Wohnsitz, hielt auch in den nächstfolgenden Jahren mehre Disputationen, zum Theil, nach der beliebten Gewohnheit damaliger Zeit, über seltsam gewählte Gegenstände oder sogenannte literarische Curiosa; war auch sonst als Lehrer und Schriftsteller ziemlich thätig [1]). Im J. 1704 wurde er Adjunctus der philosophischen Facultät, und fing nun auch an, sich mehr auf dem theologischen Gebiete zu zeigen, sodaß er 1705 die Würde eines Licentiaten der Theologie annahm, worauf ihm auch bald zu einer theologischen Professur Hoffnung gemacht wurde. Ehe diese Aussicht aber in Erfüllung ging, erhielt er 1709 einen Ruf nach Dortmund als Superintendent und Director des Gymnasiums, dem er folgte. Vor seinem Abgange erhielt er noch zu Jena die theologische Doctorwürde. In Dortmund fuhr er zwar fort, seine Gelehrsamkeit durch zahlreiche Schriften öffentlich an den Tag zu legen [2]); indessen wurde ihm das Leben in seiner neuen Heimath bald durch mancherlei Streitigkeiten verbittert, an deren Ausbruch er selbst nicht ohne Schuld gewesen sein mag; denn obgleich die ihm untergebenen Prediger gegen ihn, als einen Fremden, eingenommen sein mochten, und geringfügige, ja zum Theil ganz grundlose Veranlassungen zur Äußerung ihrer übelwollenden Gesinnung ergriffen, so hat sich doch auch aus andern Verhältnissen ergeben, daß Joch durch einen hohen Grad von Stolz, Eigensinn und Herrschsucht die Gemüther gegen sich einnahm. Es entstand daher gleich im nächsten Jahre nach seiner Ankunft (1710) ein Zwiespalt zwischen ihm und einigen Predigern zu Dortmund, indem letztere seine Orthodoxie in Zweifel zogen und ihm unter andern (ganz im Geiste ihrer Zeit) darüber Vorwürfe machten, daß er die bekannten Erscheinungen des Paris zu drucken erlaubt, die Collegia Pietatis in Schutz genommen, und einem Reformirten die Leichenpredigt gehalten und denselben selig gepriesen habe; wogegen Joch auch an der Lehre und dem Wandel seiner Gegner manches zu tadeln fand. Der Streit wurde von beiden Seiten auf den Kanzeln verhandelt; besonders hielt der Pfarrer an der Reinoldskirche, Scheibler, zu Anfange des Jahres 1711 eine Predigt „von dem schnöden Laster der Heuchelei," welche die Zuhörer durchgängig auf den Superintendenten anwandten. Der Stadtrath glaubte sich des Letztern annehmen zu müssen, und belegte den Pfarrer Scheibler mit Arrest, Suspension und einer Geldstrafe; wogegen Letzterer nicht nur an das Reichskammergericht appellirte, sondern auch einen Schriftwechsel veranlaßte, über welchem jedoch die Sache nach und nach einschlief [3]). Weiterhin gerieth Joch in Unfrieden mit der Geistlichkeit in der benachbarten Grafschaft Mark, die ihn beschuldigte, in das markische Kirchenwesen unbefugte Eingriffe gethan zu haben, und bei dem König von Preußen eine Verordnung zu Wege brachte, worin die cleve'sche Regierung angewiesen wurde, dergleichen Eingriffe von dem dortmundischen Superintendenten nicht zu dulden. Joch vertheidigte sich zwar gegen diese Anschuldigungen, aber so unglücklich, daß seine Vertheidigungsschrift, auf Ansuchen der Prediger zu Unna, von dem Stadtrathe zu Dortmund selbst confiscirt wurde, und seine Appellation hiergegen ohne Wirkung blieb. Wie er nun bei dieser Gelegenheit mit dem Stadtrathe, der ihn vorher geschützt hatte, in Mishelligkeit kam, so geschah dies später noch mehr, indem er sich gewissen Dispensationen des Stadtraths in Ehesachen widersetzte. Diese Unannehmlichkeiten machten ihn um so geneigter, einen ehrenvollen Ruf nach Erfurt, der im J. 1721 an ihn gelangte, anzunehmen. In Erfurt war nämlich zu Anfange des J. 1721 der Pfarrer an der Gregorius- oder sogenannten Kaufmannskirche, Joh. Heinr. Riedel, gestorben, und der Stadtrath hatte der Gemeinde (die zu den bedeutendsten der Stadt gehört) vorgeschlagen, in die erledigte Stelle einen auswärtigen Theologen zu berufen, dem man mit der Zeit das Seniorat übertragen könne, dessen baldige Erledigung, bei dem hohen Alter und der schwachen Gesundheit des damaligen Seniors Sauerbrei, vorauszusehen war. In der Gemeinde bildeten sich jedoch Parteien, weil ein großer Theil derselben nicht geneigt war, auf den Vorschlag des Stadtraths einzugehen; und so verstrich der größte Theil des Jahres über den Versuchen, hier den Frieden wieder herzustellen, bis endlich die ganze Gemeinde dahin überein kam, dem Wunsche des Stadtraths gemäß, das erledigte Pfarramt zuvörderst dem General-Superintendenten Nitzsch in Gotha, und falls dieser es ablehnen würde (wie auch wirklich geschah), dem D. Joch in Dortmund anzutragen. Da der Senior inzwischen gestorben war, so wurde der Ruf zu den Ämtern eines Seniors des evangelischen Ministeriums, Professors

1) Unter seinen jena'schen Disputationen zeichnen sich besonders aus: De Notis veterum criticis in censendis auctoribus, und zwei Diss. de libris politicis (1704), welche nachher als Prodromus Bibliothecae politicae zusammen herausgegeben wurden; auch ließ er verschiedene einzelne Predigten drucken, und gab mehre Schriften fremder Verfasser mit seinen Vorreden neu heraus. Hierher gehören besonders die Vitae Theologorum eruditione et scriptis insignium (Francof. 1708), worin er den Anfang machte, Lebensbeschreibungen berühmter Theologen der reformirten Kirche zu sammeln, wovon aber die Fortsetzung unterblieb. 2) Außer mehren einzelnen Predigten und einer großen Anzahl Dissertationen und Programme, worunter z. B. de Schola Alexandrina (1710), de odio Juliani Apostatae in scholas (1712), de exitu ex Babele, ad Apoc. XVIII, 4. Zum Reformations-Jubil. (1717), gab er ein Christliches Gedenkbüchlein (Dortm. 1712. 12.), Einfältigste und kürzeste Anleitung zum wahren Christenthum (Ebendas. 1714. 12.) u. a. m. heraus.

3) Scheibler ließ seine Predigt nebst einer sogenannten Species facti drucken, in welcher Joch erst namentlich angegriffen wurde. Joch gab dagegen einen weitläufigen Tractat heraus, unter dem Titel: Abgenöthigte Schutzschrift wider die abscheuliche Schmähschrift Scheibler's, mit welcher er ihn vor der ganzen Welt zu beschmitzen versucht (Dortm. 1711. 4.), wogegen zwei Freunde Scheibler's, der Eine: Kurze Anmerkungen über die sogenannte Schutzschrift rc.; der Andere: den sich selbst mehr beschmitzenden als schützenden D. Joch, herausgaben; zu Gunsten Joch's erfolgten darauf einige pseudonyme Vertheidigungsschriften, denen ein Anhänger Scheibler's: Glaucopocrusticon, oder die zerstöberten Nachteulen, entgegensetzte. Es läßt sich an diesen Beispielen der Charakter damaliger literarischer Streitigkeiten einigermaßen erkennen.

der Theologie augsb. Conf. und Oberinspectors des evangelischen Gymnasiums sogleich mit jenem Antrage verbunden, und von Joch mit Vergnügen angenommen, worauf derselbe im Febr. 1722 in Erfurt ankam und überaus ehrenvoll empfangen wurde [4]). Allein auch hier war die Freude nicht von langer Dauer. Auf der einen Seite ließ sich zwar Joch sehr angelegen sein, den evangelischen Lehrbegriff und die Rechte der evangelischen Kirche gegen die Angriffe, welche sie damals in Erfurt von Seiten der Katholischen erfuhr, standhaft zu vertheidigen; auf der andern Seite aber zeigte er sich gegen seine eigenen Religionsverwandten in einem selbstgefälligen, herrschsüchtigen und unverträglichen Charakter, wodurch er das Vertrauen, mit welchem man ihn aus weiter Ferne berufen und an die Spitze des ganzen evangelischen Kirchen- und Schulwesens gestellt hatte, nur wenig rechtfertigte. Bei jeder Gelegenheit gab er zu verstehen, daß ihm viel zu wenig Ansehen und Belohnung für seine Leistungen zu Theil werde; während er seine Predigten über die Gebühr ausdehnte, und dadurch sogar ein satyrisches Sendschreiben über die langen Predigten veranlaßte, bezeigte er gegen die Vorträge seiner Amtsbrüder eine auffallende Geringschätzung, fand sich durch jedes Zeichen von Zufriedenheit und Zutrauen, welches einem der letztern zu Theil wurde, beleidigt, und gerieth wegen der damals eingeführten Leitung der Ministerialangelegenheiten, gegen die er eigenmächtig Neuerungen einführen wollte, mit dem Stadtsyndicus Reinharth (der später als Professor der Rechte nach Göttingen berufen wurde) in weitaussehende Streitigkeiten [5]). Wie ungehörig die einsichtsvollsten Personen sein Benehmen fanden, erhellt unter andern daraus, daß der damalige Rathsmeister Apfelstädt (später Geheimer Rath und Consistorialpräsident in Sondershausen), ungeachtet er Anfangs in freundschaftlichen Verhältnissen mit dem Senior gelebt hatte, sich bewogen fand, in zwei noch vorhandenen Briefen, ihm mit ebenso viel Offenheit als Bescheidenheit und Mäßigung vorzustellen, wie anstößig es ihm sei, immer mehr wahrzunehmen, daß der Senior seine allerdings großen Geistesgaben offenbar misbrauche, indem er, anstatt den Frieden zu befördern, nur Streitigkeiten anrege, anstatt ein Beispiel von christlicher Demuth zu geben, nur nach Befriedigung seines Stolzes und seiner Leidenschaften strebe, nicht Gottes, sondern nur seine eigne Ehre suche, und sich auf seine eigne Gerechtigkeit verlasse. Es liegen Beweise vor, daß Apfelstädt's Erklärung für Joch (der ihre Wahrheit wol fühlen mochte) empfindlicher

4) Zum Antritt seines theologischen Lehramtes schrieb er ein Programm: De meritis Jurisconsultorum, speciatim *Jac. Gothofredi*, in Historiam ecclesiasticam. (Erf. 1722. 4.) Außerdem bestehen seine erfurtischen Schriften größtentheils in einzelnen Predigten, worunter eine Leichenpredigt: „Die Macht des Glaubens zur Seligkeit" (1725), den nächsten Anlaß zu seiner Berufung nach Wittenberg gegeben haben soll. 5) Er hatte dabei unter andern das Misgeschick, daß er, gegen Reinharth, die Partei eines gewissen Pfarrers Isserstädt nahm, der sich über Reinharth zu beklagen Ursache zu haben glaubte, aber durch seinen Lebenswandel großen Anstoß gab, und nachmals, aus Verdruß, daß sein Verlangen nach einer einträglicheren Pfarrstelle, ungeachtet der von ihm versuchten Bestechung, unerfüllt blieb, katholisch wurde.

war, als der offene Streit mit Reinharth und andern seiner Gegner. Die ganze Verwirrung wurde endlich dadurch beigelegt, daß Joch, im Sommer 1726, einem erhaltenen Rufe nach Wittenberg, als Professor der Theologie und Propst an der Schloßkirche, folgte [6]). Nach seiner theologischen Richtung stand Joch zwar hier offenbar besser an seinem Platze als in Erfurt; dennoch soll er in der Folge wo nicht die getroffene Veränderung bereuet, doch über sein Benehmen in Erfurt Reue bezeugt, und die Liebe, die ihm dort von vielen Seiten entgegengekommen, und die er früher mit Stolz übersehen hatte, noch anerkannt haben, wofür unter andern eine Gastpredigt, die er in Erfurt bei einer Durchreise im J. 1729 hielt, angeführt wird. Merkwürdig war es, daß er, dessen strenge Orthodoxie, im Gegensatze zu der in Erfurt damals vorherrschenden pietistischen Richtung, an seinen dortigen Streitigkeiten bedeutenden Antheil hatte, in Wittenberg selbst das Schicksal erfuhr, wegen der im J. 1730 in einer Disputation de Desperatione salutari vorgetragenen Lehren verketzert und des Pietismus beschuldigt zu werden; wiewol man erst nach seinem Tode wagte, ihn deshalb namentlich anzugreifen [7]). Übrigens genoß er in Wittenberg als Lehrer eines bedeutenden Ansehens. Sein Hauptfach war die Kirchengeschichte; dabei war er nicht nur ein rüstiger Polemiker, sondern auch ein vielumfassender Literator, und hatte sich eine der bedeutendsten Bibliotheken gesammelt. Sein Amt in Wittenberg bekleidete er nur etwas über fünf Jahre, und starb daselbst unerwartet am 1. October 1731, im 54. Lebensjahre, nachdem er in seiner letzten Predigt „von den göttlichen Absichten bei Hinwegnehmung der Seinigen" gehandelt, und kurz vor seinem Tode, mit großer Bestimmtheit, sein Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, um die Rechtgläubigkeit seiner Überzeugung und Lehre zu beweisen. (*H. A. Erhard.*)

Jöcha, **Jocha**, s. unter **Jechaburg**.

Jochabed, **Jochebeth**, s. unter **Aaron** und **Moses**.

Jochacker, s. unter **Joch**.

JOCHANAN, 1) ein hebräischer Name, ursprünglich Jehochanan (den Gott begnadigt), aramäisch zusammengezogen in (יוחני) Jochanna, daher bei den griechischen Juden: Joanna, bei den Griechen: Joannes, Johannes. Der Gebrauch des Namens kommt zuerst im Zeitalter des Propheten Jeremia [1]) vor, und findet sich unter den Schriften des alten Bundes fast nur in der Chronik und den von selbiger abhängigen Büchern Esra und Nehemia [2]); außerdem trifft man ihn im ersten Buche der Makkabäer [3]), zehn Mal beim Josephus, ebenso oft

6) Sein Antrittsprogramm handelte: De Spiritu Attico, ad Act. XVII, 21. Seine wittenbergischen Schriften bestehen in theologischen Dissertationen und Programmen. 7) s. die Recension der angeführten Dissertationen in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, auf das J. 1735, S. 331 fg., womit die (S. 325 fg.) vorangehende Relation über eine „Erinnerung an die Collectores der alten und neuen theologischen Schriften" (Alt. 1734) zu vergleichen.

1) Cap. 40. V. 4. Vgl. 2 Kön. 25, 23. 2) Simonis Onomastic. p. 515. Zunz, Gottesdienstl. Vorträge. S. 21 fg. 3) 8, 17.

in der Mischna, und noch 34 Mal in den Midrasch- und talmudischen Werken [4]). Im spätern Mittelalter wird der Gebrauch dieses Namens bei den Juden etwas seltener.

2) R. Jochanan [5]), um die Mitte des 3. Jahrh. Oberhaupt der jüdischen Akademie und des Gerichts in Tiberia [6]), war der Sohn eines Schmieds, dessen Name unbekannt ist, und den irrig einige Autoren [7]) Elieser [8]) nennen. Der Vater starb noch vor seiner Geburt, und bald nachher auch seine Mutter. In seiner Jugend besuchte er die Lehrvorträge des Patriarchen Jehuda; seine späteren Lehrer waren: Simeon b. Jehozadak und Jannai in Sepphoris, Oschaja in Cäsarea. Nachdem er gemeinschaftlich mit einem Freunde eine kurze Zeit Handelsgeschäften sich ergeben hatte, kehrte er zu den Studien zurück, verkaufte, um ihnen ganz obliegen zu können, einen Theil seiner Grundstücke. Noch jung stieg er zu den höchsten Würden empor, und erhob das Gericht von Tiberia zu einem Ansehen, welches sowol den Patriarchen als den Exilfürsten verdunkelte [9]). Er genoß Unterstützungen von dem Patriarchen Jehuda II., überlebte seine zehn Söhne, hatte mehre Töchter und eine an seinen Collegen Simeon Ben Lakisch verheirathete Schwester. Er starb nach einer mehr als 50jährigen Amtsverwaltung im J. 279 [10]). Den Verlust dieses Lehrers, der später der erste Emora genannt wurde, und um den sein Nachfolger, R. Ame, wie um einen Vater trauerte, stellte man dem Todestage des Königs Josia gleich [11]). Von seinen halachischen und hagadischen Aussprüchen sind beide Talmude voll: insonderheit sind fast alle Lehrer des palästinischen Talmud seine oder seiner Schüler Zuhörer, woher man auch, obwol mit Unrecht, diese Gemara auf ihn als Urheber zurückgeführt hat [12]). R. Jochanan pflegte die Gesetzregeln der Mischna für ursprüngliche Tradition anzusehen [13]), erklärte Gesetzkenntniß für den höchsten Vorzug, und stellte den unterrichteten Bastard über einen unwissenden Hohenpriester [14]). Die dereinstige Belohnung der Weisen werde alles von den Propheten verheißene Gut übertreffen; die den Frommen vorbehaltene Glückseligkeit sei mehr als die Erlösung, die er erwartete, aber nicht erleben wollte [15]). Aber er wünschte noch den Untergang des in seinem hohen Alter eroberten Palmyra's zu sehen [16]); er haßte die feindseligen Perser [17]), verachtete den aramäischen Dialekt, und spottete zuweilen des Hochmuthes der babylonischen Juden, da selbst sein Schüler Seiri seine Tochter, weil sie ihm nicht ebenbürtig schien, ausgeschlagen hatte [18]). Wir verdanken R. Jochanan unter andern Anführungen aus Sirach [19]), geschichtliche und topographische Notizen, z. B. über Bar Kusba [20]), R. Meir [21]), die Ebene Dura, die Gewässer Palästina's, den Ort Enam [22]). Er verzichtete darauf, die Ezechielische Gesetzgebung mit der pentateuchischen in Einklang zu bringen [23]). Er hielt auf strenges Worthalten und Billigkeit, konnte das öffentliche Beschämen eines Menschen nicht ertragen [24]), und erklärte die geringste Entwendung für einen Mord, und Raub für das größte Verbrechen [25]). Die Juden verglich er den Oliven; beide werden edler, wenn man sie preßt [26]). Den Mitleidigen nannte er einen Mann unaufhörlicher Schmerzen [27]). Er selbst theilte seine Speisen mit seinem Sklaven, eingedenk der Worte Hiob's (31, 15): Hat nicht in dem Mutterleib, der mich geschaffen, er ihn geschaffen? [28]) R. Jochanan war ein stattlicher Mann, beinahe von Frauenschönheit; er hatte lange Augenwimpern und keinen Bart. Seine Grabstätte wird in Tiberia gezeigt.

3) Jochanan Alman [29]) stammte aus einer teutschen Familie, und kam von Constantinopel nach Italien, wo er sich niederließ. Er war ein Lehrer des Grafen Pico della Mirandola, und lebte um das J. 1490. Er verfaßte folgende Werke: 1) Ene ha-eda (עיני העדה), einen Commentar zum Pentateuch; 2) Chaje Olamim (חיי עולמים), unbekannten Inhalts; 3) Cheschek Schelomo (חשק שלמה), einen philosophischen Commentar zum hohen Liede, mit einer großen, Salomo's Weisheit schildernden, Vorrede, von welcher ein Theil den Namen Schire-hamaalot hat. Befindet sich handschriftlich vom J. 1568 bei J. S. Reggio in Görz. 4) Collectaneen, zum Theil Auszüge aus andern Büchern. Das Autograph, 191 Bl. stark, ist gleichfalls bei Reggio.

4) Jochanan Hacohen, ein Synagogaldichter des 11. oder 12. Jahrh. Er verfaßte ein im römischen Ritual befindliches Musaf für den Versöhnungstag, anhebend: אֶשְׁעַן בְּמַעַשׂ אֶזְרָח.

5) Jochanan Pinto Delgado [30]). Sein poema de le reyna Ester nebst andern biblischen Gedichten (Rouen 1627 bei Du petit Val) ist dem Cardinal Richelieu ge-

4) Juchasin f. 60 b. 61 a. Seder Hadorot f. 113 a. —115 d. 5) Vgl. die Artikel in Seder Hadorot f. 114 b rc. Jost, Geschichte der Israeliten. 4. Th. S. 156—162. 6) jerus. Berachot c. 8. 7) Bartolocci (biblioth. rabbin. f. 3. p. 683); daraus Wolf (biblioth. f. 2. p. 874), Jöcher, Hamberger, Jung. 8) Juchasin f. 94 a: אם יכפור רבי יוחנן ברבי אלעזר תלמידו; diese Worte stehen Tr. Baba Bathra 154 b und heißen: „wenn auch R. Jochanan dem R. Elaser, seinem Schüler, ableugnet." Hieraus machte Bartolocci wol seinen Jochanan ben Elieser. 9) Sanhedrin f. 31 b. Seder Hadorot f. 138 c. 10) Scherira in Theschuba Mscr., auch bei Juchasin f. 116 a. Vgl. Kerem chemed. (Prag 1839.) 4. Th. S. 186. 212. 11) Taanit f. 25 b. 12) Jost a. a. O. Anhang. S. 245 fg. Zunz, Gottesdienstl. Vorträge. S. 53. 13) Joma 80 a. Megilla 19 b. Kiddushin 39 a. Nasir 28 a. jerus. Pea c. 2. 14) jerus. Horajot, Ende. 15) Sanhedrin f. 99 a. 106 a. 98 b. Baba Bathra f. 75. 16) jerus. Taanit c. 4. §. 5.

17) חברים s. Jebamot f. 63 b. Vgl. *Buxt*. Lex. talm. p. 704. 18) Bereschit rabba c. 38. Kiddushin f. 71 b. 19) Nidda f. 16 b. Vgl. Zunz a. a. O. S. 103. Anmerk. a. 20) jerus. Taanit 4, 5. 21) Sanhedrin f. 14 a. 22) Sanhedrin 92 b. 108 a. Baba Bathra 74 b. Sota 10 a. Bei En Jacob. 23) Menachot 45 a. 24) Baba mezia 49 a. 30 b. 59 a. 25) Baba kamma 119 a. Sanhedrin 108 a. 26) Menachot 53 b. 27) Baba Bathra f. 145 b. 28) jerus. Kethubot c. 5. §. 5. 29) *Bartolocci*, Biblioth. f. 3. p. 782. *de Rossi*, Dizion. v. *Alman*. *Asulai*, Vaad lachachamim f. 17 u. 18. Reggio in Biccure ha-ittim. 9. Th. S. 13 und in Igrot Jaschar. 2. Th. S. 63—71. 30) *Wolf*, Biblioth. f. 3. p. 361. Catal. de Gohier. p. 123. No. 1253.

widmet. Man rühmt an diesen Dichtungen Eleganz und Mannichfaltigkeit.

6) Jochanan ben Saccai[31]), Schüler Hillel's, und angesehener Lehrer in Berur-Chail, der nach Jerusalems Eroberung von den Römern zum Oberhaupte des Synedriums in Jamnia eingesetzt wurde, und bald nachher (um 73) starb. Angeblich 120 Jahre alt, und nachdem er 40 Jahre das Lehramt bekleidet. Ein Sohn starb ihm bei seinem Leben, ein anderer hieß Jehuda[32]). Der Talmud gedenkt seiner neun Einrichtungen[33]); auch war er es, der das Gesetz mit den Eifersuchtwassern (4 Mos. 5, 11 fg.) abschaffte[34]). Er war ein großer Kenner der väterlichen Gesetze, ein tüchtiger Kämpfer gegen die Sadducäer[35]), in vielfachen Kenntnissen bewandert; mit ihm ist der Glanz der Weisheit von Israel gewichen[36]). Zu seiner Unterhaltung wählte er nur religiöse Gegenstände und lehrte, daß recht vieles Wissen in der Thora, das unsere Bestimmung sei, uns nicht stolz machen dürfe[37]). Ein Feind des Unrechts und mild im Betragen, hielt er darauf, daß Jedem, auch dem Geringsten, Achtung gebühre, und ein gutes Herz alle andern guten Eigenschaften besitze[38]). Seinen Zuhörern pflegte er Themata aufzugeben, und alsdann deren Antworten mit einander, auch mit seinem eigenen Ausspruche, zu vergleichen[39]). Auf dem Todbette schilderte er die Hoheit des Richters, dessen Urtheil er entgegengehe, und im Sterben glaubte er den König Hiskia zu erblicken[40]). Daß er aus dem Priestergeschlechte gewesen, ist unerwiesen und unwahrscheinlich, daher die Annahme, daß er der Priester Johannes Apost. 4, 6 sei, ohne Grund[41]). Den Namen seines Vaters haben die Karäer, Behufs genealogischer Zwecke, verfälscht[42]). Sein Grab soll sich an der Südseite von Tiberia befinden.

7) Jochanan Treves[43]), Sohn Joseph's, lebte um 1540 in Bologna, dann in Padua und Venedig, und stand als Gesetzkundiger mit verschiedenen angesehenen Rabbinen in Briefwechsel. In den Jahren 1545 und 1546 besorgte er in Venedig die Correctur hebräischer Bücher, war im Herbst 1550 noch am Leben[44]), aber im Frühling 1558 bereits gestorben[45]). Sein geschätzter seltener Commentar[46]) zu dem Machsor oder Festcyklus des römischen Ritus ist erschienen Bologna 1540 und 1541 in Fol. Auch sein Sohn, Raphael Joseph Treves, ist als jüdischer Lehrer nicht unbekannt. (*Zunz.*)

31) Vgl. Seder Hadorot f. 113 b fg. 32) Abot R. Nathan c. 14. Nidda f. 15 a. 33) Rosch haschana f. 31 b. 34) Mischna Sota c. 9. 35) Mischna Jadajim c. 4. Tosefta Para. Baba Bathra f. 115 b. Menachot f. 65 a. Megillat Taanit c. 1. 5. 8. 36) Succa 28 a. Sota c. 9. Bereschit rabba c. 15. 37) Succa a. a. O. Mischna Abot c. 2. 38) Horajot 10 b oben. Berachot 17 b. Baba kamma 79 b. Abot ebend. 39) Abot ebend. Abot R. Nathan a. a. O. Baba Bathra 10 b. Vgl. Jost, Gesch. der Israel. 3. Bd. Anh. S. 173 fg. 40) Berachot 28 b. jerus. Aboda sara c. 3. §. 1. 41) *Lightfoot* horae ad h. l. p. 700. 42) Zunz, Gottesdienstl. Vorträge. S. 139. Anm. b. 43) *Wolf* f. 1. p. 472. 44) Mose Israel's Rechtsgutachten. Nr. 58. 45) s. die Dedication vor Comment. Cantic. ed. Sabionetta, 1558. 46) genannt קמחא דאבישונא.

JOCHBEIN (os zygomaticum s. malare), ein zu den Gesichtsknochen gehöriger Knochen, an dem man zwei Theile unterscheiden kann; der eine, etwas ausgeschweifte, bildet die äußere Wand der Augenhöhle nach Vorn, der andere; etwas gewölbte, liegt in der Gesichtsebene. Das Jochbein verbindet sich mit den großen Flügeln des Keilbeins, mit dem Stirnbeine, dem Schläfenbeine und dem Oberkiefer. Bei der mongolischen Race ragen die Jochbeine mehr nach Außen, und dadurch erscheint das Gesicht derselben so breit, und die Backen ragen gewölbt hervor. (*Fr. Wilh. Theile.*)

JOCHBEINBOGEN (Arcus zygomaticus). So heißt die schmale knöcherne Brücke, welche von der Schläfengrube weg von Hinten nach Vorn verläuft. Zu seiner Bildung trägt das Schläfenbein durch den Jochbeinfortsatz bei, und das Jochbein durch den Schläfenbeinfortsatz. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Jochbeinfortsatz, s. Schläfenbein.

JOCHBEINMUSKELN (Musculi zygomatici). Es finden sich in jeder Gesichtshälfte zwei, ein großer und ein kleiner, von denen aber der letztere häufig fehlt. a) Der große Jochbeinmuskel entspringt von der äußern Fläche des Jochbeins, etwas vom Augenlidschließer bedeckt, geht in dem Fette des Gesichts schief nach Unten und Innen gegen den Mundwinkel hin, und verliert sich hier mit seinen Fasern, oder richtiger, er setzt sich von hier aus zum Unterlippentheile des Mundschließers fort. Er zieht den Mundwinkel seiner Seite nach Oben und Außen. b) Der kleine Jochbeinmuskel ist, wenn er vorhanden, immer ein weit schwächerer Muskelstreif. Er entspringt der Mittellinie näher vom Jochbeine, wo er meistens mit dem Augenlidschließer enger zusammenhängt, und verläuft schief nach Unten und Innen zum Mundwinkel. Er wirkt wie der große.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Jochbeinspeicheldrüse, s. unter Drüsen.

JOCHBERG, 1) soviel als Jocheralpe, hoher Berg im südlichen Theile des bairischen Landgerichts Tölz, auf dessen kahler Spitze man eine vortreffliche, weite Aussicht genießt. An demselben, bei Kochel, ist ein sehr guter, ergiebiger Gypsbruch. Der Berg wird in die hintere und vordere Jocheralpe eingetheilt. (*Eisenmann.*)

2) Ein von Kitzbühel südwärts längs der kitzbühler Ache bis an den salzburgischen Paß Thurn sich hinziehendes Thal, im Landgerichte Kitzbühel des Kreises Unterinn- und Wippthal der gefürsteten Grafschaft Tyrol, in dem ziemlich gute Käse bereitet werden. 3) Ein zum Landgerichte Kitzbühel gehöriges, aus zerstreuten Häusern bestehendes Dorf mit einem zur Pfarre St. Johann im Leogenthal gehöriges katholisches Vicariat, einer katholischen Kirche, einer Schule und einem Kupfer-, Berg- und Schmelzwerke. Vordem bestand hier ein Grenzzollamt.

(*G. F. Schreiner.*)

Jochbrücke, s. unter Brücke und Joch.

JOCHE oder JÖCHER IN EINANDER FÄLLEN heißt beim Bergbaue die zur Verzimmerung eines

Schachtes gehörigen langen Hölzer auf die sogenannten Heidhölzer kunstgerecht verzapfen. Vergl. Schacht. (*Fr. Thon.*)

Jochen, s. unter **Joch.**

Jochenstein, s. **Joachimsstein.**

Jochenstal, Jochenthal, s. **Joachimsthal.**

JÖCHER (Christian Gottlieb), ein um die Geschichte der Literatur sehr verdienter teutscher Gelehrter, wurde am 20. Jul. 1694 zu Leipzig geb., und erhielt, nach dem Willen seines Vaters, eines geachteten Kaufmanns, und seines Großvaters von mütterlicher Seite, des bekannten Arztes Mich. Ettmüller, durch tüchtige Privatlehrer (Bötner und P. A. König) eine sorgsame Erziehung. Geschichte, Geographie und Genealogie waren die Hauptfächer, in welchen er bald ungewöhnliche Fortschritte machte. So groß aber auch sein Fleiß und seine Lernbegierde waren, so hielt man doch die Zerstreuung im älterlichen Hause, wo mehr vom Handel als von der Gelehrsamkeit die Rede war, für nachtheilig und schickte ihn 1708 nach dem damals berühmten Gymnasium zu Gera, wo er der Leitung des gelehrten Rectors G. L. Goldner anvertraut wurde, und wo er, wie einer seiner Biographen sagt, „die Liebe zu den Eitelkeiten, in welche sein junges Gemüth in Leipzig verwickelt gewesen, fast auf einmal verlor." Zwei Jahre später (1710) kam er auf das Gymnasium zu Zittau, wo ihn der Director desselben, Gottfried Hoffmann, zur Erlernung der alten Sprachen anhielt. Im Griechischen, Hebräischen, Chaldäischen und Syrischen wurde er tüchtig eingeübt, und an der Beredsamkeit bekam er durch die Lehren und das Beispiel des Erzdiakons Grünewald, eines beliebten Kanzelredners, bei welchem er wohnte, so großes Gefallen, daß er noch bis in sein Alter bei schicklichen Gelegenheiten gern als Redner auftrat. Einen bedeutenden Einfluß auf die spätere Richtung seines Geistes hatte der Umstand, daß Hoffmann zugleich Bibliothekar an der zittauer Rathsbibliothek war und den lernbegierigen Jüngling mit den Schätzen der Literatur bekannt machte. Jöcher hatte sich schon ungewöhnliche Kenntnisse im Fache der Literaturgeschichte erworben, als er im J. 1712 die Universität zu Leipzig bezog. Er widmete sich hier zuerst unter der Leitung seines mütterlichen Oheims M. E. Ettmüller der Medicin und hielt sogar eine Disputation: De viribus musices in corpore humano. (Lips. 1714. 4.) Die Einsicht aber, daß dieses Fach durchaus nicht seiner Geistesrichtung und seinen Neigungen entspreche, kam bald, und der Umgang mit dem bekannten Theologen Gottfried Olearius brachte seinen Entschluß, der Arzneiwissenschaft für immer zu entsagen, zur Reife. Er suchte sich nun zuerst mit den verschiedenen philosophischen Disciplinen vertraut zu machen und durch tieferes Eindringen in den Geist der alten Sprachen einen tüchtigen Grund zu legen, auf welchem dann mit Erfolg weiter fortgebaut werden konnte. Besonders machte er im Hebräischen und Rabbinischen bedeutende Fortschritte, ohne jedoch das Französische, Italienische und Englische, welche Sprachen damals von Fachgelehrten selten erlernt wurden, zu vernachlässigen. In der Theologie und Kirchengeschichte erwarb er sich unter der Leitung des gediegenen Olearius tüchtige Kenntnisse und begann sodann, nachdem er 1714 die Magisterwürde erlangt hatte, sich selbst als Lehrer an der Universität zu versuchen. Sein erstes Collegium, ein historisches, ward mit Beifall aufgenommen, und er fand sich dadurch veranlaßt, in jedem Jahre neben einem philosophischen auch ein historisches Collegium zu lesen. Im J. 1715 wurde er Assessor der philosophischen Facultät und im folgenden Baccalaureus der Theologie. Je fleißiger seine Collegien besucht wurden, desto größer wurde sein Eifer. Die Anstrengung, mit welcher er sich zuerst in die Leibnitz'sche und dann in die Wolf'sche Philosophie hineinarbeitete, verbunden mit unausgesetzten Vorlesungen, schwächte bald seine Gesundheit und er konnte diese nur durch einen längeren Aufenthalt in Karlsbad wieder erlangen. Seine Bemühungen fanden indessen Anerkennung und außer der allgemeinen ihm zu Theil werdenden Achtung erhielt er von der Regierung bedeutende Geldzulagen und wurde 1721 zum Mitglied des großen Fürstencollegiums ernannt. Als Trauerredner war er sehr gesucht, obschon man aus seinen „Trauerreden," die sich auf mehr als hundert belaufen, und die zum Theil in einer Sammlung (Leipz. 1733) vereinigt sind, grade auf kein ausgezeichnetes Rednertalent schließen kann. Nach dem Tode seines Vaters (1721), der den Ruf eines sehr ehrlichen Mannes, aber kein Vermögen hinterließ, sah sich Jöcher, ehe ihm die schon erwähnte Unterstützung von Seiten des Staates zu Theil ward, zu einer noch angestrengtern literarischen Thätigkeit genöthigt. Schon früher hatte er an den von Rabener zu Leipzig herausgegebenen „teutschen Acta Eruditorum" fleißig mitgearbeitet, von 1720 an übernahm er die Redaction und setzte dieses zu seiner Zeit sehr beliebte Journal bis zum J. 1739 unter demselben Titel, von 1742 an aber unter dem Titel „zuverlässige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthume der Wissenschaften" fort, auch nahm er an den bekannten lateinischen „Acta Eruditorum," welche damals mit Recht als die gediegenste kritische Zeitschrift galten, eifrigen Antheil. Im J. 1730 erhielt er eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät und im Jahre 1732 wurde er an Mencke's, seines Freundes und Gönners, Stelle zum Professor der Geschichte ernannt. Im Jahre 1735 erhielt er die philosophische Doctorwürde und im J. 1742 wurde ihm die Aufsicht über die Universitätsbibliothek anvertraut. Sein nie erkaltender Fleiß mußte allmälig seine Gesundheit untergraben und er starb nach fünfjährigen Leiden am 10. Mai 1758. Er war nie verheirathet, und als sich in seinen späteren Lebensjahren seine finanziellen Verhältnisse gebessert hatten, verwendete er alles zu erübrigende Geld auf Anlegung einer Privatbibliothek. Jöcher verdient den Ruhm eines sehr fleißigen Gelehrten, wenn man ihm auch nur sehr wenig Geist und Geschmack zusprechen kann. Seine zahlreichen Schriften sind jetzt, mit Ausnahme des „Gelehrten-Lexikon," an welches sich sein Nachruhm knüpft, vergessen. Die erste Idee zu diesem Werke verdankt man dem bekannten Historiker Joh. Burk. Mencke; die erste Ausführung („Compendiöses Gelehrten-Lexikon," [Leipzig 1715]) war

sehr unvollkommen; ebenso litt die von Jöcher besorgte zweite und dritte Auflage (Leipzig 1725 und 1733. 2 Bde.) noch an großen Mängeln. Jöcher entschloß sich also, das Werk nach einem neuen umfassenderen Plane umzuarbeiten und ihm die möglichste Vollständigkeit zu geben. Er arbeitete lange und angestrengt an der Verwirklichung dieses Planes und endlich erschien siebenzehn Jahre nach der dritten Auflage des Compendiösen Lexikons das „Allgemeine Gelehrten-Lexikon" (Leipzig 1750. 1751. 4 Bde. 4.), welches freilich, namentlich im bibliographischen Theile, sehr viel zu wünschen übrig läßt, aber bis jetzt das einzige Werk dieser Art geblieben und deshalb unentbehrlich ist. J. C. Adelung's Fortsetzung und Ergänzung des Gelehrten-Lexikons (Leipzig 1784. 2 Bde. 4.) ist, was das Bibliographische betrifft, genauer, aber die Fortführung der Adelung'schen Fortsetzung von H. W. Rotermund (Delmenhorst und Bremen 1810—1822. 6 Bde. 4.) ist bis zur Unbrauchbarkeit fehlerhaft und ohne alle Kritik zusammengearbeitet. Eine dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende Umschmelzung, Berichtigung und Ergänzung dieses jedem, der sich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, unentbehrlichen Werkes wäre sehr zu wünschen. Als Fortsetzungen und Ergänzungen des Jöcher'schen Gelehrten-Lexikons kann man auch betrachten: „Das neue gelehrte Europa" von J. C. Strodtmann (Wolfenbüttel 1752—1781. 21 Thle.) und J. G. W. Dunkel's „Historisch-kritische Nachrichten von den verstorbenen Gelehrten und ihren Schriften" (Köthen 1753—1760. 3 Bde.). Außer den schon angeführten Werken Jöcher's sind noch zu nennen: Diss. de Biante Prianaeo in nummo argenteo (Lips. 1714. 4.), Dissertationes II de variis veterum Philosophorum studendi modis (Lips. 1716. 4.), Philosophia haeresium obex (Lips. 1732. 4.), De feudis Langharum (Lips. 1737. 4.), Disp. de suspecta Livii fide (Lips. 1743. 4.), De Bibliotheca Lipsiensi Paulina (Lips. 1744. 4.), Disp. de Domitii Ahenobarbi expeditione in Germaniam trans Albim (Lips. 1749. 4.), De Numae Pompilii libris Romae combustis (Lips. 1755. 4.) und De Ludolpho Magno, Duce Saxoniae (Lips. 1759. 4.). Auch schrieb er Vorreden zu verschiedenen Werken, deren Herausgabe er besorgte. Ein vollständiges Verzeichniß seiner literarischen Arbeiten findet man in Adelung's Fortsetzung des Gelehrten-Lexikons, 2. Bd. S. 2292. 2293. (Vgl. G. W. Götten's Jetztlebendes gelehrtes Europa [Braunschw. 1736.] 2. Bd. S. 491—507. J. Brucker's Bildersal heutiges Tages lebender Schriftsteller [Augsburg 1741. Fol.] in der dritten Decade, nebst Jöcher's Bildniß, und *J. A. Ernesti*, Memoria C. G. Joecheri. [Lips. 1758. 4.] Auch in seine Opuscula oratoria [Lips. 1762.] p. 233—245 aufgenommen.) (*Külb.*)

Jöcher (im Bergbau), s. unter Geviere.

Jöcheralpe, s. Jochberg.

JOCHEU (spr. Yo-tscheu), ziemlich bedeutende Handelsstadt in der chinesischen Seeprovinz Hukang, welche an der Mündung des Nankingflusses liegt und vorzüglich viel Porzellan in den Verkehr bringt. (*G. M. S. Fischer.*)

Jochfortsatz (Jochbeinfortsatz), s. Schläfenbein.

JOCHGRIMM (das), eine berühmte Jochhöhe des Fleimserthales, im Landgerichte Cavalese im trienter Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, mit der wundervollsten Aussicht auf Thal und Gebirge. Die Stromgebiete der Etsch und des Avisio, die Gebirge von Pusterthal und Vintschgau, der Ortler, der Montebaldo und Großglockner, alle großartigen Schauspiele der kühnsten Alpenwelt überraschen das weitausschweifende Auge, während der geübte Blick des Gebirgskundigen in seiner Nähe schon die deutlichsten Beweise der Nachbarschaft des in geognostischer Hinsicht so berühmten Fassathales entdeckt. (*G. F. Schreiner.*)

JOCHHOLZ heißt 1) bei dem Berg- oder Grubenbau dasjenige Bauholz, welches zur Verzimmerung der Schachte, Stollen und Orte, um die nothwendige Haltbarkeit zu verschaffen, verwendet wird. Wegen der beständigen Feuchtigkeit und Nässe, auch der oft stillstehenden, dumpfigen, die Fäulniß befördernden Luft in Bergwerken, lassen sich nur gesunde und ausdauernde Holzarten, vorzüglich Eichen-, Ulmen-, Lerchen- und allenfalls auch Kiefernholz, welches die gehörige Länge und Stärke besitzt, dazu gebrauchen. Gewöhnlich wird das Jochholz bei dem Grubenbau in seiner natürlichen Rundung verwendet, ohne daß es vierkantig zugehauen oder beschlagen wird. Man unterläßt dies einestheils, um die Tragbarkeit des Holzes durch Verminderung seiner Dicke nicht zu schwächen, anderntheils um die Mühe und Kosten des Behauens zu ersparen; allein dies hat auf der andern Seite den Nachtheil, daß das lockere Splintholz leichter zu Grunde geht und daher öftere Erneuerung geschehen muß, wodurch, wenn nicht effectiver Verlust entsteht, also nichts gewonnen und erspart wird. 2) Bei dem Brücken- und Schleußenbau versteht man unter Jochholz oder Jochstücke ein schickliches Bauholz, woraus die Brücken- oder Schleußenjoche verfertigt werden, welche aus zwei vertical- und einem horizontalliegenden, im rechten Winkel zusammengesetzten Holzstücken bestehen. Doch wird auch in enger Bedeutung darunter blos das obere oder horizontalliegende Stück Holz begriffen, welches mit den zwei Seitenstücken das Joch, eine Art Thor, bildet. (*Fr. Thon.*)

Jochkäfer, s. Cyphon.

JOCHMANN (Karl Gustav) war 1790 zu Pernau in Livland geboren. In seinem 17. Jahre ging er, dem Studium der Rechte sich widmend, nach Leipzig, späterhin nach Göttingen, Heidelberg und Lausanne. Zurückgekehrt in sein Vaterland, lebte er dort eine Zeit lang als Rechtsanwalt, und begab sich dann (1812) nach England, längere Zeit abwechselnd zu Orford, Edinburgh und London verweilend. Zuletzt lebte er in der Nähe Londons auf dem Lande. Von Riga, wohin er zurückgekehrt war, sehnte er sich bald wieder nach einem mildern Himmel und unter Völker von vorgeschrittener Bildung zurück. Im Besitz eines Vermögens, welches ihm Unabhängigkeit und sorgenlose Zukunft sicherte, ging er im J. 1819 wieder nach Teutschland. „Dort fand er jedoch," wie Zschocke sagt, „für sein Gemüth etwas Unwirthliches und Unheimliches. Unter den düstern Fittigen der Allianz wehte ihm

schwüle, beengende Luft. Wohin er kam, begegneten ihm durch Parteigeist aufgeregte Menschen. Es waren die Tage, da der Dichter Kotzebue durch Sand's Dolch gefallen war. Er mochte nicht unter den Teutschen länger weilen."

Die Schweiz bot ihm einen Zufluchtsort. Dort machte er Zschocke's Bekanntschaft, und zwischen beiden bildete sich bald ein inniges Freundschaftsverhältniß. Er blieb seitdem fortwährend in der Schweiz, eine kleine Reise abgerechnet, die er im Herbst 1821 nach dem südlichen Frankreich unternahm und sich nach Paris begab, wo er im Umgange mit Ölsner, Schlabernborf, Stapfer u. A. frohe Tage verlebte. Endlich ging er jedoch, seiner längst wankenden Gesundheit wegen, aus der Schweiz nach Baden-Baden, und lebte bis zum J. 1829, einige Ausflüge nach Paris, Lausanne u. s. w. abgerechnet, theils dort, theils zu Karlsruhe, in fortgesetztem Verkehr mit Zschocke. Zu Anfange des Jahres 1830 reiste er, um den damals noch in Köthen lebenden Hahnemann zu consultiren, von Karlsruhe nach Nordteutschland. Unterwegs verschlimmerten sich jedoch seine Umstände, sodaß er in Naumburg liegen bleiben mußte. Dort starb er den 3. Jun. 1830.

Jochmann war ein Mann ebenso edlen Geistes, als Gemüths, frei von der Herrschaft des Vorurtheils und der Leidenschaft, und vielseitig gebildet durch den Umgang mit den ausgezeichnetsten Männern, die er während seines wechselnden Aufenthalts in Rußland, England, Frankreich, Teutschland, Italien und der Schweiz kennen gelernt hatte. Als Schriftsteller war er nur wenig gekannt, weil die meisten seiner Schriften anonym erschienen, größtentheils in Heidelberg bei Winter. Zu nennen sind hier seine Bemerkungen über Sprache, die Beiträge zur Geschichte des Protestantismus, zur Hierarchie und ihrer Bundesgenossen und die homöopathischen Briefe. In der Darstellungsweise, die in diesen Schriften herrscht, verband er Feinheit des Geschmacks mit edlem Ernst, epigrammatischen Witz mit Tiefsinn, Freimüthigkeit und Würde. Nicht blos auf den Gedanken, auch auf den Ausdruck desselben verwendete er große Sorgfalt. Sein Styl, meistens im leichten, freien Gesellschaftston, wird oft glänzend und rhetorisch. Ungeachtet der vorherrschenden Gedankenschwere ist seine Darstellung fast ohne Ausnahme klar und allgemein faßlich. Diese Eigenschaften erkennt man auch leicht wieder in seinen hinterlassenen Papieren, die er in seinem letzten Willen seinem vieljährigen Freunde Zschocke übergeben hatte. Sie erschienen unter dem Titel: K. G. Jochmann's von Pernau Reliquien. (Hechingen 1836—1838.) 3 Bde. gr. 8.

Der erste Band enthält Mittheilungen über seine Reisen in England und Frankreich, Ansichten über Ereignisse und Personen seiner Zeit, Betrachtungen über die Bürgschaften der englischen Verfassung, wissenschaftliche Ansichten, Beobachtungen des Staats- und Volkslebens u. s. w. Jene Reliquien sind zu der Memoiren-Literatur zu rechnen, an der Teutschland, in Vergleich mit andern Nationen, noch immer arm zu nennen ist. Was Jochmann selbst darüber sagt, verdient hier eine Stelle: „Die Engländer haben Geschichtschreiber, die Italiener hatten dergleichen in den Zeiten ihrer Freiheit und ihres Ruhms. Die Franzosen hatten wenigstens sehr reiche Sammlungen für eine Geschichte, nämlich Denkwürdigkeiten, die nur durch ihre Verborgenheit dem vergiftenden Einfluß der gleichzeitigen Autoritäten entgingen, und erst unter spätern Nachkommen ans Licht traten. Nur in Teutschland gibt es — Dank der demüthigen Blindheit der Niedern und der vornehmen Unwissenheit der Höhern! nur in Teutschland gibt es fast nichts als Stammbäume und einen Haufen bedeutungsloser fürstlicher Familiengeschichten, in denen des Volkes Geschichte zusammengeschrumpft ist. Ein Herbarium statt der Aussicht in eine reiche Landschaft."

„Denkwürdigkeiten verhalten sich zur Geschichte, wie das Ankleidezimmer zur Bühne, die Küche zum Speisesaal. Was wir haben, zeigen diese, wie wir dazu kommen, jene, und mit beiden mögen sie auch das gemein haben, daß sie nur zu oft die Lust an den Schauspielen und an den Gerichten verderben. Aber geben sie uns die Wahrheit, die ganze Wahrheit, so überwiegt dieses alles — und dann, so lange uns die vornehmen Leute und die Köche soviel giftiges Zeug vorsetzen, ist es da so übel, wenn nähere Ansicht ihres Treibens uns manchmal den Appetit verdirbt? Dazu kommt, daß solche Denkwürdigkeiten in der Regel unterhaltender sind, als die Mehrzahl der eigentlichen historischen Werke, weil der Verfasser sich eben nicht vornahm, gravitätisch zu sein, und weil oft grade die Planlosigkeit der Erzählung ihrer Mannichfaltigkeit Raum gab. Die Zeitgeschichte in ihrem ganzen Umfange sollen sie darstellen, nicht blos die politische, und jede merkwürdige Erscheinung findet in ihnen ihren Platz. Ob eine dritte Eigenschaft, die solchen Sammlungen eigenthümlich ist: daß in ihnen nämlich des Erzählers Meinungen sich unverborgen zu erkennen geben, auch gelobt zu werden verdient, das freilich hängt von der Persönlichkeit des Erzählers ab. Ich übrigens bemerke dieses Vorherrschen der Persönlichkeit, die meistens ähnliche Werke veranlaßt, besonders darum, weil das Gegentheil davon unter den Teutschen den Mangel an dergleichen Nachrichten unter ihnen größtentheils erklärt. Zu befangen von Vorurtheilen, zu wenig bekannt mit der Welt, und zu wenig geachtet von ihrem Publicum, pflegen die teutschen Schriftsteller (mit wenigen Ausnahmen) ihre Meinung nach den Ansichten, den Wünschen oder gar den Befehlen ihrer Gönner einzurichten, und diesen Meinungen aus der zweiten Hand die Thatsachen anzupassen, die sie zur öffentlichen Kunde bringen. In England, in Frankreich bedienen sich die Regierungen wol der Schriftsteller, um Meinungen anzugreifen oder zu vertheidigen; aber das würde nicht geschehen, wenn nicht das Volk ihnen Zutrauen schenkte, indem es ihnen Selbständigkeit zutraut; und der Verrath dieses Vertrauens selbst beweist sein Dasein. Nur in Teutschland ist es (wie noch die neuern Verhandlungen über Tugendbündlerei und dergleichen darthun) üblich, daß sich die Schriftsteller hinter die Regierung stecken, um ihren Ansichten Eingang zu verschaffen; und die Kühnheit selbst darf nur im Gewande der Schmeichelei erscheinen. Die interessantesten Züge und Notizen werden ebenso sehr durch den Kleinmuth der

Schriftsteller, als durch einen, bald gröbern, bald feinern Preßzwang der Publicität entzogen, und bleiben Gegenstände nur des vertrauten Gesprächs."

Auf solche Ansichten begründete Jochmann den in seinen Reliquien befolgten Plan, nach seinem eignen Ausdruck „in Briefen eine Art Zeitung im Manuscript zu liefern," die ohne Ausnahme alles enthalten sollte, was an interessanten Notizen durch eigene Erfahrung oder aus glaubwürdigen Quellen zu seiner Kenntniß gelangt wäre.

Wie in dem ersten Bande seiner Reliquien das historische Element vorherrschend ist, so scheint im zweiten und dritten (dessen größeren Theil ein Aufsatz: Zur Naturgeschichte des Adels betitelt, füllt) das dogmatische Element vorzuherrschen. Ein so weltgebildeter, erfahrener Kopf, wie Jochmann, konnte gleichwol nie die Geschichte bei seinem Raisonnement entbehren. Er war zu sehr entfernt von allem flachen Empirismus, um nicht vom Lichte eines freien kräftigen und besonnenen Geistes die Thatsachen erglühen zu lassen, die er gelesen oder erlebt. Zu bedauern ist jedenfalls, daß er sich nicht in einer wirksamen bürgerlichen Stellung befunden, daß er sogar als Schriftsteller unbekannt über die Erde ging, und seinen unmittelbarsten Zeitgenossen nicht die Möglichkeit gewährte, sich den Commentar zu seinen anonym erschienenen Schriften zu schaffen und so ihre Wirkung noch bedeutend zu verstärken.

Die meisten Aufsätze, die in diesen Bänden seine Reliquien enthalten, sind Aphorismen, in der begonnenen Form an einander gereiht, doch nie des lyrischen laufenden rothen Fadens entbehrend. So die politischen Glossen; Religion, Dogma, Priesterthum; die französischen Staatsverwandlungen; Centralisiren und Föderalisiren u. s. w. Selbst der Aufsatz: Die Glücksspiele, sucht durch Abtheilung in Ziffern sich jener Form zu nähern, während der Artikel: Englands Freiheit, in unbedingtem Zusammenhange fortschreitet. Der Grund, warum die Kritik seinen Reliquien fast einstimmig auf das Günstigste entgegengekommen, scheint nicht fern zu liegen. Jochmann gehörte, nach den Worten eines geistreichen Schriftstellers, „keiner Schule an, als der großen Schule, in welcher die Völker und ihre Geschichten als Quartaner und Tertianer rangiren; er blickte vorurtheillos, entschieden, freisinnig, und doch gemildert durch tiefe Innerlichkeit und eine reiche Erfahrung, welche gern die Härten, die Excentricitäten abstößt" *). (*Heinrich Döring.*)

Jochmuskeln, s. **Jochbeinmuskeln.**

JOCHPFÄHLE nennt man beim Brücken- und Wasserbau diejenigen hinlänglich starken und langen, gewöhnlich in das Gevierte beschlagenen, Ständer oder Säulen (Pfeiler), welche in senkrechter Richtung entweder in den Grund fest und tief genug eingerammelt, oder auf eine Jochschwelle (s. d. Art.) verzapft, und dann durch ein gleichmäßig starkes Querholz (Jochträger) zu einem Ganzen vereiniget werden. Zwei solche gegen einander überstehende Querbalken bilden ein Joch (Brückenjoch), und auf diese Joche kommen die Seitenschwellen mit der Decke (Bohlendecke) kunstgerecht zu liegen, wodurch die aus mehren Jochpfählen bestehende Jochbrücke formirt wird. Bei dem Schleußenbau findet dieselbe Einrichtung statt, nur daß die Jochpfähle hier, nach Verhältniß, weniger Länge und Stärke haben. Zu Jochpfählen schickt sich nur ein solches gesundes, gehörig ausgewachsenes Holz, vorzüglich Eichenholz, welches schwer trägt und unter, auch über dem Wasser möglichst lang guten Stand hält. (*Fr. Thon.*)

JOCHREBE heißt ein Gestelle, welches aus zwei oder drei, in das Erdreich vertical eingestoßenen, oben mit einem Querholze verbundenen, Stangen besteht, woran die im freien Felde wachsenden Weinranken (wie bei dem Hopfenbau die Hopfenranken) befestigt werden. Das Querholz, wodurch eine Art Joch gebildet und zugleich die Sicherheit gegen den Wind zweckmäßig befördert wird, gibt dieser Vorrichtung, welche besonders in Italien gebräuchlich ist, den Namen. (*Fr. Thon.*)

JOCHSCHNITT heißt bei den Heraldikern die Theilung, wenn der obere Theil in der Mitte der Section halbrund mit eingezogenen Enden eingeschnitten ist. (*R.*)

JOCHSCHWELLE, ein gehörig starkes, in Schwellenform bearbeitetes, horizontalliegendes Baustück, worauf bei Jochbrücken die Jochständer oder Säulen in verticaler Richtung zu stehen kommen. Man wendet sie in solchen Fällen an, wo die Jochpfähle (s. d. Art.) in den Grund nicht gehörig fest und tief genug eingerammelt werden können und daher auf Jochschwellen verzapft werden müssen. Zu Jochschwellen schicken sich nur solche ausgewachsene und vollkommen gesunde Holzarten, welche die möglichst größte Dauer unter dem Wasser versprechen. (*Fr. Thon.*)

JOCHSPANNUNG wird der Raum zwischen zwei Brückenjochen genannt. Diese Spannung ist theils von der Höhe und Weite der Brückenjoche, theils von der Last, welche die Jochbrücke auszuhalten hat, abhängig und ein wichtiger Gegenstand des Brückenbaues mit Jochen, wie an seinem Orte ausführlich vorkommt. (*Fr. Thon.*)

JOCHSTANGEN, eine Art Holländerholz, ungefähr 25 Fuß lang und 13 bis 16 Zoll im Umfange stark. (*Fr. Thon.*)

Jochstein, s. **Joachimstein.**

Jochstück, s. **Jochholz.**

JOCHTRÄGER, der obere Querbalken eines Brückenjoches; s. Joch. (*Karmarsch.*)

JOCHVERSTIRNEN heißt bei dem Bergbau die Joche oder Geviere, womit der Schacht, der Haltbarkeit wegen, ausgezimmert wird, an den Hirn- oder Stirnenden mit sogenannten Heidhölzern versehen, damit da-

*) Vgl. H. Zschocke's Einleitung zum ersten Bande von Jochmann's Reliquien. (Hechingen 1836.) Den Eremiten. 1837. Nr. 12. S. 90 fg. Nr. 14. S. 109 fg. Nr. 15. S. 118 fg. Nr. 16. S. 122 fg. (K. Büchner's) Literar. Zeitung. 1837. Nr. 16. S. 302 fg. A. Lewald's Europa. Chronik der gebildeten Welt. 1837. 4. Bd. 4. Liefer. S. 181 fg. Literaturblatt zum Morgenblatt für gebildete Stände. 1837. Nr. 105. S. 417 fg. Phönix. 1837. Nr. 142. 1838. Nr. 145. Ergänzungsblätter zur Jena'schen Allgem. Literaturzeitung. 1838. Nr. 9. S. 66 fg. Nr. 10. S. 74 fg. Nr. 11. S. 82 fg. Nr. 12. S. 90 fg.

durch dem Drucke des Gesteins mehr Widerstand entgegengesetzt wird. Vgl. Schacht. (*Fr. Thon.*)

Jochwand, s. unter Brücke und Joch.

JOCHWIEDE, ein aus einem jungen Fichtenstamme gebogener Reif, welcher von den Bauern auf dem Schwarzwalde den eingespannten Ochsen statt der Halskette um das Joch gelegt wird, sodaß sie daran ziehen und aufhalten müssen. (*Karmarsch.*)

Zu solchen Jochwieden eignen sich auch Wurzeln. Sie werden zuerst angefeuchtet, dann gebäht und bei gelindem Feuer zu einem Ringe gedreht, welcher um eine Stange gebogen und durch ein Holz gesteckt wird, um ihm die erfoderliche krumme Gestalt zu geben. Beim Gebrauche wird dieser Ring den Zugochsen, anstatt der Halskette, um das Joch gelegt, die Wagendeichsel durchgesteckt und mit einem langen hölzernen Nagel befestigt, wodurch die angespannten Ochsen nicht allein zu ziehen, sondern auch aufzuhalten im Stande sind. (*Fr. Thon.*)

JOCK. Das Wort Jock hat zwei Bedeutungen: 1) Ein Jock aufs Steuer setzen, heißt bei schwerem Wetter eine zweite Talje oder Steuerreep an die Ruderpinne (Helmstock) bringen, um die Arbeit der Steuerer zu erleichtern. 2) Jocke oder Joche heißen auch Querhölzer, worauf Breter gelegt werden, auf denen die Schiffszimmerleute oder Kalfaterer stehen, wenn sie an den Seiten eines Schiffes arbeiten. Sie werden durch an die Schiffsseite genagelte Stützen gehalten. Solche Stellagen gehen beim Bauen eines Schiffes rund um dasselbe. Sie können leicht abgenommen und höher oder niedriger angebracht werden. (*C. H. Müller.*)

JOCKAS, ein Pastorat im südlichen Theile der finnischen Provinz Savolar, zur Propstei Södra Savolar gehörig. (*v. Schubert.*)

Jöckel, s. Eisenvitriol.

Jockenum, s. Jockgrim.

JOCKGRIM (Jockenum), ein Städtchen, nicht weit links vom Rhein, des bairischen Cantons Kandel, im Landcommissariate Germersheim, vier Stunden von Landau entfernt. Es enthält die Sitze eines katholischen Pfarramtes im Dekanate Germersheim und eines Bürgermeisteramtes, 154 Haupt- und 108 Nebengebäude, 900 Einwohner und ein Schloß. Dieser Ort gehörte ehemals zum fürstbischöflichen speierischen Amte Lauterburg. (*Eisenmann.*)

JOCKIS (Jokiois), eine Kapellgemeinde des finnischen Pastorats Tammela, Propstei und Län Tavastehus, Provinz Tavastland, mit hölzerner Kirche, einem Stabeisenhammer und vom Wasser getriebenen englischen Spinnmaschine zur Bereitung von Tuch; auch einem schöngelegenen gleichnamigen Edelhofe, zwei Meilen von der Kirche Tammela. Die Einwohnerzahl war im J. 1820 1646, außer 194 Personen, die zum Hammerwerke und zur Fabrik gehörten, für welche auch einmal monatlich schwedisch gepredigt wird. (*v. Schubert.*)

Jöckler, s. Gletscher.

JOCKMOCK, eins der beiden Pastorate der schwedischen Luleå-Lappmark (Gellivare und Jockmock), daher diese südwestliche Hälfte auch Jockmocks Lappmark genannt wird. Das Pastorat Jockmock hat zwei Kirchen: die Mutterkirche Jockmock, unter dem Polarcirkel, und die Filialkirche Qvickjock in einer reizenden Gegend (Lapplands Paradiese), nebst der Kapelle Alkavara (aus Granitstücken, mit hölzernem Dache). Bei der Mutterkirche besteht seit 1733 eine Lappenschule mit sechs Kindern, deren Lehrer seit 1796 der Pastor ist. An der 13 Meilen entfernten Filialkirche, Qvickjock, wohin meist Booterg führt, steht ein Comminister, der zweimal jährlich, im Julius und September, vor den Lappen in der Alpenkapelle Alkavara predigt. Im J. 1817 ward bestimmt, daß zu Jockmock die meist zu Katecheten bestimmten lappischen Schulkinder auch in der schwedischen Sprache unterrichtet werden sollen. Für Jockmock sind zwei Katecheten angestellt, nebst einem für Gellivare und Jockmock gemeinsamen Reisekatecheten. Jährlich einmal wird in Jockmock Härads (Kreis)gericht gehalten; auch Markt. Der Ackerbau, den auch schon viele Lappen treiben, ist unbedeutend; nur Gerste wird gesäet, die aber nicht immer reift. Der Boden ist mager. Der Wald besteht meist aus Fichten, wenigen Birken; das Schwenden ist nicht üblich. Die Lebensweise ist höchst mäßig; weder Lappen noch Nybyggare (Colonisten) trinken außer der Marktzeit Branntwein; letztere sind ein treues, biederes, gottesfürchtiges Volk, dessen größte Freude Gastfreundschaft ist, die sie aufs Uneigennützigste erweisen. Die Sjocksjockslappen verdienen gleichen Ruhm, wie die Colonisten; die meisten dieser Sjocksjockslappen haben feste Sitze. Die übrigen drei Lappenstämme in Jockmock, die Turpua-, Sirkas- und Jockmockslappen, sind wohlhabende Alpenlappen, die im Sommer auf den Alpen, im Winter in Westerbotten umherziehen. Sie sind roh, wenig lebendig und, mit Ausnahme der langen Sjocksjockslappen, von kleiner Statur. In den letzten 10—15 Jahren hat sich in diesem Theile und mehren andern Gegenden Lapplands eine große religiöse Erweckung kund gethan, die auf das Leben höchst wohlthätige Wirkungen hervorgebracht hat, sodaß die rohen Sirkaslappen (wie die Kaitomlappen in Gellivare), bei denen Diebstähle, Raufereien, ja Mord, an der Tagesordnung waren, in die religiösesten, stillsten, ordentlichsten Menschen umgewandelt worden sind. Die rechte Beschäftigung mit der heiligen Schrift hat hier diesen schönen Samen ausgestreut. Hohe Bergketten und zahlreiche Seen füllen das Land aus; die höchsten Berge, z. B. der Sulitelma, der sich 5541 Fuß über das Meer erhebt, und reiche Eisenlager trifft man in Qvickjock, letztere besonders im Berge Ruotewaara, d. h. Eisenberg, den zuerst der um Norrland hochverdiente Baron Hermelis 1797 untersuchen ließ. Der mächtige Luleå-Elf entspringt hier am Fuße der die Grenze gegen Norwegen bildenden Alpen, an welches Qvickjock im Nordosten stößt. Im J. 1813 betrug im Pastorat Jockmock die Zahl der steuerpflichtigen Colonistenhöfe der Krone 52 (in 22 Dörfern), die der steuerfreien 17; außerdem bestanden 20 Hermelinsche Colonistenhöfe. Ebenda war 1813 die Zahl der ackerbautreibenden Lappen 13 Höfe. Der Schatzlappen (Hausväter) waren im J. 1813 im Lappendorf (d. h. Bezirk) Turpeajaur 40 und zwei Sprin-

tare; im Lappendorf Sirkaslackt 47, im Lappendorf Jockmock 30, im Lappendorf Sjocksjock 34. Die Einwohnerzahl war in Jockmockslappmark im J. 1805 867, im J. 1810 636, im J. 1815 680, im J. 1820 725, im J. 1825 819. Ebenda wurden geboren in den Jahren 1816—1820 175 und starben 105; in den Jahren 1821—1825 wurden geboren 168 und starben 91. In Qvickjockslappmark war die Einwohnerzahl 1805 427, 1810 696, 1815 620, 1820 653, 1825 686. Ebenda wurden geboren 1816—1820 42, und starben 34; 1821—1825 geboren 44, und starben 17. Ausführlichere Nachrichten über Jockmock und Qvickjock findet man in meiner Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland. 2. Bd. (Leipz. 1823.) S. 343—368. Im J. 1772 war die Volksmenge in Jockmock und Qvickjock 1145. (*v. Schubert.*)

Jocko (Orang-Utang), s. unter Simia.

JOCMEAM, Stadt im Stamme Ephraim, eine Levitenstadt 1 Kön. 4, 12. 1 Chron. 6, 68. (*Crome.*)

JOCNEAM, Stadt im Stamme Sebulon, eine Levitenstadt, an einem Bache, wahrscheinlich dem Kison, in der Nähe des Berges Karmel (Josua 11, 22. 19, 11. 21, 34). (*Crome.*)

JOCUS, Gott des Scherzes bei den Römern, nicht Ἵμερος der Griechen, das süße Sehnen, Verlangen ausdrückend [1]), wol aber mit ihm und Ἔρως Begleiter der Aphrodite, die er immerwährend umflattert [2]). Dichter gaben ihm Persönlichkeit, Flügel, und nennen ihn ridens [3]). Die ewig heitere, frohe Jugend, die in Spiel und Scherz ihre Tage vertändelt, begleitet er bei ihren Spielen, wird Gott der heitern Jugendspiele (species sunt mille jocorum), seine Bilder (Jocalia, τὰ παίγνια, οἷς παίζουσι νήπιοι ὄντες) wurden selbst zum Spielwerk [4]). Sie scheinen in geschnittenen Gemmen bestanden zu haben, auf welchen sein Bild mit Flügeln und andern begleitenden Zeichen des Scherzhaften ergötzte. Eine korinthische Mutter gab ihrer erwachsenen Tochter viele dergleichen Bilder ins Grab mit [5]). In spätern Zeiten ward nicht sein Bild, sondern das Brustbild eines Mannes, aus dessen Gesicht Freude und Heiterkeit sprachen, wol auch ein komisches, das die Narrenkappe mit Schellen trug, an einen Stab befestigt, und zum Zeichen, daß in einem Vereine Scherz und Frohsinn herrschen solle, aufgestellt oder umhergetragen, ein Jocusstab. (*Schincke.*)

JOD, ein Längenmaß in Siam, welches ungefähr 80 französische Toisen beträgt. 25 Jod machen eine siamesische Meile. (*Karmarsch.*)

JOD, Jodin, Jodine, Jon, Varecstoff, Antalogen; franz. Jode, Jodine; engl. Jod, Jodin, Jodina; lat. Jonum, Jodum, Jodium, Jodina. Dieser Stoff wurde erst 1811 von Courtois, einem technischen Chemiker in Paris, entdeckt, in der Mutterlauge einer Art rohen Soda, welche aus der Asche verschiedener, zur Familie der Algen gehörender, Seegewächse gewonnen wird, und die im Handel unter dem Namen Varec und Kelp bekannt ist. Im J. 1813 legten Clément und Desormes diese Entdeckung zuerst dem französischen Institute vor, worauf H. Davy und noch ausführlicher Gay-Lussac die chemischen Verhältnisse des neuen Körpers genau ermittelten, und Letzterer ihm den obigen Namen beilegte, welcher von ἰοειδής, veilchenblau, abgeleitet ist, weil er im gasförmigen Zustande prachtvoll veilchenblau gefärbt erscheint. (Ann. de Ch. et Ph. LXXXVIII, 304. 311. 319. 322. XC, 239. XC, 5. XCII, 89. XCVI, 289. Gilb. Ann. XLVIII, 19. 24. 32. 305. 367. 372. XLIX, 1. 211. Schw. Journ. XI, 68. 234. XIII. 384. 394. XXIV. 35. 44.)

Das Jod gehört zu den nichtmetallischen Elementen und macht im Vereine mit Chlor, Brom und Fluor eine eigene Gattung derselben aus, deren ebengenannte Glieder im chemischen Systeme mit dem Collectivnamen Haloide oder Salzbilder bezeichnet werden, weil sie mit den Metallen Verbindungen eingehen, welche die größte Ähnlichkeit mit den Salzen darbieten. Es ist in der Natur nicht minder verbreitet als Chlor, wird aber stets nur in sehr geringer Menge angetroffen, und, wie letzteres, nie isolirt, sondern immer nur in Verbindung mit Metallen, besonders Leichtmetallen, als Begleiter der entsprechenden Chlorverbindungen, wie z. B. in fast allen salinischen Mineralwässern, im Steinsalz, im Meerwasser. Wiewol letzteres als die eigentliche Hauptquelle des Jods betrachtet werden muß, so ist es doch darin verhältnißmäßig in so geringer Menge enthalten, daß es erst nach mehrern mislungenen Versuchen gelang, es nachzuweisen. (Ann. de Ch. et Ph. XXVIII, 188. Schweigger's Journ. XLIV, 350. XLV, 378.) Aus dem Meerwasser wird das Jod von den meisten, ja vielleicht von allen darin lebenden Organismen, allerdings mehr oder weniger leicht und in sehr abweichenden Quantitäten, aufgenommen und vom Organismus assimilirt, sodaß es gegenwärtig eine unnütze Weitläufigkeit sein würde, alle diejenigen unter ihnen namentlich aufzuführen, worin es bis jetzt auf analytischem Wege speciell nachgewiesen worden. Man vgl. in dieser Beziehung besonders Emman. Surphati's preisgekrönte Commentatio de Jodio, welche 1835 zu Leyden gedruckt und im Auszuge in Buchner's Repert. IX, 303 fg. mitgetheilt ist. Das Jod ist übrigens auch, obwol sehr sparsam, im Mineralreiche, zwar entfernt vom Meere und von Salzlagern, aber doch ebenfalls wieder in Gemeinschaft mit Chlor, als Vererzungsmittel einiger Schwefelmetalle gefunden worden, so mit Silber verbunden im Hornsilber von Albarradon, unweit Zacatecas, und im Weißbleierze von Catorze, ebenfalls im Innern von Mexico. (Poggendorff's Ann. XXXIV, 526.) Das Vorkommen in schlesischen Zinkerzen hat sich nicht bestätigt.

Behufs der Gewinnung des Jods im Großen wird das aus jodreichen Strandpflanzen gewonnene Kelp oder Varec, dessen Fabrication besonders in der Normandie, auf den Orkneyinseln und am Vorgebirge der guten Hoffnung betrieben wird, mit Wasser ausgelaugt, die Lauge durch Eindampfen und Krystallisiren zum größten Theile

1) *Hesiod.* Theog. 201. 2) Quum Jocus circumvolat et Cupido. *Horat.* Carm. 1, 2, 33. 34. 3) *Statius*, Sylv. 1, 6. 5. 4) *Cic.* Parad. 5, 2. 5) *Vitruv.* 4, 1.

von den jodleeren krystallisirbaren Salzen befreit, und die nicht weiter krystallisirende Mutterlauge endlich, welche hauptsächlich Jodnatrium, verunreinigt durch Chlornatrium, Schwefelnatrium, unterschwefeligsaures und kohlensaures Natron enthält, mit concentrirter Schwefelsäure in Überschuß der Destillation in irdenen Gefäßen unterworfen. Es wird hierbei Chlorwasserstoff, Schwefelwasserstoff und Jodwasserstoff entwickelt; letzteres zersetzt sich aber im Augenblicke seiner Entstehung mit Schwefelsäure auf die Weise, daß sich Wasser und schwefelige Säure bilden und das Jod frei wird, welches als violettes Gas den Apparat anfüllt und sich in der angelegten Vorlage zu stahlgrauen, metallisch glänzenden Krystallblättchen verdichtet. Wenn die Entwickelung von Joddämpfen aus der siedenden Flüssigkeit aufgehört hat, nimmt man das Jod aus der, aus zwei über einander gestürzten Schüsseln zusammengesetzten, Vorlage heraus, spült es einige Male mit kaltem Wasser ab, preßt es stark zwischen Fließpapier, und sublimirt von Neuem. Ein hiervon etwas abweichendes Verfahren wird in Schottland befolgt. Die Mutterlauge wird in einen offenen Kessel von Blei gegossen und vorsichtig allmälig mit ungefähr ⅛ ihres Volumens concentrirter Schwefelsäure vermischt und 24 Stunden offen stehen gelassen; bei dieser Zumischung entweichen Kohlensäuregas und Schwefelwasserstoffgas, und am Ende nimmt das Gemisch einen Geruch nach schwefeliger Säure an, welcher später verschwindet, worauf dann schwefelsaures Natron auskrystallisirt. Die klare saure Flüssigkeit wird nun in einen Destillirapparat von Blei gethan, dessen Ableitungsrohr mit einer Reihe sogenannter Vorstöße versehen ist, ungefähr von der Art, wie sie beim Scheidewasserbrennen gebraucht werden, und der Kessel in einem Sandbade bis auf + 65° erhitzt; dann wird Braunstein zugesetzt, das Ableitungsrohr verkittet und die Temperatur bis zu + 100° erhöht. Bei dieser Temperatur geht allein das Jod mit Wasserdämpfen fort und sammelt sich in den Vorstößen. Steigt etwa die Temperatur bis auf + 118° bis + 119°, so bildet sich dabei Chlorjod, was bei + 100° nicht stattfindet. Bei dieser Darstellung erfodert die Entwickelung des Jods nur ⅙ oder ⅕ soviel Schwefelsäure, wie nach der gewöhnlichen, oben mitgetheilten. Die Fabrik von Whytelav soll auf diese Weise gegen 1500 Unzen Jod in der Woche bereiten. (Berzelius, Jahresbericht. XVI, 82.) Nach einer andern Methode, welche dem Wesen nach von Soubeiran zuerst in Vorschlag gebracht worden ist (Berzelius, Jahresbericht VIII, 84), wird die Mutterlauge mit Schwefelsäure etwas übersättigt, abermals absetzen gelassen, dann mit einer Auflösung von 1 schwefelsaurem Kupfer und 2¼ schwefelsaurem Eisenoxydul gefällt, das niedergefallene Kupferjodür gesammelt, ausgewaschen, getrocknet und mit Kupferoxyd gemengt, in einem schicklichen Destillirapparate geglüht. Es sublimirt Jod, und im Glühgefäße bleibt Kupferoxydul zurück.

Im isolirten Zustande, unter den gewöhnlichen Temperaturverhältnissen, erscheint das Jod in Gestalt von trockenen, dunkelgrauen, graphitähnlichen, metallisch glänzenden, krystallinischen, mit rothem Lichte durchschimmernden Blättchen; aus der concentrirten Auflösung in Essigsäure, Jodwasserstoffsäure und andern Lösungsmitteln krystallisirt es in sehr spitzen, rhombischen, zum Theil zolllangen und längeren Octaëdern mit zugeschärften spitzen Ecken. Es ist weich, zerreiblich, besitzt ein specifisches Gewicht = 4,948; schmilzt bei + 107° C., siedet bei 175° C. und verwandelt sich in ein schön dunkelviolettes Gas, dessen specifisches Gewicht bei 0° C. und 0,76 Meter Barometerstand nach dem Versuche 8,716 und nach der Rechnung 8,70111 beträgt. Es ist mithin das Jodgas die schwerste bis jetzt bekannte Gasart. Mit Wasserdämpfen verflüchtigt sich das Jod bei einer weit niedrigern Temperatur. Es ist ein Nichtleiter der Elektricität, riecht einigermaßen dem Chlor ähnlich, doch schwächer, schmeckt herb und scharf, wirkt zerstörend auf den Organismus, färbt die meisten organischen Substanzen braun, die stärkmehlhaltigen blau. Es ist in 7000 Theilen reinem, bedeutender in salzhaltigem Wasser zu einer bräunlichen oder braunen, in 10 Theilen Weingeist von 0,810 zu einer dunkelrothbraunen Flüssigkeit löslich, welche letztere unter dem Namen Jodtinctur, Tinctura Jodii, als Arzneimittel officinell ist; auch in Äther und ätherischen Ölen ist das Jod löslich. Bei Bereitung dieser letzteren Auflösungen muß man das Jod in kleinen Portionen in das Öl eintragen, aber nicht umgekehrt, gegenfalls leicht gefährliche Explosionen stattfinden können. Auch in Schwefelkohlenstoff (Schwefelalkohol) ist das Jod leicht löslich zu einer schönen rothen Flüssigkeit. Die wässerige Jodlösung bleicht nicht Pflanzenfarben, färbt aber, gleichwie das Jod selbst, nur in geringerem Maße und vorübergehend, die Haut, Papier, Lein, holzbraun und Stärkmehlkleister blau.

Auf diesem Verhalten des Jods gegen Stärkmehl beruht die Anwendung des letztern als Erkennungsmittel des Jods; die Reaction ist sehr intensiv und dann noch sichtbar, wenn die Flüssigkeit nur $1/_{100000}$ Jod enthält, nur daß die Färbung in solchem Falle nicht mehr blau, sondern wegen der großen Verdünnung blaßröthlich, sowie sie im umgekehrten Falle, d. h. bei Concentration, schwarz erscheint. Eine unerläßliche Bedingung jedoch für das Eintreten der Erscheinung ist das Freisein des Jods; denn im chemisch gebundenen Zustande reagirt es nicht auf Stärkmehl. Hat man daher Grund zu vermuthen, daß das Jod in der darauf zu prüfenden Flüssigkeit mit Wasserstoff oder irgend einem Metalle chemisch vereint sich befinde, so muß, nachdem die Flüssigkeit nöthigenfalls mit Schwefelsäure neutralisirt und mit etwas dünnem Stärkekleister vermischt worden, eine oxydirende Substanz, am besten Salpetersäure, zugesetzt werden; könnte jedoch das Jod möglicherweise im oxydirten Zustande, etwa als Jodsäure oder jodsaures Salz, vorhanden sein, so setze man ein desoxydirendes Mittel, schwefelige Säure oder Schwefelwasserstoff, allmälig zu. Um in einer Flüssigkeit, worin man auf die oben angeführte Weise die Gegenwart eines Jodmetalls erkannt hat, z. B. in der Mutterlauge eines Mineral-, Sool- oder Seewassers, oder einer alkalischen Lauge, die Menge des Jods dem Gewichte nach zu bestimmen, verfährt man am besten folgendermaßen: Man erhitzt eine gewogene Menge von der Flüssigkeit bis zum

Sieden, setzt dazu, falls sie erdige oder ammoniakalische Salze enthalten sollte, soviel aufgelöstes kohlensaures Natron, als erfoderlich ist, um diese Salze vollständig zu zerlegen, filtrirt, süßt mit reinem Wasser aus, und läßt die gesammten Filtrate zur Trockene verdunsten. Man zerreibt hierauf die trockene Salzmasse zu Pulver, übergießt dieses in einem Arzneiglase mit einer angemessenen Menge Weingeist von 80 Proc., digerirt eine Zeit lang in gelinder Wärme, filtrirt ab und wiederholt mit dem Rückstande dieselbe Operation noch ein bis zwei Mal. Die gesammten geistigen Filtrate werden von Neuem eingetrocknet, der nun weit geringere salzige Rückstand mit Wasser aufgenommen, und zu dieser Auflösung so lange von einer mit schwefeligsaurem Gase angeschwängerten verdünnten Lösung von schwefelsaurem Kupfer zugesetzt, als noch dadurch eine Trübung entsteht; man sammelt den Niederschlag, welcher Kupferjodür ist, auf einem Filter, süßt mit reinem Wasser aus, läßt scharf trocknen und berechnet ⅔ davon als Jod. Über die Untersuchungsweisen fettiger und öliger Substanzen auf Jod vgl. den Art. Leberthran. Ist die auf Jod zu untersuchende Substanz eine animalische Flüssigkeit, z. B. Urin, Milch, Blut, oder auch ein Gemenge organischer Stoffe, z. B. eine Arzneimischung, so muß diese vorher durch Zusatz von Ätzkalilösung stark alkalisch gemacht, sodann eingetrocknet und bei mäßiger Hitze verkohlt werden. Die kohlige Masse wird hierauf mit Wasser ausgezogen und die Lauge ganz wie im Vorhergehenden von den Salzmutterlaugen angegeben, behandelt.

Das Jod ist nicht brennbar und läßt sich nur auf Umwegen mit Sauerstoff, womit es drei verschiedene Verbindungen eingeht, chemisch vereinigen (s. Jodsauerstoff); dagegen verhält es sich gegen viele Körper als ein Brenner, d. h. die Vereinigung des Jods mit denselben geht unter Licht- und Wärmeentwickelung vor sich. Mehre Metalle verbrennen im Jodgas; die Menge des absorbirten Gases verhält sich zu der Menge Sauerstoffgases, welche dieselbe Menge Metall unter ähnlichen Verhältnissen absorbirt, wie 2:1; da nun das specifische Gewicht des Jodgases 7,8914 Mal größer ist, als das des Sauerstoffgases, so folgt, daß das Atomgewicht des Jods = 7,8914, das Mischungsgewicht aber doppelt so groß oder 15,7828 sein müßte, wenn Sauerstoff als Einheit genommen wird. Setzt man jedoch den Wasserstoff = 1, so ergibt sich für das Atomgewicht des Jods 7,8914 × 16,026 oder 126,470 und für das Mischungsgewicht 15,7828 × 16,026 oder 252,940. Das Symbol für 1 Atom oder Volumen Jod ist J und für ein Mischungsgewicht J oder J^2.

Das freie Jod wird in der chemischen Praxis zur Erzeugung der meisten Jodverbindungen und als Erkennungsmittel für Stärkemehl angewendet; in der Technik hat es erst ganz neuerlichst eine interessante Anwendung gefunden, nämlich als ein wesentliches Hilfsmittel bei der Hervorbringung der Daguerre'schen Lichtbilder (s. Lichtbilder). Außerdem gehört auch das Jod zu den sogenannten heroischen Arzneimitteln, und wird sowol äußerlich als auch innerlich gereicht, gewöhnlich als wässerige Lösung (Aqua vel solutio jodata *Lugol*, Aqua hydrojodica *Hamb.*) in Verbindung mit Jodkalium oder Chlornatrium, um die Löslichkeit zu erhöhen, als gesättigte geistige Lösung (Tinctura Jodii), oder auch mit etwas Wasser und 20 Theilen Stärkemehl abgerieben (Amylum jodatum *Buchanan*); endlich macht es auch in geringer Menge mittelbar einen Bestandtheil mehrer älterer Heilmittel aus, als der Tangkohle (Aethiops vegetabilis), der Schwammkohle (Carbo Spongiae), des Leberthrans (Oleum jecoris Aselli). (*Duflos.*)

JODACETYL. Eine Verbindung von Jod mit dem Kohlenwasserstoffradical der Essigsäure, welchen Berzelius Acetyl nennt. Es ist bis jetzt von dieser Art von Verbindungen nur eine bekannt, nämlich diejenige, worin gleiche Mischungsgewichte beider Körper, also auf 3,4319 Acetyl (= 3,0575 Kohlenstoff, 0,3744 Wasserstoff) 15,795 Jod enthalten sind. Berzelius gibt der Verbindung den speciellen Namen Acetyljodür, oder Essigjodür; Mitscherlich nennt sie Jodätheroid; Regnault, der Entdecker derselben, Jodaldehyden (Jodure d'aldehydène) und stellte sie dar, indem er Jodelayl mit einer concentrirten Auflösung von Kali in Alkohol übergoß, das Gemisch einer Wärme von 50 bis 60° aussetzte, und das Destillat in eine abgekühlte Vorlage leitete. (Ann. de Ch. et Ph. LVIII, 301. Ann. der Pharmac. XV, 60.) (*Duflos.*)

JODAL. Dieser Name bezeichnet ein Analogon der von Liebig entdeckten und Chloral genannten, aus der Einwirkung von Chlor auf Alkohol hervorgehenden Verbindung, worin das Chlor durch Jod ersetzt ist. Das Jodal ist zuerst von Johnston und später von Aimé durch Einwirkung von Salpetersäure auf eine Auflösung von Jod in Alkohol erzeugt worden, jedoch von keinem weder vollkommen isolirt, noch genau untersucht und beschrieben worden. (Lond. and Ed. philos. Mag. and Journ. II, 415. Ann. de Ch. et Ph. LXIV, 217. Berzelius, Jahresb. XIV, 328. XVIII, 435.) (*Duflos.*)

Jodaldehyden, s. Jodacetyl.

JODALKALIEN. Die angeblichen Verbindungen von Jod mit Baryt, Kalk, Strontian und Magnesia, welche man mit diesem Collectivnamen bezeichnete, sind wahrscheinlich nur Gemenge oder mindestens sehr lose Verbindungen höherer Jodstufen der metallischen Grundlagen dieser Basen mit jodigsauren Salzen. Neuere entscheidende Untersuchungen fehlen. (Schweigger's und Meinecke's Journ. III, 433. Berzelius in seinem Jahresbericht X, 130.) (*Duflos.*)

JODALKALOIDE oder Verbindungen von Jod mit Pflanzenalkalien. Pelletier hat in jüngster Zeit eine Reihe von Versuchen unternommen, welche zum Zwecke hatten, zu ermitteln, ob sich das Jod mit den organischen Basen verbinde, ohne deren Zusammensetzung auf irgend eine Weise zu verändern, und findet sich nun veranlaßt, diese Frage bejahend zu beantworten. Die von ihm mitgetheilten Resultate sind indessen weit entfernt, eine solche Folgerung zu gestatten, vielmehr sprechen sie ganz dafür, daß bei der Aufeinanderwirkung von Jod und einem Pflanzenalkali letzteres eine Entmischung erleide, indem das Jod einer Portion von dem Alkali Wasserstoff entzieht, damit Jodwasserstoff erzeugt, welcher sich mit ei-

nem unzersetzten Antheile des Alkalis zu einer jodwasserstoffsauern Verbindung vereinigt, während in der ersteren Portion der weggenommene Wasserstoff durch Jod ersetzt wird. In allen seinen Versuchen beobachtete Pelletier die Bildung von jodwasserstoffsaurem Salze, und niemals gelang es ihm, aus dem Körper, welchen er als das Alkaloidjodür ansieht, das Alkaloid mit seinen ursprünglichen Eigenschaften wieder abzuscheiden. Durch Ammoniak wurden diese Jodüren nicht zersetzt, und durch Kali und Natron nur langsam beim Kochen. Säuren zersetzten sie nicht, ohne nicht gleichzeitig zersetzend auf die Basen zu wirken. Bei den Analysen, welche Pelletier mit solchen Jodüren anstellte, um durch den Gehalt an Kohlenstoff bei der Verbrennung die in der Verbindung enthaltene Menge von Pflanzenbase zu bestimmen, erhielt er soviel Kohlenstoff, daß dieser bis zu $2^1/_2$ Proc. der Basis mehr entsprach, als es bei dem gefundenen Jodgehalt möglich war. Alles dieses, sagt Berzelius in seinem Jahresbericht, verräth also, daß die Frage, ob die Pflanzenbasen sich unverändert mit Salzbildern verbinden, noch nicht entschieden ist.

Pelletier beschreibt, seiner Folgerung entsprechend, folgende Verbindungen. Das Jodstrychnin wurde durch Zusammenreiben von Strychnin mit der Hälfte seines Gewichts Jod, Ausziehen der bräunlichrothen Masse mit heißem Wasser, Auflösen des Rückstandes in kochendem Alkohol und Erkaltenlassen bereitet. Die Verbindung krystallisirt hierbei in gelben glänzenden Blättern, die dem Musivgold ähnlich sind, besitzt einen schwachen Geschmack, der erst nach einer Weile bitter und zusammenziehend wird; schmilzt nicht eher, als bei anfangender Zersetzung; vom Wasser, selbst kochendem, wird es wenig gelöst, am leichtesten durch kochenden Alkohol von 90 Proc.; schwächerer und absoluter lösen weniger davon auf. In Äther ist es unlöslich. Nach Pelletier besteht es aus gleichen Mischungsgewichten beider Elemente. Das Jodbrucin wurde auf ähnliche Weise gewonnen und verhielt sich auch im Wesentlichen der vorhergehenden Verbindung ähnlich, nur scheidet es sich nicht krystallinisch, sondern in Form eines sehr leichten braunen Pulvers ab, und soll auf ein Mischungsgewicht Brucin zwei Mischungsgewichte Jod enthalten. Eine Verbindung mit halb soviel Jod fällt in Gestalt eines brandgelben Pulvers nieder, wenn man in eine kalte Lösung von Brucin in Alkohol eine kalte alkoholige Jodlösung eintropft. Eine stabile Morphinverbindung konnte nicht hergestellt werden, das Morphin wurde offenbar entmischt, und neben jodwasserstoffsaurem Salze eine braune jodhaltige, in heißem Wasser lösliche Substanz erzeugt. Jodcodëin ließ sich in ähnlicher Weise wie das Jodstrychnin darstellen, es ist braun und in Wasser wenig löslich. Jodchinin und Jodcinchonin wurden erzeugt durch Zusammenreiben der Basen mit der Hälfte ihres Gewichtes Jod, Auskochen der braunen Masse mit Wasser, Auflösen des Rückstandes mit heißem Alkohol von 90 Proc. und Verdunsten der Lösung. Die Verbindung scheidet sich in Gestalt eines dunkelsafrangelben Pulvers ab, welches einen wenig bittern Geschmack besitzt, bei + 25° erweicht, bei + 80° schmilzt, in Wasser unlöslich, in Alkohol und Äther leicht löslich ist, und aus gleichen Mischungsgewichten von beiden Elementen besteht. (Ann. de Ch. et Ph. LXIII, 164. Jahresbericht von Berzelius XVII, 259.)

Viel früher als Pelletier die eben erwähnte Untersuchung ausführte, hatte Donné Versuche angestellt über die Farbenveränderungen, welche die Pflanzenalkalien durch Einwirkung von Joddampf erleiden, in der Hoffnung, darin Entdeckungs- und Unterscheidungsmittel der einzelnen Basen aufzufinden. Er setzte eine kleine Menge dieser Basen in fester Form unter eine Glocke, unter der sich zugleich etwas Jod befand. Nach einiger Zeit hatten sie von dem Gas absorbirt und dadurch zum Theil verschiedene Farben bekommen. Pikrotoxin blieb ungefärbt; Strychnin färbte sich schwach citrongelb; Cinchonin scharlachrothgelb; Brucin, Morphin, Veratrin, Chinin braungelb; Emetin, Narkotin, Delphinin braunroth. Abgesehen, daß diese Färbungen schon an und für sich zu wenig markirt sind, um dem beabsichtigten Zwecke zu entsprechen, so fand sich außerdem noch bei der Wiederholung vor einer zur Prüfung niedergesetzten Commission, daß sie nichts weniger als constant waren, sondern mannichfaltige Abweichungen zeigten, wahrscheinlich je nach der Dichtigkeit des Dampfes und der Aggregationsform der demselben ausgesetzten Substanz. Etwas Ähnliches zeigte sich bei Anwendung von Brom. (Ann. de Ch. et Ph. XXXVIII, 82. Schweigger's Journ. LIV, 389.) (*Duflos.*)

JODALUMIUM. Diese Verbindung ist weder im wasserleeren, noch im wasserhaltigen Zustande bekannt. Nach Wöhler ist die wasserfreie Verbindung nicht auf die Art, wie das Chlorür, darstellbar. (*Duflos.*)

IODAMIA (*Ἰοδάμεια* oder *Ἰοδάμα*) war Priesterin im Tempel der Athene Itonia zwischen Koroneia und Alalkomenä in Böotien, in einem reichen Gefilde am Flüßchen Kuralios. Ihre Verehrung verpflanzten Thessalier aus Itone, wo Amphyktion's Sohn, Itonos, sie gegründet hatte, hierher, d. h. Itonos von Itone war ihr erster Verehrer [1]). Bei diesem Tempel kamen die Gesandten der verbündeten böotischen Städte zusammen, in Festmahlen und Kampfspielen ihre gemeinsame Abstammung zu feiern [2]). Ihn schmückten die ehernen Bilder des Zeus und der Athene von Agorakritos [3]). Von dieser Priesterin ging die Sage, sie sei des Nachts in den Tempel der Göttin getreten, und da diese ihr mit dem Gorgoneion auf der Brust erschienen durch den Anblick desselben in Stein verwandelt worden. Seitdem wird auf dem Altare Feuer unterhalten, eine Priesterin geht täglich in den Tempel und nährt es, ruft böotisch dreimal: Jodameia lebt und verlangt nach Feuer [4]). Eine Sage, welche die Verbreitung des Athenedienstes nach Böotien aus Thessalien theils bekunden, theils denselben recht feierlich darstellen soll. (*Schincke.*)

JODAMIA *Defrance* (Paläontologie). Diese Gat-

1) *Paus.* 1, 13. 2. *Strab.* 9. p. 435. Schol. *Apollon. Rhod.* 1, 551. 721. 2) *Paus.* 7, 16. 6. *Strab.* 9. p. 411. (459.) *Müller*, Orchom. p. 402. 3) *Paus.* 9, 34. 1. 4) *Paus.* 9, 34. 1.

tung ist längst wieder eingezogen, da man sich überzeugt, daß sie nur die aus zwei ungleich großen, unter stumpfen Winkeln gegen einander geneigten, unregelmäßigen Kegeln bestehenden Steinkerne verschiedener Sphärulitenarten begriffen hat. So sind Jodamia *Duchatel* und J. Castri *Defr.* die Kerne von Sphaerulites Jodamia *Desmoulins;* Jodamia bilinguis *Defr.* der von Sphaerulites Hoeninghausii *Desmoulins.* (*Roemer.*)

JODAMMONIAK. Diese Verbindung, welche nur im wasserleeren Zustande bestehen kann, ist zuerst von Colin, dann von Landgrebe und von Bineau untersucht worden. Sie entsteht, wenn man trockenes Ammoniakgas mit trockenem Jod in Berührung bringt. Das Jod absorbirt das Gas und verwandelt sich damit in ein Anfangs dickes, schwarzes, fast metallisch glänzendes Liquidum, welches, sobald es mit Ammoniakgas gesättigt ist, die Flüssigkeit von Wasser erlangt. Nach Bineau beträgt die Menge des absorbirten Gases bei 0° und 0,76 Meter Barometerstand 20,7 bis 20,4 auf 100 Jod. Die Flüssigkeit läßt sich verflüchtigen, ohne zu detoniren. Vom Wasser wird sie zersetzt, es löst sich Jodammonium auf, zuweilen braun gefärbt von überschüssigem Jod; und es bleibt explodirender Jodstickstoff in Gestalt eines schwarzen Pulvers zurück. Setzt man das flüssige Jodammoniak der Luft aus, so verflüchtigt sich ein Theil Ammoniak und es bleibt ein hellbraunes Pulver zurück, welches ein wasserfreies inniges Gemenge von Jodstickstoff und Jodammonium zu sein scheint, und die detonirende Eigenschaft des ersteren in hohem Grade besitzt; auch zeigt es im Augenblicke der Detonation eine Feuererscheinung, die selbst bei vollem Tageslichte sichtbar ist. So lange die Temperatur unter + 25° C. ist, detonirt dieses braune Pulver nicht von selbst. (Schweigger's Journ. XIII, 404. LII, 100. Ann. de Ch. et Ph. 1838. Mars p. 225.) (*Duflos.*)

JODAMMONIUM. Jod geht zwei Verbindungen mit Ammonium ein, welche man durch die speciellen Namen Ammoniumjodür (Jodetum ammonicum) und Ammoniumjodid (Bijodetum ammonicum) unterscheidet. Die erstere, welche auf 12,56 Ammonium 87,44 Jod enthält, durch Neutralisation von wässeriger Jodwasserstoffsäure mit Ätzammoniak gebildet, daher auch jodwasserstoffsaures Ammoniak genannt wird, krystallisirt schwierig in Würfeln, die an der Luft feucht werden. In einer sauerstofffreien Atmosphäre sublimirt es unverändert; in der Luft aber wird es zum Theil zersetzt, Ammoniak entwickelt und das Sublimat gelb gefärbt. In freier Luft, bei gewöhnlicher Temperatur verfliegt das Jod wieder, und das Salz wird weiß. In Wasser aufgelöst, dem Zutritte der Luft ausgesetzt, entweicht allmälig die Hälfte des Ammoniaks, die Flüssigkeit färbt sich braun und enthält nun Ammoniumjodid, welches man auch unmittelbar darstellen kann durch Sättigung einer concentrirten Auflösung des vorhergehenden Salzes mit Jod. (*Duflos.*)

JODANTIMON. Man hat bis dahin nur eine Verbindung des Jods mit Antimon dargestellt und untersucht, und zwar diejenige, welche dem Antimonoxyd entspricht, und demnach mit dem speciellen Namen Antimonjodür (Jodetum stibicum) bezeichnet werden muß. Es sind darin auf 25,39 Antimon 74,61 Jod enthalten. Die Vereinigung beider Stoffe geht unmittelbar vor sich, wenn feingepulvertes Antimonmetall mit Jod in den angemessenen Verhältnissen zusammengerieben wird. Die begleitende Erwärmung ist gering. Durch Destillation kann es von dem etwa im Überschuß vorhandenen Metall gereinigt werden.

Das Jodantimon ist braunroth; in der Hitze wird es dunkler, schmilzt und verflüchtigt sich endlich in dunkelvioletten, in größerer Hitze scharlachrothen Dämpfen, die sich als brillanter Überzug an den kältern Wänden des Sublimirgefäßes niederschlagen. Vom Wasser wird es in ähnlicher Weise wie das Antimonchlorür zerlegt; man erhält eine sehr saure Flüssigkeit, welche Jodwasserstoffsäure mit etwas Jodantimon enthält, und ein gelbes unlösliches Pulver, woraus Weinsteinsäure Antimonoxyd mit Hinterlassung eines Subjodürs aufnimmt. (Arch. d. Pharm. XIV, 135. XVII. 283.) (*Duflos.*)

JODANTIMONSULFURET. Mit diesem Namen bezeichnet Berzelius eine eigenthümliche, von Henry dem Jüngern und Garot zuerst dargestellte, Verbindung, bestehend aus 67,9 Jod, 8,9 Schwefel und 23,2 Antimon, welche entsteht durch Erhitzen eines Gemisches aus gleichen Theilen trockenen Jods und schwarzen Schwefelantimons in einem Glaskolben bei gelinder Hitze in der Sandkapelle. Es bildet sich ein rothes Gas, welches sich in dem oberen Theile des Kolbens zu glänzenden, durchsichtigen, mohnrothen Schuppen condensirt; diese haben einen stechenden, unangenehmen Geschmack und widerlichen Geruch; vom Wasser werden sie zersetzt, es löst sich Jodwasserstoffsäure auf, und es scheidet sich ein Gemenge von Antimonoxyd mit Schwefel ab. Alkohol und Äther ziehen Jod aus und lassen ein gelbes Pulver zurück. Berzelius ist geneigt, diesen Körper als eine Verbindung von Antimon mit einem, dem Schwefelcyan ähnlichen, zusammengesetzten Haloïd, Schwefeljod, zu betrachten, in welchem Falle demselben der specielle systematische Name Antimonsulfojodür zukommen würde. (Jahresbericht V, 129.) (*Duflos.*)

JODARSEN. Man kennt nur eine Verbindung von Jod mit Arsen, nämlich diejenige Verbindungsstufe, welche der arsenigen Säure entspricht; Berzelius nennt sie daher arseniges Jodid (Jodidum arseniatum) oder auch Arseniksuperjodür; es ist darin auf 16,55 Arsen 83,45 Jod enthalten. Man stellt das arsenige Jodid dar durch Digestion von 3 Theilen fein gepulvertem Arsenmetall mit 10 Theilen Jod und 100 Theilen Wasser; wenn der Geruch nach Jod nicht mehr vorherrscht, wird die Flüssigkeit klar abgegossen und zur Trockene verdunstet. Es bildet eine schön ziegelrothe, im Bruche krystallinische Masse, welche in der Hitze schmilzt und großentheils ohne Zersetzung sich sublimiren läßt. Von vielem Wasser wird es ohne Rückstand aufgelöst; läßt man es aber mit wenigem Wasser digeriren, so wird es zersetzt. Es bildet sich dann Jodwasserstoffsäure, die sich auflöst, und es scheiden sich weiße Krystallschuppen ab, die, nach Plisson, aus veränderlichen Proportionen arseniger Säure, arsenigem Jodid

und Wasser bestehen. Biett hat das Jodarsen unter dem Namen Arsenium jodatum als äußerliches Mittel in Hautkrankheiten in Anwendung genommen und empfohlen; T. Thomson in London hat es innerlich in der Gabe von ⅛ bis ½ Gran angewandt. (The Lancet I. 176.) (*Duflos.*)

JODAS, jodates, jodsaure Salze, ist in der systematischen chemischen Nomenclatur von Berzelius die substantivische Bezeichnung eines Salzes, worin die mit dem Namen Jodsäure bezeichnete Sauerstoffverbindung des Jods elektronegatives Glied ist, z. B. Jodas kalicus, jodsaures Kali, jodas natricus, jodsaures Natron u. s. w., s. Jodsäure. (*Duflos.*)

Jodäther, s. Jodelayl.

Jodätherid, s. Jodformyl.

Jodätherin, s. Jodelayl.

Jodätheroid, s. Jodacetyl.

JODÄTHYL, eine Verbindung von Jod mit dem Kohlenwasserstoffradical des Äthers, Äthyl genannt, nach derjenigen Annahme nämlich, wonach der Äther das Oxyd ebendieses Radicals ist. Berzelius gibt dieser Verbindung, worin gleiche Mischungsgewichte beider Elemente, also auf 3,681475 Äthyl (= 3,0575 Kohlenstoff und 0,623975 Wasserstoff) 15,7950 Jod enthalten sind, den speciellen Namen Äthyljodür. Gay-Lussac, der Entdecker, von einem andern theoretischen Gesichtspunkte ausgehend, nannte sie Jodwasserstoffäther. Man erhält das Jodäthyl entweder durch Destillation eines Gemisches von flüssiger Jodwasserstoffsäure von 1,7 spec. Gew. mit Alkohol, oder dadurch, daß man in einer Retorte 2½ Th. Jodphosphor mit 1 Th. Alkohol von 0,845 übergießt und bei gelinder Wärme destillirt. Das Destillat wird zur Abscheidung des Äthers mit Wasser vermischt. Derselbe ist farblos und hat einen durchdringenden ätherartigen Geruch. Bei + 22°, 3 ist sein specifisches Gewicht 1,9206; er kocht bei + 64°, 8, und sein Gas hat, nach Versuchen, 5,475 specifisches Gewicht, und nach der Rechnung aus der Zusammensetzung 5,409. Er läßt sich nicht entzünden; auf glühende Kohlen getropft gibt er purpurfarbene Dämpfe. An der Luft wird er roth. In Wasser ist er schwer löslich, in Alkohol leicht löslich. Durch Kalium wird er nicht zersetzt, schnell durch concentrirte Schwefelsäure. (Ann. de Ch. et Ph. IX, 89. XXV, 323. Gilbert's Ann. XLIX, 259. Schweigger's Journ. XIII, 449. XIV, 63. Geiger's Magaz. IX, 148.) (*Duflos.*)

JO-DAVIES, Grafschaft im nordamerikanischen Freistaate Illinois, im nordwestlichen Theile dieses Staates gelegen, deren Grenzen jedoch nicht angegeben werden können, da dieselben noch in keine Karte eingetragen sind. Sie zählte im Jahre 1830 2111 Einwohner, und ist ihrer sehr ausgedehnten Bleibergwerke wegen merkwürdig, die sich auch in die angrenzenden Grafschaften erstrecken und deren Erze 75 procenthaltig sind. Der Hauptort der Grafschaft heißt Galena, d. i. Bleiglanz, und verdankt diesen Namen unstreitig den reichen Bleigruben in seiner Nähe. (*Klaehn.*)

Jodbaryt, s. Jodalkalien.

JODBARYUM, Baryumjodid, jodwasserstoffsaurer Baryt; Jodetum baryticum, Baryta hydrojodica; Jodure de Baryum; Jodide of Baryum. Die dem Baryumoxyd oder der Baryterde entsprechende Verbindung von Baryum und Jod enthält in 100 Theilen 35,17 Baryum und 64,83 Jod, und wird gewonnen, indem man zu einer Auflösung von Schwefelbaryum in Wasser unter stetem Umrühren so lange Jod zusetzt, bis die Flüssigkeit entweder vollkommen farblos oder von überschüssigem Jod eine etwas bräunliche Farbe angenommen hat. Man filtrirt von dem niedergeschlagenen Schwefel ab und dampft rasch ein. Die Verbindung schießt in nadelförmigen Krystallen an, welche in feuchter Luft zerfließen; hierbei wird gleichzeitig Sauerstoff und Kohlensäure absorbirt, wodurch kohlensaurer Baryt und Jodbaryum mit überschüssigem Jod oder Baryumhyperjodid entsteht. Diese Veränderung geht noch schneller beim gelinden Glühen der trockenen Verbindung in offener Luft vor sich; in verschlossenen Gefäßen bleibt sie unverändert. Man hat das Jodbaryum unter dem Namen Baryum jodetum als Heilmittel angewandt, sowol innerlich zu ⅛ bis 3 Gran pr. dosi, als auch äußerlich mit Fett abgerieben. (*Duflos.*)

JODBENZOYL. Diesen Namen haben Liebig und Wöhler der Verbindung des Jods mit dem Radical der Benzoësäure, welches sie Benzoyl nennen, gegeben. Es ist darin auf 35,96 Benzoyl (28,8794 Kohlenstoff, 5,3975 Sauerstoff, 1,6829 Wasserstoff) 64,04 Jod enthalten. Das Jodbenzoyl kann nicht in ähnlicher Weise wie Chlor- und Brombenzoyl durch Einwirkung von Jod auf Wasserstoffbenzoyl (blausäurefreies ätherisches Bittermandelöl) gewonnen werden, sondern nur durch Erwärmen von Chlorbenzoyl mit Jodkalium in Destillationsgefäßen. Das Jodbenzoyl destillirt über, und erstarrt dann zu einer braunen krystallinischen Masse, deren Farbe nur vom überschüssigen Jod herrührt. Im reinen Zustande ist es blätterig krystallinisch, farblos, leicht schmelzbar, wobei es aber stets unter Freiwerden von Jod etwas zersetzt wird. Vom Wasser wird es nur langsam zersetzt, in Äther und Alkohol ist es ohne Zersetzung löslich. (*Duflos.*)

Jodbittererde, Jodmagnesia, s. Jodalkalien.

JODBLEI, Bleijodid; Jodetum plumbicum; Jodure de plomb; Jodide of lead. Die Verbindung von Blei mit Jod, welche dem Bleioxyd entspricht und worin auf 45,04 Blei 54,96 Jod enthalten sind. Man erhält es in Form eines schön citrongelben Pulvers, wenn man eine verdünnte Lösung von salpetersaurem Bleioxyd durch eine ebenfalls verdünnte Lösung von Jodkalium fällt, und in Form von goldglänzenden sechsseitigen Schuppen, wenn man zwei siedendheiße Lösungen von Jodkalium und ebenso viel salpetersaurem Bleioxyd in der hundertfachen Wassermenge zusammengießt und die Mischung langsam erkalten läßt. Nimmt man essigsaures Blei (Bleizucker) anstatt des salpetersauren, so bildet sich eine bleioxydhaltige Verbindung. In einer Temperatur von 130° C. wird das Jodblei nach und nach in seiner Farbe verändert, erst dunkler, dann röthlich, zuletzt ziegelroth; bei noch stärkerem Erhitzen wird es dunkelbraun, schmilzt und entwickelt jodhaltige Dämpfe. Es bedarf

1235 kaltes und 194 kochendes Wasser zur Auflösung. Ammoniaksalze vermehren die Löslichkeit.

Das Jodblei verbindet sich mit Bleioxyd in mehren Verhältnissen, nämlich, nach Denot, mit 1, 2 und 5 Äquivalenten Bleioxyd auf 1 Äquivalent Bleijodid; diese Verbindungen sind blaßgelb, pulverförmig, in Wasser unlöslich, und enthalten Wasser, welches sie erst bei + 200° abgeben. (Journ. de Pharm. XVII, 267. XXI, 1. Ann. der Pharm. X, 269.) Außerdem sind noch mehre Doppelverbindungen des Jodbleies bekannt, so Jodblei-Jodkalium, Jodblei-Jodammonium, Jodblei-Ammoniak, Jodblei-Jodwasserstoff.

Das Jodblei wird unter dem Namen Plumbum jodatum als Arzneimittel angewandt; auch habe ich es als Bestandtheil einer im Handel unter dem Namen Kaisergelb vorkommenden gelben Farbe gefunden. (*Duflos.*)

JODBOR, Jodboren. Eine Verbindung von Jod mit Bor ist mit Sicherheit noch nicht bekannt. Inglis erhitzte eine Mischung von Kohle und trockener Borsäure zum Rothglühen und brachte dann Jod hinzu; es sublimirte sich eine kleine Menge eines gelben Stoffes, welchen er als Jodbor betrachtet; höchst wahrscheinlich war es aber nur Jodkohlenstoff. (*Duflos.*)

JODBROM, Bromjod. Verbindung von Jod mit Brom, wovon zwei Arten bekannt, aber noch nicht quantitativ untersucht sind, nämlich Jodbromür, Bromidum jodosum, und Jodbromid, Bromidum jodicum. Die erstere Verbindung entsteht, wenn Brom mit einem Überschuß von Jod zusammengebracht wird. Es ist ein fester Körper, der beim Erhitzen braunrothe Dämpfe gibt, die sich zu Farrenkraut ähnlichen Blättern von gleicher Farbe condensiren. Das Bromid wird auf dieselbe Art erhalten, mit dem Unterschiede, daß man Brom in Überschuß anwendet. Die Verbindung ist flüssig und von sehr dunkler Farbe.

Beide Verbindungen sind in Wasser löslich. Die Lösung bleicht Lackmuspapier, ohne es vorher zu röthen. Dem elektrischen Strome der Säule ausgesetzt, sammelt sich am positiven Pole Brom, am negativen Jod, ohne daß sich von diesen Körpern weder eine Sauerstoff- noch eine Wasserstoffverbindung bildet. (*Duflos.*)

Jodbrucin, s. Jodalkaloide.

JODCALCIUM, Calciumjodid; Jodetum calcicum, Calcaria hydrojodica; Jodure de Calcium. Die Verbindung des Jods mit Calcium, welche dem Calciumoxyd oder der Kalkerde entspricht, und worin auf 13,95 Calcium 86,05 Jod enthalten sind. Es wird erhalten durch Zersetzung einer Schwefelcalciumlösung mit Jod, Abfiltriren vom ausgefällten Schwefel und Verdunsten. Es ist zerfließlich, auch in Weingeist löslich, wird beim Glühen an der Luft zersetzt. Die wässerige Lösung nimmt viel Jod auf, wodurch eine braune jodreichere Verbindung entsteht, welche krystallisirt dargestellt werden kann. Wird Jodcalcium mit jodsaurer Kalkerde vermischt, so oxydirt sich ein Theil Calcium auf Kosten des Sauerstoffs der Jodsäure, und es entsteht eine braune Verbindung aus jodigsaurer Kalkerde mit dem eben erwähnten höheren Jodcalcium, welche man als Jodkalk, d. h. als eine Verbindung von Jod mit Kalk, betrachtet hat. Dieselbe Verbindung entsteht auch durch Zusammenreiben von Jod mit Kalkerde. (*Duflos.*)

Jodchinin, s. Jodalkaloide.

JODCHLOR, Chlorjod. Dies ist der generelle Name für die Verbindungen aus Jod und Chlor, wovon bis jetzt zwei mit Sicherheit bekannt sind, nämlich Jodchlorür, oder richtiger unterjodiges Chlorid, Chloridum hypojodosum, und Jodchlorid oder jodiges Chlorid, Chloridum jodosum; das der Jodsäure entsprechende Jodchlorid, welches Berzelius in den Tabellen unter dem Namen Chloridum jodicum anführt, ist noch nicht dargestellt, es sei denn, daß man es als in der Flüssigkeit enthalten, welche man durch bis zur Entfärbung fortgesetztes Einleiten von Chlorgas in mit vielem Wasser vermischtes Jod erhält, betrachten wollte. Gewöhnlich sieht man diese Flüssigkeit als ein Gemenge von Jodsäure und Chlorwasserstoffsäure mit vielem Wasser an, wie sie denn auch in der That bei der Neutralisation mit einem Alkali und Verdunsten ein jodsaures Salz und ein Chlormetall hinterläßt.

Das Jodchlorür wird erzeugt durch Auflösen von Jod in Königswasser bis zur Sättigung, ebenso durch Einwirkung von Jodchlorid auf Jod. Diese Verbindung ist tief rothbraun, mit rothgelber Farbe in Wasser löslich, bewirkt auf der Haut einen tiefgelben, schmerzenden Fleck, auf dem der Schmerz fortdauert, nachdem das Chlorjod abgewaschen ist. Bei der Destillation wird es theilweise in Jod und Jodchlorid zerlegt und kann durch wiederholte Destillation so ganz zersetzt werden. Mit Quecksilberoxyd, Kupferoxyd, Bleihyperoxyd entwickelt es viel Sauerstoff, Metallchlorid und Metalljodid erzeugend. Mit Zinnchlorür verbindet es sich zu einem in glänzenden pommeranzengelb gefärbten Prismen krystallisirenden Salz. Ätzammoniakflüssigkeit gibt damit Chlorammonium und Jodstickstoff, ohne daß gleichzeitig Stickgas entwickelt würde. (Poggendorff's Ann. XIV, 539. Lond. and Ed. philos. Mag. X, 430.)

Das Jodchlorid oder jodige Chlorid wird gebildet, wenn man einen Überschuß von Chlor auf trockenes Jod oder auch auf eine Mischung von 1 Jod und 4 Wasser einwirken läßt, oder ein Gemenge von 1 Jod und 4 chlorsaurem Kali der Destillation unterwirft. Es enthält 45,66 Chlor auf 54,34 Jod, bildet eine starre, gelblichgefärbte, krystallinische Verbindung, schmilzt in der Wärme, wobei etwas Chlor sich ausscheidet, welches jedoch beim Erkalten wieder aufgenommen wird, wenn die Erhitzung in verschlossenen Gefäßen geschah; es raucht an der Luft, riecht stark nach Chlor und Jod, wird an der Luft feucht und zerfließt, löst sich in Wasser zu einer wenig gefärbten Flüssigkeit auf, woraus kohlensaure Alkalien Jod ausfällen unter gleichzeitiger Erzeugung von Chlormetall und jodsaurem Salz; concentrirte Schwefelsäure schlägt aus der Auflösung das Chlorjod in Pulverform nieder. Wird die Auflösung mit vielem Wasser verdünnt und abermals Chlorgas eingeleitet, so wird letzteres absorbirt und das Chlorjod in Chlorwasserstoff und Jodsäure verwandelt. (Geiger's Magazin XXXIV, 27. Journ. de Pharm. XXXIII, 49.)

Das jodige Chlorid verbindet sich mit mehren Chloralkalimetallen und bildet eine eigenthümliche Gattung von Chlorsalzen, nämlich jodchlorigsaure Salze, chlorojodites. (Filhol im Journ. de Pharm. 1839. Juill. 431.)

(*Duflos.*)

JODCHROM. Eine Verbindung des Jods mit Chrom war bis in den letzteren Zeiten unbekannt, wo Herbert Girand einige Versuche darüber angestellt und bekannt gemacht hat. Derselbe brachte ein Gemenge aus 33,5 chromsaurem Kali und 165,45 trockenem Jodkalium in eine Tubulatretorte mit Vorlage und goß 70 rauchende Schwefelsäure darauf. Alsbald trat unter starker Wärmeentwickelung, die später durch untergesetztes Feuer unterstützt wurde, Reaction und Entwickelung schwerer granatrother Dämpfe ein, welche sich im Retortenhals und in dem Vorstoß condensirten, gleichzeitig mit etwas Jod und Schwefelsäure. Dieses letztere konnte trotz aller Abänderung der Verhältnisse nicht vermieden werden.

Das Condensirte war eine schwere, granatrothe ölige Flüssigkeit, welche sich bei ungefähr 149° C. in ähnlich gefärbte Dämpfe verwandelt, an der Luft raucht und Feuchtigkeit anzieht, und durch mehr Wasser in Chromsäure und Jodwasserstoff zerlegt wird. Es zerstört organische Stoffe, färbt Papier und Holz schwarz, die Haut mit Zerstörung der Oberhaut tief braunroth. Da die Verbindung nicht frei von anhängender Schwefelsäure erhalten werden konnte, so ließ sich die Zusammensetzung durch Bleisalze, mit denen es Jodblei und chromsaures Bleioxyd gibt, nicht ermitteln, und Girand schließt nur aus dem Verhalten der Verbindung zum Wasser, daß sie der Chromsäure entsprechend sei. Es wäre indessen wol möglich, daß diese Verbindung eine ähnliche Zusammensetzung hätte, wie das von H. Rose entdeckte chromsaure Chromsuperchlorid. (Lond. and Edinb. new phil. Mag. 1838. Apr. 321.)

(*Duflos.*)

Jodcinchonin, s. Jodalkaloide.

Jodcodein, s. Jodalkaloide.

JODCYAN. Diese Benennung kann zwei verschiedenen Arten von Verbindungen gegeben werden. Die eine, deren Existenz genau constatirt ist, ist eine Verbindung zweiter Ordnung aus Cyan und Jod bestehend, der Cyansäure entsprechend aus gleichen Mischungsgewichten beider Elemente, also in 100 Theilen aus 17,2 Cyan und 82,8 Jod zusammengesetzt und von Wöhler und Serullas entdeckt. Der systematische Name dafür wäre demnach Cyanjodid, Jodidum cyanicum. Sie entsteht beim trockenen Erhitzen von Cyanquecksilber oder Cyansilber mit Jod, oder noch bequemer, nach Mitscherlich, durch Erhitzen eines Gemenges von Jod, Cyanquecksilber und Wasser in einem Destillirapparate, wo bei gelinder Einwirkung das Cyanjodid sich im Retortenhals in Gestalt eines weißen krystallinischen Schnees oder langer Nadeln sublimirt. Es hat einen eigenen, die Augen zum Thränen reizenden Geruch, und beißenden Geschmack; ist in Wasser, Äther, Alkohol und flüchtigen Ölen löslich; die Lösungen sind neutral und reagiren nicht auf Stärke. Mit Kali gibt es Cyankalium und jodsaures Kali; mit Quecksilber bildet seine Auflösung Jodquecksilber, unter Entwickelung von Cyangas; mit Schwefelwasserstoffgas gibt sie Jodwasserstoff, Cyanwasserstoff und Schwefel. Es absorbirt nahe 1/5 seines Gewichtes Ammoniakgas.

Die zweite Art von Jodcyan, deren Existenz bis jetzt nur angedeutet ist, würde eine dem Schwefelcyan, Sauerstoffcyan (Knallsäure) entsprechende ternäre Verbindung ersterer Ordnung sein, also ein aus gleichen Mischungsgewichten Kohlenstoff, Stickstoff und Jod zusammengesetztes Haloïd sein. (Liebig in der fünften Aufl. von Geiger's Pharmacie. I, 622.)

(*Duflos.*)

Jode, s. Jod.

JODE (de), 1) Arnold, der Sohn von Peter de Jode dem Jüngern, geboren zu Antwerpen 1636. Er bildete sich ebenfalls für die Kupferstecherkunst und erlernte dieselbe bei seinem Vater, leistete aber verhältnißmäßig weniger Bedeutendes, obgleich er immer nach guten Vorbildern arbeitete. Meistentheils lieferte er Bildnisse nach Titian, van Dyck, Lely, welche letztere er bei seinem Aufenthalte in England vollendete, sowie auch einige historische Blätter, als Magdalena in der Einöde nach van Dyck, Jesus und Johannes als Kinder nach ebendemselben. Dasjenige seiner Blätter, welches theils durch den Namen des Malers, theils auch sonst einen bedeutenden Ruf erhielt und in der neuern Zeit sich sehr selten gemacht hat, ist die Erziehung des Amor, durch Merkur und Venus geleitet. Dieses Blatt von sehr großem Format (gr. Fol.) ist vom J. 1667 datirt; die Bearbeitung desselben ist im Technischen weniger zart, sondern mehr breit, die Behandlung aber ist mit vieler Freiheit geschehen. Der Ausdruck ist dem Original treu, wenigstens Idee und Charakter festgehalten, jedoch ist es nicht mit Zartheit aufgefaßt. Dieses Mangels ungeachtet haschen Kupferstichsammler wegen der Seltenheit des Bildes von Correggio begierig nach jenem Blatte, was oft schon in größern Sammlungen fehlte.

2) Cornelius, der zweite Sohn von Peter de Jode dem Jüngern und Bruder des vorhingenannten Arnold, war auch Kupferstecher, hatte sich jedoch mehr dem geographischen Fache gewidmet. Er hielt sich längere Zeit in Spanien auf, wo er durch seine Geschicklichkeit viel Vermögen erworben hatte, dessen Genuß ihm aber das Schicksal versagte, da er bald nach der Rückkehr in sein Vaterland starb [1]).

3) Gerhard, ein niederländischer Kupferstecher, geboren 1521 zu Antwerpen, ebenda gestorben 1591. Sein Grabstichel besitzt weniger Zartheit, sondern vielmehr etwas Hartes und man möchte sagen Derbes, welches sich aber meist mit der festen Zeichnung der äußern Formen seiner Figuren in angemessener Weise verbindet, was eben den der alten niederländischen Schule eigenen Styl bildet. Er arbeitete Einiges nach italienischen, meist aber nach niederländischen Meistern, sowie auch mehres nach seinen eigenen Zeichnungen: eine Kreuzigung Jesu, reiche Com-

1) Es wird erzählt, weil das Fortschaffen des baaren Geldes in Spanien verboten gewesen, habe er sich für sein dort erworbenes Vermögen einen goldenen Panzer machen lassen, welchen er während der Reise trug, und sich dadurch eine Erkältung zugezogen.

position, welche dem Mich. Angelo beigelegt wird, in drei zusammengesetzten Blättern; den heiligen Hieronymus in der Wüste nach Titian; nach Martin de Vos den geistlichen Kampf; die Dreieinigkeit und die zwölf Apostel; nach Martin Hemskerk den römischen Triumph. So auch 13 Blatt Memorabilium N. Testam. templ. gestorum Icones. Bildnisse der Päpste, 29 Blätter 4. und vieles andere.

4) Peter, Zeichner und Kupferstecher und der Ältere genannt, Sohn des früher erwähnten Gerhard, angeblich 1570 in Antwerpen geboren und gestorben 1634. Den frühesten Unterricht in der Kunst genoß er bei seinem Vater, worauf er sich zu dem berühmten Meister Heinrich Goltzius wandte, um sich in der Kupferstecherkunst mehr zu vervollkommnen. Durch die guten Lehren desselben machte er, besonders für das Technische, bedeutende Fortschritte, und es gelang ihm bei seinem Fleiße, sich von der etwas übertreibenden Manier seines Lehrers und den schwülstigen Formen der Zeichnung loszumachen und sich einer bessern Richtung im Styl zuzuwenden. Schon sein Aufenthalt in Italien, wo er sich nach den großen Meistern bildete, und nach einigen derselben verschiedene Blätter in Kupfer stach, wirkte günstig auf ihn. Bei seiner im J. 1601 erfolgten Rückkehr in sein Vaterland suchte er sich durch größere Arbeiten nach den Gemälden seiner großen vaterländischen Kunstgenossen auszuzeichnen. Später hielt er sich auch einige Zeit in Paris auf. Sein Grabstichel besitzt Kraft und Schärfe, sowie eine gewisse Zartheit in den Übergängen zum Licht; indessen erreicht er doch die Wirkung nicht, welche die von Rubens gebildeten Kupferstecher: Pontius, Vorsterman und Bolswert in ihren trefflichen Blättern nach Rubens, van Dyck u. s. w. hervorbrachten. Als vorzügliche Blätter desselben nennt man: das Bildniß König Philipp's II. von Spanien nach Titian, halbe Figur; ferner nach ebendemselben Maria mit dem Jesuskinde; die Verlobung der heil. Katharina, ein sehr seltenes Blatt; eine heilige Familie in einer Landschaft, ein ziemlich großes Blatt in gr. qu. Fol. Dann nach Francesco Vanni: die heilige Jungfrau ohnmächtig vor dem mit Dornen gekrönten Heilande; Maria mit dem Kinde, oder Ruhe auf der Flucht Jesu nach Ägypten, kleines, sehr nettes Blättchen. Ferner nach ebendemselben als sehr vorzüglich: eine Folge von 12 Blatt in kl. qu. Fol. das Leben und die Wunder der heiligen Katharina von Siena, unter dem Titel: Vita Mors gesta etc. . . . 1606. Von diesen Blättern sind schon die Compositionen schön zu nennen, und empfehlen sich durch Ideenreichthum. Nach Rubens stach er: Petrus erhält von Christus die Schlüssel, großes Blatt; die Krönung der heiligen Katharina; die Enthauptung des heiligen Johannes; eine allegorische Figur u. s. w. Nach S. Vrank 10 Blatt verschiedene Modefiguren und Trachten. Auch nach van Oort stach er einiges, z. B. die Anbetung der Hirten; Jesus bei Nikodemus. Von mehren seiner Blätter sind die Zeichner oder Maler nicht bekannt; darunter ist eine Folge von 36 Blatt aus dem Leben Jesu. Als eins der größten Blätter in kolossalem Maßstab ist das jüngste Gericht nach Jean Cousin's großem Gemälde zu nennen, welches der Meister mit außerordentlicher Kraft und Feinheit in kühn geschwungenen Lagen, zum Theil im Charakter von H. Goltzius, in 12 zum Zusammensetzen gestochenen Blättern vollendete.

5) Peter, genannt der Jüngere, und Sohn von Peter de Jode dem Ältern, geboren 1606 zu Antwerpen, war einer der vorzüglicheren Kupferstecher jener Periode, welcher sich durch eine außerordentliche Anzahl von Blättern bekannt machte und vieles nach den berühmtesten Zeitgenossen der niederländischen und besonders der großen Rubens'schen Schule arbeitete. Sein Vater war sein Lehrer in der Kupferstecherkunst und machte ihn mit den Vortheilen derselben bekannt, sodaß er in den Stand gesetzt wurde, schon zeitig Proben seines Talents zu geben. Als sein Vater sich in Paris aufhielt, stach er noch als junger Mann mit demselben mehre Blätter gemeinschaftlich, die theils als einzelne Kunstgegenstände erschienen, meist aber für Bücher und andere literarische Werke bestimmt waren. Der Charakter seiner Arbeiten ist sehr verschieden und oft entgegengesetzt; zuweilen erscheinen mehre Gegenstände sehr fein und grenzen an das Trockene, während wiederum andererseits die sehr kräftige Arbeit der Strichlagen in den dunklern Tönen damit nicht im Einklang steht, wie Cornelius Vischer es so trefflich verstand und die genannten großen Meister der Rubens'schen Schule, Pontius, Vorsterman und Bolswert auf eine freie und anspruchslose Weise zu erreichen wußten. Es soll jedoch dieses Urtheil des tüchtigen Meisters Werke nicht herabwürdigen, da er sonst große Verdienste hat, namentlich in der technischen Behandlung und durch sehr gute Zeichnung, worin er viele andere, auch seinen Vater und Lehrer übertrifft. Unter den größern Hauptblättern zeichnen sich aus, nach Rubens: der Besuch der Maria bei Elisabeth, s. gr. Fol., ein Blatt, welches wenig vorkommt; ferner die Enthauptung Johannes, ein höchst kräftiges Blatt; Herodias mit dem Haupte Johannes; Venus; die drei Grazien, und andere. Dann nach Ant. van Dyck: das Jesuskind auf der Weltkugel, ein sehr fein gearbeitetes Blatt; Rinaldo und Armida, s. gr. Fol., schönes Hauptblatt von sehr freier Bewegung, guter Wirkung und viel Ausdruck; Christus heilt den Lahmen; der heilige Augustinus u. s. w. Außerdem nach Ant. v. Dyck: einige vierzig Bildnisse, in größerem oder kleinerem Format, darunter Karl I. und seine Gemahlin, halbe Figuren, jedes Blatt in gr. Fol.; die übrigen theils in Fol. zu der bekannten Folge der Bildnisse nach van Dyck gehörig. Einige darunter sind schon interessant wegen der merkwürdigen Personen jener Zeitepoche, welche sie darstellen, dann aber auch durch die Art, wie sie gearbeitet sind. So z. B. Masaniello's Bildniß, welches aber vielleicht mehr nach der Idee, jedenfalls sehr charakteristisch aufgefaßt ist. Überhaupt arbeitete Peter de Jode sehr viele Bildnisse nach andern guten holländischen oder niederländischen Meistern, z. B. nach Rubens, Seeghers, Jordaens, Willeboorts, Anselmus van der Hulle und Andern, wovon viele zu literarischen Werken kamen. Das Einzelne darüber ergibt sich aus den Kunstkatalogen [2]).

2) z. B. aus dem des Winkler'schen Cabinets, von Huber auf-

Nach Jacob Jordaens stach Peter de Jode ein sehr großes Blatt: die Anbetung der Hirten; dann den heiligen Martinus von Tours; die Geburt Jesu, ein vorzügliches Blatt, charaktervoll und schön ausgeführt; die Narrheit mit der Eule, ein großes Blatt. Nach Erasmus Quellinus: eine heilige Familie; die Jünger zu Emmaus. Nach G. Seeghers: der heilige Franziskus und die heilige Clara; Jesus bei Nikodemus. Nach Abrah. Diepenbeck: eine heilige Familie und die heilige Anna, großes Blatt; ein Ecce Homo; Allegorie auf den Frieden, ein großes Blatt.

Außer den Blättern nach jenen niederländischen Malern stach er eine heilige Familie nach Titian, ein großes Blatt; ferner nach Franc. Vanni: die Geißelung Jesu; dann nach Barocci: der heilige Franziskus vor dem Crucifix. Auch einzelne Blätter in größerem oder kleinerem Maßstabe nach verschiedenen Meistern, welche alle beweisen, daß der Künstler einer der fleißigsten war, die in jener im Allgemeinen so reichen Kunstperiode kräftig wirkten und oft in einträchtigem Wirken mit einander die Kunst förderten. Es dürfte daher auch oft vorkommen, daß bei einer größern Künstlerfamilie, wie die de Jode's war, einzelne ihrer Arbeiten mit einander verwechselt werden. (*Frenzel.*)

JODEISEN. Dies ist der Gattungsname für die Verbindungen des Eisens mit Jod, wovon zwei Arten bekannt sind, welche dem Eisenoxydul und dem Eisenoxyd entsprechen, und denen die speciellen Namen Eisenjodür und Eisenjodid zukommen. Das Eisenjodid, Jodetum ferricum, oder die Verbindung des Jods mit der geringsten Menge Eisen wird unmittelbar erzeugt, wenn man in einer geräumigen Porzellankruke zu sieben Loth mit etwas Wasser angefeuchtetem Jod ein Loth feingepülvertes Eisen schüttet und die Kruke schnell mit einer Porzellanschale bedeckt. Die Verbindung geht rasch unter starker Wärmeentwickelung vor sich, die Mischung schmilzt und erstarrt nach einiger Zeit zu einer festen schwarzbraunen Masse, welche sich mit dunkler braunrother Farbe in Wasser löst und an der Luft zerfließt. Das Eisenjodür, Jodetum ferrosum, wird gebildet, wenn zu dem Vorhergehenden, während es noch flüssig ist, noch ½ Loth Eisenpulver eingerührt wird. Auf nassem Wege entsteht es, wenn eine Mischung von Jod und Wasser mit Eisen in Überschuß digerirt, und die Flüssigkeit, sobald sie farblos geworden, abfiltrirt wird. Sie kann nicht verdunstet werden, ohne eine theilweise Zersetzung zu erleiden. Man hat in neuerer Zeit die Jodeisenpräparate als Arzneimittel in Anwendung gezogen, und zwar letzteres mit einem Zusatze von Zucker, um die Entmischung zu verhindern. (Archiv der Pharm. XV, 100.) (*Duflos.*)

JODELAYL, Elayljodür. Mit diesem systematischen Namen bezeichnet Berzelius in der dritten teutschen Ausgabe seines Lehrbuchs VIII, 308 den von Faraday schon längst entdeckten Jodkohlenwasserstoff, indem er diesen Körper als eine binäre Verbindung von Jod mit einem eigenen Kohlenwasserstoffradical, welchen er Elayl nennt (von ἔλαιον, Öl, in Bezug auf seine Abstammung vom sogenannten ölbildenden Gase) betrachtet. Von andern Schriftstellern wird es wol auch Jodätherin und Jodäther genannt. Es besteht in 100 Theilen aus 11,1 Elayl (9,54 Kohlenstoff, 1,56 Wasserstoff) und 88,9 Jod. Nach Faraday bereitet man es auf folgende Weise: man füllt eine Flasche mit ölbildendem Gase, bringt dann Jod hinein, verschließt die Flasche und setzt sie den directen Sonnenstrahlen aus. Das Gas wird allmälig vom Jod absorbirt, während sich eine krystallinische Verbindung erzeugt. Nachdem die Reaction beendigt ist, öffnet man die Flasche und gießt auf die Verbindung, welche Jod in Überschuß enthalten kann, eine schwache Auflösung von Ätzkali. Das Alkali vereinigt sich mit dem freien Jod und läßt das Elayljodür ungelöst zurück. Es wird nur noch mit Wasser abgewaschen. Nach Regnault kann es auch ohne Mitwirkung des Lichtes und in größerer Menge folgenderweise gewonnen werden: man bringt Jod in einen langhalsigen Kolben, der in einem Wasserbade zwischen + 50° bis + 60° C. erhalten wird, und leitet gut gereinigtes ölbildendes Gas hinein. Das Jod saugt das Gas ein und schmilzt, während sich oben in dem Kolben gelbe Nadeln sublimiren, die freies Jod enthalten und allmälig farblos glänzend werden, indem sie ölbildendes Gas absorbiren. Die ganze Masse wird endlich in einen gelben oder weißen pulverförmigen Körper verwandelt, welchen man vom eingemengten Jod durch Kalilauge befreit, worauf er farblos, beim Trocknen nachher aber leicht gelb wird.

Das Elayljodür besitzt einen durchdringenden ätherartigen Geruch, der Kopfweh verursacht, und sein Geschmack ist süßlich. Es ist ein Nichtleiter der Elektricität, und so schwer, daß es in Schwefelsäure untersinkt. Es schmilzt bei + 78°, und erstarrt dann beim Erkalten zu einer aus Nadeln verwebten Masse. In einer Atmosphäre von ölbildendem Gase kann es sublimirt werden, in der Luft aber und auch im luftleeren Raume wird es wenige Grade über seinem Schmelzpunkte in seine Bestandtheile zersetzt; ebenso auch, wenn es vom Lichte getroffen wird, obgleich langsamer. Es ist schwierig anzuzünden, verlöscht bald; es läßt sich leicht zu Pulver reiben, wird nicht von Wasser aufgelöst, aber leicht von Alkohol und Äther, woraus es wieder unverändert anschießt, dabei leicht gelb wird. Die alkoholige Lösung schmeckt erst süßlich, dann scharf und kratzend. Chlor und Brom treiben das Jod aus und bilden Chlor- und Bromelayl nebst Chlor- und Bromjodid. Schwefelsäure löst es nicht auf, zersetzt es aber beim Erhitzen. Kalium zersetzt es in der Kälte, verdünnte Kalilösung ist ohne Wirkung, concentrirte zersetzt es langsam. Die Lösung in Alkohol wird durch Kalihydrat zersetzt, unter Bildung von Jodkalium und mehren eigenthümlichen Producten, unter denen Jodacetyl sich befindet. (*Duflos.*)

JODELLE (Etienne), Herr von Lymodin, der erste französische Dichter, welcher das Drama nach den grie-

---

gezeichnet, in dem gräfl. Einsiedel'schen und gräfl. Sternberg'schen, beide von Frenzel; in dem von Paignon-Dijonval, in Weigel's Katalog, in Fueßli's Lexikon, sowie neuerlich in Nagler's Kunstlexikon und in andern.

chischen und römischen Mustern wiederherzustellen suchte, war 1532 zu Paris geboren und stammte aus einer angesehenen Familie. Schon in seiner Jugend scheint er sich mit der alten und neueren Literatur eifrig beschäftigt zu haben. Gewiß ist es, daß er schon sehr früh Verse in seiner Muttersprache machte, und vor seinem 20. Jahre den kühnen Gedanken faßte, der französischen Bühne, auf welcher man bis jetzt nur dramatisirte Heiligenlegenden und ungeschickte Farcen gesehen hatte, eine völlig neue Gestalt zu geben. Er arbeitete nach antikem Zuschnitte, mit Prolog und Chören das Trauerspiel Cléopâtre captive (1552) in wenig Tagen, und führte es mit seinen Freunden vor dem neugierigen Hofe auf. Er selbst hatte die Rolle der Kleopatra übernommen. Das Stück erntete ungewöhnlichen Beifall, und der Dichter erhielt von Heinrich II. ein Geschenk von 500 Thalern. Durch den Erfolg der Tragödie aufgemuntert, schrieb Jodelle in ebenso kurzer Zeitfrist das Lustspiel Eugène, welches mit nicht geringerer Anerkennung aufgenommen ward. Das zweite Trauerspiel Jodelle's: Didon se sacrifiant, sowie sein anderes Lustspiel: la Rencontre (1552), scheinen ebenfalls gern gesehen worden zu sein, und spornten bald andere Dichter zur Nacheiferung an. Jodelle selbst machte weiter keinen Versuch, vielleicht weil er zu bequem zu längeren poetischen Arbeiten war. Als selbst der König ihn um ein neues Trauerspiel bat, soll er geantwortet haben, es gebe schon tragische Scenen genug im Lande, was auch wirklich der Fall war, denn um diese Zeit begann die grausame Verfolgung der Protestanten. Er beschäftigte sich fortan fast ausschließend mit Gelegenheitsgedichten und lebte der Freude und seinen Freunden. Ein von diesen veranstalteter unschuldiger Scherz brachte ihn in den Verdacht des Atheismus. Sie hatten ihm nämlich zu Arcueil ein großes Fest bereitet, und übergaben ihm nach Art der Griechen als Anerkennung seiner dramatischen Verdienste einen mit Blumenkränzen geschmückten Bock. Seine Feinde ergriffen diese Gelegenheit und verbreiteten das Gerücht, er habe nebst seinen Freunden nach heidnischer Weise einen Bock geopfert und verzehrt [1]). Seine Gleichgültigkeit gegen den Beifall des Hofes, wodurch ihm manche Unterstützung entging (obschon er eine solche auch von Karl IX. erhielt), sowie die gänzliche Vernachlässigung seines Hauswesens und leichtsinnige Vergeudung seines Vermögens, brachten ihn in sehr schlimme Verhältnisse, und er starb 1573 arm in der Blüthe seiner Jahre. Außer einer ungewöhnlichen Leichtigkeit, Verse zu machen, besaß er auch noch mancherlei andere Kenntnisse. Er war Redner, Baumeister, Maler, Bildhauer, und wußte auch die Waffen zu führen. Er gehörte zu dem sogenannten französischen Siebengestirn (Pleiade française), welches nichts geringeres, als eine völlige Umschaffung der französischen Poesie im Sinne hatte [2]). So unvollkommen Jodelle's Werke in Beziehung auf Eleganz der Sprache, Feinheit der Gedanken, Beobachtung des Schicklichen und echt tragische Würde sind, so muß man sie doch als die Wegweiser auf dem dramatischen Pfade, den die französischen Dichter bis auf die neueste Zeit wandelten, ansehen. Er wählte seine tragischen Stoffe in der alten Geschichte, er läßt aber dennoch die Helden sich wie echte Franzosen geberden und in prunkhaften, endlosen Reden ihre Gefühle vortragen; er beobachtet streng die drei von Aristoteles vorgeschriebenen Einheiten, — Alles dieses hielten die späteren Dichter fest und suchten ihr Hauptverdienst nicht in der eigentlichen Fortbildung des Drama's, sondern in der Steigerung der Eleganz des Ausdrucks und der Ideen [3]). Jodelle's Lustspiel Eugène ist ein nach dem Zuschnitte der römischen Komödie nicht ohne Geschick gebildetes Charakterstück, mit echt französischen Sitten; die Charaktere sind gar nicht übel gezeichnet, die Situationen meist komisch, der Witz aber ist fast immer roh und unsauber. Man hat seither gewöhnlich die Lustspiele Eugène und la Rencontre für ein und dasselbe Stück gehalten, weil das letztere noch nicht gedruckt ist. Der gleichzeitige französische Schriftsteller Etienne Pasquier [4]) aber, welcher der Aufführung des Lustspiels la Rencontre beiwohnte, gibt den Inhalt desselben an und zeigt dadurch deutlich, daß es von dem Eugène völlig verschieden sein müsse. Außer den genannten dramatischen Arbeiten besitzen wir von Jodelle nach italienischen Mustern gebildete Sonette, Terzinen und Capitel (chapitres), sowie eine Menge Gelegenheitsgedichte, Oden und eine langweilige Epistel (discours) didaktischen Inhalts. Laharpe fällt ein sehr nachtheiliges Urtheil über Jodelle's Leistungen; „er ahmte," sagt dieses Orakel der französischen Ästhetik [5]), „die Prologe und Chöre der alten Tragiker nach, ohne einen Funken ihres Genies, ohne den geringsten Begriff von dramatischer Composition zu haben; Alles ist entweder Declamation oder Erzählung. Der Styl ist ein Gemisch von Ronsard's barbarischer Sprache und von frostigen Wortspielen, welche durch die Italiener in Frankreich zur Mode geworden waren."

1) Man höre darüber den naiven Zorn des ebenfalls bei diesem Feste anwesenden Dichters Ronsard (Oeuvres. [Paris 1604. 12.] Tom. IX. p. 92):

„Tu dis en vomissant dessus moy ta malice,
Que j'ay fait d'un grand bouc à Bacchus sacrifice:
Tu ments impudemment: cinquante gens de bien
Qui estoient au banquet diront qu'il n'en est rien ....
Jodelle ayant gaigné par une voix hardie
L'honneur que l'homme grec donne à la tragedie,
Pour avoir en haussant le bas style françois,
Contenté doctement les oreilles des rois;
La brigade qui lors au ciel levoit la teste
(Quand le temps permettoit une licence honneste),
Honorant son esprit gaillard et bien appris,
Luy fit present d'un bouc, des tragiques le prix ....
Puis il fut rejetté pour chose mesprisée
Apres qu'il eut servy d'une longue risée,
Et non sacrifié, cum tu dis menteur,
De telle fausse bourde impudent inventeur."

2) Die Mitglieder des Siebengestirns waren außer Jodelle: Ronsard, Dubellay, Antoine de Baif, Remi Belleau, Jean Daurat und Ponthus de Thyard. 3) Vgl. Fr. Bouterwek's Geschichte der schönen Wissenschaften. 5. Bd. S. 198—213. Er würdigt Jodelle's Verdienste beiweitem gründlicher und unparteiischer als die französischen Kunstrichter. 4) Recherches historiques. L. VII. c. 7. 5) Cours de littérature. Partie II. chap. 2. sect. 1.

Man schreibt Jodelle auch die Erfindung der nach der Quantität der Sylben gemessenen Verse (vers mesurés), einer in Bezug auf das Wesen der französischen Sprache kindischen Spielerei, zu, die jedoch Baif, einem andern Dichter des Siebengestirns, gebührt. Die erste Sammlung von Jodelle's poetischen Werken veranstaltete Charles de la Mothe, Paris (Chesneau), 1574. 4. Tom. I. Der zweite Band dieser jetzt ziemlich selten gewordenen Ausgabe erschien nicht. Ebenfalls nicht sehr häufig und schön gedruckt ist die Ausgabe Paris (Chesneau und Patisson), 1583. 12. Sie erhielt bald nach ihrem Erscheinen einen neuen Titel: Paris (Fizelier), 1583. 12., und wurde mit einem Anhange noch nicht gedruckter Gedichte Jodelle's vermehrt. Dieser Anhang befindet sich auch bei der Ausgabe: Lyon, 1597. 12. (*Külb.*)

JODELN, auch zuweilen jolen genannt, heißt am Schlusse, oder bei einem Hauptabschnitte einer Volksmelodie, namentlich der Schweizer und ganz besonders der Tyroler, ein wiegendes Ritornell, sprunghaft, von einem tieferen zu einem höher aufziehenden Tone ohne eigentlichen Text, nur mit einer vocalartigen Articulation, welche auf dem tieferen Tone dem a, oder auch dem o, und auf dem höheren dem i ähnelt, so singen, daß die Bruststimme auf dem tiefern Tone mitten in der Ziehung auf dem höhern Tone in die Fistelstimme übergegangen ist. Mit diesen beiden Stimmregistern wird fortwährend nach rhythmischem Gehalte gewechselt, bis das textlose Ritornell beendet ist. Es macht keinen Unterschied, ob Männer oder Frauen singen; beide Geschlechter jodeln auf gleiche und volksthümlich anmuthige Weise; man merkt nicht einen Augenblick, daß es den weiblichen Stimmen schwerer fiele, als den männlichen. Am Eigensten hört man es von den Tyrolern, die es auch am häufigsten in ihren Volksliedern anbringen (s. Tyrolienne). Eine Anweisung zum Jodeln gibt Waldinger in drei zu Berlin gedruckten Original-Jodlern. (*G. W. Fink.*)

JODES. So nannte Blume eine noch zweifelhafte Pflanzengattung aus der zehnten Ordnung der 22. Linné'schen Classe und verwandt mit der natürlichen Familie der Menispermeen. Char. Die männliche Blüthe besteht aus einem fünftheiligen Kelche und einer fünftheiligen Corolle, fünf an der Basis zusammengewachsenen, mit den Corollenfetzen abwechselnden Staubfäden und endständigen, zweifächerigen, an den Seiten aufspringenden Antheren; bei der weiblichen Blüthe sind Kelch und Corolle oft sechstheilig; der Fruchtknoten ist eiförmig-kugelig und enthält nur ein Eichen; die Narbe ungestielt, kreisförmig, strahlig-ausgerandet; die Frucht unbekannt. Die einzige Art, J. ovalis *Blume* (Bijdr. tot de Flor. van Nederl. Ind. I. p. 29), ist ein javanischer, rankender, hochkletternder Strauch, mit meist gegenüberstehenden, elliptischen, stachelicht-stumpfen, an der Mittelrippe filzigen Blättern und in den Blattachseln stehenden, gabelig-getheilten Doldentrauben. (*A. Sprengel.*)

JODETUM (chemisch). Substantivische Bezeichnung einer basischen oder auch neutralen Jodverbindung der ersten Ordnung, worin Jod das elektronegative Element ist, z. B. jodetum kalicum, Jodkalium. (*Duflos.*)

JODFORMYL. Eine Verbindung von Jod mit dem Ameisensäureradical, für welchen Berzelius den Namen Formyl vorgeschlagen und in der dritten Ausgabe seines Lehrbuches (8. Bd.) auch angewandt hat. Bis jetzt ist nur eine Verbindung der Art bekannt, und zwar diejenige, welche der Ameisensäure entspricht, und worin sonach auf 1 Mischungsgewicht Formyl 3 Mischungsgewichte Jod, oder in 100 Theilen 3,372 Formyl (3,117 Kohlenstoff, 0,255 Wasserstoff) und 96,628 Jod enthalten sind. Diese Verbindung wurde von Serullas entdeckt, welcher den Wasserstoffgehalt für unwesentlich ansah und sie Perhydriodure de Carbone nannte; Dumas und Mitscherlich ermittelten die Zusammensetzung genau, und legten ihr, der Erste, den Namen Jodoform, der Andere Jodätherid bei. Berzelius nennt sie Formojodid und auch Formylsuperjodid; jedenfalls ist aber, von dem Berzelius'schen Gesichtspunkte ausgehend, der Speciesname Formyljodid der consequentere.

Man bereitet das Formyljodid nach Mitscherlich auf folgende Weise: Man sättigt Alkohol mit soviel Jod, als es auflösen kann, und mischt dann eine Lösung von Ätzkali in Alkohol in kleinen Portionen hinzu, bis die von dem überschüssigen Jod herrührende Farbe verschwunden ist. Wird nun viel Wasser zugefügt, so fällt das Jodid als ein gelbes krystallinisches Pulver nieder. Wenn das Wasser nichts mehr ausfällt, so enthält die Flüssigkeit nichts anderes als Jodkalium aufgelöst. Das Product ist ein fester, gelber Körper, der aus seinen Auflösungen in Alkohol und Äther in gelben glänzenden Blättern krystallisirt erhalten werden kann; es hat einen durchdringenden unangenehmen Geruch, läßt sich bei + 100° unverändert sublimiren, zerfällt aber bei + 120° in Kohle, Jod und Jodwasserstoff; ist in Wasser unlöslich. Beim Vermischen der alkoholigen Lösung mit Kalihydrat wird es zersetzt, besonders beim Erhitzen bis zum Kochen, und dabei entstehen Jodkalium und ameisensaures Kali. Wird es mit Chlorphosphor destillirt, so geht eine dunkelrothe Flüssigkeit über, die durch Umdestilliren mit concentrirter Schwefelsäure nur gelblich wird, ein specifisches Gewicht = 1,96 besitzt und aus 1 Mischungsgewicht Formyljodid und 2 Mischungsgewichten Formylchlorid besteht. Mit seinem doppelten Gewichte Quecksilberchlorid destillirt, bekommt man Verbindungen von beiden in unbestimmten Verhältnissen und in der Retorte Quecksilberjodid mit Chlorid gemengt. Mit Brom in Überschuß vermischt und dann mittels Ätzkalilauge vom überschüssigen Brom und dem freigewordenen Jod befreit, bleibt eine dem Formylbromid ähnliche Flüssigkeit zurück, welche aus 2 Mischungsgewichten Jodid und 1 Mischungsgewicht Bromid besteht. (Ann. de Ch. et Ph. XX, 163. XXII, 172. 222. XXVIII, 56. LVI, 113. Poggendorff's Ann. XXXIII, 334. Ann. der Pharm. XVI, 164. XIX, 12. Journ. de Pharm. XXIII, 1.) (*Duflos.*)

Jodgas, s. Jod.

JODGOLD ist der Gattungsname für die Verbindungen von Jod mit Gold, wovon zwei Arten bekannt und in neuerer Zeit von J. F. W. Johnston studirt worden sind (Lond. and Ed. phil. Magaz. IX, 266),



nämlich Gol jodür, Jodetum aurosum, und Goldjodid, Jodidum auricum. Das Goldjodür, welches schon früher von Pelletier dargestellt worden, wird nur völlig rein erhalten durch Übergießen von Goldchlorür mit einer verdünnten Lösung von Jodkalium in so geringem Überschuß, wie möglich, Auswaschen und Trocknen des Niederschlages an einem kühlen Orte zwischen Fließpapier. Es ist ein blaßgrünes Pulver, welches in 100 Theilen 61,15 Gold und 38,85 Jod enthält. An der Luft wird es allmälig, in Rothglühhitze vollständig in seine Bestandtheile zersetzt. In Jodwasserstoffsäure und in heißen verdünnten Lösungen von Jodalkalimetallen ist es auflöslich; aus letzterem krystallisirt es beim Erkalten in goldgelben glänzenden Schuppen, welche etwa 12 Proc. metallisches Gold beigemischt enthalten. Tropft man eine Lösung von Goldchlorid in eine Lösung von Jodkalium, so fällt Goldjodür mit grüngelber Farbe nieder, und die Flüssigkeit enthält Jodkalium mit Jod in Überschuß, wovon sie eine braune Farbe besitzt. Tropft man dagegen Jodkalium in Goldchlorid, so fällt ein Gemisch von Goldjodid und Jod nieder. Mischt man Goldchlorid mit einer vorher erwärmten Lösung von Jodkalium, so lange der Niederschlag wieder aufgelöst wird, so schießen daraus beim Erkalten sehr schöne goldgelbe Krystalle von Jodür an, welche etwas reguliniſches Gold eingemengt enthalten.

Das Goldjodid ist zuerst von Johnston dargestellt worden. Man erhält es durch Eintröpfeln von Goldchlorid in verdünntes Jodkalium, wobei man dieses umschüttelt, sodaß der Niederschlag wieder aufgelöst wird. Dabei wird anfänglich ein lösliches Doppelsalz gebildet, und hierauf, wenn mehr Chloridlösung hinzukommt, fällt das Jodid nieder, während am Ende die Flüssigkeit farblos wird. Indessen ist das Goldjodid so leicht zersetzbar, daß es sich oft, sowie es gefällt wird, noch ehe es wieder vom Jodkalium gelöst ist, in Goldjodür und Jod zersetzt. Es ist ein dunkelgrünes Pulver, welches ohne große Zersetzung ausgewaschen, aber nicht getrocknet werden kann, indem es an der Luft oder in der Wärme Jod abgibt. In Jodwasserstoffsäure ist das feuchte Pulver löslich, die dunkelrothe Auflösung liefert beim freiwilligen Verdunsten schwarze Krystalle, die an der Luft purpurfarben werden. Mit Ammoniak gibt es jodhaltiges Knallgold, mit anderen Jodmetallen aber Doppelverbindungen oder Jodsalze, von denen Johnston einige untersucht hat, so 1) das jodgoldsaure Jodkalium, jodoauras kalicus, welches erhalten wird, wenn 4 Mischungsgewichte Jodkalium und 1 Mischungsgewicht Goldchlorid zusammen in wenigem Wasser gelöst und freiwillig verdunsten gelassen werden. Es krystallisirt in schwarzen glänzenden, der Länge nach gestreiften, zweiseitig zugespitzten Nadeln, welche von Jodkalium und Jodwasserstoff gelöst, von reinem Wasser aber in Gold und Kaliumhyperjodid zersetzt werden. Das Salz ist wasserfrei. In der Luft wird es zersetzt; bei der trockenen Destillation geht das Jod weg und die Krystalle behalten ihre Form mit Goldglanz. 2) Das jodgoldsaure Jodnatrium und Jodammonium krystallisiren über Schwefelsäure in stark glänzenden, schwarzen, vierseitigen Prismen, zerfließen an der Luft. 3) Das jodgoldsaure Eisenjodid ist ebenfalls krystallisirbar. (*Duflos.*)

JODHYDRAT (chemisch). Substantivische Bezeichnung einer Jodverbindung zweiter Ordnung, wovon Jodwasserstoff das eine Glied ist, z. B. das jodwasserstoffsaure Jodblei, jodhydras plumbicus. (*Duflos.*)

Jodhydrocarburet (Jodinkohlenwasserstoff), s. Jodelayl.

JODICUS, a, um (chemisch). Abjectivische Bezeichnung einer Jodverbindung erster Ordnung, worin Jod das elektropositive Glied bildet, z. B. Acidum jodicum, Jodsäure; außerdem wird es aber auch zur Bezeichnung des zusammengesetzten elektronegativen Elements in einer Jodverbindung der zweiten Ordnung gebraucht, z. B. Kali jodicum, jodsaures Kali. Steht in letzterem Falle jodicus allein, so ist immer Sauerstoff als zweiter Bestandtheil dieses elektronegativen Elements zu verstehen, gegenfalls wird die anderweitige Art dieses zweiten Bestandtheiles durch ein Vorwort angedeutet, z. B. Kali chlorojodicum, chlorjodsaures Kali. (*Duflos.*)

JODID (chemisch). Substantivische Bezeichnung einer Jodverbindung erster Ordnung, worin Jod das elektronegative Element ist. Ist das elektropositive Element einer solchen Verbindung fähig, sich mit Jod in mehren Verhältnissen zu verbinden, so wird das Prädicat Jodid derjenigen von diesen Verbindungen gegeben, worin das größte Verhältniß Jod enthalten ist, während die mit dem geringern Verhältnisse durch Jodür bezeichnet wird, z. B. Eisenjodür und Eisenjodid, sodaß also Jodür dem Ausdrucke Oxydul, Jodid dem Ausdrucke Oxyd entspricht. (*Duflos.*)

JODIDUM (chemisch). In der lateinischen systematischen chemischen Nomenclatur von Berzelius bezeichnet Jodidum eine mit sauren Eigenschaften begabte Jodverbindung der ersten Ordnung, worin Jod elektronegatives Element ist, und entspricht daher dem für die ähnlichen Sauerstoffverbindungen gebräuchlichen Acidum, z. B. Jodidum hydricum, Jodwasserstoffsäure. (*Duflos.*)

Jodige Säure, s. Jodsauerstoff.

Jodin, s. Jod.

Jodinbaryt, s. Jodbaryt.

Jodinbittererde, s. Bittererde, Jodmagnesia und Jodalkalien.

Jodinblei, s. Jodblei.

Jodincadmium, s. Cadmium und Jodkadmium.

Jodincalcium, s. Calcium und Jodcalcium.

Jodinchlorin, s. Jodchlor.

Jodine, s. Jod.

Jodineisen, s. Jodeisen.

Jodingas, s. Jod.

Jodingold, s. Jodgold.

Jodinkadmium, s. Cadmium und Jodkadmium.

Jodinkalk, s. Calcium (1. Sect. XIV. 2. Abth. S. 111).

Jodinkohlenwasserstoff, s. Jodelayl.

Jodinkupfer, Jodinmetalle, Jodinphosphor, Jodinquecksilber, s. Jodkupfer, Jodmetalle, Jodphosphor, Jodquecksilber.

Jodinsäure, s. Jodsauerstoff.

Jodinsaure Magnesia, Jodinsaurer Baryt, Jodinsaurer Kalk, Jodinsaurer Strontian, Jodinsaures Ammonium, Jodinsaures Gas, Jodinsaures Kali, Jodinsaures Natron und dergl. s. unter Jodsauerstoff.

Jodinschwefel, Jodinsilber, Jodinstickstoff, Jodintinctur, Jodinwasserstoff, s. Jodschwefel, Jodsilber, Jodstickstoff, Jodtinctur, Jodwasserstoff.

Jodinwasserstoffäther, s. Jodäthyl.

Jodinwasserstoffsäure, Jodinwasserstoffsaure Magnesia, Jodinwasserstoffsaurer Baryt, Jodinwasserstoffsaurer Kalk, Jodinwasserstoffsaurer Strontian, Jodinwasserstoffsaures Kali, s. Jodwasserstoff.

Jodinwismuth, Jodinzink, s. Jodwismuth, Jodzink.

JODIRIDIUM. Gattungsname für die Verbindungen von Jod mit Iridium, wovon erst eine Art durch Lassaigne in jüngster Zeit (Journ. de Ch. med. 1835. 57) bekannt geworden ist, nämlich die dem Iridiumoxyd entsprechende, aus 1 Mischungsgewicht Metall und 2 Mischungsgewichten Jod oder in 100 Theilen aus 28,08 Iridium und 71,92 Jod zusammengesetzte Verbindung, welche demnach mit dem Speciesnamen Iridiumjodid, Jodetum iridicum, bezeichnet werden muß. Lassaigne bereitete diese Verbindung durch Vermischung einer Lösung von Iridiumchlorid mit Jodkalium und Salzsäure, und Kochen des Gemisches; das Iridiumjodid fällt dabei als ein schwarzes, in Wasser und Säuren unlösliches Pulver nieder, welches in einer höheren Temperatur zersetzt wird. (*Duflos.*)

JODIS (chemisch), substantivische Bezeichnung eines Salzes, worin die mit dem Namen jodige Säure bezeichnete Sauerstoffverbindung des Jods die Säure ist, also ein jodigsaures Salz, z. B. Jodis kalicus, jodigsaures Kali. (*Duflos.*)

Jodium, s. Jod.

JODKADMIUM, Kadmiumjodür; Jodetum cadmicum; Jodure de Cadmium. Die dem Kadmiumoxyd entsprechende Verbindung von Jod mit Kadmium, worin auf 69,39 des ersteren 31,61 des letzteren enthalten sind. Man erhält es durch Digeriren eines Gemenges von Jod, gefeiltem Kadmium und Wasser, Abfiltriren der farblosen Flüssigkeit vom überschüssigen Kadmium und Abdampfen zur Krystallisation. Es schießt in großen, durchsichtigen, farblosen, sechsseitigen, perlmutterglänzenden Tafeln an, welche Krystallwasser enthalten, an der Luft sich nicht verändern, in Wasser und Weingeist leicht löslich sind. Es schmilzt in der Hitze, wird aber nach dem Verluste des Krystallwassers wieder krystallinisch; in höherer Temperatur zerfällt es in seine Bestandtheile. Es bildet wahrscheinlich viele Doppelverbindungen, von denen indessen nur die mit Ammoniak untersucht sind. Die eine Verbindung, welche erhalten wird durch gelindes Erwärmen von bei 130° getrocknetem Jodkadmium in Ammoniakgas, wobei das Salz unter bedeutender Volumvergrößerung zu einem feinen weißen Pulver zerfällt, enthielt auf 100 Jodkadmium 27,789 Ammoniak; eine zweite Verbindung entsteht durch Auflösen von Jodkadmium in erwärmtem Salmiakgeist und Erkaltenlassen, wobei sie sich als ein weißes krystallinisches Pulver niederschlägt, enthält auf 100 Jodkadmium 9,42 Ammoniak. (*Duflos.*)

JODKALIUM, generelle Bezeichnung für die Verbindungen des Jods mit Kalium, wovon drei Arten bekannt sind. Die dem Kaliumoxyd oder Kali entsprechende, aus einer gleichen Anzahl von Mischungsgewichten beider Bestandtheile bestehende Verbindung, worin das Kalium mit der geringsten Menge Jod, die es aufzunehmen vermag, nämlich 322,47 auf 100 Kalium, verbunden ist, wird gewöhnlich schlechtweg Jodkalium und wol auch, wiewol mit Unrecht, jodwasserstoffsaures Kali, Kali hydrojodicum, genannt. Der richtige Speciesname ist Kaliumjodid, Jodetum kalicum. Es wird unter mannichfaltigen Verhältnissen erzeugt, so beim Digeriren von Jod mit einer Auflösung von Ätzkali (Kaliumoxydhydrat), wo das Jod, sich in die Bestandtheile dieses letztern theilend, zu ⅚ in Jodkalium und ⅙ in jodsaures Kali verwandelt wird; ferner beim Digeriren von Schwefelkalium mit Jod, wo der Schwefel abgeschieden wird, bei der Aufeinanderwirkung von Jodwasserstoff und Kali, von Jodeisen oder Jodzink und kohlensaurem Kali. Die für die Praxis vortheilhafteste Bereitungsart dieses als Arzneimittel vielfältig angewandten Präparats ist übrigens folgende. Man übergießt in einer Porzellanschale 1 Theil durch Eingießen in Wasser zertheiltes Zink mit gleichviel Wasser, erhitzt im Sandbade bis zum Sieden, entfernt nun die Schale vom Feuer und setzt unter Umrühren mit einem Porzellanspatel 2 Theile Jod allmälig hinzu. Man fährt mit dem Umrühren fort, bis die Flüssigkeit vollkommen farblos geworden, läßt dann das Ganze noch einige Zeit in gegenseitiger Berührung, filtrirt von überschüssigem Zink, welches man mehre Male mit Wasser auswäscht, ab und fällt die Jodzinklösung mit kohlensaurem Kali. Die Flüssigkeit wird von dem abgeschiedenen kohlensauren Zinkoxyd durch Filtration getrennt, letzteres sorgfältig ausgesüßt, und die gesammten Filtrate endlich zur Krystallisation verdunstet.

Das Jodkalium oder Kaliumjodid bildet farblose, durchscheinende oder auch porzellanartig glänzende Würfel, Octaëder und Dodekaëder, wird an der Luft feucht, schmeckt salzig, scharfbitterlich, löst sich in ¾ kaltem, noch weniger heißem Wasser und 6 Theilen Weingeist auf; die Auflösung ist farb- und geruchlos, reagirt schwach alkalisch und erleidet beim Zusammenbringen mit Säuren, sauren Salzen, freiem Chlor und Chloralkalien und fast allen Verbindungen der Schwermetalle eine Zersetzung. Das Jodkalium kommt im Handel zuweilen mit andern Salzen verfälscht vor, es ist daher nothwendig, ein auf dem Wege des Handels bezogenes Präparat vor der Anwendung als Heilmittel einigen Prüfungen zu unterwerfen, welche am besten folgendermaßen ausgeführt werden. a) Man zerreibt einige Loth von dem krystallisirten Salze zu Pulver, löst davon 100 Grane in ungefähr der zehnfachen Wassermenge auf und leitet Schwefelwasserstoffgas in die Auflösung; es darf nicht im mindesten irgend eine farbige Trübung stattfinden, gegenfalls ist das Salz durch irgend eine Metallverbindung verunreinigt. b) Man löst genau

5 Grane des Salzes in 3 Unzen reinem Wasser und setzt dazu allmälig eine ebenso genau bereitete Auflösung von 2 Gran Quecksilberchlorid (Ätzsublimat) in ebenso viel Wasser zu: es darf kein Niederschlag entstehen; entsteht dagegen während des Zumischens der letzteren Auflösung zur ersteren, aber nicht umgekehrt, zu irgend einem Zeitpunkt eine rothe Trübung: so enthält das Kaliumjodid ein fremdes Salz beigemengt, und zwar um so mehr, je früher die Trübung eintritt.

Das Kaliumjodid verhält sich gegen viele Jodschwermetalle als eine Base, und bildet mit ihnen eine Gruppe eigenthümlicher Salze, nämlich Jodsalze mit Jodkalium als Basis, so Quecksilberjodid-Kaliumjodid, Bleijodid-Kaliumjodid u. m. a. (Ann. de Ch. et Ph. XXX, 337. Poggendorff's Ann. XI, 126. XLIII, 665). Noch bildet das Jodkalium eine große Anzahl von Doppelverbindungen, welche sich von den vorhergehenden dadurch unterscheiden, daß das Kaliumjodid darin mit einem ungleichnamigen, die Rolle der Säure spielenden, Elemente vereinigt ist. Dahin gehören z. B. die von Emmet (Silliman's Journ. XVII, 349) entdeckte Verbindung von Jodkalium mit arseniger Säure, welche entsteht, wenn Jodkalium mit arseniger Säure gekocht, oder wenn Jod zu einer neutralen Lösung von arsenigsaurem Kali gesetzt wird. Das arsenigsaure Kaliumjodid schlägt sich beim Erkalten in Gestalt eines weißen Pulvers nieder, es besteht in 100 Theilen aus 36,7 Jodkalium und 63,3 arseniger Säure, erfodert gegen 50 Theile Wasser zur Lösung. Ferner das Quecksilbercyanid-Kaliumjodid, welches von Caillot entdeckt, von Liebig analysirt und als eine Verbindung von 1 Mischungsgewicht Jodkalium mit 2 Mischungsgewichten Cyanquecksilber erkannt worden ist. (Schweigger's Journ. XLIX, 253.) Es wird erhalten, wenn man eine alkoholige Lösung von Jodkalium mit einer Auflösung von Cyanquecksilber vermischt; es schlägt sich aus der Flüssigkeit sogleich nieder, besitzt, nach dem Trocknen, eine weiße Farbe und einen Glanz, der es vom polirten Silber nicht unterscheiden läßt. Durch Säuren wird es zersetzt, indem sich Jodquecksilber niederschlägt und Blausäure frei wird. Dieses letztere Verhalten hat Geoghegan veranlaßt, es als ein Mittel zu empfehlen, um sogleich zu erkennen, ob eine wässerige Blausäure eine fremde Säure enthält. Man braucht zu diesem Behufe nur zu etwas von der fraglichen Säure ein Krystallblättchen des Doppelsalzes zuzusetzen, wo dann bei dem geringsten Gehalt von fremder Säure das Blättchen sogleich durch entstehendes Quecksilberjodid roth wird. (Lond. and Ed. phil. Mag. Nov. 1835. 400.)

Wird eine verdünnte wässerige Lösung von Kaliumjodid mit Jod in Überschuß digerirt, so nimmt es noch soviel Jod auf, als es schon enthält, und man erhält eine dunkelbraune Auflösung von Kaliumbijodid, welches nicht in fester Form dargestellt werden kann. Kaliumtrijodid wird gebildet, wenn man eine concentrirte Jodkaliumlösung mit Jodüberschuß digerirt. Die Auflösung ist schwarz oder schwarzblau, in Refraction an dünnen Rändern dunkelroth, aber in Reflexion fast metallglänzend; sie läßt sich mit 1½ Mal dem Gewichte des Jodids Wasser ohne Zersetzung vermischen, wird sie aber darüber verdünnt, so scheidet sich ⅓ des Jods in krystallinischen Blättern aus, während die vorhergehende Verbindung in der Flüssigkeit zurückbleibt.

Die Bildung einer Verbindung ganz eigener Art wurde beobachtet, als eine Auflösung von Jodkalium und etwas freiem Jod in Zimmtwasser einer dem Frostpunkt nahen Temperatur ausgesetzt blieb. Es entstanden kleine vierseitige Prismen von Bronzefarbe und schönem Metallglanze, welche sich in Alkohol und Äther leicht lösten, vom Wasser aber zersetzt wurden, in Jodkalium, welches sich auflöste, und ölige dunkele Tropfen, welche ein Gemenge von Jod und Zimmtöl waren. Apiohn, welcher die Krystalle analysirte, fand sie zusammengesetzt aus 12,26 Kaliumjodid, 20,08 Jod und 59,66 Zimmtöl. (*Duflos.*)

JODKOBALT. Zwischen Kobalt und Jod ist bis jetzt nur die dem Oxyd entsprechende Verbindung, des Kobaltjodid, Jodetum cobalticum, bekannt, welches man erhält, wenn das rosenfarbene Kobaltoxydhydrat in wässeriger Jodwasserstoffsäure gelöst wird. Die Auflösung ist rosenroth und hinterläßt beim Abdampfen eine unkrystallinische, schwarzgrüne, sehr zerfließliche, in Alkohol leicht lösliche Masse, deren Auflösung in absolutem Weingeist grün, in wässerigem aber roth erscheint. Es bildet mit Ammoniak mehre Verbindungen, welche von Rammelsberg untersucht worden sind. (Poggendorff's Ann. XLVII, 171.) (*Duflos.*)

JODKOHLENSTOFF. Zwischen Kohlenstoff und Jod sind zwei Verbindungen bekannt, nämlich Einfach-Jodkohlenstoff (Jodetum carbonicum), aus gleichen Mischungsgewichten beider Elemente bestehend, und Anderthalb-Jodkohlenstoff (Sesquijodetum carbonicum), aus anderthalb Mischungsgewicht Jod und 1 Mischungsgewicht Kohlenstoff zusammengesetzt. Beide sind von Serullas entdeckt worden. (Ann. de Ch. et Ph. XXXIX, 230.) Die letztere Verbindung entsteht, wenn man Kalihydrat in Alkohol von 0,833 bis zur völligen Sättigung auflöst, und diese Auflösung mit einer ebenfalls gesättigten Lösung von Jod in Alkohol vermischt. Indem man alsdann das Gemisch bei gelinder Wärme verdunstet, scheiden sich daraus kleine, hellgelbe, glänzende Krystallschuppen ab, welche Anderthalb-Jodkohlenstoff sind. Er besitzt einen aromatischen, safranartigen Geruch und einen aromatischen Geschmack, ein specifisches Gewicht = 2. In Wasser, Säuren und verdünnten Alkalien ist er unlöslich. Von concentrirter kaustischer Kalilösung wird er jedoch nach und nach zersetzt. In Alkohol und Äther ist er löslich, diese Auflösungen haben einen süßen Geschmack. Bei + 100° sublimirt er ohne Veränderung; bei + 120° schmilzt er und erleidet dabei eine anfangende Zersetzung, unter Entwickelung von Jod und Zurücklassung von Kohle. Er ist Nichtleiter der Elektricität. Durch Chlor wird er augenblicklich zersetzt.

Der Einfach-Jodkohlenstoff wird mit Hilfe des vorhergehenden gewonnen, wenn man diesen mit gleichviel Phosphorsuperchlorid, oder mit 4 Theilen Quecksilberchlorid (Ätzsublimat) genau vermischt und das Gemenge bei einer Temperatur destillirt, die grade zur Schmelzung des

Jodkohlenstoffs hinreicht. Die Mündung des Destillationsgefäßes taucht unter Wasser, unter welchem sich die neue Verbindung in Gestalt eines Öles ansammelt. So lange sie noch nicht das Wasser erreicht hat, ist sie roth; vom Wasser aber wird sie entfärbt. Man wäscht sie zuerst mit Wasser, dann, zur Entfernung von eingemischtem Chlorjod, mit Kalilösung, und zuletzt mit concentrirter Schwefelsäure, welche die geringe Menge beigemischten Chloräthers zerstört. Hierauf wird sie nochmals mit Kalilösung und mit Wasser gewaschen. Behandelt man sie vor dem Waschen mit Kali mit Schwefelsäure, so wird sie zersetzt. Der Einfach-Jodkohlenstoff bildet ein klares, schwach gelblich gefärbtes Liquidum von durchdringendem ätherartigen Geruch und süßem, lange anhaltendem Geschmack, dem des Pfeffermünzöls ähnlich. In Schwefelsäure sinkt er unter; ist in Wasser ein wenig löslich, welches davon Geruch und Geschmack annimmt; zersetzt sich an der Luft und wird durch Ausscheidung von Jod roth. Kalium ist ohne Einwirkung; Chlor zersetzt ihn rasch. Nicht entzündlich. (*Duflos.*)

Jodkohlenwasserstoff, s. Jodelayl.

JODKUPFER. Von Verbindungen des Jods mit Kupfer ist bis dahin nur die dem Kupferoxydul entsprechende, aus 2 Mischungsgewichten Metall und 1 Mischungsgewicht Jod oder in 100 Theilen aus 33,38 Kupfer und 66,62 Jod, bestehende bekannt, welcher demnach der Speciesname Kupferjodür, Jodetum cuprosum, zukommt. Die Darstellung des Kupferjodids, Jodetum cupricum, ist noch nicht gelungen; es zerfällt bei seinem Entstehen sogleich in Jodür und freies Jod. Das Kupferjodür ist ein weißes, in Wasser, Säuren und Alkalien unlösliches Pulver, und bildet sich in allen Fällen, wenn ein alkalisches Jodmetall zur Auflösung eines Kupfersalzes zugesetzt wird; hat man letztere vorher mit schwefeliger Säure oder Eisenoxydullösung versetzt, so findet dabei keine Ausscheidung von Jod statt, sondern es wird alles Jod in Verbindung mit dem Kupfer niedergeschlagen. (*Duflos.*)

Jodłowa, s. Jadłowa.

JODŁOWKA, ein zur von Chrząstowskischen Herrschaft Szczepanowice gehöriges Dorf im südwestlichsten Theile des tarnower Kreises des Königreichs Galizien, in hügeliger Gegend, dicht an der bochnier Kreisgrenze gelegen, 1¼ Stunde von dem Städtchen Woynicz entfernt, mit einer eigenen alten kathol. Pfarre (Dekanat Pilsno, Bisthum Tarnow) von 2000 Seelen, einer katholischen Kirche und ausgedehnten Waldungen. (*G. F. Schreiner.*)

JODŁOWNIK, auch Jedłownik, ein ehemaliges Religionsfonds-Gut im nördlichsten Theile des sandecer Kreises des Königreichs Galizien, gegenwärtig im Besitze der adeligen Familie von Romer, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte und dem Dorfe gleiches Namens, welches nordwestlich von dem Marktflecken Tymbark in gebirgiger Gegend liegt und zur kathol. Pfarre Skrzydlna (Dekanat Tymbark, Bisthum Tarnow) gehört, einer katholischen Kirche und einem sehr ergiebigen Feldbau. (*G. F. Schreiner.*)

JODMAGNESIUM, die dem Magnesiumoxyd oder der Bittererde entsprechende Verbindung des Jods mit diesem Erdmetall, in 100 Theilen aus 9,11 Magnesium und 90,89 Jod bestehend. In solchem wasserleeren Zustande ist jedoch diese Verbindung noch nicht bekannt, sondern in dem Zustande, wie man sie durch Auflösen von Bittererde in flüssiger Jodwasserstoffsäure erhält, enthält sie immer Wasser, und versucht man, sie durch Erwärmung zu entwässern, so zersetzt sie sich in Jodwasserstoff, welcher entweicht, und in Bittererde, welche zurückbleibt. Die Verbindung wird daher auch von einigen Schriftstellern als ein wirkliches jodwasserstoffsaures Salz betrachtet. Sie krystallisirt schwierig und zerfließt an der Luft sehr leicht. Wird Bittererde mit Jod und Wasser zusammengebracht, so bildet sich ein kermesbrauner Niederschlag, welchen man als Jodbittererde betrachtet hat; wahrscheinlich ist er aber nur eine lose Verbindung von basischer jodigsaurer Bittererde mit Magnesiumsuperjodid. Wirklich zersetzt sich auch dieser Niederschlag beim Kochen mit vielem Wasser in sich auflösende jodsaure und jodwasserstoffsaure Magnesia und in reine Magnesia, die ungelöst zurückbleibt. Derselbe entsteht auch, wenn eine concentrirte Auflösung von Jodmagnesium mit jodsaurer Magnesia vermischt wird. (*Duflos.*)

Jodmesityl, s. Jodönyl.

JODMETALLE, jodures métalliques, jodeta metallica, werden die chemischen Verbindungen des Jods mit den Metallen im Allgemeinen genannt. Sie bilden sich: 1) beim Zusammenbringen des Jods mit dem Metall, entweder mit oder ohne Vermittelung des Wassers; 2) beim Zusammenbringen von Jodwasserstoff mit dem Metalloxyd; 3) beim Zusammenbringen von Jod mit dem Metalloxyde, wobei gleichzeitig Jodsäure erzeugt wird; 4) durch Wechselzersetzung. Die Jodleichtmetalle sind ungefärbt, krystallisirbar, leicht löslich, in feuchter Luft sogar zerfließlich. Die Jodalkalimetalle werden durch Glühen bei Ausschluß der Luft nicht zersetzt; findet aber Luftzutritt statt, so werden sie, mit Ausnahme des Jodkaliums, mehr oder weniger leicht zersetzt, es wird Sauerstoff absorbirt und Jod entwickelt. Die Joderdmetalle werden im wasserhaltigen Zustande auch beim Erhitzen im luftleeren Raume zersetzt, indem unter Mitwirkung des Wassers Jodwasserstoff und Metalloxyd erzeugt werden. Die Jodschwermetalle sind meistens gefärbt und in Wasser schwer oder gar nicht löslich; nur diejenigen unter ihnen, deren metallische Basis aus der sauren Auflösung durch Schwefelwasserstoff nicht gefällt wird, sind leichtlöslich. Die Auflösung aller löslichen Jodmetalle kann noch ein bis zwei Mal soviel Jod aufnehmen, als bereits darin mit dem Metall verbunden enthalten ist, wodurch Hyperjodide entstehen, welche jedoch nicht in fester Form darstellbar sind. Die Schwermetalle, welche mit Sauerstoff zwei basische Oxyde geben, haben auch zwei diesen entsprechende Jodstufen; dagegen sind keine den Metallsuboxyden und Hyperoxyden entsprechende Jodverbindungen bekannt. Die Schwermetalle, deren Chlorverbindungen flüchtig sind, liefern mit Jod ebenfalls flüchtige Verbindungen, ebenso erleiden auch diejenigen Jodmetalle, deren entsprechende Chlorverbindungen durch Wasser zersetzt werden, eine ähnliche Zersetzung. Durch Chlor und ebenso

durch concentrirte Schwefel- und Salpetersäure werden alle Jodmetalle zerlegt und Jod daraus entwickelt, welches an seiner charakteristischen Farbe leicht erkennbar ist. Die Erkennung eines Jodmetalls in trockener Form als solches unterliegt demnach keiner Schwierigkeit; man hat nur nöthig, die Probe in einer engen Glasröhre mit etwas concentrirter Schwefelsäure zu übergießen und zu erwärmen, oder man mengt die Probe mit etwas saurem schwefelsaurem Kali und Braunstein und erhitzt in der Glasröhre über der Weingeist- oder Löthrohrflamme bis zum Glühen. Bei Anwesenheit eines Jodmetalls erfüllt sich die Röhre mit einem violetten Gase. Ist die Substanz, worin man die Gegenwart eines Jodmetalls erkennen will, eine Flüssigkeit, so muß man sie zur Trockene verdunsten und mit dem Rückstande, wie eben angegeben, verfahren, oder man vermischt die Flüssigkeit mit Stärkekleister und setzt dann Salpetersäure zu; bei Anwesenheit eines Jodmetalls färbt sich in letzterem Falle die Mischung blau.

Soll die Anwesenheit eines löslichen Jodmetalls in einem Salzgemenge, worin möglicher Weise nur sehr wenig davon enthalten sein kann, ermittelt werden, so wird dieses in Wasser gelöst, mit kohlensaurem Kali ausgefällt, wenn es durch kohlensaures Kali fällbare Stoffe enthält, filtrirt, das Filtrat zur Trockene verdunstet, der Rückstand fein zerrieben und mit Weingeist ausgezogen. Der geistige Auszug wird eingetrocknet, dann mit Wasser aufgenommen und diese Flüssigkeit, wie eben angegeben, mit Stärkekleister und Salpetersäure geprüft. Ist das Gemeng in Wasser unlöslich, so muß es in etwas Wasser vertheilt und in die trübe Mischung soviel Schwefelwasserstoffgas eingeleitet werden, bis nach starkem Schütteln der Geruch noch vorwaltet. Man filtrirt ab, erwärmt das Filtrat bis zum Verschwinden des Geruches, übersättigt dann mit kohlensaurem Kali und prüft, wie oben angegeben.

Die Jodmetalle gehen mannichfaltige Verbindungen unter einander ein, und bilden so eine nicht geringe Anzahl sogenannter Jodsalze; besonders ist dies zwischen den Jodalkalimetallen und den Jodschwermetallen der Fall. Gehören diese letzteren zu den in Wasser unlöslichen, so werden sie in diesem Verbindungszustande auflöslich. (*Duflos.*)

JODMETHYL, Methyljodür. So nennt Berzelius die Verbindung des Jods mit dem von ihm mit dem Namen Methyl belegten Kohlenwasserstoffradical. Es enthält in 100 Theilen 10,77 Methyl (8,65 Kohlenstoff, 2,12 Wasserstoff) und 89,23 Jod, und wird gewonnen, wenn 8 Th. Jod in 12 Th. wasserfreiem Holzgeist gelöst und die Lösung in eine tubulirte Retorte mit anlutirter Vorlage, die stark abgekühlt wird, gegossen und durch den Tubus allmälig in kleinen Portionen 1 Th. Phosphor zugesetzt wird, wobei man nach jedesmaligem Phosphorzusatz den Tubus verschließt. Der Phosphor löst sich unter Wärmeentwickelung auf, sodaß die Masse ins Sieden kommt; wenn dies nach dem Zusatze des letzten Phosphorstückchens vorüber ist, destillirt man, so lange man noch eine ätherartige Flüssigkeit übergehen sieht. Bei dieser Operation gibt ein Antheil des Holzgeistes Wasserbestandtheile an den Phosphor und einen Theil des Jods ab, wodurch Phosphorsäure und Jodwasserstoff entstehen, während der in solcher Weise eines Theiles seiner Wasserbestandtheile beraubte Holzgeist hierdurch in Methyl umgewandelt wird, welches sich nun mit einem andern Theile Jod zu Methyljodür vereinigt. Das letztere ist in dem Destillate in Holzgeist aufgelöst enthalten, und wird durch Wasser in Gestalt eines öligen Liquidums daraus abgeschieden, muß aber nochmals im Wasserbade über Chlorcalcium und einen großen Überschuß von feingeriebenem Bleioxyd umdestillirt werden. So gereinigt ist das Jodmethyl eine farblose Flüssigkeit von ätherartigem Geschmack und Geruch, hat 2,237 specifisches Gewicht bei + 22° und kocht zwischen 40° und 50° C. Das specifische Gewicht seines Dampfes ist 4,883. Es brennt schwer und mit Entwickelung violetter Dämpfe. Von einigen Schriftstellern wird es auch hydrojodsaures Methylen genannt. (*Duflos.*)

JODMOLYBDÄN. Verbindung des Jods mit Molybdän, wovon zwei Arten bekannt sind, nämlich Molybdänjodür, **Jodetum molybdosum**, und Molybdänjodid, **Jodetum molybdicum**. Das erstere, worin auf 15,93 Molybdän 84,07 Jod enthalten sind, wird durch Auflösen von Oxydulhydrat in Jodwasserstoffsäure erhalten. Die Auflösung ist sehr dunkel und gegen die Lichtflamme mit rothbrauner Farbe durchscheinend, hinterläßt nach dem Abdampfen eine schwarze, zähe, gesprungene Masse, die sich größtentheils wieder in Wasser löst, wird beim Erhitzen zersetzt. Das Jodid wird in ähnlicher Weise, jedoch mit Anwendung von Oxydhydrat, gewonnen. Die Auflösung ist roth, und gibt durch Abdampfen ein krystallisirtes Salz, welches bei dem Durchsehen roth und bei reflectirtem Lichte braun ist. In der Hitze wird es zersetzt. Unmittelbar vereinigen sich Jod und Molybdän nicht mit einander, auch nicht unter Vermittelung der Wärme. (*Duflos.*)

Jodmorphin, s. **Jodalkaloide**.

Jodnaphta, s. **Jodäther**.

JODNAPHTALIN. Eine Verbindung zwischen Jod und Naphtalin hat bis jetzt noch nicht hergestellt werden können. (*Duflos.*)

JODNATRIUM, Natriumjodid, **Jodetum natricum**, die dem Natriumoxyd oder Natron entsprechende Verbindung des Jods mit Natrium, worin auch 18,97 des letztern, 81,03 des ersteren enthalten sind. Man bereitet es am zweckmäßigsten ganz auf dieselbe Weise, wie das Jodkalium durch Zersetzung von Jodzink mit reinem kohlensaurem Natron. Es krystallisirt in sechsseitigen Tafeln oder auch geschobenen vierseitigen Säulen, welche 20,23 Proc. Krystallwasser enthalten und an der Luft leicht zerfließen. Bei Temperaturen über 50° C. krystallisirt es in wasserfreien Würfeln. In der Glühhitze schmilzt es, zieht aber dabei, wenn die Schmelzung bei Luftzutritt geschieht, Sauerstoff an und läßt Jod entweichen. Es ist in ⅓ kaltem Wasser und auch in Weingeist löslich. Es bildet ebenso wie das Jodkalium viele Doppelverbindungen mit Jodschwermetallen; eine merkwürdige Verbindung geht es mit dem jodsauren Natrum ein, welche im krystallisirten Zustande aus 1 Mischungsgewicht

beider Körper und 20 Mischungsgewichten Wasser besteht. Sie entsteht, wie zuerst Mitscherlich beobachtet, wenn eine Auflösung von Natronhydrat so genau mit Jod gesättigt wird, daß sie nicht durch einen Überschuß des letztern eine Färbung annimmt, und die Flüssigkeit nur an einer Stelle, wo die Temperatur unter 15° ist, der freiwilligen Verdunstung überlassen wird. Man erhält sechsseitige Prismen mit gerade angesetzter Endfläche. Dieselbe Verbindung entstand ebenfalls, als Krystalle von jodsaurem Natron, die sich bei + 5° gebildet hatten, mit einer concentrirten Auflösung von Jodnatrium übergossen und alsdann bei einer Temperatur unter 15° einige Zeit lang stehen gelassen wurden. Über + 15° findet diese Einwirkung nicht statt. In kaltem Wasser ist das Salz ohne Zersetzung löslich, von heißem, ebenso von Alkohol wird es in Jodid und jodsaures Salz zersetzt. Dieses Salz ist besonders darum merkwürdig, weil seine Zusammensetzung noch anders, als eben angegeben, gedeutet werden kann, nämlich man könnte es auch betrachten als ein einfaches Salz, bestehend aus Natron und einer niedern Oxydationsstufe des Jodes (2 Mischungsgewichten Sauerstoff auf 1 Mischungsgewicht Jod) mit 10 Mischungsgewichten Krystallwasser. Allein da eine solche Säurungsstufe des Jods anderweitig noch nicht bekannt ist, und das Salz so leicht in Jodnatrium und jodsaures Natron zerfällt und auch aus diesen zusammensetzbar ist, so scheint wol die erstere Ansicht die richtigere zu sein. (*Duflos.*)

JODNICKEL. Die dem Nickeloxyd entsprechende Verbindung des Nickels mit Jod, das Nickeljodid, Jodetum niccolicum, in 100 Theilen aus 18,95 Nickel und 81,05 Jod bestehend, ist neuerlichst von Erdmann (Journ. für prakt. Ch. VII, 252) genau studirt worden. Es kann sowol direct, als auch durch Wechselzersetzung gewonnen werden. Erwärmt man ein Stückchen Nickel mit Jod, so findet fast keine Einwirkung statt; glüht man aber durch Reduction des Oxyds mit Wasserstoffgas entstandenes fein zertheiltes Metall in einer Glasröhre und leitet Joddämpfe darüber, so erhält man eine schwarze, metallisch-glänzende, krystallinisch blätterige, unschmelzbare Masse, welche ein Gemenge von Jodnickel, Nickeloxyd und regulinischem Nickel ist, und woraus Wasser das Jodnickel mit grüner Farbe aufnimmt. Erhitzt man die Masse in einer Glasröhre, so sublimirt das Jodnickel in Gestalt schwarzer, metallisch glänzender Schüppchen, und zwar fast ohne alle Jodentwickelung, wenn die Luft ausgeschlossen war, sonst aber wird es zersetzt, es entweicht Jod und es wird Nickeloxyd erzeugt.

In feuchter Luft zerfließt das Jodnickel zu einer grünen Flüssigkeit, dieselbe, welche man durch Auflösen von Nickeloxydhydrat in Jodwasserstoffsäure erhält. Dampft man diese wässerige Lösung zur Syrupsdicke ein und erkältet sie, so schießt ein Hydrat des Jodnickels in blaugrünen, prismatischen, angehäuften Krystallen an, welche an der Luft schnell zerfließen; nach dem Versuche enthielt es gegen 27 Proc. Wasser. Digerirt man eine Auflösung von Nickeljodid mit frischgefälltem Nickeloxydhydrat, so entsteht ein Nickeloxyjodid, welches rothbraun gefärbt ist. Dieses bleibt oft zurück, wenn Jodnickel in einem offenen Gefäße zur Trockene verdunstet und in Wasser wieder aufgelöst wird. Seine Zusammensetzung zeigt sich nicht constant.

Wird wasserleeres Jodnickel gelind erhitzt und Ammoniakgas darüber geleitet, so werden auf 100 Th. des ersteren 18,151 Th. des letzteren absorbirt. Wird dagegen die wässerige Lösung des Jodnickels mit Ätzammoniak vermischt, so entsteht ein hellblauer Niederschlag, der sich beim Erhitzen fast vollständig zu einer blauen Flüssigkeit auflöst, in welcher sich nur einige grüne Flocken befinden. Beim Erkalten und auch auf Zusatz von Weingeist scheidet sich eine Ammoniakverbindung in kleinen, smalteblauen, starkglänzenden octaëdrischen Krystallen ab, worin auf 100 Jodnickel 33 Ammoniak enthalten sind. Vom Wasser werden sie unter Abscheidung von Nickeloxydhydrat zersetzt. (Rammelsberg in Poggendorff's Annalen. XLVII.) (*Duflos.*)

JODOARGENTAS, ates (chemisch). Gattungsname für die Verbindungen des Jodsilbers mit den Jodalkalimetallen, welche von P. Boullay entdeckt und also benannt worden sind; s. Jodsilber. (*Duflos.*)

JODOCUS. A. Geschichte und Biographie. 1) Jodocus (in teutscher Zusammenziehung Jobst, Jost), Barbatus („mit dem Barte") [1]), Markgraf von Mähren, Kurfürst von Brandenburg, römischer Kaiser, war ein Sohn des Markgrafen Johann Heinrich von Mähren, und also ein Brudersohn des Kaisers Karl IV., welchen er im J. 1375, als er alle Gegenden des Reichs musterte, und zwar namentlich in das Wendenland, sowie in die Reichsstadt Lübeck begleitete [2]). Als Johann Heinrich 1375 und Kaiser Karl 1376 gestorben waren, folgte diesem im Kaiserthume sowol als im Erbreiche Böhmen sein bereits zum Könige gewählter älterer Sohn Wenzel. Mähren hingegen theilten die Brüder Jodocus und Procopius, die Söhne des Markgrafen Johann Heinrich zu gleichen Theilen mit einander; denn ihr mittlerer Bruder Johann war Bischof zu Leitomischel, wurde nachher von seinen Brüdern Jodocus und Procopius dem olmützer Bisthume aufgedrängt, vom Papste jedoch zur Herstellung des Friedens in das Patriarchat von Aquileja versetzt. Im J. 1379 bestellte Wenzel den Markgrafen Jodocus zu seinem Generalvicar in Italien und den ultramontanen Gegenden, und trug ihm auf, nach seiner Ankunft in den ihm anvertrauten Ländern sorgfältig zu untersuchen, wer von den beiden um das Papstthum Streitenden der wahre Papst sei, ob Bartholomäus oder Robert, und den, welchen er als solchen befunden, anzuerkennen und zu beschützen, den andern hingegen zu vertreiben [3]). Allein weder Jodocus, noch Wenzel selbst kamen jemals nach Italien, obwol Letzterer versprochen hatte, Erstern einst-

1) Nach Cuspinianus S. 390 war die Sitte, den Bart wachsen zu lassen, woher der Beiname Barbatus, das Einzige, wodurch Jodocus sich als Mann zeigte, da er sonst die Tugenden oder Gesinnung desselben nicht besaß. 2) *Albertus Crantzius*, Saxonia. Lib. X. Cap. 1. Frankf. Ausg. von 1621. S. 259. 3) *Baluzius*, Not. ad Vitas Paparum Avenionensium p. 1201. 1268 und Collect. Act. Veter. p. 590.

weilen dahin zu schicken, bis er in Person kommen könne, um die herrschenden Unruhen beizulegen [4]). Mähren war damals durch eine um sich greifende Seuche sehr entvölkert, und dieser Verlust noch nicht ersetzt, als die von keinem Könige gezügelten Ungarn im J. 1383 aus bloßer Raubgierde unter Anführung eines gewissen Stephan Konthius mit großen Heerhaufen in dasselbe einfielen, und die ganze Gegend um Brod, Hradisch und Holleschau furchtbar durch Plünderungen und Feuer verwüsteten. Eilig ergriffen die Markgrafen Jodocus und Procopius die Waffen, und ließen die übrigen anderwärts von den Großen mit gleicher Eile Bewaffneten heranrücken, damit sie alle Wege besetzten, auf welchen der Feind eingeschlossen werden konnte. Ein Theil kam in Kremsin zusammen, wo sich die Truppen des Bischofs Johann befanden, ein anderer Theil begab sich heimlich nach dem Flecken Mallenowitz, die Markgrafen selbst nahmen ihre Stellung in dem Städtchen Koritschan, und gingen alsbald zugleich auf den Feind los. Dieser, an der Rettung durch Flucht verzweifelnd, machte auf die Mähren den heftigsten Angriff, doch ohne die dichten Schlachtreihen derselben in Unordnung zu bringen. In der blutigen Schlacht wurden mehr als 4000 Ungarn erschlagen, und 3000 gefangen. Alle Gefangene theilte Jodocus an den tapfer kämpfenden Adel, die Spolien der Erschlagenen überließ er den Soldaten, endlich die geraubten und durch die siegreiche Schlacht wiedergewonnenen Sachen stellte er den Mähren zurück [5]). Dieses glänzenden Sieges ungeachtet dauerte doch das Rauben der Ungarn, weil der ungarische König sich nicht darum bekümmerte, in Mähren bis zum J. 1386 fort, in welchem Sigismund, der jüngere Sohn Karl's IV., welcher von seinem Bruder Wenzel der väterlichen Verordnung gemäß die Mark Brandenburg erhalten hatte, nachdem der König Karl II. von Ungarn ermordet worden war, den Thron dieses Landes, der ihm von seiner Gemahlin her gebührte, selbst bestieg und Ruhe schaffte [6]). Mit der Geschichte dieser Thronbesteigung steht die Geschichte des Jodocus als Markgrafen von Brandenburg [7]) in Zusammenhange; denn Sigismund's Vermögen war durch die Anstrengungen, sich in Ungarn zu behaupten, erschöpft worden [8]); überdies mußte er sich außerhalb der Mark aufhalten, und also sein Land dem unruhigen Adel preisgeben. Er verpfändete also die Mark Brandenburg im J. 1388 mit Einwilligung seiner Brüder Wenzel und Johann an seine Vettern, die mährischen Markgrafen Jodocus und Procopius [9]). Das Darlehen, welches Markgraf Jodocus an Sigismund dafür zahlte, soll nach der Meinung der Meisten 20,000 böhmische Gulden betragen haben. Gewiß ist dagegen, daß König Sigismund durch ein Ausschreiben vom J. 1388 die altmärkischen Stände an die Markgrafen Jodocus und Procopius von Mähren, als ihre nunmehrigen Landesherren, verweiset, und daß Markgraf Johann, Sigismund's Bruder, welchem die Neumark und Lausitz [10]) gehörte, im Betreff der Stände in der Priegnitz dasselbe thut [11]). Auch finden sich schon ebenfalls im J. 1388 fast bei allen Städten in der Mark Bestätigungen der Privilegien durch Jodocus, so z. B. zu Tangermünde [12]), Salzwedel [13]), Stendal [14]) und Werben [15]). Nicht minder bestätigte er in demselben Jahre am Donnerstag nach Kreuzeserhöhung den Herren von der Schulenburg das Küchenmeisteramt der Mark Brandenburg [16]). Wiewol die Mark an die beiden Brüder Jodocus und Procopius verwiesen war, findet man doch in keiner Urkunde, daß Letzterer einigen Theil an der Regierung derselben genommen, in irgend einer Sache consentirt, noch sonst sich als Landesherr und Mitregent gezeigt habe; man vermuthet daher, daß Jodocus allein Herr der alten Mark gewesen, und vielleicht entweder allein das Geld dafür hergeschossen, oder auch seinen Bruder mit Gelde davon abgefunden [17]). Nach anderer Vermuthung [18]) ist Uneinigkeit zwischen ihnen Schuld daran, daß Procopius' Name nicht in solchen Urkunden neben Jodocus steht, was nicht unwahrscheinlich, da ihr Betragen gegen einander überhaupt sehr unbrüderlich war. Vielleicht ward auch nur darum die Mark bei der Verpfändung zugleich mit an Procopius gewiesen, weil er des Jodocus nächster Erbe war. Die Stadt Stendal huldigte im J. 1388 bei der Huldigung des Markgrafen Jodocus nur eventualiter dem Procopius, und in der Urkunde wird bestimmt, daß, wenn Jodocus sein Land der Mark zu Brandenburg an einen andern Herrn weisen wollte, weder Procopius noch seine Erben dawider reden, noch eine Macht dawider zu sprechen haben sollten [19]). Jodocus und sein Bruder Procopius nahmen sich vor, die alten Grenzen der Mark wieder herzustellen. Zu der Zeit nämlich, als sie keinen Fürsten hatte, hatte Lüneburg Stücke davon abgerissen. Mit einer großen Heerschar rückten sie ins Feld, um das verloren ge-

4) Raynaldus zum J. 1379. §. 38 und zum J. 1390. §. 3. 5) *Dubravius*, Histor. Bohem. Lib. XXIII. p. 603. 6) Kurzgefaßte Gesch. des Landes Mähren. Vom Verf. der topograph. Beschreib. Mährens. (Brünn 1788.) S. 110. 7) P. W. Gerken, Entwurf der Gesch. Markgrafs Jodoci als Markgrafen von Brandenburg in den Fragm. March. III. Th. p. 149—208. 8) *Crantzius*, Vandalia. Lib. IX. Cap. 24. p. 217. 9) s. den Censens des Kaisers Wenzel im Diplomatarium Marchicum. No. XXX. ap. *Ludewig*, Reliq. Manuscript. T. IX. p. 535—538.

10) Bei Lentz, Brandenb. Urk. S. 455. 11) Besonders besaß Johann das Herzogthum Görlitz. Nach seinem Tode eignete Jodocus sich mit Erlaubniß des Königs Wenzel von Böhmen das Herzogthum Görlitz zu. Aber die Görlitzer schickten eine Gesandtschaft an den König Sigismund von Ungarn, und erlangten, daß das Gebiet bei dem böhmischen Reiche blieb. *Sagittarius*, Historia Lusatica ap. *Hoffmann*, Rer. Lus. Scriptt. T. II. p. 262. 12) Urk. bei Käster, Tangermünd. Denkwürdigk. S. 151. 13) Urk. bei Lentz S. 457. 14) Urk. bei Gerken, Entwurf der Gesch. Markgr. Jodoci, Appendix Documentorum ineditorum. No. I. S. 187. 188. 15) Urk. bei dems. No. II. S. 188. 189. 16) Urk. bei Lentz S. 980. 17) So nach Gerken S. 152. Doch stellt Krantzius (Vandalia. Lib. IX. p. 217) den Procopius nicht blos als Miterwerber der Mark Brandenburg dar, sondern auch als Theilnehmer am Kriege seines Bruders gegen das Herzogthum Lüneburg um Wiederherstellung der alten Grenzen der Mark, und Dubravius sagt (S. 609) in Beziehung auf die Gefangennehmung Wenzel's durch seine Böhmen unter Mitwirkung des Jodocus im J. 1394, daß Procopius abwesend, und zwar in Brandenburg gewesen sei. 18) Buchholz, Gesch. der Kurmark Brandenburg. 2. Th. S. 540. 19) Urk. bei Lentz S. 458.

gangene wieder zu erobern. Einige Leute von Rittersart oder aus ritterlichem Geschlechte verließen ihre frühern Herren, und gingen zu den Markgrafen über; andern wurde Geld gegeben, damit sie theils anderweitig die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg durch Krieg beschäftigten, theils wenigstens nicht mit kämpften und still säßen. Einige Schlösser wurden erobert, und auf beiden Seiten einander großer Schade zugefügt. Doch standen die Markgrafen, ohne großen Erfolg gehabt zu haben, von dem, was sie angefangen hatten, ab [20]), obschon es sich namentlich Jodocus sehr hatte angelegen sein lassen. Er war selbst bei dem Herzoge Friedrich von Braunschweig gewesen, und hatte ihn dafür gewonnen, daß er seinem Bruder Heinrich nicht helfen sollte; die „Sloteren" von Werbeke hatten untreu an ihrem eigenen Herrn gehandelt und sich unter den Markgrafen begeben [21]). Herzog Heinrich von Lüneburg jedoch, in Verbindung mit seinem Bruder Bernhard, sammelte 120 Wappener (Ritter) von den Sachsen, Holsteinern, Mecklenburgern und Lauenburgern, eroberte Schnakenburg und Gartow, und kam dann vor Soltwedel und verwüstete alle Feldfrüchte. Den Erzbischof Albrecht von Magdeburg zu Hilfe rufend, nahmen die Herzoge Bernhard und Heinrich die Räuberburg Klötzeke ein, welche den Quitzowen (denen von Quitzow) gehörte, richteten die Räuber auf die martervollste Weise hin, verwüsteten aber darauf selbst das ganze Land [22]). Glücklicher Weise ward am Sonntag Oculi 1389 ein Landfriede zwischen dem Markgrafen Jodocus und den Herzogen von Lüneburg Bernhard und Heinrich geschlossen [23]), hernach zu Lüchau im nämlichen Jahre am Tage Calixti erweitert und bis Martini über's Jahr verlängert. Von beiden Seiten verglich man sich darin völlig und hob alle Befehdungen auf. Wegen des Städtchens Schnakenburg, welches die Herzoge von Lüneburg in diesem Kriege gewonnen, kam man überein, daß darüber durch Bernhard von der Schulenburg, Gebhart von Alvensleben, und Heinrich Bock von Stenberg als Schiedsrichtern und Bischof Gerhard als Obmann erkannt werden und bis dahin beide Theile dies Städtchen nebst dem Elbzoll im Besitz behalten sollten [24]). Doch trotz dieses Friedens befand sich die Mark unter Jodocus nicht wohl; denn er kam nur zuweilen in dieselbe, sammelte Geld und ging wieder hinweg und setzte Rectoren oder Hauptleute, um welche man sich nicht kümmerte, sondern die von Quitzow mit ihren Spießgesellen rissen das Regiment gewaltherrscherisch an sich und bedrückten die Mark schwer, ohne daß Jodocus es hindern konnte [25]). Im J. 1390 übereignete er zu Tangermünde der Stadt Osterburg die Gerichte [26]), und beschenkte am Donnerstag vor St. Laurentii die Kirche zu Nauen [27]), war im J. 1391 wieder in der Mark anwesend, consentirte zu Templin in den Verkauf des Dorfes Doberitz, welches die Gebrüder von Bröseke dem Domcapitel zu Brandenburg für 22 Schock böhmischer Groschen abgegeben hatten [28]). Zu Prag im J. 1392 am heiligen Abend des Festes Philippi und Jacobi quittirte er der Stadt Salzwedel über 40 Schock bezahlte Orbede [29]).

Die Brüder Jodocus und Procopius geriethen feindlich an einander und führten einen furchtbaren Krieg, indem dem einen [30]) Wenzel, der König, dem andern Sigismund von Ungarn beistimmte, welche ebenfalls Brüder waren. Als Wenzel im J. 1394 in Berau zu Folge der Verschwörung der Böhmen gegen ihn, ihren Herrn, gefangen genommen ward, geschah dieses mit heimlichem Einverständniß des Jodocus [31]). Durch den Bruderkrieg ward die Casse des Letzteren so erschöpft, daß er die Mark Brandenburg für 40,000 Schock böhmischer Groschen zu verpfänden genöthigt war [32]). Wann dieses geschah, kann nicht ganz genau angegeben werden. Doch war er noch im J. 1394 Herr der Mark. Denn bei der Vereinigung der Ritterschaft und Landschaft im Lüneburgischen wegen Erneuerung des Landfriedens auf fünf Jahre im J. 1394 am Tage der Kreuzeserhöhung wurde von lüneburgischer Seite ausdrücklich bedungen, daß Markgraf Jodocus ihnen hinwiederum beistehen solle [33]), und kurz nach Johannis 1395 bestätigte Wilhelm schon den Städten in der Mark, z. B. der „Alten Stadt zu Brandenburg" (d. h. Altbrandenburg), die Privilegien [34]). Markgraf Jodocus war der Schwiegervater [35]) des Markgrafen Wilhelm, des Gemahles der Elisabeth. Krantz bemerkt, daß die Städte und Schlösser, die Burgvoigte, und im ganzen Fürstenthume die Leute von Rittersart Wilhelm huldigten, welchem Jodocus die Mark verpfändet hatte. Doch muß dieses unter gewissem Vorbehalte, nämlich

20) *Crantzius*, Vandalia. Lib. IX. Cap. 24. p. 217. 21) Lüneburger Chronik bei Leibnitz, Scriptt. Rer. Brunsvic. T. III. p. 200. 22) a. a. O. *Crantzius*, Saxonia. Lib. X. Cap. 13. p. 267. 23) Urk. bei Lenz S. 462. 24) Urk. bei dems. S. 465. 25) Chron. Magdeburg. ap. *Meibom*, Scriptt. Rer. Germ. T. II. p. 352. 26) Urk. bei Lenz S. 989. 27) Doc. Copiar. Brandenb. No. 315; nach Gerken S. 158.

28) Doc. Cop. Brand. No. 319 nach dems. S. 160. 29) Urk. bei Gerken Nr. 3. S. 190. 30) In der Stelle bei *Albertus Crantzius*, Saxonia. Lib. X. Cap. 13. p. 268: „Interim vero Moraviae marchiones, Jodocus et Procopius fratres, quum etiam Brandenburgensem tenerent principatum, gravi invicem bello dissidebant, *quum alteri Wentzeslaus Romanorum rex, alteri Sigismundus Ungariae rex, item fratres, studerent*," scheint das erstere alteri gegen den besseren Sprachgebrauch auf Sigismund bezogen werden zu müssen, da Procopius dem im J. 1401 mit heimlichem Einverständniß des Jodocus durch seine Böhmen gefangenen Wenzel in Verbindung mit Johann, dem Bruder Wenzel's, zu Hilfe zog, nachdem er, wie Dubravius S. 609 bemerkt, aus der Mark Brandenburg Truppen gesammelt hatte. 31) *Dubravius* p. 609. 32) *Crantzius*, Saxonia. Lib. X. Cap. 16. p. 269. 33) Urk. bei Lenz S. 471. 34) Urk. bei *Ludewig*, Diplomar. March. No. 38. Reliq. Manuscr. T. IX. p. 555. Urk. bei Lenz S. 480. 35) Gerken (S. 161) erklärt es für irrig, wenn Köhler, Gundling, Dithmar, Abel, Lotmeyer und Andere mehr den Markgrafen Wilhelm als Jodocus' Schwiegersohn bezeichnen; denn Ersterer nenne Letztern in dem unter Nr. 4 im Anhange zu des Jodocus Geschichte S. 193 stehenden Document seinen „lieben Schwager." Indessen sagt Wilhelm: „von dem hochgebornen Fürsten herren Josten, Marggrafen zu Brandenburg, Marggrafen und Herren zu Mehren, unsern lieben Schweher" (d. h. nicht Schwager, sondern Schwiegervater). Daher wird Elisabeth in ihrer Grabschrift (bei *Reyherus*, Monum. Marchion. Misn. bei *Mencke*, Rer. Scriptt. T. II. p. 846) richtig als Jodocus' Tochter angegeben, wenn sie auch erst in neuerer Zeit verfaßt sein sollte.



wahrscheinlich nur eventualiter geschehen sein; denn Wilhelm nennt sich nicht Markgraf von Brandenburg, sondern in der Schuldverschreibung [36]) an die „Alte Stadt zu Brandenburg“ (Altbrandenburg) vom J. 1396: „mechtiger Vorsteher der Alten und der Neuen Marcke zu Brandenburg.“ So auch in der Urkunde von dem nämlichen Jahre, in welcher er der „Neuen Stadt zu Brandenburg“ eine Landwehre zu bauen erlaubt, nennt er seinen Schwiegervater Jodocus Markgraf zu Brandenburg, und bemerkt, daß er von der sonderlichen Gnade und Vollmacht wegen, die er von ihm (Jodocus) darüber zu thun habe, den Bürgern der „Neuen Stadt zu Brandenburg“ die Dorfstätte zu der Gröben gegeben habe, und sagt weiter: dieselbe Dorfstätte sie auch ewiglich haben und behalten sollen von dem ehegenannten Herren Josten unserem Sweher und unsern Erben und Nachkommen Markgrafen zu Brandenburg. Ungeachtet Wilhelm seinen Schwiegervater in der zuletzt erwähnten Urkunde Markgrafen zu Brandenburg nennt, so hat doch Jodocus selbst, in den früheren, brandenburgische Angelegenheiten betreffenden, Urkunden sich nur betitelt: „Marggrafe und Herre zu Merhern.“ Man vermuthet, er thue dies, weil König Sigismund es sich vorbehalten gehabt [37]). Im J. 1398 bedient er sich zuerst des Titels: Markgraf zu Brandenburg [38]), und man nimmt daher an, Sigismund habe ihm dies erst jetzt erlaubt, weil er ihm in Ungarn viele Dienste geleistet hatte [39]). Genauer die Sache erwogen ergibt sich indessen, daß Jodocus sich so nannte, seitdem er von dem Kaiser mit Brandenburg beliehen war. Die letzte Urkunde, in welcher Wilhelm sich mit märkischen Angelegenheiten befaßt hat, betrifft einen Vergleich, zwischen der Alten Stadt Brandenburg und Claus Rockau wegen gewisser streitiger Seen und Gewässer zu Berlin ausgestellt an der Mittwoche nach Petri und Pauli 1398 [40]). Jodocus assignirt am Donnerstag nach dem Feste der Empfängniß Mariä 1398 als Markgraf von Brandenburg die Orbede-Gelder an die Herren Heinrich, Bernhard und Hans von der Schulenburg [41]), bestätigt am St. Lucientage 1398 der Margaretha, dem Eheweibe des Bürgers Hermann Gartz zu Salzwedel ihr Leibgeding [42]), und äußert sich also als Herrn und Regenten der Mark Brandenburg. Doch war er wol nicht persönlich in denselben, denn unter beiden Urkunden, von welchen die eine ohne Angabe des Ortes der Ausstellung, die andere zu Tangermünde ausgestellt ist, steht: „De mandato Domini Marchionis Heinricus de Spilner.“

Die ungarischen Herren nahmen im J. 1399 ihren König Sigismund gefangen, trieben sein Kriegsvolk: Polen, Böhmen, Schwaben, Franken, Rheinländer, aus dem Lande, und führten ihn nach Garrawe auf das Schloß, wo er 18 Wochen gefangen saß. Da zogen die Markgrafen Jodocus und Procopius von Mähren nach Ungarn mit großer Macht und bezwangen viele Städte und Schlösser in dem Grenzgebiete gegen Mähren hin: Schwarzenstein, Konradstein, Scharfenstein, Sassenstein (Sachsenstein), Bilstein, Dobenstein, Deutschplintz, Dirnawe, Frauenmark, St. Görgen u. s. w., Presburg und andere Schlösser mehr. Während dessen bewirkte Graf Friedrich von Kolle mit Garman Lolay, dem Großgrafen, in dessen Haft der König Sigismund war, daß dieser allen, welche an seiner Gefangennehmung schuldig waren, Vergebung verhieß, worauf er aus seiner Gefangenschaft entlassen wurde, und nach Presburg kam [43]). Während Jodocus in Ungarn beschäftigt war, litt die Mark Brandenburg, befehdet von den Grafen Ulrich und Günther von Ruppin und Dietrich von Quitzow. Mit ihnen schloß der damalige Statthalter der Mark, Bischof Johann, im J. 1400 auf Margarethen einen Landfrieden auf vier Wochen [44]). Zu Berlin schenkte Jodocus am nächsten Donnerstage nach Ostern 1401 dem Hospital vor Salzwedel einen Platz in der Alten Stadt zu Salzwedel, wo vormals die Judenschule gestanden [45]). Auch zu Berlin am nächsten Freitag nach dem Ostertage 1401 befahl Jodocus dem Pfarrer zu Frankfurt, die Kirchen daselbst bei ihren Rechten zu lassen [46]). Im J. 1402 verordnete er auf vielfältiges Schreiben seiner Unterthanen den Märkern in seiner Abwesenheit die Herzoge Johann und Ulrich zu Stargard, beide Brüder, zu Hauptleuten und Statthaltern in der Mark, welche in der Zeit ihres über dieses Land geführten Regiments viel Unglück und Widerwärtigkeiten haben erdulden müssen. Im nämlichen Jahre (1402) entstand Krieg zwischen den Pommern und den Märkern. Herzog Johann jedoch, dem die Aufsicht über die Mark anvertraut war, nahm mit Hilfe der Bürger von Spandau Dietrichen von Quitzow über dem Raube gefangen, und hielt ihn bis auf die Zurückkunft des Markgrafen Jodocus in Haft. Dieser kam im J. 1403 nach Berlin, und entsetzte, man weiß nicht, warum, den Herzog Johann von Mecklenburg seines Amtes, der Hauptmannschaft [47]). Zu Voigten und Amtleuten der alten Mark bestellte er die Gebrüder, Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, Herren zu Arnstadt und Sondershausen, und diese gaben zu Tangermünde am St. Simonis- und Judätage 1403 einen Revers [48]). Markgraf Jodocus war auch selbst zu Tangermünde, denn hier am heiligen Abend des Festes Simonis und Judä der Apostel im zuletzt genannten Jahre schenkte er der Stadt Werben einen Hof mit zwei Hufen an der Elbe [49]).

36) Urk. bei Gerken Nr. 5. S. 193. 194. 37) Gerken S. 161. 38) Urk. bei dems. Nr. 6. S. 195. In der Urk. von 1398. Nr. 7. S. 196 und einigen andern der folgenden Jahre fügt er zu Markgraf zu Brandenburg auch den Zusatz hinzu: „des Heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer.“ 39) Gerken S. 167. 40) Urk. bei Ludewig a. a. O. Nr. 35. S. 550. 551. 41) Urk. bei Lentz Nr. 6. S. 195. 42) Urk. bei dems. Nr. 7. S. 196. 197.

43) s. das Weitere bei Eberhard Windecke, Gesch. des Kaisers Sigismund Cap. 4 (bei *Mencke*, Scriptt. Rer. Germ. T. I. p. 1078), der Quelle dieser Darstellung. 44) Urk. bei Lentz, Grafensaal. S. 157. 45) Urk. bei Lentz, Brand. Urk. S. 496. 46) Urk. bei *Gerken*, Fragm. March. T. II. p. 90. 47) Latomus, Mecklenburger Chron. bei Westphalen, Scriptt. Rer. Cimbr. p. 328. 330. 48) Urk. bei Paulus Jovius, Schwarzburg. Chron. bei Schöttgen und Kreysig, Diplomataria et Scriptt. Rer. Germ. T. I. p. 407. 49) *Crantzius*, Vandalia. Lib. IX. Cap. 50. p. 225.

Natürlich wurden durch die Absetzung die mecklenburgischen Herzoge Ulrich und Johann, Herren von Stargard, beleidigt, und es fand beständiger Krieg an den Seiten der Mark statt [50]). Um in der Mark dauernd bleiben zu können, hätte Jodocus anderweitig, besonders in Böhmen und Mähren, weniger beschäftigt sein müssen. Von minderer Bedeutung war, daß er im J. **1400** der Krönung der Sophia, Gemahlin seines Vetters, des Königs Wenzel, beiwohnte, aber von größerer seine Theilnahme an den Feindseligkeiten gegen den von den Kurfürsten des Kaiserthums entsetzten Wenzel. Als der neuerwählte römische König Ruprecht im J. **1401** seinen Sohn Ludwig mit einem Heere nach Böhmen sandte, stießen den **18.** Jul. zu ihm die mit einander Verbündeten: Markgraf Jodocus von Mähren, sein Schwiegersohn Markgraf Wilhelm der Ältere von Meißen, Friedrich der Streitbare, Wilhelm der Jüngere und Georg aus demselben Fürstenhause, und außerdem der Erzbischof Wolfram von Prag, fast alle böhmische Barone, und namentlich Heinrich von Rosenberg [51]), und belagerten sechs Wochen lang Prag auf das Heftigste. Aber Wenzel, der sonst sorglos und unthätig lebte, war jetzt so klug, daß er die von ihm abgewandten böhmischen Stände wieder auf seine Seite zu bringen suchte, zu dem Ende den **12.** Aug. **1401** eine Generalamnestie publicirte, und vier Personen, von welchen er wußte, daß sie bei der ganzen Nation am beliebtesten waren, für ein ganzes Jahr die königliche Gewalt anzuvertrauen versprach, um allen Beschwerden abzuhelfen und den Zustand des Reiches nach ihrem bessern Gutdünken zu ordnen. Da nun die vornehmsten böhmischen Großen sich von den übrigen Belagerern trennten und wieder auf Wenzel's Seite traten, und überdies König Ruprecht mit dem verheißenen Beistande von **1000** Gleven ausblieb, so ward die Belagerung aufgehoben [52]). Zwischen Wenzel und Jodocus muß hierauf eine Aussöhnung erfolgt sein, denn wir finden ihn und seinen Bruder Procopius im J. **1403** in Prag bei Wenzel'n, als König Sigismund von Ungarn dorthin kam. Sie hatten lange Unterhandlungen [53]) mit einander, wurden aber uneins, und Sigismund nahm seinen Bruder Wenzel und seinen Vetter Procopius gefangen, führte den ersteren nach Wien und den zweiten nach Presburg, ließ jedoch diesen nach einem halben Jahre wieder frei, während ersterer durch List aus der Haft entkam, und sich, als er sein Reich wieder erlangt hatte, gegen seinen treuen Anhänger Procopius sehr günstig, ihn auch zu seinem Nachfolger erklärte. Diese Ernennung entzündete zwischen den Brüdern Jodocus und Procopius neue Zwietracht, welche einen für Mähren sehr verderblichen inneren Krieg zur Folge hatte. Procopius merkte, daß Jodocus ihm seinen ganzen Antheil an Mähren entziehen wollte, suchte dieses zu verhindern, kam im J. **1404** mit einer in der Lausitz und in Böhmen gesammelten Kriegsmacht und mit einigen Hilfsvölkern, welche er vom Könige Wladislaw von Polen empfangen hatte, nach Mähren, wurde durch List oder Verrätherei Meister der nicht wohl bestellten Stadt und des Schlosses Znaym beinahe ohne Gegenwehr, und beunruhigte von hier aus durch beständige Streifzüge die anliegenden offenen Örter in Mähren und Österreich. Jodocus zog, sobald er konnte, mit seinen eigenen und den Kriegsvölkern des Erzherzogs Albrecht von Österreich vor die Stadt und bestürmte sie. Aber nicht minder tapfer vertheidigten sich die Belagerten. Den Belagerern kam Sigismund zu Hilfe; aber auch ihm widerstand die Stadt. Endlich wurde ein Waffenstillstand geschlossen, während dessen Procopius die Stadt getreuen Befehlshabern anvertraute, sich selbst aber nach Böhmen und von da im Auftrag des Königs Wenzel in die Lausitz begab, um einen Aufstand in Bautzen zu stillen. Im J. **1405** drang Sigismund mit Heeresmacht in Böhmen ein, nahm Procopius, welchen er im Schlosse Bezdietz traf, gefangen, und sandte ihn gefesselt nach Brünn in Haft, wo derselbe am **14.** des Herbstmonats starb. Man hegte den Verdacht, daß ihm Gift beigebracht worden sei.

Die wider zugesagte Treue und Glauben an Procopius verübte Mishandlung wandte die Gemüther der Mähren und Böhmen, ja zuletzt auch das des Markgrafen Jodocus von Sigismund gänzlich ab. Unter dem Vorwande, den Tod ihres Herrn zu rächen, that die Besatzung von Znaym vielfältige Streifzüge in Mähren und Österreich, und bemeisterte sich hier sogar der Stadt Lab. Erzherzog Albrecht, welcher sogleich vor diesen Ort rückte, bezwang ihn nicht, sondern war endlich genöthigt, ihn dem Befehlshaber Johann von Sokol abzukaufen. Wegen der fortwährenden Streifereien der Znaymer griff Albrecht im J. **1406** die Stadt selbst an, erhielt aber am **13.** Heumond bei dem mehrmals wiederholten Sturme durch einen Pfeil eine tödtliche Wunde, weshalb die Seinigen die Belagerung aufhoben. Jodocus, unterdessen mit dem Könige Wenzel ausgesöhnt, war in Prag und mit der Mark Brandenburg beschäftigt; er hatte in Mähren Ladislaw von Krawarž zu seinem Statthalter gesetzt, kehrte jedoch endlich nach Mähren zurück, traf mit verschiedenen Herren, welche den Gewaltthaten der Znaymer bloßgestellt waren, ernstliche Anstalten, diesen Unbilden ein Ziel zu setzen, und bekam zuletzt die Stadt durch heimliches Einverständniß mit einem Theile der Bürgerschaft, während der Befehlshaber selbst mit dem größeren Theile der Be-

50) Urk. bei *Gerken*, Fragm. March. T. II. p. 188—197. No. VIII. 51) *Crantzius*, Vandalia. Lib. IX. Cap. 50. p. 225. 52) s. Albrecht's, des Notars des Königs Ruprecht, Memoriale bei Martene, Thesaurus Anecdotor. T. I. Col. 1670. *Balbinus*, Epit. Rer. Boh. Lib. IV. Cap. II. p. 410. *Goldast*, Comm. de regn. Boh. Lib. II. Cap. VII. No. XVIII. *Theod. a Nyhem*. Nem. Union. tr. VI. Labyr. Cap. XXXII. p. 474. Chron. Vet. Cell. ap. *Mencken*, Scriptt. Rer. Germ. T. II. Col. 444. Histor. Landgav. ap. *Eccard*. Hist. Geneal. Sax. sup. Col. 464. Joh. Rothe bei Mencken 2. Th. Sp. 1815. *Tylich*. Chron. Misn. ap. *Schannat*, Vindem. liter. Coll. II. p. 88. Wilderzeitbuch bei Leibniz, Rer. Brunsv. Scriptt. T. III. p. 394. *Duglossus*, Hist. Pol. Lib. X. Col. 172. Horn, Lebensgeschichte Friedrich's des Streitbaren. S. 458—464. 53) Eberhard Windecke gibt den Gegenstand derselben nicht an; anderwärts findet man bemerkt, Sigismund sei mit seinem Vetter Jodocus nach Böhmen gezogen, und habe Wenzel'n bewegen wollen, den vom teutschen Reiche ihm angethanen Schimpf zu rächen. Vgl. Chronik von Böhmen. (Prag 1781.) S. 96.



saßung einen Einfall in das Österreichische gethan hatte, in seine Gewalt [54]).

Am Donnerstag nach Gallen 1404 schenkte Jodocus zu Grätz dem Domcapitel zu Brandenburg das Dorf Grabou [55]). Während seiner Abwesenheit von der Mark wurde das Land durch Befehdungen und Räubereien, besonders von mecklenburgischer Seite, heimgesucht, dann auch vorzüglich von dem aus dem mecklenburgischen Hause entsprossenen, des schwedischen Thrones entsetzten König Albrecht (s. d. Art. 1. Sect. 2. Th. S. 388), dem damals beinahe die ganze Priegnitz gehörte [56]). Die Stadt Salzwedel und die benachbarten Adeligen schlossen also mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg um Johannis 1406 einen Vergleich auf drei Jahre, wofür sie ihnen alle Jahre 100 Mark lübeckischer Pfennige und 8 Last salzwedel'sches Bier versprechen mußten, wogegen die Herzoge Bernhard und Heinrich sie gegen König Albrecht, Herzog Johann von Mecklenburg und Herzog Erich zu Lauenburg gleich ihren Unterthanen zu schützen sich anheischig machten, jedoch sollten sie hierüber die Bestätigung des Markgrafen Jodocus herbeischaffen [57]). Zu Prag am Tage der Findung des Kreuzes 1406 verkaufte dieser die Stadt Fürstenberg an das Kloster Neuenzell für 500 Schock prager Münze, wies die genannte Stadt an, dem Kloster zu huldigen [58]), und gebrauchte in der Urkunde den anderwärts nicht vorkommenden Zusatz in seinem Titel: Wir Jost Marggrave zu Brandenburg, zu Merhern und zu Lusiz (Lausitz). Zu Prag um Petri Pauli 1406 schenkte er der Stadt Brandenburg wegen der vielen Dienste, welche sie ihm geleistet, das Dorf Präzke [59]). Zu sich nach Berlin entbot er 1407 um St. Martinitag den Herzog Johann zu Mecklenburg, welchem aber Dietrich und Hans von Quitzow auf dem Wege bei Liebenwalde auflauerten und ihn gefangen nahmen [60]). Im J. 1408 kam Johann aus den Händen derselben, wurde nach Tangermünde gebracht, und daselbst noch lange Zeit in Haft gehalten [61]). Diese Gefangenschaft des Herzogs Johann bot dem Markgrafen von Brandenburg eine Gelegenheit dar, die alte Lehnsherrlichkeit über die stargardisch-wendischen Länder zu erneuern und den ungewissen Grenzen der Kurmark nebst der Prätension auf Pritzwalk „abhelfliche Maß" zu geben [62]). Dietrich von Quitzow ging alles bei dem Markgrafen aus dem Grunde hin, weil dieser jedesmal, so oft es ihm nöthig war, Geld von ihm bekommen konnte; so im J. 1408, wo Dietrich dem Markgrafen etliche Tausend Schock böhmische Groschen auszahlte, und dafür die Stadt Rathenow unterpfändlich, das Schloß Frisack aber erblich erhielt [63]). Sonnabends vor Estomihi, im Jahre 1409, zog Jodocus, nachdem er vieles Geld in der Mittelmark zusammengebracht und dieses auch in der Altmark zu thun vorhatte, eilig von Berlin durch Brandenburg nach Tangermünde. Wie er in der Neumark alle Städte und die vom Adel versammelt hatte, damit Jeder von seinem Lehen eine Steuer geben sollte, um die versetzten Schlösser auslösen und etwas Bemerkenswerthes damit ausrichten zu können, so machte er auch den altmärkischen Städten derartige Vorschläge, und legte namentlich der neuen Stadt Brandenburg 250 Schock böhmische Groschen auf. Auch willigten die Städte und der Adel in des Markgrafen Verlangen, wiewol die Räthe der Städte Brandenburg, Briezen und Beliz darwider waren, indem sie in Betrachtung zogen, daß der nämliche Markgraf Jodocus vor sechs Jahren einen ganzen Schatz in der Mark gesammelt hatte unter demselben Vorwande, die versetzten Schlösser und Städte wieder einlösen zu wollen. Dieses hatte er aber nicht gethan, sondern den Schatz nach Mähren führen und die Mark in Irrung und Anfechtung gelassen. Daher hielten jetzt die Räthe der genannten drei Städte dies ihm vor, und erboten sich, das Ihrige alsdann willig beizusteuern und was ihnen auferlegt würde, zu geben, wenn sie sähen, daß der angebliche Zweck wirklich verfolgt werde. Endlich wurden jedoch auch sie von den Räthen der übrigen Städte, welche ihre Privilegien zu verkaufen bereit waren, überredet, nach dem Willen des Markgrafen zu thun [64]). Zu Tangermünde am Montage nach Trinitatis 1409 belieh Jodocus die Gebrüder Schulten mit den santerslebischen Gütern im Dorfe Lazke [65]). Zu Salzwedel am Sonnabend vor Johannis im genannten Jahre schenkte er der alten Stadt Salzwedel vier Wispel Roggen auf dem Felde zu Putlenz [66]), sowie er auch an eben dem Tage und Orte dem dort in der Marienkirche von Hermann und Barthold Chüden gestifteten Altare die ihm von denselben geschenkten Renten und Zinsen zueignete [67]). Wieder zu Tangermünde Sonnabends nach Mariä Himmelfahrt im genannten Jahre belehnte er den Priester Konrad Milterdes und dessen Bruder Jacob mit verschiedenen Kornpächten aus einigen Dörfern in der alten Mark [68]), und bestätigte dort zu Bartholomäi der Stadt Arneburg den Besitz des Hofes in Schlüden [69]). Zu Berlin verkaufte er der neuen Stadt Brandenburg die beiden Dörfer Posie und Zudam [70]). Nachdem er den Herzog Swantibor zu Stettin zum obersten Verweser der neuen Mark, und Kasparn Gans, Herrn zu Putliz, mit Machtvollkommenheit in der alten Mark und Priegnitz zu regieren, verordnet hatte, zog er hinweg, ohne etwas von den versetzten Schlössern und Städten eingelöset zu haben; vielmehr hatte er ein Schloß nach dem andern versetzt und verkauft. Nach seinem Abzuge [71]) ging es schrecklich in der Mark her. Dem

54) Kurzgefaßte Gesch. des Landes Mähren. S. 112—114. 55) Doc. Copiarii Brandenb. No. 258. 56) Urk. bei Lenz, Brand. Urk. S. 497. 518. 521. 57) Urk. bei dems. S. 514. 58) Urk. bei Wilke, Vita Ticemanni, Cod. diplomat. p. 251. 59) Doc. Copiarii Brandenburg. nach Gerken S. 174. 60) Angelus S. 182. 61) Latomus S. 334. 62) Wie Gerken S. 176 bemerkt. 63) Haftitius, Handschr. Märk. Chr. Angelus S. 184.

64) Bruchstück aus Haftitius bei Gerken S. 204. 205. Angelus S. 184 aus dem gleichzeitigen Wusterwitius. 65) Urk. bei Gerken S. 200. Nr. 9. 66) Urk. bei Lenz S. 523. 67) Urk. bei Gerken S. 201. 202. Nr. 10. 68) Urk. bei dems. S. 202—204. Nr. 11. 69) Urk. bei Küster, Tangermünd. Denkwürdigk. S. 171. 70) Doc. Copiarii Brandenburg. Vgl. Gerken S. 178. 179. 71) Es war dieses das letzte Mal, daß Jodocus in die Mark Brandenburg kam; nach Lenz'



Statthalter zu Stettin leisteten die von Quitzow keine Folge, sondern sie und andere Adelige trieben Straßenräuberei, und der zum Hauptmann über die alte Mark gesetzte Kaspar Gans, Herr zu Putliz, nahm mit Gewalt den bei der Stadt Havelberg gelegenen presyner See ein, welcher den Gebrüdern Sigismund und Johann, Söhnen des verstorbenen Arnold Frisack, eines Bürgers in der neuen Stadt Brandenburg, erblich gehörte, und drängte sie mit Gewalt aus diesem Besitzthum, in welchem sie weit über 50 Jahre von ihrem Großvater und Vater her gewesen waren. Wiewol sie sich mit Hilfe und Beistand des Magistrats der neuen Stadt Brandenburg über solche Gewaltthat und Ungerechtigkeit bei dem Herzog Swantibor zu Stettin, dem damaligen Hauptmann und Verweser der Mark, schriftlich und mündlich beklagten, an den Markgrafen in Mähren schrieben und sich auf das Höchste beschwerten, so konnten sie doch keine Hilfe erlangen [72]). Nach den Angaben mehrer neueren Schriftsteller [73]) soll Jodocus im J. 1410 die Mark nochmals verpfändet haben, nämlich für 40,000 böhmische Schock, an den Markgrafen Wilhelm den Reichen, während sie früher an Wilhelm den Einäugigen wirklich eine Zeit lang verpfändet war. Von dieser zweiten angeblichen Verpfändung findet sich jedoch weder in einer Urkunde noch in einem gleichzeitigen Geschichtschreiber eine Spur, und diese irrige Angabe ist dadurch entstanden, daß die Quellenschriftsteller der ersten Verpfändung an den Markgrafen Wilhelm nur beiläufig, da gedenken, wo sie auf Jodocus, der durch seine Königswahl Wichtigkeit erhielt, kommen, und sie also scheinbar später setzen, als sie geschehen. Diesen Umstand übersahen neuere Geschichtschreiber und vermutheten daher eine doppelte Verpfändung an zwei Markgrafen Wilhelm von Meißen.

Nach dem Tode des Königs Ruprecht, welcher sich am 17. Mai 1410 ereignete, machte der Markgraf Jodocus, als Pfandinhaber der Mark Brandenburg, und weil er von dem Kaiser mit derselben beliehen, Ansprüche auf die Kurstimme und erklärte sich, wie der Kurfürst Rudolf von Sachsen, durchaus gegen eine neue Wahl, da man in Wenzel bereits einen Kaiser habe. Wenzel's Bruder dagegen, welcher als erblicher Kurfürst von Brandenburg gleichfalls auf die brandenburgische Kurstimme Ansprüche machte, strebte selbst nach der Kaiserwürde. Unter den Kurfürsten herrschte überhaupt großer Zwist. Denn die beiden von Trier und von der Pfalz wollten ohne Verzug zur Wahl geschritten wissen, während von mainzischer und cölnischer Seite ihnen entgegengesetzt wurde, daß die Gesandten der übrigen Kurfürsten, nämlich Wenzel's, welcher wenigstens als König und Kurfürst von Böhmen anzusehen sei, des Kurfürsten von Sachsen und des Jodocus als Kurfürsten von Brandenburg erwartet werden müßten, da sich diese endlich entschlossen hatten, der Wahl durch Gesandte beizuwohnen [74]). Als ihre Botschafter zu Frankfurt eingetroffen, schritt man den 1. Oct. 1410 zur Wahl; die Stimmen der fünf in Eintracht wählenden Kurfürsten, der Erzbischöfe zu Mainz und zu Cöln, des Königs von Böhmen, des Herzogs von Sachsen und des Jodocus als Markgrafen, wählten den zuletzt Genannten zum römischen Könige, künftigem Kaiser, und riefen ihn als solchen aus [75]). Jodocus willigte in die geschehene Wahl [76]). Der an der Spitze der ihn Wählenden stehende Erzbischof Johann von Mainz entschuldigte sich in einem Circularschreiben an den ganzen Klerus und die Stände des ungarischen Reiches wegen seines Betragens gegen Sigismund, welchen die Gegenpartei, nämlich Kurtrier, Kurpfalz und der Burggraf Friedrich als Sigismund's Gesandter am 21. Sept. 1410 zum römischen Könige ausgerufen hatten [77]), und bemerkte unter anderm, er habe Sigismund's Gesandten, den Burggrafen, nicht als brandenburgischen Gesandten anerkennen können, weil Jodocus mit der Mark Brandenburg förmlich belehnt sei und sich im wirklichen Besitze derselben befinde. Der Burggraf mit dem Erzbischofe Werner von Trier und dem Pfalzgrafen Johann, welche dem Papste ungehorsam seien, und nicht in der Gnade und Gemeinschaft des apostolischen Stuhles ständen, habe auf dem Kirchhofe der Bartholomäuskirche ohne alle Beobachtung der gewöhnlichen Feierlichkeiten, und ohne auf die Abwesenden zu warten, Sigismund gewählt; er dagegen habe nach Ankunft derselben mit reifer Überlegung der Umstände und Erfüllung alles Nothwendigen, auf eine kanonische und rechtmäßige Art den Jodocus erwählt, von dem er hoffe, daß auch Sigismund ihn als Kaiser anerkennen und das von ihm Geschehene gutheißen werde [78]). In dem Widerlegungsschreiben, welches einer der Anhänger des Königs Sigismund verfaßte, heißt es unter anderm, Sigismund habe bis daher immer das Recht behalten, den Reichsberathschlagungen als Kurfürst beizuwohnen; man hätte ihn also auch zur Wahl rufen sollen, indem durch die Pfandschaft zwar der Genuß der Einkünfte,

Meinung (in den brandenburg. Urkunden S. 524) wäre Jodocus überhaupt nur dreimal in der Mark gewesen, nach Gerken's Rechnung (Entwurf der Geschichte Marggrafens Jodoci S. 179) dagegen etwa neunmal.

72) Haftitius bei Gerken S. 206. 207. 73) z. B. Schwarz (Pommersch. Lehnshist. S. 489), Dithmar (Entwurf der brandenb. Staatswissensch. S. 29. §. 12), Hendrich (Entwurf der die Mark Brandenb. betreff. Sachen. 2. Th.). Die Angaben der genannten Geschichtschreiber finden sich zusammengestellt bei Gerken (S. 182), welcher sie (S. 181—183) beleuchtet, und aus den von ihm beigebrachten Gegengründen die Folgerung zieht, daß diese angebliche Veräußerung der Mark an den Markgrafen Wilhelm mit Recht zu bezweifeln sei.

74) Vgl. Schmidt, Gesch. der Teutschen. 7. Bch. 11. Cap. 4. Th. Ulmer Ausg. von 1784. S. 71. 72. 75) Erzählung von der Wahl Jodoci zum römischen König bei Olenschlager, Urkundenbuch zur Guldnen Bulle. Nr. 73. S. 181—183. Verkündigung der Wahl Jodoci durch Kurmainz, Kurcöln und durch die böhmische und sächsische Gesandtschaft bei dems. Nr. 75. S. 185—188. Acta electionis ap. *Wencker*, Apparatus electionis. p. 304. 305. 76) *Andreae Ratisbonensis* et *Jo. Chrafti* Chronicon ap. *Eccardum*, Corp. Hist. T. I. p. 2144. 77) Verkündigung der Wahl Sigismundi bei Olenschlager Nr. 74. S. 183—185. 78) *Joannis Moguntini* et *Friderici Electoris* Epistola Encyclica ad universum Clerum et ordines Regni Ungariae ap. *Schannat*, Vindem. Litter. Collect. II. p. 150 et ap. *Gudenum*, Cod. Diplom. T. IV. No. XXI. p. 61 sq.

nicht aber zugleich die Kurstimme auf Jodocus übertragen worden sei; wären die Feierlichkeiten bei der Wahl Sigismund's nicht beobachtet worden, so sei der Erzbischof von Mainz selbst schuld, welcher die auf Sigismund's Seite stehenden Kurfürsten daran gehindert u. s. w.[79]). Von Wenzel wurde dagegen die Wahl des Jodocus zum römischen Könige anerkannt[80]), ohne daß jener aufgehört hätte, sich als Kaiser zu betrachten; er stellte sich nämlich auf den Standpunkt früherer Kaiser, welche noch bei ihren Lebzeiten ihre dereinstigen Nachfolger auf dem Kaiserthrone unter dem Titel römischer Könige wählen ließen, wie auch Wenzel's Vater, Kaiser Karl IV., noch bei Lebzeiten seinen Sohn römischen König hatte werden lassen. Zur Belagerung Frankfurts nach dem Brauche des zum römischen Könige Erwählten rüstete sich Jodocus[81]). Aber während dieses geschah, starb er zu Brünn am 8. Jan. 1411, sodaß er seine Wahl zum König nur sechs Monate überlebte, in einem Alter von sechzig Jahren[82]). Er wurde zu Brünn mit dem königlichen Scepter und Reichswappen begraben[83]). Erzbischof Johann erließ am letzten Februar des genannten Jahres an die Stadt Frankfurt die Verkündigung eines neuen Wahltags nach Absterben des Königs Jodocus[84]), und Sigismund wurde nun römischer König. Da Jodocus ohne Leibeserben gestorben war, fiel die Mark Brandenburg an den König Sigismund zurück, welcher sie an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg verpfändete, und Mähren kam an Wenzel[85]). Einen glänzenden Namen hat sich Jodocus in der Geschichte nicht gemacht; nach der Bemerkung eines Geschichtschreibers soll er in seinem ganzen Leben nichts Denkwürdiges gethan haben, außer daß er seinem Bruder Procopius das Erbe entriß[86]). Indessen darf doch sein großer siegreicher Heereszug nach Ungarn nicht übersehen werden. Aber diesen scheint man bald vergessen zu haben, weil er sich in der Mark Brandenburg durch Habsucht, leere Vorspiegelungen und auch anderweitig verhaßt machte und seinen Namen beschimpfte. Er wurde nämlich der große Lügner genannt, weil er den Kaufleuten von Aachen, Cöln, Mainz, Nürnberg, Regensburg und andern mehr sein fürstliches Geleite nach der Stadt Brünn gegeben, und doch ihnen all ihr Gut nahm und sprach: „Man hat es auch auf dem Felde genommen (d. i. geraubt): es ist also gut, wir haben auch es genommen." Doch ward ein Theil des Gutes nach des Markgrafen Tode wieder bezahlt[87]).

2) Jodocus der Heilige (Judocus, französisch St. Josse), ein Sohn des Königs Juthaël von Bretagne, lebte im Kloster Lan-Mailmon, ohne Mönch geworden zu sein, als ihm sein Bruder Judicaël, welcher ihrem Vater auf dem Throne der Bretagner gefolgt war, aber die Krone niederlegen und in das von ihm gestiftete Kloster de Saint Méen et Gaël gehen wollte, die Regierung anbot. Jodocus nahm den Antrag kalt auf, und verlangte acht Tage Bedenkzeit, da er ihn nicht sogleich verwerfen wollte, weil Weigerung und Widerstand den Fürsten dahin gebracht haben würde, ihn zu zwingen, seine Anerbietungen anzunehmen. Die Frist verlangte er nicht, um zu überlegen, ob er die Krone ausschlüge oder annehme, sondern um auf Mittel zu denken, der angebotenen Würde zu entfliehen. Während seine Einbildungskraft sich mit verschiedenen Auskunftsmitteln beschäftigte, sah er einige Unbekannte in Pilgertracht vor der Pforte von Lan-Mailmon vorübergehen. Auf seine an sie gerichtete Frage, wohin sie wollten, erhielt er zur Antwort: nach Rom. Jodocus sah dieses als ein ihm von Gott dargebotenes Mittel an, seine Verlegenheit zu beseitigen, bat sie, einen Augenblick zu warten, ging wieder hinein und nahm in seinem Zimmer einen Stock und eine Schreibtafel, schloß sich in Pilgertracht den Pilgern an, und reiste ab, ohne von Jemandem bemerkt zu werden, und beeilte sich, der Emsigkeit derjenigen zuvorzukommen, welche sein Bruder ihm nachsenden könnte. Nachdem er mit seiner Reisegesellschaft über den Fluß Conisnon gesetzt war, bat er sie, ihm das Haar abzuschneiden und ihn zum Geistlichen zu machen. Nachdem dies geschehen und Jodocus also zum Kleriker gemacht worden war, ging dieser mit seinen Gefährten nach Avranches, Chartres und nach Paris, wo sie sich eine Zeit lang aufhielten. Anstatt von Paris den Weg nach Rom zu nehmen, wie sie Anfangs beabsichtigten, begaben sich die Pilger nach der Stadt Amiens. Der heilige Fürstensohn folgte ihnen auch dahin, weil er noch keine besondere Absicht hatte, und nur darnach strebte, von ganzem Herzen Gotte zu dienen; es war ihm gleich, an welchem Orte es geschehe, wenn er nur daselbst unbekannt bliebe. Von Amiens wandten sie sich gegen Norden, gingen bis zu dem Flusse Authin vor, setzten über denselben und kamen zur Stadt St. Petri oder St. Pierre, wo sich Haimon, der Graf oder Herzog des Landes Ponthieu, ein ausgezeichnet tugendhafter Fürst, aufhielt. Er nahm sie auf und behandelte sie während drei Tage sehr liebevoll. Während dieser Zeit beobachtete er sorgfältig die Miene, das Betragen und die Reden seiner Gäste, und bemerkte bald, daß Jodocus, obgleich der Jüngste, doch der am besten Erzogene, der Frömmste

79) s. das Weitere in der Refutatio Contentorum in Epistola Encyclica bei Schannat als Anhang zu derselben und bei Gudenus a. a. O. Nr. 30. S. 72 fg. Vgl. Schmidt a. a. O. S. 73–75. 80) *Aeneas Sylvius*, Comment. lib. III. in libros Ant. Panormitani de dictis et factis Alphonsi Opp. p. 489. *Czechorod*, Mant. Murav. Lib. IV. Cap. III. fine. *Theodoricus a Nyhem*, Vita Joannis XXIII. Lib. I. Cap. 34. 81) *Andreas Ratisbon.* et *Chrafti* Chronicon p. 2144. 2145. Man vgl. Eberhard Windecke Cap. 36. S. 1089, welcher, nachdem er von der zwiespältigen Königswahl zu Frankfurt gehandelt, weiter bemerkt: „Unterdessen sandte König Sigismund zu dem Markgrafen Jobst von Mähren, seinem Vetter, und ließ ihn fragen, ob er gen Frankfurt ziehen wollte, das römische Reich zu „behalten" (erhalten und behaupten). Da entbot er ihm: Ja! er wollte römischer König werden und gen Frankfurt ziehen. Da entbot ihm König Sigismund, er wolle gen Mähren ziehen, und bereitete sich auch dazu mit Leuten und mit Gute." Aber unterdessen starb Jodocus. 82) *Pessina* Lib. IV. Cap. III. 83) Andreas a. a. O. S. 2145. Chronicon Carionis Lib. V. p. 198 b. 84) Bei Olenschlager, Urkundenbuch. Nr. 78. S. 189. 190. 85) *Andreae Ratisb.* Chron. Bavariae. p. 42. 86) Chron. Carionis. Lib. V. p. 197 b. p. 198 a.

87) Eberhard Windecke Cap. 25. S. 1089.

und Weisefte unter ihnen war. Überdies fand er an ihm einen sanften, liebreichen und aufrichtigen Charakter, welcher ihm das Herz gewann. Er entschloß sich daher, alles Mögliche zu thun, um ihn zurückzuhalten, bat ihn insbesondere sehr inständig, in seinem Hause zu bleiben. Man hat Ursache, zu schließen, der junge Fürstensohn habe weniger Verdienst und Heiligkeit an seinen Gesellschaftern erkannt, als er Anfangs vorausgesetzt hatte. Wenigstens glaubte er, daß ein wanderndes und herumschweifendes Leben eher ein Mittel sei, sich zu zerstreuen und die Heiligkeit zu verlieren, als sie zu erwerben. Deshalb konnte es ihm nicht schwer fallen, sich den Bitten Haimon's zu fügen. Hierüber erfreut, gab der Herzog seinen Gesellschaftern sehr beträchtliche Geschenke, um sie über den Verlust des Jodocus zu trösten, und erlaubte ihnen, sich zurück zu begeben. Sieben Jahre war Jodocus in Haimon's Hause. Der Herzog, von der Heiligkeit seiner Lebensweise erbaut, ließ ihn zum Priester ordiniren, und wünschte, daß er Taufzeuge bei seinem Sohne werde. Aber das zarte Gewissen des Jodocus machte ihm Vorwürfe, daß er in zu großem Wohlstande und zu großer Gemächlichkeit lebe und in diesem Hause zu sehr geschätzt werde; er entschloß sich daher, in irgend einer Einöde ein Leben zu führen, wie die vollkommensten Einsiedler zu Lan-Mailmon. Da Haimon ihn von diesem Entschlusse nicht abbringen konnte, erlaubte er ihm, einen Ort der Zurückgezogenheit in den ihm zugehörigen Ländern zu wählen. Jodocus heiligte daselbst mehre Einöden, und starb endlich hochbejahrt an der Mündung der Canche. Seit einer Reise nach Rom hatte er eine Abtei anzulegen angefangen, welche von ihm den Namen Abbatia St. Jodoci oder L'Abbaïe de St. Josse erhielt, und ein berühmter Wallfahrtsort war [1]). Sein Tod erfolgte am 13. Dec. gegen das Jahr 676 [2]). Seine Geschichte oder vielmehr die Legende von ihm enthalten die Acta S. Jodoci. (*Ferdinand Wachler.*)

3) Jodocus Pratensis, s. Josquin de Près.

B. Geographie. 1) Jodocus (St.), bei Billichgrätz, windisch Sv. Jobst, ein zum Bezirke Billichgrätz gehöriges Dorf im adelsberger Kreise Krains, westlich von Laibach gelegen, mit einem katholischen, im J. 1682 errichteten Vicariate (Dekanat Oberlaibach, Bisthum Laibach) von 953 Seelen, mit zwei Kirchen, starkem Waldstande und einer Gebirgsumgebung, die geognostisch merkwürdig ist. (*G. F. Schreiner.*)

2) Jodocus (St.) in Tyrol, s. Jodok (St.).

JODOCUSTHALER nennt man eine Reihe von Thalern, welche die Gräfin Maria von Jever prägen ließ und die daher vor das Jahr 1573 zu setzen sind. Ihr Avers zeigt den Löwen Jevers mit der Umschrift: MARIA. GEBO. DOC. V. FR. T. JEVER. R. O. W.; auf dem Revers aber sieht man den heil. Jodocus im Ritterharnisch, Schwert und Fahne in den Händen tragend unter der Umschrift: SANCTVS. IODOCVS. MARTIR. Diese Thaler, welche man unter einem zwiefachen Gepräge hat, gehören zu den seltensten unter den jeverschen Thalern. (*G. M. S. Fischer.*)

Jodoform, s. Jodformyl.

JODOHYDRARGYRAS, ates (chemisch). Gattungsname von Bonnsdorff gebildet für die von ihm entdeckten Jodsalze, worin Quecksilberjodid die Rolle der Säure spielt; s. Jodquecksilber. (*Duflos.*)

JODOIGNE, Fabrikstadt von 4000 Einwohnern in Südbrabant (Belgien), an beiden Ufern der Gette (Nebenfluß der Dyle), an dem Straßenknoten, der die Straßen von Namur nach Tirlemont und von Lüttich nach Löwen verbindet. (*Benicken.*)

JODOK (St.), oder Vals, eine Gemeinde des Landgerichts Steinach, im Kreise Unterinn- und Wippthal der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im valser Thale, in der Nähe des Einganges in das Thal Schmirn, mit 102 größtentheils zerstreuten Häusern, 597 Einwohnern, welche sich meist von der Viehzucht ernähren, einer eigenen im J. 1687 zu Stande gekommenen kathol. Expositur der Pfarre Windisch-Mabrey (Bisthum Brixen), einer viel älteren katholischen Kirche und einer Schule. Der einen herrlichen Anblick gewährende Alpeiner-Firner ist ob der schönen Krystalle merkwürdig, die dort gefunden werden. Den Hintergrund des Thales schließen sehr schöne Alpen, die von den Abflüssen der rings aufstarrenden Eisberge reich bewässert werden. (*G. F. Schreiner.*)

JODOKUSBERG (der), St. Joduci, auch St. Jodocus auf dem Berge, eine zum Werbbezirke Laak gehörige Gemeinde, im laibacher Kreise Oberkrains, nur eine Stunde von Krainburg entfernt, mit einer eigenen um das J. 1600 aus der Pfarre St. Martin errichteten katholischen Kapellanei, und einer berühmten, auf einem Berge, von dem man eine sehr weite Umsicht über das Savethal hat, gelegenen Wallfahrtskirche (Dekanat Krainburg, Bisthum Laibach). (*G. F. Schreiner.*)

JODÖNYL, Önyljodür. Verbindung von Jod mit einem eigenthümlichen Kohlenwasserstoffradical, welches Berzelius in der dritten Ausgabe seines Lehrbuchs VIII, 699 Önyl nennt, von andern aber auch Mesityl genannt worden ist. Es wird auf die Weise bereitet, daß man auf Jod in einem unten zugeschmolzenen Glasrohre das doppelte Volumen Essiggeist gießt, und ein hinreichend großes Stück Phosphor hinzugibt. Die Masse erwärmt sich gelind, und nachdem alle wechselseitige Wirkung beendigt ist, schüttelt man das Liquidum mit Wasser, welches das Jodür in Gestalt einer farblosen, öligen Flüssigkeit, deren Eigenschaften vom Entdecker, Kane, nicht weiter beschrieben worden sind, abscheidet. Sie hat keine große Beständigkeit und zersetzt sich leicht in Jod, Jodwasserstoffsäure, Önyl und Kohle. (*Duflos.*)

JODOPLUMBAS, ates (chemisch). Gattungsname von P. Boullay gebildet für die von ihm entdeckten Ver-

---

1) Magnum Chronicon Belgicum, ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt., edit. *Struvii*. T. I. S. 279. 2) So nach Lobineau (Histoire de Bretagne) S. 24—26, welchem wir bei dieser Darstellung gefolgt sind. Nach Abelly (Vie de St. Josse) starb Jodocus 653, in welches Jahr Joh. Trithemius (Comp. Annal. Lib., Frankf. Ausg. der Opp. Hist. von 1601. P. I. p. 55) des Jodocus Tod setzt; nach Mabillon (Acta Sanctorum Ordinis St. Benedicti. T. II.) im J. 668.

bindungen des Bleijodids mit andern Jodmetallen; s. Jodblei. (*Duflos.*)

JODOSMIUM. Die möglichen Verbindungen des Jods mit Osmium sind bis jetzt weder dargestellt, noch untersucht worden; nur soviel wird erwähnt, daß eine Auflösung von Jodkalium in einer Auflösung von osmiumchloriges Chlorkalium nach längerer Zeit einen schwarzen Niederschlag und eine bläuliche Färbung der Flüssigkeit bewirkt. (*Duflos.*)

Jodoxyd, s. Jodsauerstoff.

JODPALLADIUM. Lassaigne, welcher unlängst Versuche über die Verbindungen des Palladiums angestellt hat, konnte nur eine Verbindung dieses Metalles mit Jod hervorbringen, nämlich die dem Palladiumoxydul entsprechende Jodstufe, also Palladiumjodür, Jodetum palladosum, in 100 Theilen aus 29,66 Metall und 70,34 Jod bestehend. Es entsteht schon in einem gewissen Grade, wenn fein zertheiltes Palladium bei einer richtig getroffenen Temperatur der Einwirkung von Jod ausgesetzt wird; am sichersten aber wird es durch Fällung des salpetersauren Palladiumoxyduls mit einer Lösung von Jodkalium gewonnen. Das Palladiumjodür fällt dabei in schwarzen Flocken nieder, die nach dem Trocknen eine klumpige Masse von glasigem Bruche bilden und leicht zu Pulver zerrieben werden können. Es enthält 5 Proc. Wasser, welches bei gelinder Erwärmung fortgeht. In höherer Temperatur entweicht Jod und es bleibt endlich reines Palladium zurück. In Wasser, Alkohol, Äther und Salzsäure ist es unlöslich. Von Jodkalium wird es beim Kochen zu einer weinrothen Flüssigkeit gelöst, woraus ein zerfließliches Doppelsalz in schwarzgrauen kubischen Krystallen anschießt. Von Ätzammoniak wird es ohne Farbe aufgelöst, und diese Lösung gibt beim Verdunsten oder Sättigen des Ammoniaks mit einer Säure einen pommeranzengelben Niederschlag, welcher eine Verbindung von Palladiumjodür mit Ammoniak zu sein scheint. Von Kali wird es zersetzt unter Fällung von Oxydul. (Journ. de Ch. méd. 1835.) (*Duflos.*)

JODPHOSPHOR. Jod vereinigt sich mit Phosphor in mehren Verhältnissen. Die Vereinigung findet immer unter Wärmeentwickelung statt; bei Luftzutritt bricht das Gemisch in violette Flammen aus, 1 Th. Phosphor gibt mit 6 bis 8 Th. Jod eine pommeranzengelbe Verbindung, welche bei + 100° schmilzt und unverändert sublimirt. Durch Wasser wird sie zersetzt, Jodwasserstoffsäure und phosphorige Säure erzeugt und Phosphor abgeschieden. Letzterer erscheint roth, wenn man weniger als 6 Th. Jod auf 1 Th. Phosphor genommen hatte. Mit 12 Th. Jod verbindet sich Phosphor zu einer dunkelgrünen krystallinischen Masse, welche bei + 29° schmilzt und von Wasser in Jodwasserstoffsäure und phosphorige Säure zersetzt wird. Mit 20 Th. Jod erhält man eine schwarze Masse, welche bei + 46° schmilzt, und sich beim Auflösen in Wasser in Jodwasserstoffsäure und Phosphorsäure verwandelt. Hat man noch mehr Jod genommen, so wird die Auflösung braun von Jod, welches von der Jodwasserstoffsäure aufgenommen wird. (*Duflos.*)

JODPLATIN. Die Verbindungen des Platins mit Jod sind von Lassaigne untersucht worden, welcher zwei Arten derselben darstellte, nämlich Platinjodür, jodetum platinosum (43,85 Platin und 56,15 Jod) und Platinjodid, jodetum platinicum (28,08 Platin und 71,92 Jod). Unmittelbar lassen sich beide Körper nicht mit einander vereinigen, und auch dann nicht, wenn man das Platin mit einem verdünnten Gemische von Jodwasserstoffsäure und Salpetersäure behandelt. Die einzige Art, die zum Ziele führt, ist die Zersetzung der entsprechenden Chlorverbindungen mit Jodkalium.

Das Jodür wird erhalten durch Digeriren von Platinchlorür mit einer etwas concentrirten Auflösung von Jodkalium, oder durch ¼stündiges Kochen damit. Das Chlorür wird dabei in ein schwarzes schweres Pulver verwandelt, welches nach dem Auswaschen mit Wasser nichts anderes als Platin und Jod enthält. Nach dem Trocknen bildet es ein kohlschwarzes Pulver, welches die Finger schwärzt, weder Geruch noch Geschmack hat, in der Luft, im Wasser und Alkohol unveränderlich ist. In höherer Temperatur zerfällt es in Jod und Platin. In Schwefelsäure, Salpetersäure und Salzsäure ist es unlöslich. Von Jodwasserstoffsäure wird es in geringer Menge mit rother Farbe aufgelöst. Jodkalium löst bei langem Kochen damit etwas davon auf und färbt sich gelblich, aber eine bestimmte Verbindung scheint damit nicht zu entstehen.

Platinjodid wird gebildet, wenn ein bis zur völligen Neutralität abgedampftes Platinchlorid in Wasser gelöst und mit Jodkalium vermischt wird. Die Flüssigkeit wird weinroth, ohne daß sich ein Niederschlag bildet, erhitzt man sie aber, so trübt sie sich und setzt Platinjodid ab. Enthält sie freie Salpetersäure, so wird zugleich Jod gefällt. Das ausgewaschene und getrocknete Platinjodid ist schwarz, abschmutzend und krystallinisch, gestoßenem Braunstein ähnlich. Es ist in kaltem und kochendem Wasser unlöslich; etwas löslich in Weingeist. Diese Lösung wird beim Abdampfen zersetzt und hinterläßt Jodür. Bei einer bis zu + 131° erhöheten Temperatur verliert es die Hälfte des Jods und wird zu Jodür. Es wird von Säuren weder zersetzt, noch aufgelöst, von Königswasser und Chlor aber langsam in Chlorid verwandelt. Von Jodwasserstoffsäure wird es aufgelöst; die Auflösung, im luftleeren Raume über Schwefelsäure verdunstet, hinterläßt jodwasserstoffsaures Jodplatin als eine Verwebung von federartig verwachsenen Nadeln, welche herb und zusammenziehend, aber nicht sauer schmecken, an der Luft feucht werden, beim Erhitzen zuerst Jodwasserstoffsäure, dann Jod entweichen lassen und Platin von der Form der Krystalle hinterlassen. Außerdem stellte Lassaigne noch mehre andere Verbindungen des Platinjodids dar, so mit Kalium-, Natrium-, Ammonium-, Baryum- und Zinkjodid, durch Auflösen des Platinjodids in der Lösung des einen oder des andern der genannten löslichen Jodmetalle. Sie sind so zusammengesetzt, daß das elektronegative Platinjodid zweimal soviel Jod enthält, als das basische Jodid. Die Kaliumverbindung bildet eine dunkelrothe Lösung, welche beim Abdampfen kleine schwarze, rechtwinkelige, vierseitig

zugespitzte Prismen absetzt, die in Weingeist unlöslich sind. Das Natriumsalz ist zerfließlich und in Alkohol löslich. Das Ammoniumsalz krystallisirt in kleinen, dunkelbraunen quadratischen Tafeln. Das Baryum- und das Zinksalz sind zerfließlich. (Ann. de Ch. et Pharm. LI, 113.) (*Duflos.*)

JODPOMADE nennt man einige Mischungen von Jod allein, oder von Jod und Jodkalium, oder auch von Jodquecksilber mit Fett in abweichenden, den Umständen angemessenen Verhältnissen, welche als äußere Heilmittel angewandt werden, und besonders von Lugol empfohlen worden sind. (Journ. de Pharm. Juillet 1835. Pharmac. Centralblatt. II, 520.) (*Duflos.*)

JODQUECKSILBER. Verbindung des Quecksilbers mit Jod, wovon drei Arten bekannt sind, nämlich Quecksilberjodür, Jodetum hydrargyrosum (100 Quecksilber + 62,38 Jod), Quecksilbersesquijodid, Jodetum sesquihydrargyricum oder hydrargyroso-hydrargyricum (100 Quecksilber + 93,57 Jod) und Quecksilberjodid, Jodetum hydrargyricum (100 Quecksilber + 124,76 Jod). Das Quecksilberjodür wird erhalten, wenn 8 Th. Quecksilber und 5 Th. Jod anhaltend zusammengerieben werden, wobei man dem Gemenge, wenn es eine röthliche Farbe angenommen hat, Alkohol in kleiner Portion zusetzt, bis ein grünes Pulver mit einem Stich ins Gelbliche entstanden ist. Es ist ein gelblich grünes Pulver, welches beim Erhitzen vorübergehend roth wird, bei raschem Erhitzen sich unverändert sublimirt, bei langsamem Erhitzen aber in Jodid und Metall zerfällt. Es ist in Wasser und Weingeist unlöslich; durch Jodkaliumlösung wird es zersetzt. Unter Wasser dem Sonnenlichte ausgesetzt wird es dunkelolivengrün, und das Wasser enthält Jodwasserstoff aufgelöst. Das Quecksilbersesquijodid, welches auch als eine Verbindung von Jodür mit Jodid betrachtet, daher auch als Quecksilberjodürjodid bezeichnet werden kann, entsteht, wenn eine quecksilberoxydulhaltige Auflösung von Quecksilberoxyd in Salpetersäure mit einer Lösung von Jodkalium gefällt und der abgesonderte Niederschlag dann bei gelinder Wärme mit einer Kochsalzlösung digerirt wird. Diese löst Quecksilberjodid auf und läßt ein gelbes Pulver zurück, welches das Sesquijodid ist. Man kann es auch erhalten, wenn man salpetersaures Quecksilberoxydul mit Jodkalium fällt, worin man zuvor halb soviel Jod aufgelöst hat, als das Salz bereits enthält. Das gelbe Jodür fällt dann sogleich nieder. In der Siedehitze wird es zersetzt in Jodid und metallisches Quecksilber. Das Quecksilberjodid, oder die Verbindung des Quecksilbers mit der größten Menge Jod, die es aufzunehmen vermag, bildet sich sowol unmittelbar durch Zusammenreiben beider Elemente in den gehörigen Verhältnissen, als auch durch Wechselzersetzung von Quecksilberchlorid oder salpetersaurem Quecksilberoxyd und Jodkalium, wenn beide in verdünnter Auflösung und in den gehörigen Verhältnissen zusammengemischt werden. Der Niederschlag ist ein scharlachrothes Pulver, welches in einem Überschusse der einen und der andern Auflösung löslich ist. Wird es in einer nicht zu concentrirten, kochendheißen Lösung von Jodkalium bis zur Sättigung aufgelöst, so scheidet sich beim Erkalten ein Theil des Jodids in schönen rothen Krystallen ab, deren Grundform ein Quadratoctaëder ist, die aber durch starke Abstumpfung der Spitzen Tafeln bilden. Wird es in einem passenden Sublimirapparate geschmolzen, so sublimirt es in gelben rhomboidalen tafelförmigen Krystallen, die ein gerades rhombisches Prisma zur Grundform haben, und nach einiger Zeit, zuweilen ohne äußern Anlaß, zuweilen erst, nachdem sie irgend einen mechanischen Druck erfahren haben, roth werden, indem sie unter einer zuckenden Bewegung in die erstere Krystallform übergehen. Dieser Dimorphismus wurde zuerst von Mitscherlich beobachtet (Poggendorff's Ann. XXVII, 116). Das Quecksilberjodid ist in Wasser so wenig löslich, daß eine Auflösung von 1 Gr. Jodkalium in 6000 Gr. Wasser noch durch Zusatz einiger Tropfen verdünnter Quecksilberchloridlösung röthlich getrübt wird. In Alkohol, Salzsäure, Salmiaklösung ist es, besonders mit Hilfe von Wärme, viel löslicher, und krystallisirt beim Erkalten der Lösung in rothen Krystallen. In concentrirter Jodwasserstoffsäure löst es sich in einer solchen Proportion auf, daß die Quecksilberverbindung doppelt soviel Jod, als die Säure enthält. Diese Verbindung kann aber nur in flüssiger Form existiren, und Wasser schlägt daraus die Hälfte des aufgelösten Jodids nieder. Außerdem bildet das Quecksilberjodid noch eine nicht geringe Anzahl von Doppelverbindungen, sowol normale, d. h. Verbindungen von Quecksilberjodid mit einem andern Jodmetalle, sogenannte Jodohydrargyrate oder jodquecksilbersaure Salze, als auch anomale, d. h. Verbindungen von Quecksilberjodid mit einem zweiten ungleichnamigen Gliede.

Die normalen Quecksilberjodidsalze können in drei verschiedenen Sättigungsgraden existiren; die beiden Jodüre enthalten nämlich darin entweder gleichviel Jod, oder das Quecksilberjodid enthält zwei- oder auch dreimal soviel als das basische Jodür. Die mittlere Verbindung scheint im Allgemeinen die beständigste und am leichtesten krystallisirbar zu sein. Das letztere dreifach-jodquecksilbersaure Kalium wird erhalten, wenn eine Auflösung von Jodkalium mit einem Überschusse von Quecksilberjodid gekocht wird. Beim Erkalten zersetzt sich diese Auflösung, ⅓ des Quecksilberjodids krystallisirt heraus und in der Flüssigkeit bleibt das zweifache Salz und krystallisirt durch Abdampfen in prismatischen glänzenden schwefelgelben Krystallen, welche drei Mischungsgewichte Krystallwasser enthalten. Es verändert sich nicht in der Luft, verliert beim Erhitzen sein Wasser, schmilzt dann zu einer rothen Flüssigkeit, aus der sich bei höherer Temperatur das Jodid sublimirt. Wasser zersetzt es in sich abscheidendes Quecksilberjodid und aufgelöst bleibendes einfach-jodquecksilbersaures Jodkalium. Alkohol und Äther lösen es ohne Zersetzung auf. Mit Jodnatrium entstehen entsprechende Verbindungen, von denen jedoch nur die mit gleichen Mischungsgewichten von beiden Elementen einige Beständigkeit hat, und auch diese wird beim Eintrocknen in der Wärme zersetzt. In der Luft zerfließt sie, zersetzt sich aber nicht. Jodammonium bildet ebenfalls diese drei Verbindungen, von denen die mittlere den Krystallen von Kaliumsalz so ähnlich ist, daß sie im Äußern nicht von

einander zu unterscheiden sind. Auch die Radicale der alkalischen Erden geben diese drei Sättigungsstufen, die indessen von geringer Beständigkeit sind. Dies ist noch mehr mit Zink der Fall. Das dreifache Zinksalz, dreifach-jodquecksilbersaure Zinkjodür, welches nur in heißer Auflösung existiren kann, setzt beim Erkalten besonders schön ausgebildete Quecksilberjodidkrystalle ab.

Zu den anomalen Jodohydrargyraten gehören 1) das schwefelbasische Quecksilberjodid, welches entsteht, wenn das Jodid mit einer unzureichenden Menge Schwefelwasserstoffes behandelt wird, und aus 2 Mischungsgewichten Schwefelquecksilber auf 1 Mischungsgewicht Jodquecksilber besteht; 2) das salpetersaure Quecksiberoxyd-Quecksilberjodid, welches entsteht, wenn man eine siedendheiße Lösung von salpetersaurem Quecksilberoxyd halb mit Jodkalium ausfällt, und die filtrirte klare Flüssigkeit abdampft. Es schießt in glänzenden rothen Krystallschuppen an, welche von kochendem Wasser zersetzt werden; 3) ferner eine nicht geringe Anzahl von Jodohydrargyraten mit Chlorbasis, z. B. mit Chlorkalium, Chlorammonium, Chlornatrium, Quecksilberchlorid, von denen indessen mehre nur in flüssiger Form existiren. Vom Quecksilberchlorojodid sind zwei krystallisirbare Arten bekannt, die eine aus einer gleichen Anzahl von Mischungsgewichten beider Elemente, die andere aus 1 Mischungsgewicht Jodid und 2 Mischungsgewichten Chlorid bestehend. (Ann. de Ch. et Ph. XXXIV, 337. 142. XXXV, 71. Poggendorff's Ann. XI, 126. Schweigger's Journ. XLIX.) *(Duflos.)*

JODRHODIUM. Die Verbindungen des Jods mit Rhodium sind noch nicht untersucht; nur soviel wird erwähnt, daß Jodkalium in Rhodiumoxydauflösung eine sehr dunkele Färbung und endlich einen geringen Niederschlag verursacht. *(Duflos.)*

JODSALZE, jodosalia, jodosels. Man bezeichnet mit diesem Namen im chemischen System eine besondere Classe von Jodverbindungen zweiter Ordnung, in denen das eine oder das andere Glied, oder auch beide Jod als elektronegativen Bestandtheil enthalten. Die letztern, d. h. diejenigen von diesen Verbindungen, deren beide Glieder Jod als elektronegativen Bestandtheil enthalten, stellen die normalen Jodsalze dar; es gehören dahin die Verbindungen des Jodwasserstoffs mit Jodblei, Jodgold, Jodplatin, Jodpalladium, Jodquecksilber, Jodtellur, welche mit dem gemeinsamen Gattungsnamen Jodhydrate (Jodhydrates) bezeichnet werden; ferner die Verbindungen des Jodbleies, Jodquecksilbers, Jodsilbers mit den Jodleichtmetallen u. m. a. Zu den anomalen Jodsalzen gehören die Verbindungen des Jodquecksilbers mit Quecksilberchlorid und andern Chloriden, die Verbindungen des Quecksilber-, Silber- und Kaliumjodids mit salpetersaurem Quecksilberoxyd (Ann. der Pharm. XXIX. 326) u. m. a. *(Duflos.)*

JODSAUERSTOFF. Das Jod geht mit Sauerstoff mehre Verbindungen ein, und zwar werden in chemischen Schriften erwähnt: Jodoxyd, jodige Säure, Jodsäure und Überjodsäure, aber nur die beiden letztern sind genau untersucht und ihre Existenz außer Zweifel. Jodoxduljodige Säuren sind von Sementini angegeben (Journ. of the Roy. Instit. II, 77. Journ. de Pharm. XXI, 254), ihre Existenz aber noch von keinem andern Chemiker bestätigt worden, daher sie hier füglich übergangen werden können. Man vgl. Joduatrium.

Die Jodsäure (Acidum jodicum, acide jodique; jodic acid) ist diejenige Jodsauerstoffverbindung, worin 1 Mischungsgewicht Jod mit 5 Mischungsgewichten Sauerstoff, oder 100 Jod mit 31,66 Sauerstoff vereinigt sind; sie wird unter verschiedenen Verhältnissen erzeugt, am unmittelbarsten aber durch Behandlung von Jod mit höchst concentrirter Salpetersäure. Man übergießt zu diesem Behufe in einem eng- und langhalsigen Kolben 1 Theil Jod mit 5 Theilen Salpetersäure von 1,52, welche möglichst frei von salpeteriger Säure ist, erwärmt allmälig bis zum Sieden und erhält es dabei, bis alles Jod oxydirt ist. Man gießt hierauf den Inhalt des Kolbens in eine Porzellanschale, spült den Kolben mit reinem Wasser aus, läßt die gesammten Flüssigkeiten im Sandbade bei gelinder Wärme zur Trockne verdunsten, löst den Rückstand von Neuem in Wasser und stellt die Lösung wohlbedeckt an einem warmen Orte zur freiwilligen Verdunstung hin. Die Säure schießt in farblosen, durchsichtigen, sechsseitigen Tafeln an, welche Hydratwasser enthalten, in trockener Luft unverändert bleiben, in feuchter zerfließen, beim Erhitzen schmelzen und in Jod und Sauerstoff zerfallen. Sie ist wenig löslich in Weingeist, leicht löslich in Wasser. Die concentrirte wässerige Lösung wird durch concentrirte Schwefel-, Salpeter- und Phosphorsäure gefällt; sie röthet Lackmuspapier und bleicht es später, verwandelt überhaupt die meisten Pflanzenfarben in Blaßgelb; sie oxydirt alle Metalle, selbst Platina und Gold; sie wird durch Salzsäure, schwefelige und salpeterige Säure, ebenso auch durch Zinnoxydullösung, Schwefelwasserstoff und durch Morphin zersetzt. Vermischt man eine saure Flüssigkeit, welche man auf Jodsäure prüfen will, mit etwas Stärkekleister und setzt dann allmälig Schwefelwasserstoffwasser zu, so färbt sie sich blau, wenn Jodsäure vorhanden ist; ein Übermaß von Schwefelwasserstoffwasser macht die blaue Farbe wieder verschwinden, Chlorwasser ruft sie wieder hervor.

Die Jodsäure vereinigt sich mit den basischen Metalloxyden und bildet die jodsauren Salze, jodates, wovon die meisten schwer löslich oder unlöslich sind, ausgenommen die Verbindungen mit den eigentlichen Alkalien, welche ziemlich löslich sind. Es entstehen daher krystallinische Niederschläge, wenn die Auflösung eines jodsauren Alkalis mit den Auflösungen eines Salzes von Baryt, Strontian, Kalk, Blei- und Silberoxyd versetzt wird. Von diesen entstehen die Niederschläge durch Auflösungen von Baryt-, Bleioxyd- und Silbersalzen sogleich; die durch Strontian und Kalk nur in concentrirten Lösungen und erst nach einiger Zeit. Beim Glühen werden die jodsauren Salze mehr oder weniger leicht und mehr oder weniger vollständig zersetzt in Sauerstoff, welcher gasförmig entweicht, und in Jodmetall, welches zurückbleibt, zuweilen mit überjodsaurem Salz gemengt. Mit saurem schwefelsaurem Kali gemengt und in einer engen Glasröhre erhitzt, lassen sie Jodgas entweichen.

Mit verdünnter Schwefelsäure und Stärkekleister vermischt, liefern sie bei Zusatz von Schwefelwasserstoffwasser eine blaue Flüssigkeit. Es unterliegt demnach die Erkennung der jodsauren Salze als solcher keiner Schwierigkeit, da sie sich durch die eben beschriebenen Reactionen hinreichend von allen andern Salzen unterscheiden. Was die einzelnen jodsauren Salze anlangt, so hat neuerlichst Rammelsberg (Poggendorff's Ann. XLIV, 545) eine Untersuchung vieler derselben ausgeführt, welche viele neue Verhältnisse kennen gelehrt und manche ältere Angaben berichtigt hat. Das Wesentliche unserer gegenwärtigen Kenntnisse in dieser Beziehung besteht, mit Bezugnahme auf die ebenerwähnte Arbeit, in Folgendem:

Jodsaures Ammoniak. Es wird durch Sättigung der in Wasser aufgelösten Säure gewonnen, gibt gewöhnlich undeutliche krystallinische Körner, bei sehr langsamer Verdunstung jedoch auch deutliche, stark glänzende Würfel; verliert in der Wärme nicht an Gewicht, zersetzt sich bei 150° C. mit zischendem Geräusche und momentan unter Entwickelung von Joddampf, Sauerstoff- und Stickgas und Wasser. Es ist in 6,9 kochendem und 38,5 kaltem Wasser löslich, enthält in 100 Theilen 86,41 Jodsäure und 13,59 Ammoniumoxyd (8,92 Ammoniak, 4,67 Wasser).

Jodsaurer Baryt, jodas baryticus. Er kann unmittelbar durch Neutralisation von Barytwasser mit Jodsäure, oder auch durch Mischung concentrirter Lösungen von Chlorbaryum und jodsaurem Natron dargestellt werden. Der Niederschlag besteht aus gleichen Mischungsgewichten Jodsäure, Baryterde und Wasser, letzteres, 3,573 Proc., entweicht bei + 200°. Er ist in 17,46 kaltem und 600 heißem Wasser löslich, schwer löslich in Salpetersäure, leicht in Salzsäure unter Zersetzung. In höherer Temperatur wird er zersetzt in Jod und Sauerstoff, welche gasförmig entweichen, und in basischen überjodsauren Baryt, welcher zurückbleibt.

Jodsaures Bleioxyd, jodas plumbicus. Es wird am besten durch Wechselzersetzung von salpetersaurem Bleioxyd und jodsaurem Natron bereitet. Es ist ein weißes Pulver, worin in 100 Theilen 40,14 Bleioxyd und 59,86 Jodsäure enthalten sind; in Wasser fast unlöslich, in Salpetersäure schwierig löslich, durch Glühen wird es unter Entwickelung von Jod- und Sauerstoffgas in ein Gemeng von Bleioxyd und Bleijodid verwandelt.

Jodsaures Eisenoxyd, jodas ferricus, fällt als ein weißes Pulver nieder, wenn Jodkalium und ein neutrales Eisenoxydsalz im aufgelösten Zustande und in den angemessenen Verhältnissen mit einander vermischt werden. Es bedarf gegen 500 Theile Wasser zur Auflösung; diese wird durch längeres Erhitzen zersetzt und läßt ein basisches Salz fallen.

Jodsaures Eisenoxydul, jodas ferrosus. Nach Geiger und Walter (Geiger's Magazin 1830. S. 253) soll sich diese Verbindung beim Vermischen eines jodsauren und eines Eisenoxydulsalzes mit fleischrother Farbe niederschlagen, etwas in Wasser, leicht in schwefelsaurer Eisenoxydullösung auflöslich sein und beim Erhitzen dieser Auflösung zersetzt werden, indem Jod frei wird und sich ein basisches Eisenoxydsalz niederschlägt. Nach Rammelsberg (a. o. a. O.) ist die Existenz dieses Salzes nur von sehr kurzer Dauer, denn so oft er zur Auflösung von schwefelsaurem Eisenoxydul Jodkaliumlösung setzte, oder umgekehrt, entstand wol nach einigen Minuten ein weißer Niederschlag, der sich aber sehr bald bei gewöhnlicher Temperatur gelb und braun färbte, wobei er sich sichtlich vermehrte, während freies Jod durch den Geruch merklich wurde. Dieser Niederschlag bestand in 100 Theilen aus 19,829 Eisenoxyd, 70,278 Jodsäure und 9,883 Wasser. Die vor diesem Niederschlag abfiltrirte Flüssigkeit ließ beim Erhitzen, unter Entwickelung von vielem Jod, noch eine größere Menge davon fallen. Hiernach scheint es, daß die von Geiger und Walter als Oxydulsatz beschriebene Verbindung kein solches, sondern ein basisches Oxydsalz war.

Jodsaures Kadmiumoxyd, jodas cadmicus. Dieses Salz wird gebildet beim Vermischen eines aufgelösten jodsauren Alkalis mit einem aufgelösten Kadmiumoxydsalz in den angemessenen Verhältnissen. Der Anfangs voluminöse Niederschlag fällt bald zusammen und wird körnig-krystallinisch. Nach dem Trocknen stellt es ein weißes Pulver dar, welches sich in Salpetersäure, sowie in Ammoniak auflöst, in Wasser nur sehr wenig löslich ist und kein Wasser enthält. Beim Erhitzen zerfällt es in Jod und Sauerstoffgas, Kadmiumoxyd und Kadmiumjodid. Aus der Auflösung des jodsauren Kadmiums in Ätzammoniak sondern sich, beim langsamen Verdunsten an der Luft, Krystalle von jodsaurem Ammoniak, und ein weißes Salz in krystallinischen Rinden ab, welches wahrscheinlich ein basisches Doppelsalz ist.

Jodsaures Kali. Die Jodsäure bildet mit Kali ein neutrales und zwei saure Salze. Das neutrale Salz, jodas kalicus, wird als Nebenproduct gewonnen bei der Bereitung des Jodkaliums durch Auflösen von Jod in Ätzkaliflüssigkeit, kann aber auch unmittelbar durch Neutralisiren von Jodsäurelösung mit kohlensaurem Kali dargestellt werden. Es schießt aus der heißgesättigten Lösung in wasserleeren kleinen würfeligen Krystallen an, verändert sich nicht an der Luft, schmilzt im Feuer, kommt zum Kochen und wird unter Entwickelung von 22,59 Proc. seines Gewichts Sauerstoff zu Jodkalium. Es erfodert 13,45 Wasser von + 14° zur Auflösung; in Weingeist ist es unlöslich, daher es auch bei der ersten Gewinnungsweise leicht durch Weingeist vom anhängenden Jodkalium befreit werden kann. Es enthält auf 100 Kali 352,5 Jodsäure.

Wird zu einer heißgesättigten Lösung des neutralen jodsauren Kali's noch soviel in Wasser gelöste Jodsäure zugesetzt, als bereits in dem aufgelösten Salz enthalten ist; so schießen beim Erkalten Prismen mit rhombischer Basis und zweiflächiger Zuspitzung an, die zu ihrer Auflösung 25 Theile Wasser von 15° C. bedürfen, und worin auf 100 Kali 705 Jodsäure enthalten ist. Vermischt man dagegen eine in der Wärme gesättigte Auflösung von jodsaurem Kali mit einem Überschuß von irgend einer Mineralsäure und läßt langsam erkalten, so krystallisirt dreifach-jodsaures Kali in durchsichtigen rhomboëdrischen

Krystallen an, welche sauer und zusammenziehend schmecken, beim längeren Aufbewahren röthlich werden und 25 Theile Wasser von + 15° zur Auflösung bedürfen. Sie enthalten auf 100 Kali 1057,5 Jodsäure.

Das zweifache jodsaure Kali hat große Neigung, Doppelsalze zu bilden; so verbindet es sich mit a) Chlorkalium: Wenn man zu einer Auflösung von jodsaurem Kali etwas Salzsäure mischt und dann freiwillig verdunsten läßt, so krystallisirt das Doppelsalz in Prismen mit quadratischer Basis, deren Kanten von Flächen ersetzt sind, von denen die Prismen vierseitig zugespitzt sind. Bisweilen bildet es sechsseitige Prismen oder Tafeln. In der Luft verliert es seine Durchsichtigkeit; bedarf zu seiner Auflösung 18 bis 20 Theile Wasser von + 15°. Bei der Abdampfung der Auflösung in der Wärme wird es zersetzt, es krystallisirt zuerst zweifach-jodsaures Kali und dann Chlorkalium; auch kann es durch Vermischung der Auflösungen der beiden Salze nicht dargestellt werden. b) Mit saurem schwefelsaurem Kali. Man erhält dieses Doppelsalz aus der nach der Bereitung des dreifach-jodsauren Kali's durch Anwendung von Schwefelsäure zurückbleibenden Mutterlauge. Diese wird bei gelinder Wärme verdunstet, wobei das Doppelsalz in durchsichtigen regelmäßigen Krystallen anschießt. Durch Vermischung der beiden aufgelösten Salze kann es ebenfalls nicht dargestellt werden.

Jodsaurer Kalk, jodas kalcicus. Es wird auf ähnliche Weise wie das Barytsalz bereitet, enthält in 100 Theilen 11,875 Kalk, 69,365 Jodsäure und 18,760 Wasser, welches letztere bei 200° entweicht. Es löst sich, nach Rammelsberg, in 253 kaltem und 74 kochendem Wasser. In Glühhitze entweicht Jod und Sauerstoff und es bleibt ein Gemeng von Calciumoxyd und überjodsaurem Salz zurück.

Jodsaures Kupferoxyd, jodas cupricus. Nur sehr concentrirte Kupferlösungen werden von jodsaurem Natron sogleich gefällt. Am besten stellt man die Verbindung dar durch Neutralisiren von wässeriger Jodsäure mit Kupferoxydhydrat. Das blaugrüne Salz ist in 154,4 kochendem und 301,8 kaltem Wasser löslich. Bei 200° verliert es gegen 7,5 Proc. Wasser. Es wird von Ätzammoniakflüssigkeit mit blauer Farbe aufgelöst; die heiß gesättigte Lösung setzt beim Erkalten dunkelblaue prismatische Krystalle und bei Alkoholzusatz dieselbe Verbindung als Pulver ab. Sie enthält in 100 Theilen 14,835 Kupferoxyd, 12,837 Ammoniak, 62,230 Jodsäure und 10,098 Wasser.

Jodsaures Kobaltoxyd, jodas cobalticus. Es wird wie das Kupfersalz bereitet. Das Salz bildet beim Verdunsten der Auflösung violettrothe krystallinische Krusten, ist in 90 kochendem und in 148 kaltem Wasser auflöslich, verliert bei 200° 5,497 Proc. Wasser und hinterläßt nach dem Glühen einen schwarzen jodfreien Rückstand von Kobalthyperoxydul. In Ammoniak ist es zu einer rothbraunen Flüssigkeit löslich, woraus Alkohol ein blaßrothes Doppelsalz niederschlägt, welches vom Wasser zersetzt wird.

Jodsaures Lithion, jodas lithicus. Durch Auflösen von kohlensaurem Lithion in wässeriger Jodsäure und Abdampfen erhält man das Salz in Gestalt von krystallinischen Rinden, welche kein Wasser enthalten, in zwei Theilen kaltem und nicht viel weniger siedendem Wasser löslich sind.

Jodsaure Magnesia, jodas magnesicus. Durch Auflösen von weißer Magnesia in wässeriger Jodsäure und Abdampfen unter der Glasglocke neben Schwefelsäure erhält man kleine glänzende Krystalle, welche in 3,04 kochendem und 9,43 kaltem Wasser löslich sind, und 16,139 Proc. Wasser enthalten.

Jodsaures Manganoxydul, jodas manganosus. Werden heiße concentrirte Lösungen von essigsaurem Manganoxydul und jodsaurem Natron in den angemessenen Verhältnissen mit einander vermischt, so fällt die Verbindung nieder und erscheint nach dem Auswaschen und Trocknen als ein krystallinisches blaßrothes Pulver, welches gegen 200 Theile Wasser zur Auflösung erfodert und kein Wasser enthält. Nach dem Glühen hinterläßt es jodfreies Manganoxyduloxyd.

Jodsaures Natron, jodas natricus. Man bereitet dieses Salz auf ähnliche Weise wie das Kalisalz, oder man vertheilt 1 Theil Jod in 30 Wasser und leitet so lange Chlorgas in die Mischung, bis sie vollkommen farblos geworden und eine herausgenommene Probe beim Zusatz von kohlensaurem Natron keine Trübung erleidet. Man neutralisirt hierauf mit kohlensaurem Natron, dampft die Flüssigkeit bis auf etwa 5 Theile Rückstand ab, vermischt diesen mit einem gleichen Volumen Weingeist von 80 Proc., sammelt das gefällte Salz auf ein Filter, wäscht es mit Weingeist von 60 Proc. aus, löst von Neuem in reinem Wasser und verdampft zur Krystallisation. Es krystallisirt in zwei Formen. Läßt man nämlich eine Auflösung des Salzes bei mittlerer Lufttemperatur anschießen, so erhält man seidenartig glänzende, büschelförmig zusammengruppirte Nadeln. Setzt man aber die Lauge sammt den etwa schon gebildeten Krystallen einer Temperatur unter + 5° C. aus, so erhält man große, durchsichtige prismatische Krystalle, welche an der Luft schon in wenigen Minuten verwittern, und sich, wenn der Proceß recht langsam von statten geht, in ein Aggregat der nadelförmigen Krystalle verwandeln, welches die Umrisse der früheren Form vollständig beibehalten hat. Das nadelförmige Salz enthält 8,346, das andere 31,286 Proc. Wasser. Rammelsberg, von dem diese Angaben herrühren, konnte weder ein wasserleeres krystallisirtes, noch ein basisches, noch auch ein saures Salz erzeugen; dagegen ist es ihm gelungen, das neutrale jodsaure Natron mit Chlornatrium zu verbinden und ein Doppelsalz in farblosen, durchsichtigen, vierseitigen Prismen, welche durch Ausdehnung zweier Seitenflächen fast tafelförmig erscheinen, herzustellen. Es enthielt in 100 Theilen 46,724 jodsaures Natron, 27,748 Chlornatrium und 25,528 Wasser. Das jodsaure Natron verhält sich in der Glühhitze verschieden von jodsaurem Kali, es zerfällt in Jod und Sauerstoff, welche gasförmig entweichen, und in ein Gemenge aus basisch-überjodsaurem Natron und Jodnatrium, welches man auch als basisches unterjodigsau-

res Natron beschrieben hat, d. h. als eine Verbindung von 2 Mischungsgewichten Natron mit 1 Mischungsgewicht einer aus gleichen Mischungsgewichten Jod und Sauerstoff bestehenden Säure.

Jodsaures Nickeloxyd, jodas niccolicus. Es wird ähnlich wie das Kobaltsalz bereitet; scheidet sich beim Erkalten der heißen Auflösung als hellgrünes, krystallinisches Pulver, welches in 77,35 kochendem und 120,3 kaltem Wasser löslich ist und 4,226 Proc. Wasser enthält. In Ätzammoniakflüssigkeit ist das Salz mit blauer Farbe löslich, Alkohol schlägt aus der Lösung ein Doppelsalz theils in kleinen Krystallen, theils als hellblaues Pulver nieder.

Jodsaures Quecksilberoxyd, jodas hydrargyricus. Die Quecksilberoxydsalze mit Mineralsäuren werden durch jodsaures Natron nicht gefällt, wol aber, wenn die Auflösung vorher mit einem Überschuß von essigsaurem Natron versetzt worden. Der Niederschlag ist jodsaures Quecksilberoxyd und wird auch erhalten beim Erwärmen von frischgefälltem Quecksilberoxydhydrat mit wässeriger Jodsäure. Das gelbe Oxyd wird weiß, löst sich aber nicht auf. Es enthält in 100 Theilen 39,64 Quecksilberoxyd und 60,36 Jodsäure.

Jodsaures Quecksilberoxydul, jodas hydrargyrosus. Eine ziemlich neutrale Auflösung von salpetersaurem Quecksilberoxydul wird vom jodsauren Natron sogleich und vollständig gefällt. Der Niederschlag enthält kein gebundenes Wasser, löst sich in Chlorwasserstoffsäure beim Erwärmen unter Chlorentwickelung leicht und vollkommen auf. In Salpetersäure ist es ziemlich schwerlöslich.

Jodsaures Silberoxyd, jodas argenticus. Die Silbersalze werden bei nicht zu sehr vorwaltender Säure durch jodsaures Natron vollständig gefällt. Die Verbindung ist wasserleer, schwärzt sich nicht am Lichte, wird von Salzsäure unter Chlor- und Jodentwickelung in Chlorsilber verwandelt, von Ätzammoniak wird sie aufgelöst, die Auflösung hinterläßt beim freiwilligen Verdampfen das Salz in kleinen glänzenden vierseitigen Säulen, welche weder Ammoniak noch Wasser zurückhalten; versetzt man dieselbe ammoniakalische Auflösung mit schwefeliger Säure, so schlägt sich Jodsilber nieder, und die schwefelige Säure wird in Schwefelsäure verwandelt.

Jodsaurer Strontian, jodas stronticus, wird am besten durch Vermischen von concentrirten Mischungen von Chlorstrontium und jodsaurem Natron dargestellt. In der Kälte wird die Verbindung deutlich krystallinisch, in der Wärme aber pulverig erhalten. Im ersten Falle enthält sie gegen 20 Proc., im letzteren nur 4 Proc. Wasser. Die erstere Verbindung löst sich in 342 kaltem und 110 heißem Wasser.

Jodsaures Zinkoxyd, jodas zincicus, wird erhalten durch Wechselzersetzung von essigsaurem Zinkoxyd und jodsaurem Natron. Es bildet ein weißes krystallinisches Pulver, welches in 76 kochendem und 114 kaltem Wasser löslich ist. Die Auflösung in Ätzammoniak setzt theils beim freiwilligen Verdunsten, theils auf Zusatz von Alkohol ein Doppelsalz von weißer Farbe ab, welches im ersten Falle als geschobene vierseitige Säulen, im letzteren als krystallinisches Pulver erscheint, und auf 3 Mischungsgewichten jodsaures Zinkoxyd 4 Mischungsgewichte Ammoniak, also 10 Proc., enthält.

Jodsaures Wismuthoxyd, jodas bismuthicus. Setzt man zu einer Wismuthauflösung, welche durch Wasser nicht mehr gefällt wird, aufgelöstes jodsaures Natron, so entsteht sogleich ein starker weißer Niederschlag, welcher in Wasser ganz, in Salpetersäure nur schwer löslich ist, und bei 100° C. getrocknet, kein Wasser zurückhält. Durch Glühen wird es zersetzt und es bleibt ein Gemenge aus Wismuthoxyd und Wismuthjodid zurück.

Soviel über die Jodsäure und ihre Salze. Es ist nun noch die höchste Oxydationsstufe des Jods oder diejenige Jodsauerstoffverbindung zu erwähnen, worin das Jod mit der größten Menge Sauerstoff, die es aufzunehmen vermag, verbunden ist, nämlich die Überjodsäure. Die Bildung dieser Säure, welche von Magnus und Ammermüller entdeckt worden ist (Poggendorff's Ann. XXVIII, 514), findet nur unter Vermittelung basischer Körper statt; so beim Glühen gewisser jodsaurer Salze und bei der Einwirkung von Chlor auf alkalische Lösungen jodsaurer Alkalien. Die ökonomischeste Methode, sie isolirt darzustellen, ist nach Bengieser (Ann. der Pharm. XVII, 254), im Wesentlichen folgende. Man übergießt 1 Theil Jod mit 100 Wasser, worin man 7 trockenes kohlensaures Natron gelöst hat, und leitet so lange Chlorgas durch die bis nahe zum Sieden erhitzte Auflösung, bis alles Jod verschwunden ist, und sich kein weißer körniger Niederschlag mehr absetzt. Dieser Niederschlag, welcher basisches überjodsaures Natron ist, wird in Wasser, wozu man Salpetersäure in kleinen Portionen zusetzt, durch Umschütteln gelöst, die Auflösung mit salpetersaurem Bleioxyd niedergeschlagen und das erhaltene überjodsaure Bleioxyd durch Schwefelsäure zerlegt, wobei man einen Überschuß der letzteren möglichst vermeidet, weil dies die Krystallisation der Überjodsäure sehr erschwert. Etwas unzersetztes Bleisalz ist aber insofern ohne Nachtheil, als es sich in der Säure nicht löst. Man gießt klar ab, oder filtrirt durch Asbest, weil Papier die Säure zersetzt, und dampft in gelinder Wärme ab, worauf die Säure in farblosen Krystallen zurückbleibt, die schiefe rhombische Prismen zu sein scheinen. Die so gewonnene Säure schmilzt bei + 130° ohne Zersetzung und erstarrt wieder krystallinisch, bei + 160° verliert sie ihr Krystallwasser, und bei 188 bis 190° verwandelt sie sich unter rascher Sauerstoffentwickelung in Jodsäure. Sie zerfließt in feuchter Luft, ist in Alkohol und Äther leicht löslich, ohne diese Körper zu verändern; sie oxydirt Phosphor zu Phosphorsäure und Phosphoroxyd unter Freiwerden von Jod; sie oxydirt organische Materien, verwandelt Essigsäure in Ameisensäure, Kleesäure in Kohlensäure, Weinsteinsäure in Kohlensäure und Wasser. Zink, in Überschuß angewandt, reducirt die Überjodsäure vollständig zu Jod, sich selbst in Oxyd umwandelnd; Kupfer wird in Berührung damit zu jodsaurem Kupferoxyd; Eisen zu Eisenoxydoxydul. Blei und Zinn, in Blattform angewandt, werden dagegen nur sehr wenig angegriffen. Ebenso wird

auch Schwefel nicht orydirt, selbst nicht beim Kochen mit der wässerigen Lösung.

Mit den Sauerstoffbasen bildet die Überjodsäure neutrale und basische Salze; in der ersteren verhält sich der Sauerstoff der Säure zum Sauerstoff der Basen wie 7 : 1, in der letzteren wie 3½ : 1. Die beiden Kalisalze sind sehr schwer löslich, das neutrale hinterläßt beim Glühen Jodkalium allein, das basische eine Verbindung von Jodkalium mit wasserfreiem Kali. Von den Natronsalzen ist das neutrale wasserleer, an der Luft unveränderlich, leicht löslich; das basische ist fast unlöslich, enthält 10 Proc. Wasser, und gibt beim Glühen Jod und 23,5 Proc. Sauerstoff, wovon 18 Proc. bei einer Temperatur weggehen, wobei Glas noch nicht schmilzt; die übrigen entweichen nur in der stärksten Weißglühhitze. Der vor diesem Glühen verbleibende Rückstand enthält 2 Mischungsgewichte Natrium, 3 Mischungsgewichte Sauerstoff und 1 Mischungsgewicht Jod, ist in kaltem Wasser sehr schwer löslich, die Lösung reagirt alkalisch und bleicht Pflanzenfarben; beim Kochen verliert sie diese letztere Eigenschaft, die Masse wird leicht löslich, und es entsteht jodsaures Natron, Jodnatrium und Natriumoryd. Wird das basische überjodsaure Natron mit Essigsäure neutralisirt, so enthält die Lösung jodsaures und ameisensaures Salz. Mit einer Lösung des neutralen überjodsauren Natrons geben die salpetersauren Salze von Baryt, Kalk, Bleioryd, Kupferoryd, Quecksilberorydul und Oryd Niederschläge, welche basische Salze sind, denn die überstehende Flüssigkeit reagirt nur stark sauer. Diese Metallniederschläge verändern ihre Farbe beim Erhitzen in der Flüssigkeit, was auf einer Abscheidung von Hydratwasser beruht. Der weiße Bleiniederschlag wird gelb, der gelbe Quecksilberorydulniederschlag wird rothbraun, der weiße Quecksilberorydniederschlag gelblich, der Kupferniederschlag geht aus dem Gelbgrünen ins Dunkelgrüne über. Die beiden Oryde des Eisens geben gelbweiße Fällungen. Alle diese Niederschläge sind in Salpetersäure löslich. Der gelbe Silberniederschlag, welcher ein basisches Salz mit 3 Mischungsgewichten Wasser ist, wird durch Behandlung mit warmem Wasser rothbraun, indem er ⅔ des Wassers abgibt. Löst man ihn in warmer Salpetersäure bis zur Sättigung auf und läßt die Auflösung gelinde verdampfen, so schießt das neutrale Salz in wasserleeren pommeranzenfarbenen Krystallen an. Von Wasser werden diese Krystalle zersetzt, es zieht die Hälfte der Überjodsäure aus und läßt das basische Salz mit 1 Mischungsgewicht Wasser zurück. Es erscheint unter diesen Verhältnissen schwarz, wird aber beim Reiben roth. Dieses Verhalten des neutralen überjodsauren Silberoryds benutzten die Entdecker der Überjodsäure zur Isolirung derselben. *(Duflos.)*

Jodsäure, f. **Jodsauerstoff**.

JODSAURE ALKALOÏDE. Die Jodsäure vereinigt sich mit den Alkaloiden und bildet Salze; nur das Morphin macht hiervon eine Ausnahme, indem beide Körper sich wechselseitig zersetzen und entmischen. Jodsaures Brucin wird erhalten, wenn verdünnte Jodsäure genau mit fein zerriebenem Brucin neutralisirt wird. Wird diese Lösung bei gelinder Wärme zur Krystallisation verdunstet, so theilt sich das Salz in ein basisches, undurchscheinendes, seidenglänzendes, und in ein saures, welches durchscheinende, vierseitige Prismen bildet. Die Chinaalkaloide geben basische Salze, welche in Wasser unlöslich sind, aber leicht löslich in Alkohol. Das jodsaure Codeïn krystallisirt nur bei Überschuß an Säure. Es bildet platte, feine, fächerförmig vertheilte Nadeln. Das jodsaure Strychnin ist ein neutrales Salz, enthält 58,82 Proc. Strychnin und wird am zweckmäßigsten dargestellt, indem man fein zerriebenes Strychnin in Wasser vertheilt, verdünnte Jodsäure in unzureichender Menge zufügt, das Gemisch bis zum Sieden erhitzt und siedendheiß filtrirt. Das Salz krystallisirt in langen, abgeplatteten, perlmutterglänzenden Nadeln, löst sich schwierig in kaltem Wasser, leichter in Weingeist. *(Duflos.)*

Jodsaure Magnesia, Jodsaure Salze, f. **Jodsauerstoff**.

Jodsaurer Baryt, Jodsaurer Kalk, Jodsaurer Strontian, Jodsaures Ammoniak, Jodsaures Bleioxyd, Jodsaures Eisenoxyd, Jodsaures Eisenoxydul, Jodsaures Kadmiumoxyd, Jodsaures Kali, Jodsaures Kobaltoxyd, Jodres Kupferoxyd, Jodsaures Lithion, Jodsaures Manganoxydul, Jodsaures Natron, Jodsaures Nickeloxyd, Jodsaures Quecksilberoxyd, Jodsaures Quecksilberoxydul, Jodsaures Silberoxyd, Jodsaures Zinkoxyd, Jodsaures Wismuthoxyd, f. unter **Jodsauerstoff**.

JODSCHWEFEL, Sulfur jodatum. Jod und Schwefel gehen nur eine sehr lose Verbindung unter einander ein, welche man auf die Art bereitet, daß man ein Gemenge aus 4 Jod und 1 Schwefel in einem Medicinglase im Sandbade gelind erhitzt, dann langsam erkalten läßt. Man zerschlägt hierauf das Glas, zerreibt die stahlgraue, glänzende, krystallinische Masse fein und bewahrt sie in einem wohlverschlossenen Glase auf. Das Präparat ist in Wasser unlöslich, Alkohol zieht daraus Jod aus und läßt Schwefel zurück. Bei einer Temperatur, welche etwas höher ist als die, wobei die Verbindung gebildet wird, trennen sich die Bestandtheile; es entweicht Jod, und Schwefel bleibt zurück. Der Jodschwefel ist von Biett als ein vorzügliches Mittel gegen hartnäckige Hautausschläge, Lepra, Psoriasis u. s. w. empfohlen worden. Er wendet ihn mit Fett abgerieben als Salbe an. *(Duflos.)*

JODSILBER, jodetum argenticum. Zwischen Jod und Silber ist bis jetzt nur eine, und zwar die dem Silberoryd entsprechende Verbindung bekannt, worin in 100 Theilen 46,11 Silber und 53,89 Jod enthalten sind. Sie kommt natürlich vor und wurde zuerst von Vauquelin in einem mexicanischen Silbererze, welches spätern Nachrichten zufolge bei Mazapil in dem Staate von Zacatecas gefunden wird, entdeckt. Nöggerath gibt folgende Charakteristik von diesem seltenen Mineral. Es kommt in ganz dünnen Plättchen vor, die in einer serpentinartigen Gebirgsart feine Spalten auszufüllen scheinen; es

hat Fettglanz, ist perlgrau, durchscheinend, gibt einen glänzenden Strich, ist weich wie Talk und sehr biegsam. Die Ähnlichkeit mit dem Chlorsilber ist sehr groß, doch unterscheidet es sich durch sein Verhalten vor dem Löthrohre hinreichend. Es schmilzt leicht, wird roth, theilt der Flamme eine schöne violette Farbe mit und hinterläßt Silberkügelchen auf der Kohle. In der Glasröhre mit concentrirter Schwefelsäure erhitzt, entwickelt es violettes Jodgas. (Schweigger's Journ. L, 493. LI, 362.)

Künstlich kann das Jodsilber unmittelbar durch gemeinsames Erhitzen beider Körper, sowie auch durch Wechselzersetzung eines aufgelösten Silbersalzes und eines Jodmetalles erzeugt werden. Es bildet in letzterem Falle einen gelblichweißen käsigen Niederschlag, der sich am Lichte schnell bräunt, in Rothglühhitze zu einer dunkelrothen Flüssigkeit schmilzt, nach dem Erstarren unreingelb, undurchsichtig und im Bruch körnig wird. Es ist in Salpetersäure und in Ätzammoniak unlöslich, auflöslich in einer Auflösung von unterschwefeligsaurem Natron und in concentrirten Lösungen von Jodleichtmetallen. Es bildet mit Jodkalium und auch mit Cyansilber krystallisirbare Salze. (*Duflos.*)

Jodstärkmehl, s. Jod.

JODSTICKSTOFF, jodidum nitrosum. Zwischen Jod und Stickstoff ist bis jetzt nur eine Art von Verbindung bekannt, welche unter allen Fällen gebildet wird, wo freies Jod oder auch Chlorjod mit Ammoniak in Berührung tritt. Die einfachste Bereitungsart besteht nach Mitscherlich darin, daß man Jod in Königswasser auflöst und die Auflösung mit flüssigem Ätzammoniak in Überschuß niederschlägt, wodurch man die ganze Menge des Jods in Jodstickstoff verwandelt erhält. Da dieser Körper fast noch explodirender als Chlorstickstoff ist, so thut man wohl, hierbei nur wenig Jod auf einmal, z. B. nur einen Gran, anzuwenden, und alsdann das Filtrum, auf dem der Jodstickstoff angesammelt ist, noch naß in mehre Stücke zu zerreißen, bevor man ihn trocknet, wodurch eine Explosion der ganzen Masse auf einmal vermieden wird. Nach Serullas kann man die Verbindung auch so bereiten, daß man Jod bis zur völligen Sättigung in Alkohol auflöst, nöthigenfalls vom überschüssigen Jod abfiltrirt, nun einen großen Überschuß von Ammoniak und alsdann so lange Wasser hinzusetzt, als noch ein Niederschlag entsteht. Serullas gibt an, daß der auf diese Weise bereitete Jodstickstoff weniger gefährlich zu handhaben sei, und nicht unter Wasser explodirt, selbst nicht beim Umrühren mit einem Glasstabe.

Der Jodstickstoff ist ein in Wasser unlösliches schwarzes Pulver von sehr gefährlicher explodirender Eigenschaft, weil er nicht allein in trockenem Zustande durch die leiseste Berührung, ja öfters sogar von selbst explodirt, sondern weil seine Explosion auch selbst unter der Flüssigkeit durch stärkere Berührung erfolgt. Im Dunkeln ist dabei ein schwaches Licht zu bemerken. Sammelt man die Producte der Detonation, so findet man, daß sie aus Jod und Stickgas bestehen, und sich in Gasform zu einander verhalten, wie 3 : 1, oder in Gewichten wie 96,4 : 3,6. Im feuchten Zustande der Einwirkung der Luft ausgesetzt, wird der Jodstickstoff nach und nach zerlegt, es entweicht Stickgas und das Wasser enthält ein Gemenge von Jodsäure und Jodwasserstoffsäure. Ebenso wird er von kochendem Wasser zersetzt, sowie von Auflösungen von Kali und Natron, sogar von neutralem Jodammonium. Von Schwefelwasserstoff wird er unter Abscheidung von Schwefel in Jodwasserstoffsäure und Ammoniak zersetzt. (*Duflos.*)

JODSTRONTIUM, jodetum stronticum. Die Verbindung des Jods mit dem metallischen Radical der Strontianerde, wovon im starren Zustande nur eine Art, das Strontiumjodid (25,73 Strontium, 74,27 Jod), bekannt ist. Sie wird auf ähnliche Weise wie die Baryumverbindung gewonnen, ist in Wasser leicht löslich, krystallisirbar, schmilzt in der Hitze und wird dabei, wenn die Luft Zutritt hat, in Jod und Strontianerde zerlegt. Die Auflösung verwandelt sich durch Aufnahme von noch mehr Jod in Hyperjodid. (*Duflos.*)

Jodstrychnin, s. Jodalkaloide.

JODSUPEROXYD, superoxydum, richtiger hyperoxydum jodicum. Mit diesem Namen bezeichnete Berzelius ehemals das Jod, in Übereinstimmung mit der zu jener Zeit von ihm noch vertheidigten Ansicht von der Zusammensetzung des Chlors aus Sauerstoff und einem noch unbekannten Radical (Murium oder Muriaticum). (*Duflos.*)

JODTELLUR. Jod und Tellur können unmittelbar durch Zusammenschmelzen beider Elemente verbunden werden, und zwar geht die Vereinigung in allen Verhältnissen vor sich, sodaß die Herstellung von Verbindungen nach bestimmten, den Oxydationsstufen des Tellurs entsprechenden, stöchiometrischen Verhältnissen mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist. Berzelius ist es indessen gelungen, drei Arten von Verbindungen zwischen Jod und Tellur darzustellen, nämlich Tellurjodür, jodetum tellurosum, aus gleichen Mischungsgewichten bestehend, wofür eine entsprechende Sauerstoffverbindung fehlt, telluriges Jodid, jodidum tellurosum, aus 1 Mischungsgewicht Tellur und 2 Mischungsgewichten Jod, der tellurigen Säure entsprechend, und Tellurjodid, jodidum telluricum.

Um das Tellurjodür zu bereiten, reibt man Jod und Tellur zusammen und erhitzt das Gemenge ganz gelind in einer von zwei Kugeln, welche ganz nahe an einander aus einer Glasröhre ausgeblasen sind. Das überschüssige Jod destillirt ab und schießt in der andern Kugel an, während der übrige Theil der Kugel, welche das Gemenge enthält, inwendig mit einem schwarzen Sublimat überzogen wird, welches das Jodür ist. Die Hitze muß sehr gelind sein, widrigenfalls zersetzt sich das Jodür, verliert Jod und es bleibt eine mit Tellur übersättigte jodhaltige Masse zurück. Das gewonnene Jodür ist schwarz mit einigem Metallglanz auf seiner Oberfläche, schmelzbar, flüchtig, im geschmolzenen Zustande nicht krystallinisch im Bruch, wird vom Wasser weder in der Kälte, noch in der Wärme angegriffen, zersetzt sich aber mit Hinterlassung von metallischem Tellur, wenn es mit Ammoniak oder Salzsäure destillirt wird. Von einer starken und

schnellen Hitze wird es zersetzt und gibt Jod, mit Hinterlassung einer tellurreicheren Jodverbindung.

Das tellurige Jodid erhält man am besten, wenn man tellurige Säure, die zuvor zu feinem Pulver zerrieben worden ist, in einer bedeckten Flasche mit Jodwasserstoffsäure übergießt und digerirt. Es bildet sich Jodid, wovon eine kleine Menge sich in der Säure auflöst, welche sich bald tief dunkelbraun färbt; die Masse backt zusammen, wird dunkelgrau und stellt endlich Jodid dar, wovon der größte Theil ungelöst bleibt und feine, fast schwarze, abschmutzende Körner bildet. Die abgegossene braune Lösung kann über Schwefelsäure im luftleeren Raume, worin zugleich zur Aufnahme des Jods und Jodwasserstoffs etwas ungelöschter Kalk hineingebracht worden ist, abgedunstet werden, wobei dann das Jodid zurückbleibt, eine wenig bedeutende, unregelmäßige, eisengraue, metallisch glänzende, prismatische Krystallisation bildend. In der Hitze schmilzt es und wird zersetzt. Von kaltem Wasser wird es weder aufgelöst noch verändert, von kochendem wird es theilweise zersetzt in Jodwasserstoffsäure, welche nebst etwas Jodid in die Auflösung übergeht, und in ein Oxy-Jodid, welches als ein schweres, blaßgraubraunes Pulver zurückbleibt. Das tellurige Jodid verbindet sich mit Jodwasserstoff; die Verbindung kann durch Verdunsten im luftleeren Raume neben Schwefelsäure und gelöschtem Kalk in lange, anscheinend rechtwinkelige, vierseitige, schön metallglänzende Prismen krystallisirt erhalten werden, welche in einer verschlossenen Glasröhre schon bei der Wärme der Hand schmelzen, in freier Luft aber zersetzt werden unter Entweichung von Jodwasserstoff unter Hinterlassung eines glanzlosen porösen Skeletts von der Form der Krystalle, bestehend aus tellurigem Jodid. Von vielem Wasser werden sie ebenfalls zersetzt. Sättigt man dagegen die concentrirte Auflösung des Jodids in Jodwasserstoffsäure genau mit Alkali und überläßt die Flüssigkeit dem freiwilligen Verdunsten, so schießt ein Jodsalz (jodotelluris alkalicus) in eisengrauen, metallischglänzenden Krystallen an, deren Flächen ungemein spiegelnd sind. Von diesen Salzen hat Berzelius die, welche Kalium-, Natrium- und Ammoniumjodid als Basis enthalten, dargestellt. Sie sind auch in Weingeist löslich, sowie das reine Jodid selbst, letzteres jedoch unter theilweiser Zersetzung.

Das Tellurjodid, oder die der Tellursäure entsprechende Jodtellurverbindung, wird gebildet, wenn Tellursäure und Jodwasserstoffsäure in aufgelöster Form mit einander vermischt werden. Die Verbindung kann nur in aufgelöster Form, wo sie eine braune klare Flüssigkeit bildet, bestehen; denn versucht man, durch Abdunsten sie in fester Gestalt zu gewinnen, so entweicht Jod, es setzt sich telluriges Jodid ab, und Tellursäure schießt ringsum an dem Rande in farblosen Krystallen an. (Poggendorff's Ann. XXXII.) (*Duflos.*)

JODTINCTUR, tinctura jodii. Eine gesättigte Auflösung von Jod in Weingeist von 0,820, welche dem Gewichte nach $^1/_{10}$ Jod enthält und als Arzneimittel angewandt wird. Es ist eine dunkelbraune Flüssigkeit, riecht und schmeckt nach Jod, wird durch wenig Wasser getrübt und verwandelt sich mit der Zeit in Jodwasserstoffäther. Ätzammoniak erzeugt damit Jodstickstoff, daher beide Körper nie zusammengebracht werden dürfen. Sie zersetzt alle Salze mit metallischer und alkaloidischer Basis. (*Duflos.*)

Jodür, s. Jodid.

Joduretum, s. Jodetum.

JODUTE, JODUTTE, JODUTHA, JODUT, GODUTE — ist zusammengesetzt aus jo, der Particula exclamandi, und dute, die Leute. In Andr. Keller, Erklär. des 22. Cap. Matth. heißt es: „Dieweil diß Feur brinnet, dieweil wollen wir Fewreyo schreyen." Im Kriegsgeschrei der alten Teutschen kam jo häufig vor. So lesen wir z. B. in Scriptor. Brunsvic. p. 92:

„All dat Gevilde hei jo hei
Viel Lute Beyerland erscreig."

Jodute rufen oder schreien bedeutet daher 1) soviel wie das lateinische quiritare, die Quiriten zu Hilfe rufen, einen Hilferuf in der Noth. Daher das niedersächsische Sprüchwort: „Ik will dik slaën, du schalst jodut ropen." 2) Versteht man unter Jodute im Niedersächsischen, besonders im ehemaligen Herzogthume Bremen und Verden, Zeter und Zetergeschrei, das bei der gewaltsamen Entleibung der Missethäter erhoben wurde[1]. So lesen wir denn in dem Richtsteige, einem alten Manuscripte vom J. 1269, daß der Bronbode vor dem Kläger geschrieen habe: to Jodute over mynen Mörder, und in der Vers. Sax. Bibl., Jerem. XII, 6 kommen die Worte vor: „Schreyen tho Jodute ower dy," welches Luther durch: „und schreyen Zeter über dich" gegeben hat. 3) Wird unter Jodute, das in Winckelmann's Not. Westphal. III, 2. n. 21. p. 374 irriger Weise Zedut oder Thiadut geschrieben wird, von Einigen eine männliche Gottheit der alten Teutschen, von Andern, und mit mehr Gewicht, blos eine Statue verstanden, einen gewaffneten Krieger vorstellend, der in der rechten Hand einen eisernen Streitkolben, in der linken Hand aber ein Schild mit einem weißen Rosse im rothen Felde, dem alten sächsischen Wappen, gehalten haben soll[2]. Manche Geschichtschreiber setzen das Alter dieses Standbildes schon in die Zeit Karl's des Großen; allein Vagedes (Opp. acad. p. 188) berichtigt dies mit dem Anführen, daß diese Bildsäule erst im J. 1115 von Lotharius, Herzoge zu Sachsen, nach seinem Siege über den Kaiser Heinrich V. bei dem Welfsholze im Mansfeld'schen errichtet worden sei, und daß sie ein Siegesdenkmal gewesen wäre, von welchem man geglaubt habe, sie könne den Menschen göttliche Hilfe verschaffen, weshalb man ihr denn auch die Bezeichnung Tropaeum Sancti Adjutorii beigelegt habe. Hieraus habe sich bei dem gemeinen Volke der Name Sanct Jodut gebildet, während es die Bildsäule selbst so lange in Abgötterei verehrt, bis

1) *Leibnitz*, Glossar. Chaucic. sub: *Jodute*. *Struv*, Histor. jur. S. 23. p. 804. *Pufendorff*, Observat. jur. univ. T. II. in append. p. 67 et T. III. in append. p. 89. 2) *Mencken*, Scriptor. rer. germ. T. II. p. 1518 et 1526.

Werner, Bischof von Merseburg, durch Zerstörung des Standbildes diesem Unwesen ein Ende gemacht habe [3]).
(*K. Püssler.*)

JODWASSERSTOFF. Jod bildet mit Wasserstoff zwei Arten von Verbindungen, welche den beiden Oxydationsstufen des Wasserstoffs entsprechen, nämlich Wasserstoffjodid und Wasserstoffhyperjodid. Die erstere Verbindung, aus gleichen Mischungsgewichten beider Elemente oder in 100 Theilen aus 0,78 Wasserstoff und 99,22 Jod bestehend, wird gewöhnlich Jodwasserstoffsäure oder Hydriodsäure, acidum hydriodicum, genannt, und kann auf verschiedene Weise gewonnen werden, je nachdem man sie in Gasgestalt, oder, mit Wasser verbunden, in flüssiger Gestalt zu erhalten wünscht. Gasförmig erhält man sie, wenn ein Gemeng von 16 Theilen Jod und 1 Theil Phosphor mit feuchtem Glaspulver bedeckt, in einem pneumatischen Apparat erhitzt und das Gas über Quecksilber aufgefangen wird. Oder man erhitzt, wie zuerst F. d'Arcet angegeben, ein Gemenge von gleichen Theilen möglichst concentrirter unterphosphoriger Säure und Jod in ähnlicher Weise wie im Vorhergehenden. Die wässerige Jodwasserstoffsäure kann nicht, wie die Chlorwasserstoffsäure, so bereitet werden, daß man ein Jodalkalimetall, z. B. Jodkalium, mit wasserhaltiger Schwefelsäure destillirt, weil in solchem Falle die entstehende Jodwasserstoffsäure durch die Schwefelsäure zersetzt wird, unter Bildung von Wasser und schwefeliger Säure, und Ausscheidung von Jod. Man muß das auf die eine oder die andere Art, wie oben angegeben, gewonnene Gas in Wasser auffangen, oder man versetzt eine Auflösung von Jodbaryum in Wasser mit einer genau hinreichenden Menge verdünnter Schwefelsäure, verschließt das Glas, läßt absetzen und gießt von dem abgelagerten schwefelsauren Baryt ab.

Die reine wasserleere Jodwasserstoffsäure ist bei gewöhnlicher Temperatur ein farbloses Gas von saurem erstickendem Geruch dem salzsauren Gas ähnlich, ist weder brennbar, noch athembar, raucht stark an der Luft, besitzt ein specifisches Gewicht = 4,443 nach dem Versuche, 4,38495 nach der Rechnung; bei 0° C. und 0,76 Meter Barometerstand wiegen 1000 Kubikcentimeter desselben 5,69639 Grammen. Sauerstoff zerlegt das Gas in der Glühhitze; Chlor und Brom entziehen ihm schon bei gewöhnlicher Temperatur den Wasserstoff und machen das Jod frei. Salpetersäure, Schwefelsäure, Eisenoxydsalze zerlegen es ebenfalls, es erzeugt sich Wasser, Jod wird frei, die Salpetersäure wird in salpeterige, die Schwefelsäure in schwefelige und die Eisenoxydsalze werden in Oxydulsalze verwandelt. Mehre Metalle, z. B. Kalium, Zink, Eisen, Quecksilber, werden darin zu Jodmetallen, wobei aus 1 Volumen Jodwasserstoffgas ½ Volumen Wasserstoffgas entbunden wird. Die Metalloxyde bilden Wasser und Jodmetalle. Vom Wasser wird das Jodwasserstoffgas sehr rasch und in sehr großer Menge aufgenommen. Die Auflösung ist farblos, wenn der Zutritt der Luft ausgeschlossen ist, besitzt im concentrirtesten Zustande ein specifisches Gewicht = 1,7, destillirt unverändert über, raucht an der Luft, schmeckt stechend sauer und schrumpfend. Dem Zutritte der Luft ausgesetzt, absorbirt sie allmälig Sauerstoff, wird braun und verwandelt sich endlich in Wasserstoffhyperjodid oder hydriodige Säure, welche auch erhalten wird, wenn flüssige Jodwasserstoffsäure mit soviel Jod digerirt wird, als bereits darin enthalten ist.

Die flüssige Jodwasserstoffsäure kann unzersetzt nicht mit den basischen Metalloxyden verbunden werden, bei dem Aufeinanderwirken beider Körper entstehen, wie schon oben erwähnt, Wasser und Jodmetalle, welche mit Unrecht gewöhnlich auch jodwasserstoffsaure Salze (Hydriodates) genannt werden, indem von den meisten derselben sich mit absoluter Gewißheit nachweisen läßt, daß sie im isolirten Zustande weder Sauerstoff, noch Wasserstoff in ihrer Mischung enthalten. Nur die Verbindungen, welche durch Auflösen der eigentlichen Erden in flüssiger Jodwasserstoffsäure erhalten werden, bieten ein jodwasserstoffsauren Metalloxyden entsprechendes Verhalten dar, indem sie beim Verdunsten und Eintrocknen der Auflösungen in Jodwasserstoffsäure und Oxyde zerfallen, ganz sowie es von den entsprechenden salzsauren Verbindungen bekannt ist. So lange indessen keine anderweitigen Beweise von einer abweichenden Constitution dieser Verbindungen vorliegen, dürfte es jedenfalls am consequentesten sein, sie nicht von den übrigen zu trennen, und das abweichende Verhalten derselben einer, durch noch unbekannte Verhältnisse begründeten, Verschiedenheit chemischer Anziehungskräfte zuzuschreiben. Diesem Princip sind wir hier gefolgt, und man wird daher die einzelnen, zuweilen als jodwasserstoffsaure Metalloxyde bezeichneten, Verbindungen unter dem Namen der entsprechenden Jodmetalle aufzusuchen haben. Nichtsdestoweniger vermag aber doch die Jodwasserstoffsäure andererseits auch wirkliche Salze zu erzeugen, d. h. Verbindungen, worin die unveränderte Säure mit einem gleichnamigen elektropositiven Elemente verbunden ist. Dahin gehören das jodwasserstoffsaure Quecksilberjodid (s. Jodquecksilber), das jodwasserstoffsaure Bleijodid (s. Jodblei), das jodwasserstoffsaure tellurige Jodid (s. Jodtellur) und das jodwasserstoffsaure Platinjodid (s. Platin). Als eine eigene Gattung jodwasserstoffsaurer Salze müssen endlich auch noch die Verbindungen betrachtet werden, welche die Jodwasserstoffsäuren mit den organischen Basen oder Alkaloiden eingeht, und die zu dem normalen jodwasserstoffsauren Salze in demselben Verhältnisse stehen, wie die Verbindungen derselben Basen mit Sauerstoffsäuren zu den normalen Sauerstoffsalzen (s. jodwasserstoffsaure Alkaloide).
(*Duflos.*)

Jodwasserstoffäther s. Jodäthyl.

JODWASSERSTOFF-PHOSPHORWASSERSTOFF. Dieser, von Dulong entdeckte, merkwürdige Körper entsteht, wenn Jodwasserstoffgas und Phosphorwasserstoffgas mit einander in Berührung gesetzt werden. Die Verbindung findet nach gleichen Volumenverhältnissen beider Gase statt, deren specifische Gewichte sich zu

3) *Schmelz*, Diss. de idol. veter. Misn. incolarum. §. 19. Miscell. Berol. T. IV. p. 298.

einander verhalten wie 4,38495 : 1,1846; folglich sind in 100 Theilen der Verbindung enthalten 78,744 Jodwasserstoff und 21,256 Phosphorwasserstoff. Nach Serullas (Ann. de Ch. et Ph. XLVIII, 93) wird sie am vortheilhaftesten folgendermaßen bereitet: In eine tubulirte Glasretorte legt man 60 Jod und 15 granulirten Phosphor, und vermengt sie innig mit grobem Glaspulver; alsdann setzt man 8 bis 9 Wasser zu und verschließt den Tubus der Retorte. Diese letztere selbst ist vorher mit einem weiten Glasrohr versehen worden, worin der Retortenhals vermittels eines durchbohrten Pfropfens luftdicht einmündet, an das andere Ende des weiten Rohres ist eine abwärts gebogene Glasröhre angebracht, deren Mündung in Wasser tauchen kann. Indem nun das Gemeng in der Retorte gelind erhitzt wird, entsteht Jodwasserstoffsäure und unterphosphorige Säure, welche letztere sich alsbald in Phosphorsäure und Phosphorwasserstoff zersetzt, der mit dem Jodwasserstoff zu einem festen Körper sich verbindet und im obern Theile der Retorte sublimirt. Durch gelindes Erhitzen treibt man die Verbindung nicht allein aus der Retorte, sondern auch aus ihrem Halse bis in das Glasrohr, worin sie sich in Gestalt einer harten Kruste ansetzt, die 12 bis 15 Theile wiegt. Die im Überschuß sich bildende Jodwasserstoffsäure entweicht durch die gekrümmte Röhre und wird vom Wasser aufgenommen.

Die erhaltene salzartige Masse ist etwas gelblich, und muß, damit sie rein und farblos werde, nochmals sublimirt werden. Am besten ist es, hierbei noch eine geringe Spur Wasser hinzuzusetzen, weil sie dadurch in größern und regelmäßigern Krystallen erhalten wird. Durch das Wasser wird zwar eine geringe Menge davon zersetzt unter Bildung von concentrirter Jodwasserstoffsäure; da aber diese weniger flüchtig ist als die Verbindung, so sublimirt sich diese mit Zurücklassung der Säure, die sich nicht eher verflüchtigt, als bis die Temperatur bis 128° C. gestiegen ist. In Gasform mit Luft gemengt, läßt sich diese Verbindung entzünden, und verbrennt; für sich aber wird das Gas nicht zersetzt, selbst nicht, wenn es durch glühende Röhren von Glas oder Porzellan getrieben wird. Vom Wasser und von allen wasserhaltigen Flüssigkeiten wird sie zersetzt; in der Flüssigkeit bleibt Jodwasserstoffsäure, und es entwickelt sich Phosphorwasserstoffgas in seiner nicht selbst entzündlichen Modification. Bringt man die Verbindung über Quecksilber in Ammoniakgas, so wird sie in Jodammonium und in Phosphorwasserstoffgas, von demselben Volumen wie das Ammoniakgas verwandelt, aber das so erhaltene Phosphorwasserstoffgas ist das selbstentzündliche. Auch bei der Zersetzung durch liquides kaustisches Ammoniak ist das entwickelte Gas selbstentzündlich. Sauerstoffgas, atmosphärische Luft, Kohlensäure-, Chlorwasserstoff- und Schwefelwasserstoffgas sind bei gewöhnlicher Lufttemperatur ohne Wirkung darauf. Von liquiden concentrirten Säuren wird sie zersetzt. In Schwefelsäure entwickelt sie ein Gemenge von Schwefeligsäure- und Schwefelwasserstoffgas, und in der Säure schlägt sich Schwefel, Phosphor und Jod nieder. Salpetersäure, Chlorsäure, Bromsäure und Jodsäure, auf die Verbindung getropft, zersetzen dieselbe unter Feuererscheinung. Chlorsaures, bromsaures und jodsaures Kali entzünden sie bei gewöhnlicher Temperatur. Salpeter muß dazu erst erhitzt werden, ebenso überchlorsaures Kali. Metalloxyde werden davon in der Art verändert, daß zuerst die Jodwasserstoffsäure ihre Reaction äußert und Phosphorwasserstoff frei wird, wenn das Metallsalz in unzureichender Menge vorhanden war, oder es äußert auch das letztere Gas seine Wirkung auf den überschüssig vorhandenen Antheil des Salzes. Gepulvertes salpetersaures Silberoxyd auf die Verbindung gestreut, bildet, unter heftiger Zersetzung der Salpetersäure, Jodsilber und phosphorsaures Silberoxyd. Wird blos Silberoxyd darauf gestreut, so entsteht Jodsilber und es entwickelt sich Phosphorwasserstoffgas, welches sich entzündet. Wird die Verbindung mit Quecksilberbromid vermischt, so entsteht eine Doppelzersetzung; man erhält Quecksilberjodid und Bromwasserstoff-Phosphorwasserstoff, jedoch gemengt mit etwas unzersetzter Jodwasserstoffverbindung; zugleich wird auch etwas Bromwasserstoffsäure und Phosphorwasserstoffgas abgeschieden. Mit Cyanverbindungen erhält man ein Jodür, Cyanwasserstoff und Phosphorwasserstoffgas. Von wasserfreiem Alkohol wird die Verbindung ebenfalls zersetzt; es entwickelt sich Phosphorwasserstoffgas und bildet sich Jodwasserstoffäther, welcher aus der Flüssigkeit durch Wasser niedergeschlagen wird. Über die Einwirkung der Alkalien und Alkalimetalle hat Serullas keine Versuche angestellt.

Man erhält gewöhnlich die Krystalle des Jodwasserstoff-Phosphorwasserstoffs von nicht bedeutender Größe, was, verbunden mit der schwierigen Handhabung, die genaue Bestimmung der Form sehr erschwert; man hat sie immer für Würfel gehalten. Durch locale Umstände begünstigt, ist es in neuerer Zeit H. Rose gelungen, Krystalle des Körpers von ausgezeichneter Schönheit zu gewinnen, die vollkommen klar, durchsichtig und einen starken Demantglanz hatten. Die Seiten hatten eine Länge von einer, und bei vielen von einigen Linien, und man konnte sich deutlich überzeugen, daß die Krystalle keine Würfel bildeten. Nach den Untersuchungen von H. Rose sind die großen Krystalle Combinationen aus quadratischen Prismen mit gerader Endfläche (Poggendorff's Ann. XLVII, 633). *(Duflos.)*

Jodwasserstoffsäure; s. Jodwasserstoff.

JODWASSERSTOFFSAURE ALKALOIDE. Die organischen Basen oder Alkaloide verbinden sich mit der Jodwasserstoffsäure, ohne daß irgend eine wechselseitige Zersetzung stattfindet. Die Verbindungen werden unmittelbar durch Auflösen der Pflanzenbase in verdünnter wässeriger Jodwasserstoffsäure gewonnen; sie sind auch in den Producten von der Einwirkung des reinen Jods auf die einzelnen Alkaloide enthalten (s. Jodalkaloide). Das jodwasserstoffsaure Brucin bildet kurze vierseitige, durchscheinende Prismen oder Blätter, ist schwierig löslich in kaltem Wasser, ziemlich gut löslich in heißem Wasser und in Weingeist. Es ist ein basisches Salz und enthält in 100 Theilen 23,53 Jodwasserstoffsäure und 76,47 Brucin. Das Chininsalz ist sehr

schwer löslich in kaltem, leicht löslich in heißem Wasser, krystallisirt in feinen durchsichtigen, auf verschiedene Weise gruppirten Nadeln. Das Cinchoninsalz ist dem vorhergehenden Salze ähnlich, etwas weniger schwierig löslich. Das jodwasserstoffsaure Morphin ist ein weißes, seidenglänzendes Salz, welches löslicher in Wasser ist, als die übrigen entsprechenden Alkaloidverbindungen. Das Codëinsalz gleicht dem Morphinsalz, unterscheidet sich aber davon dadurch, daß es nicht durch Ammoniak gefällt wird. Das jodwasserstoffsaure Strychnin ist sehr schwer löslich, und kann durch Wechselzersetzung von Jodkalium und einem löslichen Strychninsalz erhalten werden. Es ist in Alkohol leichter löslich, farblos, schuppig, und wie das Brucinsalz basisch; es enthält in 100 Theilen 26,72 Jodwasserstoff und 73,67 Strychnin (Pelletier in Ann. de Ch. et Ph. LXIII, 164). (*Duflos.*)

Jodwasserstoffsaure Salze, s. Jodwasserstoff.

JODWISMUTH, Jodetum bismuthicum. Erwärmt man ein Gemenge von gleichen Mischungsgewichten Wismuthpulver und Jod, so verbinden sich beide unter Wärmeentwickelung, welche verursacht, daß eine nicht unbedeutende Quantität Jod verflüchtigt wird. Man erhält eine graue spröde Masse, welche überschüssiges Wismuth eingemengt enthält und durch Wasser nur unbedeutend zersetzt wird, indem letzteres etwas Jodwasserstoffsäure, aber kein Wismuth aufnimmt. Reiner, d. h. frei von eingemengtem Wismuth, erhält man dieselbe Verbindung, wenn man eine Auflösung eines Wismuthsalzes durch eine Auflösung von Jodkalium niederschlägt. Es entsteht ein dunkelbrauner, krystallinischer Niederschlag, welcher beim Aussüßen etwas zersetzt wird und sich an der Oberfläche röthlichbraun färbt. Die abgeschiedene Flüssigkeit ist gelb gefärbt, und enthält etwas Jodwismuth aufgelöst. Der Niederschlag zeigte bei der Analyse einen Gehalt von 36 bis 37 Proc. Wismuth und etwas über 60 Proc. Jod; er ist demnach im Wesentlichen neutrales Jodwismuth. In Ammoniakgas färbte sich die Verbindung ziegelroth und nahm auf 100 Theile 9,5 Ammoniak auf. Von Wasser wird dieses Jodwismuth-Ammoniak ohne merkliche Änderung der Farbe theilweise zersetzt (Rammelsberg in Poggendorff's Ann. XLVII, 153). (*Duflos.*)

JODZINK. Gattungsbezeichnung für die Verbindungen des Jods mit Zink, wovon zwei Arten bekannt sind, nämlich Einfachjodzink oder Zinkjodid und Doppeltjodzink oder Zinkhyperjodid. Das Zinkjodid, jodetum zincicum, gewöhnlich auch schlechtweg Jodzink genannt, bildet sich, wenn Jod und etwas Wasser mit Zink in Überschuß digerirt werden. Das Zink wird unter Wärmeentwickelung aufgelöst und zwar auf 100 Theilen Jod 25,5 Theile Zink. Die farblose Auflösung wird von dem überschüssigen Zink abfiltrirt und verdunstet; bei sehr langsamem Verdunsten schießt die Verbindung in schönen, glänzenden, oktaëdrischen Krystallen an, welche jedoch an der Luft sehr schnell zerfließen. Sie sind wasserfrei. Wird das zur Trockene verdunstete Jodzink in verschlossenen Gefäßen erhitzt, so sublimirt es in glänzende nadelförmige Krystalle; bei Luftzutritte erhitzt, wird es theilweise zersetzt; es wird Sauerstoff absorbirt und Jod entwickelt. Das Jodzink ist in Ätzammoniakflüssigkeit löslich; läßt man die Auflösung an der Luft verdampfen, so bilden sich starkglänzende, weiße, prismatische luftbeständige Krystalle, welche 17,78 Proc. Ammoniak enthalten und von Wasser theilweise in Zinkoxyd und Jodammonium zerlegt werden. Das Jodzink verbindet sich ferner mit den Jodleichtmetallen; werden die gemischten Auflösungen im luftleeren Raume neben Schwefelsäure abgedampft, so krystallisiren die Verbindungen, zerfließen aber äußerst schnell an der Luft. Das Jodzinkkalium ist wasserleer, enthält auf 1 Mischungsgewicht Kaliumjodid 2 Mischungsgewichte Zinkjodid; das Jodzinknatrium enthält gleiche Mischungsgewichte beider Verbindungen und 3 Mischungsgewichte Wasser; das Jodzinkbaryum ist ähnlich der Kaliumverbindung zusammengesetzt; das Jodzinkammonium entspricht der Natriumverbindung, ist aber wasserleer (Rammelsberg in Poggendorff's Ann. XLIII, 665). Wird eine Auflösung von Jodzink mit freiem Jod digerirt, so nimmt es noch soviel von letzterem auf, als es bereits enthält, und verwandelt sich in Zinkhyperjodid, welches in fester Form nicht darstellbar ist. (*Duflos.*)

JODZINN. Gattungsname für die Verbindungen von Jod mit Zinn, wovon zwei den Sauerstoffverbindungen desselben Metalles entsprechende Arten bekannt sind, nämlich Zinnjodür, jodetum stannosum, und Zinnjodid, jodetum stannicum. Das Zinnjodür entsteht unmittelbar, wenn man ein Gemenge von Zinnspähnen und Jod erhitzt. Es bildet eine braunrothe, durchscheinende Masse, die sehr leicht schmelzbar und in höherer Temperatur sublimirbar ist. Von Wasser wird es leicht zersetzt, besonders in der Wärme, es scheidet sich Zinnoxydulhydrat als weißes flockiges Pulver ab, und die Flüssigkeit enthält, außer einer Spur von Zinn, nur Jodwasserstoffsäure. In trockenem Ammoniakgas erhitzt, wird das Zinnjodür weiß und absorbirt 15,63 Proc. Ammoniak. Das Zinnjodür verbindet sich ferner mit den Jodleichtmetallen zu Jodsalzen, in denen nach Boullay das Zinnjodür doppelt soviel Jod als das andere Jodmetall enthält. Nach demselben bereitet man diese Verbindungen durch Vermischung von Zinnchlorür mit überschüssigem alkalischem Jodür; das Doppeljodür krystallisirt, während das alkalische Chlorür aufgelöst bleibt. Das Zinnjodid entsteht durch Auflösen von Zinnoxydhydrat in Jodwasserstoffsäure. Es bildet gelbe, seidenglänzende Krystalle, die von heißem Wasser vollkommen in Zinnoxydhydrat und Jodwasserstoffsäure zersetzt werden. (*Duflos.*)

Joehlingen, s. Jöhlingen.

JOEL. I. Als Hauptname. 1) Joel, der Sohn Pethuel's, einer der zwölf sogenannten kleinen Propheten. Unter seinem Namen ist eine der kürzesten prophetischen Schriften aus dem hebräischen Alterthum auf uns gekommen, die überdies, nicht wie die meisten dieser Art, aus einer Reihe einzelner kleinerer Stücke besteht, sondern nach Inhalt, Beziehung und rhetorischer Anlage nur ein Ganzes

ausmacht. Der Seher beschreibt zuerst in überaus lebendigen Zügen die Verheerung, welche, durch Dürre begünstigt, ein Heuschreckenzug im Lande angerichtet. Unerhört ist die Verwüstung; alle Früchte des Feldes, des Weinbergs und der Bäume sind vernichtet; Priester, Ackerleute und Schwelger wehklagen zumal, und das seiner Weide beraubte Vieh stöhnt und klagt mit ihnen. Das ist ein Anzeichen von Jehova's furchtbarem Gerichtstag; denn wirklich, die Sonne in Nacht hüllend, naht sich der Schwarm, ein zahlloses Kriegsheer, der heiligen Stadt selbst, und die Schrecken der Natur kündigen vereint des Herrn Gerichte an. Aber auch jetzt noch ist's Zeit seinen Zorn abzuwenden; wenn eilig Buße thut das von seinem Gott abgewendete Volk, und mit dem Herzen, nicht blos mit äußerlicher Geberde, um seine Sünden trauert, soll es verschont werden. Der Unheil bringende Schwarm soll vertilgt werden und mit seiner Entfernung Freude und Fülle wiederkehren. Solches aber wird nur der Anfang größerer Scenen sein, die dem Tage Jehova's, dem wirklich bevorstehenden, vorangehen sollen. Der Geist der Weissagung wird dem ganzen auserwählten Volke zu Theil werden, Zeichen am Himmel und auf Erden geschehen, und alle Zerstreuten aus Israel aus fernen Landen der Verbannung heimkehren. Die feindlichen Völker werden aufgeboten, mit Heeresmacht ins Thal Josaphat zu ziehen; dort wolle Jehova mit ihnen rechten, denn sie sind reif für die Sichel der Vergeltung. Zuletzt werde Juda in ewiger Fruchtbarkeit erblühen, Ägypten und Edom aber eine wüste Steppe sein.

Soweit Joel. Die Darstellung ist durchweg ausgezeichnet schön; die Schilderungen sind malerisch und höchst treu und naturgemäß, die Bilder kräftig, edel und nicht überladen, die Sprache rein und einfach bei allem Schwung, die Rede eindringlich und feurig. Kraft und Interesse gehalten, selbst gesteigert bis ans Ende, die Gefühle wechselnd ohne Schroffheit, energisch ohne Affectation, in hohem Grade patriotisch und doch unwiderstehlich die Theilnahme weckend. Dabei umfaßt in den wenigen Blättern die Weissagung den ganzen Kreis der Ideen, welche die hebräischen Seher ihrem Volke vorzuführen hatten: sittliche Mahnung, fromme Betrachtung der göttlichen Schickungen, religiös-patriotische Aussicht in die schönere Zukunft; und dies alles so klar, so allgemein verständlich, so ohne räthselhafte Allegorie, so ohne apokalyptisches Gepränge, daß man ansteht, ob Joel, gleich ausgezeichnet durch Sinn und Wort, als Prophet oder als Dichter höher gestellt zu werden verdient.

Es knüpfen sich aber an seine Person und an sein Buch einige Fragen, auf welche die Antwort nicht so einstimmig gefunden, und zum Theil nicht so leicht zu finden ist, als wenn es sich um die ästhetische Würdigung seiner Schrift handelt. Die nächste betrifft die Deutung derjenigen Schilderungen, von welchen die Weissagung ausgeht. Die oben vorgetragene Ansicht, daß es bei einer buchstäblichen Erklärung derselben sein Bewenden haben müsse, ist weder die älteste noch die allgemeinste; indessen fängt sie doch an, die Oberhand zu gewinnen, nachdem im Mittelalter die meisten jüdischen Ausleger des A. T. dieselbe vertheidigt hatten, und einige wenige Christen, unter welchen wir hier nur den gelehrten Bochart nennen wollen, der gewissermaßen von Amtswegen in seiner biblischen Naturgeschichte die Sache der Heuschrecken zu führen hatte [1]). Früher hingegen, bei den sämmtlichen Kirchenvätern und den ältern protestantischen Theologen war die andere Ansicht herrschend, daß unter dem Bilde der Heuschrecken Joel eigentlich ein feindliches Heer verstehe, welches man nun am liebsten auf die Assyrer deutete, oder wol gar auf noch spätere Invasionen fremder Mächte bezog. Diese allegorische Erklärung, ursprünglich wol aus dem dogmatischen Vorurtheil entstanden, daß ein Prophet immer von zukünftigen Dingen rede, blieb auch dann noch beliebt, als man von diesem zurückgekommen war; man wählte dann ziemlich willkürlich in der jüdischen Geschichte einen bekannten feindlichen Einfall, welchen man den Dichter als gegenwärtig schildern ließ, was denn wieder auf die Bestimmung seines Zeitalters von Einfluß war [2]). Da diese Erklärung sich von jeher auf die Stelle hauptsächlich gegründet hat, wo der Schwarm als ein Heer von geflügelten Rossen und Reitern geschildert wird (Cap. 2, 1—10), so ist gegen dieselbe einfach von Seiten der poetischen Kunst zu erinnern, daß der Dichter ja nicht Reiter mit Heuschrecken, sondern Heuschrecken mit Reitern vergleicht, und daß, wenn er dabei an wirkliche Reiter gedacht, also im Grunde Reiter mit Reitern verglichen hätte, die Schönheit seiner Poesie zu saft- und kraftlosem Bombast würde. Auch die ganze Schilderung des verheerten Landes (Cap. 1) setzt eine Verwüstung durch anhaltende Dürre und Insekten, nicht aber durch Menschen voraus, und hätte im letzteren Falle ganz anders ausfallen müssen. Soweit aber konnte die Allegorie nicht getrieben werden, daß das Unglück selbst, welches ja, gegenwärtig oder künftig, der eigentlichen Weissagung, d. h. der religiös-moralischen Predigt, zur Folie dienen sollte, ganz unnatürlich dargestellt wurde. Auf der andern Seite wird aber auch im Sinne der buchstäblichen Erklärung zu viel in den Text gelegt, wenn man nun weiter in demselben zwei verschiedene Schwärme findet, einen geflügelten im Herbst, und einen, aus dessen Eiern entschlüpften, ungeflügelten im folgenden Frühling [3]). Diese, mit großem Aufwande naturhistorischer Gelehrsamkeit durchgeführte, Deutung stützt sich im Texte

1) Vgl. zur Begründung der buchstäblichen Erklärung, außer den Einleitungen von Eichhorn und Jahn, welchen auch de Wette beipflichtet, C. W. Justi, Joel, neu übersetzt und erläutert. (1792.) Rosenmüller's Scholien zu diesem Propheten. *Ackermann*, Prophetae minores perpetua annotatione illustrati. (1830.) C. A. Credner, Der Prophet Joel, übersetzt und erklärt. (1831.) Ferd. Hitzig, Die zwölf kleinen Propheten. (1838.) Winer's Reallexikon u. a. m. 2) Unter den Neuern noch J. A. Cramer, Scythische Denkmäler in Palästina. (1777.) Jac. Chrph. Rud. Eckermann, Joel, metrisch übersetzt und erklärt. (1786.) J. A. Theiner, Die zwölf kleinen Propheten. (1828.) Auch Bertholdt in s. Einleitung 4. Th. und gewissermaßen Fr. A. Holzhausen, Die Weissagung des Propheten Joel übersetzt und erklärt (1829), der beide Deutungen verbindet. Am befangensten aber H. Hesselberg, Die zwölf kleinen Propheten. (1838.) 3) Credner a. a. O. S. 29 fg.

auf die von Joel dichterisch gehäuften Namen der Heuschrecken (1, 4. 2, 25), welche man ohne hinlängliche Bürgschaft von Seiten des Sprachgebrauchs für verschiedene Entwickelungsstufen dieser Insekten hält, und sodann auf die nicht genug begriffene rhetorische Anordnung, daß die Schilderung der Heuschrecken selbst (Cap. 2) der der Verwüstung (Cap. 1) erst folgt, was veranlaßte, in jenem einen zweiten Schwarm zu finden, was aber in unserer obigen Inhaltsanzeige seine Erledigung findet, sowie in der Bemerkung, daß die Verwüstung durch diese Thiere so schnell geht, daß sie, freilich dichterisch hier, aber auf vielfache Erfahrung gestützt, schon geschildert werden kann, fast im Augenblicke, wo der Schwarm ankommt.

Dies ist das Wichtigste, was bei der Erklärung dieses Propheten verhandelt wird; nur für die Geschichte der hebräischen Literatur überhaupt interessant ist die schwierigere Frage nach dem Zeitalter desselben. Die Tradition gibt darüber nichts (denn was Kirchenväter, jüdische Chroniken aus christlicher Zeit und jüdische Erklärer im 12. Jahrh. sagen, ist überall nicht Tradition, sondern Conjectur und zwar meist grundlose) und die Schrift selbst enthält nicht viel mehre Andeutungen. Selbst die Stellung Joel's im Kanon, welche ganz gewiß auf einer chronologischen Absicht beruht, und daher jedenfalls das älteste Zeugniß dieser Art ist, kann nur einer Muthmaßung zufolge gegeben sein, da in der Alexandrinischen Übersetzung Joel eine ganz andere Stelle einnimmt. Und weil in Ermangelung wirklicher Entscheidungsgründe die Zahl der scheinbaren desto größer zu werden pflegt, so haben denn auch noch die Neuern hin und her gerathen, und bald die Epoche der Regierung des Joas (um 870 vor Chr.)[4]), bald die des Usija (um 800)[5]), oder Hiskia (um 720)[6]), oder Manasse (um 680)[7]), oder Josia (um 620)[8]), oder überhaupt die Zeit kurz vor dem Exil[9]) für den Auftritt Joel's bestimmt. Schon diese Verschiedenheit der Lösung beweist die Schwierigkeit der Aufgabe. In der That ist nur ein Grund, und zwar ein negativer, wirklich Stich haltend, nämlich der von dem politischen Horizonte hergenommene, nach welchem dieser Prophet als Feinde nur Phönizier, Philister, Ägypter und Edomiter kennt, also zu einer Zeit gelebt haben muß, ehe Israel, oder doch das Reich Juda, in feindliche Berührung mit Syrern und namentlich mit Assyrern (oder gar Chaldäern) kam. Die Syrer aber treten in der hebräischen Geschichte gegen das Ende der Regierung des Joas (um 840), die Assyrer 50 Jahre später auf. Das Stillschweigen von diesen mächtigern Gegnern, und selbst von den Syrern, scheint allerdings berücksichtigt werden zu dürfen, theils wenn man sieht, wie häufig andere Propheten grade diese Völker erwähnen, theils wenn man vergleicht, wie Joel selbst jedem einzelnen der von ihm genannten die besondern Ursachen des Grolls vorhält, welchen die Israeliten gegen sie hegten (4, 3—6. 19), sodaß er schwerlich grade die neuesten und wichtigsten übergangen haben würde, bei deren Bestehen sich die frohen Aussichten in die Zukunft des Volkes Gottes gar nicht rechtfertigen ließen. Wem dieser Grund nun genügt, mag Joel für den ältesten Propheten halten, von dem uns Schriftliches aufbewahrt ist; in nähere Bestimmungen darf sich eine umsichtige Kritik nicht einlassen; denn, um nur Einiges anzuführen, genau genommen ist 4, 5 doch nicht nothwendig von der, unter Joram stattgehabten, Plünderung des Tempels durch Philister und Araber (2 Chron. 21, 16) die Rede; 4, 19 steht nicht, daß die Edomiter in ihrem eigenen Lande Judäer getödtet, also sich unter Joram empört haben u. s. w.; ferner ist Beziehung des Namens „Thal Josaphat" auf die Ammoniterschlacht unter dem Könige dieses Namens zwar möglich, doch nicht nothwendig; die prophetischen Hoffnungen des Joel, auf messianische Zeiten, ohne Erwähnung des Messias als einer bestimmten Person, führen nicht nothwendig in frühe Zeit, da auch später, und namentlich im zweiten Theile des Jesaia (Cap. 40—66), wenigstens nach der Erklärung ebenderjenigen, die dies Argument geltend machen, dieselbe Erscheinung sich darbietet; endlich der in unserm Buche geschilderte theokratische Zustand des Landes paßt wol auf jede beliebige Zeit, da im Grunde dem Volke deutlich gesagt wird: Thut Buße und bekehrt euch, denn der Tag ist nahe!

Daß dieses Buch unvollständig auf uns gekommen, und die letzten Zeilen desselben durch ein Ungefähr weggefallen, aber anderwärts (Jes. 2, 2—4. Micha 4, 1—4) erhalten seien, hat ein neuerer Kritiker mit lockenden Gründen behauptet[10]). Gewiß ist indessen nur, daß Jesaia die Stelle anderswoher entlehnt hat. Ein anderer[11]) will den 44. Psalm dem Joel zusprechen, hat aber die Gründe für diese Meinung, der wir einstweilen widersprechen müssen, noch nicht veröffentlicht.

(*Eduard Reuss.*)

2) **Joel Aben Schoaib** aus Aragon, wo er im J. 1469 lebte, wohnte später in Tudela, bis er bei der allgemeinen Vertreibung der Juden aus Spanien im J. 1493 Navarra verließ und sich nach dem türkischen Reiche begab. Er hat folgende Werke verfaßt: 1) Commentar der fünf Megillot, und zwar den zu den Klageliedern im J. 1485 in Tudela; Auszüge daraus finden sich hinter dem Commentar des Abraham Galante, ed. Venedig 1591 in 4. Dergleichen aus dem Commentar des hohen Liedes sind in den des Abraham B. Isaac (gedruckt Sabionetta 1558. Prag 1611) eingeschaltet. 2) Commentar zu den Psalmen, im J. 1489 in Tudela verfaßt unter dem Titel: Nora tehillot (נורא תהלות), gedruckt

4) Winer im Realwörterbuch u. d. A. Credner; Hitzig. 5) de Wette, Einleitung ins A. T. Gesenius, Vorrede zu Gramberg's Gesch. der Religionsideen des A. T. S. XI. Holzhausen; Rosenmüller; *D. G. C. v. Coelln*, De Joelis aetate. (1811.) Jäger in der Tübinger Zeitschrift für Theologie. II, 227. Maurer im Commentar zum A. T. Eichhorn, Hebr. Propheten. I. S. 1. 6) Theiner, Bertholdt, Einleitung IV. S. 1605. 7) Jahn, Einleitung ins A. T. 2. Th. S. 502. 8) Eckermann; Cramer. 9) Schröder, Die Propheten Hoschea, Joel und Amos. (1829.) S. 197. Steudel in Bengel's Archiv. II, 232 fg.

10) Hitzig, Jesaias. S. 21. Kleine Propheten. S. 185. 11) Credner, Joel. Vorrede. S. XVIII.

Salonichi 1560 in 4. 3) Predigten oder Deraschat, genannt Olat Schabbat (עולת שבת), Venedig 1577 in Fol. 4) Commentar zum Pentateuch. 5) Commentar des Hiob, genannt En Mischpat (עין משפט). 6) Erklärung der Mischna Abot. Die drei letztgenannten Werke macht der Sohn des Verfassers namhaft, s. cod. Rossi 289.

3) Joel Halevi b. Isaac aus Bonn, ein angesehener Rabbiner in Regensburg und Cöln, um 1170. Er ist der Eidam des R. Elieser b. Nathan, und der Vater des R. Elieser Halevi, die beide eine große Autorität in der jüdischen Gesetzkunde haben. R. Joel verfaßte a) Rechtsgutachten, von denen mehre in spätern Werken vorkommen; b) Bußgebete und Klagelieder, in denen der damaligen Verfolgungen der Juden gedacht wird; mehre der erstern sind ungedruckt. Er ist derselbe, der cod. Vatic. 312 und cod. Rossi 586 genannt wird.

4) Joel Sirks b. Samuel, ein berühmter Gesetzlehrer, war der Schüler des frommen Salomo b. Löb aus Lublin (um 1580 Rabbiner in Posen) und Rabbiner in Lubmila (1601), Belz (1614), Brzesc Litewski (1617) und Krakau (1619), wo er im J. 1641 starb. Er hinterließ zwei Söhne, die sich durch Schriften bekannt gemacht, und sein Eidam, David Halevi, Rabbiner in Ostrow, ist der bekannte Verfasser des Ture hasahab, eines verbreiteten Commentars zum Schulchan-Aruch. Das Hauptwerk R. Joel's ist: Bet Chadasch (בית חדש), ein erläuternder Commentar zu den vier Turim (Krakau 1631—1639. 4 Thle. in Fol. und sonst). Außerdem hat er einen Commentar zu Ruth (Lublin 1616 in 4.), eine Erläuterung der Soharischen Theologie des Moses Corduero (handschriftlich in der Oppenheimer'schen Bibliothek 927 Q.), und Rechtsgutachten verfaßt, von denen zwei Sammlungen (Frankf. a. M. 1697. Carez 1785) erschienen sind. Einiges aus seiner Grabschrift theilt Wolf mit in der biblioth. hebr. T. 4. p. 1210. (*Zunz.*)

II. Joel (Jobel) als Zuname. Franz Joel wurde am 1. Sept. 1508 in Ungarn geboren, und studirte Medicin. Er wurde Hofapotheker in Güstrow, bekleidete diesen Posten mehre Jahre bis zum J. 1549, ging aber dann als praktischer Arzt nach Greifswalde. Von hier ging er nach Rostock, und wurde nach einiger Zeit, im J. 1559, Professor der Medicin daselbst. Als solcher wirkte er 20 Jahre lang. Er war ein Gegner des Paracelsus und erklärte sich für die Anwendung einfacher Mittel; doch war er nicht frei von Aberglauben. So glaubte er z. B. auch, daß der zu seiner Zeit lebende, in vieler Beziehung sich als Charlatan ausweisende, Thurneyßer einen Teufel in einem Krystalle bei sich führe, wie ihm das gemeine Volk andichtete. Dieser Teufel war nichts anderes, als ein Skorpion in einem Glase Baumöl. Erst, nachdem er über 40 Jahre prakticirt hatte, fing er an, seine Schriften zu ordnen, um sie herauszugeben; da ereilte ihn am 20. Oct. 1579 der Tod. Bald nach seinem Tode erschien: De morbis hyperphysicis et rebus magicis *θέσεις*, cum appendice de ludis lamiarum in monte Bructerorum, quem Blocksberg vocant. (Rostoch. 1580.) Sein Sohn, Franz Joel, Leibarzt des Herzogs Philipp Julius von Pommern, wollte später die gesammten Werke herausgeben, er starb aber 1601, ehe er dazu kam. Nun gab Matthias Bacmeister, Professor in Rostock, in den Jahren 1616, 1617, 1618, 1622 vier Bände der Schriften heraus, und diesen folgte ein fünfter und sechster Band in den Jahren 1629 und 1631, die der Enkel herausgab, der ebenfalls Franz hieß, und Professor der Medicin in Greifswalde war. Eine neue Ausgabe erschien unter dem Titel: *Joelis* opera medica. (Amstelod. 1663. 4.) Einzeln erschien noch: Methodus medendi. (Lugd. Bat. 1637. 12. und 1652. 12.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

III. Joël oder Jol als geographische Bezeichnung. Wie die meisten Städte an der Nordküste Afrika's, besonders Mauretaniens, größtentheils aus Phönikischen Niederlassungen hervorgegangen sind, und dieses auch aus ihrer ältern Benennung einleuchtet, so ist auch Jol oder Joel, wie schon der Semitische Name (יוֹאֵל, dessen Gott Jehova) andeutet, ursprünglich eine Phönikische Anlage westlich von Tipasa, Icosium und Rusgunia am Meere, welche Anfangs unbedeutend, nachher aber dadurch eine wichtige Stadt geworden ist, daß, wie Strabon und Solinus berichten, König Bokchus von Mauritanien, und nach ihm Juba II., König von Numidien (s. Mela I, 6, 1), sie zur Residenz wählten, vergrößerten und mit dem Namen Cäsarea belegten. Diese neue Benennung möchte wol als eine Ehrenbezeigung, die damit dem Kaiser Augustus erwiesen wurde, angesehen werden dürfen; denn Eutropius (VII, 10) sagt ausdrücklich, daß dieses von dieser Stadt wie von Cäsarea in Palästina anzunehmen sei, vgl. auch *Suet.* Aug. 6; indessen Cäsarea kann auch als Übersetzung von Jol angesehen werden. Auf die Blüthenzeiten ist übrigens zu beziehen, was bei den Schriftstellern über Cäsarea gefunden wird. Strabon, der (Libr. XVII. p. 831. Edit. *Casaub.*) von der Umgegend sagt, sie wäre reich an Schlangen und Skorpionen, bemerkt, daß die Stadt ihren eigenen Hafen hatte, vor welchem eine kleine Insel lag. Nach Plinius (H. N. V, 2) wurde unter dem römischen Kaiser Claudius dorthin eine Militaircolonie geführt und die Stadt mit den darauf Bezug habenden Rechten versehen, sodaß sie späterhin den Titel Colonia führte, wie die Itinerarien und Münzen zeigen, der Sitz der römischen Statthalter wurde, überhaupt die wichtigste und blühendste Stadt der Provincia Mauretania Cäsariensis war. Aus der spätern Geschichte ist bekannt, daß sie, wie Orosius (VII, 33) und Ammianus Marcellinus (XXIX, 5) erzählen, von den rebellirenden Mauren unter des Kaisers Valens Regierung überfallen, geplündert und verbrannt wurde. Doch wurde sie wieder hergestellt, denn im 6. Jahrh., wie aus Procopius (Bell. Vandal. II, 5) erhellt, war sie noch eine große und volkreiche Stadt. Seit dieser Zeit verschwinden die Nachrichten über sie, sodaß man nicht einmal von ihrem Untergange Kunde hat, und nur aus Vermuthungen auf ihre ehemalige Lage schließt. Shaw glaubte wegen der vielen Ruinen daselbst das heutige Shershell für das alte Cäsarea halten zu dürfen. D'Anville verlegte sie westlicher in die Nähe des heutigen Damus, Mannert sucht sie dagegen bei der jetzigen Stadt Tenez. Seine Beweise dafür

gründet er auf die Berechnungen aus dem Itinerario Antonini, auf die Beschreibung von Tenez bei Edrisi, dem Geographus Nubiensis, und auf Leo Africanus, welcher in der teutschen Übersetzung von Lorsbach (S. 381) Tenez eine sehr alte, mit Mauern umgebene Stadt, nicht fern von einer Insel, nennt. Demnach würde die Angabe, daß das alte Cäsarea Algier sei, wie noch Bischoff (in seinem Vergl. Lexikon u. d. W.) glaubt, für falsch gehalten werden müssen. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Joerth, s. Hertha.

Joës (Ajoër, Ayoër), s. Eyos.

Joflanz, s. unter Parcival (3. Sect. 11. Bd. S. 470).

JOGANA, eine von Ptolemäus angeführte Stadt auf Taprobane oder Ceylon, die weiter nicht bekannt ist, aber auf der nordwestlichen Seite der Insel gesucht werden muß. (*S. Ch. Schirlitz.*)

JOGBEHAH, Stadt im israelitischen Stamme Gad, im Ostjordanlande (4 Mos. 32, 35. Richt. 8, 11). (*Crome.*)

JOGI, im Sanskrit योगी, bezeichnet eigentlich einen, der den Jogas übt. Joga dagegen bedeutet die Concentration des Geistes auf sich selbst zum Zweck tiefsinniger Betrachtung und die nach indischer Ansicht daraus hervorgehende Vereinigung mit dem Höchsten [1]). Diese Praxis und Anschauung liegt so ganz in dem Wesen des zu quiescirender Meditation geneigten und dieser eine übermenschliche Kraft zuschreibenden Inders, daß sie gewiß seit sehr alter Zeit in Indien geübt ward, und sowie Indien aus seinem Dunkel hervortritt, begegnen uns auch sogleich dessen Asketen. Ja! die eigentliche Basis der ganzen geistigen Entwickelung des indischen Lebens scheint die Neigung zur Askese zu sein. Nachdem dieser Jogas schon lange von Weisen je nach einer subjectiven, später traditionellen Methode geübt war, und sich über die Resultate derselben bestimmtere Ansichten in der wissenschaftlichen Überlieferung und im Volksleben ausgebildet hatten, wurde er auch philosophisch bearbeitet und nach allen seinen Beziehungen systematisirt. Diese Thätigkeit wird einem Namens Patandschali zugeschrieben und seit Aufnahme seines Joga-Systems bezeichnete Jogi insbesondere einen Anhänger von diesem [2]). In welche Zeit diese Bearbeitung fällt, läßt sich, wie in der indischen Literärgeschichte gewöhnlich, chronologisch nicht bestimmen. Sicher ist sie aber älter als die Abfassung der Bhagavad-Gitâ, in welcher, wie schon W. v. Humboldt im Allgemeinen bemerkt hat [3]), eine genauer eingehende Vergleichung aber fest herausstellen würde, das System des Patandschali zu Grunde liegt. Dieser knüpfte dasselbe an die Sankhja-Philosophie [4]), daher es wol auch Sankhja-Joga genannt wird. „Hierauf" (nämlich nach dem Unterricht in der Sankhja-Philosophie), heißt es im ersten seiner Joga-Sutras [5]), „folgt der Unterricht in dem Jogas; und ganz ebenso läßt Krischna, in der Bhagavadgita, auf seine der Sankhja-Philosophie entlehnte Entwickelung, durch welche er Ardschunas zum Kampfe mit seinen Verwandten zu bewegen sucht, die Entwickelung des joga folgen" [6]). Die Quellen zur Kenntniß des Joga-Systems sind die schon erwähnten Jôga-Sûtra, auch Sânkhja-pravak'ana genannt; daran schließen sich mehre Commentare [7]). Daraus ist einiges zur Kenntniß dieses Systems Dienende von Colebrooke mitgetheilt [8]). Anderes findet sich in Ward's Account of the Hindus aus einem Commentar Râg'a mârtanda, welches mir nicht zu Gebote steht, aber von Windischmann [9]) benutzt ist, der nach diesen Quellen und einigen Privatmittheilungen von Rosen eine Darstellung des Jogasystems zu geben versucht hat [10]). Die bis jetzt — so lange uns keine Originale zu Gebote stehen — vollständigste Darstellung, die sonderbarer Weise bis jetzt ganz unbenutzt geblieben ist, findet sich in Abulfazl's Ayeen Akbery [11]).

Während Enthüllung des Geistes das Ziel der Sankhja-Philosophie ist, ist das des Joga-Systems Beschauung des Geistes im Geiste und Erlangung der ganzen Energie des Geistes. Allein hier tritt ein wesentlicher Unterschied von der atheistischen [12]) Sankhja-Doctrin insofern ein, als bei Patandschali Geist zugleich Gott, Içvara, Weltherr ist. „Gott, Isvara, der höchste Herr," heißt es bei ihm [13]), „ist eine Seele, oder Geist, verschieden von andern Seelen, nicht afficirt von den Übeln, denen jene ausgesetzt sind, gleichgültig gegen gute oder schlechte Handlungen und ihre Folgen, unbetroffen von Launen, oder vorübergehenden Gedanken; in ihm ist die höchste Allwissenheit; er ist der Lehrer der ersten Wesen, welche einen Anfang hatten (der mythischen Gottheiten); er selbst ist unendlich, nicht von Zeit begrenzt." Den Joga bestimmt das zweite der Jogasutren als Einhaltung der Thätigkeit des Denkens [14]), d. h. des Denkens, bei welchem die nach indischer Anschauung untergeordneten geistigen Functionen, wie Schließen, Verknüpfen, Vergleichen, stattfinden; nach

---

1) Vgl. Wilhelm von Humboldt in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften; historisch-philologische Cl.: über die unter dem Namen Bhagavad-Gitá bekannte Episode des Mahá-Bhárata S. 33 und in dieser Encyklop. Art. Indien, 2. Sect. 17. Bd. S. 189. 2) *Hor. Haym. Wilson*, Sketch of the Religious Sects of the Hindus in Asiatic Researches T. XVII. p. 184. 3) a. a. O. 4) Vgl. Art. Indien. S. 260 fg. insbesondere S. 262.

5) Mitgetheilt von Karl Jos. Hieron. Windischmann, Die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte. I, 4, 1880. 6) Bhagav. G. II, 39. 7) *H. T. Colebrooke*, On the Philosophy of the Hindus in Transactions of the Roy. Asiatic Society of Gr. Britain and Irel. I, 24. 25. 8) In der angef. Abhandl. a. a. O. und S. 31. 33. 36. 37. 9) a. a. O. 10) a. a. O. S. 1806 und 1879—1887. 11) Translated by *Gladwin*. (Lond. 1800.) Vol. II. p. 440. Daß diese Übersetzung so überaus lüderlich und das Original so schwer zugänglich ist, mag Manchen von Benutzung derselben abgehalten haben; allein wo uns Vergleichung mit indischen Schriften möglich ist, erweist sich Abulfazl als einen überaus treuen, alles Vertrauens werthen Berichterstatter, und eine Mittheilung des Originals würde zu den größten Verdiensten um indische Alterthumskunde gehören. 12) Vgl. Art. Indien 261. Colebrooke a. a. O. Abulfazl a. a. O. 13) Mitgetheilt von Colebrooke a. a. O. S. 37. 14) Windischmann 1880.

dem Aufgeben aller dieser, gleichsam die geistige Gesammtkraft zersplitternden, Thätigkeiten des Denkens soll eine Concentration aller geistigen Elemente auf eins stattfinden, sodaß an die Stelle des Denkens ein geistiges Schauen tritt; darum heißt es im dritten Sutra: eben so ist er (der Jogas) das Befinden des Schauenden in seiner eignen Gestalt; d. h. kraft dieser Abstraction und Concentration hört der Schauende auf, der Natur anzugehören, und befindet sich selbst im Geiste.

Die Jogalehre selbst geben wir nach dem Auszuge des Abulfazl; das im Verhältniß dazu sehr Wenige, welches sich bei Colebrooke und Windischmann findet, werden wir an den betreffenden Stellen vergleichend einschieben.

Durch Verbindung des Mahat (geistige Urprincip der Sankhja-Doctrin)[15]) mit den drei Eigenschaften: Tamas (Finsterniß), Rag'as (Staub), Satja (Wahrheit), entstehen fünf Zustände (bhâvâh'): 1) wo der Geist durch Übermacht des Rag'as unruhig hin- und hergeworfen wird; 2) maudh'ja, wo der Geist durch Übermacht des Tamas ruhig ist, ohne seinen Mangel befriedigt zu haben; 3) durch Übermacht der Satja, wenn der Geist seine Wünsche erreicht hat und ein wenig ruhig ist; 4) êkagra, wo soviel Kraft erlangt ist, daß der Geist nicht von dem abgeht, worauf er sich gerichtet hat; 5) nirôdha, wo, bei Abwesenheit der drei Eigenschaften, alle Wünsche aufhören, und der Geist anfängt, einige Erkenntniß zu erlangen. Joga ist nur in den zwei letzten Zuständen zu erringen. Im ersten Zustande ist der Geist von adharma, Unfrömmigkeit, befangen; im zweiten von ag'nâna, Unwissenheit; im dritten von avairâgja, Nicht-Leidenschaftlosigkeit, und anaiçvarja, Herrschaftlosigkeit[16]); im vierten herrschen dharma (Frömmigkeit), g'nâna (Kenntniß), vairâgja (Leidenschaftlosigkeit) und aiçvarja (Herrschaft). Wenn man diese Darstellung mit der der Sankhja-Doctrin vergleicht, so sieht man, daß von Patandschali die acht nimittabhâvâh' oder karanabhâvâh, geistigen Zustände, in seine vier ersten Zustände vertheilt sind[17]). Dann folgt bei ihm der fünfte, gleichsam über der Sankhja-Doctrin liegende, Zustand, welcher zum Joga befähigt; in ihm sind alle Spuren von guten und bösen Handlungen, die Gegensätze, verwischt, aufgehoben; indem hier ein Ende von vritti (bei Gladwin beert), oder Neigung, Gutes oder Böses zu thun (eigentlich Handlung, Thätigkeit), eintritt.

Bei dem zunächst Folgenden tritt eine Vergleichung mit zwei bei Windischmann mitgetheilten Sutren ein. Wir setzen daher zu besserer Vergleichung beide Darstellungen neben einander.

Abulfazl.	Patandschali bei Windischmann.
Thätigkeit ist von zwei Arten. 1) Die Neigung, Böses zu thun (klishta), und 2) die Neigung, Gutes zu thun (aklisht'a). Jede von diesen ist wieder in fünf Arten getheilt:	Sutr. 5. Thätigkeiten sind fünf: mangelhafte und nicht mangelhafte.
1) Pramâna vritti, sichere Kenntniß der Dinge durch Vorwalten des Satja (Wahrheit);	Sutr. 6. Beweis.
2) Viparjaja, falsche Erkenntniß durch die Abwesenheit von Satja und Tamas (? wol durch Anwesenheit von Tamas);	Gegentheil.
3) Vikalpa, Zweifel, betreffend die Gottheit durch die Abwesenheit von Satja und Tamas (? wol wie oben);	Zweifel.
4) nidrâ, Schlaf, wenn Kenntniß verschwindet, durch die Abwesenheit von Tamas (?);	Schläfrigkeit.
5) Smriti, Erinnerung an das Vergessene, durch die Abwesenheit von Satja.	Erinnerung; wozu Windischmann bemerkt: dies sind mangelhafte Thätigkeiten.

Diese Thätigkeiten sind die des Denkens, welche nach Obigem (Sutr. 2) eingehalten werden sollen. Dann fährt Abulfazl fort: Wenn alle diese Zustände zu Ende sind, wird das Heil der mukti (Befreiung, Aufgehung in Gott) erlangt.

Der Zustand der mukti wird durch folgende zwölf Handlungen erlangt (genauer wol: möglich): I) beständige Betrachtung Gottes; die, welche diese üben, sagen, daß durch beständige Erinnerung an Gott alles Übel entfernt wird, und folgende neun, dem Menschen feindliche, Gewalten zerstreut werden: 1) vjâdhi, Krankheit; 2) sag'g'ana, Abneigung von guten Handlungen; 3) sançaja, Zweifel an den Gründen und Wohlthaten des Joga; 4) Pramada, Vergessen der nothwendigen Pflichten; 5) Âlasja, Verdrossenheit; 6) ungesetzliche Wünsche; 7) viçrântadarçana, falsche Erkenntniß; 8) âlabdhavançatâ, Leichtsinn; 9) atusht'ikalattva, ein nicht zufriedenzustellender Sinn. II) Das zweite Mittel, Joga zu erreichen, ist Siddhi (? Glad. Sidha), oder herzliche Neigung, den Joga zu vollbringen, und die Überzeugung, daß er unsere Wünsche befriedigen werde. III) Vjâpâra (? Gl. beyperj), Suchen desselben mit brennender Begierde. IV) Samartha, Glauben, daß dies Werk großen Nutzen bringen wird, und Fleiß in dessen Übung. V) Maitrja, Wohlwollen gegen alle Menschen. VI) Kâma, Mitleid mit Anderer Unglück und Bestreben, dasselbe zu heben. VII) Moda, Freude an Anderer Tugenden. VIII) Entfernung von Denen, die uns Unrecht thun; ihnen weder Gutes noch Böses zu thun, indem

15) Içvara-Krishna, Sânkhjakârikâ, 3, 8. 16) Gladwin schreibt abeyshruj, wie überhaupt die Sanskritworte durch die persische und englische Umschreibung so entstellt sind, daß sie schwerlich alle mit Sicherheit ohne Vergleichung mit den Original-Sanskritwerken herausgebracht werden können; ich habe nur die aufgenommen, die ganz sicher sind; an dieser Stelle entscheidet die Vergleichung mit der Sankhja-Lehre (vgl. *Lassen*, Gymnosophista, sive Indicae Philosophiae Documenta. Vol. I. Fascic. I. p. 51). 17) *Lassen* l. c.

man erkennt, daß wer Andern Unrecht thut, auf den dasselbe fällt. IX) Samâdhi, Zurückgezogenheit (in sich selbst) und Betrachtung eines Gegenstandes. X) Prag'na, nichts im Herzen zu haben als hohe Erkenntniß und Streben nach dem Rechten. XI) Vairâgja, das Herz fern von weltlichen Interessen haben und ohne Unterlaß Gott suchen. XII) So vollkommen in Erkenntniß und guten Handlungen sein, daß sie zur Natur werden.

Im Folgenden vergleichen wir wieder eine Mittheilung bei Windischmann durch Gegeneinanderstellung, da sich beide sehr gut ergänzen und verbessern.

Abulfazl.	Windischmann (wol nach Ward).
Der Jogas (genauer: die Praris des Jogas) ist von zweierlei Art (genauer: zerfällt in zwei Hauptstufen).	Das Einhalten des Gedankens ist von zweierlei Art.
1) Samprag'natâ, welche eintritt, wenn der Geist, indem er sich auf eine Betrachtung concentrirt, stufenweise zur Vollkommenheit gelangt und eine ideale Form der Gottheit gewinnt.	1) Sampradschnata, d. h. die auf eins gerichtete Vernunftbetrachtung, welche den Gegenstand beleuchtet, die Mängel zerstört, die Bande der Werke löst und das Verborgene sichtbar macht, und
2) Asamprag'natâ, wenn die imaginäre Form der Gottheit aus dem Geiste verschwindet und nichts als die Betrachtung seiner Wesenheit bleibt.	2) Asampradschnata, die Betrachtung, bei welcher ein Einhalten aller Thätigkeit des Denkens stattfindet[18], nichts mehr durch die gewöhnliche Vermittelung der Vernunft erkannt wird, wo demnach gänzliche Ruhe eintritt.
	Erstere wird fortgesetzt, bis alles dem Gedanken imprägnirt und seine ganze Kraft damit beschäftigt ist.
	Diese Betrachtung hat zwei Objecte: Natur und Geist[19].
Ferner Samprag'natâ ist von drei Arten:	Sie ist vierfach:
1) Grahjasamâpti, wenn der Geist auf die Elemente fixirt ist.	1) Über den Unterschied von Laut (Namen) und Wirklichkeit (Sache) in Bezug auf Isvara als ein sichtbares (im Geiste vorgestelltes) Wesen, bis der Jogi zur Nichtmehrunterscheidung von Laut und Wirklichkeit gelangt.
2) Grahanasamâpti, wenn der Geist nur einen der Sinne gebraucht.	2) Ebenso in Betreff der Gestalt, der Zeit und des Ortes, bis der Jogi im Stande ist, seine Betrachtung ohne Rücksicht auf Gestalt u. s. w. zu machen.
3) Grahitrisamâpti, wenn der Geist nur den Âtman (Geist) gebraucht.	3) Über den Unterschied von Natur und Geist, bis der Geist allein gesehen wird, und die Befreiung vom Stolz getrennter Existenz eintritt, somit der Jogi videha (körperlos) wird.
	4) Die Betrachtung, worin dem Jogi seine besondere Existenz nur noch als ein Schatten im manas (mens) erscheint, Isvara dagegen sich in strahlendem Lichte offenbart, in dessen Anschauung der Jogi versinkt. Aber völlig geschieden von der Natur ist er dann noch nicht; es ist der Zustand der Auflösung, in welchem die Asampradschnata erreicht wird.
Und ebenso ist die Asamprag'natâ von zwei Arten: 1) wenn noch das Vermögen da ist, Prakriti und Âtman (Natur und Geist) und die Elemente von einander zu unterscheiden;	Alsdann verschwindet, je vollkommener er ist, desto vollständiger jeder Schatten verschiedener Existenz; das Sichtbare wird ausgelöscht.
2) wo der Jogi nur Âtman unterscheiden kann. Dieses ist der Zustand der Mukti (Befreiung).	Isvara ist ganz offenbar im Geiste und dieser ist eins mit ihm.

Abulfazl fährt fort: Derjenige, welcher den Zustand des Joga erreicht hat, besitzt folgende vier Eigenschaften: 1) Vorschreiten auf diesem gefährlichen Pfade mit energischer Neigung und Kraft; 2) sein Herz so durch Tugend zu bewältigen, daß es fleckenrein ist, wie ein Spiegel, und fähig, alles, was in eines andern Herz ist, zurückzustrahlen und jegliches zu bemerken, was seiner Kleinheit wegen für gewöhnliche Augen unbemerkbar ist; 3) durch Fleiß, von Glück unterstützt, Sieg über die Sinne und Elemente zu gewinnen, sodaß der Jogi sehen und hören kann, was fern oder nahe ist und die Macht hat, zu schaffen und zu zerstören[20].

Die Joga-Samprag'natâ besteht aus acht Dingen (genauer: Die Joga-Praris während der Bewußtseinsstufe umfaßt acht Hauptabtheilungen; diese werden alsdann sammt den, in Folge davon dem Jogi sogleich zu Theil werdenden, Resultaten aufgezählt):

I) Jama (Bändigung), welche von fünf Arten 1) ahinsâ, kein Thier zu tödten, oder zu belästigen; dadurch werden Feinde zu Freunden; 2) satja, nur die Wahrheit zu sagen; dadurch erlangt der Jogi seine

18) Schwerlich richtig gefaßt; denn diese findet schon bei der ersten Form des Joga statt. Die erste Form ist der Zustand, wo der Jogi bei Aufhörung der Denkthätigkeiten seiner noch bewußt ist, der zweite der der Verzückung. 19) Geist; natürlich, wie dazu zu bemerken, im Sinn von Patandschali (s. oben).

20) Die vierte Eigenschaft ist nicht angegeben.

Wünsche; 3) astêja, nicht mehr Geldeswerth zu nehmen, als durch das Gesetz erlaubt ist; dadurch kommen die Schlüssel zu den Schätzen der Welt in die Macht des Jogi; 4) keine Verbindung mit einer Frau zu haben; dadurch wird der Athem des Jogi so wirksam, daß er das Licht der Erkenntniß im Herzen der Unverständigen anzuzünden vermag; 5) aparigraha, keinen weltlichen Besitz zu haben, sondern ihn als die Wurzel von allen Arten von Unglück zu betrachten. Dadurch wird dem Jogi Vergangenheit und Zukunft offenbar.

II) Nima (Pfosten); ebenfalls von fünf Arten: 1) sava (? Gl. soweh), alle Verbindung mit Menschen zu vermeiden; dadurch wird der Sinn (manas) rein, und die Frucht davon sind gute Wünsche; 2) santôsha, alle ungeziemende Wünsche aufzugeben, indem man keine Freude daran hat; dieses bringt eine so glückliche Anlage hervor, daß der Jogi keinen Geschmack an weltlichen Freuden finden wird; 3) Tapas, Leib und Seele mit Kälte, Hunger, Durst und Schweigen zu versöhnen; dadurch werden dem Jogi entfernte und verborgene Dinge offenbar; er kann von Hinten sehen und welche Gestalt er will annehmen; 4) Lesen der heiligen Schriften, Meditiren der göttlichen Attribute und der Handlungen, welche zur mukti (Befreiung) führen. Wenn der Jogi nicht lesen kann, so muß er stets das (heilige) Wort OM auf der Zunge haben. Für diese Handlungen verbinden sich die Götter und andere himmlische Geister mit ihm und geben ihm ihren Beistand; 5) sich alle Mühe zu geben, Gott (Içvara) zu gefallen. Daraus fließt ihm mancherlei Erkenntniß.

III) Âsana, Sitzen; dessen gibt es 84 Arten, von denen 13 für besonders heilig gelten; jede hat einen besondern Namen. Wer sie übt, leidet wenig von Kälte, Hitze, Hunger oder Durst. Auch für weltliche Zwecke haben sie 13 verschiedene Weisen. Abulfazl, und so auch neuere Berichterstatter, sahen einige, die die Askese des Sitzens übten, und waren darüber verwundert, wie sie ihre Muskeln, Nerven und Knochen ihrem Willen gehorsam machen konnten [21].

IV) Prân'ajama, Behandlung des Athems; diese hat drei Weisen: 1) Pûraka, Zustopfen des linken Nasenlochs mit dem rechten Daumen und Athmen mit dem rechten Nasenloche; 2) kumbhaka, langes Einathmen, dann Verschließen beider Nasenlöcher mit dem Daumen und kleinen Finger der rechten Hand. Einige dieser Sekte, bemerkt Abulfazl, können den Athem eine unglaublich lange Zeit einhalten; 3) rik'aka, langsam ausathmen, indem man den Daumen von dem rechten und den kleinen Finger vom linken Nasenloche entfernt; so athmen sie durch das rechte Nasenloch ein, durch das linke aus. Wenn diese drei Handlungen geschehen, so ist ein Prân'ajama vollbracht. Nach Einigen entfernt sich der Athem, der aus der Nase kommt, nicht über 16 Fingerweite, nach Andern nur 12. Durch die Vollziehung dieser Askese erhält der Sinn (manas) Ruhe, und es beginnt die hohe Erkenntniß. Diese Übungen können aber nicht ohne den Unterricht eines darin Geübten vollzogen werden. Wer sie vollzieht, muß sich des Fleisches, der Specereien, des Sauren und Salzigen enthalten, und darf nichts als Milch und Reis genießen. Er darf nicht mit Frauen in Berührung kommen; denn sonst entsteht stiller Wahnsinn.

V) Die fünf Sinne erhalten den Gebrauch ihrer Eigenschaften wieder. Wenn der Sinn (manas) beruhigt ist, werden die Sinne erschlossen, und Alles wird ihm von selbst offenbar.

VI) Der Geist begehrt nur ein Object.

VII) Der Geist geht nicht ab von dem einen Object, und kein anderes tritt in ihn.

VIII) Samâdhi, Ende der Erkenntniß und Betrachtung.

Mit dieser Stufe hört Samprag'natâ, Bewußtsein, auf und Asamprag'natâ, Verzückung, beginnt, sodaß Erkenntniß und Joga vollendet ist.

Die beiden ersten dieser acht Stufen vergleichen die Jogis mit dem Samen, der in die Erde gesäet wird; die dritte und vierte mit seinem Aufsprossen; die fünfte gleicht der Blüthe; die drei letzten sind die Frucht. Sie heißen collective: Sanjama. In diesem Zustande vollbringt der Jogi Wunderthaten. Diese Wunderkraft heißt aiçvarja, und ist von acht Arten: 1) anuman, daß sich der Jogi so klein machen kann, daß er durch ein Nadelöhr geht; 2) mahiman, daß er sich so groß machen kann, daß sein Arm an den Mond reicht; 3) laghiman, daß er sich so leicht machen kann, daß er auf einem Sonnenstrahl in die Luftregionen steigen kann; 4) gariman (?), daß er sich so schwer machen kann, als er will. In einigen Büchern wird dies prâpti genannt, welches bedeutet, daß er sich mit was er will, verbinden kann; 5) prâkami (?), daß er in eine Gegend der Erde einsinken und an einer andern wieder herauskommen kann, wie ein Taucher im Wasser; 6) aisht'u (? Gl. eysittoo), Schaffen und Zerstören; 7) vastu, daß er die Elemente und alles von ihnen Abhängige seinem Willen unterthan machen kann; 8) daß er, was er will, vollbringen kann. Diese acht Eigenschaften werden, wie Colebrooke's Darstellung zeigt [22], fast mit denselben Worten im dritten Capitel von Patandschali's Joga-sastra aufgeführt. Soweit die Jogalehre!

Hoffentlich wird dies die letzte Darstellung sein, welche sich genöthigt sieht, sie aus so untergeordneten Quellen zu schöpfen. Es gibt viele, denen die Originalquellen zugänglich sind, und eine vollständigere Darstellung muß um so willkommener sein, da man schon aus diesem dürftigen und ohne Zweifel fehlerhaften Abriß erkennen kann, von welchem Einflusse sie auf die Kabbala war, welche von ihr aus höchst wahrscheinlich manche Erläuterung erhalten wird.

Das hier skizzenhaft dargelegte philosophische System war in Indien überaus geeignet, große Verbreitung zu

21) Neuere noch mehr über die Folgen dieser Askese; so sah man einen Asketen, dem dadurch, daß er die Hände stets und Jahre lang geschlossen gehalten hatte, die Nägel durch die Hand gewachsen waren.

22) In Transactions of the Roy. As. Soc. a. a. O. S. 36.

erhalten. Das Streben nach höherer Erkenntniß wurzelt tief im geistigen Leben der Inder; der in diesem System vorgeschriebene Weg, um dazu zu gelangen, war ganz den indischen Eigenthümlichkeiten angemessen, und die verheißenen Resultate befriedigten die höchsten Wünsche. Da diese Resultate ferner nicht bis zum Endziel hinausgeschoben waren, sondern sobald man einmal den Weg betreten hatte, bestimmten Thaten bestimmte Früchte entsprachen, so konnte der Jogi bald auf eine höhere Weihe, höhere Macht und — wogegen diese Classe von Menschen am wenigsten gleichgültig ist — hohe Ehrfurcht rechnen. Dadurch kommt es denn auch, daß, da der Jogi als Besitzer einer übermenschlichen Macht angesehen wird, dieses Wort ebenso viel als Zauberer bedeutet. Um die Zeit der Blüthe der späteren Sanskritliteratur, welche nach unsern Untersuchungen im Artikel Indien eine rein gelehrte war, und etwa von der Mitte des 3. Jahrh. vor Chr. datirt und um das 5. Jahrh. nach Chr. in höchster Blüthe stand, scheint das Jogathum sehr verbreitet gewesen zu sein. Alle poetischen und auch andere künstlerische Werke, z. B. die Tempelgebilde, sind voll davon.

Eine populärere Form erhielt der Jogas etwa um das 15. Jahrh. in Oberindien durch Gôraksha-Nâtha, welcher die Sekte der Kanphata-Jogis gründete[23]), so genannt, weil bei der Initiative ihnen die Ohren durchbohrt werden und sie Ohrringe tragen. Diese Sekte ist in Oberindien ziemlich verbreitet, und besitzt mehre Tempel, bei denen sie, wie auch sonst, als Priester officiirt. Sie sind an keine bestimmte Kaste gebunden, sondern können aus jeder sein. Ihr Gott ist Siva. Sie leben theils einzeln, theils in Math's (Klöstern). Den Vorderkopf bezeichnen sie mit einer Querlinie von Asche und ebenso beschmieren sie den ganzen Körper mit Asche. Ihre Kleidung ist verschieden; beim Wandern tragen sie eine geflickte Kappe und mit Oker gefärbte Kleider. Einige tragen blos einen Gurt um den Leib.

Einigen indischen Autoritäten zufolge erfodert die vollständige Erfüllung alles dessen, was zum Joga nothwendig ist, ein langes Leben und wiederholte Geburten[24]), und wird in dem jetzigen Zeitalter, Kali-juga, für unmöglich erklärt. Dennoch versuchen noch immer Einige durch Beginnen der vorgeschriebenen Übungen sich übermenschliche Kräfte zu erwerben. Diese sind jedoch sehr erschöpfend, und Wilson theilt das Beispiel von einem mit, der es kaum einige Stunden ertragen konnte. Ein Jahr vollständigen Joga-Lebens, heißt es an einer von Wilson mitgetheilten Stelle, führt zur Vollendung. Wenige der Jogis machen jedoch auf Vollendung Anspruch, sondern sie behaupten nur eine theilweise Herrschaft über ihre physischen oder mentalen Kräfte. Ihren Anspruch machen sie durch Murmeln, Jongleurstückchen und ähnliche Zauberergewohnheiten geltend, und wissen sich dadurch, wo sich Inder finden, eine gewisse Ehrfurcht zu verschaffen. Eins ihrer gewöhnlichen Stücke ist, mit einem Büschel Pfauenfedern über ein krankes oder neugeborenes Kind zu wedeln, um es gegen Krankheit oder böses Auge zu sichern. In letzter Zeit (1829) erregte ein alter Brahmane in Madras großes Aufsehen, der in Folge seines Joga die Macht erlangt zu haben vorgab, in der Luft zu sitzen. Er vollzog diesen Act vor jedem Hause, wo man es wünschte, nicht für Geld, sondern aus Artigkeit. Ein Augenzeuge gab davon eine Schilderung in einer calcuttaer Zeitung, welche sich auch bei Wilson[25]) findet. Sein Apparat bestand aus einem Stück Bohle, woraus er durch vier Zapfen eine Art langen Schemels bildete; auf diesen stellte er in einem kleinen Kupferschälchen oder Röhre, in perpendiculärer Richtung, einen hohlen Bambusstock, auf welchen er eine Art Krücke, wie eine Gehkrücke legte, und dies mit einem Stücke gewöhnlicher Haut bedeckte. Diese Materialien zeigte er jedem Zuschauer. Dann halten die Diener des Hauses eine Decke vor ihn, und wenn sie weggenommen wird, sieht man ihn in der Luft, etwa vier Fuß von der Erde, in einer sitzenden Stellung, nur mit dem äußern Ende der Hand die Krücke berührend, während er mit den Fingern die Kugeln am Rosenkranze zählt; die andere Hand sammt dem Arm hält er aufwärts. Dann ward die Decke wieder vorgehalten und man hörte einen gluckfenden Ton, als ob Luft aus einer Blase oder Röhre entwich; als das Tuch weggezogen ward, stand er auf dem Boden. Derselbe Mann sollte mehre Stunden unter Wasser bleiben können. Der diesen Bericht mittheilte, sah ihn 12 Minuten in der Luft; vor dem Gouverneur von Madras blieb er 40 Minuten in der Luft. Der Mann starb, ohne sein Geheimniß mitzutheilen[26]).

Jetzt ist Jogi im gewöhnlichen Leben ebenso sehr allgemeine Bezeichnung von Asketen, wie sannjâsi und andere. Doch unterscheiden sich die Jogis von den übrigen religiösen Bettlern Indiens durch eine größere Beimischung von Industriellem. Ihr gewöhnliches Treiben ist, wie das der übrigen religiösen Bettler, Wahrsagen, Traumdeuten, Besprechen u. s. w. Zugleich ist aber der Jogi gewöhnlich musikalisch, singt und spielt; eine Classe hat daher den besondern Namen Saringihara, weil sie mit einer Fiedel wandern, mit der sie ihre Lieder, die religiösen und mythologischen Inhalts sind, begleiten. Viele Jogis richten Thiere ab, die mit ihnen ziehen und Kunststücke machen. Eine besondere Classe heißt Durihars, die mit kurzen Waaren, Zwirn, Seide, handeln. So gibt es noch eine Menge Classificationen der Jogis. Es ist keine Sekte von diesem Charakter des Jogathums ausgeschlossen. Selbst Muselmänner nehmen den Charakter des Jogi an. Mit Ausnahme der Kanphata-Jogi sind sie alle unstäte Wanderer. Diese dürfen auch feste Sitze haben. Die Betrachtungen zu machen, die sich an diese Geschichte des ins Leben tretenden Jogabegriffs schließen lassen, dürfen wir billig dem Leser überlassen. (*Theodor Benfey.*)

JOGNINA, eine Gemeinde im Districte Ragusa vecchio und Kreise von Ragusa im Königreiche Dalmatien,

23) Vgl. Wilson in As. Res. a. a. O. S. 188. 24) Ebendaselbst S. 185.

25) a. a. O. S. 186. Vgl. auch Asiatic Journal. 1829. March. S. 339. 26) As. Journ. ebend. May. S. 597; ebendaselbst finden sich einige Geschichten von Jogi-Zaubereien aus Ibn Batuta.

von rauhen Bergen umgeben und einem Völkchen bewohnt, das noch im Zustande arger Rohheit sich befindet. (*G. F. Schreiner.*)

Johanan, s. Jochanan.

Johann, Kaiser von Griechenland, s. Johannes.

JOHANN, Könige.

I. Könige von Aragonien.

Johann I., König von Aragonien, war der Sohn Königs Peter IV. oder des Prächtigen und den 27. Dec. 1350 geboren worden. Schon den 21. Jan. 1351 zum Herzoge von Gerona erhoben, welche Würde nachmals den aragonischen Thronerben eigenthümlich blieb, wurde er am 5. Sept. 1352 in Zaragoza feierlich zum Thronfolger erklärt. In seinem 14. Jahre schon mußte er Kriegsdienste thun, obschon ihn eine vorherrschende Neigung zum sinnlichen, genußreichen und ruhigen Leben hinzog, wie's sich nur zu offen in seinen männlichen Jahren verrieth. Mit seinem Vater zerfiel er erst durch seine zweite Heirath, die er ohne dessen Wissen durch Verwendung des Grafen von Ampurias mit Jolande'n, Tochter Herzogs Robert von Bar und Enkelin Königs Johann des Guten von Frankreich, 1384 abschloß; seine Gemahlin zerfiel aus Eifersucht mit ihrer Schwiegermutter Sibylle, und über diesen Familienzerwürfnissen bildeten sich zwei umsichgreifende Parteien, welche vor und nach Peter's IV. Tode (s. d. Art.) Gewaltthätigkeiten zur Folge hatten. Inzwischen befiel den Infanten Johann zu Gerona eine sehr gefährliche Krankheit, während welcher König Peter (Oct. 1386) dem Magistrate seinen ältesten Enkel Jacob zur Obhut empfahl, damit dieser noch zarte Thronerbe beim Tode seines Vaters, wie gefürchtet wurde, nicht in die Hände der Partei fallen sollte, welche seinem Sohne und seiner Schwiegertochter anhing. Noch lag der Infant hart darnieder, als sein Vater zu Anfange Januars 1387 zu Barcelona starb. Die Stiefmutter Sibylle wurde sogleich verfolgt und gefangen genommen, auch mit ihrem Gefolge einer peinlichen Untersuchung übergeben, weil ihr schuld gegeben wurde, ihrem Gemahl durch Zauberei das Leben verkürzt und ihrem Stiefsohn Johann Gift beigebracht zu haben. Sie kam indessen mit dem Leben davon, aber ihre Güter wurden eingezogen und der jungen Königin Jolande gegeben, während von ihren Leuten mehre Mitschuldige hingerichtet wurden. König Johann begab sich mittlerweile nach Barcelona, um sich von seiner bedenklichen Krankheit zu erholen, konnte aber erst 1389 in Zaragoza gekrönt werden, nachdem er seinen Bruder Martin, der in seinem Sinne die Stiefmutter mit Waffengewalt verfolgt und bald genug in gefängliche Haft gebracht hatte, bereits am 16. Januar 1384 zum Herzoge von Montblanc ernannt hatte. Seinem verjagten Schwager, dem Grafen von Ampurias, gab er bei dessen Rückkehr in die Heimath alle Besitzungen wieder, die sein Vater ihm entrissen hatte, und dämpfte dadurch nicht wenig die Parteisucht im Reiche; allein andere Zerrüttungen drohten, die Übel wieder erwecken zu wollen, die der verstorbene König durch seine Rauhheit und Unruhe hervorgerufen hatte. König Johann, keineswegs mit dem kräftigen Sinne seines Vaters begabt, sondern weichlich und genußsüchtig, strebte gleich bei seiner Thronbesteigung nach der Erhaltung freundschaftlicher Verhältnisse mit den benachbarten Staaten, um sich desto ungestörter dem Genusse friedlichen Vergnügens hingeben zu können. Sein Hof und seine Haushaltung zeigten mehr Pracht und Verschwendung, als der Aufwand seines Vaters verursacht hatte; dabei überließ er sorglos seiner talentvollen Gemahlin alle Staatsgeschäfte, und diese suchte ihn nur in den Genuß sanfter Freuden einzuwiegen. Tanz, Musik, Gesang, Dichtkunst, Gastmäler und Kleiderpracht [1]) beschäftigten und ergötzten den König neben häufigen und kostbaren Jagden, während die gesammte Umgebung des Hofes, nur der Königin zu gefallen, sich bemühte. Wie sein Vater sich durch zu große Rohheit und Unruhe der Zuneigung seiner Unterthanen entfrembete, so König Johann und dessen Gemahlin durch zu sanfte Sitten und Gemächlichkeit. Poesie und Kunst waren der Sinnesart ihrer Länder noch zu fremd, als daß deren Bewohner ihnen Empfänglichkeit und Geschmack abgewinnen konnten. Durch eine feierliche Gesandtschaft nach Frankreich berief der König provençalische Dichter an seinen Hof, bildete nach dem Muster der Akademie der Blumenspiele zu Toulouse eine ähnliche zu Barcelona, und stattete sie mit Privilegien und ansehnlichen Einkünften aus. Wettstreite der singenden Dichter wurden gehalten und Preise den Sängern zugetheilt. Jolande nahm mehre Töchter des hohen Adels an den Hof, um ihnen die reichen französischen Sitten anzugewöhnen und durch sie im Reiche zu verbreiten; allein diese Sanftheit wich von der einheimischen Derbheit ab, es entstanden Mismuth und Unzufriedenheit, zumal als sich ergab, daß die Königin und durch sie ihr Gemahl vom Einflusse ihrer Favoritin, der Carroza von Villarayut, beherrscht wurden und deren Rath in wichtiger Reichsangelegenheit entscheidend war. Als daher Johann am 3. Nov. 1388 und abermals im folgenden Jahre die Reichsstände nach Monzon berief, so erhoben sich laute Klagen über seine und seines Hofes Lebensart, namentlich wurde getadelt, daß die alte einfache und strenge Zucht und Sitte, welche ihre Vorfahren zur Tüchtigkeit gebildet, an seinem Hofe unterdrückt würde, und Männer, die sonst in der Tapferkeit die höchste Ehre gesucht hätten, sich dem weichlichen und weibischen Leben hingäben. Die Cortes trugen, besonders die Vertreter der aragonischen und majorcanischen Städte, auf Abschaffung der Vergnügungen, auf regere, aufmerksamere Thätigkeit in Staatsgeschäften, auf Reform des Hofes und der Sitten desselben an; man klagte laut über die Carroza und deren Anhang, über deren wachsenden, dem Könige wie dem Reiche schädlichen Einfluß. Johann, der anfänglich nicht nachgeben wollte, sondern Drohungen äußerte, mußte geschehen lassen, daß sich die Eifrigsten der Stände entfernten, und mit einem zahlreichen Anhange in Calasanz bewaffnet versammelten. Um einen Bürgerkrieg zu vermeiden, wurden von Monzon aus mit diesen Misvergnügten Unterhandlungen an-

1) Darum standen auch die Schneider bei ihm so hoch, daß er den Bürger Johann de Pomar zu Barcelona, Leibschneider seiner Gemahlin Jolande, zu seinem Vasallen machte.

geknüpft, und fast das ganze Jahr 1389 hindurch fortgesetzt, ohne eine Annäherung der Parteiungen zu einander erwecken zu können, bis ihnen endlich König Johann auf Antrieb der noch versammelten Cortes freies Geleit nach Monzon bewilligte, und nach gehaltener Prüfung der Beschwerden ihre Foderungen zugestand. Vornehmlich wurde Carroza von Villaragut verbannt und außer alle Verbindung mit dem Hofe, selbst mit dem Herzoge von Montblanc gesetzt. Auch suchte man den König auf willkommenere Wege hinzulenken, sodaß seine Nachgiebigkeit die innere Ruhe des Landes bewahrte. Diese wurde aber gleich nach Beseitigung obiger Beschwerden von Außen merklich gestört.

Nämlich die angebliche Erbin des Königreichs Majorca, Markgräfin Isabelle von Montferrat, hatte alle ihre Rechte und Ansprüche auf dieses Reich, das schon längst im Besitze der Könige von Aragonien war, dem Grafen Johann III. von Armagnac überlassen, welcher sie durch seinen Bruder Bernhard mittels Gewalt geltend machen wollte. Derselbe fiel um die Mitte Decembers 1389 mit einem starken Heere in Roussillon und Catalonien ein, plünderte und verheerte die Grafschaft Ampurias und belagerte im Febr. 1390 Besalu. König Johann rief seinen Adel unter die Waffen und zog zu Gerona ein Heer zusammen, von dem einzelne Abtheilungen siegreich gegen die feindlichen Streifereien auszogen, die Hauptmacht aber, mit dem Könige an der Spitze, im Mai die bedrängte Stadt entsetzte und den Feind über die Pyrenäen zurückwarf. In Roussillon wurde dieser Krieg durch eine nachgesendete Kriegermasse bei abwechselndem Waffenglücke fortgesetzt und beendet. Den König hingegen rief das Gerücht vom Anzuge der Sarazenen Granada's gegen Valencia nach Aragonien zurück, obschon sich die Sache, wie zwei Jahre später ebenfalls, nicht begründet fand. Andere Unruhen erregte die Aufregung gegen die einheimischen Juden im Sommer 1391, welche nicht nur in Barcelona, sondern auch in allen andern bevölkerten Städten des Reichs und der Nachbarschaft gleichzeitig verfolgt wurden, wobei eine große Menge von ihnen um's Leben kam. Inzwischen hatten Johann's Unthätigkeit und Unachtsamkeit die Unruhen in Sardinien gefördert und gestärkt. Der friedliche Vergleich, welchen noch Peter IV. mit den Häuptern der Bewegungen auf Sardinien geschlossen hatte, war gleich nach dessen Tode gebrochen worden, sowie die durch erneuerte Verhandlungen 1387 getroffene Übereinkunft keine Sicherheit und Bürgschaft gewährte, da Johann's Sorglosigkeit die Insel dem Schicksale und dem Hasse gegen die Fremdherrschaft daselbst überlassen zu haben schien. Der Ausbruch der Empörung im Jahr 1391 drohte mit Verluste des Inselreiches. Brancaleo von Oria und seine Gemahlin Leonore verdrängten mit Hilfe ihres sich stärkenden Anhangs die geschwächten Aragonier und Catalonier fast aus allen ihren Besitzungen, brachten die Stadt Sassari in Aufruhr und beschränkten den Besitzstand des Königs auf ein Geringes. Im Julius 1392 war Johann mit seiner Flotte segelfertig, ließ sich aber für seine Person durch falsche Gerüchte über die Unternehmungen Granada's abhalten, und sandte die Flotte unter Ribela's Befehlen zur Insel ab. In beiden folgenden Jahren wurden wieder ansehnliche Verstärkungen zu verschiedenen Malen dahin geschickt, neue Statthalter nach einander daselbst eingesetzt, und den hartbedrängten Städten Algeri, Cagliari und Langasarda Linderung und endlich Befreiung von Brancaleo's Andrange gegeben, ohne doch dem Inselstaate dauernde Ruhe vor den einheimischen Rebellen verschafft zu haben. Nebenher wurden die Verwirrungen Siciliens nicht vergessen, und Johann sandte 1393 Truppenverstärkung unter Bernhard's von Cabrera, und 1394 andere Geschwader unter Lizana's und Moncada's Führung nach Sicilien ab, um dem Könige, seinem Neffen, dort sichere Herrschaft zu verschaffen. Diesen, den Grafen Martin von Exerica und Sohn Herzogs Martin von Montblanc, hatte König Johann unter Zustimmung des Papstes Clemens VII., der seit Peter's IV. Tode als rechtmäßiges Kirchenoberhaupt Aragoniens anerkannt worden war, mit der Infantin Marie von Sicilien (s. d. Art. **Peter IV. von Aragonien**) vermählt, und ihm Mittel gegeben, den Inselstaat der aragonischen Herrschaft zu unterwerfen. Wie und wann es diesem Prinzen gelungen, gehört nicht hierher, sondern in den Artikel Martin den Jüngern, und es verdient blos beiläufig erwähnt zu werden, daß König Johann die Anstrengungen seines Neffen vom Anfange an unterstützte, zu verschiedenen Zeiten, wie schon bemerkt, Verstärkungen an ihn absegeln ließ, welche dem jungen Könige die widerspenstigen Städte und Barone mit Glück, wenn auch langsam, bekämpfen halfen. Doch war die Ruhe beiweitem noch nicht hergestellt und die Herrschaft der aragonischen Regentenfamilie daselbst noch lange nicht gesichert, als Johann mit Tode abging.

Derselbe flüchtete im Herbste 1394 zur Zeit, als die Pest in Catalonien und Valencia wüthete, auf die Insel Majorca, verweilte dort den ganzen Monat November, und ging dann nach Barcelona zurück, wo er sich mit Prälaten und Gelehrten über die große Kirchenspaltung berieth, die besonders wegen Siciliens für ihn ein Gegenstand großer Sorge war. Am 19. Mai 1395 befand sich der König Vormittags auf der Wolfsjagd im Walde Fora an der catalonischen Grenze. Eine Wölfin von außerordentlicher Größe — Andere sagen, es sei bloße Täuschung gewesen — sprang auf ihn zu und erschreckte ihn dermaßen, daß er vom Pferde stürzte, und durch den unglücklichen Fall sogleich das Leben verlor. Er wurde zu Pobletta begraben. Seine Gemahlin Jolande, die noch kurz vorher Roussillon vor feindseligen Einbrüchen durch eine Sendung an den König von Frankreich und an ihre Brüder zu Bar gesichert hatte, wollte ihres Schwagers, des Herzogs Martin von Montblanc, Thronbesteigung, welche bei den Cortes keinen Widerspruch fand, dadurch hemmen, daß sie schwanger zu sein behauptete, und darum unter Aufsicht gestellt werden mußte, bis sich ihre Angabe ungegründet fand. Man öffnete nun auch Johann's letzte Verfügung und sah darin die Nachfolge seines Bruders auf dem aragonischen Königsthrone bestätigt. Mit seiner erstern Gemahlin, Martha, oder Matha, einer Tochter des Grafen Johann I. von Arma-

gnac, welche seit dem 6. Jun. 1372 verheirathet, vielleicht schon im Febr. 1378 gestorben war (doch sicherlich war sie im Sommer 1379 schon todt), zeugte er nach Zurita zwei Kinder, 1) Jacob, und 2) Johanna. Der Infant wurde im April 1386 mit der Infantin Johanna von Navarra verlobt, und dabei der Anfall dieses Königreichs an Aragonien verabredet, dafern der Infant Karl, dessen Tochter die Verlobte war, keine männlichen Nachkommen erhalten würde. Der Infant Jacob starb aber einige Jahre nachher, und seine Schwester Johanna wurde den 4. Jun. 1392 zu Barcelona mit dem Grafen Mathieu von Foix vermählt. Sie starb im Sommer 1407 zu Valencia, wo sie als kinderlose Witwe von ihrem Bruder, Könige Martin, mit einem ihr ertheilten jährlichen Auskommen von 3000 Fl. 1403 aufgenommen worden war. Mit seiner zweiten Gemahlin Jolande von Bar, welche den 13. Jul. 1431 in Barcelona starb, zeugte Johann 3) den Infanten Ferdinand, welcher schon 1389 zu Monzon starb, und 4) Jolande'n, verlobt im Mai 1390 mit Herzog Ludwig von Anjou, der sich König Ludwig II. von Neapel und Sicilien nannte, und mit ihm erst 1400 vermählt. Sie erhielt von ihrem königlichen Oheim eine Ausstattung von 160,000 Fl., mußte aber auf alle Ansprüche an die aragonische Krone verzichten, obschon ihr Sohn, Herzog Ludwig von Calabrien, vor und nach Martin's Tode mit denselben hervor zu treten sich bemühte. Da mit Königs Martin des Ältern Tode die Herrschaft des Mannsstammes der Grafen von Barcelona erlosch, und nun die weibliche Linie derselben zur Regentschaft kam, so schließt sich hier als zweiter aragonischer König des abzuhandelnden Namens der Urenkel Peter's IV. an, dessen Tochter Leonore mit König Johann I. von Castilien vermählt worden war, nämlich

Johann II. Er war der zweite Sohn des Infanten Ferdinand von Castilien und Leonoren's von Albuquerque und zu Medina del Campo den 29. Jun. 1397 geboren worden. Als sein Vater 1412 den aragonischen Königsthron bestieg, folgte er, wahrscheinlich schon früher Herzog von Peñafiel und Fürst von Lara geworden, der älterlichen Familie von Cuenza nach Zaragoza und wurde seitdem Infant von Aragonien genannt. Nach Ferreras verlobte ihn sein Vater frühzeitig mit einer Prinzessin von Navarra, dachte ihn aber auch 1414 der jungen Königin Witwe von Neapel, Johanna II., zu, ja am 4. Jan. 1415 soll der Ehevertrag abgeschlossen worden sein, dem zufolge der Infant mit einer Flotte unter der Leitung des castilischen Admirals nach Sicilien absegelte, jedoch von der unbeständigen Königin durch Vorstellungen ihres Lieblings Alopo verstoßen wurde. Johann blieb, ungeachtet ihn sein Vater bald zurückrief, in Sicilien, da ihm die starke Neigung der Inselbewohner, einen eigenen König in ihrer Mitte zu haben, mit Aussichten schmeicheln mochte, welche weder seinem Vater, noch nach dessen Tode seinem ältesten Bruder Alfons V., welcher 1416 den aragonischen Königsthron bestieg, willkommen waren. Erst auf dessen wiederholten Befehl kehrte Johann nach Hause zurück und landete den 18. Sept. 1416 zu Murviedro. Seines Vaters letzter Wille hatte ihn im Besitze der vorhin genannten Herrschaften bestätigt, und mehre andere in Castilien, Aragonien und Catalonien hinzugethan [2]). Nur wenige Jahre blieb der Infant in Aragonien, da seine ansehnlichen Besitzungen in Castilien, wie die Aussicht, den schwachen vierzehnjährigen König Johann II. daselbst mitlenken zu können, ihn dorthin lockten, wo bereits sein jüngerer Bruder Heinrich, Großmeister von Santjago, sich aufhielt. Während er aber seine Gemahlin Blanka von Navarra aus dem älterlichen Hause abholte, bemächtigte sich sein Bruder Heinrich der Person des jungen castilischen Königs. Johann, hierüber unterrichtet, eilte nach Castilien zurück, und schloß sich zu Peñafiel an die Partei des Erzbischofs von Toledo an. Zu Cuellar sammelte er Truppen, und obschon hin und wieder durch die Eifersucht des mächtigen königlichen Günstlings Alvaro de Luna gehemmt, war er dieser Partei, welche den König aus der Sklaverei des Infanten Heinrich befreite, doch so nützlich, daß er ihr Unternehmen wesentlich förderte und dafür 1422 einen großen Theil von den Besitzungen seines gestürzten und gefangenen Bruders und des geächteten Connetabels von Avalos erhielt; allein er gerieth bald in Verlegenheit, da sich sein Bruder Alfons V. rüstete, um den jüngern Bruder Heinrich aus der Haft zu befreien und unter Drohungen jenen auffoderte, den castilischen Hof zu verlassen. Schon stand der Ausbruch des Kriegs zwischen beiden Nachbarstaaten bevor, als Johann unentschlüssig, da er weder seinen Bruder noch seinen Vetter beleidigen wollte, unerwartet 1425 die Erlaubniß erhielt, nach Aragonien zurückzukehren und nach den ihm mitgegebenen Weisungen einen Vergleich zu vermitteln, der Heinrich's Freiheit nicht eher gestatten sollte, bis Alfons sein Kriegsheer abgedankt hätte. Zunächst ging er nach Tudela zu seinem Schwiegervater König Karl III. von Navarra, welcher ebenfalls in die Vermittelung eines Friedens zwischen Castilien und Aragonien verwebt war, und den 17. Aug. 1425 in's Kriegslager seines Bruders zu Tarrazona. Auf die Nachricht, daß sein Schwiegervater den 8. Sept. gestorben war, ließ er sich drei Tage lang nicht öffentlich sehen, bis ihm seine Gemahlin die königliche Standarte Navarra's zugesendet hatte; diese ließ er sich hierauf vortragen und ritt in Begleitung seines Bruders, des Königs von Aragonien, und eines großen Gefolges dreimal um das Lager, wobei er als König von Navarra, seines Namens der Erste, ausgerufen wurde [3]). Endlich brachte er auch den Vergleich zu Stande, welcher seinem gefangenen Bruder die Freiheit und Rückgabe aller Besitzungen in Castilien verschaffte. König Johann ließ sich denselben zu Tarrazona überliefern und begab sich noch vor Ablauf des Jahres 1425 nach Roa zum Kö-

2) *Galland*, Mémoire pour l'histoire de Navarre etc. 27.
3) Ihm kam dieses Recht kraft seines Heirathsvertrags mit Blanka von Navarra, der Erbtochter Karl's III., zu. Derselbe setzte ihren Erstgeborenen zum Thronerben in diesem Königreiche ein, und machte ihn auch zum künftigen Besitzer des Herzogthums Nemours und aller Herrschaften, welche König Johann in Castilien, Aragonien und Catalonien besaß, was aber späterhin von Ferdinand dem Katholischen nicht anerkannt wurde.

nige Johann von Castilien, theils um die Vollstreckung des tarrazonaer Sühnevertrags zu betreiben, theils auch um Antheil an dem Befehle über das Heer zu nehmen, welches sein Vetter gegen Granada zu schicken beschlossen hatte. Im Laufe der Verhandlungen ließ er durch den Seneschall Peter Manrique gegen den Günstling de Luna Verschwörungen anspinnen, welche freilich das Sühnegeschäft nicht erleichterten, ja die persönlichen Besprechungen beider Könige erschwerten; und als es ihm gelang, seinen Bruder Heinrich, welcher bereits ungerufen den castilischen Boden wieder betreten hatte, 1427 wieder an den Hof zu Valladolid zu bringen, so bewirkte er, wenn auch nur auf wenige Zeit, die Entfernung de Luna's vom königlichen Hofe, und sich verschaffte er den Ersatz der Kosten zu den Rüstungen, welche er zu Gunsten seines Vetters vor sechs Jahren unternommen hatte. Übrigens gehörte er zu denen, welche 1428 Luna's Rückkehr an den Hof zu Valladolid betrieben und erlangten, und sogar ihrem Widersacher bei seiner Ankunft entgegenritten. Kaum bei dem Könige von Castilien angekommen, wirkte der Connetabel auf denselben so nachdrücklich, daß die aragonischen Prinzen, zu denen Johann von Navarra gehörte, auf schickliche Weise entfernt wurden. Bei seinem Abschiede zu Tordesillas wußte er seine Besitzungen und Rechte in Castilien seinem Sohne Karl zu sichern, und begab sich dann nach Navarra, wo sich fast ununterbrochen seine Gemahlin aufzuhalten pflegte, und da er hier nicht das Ansehen fand, welches er in Castilien genossen hatte, ging er nach Aragonien, um im Auftrage Castiliens ein freundliches Verständniß zwischen seinem Bruder und seinem Vetter aufzurichten, ohne sich genau an die empfangenen Bedingungen zu kehren. Allerdings hatte der König von Castilien seinen Schwager Alfons von Aragonien sehr verletzt, indem er sich mit dem Grafen Friedrich von Luna (eigentlich Tarsia) verband, und den Erzbischof von Zaragoza sammt mehren angesehenen Bewohnern dieser Stadt an sich zu locken wußte, während aber auch Johann und Alfons den misvergnügten Baronen Castiliens Gehör gaben und auf gewaltsame Mittel dachten, den castilischen Connetabel abermals zu vertreiben. Beide besprachen sich deshalb zu Borja und Tudela; und als Johann mit seiner Gemahlin zu Pampluna am 15. Mai 1429 feierlich gekrönt worden war[4]), brach er im folgenden Monate Junius mit Alfons gerüstet gegen Castilien auf. Beide erklärten öffentlich, sich durch ihre Verwandtschaft mit König Johann II. verpflichtet zu halten, denselben von seiner und seines Reichs Wohlfahrt, sowie von den verderblichen Absichten mehrer seiner Rathgeber zu überzeugen. Diese eigennützige Hilfe, welche der Castilier nicht verlangt hatte, wurde zurückgewiesen und ihr demnächst der gerüstete Connetabel entgegengeschickt. Derselbe traf sie schon auf castilischem Boden, und nach mehren kleinen Gefechten drohten beide Theile am 1. Jul. zur entscheidenden Schlacht zu kommen, als die Königin Marie von Aragonien plötzlich ihr Zelt zwischen beiden kampflustigen Heeren aufschlug und es durch Hin- und Hergehen zu einem Vergleiche brachte, der beide Heere auseinandergehen hieß, mit der Zusicherung, daß weder dem Könige von Navarra Etwas von seinen Besitzungen genommen, noch dem Infanten Heinrich irgend ein Nachtheil zugefügt werde. Die Könige von Navarra und Aragonien zogen sich nach Calatayud zurück, und mußten bald erfahren, daß der Castilier nicht nur den Vergleich umstieß, sondern durchaus auch verlangte, sein Schwager solle seinen Brüdern Johann und Heinrich weder Schutz noch Beistand geben, wenn er dieselben ihrer Kühnheiten wegen bestrafen werde. Alfons lehnte diese Foderung ab, und so begannen die Angriffe auf Aragonien und Navarra, ohne Gelegenheit zu Schlachten zu finden. Das große castilische Heer mußte ohnehin Mangel erdulden, darum zog es sein König zurück, und bereitete sich für das Jahr 1430 zu neuen Unternehmungen vor, während er den König von Navarra und dessen Bruder Heinrich für Empörer und Staatsverräther und darum aller ihrer Einkünfte in seinem Reiche verlustig erklärte, die Lande seines Schwagers Alfons aber in Verwirrung zu bringen suchte. Demnach rüsteten sich beide Könige von Navarra und Aragonien, ließen aber den Ausbruch der Feindseligkeiten bis zum Frühjahre 1430 verschieben, indem der päpstliche Legat einen Waffenstillstand auf kurze Zeit zwischen ihnen und Castilien ausgewirkt hatte; und als der Krieg an den Grenzen dann eröffnet wurde, zeigten sie sich, in Betracht, daß die Stände ihrer Länder ihren Planen abgeneigt waren, abermals zur Waffenruhe bereit, wie Castilien selbige ebenfalls wünschte. Sie schickten im Junius ihre Gesandten nach Osma, welche bald einen fünfjährigen Stillstand mit Castilien abschlossen. Die drei Könige genehmigten den Vertrag am 25. Jul. Derselbe verbot den Überläufern auf beiden Seiten die Rückkehr in die Heimath und hieß die Infanten Heinrich und Peter von Aragonien, sich aus Castilien entfernen; alle übrige streitige Punkte überließ man der Entscheidung von vierzehn Richtern, die sie zu wählen hatten. Allein die Bedingungen wurden nicht gehalten, die beiden aragonischen Prinzen blieben in Albuquerque, sie und der Navarrese gedachten wiederum Antheil an der castilischen Regierung erhalten zu können; und so wurde auch Alfons von Aragonien mit ihnen verständigt auf den Fall, daß es mit ihrem Vetter von Neuem zum Bruche kommen würde. Die Waffenruhe blieb zwischen den drei Reichen ziemlich ungestört und wurde noch 1435 durch Verwendungen Blanka's und Marien's zweimal auf kurze Fristen, d. h. bis zu Ende März 1436, verlängert, während die Brüder Heinrich und Peter schon 1432 Castilien geräumt hatten. Inzwischen hatte sich König Johann zu seinem Bruder Alfons, der ihn bei seiner Abreise aus Spanien nach Sicilien, zum Generalstatthalter von Aragonien und Valencia ernannt hatte, auch dahin begeben, um demselben in den Kämpfen wegen der neapolitanischen Thronfolge beizustehen. So half er vom 7. Mai 1435 an

4) Nach einer alten Sitte wurden bei dem Krönungsfeste der König und die Königin auf einem großen Schilde, den die Deputirten der vornehmsten Landesstädte trugen, dem versammelten Volke gezeigt.

Gaeta zu Wasser und zu Lande belagern, befand sich auch am 5. Aug. im unglücklichen Seetreffen bei der Insel Ponza gegen die Genueserflotte, welche die belagerte Stadt entsetzen sollte, und wurde sammt seinen beiden Brüdern, Alfons und Heinrich, gefangen, nach Savona geführt, dort ans Land gebracht und nach Mailand geleitet. Hier wußte Alfons sich bald mit dem Herzoge von Mailand zu verständigen, ihn in ein enges Bündniß zu bringen und somit sich und seinen Brüdern die Freiheit zu verschaffen. Hier, wo ihm in der kurzen Gefangenschaft viele Ehre erwiesen worden war, fertigte ihn Alfons nach Barcelona ab, um die beiden zu Hause gebliebenen Königinnen zu beruhigen und Castilien an einen festern Frieden zu binden. Dort angekommen, hielt er zunächst in Alcañiz eine Versammlung der aragonischen Reichsstände und berieth sich mit ihnen sowol über die nöthigen Zusendungen der Streitkräfte nach Sicilien und Unteritalien, als auch über Castilien, wohin eine Gesandtschaft im Sinne Alfons' abgehen zu lassen für nöthig gehalten wurde, welche nach langen Verhandlungen zu Toledo den 22. Sept. einen Frieden schloß. Derselbe (s. d. Art. Johann II. von Castilien) verlobte Johann's von Navarra älteste Tochter Blanka mit dem Prinzen von Asturien und verschaffte nebenher ihm wie seinem Bruder Heinrich ansehnlichen Ersatz für die in Castilien erlittenen Verluste, indem sie ihre Besitzungen in Castilien nicht zurück erhielten, mußten sich aber verpflichten, dieses Reich ohne ausdrückliche Erlaubniß seines Königs nie zu betreten. Allein die hier fortgesetzten Unruhen, welche durch den Ehrgeiz der großen Barone und durch deren Haß gegen des Königs vertrautesten Rathgeber de Luna genährt wurden, gaben dem Könige Johann und seinem Bruder Anlaß, den Vertrag nicht genau zu beobachten und sich mit den Ehrgeizigen und Misvergnügten abermals heimlich und vertraut einzulassen; alsdann benutzten sie die Annäherung der Hochzeit Blanka's mit Heinrich von Asturien, um in Castilien wieder erscheinen zu können. Der Infant Heinrich, welcher 500 Lanzen bei sich hatte, schloß sich sogleich an die Partei der Ruhestörer an, Johann aber reiste ab und zu, um den Vermittler zwischen seinem schwachen Vetter und dessen aufrührischen Baronen zu machen, und brachte zu Ende Octobers 1439 mit Hilfe einiger patriotischer Mönche die bereits gerüstet sich gegenüberstehenden Parteien zum Frieden, welcher ihm wie seinem Bruder die Rückgabe ihrer castilischen Grundstücke, oder doch eine gleichgeltende Entschädigung zusicherte. Diese Übereinkunft nöthigte zwar den König von Castilien nicht, den Navarresen um sich zu dulden, allein derselbe lenkte doch von jetzt an fast alle Staatsgeschäfte seines Vetters, half dem allgemeinen Misvergnügen Stützen geben und den Prinzen von Asturien zum Ungehorsam gegen seinen Vater verleiten. Es kam 1441 abermals zum Kriege und zur Einziehung der Besitzungen von Allen, die gegen den Günstling de Luna auftraten. Da überraschten diese den König in Medina del Campo und erzwangen sich von ihm ihr Eigenthum wieder, wie die wiederholte Verbannung des Connetabels. Nach und nach wußte Johann seinen Vetter, den König von Castilien, zu seinem Gefangenen zu machen und ihn ganz nach seinem Sinne zu lenken. Der Prinz von Asturien hing ebenfalls von ihm ab; indem aber sein Vertrauter Pacheco vom Bischofe von Avila für Luna's Partei gewonnen wurde, dauerte die drückende Sklaverei nur ein Jahr, denn 1444 schon riß er sich von seinem Schwiegervater los und trat ihm, gleichfalls vorbereitet, mit einem Heere entgegen, drängte ihn nach Palenzuela zurück, und wußte seit der plötzlichen Erscheinung seines entführten Vaters in seinem Lager die Gegner so zu erschrecken, daß sie ihre Heerhaufen auflösten. Johann eilte nach Navarra und Aragonien. Hier zog er von Neuem Truppen an sich, ebenso sein Bruder Heinrich, und sie erschienen im folgenden Jahre auf verschiedenen Punkten in Castilien wieder, vereinten sich auch bald mit dem Heere der dort einheimischen Ruhestörer, brachten aber den König von Castilien bei Alcala nicht zum Schlagen, sondern nach Olmedo zurückgewichen, wurden sie am 19. Mai 1445 von diesem angegriffen und gänzlich geschlagen. Johann und Heinrich flohen nach Daroca zurück, wo Letzterer an seinen Handwunden starb. Ihre castilischen Einkünfte waren ihnen schon das Jahr zuvor wieder entrissen worden; nur die Festungen Atienza und Torrija waren in Johann's von Navarra Händen geblieben, die er stark besetzte, und deren Besatzungen sich durch Streifereien furchtbar machten.

Inzwischen sandte Johann an Alfons nach Neapel und ließ ihn entweder um die Rückkehr in seine spanischen Staaten, oder doch um genaue Verhaltungsbefehle bitten. Ersteres erlaubten diesem die Umstände nicht, darum bestärkte er seinen Bruder in der Generalstatthalterschaft, wies ihm tüchtige Rathgeber zu und ertheilte ihm sonst noch treffliche Winke in Rücksicht auf sein Verhalten gegen Castilien. Während er dieses Königreich durch Streifereien beunruhigen ließ, sorgte er mit Zuziehung der in Barcelona versammelten Cortes für die Sicherheit der Grenzen und wußte mit den Unzufriedenen in Murcia Einverständnisse zu unterhalten, um in Castilien neue Bewegungen zu erwecken. Auch eröffnete er am 11. Aug. 1447 in Zaragoza einen neuen Reichstag, konnte aber die Cortes zu keiner Unterstützung für den beabsichtigten Krieg mit dem Nachbarstaate bewegen. Torrija war ihm am Eingange gedachten Jahres genommen worden, jetzt foderte Castilien auch die Auslieferung Atienza's, oder offenen Krieg. Die Cortes Aragoniens schlugen allen Beistand ab und ließen dem Könige von Castilien wissen, daß sie keinen Antheil an den ehrgeizigen Planen Johann's von Navarra nehmen, vielmehr den Frieden lieber sehen würden. Sie schlossen auch im Jahre 1448 einen halbjährigen Stillstand mit Castilien ab, während Johann aus eigenen Mitteln und unter Beistand castilischer Flüchtlinge gegen die Absichten seines Sohnes, des Prinzen Karl von Viana, den Krieg auf verschiedenen Punkten eröffnete, aber sich zu keinen großen Unternehmungen, auch dann nicht, als der Waffenstillstand zwischen Aragonien und Castilien abgelaufen war, bereiten konnte; denn die Aragonier, sich nach Frieden sehnend, erlangten den 1. Oct. 1449 einen Ruhestand von 15 Mo-

naten, und das Verlangen seines Sohnes nach der Krone Navarra's erregte in diesem Reiche Unruhen, welche langwierige Zerrüttungen des Landes herbeiführten und auswärts verfolgten Planen keine Stütze gaben. Was also Johann gegen Castilien unternahm, sowol von der Grenze Valencia's als von Albarracin aus, war von keinem großen Belange und mit keiner anhaltenden Anstrengung verknüpft; auch erwiesen sich die Anerbietungen des Gebietes Murcia und der Stadt Cuenza als nichtig, da er die gefoderten Bedingungen zur Annahme dieser Landesvergrößerung nicht erfüllen konnte. In Valencia mußte er Unruhen dämpfen, und kaum war dies geschehen, auf Bitten der Engländer seiner Besatzung zu Mauleon de Soule zu Hilfe kommen, welche Stadt sein eigener Schwiegersohn, der Graf von Foix, auf Befehl des Königs von Frankreich belagerte und eroberte. Johann kam zu spät und konnte gegen den überlegenen Grafen nichts ausrichten, sondern mußte unverrichteter Dinge zurückweichen. Inzwischen brachte seine Gesandtschaft, die er an seinen Bruder Alfons gerichtet hatte, die Aufmunterung zur Fortsetzung des Krieges gegen Castilien mit Anweisung und Mittel zurück; doch waren die nach Zaragoza berufenen Cortes nicht geneigt, den Ehrgeiz des Generalstatthalters zu unterstützen. Da hielt er sich an den Prinzen von Asturien und an den unzufriedenen Adel Castiliens. Die Verhandlungen leiteten sein Schwiegervater, der Admiral Henriquez, und der Graf von Castro; diese hielten zu Coruña eine Berathung mit den Misvergnügten, der Bund aber, den sie insgesammt schlossen, zerfiel ohne Wirkung bald wieder, indem 1450 der König von Castilien den Admiral, den Grafen von Castro und andere theils Verbannte, theils Gefangene begnadigte, und dem natürlichen Sohne Königs Johann von Navarra, Don Alfons von Aragonien, das Großmeisterthum Calatrava verhieß. Der Prinz von Asturien, inzwischen auf andere Gesinnungen gebracht, warf dieselbe Erbitterung auf seinen Schwiegervater, die dessen Gegner bisher genährt hatten, und bewegte seinen Vater im Jahre 1451 zu einer Befehdung Navarra's. Unter Verübung großer Feindseligkeiten fielen sie die Stadt Viana an, und da sie selbige nicht erobern konnten, nahmen sie das leichtbezwingliche Torralva, und gegen Estella gewendet erschien der Prinz von Viana, bat und erhielt einen Frieden, dessen Bestätigung er auch bei seinem Vater auszuwirken versprach. Johann aber schon in Aragonien von den Vorfällen in seinem Staate unterrichtet, war mit Heereskraft im Anzuge, als er den plötzlichen Rückzug seiner Feinde und die Übereinkunft seines Sohnes mit ihnen erfuhr. Er verwarf selbige, legte in die seinem Schwiegervater gehörende Stadt Palenzuela eine starke Besatzung und ließ durch deren Streifereien Rache an Castilien nehmen. Bald aber zu Anfange des Jahres 1452 nahm sie der König von Castilien wie auch die dem Navarresen zuständige Stadt Briones weg; und als König Alfons V. sich für seinen Bruder Johann und dessen Anhang am castilischen Hofe verwendete, und ihnen ihre entrissenen Besitzungen wieder zuzuwenden bemühte, wurde seine Fürsprache abgewiesen.

Im Gange dieser Dinge wuchs der Zwiespalt in Navarra zwischen dem Könige Johann und seinem Sohne Karl immer mehr. Letzterer wie seine verstorbene Mutter an die Heimath gebannt und mit den Geschäften des Staats beladen, während der Vater nur selten kam, nachsah und ordnete, auch wenig beliebt war, und dann wieder, wie früher nach Castilien, so später, nach Aragonien, wo er die Generalstatthalterschaft verwaltete, zurückkehrte, daheim eine schwache Partei unter dem Marschalle Philipp von Navarra zurücklassend, welche man die Agrammonts zu nennen pflegt. Prinz Karl von Viana, dessen ausgezeichnete Geistesgaben und Kenntnisse zu großen Hoffnungen berechtigten, glaubte nach den auf ihn vererbten Rechten seiner verstorbenen Mutter Blanka begründeten Anlaß zu haben, nicht nur Land und Krone Navarra's, sondern, nach Galland, auch die gesammten Herrschaften seines Vaters, welche durch den Heirathsvertrag seiner Mutter mit deren Erbkönigreiche in ein ganzes Erbtheil verschmolzen worden waren, fodern zu dürfen, obschon deren letzter Wille ihm vorschrieb, ohne des Vaters Zustimmung nicht darnach zu greifen [5]). Diese Clausel hielt Johann sehr fest, und darum fanden schon seit mehr denn zehn Jahren zwischen Vater und Sohn Misbehagen und Unzufriedenheit statt, die sich den beiden angesehensten Familien des Königreichs und durch diese dem übrigen Adel und den Städten mittheilten und Parteiungen hervorriefen. Die Partei, unstreitig die schwächere, welche es, wie bereits gesagt, mit dem Könige hielt, lenkte die Familie Philipp's von Navarra, der, welche sich zu dem Prinzen von Viana wendete, der stärkeren, stand Ludwig von Beaumont, Connetabel des Reichs, vor; daher dessen Anhang die Beaumonts genannt werden. Diese griffen den Umstand, daß Johann die Übereinkunft seines Sohnes mit Castilien verwarf, auf, und verlangten vom Prinzen, sich an die letzten Bestimmungen seiner Mutter nicht zu stoßen, sondern unbedenklich die Regierung allein zu übernehmen, da sein Vater aus Willkür und Ehrgeiz das Land auswärtigen Angriffen stets bloßzustellen gewohnt sei. Nachdem Karl also seinen Vater nochmals vergebens zur Annahme des Vertrags von Estella aufgefodert hatte, griff er unter gedachten Aufmunterungen zu den Waffen. Seine Rüstungen unterstützten die Beaumonts, die Städte Pamplona, Olite, Tafalla, Aybar und andere Plätze und Schlösser fielen ihm zu, Castilien versprach und gab auf sein Gesuch gleichfalls Hilfe, Karl wurde mächtig, siegte in blutigen Auftritten über die Agrammonts, welche in die Enge getrieben, den König Johann um Beistand ansprachen. Dieser kam allerdings aus der Nachbarschaft herbei, und stieß bei Aybar auf die Kriegsmacht seines Sohnes; und da er den vorgeschlagenen Vergleich desselben verwarf, so kam es am 23. Oct. 1452 zum Treffen, in welchem Karl geschlagen und gefangen wurde. Nachdem ihn sein Vater zu Tafalla in Verwahrung gebracht hatte, überließ derselbe die Herstellung der Ruhe seiner Partei, schleu-

5) Blanka's von Navarra Testament wurde gemacht am 17. Febr. 1439.

nig nach Zaragoza zurückkehrend, wo er Anstalten treffen mußte, um dem Einbruche des Grafen von Medina-Celi zu begegnen. Dies gelang auch, allein Castilien, das ihn obenein noch durch die Zurücksendung seiner Tochter Blanka empfindlich beleidigt hatte, verlangte nun (1453) von ihm, seinen Sohn, der inzwischen nach Mallen und endlich nach Monroy in bessere Sicherheit gebracht worden war, auf freien Fuß zu stellen und ihm die Lenkung des Staats zu überlassen. Da Johann diese Foderungen ausschlug und Castilien mit Erneuerung verstärkter Angriffe drohte, auch die Cortes Aragoniens sich nachdrücklich für den Prinzen von Viana verwendeten, dessen Befreiung in Navarra auf gewaltsamem Wege gleichzeitig vorbereitet wurde, so gab er endlich nach, und setzte den Sohn mit folgenden Bedingungen zögernd in Freiheit: Allgemeine Vergessenheit des Geschehenen, Karl erhält das Fürstenthum Viana, mit Corella und Cintruenigo, genießt außerdem noch die Hälfte aller Staatseinkünfte und bleibt versichert, daß seine Umgebung vom Vater nicht angetastet werden soll. Andere Irrungen beizulegen, wurde der Vermittelung des Königs von Aragonien vorbehalten; und da dieser zu sehr mit den sicilischen und neapolitanischen Angelegenheiten beschäftigt war, wandte sich dessen Gemahlin Marie 1454 an ihren Bruder, den König Johann II. von Castilien. Im Laufe der Verhandlungen starb dieser, und sein Sohn, König Heinrich IV., willigte ein, die Angelegenheiten auf einem Congresse zu Agreda schlichten zu lassen. Hingegen kam derselbe mit seiner Base Marie am 8. Oct. 1454 dahin überein, daß die aragonischen Prinzen, mithin auch König Johann von Navarra, in Zukunft von jeglichem Besitzthume in Castilien ausgeschlossen bleiben und nie dahin zurückkehren sollten, wenn ihnen nicht vom einheimischen Monarchen ausdrücklich Erlaubniß dazu gegeben werden würde, versprach aber zur Entschädigung der Verluste dem Könige Johann jährlich 3½ Millionen, dessen Neffen Heinrich (Sohne des an seinen bei Olmedo empfangenen Wunden verstorbenen gleichnamigen Infanten) 500,000 Maravedis, und dessen natürlichem Sohne Alfons ebenso viel, damit er auf das Großmeisterthum Calatrava und auf alle Commenden verzichte, welche dieser Orden in Aragonien und Valencia besaß; Atienza sollte für die Summe von 17,000 Fl. dem Navarresen abgekauft und andere Eroberungen durch gegenseitigen Austausch zurückgegeben werden, und um den Admiral Henriquez und andere castilische Barone, die verbannt, an Johann hingen, nicht zu vergessen, so wurden ihnen die Rückkehr in ihre Heimath und Rückgabe ihres Besitzthums versprochen. Diesen Vergleich nahm der König von Navarra nicht eher an, bis ihn sein Schwiegervater Henriquez fast dazu gezwungen hatte[6]). Sein Sohn und sein Neffe traten nach und nach auch bei, und als der König die Ständeversammlung zu Barcelona beendet hatte, hielt er sich abwechselnd zu Borja und Tarrazona auf, um den Verhandlungen seines und seines Sohnes Abgeordneten mit dem Marquis von Villena nahe zu sein. Diese wurden am 3. Jan. 1455 eröffnet und hatten, vielleicht bei geringem gutem Willen des castilischen Vermittlers, Nichts als einen Waffenstillstand zwischen Vater und Sohn bis Ende Aprils zur Folge. Hierauf traten Parteiung, Verheerung und Blutvergießen wieder hervor, in erster glühender Aufregung unterwarf sich der Prinz, von seiner Schwester Blanka aus allen Kräften unterstützt, fast das ganze Land bis St. Jean-Pied-de-Port. König Johann schloß mit seinem Schwiegersohne, dem Grafen von Foix, den er zu Hilfe rief, am 3. Dec. 1455 zu Barcelona ein Bündniß, welches seiner Tochter Leonore, des Grafen Gemahlin, zum Nachtheile seiner Kinder, Karl und Blanka, die Thronfolge in Navarra zusicherte, sowie er auch durch ein niedergesetztes Gericht diese Beiden mittels eines Spruchs enterben ließ. Gleichzeitig warb er bei Frankreich um ein Bündniß, suchte aber auch seine von seiner Gemahlin Blanka geerbten Ansprüche auf das Herzogthum Nemours geltend zu machen, und überließ im Frühjahre 1456 hauptsächlich seinem Schwiegersohne die Bekämpfung des Prinzen von Viana, welcher geschwächt, gedrängt und geschlagen nach Frankreich floh, und da er hier nicht traute, nach Rom eilte, vom Papste tröstende Zusprache erhielt, und endlich in Neapel bei seinem Oheime Alfons gute Aufnahme fand, nachdem er sich gegen dessen sanfte Verweise verantwortet und ihm seine Angelegenheiten zur Vermittelung übergeben hatte. Während dessen wurden die Unruhen in Navarra gedämpft, und König Johann kam im J. 1457 mit seiner Gemahlin und der castilischen Königsfamilie in einem Orte zwischen Corella und Alfaro zusammen, wo sich beide Familien durch Heirathsverträge enger an einander schlossen.

Es wurde nämlich festgesetzt: der Infant Alfons von Castilien heirathet die Infantin Johanna von Navarra, der Infant Ferdinand von Navarra die castilische Prinzessin Isabelle. Die Thronfolge in Navarra blieb der Gräfin Leonore von Foix und deren Nachkommen unbenommen, wie schon der Beschluß der Ständeversammlung zu Estella am 12. Jan. gedachten Jahres ausgesprochen hatte, aber Pampluna und andere Städte der Beaumonts dadurch zu neuem Aufruhr gereizt, riefen am 16. März Karl'n von Viana zum Könige von Navarra aus. Graf von Foix rückte mit Heeresstärke gegen die Aufwiegler heran; der Krieg begann von Neuem, eine Gesandtschaft Königs Alfons warf sich misbilligend dazwischen, und da sie kein Gehör fand, versuchte sie bei König Johann zu bewerkstelligen, daß dieser, wenn nicht, wie Ferraras erzählt, alle seinem Sohne nachtheiligen urkundlichen Schriften vernichtete und für nichtig erklärte, so doch einen Waffenstillstand mit dessen Partei und dem

6) Diesem Vertrage gemäß konnten Johann's Nachkommen auf dem navarreser Throne keine Ansprüche auf seine Besitzungen in Castilien machen; sie übersahen denselben ebenso, wie des Königs Testament, welches nach Galland S. 36 alle die Herrschaften, die er von seinem Vater geerbt hatte, den Kindern erster Ehe entzog, und dem Infanten Ferdinand zutheilte. Schon Leonore nahm nach ihres Vaters Tode die Titel derselben an, und vermachte sie sammt den daran haftenden Ansprüchen in ihrem letzten Willen vom 10. Febr. 1479 ihrem Enkel Franz Febo.

Grafen von Foix schloß und dadurch wenigstens den Krieg beilegte; allein gewiß waren die Irrungen zwischen Vater und Sohn noch nicht beigelegt, als König Alfons am 27. Jun. 1458 zu Neapel starb, wo Karl, von dessen Gnade lebend, mittels einer heimlichen Sendung den ihm ergebenen Statthalter zu Pampluna beauftragte, den König von Castilien und den Herzog von Bretagne für ihn zu gewinnen, falls sein Vater hartherzig bliebe; zugleich bat er schriftlich die Cortes Aragoniens, Cataloniens und Valencia's um Verwendung bei diesem, obschon er sich gleichzeitig bemühte, die Krone Neapels und Siciliens unter Beistand eines geworbenen Anhangs zu erlangen. Dies fürchtete allerdings auch sein Vater, darum rief er ihn durch süße Versprechungen 1459 nach der pyrenäischen Halbinsel zurück. Derselbe folgte auch, durch den unerwarteten Drang der Umstände genöthigt, und schiffte sich den 11. Jul. zu Palermo ein. Am 14. Aug. im Hafen Salou gelandet, ließ er sofort seine Geneigtheit zur Unterwürfigkeit, doch mit gewissen Bedingungen verknüpft, seinem Vater melden, und segelte dann nach Majorca, wo er die Entschließungen desselben abwartete. Von hier aus unterhielt er zu seiner Sicherheit Verbindungen mit italienischen Großen, mit Burgund, Bretagne, dem Dauphin von Frankreich (Ludwig XI.) und mit Portugal, welches sich besonders für ihn bei seinem Vater verwendete, und da er auch selbst brieflich seine versöhnlichen Gesinnungen nochmals darlegte, so kam zu Anfange des Jahres 1460 in Barcelona folgender Sühnevertrag zu Stande: Prinz Karl lebt von jetzt an ausschließlich in einem beliebigen Orte der aragonischen Staaten, nur in Sicilien und Navarra nicht, ist der Dienste für seinen Vater enthoben, von dem er, wie seine Schwester Blanka, Verzeihung erhält, genießt die Einkünfte des Fürstenthums Viana, wie früher, ebenso bekommen seine Schwester ihren Unterhalt, der Graf von Lerin und der Connetabel von Navarra sammt andern Gefangenen ihre Freiheit wieder. Doch wurde dem Prinzen die Thronfolge nicht ausdrücklich versichert. Hierüber empfing er großes Mitleiden, besonders bei den Cataloniern. Deshalb wol erschien Karl von Viana am 28. März 1460 in Barcelona, was seinem Vater misfiel. Dieser hatte nach seines ältesten Bruders Tode in einem Alter von fast 63 Jahren, als König Johann II., den aragonischen Thron bestiegen, und war auch in allen Reichen, die jenem unterworfen waren — nur in Neapel nicht — sofort anerkannt worden. Auf den Cortesversammlungen, die er nach einander in Fraga und Lerida hielt, und in denen er die Inselreiche Sardinien und Sicilien für immer mit der aragonischen Krone verband, hatte man erwartet, daß er seinen allgemein beliebten Sohn Karl zum Nachfolger erklären und zur Huldigung gelangen lassen würde. Man bat ihn sogar darum, besonders thaten es die catalonischen Cortes, und wiesen auf die alte Gewohnheit, deren Befolgung in dieser Weise Throne und Reiche Eintracht und Frieden sicherte. Sein standhaftes Weigern erregte Unruhen, während welcher die von Portugal und Castilien dem Prinzen von Viana gemachten, wenn nicht von ihm gesuchten Heirathsanträge, dort mit Katharine'n, hier mit Isabelle'n, benutzt wurden, denselben zu verleumden und des Vaters Groll zu steigern. Namentlich soll der alte castilische Admiral Henriquez seinen Schwiegersohn benachrichtigt haben, Karl stehe mit König Heinrich IV. in geheimen Verhandlungen, um sich dessen Beistand durch seine Verheirathung mit dessen Schwester Isabelle gegen seinen Vater zu erwerben, wenn nicht andere Gerüchte Karl'n beschuldigten, er wolle durch erwähnte Heirath die fortdauernde Partei der castilischen Misvergnügten an sich ketten zum Sturze des schwachen Heinrich's. Genug, der Prinz kam in Verdacht durch lautgeführte Klagen am aragonischen Hofe, welche seine ihm widrige Stiefmutter Johanna benutzte, ihren Gemahl, der ohnehin schon 1459 dazu entschlossen gewesen sein soll, zu bewegen, daß Karl nach Lerida berufen, und, vielleicht mit seiner gleichgesinnten Schwester Blanka zugleich, verhaftet wurde. Es geschah am 2. Dec. 1460. Die Beschuldigung, der Prinz habe seinem Vater nach Krone und Leben gestrebt, fand keinen Glauben, die eben in Lerida entlassenen Stände baten den König um seine Freilassung; und da sie ausgeschlagen wurde, so äußerte sich große Unzufriedenheit, besonders unter den Cataloniern, in deren Lande der Prinz auf gesetzwidrige Weise gefangen worden war. Barcelona ging mit seinem aufmunternden Beispiele voran, ganz Catalonien trat unter die Waffen; zu Wasser und zu Lande wurde gerüstet, angeblich gegen die schlechten Rathgeber des Königs Johann. Dieser, nach Zaragoza geeilt, fand auch in Aragonien Unruhen, während sich ein castilisches Heer der Grenze näherte. Der allgemeine Ausbruch des Unwillens zwang den König, seinen Sohn am 1. März 1461 den Cataloniern zu übergeben, die ihn unter lauten Freuden- und Ehrenbezeigungen nach Barcelona führten. Die Königin Johanna, Generalstatthalterin Cataloniens, schloß nach eingeleiteten Unterhandlungen zu Villafranca einen Vergleich, welcher den Prinzen zum Thronfolger und zum einstweiligen Statthalter Cataloniens ernannte und allem Anhange desselben volle Verzeihung gewährte. Ungern gab der König nach; doch der Prinz starb schon am 23. Sept. 1461 in dem Verdachte, während seiner Gefangenschaft ein langsam wirkendes Gift bekommen zu haben. Dieses Gerücht, von Hermilly widerlegt, von Sismondi, Llorente und William Prescott aber neuerlich bestärkt, fand um so größern Glauben, als er seit jener Zeit erkrankt war, und diejenigen bestärkten ihn, welche die Verwaltung Barcelona's in den Händen hatten und die Stadt nach dem Vorbilde italienischer Städte zu einer Republik umwandeln wollten. Reichthum, Selbstgefühl, Stolz und Eifersucht auf erworbene Vorrechte regten auf, noch mehr die öffentlichen Predigten des Dominikaners Juan Gualbes, der die Bewohner der Stadt durch Schilderung der Wunder entflammte, die sich am Grabe des unglücklichen Prinzen ereignet haben sollten, und ihnen sogar das Recht zur Empörung gegen den König und dessen Haus zu beweisen suchte. Vergeblich waren die Bemühungen der männlich gesinnten Königin, welche sich bald nach Karl's Tode mit ihrem zehnjährigen Sohne Ferdinand nach Barcelona begab, um Ruhe zu erhalten; ebenso vergeblich war das Beispiel, das der Erzbischof

von Tarragona und mehre Catalonier von Adel aufstellten, als sie sich zum Dienste des Königs mit Aufopferungen bereit erklärten; der Geist der Empörung verbreitete sich von der Hauptstadt über die ganze Provinz, sodaß Johann den König Ludwig XI. von Frankreich um Beistand ansprechen mußte. Sein Schwiegersohn, Graf Gaston von Foix, vermittelte ein Bündniß, das beide Monarchen in einer persönlichen Zusammenkunft am 3. Mai 1462 bei Salvatierra befestigten und dem Könige von Aragonien eine schleunige französische Hilfe von 700 Lanzen zusicherte, wofür er 200,000 Goldthaler zahlen und bis zur Erfüllung der Verbindlichkeit die Grafschaften Roussillon und Cerdagne an seinen königlichen Bundesgenossen verpfänden mußte. Aber weder dieser Vertrag, noch die Befestigung des Friedens mit Castilien, ja noch weniger der Abschluß einer Verbindung mit Portugal konnte die Catalonier abschrecken, sondern sie griffen gerüstet unter Leitung des Grafen von Pallas Gerona an, und zwangen diese Stadt, sich mit ihnen zu vereinigen; das Schloß Geronella aber, wohin sich die Königin mit dem Infanten Ferdinand geflüchtet hatte, und das sie wiederholt bestürmten, konnten sie nicht bezwingen, weil sie der Graf von Foix mit eigener und der französischen Bundesmannschaft verdrängte. Und als der König Balaguer erobert hatte und vor Tarrega gezogen war, erklärten sie in voller Erbitterung nicht nur ihn, sondern auch seine Gemahlin, Rathgeber und Diener für Feinde des Landes, weil dasselbe gegen den Vertrag von Villafranca von ihnen betreten worden war, und riefen durch eine allgemeine Bekanntmachung, was sonst nur in großer Bedrängniß durch auswärtige Feinde geschah, einen Jeglichen bis zum 14. Jahre herab zu den Waffen auf. Nicht genug, sie beschlossen, den König von Castilien um Beistand anzusprechen, und ihn, weil er dem mit Martin erloschenen königlichen Mannesstamm näher als Johann II. verwandt war, als ihren rechtmäßigen Herrn anzuerkennen. König Heinrich nahm das Anerbieten an, ließ sich durch Abgeordnete huldigen, und schickte die gefoderte Hilfe von 2500 Reitern. Diese Unterstützung stärkte den Muth der bereits, doch nur bis zum Winter belagerten Stadt Barcelona so sehr, daß sie die päpstliche Vermittelung zurückwies und den Herold tödten ließ, den Johann an sie schickte. Dagegen wurden Villafranca vom Könige bezwungen, Tarragona und andere Orte freiwillig unterworfen und der an den Grenzen mit Castilien begonnene Krieg schon Anfangs 1463 durch einen Waffenstillstand unterbrochen, welchen der zum Schiedsrichter erwählte König Ludwig XI. im April genannten Jahres in einen Frieden verwandelte. Johann behielt kraft dessen Inhalts die Provinz Catalonien und Heinrich stand nicht nur von seinen Ansprüchen auf dieselbe ab, sondern er leistete ihr auch keine Hilfe mehr, wie er denn auch sein Kriegsvolk von Barcelona abrief und die Gesandten dieser Stadt ermahnte, sich dem Könige Johann als ihrem rechtmäßigen Herrn wieder zu unterwerfen. Dieser erklärte sich in der That zur Nachsicht bereit, allein die Catalonier verschmäheten ihn und wählten einen ihnen in Art und Sitte fremden Prinzen, den Infanten Peter von Portugal, zu ihrem Könige, weil er nach ihrer Meinung durch seine Mutter Isabelle, die ältere Tochter der gleichnamigen Gemahlin des letzten Grafen (Jacob II.) von Urgel, gegründete Ansprüche auf die aragonische Königskrone hatte [7]. Dieser Peter erschien am 5. Jan. 1464 in Barcelona und empfing am 21. desselben Monats die Huldigung, sich König von Aragonien und Sicilien nennend. Da er aber von seinem Vetter, dem Könige Alfons V. von Portugal, von jeglicher Unterstützung entblößt blieb, — die vom Herzoge von Burgund empfangene war ohne großen Belang —, so mußte er sich lediglich auf den Besitz seiner Residenz beschränken, wo er unter Anderm eine Verschwörung gegen seine Person niederschlagen und bestrafen mußte, während König Johann seine ungetheilten Kräfte gegen die Empörer kehrte und im Julius Lerida eroberte. Indem er aber diese große Anstrengung nicht fortsetzte, sondern nach und nach anderwärts ernste Beschäftigung fand, ja vielleicht es vorzog, die Unterwerfung dieser Provinz abzuwarten, so ist begreiflich, wie dieser catalonische Krieg, trotz der königlichen Siege bei aller Hilfsbedürftigkeit der Aufrührer, erst nach acht Jahren gedämpft wurde.

Nämlich die Unruhen in Castilien, erweckt durch den Sturz des Erzbischofs von Toledo und des Marquis von Villena, lockten den König Johann, sich am 16. Jul. 1464 zu Tarrega mit den Misvergnügten daselbst zu verbinden, und zwar zur Vertheidigung des katholischen Glaubens, zur Eroberung Granada's und zur Sicherung der gesetzlichen Erbfolge, die nicht der angeblichen Tochter Heinrich's, Johanna [8], sondern dessen Geschwistern, Alfons, der auch 1465 mitten in der Verwirrung zum Könige ausgerufen wurde, und Isabella gebühre. Nebenher nahmen Johann's Aufmerksamkeit und Thätigkeit die Angelegenheiten Navarra's in Anspruch, wo sich erst 1465 die mächtigen Beaumonts unterwarfen; allein die Unruhen brachen hier von Neuem bald wieder aus, als der Graf Gaston von Foix mit einem Heere daselbst einrückte und die Erbrechte seiner Gemahlin jetzt, wie vor ein Paar Jahren, mit Gewalt geltend zu machen suchte. Dagegen erhob sich ein neues größeres Ungewitter. Der Infant Peter, welcher im Februar 1465 von dem 13jährigen Infanten Ferdinand bei Calaf völlig geschlagen worden war, starb plötzlich am 29. Jun. des folgenden Jahres zu Barcelona, wo er mit königlichen Ehren begraben wurde, und sein Tod veranlaßte Tortosa, sich dem Könige zu ergeben, während Amposta sich noch sträubte. Da erwählten die Rebellen, den Vorschlag des verstorbenen Infanten Peter's, seinen Neffen Johann sich vorzusetzen, verachtend, den Herzog Rainer von Anjou, Bruder des verstorbenen Herzogs Ludwig III. von Calabrien, ehemaligen Mitbewerbers um die aragonische Krone, als Martin der Ältere dahin geschieden war. Mithin konnte er Ansprüche

7) Jacob's II. von Urgel Gemahlin war eine Tochter des Königs Peter IV. von Aragonien (s. d. Art.). 8) Der allgemeinen Sage nach hatte sie der königliche Minister Beltran de la Cueva mit der Königin Johanna, seiner Geliebten, gezeugt, weshalb sie häufig auch la Beltraneja genannt wurde.

auf das Thronrecht machen, desto eher, da er der aragonischen Königsfamilie abgeneigt war, die ihn durch Ferdinand, Alfons' V. natürlichen Sohn, um den Besitz Neapels gebracht hatte. Rainer oder René besaß durch seine Heirath mit Isabelle'n von Lothringen und Bar keine geringe Macht, und in seinem Sohne Johann I., dem Herzoge von Calabrien, einen tapfern und erfahrenen Krieger. Mit diesem Johann verband sich unerwartet Ludwig XI., als er 1467 nach Catalonien zog. Ein neuer Krieg begann, welchem kräftig zu widerstehen, der König Johann sich erfolglos mit Savoyen, Mailand, Neapel und England in Unterhandlungen einließ, hingegen unterstützten ihn die Aragonier und Valencianer nachdrücklich, ebenso die Kraft und Einsicht seiner so männlichen als kriegerischen Gemahlin, freilich nur auf sehr kurze Dauer, da sie bald erkrankte und starb; mehr mußten die Anstrengungen seines Sohnes Ferdinand wirken, da er aus zu großer Anstrengung erblindet und durch diesen Unfall zur Kriegführung untauglich, den Infanten, der bereits zum Thronfolger und zum Könige von Sicilien erklärt worden war, am 18. Jul. 1468 zum Mitregenten in den übrigen Reichen ernennen ließ. Derselbe drängte den Herzog Johann von der Belagerung Gerona's ab, wurde aber nachher von diesem, von Frankreich auf's Neue verstärkten, Gegner geschlagen. Gerona sah sich abermals umzingelt und fürchtete von den Franzosen genommen zu werden, als der alte König Johann durch die Geschicklichkeit eines jüdischen Arztes und Astrologen die Sehkraft wieder erhielt und die Lenkung des Krieges selbst übernahm, die bedrängte Stadt sichernd. Inzwischen konnte sich sein Sohn Ferdinand (s. d. Art.) um den Erwerb Castiliens persönlich bemühen, und mit Isabelle'n vermählt, seinen Wohnsitz, wie er sich verpflichten mußte, daselbst aufschlagen. Doch gab diese Verbindung dem Vater keine Stütze in dem Kriege gegen die Rebellen Cataloniens, weil Heinrich's IV. Unbeständigkeit und Schwäche, sowie der unruhige Ehrgeiz des Marquis von Villena, auch jetzt noch fortdauernde Verwirrungen in Castilien erregten, und somit den Infanten Ferdinand anhaltend beschäftigten; vielmehr schien sich die Gefahr für den alten König zu vervielfachen, als Ludwig XI. um Heinrich's Tochter Johanna für seinen Bruder, Herzog Karl von Berry und Guienne, werben ließ, und Johann von Anjou sich Gerona's, Besalu's und Ampurdan's bemächtigte, aber auch Gaston von Foix seine Unternehmungen in dem zerfallenen Navarra mit Glück fortsetzte und sich jetzt an Tudela wagte. Johann mußte also dahin gegen seinen eigenen Schwiegersohn ziehen und denselben zurückdrängen. Um sich nun nicht wieder, wie es bisher oft geschehen war, aus Catalonien zu entfernen, so suchte er sich mit dem Grafen und seiner Tochter Leonore über den Besitz Navarra's zu vergleichen, und brachte mit ihnen am 30. Mai 1471 zu Olite einen Vertrag zu Stande, welcher den König auf Lebensdauer als rechtmäßigen Beherrscher dieses kleinen Königreiches anerkannte, bei Aufrechthaltung der Gesetze und Freiheiten des Landes, während die drei Reichsstände schworen, Leonore'n nach seinem Tode als Nachfolgerin aufzunehmen. Diese erhielt jetzt schon hierfür die Landeshuldigung und über das fortan im Zwiespalte verharrende Königreich die Statthalterschaft, deren Wirksamkeit blos durch die jedesmalige Anwesenheit ihres Vaters im Reiche gehemmt sein sollte. Hiermit wurden alle Vergehen und Beleidigungen verziehen, und so konnte auch der Krieg in Catalonien desto schneller seinem Ende nahe gebracht werden, als Herzog Johann von Calabrien und Lothringen bereits am 13. (? 16.) Dec. 1470 zu Barcelona gestorben war. Die hartnäckigen Rebellen, welche des verstorbenen Fürsten Mahnungen zur Versöhnung abwiesen, setzten den Krieg unter Führung herbeigerufener französischer und italienischer Hauptleute fort, verloren jedoch 1471 Gerona und Hostalrich, Ampurdan und die Vicomté Cabrera, nachdem sich viele Edelleute dem Könige unterworfen und für verübte Kriegsschäden Ersatz gegeben hatten, sodaß endlich allein noch die Stadt Barcelona Widerstand leistete. Sie wurde von Johann belagert, zeigte aber einen solchen Trotz bei aller gesteigerten Noth, daß sie weder dem Cardinallegaten Roderich Borgia, noch dem burgundischen Gesandten Gehör gab, sondern erst die Unruhe und der Zwist, die unter ihren Bewohnern entstanden und den Lenkern ihrer Angelegenheiten alles Ansehen benahmen, brachen ihren starren Sinn. Als demnach Johann's briefliche Auffoderung im October 1472 sie väterlich zum Gehorsam ermahnte, ihre Weigerung aber mit strenger Ahndung bedrohte, da neigte sie sich zu Unterhandlungen hin und Alles, was sie bat, wurde ihr zugestanden. Den Fremden und Allen, die sich nicht unterwerfen wollten, gestand der König mit ihrer Habe freien Abzug zu. Am 17. Oct. desselben Jahres beschwor Johann die erbetenen Zugeständnisse der Stadt, und Tags darauf hielt er seinen Einzug. Er fand Barcelona fast verarmt, verödet und von seinem frühern Glanze herabgesunken. Des Königs einsichtsvolle und entschlossene Thätigkeit war bei diesen zehnjährigen Unruhen von den Aragoniern und Valencianern beharrlich unterstützt worden, er hatte aber den Verlust der verpfändeten Grafschaften Roussillon und Cerdagne nicht umgehen können, wobei sowol sein Geldmangel, da er sie zur rechten Zeit nicht einlösen konnte, als auch Gewissenlosigkeit Ludwig's XI. vorzugsweise mitgewirkt hatten.

Denn während dieser die Unruhen in Navarra und Catalonien gegen König Johann unterstützte, maßte er sich zugleich die Herrschaft über beide Gebiete an. Johann, jetzt mit Catalonien in Friedstand, suchte sich, seines zunehmenden Alters ungeachtet, ungesäumt an dem Könige von Frankreich zu rächen. Einverstanden mit den Bewohnern Perpignans und Elna's, überfiel er die französischen Besatzungen dieser Städte, von denen sich nur ein kleiner Theil ins Schloß der erstern Stadt retten konnte, welches er mit seiner Kriegsmacht unverzüglich umzingelte, wenn nicht gleichzeitig auch die verlorenen Gebiete sammt der Grafschaft Armagnac wieder erobert wurden. Allein bald genug sah sich der König von einer anrückenden überlegenen Kriegerschar der Franzosen drei Monate lang in Perpignan unter der Leitung des Cardinals von Albi eingeschlossen, bis seine pyrenäischen Staa-

ten und Sicilien ihm zu Anfange des Monats Julius 1473 Entsatz brachten. Frankreich fühlte sich zu neuen Rüstungen gedrungen, täuschte inzwischen seinen Gegner durch Unterhandlungen, und sandte im Sommer 1474, während aragonische Gesandte, des sichern Geleites zum Trotze, festgehalten wurden, ein neues Heer nach Roussillon, ließ diese Grafschaft verheeren, und durch Zuzüge verstärkt Eloa und Figueras im December nehmen, worüber Perpignan in große Gefahr kam. König Johann, von seinem Sohne in Castilien, der durch innere Unruhen und durch portugiesische Einbrüche in große Thätigkeit versetzt worden war, verlassen, hatte in Aragonien blutige Fehden und heftige Parteiungen unter seinen Baronen zu schlichten, und sah sich sonach außer Stand, dieser bedrängten Stadt zu helfen. Sie fiel am 10. März 1475 den Franzosen in die Hände. Zwar unterbrach diesen Krieg der Abschluß einer Waffenruhe vom April bis zum September gedachten Jahres; allein derselbe wurde, nachdem Ludwig XI. am 8. September sich mit König Alfons V. von Portugal vertragsmäßig verbunden hatte, wieder erneuert, Fuenterrabia belagert, doch entsetzt, und die Feindseligkeiten an den Pyrenäen wurden Anfangs nur auf geringe Unternehmungen beschränkt, aber endlich ganz unterbrochen, bevor noch der Friede zwischen Frankreich und Castilien (am 9. Oct. 1478) zum Abschlusse gedieh, der auch Aragonien ein von Johann bisher verweigertes friedliches Verhältniß mit ersterem Staate verschaffen sollte. Bevor aber die Sache wegen gedachter beiden Grafschaften, die in Feindes Händen geblieben waren, ausgeglichen wurde, war der König Johann schon gestorben. Er hatte sich erschöpft, zeitig nach Barcelona zurückgezogen, wo er am 18. Jan. 1479, die Nähe seines Todes spürend, sogleich, wie Blankas erzählt, einen Brief an seinen Sohn Ferdinand schrieb, voll von Erinnerungen an die Vergänglichkeit des Irdischen, von Ermahnungen zur Gottesfurcht und zur Vertheidigung der katholischen Kirche und deren Glaubens, zum Frieden und zur Gerechtigkeit, zur Vermeidung jeglichen Streites und Krieges, dafern es thunlich wäre, und starb den 19. Jan. in einem Alter von 82 Jahren. Sein Leichnam wurde feierlich zur königlichen Gruft in Pobletta bestattet. Dieser ausgezeichnete Fürst hatte den größten Theil seines Lebens auf Bürgerkriege verwendet, dadurch die Wohlfahrt seiner eigenen Reiche und die Ehre seiner Familie vernachlässigt, seinen Ruhm befleckt und sich selbst in Armuth gestürzt, wurde aber gleichwol seines festen Muthes, seiner Geistesstärke und seiner gegen Einzelne bewiesenen Milde wegen von manchem Zeitgenossen noch lange betrauert. Was er bei steten Unruhen und Kriegen für seine drei aragonischen Reiche gethan, dürfte im Folgenden wesentlich begriffen werden können. Zuerst änderte er den von Peter IV. festgestellten Krönungseid, führte dessen Inhalt zur Beruhigung seiner Vasallen und Unterthanen auf genauere Bestimmtheit zurück, und hob die Nothwendigkeit, obschon sie bereits vernachlässigt worden war, gesetzlich auf, daß der neue Regent denselben nur auf einem Reichstage ablegte; er konnte künftig auch in der Salvadorskirche zu Zaragoza in Gegenwart des Justitia oder dessen Stellvertreters, der vier dazu berufenen Cortes und der drei Jurados genannter Stadt geschworen werden. Er vollendete auf den Reichstagen zu Fraga, Calatayud und Zaragoza die Gesetzgebung über den Justitia, dessen Stellvertreter und die Inquisitoren des Justitia, linderte die Abgabelasten der nicht privilegirten Gemeinden dadurch, daß er 1461 die stets wachsende Zahl der Ritter, welche durch ihre Erhebung auch Steuerfreiheit erhielten, durch ein Gesetz beschränkte, welches die Ertheilung der Ritterwürde, bei Schlachten ausgenommen, an Jedermann verbot, der nicht Infanzon war, also sollten auch Niemandem die Privilegien desselben gegeben werden. Endlich förderte er die unter der Regierung seines Bruders erst Ansprache gefundene Bildung und wissenschaftliches Streben, wogegen die Aragonier bisher, wie Beccatelli versichert, einen großen Abscheu gehegt hatten. Er ließ die Buchdruckerkunst in seinen Reichen ungehindert verbreiten, die so schnelle Fortschritte machte, daß schon einige Jahre nach seinem Tode die Ausfuhr gedruckter Bücher einer Besteuerung werth gehalten wurde. Was Sicilien anbelangt, so ließ er diese Insel, wiewol gegen den Willen ihrer Bewohner, durch Statthalter oder Vicekönige verwalten, und um Unordnungen zu vermeiden, die bei Thronerledigungen stattfinden möchten, so verordnete er 1475, daß der Tod eines Königs die Gewalt seines Statthalters nicht aufhob, sondern dieselbe bis zu irgend einer zugeschickten Ablösung fortdauerte. Um die Kämpfe in Neapel, welche des vorhin erwähnten Rainer von Anjou Sohn, Johann I., bis 1464, wo sie zu Gunsten des Thronerben Alfons' V. endeten, führte, konnte sich Johann II. wegen einheimischer Angelegenheiten so wenig bekümmern, als um die Thronfolge daselbst, wozu er von einer Partei Anträge erhalten hatte; er trat aber im December 1470 in den großen Bund, welchen der Papst Paul II. mit den meisten italienischen Staaten gegen die furchtbar werdende Macht der Türken eben abschloß. In Sardinien fand sich Johann's Herrschaft, gleichfalls durch einen Statthalter vertreten, ziemlich ungestört, erst 1470, als der König nach Salvator's von Oristano Tode, dessen Marquisat einziehen wollte, trat dessen Enkel (Sohn Benedetta's) Leonhard II. als Erbe in Verbindung mit den Einwohnern der Markgrafschaft und den Genuesen dagegen auf. Er hatte sogar die Kühnheit im Gange der Empörung, Cagliari 1475 zu belagern, wurde aber zurückgetrieben und erlitt drei Jahre später eine entscheidende Niederlage. In Bosa zur See flüchtig geworden und vom Admirale Villamarina aufgegriffen, brachte ihn dieser nach Xativa, wo er in der Gefangenschaft starb. Das Marquisat Oristano ließ der König seit der Niederlage Leonhard's bei Macomer 1478 einziehen, und somit den angesehensten Vasallen der Insel die vornehmste Stütze für Aufstände nehmen, die nunmehr unterblieben. Corsica, soweit es Alfons V. unter seine Botmäßigkeit gebracht hatte, wurde schon vor Johann's II. Thronbesteigung wieder gänzlich für aragonische Herrschaft verloren gegeben. Navarra fiel nach seinem Tode an seine Tochter Leonore, und nach deren bald erfolgtem Tode an deren Enkel Franz Phöbus

(Febo), die übrigen Reiche verband sein zweiter Sohn Ferdinand mit Castilien, sodaß von da ab die aragonischen Staaten als selbständige Erscheinung aus der Geschichte des europäischen Mittelalters verschwanden.

König Johann II. war zuerst am 5. Nov. 1419 zu Olite mit Blanka von Navarra, Witwe Königs Martin des Jüngern von Sicilien, welche am 3. April 1441 zu Santa Maria de Nieva starb, vermählt[9]), sodann am 1. Sept. 1444 zu Tordesillas mit Johanna Henriquez, Tochter des Admirals Friedrich Henriquez von Castilien, und Marien's von Cordova verlobt, und im Jul. 1447 zu Calatayud verheirathet worden. Sie starb den 13. Febr. 1468. Seine Kinder erster Ehe waren: 1) Karl, geboren am 19. Mai 1421, und 1423 zum Prinzen von Viana erklärt, wurde wissenschaftlich erzogen, war der Dichtkunst ergeben und gelehrt, übersetzte einen Theil des Aristoteles in seine Landessprache und schrieb eine Chronik von Navarra. Sein Tod wie seine Schicksale sind bereits erzählt worden, und es verdient nur noch erwähnt zu werden, daß er mit Agnes, Tochter Herzogs Adolf II. von Cleve, die er 1439 heirathete, eine kinderlose Ehe führte, diese Gemahlin am 6. April 1448 zu Olite durch den Tod verlor und zu Pampluna beisetzen ließ[10]). Hingegen hinterließ er drei natürliche Kinder: Philipp, Alfons, wol richtiger Johann Alfons, und Anna, nicht aber den unglücklichen Jacob von Navarra, wie Einige wollen, da dieser ein rechtmäßiger Sohn von Karl's Schwester Leonore und Gaston's von Foix war. Die Tochter, an Herzog Ludwig von Medina-Celi 1471 verheirathet, zeugte Karl mit Madame de Barbastro und die beiden Söhne mit einer Sicilianerin, von denen Philipp, Großmeister von Montesa († 1488) und Johann, wie ihn Pistorius nennt, Bischof von Huesca wurde.

2) Blanka, geboren am 7. (? 9.) Jun. 1424 zu Pampluna, wurde mit dem Prinzen Heinrich von Asturien zu Osma 1437 verlobt, und den 15. Sept. 1440 zu Valladolid vermählt, allein 1453 mit Zustimmung des Papstes getrennt, und ihrem Vater wieder zugeschickt. Diese unglückliche Prinzessin erlitt fast dieselben Schicksale, welchen ihr Bruder Karl unterlag; dieser setzte sie noch an seinem Sterbetage zur Erbin aller seiner Ansprüche ein, sie wurde aber nach dessen Tode zu Olite 1462 ihrem Schwager Gaston überliefert, und unter Begünstigung des französischen Königshofes mit strenger Bewachung im Schlosse zu Orthes eingesperrt, wo sie jämmerlich lebend, am 2. Dec. 1464, wie man wiederholt behauptet, mit Vorwissen ihres Vaters durch Gift hingerichtet wurde. Daß sie vor ihrem Tode und zwar in den Augenblicken, als sie sich ihres freien Willens nicht mehr mächtig sah, alle vom Bruder Karl geerbten Ansprüche dem castilischen Königshause vermacht haben soll, ist wol eine Erfindung Zurita's, um Ferdinand's des Katholischen Gewaltschritte zu beschönigen[11]). Ihr Tod soll, nach Mariana, eine Zeit lang verheimlicht, und ihr Leichnam zu Lescar beigesetzt worden sein. 3) Leonore, schon den 22. Sept. 1434 mit Graf Gaston IV. von Foix vertragsmäßig verlobt, nach St. Allais und Andern, noch in demselben Jahre (December) vermählt und mit 50,000 aragonischen Goldgulden ausgestattet, folgte ihrem Vater auf dem navarreser Throne, und starb schon den 12. Febr. 1479 zu Tudela, ihrem Enkel Franzisco Febo von Foix die Thronfolge überlassend.

Johann's II. Kinder aus der zweiten Ehe waren: 4) **Ferdinand**, der Katholische (s. d. Art.), und 5) Johanna, vermählt zu Cervera mit dem verwitweten Könige Ferdinand I. von Neapel am 1. Nov. 1476, starb, seit 1494 Witwe, den 9. Jan. 1517 in Dürftigkeit. Noch zählt Ferreras dieser Ehe zwei Kinder zu, nämlich Leonore und Marie, welche sehr jung starben. Übrigens zeugte der König von Aragonien auch natürliche Kinder, von denen erwähnt werden: a) Juan, Erzbischof von Zaragoza, starb den 19. Nov. 1475, b) Alfons von Aragonien, Herzog von Villahermosa und Graf von Ribagorza, starb 1485, c) Ferdinand, d) Marie, welche Beide in früher Kindheit starben, und e) Leonore, verheirathet 1468 an Ludwig von Beaumont, Connetabel von Navarra[12]), das erste mit einem Kebsweibe aus der Familie d'Avellaneda, das zweite mit Leonore'n von Escobard und die drei letzten mit einer Navarreserin aus dem Geschlechte der Ansa. (*B. Röse.*)

II. **König von Armenien.**

Johann, der einzige christliche König dieses Namens von Armenien, stammte mütterlicher Seits von dem Geschlechte der Rubeniden, welches etwa seit Ende des 11. Jahrh. gedachtes Land beherrschte, und väterlicher aus dem Hause Lusignan, dessen Glieder die cyprische Königskrone trugen. Sein Großvater war, nach Pater Lusignan und Reinhard, Amalrich von Lusignan, Fürst von Tyrus oder richtiger Statthalter von Syrien, und vermählt mit der ältesten Tochter Königs Leo II. von Armenien, Isabelle (bisweilen auch Sibylle genannt, wie vom Chronisten Dandulo bei Muratori). Aus dieser Ehe entsproß Hugo, der genannten Zeugnissen zufolge, gewiß aber irrig, armenischer König heißt; denn König Leo IV. (? V.) starb laut besserer Nachrichten wenigstens schon 1342 und nicht, wie Villani will, zwei Jahre später, und auf ihn, mit welchem der männliche Stamm der Rubeniden erlosch, läßt Serpos[1]), ein sicherer Führer in diesen verwirrten und zwei-

9) Sie brachte ihrem Gemahle, außer dem Königreiche Navarra, noch eine Mitgift von 360,000 Fl. zu, welche ihre Erben und Nachkommen dem Könige Ferdinand dem Katholischen späterhin abfoderten. 10) Irrig lassen sie die teutschen Genealogen erst 1479 sterben; sie war geboren den 24. Febr. 1422. Hübner und Ferreras nennen sie schwankend bald Agnes, bald Anna.

11) Ihre jüngere Schwester Leonore hatte darüber schon in dem Heirathsvertrage zwischen ihrem Sohne Gaston und Magdalene'n, Tochter Karl's VII., am 11. Febr. 1461 verfügt. Galland 31. 12) Dieser Ludwig von Beaumont ist derselbe, der, wie oben erwähnt, an der Spitze der Partei des Prinzen von Viana stand, und als Haupt der Beaumonts zur Zeit Königs Johann II. von Navarra (s. d. Art.) sich zu gefährlicher Höhe emporschwang.

1) In seinem Compendio storico di memorie concernenti la religione e la morale della nazione armena (Venezia 1786)

selhaften Geschichten, den König Johann folgen; und da Hugo's Todesjahr unbekannt ist, so bleibt sehr zweifelhaft, ob dieser je die Krone des damals fast zum Schattenreiche herabgesunkenen Armeniens getragen habe. Läßt sich doch dieses Johann's königliche Herrschaft, wenn man die neugriechischen Quellenschriften, Raynald's Annalen, und Saint-Allais zu Rathe zieht, bezweifeln, weil sie erst mit Veit, jedenfalls einem Oheime oder Brudersohne unsers Königs, den weiblichen Stamm der Rubeniden auf den angeerbten Thron setzen! Serpos hingegen macht ihn zum Nachfolger Johann's, der ein Sohn Hugo's gewesen sein soll, und jener dürfte sonach von **1342** bis **1344** geherrscht haben. Bis zur Zeit, als die armenischen Großen Johann auf den Thron riefen, hatte er wahrscheinlich, wie Veit auch, eine geraume Zeit am griechischen Kaiserhofe zu Constantinopel gelebt, oder in irgend einem Dienstverhältnisse zu diesem gestanden; über seine zweijährige Regierung in Armenien aber findet sich Nichts berichtet, außer daß er gegen die Ungläubigen (Muhammedaner) Kriege führte, und im Jahre **1344** seine Krone zu Gunsten seines Neffen oder Oheims Veit (nicht Leo) niederlegte, um sein Leben in einem Franziskanerkloster zu beschließen. Paradin [2]), welcher unsichere Nachrichten über ihn gehört hat, läßt ihn als Mönch Feldzügen gegen die Türken beiwohnen und von diesen **1304** erschlagen, also zu einer Zeit, in welcher er, wenn anders Hugo und nicht vielmehr Amalrich sein Vater gewesen, schwerlich schon geboren worden war. (*B. Röse.*)

III. König von Böhmen.

Johann von Luxemburg oder der Blinde, König von Böhmen, war ältester Sohn des Grafen Heinrich V. von Luxemburg [1]) und Margarethen's von Brabant, etwa um 1295 (? 1298) geboren. Sein Vater hatte, bevor er zum römisch-teutschen König (als solcher Heinrich VII.) in Frankfurt erwählt worden war, nur den Ruf eines tapfern Ritters, eines glücklichen Turnierhelden, mit Frömmigkeit und Gerechtigkeitsliebe vereinbart, für sich, und seine Mutter brachte eigentlich erst diesem Lützelburger eine mächtige Genossenschaft zu. Die Tugenden, welche Heinrich besaß, wurden mit fast gleicher Politik auch dem Sohne eingeimpft, und bereiteten ihm, wenn auch schlauer und gewandter, als jener, gewissermaßen dasselbe Schicksal, welchem der Vater unterlag; denn er sah Böhmen ebenso geringschätzig an, als Heinrich das teutsche Reich, und erhielt dort dieselbe Gleichgültigkeit, wie hier der Vater, der gleich planlos und mit ebenso eitelm Bewußtsein von Vergrößerungsplanen das Waffenglück umherschweifend in Versuchung führte. Kaum 15 Jahre alt, vermählte er sich zu Speier am 1. Sept. 1310 auf Betrieb seines Vaters mit der jüngern Schwester Wenzeslav's V. von Böhmen, des letzten männlichen Sprößlings der alten Könige dieses Landes, Elisabeth, welche aus der Gefangenschaft ihres Schwagers, Herzogs Heinrich von Kärnthen, entwichen und durch die unzufriedenen Böhmen dem neuen Oberhaupte Teutschlands zu gedachter Bestimmung zugeführt worden war. Mit der Hand seiner Gemahlin erhielt Johann zugleich auch die böhmische Königskrone, wie sein Vater ausbedungen hatte. Denn da sie vom Kaiser dem Herzoge Heinrich von Kärnthen wegen unterlassener Nachsuchung um die kaiserliche Belehnung Böhmens abgesprochen worden war, so belehnte er seinen Sohn, den Grafen Johann von Luxemburg, mit welchem Gebiete derselbe ein Jahr früher beschenkt worden war, feierlich mit diesem Königreiche, die Reichsstände zugleich um Beistand ersuchend. In Nürnberg erwartete der junge König Johann, wohin er sich nach seiner Vermählung begeben hatte, die versprochenen Hilfsvölker mehrer teutscher Reichsstände, von denen Einige persönlich mitzogen. Bei Budin stieß der Bischof Johann von Prag mit einem zahlreichen Haufen Böhmen zu ihm; die Städte aber, namentlich Kuttenberg und Kolin, wollten sich nicht eher ergeben, bis sie der Hauptstadt Gesinnungen wußten. Diese, wenn auch für Johann und Elisabeth gestimmt, so doch vom Herzoge Heinrich stark besetzt, öffnete dessenungeachtet im geheimen Einverständnisse jenem an einem verabredeten Tage die Thore; das Heer des Lützelburgers drang mit dem Geschrei: Friede, Friede! hinein; die Bürger schlugen sich allenthalben auf seine Seite und brachten den ins Schloß geflüchteten kärnthener Herzog bald zu einer Unterhandlung, die ihm und seiner Gemahlin Anna, älterer Schwester Elisabeth's, nichts als freien Abzug aus der Stadt und aus dem Königreiche, welches ihn haßte, gestattete. Hierauf hielt Johann einen Landtag zu Prag, ließ sich von den Ständen huldigen und in deren Gegenwart am 5. Febr. 1311 durch den Erzbischof von Mainz, welcher sammt dem Grafen Berthold von Henneberg ihm vom Vater zur Stütze mitgegeben worden war, in der Schloßkirche feierlich krönen. Nächstdem bemühte er sich, die Plätze, welche noch von Heinrich's Truppen und Hilfsvölkern, den Meißnern, besetzt waren, in seine Gewalt zu bringen, was auch nach und nach ohne große Anstrengung gelang; selbst die fünf Plätze, welche die Schwaben und Österreicher für die Königin Witwe Elisabeth, Johann's Schwiegermutter, in Obacht hatten, wurden aus Vorsicht Herzogs Friedrich von Österreich und kraft eines Einverständnisses mit Kaiser Heinrich VII. geräumt und gutwillig übergeben. Alsdann unternahm König Johann einen Feldzug nach Mähren, um die Raubschlösser der dortigen Edelleute zu zerstören. Es geschah und ihre Besitzer ließ er aufhängen, ließ sich von der Grafschaft huldigen und schloß, ehe er nach Prag zurückkehrte, vortheilhafte Vergleiche mit Herzog Friedrich von Österreich und dem Fürsten Boleslaus III. von Schlesien, seinem Schwager, ab. Um diese Zeit (1312) übergaben die durch päpstliche Maßregeln eingeschüchterten Tempelherren dem Könige die 13 festen Schlösser, die sie in Böhmen

---

I. 243—273, wo über diese armenischen Könige gehandelt wird. In Galani's geschmacklosem Werkchen findet sich Nichts über ihn. Die Stammtafel der armenischen Könige in Reinhard's Geschichte des Königreichs Cypern bedarf bedeutender Berichtigungen.

2) In seinen Annales de Bourgogne.

1) Barthold nennt ihn den Dritten, Vigner den Vierten, und Saint-Allais, nach besserer Genealogie, den Fünften dieses Namens in seiner Familie.

besaßen, und retteten dadurch bis auf einige Ausnahmen ihr Leben vor Verfolgungen. Gleichzeitig empfing er von seinem Vater aus Italien die Nachricht, ihm teutsche Hilfsvölker zuzuführen. Johann, vor dessen Abmarsche aus Teutschland auf dem Tage zu Frankfurt zum Reichsverweser bestellt, eröffnete am 6. Jan. 1313 deshalb einen Reichstag zu Nürnberg; da er aber die Gesinnungen der Versammlung für den gefoderten Beistand sehr kalt fand, begnügte er sich mit dem, was Freunde und Verwandte des Vaters versprachen. Deren Völker hatte er bereits in die Nähe der Alpen, wenn nicht schon bis Mailand, geführt, als ihn die Nachricht vom Tode des Vaters (am 24. Aug. 1313) erreichte. Noch zu wenig sicher gestellt in seinem Reiche, und noch zu jung und unerfahren, als daß ihn die Freunde seines Hauses je bei der römisch-teutschen Königswahl hätten bedenken können, bekümmerte sich Johann eben nicht ernstlich, weder um Italien, noch um das teutsche Reich. Doch um sich vor dem eifersüchtigen Hause Österreich, wenigstens Böhmens wegen, zu sichern und zu schützen, suchte er unter den teutschen Reichsständen Freunde zu bekommen, und trat diesen, Peter Aichspalter von Mainz an der Spitze, bei, als sie am 20. Oct. 1314 zu Frankfurt a. M. Ludwig den Baier zum Reichsoberhaupte wählten, während sich die Gegner Tags zuvor Friedrich den Schönen von Österreich in derselben Eigenschaft vorgesetzt hatten. Johann, persönlich in der Wahlversammlung, ließ sich vom Könige Ludwig, außer der Belehnung seiner Lande und Privilegien, noch versprechen, ihm Lothringen, Brabant und Limburg, wenn die Gebieter dieser Länder ohne rechtmäßige Leibeserben stürben, verschaffen zu helfen, auch die Rechte, die jener von Reichswegen darauf erlangen dürfte, ihm allein zu überlassen; ferner dem Hause Österreich alle Briefschaften, die demselben Rechte auf Böhmen gäben, abzufodern und ihm alle seine und des Erzbischofs von Trier Schuldbriefe, welche Kurfürst Rudolf von der Pfalz in den Händen hätte, und Johann's römische Königswahl beträfen, zurückgeben zu lassen sammt Erstattung anderer dahinzielender Unkosten und einer 10,000 Mark Silbers haltenden Vergütung für Auslagen, welche er für Ludwig gehabt hatte, sowie dieser endlich bewirken sollte, daß Österreich Alles, was es noch in Mähren besaß, nach Erlegung des Pfandschillings herausgäbe.

Diese Theilnahme wandte des jungen Königs Aufmerksamkeit von jetzt an meist den teutschen Angelegenheiten zu, die durch zwei Parteien gespalten, in Verwirrung und Krieg zerfielen. In Böhmen dagegen hatte er gleich nach seiner Rückkehr von dem unterbrochenen italienischen Heerzuge Anstalten getroffen, die Ungarn, welche inzwischen verheerend in Mähren eingefallen waren, wieder zu vertreiben. Er und der tapfere Bischof von Prag schlugen sie aufs Haupt und zwangen ihnen einen Frieden ab. Während seiner Anwesenheit auf dem Wahltage zu Frankfurt a. M. brachen in Böhmen über seinen Statthalter und andere Beamte, welche geborene Teutsche waren, so gefährliche Mishelligkeiten und Klagen aus, daß er eine Empörung fürchtete und nach Prag zurückeilte, den Teutschen nicht nur ihre Ämter wieder nehmen, sondern sie auch aus Böhmen entfernen mußte. Böhmen und Mähren erhielten besondere Statthalter, die aber weniger glimpflich verfuhren, als die Teutschen. Sie betrogen ihren Gebieter und drückten das Volk, um sich ungemein mächtig zu machen; dies gelang in Kurzem dergestalt, daß sie, dem Könige furchtbar geworden, nur mit Waffengewalt abgesetzt werden konnten. Nachdem der böhmische, Heinrich von Lippa, gefangen und eingesperrt worden war, erschien der mährische, Johann von Wartenberg, mit einem Heere städteerobernd auf böhmischem Boden, fand aber bei einem Sturme auf Kostelez seinen Tod. Das Königreich blieb dessenungeachtet in großer Bewegung; und Johann zweifelhaft, ob er trauen sollte, zog bei Budin ein Heer zusammen, das ihm seine Freunde, die Erzbischöfe von Mainz und Trier, durch einen Zuzug verstärkten. Die Vorsicht leitete jedoch beide Parteien 1315 zum Frieden, durch welchen der König eine gewisse Anzahl von Schlössern und Geiseln zum Unterpfande, Heinrich von Lippa hingegen seine Freiheit erhielt. Nun bestellte er voll von Unzufriedenheit über die Unruhen, den Erzbischof Peter Aichspalter zum Statthalter und reiste sodann in die Grafschaft Luxemburg, um dort, weil er der Böhmen überdrüssig geworden war, seinen Wohnsitz aufzuschlagen, die Zeit in Waffenspielen, Jagden und andern Ergötzlichkeiten hinbringend, wie mittlerweile auch einen Waffenstillstand zwischen den beiden Oberhäuptern Teutschlands vermittelnd. Im folgenden Jahre riefen ihn die Bitten seiner Gemahlin nach Böhmen zurück.

Sein Statthalter daselbst hatte zwar mit vieler Milde, Klugheit und Gerechtigkeit gewaltet, konnte aber die Zuneigung der Großen nicht gewinnen, die ihn als Ausländer verachteten und der Habsucht verdächtig machten. Der Prälat, aller Ränke bald müde, übergab der zurückgebliebenen Königin das Regiment und ging nach Teutschland. Auch Elisabeth, obwol ein Sprößling des ihnen angestammten alten Herrscherhauses, konnte sie nur theilweise gewinnen, da ein guter Theil des Adels gegen sie auftrat. Dieser, von Lippa, Zdeslaw von Sternberg und Berka von Duba geleitet, zwang sie, Prag zu verlassen und mit ihren Kindern in dem festen Elbogen Schutz zu suchen. Der Adel wählte aus seiner Mitte vier Reichsverweser, welche der König und seine Gemahlin bestätigen sollten, und worüber Ersterer zurückgerufen wurde. Johann fand bei seiner Ankunft große Unordnung, wagte nicht nach Prag zu gehen, sondern sammelte mit dem Bischofe der Hauptstadt und dem Anhange seiner Gemahlin ein Heer, welches Wischerad und mehre Schlösser eroberte, und die meisten Großen der widerspenstigen Partei zur Unterwürfigkeit brachte, selbst den herzhaftesten von ihnen, Zdeslaw von Sternberg, der sich am längsten gesträubt hatte. Während er nun einen glücklichen Feldzug gegen die aufrührischen mährischen Edelleute unternahm, brach in Böhmen ein neuer, weit gefährlicherer Aufruhr aus. Es verbreitete sich nämlich das Gerücht, Johann wolle das Königreich gegen die Rheinpfalz vertauschen, um Luxemburg seinen übrigen Besitzungen näher zu bringen; ein anderes Gerücht sprach von

Ausrottung oder Verjagung des ganzen böhmischen Adels. Begründet war jenes allerdings, da Ludwig der Baier die Tauschurkunde schon ausgefertigt und sie vielleicht bis zum Jahre 1322 zur Vollziehung bereit gehalten hatte, ehe sie ins Feuer geworfen wurde, Johann war der Böhmen, und diese waren seiner überdrüssig; daher konnte leicht die zweite Sage ebenfalls in Umlauf gekommen sein, wie gewiß die österreichische Partei in Teutschland ihren Einfluß auch auf den böhmischen Adel ausübte, um Johann von Ludwig'en abzudringen. Genug, die Großen traten darüber in Klingenberg zusammen und verbanden sich gegen ihren König. An ihrer Spitze standen Heinrich von Lippa, und Peter von Rosenberg, die mit ihren Kriegsvölkern gen Brünn zogen, wo Johann sich aufhaltend, von der Übermacht gedrängt zur Annahme harter Bedingungen, wie die Anerkennung Friedrich's des Schönen als rechtmäßigen Kaisers, war, aufgefodert wurde. Er aber wich aus und entschlüpfte, nachdem er bei Saaz geschlagen worden war, mit seinen Truppen nach Prag und Eger. An der Grenze empfing ihn Kaiser Ludwig, der den Weg der Güte vorschlug, und mit seinem Freunde nach Tauß zurückkehrte, wo ein dreiwöchentlicher Waffenstillstand mit den Rebellen zu Stande kam, während dessen ein Friede verhandelt und abgeschlossen wurde. Hiernach gelobten die Böhmen ihrem Könige Gehorsam an, und dieser gab die Zusicherung, nicht nur die fremden Truppen aus dem Lande, sondern auch alle Ausländer vom Staatsdienste zu entfernen, und alle Landesangelegenheiten mit den Eingeborenen zu berathen. Heinrich von Lippa wurde Statthalter. So kam Ruhe, Ordnung und Thätigkeit für den Unterhalt ins zerrüttete Land zurück, wo die Zwietracht bisher Hunger, Noth und Seuchen verursacht hatte. Doch fand der unruhige und ränkevolle Statthalter bald Gelegenheit, die königliche Familie zu veruneinigen, indem er die Königin bei ihrem Gemahle des falschen Vorwurfes verdächtig machte, ihn zu Gunsten des Kronprinzen Wenzel vom Throne zu stoßen. Der leichtgläubige König überfiel sie mit Truppen zu Elbogen; diese übergab sofort das Schloß und zog sich nach Melnik und dann nach Prag zurück. Der Kronprinz fiel in seines Vaters Gewalt, und wurde zwei Monate lang in einen finstern Keller gesperrt, alsdann zu Pürglitz in mildere Haft gesetzt. Inzwischen hatte die Königin die prager Bürgerschaft, die ohnehin mit Johann unzufrieden war, gewonnen. Es kam hier zur Umänderung der Verwaltung, welche den König mit Kriegsmacht aus Mähren herbeizog, blutige Auftritte und Angriffe veranlaßte, aber endlich 1320 in einem Frieden endete, nachdem die Bürgerschaft gegen Einräumung einiger Vorrechte dem Könige eine große Summe Geld erlegt hatte. Mit dieser begab er sich, sobald Lippa in seine vorige Würde wieder eingesetzt worden war, nach Teutschland und Luxemburg, wie er's von nun an oft zu thun pflegte, sich um sein Königreich wenig bekümmernd. Denn kam er nach Prag, so hielt er Turniere und sammelte das Geld ein, das sein Statthalter inzwischen eingenommen hatte, und ritt des Nachts wieder davon. Elisabeth blieb in der Regel zu Prag, ohne sich in die Staatsgeschäfte mischen zu dürfen, wurde knapp gehalten, und obenein mit Vorwürfen beladen, an der Abwesenheit und Verschwendung ihres Gemahls Schuld zu sein; endlich entfernte sie sich auch, und mußte ihre Zuflucht in Baiern bei ihrer Tochter Margarethe suchen. Inzwischen war Johann von Brabant mit den Grafschaften Arlon und Laroche, vom Kaiser mit der Oberlausitz belehnt worden, und hatte auch Stadt und Gebiet Eger erhalten, dafür sich zum Beistande Ludwig's gegen dessen Nebenbuhler Friedrich den Schönen verbindlich gemacht. Darum hielt er zu Prag 1322, nachdem er kurz zuvor an den Höfen zu Paris und Avignon neue und feste Bekanntschaften und Verbindungen angeknüpft hatte, eine Ständeversammlung, die ihm eine bedeutende Kriegsmacht zusicherte, mit welcher er seinem Bundesgenossen zuzog, und denselben am 28. Sept. 1322 zur Schlacht bei Mühldorf vermochte, in welcher die Gegner durch Johann's und seiner Böhmen vorzügliche Anstrengung mit Verlust ihres ausgezeichneten Kriegshelden Plichta von Zerotin, völlig geschlagen wurden. Friedrich von Österreich fiel dem Kaiser, und dessen Bruder Heinrich mit vielem Adel dem Könige von Böhmen in die Hände, welcher sie nach Pürglitz in Verwahrung brachte. Im Jahre 1325 gab er den Herzog wieder frei, gegen die Zusicherung, daß die Herzoge von Österreich allen Ansprüchen auf Böhmen entsagen, ihm, dem Könige, Znaym und andere verpfändete Städte Mährens unentgeltlich sammt den Städten Laa und Weitra in Unterösterreich überlassen mußten. Gleichzeitig vereinte er Eger mit der Krone Böhmen; doch den Besitz der Lausitz konnte er nicht gutwillig vom Kaiser Ludwig erhalten, sondern mußte es sich mit Waffengewalt unterwerfen. Inzwischen hatte er seinen ältesten Sohn Wenzel, der bis dahin in Pürglitz aus Besorgniß, zum Könige erhoben zu werden, ängstlich bewacht und 1324 mit Blanka von Valois verlobt worden war, aus dem Lande entfernt, und der Aufsicht seines Schwagers, Königs Karl IV. von Frankreich, übergeben. Hier taufte man den Namen des königlichen Knaben Wenzel in den von Karl um, welchen er auch behielt. Im gedachten Jahre 1324 verband Joh. sich mit Trier, Lothringen, Bar und Andern gegen die Stadt Metz, half sie 18 Monate lang belagern und die Umgegend gräßlich verheeren, bis ein Friede (3. März 1325) diesem wüsten Kleinkriege ein Ende machte. Johann hielt sich nun öfters am französischen Hofe auf, und brauchte deshalb mehr Geld, worüber Böhmen in größern Druck gerieth, von welchem seit 1325 auch die Geistlichkeit nicht frei blieb, als der König vom Papste die Erlaubniß erhalten hatte, selbige mit Abgaben zu belegen. Der Statthalter waltete willkürlich, und seine Bedrückungen riefen die Königin Elisabeth nach Prag zurück, ohne doch Linderung verschaffen zu können. Ihr Gemahl fügte zu der Noth, von Schuldenlast getrieben, noch den Jammer, daß er durch herbeigezogene italienische Münzer neues Kupfergeld prägen und das Land mit demselben überschwemmen ließ. Gleichzeitig (1327) erwarb er Breslau durch einen Vertrag mit dem kinderlosen Herzoge Heinrich, welchem er die Grafschaft Glatz lebenslang=

lich überließ und ein Jahrgeld von 1000 Mark Silbers zahlte. Während er in Breslau die Huldigung annahm, boten ihm mehre polnische Große die Krone ihres Reiches an, davon er schon längst den Titel führte; aber die Annahme derselben hätte ihn in einen weitläufigen Krieg mit Loketko zu Krakau, der sich bereits König von Polen nannte, verwickelt, diesen umging er durch Ablehnen des Anerbietens, stürzte sich aber in einen andern mit den Herzogen von Österreich, als er seinen fünfjährigen Sohn Johann Heinrich mit der Tochter Heinrich's von Kärnthen und Tyrol, und Erbin dieser Länder, Margarethe Maultasche, verlobte. Allenthalben siegreich und erobernd zwang er im Vordringen 1328 den Herzog Friedrich von Österreich, der ohnehin mit seinem Bruder Otto im Streite lag, zu einem Frieden. Hierauf eilte er dem neuen Könige von Frankreich, Philipp VI. von Valois, gegen die Flamänder zu Hilfe, und hatte großen Antheil an dessen Siege bei Cassel den 23. (? 24.) Aug. 1328; alsdann flog er mitten im Winter 1329 den teutschen Ordensrittern in Preußen gegen die Lithauer mit etwa 10,000 Mann zu, trieb den Feind aus dem Ordensgebiete in sein eigenes zurück, eroberte und verbrannte hier Städte und Plätze und nahm über 3000 Nichtchristen gefangen, welche er taufen ließ. Nach Schlesien, mit Verluste eines Auges, zurückgekehrt, unterwarf er sich die Fürsten dieses Landes als Lehnträger der böhmischen Krone, mit Ausnahme der von Jauer und Schweidnitz [2]). Johann begab sich durch Böhmen über Luxemburg nach Frankreich zurück, wo ihn König Philipp zum Statthalter über die Gascogne machte. Doch auch hier nicht gebunden, reiste er überall umher, sodaß ihn die böhmischen Boten bisweilen kaum ausfindig machen konnten, wenn sie ihn suchten. Zugleich mischte er sich in alle Staatshändel und stiftete zwischen streitenden Parteien mit vieler Klugheit und Wirksamkeit Frieden. Dadurch gewann er sich neben persönlicher Liebenswürdigkeit und großer Freigebigkeit, neben romantischer Ritterehre und zierlicher Sitte den ausgebreiteten Ruf eines sehr gewandten Hofmannes und eines der emporragendsten und wichtigsten Staatsmänner seiner Zeit, von dem man sprüchwörtlich sagte: Es könne nichts ohne den König von Böhmen zu Stande gebracht werden; wem er wohl wolle, den erhöhe er, wem nicht, den erniedrige er. Im J. 1330 vermählte er seinen zweiten Sohn Johann Heinrich mit Margarethe Maultasche und ließ ihm, als künftigem Landesfürsten in Kärnthen und Tyrol, die Huldigung darbringen, unterließ aber, dem Kaiser Ludwig eine Verstärkung nach Italien zuzuführen, obschon er es ihm versprochen hatte. Hingegen stiftete er im Lager bei Colmar eine Versöhnung zwischen ihm und dem Hause Österreich; die von ihm, aber schwerlich mit Aufrichtigkeit, am heiligen Stuhle zu Avignon unternommene mislang, wenngleich dem Papste günstige Bedingungen gestellt worden waren.

Johann nämlich fing an, vom Glücke, von den Umständen, und von seiner scharfen Einsicht geleitet, immer mehr auf seinen Vortheil und seine Größe zu sehen, und wandte deshalb die Lage Ludwig's allmälig um, ohne den König von Frankreich, der den von der Kirche gebannten Kaiser sehr anfocht, dabei zu vergessen, wie er früher schon für Karl den Schönen im Verdachte stand, ob aber mit Zuversicht, dürfte bezweifelt werden, da sein unbeständiger Charakter nur augenblickliche Zuneigung verrieth, und wahre Interessen bei ihm meist auf die vorübergehenden Wirkungen persönlicher Eindrücke gestützt zu werden pflegten.

Die Erwerbung Kärnthens und Tyrols für sein Haus, die ihm 40,000 Mark Silbers kostete, brachte sein romantisches Genie auf die Bahn neuer glänzender Aussichten. Bei seinem Aufenthalte in diesen Ländern stürzten die Verwirrungen Oberitaliens, welche Ludwig's Anwesenheit vermehrt hatte, die Stadt Brescia ins Gedränge: sie wandte sich Hilfe bittend an den König Johann, der gleich begierig, wo es zu schlagen und zu erobern gab, seinen Beistand zusagte und noch im Jahre 1330 mit 10,000 Mann aus Teutschland nach Italien ging. Mit fast unglaublichem Glücke unterwarf er in Kurzem bei den zerfallenen Zuständen ohne Schwertstreich fast ganz Vorderitalien. Brescia nahm ihn am 31. Dec. gedachten Jahres als Beschützer und Gebieter auf, dann folgten diesem Beispiele nach einander Bergamo, Cremona, Como, Piacenza, Parma, Pavia, Vercelli, Novara, Reggio, Modena, Lucca und andere, ja Mailand, doch mit einem Vorbehalt der Visconti, sobald es ihm gelungen war, die beiden Parteien durch einen Vertrag zu versöhnen. Denen, die Gibellinen waren, gewann er Zutrauen ab, als er sagte, er käme als kaiserlicher Reichsverweser Italiens [3]), die Welfen beruhigte er mit der Zusicherung, seine Erscheinung bei ihnen wäre vom Papste gutgeheißen worden, obschon dieser feierlich erklärte, von der ganzen Sache nichts zu wissen. Anspruch auf Gehorsam machte er anfänglich nicht, sondern die meist freiwillige Unterwürfigkeit so vieler Städte schien eine Verführung seiner Persönlichkeit gewesen zu sein, welche die Italiener einnehmend gefunden haben mochten. Da er aber in der Folge beiden Parteien gleichgültig gegenüber stehen blieb, so verletzte er und erregte Verlegenheiten, wenn er auch sich mit dem päpstlichen Legaten zu Castello-Lione besprach. Unwilliger wurde Kaiser Ludwig, weil er glaubte, daß der König sich mit dem Papste in geheime Verbindung eingelassen habe, um, sobald er sich in Italien festgesetzt hätte, die teutsche Kaiserkrone zu erwerben. Freilich mochte ihm der Papst gern von Ludwig trennen, auch wol mit der lombardischen Königskrone schmeicheln, während er sich in der Lombardei ausbreitete, in der Eile neue Befestigungen anlegen ließ, seine teutschen und böhmischen Ritter mit Grundstücken belehnte und seinen ältesten Sohn Karl aus Frankreich nach Pavia rief, welcher unter Leitung des Grafen Ludwig von Savoyen zum Vicar der Lombardei bestellt wurde.

2) Im J. 1329 gab Polen seine Zustimmung hierzu.

3) Wie dies von Olenschlager auch als gewiß annimmt, wodurch er Vorwand bekam, sich in die Angelegenheiten Oberitaliens zu mischen.

Da sich aber das Gerücht verbreitete, daß er unter Mitwirkung des päpstlichen Legaten Bertrand de Poyet des Kaisers Ansehen in Italien unterdrücken wollte, so vereinten sich am 8. Aug. 1332 die auf ihre Freiheit eifersüchtigen und von Neapel aufgeregten Parteien der Welfen und Gibellinen gegen ihn, gleichwie ihn Ludwig ein Jahr zuvor auf dem Reichstage zu Nürnberg zum meineidigen Reichsfeinde erklärt, und Polen, Ungarn, Österreich, Meißen, Brandenburg, Pfalz und Baiern wider ihn mit sich verbunden hatte. Deshalb eilte er auch schon im Junius 1331, ehe man sich's versah, nach Teutschland zurück, und söhnte sich auf einer Insel bei Regensburg mit dem Kaiser aus, nachdem er diesem für seinen neuen Besitz in Italien eine Geldentschädigung und zur Aussöhnung mit dem Papste abermals seinen Beistand versprochen hatte. Sonach waren des Kaisers Bundesgenossen auch mit Johann wieder versöhnt worden, Österreich und Ungarn ausgenommen, welche mit einem ansehnlichen Heere im November 1331 gegen ihn zu Felde zogen. Johann ging ihnen mit 21,000 Mann entgegen, setzte sich der überlegenen Macht des Feindes in Laa gegenüber fest, und sah, wie sich dieser beim Eintritte des Winters ohne Treffen zurückzog. Hierauf verwahrte er die Grenzen, begab sich nach Prag, wo er einen neuen Statthalter, Ulrich Pflug, der eine große Geschicklichkeit im Aussinnen neuer Steuern besaß, einsetzte, und über Luxemburg nach Frankreich zurückeilte, um den König Philipp und den Papst für seine italienischen Angelegenheiten geneigt zu machen. Nach Avignon zu reisen, wurde ihm in Frankreich abgerathen; er verlebte also den ganzen Winter bis zum Frühjahre 1332 in Paris, während die Ungarn und Böhmen wieder Muth faßten und in Böhmen wie in Mähren mit abwechselndem Waffenglücke einfielen. Nach der Eroberung der festen Stadt Laa schlossen die böhmischen Stände mit Zustimmung ihres Königs einen Frieden mit Herzog Otto zu Wien und traten ihm Laa, Eggenburg und Weitra ab gegen Freilassung der gefangenen Böhmen, darunter Heinrich von Lippa. Zugleich wurde eine Heirath Königs Johann mit Friedrich's des Schönen ältesten Tochter Elisabeth verabredet, die hernach nicht vollzogen wurde, weil sie Johann (1333) bereuete. Dieser kam selbst im August 1332 aus Frankreich nach Nürnberg zurück, wo Kaiser Ludwig eben einen Reichstag hielt, und beide Fürsten sich gegenseitig Freundschaft zusicherten, und von wo sie hernach nach Passau reisten zu einer Beredung mit den Herzogen Otto und Albrecht von Österreich. Hier bestätigte er den wiener Vertrag, zu Prag sammelte er Geld ein und eilte nach einem kurzen Aufenthalte daselbst Paris wieder zu. Von da begab er sich nach Avignon, um sowol Ludwig's Aussöhnung, wie er zu Nürnberg abermals versprochen hatte, zu bewirken, konnte aber Nichts durchsetzen ohne demüthigende Zugeständnisse, als auch die lombardischen Angelegenheiten mit dem Papste zu besprechen, ob aber, wie Villani und nach ihm Sismondi will, denselben auf Philipp's VI. Bitten geneigt zu machen, dem Grafen Karl von Alençon die lombardische Königskrone zu überlassen, läßt sich nicht bestimmen, obschon er unter der Leitung des Marschalls von Mirepoix und der Grafen von Armagnac und Forez etliche Tausend Helme vom französischen Könige bekam, die er über die Alpen in die Lombardei seinem Sohne zuführte, welcher seine verbundenen Gegner bei Felice (? Reggio) im November geschlagen hatte. Von Parma aus, wohin er zunächst gegangen, suchte er im Februar 1333 Pavia zu entsetzen; und da dies vergebens war, seine Gegner aber hinter den festen Mauern versteckt blieben, schloß er nach mancherlei Verheerungen und Gelderpressungen im Mailändischen aus Überdruß einen Waffenstillstand mit der Liga, zu Bologna dagegen ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem päpstlichen Legaten und sandte, bevor die Waffenruhe endete, an der Herstellung seiner Macht verzweifelnd, seinen Sohn mit der Würde eines böhmischen Statthalters und Markgrafen von Mähren nach Prag, während er mit ansehnlichen Summen erzwungenen Geldes die Lombardei ihrem Schicksale überlassend, schmachvoll genug nach Frankreich zurückging, wo er sein Misvergnügen bei den angeordneten Ritterspielen vergaß, aber auch binnen Jahresfrist alles Gewonnene in Italien, wo ein zurückgelassener Vicar ihn vertrat, wieder verlor. Mit dem ritterlichen Philipp VI. über einen Kreuzzug gegen die Sarazenen träumend, suchte er nebenher, vielleicht mit dessen Zustimmung, den Kaiser zu vermögen, seine Krone an Herzog Heinrich von Niederbaiern abzutreten, um ihn dadurch vom päpstlichen Banne loszumachen. Ludwig stellte allerdings eine Verzichturkunde aus und verlangte dabei, daß ihr Inhalt vor seiner Absolution nicht bekannt werden sollte. Allein Heinrich's rasche Schritte verriethen bald das Verabredete, Ludwig widersprach (1333) öffentlich, als Gährungen im Reiche entstanden, und so sahen sich Johann, Philipp und der Papst getäuscht, mistrauisch gegen den Kaiser werdend, wie es dieser gegen sie wurde, besonders da Johann ihn mit Gewalt bedrohte, wenn er nicht gutwillig abdanken wollte. Seit dieser Zeit suchte er dem Ansehen des Königs von Böhmen in Teutschland sehr zu schaden, wie denn überhaupt dessen Anschluß an Frankreich desto verdächtiger wurde, je enger und bleibender er sich zeigte. Inzwischen mischte sich Johann in die heftigen Händel des Grafen von Flandern mit dem Herzoge von Brabant, worüber der französische Hof in zwei Parteien zerfiel, die eine für, die andere gegen Brabant thätigen Antheil ergreifend. Johann trat auf die flämische Seite und kämpfte für den Grafen, bis der beunruhigte König Philipp den Streit 1334 schlichtete. Jetzt erweckten etliche ungehorsame Große Böhmens, deren feste Schlösser Karl weggenommen hatte, Misverständnisse zwischen Vater und Sohn, und lockten Erstern selbst nach Böhmen, wo Letzterer sich durch kluge Verwaltung außerordentliche Zuneigung erworben hatte. Johann nahm in der Übereilung seinem Sohne die Statthalterschaft, ja den Titel eines Markgrafen von Mähren; bald aber überzeugte er sich von dessen Redlichkeit, gab ihm die Würden zurück, und sandte ihn mit Kriegsvolk gegen den Fürsten von Schweidnitz und Münsterberg, der bis jetzt alle Lehnverbindlichkeiten zu leisten standhaft geweigert hatte. Karl brachte ihn in Unterwürfigkeit.

Nun geschah, daß Herzog Heinrich von Kärnthen und Tyrol am 4. Aug. 1335 starb und seiner Tochter die gesammte Erbschaft überließ. König Johann glaubte sicherlich, daß sie auch seinem unmündigen Sohne, der Maultasche Gemahle, nicht entgehen könnte; allein die Italiener, der Kaiser und die Herzoge von Österreich fanden bedenklich, daß ein Luxemburger ihr Nachbar werden sollte, sowie sie als Beleidigte dessen Vergrößerung misgönnten. Ludwig belehnte daher seinen gleichnamigen Sohn mit der Grafschaft Tyrol, und Kärnthen gab er, kraft eines Bündnisses, dem Herzog Otto von Österreich. König Johann, der grade an Wunden, die er in einem Turniere empfangen hatte, zu Paris darniederlag, wußte auf die Nachricht von diesen Vorgängen durch Vermittelung des Königs von Frankreich und des Papstes Ungarn und Polen gegen diese Erbnehmer zu bewaffnen, und ließ durch seinen ältesten Sohn auf einem Fürstentage Klage über den Vorgang führen. Um Polen sicher zu fesseln, schlichtete er mit Könige Kasimir alle Streitigkeiten, indem er seine Rechte auf Polen und den Titel eines Königs von Polen aufgab, und Casimir mit Entsagung seiner Ansprüche auf Schlesien noch 20,000 Mark Silbers zu zahlen versprach. Diese Übereinkunft wurde persönlich von den drei Monarchen zu Wissegrad (Plintenburg) am 19. Nov. 1335 abgeschlossen, namentlich durch Vermittelung Königs Karl von Ungarn, der gleichzeitig mit Johann's Hilfe wiederum eine Versöhnung zwischen Polen und dem teutschen Orden stiftete. Überdies zog der König von Böhmen noch seinen Schwiegersohn von Niederbaiern und den Kurfürsten von Sachsen auf seine Seite. Der Krieg brach 1336 aus, als Markgraf Karl von Mähren mit Heeresmacht nach Tyrol zog und diese Grafschaft unterwarf, die Ungarn in Österreich jenseit der Donau verheerend einfielen, und Johann diesseit dieses Stromes sich des ganzen Landes bemächtigte, ja mit seinem Tochtermann durch Baiern den Weg nach Tyrol einschlagen wollte, als die mit Kaiser Ludwig vereinten Österreicher sich ihm bei Landau entgegenstellten. Hier stand er einen Monat lang in einem stark verschanzten Lager seinen Gegnern, die ein kleiner Bach von ihm trennte, gegenüber, bis sich die Österreicher aus Unzufriedenheit über ihren Bundesgenossen nach Hause verfügten und Johann sofort mit ihnen in Unterhandlung trat und endlich zu Ens am 9. Oct. 1336 Frieden schloß, durch welchen seiner Schwiegertochter Tyrol wenigstens gesichert blieb; denn hiernach erhielten die Herzoge von Österreich Kärnthen und Krain, traten aber Znaym, welches Herzog Otto durch seine Heirath mit Anna von Böhmen erworben hatte, wieder ab, und zahlten 10,000 Mark Silbers Kriegskosten. Kaiser Ludwig ward von dieser Übereinkunft ausgeschlossen, wie von nun an Johann's kränkenden Cabalen blossgestellt. Dieser hintertrieb nicht nur mit andern Monarchen, besonders mit Philipp VI., die Lossprechung des Kaisers vom päpstlichen Banne, sondern er meldete auch dem Papste, daß er mit Hilfe seines Schwiegersohnes Heinrich und der Könige von Ungarn und Polen eine andere Kaiserwahl zu Stande bringen werde, nachdem er im Gange des kärnthener Kriegs sich hatte vernehmen lassen, dem Kaiser Ludwig todt oder lebendig dem päpstlichen Hofe in Avignon überliefern zu wollen. Der Beschluß des Kurfürstenvereins zu Rense (1338), von welchem sich König Johann entfernt hielt, schwächte jedoch, wenn auch nur theilweise, den Einfluß päpstlicher Anmaßung in Teutschland und der unruhige Böhmenkönig hatte inzwischen andere Dinge zu besorgen.

Nach dem Abschlusse des enser Vertrags zog er mit seinem ältesten Sohne Karl nach Preußen gegen die Lithauer, konnte aber wegen des gelinden Winters nicht viel ausrichten, wie ihn überdies die Empörung etlicher Großen in Böhmen bald zurückrief. Als sie gedemüthigt worden waren, zog er gegen den unruhigen Bischof von Breslau, bestrafte dessen Widerspenstigkeit und übergab dann seinem Sohne, dem Markgrafen, die Verwaltung der slawischen Lande auf die Dauer von zwei Jahren. Mit 5000 Mark Silbers eilte er seiner Grafschaft Luxemburg zu, und begab sich von da mehre Jahre lang während der Feldzüge gegen die Engländer nach Frankreich. Philipp von Valois bestellte ihn am 30. Nov. 1338 zu seinem Generalcapitain und Statthalter über ganz Languedoc[4]) mit einer sehr ausgedehnten Vollmacht und zugleich mit dem Auftrage, die längst begonnene Belagerung Penne's zu vollenden. Diese Stadt ward im Januar des folgenden Jahres erobert. Hierauf sandte ihn Philipp zur Reichsversammlung nach Frankfurt, um die Stimmung der Anwesenden zu verwirren und zu bestechen, dem Kaiser von seinen Absichten, England gegen Frankreich zu unterstützen, abzulenken, und sich selbst in dessen Zutrauen zu befestigen. Die Schlauheit des Königs siegte so, daß durch dessen Sohn der Kaiser sich auch in seinen Absichten auf Italien betrogen sah. Hierauf nahm er Antheil an den Feldzügen der Franzosen gegen die Engländer, und war einer der vornehmsten Unterhändler, die den 25. Sept. 1340 einen Waffenstillstand zwischen beiden Parteien abschlossen. In demselben Jahre verlor er durch dieselben rheumatischen Zufälle, die ihn um den Gebrauch des einen Auges gebracht hatten, auch das andere noch, obschon er sich der Geschicklichkeit eines jüdischen Arztes zu Montpellier anvertraut hatte. Er hieß dieses großen Verlustes wegen von nun an Johann der Blinde, und um seine Gesundheit besorgt, verfaßte er am 9. Sept. desselben Jahres sein Testament zu Bouvines zwischen Lille und Dornick. In Folge dessen und der Ränke, welche, wie Raynald berichtet, der Kaiser Ludwig zur Unterdrückung der Lützelburger schmiedete, ließ König Johann seinen Sohn Karl 1341 zu Prag durch den dasigen Bischof zum Könige von Böhmen krönen, und da dieses Geschäft herkömmlich dem Erzbischofe von Mainz zustand, dieser aber es mit dem

4) Avec pouvoir, heißt es in der Bestellungsurkunde, de prendre, recevoir, retenir, faire garnir, garder et établir, comme bon lui semblera, les château, ville et appartenances de Penne, en Agénois, et de faire en ce cas et en tout ce qui en dépend, en tous autres qui le touchent, et en toute la dite Lanquedoc faut ce qu'il pourrait y faire luy-même, s'il y était présent.

Kaiser hielt, so wirkte er sich die Erlaubniß hierzu für gedachten Bischof am heiligen Stuhle aus, der auch auf desselben Königs Antrieb den bischöflichen Sitz zu Prag drei Jahre später in einen erzbischöflichen umwandelte, wodurch aber dem mainzer Erzstifte alle Rechte über die böhmischen Kirchen entzogen wurden, und König Johann durch Beschwerdeführungen genöthigt ward, sich vor den teutschen Reichsständen zu rechtfertigen. Inzwischen erwarb er sich durch seinen Oheim Balduin die Grafschaft Arlon, dagegen verstieß Margarethe Maultasche ihren etwa sechs Jahre jüngern Gemahl Johann Heinrich angeblich wegen männlichen Unvermögens und heirathete im Februar 1342 des Kaisers Sohn Ludwig, Kurfürsten von Brandenburg. Jener hieß diesen Schritt nicht allein für gut, weil er sich dadurch den Weg nach Tyrol offen hielt, sondern belehnte auch seinen Sohn mit Tyrol, um welches der verstoßene Prinz anzuhalten versäumt hatte, mit Krain und Kärnthen, worüber der Herzog Albrecht von Österreich beleidigt wurde. Johann benutzte dessen Stimmung und reiste nach Wien, fand aber keinen wahren Ernst zum Bündnisse gegen Ludwig bei ihm; dagegen brachte er 1344 mit Hilfe des Kurfürsten Balduin von Trier, seines Oheims, eine Zusammenkunft der Kurfürsten in Rense zu Stande, und verlangte hier unter den bittersten Vorwürfen Gerechtigkeit wegen der tyroler Angelegenheiten. Sein Eifer riß die Versammlung so hin, daß sie den Kaiser öffentlich der Fahrlässigkeit in Reichssachen beschuldigte und von ihm verlangte, zu Gunsten des Markgrafen Karl von Mähren abzudanken. Da er sich weigerte, gingen sie mit groben Vorwürfen verdrießlich aus einander. Johann ließ aber seine Hoffnung nicht sinken, zog zunächst im Frühjahre 1345 nach Brandenburg, demüthigte im Vorübergehen den Herzog von Schweidnitz, der sich dem Kaiser zugewendet hatte, und richtete sodann große Verwüstungen im Brandenburgischen an. Hierauf entschlossen, die andern Länder der Baiern anzugreifen, wurde er plötzlich durch den furchtbaren Bund abgelenkt, den Kaiser Ludwig mit Polen, Ungarn, Österreich, Meißen und Schweidnitz gegen ihn geschlossen hatte. Dessen Wirkungen kam jedoch der blinde König mit seiner gewohnten Schnelligkeit zuvor, indem er nach gehaltenem Landtage zu Kuttenberg rasch bis Krakau vordrang, nachdem er seinen Gegner, Kasimir, von Schlesien abgetrieben hatte. Er belagerte die Stadt und verwüstete die Umgegend. Kasimir, hierüber erbost, soll darauf seinen Gegner zum Zweikampfe herausgefodert und zur Antwort erhalten haben: Er möge sich erst die beiden Augen ausstechen lassen, damit sie beide mit gleichen Waffen kämpfen könnten. Die Fortsetzung der stürmischen Belagerung zwang den eingeschlossenen Polen zur Verhandlung, welche Waffenstillstand und endlich Frieden zuwege brachte. In diesen, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht festgehaltenen und nur beiden Theilen durch die Noth abgezwungenen Friedensvertrag wurden Ungarn und andere Bundesgenossen Ludwig's eingeschlossen, weil sie über dessen Unthätigkeit bei Nürnberg, wo er mit seinem Heere nicht blos zaghaft, sondern auch durch innere Unruhen im Reiche gehemmt, stand, unwillig geworden waren. Jetzt glaubte dieser des Lützelburgers volle Rache fühlen zu müssen, und kam deshalb durch Unterhandlungen zuvor. Beide Monarchen fanden sich in Trier zusammen und schlichteten die Händel durch folgende Bestimmungen: Kurfürst Ludwig von Brandenburg behält seine Maultasche sammt der Grafschaft Tyrol, überläßt die Ober- und Unterlausitz dem Prinzen Johann Heinrich von Luxemburg und zahlt an dessen Vater 20,000 Mark Silbers, bis zu deren vollen Entrichtung die Städte Berlin, Brandenburg und Stendal verpfändet wurden. Zur großen Bestürzung des Kaisers erkannten die lützelburger Prinzen Karl und Johann Heinrich diesen Vertrag nicht an, weil sie blos den Erwerb der Niederlausitz als Vortheil ansahen, die obere schon an Böhmen gebunden wußten und bei der gedachten Geldsumme voraussetzten, daß sie ihr Vater verschwenden würde. König Johann brach demnach alle Versuche zu einstimmendem Vergleiche ab, sobald Papst Clemens VI. zu Anfange Januars 1346 mit einem erneuerten Bannstrahle gegen den Kaiser hervortrat, und die sämmtlichen Kurfürsten zu einer neuen Kaiserwahl auffoderte. Sogleich griff der König seinen frühern Plan wieder auf, reiste mit seinem ältesten Sohne nach Avignon und brachte durch Verhandlungen am 22. April den heiligen Vater zur Zustimmung, daß Markgraf Karl Kaiser werden sollte. Derselbe mußte aber ziemlich schimpfliche, dem Kaiser Ludwig früherhin schon angesonnene, von demselben aber verworfene, Bedingungen eingehen, die auch der Vater gut hieß und dabei versprach, mit Ludwig IV. niemals, so lange der Bann auf demselben laste, in friedliche Verhandlungen zu treten, sondern ihn feindselig zu verfolgen, wofür Clemens VI. die Vermittelung der noch obschwebenden Irrungen zwischen Polen und Böhmen übernahm und die teutschen Kurfürsten wie andere Reichsstände auffoderte, Karl'n von Lützelburg zum römischen Könige zu wählen. Die drei geistlichen Kurfürsten, der Kurfürst Rudolf von Sachsen, der wegen Brandenburgs gegen die Baiern aufgebracht war, kamen in der That auch mit Könige Johann und andern diesem ergebenen Reichsständen zu Rense zusammen, und wählten, da sie das Reich für erledigt erklärten, den 11. Jul. 1346 den Markgrafen Karl zum Reichsoberhaupte. Dieser Schritt fand nicht die erwartete Theilnahme, und noch unerwarteter war es, daß König Johann mit seinem Sohne über eine sichere Zufluchtsstätte in Verlegenheit gerieth, darum dem Bischofe von Löwen gegen diese Stadt zu Hilfe zog, und den 25. Jul. eine Niederlage erlitt. Er eilte dann dem bedrängten Könige von Frankreich in Saint Denis zu, obschon es ihm seiner völligen Blindheit wegen ernstlich abgerathen worden war. Haltet ihr mich für so blind, entgegnete er denen, die ihn von dem Marsche abhalten wollten, daß ich den so oft betretenen Weg nach Frankreich nicht wieder finden könnte, und für so undankbar, daß ich einen König, der mein Freund und Bundesgenosse ist, in seiner Noth verlassen sollte? Sein Sohn begleitete ihn am 26. Aug. 1346 in die bekannte Schlacht bei Cressy gegen die Engländer. Anfangs hatte er sich von dem Treffen abgesondert gehalten, als er

aber vernahm, daß sich der Sieg auf die Seite der Engländer neige, verlangte er an der Seite seines Sohnes in den Kampf geführt zu werden. Einwendungen seines Gefolges halfen nichts, man nahm ihn, sein Pferd an die Zügel der umgebenden Streitrosse gebunden, in die Mitte und stürzte sich mit ihm in das Schlachtgewühl. Er mußte sammt seiner Umgebung für diese unbesonnene Tapferkeit mit dem Tode büßen. Sein Sohn wurde von den böhmischen und mährischen Rittern gerettet, sein Leichnam aber, wie die gewöhnliche Annahme lautet, nach Luxemburg, nach einer andern Nachricht, bei der durch die Niederlage der Franzosen entstandenen Verwirrung nach Montargis gebracht, und neben die Leiche seiner Schwester Marie in der Klosterkirche der Dominikaner beigesetzt. (*B. Röse.*)

Der Leichnam des in der Schlacht bei Cressy (26. Aug. 1346) getödteten ritterlichen Grafen von Lutzenburg und Königs von Böhmen *) wurde aus Frankreich, wo man ihm ein stattliches Leichenbegängniß gehalten, unter Begleitung von zwölf Mann zu Pferde, nach Lutzenburg gebracht, und in der Kirche der Benedictinerabtei Altmünster beigesetzt. Hier ruhte er bis zum J. 1543. Da das Klostergebäude wegen seiner Lage bei der damaligen Belagerung der Stadt gefährlich und dem Feinde (den Franzosen) günstig zu sein schien, so wurde es in dem genannten Jahre, unter der Regierung Karl's V., völlig zerstört, aber in der Vorstadt (der Grund genannt) wieder ein neues Kloster aufgebaut. Aus jenem Altmünster wurde indessen damals der Leichnam des berühmten Fürsten einstweilen in das Franziskanerkloster überbracht, und zwar auf Betreiben der Franzosen, welche die Reste des Helden ehrten, bis derselbe im J. 1592 in die neuerbaute Münsterkirche (im Grunde) versetzt werden konnte.

Nach einer Urkunde, welche ich vor mir habe, wurde im J. 1615 diesem den Bewohnern des Herzogthums Lutzenburg unvergeßlichen Fürsten ein herrlicheres Grabmal von Marmor, worin der hölzerne Sarg stand, errichtet. Die spanischen Infanten Albert und Isabella trugen die Kosten.

Noch im J. 1794 sah man in der Münsterkirche den ausgetrockneten, mumienartigen Körper Johann's in einem mit Figuren von Messing beschlagenen hölzernen Kasten. Nachdem die Franzosen im J. 1795 das Kloster aufgehoben hatten, suchten treue Lutzenburger die ehrwürdigen Reste zu retten **). In der Franziskanerkirche stand folgende Steinschrift:

Dum Luxemburgi mea moenia Rex capit armis
Franciscus Gallus, pellor e tumulo.
Qui sceptris cessi Casimiro sponte Polonis,
Regno ut rex praesens esset uterque suo:
Qui tres Augustos genui, qui lumine quamvis
Orbatus, pugnâ Cressiacâ cecidi,
Fortiter affini pro Gallo Rege Britannis
Incurrens; tribus his non merui tumulum?

(*Wyttenbach.*)

Des Königs Johann erste Gemahlin Elisabeth war nach Pelzel im 39. Jahre ihres Alters, am 28. Sept. 1330, gestorben [5]); alsdann verlobte er sich fast zwei Jahre später mit der Tochter Herzogs Friedrich des Schönen von Österreich, Elisabeth, deren Eheverspruch noch vor ihrem Tode umgestoßen wurde [6]), worauf er sich im December 1334 in Vincennes mit Beatrix, Herzogs Ludwig I. von Bourbon ältester Tochter, vermählte, die sich nach seinem Tode mit Eudo II. von Chrancey in Burgund ehelich wieder verband, den 25. Dec. 1383 starb und in der Jacobinerkirche zu Paris begraben wurde. Seine Kinder erster Ehe sind: 1) Wenzel, s. den Art. Kaiser Karl IV.; 2) Margarethe, geb. 1313 (? 1311), wurde 1320 verlobt und 1332 vermählt mit dem Herzoge Heinrich von Niederbaiern, und seit 1339 Witwe abermals verlobt mit König Kasimir von Polen starb sie den 10. Jul. 1341 noch vor der Hochzeit; 3) Judith oder Jutta, von den Franzosen Bonne genannt, war 1314 (? 1315) geboren, und nachdem sie hinter einander mit einem polnischen Prinzen, dem Markgrafen Friedrich von Meißen, einem Grafen von Bar, einem kaiserlichen Prinzen, endlich auch mit Herzog Otto von Österreich verlobt gewesen war, zuletzt in Melun im Mai, wenn nicht schon am 6. April 1332 mit Herzog Johann von der Normandie, später Könige von Frankreich (s. d. Art.), verheirathet, starb aber schon am 11. Sept. 1349; 4) Ottokar, starb den 20. April 1320; 5) Johann Heinrich, Markgraf von Mähren (s. d. Art.); 6) Anna und 7) Elisabeth, Zwillinge, geb. am 27. März 1323, davon letztere im August des folgenden Jahres wieder starb, erstere hingegen mit dem verwitweten Herzoge Otto dem Kühnen von Österreich 1335 (?) vermählt und den 3. Sept. 1338 gestorben; 8) Wenzel I., das Kind zweiter Ehe, von Froissart Wencelant und Wincelin genannt, vermählte sich 1347 mit Johanna, Witwe und ältester Tochter Herzogs Johann III. von Brabant, ward durch sie 1355 Herzog von Brabant, und durch seinen Bruder Kaiser Karl Herzog von Luxemburg am 13. März 1354 und starb, blos ein natürliches Kind hinterlassend, am 7. Dec. 1383. Endlich 9) wird dem Könige Johann noch ein

---

*) Ein gleichzeitiger Schriftsteller, der Verfasser des Lebens des trierschen Erzbischofs und Kurfürsten Baldewin's (in den Gest. Trevir.), sagt: Eodem anno inter reges Francorum et Angliae, praelio permaximo perpetrato, princeps serenissimus, domini Baldewini nepos, miles imperterritus, dominus Johannes, rex Bohemiae, licet coecitate fuerit percussus, non minus tamen fuerat armatus, sagittis Anglicorum lethaliter vulneratus, viam universae carnis vicesima sexta die Augusti fuerat ingressus. Vgl. was über den Tod dieses Königs Petrarca hinterlassen hat. (Lib. II. de remed. fortun.) **) Der Kasten mit den Resten befindet sich wirklich in der Verwahrung des Fabrikherrn Boch-Buschmann, geboren zu Lutzenburg, jetzt zu Mettlach an der Saar, eines vielseitig gebildeten Mannes, der nicht anstehen wird, diesen Resten eines berühmten Mannes wieder ein anständiges Mausoleum zu geben. In der Biographie universelle wird beim Worte Jean, roi de Bohème, behauptet: er sei in Frankreich beigesetzt worden. Aber nach allen Urkunden und Traditionen ist dem nicht so. Eine kirchliche Feier wurde ihm zwar dort gehalten; doch die Leiche selbst wurde seinem Stammlande ausgeliefert.

5) Nach Köhler's genealogia familiae august. Lucemburg. in *Schroetteri* collectio dissertatt. I, 425 war sie geboren 1291. 6) Auch läßt man den König Johann mit einer aragonischen Infantin Elisabeth oder Isabelle verlobt gewesen sein, ehe er zur zweiten Ehe wirklich schritt.

unehelicher Sohn zugetheilt, der unter dem Namen Nicolaus von Luxemburg vorkommt, zum Patriarchen von Aquileja, nach Raynald 1350, erhoben und bei der Anwesenheit seines Bruders Karl IV. zu Siena am 26. März 1355 zum Vicar dieser Signorie bestellt wurde. Im nächsten Monate April, als der Kaiser aus Rom zurückgekehrt war, gestand ihm die Einwohnerschaft die Signorie selbst zu, und als er sich nicht in den demokratischen Zustand finden konnte, mußte er nicht allein dem herrschsüchtigen Volke in Vielem nachgeben, sondern auch froh sein, daß er schon am 27. Mai desselben Jahres diese Stadt mit Verlust seiner Signorie verlassen konnte, ohne an Leib und Leben verletzt worden zu sein. Er starb 1362. (*B. Röse.*)

IV. König von Bulgarien.

Johann oder Johannicus, s. Kalojohannes.

V. Könige von Castilien.

Johann I., zweiter König von Castilien und Leon aus dem Geschlechte Trastamara, war Heinrich's II. ältester Sohn und zu Epila am 24. Aug. 1358 geboren worden. Seine Kindheit fiel in eine stürmische Zeit, die ihn mit der Mutter Johanna von Peñafiel, aus dem Geschlechte der Lacerda, außerhalb Castiliens umherwarf, bis sich der Vater (1369) den Thron dieses Reiches erobert hatte. Seine Verheirathung mit der Infantin Leonore, Tochter Königs Peter IV. von Aragonien (zu Soria am 18. Jun. 1375) war ein Werk nachbarlicher, doch glücklicher Politik. Der Krieg mit Navarra, den der Infant Johann im Auftrage seines Vaters leitete, wurde aus dankbaren Rücksichten des neuen castilischen Königshauses gegen Frankreich erregt, 1378 mit Erfolg geführt und nöthigte den König Karl den Bösen zu Friedensanträgen, welche Johann im J. 1379 zu Alfaro mit ihm persönlich in einen Vertrag brachte: Karl erhielt das Eroberte zurück und mußte sich im Sinne Frankreichs von England losreißen. Gleichzeitig hielt der Infant durch Unterhandlungen den Herzog von Anjou von Feindseligkeiten gegen seinen Schwiegervater in Aragonien ab. Der Tod seines Vaters, welcher am 29. Mai 1379 erfolgte, rief ihn auf den castilischen Thron unter Umständen, die er nicht außer Acht lassen durfte, und die ihm sein Vater kurz vor seinem Hinscheiden genau ans Herz gelegt hatte. Es bestanden nämlich seit der Ermordung Peter's des Grausamen (s. d. Art.) drei Parteien im Reiche, deren eine es mit dem neuen Königsgeschlechte, die andere mit den Kindern des Ermordeten hielt, und die dritte sah im Stillen, scheinbar theilnahmlos, den Dingen zu, um eine Verwirrung abzuwarten, in welcher sie ihre Rechnung zu finden hoffte. Johann's Aufgabe war nun nach des Vaters Meinung, die erste Partei allerdings zu begünstigen, ohne sich ihr blindlings in die Arme zu werfen; darum auch die zweite in sorgfältige Rücksicht zu ziehen und sie durch Ämtervertheilungen und Auszeichnungen vorsichtig zu prüfen, während er der dritten kluges Mistrauen ohne Kränkungen zeigen sollte. Daß der junge König diese Lehren nicht immer im Auge hatte, bewies sein eilfjähriges Walten, obschon es ihm nicht an getreuen, weisen Rathgebern mangelte.

Am 25. Jul. 1379 ließ er sich mit Leonore'n zu Burgos feierlich krönen, erneuerte die Verbindungen seines Vaters mit Frankreich, das seinem Geschlechte vornehmlich zum Throne verholfen hatte, und benahm sich vorsichtig bei der großen Kirchenspaltung, worüber er mit den Ständen seines Reichs mehrmals lange zu Rathe ging, bis er sich nach dem Vorgange Frankreichs und auf dessen Ermunterung am 19. Mai 1381 öffentlich für Clemens VII. zu Avignon erklärte, und seinem Lande das Interdict Urban's VI. zu Rom zuzog, um welches sich jedoch Niemand bekümmerte. Die Acten jener Berathungen ließ er gewissenhaft sammeln und in einem Bande sorgfältig aufbewahren; dieser wurde aber späterhin durch den Cardinal Peter von Foix entwendet, nach Toulouse gebracht, und ist von da nach Paris gewandert. Die Unterhandlungen mit dem unruhigen Herzoge von Anjou nahm er zu Gunsten seines Schwiegervaters wieder auf, deren glücklicher Ausgang mehr den äußern und ineinandergreifenden Umständen, als der Geschicklichkeit Johann's zugeschrieben werden muß. Diese fehlte ihm auch in seiner Stellung zu Portugal, wo damals ein launenhafter, wetterwendischer König, Ferdinand mit einer ränkevollen Gemahlin auf dem Throne saß. Dieser Monarch hatte ein einziges rechtmäßiges Kind, Beatrix, künftige Erbin seines Reiches, und bediente sich dessen zum Spielballe seiner veränderlichen Politik, als König Johann nach der Geburt seines Thronerben Heinrich auf den Gedanken kam, durch eine Heirath desselben mit der siebenjährigen Infantin Beatrix einst beide Nachbarreiche mit einander zu vereinen. Die Unterhandlungen endeten schon 1380 zu Portalegre in einem Ehevertrage, obschon Beatrix früher dem Herzoge von Benavente zugesagt worden war. Auf den Grund ihrer nahen Verwandtschaft setzten beide Könige — sie waren Söhne zweier Schwestern — noch fest, daß, wenn vom künftigen Ehepaare Eins ohne rechtmäßige Erben stürbe, das Überlebende die Nachfolge zugleich in den Staaten des Verstorbenen erhalten sollte. Zur sichern Gewähr des Vertrags gaben sie sich nicht nur gegenseitig einige Städte zum Unterpfande, sondern Ferdinand verlangte auch die Bestätigung desselben durch die Cortes beider Reiche. Dies geschah wirklich von Seite der Castilier durch die gleich darauf gehaltene Reichsständeversammlung zu Soria in Heinrich's und der portugiesischen Bevollmächtigten Gegenwart mittels urkundlicher Schriften und feierlicher Beschwörung. Eine gleiche Bekräftigung sollte auch in Portugal durch die Stände des Reiches gegeben werden. Johann schickte hierzu Abgesandte ab; allein nirgends findet sich eine Angabe, daß dort eine Reichsversammlung deswegen gehalten worden sei. Und wäre es auch mit begründeten Gewährleistungen für obigen Vertrag geschehen, so waren diese doch dem Könige Ferdinand gleichgültig, weil derselbe sich weder durch seine Reichsstände noch durch die heiligsten Schwüre binden ließ. Leichtsinnig schloß und beschwor er Verträge, gleich leichtsinnig übertrat und zerriß er sie wieder. Denn kaum sah er den Vertrag von Portalegre

durch Castilien anerkannt, so fielen ihm die Unbilden ein, die er vom Könige Heinrich II. erlitten hatte, und beschloß, dieselben an dessen Sohne zu rächen. Weise Vorstellungen seiner Rathgeber änderten seinen Sinn nicht, vielmehr bestärkten und reizten ihn die Einflüsterungen seiner Gemahlin Eleonore immer mehr, ohne deren Mitwirken der Ehevertrag geschlossen worden war und die denselben aus Eifersucht nicht billigen wollte. Bekannt waren ihm des Herzogs von Lancaster, Johann's von Gent, erheirathete Ansprüche auf den castilischen Thron, und dessen Geneigtheit, selbige durchzusetzen; mit Richard II. stand er ohnehin im Freundschaftsverbande, und erneuerte dieses am 14. Mai 1381; aber Johann von Gent, der schon lange den Titel eines Königs von Castilien und Leon führte, ließ er durch einen castilischen Verbannten, welcher früher an seinem Hofe gelebt hatte, und nebst seinen Schicksalsgenossen später durch einen Staatsvertrag Heinrich's II. aus Portugal weggewiesen worden war, prüfen und antreiben.

Don Johann Fernandez de Andeiro, so hieß der verbannte Galicier, brachte die Sache bald zu Unterhandlungen, und als er mit dem königlichen Prinzen übereingekommen war, wann, wie und mit wie vieler englischen Mannschaft derselbe dem Könige beistehen sollte, reiste er von England nach Estremos ab, wo er unerkannt sich zum Könige schlich und dort versteckt mit demselben und dessen Gemahlin in größtem Vertrauen lebte[1]). So vorsichtig man sich auch über den Kriegsplan benahm, so wurde er doch noch vor Ablaufe des Jahres 1380 an König Johann verrathen. Dieser setzte sich unverzüglich in Kriegsbereitschaft, seine seit zwei Jahren mit den Franzosen gegen die Engländer glücklich kämpfende Flotte wurde zurückgerufen, in Sevilla verstärkt und zum Auslaufen unter dem Admiral Tobar bereitgehalten, während das Landheer sich an der portugiesischen Grenze zusammenzog. Den schnellen Ausbruch des Krieges aber hielten die Unruhen des königlichen Halbbruders, Grafen Alfons von Gijon, auf, welcher mit Portugal in geheimes Einverständniß getreten, vom Könige erst gezüchtigt werden mußte. Vor ihm fliehend, schloß er sich in seiner Burg Gijon ein, wurde hart bedrängt und durch Vermittelung zur Aussöhnung vermocht. Hierauf eilte Johann nach Ciudad Rodrigo, um längs der Grenze den Einbruch ins feindliche Land zu leiten. Seine Flotte traf schon den 15. Jul. 1381 mit der überlegenen portugiesischen unter Tello's Lenkung bei Saltes zusammen, und siegte über diese, durch Trennung unachtsamer Weise grade geschwächt. Zwanzig Galeeren, der Admiral Tello und alle Mannschaft, die nicht im Kampfe geblieben war, fielen in Tobar's Gewalt. Anstatt nun auf die Ankunft der Engländer zu lauern, kehrte der Admiral Tobar unbegreiflicher Weise mit seiner Beute nach Sevilla zurück. Die Engländer und mit ihnen die verbannten Misvergnügten Castiliens liefen im Hafen Lissabons ein und setzten den Grafen Edmund an der Spitze von mehr als 3000 Mann ans Land. Diese überließen sich aber aller Ungebühr und Ausschweifung mit Gewaltthaten verbunden, während Johann an der Grenze das platte Land verheerte und Almeida eroberte, nachdem der Angriff auf Elvas mislungen war. Mit der Eroberung Braganza's scheint der eben nicht planvoll angelegte Feldzug der Castilier für dieses Jahr beendet worden zu sein. Die Fortsetzung begann Tobar 1382 mit der Flotte, indem er den 20. März vor Lissabon erschien, seine Mannschaft ans Land setzte, den König Ferdinand nach Santarem zurückscheuchte, plünderte, raubte und die Vorstädte Lissabons in Flammen setzte, ohne im Wesentlichen, kleine Gefechte abgerechnet, gehindert zu werden. Sein König dagegen hatte sich nach Zamora begeben, konnte aber nicht eher vorwärts schreiten, bis er seinen abermals verdächtig gewordenen Bruder Alfons, der in Aragonien Zuflucht suchen mußte, aus Braganza getrieben hatte; nun riefen ihn die von den Engländern unterstützten Einbrüche der Portugiesen nach Ciudad Rodrigo, wohin sich das Landheer zog, das nach französischer Weise gemustert und von Marschällen beaufsichtigt wurde. Nach Badajoz gekommen, fand er dasselbe 5000 Lanzen, 1500 leichte Reiter und über 12,000 Bogenschützen stark, während seine bei Elvas versammelten Gegner, um ein Geringes stärker, auf ihn losgingen. Beide Heere kamen einander schlagfertig gegenüber zu stehen, und ergötzten sich an einzelnen gegenseitig gethanen und angenommenen Ausfoderungen kampflustiger Ritter und an deren Tapferkeit. Mittlerweile fanden sich auf beiden Seiten friedlich gesinnte Männer — von welcher aber zuerst die Anträge ausgegangen sein mochten, bleibt unerörtert — die den Frieden herzustellen bemüht waren; damit aber die Engländer, welche als entbehrliche und äußerst lästige Hilfsvölker von den Portugiesen sowol aus Haß und Neid, als auch aus patriotischer Vorsicht verwünscht wurden, die einleitenden Schritte zur Versöhnung nicht zu früh bemerken sollten, so gingen die Abgeordneten, die ein Theil dem andern ins Lager zusandte, heimlich und nur des Nachts ab und zu, und schlossen endlich einen Sühnevertrag, der die kleine Thronerbin Portugals, Beatrix, welche im vorangegangenen Sommer an den achtjährigen Sohn Edmund's von Cambridge angetraut worden war, mit dem zweiten Sohne Königs Johann, dem anderthalbjährigen Infanten Ferdinand, verlobte, damit Portugal, was König Ferdinand wünschte, einst unabhängig vom Nachbarreiche für sich bestehen sollte. Ferner gab dieser Friedensvertrag dem Könige Ferdinand die eroberten portugiesischen Galeeren zurück und setzte alle Gefangene, besonders den Admiral Tello, Ferdinand's Schwager, in Freiheit; endlich übernahm Johann, da die portugiesische Flotte vernichtet war, die Verbindlichkeit, die Engländer sammt dem Grafen und dessen Familie gegen Ersatz der Überfahrtskosten in ihre Heimath zurückzuschaffen. Die Verkündigung der Aussöhnung erweckte in beiden Heeren allgemeinen Jubel und Viele sah man, wie Lopez versichert, auf den Knieen Gott danken. Nur

1) Der Vertrag wurde zu Estremos den 5. Jul. 1380 ratificirt. Johann von Gent versprach in demselben, seinen Bruder, den Grafen Edmund von Lancaster, mit 2000 Mann verschiedener Waffengattung zu schicken, Ferdinand hingegen, seine Tochter des Grafen Sohne, Eduard, zum Weibe zu geben.

die Engländer waren erbost, aber doch genöthigt, die vor Lissabon segelfertig liegende Flotte Castiliens am 1. Sept. zu besteigen und ein Land zu verlassen, in welchem sie sich, besonders bei den höhern Ständen, keine Achtung erworben hatten. Die Vermählung beider königlichen Kinder folgte dem Friedensschlusse unmittelbar nach. Johann begab sich über Toledo nach Madrid zurück, wo ihn eine gefährliche Krankheit überfiel, während seine Gemahlin am 13. Aug. zu Cuellar an den Folgen einer unzeitigen Niederkunft starb, zur allgemeinen Trauer des Reiches. Sie wurde in der königlichen Gruft zu Toledo beigesetzt.

Der stets speculirende König von Portugal sah in diesem Todesfalle eine erledigte Stelle für seine einzige eheliche Tochter [2]) und konnte sich nicht versagen, Beatrix, die so eben an des jungen Witwers Kind vermählt worden war, dem Vater anzubieten. Der einzig statthafte Grund dieser plötzlich veränderten Gesinnung lag wol darin, daß Ferdinand bei zunehmender Kränklichkeit die Krone seiner Tochter durch ein Kind nicht gesichert sah, seiner Gemahlin Vortheile dadurch entgangen und nicht genug gestützt worden waren; also sandte er, jedenfalls unter Leonoren's überwiegendem Einflusse, einen Liebling derselben, den Grafen von Durem, mit zahlreichem Gefolge nach Pinto ab, wohin sich König Johann zur gänzlichen Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben hatte. Zwar fand dieser eines wankelmüthigen Monarchen Anerbieten — von der willkürlichen Verletzung des kürzlich geschlossenen Vertrags abgesehen — unzuverlässig, allein der Reiz, welchen der Besitz einer Krone erweckte, wirkte zu mächtig auf den Castilier, als daß er den gegründeten Einwendungen seiner Räthe hätte Gehör geben sollen. Er folgte den Vorstellungen derer, welche behaupteten, die Annahme dieser Verbindung werde ihn sicherlich vor den Engländern furchtbar machen, ohne genau zu überlegen, daß die Portugiesen eine entschiedene Abneigung gegen die Abhängigkeit von Castilien hegten. Nun schickte er seinen Kanzler, den Erzbischof von Santjago, nach Lissabon, um mit dem Könige und der Königin von Portugal die Bedingungen der Ehe zu besprechen, welche im März 1383 in eine unbedachtsame Übereinkunft zusammengefaßt wurde. Diese hieß: stirbt König Ferdinand ohne rechtmäßige männliche Nachkommen, so erbt Beatrix nach ihres Vaters Tode die portugiesische Krone und ihr Gemahl, König Johann von Castilien, nennt sich König von Portugal; einem aus ihrer Ehe hervorgehenden Kinde — gleichviel Sohn oder Tochter — gebührt dann hier die Thronfolge, welches bis in sein 14. Jahr von der Königin Leonore, dafern sie ihren Gemahl überlebt, mit der Verwaltung des Landes bevormundet werden soll; und nach zurückgelegtem 14. Jahre übernimmt dieser Thronerbe die Regierung selbst, während Vater und Mutter den Königstitel von Portugal wieder ablegen. Stirbt aber Beatrix ohne eheliche Leibeserben, so fällt die Krone Portugals einem andern Kinde Ferdinand's zu, sofern er dergleichen rechtmäßig zeugen werde, wenn nicht, so erhält sie König Johann, wie dessen Reich unter gleichen Umständen dem Könige von Portugal anheimfallen wird.

Johann genehmigte diesen Vertrag ohne Bedenken und versammelte am 1. Mai die Prälaten und weltlichen Herren seines Reiches sammt vielen vornehmen Frauen zu Badajoz um sich, ließ durch seinen Kanzler die Braut und deren Mutter zu Estremos abholen, vorher aber den dort versammelten Reichsständen über die Unverletzlichkeit der Ehepacten den Eid abnehmen und stellte sich dann selbst zu Elvas bei ihnen ein. Hier verlobte er sich mit Beatrix und führte nach Verabschiedung bei seiner Schwiegermutter — Ferdinand war wegen bedenklicher Krankheitsumstände in seiner Hauptstadt zurückgeblieben — seine Braut noch selbigen Tages nach Badajoz, wo am folgenden Tage die feierliche Vermählung erfolgte. Die anwesenden castilischen Cortes schwuren, dieses neue Band und dessen Bedingungen nie zu verletzen. Diesen Festlichkeiten wohnte ein seltener Gast aus dem Morgenlande bei, der aus seinen Staaten verdrängte christliche König Leo VI. (?) von Armenien, welcher, nach Ferreras, durch Johann aus der Sarazenen Gefangenschaft befreit, eben gekommen war, und bei seinem Wohlthäter ferner Schutz suchte und fand; denn er wurde mit den Einkünften von Madrid und Andujar ausgestattet, wiewol er seinen Wanderstab bald weiter an andere europäische Höfe fortsetzte.

Während dessen hatte sich Johann's ausgesöhnter Bruder, Graf Alfons, vom königlichen Hofe entfernt, in Asturien Unruhen erweckt und seinen Bruder gezwungen, mit Waffengewalt einzuschreiten. Zu Gijon endlich unterwarf sich der Empörer abermals, worauf der König in Segovia die Cortes um sich versammelte, und mit deren Zustimmung unter Anderm verfügte, daß der Jahreswechsel nicht wie bisher nach spanischer Zeitrechnung bestimmt werden, sondern, wie früher schon in Aragonien festgesetzt worden war, mit dem Weihnachtsfeste eintreten sollte. Von hier eilte er nach Torrijos, um Nachrichten über den Zustand seines Schwiegervaters zu empfangen, welcher am 22. Oct. zu Lissabon verschied. Sofort erfolgte vom Großmeister von Aviz, einem natürlichen Sohne Peter's I. von Portugal, und mehren Großen dieses Reiches eine Einladung an König Johann, Besitz von der erledigten Krone zu nehmen. Dieser ließ durch eine Gesandtschaft seine Schwiegermutter und die portugiesischen Großen auffodern, seine Gemahlin zur Königin auszurufen. Dies geschah unter großer Misbilligung derer, welche die Vereinigung beider Reiche ungern sahen und sich der Cortesbestimmungen von Lamego 1143 erinnerten, wonach der Erbe ihres Reichs nicht zugleich Herr eines fremden Landes sein dürfe. Daher sahen Einige auf den in Castilien lebenden Sohn Peter's I. und Agnesen's de Castro, den Infanten Johann, Andere auf den Großmeister von Aviz, in dessen Seele bei der fast allgemeinen Misstimmung des Volkes eine Begehrlichkeit nach der Krone entstanden sein mochte. Daher bald unter Unruhen, Aufläufen und Zusammenkünften der Plan zur Reife gedieh, Letzterem einst-

2) Beatrix war im Eingange des Jahres 1373 zu Coimbra geboren, grade als König Heinrich II. von Castilien diese Stadt belagern wollte, aber aus Rücksicht auf die Wöchnerin vom Vorsatze abstand und auf Lissabon losging.

weilen wenigstens die Regentschaft zu überlassen, bis man klarer in die Verwirrung sehen konnte. Man ging weiter und verwickelte den Grafen von Gijon in die Umtriebe, um dem Könige Johann von Castilien Hindernisse in den Weg zu legen. Dieser, unentschlüssig, ließ indessen seinen Halbbruder und dessen Gemahlin Isabelle verhaften und in festen Gewahrsam zu Toledo bringen; ein Gleiches geschah mit Johann und Diniz von Castro, damit ihnen jeglicher Zutritt in Portugal abgeschnitten wurde. Nun wußte zwar seine Schwiegermutter, die Königin Witwe Leonore, eine Verschwörung gegen den Regenten anzuspinnen; allein entdeckt, wurden die Rädelsführer bestraft, und Leonore zu Santarem in solches Gedränge gebracht, daß sie ihren Schwiegersohn um Hilfe anrufen ließ. Diese Nachricht setzte den König außer Zweifel über das, was zu thun sei. Er beschleunigte mit Zurücksetzung klügeren Rathes seine Rüstungen zu Lande in Plasencia, und die zur See in Sevilla. Im J. 1384 brach er in Portugal ein, der Regent bot Alles auf, die Fortschritte des Prätendenten zu erschweren, und da dieser ohne große Geldsummen kam, sah man ihn auch nicht gern, wenigstens ließ dies ihm die Stadt Guarda fühlen, die sich zu Anfange Januars 1384 durch Vermittelung ihres Bischofs ergeben hatte. Indessen fand er bei fortgesetzter Eile den Marsch zu Leonore'n über Coimbra, das ihm die Thore versperrte, nach Santarem ohne große Hindernisse ausführbar, die Schwiegermutter aber, nachdem sie sich der Regierung und des Reiches zu Gunsten des Schwiegersohnes und der Tochter begeben hatte, so verdächtig und gefährlich für seine Plane, daß er sie verhaften, nach Tordesillas abführen und dort in einem Kloster einsperren ließ. Er bemächtigte sich der verborgenen Kostbarkeiten und Schätze Leonoren's, richtete zu Santarem den Sitz der Regierung ein, besetzte die Stellen meist mit Castiliern und berücksichtigte dabei blos solche Einheimische, die schon im Dienste seiner Gemahlin waren. Er fügte dem castilischen und leonischen Wappen das portugiesische bei, ließ darnach Münzen prägen und übte alle Rechte und Handlungen der königlichen Macht. Der größte Theil des portugiesischen Adels schloß sich ihm an, und so sah er sich allmälig im Besitze vieler Städte, Burgen und Flecken. Die ihm ergebenen Plätze mußte er jedoch durch Besatzungen schützen gegen die Partei des Regenten. Auf die Nachricht von der Erscheinung seiner Flotte vor Lissabon zu Ende Mai's, eilte Johann auch dahin; die einreißende Pest aber schwächte nicht allein sein Heer, welches außerdem noch durch den Abfall mehrer Portugiesen wegen seiner raschen Schritte gegen Leonore'n vermindert worden war, sondern brachte auch eine getheilte Meinung der vornehmsten Anführer über das Unternehmen hervor. Der König behielt unverändert sein Ziel im Auge, und wurde durch die Ankunft seines Schwagers, des Infanten Karl von Navarra, mit auserlesener Mannschaft kräftig unterstützt, nachdem Almada, ein vortrefflicher Stützpunkt für die Belagerer, am 1. Aug. genommen, und der Hauptstadt die Zufuhr abgeschnitten worden war. Der Eindrang eines kleinen Heeres von Galicien her nach Braga und Oporto hingegen blieb ohne nachwirkenden Erfolg, aber die Überhandnahme der Pest richtete im Belagerungsheere und auf der Flotte große Verluste an, sodaß bisweilen täglich 200 Menschen starben, und der König in einem Zeitpunkte zur Rückkehr gezwungen wurde, wo er der Eroberung der Hauptstadt schon ziemlich gewiß war. Vor dem Aufbruche hoffte er durch Unterhandlungen einen Vergleich mit dem Regenten abschließen zu können. Dieser erklärte jedoch, seine Würde so lange zu behaupten, bis die Königin Beatrix — damals zwölf Jahre alt — Nachkommen geboren haben würde, ohne neben sich einen, die castilischen Ansprüche vertretenden, Beistand dulden zu wollen. Diese Sprache vereitelte jegliche Fortsetzung der Unterhandlung und der König mußte, von allen Seiten gedrängt, am 3. Sept. die Belagerung Lissabons, das durch Hungersnoth auf's Äußerste gequält worden war, aufheben, und nach Sevilla, wohin sich auch die Flotte wendete, zurückkehren, ohne doch die Sicherheit und Verwahrung der ihm ergebenen Städte und Plätze vernachlässigt zu haben; allein dem Regenten gelang es, außer Almada und Alanquer, noch viele Plätze sowol mit Gewalt als mit List wieder zu nehmen; Alanquer aber schlug sich im Eingange des Jahres 1385 wieder zur castilischen Partei, während eine durch König Johann veranlaßte Verschwörung gegen das Leben des Regenten im Kriegslager zu Torresvedras misglückte und die Reichsversammlung zu Coimbra diesen zum Könige erwählte.

In dieser Versammlung trat nämlich ein Mann, Johann das Regras genannt, mit allen Waffen vielgeübter Schlauheit, juristischen Scharfsinnes und natürlicher Beredsamkeit auf, wußte vor der staunenden Menge die Ansprüche der Königin Beatrix und deren Oheime Johann und Diniz de Castro siegreich zu schlagen und seine Zuhörer geneigt zu machen, den Großmeister von Aviz am 6. April 1385 auf den Thron zu heben und ihm zu huldigen. Dieser Vorfall erschütterte die castilische Partei in Portugal und nöthigte den König Johann zu angestrengten neuen Rüstungen. Zu Ciudad Rodrigo zog sich das Landheer zusammen, die Belagerung Elvas' wurde nicht gewagt, wol aber Celourico genommen, der Marsch nach Coimbra gerichtet, die Vorstädte des Ortes zerstört und Leyria besetzt. Die Gegner, 10—12,000 Mann stark, näherten sich bis Thomar und ließen durch ihren neuen König, Johann den Unechten, die Castilier auffodern, die Feindseligkeiten einzustellen und das Land zu räumen, widrigenfalls sie mit Gewalt vertrieben werden würden. Diese und ihr König verlangten von jenen Niederlegung der Waffen und Unterwürfigkeit. Nach diesen vergeblichen Auffoderungen rückten die Heere bei Aljubarota näher an einander, nachdem die Unterhandlungen fruchtlos wieder aufgenommen worden waren, welche den König in solche Leidenschaftlichkeit versetzt hatten, daß er gegen jeden weisen Rath trotz der Entkräftung seiner, obwol dem Feinde an Köpfen überlegenen, Mannschaft [3]) diesen in seiner günstigen Stellung bei drückender Tagesschwüle anzugreifen begehrte. Die Schlacht wurde den 14. (nicht 18.) Aug.

3) Das castilische Heer war nach Lopez 39,000 Mann, das portugiesische nach Schäfer nur 6500 Mann stark.

geschlagen und den unkriegerischen Castiliern, wie die Klügern unter ihnen befürchtet hatten, eine vollständige Niederlage mit bedeutenden Menschenverlusten beigebracht. Ihr König floh über Santarem zur Flotte im Hafen vor Lissabon, und mit dieser nach Sevilla, wenn er ihr nicht auf einigen Fahrzeugen um etliche Wochen vorauseilte; denn nach Ayala kam der König schon den 22. Aug. dort an, und seine Flotte segelte erst den 13. Sept. dahin ab. Die Trümmer des geschlagenen Landheeres rettete der Großmeister von Alcantara vor schmäliger Gefangenschaft und führte sie nach Hause. Der bei Lemioso stehende Infant Karl von Navarra mußte, obwol ungeschwächt, den Folgen der Niederlage nachgeben und von dem portugiesischen Boden weichen. Die Einfälle der Sieger auf das castilische Gebiet hatten geringen Erfolg, dagegen drohte die durch Johann den Unechten herbeigelockte Ankunft des Herzogs Johann von Lancaster mit größeren Gefahren.

Dieser erschien, schon längst vom Papste Urban VI. aufgefodert, mit seiner Familie — seine zweite Gemahlin Constanze war älteste Tochter Peter's des Grausamen und Padilla's — am 27. Jul. 1386 vor Coruña, wurde aber, obschon er sechs Galeeren im Hafen eroberte, abgewiesen und in Padron gelandet, zog er mit seinen Truppen, etwa 3000 Mann stark, nach Santjago, wo er kraft der Ansprüche seiner Gemahlin zum Könige von Castilien erklärt wurde. Mehre von Adel, auch etliche Städte Galiciens, schlugen sich zu ihm, Andere wurden mit Waffengewalt gezwungen, ohne weiter nach Leon eindringen zu können, wo ihm die vor ihm zu Santander gelandeten und von daher eindringenden Franzosen den Weg verlegten. Allein er verband sich nun persönlich mit Johann dem Unechten in einer Zusammenkunft auf portugiesischem Boden zur Eroberung Castiliens, und schickte auch dem Könige dieses Reiches eine Kriegserklärung, nebst ausführlicher Auseinandersetzung seiner Rechte auf den castilischen Thron, zu. König Johann ließ seine Rechte ebenfalls vertheidigen, verwickelte sich aber, während er Navarra und Frankreich um neuen Beistand ansprach, in gütliche Verhandlungen, worin hauptsächlich von einer Heirath seines ältesten Sohnes Heinrich mit einer Tochter des Herzogs, die er mit Constanzen gezeugt hatte, die Rede war. Der Herzog von Lancaster, taub gegen die Anträge und durch Zuzüge aus der Heimath ansehnlich verstärkt, vereinte sich 1387 zu Braganza mit dem Könige von Portugal, welcher inzwischen seine Tochter erster Ehe geheirathet hatte, und drang am 25. März mit einem ansehnlichen Heere bei Alcañizas in Castilien ein. Mit Ausnahme zweier kleiner Plätze, welche erobert wurden, konnte dieser Feind gegen die Anstalten Königs Johann, welcher von Tordesillas her vorrückte, keine Vortheile erringen; die Städte Benavente und Matilla wiesen seine Angriffe zurück, und von allen Bedürfnissen abgeschnitten, drängte er sich unter steten Kämpfen in und um Ciudad Rodrigo zusammen, aber auch hier ohne Linderung der Noth gelassen und die Engländer durch tödtliche Krankheiten geschwächt, mußten sich Lancaster und dessen Schwiegersohn, doch beide, wie es scheint, zwiespaltig, über die Grenze zurückziehen.

Inzwischen hatte Johann, von Geldmitteln zur Kriegführung entblößt, vielleicht auch von der Uneinigkeit seiner beiden Gegner in Kenntniß gesetzt, Unterhandlungen mit dem Herzoge von Lancaster eingeleitet und jetzt in Coimbra oder Troncoso fortsetzen lassen, die Versetzung des Krieges auf das feindliche Gebiet vermieden, und den Herzog von Bourbon, der mit 2000 Lanzen aus Frankreich zu seiner Verstärkung in Burgos angekommen war, abgefunden und nach Hause gewiesen, während sein Schwager Karl durch den Tod seines Vaters ohnehin abgehalten wurde, Hilfe zu bringen. Die Unterhandlungen zu Coimbra, oder, wie Mariana will, zu Troncoso, gediehen fast zur Reife einer Übereinkunft, die der Herzog Johann aber, da er ernste Einwendungen seines Schwiegersohnes zu bekämpfen hatte, erst bei seiner Ankunft in Bayonne zu beenden und zu schließen geneigt war. Der König von Castilien, gleich bereit, darauf einzugehen, wußte die Warnungen Frankreichs vor England zu beschwichtigen, und schickte seine Bevollmächtigten nach Bayonne, wo diese nach des Herzogs Ankunft zu Ende des Jahres folgenden Vertrag abschlossen: Der Infant Heinrich von Castilien heirathet Katharine'n, Tochter des Herzogs Johann und Constanzen's; stirbt jener vor der Vermählung, so nimmt diese sein Bruder Ferdinand zum Weibe, der zugleich ein ansehnlicher Witwensitz im Reiche ausbedungen worden zu sein scheint; die Herzogin Constanze erhält die Städte Soria, Deza, Almazan, Molina und Atienza nebst Gebieten und Einkünften mit einem jährlichen Zuschusse von 40,000 Franken, ihr Gemahl bekommt in verschiedenen Zahlungsfristen 600,000 Goldgulden, wogegen beide auf die Krone Castiliens verzichten, welche, wenn Heinrich und Katharina ohne eheliche Leibeserben sterben, an den Infanten Ferdinand und dessen gesetzliche Nachkommen fällt. Zur Bekräftigung der Zusagen wurden dem Herzoge 70 castilische Geißeln versprochen. Dieser Vertrag riß den König Johann aus bänglicher Unruhe, in welche ihn die eben vorangegangenen Verhandlungen Lancaster's mit dem Herzoge von Berry versetzt hatten. Nach Froissart sollte Katharina den Sohn Berry's, Johann von Montpensier, heirathen, und unter Mitwirkung Englands und Frankreichs, welches den König von Castilien verlassen sollte, dessen Thron besteigen. Darum kamen dem Engländer die Anerbietungen Johann's, den er ohnehin blos durch solche Verhandlungen erschrecken wollte, erwünscht, sowie sie diesem unvermeidlich waren.

König Johann hatte sich inzwischen nach Briviesca begeben und versammelte sogleich, nämlich Anfangs 1388, auf die Nachricht vom Abschlusse der Übereinkunft, die Cortes um sich, deren Zustimmung sie verlangte. Die gefoderten großen Summen erregten Verlegenheiten, doch schrieb man zu deren Deckung eine Steuer aus, die schon während der Berathung bei dem Adel, und nachher bei ihrer Eintreibung manche Ortschaft zur Widerspenstigkeit reizte. Gleichwol genehmigte die Reichsversammlung den Vertrag, unterschrieb ihn, wie der König auch, und sandte die verlangten Geiseln nach Bayonne. Herzog Johann und dessen Gemahlin Constanze unterzeichneten nun auch den Vertrag und fügten demselben noch die Bedingung

bei, daß der castilische Thronerbe hinfort Prinz von Asturien heißen sollte. In Calahorra besprach sich der König mit seinem Schwager, Könige Karl von Navarra, erneuerte die alten Verbindungen mit ihm und ließ dann die Braut seines Sohnes Heinrich in Fuenterrabia abholen. In Palencia traf sie die königliche Familie. Katharina war 14 und Heinrich noch nicht volle neun Jahre alt, ihre Verlobung fand in der Kathedrale mit großer Pracht und bei zahlreicher Versammlung statt. Im Monate August besprach Johann sich mit der Herzogin Constanze, welche nach Medina del Campo gekommen war, und ihn mit einer kostbaren Krone, die früher ihrem Gemahle bestimmt war, und einem goldenen Gefäße beschenkte. Beide reisten nach Toledo, dann im J. 1389 nach Burgos, wo der König erkrankte, und nach seiner Genesung setzte er seine Reise nach Fuenterrabia, wo er sich mit dem Herzoge von Lancaster zu besprechen gedachte, fort, bekam aber in Vittoria einen Rückfall in die vorige Krankheit, wodurch die Zusammenkunft vereitelt wurde. Er gab der nach Bayonne zurückgehenden Herzogin eine Begleitung bei, die bevollmächtigt war, ihn bei ihrem Gemahle zu entschuldigen. Der Herzog von Lancaster verlangte nun von dieser Gesandtschaft, daß ihr Monarch — was dieser vorher befürchtet haben mochte — sich von Frankreich losreißen und an England anschließen sollte. Der König aber verwarf, eingedenk der Ermahnungen seines verstorbenen Vaters, diesen Antrag, ohne sich an des Herzogs Mismuth zu kehren. Die Reichsversammlung zu Segovia, welche der König hierauf hielt, bezweckte theils innere Einrichtungen, theils das Verhältniß zu Portugal, welches mit Castilien den Krieg an der Grenze bisher schläfrig fortgeführt hatte. Der König unterhandelte auch auf den Empfang der Nachricht, daß England mit Frankreich einen dreijährigen Waffenstillstand geschlossen habe, mit Portugal in ähnlicher Absicht, erhielt aber nur die Zugeständnisse auf sechs Monate. Kaum war diese Frist verflossen, so griff Johann der Unechte Melgaço an und eroberte es, ebenso den Grenzplatz Tuy, ehe Hilfe herbeikommen konnte. Der herbeigeeilte Beistand unter des Großmeisters von Alcantara Leitung versetzte den Krieg auf das portugiesische Gebiet, nahm Valença und mehre andere Plätze, zerstörte sie zum Theil und machte ansehnliche Beute. Obschon die Portugiesen Valença wiedernahmen, so sahen sie sich doch gezwungen, zu Monçao Verhandlungen einzuleiten, welche mit Johann's Genehmigung eine sechsjährige Waffenruhe befestigten und jedem Theile das Eroberte wieder abnahmen. Der König Johann hatte sich von Segovia nach Leon begeben, um auf der Jagd in dortigen Gebirgen seine Gesundheit zu stärken, nahm zu Tordesillas die Berichte seiner Bevollmächtigten über den Waffenstillstand mit dem Nachbarstaate ein und eilte nach Navarrette, um seine Schwester Leonore, irrig oft Johanna genannt, zu empfangen, die in Castilien sich heilen lassen und dadurch zugleich der kalten, ihr gefährlich dünkenden Behandlung der Navarresen ausweichen wollte. Hierauf verfügte er sich nach Guadalarara und hielt dort im folgenden Jahre (1390) ein Reichsversammlung, vor der er den Vertrag mit Portugal, wenigstens der Misvergnügten wegen, entschuldigte, den Druck der Kriegslasten wie die Erschöpfung des Staatsschatzes vorwendend; ja zur Vermeidung künftiger Beunruhigungen des Reiches durch Portugal trug er den versammelten Cortes seinen Entschluß vor, zu Gunsten des Prinzen von Asturien die Krone abzulegen, und sich mit den Einkünften Biscaya's, Sevilla's, Cordova's, Jaens und Murcia's zu begnügen; er stand aber sogleich, durch gegründete Einreden überzeugt, von seinem Vorsatze ab, in Betracht, daß sein Sohn Heinrich noch nicht mündig war; dagegen verlangte und erhielt er auch geregelte Bestimmungen von Summen zum Unterhalte seines königlichen Hauses, das heißt für sich, seine Gemahlin und Kinder, für die Königin Witwe von Portugal, für die anwesende Königin von Navarra und für den gefangenen Prinzen Johann de Castro sammt einem Nothpfennige für die Bestreitung der Kosten, welche der zu befürchtende Wiederausbruch des Krieges mit Portugal nach Ablauf der Waffenruhe verursachen dürfte. Bei den Zugeständnissen verlangten die Stände, daß er sein Kriegsheer, jedesfalls aus Söldlingen bestehend, bis auf 4000 Lanzen, 1500 leichte Reiter und 1000 Bogenschützen, die zum Dienste des Staates gebraucht werden sollten, entlasse; was auch geschah. Den aufrührischen Galiciern ertheilte er volle Verzeihung. Er hob ferner die bisher gestattete Freiheit auf, sich in auswärtige Kriegsdienste zu begeben, worauf in der Folge noch strenger gehalten wurde; auch war er geneigt, auf der Reichsstände Bitten die Ertheilung einheimischer geistlicher Pfründen an Fremde durch den Papst, wie unter Clemens VII. häufig geschehen, zu verhindern. Den Adel von Burgos und Calahorra beschützte er, obwol ungern, gegen die Klagen der Bischöfe gedachter Diöcesen in ihren herkömmlichen Patronatsrechten und in den daraus fließenden, vielleicht oft willkürlich gewonnenen Vortheilen; dagegen befreite er die Geistlichkeit Galiciens, obschon die Prälaten dieses Gebietes Klage führten, keineswegs von den Lasten, die auf dem von ihnen neuerworbenen Grundbesitze lagen, versprach aber, selbige nicht zu vermehren. Andere Misbräuche wurden nebenbei gehoben. Die Versuche, sich der königlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen und sich der in eigenen kleinen Herrschaften (Lehngebieten) unterzustellen, schränkte Johann wenigstens dahin ein, daß der Appell an die königlichen Gerichte offen gehalten werden mußte. Endlich wurde noch die Erbfolge seiner Vasallen geordnet. Inzwischen erschien eine Gesandtschaft des Königs von Navarra mit dem Auftrage, dessen Gemahlin und Kinder ihm wieder zuzuführen. Leonore weigerte sich theils wegen Kränklichkeit, theils wegen der Abneigung der Navarresen gegen sie. Ihr Bruder schlug auf den Rath seiner Vertrauten mit Zustimmung seiner Schwester vor, Karl möge ein Unterpfand an Schlössern zur Sicherheit seiner Gemahlin geben; die Gesandtschaft konnte darauf nicht eigenwillig eingehen, nahm aber den Antrag, daß der König von Navarra für die Sicherheit seiner Gemahlin in seinem Reiche vom Papste Clemens und vom Könige von Frankreich Bürgschaft leisten lassen sollte, wenn ihre Rückkehr durchaus verlangt werden würde, mit der

Bedingung an, die älteste Königstochter Johanna sogleich mitnehmen zu dürfen, was Johann und seine Schwester auch bewilligten. Noch vor seiner Abreise aus Guadalaxara nahm der König eine Gesandtschaft des Beherrschers von Granada mit kostbaren Geschenken an und willfahrte ihre Bitte um die Fortsetzung bisher genossener Waffenruhe; alsdann begab er sich nach Brihuega, ordnete daselbst Staatsgeschäfte, besuchte seine Schwester zu Toa und errichtete zu Segovia den Ritterorden des heiligen Geistes, dessen Gesetze er selbst entwarf [4]), und ordnete die Gründung eines Karthäuserklosters in der Nähe der Stadt an, welchen Orden er in seinem Reiche einführte, und befahl auch die Umwandlung des alten Schlosses zu Valladolid in ein Benedictinerkloster, anderer Begünstigungen verschiedener Klöster zu geschweigen, die der König jetzt wie früher ertheilte. Nach Verfluß des Sommers verließ er mit seiner Familie Segovia, die sich theils nach Madrid, theils nach Talavera begab, während er nach Alcala reiste, um die durch ihn aus der langjährigen marocco'schen Sklaverei befreiten einheimischen Ritter (Farfanes oder Schmarotzer genannt) zu empfangen. Diesen Rittern sagte man nach, daß sie ausgezeichnet gute Reiter wären, darum mußten sie dem Könige ihre Geschicklichkeit beweisen. Johann, begierig ihre Künste nachzumachen, bestieg den 9. Oct. 1390 Vormittags ein sehr lebhaftes, doch schlecht dressirtes Pferd, und übte sich vor der Stadt; sein Pferd glitt aber im schnellen Laufe an einem Abhange aus, stürzte und drückte mit dem Sattel den König so gefährlich auf den Unterleib, daß er sogleich seinen Geist aufgab. Sein Leichnam wurde in der königlichen Gruft zu Toledo beigesetzt und sein Verlust wegen der ihm eigenen Frömmigkeit und Gerechtigkeitsliebe bedauert. Sein Sohn Heinrich (s. d. Art.), den 4. Oct. 1379 zu Burgos geboren, folgte ihm auf dem Throne; der zweite, Ferdinand (s. d. Art.), zu Medina del Campo den 27. Nov. 1380 geboren, nachmals König von Aragonien, erhielt nach Mariana vor des Vaters Tode die Einkünfte der Herrschaften Lara und Peñafiel geschenkt, sammt dem Titel eines Herzogs von Peñafiel. Die Königin Witwe Beatrix zog sich in die Einsamkeit nach Villareal zurück, da sie von der Theilnahme an der vormundschaftlichen Regierung ausgeschlossen wurde, und erhielt hier 1409 Heirathsanträge, sei es nun von einem österreichischen oder französischen Prinzen (Ferreras bestimmt sich für einen Herzog von Österreich), welche sie großmüthig abschlug und sich mit einem einfachen und beschaulichen Leben begnügte. Der gleichnamige Enkel des Königs Johann, welcher dessen Thron nach 16 Jahren bestieg, war

Johann II., geboren zu Toro den 6. März und den 12. Mai 1405 noch in den Windeln zu Valladolid zum Thronfolger von seinem Vater König Heinrich III. erklärt. Gleichwol wünschten mehre von den zu Toledo versammelten Reichsständen, als sein Vater am 25. Dec. 1406 gestorben war, ihm dieses Thronrecht zu entziehen und dasselbe seinem Oheime, dem Infanten Ferdinand, zu ertheilen; allein dieser, streng rechtlich, nahm den Antrag sehr übel und ließ sofort seinen Neffen zum Könige feierlich ausrufen. Gekrönt wurde dieser den 15. Jan. 1407 in der Kathedrale zu Segovia, wohin ihn seine Mutter, die Königin Katharine, nach des Vaters Tode gebracht hatte. Katharine und ihr Schwager, Infant Ferdinand, waren nach Heinrich's letzter Bestimmung Vormünder des königlichen Knaben und gemeinschaftliche Verweser des Reichs; dieser blieb es auch noch bei seiner Thronbesteigung in Aragonien (1412) bis an seinen Tod, den 2. April 1416; jener wurde nun die Regentschaft allein überlassen, wie ausschließlich von Anfange an die Erziehung ihres Sohnes, sodaß die beiden von ihrem Gemahle dazu erwählten Männer Velasco und Zuniga entlassen und mit einer Geldsumme entschädigt wurden, blieben aber in der Folge nicht ohne Einfluß bei der eigensinnigen Königin. Der junge König wurde ziemlich einsam, doch, wie William Prescott neuerdings darthut, wissenschaftlich erzogen, und erhielt eine gelehrte Bildung im Geschmacke seiner Zeit. Namentlich fand er nach und nach vielen Sinn für gelehrte Streitigkeiten und für die Dichtkunst. Nachgewiesen wird, daß unter seiner Regierung sich die Lust an Gesängen über alle Stände seines Reiches verbreitete, und Städte, wie Sevilla, gewisse Preise auf ein gutes Lied zu ihren Ehren setzten. Unter ihm wurde das italienische Sonett nach Castilien versetzt, und es glänzten als vaterländische Dichter der Marquis von Santillana und Don Juan de Mena. Durch Übersetzungen in die castilische Mundart, welche Johann veranlaßte, wurden Dante's göttliche Komödie und Virgil's Äneis allgemein verbreitet und besserten den rohen Geschmack des unruhigen kriegerischen Volkes. Allein während Johann diese Vorliebe für Wissenschaft und Religion [5]) in der Jugend einsog, Gelehrte, Mönche und Priester auszeichnen, und fast keine Erholungen als die Jagd und vorzugsweise die Vogelbeize kennen lernte, der er von Kindheit an bis an seinen Tod leidenschaftlich nachging, verabsäumte er Menschenkenntniß im Umgange und in wichtigen Geschäften, und den Staatsgeschäften durch seine Jugend entfernt gehalten, verlebte er dieselbe fast ausschließlich im Umgange mit seinem Erzieher, Gomez Carrillo, und seinem Pagen, Don Alvaro de Luna, welcher als 18jähriger Jüngling ihm 1408 durch den Erzbischof von Toledo zugeführt worden war. Einem alten berühmten aragonischen Adelsgeschlechte entsprossen, wurde der ehrgeizige Edelknabe bald Liebling seines viel jüngern königlichen Gebieters, durch seine außerordentliche Dienstfertigkeit bald unentbehrlich, vielleicht aber der Mutter anstößig oder gefährlich, weil diese für gut fand, den Gespielen ihres Sohnes späterhin zu verjagen, wenn nicht zu verfolgen. Don Alvaro mußte, nach Chaitreau, das Reich meiden und seine Zu-

4) Das Ordenszeichen war eine goldene Halskette, an welcher eine mit der Glorie umgebene Taube hing.

5) Er war streng römisch-katholisch gesinnt und duldete keine andersgesinnten religiösen Secten. Die harten Verfolgungen, welche er um's Jahr 1442 über die Begarden und Beguinen namentlich in Biscaya verhängte, beweisen dies sattsam. Diese Unglücklichen wurden, wenn sie sich nicht durch die Flucht retten konnten, verhaftet und verbrannt, und deren waren nach Llorente sehr Viele.

flucht zu dem ihm verwandten Papste Benedict XIII. in Avignon nehmen; allein der junge König ließ seiner Mutter keine Ruhe, bis der Liebling wieder zurückgerufen wurde. Katharine, eine fromme, mitleidige, jedoch von Weibern geleitete und dem Trunke ergebene Frau, mochte ohnehin nicht gefallen und ihr Ansehen von nicht großem Belange, dem einschmeichelnden Pagen hingegen leicht sein, bald wieder zum Einflusse und zur Herrschaft über den königlichen Knaben zu gelangen. Ihr plötzlicher Tod, am 1. Jun. 1418, wahrscheinlich Folge ihrer Trunkenheit — man fand sie todt im Bette — war für den Sohn kein Verlust (er hatte ihre Charakterschwächen schon eingesogen), für dessen Liebling aber ein großer Vortheil, zumal da der ihm verwandte Erzbischof von Toledo die Leitung der Staatsgeschäfte behielt, obschon der junge Monarch sich in der Reichsversammlung zu Madrid, den 7. März 1419, für volljährig und regierungsfähig erklärte.

Unter der vormundschaftlichen Regierung hatte sein Staat sich dem benachbarten Sarazenenreiche Granada, welchem noch vor Heinrich's III. Tode der Krieg erklärt worden war, 1407 und 1410 durch glänzende Siege furchtbar gemacht und Antequera erobert. Ein Waffenstillstand von 17 Monaten war um so willkommener, als der Lenker dieses Krieges durch den Tod Königs Martin von Aragonien sich seiner geerbten Ansprüche thätig annehmen mußte; die Fortsetzung desselben wurde 1412 mit der Freilassung von 150 gefangenen Christen auf die Dauer von zwei Jahren erweitert und sofort von zwei zu zwei Jahren erneuert, wobei hin und wieder die Befreiung einer gewissen Anzahl Christensklaven ausbedungen wurde. Die Verwaltungsform, wie sie Ferdinand und Katharine handhabten, war nicht ohne Störungen geblieben, Sevilla, Cordova und Murcia hatten sich 1407 erhoben und waren gewaltsam in die Schranken der Ordnung zurückgewiesen worden. Die Eintracht zwischen dem Regenten und der Vormünderin war gleichfalls unterbrochen worden; die Umgebung der Letztern hatte Zwietracht gesäet, sodaß 1408 zu Guadalaxara blutige Auftritte entstanden waren, welche den Vernünftigern Gelegenheit zu ernsten Vorstellungen an die Königin Katharine gaben, deren Hartnäckigkeit dessenungeachtet nicht gebeugt werden konnte, sondern den Misverständnissen fort und fort Nahrung gab. Glücklicherweise blieben Beide in mehren Angelegenheiten von Bedeutung im Einklange, so in den Verhältnissen zu Aragonien, wo Ferdinand's Ansprüche kräftig unterstützt wurden, wie in den Ansichten über Granada, über Portugal, wohin die Ansprüche des jungen Monarchen auf den Thron immer noch die Aufmerksamkeit lenkten, und über das freundschaftliche Verständniß mit Frankreich, über den heiligen Stuhl zu Avignon, dem sie 1416 den Gehorsam aufkündigten, ja selbst über die einheimische Thronfolge, als Katharine ihre älteste Tochter Marie mit Ferdinand's ältestem Sohne Alfons 1408 verlobte, und beiden die Thronfolge in Castilien und Leon durch die Reichsstände zusichern ließ, falls Johann kinderlos sterben würde. Ferdinand's Söhne Heinrich und Sancho wurden in demselben Jahre Großmeister der castilischen Ritterorden von Santjago und Alcantara [6]). Unter solchen engen Verbindungen vergaß der edle Ferdinand auch als König von Aragonien nicht, gewissenhaft und weise für den Staat seines unmündigen Neffen zu sorgen. Zu früh für diesen starb er in vorhin genannter Zeit, als er grade ernste Maßregeln zur Vertheidigung Castiliens gegen Granada anordnen wollte, welches mit Erneuerung der Feindseligkeiten drohte. Katharina aber stellte vor ihrem Tode in obiger Weise die Waffenruhe wieder her, sowie sie 1417 die gefährlichen Unruhen in Sevilla dämpfte. Nach ihrem Tode begann der Zwiespalt im Staatsrathe, da man den Einfluß des Erzbischofs von Toledo und des Haushofmeisters Velasco verdrängen und die alten Räthe Heinrich's III. wieder emporbringen wollte; allein diese Störungen dämpfte — ohne neue umgehen zu können — der Entschluß des Erzbischofs von Toledo, den jungen Monarchen am 20. Oct. 1418 mit dessen verstorbenen Oheims ältester Tochter Marie von Aragonien zu verloben, deren Brüder Heinrich und Johann an den castilischen Königshof zurückgekommen waren. Diese, besonders Heinrich, Großmeister von Santjago, suchten Widerspenstigkeit unter den Großen zu erwecken, Toledo's Einfluß so gut wie die wachsende Herrschaft Alvaro's de Luna auf den kinderhaften und schwachen Monarchen zu schwächen und sich der Person desselben zu bemeistern, zu beliebiger Lenkung der Staatsgeschäfte. Gleichwol wußte der Erzbischof den daraus fließenden Störungen vorzubeugen, indem er einen Staatsrath von 15 Prälaten und weltlichen Herren schuf, von denen je fünf alle vier Monate wechselten und sich ablösten, er aber jährlich einen achtmonatlichen Dienst behielt. Dieser Schritt benahm den aragonischen Infanten (so nannte man Johann und Heinrich) die Aussicht zum Ziele zu gelangen, und Heinrich beschloß, den königlichen Hof zu verlassen. Er nahm den Connetabel und den Seneschall mit sich. Kaum aber benachrichtigt, daß sein Bruder sich zu einer Reise nach Navarra ebenfalls verabschiedet hatte, kehrte er an den Hof zurück, machte aber hier abermals kein Glück, sondern unter dem Scheine, seine Schwägerin, die Königin von Aragonien, zu besuchen, beurlaubte er sich in Tordesillas, und kehrte am 12. Jul. 1420 in aller Frühe mit Truppen dahin zurück, den jungen König und dessen Liebling noch im Schlafe überraschend, nachdem die Thüren des Palastes erbrochen worden waren. Die Umgebung Johann's wurde verhaftet und entfernt, die Stadt durch die Übermacht der Waffen in Ruhe gehalten, und die Infantin Katharina, welche Heinrich's Hand schon ein Mal ausgeschlagen hatte, flüchtete sich aus Furcht vor erneuerten Zudringlichkeiten in ein Kloster, welches sie nur dann erst verließ, als ihr der Infant eidlich versichert hatte, von seinen ungestümen Heirathsanträgen abzustehen. Dieser brach nun mit dem gesammten königl. Hofstaate nach Segovia auf, das ihm die Thore verschloß, darum nach Avila reisen mußte, wo er den König und dessen Liebling de Luna gefangen hielt, und erstern am 4. Aug. mit seiner Nichte, der Infantin Marie von

6) Letzterer starb schon im März 1416.

Aragonien, vermählte. Inzwischen hatte der Erzbischof von Toledo den aus Navarra zurückkommenden Infanten Johann zu Peñafiel gewonnen, und mit ihm mehre Tausend Mann zur Befreiung des Königs zusammengebracht. Heinrich that ein Gleiches; allein die Königin Witwe von Aragonien, Leonore, bewirkte durch ihre Vermittelung die Abdankung derselben, nicht aber die Aussöhnung ihrer Häupter, die überdies noch durch Einmischung des aragonischen Königs und der Reichsversammlung zu Avila gehindert wurde, zumal da hier König Johann scheinbar Alles billigte, was der Infant Heinrich verfügt und gethan hatte. Indessen fühlte er doch den Druck seiner Abhängigkeit und berieth sich mit Don Alvaro de Luna, selbigen von sich abzustreifen. Doch mußten erst die Vermählung seiner Schwester mit Heinrich und des Grafen von Trastamara Unwille über ihn hinzu kommen, ehe an die Befreiung gedacht werden konnte. Am 28. Nov. 1420 in aller Frühe brach Johann mit Don Alvaro und den beiden Grafen von Trastamara und Benavente zu Talavera auf, angeblich eine Jagd zu halten, benutzte aber die im Voraus unterwegs getroffenen Anstalten zur Flucht nach Villalba, wohin zu folgen der Infant Heinrich durch seine Gemahlin und die Königin abgehalten wurde; erst als Johann sich in's Schloß Montalban begeben und der Erzbischof von Toledo sammt dem Infanten Johann und deren Kriegsmacht ihm zuziehen wollte, sendete er den Connetabel zur Belagerung des Schlosses ab, mußte aber bald selbst nachfolgen, als sich das Entsatzheer näherte. Heinrich mit seinem Anhange, seiner Gemahlin und der Königin erschienen, brachte die Belagerten zwar in Noth, aber nicht zur Unterwerfung. Schon hatte der Connetabel vor seiner Ankunft Versuche zu Unterhandlungen gemacht, die Alvaro mit der Antwort zurückgewiesen hatte, die Sache hänge vom Könige ab; jetzt nun wandte er sich selbst durch den Bischof von Segovia an denselben, erhielt aber zur Antwort, er sei hierher gekommen, um seine Freiheit zu holen, die ihm Heinrich's Künste und Gewaltstreiche geraubt hätten; darum solle dieser die Belagerung sobald als immer möglich aufheben. Die in seinem Lager erschienenen Vertreter der Städte erhielten eine ähnliche Antwort, als sie sich an ihren Monarchen wandten. Doch erst auf die gegründete Nachricht, daß sein Bruder Johann mit einem Entsatzheere in raschem Anzuge wäre, entschloß sich Heinrich aufzubrechen und nach Ocaña zu ziehen. Der Infant Johann, dessen Kriegsmacht zu Mostoles eine ansehnliche Verstärkung erhalten hatte, wurde durch einen königlichen Befehl im schnellen Marsche aufgehalten und nach Fuensalida zurückgewiesen, wo er fernere Befehle des Monarchen erwarten mußte, ohne daß dieser auf seine wiederholten Gesuche, mit seinem Bruder Peter ihm persönlich ihre Ergebenheit darzulegen, Rücksicht nahm, weil er die aragonischen Infanten erst versöhnt wünschte, in der That aber Alvaro de Luna und dessen Anhang die Entfernung derselben vom Könige beabsichtigten, um ihr Ansehen nicht schwächen zu lassen. Die Mutter der Infanten suchte den Zutritt ihrer Söhne bei dem Könige auszuwirken, Johann verlangte Abdankung ihrer Truppen, und da Heinrich zögerte, so blieb auch Johann gerüstet stehen. Inzwischen verließ der König am 23. Dec. mit großem Gefolge und 3000 Bogenschützen und Lanzen, die ihm nach und nach seine Anhänger zugeführt hatten, Montalban und schlug seinen Weg nach Talavera ein. Am Ufer des Tajo empfingen ihn die Infanten Johann und Peter mit Anbietung ihrer Dienste zur Sicherung seiner Freiheit. Er nahm sie mit sich nach Villalba und verabschiedete sie und ihre mitgebrachten Truppen auf Alvaro's eifersüchtige Anregung einstweilen bis zu einer geeigneteren Zeit. Während diese nun nach Fuensalida zurückgingen, brach jener nach Talavera auf, und ließ dem Infanten Heinrich wiederholt den Befehl zugehen, seine Truppen zu entlassen, hingegen dessen Brüdern in Allem nachgab, was sie von ihm foderten, als z. B. eine gute Sicherheitswache um sich zu leiden, damit er nicht wieder in die frühern verfänglichen Zustände gerathe, Johann's Ehre, die durch ausgestreute Gerüchte seines jüngern Bruders angetastet worden war, schriftlich vor allen Städten des Reichs zu vertheidigen, die Truppenlöhnung zu zahlen und die Beamten wieder einzusetzen, welche Heinrich verdrängt hatte, ja sogar einige dem Infanten Johann verdächtige Räthe aus seiner Nähe zu entfernen. Dieser geleitete den Monarchen mit seinem Corps nach Espinar und dankte es dann auf dessen Geheiß ab. Inzwischen gedachte sich Heinrich mit seiner Gemahlin in Besitz des Herzogthums Villena zu setzen, das der König seiner Schwester zur Mitgift gegeben hatte. Einige Plätze und Orte ergaben sich gutwillig, die meisten standen an, und wollten des Monarchen Gesinnungen darüber wissen, wurden aber guten Theils mit Gewalt gezwungen, obschon der Infant Befehl erhielt, davon abzustehen; allein er antwortete der königlichen Botschaft, er werde seine Antwort selbst überbringen. Da beschloß König Johann seine Schenkung zu widerrufen. Jener hingegen eroberte sie mit Ausschlusse dreier Städte, die sich tapfer wehrten, und so geschah, daß der König den Ungehorsam seines Schwagers wie der anderen Vasallen durch Kriegsgewalt bestrafen mußte. Heinrich verlor binnen Kurzem fast das ganze Herzogthum wieder; dann glaubte der König mit neuer in Valladolid verstärkter Macht seinen trotzigen Gegner im Felde angreifen zu können; dessen Mutter aber stellte sich vermittelnd dazwischen und wußte ihren Sohn nach Ocaña zurückzuweisen, ohne die persönliche Aussöhnung desselben mit dem Könige ins Werk richten zu können. Als Heinrich durch Abfall von Truppen geschwächt worden war, dankte der König noch vor Ablauf des Jahres 1421 seine Kriegsmacht bis auf 1000 Lanzen ab, die er zu seiner Begleitung bei Verlegung des Hoflagers um sich behielt. Die Unterhandlungen zum Vergleiche wurden im folgenden Jahre erneuert; da aber Heinrich in den versprochenen Bedingungen zur Sühne keine Sicherheit sah, und überdies klagte, in des Königs Umgebung Feinde, deren nicht wenige waren, zu haben, so wollte Johann die Gründe umständlich dargelegt wissen, die seinen Schwager zu solcher Klage bestimmten; und als dieser sich weigerte, so blieb jegliches Bemühen frucht-

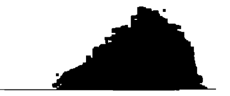
ten. Inzwischen entließ der König den aragonischen Infanten Peter zur Reise nach Italien, wohin ihn König Alfons abgerufen hatte; darauf foderte er seinen Schwager abermals zu persönlicher Unterwerfung auf, und als diese abgeschlagen wurde, rüstete er sich wieder, worüber Heinrich endlich beschloß, an den Hof, der eben zu Madrid war, zu kommen. Am 13. Jun. erschien er nur in Begleitung seines getreuen Anhängers Garcias Manrique — die Andern sahen ihre Gefahren vor Augen — dreist zu Madrid, wurde sogleich in Anklagezustand versetzt und sammt seinem Begleiter in Haft gebracht, weil sich durch einen aufgefangenen Briefwechsel erwiesen hatte, daß zwischen ihm und dem Beherrscher Granada's mit Hilfe des Connetabels d'Avalos gefährliche Plane gegen den König gesponnen worden waren und ausgeführt werden sollten. Johann Garcias von Guadalaxara, Verfasser der Briefe an den Sarazenenfürsten und zugleich Verleumder und Betrüger aller hierein verwickelten Personen, wie sich 1428 bei dem Tode Avalos' ergab und unbezweifelt angenommen wurde, ward eingezogen, doch erst 1428 überwiesen und hingerichtet, d'Avalos, Katharine und andere Mitschuldige, darunter Peter Manrique, flohen auf Umwegen theils nach Valencia, theils nach Tarrazona. Ihre Güter wurden eingezogen. Johann gab ungesäumt dem Könige Alfons von Aragonien Nachricht von den Vorfällen, und verlangte von den Flüchtlingen seine Schwester, den Connetabel, der neben seinen Gütern auch sein Amt verloren hatte, und Peter Manrique zurück. Alfons ließ sich im Jahre 1423 durch eine Gesandtschaft sehr verbindlich entschuldigen und schob die Ursache, diesem Verlangen nicht nachkommen zu können, auf die beschworene Verfassung seines Reichs, indem die Städte, von welchen die Flüchtlinge aufgenommen worden wären, denselben Geleite und Sicherheit ertheilt hätten, wogegen er Nichts thun könnte. Im J. 1424 wiederholte Johann seine Foderung, allein Alfons gab dieselbe Antwort, worauf wenigstens die Vertreibung der Flüchtlinge aus seinen Staaten beantragt wurde, was in Überlegung gezogen und mit der Bedingung verknüpft wurde, daß der Infant Heinrich in Freiheit gesetzt würde. Inzwischen hoffte der Aragonier durch eine persönliche Zusammenkunft mit seinem königlichen Nachbar eine Ausgleichung zu treffen, und ließ Ende Mai's darum nachsuchen. Johann schlug nicht nur diese, sondern auch die Besprechung mit seiner Schwester Marie aus, worüber es zu Rüstungen und Gegenrüstungen kam. Eine nach Barcelona abgefertigte Gesandtschaft, die den Aragonier um den Grund der verlangten Unterredung befragen wollte, wurde durch eine kurze unbestimmte Antwort zurückgehalten, dagegen die castilische Reichsversammlung im J. 1425 den Krieg gegen Aragonien beschloß und Heinrich's Einkerkerung gut hieß. Wenn auch König Karl von Navarra den Ausbruch des Kriegs zwischen den beiden Nachbarstaaten zu hindern wußte, so suchte doch König Alfons beunruhigende Bewegungen unter die castilischen Großen zu bringen, und seinen Bruder Johann durch bestimmte Abrufung von seines Gegners Hofe in die peinlichste Verlegenheit zu setzen, da dieser Keinen von Beiden beleidigen, vielmehr sie zufrieden stellen zu wollen schien. Endlich setzte ihn König Johann aus der Ungewißheit und entließ den Infanten mit einem Auftrage, den die Höflinge, welche den Krieg ungern ausbrechen sahen, ihm abgepreßt hatten, Frieden zwischen beiden Staaten herstellen zu helfen. Im September kam er in Tarrazona an und erhielt noch die Weisung nachgeschickt, nicht eher in Heinrich's Freilassung zu willigen, bis sein Bruder die Kriegsmacht entlassen hätte. Dieser Umstand setzte der Verhandlung Schwierigkeiten in den Weg, weil Alfons, wenn er entwaffnet eine Veränderung der Übereinkunft befürchtete; nicht minder bedenklich war die Entscheidung der Frage, wem der Infant Heinrich bei seiner Entlassung überliefert werden sollte. König Johann war mit Genehmigung des Aragoniers der Meinung, ihn Peter'n von Zuniga zu überlassen. Der Infant Johann aber, der inzwischen nach Karl's Ableben den navarreser Thron bestiegen hatte, behauptete, daß ihm diese Ehre gebühre, und da er deshalb mit seinem königlichen Bruder zerfiel, trennte er sich plötzlich von ihm, wurde aber durch Unterhändler der drei betheiligten Staaten mit jenem wieder zusammengeführt und zum Abschlusse eines Vergleiches gestimmt, der Beiden zu Gute die genannten bedenklichen Punkte stillschweigend ausschloß und Folgendes im Wesentlichen feststellte: Infant Heinrich erhält seine Freiheit und Besitzungen wieder und leistet dem castilischen Monarchen Gehorsam, sowie seinem bisher verfolgten Anhange der Genuß ähnlicher Gnade zu Theil werden soll, worüber König Alfons Gewähr leistet. Der Castilier erkannte nicht nur den Vertrag an, sondern überließ auch dem Navarresen den am 10. Oct. in Mora überlieferten Heinrich mit der Zumuthung, sich deshalb mit seinem Bruder zu vergleichen, der freilich unwillig, doch bald von Freude ergriffen war, als der seiner Haft entlassene Bruder im Lager bei Tarrazona ankam. König Johann, der sich während dieser Verhandlungen in Burgos aufgehalten hatte, begab sich nun nach Palençuela zurück, um einen ungehorsamen Vasallen, Anhänger Heinrich's, zu züchtigen, allein der Baron entwischte der ihm zugedachten Überraschung. Statt ihn zu verfolgen, sann Johann auf de Luna's Anrathen, welcher 1423 die Würde des castilischen Connetabels erhalten hatte, auf etwas Wichtigeres, auf den Krieg mit Granada, das bisher in Waffenruhe gehalten worden war. Er rief demnach die Stände des Reichs in Burgos zusammen und erklärte ihnen, den Kampf mit den benachbarten Ungläubigen zu beginnen, da er mit den angrenzenden christlichen Staaten in Frieden lebe [7]). Die Stände sollen für diesen Krieg 30 Millionen Maravedis verwilligt, aber die Verminderung der königlichen Leibwache bis zu 400 Lanzen und Beschränkung der Ausgaben und Gnadengeschenke verlangt haben, da der Staatsschatz erschöpft und das Volk mit Lasten bedrückt war. Waren sie auch in diesen Zumuthungen glücklich, so destoweniger in der Fo-

7) Mit Portugal war 1423 ein 29jähriger Waffenstillstand geschlossen worden.

derung, den königlichen Staatsrath, dessen Mitglieder zu 65 Köpfen herangewachsen waren, vermindert zu sehen. Daher suchte man den König von Navarra, der inzwischen sich wieder bei Hofe eingefunden und Antheil am Heerbefehle bekommen hatte, in die Sache zu ziehen und der begnadigte Peter Manrique trieb hierzu allerlei Ränke, um des Königs Lieblinge, welcher gegen die verlangte Reform der königlichen Rathgeber eiferte, den Sturz zu bereiten. Man dichtete ihm also an, er sei in die Königin Marie verliebt und suche sie durch Marie Tellez zu verleiten, ihren Gemahl umzubringen, damit sie dann gemeinschaftlich während der Minderjährigkeit des Thronerben Heinrich (geboren zu Valladolid den 6. Jan. 1425) den Staat ungestört lenken könnten. Hinwiederum gab man dem Connetabel schuld, dem Könige zu rathen, daß er seine Gemahlin verstoße und eine Tochter des Königs von Portugal heirathe, um an diesem eine Stütze gegen den König und die Infanten von Aragonien zu bekommen. Inzwischen betrieb der Navarrese die Erfüllung des tarrazonaer Vertrags und Johann fand sich auch geneigt, seines Schwagers und seiner Schwester Foderungen wenigstens in Gelde zu befriedigen und hier für die Verwilligungen seiner Stände zum granadaer Kriege anzugreifen, obschon diese dagegen Einwendungen erhoben. Auch Alfons von Aragonien schlug sich ins Mittel, um seines Bruders und seiner Schwägerin Rückkehr nach Castilien zu bewirken. Die deshalb 1427 nach Castilien abgefertigte Gesandtschaft fiel zu Toro in des Ränkemachers, Seneschalls Peter Manrique, Hände, welcher sich unter Mitwirkung der Großmeister von Calatrava und Alcantara die Könige von Aragonien und Navarra verbinden wollte; ein Antrag, der vom aragonischen Botschafter mit ungemeinem Eifer aufgegriffen wurde. Diese Anschläge, welche gegen den Connetabel gerichtet waren, setzten diesen und den König von Navarra in fast feindselige Stimmung gegen einander und hemmten natürlich auch die völlige Befriedigung des vorhingenannten Vertrags. Denn die persönliche Besprechung hierüber durch die Monarchen Castiliens und Navarra's konnte zwar von dem Connetabel auf die Dauer nicht gehindert werden; da sie aber, der gegenseitig aufgeregten Stimmung wegen, im freien Felde gepflogen wurde, so gab sie Gemurmel und Ärgerniß überall, sowie die Rüstungen und Gegenrüstungen (wegen des Connetabels Anfechtungen) nicht geringe Störungen verursachten. Dieses Beispiel wirkte auf die Städte Valladolid und Zamora so, daß auch sie durch Empörungen ihren freien Willen durchsetzen wollten, doch zum Gehorsam zurückgebracht, gleichwie Johann von Navarra und Alvaro de Luna durch Verabschiedung ihrer Truppen zur Ruhe gewiesen wurden.

Nun aber erschien Infant Heinrich mit seiner Gemahlin in Ocaña und bei ihnen ungesäumt die Großmeister von Calatrava und Alcantara. Ihr Zusammensein führte sie zu Truppenwerbungen und zum Entschlusse, den König persönlich um Erfüllung seiner Zusagen anzusprechen, die dem Könige von Navarra nicht gelungen war. Dem Könige von Castilien blieben die Vorsätze nicht verborgen, er hieß seinen Schwager in Ocaña verharren; allein dieser gehorchte keinem Gebote, sondern drang bis nach Tudela bei Valladolid vor. Hier blieb er so lange, bis sein Bruder, der Navarrese, endlich durchgesetzt hatte, daß der Infant mit Katharine'n in der beiden Großmeister Gesellschaft an den Hof nach Valladolid kommen durfte. Hier hielten diese mit jenem und den anwesenden Misvergnügten häufige Zusammenkünfte und Berathungen, wie der Connetabel, der Alles nach seinem Gefallen lenkte, zu stürzen sei. Sie fanden keinen anständigeren Ausweg, als den König schriftlich zu ersuchen, daß er seinen Liebling wenigstens aus seiner Nähe entferne. Misfiel dem Monarchen auch diese dreiste Zumuthung, so mußte er, um das Reich vor gefährlichen Unruhen zu bewahren, nach getroffener ruhiger Überlegung soviel nachgeben, daß eine von beiden Seiten erwählte Commission die Beschuldigungen des Connetabels prüfe und richte, um den Vorwurf der Willkür und Gewalt abzulenken. Also wählte jede Partei zwei soviel möglich unparteiische Männer, die sich im Benedictinerkloster versammelten und von dessen Prior mit der Hostie in der Hand ermahnt wurden, den Auftrag ohne Leidenschaft zu vollziehen. Das Ergebniß ihrer Sitzungen war des Connetabels achtzehnmonatliche Verbannung auf 15 spanische Meilen Entfernung vom castilischen Hofe, und Wegweisung aller Geschöpfe desselben aus dem königlichen Palaste. Don Alvaro reiste sogleich in Begleitung von 200 Lanzen nach seiner Besitzung Ayllon ab, nahm aber seines Monarchen Liebe und Anhänglichkeit mit sich, der einen ununterbrochenen Briefwechsel mit ihm unterhielt. Einer seiner Richter vertrat inzwischen seine Stelle in den Staatsgeschäften, konnte aber den Einfluß bei dem Könige nicht erlangen, den sein Vorgänger ausgeübt hatte, vielmehr haßte ihn Johann als den Urtheilssprecher über seinen Liebling, und da er überdies bald seine Stellung misbrauchte, wie der jedenfalls von ihm gekränkte König von Navarra oft klagte, so wurde er verhaftet und zu Segovia, hernach in Ureña, in Verwahrung gebracht. Inzwischen hatte der Infant Heinrich bei dem Könige Johann durch seines Bruders Verwendungen persönlichen Zutritt erhalten. Seiner Schwester gab dieser wenn nicht das Herzogthum Villena, so doch eine angemessene Entschädigung an Grundbesitz und Geld, dem Könige von Navarra Schadenersatz an Gelde für die großen Rüstungen, welche derselbe zu seiner Befreiung aus Heinrich's Gewalt gemacht hatte. Daneben erklärte er durch einen Erlaß 1428 alle Verbindungen, welche die Großen bisher unter sich geschlossen hatten, für nichtig, ließ ihnen aber alle ihnen zuständige Rechte und ertheilte für alle Vergehen, die aus den geschlossenen Parteiungen hervorgegangen waren, allgemeine Verzeihung, in der Hoffnung, hiermit den Samen der Zwietracht auf ein Mal zerstört zu haben. Er entfernte alle Große, mit Ausnahme weniger von seinem Hofe, richtete seinen Staatsrath unter dem Vorsitze eines Kanzlers, des Bischofs von Palencia, ein, und regelte die Besoldungen der Räthe. Gleichwol war er nicht im Stande, die Fortdauer geheimer

Einverständnisse des hohen und niedern Adels unter sich, das daraus erwachsende Mistrauen, Verfolgungen, Meutereien und offene, Ärgerniß gebende Fehden zu unterdrücken. Nebenher standen herumstreifende Räuberhorden und anderes lose Gesindel auf, welche die Straßen belauerten, Ortschaften anfielen und ausplünderten, Feldarbeiter störten oder mishandelten, und den Jammer des Reichs zum höchsten Mitleiden steigerten, da man sich weder in noch außer den Mauern der Städte sicher fand. Jeder, der diesen Greueln abhold war, wünschte Herstellung der Ordnung und Ruhe, Keiner konnte und wagte hier durchzugreifen. Alle dachten an den verbannten Connetabel, selbst dessen ärgste Feinde; der Infant Heinrich und der König von Navarra wünschten ihn zurückgerufen. Ja sie beharrten in diesem Sinne, als ihnen der König Bedenkzeit zu ihrer Foderung gab. Endlich ließ er den Connetabel zurückkommen, der Navarrese und Heinrich zogen ihm sammt allen Höflingen entgegen. Nun wurden auch überall hin Befehle ertheilt, den heillosen Verwirrungen Einhalt zu thun. Allein die Rückkehr des königlichen Günstlings konnte nicht Alles zufrieden stellen, zumal da eine Eifersucht zwischen dem Navarresen und dessen Bruder erwachte, während der Eine es dem Andern in Einschmeicheleien bei dem Connetabel zuvorthun wollte. Der König fand dies unschicklich und suchte die lästigen Gäste von sich zu entfernen, indem er seinen Schwager an die Grenze Granada's wies, wo eine Aufsicht nöthig war, und den König von Navarra mit Aufträgen nach Hause sandte, ein gutes Vernehmen zwischen Castilien und Aragonien zu befestigen. Allein dieser hielt sich nicht genau an seine empfangenen Vorschriften, sondern handelte nach eigenem Gefallen, sei es seinem Bruder, dem König Alfons, zu Liebe, oder aus wiedererwachter feindseliger Stimmung gegen den Connetabel. Hierzu kam, daß die Castilier, welche de Luna's Rückkehr ungern sahen, auf diese beiden Könige einwirkten und in ihnen den frühern Plan zum Sturze des mächtigen castilischen Ministers wieder lebendig machten. Alfons V. und sein Bruder Johann I. von Navarra besprachen sich 1429 in Tudela und beschlossen gemeinschaftliche Rüstungen zum Einbruche in Castilien. Um sich der dortigen Misvergnügten zu versichern, foderte König Alfons seinen Bruder Heinrich zu einer Unterredung in Chelvas auf. Der Infant bekam in der That Erlaubniß von seinem Könige, vielleicht aus reiflicher Überlegung des Connetabels, obschon Castilien seine Streitkräfte gegen Granada, wo unter Mitwirkung Königs Johann ein gewaltsamer Thronwechsel die Ordnung der Dinge umgekehrt hatte, füglich beisammen zu halten, für nöthig erachtete. Allerdings wurde auch der Krieg gegen diesen Sarazenenstaat beschlossen und von den Cortes mit Hilfsmitteln unterstützt; und als man ein Ungewitter von Aragonien und Navarra her im Anzuge sah, sollte dieses zertheilt und abgewendet werden; aber vergebens, die beiden königlichen Brüder drangen in Castilien mit Heeresmacht ein, Infant Heinrich erregte gleichfalls Störungen und vereinte sich endlich mit seinen Brüdern. König Johann verbietet in seinem Reiche jegliche Verbindung und jeglichen Vorschub zum Vortheile der Gegner, nimmt dem Könige von Navarra alles Eigenthum, das er in Castilien besaß, und sendet den Connetabel mit einem Heere an die Grenze. Als beide Theile am 1. Jul. 1429 einander schlagfertig gegenüber standen, bemüheten sich die Königin Marie von Aragonien und der Cardinal von Foix auf alle Weise den Ausbruch der Thätlichkeiten zu verhindern; und es kam wirklich zum Versprechen der beiden verbundenen Könige, den castilischen Boden zu räumen. Die von ihnen verübten Gewaltthaten wollte Johann durchaus rächen, und traf Anstalten, durch sein täglich verstärktes Heer in verschiedenen Abtheilungen Navarra und Aragonien angreifen zu lassen. Seine Schwester, die diesen Schritt abermals verhindern wollte, entließ er am 25. Jul. ebenso unbefriedigt als den in gleicher Absicht mitthätigen Cardinal von Foix; doch ließ er bei seiner Ankunft in Arcos seinem Schwager, dem Könige Alfons V., versichern, ihn nicht bekriegen zu wollen, dafern er seine beiden Brüder nicht unterstützen würde, falls er, Johann, dieselben ihrer kühnen Frevel wegen in Strafe nähme. Da Alfons mit der Antwort zögerte, welche eine verheißene Gesandtschaft überbringen sollte, so fiel Johann mit 72,000 Mann in Aragonien ein: mit einer Abtheilung verheerte der Connetabel das flache Land, und eroberte Montreal und Letina; der König mit der andern erstürmte und zerstörte Driza und zog sich dann nach Huerta zum Connetabel zurück, von wo sie ihren Rückmarsch, der nicht gestört wurde, antraten, das Heer längs der Grenzen beider Nachbarstaaten vertheilten und auf diese Weise die Einbrüche in dieselben wiederholen ließen, während der König Peñafiel wieder eroberte. Inzwischen verübte der nach Castilien zurückgekehrte Infant Peter von Aragonien in Medina del Campo Gewaltthaten und Widerspenstigkeiten und schlich sich dann zu seinen Brüdern nach Calatayud, wo diese bisher still gesessen hatten, nun aber wieder losbrachen. Alfons von Aragonien nahm Deza, Ciria und etliche andere castilische Plätze, und kehrte dann mit Beute beladen nach Hause zurück. Johann, hierüber erzürnt, versammelte in Burgos die Cortes, berieth und bestimmte mit ihnen die Fortsetzung des Krieges, die Waffenmacht, den Bedarf der Lebensmittel und den Gesammtbetrag der Kosten, die nach Ferreras auf eine Milliarde Maravedis veranschlagt wurden. Die Könige von Aragonien und Navarra wünschten den Ausbruch des drohenden Sturmes zu hindern, sie konnten aber keine Annäherung zu einem gütlichen Vergleiche bei ihrem aufgeregten Gegner finden, soviel auch sie und der mit in die Sache gezogene Papst Martin V. sammt dem Könige von Portugal sich Mühe gaben. Während der Krieg an den Grenzen ausbrach und lebhaft betrieben wurde, sah sich der bis Ocaña vorgedrungene Infant Heinrich genöthigt zu weichen, in Truxillo seinen nachziehenden Bruder Peter aufzunehmen, und vor seinem Erzfeinde, dem Connetabel, nach Albuquerque zu fliehen. Nachdem das ihm zugethane Montanches vom Connetabel genommen, zog dieser den König an sich und umzingelte Albuquerque. Am 2. Jan. 1430 und später foderte Johann die beiden



Infanten unter versöhnlicher Versicherung zur Unterwerfung auf, und da sie mit Thätlichkeiten antworteten, so erklärte er sie in der Reichsversammlung zu Medina del Campo für Rebellen und aller ihrer Güter und Einkünfte in Castilien verlustig. Des Königs Schwester Marie, der König von Portugal und der Graf von Foix versuchten einen Friedestand zu vermitteln; endlich kamen die Gesandten der drei kriegführenden Monarchen in Osma zusammen und brachten eine fünfjährige Waffenruhe zu Stande, mit der Bedingung, daß die Infanten Heinrich und Peter den castilischen Boden verlassen und die zu erörternden Irrungen der Prüfung einer Commission übergeben werden sollten. Am 25. Jul. wurde diese Übereinkunft von den drei Königen bekräftigt, die Grafen von Foix und Armagnac mit eingeschlossen. Gleich darauf beschloß König Johann, den einmal begonnenen und schläfrig geführten Krieg mit Granada fortzusetzen, und die Sarazenen durch abgefoderte harte Bedingungen aufzureizen, während er Tunis abzuhalten verstand, ihnen Hilfe zu bringen. Siegreich beendete er auch diesen Krieg im Jahre 1431, und machte sich den neuen Beherrscher der Ungläubigen zum zinspflichtigen Vasallen, die Vorwürfe zu beschwichtigen wissend, die ihm Tunis wegen des begünstigten Thronwechsels in Granada bald nachher gemacht hatte. Allein die beiden aragonischen Infanten waren in Albuquerque sitzen geblieben und verständigten sich abermals mit ihrem Bruder Alfons, während die Vasallen Galiciens in Aufruhr geriethen und zum Gehorsam zurückgeführt werden mußten. Inzwischen traten die Bevollmächtigten der drei Reiche zu Anfange des Jahrs 1432 erst zu Agreda, dann zu Tarrazona zur Beseitigung der obgedachten Irrungen zusammen; sie wurden aber durch Vorgangsstreitigkeiten der hierzu miterwählten Prälaten aufgehalten, gleichwie die beiden aragonischen Infanten unter dem Beistande des Großmeisters in Estremadura Feindseligkeiten eröffneten, denen der König Truppen entgegensandte. Brachte auch die portugiesische Fürsprache eine Versöhnung mit dem Großmeister zu Stande, so verdarb sie dessen plötzlicher Ungehorsam wieder. Hierfür wurde er seiner Würde beraubt und dieselbe seinem Neffen gegeben, welcher den Infanten Peter in Alcantara gefangen genommen und dem Könige gegen empfangene Zusicherungen überliefert hatte. Nachdem endlich Heinrich's Kriegsvolk einen Unfall erlitten hatte, suchte auch er durch portugiesische Fürsprache sich aus den Händeln zu ziehen und seines Bruders Freiheit auszuwirken. König Johann, welchen neue Bewegungen in Granada zum Kriege mit diesem Reiche trieben, gab nach und ließ sich versprechen, daß beide Infanten ihre Plätze in Estremadura räumten, Castilien verließen, und ohne Portugal heimzusuchen, sich nach Aragonien begaben. Sie gingen nach Valencia. Zu Madrid wurde nun im Jahre 1433 der Krieg gegen Granada berathen und beschlossen, auch sogleich begonnen, und bald mit mehr, bald mit weniger Kraftanstrengung und Glück fortgeführt, ohne Frankreich die erbetene Unterstützung gegen England zu versagen. Im J. 1436 sah man diesen Krieg besonders rüstig betrieben, außer der Eroberung von Velez el Blanco und Velez el Rubio wurden die Gebiete von Baza und Cadir verwüstet, da sie sich nicht, wie Galera und Castilleja, freiwillig unterwerfen wollten, während der Anschlag auf Gibraltar misglückte. Im folgenden Jahre befeuerte der Papst durch Aufmunterungen den Krieg, und 1438 wurde Huelma erobert, eine castilische Heerabtheilung bei Cazorla aber bis auf einen geringen Theil vernichtet.

Mittlerweile hatten innere Angelegenheiten Castiliens die Aufmerksamkeit auf diesen Krieg geschwächt und endlich abgelenkt. Ein großer gefährlicher Baron wurde in Haft genommen und seiner Güter beraubt, Graf Johann IV. von Armagnac, schon früher (1430) den Castiliern nützlich geworden, erhielt 1434 castilische Besitzungen und Vasallenrechte, der abgelaufene Stillstand mit Aragonien und Navarra wurde 1435 in Kurzem nach einander zweimal verlängert und endlich den 22. Sept. 1436 in einen Frieden zu Toledo verwandelt. Seine Bedingungen bestanden in einem Heirathsversprüche zwischen dem Prinzen Heinrich von Asturien und der navarreser Prinzessin Blanka, welcher Medina del Campo, Olmedo, Roa und Aranda mit dem Marquisate Villena zum Leibgedinge, doch ihrem Vater, Könige Johann von Navarra, die Einkünfte dieser Gebiete für die ersten vier Jahre ausgesetzt wurden, bliebe die Ehe kinderlos, sollten diese Herrschaften an die Krone Castiliens zurückfallen, und dem Könige von Navarra alljährlich 10,000 Fl., und ebenso viel seinen beiden Kindern, Blanka und Karl, zu Gute kommen zur Entschädigung für Alles, was der König von Navarra in Castilien je besessen hatte, sodann in einer allgemeinen Verzeihung aller castilischen Parteigänger der aragonischen Infanten und in der Zurückgabe der sich gegenseitig abgenommenen Plätze. Der Infant Heinrich nebst Gemahlin wurde gleichfalls mit jährlichen Gehalten abgefunden und ihnen, wie den sämmtlichen aragonischen Infanten, der Zutritt in Castilien ohne ausdrückliche Erlaubniß des Monarchen untersagt. Im J. 1437 beging der Prinz von Asturien seine Verlobung mit Blanka von Navarra zu Osma, und um dieselbe Zeit erregte der Seneschall Peter Manrique mit dem Admiral Unruhen und Einverständnisse zum Sturze des Connetabels, die aber bald entdeckt und gedämpft wurden; der Admiral söhnte sich mit dem Könige aus, und dem Seneschall wurde eine zweijährige gelinde Haft zu Roa zugetheilt; derselbe entfloh indessen am 20. Aug. 1438 sammt seiner Familie zu seinem Schwiegersohne Alvaro de Zuniga in Enciras, von wo aus neue Verschwörungen unter den Granden angesponnen wurden, die binnen weniger Zeit so um sich griffen, daß schon am 21. Jan. 1439, als der König eine Menge seiner Vasallen mit ihrer Mannschaft zu sich nach Roa beschieden hatte, Viele von ihnen sich entfernten und sich den Misvergnügten, die zu Medina del Campo um den Seneschall und den Admiral versammelt waren, anschlossen, dem Könige entbietend, daß alle Unruhen und alles Ungemach im Reiche von seines Lieblings Willkür herrühre, welche zu tilgen es kein anderes Mittel gebe, als den Connetabel vom Hofe zu verbannen. Johann gab ihren



Klagen kein Gehör, wol aber den Verwendungen einiger patriotischen Ordensgeistlichen, die den König dringend um Vermeidung eines innern Kriegs angingen. Da sie in ihm Geneigtheit hierzu fanden, begaben sie sich nach Medina de Rioseco, wo sie bei dem Admirale, dem Seneschall und den versammelten Misvergnügten, deren Partei sich merklich verstärkte, keine willkommene Aufnahme fanden. Inzwischen benutzten der König von Navarra und sein Bruder Heinrich die Annäherung der Hochzeit des Prinzen von Asturien zu Reisen nach Castilien, letzterer von 500 Lanzen umgeben hielt sich bald in Peñafiel, bald in Tudela auf, während Ersterer zum Könige von Castilien ging und dann zurück zu seinem Bruder, bei welchem sich die Häupter der unzufriedenen Castilier einfanden und sich über den Sturz de Luna's beriethen, ohne über die geeigneten Maßregeln einig werden zu können. Es fehlte aber auch am Hofe Königs Johann nicht an Männern, besonders unter den Prälaten, die zum Bürgerkriege riethen und zu schleuniger Gegenrüstung geschäftig waren. Es kam jedoch bald zu Unterhandlungen zwischen den Parteien, ja in Tordesillas zu einer sechstägigen Besprechung des Königs mit den Häuptern der Misvergnügten und dem Könige von Navarra und dessen Bruder; allein der Grund zu einer Annäherung konnte nicht gelegt werden, vielmehr eilte Johann zu seiner Kriegsmacht in Medina del Campo zurück und zog aus Rousillon einige von den bekannten Freicompagnien an sich. Als die Feindseligkeiten durch Scharmützel eröffnet wurden, gingen abermals die patriotischgesinnten Mönche ab und zu, und redeten zur Sühne. König Johann gab ihnen abermals nach, besprach sich mit den Häuptern seiner Gegner, und schloß endlich vor Ablaufe Octobers in Castro-Nuño einen Vertrag ab, welcher dem Connetabel eine Verbannung vom königlichen Hofe auf die Dauer von sechs Monaten auferlegte und jeglichen Verkehr mit seinem Gebieter versagte, dem Könige von Navarra und dessen Bruder die rückständige Erfüllung ihrer Ansprüche und Anfoderungen, um deretwillen sie sich wieder zu den Ruhestörern gesellt hatten, verheißend. Vielleicht wurde noch, wie mit Wahrscheinlichkeit Mariana behauptet, eine allgemeine Vergessenheit der Vorfälle und Verabschiedung der Krieger von beiden Seiten stipulirt. Gewiß ist, am 19. Oct. verließ Alvaro de Luna in Begleitung mehrer ihm ergebener Granden den königlichen Hof und begab sich nach Sepulveda. Doch hörten hiermit nicht alle störende Unordnungen im Reiche auf, gleichwie der König bald genug dem Umgange des Königs von Navarra, des Infanten Heinrich und der Misvergnügten auswich. Im J. 1440 suchte er durch Bevollmächtigte, die im Vertrage von Castro-Nuño und in frühern Vergleichen angeregten Angelegenheiten dieser Partei zu ordnen und auszugleichen. Die deshalb in Madrigal gepflogene Berathung brachte die Sache zu keinem Ziele, erregte vielmehr Dreistigkeit der Unzufriedenen, die abermals Krieger zusammenzogen und sich in Avila festsetzten. Des Königs Neigung zu gütlicher Ausgleichung kennend, sandten ihm die Gegner seines Lieblings eine lange Klagschrift zu, über dessen Willkür, Frevel und Verbrechen, als z. B., der Connetabel habe ganz unumschränkt über Leben und Güter des einheimischen Adels geschaltet und mehre Glieder desselben, wie die Grafen von Benavente und de Luna, seiner Eifersucht und seiner Tyrannei geopfert, mit den Einkünften der Krone willkürlich gewirthschaftet, die Münzen verschlechtert, neue Abgaben ohne des Königs Wissen erhoben, große Geldsummen außerhalb Landes geschafft und in den Banken zu Venedig und Genua niederlegen lassen, die Hilfsmittel der Geistlichkeit, zum Kriege gegen die Ungläubigen bestimmt, an sich gezogen, Mönche und Klöster gezwungen, ihm Ländereien und Ortschaften käuflich zu überlassen, sobald er nach deren Besitz getrachtet, nach Gefallen Ämter und Castelaneien mit seinen Geschöpfen besetzt und die Rathgeber des Königs durch Drohungen für seinen Willen lenksam gemacht. Diese Klagen mochten wol guten Theils begründet gewesen und von Johann als wahr anerkannt worden sein; allein er schwieg und mußte nun am 21. März versprechen, die Cortes zu versammeln, wozu die Stadt Valladolid ausersehen wurde. Mittlerweile besetzte der Infant Heinrich Toledo, und sein Anhang andere Plätze; alsdann kamen die Misvergnügten mit dem Könige zu Bonilla überein, die Truppen gegenseitig zu verabschieden, aber auch sich die Ansprüche erfüllen zu lassen. Die Cortesversammlung zu Valladolid begann noch im April, wo die Angelegenheiten weiter besprochen wurden; indem aber der Prinz von Asturien sammt dessen Günstlinge Pacheco von den Unzufriedenen gewonnen und der König genöthigt wurde, noch drei Männer, die als die ärgsten Feinde des Staats angeklagt wurden, von sich zu entfernen, glaubte man das Übel bei der Wurzel ergriffen zu haben; man fing nicht nur an, der Person des Connetabels Sicherheit zu geben, sondern am 15. Sept. wurde auch des Prinzen Heinrich Vermählung mit Blanka von Navarra feierlich vollzogen. Nun entführten die Unzufriedenen, deren vornehmstes Haupt, der Seneschall, starb, den Prinzen vom väterlichen Hofe nach Segovia, um von Neuem gegen den Connetabel Ränke zu schmieden, obschon derselbe immer noch in der Entfernung harrte, und da er bei den wachsenden Unruhen und wieder umsichgreifenden Verschwörungen sich in Escalon nicht sicher glaubte, wußte er sich vorläufig einen Zufluchtsort in Portugal zu bereiten; doch kam es nicht zur Flucht, da er sich mit Mannschaft umstellte, eine persönliche Herausfoderung ablehnte, aber zu offener Feldschlacht gegen seine Feinde Bereitschaft traf, worüber der König mit Erfolg in's Mittel trat. Dagegen behaupteten die Misvergnügten unter Verübung von Greueln Toledo, so oft auch der König ihnen gebot, diese Stadt zu räumen; sie nahmen hierzu noch Alcala und Illescas ein und zerstörten Olivos. Jetzt aber standen der Connetabel und der Erzbischof von Toledo gestärkt auf, schlugen in vier Treffen nach einander die Heerabtheilungen ihrer Gegner, machten den König dadurch entschlüssig, sie und den Großmeister von Alcantara mit seiner Kriegsmacht zu vereinigen; als er aber Abdankung des feindlichen Heeres verlangte, kam es zu unerheblichen Verhandlungen,

welche die Gegner zur Stärkung ihrer Macht benutzten, den König einschläferten und zu Medina del Campo am 28. Jun. 1441 überraschten. Der Connetabel, der Erzbischof und der Großmeister flohen auf Johann's Geheiß, die Häupter der Rebellen küßten diesem die Hand und vermochten ihn, de Luna's Geschöpfe zu verjagen; nicht genug, dieser selbst wird sechs Jahre lang auf jede Art vom Könige getrennt und außer Verbindung gestellt — was jedoch kaum ein Jahr hindurch gehalten wurde — an einen bestimmten Aufenthalt gebunden, liefert seinen ältesten Sohn als Geisel in die Hände des Grafen von Benavente, und neun Plätze an gewisse Personen zum Unterpfande, während den Unzufriedenen die erlittenen Schäden und Verluste durch den König vergütet werden sollen. Um die Erfüllung dieser beschlossenen Bedingungen desto erfolgreicher betreiben zu können, schlossen sie sich fester an den Prinzen von Asturien an. Dadurch fand sich de Luna in seinem Vorhaben getäuscht, Einzelne von ihnen zu gewinnen; der König aber von so schroffem Ungehorsam umstrickt, daß er den Papst ersuchte, ihm mit einer Bannbulle gegen diese Trotzigen beizustehen; der heilige Vater aber entschuldigte sich, und der König mußte sich 1442 an die Reichsversammlung zu Toro wenden, die ihm 80 Millionen Maravedis zu seinen Bedürfnissen verwilligte. Nun bestrafte er in diesem und folgendem Jahre einzelne Complotte, ließ die Unruhen in den Gebirgen von Burgos dämpfen, hier und da einzelne Störungen, obschon mit Menschenverlusten, unterdrücken, während das gemeine Volk in der Provinz Biscaya gegen seine Herren in offenen Krieg ausbrach, anderer blutiger Kleinkriege einzelner Barone um ihr Eigenthum nicht zu gedenken; in Andalusien mußten gefährliche Unruhen, welche Ferdinand von Guzmann aus Bosheit über die vereitelte Aussicht auf das Großmeisterthum Calatrava erregt hatte, andere in Jaen und Baeza unterdrückt werden, wobei es hier wie dort zu blutigen Kämpfen kam. Indem aber König Johann seinen Liebling einmal zu Toledo und das andere Mal zu Escalon gesprochen hatte, erbitterte er die Häupter der Misvergnügten immer mehr, die an den Prinzen von Asturien einen eifrigen Anhänger fanden. So zwang derselbe seinen Vater in Madrigal, abermals Mehre der Partei anstößige Personen zu entfernen, welche den König vor strenger Beaufsichtigung und Gefangenschaft durch die Misvergnügten gesichert hatten. Jetzt aber konnte der schwache Monarch mit Niemandem sprechen, ohne Zustimmung der Unruhigen. Der König Johann von Navarra leitete diese empfindliche Behandlung, welche jedoch bald, namentlich während des Aufenthaltes zu Tordesillas, durch des Bischofs von Avila Vorstellungen und Drohungen einen solchen Eindruck auf den Prinzen von Asturien machte, daß sich dieser, zum großen Verdrusse seines Schwiegervaters, 1444 aus der Nähe dieser Verhältnisse entfernte und dem Bischofe Hoffnung gab, seinen Vater aus der Sklaverei zu retten. Mit dieser Hoffnung tröstete er den fast verzweifelnden Connetabel und setzte sich mit ihm in geheimen Briefwechsel. Der Prinz besprach sich in Bonilla mit einem Vertrauten de Luna's, und bald kamen Beide einander versöhnend entgegen. Inzwischen beschäftigten sich die Grafen von Haro, Trastamara und Plasencia, vom Könige selbst heimlich angetrieben, dessen Joch zu brechen. Es kam also zu Rüstungen; Gegenrüstungen machte der König von Navarra, der seinen Schwiegersohn wieder an sich zog; allein der Prinz blieb nicht befangen, sondern trat zu San Maria del Campo als Zwischenhändler auf, konnte aber Trastamara's Angriff auf Tordesillas, wo der Navarrese den König Johann gefangen hielt, nicht verhindern. Der Graf wurde zurückgeschlagen. Ebenso eroberte Infant Heinrich ganz Andalusien, die Stadt Sevilla ausgenommen, welche er lange Zeit belagerte; darauf werden in Tordesillas und Arevalo Zusammenkünfte der Misvergnügten und über de Luna's Untergang Berathungen gehalten. Der Prinz von Asturien, welchen der Bischof von Avila unverrückt im Auge behält, rettet sich durch Verstellung aus den gelegten Schlingen und sinnt auf Mittel, wie sein Vater zu befreien sei. Hierüber weiß er den Unzufriedenen das Bekenntniß abzulocken, seines Vaters Ehre ungekränkt zu lassen; er zieht Beistand an sich, und da dies den Unzufriedenen verrathen wird, forschen sie in ihm nach der Ursache; er aber antwortet mit einer Deutung gedachten Bekenntnisses oder Vorbehaltes, die Person des Königs müsse frei, die Städte und Plätze, die man genommen hatte, müssen demselben ausgeliefert, alle Einnahmen und Einkünfte der Krone, welche ihr entzogen worden, zurückgegeben werden. Die Misvergnügten erstaunten über den Sinn dessen, was sie dem Prinzen zugesagt hatten, und schritten ungesäumt zur Stärkung ihrer Kriegsmacht. Der Prinz zog mit der seinigen nach Burgos, wo ihm Zuzug gebracht und Vorschüsse durch die Kaufleute gethan wurden. Auf die Nachricht hiervon brachte sein Schwiegervater den König in das feste Portillo in Sicherheit; alsdann ging er dem Prinzen von Asturien entgegen. Dieser fand seine Gegner bei Pamplieja hinter einer großen Schlucht aufgestellt, und einen Angriff zu gewagt. Auch etliche Prälaten und Mönche mischten sich drein, um Blutvergießen zu hindern; allein der Prinz wies sie hart ab und ließ die anrückende Verstärkung seines Schwiegervaters mit Glück angreifen. Ohnehin wuchs Heinrich's Kriegsmacht durch steten Zuzug, und so konnten mit leichter Mühe die Gegner nach Palenzuela zurückgedrängt werden. Der Prinz verfolgte sie und lehnte sich an Magaz an. Hier empfing er seinen Vater, den der Cardinal Cervantes unerwartet aus Portillo entführt und nach Valladolid gebracht hatte. Dieses Ereigniß rief den Infanten Heinrich von der Belagerung Sevilla's mit seinen Truppen in's Lager seines Bruders, wo sich Aller bereits eine solche Bestürzung bemeistert hatte, daß man für gut hielt, aus einander zu gehen. Der Navarrese wich zeitig in sein Königreich zurück, sodaß ihm der Rückzug nicht abgeschnitten werden konnte, und die Andern nach ihren Besitzthümern. Während dessen fiel Andalusien dem Könige wieder zu, der König von Navarra und dessen Bruder wurden abermals ihrer Vortheile und Genüsse in Castilien beraubt, die hierauf zu Medina del

Klagen kein Gehör, wol aber den Verwendungen einiger patriotischen Ordensgeistlichen, die den König dringend um Vermeidung eines innern Kriegs angingen. Da sie in ihm Geneigtheit hierzu fanden, begaben sie sich nach Medina de Rioseco, wo sie bei dem Admirale, dem Seneschall und den versammelten Misvergnügten, deren Partei sich merklich verstärkte, keine willkommene Aufnahme fanden. Inzwischen benutzten der König von Navarra und sein Bruder Heinrich die Annäherung der Hochzeit des Prinzen von Asturien zu Reisen nach Castilien, letzterer von 500 Lanzen umgeben hielt sich bald in Peñafiel, bald in Tudela auf, während Ersterer zum Könige von Castilien ging und dann zurück zu seinem Bruder, bei welchem sich die Häupter der unzufriedenen Castilier einfanden und sich über den Sturz de Luna's beriethen, ohne über die geeigneten Maßregeln einig werden zu können. Es fehlte aber auch am Hofe Königs Johann nicht an Männern, besonders unter den Prälaten, die zum Bürgerkriege riethen und zu schleuniger Gegenrüstung geschäftig waren. Es kam jedoch bald zu Unterhandlungen zwischen den Parteien, ja in Tordesillas zu einer sechstägigen Besprechung des Königs mit den Häuptern der Misvergnügten und dem Könige von Navarra und dessen Bruder; allein der Grund zu einer Annäherung konnte nicht gelegt werden, vielmehr eilte Johann zu seiner Kriegsmacht in Medina del Campo zurück und zog aus Roussillon einige von den bekannten Freicompagnien an sich. Als die Feindseligkeiten durch Scharmützel eröffnet wurden, gingen abermals die patriotischgesinnten Mönche ab und zu, und redeten zur Sühne. König Johann gab ihnen abermals nach, besprach sich mit den Häuptern seiner Gegner, uud schloß endlich vor Ablaufe Octobers in Castro-Nuño einen Vertrag ab, welcher dem Connetabel eine Verbannung vom königlichen Hofe auf die Dauer von sechs Monaten auferlegte und jeglichen Verkehr mit seinem Gebieter versagte, dem Könige von Navarra und dessen Bruder die rückständige Erfüllung ihrer Ansprüche und Anfoderungen, um deretwillen sie sich wieder zu den Ruhestörern gesellt hatten, verheißend. Vielleicht wurde noch, wie mit Wahrscheinlichkeit Mariana behauptet, eine allgemeine Vergessenheit der Vorfälle und Verabschiedung der Krieger von beiden Seiten stipulirt. Gewiß ist, am 19. Oct. verließ Alvaro de Luna in Begleitung mehrer ihm ergebener Granden den königlichen Hof und begab sich nach Sepulveda. Doch hörten hiermit nicht alle störende Unordnungen im Reiche auf, gleichwie der König bald genug dem Umgange des Königs von Navarra, des Infanten Heinrich und der Misvergnügten auswich. Im J. 1440 suchte er durch Bevollmächtigte, die im Vertrage von Castro-Nuño und in frühern Vergleichen angeregten Angelegenheiten dieser Partei zu ordnen und auszugleichen. Die deshalb in Madrigal gepflogene Berathung brachte die Sache zu keinem Ziele, erregte vielmehr Dreistigkeit der Unzufriedenen, die abermals Krieger zusammenzogen und sich in Avila festsetzten. Des Königs Neigung zu gütlicher Ausgleichung kennend, sandten ihm die Gegner seines Lieblings eine lange Klagschrift zu, über dessen Willkür, Frevel und Verbrechen, als z. B., der Connetabel habe ganz unumschränkt über Leben und Güter des einheimischen Adels geschaltet und mehre Glieder desselben, wie die Grafen von Benavente und de Luna, seiner Eifersucht und seiner Tyrannei geopfert, mit den Einkünften der Krone willkürlich gewirthschaftet, die Münzen verschlechtert, neue Abgaben ohne des Königs Wissen erhoben, große Geldsummen außerhalb Landes geschafft und in den Banken zu Venedig und Genua niederlegen lassen, die Hilfsmittel der Geistlichkeit, zum Kriege gegen die Ungläubigen bestimmt, an sich gezogen, Mönche und Klöster gezwungen, ihm Ländereien und Ortschaften käuflich zu überlassen, sobald er nach deren Besitz getrachtet, nach Gefallen Ämter und Castelaneien mit seinen Geschöpfen besetzt und die Rathgeber des Königs durch Drohungen für seinen Willen lenksam gemacht. Diese Klagen mochten wol guten Theils begründet gewesen und von Johann als wahr anerkannt worden sein; allein er schwieg und mußte nun am 21. März versprechen, die Cortes zu versammeln, wozu die Stadt Valladolid ausersehen wurde. Mittlerweile besetzte der Infant Heinrich Toledo, und sein Anhang andere Plätze; alsdann kamen die Misvergnügten mit dem Könige zu Bonilla überein, die Truppen gegenseitig zu verabschieden, aber auch sich die Ansprüche erfüllen zu lassen. Die Cortesversammlung zu Valladolid begann noch im April, wo die Angelegenheiten weiter besprochen wurden; indem aber der Prinz von Asturien sammt dessen Günstlinge Pacheco von den Unzufriedenen gewonnen und der König genöthigt wurde, noch drei Männer, die als die ärgsten Feinde des Staats angeklagt wurden, von sich zu entfernen, glaubte man das Übel bei der Wurzel ergriffen zu haben; man fing nicht nur an, der Person des Connetabels Sicherheit zu geben, sondern am 15. Sept. wurde auch des Prinzen Heinrich Vermählung mit Blanka von Navarra feierlich vollzogen. Nun entführten die Unzufriedenen, deren vornehmstes Haupt, der Seneschall, starb, den Prinzen vom väterlichen Hofe nach Segovia, um von Neuem gegen den Connetabel Ränke zu schmieden, obschon derselbe immer noch in der Entfernung harrte, und da er bei den wachsenden Unruhen und wieder umsichgreifenden Verschwörungen sich in Escalon nicht sicher glaubte, wußte er sich vorläufig einen Zufluchtsort in Portugal zu bereiten; doch kam es nicht zur Flucht, da er sich mit Mannschaft umstellte, eine persönliche Herausfoderung ablehnte, aber zu offener Feldschlacht gegen seine Feinde Bereitschaft traf, worüber der König mit Erfolg in's Mittel trat. Dagegen behaupteten die Misvergnügten unter Verübung von Greueln Toledo, so oft auch der König ihnen gebot, diese Stadt zu räumen; sie nahmen hierzu noch Alcala und Illescas ein und zerstörten Olivos. Jetzt aber standen der Connetabel und der Erzbischof von Toledo gestärkt auf, schlugen in vier Treffen nach einander die Heerabtheilungen ihrer Gegner, machten den König dadurch entschlüssig, sie und den Großmeister von Alcantara mit seiner Kriegsmacht zu vereinigen; als er aber Abdankung des feindlichen Heeres verlangte, kam es zu unerheblichen Verhandlungen,

welche die Gegner zur Stärkung ihrer Macht benutzten, den König einschläferten und zu Medina del Campo am 28. Jun. 1441 überraschten. Der Connetabel, der Erzbischof und der Großmeister flohen auf Johann's Geheiß, die Häupter der Rebellen küßten diesem die Hand und vermochten ihn, de Luna's Geschöpfe zu verjagen; nicht genug, dieser selbst wird sechs Jahre lang auf jede Art vom Könige getrennt und außer Verbindung gestellt — was jedoch kaum ein Jahr hindurch gehalten wurde — an einen bestimmten Aufenthalt gebunden, liefert seinen ältesten Sohn als Geisel in die Hände des Grafen von Benavente, und neun Plätze an gewisse Personen zum Unterpfande, während den Unzufriedenen die erlittenen Schäden und Verluste durch den König vergütet werden sollen. Um die Erfüllung dieser beschlossenen Bedingungen desto erfolgreicher betreiben zu können, schlossen sie sich fester an den Prinzen von Asturien an. Dadurch fand sich de Luna in seinem Vorhaben getäuscht, Einzelne von ihnen zu gewinnen; der König aber von so schroffem Ungehorsam umstrickt, daß er den Papst ersuchte, ihm mit einer Bannbulle gegen diese Trotzigen beizustehen; der heilige Vater aber entschuldigte sich, und der König mußte sich 1442 an die Reichsversammlung zu Toro wenden, die ihm 80 Millionen Maravedis zu seinen Bedürfnissen verwilligte. Nun bestrafte er in diesem und folgendem Jahre einzelne Complotte, ließ die Unruhen in den Gebirgen von Burgos dämpfen, hier und da einzelne Störungen, obschon mit Menschenverlusten, unterdrücken, während das gemeine Volk in der Provinz Biscaya gegen seine Herren in offenen Krieg ausbrach, anderer blutiger Kleinkriege einzelner Barone um ihr Eigenthum nicht zu gedenken; in Andalusien mußten gefährliche Unruhen, welche Ferdinand von Guzmann aus Bosheit über die vereitelte Aussicht auf das Großmeisterthum Calatrava erregt hatte, andere in Jaen und Baeza unterdrückt werden, wobei es hier wie dort zu blutigen Kämpfen kam. Indem aber König Johann seinen Liebling einmal zu Toledo und das andere Mal zu Escalon gesprochen hatte, erbitterte er die Häupter der Misvergnügten immer mehr, die an den Prinzen von Asturien einen eifrigen Anhänger fanden. So zwang derselbe seinen Vater in Madrigal, abermals Mehre der Partei anstößige Personen zu entfernen, welche den König vor strenger Beaufsichtigung und Gefangenschaft durch die Misvergnügten gesichert hatten. Jetzt aber konnte der schwache Monarch mit Niemandem sprechen, ohne Zustimmung der Unruhigen. Der König Johann von Navarra leitete diese empfindliche Behandlung, welche jedoch bald, namentlich während des Aufenthaltes zu Tordesillas, durch des Bischofs von Avila Vorstellungen und Drohungen einen solchen Eindruck auf den Prinzen von Asturien machte, daß sich dieser, zum großen Verdrusse seines Schwiegervaters, 1444 aus der Nähe dieser Verhältnisse entfernte und dem Bischofe Hoffnung gab, seinen Vater aus der Sklaverei zu retten. Mit dieser Hoffnung tröstete er den fast verzweifelnden Connetabel und setzte sich mit ihm in geheimen Briefwechsel. Der Prinz besprach sich in Bonilla mit einem Vertrauten de Luna's, und bald kamen Beide einander versöhnend entgegen. Inzwischen beschäftigten sich die Grafen von Haro, Trastamara und Plasencia, vom Könige selbst heimlich angetrieben, dessen Joch zu brechen. Es kam also zu Rüstungen; Gegenrüstungen machte der König von Navarra, der seinen Schwiegersohn wieder an sich zog; allein der Prinz blieb nicht befangen, sondern trat zu San Maria del Campo als Zwischenhändler auf, konnte aber Trastamara's Angriff auf Tordesillas, wo der Navarrese den König Johann gefangen hielt, nicht verhindern. Der Graf wurde zurückgeschlagen. Ebenso eroberte Infant Heinrich ganz Andalusien, die Stadt Sevilla ausgenommen, welche er lange Zeit belagerte; darauf werden in Tordesillas und Arevalo Zusammenkünfte der Misvergnügten und über de Luna's Untergang Berathungen gehalten. Der Prinz von Asturien, welchen der Bischof von Avila unverrückt im Auge behält, rettet sich durch Verstellung aus den gelegten Schlingen und sinnt auf Mittel, wie sein Vater zu befreien sei. Hierüber weiß er den Unzufriedenen das Bekenntniß abzulocken, seines Vaters Ehre ungekränkt zu lassen; er zieht Beistand an sich, und da dies den Unzufriedenen verrathen wird, forschen sie in ihm nach der Ursache; er aber antwortet mit einer Deutung gedachten Bekenntnisses oder Vorbehaltes, die Person des Königs müsse frei, die Städte und Plätze, die man genommen hatte, müssen demselben ausgeliefert, alle Einnahmen und Einkünfte der Krone, welche ihr entzogen worden, zurückgegeben werden. Die Misvergnügten erstaunten über den Sinn dessen, was sie dem Prinzen zugesagt hatten, und schritten ungesäumt zur Stärkung ihrer Kriegsmacht. Der Prinz zog mit der seinigen nach Burgos, wo ihm Zuzug gebracht und Vorschüsse durch die Kaufleute gethan wurden. Auf die Nachricht hiervon brachte sein Schwiegervater den König in das feste Portillo in Sicherheit; alsdann ging er dem Prinzen von Asturien entgegen. Dieser fand seine Gegner bei Pamplieja hinter einer großen Schlucht aufgestellt, und einen Angriff zu gewagt. Auch etliche Prälaten und Mönche mischten sich drein, um Blutvergießen zu hindern; allein der Prinz wies sie hart ab und ließ die anrückende Verstärkung seines Schwiegervaters mit Glück angreifen. Ohnehin wuchs Heinrich's Kriegsmacht durch steten Zuzug, und so konnten mit leichter Mühe die Gegner nach Palenzuela zurückgedrängt werden. Der Prinz verfolgte sie und lehnte sich an Magaz an. Hier empfing er seinen Vater, den der Cardinal Cervantes unerwartet aus Portillo entführt und nach Valladolid gebracht hatte. Dieses Ereigniß rief den Infanten Heinrich von der Belagerung Sevilla's mit seinen Truppen in's Lager seines Bruders, wo sich Aller bereits eine solche Bestürzung bemeistert hatte, daß man für gut hielt, aus einander zu gehen. Der Navarrese wich zeitig in sein Königreich zurück, sodaß ihm der Rückzug nicht abgeschnitten werden konnte, und die Andern nach ihren Besitzthümern. Während dessen fiel Andalusien dem Könige wieder zu, der König von Navarra und dessen Bruder wurden abermals ihrer Vortheile und Genüsse in Castilien beraubt, die hierauf zu Medina del

Campo gehaltene Reichsversammlung wurde durch die Nachricht unterbrochen, daß der Infant Heinrich und sein Bruder Castilien bedrohten. Allerdings rüsteten sie sich in Navarra und Aragonien sehr schnell; aber der König von Aragonien suchte den Ausbruch des neuen Kriegs durch Unterhandlungen zu unterdrücken. Bei Johann fanden die Anträge kein Gehör, vielmehr rüstige Gegenanstalten. Portugal sprach er um Hilfe an, dafern auch König Alfons V. seinen Brüdern beistehen würde. Mit 1000 Mann fiel 1445 der König von Navarra in Castilien ein, nahm Atienza, Torija und andere Plätze, trat sofort mit den einheimischen Misvergnügten, besonders aber mit seinem Bruder Heinrich in Verbindung, der sich bereits in Lorca durch Hilfe des verrätherischen Seneschalls von Murcia festgesetzt hatte und von da aus das Gebiet verwüstete. König Johann zog seine Streitkräfte in Espinar zusammen, und während er die Ankunft des Connetabels abwartete, starb seine Gemahlin Marie im Verdachte der Vergiftung durch de Luna, weil man sie im geheimen Einverständnisse mit dessen Gegnern verwickelt glaubte. Die Zögerung des Königs brachte die ungestörte Vereinigung der navarreser Kriegsmacht mit der des Infanten Heinrich zu Stande, dann ging sie auf Alcala los, wohin der König sich gewendet hatte, ohne doch eine Schlacht anzunehmen, weil er erst seines Sohnes, des Connetabels, und des Großmeisters von Alcantara Zuzug abwartete. Ohne sich aufzuhalten, schlug sich der König von Navarra nun nach Olmedo, wo er drei dem Könige von Castilien ergebene Edelleute ermorden ließ, was diesem nicht verborgen blieb und ihn zum Angriffe bestimmte; er ging aber erst, da er die erwartete Verstärkung noch nicht empfangen hatte, auf das Anerbieten einer Unterhandlung mit den Unzufriedenen ein, und als jene ankam, verlangte der König erst Niederlegung der Waffen und Unterwürfigkeit von ihnen, bevor ihre Foderungen in billige Rücksicht gezogen werden konnten. Diese foderten aber unter Drohungen die Entfernung des Connetabels, und so konnte die Schlacht am 19. Mai 1445 bei Olmedo nicht vermieden werden, welche den König zum Sieger über seine und seines Lieblings Widersacher machte. Der König von Navarra und sein Bruder Heinrich flohen nach Aragonien, wo (in Daroca) der Letztere an seinen empfangenen Wunden starb. Der Sieg wurde auf königlichen Befehl in allen Städten gefeiert und auf dem Schlachtfelde durch Errichtung einer Kirche zum heiligen Geiste verewigt. Die Plätze der Misvergnügten ergaben sich zum Theil gutwillig, zum Theil durch Waffengewalt. Mittlerzeit trat Zwiespalt zwischen dem Könige und seinem Sohne ein, da dieser nicht erhalten, was ihm jener versprochen hatte, und nicht so verfuhr, und verfahren wollte, wie der Prinz es wünschte. Heinrich trennte sich in Gesellschaft seines Lieblings Pacheco von seinem Vater und ging nach Segovia, während de Luna mit dem Connetabel von Portugal, welcher Hilfsvölker zugeführt hatte, hinter seines Königs Rücken eine Heirath desselben mit der portugiesischen Infantin Isabelle (häufig auch Elisabeth genannt) abschloß, und erst, als der Connetabel mit seinen Truppen entlassen worden war, dem empfindlichen Gebieter sein Werk eröffnete, aber Mühe bekam, dasselbe durch Vorspiegelung aller Vortheile, die dem Staate daraus erwachsen würden, genehm zu machen, da Johann sein Auge auf eine Tochter Königs Karl VII. von Frankreich geheftet hatte. Doch verzieh der König seinem Lieblinge diese Keckheit nicht völlig, obschon er ihn zum Großmeister von Santjago erwählen ließ. Aus Rücksicht gegen seinen Sohn, dessen Verstimmung die Thätigkeit der Misvergnügten erneuerte, machte er dessen Günstling Pacheco zum Marquis von Villena, gleichwie er aus demselben Grunde dem Admiral und dem Grafen von Benavente verzieh. Doch vermochte er nicht, den Prinzen von Asturien gänzlich zu versöhnen. Albuquerque, das sich bisher für den verstorbenen Infanten Heinrich standhaft vertheidigte, wurde endlich genommen. Dieser Verlust, welcher eigentlich die Partei der Misvergnügten traf, hinderte diese nicht, ihr Haupt wieder emporzurecken, besonders da seit Beginn des Jahres 1446 das Gerücht in Umlauf kam, daß der Prinz von Asturien seinem Vater Krone und Scepter nehmen wolle, um — ein anderes Mittel schien nicht mehr anwendbar — de Luna's Allmacht niederzuschlagen. Rasch schritten Vater und Sohn zu Rüstungen und Gegenrüstungen, und ihre Heere stießen unerwartet unfern Arevalos auf einander; doch überrascht von der Schlagfertigkeit seines Vaters zog sich Heinrich auf eine Höhe zurück. Die Feindseligkeiten wurden durch die Dazwischenkunft der anwesenden Prälaten abgewendet, und beide Theile zu Unterhandlungen, welchen die Lieblinge derselben beiwohnen mußten, geneigt gemacht. Nach Verlauf mehrer Tage verständigten sie sich am 11. Mai im Gedränge über Dinge, welche lediglich misvergnügte Granden auf beiden Seiten zufrieden stellten. So war dieser Sturm vorläufig, doch nicht gründlich beschworen. Während König Johann Atienza und Torrija, welche die Navarresen noch immer besetzt hielten, und deren Besatzungen durch Ausfälle und Streifereien großen Schaden thaten, erobern wollte, aber deshalb in Verhandlungen mit seinem Gegner kam, die er verletzte, trat der Prinz, von Pacheco ohne Unterlaß gereizt, wieder gerüstet hervor in Verbindung mit Johann von Navarra, auf dessen Anleitung die Gascogner in Castilien einfielen, doch zurückgeschlagen wurden, und Torrija fiel, mit verstärkter Macht angegriffen, endlich 1447 in des Castiliers Gewalt. Hierauf wurden die Feindseligkeiten an die navarreser Grenze und in dieses Gebiet hinein versetzt, die jedoch auf erhobene Klagen eingestellt wurden, sowie der König von Aragonien die gefoderte Hilfe seinem Bruder abschlug und ihm überhaupt rieth, vom Kriege mit Castilien abzustehen, sich mit dem Prinzen von Asturien und den Granden zu vergleichen, sichere Wahl in den Parteien zu treffen, genau zu überlegen und zu prüfen, was zur Wiedergewinnung der Verluste am Geeignetsten wäre, und abzuwarten, was zum Handeln am Vollkommensten unterrichte; allein der Aragonier war schuld, daß Rodrigo Manrique den Titel eines Großmeisters von Santjago annahm, und da dieser die hierzu gehörigen Besitzungen wegnehmen wollte, entspannen sich Unruhen, welche fast

das ganze Jahr hindurch dauerten. Inzwischen vermählte sich König Johann im August 1447 zu Madrigal festlich mit Isabelle von Portugal, die gleich Anfangs gegen ihres Gemahls Liebling eingenommen wurde, und sich deshalb mit jenem oft berieth. Obschon der König nicht abgeneigt, so lenkten doch die eröffneten Feindseligkeiten Navarra's, die fehlgeschlagenen Verhandlungen zur Herstellung der Ruhe und die Besorgniß, auch mit Aragonien nicht auf dem Friedensfuße stehenbleiben zu können, alle seine Aufmerksamkeit davon ab, zumal da er sich auf seinen Sohn noch nicht sicher verlassen konnte. Der Einbruch des Navarresen in Murcia und die Mitwirkung Granada's, die gleichzeitig dieses Unternehmen beförderte, setzten den Monarchen in große Verlegenheit. Er konnte, und sein Sohn, obschon in der Nähe, wollte den Bedrängten nicht zu Hilfe eilen. Mit Beginne des Jahres 1448 eröffnete sich der Krieg an den Grenzen Navarra's und Aragoniens mit abwechselndem Glücke. Am 8. März schloß Johann einen Waffenstillstand mit Aragonien, der bis zum 1. Sept. gedachten Jahres von dieser Seite her Ruhe verschaffte. Der Prinz von Asturien blieb nicht nur seinem Vater, sondern auch dem Lieblinge desselben verdächtig, darum dem Navarresen zugethan. Als Alvaro de Luna einsah, daß der größte Theil der Barone sich dieser Partei zuneigte, bemühte er sich, durch den Bischof von Avila auf Pacheco zu wirken, daß der Marquis seinen Herrn zu aufrichtiger Versöhnung mit dessen Vater empfänglich machte. Allerdings kam auch eine persönliche Unterredung des Vaters mit dem Sohne am Vorabende des Pfingstfestes zu Stande, und die Folge davon war, daß der König drei — darunter den Grafen von Benavente — und der Prinz zwei Barone verhaften und einsperren ließen. Dieses Aufsehen erregende Ereigniß wurde verschiedentlich beurtheilt und jagte mehren andern Edelleuten, so dem Admirale und Grafen von Castro, solches Schrecken ein, daß sie ihre Zuflucht zum Könige von Navarra nahmen. Ihre Güter zog der König ein. Der Graf von Benavente entkam durch Bestechungen, und erregte von seinen befestigten Besitzungen aus Unruhen, die von allen Seiten genährt und in Verbindung gehalten, den König in nicht geringe Besorgnisse versetzten, da sein zweiter Versuch, sich mit dem Sohne vollkommen zu versöhnen, scheiterte. Dieser suchte vielmehr seines Schwiegervaters enge Verbindung, dem er, nach Zurita, das Königreich Murcia versprach, wenn er ihm die Krone Castiliens verschaffen helfen wollte. Ohnehin war er mit unzufriedenen Städten dieses Gebietes noch verbunden. Granada fiel hier wie in Jaen und Sevilla ebenfalls ein, Aragonien erneuerte seit Ablauf der Waffenruhe seine Einfälle in Castilien wieder, die im Anfange des J. 1449 verdoppelt wurden. Die Stadt Toledo, welcher de Luna eine Million Maravedis zur Bestreitung der Kriegskosten abfoderte, gerieth in Aufruhr, und erwählte sich den Commandanten des Schlosses, der sich aus Haß gegen den Connetabel zu den Rebellen schlug, zum Führer. Endlich, nachdem de Luna und der König die Stadt im Mai vergebens belagert hatten, wurde der Prinz von Asturien herbeigerufen und diesem die Stadt überlassen, welcher alle diejenigen bestrafte, die Anhänger seines Vaters waren. Der König von Aragonien, obschon in Italien persönlich beschäftigt, unterstützte alle Angriffe gegen seinen Schwager, wenn er auch zugab, daß wenigstens sein Reich durch den Abschluß eines Stillstandes von 15 Monaten mit Castilien vom 1. Oct. 1449 an außer Gefahr gesetzt wurde. Was die Misvergnügten im Julius berathen und beschlossen hatten, blieb jedoch ohne Wirkung. Der Graf von Benavente, der sich so standhaft gewehrt und den König zu bedeutenden Anstrengungen aufgeregt hatte, neigte sich 1450 zum Connetabel wieder hin, und erhielt auch seine Versöhnung mit dem Monarchen. Der Prinz Heinrich aber blieb standhaft in seinem Trotze, selbst als sich sein Vater mit Johann von Navarra verglich und er seinen verdächtig gewordenen Günstling aus seiner Umgebung entfernen mußte. Unruhen in Salamanca und in vielen andern Orten beschäftigten den König so sehr, daß er die Empörung in Murcia und die Greuel der mit dem dortigen Seneschalle in Verein getretenen Granadaer nicht zu dämpfen im Stande war; vielmehr nahm er 1451 seine Zuflucht abermals zum heiligen Stuhle, auf daß dessen geistliche Waffen Gehorsam in's Reich bringen und folgsame Aufmunterung zur Befehdung Granada's erwecken sollten. Die Bulle des Papstes Nicolaus V. that ihre Wirkung; auch kam eine Annäherung zwischen Johann und seinem Sohne auf den Grund ihrer Übereinkunft von 1449 zu Stande, was sie sich jetzt zu Tordesillas zusagten, beschworen sie, und in Folge dieser Betheuerungen wurde die Stadt Toledo dem Könige übergeben und ihr Vergessenheit des Geschehenen zugesichert. Der Commandant aber, der vor zwei Jahren Führer der Rebellen gewesen, dann vom Prinzen Heinrich entsetzt und verjagt worden war, hatte sich inzwischen zum Könige von Navarra gehalten, und war sonach seines Eigenthums verlustig geworden. Sein Anhang wurde aufgefangen und ohne Ausnahme hingerichtet.

Anstatt nun den Krieg gegen Granada zu wenden, begannen König Johann und sein Sohn Heinrich eine Befehdung Navarra's, die mit einem Vergleiche des Prinzen Karl von Viana bald endete, und da ihn dessen Vater nicht anerkannte, so eroberten jene Palenzuela im Eingange des J. 1452. Aragonien suchte hierauf für sich und für Navarra gutes Einverständniß mit Castilien herzustellen, das aber verletzt blieb, weil dieses auf die Anfoderungen beider Könige nicht einging. Indessen wurde der Krieg mit Granada eröffnet und mit glänzendem, doch nicht dauerndem, Glücke fortgeführt, während der König und seine Gemahlin, besonders Letztere am meisten, zu Arevalo und Toledo auf Betrieb des Großschatzmeisters Vivero mit dem Sturze de Luna's sich beschäftigten. Versuche, ihn verhaften oder tödten zu lassen, vereitelte seine eigene Wachsamkeit. Er zog sich mit seiner Leibwache nach Escalon zurück, da sein Rath nicht mehr gesucht wurde. Dessenungeachtet und obschon der Graf von Plasencia eine Verschwörung gegen ihn eingeleitet hatte, verband er sich wieder mit dem königlichen Heere zur Belagerung und Eroberung der Stadt Briones, welche dem Könige von Navarra gehörte. Alsdann unterstützte

der König dessen Sohn durch Truppenverstärkungen im Kriege gegen seinen Vater, und nach Madrigal zurückgekehrt, beginnen am Hofe die Verschwörungen gegen de Luna mit neuer Kraft. Der Prinz von Asturien wird ebenfalls hineingezogen durch seinen schon längst wieder zurückgekehrten Günstling. Der Connetabel setzt zwar seine Leibwache in bessern Stand, gibt aber seiner gefährlichsten Feindin, der Königin Isabella, zu Tordesillas, wohin inmittels der Hofstaat verlegt worden war, prächtige Festspiele. Jetzt erst schöpft er durch aufgefangene Briefe Verdacht gegen Vivero's Ränke, der ihm sein Glück zu verdanken hatte. Er beschließt sich zu rächen, verschiebt aber die That, da er den König nicht verläßt, obschon er dazu entschlossen war, sondern begleitet denselben nach Valladolid, wo er sehr wachsam bleibt, und den gelegten Schlingen zu seiner Verhaftung entgeht. Gleichwol weigerte er sich nicht, den König nach Burgos zu begleiten, ließ sich aber durch dessen Fürsprache ein sicheres Geleite für sich und seine Leute bei der Stadt auswirken. Allein diese Vorsichtsmaßregel half ihm diesmal Nichts: die Königin drang unaufhörlich in ihren Gemahl, das schmälige Joch des Connetabels und Großmeisters abzuschütteln, und brachte ihn bei seiner Ankunft in Burgos dahin, dem Grafen von Plasencia das Geschäft der Verhaftung zu übertragen. Die erste Zusendung hielt dieser für eine Arglist, die zweite, in der Person seiner Nichte, erweckte große Freude; da ihn aber die Gicht auf dem Bette zu Bejar gefesselt hielt, so übertrug er die Ausführung des Auftrags seinem Sohne, Don Alvaro de Zuniga, mit folgendem Segensspruche: Der Stern, der einst die Magier des Morgenlandes leitete, sei auch Dein Führer! Dieser traf sehr vorsichtig Anstalten, die aber dem Connetabel nicht verborgen blieben, und zur Gegenwehr Anlaß gaben und zu Aufpassereien. Verdrießlich über diese Gegenrüstung ließ ihn der König zu sich rufen, und hieß ihn sofort nach Escalon abreisen und dort auf weitere Befehle warten, damit ungestört die Ruhe des Landes, die durch ihn verletzt worden wäre, hergestellt werden könnte. Luna zögerte mit Einwendungen, allein Johann befahl ihm nochmals, Burgos zu verlassen. Der Connetabel blieb, lockte zwei Tage nachher seinen geheimen Feind Vivero zu sich, zeigte ihm die aufgefangenen Briefe und ließ ihn unter Vorwürfen von dem hohen Thürme seiner Wohnung hinabwerfen. Als Johann diese greuelhafte Ermordung erfuhr, ließ er Alvaro de Zuniga mit seinem Volke ungesäumt in's Schloß zu Burgos einrücken und die Schöffen der Stadt anweisen, die Einwohner unter die Waffen zu stellen, in der Meinung, Zuniga's Truppenmasse sei dem Auftrage nicht gewachsen. Dieser konnte nur über 220 Mann verschiedener Waffengattung verfügen. Den Connetabel, hiervon unterrichtet, quälte Unentschlüssigkeit, bald wollte er mit Bewaffnung die Stadt verlassen, bald verkleidet fliehen; hatte er seine Wohnung auch schon verlassen, so kehrte er dahin wieder zurück. Dies geschah in der Nacht vom 3. zum 4. April 1453. Mit Tages Anbruch rückte Zuniga mit seinen Truppen vor seine Wohnung und umzingelte sie, die Feindseligkeiten begannen durch de Luna's Leute; doch durfte das Haus nicht gestürmt werden, und da das königliche Kriegsvolk sehr litt, wurde der Connetabel durch den Bischof von Burgos zur Ergebung aufgefodert. Dieser weigerte sich so lange, bis ihn der König mit der schriftlichen Zusicherung beruhigte, daß ihm ungerechter Weise kein Übel widerfahren sollte. Sonach gerieth er äußerst umständlich in die Gefangenschaft und alle seine Habseligkeiten wurden in Beschlag genommen. Sein Sohn Johann de Luna entkam mit mehren Andern durch die Flucht nach Escalon, wo dessen Mutter weilte. Ihn selbst ließ der König nach Valladolid und dann in das feste Portillo bringen. Überall, wo er Schätze aufgehäuft hatte, wurden dieselben ausgespürt und weggenommen. Escalon, das sich tapfer wehrte, wurde belagert, und dem Connetabel der Proceß gemacht durch ein Gericht, das aus 12 Rechtsgelehrten und den Gliedern des Staatsraths bestand. Dieses verurtheilte ihn ohne lange Prüfung zum Tode und aller Güter verlustig zum Besten des Staats. Johann bestätigte das Erkenntniß, dessen Vollstreckung zu Valladolid am 7. Jun. 1453 vollzogen wurde, nachdem der König zweimal entschlossen war, ihn zu begnadigen, aber von seiner Gemahlin nicht außer Acht gelassen wurde, sodaß die deshalb geschriebenen Billete jedes Mal wieder zurückgenommen werden mußten. Der schwache König warf sich auf sein Bette, als er nicht retten konnte. Sein mächtiger Günstling starb sehr standhaft und entschlossen. Wenige von seinen vielen Geschöpfen, die er mit Wohlthaten überhäuft hatte, waren ihm ergeben geblieben. Diese Hinrichtung bezwang das feste Escalon, nachdem der Witwe de Luna's und ihrem Sohne ein Theil der in der Stadt angehäuften Beute versprochen worden war. Alles Übrige fiel dem Staate anheim. Alvaro de Luna soll nach Chaitreau 75 Herrschaften, ohne die Besitzungen des Großmeisterthums Santjago, besessen und über 100,000 Doppeldukaten jährliche Einkünfte bezogen haben, seiner Besoldungen, Geschenke und anderer genossenen Vortheile zu geschweigen.

Der Admiral wurde vom Könige aus seiner Verbannung zurückgerufen, der Prinz von Asturien aber, durch seine Lieblinge dagegen gestimmt, bewirkte, daß der Zurückgekehrte augenblicklich wieder verbannt wurde. König Johann behielt 8000 Lanzen um sich, damit er den Hochmuth seines Adels zügeln konnte. Übrigens blieb aber die Grenze Jaens den Feindseligkeiten der Sarazenen ausgesetzt, und als der Prinz von Asturien mit Zustimmung des Papstes sich von seiner Gemahlin Blanka trennte und sie nach Hause schickte, erneuerte sich auch der alte Groll seines Schwiegervaters wieder zu neuen Kriegsbedrohungen. Glücklicherweise fand sich Aragonien einverstanden in Castiliens Absichten gegen Navarra, und so konnte dieses desto dreister gegen Portugal sprechen, als dasselbe Eroberungsrechte auf die nordafrikanische Küste und canarischen Inseln geltend machen wollte. Sobald aber die Königin Marie von Aragonien bei dem Könige von Castilien erschien, um die navarreser Angelegenheiten ordnen zu helfen, erkrankte Johann und starb an einem bösartigen Fieber, gewiß auch am Kummer über den, verwichenes Jahr hingeopferten, Diener, am 21. Jul. 1454.

Er hatte um so mehr den Verlust dieses maßlos ehrgeizigen und leidenschaftlichen Lieblings beweint, als er sah, daß dessen Tod die Unruhen nicht beschwichtigt hatte. Der Ungehorsam des hohen Adels blieb nach wie vor diesem tragischen Ereignisse in Wirksamkeit. Schon längst war der König deshalb seiner Krone überdrüssig und wünschte oft der Niedrigste seiner Unterthanen zu sein. Sein Leichnam wurde vorläufig in dem Paulskloster zu Valladolid, wo er gestorben war, und später in dem Karthäuserkloster zu Burgos bei großer Pracht eingesenkt. Mit seiner ersten Gemahlin, Marie von Aragonien, hatte er erzielt: 1) Katharine, geboren zu Illescas den 5. Oct. 1422 und zwei Jahre nachher in Madrigal gestorben; 2) Leonore, geboren den 17. Sept. 1423 zu Madrid und gestorben ebenfalls in der Kindheit, doch, wie ihre Schwester vor deren Tode auch, noch feierlich zur Thronerbin erklärt, ehe 3) Heinrich IV., König von Castilien und Leon (s. d. Art.), geboren wurde. Mit seiner zweiten Gemahlin, Isabelle von Portugal, zeugte er: 4) Isabelle, geboren den 23. April 1451 zu Madrigal (nicht zu Madrid), wurde späterhin Königin von Castilien, und 5) Alfons, geboren zu Tordesillas den 15. Nov. 1453, den 5. Jun. 1465 in Avila von den Rebellen zum Könige von Castilien erwählt, starb den 5. Jul. 1468. In seinem Testamente, das kurz vor seinem Tode verfaßt wurde, vermachte König Johann seiner Gemahlin die Städte Soria, Arevalo und Madrigal mit ihren Gebieten und Einkünften, dem Sohne Alfons das Großmeisterthum Santjago, sammt der Connetabelwürde, wie Mariana hinzufügt, und der Tochter Isabelle Stadt und Gebiet Cuellar. Von seinem ältesten Sohne scheint er in Unfrieden geschieden zu sein, da er dessen fortgesetzten Ungehorsam nicht hatte vergessen können. (*B. Röse.*)

Johann von Gent, Herzog von Lancaster, Titularkönig von Castilien und Leon, s. unt. Johann, Kurfürsten, Großherzoge, Herzoge, Markgrafen, Grafen und Prinzen.

VI. König von Congo.

Johann, König von Congo in der letzten Hälfte des 15. Jahrh., hat sich nicht durch große politische Unternehmungen berühmt gemacht, sondern ist bekannter geworden durch seinen Übertritt zum Christenthume, welcher im J. 1490 erfolgte. Es betrieb seine Bekehrung der König Johann II. von Portugal, ob lediglich aus religiösen Beweggründen, möchte sehr zu bezweifeln sein. Die Taufe geschah öffentlich, um das Volk zur Nachfolge zu ermuntern, in welcher Voraussetzung man sich auch nicht täuschte. Denn der älteste Sohn des Königs, die Königin und die bedeutendsten Beamten und viele Andere wurden nach und nach Christen. Der glückliche Ausgang eines Kampfes, welchen der König unter Vortragung einer Fahne mit einem Kreuze gegen Aufrührer bestand, befestigte ihn und sein Volk im Glauben; eine christliche Kirche wurde auf seinen Befehl in der Hauptstadt erbauet, und der christliche Cultus unter Leitung portugiesischer Geistlichen vollständig eingerichtet. Den Namen Johann empfing er in der Taufe zu Ehren des damaligen Beherrschers von Portugal, wie seine Gemahlin seit ihrem Übertritt zum Christenthume nach der portugiesischen Königin Eleonore und sein getaufter Sohn nach dem Infanten von Portugal Alfons hießen. Ein zweiter Prinz blieb jedoch dem Götzendienste ergeben, verband sich mit Gleichgesinnten und hielt sich fern vom Hofe. Der König selbst konnte sich an das monogamische Verhältniß nicht gewöhnen, und die Vorstellungen, welche ihm Alfons deswegen machte, hatten keinen andern Erfolg, als daß der heidnische Bruder desselben in der Gunst des Vaters stieg, er selbst aber zurückgesetzt wurde, und die Sache des Christenthums überhaupt in Gefahr gerieth. Der baldige Tod Johann's hinderte weitere Conflicte, welche zu kommen drohten. Alfons wußte sich sogleich in den Besitz des Thrones zu setzen; die heidnische Partei, an deren Spitze sein Bruder stand, versuchte zwar ihr Möglichstes, ihn zu vertreiben, unterlag aber im Kampfe. Der Bruder von Alfons wurde sogar gefangen genommen und nach der einen Nachricht enthauptet, oder starb nach einer andern Angabe im Gefängniß *). (*K.*)

VII. Könige von Cypern und Jerusalem.

Johann I., König von Cypern aus dem Hause Lusignan, war der älteste Sohn Königs Hugo III. oder des Großen und Isabellen's von Ibelin [1]). Tag und Jahr seiner Geburt sind so unbekannt, als das Leben seiner Jugend; man weiß nicht, ob er und seine zahlreichen Geschwister sich selbst überlassen, oder ob sie gelehrten Leuten, die der Vater liebte und gern an sich zog, anvertraut worden waren, während dieser häufig abwesend auf dem asiatischen Festlande Krieg führte. Soviel mag gewiß sein, daß Johann an keinem der Feldzüge seines Vaters Theil nahm, sondern in reifern Jahren daheim siechend mitten in Unruhen lebte, die seine Geschwister, selbst ein Theil der Landesbewohner in Empörung gegen die väterliche Regierung erweckt hatten, sowie der Geschwister Unwille, wenn nicht Widerstreben, auch auf ihn überging, als er nach des Vaters Tode zu Nicosia am 11. Mai 1284 gekrönt wurde; keiner seiner Brüder wohnte dieser Feierlichkeit bei. Dessenungeachtet und kränkelnd dazu, begab sich Johann hierauf nach Tyrus, wo ihm, wie früher seinem Vater, die Krone von Jerusalem aufgesetzt wurde. Zunehmende Krankheit entweder, oder die gegründeten Besorgnisse über gefährliche Anschläge seiner zu Hause gelassenen aufrührischen Brüder, zogen ihn zeitig auf seinen Inselstaat zurück, ohne den Unordnungen, die auch in Syrien eingerissen waren, zweckgemäß entgegengearbeitet zu haben. Kaum in Nicosia angekommen, starb Johann, wenn nicht schon unter-

---

*) *Marmolius*, Descript. Afric. l. IX.; darnach Allgem. Histor. Lexikon. 2. Th. S. 823. (Leipz. 1722. Fol.) *Moréri* Grand Diction. histor. und Zedler's Universallex. unt. d. W.

1) Dieser Hugo stammte eigentlich vom Vater her aus dem fürstlichen Hause Antiochien, seine Mutter Isabelle aber war im Königsgeschlechte der Lusignan entsprossen, daher er seit 1261, als er Baile von Cypern wurde, sich Hugo von Lusignan schrieb, und alle seine Nachkommen zu diesem Geschlechte ohne Widerspruch gezählt zu werden pflegen. Siehe *Mar. Sanuti* Liber secretar. fidelium Crucis bei Bongars II, 221 und 229.

wegs, am 20. Mai 1285 in der Blüthe seiner Jahre, die kaum die Dreißig erreicht haben mochten, zur Freude seines weit kräftigern herrschsüchtigen Bruders Heinrich, welcher als der Zweite dieses Namens den Thron bestieg, da Johann unbeweibt gelebt hatte [2]). Wie Johann I., so, ja noch weit schlimmer, erging es

Johann II., welcher bisweilen auch, wiewol unrichtig, der dritte König dieses Namens von Cypern, Jerusalem und Armenien aus dem Hause Lusignan, wie im Artikel seines Vaters Janus nachgewiesen, genannt worden ist. Er mag, da sein Geburtsjahr nicht sicher ausgemittelt werden kann, etwa zwischen 1412 und 1415 geboren worden und noch nicht mündig gewesen sein, als er seinen Vater König Janus (1432) verlor, wie denn auch seine Mutter bis an ihren Tod (December 1434) ruhmwürdige Vormundschaft über ihn und über die Regierung führte. Von ihr, der Charlotte von Bourbon, hatte er das Charakterfeste, das sie auszeichnete, nicht geerbt, vom Vater hingegen die Charakterschwäche in so hohem Grade, daß er sich von Männern und von Weibern beherrschen ließ. Seine Erziehung, jedenfalls vernachlässigt, hatte ihn bei schönem einnehmendem Äußeren zu einem sinnlichen, besonders wollüstigen Manne herangebildet, der beugsam ohne klug zu sein, für Haß und für Liebe gleich stark empfänglich war und aus den Händen seiner Mutter ohne Zweifel in die Gewalt der Beischläferinnen gerathen war, deren Eine wenigstens, die Griechin Maria Patras, Mutter des berühmten Bastardes Jacob von Lusignan, bekannt geworden ist. Zwar frühzeitig, noch vom Vater, zur Ehe bestimmt, trat er doch erst 1438 in diesen Stand; denn die ihm zugedachte polnische Königstochter, Hedwig, starb (1432) zur Zeit der Werbung, und die Verhandlungen, welche der Cardinal Hugo von Lusignan und der Herzog Amadeus VIII. von Savoyen bald darauf mit dem Marchese Johann Jacob von Montferrat wegen dessen Tochter Amadea (nicht Isabelle) begannen, dauerten bis zum 23. Dec. 1437, ehe sie zum völligen Abschlusse des Ehevertrages gediehen. Armuth der Prinzessin — sie konnte statt der gefoderten 100,000 Dukaten Aussteuer nur 25,000 Dukaten mitbringen, wovon nach Abzug des Schmuckes und der Reisekosten nur 18,000 Dukaten baar in Zahlungsfristen von 18 Jahren übrigblieben — und die gleichzeitige Werbung eines Sohnes vom Marchese Johann Franz von Mantua aus dem Hause Gonzaga um dieselbe waren Ursache dieser Zögerung. Noch im Oct. 1437 ließ der Marchese von Montferrat bei der Signoria zu Venedig um Rath fragen, wen seine Tochter vorzuziehen hätte. Doch zu Anfange Junius 1438 reiste die Braut in Begleitung ihres Bruders von Venedig aus, dessen Doge sie fürstlich beschenkte, zu Wasser nach Cypern, wo sie königlich empfangen, bei großen Freudenfesten vermählt, allein nach zwei Monaten schon mit dem größeren Theile ihrer mitgebrachten Umgebung plötzlich starb, sei es nun in Folge des Klima's, oder eines beigebrachten Giftes [3]). Die zweite Gemahlin, die er allem Vermuthen nach, bald nach Amadea's Tode (doch ist das Jahr der Vermählung nicht zu ermitteln) heirathete, war Helena, des Despoten Theodor II. von Morea Tochter, und brachte ihm nichts weiter, als ihre Abkunft aus dem berühmten Kaiserhause der Paläologen, ihre eifer- und herrschsüchtige Amme und deren nichtswürdigen Sohn Thomas (von Morea) zu, der bald zum Schwertritter und Kammerherrn erhoben wurde. Helena, eine feine, gewandte, boshafte und ränkesüchtige Griechin, merkte bald den Stumpfsinn ihres durch Genußsucht und Geistesschwäche fast untauglich gewordenen Gemahles, sodaß sie in Kurzem sich seiner Person und der Staatsverwaltung bemeisterte, während sie sich hinwiederum durch den Einfluß ihrer Amme und deren Sohnes lenken ließ. Als eifrige Griechin zog sie ihre Religion der römisch-katholischen, die seit Veit von Lusignan die Oberhand gewonnen hatte, in aller Art begünstigend vor, sodaß dadurch viele Beamte in Verlegenheit gekommen, der griechischen Kirche wenigstens äußerlich zugethan sein mußten, wenn sie sich aufrecht erhalten wollten. Die Abwesenheit des Cardinals Hugo von Lusignan kam der Königin dabei zuverlässig zu statten. Daneben hob sie nicht nur herbeigezogene Griechen empor, zwang ihren Gemahl, sie im hohen Rathe zur Regentin zu erklären, und hierüber hochmüthig störte sie auch Johann's Liebschaften. So mishandelte sie einst in seiner Gegenwart Maria Patras auf das Schauderhafteste und nöthigte späterhin deren Sohn, den Bastard Jacob, zum geistlichen Stande, obschon dessen Kirchenwürde der heilige Stuhl nicht anerkannt hat. Wie Janus, so dachte auch sie an Wiedereroberung Famagusta's, wozu ein Land- und Seeheer gerüstet und dieses unter des unerfahrenen, verhaßten Kammerherrn Thomas Oberbefehl gestellt wurde. Das Unternehmen scheiterte an der Vorsicht der Genueser, wie nicht minder die Unzufriedenheit der Cyprier mit ihren Feldherren den Frieden 1442 beschleunigte [4]). Auf diese Unbesonnenheit folgte Helenen's Streit mit dem Papste Eugen IV. in den Jahren 1443 bis 1445 über die Besetzung des Erzbisthums von Nicosia, worüber sie den Nuntius in's Gefängniß warf, den aber ihr Gemahl auf Betrieb des Großmeisters von Rhodus wieder in Freiheit setzte, wie denn Johann auch darin noch seiner Gemahlin offen entgegen handelte, daß er einen vom Papste erwählten Erzbischof in Nicosia einsetzte und denselben

2) Loredano [Henry Giblet] (Histoire des Rois de Chypre. I, 198) spricht sogar von einem Verdachte der Vergiftung durch die Brüder des Königs. Man vergl. noch *Jauna*, Histoire générale des Royaumes de Chypre etc. I, 698 sq.

3) Vgl. *Benvenuto di S. Giorgio* ap. *Muratori* XXIII, 708 sq. Sanuto ebendaselbst XXII, 1048 u. 1059 mit *Guichenon*, Hist. généalog. de la Maison roy. de Savoye. I, 484 und die Beilage bei Reinhard II, 29. Amadea's mitgebrachte Dienerschaft bestand in vier Edelleuten, vier Hoffräulein, zwei Kammerjungfern, einem Kammerdiener, einem Koche, einem Arzte und einem Kapellan. Die Commentarien papae Pii II. S. 176 sagen mit übereinstimmung mehrer anderer Nachrichten über die Ursachen ihres plötzlichen Todes: Sive aëris intemperie, sive (ut fama est) veneno. Nur Jauna (II, 944) schiebt die Schuld lediglich auf die damalige böse Beschaffenheit der Luft. 4) Vgl. Loredano II, 176 fg.

auch, nach Raynald, duldete. Ein anderer Umstand, weshalb Johann die Johanniter und besonders den päpstlichen Stuhl berücksichtigen, ja für seine ersten Stützen betrachten mußte, waren (schon 1437 konnten die Muselmänner Limisso ungestraft plündern) die seit 1445 von den Türken, welche des Königs schlimme Wirthschaft und Schwäche erfahren hatten, gedrohten Angriffe auf Cypern, wobei der heilige Vater dem sorglosen Könige Geld in den christlichen Staaten durch Ablaßbriefe, die Johann's Boten umhertragen mußten, verschaffte und ihn, Nicosia in guten Wehrstand zu setzen, ermahnte; damit aber Alles sorgfältig beobachtet würde, beauftragte er zur Aufsicht und Anleitung einen Legaten, der bald in Rhodus, bald in Cypern residirte. Der Großmeister zu Rhodus wußte, obschon selbst bedrängt, von Aragonien Hilfe herbeizuschaffen, und so geschah, daß die Angst ohne Ausbruch der Gefahr bis 1453 durch friedliche Übereinkunft beseitigt wurde [5]); allein Unruhe, Zwietracht und Parteiung im Innern des Inselstaates blieben, und veranlaßten den König auf Anrathen der Klügern (1454), seine Tochter Charlotte zeitig zu vermählen und dem Schwiegersohne die Regierung anzuvertrauen. Johann wandte deshalb seinen Blick auf den Infanten Johann von Coimbra, der als fürstliche Waise am Hofe Herzogs Philipp des Gütigen von Burgund lebte und Neffe von dessen Gemahlin war [6]). Die Heirath dieses portugiesischen Infanten mit Charlotte'n wurde 1455 bei großer Pracht vollzogen. Der Infant erhielt den Titel eines Fürsten von Antiochien und somit das Recht der Thronfolge, und faßte hierauf mit Zustimmung des hohen Rathes die Zügel der Regierung so geschickt, daß er sich die Liebe aller Bessern schnell erwarb. Er schaffte viele Misbräuche ab, setzte die katholische Religion wieder in ihre vorigen Rechte ein und verdrängte die Geschöpfe der Königin vom Hofe und aus den Ämtern. Darüber zurückgesetzt und empört, sannen die Königin, deren Busenfreundin und der Kammerherr Thomas auf den Untergang des Fürsten und erreichten auch bei dem blöden Johann soviel, daß er seinem Schwiegersohne die Verwaltung des Staates nahm und ihn sammt seiner Gemahlin aus dem königlichen Palaste zu Nicosia in die Wohnung des Grafen von Tripoli verbannte. Nicht genug, der Kammerherr Thomas trieb seine Ränke zu ehrenrührigen Beschuldigungen gegen den Fürsten, worüber er endlich dessen Rache sich ausgesetzt glaubend nach Famagusta flüchtete und von da aus des Fürsten schnellen Tod (1457) durch seine Mutter und Helene'n, wie allgemein berichtet wird, beförderte zum allgemeinen Bedauern des Staates. Der Kammerherr kam nun eilig zurück nach Nicosia, fand aber seinen Tod auf Anstiften der beiden Kinder Johann's, der verwitweten Charlotte, die er empfindlich beleidigt hatte, und des Bastardes Jacob, den eigennützige Absichten dabei leiteten. Darüber entstehen neue Unordnungen, Verschwörungen und Parteiungen unter den Großen, welche des Königs Unentschlossenheit und Helenen's Rachesucht vermehren, und zu neuen Greueln durch den Bastard führen. Wenn auch zu deren Dämpfung der schwachsinnige Vater dem frechen Sohne verzieh, so traten doch von nun an Jacob's selbstsüchtige Absichten auf die Thronfolge immer sichtbarer hervor, und dadurch zwei einander sich heftig anfeindende Parteien in's Leben, deren eine den Bastard, die andere Charlotte'n begünstigte, worüber sich die immer mehr erkrankende Königin in ein Kloster, und der König mit seiner Tochter in die Citadelle der Hauptstadt zurückzogen. In solcher Verwirrung war es ein Leichtes, den König fürchten zu lassen, seine Tochter würde entführt werden, obschon weder der Mann, der sie begehrte, selbst in Cypern anwesend war, noch sein Brautwerber öffentlich hervortreten konnte, weil er in strafbarer Weise auf der Insel erschienen und in Jacob's staatsgefährliche Plane verwickelt war [7]). Dieser war der päpstliche Nuntius Sulpicius und mußte mit Gefängniß- und Folterstrafe büßen; jener war des Papstes Calixt III. Neffe aus der Familie Borgia, und hatte den Einfall gehabt, diese Königstochter heirathen zu wollen, während König Johann seinen Neffen, Ludwig von Savoyen, für Charlotte'n ausersehen hatte und darüber den letzten, doch fruchtlosen, Widerspruch Helenen's erduldete, die übrigens vor Kummer über ihren gesunkenen Einfluß am 11. April 1458 starb, und auch im Tode ihren Wunsch, in das von ihr gegründete griechische Kloster Mancana begraben zu werden, unbefriedigt fand, da die Dominikaner, innerhalb deren Klostermauern sie gestorben war, ihren Leichnam mit Johann's Zustimmung festhielten, um die Vortheile zu behaupten, welche ihnen die Bestattung dieser irdischen Hülle in ihrer Mitte gewährte. Hierauf ließ Johann ernstlich um den Prinzen Ludwig von Savoyen für Charlotte'n werben, ihm und seinem Hause die Thronfolge in Cypern vollkommen zusichern [8]); der Vertrag kam auch zu Stande, aber erst fast ein Vierteljahr nach Johann's Tode; denn dieser hatte sich seit Abschickung der Werber mit seinem unehelichen Sohne Jacob, der bis zu Helenen's Tode durch diese vom Hofe entfernt gehalten worden war, so vertraut gemacht und demselben über sich so viele Herrschaft erlaubte, daß wahrscheinlich (Jauna ist ohne füglichen Grund anderer Meinung) die Heirath und Thronfolge Charlotten's, da Johann mit dem hohen Rathe wirklich schon darüber berathschlagte, vereitelt worden wäre, wenn nicht der König am 26. Jul. 1458 plötzlich, und, wie Manche vermuthen, in verdächtiger Weise ohne Mitleid gestorben wäre. Man rühmt an ihm blos, daß er kurz vor seinem Tode noch den Erlaß einer alten Schuld von 16,520 Dukaten bei dem Sultane zu Kahiro durch den gewandten Unterhändler Peter Podacataro auswirken ließ; dagegen hatte er den

---

5) Vgl. Loredano II, 178 fg. und Reinhard II, 31 fg. Nur Jauna (II, 955) bemerkt, Johann habe doch einmal das Schwert gezogen und den Sarazenen das Schloß Stalicuri abgenommen. 6) *Neufville*, Histoire générale de Portugal. I, 432 fg. und Lusignan S. 156 mit *Novagiero*, Storia Veneziana ap. *Muratori* XXIII, 1118 sq.

7) s. d. Art. König Jacob II. von Cypern. 8) Vgl. Guichenon II, 386 fg.

Rhodiſern zur Tilgung der väterlichen Schulden das Gebiet Arſos abtreten müſſen. Sonſt in derſelben Kirche, in welcher die Gebeine ſeines Vaters und Helenen's geſammelt lagen, beerdigt und einen ſchlechten Nachruf hinterlaſſend [9]), hatte Johann außer dem Baſtarde Jacob, von Maria Patras, die ihren Sohn lange überlebte, geboren, mit Helene'n zwei Töchter gezeugt: Kleopatra, die frühzeitig ſtarb, und Charlotte'n, deren Geburt in ungenannte Zeiten fällt. Sie wurde, nachdem ihre Partei vor Jacob's Anhange gewiſſermaßen geſichert war, am 1. Sept. 1458 als Königin von Cypern, Jeruſalem und Armenien gekrönt und am 7. Oct. des folgenden Jahres mit dem Prinzen Ludwig von Savoyen in Nicoſia vermählt, dem ſie mit ihrer Hand auch zugleich die Königskrone reichte, worüber, wie über ihr unglückſeliges Geſchick daheim und in Italien der Art. König Ludwig von Cypern nachzuſehen iſt. (*B. Röse.*)

Johann III. bei einigen Hiſtorikern, iſt der vorſtehende Johann II.; ihre Zählung weicht deshalb ab, weil ſie Janus von Luſignan, König von Cypern, als Johann II. aufführen. Über dieſen fälſchlich Johann II. genannten König ſ. d. Art. **Janus.** (*R.*)

VIII. König von Dänemark, Norwegen und Schweden.

Johann, König von Dänemark, Norwegen und Schweden noch im Sinne der kalmar'ſchen Union, in der That aber, wie ſein Vater auch, von letzterem Reiche meiſtens ausgeſchloſſen trotz der frühzeitig anerkannten Wahl, ſtammte aus dem gräflichen Hauſe Oldenburg. Sein Vater, Chriſtian (ſ. d. Art.), war der erſte in dieſer Familie, welcher, ohne die ſchwediſche Zuſtimmung abzuwarten, auf den däniſchen Thron gerufen wurde, und denſelben ſeinen Nachkommen dauernd bewahrt hat. Als er endlich Norwegen und Schweden auch erworben hatte, ließ er ſeinen älteſten Sohn, Johann, im J. 1458 dort zum Thronfolger wählen und anerkennen, während dies zwei Jahre früher ohne Mühe in Dänemark geſchehen war. Dieſer Prinz wurde von der Königin Dorothee (aus dem Hauſe Brandenburg) am 8. Jun. 1455 geboren und allem Vermuthen nach nach des Vaters Sinne erzogen. Es ging ihm, wie dieſem, die gelehrte Bildung ab, er bewies ſich aber in der Folge bei Beförderung derſelben ſo eifrig, wie zu allem Gemeinnützigen geneigt. Denn unter ſeiner Regierung gedieh die kopenhagener Univerſität, die Buchdruckerkunſt fand willkommenen Eingang, der Handel Erweiterung und die Münze Verbeſſerung. Sein Vater zog ihn zeitig in's Geſchäftsleben, flößte ihm einen Sinn der Tüchtigkeit, des Rechtes, der Milde und Frömmigkeit ein, gewöhnte ihn, gewiſſenhafte Rechtsſprüche ſelbſt zu ſuchen und zu fällen, und pflegte darum nicht ſelten Leute, die bei ihm Recht ſuchen wollten, an ſeinen Sohn zu weiſen. Johann lernte früh ſchon die Bedeutung des Wahlſpruches, den er oft im Munde führte, kennen, weder von Geringen gefürchtet, noch von Großen verachtet zu werden. Solchen und ähnlichen Sinn rühmen die Dänen allerdings an vielen ſeiner Handlungen. Das Mangelhafte ſeines gelehrten Wiſſens erkannte und geſtand er ſelbſt, dafür ward ihm Einfachheit, Sparſamkeit, Mäßigkeit, Feſtigkeit und Tapferkeit eigen, ſowie ihn die geſunde und kräftige Erziehung insgemein zur Heiterkeit und zum Genuſſe des geſelligen Umganges und der Muſik geſtimmt hatte. Nur allzu große Bedenklichkeit in Folge bewußter allzuraſcher Handlungen bei einer ohnehin beſchränkten königlichen Macht ſtürzte ihn zuweilen in vorübergehende Schwermuth, während er von übereilten Verſprechungen, zu reich, um weder erfüllt werden zu können, noch den untergeſchobenen Abſichten zu entſprechen, und ebenſo von allzu großer Strenge nicht durchweg freigeſprochen werden kann.

Noch hatte er ſein 26. Lebensjahr nicht zurückgelegt, als ihm der Tod ſeines Vaters (7. Mai 1481) die ſichere Nachfolge auf dem däniſchen Throne und blos die begründete Ausſicht auf den ſchwediſch-norwegiſchen hinterließ. Doch ſchrieb er ſich ſogleich, nach Schlegel, erwählter König von Dänemark und Schweden und rechter Erbe Norwegens. Die Dänen huldigten ihm 1482 zu Kallundborg, ein Jahr ſpäter, am 13. Jan. 1483, folgten ihnen die Norweger nach. In Schweden wurden zwar die Neider des Reichsverweſers Sten Sture und Alle, die entweder in einer Regierungsveränderung ihren Nutzen ſuchten, oder die Haltbarkeit der kalmar'ſchen Union für möglich und heilſam hielten, in Kurzem gewonnen, allein der ehrſüchtige und ſchlaue Sture, Beſchützer der Bauern und überhaupt Liebling des Volks, hintertrieb die Verbindung ſeines Vaterlandes mit Dänemark, obſchon ſie in mehren Verſammlungen, beſonders zu Halmſtad, beſprochen wurde und wieder befeſtigt werden ſollte. Inzwiſchen legte man dem Könige am 1. Febr. 1483 die Handfeſte oder Wahlcapitulation zur Anerkennung und Befolgung vor, welche auf dem Grunde der Beſchränkungen ruhete, die ſchon ſeinem Vater aufgebürdet worden waren, allein in Zuverſicht, daß ſich Schweden fügen werde, erweiterte man die drückenden Verbindlichkeiten, welche theilweiſe nicht zur Anwendung kamen, da ſich Schweden nur ſehr kurze Zeit der Union unterwarf, auf welche ſie ſich ſtützten. Es blieben aber zugeſtanden das Fauſtrecht der Geiſtlichkeit und des Adels und deren überwiegender Einfluß. Am 18. Mai wurden Johann und ſeine Gemahlin zu Kopenhagen und den 20. Jul. 1483 zu Drontheim feierlich gekrönt. Um nun auch die Schweden unter ſeine Krone zu bringen, verſprach und beſchwor er ihnen in dem berühmten kalmar'ſchen Receſſe vom 8. Sept. gedachten Jahres unter Anderm eine allgemeine Vergeſſenheit des Geſchehenen, die Rückgabe der verlorenen Güter, die Einräumung Gottlands, welches ſie guten Theils ſchon innehatten, und aller andern ſtreitigen Beſitzungen, die Erhaltung der Univerſität Upſala, ſowie Alles, was die Erweiterung obgedachter Handfeſte zuſagte, einräumte oder beſchränkte, ſodaß des Königs Macht nur ein Schein in Schweden wurde, und die Schweden keinen triftigen

9) Die Commentar. papae Pii II. p. 176 ſchildern ihn als einen vir muliere corruptior, quamvis forma et habitu corporis regio dignus honore videretur; sed quam erat exteriori decorus specie, tam fuit ignavus et turpis animus. Siehe noch *Daru*, Histoire de la république de Venise. II, 482 u. 486.

Grund mehr zur Abneigung gegen den Verein der drei Reiche unter eine (die dänische) Krone einwenden konnten; allein der Zweck dieses Recesses wurde nicht erreicht. Es mag sein, daß in der Dunkelheit einzelner Ausdrücke wie in den vielen Zusagen des Königs ein Grund des Mistrauens lag; vor Allem aber verlangte der schwedische Reichsverweser die unbedingte Rückgabe Gottlands, Stördalens und Swartåns, bevor dem Könige Johann die Krönung in Schweden gestattet werden könnte, was dieser nicht zugeben wollte; daher kam es zu verschiedenen Zusammenkünften und Beredungen, die immer ohne Erfolg wieder abgebrochen wurden. Sten trat zwar nicht mit offener Gewalt gegen Johann's Ansprüche hervor, allein er nährte und schützte doch stets den Haß oder das Mistrauen im Volke gegen die Union, gegen des Königs Person und gegen die Dänen überhaupt; wirkten auch die Ermahnungen der dänischen Reichsräthe auf viele Schweden, standen auch mehre schwedische Reichsstände auf des Königs Seite, so siegte doch Sture immer durch des Volkes Gunst, selbst als im November 1484 die Reichsräthe zu Stockholm sich laut über ihn beschwerten und an seiner Absetzung arbeiteten. Auch die angezettelte Empörung in Westergöthland schadete ihm Nichts. Der König war bereit, sein Recht mit den Waffen zu suchen, allein seine Mutter, welche Rosefontanus so sehr rühmt, als sie die Verfasser der Reimchronik durch Schimpfreden herabziehen, erinnerte ihn an den Unbestand des Kriegsglückes und an die Zwietracht und Eifersucht der Schweden, durch welche der Reichsverweser ohnehin seinen Untergang finden würde. Nun aber gerieth der mächtige und gefürchtete Iwar Axelssohn mit dem Reichsverweser und dem gesammten Reichsrathe in offene Fehde, wurde überall in seinen Burgen auf dem Festlande belagert und vertrieben, flüchtete also nach Gottland, welche Insel ihm nebst Öland gehörte, und die er den Dänen zu übergeben schon längst veranlaßt worden war. Jetzt zwang ihn die Noth zu thun, was er früher abgelehnt hatte. Der König kam, nachdem er zuvor in Norwegen Unruhen gedämpft hatte, 1487 mit einer starken Flotte, nahm die Insel in Besitz und versprach dem geächteten Schweden die Rückgabe seiner eingezogenen Güter in Dänemark sammt der Gerichtsbarkeit Gärds in Schonen. Hierauf warf er an Ölands Küste die Anker, wo Borgholm von Iwar's Feinden noch belagert wurde, und wo auch die schwedische Flotte unter Sten's Leitung lag. Der König verlangte mit ihm zu sprechen; dieser kam nach Empfang einiger Geiseln, und erhielt Vorwürfe wegen seiner Wortbrüchigkeit. Sehr geschickt wußte der Schlaue sich zu reinigen und den Monarchen so zu täuschen, daß ihm Öland sammt Borgholm versprochen wurde, Gottland dagegen in dänischer Gewalt blieb. Iwar erhielt seine großen Besitzungen in Schweden nicht zurück, sondern lebte und starb auf dänischem Gebiete in ärmlichen Umständen. Sten hatte die Verbindlichkeit auf sich genommen, dem großmüthig abziehenden Könige die Gemüther des schwedischen Volkes zuzuwenden; es gereuete ihn sehr bald, und um sich in seiner mächtigen Stellung zu sichern, leitete er heimlich Verbindungen mit den Hansestädten, besonders mit Lübeck, zu gegenseitiger Vertheidigung ein, und erneuerte sie, befestigend, 1493 wieder, sodaß die, welche Johann gewonnen hatte, oder ihm überdies zugethan waren, sich nicht öffentlich auszusprechen wagten. Daß während dieser nicht verheimlichten Verwirrung sich Thronbewerber für Schweden fanden, ist wol denkbar, und mehrfach wird behauptet, daß Erzherzog Maximilian, ja des Königs Johann eigener Bruder, Herzog Friedrich, sowol durch große Versprechungen, als durch vorgespiegelte Ansprüche den Reichsverweser hierzu gewinnen wollten, sobald bekannt geworden war, daß dieser, obwol nur zum Scheine, seinen Überdruß der Regentschaft geäußert hatte. Johann aber setzte zur Verwirklichung des kalmar'schen Recesses seine Unterhandlungen mit Sture fort, ebenso suchte er dessen Bündniß mit den Hanseaten aufzulösen, was ihm vereitelt wurde. Da schloß er einen Bund mit dem Zar von Moskau, und bewegte diesen zu einem Kriege gegen Finnland, wie er deren früher schon einige geführt hatte. Zwar wußte Sture durch einen seiner Freunde in Rom die päpstliche Ermahnung an König Johann auszuwirken, nichts gegen Schweden zu unternehmen, so lange dieses in Krieg mit den Feinden ihrer Religion (den Moskowiten) verwickelt wäre. Aber der König traf, wie früher schon 1488, als der Papst Innocenz VIII. eine Bulle zur Beilegung seiner Streitigkeiten mit Schweden erlassen hatte, Anstalten, daß diese Bullen weder bekannt gemacht werden, noch überhaupt ins Land kommen konnten. Schweden hatte überdies den grausamen Krieg mit den Moskowiten ohne jeglichen Beistand zu bestehen, die Unzufriedenheit vieler Großen — darunter der Erzbischof Jacob Ulfssohn von Upsala — über den Reichsverweser trat nebenher immer deutlicher hervor, und da sie ihn nicht beugsam machen konnten, beschlossen sie (27 Räthe) in seiner Abwesenheit zu Stockholm, durch Herbeirufung Johann's den kalmar'schen Receß in Kraft zu setzen, jedoch mit Rücksichtnahme auf Sture, sobald er über des Reiches Bestes mit ihnen einig werden würde. Dieser Beschluß aber entrüstete ihn so sehr, daß er erklärte, zu jenem Recesse gezwungen worden zu sein; hingegen wußte man ihn durch ausgestreute Gerüchte so zu ängstigen, daß er sich zur Nachgiebigkeit endlich bereit erklärte, sobald nur König Johann seiner 1483 gegebenen Zusage nachkommen würde. Eine Zusammenkunft zu Johannis 1495 sollte Schwedens Schicksal entscheiden; Sture suchte sie um zwei Monate zu verschieben. Er und der König kamen Jeder mit einer stattlichen Flotte in die Nähe Kalmars, dieser mit Briefschaften, alten Beweisen für seine Ansprüche, und dazu noch mit einem italienischen Rechtsgelehrten, der sie, wie es auch im Norden Sitte wurde, nach dem römischen Rechte verfechten sollte. Allein das Schiff, welches die Schriften und den Italiener aufgenommen hatte, fing Feuer, und was nicht verbrannte, wurde vom Meere verschlungen. Überdies noch zerstörte ihm ein Sturm die besten Schiffe. Dieses Unglück der Dänen benahm dem Reichsverweser alle Mäßigung, sodaß die Verhandlungen erschwert wurden und Johann unverrichteter Dinge nach Hause zurückkehrte, zum großen Triumphe seines eifersüchtigen Gegners, welcher ihm nicht

mehr als einen Waffenstillstand von eines Jahres Dauer zugestand, um von den Hanseaten nicht abgeschnitten zu werden. Während der König seine heimlichen Verbindungen mit den schwedischen Großen unterhält, seine Flotte wieder vervollständigt und die Landmacht rüstet, zu welcher er einen Theil der unter Herzog Albrecht dem Beherzten von Sachsen im niederländischen Kriege zur Tüchtigkeit ausgebildeten Landsknechte, die große sächsische Garde genannt [1]) und 6000 Mann stark, herbeizieht, tritt die Zwietracht seines Anhangs in Schweden unter Jacob Ulfsſohn's Mitwirkung gegen den Reichsverweser immer deutlicher hervor, und als sich mit ihm 1496 der Feldherr Swante Nielssohn aus Erbitterung gegen Sten vereint hatte, so arbeitete man abermals an dessen Sturze. Der Erzbischof, dessen Partei, die dänische, um sich griff, handelte nunmehr offen, den Reichsvorsteher wollten die Räthe in Finnland festhalten, aber dies gelang nicht; er eilte vom Kriegsschauplatze, den er dort gegen die Moskowiten lenkend besucht hatte, nach Stockholm zurück, erhielt im Reichsrathe die bittersten Vorwürfe, namentlich der Untüchtigkeit in Lenkung des Krieges und der willkürlichen Verwaltung des Staates, ohne auf die Reichsräthe gehört zu haben, und wenn er den Übelständen, in welche er das Reich verwickelt hätte, nicht abhülfe, würde man in Dänemark einen neuen offenen Feind bekommen. Man drang auf Erfüllung des kalmar'schen Recesses, widrigenfalls ihm Drohungen bevorstanden. Schon ward an der Einrichtung einer neuen Verwaltung, an deren Spitze der Erzbischof und Swante stehen sollten, gearbeitet, da wußte der schlaue Sten Hindernisse in den Weg zu legen und sich der stockholmer Burg zu bemächtigen. Inzwischen waren auch seine Truppen aus Finnland herbeigerufen worden; er versagte Allen, die ihm nicht gleichgesinnt waren, den Zutritt, und behauptete sich mit Vorwürfen gegen die Reichsräthe in seiner amtlichen Würde, welche ihm die Reichsstände übertragen hatten, und über welche diese auch jetzt entscheiden sollten. Deshalb wurde am 20. Jul. 1497 zu Stockholm ein Reichstag veranstaltet. Aber mittlerweile hatte König Johann seine Flotte gegen die schwedische Küste auslaufen und ein Landheer in Blekingen an die Küste setzen lassen, von welchem eine Abtheilung auf Elfsborg, die andere auf Kalmar losging, um diese Schlüssel des Reiches zu nehmen, während eine Bekanntmachung dasselbe vor Sten Sture's Treulosigkeit warnte und an seine Verpflichtungen erinnerte. Stadt und Burg Kalmar wurden bald genommen; darauf rückte die Heerabtheilung auf Stockholm los. Um dem Verderben des Krieges Einhalt zu thun, wollten die dänischgesinnten Reichsräthe sich mit Sture berathen, der aber durch sein Mistrauen Alles vereitelte und die Spannung zwischen beiden Parteien nur steigerte. Inzwischen schloß Arwid Trolle mit dem dänischen Feldherrn vor Elfsborg oder zu Leckö in Westergöthland einen Vertrag, der den Reichsverweser verunglimpfte und die ruhigen Bewohner des Landes in Schutz nahm. Auch Boten trafen von den Reichsräthen bei dem Könige mit Anklagen gegen Sten ein, und versprachen, ihm die Krone zu reichen, wenn er die übernommenen Verbindlichkeiten erfüllen wollte. Sie gingen weiter und sprachen dem Reichsverweser und dessen Freunden alle Lehen ab. Ein offener Brief, der im Lande umhergesendet wurde, verklagte und beschimpfte ihn und der Erzbischof erneuerte den schon einmal gegen ihn geschleuderten Bann. Natürlich brach nun der offene Kampf seiner Gegner aus. Sten plünderte und verwüstete des Erzbischofs Höfe, belagerte diesen Prälaten selbst und mehre Reichsräthe im Schlosse Stäke. Auch der Bischof von Linköping mußte in Gefangenschaft büßen und Örebro eine Belagerung aushalten; Swante's Besitzungen wurden angegriffen und dessen Sohn Sten, noch ein Kind, gefangen hinweggeschleppt. Der König, den der Erzbischof beglückwünschen ließ durch die Übergabe der festen Plätze Borgholm, Stegeholm, Öresten und Örbero, schickte ihm schleunige Hilfe nach Stäke und er selbst eilte mit seiner Flotte von Kalmar aus in die Scheren Stockholms. Sture hob die Belagerung des erzbischöflichen Schlosses auf und hieb sich durch die Dänen durch. Kaum in der Hauptstadt angekommen, sah er sich wieder umzingelt. Die ihm ergebenen Thalbauern (Dalekarlen) standen zwar in mächtiger Schar bei Rotebro, und wurden von ihm bestimmt, an einem gewissen Tage das Dänenlager am Brunkeberge zu bestürmen, während er gleichzeitig mit seiner 10,000 Mann starken Besatzung den Feind auf einer andern Seite angreifen wollte; der gefährliche Plan aber an die Dänen verrathen, bereitete am 29. Sept. 1497 den Thalmännern nach standhafter Gegenwehr und sobald die Dänen in ihre Stellung zurückgekehrt waren, auch der stockholmer Besatzung eine völlige Niederlage, welche, von dem Unglücke ihrer Waffenbrüder bei Rotebro nichts wissend, die erbeuteten und aufgepflanzten Dalekarlenfahnen für einen glücklichen Ausgang ihres vorhin besprochenen Unternehmens angesehen und den Ausfall auf die siegtrunkenen Dänen dreist unternommen hatten. Jetzt kam der König hinzu und erfuhr auch die Einnahme Elfsborgs; allein die geschlagenen Thalbauern hatten sich mit herbeigeeilter Verstärkung unweit Rotebro's wieder in drohender Stellung gesammelt. Sie beunruhigten die Umgegend, schnitten dem Könige die Lebensmittel ab, dessen Söldlinge ihm überaus kostbar wurden, sodaß er mit Rücksicht auf die eintretende rauhe Winterszeit seinem belagerten Gegner einen Vergleich anbot, welcher, obwol noch mächtig genug und auch der Liebe des Volkes gewiß, dennoch an seinem Glücke zweifelte und den 8. Oct. einen Vergleich einging. Derselbe gab die Gefangenen beider Theile frei, erkannte den König von Dänemark auch als den von Schweden an, wenn er den kalmar'schen Receß in allen Punkten erfüllen, weder Rechenschaft über des Reiches Einkünfte, noch die Morgengabe seiner verstorbenen Mutter verlangen würde; Sten Sture hingegen empfing gegen Verzicht auf seine amtliche Würde volle Verzeihung und gültige Anerkennung seiner bisherigen Verwaltung, um der Rache seiner Gegner in Schweden nicht ausgesetzt zu werden, mit

1) Sie führte ein gewisser Junker Georg Slenz (? Schleinitz, wahrscheinlich aus Sachsen oder Cöln), nicht Stenz. Diese Garde heißt auch die schwarze.



einem so reichen, auf Lebenszeit bestimmten, Lehnbesitze, daß dem Könige nicht soviel übrigblieb, um die Bedürfnisse der Krone anständig bestreiten zu können. Tags darauf, den 9. Oct., zog Johann prunkvoll in Stockholm ein, und als er den ihm entgegenkommenden Sten Sture im Scherze fragte, ob er auf dem Schlosse gut angerichtet hätte, antwortete der Schlaukopf: Das müssen Die wissen, welche bei Euch stehen (auf die Bischöfe hinweisend), denn sie haben für Euch gebraut und gebacken. Am 25. Nov. wählte man ihn öffentlich zum Könige der Schweden und Gothen, wobei er doch aus Vorsicht seine Büchsen und Kanonen um das Schloß hatte stellen lassen. Die Huldigung erfolgte ebenfalls und den 26. die feierliche und prachtvolle Krönung in der Hauptstadt, da Upsala, der hierzu von jeher bestimmte Platz, durch den Bürgerkrieg ziemlich verwüstet worden war. Bei seiner Krönung hatte Johann, nunmehr dieses Namens der Zweite in Schweden, nicht allein viele Schweden zu Rittern geschlagen, sondern auch den alten Sture zum Reichshofmeister und zu Einem der Viere ernannt, welche in seiner Abwesenheit der Regierung Schwedens vorstehen sollten. Swante Nielssohn wurde Reichsmarschall und sonst der Adel und der Klerus freigebig behandelt und geschmeichelt, sowie die Städte und Klöster die Bestätigung ihrer Vorrechte erhielten. Auch die gefährlich erwachte Erbitterung zwischen Sten und dem Erzbischofe wußte der König auf den Rath der Klügern und im Bewußtsein seines persönlichen Versprechens beizulegen und ihren Haß zu mildern. Solche Freigebigkeit, Schonung und Milde rührte die Schweden und machte sie empfänglich, den Wünschen ihres Königs zu genügen. Daher der Reichsrath die feierlichen Vorgänge zu Stockholm durch einen offenen Brief bekannt machte, die umlaufenden verdächtigen Gerüchte von des Königs Wahl widerlegte, sie als einmüthig und gesetzmäßig verkündete und alle Bewohner des Reichs zum Gehorsam gegen den rechtmäßigen Landesherrn auffoderte. Man bewilligte ferner dessen ältestem Sohne das Thronfolgerecht, und seiner Gemahlin dasselbe Leibgedinge, das vormals Dorothee'n zugesprochen worden war, mit der Erlaubniß, auf seinen und Christinen's angewiesenen Gütern dänische Voigte einzusetzen.

Nachdem nun zur Verwaltung des Landes das Nöthige verfügt worden war, kehrte Johann zu Anfange 1498 nach Dänemark zurück, um daselbst dringende Geschäfte persönlich zu besorgen, wozu der Abschluß eines Bündnisses mit Frankreich und Schottland gehörte [2]), und seine Gemahlin zu ihrer Krönung nach Schweden abzuholen. Diese Feierlichkeit fand im Jahre 1499 zu Stockholm statt, worauf sie mit dem zugewiesenen Leibgedinge belehnt wurde. Der Reichsrath wiederholte seine Huldigung und Sten insbesondere seine Treue und Anhänglichkeit. Gleichzeitig bestätigten die eben versammelten Reichsstände Christian's Thronfolgewahl, welcher auch gegenwärtig war, mit Hinweisung auf ihre ungekränkten Rechte und den kalmar'schen Receß. Nun glaubte der König in ungetrübtem Besitze dieses Reiches zu sein, ihm machte aber der große Lehnbesitz Sture's noch einige Sorgen, wenn er bedachte, daß dessen Einkünfte die seinigen überstiegen. Dieses Mannes Unersättlichkeit hatte schon bei'm Abschlusse des stockholmer Friedens die Thalbauern zur Unzufriedenheit gereizt, damit ihm noch Westmanland und Dalarne zugesprochen werden sollte, welche Gebiete ihm abgeschlagen wurden und auf die er um so mehr verzichten mußte, wenn er nicht neuer Ränke verdächtigt werden wollte. Jetzt nun, als des Königs Wünsche befriedigt und er in einer besondern Urkunde dem Volke noch zum Überflusse jegliches Widerrechtliche, Unwahre und Falsche zu vermeiden feierlich versichert hatte, glaubte er sich auch stark genug zu fühlen, seine Versprechungen an den Großen zu beschränken; er nahm seinem alten Nebenbuhler Sture die finnischen Schlösser und Gebiete Åbo, Wiborg und Nyslott (Neuschloß), Swante'n und Andern ebenfalls einen Theil ihrer geschenkten Lehen wieder ab, setzte in dieselben dänische Beamte, welche ihre Gewalt nicht selten zu auffallenden Härten misbrauchten, behielt Gottland zurück und vergaß Finnland vor den moskowitischen Verheerungen zu sichern, während er nach Vollendung der herkömmlichen Erichsreise im Lande [3]) in der Mitte des Jahres 1499 dieses Reich verließ, um die Ditmarsen zu züchtigen und zu unterjochen.

König Christian I. hatte auf seinem Sterbebette seinem jüngern noch unmündigen Sohne Friedrich die Herzogthümer Schleswig und Holstein blos mündlich vor einigen Zeugen zugedacht; aber nach seinem Tode hielt es König Johann für billig, sich in Betracht, daß der Besitz seiner drei Wahlreiche unsicher sei, mit seinem Bruder in diese Erbschaft zu theilen, und seinen Söhnen, die nicht zur Königswahl berufen werden würden, einst auch ein Erbtheil zu hinterlassen. Er begab sich demnach in den ersten Monaten des Jahres 1482 in diese Länder. Die Stände derselben begehrten Bedenkzeit, und so kam nachmals eine Versammlung zu Kiel zu Stande, in der außer dem Könige auch dessen Mutter und Bruder erschienen. Hier wurde die Angelegenheit reiflich erwogen und von den dänischen Räthen vorgeschlagen, entweder ihrem Monarchen beide Herzogthümer unverkürzt und dessen Bruder Norwegen zu überlassen, oder diese drei Gebiete in zwei gleiche Theile zu spalten. Dem Könige stand diese Auskunft nicht an, sondern er willigte

2) In Folge dieses Bündnisses bat ihn König Jacob IV. 1512 um Beistand zur Bekämpfung Englands, allein Johann rieth vorsichtig von diesem Kriege ab und versprach blos auf den Fall Hilfe zu leisten, wenn England gegen alles Recht ihn in seinem Staate angreifen würde. Zu seiner Entschuldigung führte er unter Anderm sein Bündniß mit England an, das unstreitig nach Rymer der Handelsvertrag sein wird, der im Januar 1490 zu Kopenhagen abgeschlossen wurde, und welcher den Engländern die Fischerei bei Island erlaubte.

3) Die Erichsreise (Eriksgata) ist ein sehr alter, doch nicht immer befolgter Gebrauch der Schwedenkönige, nach ihrer Thronbesteigung von Westen gen Osten alle Gebiete des Reiches (die nördlichen und finnländischen ausgenommen) zu durchwandern, dem Volke dabei zu versichern, das sie seine Rechte und Freiheiten bewahren und gesetzlich herrschen werden, und sich von demselben huldigen zu lassen.

wie auch die Landstände Schleswigs und Holsteins genehmigten, in die Theilung dieser beiden Länder und in den Verschub der brüderlichen Anfoderung an Norwegen auf spätere Zeiten. Beide Herzogthümer, von ungleicher Verfassung (Schleswig gehörte, wie heute noch, zu Dänemark, Holstein zum teutschen Reiche), wurden mit den auf ihnen haftenden Schulden, obschon der jüngere Bruder sich dagegen sträubte, dennoch gleichmäßig getheilt, sodaß der sogenannte gottorpische und segebergische Antheil entstand. Friedrichen fiel der erstere und dem Könige der letztere, beiweitem einträglichere, zu, weshalb jenem späterhin noch die Insel Nordstrand abgetreten wurde; in Gemeinschaft blieben die Rechte auf Hamburg und auf das Land der Ditmarsen, die Hoheit über die Bisthümer und Ritterschaft sammt den Patronaten über die geistlichen Lehen, und die Landesschätzungen wurden in jeder Abtheilung mit Wissen und Zustimmung beider Gebieter unternommen. Nach dieser Abkunft wurde die Huldigung eingenommen, aber vorläufig die ungetrennte Verwaltung beider Gebiete gelassen, bis Herzog Friedrich seine Volljährigkeit erlangt hatte. Inzwischen ertheilte der König seinem Bruder einen Lehnbrief über dessen Antheil an Schleswig und sandte ihn 1483 zu weiterer Ausbildung nach Cöln, besonders aber nahm man aus dem Umstande, daß er ihn dort mit einem Kanonikate versorgte, die Vermuthung ab, er würde ihn zum geistlichen Stande bestimmt haben; Friedrich kam aber, da ihm die Studien zu Cöln misbehagten, ohne Vorwissen seines Bruders nach zwei Jahren in die Heimath zurück, was gleichfalls als ein Mistrauen gedeutet wird, als habe der ältere Bruder des jüngern Erbtheil an sich ziehen wollen. Im J. 1490 den 5. Jan. übernahm nun Herzog Friedrich, da er das 18. Jahr erreicht hatte, seinen gottorpischen Antheil und stellte mit seinem Bruder am 10. Aug. ein gemeinschaftliches Zeugniß aus, sich und ihre Erben einander gegenseitig zu helfen und nur mit gegenseitiger Einstimmung in fremde Bündnisse einzulassen. Friedrich nannte sich fortan Erbe Norwegens, obschon dieses ein Wahlreich war. Weil er auch einen gewissen Antheil Lehen in Dänemark verlangte, so überließ sein Bruder dem Reichstage zu Kallundborg 1494 die Entscheidung hierüber, welche nach den Foderungen eines freien Wahlreiches ungünstig ausfiel. Dagegen lenkten nun beide Brüder ihre vereinte Aufmerksamkeit auf das ihrem Vater 1474 vom teutschen Kaiser gegebene Reichslehen Ditmarsen, welches ihnen gleich nach dessen Tode mit Vorbehalt rechtlicher Einrede wieder genommen worden war. Hierauf nahm Johann keine Rücksicht, sondern suchte erst auf dem gütlichen Wege die Ditmarsen zu unterwerfen, die Lübecker von ihnen abzuwenden, und als dies mislang, griff er in Verbindung seines Bruders (kleine Fehden waren schon vorangegangen), zu Gewaltschritten mit einem Heere von etwa 30,000 Mann. Der Feldzug war auf die rauhe Jahreszeit im Eingange des Jahres 1500 festgesetzt, als der Monarch eben mit Schweden sich dauernd verständigt zu haben glaubte. Am 13. Febr. wurde Meldorp, der Hauptort des Landes, besetzt, und anstatt sich hier bei dem plötzlich eintretenden Thauwetter ruhig zu verhalten, brach das Heer, besonders auf den Rath des sächsischen Hauptmanns Slenz oder Schleinitz, auf und gerieth am 17. Febr. bei Hemmingstädt in Sümpfe, in Gräben, und in einen verschanzten Hinterhalt der erbitterten Ditmarsen, wo sich keine Schlachtordnung entwickeln konnte; stürmisches Regenwetter hemmte den Gebrauch der Feuergewehre, die Öffnung der Schleußen vermehrte die Verlegenheit der Dänen, welche in einer großen Niederlage endete. Der König und sein Bruder entrannen ihrem Verderben mit Verluste ihres Geschützes und kostbarer Feldgeräthe, und mußten ihre Oriflamme, die Danebrog, im Stiche lassen. Die Besatzung zu Meldorp verhinderte, daß nicht alles zu Grunde ging, und daß die Ditmarsen im Mai eine Schlacht verloren, wodurch sie zum Frieden geneigt wurden. Eine Versammlung der Abgeordneten zu Hamburg am 15. Mai 1500 brachte unter Mitwirkung der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg einen Vergleich zu Stande, welcher Vieles künftigen Erörterungen und Prüfungen anheim gab und dem unabhängigen Volke seine Eroberungen bis an die Eider überließ [4]). Der König behielt sich mit seinem Bruder stillschweigend die Unterwerfung desselben vor.

Inzwischen hatte die Unzufriedenheit in Schweden wieder um sich gegriffen: die Beschränkung mehrer Lehen durch den König, vereitelte Hoffnungen, der Wiederausbruch des Haders zwischen dem Erzbischof und Sture'n, Swante's eigene Erbitterung und lautgewordene Reue, dem Oldenburger zum schwedischen Thron verholfen zu haben, die Zänkereien anderer Adeligen mit den königlichen Voigten, die fortdauernden Einfälle der Moskowiten in Finnland und die durch dieses Alles, wie durch Miswachs und Theurung hervorgerufene Gährung im ganzen Reiche hatten den Muth der heimlichen Gegner Johann's so erhöht, daß dessen Gegenwart daselbst für hochnöthig gehalten wurde. Sten selbst lud ihn dazu ein und bat, die Reise mit einem kleinen Gefolge zu machen, damit das Land geschont würde. Scharfsichtige mistrauten den Absichten des Reichshofmeisters und warnten den König, als dieser mit seiner Gemahlin noch vor Ablaufe des Jahres 1500 die Reise antrat. Er wußte unterwegs den Nachstellungen der schwedischen Landleute, wenn nicht Mistrauen der Dänen das Zusammenlaufen derselben, um dem Monarchen Klagen vorzutragen, übel gedeutet hatte, sowie der Begleitung Sten's, der ihm entgegengegangen war, glücklich zu entgehen, oder Sture selbst, wie wahrscheinlicher ist, hatte sich des Nachts aus der Umgebung des Monarchen heimlich entfernt. Johann berief zu Stockholm einen Reichstag zusammen, an dem auch Sten, sobald er seine Person hatte sicher stellen lassen, Theil nahm. Er vertheidigte sich gegen die Anschuldigungen seiner Feinde und des Königs selbst, welcher ihn wie die zum Theil unbegründeten Klagen der Stände gelassen anhörte, worauf er die Abhilfe der Beschwerden versprach und sich hinwieder Treue und Hold-

4) Umständlich hierüber handelt der Art. Dithmarsen 1. Sect. 26. Th. S. 160 fg.

schaft angeloben ließ. Man schien äußerlich auf beiden Seiten vollkommen befriedigt zu sein, allein des Königs Mistrauen gegen Sture'n und Swante Nielssohn wuchs und wurzelte fest, während diese Beiden sich enger an einander schlossen, sich durch Zusammenkünfte in der Stadt verdächtig machten, und Anhang warben. Der König auf dem Schlosse mit geringer Manpschaft versehen, schloß sich behutsam von der Stadt ab, um nicht überrascht zu werden. So war die Spannung aufs Höchste getrieben, als die Königin einst den öffentlichen Gottesdienst in der Stadt mit Zustimmung ihres Gemahls besuchte, und da, wie vermuthet ward, ihre Rückkehr von Sten und Swante'n begleitet wurde, so ließ Johann ihnen den Eintritt in die Burg versagen und für den Nothfall Volk und Geschütz in Bereitschaft stellen. Als dies die beiden Gefürchteten und ihre Freunde sahen, verließen sie im Zorne die Königin und brachten die Stadt in Bewegung. Alle, die sich auf die eine oder andere Weise nicht sattsam vom Könige befriedigt glaubten, verbanden sich mit Denen, welche reine Vaterlandsliebe und der Haß gegen Dänemark in Empörung wider den König brachten. Zu Wadstena versammelten sie sich unter Sten's und Swante's Leitung am 25. Jan. 1501. Hier gab man dem Widerwillen ungebundenen Laut, Alles, was denselben erwecken oder vermehren konnte, mochten die Ursachen nahe oder fern, mehr oder minder begründet sein, wurde aufgezählt, um das Reich in die Waffen zu bringen; zwar kündigte man dem Könige noch nicht den Gehorsam auf, aber man beschloß doch, wider ihn sich zu rüsten, ihm die Kronschlösser zu entreißen und einen Reichsvorsteher zu wählen. Darum glaubte Johann, nicht mit Gelindigkeit gegen diese Verbindung, sondern durch schleunige Gewaltmittel von Dänemark her wirken zu müssen, nachdem er zu Fastnacht und Pfingsten mit den Misvergnügten zu Stockholm vergebens verhandelt und gegen sie keine Versprechungen gespart hatte. Er verließ sich jedoch noch sehr auf den Erzbischof von Upsala, den er mit Vermehrung seines Lehens bereicherte, auf die Hauptstadt, die ihm von Neuem Treue schwor und auf ein bis zwei Tausend Krieger, welche seine in der stockholmer Burg zurückgelassene Gemahlin beschützen, sowie endlich auf die Ergebenheit der meisten Reichsräthe. Diese suchten auch nach Johann's Abreise die Fackel des Aufruhrs zu löschen; zu schnell aber zündete sie um sich, brachte Lübeck in den Bund der dänischen Widersacher und wiegelte auch Norwegen auf, wo aber des Königs Sohn Christian mit hinlänglicher Macht 1502 die Ruhe endlich wieder herstellte. Schon zu Anfange Augusts 1501 versammelten sich die Häupter der Unzufriedenen in Wadstena wieder und kündigten im Namen des Reiches dem Könige und dessen Erben allen Gehorsam auf. Nur Swante beschränkte diese Aufruhracte für seine Person mit der Bemerkung, dafern Gottland nicht abgetreten, noch der kalmar'sche Verein erfüllt werden würde. Überall trat man zusammen, wobei das Gerücht, Johann stehe mit dem Zar in einer für Schweden sehr nachtheiligen Verbindung, vorzüglich entzündete. In Kurzem wurden die königlichen Schlösser genommen, die Dänen hart gezüchtigt, und nur Stockholm, Kalmar, Borgholm und Åbo blieben noch standhaft. Aber auch die Hauptstadt ergab sich zur Zeit einer Feuersbrunst, welche die dänische Besatzung während der Unterhandlungen des Stadtrathes mit den Belagerern absichtlich angelegt hatte. Die Burg hielt sich mit der Königin, bis Hunger, Krankheiten und zuletzt ein Sturm der Belagerer die sehr geschwächte und geschreckte dänische Besatzung am 27. März 1502 zur Übergabe zwangen. Christine fiel Sture'n, der am 11. Nov. des vorangegangenen Jahres wieder zum Reichsverweser gewählt worden war, in die Hände, und wurde gegen die Zusage eines freien Abzuges nach Dänemark gefangen in das Kloster zu Wadstena gebracht. Erst am 17. Mai 1502 erschien Johann — sein Zögern gibt man zum Theil dem Umstande schuld, daß er sich nicht aus den Armen eines schönen Kebsweibes losreißen konnte — mit seiner Flotte vor Stockholm und mußte erfahren, daß der Sieger Übermuth alle Anträge der Versöhnung ausschlug, und ihn zur Heimkehr zwang. Seine vornehmsten Anhänger wurden mit Jacob Ulfssohn vom Reichsverweser in Stäke belagert und zu einem Vergleiche gezwungen. Der Prälat entschuldigte sich bei dem Könige durch den Drang der Umstände und bat, ihn seines Eides zu entbinden. Der König that es und empfahl ihm seine gefangene Gemahlin.

In Dänemark drohte ein geheimes Einverständniß mit den Widersachern in Schweden angesponnen und entwickelt zu werden; einer der vornehmsten Diener, Paul Laxman, wurde als Lenker der Verschwörung verdächtig. Noch war sein Verbrechen nicht erwiesen, vielweniger untersucht, als ihn zwei Edelleute zu Kopenhagen ins Wasser stürzten und dadurch mordeten, um sich in des Königs Gunst, der, wie behauptet wird, Nichts davon wußte, noch mehr zu befestigen. Nun erst begann die Untersuchung, der König nahm den Mord auf sein Gewissen und ließ seine Güter einziehen, nachdem das Urtheil wider Laxman gefällt und auch vom kaiserlichen Reichskammergerichte bestätigt worden war.

Mittlerweile rüstete sich der König zur Bekämpfung Schwedens, sein Neffe König Jacob IV. von Schottland und sein Schwiegersohn Joachim von Brandenburg unterstützten ihn, und während der Kampf zur See mit Lübeck und andern Hanseaten begann, fiel Prinz Christian aus Norwegen in Westergöthland ein, eroberte Städte und Burgen, die in Brand gesteckt und zerstört, die Befehlshaber mit einem Theile der Besatzungen aber niedergehauen wurden; dann breitete er sich plündernd und verheerend über Östergöthland aus, und kehrte, nach Messinius, vielleicht gezwungen, nach Halland und Schonen zurück. Doch fiel noch vor Ablaufe des Jahres das feste Schloß Olofsborg durch List in der Dänen Hände. Um ihre Widersacher immer mehr zu zähmen, versuchten sie die Hanseaten von ihnen zu trennen mit Hilfe des im Frühjahre 1503 in den Norden gekommenen Cardinallegaten Raimund Peraud, nachdem die Versuche Herzogs Friedrich mislungen waren. Peraud aber brachte nach langen Unterhandlungen im Laufe gedachten Jahres einen Frieden zwischen Dänemark und den Hansestädten

zu Stande, wozu die genauen Bedingungen doch erst im August des folgenden Jahres zu Stralsund beredet und beschlossen werden sollten; einstweilen aber gestand der Vergleich, bei Verbürgung Herzogs Friedrich und mehrer dänischen Ritter, den Städten ihre Handelsfreiheit zu, der Stadt Lübeck Schadenersatz für die weggenommenen Schiffe und Bezahlung der von Christian I. gemachten Schulden, wofür sie mit Hilfe des Cardinallegaten Christinen's Freiheit auswirken wollten. Der König, sehr unzufrieden mit diesem Vertrage, genehmigte ihn aus Rücksicht gegen die Bürgen und gegen den päpstlichen Gesandten, welcher den Bischof von Odensee zur Überschreitung seiner Vollmacht beredet hatte. Die Königin wurde ohne Schwierigkeit zu Wadstena in Freiheit gesetzt und von dem Reichsvorsteher und von vielen andern vornehmen Schweden bis Halmstad geleitet, wo sie ihr Sohn Christian in Empfang nahm und nach Kopenhagen führte. Christine brachte nach herkömmlicher Sitte ein Zeugniß ihrer guten Aufführung, ihrer Standhaftigkeit und Tugend vom schwedischen Reichsrathe mit.

Am 13. Dec. 1503 starb der alte Reichsverweser (ob an Gift, ist eine allgemeine, doch nicht erwiesene Sage), und sein Tod wurde so lange geschickt verheimlicht, bis Swante Nielssohn, der auch aus dem Geschlechte Sture stammte, zu seinem Nachfolger erwählt worden war. Er folgte den Grundsätzen seines Vorgängers und wußte dazu noch die Prälaten gegen Dänemark einzunehmen; es war ihm um so leichter, seine Sache zu einer allgemeinen zu machen, da die Anarchie, in welche die Großen das Reich gestürzt hatten, zu reizend und vortheilhaft für Viele wurde. Die Fortsetzung des Krieges mit Dänemark war dieser Leute erster Gedanke, und Kalmar das erste Ziel ihrer Unternehmungen (1504), welche Stadt jedoch von den Dänen gut unterstützt wurde. Nebenher thaten die dänischen Kaper den Schweden großen Schaden; hierzu rief der König noch fremde berüchtigte Seeräuber und erhob Gottland zu einer Zufluchtsstätte für alle Freibeuter, die den Schweden Abbruch thaten. Natürlich litten diese außerordentlich, wurden aber auch desto erbitterter gegen die Dänen, welche nichtsdestoweniger ihren hinterlistigen Anerbietungen zu einer Zusammenkunft in Kalmar Gehör gaben. Jene verlangten sie, um angeblich Frieden zu stiften, inzwischen aber die Belagerung Kalmars aufzuheben, allgemeine Verzeihung zu bekommen und die Gefangenen beiderseits in Freiheit zu setzen. Die Dänen räumten am 18. Mai 1504 diese Bedingungen ein, um ihre Nachbarn desto strafbarer anzusehen, wenn sie nicht Wort halten würden. Dieser Friedenscongreß sollte gegen Johannis 1505 beginnen. Der König, welcher entweder selbst kommen, oder sich durch den Kronprinzen vertreten lassen sollte, erschien zu rechter Zeit mit einer starken Flotte vor Kalmar. Diese Begleitung hatten die Schweden wahrscheinlich nicht erwartet, sie erschraken, wagten nicht in die Stadt zu kommen, auch dann nicht, als dänische Abgeschickte sie dazu auffoderten, wenn dies nicht, was wahrscheinlicher ist, durch das Ausrufen eines Herolds in gedachter Stadt geschehen ist; weshalb sie sich auch nicht ein Mal entschuldigten. Da ließ der König die Häupter seiner Gegner und ihren vornehmsten Anhang durch eine Schrift seiner dänisch-norwegischen Räthe für Hochverräther und ihrer Güter verlustig erklären. Diese wurden der Krone, sowie die Krone dem Könige, und seiner Gemahlin das schon oben genannte Leibgedinge, namentlich Stadt und Gebiet Örebro, zugesprochen. Der König eignete sich ferner alle Güter, welche die Schweden in Dänemark und Norwegen besaßen, zu, ließ mehren Rathsherren und andern Einwohnern Kalmars die Köpfe abschlagen, weil sie die Stadt an einen Rebellen verrathen hatten; das Schloß Kalmar, welches nach dem kopenhagener Vergleiche den Schweden übergeben worden war, nahm er wieder und foderte Norwegen zum Rachekriege gegen Schweden auf. An allen Orten, wo es ihm möglich war, eilte Johann, den Urtheilsspruch seiner Räthe zu vollziehen. Nebenher bestätigte der Kaiser Maximilian I. auf sein und seiner Räthe Gesuch obiges Urtheil, erklärte die schwedischen Rebellen für vogelfrei, und verbot bei Strafe der Reichsacht jede Art von Hilfe, die den Schweden zugeführt werden würde. Dieses Verbot ging besonders die Hanseaten an, denen es auf Betrieb der Dänen bekannt gemacht wurde. Auch der Papst gerieth mit den Schweden in Hader wegen Besetzung eines Bisthums, und König Johann wurde zum Vollstrecker der Bannbulle ernannt. Dies Alles erschütterte sie nicht, ja sie bekümmerten sich nicht um wiederholte dänische Auffoderungen zu friedlichen Besprechungen. Swante griff die dänischen Provinzen an, Gadd erstürmte Kalmar, der Bezirk Blekingen wurde verheert, Lyckeby verbrannt, Halland überfallen, Laholm erobert und in Schonen räuberisch geplündert.

Die Hanseaten hatten anfänglich auf die kaiserlichen und päpstlichen Verbote nicht geachtet, sondern ihren hilfreichen Verkehr mit Schweden und dessen Reichsverweser fortgesetzt, zur See und im Handelsverkehre aber nicht geringe Nachtheile gespürt, sodaß sie endlich unter Mitwirkung mehrer Fürsten, besonders Mecklenburg's, am 7. Dec. 1506 zu Segeberg den dänischen Foderungen nachgaben, und dieselben Gesinnungen am 2. Jul. 1507 zu Nyköping auf Falster bekräftigend wiederholten, nämlich die Schweden zur Unterwürfigkeit zu bewegen, oder auf die Dauer des Kriegs alle Gemeinschaft mit ihnen aufzuheben, falls sie widerspenstig blieben. Der König sicherte dafür die Privilegien der Hanseaten in seinen beiden Königreichen. Dieser Umstand, wie die Kapereien der Dänen und die unter den Schweden erwachte Uneinigkeit lenkten letztere zu Unterhandlungen in Kopenhagen, Warberg und Helsingborg. Man wollte den Dänen das Schloß Kalmar und die Insel Öland überlassen, man sprach von einem Waffenstillstande und von einer Abfindungssumme für den König, falls ihm oder seinem Sohne das Reich nicht unterworfen werden könnte; allein diese Versprechungen, die von einem Orte zum andern ihrer Feststellung wegen vertröstet wurden, flossen nur aus dem Munde Derer, die dänischgesinnt waren, und wurden, wenn auch am 19. Aug. 1509, in Kopenhagen durch einen Vergleich beendet, der dem Könige und seiner Ge-

mahlin eine Summe Geldes aus Schweden verhieß, bis die streitigen Punkte verglichen sein würden, doch zuletzt vom Reichsverweser schimpflich gefunden, indem sie Schweden zinspflichtig machten; darum wußte Swante in einer Ständeversammlung diesen Vergleich umzustoßen und den Haß des Volkes gegen Dänemark zu steigern.

Nicht besser erging es dem Könige mit den Hanseaten; sie wurden heimlich bundbrüchig, die Dänen nahmen den Lübeckern Schiffe weg und weigerten die Rückgabe derselben. Da vereinten sich diese 1509 öffentlich mit den Schweden wieder und plünderten die dänischen Küsten und Inseln. Mehre Hanseaten, so Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg, traten den Lübeckern bei, Johann hingegen verband sich mit den Holländern und den Polen; auch Schottland sandte ihm Hilfe. Er ließ die Küste der Trave plündern, Finnland und Westergöthland überfallen, Schonen und Halland eben nicht glücklich verwahren gegen die Anfälle der Schweden; diese nahmen das Schloß Kalmar und ganz Öland. Der König vergrößerte seine Seemacht; sie that großen Schaden und schleppte ansehnliche Beute und eroberte Schiffe zusammen. Am 9. Aug. 1511 schlug sie sich mit der schwedisch-hanseatischen Flotte, der lange, hartnäckige Kampf gab keine Entscheidung. Es wurden noch einige Seetreffen mit abwechselndem Glücke geschlagen, 18 holländische Handelsschiffe fielen, man sagt durch ein misverstandenes Zeichen, den Lübeckern in die Hände, und viele andere wurden in den Grund gebohrt, ohne daß es die vereinte dänisch-holländische Kriegsflotte hindern konnte. Dennoch spielten die Dänen zur See immer den Meister, und Lübeck besonders spürte die Folgen davon, sodaß es am 22. Nov. 1511 durch Vermittelung Kurbrandenburgs in Flensburg zu geheimen Besprechungen kam, welche den 23. April 1512 zu Malmö durch schottische Mitwirkung in einem Frieden zwischen Dänemark und den Hanseaten endeten. Hiernach versprachen letztere, die Feinde des Königs Johann nicht zu begünstigen, denselben vielmehr gegen sie zu unterstützen, die Gefangenen, sowie die in Beschlag genommenen Güter wurden von beiden Theilen zurückgegeben, die norwegischen und dänischen Häfen den Handelsstädten geöffnet, die Kapereien gegen einander unterdrückt, der Sundzoll blieb wie früher, und der König erhielt 30,000 Fl. rheinisch Schadenersatz, der in 12jähriger Frist abgetragen werden sollte. Die hier anwesenden schwedischen Gesandten gingen gleichzeitig gegen das Versprechen einer einstweiligen Waffenruhe die Verbindlichkeit ein, zu Halmstad um Johannis 1513 eine Versammlung der Räthe aus den drei Reichen zu bewirken, wo, wie vor drei Jahren zu Kopenhagen, das schwedische Reich dem Könige Johann oder dessen Sohne zugesprochen oder der damals verwilligte jährliche Zins von 13,000 Mark bis zur endlichen, unter Vermittelung der Hanse geleiteten, Beilegung der Streitfrage gezahlt werden sollte. Auch traten am 30. Jun. 1512 viele schwedische Große, welche den Sturen zuwider waren, wie der Erzbischof von Upsala, viele andere Prälaten und Erich Trolle, zusammen, und versprachen, aus allen Kräften diesem malmöer Vergleiche nachzuleben. Ihr Anhang mehrte sich und bekam auch die meisten Reichsräthe auf die Seite. Der Reichsverweser Swante, der inzwischen gestorben war, hatte zum Verdrusse Vieler seinen Sohn Sten Sture zum Nachfolger, und in diesem auch einen Erben seiner Grundsätze bekommen, sodaß der Zwiespalt im schwedischen Reichsrathe von Neuem ausbrach. Der König von Dänemark hoffte daraus Nutzen zu ziehen, allein sein Tod machte allen seinen Planen ein Ende, darunter auch die von den Dänen jener Zeit für begründet gehaltene, ihm sehr werthe Absicht, die Moskowiten mit der römisch-katholischen Kirche zu vereinen. Bekanntlich stand er stets mit dem Zare oder Großfürsten von Moskau in freundlichem Vernehmen, selbst als die Schweden 1510 (? 1504) einen Frieden mit diesem geschlossen hatten. Für gedachten kirchlichen Zweck unterhandelte er mit Papst Julius II., als er durch ein Fieber, das er sich in Folge eines Sturzes vom Pferde in's Wasser zugezogen hatte, am 21. Febr. 1513 auf einer Reise durch mehre Provinzen, wie er zur Anhörung ihrer Beschwerden oft zu thun pflegte, zu Aalborg hinweggerafft wurde. Seinem Sohne, der bei ihm war, hatte er noch auf dem Sterbebette gute Lehren ertheilt und ihn ermahnt, nichts höher, als die Gerechtigkeit zu achten. Er starb in fester Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl und mit großer Theilnahme des dänischen Volkes, hatte aber in den kostspieligen Kriegen und Streitigkeiten mit Schweden davon Nichts als Gottland gerettet. Sein Vater hatte ihn 1477 mit Christine'n [5]), Tochter des Kurfürsten Ernst von Sachsen, verloben und den 6. Sept. 1478 zu Kopenhagen feierlich und pomphaft vermählen lassen. Sie gebar ihm: Christian II., König von Dänemark und Norwegen (s. d. Art.); Johann und Ernst, deren Geburts- und Sterbejahre sehr unsicher angegeben werden, jedenfalls die zarte Kindheit nicht überlebten, Franz am 15. Jul. 1497 zu Kopenhagen geboren, starb, nachdem sein Vater ihm die oben erwähnte Hälfte von Schleswig und Holstein zugedacht hatte, zu Odense am 1. April 1511, wo er auch begraben wurde; und Elisabeth, 1485 geboren und berühmt durch ihr standhaftes Bekenntniß zum protestantischen Lehrbegriffe, starb zu Spandau 1555 am 11. Jun. in einem Alter von 70 Jahren, war von dem Sohne des moskauer Zaren zeitig angesprochen, doch 1501 mit dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg verlobt und im Mai 1502 zu Stendal vermählt worden. Christine, welche mit ihrem Gemahle einträchtig gelebt haben soll (doch wird Johann von andern Liebschaften, namentlich zur Zeit, als Christine in Schweden gefangen saß, und er in den Armen anderer Frauen Ersatz suchte, nicht freigesprochen, ja eine gewisse Edla pflegte ihn auf seinen Reisen stets zu begleiten und durch ihre Scherze und Spiele zu ergötzen), stiftete ein Nonnenkloster zu Kopenhagen und Odense, hatte an letzterem Orte ihren Witwensitz und starb daselbst den 18. Dec. 1521, liegt

5) Geboren zu Torgau den 28. Sept. 1462. Über ihre Vermählung s. eine besondere Abhandlung in von Lingen's kleinen teutschen Schriften I. 193 fg. und von Langenn's Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen. S. 455 fg.

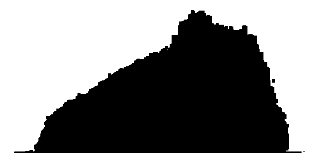
aber neben ihrem Gemahle in der Franziskanerkirche zu Kopenhagen begraben. (*B. Röse.*)

IX. König von England.

Johann ohne Land (sine terra, Lack-Land, Sans Terre), König von England, war der jüngste Sohn Königs Heinrich II. aus dem Hause Plantagenet und etwa 1166, wenn nicht erst 1170, geboren worden. Als seine Muter Eleonore den Samen der Zwietracht in die Herzen seiner ältern drei Brüder streute, war er noch zu jung, als daß er an diesem unglückseligen Familienzwiste Theil nehmen konnte; daher ihm der Vater all' die zärtliche Liebe, welche dieser allen seinen Söhnen fast ausschweifend zugewandt hatte, nun ausschließlich schenkte und an ihm allein einen Trost im Kummer fand, den der Ungehorsam der übrigen ihm zuzog. In allen Stücken zur Kränkung der ältern Söhne, wie namentlich im Zwiste mit Richard 1184, ihn vorziehend, vertrauete er ihm auch, obschon noch jung und unerfahren, die großentheils eroberte Insel Irland in der Absicht an, damit keiner von den dort angesiedelten Normannen früher oder später sich eine eigene Herrschaft gründen sollte. Demnach wurde er 1185 (schwerlich schon 1177) in Westminster zum Ritter geschlagen und mußte seinem Vater den Vasalleneid für alle Eroberungen auf diesem Eilande — nur der südwestliche Theil derselben war damals noch nicht unterworfen — schwören, wenngleich die Hofleute fortfuhren, ihn Lackland oder Sansterre zu nennen [1]). Im April 1185 schiffte sich Johann mit dem Marschall Robert dem Armen und einer Menge junger, am königlichen Hofe erzogener Normannen, die ihr Glück versuchen wollten, ein, und ging, nachdem er in Waterford gelandet, nach Dublin, wo er mit großer Auszeichnung empfangen wurde; als aber die eingeborenen Häuptlinge kamen und ihn in ihrer Weise, die zutraulich und anstößig gefunden wurde, bewillkommneten, so wurden sie, als grobe, ungeschickte Leute, von des Prinzen Umgebung spöttisch, schimpflich und beleidigend behandelt, worüber sie plötzlich die Hauptstadt verließen und sich mit ihren ungebundenen Genossen auf der Insel zum Kriege gegen ihren neuen Gebieter vereinten. Johann bewies sich fortwährend leichtsinnig und unklug, blieb daneben seinen jungen Glücksrittern ergeben, brachte durch willkürliche Eingriffe Unordnung in die vertheilten Ländereien und verschwendete das Geld, das er aus England für seine Truppen erhalten hatte. Überdies waren diese misvergnügt, schlecht angeführt und fast ohne Glück der Waffen, sodaß der englische Einfluß schnell sank und durch die Siege der Empörer in große Gefahr kam. Nach fast neunmonatlicher ruhmloser Verwaltung rief ihn der Befehl seines Vaters am 17. Dec. gedachten Jahres nach England zurück. Er verließ die Insel in einer fluchtähnlichen Eile und nahm alles Geld, das zusammengerafft werden konnte, mit sich. Hierauf sandte ihn sein Vater nach Frankreich, wo er die Grenzen der englischen Besitzungen bewachen half, und genoß die auffallende Vorliebe desselben, da er sich der Ränke seiner Brüder enthielt, in solcher Maße fort, daß sich ein Gerücht bildete, der Vater habe ihm die Krone Englands zugedacht. Gewiß ist, dem ältern Sohne, Richard, verweigerte er, als Heinrich der Jüngere und Gottfried gestorben waren, die Zusage der Thronfolge, und wünschte auch, daß nicht er, sondern sein Liebling Johann die Schwester Königs Philipp August von Frankreich, Alir, heirathen sollte. Hierüber und anderer Streitigkeiten wegen, welche die Conferenzen beider Könige nicht schlichten konnten, kam es zum Bruche, in welchem Richard öffentlich, Johann aber späterhin heimlich, auf die Seite des Königs von Frankreich trat. Als der verlassene und geschlagene König Heinrich erst bei dem Friedensschlusse Ende Junius' 1189 erfuhr, daß auch sein geliebter Sohn Johann, dessen wegen er sich mit dem älteren entzweiet hatte, kurz nach der Zerstörung Mans' von ihm abgefallen sei, erschütterte es den alten Monarchen so sehr, daß er aus der tiefen Schwermuth bald darauf in ein hitziges Fieber verfiel und den 6. Jul. zu Chinon starb, nachdem er die Rache des Himmels wegen seiner undankbaren Söhne öfters angerufen hatte.

Johann begleitete seinen Bruder aus Frankreich nach England, wo er dessen Krönung (3. Sept. 1189) beiwohnte, und von demselben die Grafschaft Mortagne (? Mortain) in der Normandie, in England die Grafschaften Cornwall, Dorset, Somerset, Glocester, Nottingham, Derby und Lancaster erhielt, damit er durch Dankbarkeit festgebunden bliebe, wiewol Beide einander mistrauten und sich nicht liebten. Daher geschah es, daß Richard im folgenden Jahre bei seinem Antritte der Meerfahrt nach dem gelobten Lande weniger seinem unwürdigen Bruder, als dem übermüthigen Franzosen Wilhelm von Longchamp, die Lenkung der Staatsangelegenheiten mit unbeschränkter Macht übertrug, und Johann, der von jetzt an durch die Erbschaft seiner ersten Gemahlin Graf von Mortain genannt wurde, sehr bald mit diesem in Zwist gerieth. Der Kanzler und Bischof von Ely nämlich — diese Würden bekleidete der Franzose — wollte dem Normannen Gerhard von Camville wegen irgend eines wahren oder angedichteten Vergehens die Statthalterschaft zu Lincoln nehmen; dieser weigerte sich und behauptete, daß er ein Lehnträger des Grafen Johann sei und nur von diesem gerichtet werden könne. Dessenungeachtet vertrieb ihn der Kanzler mit Heeresmacht; Johann, unter dessen Schutz die Grobheit, Raubgier, Verschwendung und der Hochmuth Longchamp's bereits eine Partei Misvergnügter getrieben hatten, überfiel zur Vergeltung die königlichen Schlösser Nottingham und Tickhill, eroberte sie und ließ dem Kanzler sagen, wenn er seinem Vasallen nicht schleunig Recht gäbe, so würde er ihm mit einer eisernen Ruthe einen Besuch abstatten. Dieser gab nicht nur nach, sondern überließ auch dem Prinzen die eroberten Schlösser. Hierauf im J. 1191 erschien der neuerwählte Erzbischof von York, Heinrich's II. natürlicher Sohn, gegen den Eid,

1) Lackland oder Sansterre war der Beiname derjenigen jüngern Söhne, die bei des Vaters Tode noch unmündig waren und keine Lehen besitzen, also auch noch keine damit verbundenen Dienste leisten konnten. Das gesetzliche Alter hierzu war das 21. Jahr.



den er dem Könige Richard hatte schwören müssen (nie das feste Land zu verlassen), auf englischem Boden, wurde aber auf Befehl des Kanzlers verhaftet und zu Canterbury eingesperrt. Dieses Ereigniß rief eine Menge Volks unter die Waffen, und Johann, der diese Gelegenheit begierig ergriff, stellte sich an die Spitze desselben, worauf der Erzbischof seine Freiheit erhielt, und am 6. Oct. in der vom Prinzen Johann zu Reading veranstalteten Versammlung der Bischöfe und Barone erschien, selbige um Rache anrufend. Der Kanzler war vorgeladen worden zu erscheinen, und da er nach London geflohen war, eilten ihm seine Gegner den 10. Oct. nach und zwangen ihn, seine Stelle niederzulegen, alle königliche Burgen, mit Ausnahme dreier, zu übergeben und Bürge zu sein, daß er vor Erfüllung dieser Bedingungen das Königreich nicht verlassen sollte. Gleichwol suchte er in weiblicher Kleidung nach Calais zu entweichen, wurde aber entdeckt, verhaftet und ins Gefängniß geworfen. Der Graf Johann wollte ihn nun noch empfindlicher demüthigen, gestattete ihm aber auf Fürbitte der Bischöfe, nach dem festen Lande zu reisen, während der Erzbischof von Rouen zum Oberrichter und Vicekanzler ernannt wurde.

Im J. 1192 suchte Longchamp zwar Johann's Neigung durch kostbare Geschenke und hohe Betheuerungen der Anhänglichkeit zu gewinnen, fand aber bei seiner Ankunft in England den Grafen unzuverlässig und den Regentschaftsrath so drohend und feindselig, daß er wieder in die Normandie zurückgehen und die Wiederkunft seines Monarchen aus Palästina geduldig abwarten mußte. Er benachrichtigte denselben inzwischen von den Vorfällen und klagte dessen Bruder an, daß er sich des Reiches bemächtigen würde, wenn Richard nicht bald genug zurückkäme. Allerdings hatte sich Johann die Thronfolge für den Fall, daß sein Bruder, wie wahrscheinlich war, ohne Kinder sterben würde, zusichern lassen, wogegen dieser vor seiner Abreise von Sicilien aus Vorsicht zu Gunsten Arthur's schon Vorkehrungen getroffen hatte, welcher, ein Sohn des verstorbenen älteren Gottfried, näheres Recht auf die Krone hatte, als Johann. Richard hatte daher in seinem Vertrage mit König Tankred von Sicilien und in seinem Briefwechsel mit dem Papste darauf Rücksicht genommen, und damals schon seinen Kanzler bevollmächtigt, den Beistand Schottlands zu Gunsten seines Neffen anzurufen, wenn etwa sein Bruder Johann diese Anordnung hintertreiben wollte. Allein dieser hatte durch Kundschafter alle Geheimnisse zeitig erfahren, und dadurch vermittelt, daß der Kanzler Longchamp stets angefeindet und endlich gestürzt worden war. König Richard eilte auf die empfangenen Nachrichten desselben, welche ihn durch die richtige Vermuthung, sein Bruder werde zu seinen Zwecken den König von Frankreich gebrauchen, noch mehr beunruhigten, nach Europa zurück, fiel aber bekanntlich bei seiner Ankunft zu Wien in des Herzogs Leopold von Österreich Gefangenschaft und durch diesen in die Hände Kaisers Heinrich VI. zu Worms. Johann war, wie Philipp August, nicht wenig über diese Nachricht erfreut, und Beide vereinten sich gegen Richard zu Paris dahin, daß Letzterer gegen Empfang ansehnlicher Stücke von der Normandie Ersterem die übrigen Besitzungen der englischen Krone in Frankreich als ein Kronlehen überlassen und ihn auch als König von England anerkennen sollte. Da nun einmal Richard wie ein Todter betrachtet wurde, so versprach Johann seinem Bundesgenossen auch, die unglückliche Alix, die noch immer in englischer Gewalt war, zu heirathen. Nach England zurückgekehrt, versuchte Johann mit einem gesammelten Heere sich die Krone zu erkämpfen; er war aber nicht der Mann, der etwas mit Gewalt durchsetzen konnte, wenn sich ihm Gewalt entgegenstellte. Dies geschah auch hier unter Mitwirkung der Königin Witwe Eleonore durch die Prälaten und Barone, welche den ruhmlosen Krieg bald in einen Waffenstillstand umwandelten, worauf der Graf von Mortain nach Frankreich zurückeilte, wo die Hauptstadt der Normandie Philipp August's Heer, das bereits eine Menge unwichtiger Plätze dieser Provinz genommen hatte, mit Entschlossenheit zurückwies. Nun überboten Beide bei dem Kaiser die Summe von Richard's Lösegelde, verwilligten ihm monatlich 20,000 Pfund Sterling, wenn er den Teufel, wie Philipp August Richarden nannte, in Gefangenschaft verwahren, und 150,000 Mark Silbers, wenn er ihnen denselben überliefern wollte. Heinrich VI. würde diesen verführerischen Anerbietungen nachgegeben haben, wenn nicht die Reichsstände ihn an sein gegebenes Wort und sich an ihre eigene geleistete Bürgschaft erinnert hätten. Richard ward in Freiheit gesetzt und landete am 13. März 1194 in Sandwich. Er wurde mit allgemeinem und ungestörtem Jubel empfangen, da kein Feind mehr in England gegen ihn aufstand; denn Johann's Schlösser hatten seine Anhänger bereits eingenommen, und Tickhill sammt Nottingham, die sich noch widersetzten, ergaben sich, sobald sie von seiner Rückkehr überzeugt worden waren. Am 31. März klagte Löwenherz seinen Bruder und dessen vertrauten Rathgeber, Bischof Hugo von Conventry, des Verraths vor einem Tags zuvor zusammengesetzten Reichsrathe an. Dieser lud sie unter Androhung von Strafen zur Verantwortung vor, und da sie auf dreimal nach einander erfolgter Ladung nicht erschienen, wurde Johann wenigstens seiner Besitzungen verlustig erklärt, und der Bischof dem kirchlichen Richteramte überlassen. Hierauf setzte der König in der Mitte Mai's mit einem Heere in die Normandie über, wo sich Johann im Heere des französischen Königs befand, und sein Bündniß mit ihm im Januar 1194 erneuert hatte. Philipp August zog sich zurück, der Graf verlor den Muth und beschloß, seinem Bruder versöhnend entgegen zu kommen, nachdem er eine Menge französischer Ritter bei einem Gastmahle zu Evreux zum Zeichen, Richard's Anhänger zu sein, hatte ermorden lassen. Obschon er seine Mutter Eleonore zur mächtigen Fürsprecherin hatte und vor seinem Bruder fußfällig um Vergebung der schweren Beleidigungen bat, so gab ihm Richard aus Mistrauen, wenn auch äußerlich Verzeihung erfolgte, anfänglich doch keinen Lehenbesitz, sondern erst später allmälig mehre Stücke davon zurück. Der Graf kämpfte nun auf der Seite seines Bruders gegen Frankreich, mit welchem Reiche der planlose Krieg, unter Ruhepunkten, durch die Abhängigkeit



von den Großen veranlaßt, fortgeführt wurde. Im Begriffe aber, Frieden mit Frankreich zu schließen, starb Richard am 6. April 1199 an den Folgen einer Wunde, die er bei Chaluz empfangen hatte. Noch vor seinem Tode hatte er seinen Bruder Johann mit Überlassung von drei Viertheilen seiner Schätze zum Nachfolger in allen seinen Ländern erklärt, und den im Lager Anwesenden befohlen, ihm sogleich zu huldigen, wenn auch, wie bereits erwähnt, sein minderjähriger Neffe Arthur, Herzog von Bretagne, nähere Erbrechte hatte, aber von seiner Mutter, Constanze von Bretagne, zur Ergebenheit für den französischen Hof erzogen wurde; daher die alte schlaue einflußreiche Eleonore demselben das Wohlwollen des Oheims zu entziehen, sowie Johann's Treulosigkeiten sehr geschickt zu beschwichtigen gewußt hatte. Sie war es auch, welche dahin arbeitete, daß ihrem jüngsten Sohne sich die Provinzen Guienne, Poitou und Normandie ohne Murren unterwarfen, nur Anjou, Maine und Touraine widersetzten sich und erklärten sich für den zwölfjährigen Herzog Arthur von Bretagne. Doch nur augenblickliche Rache nahm Johann an den Städten Mans und Angers, weil er nach Rouen, wo er sich am 25. April huldigen ließ, und dann nach England eilte, wo ihm Anfangs die Aussichten drohend schienen, da das Recht der Königswahl hier noch nicht völlig erloschen war. Allerdings hatten hier seines Neffen Ansprüche die Wahl schwankend gemacht; allein der Erzbischof Hubert von Canterbury, der während Richard's Gefangenschaft das Reich mit Festigkeit verwaltet hatte, und der Oberrichter Fitz Peter ließen nach des verstorbenen Königs letzter Anordnung den Befehl ergehen, daß man dem Grafen von Mortain huldigen sollte. Die ihm feindseligen Barone und Prälaten, deren nicht wenige waren, zögerten, hielten zu Nottingham eine Berathung, und beschlossen endlich einmüthig, den Grafen als ihren König anzuerkennen, sobald er die bestehenden Rechte jedes Einzelnen ungekränkt lassen würde. Auf Hubert's Verwendungen nun erschien hierauf Johann in England und ließ sich in Westminster am 27. Mai 1199 feierlich krönen, wobei der Primas oder Erzbischof Hubert eine Rede hielt, welche mit des neuen Königs Zustimmung England als ein Wahlreich hinstellte, aber die Ausschließung Arthur's rechtfertigte.

Inzwischen hatten sich die drei aufrührischen französischen Bezirke sammt Arthur von Bretagne dem mächtigen Schutze des Königs von Frankreich unterworfen, welcher ihre Sache aus Begehrlichkeit, die bisher Richard's Überlegenheit gezügelt hatte, zu der seinigen machte, indem er die Normandie durchzog, Evreux anzündete und die festen Plätze in Anjou, Maine und Touraine theils stark besetzte, theils schleifen ließ. Sein fürstlicher Schützling glich einem Gefangenen, wurde nicht gehört mit seinen Vorstellungen, sondern mußte, da er sonst keine Zuflucht wußte, zu seinem Oheime fliehen. Dieser nahm ihn zwar mit Liebkosungen auf, bereitete ihm aber auch eine Gefangenschaft vor, der er auswich, nach Paris oder wol richtiger nach Angers zu seiner Mutter Constanze zurückkehrend. Der Krieg zwischen beiden Monarchen war wegen Verletzungen der Lehnpflichten inzwischen ausgebrochen, bald aber, im October, durch den Cardinal Peter von Capua in eine Waffenruhe und am 23. Mai 1200 in einen Frieden verwandelt worden. Der König von Frankreich erkannte Johann als rechtmäßigen Nachfolger Richard's an, opferte seinen Schützling Arthur, indem er ihn zwang, seinem Oheime zu huldigen, und zog seine Besatzungen aus den Besitzungen des Königs von England, selbst aus dem lange Zeit bestrittenen Gebiete Verin zurück, während ihm die Grafschaft Evreux und 20,000 (?) Mark Silbers Lehngefälle für die Erbfolge und seinem Sohne Ludwig Johann's Nichte, Blanka von Castilien, zur Frau mit ansehnlichen Lehen von ihrem Oheime gegeben wurden. Beide Monarchen waren nun so zufrieden gestellt, daß dem englischen bei seiner Ankunft in Paris 1201 der Palast des französischen zur Wohnung eingeräumt wurde. Johann hätte, da er der Hilfe der Grafen von Flandern und Boulogne gewiß war, seinem Nebenbuhler auf dem Festlande andere Bedingungen abgewinnen können, wenn er unternehmend und muthig gewesen wäre; allein Philipp August benutzte diese Furchtsamkeit für eine andere Gelegenheit, die sich zum Bruche wieder darbot. Diese fand sich in seines Gegners unseliger Heirath mit Isabelle'n von Angouleme, welche nach Einigen mit dem braunen Grafen Hugo de La-Marche verlobt, nach Andern schon vermählt worden war, jetzt aber entführt und in Westminster mit Johann am 8. Oct. 1200 gekrönt wurde. Freilich halfen die räuberischen Einfälle des Grafen Hugo, welche seine Rache bezeugen sollten, nicht viel, wurden auch durch Johann's persönliche Erscheinung in Frankreich bald beendet; da aber der Graf unter den Schutz Philipp August's floh, so brach dieser, als Johann der verabredeten Besprechung zu Paris ohne Entschuldigung ausgewichen war, sofort (1202) seinen Vertrag mit England und erklärte sich für alle unzufriedene Vasallen desselben, die unter seine Fahnen traten und ihn als ihren Lehensherrn anerkannten. Ferner bestimmte er seine fünfjährige Tochter Marie zu Arthur's von Bretagne Gemahlin, welche bisher an seinem Hofe gelebt hatte, und gab ihm nach dem kurz zuvor erfolgten Tode Constanzen's zu seinem Herzogthume noch Maine, Anjou und Poitou. Mit einem Heere schickte er ihn in diese Provinzen, um die Städte zu nehmen, die es noch mit England hielten. Es ergab sich ein Ort nach dem andern, außer Mirebeau in Poitou, welche Stadt von der Königin Witwe Eleonore mit einer schwachen Besatzung vertheidigt, doch wegen der schlechten Werke bald genommen wurde, aber die Burg, in welche sich Eleonore zurückzog, wehrte sich so lange, bis der in Trägheit versunkene Johann davon unterrichtet am 1. Aug. schleunig herbeikam, die Belagerer überraschte, schlug und unter mehren wichtigen Rebellen auch den Herzog Arthur in seine Gewalt bekam. Er wurde im Schlosse Falaise scharf bewacht, und da Johann ihn durch mehrmalige Unterredungen von seinen Ansprüchen nicht abbringen konnte, ließ er ihn gefesselt nach Rouen schaffen, wo er in dem neuen Schloßthurme eingesperrt wurde und nach etlichen Wochen (am 3. April 1203) auf immer verschwand.

Des Königs Freunde sagten, er sei an einer Krankheit im Kerker gestorben, Andere, er sei auf der Flucht aus demselben umgekommen; die Franzosen und andere Feinde der Engländer behaupteten, Johann habe ihn selbst erdolcht und in die Seine geworfen. Gewiß ist, der König schwieg über das räthselhafte Verschwinden seines Neffen, rettete seine Ehre gegen laute Beschuldigungen nicht, konnte aber gewiß auch einen Mörder für ihn gedungen haben, ohne selbst Hand an seinen Blutsverwandten gelegt zu haben. Seine Nichte, des Verunglückten Schwester, Fräulein Eleonore von Bretagne gewöhnlich genannt, ließ er nach England bringen und dort in sehr strenger Haft verwahren, damit durch sie keine neuen Ansprüche auf das großväterliche Erbe hervorgerufen werden konnten.

Das plötzliche Verschwinden Arthur's und die damit verbundenen Gerüchte regten die ganze Bretagne auf, ihre Bewohner regelten sogleich die Erbfolge des herzoglichen Hauses mit Rücksicht auf die gefangene Prinzessin, und ließen durch den Bischof von Rennes den König von England des Mordes bei Philipp August anklagen. Dieser ergriff die Gelegenheit behende und lud denselben, da er sein Vasall war, nach Paris, um vor der Versammlung seiner Barone (Pairs von Frankreich, Pares franciae, wie sie damals anfingen genannt zu werden,) seine Unschuld zu beweisen; und als er nicht erschien, da ihm wol für die Reise nach Paris sicheres Geleit, für die Heimkehr aber vor dem Ausspruche der Pairs keins versprochen wurde, so sprach man ihm alle seine französischen Lehnländer und seiner Person sogar das Leben ab. Hierauf rüsteten sich Philipp und die Bretagner, dieses Urtheil zu vollstrecken. Jener fiel von der einen Seite, diese von der andern in die englischen Besitzungen ein, und eroberten mehre Plätze. Philipp August wagte sich an das feste Schloß Gaillard bei Andely an der Seine und zog dadurch seinen Gegner mit einem Heere herbei, der sich aber nicht mit ihm zu messen getraute, sondern den Entsatz dem Grafen von Pembroke übertrug. Derselbe bereitete einen Angriff zu Wasser und zu Lande auf das französische Lager vor, führte ihn auch theilweise Anfangs glücklich aus, mußte ihn aber in Ermangelung des erfoderlichen Zusammenwirkens nachher aufgeben, während sich Johann abwechselnd zu Rouen und Caen, wie früher schon, mit seiner fröhlichen und wollüstigen Umgebung, aber gewiß auf den Beistand des heiligen Stuhles rechnend, vergnügte, bis ihn die Übergabe Radipouts an die Franzosen zur schnellen Flucht nach England trieb, wohin schon viele von seinen Vasallen aus Mismuth vorausgegangen waren. Hier und in Irland sammelte er unter harter Bedrückung des Adels und der Geistlichkeit Geld und Truppen zur Fortsetzung des Kriegs, und als er das bei Portsmouth zusammengebrachte Heer einschiffen lassen wollte, weigerte es sich, vom Ungehorsame der Barone angesteckt. Die Folgen davon waren, die beschleunigte Eroberung der Normandie durch die Franzosen, welche Gaillard endlich am 6. März 1204 nach halbjähriger Belagerung einnahmen, alsdann die gedachte Provinz fast ganz eroberten und sich zuletzt vor die reiche Hauptstadt Rouen legten. Haß gegen den König von Frankreich trieb ihre Bewohner Anfangs zu tapferer Gegenwehr an; allein ohne Hoffnung auf Beistand gelassen und den Belagerern für die Dauer nicht gewachsen, schlossen sie am 1. Jun. einen 30tägigen Waffenstillstand, mit dem Versprechen, sich nach dessen Ablaufe unter zugesicherter Erhaltung ihrer Gerechtsame zu ergeben, wenn nicht innerhalb desselben ein Entsatzheer erscheinen, oder Friede verabredet werden würde. Johann's Weigerung, ihnen zu helfen, brachte sie in der That, ebenso Arques und Verneuil mit gleichen Bedingungen, unter französische Herrschaft. Anjou, Maine und Touraine folgten demselben Beispiele, sodaß dem Engländer auf dem Festlande fast nichts mehr, als Rochelle, Saintonge und Niort ergeben blieben. Hatten Johann's Unglück, Sorglosigkeit und Vergnügungssucht verursacht, daß so bedeutende und reiche Provinzen ihm entrissen worden waren, so schien er nun in veränderten Umständen und bei erwachtem Eifer entschlüssig zu werden, sie wieder an sich zu bringen.

Bei den Baronen, die dem Könige von Frankreich Beistand geleistet und von ihm Belohnungen empfangen hatten, regten sich nun allerlei Besorgnisse; darum verbanden sich der Vicomte Amalrich von Thouars, Seneschall von Poitou, und dessen Bruder Veit, welcher, als dritter Gemahl Constanzen's von Bretagne, die Verwaltung dieses Herzogthums, sei es für seine gefangene Stieftochter Eleonore in England, oder für sein leibliches Kind, Alix, das noch in zartem Alter war, übernommen hatte, mit einander und am 10. Jul. 1206 mit dem Könige von England, der mit den Baronen seines Inselreiches im Streite lag, gegen Philipp August. Bevor er aber in Frankreich ankam, erzwang sich sein herbeigeeilter Gegner den Zugang nach Nantes und machte sich Veit'en von Thouars unterwürfig; und als Johann mit seinen Engländern bei Rochelle gelandet, den Vicomte Amalrich und viele andere Poitevinische Barone an sich gezogen, das sehr feste Schloß Montauban binnen wenigen Tagen bezwungen, Angers in Flammen gesetzt und die Umgegend von Nantes und Rennes verheert hatte, näherte er sich dem Heere Philipp August's, welcher auswich und den 26. Oct. 1206 zu Thouars einen Waffenstillstand auf zwei Jahre abschloß. Diese Übereinkunft ließ jedoch Jedem von beiden Königen diejenigen Barone anhänglich verbunden, die ihm während des Kampfes offen gedient hatten, mithin dem Könige von Frankreich alle Gebiete, die er bisher erobert hatte und im folgenden Jahre noch dazu eroberte, während der von England, am 12. Dec. wieder in Portsmouth eingetroffen, mit Kaiser Otto IV., seinem Neffen, auf Racheplane sann.

Nicht minder schmachvoll für Johann war der Ausgang seines Streites mit dem heiligen Stuhle. Die Mönche von Canterbury hatten nach dem Tode des Erzbischofs Hubert (1205) ohne königliche Einwilligung und ohne Theilnahme der Bischöfe ihrem Unterprior Reginald heimlich auf den erzbischöflichen Stuhl gehoben, und um ihrer Wahl Gültigkeit zu verschaffen, eine Gesandtschaft mit vorsichtigen Weisungen nach Rom verordnet;

diese aber, in der Person des Neuerwählten bestehend, war unterwegs aus Eitelkeit bald unklug geworden und verrätherisch, weshalb die Klosterbrüder ihre Wahl, ohne Zweifel auch aus Furcht vor dem Könige, dessen Stimme sie dabei übergangen hatten, verwarfen, zu einer neuen schritten und nun, der königlichen Empfehlung gemäß, den Bischof von Norwich, Johann von Gray, wählten. Derselbe wurde von Johann sogleich in den Besitz seiner Würde gesetzt. Da aber Reginald seine Reise nach Rom fortgesetzt hatte, ging eine andere Gesandtschaft der Klostergeistlichen nach, um Johann's von Gray Sache sowol als ihre eigene Wahlfreiheit, die öfters von den Bischöfen bedroht worden war, zu verfechten. Innocenz III. entschied die letztere Angelegenheit zu Gunsten der Mönche, verwarf aber die Wahl Reginald's als eine vorschriftswidrige und die des Bischofs von Norwich als eine voreilige, weil über die erstere noch nicht bestimmt abgesprochen worden war. Allein König Johann bestand hartnäckig auf der zweiten Wahl und hatte der mönchischen Gesandtschaft Auftrag ertheilt, sie aus allen Kräften zu unterstützen; denn Johann von Gray war sein vertrauter Rathgeber und Oberrichter, mithin mit weltlichen Geschäften so sehr beladen, wie es früher Hubert gewesen war, ehe diesen der Papst gezwungen hatte, sich davon zurückzuziehen. Aus diesem Grunde aber schlug Innocenz die Bestätigung der neuen Wahl ab, und veranlaßte die anwesenden Mönche mit eingeholter Zustimmung des Königs zu einer dritten zu schreiten. Auf sein Geheiß wählten sie, nicht ohne Zwang und Bedrohung, den gelehrten Cardinal Stephan von Langton, einen Engländer von Geburt, worauf der Papst durch eine Gesandtschaft mit Geschenken den König um Genehmigung ersuchen ließ, und da die Antwort zu lange ausblieb, weihete er einstweilen den Cardinal selbst ein. Dieses Verfahren war wenn auch nicht ganz gesetzlich, aber desto unklüger und unschicklicher, weil dadurch dem Könige ein Prälat aufgedrungen wurde, dessen Interesse erheischte, daß, wenn auch das von den Capiteln angesprochene Wahlrecht aufrecht blieb, doch die wirkliche Ernennung, wie besonders die eines Primas von England, in seinen Händen bleiben mußte. Vom Bischofe von Norwich gereizt, nahm er auf die Nachricht von Langton's Weihe übereilter und wilder Weise Rache an den unschuldigen Mönchen, indem er sie mit bewaffneter Hand aus England vertreiben ließ und ihre Pfründen zu den Krongütern schlug. Der Papst suchte auf alle Weise des Königs Unwillen zu besänftigen, Johann aber beharrte mit anzüglichen Äußerungen standhaft bei seinem Entschlusse, Langton in seiner neuen Eigenschaft den Zutritt in England zu verweigern. Auf Innocenz' Befehl meldeten ihm die Bischöfe von London, Ely und Worcester, daß er sich dadurch einer harten Kirchenstrafe aussetze, warnten ihn und baten knieend, die neue Wahl anzuerkennen. Unter Flüchen, Schmähungen, Spott und gräßlichen Drohungen jagte er sie fort, und am 23. März 1208 verkündeten sie, gleichfalls auf päpstliche Verordnung, das Interdict über alle Länder des Königs, flohen aber auch sogleich nach dem Festlande, um des Königs Rache zu entgehen. Ebenso entwichen die andern Prälaten nach Schottland, bis auf die Bischöfe von Norwich und Winchester, von denen der Erstere irischer Statthalter wurde, letzterer aber in England blieb. Johann rächte sich an den Verwandten der obigen drei Bischöfe, welche die Kirchenstrafe verkündet hatten, durch Gefängniß und Einziehung ihrer Habe, wie er denn sonst noch alle kirchlichen Gefälle in Beschlag nahm, und den Geistlichen befahl, sein Reich zu verlassen. Die meisten von ihnen aber blieben und ließen sich versteckt durch Mitleiden kärglich erhalten. So trotzte der König einige Jahre hindurch dem Fluche der Kirche im Genusse der Heiterkeit, Lust, des Reichthums, das ihm das geraubte Kirchenvermögen verschaffte, und selbst des Waffenglückes. Er fand nämlich Anlaß, den König Wilhelm von Schottland, Vasall der englischen Krone, mit Krieg zu überziehen und erschien am 28. Jun. 1209 mit Heeresmacht bei Norham. Der Schotte erkannte die Überlegenheit seines Feindes, unterwarf sich der Strafe von 5000 Mark, und übergab seine beiden Töchter mit mehren Geiseln aus dem Adelstande. Hierauf wandte König Johann seine Macht gegen Irland, um das rechtlose Betragen der englischen Häuptlinge daselbst, die seinen Anordnungen nicht folgten und sich unter einander bekriegten, zu züchtigen. Am 6. Jun. 1210 gelandet, eilte er nach Dublin, wo zwanzig eingeborene Häuptlinge sich als Vasallen unterwarfen, die Schlösser der Widerspenstigen erobert und diese selbst von der Insel vertrieben wurden. Johann traf nun neue, doch wohlthätige, Einrichtungen auf derselben, übergab seinem Günstlinge, Johann von Gray, die Verwaltung, und kehrte nach 12wöchentlichem Aufenthalte schleunig nach England zurück, wo er im August 1211 die aufrührischen Walliser bestrafte und 28 Jünglinge edler Abkunft als Geiseln mitnahm, welche im folgenden Jahre wegen neuer Empörungen ihrer Landsleute vor seinen Augen am Galgen büßen mußten.

Inzwischen fürchtete der König, wenngleich nicht ablassend, die Gemüther des Volkes und Adels durch Bedrückungen immer mehr von sich abzuwenden, härtere Strafen des heiligen Vaters für seine Person, und um sie zu umgehen, leitete er mehrmals Unterhandlungen mit Langton und dem päpstlichen Legaten ein, wurde auch jedes Mal mit ihnen über viele Punkte einig, allein der Ersatz für die den Geistlichen gewaltsam abgenommenen Summen erregte stets den größten Anstoß; daher verlor Innocenz nach Verlauf eines Jahres die Geduld und schleuderte den Bann (1209) auf ihn, wogegen sich Johann, wenn auch nur einseitig, dadurch verwahrte, daß er die Häfen seines Reiches sorgfältig bewachen ließ, damit die Strafbulle nicht bekannt werden sollte, und vor ihrer Bekanntmachung, behaupteten seine Rathgeber, habe sie keine Kraft. Indessen mußte er doch auf schlimme Folgen bedacht sein, weil vor seinem unversöhnlichen Feinde Philipp August zu fürchten war, daß er diese Gelegenheit zu seinem Vortheile benutzen werde, sowie die zunehmende Abneigung seiner Barone nicht mindere Besorgnisse erweckte. Um Frankreich zu zügeln, nahm er

mehre kleine Gebieter in Sold, deren Länder südlich und nördlich an dasselbe grenzten, und um sich gegen den Papst aufrecht zu halten, suchte er die Freundschaft des furchtbaren Almohaden Mahommed al Nassir, dem er verzweiflungsvolle, fast unwahrscheinliche Anerbietungen soll haben machen lassen, dem aber durch die ehrlichen Erklärungen der englischen Gesandtschaft ein Abscheu vor seiner Verbindung eingeflößt worden sein soll. Johann blieb indessen unbeugsam, und da er immer mehr bei Innocenz durch vertriebene Geistliche verhaßt gemacht wurde, so entband dieser 1212 alle seine Vasallen vom Lehneide und ermahnte alle christliche Machthaber und Adelige, sich zum Sturze des gottlosen Königs mit einander zu vereinen; namentlich erhielt Philipp August die Auffoderung, diesen Spruch zu vollstrecken und das Königreich England für sich und seine Erben in Besitz zu nehmen. Ihn riefen auch die englischen Barone, deren Weiber und Töchter Johann geschändet, deren Verwandte dieser beraubt und verbannt, und die er selbst durch die größten Erpressungen in Armuth gestürzt hatte, nach England zur Empfangnahme der Krone hinüber; und obschon jener ein großes Heer zusammenbrachte, so fand er doch kaum Einen, auf dessen Treue er rechnen konnte; so sehr hatten Willkür, Druck, Gewalt und Zügellosigkeit die Herzen seiner Untergebenen von ihm abgewendet! Während er in Dover zur Vertheidigung der Küste mit ungewohnter Anstrengung beschäftigt war, erschien ein vertrauter Diener des Papstes, der Legat Pandulf, bei ihm, und wußte dieses Ungeheuer von wilder Grausamkeit, in gut berechneter Rede so zu erweichen, daß dasselbe am 13. Mai 1213 mit Verbürgung von vier (? sechszehn) mächtigen Baronen eine Urkunde unterzeichnete, in welcher es mit offenbarem Widerwillen alle Bedingungen genehmigte, die es früher standhaft abgelehnt hatte, d. h. die Anerkennung des vom Papste geweihten Erzbischofs von Canterbury, die Zurückberufung der weltlichen und geistlichen Verbannten, die Freilassung aller dieses Streites wegen verhafteten Personen, Schadenersatz für jegliche unrechtmäßige oder muthwillige Verletzung und Bedrückung, und endlich Widerruf aller Achtserklärungen mit dem Versprechen, künftig deren keine wieder über die Geistlichkeit zu verhängen. Am 15. Mai schwur Johann in Pandulf's, der Prälaten und Barone Gegenwart dem Papste den Vasalleneid, und verwandelte urkundlich England und Irland mit einem jährlichen Lehnzinse von 1000 Mark Sterling in ein Lehen des heiligen Stuhles, doch mit Vorbehalt der Gerechtigkeitspflege und besonderer Kronrechte. Nun glaubte er vor der Erfüllung des ihm von einem Eremiten aus Yorkshire verheißenen Untergangs sicher zu sein, und ließ diesen und seinen Sohn aus Schwäche und Rachesucht am Galgen aufhängen.

Der Legat Pandulf eilte von Dover nach Boulogne, wo der König Philipp August ein zahlreiches Heer und eine große Flotte beisammen hatte, und foderte ihn auf, von dem beabsichtigten Unternehmen abzustehen. Dieser ergoß sich in Schmähungen über des Papstes Untreue und List, und gab nur in der Hoffnung nach, daß ein Angriff auf die reichen Städte Flanderns Ersatz für die Kosten seiner Rüstungen geben würde. Der Graf von Flandern, bereits im Bündnisse mit England, erhielt durch Johann's Flotte Unterstützung, deren Sieg den König von England verleitete, den Krieg mit Frankreich selbst zu erneuern. Aber seine in Portsmouth versammelten Lehenleute weigerten sich, überzusetzen, bevor er nicht vom Banne befreit und die Geächteten zurückgerufen worden wären. Also mußte der König, was er trotz des Vertrags mit Pandulf bisher verschoben hatte, nachgeben. Jene kamen mit Langton nach England zurück und zu Winchester wurde am 20. Jul. der Bannstrahl zurückgenommen, nachdem der neue Erzbischof vorher den König den dem Papste geleisteten Eid hatte wiederholen und den Vertrag von Dover erneuern lassen. Dessenungeachtet weigerten sich die Barone, dem Könige die Heerfolge zu leisten; es entstand ein neuer Streit, den der Erzbischof von Canterbury jedenfalls in der Voraussicht, sein Vaterland von der tyrannischen Herrschaft zu befreien, beilegen half. Langton bestrebte sich daher, ihre und des Volkes Freiheiten zu befestigen und die Zügellosigkeit der Beamten zu beschränken. Inzwischen sandte der Papst einen Legaten, der die Entschädigungen der Geächteten ausgleichen und das Interdict aufheben sollte; die Verluste Derer aber, die gelitten hatten, beliefen sich auf so hohe Summen, daß sie der König weder vergüten konnte, noch auch schwerlich wollte. Nach langen Berathungen wurde eine Summe von 40,000 Mark hierzu ausgesetzt, worauf das Interdict aufgehoben werden sollte. Johann aber war im Vertrauen auf des Papstes Beistand inzwischen mit einer zahlreichen Menge geringen bezahlten Kriegsvolkes — vom Adel folgten ihm nur wenige — nach Rochelle gesegelt, im Februar 1214 daselbst gelandet, und, durch den Grafen La-Manche und die meisten andern Poitevinischen Barone, denen ein entfernt residirender Monarch erwünschter war, als der gefürchtete nahe König von Frankreich, verstärkt, schon bis Angers vorgedrungen, als ihn die Gesandtschaft des Papstes einholte und ihm den 17. Jun. gedachten Jahres den Eid abnahm, sich der Entscheidung seines geistlichen Lehenherrn zu unterwerfen, worauf sie nach England zurückeilten und das Interdict am 29. gedachten Monats aufhoben. Nach der Einnahme von Angers und anderer festen Plätze belagerte der König das feste La Roche-au-Maine, das die Franzosen unter des Prinzen Ludwig Leitung zu entsetzen herbeikamen. Er wollte ihnen eine Schlacht liefern, allein die Poitevinischen Herren widersetzten sich vielleicht aus Mistrauen gegen seine Fähigkeiten, und da er Verrath vermuthete, gab er plötzlich Alles auf, zog sich hinter die Loire nach Partenay zurück und ließ geschehen, daß der Feind Angers wieder bekam und Poitou theilweise verwüstete. Auch der Ausgang des Feldzuges seiner Bundesgenossen im nördlichen Frankreich war ebenso trostlos. Die Niederlage derselben bei Bouvines am 27. Jul. 1214 durch Philipp August nöthigte den verlassenen König von England, um einen fünfjährigen Waffenstillstand zu bitten, den er unter zudringlicher Mitwirkung eines päpstlichen Legaten im September zu

Chinon von dem Sieger erhielt, welcher in großer Eile gegen ihn im Marsche begriffen war. Dem kleinmüthigen Könige Johann blieb, da sein vornehmster Anhänger, der Vicomte von Thouars, sich mit den Franzosen verglich, nur noch ein ansehnlicher Theil von Poitou. Philipp August aber verfolgte ihn fortwährend auch auf englischem Boden; sei es nun, durch die Beschränkung der englischen Macht die seinige zu vergrößern, oder die englische Krone mit der französischen zu verbinden, indem er die zwiespältigen Barone dieser Insel, welche mit Unterstützung Langton's Abstellung des vielfachen Misbrauchs der lehnherrlichen Rechte, Sicherung ihrer Personen und ihres Eigenthumes gegen Willkür und unparteiische Rechtspflege verlangten, zum einträchtigen und kräftigen Verfahren ermahnte [2]), und ihnen auch Beistand zusagte, soviel er ohne Verletzung der zugestandenen Waffenruhe zu geben vermochte. Die Barone, die deshalb mehrmals im Herbste 1214 insgeheim zusammengetreten waren, verbanden sich endlich durch einen Eid in der Abtei St. Edmunds, um dem Könige zu Weihnachten da, wo er seinen Hof halten würde, ihre Foderungen vorzulegen, und ihn, im Falle der Weigerung mit Gewalt zur Zustimmung zu zwingen. Sie konnten aber demselben nicht eher, als am 6. Jan. 1215 zu London beikommen, und preßten ihm mit anhaltender Hartnäckigkeit endlich das Geständniß ab, zu Ostern eine befriedigende Antwort geben zu wollen, wofür sich einstweilen der Erzbischof von Canterbury, der Bischof von Ely und der Graf von Pembroke verbürgten. Aber Johann glaubte zu seiner Deckung gegen diese mächtige Verschwörung am 15. Jan. den Klerus, als er ihm die Wahlfreiheit urkundlich einräumte, das Volk, als er sich am 2. Febr. durch die Sheriffs von den freien Leuten der Grafschaften den Eid der Treue schwören ließ, gewonnen zu haben; da sich jedoch keiner dieser Stände für ihn regte, so nahm er endlich, um des Schutzes der Kirche ganz gewiß zu sein, das Kreuz mit dem Gelübbe, gegen die Ungläubigen zu Felde zu ziehen. Gleichzeitig und nachher unterhandelten er und seine verbundenen Gegner mit Innocenz III., der zwar diesen versprach, durch seine Verwendung bei jenem Alles, was sie billiger Weise fodern könnten, auszuwirken, erklärte aber alle seit dem Vertrage zu Dover geschlossenen Verbindungen für nichtig und verbot dergleichen für die Zukunft bei Vermeidung des Kirchenbannes. Es kam zu neuen, doch vergeblichen, Unterhandlungen mit dem Papste und Könige, endlich zu Ausbrüchen der Gewalt, indem die Barone unter Führung eines Mannes, der den Titel „Marschall des Heeres Gottes und der Kirche" führte, Northampton angriffen, und da diese Stadt nicht zu erobern war, Bedford einnahmen, den 24. Mai London besetzten und von da aus den Landadel, der sich noch nicht erklärt hatte, unter Drohungen bis auf einen geringen Theil auf ihre Seite zogen. Jetzt war der König ernstlich um seine Krone besorgt, und bequemte sich, da die hohe Geistlichkeit gegen die Auffoderungen des Papstes sich weigerte, wider die Barone den Kirchenbann zu schleudern, zu Unterhandlungen auf Runnymead, einer großen Ebene zwischen Staines und Windsor, wo ihm die Foderungen der Verbündeten in einer Schrift, die man **Freiheitsbrief** (charter of the liberties) nannte, überreicht und von ihm ohne Zaudern am 15. Jun. 1215 unterzeichnet wurden; und da sie an seiner Treulosigkeit nicht zweifelten, so nöthigten sie ihm noch andere kränkende Foderungen zur Sicherheit des eben zugestandenen Briefes und der damit übereinstimmenden Befolgung ab, bevor sie ihm von Neuem huldigten. Diese berühmte Schrift, welche als die Grundlage der englischen Freiheit betrachtet wird, ob sie schon kein neues Gesetzbuch war, zielte auf Feststellung der Grenzen, über welche hinaus die Gewalt des Herrschers nicht gehen sollte, wie auch auf Abstellung der Misbräuche, welche das Lehenwesen unter der Despotie Wilhelm's I. und dessen Nachfolger erzeugt hatte, und gab zugleich die Mittel an, welche die Vasallen und freien Leute des Inselreiches anwenden konnten, ohne daß sich weder die der Kirche oben zugestandene Wahlfreiheit, noch auch die Gerechtsame und Vorrechte der Städte, Flecken und Seehäfen sammt den Handelsverhältnissen darin übergangen sahen. Auch den Aftervasallen kam sie zu Gute, doch blieben die Leibeigenen, deren immer noch sehr viele waren, von dieser wohlthätigen Verfügung ausgeschlossen [3]).

Mit der größten Verstellungskunst bewies sich der König bei diesen Verhandlungen freundlich und höflich, und versprach den Baronen zuversichtlich, seine übernommenen Verbindlichkeiten so schnell als genau zu erfüllen; aber kaum hatten sie Runnymead verlassen, so schickte er auf den Antrieb seiner dienstfertigen Rathgeber eine Gesandtschaft nach Rom, um die ihm abgedrungenen Zugeständnisse als eine Beleidigung der obersten Lehenherrlichkeit darstellen zu lassen; eine zweite mußte in Flandern, in der Picardie, in Poitou und Guienne Kriegsvolk für ihn werben, während alle seine Schlösser mit Lebensmitteln versehen und in Vertheidigungsstand gesetzt wurden und der Rückgabe der eingezogenen Lehen Einspruch drohte. Die Barone, welche im Triumphe über den errungenen Sieg sich zu einem Waffenspiele in Stramford vorbereiteten, erhielten Nachrichten von des Königs Untreue, und schickten am 27. Jun. eine Abordnung an denselben, der aber ihr Mistrauen verlachend hoch betheuerte, die Vollziehung des großen Freiheitsbriefes so,

2) Jedenfalls wollte hierdurch Philipp August zugleich die Flüchtlinge aus Poitou und Anjou, die seinetwegen sich nach England begeben hatten, züchtigen lassen; und da diese sich bei König Johann in große Gunst zu setzen verstanden, dieser ihnen Ämter, Lehen und andere Vorzüge zum Nachtheile des einheimischen Adels anwies, so wurden sie bald verhaßt, und waren allerdings theilweise Ursache von der Empörung des Adels und der Städte Englands gegen ihren König, über welchen nach Math. Paris das Geschrei sich verbreitet hatte, daß er zu Gunsten der Fremdlinge den Einheimischen alles Eigenthum entziehen wolle. Daher auch die Magna Charta oder der Freiheitsbrief nachmals darauf Rücksicht nahm, und die bei dem Abschlusse derselben gepflogenen Unterhandlungen dem Könige das Versprechen abnahmen, die ausländischen Familien aus dem Inselstaate zu entfernen.

3) Die Begründer der Magna Charta waren der Erzbischof Stephan Langton und Graf Wilhelm von Pembroke.

wie der Erzbischof von Canterbury angeben werde, beschleunigen zu lassen. Abgeordnete von beiden Seiten, wobei auch Langton, konnten sich aber nicht verständigen, gleichwie eine zweite und dritte Besprechung erfolglos blieb. Der König hatte dadurch blos Zeit gewinnen wollen, um zu Dover das geworbene fremde Kriegsvolk in Empfang zu nehmen. Die Barone beschlossen nun, sich mit Gewalt in den Besitz des Schlosses zu Rochester zu setzen, das Johann dem Erzbischofe Langton zum Unterpfande übergeben hatte. Johann eroberte es den 30. Nov. unter den größten Anstrengungen wieder und befahl, daß die gesammte Besatzung aufgehängt werden sollte. Einer seiner Befehlshaber aber widersetzte sich und brachte es durch Vorstellungen dahin, daß von dieser Strafe die Ritter und Armbrustschützen ausgenommen wurden, jene, um sie gefangen zu nehmen, diese, um durch sie jedenfalls die königlichen Truppen zu verstärken. Inzwischen war auch die Nachricht eingelaufen, daß Papst Innocenz III. am 24. Aug. den Freiheitsbrief für nichtig erklärt hatte, weil sowol die Barone, indem sie sich zu Richtern ihres Herrn gewaltsam aufwarfen, ihren Lehenseid verletzt hätten, als auch ihnen bekannt gewesen wäre, daß der König das Kreuz genommen hätte, und endlich dieser als päpstlicher Lehenträger über die Rechte seiner Krone nicht beliebig verfügen könnte. Zugleich entband er denselben seines Eides, durch welchen die Freiheitsschrift bekräftigt worden war, und befahl den Baronen, ihr Anliegen einer Versammlung, die in Rom gehalten werden sollte, vorzulegen; allein diese blieben, wenn er auch ihnen alle mögliche Abhilfe der Beschwerden und Erhaltung der herkömmlichen Freiheiten verhieß, halsstarrig, und Langton bekam Befehl, sie in den Bann zu thun. Der Prälat weigerte sich und wurde seines Dienstes entlassen; nun wurde der Bann ausgesprochen und die Stadt London mit dem Interdicte belegt, ohne daß die Betroffenen erschraken, da sie insgesammt den Papst für unbefugt hielten, sich in weltliche Dinge zu mischen. Der König dagegen traf Anstalten, ihnen seine ganze Rache fühlen zu lassen. Er theilte sein Heer zu St. Albans in zwei Abtheilungen, deren eine unter seines natürlichen Bruders, des Grafen Wilhelm (Langschwert) von Salisbury, Leitung die Grafschaften Essex, Hertford, Middlesex, Cambridge, Ely und Huntingdon verheeren sollte, die andere wollte er selbst gegen London führen, mußte aber zunächst an die schottische Grenze aufbrechen, um den jungen König Alexander II. von Schottland, der ebenfalls das tyrannische Joch seines Lehenherrn abschütteln wollte, zu züchtigen. Vor ihm flohen die Barone aus ihren Besitzungen nach Schottland und huldigten zu Melrose Alexander'n, dem sie vorher schon Northumberland, Cumberland und Westmoreland zum Lohne seiner Beschützung versprochen hatten. Dieser grade mit Berennung Norhams beschäftigt, mußte sich zurückziehen, als der König im Januar 1216 unter den entsetzlichsten Greueln der Verwüstung nahete. Er drang bis Edinburgh vor, legte viele Städte in Asche, und überließ deren Bewohner der Grausamkeit seiner raubgierigen Krieger, auf dem Rückwege dieselbe Barbarei verübend, welcher die Kriegerabtheilung im südlichen England, wie jene, Diener des Teufels genannt, ebenfalls nichts nachgab. Die in London zusammengedrängten Barone wagten nicht, den räuberischen Horden entgegen zu treten, beschlossen aber nach langer Berathung, dem ältesten Sohne des Königs von Frankreich, Ludwig, dessen Gemahlin Johann's Nichte und Enkelin Heinrich's II. war [4]), die Krone anzubieten, in der Meinung, daß Johann's Miethstruppen, Franzosen von Geburt, gegen den Sohn und Erben ihres Landesherrn nicht würden kämpfen wollen. Sie foderten König Philipp August dringend auf, seinen Sohn unverzüglich nach England zu schicken, damit er dieses Reiches Thron in Besitz nähme; allein dieser fand sich nicht eher geneigt, bis sie die von ihm verlangten Geiseln gestellt hatten. Eine Anzahl Ritter wurde mit niederem Kriegsvolke im Febr. 1216 nach London vorausgesendet, und als Ludwig ein größeres Heer sammelte, erschien (im April) der Cardinallegat Walo mit Schreiben des Papstes, welche dem Prinzen die Feindseligkeiten gegen den König Johann verboten und ihn vielmehr auffoderten, denselben, als Vasallen des heiligen Stuhles, zu beschützen. Philipp August wendete ein, England sei so wenig Erbgut der römischen Kirche, als Johann wegen des begangenen Verrathes an seinem Bruder und wegen der Ermordung seines Neffen rechtmäßiger König von England genannt werden, wie denn überhaupt kein Fürst sein Reich ohne Zustimmung seiner Barone vergeben könne. Die an seinem Hofe anwesenden Vasallen bekräftigten dasselbe; als aber Walo seine drohende Auffoderung wiederholte, so verlangte der König, daß doch wenigstens sein Sohn wegen seiner Ansprüche auf England gehört werde. Der Sachwalter Ludwig's, ein Ritter, setzte nun umständlich die Behauptung aus einander, daß der englische Thron erledigt sei und schob den dortigen Baronen das Recht zu, einen andern König, und zwar Ludwig, darum wählen zu können, weil dessen Gemahlin Blanka die Tochter von Johann's Schwester und dieses Königs eheliche Kinder erst nach seiner Verurtheilung geboren worden wären, anderer näherstehender Thronbewerber zu geschweigen, welche flüchtig zur Seite geschoben wurden. Diese schwache Vertheidigung hörte nicht nur der Cardinallegat, sondern auch zu Rom der heilige Vater durch das Organ einer Gesandtschaft an, welcher sich nicht überzeugen ließ, sondern erst seines Abgeordneten Nachrichten abwartete. Dieser machte dem Sachwalter des Prinzen ebenfalls Einwendungen, namentlich berief er sich auf die Kreuznahme Johann's, die nach den Satzungen des allgemeinen Concils ihn sammt seinem Eigenthume vier Jahre lang unter den Schutz des heiligen Stuhles gestellt hätte; allein man erwiederte, sowol vor, als nach der Kreuzbezeichnung habe König Johann Ludwig's Besitzungen befehdet, weshalb dieser auch berechtigt sei, ihn wieder zu bekriegen. Walo, dadurch nicht befriedigt, verbot die feindseli-

4) Blanka, Ludwig's VIII. Gemahlin, war Leonoren's und Alfons' III. von Castilien Tochter, worauf schon oben hingedeutet wurde.

gen Schritte bei Strafe des Bannes, der auch durch den Papst erfolgte, sobald der Prinz seinem Vater jegliche Entscheidung über England öffentlich abgesprochen und sich nach Calais begeben hatte, um unter erlangtem geheimen Beistande desselben nach England überzuschiffen. Am 21. Mai erreichte er die Insel Thanet und landete dann bei Sandwich ohne Widerstand, nachdem sein Gegner sich mit einem mächtigen Heere Dover genähert, den Kampf aber wegen seiner französischen Miethlinge gescheut, darum sich eilig unter Verwüstung des Landes über Winchester nach Bristol zurückgezogen hatte, wo ihn der Cardinallegat Walo traf.

Nachdem Ludwig Rochester genommen hatte, eilte er der Hauptstadt zu, und wurde dort mit großem Jubel empfangen. Barone und Bürger huldigten ihm; er schwur ihnen, gute Gesetze herzustellen und Jeglichen in seine verlorenen Güter wieder einzusetzen; und da Johann's Söldner, mit Ausnahme der Poitevinischen, entweder nach Hause zurückkehrten oder zu ihm übergingen, so fielen auch binnen Kurzem die südlichen Provinzen bis auf die zwei starkbesetzten festen Plätze, Dover und Windsor, wie auch ein großer Theil der nördlichen in seine Gewalt, und der König von Schottland marschirte, nachdem er Carlisle genommen, vor Johann's Augen durch das Königreich, huldigte seinem neuen Lehenherrn zu London und kehrte ungehindert wieder heim. Während Dover und Windsor belagert wurden, hielt sich Johann durch Walo's Gegenwart, der mit den geistlichen Waffen tapfer für ihn kämpfte, aufrecht und muthig, und suchte seinen Gegnern die Zufuhr abzuschneiden, sowie die Seeleute der Fünfhäfen ein Gleiches thaten. In Hampshire und Sussex bildeten sich Verbindungen gegen die Franzosen, die Johann dadurch zu beeifern und zu beleben suchte, daß er versprach, die Privilegien der Freien zu erweitern und den Leibeigenen Freiheit und Rechte zu gewähren. Ludwig machte durch Güterverleihungen an seine Landsleute und andere Schritte, die seine eidlichen Zusagen verletzten, sowie seiner Franzosen Raubgier die englischen Barone mistrauisch; mehre von ihnen traten unter Johann's Fahnen zurück und 40 andere wollten ein Gleiches thun, wenn ihnen Vergessenheit des Geschehenen zugesichert worden wäre. König Johann zog sich zu Anfange Octobers allmälig nach Lynn, dem Hauptplatze seiner Vorräthe und Schätze, die er aufpackte und nach Wisbeach brachte. Hier beschloß er, von den Croß-Keys über den Wash an den Foßdicke zu gehen. Als er und sein Heer am 14. Oct. das Ufer erreicht hatten, sah er seine Wagen und Packpferde mit den Schätzen von einem Wirbel der Fluth verschlingen. Bestürzt ging er nach dem Kloster Swineshead, wo Entkräftung, Angst, Gift oder Überladung des Magens ihm ein gefährliches Fieber zuzog, brach aber am Morgen des 15. Oct. nach dem Schlosse Sleaford auf, wo er in folgender Nacht ein Schreiben an des jüngst verstorbenen Papstes Nachfolger, Honorius III., dictirte, welchem er seine Kinder angelegentlich empfahl. Hierauf trug man ihn in's Schloß Newark, wo er sich zu seinem Ende anschickte, seinen ältesten Sohn zum Thronfolger ernannte und den Wunsch aussprach, zu Worcester neben der Gruft des heiligen Wulstan begraben zu werden. Am 19. Oct. 1216 starb er zwar nicht ganz ohne Land, aber ohne aufrichtige Theilnahme seiner Zeitgenossen. In seiner Jugend durch Wollust und Ausschweifungen geschwächt, gab er sich später diesen und andern Lastern so nachsichtig hin, daß sie die wenigen Tugenden, wenn er anders deren besaß, verdunkelten. Grausamkeit, wilde Rohheit, Meineid und Mord befleckten seine Seele, und setzten seinen Ehrgeiz über alle anständige und menschliche Rücksichten hinaus, gleichwie sein Übermuth im Glücke und seine Zaghaftigkeit im Unglücke ihm weder Zuneigung noch Achtung verschaffen konnten. Wenn auch im Gebrauche der Waffen gewandt, aber ohne persönlichen Muth und scharfes Urtheil gab er sich der Verstellung, dem Mistrauen und der Rachsucht hin, welche Leidenschaften die Zahl seiner Feinde vermehrten, und obschon ein bitterer Spötter der Religion und der Geistlichkeit, handelte er doch im Geiste seiner Zeit, sobald ihn nicht seiner Vasallen Widerspenstigkeit dazu gezwungen hatte, daß er sich vom heiligen Stuhle abhängig machte; und da dieser seine zerrütteten Verhältnisse nicht aufrichten konnte, schrieb er alle drückende Beschwerden, statt seiner Schwäche, seiner übelberechneten Nachsicht gegen weltliche und geistliche Große, die den Stadt- und Landbewohnern fast unerträglich geworden waren, und seiner brutalen Unempfindlichkeit, der christlichen Religion allein zu, gegen welche er deshalb in seinen letzten Jahren einen Widerwillen gefaßt haben soll. Mit Hohngelächter rief er einst, als er einen feisten Hirsch abziehen sah, aus: Wie glücklich bist du, und hast doch nie eine Messe gehört! Einen Archidiakonus, welcher zugleich eine Stelle bei der Schatzkammer bekleidete, diese aber bei der Nachricht von des Königs Ächtung durch Innocenz III. niederlegte, ließ er verhaften, einsperren, und unter der Last eines bleiernen Chorrocks, in welchen er gekleidet wurde, verhungern. Die Juden ließ er insgesammt zur Zeit, als er seinen Feldzug nach Irland unternehmen wollte, in's Gefängniß werfen, und so lange jämmerlich quälen, bis sie sich, zum Theil mit ihrem ganzen Vermögen, wieder loskauften. Einen reichen und hartnäckigen Israeliten zu Bristol ließ er durch den Scharfrichter, der ihm alle Morgen einen Zahn ausziehen mußte, und mit den Backzähnen den Anfang machte, sieben Tage lang martern, bis er bei dem achten Zahne die gefoderten 10,000 Mark zu zahlen versprach. Seine zügellosen Ausschweifungen in der Liebe — er soll nach Hoveden von kleiner unansehnlicher Gestalt gewesen sein — werden nach dem Zeugnisse alter Schriftsteller zu den Hauptgründen gezählt, welche ihm den Haß seines Adels zuwandten, indem Viele die durch ihn verursachte Schande der Gattinnen, der Töchter oder Schwestern zu betrauern oder zu rächen hatten. Um die Untreue ihres Gemahls zu bestrafen, ahmte seine reizende Gattin Isabelle seine Ausschweifungen nach, allein Johann ließ aus Rache ihre Buhlen über ihrem Bette aufknüpfen. Vermählt war er a) mit Alix, Tochter und, wie es scheint, auch Erbin des Grafen Hugo von Mortain, die ihm keine Kinder gebar, b) mit Hadwisa

oder Johanna, Erbin der Grafschaft Glocester, die, ohne Mutter geworden zu sein, auf des Königs Anregung nach 12jähriger (?) Ehe durch den Erzbischof von Bordeaux unter dem gewöhnlichen Vorwande der Verwandtschaft geschieden wurde, um c) Isabelle'n, Tochter des Grafen Hadamar von Angouleme, in die sich Johann, obschon er gleichzeitig zu Lissabon um eine Infantin von Portugal werben ließ, verliebt und die dieser ihrem Bräutigame entführt hatte, Platz zu machen. Sie wurde am 24. Aug. 1200 mit dem Könige zu Angouleme vermählt, weil sie aber wegen ihrer misfälligen Aufführung so wenig, wie dieser Zutrauen bei dem Volke hatte, verließ sie im Jahre 1217 ihren rathlosen Sohn, eilte nach Frankreich, heirathete dort den Grafen Hugo von La-Marche, ihren ehemaligen Liebhaber, und starb, nachdem sie diesem neun Kinder geboren hatte, 1245. Sie war aber durch den König Johann schon Mutter von folgenden Kindern geworden: 1) Heinrich III., folgte seinem Vater auf dem Throne (s. d. Art.); 2) Richard, Graf von Cornwall, erkaufte sich die römisch-teutsche Königswürde 1256 (s. d. Art.); 3) Edmund; 4) Johanna, vermählt zu York den 25. Jun. 1221 mit König Alexander II. von Schottland, stirbt 1238; 5) Eleonore, vermählt zuerst mit dem Grafen Wilhelm von Pembroke und nach dessen Tode (1231) mit dem Grafen Simon von Montfort-Leicester, der sich gegen seinen königlichen Schwager, Heinrich, empörte; 6) Isabelle, geb. 1214, wurde am 20. Jul. 1235 mit Kaiser Friedrich II. vermählt und starb den 10. Dec. 1241. Von seinen zahlreichen Beischläferinnen werden blos drei mit Namen angeführt, die Tochter des Grafen von Warenne, Avisa Tracy, und Agathe, Tochter des Grafen von Ferrers. Die erste gebar ihm: a) Richard, Grafen von Warenne, b) Robert Fitzroy, starb in Poitou, die zweite: c) John von Courcy, Pfründner oder Dechant von Sherborne, d) Heinrich, Lord von Waltham (? Graf von Ulster), e) Osbert Gifford, f) Oliver von Durdend, welcher der Belagerung Damiette's beiwohnte; die dritte: g) Johanna, Fräulein von Ellesmere, vermählt mit dem Häuptlinge von Wales, Llewellyn, welchem Heinrich III. den Titel eines Fürsten von Aberthraw und Herrn von Seowdun zu geben pflegte, und der seine Gemahlin einst bei dem Ehebruche überraschte und mit ihrem Buhlen, Lord Brevese, auf grausame Weise tödtete. Von unbekannten Kebsweibern finden sich folgende Kinder genannt: h) Reginald, i) Swynulf und k) Eudo. So viele nennt von Reden in seinen historisch-genealogischen Tabellen, Lingard kennt zwar nur neun, nennt aber noch Aymar, Veit und Wilhelm, wenn diese, falls seine Namenangaben richtiger sind, als die Reden'schen, nicht unter jenen verborgen liegen. (*B. Röse.*)

X. Könige von Frankreich.

Johann I. lebte nur wenige Tage, s. daher über ihn unter dem Art. seines Vaters **Ludwig X.**, König von Frankreich.

Johann II. dieses Namens unter den Königen von Frankreich, auch der Gute genannt, war geboren den 26. April 1319 im Schlosse Gué-de-Maulin bei Mans. Als ältester Sohn des Grafen Philipp von Valois (seine Mutter war Johanna, Tochter des Herzogs Robert II. von Burgund) und als Großenkel Königs Philipp des Kühnen, wurde Johann Thronerbe Frankreichs, sobald sein Vater zum Nachtheile und zur Demüthigung Königs Eduard III. von England am 29. Mai 1328 zu Rheims gekrönt worden war. An dem glänzenden, geräuschvollen und vergnügungssüchtigen Hofe seines Vaters, welcher auswärtige Fürsten, wie die Könige von Böhmen und Navarra, herbeizog und sie fast heimisch machte, erhielt Johann im Julius 1328 einen Erzieher, den Baron von Moreuil, der seine Marschallswürde auf Königs Philipp VI. häufiges Zureden zuvor niederlegen mußte. Sonach, wie auch der Zeitgeist an die Hand gibt, wurde Johann ritterlich und kriegerisch erzogen [1]; und da sein Vater den Wissenschaften ohnedies abhold war, ja die Gelehrten für unnütze Geschöpfe und für die größten Feinde der Fürsten hielt, so ist kaum glaublich, daß er in seiner frühen Jugend einen guten Unterricht empfangen habe, vielmehr mag er die Kenntnisse und den Geschmack an Wissenschaften, welche ihm Villaret in hohem Grade zutraut, erst in reifern Jahren durch Umgang mit Gelehrten, wie der Benedictinermönch Berquier Poitevin einer war, sich erworben haben. Die Bibel ließ er zum Theil, andere erbauliche Werke ganz in's Französische übersetzen; ebenso den Livius, Sallust, Lucan und die Commentarien Cäsar's [2]. Übrigens frühzeitig zur Heirath genöthigt, empfing er von seinem Vater am 17. Febr. 1332 im Louvre zu Paris das Herzogthum Normandie mit den Grafschaften Anjou und Maine, jedoch so, daß er den Titel dieser Provinzen führen, die Einkünfte derselben genießen, das Herzogthum bei seiner Thronbesteigung, die beiden Grafschaften aber erst in Ermangelung von Söhnen wieder zur Krone schlagen sollte; Töchter, die er zeugen würde, verwies Philipp auf bestimmte Summen von Einkünften aus beliebigem Grundbesitze, wobei die älteste am besten und die jüngste am dürftigsten bedacht wurde [3]. Mit dieser Schenkung erhielt Johann zugleich die Erlaubniß, an den Staatsgeschäften Theil zu nehmen, wurde für volljährig und zum Pair von Frankreich erklärt, welche Würde ihn auch unter die Richter über Robert von Artois versetzte, wobei bemerkt wird, daß er sammt dem Könige Johann von Böhmen einen Fußfall vor seinem Vater zu des Grafen Gunsten gethan, aber das Verdammungsurtheil durchaus nicht verhindern konnte. Johann's Vermählung mit Bonne, der 14jährigen Tochter des häufig in Paris lebenden Königs Johann von Böhmen aus dem Hause Lützelburg, fällt im Mai 1332, als er kaum sein 14. Lebensjahr angetreten hatte. Die Hochzeit, prachtvoll und zahlreich, wurde zu Melun dem Könige von

1) Bourdigne sagt in seiner Hystoire agregative des Annalles et cronicques Danion. (Angiers 1529.) S. 115 von ihm: „Qui grant belliqueur estoit et moult appetoit les armes, pour ce quil y auoit este nourry.“ 2) *Villaret*, Histoire de France. IX, 528 fg. 3) Vgl. *Choisy*, Histoires de Philippe de Valois et du Roi Jean. S. 36. Die Urkunde hierüber bei d'Achery III, 717 fg.

England zum Ärger gefeiert, welcher lieber seine Schwester an dieses Prinzen Hand gebunden gesehen hätte. Auf dieses Freudenfest folgte am Michaelistage desselben Jahres Johann's ritterliche Weihe, wobei sich abermals aller Glanz des neuen Hofes von Valois entfaltete. Gleich darauf, am 2. Oct., bestimmte ihn König Philipp, als er eine Kreuzfahrt zu thun Willens war, zum Reichsverweser. In den erfolglosen Bemühungen des Vaters, dem Sohne (1334) den Königstitel von Vienne zu verschaffen, findet sich dieselbe Sorgfalt, welche Himmel und Erde, so zu sagen, in Bewegung setzte, zur Rettung Johann's, als derselbe im Junius 1335 in eine tödtliche Fieberkrankheit gefallen war, die Sismondi um so wahrscheinlicher für einen feinen Mordversuch Robert's von Artois erklärt, als dieser jenem schon seit zwei Jahren mit sogenannten Zaubermitteln nach dem Leben getrachtet hatte. Der bestürzte König brachte mit seiner Gemahlin im Kloster der heiligen Märtyrer zu St. Denis Gebete und Opfer dar, und nachdem er gefastet, Abt und Mönche ein Gleiches gethan, auch barfuß einen feierlichen Umzug gehalten hatten, trug er die Reliquien des Klosters vor des kranken Sohnes Lager in der Hauptstadt. Der Aberglaube soll diesen schnell gerettet haben, und in ausgelassener Freude wallfahrtete Philipp mit ihm zu Fuße von Paris nach St. Denis, zum Danke für das Wunder. Drei Tage lang wurden dort Loblieder Gott und den Heiligen zu Ehren gesungen; hierauf unternahmen Beide eine langsame, aber pomphafte Pilgerfahrt nach Avignon, wo sie am 3. März 1336 bei dem Papste Benedict XII. ankamen. Der von Neuem beschlossene Kreuzzug in's gelobte Land wurde von Königs Eduard feindseligen Gesinnungen vereitelt [4]). Also fand Johann bei seiner Rückkehr nach Paris unvermeidliche Rüstungen zum Kriege, für welchen die Normannen große Anerbietungen machten. Sie boten dem Herzoge Johann die Führung von 4000 geharnischten Reitern und 40,000 Mann Fußvolk zur Landung in England an und träumten, in ihm einen Wilhelm den Eroberer zu finden; allein das Unternehmen kam aus ungekannten Gründen nicht zur Ausführung [5]). Hingegen begleitete Johann bei dem Ausbruche des Krieges 1339 seinen Vater an die flamändische Grenze und half, als Eduard in den Hennegau zurückzog, die Grenzorte verwahren, deren Besatzungen durch feindliche Einbrüche die Grafen von Hennegau zur Kriegserklärung und zu Verheerungen des französischen Gebietes so plötzlich reizten, daß der Herzog Johann seine 14,000 Mann nicht schnell genug zusammenbringen konnte, mit denen er im Beginne des Frühjahrs 1340 nach St. Quentin, Bohain und Mothais vordrang; hier überraschte ihn der Seneschall von Hennegau des Nachts, wurde aber falsch berichtet, sodaß bei Erstürmung des Hauses, in welchem man irriger Weise den Herzog zu finden hoffte, von den Franzosen Lärm geschlagen wurde. Johann rüstete sich mit seinem Banner, eilte nach der Gegend, woher der Lärm kam, fand aber die Hennegauer schon unter dem Schutze der finstern Nacht auf dem Rückzuge nach Valenciennes. Hierauf drang Johann im Hennegau ein, ohne bedeutenden Widerstand zu finden, und verwüstete, wie Froissart erzählt, alle Dörfer und Felder, und brachte dadurch die Bauern in äußerste Verzweiflung, wagte nur die Stadt Quesnoy anzugreifen, wurde aber durch die „Kanonen und Bombarden" zurückgetrieben. Der umständlichere Chronist Bourdigne erwähnt zwar dieses Umstandes nicht, weiß aber, daß der Herzog viele damals namhafte feste Schlösser dieser Grafschaft bis an den Fluß Hommel eroberte [6]). Sodann bestürmte er die Festung Berchin (? Bergin), wo ihm der Hauptmann von Maubeuge einen nächtlichen Überfall zugedacht hatte, aber in schnelle Flucht getrieben wurde. Zur Bestrafung dieses obschon mislungenen Versuches ließ der Herzog zehn Schlösser, wie es scheint, zwischen Maubeuge und Valenciennes zerstören, dann stellte er sich auf eine Höhe bei Valenciennes in Schlachtordnung, in der Meinung, die Besatzung der Stadt würde ein Treffen annehmen, und als dies nicht geschah, ließ er sie durch den Herzog von Athen und den Grafen von Auxerre ohne Erfolg zum Ausfalle reizen, daher nur die nächstgelegenen Mühlen verbrannt wurden. Johann zog sich nach Cambray zurück, von wo aus er zuweilen Einfälle in die Grafschaft wiederholte, Verheerung der geringern Städte und Ortschaften fortsetzte und Alles, was ihm begegnete, über die Klinge springen ließ. Die Landesbewohner fanden sich so arg gequält, daß sie ihr ohnehin verwüstetes Land verlassen mußten. Während seines Aufenthaltes zu Cambray nun wurde Johann vom dasigen Bischofe und der Bürgerschaft dringend ersucht, das feste Schloß Thynleveque, welches der Umgegend großen Schaden zufügte, den Hennegauern zu entreißen. Der Herzog belagerte die Feste mit aller damaligen Kunst und Waffe [7]), fand aber so heftigen Widerstand, daß er mittels Maschinen, welche todte Pferde und anderes Aas in den Platz schleuderten, und die Luft dadurch verpesteten, die Belagerten zur Nachgiebigkeit zwingen mußte. Er gestattete ihnen auf Verlangen eine 14tägige Waffenstillstandsfrist, binnen welcher sie sich vom hennegauer Grafen entsetzt zu sehen hofften, der zur Rettung des Schlosses bereits in voller Rüstung war. Graf Johann von Hennegau erschien mit Kriegsmacht, zu welcher der flamändische Rebelle Jacob d'Arteveld aus Gent die meiste Mannschaft gebracht hatte. Herzog Johann erhielt auch ansehnlichen Zuzug, selbst sein Vater erschien im Heere, ohne doch den Heerbefehl zu übernehmen. Beide Heere trennte die Schelde, die über sie geschlagene Brücke diente nur zu kleinen Strei-

4) s. d'Achery, Spicilegium III, 98. Bourdigne S. 107 und Sismondi, Histoire des français X, 95. 5) Vergl. Choisy S. 62.

6) Vgl. Bourdigne S. 108. *Velly*, Histoire de France, continuée par M. *Villaret*, VIII, 374. *Mezeray*, Histoire de France. I, 770 fg. 7) Bourdigne erzählt S. 109: „Il fist loger ses ostz (armées) sur la riviere de lescault, et devant le chasteau fist dresser *grant nombre dartillerie* et autres engins pour batre la place, laquelle fut en brief si bien assaillie et batue quelle estoit toute accrouantee tantque les habitans ne osoient plus eulx tenir es maisons et chambres de leans: mais estoient contrainctz de eulx cacher es caues."

fereien, weil man sich scheute, mit ganzer Macht den Fluß zu überschreiten; dieser Umstand und der Seesieg Eduard's über die französische Flotte am 24. Jun. mochten den König Philipp zaghaft machen, und dem kühneren Sohne die Annahme der angebotenen Schlacht widerrathen lassen. Auf Seite der Gegner soll, nach Bourdigne, der Herzog von Brabant, der geachtetste Fürst im hennegauer Heere, aus Rücksicht gegen den anrückenden König von England, dem man zur Belagerung Tournay's Beistand versprochen hatte, vom ernsten Kampfe abgemahnt haben. Also zog sich das feindliche Kriegsheer so gut, wie König Philipp, zurück, die Belagerten des Schlosses Thynleveque aber benutzten die Gelegenheit, und entwischten des Nachts auf Kähnen mit ihren Habseligkeiten, nachdem sie die Gebäude in Brand gesteckt hatten. Die Franzosen unter Johann drangen sofort in das Schloß, und löschten mühevoll den Brand. Hierauf zog Johann mit seinem Vater gegen Tournay, welches Eduard III. inzwischen zu belagern angefangen hatte, aber derselbe Fluß, wie bei Thynleveque, und Moräste, welche beide Heere von einander schieden, ließen es nicht zur Schlacht, sondern nur zu unwichtigen Scharmützeln kommen, obschon man zwei Monate lang sich gegenüber lagerte, bis es dem Papste und der Schwester Philipp's, Johanna von Valois, gelang, am 25. Sept. 1340 einen neunmonatlichen Waffenstillstand zu vermitteln [8]). Hierauf mußte Johann die Waffen ruhen lassen, mit seinem Vater nach Paris zurückkehren, bis der blutige Erbfolgekrieg in der Bretagne zwischen Karl von Blois und Johann von Montfort, durch das bekannte Parlamentserkenntniß von Conflans am 7. Sept. 1341 erregt, den ritterlichen Herzog zu neuen Thaten rief. Zu Angers sammelte Herzog Johann auf seines Vaters Geheiß ein Heer zu Karl's von Blois Gunsten. Es fanden sich 5000 geharnischte Reiter, über 3000 Bogenschützen, die man, nach Sismondi, Genueser zu nennen pflegte, und noch ein zahlreicher Haufen französisches Fußvolk ein. Mit diesem Heere rückte Johann vor Chantoceaux, das er in etlichen Tagen zur Übergabe zwang, nahm, plünderte und verbrannte sodann Carquefou und legte sich endlich vor Nantes, das sich mit dem Grafen Johann von Montfort tapfer vertheidigte. Während dieser Belagerung, deren Dauer nirgends bestimmt wird, wurden auf beiden Seiten schöne Waffenthaten verrichtet. Dahin gehört vornehmlich ein Ausfall der Städter auf eine französische Begleitung von 15 bis 16 Wagen, die in des Herzogs Lager Lebensmittel führten. Die Nanteser erschlugen die 60 Mann Bedeckung großentheils, die geretteten machten im Lager Lärm, der Herzog brach zur Rettung seiner Lebensmittel auf, die Belagerten merkten dies und entsendeten durch den Maire Heinrich von Léon einen kräftigen Beistand ihren bedrängten Genossen, wurden aber allesammt mit Verlust in die Stadt zurückgeworfen, wofür der Maire bei dem Grafen einen so schlechten Empfang erhielt, daß er von Stunde an Johann's Freundschaft suchte. Hierzu kam, daß die Nanteser der Waffenführung überdrüssig wurden und zur Schonung ihrer Ländereien sowol, als ihrer gefangenen Mitbewohner, deren Villaret 200 zählt, an einen Vergleich dachten; denn Johann ging mit den aufgefangenen Bretagnern barbarisch zu Werke. So ließ er 30 im Schlosse Val-Garnier gefangene Ritter enthaupten und deren Köpfe zum Schrecken in die Stadt Nantes mittels Maschinen schleudern. Diese Stimmung benutzte Heinrich von Léon zur geheimen Unterhandlung mit dem Herzoge von der Normandie, welcher unbedingten Gehorsam gegen Karl von Blois und Auslieferung Montfort's, wenn aber Letzteres nicht thunlich, die Eröffnung eines Thores verlangte, damit er in die Stadt dringen und den Grafen gefangen nehmen könnte, während Andere, weniger wahrscheinlich, berichten, daß dieser Graf zum Vergleiche geneigt, durch Versprechungen getäuscht, in des Herzogs Lager gekommen und gefangen worden sei. Genug, der Maire wählte Johann's List, ließ dessen Truppen in die Stadt zum Schlosse gelangen, welches ohne Wache war, und den Grafen festnehmen. Der Herzog verweilte, wie es scheint, zu Ende Octobers 1341, mit seinem Volke drei bis vier Tage in Nantes, dessen Bewohner dem Herzoge Karl huldigen mußten. Johann überließ diesem eine Heerabtheilung, und mit der andern führte er seinen gefangenen Grafen nach Paris, wo er im Louvrethurme festgesetzt wurde [9]). Im Frühjahre 1342 begab sich Johann in Aufträgen seines Vaters nach Avignon, wo er nach Benedict's eben erfolgtem Tode großen Einfluß auf die Wahl Clemens' VI. ausübte, und dadurch den heiligen Stuhl von Frankreich abhängig machte, wie es schon Philipp's des Schönen Absicht gewesen war. Johann führte bei der feierlichen Installation des Papstes dessen Maulthier am Zügel, und unterhandelte zugleich mit dem schwachsinnigen Dauphin Humbert II. von Vienne, der ihm seine Lande zum Verkaufe anbot. Diese Reise war Ursache, daß Johann sich bei Eröffnung des Feldzuges in der Bretagne gegen die Gräfin von Montfort, von Froissart löwenmüthig genannt und von Mezeray mit ritterlichem Lobe überschüttet, nicht einfinden konnte, sondern sein Hilfsheer für Herzog Karl dem Prinzen Ludwig de la Corda übergab, und nicht eher auf dem Kriegsschauplatze auftrat, bis die Erscheinung Eduard's III. die Bretagne (October 1342) in große Noth versetzt hatte. Johann sammelte wiederum zu Angers eine fast zahllose Menge Barone mit 34—40,000 Gemeinen um sich, ging auf Nantes los, das eine Heerabtheilung Engländer belagerte, entsetzte es, vereinte sich mit Karl's Truppen und suchte den englischen König vor Vannes auf, das damals die dritte Belagerung in einem Jahre bestand. Eduard zog schleunig das Belagerungscorps vor Rennes an sich und befestigte sein Lager [10]) so trefflich,

8) s. Bourdigne S. 108 fg. Choisy 66 fg. Villaret VIII, 375 fg. Sismondi X, 164 fg.

9) Vgl. Bourdigne 109 fg. Mezeray I, 776 fg. Villaret VIII, 398 fg. *Gollut*, Mémoires des Bourgougnons 502 und Sismondi X, 191 fg. mit dem Chronisten bei d'Achery III, 105.

10) En sorte quil estoit plus seurement la dedans que en une ville, bemerkt Bourdigne S. 110 hierbei. Eduard

daß es ihn besser als eine Festung schützte gegen ein überlegenes feindliches Heer, das, kleine Streifereien und Gefechte ausgenommen, keinen allgemeinen Angriff wagen wollte. Die Lebensmittel wurden zwar den Engländern abgeschnitten, der eintretende Winter aber schadete diesen wie den Franzosen, beide litten, vorzüglich starben die Pferde hin, und Unmuth auf beiden Seiten war nicht zu verkennen, als die Bemühungen zweier erschienenen päpstlichen Legaten durch einen zu Malestroit am 19. Jan. 1343 vermittelten und drei Jahre dauernden Waffenstillstand der Noth ein Ende machten. Hierdurch wurde Eduard gerettet und überdies erhielt noch der gefangene Graf von Montfort seine Freiheit unter Verbindlichkeiten gegen diesen Vertrag wieder, und Herzog Johann — Philipp hatte sich inzwischen zur Stütze seines Sohnes nach Ploermel begeben — zog sich dadurch den Tadel der Übereilung bei Vielen zu. Beide Heere zogen sich zurück, wurden auch sogleich, nach damaliger Sitte, entlassen, und als Johann die päpstlichen Legaten zu Angers festlich bewirthet hatte, eilte er nach Paris, wo ihm und der Vermählung seines Bruders Philipp zu Ehren die Edelleute, nach Andern aber nur Philipp, Lanzenbrechen und andere Waffenspiele anstellten, bei welchen 14 angesehene verdächtige Ritter aus der Bretagne und Normandie verhaftet und einem peinlichen Processe zufolge hingerichtet wurden: ein Umstand, der von mehren Historikern als erster Anlaß zum Bruche Englands mit Frankreich gedeutet wird, wenigstens beförderte er den baldigen Ausbruch des Krieges in Bretagne [11]). Inzwischen wachte der Herzog Johann sorgfältig darüber, daß der erkaufte Anfall des Dauphinats nicht seinem Bruder, sondern ihm oder seinem Sohne Karl zu Gute käme. Sodann begab er sich in Folge des malestroiter Vertrages nach Avignon, wo unter des Papstes Augen Friede zwischen England und Frankreich geschlossen werden sollte; aber Eduard fand Anstoß, sich weder selbst dahin zu verfügen, noch Gesandte abzuschicken; vielmehr griff er alle Gelegenheiten auf, um neue Kriegsrüstungen gegen Frankreich zu rechtfertigen. Die Gegenanstalten Frankreichs waren unbedeutend, vom Herzoge Johann weiß man nur, daß er im Herbste 1345 Tours, Poitiers, Limoges und Angouleme bereiste, und den Adel in Bereitschaft setzte, während der Graf von Lille-Jourdain vor Auberoche am 23. Oct. eine schimpfliche Niederlage erlitt. Johann soll mit seinem Heerhaufen zwar in der Nähe gewesen, aber es nicht für werth gehalten haben, sich mit den Engländern zu messen, und statt nach der Niederlage auf die Engländer loszugehen, zog er sich zurück, und überließ seinen Gegnern bedeutende Plätze bis nach Angouleme hin, welches dem englischen Grafen Derby ebenfalls die Thore öffnete. Johann versammelte nun am 17. Febr. 1346 die Stände von Languedoc (die von Languedoïl kamen zu Paris zu Anfange desselben Monats unter dem Vorsitze seines Vaters zusammen) in Toulouse, um sich mit ihnen über die Mittel zur Kriegführung zu berathen. Die Stände bewilligten zehn Sous Herdgeld von jeder Feuerstätte, dagegen versprach der Herzog in der im Mai zu haltenden Ständeversammlung den Salz- und Waarenimpost aufzuheben, woran aber bei den schon veranstalteten Rüstungen nachher schwerlich gedacht worden sein mag; denn schon für den 3. Febr. hatte Philipp den Sammelplatz des Heeres im mittägigen Frankreich, und gleichzeitig Orleans für den Waffenplatz des Heeres im nördlichen Frankreich bestimmt. Aber die Befehle waren nicht pünktlich gegeben, daher die folgsamen und eilenden mehr aus eigener Kampfbegier als aus Gehorsam sich einstellten. König Philipp aber zog bald diese beiden Heere in eins unter seines Sohnes Commando zusammen, das jedenfalls in Überschätzung, wie so oft in jener Zeit, auf 100,000 Mann angeschlagen wurde [12]). Mit dieser ansehnlichen Heermasse unternahm der Herzog seit Beginn des Frühjahrs, den Engländern das wieder zu entreißen, was sie im verflossenen Herbste mit mehr Zeitverlust erobert hatten. Er eroberte Miremont, Villefranche und Angouleme, die beiden ersteren Städte wurden geplündert und ihre Mannschaft getödtet. Angouleme setzte größern Widerstand entgegen. Der Seneschall von Beaucaire versorgte wegen genauer Bekanntschaft mit dem Lande das französische Lager mit Lebensmitteln, wobei herrliche Thaten gegen die Engländer, wie die Eroberung der Stadt Athenys (? Saint Jean d'Angely) mit ihren großen Reichthümern, verrichtet wurden. Die Angoulemer sahen sich endlich von Derby verlassen, und bequemten sich zu Verhandlungen, welche Johann in Person unter den Stadtmauern mit den Commandanten eröffnete und in Bewilligung eines Waffenstillstandes für den folgenden Tag, der ein Festtag war, beendete. Darauf gestützt, ließ der Commandant in der Nacht alle beweglichen Güter packen, und zog bei Tagesanbruch mit seiner Besatzung von dannen. Johann, davon unterrichtet, ließ sie lachend aus falschem Ehrgefühle ungestört gehen und kam auf diese Weise in den Besitz der verlassenen Stadt, in welcher er seinem Kriegsvolke eine Erholung gönnte [13]). Hierauf eroberte er Damassan, Tonneins und den Hafen Sainte-Marie, und legte sich vor die Festung Aiguillon, verwahrt durch die Beschaffenheit ihrer Lage am Zusammenflusse der Garonne und des Lot und durch die von den Engländern angelegten Werke. Die Besatzung mochte höchstens 1500 bis 3000 Mann stark sein, mehr konnte der Platz nicht fassen, darunter 40 Ritter und 420 andere geharnischte Reiter. Dieses Häuflein wehrte sich von Ende Aprils bis den 20. August 1346 gegen ein Heer von wenigstens 60,000 Mann. Der Herzog mochte nicht für gut halten, einen Theil desselben mit Eroberung anderer Plätze zu beschäftigen, wie man denn auch kein anderes Ziel,

hatte nach Bouchard, Croniques Annalles des pays d'angleterre et bretaigne (Paris 1531) S. 113 blos 2500 hommes d'armes, 9000 archers und 4000 Mann anderes Fußvolk bei sich.

11) s. Villaret VIII, 418 fg. Sismondi X, 234 fg. und Bouchard S. 114.

12) s. Bourdigne S. 111; ebenso Froissart bei Sismondi X, 272 und Mezeray; Villaret VIII, 428 und Choisy 112 haben nur 60,000 Mann. Der Chronist bei d'Achery III, 108 hat keine Zahl.

13) s. Bourdigne S. 111 fg.

als diesen kleinen Platz kennt, der so lebhaften Widerstand leistete. Während einer ganzen Woche, erzählt Villaret, wurden täglich vier Angriffe auf die Festung gerichtet, viermal mußte eine Brücke über die Garonne gebaut werden, weil sie immer wieder von den Belagerten zerstört wurde, alle Kriegsmaschinen, welche Johann bei sich hatte, wurden entweder ohne Erfolg angewendet oder zerstört; kurz endlich zur Verzweiflung gelangt, soll Johann kein anderes Mittel, als den Hunger anzuwenden gewußt haben, vielleicht aber war hier derselbe Umstand auf das Mislingen des Unternehmens einwirkend, wie im Lager Philipp's vor Crecy. Gewiß ist, Johann beschloß, Aiguillon auszuhungern, und lenkte auch durch seine Hartnäckigkeit des Königs von England Aufmerksamkeit auf den bedrängten Ort. Er schiffte sich mit 32,000 Mann am 2. Jul. in der Absicht ein, in der Gascogne zu landen; widrige Winde indessen benutzte Gottfried's von Harcourt Beredsamkeit, den König zur Landung in der Normandie geneigt zu machen. Nachdem dies geschehen, lockte er auf einer Höhe bei Crecy am 26. August den unvorbereiteten, aber an Streitkräften um das Doppelte überlegenen König Philipp zur Schlacht. Sechs Tage vor der Niederlage seines Vaters hob Johann auf dessen Befehl sehr ungern die Belagerung auf und gewährte überdies dem tapfern Commandanten Aiguillons, Walther von Mauny, einen Geleitsbrief für eine Reise in die Picardie zu Eduard, wofür er einen gefangenen adeligen Günstling des Herzogs in Freiheit setzte. Philipp ließ aber den Commandanten zu Orleans verhaften und nach Paris führen, wo ihm Johann die Freiheit wieder auswirkte, obschon sich sein Vater heftig widersetzt hatte [14]). Johann's Heer wurde zu einem fruchtlosen Einbruche in Flandern verwendet [15]), und in der Mitte Julius 1347 bei Amiens mit den Streitmassen vereint, welche das immer noch belagerte und zur äußersten Noth gebrachte Calais entsetzen sollten. Sie erschienen am 30. Jul. (und Johann unter ihnen) in der Nähe der Stadt auf einer Anhöhe, konnten aber wegen der Moräste den Feind so wenig angreifen, als ihn auf einen günstigen Raum herauslocken. Nach Verlauf von sechs Tagen verließ Philipp seine Stellung wieder und verabschiedete, natürlich zum baldigen Verluste der Stadt Calais, zu Amiens das Heer. Der auf die Übergabe Calais' an die Engländer folgende Waffenstillstand von zwei Jahren bringt den Herzog Johann in Vergessenheit, bis er am 16. Jul. 1349 wieder hervortritt, als er zu Lyon der feierlichen Übergabe des Dauphinats Vienne an seinen Sohn Karl beiwohnte [16]), und der Tod seiner Gemahlin, Bonne von Böhmen, am 11. Sept. 1349 zu Maubuisson, wo sie auch begraben liegt, den nach Froissart gleichzeitig Witwer gewordenen Vater zu neuen Heirathsplanen des Sohnes antrieb, für welchen er die von ihren Zeitgenossen mit dem Namen la belle Sagesse ausgezeichnete Blanka von Navarra bestimmte; bei ihrer Ankunft zu Paris aber verliebte sich Philipp, wie Villani berichtet, dergestalt in die schöne Prinzessin, daß er sie am 19. Jan. 1350 in des Bräutigams Abwesenheit heirathete, und diesem zum Ersatze und Troste Johanne'n von Boulogne, 24jährige Witwe des bei Aiguillon 1346 durch einen Sturz vom Pferde verunglückten Herzogs Philipp I. von Burgund, zuführte, und beide am 9. (? 19.) Febr. 1350 bei großen Hof- und Freudenfesten vermählte, während die Monarchie aus Noth jammerte und seufzte. Mit dieser Gemahlin erhielt Herzog Johann zugleich die Vormundschaft über seinen unmündigen Stiefsohn, Herzog Philipp II., auch Rouvre (von dem Schlosse seiner Geburt) genannt, von Burgund, wogegen sich Margarethe, Witwe des Grafen Ludwig II. von Flandern, die zugleich Schwester von Johanna von Frankreich und des jungen Philipp Großmutter war, mit solchem Nachdruck auflehnte, daß darüber ein Streit entstand, welcher mit der Theilung der Vormundschaft endete. Herzog Johann behielt die Bevormundung über seinen Stiefsohn und das Herzogthum Burgund, Margarethe bekam die Grafschaften Artois und Burgund unter Aufsicht. Jener verwaltete dieses Amt bis zu seiner Gefangenschaft bei Poitiers, während welcher Zeit er mancherlei gute Verfügungen traf, so z. B. die Vertreibung der Lombarden, Juden und Wucherer, und 1354 schloß er den Heirathsvertrag zwischen seinem Stiefsohne und Margarethe'n von Flandern, einziger Erbin des flandrischen Grafen Ludwig, während er das Verlöbniß seiner Stieftochter mit dem Grafen Amé VI. von Savoyen, an dessen Hof sie bereits geschickt worden war, am 5. Jan. 1355 zerriß und die Prinzessin zum Cölibate in Paris verdammte [17]).

Kaum war die Verlängerung des für Frankreich so nothwendigen Waffenstillstandes durch den Papst vermittelt worden, so verlor Johann seinen Vater, den König Philipp VI. Nachdem dieser zu Nogent-le-Roi gefährlich erkrankt war, ließ er den Herzog Johann und dessen Bruder Philipp, Herzog von Orleans, vor sein Krankenlager rufen, zeigte ihnen, wie ein ungenannter Zeitgenosse erzählt, die Verträge und Schriften über das französische Erbfolgerecht, wies auf die ungerechten Ansprüche Eduard's III. an seine Krone, und somit auf dessen Kriege mit Frankreich nachdrücklich hin, prägte ihnen sonach große Eifersucht ein, ermahnte den Ältesten zur Vertheidigung seiner Rechte gegen England, wenn auch nicht immer Sieg der gerechten Sache zur Seite stände, und den Jüngern zum Gehorsame gegen den Ältern, Beide aber zur Eintracht, und verschied am 22. August 1350 ohne großes Bedauern der Monarchie. Das von ihm hinterlassene Testament sollten Johann und Blanka, die gesegneten Leibes war, vollstrecken, es hatte aber weder auf den Staat noch auf den Thron Einfluß. Herzog Johann machte sogleich von der königlichen Gewalt Gebrauch, ohne sich vor der Krö-

14) s. Bourdigne S. 112 fg. Gollut S. 512 fg. 15) Vgl. *Mortimer*, History of England I, 580 und *Gaillard*, Hist. de la querelle de Philippe de Valois etc. I, 337. 16) s. d. Art. Dauphin Humbert II. von Viennois.

17) Gollut S. 518 fg. und *Barante*, Histoire de Bourgogne I, 7 sq. mit *Guichenon*, Hist. généalog. de la Maison Royale de Savoye I, 401. 408. 427 sq. und Sismondi X, 381.

nung, die am 25. Sept. zu Rheims erfolgte, selbst König zu nennen; nur seine Diener nannten ihn vorläufig bei dieser Würde, während er sich noch des Siegels eines Herzogs von der Normandie bediente. Die Krönung übertraf alle bisher gesehene Pracht ungeachtet eines fühlbaren Geldmangels. Hierbei nahm Johann seinen Bruder Philipp, den Herzog von Orleans, den er in Folge einer väterlichen Bestimmung mit der Grafschaft Valois begabte, seinen Sohn Karl, der durch den Besitz der Dauphiné den Titel eines Dauphin erhalten hatte, seinen zweiten Sohn Ludwig und mehre Andere vom hohen Adel, unter denen zwei Söhne des geächteten Robert von Artois, in die Zahl der Ritter auf. Am 17. Oct. hielt er seinen feierlichen Einzug in Paris, wo er das Hotel de Nesle an der Seine bezog. Früher scheint sein gewöhnlicher Aufenthalt im Palaste zu Vincennes gewesen zu sein. Johann stand im 32. Jahre seines Alters, als er den Thron bestieg. Vom Vater an die Theilnahme der Geschäfte gewöhnt, hatte er doch den Zustand der Monarchie nicht kennen gelernt, oder konnte, mit den Fehlern seines Vaters behaftet, den Gebrechen des Staates nicht abhelfen. Gewiß, er trat in des Vaters Fußtapfen und wie Philipp geschildert, fand man ihn unbesonnen und unklug, schwach bis zur Beschränktheit, launenhaft bis zur Tyrannei, freigebig bis zur Verschwendung, dabei heftig, argwöhnisch und hin und wieder rachsüchtig, doch ein tüchtiger Ritter, d. h. höchst tapfer und großmüthig, wenn es die ritterliche Ehre galt, aber ohne umsichtige Feldherrntalente und ohne alle die Tugenden, welche einen weisen und kräftigen Regenten, einem Eduard III. wie einem Karl dem Bösen gegenüber, siegreich aufrechthalten konnten. So falsch auch übrigens seine eigenen Begriffe von einem tüchtigen Regenten waren [18]), so eigenthümlich waren sie seinem Zeitalter, in dem er erzogen, aber nicht gehoben worden war, wie denn sein Vorbild nur sein Schwiegervater, König Johann von Böhmen, gewesen war, ohne doch dessen Kopf und Herz sich eigen zu machen. Daß ihm dennoch sein Zeitalter den Beinamen des Guten gab, mag weniger aus Überzeugung von moralischen Eigenschaften, als vielmehr aus Gewohnheitsgefühl oder Ehrfurcht geschehen sein; denn wahrlich, ein guter König hätte zur Zeit des Unglücks mehr eifrige Anhänglichkeit von seinen Unterthanen erfahren, als dieser „bon roi Jean,“ wie ihn der aristokratische Froissart nennt.

In seinem Staate fand dieser König bei seiner Thronbesteigung den Bauernstand in tiefer Armuth, Rohheit und in einem der Leibeigenschaft ähnlichen Frohndienste, dabei allen Unfertigkeiten, Plackereien und Gewaltthaten seiner Gebieter, des Königs und der Räuberbanden ausgesetzt, und in öffentlichen Berathungen ohne Rücksicht. Der Bürgerstand, zwar seit Mitte des 11. Jahrh. berücksichtigt, aber seit dem 14. wirklich vertreten, hatte sich bereits eine gewisse Gewandtheit und patriotische Tugend zu eigen gemacht, die, wie der Kaufleute Prachtliebe, dem Adel sehr zuwider waren; vorzüglich aber erweckten die Kaufmannsgilden durch ihren Höhestand Neid und Eifersucht. Der Adel nun hatte sich allerdings durch Züge in's Ausland Kenntnisse und Aufklärung erworben, viele Bedürfnisse und Bequemlichkeiten zu eigen gemacht, welche zur Pracht und Genußsucht wie zur Verschwendung führten [19]), aber auch zur Flauheit, Bestechlichkeit und Verrätherei, d. h. zu den Wegen, auf denen der ärmere Theil seine Befriedigung erreichen konnte. Sonst hatte ihn die Niederlage bei Crecy schon außerordentlich geschwächt. Die Geistlichkeit endlich, meistens in Habsucht, Lüderlichkeit und Betrug versunken, hielt alle diese Stände in Aberglauben und Dumpfheit hin. Das Organ einer öffentlichen Meinung fehlte, konnte keinen Stand richten, wie überhaupt in einer Zeit, wo noch Faustrecht, Raub- und Gewinnsucht so sehr gepflegt wurden, entschiedene Gleichgültigkeit gegen das öffentliche Leben herrschen und sich Mangel an Gemeinsinn, an Kenntniß der Verwaltung und der Rechte des Staates überall kund thun mußte. Daher ist begreiflich, daß wenn auch Einzelne, wie es vor und nach der Schlacht bei Poitiers geschah, im tiefen Nachdenken über die Gebrechen der Zeit und der heimischen Staatsverwaltung versunken, mit Beredsamkeit siegreich über ihre Mißstände in den Versammlungen gegen den Hof und seine Diener auftraten und Verantwortlichkeit verlangten, sie nicht überall durchdrangen, sondern ihre Gedanken und Ansichten als eine unverdauliche Speise in den schwachen und unreifen Körper des Staates versenkten, wodurch der gesetzliche und gesellige Zustand der Dinge unverkennbar einer gänzlichen Auflösung nahe gebracht wurde.

Bei solcher Beschaffenheit der Volksbildung und des Volkslebens war Johann's erste Handlung, sich durch eine, das Münzwesen verwirrende, Verfügung Geld zu verschaffen, ohne der Nothwendigkeit zu entgehen, daß der zerrüttete Zustand seiner Finanzen ihn von der Hilfe seiner Reichsstände von Jahr zu Jahr abhängig machte. Also hielt er schon den 8. Jan. 1351 zu Montpellier eine Versammlung der Stände aus Languedoc, um sie zur allgemeinen Ständeversammlung zu Paris, wie es scheint, wider seinen Willen vorzubereiten. Nachdem er dort die Klagen über Plackereien der Beamten, und die Vorstellungen des Erzbischofes von Toulouse über die Grausamkeiten und Zügellosigkeiten der Mönche angehört hatte, gewährte er gegen Erstere Schutz und unterwarf Letztere einer Untersuchung und der Bedrohung, sie im Falle des Ungehorsams aus dem Reiche zu jagen. Zu

18) Sismondi X, 374 bemerkt von ihm: „Il se proposoit seulement d'être *gai*, *frisque*, *amoureux* et *bachelereux* durement; et quand il méritoit cet éloge, il se croyait un grand roi.“ Und der umsichtigere Dulaure setzt in seiner Histoire de Paris III, 217 hinzu: „C'est en vain que, dans les dix premières années du règne de Jean, on chercherait quelques actions qui pussent justifier le titre de *bon* donné à ce roi; on n'y trouverait au contraire que des actes continuels de despotisme, que des traits qui caractérisent un tyran, dur, fougueux, colère et cruel.“ Sonst aber ist er im Allgemeinen von französischen Schriftstellern mit Lob überschüttet worden.

19) Worüber der Chronist bei d'Achery III, 114 eine grelle Schilderung macht.

Villeneuve d'Avignon am Rhone hielt er aber ein solch kostbares Turnier, daß es den Staatsschatz erschöpfte, und während ihn die Reichsstände im Februar und März zu Paris beschäftigten, setzte er aus Prachtliebe ohne Schonung den von seinem Vater erlernten Münzunfug fort, und erließ in einem Jahre (1351) achtzehn, im Jahre 1352 sechszehn, 1353 dreizehn, 1354 eilf und 1355 wieder achtzehn Verfügungen über Erhöhung und Herabsetzung des Geldes, sodaß kaum begriffen werden kann, wie der Handel bei solchem Unwesen bestehen konnte. Freilich versichert Villani, gingen Viele zu Grunde, während sich Andere zur Auswanderung entschlossen, und die sonst lobenswerthen Anstalten zur Unterdrückung der wuchernden Juden und Lombarden [20]) wenig halfen, indem andern Fremdlingen der Zugang, Frankreich zu entnerven, nicht verschlossen blieb. Daher kein Wunder, wenn die Stände erst Abstellung von mancherlei Gebrechen und Bewilligung gewisser Privilegien verlangten, bevor sie Summen verwilligten; nur die Stände aus Languedoc, lauten die spärlichen Nachrichten, machten bei ihren Verwilligungen keine oder doch nur geringe Ansoderungen, die aus Languedoïl, die ohnehin provinzweise unter sich verhandelten, in vorhin genannter Weise verfuhren, zum Theil mußte man sie, wie die Normandier, aus Mangel an Entschließung später wieder versammeln, oder aus Mangel an nöthigen Weisungen, wie die Picarden, durch königliche Beamte beschicken und daheim mit ihnen verhandeln. Dabei geriethen Adel und Bürger an einander besonders dadurch, daß jene ihren Faustkrieg erhalten und diese ihn gänzlich getilgt wissen wollten [21]). Dagegen scheint der Zusammenberufung des Heerbannes Nichts im Wege gestanden zu haben. Was hier in den ersten Monaten des Jahres 1351 vorbereitet war, brach in den Berathungen der Stände aus Languedoïl im December 1355 aus. Sie charakterisiren sich insofern hinlänglich, als sie sich hier selbst eine Abgabe, wie die Versteuerung aller verkäuflichen Gegenstände, auflegten, welche Einzelne, so die Stadt Arras, in Aufruhr, einen Theil der Picardie und die ganze Normandie zum Ungehorsam reizte, im Allgemeinen aber so große Unzufriedenheit erregte, daß fremde und einheimische Handelsleute darüber auswanderten, andere ihren Handel einstellten, ja Papst Innocenz VI. dem Könige Klagen anhören ließ, es hätten Geistliche dieser harten Auflagen wegen ihre Stellen niedergelegt. Also stießen die im März 1356 wieder versammelten Stände dieses Abgabesystem um, führten die Schätzungssteuer ein, und ließen die herkömmliche Gabelle bestehen, damit 30,000 Mann geharnischte Reiter und, wie Villaret hinzufügt, 60,000 Mann anderer Waffengattung auf ein Jahr gerüstet und erhalten werden konnten. Nach Verlauf desselben wollten sie sich im Falle der Noth wieder versammeln, obschon der König immer, wenn die Verwilligungen nicht zureichen würden, seine Rechte über Münzen und Anderes zu ergreifen bereit blieb. Dagegen überrascht, daß die Finanz- und Steuerbeamten unter Verantwortlichkeit der Stände gesetzt und ihnen ein bestimmter Münzfuß nachdrücklich zur Controle anempfohlen, sowie auch der äußerst lästige droit de prise (das Recht, Bürgern und Bauern alle Bedürfnisse des Königs und seiner Familie da, wo sie sich eben aufhielten, ohne Vergütung wegzunehmen) zwar aufgehoben, aber nicht immer, wie die frühern ähnlichen Gebote, genau beobachtet wurden. Ferner wurde die Gerichtsbarkeit der Hofbeamten, Jagd und Fischerei beschränkt, die Willkür niederer Beamten gezügelt und ihnen der Handel, sowie der königlichen Familie und den Prinzen vom Geblüte jegliche Zwangsanleihe untersagt. Johann mußte endlich versprechen, ohne Zustimmung seiner Stände weder Frieden noch Waffenstillstand zu schließen, Zucht der Soldaten, Verantwortlichkeit der Anführer und Ordnung der Löhnung herzustellen [22]). Dies alles offenbart die berühmte Ordonnanz vom 28. Dec. 1355, und brach zugleich die unbeschränkte Macht des Königs; und wenn auch Manches in der schon bemerkten Ständeversammlung des März 1356 wieder umgestoßen wurde, blieb doch des Königs Ansehen untergraben, nachdem der König von Navarra auf die Versammlung der Picarden und Normandier zu Vaudreuil mit seinem Einflusse gegen Johann gewirkt und der Graf von Harcourt in die beleidigenden Worte über ihn ausgebrochen war: Par le sang Dieu, le sang Dieu, ce roi est un mauvais homme, et n'est pas bon roi, et vraiment je me garderai de lui [23]).

Sonach wäre nicht nöthig, mit der Hinrichtung des Connetable Raoul, Grafen von Eu und Guines, und mit der Erhebung des königlichen Günstlings Karl de la Cerda in dessen Amt den Anfang des Unglückes, das über Johann und sein Volk hereinbrach, zu bezeichnen, wie es gewöhnlich geschieht. Dieser Graf am 16. Nov. 1350 aus seiner Gefangenschaft von England nach Paris gekommen, um sein Lösegeld zu holen, wurde von Johann, der Sage nach, wegen eines Briefes zur Rede gestellt, worüber er bestürzt und mit der Antwort zaudernd sofort verhaftet und am 19. desselben Monats des Nachts ohne vorangegangene Untersuchung im Palaste Nesle enthauptet wurde. Das Gerücht lief hierauf um, der Connetable sei nach Frankreich gekommen, um Zwietracht und Empörung zu Eduard's III. Gunsten zu erregen, oder, wie Villani will, demselben das Schloß Guines in Ermangelung des Lösegeldes zu überlassen, sowie sein zweideutiges Benehmen in Vertheidigung Caens 1346, wo er auch gefangen worden war, sehr gehässig geschildert wurde. Man vermuthete aber auch, daß der bisherige Verweser seines Amtes, Karl de la Cerda, gewöhnlich Karl von Spanien genannt, ein ehrgeiziger,

20) über ihren Wuchergeist bemerkt Bouchard S. 115: Il fut trouve que neuf mil livres quilz prestoit venoient a XXIIII. cens mil livres en peu despace pour le prouffit de leurs usures dont ilz mangerent tout le royaulme! 21) Vergl. Sismondi X, 384 fg.

22) Vergl. Choisy 187 fg. Villaret IX, 131 fg. und Sismondi X, 427 fg. mit 446 fg. 23) Vergl. Gaillard I, 421 fg.

strebesüchtiger Mann, seinen Sturz bereitet und ebendiese Gerüchte ersonnen habe. Gewiß ist, Karl de la Cerda [24]) rückte sogleich nach der Ermordung des Grafen in dessen Würden ein, die Güter erhielt zum Theil Johann von Artois zum Gnadengeschenke, zum Theil wurden sie Eigenthum des Königs, wodurch die öffentliche Meinung, noch mehr der Adel Ursache zu großer Unzufriedenheit erhielt. La Cerda bekam noch die Grafschaft Angouleme und daneben ein großes Übergewicht im Staatsrathe, während der Adel durch glänzende Hoffeste und allerlei Liebkosungen befriedigt werden sollte. Johann selbst schwelgte von einem Tage zum andern, wie Choisy berichtet; Musik, Tanz und Gesang wechselten bei den Zerstreuungen ab; und da dies nicht genug fesselte, so errichtete er am 6. Nov. 1351 den Sternorden, l'ordre de la noble maison ou de l'étoile, dessen äußere Zeichen in einer goldenen Kette um den Hals mit der Devise: Monstrant regibus astra viam! bestanden, sowie der Schmuck der Ordensglieder dem des Hosenbandordens Nichts nachgab [25]). Der Zweck war Anhänglichkeit an den König zu pflegen, Rath und That im Kriege und im Frieden zu beweisen, auf der Flucht, wie andere Nachrichten hinzufügen, sich nicht weiter, als etwa 400 □Ruthen vom Schlachtfelde zu entfernen und alle Jahre eine Zusammenkunft im königlichen Hause zu St. Ouen zwischen Paris und St. Denis, wo auch eine kostbare Kapelle errichtet wurde, zu halten; anstatt aber große Begehrlichkeit des Adels nach dem Orden zu erregen, wie es Eduard bei Stiftung seines Hosenbandordens bezweckte und erzielte, verallgemeinerte Johann den seinen, indem er die Zahl der Mitglieder auf 500 Ritter setzte und denselben so geringschätzen ließ, daß er in seiner Bedeutung bald lächerlich, und zu Karl's V. Zeiten schon Gemeingut der Bogenschützen und der Chevaliers du quet geworden war, bei welchen er auch blieb. Johann's vorher unternommene Reise nach Burgund befestigte daselbst sein Ansehen, und sein Aufenthalt in Avignon im December 1350 seine Freundschaft mit Clemens VI. in solchem Grade, daß dieser ihm und seiner Familie im Laufe des folgenden Jahres verschiedene Vorrechte gewährte, wie z. B. in der merkwürdigen Bulle vom 20. April, die ihn und seine Nachkommen von der Verbindlichkeit ihrer Gelübde, Versprechungen und Eide, sofern sie lästig, freispricht gegen Übernahme irgend einer frommen Handlung [26]), gleichsam als wollte er sich hiermit gegen seinen furchtbaren Nebenbuhler in England wie auch gegen seinen widerspenstigen Vasallen, den König Karl II. von Navarra, mit moralischen Waffen verpanzern.

Seit der eröffneten Aussicht auf die Erbfolge in Burgund, auf die auch Karl der Böse Ansprüche machte, näherte dieser sich England und schloß mit Eduard III. am 1. Aug. 1351 ein Bündniß wegen des Besitzes der Grafschaften Brie und Champagne nebst der Normandie [27]). Johann aber suchte ihn zu fesseln, indem er mit ihm 1353 seine älteste, kaum acht Jahr zählende Tochter Johanna vermählte, nebst einem jährlichen Einkommen von 12,000 Livres und einem verhältnißmäßigen Ersatze für die Champagne und Brie, welche Grafschaften ihm die Vormünder seiner Mutter entrissen hatten, durch die Grafschaften Angouleme und Mortaing; allein die Mitgift wurde nicht gezahlt, und die Grafschaften, von den Engländern verheert, gab Karl an Johann mit der Foderung einer weit ansehnlicheren Entschädigung zurück; statt sie zu empfangen, mußte er zusehen, wie Johann die Grafschaften seinem Günstlinge gab sammt zwei Schlössern, die bereits dem bösen Karl gehört hatten. Nicht genug, de la Cerda erhielt noch Margarethen von Blois, Tochter Herzogs Karl von Bretagne, zur Frau nebst der Stadt Aigle, als königlichem Hochtzeitgeschenke. Dies Alles, und gewiß auch die burgundischen Angelegenheiten erregten und nährten Eifersucht und Zwiespalt zwischen dem Könige von Navarra und dem Günstlinge Johann's, wodurch der ganze Hof in Bewegung gerieth, und wobei die unkluge Begünstigung gewisser Höflinge die Spannung erhöhte, insofern solche Männer auf den Sturz des Einen oder des Andern mit Ungeduld warteten [28]). Da der Navarrese den Connetable nicht füglich auf den Straßen zu Paris angreifen konnte, wie er anfänglich zu thun gedachte, so lauerte er, nach Evreux zurückgezogen, auf günstigere Gelegenheit zur Rache, an deren Theilnahme der schon gewonnene Graf Guido von Namur durch den Cardinal von Boulogne abgehalten worden sein soll. Der Connetable war nicht wachsam genug, sondern wurde am 8. Jan. 1354 im Bette in einem Wirthshause bei Aigle des Nachts von einigen abgeschickten Raufbolden des Navarresen ermordet. Statt die That zu verheimlichen, rühmte er sich ihrer ungescheut in einem durch Frankreich verbreiteten Manifeste, und erhielt großen Zulauf aus dem Adel. Der untröstliche Johann schnaubte nach Rache: Truppen wurden zu einem Einbruche in die Normandie und in Navarra gesammelt; der Graf von Armagnac aber, der Letzteres überfallen sollte, mußte seinen eigenen Besitzungen zu Hilfe eilen, die des Navarresen Schwager, der Graf von Foix, überfallen hatte, während die Base und Schwester Karl's des Bösen (Witwen Karl's IV. und Philipp's VI. von Frankreich) an Johann's Hofe lebend, sich vermittelnd zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn warfen, und mit Hilfe des Grafen von Namur den König Johann zu so schneller Nachgiebigkeit brachten, daß er, aus Schwäche und Furcht, wenn nicht aus Übereilung durch zwei Abgesandte, den Cardinal von Boulogne und den neuen Connetable von Bourbon, zu Mantes mit dem bösen Karl einen Sühnevertrag abschließen ließ, welcher

24) Er war jüngerer Bruder des schon erwähnten Ludwig de la Cerda, Marschalls und Admirals von Frankreich, Enkel des Königs Alonso X. von Castilien und Sohn des Infanten Fernando de la Cerda und Blanka's, Tochter des heiligen Ludwig von Frankreich. 25) s. die hierzu nöthigen Urkunden bei d'Achery III, 730 fg. und Sismondi X, 400. 26) Vgl. d'Achery III, 723 fg.

27) s. Rymer a. a. O. S. 70. 28) Vgl. d'Achery III, 112 fg. und Gollut 527. Der König von Navarra pflegte den Connetable einen *billonneur et moyonneur* (Kipper und Wipper) zu nennen. Villaret IX, 79.

Letzterem zur Entschädigung der entrissenen Grafschaften Champagne und Brie und der vorenthaltenen Mitgift seiner Gemahlin — zusammen 38,000 Livres jährliches Einkommen betragend — die Grafschaft Beaumont-le-Roger mit den Gebieten von Breteuil und Conches in Form einer Pairie zusicherte und die Mordthat nicht nur ihm, sondern auch allen Theilhabern, darunter Philipp von Longueville, des Navarresen Bruder, und die drei Gebrüder von Harcourt, verzieh. Nur mußte sich König Karl einer persönlichen Demüthigung vor Johann im Beisein des Parlementes in Paris unterwerfen. Um ihn aber dazu zu vermögen, sah sich Johann genöthigt, ihm seinen zweiten Sohn, den Grafen von Anjou, als Unterpfand der persönlichen Sicherheit zu übergeben. Karl erschien am 4. März vor dem Könige und dem Parlamente mit so kecker und schnöder Rechtfertigung, daß der Connetable ihn verhaften mußte. Allein die Königinnen Johanna und Blanka baten abermals knieend für ihn, und so endete die Scene mit einem sanften Verweise aus des Cardinals von Boulogne Munde und mit einer Kniebeugung Königs Karl [29]). Diese Aussöhnung jedoch war von der einen Seite so wenig, als von der andern aufrichtig: Johann, ernstlich an Bestrafung seines Schwiegersohnes denkend, suchte dessen Anhänger für sich zu gewinnen. Es gelang ihm bei den Grafen Johann und Ludwig von Harcourt, durch welche er auch alle geheime Ränke des Navarresen und dessen Gehilfen, so des Cardinals von Boulogne, des Urhebers des schmälichen mantesер Vertrags, erfuhr. Dieser sowol, als Karl und sein Kammerherr von Lorris fanden sich weder in Paris, noch in der Normandie sicher und flohen nach Avignon, während Johann in der Normandie des Schwiegersohnes Gebiete besetzen und die Schlösser, so viele sich widersetzten, belagern ließ, ohne auf Karl's Friedensanträge zu achten. Im J. 1355 setzte der Dauphin diesen Krieg fort, wodurch Karl von Avignon nach Navarra zu Truppenwerbungen zurück verlockt, dann nach Cherbourg zur Landung herbeigezogen, und endlich, als seinen Beistand, vielleicht durch eine Reise nach Windsor von Eduard III. erbeten, unter Lancaster's Führung widrige Winde fast zwei Monate lang aufhielten, zu Verhandlungen verleitet wurde, welche seine Abgeordneten am 10. Sept. genannten Jahres zu Valognes in einem Vertrage dahin abschlossen, daß der manteser Vertrag in seiner Kraft blieb und dazu noch eine Amnestie für 300 Personen, darunter Jacob von Bourbon, der Bischof von Laon (der berüchtigte Robert le Cocq), zum Unglücke Frankreichs gewährt wurde. Hierauf begab sich der Navarrese zum Dauphin nach Vaudreuil, dann mit diesem nach Paris, wo er bei dem Könige Entschuldigung und auch Verzeihung fand; wenigstens soll Johann keinen Unwillen bewiesen haben. Gleichwol befand sich jener bald wieder an der Spitze einer Verschwörung gegen diesen, die, nach den Geständnissen eines Mitverschworenen (Friquet) auf der Folter, dahin zielte, dem Könige Johann auf einer Reise in die Normandie aufzulauern, ihn gefangen zu nehmen und im Kerker verschmachten zu lassen [30]). Da dies aber mislang, so arbeitete er heimlich und öffentlich bei den Reichsständen gegen des französischen Monarchen Plane.

Diese Ränke, wie die stete Erinnerung an die Frevelthat bei Aigle, steigerten Johann's Zorn gegen den Schwiegersohn in solcher Maße, daß er gelobte: Keinen Herrn in Frankreich neben sich zu dulden, und er werde sein Lebtage nie zufriedengestellt werden können, so lange deren am Leben wären [31]). Hierzu bot sich bald, sei es mit oder ohne Vorwissen des Dauphin, der 1355 die Normandie zur Lieutenantschaft erhalten hatte, die günstige Gelegenheit. Dieser hielt seinen Hof zu Rouen, wohin er den König Karl, der zu Evreux den seinigen zu halten pflegte, öfters einlud, unter Anderm auch am 16. April 1356, wovon der König Johann Nachricht erhalten hatte, von Manneville (nach Sismondi von Orleans) des Nachts mit hundert Rittern, unter diesen sein zweiter Sohn und sein Bruder, aufbrach, zur Nachtzeit in Rouen ankam und ohne die Stadt zu berühren, durch eine Hinterpforte in den Palast eindrang. Bei seinem Eintritte in den Speisesaal erhoben sich Alle von ihren Sitzen, Johann aber rief mit donnernder Stimme: que personne ne se remue sous peine de mort! Eigenhändig verhaftete er seinen Schwiegersohn mit den heftigsten Schmähworten; den Grafen von Harcourt, der entfliehen wollte, schlug er auf die Schultern, ließ ihn und alle Andere bis auf den Dauphin und die wenigen, welche glücklich entkamen, verhaften und in Ketten gelegt auf verschiedenen Zimmern verwahren, bis er mit seinem Gefolge gespeist hatte. Hierauf ließ er vier Gefangene — darunter der Graf Johann von Harcourt — (Karl der Böse, Friquet und Bantalu blieben am Leben) in seinem und seines Gefolges Beisein hinter dem Schlosse hinrichten, wobei ein Zeitgenosse erzählt, daß die Einwohner Rouens den Grafen von Harcourt hätten befreien wollen, vom Könige aber gehindert worden wären [32]). Die drei andern Gefangenen wurden nach Paris, der böse Karl in den Louvrethurm, die beiden Andern in's Chatelet gebracht. Nach seinen eignen Geständnissen erlitt der Erstere eine schwere Kerkerstrafe, vielleicht wurde er auch Verhören unterworfen, wie es mit den Andern, namentlich mit Friquet, geschah, welcher die Verschwörung seines Königs gegen Johann und den Dauphin entdeckte; aber auch die Ungereimtheit hinzufügte, daß der Dauphin selbst gegen seinen Vater Mitverschworener gewesen, und bei Kaiser Karl IV. habe Hilfe suchen wollen. Auch will man König Eduard III. in die Sache verwickelt wissen; er aber betheuerte in seinem Schreiben vom 14. Mai an

29) Vgl. Choisy S. 176 fg. Villaret IX, 86 fg. Mezeray I, 814. Der Chronist bei d'Achery setzt hinzu, daß der Navarrese habe versprechen müssen, zur Sühne des Ermordeten eine Menge Kapellen zu erbauen.

30) Vgl. Villaret IX, 108 fg. 31) s. Sismondi X, 448. 32) s. d'Achery III, 113. Mezeray I, 816 und Villaret IX, 150 fg. Der Richtplatz hieß le champ du pardon. Saint-Allais setzt den Hergang der Sache auf den 5. April, ebenso Bouchard 116.

Papst Innocenz VI. feierlich, daß er den Navarresen und dessen Anhänger stets für seine ärgsten Feinde gehalten hätte [33]). Karl's Bruder, Philipp von Longueville, und Gottfried von Harcourt schritten sogleich zur Rache. Der Erstere kündigte dem Könige von Frankreich, in seinem Fehdebriefe Jean de Valois qui se dit roi de France genannt, den Krieg an; Ähnliches geschah von dem zweiten und vielen andern normandischen Rittern. Darauf begaben sie sich nach England, um sich in der Übereinkunft vom 4. Sept. 1356 Eduard's Beistand zu versichern, wofür sie diesen als König von Frankreich anerkannten. Der Krieg, wie gegenseitige Rücksichten in Frieden und Waffenstillstand, wurden mit dem Entschlusse, König Karl zu befreien, bestimmt und dem in der Bretagne kämpfenden Herzog von Lancaster die Weisung gegeben, in die Normandie einzufallen [34]).

Der Waffenstillstand zwischen Frankreich und England war nach Eduard's Meinung schon durch die Hinrichtung des Connetables d'Eu von Seite der Franzosen, und durch die Wegnahme des festen Schlosses Guines von Seite der Engländer gebrochen worden. Die Niederlage der Franzosen bei Brebilly in Saintonge am 1. April 1351 rächte Johann durch Belagerung und Eroberung von Saint-Jean d'Angely. Dies und andere kleine Befehdungen hinderten nicht, daß am 11. Sept. 1351 ein Waffenstillstand auf einjährige Dauer abgeschlossen wurde [35]), ohne weder streng gehalten noch in einen wahren Frieden — wie es das Streben des französischgesinnten Papstes verrieth, verwandelt worden zu sein. Der vereitelte Anschlag der Engländer zu Calais auf St. Omer und der Sieg der Franzosen über sie unweit Guines waren zwar arge Verletzungen; allein König Johann gestattete doch im September 1352 dem Herzoge Heinrich von Lancaster einen Aufenthalt zu Paris und versöhnte denselben mit Herzog Otto von Braunschweig. Unter der Pflege des Papstes Innocenz VI. wurde der Stillstand jedoch von Zeit zu Zeit erneuert, aber auch arg verletzt, und im April 1354 sogar die Einleitung zum Frieden getroffen, für welchen, laut Angabe englischer Schriftsteller, Johann seine Hoheitsrechte über Guienne und Eduard seine Ansprüche auf die französische Krone habe opfern wollen. Die Herzoge von Bourbon und Lancaster sollten unter Vermittelung des Papstes die Angelegenheit zu Avignon in Abschluß bringen. Johann aber änderte plötzlich seinen Sinn und die Abgeordneten schieden im Januar 1355 weit gereizter von einander, als sie gekommen waren [36]). Der Papst wußte zwar die Ruhe um ein Vierteljahr zu verlängern, von Mitte Sommers genannten Jahres an aber geschahen schon von beiden Seiten laute Klagen in Verbindung mit ernsthaften Rüstungen. Lancaster wurde in die Bretagne entsendet, und Eduard III. selbst durch widrige Winde fast zwei Monate aufgehalten, landete zu Ende Octobers 1355 in Calais, und ging in die Grafschaft Artois unter Sengen und Brennen. Bei der Belagerung Hesdins erfuhr er, daß König Johann ihn mit seinen Scharen eigentlich nicht aufsuchen, sondern necken wollte, dennoch hob er nach fünf Tagen die Belagerung auf, um nach Calais zurückzugehen, wohin ihn der französische König verfolgend endlich zur Schlacht reizen wollte. Eduard aber vermied sie, weil seine schleunige Rückkehr nach England durch einen plötzlichen Einfall der Schotten nöthig gemacht wurde [37]). Gleichzeitig hatte Eduard seinen gleichnamigen Sohn, Prinzen von Wales, wegen der Farbe seiner Rüstung auch der schwarze Prinz genannt, nach Bordeaux geschickt. Von hier aus unternahm er Streifzüge in die Gascogne, plünderte und verwüstete die Umgegenden von Toulouse, Norbonne und Carrassonne bis zu den Pyrenäen vorwärts und bis in die Nähe Avignons rückwärts, und kehrte mit Beute beladen nach Bordeaux zurück, ohne daß es die unter sich uneinigen Grafen von Armagnac (Lieutenant in Languedoc) und von Foix, der dringenden Ermahnungen des Connetables ungeachtet, mit ihrer überlegenen Truppenzahl hinderten [38]). Während nun die Franzosen im J. 1356 den Krieg gegen die Navarresen in der Normandie mit vielem Glücke und großer Anstrengung begannen und Johann selbst in zweimonatlicher Belagerung Breteuils die Gewalt der alten Vertheidigungsmittel und des neuen noch ungewöhnlichen schweren Feuergeschützes aushielt [39]), hatte der schwarze Prinz seinen Feldzug abermals eröffnet. Erobernd drang er ungehindert über die Garonne und Dordogne in Rouergue, Auvergne und Limousin, ja in Berri ein, und eine Stadt nach der andern wegnehmend gelangte er bis Vierzon, wo er drei Tage ruhend des französischen Heeres Annäherung erfuhr. König Johann nämlich hatte nach Eroberung Breteuils sein Heer nach Paris zurückgeführt, dort einige Tage ruhen lassen und zu Ende Augusts nach Chartres gelegt, wo er dasselbe ansehnlich verstärkte durch den Zuzug des gesammten Adels in der Monarchie, der, mehrfachen Nachrichten zufolge, in der reichen und prahlenden Fülle seiner Pracht herbeieilte. Die Besatzungen in Anjou, Poitou, Maine und Touraine wurden verstärkt und das Heer nach Blois verlegt, während der Prinz von Wales das feste Romorantin mittels Feuergeschützes einnahm, nachdem er 200 französische Lanzen, die sein Unternehmen stören wollten, siegreich zurückgewiesen hatte. Dieser Aufenthalt gewährte dem vordringenden Könige einen bedeutenden Vorsprung, ohne es zu wissen. Ein gleicher Irrthum fiel auch im englischen Heere vor, bis sich beide am 16. Sept. erst durch das Zusammentreffen ihrer streifenden Parteien über den wahren Standpunkt aufklärten, und die Engländer mit Schrecken ihren Rückzug abgeschnitten sahen. In diesem Gedränge wählte der schwarze Prinz eine Höhe mit Gesträuch, Hecken und Weinbergen auf der Ebene Maupertuis bei Beaumont,

33) Vgl. Rymer a. a. O. 123. 34) s. ebendas. 128 fg. 35) s. ebendas. 73 fg. 36) Vgl. Sismondi X, 418 fg. mit Lingard's Geschichte von England. IV, 84 fg.

37) Vgl. d'Achery III, 113 mit Lingard IV, 86. 38) Der Prinz hatte binnen sieben Wochen 500 Städte und Dörfer in Asche gelegt, wie die officiellen Berichte der Engländer angeben. 39) Hier fand sich in seinem Heere auch Don Enrique von Trastamara ein, der später König von Castilien wurde.

nördlich von Poitiers, zum festen Vertheidigungspunkte mit seinem etwa 8000 Mann starken Heere, darunter 2000 geharnischte Reiter, ebenso viele leichtbewaffnete Fußgänger und 4000 Bogenschützen. Das Heer Johann's zählte gegen 60,000 Mann, darunter der Adel der Monarchie vom Höchsten bis zum Niedrigsten und des Königs vier Söhne, deren jüngster, Philipp, im 15. Jahre stand [40]. Unter ihnen aber war weder Gemeingeist, noch ausgezeichnete Kenntniß im Kriegswesen und in der Leitung der Masse, welche im Übermuthe ihre Obern mit Spottliedern verhöhnte. Der König, des Feindes Kräfte geringschätzend, theilte die Seinen in drei Haufen unter seine, seines Bruders und seines ältesten Sohnes Befehle. Als am 18. Sept. der Kampf vorbereitet wurde, erschienen die päpstlichen Legaten, der Cardinal Talleyrand-Perigord und der Cardinalpriester von Saint-Vital, die dem Heere nachgezogen waren, als Vermittler zwischen beiden Parteien. Der schwarze Prinz bewilligte in seinem Drange die Zurückgabe aller Eroberungen seines Feldzuges, die Befreiung aller Gefangenen und siebenjährige Verzichtung auf den Waffendienst gegen Frankreich; hiermit nicht zufrieden, verlangte Johann noch die Gefangenschaft des Prinzen mit 100 Rittern. Diese Foderung verwarf dieser, obschon sein abgemattetes und ausgehungertes Heer sich in wenigen Tagen hätte ergeben müssen, wenn nicht der äußerst vortheilhafte Raum, auf dem es stand, innere Kraft und das Andenken an den Tag bei Crecy zum Widerstande aufgefodert hatten. Der verzweiflungsvolle Kampf wurde mit größter Zuversicht am 19. Sept. früh Morgens begonnen. Die Gefangenschaft des einen und der Tod des andern Marschalls von Frankreich entschieden merkwürdiger Weise die Schlacht schon in ihrem Entstehen; weder der Herzog von Orleans noch der Dauphin hatten Kenntniß und Erfahrung, ihre Heerhaufen geschickt gegen die Gegner zu lenken; diese flohen, ohne im Kampfe ihre Pflicht gethan zu haben, die Prinzen selbst wurden ermuntert, mitzufliehen, und so hatte der König mit seinem Hintertreffen, noch um das Doppelte dem Feinde überlegen, das Schicksal des Tages zu bestimmen [41]. Allerdings leitete ihn große Tapferkeit, aber nicht weise Kriegführung und sparsamer Gebrauch der Streitkräfte, worin ihn der Gegner übertraf: der ihn umgebende Adel fiel entweder unter den Streichen der Engländer, oder wurde gefangen, während die Gemeinen nach und nach ausrissen; der König und sein jüngster Sohn Philipp — die drei älteren hatten bereits das Schlachtfeld verlassen — aber kämpften mit unglaublicher Tapferkeit: Philipp, sich dadurch den Namen des Kühnen erwerbend, gab sein Schwert nicht eher an den Sieger, bis er verwundet und von seinem Vater dazu wiederholt ermahnt worden war [42]. Johann dagegen hatte die Auffoderung, sich zu ergeben, lange abgelehnt und Alles um sich her mit der Streitart gleichsam niedergemäht, als ihm der Helm vom Kopfe fiel, worauf er zwei Gesichtswunden empfing. Jetzt glaubte der Ritter Morbecque, ihn in seiner Gewalt zu haben und schrie ihm zu: sich zu ergeben oder zu sterben. Der König verlangte nach dem Prinzen von Wales, und da dieser nicht in der Nähe war, erbot sich der Ritter, ihn zu demselben zu führen. Da fragte Johann: Wer seid Ihr? Ich bin, Sire, Denis von Morbecque, ein Ritter aus Artois, der dem Könige von England dient, weil ich mein Vaterland verlassen mußte, war die Antwort. Sogleich übergab ihm Johann seinen rechten Handschuh, und wurde bei großem Gedränge habsüchtiger Gascogner, die sich ihn aneignen wollten, mit seinem Sohne unter Lebensgefahr abgeführt, und von den Gierigen erobert und herumgestoßen, bis sie von den abgesandten beiden Grafen von Warwick und Cobham in Schutz genommen und in Eduard's Zelt gebracht wurden.

So endete die berühmte Schlacht bei Poitiers, die vom Morgen bis Mittag gedauert, aber durch das Verfolgen der Flüchtlinge bis zur Nachtzeit die Masse der Gefangenen vermehrt hatte. Die Franzosen büßten etwa 6000 Mann an Todten ein, die Engländer aber nur 2400 Mann, und hatten noch einmal soviel Franzosen eingefangen, als ihr Heer stark war, oder, wie die Chronisten sagen, sie hatten so viele Gefangene, daß diese nicht Alle beherbergt werden konnten. Über 200 Vornehme aus dem französischen Adel lagen todt auf dem Schlachtfelde, und Villaret zählt 17 Grafen und mehr als 800 Barone, die verwundet und gefangen, sowie ihre ungeheuern mitgeführten Schätze eine Beute der Engländer wurden; wie denn überhaupt, mehren Angaben zufolge, die erbeuteten Schätze so übermäßig waren, daß die Habsüchtigen vieles verachtend auf dem Schlachtfelde und im Lager liegen ließen. Ebenso wurden nur Gefangene von Bedeutung behalten, die Übrigen auf ihr Ehrenwort nach Hause geschickt, um bis zu Weihnachten das Lösegeld zu schaffen, oder, wenn dies unmöglich, in die Gefangenschaft wieder einzutreten [43].

Sobald als Eduard den gefangenen König kommen sah, ging er ihm entgegen, bewillkommnete ihn ehrfurchtsvoll, reichte ihm selbst Erfrischungen und bediente bescheiden den Gefangenen wie seinen Sieger sogar Abends bei Tafel, ohne auf dessen Bitten, sich zu setzen, zu achten, sondern in Lobsprüche über seine Tapferkeit ausbrach. Am

---

40) Ältere und neuere französische und englische Nachrichten schwanken allesammt in Angabe der Heeresmassen; für die Engländer setzen sie zwischen 8—12,000 Mann, für die Franzosen zwischen 40—100,000 Mann, stimmen aber Alle für die bedeutende Überlegenheit der französischen Kriegsmacht. 41) Die Klagen hierüber besonders bei dem Chronisten in d'Achery III, 115. Neuere haben gegen die Zeugnisse guter Quellen behaupten wollen, es sei in dieser Schlacht Feuergeschütz gebraucht worden; für die bei Crecy möchte die Frage anders beantwortet werden müssen.

42) König Johann sagt selbst von diesem Sohne: Il s'exposa de plein gré à la mort avec nous, et tout blessé, qu'il étoit, resta inébranlable et sans peur, durant la bataille de Poitiers. Barante I, 13. 43) Bouchard bemerkt S. 116 über diese Schlacht: En cette bataille fut toute la fleur de la chevalerie de france tuee ou prinse. Die Chronique des Roys de france (Paris 1553) Fol. 72 sagt: Mil cinq cens, ou mil sept cens de gros Seigneurs, Chevaliers et Barons, furent prins, et fut le nombre des captifs deux fois plus grand que n'estoit l'armee des Anglois, noz ennemys. Siehe noch Hume, History of England II, 478 fg. und Mortimer, History of England I, 591 fg.

20. Sept. zog der Prinz mit seinen Gefangenen nach Bordeaux zurück, und wußte daselbst, wie später in England, den König auf alle Weise zu erheitern und zu zerstreuen, während die Cardinäle Talleyrand von Perigord und Nicolaus von St. Vital am 23. März 1357 einen zweijährigen Waffenstillstand vermittelten und Anstalten zur Abfahrt der Gefangenen nach England getroffen wurden [44]). Der Prinz von Wales mußte den Gascognern eine Summe von 100,000 Fl. zahlen, ehe er über seinen gefangenen König und dessen Sohn frei verfügen konnte; dann erst, um die Mitte Aprils 1357 (bis dahin hatte man sich mit den Gascognern gestritten und in Verhandlungen überboten, während Morbecque noch 1360 mit einem Gascogner im Streite war), führte man sämmtliche Gefangene in Begleitung einer schützenden Flotte ab, und setzte sie zu Anfange Mai's in Plymouth aus. Von da bis London glich der Zug einem Triumphe, unterwegs bewillkommnete ihn der König Eduard auf einer Jagd, an welcher aber Johann keinen Theil nehmen wollte [45]); nach kurzer äußerst höflicher Unterredung setzte der Zug seinen Weg nach der Hauptstadt fort, wo Johann am 24. Mai, wie ein Sieger in seine eigene Hauptstadt, einritt. Die Straßen waren geschmückt, die Bewohner zeigten große Aufmerksamkeit; Johann saß auf einem prächtig geschirrten Schimmel, neben ihm ritt der Prinz von Wales einen kleinen schwarzen Klepper [46]). Der gefangene König bewies in seiner Gefangenschaft viele Geduld, Würde und großen Muth, und dachte nur daran, sich im Unglücke wie ein großer König zu zeigen, und zwang dadurch seinen Siegern viele Rücksichten ab, die zwar der klägliche Zustand seines Staates verdiente, aber vielfältig zu der Frage Anlaß gegeben haben, warum England die Verwirrung Frankreichs nicht benutzt, sondern sich nur an die Gefangenen überhaupt gehalten hätte.

Nach dem Rückzuge der Engländer von Poitiers nach Bordeaux hatte der Krieg bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes daselbst, obschon sie den glänzenden Sieg nicht benutzten, kein Ende genommen; in der Bretagne und in der Normandie behielten die Feindseligkeiten ihren Fortgang, und als in letzterer Provinz Gottfried von Harcourt im December 1356 seine Niederlage und seinen Tod gefunden hatte, erhob sich Philipp von Longueville (Karl's des Bösen Bruder) und beunruhigte die Franzosen bis vor die Thore von Paris. Der Dauphin Karl nun, von seinem Vater vor der Schlacht zum Generallieutenant des Reiches ernannt, dachte so wenig als seine Rathgeber an Rettung des Reiches und des Vaters. Am 29. Sept. 1356 mit seinen Brüdern in Bestürzung nach Paris zurückgekommen, erntete er wie alle Flüchtlinge Hohn und Spott über die ruchtbar gewordene Feigheit ein. Die Monarchie war ohne Haupt, der Prinz selbst erst 19 Jahre, nicht volljährig und von seinem Vater, man weiß nicht durch welche Nachlässigkeit, unmündig gelassen, seine Rathgeber verachtet oder gehaßt, der Adel durch die Niederlage sehr geschwächt und zum Theil arm geworden, der Klerus ohne festen moralischen Gehalt, der Bürgerstand allein im blühenden Aufschwunge konnte jetzt seine Stimme in der öffentlichen Meinung überwiegend machen, und fand auch den günstigsten Augenblick dazu. Unter solchen Umständen rief der von allem Ansehen entblößte Dauphin die Reichsstände von Languedoïl (nördlichem Frankreich) nach Paris, während der Graf von Armagnac zu Toulouse dieselben aus Languedoc (südlichem Frankreich) um sich versammelte. Die Klagen, welche laut geworden waren, betrafen Willkür der Regierung im Allgemeinen, insbesondere aber Gewissenlosigkeit, Bestechlichkeit und schädliche Monopole hochgestellter Beamten, und Plackereien der niedern, Flauheit der Rechtspflege, Misbrauch der Steuern, Ungleichheit der Vertheilung und Ertragung der Staatslasten, und lästige Frohndienste für den königlichen Hof sammt den Wildpretgehägen. Man verlangte also in beiden Versammlungen Verantwortlichkeit der Staatsbehörden, hauptsächlich Rechenschaft über Ausgaben und Einnahmen, und hierbei noch besonders eigens von den Ständen angestellte Beamte. Unter solchen Bedingungen bewilligte die Versammlung zu Toulouse, die im Ganzen die größte Anhänglichkeit an des Königs Schicksal bewies [47]), Geldmittel und Mannschaft. In Paris aber ging es viel stürmischer und hartnäckiger zu. Statt auf die Anträge des Kanzlers zu antworten, verlangte man erst strenge Prüfung des bisherigen Verfahrens und in Folge derselben die Absetzung von 22 hohen Beamten (darunter auch der Kanzler Peter de la Foret, welcher zugleich Erzbischof von Rouen war), Freilassung des gefangenen Königs von Navarra und die Einsetzung eines neuen Staatsrathes von 36 aus den Ständen gewählten Männern, davon 12 aus dem Ritter-, ebenso viele aus dem geistlichen und ebenso viele aus dem bürgerlichen Stande. Unter diesen Bedingungen fand man sich zur Darreichung von Geld- und Truppenhilfe geneigt; der Dauphin und seine Rathgeber aber bestürzt, fanden Ausflüchte zuerst in dem Vorwande ermangelnder Befehle Johann's, dann in einer Reise des Dauphin nach Metz zum Kaiser Karl IV., der ihm aber in der That nicht helfen konnte. Doch wurde die Versammlung aufgelöst, an besondere Berathungen in Provinzialversammlungen der Stände gewiesen, und mit Gesammteinberufung auf das nächste Jahr vertröstet. In erstern, vielleicht alle noch vor Ablauf des Jahres 1356 gehalten, that sich dieselbe Abneigung gegen die bisherige Staatswirthschaft kund, und in letzterer am 5. Febr. 1357 eröffneten erschienen nur Wenige, und diese Wenigen wurden von zwei Volksführern, dem Bischofe von Laon, Robert le Cocq, und dem pariser Handelsrichter Stephan Marcel — ein dritter noch genannter, Johann von Péquigny, war weniger einflußreich — bearbeitet und geleitet. Alle

44) Vgl. Rymer a. a. O. 133 fg. 45) über diese Zusammenkunft sagen die Chroniken: Il luy fit moult grand honneur et reverence. 46) Vgl. Villaret IX, 234—237. Sismondi X, 498—504 und Lingard IV, 94 mit Mortimer I, 593 fg.

47) Insbesondere zeichnete sich Montpellier darin aus; s. Gariel, Series praesulum Magal. et Monspel. II, 47; und über die Gesinnungen in Languedoc Collut 521.

drei waren Männer von großer Kraft, aber von zweideutigem Rufe, wie sich aus ihrem frühern und spätern, doch ununterbrochenen, Verhältnisse zu Karl dem Bösen deutlich ergibt. Sie drangen am 3. März dem Dauphin die Bewilligung einer wichtigen Ordonnanz auf, die, mit Übergehung des Königs von Navarra, alle obige Foderungen und ausgesprochene Bedürfnisse sammt Abstellung der Misbräuche zugestand. Der neue Staatsrath trat mit seinen theilweise unfähigen Gliedern in Wirksamkeit, ihm arbeitete der Dauphin mit seinem Anhange insgeheim entgegen; und als er am 5. April den zu Bordeaux abgeschlossenen Waffenstillstand sammt den Befehlen seines Vaters, die alle Anordnungen der Stände mit dem größten Unwillen verwarfen [48]), bekannt machen ließ, entstanden solche Unruhen, namentlich unter Mitwirkung der beiden Wortführer im Volke, daß der Dauphin die ständischen Verfügungen in Schutz nehmen und die Stände selbst von Neuem zusammenberufen mußte. Sie fanden aber bei ihrem Erscheinen Verwirrung, Zuchtlosigkeit, Ungeduld und Mangel an Hilfe, folglich auch keine öffentliche Sicherheit, die seit der Schlacht bei Poitiers in ganz Frankreich hart bedroht und seit der Herstellung des Stillstandes fast ganz aufgehoben wurde, indem derselbe einer Menge losen Gesindels die Abdankung vom Kriegsdienste verschaffte, und Engländer wie Franzosen in Haufen unter Führung einzelner kecker Abenteurer zu Raub und Plünderung auf dem platten Lande zusammenführte, sodaß die Landbewohner in Wälder oder feste Städte verscheucht und alle Straßen unsicher gemacht wurden. In Languedoc wollte der Graf von Armagnac diese Räuberhorden durch Aufgebote der Städte tilgen, allein man gehorchte ihm so wenig, daß er in die Normandie versetzt, und der 17jährige Graf Johann von Poitiers, Königs Johann dritter Sohn, an seinen Platz ohne vorzügliche Wirkung gewiesen wurde. Der Dauphin sowol als die Stände in Languedoïl thaten gegen diesen jammererregenden Unfug gar Nichts: Ersterer dachte seinen Anhang gegen die neue Regierung zu stärken, während diese, obschon ohnmächtig, sich aus allen Kräften zu behaupten strebten. Da trat der Dauphin in der Mitte Augusts kräftig auf und erklärte sich zur Annahme der Regentschaft mündig, obschon er erst am 21. Jan. 1358 dazu fähig wurde, und hob den neuen Staatsrath auf. Dieser verschwand, Robert le Coq eilte in sein Bisthum zurück, und der Dauphin selbst reiste in einigen Provinzen umher, um die Städte zu gewinnen, wenngleich er am 4. Sept. 1357 vier Ordonnanzen erließ, welche mehre abgeschaffte Misbräuche wiederherstellten. Allein diese Keckheit hatte zunächst die Zusammenberufung der Stände, die Wiedererscheinung des Bischofs von Laon und die inzwischen vorbereitete Befreiung Karl's des Bösen aus der Haft zu Arleux, wohin er seit den Vorfällen bei Poitiers gebracht worden war, zur Folge. Diese Ränke leitete der mächtige Marcel, und sie nahmen plötzlich dem Dauphin alles Ansehen wieder. Die Stände erschienen zu Anfange Novembers, der neue Staatsrath der Sechsunddreißiger trat wieder in's Leben, und in der Nacht vom 8. bis 9. Nov. brach Karl der Böse aus seinem Gefängnisse hervor, überall durch Schmähreden auf die Regierung und das königliche Haus an das Volk haltend, lavinenartig dasselbe mit sich zur Hauptstadt fortwälzend und die Kerker der Verbrecher, selbst zuletzt in Paris, öffnend, hielt er hier an die zahllose Menge von einer Klostermauer herab die aufreizendste Rede, der seine Zunge nur immer fähig war. In diesem Tumulte ward der Dauphin, welcher dem bösen Karl den Eintritt in Paris nicht verwehrt hatte, gezwungen, ihm die versöhnende Hand zu reichen, das Abgenommene wiederzugeben und den Familien der zu Rouen hingerichteten Adeligen alles Eingezogene wieder zu erstatten. Des Navarresen Bruder, Philipp, schloß sich mistrauisch von dieser Sühne aus, blieb fortwährend in Fehde gegen Frankreich, in welcher sich bald auch Karl an ihn anschloß, da die Befehlshaber der normannischen Plätze mit Berufung auf ihre Eidespflichten zum Könige Johann, seinen Auffoderungen zur Ergebung nicht gehorchen wollten. Unter solchen Umständen richtete die Ständeversammlung Nichts aus, der Dauphin blieb gegen Alles, was sie festsetzte, unbeugsam, nahm die verstoßenen 22 Beamten in Schutz, die ohnehin bis jetzt so wenig gerichtet worden waren, als die Neuangeklagten in Untersuchung gezogen wurden. Darüber wurden die Beschuldigten kühn und sprachen mit Verachtung von ihren Anklägern, und der Dauphin selbst scheute sich nicht, abermals Ordonnanzen zu seinem Besten und zur Verwirrung des Münzwesens zu erlassen. Da trat die Gegenpartei im Volke unter le Coq und Marcel schroffer gegenüber, legte sich äußere Abzeichen an, namentlich bemerken die Zeitgenossen eine Art Jacobinermützen, die man wegen ihrer Farben Pers nannte. Schon waren die Stände von Languedoïl seit dem 11. Febr. 1358 abermals und zwar zahlreich in Paris erschienen, als Marcel zehn Tage hernach mit einem bewaffneten Volkshaufen in den Louvre drang, zwei Marschälle an des Dauphins Seite niederstoßen ließ und dem Prinzen eine Volksmütze aufsetzte, ja dafür sorgte, daß der ganze Hof und das königliche Haus in diese Aufruhrfarben gekleidet wurden. Daneben zwang man dem Dauphin mehre Erklärungen gegen seinen Willen ab. Diesem Tumulte waren schon etliche Mordthaten unter beiden Parteien vorangegangen, und die Leidenschaften also auf's Höchste getrieben, konnten natürlich die Stände in keinen Einklang bringen. Mismuth und nach und nach lauter Unwille brachen bei dem Adel und Klerus gegen den Bürgerstand aus. Man kam zu keinen heilsamen Beschlüssen, der Dauphin entfernte sich gegen das Frühjahr in die Provinzen, um Schutz und Hilfe gegen die Aufwiegler der Hauptstadt zu suchen. In den Provinzialversammlungen sowol als in der Hauptversammlung zu Compiegne bewirkte er wenig, Parteigeist und Unzufriedenheit bewegten die Stände, eine Art von Kriegserklärung gegen Paris wurde zwar beschlossen, aber schlecht unterstützt; denn Gemeinsinn floh aller Orten die Reichsstände, wozu noch (grade um diese Zeit, im Mai 1358) der Aufruhr der Bauern im nördlichen Frankreich kam, der sich schnell verbreitete, von keiner Partei eigentlich benutzt, doch dem Dauphin

48) Vgl. Mortimer I, 595.

insofern schadete, als der ihm wieder zugethane Adel daheim zu kämpfen bekam [49]). Nicht über 7000 Lanzen mochte er zusammengebracht haben, als er im Sommer 1358 Paris belagerte, dessen Umgegend besetzte und die gefährlichsten Rädelsführer zur Auslieferung verlangte. Marcel verwandelte die Stadt in Kriegsstand, verbarricadirte die Straßen, befestigte Mauern und Thürme, eroberte den Louvre, zog ihn zu den Vertheidigungspunkten und erhob (jedoch nicht ohne Schwierigkeiten) den herbeigelockten König von Navarra zum Generalcapitain, worüber ihn der Adel meistens verließ und zum Dauphin überging. Statt aber feindliche Ausfälle auf dessen Heer zu thun, ließ sich Karl in Unterhandlungen ein, die ihm die Befehlshaberstelle raubten. Voll Wuth zog er verheerend nach St. Denis, und half mit dem Dauphin die Hauptstadt in große Noth versetzen, und in den Augenblicken, als man ihn des Nachts wieder in die Stadt zu den Volkshäuptern hereinschleichen lassen wollte, brach die Gegenrevolution zu Gunsten des Dauphin aus, in welcher Stephan Marcel und sechs seiner Genossen das Leben verloren; der übrige Anhang wurde nach und nach verhaftet und untersucht, die Gefährlichsten hingerichtet; dem Dauphin aber ward schleunig die Einladung zur Rückkehr zugeschickt und am 3. August sein Einzug gefeiert. Le Cocq hatte sich zeitig davongeschlichen und der Navarrese trat in sein voriges feindseliges Verhältniß wieder ein, verwüstete, was noch verschont worden war, und ließ sich endlich von den beiden königlichen Witwen in die Stadt Melun aufnehmen. Mit geraubten und erpreßten Summen zog er viel Kriegsvolk an sich, eroberte im Vereine seines Bruders viele Städte und Burgen, und versetzte Paris in Blokadezustand. Hierzu kam das Umherschweifen der Abenteurerhaufen durch ganz Frankreich, und somit Verwirrung und Stockung des Verkehrs und thätigen Lebens. Was der Dauphin dagegen anordnete, reichte nicht hin, er kam vielmehr auf Feststellung seines verderblichen Geldsystems zurück und auf die Wiedereinsetzung der verstoßenen Beamten. Daneben gingen, wie erklärlich, Treulosigkeiten und Verschwörungen gegen ihn nebenher, und in solch aufgelöstem wüstem Zustande schreckten die Handlungen des Königs Johann zu London das dumpfbrütende Frankreich wieder auf [50]).

König Johann hatte aus Argwohn gegen den Dauphin sowol, als in Ungeduld über die Gefangenschaft, die er allerdings in angenehmer Zerstreuung theils zu London, theils auf den königlichen Schlössern zu Windsor, Hertford und Somerton verlebte, mit König Eduard einen Erlösungsvertrag für sich und seine Mitgefangenen mit dem Versprechen abgeschlossen, vier Millionen Goldthaler zu zahlen und fast halb Frankreich (nämlich die Küstenprovinzen von Calais bis zu den Pyrenäen, wodurch auch die Lehen über Bretagne abgeschnitten wurden, mit einigen hinter denselben liegenden) ohne jegliche Lehenverbindlichkeit abzutreten [51]). Am 11. Mai 1359 brachte man diese Übereinkunft nach Paris; sofort berief der Dauphin die Stände zusammen. Anstatt den 19. Mai zu erscheinen, kamen sie erst am 25. desselben Monats in gar geringer Zahl, verwarfen indessen zum großen Verdrusse Johann's die londoner Übereinkunft und erboten sich zu großen Anstrengungen für die Rettung ihres Königs und des Reiches. Ja der Dauphin soll auch von der Treppe seines Palastes herab einem versammelten Volkshaufen den Vertrag haben vorlesen lassen, worüber derselbe: „Krieg oder andere Bedingungen!" geschrieen habe [52]). Die Stadt Paris erbot sich allein zu 2000 Mann verschiedener Waffengattung, nicht so patriotisch waren die Provinzen, weil sie den Bewilligungen ihrer Vertreter Einwendungen machten. Gewiß ist, daß er nur 3000 Lanzen beisammen hatte, als er im Junius 1359 Melun belagerte, welches Unternehmen die Ständebeschlüsse in sich begriffen. Die drei Königinnen, die Witwen Philipp's VI. und Karl's IV. und die Gemahlin Karl's des Bösen, befanden sich grade in der Stadt; erschreckt und ohne Beistand leiteten sie mit den Belagerern zu Vernon, dann zu Pontoise Unterhandlungen ein, die am 21. Aug. mit Rücksicht auf die Übereinkunft im verflossenen Jahre zu St. Denis in einem Vertrage endeten, aber keine friedlichen Folgen hatten, weil der Navarrese die Bedingungen nicht hielt und Philipp von Longueville sie gar nicht anerkannte. Gegen die ernsthaften englischen Rüstungen that der Dauphin Nichts, er überließ sich völlig der Unthätigkeit, und die Provinzen der Noth, welche die umherstreifenden Kameradschaften überall hin verbreiteten. Diese hielten neben den Navarresen ganz Frankreich in einer Art von Abhängigkeit. So hauste ein gewisser Griffith seit dem Abschlusse des Waffenstillstandes 1357 mit einem Haufen verabschiedeter Engländer zwischen der Seine und Loire; eine andere Bande unter Leitung Robert Canolles' (? Knolles, Knowles) wüthete in der Normandie, neben und mit ihm Philipp von Longueville; ein dritter Haufen, unter dem Erzpriester Arnold von Cervoles (Verwandtem des Cardinals Talleyrand) setzte sich in der Provence fest, kam in Mitte Julius 1357 vor Avignon, setzte Papst und Cardinäle in Schrecken, und erzwang sich von ihnen königliche Behandlung und ansehnliche Summen. Von hier machte er in Burgund einen Besuch [53]). Da diese und andere Horden die Übermacht behielten, schlossen sich endlich viele Edelleute an sie an, und zu ihnen gesellten sich außer englischen auch schottische, flamändische, teutsche und andere Ritter. So hatte ein vierter Heerhaufen dieser Art, 2000 Köpfe zählend, mehr als 60 Schlösser

49) s. d. Art. Jacquerie. 50) Vgl. d'Achery III, 115—125. Choisy 207—234. Gaillard II, 8—74 und Sismondi X, 476—546 mit Villaret IX, 195—367. Robert le Cocq hatte zu Karl von Navarra seine Zuflucht genommen und war von diesem in der Folge zum Bischofe von Calahorra gemacht worden.

51) Vgl. Choisy 237 fg. Mezeray I, 836. Sismondi X, 554 und Mortimer I, 595. Rymer's Sammlung hat den Vertrag nicht. Saint-Allais II, 201 ist mit Berufung auf Martene's collect. hier offenbar im Irrthume. 52) Gaillard II, 81. 53) Diese Horden nannte man zum Theil grandes Compagnies, zum Theil Malandrins, zum Theil auch Tard-venus.

an der Marne und in der Champagne inne. Manche solcher Horden führten navarreser Fahnen. Außer Cervoles hauste ein Haufen unter de la Rose 17 Monate in der Provence. Seit 1358 trat in der Picardie auch der berüchtigte Edelmann Johann von Pecquigny in der Picardie auf, anderwärts wetteiferten Peter d'Audley, Hennequin, Eustache d'Aubrecicourt (? Aubericourt) in jeglicher Art von Ausschweifungen mit ihren Horden; wer sich von solchen Räubern nicht mishandeln lassen wollte, mußte sich mit schweren Summen lösen. Dies Loos traf nicht allein die Landedelleute, sofern sie nicht gemeinsame Sache mit ihnen machen wollten, sondern auch Städte, wie Senlis, Compiegne und Paris. Hierzu kam, daß der Graf von Poitiers, Statthalter von Languedoc, seinen Bezirk statt zu verwalten, eigentlich zu Grunde richtete, und sich zuletzt noch die Feindschaft des Grafen von Foix und darüber im Junius 1359 eine Niederlage zuzog. Endlich hatte der bretagner Krieg zwischen Karl von Blois und dem Grafen von Montfort mit Unterstützung der Engländer seinen Fortgang behalten. Während dieser Jammerscenen in Frankreich und der ernsthaften Rüstungen in England sammelten sich in und um Calais eine Masse Abenteurer aus Teutschland, Brabant, Flandern und Hennegau, die sich unter Eduard's III. Fahnen bereichern wollte. Am 1. Oct. 1359 zog sie der Herzog von Lancaster an sich und drang mit ihnen in die Picardie und Grafschaft Artois ein, König Eduard am 28. Oct. in Calais gelandet, stieß bei Lisques zu diesem Haufen, von dem nur 2000 Mann sich durch Versprechungen befriedigen ließen, die Andern zogen von dannen. Der Dauphin hätte sie Alle mit Geld an sich locken können, er warb aber kein Heer, sondern ließ blos jede Stadt mit Hilfe der benachbarten Edelleute in festen Stand setzen und mit allen Bedürfnissen versehen. Sonach fand das 100,000 Mann starke englische Heer auf französischem Boden nur verschlossene Städte und verwüstetes Land. Die Bedürfnisse mußte es, wie auch Froissart bemerkt, mit sich führen. Am 30. Nov. kam Eduard vor Rheims an, welches seine Absicht, sich hier als König von Frankreich krönen zu lassen, durch tapfere Gegenwehr vereitelte; denn nach einer siebenwöchentlichen Belagerung mußte er unverrichteter Dinge im Anfange des Jahres 1360 abziehen. Während ihm König Karl der Böse durch Wiedereröffnung seiner Fehden mit dem Dauphin zu Gunsten wirkte, zog er nach Burgund, welches gegen eine Summe Geldes vertragsmäßig verschont wurde, und von hier lenkte er seinen Marsch nach Paris, während ein kleiner französischer Ritterhaufen die englischen Küsten beunruhigte, plünderte, Winchelsea eroberte und Miene machte, Johann zu entführen. Daher wurde er von den Lustschlössern in den londoner Thurm gebracht und streng bewacht [54]). Der Dauphin mit seinen Brüdern und dem Herzoge von Orleans in der Hauptstadt wies nicht nur die harten Friedensbedingungen, sondern auch die Ausfoderung zur Schlacht standhaft ab. Deshalb führte Eduard sein Volk in die fruchtbaren Gegenden der Loire, um dort gestärkt im Herbste zur Belagerung der französischen Hauptstadt zurückzukehren. Unaufhörlich drang man in den Dauphin, dem Unheile durch Friedensverhandlungen vorzubeugen, und Papst Innocenz VI. hatte bereits zweimal seine Vermittelung angeboten. In Paris, Chartres, Orleans und in andern Städten wurden Processionen zur Erweichung des hartherzigen Eduard angestellt [55]). Französische Abgeordnete folgten ihm auf dem Fuße nach, und endlich begannen am 1. Mai die Verhandlungen unter päpstlicher Zwischenrede. Anfänglich verlangten die Engländer die französische Krone, wenigstens bestanden sie steif und fest auf Herausgabe aller Provinzen, die sonst dem Hause Plantagenet gehört hatten, wie die Normandie, Anjou, Maine und Touraine. Die Foderungen erschwerten die Verhandlungen, als plötzlich ein Ungewitter das englische Feldlager bei Chartres befiel, 1000 Mann und 6000 Pferden das Leben raubte und den König zu einem Friedensgelübde in der Kirche zu Chartres geneigt machte. In Folge dieses Vorfalles und des häufigen Zuredens vom Herzog von Lancaster nahm Eduard durch den Abschluß eines Vertrags vom 8. Mai 1360 ohne irgend eine Lehenverbindlichkeit von Frankreich an: Guienne und Gascogne, Poitiers, Thouars, Belleville (d. h. die Provinz Poitou), Saintonge, Agenois, Perigord, Pierreguys, Limoges mit Limousin, Caourcin, Bigorre, Tarbes, Gaure, Angouleme mit Angoumois, Rodez, Rouergue, und alle darin begriffenen Lehengrafschaften, ferner die Stadt Calais mit den Grafschaften Ponthieu und Guines sammt der Vicomté Montreuil und den Herrschaften Merch, Sangate, Coulogne, Hames, Walk, Oye, und allen in der Nähe gelegenen Inseln; dagegen verzichtete England auf alles Übrige, was zu Frankreich gehörte, selbst auf Bretagne und Flandern, auf Normandie, Anjou, Touraine und Maine, und auf alle sonstige Ansprüche, wozu die Königskrone gehörte; hierfür wurde Friede zwischen beiden Reichen sammt der Auslösung Johann's gewährt, aber die Summe von drei Millionen Goldthalern (oder sechs Millionen Engelnobel) verlangt, von denen binnen vier Monaten 600,000 und dann jegliches Jahr ebenso viel abgetragen werden sollten. Bei Auszahlung der ersten Summe muß Johann, wenn er auf freien Fuß gestellt sein will, als Unterpfand bis zu gänzlicher Erfüllung des Vertrages in des Königs von England Hände 83 Geisel stellen, darunter die Grafen Ludwig von Anjou und Johann von Poitiers (seine Söhne) die Herzoge von Orleans (sein Bruder) und von Bourbon, sammt 37 von hohem Adel mit Einschluß Philipp's des Kühnen, die noch in Gefangenschaft waren, oder statt deren ebenso viele andere Gleichgeltende und 42 Geisel aus 20 Städten. Der Erbfolgestreit wegen des Herzogthums Bretagne soll auf dem Wege Rechtens und im Falle der Widerspenstigkeit mit Waffengewalt, jedoch ohne Krieg zwischen beiden vermittelnden Kronen entschieden werden. Frankreich gibt an Navarra zurück, was dieses auf französischem Boden besitzt, über

54) Vgl. Rymer a. a. O. 198. Lingard IV, 102 und Villaret IX, 397.

55) s. Bouchard 117.

Gottfried von Harcourt's Erbschaft verfügt England nach Belieben, sieht auf Verzeihung aller des Krieges wegen in Strafe gerathenen Familien, und gibt seine Verbindung mit Flandern auf, wie Frankreich die seinigen mit Schottland. Der Papst bestätigt diesen Vertrag, in welchem alle frühere Verhältnisse und Bündnisse beider Kronen ihre Endschaft fanden [56]).

Der Regent Karl ließ diesen Vertrag am 10. Mai der Stadtbehörde von Paris vorlesen, und er selbst beschwor ihn in Gegenwart von vier bis sechs abgeschickten englischen Rittern. Der Prinz von Wales that ein Gleiches am 16. desselben Monats zu Louviers in Gegenwart von ebenso vielen französischen Abgeordneten. Zur Ausgleichung der streitigen Punkte im bretignyer Vertrage war auf die Dauer eines Jahres ein Waffenstillstand gewährt worden, obschon das englische Heer zur Entlassung angewiesen ward und König Eduard mit dem Prinzen von Wales schon am 18. Mai Frankreich verließ. Johann, dem um jeden Preis an seiner Erlösung lag, lobte Gott, daß die Stunde gekommen und freuete sich des Friedens. Schon am 8. Jul. begleiteten ihn der schwarze Prinz und der Herzog von Lancaster nach Calais. Der Regent begab sich nach Saint Omer zur Beschleunigung der zu erfüllenden Foderungen; allein einestheils fehlte es an Geld und anderntheils an Lust der Großen, Geisel zu werden. Erstere Verlegenheit half Galeazzo Visconti, welcher um des Regenten dritte Schwester, Isabelle, für seinen Sohn, Johann Galeazzo von Mailand, warb, abwenden, indem er ihm 300,000 Fl. schenkte und ebenso viel auf die kleine champagner Grafschaft Vertus, Isabellen's Mitgabe, vorschoß, sodaß man allgemein behauptete, die Königstochter sei verkauft worden [57]). Die Geisel berief der Regent ohne Umstände zusammen. Hierauf erschien König Eduard am 9. Oct. zu Calais, und brachte 14 Tage mit dem König Johann in Festlichkeiten zu. Am 24. desselben Monats beschworen Beide feierlich den Vertrag, ebenso der päpstliche Nuntius. Gleichzeitig erfolgte die erste Zahlung und Stellung der Geisel, sowie Zusätze und Verbesserungen des Vertrages und den 26. ein sogenanntes ewiges Bündniß. Die Verbindlichkeiten, die von beiden Königen bei ihren Krönungen beschworen und hier aufgelöst worden waren, wurden durch eine besondere päpstliche Bulle nochmals gelöst, so z. B. Johann's Krönungseid, die französische Monarchie im Geringsten nicht zu zerstückeln. Gleichzeitig vermittelte der König von England einen Frieden zwischen Frankreich und Navarra, den auch Graf Philipp von Longueville anerkannte [58]). Hierauf wallfahrtete der König Johann zu Fuße mit großem Gefolge, darunter der schwarze Prinz und seine beiden Brüder zu unserer lieben Frauen nach Boulogne; dann begab er sich unter großem Frohlocken nach Montreuil, Hesdin, Amiens, Saint-Denis, wo der König von Navarra zu ihm kam und seinen Vasalleneid ablegte, und Paris, wo er den 13. Dec. ankam, feierlich bewillkommnet wurde und von der Stadt ein Silbergeschirr von 1000 Mark an Werthe zum Geschenke erhielt. Er bestätigte Alles, was sein Sohn unbeschränkt verordnet hatte. Zur Zahlung der folgenden Ranzionsfristen bewilligte der Papst eine Besteuerung der Geistlichkeit, während sich die meisten Städte deshalb freiwillig schätzten. Der König legte überdies noch eine schwere Salzsteuer und einen Waarenimpost auf, rief im März 1361 die Juden auf die Dauer von 20 Jahren zurück, um mit ihnen den Gewinn zu theilen, suchte aber der Verwirrung im Münzwesen abzuhelfen, hütete sich auch das Geld zu verfälschen, hob den droit de prise von Neuem, aber ohne sonderlichen Erfolg auf, und widerrief alle Schenkungen, die seit Philipp dem Schönen mit Krongütern gemacht worden waren. Die Zahl der Parlamentsglieder wurde, um Geld zu sparen, beschränkt. Auf diese Weise arbeitete Johann, sein verödetes Reich in Flor zu bringen, und die Friedensbedingungen gewissenhaft zu erfüllen, wie er auch die an England überlassenen Provinzen fast zwingen mußte, sich der neuen Regierung zu unterwerfen. Nicht so pünktlich erfüllte Eduard sein Versprechen; die von seinen Truppen besetzten, aber an Frankreich zurückgenommenen Plätze mußten entweder mit Gewalt, oder mit Geld gewonnen werden: so zählt man an zwei Millionen, die dafür verwendet wurden. Ein Theil der Geisel wurden noch zu Lebzeiten Johann's ausgelöst, Andere starben in dieser Haft; und als später die vollständige Zahlung der letzten Million ins Stocken gerathen war [59]), kauften sich Viele selbst los, wie die Herzoge von Bourbon und Orleans, der Dauphin von Auvergne und Andere. Das Schlimmste für Frankreich war der Umstand, daß das englische Heer vom Grafen von Warwick nicht abgeführt, sondern auf französischen Boden entlassen wurde und sich wieder in einzelnen Kameradschaften zur Plünderung und Eroberung sammelte, deren die Chroniken fünf aufzählen. Die weiße Kameradschaft unter Bertrand de Créqui hauste in der Picardie, Champagne und in Burgund, eine zweite in der Provence und in Languedoc, die dritte (compagnie des Tards-Venus) in der Champagne, die vierte der Gräfin von Harcourt in der Provence, und die fünfte (aus Gascognern und Bretagnern bestehend) um Paris. Sie Alle gaben vor, von Eduard zu ihren Räubereien befähigt worden zu sein, daher wandte sich Johann zuerst an diesen, der am 18. Nov. 1361 ihr Beginnen untersagte. Es half wenig. Eine der furchtbarsten Horden, 16,000 Mann stark, quälte Gegenden von Lothringen, Burgund, Lyonnois, Maçon und Forez, als Jacob von Bourbon 1361 gegen sie aufgeboten wurde, der mit dem Erzpriester Regnault von Cervoles, jüngst selbst noch ein Hordenführer, im April auf die Kameradschaft losging, aber Freitags nach Ostern (den 2. April) bei Brignais gänz-

56) s. die Urk. bei Rymer a. a. O. 202, fg., wo dieser Vertrag Tractatus *Magnae Pacis* genannt wird. 57) s. Villaret IX, 441 mit Sismondi X, 574 fg. 58) s. die Urkk. bei Rymer III, 2, 6—26.

59) Nach Mortimer (I, 671) jedoch war die Ranzionssumme noch nicht zu Anfange des 15. Jahrh. vollständig abgetragen worden.

lich geschlagen wurde [60]). Die Bande, Herr des Landes geblieben, zerfiel nun in zwei Abtheilungen, deren eine unter Battefol's Führung am rechten Saoneufer wüthete, die andere mit ihrem Gebieter, der sich Gottesfreund und Allerweltfeind nannte [61]), nach dem Rhone bis Avignon drang und unsägliche Qualen und Grausamkeiten verübte. Der erschrockene Papst ließ das Kreuz gegen die Unsinnigen predigen. Der Cardinal von Ostia übernahm den Heerbefehl; da aber die Kreuzzügler sahen, daß man sie nur mit Ablaß bezahlte, zerstoben sie und liefen gutentheils zur Kameradschaft über, die den Papst gar sehr ängstigte. Da fand sich zur guten Stunde der Marchese von Montferrat in Geschäften bei dem heiligen Stuhle ein, welcher Kriegsvolk gegen Visconti bedurfte. Er trat auf des Papstes Anlaß mit der Bande in Unterhandlung [62]) und kaufte sie für 60,000 Fl., und der heilige Vater sprach zum Überflusse noch die Sündenvergebung über sie aus. So wurde Frankreich nur einen geringen Theil dieser schrecklichen Banden los, während Johann die Zurückgebliebenen durch Unterhandlungen des Marschalls von Audeneham am 23. Jul. 1362 gegen eine Summe Geldes gewann, binnen sechs Wochen den französischen Boden auf immer zu verlassen, und in einem zweiten Vertrage vom 13. Aug. desselben Jahres wurden diese Horden mit Einschlusse des Erzpriesters dem Grafen Enrique von Trastamara zur Bekämpfung Pedro's, des grausamen Königs von Castilien, überlassen, und damit er sie unter französische Hoheit führe, empfing er einen Grundbesitz auf französischem Boden von 10,000 Livres jährlichen Einkommens [63]). Bekanntlich aber gelang es erst drei Jahre später dem Ritter du Guesclin, die Kameradschaften von Frankreich nach Castilien, dem Grafen Enrique zur Stütze, abzuführen, bis dahin sie die stete Geisel der Franzosen geblieben waren [64]).

Für alles Ungemach, welches der ritterlich gesinnte König Johann erlitten hatte, eröffnete sich ihm und seinem Hause ein ansehnlicher Ersatz durch die burgundische Erbschaft. Sein Stiefsohn Herzog Philipp II. von Rouvre starb zu Anfange Decembers 1361 und hinterließ kinderlos ansehnliche Besitzungen, das Herzogthum Burgund mit der Grafschaft gleichen Namens und die Grafschaften Boulogne, Auvergne und Artois. Die Grafschaften waren durch Heirathen an diesen Lehnstaat gefallen; also konnte Johann nur auf die Gebiete, welche unmittelbar von Herzog Eudo IV. von Burgund herstammten (das Herzogthum Burgund), Ansprüche machen und selbige erhalten. Die Grafschaften Artois und Burgund hatte Eudo mit Johanna von Frankreich, und Philipp I. mit Johanna von Boulogne die beiden andern erheirathet. Sei es durch testamentarische Verfügungen, oder durch damalige Ansichten vom Erbrechte geschah, daß Boulogne und Auvergne an den Grafen Johann von Boulogne, den Großoheim des verstorbenen Philipp von Rouvre, und die Grafschaften Burgund und Artois an desselben Herzogs Witwe Margarethe von Flandern zurückfielen, während das Herzogthum Burgund an König Johann aus dem Grunde gelangte, weil er Sohn einer Schwester Eudo's IV. war; da aber Karl's des Bösen Großmutter die ältere Schwester dieses Fürsten war, glaubte derselbe den Vorzug vor Johann haben zu müssen [65]). Johann aber erkannte ihn nur als Nebenzweig, gab ihm nicht einmal die gefoderten Entschädigungen in Champagne und Brie, sondern ließ bereits am 23. Dec. die Behörden des verwaisten Herzogthums in Pflicht zu nehmen, und gedachte dasselbe seinem Königreiche einzuverleiben. Um für sein Haus auch die Grafschaften Artois und Burgund zu retten, arbeitete er den Engländern entgegen, welche die burgundische Herzogin Witwe an den Grafen vom Cambridge vermählen wollten, und brachte es auch bei dem Papst Urban V. dahin, daß dieser den Heirathsplan vereitelte; hingegen leitete er seines Sohnes Philipp Verlobung mit Margarethen ein, die sich später auch in einer Vermählung endete [66]). Allein in Rücksicht mehrfacher Bitten der burgundischen Stände und aus eigener dankbarer Anregung beschloß Johann, grade nicht zum Besten der ganzen Monarchie, dieses Herzogthum als einen erblichen Lehnstaat seiner Krone für sich bestehen zu lassen und es seinem Sohne Philipp, der bisher Herzog von Touraine gewesen war, erb- und eigenthümlich in der Eigenschaft der ersten Pairie Frankreichs zu Germiny an der Marne am 6. Sept. 1363 zu übertragen, den Besitz davon aber erst nach seinem Tode ihm genießen und vorläufig ihn, als Generallieutenant, der Verwaltung vorstehen zu

60) *Chastelet*, Histoire de Mre. Bertr. du Guesclin 88 und Villaret IX, 458 fg. Sismondi (X, 598) setzt aber die That ein Jahr später.

61) Eine damals nicht ungewöhnliche Bezeichnung, die man selbst an Fürsten, so an einem Grafen von Würtemberg auch bemerkt.

62) Ut hanc colluviem omnem secum in Insubriam abduceret, sagt Froissardi Historiae epitome 64.

63) s. die Urkk. bei Chastelet 313 fg.

64) Denn le desordre alloit si avant et les plaintes, bemerkt Chastelet 84, en estoient si continuelles et si générales, que le Conseil du Roy s'en trouva estonné, et on pensa sérieusement aux expediens de sortir de ce dangereux embarras, et à delivrer les peuples d'une si ennuyeuse vexation. Sie hatten damals nach demselben Berichterstatter 25 Anführer.

65) Zur Übersicht und Beleuchtung des Gesagten dient folgende Geschlechtstafel:

Robert II., Herzog von Burgund,
vermählt mit Agnes, Tochter König Ludwig's IX.

Eudo IV., Herzog von Burgund, vermählt mit Johanna, Tochter Königs Philipp des Langen.	Margarethe, vermählt mit König Ludwig Hutin.	Johanna, vermählt mit Philipp von Valois.
Philipp I., Herzog von Burgund, vermählt mit Johanna von Boulogne und Auvergne.	Johanna, Königin von Navarra, vermählt mit Philipp von Evreux.	Johann II., König von Frankreich, vermählt mit Johanna von Boulogne und Auvergne.
Philipp II., Herzog von Burgund, vermählt mit Margarethe von Flandern.	Karl II. der Böse, König von Navarra.	Philipp der Kühne, Herzog von Burgund.

66) Vgl. Gollut 523 fg. mit Barante I, 8 und 39 fg.

lassen. Indem aber die Erbfolge auch auf die weiblichen rechtmäßigen Nachkommen Philipp's ausgedehnt wurde, erhob Johann diesen jüngsten Sohn über die beiden älteren, deren Lehenschenkungen nur einseitig gestellt worden waren [67]).

Übrigens unternahm Johann im Sommer 1362 eine pomphafte Reise in das neue Herzogthum, und hier von der Papstwahl Urban's V. unterrichtet, eilte er im November nach Avignon, wo er sechs Monate herrlich und in Freuden lebte, und dabei sich mit der Königin Johanna I. von Neapel zu vermählen gedachte [68]). Er glaubte hierfür den neuen Papst geneigt zu finden; allein der Plan war nicht nach dessen Sinne, wie überhaupt der Kronprätendent von Majorca zuvorkam, und Johann nun seine Gedanken auf einen unnöthigen Kreuzzug richtete. Inzwischen schlossen jedoch die vier französischen Prinzen von Geblüte und sechs andere angesehene Franzosen im Überdrusse ihrer Geiselschaft zu London einen, den von Bretigny beleuchtenden und Eduard zu Gute kommenden, Vertrag ab, der ihnen die Freiheit und Rückkehr in die Heimath verschaffen sollte. Johann bestätigte ihn mit einigen Abänderungen am 26. Jan. 1363, und die Geisel kamen zu Ende Frühjahrs nach Calais, wo sie ihrer Erlösung entgegensahen [69]). Die verwirrten Zustände in Frankreich aber sammt dem bevorstehenden Kriege mit Navarra und dem Kreuzzugsplane, wie gewiß auch des Dauphins Widersprüche, erschwerten und verzögerten selbige so sehr, daß der Herzog von Anjou sich aus Ungeduld davon schlich und nach Guise zu seiner Gemahlin kam, ohne daß er zur Rückkehr in die Gefangenschaft bewegt werden konnte. Und obschon sich nirgends Spuren von Eduard's III. Klagen über diese Flucht finden, so fühlte Johann doch einen unwiderstehlichen Drang in sich, seines Sohnes Handlung sowol persönlich zu entschuldigen, als gewiß auch den Vergnügungen ferner nachzuhängen, dringende Vorstellungen der Klügern und den Jammer seines Reiches hintenansetzend. Daher glaubten Manche seiner Zeitgenossen, er gehe der Vergnügungen wegen nach England [70]); und so spann man hieraus das Gerücht, er habe zur Zeit seiner Gefangenschaft mit der Gräfin von Salisbury eine Liebschaft gepflegt, die er nun wieder fortsetzen wollte, obschon sie Eduard's III. Geliebte war [71]). Soviel ist gewiß, diese Reise wurde als eine unkluge und unnütze verschrieen, und mit dem bevorstehenden Kreuzzuge in's gelobte Land unter gleichen Tadel gesetzt. Nachdem er am 9. Mai 1363 Avignon verlassen, die Stände von Languedoc zu Beaucaire, alsdann die von Languedoïl zu Amiens um sich versammelt, mancherlei mit ihnen berathen und beschlossen, als z. B. die Hemmung der Vasallenwillkür, der Privatkriege und Verbesserung des Gerichtswesens, und zu Paris städtische Verfügungen getroffen hatte, begab er sich mit großer Begleitung — sein Sohn, der Dauphin, war schon seit der Reise nach Burgund zum Statthalter und Verweser des Reiches ernannt, und ein Geleitsbrief von England verschrieben worden — nach Boulogne, und schiffte sich den 3. Jan. 1364 nach England ein. Im Dover wurde er Tags darauf feierlich empfangen, zu Eleham nahmen ihn Eduard und sein Hofstaat auf, und zu London wies man ihm das Hôtel von Savoyen zur Wohnung an. Der englische Hof, der londoner Stadtschultheiß, ein Weinhändler und Andere tractirten ihn auf's Köstlichste, und während dieses Wohllebens (zu Hause war Ausbruch des Krieges mit Navarra, Zügellosigkeit der Kameradschaften, Pest, Hunger und Noth unter dem Volke) erkrankte Johann und starb den 8. April 1364 des Abends zum großen Bedauern Eduard's und dessen Hofes [72]). Die Leiche wurde sehr geehrt, nach Frankreich zurückgebracht und den 5. Mai schon zu St. Denis in die königliche Gruft gesenkt. Er war als Witwer gestorben, die zweite Gemahlin ihm am 29. Sept. 1360 im Tode kinderlos vorangegangen und von der ersten, Bonne'n von Böhmen, hatte er folgende Kinder: 1) Karl V., König von Frankreich (s. d. Art.); 2) Ludwig, Graf und seit 1360 Herzog von Anjou, Stammvater des jüngern Herrschergeschlechtes von Neapel aus dem Hause Anjou (s. d. Art.). 3) Johann, geb. den 30. Nov. 1340, Anfangs Graf von Poitiers, seit 1360 Herzog von Berri. Vermählt den 24. Jun. 1360 mit der Gräfin Johanna von Armagnac, wurde er durch sie Vater von fünf Kindern, und als sie im März 1387 starb, verheirathete er sich wieder zu Ende Mai's 1389 mit Johanna, Gräfin von Auvergne und Boulogne. Mit dieser zeugte er keine Kinder; sie überlebte ihn und heirathete hernach in die Familie Tremouille. Johann aber starb den 15. Jun. 1416, nachdem er stets an den wichtigsten Geschäften des Staats- und Kriegswesens Theil genommen hatte. 4) Philipp der Kühne, Stammvater der Herzoge von Burgund aus dem Hause Valois (s. d. Art.). 5) Johanna, geb. zu Chateauneuf an der Loire den 24. Jun. 1343, verlobt 1347 mit Herzog Heinrich von Limburg und nach dessen Tode 1353 mit König Karl dem Bösen von Navarra vermählt. Sie starb den 3. Nov. 1373. 6) Marie, geb. zu St. Germain en Laye den 12. Sept. 1344, vermählt am 4. Jun. 1364 mit Herzog Robert I. von Bar, und gest.

---

67) s. Rymer a. a. O. 80 fg. und Barante I, 11 fg. 68) s. d'Achery III, 129. 69) Vgl. Rymer a. a. O. 71. 72 und 74. 70) *Joci causa*, sagt der Chronist bei d'Achery III, 132. Erst spätere Schriftsteller legten ihm bei Gelegenheit der Vorstellungen, daheim zu bleiben, die bekannten Worte in den Mund: Quand la bonne foi et la vérité auroient disparu de la terre, elles devraient se trouver dans la bouche et dans le coeur des rois. Dulaure III, 219. Der bei Rymer (a. a. O. 84) befindliche Geleitsbrief beweist für den Zweck der Reise Nichts, als daß Johann wenigstens nicht in die Gefangenschaft zurückkehrte. 71) Auch Saint-Edme (in den Liebschaften der Könige von Frankreich I, 154) ist in Zweifel über die Echtheit dieser Sage. Lingard (IV, 108) nimmt den König Johann dieser Reise wegen in Schutz; ebenso thun es schon Gariel (II, 65), Mortimer und Hume, ohne doch den Charakter des Königs und die Umstände seines Landes sorgfältig erwogen zu haben.

72) Flevit eum plurimum, erzählt der Chronist bei d'Achery III, 133, Rex Angliae Eduardus, et tota Anglia similiter cum Regina et liberis dicti Regis Angliae, et aliis Nobilibus dicti Regni, assumptis pro eo lugubribus vestimentis.

gegen Mitte Octobers 1404. 7) Agnes, geb. zu St. Germain en Laye den 9. Dec. 1345, gest. zu Anfange Augusts 1349. 8) Margarethe, geb. zu Paris den 20. Sept. 1347, wurde den 5. April 1352 zur Ausbildung für den geistlichen Stand mit einem jährlichen Einkommen von 3000 (nicht 300) Livres in das Nonnenkloster zu Poissy geschickt; sie starb aber schon vor 1356. 9) Isabelle, zu Vincennes den 1. Oct. 1348 geb., vermählt im Junius 1360 mit Johann Galeazzo Visconti von Mailand und gest. den 11. Sept. 1372[73]). Noch fügt Mezeray hinzu: 10) Blanka und 11) Katharine, welche Beide in ungekannten Zeiten geboren und — jedoch sehr jung — gestorben sein sollen. *(B. Röse.)*

XI. Könige von Jerusalem.

Johann, König von Jerusalem, stammte aus einem alten angesehenen Grafengeschlechte in der Champagne. Er war der dritte Sohn Eberhard's II. von Brienne und Agnes' von Mümpelgard, und jüngster Bruder Walther's II. von Brienne, der sich in Apulien ehrsüchtigen Planen aufopferte. In seiner Jugend für den geistlichen Stand bestimmt, sandte ihn sein Vater zur Erziehung in's Kloster Clairvaux, wo er von seinem gleichnamigen Oheime in die Pflege genommen worden zu sein scheint; allein dem unruhigen Knaben misfiel nicht blos die Beschäftigung mit geistlichen und kirchlichen Dingen, sondern auch die Klosterzucht. Darum entfloh er bald wieder und ein anderer naher Verwandter, Simon von Broies, Herr von Chateauvilain, nahm ihn mitleidig bei sich auf und unterrichtete ihn in ritterlichen Übungen, wozu er vorherrschende Neigung bewies. Schnell erwarb er sich hierin so große Geschicklichkeit, daß er die Aufmerksamkeit einiger Ritter, die seinen Vetter auf ihrer Reise zu einem Turniere besuchten, auf sich zog, und von ihnen zu dem Ritterspiele, vielleicht zu Ecry, mit genommen wurde, bei welchem seine Gewandtheit und Stärke sehr hervörstachen. Sein Pflegevater schlug ihn auch zum Ritter; doch konnte er seines leiblichen Vaters Gunst nicht wieder erlangen; derselbe entzog ihm jegliche Unterstützung und bestrafte seinen Ungehorsam, wie behauptet wird, sogar durch Enterbung; daß er aber nach des Vaters Tode, welcher nicht vor 1189 erfolgte, Besitzthum hatte, beweisen sattsam urkundliche Nachrichten [1]), denen zufolge er z. B. 1200 seine Herrschaft Herbices mit den Besitzungen des Grafen Theobald von Champagne zwischen der Seine und Aube vertauschte und dazu noch eine Summe von 80 Livres erhielt, davon aber nach des Grafen Tode dessen Witwe den Ort Fontaine-Maçon 1205 zurückverkaufte. Als Papst Innocenz III. das christliche Abendland zur Beschützung des christlichen Morgenlandes eifrig auffoderte, fühlte sich auch Johann von Brienne berufen, das Kreuz zu nehmen, und bewies dem heiligen Vater zu Rom 1202 in Gesellschaft seines vorhin genannten Bruders persönlich seine Ehrfurcht. Indessen folgte er dem geringern Theile der versammelten Pilgerkrieger, die sich vor Constantinopel legten, diese Hauptstadt des griechischen Kaiserreiches im April 1204 erstürmten und das morgenländische lateinische Kaiserthum gründeten. Nach vollbrachter That kehrte er wieder heim, übernahm die Verwaltung der Erbschaft seines unmündigen Neffen Walther III., der nach dem Tode seines Vaters (1205) in Apulien zurückgeblieben war, und nahm seitdem erst den Titel eines Grafen von Brienne an.

Johann hatte sich bereits einen ausgebreiteten Ruf durch Tapferkeit, Erfahrung und Klugheit erworben, als der Bischof von Ptolemais und der Baron von Cäsarea 1208 zu Marseille ans Land stiegen und den Grafen, nachdem sie Königs Philipp August Urtheil und Stimme über ihn vernommen hatten, aufsuchten, um ihm, dem würdigsten Kämpfer des gelobten Landes, im Namen der Barone und Prälaten des Königreichs Jerusalem die Krone und die Hand der Erbin dieses sehr zusammengeschmolzenen und hart bedrängten Staates, Marie, Tochter Isabellen's und Konrad's von Montferrat, anzubieten. Der Graf, bisher schon am königlich französischen und am gräflich champagner Hofe zu Troyes wie ein Prinz von Geblüte behandelt, war, wenn auch fähig sich der schwierigen Lenkung der zerrütteten christlichen Angelegenheiten im Morgenlande zu unterziehen, doch zu arm an Mitteln, um mit erfoderlicher Kraft und gewünschtem Erfolge dort eingreifen zu können. Dennoch nahm er unbedenklich das Anerbieten an, und versprach binnen zwei Jahren in Syrien zu erscheinen, während er den König von Frankreich um Erlaubniß und, wie auch den Papst, um Unterstützung ansprach. Dieselbe gewährten ihm Beide, vielleicht noch die Stadt Rom, wenn er anders, wie M. Sanuto berichtet, 1209 dahin gekommen war und Innocenz' Fürsprache bei ihr dazu erlangt hatte. Die große Verfolgung der Albigenser im südlichen Frankreich hinderte grade den Grafen, ein ansehnliches Pilgerheer mit sich führen zu können; denn außer einer gewissen Anzahl gewöhnlicher Pilger schlossen sich nur 300 Ritter, doch zum Theil reich und mächtig, ihm an, als er im Sommer 1210, nachdem er seine häuslichen Angelegenheiten geordnet und sich mit seinem Lehnherrn abgefunden hatte [2]), in Marseille zu Schiffe ging, von einem heftigen Sturmwinde in den Hafen Chaifa, wo

73) s. *Duchesne*, Hist. généal. de France I, 61 sq. und Mezeray I, 855 fg. Außer den angeführten Werken wurden noch zu Rathe gezogen *Flassan*, Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française I, 164—178 und *Pigault-Lebrun*, Hist. de France IV, 261—386.

1) Bei *Vigner*, Histoire de la Maison de Luxembourg. p. 207 sq. und 315.

2) Seinen Neffen Walther, dem die Grafschaft Brienne gehörte, nahm er mit sich, und vertraute dessen Lande, die er bisher noch in vormundschaftlicher Verwaltung gehabt hatte, wie wahrscheinlich sein kleines Besitzthum auch, dem Lehnherrn und Grafen von Champagne an. Im April 1221 schickte er seinen Mündel volljährig und mit der ältesten cyprischen Königstochter, Marie, verehelicht, von Ptolemais aus nach Hause zurück, um sein väterliches Erbtheil selbst in Besitz zu nehmen; und was Johann dort als Champagnerlehen besaß, trat er diesem ein Jahr nachher auch ab. Vigner a. a. O. im 30. Capitel hat hierüber urkundliche Nachrichten mitgetheilt.

er landete, getrieben wurde, und den 13. Sept. gedachten Jahres seinen feierlichen Einzug zu Ptolemais hielt. Tags darauf vermählte er sich mit der Erbkönigin Marie von Jerusalem, zugleich die Huldigung der Vasallen annehmend, und ließ sich mit seiner Gemahlin am 3. Oct. zu Tyrus krönen. Was er nun in den 12 Jahren seines königlichen Waltens in diesem kleinen Reiche gethan hat, findet sich bereits im Art. Königreich Jerusalem, 2. Sect. XV, 346 fg. in gedrängter Übersicht erzählt. Im Sommer 1222 bestellte er die Angelegenheiten des Landes, und begab sich auf erfolgte päpstliche Einladung, ohne welche er allerdings auch zur Reise in's Abendland entschlüssig gewesen war, im September auf kaiserlichen Schiffen, die Friedrich II. in derselben Absicht gesendet hatte, nach Italien. Ihn begleiteten der Cardinallegat, den er nicht allein los sein wollte, sondern auch zu verklagen Ursache hatte, der Patriarch Walther von Jerusalem und der Großmeister der Hospitaliter. Kaiser Friedrich II. empfing ihn auf Sicilien, sowie der Papst Honorius III. zu Rom sehr ehrenvoll. Die voraus angekündigte Berathung der morgenländischen Angelegenheiten zu Verona kam nicht zu Stande, wol aber die zu San Germano vorbereitete in Ferentino im Frühlinge 1223, wo sich auch der Papst einfand. Außer diesem und dem Kaiser erschienen daselbst noch König Johann, dessen morgenländische Begleitung und der Großmeister des teutschen Ritterordens sammt dem Bischofe von Bethlehem und mehren andern tüchtigen Männern aus verschiedenen Ländern, welche der Papst eingeladen hatte. Man faßte hier einen allgemeinen europäischen Friedensstand in's Auge, damit die beschlossene Kreuzfahrt nach Syrien desto mächtiger und ungestörter unternommen und vollbracht werden könnte; und um Kaiser Friedrich in seiner Theilnahme an derselben zu bestärken, beredeten ihn die Abgeordneten des christlichen Morgenlandes, besonders der Großmeister Herrmann von Salza, wenn nicht auch der Papst, zur Vermählung mit Johann's Tochter, der Thronerbin des Königreichs Jerusalem, Jolanthe (von Einigen irrig Isabelle oder Elisabeth genannt). Friedrich, damals Witwer, nahm den Antrag mit eidlicher Zusicherung an und verpflichtete sich ebenso verbindlich, zu Johannis 1225 die Heerfahrt zur See anzutreten. Der Papst hieß dieses Alles gut und foderte England, Ungarn und Frankreich zur Theilnahme auf. Um dieselbe zu betreiben, reiste König Johann selbst nach Frankreich, alsdann zu Anfange Julius 1223 nach England, während dessen Philipp August starb, fand aber weder hier noch dort besondere Neigung zum Kreuzdienste, und nur der letzte Wille des französischen Königs verschaffte ihm und den Ritterorden des Tempels und Hospitals die ansehnliche Geldunterstützung von 157,500 Mark Silbers, welche zum Besten des heiligen Landes und zum Unterhalte der Kreuztruppen verwendet werden sollten. Aus Dankbarkeit für diese Gabe wohnte der König dem feierlichen Todtenamte, welches für den verstorbenen König in St. Denis gehalten wurde, und der Krönung Ludwig's VIII. bei, nebenher für die Erhaltung seines Reiches wirkend. In der Fastenzeit 1224 pilgerte er zum Grabe des heiligen Jacob zu Compostella in Galicien, empfing vom heiligen Ferdinand zu Toledo pomphafte Aufmerksamkeit, und vermählte sich auf der Rückkehr zu Burgos mit dessen Schwester, Berengare, Tochter Königs Alfons IX. von Leon. Mit ihr reiste er nach Teutschland, wo der römische König Heinrich sich ihnen zugesellte, und mit ihnen gemeinschaftlich am 14. Aug. Cöln besuchte. Johann aber konnte so wenig, als die zuvor im Mai zu Frankfurt auf einem Reichstage gehaltene Berathung in den Teutschen einen Eifer für die christliche Sache in Syrien erwecken. Er war, wie sein kaiserlicher Schwiegersohn dem Papste meldete, bevollmächtigt, in Teutschland und Italien Mannschaft für den Kreuzzug zu sammeln, und mußte darum schon seinen Aufenthalt im Abendlande, wie er Anfangs nicht Willens war, verlängern; allein seine Bemühungen wurden, wie der Kaiser klagte, dadurch gehindert, daß die ihm beigegebenen Kreuzprediger von niederem Stande waren und keine Vollmacht hatten, Ablaß zu ertheilen, und darum verachtet wurden. Dagegen kamen die Nachrichten aus Georgien an den päpstlichen Hof unerwartet, daß 40,000 tapfere Männer dieses Königreichs bereit wären, sich an das abendländische Kreuzheer zur Befreiung des heiligen Grabes anzuschließen. Mit Dänemark hingegen wurde durch einen Abgeordneten des Kaisers wegen Theilnahme an der großen Pilgerfahrt vergeblich unterhandelt; und da Johann nirgends Begeisterung zur Rettung des gelobten Landes gefunden hatte, begab er sich 1225 zeitig an den kaiserlichen Hof zurück und von da in Gesellschaft des Patriarchen von Jerusalem zum Papste nach Rieti, um denselben von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß die Kreuzfahrt verschoben werde. Als sie seine Zustimmung erhalten hatten, begleiteten sie den Kaiser nach San Germano, wo in einer Versammlung mit päpstlichen Bevollmächtigten am 25. Jul. das fromme Unternehmen bis zum August 1227 verschoben wurde mit besondern Verbindlichkeiten Friedrich's II. gegen den König, den Patriarchen und das Königreich von Jerusalem überhaupt. Man glaubte um so gewisser, daß Friedrich ernstlich bedacht wäre, das kleine christliche Reich in Syrien wieder mächtig zu machen, da er die inzwischen herbeigeholte Prinzessin Jolanthe zu Brundusium im November 1225 bei großer Pracht heirathete; indem er aber sich mit, vielleicht erzwungener, Zustimmung seines Schwiegervaters den Titel eines Königs von Jerusalem beilegte, ja selbst Krone und Recht zugetheilt erhielt, und Johann diese Zugeständnisse bald bereute, oder sie niemals zugegeben hatte, so entstanden schnell genug heftige Streitigkeiten, welche, wenn Hugo Plagon recht berichtet, durch des Kaisers Untreue gegen seine junge Gemahlin und seine an ihr verübten Mishandlungen vermehrt und an den heiligen Stuhl gebracht wurden. Ungegründet, wie zugleich unwahrscheinlich, ist Sanuto's Erzählung, daß sich in diese Misverhältnisse der Verdacht gedrängt hätte, Johann habe seinem Neffen Walther von Brienne die Krone Siciliens verschaffen wollen und sei deshalb in Lebensgefahr gekommen. Honorius III. nahm zwar den gedrückten König in Schutz,

foderte aber von Friedrich die Krone und das heilige Land für jenen nicht zurück, welches inzwischen durch kaiserliche Abgeordnete in Besitz genommen worden war, sondern hob ihn zur Entschädigung in die Statthalterschaft über das römische Gebiet von Radicofani bis Rom. Allerdings mußte der Exkönig von Jerusalem den Hof Friedrich's verlassen und nach Rom wandern, wo er, wie nachher in Bologna, mit seiner Familie ehrenvoll empfangen wurde. In Rom soll er das Anerbieten einer Geldunterstützung ausgeschlagen haben, wie zu Bologna die von den lombardischen Städten angebotene Krone ihres Gebietes. Am letzteren Orte blieb er so lange, bis ihn der Papst nach Rom rief und ihm die gedachte Statthalterschaft übergab, welche er auch unter dem gleichgesinnten Papste Gregor IX. behielt. Dem Kaiser blieb er jedenfalls fremd und unversöhnt, sobald der Tod seiner Tochter Jolanthe auch das Band der Verwandtschaft mit den Hohenstaufen wieder zerriß; daher übernahm er im J. 1228, obschon im Alter vorgerückt, den Oberbefehl über die päpstlichen Truppen, als der Kirchenstaat von dem kaiserlichen Reichsverweser in Sicilien, dem Herzoge Rainald, angegriffen wurde. Anfänglich war ihm das Waffenglück ungünstig, bald erschien Verstärkung unter den vertriebenen sicilischen Grafen Thomas von Celano und Roger von Aquila, mit welchen er in Apulien eindrang, San Germano und Montecassino besetzte und das Land bis Benevent hin eroberte, nachdem eine andere Abtheilung der Schlüsselsoldaten den Feind bis Sulmona zurückgetrieben und durch Einschließung daselbst in Bedrängniß gebracht hatte. Die sämmtlichen Truppen Gregor's IX. vereinten sich nun und bedrohten alle Besitzungen des Kaisers auf der Halbinsel, als Friedrich unerwartet 1229 aus dem heiligen Lande zurückkommend, in der Nähe von Brindisi landete und den Heerbefehl seiner gestärkten Truppen selbst übernahm. Johann mußte sich von Sulmona, das er vergebens belagert hatte, nach Cajazzo, und da er auch hier sich nicht halten konnte, nach Sora zurückziehen; aber auch dieser Platz wurde erstürmt und der Exkönig auf das päpstliche Gebiet zurückgeworfen, nachdem eine andere Abtheilung seines Heeres unter Pandolf de' Savelli früher schon zerstreut worden war.

Der Friede von San Germano im J. 1230 machte den Feindseligkeiten ein Ende. Mittlerweile aber und ehe dieser Friede zu Stande gekommen, hatten die Barone des hartbedrängten lateinischen Kaiserthums von Constantinopel den alten 80jährigen Exkönig von Jerusalem im J. 1229 zum Vormund ihres zehnjährigen Kaisers Balduin II. erwählt und ihm zugleich nach französischer Sitte, wie Ducange berichtet, den Kaisertitel und den Thron auf die Dauer der vormundschaftlichen Verwaltung, wenn nicht auf Lebenszeit [3]), angeboten mit der Bedingung, seine Tochter Marie (auch Martha genannt) dem jungen Thronfolger zur Gemahlin zu geben. Der greise Johann, rüstig genug noch, um das Schwert zum Dienste der katholischen Christenheit zu führen, nahm mit Zustimmung des Papstes das Anerbieten zu Rieti an, reiste aber wahrscheinlich erst nach Frankreich, um Truppen zu werben, dann nach Venedig, wo er Schiffe miethete und einen alten Vertrag dieser Republik mit dem Kaiserreiche erneuerte, und sich noch vor Ablaufe Septembers 1231 nach Constantinopel einschiffte, nachdem ihn verschiedene Verrichtungen in Italien lange aufgehalten hatten. Dort mit Jubel empfangen, wurde er noch in demselben Jahre in der Sophienkirche zu Constantinopel gekrönt. Man bewunderte damals noch sein kriegerisches Ansehen, seine Frische, seine Kraft und seinen körperlichen Wuchs, der das gewöhnliche Maß der Menschen übertraf; aber dennoch konnte er sich zu keinem Unternehmen entschließen und das von ihm aus Frankreich und Italien mitgebrachte Kriegsvolk verlief sich wieder, ohne dem Reiche Nutzen geschafft zu haben. Erst nach langer Unthätigkeit brach er 1233 in das Kaiserreich Nicäa ein und bemächtigte sich der festen Stadt Piga mit reicher Beute, wodurch der griechische Kaiser Johann Batatzes veranlaßt wurde, mit dem Krale der Bulgaren, Johann Asan, den die Barone von Romania durch Wortbrüchigkeit beleidigt hatten [4]), ein Bündniß zu schließen. Die Beherrscher beider Völker vereinten nun ihre Heere zu einer Belagerung Constantinopels. Mit überlegener Macht begann sie 1235 zu Wasser und zu Lande; das Landheer soll 100,000 Mann und die Flotte 300 Kriegsschiffe stark gewesen sein; während Johann's ganze Heeresstärke sich, ohne das regellose Fußvolk, nur auf 160 Ritter und wenige Knappen und Schützen beschränkte, da die im Abendlande verheißene Hilfe noch nicht angekommen war. Dennoch setzte er sich mit jugendlicher Kraft an die Spitze dieser geübten und auserlesenen Krieger bei einem glücklichen Ausfalle, und entsetzte die Hauptstadt zu Lande, wodurch die Bewohner derselben angefeuert wurden, mit Hilfe des Fußvolkes die Schiffe, welche dicht an der Mauer lagen, zu überfallen und 25 von denselben zu erobern. Gleichzeitig halfen die Besatzungen der benachbarten Burgen und Plätze durch Ausfälle das feindliche Landheer vernichten. Verstärkt durch Zuzüge seiner Vasallen und Bundesgenossen errang er im folgenden Jahre einen zweiten Sieg über denselben Feind, an welchem der Fürst von Achaja und die Flotten der italienischen Handelsstaaten Venedig, Pisa und Genua rühmlichen Antheil hatten. Neue Angriffe befürchtend, sandte Johann hierauf seinen Schwiegersohn Balduin an Gregor IX., um durch diesen sich Hilfe im Abendlande zu verschaffen. Der junge Prinz reiste mit seinem Erzieher Johann von Bethune und mit päpstlichen Kreuzbullen in Frankreich und Flandern umher, den Adel und die Fürsten daselbst zur Rettung des lateinischen

3) Wie Dufresne erzählt in seiner Histoire de l'Empire de Constantinople sous les empereurs français p. 89 sq., wo auch die Bedingungen umständlich angegeben werden. Die Übereinkunft wurde den 19. April 1229 abgeschlossen.

4) Sie hatten ihm, ehe sie sich durch den Papst an Johann von Brienne wendeten, unter ähnlichen Bedingungen die Protectorschaft des Kaiserreiches angeboten, die von ihm auch angenommen worden war.

Kaiserthums aufmunternd, da erhielt er die Nachricht aus Constantinopel, daß Johann von Brienne den 23. März 1237 gestorben sei. Dieser hinterließ das Reich in größter Gefahr und Bedrängniß, und hatte sterbend noch das Kleid eines Franziskaners angezogen. Er mag sein Alter bis zu 87 oder 89 Jahren gebracht haben, und wurde von Dichtern, die seiner Zeit ziemlich nahe waren, mehr bewundert und gepriesen, als die wunderbaren Helden Ajar, Hektor, Judas Makkabäus, der Däne Ogiers und der fränkische Roland; die griechischen Geschichtschreiber aber schweigen von solchem Ruhme, während die abendländischen ihn theilweise eines außerordentlichen Geizes beschuldigen. Johann von Brienne war dreimal vermählt gewesen, erstlich mit Marie'n, Erbin des Königsthrons von Jerusalem, mit der er nur ein Kind [5]) gezeugt zu haben scheint, Jolanthe'n, welche, Gemahlin Kaisers Friedrich II., zu Andria im April 1228 im Wochenbette starb; 2) mit einer ungenannten Tochter Königs Leo II. von Armenien, nachdem die erste Gemahlin schon 1212 gestorben war, im Jahre 1216; ob er mit dieser Kinder erzielt habe, bleibt so ungewiß als das Todesjahr dieser Gemahlin, welches wenigstens vor Jolanthen's Abreise nach Italien zu setzen ist. Johann vermählte sich, wie bereits oben erwähnt worden ist, 3) mit Berengare 1224, über deren Schicksale und Tod ebenfalls nichts bekannt ist, außer daß sie ihrem Gemahle mehre Kinder gebar. Nach Saint-Allais waren es drei Söhne, welche Dufresne Alfons, Johann und Ludwig nennt, aber über deren Schicksale Nichts berichtet, und eine Tochter, Marie, welche, wie schon berührt, den jungen Kaiser Balduin heirathete; allein nach einer bologneser Chronik bei Muratori wird noch eine Tochter, Namens Blanka, erwähnt, die am 9. Oct. 1226 zu Bologna starb und daselbst in der bischöflichen St. Peterskirche begraben wurde.
(*B. Röse.*)

Johann I. und II., Könige von Jerusalem und Cypern, s. unter Johann, Könige von Cypern.

XII. Könige von Navarra.

Johann I., König von Navarra, s. Johann II., König von Aragonien.

Johann II. stammte aus der alten so reichen als berühmten Familie d'Albret [1]) in Guienne, welche mit den Häusern Bourbon und Valois verwandt war. Sein Geburtsjahr schwankt aus Mangel an genauen Nachrichten zwischen 1469 und 1471, und als ältestes Kind seiner Ältern hatte er zum Vater den kriegerischen und staatsklugen Alan (Alain), Herrn von Albret und Dar, Grafen von Dreux und Gaura, Vicomten von Tartas und Captal von Buch. Seine Mutter, Franziska von Blois [2]), genannt von Bretagne, war Erbin der Vicomté Limoges und der Herrschaft Avesnes in Brabant, wenn nicht auch der Grafschaften Penthièvre und Perigort, von welchen ihr Gemahl wenigstens die Titel führte. Johann d'Albret wurde zwar mit wissenschaftlichen Dingen in seiner Jugend vertraut gemacht, ihm auch eine bleibende Zuneigung für gelehrte Gegenstände eingeimpft, sonst aber nachlässig erzogen; denn der Waffenlust und den Staatskünsten fremdgeblieben, entwickelte sich in ihm frühzeitig die Natur eines liebenswürdigen und rechtschaffenen Landjunkers neben Genußsucht und leichtfertiger Gutmüthigkeit ohne Charakterfestigkeit und Scharfsicht, sodaß er den schwierigen Zuständen, in die er fast noch im Knabenalter geworfen wurde, nothwendig unterliegen mußte. König Karl VIII. von Frankreich nämlich ersah ihn zum Gemahl der seinem Alter ziemlich gleichstehenden Königin von Navarra, Katharina von Foix, aus, wenn deren Mutter, die Fürstin Magdalene von Viana, nicht allein auf diese Wahl fiel, um Johann's Vater mit Rath und That für die verwickelten Verhältnisse ihrer Tochter zur Hand zu bekommen [3]). Angefochten wurde Katharine von ihrem Oheime, dem Vicomte Johann von Foix-Narbonne, wegen der Erbschaft ihres unvermählten Bruders, des Königs Franz Phöbus von Navarra, die sie nach dessen Ableben 1483 in rechtmäßigen Besitz genommen hatte, und streng beobachtet wurde sie wegen ihrer Anhänglichkeit an Frankreich, sowie mit Heirathsanträgen bestürmt vom benachbarten Könige Ferdinand dem Katholischen, während ihre gesammten Lande in Zwiespalt zerfielen. Jenseit der Pyrenäen, in Navarra, wo die Zwietracht der Beaumonts und Agrammonts fortdauerte, wünschten die Ersteren unter der Leitung des Connetabels Ludwig von Beaumont (Grafen von Lerin), Katharine möchte sich an das spanische, die Andern, unter dem Vorstande des Marschalls Peter von Navarra sammt der Regentin und Vormünderin Magdalene, an das französische Königshaus anschließen, ohne daß beide Parteien die Erbrechte derselben in Zweifel zogen, über welche aber in den

---

5) Die Erzählung bei Sanuto, welchem Vigner a. a. O. 383 folgt, daß Marie auch einen Sohn geboren habe, der gleich nach seiner Mutter Tode 1219 im vierten Jahre seines Alters gestorben sei, ist durchaus unstatthaft, wenn dieser Knabe nicht der zweiten Gemahlin zugeschrieben werden kann, worüber sich aber nichts Sicheres ermitteln läßt.

1) s. diesen Art. und besonders noch *Saint-Allais*, L'art de vérifier les dates III, 1, 34 sq., des Paters Anselme Histoire généalog. de la maison Royale de France II, 40 sq. und *Favyn*, Histoire de Navarre 605 sq. Man nannte dieses Adelsgeschlecht auch Labry, Labrit, la Brit, Labret, Lebret, sogar Albert, wenn dies nicht Druckfehler ist, und Rebrit, wie der Prälat Peter Martyr von Angleria in seiner gedruckten Briefsammlung.

2) Richtiger, als Franziska von Chatillon. Ihr Vater heißt bei Saint-Allais (III, 1, 200) Wilhelm von Blois; also nicht Johann von Blois, der Wilhelm's älterer kinderloser Bruder war; siehe noch Favyn, Pater Anselme und Olhagaray, Histoire de Foix, Bearn et Navarre 406 sq. Nach den Angaben des Paters Anselme hatte Johann d'Albret noch sechs Geschwister, nach Saint-Allais starb seine Mutter zwischen 1481 und 1484, und sein Vater 1522 im October, seiner Reichthümer wegen der Große genannt. Als Witwer bewarb er sich um die Erbtochter des Herzogs von Bretagne, Anna, die ihm auch zugesagt worden sein soll; aber der Herzog Ludwig von Orleans fand geneigteres Ohr bei ihr, ehe sie großmüthig an Karl VIII. abgetreten wurde. Dieserhalb und wegen Alan's Ansprüche auf Bretagne entstand eine langjährige Feindschaft zwischen dem Hause Albret und dem König Ludwig XII., für welche auch Johann d'Albret büßen mußte. 3) *Varillas*, Histoire de Louis XII. Tom. III. p. 204 sq.

Landen diesseit der Pyrenäen, wenigstens bei dem Adel, getheilte Meinung herrschte, und Abtrünnigkeit sowol als Befehdungen entstanden. In solchem Gedränge wurde Johann d'Albret im Einklange mit dem französischen Königshofe im Januar 1484 mit Katharine'n verlobt und den folgenden 14. Jun. zu Orthez unter gewissen beschränkenden Bedingungen vermählt [4]), nachdem die Zudringlichkeit der spanischen Anträge als unpassend — der angebotene spanische Infant wurde wegen seines Misverhältnisses in den Jahren zu Katharine'n ein Windelkind genannt — abgewiesen worden waren, wofür Ferdinand aus Rache dem Königreiche Navarra sogleich Tudela, Viana und etliche andere Plätze im Einverständnisse mit der Partei des Grafen von Lerin entriß, um das junge königliche Ehepaar, wie es scheint, vom festen Anschlusse an Frankreich abzuhalten. Diese Plätze wurden erst vier Jahre später durch Verwendung Alan's von Albret vom castilischen Hofe zurückgegeben, nachdem dieser, wie er es auch gewünscht hatte, der Schutzherrschaft über Navarra versichert worden war. Johann's Vater schloß nämlich am 21. März 1488 hierüber einen Vertrag zu Valencia ab, in welchem Ferdinand der Katholische unter Aussicht auf gewaltsamen Erwerb der Landschaft Roussillon versprach, mit dem Sire d'Albret und dessen Sohne Johann sich zu Gunsten des Herzogs von Bretagne gegen Frankreich zu vereinen, aber auch gegen den Letztern die verbundenen Waffen zu kehren, sobald er Ferdinand's Feinden den Paß durch seine und seiner Gemahlin Staaten gestatten würde [5]). So wenig Ferdinand der Katholische am Kriege gegen Karl VIII. Theil nehmen konnte, ebenso wenig geschah es durch König Johann von Navarra, da er den Vicomte von Narbonne und dessen Anhang im Lande seiner Gemahlin (in Bearn und Foix) zu bekämpfen hatte; doch wird von seiner persönlichen Theilnahme an diesem Kampfe Nichts berichtet, derselbe wurde aber meist zum Vortheile Katharinen's geführt, wozu die Franzosen, wahrscheinlich erst nach Beendigung des bretagner Krieges und nach Alan's von Albret Aussöhnung mit Karl VIII. (1490), das Meiste beitrugen, und Ferdinand's strenge Neutralität den Vicomte endlich zur Einsicht brachte, daß auf dem Wege der Gewalt für ihn Nichts zu gewinnen sei. Darum fand er sich auch 1493 geneigt, die französische und spanische Vermittelung anzunehmen, und seine Ansprüche durch die Bevollmächtigten beider Höfe prüfen zu lassen. Dieselben brachten eine Versöhnung des alten Vicomte mit dessen Nichte zu Stande, worauf später zu Tarbes ein Vertrag gegründet wurde, an welchem zwar König Johann keinen Theil nahm, sondern nur seine Gemahlin (s. den Art. über sie); allein er fand sich doch seit Ludwig's XII. Thronbesteigung, welcher das Haus d'Albret haßte, zugleich mit Katharine'n gekränkt und angegriffen, als der alte Vicomte jenen Sühnevertrag in der Hoffnung, vom Könige Ludwig unterstützt zu werden, umstieß und zu den Waffen griff; wenn man sich auch schon am 24. April 1499 zu Pau wieder verständigte, indem Johann seine Tochter Anna mit dem einzigen Sohne des Vicomte, Gaston von Foix, verlobte, und am 8. März 1500 den frühern Sühnevertrag von Tarbes, den auch Ludwig XII. anerkannte, bestätigen half, so wurde doch der Eheverspruch Anna's gebrochen, der Vicomte Johann erklärte die Sühne für Betrug und nahm den Titel eines Königs von Navarra wieder an. Nach seinem Tode unterstützte der König von Frankreich den jungen Erben der Vicomté Narbonne, Gaston von Foix, in den Ansprüchen auf Katharinen's Besitzungen. Ludwig gab diesem das Herzogthum Nemours, auf welches Katharine vorzügliche Ansprüche zu machen hatte, zur Vicomté Narbonne mit stets genährter Hoffnung, ihn auf den Thron Navarra's zu heben [6]). Er ließ seines Lieblings Erbfolgestreit gerichtlich in seinem Staate führen, enthielt sich aber doch aus politischen Rücksichten einer vollen Entscheidung der Sache, seitdem die italienischen Angelegenheiten seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen; dagegen ließ er geschehen, daß das toulouser Parlament dem Könige und der Königin von Navarra die Souverainetätsrechte über Bearn durch ein Erkenntniß vom 15. Jan. 1509 absprach.

Der König Johann hatte einen bearner Baron seiner Widerspenstigkeit wegen geächtet und sein Schloß zerstören lassen. Der Baron war nach Frankreich geflüchtet, der König Ludwig hatte ihm Beistand versprochen, wogegen eine Gesandtschaft Vorstellungen machte und die Auslieferung des Barons verlangte. Allein dieser, wenn nicht Gaston von Foix, welcher inzwischen Eigenthümer dieser Baronie geworden zu sein scheint, brachte seine Klage vor das toulouser Parlament, welches am 2. Jan. 1507 den König und die Königin von Navarra zum Schadenersatze und zu einer Geldstrafe an den König von Frankreich, den vermeintlichen Lehnherrn der ganzen Landschaft Bearn, verdammte, und sie zugleich von allen Ansprüchen an jegliche Hörigkeit des Barons entband [7]). Johann ließ durch seinen Generalprocurator diesem Erkenntnisse widersprechen, und als er wie seine Gemahlin auf ergangene Ladung des Parlaments zur Vertheidigung ihrer Rechte nicht erschienen, sondern sich auf ihre Hoheit und Unabhängigkeit von königlich französischen Gerichten beriefen, so wurden sie von demselben Gerichtshofe am 15. Jan. 1509 für Rebellen und Majestätsverbrecher erklärt. Wurde auch dieser Richterspruch an ihnen nicht vollzogen, so hudelten doch die beiden benachbarten Ge-

4) Hermilly zu Ferreras VIII, 11 und Saint-Allais II, 1, 355. Galland nennt diese Heirath in seinen Mémoires pour l'histoire de Navarre, 55, une alliance grande et relevée de part et d'autre, tant par la considération de la naissance que des moyens. 5) Galland 39 und Ferreras VIII, 76.

6) Sismondi (Histoire des Français XV, 500) will ohne besondere Begründung wissen, daß mit beiden Landschaften ein Tausch getroffen worden sei. 7) Olhagaray nennt den bearner Baron S. 424 Comte de Carmain, Baron de Coarasse, ebenso Favyn; doch gibt jener allein diesen Parlamentsspruch in folgenden Worten: Par lequel les Roy et Royne de Navarre furent condamnez pour l'exées presupposé du brualement du Chasteau de Coarase, d'amende envers le Roy (de France) à 5000 livres, et envers Gaston de Foix sieur de Coarase à 1000, et a luy reparer dans quatre ans sa maison; declarant neantmoins le dit de Foix exempt de la iurisdiction et fidelité des dits Roy et Royne leur vie durant.

richtshöfe zu Toulouse und Bordeaux die Bewohner Bearns dergestalt, daß sich König und Königin, wie Olhagaray behauptet, genöthigt sahen, gegründete Einwendungen am französischen Hofe persönlich zu machen. Ludwig XII. entschied sich nicht, sondern scheint die Sache verschoben, und die Hemmung richterlicher Angriffe nur für ein Jahr versprochen zu haben; denn Johann mußte nicht allein Ferdinand den Katholischen, sondern auch die Stände Aragoniens (diese im März 1510) um Beistand ansprechen [8]). Nachdem aber Gaston von Foix, der Urquell aller dieser Streitigkeiten, in der Schlacht bei Ravenna gefallen war, hoffte er zuversichtlich auf Milderung, wenn nicht auf gänzliche Unterdrückung dieser Verfolgungen, wie denn auch die Noth, in welche ihn die drückende spanische Abhängigkeit versetzte, ihn und seine Gemahlin geneigt machten, diesen langjährigen Zwiespalt zu heben und sich an Frankreich unterwürfig, doch, wenn möglich, mit Erhaltung ihrer königlichen Würde und der unbeschränkten Hoheit über Bearn anzuschließen. Gleichzeitig kam ihnen aber der Umstand zu Gute, daß der Papst und Ferdinand der Katholische das Waffenglück Ludwig's in Italien durch Angriffe auf dessen Staaten im Westen trüben und stören wollten. Daher fand sich dieser, wie es scheint, durch Fürsprache des Vicomte von Orval, einem nahen Verwandten des Königs von Navarra, und durch Vermittelung Alan d'Albret's, auch erbötig, die Streitigkeiten über Foix und Bearn beizulegen, um sich dann desto verläßlicher mit Johann und Katharine'n gegen Spanien und England verbinden zu können. Gegenseitiges Bedürfniß also lenkte die Sachen, obschon nicht ohne große Bedenklichkeiten Johann's, dahin, daß dieser in Verbindung mit seiner Gemahlin im Mai 1512 eine genau unterrichtete Gesandtschaft nach Blois, wo Ludwig damals seinen Hof hielt, abgehen, und durch diese mit französischen Bevollmächtigten den Souverainetätsstreit prüfen und schlichten ließ; allein nach langen Kämpfen erkannten die Bevollmächtigten beider Parteien am 15. Jul. trotz der schlagenden Gründe, welche die bearner Bevollmächtigten darlegten, in dieser Sache Nichts weiter, als daß das Parlament zu Toulouse nicht berufen sei, ein Urtheil, wie das obige, zu fällen, folglich dasselbe verworfen werden müsse, retteten aber des französischen Königs Ansprüche auf die Hoheit Bearns, dafern er sie vor berufenen und befugten Richtern (wofür aber die Parlamente nicht mehr gehalten werden konnten) untersuchen und bekräftigen lassen wollte. Dieses erkannte er natürlich auch in einer besondern Urkunde an, und entband den König und die Königin von Navarra jeglicher Hörigkeit gegen das toulouser Parlament, sobald dieses darauf Anspruch machen würde [9]). Am 17. desselben Monats wurde nun ebendaselbst ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Frankreich und Navarra geschlossen, in welchem, obschon der Grund des gegenseitigen Verhältnisses auf gemeinschaftliche Freunde und Feinde gestützt, dennoch aus Vorsicht die bisher bestandene Stellung des letztern Staates zu Spanien unversehrt gelassen wurde; denn Frankreich gab zu, daß die Grundzüge derselben (wenn Navarra keine Durchzüge spanischer Feinde zu Angriffen auf Castilien und Aragonien dulde, so darf es auch keinem Feinde Frankreichs in umgekehrtem Falle den Paß verstatten) in Kraft blieben, folglich das Königreich Navarra gegen das vereinigte spanische Reich eine defensive Stellung annehmen mußte, die den König Ferdinand zu keinem Bruche mit Johann reizen konnte [10]). So gedrängt und bänglich waren die Verhältnisse dieser Fürsten, wie sich aus folgender Entwickelung ihrer Umstände ergeben wird.

Indem König Johann II. von Aragonien seiner Tochter erster Ehe, Eleonore, durch ihren Gemahl Stammmutter der Könige von Navarra aus dem gräflichen Hause Foix, eine Menge Herrschaften und Vortheile zu Gunsten seines Sohnes zweiter Ehe, Ferdinand's des Katholischen, entzog, worauf diese zum Theil gar kein Recht hatte, sobald man sich des Vergleiches zu Zaragoza 1454 erinnert [11]), dennoch aber vollständig mittels Annahme ihrer Titel fortwährend zielte, so war auch ein Grund des Familienzwistes, den Ferdinand als der stärkere zu seinem Besten lenkte, auf die Dauer gelegt worden. Nach ihres Vaters Tode legte sich die Königin Leonore von Navarra alle die Titel bei, welche der Besitz der ihr entzogenen Herrschaften verlangte, vermachte sie (am 10. Febr. 1479) sammt den Ansprüchen darauf ihrem Sohne und Thronfolger Franz Phöbus mit Hinweisung auf französische Stütze. Franz Phöbus that kurz vor seinem Ableben ein Gleiches mit seiner Schwester und Erbin Katharina, welche unter gewissen Bedingungen ihr ganzes Schicksal mit Johann d'Albret theilte, nachdem bereits durch Magdalene'n Versuche gemacht worden waren, bei König Ferdinand von Aragonien und dessen Gemahlin Isabelle von Castilien diesen Ansprüchen wahre Geltung zu verschaffen. Schlugen sie fehl, so ist durchaus unerweislich, daß Ferdinand und Isabelle sogar Ansprüche auf Navarra gemacht hätten, vielmehr erkannten sie Katharinen und ihren Gemahl im ungekränkten Besitze dieses kleinen Königreiches an und schützten selbige, wie schon bemerkt, darin gegen den Vicomte von Narbonne. Allein das Bedürfniß des Schutzes und die Gewährung desselben brachte jene allmälig in ein abhängiges Verhältniß zu diesen, welche aus den Parteiungen in Navarra überdies noch außerordentlichen Nutzen zogen. Da sich die Krönung des jungen königlichen Ehepaares in Pamplona und somit ihre Anwesenheit in diesem Reiche beinahe zehn volle Jahre verzog, so hatten die Beaumonts und Agramonts inzwischen sich ausgebreitet und erstere am spanischen Hofe eine geheime Stütze gefunden, die sie zu einer gewissen Allgewalt emporheben half. Der Graf von Lerin, ihr Haupt, war fast anerkannter Lenker der Schicksale geworden und hieß bei seinen Gegnern schon spottweise der Zaunkönig. Die seine Macht fürchteten oder verabscheuten, riethen 1491 der königlichen Familie zu

8) Galland a. a. O. 13 fg. 9) Galland 15 fg. und Olhagaray 462 fg. mit Varillas III, 205 fg., der jedoch die Hauptsache des Streites falsch aufgefaßt hat.

10) Galland 20 fg. mit *Dumont*, Corps diplomatique IV, 1, 147 sq. 11) s. d. Art. Johann II. von Aragonien.

Pau, wo sie ihren gewöhnlichen Sitz hatte, dringend an, durch ihre persönliche Erscheinung jenseit der Pyrenäen der heillosen und Aufruhr drohenden Verwirrung ein Ende zu machen und mit fester Hand die Lenkung der Angelegenheiten zu übernehmen. Aber Johann sowol als Katharine fürchteten bereits die Gewalt der Parteiung und glaubten ohne vorausempfangene Zusage spanischen Beistandes weder im Königreiche erscheinen, noch sich dort krönen lassen zu können. Diesen erhielten sie 1492 gegen das gegebene Versprechen, keine französischen Besatzungen in die navarreser Plätze zu legen, sowie der Connetabel Graf von Lerin zwei Jahre nachher verpflichtet wurde, auf Erfüllung dieses Versprechens streng zu halten [12]). Jetzt erst, als dem Erzfeinde der Agrammonts alle Gewalt in die Hände gegeben worden war und sich alle Zucht und Ordnung des Reiches fast in völliger Auflösung befand, beschloß der König, mit großem Gefolge und in Begleitung seiner Gemahlin und klugen Schwiegermutter über die Pyrenäen zu gehen und seine Krönung zu vollziehen, wozu die Reichsstände nach der Hauptstadt beschieden wurden und der spanische Hof eine feierliche Botschaft schickte. Wie schwierig aber die Stimmung war, die seiner wartete, beweist die freilich nicht völlig begründete Sage, daß der König und sein Gefolge bei Ankunft vor den Thoren Pamplona's nicht eingelassen, sondern, obgleich am späten Abende, nach Egues zurückgewiesen wurden, bis es dem Connetabel, der in der Hauptstadt herrschte, gefällig war, seinen Gebieter einziehen zu lassen [13]). Dieser Einzug soll erst etliche Tage nach diesem Vorfalle erfolgt sein, sowie die Krönung am 10. Jan. 1494 in der Kathedrale daselbst mit herkömmlicher Pracht und Sitte stattfand. König und Königin — Letztere war hohen Leibes — beschworen in solcher Stimmung einer sehr zahlreichen Versammlung, die unverletzte Bewahrung der Rechte, Vorrechte, Gewohnheiten und Freiheiten der Reichsstände und des Landes, die Beschützung der Münzen, die mit Zustimmung der Stände geprägt worden waren, mit Ausschluß aller fremden auf die Dauer von zwölf Jahren, die ausschließliche Berücksichtigung der Eingeborenen bei Besetzung der Ämter und Würden und nur fünf Ausländer nach Herkömmlichkeit dabei zu begünstigen. Ferner wurde eidlich festgesetzt, wenn nicht aus dem Heirathsvertrage, der unbekannt geblieben, wiederholt: stirbt Katharine ohne eheliche Kinder, so muß ihr Gemahl das Reich dem anerkannt rechtmäßigen Thronerben überlassen und sich selbst entfernen, hinterläßt sie aber dergleichen, so bleibt er, jedoch unvermählt, an der Spitze der Reichsangelegenheiten auf seine Lebenszeit, während er den Thronfolger, sobald dieser volljährig wird und sich vermählen will, mit einer passenden Apanage abfindet; vermählt er sich aber wieder, so muß er demselben das Scepter übergeben, welchem, wenn er noch minderjährig ist, die Reichsstände eine Vormundschaft bestellen werden. Stirbt Johann vor seiner Gemahlin, so bleibt diese nicht nur unter jedwedem Umstande Königin, sondern sie empfängt auch, gleichfalls auf die Dauer ihres Lebens, kraft des Heirathsvertrags, alljährlich 80,000 Livres von den ihrem Gemahle und ihrem Schwiegervater zuständigen Herrschaften, dafern sie letztern überleben sollte, sowie die Erbschaft ihrer damals schon gestorbenen Schwiegermutter Franziska ausschließlich dem Thronerben vorbehalten wurde. Endlich beschwor man, daß dieser Thronerbe, männlichen oder weiblichen Geschlechts, in den Gewohnheiten und in der Sprache Navarra's erzogen werden und sich wenigstens eine Zeit lang in diesem Reiche aufhalten, die Königin aber sich nicht zu oft aus demselben entfernen sollte. Die Verletzung des einen oder andern beschworenen Artikels soll die Bande zerreißen, welche Volk, Stände und Königshaus umschlingen. Hierauf huldigten die Stände, und nach der Salbung erfolgte die Krönung und Erhebung des königlichen Ehepaares in herkömmlicher Weise auf einem Schilde, wobei es Geld unter das Volk warf [14]).

Bald nach dieser Feierlichkeit sandte der gekrönte Monarch an den spanischen Hof und ließ im April 1494 zu Medina durch einen Vertrag das bisherige Schutzverhältniß dahin umändern, daß Navarra, sobald Ferdinand im Kriege mit Nachbarstaaten stände, von keiner in demselben thätigen Partei den Durchzug der Truppen dulden sollte: eine Grundbedingung, die sich auch erhielt bis zum gänzlichen Umsturze dieses Reiches, und natürlicher Weise auch das Grab desselben werden mußte. Inzwischen aber erhob Johann die Ansprüche seiner Frau auf castilische und aragonische Besitzungen, welche deren Großvater seinem Sohne Ferdinand überlassen hatte, sammt einer Entschädigung für den Genuß der verlorenen Mitgift, welche Blanka von Navarra ihrem Gemahle Johann II. von Aragonien zugebracht hatte [15]). Sie durchzusetzen, begab er sich mit Katharine'n, wenn nicht wahrscheinlicher diese allein, 1495 nach Alfaro zu Ferdinand und Isabelle'n, in der Meinung, daß der Ausbruch des Krieges zwischen Spanien und Frankreich ihren Foderungen einen Nachdruck geben würde; allein neben den guten Worten, die sie erhielten, mußten sie noch Sicherheitsplätze ihres Reiches Ferdinand'en überliefern, und geschehen lassen, daß auch ihre Reichsstände darauf verpflichtet wurden, um sie desto leichter der eidlichen Ver-

---

12) Galland 40 und Ferreras a. a. O. 120. 13) Olhagaray 424 und Favyn 608 fg.

14) Die Krönungsacte in der Ursprache bei Olhagaray 425—451; in freier französischer Übersetzung bei Favyn 609 fg. Bei dieser Feierlichkeit fand sich auch der Infant von Navarra, Jacob von Foix, ein, Eleonoren's von Aragonien jüngster Sohn und Katharinen's Oheim, der, unvermählt, keine Ansprüche auf die navarreser Thronfolge, dem Vicomte von Narbonne gegenüber, erhoben zu haben scheint. Er hatte seinen Wohnsitz zu Tudela und wurde nach Llorente 1487 von der aragonischen Inquisition zu schmälichen Büßungen verdammt, weil er einen Mörder des Inquisitors zu Zaragoza auf der Flucht nach Frankreich etliche Tage lang bei sich heimlich beherbergt hatte. Eher die Beaumonts, als Johann und Katharine, mochten den armen Prinzen den Händen der Inquisition überliefert haben, der jedoch nach Abbüßung seiner Strafzeit wieder in Freiheit gesetzt wurde. 15) Die Geldsumme betrug 360,000 oder über 420,000 Fl.; der Länderbesitz betraf die Herzogthümer Gandia, Montblanc, Peñafiel, die Städte Balaguer, Medina del Campo, Cuellar, Castroxeriz, Olmedo, Ribagorza, Rioja und mehre andere sammt den dazu gehörenden Gebieten.

bindlichkeiten gegen ihre Gebieter, wenn sie sich zu den Franzosen wenden würden, zu entbinden. Das Mistrauen sowohl als der Vorwand, daß sich Frankreich stark wider ihn rüste, hießen Ferdinand'en eine abschlägige Antwort geben, als der König Johann im Mai 1498 diese Städte zurückfodern und die übrigen Ansprüche seiner Gemahlin als eine unstatthafte Foderung, wie sie in Madrid erklärt wurde, erneuern ließ [16]). Aus Rache dafür verbannte dieser den übermüthigen Connetabel, der schon in der Besprechung zu Alfaro bitter verklagt, aber aus Rücksichten gegen den ihm verwandten spanischen Hof bisher geschont worden war, auf eine gewisse Reihe von Jahren aus dem Lande. Der Graf floh zu Ferdinand'en, that demselben treffliche Dienste im Kriege gegen die Mauren und flößte ihm zugleich das größte Mistrauen gegen den König von Navarra, als einen geborenen Franzosen, ein, sodaß dieser von einer Gesandtschaft aufgefodert wurde, die Gründe dazu zu widerlegen. Hierauf begab sich Johann nach Sevilla, obgleich er wußte, seinen heftigsten Widersacher, den Grafen von Lerin, daselbst zu finden. Sein glänzender Empfang zu Ende Aprils 1500 soll nach Favyn mit dem erniedrigenden Antrage verknüpft worden sein, die ansehnlichen Besitzungen dieses Grafen in Navarra Ferdinand'en käuflich zu überlassen, was, wenn er es auch gewollt hätte, ohne Zustimmung seiner Gemahlin und Stände nicht geschehen konnte. Dem sei, wie ihm wolle, so ist doch unbestritten, daß er sich zu einer Aussöhnung mit demselben bequemen und sich abermals von der Despotie der dem spanischen Hofe ergebenen Beaumonts abhängig machen mußte, wenn auch Ferdinand ihm hierfür die vor fünf Jahren entrissenen Plätze Viana und Sanguessa zurückgab [17]). Gleichwol verlangte dieser drei Jahre nachher, als er durch Frankreich auf der pyrenäischen Halbinsel angegriffen zu werden befürchtete, neue Versicherungen von Johann und dessen Gemahlin für unwandelbare Treue; vielleicht sandten sie jetzt eine ihrer Töchter, Magdalene, zum Unterpfande, welche Isabelle erziehen ließ, aber schon im Mai 1504 starb, und verabredeten in demselben Jahre noch eine Heirath ihres Sohnes, des Fürsten Heinrich von Viana, mit Ferdinand's Enkelin, Isabelle, welche im folgenden Jahre auf ihr Verlangen wieder gelöst wurde, vielleicht weil Johann's Schwager, Cäsar Borgia, Herzog von Valentinois, wider empfangenes Versprechen in Neapel verhaftet und auf Ferdinand's Befehl gefesselt nach Medina del Campo gebracht worden war, um dessen Entledigung der König vergebens nachgesucht hatte. Endlich verschaffte sich dieser berüchtigte Mann, sei es durch Vorschub des Herzogs von Benavente oder durch List und Bestechung, im November 1506 seine Freiheit selbst, und fand in Pamplona eine gastliche Aufnahme. Denn sowie Johann und seine Gemahlin bisher ängstlich Ferdinand's und Isabellen's Freundschaft gesucht hatten, um sich vor ihnen oder vor dem jungen Herzog Gaston von Nemours sicher zu stellen, so arbeiteten sie auch nach dem Tode der Isabella insgeheim, obschon vergebens, dahin, daß Ferdinand die Regentschaft Castiliens nicht erhalten sollte, damit nicht dessen Versöhnung mit Frankreich, wie sie fürchteten, ihre Vertreibung zu Gunsten des jungen Gaston zur Folge haben möchte. Sie suchten sich daher an den Kaiser Maximilian I., und vorher an dessen Sohn Philipp, als derselbe nach Spanien kam, anzuschließen, und um sich des abermals herrisch gewordenen Connetabels, welchem der Proceß auf Leben und Tod gemacht worden war, zu entledigen, sammelten sie ein Heer von etwa 5330 Mann verschiedener Waffengattung, das dem Oberbefehle Cäsar Borgia's überlassen wurde. Dieser suchte mit Gewalt die Vollstreckung des Urtheils an dem Grafen von Lerin auszuführen; allein vor der Burg Viana's, welche dessen Leute besetzt hielten und der Herzog belagerte, wurde er am 12. März 1507 durch einen gelegten Hinterhalt der Beaumonts in seiner Hitze und Unvorsichtigkeit vom Hauptheere abgeschnitten, geschlagen und erschossen [18]). Dieser Verlust erhitzte den König dergestalt, daß er mit verdoppelter Anstrengung des Connetabels Besitzungen angriff, eroberte und ihn sammt seiner Familie und ansehnlichem Anhange aus dem Lande vertrieb. Sie fanden bei dem aus Italien zurückgekehrten Könige Ferdinand in Aragonien Schutz und Unterstützung. Doch starb der Graf vier Monate nach seiner Flucht und seine Frau im September 1508, während in seinem Sohne ein gefährlicher Feind Navarra's genährt wurde.

Hierauf betrieb König Johann (seit 1510 wieder) bald durch Vermittelung Kaisers Maximilian, bald durch eigene Gesandtschaften die oben erwähnten Ansprüche seiner Gemahlin. Anfänglich bewies sich Ferdinand nachgiebig, da er aber die zugesagte Besprechung des Gegenstandes unerfüllt ließ, wurde er nach und nach immer zudringlicher angesprochen [19]); allein da er den König von Navarra, obschon damals noch nicht mit Grunde, für einen Schismatiker hielt, und diesen Umstand wenigstens zum Vorwande gebrauchen mochte [20]), und da die Strei-

16) Ferreras a. a. O. 165 und 191. Favyn 622 fg. Galland 40 und *Petri Martyr.* Opus epistolarum 96. 17) Ferreras a. a. O. 198 fg. Favyn 636 fg. und Galland 41. Nach Llorente hatte Graf von Lerin eine natürliche Tochter König Ferdinand's V. zur Frau.

18) Favyn 659 fg. Ferreras a. a. O. 312 fg. *Petri Martyr.* epp. 185 und 187, und Olhagaray 452. Llorente in seiner Histoire critique de l'inquisition d'Espagne III, 5 sq. nimmt an, daß König Ferdinand den Herzog von Valentinois gleich nach seiner Flucht vom navarreser Hofe habe zurückfodern lassen, auf erhaltene abschlägige Antwort aber die Inquisition zu Hilfe genommen, die sich des Grafen von Lerin bediente. Dies mag Alles wahr sein, allein in des Herzogs Fall im Scharmützel war die Inquisition wol schwerlich verwebt gewesen. 19) Galland 42. 20) Die Preuves des Droicts du Roy (de France) sur le Royaume de Navarre im Anhange bei Galland 107 fg. behaupten, daß Johann ein Begünstiger des pisaner Concils gewesen sei, ist eine Verleumdung, da nicht allein die Acten dieser Kirchenversammlung, sondern auch die Archive Navarra's diese Anschuldigung widerlegen, ja letztere Nachrichten enthalten, daß König Johann seiner Geistlichkeit jegliche Gemeinschaft mit gedachtem Concil untersagte und sie an den Gehorsam gegen Julius II. wies. Auch des Königs Bruder, der Cardinal d'Albret, war Gegner dieses Concils und wurde deshalb zu Mailand verhaftet.

tigkeiten wegen des Gerichtszwanges der Stadt Sanguessa über etliche aragonische Ortschaften kein Ende nahmen und ihn nicht wenig reizten, so änderte er bei seinem Eintritte in den heiligen Bund plötzlich die Sprache, und verlangte im Falle eines Bruches mit Frankreich den Durchzug seiner Truppen durch Johann's Staaten und zum Unterpfande hierfür die Einräumung der wichtigsten Plätze Estella, Maya und Saint-Jean-Pied-de-Port. Als Johann diese Foderung mit der größten Vorsicht in mildere, für ihn weniger Gefahr bringende Vorschläge umwandelte, so erneuerte Ferdinand die seinigen mit dem Zusatze, auch den Fürsten Heinrich von Viana noch zum Unterpfande zu haben, wenn nicht eine Heirath dieses Prinzen mit einer Enkelin Ferdinand's zum Vorschlage gekommen war. Auch dies wurde abgelehnt mit der Betheuerung, strenge Neutralität zu halten und Keinen von denen zu begünstigen, welche der Kirche entgegen wären [21]). Nun aber fiel Gaston von Foix, Herzog von Nemours, am 12. April 1512 in der Schlacht bei Ravenna, ohne andere Erben, als seine lahme und häßliche Schwester Germaine, die Ferdinand's zweite Gemahlin geworden war, zu hinterlassen. Diese griff die Erbschaftsansprüche ihres Bruders auf, und setzte den Streit gegen König und Königin von Navarra fort. Hierzu kam der Plan des heiligen Bundes, den Krieg von Italien ab auf Frankreich zu wälzen und England dabei mit thätig zu machen. Diese Bedrohungen unterdrückten den Groll Ludwig's XII. gegen das königliche Haus Navarra um so leichter, da er seines Lieblings Schwester, Germaine von Foix, in ihren Erbschaftsfoderungen schwerlich begünstigen konnte; darum scheint er selbst die Hand zur Versöhnung geboten und den König Johann durch allerlei Versprechungen an sich gelockt zu haben. Unter diesen sind bekannt geworden die ungeschmälerte Erbschaft Gaston's von Foix, also auch das Herzogthum Nemours, eine Gebietserweiterung Navarra's auf spanischem Boden, der Genuß mancher Vortheile für die Glieder des Hauses Albret insbesondere und die Heirath zwischen der zweiten französischen Königstochter Renate mit dem Fürsten von Viana [22]). Aber der in Druck gehaltene Navarrese griff von allen diesen nur den Heirathsantrag für seinen Sohn auf, welcher nicht zu Stande kam, während die ganze langdauernde Verhandlung nur in obiges zweideutiges Bündniß auslief, in Spanien aber, ehe sie noch zum Abschlusse gedieh, völlig entstellt und als ein Bund zu einem Eroberungskriege verschrieen wurde. Obschon Alles verheimlicht, so war doch nach der Erzählung Peter Martyr's von Angleria, eines gut unterrichteten spanischen Prälaten und Gliedes von Ferdinand's Marineministerium, in der Rocktasche eines königlichen Geheimschreibers zu Pamplona, den ein (wahrscheinlich beaumontesisch gesinnter) Priester im Bette seiner Buhlin getödtet haben sollte, ein Brief hierüber gefunden und an Ferdinand geschickt, und dadurch, oder durch andere Gerüchte der Inhalt der Verhandlungen zu Blois gänzlich entstellt worden [23]). Denn von einer Offensive gegen Castilien und Aragonien war, wie oben bemerkt, gar keine Rede, und wäre sie wahr gewesen, so durfte die französische Mitwirkung nicht für den Nothfall, sondern für den ersten Beginn des Kriegs verwilligt werden, da die Faction der Beaumonts in Navarra sehr groß, vielleicht damals wieder das Übergewicht im Stillen erhalten hatte. Allerdings wurden frühzeitig Waffenübungen und andere Vertheidigungsmaßregeln in den Plätzen getroffen, die von spanischen Grenzwächtern verrathen, zu neuen Verhandlungen mit Ferdinand Anlaß gaben, in welchen sich König Johann, zuerst durch seinen Marschall, das Haupt der Agrammonts, die ihm ergeben waren, alsdann durch andere Abgeordnete geleitet, hütete, es zum Bruche kommen zu lassen; aber der Sohn des verstorbenen Grafen von Lerin schürte im Einverständnisse mit den navarreser Beaumonts, welche ihre Verbindungen bis in's Cabinet des katholischen Königs hineinleiteten, das Feuer und drang gewiß auch mit Ferdinand's Zustimmung auf die Rückgabe seiner väterlichen Besitzungen, wovon Johann Nichts hören wollte. Die Stellung wurde drohender, als die spanischen Truppen an der navarreser Grenze sich sammelten, der Herzog von Alba den Oberbefehl erhielt und die Engländer in Biscaya gelandet waren, für welche ebenfalls der Durchzug verlangt wurde, obschon auffallen mußte, daß Ferdinand alle diese Truppen nicht durch sein eigenes Gebiet, nämlich durch Avala und Guipuzcoa, gehen lassen wollte, wie er es füglich konnte, wenn die französische Grenze erreicht werden sollte. Also blieb König Johann Nichts zu wählen übrig, als sich entweder Spanien oder Frankreich in die Arme zu werfen; aber er zögerte, eine entschiedene Erklärung auf Ferdinand's drückender werdende Foderungen zu geben, obschon man anfing, in Burgos seine Gesandten zu verhöhnen. Diese Vermeidung, Ludwig's Widersacher werden zu wollen, erregte endlich gegen ihn den höchsten Verdacht, daß er mit Frankreich, wenn nicht schon im Bunde, so doch in geheimer Unterhandlung stehe, und während der deshalb erweckten Ungeduld Ferdinand's nahm man seine Zuflucht zu offenen Vorwürfen, die sich auf oben erwähnten Brief stützten. Diese Vorwürfe überbrachte dem Könige von Navarra noch vor Abschlusse des französischen Bündnisses der Bischof von Zamora in Begleitung eines Engländers, sammt der Auffoderung, sich ungesäumt gegen Frankreich an Spanien anzuschließen, wenn nicht, wahrscheinlicher Weise, das ganze Königreich und die Stellung einer Menge vornehmer Geisel bis zum Ende des Kriegs als Unterpfand verlangt und im Weigerungsfalle Johann und Katharine mit Androhung der Ketzerstrafe bedroht wurden [24]). Es war aber keine entscheidende Antwort zu erpressen, außer daß der Durch-

21) Ferreras a. a. O. 355 fg. mit 368. Favyn 675 will wissen, daß Ferdinand noch für den jungen Ludwig von Beaumont die Güter und Würden seines Vaters verlangt hätte. 22) Ferreras spricht noch von einem Heirathsvorschlage zwischen dem Herzoge von Lothringen und einer Tochter Johann's, wovon Galland Nichts weiß; Varillas und die übrigen kennen gar keine Heirathsanträge, da ihnen die Urkunden bei Galland unbekannt sind.

23) Petr. Martyr. 263. 24) Petr. Martyr. 261 und 263 mit Ferreras a. a. O. 368 fg.

marsch der spanischen Truppen durch Navarra abgeschlagen und der Bischof, in Johann's Nähe geblieben, gleich nach dem Einbruche Alba's unter dem Vorwande, keine Pässe mit sich geführt zu haben, der Verhaftung preisgegeben wurde. Indessen blieb der Vorwurf geheimer Verbindung mit Frankreich unbestritten, wahrscheinlich galten auch Johann und seine Gemahlin von nun an für Ketzer und Schismatiker, wie denn nicht nur glaubhaft ist, daß sie derselbe päpstliche Groll, den die übrigen Gegner des heiligen Bundes auf sich geladen hatten, nun mehr treffen konnte, sondern es läßt sich auch im Sinne des von inquisitorischen Maßregeln eingenommenen spanischen Königs vermuthen, daß die Verketzerung noch vor Ankunft der Bannbulle geflissentlich ausgesprengt wurde, um die Parteien in Navarra desto heftiger gegen einander zu hetzen, die allgemeine Stimmung gegen das bedrängte Königspaar einzunehmen und deren Ohnmacht möglichst zu begründen. Freilich bedurfte es der Kirchenstrafe in ihrer ganzen Stärke, wie sie ausgebreitet und späterhin in den diplomatischen Verhandlungen der gefoderten Herausgabe dieses Königreichs von den Spaniern noch ganz im staatsrechtlichen Sinne des Mittelalters lange Zeit entgegengehalten wurde, keineswegs zur Eroberung desselben, weil Ferdinand einen großen Theil davon schon in den Händen der Beaumonts wußte, also für sich als erobert ansehen konnte, ehe Alba dessen Grenze überschritt, und weil er es wirklich ziemlich ganz in seiner Gewalt hatte, ehe die Bulle bei ihm ankam; daher auch sein Manifest, zu Burgos den 31. Jul. 1512 datirt, noch keiner päpstlichen Vollmacht zu seinem gewaltsamen Schritte gedenkt; allein sie diente doch gleich nach ihrem Empfange der heuchlerischen spanischen Politik unverhohlen zum Rechtfertigungsmittel der gelungenen Eroberung [25]).

Gesetzt aber, dieser Bannfluch wäre, wie vielfältig behauptet worden ist, nicht ausgefertigt worden, sondern blos ein heuchlerischer Vorwand des spanischen Cabinets gewesen, so bleibt immer unbegreiflich, wenn nicht ungereimt, warum zu solcher, genau genommen, für jene Zeit nicht mehr nothwendigen List geschritten worden wäre, welche, wenn der heilige Stuhl Nichts davon gewußt hätte, denselben offenbar beleidigt, im widrigen Falle dem Charakter des Papstes Pius II. gänzlich widersprochen haben würde, wenn er seinen Namen zu einem politischen Kunstgriffe, der in Frankreich ohnehin seine Wirkung geblieben wäre (wie man am Beispiele des fast gleichzeitig gebannten Ludwig XII. wahrnimmt) ohne Noth und kirchlichen Anlaß für die Dauer hätte hergeben und misbrauchen lassen. Allein die eingegangene und verrathene Verbindung mit dem schismatischen Frankreich gab den wahren Grund zu dieser Kirchenstrafe, und Ferdinand bediente sich ihrer zu seiner Rechtfertigung und zu seiner Behauptung im eroberten Lande, sowie der verjagte König von nun an im Sinne der Bulle schlechthin Jean d'Albret genannt wurde [26]). Hatte der Bischof von Zamora ein Mal mit dieser Strafe gedroht, ehe der König von Spanien seinen Zweck erreicht hatte, so konnte sie nach Erreichung desselben desto sicherer veröffentlicht werden, als der Navarrese mit den schismatischen Franzosen gemeinschaftlich handelte, um dem Gewaltschritte in den Augen der Volksmasse eine Weihe zu geben. Nach Llorente wurde allerdings eine Abschrift dieses geistlichen Straferkenntnisses an der Kathedrale zu Calahorra angeschlagen, und nach Favyn wurde es im Königreiche Navarra öffentlich bekannt gemacht, und that seine Wirkung, vielleicht nur bei den Schwachen und bei solchen, die sich noch zu keiner Partei hingeneigt hatten. Endlich verweigerte der heilige Stuhl auf den Grund dieser Bulle dem vertriebenen Königspaare und dessen Nachkommen den königlichen Titel bis zum Schlusse des Jahres 1560 [27]). Nachdem nun der bedrängte Johann von Albret Ferdinand's Anträge abgelehnt hatte, soll er unvorbereitet und fast überrascht von dem drohenden Ungewitter die Stände seines Reichs nach Tudela berufen haben, und da ihm die Gewalt der Factionen

25) Peter Martyr von Angleria spricht zuerst davon in seinem Schreiben vom 28. August 1512 aus Logroño, wo sich damals auch König Ferdinand aufhielt: Ex urbe Roma, heißt es dort S. 267, plumbatae sunt membranae a Pontifice allatae bullae, Regem Navarrae anathematizantes, quod *arma sumere contra Regem Gallum*, quem pro excommunicato Pontifex promulgabit, recuset. In universis Navarrae finibus publicabuntur per praecones et pulpitarios oratores. Anton von Nebrisse, gleichfalls Zeitgenosse, in *Beli* rerr. Hispanic. scriptoribus II, 1216 stimmt hiermit ziemlich genau zusammen; ebenso unbedenklich nehmen diese Bulle als echt an: Zurita, Mariana, Favyn, Olhagaray, Sismondi und andere, sowol frühere als spätere Schriftsteller; sie irren aber meistens in der Angabe des Ausfertigungsdatums; denn Favyn setzt es auf den 18. Febr. 1510, Zurita und Mariana auf denselben Tag des Jahres 1512, Sandoval auf den 1. März desselben Jahres; und die Herausgeber der neuen kritischen Ausgabe von Mariana's Geschichtswerke zu Valencia 1785 theilen, um die Zweifler an der Echtheit der Bulle zu beruhigen, dieselbe in einem Anhange mit, wie Llorente in dem Portrait politique des Papes II, 194 ausdrücklich versichert. Sie ist mir nicht zur Hand; daher kenne ich auch das Datum nicht, Llorente bestätigt ihre Echtheit auch in seiner Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne III, 8. Da aber vier Jahre nach Erscheinung dieser Bulle die Königin Katharina von Navarra in der Instruction für ihre Gesandtschaft an König Karl von Spanien (Galland im Anhange 113 fg.) leugnete, je davon, noch von demselben Schicksale Königs Ludwig XII., Kenntniß gehabt zu haben (dieser wurde nach Flassan am 15. August 1512 gebannt, Saint-Allais setzt das Datum auf den 21. Jul.), so trat Galland in seinem gedachten Werke (12 fg.) mit Heftigkeit gegen die Echtheit der Bannbulle auf, und andere Franzosen, wie Mezeray, Daniel und Fleury, sie mochten Galland's Actenstücke kennen oder nicht, folgten seinem Beispiele, um die Rechte des Hauses Bourbon auf dem französischen Throne an dem Königreiche Navarra durchzufechten. Ihre Gründe wegen der verdächtig gemachten Bulle dünken mir nicht schlagend zu sein. Übrigens widerlegt Raynald in seinen Annales XX. Nr. 77 so wenig, als Schöpflin in der Dissertatio de regno Nav. 292 den Bestand der Bulle, während Garibay mit Nebrisse ziemlich übereinstimmt; und wenn der sorgfältige Ceremonienmeister des Papstes Julius II., auf dessen Zeugniß sich namentlich Brequigny beruft, trotz der Vollständigkeit seines Tagebuches Nichts von derselben weiß, so gibt dies auch ohne die Entdeckung der neuesten Herausgeber Mariana's doch noch keinen hinlänglichen Grund zu ihrer Widerlegung. Siehe die Notices des Manuscr. du Roi II, 570.

26) Galland 7. Varillas III, 216 und Petr. Martyr. 268 u. m. a. O. 27) Favyn 677 fg. und Llorente's Inquisition III, 8 mit Galland 88 fg.

Nichts zur Rettung bewilligte, warf er sich in die Arme der geschwächten Agrammonts, denen zwar einige Städte gewiß waren, aber das meuterische Beispiel der Hauptstadt, welche in der Gewalt ihrer Gegner war, den Muth brechen mußte. Katharine und ihre Kinder flohen über die Pyrenäen nach Pau, als Alba drei Tage nach dem Abschlusse des Vertrags zu Blois mit etwa 8500 Mann und 20 Stück Geschütz den navarreser Boden betrat, unter dem Vorwande, denselben in Besitz zu nehmen, weil Johann seines Königs Foderungen abgelehnt und sich den Franzosen angeschlossen habe. Dieser fand bei dem unaufhaltsamen Vorrücken seiner Feinde, die nur 600 Mann in den Grenzpässen gegen sich gehabt hatten, in seiner zweideutigen Hauptstadt keine wahre Treue und Sicherheit, und begab sich nach Sanguessa, während Alba am 24. Jul. 1512, also am fünften Tage seiner Erscheinung auf feindlichem Gebiete, vor Pamplona ankam und sich am folgenden Tage diese Stadt ohne Schwertstreich unterwarf, die verdächtigen Agrammonts daraus verweisend. Sofort versuchte der unglückliche König mit dem Herzoge von Alba Unterhandlungen anzuknüpfen, die unter harten Vorwürfen abgeschlagen und an König Ferdinand gewiesen wurden, der sich aber auf die Bannbulle berief, die inzwischen eingeschickt worden war, und den Abgesandten sammt dessen Begleitung verhaften ließ, ohne sich, obschon es von Mariana behauptet wird, in Unterhandlungen, die nur äußerst harte Bedingungen enthalten haben sollen, einzulassen. Die nebenher bereiteten geheimen Nachstellungen des Grafen von Lerin vertrieben den geschreckten König, der den Bischof von Zamora mit sich führte, zeitig über die Pyrenäen, und auf Alba's Befehl ergaben sich bis vor Mitte Augusts die Städte des Königreiches, sogar Saint-Jean-Pied-de-Port, außer wenigen, darunter Estella und Tudela, welche bis zum 8. Sept. vom Erzbischofe von Zaragoza, der mit 3600 Mann deshalb abgeschickt worden war, ebenfalls bezwungen wurden[28]). Indessen fand Johann, welcher von seiner Gemahlin einen schlechten Empfang erhielt, bald mächtigen Beistand bei den Franzosen. Zuerst sandte er seinen Vater nach Blois, dann reiste er selbst nach, um den Vertrag zu bestätigen und zu beschwören, was am 7. Sept. geschah[29]). Doch schon vor Ablaufe Augusts hatte sich ein Heer unter Angouleme, Bourbon, Longueville und Palice an den Pyrenäen zusammengezogen, während der seiner Haft in Castilien entsprungene Marschall Peter trotz wiederholter doch vereitelter Gefangennehmung in Navarra Empörung gegen Ferdinand's Anstalten erregte, und König Johann nach seiner Rückkehr von Blois an die Befehlshaber der dortigen Plätze Auffoderungen ergehen ließ, sich seiner Partei, die er in Kurzem selbst mit eigenen und fremden Kräften unterstützen werde, anzuschließen. Estella, Sanguessa und Lumbier fielen ihm wirklich zu, bevor er mit La Palice die Pyrenäen überschritt, während die übrigen Heerführer der Franzosen theils die Küsten gegen die Engländer bewachten, theils einen Einfall in Biscaya wagten. Am 15. Oct. drang Johann d'Albret mit 12 bis 13,000 Mann und vielem Geschütze in Navarra ein, sein Statthalter von Bearn überfiel mit 3000 Mann ziemlich gleichzeitig die Gegend von Jaca in Aragonien, wurde aber schnell wieder aus seinem gewonnenen Posten über die Gebirge zurückgejagt; hingegen stießen dem französischen Heere im Vorrücken mehre Tausend Anhänger des angestammten Herrscherhauses zu, sowie ihnen mehre Städte die Thore öffneten, nachdem Burguete erstürmt worden war. Indem aber der Herzog von Alba, welcher in Saint-Jean-Pied-de-Port stand, und von seinem Feinde umgangen wurde, entweder den erfahrenen Palice täuschte, oder dessen Langsamkeit im Handeln benutzte, Roncesvalles deckte und sich unerwartet nach Pamplona warf, wo er die eingeschlichenen Agrammonts hinausjagte, so war auch hiermit das ganze Unternehmen der Franzosen wenn nicht vereitelt, doch erschwert, wozu noch das übermüthige Plündern, Zerstören der Mühlen, und so viele andere ihrer unvorsichtigen Handlungen kamen, welche sie verhaßt machten und in Noth stürzten[30]). Die Belagerung dieser Hauptstadt begann im Anfange Novembers mit großer Anstrengung (Tiebas wurde nebenher genommen); allein auf der Seite und im Rücken fielen theils gezwungen, theils freiwillig Estella, Tafala, Tudela, Laraga und andere Städte den Spaniern wieder zu. Fehlte es auch in der Hauptstadt an schwerem Geschütze und nöthiger Wehre, so leiteten doch Alba's weise Anstalten jegliche Versuche, selbst den Sturm der Belagerer am 26. Nov. glücklich ab. Fortwährende wachsame Anstrengung, Hunger, Rauhheit der Jahreszeit, zahlreiches Ausreißen und Sterben der Krieger, Uneinigkeit zwischen dem kriegsunkundigen Könige Johann und dem alten La Palice, endlich auch das Mislingen der gleichzeitigen französischen Angriffe auf Biscaya, sowie die Erscheinung des spanischen Entsatzheeres, vom Herzoge von Najera geleitet, drängten die Franzosen[31]), wenn nicht auch der Wille ihres Monarchen, der von einer andern Seite bedroht wurde, in der Nacht vom 29. bis 30. Nov. zum kümmerlichen Rückzuge bei tiefem Schnee über die Pyrenäen, in deren Schluchten sie von den kriegerischen Bewohnern Alava's und Guipuzcoa's noch großen Schaden an Geschütz und Mannschaft erlitten[32]). Doch gleich im Beginne des folgenden Jahres benutzte König Johann die Unruhen in Andalusien, zu wiederholtem Versuche, mit französischer und eigener Mannschaft sein verlorenes Reich wieder zu erobern. Sein Unternehmen auf einen befestigten Gebirgspaß mis-

28) Ferreras a. a. O. 370 fg. Petr. Martyr. 264 fg. Favyn 682 fg. *Beli* rerr. Hispanic. scriptt. II, 1216 sq. 29) Dumont a. a. O. Sein Vater und sein Bruder, der Cardinal, waren zugegen. Katharine ratificirte erst am 8. August 1513. Vgl. noch Galland 63.

30) Histoire de chevalier Bayard 340. 31) Bayard, der sich im Heere La Palice's befand, bemerkt neben Andern auch, daß dieser Feldherr dem Könige Johann gerathen habe, sich zurückzuziehen und das Unternehmen auf andere günstigere Jahreszeit zu verschieben. 32) Belus II, 1222—34. Petr. Martyr. 270 fg. Favyn 685—691 und Varillas III, 223 fg.

lang, aber eine andere Abtheilung seiner Truppen drang durch die Gebirge in die Gegenden von Maya, welches noch zu ihm hielt, und richtete von diesem Stützpunkte aus große Verheerungen an, bis sie nach einigen Niederlagen sich gänzlich auf den Besitz Maya's beschränken mußte. Dieses wurde belagert und sollte von Johann d'Albret unterstützt werden: er sammelte auch emsig Truppen bei Bayonne, was jedoch der Commandant daselbst bald untersagte, da der Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen Frankreich und Spanien nahe war. Hierüber ergab sich Maya, wenngleich erst nach Bekanntmachung des Stillstandes, an die Spanier, welche dieses Ereigniß benutzten, sich nun in ganz Navarra erst recht festzusetzen [33]). König Ludwig, welcher auffallender Weise seinen verjagten Bundesgenossen von dieser Übereinkunft ausgeschlossen hatte, versprach jedoch sonst, ihm nach Ablauf der Waffenruhe wieder zu helfen, und wies auch in der Erneuerung des Vertrags zu Blois, welche am 20. März 1514 zu Paris stattfand, ausdrücklich darauf hin, nachdem das Verhältniß viel bindender geworden war [34]). Wenn auch nach seinem Tode sein kühner Nachfolger Franz I. dieselben Gesinnungen gegen Johann und dessen Familie hegte, so stand doch zunächst und am meisten sein Sinn nach Italien hin, sodaß für jene die Vortheile, die er am 31. März 1515 seinem mit dem Erzherzoge Karl von Österreich abgeschlossenen Vertrage mühsam einverleibt hatte, von keiner Wirkung waren [35]); denn Ferdinand achtete die Auffoderungen seines Enkels zur Befriedigung der navarreser Königsfamilie nicht, sondern richtete in seinem eroberten Lande zur völligen Tilgung der Parteien eine besondere Justizpflege ein, die aus Agrammonts, Beaumonts und Castiliern zusammengesetzt war, verband es am 11. Jun. 1515 mit dem Königreiche Spanien als ein unzertrennbares Erbtheil seiner Tochter Johanna und deren Sohnes Karl, Erzherzogs von Österreich, und bestätigte endlich diese Verfügung wieder in seinem letzten Willen, sein Recht auf die Bestimmungen des Papstes Julius II. stützend, auf dessen Verfügungen er sich noch berief, als später Johann und Katharine ihm durch eine Gesandtschaft das Gewissen rühren wollten. Dies und anderes misfiel einer Menge Navarresen, es entstanden Gährungen, welche den König Johann, sobald er Ferdinand's Tod (23. Jan. 1516) erfuhr, sofort zu einem dritten Versuche anleiteten, diese Provinz wieder zu erobern. Schnell standen er, der Marschall Peter, der Graf von Estevan und sein vornehmster Rathgeber Jacob Vellez mit einem Heere von 7000 Mann schlagfertig da. Noch in Mitte Märzes nahmen sie die Stadt Saint-Jean-Pied-de-Port, und als er sich vor die feste Burg legte, schickte er eine Abtheilung mit gedachten Führern über die mit hohem Schnee bedeckten Gebirge nach Roncesvalles und Isana. Hier werden sie, da viele angesehene Agrammonts unter ihnen waren, schnell an die Beaumonts verrathen, die sich unter die Fahnen eines jungen tapfern Officiers sammeln, den Feind in den Schneegebirgen überfallen, vernichten und dessen Anführer gefangen nehmen. Diese wurden nach Atienza und später tiefer nach Castilien hineingeführt. Auf die Nachricht von diesem Misgeschicke kam Johann d'Albret von seinem festen Vorsatze zurück, stand von der Belagerung ab und verlor auch die eroberte Stadt wieder [36]).

Voll Kummer und Misvergnügens über die Verluste, voll banger Erwartung auf den Congreß zu Noyon hinsehend, wo sein und seiner Familie Schicksal entschieden werden sollte, starb König Johann am Abende des 17. Jun. 1516 im Dorfe Moneing (Moneins) in einem Alter von etwa 47 Jahren, nachdem er angeordnet hatte, daß sein Leichnam einstweilen zu Lescar beigesetzt werden sollte, bis die günstige Zeit zu seiner Aufnahme in der Kathedrale zu Pamplona erscheinen würde. Johann d'Albret war unter seinen Zeitgenossen wegen seines Unglücks so berühmt, wie wegen seiner Sanftmuth und Nachlässigkeit, wegen seines Frohsinns und Mangels an vornehmer Haltung verschiedenartig beurtheilt worden. Mildthätig, gottesfürchtig (er hörte des Tages zwei bis drei Male die Messe) keusch und schonend in jeder Art, lebte er vertraulich mit dem Adel, wie mit den Bürgern und Bauern, tanzte bald mit den Weibern derselben an öffentlichen Orten und auf den Straßen, bald blies er die Flöte zu ihren öffentlichen Tänzen, aß und trank mit ihnen und nahm jegliche Einladung an, was von Mildgesinnten als gutmüthige Schwäche gedeutet, von den Gegnern als Schmarotzerei verschrieen wurde. In Navarra war man dieser Sitte, die für französisch galt, ungewohnt, da sich nach spanischen Gewohnheiten die königliche Familie zurückzuziehen pflegte. Darum verunglimpften ihn seine Feinde, und weil er großmüthig verzieh, und durch Vermeidung der spanischen Grandezza der Parteisucht entgegenzuwirken glaubte, so verlor er darüber vollends alles königliche Ansehen, vorzugsweise bei den Beaumonts, obschon er anfänglich gegen den Willen Katharine'ns, die es unverrückt mit den Agrammonts hielt, diese Partei geschont, und sie so mächtig hatte werden lassen, daß sie ihn nach Favyn's Angabe, tyrannisirte. Es scheint, erst Cäsar Borgia habe ihm die Augen geöffnet und ihn durch kräftige Vorschläge zum Entschlusse gebracht, sie zu vertilgen, worüber er ohne Geistesgegenwart, Kühnheit, Kriegserfahrenheit und Klugheit zu beweisen, das Königreich Navarra verlor. Seine Unfähigkeit, sich in schwierigen Verhältnissen selbst zu rathen, war Ursache, daß Katharine ihm öfters Vorwürfe machte und den erlittenen Verlust ihm schuld gab, wenn sie ihm einst sagte: „O König, Ihr bleibt Jean d'Albret, und werdet nimmermehr an das Königreich Navarra denken, welches durch Eure Trägheit verloren worden ist;" und ein anderes Mal: „Wäret Ihr Katharine und ich Jean d'Albret, so hätten wir Navarra nicht ein-

33) Ferreras a. a. O. 388 fg. 34) Dumont a. a. O. 198 fg. Katharine ratificirte erst zu Pau am 26. Mai 1515. 35) Dumont a. a. O. 204. Galland 64 fg.

36) Petr. Martyr. 315 fg. Ferreras a. a. O. 431 fg. Olhagaray 468 fg. und Favyn 698, wo aber irrthümlich nur von einer Vorbereitung zum Kriege geredet wird.

gebüßt!" Übrigens liebte Johann die Pracht und den Glanz an und um sich, hatte auch einen zahlreichen Hofstaat. Außer den Vergnügungen, denen er sehr nachhing, suchte Johann seinen Zeitvertreib noch in Befriedigung seiner Wißbegierde, indem er überall Bücher aufkaufen ließ, in ihnen las und sich Bemerkungen dazu machte; auch bereicherte er die Bibliotheken zu Orthez und Olite [37]).

Von seinen zahlreichen Kindern, deren Geburtsjahre, mit Ausnahme dessen vom Thronfolger, schwer zu ermitteln sind, starben die vier ersten Söhne sehr jung; daher bei der Geburt des Fürsten von Viana Heinrich (18. April 1503) aus frommem Aberglauben zwei zufällig durch Pamplona nach Sanjago wandernde teutsche Pilger zu Taufzeugen gewählt wurden, worüber großer Spott entstand. Diese Kinder, die ihm Katharine gebar, waren: 1) Andreas Phöbus, 2) Johann, 3) Martin Phöbus, 4) Bonaventura, 5) Heinrich, der Thronfolger (s. d. Art.); 6) Karl Franz, starb bei der Belagerung Neapels 1528 unvermählt; 7) Anna, vermählt mit Karl von Foix-Candale, Grafen von Astarac, starb, ohne Mutter geworden zu sein, wenn nicht schon vor der Hochzeit, wie Olhagaray will, 1532; 8) Isabella, vermählt 1536 mit dem Vicomte Rainer von Rohan, 9) Katharine, Äbtissin zu Caen, starb im November 1532; 10) Quitterie, von Olhagaray Quiseyre genannt, Priorin zu Prouille in Languedoc, und 11) Magdalene, auch Marie genannt, d'Albret, ebenfalls Nonne [38]).

(*B. Röse.*)

XIII. König von Norwegen.

Johann, König von Norwegen, s. Johann, König von Dänemark.

XIV. Könige von Polen.

Johann I., König von Polen, heißt eigentlich Johann Albrecht (Jan Olbracht), wird aber gewöhnlich als der erste polnische König jenes Namens aufgeführt. Dritter Sohn seiner Ältern war er geboren am 27. Dec. 1459; sein Vater, König Kasimir IV. von Polen, aus dem Geschlechte der Jagellonen, und seine Mutter, die teutsche Kaiserstochter Elisabeth, vertrauten ihn der Erziehung des bekannten Italieners Philipp Buonaccorsi an, eines Mannes, der sich einbildete, so einfach schöne Verse machen zu können, wie der griechische Dichter Kallimachus, und sich auch dessen Namen beilegte. Unter Papst Pius II., dessen Secretair er gewesen, hatte er sich große Kenntnisse in Staatsgeschäften erworben, und unter dessen Nachfolger, Paul II., der die Wissenschaften haßte, wurde er mit andern schönen Geistern und Gelehrten für einen Religionszweifler gehalten, deshalb verfolgt und aus seinem Vaterlande gewiesen. Nach langem Umherirren in den östlichen Theilen Europa's und Asiens nahm ihn der königlich polnische Hof auf, und bestimmte ihn zum Erzieher und Lehrer der königlichen Kinder, von denen Johann Albert besonders namhaft gemacht wird. Aber der gelehrte Italiener fröhnte in seiner neuen Eigenschaft zu sehr seiner Herrsch- und Habsucht, als daß er sich der sorgfältigen Pflege seines Zöglings hingab, welcher unter gewissenhafter Leitung ein weit glücklicherer und ausgezeichneterer Monarch geworden wäre, als sich wirklich findet. Des Prinzen Jugend verfloß geräuschlos und ohne eine ihn hervorhebende Handlung. Erst 1489 gab ihm sein Vater den Auftrag, ein Heer zu sammeln und dasselbe den Tataren, welche Podolien und die umliegenden Gegenden beunruhigten, entgegenzuführen. Bei seiner Annäherung zogen sich diese mit vielen Gefangenen und reicher Beute in zwei Abtheilungen zurück, deren eine, 15,000 Mann stark, überrascht und bis auf einen geringen Theil, den die Flucht rettete, theils niedergehauen, theils gefangen wurde; die andere, um ein Drittel schwächer, aber besoffen, wurde noch leichter aufgerieben. Im Jubel führte der Prinz die Gefangenen mit der großen Beute nach Hause. Dieser glückliche Feldzug erwarb ihm den Ruf eines tüchtigen und tapfern Heerführers, Achtung bei den Polen, und bei den Ungarn so großes Vertrauen, daß eine Partei unter ihnen nach des Matthias Corvinus Tode ihn 1490 zu ihrem Könige wählte; eine andere aber, von der Königin Witwe Beatrix unterstützt, rief seinen Bruder Wladislav II., welcher König von Böhmen war, auf den Thron. Dieser überlegenen Partei und des Anhangs anderer Thronbewerber zum Trotze, nahm Johann mit Hilfe seines Vaters ein Heer von 12,000 Mann, um seinen Bruder zu verdrängen. Nach vergeblichen Städtebelagerungen, die, wie der Hunger, sein Heer auf 4000 Mann zusammenschmelzten, trat ihm sein Bruder, der bereits als König anerkannt worden war, 1491 mit 18,000 Mann entgegen. Johann wich nicht aus, sondern schlug sich mit bewundernswürdiger Tapferkeit, bis ihn die Übermacht in die Flucht trieb, und bei Eperies abermals zum Kampfe genöthigt, mußte er endlich, von den Seinen abgeschnitten, sich ergeben. Sein Bruder ließ ihn unter folgenden Bedingungen frei nach Polen zurückgehen: Verzichtleistung auf die ungarische Krone gegen Empfang Glogau's und einiger anderer schlesischen Landschaften, die er jedoch sämmtlich bei seiner hierbei zugleich mit versicherten Thronbesteigung in Polen wieder abtreten sollte; ebenso gab ihm Wladislav mit Zustimmung der Magnaten die Nachfolge auf dem ungarischen Throne zur Aussicht, falls er kinderlos sterben würde. Der alte König Kasimir, unzufrieden über diesen Vergleich, schloß seinen Sohn Wladislav von seiner Hinterlassenschaft aus, und starb, plötzlich erkrankt, den 7. Jun. 1492, den Reichsständen die freie Wahl des Thronfolgers ohne ausdrückliche Empfehlungen überlassend. Zunächst traten die Litthauer auf dem Reichstage zu Wilna zusammen, und wählten, ohne mit den Polen darüber Abrede genommen zu haben, den jüngern Bruder Johann Albert's, Alexander, zu ihrem Großfürsten, welchen auch ein Theil der polnischen Stände auf dem

37) Olhagaray 451 fg. mit 471 und Favyn 677 mit 697. Diese schonen ihn; dagegen ziehen ihn Mezeray, Varillas, Garnier und Anquetil etwas durch. 38) Nach Pater Anselme, Moreri, welcher die Namen der beiden ältesten Prinzen in eine Person zusammenzieht, und Favyn nebst Texera's Genealogica exegesis Henrici quarti 155.

zu gleicher Zeit in Petrikau versammelten Reichstage anerkennen wollte; dies hielt eine mächtigere Partei derselben für unrecht, da das willkürliche Verfahren der Lithauer in dieser Sache ohnehin scharfe Rüge verdiente wegen der Union, die sie an Polen band; doch neigte sich die Mehrheit der Stimmen noch keinesweges zu Johann Albert hin, da er durch seinen Stolz und seine Unfälle in Ungarn sich die allgemeine Liebe des Volkes verscherzt hatte, sondern Viele sahen auf seinen Bruder Sigismund, und noch Mehre auf den Abkömmling der Piastischen Linie, den Herzog Janussa von Masovien, der auch obgesiegt haben würde, wenn nicht die Königin Witwe Elisabeth schnell Truppen zusammengezogen und selbige ihrem Sohne Johann Albert übergeben hätte, um auf die Wahlherren zu wirken. Allerdings erfolgte Nachgiebigkeit, aber nur unter Verwirrung und Tumult konnte Johann Albert sein Ziel erreichen. Hierauf wurde er vom Erzbischofe von Gnesen zu Krakau feierlich gekrönt. Von da begab sich der neue König nach Großpolen, wo ihn die Gesandtschaft Bajazeth's II. aufsuchte, beglückwünschte und den Waffenstillstand, den Kasimir noch vor seinem Tode mit diesem Sultan geschlossen hatte, auf drei Jahre erneuerte, weshalb die Anträge der Republik Venedig gegen die Türken zurückgewiesen wurden. Mit seinem Bruder, dem Könige Wladislav, erneuerte und befestigte Johann durch eine persönliche Unterredung zu Livocz das schon unter ihnen obwaltende Verhältniß, und schloß noch den 5. Dec. 1492 ein besonderes Schutz- und Trutzbündniß mit ihm gegen jeglichen Feind, selbst wider die eigenen Unterthanen, wenn sie sich empören würden. Auch mit seinem Bruder, dem erwählten Großfürsten Alexander von Lithauen, scheint er im guten Vernehmen geblieben zu sein. Die Ruhe im Reiche blieb noch ungestört, bis 1494 die Tataren der Krim in Podolien und Volhynien einfielen und die gegen sie abgeschickten Polen bei Wiznowiecz schlugen. Doch schreckte dieser Unfall den König Johann von andern Planen nicht ab. Er zog die Länder des Herzogs Janussa von Masovien ein, als dieser ohne Kinder gestorben war, und nahm die Unterthanen des Herzogs Konrad, welcher ein Bruder Janussa's war, gegen dessen Bedrückungen in Schutz, wie er überhaupt seinen ganzen Einfluß als Oberlehnherr von Masovien völlig geltend zu machen verstand. So mußte sich Konrad eidlich verpflichten, ihm die Heerfolge in jeglichem Kriege zu leisten, kein Bündniß ohne seine Zusage einzugehen und ohne dieselbe den Unterthanen keine Lasten aufzubürden. Gleicher Weise sollten nach dieses Herzogs Tode alle seine Besitzungen bis auf das Gebiet von Czersk, welches seine Familie bis zu ihrem gänzlichen Erlöschen inne behielt, an die polnische Krone fallen.

Nach Ablauf des türkischen Waffenstillstandes beschloß Johann sowol aus Ruhmsucht, als auf unbesonnenen Antrieb seines ehemaligen Lehrers Buonaccorsi, den er nach dem Beispiele seines Vaters zu seinem vornehmsten Rathgeber gemacht hatte [1]), Krieg gegen die Türken, um sein Reich zu vergrößern, namentlich durch Unterwerfung der Moldau und Walachei, gegen welche Gebiete der Feldzug auch angeordnet wurde. König Johann bot hierzu auf nicht nur den gesammten Adel seines Reiches, sondern auch den Großfürsten von Lithauen und den Hochmeister des teutschen Ordens, Johann von Tiefen; auch den Hospodar der Walachei, Stephan, einen Schützling des polnischen Reiches, sprach er darum an, und suchte ihn durch Aussichten auf den Erwerb von Akerman und Kilia in Bessarabien zur Theilnahme am Kriege und zur Unterstützung seines Heeres willig zu machen. Einsichtsvolle Leute riethen dem Könige von dem Unternehmen ab, aber er verwarf ihre Gründe hartnäckig; die Lithauer verließen ihn bis auf die Soldtruppen. Hierzu kam, daß die Ungarn aus Eifersucht den Hospodar Stephan gegen Johann's Kriegsbereitschaft mistrauisch machten und derselben die Absicht unterschoben, daß er zu Gunsten Sigismund's, Johann's jüngern Bruders, verdrängt werden sollte. Ihre Vorstellungen bewirkten soviel, daß Stephan den Polenkönig sorgfältig auszuforschen sich vornahm. Als nun dessen Heer, das sich in und bei Lemberg zusammengezogen hatte, 1496 den Weg nach Akerman und Kilia einschlagen wollte, ließ er den König durch eine Gesandtschaft fragen, ob er als Freund oder Feind die Moldau betreten würde, und im letztern Falle mit Gegenwehr bedrohen. Hierüber aufgebracht, ließ König Johann die drei Gesandten verhaften und nach Lemberg führen; er aber drang nach der moldauer Hauptstadt Sutschawa mit 80,000 Mann und einer großen Masse von Heergeräthe vor. Daß ihm die Bewohner dieser Stadt und des ganzen Landes zufallen oder Lebensmittel reichen würden, hatte er irriger Weise gehofft, allein man schnitt ihm vielmehr die Zufuhr ab, Sutschawa konnte er nicht erobern, und die große Noth im Heere erregte allgemeine Unzufriedenheit. Dennoch machte ihm der Hospodar Friedensvorschläge, bei welchen König Wladislav vermittelnd einwirkte. Johann, am Fieber erkrankt, war nicht dazu geneigt, ging aber einen Waffenstillstand ein, während dessen man die Schwierigkeiten zu beseitigen hoffte. Nun zog sich das polnische Heer in Unordnung und unvorsichtig zurück; doch gelangte eine Abtheilung glücklich nach Hause, die zweite aber, in welcher sich ihr König befand, wurde in einem großen und dichten Walde der Bukowina von den Landbewohnern der Moldau verrätherischer Weise überfallen und geschlagen, und als sie der König bei Czernowiecz über den Pruth führte, überraschte sie ein zweiter feindlicher Angriff, der jedoch mit großen Verlusten zurückgewiesen wurde. Nun begab sich der König nach Sniatyn, um von seiner Krankheit völlig zu genesen, überließ sich aber nach und nach, ohne Stephan's listige Anschläge zu beachten, den üppigsten Ausschweifungen.

Daher geschah es, daß der Hospodar oder Woiwode Stephan, von den Türken und Tataren unterstützt, zu Anfange des Jahres 1498 in Podolien und Rothrußland ungehindert einbrechen, ganze Strecken Landes verwüsten und etwa 100,000 Eingeborene mit sich in die Sklaverei führen konnte, nachdem viele angesehene Städte — Lem-

1) Er starb laut seiner Grabschrift zu Krakau, den 1. November 1496.

berg blieb verschont — in Asche gelegt worden waren und Niemand sich der feindlichen Barbarei hatte widersetzen wollen. Erst als der Feind auf dem Rückzuge begriffen war mit seiner reichen Beute, da ließ Johann seinen Adel gerüstet in Sandomirz zusammenkommen und Krakau befestigen; allein die Walachen waren inzwischen abgezogen, und so begaben sich auch die Polen wieder nach Hause, im Gebiete Sandomirz dieselben Spuren von ihrer kurzen Anwesenheit zurücklassend, welche von der feindlichen Rohheit andere Provinzen empfunden hatten. Die Türken aber wendeten sich aus Beutegier im November desselben Jahres, 70,000 Mann stark, verheerend und raubend an die Ufer des Dniestr, nach Rothrußland und nach Halicz, und würden ihren Übermuth weiter verbreitet haben, wenn sie nicht der plötzlich eintretende Schnee mit ungewöhnlich heftiger Kälte gehindert und mit großem Menschenverluste zum Rückzuge getrieben hätte. Dieser führte sie durch die Moldau, wo sie den Hospodar wieder auf die Seite der Polen gewendet fanden, von ihm feindlich empfangen und gutentheils getödtet wurden, sodaß sich etwa nur noch 10,000 Mann in die Heimath retten konnten. Dem Könige Johann gab der Friede, den er am 20. Jul. 1498 zu Krakau mit dem Hospodar Stephan abgeschlossen hatte, keinen Schadenersatz weiter, als den Empfang des Versprechens, von der Moldau und Walachei gegen jeden polnischen Feind Hilfe zu erhalten, während sein Bruder, der König von Böhmen und Ungarn, dem jüngeren, Sigismund, den Antheil von Schlesien gab, den der König von Polen vor seiner Thronbesteigung besessen hatte, um brüderliche Eintracht unter einander zu befestigen; daher auch noch zwischen den Beherrschern Böhmens, Polens und Lithauens eine besondere Übereinkunft, namentlich wegen ihres Verhaltens gegen die Türken, getroffen wurde, in welche sie auch den König Ludwig XII. von Frankreich am 14. Jul. 1500 aufnahmen. Inzwischen aber sandte Bajazeth Gesandte nach Krakau, um Frieden oder doch Waffenstillstand mit dem Könige von Polen zu schließen; aber dieser zögerte lange und hielt die türkische Botschaft ein ganzes Jahr auf, ehe er sich zur Annahme der Vorschläge bequemte. Denn Johann fand sich theils durch die damals aufgeregte öffentliche Stimmung Europa's, theils durch die Meinung mehrer seiner Großen zum Türkenkriege geneigt; aber der Staatsschatz war nicht allein erschöpft, sondern es fielen auch zweimal hinter einander Tatarenschwärme in Polen ein, drangen raubend und brennend zuerst bis an die Weichsel vor, dann belästigten sie Lithauen in solcher Schnelle, daß sie auf ihrem Rückzuge nicht erreicht werden konnten.

Gleichzeitig wurde Lithauen vom russischen Großfürsten Iwan Wasiliewicz III. befehdet, nachdem sein Schwiegersohn, der Großfürst Alexander, ihm die Erfüllung seiner Ansprüche auf ein Gebiet in der Woiwodschaft Minsk jenseit der Bereczyna verweigert, und ihn, dem Vorgeben nach, in anderer Weise mehrfach verletzt hatte. Alexander konnte ihm nur 3500 Mann unter den Befehlen des Herzogs Constantin von Ostrog entgegenstellen. Dieses kleine Heer wurde 1499 durch die überlegene Macht der Russen geschlagen, und der Herzog mit vielen andern Officieren gefangen. Während König Johann für die Vertheidigung seines Bruders Sorge trug, in Böhmen und Teutschland Kriegsvolk werben ließ, drang des russischen Großfürsten Sohn, Demetrius, 1500 in Lithauen bis Smolensk vor, das er belagerte, bald aber wegen Annäherung eines Entsatzheeres wieder aufgeben mußte. Er sah zugleich alle übrige Eroberungsplane vereitelt (s. d. Art. Jagellonen).

Nun erst schloß König Johann auf dem Reichstage zu Petrikau 1501 mit Bajazeth eine fünfjährige Waffenruhe. In derselben Reichsversammlung erschienen auch Abgesandte des Woiwoden Stephan mit der Auffoderung, ihnen den Prinzen Peter auszuliefern, der, ein Sohn des verstorbenen Hospodars Elias, Ansprüche auf Stephan's Herrschaft gemacht und nach vergeblichem Bemühen in Polen Schutz und gastfreie Aufnahme gefunden hatte. Hierüber sahen sich der König und die Reichsstände in Verlegenheit gesetzt; denn den Flüchtling, dessen sie sich bereits angenommen, auszuliefern, deuchte ihnen unedel, ihm ferner Schutz zu geben, feindselig und Krieg herbeiziehend. Aus diesen Zweifeln riß sich der König nach kurzen Berathungen durch die grausame Auskunft, daß er den Prinzen ohne Weiteres vor den Augen der moldauischen Gesandtschaft hinrichten ließ. Gleichzeitig wurde ebendaselbst auch ein Bündniß mit dem Tatarenkhan gegen die Russen geschlossen, in welches der Großfürst Alexander aufgenommen, das aber nicht gewissenhaft beobachtet wurde. Hierauf begab sich der König mit einem Heergefolge nach Thorn, um dem sächsischen Prinzen Friedrich, drittem Sohne Herzogs Albrecht des Beherzten, der 1498 zum Großmeister des teutschen Ritterordens erwählt worden war, den Huldigungseid abzunehmen, oder ihn im Weigerungsfalle dazu zu zwingen; aber ehe sich der Prinz entschied, rührte jenen der Schlag, woran er, ohne vermählt gewesen zu sein, den 17. Jun. 1501 starb. Sein Leichnam wurde in Krakau begraben. Er scheint mit geringer Theilnahme seiner Zeitgenossen aus der Welt gegangen zu sein, da er bei guten Eigenschaften, die ihm innewohnten, doch schwach genug war, sich leiten zu lassen, der Verführung bloßgestellt blieb und seine persönliche Tapferkeit weder von Besonnenheit noch von Umsicht gelenkt wurde. Seine natürliche Offenheit, sagt Solignac, überwog indessen alle die Fehler, in welche seine Schwächen ihn verfallen ließen; allein diese Fehler, kann man hinzusetzen, nahmen ihm die Liebe seines Volkes.

Johann II. Kasimir, zweiter Sohn Königs Sigismund III., war am 21. März 1609 geboren worden, und als ältestes Kind seiner Mutter [2]), der Erzherzogin Constanze von Österreich, welche des Königs andere Gemahlin war, genoß er deren ausgezeichnete Vorliebe durch eine sorgfältige Erziehung, durch guten Unterricht in den Wissenschaften und Sprachen. Außer seiner Muttersprache lernte er geläufig Teutsch, Französisch und Latein, das Letztere mit besonders zierlichem Geschmacke des Ausdrucks.

---

2) Vor diesem hatte sie zwar noch einen Prinzen, Namens Johann, geboren, der aber 1608 schon gestorben war.

Nebenher unterwies man ihn in Ritter- und Waffenspielen, in der Kriegskunst und in dem praktischen Wissen eines künftigen Regenten, hauptsächlich in den Verfassungen und Gesetzen des polnischen Reiches, damit er, wie seine Mutter wünschte, zum Nachtheile des ältern Stiefbruders Wladislav frühzeitig zum Nachfolger seines Vaters auf dem Throne ausersehen werden sollte. Sie ließ ihn auf dem Reichstage zu Thorn 1626 durch den Kronkanzler hierzu den Ständen anempfehlen, was diese übel nahmen. Dennoch setzte Constanze ihre Bemühungen mit allerlei Ränken für ihren Liebling fort, der aber, je reifer ihn seine Jahre und eigene Überlegung machten, dieselben übersah, nach dem Tode seines Vaters (1632) seinen Stiefbruder zum Könige vorschlug und auf dem Wahltage an die Spitze derjenigen Partei trat, die seine Gesinnungen mit ihm theilte. Wladislav bestieg den Thron und Johann Kasimir erhielt ansehnliche Domänen in Kurland, der nun mit Auszeichnung in seines Bruders Heere gegen die Russen und Türken focht. Doch noch vor Ausbruche des Kriegs mit dem Kosakenhäuptlinge Bogdan Chmielnicki begab er sich auf Reisen, besuchte Österreich, reiste nach Mailand zum Cardinalinfanten und zu andern spanischen Generalen in Oberitalien, verrichtete 1635 im kaiserlichen Heere unter Gallas einen Monat lang freiwilligen Waffendienst, und nach Warschau zurückgekommen beschloß er, eine Reise nach Spanien zu machen, um unter Andern alte Familienansprüche seines Hauses auf die Grafschaft Roussillon und auf ein Gebiet im Königreiche Neapel persönlich durchzusetzen, sowie man auch von Rechten an dem Herzogthum Bar sprach, die er gleichfalls verwirklichen wollte. Die Reise trat er im Julius 1636 an, gelangte zur See bis an die niederländische Küste, wo er durch mancherlei persönliche Gefahren, denen er dort ausgesetzt wurde, den Muth verlor, weiter zu gehen. Er kehrte zurück, ließ sich zu Hause auf dem Reichstage besseres Einkommen von der Krone geben, reiste nach Wien, holte seines Bruders Braut, die Erzherzogin Cäcilie, nach Warschau ab, und beschloß nun seine Reise nach Spanien durch Mähren, Österreich, Tyrol, Italien nach Madrid, und die Rückkehr durch Frankreich, England und Teutschland zu vollbringen. Am 27. Jan. 1638 trat er diese Reise an, von deren Absichten nun ausgesprengt wurde, daß er durch den kaiserlichen Hof an den spanischen zu hohen Ämtern empfohlen, daß ihm eine Statthalterschaft in Portugal, oder die Admiralität in Spanien angeboten und auch von ihm angenommen worden wäre [3]). Genug, Johann Kasimir begab sich nach Wien, Mailand und Genua, und schiffte sich zu Finale für seine Bestimmung ein. An der Küste Frankreichs hinsegelnd und bereits am Fieber kränkelnd landete er verkleidet und ungekannt im Mai 1638 zu Tropez, um die Seeplätze in genauen Augenschein zu nehmen; ungehindert betrachtete er im Sommer genannten Jahres Toulon, Marseille, und Martigues sammt den Hafen If und Bouc. Hier aber wurde er auf einem Fahrzeuge erkannt und verhaftet, da der Statthalter der Provence, Graf von Alais, jedenfalls durch die in Genua unvorsichtiger Weise mitgenommenen französischen Reisegefährten, von seiner Anwesenheit Nachricht erhalten und im Sinne Richelieu's zu seiner Festnahme Befehle gegeben hatte. Man führte ihn in das Städtchen Salon, wo er mit Höflichkeit, doch in sicherer Verwahrung festgehalten wurde, bis ihn der Cardinal im Sommer 1639 in Vincennes einsperren ließ. Der Grund zu seiner Verhaftung war, als Freund der Spanier und Verwandter des teutschen Kaisers ohne Erlaubniß den französischen Boden betreten zu haben, und da er Alles mit großer Aufmerksamkeit hier betrachtete, so hielt der Cardinal es wegen Sicherheit des Staates, den er lenkte, für erlaubt, unter den Umständen, denen der Prinz entgegenging, keine Schonung weiter gegen ihn zu zeigen, als in festem Gewahrsam höfliche Behandlung, und ihn nicht eher frei zu geben, bis unbezweifelt verbürgt würde, daß Johann Kasimir in keiner Art gegen Frankreich handeln wollte. Seine Gefangenschaft erregte großes Aufsehen, aber auch Mitleid, besonders in seinem Bruder, dem Könige von Polen, im Papste und bei der Republik Venedig. Sie Alle, auch England, wenngleich unter gewissen gefoderten Vortheilen, verwandten sich dringend um seine Befreiung; die polnischen Fürbitten wurden am schnödesten abgewiesen, und dem Prinzen nicht eher die Freiheit gegeben, bis endlich von der im Januar 1640 wieder erschienenen polnischen Gesandtschaft angelobt wurde, Johann Kasimir's Gefangenschaft nicht zu rächen, und dieser selbst fest betheuerte, die Waffen gegen Frankreich und dessen Bundesgenossen nie führen zu wollen [4]). Am 25. Febr. gedachten Jahres erhielt er seine Freiheit, wurde von Ludwig XIII. und von Richelieu mit Auszeichnung behandelt und entlassen, nachdem er die Hand des Fräuleins von Rohan, welche ihm vom französischen Hofe angeboten worden war, abgeschlagen hatte, um nach Italien zurück zu reisen, wie die allgemeine Rede in Paris war; er begab sich aber im April über Brüssel nach Holland, dann durch Teutschland an den kaiserlichen Hof, und mußte von hier auf Verlangen seines Vaterlandes über Hamburg nach Danzig und Warschau zurückreisen. Inzwischen hatte er sich mit den Spaniern eingelassen, und versprochen, denselben mit 5000 Mann verschiedener Waffengattung in den Niederlanden gegen Frankreich kämpfen zu helfen. Diesen Plan begünstigte auch seine Mutter, allein die Reichsstände hielten ihn wiederum davon ab. Nun ging er, sei es aus Eigensinn oder aus Andacht, nach Rom, ließ sich in den Jesuitenorden aufnehmen, und nicht lange darauf von Inno-

3) Ausführlich gibt über diese Reise und des Prinzen Gefangenschaft Nachrichten das mit Urkunden belegte Werkchen von Eberh. Wassenberg: Serenissimi Johanni Casimiri, Poloniarum Sueciaeque principis Carcer Gallicus. (Danzig 1644. 4.)

4) Groot's Chronologischer Auszug der polnischen Geschichte 202. *Petitot*, Mémoires du Cardinal de Richelieu X, 456 sq. und Montglat I, 263 fg. mit 325, wo berichtet wird, daß der Prinz zuletzt in der Bastille gesessen habe; dagegen streiten die Depesche bei Archenholtz IV, 311 und H. Groot's Briefe.

cenz X. zum Cardinalpriester ernennen. Diese geistlichen Verhältnisse mochten aber von kurzer Dauer gewesen sein, indem er, gewiß mit Zustimmung des Papstes, der seinen Sinn für Frömmigkeit ehrte, schon 1646 wieder in weltlichen Umständen in seinem Vaterlande lebte, und sich, obschon das Beispiel seines Bruders, des Königs, hätte abschrecken sollen, um die Hand der jungen Königin Christina von Schweden bewarb. Die Werbung sollte der französische Resident Chanut im Namen seines Hofes verrichten; allein der schlaue Diplomat wog die Ungleichheit des Alters, die Ansprüche Polens auf Schweden, die Verschiedenheit der Religion, besonders des Prinzen lautgewordenen Jesuitismus und andere bedenkliche Schwierigkeiten ab, die eine abschlägige Antwort auf seinen Antrag in Stockholm vermuthen ließen; daher er ihn, ohnehin von seinem Hofe hierzu nicht bevollmächtigt, ablehnte[5]). Des Prinzen Hauptzweck dabei mag gewesen sein, die Ansprüche seiner Familie auf den schwedischen Thron zu verwirklichen, und er nahm auch gleich nach seines Stiefbruders Tode den Titel eines Königs von Schweden an. Übrigens führte er seit seiner Rückkehr, wenigstens seit 1647, den Titel eines Herzogs von Oppeln und Ratibor, d. h. von zwei an Polen verpfändeten Gebieten, welche den verheerenden Einfällen der kriegführenden Parteien, namentlich der Schweden, bloßgestellt waren. Der Tod seines Stiefbruders Wladislav eröffnete ihm den Weg zur Bewerbung um die Krone. Seine furchtbarsten Nebenbuhler waren in Rücksicht ihrer Versprechungen und großen Kriegsmacht der Fürst Georg Ragoczy von Siebenbürgen und der Zar von Moskau; sie fanden aber auf dem Wahltage zu Warschau wenige Zuneigung, desto mehr Johann Kasimir's jüngerer Bruder Karl Ferdinand, Bischof von Breslau und Plock, und ihrer beider Schwager, der Pfalzgraf von Neuburg. Für Johann Kasimir wirkten Österreich, Frankreich, sehr lebhaft Kurbrandenburg, und endlich nach reiflicher Abwägung der Umstände auch Christina von Schweden, an welche sich der Prinz schriftlich gewendet hatte. Nebenher that auch seine Schwägerin, die Königin Witwe Luise Marie, aus dem Hause Nevers-Gonzaga, seit 1649 seine Gemahlin, das Ihrige, ihm bei den Ständen die Stimmenmehrheit zu verschaffen. Unter diesen war namentlich der ränkevolle Bischof von Kiew zu besiegen, welcher des Bischofs von Breslau Anhang leitete, und diesen Sieg trug die Beredsamkeit des Bischofs von Samogitien mit Unterstützung des römischen Nuntius davon. Nachdem alle Einwürfe, welche gegen die Person des Prinzen Johann Kasimir gerichtet, gründlich widerlegt worden waren, und dieser seinen Bruder und Mitbewerber mit den Einkünften der schlesischen Herzogthümer Ratibor und Oppeln abgefunden hatte, wurde er am 20. Nov. 1648 einmüthig zum Könige erwählt und am 17. Jan. des folgenden Jahres zu Krakau gekrönt. Bei dieser Feierlichkeit, die einen Reichstag zusammenberufen hatte, wurde die Erhebung neuer Auflagen und die Vermehrung der Kriegsmacht beschlossen, weil das Reich mit dem Kosakenhäuptlinge Chmielnicki in Fehde lag[6]); der König aber allein sprach sich misfällig über diesen Krieg und über die Ungerechtigkeit seines Ursprungs aus, und ohne die Mehrheit der Stimmen gewonnen zu haben, trat er mit Chmielnicki in friedliche Verhandlungen. Indem er aber darauf hinarbeitete, daß dieser Kosake in Zukunft nicht mehr von dem polnischen Reiche, sondern von dessen Könige allein abhängen sollte, der Häuptling auch die angebotenen Auszeichnungen Johann Kasimir's mit willkommenen Bedingungen annahm und vorläufig eine Waffenruhe von mehren Monaten bewilligte, so fand sich der polnische Reichsadel in seinen Rechten gekränkt, und eröffnete mit einem kleinen Heere bei Zbaras willkürlich die Feindseligkeiten wieder. Er hielt sich zwar im großen Gedränge gegen die Überzahl der Kosaken, die sich mit den Tataren der Krim vereint hatten, standhaft, bis der König mit 20,000 Mann herbeieilte; allein bei Zbarow trieb Chmielnicki diesen in einem Treffen am 15. Aug. in solche Enge, daß er sammt seinem Heere verloren gewesen wäre, wenn er nicht zu friedlichen Unterhandlungen gegriffen hätte. Der Friede vom 17. Aug. 1649 rettete zugleich das umzingelte Polenlager bei Zbaras, ließ das Reich den Tataren in gewisser Hinsicht zinspflichtig, da es ihrer Feindschaft nicht ausgesetzt sein wollte, und gestand den Kosaken unter Lehenverhältnissen allerlei Vortheile zu, wie eine Gebietserweiterung und die Religionsfreiheit mit Ausschluß der Juden, die sie nicht unter sich dulden wollten. Dieser schmäliche und von allen Seiten heftig angefochtene Friede war die erste Frucht der Uneinigkeit zwischen dem polnischen Adel und seinem Könige, welche Misstimmung der Kosakenhäuptling nur zu bald benutzte, um sich unter dem Schutze der Türkei von seinen Verbindlichkeiten gegen diesen Nachbarstaat zu befreien. Er sann demnach schon 1650 auf neue Beunruhigungen; zuerst trachtete er mit Glück auf Vermählung seines Sohnes Timotheus mit der Tochter des siebenbürger Fürsten, die bereits einem sehr mächtigen polnischen Großen zugedacht worden war, wiegelte die Moskowiten und Türken gegen Polen auf, machte die Bauern in der Ukraine rebellisch, verbreitete Druck und Misvergnügen über die religiöse Duldung, sodaß Johann Kasimir bei Kaminietz das Lager eines Beobachtungsheeres aufschlagen lassen mußte. Diese Vorsicht und die Bestrafung dort herumschwärmender Räuber durch Polen hielt der Kosake für Verletzung des Friedens. Er beschwerte sich, es erfolgten Gegenbeschwerden, Beleidigungen und Gegenbeleidigungen, worüber die Pospolite zu Lublin eine Rüstung von 100,000 Mann beschloß, und nebenbei einzelne Theile der in Teutschland eben aufgelösten Kriegsheere benutzte. Der Papst wurde auch um Beistand ersucht, aber statt des erwarteten Geldes schickte Innocenz, nach Salvandy, blos einen kostbaren Helm und einen geweihten Degen für den König, und für dessen Gemahlin eine goldene Rose[7]). In-

5) *Arckenholtz*, Mémoires concernant la Reine Christine. I, 163 und Grauert I, 279.

6) Über ihn s. den betreffenden Art. in der 1. Sect. 17. Th. S. 24 fg., wo er Chmelnitzky geschrieben wird. 7) Um diese

zwischen hatte das kleine polnische Heer bei Kaminietz sich gegen die Übermacht Chmielnicki's, welcher mit dem Tatarenkhane der Krim über 300,000 Mann in's Feld gestellt haben sollte, kümmerlich zu wehren, bis es der König mit seinem Heere zu einer Kriegsmacht von etwa 100,000 Mann verstärkte, welche am 30. Jun. 1651 dem an Zahl weit überlegeneren Feinde bei Berestecz eine Schlacht lieferte. Der König siegte, die Kosaken, noch sehr stark, allem Anscheine nach nicht in's Treffen gekommen, zogen sich in ihre Wagenburg zurück, wo sie nach zehntägigem Kampfe am 11. Jul. von Hunger getrieben, hervorbrachen, mit großen Verlusten sich durchschlugen und sich hinter den Bug und Dniepr zurückzogen. Mit diesem Siege und einer beträchtlichen Beute begnügte sich der König, ging nach Lithauen, entließ den Adel wieder und behielt nur zwei schwache Heerabtheilungen, deren eine sich bei Bialocerkiew aufstellte und die andere Kiew eroberte. Der Kosakenhetman bot Frieden an, Johann Kasimir ging darauf ein, gestattete dem griechischen Ritus freie Übung, machte die Kosaken abermals abhängig und erlaubte ihnen nicht mehr, als 20,000 Mann (während früher noch ein Mal soviel zugestanden worden war) Kriegsvolk in einem angewiesenen Districte der Ukraine zu halten, wobei sie versprachen, sich jeglicher Verbindung mit den Tataren zu enthalten. Grade diese Bedingung gab Anlaß zum baldigen Bruche, da sich der Hetman den türkischen Beredungen nicht entziehen wollte und durch diese zu erneuerten Bündnissen mit dem Khane der Krim verleitet wurde. Bogdan Chmielnicki begann nun eine drohende Sprache zu reden, aus den fruchtlosen Unterhandlungen erwuchsen Feindseligkeiten in der Ukraine, welche desto unheilbrohender für die Polen wurden, je weniger der König mit den Landboten zusammenstimmte und je mehr diese wieder wegen ihres angemaßten Rechtes durch willkürlichen Widerspruch ohne Angabe der Gründe die Reichsversammlungen zu brechen — das einzige Veto eines einzelnen Eigensinnigen konnte einen wohlthätigen Beschluß hemmen oder doch hudeln[8]) — mit einander in Zwiespalt geriethen. Unter solchen Umständen wurde ein polnisches Heer von 40,000 Mann bei Batowiz in der Woiwodschaft Braclaw am 2. Jun. 1652 von dem Sohne des Hetman geschlagen und theils gefangen, theils niedergemetzelt. Der Vater des Siegers suchte zwar dieses Unglück der Polen zu entschuldigen, vorgebend, sein Sohn wäre vom Kronfeldherrn Kalinowski zum Kampfe aufgefodert worden, und Salvandy behauptet auch, die Polen hätten den jungen Timotheus überfallen; allein der alte Bogdan widerlegte diese angebliche friedliche Gesinnung sowol durch seine Angriffe auf das feste Kaminietz, wovon ihn endlich der Ausbruch der Pest in seinem Heere abwendete, als auch durch die Weigerung der Anfoderungen, die Johann Kasimir an ihn stellen ließ, nämlich seine Verbindungen mit der Krim wieder aufzulösen und seinen jüngsten Sohn zum Geisel zu stellen. Auf diesen Trotz erfolgten von Seiten Johann Kasimir's Unterhandlungen mit der Krim; der Khan versprach nach Empfange eines großen Geschenkes an Dukaten und zweier vornehmen Geiseln die Bedingungen des zborowschen Vertrags zu halten; allein die Kosaken warfen sich den Siebenbürgen und vorzüglich den Moskowiten in die Arme. Diese zogen sich vorläufig an der lithauer Grenze zusammen, während der König im J. 1653 die Kosaken durch Märsche und kleine Gefechte ermüdete, in welchen Timotheus Chmielnicki tödtlich verwundet wurde, und den Reichstag zu Regensburg durch seinen Kronkanzler um Hilfe ansprach. Inzwischen drängte der alte Bogdan, über den Verlust seines Sohnes untröstlich, unaufhörlich in den Zar Alerej Michailowitsch, mit Polen zu brechen. Zögernd fragt dieser das Gottesurtheil durch ein Stiergefecht um Rath; dieses weissagte Unglück, aber sein Patriarch stürmte in ihn so lange, bis er ein Heer von 200,000 Mann, in zwei Abtheilungen gesondert, die eine in Lithauen, die andere in die Ukraine im J. 1654 einbrechen ließ. Letztere führte der Zar selbst und empfing den alten Kosakenhäuptling zu Perejaslawl, wo sich derselbe und seine Horden dieser nordischen Macht anschlossen. Mitten in diesem furchtbaren Sturme befand sich König Johann Kasimir im widrigsten Zwiespalte mit seinem Adel, welcher ihm den Heerbefehl nicht überlassen wollte, den er zu behaupten verlangte, endlich aber dem Fürsten Radziwil und dem alten Potocki abtreten mußte, ohne im Laufe des Kriegs vom Verdachte freigesprochen zu werden, daß er die Feldherren zu seinem und des Reiches Unglücke verfolgt hätte. Die Moskowiten nahmen Witepsk, Polotzk, Mohilew, Wilna, Smolensk und andere Plätze, nachdem der lithauische Feldherr Radziwil bei Sklow geschlagen worden war. Nicht minder glücklich waren sie in der Ukraine; doch als hier 18,000 Tataren den Polen zu Hilfe gekommen waren, schlug Potocki die vereinten Gegner im December bei Uman. Aber dieser Sieg wurde zu wenig benutzt, sodaß, einiger anderer von den Polen errungener Vortheile ungeachtet, der Zar bis zum Mai 1655 seine Macht bis an die Moldau und in Galizien bis Zolkiew und Lemberg ausdehnte. Doch würde die Ankunft eines großen tatarischen Hilfsheeres den Polen eine bedeutende Stütze gewesen sein, wenn nicht ein neuer ebenso furchtbarer Feind, als der Zar von Moskau, viel größeres Ungemach über sie verbreitet hätte. Dieser Feind war der König Karl X., Gustav von Schweden.

Der stumsdorfer Vertrag (1635) hatte dem schwedischen und polnischen Reiche eine Waffenruhe von 26 Jahren zugesichert, die Königin Christina aber wollte sie in einen Frieden verwandeln, wenn Polen auf seine Ansprüche an die schwedische Krone und auf den Besitz Livlands Verzicht thun würde. Dazu hatte sich Johann Kasimir so wenig, als früher sein Bruder entschließen

Zeit ließen die vertriebenen Stuarts den König von Polen um Unterstützung ansprechen, sie wurde aber nur durch eine den anwesenden Engländern und Schotten auferlegte Steuer gewährt.

8) Diese Sitte, durch einen einzigen Widerspruch den Reichstag zu sprengen, oder einen seiner Beschlüsse umzustoßen, begann erst seit 1652; der Landbote, welcher sich diese Freiheit zum ersten Male erlaubte, hieß Syczinski. Man nannte dieses zum Rechte der Landboten gewordene Herkommen liberum veto, rumpo oder in der Landessprache nieposwalam, d. h. ich bewillige es nicht.

können. Ja er verfolgte mit großer Aufmerksamkeit die Gesinnungen dieser Königin in Rücksicht seiner Verheirathung, und die Wahl Karl Gustav's zum schwedischen Thronfolger, wie die Erblichkeit dieser Thronfolge unter dessen Nachkommen erweckten neben dem Gerüchte, Christine werde nie heirathen, sondern der Krone bald entsagen, in ihm eine feindselige Stimmung, da sie die Letzte des ihm verwandten Geschlechtes war, welche seine Familie vom schwedischen Throne verdrängt hatte. Frankreichs Vortheile jedoch erheischten, die Waffenruhe zwischen beiden Staaten zu erhalten. Es gelang ihm aber nicht, dieselbe in wirklichen Frieden zu verwandeln. Christine war allerdings friedlich gestimmt, sie wies 1650 der Kosaken und Tataren Anträge zu einem Bündnisse gegen Polen ab; als aber die Zögerungen Johann Kasimir's endlich im Frühjahre 1651 die Eröffnung der Friedensverhandlungen in Lübeck zuließen, so entstand zwischen den Bevollmächtigten beider Theile ein hartnäckiger Zank über Förmlichkeiten, den des französischen Gesandten Chanut Klugheit nach Verlauf von drei Monaten zu beseitigen verstand, allein die Vorschriften der Unterhändler waren von beiden Höfen einander so hartnäckig und schroff gegenübergestellt, daß sie offen erklärten, der Congreß müsse mit Vorsicht aufgelöst werden, damit Beleidigungen und öffentliches Skandal vermieden würden. Um den völligen Bruch zu umgehen, wußte Chanut die Unterhändler in den Schranken abgemessener Höflichkeit zu erhalten und die Besprechung der Gegenstände auf ein Jahr hinaus zu verschieben, obschon ihre Fruchtlosigkeit fast sicher vorausgesehen werden konnte. Denn Johann Kasimir wollte erst den Ausgang seines Kriegs mit Chmielnicki, sowie Christine'ns Abdankung, von welcher täglich lauter gesprochen wurde, abwarten, dagegen diese nicht weniger Aufmerksamkeit auf Polens Kämpfe mit innern und äußern Feinden hinsah, und darum so starrsinnig wie ihr Nebenbuhler auf ihrem Willen bestand. Also wurde auch die Frist zur Wiedereröffnung der Unterredung mit Zustimmung beider Höfe um ein Merkliches verschoben, während ein hochgestellter Pole unerwartet in Stockholm erschien und aus Rache gegen seinen König neuen Samen der Zwietracht zwischen diesem und Christine'n zu streuen versuchte.

Der Vicekanzler Hieronymus Radziejewski [9]) wurde verschiedener an seinem Vaterlande begangener Verräthereien angeklagt, wozu noch sein Unmuth über das, wie man sagte, unerlaubte Verhältniß seiner Frau zum Könige kam, der sich bei der Kränklichkeit und dem vorrückenden Alter seiner Gemahlin an jener zu entschädigen gewußt, und deshalb öffentliche Ärgernisse und Auftritte bis in den königlichen Palast hinein veranlaßt haben sollte, wie Salvandy erzählt. Jener selbst aber sprengte auf seiner Flucht überall aus, daß das geheime Verhältniß seiner Frau zu Johann Kasimir seinen Sturz nach sich gezogen hätte. Gewiß ist, der König wollte ihn los sein und der Reichstag war im Begriffe, ihm wegen überwiesener Verbrechen das Leben, sämmtliche Würden und Güter abzusprechen, als er diesem Urtheile durch die Flucht zuvorkam und von seinen Richtern auf immer aus dem Lande verbannt, vielleicht ihm auch noch das Leben abgesprochen wurde. Seine Frau verfiel ebenfalls in Geld- und Gefängnißstrafe. Radziejewsky floh zuerst nach Petrikau, wo ihn das hohe Gerichtsamt nicht schützen konnte, dann zu Ragoczy und hernach zum Kaiser, und bei beiden sich nicht sicher wähnend eilte er im Mai 1652 nach Stockholm, wohin der Ruf von seinem Schicksale schon vorangegangen war. Die Theilnahme daselbst an seinem Unglücke steigerte sich durch seine Erzählung von der Untreue seiner Frau, durch seine vorzüglichen Talente und durch seine Kenntnisse von den polnischen Angelegenheiten. Man war an Christine'ns Hofe gleich anfänglich geneigt, ihn gegen seines Königs Härte in warmen Schutz zu nehmen, obschon die bald eingelaufenen Berichte über ihn aus Polen ihn als einen äußerst vorwurfsvollen Mann darstellten, der durch seine Verstellung, seinen Ehrgeiz, Hochmuth und ränkesüchtigen Charakter nicht allein viele Große beleidigt, sondern sich auch allgemeinen Haß aufgeladen hatte und nur durch der viel geltenden Königin Gunst gegen den Willen des Monarchen und mehrer Großen in den hohen Beruf gelangt war, welchen ihm seine Richter wieder genommen hatten. Die Lebendigkeit und der Liebreiz seiner jungen Frau, nach Rudawski Witwe des Marschalls Adam Kazanowski und geborene Anna Sluczanska [10]), hatte, wie die in Stockholm einlaufenden Berichte erzählten, zu bösen Gerüchten Anlaß gegeben, als Johann Kasimir, der nach mehrfachen Versicherungen unter der Zucht seiner Gemahlin stand, einige Male mit ihr allein beisammen getroffen worden war. Dies hatte ihr durch ihres Mannes Eifersucht harte Behandlung zugezogen und Mistrauen zwischen König und Königin erweckt. Anna vergriff sich mit Hilfe ihres Bruders an den Dienern ihres Mannes, und floh in ein Kloster der Hauptstadt. Radziejewski griff mit einer Rotte zusammengerafften Pöbels zu Gewaltschritten, um den Palast seiner Frau, dessen sich ihr Bruder bemächtigt hatte, wieder zu erobern, worüber er, wie wegen seiner feindselig gewordenen Stellung zum Könige, vor ein besonderes Gericht geladen und auf sein Ausbleiben seines Amtes und seiner Güter verlustig erklärt wurde. Der Reichstag stimmte, als ihm die Sache vorgelegt wurde, diesem Erkenntnisse zu und erklärte ihn obenein noch als Landesverräther für ehrlos, nachdem die obgedachten Beschuldigungen geheimer Verhandlungen mit Chmielnicki und andern Reichsfeinden durch aufgefangene Briefe hinzugekommen waren. Auch Johann Kasimir versäumte nicht, zuerst den französischen Residenten Chanut, dann die Königin Christine selbst in Kenntniß hiervon zu setzen. Diese verwendete sich den-

9) Diese Schreibart nach den bessern Hilfsmitteln und Quellen, während Andere bald Radziejowki, oder Racziewski, bald Radziovicki, Radziewski, Radzieuski und Radzejovski schreiben.

10) Lundblad nennt sie Elisabeth Sluska, und ihren Vater Alexander, Woiwoden von Nowogrodeck. Sie war reich und kaum 23 Jahre alt.

noch für den Flüchtling, da man aber ihren Abgesandten schuld gab, in Radziejewski's Namen eine Schmähschrift gegen den König von Polen verbreitet und den Adel gegen denselben zum Aufruhre angereizt zu haben, so drang dieser nicht blos auf schleunige Verjagung des Geächteten aus dem Königreiche Schweden, sondern auch auf Untersuchung und Bestrafung des schwedischen Gesandten. Allein weder das Eine noch das Andere geschah, vielleicht wurde des Polen Gunst bei Christine'n nicht ein Mal geschwächt, da er beständig in ihrer Umgebung blieb, und offenbar Verräther an seinem Vaterlande wurde, was die Schweden bei Wiederaufnahme der lübecker Verhandlungen gegen Ende des Jahrs 1652 benutzten. Hier wurde sogleich die Verzichtung auf die schwedische Krone und auf Livland zur unabänderlichen Bedingung gemacht, wenn Friede hergestellt werden sollte. Chanut wollte, so behauptet Pufendorf, den König von Polen durch eine Geldsumme lenksam machen; aber vergebens, vielmehr ließ sich dieser in den Vollmachten seiner Unterhändler Erbkönig von Schweden nennen, und wies durch den Gebrauch seiner Siegel mit drei Kronen auf seine Ansprüche deutlich hin, um, wenn er sie auch nicht durchsetzen könnte, wenigstens eine Entschädigung zu erhalten. Dieses starre Festhalten ging auf die geringsten Formen des Wort- und Schriftenwechsels über. Venedig, Frankreich und Holland begünstigten Johann Kasimir, der aber keinen Fuß breit Vortheile errang, da die Schweden Polens innern Zwiespalt und äußere Bedrängnisse kannten. Überdies stimmten des Königs Gesinnungen in dieser Angelegenheit mit denen seiner Reichsstände nicht zusammen. Also zerschlugen sich die Verhandlungen zu Lübeck in äußern Zeichen von Freundschaft, und Christine versicherte, die noch bevorstehende Frist von acht Jahren streng zu beobachten, wohin die polnischen Gesandten, wie sie später selbst bekannten, auch hingearbeitet hatten, aber mittlerweile mit Holland, das seit dem Frieden von Brömsebro den Schweden seine Freundschaft zu entziehen anfing, ein Bündniß verhandelten, um nach Christine'ns Thronentsagung die Ansprüche mit Kraft zu erneuern. Christine ging in keine aufklärenden Zugeständnisse ein, sondern lebte dem stumsdorfer Vertrage gemäß und vermied auch jeglichen Antheil an des Zaren von Moskau Unternehmungen gegen Polen im J. 1654, außer daß sie ihm eine gewisse Anzahl von Gewehren bewilligte.

Radziejewski blieb bei Karl's X. Thronbesteigung am schwedischen Hofe in großer Gunst, zumal da er, wie vermuthet wird, den König in seinen Planen gegen Polen bestärkte. Der polnische Krieg gegen die Moskowiten und Kosaken, und die einlaufenden Berichte von Polens innerem Verfalle, vom Mangel an Gehorsam, an Zuversicht und an Männern daselbst, die einer kräftigen und planmäßigen Lenkung des Staates gewachsen waren, erweckten sammt eigener Kriegslust in dem Könige die Aussicht auf gewisse Siege und große Vortheile in diesem Reiche, wie denn schon Johann Kasimir's Protestationen gegen Karl Gustav's Thronerwerb für feindseligen Anreiz gelten konnten, und von diesem auch neben seinem persönlichen Hasse gegen jenen für Kriegserklärung angesehen wurden. Seine Rüstungen aber erregten Verwirrung in Polen. Johann Kasimir suchte dem Bruche zuvorzukommen und sendete seinen Kammerherrn Morstyn deshalb nach Stockholm; hier aber hatte man allerlei an den Vollmachten und Schreiben seines Gebieters auszusetzen, namentlich an der Titulatur und an dem Siegel, gleichwie die von hier nach Warschau gerichtete Gesandtschaft mehrfachen Ausstellungen unterworfen wurde. Bei Stettin sammelte sich ein schwedisches Heer von 17,000 bis 20,000 Mann mit ungewöhnlich starker Artillerie und in Livland 12,000 Mann im Frühjahre 1655. Hierauf sandten die polnischen Reichsstände eine Botschaft nach Stockholm mit vorsichtigem Tadel über Johann Kasimir's Unklugheit und warmer Vorstellung zur Vermittelung eines Friedstandes; sie kam aber zu spät, weil alle Kriegsbereitschaft zur Eröffnung der Feindseligkeiten gereicht und Nachrichten von Polens Unterhandlung mit Holland zum Bündnisse gegen Schwedens Streben nach dem Besitze der Ostseehäfen eingegangen waren.

Wittenberg drang im Julius zuerst in Polen ein, Karl Gustav folgte bald nach; die 15,000 Polaken [11]), welche sich bei Uscz Ersterem entgegensetzten, unterwarfen sich auf Radziejewski's Zureden. Dasselbe thaten die Woiwodschaften Posen und Kalisz; Sieradz, Masau und Warschau folgten schnell nach, nachdem sich der König von Schweden bei Kolo mit seinem Feldherrn vereint und die aufrührischen Reden Radziejewski's bei dem ausgebreiteten Misvergnügen unter den Polen überall Eingang gefunden hatten. Johann Kasimir bot nach vereitelten Friedensverhandlungen bei Opoczno den vereinten Schweden eine Schlacht an, die ein plötzlich einfallender heftiger Platzregen vereitelte. Potocki zog sich nach Lublin und sein König in den Wald bei Krakau zurück, und als die Gegner diese Stadt im September angriffen und eroberten, flüchtete sich Johann Kasimir mit seiner Gemahlin nach Kleinglogau in Schlesien. Jetzt ergab sich das polnische Heer den Siegern. Die lithauische Armee folgte diesem Beispiele und ebenso das Großherzogthum, soviel davon noch nicht von den Russen eingenommen worden war. Der Herzog Jacob von Kurland (s. d. Art.) wurde im Zaume gehalten. Im benachbarten Preußen hatten die Schweden dasselbe Glück, sie nahmen dieses Herzogthum, Danzig ausgenommen, in kurzem ein und erwarben sich in dem Kurfürsten von Brandenburg einen Bundesgenossen. Die Härten, Ungerechtigkeiten und Greuel aber, welche die Schweden an den Polen verübten, empörten Viele und mochten Ursache sein, daß Niemand auf dem von Karl Gustav ausgeschriebenen Reichstage zu Warschau erschien. Viele, namentlich Geistliche, waren dem Könige auf der Flucht nach Schlesien gefolgt, die Moskowiten wurden bedenklich über das schwedische Waffenglück, und die Kosaken hielten mit ihren Verheerungen ein, ungewiß, wel-

11) Manche schätzen sie zu 34,000 Mann; die Heerabtheilung des Königs mag hier mitbegriffen gewesen sein, die mit jener nicht zusammen lagerte.

cher Partei sie sich jetzt zuwenden sollten. Da entflammten der heftige Widerstand der Stadt Czenstochau, welche die Schweden nicht erobern konnten, und vorzüglich das Beispiel Danzigs, der Polen Muth wieder. Zu Tyszkiewicz verschworen sich im Eingange des Jahres 1656, jedoch uneinig, wen sie an die Spitze stellen sollten, Lubomirski, Zamoyski und Wielopolski mit mehren Woiwoden gegen die Schweden, wobei auch die Tataren mit gewonnen werden. Da nähert sich Johann Kasimir, auf Einladung seiner Freunde, Lemberg, es sammelt sich ein Heer um ihn und er stellt, nach dem Beispiele Ludwig's XIII., Polen unter den Schutz der heiligen Jungfrau. Karl Gustav eilt herbei, schlägt eine Abtheilung Polen bei Golab, deren Führer Czarnecki sich nach Zamosz wirft, wo er die Belagerung aushält, und den abziehenden König bis fast nach Jaroslaw verfolgt. Erleiden auch die Polen an der San einen Verlust, so gewinnen sie doch durch Czarnecki's Kühnheit einen Vortheil in der vollständigen Niederlage des Markgrafen von Baden. Gleich glücklich wirkte die Empörung der Lithauer gegen die Schweden, und Johann Kasimir konnte ein Heer von 60,000 Mann zusammenbringen, welches ihm den Muth gab zu äußern: „Ich will die Brandenburger meinen Polen und Tataren zum Frühstücke geben, und ihren Kurfürsten selbst in ein Gefängniß werfen, wo er jemals weder Sonne noch Mond wieder erblicken soll" [12]). Mit diesem Heere rückte er vor das schwach besetzte Warschau und nahm es am 1. Jul. 1656 sammt der großen Beute, die sich daselbst aufgehäuft fand. Der Vertrag, welcher ihm Warschau in die Hände lieferte, ward dadurch verletzt, daß der General Wittenberg mit zehn andern vornehmen Schweden verhaftet und nach Zamosz in Gewahrsam gebracht wurde. Der König von Schweden, inzwischen mit dem großen Kurfürsten von Brandenburg über das Schicksal Polens einverstanden, kam mit dessen Verstärkung herbei und lieferte den durch die Heimkehr vieler Adeligen geschwächten Polen bei Praga, wohin sie Johann Kasimir geführt hatte, am 28., 29. und 30. Jul. ein mörderisches Treffen, das er nur mit der größten Anstrengung gewann. Am 1. Aug. zog er in Warschau wieder ein und nahm blutige Rache an dieser Stadt. Die Polen entschädigten sich durch die Wegnahme Petrikau's, und konnten bei Lublin ihre zerstreuten Streitmassen wieder sammeln, da der Kurfürst Friedrich Wilhelm seinen Bundesgenossen verließ, und dieser in's polnische Preußen einrückte. Gonsiewski, von den Tataren unterstützt, eilte nach und schlug bei Lyk den Grafen von Waldeck, schloß aber unkluger Weise eigenmächtig eine dreimonatliche Waffenruhe mit Kurbrandenburg. Inzwischen erobert Johann Kasimir Samogitien, während die Moskowiten Finnland, Karelien und Ingermanland überflügeln, in Livland eindringen und Riga belagern, mit den Polen ihren bereits zugesagten Waffenstillstand im November 1656 verlängernd. Die Versuche Hollands und Frankreichs, letztere vor den Schweden durch Vermittelung in Ruhe zu bringen, mislangen, ja ein neuer Sturm bedrohte sie durch den unter glänzenden Versprechungen herbeigelockten Fürsten Ragoczy. Dieser Fürst kam im Januar 1657 mit 30,000 bis 50,000 Mann, besetzte Krakau, bot bei Sandomirz den Schweden die Hand, ging mit ihnen bis Brzesc, und als Dänemark [13]) in Einverständnisse mit Polen die Schweden angreift, eilt er mit Karl Gustav nach Warschau zurück, wo dieser ihm die Verwaltung des eroberten Königreichs übergibt. Nach dem eiligen Abmarsche des Königs verlassen ihn die Walachen und Kosaken, und von Österreich daheim bedroht, besorgt er gänzliche Trennung von Siebenbürgen. Daher erkaufte er sich bei den Polen den Rückzug, ließ deren König um Verzeihung bitten, wodurch er sich wenigstens vor ihnen sicherte, fiel aber auf dem Rückwege, im August 1657, den Tataren in die Hände, die seine Truppen fast ganz vernichteten. Die Österreicher unter des Grafen von Hatzfeld Leitung drangen, eines Hilfsvertrags [14]) mit Polen eingedenk, und durch ungestümes Flehen Johann Kasimir's gezwungen, bis Krakau vor und nahmen den Schweden diese Stadt zwar weg, ihre Hilfe aber schien mehren Polen jetzt sehr bedenklich, sowie der Friede zwischen Polen und Kurbrandenburg zu Wehlau (29. Sept. 1657) für Ersteres nachtheilig, aber unter damaligen Umständen nothwendig war, weil er dem Könige Johann Kasimir eine Hilfe von Friedrich Wilhelm und die erneuerte von Österreich, welches dieses Bündniß vermittelt hatte, gegen Schweden zusicherte. Die Ratification dieser Übereinkunft zu Bromberg (31. Oct. dieses Jahres) nöthigte Polen noch größere Zugeständnisse an Kurbrandenburg ab. Während Czarnecki die Schweden nach Teutschland bis an die Ostsee hin verfolgte, Gonsiewski in Lithauen mit Glück focht und in Livland einbrechen konnte, Kurland, bis auf die Stadt Bauske von den Schweden nach und nach befreit wurde, auch der Verlust des alten Bogdan Chmielnicki, der am 27. Aug. 1657 am Schlage gestorben war, durch dessen Sohn Georg nicht ersetzt werden konnte, so schien Polen ziemlich gerettet, nur kümmerte den König noch die Einmischung der herbeigerufenen Österreicher in seine Angelegenheiten zu Gunsten des großen Kurfürsten. Seine Gemahlin, überhaupt auf den politischen Zustand der Dinge sehr einflußreich, begab sich mit glänzendem Gefolge 1658 nach Berlin, um Friedrich Wilhelm mit der ihr eigenen Zartheit und Höflichkeit von der Freundschaft des Kaisers Leopold abzuziehen; allein die schmeichelhaftesten Versprechungen erschütterten den Kurfürsten nicht, vielmehr schloß er sich an jenen gegen Schweden enger an, blieb aber auch den Polen gewogen, wie er Luise Marie'n selbst versichert hatte. Die Landboten mußten auf dem Reichstage zu Warschau, da die Österreicher Thorn wieder erobern halfen, alle Verträge ihres Königs, die zur Sicherung des

12) Orlich, Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, 70.

13) Sein Bündniß mit Polen gegen Karl Gustav wurde zu Kopenhagen den 18. Jul. 1657 abgeschlossen. 14) Dieser Vertrag, mit König Leopold von Ungarn und Böhmen, den 27. Mai 1657 abgeschlossen, versprach einen justum exercitum pedestris equestrisque militiae etc. gegen Zahlung von 500,000 Fl.

Reiches gegen Schweden geschlossen worden waren, bekräftigen, neue Mittel zur Fortsetzung des Kriegs bestimmen, und die gute Verwahrung der Festungen, als Krakau, Warschau, Posen, Lemberg, Kaminietz und Lubowla, verordnen. Man führte ferner die Accise ein und bedrohte die Socinianer und Arianer mit Ketzerstrafen, wenn sie nicht binnen einer festgestellten Frist das Reich verlassen oder zur rechtgläubigen Kirche zurückkehren würden, während an Aufnahme des zerrütteten Landes nicht gedacht wurde, selbst nicht auf den Reichstagen 1659. Ein Trost für das unglückliche Reich war, daß Lubomirski den Schweden Preußen wieder abnahm, bis auf die Städte Elbing, Marienburg und Stuhm, die in der Gegner Gewalt blieben; nicht minder erfreulich für Johann Kasimir war, daß die Kosaken nach Chmielnicki's Tode sich spalteten und der Theil von ihnen, welcher diesseit des Dniepr seine Wohnsitze hatte, unter der Leitung des Häuptlings Wichowski von Polen Schutz verlangte, und sich dessen Oberherrschaft mit vortheilhaften Bedingungen durch den Vertrag zu Hadiacz unterwarf. Hierüber erhebt sich ein neuer Krieg mit den Moskowiten, die über die Ukraine und Lithauen herfallen und von Wichowski mit Hilfe der Polen und Tataren zurückgeschlagen werden, über Gonsiewski dagegen einen vollständigen Sieg erringen. Im folgenden Jahre ist das Waffenglück der Polen gegen diesen Feind desto glücklicher, nachdem durch Mitwirkung Frankreichs der Friede vom 3. Mai 1660 zu Oliva alle übrige Feinde zur Ruhe gewiesen hatte. Kraft dessen verlor Johann Kasimir Titel und Wappen Schwedens bis auf gewisse unbedeutende Einschränkungen, sodaß mit seinem Tode diese Ansprüche auf immer erlöschen sollten; ebenso verlor Polen Ösel, Ehstland und Livland, eine einzige Woiwodschaft ausgenommen, hingegen fiel Kurland wieder unter seinen Schutz zurück und Preußen wieder unter seine vorige Herrschaft, nach den wehlauer und bromberger Bestimmungen, die freilich von polnischer Seite nachlässig beobachtet wurden, sowie auch die Begnadigung Radziejewski's eine Folge dieses Vertrags war.

Der Krieg mit dem Zare von Moskau dauerte fort, wurde aber 1661 durch die Widerspenstigkeit des polnischen Kriegsheers gestört. Auf dasselbe wirkten die Uneinigkeit der Stände und aller Volksclassen, wie der Zwiespalt unter den Religionsparteien, nicht minder auch der Königin Streben, den Herzog von Enghien, Sohn des großen Condé, zum Thronfolger erheben zu lassen. Diese Gesinnung wirkte, sobald sie verrathen, äußerst feindselig, besonders auf die Krieger, welche seit Jahren keinen Sold bekommen hatten, und nach Salvandy 30 Millionen Fl. verlangten. Der Aufruhr unter ihnen reifte zu einer Verbindung, an deren Spitze die Erfüllung mehrer bedeutender Foderungen gestellt wurde. Im Februar 1662 gingen 60,000 Mann von ihnen auf Warschau los, foderten mit Ungestüm die Versammlung eines Reichstags, und als dieser zusammentrat, legten sie durch eine Gesandtschaft ihre Foderungen vor, welche auch Radziejewski's verzögerte Wiedereinsetzung in seine frühern Würden und Güter in sich begriffen. Die Foderungen wurden befriedigt bis auf die großen rückständigen Geldsummen. Hierüber wurde endlich 1663 am 3. Jul. ein Vergleich für die Zahlung von acht Millionen polnischer Gulden geschlossen, und um sie herbeizuschaffen, wurden neue Münzen in Silber und Kupfer geprägt, die geringfügiger waren, als die alten. Polen wurde nun mit diesem schlechten Gelde, woran es aber früher schon keinen Mangel gehabt hatte, überschwemmt.

Der Krieg mit den Moskowiten wurde nun fortgesetzt und endete nach deren Niederlage bei Bransk 1664 in einem dreimonatlichen Waffenstillstande, während dessen Friede verhandelt wurde; aber nicht eher, als am 14. Jan. 1667 kam zu Andrussow eine dreizehnjährige Waffenruhe zu Stande, deren Bedingungen den Polen Weiß- und Rothrußland sammt der Ukraine bis an den Dniepr entriß, und ihnen nur den durch jene entzogenen Antheil von Livland zurückgab, während der Hetman Wichowski als Verräther durch den Ausspruch eines polnischen Kriegsgerichtes das Leben verlor.

Ein neues Unheil für das Land war die Bestrafung des Fürsten Georg Lubomirski. Dieser Krongroßmarschall hätte 1660 und 1661 das Waffenglück der Polen gegen die Moskowiten auf eine glänzende Höhe steigern können, wenn er nicht, von Parteisucht getrieben, der erste Gegner der Königin geworden wäre[15]) und nicht im Geheimen an der Spitze der Militairempörung gestanden hätte, anderer Verschwörungen zu geschweigen, welcher wegen er auf dem Reichstage am 22. Dec. 1664 durch die Stimmenmehrheit geächtet und des Landes verwiesen wurde, nachdem er vorher durch eigene Anklagen den königlichen Hof mehrer Verbrechen hatte überführen wollen. Der Fürst, nicht ohne bedeutende Verdienste, aber überlistet und dem Volke verhaßt gemacht, floh nach Schlesien, und bat zuerst den Kurfürsten von Brandenburg um Schutz, den dieser aus Rücksicht gegen Polen nur theilweise gewähren konnte; daher er sich an Kaiser Leopold wendete, bei welchem er aufmerksamere Theilnahme fand. Sein Geschick wirkte auf die Polen verschiedenartig und rief die alte Parteiung mit Erinnerungen an die frühere Soldatenverschwörung wieder hervor, sodaß auf den Reichstagen 1665 sein Proceß abermals zur Sprache kam und Milderungen für seine verdienstvolle Person verlangt wurden; da aber Johann Kasimir zögerte, sich zu entscheiden, erschien Lubomirski mit 6 bis 8000 Mann auf vaterländischem Boden und schlug eine Abtheilung der ihm entgegengeschickten königlichen Truppen, worauf ein großer Theil des Adels vom Könige öffentlich ab- und dem geächteten Fürsten zufiel. Der Feldzug wurde fortgesetzt, es kam aber zu keinem entscheidenden Treffen, bis am 17. März 1666 durch Vermittelung der Bischöfe von Krakau und Chelm, die

15) Lubomirski hatte gegen die Partei der Königin den großen Kurfürsten von Brandenburg zum Thronfolger vorgeschlagen; dieser aber hatte von Polen die Meinung, daß dessen Könige nur die Gewalt besäßen, das Glück Anderer zu machen, ohne es selbst zu genießen, lehnte den Antrag ab, und empfahl den Pfalzgrafen Friedrich Wilhelm von Neuburg.

Franzosen behaupten, durch die Gewandtheit Johann Sobieski's, bei Palczyn ein Waffenstillstand geschlossen wurde, welcher den Fürsten bis zur Beendigung seiner in Untersuchung genommenen Angelegenheit abermals außer Landes verwies und den ihm anhängenden polnischen Kriegern Verzeihung gelobte. Lubomirski kehrte nach Breslau zurück, während der Reichstag sich versammelte, des Fürsten Vergehen prüfte, aber die Sache zu keiner Entscheidung brachte, da der König seinen Haß nicht unterdrückte, der Landbotenmarschall Kälte zeigte und ein Landbote unter Beleidigungen gegen den Monarchen durch sein Veto der Versammlung ein Ende machte. Der Krieg brach wieder aus, Lubomirski erschien an der Spitze der Unzufriedenen und schlug das 25,000 Mann starke königliche Heer in sumpfigen Gegenden am Montweg bei Inowraclaw den 13. Jul. gänzlich auf das Haupt. Sobieski rettete die Trümmer der Geschlagenen, und wider Erwarten kam am 31. Jul. mit dem Rebellenhaupte ein Vertrag zu Stande, kraft dessen der König auf seine Plane der Thronfolgerwahl verzichtete, den Empörern verzieh, den rückständigen Sold für drei Monate versprach, ihrem Führer, Lubomirski, Unterwerfung, und somit Abdankung des Kriegsvolks gebot, und wies ihm einen Aufenthalt bis zur gänzlichen Schlichtung seines Processes an, den er bald nachher zur Sicherheit seiner Person nach Breslau verlegte, wo er schon am 31. Dec. 1666 plötzlich starb. Die Königin freute sich am meisten über den Tod dieses ehrgeizigen und unruhigen Mannes, wie denn überhaupt dieser beigelegte Krieg den vorhin erwähnten Verhältnissen mit Moskau zu Gute kam. Dagegen blieben Lubomirski's Gesinnungen in dem niedern Adel und in den Kriegern dauerhaft, welche sich durch die Plünderung der Provinzen bezahlt machten, Hunger und Verzweiflung im Volke erregten, und gewiß Ursache waren, daß die vom Großsultan unterstützten Kosaken und Tataren im Januar 1667 in's Innere des Reiches dringen konnten, aber von Sobieski wieder zurückgeschlagen wurden. Hierauf sandte der König den zu Gnaden angenommenen Radziejewski an den Großsultan, der auf Fortsetzung des Kriegs mit Polen sann, Mohammed IV. verlangte, dieses sollte die Moskowiten bekämpfen und ihm die Schutzherrlichkeit über die Kosaken zugestehen. Solche harte Bedingungen konnten schwerlich in Berathung genommen werden. Es kam also zum Kriege, und nur der schwach unterstützte Sobieski rettete durch Gewandtheit und Erfahrung Anfangs durch kühne Märsche, dann durch einen vollständigen Sieg über die türkischen Horden am 15. Oct. das polnische Reich, worauf drei Tage nachher ein friedlicher Vertrag abgeschlossen wurde.

Inzwischen hatte der Zwiespalt der Stände unter sich sowol, als auch der des königlichen Hofes mit ihnen, somit der Verfall der innern Stärke, die Aufmerksamkeit der Grenznachbarn erweckt, und deren Begehrlichkeit nach dem Throne dieses unglücklichen Landes gestärkt. Rulhière spricht mit Sicherheit von einer Theilung desselben und Ludwig XIV. soll sie selbst befürchtet, darum den König Johann Kasimir gewarnt haben. Diese Gefahren, vielleicht auch der patriotische Vorsatz, Polen vor gänzlicher Zerrüttung zu schützen, bestärkten die Königin Luise Marie in dem Vorhaben, die Thronfolgewahl bei ihres Gemahls Lebzeiten wieder in Anregung zu bringen. Diesen vermochte sie auch, obschon er krank und schwach war, am 7. März 1667 einen Reichstag deshalb zu eröffnen, in der Meinung, keinen lebhaften Widerstand unter diesen Umständen zu finden; allein der Vorschlag erregte allgemeine Unzufriedenheit und bittere Vorwürfe, wie z. B. die dem polnischen Gesandten zu Paris heimlich gegebenen Befehle, den Herzog von Enghien in's Königreich zu führen, damit er sich selbst bei dem Adel und im Kriegsheere eine Partei verschaffe. Dennoch setzte die Königin im Stillen ihre Versuche fort, die mit ihrem Tode, am 10. Mai 1667, auf ihren Gemahl übergingen. Der Übermuth der Großen bewies ihr keine Theilnahme, obschon das Reich an ihr eine entschlossene Frau von Geist, Muth und Kenntnissen verlor, welche Künste und Wissenschaften aus eigenen Mitteln rühmlich unterstützt und zur Bildung des Volkes viel beigetragen hatte.

Luise Marie war in den Staatsgeschäften ihres Gemahls größte Stütze und die Seele seiner Entschlüsse gewesen. Unbeständig und schwach in seinen Gesinnungen war er gleichwol ein Mann von nicht gemeiner Einsicht, der die Verfassung Polens, seines Volkes Zwietracht und Unbändigkeit für den Abgrund des Verderbens hielt und auch schon dieses Reiches Zersplitterung durch die benachbarten Staaten voraussagte. Auch fehlte es ihm nicht an kriegerischem Muthe, da er in verzweifelten Fällen den Heerbefehl selbst zu übernehmen pflegte, und nach seinen eigenen Geständnissen der Erste beim Angriffe und der Letzte auf der Flucht war. Dennoch verschrieen ihn die Polen als faul und feig. Er hatte nach seiner Gemahlin Tode Niemanden, als den Krongroßfeldherrn Sobieski auf der Seite, für dessen Heldenthaten er sich zwar dankbar bewies, aber dieser ausgezeichnete Krieger konnte ihn um so weniger gegen die Cabalen der Landboten schützen, als er den Plan seiner Gemahlin wegen der Thronfolgerwahl unverrückt im Auge behielt und damit zuletzt seine eigene Abdankung verknüpfte. Nach Nani's Zeugnisse soll er auch dem Kaiser Leopold seine Krone mehrmals insgeheim angetragen und ihm dazu allen möglichen Beistand versprochen haben. Diese Gerüchte wurden im Januar 1668 laut. Die Leidenschaftlichkeit erhob sich von Neuem, auswärtige Aufregung und Bestechungen kamen hinzu, die Factionen erhielten neues Leben, der französische Gesandte wurde mit Verjagung aus der Hauptstadt bedroht, König, Senat und Reichsstände geriethen in bittern Streit, und endlich löste sich die Reichsversammlung am 7. März in schrecklichem Getümmel auf, nachdem Johann Kasimir den Landboten in Überraschung des Zornes zugerufen hatte: „Wenn Ihr meiner überdrüssig seid, so bin ich es Euer nicht minder!“ Von jetzt an machte er kein Hehl von seinem Entschlusse, die Krone niederzulegen. Die durch häufige Widersprüche erlittenen Kränkungen, Undankbarkeit gegen bewiesene Sorgfalt, der wilde, zuchtlose Geist seiner Großen, ihre Neckereien, ihre Hartnäckigkeit, ihre Vorwürfe von Verrätherei, vielleicht auch die fehler-

hafte Staatsverfassung, welcher abzuhelfen er nicht stark genug war, und die Liebe zur Ruhe, wie seine anhaltende Kränklichkeit, die er seiner unermüdeten Thätigkeit während der Reichstage zuschrieb, bestärkten ihn im lebhaften Gefühle, verachtet, wenn nicht gehaßt zu werden, in diesem Vorsatze, obschon ihm mehre auswärtige Höfe und selbst der Papst davon abriethen. Jene Gründe trug er am 12. Jun. dem Senate vor, welcher aber, da der König nicht umzustimmen war, sogleich beschloß, vor der Abdankung Johann Kasimir's zu keiner neuen Königswahl zu schreiten, wodurch sein Plan theilweise und Frankreichs geheime Ränke durchaus vereitelt wurden. Daß er von diesem Reiche gänzlich abhänge, von demselben und von Neapel ansehnliche Versprechungen empfangen habe zu seinem künftigen Unterhalte, wenn er zu Gunsten des Pfalzgrafen von Neuburg, oder des Prinzen Heinrich Julius von Enghien, der eine Nichte seiner Gemahlin, Anna von Pfalzneuburg, geheirathet hatte, abdanke, wurde nicht allein ruchtbar, sondern auch Christinen von Schweden zur Berücksichtigung berichtet [16]). Die Polen selbst glaubten, ihr Reich sei unterhöhlt, und man würde ihnen mit Gewalt einen König aufdrängen. Die Bewegung unter ihnen war groß und allgemein. Hierüber gelüstete es Christine'n von Schweden, dem Zar von Moskau, dem Großsultan und dem Kaiser, der den schwachen König gern wieder mit einer Prinzessin aus seinem Hause verheirathet hätte, nach der polnischen Krone. Die Türken und Moskowiten traten deshalb unter die Waffen. In dieser Bedrängniß, Aufregung und Unruhe versammelte sich zu Ende August's der Reichstag zu Warschau. Hier wurde ein Versuch gemacht, den König auf dem Throne zurückzuhalten, und als sein Wille unbeugsam blieb, sprach und stimmte man, doch nicht ohne Bitterkeiten und Beleidigungen, über seine gefoderten Jahrgelder; aber erst nach zehntägigem Gezänke wurde ihm ein jährlicher Unterhalt von 300,000 (? 150,000) Fl. ausgeworfen. Hierauf begab er sich am 16. Sept. 1668 in die Mitte der Versammlung unter großem Zudrange des Volkes, wo seine Thronentsagung allgemein feierlich vollzogen wurde, und keiner der Anwesenden ohne tiefe Rührung blieb, zum Beweise, daß auch der letzte Jagellone (seine Geschwister waren sämmtlich schon gestorben), mit dem man doch, obschon gutentheils aus eigener Schuld, sehr unzufrieden war, Liebe und Anhänglichkeit besaß und seine Entfernung Schmerz erweckte. Da ihm die Bedingung zur Erfüllung oblag, das Reich zu vermeiden und nach Frankreich zu gehen, für welches er nach dem Vorbilde seiner Gemahlin eine große Vorliebe hegte, und wohin, wie seine Feinde sagten, er schon im Voraus Schätze heimlich vorausgeschickt hatte, so fuhr er gleich nach dieser Feierlichkeit zum Thore Warschau's hinaus, hielt sich aber noch geraume Zeit in seinem Vaterlande auf, in der Meinung, Enghien's Thronbewerbung im Stillen unterstützen zu können. Nach Verlauf eines Jahres nöthigte man ihn, da er verdächtig und lästig geworden war, dasselbe auf immer zu meiden, und man verweigerte ihm die versprochenen Jahrgelder, so lange er den Titel eines Königs von Polen führte. Denselben scheint er nach Saint-Allais abgelegt und sich mit dem bescheidenen Titel eines Abtes begnügt zu haben, nachdem ihm König Ludwig XIV. die Abteien Saint-Germain-des-Prés zu Paris, Saint-Martin zu Nevers und Saint-Taurin zu Evreux geschenkt hatte. Ob er außer diesen Pfründen noch 50,000 Dukaten jährlich durch französische Großmuth genoß, ist nicht gewiß, wol aber bezog er unbezweifelt Einkünfte von Pfründen im Königreiche Neapel, während ihm die geheime Bewerbung um das Bisthum Breslau fehlgeschlagen war. Man sagt, er habe das Amt eines Abtes wirklich verwaltet; in seiner Gesellschaft aber befand sich der natürliche Sohn seines verstorbenen Bruders Wladislav, den nach seinem Tode Christine von Schweden zu sich nahm; auch pflegte er häufigen Umgang mit seiner Schwägerin, der Pfalzgräfin Witwe Anna, mit der bekannten Ninon de Lenclos und mit der Witwe des Marschalls von l'Hôpital. Wegen seiner kostbaren Juwelen, wie Rabutin sagt, aber wol auch wegen seiner feinen, gebildeten Unterhaltung ward er Gegenstand der Höflichkeit unter den vornehmen Frauen, und gerieth in den Verdacht, sich wieder vermählen zu wollen, bald mit seiner Schwägerin, bald mit Franziska (? Marie) Mignot, ehedem Wäscherin zu Grenoble, dann Frau eines vornehmen Beamten in der Dauphiné und endlich des Marschalls de l'Hôpital Gemahlin. Von ihr behaupten einige Franzosen, daß sie am 14. Sept. 1672 den polnischen Exkönig heimlich geheirathet habe; dieser starb aber schon drei Monate nachher zu Nevers am 16. Dec. 1672 [17]). Gegen diese geheime Heirath sprechen zuerst die unheilbare Krankheit, in die er verfallen war, deretwegen er die Bäder zu Bourbon besuchen mußte und an welcher er bald nach seiner Rückkehr aus denselben starb, dann das Zeugniß seiner Zeitgenossen [18]) und endlich sein Testament, das, sechs Tage vor seinem Tode gemacht, die Pfalzgräfin Anna zur Erbin seiner Hinterlassenschaft einsetzte, von der Königin Christine von Schweden aber, als nächster Verwandtin, heftig angegriffen wurde. Doch blieb ihr Bemühen fruchtlos, wenigstens reichen die Unterhandlungen nur bis zum J. 1679, wo sie mitten im erfolglosen Streite abbrechen. Mit der Witwe seines Bruders Wladislav, Luise Marie, am 29. Mai 1649 vermählt, worüber des Papstes Zustimmung gegeben, in Polen aber lauter Tadel erhoben worden war [19]), hatte

16) Arckenholz III, 352 und 355.

17) Arckenholz hat (III, 453), ebenso Salvandy und mehre Andere, irrig den 14. Dec. Daß Johann Kasimir's Umgang mit Mignot sehr verbreitet und verschrieen worden sein mag, bezeugen unter Anderem auch Coulange's Verse:

Du feu roi de Pologne,
Monsieur, que dites-vous?
Sans sceptre et sans vergogne,
Il vécut parmi nous.
Oui, mais son inconstance,
Moine, roi, cardinal,
Le fit venir en France,
Mourir à l'Hôpital.

18) Bei *Salvandy*, Histoire de Pologne. II, 90 sq. 19) Man machte Spöttereien auf diese Heirath, unter Anderm folgende: Ca-

er eine unfruchtbare Ehe verlebt, und so starb mit ihm das Haus der Jagellonen aus[20]). Sein Leichnam blieb einige Jahre in der Jesuitenkirche zu Paris beigesetzt, bis er im Januar 1676 in der Kathedrale zu Krakau unter dem Schmucke eines prächtigen Denkmals bestattet wurde; sein Herz hingegen blieb in der Kirche der Abtei Saint-Germain-des-Près zu Paris unter einem marmornen Mausoleum mit lateinischer Grabschrift verwahrt. Seine Gemahlin liegt in dem von ihr gestifteten Nonnenkloster zu Warschau begraben.

Johann III., letzter König dieses Namens im polnischen Wahlreiche, stammte aus einer alten berühmten und reichen Familie. Sein Vater war Jacob Sobieski, ein sehr gebildeter und ausgezeichneter Krieger und Staatsmann, seine Mutter, Theophile, gehörte der ebenfalls verdienstvollen Familie Zolkiewski an, und glich in Vaterlandsliebe den strengen spartanischen Frauen. Geboren wurde Johann Sobieski in dem Städtchen Olesko 1629[21]) im Sommer, grade in den Augenblicken eines furchtbaren Ungewitters, und war das zweite Kind seiner Ältern, die ihn und seinen ältern Bruder Marx mit Zuziehung des gelehrten Stanislaus Orchowski selbst erzogen. Beide wurden dem Kriege und der Staatsweisheit bestimmt, einer vielseitigen Erziehung unterworfen, und durch die Erzählungen der Mutter auf große Beispiele hingewiesen. Malerei, Tanz, Musik, Reiten, Jagd und Übung in den Waffen gesellte sich zum Unterrichte in der lateinischen und in vielen neuen europäischen Sprachen, von denen Johann neben der Muttersprache die italienische und französische besonders fertig erlernte, in der Mathematik, Geschichte, Politik, Philosophie und Redekunst. Der lebhafte Knabe machte bei seinen vorzüglichen Geistesgaben schnelle Fortschritte, und bildete sich mit liebenswürdigen Eigenschaften zu einem Jünglinge von großer Unerschrockenheit und unersättlicher Lernbegierde aus. In seinem 15. Jahre wurde er mit seinem Bruder Marx zur Vollendung seiner Studien nach Paris geschickt. Hier mit dem königlichen Hofe und den ausgezeichnetsten Personen der französischen Hauptstadt bekannt geworden, besonders mit dem großen Condé, mit welchem er nachher in steter Berührung blieb, trat er aus Liebe zum Kriegerstande als Musketier in die rothe Compagnie, welche dem Cardinale Richelieu ihren Ursprung verdankte. Von Paris aus durchreiste der junge Sobieski Frankreich, England, Italien, Teutschland und zuletzt die Türkei, wo ihm der Vater einen langen Aufenthalt vorschrieb, um sich in der türkischen Sprache zu üben und zur Bereisung Vorder- und Mittelasiens vorzubereiten; allein Jacob's Tod im J. 1648 rief die beiden Söhne aus Constantinopel nach Hause zurück. Johann Sobieski befand sich auf dem Wahlfelde bei Warschau, als der Jagellone Johann II. zum Könige erwählt wurde, und bekam dort mit einem Adeligen aus Lithauen Händel. Im J. 1649 ergriff er die Waffen gegen die Kosaken, und empfing zur Anerkennung seiner Thaten die Starostei Javorow. In den folgenden Feldzügen, welche König Johann Kasimir unternahm, zeichnete sich der junge Sobieski stets aus; eine gefährliche Verwundung, welche er 1651 empfing, nöthigte ihn, eine Zeit lang seinen Lieblingsstudien, der französischen und italienischen Literatur, der Malerei und Musik ausschließlich obzuliegen. Erst 1653 konnte er mit seinem Könige wieder zu Felde ziehen, erhielt 1655 den Befehl über einen Tatarenschwarm, schlug in Mitte des Sommers den Auftrag aus, mit dem Könige von Schweden zu unterhandeln, und befand sich vor und nach der Flucht des seinigen in Potocki's Heere, ergab sich mit demselben an Karl Gustav, verschmähete aber dessen Anerbietungen und stellte sich 1656 wieder in die Reihen der Patrioten, welche den Staat, oder, wie er gewöhnlich genannt wird, die Republik zu retten sich verbunden hatten. Jetzt stritt er unter der Leitung des tapfern Czarnecki, half Zamosz entsetzen, den Markgrafen von Baden schlagen und kämpfte mit großer Anstrengung in der dreitägigen Schlacht vor Warschau. Im J. 1657 focht er abwechselnd unter Czarnecki und Sapieha, ein Jahr später unter Lubomirski, und Antheil an den Kämpfen mit den Moskowiten nehmend, erhob ihn Johann Kasimir zum Krongroßfähndrich. Im J. 1661 bemühte er sich, wie Czarnecki, die Militairunruhen zu dämpfen, und als dies erst im Julius 1663 gelungen war, führte er die Vorhut des königlichen Heeres an, dämpfte die Unruhen, welche Lubomirski's Anhang in demselben aufgeregt hatte, trieb 1664, mit Glück in die Ukräne einfallend, den Feind hinter den Dniepr zurück und drang bis Gluchow vor, welches er bereits umzingelt hatte, als ihn der König zurückrief. Im Frühjahre 1665 zum Krongroßmarschall an des geächteten Lubomirski Stelle befördert, empfing er zu Warschau im Mai den Bulawa oder den Stab dieser Würde. Bei dieser Gelegenheit brachte die Königin Luise Marie seine Heirath mit ihrer Hofdame Marie Casimire Luise de Lagrange d'Arquien zu Stande. Diese Französin war zwar Witwe des Woiwoden Johann Zamoysk, aber noch schön und etwa 25 Jahre alt[22]). Die Hochzeit, prachtvoll und feierlich, wurde zu Warschau am 5. Jul. 1665 (nicht 1667) vollzogen; alsdann verthei-

simirus Rex germana sorore natus, germani conjugi copulatus, numquam erit fortunatus. Luise Marie war zwar nicht älter, als Johann Kasimir, aber die Ärzte sagten wegen ihrer Kränklichkeit die Unfruchtbarkeit der Ehe vorher. Nur der polnische Senat freute sich, wie vielfältig behauptet wird, dieses Bündnisses, weil es minder kostspielig war, als wenn der König eine andere Prinzessin geheirathet hätte.

20) Lauterbach schreibt ihm zwei Töchter zu, die nach einander 1650 und 1652 geboren, aber frühzeitig wieder gestorben waren. Luise Marie war zu Nevers den 18. August 1611 geboren worden und Johann Kasimir hatte sie schon 1640 zu Paris kennen gelernt und sich, nach den Nachrichten im ersten Bande der Couriosités historiques, in sie sogleich verliebt. 21) So geben Coyer, Saint-Allais, Groot und Salvandy die Zeit an, alle andern Nachrichten setzen die Geburt Sobieski's in's Jahr 1624.

22) Sie war die Tochter Heinrich's de Lagrange, Hauptmanns bei der Schweizergarde des Herzogs von Orleans, und der Franziska de Lachartre, ehemaliger Hofmeisterin der Königin Luise Marie. Sie war 1640 geboren; nach Salvandy's, ich weiß nicht, worauf begründeter, Angabe fällt ihr Geburtsjahr früher, da er sie zur Zeit ihrer zweiten Vermählung 31 Jahre alt sein läßt.

digte Sobieski die Zugänge nach Warschau gegen den geächteten Fürsten, stand endlich nach vielen Märschen und Gegenmärschen im November bei Thorn demselben gegenüber, ohne ein Treffen zu wagen, und vermittelte im Januar 1666 einen Stillstand mit ihm, und sobald nach Ablauf der kurzen Frist die Feindseligkeiten wieder ausgebrochen waren, stand er dem Könige zwar rathend und helfend zur Seite, wurde aber nicht gehört; daher das unglückliche Treffen am Montweg. Doch rettete der Krongroßmarschall die Trümmer der geschlagenen Truppen, und wußte durch eine kühne Stellung bei Warschau dem Fürsten Lubomirski so viele Achtung einzuflößen, daß derselbe um Frieden bat. Dafür erhielt Sobieski die Unterfeldherrnstelle der Krone, und wurde ungesäumt an die Grenzen gegen die Moskowiten gesendet, von wo ihn zu Anfange des Jahres 1667 der Einbruch der vereinten Kosaken und Tataren in Polen wieder zurückrief, um diese zu verdrängen und das belagerte Zolkiew, wo er seine Jugend verlebt hatte, zu retten. Nach verrichteten glücklichen Waffenthaten machte ihn der König im Junius gedachten Jahres zum Krongroßfeldherrn, d. h. zum ersten General des Reiches, und er verstärkte den kleinen Heerhaufen von 10,000 Mann, mehr vermochte der erschöpfte und zerrüttete Staatsschatz bei der erneuerten Gefahr nicht zu stellen, meist aus eigenen Mitteln auf 20,000 Mann, mit denen er im August zu Felde ging, Kaminietz verproviantirte, Lemberg, Tarnopol und andere Plätze besetzte, 2000 Mann zu einem Streifcorps bestimmte und mit den übrigen 12,000 Mann sich im September bei Podahiek, zum Erstaunen großer Feldherren, wie Condé's, gegen 80,000 Mann Tataren und Kosaken verschanzte. Trotz der Meutereien, die er in seinem Heere stillen mußte, schlug er sich 16 Tage lang mit dem Feinde herum, in der Erwartung, der König werde ihm Verstärkung zuführen, und da dieses unmöglich war, hob er den 15. Oct. sein Lager auf, schlug sich durch den überlegenen Feind, dem er eine vollständige Niederlage beibrachte, und zwang ihn am 17. Oct. zur Annahme eines Friedens. Als Erretter seines Vaterlandes kehrte er nach Warschau im Triumphe zurück, und bekam 1668, als Johann II. seinen Vorsatz, die Krone niederzulegen, festhielt, vom Senate die einstweilige Gewalt, im Falle neuer Gefahren die Pospolite zusammenrufen zu dürfen. Abwechselnd an der Grenze und zu Warschau, wo er der Abdankung seines königlichen Gönners beiwohnte, suchte er den schlimmen Folgen der innern Verwirrung im Reiche zuvorzukommen, und erschien mit seinem Heere in der Hauptstadt im Mai 1669, als der Wahltag begann. Sobieski stimmte für den Herzog von Enghien, gab aber später zur Dämpfung der Zwietracht seine, jedenfalls erzwungene, Zustimmung zur Wahl des armen, ruhmlosen, kranken und unbekannten Edelmannes Michael Koributh Wieznowiecki, welcher am 29. Jun., grade als Sobieski mit einigen Großen abwesend war, unerwartet zum Könige ausgerufen wurde. Es hielten sich von nun an Alle, welche wegen dieser Königswahl unzufrieden waren, an Sobieski und an den Primas von Polen; Ersterer hinderte jedoch den Ausbruch offener Gewalt, wie er auch andere Unruhen, so die Händel des Michael Pacz mit Michael Radziwil stillte und die Kosaken an der Grenze mittlerweile von Einfällen in das Königreich abhielt. Dieses unruhige Volk benutzte dennoch fortwährend den Zwiespalt der Polen und wiederholte im J. 1670 seine Feindseligkeiten, wurde aber von Sobieski und dessen kümmerlich gehaltenem Heere über den Dniestr zurückgeworfen. Unglücklicher Weise sah er sich in der Folge gehindert, das Reich vor diesen räuberischen Schwärmen zu sichern, welche durch die Tataren und Türken verstärkt zurückkehrten und Volhynien überschwemmten. Sobieski, von seinem Könige angefeindet und dessen Eifersucht in vollem Maße fühlend, wurde in der Bedrängniß nicht blos ohne Unterstützung an Mannschaft, Geld und Lebensmitteln gelassen, sondern auch in seiner amtlichen Würde angegriffen. Dennoch hielt er sich auf seinem Posten, bezahlte die Truppen aus seinem Beutel und rettete Volhynien im Sommer 1671, deckte Kaminietz durch geschickte Bewegungen, und drang im August und September in Podolien ein, das ganze Land bis an die bessarabische Grenze erobernd und die Moldau in seine Verbindung ziehend. Die großen Anstrengungen und der Kummer über unterlassene Zuzüge für seinen kleinen Heerhaufen warfen ihn zu Sombor auf's Krankenbette, wo er von wenigen Getreuen bewacht wurde, während die Ränke des Königs und dessen Partei, gewöhnlich die österreichische genannt, die Kronarmee fast ganz zu Grunde gehen ließen. Wer zum Feldherrn hielt, wurde, wie dieser, für geächtet angesehen; daher ihre Vorstellungen auf dem Reichstage im Januar 1672 als unanständige vom Könige zurückgewiesen wurden, und als der Kronfeldherr selbst im Mai in dieser Versammlung erschien, konnte wegen Zwiespaltes der Gemüther kein Beschluß zur Abwendung der Gefahren gefaßt werden, ungeachtet ein furchtbares Heer von Türken und Tataren im Anzuge war. Da verstärkte Sobieski seine ihm ergebenen 4000 Krieger auf 6000 Mann, und suchte Kaminietz zu retten, was zu spät war und ihm darum als Verrätherei angerechnet wurde. Manche behaupten, der polnische Commandant dieses Platzes, ein Geschöpf der österreichischen Partei, hätte dem Kronfeldherrn den Zugang verweigert. Es ergab sich den 27. August. Sobieski hatte übrigens auch nicht Mittel genug, um Lemberg, vom Sultan Mahommed IV. angegriffen, zu entsetzen. Indessen suchte er die Heerabtheilungen der beiden Söhne des Tatarenkhans auf, schlug sie bei Krasnobrad, Gruber? und Komarno, und jagte den Rest über den Dniestr zurück. Hierauf ging er auf den alten Khan los, trieb ihn bis an den Fuß der Karpathen vor sich her, erreichte und schlug ihn in einer Schlucht bei Kalusse mit so vielem Erfolge, daß 15,000 Tataren erlegt, große Beute gemacht und eine Menge gefangener mitgeführter Polen in Freiheit gesetzt wurden. Endlich eilte er auf das Lager des Sultans bei Buczasz los, überfiel und setzte es in Schrecken, konnte aber wegen des inzwischen (am 18. Oct.) abgeschlossenen schmälichen Friedens zwischen Michael und Mahommed die Feindseligkeiten nicht weiter fortsetzen. Die Feindschaft des Kronfeldherrn mit dem Könige und dessen Anhang, die sich im Lager bei Golomb mit aufgebotenem

Adel zur Aufrechthaltung des königlichen Ansehens verschworen hatten, war Grund, daß Polen den Türken plötzlich zinspflichtig wurde. Sobieski's Siege waren unnütz gewesen, und Sobieski, durch das Schicksal seines Freundes, des Primas, welchen die Conföderation zu Golomb ächtete, furchtsam geworden, lehnte die Ladungen der Pospolite (des durch das Aufgebot versammelten Adels) zu seiner Verantwortung ab, und verschwor sich am 25. Nov. mit seiner tapfern Schar. Kleinpolen theilte seine Gesinnungen, und dadurch ermuthigt, schlug er die Anerbietungen Ludwig's XIV. aus, eine Zufluchtsstätte mit der Pairschaft und dem Marschallstabe in Frankreich zu finden. Seine Frau lebte während dieser Zwistigkeiten zu Danzig in Sicherheit. Unerschrocken ging Sobieski mit mehren Großen seines Anhanges im Februar 1673 nach Warschau, und verlangte die Abschaffung aller gesetzwidrigen Maßregeln, gesetzmäßige Reichsversammlung, Herstellung des Senats und Vernichtung des schimpflichen Türkenfriedens. Sein feuriger Patriotismus, seine Verdienste, der Eindruck seiner Persönlichkeit und seine Schonung gegen die Person des Königs, der ihn sogar soll haben bewillkommnen lassen, brachten die Gegner zur Nachgiebigkeit, und Anfangs März wurde der Reichstag zusammenberufen. Sobieski's Beredsamkeit in dieser Versammlung verschaffte ihm noch größeres Übergewicht, sodaß ihm und dem Primas volle Genugthuung für erlittene Kränkungen gegeben wurde. Der Krieg mit der Türkei und die Mittel zu dessen Führung wurden beschlossen; es fehlte aber an Mannschaft, an Heergeräthe und an Gelde. Der päpstliche Legat schoß eine jedoch nicht hinlängliche Summe vor, 30,000 Mann wurden zusammengebracht, die Hospodare zu Jassy und Bukarest in's Einverständniß gezogen und der Marsch auf das 80,000 Mann starke Türkenlager bei Chotym (Choczim) am Dniestr gerichtet. Der kränkelnde König, zu Hause geblieben, hatte dem Kronfeldherrn den Heerbefehl überlassen. Dieser kam den 9. Nov. 1673 vor dem feindlichen Lager an, zog am folgenden Tage die Moldauer und Walachen, welche die türkischen Fahnen, geheimen Einverständnissen zufolge, verließen, an sich und griff am 11. Nov. bei Tagesanbruche das feindliche Lager an. Diese berühmte Schlacht brachte durch den mühevollen Sieg, der nach langem Gemetzel sich auf die polnische Seite wendete, dem Kronfeldherrn großen Ruhm. Das türkische Heer, unter den Befehlen des Seraskiers Hussein, welcher in fester Zuversicht auf seine Siege schon die Ketten für die Überwundenen hatte schmieden lassen, wurde vernichtet, Tausende von Gefangenen wurden niedergehauen, ihr Führer rettete sich durch die Flucht, ließ eine beträchtliche Beute zurück, und Chotym ergab sich am 13. Nov. an den Sieger. Andere türkische Heerabtheilungen, auch die Besatzungen in den Städten, flohen ihrer Heimath zu. Die Moldau und Walachei standen dem Sieger offen, und schon näherte sich dieser der Donau, als die Nachricht einlief, daß Michael Koributh am 10. Nov. zu Lemberg an den Folgen zu großer Gefräßigkeit, wie die französischen Nachrichten lauten, gestorben war. Noch wurde eine starke Abtheilung der Osmanen geschlagen, ehe die Lithauer willkürlich die Armee verließen, denen in Kurzem eine Menge anderer Krieger nachfolgten, sodaß Sobieski selbst zu schwach, um weiter vorzudringen, ebenfalls zurückgehen mußte, und seinen Wohnsitz in Zolkiew aufschlug, wo er von Clemens X. einen geweihten Degen empfing, von Mehren aber, nicht ohne Grund, verdächtigt wurde, daß er nach der Krone strebe. Um dieselbe Zeit vermuthete man auch im Auslande, ja man zweifelte hier und da nicht, daß der Kronfeldherr auf den Thron gehoben werden würde, wonach er schon fünf Jahre früher gestrebt haben sollte. Da sich auch ein, jedoch nicht begründeter, Verdacht anhaltend verbreitete, daß Michael vergiftet worden sei, so sprachen Einige den Feldherrn Sobieski nicht frei, hiervon Mitwissenschaft gehabt zu haben.

Als nun im Januar 1674 ein Reichstag zu Warschau eröffnet wurde, erhielt Sobieski mehrmals die Auffoderung, daselbst zu erscheinen; allein er hielt sich in Zolkiew, Lemberg und Lublin zurück, um keiner Partei beizutreten, welche ausländische Thronfolger vorschlugen und für selbige wirkten. Eilf bis zwölf Thronbewerber kamen zum Vorscheine, von denen Keiner ein Pole war, Jeder von ihnen hatte unter den Reichsständen Stimmen für sich, mehr oder weniger, je nachdem das Maß der Bestechungen und arglistigen Ränke beschaffen war. Die Reichsstände waren entweder käuflich, um Etwas dabei zu verdienen, oder es lenkte sie dabei irgend ein anderer lockender Vortheil. Die mächtigsten Parteien waren die für Pfalzneuburg und die für Lothringen. Letztere war die, welche bisher die österreichische Faction gebildet, die Königin Witwe an der Spitze hatte, und nun den Prinzen Karl von Lothringen in der Absicht auf den Thron heben wollte, daß er Eleonore'n, wie sie es wünschte, heirathen sollte. Deshalb warb sie Stimmen, kaufte deren mit dem Gelde, das sie durch Verpfändung der Kronjuwelen empfangen hatte. Diejenigen, welche einen Prinzen von Pfalzneuburg begehrten, wünschten ebenfalls dessen Vermählung mit Eleonore'n. Indessen sprach sich Niemand für Sobieski laut aus. Dieser machte die Stände aufmerksam auf die Türkengefahr, verwahrte, soviel er konnte, die Pässe am Dniestr und wegen des drohenden Einflusses von Österreich, das Eleonore'ns Plane unterstützte, besetzte er Krakau, Czenstochau und andere Grenzplätze mit Truppen. Das Wahlfeld wurde eröffnet, einer aus der lithauischen Familie Pacz erklärte Jeden für infam, welcher einen eingeborenen Polen in Vorschlag bringen würde. Da erschien Sobieski am 2. Mai zu Warschau, seine Erscheinung glich einem Triumphe; aber der Enthusiasmus für den Erretter des Vaterlandes verwandelte sich theilweise schnell in Zwietracht, indem es ihm der Großfeldherr Michael Pacz von Lithauen in Allem gleichthun wollte. Die Eifersucht würde in blutige Auftritte ausgeartet sein, wenn nicht der lithauische Großschatzmeister und Sobieski's Freunde die Aufregungen gedämpft hätten. Die Vermeidung des Blutvergießens bewirkte zum Theil Sobieski selbst, indem er seine Stimme für den großen Condé am 19. Mai wieder zurücknahm, welche er in einer merkwürdigen Rede abgegeben hatte.

Man sagt, er hätte darin die den Zuständen Polens angemessenen und nothwendigen Eigenschaften eines Königs geschildert, nur gedachten großen Feldherrn dazu geeignet gefunden, in der That aber, wie Viele meinten, sich selbst in diesem Bilde als Kroncandidaten angepriesen. Als er aber seinen Vorschlag zurückgenommen und einen die Parteiung mildernden Ausweg vorgeschlagen hatte, sandte man sechs Bevollmächtigte zur Königin Witwe, um ihr ein Anerbieten zu machen, das sie, wie man wol gewiß vorhersehen konnte, standhaft abschlug; nämlich sie sollte die Krone behalten und den jungen Pfalzgrafen von Neuburg, den man auf den Thron setzen wollte, zum Gemahle nehmen. Gegen sie trat nun der Präsident des Wahltages, Jablonowski, auf, und schlug eindringlich einen Mann vor, der weder stumpf noch alt, weder Lehrling noch unerfahren im Staats- und Kriegswesen sei, sondern der die einheimische Verfassung, die Sitten, Sprache und Gebräuche des Landes kenne und demselben große Ergebenheit beweise; und hierzu, schloß er, fände sich Keiner würdiger, als der Krongroßfeldherr. Diesen Vorschlag griff Max Fredro, Kastellan zu Lemberg, mit Begierde auf, Andere stimmten zu, im Stillen wirkten der Bischof von Marseille und Sobieski's eitle Gemahlin, wobei die Zuneigung des Fürsten von Radzivil, des lithauischen Kanzlers, wesentlichen Nutzen brachte, indem er die Partei seiner Landsleute, welche zu Pacz hielten, trennte und sie theilweise für seinen Schwager Sobieski gewann. Da dieser nur einmüthig gewählt sein wollte, so dauerte der hitzige Meinungskampf doch noch bis zum 21. Mai, als der Bischof von Krakau durch seine Klugheit die einhellige Wahl durchsetzte. Sobieski wurde als König Johann III. von Polen ausgerufen. Vom Wahlfelde begab man sich in die Kathedrale zu Warschau, an deren Schwelle der Bischof von Marseille den neuen König empfing und ihn im Namen seines Monarchen beglückwünschte. Die öffentliche Meinung behauptete, Ludwig XIV. habe diese Wahl im Voraus gut geheißen, dafern sie die vorgeschlagenen französischen Prinzen ausschließen würde. Inzwischen erwachte der Anhang Eleonore'ns aus seiner Betäubung und begann von Neuem Ränke, die auf nichts Geringeres abzielten, als auf eine Scheidung Johann's von seiner Frau und auf dessen Vermählung mit der Königin Witwe, widrigenfalls er wieder auf die Krone verzichten müßte; allein des neuen Königs Partei war zu stark geworden, seine Klugheit zu umsichtig, als daß er seiner Gegner Widerwillen nicht durch Berücksichtigungen und Auszeichnungen hätte niederschlagen können. Gewiß ist, Eleonore begab sich am 2. Jun. von Warschau in ein benachbartes Kloster, bald darauf nach Czenstochau und endlich nach Thorn, das sie erst im Jan. 1676 verließ, um nach vereitelten Planen in Tyrol ihren Aufenthalt zu wählen. In der Wahlcapitulation, die Johann etliche Tage nach seiner Thronerhebung beschwor, versprach er die ihr angewiesenen Jahrgelder aus den Einkünften seiner Tafelgüter zu bestreiten, auf seine beträchtlichen Geldfoderungen an den Staat zu verzichten, die verpfändeten Kronjuwelen aus eigenen Mitteln wieder einzulösen, eine Kriegsschule in Warschau für den jungen Adel zu gründen, zwei Festungen zu bauen, oder zwei verfallene in guten Stand zu setzen und dem Kriegsheere (dies scheint eigener Antrieb gewesen zu sein) den rückständigen Sold aus seinem Beutel zu zahlen, weil der Staatsschatz, wie gewöhnlich, erschöpft war. Nach Salvandy gab er hierzu 300,000 Fl. her, und für die Einlösung der Juwelen bestimmte er ebenso viel. Unerwartet kam das Anerbieten des österreichischen Botschafters, sogleich 200,000 Fl. in den Staatsschatz zu zahlen, welche sein Herrscherhaus schon lange Polen schuldete. Andere Botschafter überreichten dem Könige Geschenke und brachten im Namen ihrer Fürsten die Glückwünsche dar, unter denen sich auch zur allgemeinen Verwunderung der lothringische befunden haben soll. Johann verschob seine Krönung bis die Türkengefahr, welche sich immer mehr steigerte, abgewendet worden war; dafür erlaubten ihm die Reichsstände aus Dankbarkeit, sich von jetzt an schon aller Rechte eines gekrönten Königs sammt dem Kabinetssiegel zu bedienen, und er selbst übernahm 1000 Mann Fußvolk auf seine Kosten für die Dauer des Kriegs zu unterhalten, bewies große Einsicht bei Vertheilung erledigter Ämter, Uneigennützigkeit, Einfachheit und warme Liebe für die Verfassung des Reiches. Aber so sehr ihm auch der allgemeine Beifall des Volkes zufiel, so gewiß blieb unter Pacz' Wirken eine leidenschaftliche Partei gegen ihn, selbst in seiner Umgebung, und Ludwig XIV., der sich vor der Welt rühmte, Sobieski auf den polnischen Thron gehoben zu haben, wollte ihn nicht als seines Gleichen anerkennen, weil er das Oberhaupt eines Wahlreiches war. Dennoch nannte ihn Johann im Briefwechsel seinen Bruder.

Inzwischen waren die Türken und Tataren wieder bis Chotym vorgedrungen und erstürmten nicht allein diesen schwach besetzten Platz, sondern auch noch eine Menge anderer Städte zwischen dem Dniestr, Bug und Dniepr, und in der Ukraine blieben blos Kiew und Bialacerkiew verschont. Endlich erst bei dem Eintritte der rauhen Jahreszeit eröffnete König Johann den Feldzug mit 35,000 Mann gegen den sehr überlegenen Feind, und nahm demselben einen großen Theil des Eroberten wieder ab, nachdem die Tataren bei Braclaw geschlagen worden waren. In diesem Orte nahm er sein Winterlager; denn der glücklich begonnene Feldzug konnte nicht fortgesetzt werden, weil die Lithauer mit ihrem Führer Pacz das Hauptquartier eigensinnig verlassen und durch ihr Beispiel auch viele Polen nach Hause gezogen hatten. Darum wurde die Belagerung von Kaminietz vereitelt, der Kosakenhäuptling Doroszenko brach die friedlichen Unterhandlungen ab, um sich von Neuem dem Großsultan in die Arme zu werfen, und Moskau zeigte auch nicht mehr Lust, das eingeleitete Bündniß mit Polen gegen die Pforte und die Krim abzuschließen. Hierüber erhielt die Pforte großen Muth wieder, und der König verfiel in bittere Vorwürfe, ja in eigene Lebensgefahr durch Meuterei seiner Leute. Glücklicher Weise wurden Empörungen verhindert; aber mit Eintritte des Frühjahres 1675 überschwemmten die Türken Podolien und die Ukraine wie-

der. König Johann sah sich nach Lemberg zurückgedrängt. Die Tataren kamen bis Zloczow, wo sie Jablonowski schlug. Darauf dringen sie von den Türken verstärkt bis Lemberg vor, wo sie der König am 24. Aug. besiegte. Dieser Sieg wurde wegen des Misverhältnisses der Streitkräfte für ein Wunder gehalten; indessen mögen die Polen doch 15,000 Mann stark gewesen sein. Die Trümmer des geschlagenen Feindes nimmt Ibrahim Pascha in sein Heer auf, der Podahiek belagert und den 9. Sept. erobert, aber Trembowla nicht nehmen kann, weil ihn des Königs unerwartete Angriffe am 6. Oct. durch die Moldau über den Pruth nach der Donau zurückjagen. Nach diesen Siegen begibt sich Johann im November nach Zolkiew zurück, wo ihn außer mehren europäischen Gesandten, auch eine persische Botschaft trifft, welche ihm Glück wünscht und um seine Freundschaft bittet.

Am 2. Febr. 1676 wurden König Johann und seine Gemahlin zu Krakau feierlich gekrönt; alsdann berieth und beschloß der dort abgehaltene Reichstag die Mittel zur Vertheidigung gegen die Pforte. Man bewilligte 63,000 Mann für nächsten Feldzug, die Errichtung mehrer Magazine und andere gute Vorkehrungen, von welchen allen aber wenig erfüllt wurde. Vielleicht waren es nur 38,000 Mann, die König Johann im Sommer 1676 den bis Chotym vorgedrungenen Türken entgegensetzen konnte, während diese zu 200,000 Mann, davon die Hälfte Tataren, geschätzt wurden. Letztere von Erstern getrennt und Woinilow belagernd, wurden am 24. Sept. von einer polnischen Heerabtheilung unter Lubomirski geschlagen, darauf eilte der König herbei und schlug sie nochmals. Bei Zurawno am Dniestr sicherte er sich nun in einem verschanzten Lager vor der Übermacht des Pascha Ibrahim, Schaitan oder der Teufel genannt. Der König soll, da Radziwil von ihm abgeschnitten wurde, nur 15,000, und der Feind 150,000 Mann gehabt haben. Jener hatte Mühe, in seinem geringen rings umzingelten Haufen Muth und Glauben an Rettung zu erhalten. Am 27. Sept. vereitelte sein keckes Entgegentreten die Bestürmung seines Lagers, am 29. Sept. wies er mit Vortheilen die Angriffe zurück, am 8. Oct. wurde der Sturm wiederholt, aber noch empfindlicher zurückgewiesen, als der erstere. Jetzt begann Ibrahim das polnische Lager mit schwerem Geschütze zu beschießen und Laufgräben zu eröffnen, dagegen der König nach dem feindlichen Lager hin gleichfalls untergraben ließ, als wollten sich beide Heere unter der Erde begegnen. Den Polen ging der Bedarf an allen Mitteln aus, die Noth wurde groß; aber glücklicherweise wirkten das Waffenglück der Moskowiten gegen die Kosaken, die Unruhen der Janitscharen und die rauhe, regnerische Witterung so sehr auf den türkischen Feldherrn, daß er zu Friedensanträgen geneigt wurde; weil sie aber dem trotzigen Könige zu schimpflich schienen, wurden die Unterhandlungen verlängert und erst den 27. Oct. in einem Frieden beendet. Hiernach kam der größere Theil der Ukraine an Polen zurück, der geringere verblieb den Kosaken, über Podolien, das gutentheils, auch Kaminietz, in türkischen Händen blieb, sollten Bevollmächtigte von beiden Mächten entscheiden, Türken und Tataren versprachen, in Nothfällen Polen Hilfe zu leisten, die lithauischen Tataren, Lipczen genannt, sollten binnen Jahresfrist unter den Schutz der Pforte gewiesen und 15,000 gefangene Polen in Freiheit gesetzt, sowie die Zinspflichtigkeit, welche der schmäliche Vertrag Königs Michael den Polen auferlegt hatte, gänzlich aufgehoben werden. Der Großsultan konnte vor Scham diesen Vertrag kaum anerkennen, während misvergnügte Polen noch bessere Bedingungen erwartet hatten; allein die sehnlichst erwartete Verstärkung durch den aufgebotenen Adel, wozu Marie Kasimire sehr ängstlich gerathen, kam erst etliche Tage nach dem Friedensschlusse, und kehrte mit den ermüdeten Scharen, der König in ihrer Mitte, nach Hause zurück. Der großbritannische und französische Gesandte empfingen Johann zu Zolkiew, der Erstere mit Geschenken, der Andere mit dem heiligen Geistorden. Der Reichstag 1677 gab den Factionen neuen Spielraum, aber ohne sich gefährlichen Umfang verschaffen zu können, da ihre Vetos nicht ein Mal ausgesprochen wurden. Die Tataren schließen sich enger an Polen an, Kurland erkennt Johann's Lehenherrschaft, der Lehensverband wegen Lauenburgs und Bütau's wird fester geknüpft und in Danzig ein Bürgeraufruhr durch die persönliche Erscheinung des Königs gestillt. Mit Moskau wurde am 26. Jul. 1678 der Vertrag von Andrussow erneuert und die damit verbundene Waffenruhe auf 13 Jahre bestätigt, sowie etliche vom Zar entrissene Bezirke in Lithauen zurückgegeben wurden. Den Krieg zwischen Schweden und Kurbrandenburg suchte Johann vergebens zu seinem Vortheile zu benutzen. Der Reichstag zu Grodno, am 15. Dec. eröffnet und erst im April 1679 geendet, schlichtete durch Johann's Vermittelung Streitigkeiten unter den Großen und mit den Jesuiten, und bestimmte der Königin Marie Kasimire ein Leibgedinge von 200,000 Fl. jährlicher Einkünfte. Mit Unterstützung des tatarischen und moskowitischen Gesandten wie des päpstlichen Legaten schlug König Johann einen Kreuzzug gegen die Pforte vor; allein er konnte Nichts durchsetzen, als die ihm überlassene Verantwortlichkeit in dieser Sache. Er schickte fast an alle europäische Höfe Gesandte, die Nichts ausrichteten, als eine große Freude, welche Innocenz XI. über den neuerstandenen Gottfried von Bouillon bezeugte. Frankreich rief seinen Gesandten, Marquis von Bethune, nach Hause, da dieser und seine Frau Zwistigkeiten über Rangverhältnisse erregt hatten. Die französische Partei verlor nun bei Hofe ihre Stütze. Der Reichstag zu Warschau 1681 war ein sehr unruhiger, stürmischer und fruchtloser; da aber die Türken Furcht vor dem Könige hatten, so benutzte Johann die Friedenszeit zur Verbesserung des Heeres, zur Aufnahme des Kronschatzes und zum Aufbaue eines Palastes unweit Warschau's in einer wilden Gegend, Willanow genannt. Inzwischen hatte ein Aufruhr der Ungarn die Macht der Türken wieder aufgeweckt und den Kaiser Leopold I. in die äußerste Gefahr gestürzt. Dieser glaubte keinen gefürchteteren Bundesgenossen gegen sie werben zu können, als den König von Polen, welcher dem Kaiserhause persönlich nicht ge-

wogen war. Darum war Johann nicht sogleich willfährig und sträubte sich lange, ehe er den Anerbietungen des wiener Hofes nachgab. Papst Innocenz XI., welchem er stets große Ehrfurcht bewies, und der Ehrgeiz seiner Gemahlin, die nicht geringen Einfluß auf seine Entschließungen auszuüben pflegte, brachten ihn sammt den Versprechungen des Kaisers zur Nachgiebigkeit, durch die Heirath seines ältesten Sohnes mit einer Erzherzogin seiner Familie die polnische Krone zu sichern. Die Landboten mußten, weil sie den Bruch mit der Pforte gutentheils ungern sahen, durch gewandte Vorstellungen zur Zustimmung gewonnen werden, und so kam nach weitläufigen Unterhandlungen in Warschau am 31. März 1683 ein Bündniß mit dem Kaiser zu Stande, in welchem dieser versprach, unmittelbar nach der Ratification 1,200,000 polnische Fl. zu zahlen, Neapel und Mailand zu vermögen, daß sie den Zehnten nach des Papstes Ansatze bis zum Eintritte des Friedens an Polen gäben; daneben wurde dem Könige Johann der Oberbefehl über die vereinte Kriegsmacht zugestanden, und diese auf 40,000 Polen und ebenso viele Österreicher festgesetzt, die 20,000 Mann ungerechnet, welche der Kaiser zu Besatzungen verwenden sollte. Die Gesammtmasse des Heeres sollte zum Besten beider verbündeten Staaten verwendet werden, zunächst da, wo die Gefahr am größten sein würde. Unter Anderm setzten beide Monarchen noch fest, daß Keiner von ihnen sich beim Papste die Erlaubniß zum Meineide auswirken solle.

Da sich der Aufbruch des polnischen Heeres verzögerte, so war Wien inzwischen in die größte Gefahr gekommen durch die Belagerung einer türkischen Kriegsmacht, die gewöhnlich über 200,000 Mann geschätzt wird, und Johann von allen Seiten, besonders durch bewegliche Schreiben des Kaisers, gedrängt worden, seinen Marsch zu beschleunigen. Seine Truppen, nur 18—20,000 Mann stark, brachen am 15. August von Krakau auf. Der Kronfeldherr führte sie und der König nahm blos 2000 Mann leichte Reiterei, mit der er in Gesellschaft seines ältesten Sohnes nach Tuln in's kaiserliche Lager vorauseilte. Der Herzog Karl V. von Lothringen, sein ehemaliger Nebenbuhler bei der Königswahl, jetzt Gemahl Eleonore'ns und Befehlshaber der österreichischen und reichsständischen Kriegsmacht, kam ihm bis Krems entgegen. Am 5. Sept. traf sein Heer in Tuln ein, wo sich eine christliche Macht von etwa 68—70,000 Mann zusammenfand. Die polnische Reiterei war vortrefflich und schön, das Fußvolk dürftig gekleidet, und etliche Abtheilungen sogar unsauber und lumpig, sodaß Lubomirski dem Könige rieth, dieses Gesindel erst des Nachts zur Hauptarmee stoßen zu lassen, damit es bei dem ersten Anblicke den Eindruck nicht schwäche, allein Johann ließ es nicht zu, sondern entschuldigte sich gegen die teutschen Generale bei der Ankunft dieses Volkes mit den Worten: „Sie sehen hier eine unüberwindliche Truppe, die geschworen hat, niemals andere Bekleidung zu tragen, als die feindliche; im letzten Kriege trug sie die türkische." Am 11. Sept. 1683 kam diese Kriegermasse, bei welcher sich 26 Prinzen und vier regierende Fürsten (nur der Kaiser nicht) befanden, nach zurückgelegtem schwierigem Marsche, welchen die Türken leicht hätten verlegen können, auf dem Gipfel des Kahlenberges an, wo man der bedrängten Stadt Zeichen der Hilfe gab, und von wo aus man das reiche, prächtige und üppige Lager der Osmanen überblicken konnte. Johann besichtigte es sogleich und sagte: „Dieser Mensch — der Großvezier Kara Mustapha, welcher die türkische Macht befehligte — hat sich schlecht gelagert; ich kenne ihn als einen Unwissenden, und wir werden ihn gewiß schlagen." Die Nacht hindurch begann die Kanonade, und mit Tagesanbruche, den 12. Sept., die eigentliche Schlacht, während welcher zugleich Wien heftig beschossen wurde. Das Handgemenge dauerte nur wenige Stunden, weil die Türken, ihrer Überlegenheit ungeachtet, nur wenige Versuche, sich zu behaupten, machten und dann mit höchster Unordnung sich in allgemeiner Flucht ergossen, ihr Lager, aus 50,000 Zelten bestehend, die Kriegscasse und einen außerordentlichen Vorrath an Kriegsgeräthe, darunter 300 Stück Geschütz von verschiedenem Kaliber, mit einer Menge anderer werthvoller Dinge im Stiche lassend. Daher war auch der Verlust an Todten auf beiden Theilen nicht bedeutend, dagegen die Erscheinung auffallend, daß die Sieger die erste Bestürzung des zerrütteten feindlichen Heeres nicht benutzten, um dessen Unordnung noch zu vergrößern. Die Verbündeten blieben die ganze Nacht hindurch auf dem Schlachtfelde, und durften auf Johann's strengen Befehl nicht eher als am folgenden Morgen das eroberte Lager plündern. Dem Könige von Polen fielen die Schätze des Großveziers zu, ob noch mehr, da man seine Begierde nach Beute so sehr verschrie, ist ungewiß; desto gewisser ist, daß er Andere davon mitgenießen ließ. Seine Kampfgenossen bezeugten ihm viel Dankbarkeit, ebenso die Stadt Wien, als er sich den 13. Sept. dort sehen ließ, um einem feierlichen Gottesdienste beizuwohnen. In allen Straßen drängte sich das Volk zu ihm heran, um seinen Retter zu verehren. Er aß bei dem Stadtcommandanten Stahremberg zu Mittage, und kehrte am Abend in's Lager zurück, wo er in den prächtigen Zelten des Großveziers seine Wohnung aufschlug. Er wich kluger Weise dem eifersüchtigen und stolzen Kaiser aus, der in großer Verlegenheit war, wie er seinen Erretter, einen Wahlkönig, ohne Verletzung seiner kaiserlichen Majestät persönlich begrüßen sollte. Endlich kam Johann mit der Auskunft zuvor, sich beide in freiem Felde zu sehen, Jeder dem Andern zu Pferde gegenüber, er auf der Seite seines Heeres, seines Sohnes, seiner Generale und Senatoren, Leopold auf der des seinigen, der Kurfürsten und seines Gefolges. Leopold kam aber am 15. Sept. nur in Begleitung des Kurfürsten von Baiern, seiner Minister und einer Menge Hofcavaliere. Johann hingegen hielt an der Spitze seines Heeres in der Ebene von Ebersdorf, und beim Anblicke des Kaisers sprengte er zu Pferde etliche Schritte vorwärts und begrüßte ihn in lateinischer Sprache. Leopold sprach sehr gemessen seinen Dank aus, und der Pole erwiederte: „Es ist mir recht lieb gewesen, mein Bruder, daß ich Ihnen diesen kleinen Dienst habe erweisen können." Darauf stellte er ihm seinen Sohn vor, der aber einen stolzen

und kalten Empfang erhielt, was den König sehr verdroß; nicht besser erging es den ebenfalls vorgestellten Senatoren und Generalen, und um nicht Glossen und Skandal bei den Umstehenden, wie sich der feurige König in dem Schreiben an seine Gemahlin ausdrückt, zu erwecken, richtete er noch einige Worte an des Reiches Oberhaupt und ritt dann in sein Lager zurück [23]). Die ganze Unterhaltung hatte keine Viertelstunde gedauert und des Kaisers Steifheit, wenn nicht dessen Mangel an geläufiger lateinischer Zunge zur Entschuldigung dienen darf, hatte den König so empört, daß er einem Woiwoden, welcher sich dem Kaiser nähern und dessen Stiefel küssen wollte, zugerufen haben soll: „Woiwode, keine Niederträchtigkeit!" Dem sei, wie ihm wolle, der Kaiser beleidigte durch seinen Stolz auch die ganze polnische Armee, die ihm gleich darauf des Königs Officiere zeigten, indem er weder ihr mit Worten dankte, noch sie begrüßte. Doch sagt man, zwei Tage nach dieser seltsamen Zusammenkunft habe er sich brieflich entschuldigt, besonders wegen seiner dem Prinzen Jacob bewiesenen Kälte, habe ihm einen kostbaren Degen und jedem Generale 2000 Dukaten geschickt. Der Groll aber blieb, als sich Uneinigkeit zwischen den Polen und den Teutschen nicht ohne Schuld der Ersteren hinzugesellte, sie einander sich bestahlen, Erstere Hunger leiden ließen, und sich weigerten, ihre Todten auf die Gottesäcker zu begraben und Anderes mehr, worüber sich der König umständlich beschwerte. Indessen erhielt auch von den Teutschen Keiner eine dankbare Auszeichnung vom Kaiser, außer der wiener Commandant. Alle fanden sich tief verwundet; der Kurfürst von Sachsen ging mit seinen Truppen nach Hause, die andern Reichstruppen trafen fast sämmtlich dieselben Anstalten, Baiern drohte und Sachsen-Lauenburg murrte, und man erstaunte über den schlechten Willen des wiener Hofes. Auch die polnischen Großen verlangten die Heimkehr. Der König hält sie durch ernste Vorstellungen zurück und setzt sich am 17. Sept. mit dem Heere der Verbündeten, das mit Einschluß der erst hinzugestoßenen Kurbrandenburger, etwa noch 50,000 Mann stark war, in Bewegung, um den Feind zu verfolgen; allein die teutschen Generale wurden uneinig mit ihm, nur der Lothringer gehorchte, unter das Kriegsvolk kam eine gefährliche Krankheit, die Viele hinwegraffte und Viele auf das Krankenlager streckte, jedoch bald wieder nachließ.

Bis Gran drang das Heer unaufhaltsam vor; hier ließen sich die Polen, etwa 5000 Mann stark, bei dem Schlosse Barakan am 7. Oct. in ein Gefecht mit den Türken ein, ehe sie die Ankunft ihrer Infanterie, ihres Geschützes und der teutschen Truppen abwarten wollten. Der blutige Kampf dauerte über eine Stunde, in welchem der König mit seinem Sohne, welchen nur die Schnelligkeit seines Pferdes rettete, mehrmals in Gefahr kam, getödtet oder gefangen zu werden. Seinen Mantel mußte er in den Händen eines Türken lassen, der denselben schon gefaßt hatte. Endlich kam das Geschütz und die Teutschen unter Karl von Lothringen näherten sich ebenfalls den geschlagenen fliehenden Polen. Der König war fast ohne Besinnung, und als er wieder zu sich gekommen, sprach er zu den umstehenden Generalen: „Meine Herren, ich bin tüchtig geschlagen worden; nun aber will ich mit Ihnen Rache nehmen." Übrigens gab man seiner Ruhmbegier und Eifersucht diese Niederlage schuld, doch er selbst äußerte in einem Briefe, daß sich seine Leute gegen seinen Willen in ein Gefecht eingelassen hätten, ehe sie zur Überzeugung gekommen wären, es mit der ganzen türkischen Armee zu thun zu haben. Um diesen Fehler wieder gut zu machen, griff er am 9. Oct. mit vereinter Macht den Feind an, schlug ihn in einem schrecklichen Blutbade; kein Türke wurde lebend erhalten, selbst die Besatzung des Schlosses Barakan, welche um Gnade bat, wurde niedergehauen. Auf der Flucht kamen noch Viele in der Donau um. Kara Mustapha eilte mit den Trümmern seines Heeres über Ofen nach Belgrad und hinterließ blos in fünf bis sechs ungarischen Plätzen Besatzungen, von denen Gran der erste war, der angegriffen und nach vier Tagen eingenommen wurde. Die Eroberung der übrigen Plätze überließ der König, da die ungarischen Rebellen meistens freiwillig die Waffen niederlegten, dem Herzoge von Lothringen, wie denn auch die Jahreszeit nicht mehr zur Fortsetzung der Feindseligkeiten bequem gefunden wurde. Anfangs November trennte sich der König vom Lothringer und kehrte unter Ungemach mancherlei Art und unter Anfeindungen durch Tököli's Truppen nach Hause zurück. Am 24. Dec. zog er unter lautem Jubel in Krakau ein, und erfuhr zugleich, daß der Castellan von Krakau, Andreas Potocki, etliche Plätze in Podolien erobert, der Besatzung von Kaminietz Schaden beigebracht und einen bedeutenden Heerhaufen Türken und Tataren geschlagen hatte. Derselbe hatte auch den Hospodar der Moldau fester an Polen gekettet und eine Besatzung nach Jassy gelegt. Der Kaiser versprach 1684 ohnehin dem Könige von Polen, als das Bündniß gegen die Türkei trotz französischer widerwärtiger Hinterlist erneuert und Venedig darin aufgenommen wurde, die Moldau und Walachei erblich zu überlassen, wenn die Türken daraus vertrieben werden könnten. Hingegen erkaufte er zwei Jahre später die Verwandlung des Waffenstillstandes von Andrussow in einen Frieden mit der Verzichtung auf den Besitz von Smolensk, Tschernikow, Severien und einem großen Theile der Woiwodschaft Kiew, und erhielt dafür 200,000 Rubel und das Versprechen vom Zar, dem Bündnisse wider die Pforte beizutreten. Mittlerweile erobert König Johann im September 1684 das Schloß Jaslowiek, und als er Kaminietz belagern will, findet er es zu gut verwahrt, läßt aber in der Nähe eine Citadelle erbauen und einen feindlichen Heerhaufen zurückwerfen, der das Unternehmen stören wollte. Der Reichstag zu Warschau 1685 hatte die Eroberung von Kaminietz beschlossen, allein man brachte die dazu

23) Der Briefwechsel dieses Königs mit seiner Gemahlin zur Zeit dieses Feldzuges findet sich aus dem Polnischen vom Grafen Plater in's Französische übergetragen und von Salvandy zu Paris 1826 mit dem Titel herausgegeben: Lettres du Roi de Pologne Jean Sobieski à la Reine Marie Casimire, pendant la campagne de Vienne.

nöthigen Mittel nicht zusammen: noch nicht volle 15,000 Mann rückten im September unter dem Kronfeldherrn Jablonowski (den König hielt eine Krankheit ab, den Heerbefehl zu übernehmen) in's Feld, welche den Türken nicht wehren konnten, jenes wichtige Bollwerk zu speisen; sie zogen durch die Bukowina in die Moldau, wurden aber von den Türken, Tataren und den Bewohnern jener Gegend schlecht empfangen und mit Verluste zurückgetrieben. Nur der vortreffliche Rückzug, der auch besungen worden ist, gereichte dem Kronfeldherrn zum Ruhme, welcher aber nicht leicht vergessen konnte, daß ihm die Pospolite nicht zu Hilfe gekommen war.

Die Vereitelung der Heirath des Prinzen Jacob mit der Erzherzogin Marie Antoinette, und französische Ränke hatten inzwischen das Band zwischen dem polnischen und wiener Hofe sehr locker gemacht, und König Johann war schon Willens, die Anerbietungen des Großsultans anzunehmen, als der Jesuit Vota ihn davon abhielt und ihn mit erneuerten Versprechungen an den Bund gegen die Pforte fesselte. Freilich mochte ihm zunächst der erbliche Besitz der Moldau und Walachei willkommener sein, als der von Kaminietz, das ihm die Pforte angeboten hatte, zumal da ihm Leopold zu diesen Eroberungen eine starke Hilfe wiederholt versprach. Anfangs August 1686 eröffnete der König mit 24,000 Mann seinen Feldzug auf mühseligen Wegen durch die Bukowina nach Jassy, welches den 15. Aug. besetzt wurde. Der Hospodar war mit seinen Schätzen und Truppen zu den Türken geflohen. Johann gewann die Bewohner des Landes durch seine Milde, und setzte seinen Marsch bis Galacz fort, wo ihm die Türken und Tataren mit überlegener Stärke entgegentraten. Die versprochene österreichische Hilfe erschien nicht, sein Heer litt an der Ruhr und unwillig verlangte es die Rückkehr; darum blieb Nichts übrig, als den Heerzug nach Constantinopel, oder wenigstens in die Walachei aufzugeben, und zurückzugehen. Unter steten Gefechten und bei großem Mangel an Lebensmitteln (die um ihn schwärmenden Tataren zerstörten Alles) erreichte er den 12. Sept. Jassy glücklich, wo ihm Unterhaltsmittel geboten wurden, wie denn auch mehre glückliche Gefechte die Verfolgungswuth der Tataren dämpften. Von hier ging er über Suczawa und Uschitza nach Zolkiew, wo ihn eine zahlreiche moskowitische Gesandtschaft empfing, um den vorhin erwähnten Vertrag zu befestigen.

Jetzt wurden die großen Kriegsunternehmungen in Rücksicht des unzuverlässigen wiener Cabinets, zunächst aber, weil es die Großen wünschten, damit ihr König keine Hausmacht bekäme, blos auf die Belagerung von Kaminietz beschränkt. Den Winter hindurch wurden Anstalten dazu getroffen, das Fußvolk verstärkt und die Artillerie durch herbeigerufene ausländische Sachverständige wesentlich verbessert. Im Sommer 1687 brach der König, obschon kränklich, mit dem Heere auf, konnte es aber selbst nur bis Jaslowiek führen, wo er seiner Entkräftung wegen zurückbleiben und den Oberbefehl seinem Sohne Jacob anvertrauen mußte, welchem zum allgemeinen Erstaunen die Krongenerale folgten, obschon es gegen das Herkommen und für dieselben beleidigend war. Die gedachte Belagerung blieb jedoch erfolglos, zwei Jahre später suchte Jablonowski diese feste Stadt zu überraschen, die Türken aber waren wachsam und vereitelten den Plan. Inzwischen thaten die Tataren verheerende Einfälle bald in's Gebiet Zolkiew, bald in Volhynien, und da die Friedensanträge von Seite des Tatarenkhans nicht annehmbar gefunden wurden, begannen die Feindseligkeiten 1690 wieder. Die Türken und Tataren verheerten in großen Schwärmen die polnischen Grenzen und schleppten viele Gefangene hinweg. Im Februar des folgenden Jahres setzten sie mit noch größeren Streitmassen ihre Befehdungen fort, wodurch besonders des Königs Eigenthum sehr beschädigt wurde. Diese Einbrüche zu züchtigen bricht Johann am 14. Jul. 1691 mit einem schwachen, kaum bekleideten Heere auf, schlägt den Feind, treibt ihn vor sich her, und nimmt in kurzer Zeit mehre moldauische Städte ein, darunter Soroka, Sereth und Suczawa. Sie stark verwahrt habend (doch hielt sich nur Soroka gegen die nachfolgenden Stürme) kehrt er im Herbste nach Hause zurück, und überträgt von nun an dem Kronfeldherrn Jablonowski den Heerbefehl, nachdem ihm die Friedensvorschläge der Pforte verwerflich und die Fortsetzung der Feindseligkeiten vortheilhafter geschienen hatten; allein dieser Feldherr brachte weder den Türken noch den Tataren eine entscheidende Niederlage bei, sie kehrten jährlich zurück und schadeten durch Raub und Zerstörung ungemein. Im Februar 1695 drangen sie sogar bis Lemberg vor und belagerten die Stadt, in welcher Jablonowski eingeschlossen wurde. In dieser Noth ließ Johann seine Leibgarde aufbrechen und den Adel aufbieten; er selbst folgte mit seiner Gemahlin auf der Weichsel zu Schiffe nach, und als der Feind von diesem Entsatzheere Kunde erhielt, zog er brennend und plündernd an den Dniepr zurück, ohne daß der König selbst mitthätig gegen sie werden konnte.

Er war schwach, kränklich, überaus stark, sodaß er in den letzten acht Jahren seines Lebens sich kaum zu Pferde halten konnte, und für die persönliche Kriegführung untauglich geworden; daher in dieser Lebensperiode mehr daheim, als im Felde. Seine Beschäftigungen waren dort der Garten- und Landbau, darum zog er wandernd von einem seiner Grundbesitze zum andern, von welchem Willanow und Zolkiew stets seine Lieblingsorte blieben. Nebenher beschäftigte er sich mit auserlesener Lectüre, was sonst auch im Feldlager geschehen war, unterhielt sich gern über naturgeschichtliche und philosophische oder religiöse Gegenstände. Deshalb hatte er stets einen kleinen Kreis von gebildeten Männern um sich, von denen der Abt von Polignac und der Engländer Connor, sein Arzt, ausgezeichnet werden. Hierzu zog er auch den Bischof Zaluski, seinen jüdischen Arzt Jonas und seinen Pachter Bethsal, ebenfalls ein Jude. Von ersterem sagt man, doch ungegründet, daß er seinen königlichen Gönner vergiftet habe, und letzterer wurde einst nach eingeleitetem Processe wegen Gotteslästerung, indem er die Kaufleute über einem Christusbilde schwören zu lassen pflegte, die Fiscalgesetze genau zu beobachten, vom Reichs-

tage zum Tode verurtheilt. Jedoch vom Könige gerettet, starb er einige Jahre nachher in dürftigen Umständen. Durch Johann's wissenschaftliche Bildung und Liebe zu den Künsten erhielt die Aufklärung in Polen einen neuen Aufschwung, besonders die Astronomie und Arzneiwissenschaft. Die Poesie wurde nicht minder gepflegt; der König dichtete selbst. Die verschiedenen Religionsbekenner genossen Duldung und Johann unterredete sich selbst gern mit den Schismatikern, ohne dabei Bekehrungseifer zu zeigen, wie man ihm ohne Grund schuld gab. Gegründet aber ist die Klage, daß er unter einer ziemlich strengen Herrschaft seiner Gemahlin stand, welche die Seele seines Cabinets war. Der Besieger der Osmanen war der Sklave dieser Frau, welche eigensinnig, herrschsüchtig, geizig, unbeständig und unruhig, eifersüchtig und voll von Ränken und Verschwörungen war, die sich um alle Dinge des Staates und der königlichen Familie gleich eifrig bekümmerte, sich in Alles mischte, die Personen aus des Königs Nähe entfernte, die ihr misfielen, und die letzten Jahre des ruhmreichen Monarchen mit Kummer erfüllte. Wie sie über den König herrschte, so geboten zwei Kammerfrauen, vielleicht auch der Jesuit Vota über sie. Störung und Zwietracht im königlichen Hause waren Folgen dieser Weiberherrschaft, wie unter den Großen Drohungen, Verschwörungen, Wuth und Verkäuflichkeit gewöhnlich wurden. Der Eigensinn und die Eifersucht Marie Kasimire'ns nahmen mit den Jahren zu, und je älter das königliche Ehepaar wurde, desto ängstlicher sorgte es für die Zukunft seiner Kinder, namentlich der Söhne. Die beiden ältesten, Jacob und Alexander, wurden der Zankapfel der Ältern: jener unstät, häßlich und verwachsen, sodaß der Marquis von Bethune über ihn zu sagen pflegte, er trüge den Thronausschluß auf seinem Gesichte, daneben ohne Anlagen und Fähigkeiten, wie die übrigen Brüder, aber kühn, rasch und stolz, ward vom Vater in Allem vorgezogen, vor Allen geliebt, zum Krieger gebildet und zum Thronfolger gewünscht. Die Mutter zog Alexander'n vor, der wohlgewachsen, doch verzärtelt, aber eifrig bemüht war, sich die Zuneigung der Polen, besonders der Krieger zu erwerben. Dies erweckte Eifersucht und Groll unter beiden Geschwistern. Auf dem Reichstage zu Grodno 1688 wollte der schnell alternde König seinem ältesten Sohne, welcher bereits über den Kronfeldherrn befohlen und neben dem Vater im Senate gesessen hatte, die Thronfolge sichern. Man räumte ihm aber hier keine Stelle neben jenem ein und Jacob mußte sich entfernen, ohne daß seine Angelegenheit zur Sprache kam. Die mächtige lithauische Familie Sapieha, welche den Einfluß der verstorbenen Pacz an sich gerissen und in dem Rufe stand, das Großherzogthum zu ihren Gunsten von Polen abzutrennen, eiferte am meisten gegen die Gesinnungen des Königs und brachte lauter Leidenschaft und Zwietracht unter die Stände, die theilweise von Frankreich oder Österreich gekauft sein mochten und unter denen Viele entweder des Königs Politik oder dessen Person angriffen. Man warf ihm vor, daß er zu geizig geworden, große Schätze aufhäufe und mit der Kraft und dem Gelde des Volkes sich eine Hausmacht (in der Moldau und Walachei) erobern wollte. Mindestens war gegründet, daß er sich den Türkenkrieg zu persönlichem Lebenszwecke gemacht hatte. Daher die Reichstage sich, so oft vom Heere und von Kriegsmitteln die Rede war, nur auf das beschränkten, was zur Wiedereroberung von Kaminietz, ohne welches allerdings Podolien nicht behauptet werden konnte, zweckdienlich schien, und ihre Beschlüsse waren bei der Uneinigkeit des Adels unter sich nicht ein Mal umfassend, um dieses Ziel zu erreichen, während dem alten Könige die Erwerbung jener beiden Provinzen näher lag; und als der Reichstag zu Grodno nach sechswöchentlichen wilden und stürmischen Verhandlungen fruchtlos zerfiel, berief Johann den Senat zusammen, den er in voller Entrüstung wieder verabschieden mußte. Gleich darauf traf ihn ein neuer Schlag: um seinem Sohne Jacob Macht und Mittel zum Thronerwerb zu verschaffen, hatte er ihn nach dem vereitelten österreichischen Heirathsplane mit der Tochter und reichen Erbin des Fürsten Radziwil vermählen wollen; sie heirathete aber den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, dessen Tod sie nach zwei Jahren zur Witwe machte. Darauf erwachte der frühere Entwurf im König Johann wieder und durch Vermittelung wird die Markgräfin vermocht, sich zu Berlin im Julius 1688 persönlich mit dem Prinzen Jacob zu verloben. Gleichwol verheirathet sie sich nach dessen Abreise trotz des ihm gegebenen Versprechens, bei Verluste ihrer von den Ältern geerbten Güter ihre Hand keinem Andern zu reichen, mit dem Pfalzgrafen Karl Philipp von Neuburg. Des Königs Feinde hatten diese Ehe befördert, um, allem Anscheine nach, dem Hause Sapieha ein starkes Gegengewicht zu benehmen, und da Österreich wol das Bündniß mit dem Hause Sobieski festhielt, aber dessen Mitwirkung nicht wünschte, so gerieth Kaiser Leopold zugleich in Verdacht, jener Vereitelung behilflich gewesen zu sein. Der König wollte sich dadurch rächen, daß er das Gesetz, welches jeder polnischen Fürstin die Vermählung mit einem Ausländer bei Strafe des Verlustes ihrer Güter verbot, wenn sie nicht die Zustimmung der Republik hierzu erhalten hatte, gegen die Prinzessin von Radziwil in Anwendung zu bringen suchte. Er traf Anstalten, ihr Eigenthum auf polnischen Grund und Boden zu Gunsten seines ältesten Sohnes einzuziehen, ihr Gemahl aber suchte durch große Versprechungen die Familie Sapieha zu gewinnen. Die Sache kam 1689 auf dem Reichstage zur Sprache, die höchste Zwietracht und Zerrissenheit der Meinung herrschten in der Versammlung. Die Einen waren für die Vollstreckung des Gesetzes, die Andern nicht, und noch Andere hielten die Eroberung von Kaminietz für einen weit wichtigeren Gegenstand der Berathung, als die Einziehung der Radziwil'schen Güter, sowie der Anhang der Königin deren Anliegen durchfechten wollte. In dieser Verwirrung gebot ein Woiwode, die Königin möchte sich der lebhaften Theilnahme an den Staatsgeschäften enthalten, und der Bischof von Culm rief dem Könige zu: Sei Du gerechter, oder höre auf zu herrschen! während der Bischof von Wilna von einem lithauer Landboten Ohrfei-

gen bekam. Darauf untersagte der Primas jeglichen Gottesdienst in Warschau, wo dieser Reichstag gehalten wurde, bis der Prälat von Wilna Genugthuung empfangen hatte. In diesen Stürmen verlor der brandenburger Gesandte einen Brief, welcher den König belehrte, daß die Sapieha Bestechungen bezogen. Vier Monate hatte die Reichsversammlung gesessen, und Nichts gethan, als gezankt, getobt und den gelehrten Lysczinski zu einer schauderhaften Hinrichtung, die den König und selbst den Papst empörte, verurtheilt, weil er in ein Buch, welches in abgeschmacktem Tone von dem Dasein Gottes handelte, seine Schlußfolge aus des Verfassers Ansichten an den Rand mit den Worten bemerkt hatte: ergo non est Deus! Alle diese Erfahrungen bestimmten den tief verwundeten und körperlich leidenden König in der Ansicht, daß er unnütz sei, und gaben ihm den Vorsatz ein, die Krone niederzulegen. Schon war der Kanzler beauftragt, die hierzu nöthigen Verhandlungen einzuleiten, als die allgemeine Misbilligung dieses Schrittes, wenn nicht das Reichstagsgesetz von 1669, ihn auf dem Throne zurückhielt. Schmeicheleien des Kaisers Leopold trösteten ihn, als er seinem ältesten Sohne die Schwester des pfalzneuburgischen Prinzen, der die Fürstin von Radziwil geheirathet hatte, Hedwig Elisabeth Amalie, zur Gemahlin vorschlug und diese Verbindung am 25. März 1691 auch wirklich zu Stande brachte, obschon sie die Franzosen durchaus verhindern wollten, weil sie den polnischen Prinzen zum Schwager von drei, Frankreich feindlich gesinnten, Monarchen machte; daher gibt man ihnen auch schuld, vorzüglich der Bosheit Bethune's, daß er die Einbrüche der Türken und Tataren in ebengenanntem Jahre herbeigezogen hätte. Wie dem auch sei, dem alten Könige mußte diese Heirath insofern schmeicheln, als sie den ersten Beweis von thatsächlicher Anerkennung der Ebenbürtigkeit seiner Familie mit den europäischen Fürstenhäusern abgab. Seine Freude aber war von kurzer Dauer, da die Unverträglichkeit seiner Gemahlin mit der Schwiegertochter neuen Kummer auf ihn wälzte. Marie Kasimire war, sagt man, eifersüchtig auf die Tugend und Schönheit Hedwig's, oder diese mochte vielmehr für jene nicht gelehrig und willfährig genug sein. Ihr Liebling Alexander sah in dieser Verbindung seines Bruders neue Hilfen für dessen Thronerwerb; mit ihm vereinte sich die Mutter zu Familienzwisten. Hierzu kam, daß der Vater diesem Sohne auf Betrieb Marie Kasimire'ns die Theilnahme an dem Feldzuge in der Moldau nicht versagen konnte. Dies verdroß den ältern Bruder und machte ihn eifersüchtig, als er sah, daß der jüngere sich viele Aufmerksamkeit und Liebe erwarb. Die Reichstage blieben nach wie vor ein Bild des Schreckens, der Zerspaltung und der Gemeinheiten; auf keinem wurden die Zwecke erreicht, die man durch sie erzielen sollte. Die gute Ordnung und Zucht schienen aufgelöst. Kein Wunder, wenn die Türken und Tataren fast ungestraft Polen ununterbrochen drangsalten, und ein Glück für dieses war, daß jene die ärgsten Gebrechen dieses unglückseligen Reiches weder begriffen, noch zu benutzen verstanden. Mitten unter diesen Greueln erhob sich ein heilloser Streit zwischen dem Großfeldherrn von Lithauen, Kasimir Sapieha, und dem Bischofe von Wilna, über die Einlagerung der Truppen in die geistlichen Besitzungen, wodurch der Klerus seine alten, jedoch mehrmals, so zu Johann's II. Zeiten, angefochtenen Vorrechte beleidigt sah. Der Großfeldherr hatte diese Maßregel in äußerster Noth ergriffen, der Bischof aber schrie über Verletzung der kirchlichen Freiheiten, und da Sapieha sich zu vertheidigen wußte, so that ihn und seinen Anhang der Prälat in den Bann. Auf den Bann folgten Interdicte, Parteiung und Waffenrufe. Der niedere Adel trat dem Sapieha bei, der König und viele Große dem Bischofe. Der Erzbischof von Gnesen und Primas des Reiches, seit Jahren schon ein Widersacher des Königs, unterstützte den lithauer Großfeldherrn und schleuderte gegen den wilnaer Bischof den Bann, dessen ergangene Verfügungen unkräftig erklärend. Der päpstliche Nuntius aber vernichtete diese Bulle, worüber der Primas sich heftig bei dem Papste beschwerte und auf Bestrafung Santa Croce's, so hieß der Nuntius, drang. Allein Innocenz XII. konnte diese, das ganze Reich erschütternden, Unruhen nicht dämpfen. Er ließ den Nuntius auf seinem Platze und hemmte die Vollziehung des erzbischöflichen Bannes auf die Dauer eines Jahres, während den Reichsständen die Entscheidung des Streites überlassen wurde. Deshalb wurde ein Tag zu Warschau 1695 veranstaltet, und der Großfeldherr vorgeladen. Da aber der Marschall oder Präsident des vorangegangenen Reichstages bis zur Wahl eines Andern vorsitzen sollte, und er zufällig ein Neffe des Bischofs von Wilna war, so wollten es Sapieha und sein Anhang nicht dulden, und ließen ihn (Krziszpin) vom Stuhle werfen.

König Johann war eben mit seiner Familie von Zolkiew nach Warschau gekommen, um die Vermählung seiner ältesten Tochter, Therese Kunigunde, mit dem Kurfürsten Maximilian Emanuel von Baiern zu feiern. Ein Pole, welcher sich tadelnd über die Vorfälle in der Landbotenstube geäußert hatte, wurde deshalb von einem Lithauer bis in den königlichen Palast verfolgt und dort geohrfeigt, und als diesen die königlichen Diener auffangen wollten, erhielten sie auch Prügel. Die Beleidigungen erweiterten sich auf öffentlicher Straße zu empörenden Auftritten, sodaß, nach Salvandy, die Todesstrafe auf die Angriffe des Reichstags und auf die Verletzung der königlichen Majestät vorgeschlagen werden mußte. Gleichwol kam die Reichsversammlung nicht zu ruhiger Besinnung und ihre Sitzungen wurden endlich ohne wohlthuende Ergebnisse gesprengt.

Der beleidigte Monarch wurde immer kränklicher, alte im Kriege empfangene Wunden brachen wieder auf, das innere Gefühl, seinen Ruhm überlebt zu haben, und die bittere Erfahrung, vielen Polen, selbst solchen, die durch ihn mächtig, groß oder reich geworden waren, zu lange zu leben, drückten nicht minder auf seinen ermatteten, gichtischen und mit dem Gries behafteten Körper. Der Senat erlaubte ihm, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, ausländische Bäder zu besuchen, allein er war schon zu schwach. Seit dem Eingange des Jahres 1696

sagte man ihn hin und wieder an den europäischen Höfen schon todt. Doch ward ihm in seinen letzten Tagen noch die Freude gewährt, daß sein Schwiegervater, welchem Ludwig XIV. den Herzogtitel verweigert hatte, zum Cardinale erhoben, und er selbst vom heiligen Stuhle zum Friedensvermittler zwischen der Pforte und den sie befehdenden Mächten erkoren wurde. Der Großsultan kam ihm mit versöhnlichen Gesinnungen entgegen und bot die Rückgabe des Bollwerkes Kaminietz an. Johann's Tod unterbrach die Verhandlungen. Als er sichtbar schwächer geworden (Einige meinen, zu vieler Merkur, den ihm der jüdische Arzt gereicht hätte, habe sein Ende beschleunigt) und sein Tod vorherzusehen war, wünschte die Königin seinen letzten Willen über die Hinterlassenschaft für die Kinder geregelt. Der Bischof Zaluski erhielt Auftrag, den Kranken daran zu erinnern; Johann aber lächelte und antwortete mit den Worten Juvenal's: „O medici, mediam pertundite venam!" Er war durchaus nicht dazu zu bewegen. Am 17. Jun. 1696 hatte er sich noch des Morgens einige Bewegungen in seinem Garten zu Willanow gemacht, hatte noch mit seiner Familie am Mittagstische gesessen, und war am Abend in der Umgebung seiner Gemahlin, Zaluski's und Polignac's, als ihn plötzlich der Schlag rührte. Auf das Geschrei der Königin eilten die Woiwoden und Bischöfe, welche in der Nähe bei dem Cardinale von Arquien zu Abend speisten, guten Theils berauscht, herbei, und da er bei diesem Auflaufe wieder zur Besinnung kam, sprach er, gleichsam das Wiedererwachen bedauernd, zu seiner Umgebung: „stava bene!" Gleich darauf tödtete ihn ein zweiter Schlagfluß in seinem 67. Lebensjahre. Er wurde mehr vom Auslande als von seinem Vaterlande geehrt und betrauert, welches er mit denselben innerlichen Gebrechen verließ, wie er es bei seiner Thronbesteigung gefunden hatte. Daß er sie kannte, ist gewiß nicht zu bestreiten, ob er sie hätte gänzlich tilgen können, ist schwer zu bestimmen, da alle benachbarten Staaten in der Zerrissenheit der Stimmung bei den Polen so gut, wie diese selbst in ihrer Verkäuflichkeit ihren Vortheil suchten und fanden. Eine nicht geringe Schuld trägt seine Gemahlin, welche sich zu vieler Herrschaft angemaßt und durch ihre Eigenschaften Haß, Verwirrung und Verachtung um die königliche Familie verbreitet hatte. Johann selbst erhob sich darüber mit der Kraft seines Charakters, und gab zuletzt den Vorsatz auf, einem seiner Söhne bei seinem Leben noch die Thronfolge zu verschaffen, als ihm so große Widerwärtigkeiten entgegentraten, und überließ weislich die Befriedigung seines Wunsches ihren Verdiensten und der Stimmung der Nation. Er hinterließ seinen Kindern nicht mehr als sechs Millionen (wahrscheinlich polnische Gulden) in seinem Schatze, und ob er schon sein Wohlgefallen an Gold und Silber hatte, wie ihm vielfältig vorgeworfen wird, so widerlegen doch die hinterlassenen kleinen Summen und die Zeugnisse seines Zeitgenossen Zaluski mit voller Zuverlässigkeit alle Beschuldigungen der Kargheit [24]). Sein Privatschatz war zur Nahrung des Thronglanzes und zur Stütze der Hilfsbedürftigen stets geöffnet. Armen Edelleuten flossen aus demselben monatlich 20,000 Fl. zu. Oft, sagt Salvandy, zahlte er den Kriegern aus seiner Tasche, und theilte die reiche türkische Beute mit ihnen. Dagegen ist der Tadel gegründet, die bei seiner Thronbesteigung versprochene Anstalt zur Erziehung junger Adeliger nicht gegründet zu haben. Es scheint aber nicht, daß ihm diese Wortbrüchigkeit von seinen Zeitgenossen zum besondern Vorwurfe gemacht worden sei, weil sie in ihrer Zerrissenheit nicht viel zu sich selbst kamen; ja es entwickelten sich überhaupt Verhältnisse, und andere schon bestehende wurzelten noch fester, welche begreiflich machten, daß der König zur Hebung einer dauernden Macht nach Innen und nach Außen so wenig beitrug und beitragen konnte, als es unter des schwachen Michael's Regierung geschehen war. Johann war ein großer Feldherr mit vortrefflichen Eigenschaften, von dem Karl XII. einst sagte, er hätte nicht sterben sollen; aber er war kein großer König.

Mit seiner herrschsüchtigen Gemahlin Marie Kasimire hatte er folgende Kinder gezeugt: Jacob Ludwig Heinrich am 2. Nov. 1667, Therese Kasimire Kunigunde den 3. März 1676 (zu Venedig 1730 gestorben), Alexander Benedict Stanislaus den 6. Dec. 1677, und Constantin Philipp Wladislav den 1. Mai 1680 geboren, dazwischen und nachher fallen noch die Geburten von einem Sohne und neun Töchtern, die allesammt in zarter Jugend starben. Obschon das Ausführliche über das Geschick dieser Kinder in einen Artikel vom Geschlechte der Sobieski gehört, so mag des Zusammenhangs wegen noch Folgendes hier angeschlossen werden. Am Tage nach des Vaters Tode drang der älteste Sohn in's königliche Schloß zu Warschau, nahm der Garde einen Eid ab und foderte unter Drohungen seine Mutter zu sich, und als sie mit der Leiche ihres Gemahls erschien, verweigerte er ihr so lange die Aufnahme, bis sich die anwesenden Bischöfe darein mischten. Man wollte dem Leichname die königliche Krone auf dem Ehrenbette aufsetzen, Marie Kasimire gab sie nicht her, aus Furcht, ihr Sohn möchte sie an sich nehmen. Da setzte ihm ein getreuer Krieger einen gewöhnlichen Helm auf. Am 20. Jun. kam der Primas nach Warschau, um Mutter und Sohn zu versöhnen, allein dies war nicht blos unmöglich, sondern es floß noch Blut über den Streit um den in Zolkiew hinterlassenen Schatz des verstorbenen Königs. Die Kinder und ihre Mutter übergossen Polen mit Streit- und Schmähschriften und zeigten sich dadurch der Krone unwürdig. Das Heer war zwar anfänglich der königlichen Familie zugethan, bald aber wurde es durch die Factionen zerrissen. Da kam Jacob zu einiger Besinnung und wollte sich mit seiner Mutter versöhnen, er zog ihr allenthalben nach, wenn sie ihm auch kein Gehör geben wollte, und als er sie endlich im Wagen auf der Straße erreichte, weigerte sie sich, selbst auf Verwendung der anwesenden vornehmen Begleitung, ihn anzuhören. Jacob's Beschützer, der Kaiser Leopold I., wünschte ihn nicht auf dem polnischen Throne zu sehen.

24) Salvandy III, 457.

Seine Mutter hatte zwar Frankreich für sich, allein dieses stimmte nicht in ihre Absichten, sowie die Polen den Prinzen Alexander theils als einen Muthlosen, theils als eine Mitgabe für den Bürgerkrieg verachteten, und vorhersahen, daß durch ihn, als König, seine verhaßte Mutter herrschen würde. Auf Anrathen des Abtes von Polignac schickte Marie Kasimire ihre beiden jüngern Söhne im October 1696 nach Paris, wo sie einen ehrenvollen Empfang erhielten. Nun wollte sie sich mittels einer Heirath auf den Thron schwingen; sie warnte daher die Polen öffentlich, bei der Königswahl auf einen ihrer Söhne zu sehen, und versuchte den Kronfeldherrn Jablonowski auf den Thron zu bringen, und da dieser sich nicht darauf einließ, warf sie ihre Blicke auf einen französischen Prinzen, unter denen sich Keiner, außer der schon beweibte Prinz von Conti, geneigt fand. In ihrer Verzweiflung und Unbeständigkeit söhnte sie sich mit ihrem ältesten Sohne aus, und verwickelte sich in zweideutige Bewerbungen, welche nicht klar sehen lassen, ob sie dem ältern oder jüngern Prinzen die Krone verschaffen wollte. Indessen bezab sich Jacob bei Annäherung des Wahltages vorschriftmäßig aus der Nähe des Wahlplatzes in die Gegend von Danzig, Marie Kasimire blieb aber im Innern des Reiches zurück, und wurde durch ihr Werbegeschäft so lästig, daß ihr endlich vom polnischen Primas die Entfernung aus der Hauptstadt geboten wurde. Erst nach dreimonatlichem Zögern, und durch die Arglist des französischen Botschafters entwaffnet, wie durch ein Versprechen Kursachsens, für ihre Söhne 400,000 Thlr. zu erhalten, wenn selbige von der Mitbewerbung um den Thron abstehen würden, getröstet reiste sie mit ihrem Vater nach Danzig, von da 1698 nach Italien, wo sie bald in Venedig, bald in Rom lebte, alsdann nach Blois in Frankreich, wo sie nach zweijährigem Aufenthalte am 30. Jan. 1716 in einem Alter von 75 Jahren starb. Ihr Leichnam wurde nach Warschau in das Capucinerkloster gebracht, wo auch die irdische Hülle ihres Gemahls ruhte und erst im Januar 1734 fanden beide ihren standesgemäßen Platz in der königlichen Gruft zu Krakau.

Durch den Tod Karl's XI. von Schweden war dem Prinzen Jacob der aufrichtigste Gönner geraubt worden, seine kleine Partei in dem Kronheere vermochte so wenig, als die geringe Zahl von Wahlherren, für ihn entscheidend zu wirken; er fand sich, wie vorausgesehen wurde, von der Thronfolge ausgeschlossen, verkaufte das von seinem Vater geerbte Lustschloß Willanow und verbannte sich mit seiner Familie freiwillig aus dem heimischen Lande. Er zog nach Ohlau in Schlesien, wo er Schloß und Grundbesitz hatte, und erhielt vom Kaiser Leopold die Aussicht auf eine österreichische Statthalterschaft, die er, nach Salvandy, auch späterhin in Steiermark bekleidet haben soll. Seine beiden Brüder, welche öfters Reisen machten, gingen bei ihm ab und zu, und waren grade bei ihm, als sich seit 1703 für ihn Aussichten auf den polnischen Thron eröffneten, nachdem König August II. durch gewaltsame Einmischung Karl's XII. von Schweden in die polnischen Angelegenheiten viele und heftige Gegner erhalten hatte und auf dem Reichstage zu Warschau am 16. Febr. 1704 wirklich abgesetzt worden war. Der König von Schweden hielt den Prinzen Jacob für den würdigsten auf dem Throne Polens, viele polnische Große stimmten ihm theils zu, theils dachten sie selbst an ihn. Auch wechselte der hinterlistige und zweideutige Cardinal Primas mit dem Prinzen deshalb schon Briefe und Karl XII. versprach ihm seinen Schutz und seine Stütze; aber eigene Unvorsichtigkeit und des Königs offener Brief von Heilsberg (Januar 1704) verriethen den Plan sowol dem Kaiser als dem Könige August. Ersterer schüchterte seinen Schützling ein, sodaß er mit einer offenen Erklärung zögerte, während Letzterer ihn mit Zustimmung Leopold's auf eine gewaltsame, allenthalben getadelte, Weise am 28. Febr. 1704 zwischen Ohlau und Breslau, sei es auf einer kleinen Reise nach letzterer Stadt, oder auf der Jagd, durch 30 verkleidete sächsische Officiere unter der Leitung eines gewissen Wrangel auffangen und mit seinem Bruder Constantin, der in seiner Gesellschaft war und sich nicht von ihm trennen wollte, auf der Pleißenburg zu Leipzig, später aber bei dem Einbruche der Schweden und Polen in Sachsen auf dem Königsteine einsperren, doch mit gebührlicher Achtung behandeln ließ. Der dritte Bruder, Alexander, entwich nach Polen in das schwedische Hauptquartier, wo er dringend aufgefodert wurde, die polnische Krone anzunehmen; allein früherer Schicksale eingedenk und die gebührenden Rechte seines ältern Bruders berücksichtigend schlug er, der zudringlichen brieflichen Mahnungen seiner Mutter ungeachtet, das Scepter aus, welches sein ruhmreicher Vater mit großem Kummer geführt hatte. Überdies hatte er die Ruhe eines weichlichen Privatlebens lieb gewonnen und allerdings der Polen Gleichgültigkeit wohl erwogen. Er klagte laut über das Schicksal seiner Brüder, das er jedoch nicht ändern konnte, und bemühte sich bei der unverzüglichen Königswahl die Eintracht seiner Landsleute zu erhalten, indem er sich zu großen Geldopfern erbot und auf Lesczinski's Wahl hinwirken half. Später begab er sich nach Rom und starb dort unverheirathet im Stillleben den 19. Nov. 1714, nachdem er kurz vorher sich das Klostergewand eines Capuciners angelegt hatte [25]).

Wie Kaiser Leopold, so gab sich auch sein Sohn und Nachfolger Joseph I. nur geringe Mühe zur Befreiung der beiden Prinzen Sobieski. Erst der Friede zu Altranstädt vom 24. Sept. 1706 verschaffte ihnen die Freiheit wieder mit erneuerter Zusicherung, die vor zehn Jahren ihnen versprochenen, bis jetzt vorenthaltenen Summen von Kursachsen zu empfangen. Constantin, mit seinem Bruder Alexander, Ritter des heiligen Geistordens, reiste umher, und heirathete zuletzt eine Gräfin von Wessel in seiner Heimath, wo er in geräuschlosen Verhältnissen den 28. Jul. 1726, seine Frau, ohne Mutter geworden zu sein, 1761 ihr Leben endeten. Jacob, Ritter des goldenen Vließes, reiste bald in Polen,

25) Die Klosterkirche seines Ordens setzte ihm folgende Grabschrift: Vermis in vita, pulvis in morte.

bald in Italien, und bald bei seiner Familie zu Ohlau verweilend zog er nach dem Tode seiner Gemahlin Hedwig (den 11. Aug. 1722), den Lieblingsort seiner Ältern, Zolkiew, allen andern Städten vor, wo er auch in den Armen seiner herbeigeeilten ältesten Tochter Marie Charlotte den 19. Dec. 1737 starb. Von seinen sieben Kindern starben fünf in der Kindheit, und von den am Leben gebliebenen beiden Töchtern heirathete die älteste ebengenannte nach einander zwei Brüder aus dem Hause Latour d'Auvergne, Herzoge von Bouillon und Oberkammerherren von Frankreich und verpflanzte das Heldenblut Sobieski's in den französischen Adel; die jüngere, Marie Clementine, vermählte sich 1719 mit dem abenteuerlichen Ritter vom heiligen Georg, dem Kronprätendenten Jacob III. von Großbritannien (s. d. Art.), zog dadurch ihrem Vater eine Zeit lang die Verbannung aus dem österreichischen Gebiete zu, und vermischte das Blut der unglücklichen Stuarte mit dem Sobieski'schen, wenn auch nicht in gleichartigen Umständen, so doch in gemeinsamen aufgedrungenen Entbehrungen. (*B. Röse.*)

XV. Könige von Portugal.

Johann I. oder der Unechte, König von Portugal und Algarbien, war am 11. April 1357 zu Lissabon geboren worden und hatte den König Peter I. und die Galicierin Theresa Laurenzo, auf welche die Rechte der ermordeten Ines de Castro übergegangen waren, zu seinen Ältern. Ein uneheliches Kind wurde er von Lorenz de Livia, dem er anvertraut worden war, sorgfältig erzogen und in seinem siebenten Jahre auf den Vorschlag des Großmeisters vom Christusorden von seinem Vater zum Großmeister des Ritterordens von Avis (Aviz) ernannt. Von jetzt an erzog ihn der Comthur Lorenz Martins zu Thomar, dem Hauptsitze dieser Brüderschaft, bis in die Jahre der Waffenfähigkeit zur Strenge, Frömmigkeit, Schweigsamkeit, Anstrengung und Ertragung aller mühseligen Beschwerden, sowie zur Tapferkeit und Kriegführung, ja überhaupt zur sorgsamen Ausübung eines sonderbaren Gemisches von Ritter-, Christen- und theilweise auch Mönchspflichten, welche dieses Ordensgelübde erheischte. Gleichwol wurde der jugendliche Geist des Ordenszöglings nicht verkümmert, vielmehr zu großen Unternehmungen fähig gemacht. Die ungewöhnlichen Kräfte und Anlagen, die solche Wagnisse erfodern, schlummerten in ihm und durften blos geweckt und angeregt werden. Darum geschah, daß er, ein uneheliches Kind seines königlichen Vaters, ohne Anwartschaft auf den Thron sich denselben bei dem heftigsten Widerspruche des einheimischen Adels mit des Volkes Gunst erwarb und ihn gegen eine überlegene auswärtige Macht behauptete, und daß er dieses Volk, welches in ihm seinen Ruhm sah, zu größerer weltgeschichtlicher Bedeutung erhob, als es je bisher geschehen war. Noch hatte der Knabe sein zehntes Jahr nicht völlig zurückgelegt, als sein Vater starb; in seinem Stiefbruder Ferdinand, dem Nachfolger auf dem portugiesischen Throne, bekam er einen wankelmüthigen Beschützer, erkannte zwar dessen Gemahlin Leonore Telles als Königin an, brachte ihr aber, je mehr er zu Jahren kam, die Besorgniß bei, daß er ihren anstößigen Einfluß beschränken könnte. Darum suchte sie ihn auch nach und nach verdächtig zu machen, und ihr eigenes Gewissen fand, um sich zu reinigen, leicht Anklagen und Anschläge, ihn in's Verderben zu stürzen. Sein Freund und zugleich Vertrauter des Königs, Azevedo, ein angesehener Fidalgo, machte ihr einst Vorwürfe über ihren unanständigen Umgang mit Juan Fernandez de Andeiro, nachmaligem Grafen von Durem, und zog sich dadurch die äußerste Rache der Königin zu. Ohne den Großmeister von Avis zugleich mitzustrafen, wagte sie sich nicht an diesem Barone zu vergreifen, weil sie fürchtete, jener werde diesen wieder zu rächen sich berufen fühlen. Um Beide der Todesstrafe schuldig zu machen, warf sie ihnen Untreue gegen den König vor, durch einen untergeschobenen Briefwechsel, der sie eines geheimen Einverständnisses mit dem castilischen Hofe verdächtigen sollte. Sie wurden auf königlichen Befehl 1382 verhaftet und zu Evora in's Gefängniß geworfen. Der Gewissenhaftigkeit des Befehlshabers in diesem Platze, der, wie die öffentliche Stimme sich theilnehmend gegen die Gefangenen bewies, verdankten sie ihre Rettung. Barone waren zwar zu ihrer Vertheidigung aufgetreten, wurden aber nicht gehört; dagegen zögerte Vasco Martinez de Melo, so hieß der Commandant, mit Vollziehung der ihm zugekommenen Befehle zur Hinrichtung seiner Gefangenen, und als diese wiederholt und geschärft wurden, legte er sie dem Könige vor, welcher voll von Erstaunen über die Frechheit seiner Gemahlin seine Unkunde versicherte und ihm tiefes Stillschweigen darüber gebot. Ferdinand vertheidigte nun die Unschuld des Großmeisters gegen seine Gemahlin, die keine Ausflucht weiter kannte, als die Verstellung, mit welcher sie auch in die Freilassung der beiden Gefangenen willigte. Nach 20tägiger Haft erhielten sie ihre Freiheit und von der Königin zu Tische geladen fragte sie der Großmeister nach dem Grunde der erlittenen Kränkung, aber weder sie noch der König gaben eine genaue Antwort; daher Johann in der Wohnung des Grafen von Cambridge, wohin er sich vom Hofe begeben hatte, alle die herausfoderte, welche ihn der Untreue gegen den Monarchen angeklagt haben mochten. Niemand meldete sich, und so fiel aller Verdacht auf Leonore'n, vorzüglich auf ihren Liebling, den Grafen von Durem. Gegen jene blieb der Großmeister von Avis in einem täuschenden und trügerischen Verhältnisse, gegen den König aber desto offener, da dieser seinen Haß gegen den Günstling seiner Gemahlin ebenfalls nicht verbergen konnte. Man vermuthet, Beide wären über dessen Ermordung schon einig gewesen, als Ferdinand am 22. Oct. 1383 starb. Den Thron hinterließ der Heirathsvertrag seiner Tochter, der Gemahlin Königs Johann I. von Castilien, einem der Kinder dieses Herrscherpaares, und da deren noch keine geboren worden waren, fiel der Königin Witwe, nach derselben Übereinkunft, einstweilen die Regentschaft zu. Nun aber ließ diese auf Betrieb ihres Schwiegersohnes ihn und seine Gemahlin als Beherrscher des Reiches ausrufen, worüber das Volk, welches ohnedies die Königin haßte, und die Fremdenherrschaft ungern sah, murrte. Dem Könige von

Castilien wurde es um so mehr abgeneigt, da er die beiden Söhne der Ines de Castro, von denen einer zum Könige gewünscht wurde, gefangen hielt. Viele Städte verwarfen in stürmischer Bewegung die Königin Beatrix, und alle Verwendungen für sie erweckten solche Erbitterung, daß Castilien auf Gewaltmittel denken mußte, wenn es seine Ansprüche durchsetzen und dem Großmeister Johann die einstweilige Regentschaft, wie viele Portugiesen wünschten, entziehen wollte. Dieser, bei dem Thronwechsel ohnehin nichts Gutes erwartend, und um seine Person besorgt, sah die Aufregung nicht ungern, gleichwie Viele auf ihn blickten, als einen der Fähigsten, welche das Reich gegen Castilien vertheidigen konnten. Er benutzte die verwirrten Zustände, zumal da die Königin Witwe wenigstens äußerlich bewilligte, daß die Angriffe Castiliens gleichfalls mit Waffengewalt abgewiesen werden sollten. Bei dieser Gelegenheit traf alle in Lissabon anwesende Castilier derselbe Groll, den man auf ihren Beherrscher geworfen hatte, und Graf von Durem, als Galicier von Geburt zufällig auch einer von ihnen, erhielt außer seinen schon längst sich zugezogenen Feindschaften einen Zuwachs von Widerwärtigen, obschon er seit Ferdinand's Tode zu einem allmächtigen Günstling Leonore'ns emporgehoben worden war. Darum aber schworen seine Gegner ihm zuerst den Untergang, und der Großmeister von Avis, sein erbitterter Feind, wurde zum Werkzeuge der That von mehren Großen ausersehen, zu denen auch Leonore'ns Bruder, der Graf von Barcellos, und die mächtige Familie Pereira gehörten. Diese insgesammt waren es, welche den Großmeister bei dem feierlichen Leichenbegängniß des verstorbenen Königs im November gedachten Jahres zum bestimmten Entschlusse brachten. Johann verschob aber die That, weil ihm die Umstände nicht günstig dazu schienen, und weil er sich erst des Volkes Beistand, der ihm hierzu unentbehrlich war, so lange ihm Andeiro noch mit einem zahlreichen Anhange entgegentreten konnte, versichern mußte. Bald übernahmen der ehemalige Großkanzler Alvaro Paes und dessen Vertraute die Bürgschaft für's Volk und als Johann am Morgen des 6. Dec. 1383 mit einem bewaffneten Gefolge im Palaste der Königin erschien, um über seinen Auftrag, die Grenze zu hüten, genügende Befehle zu holen, wurde auch des Grafen Ermordung hiermit verbunden. Wenngleich wie ein auf seinen Posten abreisender Krieger gerüstet und mit der Königin Zustimmung gekommen, wurde er doch ihr und ihrem Lieblinge verdächtig, wußte aber mit der größten Ruhe und Besonnenheit seine Angelegenheit zu verhandeln und ebenso gelassen den Grafen von Durem, sobald er die Geschäfte beseitigt und sich von der Königin verabschiedet hatte, in ein Fenster des Vorzimmers zu ziehen, um angeblich Etwas mit ihm zu sprechen. Der Graf hatte ihn zuvor dringend zum Mittagsessen eingeladen, aber eine abschlägige Antwort erhalten, war auch von ihm, da er sich früher aus dem Palaste entfernen wollte, aufgehalten worden. Am Fenster angekommen sprach der Großmeister einige seinem Gefolge unverständliche Worte mit dem Grafen und versetzte ihm sodann mit seinem Schwerte einen Hieb auf den Kopf, worauf der tödtliche Streich durch Ruy Pereira erfolgte. Die königliche Wohnung wurde verschlossen und verabredeter Maßen ein Page des Großmeisters durch die Straßen der Stadt bis zur Wohnung des alten Paes geschickt, um auszuschreien, daß sein Herr bei der Königin in größter Lebensgefahr schwebe. Bewaffnet strömte auf den Hilferuf des Edelknaben mit dem Kanzler eine Menschenmasse herbei, welche des Großmeisters Leben zu retten, oder wenn's zu spät, seinen Tod zu rächen entschlossen war. Das Volk fand den Palast verschlossen und drohte ihn zu erstürmen und zu zerstören, wenn nicht geöffnet würde. Die Wuth ließ nicht eher nach, bis sich der Großmeister selbst zeigte, und erklärte, nicht er, sondern der Graf von Durem sei der Gemordete. Viele schalten nun die Königin eine ehrschänderische Verrätherin und wünschten auch sie getödtet zu haben. Als sich der Großmeister von des Volkes Anhänglichkeit an seine Person überzeugt hatte, verließ er unter lautem Jubel der Menge die königliche Wohnung und begab sich zum Grafen von Barcellos, bei welchem er mit seinen Freunden speiste, während ohne sein Wissen die aufgeregte Menschenmenge sich an den Castiliern vergriff, die in der Hauptstadt lebten. Auch den Bischof Martin, einen ausgezeichneten vortrefflichen Mann, der von Geburt ein Castilier war, traf ihre Rache auf die empörendste Weise. Inzwischen beschloß Johann mit seinen Freunden, die Königin wenigstens wegen des Vorfalls in ihrem Palaste um Verzeihung zu bitten. Bewaffnet begab er sich mit ihnen dahin und erklärte vor Leonore'n umständlich, daß ihn nicht persönliche Feindschaft, sondern des Reiches Wohlfahrt, das der Graf schon längst zu zerstören begonnen habe, zu der That bestimmt hätte, sonst würde es den Castiliern überliefert worden sein. Aus diesem Grunde verlangte er Verzeihung, welche er aber nicht eher erhielt, bis seine Freunde die Hartnäckigkeit und das verächtliche Stillschweigen der Königin gerügt hatten. Jedoch bewies sie an den Berathungen über die Maßregeln gegen Castilien keine aufrichtige Theilnahme, weshalb sich die Verschworenen entfernten, und die Königin sich in die Festung zurückzog. Als nun nach und nach die öffentliche Stimme ruhiger wurde und Besonnenheit zurückkehrte, fanden die, welchen das gemeine Wesen am Herzen lag, den Staat durch die Demüthigung Leonore'ns ohne Oberhaupt bei der von Castilien drohenden Gefahr. Die Söhne der Ines, welche von ihrem Vater thronfähig erklärt worden waren, konnten unter solchen Umständen aus der strengen Haft zur Lenkung der Staatsgeschäfte nicht herbeigerufen werden, also dachten sie nach langem Streite einmüthig an den Großmeister von Avis, welcher, wie sie meinten, auch ein Sohn Peter's des Strengen wäre, wie die Andern, und sonach König werden könnte, und um ihm die Mittel zur Behauptung der vorgeschlagenen Würde zu verschaffen, gerieth man auf den sonderbaren, der Hauptstadt vielleicht gefährlichen, Vorsatz, alle Juden auszuplündern. Der Großmeister aber wußte dies zu verhindern, und gewann dadurch jedenfalls bei allen Bewohnern Lissabons, wie er denn auch täglich sich in des Volkes Gunst befestigte. Die Königin

war klug genug, um ihren Groll zu unterdrücken, und vermied sorgfältig jegliche gehässige Äußerung über diese Vorfälle, vielmehr erwies sie Mehren, die ihr entgegen waren, Gunst und Vorzüge, um sie zu gewinnen. Die Bekehrung der Anhänger Johann's war indessen schwierig; aber Leonore konnte sich auf die Dauer in solchem Verhältnisse nicht gefallen, in welches sie durch die plötzliche Umwandlung der Dinge versetzt worden war. Um den befürchteten neuen Verletzungen auszuweichen, entfernte sie sich aus der Hauptstadt nach Alemquer. Ihr folgten alle Minister, die Hausbeamten und andere Diener sammt vielen Fidalgos; auch ihr Bruder, der Graf von Barcellos, schloß sich dem Zuge an. Dies war dem Großmeister empfindlich; nicht minder kränkend war, daß noch mehre Andere von Bedeutung zur Königin zurückgetreten waren, die nun deren Vortheil ebenso eifrig suchten, als sie vordem dagegen gewirkt hatten, und die unverhoffte starke Zahl von Anhängern, die sich um die Königin sammelte, versprach dem Könige von Castilien kein kleines Gewicht in den portugiesischen Angelegenheiten, sowie zu fürchten war, daß Leonore'ns Rachsucht ungezügelt erwachen dürfte. Johann mag demnach an seine Rettung gedacht haben, wenn nicht in seiner Äußerung, sich nach England begeben zu wollen, eine Schlauheit verborgen lag, wodurch er des hülflosen Volkes Zutrauen abermals prüfen und die Schwankenden zu festen Schritten entschlüssig machen wollte. Beides mag gleich stark in seinem Innern vorgegangen sein, als er das Gerücht von dieser Reise, zu der er die eben im lissaboner Hafen liegenden englischen Schiffe benutzen wollte, in Umlauf bringen ließ. Die Königin, davon unterrichtet, hoffte durch Bestechung der Schiffsherren ihren Gegner zu fangen, und hatte schon Vorkehrungen an der Küste von Atougia treffen lassen, als sich die Sachen wider Erwarten änderten. Die Bewohner Lissabons sahen in des Großmeisters Entfernung Drangsale, ja ihren Untergang, da ihnen, wie vorherzusehen war, Leonore so wenig verzeihen würde, als ihrem Lieblinge. Man sprach schon von einer Rachsucht, daß sie Lissabon vernichten und den Platz mit Salz bestreuen lassen wollte. Von Castilien ebenso verhaßt, war keine Schonung zu erwarten; den Beschützer und Retter in der Noth glaubte man in dem Großmeister zu finden. Versprechungen, Bitten und Flehen ergingen täglich, je länger, desto zudringlicher an ihn, bis er endlich überzeugt schien, ohne Gefahr für seine Person Portugals Wohlfahrt retten zu können. Nachdem er anfänglich seine Reise nur zu verschieben versprochen hatte, sprach er jetzt Muth ein und berieth sich mit seinen vornehmsten Anhängern über die Mittel, wie am schnellsten und Sichersten das Reich gerettet werden könnte. Nach langen Berathungen schien den Versammelten zur Vermeidung eines Bürgerkriegs die Vermählung Johann's mit Leonore'n das Rathsamste, aber auch Schroffeste, wie sie denn so lange bestritten wurden, bis er überzeugt war, daß des Reiches Wohl seiner persönlichen Ehre vorgezogen werden müsse. Man wählte aber, wol mit Absicht, sofern der Großmeister darauf wirkte, zur Überbringung des Vorschlages seine Gesandtschaft, welche jener persönlich verhaßt war, und diesen in seiner Vorhersicht nicht täuschte. Hiermit war freilich noch Nichts gewonnen, als die Nachricht von Annäherung eines castilischen Heeres das Volk abermals in Bewegung brachte; man verlangte also lauter und ungestümer, als zuvor, den Großmeister an die Spitze der Staatsverwaltung, und als dieser zögerte, verhieß man ihm im Taumel der Begeisterung wie im Drange der Umstände unbeschränkte Gewalt. Aber der meiste Theil des Adels fehlte bei dieser Zustimmung, darum wurde am 16. Dec. 1383 eine Versammlung, deren Mehre vorangegangen waren, berufen, und der unentschlüssige Adel, durch die Beherztheit einiger Bürger, vorzüglich eines Küfers, so eingeschüchtert, daß der Großmeister einmüthig mit königlicher Gewalt zum Regenten und Vertheidiger der Reiche Portugal und Algarbien ausgerufen und die darüber ausgefertigte Urkunde von Allen unterschrieben wurde. Als dies geschehen, traf durch die rückkehrende Gesandtschaft die abschlägige Antwort der Königin auf den Heirathsantrag aus Alemquer ein, welche der Regent, ohne gelesen zu haben, vor der Versammlung zerriß und dadurch seinen offenen Bruch mit ihr ankündigte. Er blieb zugleich Meister der Ordensritterschaft von Avis, und wußte beide Würden wie deren Wappen klug zu vereinbaren. Unverzüglich schritt er nun zu den Anordnungen, welcher wegen ihn das Vertrauen des Volkes emporgehoben hatte. Die städtischen Einrichtungen verbesserte er, traf mit Einsicht und Geschick gute Wahlen in den Personen zu den höchsten wie zu allen andern nöthigen Beamtenstellen, und da er nur Leute seines Anhangs und meistens Bürgerliche hierzu auserlas, so fürchteten sich die zurückgebliebenen Freunde der Königin und flüchteten nach Alemquer. Ihre zurückgelassenen Güter wurden unter die Getreuen des Regenten vertheilt. Dies Alles verstärkte seine Partei, nicht aber die Mittel zu seiner Behauptung, da der Staatsschatz von Ferdinanden ausgeleert und ein großer Theil des Volkes arm gemacht worden war. Indessen flossen freiwillige Geschenke und Anleihen von allen Seiten in seine Casse, der ein gesparter Nothpfennig von 900 Mark Silber zum Stamme diente. Aber auch die Zuschüsse reichten zu den unerläßlichen Ausgaben nicht hin, also mußte zur Verminderung des Münzgehaltes geschritten werden, jedoch nicht zur Prägung lederner Münzen, wie damals nicht ungewöhnlich war. Nach und nach ließ er im ganzen Königreiche Hilfsmittel erheben. Ein anderer Schritt, der ihm sehr viel Achtung und Zuneigung allenthalben gewann, war die von ihm verkündete Absicht, das Reich seinem im castilischen Gefängniß schmachtenden Bruder Johann, Herzog von Viseu, retten und erhalten zu wollen. Nach den Nachrichten einer Chronik ließ er durch einen Diener dieses Infanten, welcher bei dessen Verhaftung nach Portugal geflüchtet war und nun verkleidet zu seinem Herrn zurückkehrte, demselben die Nachricht hinterbringen, wie er zur Übernahme der Reichsgeschäfte, die ihm, dem Infanten, gebührten, genöthigt worden, aber entschlossen sei, sie lediglich für ihn zu vertheidigen. Der Infant erkannte es dankbar und hoffte dadurch allein befreit zu werden. Auf diese

Weise wurden viele irre gemachte Gemüther beruhigt und die Freunde des gefangenen Infanten auf des Regenten Seite gelenkt. Dieser erhöhte den Enthusiasmus noch mehr, als er das Bildniß seines im Kerker mit Ketten beladenen Stiefbruders auf alle Fahnen malen ließ. So wußten seine Klugheit, Scharfsicht, Kraft und Persönlichkeit mächtige Stützen zu gewinnen, von denen Allen sein aufrichtiger Freund, der Patriot Nuño Alvares Pereira, der vortrefflichste war, und ihm, obgleich erst 24 Jahre alt, allenthalben mit Einsicht und unbestechlichem Eifer rathend und helfend zur Seite ging.

Leonore sah sich unter solchen Umständen zurückgestellt, verletzt und endlich unsicher, sie verlegte demnach ihren Wohnsitz nach Santarem, einem der festesten Plätze des Reichs, nachdem die Stimmung der Bürger daselbst für sie gewonnen worden war. Übrigens waren die Gesinnungen im ganzen Reiche getheilt, der Bürgerstand und gemeine Mann, Ergebene des Regenten, trennten sich meist vom Adel, der guten Theils Castilien anhing; seine Gegner erstürmten darüber feste Plätze und Häuser, und erschlugen verdächtige Große. Auffoderungen Leonore'ns und des Regenten an die Städte und Gemeinden vermehrten die Greuel und Verwirrung. Doch hatte der Letztere mehr Einfluß als die Königin Witwe, die ihren Schwiegersohn um schleunigen Marsch ersuchte, während jener England um Hilfe ansprach und sie auch erhielt. Der König Johann I. von Castilien erschien mit seiner Gemahlin an der Spitze eines starken Heeres in Portugal und den 12. Jan. 1384 vor Santarem. Seine Schwiegermutter, welche die Regentschaft zu behaupten gedachte, wurde überlistet und mußte ihre Gewalt dem Schwiegersohne und der Tochter überlassen. Der größte Theil des portugiesischen Adels trat auf des Königs Seite, viele Städte und Flecken folgten nach. Der Regent rüstete sich inzwischen zu Lissabon und befestigte die Stadt, konnte aber kein Heer in's Feld stellen. Die ausgebrochene Uneinigkeit zwischen Leonoren und dem Könige, die darauf erfolgte Verschwörung jener gegen diesen vor Coimbra und die Gefangenschaft der Ersteren brachten Mehre von ihrer Umgebung zum Übertritte auf die Seite des Regenten. Im Februar schlug dieser die Castilier bei Lumiar zurück, und machte Nuño Alvares Pereira zum Commandanten in Alemtejo und zum Befehlshaber über alle haltbare Plätze und Burgen, die zu ihm hielten. Dieser Kriegshauptmann verrichtete mit einem schwachen Haufen glänzende Waffenthaten; der König aber, nachdem er der Verschwörung gegen sein Leben vor und in Coimbra glücklich entgangen war, brach zwar schon den 10. März 1384 aus gedachter Stadt gen Lissabon auf, näherte sich aber der Hauptstadt äußerst langsam, um die Ankunft seiner Flotte abzuwarten. Diese lief erst den 29. Mai im Hafen Lissabons ein, der König hatte sich schon am 26. Mai mit einem Heere von mehr als 12,000 Mann vor die Stadt gelegt. Er ließ zwei Tage nachher den Regenten auffodern, einige aus dem Bürger- und Ritterstande abzusenden, daß sie seine Erklärung anhören sollten, bevor zu den Feindseligkeiten geschritten würde. Dieser aber gebot den königlichen Geschickten, sich unverzüglich zu entfernen. An der Vertheidigung der Stadt, deren Burg Leonore'n zugethan, inzwischen zur Übergabe gezwungen worden war, nahmen alle Stände in der schönsten Ordnung voll Muth und Selbstvertrauens Antheil. Auch die schwache portugiesische Flotte, die sich zu Porto gesammelt und zum Kampfe bereitet hatte, beseelte der vortrefflichste Geist und bewährte diesen im Kampfe am 18. Juni mit der überlegenen feindlichen; indessen erlangte sie den Sieg nicht, unterlag aber auch nicht, und konnte bei wachsender Verstärkung der königlichen Seemacht Nichts unternehmen. Das feste Almada, wohin der Regent zu Lande keine Hilfe bringen konnte, mußte sich vor quälendem Wassermangel mit Zustimmung des Großmeisters mittels einer Übereinkunft am 1. Aug. ergeben. Dieser Vortheil ermuthigte den König von Castilien und belebte die ihm ergebene Partei in der belagerten Hauptstadt zum Verrath an den Regenten; allein die Verschwörung wurde entdeckt und bestraft. Ebenso scheiterten alle übrige Versuche, die Stadt zu bewältigen, an dem Scharfblicke, festen Willen, der Unerschrockenheit und unermüdlichen Thätigkeit des Regenten, wie an der unbestechlichen Ergebenheit seines Anhangs; nur der Entschluß, sie bei der ringsum angelegten Sperre auszuhungern, würde zum Ziele geführt haben, wenn nicht eine pestartige Seuche im feindlichen Lager und auf der feindlichen Flotte ausgebrochen und viele angesehene Castilier zum friedlichen Vergleiche gestimmt hätte. Der König, hierzu erbötig, war, wie der Regent, durch die wachsende Hungersnoth bereit, Anträge zu hören. Die Verhandlungen eröffnet, abgebrochen und mehrmals wieder angeknüpft brachten keine Übereinkunft zu Wege, weil des Regenten Zugeständnisse, seine Würde ohne castilischen Beistand zu behaupten, bis Beatrix Nachkommen zur portugiesischen Thronfolge geboren haben würde, vom Könige verworfen wurden. Je mehr die Sterblichkeit in seinem Heere zunahm, desto zudringlicher rieth man ihm, die Belagerung aufzuheben und auf eine günstigere Zeit zu verschieben; da aber der König die Stadt, deren Noth ihm bekannt war, noch zu bekommen hoffte, so wurde der Abbruch des Lagers bis zum 3. Sept. verschoben, nachdem Beatrix auch von der Pest befallen worden war. Nach fast fünfmonatlicher Blokade zog das Heer am 5. Sept. nach Torresvedras ab. Bei seinem Aufbruche soll der König von einer Anhöhe herab der Stadt zugerufen haben: O Lissabon, Lissabon, noch werde ich die Pflugschar über dich gehen sehen! Der Rückzug des sehr geschwächten Heeres, welcher mit Särgen vornehmer Leichen reichlich belastet war, bewegte sich der Grenze zu; die dem Könige ergebenen Plätze wurden mit Besatzungen und Befehlshabern versehen, die Flotte zog sich nach Sevilla zurück, wohin der König zu Lande ging. Die Freude in Lissabon über die Entfernung der Feinde war unbeschreiblich und drückte sich besonders durch eine feierliche Procession aus. Am 6. Dec. wurde dem Regenten von Neuem gehuldigt, wobei dieser abermals gelobte, den Portugiesen Freiheiten und Rechte zu wahren. Dessenungeachtet fanden sich Adelige, denen nicht getraut werden konnte, und um Übereinstimmung des Wortes und der That einzuflößen,

sollte eine Versammlung der Cortes in Coimbra die nöthigen Schritte thun. Sie trat im J. 1385 zusammen, der Regent wurde feierlich empfangen und über seine Person und seine Würde entstand zunächst der Parteikampf, welcher vorhergesehen worden war, und jedenfalls hier getilgt werden sollte. Der Bürgerstand zeigte sich dem Großmeister Johann durchgehends ergeben und war entschlossen, ihn auf den Thron zu heben; ein Theil des Adels hing an dem gefangenen Herzog von Viseu und an dessen Bruder Diniz, und der Regent, verlangte man, sollte nur auf die Dauer ihrer Gefangenschaft die Staatsverwaltung lenken. Die Mehrzahl der drei Stände sah wol richtig voraus, daß Keiner von den gefangenen Infanten Hoffnung auf seine Erledigung habe, wenn Einer von ihnen zum portugiesischen Könige gewählt werden würde, da der, in dessen Gewalt sie sich befanden, nach demselben Ziele strebte. Da trat ein vielgeübter Rechtsgelehrter, der schlaue, scharfsinnige und sehr beredte Großkanzler Johann das Regras, in der Versammlung auf und entwickelte weitläufig zunächst die Ungültigkeit der Ansprüche der Königin Beatrix von Castilien auf den portugiesischen Thron mit Gründen des kanonischen Rechts, alsdann verwarf er dieselben Ansprüche der Infanten, die Ines de Castro dem Könige Peter I. geboren hatte, weil ihre Ältern nicht nur keine rechtmäßige Ehe mit einander geschlossen, sondern sie auch wegen gegenseitiger Verwandtschaft nicht hätten schließen können, und wenn auch diese Einwürfe nicht vorlägen, so würde die Infanten schon der Vorwurf ihrer Rechte berauben, landesflüchtig geworden zu sein und sich mit den Feinden des Vaterlandes verbunden zu haben, gleichwie vorher der Infant Johann gegen seine Gemahlin und gegen viele Portugiesen grausam gewesen wäre. Also, schloß der Redner, sei der einheimische Thron erledigt, den ohnehin das Volk durch freie Wahl zu besetzen befugt wäre, und von welchem die Reichsgesetze alle Ausländer ausschlössen, was auch von König Ferdinand nicht umgestoßen worden sei. Er wies nun auf die Eigenschaften und Verdienste des Großmeisters von Avis hin, der sich vor Allen des Thrones am würdigsten gemacht habe. Die Anhänger der gedachten Infanten und besonders deren Haupt, der Fidalgo Martin Vasco da Cunha, ließen sich nicht erschüttern, und wollten dem Großmeister die Regentschaft nur so lange lassen, als die Infanten noch gefangen wären. Es kam darüber zu stürmischen und leidenschaftlichen Unterredungen, während welcher Nuño Alvares den Vorschlag that, den Fidalgo da Cunha, welcher vornehmlich widersprach und Andere zum Widerspruche reizte, zu ermorden; allein der Großmeister verhinderte es. Der hitzige Streit wurde endlich geschlichtet, als der Redner das Regras nochmals auftrat und durch Vorlegung mehrer Urkunden den Söhnen der Ines alles Erbrecht absprach. Er zeigte vor ein Geheimschreiben des König Alfons IV. an den Erzbischof von Braga, als dieser in Rom bei dem heiligen Stuhle die von dem Infanten Peter erbetene Rechtmäßigkeit seiner Verehelichung mit Donna Ines hintertreiben sollte, ferner des Papstes abschlägige Antwort auf dieses Gesuch, dann Peter's Schreiben an Innocenz VI. über die Bitte um die Legitimation seiner mit der Maitresse erzielten Kinder und dieses Papstes Antwort, welche weder die Ehe noch die daraus hervorgegangenen Kinder anerkannte, sondern deren Rechtmäßigkeit verwarf. Ob der Redner auch dasjenige, was vor 25 Jahren zu Cantanhede und Coimbra über diesen Gegenstand (s. d. Art. Ines de Castro) verhandelt worden war, zu dessen Verdächtigung darlegte, wird nicht berichtet, aber die Gegner hielten sich für überwunden, und durchdrungen von der Tiefe der Gründe beschloß man einmüthig, den Großmeister zum Könige zu wählen. Sofort setzte ihn die Versammlung davon in Kenntniß, er lehnte aber das Anerbieten theils aus Bescheidenheit, theils wegen seiner Geburt und seines Ordensgelübdes ab, um nur Vertheidiger des Reiches zu bleiben, und mahnte sie, ihm die erfoderlichen Mittel zu seiner Wirksamkeit zu verschaffen. Dagegen wurde eingewendet, daß ihm die königliche Würde hierzu grade nöthig sei, sowie auch des Reiches Bedrängnisse erheischten, selbige nicht auszuschlagen. Zugleich machte man ihm die äußersten Anerbietungen, versprach ihm die Aufhebung seines Gelübdes und die Auswirkung der Erlaubniß zu seiner Vermählung am heiligen Stuhle. Nun erst stimmte er zu und am 6. April 1385 wurde er mit lautem Jubel feierlich zum Könige ausgerufen. Auf seinen Befehl setzten die Cortes die Verhandlungen fort: da verlangten die Abgeordneten Lissabons, welcher Stadt der Regent bereits mehre Lasten aus Dankbarkeit abgenommen hatte, er möge von nun an einen ihrer Mitbürger, den sie wählen würden, in den Staatsrath aufnehmen, ebenso Einige aus andern Städten, wie aus Porto, Coimbra und Evora; ferner verlangten sie Lissabon als steten Sitz des königlichen Hoflagers und der obersten Landesbehörden betrachtet, und einen Eingebornen derselben immer zum Großkanzler erwählt. Andere städtische Abgeordnete warnten vor den Dienern der Königin Leonore, damit ihnen kein bedeutendes Amt weder in des Königs Umgebung noch in der Hauptstadt anvertraut würde; dagegen wurden andere Männer genannt, die zu Staatsgeschäften brauchbar waren. Der König ging auf ihre Foderungen ein, sowie auch die Verbindlichkeiten, ohne Zustimmung der Cortes weder Krieg noch Frieden zu beschließen, und Niemanden wider Willen zur Heirath zu zwingen; dafür verlangte er für seine Person in diesem Punkte dieselbe Freiheit, welche ihm die Cortes schmälern wollten. Er gab blos zu, daß er sie, wenn er sich verheirathen werde, davon in Kenntniß setzen wollte. Er verwahrte sich sonach seine persönliche Freiheit, seiner königlichen Gewalt aber blieben Schranken gesetzt. Von den Städten wurden aus Dankbarkeit besonders Lissabon und Porto mit Begnadigungen hervorgehoben, und unter seinen Freunden der fast an Jahren dem jungen Könige gleiche Nuño Alvares Pereira zur höchsten Kriegswürde (Connetabel) befördert. Die Gegner des neuen Königs schlichen davon, um neue gefährliche Ränke gegen ihn, der schon im Januar 1385 einer Verschwörung glücklich entgangen war, zu schmieden, und ihre Partei, wie es auch gelang, zu verstärken.

König Johann, der Erste seines Namens in diesem

Reiche, dachte gleich nach dem Abzuge der Feinde im Herbste 1384 auf Wiedereroberung der Plätze in der Nähe der Hauptstadt, besonders des festen Cintra, woran er durch Stürme und Wasserfluthen gehindert wurde; dagegen nahm er Almada ohne Mühe und Alemquer mit Sturm, die Angriffe auf Torres vedras mislangen und mußten im J. 1385 eingestellt werden. Außerdem traf der König schon seit Anfang des gedachten Jahres Bereitschaft gegen den abermals von Castilien her drohenden Feind. Ehe er nach beendeter Versammlung zu Coimbra aufbrechen und die Städteeroberung in der Provinz Entre Douro e Minho leiten konnte, wurde Lissabon schon wieder von der castilischen Flotte, 67 große und kleine Fahrzeuge stark, bedroht. Es fielen aber die wichtigsten Plätze, die den Castiliern ergeben waren, theils durch Gewalt, theils durch List dem neuen Beherrscher zu. Darauf begab sich dieser nach Guimaraens, um an dem sich erweiternden Kampfe Theil zu nehmen. Eine castilische Heerabtheilung war über Almeida bis Trancosa verheerend vorgedrungen und dort im Juli fast ganz aufgerieben und aller ihrer Beute beraubt worden durch eine kleine kernhafte Kriegerschar, in welcher auch der erwähnte da Cunha mit Auszeichnung focht. Die Hauptmacht des Gegners, der König an der Spitze, hatte Elvas vergebens berennt und war nach Erwägung der Umstände über Beira und Celorico, welche Städte erobert wurden, unter Verübung von mancherlei Greueln nach Coimbra und von da nach Leyria gegangen, wo sie aus den ihr ergebenen Plätzen Portugals und aus den vor Lissabon liegenden Schiffen Verstärkung an sich zog, sobald bekannt worden war, daß der König von Portugal sie angreifen werde. Dieser wurde mit dem ungeduldigen Connetabel zu Guimaraens bald einig, dem Könige von Castilien eine Schlacht zu liefern. Sie zogen in Porto und Alemtejo Streiterhaufen an sich und vereinten diese zu Abrantes, wo abermals Kriegsrath gehalten wurde. Die Vornehmsten im Heere stimmten meistens gegen eine Schlacht wegen der großen Überlegenheit der feindlichen Streitkräfte, und schlugen, um diese zum Rückzuge zu zwingen, einen Einbruch in Castilien vor; allein der Connetabel verwarf ihn, rieth auf die Erhaltung der Hauptstadt zu denken, der angesponnenen Verrätherei keinen Raum zu geben und zog am folgenden Morgen, da er keinen festen Entschluß gefunden hatte, mit seinen Streiterhaufen nach Thomar, um die Portugiesen desto mehr für seine Gesinnungen zu gewinnen. Der überraschte König ging bald darauf ein und erwiederte dreist denen, welche den Connetabel bestraft wissen wollten, daß diejenigen, welche ihn jetzt lachend König von Avis nennten, ihn bald weinend König von Portugal nennen sollten. Bald war gleiche Stimmung zurückgekehrt, und das gesammelte Heer bei Thomar vereint. Nachdem die Stärke des Feindes ergründet worden war, brachen der König und Connetabel am 12. August über Durem nach Porto de Mos auf, und setzten am 14. in aller Frühe ihren Marsch nach der Ebene fort, über welche die Castilier ziehen wollten. Ehe diese ankamen, ermuthigte der König die Seinen und schlug Viele zu Rittern. Wind und Staubwolken, welche dem Feinde entgegen waren, veranlaßten denselben, sich nach der Seeküste hin gen Aljubarrota zu wenden, ohne die Portugiesen aus den Augen zu verlieren. Er war ermüdet, erschöpft, hungrig und durstig; sein König krank, wurde aber doch im Kriegsrathe zur Schlacht bereit gehalten, und sogleich in der Nähe des portugiesischen Heeres aufgestellt. Dieses Häuflein wurde nun in zwei Linien getheilt, deren erstere der Connetabel und der König die letztere oder hintere anführte. Noch war der größere Theil des Reiches dem Feinde unterthan, darum auch die meisten und vornehmsten Fidalgos diesem dienen oder folgen mußten. Die ihrem neuen Könige anhängenden Portugiesen ließen sich vor der Übermacht, der Vollständigkeit und dem Glanze der feindlichen Rüstung nicht entmuthigen, sondern wußten binnen einer halben Stunde mit bewundernswerther Anstrengung auf dem Wahlplatze den wichtigen Thronstreit zum Vortheile ihres Königs, welcher durch seine Tapferkeit Schrecken unter die Feinde verbreitete, zu entscheiden. Die Fliehenden schützte zwar die einbrechende Nacht, blieben aber am folgenden Morgen der Wuth des verfolgenden Landmannes ausgesetzt; am meisten mußten die Portugiesen büßen, welche für den Feind des Reiches gestritten hatten. Der Verlust der Castilier war sehr groß, die Blüthe ihres Heeres vernichtet worden. Die Portugiesen hatten wenige Mannschaft verloren, desto mehr der Beute gewonnen. Diese Schlacht vom 14. Aug. 1385 sicherte wegen des auffallenden Misverhältnisses der gegenseitigen Streitkräfte den Siegern ein bleibendes Andenken. In Castilien überließ man sich der Trauer, in Portugal der Freude, besonders in Lissabon, welche Stadt den siegreichen König wie ihren Sohn liebte. Merkwürdig bleibt, daß sie am Tage der Schlacht besorgt und bekümmert um ihr eigenes Schicksal öffentliche Gebete und feierliche Umzüge anstellte, und aufgeklärte Männer die gespannte Stimmung des Volkes benutzten, um durch Verbote herkömmliche abergläubische und anstößige Sitten und Gebräuche zu verbannen, sowie der überhand genommenen Sittenlosigkeit Einhalt zu thun. Zum Andenken des Sieges bei Aljubarrota wurde nun alljährlich eine festliche Procession und eine Predigt in der Kathedrale verordnet, welche Feierlichkeiten König Philipp II. wieder aufhob. Freudenfeste wurden in der Hauptstadt wie allenthalben gefeiert, auch in Städten, welche die Castilier noch inne hatten. Der kranke König von Castilien war vom Schlachtfelde unaufhaltsam nach Santarem und von da des Nachts noch zu seinen Schiffen im lissaboner Hafen geflohen, welche ihn am 22. Aug. nach Sevilla brachten, wo seine Erscheinung lauten Jammer verbreitete. Sein Heer war von Santarem mit der Besatzung dieses Platzes, etwa 3000 Reiter stark, über den Tajo nach Castilien zurückgeeilt. König Johann von Portugal zog, nachdem er drei volle Tage nach damaliger Sitte auf dem Wahlplatze verweilt und die Beute seinem Kriegsvolke überlassen hatte, über Alcobaça kommend, in Santarem ungehindert ein. Die gefangenen Castilier sammt denen, die sich in Kirchen und Klöster eingeschlossen hatten, ließ er ohne Entgeld unter sicherer Bedeckung nach der Grenze ziehen. Er be-

lohnte die Krieger, welche sich bei Aljubarrota ausgezeichnet hatten; der Connetabel wurde Graf von Durem und auf eine beispiellos freigebige Weise mit einem ansehnlichen Gebiete und bedeutenden Einkünften beschenkt, wie kaum ein Prinz von königlichem Geblüte. Der thatendurstige Günstling des Königs rastete nicht, sondern drang ohne Erlaubniß desselben mit 3—4000 Mann zu Anfange des Octobers in Estremadura ein, nahm sofort Badajoz und Garcia, empfing hier eine Herausfoderung vom castilischen Adel und brachte dem ihm beiweitem überlegenen feindlichen Heere bei Valverde gegen Ende Octobers eine Niederlage bei, welche obschon weniger wichtig, als die bei Aljubarrota, doch mühsamer zu bereiten war, und gleich stark wie jene auf die Volksstimmung wirkte. Der Connetabel kehrte mit seiner kleinen Heldenschar zum Könige zurück, der, die Geistesgegenwart und Tapferkeit des kühnen Helden anerkennend, um so lieber Verzeihung gab, als dieser verwegene Handstreich ihm die Wiedereroberung der noch in castilischer Gewalt befindlichen portugiesischen Plätze erleichterte, wenn nicht, wie es bei Mehren geschah, ihre Befehlshaber freiwillig abzogen und die Plätze wehrlos ließen. Zunächst besetzte er Leyria, wo viele Kostbarkeiten Leonore'ns verwahrt lagen, und umzingelte im Januar 1386 Chaves, während zu Lissabon Schiffe gerüstet wurden für den Herzog von Lancaster, der im Begriffe stand, Spanien zu überfallen, wie es durch ein Bündniß mit dem Könige von England eingeleitet worden war. Nach viermonatlicher Belagerung ergab sich Chaves zum Gespötte seines eigenen Pöbels, da der König von Castilien nicht zu Hilfe eilen konnte. Die Stadt schenkte der König dem Connetabel. Mittlerweile hatte er sein Heer zahlreicher verstärkt, als er es je gesehen, und fand es über mehr als 7000 Mann gewachsen, nahm Braganza und Almeida ohne Mühe und schritt über die Grenze, das gut verwahrte und tapfer vertheidigte Coria belagernd und Streifereien bis Plasencia und Galisteu wagend, konnte aber bei schnellem Ausbruche der Hungersnoth und Krankheiten, wodurch das Kriegsvolk entmuthigt wurde, Nichts ausrichten und mußte nach drei Wochen sehr verdrießlich auf sein Gebiet zurückkehren [1]). In Lamego erfuhr er die Nachricht von der Landung des Herzogs von Lancaster an der galicischen Küste [2]). Derselbe brachte außer 3000 Mann Kriegsvolk noch seine Gemahlin Constanze, älteste Tochter Königs **Peter des Grausamen** von Castilien (s. d. Art.), sammt deren Tochter Katharina und der Prinzessin Philippe, Tochter erster Ehe, mit, und leitete sogleich einen lebhaften Briefwechsel mit dem portugiesischen Könige ein. Endlich kamen beide am 2. November unter einem großen Prachtzelte, welches bei Aljubarrota erbeutet worden war, bei Porto do Mouro zusammen und schlossen ein Bündniß, kraft dessen König Johann den Herzog als König von Castilien, worauf dessen Gemahlin Constanze Ansprüche machte, anerkannte und ihm zur Eroberung dieses Reiches mit 5000 Mann, die er drei Vierteljahre eigens unterhalten wollte, behilflich zu sein versprach, während dieser jenen auf seinem Throne erhalten helfen, demselben gewisse castilische Gebiete abtreten und endlich die Kosten der Rüstung und des Feldzuges ersetzen wollte. Zur Stärkung des Bündnisses wurde des englischen Prinzen Tochter Philippe mit dem Könige verlobt, und die Vermählung am 2. (? 11.) Febr. 1387 zu Porto bei großen Feierlichkeiten vollzogen. Johann gab seiner Gemahlin eine Umgebung und Bedienung aus Engländern und Portugiesen. Diese, mit den nöthigen Einkünften begabt, reiste nach Ablauf der Festlichkeiten nach Coimbra, wo sie in Abwesenheit des Königs die Staatsgeschäfte leiten half, während ihr Gemahl am 25. März mit 9000 Mann und den 1200 Engländern des Herzogs, soweit waren sie geschwächt worden, aufbrach, Alcanizes überwältigte und nach Benavente de Campos vordrang, welches, da den Belagerern das erfoderliche Geschütz fehlte, mit seiner starken Besatzung die Portugiesen nach acht Tagen zurückwies. Diese aber unterwarfen sich andere Orte in der Nähe und belagerten dann das starkbesetzte Villalobas, welches sich bald ergab, nachdem in der Nähe des Lagers 18 portugiesische Ritter unter Anführung da Cunha's, die sich bei dickem Nebel verirrt hatten, sich gegen 400 castilische Reiter, dem auch Fußvolk beigegeben war, so lange tapfer gewehrt haben sollen, bis sie durch herbeieilende Hilfe aus der Gefahr befreiet wurden. Aller Anstrengungen ungeachtet fand König Johann diesen Feldzug nicht glücklich und fürchtete auch die Unzulänglichkeit seiner Mittel, da kein Platz, der aufgefodert worden war, freiwillig übergehen und Niemand sich geneigt beweisen wollte, den Herzog von Lancaster als König anzuerkennen. Überdies schwächten Mangel und Krankheiten das Heer, während Castiliens König über große Mittel und über einen ansehnlichen Zuzug von Streitkräften aus Frankreich gebieten konnte. Alles reiflich überlegend schlug König Johann seinem Bundesgenossen zwei Auswege vor, entweder Verstärkung aus England herbeizuholen, oder sich mit dem Könige von Castilien zu vergleichen, wozu dieser bereits Anlaß und Aussicht gegeben hatte. Letzteres festhaltend zogen sich nun beide Fürsten am 15. Mai unweit Zamora's über den Duero unter feindlicher Verfolgung längs der Grenze bis nach Almeida zurück, während der Connetabel sich beeilte, die Provinz Alemtejo zu beschirmen. Der Herzog von Lancaster verließ, nachdem er die Königin Philippe zu Coimbra besucht hatte, am Ende Septembers mit seiner Familie Portugal, um sich zu Bayonne mit den castilischen Gesandten vollends friedlich abzufinden. König Johann verrichtete inzwischen auf der Wallfahrt nach Senhora da Oliveira bei Guimaraens

1) Wie unzufrieden der König über die Vereitelung des Unternehmens auf Coria war, beweist seine halb scherzhafte, halb beißende Rede an die vornehmsten Ritter: „Schade," sagte er beim Abzuge, „uns fehlten heute nur noch die Ritter von der Tafelrunde; wären sie bei uns gewesen, so würden wir nicht abgezogen sein." Vasconcellos griff die Worte dreist auf und verglich rasch die anwesenden Ritter mit denen der Tafelrunde, und schloß mit den Worten: „Es fehlte also nicht an guten Rittern, es fehlte uns blos an einem Könige Arthur." Gleich gab der König dem Gespräche eine andere Wendung, indem er sagte: „Wie Arthur zu jenen guten Rittern gehörte, ebenso gut glaube ich zu denen zu gehören, welche ich um mich sehe."

2) s. d. Art. Johann I. von Castilien und Johann von Lancaster.

seine Andacht und empfing von seinem Schwiegervater zur Entschädigung der aufgewendeten Kriegskosten die Anweisung auf alle Orte, die sich in Galicien für ihn erklärt hatten, oder von ihm mit Gewalt genommen worden waren. Johann aber machte davon keinen Gebrauch, weil diese Städte sich nach des Herzogs Abreise ihrem angestammten Monarchen wieder zugewendet hatten. Überhaupt schien sich der König nur auf die Wiederherstellung der alten Grenzen Portugals beschränken zu wollen, und auch wol nur aus diesem Grunde nicht Katharinen von Lancaster zur Frau gewählt zu haben, deren eheliche Verbindung ihm gewiß Zwist und ewigen Hader gebracht haben würde. Als er im Herbste 1387 mit den Cortes zu Braga die Angelegenheiten des Reiches berathen und bestimmt hatte, belagerte er Melgaço, das noch an Castilien hing, und zwang es nach fast zweimonatlicher Belagerung zur Unterwerfung. Später im Herbste 1388 erstürmte er Campo Mayor, ohne daß aus Castilien Hilfe kam, um welche dringend gefleht worden war. Dieses Königreich war erschöpft und hatte, wie Ayala bemerkt, seine besten Heerführer verloren. Es bat im März 1389 um einen Stillstand, den es auf kurze Dauer erhielt, und als König Johann Tuy in Galicien überwältigt hatte, schloß es mit ihm zu Monzao am 18. Juni dess. J. eine sechsjährige Waffenruhe, kraft deren Bedingungen das feste Tuy mit Salvaterra an Castilien zurückgegeben wurde und dieses alle seine Plätze und Städte in den Provinzen Alemtejo und Beira, gleichwie Sabugal und Miranda räumen mußte. Beide Monarchen luden ihre Bundesgenossen ein, vornehmlich England und Frankreich, an diesem Vertrage Theil zu nehmen. Derselbe wurde nach Johann's von Castilien Tode von dessen Sohne Heinrich III. mit Geiselstellungen auf 15 Jahre ausgedehnt und in seinem wesentlichen Inhalte anerkannt, doch mit Verbindlichkeiten zu sorgsamer Aufsuchung und Auswechselung der Gefangenen bereichert, sowie Castilien hinfort weder der Königin Beatrix, noch den Infanten Johann und Diniz oder ihren Erben Beistand zum portugiesischen Thronerwerb leisten sollte. Johann hielt den Vertrag gewissenhaft, nicht so sein Schwager Heinrich in Auslieferung der Gefangenen, deren Zurückhalten oder Verhehlen laut der Übereinkunft mit Gelde bestraft werden sollte; daher verfiel dieser, als Mahnungen und Drohungen nicht fruchteten, in eine Schuld von 250,000 Dobras. Um sich bezahlt zu machen, nahm der König von Portugal im Frühjahre 1393 Badajoz und Albuquerque weg. Hierdurch wollte er zwar seinen Vertrag nicht brechen, allein die Castilier sahen es dafür an und nahmen auch mehre Fidalgos auf, die sich zurückgesetzt glaubten, nach Castilien übergingen und sich an den König Heinrich anschlossen. Ihre gute Aufnahme wurde gleichfalls für Verletzung gehalten, darum Salvaterra in Galicien genommen und der wichtige Grenzplatz Tuy belagert. Da beschloß Heinrich, zu Hilfe zu kommen und den Infanten Diniz als erklärten König von Portugal mit einem Heerhaufen daselbst eindringen zu lassen. Diniz brach auch mit 2000 Lanzen, darunter die flüchtigen Fidalgos, dahin auf, von Biscaya und Sevilla liefen zwei Flotten nach dem Hafen Lissabon aus, um sich dort zu vereinen. Johann setzte die Belagerung Tuy's ungestört fort, Diniz fiel in Beira verwüstend ein und foderte das Reich auf, die ihm von Beatrix überlassenen Ansprüche anzuerkennen. Vergebens; vielmehr mußte er auf die ergangenen Drohungen des Connetabels Portugal schleunig wieder verlassen. Ebenso zog die castilische Flotte wieder ab, nachdem sie der portugiesischen vier Schiffe weggenommen und eins zerstört hatte. Also ergab sich am 25. Juli 1398 die Stadt Tuy nach langer Belagerung. Nun eröffnete der König von Castilien die Unterhandlungen wieder durch den Vorschlag eines kurzen Stillstandes, um auf einem Congresse Frieden vermitteln zu können. Auf einer kleinen Insel der Guadiana bei Olivenza kamen am 8. Febr. 1399 der Connetabel Pereira und ein schlauer Genuese, Ambrosio de Marinis, castilischer Geschickter, zusammen, gingen aber auch bald wieder aus einander, da letzterer ungebührliche Foderungen machte. Hierauf unternahm der König einen Angriff auf Alcantara, welcher mislang und ihn selbst zu Verhandlungen geneigt machte. Seine beiden Gesandten unterhandelten im Juni 1400 zu Segovia mit Heinrich, der zu höhnische Bedingungen vorlegte, als daß jene darauf eingehen konnten. Doch legte sie König Johann den Cortes zu Santarem vor; mit Unwillen wurden sie verworfen und die frühern Bedingungen der 15jährigen Waffenruhe festgehalten. Auf den Grund derselben wurden die portugiesischen Gesandten abermals bevollmächtigt, in Segovia zu unterhandeln, und sie schlossen einen zehn Jahre geltenden Vertrag ab. Der Krieg endigte hiermit, der Friede aber ward erst 1411, nach mehren mislungenen Versuchen mit Castilien, geschlossen. Derselbe nahm die Flüchtlinge beider Staaten in Schutz und gab ihnen Verzeihung und Vermögen zurück. Ein Haupthinderniß, welches Johann's Schwägerin Katharina, seit dem Tode ihres Gemahls vormundschaftliche Regentin von Castilien, in den Weg gelegt hatte, bestand in ihrer, wie früher schon in Heinrich's Foderung, daß Portugal den Kampf der Castilier mit den Mauren zu Wasser und zu Lande unterstützen sollte. Johann aber wies sie jedes Mal mit Entschiedenheit zurück, und wollte diese Unterstützung lieber als Gefälligkeit und nicht als Verbindlichkeit oder Dienstbarkeit angesehen wissen, wenn er auf erfolgte Ansprache sie freiwillig leisten könnte.

Dieser Friede wurde vom König Johann mit Festen und Ritterspielen gefeiert; die Übung in den Waffen, eine sichernde Bürgschaft seiner Krone und seines Staates, fand auch im Kampfe mit den Mauren, woran wahrscheinlich die bisherigen Zumuthungen Castiliens ihren Theil haben mochten, günstige Gelegenheit; doch Krieg mit dem Maurenstaate Granada, das ihm zunächst lag, war ohne Theilnahme Castiliens, das jetzt abgeneigt war, nicht zu führen. Dagegen machten der Graf von Barcellos und die drei ältesten königlichen Prinzen, welche nach Heldenthaten dürsteten, ihn auf die Eroberung Ceuta's aufmerksam, und somit auf die Bekämpfung der Ungläubigen in Afrika, die ihm als christlichen Fürsten unbenommen schien. Zuerst überlegte er den Plan mit sei-

nen Söhnen Eduard, Peter und Heinrich, sehr gründlich, alsdann ließ er die Stadt Ceuta und deren Lage genau ausspähen; hierauf besprach er sich mit seiner Gemahlin darüber, endlich wünschte er von dem erfahrenen Connetabel die Entscheidung zu hören. Dies geschah in der Versammlung seiner Räthe zu Torres vedras, und Pereira stimmte lobend zu, sodaß die übrigen Räthe nicht dagegen zu sprechen wagten. Man beschloß das Unternehmen geheim zu halten, und die Rüstung gegen Holland, das sich Feindseligkeiten gegen die Portugiesen erlaubt hatte, öffentlich zu deuten, was nebenher auch seinen Zweck nicht verfehlte. Sie erregte im In- und Auslande große Neugierde und man wußte sich nicht recht zu erklären, wozu solche Bewaffnung zu Wasser und zu Lande. Am meisten gerieth Castilien in Bewegung, welches den König um Erneuerung des Friedensvertrages bat und sie auch sehr bereitwillig erhielt. Auch Aragonien sah sich beunruhigt, wurde aber ebenfalls zufrieden gestellt; und da man die Absichten auf Holland unwahrscheinlich fand, so glaubten Viele, der Schlag werde Neapel oder Sicilien, ja Palästina oder den Gegenpapst in Avignon treffen, während Andere meinten, die Rüstung bezwecke das Geleit der Infantin Isabella nach England, wo sie verheirathet werden sollte. Am unruhigsten fühlte sich der Beherrscher von Granada, da Johann bisher alle Anträge desselben, selbst in der Noth, abgelehnt hatte. Er ließ also am portugiesischen Hofe anfragen, dieser suchte ihm das Mistrauen zu benehmen; gleichwol setzten sich die Mauren in Granada in Vertheidigungsstand. Der Ruf von der räthselhaften Rüstung hatte sich weit verbreitet, und ritterliche Edelleute aus Teutschland, Frankreich und England herbeigeführt, und in Portugal selbst begeisterte er das Volk bis zu Männern von Greisenalter hinauf. Schon war Alles zur Abfahrt bereit, als der plötzliche Tod der Königin das Unternehmen zu hemmen, wenn nicht zweifelhaft zu machen drohte. Philippe, stets einflußreich auf den König und dessen Gesinnungen, erkrankte zu Sacavem, wohin sie sich mit ihrem Gemahle wegen der Pest, die in Lissabon heftig ausgebrochen war, begeben hatte, an derselben Seuche so gefährlich, daß alle ärztliche Hilfe fehlschlug. Auf dem Sterbebette überreichte sie jedem der drei ältesten Söhne ein mit Gold und Edelsteinen ausgelegtes Schwert, die der König für sie hatte machen lassen, mit eindringlichen, passenden Ermahnungen, und schenkte ihrer Tochter Isabella ihre Güter als einstige Mitgabe. Sie starb den 18. Juli 1415 zur allgemeinen Trauer des Reiches. Dem Könige benahm dieser Verlust für den Augenblick fast alle Besinnung; erst nach etlichen Tagen beschloß er, mehrer Einwendungen ungeachtet, hauptsächlich es möge auf der Flotte unter der zusammengedrängten Menschenmasse die Pest auch ausbrechen, die Abfahrt. Am 25. Juli 1415 erfolgte sie wirklich, nachdem dem Meister des Avisordens die Aufsicht über das Reich und die zurückgelassenen königlichen Kinder anvertraut worden war. Johann führte den Oberbefehl, sein Sohn Peter lenkte die Linienschiffe, deren 33 waren. Der Galeeren zu zwei und drei Rudern zählte man 59 und der übrigen kleineren Fahrzeuge 120. Erst am 28. Juli, als die Flotte (die erste auf dieser Halbinsel, welche mit farbigen Flaggen und Wimpeln geschmückt war) die Nähe von Lagos erreicht hatte, wurden der Zweck des Unternehmens und die vom Papste erbetene Kreuzbulle verkündet. Der Genuß des heiligen Abendmahls bereitete die Mannschaft dazu vor. Wegen eingetretener Windstille und später wegen wüthender Stürme verzog sich ihre Ankunft vor Ceuta bis zum 12. August, jedoch nur theilweise, weil die großen Linienschiffe durch allzu starke Meeresfluth bis nach Malaga getrieben worden waren; allein auch die Galeeren und andere kleinen Fahrzeuge, mit welchen inzwischen Johann zu landen versuchte, zwang jählings ein heftiger Sturm zu einer andern Stellung, ja sogar zum Rückzuge nach Algeziras. Dieser Umstand beruhigte die Stadt Ceuta so, daß sie den in der Nachbarschaft schleunig entbotenen Beistand wieder abziehen ließ. Am 29. August berieth sich der König mit seinen Söhnen und den vornehmsten Führern der Seemacht, was zu thun. Viele unter den Seinen glaubten und wünschten, er werde nach Hause segeln, wenige beharrten auf der Ausführung des schwierigen Unternehmens, andere stimmten für die Eroberung Gibraltars. Der König erklärte sich am folgenden Tage unbedenklich für den ungesäumten Angriff auf Ceuta. Diese Stadt, die angesehenste und volkreichste in Mauritanien, wohlhabend durch ihren trefflich gelegenen Hafen, durch ihren ausgebreiteten Verkehr und großen Gewerbfleiß, anmuthig durch ihre schönen und fruchtbaren Umgebungen, wurde am 21. Aug. 1415 von den Infanten Eduard und Heinrich, welche zuerst auf feindlichem Boden gelandet waren, ungestüm, rasch und mit bewundernswerther Anstrengung bestürmt, und theilweise war sie ihnen schon in die Hände gefallen, als der König die allgemeine Landung befahl und mit seiner Macht auch in die Stadt drang und den Kampf in ihren Straßen vor Einbruch der Nacht vollends beendete. Das Oberhaupt der Stadt Çala-ben-çala hatte mit den Seinen die feste Burg bereits verlassen und zwei zurückgebliebene Europäer übergaben sie den Portugiesen. Die übrigen Einwohner waren im Kampfe theils gefallen, theils gefangen auf die Schiffe gebracht, theils geflohen, und die sich ruhig verhielten und zurückgeblieben waren, wurden auch als Gefangene betrachtet. Der Verlust der Portugiesen soll unbedeutend, ihre Beute aber unermeßlich gewesen sein. Dieser wichtige Platz, bisher der Schrecken Spaniens, welchen alle christliche Fahrzeuge bei der Durchfahrt der Meerenge einen Seezoll entrichtet hatten, und der den bedrängten Muhammedanern in Granada stets zu helfen bereit und immer ein sicherer Schutzort flüchtiger Anhänger des Islam gewesen war, wurde nun durch diese plötzliche Umwandlung den Portugiesen ein Zugang zu den islamitischen Ländern. Sie bestimmte König Johann wirklich zum Stützpunkte künftiger Bekämpfung der Mauren in Afrika, um die Länder, die hier einst von Christen bewohnt gewesen, denselben zurückzugeben und seinen kampflustigen Adel eine Schule der Ritterlichkeit zu bereiten. Im Übrigen das erste Seeunternehmen der Portugiesen, gab es ihnen nun nebenbei eine Auffoderung zu fernern Seeküstenzügen, allmälig bis nach

Indien hin. Johann nannte sich von nun an Herr von Ceuta (Senhor de Cepta), und wirkte zur Errichtung eines bischöflichen Stuhls daselbst am 5. März 1421 bei Martin V. eine päpstliche Bulle aus. Die große Mosche der Stadt wurde etliche Tage nach der Eroberung zu einem christlichen Tempel feierlich eingeweiht und die drei Söhne des Königs empfingen hier feierlich den Ritterschlag von ihrem Vater. Graf Peter de Menezes erhielt die Befehlshaberschaft in der Stadt mit einer kleinen kernhaften Besatzung, und nachdem die Angelegenheiten geordnet worden waren, segelte der König am 2. September der Heimath zu. In Tavira gelandet entließ er die fremden Miethschiffe, erhob aus Dankbarkeit seinen Sohn Peter zum Herzoge von Coimbra und Heinrich zum Herzoge von Viseu und zum Herrn von Covilhäa. Alle übrige Begleiter beschenkte er reichlich. In Evora empfing er seine zurückgebliebenen drei Kinder. Ceuta blieb inzwischen nicht ohne tägliche Störungen und Fehden durch die häufig anlaufenden Mauren, wurde aber durch eine große Kette trefflicher Waffenthaten behauptet. Indessen war es bis zum Jahre 1419 noch nicht gefährlich angegriffen worden, weil unter den Mauren selbst keine Einigkeit herrschte. Erst als es dem Beherrscher von Granada, den die Veränderung in Ceuta am schmerzlichsten drückte, seine Glaubensgenossen in Afrika vereinigt und sie mit seiner Hilfe zur Wiedereroberung dieser Stadt entschlüssig gemacht hatte, schien den Portugiesen die Gefahr bedenklich. Der Infant Heinrich führte in Begleitung seiner Brüder Johann und Alfons auf ihren Hilferuf Verstärkung zu und schlug die Belagerer mit ansehnlichem Verluste zurück. Ceuta blieb gerettet und gab nun den Portugiesen mit Unterstützung ihres Königs den bekannten Unternehmungseifer, an der Westküste Afrika's Entdeckungen an Entdeckungen zu reihen.

Die Leitung derselben überließ der König seinem Sohne, dem Infanten Heinrich, dessen Wißbegierde durch gefangene Mauren und Handelsleute Nachrichten von dem Innern und der Westküste Afrika's einzog. Dies begeisterte den Prinzen zu ernsten Studien der Geographie und Astronomie, er suchte in den alten Schriften die Spuren früherer Seefahrer nach und bereicherte auf die möglichste Weise seine zu dem angedeuteten Vorhaben erforderlichen Kenntnisse, während seine großen Einkünfte vom Großmeisterthum des Christusordens, welches er besaß, die Ausführung seiner Plane ohnedas erleichterten. Das bekannte Sprüchwort unter den Seeleuten jener Zeit: Wer das Cap Nun (Não) umfährt, weiß nicht, ob er je wiederkehrt, bewies ihre fortgeerbte Furcht vor dem Vordringen an der Meeresküste — selbige aus dem Gesichtspunkte zu verlieren wagte man auf den Seefahrten noch nicht — und hielt sie ab, dasselbe zu umschiffen. Heinrich's Schiffe aber, deren alljährlich zwei bis drei auf Entdeckungen ausgesendet wurden, umsegelten es und drangen bis zum Cap Bojador vor, welches zu umschiffen wegen zu starker Brandung an dem weit in die Fluthen hinausragenden Riffe gefährlich war, aber 1418 von den beiden muthigen Rittern, Zarco und Tereira, der Umgebung Heinrich's angehörend, versucht wurde. Leider warf sie ein Sturm von der Küste in die offene See und machte sie zu Entdeckern der ersten canarischen Insel, die von ihnen Porto Santo, wie jetzt noch, genannt wurde. Im folgenden Jahre, den 8. Juli 1419, entdeckten sie eine größere Insel, die sie wegen ihres Holzreichthums Madeira nannten, und gründeten daselbst die Stadt Funchal. Das Zuckerrohr wurde aus Sicilien und der Weinstock von Cypern hierhin verpflanzt. Der Gewinn dieser Unternehmungen zeigte sich zwar langsam, rasch aber blieb der eifrige Prinz in seinem Streben, und wendete nun, da er die Schwierigkeiten der Seefahrt immer genauer kennen lernte, jahrelang seine Aufmerksamkeit auf Bildung tüchtiger Seeleute. Deshalb berief er den in nautischen Kenntnissen sehr unterrichteten Meister Jacome aus Majorca zu sich. Von nun an wurden Seekarten gefertigt (ob dieser, oder der Prinz die ersten entworfen, oder ob sie sein Bruder Peter aus Venedig mitgebracht hatte, bleibt ungewiß) und durch die gelehrten Kenntnisse des Majorcaners viele Übelstände beseitigt, sodaß 1432 Heinrich seinen Hofjunker Gilianes zu ferneren Entdeckungen mit einer Barke ausschickte. Die erste Reise mislang, die zweite setzte den Reisenden, von seinem Prinzen wiederholt befeuert, in den Stand, das gefährliche Vorgebirge zu umsteuern, das noch heute den von ihm beigelegten Namen Bojador trägt. Barros hält dieses Unternehmen nach den Begriffen jener Zeit für eine große That.

Während dieser ruhmvollen Unternehmungen zur See unter Leitung seines gelehrten Sohnes Heinrich suchte sich König Johann zunächst mit Castilien mehr und mehr zu befreunden und gegen dieses Reich sicher zu stellen. Der Friede von 1411 war zwar nach dem Tode des castilischen Regentenvormunds Ferdinand nicht bestätigt worden, aber auf zudringliches Ansuchen Johann's kam man doch endlich soweit, daß der junge König Johann II. von Castilien denselben blos als Waffenstillstand gelten lassen wollte, bis er sein 29. Jahr erlangt haben würde; aber ehe diese Frist ablief, fand König Johann die verwirrten Zustände in dem Nachbarreiche so günstig, daß er am 30. Oct. 1431 den wirklichen Frieden zu Medina del Campo herstellen lassen konnte. Auf diese Weise gab Castilien auf immer seine Ansprüche an Portugal auf, die Bedingungen des vor 20 Jahren abgeschlossenen Vertrags wurden auf genaue Erfüllung gestellt, sodaß gegenseitige Entschädigung wegfiel und der Verkehr zwischen beiden Staaten hergestellt wurde. Mit Navarra und Arragonien trat der König ebenfalls in dauernde Verbindung, besonders durch die Heirathen seiner Söhne Eduard und Peter mit Prinzessinnen aus letzterem Lande, sowie die Heirath seiner Tochter Isabelle mit Herzog Philipp dem Guten von Burgund seiner Familie die Verwandtschaft mit einem mächtigen Fürstenhause zuführte. Mit England wurden, obschon hier die Portugiesen im festen Verkehre standen, durch Johann die Verbindungen inniger und vielseitiger, wie die bei Rymer gesammelten Verträge vom 15. April 1386 an beweisen. Richard's II. Nachfolger, Heinrich IV., setzte sie anerkennend fort, der Ehe Johann's mit einer englischen Prinzessin zu geschweigen, die für

die Dauer und Verschiedenartigkeit dieses politischen und mercantilischen Verhältnisses bürgte. So kamen unter andern Heinrich und Johann mit einander überein, in ihren Verträgen mit Castilien sich gegenseitig zu bedenken, weil es ihr Vortheil erheischte, der zugleich ihren Unterthanen zu Gute kam. Wie Johann scharfsichtig die Vortheile seines Staates andern Reichen gegenüber verwahrte und erweiterte, so sah er auch ungestört im Innern desselben auf Steigerung der Wohlfahrt und Verbesserung der Verwaltung. Erzählt ist worden, wie lange er für seine und seines Reiches Unabhängigkeit kämpfen mußte, wie wenig er im Laufe des Kriegs mit Castilien auf die innere Verfassung, desto mehr auf Befriedigung der Kriegsbedürfnisse zu sehen hatte. Was er nun während seiner ganzen Regentenbahn wirkte, besteht in Abhilfe von Misbräuchen, in Schwächung des verderblichen Aberglaubens, in festen, aber noch nicht alle Irrungen aufhebenden Bestimmungen der weltlichen und geistlichen Rechte, die, soviel es die Zeitbegriffe erlaubten, Jede in ihre Grenzen gewiesen wurden, wie durch die Übereinkunft des Königs mit seinen Prälaten am 30. Aug. 1427, und wo ein tiefer Sinn gesetzlicher Bestimmungen nicht ausreichte, half die Persönlichkeit des Königs wohlthuend wirken. Überdies lenkten die Behauptung Ceuta's, die steten Seefahrten, Entdeckungen und Niederlassungen des Königs Aufmerksamkeit in den letzten Decennien seines Lebens zu sehr nach Außen hin, daher er auch im Vergleiche zu seinen Vorfahren nicht tadellos blieb, wenn, wie es geschah, die großen Summen und die Menschenmenge, auf diese Unternehmungen verwendet, von Vielen kurzsichtig und schief beurtheilt, oder als vergeudet betrachtet wurden. Diese nachtheiligen Urtheile wurden jedoch übersehen und die neuen Erwerbsquellen in's Auge gefaßt. Da diese eine Umänderung vieler Verhältnisse nach sich zogen, so zeigte sich des Königs Gesetzgebung nur unsicher und langsam. Indessen entsprach er den Wünschen der Cortes und ließ durch den bevollmächtigten Corregedor, Johann Mendes, die vorhandenen Gesetze einer Reform unterwerfen; eine Arbeit, die erst unter Alfons V. vollendet wurde. Sehr gerühmt wird unter Anderm sein Gesetz, das in den innern Staatshaushalt tief eingegriffen und späthin noch erfolgreich gewirkt haben soll; es blieb aber bei seinen Lebzeiten nur ein Lei mental und wurde erst von seinem Sohne Eduard veröffentlicht. Ein anderes Verdienst war, daß er nach dem Vorgange Aragoniens und Castiliens am 15. Aug. 1422 die Einführung der christlichen Zeitrechnung verfügte, und viele schöne Kirchen und Schlösser erbaute. Im Übrigen hinderten seine körperlichen Leiden, die sich durch zunehmendes Alter häuften, die ungestörte Theilnahme an den öffentlichen Geschäften; er übergab diese einige Jahre vor seinem Tode meistentheils seinem klugen ältesten Sohne Eduard. Er selbst begab sich nach Alchote, wo aber seine Hoffnung auf Wiedergenesung getäuscht wurde. Darum brachte man ihn nach Lissabon zurück, wo er am 14. Aug. 1433 starb. Sein Leichnam ward einstweilen in der Kathedrale beigesetzt und von andächtigen Priestern bewacht, bis er am 25. Oct. dess. J., wie früher seine Gemahlin, mit großen Feierlichkeiten in der prachtvollen Klosterkirche zu Batalha, die zum Andenken an den entscheidenden Sieg bei Aljubarrota von ihm erbaut worden war, bestattet werden konnte. Sein Charakter, seine Tugenden und Fähigkeiten sicherten ihm ein großes Lob; allgemein war der Schmerz und die Trauer über seinen Verlust. Ihre Liebe zu ihm bewiesen die Portugiesen nach seinem Tode noch durch den Zartsinn, mit dem sie ihn den König guten Andenkens nannten. Sein heldenmüthiger Freund und Diener, der Connetabel Pereira, war ihm am 1. Nov. 1431 in's Grab vorangegangen. Nach der Eroberung Ceuta's, an der er rühmlichen Antheil genommen, hatte er sich mit Zustimmung des Königs vom öffentlichen Leben zurückgezogen und war am 15. Aug. 1423 in das Karmeliterkloster zu Lissabon gegangen. In der großen Klosterkapelle daselbst fand er mit fast königlichen Ehren seine Grabstätte.

Mit Philippinen von Lancaster hatte Johann acht Kinder gezeugt, von welchen die beiden ältesten Blanka und Alfons in ihrer Jugend, letzterer nach Oliveyra 1400, starben. Die Übrigen waren: Eduard, König von Portugal (s. d. Art.), Peter, der Weitgereiste, Herzog von Coimbra, etwa 1392 geboren, vermählte sich 1429 mit Isabella von Aragonien, Tochter des Grafen Jacob II. von Urgel, wurde nach seines ebengedachten Bruders Ableben Regent von Portugal bis zur Mündigkeit seines Neffen Alfons V., blieb aber im Parteikampfe begriffen und fiel im Treffen bei Alverca am 20. Mai 1449. Er war ein sehr gebildeter Mann, hatte seine schönen Kenntnisse durch vierjährige Reisen in Europa, Asien und Afrika bedeutend erweitert, und sich an mehren Höfen durch seine Persönlichkeit große Achtung erworben. An der Sprache der alten Römer bildete er seine Muttersprache, übertrug mehre römische Schriftsteller in diese und versuchte sich auch in selbständigen freien Arbeiten der poetischen und prosaischen Form. Wo Peter übrigens nicht gehindert wurde, da wirkte er auch gerecht und wohlthätig für das Volk, das sich über ihn nicht täuschen ließ. Sein jüngerer Bruder, Heinrich, geb. den 4. März 1394, Herzog von Viseu und Großmeister des Christusordens, gewöhnlich der Schiffer oder Seefahrer genannt, war ein ebenfalls sehr gebildeter und welterfahrener Prinz, in seinen Bestrebungen aber der glücklichste von allen seinen Brüdern, über dessen geographische Kenntnisse schon vorhin gesprochen worden ist, und dessen sonstige Wirksamkeit in dem ihn angehenden Artikel nachgesehen werden kann. Sein Bruder, König Eduard, schenkte ihm urkundlich am 26. Sept. 1433 die entdeckten Inseln Madeira, Porto Santo und Desarta. Er vorzugsweise wies unter nicht geringen Schwierigkeiten seinem Vaterlande zuerst die Bahn zu neuen Erwerbungen und Quellen des Wohlstandes auf dem Meere. Heinrich starb nicht 1463, wie die gewöhnliche Annahme lautet, sondern den 13. Nov. 1460. Johann, der Brave, geb. 1400, war Großmeister von Santjago (eines seit 1290 für sich bestehenden portugiesischen, von dem gleichnamigen spanischen getrennten Ritterordens), und vermählt mit einer Tochter seines natürlichen Bruders Alfons, zeichnete er sich nicht wenig

durch Kenntnisse und Heldenmuth aus. Er starb 1448 in Afrika. Ferdinand (s. d. Art.), Großmeister des Avisordens, geb. am 29. Sept. 1402, ist bekannter unter dem Namen des standhaften Prinzen, als unter dem des Heiligen, den ihm seine Zeitgenossen gaben, und gefeiert durch Calderon's dramatische Dichtung. Die Tochter Königs Johann, welche am 10. Jan. 1429 Gemahlin Herzogs Philipp des Guten von Burgund wurde, hieß Isabella.

Vor seiner Ehe mit Philippe hatte der König mit Agnes Pires vertraulich gelebt, und wenigstens zwei Kinder mit diesem adeligen Fräulein gezeugt, als Beatrix, vermählt zuerst mit dem englischen Ritter Talbot, dann mit dem Grafen Thomas von Arundel; und Alfons, geb. 1370. Er wurde Graf von Barcellos, 1401 durch seinen Vater legitim erklärt und zugleich mit Beatrix Pereira, Tochter des berühmten Connetabels, verheirathet. Diese machte ihn zum Stammvater des portugiesischen Herrscherhauses von der Mitte des 17. Jahrhunderts an bis auf den heutigen Tag. Von seiner zweiten Gemahlin Constanze von Noronha werden keine Kinder angegeben. In Ermangelung eines Artikels über das Geschlecht des Hauses Braganza dürfte zu bemerken nicht überflüssig sein, daß Graf Alfons sowol durch seine beiden Gemahlinnen, als auch durch die Freigebigkeit seines Vaters und der nachfolgenden Könige in den Besitz großer Reichthümer und Vorrechte gelangte. Im J. 1443 nannte er sich zwar schon Herzog von Braganza, erhielt aber erst 1449, nach Sousa, von Alfons V. den Flecken dieses Namens geschenkt, wie dieser König ihn überhaupt durch mehre Gnaden auszeichnete. Der Herzog von Braganza ging den Söhnen der Infanten und allen Fidalgos vor. Sein Erstgeborener oder überhaupt sein Erbe und Nachfolger durfte ohne vorangegangene Belehnung und Erlaubniß des Königs den herzoglichen und alle andere dazu gehörige Titel annehmen. Alfons war übrigens zur Zeit von Peter's Regentschaft in Ränke verwickelt und stand in heftiger Feindschaft mit dessen Tochter Isabella, Gemahlin Alfons' V., welche er auch vergiftet zu haben im Verdachte stand. Er starb hoch an Jahren im December 1461. Da von seinen beiden Söhnen der ältere, Alfons, ohne eheliche Nachkommen bereits gestorben war, so erbte sein zweiter Sohn, Ferdinand I., Graf von Arrayolos, die ausgedehnten Besitzungen. Dieser vermählt mit Johanna von Castro überließ seinem ältesten, 1430 geborenen, Sohne Ferdinand II., die große Vasallenschaft, welche in den benachbarten Staaten, wenigstens in Castilien, Aragonien oder Navarra, an Umfange des Grundbesitzes ihres Gleichen nicht fand, und zum Theil Ursache von Ferdinand's Untergange wurde, wie gleich im nachstehenden Artikel erzählt werden wird.

Johann II., Großenkel des vorhergehenden und Sohn Königs Alfons V., war zu Lissabon am 3. Mai 1455 geboren worden. Schon einen Monat nach seiner Geburt huldigten ihm, als Thronerben, die Stände des Reichs und ein halbes Jahr darauf verlor er seine Mutter Isabella, Tochter des ausgezeichneten Regenten Peter. Da sein Vater sich nicht wieder verheirathete, blieb er einziger Sohn und darum sahen die meisten Großen nicht gern, daß ihn jener im August 1471 mit sich nach Afrika nahm. Der Infant zeichnete sich dort am 24. August bei Erstürmung der Stadt Arzilla vortheilhaft aus, und wurde hierauf von seinem Vater in einer Moschee feierlich zum Ritter geschlagen, wobei dieser eine lange Rede über die Würde und Pflichten dieses Standes abhielt. Vier Tage nachher zog er mit ihm in Tanger ein, welches die Mauren aus Furcht verlassen hatten. Hiermit waren die afrikanischen Eroberungen geschlossen, und im September fand sich der Infant mit seinem Vater in Lissabon wieder ein. Beim Ausbruche des Krieges mit Castilien [3]) wurde er mit Zustimmung der Reichsstände im April 1475 zum Reichsverweser in Abwesenheit seines Vaters ernannt, obschon er lieber mit diesem in den Kampf gezogen wäre. Im Laufe dieses Geschäftes erwarb sich der Infant Johann große Achtung, indem er mit Schonung für das Reich die großen Opfer und Mittel herbeizubringen wußte, welche sein Vater verlangte. Rastlos thätig, umsichtig und sorgfältig, wie er war, verwaltete er in dieser schweren Zeit das Land, und wußte den Feind, welcher raubend und mordend die Grenzorte anfiel, wie ein erfahrener Kriegsmann zu bekämpfen und zurückzuschlagen. Er that dies mit geringen Mitteln und fiel überdies noch in's feindliche Gebiet ein. Als er nun vernahm, daß die Waffen seines Vaters in Castilien eine bedenkliche Wendung nahmen, berief er die Stände des Reichs nach Guarda und beschloß mit ihnen, seinem Vater aus allen Kräften beizustehen. Zunächst wurde soviel Kriegsvolk als nur möglich aufgeboten, außerordentliche Abgaben wurden erhoben, und als die Angelegenheiten des Reiches geordnet, die Grenzen verwahrt, seiner Gemahlin Leonore und einem Beirathe die Lenkung des Staates übergeben worden waren, brach er mit seinem Streiterhaufen nach S. Felizes auf, das er einnahm und plünderte, alsdann ungestört Ende Januars 1476 nach Toro marschirte, wo er sich mit dem Heere seines Vaters verband. Dieser war nun entschlossen, entweder seinem Gegner, König Ferdinand dem Katholischen, eine Schlacht zu bieten, oder das ihm ergebene Schloß Zamora zu entsetzen. Man zog zunächst gegen dieses heran und wählte für den einen wie für den andern Zweck eine ungünstige Stellung. Es geschah daher auch Nichts, als daß Friedliebende an einer Versöhnung zwischen beiden Theilen, wiewol ohne Erfolg, arbeiteten. Nach 14 Tagen zogen die Portugiesen über das Gebirge nach Toro zurück. Der König Ferdinand eilt ihnen nach und trifft sie jenseit des Gebirges am 1. März 1476 wohlgeordnet von König Alfons und dessen Sohn Johann aufgestellt. Obschon der Tag sich neigte, Regen und Nebel beschwer-

---

3) Siehe die Veranlassung dazu im Art. Alfons V. Die Urheberin des Krieges und Verlobte König Alfons' V. war Tochter Heinrich's IV. von Castilien und Johanna's von Portugal, einer Tochter König Eduard's, also Nichte ihres Bräutigams. Johanna, so hieß sie, kommt häufig unter dem Namen la excelenta Señora oder auch la Beltreneja vor, da sie die öffentliche Stimme zur Tochter eines Günstlings der Königin, Beltran de la Cueva, machte. Johanna war, wider den Willen vieler Stände, zur Thronerbin von ihrem Vater erklärt worden (s. d. Art.).

lich fielen, so griff der Infant doch auf Befehl seines Vaters den Feind muthig an und warf die ihm gegenüberstehende Heerabtheilung zurück; die andere feindliche aber, vom König Alfons angegriffen, überwältigte mit Überlegenheit nach mehrstündigem Kampfe die Portugiesen. Ihr König floh nach Castronuño, der Infant Johann dagegen nahm, nachdem er die von ihm geschlagene feindliche Heeresabtheilung hitzig verfolgt hatte, durch den Unfall seines Vaters aber wieder zurückgerufen worden war, eine feste Stellung auf einer Höhe mit so vielen Kriegern, als er nur immer zusammenbringen konnte. Mittels Feuerzeichen und Trompetenschalls fanden sich des Nachts eine hinlängliche Masse Streiter wieder um ihn, sodaß er mit Tagesanbruch den in seiner Nähe weilenden Feind anzugreifen gedachte; dieser aber, von seinem Könige frühzeitig verlassen, wich nach Zamora zurück. Die dunkele Nacht und ungünstiges Wetter hinderten den Prinzen, seinen weichenden Feind zu verfolgen. Mit Tagesanbruch bewog ihn der Erzbischof von Toledo, das Feld zu verlassen. Als Sieger zog er in Toro ein. Der Prinz konnte nun seinem Vater nicht länger beistehen, sondern mußte auf die Nachricht von häufigen Einbrüchen der Castilier in Portugal hierher zurückkehren. Mit einer kleinen Heerabtheilung vertheidigte er einsichtsvoll und tapfer sein Vaterland. Anfangs Juni 1476 kam ihm auch sein Vater nach und berieth sich mit ihm zu Porto über seinen Entschluß, nach Frankreich zu reisen. Trotz trifftiger Einwendungen setzte der König seinen Vorsatz durch und reiste im August zu Wasser dahin ab. In Tours besprach er sich mit Ludwig XI. über die Erwerbung der castilischen Krone, schickte von da eine Gesandtschaft nach Rom, um sich die Erlaubniß zur Vermählung mit seiner Nichte, der Infantin Johanna von Castilien, welche einstweilen vor einem Jahre schon geschlossen, nur nicht vollzogen worden war, auszuwirken, und er selbst wanderte zum Herzoge Karl von Burgund. Nachdem er dessen Beistand gewonnen — der Herzog fiel gleich darauf in einer Schlacht gegen die Lothringer — reiste er nach Paris zurück. Der Papst gab, wol mit Rücksicht auf den Tod des Herzogs Karl von Burgund, eine bedingte Antwort, nämlich Alfons erhielt nur für den Fall die Erlaubniß zu gedachter Ehe, wenn er durch Frankreichs ganzen Beistand in Castilien eingesetzt werden würde. Ludwig schlug diese Bedingung höflich aus. Die Nachricht, daß sich seine Sache in Castilien täglich verschlimmerte, alle Aussichten und Hoffnungen dort für ihn verschwänden, machte in Verbindung mit seiner Bestürzung der Besorgniß Platz, durch seinen Freund, König Ludwig, an Ferdinand und Isabellen ausgeliefert zu werden. In der Übereilung faßte er zu Honfleur, wohin er sich zur Heimkehr inzwischen begeben hatte, heimlich den Vorsatz, seiner portugiesischen Krone auch noch zu entsagen, als frommer Christ nach Jerusalem zu pilgern und nach erfolgter Rückkehr sein Leben in einem Kloster zu beschließen. Er sandte Briefe an den König von Frankreich und an seinen Sohn mit dieser Nachricht; letzterm hieß er sich sogleich huldigen zu lassen und in einem dritten Schreiben foderte er die portugiesischen Stände auf, demselben zu gehorchen. Seine Umgebung, die den Vorsatz endlich merkte, und ein Schreiben Ludwig's XI. brachten ihn nach und nach auf andere Wege, und er schiffte sich im October 1477 nach Cascaes ein. Aber schon den 10. November hatte sein Sohn den Thron bestiegen, und vier Tage nachher war erst die Nachricht von seiner Sinnesänderung in Lissabon eingetroffen. Auf einem Spaziergange am Ufer des Meeres berieth sich Johann mit dem Herzoge von Braganza und dem Erzbischofe der Hauptstadt über die Art, wie er seinen Vater empfangen sollte. Nicht anders, als Euren König, Herrn und Vater, erwiederte der Erstere auf des Prinzen Befragen. Dieser schwieg, und um seinen Verdruß spüren zu lassen, warf er einen Stein gegen die Strömung des Wassers. Indessen reiste er seinem Vater bis Oeyras entgegen, küßte ihm knieend die Hand und verzichtete in Gegenwart der Umgebung wieder auf den Thron. Der König aber wollte blos Algarbien und die afrikanischen Besitzungen zurücknehmen, um den Krieg gegen die Mauren fortsetzen zu können, was aber der Infant nicht zugab. Dieser hatte inzwischen das Reich mit Kraft und Geschick verwaltet, und schmälerte auch jetzt, obschon tüchtiger als sein Vater, dessen Ansehen auf keine Weise. In dessen Abwesenheit hatte er durch zwei Heersäulen, die eine über Badajoz, die andere über Ciudad Rodrigo sendend, Castilien angreifen lassen und dadurch den Krieg empfindlicher und schonungsloser als früher entzündet. Es kämpften nur noch zwei Plätze daselbst für die portugiesische Partei, und ob sie gleich sich durch ihren gemeinschaftlichen Befehlshaber furchtbar gemacht hatten, so wußte sie Ferdinand's Ausdauer doch zur Übergabe zu zwingen. Hiermit waren die Feindseligkeiten gegen dessen Erwartung nicht beendet. Die Kämpfe begannen seit Alfons' Rückkehr aus Frankreich von Neuem. Auch suchte dieser die Verbindungen mit mehren Großen in Castilien wieder anzuknüpfen, und Viele boten ihm ihren Beistand unaufgefodert an; allein Johann hintertrieb dies Alles aus begründetem Mistrauen, sowie er insgeheim die Vermählung seines Vaters mit der castilischen Infantin, wozu der Papst inzwischen seine Zustimmung gegeben hatte, zu vereiteln suchte. Johann mochte keine Geschwister mehr haben wollen, und sah ohnedies das Reich, das ihm in Kurzem gehören würde, sehr erschöpft und seinen Vater verschuldet. Seinen friedliebenden Gesinnungen kamen Ferdinand und Isabella entgegen, und so wurden in der Stille, nachdem Anfons sich hatte umstimmen lassen — die eigenen Erfahrungen konnten ihn gewiß nicht zu großen Hoffnungen aufregen — Verhandlungen durch die Königin Isabella und die Infantin Beatrix, Johann's Schwiegermutter, zu Alcantara persönlich eröffnet. Die Fortsetzung und das Ende derselben übernahm der Infant Johann mit einem castilischen Gesandten, und Beide schlossen am 4. Sept. 1479 zu Alcacevas den Frieden ab, dessen Bedingungen auf den Grund des Vertrags von 1431 gestützt wurden, nur daß hier umgekehrt Portugal auf die castilische Krone verzichtete, die Portugiesen behielten ihre neuen Entdeckungen auf und an der afrikanischen Küste, außer den canarischen Inseln, die an

Castilien fielen, die Infantin Johanna verlor nicht nur die Hand des Königs Alfons, sondern auch alle Ansprüche auf den väterlichen Thron, wenn sie nicht Ferdinand's Sohn Johann, der aber noch nicht sieben Jahre alt war, heirathen wollte, und würde dieser Prinz, sobald er 14 Jahre alt wäre, sie verstoßen wollen, so sollte sie mit einer namhaften Summe des Gewahrsams zu Moura, wo sie bis zur Entscheidung unter Aufsicht gehalten werden würde, enthoben und sich selbst überlassen werden, ständen ihr aber diese Bedingungen nicht an, so hätte sie eins der portugiesischen Klöster zu wählen, die dem Orden der heiligen Clara gehörten. Zugleich wurde auch die Vermählung mit Johann's Sohne Alfons und der spanischen Prinzessin Isabella verabredet. Die unglückliche Johanna (s. d. Art.) trat in das Clarissenkloster zu Santarem und der Infant Johann wohnte selbst ihrer feierlichen Einkleidung mit tröstenden Worten bei: unzart und schonungslos genug, da er die schöne königliche Jungfrau seinem Ehrgeize opferte, um die castilische Krone einst mit der portugiesischen durch seinen Sohn vereint zu sehen.

Nachdem der Infant Johann die Erfüllung der Friedensbedingungen mit rascher Dreistigkeit und Kraft den zaudernden Spaniern abgewonnen hatte und der Vater seine Gemahlin den Planen seines Sohnes geopfert sah, zog sich dieser kränkelnd in schwermüthige Einsamkeit zurück und beschloß, sein Leben im Kloster Varatojo zu beenden. Hierüber nahm er im Frühjahre 1481 Rücksprache mit Johann zu Beja, damit dieser, sobald den Cortes der Entschluß eröffnet worden wäre, den Thron besteigen sollte. Ehe aber die Cortes berufen werden konnten, starb Alfons schon am 28. Aug. 1481 zu Cintra an einem hitzigen Fieber. Drei Tage lang verschloß sich der Thronerbe, um den traurigen Empfindungen nachzuhängen, und ließ sich sodann am 31. August von dem zufällig anwesenden Adel huldigen, sowie das ganze Reich ihn ohne Weigerung als König Johann II. anerkannte, und er sich die allgemeine Achtung durch das zarte Andenken erwarb, womit er den letzten Willen seines Vaters und dessen irdische Hülle bei der feierlichen Bestattung ehrte. Nicht so befolgte er die schwachen Grundsätze desselben, vielmehr trat er im schneidenden Gegensatze doch sympathisirend mit dem Geiste seiner Zeit, theilweise auch im Einklange des Bürgerstandes, als Regent gegen dieselben auf, wie sich sogleich ergeben wird.

Am 12. Nov. dess. Jahres noch eröffnete König Johann die Ständeversammlung pomphaft und feierlich zu Evora und empfing die Huldigung. Die Form der Handlung und des Eides war in Ermangelung bestimmter Vorschriften von ihm entworfen und als Richtschnur geboten worden; die Strenge aber, welche darin beobachtet wurde, misfiel mehren Großen, so dem Herzoge von Braganza und dessen Brüdern als ehrwidrig. Darum huldigte der Herzog auch nur gleichsam gezwungen mit dem Vorbehalte, sich erst in den Papieren seiner Familie darüber zu unterrichten. Sein Haushofmeister erhielt unverzüglich die nöthigen Aufträge dazu; dieser aber krank oder zu bequem, übertrug seinem Sohne das Geschäft, welcher einen andern Diener des Herzogs, Lopo de Figueiredo, zu Hilfe nahm. Figueiredo aber, dem mehre dem Könige nachtheilige Briefschaften, besonders ein Briefwechsel zwischen dem Herzoge und dem castilischen Hofe, in die Hände fielen, nahm selbige unbemerkt und heimlich mit sich und theilte sie mit Ausdrücken der Uneigennützigkeit und Ergebenheit dem Monarchen mit; dieser ließ sie abschreiben und wieder zurückstellen, damit sie ohne Aufsehen in die Kiste, aus der sie entnommen, zurückgelegt werden sollten. Johann verbarg seine Unruhe und sein Mistrauen, nahm sich aber vor, den Herzog desto schärfer zu beobachten.

Die Spannung zwischen Beiden rechnet man, glaubwürdigen Nachrichten zufolge, bis zum Jahre 1470 zurück, als sie, Johann damals noch Kronprinz, und der Herzog, zwei Schwestern, die Töchter des Herzogs Ferdinand von Viseu, heiratheten, und dadurch ein vertrauliches dem Kronprinzen äußerst misfälliges Verhältniß zwischen ihnen entstand, indem dieser in jenen nur seinen künftigen Vasallen erblicken wollte; Alter, Rang und Stand erhoben den Herzog zu der Freimüthigkeit, seinem Schwager Verweise oder Tadel hin und wieder hören zu lassen, die hohen Begünstigungen, mit welchen ihn Alfons V. auszuzeichnen pflegte, ärgerten jenen um so mehr, als er den Adel mit seinem Vater fremden Grundsätzen behandelt wissen wollte. Vielleicht wirkte auch, wie neuerdings scharfsinnig bemerkt worden ist, der Haß seiner Base Philippe, Tochter des unglücklichen Infanten Peter, gegen das Haus Braganza, welches von einem natürlichen Sohne Königs Johann I. (s. d. Art.) abstammte, entschieden mit, und so trat schon 1478, als Herzog Ferdinand II. von Braganza (geb. 1430) in die Erbschaft seines gleichnamigen Vaters einrückte, volle Eifersucht des Kronprinzen hervor. Der Herzog war in Rücksicht auf sein Gebiet ein mächtiger Vasall, welcher 3000 Reiter und 10,000 Mann Fußvolk gerüstet in's Feld stellen konnte, und Rathgeber Königs Alfons, genoß er dessen ungetheiltes Vertrauen [4]). Die unsinnige Freigebigkeit seines Vaters gegen den Adel hatte den König schon damals, als er noch Kronprinz war, verletzt, sodaß er ihn bei'm Ausbruche des castilischen Krieges zu einer gesetzlichen Verfügung vermochte, die königlichen Vergabungen und Schenkungen im Laufe gedachten Krieges, wenn sie die jährlichen Einkünfte von 10,000 Reaes überstiegen, mit seiner, des Kronprinzen, Zustimmung, bekräftigen zu lassen. Bei seiner Thronbesteigung nun sah er (die Tilgung der väterlichen Schulden war seine ernste Sorge) die königliche Macht geschmälert, die Krongüter vermindert, den Kronschatz erschöpft und die Landbewohner durch seines Vaters langjährige nutzlose Kriege verwildert und verarmt, sowie die Hörigen des Adels, dessen Einfluß dem verstorbenen nachgiebigen Könige abgezwun-

---

4) Die Macht dieses reichen Vasallen wurde vermehrt durch seine Einigkeit mit seinen Geschwistern und deren Verwandten, die sie sich durch Verheirathungen erworben hatten. Seine Brüder waren Marques Johann von Montemor, zugleich Connetabel von Portugal, Graf Alfons von Faro und Graf Alvaro von Olivenza, sämmtlich, wie die beiden Schwestern, durch Heirath mit den angesehensten portugiesischen Familien verwandt.

gen worden und bis zum Übermuthe emporgestiegen war, widerrechtlich gedrückt. Alle diese Gebrechen, sowie der Vorsatz, zum Vortheile der königlichen Gewalt die Macht seiner Vasallen auf ihren alten gebührlichen Stand zurückzubringen, lagen ihm klar vor der Seele, als in vorhingedachter Cortesversammlung der dritte oder Bürgerstand ihn um Verbesserung der Rechtspflege, welche besonders in den Vasallengebieten ausgeartet war, und um Abhilfe anderer Gebrechen ersuchte. Besonders wurde über die von der Krone getrennten Gebiete geklagt. Nebenbei rügte der dritte Stand die grenzenlose Freigebigkeit des verstorbenen Königs gegen den Adel, und verlangte eine Prüfung der Schenkungen, welche von ihren Inhabern gemisbraucht würden. Darauf erklärte Johann: Alle Schenkungen und Vergabungen, welche des Thronfolgers Bestätigung bedürfen, können hinfort nicht, wie bisher, im Allgemeinen und auf's Unbestimmte anerkannt werden, sondern die darauf zielenden Urkunden und Briefschaften müssen zur Prüfung vorgelegt, und finden sie sich nicht vernunft- und rechtswidrig, oder überhaupt, wie Johann I. schon verfügt hatte, den Umständen des Staates nicht entgegen, sollen sie confirmirt werden. Einer genauen Prüfung sollten auch die Gnadengehalte, Ehrensolde und Heirathsbeiträge, deren Ertheilung zeither den Kronschatz sehr verringert hatte, unterzogen, und wenn nicht aufgehoben, doch beschränkt werden. Hierüber wurden am 15. December die nöthigen Verfügungen erlassen, und im folgenden (1482) Jahre der Gang der Untersuchungen eröffnet.

Alles dies sammt der Anfoderung an die Vasallen, für die Treue ihrer Untergebenen gewissenhaft zu bürgen, sowie die Überlassung der peinlichen Gerichtsbarkeit an den König und andere Veränderungen in der Rechtspflege kamen dem Adel ungelegen; dieser hoffte aber, an Herzog Ferdinand eine mächtige Stütze zu finden. Allerdings trat dieser seinem Schwager empfindlich entgegen. Der Tadel, den sich sein Bruder, der Marques von Montemor, vom Könige einst zuzog, und endlich eine Strafe, welcher sich ebenderselbe über einen Zwist mit dem Erzbischofe von Braga aussetzte, mehrten den Groll der Familie Braganza, um welche sich viele Misvergnügte sammelten. Sie schloß sich heimlich immer mehr an den spanischen Hof an und verrieth Alles dorthin, was der König etwa gegen das Interesse desselben that und verfügte. Da nun dem Könige Vieles wieder verrathen wurde, er aber alle solche Entdeckungen verschwieg, so fand er einst gute Gelegenheit, den Herzog Ferdinand zu Almeirim, wohin dieser gekommen war, die tödtlich erkrankte Königin zu besuchen, in Gegenwart seines Großkapellans zu warnen, und ihn zur Eintracht, Treue und zum Gehorsam eindringlich zu bereden. Im Allgemeinen betheuerte Ferdinand auch seine Ergebenheit und entschuldigte seine bisherige Stellung zu ihm mit der naiven Ausflucht: Mishelligkeiten zwischen Herren und Dienern bleiben nicht aus, finden sie doch zwischen Vater und Sohn statt! Dabei empfand er eine innere Freude über die Wichtigkeit, die ihm seine Verbindung mit Spanien in den Augen des Königs verschafft hatte, und sprach sich auch bald darauf zu Vimieiro gegen seinen Schwager, den Herzog von Viseu, seine und dessen Brüder hierüber aus. Man behauptet sogar, daß sie insgesammt sich das Versprechen gegeben hätten, dem Könige in seinen Verbesserungen der Rechtspflege, über die er mit seinem Schwager vorzüglich gesprochen hatte, zu hemmen. Ferner hielten Mehre von ihnen in einem Kloster zu Evora wiederholte Besprechungen über den Widerstand, den sie dem Könige entgegensetzen wollten, wobei der Marques von Montemor die äußerste Erbitterung gegen den König verrieth und Bruch mit ihm verlangte. Nur seine beiden jüngern Brüder hielten ihn in den Schranken. Johann, hiervon unterrichtet, schlug den Weg der Milde und Nachgiebigkeit gegen sie ein, hoffend sie zu gewinnen. Gleichwol setzte der Herzog von Braganza seine geheimen Einverständnisse mit Spanien fort. Besonders, wird erzählt, suchte er dieses über mehre Bedingungen des Vertrags zu Alcacevas und über das Schicksal der eingesperrten unglücklichen Infantin Johanna, gegen den portugiesischen König zum Kriege zu reizen, wobei er seine Unterstützung zu geben versprach. Auch dieser geheime Verkehr blieb dem wachsamen Könige nicht verborgen und wurde grade hinterbracht, als eine spanische Botschaft kam, um in Gemeinschaft mit königlichen Bevollmächtigten das verlobte Fürstenpaar, Alfons und Isabella, aus dem Gewahrsam zu Moura, welchen obgedachter Vertrag verordnet hatte, zu holen und die Prinzessin nach Spanien, den Kronprinz an den väterlichen Hof zurückzubringen. Nun sprachen die dahin gesendeten Bevollmächtigten Königs Johann zu Portel bei dem Herzoge ein, der sie um ihre Meinung befragte, was er zu thun habe, wenn der Kronprinz auf der Rückkehr sein Gebiet berühre Sie riethen, was Pflicht und Anstand gebot, und vermutheten ihm gegenüber auch, daß der König in dem freudigen Augenblicke, seinen Sohn wiederzusehen, allen Groll vergessen werde. Der Herzog ging auf den Wink ein und die Bevollmächtigten berichteten es dem Könige, welcher ihren Rath sehr wohl aufnahm und in seiner Antwort sich entschuldigte, seinem Schwager darüber nichts geschrieben zu haben, obschon er bei sich fest entschlossen war, den Herzog bei günstiger Gelegenheit in Haft zu setzen. Dieser aber glaubte sich durch diese Zeilen, die ihm von den Bevollmächtigten vorgezeigt wurden, nicht nur sicher, mochte man ihn auch warnen, sondern er beschloß auch den Prinzen an den königlichen Hof nach Evora zu begleiten. Am 24. Mai 1483 wohnte er der Freilassung des Infanten Alfons zu Moura bei, empfing ihn festlich zu Portel und geleitete ihn in Gesellschaft des Herzogs von Viseu, der sich unterwegs angeschlossen, nach Evora. König Johann empfing seinen Sohn und dessen Begleitung äußerst zärtlich, sodaß Ferdinand nicht ahnen konnte, was in der Seele seines Schwagers vorging, und die Warnungen außer Acht ließ, die ihm sein argwöhnischer Bruder, der Marques, gab. Als er aber am 29. Mai bei'm Könige Abschied nehmen wollte, ergriff er die Gelegenheit, demselben, sobald er sich mit ihm im Palaste allein sah, allen Argwohn über jegliches ihn betreffende Gerede zu benehmen, ihn auf seine Betheuerungen in Almeirim zu ver-

weisen mit der offenen Auffoderung, sich über Alles und Jedes genau zu unterrichten und dann nach Vernunft und Recht zu entscheiden. Allerdings, antwortete Johann, soll dies geschehen, da er aber sicher gehen müsse, so sei nöthig, daß der Herzog hier bleibe. Und so wurde er ungesäumt in eine anständige Haft gebracht. Gleich rasch ging der König mit den Seinigen zu Rathe und beschloß sowol des Herzogs Gebiet in Beschlag zu nehmen, als auch den spanischen Hof von diesem Hergange zu unterrichten. Alle Beschlüsse wurden ohne Anstoß ebenso schnell vollzogen, als sie gefaßt worden waren. Ein Gerücht über Ferdinand's Hochverrath verbreitete sich gleichzeitig im ganzen Reiche. Der Marques von Montemor und der Graf von Faro ergriffen die Flucht und eilten nach Andalusien, wo Letzterer bald darauf starb; Alvaro aber, der jüngste dieser Brüder, und vom Könige stets mit Zutrauen beehrt, wurde aus dem Lande gewiesen, mit der Drohung, weder in Castilien noch in Rom sein Unterkommen bis zur Rückberufung zu suchen, wenn er seine Einkünfte fortbeziehen wollte. Er ging dennoch an den spanischen Hof und blieb dort bis zu Emanuel's Zeiten, der ihn wieder nach Hause rief. Der junge Herzog von Viseu erhielt auf dem Zimmer der Königin, seiner Schwester, vom Könige einen scharfen Verweis und Verzeihung aus Rücksicht gegen die nahe Verwandtschaft. Die Herzogin von Braganza schickte ihre drei Söhne zur Königin Isabella nach Castilien. Ihr Gemahl, obschon viele Fürbitten zu seiner Schonung eingelaufen, wurde einem besonders bevollmächtigten Gerichte aus 25 Mann bestehend, übergeben, dessen Sitzungen auch der König, wenngleich mit Widerspruch des herzoglichen Sachwalters, beiwohnte. Die gegen ihn aufgestellten 22 Anklagepunkte beschuldigen ihn der Verleumdung, des Ungehorsams, vieler Ungerechtigkeiten und Bedrückungen, der Widersetzlichkeit und des Hochverrathes. Mit Verletzung mehrer Rechtsformeln wurde der Proceß binnen 22 Tagen beendet und das Endurtheil, bei welchem Johann weinte, dahin gefällt, daß der Herzog zum Tode verdammt und seine Güter für den königlichen Fiscus eingezogen wurden. Die Hinrichtung erfolgte am 20. (?21.) Juni 1483 öffentlich zu Evora durch einen großen in Trauerkleidern gehüllten Mann, mit verkapptem Gesichte. Dem Könige traten abermals Thränen in die Augen; als er die Kunde vom Todesstreiche vernahm, fiel er mit seiner Umgebung auf die Knie und sprach: Laßt uns beten für die Seele des Herzogs, der eben aufgehört hat zu leiden! Die Urtheile im Volke über diese Kühnheit des Königs theilten sich in Lob und Tadel, die Mehrzahl fand sie für wohlthätig, die aber, welche den Herzog für unschuldig hielten, glaubten denselben entweder einem alten Familienhasse oder castilischen Hofränken geopfert. Auch über den entflohenen Marques wurde auf des Königs Befehl zu Gericht gesessen und das Todesurtheil ausgesprochen. Die Hinrichtung geschah im Bilde durch einen Scharfrichter zu Abrantes. Dem Marques blieb dieser Vorgang nicht verhehlt, und er starb bald nachher aus tiefer Erschütterung darüber.

Dieses Verfahren schreckte die übrigen misvergnügten Großen nicht, sondern sie wandten sich heimlich zu Verschwörungen, in welche auch der junge Herzog Jacob von Viseu gezogen wurde. Dieser auf keine Weise vom Könige wesentlich verletzt, sondern stets wie ein Sohn zum Vater mit ihm gestanden, gab jetzt, wie früher unbedachtsamer Weise den aufrührischen Planen williges Gehör. Er ließ sich gegen den König aufreizen und zum Theilnehmer einer Thronumwälzung machen. Diese Verschwörung, an deren Spitze der Herzog und der Bischof von Evora gestellt wurden, kam in Santarem, wie behauptet wird, mit Einverständniß des spanischen Hofes zu Stande, und hatte zum Zwecke des Königs Ermordung, die Thronerhebung des Infanten Alfons, und diesen so lange, als es dem Herzog von Viseu gefallen würde, König sein zu lassen. Zeitig aber wurde der Plan an Johann verrathen theils durch den Bruder der Beischläferin des Bischofs, theils umständlicher durch einen Bruder eines andern Mitverschworenen, welcher nachmals königlich belohnt wurde; während jener schon vor Empfang der erwarteten Auszeichnung starb. Der König schwieg dazu, in der Hoffnung noch mehr zu erfahren und wachte über sich, so oft er öffentlich sich zeigte, indem er seine Leibwache, die er sich seit Ferdinand's Hinrichtung zugelegt hatte, stets um sich führte. Die Mordanschläge, die beschlossen worden waren, wurden in der Regel errathen, oder kamen durch Verrath zu des Königs Ohren. Grade einem solchen entgangen gelangte Johann am 22. Aug. 1484 in Setuval an und lud sofort seinen Schwager, der zu Palmela bei seiner Mutter, der Herzogin Beatrix, war, zu sich ein. Am folgenden Tage erschienen fragte ihn Johann im Beisein dreier seiner getreuesten Diener: Vetter, was würdest Du thun, wenn Dir Jemand nach dem Leben trachtete? Ihm, wenn möglich, zuvorzukommen, antwortete Jacob. So stirb Du, rief der Monarch, den Dolch nach ihm zückend, aus, da Du Dir selbst Dein Urtheil sprichst, und stieß ihn nieder. Die Leiche wurde einen Tag lang zur Schau ausgestellt, die Thore der Stadt wurden verschlossen und stark besetzt, und die Landstraßen, die zu ihr führten, durch vieles Kriegsvolk bewacht. Nicht minder schnell schritt man zu Anstalten wegen Verhaftung der Mitverschwornen. Gleichzeitig ließ Johann die Klagen und Gründe zu seiner Handlung niederschreiben, sowie den Bruder des Ermordeten, den Prinzen Emanuel, der noch in Erziehung war, in dessen Rechte und Güter, doch mit dem veränderten Titel eines Herzogs von Beja einsetzen, mit der Aussicht auf die Thronfolge, falls der Infant Alfons unbeerbt dahinscheiden würde. Die Mitverschworenen flohen zum Theil in's Ausland, zum Theil überraschte sie die Verhaftung, und sie kamen entweder im Gefängnisse oder auf dem Schaffotte um's Leben. Solche harte Maßregeln machten den Adel fügsam und schüchterten auch die Cortes zu allerlei Bewilligungen und Zugeständnissen ein, sowie sie dem Auslande die Beharrlichkeit und feste Entschlossenheit des Königs zur Aufrechthaltung seines vielfach angetasteten Ansehens offenbarten. Und in der That er täuschte sich bei keinem der Monarchen, die mit ihm zu unterhandeln hatten. England berücksichtigte seine Klagen, Frankreich achtete ihn hoch, Isabelle von Spanien

hielt ihn für das Vorbild eines großen Herrschers und Maximilian I. verschmähte seine Unterstützung in den flandrischen Händeln nicht. Sich furchtbar gegen das benachbarte Spanien zu machen, war immer eine seiner vornehmsten Sorgen. Mittel hierzu gaben ihm die guten Anordnungen in seinem Reiche, strenge Rechtspflege, verbessertes Finanzwesen, berechnete Staatswirthschaft, der Aufschwung des Handels, Verbesserung der Schiffahrt und endlich stete Wachsamkeit über die geheimen Umtriebe seiner Gegner und Bereitschaft zum Kampfe. Die festen Plätze an der Grenze wurden verstärkt, neue noch angelegt, und das Heerwesen verbessert und vermehrt. Darum setzte er durch, daß die spanische Infantin Isabelle und nicht deren jüngere Schwester Johanna, wie die Ältern wünschten, seinem Sohne die Hand reichte. Die Vermählung wurde am 23. Nov. 1490 mit einer noch nie gesehenen Pracht zu Estremoz vollzogen. Die Wochen langen Festlichkeiten wurden dann zu Evora und Santarem abgehalten. Noch war der Freudenrausch nicht verhallt, als der Prinz zum unsäglichen Schmerze seines Vaters am 12. Juli 1491 durch einen Sturz vom Pferde sein Leben einbüßte. Noch vor seinem Tode hatte ihm der kluge Vater mit Zustimmung des heiligen Stuhles die eben erledigten Großmeisterthümer Santjago und Avis verschafft, damit die bedeutenden Reichthümer, welche an diesen Würden hingen, dem Adel, den Johann nicht mehr furchtbar noch mächtig wissen wollte, entzogen und mit seiner Familie vereint würden[5]). Deshalb wußte er nun dieselben seinem natürlichen Sohne Georg zu übertragen, den er nicht allein für legitim erklärt, sondern auch zum Thronerben bestimmt wissen wollte, wenn nicht gegen Ersteres die Päpste Innocenz VIII. und Alexander VI. geeifert hätten, und Letzterem eine Menge Schwierigkeiten entgegengetreten wären. Zum Thronfolger wünschten den Herzog von Beja nicht nur ein großer Theil der öffentlichen Stimmung und die Königin Leonore, seine Schwester, sondern auch der spanische Hof, der in dieser Sache am heiligen Stuhle großen Einfluß ausübte.

Der uneheliche Sohn Georg, auf welchen nach des Infanten Alfons Tode des Vaters ungetheilte Liebe überging, war 1481 geboren und mit Anna de Mendoza, einer Hofdame der oftgedachten castilischen Infantin Johanna gezeugt worden. Der König hatte den Knaben unter der Aufsicht seiner ledigen Schwester Johanna zu Aveira wie seinen rechtmäßigen Sohn erziehen lassen, und als die Pflegerin am 14. Mai 1490 gestorben war, das Geschäft der Erziehung seiner Gemahlin übertragen, nachdem er sie, der die Geburt dieses Georg vielen Kummer zugezogen, hierüber zufriedengestellt und zur Nachgiebigkeit gebracht hatte. Sie verrichtete das Geschäft mit großer Sorgfalt; allein nach ihres Sohnes Tode änderte sich die Stellung Georg's so, daß das vertrauliche Verhältniß zwischen dem Königspaare auffallend gestört wurde. Johann entzog ihr die Pflege seines Georg, gab sie dem Grafen von Abrantes und machte des Knaben Umgebung ausgezeichneter und bedeutungsvoller. Nach Vasconcellos, Laclede und Andern wandte sich der König an den Erzherzog Maximilian von Österreich, dessen Mutter seine Base gewesen war, um dessen ererbte Thronansprüche auf Georg überzutragen, obschon Emanuel von Beja als männlicher Nachkomme Eduard's nähere Rechte hatte, als Maximilian. Die Bewerbungen Johann's in Spanien um eine Prinzessin für seinen Sohn blieben ohne Erfolg, gleichwie die unerschütterliche Festigkeit der Königin Leonore für die Rechte ihres Bruders wachte und dessen vornehmste Stütze war, damit ihm — der König soll bis kurz vor seinem Tode schwankend geblieben sein — die Thronrechte erhalten wurden und ihr Gemahl vor Wortbruch, wenn nicht auch vor Gewaltsamkeiten, wie sie Emanuel in der That von seinem Pflegevater fürchtete, dauernd gewarnt blieb.

Neben diesen Händeln begegnet man Johann's großer Thätigkeit für den Aufschwung des Handels, für das Seewesen und für die Entdeckungsreisen, wie sie sein Großoheim Heinrich begonnen hatte. Zwar wurde der berühmte Christoph Colomb mit seinen Anträgen durch den Neid der königlichen Umgebung, was später sehr bereuet wurde, abgewiesen, dagegen ließ Johann durch seine Portugiesen mit Hilfe des kenntnißreichen Nürnbergers, Martin Behaim (s. d. Art.), die Länderentdeckungen zu Wasser und zu Lande fortsetzen. Die letztern waren zwar nicht ohne großes Verdienst, wurden aber unnütz durch die Seefahrten des bekannten Bartholomäus Diaz (s. d. Art.), welcher 1486 die südlichste Spitze Afrika's erreichte und fand, daß sie umfahren werden und der Seeweg nach dem östlichen Indien ausführbar sein könnte. Darum nannte der König jene Landspitze das Vorgebirge der guten Hoffnung, während ihr von Diaz der Name des Vorgebirgs der Stürme zuertheilt worden war. Früher hatte er die unter seinem Vater entdeckte reiche Küste von Guinea genauer untersuchen und sich ihren Besitz durch Anlegung einer Befestigung (S. Jorge da Mina) versichern lassen. Später, 1487, betraten des Königs Seefahrer Niederguinea oder das Königreich Congo, nebst Benin, in welchem er das Christenthum unter den Bewohnern einführen ließ. Während die Unternehmungen und Gebietserweiterungen auf der Westküste Afrika's den ungestörtesten Fortgang hatten, Lissabon zu einem Freihafen gemacht und die mathematischen Kenntnisse zur Verbesserung des Seewesens gepflegt und verbreitet wurden, behauptete der König die Nordspitze dieses Erdtheils von Ceuta und andern ihm gehörenden Plätzen aus, erweiterte auch dieses Gebiet in Etwas und befestigte und beschützte das schon Erworbene. Überdies ließ er durch Vasco de Gama Zurüstungen zur Entdeckung der Meerstraße nach Ostindien, und durch Franz von Almeida Anstalten zur Beschiffung der westindischen Inseln treffen, wohin bereits Colomb mit spanischer Unterstützung den Weg gefunden hatte. Dies und jenes erregte den Neid und die Eifersucht beider Nachbarstaaten, wie überdies schon die Entdeckungen beider Völker einander im atlantischen Ocean berührten und so drohte, nach bereits hierüber ausgebro-

5) In gleicher Absicht hatte er das Großmeisterthum des Christusordens nach Ermordung des Herzogs von Viseu dem Herzoge von Beja ertheilt.

chenen Zwisten, endlich ein Krieg den ruhigen Gang der Dinge zu stören, wenn nicht die Einsicht Johann's und Ferdinand's des Katholischen der Spannung zuvorgekommen wäre. Nach mehrmals aufgenommenen und wieder abgebrochenen Unterhandlungen vereinten sich beide Könige am 7. Juni 1494 durch ihre kenntnißreichen, bevollmächtigten Vertreter zu Tordesillas dahin, daß binnen einem halben Jahre eine Grenzlinie von Norden nach Süden 370 Meilen westlich von den Azoren im atlantischen Meere gezogen werden sollte, was auch mit päpstlicher Bestätigung geschah, und dasjenige, was westlich, wurde den Spaniern, und was östlich lag, den Portugiesen auf immer zugetheilt; bald darauf vereinte man sich auch über künftigen Erwerb auf der nordafrikanischen Küste dahin, daß Spanien östlich nach Tremezen, Portugal westlich nach Fez hin, Länder erobern könnte.

Im Übrigen gelang dem Könige von Portugal bei seinen glücklichen Seeunternehmungen dennoch keineswegs die Gründung eines haltbaren Platzes oberhalb Larache's, weil ihn die Übermacht der Mauren daran hinderte; dagegen ließ er ihnen 1491 Targa wegnehmen und ihre Flotte zerstören. Aller dieser Heer- und Seezüge wegen stand er im steten Verkehre mit dem heiligen Stuhle, um entweder Kreuzbullen für seine Truppen im Kampfe mit den Mauren, oder Zustimmungen für die Erwerbungen auf dem Ocean (wie denn auch Alexander VI. obgedachte Demarcationslinie bestätigen mußte) auszuwirken. Für diese Zugeständnisse des heiligen Stuhles aber mußte er 1487 die Abschaffung der landesherrlichen Genehmigung päpstlicher Verfügungen in seinem Reiche eingestehen, was bis dahin in Portugal unerhört war, da dergleichen Erlasse vor ihrer Bekanntmachung geprüft zu werden pflegten. Man tadelte diese Nachgiebigkeit um so mehr, als die Gründe dazu keineswegs befriedigend vorlagen und bis jetzt auch nicht ermittelt worden sind. Ein anderer nicht minder hart getadelter Schritt des Königs, der seinen Grund in dessen Geldgier hatte, war die bedingte Aufnahme der von Ferdinand im J. 1492 aus Spanien vertriebenen Juden. An 20—30,000 jüdische Familien, oder, wie Andere wollen, 83,000 einzelne Juden beiderlei Geschlechts warfen sich dem König Johann in die Arme. Was sie in der Eile mitbringen konnten, bestand in Waaren oder Wechseln. Sie boten sich gegen Abnahme einer Geldsumme an, was dem Könige erwünscht war, obschon sich Einige von seinen Rathgebern dagegen entschieden aussprachen. Die Juden, durch angewiesene Grenzorte einziehend, unterwarfen sich seinen harten Bedingungen; jeder Kopf zahlte acht Crusaden in vier Fristen, die Säuglinge gingen frei ein, und mehren Handwerkern wurde die Hälfte erlassen, wenn sie im Reiche sich niederlassen wollten. Alle Übrige waren verbunden sich nach Verlauf von acht Monaten durch portugiesische Schiffe in andere Länder versetzen zu lassen, wie sie selbst sich Anfangs zur Bedingung gemacht hatten, und alle diesen Foderungen zuwider Handelnde wurden der Sklaverei anheimgegeben. Und dieser waren nicht Wenige, wenn auch meistens durch Armuth oder Krankheit in diese Strafe verfallen. Solche aber, welche eingeschifft wurden, erlitten drückende Bevortheilungen während der Überfahrt, und in Afrika, wo sie landeten, erwartete sie ein schimpfliches und schändliches Loos. Johann erhob allerdings ansehnliche Summen von diesen Unglücklichen, erfuhr aber bald, daß sie eine pestartige Krankheit eingeschleppt hatten, sich und vielen Eingeborenen zum Verderben. Daß er an ihnen auch Versuche der Bekehrung zum Christenthume gemacht habe, ist nicht nur wahrscheinlich, sondern es wird auch mehrfach behauptet; lag es doch im Charakter seiner Zeit, daß er sich die Verpflichtung auferlegte, die Ketzer in seinem Lande untersuchen zu lassen.

Noch in seinen letzten Tagen beschäftigte er sich wie früher schon, mit dem Gedanken, sich mit Frankreich zu verbinden, was dem Könige Ferdinand nicht entging und weshalb dieser auf jede Weise entgegen zu arbeiten suchte. Um den König Johann an sich zu ketten, sandte Ferdinand oft Botschaften, denen jener immer ausweichend, auch wol zweideutig, wie zuletzt in Avito, wohin der spanische Botschafter unerwartet kam und den König mit Pferdeübungen beschäftigt fand, antwortete. Bei seinem Anblicke rief ihm der König mit aufgehobenem Arm zu: „Alfons (der Gesandte hieß Alfons Sylvius), dieser Arm kann immer noch zwei Schlachten liefern!" Nach einer Pause setzte er hinzu: „gegen die Mauren."

In den letzten Jahren seines Lebens litt der König fast immer an schlimmen Zufällen seines Leibes. Denselben ward er seit 1491 ausgesetzt: wie er selbst glaubte, durch empfangenes Gift, vor welchem er auch gewarnt worden war. Auch die allgemeine Stimme erzählte sich, daß er auf dem Landgute Fonte Cuberta einst bei'm Wassertrinken Gift bekommen habe. Drei seiner Diener starben, wie der König nachher auch, aufgeschwollen. Genas er auch damals wieder, so kehrten doch die Zufälle öfter zurück. Im Sommer 1495 nahm die Krankheit, welche die Ärzte für unheilbare Wassersucht ansahen, bedeutend zu. Sie riethen ihm noch im September, die Bäder zu Monchique in Algarbien zu besuchen, er kam nur bis Alvor, wo seine Krankheit sehr bedenklich wurde. Er mußte sich aller Geschäfte entschlagen und starb hier am 25. Oct. 1495 in größter Fassung mit aufrichtiger Theilnahme seines Volkes [6]). Sein Leichnam wurde im Kloster Batalha, wie früher sein Sohn, feierlich beigesetzt. Seine Gemahlin lag gleichzeitig krank darnieder zu Alcacer. Beide hätten seit ihres Sohnes Tode misvergnügt gelebt, wurden aber vor des Königs gefährlicher Erkrankung durch Geistliche versöhnt, besonders aber durch das Testament, in welchem er den Herzog von Beja zum Thronfolger, den Großmeister Georg aber zum Herzog von Coimbra ernannte. Zugleich enthielt es die Verordnung zu mehren tausend Seelenmessen für ihn und zur Ausstattung von 41 armen Waisenmädchen bei ihrer Hochzeit sammt der Loskaufung von ebenso vielen Christensklaven, sowie eine Anweisung, wie das von ihm erbaute Krankenhaus zu Lissabon verwaltet werden soll. Johann war übrigens

6) In den helmstedter Nebenstunden St. 6. S. 127 wird erzählt, daß die Portugiesen zum Zeichen ihres Schmerzes sich ein ganzes Jahr lang den Bart hätten wachsen lassen.

ein Monarch von königlicher Würde und ernstem Anstande, der eifersüchtig auf seine Macht, genau und eigensinnig [7]), mehr furchtbar als einnehmend war und im eigentlichen Sinne sein eigener Herr im Reiche sein wollte, auch so viele Selbständigkeit bewies, daß kein Günstling um ihn aufkommen konnte, und er meist ohne den Rath Anderer zu hören entschied. Prachtliebe, Habsucht und Begierde, das Reich zu vergrößern, werden, wie grausame Strenge, ihm allgemein als Fehler angerechnet, während sein Gehorsam gegen erlassene Gesetze als Muster voranleuchtete, gleichwie pünktliche und fleißige Erfüllung seiner Obliegenheiten, großer Wohlthätigkeitssinn, Freigebigkeit mit Besonnenheit, Wahrheitsliebe mit Zuverlässigkeit, Umsicht und Scharfsicht in Geschäften, gute Auswahl seiner Diener und Bereitwilligkeit zur Abhilfe der Noth und Übelstände an ihm gerühmt werden. Sonst liebte er eine kostbare Tafel, war aber im Essen weniger mäßig, als im Trinken, und hatte bis zu seiner Vermählung die Weiber gern. Die edle Anna de Mendoza, mit der er noch bis zu seiner Thronbesteigung heimlich lebte, versorgte er in einem Kloster. Er war wohlgebaut und von mittler Größe, seine Gemahlin gleichfalls wohlgewachsen wird schön genannt, geistreich und gebildet, wie er auch, da in seinem Reiche Wissenschaften und Künste gepflegt wurden, und beide gleich gottesfürchtig. Ihr einziges Kind, der Infant Alfons, ward von Vater und Mutter grenzenlos geliebt und sein Tod versetzte Beide in namenlosen Schmerz. Seine schwächliche Gemahlin wurde, ohne Mutter geworden zu sein, von ihren Ältern nach Spanien zurückgerufen. Der Bastard Georg, unter Vormundschaft Emanuel's gestellt, verheirathete sich 1499 mit Beatrix von Villena, die ihn zum Stammvater der 1665 wieder erloschenen Herzoge von Aveiro machte [8]). Don Georg lebte am Hofe des Königs Emanuel des Großen, verließ denselben aber bald nach der Thronbesteigung Johann's III. aus Unzufriedenheit über das Mislingen einer Heirath seines ältesten Sohnes. Er beobachtete nun seine Zurückgezogenheit mit öffentlicher Hochschätzung, bis er in seinem 70. Jahre, wie Laclede erzählt, an dem königlichen Hofe wieder erschien, sich in ein 18jähriges Mädchen, welches zur Umgebung der Königin Katharine gehörte, sterblich verliebte und sie heirathen wollte. Das Misverhältniß der Jahre, in welchem die Liebesleute zu einander standen, die zudringliche Zärtlichkeit des Greises und das Gespötte setzten diese Verbindung in den Augen der Hofleute bis zum Unanständigen herab, worauf die Söhne des Herzogs ihren alten Vater aufmerksam machten, sich jedoch dadurch dessen Wuth aussetzten; daher ersuchten sie den König sich in's Mittel zu schlagen, und den Heirathsplan des alten Mannes niederzuschlagen, was denn auch geschah. Dieser König

Johann III. war erste Frucht der zweiten Ehe Königs Emanuel mit Maria, einer geborenen Infantin von Spanien, und zu Lissabon am 6. Juni 1502 geboren worden. Kaum ein Jahr alt erklärten ihn die Cortes auf des Vaters Anregung zum Thronfolger. Sein Erzieher und vornehmster Lehrer war der Bischof von Tanger, welchen der Rechtsgelehrte Ludwig Tereira und der Arzt Torres in den Lehrgegenständen unterstützten. Der Prinz wurde genau und vielseitig erzogen, auf gute Lectüre und Selbstdenken hingewiesen und sehr bald an die Staatsgeschäfte gewöhnt. Bei der Mannichfaltigkeit des Unterrichts vergaß man nicht, ihm auch einen auserwählten Geschmack durch den Umgang mit dem geistvollen Ludwig de Silveira beizubringen. Leider gab Silveira den Neigungen des Infanten zu sehr nach, wurde bald dessen Liebling, und endlich Urheber eines Zwistes zwischen dem Könige und seinem Sohne, worüber jener vom Hofe gewiesen, nach Emanuel's Tode aber wieder zurückgerufen wurde. Den Tod seiner Gemahlin Marie (7. März 1517) hatte den König Emanuel so verdrießlich und mismuthig gemacht, daß er alle Staatsgeschäfte seinem Sohne Johann überlassen und sich selbst einsam nach Algarbien zurückziehen wollte, um von da aus sich dem Kriege mit den afrikanischen Mauren ausschließlich zu widmen. Sobald dieser Entschluß bekannt geworden war, wußten unvorsichtige Höflinge, darunter Silveira, den König zu verkleinern und den Infanten selbst zu Äußerungen zu veranlassen, welche jenen bestimmten, in voller Regententhätigkeit zu bleiben und sich mit der spanischen Infantin Leonore, Karl's V. Schwester, zu vermählen, um welche er schon für die Hand seines Sohnes hatte werben lassen. Aber grade diese Heirath vermehrte des Sohnes Geringschätzung gegen den Vater, welcher jedoch nicht erheblich gedacht wird, da dieser schon am 13. Dec. 1521 starb. Johann war erst 19 Jahre alt, als er wenige Tage nach seines Vaters Tode den Thron Portugals bestieg und bei seiner feierlichen Krönung die Huldigungen empfing. Er fand sein Reich allenthalben wohl geordnet, im Auslande geehrt, berühmt und durch die unter seinem Vater ausgedehnten Eroberungen und Entdeckungen auf der West- und Südseite Afrika's, in Ost- und Westindien, sowie durch den mit diesen Welttheilen angeknüpften Handel sehr bereichert. König Johann suchte diese Handelsherrschaft nicht nur zu erhalten und zu erweitern, sondern erhöhte auch den Reichthum seines Landes dergestalt, daß die Millionen

---

7) Hiervon gibt folgendes Beispiel einen Beleg: Einst hatten die Franzosen ein reichbeladenes portugiesisches Schiff auf der See weggenommen; und da der König alle ihre Handelsfahrzeuge in seinen Häfen deshalb mit Beschlag belegte, so beklagten sie sich bei dem ihrigen, Karl'n VIII., welcher, vom Vorfalle genau unterrichtet, den Raub zurückzugeben gebot und die Thäter bestrafte. Als aber bei Rückgabe der Prise ein Papagei vermißt wurde, gebot König Johann, die französischen Schiffe nicht eher freizugeben, bis der Vogel ausgeliefert worden wäre. 8) Benutzt wurden: Histoire de D. Jean II., treiziesme Roy de Portugal, traduit de l'Espagnol de D. *Augustin Emanuel et Vasconcelos*. (Paris 1648.) (Das Original hiervon erschien 1639 zu Madrid in 4. unter dem Titel: Vida y acciones del Rey D. Juan II.); ferner *de la Clede*, Histoire générale de Portugal. Tom. I., welches, wie auch nachfolgende Werke, zum Art. Johann I. gebraucht wurden, *de Colmenar*, Annales d'Espagne et de Portugal, *d'Oliveyra*, Mémoires de Portugal, Gebauer's portugiesische Geschichte, *Ferreras*, Histoire générale d'Espagne und Schäfer's Geschichte von Portugal. 1. und 2. Bd. mit Pater Anselme's Histoire généalog. de la maison royale de France. Tom. I. und Saalfeld's Geschichte des portugiesischen Colonialwesens in Ostindien.

haltenden Staatsausgaben meistens von den Handelssteuern bestritten werden konnten, und während seiner 36jährigen Regierung von den Cortes nur 250,000 Crusaden verwilligt wurden; allein der reiche Gewinn und der baare Geldvorrath stand mit den Fortschritten der Industrie in keinem Verhältnisse, daher auch die Erwerbsquellen in der Folge theils durch Entartung und Bequemlichkeit des Volkes, theils durch fremde Störungen des Handels, leicht Schaden erleiden konnten. Schon unter König Johann zeigten sich Misverhältnisse, die zu dem unhaltbaren Versuche Anlaß gaben, alle Waaren nach abgeschätzten Preisen zu verkaufen. Die Handelsverhältnisse hoben den Bürgerstand und würden den Adel zurückgesetzt haben, wenn dieser nicht in den Kriegen auf der Nordspitze Afrika's, noch mehr in den fast ununterbrochenen Kämpfen in Ostindien Gelegenheit zur Erwerbung von Ruhm, Auszeichnungen und Gütern gefunden hätte.

König Johann trat übrigens seine Regierung mit Handlungen des Mitleids, der Milde und der Großmuth an, hielt 1523 die Pestzeit, von Provinz zu Provinz getrieben, aus, milderte die Leiden, welche diese Seuche geschlagen hatte, half dem Elende ab, den die Erderschütterungen 1526, vorzüglich 1531, verursacht hatten[9]), wachte über die Sicherheit der Küsten, die bisweilen von Korsaren bedroht wurden und kam endlich 1550 mit der spanischen Regierung über die Bewachung derselben überein. Sonst sah er, wie schon bemerkt, auf Zunahme des Wolstandes in seinem Reiche, aber auch auf strenges Recht, verbesserte die Gerichtsbarkeiten (Klagesachen gingen durch seine Anordnungen einer schnelleren Entscheidung entgegen), gab gute Gesetze, hob das Brandmarken der entlassenen Sträflinge auf, bevölkerte mit ihnen die überseeischen Colonien, regelte die Rangordnung des Adels, welcher unter sich wegen seiner Ansprüche im Vortritte stets Zwist verbreitet hatte, dämpfte die Streitigkeiten zwischen mehren angesehenen Familien, vereinte die Großmeisterthümer des Avis- und des Santjagoordens mit der Krone, gab dem Christusorden größeres Ansehen, und verstärkte die an der Mündung des Tajo gelegene Festung. Obschon er immer mit der Nachbarschaft in Frieden lebte, so hielt er sich doch gewöhnlich gerüstet und seine Lehnleute in steter Bereitschaft mit den erfoderlichen Pferden, Waffen, und auch sobald die Einkünfte es gestatteten, mit Fußvolk. Mit Frankreich verhandelte er erfolgreich in den ersten Jahren seiner Regierung und 1543 abermals, theils um den Friedstand zu erhalten, theils seine ostindischen Verbindungen sicher zu stellen, und sie ausschließlich zu genießen, wonach die Franzosen begierig zu werden anfingen, theils endlich die Seeräubereien zu zügeln, was ihm jedoch nicht auf die Dauer gelang. Königs Franz I. Tochter Charlotte, die, obschon noch in der Kindheit, ihm zur Ehe angeboten wurde, ausschlagend, schwankte er zwischen der Wahl seiner Stiefmutter Leonore (geb. 1499), für welche der Herzog von Braganza aus haushälterischen Rücksichten sprach, und deren jüngster Schwester Katharine (geb. 1507), bis er sich für Letztere entschied und Leonore'n auf Geheiß ihres Bruders, Kaisers Karl V., im Mai 1523 nach Spanien zurückgehen ließ. Am 5. Juni 1524 vollzog er seine eheliche Verbindung mit Katharinen, zwei Jahre nachher knüpfte er diese Familienverbindung durch die Vermählung seiner Schwester Isabelle mit Kaiser Karl V. noch enger und gab endlich dem Sohne Beider, Philipp II., am 14. Nov. 1543 seine älteste Tochter Marie zur Gemahlin. Nicht genug, auch sein Sohn Johann wurde mit seiner Schwestertochter, Johanna von Castilien, im Nov. 1552 vermählt, auf daß beide Nachbarstaaten auf das Innigste mit einander verbunden werden, und ihnen dadurch manche Vortheile gemeinschaftlich zuwachsen sollten. Und in der That die Goldküste von Guinea blieb den Portugiesen vor Störungen der Spanier gesichert, der schwierige und großes Gespötte unter dem gemeinen Volke erregende Streit über die Herrschaft auf den Molukken wurde zum großen Verdrusse der spanischen Cortes, welche den Verlust dieser Gewürzinseln nicht ertragen wollten, durch einen Vertrag zu Saragoza am 22. April 1529 geschlichtet und Portugal zur Entschädigung Spaniens mit der Summe von 350,000 Dukaten verpflichtet. Überdies unterstützte König Johann seines Schwagers Unternehmen gegen Tunis im J. 1535 mit zwei Schiffen, sein Bruder, der Infant Ludwig, persönlich in Begleitung Vieler vom Adel mit 2000 Mann auf 22 Schiffen. Gleichwol half die Züchtigung dieses Raubstaates nur auf eine gewisse Dauer Portugal sichern, sodaß von 1550 an mit Spanien eine besondere Übereinkunft zur Verwahrung der Küsten geschlossen werden und die Handelsschiffe nach wie vor unter bewaffnete Seemacht gestellt bleiben mußten. Mittlerweile standen die Sachen auf der Nordwestküste Afrika's schwankend, im J. 1524 erlitten die Portugiesen eine Niederlage durch die Mauren, acht Jahre später wurde die Stadt S. Crux von ihnen hart bedrängt, der Statthalter auf Madeira kam und entsetzte zwar den Platz zweimal, aber ein dritter verstärkter Angriff (1533) überwältigte ihn. Im folgenden Jahre griff der Beherrscher Marocco's mit aller Macht Safi an, wurde aber mit großem Verluste abgetrieben, und kehrte im Mai 1640 wieder dahin zurück, um nach sechsmonatlicher Berennung mit Hilfe der Besatzung Azamors abermals zurückgeschlagen zu werden. Seit der Zeit fanden Kämpfe mit den Mauren fast ununterbrochen bei abwechselndem Glücke statt; diese richteten 1547 ihre Kräfte gegen Azamor und Mazagan, welche Städte einander beistanden, wurden zweimal geschlagen, siegten aber in einem dritten Angriffe über die Portugiesen. Der Unfall bestärkte den König Johann in dem Plane, zu Alcazar eine Citadelle zu erbauen, wozu Spanien einen Kostenbeitrag zu liefern versprach. Dennoch sah er im Laufe der Zeit ein, daß die Erhaltung der afrikanischen Küstenplätze und der unaufhörliche Kampf mit dem dort einheimischen Feinde einen

9) Nach Ferreras (IX, 141) wüthete das Erdbeben im Februar 1531 acht Tage, zerstörte in Lissabon 1500 Häuser außer den Kirchen und Palästen, anderer Städte zu geschweigen. Um nicht verschüttet zu werden, mußte der König mit seiner Familie mehre Tage unter einem Zelte im freiem Felde zubringen.

größern Kostenaufwand verursachten, als die Besitzungen Nutzen schafften; darum sah er vorzüglich auf Erhaltung der nützlichsten Plätze, wie Ceuta, Tangern, Mazagan, und überließ nach und nach mehre andere von seinen Vorgängern eroberte Orte unter Vorwürfen seines Volkes den Mauren, um desto mehr Aufmerksamkeit und Kraft auf Ost- und Westindien zu verwenden.

In Ostindien hatte sich bereits ein portugiesisches Vicekönigthum mit der Residenz Goa gebildet, das unter Johann III. wachsend und blühend fortbestand und in sich eine Menge Niederlassungen theils auf den Inseln und den Küstenländern des indischen Oceans, theils auf den Rande des südlichen Afrika's aufgenommen hatte. Das Ganze beruhte blos auf Handelscolonien mit festen Plätzen und Factoreien ohne unmittelbare Herrschaft über die Landeseingebornen, die den Portugiesen blos durch die Abhängigkeit ihrer eigenen Könige oder Fürsten gehorchten; mithin war diese Herrschaft weder auf dem Festlande ausgedehnt, noch im Allgemeinen für die Dauer haltbar, vielmehr stets angefeindet und bedroht. Eine bewaffnete königliche Flotte und starke Besatzungen in den angelegten Citadellen, unter deren Schutze der Küstenhandel getrieben wurde, hielten die königliche Macht in Ansehen und die Eingeborenen in Zaume und in Zinspflichtigkeit. Indessen konnte die früher mehrmals mit China angeknüpfte und wieder zerrissene Handelsverbindung nicht festgeknüpft werden; Versuche hierzu wurden 1522 mit Heftigkeit zurückgewiesen, auch ging fast gleichzeitig Sumatra verloren. Der Beherrscher (Zamorin) von Calcutta wurde zwar gezüchtigt, doch die befestigte Niederlassung daselbst von den Portugiesen aufgegeben, und erst etliche Jahre später setzten sie sich auf der Insel Challe unweit Calcutta's fest, um sich von da aus des Küstenhandels zu bemeistern und den unruhigen Zamorin nöthigenfalls züchtigen zu können. Ferner gelang ihnen nach mehrmals vereitelten Versuchen, im J. 1535, durch den Bau einer Festung zu Diu eine Niederlassung in der Landschaft Cambaya zu gründen, und gleich darauf den bundbrüchig gewordenen einheimischen Sultan Badur zu züchtigen und zu ermorden. Allein dessen Nachfolger Mahmud verband sich heimlich mit dem türkischen Großsultan Solyman, welcher ihm durch den Pascha von Ägypten im J. 1538, nachdem die am Ausgange des rothen Meeres gelegene und den Portugiesen zinspflichtige Stadt Aden sammt dem Gebiete genommen und geplündert worden war, auf einer Flotte Verstärkung zuführen ließ, jedoch gegen die Ausdauer der Portugiesen in Diu Nichts ausrichten konnte. Dennoch stieg die Erbitterung des Sultans von Cambaya gegen diese von Jahr zu Jahr und trieb einen angesehenen Mann an seinem Hofe, den Renegaten Coje-Sofar, zu einer allgemeinen Verschwörung, welche die gänzliche Verjagung der Portugiesen aus Indien zum Zwecke hatte. Nach siebenjährigen Rüstungen in der Stille brach endlich im März 1546 in einer sehr günstigen Zeit, als das dauernde Glück die Portugiesen sorglos gemacht hatte, der Sturm gegen sie in Diu und Malakka los. Ihre Ausdauer und große Anstrengung siegten nach mehr als halbjährigem Kampfe, in welchem Sofar und nach ihm sein Sohn Rumecan fielen, über den sehr überlegenen Feind an beiden Orten. War nun auch hier für einige Zeit Ruhe gewonnen, so begannen doch hin und wieder in andern Landschaften indische Fürsten Reibungen oder Kriege mit den Colonisten, sodaß selten ein Jahr ohne Unruhen verging, ihre Dämpfung aber den Siegern nur zuweilen Gebietserweiterungen verschaffte.

Mit Borneo traten die Portugiesen erst 1530 in Verbindung, den Besitz der Molukken aber erschwerte ihre eigene Unvorsichtigkeit; ebenso waren sie an den Empörungen in Ormuz schuld, siedelten sich dagegen desto leichter (1542) in Japan für gewinnreichen Verkehr an. Nicht minder glücklich waren sie in Besetzung der Bandainseln und in Bekämpfung arabischer Seeräuber, während ihr Anschlag auf Suez (1541) gänzlich fehlschlug. Sonach befestigte und erhielt sich in ununterbrochenen Kämpfen durch Großthaten und Aufopferungen ihre Herrschaft in Ostindien, welche eine größere und ausgedehntere Stärke erhalten haben würde, wenn König Johann die Einrichtungen seines Vaters verbessert und besonders den häufigen Wechsel der Vicekönige beschränkt hätte. Ihre mit ausgedehnter Vollmacht versehene Würde ließ er aber nicht nur, wie herkömmlich, alle drei Jahre neu besetzen — blos da Cunha durfte neun Jahre dort walten — sondern übertrug sie auch bisweilen alten Männern, die ihrem Amte nur etliche Monate vorstehen konnten. Darum nahmen häufig die neuen, nach Indien gesendeten Generalcapitaine drei verschlossene Befehle des Königs mit sich, welche die Nachfolger ernannten, sobald vor Ablauf der dreijährigen Frist dieses hohe Amt erledigt worden war. Ferner gingen die neuen Vicekönige gewöhnlich von den begonnenen Einrichtungen und befolgten Maximen ihrer Vorfahren — selten geschah eine Ausnahme — ab und zu eigener Verfahrungsweise über, und zogen überdies in die untergeordneten Stellen Männer, die ihnen verwandt, befreundet oder verpflichtet waren, sodaß der Wechsel der Oberbeamten eine Veränderung der Subalternen nach sich zu ziehen pflegte. Daher kam es, daß unter solchen Umständen der neue Generalstatthalter und seine Untergebenen in so kurzer Zeit weder die Gebrechen der indischen Verwaltung, noch das Getriebe und den Verband der dortigen Angelegenheiten kennen zu lernen vermochten, vielmehr sich in der Regel — nur der sehr uneigennützige de Castro (s. d. Art.) starb mit drei Realen in der Tasche — zu bereichern suchten. Diese Gelegenheit ward von manchen Vicekönigen auch den Truppen vergönnt, worüber manche Besatzung zur Zeit der Überraschungen, deren die Indier viele zu wagen pflegten, in große Verlegenheit gerieth. So hatte der vorhin erwähnte Coje-Sofar, nachdem er mehre indische Fürsten in seine Verschwörung gegen die Portugiesen gezogen hatte, im Frühjahre 1546 den günstigen Zeitpunkt erlauscht, als von Diu's Besatzung, die zu 900 Mann stark angegeben wird, die Mehrzahl Handelsgeschäfte halber sich auswärts befand. Dessenungeachtet war die Verwaltung Indiens zur Zeit Johann's III. glücklich, gewinnreich und ruhmvoll, indem alle seine Statthalter daselbst bei aller Be-

reicherung, die sich die Meisten von ihnen zueigneten, Ergebenheit gegen den König, Aufopferung für das allgemeine Ziel, Klugheit, Erfahrung und Gewandtheit besaßen, und überhaupt als Männer von Talent und großem Ruhme genannt werden können. Die häufigen Seeräubereien und die Kriege zu Lande mit aufrührischen, oft von den Türken oder Arabern gereizten indischen Häuptlingen, gleichwie öftere Verletzungen menschlicher Rechte an den Indianern waren schuld, daß in gedachter Zeit die Ausdehnung des Handels und der Niederlassungen oder der Unterjochung indischer Völker nicht so glänzend und erfolgreich war, wie früher. Außer den gedachten Vermehrungen erhielten Cochin und Goa an Umfang und Verschönerung bedeutende Zunahme, und der Enthusiasmus für dieses Colonialwesen erhielt sich in zweifelhaften Zuständen unter den Portugiesen gleich warm, aufopfernd und würdig, von ihrem unsterblichen Sänger Camoens gefeiert zu werden.

Was Brasilien anbelangt, so mehrten sich die Seefahrten der Portugiesen dahin unter König Johann's Regierung durch lockende Schilderungen der Heimgekehrten, und der Küstenbesitz erweiterte sich dadurch beträchtlich. Die häufigen Einwanderungen daselbst veranlaßten den König 1525, ganzen Familien oder einzelnen Personen Stücke Landes zum Anbau als Kronlehen zu geben, wodurch der Trieb, Städte anzulegen, erweckt wurde. Mit den Eingeborenen hatten die Colonisten aus Mangel an Schonung noch zu wenige Gemeinschaft, auch zu geringe Herrschaft über sie, als daß aus ihrer Mitte Plantagenarbeiter zum Bedarf genommen werden konnten; daher die Neger aus Congo und Guinea als Sklaven dorthin geschafft werden mußten. Um Ordnung und geregelte Verhältnisse in die neuen Colonien zu bringen, sandte der König im April 1549 Thomas de Sosa als Statthalter dahin ab, der den Grund zu der schnell aufblühenden Stadt St. Salvador legte. Bald setzten sich die Portugiesen an der ganzen brasilischen Küste fest, und besaßen 1555 schon Gemeinsinn genug, die Franzosen abzutreiben, welche sich an derselben Küste gleichfalls ansiedeln wollten. Übrigens hatten sie hier, wie in Ostindien, den Alleinhandel, der durch eine jährlich abgeschickte Flotte betrieben wurde. Lissabon war und blieb in Europa ihr einziger Stapelplatz, wo die überseeischen Producte eingebracht, die Handelsflotten ein- und ausliefen, und von wo sie weiter vertrieben, ja von andern Nationen abgeholt werden mußten. Diese einseitige Einrichtung, welche Johann bestehen ließ, mußte nach wie vor auf die Betriebsamkeit und den Handel der übrigen Städte des Reiches nachtheiligen Einfluß haben. Der Hauptgewinn floß sonach immer der Hauptstadt zu.

Da sich Johann in seinen Staatsmaximen oft nach den Grundsätzen Spaniens richtete, so fand auch er sich berufen, die Inquisition in seinem Reiche einzuführen. Auf vieles Bitten, bemerkt Andrada, gab Papst Clemens VII. 1534 seine Zustimmung; mithin brachte sie nicht erst der berüchtigte falsche Nuntius Johann Perez de Savedra dorthin, wie noch neuerlich behauptet worden ist; indessen mag er seine Betrügereien vom December 1540 bis in den Januar des folgenden Jahres getrieben haben, ehe er verhaftet und nach Spanien ausgeliefert wurde [10]). Der erste Inquisitor war der Franziskaner Diego da Silva, Beichtvater des Königs und Bischof von Ceuta, fand aber im Volke großen Widerstand, der nach und nach durch schlaue Benutzung von Ereignissen und Zeitumständen beschwichtigt wurde. Juden und Mauren mußten Christen werden, die Anstalt griff schnell um sich, im J. 1548 gingen mit dem Generalcapitain Garcias de Sa sieben Dominikaner nach Goa, um hier für Indien mit strengeren Maßregeln, als im Mutterlande, ein Inquisitionstribunal zu gründen. Die Misbräuche ihrer Gewalt, die der König vorher nicht kannte, mochten denselben selbst nach und nach bedenklich gemacht haben [11]).

Eine andere sehr getadelte Einrichtung des Königs wird die Aufnahme der Jesuiten in seinem Staate genannt. Sein Botschafter in Rom, Peter Mascarenhas, wurde auf diesen Orden aufmerksam, und hoffte, daß dessen Glieder zur Bekehrung und Unterjochung der Indianer sehr tauglich sein dürften. Auf sein vom Könige unterstütztes Begehr erhielten 1540 zwei Jesuiten, Franz Xaver und Simon Rodriguez, die päpstliche Erlaubniß, nach Portugal zu gehen. Letzteren behielt der König zurück, um durch ihn für den Orden ein Collegium zu Coimbra errichten zu lassen, das sich sehr schnell hob und ähnliche Collegien oder Häuser in Lissabon und andern Städten zur Folge hatte. Franz Xaver, ein Navarrese von Geburt, wurde 1542 mit dem Statthalter Indiens de Sosa nach Goa geschickt, von wo aus er mit Hilfe der angesiedelten Mönche, die er aber erst zur Zucht und Ordnung zurückführen und zum Christenthume begeistern mußte, seine eifrigen Heidenbekehrungen auf dem Festlande wie auf den Inseln, nach mehrfachen Erzählungen, mit glücklichem Erfolge begann, den Handel der Portugiesen dadurch förderte und seinen Wirkungskreis bis nach Japan und nach den Molukken hin ausdehnte. Er starb schon den 2. Dec. 1552, nachdem er sich durch seine unermüdete Thätigkeit den Namen eines Apostels von Indien erworben hatte. Inzwischen und nachher wanderten Schaaren von Jesuiten über das Meer in gleicher Absicht nach Indien, andere nach Congo und Guinea, wo sie aber bei grenzenloser Verwilderung der Mönche und Geistlichen wenig oder nichts wirken konnten, noch andere nach Habessynien, wo ihre zweimaligen Bemühungen jedoch auch kein Gehör fanden, und nach Brasilien kamen sie zuerst mit dem Statthalter de Sosa, um den heidnischen Indianern das Christenthum zu predigen. Ihr Eifer, dasselbe in den drei Welttheilen zu verbreiten, ihre Brauchbarkeit zu allerlei Missionen, ihre strengen Regeln und ihr Bemühen, die ausgearteten und verfallenen Mönchsorden in ihre Schranken zurückzuweisen, erweckten in dem Könige eine solche Hochachtung gegen die

---

10) Über ihn handelt umständlich Llorente in der Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne. II, 88 sq. Noch Rabbe in seinem Résumé de l'hist. de Portugal hält den falschen Nuntius für den wahren Urheber der portugiesischen Inquisition.
11) Über die portugiesische Inquisition s. d. Art. Inquisition.

Glieder der Gesellschaft Jesu, daß er sie in seinen Staaten nicht nur nach und nach mit Einkünften von 1,200,000 Dukaten dotirte [12]), sondern auch den übrigen Mönchsorden als Muster vorhielt und selbige wider ihren Willen einer Verbesserung unterwarf. Im Übrigen ließ sein Religionseifer der Geistlichkeit große Vortheile zufließen, errichtete neue Bisthümer in Portugal wie in Indien, wollte seinen Bruder Heinrich nach Paul's III. Tode auf den heiligen Stuhl setzen und sparte dabei weder Gesandtschaften noch Geschenke. Auch als ein Freund und Beförderer der Wissenschaften hob er die Universität Coimbra und gab ihr eine Menge neue, tüchtige Lehrer. Überdies rühmt man an ihm Milde, verständige Freigebigkeit, Erkenntlichkeit, Geist, Einsicht und ein außerordentliches Gedächtniß, sodaß er die Namen, die er ein Mal gehört, nicht leicht wieder vergessen haben soll. Von Person war er mehr groß als klein, ziemlich dickleibig, lebhaft um die Augen, liebenswürdig im Umgange, doch langsam und bedächtig sprechend, muthig, tapfer und gewandt. Er starb plötzlich am 6. Jun. 1557 an einem Schlagflusse, und wurde im Kloster Belem begraben. Über seiner Gruft sieht man ihn in Jesuitenkleidung abgebildet, wodurch die Sage bestärkt wird, daß er selbst mit gewissen nachgelassenen Freiheiten Glied dieser Gesellschaft gewesen sei. Mit seiner Gemahlin Katharine hatte er sechs Söhne und drei Töchter gezeugt, von welchen Alfons, Philipp, Dinis, Emanuel, Anton, Isabelle und Beatrix in der Kindheit starben [13]), Don Juan aber, der am Leben blieb, dem ausgezeichneten Peter Mascarenhas eine Zeit lang in Erziehung übergeben und in obgedachter Zeit mit der spanischen Infantin Johanna vermählt worden war, starb am 2. Jan. 1554 (er war geboren den 3. Jun. 1537) an Entkräftung, nachdem er große Erwartungen von sich erweckt hatte [14]). Seine schwangere Gemahlin gebar am 20. Jan. einen Sohn, der den Namen Sebastian erhielt und seinem Großvater auf dem Throne folgte. Johanna konnte sich über den Verlust ihres Gemahls nicht fassen, ließ das neugeborene Kind in den Armen seiner Großältern und begab sich am 16. April 1554 zu ihrem Bruder Philipp II. von Spanien. Von König Johann's Töchtern war die älteste, Marie, am 15. Oct. 1527 geboren und den 14. Nov. 1543 mit ebengedachtem Philipp vermählt worden; sie ging am 12. Jul. 1545 in Folge der schweren Entbindung von den nachmals bekannten unglücklichen Prinzen Karlos mit Tode ab. Überdies hatte Johann mit Isabelle Moniz einen Sohn, Don Eduard, gezeugt, welcher 1525 geboren in einem Kloster zu Guimaraens erzogen und unterrichtet wurde. Im August 1543 zog ihn sein Vater an den Hof nach Lissabon, wo ihm viele Aufmerksamkeit erwiesen wurde. Er starb aber schon den 10. Nov. desselben Jahres mit dem Titel eines Erzbischofs von Braga und fand in der königlichen Gruft zu Belem seine Ruhestätte. Demnach überlebte den König Johann keins seiner Kinder, wol aber der Enkel Sebastian, welcher erst drei Jahre zählte, als seine Großmutter Katharine über ihn als Vormünderin bestellt wurde. Sie herrschte mit Muth und Weisheit, konnte aber durch alle ihre Tugenden die ungetheilte Anhänglichkeit der Portugiesen nicht erlangen, darum gab sie unter dem Vorwande des Alters und der Sorgen 1562 die Regentschaft an ihren Schwager, den Cardinal und Großinquisitor Heinrich, ab. Indessen behielt sie, von nun an in einem Kloster lebend, immer noch, wiewol hin und wieder unter Kränkungen, einigen Einfluß auf den jungen König, bis dieser sich gegen ihre und seines Großoheims Lehren starrsinnig auflehnte. Katharine starb 1577 zu Lissabon. Ihr Schwager, der Infant Eduard von Portugal, hatte eine Tochter, Katharine, hinterlassen, welche, da sie mit einem Eingeborenen, dem Herzoge Johann von Braganza, vermählt war, nach den Beschlüssen von Lamego ihr Erbrecht auf den portugiesischen Königsthron festhielt. Ein Gleiches that ihr Gemahl, als mit König Heinrich der unechte burgundische Mannsstamm zu erlöschen drohte, gegen die Ansprüche Philipp's II. von Spanien, aber nachgiebig wurde wider den Willen seiner Gemahlin, sobald Philipp mit Gewalt sein Recht durchsetzte. Dieser König und seine Nachfolger sahen jedoch immer mit Argwohn und Unruhe auf das Haus Braganza, je weniger sich die Portugiesen an die spanische Herrschaft, die weder Versprochenes noch Erwartetes erfüllte, gewöhnen konnten. Sie kamen in Allem zurück, das Land verarmte, der Handel wurde theils gelähmt, theils in andere Hände gebracht, und die Holländer, früher ihnen kaum dem Namen nach bekannt, eroberten jetzt ihre Colonien. Ihr Ruhm und ihre Macht, einst überallhin verbreitet, aber seit Johann's III. Tode in Verfall gerathen, sanken immer mehr, und das Land selbst wurde wie eine spanische Provinz behandelt, deren Abhängigkeit endlich nicht bezweifelt werden konnte. Je mehr Spanien auf die Entkräftung Portugals hinarbeitete, desto schärfer behielt es das Haus Braganza im Auge, damit es gezügelt, keine verdächtigen Verbindungen weder in noch außer dem Reiche anknüpfen, im äußersten Falle wol gar vernichtet werden könnte. Es war sehr reich, stand in großem Ansehen und besaß fast ein Drittel des gesammten portugiesischen Reiches mit treuer Ergebenheit seiner Unterthanen. König Philipp III. wollte den Sohn und Nachfolger des vorhingedachten Herzogs von Braganza, Theodosius II., entführen lassen, allein dieser hatte sich vorgesehen und lebte seitdem in großer Zurückgezogenheit auf seinen Besitzungen. Er beschloß sein Leben gegen Ende 1630 und hinterließ das Haupterbe seinem ältesten Sohne, welchen die Geschichte

Johann IV., König von Portugal, nennt. Im siebenten Geschlechte von Alfons, natürlichem Sohne Königs Johann I., im vierten von Emanuel dem Großen abstammend, wurde er zu Villaviçosa am 19. März

12) Die Collegien dieses Ordens in andern europäischen Staaten beschenkte er alljährlich mit Räucherwerk. 13) Ihre Geburtstage und Jahre hat Pater Anselme in seiner Hist. généalog. de la maison roy. de France. I, 500 angemerkt. 14) Die Histoire de la réunion du royaume de Portugal à la Couronne de Castille par *Conestagio* bemerkt S. 125: Quelques uns ont crû que la passion excessive qu'il avoit pour elle (Jeanne), fut cause de sa mort.

1604 geboren und äußerlich zur Jagd und zu andern Vergnügungen, wie zur Ruhe und Bequemlichkeit, innerlich zum Hasse gegen die Spanier erzogen. Als reicher und mächtiger Herzog von Braganza lebte er seit seiner Vermählung (1635) mit Luise von Guzman, Tochter des reichen Herzogs von Medina-Sidonia, seiner Familie, äußerlich kalt, im Stillen empfindsam für das Schicksal seines Vaterlandes, damit ihn der Ehrgeiz weder zur Übereilung noch zu Eifersucht erregenden Handlungen fortreißen konnte. Seine Ansprüche auf den Thron waren bei allen Classen des portugiesischen Volkes in guter Erinnerung und wurden bei der Empörung zu Evora 1638 sehr deutlich geäußert; Johann aber half selbst diese unreife und zwecklose Aufwallung der Gemüther dämpfen und die Provinz Alemtejo in Gehorsam erhalten. Indessen liefen immer dunkele Gerüchte über Verschwörungen und aufrührische Plane der Portugiesen, welche fortwährend Beschimpfung und Unglück zu ertragen hatten, umher, und kamen zu des spanischen Ministers Olivarez Ohren, welcher die Besorgniß festhielt, daß der Herzog bei aller Wachsamkeit, die gegen ihn aufgestellt wurde, irgend ein Mal als Haupt der Unzufriedenen mit Thronansprüchen hervortreten würde. Daher kam, daß er an der Spitze eines portugiesischen Heeres gegen die aufrührischen Catalonier ziehen sollte; er wurde aber bedenklich und ließ sich mit dem misvergnügten Adel in Unterhandlungen ein, wiewol so zaghaft, daß sein Haus und sein Vermögen keine Gefahr laufen konnten, weshalb sich mehre von ihm wieder abwendeten. Ein anderes Mal, und zwar ein Jahr zuvor, trug ihm der madrider Hof die Statthalterschaft in Mailand an, die er wegen Schwäche seiner Gesundheit und aus Mangel an Kenntnissen der italienischen Angelegenheiten ablehnte. Sein Heerzug nach Catalonien in Begleitung des Königs Philipp IV. wurde wiederholt verlangt; und als er das Unvermögen einwendete, mit dem Glanze, den sein Rang fodere, im Heere, das der König in Person anführen wollte, zu erscheinen, so trug ihm Olivarez auf, die Flotte im lissaboner Hafen und die portugiesischen Seeplätze zu besichtigen, welche von den Franzosen bedroht zu werden schienen, während insgeheim Befehle ertheilt wurden, ihn bei dieser Gelegenheit gefangen zu nehmen, oder im äußersten Falle, wie Andere wollen, zu ermorden. Johann empfing 40,000 Dukaten zu dieser Reise, welche, da ein Sturm die spanische Flotte zerstreute, ihn nur in die Festungen führte, aber auch vor Nachstellungen schützte, weil er eine starke Begleitung bei sich hatte, von den Eingeborenen überall mit Liebe und Anhänglichkeit aufgenommen wurde, und da, wo er sich zweifelhaft fand, durch Freigebigkeit und Herablassung Zuneigung gewann. Nebenher lernte er viele vornehme Portugiesen und deren Stimmung genau kennen, und besprach sich zu Almeida unbemerkt mit denjenigen, die sich am empfindlichsten durch den Druck der Spanier beleidigt fühlten. Der Herzog kehrte nach vollendetem Geschäfte in seine Residenz Villaviçosa zu seinem lässigen Leben zurück, um auch den Schein der Fähigkeit zu ernsten und wichtigen Geschäften von sich abzuhalten. Inzwischen ergingen dringendere Auffoderungen an den Adel, sich zum Kriegsdienste gegen die Catalonier bereit zu halten; die Misvergnügten aber, deren Anzahl sich durch diese Zumuthung mehrte, fanden den Aufstand der Catalonier nicht allein willkommen, sondern in demselben auch ein nachahmenswerthes Beispiel. Die Großen, früher durch die nach einander ausgebrochenen Empörungen zu Evora, Braga und Lissabon und deren Folgen eingeschüchtert, und geheime Versammlungen verabscheuend, wurden jetzt dreister, je allgemeiner der Haß unter ihnen gegen Spanien wurde, und je günstiger sich die Gelegenheit zur Abwerfung des fremden Druckes zeigte. Es wagten also sechs oder mehre vornehme Portugiesen, sich am 12. Oct. 1640 in dem Garten eines ihrer Gleichgesinnten heimlich zu berathen. Genannt werden Michael von Almeida, Anton von Almada, Franz und Georg von Melo, Peter von Mendoza, und Pinto Ribeiro, welcher Geschäftsträger des Herzogs von Braganza in Lissabon war. Pinto, ein kluger, thätiger und überlegener Mann, schilderte die Lage seines Vaterlandes, warf die Frage, ob nicht Recht und Klugheit geboten, sich der spanischen Herrschaft gänzlich zu entledigen, zur Besprechung auf, und als man mit ihm einverstanden war, schlug er den Herzog von Braganza zum Haupte und Könige vor, der auch nöthigenfalls wider seinen Willen dazu erklärt werden müßte. Anfänglich stimmten nicht Alle zu, sie gaben aber endlich in Rücksicht auf des Herzogs großen Länderbesitz und auf die bekannte Anhänglichkeit seiner Unterthanen an sein Haus nach, und Peter von Mendoza, der Unverdächtigste von ihnen, wurde nach Villaviçosa gesandt. Dieser fand den Herzog äußerst bedenklich und unentschlüssig. Nur die Festigkeit des Verschworenen und die Einwendungen seiner kühnen und geistreichen Gemahlin Luise, die ihm vorstellte, daß ihm keine Wahl übrigbleibe, als entweder in Lissabon wie ein König, oder in Madrid wie ein Sklave oder Verbrecher zu leben, oder zu sterben, wirkten auf seine Zustimmung und auf zusammengreifende Maßregeln. Bald darauf rief er Pinto Ribeiro zu sich, dem er so große Entschlossenheit zeigte, daß er, wenn auch der Verschworenen Plan zu Lissabon mislänge, dennoch die Provinz Alemtejo in Aufruhr bringen und die Spanier aus dem Lande zu verjagen versuchen würde. Die Versammlungen und Werbungen dauerten fort und der 1. Dec. 1640 wurde festgesetzt, an welchem Tage in Lissabon und andern Hauptorten des Reiches die Aufwiegelung ausbrechen sollte. Während aber Herzog Johann dieser Sache zu Gunsten in der Provinz Alemtejo arbeitete, erhielt er von Olivarez Befehl, schleunig nach Madrid zu kommen, wo der König Philipp IV. mit ihm über portugiesische Dinge zu Rathe gehen wolle. Der Herzog, zugleich die Anweisung auf 10,000 Dukaten empfangend, bediente sich aller verdachtlosen Vorwände des Aufschubs, und als er sie erschöpft hatte, traf er zu Hause alle Anstalten zur Abreise und zu Madrid zu seiner Aufnahme, damit der spanische Minister bis zur gedachten Empörungsfrist, welche nicht früher angesetzt werden konnte, getäuscht blieb. Die Zahl der Mitwissen-

den mochte sich auf etwa 400 Köpfe verschiedenen Geschlechts und Standes belaufen, aber Alle waren von einem gleichen Hasse gegen die Spanier beseelt, der Keinen von ihnen verleitete, die Umwälzung, obschon mit der Art ihrer Ausführung nicht Alle einverstanden waren, zu verrathen. Viele genossen sogar vor dem Ausbruche der Verschwörung das Abendmahl, und Mütter bewaffneten ihre Söhne zum Kampfe, zu welchem am 1. Dec. 9 Uhr des Morgens ein Pistolenschuß das Zeichen in Lissabon gab. Dieser Schuß aus dem Palaste, in welchem sich die Verschworenen behutsam versammelt hatten, zog eine Menge Volkes herbei, zu welchem der alte Michael von Almeida mit dem Degen in der Hand sprach und wiederholt den von den Wenigsten gekannten Herzog Johann von Braganza zum Könige von Portugal ausrief, worauf das Volk einstimmte [15]). Inzwischen wurden — Alles war verabredet und geschah in bewundernswerther Ordnung — die spanischen und teutschen Wachen überfallen, meistens ohne Gegenwehr überwunden, der königliche Palast eingenommen, der verhaßte Staatssecretair Vasconcellos aufgesucht, in einem Wandschranke gefunden, erstochen und zum Fenster hinabgeworfen, wo sein Leichnam greuelhaft behandelt wurde. In die Zimmer der Vicekönigin oder Statthalterin Margarethe von Savoyen (verwitweter Herzogin von Mantua) gedrungen, fanden die Verschworenen selbige in Gesellschaft des spanisch gesinnten Erzbischofs von Braga entschlossen zu bittern Vorwürfen, welche die Eindringenden ebenso bestimmt mit Vertheidigung des eben Geschehenen beantworteten und ihr den Vorsatz ankündigten, dem Herzog Johann von Braganza die Krone aufzusetzen, die seinem Hause schon längst mit vollem Rechte gebührt hätte. Sofort schritt Margarethe nach den Fenstern, um zum Volke herab zu reden, allein Karl Noronha trat ihr in den Weg und bat sie, sich zurückzuziehen, weil man sonst die Ehrfurcht gegen sie aus den Augen setzen dürfte; und was, fragte die beleidigte Fürstin, könnte mir wol widerfahren? Zum Fenster hinausgeworfen zu werden, erwiederte jener, wenn Ew. Hoheit nicht zur Thür hinausgehen wollen! Dem Erzbischofe von Braga, der die Rechte des katholischen Königs vertheidigen wollte, gebot Almeida zu schweigen. Margarethe mußte nun, durch Drohungen genöthigt, die erforderlichen Befehle an die Commandanten der Citadellen und festen Plätze zur Übergabe unterzeichnen. Sie erhielt sodann eine andere Wohnung und wurde bis zu ihrer Abreise nach Spanien mit Anstand und Schonung behandelt. Der Erzbischof von Lissabon übernahm die Leitung der Staatsgeschäfte bis zur Ankunft des neuen Königs. Sobald als dieser dringend eingeladen worden war, eilte er nach der Hauptstadt und hielt am 6. Dec. daselbst seinen feierlichen Einzug, welchen mehre günstige Ereignisse, die das Volk für Wunder hielt, vorbereitet hatten. In der That, die Freude der Bewohner Lissabons war dabei unbeschreiblich groß: bald sprangen und tanzten Einige vor ihm her, bald warfen sich Andere zur Erde nieder, und wieder Andere küßten seine Hände; Alle riefen ununterbrochen: Es lebe der König, der Gesegnete des Herrn! Es lebe, der da kommt im Namen des Herrn! Dieselbe freudige Theilnahme äußerte sich wieder sowol bei der feierlichen Krönung und Huldigung am 15. Dec. (seine Gemahlin und Kinder zogen erst am 26. Dec. in die Hauptstadt ein), als bei Eröffnung der Cortesversammlung am 28. Jan. 1641. Hier wurde von den drei Ständen — alle Städte, Plätze und Provinzen hatten sich inzwischen willig unterworfen und die gefangenen Spanier nach Hause geschickt — die Staatsumwälzung [16]) gutgeheißen und Johann's Thronrecht in einer besondern Urkunde auseinandergesetzt. Dieses begründeten sie theils auf das Recht der Repräsentation, theils auf die von König Johann I. errichtete Linealerbfolge und auf die Gesetze von Lamego. Die beiden ersten Gründe, genau auf den einen hinauslaufend, daß die Söhne und deren Familien nach einander den Töchtern vorangehen, warfen die Thronansprüche der Könige von Spanien, insofern sie von Isabelle'n, einer Tochter Emanuel's des Großen, abstammten, um und gaben Katharine'ns Nachkommen, durch einen Eingeborenen erzielt, natürlich noch einen besondern Vorzug vor den Kindern der beiden Töchter Emanuel's, da sie fremde Fürsten geheirathet hatten [17]). Somit erwies man gesetzlich die rechtmäßigen Thronansprüche des Hauses Braganza, welche demselben 60 Jahre lang mit Waffengewalt entzogen gewesen waren. Philipp's II. und seiner Nachkommen Rechte erklärte man überdies nicht nur gewaltthätig, sondern auch in zwiefacher Hinsicht für fehlerhaft und darum für ungültig. Die europäischen Staaten, welche unverzüglich vom Könige Johann beschickt wurden, erkannten ihn als rechtmäßigen Monarchen an. Frankreich kam ihm darin fast zuvor, wiewol es keinen Antheil an den Vorgängen gehabt hatte. Nur Spanien, Österreich und der heilige Stuhl verweigerten diese Anerkennung. Urban VIII. und Innocenz X. standen zu sehr unter spanischem Einflusse, als daß sie die Vorgänge in Portugal hätten billigen können. Die kostspieligen Botschafter Königs Johann, welche sich seit 1641 zu verschiedenen Malen in Rom blicken ließen, wurden entweder lebensgefährlich verfolgt, oder wenn sie einen glücklichen Anfang in ihren Unterhandlungen gemacht hatten, schnell unterbrochen und entfernt. Der Schutz der französischen Gesandtschaft gab ihnen gewöhnlich Gelegenheit, sich mit gesunden Gliedern aus Rom entfernen zu

15) Die Mémoires d'*Ablancourt* bemerken S. 17 hierzu: Quoique la plûpart ne sceut pas, qui étoit Dom Jean, on ne laissait pas de crier *vive le Roi Dom Jean*, et ces acclamations passant avec une vitesse incroyable de rue en rue et de quartier en quartier, en moins de rien toute la ville fut remplie d'acclamations en faveur d'un Prince absent et connu de peu de personnes.

16) Sie hatte nur sehr wenigen Menschen das Leben gekostet; Ablancourt zählt deren blos drei.

17) Die Nachkommen Antonio's de Crato, der bereits in Paris gestorben war und nur außereheliche Kinder erzielt hatte, kamen dabei gar nicht in Betracht; nur Cardinal Richelieu hatte sie im Auge, ehe er wußte, daß man das Haus Braganza bei der Umwälzung in Lissabon bedenken würde.

können. Erst Alexander VII. ließ einen Gesandten Johann's anerkennend zu, doch volle Anerkennung vom Papste erlebte er nicht, während seine Geistlichkeit darüber in Verwilderung gerieth und die Inquisition seines Landes über ihn ihr Haupt emporhob. Österreich ließ auf Anstiften der Spanier seinen jüngern Bruder, Eduard, welcher kaiserlicher Generallieutenant und zu spät, wie es scheint, aus Rachsucht eines Portugiesen, von den Vorfällen in seinem Vaterlande unterrichtet worden war, im Frühjahre 1641 verhaften, in scharfe Verhöre bringen und endlich, ein Jahr später, gegen eine mäßige Summe Geldes in spanische Haft nach Mailand ausliefern, nachdem ein portugiesischer Gesandter sich für ihn vergebens an den Reichstag zu Regensburg gewendet hatte. Man rechtfertigte diese Handlung öffentlich, doch nicht unter ganz gleichen Verhältnissen und Umständen, durch einen zwei Jahre früher gethanen ähnlichen Schritt der Franzosen gegen den polnischen Prinzen Johann Kasimir; dieser kam aber wieder in Freiheit und jener starb, aller Verwendungen für ihn ungeachtet, nach sechsjähriger Haft bei harter Behandlung in einem schlechten Gefängnisse.

Bald nach des Königs Thronbesteigung kehrten 5000 Portugiesen, die den Spaniern in Catalonien, Flandern und Italien gedient hatten, in ihre Heimath zurück, und hier, wo der Enthusiasmus für die neue Ordnung der Dinge sich bis zur Bewunderung äußerte, fand man im Volke ein sehnliches Verlangen nach Krieg mit Spanien. Der König ließ, während er die Catalonier in ihrem Kampfe mit den Spaniern aufmunterte, die Grenzplätze, welche in Verfall gerathen waren, verwahren, das Landvolk in Waffen üben und die geregelten Truppen in einen verbesserten Stand setzen. Im Junius 1641 begannen die Spanier, welche den König Johann fortwährend Herzog von Braganza zu nennen pflegten, mit raubsüchtigen Einbrüchen die Feindseligkeiten[18]). Es galt zunächst die Eroberung Olivenza's, doch blieben die Portugiesen Sieger. Diese vertheidigten nun, meistens ohne Unterbrechung, ihre Grenzen an allen Theilen, welche Spaniens Gebiete berührten, fast immer mit Glück. An der Grenze Galiziens und Alemtejo's, vorzüglich um Olivenza und in dessen Nähe geschahen die vornehmlichsten Kriegsthaten. Die Cortes gaben im J. 1643 ansehnliche Mittel zur Heer- und Flottenverstärkung, wie zur Verwahrung der Plätze her. König Johann selbst, nachdem er 15,000 Mann in's Feld gerüstet hatte, begab sich nach Evora in die Nähe des Kriegsschauplatzes, ließ Valverde erobern, Telena verwüsten und Badajoz berennen; bei seiner Rückkehr nach der Hauptstadt übergab er dem Matthias von Albuquerque den Heerbefehl. Derselbe eroberte mehre kleine Städte, Schlösser und Plätze, ließ die wenigsten von ihnen besetzt, zog aber aus allen einen reichen Gewinn. Gleich glücklich war 1644 seine Waffenführung, die am 26. Mai bei Badajoz mit einem vollständigen, ganz Portugal erfreuenden Siege über die Spanier gekrönt wurde, und dem Helden des Tags den Grafentitel von Alegretta erwarb. Doch gab er im folgenden Jahre aus Unzufriedenheit seinen Feldherrnstab an den Grafen von Castel Melhor ab, der aber kein Ansehen bei den übrigen hohen Officieren und keine Einheit in deren Stimmung fand; daher ihre Zwietracht den Spaniern unter des Marchese von Leganez Befehlen mehre Vortheile verschaffte. Erst 1646 übernahm Albuquerque den Heerbefehl wieder, nachdem die durch Seuchen geschwächten Truppen Verstärkung erhalten hatten. Seine Absicht, in's feindliche Land einzubrechen, fand so vielen und anhaltenden Widerstand bei den andern Officieren, daß nach einigen erst spät im Jahre errungenen Vortheilen, die Uneinigkeit unter den Befehlshabern, besonders zwischen dem Grafen von Alegretta und dem General Vasconcellos laut ausbrach und daraus Theilung und Unthätigkeit des Heeres hervorgingen. Ersterer fand mit seinen Beschwerden am Hofe eine kalte Aufnahme und zog sich misvergnügt auf seine Güter zurück, wo er bald nachher starb. Inzwischen hatte die Zwietracht der Befehlshaber die Zucht der Truppen und die Verwahrung der Grenzplätze außer Acht gesetzt. Die Versammlung der Cortes faßte die darüber eingelaufenen Klagen, erlittenen Verluste und Bedrückungen auf und beschloß mit Einwilligung des Königs nicht allein die Abhilfe dieser Gebrechen, sondern auch mittels neuer Besteuerung die Verstärkung der Truppenmasse auf 4000 Mann zu Pferde und 16,000 Mann zu Fuße. Man übergab dem General de Melo den Heerbefehl in der Provinz Alemtejo, wo Albuquerque und das Hauptheer bisher gekämpft hatten. Melo verbesserte die Kriegszucht, that den Räubereien der Gemeinen Einhalt und führte sie nach Beschaffenheit der Umstände zu kleinen siegreichen Unternehmungen, bis die verdoppelte Wirksamkeit des Feindes 1648 an der Grenze größere Thaten hervorlockte und bedeutendere Vortheile den Portugiesen verschaffte; allein kaum war Olivenza von einem heftigen feindlichen Anfalle gerettet worden, so gerieth auch de Melo mit dem unruhigen Vasconcellos in Uneinigkeit, welche jegliches bedeutende Wagstück unthunlich machte, und des Letztern Versetzung an die galicische Grenze zur Folge hatte. Das Waffenglück Melo's erneuerte sich wieder in mannichfacher Weise, doch zerstörten die Gegner alle feste Werke in der Umgegend von Olivenza. Dafür rächte sich der portugiesische Feldherr 1649 an der Stadt Albuquerque, und errang bei Talavera einen Sieg über die Spanier. Auch die großen Anstalten derselben im folgenden Jahre wurden sowol durch Bestechlichkeit hoher Staatsbeamten zu Madrid, als durch den ausdauernden Muth der Portugiesen zunichte gemacht, und die Einbrüche, welche der Feind ihnen zugedacht hatte, durch glückliche Streifereien in seinem eigenen Lande gerächt. Dagegen erlitt Lissabon Beleidigungen durch die englische Flotte, welche erst mit Entlassung der pfälzischen Prinzen Robert und Moritz aus

18) Olivarez hatte am 7. Dec. 1640 die lissaboner Empörung mit Schrecken erfahren, faßte sich aber bald und berichtete seinem schwachen Könige darüber, wie folgt: „Ich bringe Ew. Majestät eine glückliche Nachricht, Sie haben ein großes Herzogthum gewonnen, da der Herzog von Braganza es verloren hat, indem er sich durch seine Leute und den Pöbel zum Könige hat ausrufen lassen.

des Königs Schutze endeten. Der vielen Vortheile jedoch ungeachtet, welche die Portugiesen zehn Jahre lang den Spaniern im Kampfe und in Beutemachen entrissen hatten, fühlte das Reich, hauptsächlich die Landschaft Alemtejo, stets große Erschlaffung und Mangel an Bedürfnissen, sodaß lautes Murren des Volkes die vorhandene Noth verrieth, aber die deshalb gefoderte Verlegung eines Theils der Krieger gab den Spaniern wiederum Vortheile in die Hände. Dies ermuthigte plötzlich den ehrgeizigen Portugiesen zu neuen Thaten, er nahm Stadt und Schloß Salvatierra mit Sturm, anderer Vortheile nicht zu gedenken, die 1651 im Gefolge dieses glücklichen Unternehmens waren. Größere und kleinere Siege reihten sich in den nächsten Jahren bis zu des Königs Tode an, und obschon dieser nach und nach Frieden gewünscht, auch 1654 die Einbrüche in's feindliche Gebiet verboten hatte, so erheischten nach einem kurzen freiwilligen Stillstande die Umstände dessenungeachtet die Fortsetzung des Kriegs dringlich wieder. Die Unterstützung, welche er während dieses 16jährigen meist glücklich geführten Grenzkrieges von Frankreich zu erhalten suchte, erfolgte, einigen Beistand zur See ausgenommen [19]), keineswegs, sei es, weil die Regentin, Anna von Österreich, als Spanierin, die portugiesischen Angelegenheiten vernachlässigte, oder weil König Johann die Truppenhilfe, wenn seine Botschafter, die lauen französischen Minister, durch wiederholte Bestechungen dazu geneigt gemacht hatten, zu kostspielig und zu lästig fand; überdies konnte er es seit Richelieu's Tode nie zu einem engen Anschluß an seine Krone zu gegenseitigem Schutz und Trutz bewegen, weil Mazarini Gelegenheit zum Frieden mit Spanien suchte, und dem König Johann große Lässigkeit in seinen Kriegsgeschäften schuld gab, während dieser zwar eingestand, daß der spanische Krieg von seiner Seite nicht immer mit gleicher Anstrengung geführt worden wäre, allein auch Entschuldigung in der Erschöpfung seines Reiches wie in der Unterstützung fand, die er öfters auf die Erhaltung seiner Colonien in andern Welttheilen verwenden mußte.

Dort hatte die Vereinigung Portugals mit Spanien den Feinden dieser Monarchie Alles preis gegeben, ohne den nöthigen Schutz zu gewähren, und als König Johann nach seiner Thronbesteigung einen 10jährigen Stillstand mit Holland am 12. Jun. 1641 abgeschlossen hatte — einen Frieden wollten die Niederländer zur Behauptung ihrer Erwerbungen in Ost- und Westindien nicht eingehen — so dauerte der Kampf zwischen beiden Nationen in den andern Welttheilen fort, außer in Ostindien, wo die Holländer die festgesetzte Waffenruhe beobachteten. Es erkannten hier aber von der ehemaligen portugiesischen Statthalterschaft den König Johann nur folgende Küstenniederlassungen an: Mozambique, Monbaza, Diu, Daman, Onor, Barcelore, Mangalore, Cananore, Cranganore, Cochin, Negapatam, Meliapor und einiges Anderes sammt einem großen Theile Ceilans, welche Landschaften unter einen Statthalter in der Residenz Goa gesetzt und von demselben verwaltet wurden; von den ehemaligen zinspflichtigen Fürsten Indiens kehrte jedoch kaum Einer zur Abhängigkeit zurück. Gleichwol blühte der Handel wieder einigermaßen auf, bis bei dem Ablaufe des holländischen Waffenstillstandes (1652) der Vicekönig in Goa plötzlich starb, und zwei Edelleute mit dem Erzbischofe die Verwaltung und sämmtliche indische Angelegenheiten willkürlich ergriffen, mit Hilfe der Stadtbehörde zu Goa einen gewissen de Castro zum Statthalter erwählten und den vom Könige gesendeten zurückwiesen. Allenthalben brachen Störungen und Verwirrungen aus, worüber die Holländer in Batavia Lust bekamen, mit Hilfe des Beherrschers von Candy ihre Nebenbuhler aus Ceilan völlig zu vertreiben. Im Laufe dieses wüthenden Krieges wurde de Castro gefangen nach Lissabon abgeführt, allein seine Nachfolger, namentlich der schwache Mascarenhas, brachten keine Ordnung wieder in die Verhältnisse, sodaß nach mehrjährigen Anstrengungen im Mai 1656 auch Colombo und somit jeglicher Besitz auf Ceilan an Holland verloren ging. Diesem großen Verluste, an den sich bald andere auf der Küste des zunächstgelegenen Festlandes reiheten, ging 1646 die Vereitelung des durch Johann's Botschaft gemachten Versuches zur Erneuerung des Verkehrs mit Japan voran. Auf der Nordwestküste Afrika's erkannten die Städte Tanger und Mazagan den König sogleich an, als die Nachricht von seiner Krönung zu ihnen kam. Sie hielten sich gegen die Spanier und Mauren, doch ging der ganze Küstenhandel an der Westseite dieses Erdtheiles verloren, auf etlichen Inseln längs der Küste ausgenommen, die der König sammt den Azoren und Madeira wieder bekam, bis der feste Entschluß, Brasilien zu behaupten, auch auf die Westküste Afrika's zurückwirkte, um einen Haltpunkt für den Negerhandel zu erhalten. Daher die Portugiesen 1648 in einem rühmlichen Kampfe die Holländer aus den Landschaften Angola und Benguela völlig verjagten. Brasilien betreffend, so kam schon im Februar 1641 die Nachricht von der Umwälzung im Mutterlande dahin und sie wurde sofort von den angesiedelten Portugiesen anerkannt. Was die Holländer davon inzwischen in Besitz genommen hatten, oder auch nach Abschlusse der Waffenruhe noch einnehmen wollten, empörte sich, wie die Landschaft Fernambuco, mit Kraft und Glück, die Bewohner setzten namentlich seit 1645 unter Leitung Vieira's mit Unterstützung des Königs den Kampf fort, und wenn dieser auch keine großen Flotten zu Hilfe schicken konnte, so gestattete er zu ihrem Besten doch 1649 die Gründung einer westindischen Gesellschaft nach dem Muster der holländischen, sandte einen tüchtigen Heerführer in Franz Baretto ihnen zu, und vom 28. Jan. 1654 an waren die Holländer aus der ganzen Provinz vertrieben worden, nachdem ihnen der Krieg mit England wegen des Häringsfanges diesen Verlust vorbereitet hatte.

Im Übrigen hob König Johann gleich nach seiner Thronbesteigung die drückenden Lasten wieder auf, die von Spanien seinem Reiche früher auferlegt worden waren.

19) Der Vertrag mit Frankreich vom 1. Jun. 1641 bezieht sich namentlich auf Unterstützung zur See. *Dumont*, Corps diplomat. VI, 1, 214.

Die unausgesetzten Kämpfe aber mit diesem Nachbarstaate und die Wiedergewinnung wie Erhaltung seiner vorhin genannten Colonien in den andern drei Erdtheilen verursachten schnell so große Lasten, daß der dritte Stand schon 1642 darüber klagte. Durch einen Vergleich schaffte der König Linderungen und gab aus seinem Vermögen Vieles dazu her, obschon er Anfangs nur die Hofhaltung von seinen Privatgütern zu bestreiten versprochen hatte. In einer spätern Cortesversammlung kam der Druck von Neuem zur Sprache, und Johann fand sich abermals bereit, die gerügten Gebrechen abzustellen, zu welchen verwilderte Soldatenzucht, gesunkene Gerichtsbarkeit, unbillige Finanzverwaltung und Besteuerung gehörten. Allen diesen Klagen wurde nach der Billigkeit abgeholfen und andere wohlthuende Verfügungen wurden daran geknüpft, jedoch mag für Künste und Wissenschaften wenig geschehen sein, da hierüber tiefes Stillschweigen beobachtet wird. Im Ganzen aber sank des Königs Ansehen allmälig, theils durch seine Trägheit, theils durch seinen Geldgeiz, und die Unzufriedenheit des Volkes knüpfte daran manche auswärts erlittene Verluste, sowie den schlaffen und langsamen Gang des spanischen Kriegs, welcher jedoch zum Theil der Nation selbst beizumessen war, da sie nicht mehr, wie früher, den frischen Heldenmuth, die Vorsicht und Fähigkeit zu großen Thaten besaß. Sie erhielt ihre Kräfte, ihren alten Ruhm nicht wieder. Wenn aber ihr König trotz seiner Milde, Schonung und Sanftmuth mehrmals Lebensgefahren ausgesetzt blieb, in Mitte seines Volkes, so lag es in den Umständen, welche ihn auf den Thron gehoben hatten. Es blieben, da bei Besetzung der wichtigsten Ämter die Verschworenen gegen Spanien vornehmlich berücksichtigt wurden, natürlich auch geheime Anhänger dieses Staates und Misvergnügte übrig, welche zu Gunsten der verjagten Herrschaft durch Verschwörungen wirken wollten. Die erste und gefährlichste entspann sich schon 1641 durch den Erzbischof von Braga, ein Geschöpf des Ministers Olivarez, welches Johann unkluger Weise an seinem Hofe duldete. Derselbe verband sich mit seinem Neffen und etlichen andern hohen Adeligen, mit dem Großinquisitor und dem reichen getauften Juden Peter Baeza, der seiner ausgebreiteten Geschäfte halben auch ansehnliche Verbindungen am spanischen Hofe hatte, und ohne dessen Hilfe der Plan nicht ausführbar war. Aber ungeschickter Weise richtete der Jude einst ein wichtiges Pack Nachrichten über die Verschwörung zur sichern Bestellung an den andalusischen Befehlshaber Marques von Ayamonte, Verwandten und Freund der Königin Luise von Portugal. Dieser sandte die Papiere statt an Olivarez, an den König Johann, welcher am Tage des 5. Aug., der zu seinem Untergange bestimmt gewesen war, behutsame Maßregeln ergriff und die 49 Verschworenen in Lissabon verhaften ließ. Der bald geendete Proceß erkannte auf Strafe des Majestätsverbrechens: vier von den Verbrechern wurden enthauptet, mehre, darunter Baeza, geviertheilt, der Erzbischof und drei andere erlitten immerwährende Gefängnißstrafe (doch starb Ersterer zwei Jahre nachher schon in seiner Haft), die Übrigen wurden theils verbannt, theils, wie nach Virago's Nachrichten der Großinquisitor, aus Rücksicht auf ihre geringe Schuld begnadet. In die gleichzeitig entdeckte Verschwörung seines reichen und mächtigen Schwagers, des Herzogs von Medina-Sidonia, zur Zerstückelung der spanischen Monarchie war König Johann insofern verwickelt, als er wenigstens darum wußte und sie nicht hinderte. Hingegen ergab sich einige Zeit später die Verrätherei eines seiner Staatssecretaire, der zur gebührenden Strafe gezogen wurde; die angebliche Verschwörung gegen Johann 1644 war ein blinder Lärm, ernsthafter aber scheint der zweimalige Mordversuch an diesem Monarchen im J. 1647 durch einen von Spanien gedungenen Portugiesen angelegt worden zu sein, der entdeckt und bestraft wurde. Überdies ertrug der König die Beschimpfungen der Engländer geduldig, mit denen er sonst durch einen Handelsvertrag (seit 1642) in gutem Vernehmen stand, nur einst von ihnen an der Person seines Gesandten herabgewürdigt, würde ihn sein ältester Sohn Theodosius zu rächen versucht haben, wenn diesen nicht noch Besonnenheit davon abgehalten hätte. Dieser Prinz, ein Liebling des Volkes, sehr gebildet durch Sprachen und Sachkenntnisse, gewandt an Körper und Seele, lebhaft, entwurfsvoll und ehrgeizig, war endlich des müßigen Hoflebens überdrüssig, und ging im Anfange des Herbstes 1651, nachdem ihn sein Vater abgehalten hatte, wider dessen Wissen und Willen zum Heere in der Landschaft Alemtejo ab. Anstatt aber hier ruhmvoll mitwirken zu können, riefen ihn strenge Befehle nach Lissabon zurück, wo ihn harte Verweise empfingen. Hier erhob ihn sein Vater gleich darauf zum Oberbefehlshaber der Landtruppen, ohne an irgend einem Staatsgeschäfte Theil nehmen zu dürfen, worüber der gekränkte Jüngling in ein schleichendes Fieber verfiel, und zum allgemeinen Bedauern am 15. Mai 1653 starb. Auch der König fing an, obschon ihm die häufigen Jagden einen starken, kräftigen Körperbau verschafft hatten, aus unmäßiger Eßlust und wegen öfterer Überladung des Magens gefährlich zu kränkeln; es traten zu seinem überhandnehmenden Übel Seitenstechen und Harnverhaltung, welche Beschwerden seinen Tod unaufhaltbar beschleunigten. Johann starb nach langen Leiden am 6. Nov. 1656 in der Umgebung seiner Familie, der Großen und ersten Beamten des Reiches, nachdem er kurz zuvor sechs angesehene Fidalgos, welche sich durch ein Duell Gefängnißstrafe zugezogen hatten, in Freiheit und mit einander wieder versöhnt hatte. Er war ein Mann von starkem Wuchse und mittler Größe, doch ohne Haltung des Körpers, blond, anmuthig von Gesicht, mit feurigen Augen und in seiner Kleidung prachtvoll bis zur Verschwendung [20]). Gegen Niedere verrieth er Herablassung, gegen Große Würde; überdies fromm, langsam, mit Bequemlichkeit, vorsichtig, gerecht, freundschaftlich, nachdenkend und unverzagt bezeugte er im Ganzen Enthaltsamkeit gegen das weibliche Geschlecht. Doch hinter-

20) Er war auch der erste portugiesische Monarch, welcher statt des bisher üblich gewesenen Titels Hoheit, sich den der königlichen Majestät beilegte.

ließ er eine natürliche Tochter, Marie, welche, von ihm mit ansehnlichen Gütern bedacht, von der Königin Luise aber derselben aus Haß beraubt und in ein Karmeliterkloster gewiesen wurde. Mit seiner Gemahlin hatte Johann fünf Kinder gezeugt, von denen 1) Theodosius, Prinz von Brasilien (welche Würde derselbe zuerst empfing und nachmals den portugiesischen Kronprinzen bis in neuere Zeiten eigenthümlich blieb) und Herzog von Braganza den 8. Febr. 1634 geboren worden war; 2) Marie, (von Imhof und Colmenar irrig Johanna genannt) geboren den 18. Sept. 1636, starb den 17. Nov. 1653; 3) Katharine, geboren am 25. Dec. 1638, vermählt am 31. Mai 1662 mit König Karl II. von Großbritannien, starb kinderlos zu Lissabon den 31. Dec. 1705; 4) Alfons Heinrich, den 20. Aug. 1643 geboren, nach seines ältern Bruders Tode Prinz von Brasilien, siehe ihn unter König Alfons VI. von Portugal; und 5) Peter II., ebenfalls König und Nachfolger des Vorhergehenden (s. d. Art.). Die Königin Witwe Luise übernahm nach des hingeschiedenen Gemahls letztem Willen die Vormundschaft über den unmündigen Thronerben Alfons und leitete als Regentin die Staatsgeschäfte, denen sie theilweise schon während der Krankheit Johann's vorgestanden hatte, mit vieler Thätigkeit und Klugheit, bis sich andere Personen des wilden leidenschaftlichen Sohnes bemächtigten und sie sich dadurch veranlaßt fand, im Junius 1662 die Regentschaft abgebend, ihre Witwentage in einem Kloster zu vollbringen. Sie starb am 28. Febr. 1666 in den Armen ihres jüngsten Sohnes und Lieblings, welchem sie nach dem Verluste ihres ältesten auch die Thronfolge lieber zugewandt hätte, als dem ausschweifenden zweiten Infanten, wenn nicht große Bedenklichkeiten entgegengetreten wären [21]). Ihr Enkel, wüster als ihr Liebling,

Johann V., zweites Kind seiner Ältern, des Königs Peter II. und Marie Elisabethe'ns von Baiern, war den 22. Oct. 1689 geboren worden. Sein vollständiger Name ist Johann Franz Anton Joseph Bernhard Benedict, er hieß aber bereits als Prinz von Brasilien Don Joao und wurde einem ungeschickten, doch ehrlich geschilderten Erzieher, dem Cardinal von Acunha, anvertraut. Dieser Prälat und Großinquisitor des Reichs erzog in dem Prinzen einen schwachen, wetterwendischen, abergläubischen und der Geistlichkeit unbedingt ergebenen Fürsten, welcher Messe zu lesen und den Gottesdienst mit überreichem Gepränge auszustatten verstand, sich in seinen Jünglingsjahren nächtlichen Raufereien und Balgereien auf den Straßen der Hauptstadt hingab, später aber furchtsam und feig geworden, sinnliche Lüste bis zur Ausschweifung über sich mächtig werden, daher Härte, Argwohn und Gewaltsamkeit oft über die Gefühle der Billigkeit und des Rechts, die ihm allerdings eigen waren, herrschen ließ, wodurch seine Regententalente verdunkelt wurden. Ohnehin führte ihn sein Verstand, dessen Ausbildung nicht zur Reife gediehen war, nur in den ersten Zeiten seiner Mündigkeit zur Einsicht in die Geschäfte und zur sorgfältigen, wenn auch nicht immer gewissenhaften Prüfung derselben, weniger aus wahrem Pflichtgefühle und Drange, als aus eigensinniger Eitelkeit, die mit seinem Stolze und seiner ungemessenen Eifersucht auf die königliche Würde verwandt war. Unverkennbar blieb ihm eine gewisse Rohheit, die sich in seiner frühen Jugend schon heftig geäußert hatte, auch auf dem Throne stets eigenthümlich, vor welcher weder seine brauchbarsten Diener noch seine Lieblinge geschützt waren. Selbst Geistliche und Mönche in seiner Umgebung erlitten, zuweilen aus bloßem Muthwillen, gröbliche Beschimpfungen, wenn nicht Mishandlungen. In der That mag dieser Monarch, über dessen Charakter und Verdienst widersprechend geurtheilt worden ist, weder klare, noch richtige Begriffe von dem wahren Werthe seines Regentenberufes gehabt haben.

Er erbte den Thron seines Vaters Peter II., welcher den 9. Dec. 1706 starb, in fortschreitendem Sinken mit einem Kriege gegen Spanien und Frankreich zu Gunsten des Erzherzogs Karl von Österreich. Seine Bundesgenossen waren vornehmlich das teutsche Kaiserhaus, Holland und England, welches letztere ohne diesen spanischen Erbfolgekrieg bereits ein unentbehrlicher Gehilfe Portugals geworden war. Am Hofe zu Lissabon aber lebte ein Prinz von Geblüte und Verwandter des Königs, der Herzog von Cadaval, seiner Verdienste und Eigenschaften wegen sehr geachtet, aber mit einigen Fidalgos, welche, wie er, Gattinnen aus angesehenen französischen Familien besaßen, für Ludwig's XIV. Einfluß empfänglich. Der Herzog und seine Partei suchten bei Peter's Tode den jungen König, dessen feste Hinneigung zum Erzherzoge sie kannten, durch Ränke vom Throne zu verdrängen und dessen jüngern unmündigen und wilden Bruder Franz auf denselben zu heben, um mittels einer französischgesinnten Vormundschaft Portugal für Philipp V. zu gewinnen. Doch misglückten nicht blos die Anschläge, sondern Johann blieb auch der Politik seines verstorbenen Vaters getreu, die ihm nach glücklichem Ausgange des Erbfolgekriegs gewisse Vortheile an der spanischen Grenze und in Südamerika bringen sollte. Er befestigte, obwol Cadaval nicht ohne Einfluß blieb, am 28. Oct. 1708 jenes Band durch seine Vermählung mit Kaisers Joseph I. Schwester, Maria Anna [22]), ließ dagegen sein mit Gesindel verglichenes Kriegsheer in schlechtem Zustande, und vertragswidrig unvollzählig, während es, wie den Portugiesen schon damals eigenthümlich war, keinen kriegerischen Sinn besaß und obenein einen Anführer (Marquez das Minas) hatte, der der geschickten und geregelten Waffenlenkung nicht Meister war. Oberfeldherr der losen Kriegerschar war der heilige Antonius, dessen Bildsäule auf den Märschen und in den Schlachten zur Belebung des Muthes vorangetragen wurde; allein die Vortheile, die selten errungen wurden, waren entweder zweifelhaft,

21) Zu dieser und der ihr vorangehenden Abhandlung sind die bereits früher erwähnten Werke mit Saint-Allais, *de Vertot*, Révolution de Portugal und Rabbe's Résumé de l'histoire de Portugal zu Rathe gezogen worden.

22) Hieß eigentlich Maria Anna Josephe Antoinette, zweite Tochter Leopold's I., und war den 7. Nov. 1683 geboren worden.

wie der Sieg bei Villaviçosa, am 10. Dec. 1710, oder konnten das Misgeschick nicht überwiegen, welches die Portugiesen öfters durch Franzosen und Spanier erlitten. Ihre Niederlagen bei Almanza, den 27. April 1707 und bei Atalaya am 7. Mai 1709 waren entscheidend. Sie kämpften gewöhnlich in Verbindung mit den Engländern, bisweilen auch mit Österreichern. Zu diesem Waffenunglücke gesellte sich ihres Königs Zwist mit den kaiserlichen, holländischen und englischen Gesandten, um der Partei überdrüssig zu werden, die Johann für Österreich gegen das Haus Bourbon ergriffen hatte, während ihn die Erfahrung belehrte, daß für den Erzherzog Karl in Spanien Nichts zu gewinnen war. Überdies war er schon 1708 mit seinem Gegner Philipp übereingekommen, die Feldarbeiten und Winzer auf beiden Seiten während des Kriegs ungestört zu lassen. Dazu kamen im September 1711 der Überfall und die Plünderung der brasilischen Hauptstadt Rio Janeiro durch die Franzosen unter Anführung du Gay-Trouin's mit einem Verluste von 25 Millionen Livres am Werthe, welchen die Portugiesen nicht verschmerzend zum Anlasse von Unruhen machten. Der König dadurch endlich zur Lässigkeit in dem Erbfolgestreite und zur Versöhnung gestimmt, verglich sich am 11. April 1713 durch englische Vermittelung mit Frankreich und in dem gleichlautenden Frieden am 6. Febr. 1715 mit Spanien.

Bei eigener Abneigung gegen den Krieg verschaffte ihm dieser doppelte Friede zu Utrecht eine dauernde Ruhe für seine Staaten und ein festes Band mit England, welches die Handelsverhältnisse und den Seeverkehr beider Völker ohnedies nothwendig gemacht hatten. Der Portugiese fand vorzüglich in England seinen Weinabsatz, der Engländer bei jenem Abnahme seiner Manufacturwaaren und wußte sich nebenher noch aus der reichen Ausbeute der brasilischen Goldgruben große Vortheile zu verschaffen. Der Unverschämtheit und dem grenzenlosen Eigennutze der Engländer kam des Königs Johann außerordentliche Vorliebe für sie zu Gute. Man fand seine Freundschaft zum englischen Botschafter, Lord Tirawley, so übertrieben, daß sie dieser bis zur Verachtung und Beschimpfung der Portugiesen misbrauchte.

Frankreich überließ, kraft des utrechter Friedens, dem König Johann die Länder des südamerikanischen Nordcaps zwischen dem Oyapok- und dem Amazonenflusse nebst der Souveränität über den ganzen Amazonenstrom. Von Spanien erhielt er ebendort die Insel Verduejo und die Colonie San Sagramento mit einer Summe Geldes zurück, und wußte diesen Nachbarstaat durch eine Doppelheirath mit sich auf die Dauer zu verbinden. Indessen trübten die Unvorsichtigkeit des portugiesischen Gesandten zu Madrid 1735 oder vielmehr die muthwilligen Eingriffe seiner Bedienten in spanische Criminaljustiz dieses Verhältniß dergestalt, daß an beiden Höfen nicht nur gewaltsame Schritte gegen das Gesinde ihrer Gesandten gethan, sondern auch Kriegsrüstungen gegen einander getroffen wurden. Die Botschafter Frankreichs, Großbritanniens und Hollands schlugen sich jedoch in's Mittel und brachten, nachdem schon eine englische Flotte zum Beistande an den portugiesischen Küsten für Johann erschienen war, durch die friedlichen Gesinnungen der Minister Fleury und Walpole am 1. Juli 1736 eine Übereinkunft zu Stande, nach welcher das Gesinde beider beleidigten Gesandten in Freiheit und an beiden Höfen andere Botschafter angestellt werden sollten; aber erst der volle Vergleich vom 16. März 1737 zu Paris beseitigte die persönlichen Empfindlichkeiten, über deren Heftigkeit inzwischen die portugiesische Colonie San Sagramento von den Spaniern befehdet worden war. Diese Angriffe gingen dort nun, wie früher, in Streitigkeiten und Händel aller Art über, je mehr die Jesuiten am Urugay sich festsetzten und die Portugiesen in ihrer Ansiedelung Engländer zuließen. Sonst jedoch blieb König Johann in friedlicher Ruhe, während andere europäische Mächte in Krieg verwickelt wurden. Nur ein Mal nahm er an einem Kampfe der Venetianer mit den Türken Theil, indem er Ersteren eine Flotte zur Befreiung Corfu's zusendete; übrigens aber gab er seinem Berufe in dieser langen Friedenszeit eine verkehrte Richtung.

Die durch gedachten Frieden errungenen und von den Spaniern beneideten Vortheile ließ König Johann nicht nur außer Acht, sondern wandte auch die von dort kommenden Reichthümer theils verkehrt an, theils häufte er sie zwecklos auf, ohne der Industrie und praktischen Bildung in seinem Volke aufzuhelfen. Die bereits entdeckten und ergiebigen Goldbergwerke in Brasilien vermehrten sich nach und nach durch neue aufgefundene; 1728 kamen die berühmten Diamantengruben hinzu, welche die königlichen Schätze außerordentlich vergrößerten. Und da Kunstfleiß, Gewerbthätigkeit und Ackerbau im Mutterlande wie in den Colonien wegen Faulheit und Entartung der Einwohner, wie wegen Kurzsichtigkeit des Königs in den Geschäften keinen Aufschwung erhielten, so gingen große Schätze für eine Menge Bedürfnisse an die Engländer über, die ihnen immer mehr Vortheile abgewannen und mit ihnen ihr spöttisches Kurzweil trieben. Anstatt seinem Volke Aufmunterung zum Gewerbfleiße zu geben und dessen Wohlstand zu gründen, verfiel Johann aus Eitelkeit und Andächtelei in abenteuerliche Verschwendungen. Zuerst kostete ihm die Errichtung des Patriarchats zu Lissabon große Summen, die nicht ein Mal, wie die Engländer wollten, den Zweck erreichte, seinen Staat vom heiligen Stuhle zu trennen. Ein um den Rang handelnder Streit der Geistlichen seiner Kapelle nämlich, welche Papst Clemens XI. mit mehren Vorzügen schon zu einer Collegialkirche erhoben hatte, mit den Domherren der Kathedrale zur Zeit eines feierlichen Umzugs beleidigte den König so, daß er im größten Unwillen über die vorgebrachte Klage gelobte, das Ansehen seiner Kapelle hoch über die Ehren des erzbischöflichen Domes emporzuheben. Diese Erlaubniß vom Papste, 1716 erwirkt, kostete große Summen und war nur theilweise erzielt worden, indem die päpstliche Verfügung vorerst Patriarchat und Erzbisthum nebeneinanderstellte; denn Stadt und Diöces Lissabon wurden in zwei Kirchsprengel getheilt, deren einer, der westliche Theil, in welchem der königliche Palast lag, dem neuen Patriarchen, der andere, östliche, worin die Kathedrale, dem Erzbischofe von Lissabon zuerkannt wurde.

Unter Beide wurden auch die übrigen Bisthümer vertheilt; aber hiermit unzufrieden benutzte der König den Tod des alten Erzbischofs, um alle Bisthümer dem Patriarchen unterordnen und obige Theilung vernichten zu lassen, was nicht eher als 1741 durchgesetzt werden konnte. Nunmehr war der Patriarch erst Primas der gesammten Geistlichkeit: es wurde eine prächtige Patriarchalkirche erbaut, der Patriarch und seine Geistlichkeit wurden reich dotirt und es kamen nur Glieder der vornehmsten Familien zu diesen Pfründen. Der Papst gestattete ihnen besondere Kleidung, kirchliche Ehren und kirchlichen Rang; Gesang und äußerer Gottesdienst wurden nach dem Muster der päpstlichen Kapelle eingerichtet, und sonst Nichts gespart, dieses Patriarchat äußerlich dem Sitze des heiligen Vaters gleichzustellen. Und in der That, wenn sich diese Geistlichkeit bei einem feierlichen Hochamte in ihrem Schmucke blicken ließ, glaubte man einen Papst mit Cardinälen vor sich zu sehen [23]). Aber dieser Vorzug, ein kleines Rom um sich zu haben, kam dem Könige sehr theuer zu stehen. Gleichzeitig, zwischen 1717 und 1731 erbaute er fünf bis sechs Stunden von der Hauptstadt in einer dürren und unfruchtbaren Gegend sein prachtvolles Escurial Mafra mit einem Kostenaufwande von 45 bis 150 Millionen Crusaden [24]). Auch hierzu soll ein Gelübde des Monarchen Veranlassung gegeben haben. Das Prachtgebäude aus Marmor erbaut, der in der Nachbarschaft des Ortes gebrochen wurde, soll in ziemlicher Übereilung, da die Ungeduld des Königs den Werkleuten die erfoderliche Zeit raubte, entstanden sein. Es besteht aus zwei Flügeln und einem Centrum: Letzteres eine Kirche in Kreuzesgestalt mit schönen, dauerhaften Gewölben, der eine Flügel das königliche Schloß, der andere ein Franziskanerkloster, Anfangs nur für 30, zuletzt für 350 Mönche berechnet. Diese schmutzigen Müßiggänger bekamen Wohnungen mit königlicher Pracht, dazu die nöthigen Höfe, Gärten und andere bequeme Einrichtungen sammt einem Hospitale mit gleichem Glanze zur Verpflegung ihrer Kranken. Die marmornen Thürme des ungeheuren Gebäudes wurden reichlich mit Glocken versehen, wozu geschickte Glockengießer überall aufgesucht und herbeigeholt worden waren. Aus den Niederlanden ließ Johann ein schönes Glockenspiel zu denselben Zwecken herbeiholen, wie denn überhaupt das Zusammenschlagen der Glocken auf den Thürmen dieses Schlosses und der Gesang der Mönche in demselben die angenehmste Musik für seine Ohren waren. Diese Mönche beaufsichtigte er sehr gern und prügelte sie, wenn sie ihre Pflichten nicht gethan hatten. Oft überraschte er sie von Lissabon aus des Nachts, um sich zu überzeugen, ob sie die Nachtmetten feierten oder vernachlässigten. Wer sie verschlief, wurde von Sr. Maj. unbarmherzig geschlagen. Überhaupt lagen ihm die innern und äußern Klosterangelegenheiten im ganzen Reiche sehr am Herzen, nicht minder die Processionen und anderer Pomp, womit er, als Freund kirchlicher Feier und Pracht, die katholische Religion in Portugal vornehmlich ausgeputzt hat. Vorzüglich bemerkten dies Reisende bei Gelegenheit des Frohnleichnamsfestes, wozu er seine kostbarsten Tapeten hergab, und bei den Auto-da-fés oder feierlichen Glaubenshandlungen, deren Ceremonien öfters über 24 Stunden dauerten. Um diese schauerlichen Scenen recht vollständig zu machen, mußten Alle, die Hauptverbrechen wegen bei den Untergerichten der Inquisition in Untersuchung waren, in das Großinquisitoriat zu Lissabon abgeliefert werden. Auch aus Brasilien wurden dergleichen Schlachtopfer dorthin abgegeben. Der König soll niemals einer solchen Glaubenshandlung seine Gegenwart entzogen haben. Der Procession pflegte er aus dem Palaste des Großinquisitors zuzusehen, alsdann speiste er daselbst und begab sich hierauf mit den Prinzen seines Hauses in die Dominikanerkirche auf einen für ihn bereiteten Platz der Kanzel gegenüber, von welcher herab die Urtheile der Ketzer abgelesen wurden. Ferner hörte er in der Mesa (einem verschlossenen Platze) unbemerkt auf einem verdeckten Sitze die Versuche der verurtheilten Inquisiten an, durch ihre Bekenntnisse nie begangener Verbrechen ihr Leben zu retten, was in der Regel nicht gelang. Auch ihrer Übergabe an die weltliche Behörde (das Relationsgericht) sah er auf eine gleichfalls unbemerkte Weise zu, und wann nun die Inquisiten zum Richtplatze geführt wurden, so folgte er ihnen in einen Mantel gehüllt und von sehr wenigen Dienern begleitet zu Pferde nach, und weidete seine Augen, von einem Pfahl zum andern reitend, an der langsamen Ermordung dieser Betrogenen. Nach Berichten fremder Augenzeugen waren zu Johann's V. Zeiten die Auto-da-fés häufig und die Hinrichtungen martervoll. Dennoch wird behauptet, daß er die Gewalt der Inquisition beschränkt hätte; allein die Sachwalter, welche er mittels einer 1725 von Benedict XIII. erhaltenen Bulle den Inquisiten beigeben ließ, durften nach den bekannten französischen Berichten erst bei dem Relationsgerichte zugelassen werden, wo sie das Erkenntniß des Glaubensgerichtes nicht mehr schwächen konnten. Und wenn auch die Beschlüsse und Erkenntnisse der Inquisition vor ihrer Vollstreckung dem königlichen Staatsrathe — auch eine neue von Johann eingeführte Einrichtung — zur Durchsicht und Bestätigung vorgelegt werden mußten, so lag darin gar kein Verdienst, sondern vielmehr der Vorwurf, daß der König und seine Minister, die bekanntlich Geistliche waren, Antheil an der Verurtheilung haben wollten. Das einzig Lobwürdige, was Johann zum Troste der unglücklichen Ketzer verfügte, bestand darin, daß ihnen die Protokolle über ihre Aussagen vor der Unterzeichnung vorgelesen werden mußten. Übrigens theilte er sich mit dem Inquisitoriate in das Vermögen der Verurtheilten, und ließ zu, daß die vornehmsten Portugiesen, auch die Prinzen von Geblüte, diesen greuelhaften Gerichten dienten. Als Verdienst rechnete ihm der heilige Stuhl an, daß er neue Bisthümer in seinen indischen Besitzungen errichtet und mit reichlicher Unterstützung Missionäre in nichtchristlichen Ländern gepflegt habe.

23) In neuester Zeit findet man den Patriarchen zu Lissabon, gewöhnlich Cardinalpatriarchen genannt. 24) Die Schätzungen dieses kostbaren Baues werden so verschieden angegeben, daß 150 Millionen die größte und 15 Millionen die niedrigste Summe davon sind. Erstere geben Rabbe und Sprengel an.

Von großem Nutzen für ihn und sein Reich würde gewiß die Ausführung seines Vorsatzes, nach dem Abschlusse des utrechter Friedens eine Reise in mehre europäische Staaten zu machen, gewesen sein, wenn er nicht, vielleicht durch erhebliche Gründe, davon abgehalten worden wäre. Indessen kam er, um in Fortschritten europäischer Bildung nicht nachzustehen, sei es aus Ruhmsucht, oder von den Jesuiten zu ihrem nachmaligen eigenen Verderben angetrieben, auf den Einfall, große Anstalten zur Hebung und Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse zu machen: am 8. Dec. 1720 errichtete er eine Akademie der Geschichte seines Reiches zu Lissabon, die bald aus 50 Mitgliedern bestand und deren Versammlungen er hin und wieder beigewohnt haben soll. Bald folgten (1721) andere ähnliche Anstalten zu Santarem und zu Setubal nach; allein ihre Leistungen blieben Anfänge mit gutem Willen, ohne praktisch und wohlthuend auf das Allgemeine wirken zu können. In Mafra legte er eine Büchersammlung und Kunstkammer an, wozu im Auslande seltene und kostbare Werke des Pinsels und des Meisels, Bücher und Handschriften aufgekauft wurden. Er baute auch eine kunstvolle Wasserleitung und verschönerte seinen Palast zu Lissabon. Außerdem aber bekümmerte er sich um keine Verbesserung weder der Verwaltung noch der Gesetzgebung seines Staates, vernachlässigte seine Colonien und ließ seine Landmacht noch tiefer sinken, als sie es während des Erbfolgekriegs in Spanien gewesen war. Nicht 7000 Mann stark und ohne tüchtige Officiere sahen fremde Reisende dieses bedauernswürdige Militair ohne Geist, Haltung und Übung mit schlechten Waffen und unpassender Bekleidung. Der König sah es blos bei feierlichen Umzügen, und brachte gewöhnlich dem heiligen Antonius, welcher Generalissimus blieb, an dessen Festtagen die Besoldung selbst dar. Die einzige Garde, nur für seine Gemahlin bestimmt, waren Hellebardirer. Die Seemacht war anfänglich mehr verfallen, als gegen Ende seiner Regierung, sobald Engländer und Holländer, auf die er sich bei der Deckung der Küsten zu verlassen pflegte, sich mit den Raubstaaten verglichen hatten. Nun erst war er gezwungen, seine Flotte in bessern Stande zu halten, die auch, wenn die Handelsschiffe nach den Colonien absegelten, oder von dort zurückkehrten, zu deren Deckung jedes Mal auslaufen mußte. Die Bewachung der Küsten blieb schlecht, wenngleich zwölf Schiffe dazu bestimmt waren; ihr Unterhalt, schon längst durch einen besondern Waarenzoll gedeckt, wurde häufig vom Könige in die Tasche gesteckt. Übrigens war die Einfuhr aller fremden Getränke verboten, Wasser, Weinessig und Arzneien ausgenommen, desto freier war der Getreidehandel mit den europäischen Seestaaten, ohne welchen Lissabon und ein Theil des Reichs verhungert sein würden.

Des Königs Einkünfte waren bei aller Schlaffheit und Lähmung der Staatsverwaltung so beträchtlich, daß die Zölle und Steuern des Mutterlandes alle regelmäßige Ausgaben deckten, und der Gewinn, den die Colonien abwarfen, in seinen Schatz fiel, um damit seine Baulust und andere außerordentliche Bedürfnisse, sowie seine Grillen und Albernheiten zu befriedigen. Und dieser Aufwand, wie die Geschenke, welche in Rom für Zugeständnisse von ihm verschleudert wurden, erschöpften seine Privatschätze dergestalt, daß er sich vom heiligen Stuhle die Erlaubniß auf zehn Jahre ertheilen ließ, von der Geistlichkeit den zehnten Theil ihrer Einkünfte zu fodern. Gleichwol verursachten seine Launen und sein Stolz auf seine Stellung zum Papste bedeutende Störungen. Zuerst beschwerte er sich über den Nuntius Bichi und verlangte dessen Versetzung, und als Clemens XI. nachgeben wollte, söhnte er sich mit jenem wieder so innig aus, daß er für ihn den Cardinalshut verlangte, um andern Höfen nicht nachzustehen, an welchen die päpstlichen Botschafter dergleichen Auszeichnungen trugen; allein Clemens wurde von den Widersachern Bichi's gewonnen, Innocenz XIII., sein Nachfolger, war ohnedies persönlicher Feind dieses Mannes; daher Johann von beiden Päpsten nicht gehört, in größter Entrüstung mit ihnen brach und alle päpstliche Unterthanen aus seinem Reiche verwies, sowie er den Seinen allen Verkehr mit dem Kirchenstaate streng untersagte. Erst Clemens XII. und Benedict XIV. hielten es für klug, einen so treuen Freund des Klerus zu pflegen und nicht zu beleidigen. Jene Spannung mit dem heiligen Stuhle mochte wol, da sonst im Ganzen kein Sinn der Milde und der Duldsamkeit in seinem verfügten Verfahren gespürt werden kann, Ursache gewesen sein, daß er die bereits erwähnten Änderungen in den Glaubensgerichten seines Reichs machte und deren Aussprüche seinem Staatsrathe zur Begutachtung unterwarf. Überdies mindert ja seine allen aufgeklärten Zeitgenossen auffallende Theilnahme an den Schritten und Barbareien dieser Glaubensgerichte das Lob, das ihm Eingeborene spenden, gar sehr, und wenn er sonst Bedrückte in Schutz nahm, so waren es die niedern Volksclassen aus Verachtung gegen den anmaßlichen Adel, welchem er jedoch nicht beharrliche Strenge entgegensetzte, sondern ihn zuletzt noch der königlichen Gerichtsbarkeit entzog. Demüthigungen durch Prügel blieben eine, die Verhältnisse im Wesentlichen nicht störende, königliche Laune, der nicht nur seine Lieblinge, sondern auch sein Staatssecretair, Abt von Mendoza, ausgesetzt waren. Letzterer vereinte die früher bestandenen drei Staatssecretariate mit seiner gewandten und kenntnißreichen Thätigkeit. Als Gehilfe war ihm des Königs Günstling, der Cardinal Motta, beigegeben, der aber, wenngleich von großem Einflusse, den Geschäften nicht gewachsen war. Nach ihrem Abgange traten zwei Mönche an's Staatsruder, Guzman und Gaspard, welche oft die albernsten Gesetze verfügten, so z. E. ihre Verordnung zum Besten des Gewerbfleißes, der gar nicht mehr im Lande zu finden war. Sie verboten nämlich alle köstlichen Arbeiten von den edelsten Metallen, von Seide und feiner Wolle, welche nicht in Portugal verfertigt wurden, und nahmen blos hiervon die Bedürfnisse zur Ausschmückung der Kirchen und geweihten Plätze aus. Im Widerspruche mit dieser Begünstigung inländischer Industrie unterhielt der König zu Rom fremde Arbeiter, die ihm unter Andern ein sonderbares Kunstwerk, eine Kapelle von Silber, fertigen mußten. Dasselbe kostete

nach Muratori's Angabe 500,000 Scudi und wurde zu Schiffe nach Portugal gebracht. Diese und ähnliche Verkehrtheiten des Mönchsministeriums brachten auch die wenigen Fabriken, welche das Land besaß, in Verfall, den Handel in Lähmung und öffneten Betrügereien und Schmuggeleien den Zugang. Das Reich, durch Johann zuerst ohne Beirath der Cortes regiert, sank vollends in die tiefste Ohnmacht. Der König selbst wurde seit dem Jahre 1740, als er drei Mal vom Schlage gerührt worden war, zu allen ernsten Geschäften unfähig. Blöde geworden beschäftigten ihn nur noch die kostspieligen Kirchengepränge und kirchlichen Andachten, um vollends bethört und abergläubisch zu werden. Aller Orten suchte man Reliquien auf, damit sie zu ihm gebracht ihre wunderbaren Heilkräfte an seinem kranken Körper und Geiste verrichten sollten, welche Narrheiten dem Staate einen Kostenaufwand von 200,000 Reichsthalern aufbürdeten; denn jedes Kloster oder jede Kirche, welche dergleichen heilige Dinge sandte, erhielt 200 Reichsthaler zum Geschenke. Mitten in dieser Blödigkeit erbaute er den Patriarchalpalast, wozu vielleicht über 100 Häuser der Stadt Lissabon niedergerissen werden mußten, und in dieser Periode war es auch, als er dem Domcapitel seines Patriarchen den Ornat der Cardinäle ertheilen ließ. Sobald seine Krankheit fast gehoben worden war, baute er noch die prächtige Kirche zu unserer lieben Frauen, die aus der Noth hilft (das necessitades), ja 1743, als er sich völlig hergestellt glaubte, opferte er zum Danke dem üppigen und prächtigen Klerus große Summen. Im März 1744 überreichte er jedem der 24 Domherren an seiner Hofkapelle eigenhändig ein Biret, violette Strümpfe, rothe Schuhe, eine goldene Hutschnur, einen Stab, wie ihn die Cardinäle zu Rom trugen, und 2000 Crusaden. Die Erlaubniß dieser äußern Vorrechte kostete natürlich große Summen, welche nach Rom geschickt wurden, wo Nichts unentgeltlich ertheilt wurde. Bekanntlich gab diesem Könige nur Benedict XIV. eine Auszeichnung umsonst, nämlich das Breve vom 23. Dec. 1748 zur Führung eines geistlichen Titels: Allergetreuster (Fidelissimus), wie früher schon Sebastian von Pius V. den Ehrentitel Allergehorsamster hatte bekommen sollen. In solche Träumereien versunken, die vom gedachten Papste mit übermäßigen Lobsprüchen geehrt wurden, verlor Johann allmälig die gesunden Verstandeskräfte wieder und wurde dabei so abergläubisch, daß er für jeden Verstorbenen zu Lissabon auf seine Kosten hundert und noch mehr Messen lesen ließ; daher das Sprüchwort in Umlauf kam, Johann schicke die Lebenden in die Hölle, um die Todten aus dem Fegefeuer zu erretten. Dieser kostspieligen Thorheit legte man doch endlich die Einschränkung an, daß man dem Könige die Todesfälle in Lissabon, wenn möglich, verborgen hielt. In diesem Blödsinne mit wieder erneuertem Siechthume starb der unglückliche Monarch, den Papst, gemeines Volk, Jesuiten und Mönche vergötterten, im Geruche des ärgsten mittelalterlichen Mysticismus am 31. Juli 1750, sein Reich verarmt und entvölkert hinterlassend[25]). Er war ein Mann von vortheilhaftem Wuchse und angenehmem Äußern, der sich gern prächtig kleidete, aber nur bei festlichen Umzügen sich öffentlich sehen ließ, der vor seiner Geistesverfinsterung aus Schwäche und Eigensinn in eine Menge Widersprüche und rohe, grobe Albernheiten verfallen war, und dadurch die strenge Reformperiode unter des Grafen von Oyeras Verwaltung veranlaßte, dessen Beschützer und Anverwandter der verschrobene Mönchminister und königliche Beichtvater Gaspard gewesen war. Man hat diesen König oftmals mit dem Charakter Ludwig's XIV. verglichen, was durchaus falsch ist, wenn man sein ganzes Gemälde vor sich hält. Einzelne Neigungen, Leidenschaften, selbst geistreiche Äußerungen, die ihm eigen waren, bilden noch nicht das ganze Charaktergemälde, das in dem Könige von Frankreich begründet ist. Johann zog sich etwa im zehnten Jahre seiner Ehe von seiner Gemahlin, einer sehr sanften Prinzessin, zurück, machte sie aber von seinem Willen stets abhängig und entzog ihr auch den Wein, welchen sie in ihrer Jugend zu genießen gewohnt war, er aber nie trank. Und da sie sich an's Wasser nicht gewöhnen konnte, ließ sie sich in der Stille aus Wien Weine in Kisten kommen, welche bei ihrer Ankunft zu Lissabon nach einer Berathung im Staatsrathe als ein für die Königin anstößiges Getränk in das Meer geworfen wurden. Das wenige Ansehen, das ihr der König zugestand, und das sie sich durch Wohlthätigkeiten erhöhen konnte, suchte ihr tyrannischer Beichtvater, ein teutscher Jesuit, welcher zugleich ihr Schatzmeister, aber ein Trunkenbold und Verschwender war, zu beschränken, indem er sie durch schlechte Verwaltung ihrer Einkünfte in Schulden stürzte. Unter ihres Gemahls Leitung besorgte sie die Pflege und Erziehung ihrer Kinder, die sehr verkehrt gewesen sein soll. Man behauptet, die königlichen Kinder wären geflissentlich in der Unwissenheit erhalten und in Sklaverei erzogen worden, und nur auf prächtige Kleidung wäre erst gesehen worden, nachdem die Königin aus Sparsamkeit die Einfachheit des Anzugs übertrieben hätte. Auch noch nach seiner Vermählung stand der Prinz Joseph von Brasilien unter so harter Aufsicht, daß er ohne Erlaubniß seiner Ältern den Palast nie verlassen und seine Gemahlin ohne die Königin nie ausfahren durfte. Seine drei Brüder fielen ähnlicher Härte anheim, indem sie knapp unterhalten wurden und mit dem Einen, Emanuel, lebte Johann seit 1715 in Unfrieden. Des Königs Kebsweiber, deren nicht wenige gewesen sein mögen, hatten so wenig, als die Königin, Gewalt über ihn, und mußten überdies allem andern menschlichen Umgang entsagen, so lange sie der Monarch gern sah; wenn sie ihm aber zu misfallen anfingen, wurden sie in Klöster gesperrt und erhielten dort nicht einmal die Freiheiten, welche das frivole Klosterleben in Portugal damals gestattete. Reisende Franzosen, die in jener Zeit dieses verfallene Reich besuchten, erzählen, daß er auf seinen kleinen Reisen, z. B. nach Mafra, gewöhnlich eine seiner Geliebten mit sich nahm, auch wol zur Veränderung unterwegs untergelegte Liebespo-

25) Von den zwei Millionen Seelen, welche damals etwa das Reich bewohnten, waren 200,000 Priester, Mönche und Nonnen.

sten genoß und sich alsdann, bevor er seine Andacht an jener geweihten Stätte verrichtete, von dem ihn begleitenden Beichtvater jedes Mal absolviren ließ. Den meisten Liebesunfug trieb er mit den Nonnen der Abtei Odivelas unfern Lissabons, wo deren über 300 mit noch mehr Mägden hausten. Das gesammte Kloster schildert man als ein Bordell, worin dem Könige alle Nonnen zu Willen gewesen sein sollen. Alle Abende im Jahre pflegte er dahin zu kommen und von einem Theile der Nonnen in einem Saale empfangen zu werden. Wollte er mit einer dieser Frauen allein sein, so steckte er seine Hand in den Busen derjenigen, welche er sich auserwählt hatte, zum Zeichen, daß die übrigen sich entfernen sollten. Dieser anstößige Umgang, welchen Johann erst in den Klöstern eingeführt haben soll, verderbte alle übrige Nonnenklöster, wo jede Nonne einen oder mehre Liebhaber hatte und von diesem reichliche Unterstützung zog. Das Leben der Mönche war gleichfalls zügellos. Nachdem der König den Geschmack an diesen sinnlichen Genüssen verloren hatte, verbot er auch allen Liebesunfug in den Klöstern, selbst am Sprachgitter; allein man gehorsamte seinen Befehlen nur in der Nähe seines Aufenthalts und auch da blos dem Scheine nach. Die unehelichen Kinder, welche Johann — die meisten derselben im Kloster Odivelas — zeugte, hatten gemeiniglich ein schlechtes Loos, sie wurden entweder Mitglieder eines Klosters, oder, wenn sie männlichen Geschlechtes waren, Soldaten, denen als solchen keine glänzende Aussicht entgegenkam. Nur einem gelang Erzbischof von Braga zu werden, und mehre Andere, die späterhin in die Verschwörung gegen König Joseph verwickelt wurden, schmachteten im Gefängnisse[26]). Die Kinder, welche er mit seiner Gemahlin Maria Anna von Österreich zeugte, waren: 1) Marie Magdalene Josephe Therese Barbara, geboren den 4. Dec. 1711, verlobt am 1. Oct. 1725 mit dem Prinzen Ferdinand von Asturien und den 19. Jan. 1729 mit demselben vermählt, starb den 27. Aug. 1758 zu Aranjuez; 2) Peter, Prinz von Brasilien, geboren am 19. Oct. 1712 und den 29. dess. M. 1714 gestorben; 3) Joseph Peter Johann Ludwig, s. König Joseph von Portugal; 4) der Infant Karl, geboren in der Nacht vom 2—3. Mai 1716, starb an der Schwindsucht am 30. Mai 1736; 5) Peter Clemens, Infant und Großprior von Crato, war am 5. Juli 1717 geboren und wurde durch Verheirathung mit seiner Nichte Maria Franziska König von Portugal, s. ihn unter Peter III. 6) Alexander, Infant, geboren am 24. Sept. 1723, starb am 2. Aug. 1728 an den Blattern. Die Mutter dieser königlichen Kinder starb am 14. Aug. 1754[27]).

Johann VI., geboren den 13. Mai 1767 zu Lissabon, war Enkel und Neffe Königs Joseph zugleich, da er dessen Tochter und Bruder zu seinen Ältern hatte. Maria Franziska, seine Mutter, unbeschränkte Machthaberin über Portugal, besaß viele Kenntnisse und sichern Urtheilskraft, fürchtete sich aber vor den Höflingen und überließ der Willkür ihrer Minister die Lenkung des Staats; sein Vater Peter III., nicht aus Machtvollkommenheit, sondern aus Höflichkeit seiner Gemahlin König genannt, war ein schwacher Herr ohne Antheil an den Staatsgeschäften. Pombal's Sturz brachte den Adel, die Priester und Spanien wieder zu dem frühern schädlichen Einfluß, das Reich in einen anarchischen Zustand. Der Infant Johann, dessen vollständiger Name Johann Marie Ludwig Joseph ist, wurde ohne Aussicht auf die Thronfolge erzogen, da sein älterer Bruder, der Prinz Joseph von Brasilien, nach Pombal's Grundsätzen herangebildet, bis zum 11. Sept. 1788 noch am Leben war. Von Kindheit an den Mönchen überlassen und zu keinem Berufsgeschäfte gewöhnt wurde demnach auch die Ausbildung seines Geistes vernachlässigt und ihm nur mönchische Sitte zum Vorbilde gegeben[28]). Er lernte die Liturgie vortrefflich und sang gern vor dem Pulte, wie überhaupt kirchliche Ceremonien und Kirchenmusik, wenn sie besonders lärmend war, seine größte Freude waren. Darüber blieben seine Verstandeskräfte in tiefem Schlummer; Anstrengung war ihm zuwider, und seine Milde pflegte einem beschränkten Verstande zugemessen zu werden. Gleichwol verfiel er nicht in bigotte Schwärmerei und sah auch, als er zu den Staatsgeschäften berufen wurde, seinen Mangel an Kenntnissen und Erfahrungen ein, sodaß er sich gern von den Ministern lenken ließ, bis er Einsicht in die Bedeutung und in den Gang seines hohen Berufs erhielt und der Bevormundung überdrüssig wurde. Dadurch gelangte er, ohne seinen Mönchen einen bedeutenden Einfluß zu gestatten, zunächst zum Mistrauen und dann zu einiger Selbständigkeit, die aber Unentschlossenheit und Kleinmuth in ihm nicht zu besiegen vermochten. Zeitig durch Hämorrhoiden gequält, mit Schwindel und Anfällen von Trübsinn beladen, verschloß er sich nach und nach jeglicher Heiterkeit wieder; auch seine den 9. Jan. 1790 vollzogene Ehe mit der spanischen Infantin Charlotte Joachime (geb. den 25. April 1775) linderte den melancholischen Zustand nicht, vielmehr wurde sie die Quelle häuslicher Leiden, welche in Verbindung mit seinen andern Übeln ihn 1805 in die düsterste Schwermüthigkeit und Bangigkeit versetzten; er versagte sich jegliche Erholung und Bewegung, fürchtete sich, das zahmste Pferd zu besteigen und fand weder im Palaste Queluz noch in Mafra Ruhe. Unter solchen Zuständen brachte ihn ein Gerücht in den Ruf der Verrücktheit. Man glaubte es, und der Adel, der gern völlig wieder emporkommen wollte, faßte den Plan, seine Gemahlin Charlotte, welcher das Volk sehr zugethan war, an die Spitze der Staatsgeschäfte zu stellen. Unter den Verschworenen

26) Teutsche genealogische Taschenkalender führen zwei natürliche Söhne des Monarchen bis zum J. 1804 noch als lebend an, nämlich Don Anton von Braganza, geboren den 1. Oct. 1713, und Don Joseph von Braganza, geboren am 8. Sept. 1720, der Großinquisitor gewesen war. 27) Benutzt wurden die angeführten Schriften von Rabbe, Gebauer, Schlosser, Oliveira, die Anekdoten zum Leben Johann's V. &c. aus dem Französischen (1780) und die wirkliche Verfassung des Königreichs Portugal im J. 1766 mit Sprengel's Briefen über Portugal.

28) Johann hatte indessen denselben Erzieher, den sein Bruder Joseph auch gehabt hatte, den gelehrten Fransini.

befanden sich mehre Große, Behörden und hohe Officiere. Das ganze Gewebe ruhte auf Leichtsinn und Unbesonnenheit, zerfiel also in sich selbst wieder, als Johann's Gesundheit durch geschickte ärztliche Behandlung plötzlich hergestellt wurde. Die Feinde jener Ränke verheimlichten dem Prinzen die Verschwörung nicht, dieser bewies sich überaus dankbar gegen die Angeber, zeigte aber keine Strenge gegen die Schuldigen, sondern er verbannte blos Etliche von ihnen auf ihre Güter und überließ den Übrigen geduldig, sich an ihren Feinden und Richtern, wenigstens an Zweien derselben, zu rächen.

Körperlich war der Prinz Johann zwar hergestellt, geistig aber nicht; der Grund mag in der zum Bewußtsein gekommenen Überzeugung von seiner Hilflosigkeit gelegen haben, während heftiges Mistrauen und vornehme Bequemlichkeit düstere Bangigkeit unterhielten, seine Abneigung gegen talentvolle und Vertrauen verdienende Männer begründeten und zu verkehrten Ansichten von Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit Anderer zum Staatsdienste verleiteten. Nicht geringe Schuld an dieser bedauernswerthen Schwäche des Fürsten hatte früher schon der schlaue Polizeiintendant de Pina Manique gehabt. Dieser benutzte des Regenten Zustand, um sich ein Übergewicht zu verschaffen, indem er in ihm Furcht vor Feinden, Verschworenen und Jacobinern zu erwecken und zu erhalten versuchte. Dies führte Misgriffe, Unrecht und lächerliche Auftritte herbei, wie einst bei dem Frohnleichnamsfeste, von dessen Theilnahme Manique den Regenten dadurch zurückhielt, daß er ihm weiß machte, eine schreckliche Verschwörung habe alle Straßen Lissabons mit Schießpulver bedeckt, um Se. Maj. in die Luft zu sprengen. Bewies der Regent auch nachmals Gewandtheit und Verstellung, so blieb doch Unentschlossenheit in ihm festgewurzelt, und er wagte selten den Ministern zu widersprechen, ohne ihnen jedoch volles Vertrauen zu schenken. Dagegen suchte er, gleichfalls Folge seines Mistrauens, sie nach und nach unter einander getrennt zu halten, ihr Ansehen zu schwächen und das Seinige emporzubringen. Ebenso handelte er gegen seine Günstlinge, den Pater Joao und die Kammerdiener Lobato und Egydio. Das Ansehen und den Glanz des Adels wußte er aus gleichem Grunde herabzusetzen, und keinem Beichtvater ein Übergewicht zuzugestehen. Dadurch nahm er an Menschen- und Geschäftskenntnissen zu, nahm Wissenschaft von allen Ränken und dem häuslichen Leben seiner Hofleute, zog gründliche Kenntnisse von den europäischen Zuständen und den vorzüglichsten Männern in den Cabineten ein, wußte oft richtige Urtheile abzugeben, ließ die Censur Milde ausüben und wurde, was Aufmerksamkeit erregte, in den ihm früher liebgewordenen Religionsgebräuchen nachlässig. Diese geistigen Fortschritte aber erlitten durch seine bereits erwähnte Krankheit 1805 und durch das in deren Folge angezettelte Complott einen gewaltigen Stoß. Das düstere Mistrauen erhielt im Sommer 1806, als er seinen Aufenthalt in Mafra nahm, bei ihm die Oberherrschaft wieder, sodaß Furcht vor Betrug, Überlistung und Nachstellung in ihm alle Gefühle der Freundschaft und des Vertrauens wieder erstickte. Er wurde abermals verschlossen, scheute sich Zerstreuungen zu machen, verlebte seine Schwermuth auf dem Zimmer oder in der Kirche wieder, erschien selten zu Lissabon im Palaste Bemposta, um in hergebrachter Weise Audienz zu geben, arbeitete aber regelmäßig mit seinen Ministern und ging blos Abends mit seinem Kammerdiener Lobato spazieren. Gleich sorgfältig vermied er den wöchentlichen Wechsel der Kammerherren und anderer Hofumgebungen, um auch vom Adel immer dieselben Personen um sich zu haben. Seine Gemahlin, eine Spanierin wie Luise von Guzman, doch deren Charakter nicht besitzend, lebte mit ihm wegen leichtsinnigen und unbedachtsamen Betragens, das ihm Eifersucht erweckte, schon seit 1793 in Zwiespalt, ungeachtet sie Mutter von neun Kindern durch ihn wurde. Er verzieh ihr die Vorgänge des Jahres 1805 nie, und brachte es jetzt zum öffentlichen Bruche, der auch bis zu seinem Tode fortbestand, die geringe Annäherung 1823 abgerechnet, welche jedoch blos auf Täuschung hinauslief.

Als Prinz solcher Art und Hinfälligkeit gelangte Johann am 10. März 1792 zur Regentschaft, nachdem seine Mutter nach dem Urtheile ihrer Ärzte wegen Geistesschwäche für unfähig zur Regierung erklärt worden war. Der englischen Partei aus gewohntem Bedürfnisse das Übergewicht gebend, ließ er den Abgeordneten des französischen Nationalconvents (Darbeaux) schnöde abweisen und trat kraft der londoner Übereinkunft vom 26. Sept. 1793 der ersten Coalition gegen Frankreich bei. Zehn Tage früher waren schon 6000 Mann von seinen Truppen in die Landschaft Roussillon zur Unterstützung des spanischen Heeres abgegangen. Die Undankbarkeit Spaniens stellte im baseler Frieden (22. Juli 1795) Portugal den Feindseligkeiten Frankreichs bloß. Johann konnte sich zwei Jahre später zwar vortheilhaft vergleichen, allein aus Rücksicht auf die Hinneigung seines Ministers Pinto zu England, genehmigte er die Verhandlungen des Botschafters Aroujo [29]) nicht, und als er sich geneigt zeigte, blieb Frankreich feindselig. England besetzte nun mit eigenen Truppen die festen Werke Lissabons und gebot über den Regenten, um so weniger konnte friedliche Annäherung an Frankreich festen Grund fassen; vielmehr mußte er der zweiten Coalition gegen dasselbe beitreten. Sein fester Entschluß, wie dessen Ausführung am 15. Juli 1799, die höchste Gewalt selbständig und ungehemmt auszuüben, machte ihm zwar Ehre, brachte aber in den Gang der Geschäfte keine wesentlichen Veränderungen, geschweige dem Reiche Vortheile [30]). Denn Spanien wurde gegen das befreundete Portugal von Frankreich zum Kriege gezwungen, um die Engländer von diesem äußersten Ende des europäischen Festlandes zu vertreiben. Unterstützt von den Franzosen griffen die Spanier das portugiesische Reich von zwei Seiten an. Widerstand konnte der Regent nicht leisten, da seine Kriegsmacht in Verfall gerathen, ohne Muth, Mittel und tüchtige Anführer war. Wenn auch England 300,000 Pf. St. und vier schwache

29) Derselbe hatte am 20. August 1797 eine Übereinkunft zu Paris abgeschlossen. 30) Die Gemüthskrankheit seiner Mutter war unterdessen in völligen Wahnsinn ausgebrochen.

aus französischen Emigranten gebildete Fußregimenter zur Unterstützung schickte, so war dadurch doch die portugiesische Miliz nicht in Ordnung zu erhalten. Bei'm ersten Erscheinen des Feindes im Frühjahre 1801 lief nach zwei kleinen Gefechten die ganze Kriegsmacht, zwischen 10—15,000 Mann stark und von 16 alten Generalen, darunter der Herzog von Lafoëns Oberfeldherr, welche zusammen 1200 Jahre zählten, angeführt, aus einander. In wenigen Tagen wurden Olivenza und zwei andere unbedeutende und schlecht verwahrte Plätze von ihnen genommen und den 6. Juni die Unterhandlungen zu Badajoz in einem lästigen Frieden beendigt, welcher den Spaniern Stadt und Gebiet Olivenza, der Friede zu Madrid vom 29. Sept. aber den Franzosen etwa 600 Meilen vom südamerikanischen Gebiete Guiana überlieferte; sodann verschloß er den Engländern die portugiesischen Häfen und öffnete selbige den Franzosen mit denselben Handelsvortheilen, welche jene bisher genossen hatten, und einer Summe von 25 Millionen Franken, die auswärts geborgt werden mußten. Überdies hatte der Staat im Laufe des Kriegsstandes von 1794 an bis zu gedachtem Frieden namentlich durch französische Kapereien einen Verlust von 200 Millionen Franken erlitten, und nebenbei Verminderung der Einkünfte erfahren, sodaß die Verlegenheit des Staatsschatzes schon 1797 Zuflucht zur Einrichtung des Papiergeldes nehmen mußte, jedoch in einer nachlässigen, unbedachtsamen und unordentlichen Weise, welche weder eine Controle zuließ, noch vor zahlreichen Verfälschungen schützen konnte.

Die Feinde des Generalissimus Lafoëns glaubten einen bessern Frieden erlangt haben zu können, wenn das Heer im Gefechte vor Portalegre nicht in Auflösung gebracht worden wäre. Man schob also alle Fehler und Mängel der Ungeschicklichkeit des Herzogs zu, man sprach von Verrath, und der Regent, obschon von der Unschuld seines Feldherrn überzeugt, ließ ihn verhaften und absetzen. Lafoëns starb einige Jahre nachher vor Kummer. Glücklicher Weise brachte der Friede zu Amiens den portugiesischen Handel wieder empor, die Engländer schlichen sich wieder ein, ihre Kriegserklärung 1803 gegen Frankreich nöthigte den Regenten, mit 15 Millionen Franken von diesem Staate die Neutralität zu erkaufen, aber schon im Laufe des Jahres 1804 sah er sich genöthigt, gänzlich unter englischen Schutz zu treten, und fand sich demnach im folgenden Jahre in die dritte Coalition gegen den Kaiser Napoleon verwickelt. Nur ansehnliche Neutralitätssummen an diesen schützten ihn und sein Reich vor Gewaltthaten, aber nicht vor Verhöhnungen. Dadurch und durch den Ab- und Zugang französischer Botschafter nistete sich ein Zwiespalt in sein Cabinet, welcher einen Theil desselben für Frankreich, den andern für England geneigt machte, während die 1806 begonnene Organisation der kümmerlichen Kriegsmacht unvollendet blieb. So lange die Redlichkeit des Marschalls Lannes noch für den schwachen Regenten wachte und in die Plünderungsplane seines gewaltigen Gebieters nicht einging, blieb auch Portugal verschont; ja es ließ sich, ohne öffentlich entschieden eine Partei zu ergreifen, in sorglosen Schlummer einwiegen, ahnete keine Gefahr und traf keine kräftigen Anstalten, selbiger bei ihrem Eintritte mit Nachdruck begegnen zu können. Man soll nicht ein Mal die Verhandlungen gemuthmaßt haben, welche nach Napoleon's Siegen im nördlichen Europa zur gänzlichen Verbannung der Engländer über die Zersplitterung Portugals gepflogen wurden. Im Allgemeinen mag jedoch der Regent stets entschlossen gewesen sein, bei gefoderten Schritten zur Entscheidung lieber auf Englands Seite als zum Continentalsystem überzutreten, da Nachgiebigkeit gegen Napoleon nicht allein keine dauernde Sicherheit versprach, sondern auch die Colonien in den andern Welttheilen in die größte Gefahr stürzte. Überdies bot Brasilien einen bequemen Zufluchtsort für ihn und seine Familie dar, so lange die Stürme in Europa wütheten. England, das sich damals in keinen Krieg auf dem Festlande mit den Franzosen einlassen wollte, rieth ihm auch, als die Gefahr drohender wurde, die Tage der Stürme in Brasilien zu verleben, wo er zugleich erhaltend und beruhigend wirken konnte. Doch benutzte er die Zeit der bänglichen Ungewißheit weder zu ernsthaften Vorbereitungen, noch zu bequemer Fortschaffung aller nöthigen und werthvollen Dinge, außer daß große Summen von dem im Umlauf befindlichen Gelde eingezogen wurden. Übrigens blieb Johann aus Mangel an gründlichem Unterrichte über die Gefahren unentschlossen und hörte von beiden Seiten Vorschläge und Anträge [31]). Von England nahm er vorläufig die angebotene Bedeckung zur Überfahrt nach Brasilien an, während nach mehrfachen Unterhandlungen und Täuschungen am 12. Aug. 1807 endlich der Antrag Napoleon's an ihn gestellt wurde: seine Häfen sofort den Engländern zu verschließen, ihnen bis längstens den 1. Sept. den Krieg zu erklären, alle britische Unterthanen in seinen Gebieten verhaften und ihr Eigenthum einziehen zu lassen, um eine Entschädigung für künftige Handelsverluste zu genießen. Bevor er sich aber entscheidend erklärte, ließ er alle Zahlungen an Löhnung, Besoldung und Schulden einstellen, versprach insgeheim dem Könige von Großbritannien, dessen Unterthanen und deren Eigenthum zu schützen, auch seine Seemacht mit der französischen und spanischen nicht zu vereinen, sowie dieser jenen und dem ganzen Hause Braganza Portugal auf immer als ihr rechtmäßiges Erbe anzuerkennen gelobte. Auf die Nachricht von Junot's Annäherung durch Spanien erlaubte er die Abreise der Engländer aus seinem Reiche. Schon hatten diese den größten Theil ihres Eigenthums zur See abgehen lassen, als der Regent mittels Verfügung vom 22. Oct. 1807 der englischen Flagge seine Häfen verschloß. Dieser unbedachtsame Schritt, dem andere kostspielige Übereilungen nachfolgten, reizte die Engländer Anfangs zu Zwangsmaßregeln, und den Kaiser Napoleon brachte er nicht zu milder Stimmung, vielmehr ließ er am 11. November durch den Moniteur den Untergang des Hauses Braganza verkündigen, nachdem der portugiesische Adel aus bitterm Unwillen über die Unentschlossenheit des Regenten in der

31) Darunter Heirathsanträge des Infanten Peter mit einer Tochter Murat's, damals Großherzogs von Berg.

Krisis schon den Wunsch ausgesprochen hatte, sich von Napoleon einen König geben lassen zu wollen. Lord Strangford, der jedoch den Regenten nicht aus den Augen ließ, theilte ihm die Nachricht aus der kaiserlich französischen Zeitung mit, und so wurde seine Einschiffung in aller Hast und Verwirrung auf den 27. November festgesetzt. Überdies eilte Junot mit seiner Kriegermasse, der schlimmen Wege ungeachtet, der Hauptstadt Portugals zu und traf schon am 26. November in Abrantes ein. Nur zufällig erfuhr man dies in Lissabon. Unter solcher Verwirrung schiffte man die gröbsten und köstlichsten, nützlichen und unnützen Gegenstände am Morgen des 27. November ein, ebenso untermengt die Menschen, und als Johann mit seinem Schwiegersohne von einem einzigen Diener begleitet auf dem Kai von Belem ankam, fand sich Niemand zu seinem Empfange gegenwärtig, außer zwei Corporale der Polizeilegion, welche Breter vor des Prinzen Wagen legten, um ihn nicht in den Koth treten zu lassen. Dieselben Männer führten ihn und den spanischen Infanten zur Stelle; darauf folgte Charlotte mit ihren Kindern in einem zweiten und die geisteszerrüttete Marie Franziska, von einer Hofdame geleitet, mit ihrem gewöhnlichen Schreien in einem dritten Wagen. Ihre Schwester (es lebte nur eine noch und diese starb 1811 in Brasilien), Maria Anna Franziska, kam sammt einer Menge Volks hintennach. Keins von den Regimentern war zur Einschiffung zu bewegen, wie denn überhaupt weder Platz noch Lebensmittel für sie auf dem kleinen Geschwader waren. Man hatte in der Bestürzung vergessen, selbst für die aufgenommenen Personen die nöthigen Bedürfnisse an Bord zu schaffen; daher in folgender Nacht die Kramladen in der Stadt erbrochen und geplündert werden mußten. Die kleine Flotte nahm gegen 15,000 Menschen auf, darunter wenige Adelige und eine geringe Zahl verdienstvoller Männer, dagegen alle Hofbeamte. An Gold und Diamanten nahm der Regent über 200—250 Millionen Crusaden an Werth mit, die Cassen blieben leer, die Beamten und Staatsgläubiger ohne Mittel und ohne Hoffnung. Am 29. November lief das Geschwader erst aus dem Hafen und stach Tages darauf, als Junot Lissabon besetzte, in's offene Meer. Nach ausgehaltenen Stürmen landete der Regent am Neujahrstage 1808 in Bahia unter lautem Jubel der Bewohner, wo man ihn mit seinem Hofe zurückhalten wollte, aber nach mehr als zweimonatlichem Aufenthalte segelte er nach Rio Janeiro, damals schon Hauptstadt Brasiliens, ab. Aufrichtiger und anhaltender Jubel empfing ihn am 8. März, und hier wurde auch der Sitz der Regierung eingerichtet.

In diesem neuen Aufenthalte vergaß der Regent das erste und älteste Erbtheil seines Hauses nicht, er erklärte in einem Manifest vom 2. Mai 1808 allen ihm befreundeten Mächten, daß er auf Portugal nie verzichten und treu zu Großbritannien halten werde, zugleich alle zwischen ihm und Frankreich abgeschlossenen Verträge vernichtend. Auf Anregung seiner Gemahlin und seines Schwiegersohnes, Don Carlos, nahm er im folgenden Jahre die Rechte des Hauses Bourbon auf Spanien, welche Napoleon inzwischen an sich gerissen hatte, in seinen Schutz und versicherte seinen Beistand, des spanischen Hofes früheres feindseliges Benehmen gegen seinen Staat verzeihend. Strangford und andere Botschafter fanden sich nun an dem neuen Hofe ein. Der Drang der Umstände erheischte eine Menge Maßregeln, von denen die Eröffnung der Häfen aller befreundeten Nationen, der erleichterte Eingang fremder Waaren, die freie Ausfuhr aller nicht verpachteten Erzeugnisse, die sehr erleichterte Ansiedelung der Fremden zur Bearbeitung des Bodens und die Herstellung einer Depositen- und Wechselbank preiswürdig genannt werden. Jedoch schaffte die Bank wenig Heil, woran die Regierung und die Directoren schuld waren. Die Ansiedelungen der Fremden hatten auch kein Glück. Überdies führte man durch strafbare Täuschungen eine Menge europäischen Gesindels und Verbrecher herbei und vermehrte durch sie verkehrter Weise die Müßiggänger und Verbrecher, während das Land ehrliche und fleißige Arbeiter und gute Soldaten bedurfte. Hingegen wurden eine königliche Druckerei, eine Arzneischule, ein chemisches Laboratorium, eine Militair- und Marineschule, ein naturhistorisches Cabinet zu Rio Janeiro und mehre Fabriken errichtet. Hohe Gerichtsbarkeiten und die nöthigen Zweige der Staatsverwaltung wurden geschaffen, sodaß Brasilien als selbständiger Staat hervortretend die Eigenschaften einer Colonie verlor. Im Februar 1810 schloß der Regent mit Großbritannien auf den Grund gegenseitigen Beistandes einen Schiffahrts- und Handelsvertrag ab, der den Engländern große Vortheile gewährte, denen Brasiliens zwar nicht schadete, aber Portugal sehr drückte, ja mit dessen Verluste drohete, da sein Alleinhandel mit gedachter Colonie bisher die Hauptquelle seines Reichthums gewesen war. Hier hatte der Regent bei seinem Abzuge eine Regierung unter dem Vorsitze des alten Marquez von Abrantes angeordnet und befohlen, die Franzosen freundschaftlich zu empfangen. Dies geschah, die Ruhe blieb unter Ermahnungen des Patriarchen und der Inquisition auch ungestört, bis die Franzosen Contributionen verlangten, und am 1. Febr. 1808 die königlichen Wappen von dem französischen Adler, sowie die Regentschaft von Junot's Statthalterschaft verdrängt wurden. Das Land blieb sonach ungetheilt, vielleicht einer geänderten Verfügung Napoleon's vorbehalten, gerieth aber bald allenthalben ohne Aufruf und ohne Verabredung in Aufstand. Derselbe nach und nach vom Bischofe zu Porto geleitet, wo eine Junta mit ernsten patriotischen Entschlüssen zusammentrat, erhielt von den Spaniern, die ursprünglich als Stütze der Franzosen in Porto gestanden hatten, noch mehr von den Engländern Unterstützung. Am 17. August schlug das portugiesisch-englische Heer die Franzosen bei Roleja und am 21. dess. M. auf den Höhen von Vimiera. Diese Niederlagen und die Nachrichten von fortdauernden Landungen englischer Verstärkung zwangen Junot zur Übereinkunft mit Dalrymple, Oberbefehlshaber des verbündeten Heeres, welche am 30. August 1808 zu Cintra geschlossen wurde und das Land von den Franzosen befreite [32]). Während des Aufstandes

32) Dieser Krieg findet sich in Thiebault's Rélation de

schon hatten die französischen Behörden weichen müssen, es kam aber erst nach gänzlicher Vertreibung ihrer Truppen eine provisorische Regentschaft zu Stande, welche Johann späterhin durch eine bleibende ersetzte. Die meiste Aufmerksamkeit verwendete sie auf die Verfolgung der im Lande ansässigen Franzosen und die ihnen anhängigen Portugiesen. Im Ganzen blieb ein aufgeschreckter Zustand, da die Franzosen schon im folgenden Jahre einen zweiten Versuch der Unterwerfung machten. Marschall Soult, hierzu beauftragt und gestärkt, fand bei seiner Erscheinung einen hartnäckigen Widerstand, wußte sich aber unter steten Gefechten den Weg nach Porto zu bahnen und erstürmte am 29. März 1809 diese Stadt. Mehr konnte er nicht wagen, da er ohne Unterstützung blieb, und Alles, was er hinter sich ließ, von seinen Gegnern rasch wieder besetzt wurde. Überdies erschien Arthur Wellesley mit Verstärkung aus England, und auf Porto rasch vordringend, jagte er im Mai gedachten Jahres den französischen Marschall nach Galicien zurück. Napoleon ließ jedoch nicht ab, den Stützpunkt der englischen Unternehmungen auf Spanien von Neuem angreifen zu lassen. Massena erschien im August 1810 an der portugiesischen Grenze, und nahm den 27. dess. M. Almeida. Wellesley, seit seinem Siege bei Talavera Viscount Wellington, nahm eine unangreifbare Stellung an, die der Feind umging, um auf Lissabon loszugehen. Er fand aber Engländer und Portugiesen am 12. October bei Alemquer abermals so vortheilhaft gestellt, daß er nach einer monatlichen Lagerung sich mit Verlust nach Santarem zurückziehen mußte. Ohne Hilfe gelassen und das Land ringsum in erbitterter Feindschaft gegen sein Kriegsvolk sehend, ward er genöthigt, am 5. März 1811 unter schrecklichen Verheerungen und steter Gefahr von Spanien abgeschnitten zu werden, seinen Rückzug anzutreten. Seine darauf erlittenen Niederlagen bei Sabugal und Fuentes d'Onor durch Wellington befreiten Portugal gänzlich von französischer Herrschaft. Die Portugiesen kämpften von jetzt an neben den Engländern mit ausgezeichneter Tapferkeit in allen folgenden Feldzügen in Spanien bis zur Schlacht bei Toulouse (10. April 1814). Der Regent erkannte den ersten pariser Frieden an, schloß sich von Neuem durch einen Vertrag vom 22. Jan. 1815 in Bezugnahme aller frühern jetzt noch anwendbaren Übereinkommen an England an und ließ seine Sache auf dem wiener Congresse vertreten. Er versprach Cayenne und das französische Guiana, im J. 1809 weggenommen, zurückzugeben und den Oyapok zum Grenzflusse zu machen; dafür verlangte er Olivenza zurück, wogegen König Ferdinand VII. große Schwierigkeiten erhob. Wellington, den Johann zu seinem Schiedsrichter in dieser Sache ernannt hatte, vernachlässigte sie sehr, und man tadelte, daß die für Portugals dargebrachte Opfer gewährte Entschädigungssumme seinem von der Regentschaft empfangenen Geschenke nicht ein Mal gleichgekommen sei. Inzwischen genehmigte Johann die Übereinkunft seiner Minister mit den Briten wegen Entschädigung für geraubte Sklavenschiffe und wegen des Negerhandels auf der afrikanischen Küste und trat auch der wiener Congreßacte bei. Am 16. Dec. 1815 erhob er Brasilien zu einem Königreiche und nannte sich fortan König von Portugal, Brasilien und Algarbien, sobald seine Mutter (20. März 1816) gestorben war. Doch erfolgte die Krönung erst am 6. Febr. 1818, während längst schon diese Veränderung der Dinge allenthalben anerkannt worden war.

Übrigens kam bald nach Napoleon's Sturze die Frage am königlichen Hofe in Brasilien zur Sprache, ob es nicht gerathener wäre, wenn sich derselbe nach Lissabon zurückbegebe. Die Engländer unterstützten die Sache, boten selbst die zur Reise nöthigen Mittel an, da die Finanzen und die Seemacht Brasiliens in den traurigsten Umständen sich befanden. Nach langem Bitten gab Johann nach, als aber John Beresford 1816 mit einem Geschwader in Rio Janeiro erschien, um ihn und die königliche Familie an Bord zu nehmen, so weigerte sich der König, weil er, wie man sagt, einen Widerwillen gegen jede Veränderung der Lebensweise — die brasilische sagte seinem Phlegma trefflich zu — und des Aufenthaltes hegte. Er blieb und verwickelte sich nun mit dem spanischen Hofe, der ihm kürzlich durch Doppelheirathen noch stärker, als früher, verwandt worden war, theils wegen verweigerter Auslieferung Olivenza's, theils wegen der eben daraus fließenden Besetzung der Landschaft Banda Oriental mit der Hauptstadt Montevideo durch die Brasilier im J. 1817, in eine Reihe von Streitigkeiten, deren Bitterkeit durch die Vermittelung anderer Mächte nicht gehoben, geschweige gemildert werden konnte.

Für Brasilien und die übrigen Staaten eröffnete König Johann 1817 den Juden freien Zutritt und Wohnplatz; allen Christen wurde in Brasilien freie Religionsübung gegönnt, jegliche Inquisitionsmaßregel blieb sammt den Glaubenstribunalen, an deren Abschaffung schon früher gearbeitet worden war, seit 1815 allenthalben in seinen Landen verbannt. Die Wiederkehr der Jesuiten wurde auch hier verweigert, und der Freimaurerei durch ein Decret vom 30. März 1818, wiewol ohne besondern Erfolg, unter Drohungen sehr harter Strafen ein Verbot entgegengesetzt. Indessen verfielen die Länder immer mehr, die Eröffnung der Häfen für alle befreundete Handelsvölker brachte nur geringen Vortheil, da fast aller Gewinn schnell in die Hände der Engländer und Nordamerikaner überging, während besonders seit 1815 die eigene Schiffahrt einer auffallend zunehmenden Verminderung unterlag. Darum wurden die einheimischen Producte von fremden Schiffen weggeführt, und sanken im Preise, weil sich die Thätigkeit und der Anbau in der Nachbarschaft größern Aufschwungs und verdoppelter Anstrengung erfreuten. Daneben lasteten auf der geringen Bevölkerung Brasiliens drückende Abgaben, veranlaßt durch den unmäßigen Aufwand des Hofes, durch die schlechte Verwaltung, Verschwendung, Unvorsichtigkeit und Unredlichkeit der hohen Beamten, gleichwie durch halbe oder verkehrte und kostspielige Plane zur Hebung des Landes. Den Verfall aber zog vollends der zügellose Luxus mit Aus-

---

l'Expédition du Portugal, faite en 1807 et 1808 (Paris 1817) amtlich genau beschrieben.

schweifungen aller Art und Spielsucht herbei, welche Laster, durch die privilegirten Spielhäuser genährt, den höchsten Grad erreicht haben sollen. Dazwischen kam nun der Krieg mit den benachbarten, im Unabhängigkeitskampfe begriffenen Staaten, von wo aus die Ideen der Freiheit und republikanischen Verfassung sich im März 1817 nach Fernambuco und Bahia, sowie nachmals über ganz Brasilien auszubreiten anfingen. Der König griff schnell zu kräftigen Mitteln, um den Freiheitsschwindel noch in seinem Entstehen zu unterdrücken. Die vornehmsten Anführer wurden gefangen und hingerichtet; doch gänzlich ward die Gährung nicht zerstört. Gleichzeitig bildete sich in Portugal eine Verschwörung, deren Zweck aller Wahrscheinlichkeit auf Vernichtung der englischen Herrschaft zielte.

Portugal nämlich ging, während Brasilien nicht in Aufnahme gebracht werden konnte, bei einer seit etwa 1807 allmälig zunehmenden Aufklärung und Geringschätzung alter Zustände, einer gänzlichen Verarmung entgegen [33]). Nach überstandenen französischen Kriegen und Gelderpressungen mußte es ununterbrochen große Summen an Geld, Kriegsmitteln und andern Dingen nach Brasilien senden. Überdies gingen alle Einkünfte des Königs und seiner Familie ebenfalls dahin, das Mutterland wurde also zur Colonie. Der Handel war hier, wie dort, ebenfalls vernichtet, Fabriken, Künste und Handwerke gelähmt: die Portugiesen ließen sich in England Stiefeln und Kleider machen. Die Regentschaft, welche der König eingesetzt hatte, bestand zwar aus Eingebornen, aber begreiflicher Weise (obschon in Brasilien dies nach und nach vermieden zu werden schien) unter fast unbeschränktem Einfluß des englischen Marschalls Beresford, der Kriegsminister und Generalissimus des portugiesischen Heeres war und sich in alle wichtige Landesangelegenheiten mischte. Seine Anmaßungen, die Engherzigkeit der Regentschaft, durch aristokratische und mönchische Begriffe genährt, auf der andern Seite der Einfluß freier Ideen aus der Nachbarschaft auf den der Aufklärung empfänglichen Theil der Nation, verletztes Nationalgefühl, Zurücksetzungen, Bestechungen, Plünderungen und Bedrückungen mannichfacher Art sammt geringer Aussicht auf Abhilfe der Gebrechen riefen Misvergnügen, Parteisucht und Verschwörungen hervor. Zuerst entstand eine Gährung im Heere, als 6000 Mann nach Brasilien eingeschifft werden sollten, und Ehrenverletzung und Druck im Kriegerstande sehr fühlbar wurden. Gleich darauf wurde durch den Generallieutenant Gomez Freyre de Andrada und den Baron von Eben, einen preußischen, aus den englischen in portugiesische Dienste übergetretenen Officier, eine Verschwörung im ganzen Reiche zur Herstellung „einer provisorischen Junta des unabhängigen Portugal" angezettelt, welche von den vornehmsten Häusern im Lande unterstützt, eine Masse Theilnehmer erhielt, ohne der Sache besonders zu schaden. Der Lord Beresford, auf dem kurz vor Entdeckung des sorgfältig gesponnenen Gewebes ein Schuß gefallen war, erhielt durch eine ihm vertraute und über viele einheimische Familienverhältnisse genau unterrichtete Dame zuerst Kunde von den Umtrieben. Am 15. Mai 1817 setzte er die Regentschaft in einer außerordentlichen Sitzung davon in Kenntniß, gebot aber Stillschweigen, bis die nöthigen Vorkehrungen zur Dämpfung der Verschwörung, welche zwischen dem 25. Mai und 5. Juni in Aufstand ausbrechen sollte, in ihrer ganzen Ausdehnung getroffen worden waren. In der Nacht des 25. Mai begannen die Verhaftungen in der Hauptstadt, und ihnen folgten die in den Provinzen; am zahlreichsten waren sie in Porto, wo der Hauptsammelplatz der Insurgenten war. Eine außerordentliche Junta von sechs Richtern übernahm die Untersuchungen und Verhöre, woraus, nach den bekannt gewordenen Bruchstücken zu schließen, blos die Ermordung des englischen Vormundes und die Herstellung eines constitutionellen Königthums für das Haus Braganza als Zweck der Empörung ermittelt werden kann. Eine vollständige Aufklärung der Thatsache ist nicht veröffentlicht worden. Die Regentschaft schien selbst im Dunkel darüber geblieben zu sein. In der Öffentlichkeit zeigte sich vieles Mitleid für die Eingekerkerten, und es fehlte nicht an Leuten, die den Hergang der Sache mit der Verschwörung von 1640 verglichen und nur einen Unterschied von dieser in ihrem Mislingen fanden. Nach raschem Gange der Untersuchung erfolgte das Urtheil über die Verbrecher. Zwölf von ihnen, darunter Freyre, wurden am 18. Oct. 1817 qualvoll hingerichtet, der Baron von Eben aus den vereinten Reichen lebenslänglich verbannt, viele Andere gleichfalls in's Exil geschickt, oder in afrikanische Festungen gesperrt, und nur Wenige gingen schuld- und straflos aus den Untersuchungen hinweg; allein der Groll gegen Beresford, den man nun als Tyrannen verschrie, dauerte hauptsächlich im Adel fort, während der König mit Stumpfsinn auf diese Vorgänge hinblickte. Geheime Gesellschaften — vorzüglich nennt man die Freimaurerlogen zu Lissabon und Porto — nährten Haß und Rachegefühle, über Freyre's Bildnisse schwur man einen neuen Bund zum Untergange der Engländer. Officiere und Rechtsgelehrte bearbeiteten den Adel, den Bürgerstand und die Truppen, welche durch grausame Zucht und Vorenthaltung des Soldes ohnedies schwierig waren, zu neuen Verschwörungen. Das Complott war schon ziemlich reif, als die Militairrevolte auf der Insel Leon zu Anfange des Jahres 1820 und die durch sie gemachten Ansprüche an die spanische Regierung auch auf Portugal gewaltig zurückwirkten und den hier in Umlauf gekommenen Ideen eine frische Stärke gaben. Beresford und die Regentschaft begriffen die Bedenklichkeit der Stimmung und die drohenden Gefahren, und um dem Ausbruche einer ähnlichen Umwälzung vorzubeugen, wie eben im Nachbarreiche geschehen war, reiste der Lord zu Anfange Aprils 1820 nach Rio Janeiro ab, um den König Johann von allen

33) Die Augen des Volkes half öffnen das seit 1808 in London erschienene politische Journal Correjo Braziliense, herausgegeben in portugiesischer Sprache von Mendonca, der nach und nach demokratische Sprache annahm, und zu dessen Zeitschrift sich bald zwei andere politische, in London gedruckte, Zeitungen gesellten, welche zusammen gradehin auf eine Umwälzung der Zustände losarbeiteten. Die Regentschaft scheute sich, diese Blätter gradezu zu unterdrücken, so gern sie es auch gewünscht hätte.

Zuständen zu unterrichten. Schon am 9. Mai langte er bei demselben an. Dieser ließ sogleich ein Fahrzeug mit Geld zur Zahlung des rückständigen Heersoldes und mit Weisungen an die Regentschaft zu Lissabon abgehen, die zweckdienlichsten Schritte zur Beruhigung der aufgeregten öffentlichen Meinung zu thun. Doch diese Vorkehrungen waren theils zu spät, theils zu kraftlos. Des englischen Marschalls Abwesenheit, der erst am 12. Oct. mit dem Titel eines Viceregenten zurückkam, aber nicht an's Land gelassen wurde, benutzten die Verschworenen [34]), an deren Spitze der Oberst Sepulveda, der Graf Silveira und der Artilleriebefehlshaber Cabreira standen, um den Aufstand zu Oporto ausbrechen zu lassen. Er erfolgte dort öffentlich, gleichwie in Spanien, durch die Truppen am 24. Aug. mit Glück. Sogleich wurde eine vorläufige Regierungsjunta mit größter Bereitwilligkeit eingesetzt. Diese brachte durch einen Aufruf das ganze Land in Kenntniß des Vorfalls und verhieß die Berufung der Nationalcortes, d. h. eine repräsentative Regierung unter dem Schutze des Hauses Braganza. Die Regentschaft zu Lissabon, zeitig genug von Allem unterrichtet, aber Anfangs das Verschwörungswerk verachtend, verfügte am 29. August, wiewol kraftlos, gegen die neue Ordnung der Dinge zu Porto. Selbst die Truppen, welche zur Unterdrückung des Aufstandes dahin abgesendet wurden, gingen zu den Insurgenten oder Anhängern des neuen constitutionellen Königthums über. Den Hof zu Rio Janeiro beleidigte man durchaus nicht, sowie man sich auch gegen die anwesenden Briten schonend bewies, sobald sie ihre Stellen niedergelegt oder in die neue Ordnung der Dinge eingestimmt hatten. Die Regentschaft gedachte sich zu retten, als sie beschloß, die seit 1697 nie wieder berufenen Cortes nach alter Form einzuberufen. Allein grade diese halbe Maßregel wirkte zu Gunsten der Neuerer; man leitete zu Lissabon, sobald die Rebellen von Porto hierhin in Ausbruch waren, einen Aufstand gegen die Regentschaft ein. Den 16. Sept. wurde selbige abgesetzt, eine neue Regierung mit dem Titel „provisorische Junta zur Vorbereitung der Cortes" übernahm die Lenkung der Staatsgeschäfte, und wurde bald im ganzen Lande anerkannt. Im November erfolgten noch einige Aufstände über den Inhalt der Verfassung, welche im Reiche eingeführt werden sollte. Ein Glück für diese Umwälzung war, daß der ärgerliche Eheproceß des Königs Georg IV. mit seiner Gemahlin das gesammte britische Volk und die Regierung sattsam beschäftigte, und die auswärtigen Dinge grade damals zurückstellte. Von ihrem kraftlosen Könige, welcher bisher von Lord Castlereagh wie ein willenloses Werkzeug behandelt worden war, fürchteten die Rebellen das Wenigste. Bedenklicher war der Umstand, daß in ihrem Lande zwei Junten bestanden, und die zuerst in Porto gebildete einen Vorzug vor der später entstandenen in der Hauptstadt verlangte; aber auch die deshalb gehegten Besorgnisse wurden beseitigt, indem sie sich friedlich verglichen und einander die nöthigen Geschäfte zuwiesen. Am 1. Oct. zog die zu Porto gebildete Junta in Lissabon feierlich ein. Im Staatsrathe des Königs rechnete man auf keine bedenklichen Widersprüche, da derselbe Anhänger des neuen Systems zu Mitgliedern hatte, besonders seitdem die Nachrichten aus dem Mutterlande eine Gährung der Gemüther zu Rio Janeiro bis in den königlichen Palast hinein verbreitet hatten. Hier nahm man die Stimmung mit ziemlicher Fassung auf. Der Graf von Arcos, ein in Pombal's Schule und Ansichten gebildeter Staatsmann, sprach gegen den streng monarchisch gesinnten Minister Villanova und schlug Zugeständnisse für die Bedürfnisse und Foderungen des Zeitgeistes vor. Johann selbst blieb gleichgültig, weil er Anstrengung und Opfer scheute, mochten sie dem einen oder dem andern Principe gelten; desto kräftiger trat seine ränkesüchtige, herrische und bigotte Gemahlin auf, um die neuen Grundsätze zu bekämpfen. Ihr ältester Sohn, Don Pedro de Alcantara, ein kühner, strebsüchtiger, ehrgeiziger Jüngling, übernahm eine für seine Stellung und seinen Rang seltsame Rolle, dessen jüngerer Bruder, Don Miguel, unbändig, trotzig, grausam und unwissend, heuchlerisch und bigott wie seine Mutter, folgte dieser blindlings und rieth mit ihr zu den heftigsten Schritten gegen die Neuerer. Die erneuerten Unruhen in Fernambuco wurden allerdings streng bestraft, die Aufstände in Para und Bahia aber zwangen zur Nachgiebigkeit. Gleichzeitig brachen in Madeira, auf den Azoren und auf den Inseln des grünen Vorgebirges ähnliche Foderungen aus, hier wie dort verlangte man eine Verfassung, wie die sei, welche man in Portugal aufstellen würde. Auch die Truppen in Brasilien wurden empfänglich für die Anfoderungen, es kam durch sie und durch die Kaufleute in Rio Janeiro zu Drohungen, die Constitution wurde, nachdem die kurz vorher getroffenen Maßregeln und Vorschläge aufgegeben worden waren, versprochen, und Don Pedro beschwor einstweilen in seines Vaters Namen das Versprechen; Johann aber machte bald darauf, am 17. März, seinen Entschluß bekannt, nach Portugal abzureisen, um dort erst das Verfassungswerk zu beenden, bevor in Brasilien eine Änderung gemacht werden könnte, und bestellte zugleich den Kronprinzen zum Reichsverweser unter der Mitwirkung eines am 26. Febr. neugeschaffenen Ministeriums für die Zeit seiner Abwesenheit. Indem man aber bei Vorbereitung zur Abreise Schritte der Widerspenstigkeit befürchtete, so blieben auch blutige Auftritte nicht aus, zu welchen die ungewöhnliche Hitze des Kronprinzen getrieben hatte. Endlich am 26. April 1821 schiffte sich der König, gegen den Willen des Volks, mit seiner Familie, seinen Ministern, dem diplomatischen Corps, etlichen Deputirten und vielen Schätzen ein. Im Ganzen begleitete ihn ein Gefolge von 4000 Personen. Am 3. Jul. lief die kleine Flotte in den Hafen Lissabons glücklich ein und legte sich bei Belem vor Anker. Dem Könige, anfänglich blos für Wiederherstellung der alten Cortes geneigt, war seine Zustimmung in die Neuerungen

34) Die Absolutisten schieben hierzu die Freimaurerlogen vor; Kaufleute gaben das Geld dazu her. Auch nahm man das Geld an, welches der Schiffscapitain, der den englischen Lord am Bord führte, zur Bezahlung der rebellischen Truppen vom Könige empfangen hatte.

vorangegangen [35]). Sie war am 27. April in einer feierlichen, seit dem 26. Jan. schon mit den wichtigsten Angelegenheiten beschäftigten Versammlung der Cortes verlesen worden. Auf die Nachricht von der Ankunft des Königs legten ihm die Cortes ein Verzeichniß solcher Personen vor, welche ohne ihre ausdrückliche Erlaubniß nicht an's Land steigen durften, darunter der Graf Palmella, angeblich als ränkesüchtiger Feind der Revolution [36]), und der königliche Beichtvater waren. Alsdann nahmen sie ihm das Versprechen ab, vor Einführung der Verfassung ohne ihre Zustimmung keine Ämter an Fremde zu vergeben und keinen Kriegsbefehlshaber in der Hauptstadt weder abzusetzen noch zu versetzen.

Am 4. Jul. stieg der König mit seinem Sohne Miguel an's Land, wurde empfangen, unverzüglich in die Patriarchenkirche und dann in den Cortessaal geführt, wo er die zu Anfange Märzes entworfenen Grundzüge der Verfassung beschwor und dabei bemerkte: „Dies Alles ist wahr und ich beschwöre es von ganzem Herzen!" Nicht ohne Kränkung für ihn wurde ein neuer Staatsrath und ein neues Ministerium geschaffen. Charlotte mußte sich fügen, freute sich jedoch mit ihren Töchtern über die bewilligte Civilliste. Der unwissende Miguel, der kaum lesen und schreiben konnte, wurde zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernannt. Am 15. Sept. wurde das Jahresfest der neuen Gestaltung der Dinge mit großer Pracht gefeiert und vom Könige der Grundstein zu einem Verfassungsdenkmale gelegt. Im Übrigen berücksichtigte man den Monarchen nicht immer mit möglichster Schonung, sowie die Hofleute demüthigende Kränkungen erlitten. Sonst zeigten die Cortes, behauptet man, große Thätigkeit und Folgerichtigkeit, freilich auch in überspannten Ansichten von Freiheit und Gleichheit. Doch sollten die Misbräuche langsam abgestellt, die Klöster allmälig aufgehoben und das Kirchenwesen verbessert werden; rascher dagegen konnte zur Tilgung der Inquisitionsüberbleibsel geschritten werden, da der König selbst schon früher darauf vorbereitet war und auch den Jesuiten keinen Zugang in seine Staaten wieder verstattet hatte. Bei den langsamen und fast furchtsamen Schritten zum Guten war man nicht wachsam genug auf Gegner, die sich im Stillen bildeten und verbreiteten, und man übersah dazu noch dringende Maßregeln, so zur Verbesserung der Rechtspflege, Hebung der Handwerke und aller Industrie; man vergaß die Einrichtung einer Nationalgarde, die Bedürfniß gewesen wäre. Die Schonung und Furchtsamkeit rief die Gegner zur Keckheit, in den Provinzen zu bewaffneten Banden, in der Hauptstadt zu Umtrieben, um zunächst Streitigkeiten und Verwirrung in den Gang der Geschäfte zu bringen, und so verzögerte man die Vollendung der Verfassungsacte. Überdies ließ man zu deutlich ein verletzendes Übergewicht über Brasilien merken, man verschmähete dessen erklärte Geneigtheit zu gemeinsamem Zusammenwirken mit dem Mutterlande, und verlangte gebietrisch des Kronprinzen Rückkehr nach Europa. Dies lag weder im Sinne Don Pedro's, noch wollte Brasilien eine Abhängigkeit dulden, das nun seinem Reichsverweser mit Anträgen zur Bildung eines unabhängigen constitutionellen Kaiserreichs entgegenkam. Pedro nahm im Mai 1822 die kaiserliche Würde an, ließ sich am 1. Dec. desselben Jahres krönen, ohne auf Portugal zu verzichten. Es kam zur Kriegserklärung und zum Kriege, welchen König Johann nur zum Scheine geführt wissen wollte, um Brasilien seinem Hause und sich die Aussicht zu neuen Verbindungen daselbst zu erhalten.

Inzwischen war die portugiesische Constitution, der spanischen nachgebildet, doch selbige in manchen Punkten an Freisinnigkeit übertreffend, vollendet und unterzeichnet worden [37]). Am 1. Oct. 1822 beschwor sie Johann im Saale der Cortes unter großen Feierlichkeiten mit dem ernsten Zusatze: „Ich schwöre es mit dem größten Vergnügen und von ganzem Herzen!" Von den großen Mächten enthielten sich gleich Anfangs Rußland und Österreich der Theilnahme an den öffentlichen Festen, die der neuen Ordnung der Dinge galten, worüber ihre Botschafter beleidigt am 22. August 1821 den Abschied genommen hatten. Einen ähnlichen Sinn bezeugte des Königs Gemahlin — sein Sohn Miguel verschob den Constitutionseid auf den letzten Tag der hierzu angesetzten Frist — und da sie sich standhaft gegen die Verfassung erklärte, so berieth sich Johann mit seinem Staatsrathe und erklärte sie den 4. Dec. auf den Grund der neuen Verfassung aller bürgerlichen und staatsrechtlichen Vorzüge verlustig mit der Weisung, das Schloß Ramalhão zu beziehen, was auch sogleich zum großen Ärger vieler Cortes geschah, und zwar so lange, bis ihre Gesundheit und die Jahreszeit gestatten würden, das Reich zu verlassen. Sie durfte keines ihrer Kinder, sondern blos das nothwendige Dienstpersonale mitnehmen. Aber Charlotte, wenn auch beobachtet, nahm fortwährend Antheil an den Verschwörungen der Anticonstitutionellen, wie sie gewohnt war, sich aller Ränke anzunehmen seit ihrer Rückkehr aus Brasilien [38]). Anfänglich zwar, wie schon in Rio Janeiro, hatte sie freisinnige Verfassungsplane geheuchelt, unterhielt aber eine stete briefliche Verbindung mit ihrem Bruder, dem Könige von Spanien. Unter ihrer Leitung verschwor man sich nach wie vor. Priester, Mönche, Adelige und allerlei Misvergnügte, hauptsächlich die nicht bezahlten und fast in Auflösung begriffenen Truppen, trieben im Geheimen ihr Wesen und gingen in den Plan ein, wel-

35) Die deshalb ausgefertigten Erlasse sollen noch den alten Kanzleistyl gehabt und dadurch die Cortes beleidigt haben. 36) Er war Präsident der gestürzten Regentschaft gewesen.

37) Über den Inhalt und Geist dieser Verfassung s. d. Art. Portugal. 38) Rabbe erzählt in seinem Résumé 433 aus dem Munde eines Portugiesen: Traitée par son royal époux avec très peu de considération, la Reine, avant les événemens de 1820, végétait dans un coin du palais, très-oubliée du peuple. Par un acte de justice révolutionnaire les cortès constituantes lui avoient assigné un apanage considérable, de sorte qu'en arrivant du Brésil cette princesse, jusque là privée d'un revenu personnel, était enchantée de la constitution. Mais les tracasseries de palais, où descendit et se compromit la majesté nationale des cortès, commencèrent à l'indisposer etc.

chen die Königin im Palaste Queluz ausgesonnen hatte. Empfänglichkeit hierzu mochten noch die Folgen des schlechten Finanzstandes, der Mangel an Credit und die Hudeleien der Engländer in Handelsgeschäften erwecken. Schon am 2. Jun. 1822 sollte der Aufstand gleichfalls durch gewonnene Truppen bewirkt, die Verfassung umgestürzt, der König abgesetzt und Don Miguel zum Regenten ausgerufen werden. Die Sache scheiterte an der frühzeitigen Entdeckung. Nach und nach aber, als es der Königin unter Vorwänden gelungen war, im Reiche zu bleiben und sonst die offenen Gegner der Verfassung unbestraft blieben, wurden diese dreister und unternehmender. Allerhand auswärtige Stützen, so französische Bestechungen, mochten sie ermuthigen, die Kriegserklärung Frankreichs an das constitutionelle Spanien that ebenfalls große Wirkung, sodaß am 23. Febr. 1823 der von Charlotte'n sehr begünstigte Graf Amarante zu Villareal einen Aufruhr bewirkte, mehre hohe Officiere sich ihm anschlossen, etliche tausend Mann bewaffnet und durch Aufrufe alle Theile des Landes aufgefodert wurden, mit ihnen das Joch der Cortes zerstören und den König in Freiheit setzen zu helfen. Die Cortes verfügten Strafen gegen das Rebellenhaupt, der König selbst ließ Eifer für die constitutionelle Sache blicken und seine Truppen schlugen den Grafen, der bereits bedeutende Vortheile errungen hatte, am 23. März auf's Haupt, dann bald über die spanische Grenze zurück. Der Herzog von Angoulême, dem er seine Dienste anbot, lehnte sie ab, da sich Frankreich nicht im Kriege mit Portugal befand. Indessen konnte er in Zamora ruhig einen günstigeren Zeitpunkt abwarten, der ihn in die Heimath zurückrufen würde. Die Cortes, die seiner Partei Verdächtige zwar Viele verhaften ließen, auch eine gute Anzahl Priester und Fidalgos verbannten, boten dennoch selbst, ohne es zu wollen, die Hände dazu. Unter ihnen waren nach und nach zwei Parteien hervorgetreten (die eine, auf strengere und raschere Verfolgung der Verfassungsfeinde dringend, die andere, Mäßigung empfehlend, England, welches kräftigen Beistand versprach gegen auswärtige Befehdungen, stets berücksichtigend und auch geheime Anhänger der Königin und Misvergnügte bei sich hegend) hatten einander entgegengearbeitet, und dadurch den Untergang ihrer Sache vorbereitet. Der König hingegen blieb seinen Eiden getreu und handelte nach Pflicht und Gewissen, wie sich dies auch in seiner Thronrede am Schlusse der Cortesversammlung den 31. März unverkennbar aussprach. Am Tage ihrer Wiedereröffnung, den 15. Mai, äußerte er dieselbe Aufrichtigkeit, ohne zu ahnen, daß er in Kurzem zu andern Gesinnungen gezwungen werden würde.

Die Gegner der Constitution hatten inzwischen unter eifriger Anregung der Königin fortgearbeitet, sich gestärkt und durch unzufriedene Officiere auch Truppen gewonnen. Man beargwohnte allerdings den Geist derselben, da sie der Zucht ermangelten, und als das Beobachtungsheer in Beira gebildet oder vielmehr gestärkt werden sollte, nahm der hierzu befehligte Oberst Sampayo vom 23. Regimente, der bereits im Zwiespalte mit den Cortes lag, Gelegenheit, beim Aufbruche am 27. Mai, seine Truppen zu verführen, mit ihnen nach Villafranca zu marschiren und den schon vorbereiteten und nicht minder beleidigten General Sepulveda zu ähnlichen Schritten aufzufodern. In folgender Nacht verließ Don Miguel heimlich den königlichen Palast und ging mit einem Reiterhaufen vom vierten Regimente ebenfalls dahin ab, wo er den Oberbefehl über die Rebellen annahm, und seinem Vater mit Bescheidenheit meldete, daß er ihn und das Volk vom Joche der Cortes befreien wolle. Durch den General Pamplona, gleichfalls gewonnen, ließ er einen, im ähnlichen Sinne abgefaßten Aufruf bekannt machen. Auf dem Wege von Villafranca nach Santarem vermehrte sich des Prinzen Anhang durch Leute von Bedeutung. Der König sandte seinem Sohne nach, um ihn unter Drohungen zum Gehorsam zurückzubringen. Vergebens; die Gefahr vermochte den bestürzten König zu Versuchen, durch Beredung der einflußreichsten Mitglieder der Ständeversammlung, Änderungen in der Verfassung zu bewirken, und weil es ihm fehlschlug, so änderte er das ganze Ministerium, welches theilweise nur zwei Tage bestand, feierte am 29. Mai das Frohnleichnamsfest öffentlich mit, und als in folgender Nacht General Sepulveda, Commandant zu Lissabon, mit 2—3000 Mann Linientruppen aufbrach, um sich mit dem Infanten (nach dessen Absichten freilich zu spät und darum strafbar) zu vereinen, auch der Kriegsminister Costa diesem Beispiele folgte, und der Minister des Innern sammt dem Präsidenten des Staatsraths, Brancamp [39]), ihren Dienst verweigerten, so erklärte Johann am Morgen des 30. Mai, die Rebellen bestrafen zu wollen, und die unumschränkte Gewalt zu verabscheuen. Aber noch am selbigen Tage, als der General Davilaz die anwesenden constitutionellen Truppen, darunter das 18. Regiment, musterte, ging dieses am Schlusse der Revüe statt in sein Quartier, nach dem Palaste Bemposta, und schrie sammt dem ihm nachgezogenen Volke unter dem großen Balkon: „Es lebe der absolute König, nieder mit der Constitution!" Die Wachtposten, zu demselben Regimente gehörend, wiederholten das Geschrei, Johann trat mit seinen Töchtern hervor und suchte zur Pflicht zu ermahnen, allein man wiederholte das Rufen, die constitutionelle Cocarde mit Füßen tretend. Da gab der König nach und rief: „Nun denn, weil Ihr es so wollt, und weil es das Volk will, so lebe der absolute König!" Hierauf geleitete dasselbe Regiment ihn und seine Familie nach Villafranca, während Davilaz die Hauptstadt in Ruhe erhielt und sie vor Gewaltthaten beschützte. Am 31. verkündete Johann durch eine öffentliche Bekanntmachung, in äußerst gemäßigten, aber nur an seine Hauptstadt gerichteten, Ausdrücken den Sturz der Verfassung, und versprach, eine neue herzustellen. Mehre Cortes entfernten sich sofort nach England, andere unterwarfen sich dem Könige und nur die Hälfte von ihnen (etwa 61 an der Zahl, welche den Kronschatz bei ihrer Entfernung angetastet haben sollen) schloß am 2. Jun. ihre Sitzungen mit Protestationen gegen Gewalt und ge-

39) Münch läßt den Ministerpräsidenten auch zum Infanten übertreten.

gen jegliche Veränderung in der Verfassung. Am 3. Jun. erschien eine neue Auffoderung des Königs zur Treue für die Zukunft, sie verhieß der Vergangenheit Vergessenheit, und wünschte eine Vereinigung aller Portugiesen unter einem gemäßigten Staatsgrundgesetze, wie es mehre Rebellen und auch das britische Cabinet verlangten. Er gab aber auch den Absolutisten und den Ränken Charlotte'ns nach, als er seinen Sohn Don Miguel, der zu ihm eilte und von ihm lobend empfangen wurde, zum Generalissimus des Heeres ernannte. Ein neues Ministerium wurde nächstdem zusammengesetzt. Am 5. Jun. zog der König unter zahlreichem Volkszulauf wieder in Lissabon ein. Officiere und Fidalgos spannten sich an seinen Wagen und zogen ihn zur Kathedralkirche, wo man für die Ereignisse Gott dankte. Der König soll damals (doch finden sich keine sichern Hinweisungen darauf) einen neuen Orden zur Belohnung der Gegenrevolutionaire gegründet haben, den Spötter nur den Stauborden zu nennen pflegten [40]). Diese Dinge gingen ohne grobe Ausschweifungen vorüber. Den auswärtigen Höfen wurde amtlich die Nachricht ertheilt, daß der König die Verfassung, welche er aus Liebe zum Volke mit voller Freiheit beschworen, aus derselben Rücksicht und unter gleichen Umständen nun wieder aufgehoben hätte. Die Preßfreiheit, welche wetteifernd mit der Geldnoth den Segen des eben gestürzten Systems vermindert hatte, wurde sammt den Beschlüssen gegen Klöster und geistliche Stiftungen aufgehoben, Verweisung und Absetzung gegen Mehre, wie strenge Verordnungen gegen geheime Gesellschaften verfügt und zur Dämpfung der Gährungen im Bürgerstande am 18. (? 19.) Jun. eine außerordentliche Junta unter dem Vorsitze des Ministers Palmella zusammenberufen, welche die Herstellung eines neuen Staatsgrundgesetzes berathen sollte. Nach langem Hin- und Herrathen, darunter sehr dreiste Vorschläge, gelangte man zu einem Entwurfe, der ohne Kraft blieb und auf die Seite geschoben wurde in der Meinung, daß man keine andere Verfassung bedürfe, als die von Anbeginn der Monarchie bestanden hatte. Im J. 1824 ging die nutzlose Junta, 14 Mitglieder stark, wieder aus einander. All' das Gute, was die Cortes in der kurzen Zeit ihres Zusammentretens bis zu ihrer Auflösung gethan hatten, wurde nun von den Absolutisten oder Anarchisten, mit Ausnahme der geschaffenen Bank, welche sie bestehen ließen, zertrümmert, und diese Fanatiker häuften die Gebrechen zu den Lasten, die bereits das Reich drückten [41]). Die rachsüchtige Königin, durch ein Decret vom 2. Jun. 1823 zurückgerufen, wurde in ihre vorigen Rechte und Würden eingesetzt und ihre Verbannung als erzwungene Maßregel erklärt. Der schwache Monarch ließ ihr zu Ramalhão sogar einen Glückwunsch abstatten, obschon er selbst, wie früher, ihrer Person auswich. Nur ein Mal bei ihrer Ankunft in Bemposta sah sie ihn, dann trennte sich das hohe Ehepaar auf immer von einander. Gleich nach ihr zog auch Graf Amarante, aus Spanien kommend, mit 8000 Mann in Lissabon ein, und wurde als Marquis von Chaves mit Ehren und Gütern überhäuft. Mit ihm kam die mächtige Familie Silveira, der er entsprossen war, zu großem Einfluß. Die Verfolgungen gegen die Feinde der Absolutisten begannen meist wider Willen des Königs und griffen um sich, Don Miguel beförderte in dem Heere nur Männer seines Sinnes und schadete dadurch dem wahren Kriegergeiste, welchen die aus Bahia zurückgekommenen Truppen durch ihre Unzufriedenheit noch mehr verwirrten. Die auswärtigen Höfe gewannen durch ihre Vertreter (Rußland sandte den seinen auch wieder) neuen Einfluß; besonders erhielt Frankreich eine überwiegende Stimme, wogegen England eifersüchtig auftrat. Lord Beresford, unheimlichen Andenkens, auch zu Lissabon erschienen, gelangte indessen nicht wieder in einen ähnlichen Wirkungskreis, wie früher. Der König schonte alle Auswärtigen, indem er mit ihrem Beistande Brasilien wieder zu erwerben gedachte. Bisher hatte sein Sohn Pedro weder Briefe noch Botschaften von ihm annehmen wollen. Er rüstete zwar an einer Meerfahrt nach Brasilien, aber es fehlte an Mitteln zu ihrer Vollendung. Der Staat mußte ohnedies eine große Anleihe in London machen [42]). Überdies arbeitete seine Umgebung eifrig an völliger Vernichtung der Freigesinnten und aller Gemäßigten, zu welchen sich selbst ein Theil der Minister bekannte und von welchen die Absolutisten behaupteten, daß sie nicht genug auf die Constitutionellen losschlügen. Diese Gemäßigten hatten noch große Kräfte, stürzten zwei ihnen verdächtige Minister und übten auf den furchtsamen König einen nicht geringen Einfluß aus. Diese Überreste der Neuerungen gänzlich zu zerstören war Aufgabe der Königin, ihres Sohnes, des Patriarchen, Amarante's, der Priester und Mönche. Mehre fremde Botschafter blieben dabei auch nicht unthätig. Die gräßliche Bosheit dieser vereinten Stimmung gab sich zunächst durch die bewirkte Rücknahme eines dreimal in Vorschlag gebrachten Amnestiebefehls, dann durch den Meuchelmord kund, welcher am 1. März 1824 im Palaste Salvatiera in aller Frühe an dem königlichen Günstling und Oberstallmeister Marquis von Loulé, einem gemäßigten Patrioten, verübt wurde. Die über die That verhängten Untersuchungen blieben ohne geltende Aufklärung; doch sah man den Infanten Miguel als Urheber des Verbrechens an, wie er auch später selbst seine Mitwirkung eingestand, obschon seine Gleichgesinnten es nicht nur verleugneten, sondern den Mord auch als ein gottgefälliges Verdienst priesen. Noch waren die Untersuchungen dieses empörenden Vorfalls nicht beendet, und Viele darüber in Bestürzung, als der Prinz und seine Mutter am 30. April zu des Erstern Gunsten einen Aufstand unter den Truppen und im Volke zum Verderben der Liberalen und zur Entthronung des Königs bewirken ließen. Es gelang, der Palast, worin sich der von seinem Sohne selbst unterrichtete Monarch blos in

40) Im J. 1819 stiftete er den 10. Sept. den Orden der unbefleckten Empfängniß von Villaviçosa für Männer und Frauen. 41) Das königliche Decret, worin alle Verordnungen der Cortes aufgehoben wurden, ist am 18. Dec. 1823 datirt, aber erst den 13. März 1824 bekannt gemacht worden.

42) Sie war die vierte seit der Revolution von 1820.

Gesellschaft eines Dieners und des Lord Beresford befand, wurde umringt, über 800 Personen wurden ohne Unterschied des Ranges und Standes verhaftet (die beiden Minister Pamplona und Palmella retteten sich glücklich in Sicherheit), und schon zitterte der aller Besonnenheit beraubte König für sein Leben, als der diplomatische Körper, besonders Hyde von Neuville, sich ungerufen und mit Mühe Zutritt zu ihm verschaffte, durch kraftvolle Einsprache die Aufrührer einschüchterte und dem Könige wieder Muth gab. Don Miguel zur Rechtfertigung aufgefodert, wenn nicht freiwillig erschienen, entschuldigte demüthig und heuchlerisch seine Handlung durch die Entdeckung eines gefährlichen Complottes gegen das Leben seiner Ältern[43]). Johann und die Gesandten widersprachen und hießen die aufgestellten Truppen in ihre Quartiere zurückgehen. Tags darauf[44]) bestätigte dessenungeachtet eine königliche Bekanntmachung die Rechtfertigung des Infanten, und setzte eine Commission zur summarischen Untersuchung und schleunigen Bestrafung der Verschwörung nieder, während in deren Sinne, d. h. auf Geheiß der Absolutisten, Verhaftungen und Absetzungen, sowie Bestürzung im Allgemeinen fortdauerten, der König scharf bewachter Gefangener seines Sohnes blieb und der Verkehr mit dem Hafen gesperrt wurden. Das gemeine Volk sah kaltblütig den Dingen zu, nur die auswärtigen Diplomaten nicht, welche der König zunächst um ihren Beistand angesprochen hatte, und die ihn auch sei es auf ein französisches oder englisches Schiff zu retten wünschten. Johann zog die französische Zuflucht vor, und da Hyde von Neuville erst den Admiral de Rotours zu Cadiz um ein passendes Fahrzeug ersuchen mußte, dieses aber statt zwei, unglücklicher Weise eilf Tage zur Seereise brauchte, so ließ der englische Botschafter auf Betrieb des ängstlichen Franzosen das vor Anker liegende Linienschiff Windsor-Castle zum Empfange des Monarchen bereiten. Am 9. Mai gelang es diesem mit seinen Töchtern aus den Händen seines Sohnes dahin zu entfliehen. Kaum dort angekommen, entriß er demselben den Heerbefehl und beschied ihn zu sich an Bord des Schiffes. Don Miguel kam und gestand alle seine Unthaten, mit der Betheuerung verführt und betrogen worden zu sein. Der König verzieh ihm abermals, schickte ihn aber, fast in einer Art von Verbannung, auf Reisen. Der Prinz ging unter dem Namen eines Herzogs von Beja drei Tage nachher zur See nach Brest ab, von da nach Paris und nach mancherlei bestandenen Reiseabenteuern nach Wien, wo er am 10. Nov. 1824 einen festen Aufenthalt wählte. Die Königin hatte sich inzwischen nach Ramalhão geflüchtet, die Diplomaten waren zum Könige am Bord des Windsor-Castle gegangen, ebenso Pamplona und Palmella, und als man ihn hier freudig und Glück wünschend begrüßte, schrieen der Pöbel und alle Gutgesinnten in den Straßen der Hauptstadt: es lebe der König, der König allein! Den Botschaftern der fremden Mächte bewies sich dieser sowol in Worten als in der That äußerst dankbar. Am verbindlichsten sprach er sich gegen Hyde von Neuville aus, und machte ihn zum Grafen von Bemposta, der englische Gesandte wurde zum Grafen von Cacilhas und der spanische zum Grafen von Monta, der russische dagegen zum Barone von Placencia erhoben und die übrigen mit Orden und Geschenken beehrt. Alle seit dem 30. April ungerechter Weise (von den Miguelisten) in Haft gebrachte Personen erhielten ihre Freiheit. Die als Theilhaber an den traurigen Ereignissen seit jenem Tage bekannten Officiere wurden entlassen, fünf Regimenter retteten ihre Ehre durch Einsprache, und die Königin durfte, nachdem ihr Freund der Patriarch nach Busaco verwiesen worden war, unter dem Vorwande einer Krankheit (außerdem hatte sie Winke zu einer Reise nach Italien erhalten) in Queluz wieder verweilen. Natürlich blieb sie nicht ohne Einfluß und Zutrauen bei ihren Gleichgesinnten und wußte abermals mit Hilfe einiger Regimenter, die in Lissabon lagen und jedenfalls in solch' anarchischen Zuständen käuflich waren, eine Verschwörung gegen ihren Gemahl und die Minister anzuspinnen, welche glücklich entdeckt, am 25. Oct. 1824, dem Vorabende des Ausbruchs, mehrfache Verhaftungen zur Folge hatte. Dennoch wirkte Charlotte im Stillen, unterstützt vom Patriarchen, von ihrer Tochter (der Gemahlin des spanischen Infanten Karl) und ihrem Bruder, dem König Ferdinand, vielem Guten ununterbrochen entgegen. Der Pöbel wurde von ihr durch Liebkosungen und Geldsummen verführt, die Mönche zu ihren Ränken entflammt. Dies brachte ihren Gemahl wiederum in qualvolle Stellung zwischen Freunden und Widersachern, bis endlich ihr Treiben, verwegen und öffentlich genug, Maßregeln hervorrief, sie selbst unter strenger Aufsicht in Queluz gleichsam einzusperren.

Mittlerweile erklärte König Johann, der bis zum 14. Mai auf dem Windsor-Castle geblieben war, durch dringende Vorstellung der Franzosen Lissabon zum Freihafen (doch blieb dieser Befehl geraume Zeit ohne Vollziehung), die Untersuchungen gegen die Mörder Loulé's wurden wieder aufgenommen, deren Ergebnisse aber nachher nicht bekannt gemacht. Am 5. Jun. 1824 erschien endlich, nachdem sich das neue, zum Theil freisinnige, Ministerium über die Plane und Formen eines Staatsgrundgesetzes erfolglos gestritten hatte, natürlich auch mit bedeutenden Ausnahmen, welche indessen meist[45]) in milde Strafen umgewandelt wurden, die Amnestie für die Urheber des portoer Aufstandes und für die Liberalen überhaupt. Tags vorher hatte Johann die Einberufung der über ein Jahrhundert lang in Vergessenheit gestellten Cortes von Lamego verfügt, deren Verfassung jedoch nach den Bedürfnissen der Zeit umgeschaffen werden sollte, was um so größern Schwierigkeiten unterworfen blieb,

43) Der unbekannte Verfasser des merkwürdigen Werkes: Légitimité Portugaise (Paris 1830) theilt S. 472 fg. einen Brief Don Miguel's an seinen Vater vom 30. April gedachten Jahres mit, worin er dasselbe sagt, was er mündlich demselben in Gegenwart des diplomatischen Körpers wiederholte. 44) Galtois und das Annuaire historique vom J. 1824 haben den 3. Mai.

45) Nur neun Officiere sollen mit Landesverweisung bestraft worden sein.

als die Königin Charlotte, ihr Bruder, der Patriarch, vorzüglich der verdorbene Geist der zuchtlosen Truppen, zu deren Reform England den erbetenen mächtigen Beistand ablehnte, und das in sich selbst zwiespältig gewordene Ministerium dagegen wirkten. Letzteres wurde zwar im Eingange des Jahres 1825 unter dem Einflusse und zu Gunsten der Britten geändert, aber so unglücklich, daß nur einer der neuen Staatsmänner, Saldanha, einen klaren Begriff von seinem Berufe und den Zuständen des Landes hatte, aber doch als unmäßiger Absolutist und Parteiführer geschildert wurde. Dieses Ministerium, ziemlich zusammenstimmend, setzte bei des Königs Kleinmüthigkeit durch, daß am 24. Jun. 1825 den Mördern Loulé's und den Rebellen vom April und October des verflossenen Jahres mit wenigen Ausnahmen, die Landesverweisungen erduldeten, verziehen wurde. Die Proceßacten ließ man in dem Briefgewölbe verschließen, wenn nicht, wie mehrfach behauptet wird, verbrennen; und so zog diese Großmuth dem Könige Anmaßungen und Kränkungen aller Art durch die Begnadigten (wie die am 30. Jul. ausgestreuten Proclamationen verriethen) wieder zu, auf welche sein Schwager zur Verwirrung des Ganges in den Staatsgeschäften immer größern Einfluß gewann.

Während dieser Beängstigungen und Unruhen fand der schwache Monarch keine festen Entschließungen zu heilsamen und durchgreifenden Einrichtungen und Anordnungen im Innern seines Staates. Handel und Gewerbe blieben im Verfalle, die Wissenschaften nicht minder hinter den raschen Fortschritten anderer europäischen Staaten zurück; doch preist man, daß er in seinen letzten Lebenstagen die Einkünfte der zu Grabe getragenen Inquisition zur Tilgung der Staatsschuld, die (1824) etwa 9,337,500 Pf. St. betrug, verwendete, und mancherlei andere nützliche Einrichtungen traf, wie die Zügelung des Jagdunfuges, die Erleichterung von den drückenden Korngesetzen und Beförderung des wechselseitigen Unterrichts. Ersparnisse von Belange und Verminderung der Ministerbesoldungen gehören auch in diese Epoche, in welcher zugleich den südamerikanischen Ländern vorzugsweise Aufmerksamkeit geschenkt wurde; die übrigen Colonien aber, auf und an den afrikanischen Küsten, auf den Azoren, Madeira, in Goa und den andern Resten des portugiesischen Ostindien, die unter Johann's stürmischer Regierung vielen Wechselfällen unterworfen waren, blieben fortan großen Gebrechen ausgesetzt. Wegen Brasiliens nun wurde zu London viel verhandelt, in Portugal selbst wieder an einer feindseligen Meerfahrt gerüstet, doch bald nach geänderter Stimmung abermals eingestellt, ja der Verkehr mit jenem Lande gestattet und allen gefangenen Brasiliern die Freiheit gegeben. Nach langem Streite gestand König Johann, den Ansichten Frankreichs gemäß, im October 1824 Brasilien das Kaiserthum mit eigenen constitutionellen Gesetzen unter einer, vom Mutterlande abhängigen und dem Kronprinzen Peter, der den Titel eines kaiserlichen Regenten führen sollte, anvertrauten Verwaltung zu. Die in London unter österreichischer und britischer Vermittelung gepflogenen Unterhandlungen darüber sprachen aber, den Wünschen der brasilischen Bevollmächtigten gemäß, für unwiderrufliche und volle Unabhängigkeit dieses Landes, und bald triumphirte auch zum Verdrusse der Franzosen und Spanier der britische Botschafter in Lissabon, auf erfolgte und vorhin bemerkte Umwandelung des portugiesischen Staatsrathes, nicht allein über diese Sache, sondern auch über die hiermit zusammenhängende Frage wegen der Thronfolge in Portugal. Zuerst räumte der alte Monarch seinem ältesten Sohne am 13. Mai 1825 die unabhängige Herrschaft in Brasilien mit dem Titel eines Kaisers dieser Lande und eines Prinzen von Portugal und Algarbien ein, was in dem zu Rio Janeiro am 29. Aug. abgeschlossenen und von Johann am 15. Nov. desselben Jahres genehmigten Vertrage bestätigt wurde und dem alten Könige den leeren Kaisertitel überließ [46]). Er und sein Sohn gestanden überdies einander Entschädigungen zum Vortheile ihrer Länder zu. Glücklicher oder unglücklicher Weise wurde — und man hat es als ein Meisterstück der Diplomatie gepriesen — die portugiesische Thronfolge in dieser Übereinkunft übergangen, welche sich Pedro jedenfalls mit Zustimmung des Vaters stillschweigend oder doch in einem geheimen Nebenartikel vorbehielt. Die Briten behaupteten demnach nothwendiger Weise einen gesteigerten Einfluß und für ihren Handel vermehrte Begünstigungen. Auch bewirkten sie durch ihren Vertreter am lissaboner Hofe, Sir W. A'Court, während der Krankheit Königs Johann im Sinne des aufrechterhaltenen gemäßigten Staatssystems, daß dieser am 6. März 1826 seiner milde gesinnten und ihm stets ergebenen dritten Tochter Isabelle Marie unter dem Beistande des Staatsrathes, darunter der Cardinalpatriarch war [47]), die Regentschaft auf die Dauer seiner Krankheit und im Falle seines Ablebens so lange übertrug, bis der rechtmäßige Thronerbe und Thronfolger (Don Pedro, der jedoch nicht namentlich genannt wurde) selbst verfügen werde [48]). Sonach wurden Charlotte und der abwesende Infant Miguel, wenn auch gegen alles Herkommen im Reiche, so doch im Sinne der aufrechtgehaltenen Staatsmaximen von unmittelbarem Einfluß auf des Staates Geschick geflissentlich abgewiesen und die Regentschaft Isabelle'ns vom Volke anerkannt, wozu die anwesenden Botschafter und vorzüglich das eben erschienene englische Geschwader im Tajo das Ihrige beigetragen haben mochten. König Johann, nach und nach schwächlich geworden (seit 1806 jedoch keiner bedenklichen Krankheit unterworfen, die Fußgeschwulst ausgenommen, die ein Erbübel seiner Familie genannt wird) wurde im Februar 1826 immer kränker, sodaß er bisweilen aus den Sitzungen des

46) Andere nichtssagende Titel besaß er schon, als den eines Königs von Äthiopien, Arabien, Persien und Indien. 47) Es versteht sich, der Nachfolger des Ränkemachers und Günstlings der Königin Charlotte, welcher im Februar 1826 in der Verbannung reuig gestorben war. 48) Diese testamentarische Verfügung, aus dem Palaste Bemposta datirt, wurde den 7. März in der Gazeta von Lissabon bekannt gemacht. Nach Gallois war sie vom Könige unterzeichnet, was, von andern Nachrichten bestritten, zu heftigen Angriffen auf ihre Echtheit verleitet hat.

Staatsrathes in sein Bett zurückgetragen werden mußte. Hierzu kamen heftige Gemüthsbewegungen über eingegangene Nachrichten aus Brasilien, und als er am 4. März im Hieronymitenkloster eine Mahlzeit zu sich genommen hatte, traf ihn ein lebensgefährlicher Schlaganfall mit Erbrechen, Krämpfen und Ohnmachten; ein Paar Tage darauf erfolgte zwar Linderung bis zum 9., jedoch am 10. März 1826 kehrten die Schlagflüsse zurück und entrückten am selbigen Abend noch sein unruhiges Leben endlich zur ewigen Ruhe. Man hat die zunächst wirkenden Ursachen und Umstände seiner Krankheit zu verdächtigen und mit gleichzeitig an seinem Lager geübten Ränken in Verbindung zu bringen gesucht, und dies Alles als ein verschleiertes, düsteres Geheimniß hintennach bloßgestellt, bis jetzt aber nur Muthmaßungen des Verdachts auf die Partei geworfen, welche schon längst sich gegen den gutmüthigen Monarchen verschworen hatte. Das Gerücht von einer Vergiftung desselben hielten Viele fest, selbst einige von den Ärzten, die den Kranken behandelt hatten, zumal als Einer derselben gleich darauf ebenso schnell starb, als König Johann, dessen Leichnam am 15. März in der Kirche San Vicente de Fora beigesetzt wurde. Fast willenlos, und sonach unfähig, um eigene, von ihm geschaffene oder erlassene Verordnungen und Einrichtungen zu erhalten, hatte er bei allen Tugenden der Sanftmuth und der Nachgiebigkeit, äußerlich auch beinahe geistlose und gemeine Züge, nichts Gefälliges, war stark beleibt und mittelmäßig groß, und sein Gesicht wurde überdies noch durch die dicke herabhängende Unterlippe entstellt. Die einzige Leidenschaft, die ihm nachgesagt wird, bestand — während der Staatsschatz so sehr verfiel — in Aufhäufen seines Privatvermögens, das trotz der bestandenen Stürme schon vor seiner Abreise nach Brasilien, ohne die gesammelten Diamanten, zu 20 Millionen Franken und bis an sein Lebensende zu 50 Millionen Crusaden (125 Millionen Franken) in geprägtem Golde, wenn nicht darüber (denn man vermuthete auch noch Summen bei der englischen Bank) angewachsen sein soll, und wovon er die eine Hälfte seinen Kindern, die andere, unkluger Weise, seiner rachgierigen Gemahlin, die ihn während seiner Krankheit nicht ein Mal besuchte, zugedachte. Nach seinem Tode waren diese Schätze jedoch bis auf einen geringen Theil verschwunden, sodaß Charlotte, heuchlerisch und schlau genug, Mittel in den Händen hatte, in abgewarteten Zeitpunkten das unglückliche Königreich durch Parteiung zerfleischen zu können. Sie aber, deren blutdürstige Partei nicht mit ihr zu Grabe ging, starb am 6. Jan. 1830 im Palaste Queluz an einem Schlagflusse, ihrem Sohne Don Miguel das Schloß Ramalhão, und den vier damals noch lebenden Töchtern den gesammten Schmuck mit aller Baarschaft, die ansehnlich war, hinterlassend [49]). Das Lustschloß Quadras sollte ihrem Willen gemäß in ein Kloster verwandelt werden und ihre entseelten Überreste aufnehmen. Die Kinder, die sie ihrem Gemahle geboren, sind: 1) Maria Theresia, geboren am 29. April 1793, vermählt am 18. Mai 1810 mit dem Infanten Peter Karl von Spanien, der am 26. Mai 1812 in Brasilien starb, begab sich im September 1822 mit ihrem Sohne, dem Infanten Sebastian, zum dauernden Aufenthalte nach Madrid; aber in die politischen Umtriebe durch ihres Schwagers Thronansprüche verwickelt, ging sie in dessen Gesellschaft im Mai 1833 nach Lissabon, von da auf das Festland, und lebte zuletzt in Salzburg, wo sie sich den 2. Febr. 1838 durch Procuration mit dem spanischen Prätendenten Karl vermählte. Die Ehe wurde dann am 20. Oct. desselben Jahres persönlich zu Azcoitia vollzogen, nachdem sie den 29. Sept. ihren Wohnplatz heimlich verlassen hatte, mußte aber schon im folgenden Jahre mit ihrer Familie aus Spanien weichen und in Frankreich Zuflucht nehmen. 2) Franz Anton, geboren am 21. März 1795 und gestorben den 4. Jun. 1801; 3) Maria Isabelle Franziska, den 19. Mai 1797 geboren und mit König Ferdinand VII. von Spanien am 3. Oct. 1816 vermählt, starb den 26. Dec. 1818 zu Madrid; 4) Pedro (Peter Anton Joseph von Alcantara), Prinz, dann Kaiser von Brasilien, seines Namens der Erste und König von Portugal der Vierte (s. d. Art.); 5) Maria Franziska d'Assisis, geboren am 22. April 1800, vermählt den 3. Oct. 1816 mit dem Infanten Karl von Spanien, starb den 4. Sept. 1834; 6) Isabelle Maria, geboren am 4. Jul. 1801 und vom Tode ihres Vaters an bis zum 26. Febr. 1828 Regentin des Reiches, ist unverheirathet geblieben; 7) Miguel (Michael Maria Evarist), Herzog von Beja, geboren am 26. Oct. 1802, verließ, nachdem er sich mit seiner Nichte und erklärter Königin von Portugal Maria da Gloria vertragsmäßig verlobt hatte, am 6. Dec. 1827 Wien wieder und kehrte in sein Vaterland zurück, wohin ihn sein Bruder und künftiger Schwiegervater zum Regenten des Reiches berufen hatte. Er leistete auch am 26. Febr. des folgenden Jahres den verfassungsmäßigen Eid, wurde aber bald meineidig und usurpirte am 30. Jun. die Königskrone seiner Braut. Als Urheber eines furchtbaren Bürgerkrieges, Folge dieses Gewaltschrittes, beging er nun eine Menge Greuel, auch Mishandlungen an seinem Geschwister, und wurde, endlich entkräftet, am 26. Mai 1834 zu einem Vertrage genöthigt, der ihm, wenn auch persönliche Sicherheit, so doch Räumung seines Vaterlandes gebot. Feig und ängstlich schifft er sich nach Genua ein, widerruft alsdann alle vorher gegebene Zusagen und verliert dadurch seinen zugesicherten Unterhalt. Seitdem lebt er in ärmlichen Umständen — hin und wieder empfangene Unterstützung von Landsleuten verjubelnd — eine Zeit lang nicht ohne Versuche zur Wiedererwerbung des väterlichen Thrones, und von seiner eigenen Partei verachtet zu Rom, obschon immer noch (1842) voll von Hoffnungen, den älterlichen Thron besteigen zu können, auf welchen er und die Papisten sein Recht als unantastbar voraussetzen. 8) Maria Anna Johanna Josephe da Assumpçao, geboren den 25. Jul. 1805 und unvermählt geblieben, scheint ihren Vater kaum zehn Jahre überlebt zu haben; und 9) Anna Jo-

49) Charlotte hatte 1804 den Orden der Santa Isabel für 26 Frauen von hohem Adel gestiftet.

sephe (? da Jesus) Maria, geboren den 23. Dec. 1806, hielt die politischen Stürme mit ihren beiden andern Schwestern aus, und unterhielt endlich mit dem Sohne des ermordeten Loulé eine Liebschaft, die am 1. Dec. 1827 auf bloße Verantwortung der Königin Witwe in wirkliche Ehe überging. Der junge Gemahl wurde Herzog und königlicher Stallmeister [50]. (*B. Röse.*)

XVI. **Johann**, Beherrscher (Großfürsten) von Rußland, s. **Iwan.**

XVII. Könige von Schottland.

1) Johann und Eduard de Baliol oder **de Bailleul**, Könige von Schottland. Sechs verschiedene Ortschaften der Normandie, zum Theil durch Beinamen unterschieden, einige andere Ortschaften in der Picardie, in Artois und Flandern, tragen den Namen Bailleul, aus dem keltischen Bali, ein Baumgang, hergeleitet. Dasjenige Bailleul, von welchem der Könige von Schottland Geschlecht hergekommen, ist ein Marktflecken der Normandie, zwei Stunden nördlich von Argentan gelegen. Bernhard von Bailleul, reich begütert in dem nördlichen England und in Schottland zugleich, war einer der Barone, welche unter dem Vorsitze des ehrwürdigen Erzbischofs Thurstin von York zusammentraten, um dem verheerenden Einfalle der Schotten, 1138, Grenzen zu stellen. Namens der Barone wurden Bernhard von Bailleul und Robert von Brus, der gleich jenem, durch Lehenspflicht dem Beherrscher von Schottland zugethan, an König David abgesendet, um durch ehrerbietige, aber feste Vorstellung abzumahnen von so ruchlosem Kriege, und dem Prinzen von Schottland die Grafschaft Northumberland anzubieten. Gründe und Anerbieten wurden von den Schotten mit schnödem Hohne abgewiesen, und mit Recht entrüstet, gaben Baliol wie Brus die Lehen auf, die sie von Schottland empfangen, und kehrten, hierdurch freie Herren ihres Schwertes, zu den Engländern zurück. Aber es hatten über jenem Geplauder die Schotten den Augenblick verabsäumt, das auf plötzlichen Angriff nicht vorbereitete Heer der Barone zu überfallen: die Engländer gewannen Zeit, die Scharen zu ordnen, und am 22. Aug. 1138 wurde die Bannerschlacht (bellum standardii) geliefert, worin 11,000 Schotten fielen. Ein Bruder jenes Bernhard mag wol Joscelin von Baliol sein, welchem im J. 1140 vom Könige Stephan das Bisthum Salisbury verliehen wurde. Bernhard's Sohn, ebenfalls Bernhard genannt, wurde dem König Wilhelm von Schottland so fürchterlich, wie es der ältere Bernhard dem Könige David gewesen. Durch sein unordentliches, aber zahlreiches Heer ließ Wilhelm die nördlichen Grafschaften von England plündern, während er selbst, vor Alnwick gelagert, die Besatzung dieser Feste beobachtete. Eine kleine Schar von 400 oder 500 Reisigen hatten die Söhne und Enkel jener Barone, die Sieger gewesen in der Standardenschlacht, zusammengebracht, und wiederholt fielen sie damit von Newcastle aus, die Umgegend von streifenden Feinden zu säubern. Bei einem solchen Zuge nach Abenteuern wagten sie sich, von einem dichten Morgennebel bedeckt, über die Gebühr hinauf nach Norden: des Feindes und Weges ungewiß riethen einige zum Rückzuge. Da vermaß sich Bernhard von Baliol durch Eidesschwur, er werde allein vordringen und seine Ehre bewahren, wenn die andern alle die Zügel wenden sollten. Sein kühnes Wort hielt die Zweifelnden zusammen, und fürbaß ritten sie, auf gutes Glück. Es war der 12. Juli 1173, derselbe Morgen, an welchem König Heinrich II. reuig und versöhnt sich von dem Grabe des heil. Thomas erhob. Plötzlich schwand der Nebel, und die Barone erblickten die Thürme von Alnwick und befanden sich einer Reiterschar von 60 Mann gegenüber, mit welcher der König von Schottland die Gegend erspähte. Im ersten Augenblicke wähnte er in den Engländern eine Abtheilung seines Heeres zu erkennen: den Irrthum gewahrend, stürzte er ihnen entgegen, mit den Worten: „wir werden sehen, wer hier ein tapferer Ritter ist." Er ward aber bügellos gemacht, sammt einer Anzahl seiner Begleiter gefangen genommen und nach Newcastle gebracht, und das zwar in größter Eile, denn in einem von den Schotten überschwemmten Lande konnten die Sieger jeden Augenblick ihrer kostbaren Beute verlustig gehen. In Northampton ward der König von Schottland, die Füße zusammengebunden unter seines Pferdes Bug, dem König von England vorgeführt. Bernhard von Baliol hat auf seiner Herrschaft, in dem Stift Durham, an der Tee, die nach ihm benannte Burg Bernard Castle erbaut. Ein Sohn Bernhard's mag Hugo de Baliol sein, der von seiner Baronie Biwell, an der Tyne, zwischen Herham und Newcastle, unter König Johann zur Vertheidigung der neuerbauten Burg Newcastle, 30 Streiter zu stellen hatte, und der auch das näher bei Herham belegene Castell Aidon besaß. Ein anderer, ungezweifelter Sohn Bernhard's, Johann von Baliol, erheirathete mit Devorgilla, einer Tochter Alan's von Galloway, einer Enkelin David's von Schottland, des Grafen von Huntington, und der Mathilde, einer Schwester und Erbin des Grafen Ralph von Chester, bedeutende Besitzungen in England, dann die große schottische Landschaft Galloway, the Shire of Wigtoun, sammt dem Erbamte eines Connétable von Schottland. Im J. 1255 erscheint Johann als eins der Häupter in der Partei schottischer Barone, welche die Verbindung König Alexander's III. mit England misbilligte. Die conföderirten Barone erwählten Regenten, den Robert von Roß und den Johann von Baliol, und diese Regenten trennten die junge Königin, die englische Prinzessin Margaretha, von ihrem Gemahl, und hielten sie in einem abgeschiedenen Winkel des Schlosses von Edinburgh eingesperrt, bis eine engli-

41 *

50) Benutzt wurden noch das politische Journal bis zum J. 1828, der Zeitgenossen neue Reihe VI, 24, 3—86, Münch's allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, die Allgem. Zeitung, das Berliner politische Wochenblatt, ferner *Gallois*, Lettres historiques et politiques sur le Portugal etc., welche, wie Browne's Historical view of the revolutions of Portugal, since the close of the peninsular war etc., sichere und gute Nachrichten liefern. Mit vieler Sachkenntniß spricht auch Pfeilschifter's Umriß zu einer Geschichte der Revolution in Portugal, und Bülau, wenngleich sehr gedrängt, im 3. Theile seiner Geschichte des europäischen Staatensystems.

sche Hilfsmacht den König und die Königin in Freiheit setzte und eine Bestrafung der Regenten möglich machte. In der Schlacht bei Lewes, 12. Mai 1264, in welcher König Heinrich III. von England dem Feldherrentalent des Grafen von Leicester erlag, stritt in des Königs Heer, zugleich mit Comin und Robert Brus, Herr Johann von Baliol. Er hat auch der heil. Jungfrau zu Ehren zu Piersbridge, an der Tee, eine Kapelle erbaut, und zu Orford im J. 1268 das Baliolcollegium, das noch heute steht, ein Zeuge des Reichthums und des wohlthätigen Sinnes des Stifters. Johann starb 1269 und wurde zu Orford in seiner Stiftung beerdigt, das Herz aber gab Frau Devorgilla in die von ihr im J. 1275 in ihrem Erblande Galloway, unweit der Mündung des Nith gestiftete Cistercienserabtei, Dulcecor, Sweetheart, Newabbey, oder Newby. Die ersten Mönche berief die fromme Witwe aus Dundranain, und in den Namen Dulcecor, Sweetheart, hat sie der Stiftung nächste Bestimmung ausgedrückt. Es singt Winton, der alte schottische Dichter:

When Baliol, that was her Lord
Spousit, as you heard record,
His soul send to his Creator,
Or he was laid in sepulture,
She gart apyne his Body tyte,
And gart take his heart out quite;
With spicery right well savourand,
And of kind wele Floworand,
That ilk heart, as Men said,
She balmyt, and gart be laid
In a Coffore of Ebore,
That she gart be made therefore
Enamylit and perfectly Dight,
Locket and bunden with silver bright,
She foundit into Galloway
Of Cestertians Order an Abby;
Dulce Cor she gart thame all,
That is sweet heart that Abby call,
But now the Men of Galloway
Call that steid New-Abby.

Devorgilla hat auch die Brücke über die Nith erbaut, durch welche Galloway mit der Stadt Dumfreis verbunden, und den Brückenzoll an das Franziskanerkloster zu Dumfreis geschenkt. Ihr Bild wurde lange in Baliol's College aufbewahrt. Des Johann Baliol und der Devorgilla Sohn war jener Johann von Baliol, der so berühmt geworden ist durch sein Recht zu der Krone von Schottland. Margaretha, das Mädchen von Norwegen, die angezweifelte Erbin König Alexander's III. von Schottland, starb in blühender Jugend, und es meldeten sich zu dem erledigten Throne nicht weniger denn 13 Prätendenten. In Betracht konnten eigentlich nur drei kommen, als die von König Wilhelm's Bruder, von dem Grafen David von Huntington, abstammten, in folgender Weise:

David, Graf von Huntington.

Margaretha, Gem. Alan's, Herrn von Galloway.	Isabella, Gem. Robert Brus.	Ada, Gem. Heinrich Hastings.
Devorgilla von Galloway, Gem. Johann Baliol.	Robert Brus.	Heinrich Hastings.
Johann Baliol, König von Schottland. — Margaretha, Marjory, Gem. Johann von Comin.		Johann Hastings, Lord von Abergavenny.

Der Lord von Abergavenny konnte, so lange von den beiden andern Schwestern Nachkommenschaft vorhanden, nur einen Theil der Erbschaft ansprechen, insofern solche theilbar, und auch Brus hätte das Recht Baliol's, der von der ältern Schwester abstammte, nicht bestreiten können, wäre er nicht des Grafen von Huntington Enkel, Baliol ein Urenkel gewesen. Die Frage war, ob die Krone dem um einen Grad weiter entfernten Repräsentanten der ältern, oder ob sie jenem der jüngern Schwester zugehöre, weil dieser um einen Grad näher verwandt der Person, von der beide ihr Recht herleiteten. Neuere Rechtsverständige würden sofort zu Gunsten Baliol's entschieden haben, dem 13. Jahrhundert war das Repräsentationsrecht noch kein allgemein und in allen seinen Folgen anerkanntes Gesetz, und Brus fand, wie Baliol, Freunde und Anhänger; daneben wurde das Land durch die mehr oder minder begründeten Foderungen der andern Prätendenten aufgeregt. Die Aussicht zu einem Bürgerkriege, der solcher Parteiungen und Spaltungen Folge sein mußte, veranlaßte wohldenkende Männer, ein Mittel in Vorschlag zu bringen, das angemessen dem Gebrauche der Zeit, in ähnlichen Fällen von den Nachbarn mit Erfolg angewendet worden. Sie riethen, die Entscheidung des Erbfolgestreites dem Könige von England zu übertragen, der durch Weisheit berühmt, und mächtig, um seiner Entscheidung Ansehen zu verschaffen. Der Rath wurde von dem Parlament beliebt, und Fraser, der Erzbischof von St. Andrews, und einige andere Abgeordnete gingen nach England, um den König zu bitten, daß er freundnachbarlich die Ansprüche auf den Thron von Schottland untersuchen und als Schiedsrichter darüber sprechen möge. Eduard I. übernahm bereitwillig das ihm gebotene Amt, jedoch nicht als eine auf freier Wahl beruhende Ernennung, sondern als ein seiner Krone zustehendes Recht. Die Entscheidung komme ihm zu, weil er oberster Lehnsherr von Schottland sei, dessen Könige in seinem Namen regierten: so eröffnete er durch Rundschreiben den Prälaten, Baronen und Gemeinen von Schottland, indem er sie auffoderte, sich an der Grenze beider Reiche, zu Norham, bei ihm einzufinden. Ein mächtiges Heer, vornehmlich von den Baronen der nördlichen Grafschaften von England gestellt, zog sich längs der Tweed zusammen, Eduard, begleitet von seinen Baronen, bezog die Burg zu Norham, die Schotten, gehorchend dem an sie ergangenen Rufe, versammelten sich zu Upsetlington, auf dem nördlichen Ufer der Tweed. Am 10. Mai 1291, als dem zur Eröffnung der Verhandlungen bestimmten Tage, redete der Oberjustitiar von England, Roger le Brabançon, zu den ver-

sammelten Ständen von Schottland, der König von England sei gekommen, so sprach der Justitiar, um die wichtige Angelegenheit der Thronfolge zu entscheiden, er wünsche, der versammelten Stände Sachkenntniß und Rath zu benutzen, verlange aber vor allem Andern, daß sie ihn als ihren unmittelbaren Lehnsherrn anerkennten. Sie baten um eine Frist, die ihnen vergönne, die noch nicht eingetroffenen Prälaten und Barone hierüber zu befragen, und es wurden ihnen drei Wochen bewilligt. Diese Frist lief ab den 31. Mai; auch der 1. Juni verging ohne Einrede der Schotten, als die in Schrecken gesetzt durch die Drohungen des Königs von England. Am 2. Juni begab sich der englische Kanzler, der Bischof von Bath, über die Tweed, in das Lager der Schotten; in der Kürze trug er ihnen den Hergang der Sache vor, dann fügte er hinzu, es sei, da kein Einspruch gegen seines Königs Recht erhoben worden, dieser entschlossen, durch Prüfung und Entscheidung der Erbfolgefrage jenes Recht auszuüben. Demgemäß befragte der Bischof den anwesenden Robert de Brus, ob er bereit sei, der Entscheidung des Königs von England, als des obersten Lehensherrn, sich zu unterwerfen. Brus antwortete bejahend, und so antworteten die übrigen, im Lager gegenwärtigen Kronbewerber. Baliol war nicht erschienen, daher die Frage erst am andern Morgen an ihn gerichtet werden konnte. Er zauderte, nahm einen Abtritt, um mit seinen Freunden sich zu berathen, und endigte mit der zwar in deutlichen Zeichen des Unwillens gegebenen Versicherung seiner Unterwerfung. Die Versammlung erhob sich nach der Kirche von Norham, wo gleichfalls der König von England sich einfand; sein Recht wurde in einer wohlgesetzten Rede von dem Kanzler ausgeführt, auch des Königs ernster Wille gepriesen, daß jedem Kronbewerber Gerechtigkeit widerfahren solle. Dann (5. Juni) unterzeichneten sämmtliche Prätendenten ein Instrument, worin sie sich verpflichteten, dem Urtheile des Königs, als des Oberlehensherrn, zu gehorsamen. Es wurde auch beschlossen, jeder der Kronbewerber solle zuvörderst seine Beweise einer Commission vorlegen, die aus 80 Schotten und 24 Engländern bestehen würde. Die Ernennung der Engländer war dem König vorbehalten, die Schotten sollten zur Hälfte von Baliol und Comin, zur Hälfte von Brus erwählt werden. Berwick wurde als der Sitz der Commission auserseben, und sie sollte ihre Arbeiten den 2. August eröffnen. Damit der König die Macht besitze, sein Urtheil zu vollstrecken, legten die Regenten und die Castellane der königlichen Schlösser, mit alleiniger Ausnahme des Grafen von Angus, ihre Ämter in seine Hände nieder (13. Juni) und alle kriegspflichtigen Lehenträger von Schottland mußten ihm, als dem Oberlehensherrn, den Eid der Treue schwören. Die Commission trat in Berwick zusammen, und an dem festgesetzten Tage wollte Eduard ihren Bericht vernehmen. Allein getheilt durch Parteirücksichten und persönliches Interesse, verwirrt gemacht durch die große Anzahl der Prätendenten und durch die Mannichfaltigkeit der Beweise, waren die Commissarien zu keinem Schlusse gekommen. Ihnen die Arbeit zu erleichtern, das Verfahren abzukürzen, befahl Eduard (2. Juni 1292), daß sie sich vor der Hand nur mit Baliol und Brus beschäftigen sollten. Vier Monate darauf erschienen die Commissarien in einem ebenfalls zu Berwick versammelten Parlament, und erbaten sich von dem Könige Instructionen, worauf ihnen erwiedert wurde, die Thronfolge unterliege denselben Gesetzen, wie die Erbfolge in Grafschaften, Baronien und gemeinen Lehen. Hierauf mußten Baliol und Brus sich vor der Commission stellen. Dieser behauptete, bei Unterthanen möge in Erbschaftsfällen der Erstgeborene den Vorzug haben; wenn ein Königreich zu vererben, dann müsse nach dem natürlichen Recht der Anspruch der Erstgeburt der nähern Blutsverwandtschaft weichen; er sei dem gemeinschaftlichen Stammvater, dem Grafen von Huntington, um einen Grad näher verwandt, als Baliol; Devorgilla, die Erbin von Galloway, die ihre Ansprüche an die Krone dem Sohne abgetreten habe, stehe freilich in demselben Verwandtschaftsgrad wie er, Brus, allein im gleichen Grade habe der Mann immer den Vorzug vor dem Weibe. Baliol dagegen lehrte, es gehe, nach dem Herkommen und nach dem Recht von England und von Schottland, jede untheilbare Herrschaft zuerst auf alle Erben der ältern Linie, bevor sie an einen Erben von der jüngern Linie gelangen könne; er, abstammend von Margaretha, der ältern Schwester, habe demnach einen nähern Anspruch, als der Sohn der jüngern Schwester. Die Commissarien erstatteten nunmehr ihren Bericht, und Eduard legte ihre Arbeit dem vereinigten Parlament der beiden Reiche vor. Befragt, ob die Krone nach dem Rechte der Erstgeburt, oder nach dem Grade der Verwandtschaft erblich sei, gab das Parlament einstimmig seine Entscheidung zu Gunsten der Erstgeburt für Baliol (6. Nov.). Zwei der Prätendenten, Johann Comin und Roger von Mandeville, hatten ihre Ansprüche nie verfolgt; das Recht der übrigen acht, nämlich des Grafen Florenz von Holland, Patricius Dunbar's Grafen von March, Wilhelm's von Vescy, Robert's von Pinkenie, Nicolaus von Saules, Patricius Galithly, Robert's von Roß, des Königs von Norwegen, wurde der Gegenstand einer Untersuchung von eilf Tagen. Hiermit waren die Kronbewerber auf drei, Baliol, Brus und Hastings, reducirt; denn die beiden letzten hatten sich jetzt vereinigt, um eine Theilung des Königreichs zu verlangen, unter dem Vorgeben, daß des Grafen David von Huntington Erbschaft seinen drei Töchtern zu gleichen Theilen gebühre. Allein es ward am 17. November entschieden, das Königreich sammt seinen Heimfällen sei untheilbar, und Johann von Baliol solle dasselbe mit allem Zubehör haben und in Besitz nehmen. Die Regentschaft wurde aufgelöst (19. Nov.), König Eduard übergab die 20 festen Plätze des Königreichs, welche er innegehabt, an Johann von Baliol, und am 20. Nov. 1292 schwor dieser folgenden Treueid: „Hört Mylord Eduard König von England, und oberster Lehenherr des schottischen Reichs; ich Johann von Baliol, König von Schottland, gelobe Euch Treue für dieses Königreich Schottland, welches ich von Euch zu Lehen trage und zu tragen verlange; gelobe, daß ich Euch treu und ergeben sein, und Treue und Ergebenheit gegen Euch hegen will mit Leib und Le-

ben und irdischem Gut, wider Alle, die da leben mögen und sterben; und getreulich will ich bekennen und getreulich erfüllen die Dienste, so Euch in Betreff des obengenannten Königreichs Schottland gebühren. So wahr Gott mir helfe und dieses heilige Evangelium!" Fünf Wochen später wurde er nach Newcastle zur Huldigung beschieden, und er unterzog sich dieser Ceremonie in der gewöhnlichen Weise. Eine Krone zu besitzen, wurde Johann der Vasall eines auswärtigen Monarchen. Er mußte aber bald die Bedeutung der übernommenen Pflicht empfinden, und dieses zwar in einer Härte, die ihm selbst kaum einen Zweifel erlauben konnte über Eduard's eigentliche Zwecke. Es lag am Tage, daß das Durchführen der Lehensherrlichkeit nur eine Einleitung gewesen, daß der König von England gesonnen sei, das hierdurch erworbene Recht dahin zu benutzen, daß der königliche Lehenträger oder das Königreich zu Empörung gereizt und der Oberlehenherr mit einem Vorwande bekleidet werde, um das aufrührische Lehen in seine Obhut und Gewalt zu nehmen. Dazu mußte besonders das Recht der Appellationen dienen, welches ein natürlicher Ausfluß der Lehensherrlichkeit, welches aber in Ansehung des Königs von Schottland unter den drückendsten und beleidigendsten Formen geübt wurde. In dem ersten Jahre seiner Regierung empfing Johann vier Citationen, die ihn auffoderten, sich vor dem Könige von England zu verantworten, und die Gesetzlichkeit seiner Urtheile zu beweisen; es wurde ihm untersagt, seine Sache durch einen Anwalt führen zu lassen, und er sah sich genöthigt, vor dem Parlament von England als eine Privatperson aufzutreten. Es verordnete auch Eduard, mit Rath und Zuziehung dieses Parlaments, es solle der König von Schottland, wenn er in Appellsachen der zweiten Vorladung nicht gehorche, das Recht verlieren, über den Fall zu urtheilen, und dazu gebüßet werden nach königlichem Ermessen. Für den Fall, daß er überwiesen werde, Jemanden aus dem Besitze seiner Ländereien geworfen zu haben, solle er gebüßt, die Länderei dem rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben, und von diesem, für Eduard's und Johann's Lebzeiten, von der Krone von England zu Lehen getragen werden; nicht minder sollte Johann für ungerechtes Urtheil und Gefängniß gebüßt und zu Schadenersatz angehalten werden. Wie gebieterisch der König von England sich in den hieraus entspringenden Erörterungen benahm, mag folgender Fall versinnlichen. Macduff, der Sohn Malcolm's, des Grafen von Fife, hatte sich zum Nachtheile seines Großneffen, des Grafen Duncan von Fife, der Güter Reres und Crey bemächtigt, und sie waren ihm während des Zwischenreichs, auf Befehl des Königs von England, von den Regenten zugesprochen worden. Das Urtheil der Regenten wurde von König Johann, auf Befragen seiner Räthe, umgestoßen, das Gut bis zur Volljährigkeit des jungen Grafen von Fife sequestrirt, und Macduff, wegen verpönter Selbsthilfe, zu leichter Haft verurtheilt. Daraus entlassen, appellirte Macduff an den gemeinsamen Lehensherrn, und Johann wurde geladen, sich an dem Dreifaltigkeitsfeste vor der Kingscourt zu verantworten. Er ließ die Ladung unbeachtet, und am 2. Aug. 1293 empfing er im Schlosse zu Stirling, aus den Händen des Sheriff von Northumberland, eine zweite Ladung, die ihn auffoderte, sich nicht nur gegen Macduff's Appellation, sondern auch wegen Nichtbeachtung der oberlehensherrlichen Autorität zu verantworten; dieser letzte Frevel war zu 10,000, die Schadloshaltung für Macduff's ungerechtes Gefängniß zu 700 Mark beantragt. Johann erschien in der bestimmten Frist, am 30. September, persönlich, erhob sich nach Vorlesung der Klage, leugnete die ihm schuldgegebene Verachtung seines Oberherrn, und behauptete, er sei nicht verbunden, dem Kläger zu antworten. Das Gericht entschied gegen ihn und Macduff erbat sich ein Urtheil. Seinem Antrage fügte König Eduard hinzu, Johann habe Treue geschworen und die Huldigung geleistet, sei auf gesetzlichem Wege vor den Gerichtshof seines Oberherrn geladen worden, und folglich verpflichtet, sich zu verantworten, oder den Grund anzugeben, der ihn von dieser Pflicht befreien könne. Der König von Schottland erwiederte, es sei dieses ein Gegenstand, der die Rechte seiner Krone berühre, und auf den er nicht antworten dürfe, er habe denn die Meinung der guten Männer seines Reichs gehört. Hierzu wollte man ihm Zeit bewilligen, er entgegnete, daß er weder Frist noch Vertagung begehren wolle. Eduard befragte die anwesenden Prälaten, Barone und Richter, und diese urtheilten: Johann habe sich nicht verantwortet; das Recht, die vor den Hof gebrachte Sache zu entscheiden, sei dem König von England heimgefallen; Macduff solle für sein Gefängniß eine Entschädigung ansprechen können, deren Betrag von dem Hofe festzustellen; der König von Schottland, indem er sich geweigert, Rede zu stehen, nachdem er früher seine Ansprüche auf die Thronfolge der Entscheidung seines Oberherrn unterworfen, habe sich eines offenbaren Ungehorsams und der Geringschätzung der oberherrlichen Gewalt schuldig gemacht, und wenn er bis dahin für Ungehorsam und Geringschätzung genugthue, sollten drei seiner Schlösser in Schottland, sammt den davon abhängenden Regalien, durch den König von England in Beschlag genommen werden. Ehe aber das Urtheil verkündigt wurde, trug Johann dem Könige von England folgende Bitte vor: „Sir, ich bin Euer Lehensmann für das Königreich Schottland. Diese Angelegenheit betrifft meine Unterthanen nicht minder, als mich selbst, deß bitte ich Euch um Geduld, bis ich sie zu Rathe gezogen habe, damit ich nicht übervortheilt werde. In Euerm ersten Parlament nach Ostern will ich antworten, wie sie mir rathen werden, und Euch alles leisten, was ich zu leisten schuldig bin." Die Bitte wurde zugestanden, und eine Frist nach der andern bewilligt, sodaß der Proceß mit Macduff nie zur Entscheidung kam, so wenig wie die im Vorschlage gewesene Vermählung von König Johann's Tochter Margaretha mit dem Prinzen von Wallis in Erfüllung ging, obgleich in solchen persönlichen Beziehungen Eduard seinem Vasallen größere Rücksicht bewies, ihn wegen seiner Ansprüche auf die Herrschaften Tynedale, Penrith und Sowerby, auch auf das Drittel der Grafschaft Huntington befriedigte, und ihm am 29. Oct. 1293 die Summe von 3000 Pfund erließ, als welche er von den ihm angefallenen, in Eng-

land belegenen, Gütern seiner Mutter Devorgilla bezahlen sollte. Für den König von Schottland mögen solche Rücksichten von hohem Werthe gewesen sein, für sein Volk waren sie verloren, denn tief empfand dieses die Unterdrückung seiner althergebrachten Unabhängigkeit, die Demüthigung seines Monarchen. Nicht sobald hatte die Verwicklung zwischen Frankreich und England die Wahrscheinlichkeit eines Krieges zwischen diesen Mächten herbeigeführt, als die einstimmige Meinung des schottischen Volkes eine Theilnahme an demselben foderte. Johann schwankte, er berechnete Eduard's Macht, und zitterte vor den Folgen eines mislungenen Unternehmens. Zuletzt ließ er sich von der allgemeinen Stimmung hinreißen, doch wollte er die Verantwortlichkeit für das gewagte Beginnen nicht auf sich nehmen; theils freiwillig, sich gegen alle Verantwortlichkeit zu verwahren, theils auch nachgebend einem gewissen Zwange, überließ er die Führung des Kriegs einem Ausschüsse, den vier Prälaten, vier Grafen, vier Barone bildeten. Schnell ward mit Frankreich ein Schutz- und Trutzbündniß errichtet (23. Oct. 1295). Für den Fall eines Angriffs der Engländer auf Schottland versprach König Philipp alle seine Kräfte gegen Aquitanien zu richten; für den Fall, daß Eduard ein Heer nach Frankreich führe, wollte Johann mit seinen Schotten das nördliche England heimsuchen, und um das Bündniß zwischen beiden Kronen unauflöslich zu machen, ward zwischen Eduard, dem Thronerben von Schottland, und zwischen Johanna, der Tochter des Grafen Karl von Valois, der Bruderstochter von König Philipp, eine Vermählung beredet. Es ist das der Anfang der genauen Verbindung, welche so viele Jahrhunderte lang durch wechselseitiges Interesse und durch die Nothwendigkeit zwischen Frankreich und Schottland unterhalten wurde. Der Vertrag, abgeschlossen für Schottland durch die Bischöfe von St. Andrews und Dunkeld, durch Johann von Soules und Ingelram von Umfreville konnte dem mistrauischen Blicke des Königs von England nicht lange verborgen bleiben. Zuerst verlangte er von Baliol Beistand für den beabsichtigten Zug nach Aquitanien, dann die Auslieferung der Schlösser Roxburgh, Jedburgh und Berwick; endlich citirte er den König von Schottland vor das Gericht, welches zu Anfange März 1296 zu Newcastle upon Tyne gehalten werden sollte. Hätte Baliol der Vorladung gehorcht, so würde er sich in der Mitte eines englischen Heeres von 40,000 Mann befunden haben, allein die Barone vom Kriegsbefehl hatten ihn jeder Versuchung in dieser Hinsicht entzogen. Sie hielten ihn in einem fernen Schlosse, in einer Art von ehrenvoller Haft, und trafen zugleich mit Lebhaftigkeit die Anstalten zu einem Einfalle in England. Aber die Zerstörung der Grenzfesten Corbridge und Herham war das Einzige, das ihnen gelingen wollte, König Eduard hingegen nahm am 26. März die Stadt Berwick mit Sturm, und ließ darin 7000 Menschen niedermetzeln; daselbst trat vor ihn der Abt von Aberbrothock mit einem Schreiben Baliol's, worin die letzte Vorladung beantwortet, alle Lehenspflicht aufgesagt und trotzige Widersetzlichkeit verheißen war. „Elender Narr," rief Eduard, „von welcher Naserei hat er sich ergreifen lassen? Will er nicht kommen, so müssen wir gehen und ihn aufsuchen." Das Vorschreiten der Engländer gegen Norden wurde durch das feste Schloß Dunbar gehemmt; dieses vertheidigte die Gräfin von March, die dem Vaterlande getreu geblieben war, obgleich ihr Eheherr, wie so viele andere Verräther, in dem Heere von König Eduard diente. Das schottische Heer wurde zum Entsatze herbeigeführt, und am 27. April 1296 erfolgte die Schlacht von Dunbar, für die Engländer ein wohlfeiler Sieg, für die Schotten einer ihrer unglücklichsten Tage. Sie verloren, dem Gerüchte nach, 15—20,000 Mann, nach der mäßigsten Berechnung wenigstens die Hälfte dieser Zahl. Aller Widerstand erlahmte, Dunbar, Roxburgh, Jedburgh und Edinburgh öffneten ihre Thore, Stirling wurde von der Besatzung verlassen, Perth, Brechin, Forfar und S. Andrews unterwarfen sich. Der unglückliche Baliol, auf einem Klepper reitend und einen weißen Stab in der Hand, erwartete auf einem Kirchhofe den schrecklichen Sieger, und bezeigte Reue über das Bündniß mit Frankreich und über die Empörung gegen seinen Lehensherrn (24. Juni). Allein den Zorn Eduard's vermochte er nicht zu entwaffnen. Auf dem Schlosse Brechin wurden ihm, buchstäblich gesprochen, die königlichen Gewänder vom Leibe gerissen, es wurde sein großes Siegel zerbrochen, und man zwang ihn am 2. Juli 1296 zu Kincardine eine Urkunde zu unterzeichnen, in welcher er das Recht des Oberlehensherrn anerkannte, in Besitz zu nehmen das Lehen, das erledigt durch Aufkündigung der Lehenspflicht von Seiten des Vasallen, und in welcher er zugleich auf diesen Oberlehensherrn den Eid übertrug, den die Barone und Freilehner von Schottland ihrem König geschworen hatten. So wurde Baliol nicht nur des Königreichs beraubt, sondern auch aller seiner Erbgüter, sie mochten in England oder in Schottland gelegen sein, von den Häusern Baliol und Galloway, oder von den Grafen von Chester herrühren; namentlich wurde das Stammhaus Bernard Castle der Gegenstand eines Streites zwischen dem königlichen Fiscus und zwischen dem Bischofe von Durham, der eine in dem Umfange seines Stiftgebietes ausgesprochene Confiscation für sich auszubeuten begehrte. Im Übrigen bezeigte Eduard dem entthronten Monarchen so viele Nachsicht, als das eigene Interesse erlaubte. Er gab ihm ein fürstliches Gefolge, den Tower von London zur Wohnung, und einen Umkreis von 20 Meilen, sich darin nach Belieben zu bewegen. Glauben wir den Äußerungen Baliol's, so schied er ohne Bedauern von dem Throne. Die Fehden und Gewaltthätigkeiten der Schotten, ihre Parteisucht, Treulosigkeit und Falschheit, die wiederholten Anschläge auf sein Leben, hatten ihn in seinen Ansichten von dem Werthe einer Krone enttäuscht, und er wünschte fern von dem Schauplatze so vieler Bewegungen und Leiden sein Leben in der Normandie, in der Wiege seines Geschlechtes, zu beschließen, wo vielleicht noch einige der ältesten Stammbesitzungen sein Eigenthum waren. Selbst diesen bescheidenen Wunsch seines unglücklichen Verbündeten unterstützte der König von Frankreich nur durch schwache und nachlässig geführte Unterhandlun-

gen, und einzig der gewichtigen Verwendung des Papstes verdankte Baliol die allmälige Milderung in seinem Loose. Er, in dessen Namen zeither die von den Baronen bestellten Conservatoren von Schottland ihr Amt geübt hatten, erklärte am 1. April 1298, daß er nie mehr mit den Angelegenheiten Schottlands sich betheiligen werde, „tantam invenit in hominibus ejusdem regni malitiam ...... intentionis suae non est, praedictum regnum ingredi, seu de ipso regno aut pertinentiis per se, vel per alium aut alios intromittere ullo modo;" der Papst verbürgte sich für die unverbrüchliche Haltung dieser Zusage, und Baliol wurde dem päpstlichen Legaten, dem Bischof von Vicenza, übergeben (18. Juli 1299), unter Verwahrung von Seiten Eduard's, daß Papst Bonifacius durch diese Auslieferung nichts weiter erlangen solle, als das Recht über die Person Baliol's und über dessen in England belegene Güter zu verfügen. Dieses zweite Recht muß aber keineswegs in Anwendung gekommen sein, denn es findet sich, daß das confiscirte Bernard Castle definitiv dem Bischof von Durham verblieb. Johann Baliol bewohnte von dem an das berühmte Château-gaillard, an der Seine, und sein im J. 1305 erfolgter Tod blieb ohne alle Folgen für den Gang der Geschichte. Seine Landsleute geben ihm den Beinamen Toom-tabard (leerer Kriegsrock), und schildern „ihn als einen schwachen, niedrigdenkenden Fürsten, mir (es ist Lingard, der hier spricht) scheint er eher Mitleid, als Tadel zu verdienen. Seine Regierung hatte schon lange aufgehört, ehe er dem Thron entsagte, und die oberste Gewalt wurde durch die Herren seines Rathes ausgeübt, die sich seines Namens zur Sanction ihrer Maßregeln bedienten. Sie erregten den Krieg, sie führten ihn, und sie allein waren verantwortlich für seinen Ausgang. Der König, der dessen Folgen voraussah, misbilligte ihn jederzeit; aber er knüpfte sein Loos an jenes der Nation und ward das Opfer der Zuversicht, die so unbedachtsam den Kampf hervorrief, und des Kleinmuthes, der so schnell ihn wieder aufgab. Baliol verlor sein Königreich; die wahren Urheber des Krieges erhielten — einige sogleich, die andern nach kurzer Zeit — ihre Würden und Besitzungen zurück." Johann's von Baliol Gemahlin, Isabella, war eine Tochter des Grafen Johann I. von Warennes und Sierrey, und er hatte von ihr mehre Kinder, von denen drei, Eduard, Heinrich und Margaretha, uns bekannt sind.

Eduard, der Thronfolger, war zugleich mit seinem Vater nach dem Tower gebracht worden, und blieb auch nach des Vaters Entlassung in Haft. Derselben entledigt, eilte er nach der Normandie, und sein Recht auf die Krone von Schottland schien so vollkommen vergessen, daß die dem Hause Brus entgegengesetzte Partei Johann Comin den Rothen, den Sohn des Johann Comin und der Margaretha von Baliol, also den Neffen von König Johann Baliol, als ihr Oberhaupt, als den Erben des Throns betrachtete. Comin's Recht war in der That, sobald Eduard Baliol verzichtete, keinem gegründeten Einwurfe ausgesetzt. Robert Brus entledigte sich seiner darum durch Meuchelmord, und faßte mit kühner Hand die Krone, die seiner Ansicht nach in der Gosse lag. Zwischen ihm und Eduard I. von England erhob sich neuer Kampf auf Leben und Tod, den Eduard II., so ungleich dem Vater in Sitte und Fähigkeit, fortsetzen mußte. Arg von den Schotten bedrängt, hoffte Eduard II. von den Ansprüchen des Königsohnes, den Eduard I. über Meer getrieben, in dem Streite mit Brus Vortheil ziehen zu können, und der junge Baliol erschien im J. 1324 und abermals 1327 an dem Hofe von England, und erregte Aufsehen, mehr noch durch seinen kecken nach Abenteuern strebenden Sinn, als durch die Größe seines Unglücks und die Bedeutung seines Anspruches. Allein die Hoffnungen, die Eduard II. durch und für ihn genährt, gingen zu Grabe mit dem beklagenswerthen Monarchen, Eduard Baliol kehrte nach der Normandie zurück, und scheint hier die Befugnisse eines Königs haben üben zu wollen, wie Christina zu Fontainebleau, wie Karl II. zu Dünnevald, verfiel darüber den Gerichten und wurde mit Gefängnißstrafe belegt. In dem Gefängnisse fand ihn Lord Beaumont, einer der englischen Barone, die vermöge des Friedensvertrages vom 1. März 1328 in ihre in Schottland gelegenen Güter wieder eingesetzt werden sollten. Ihm wurde trotz der deutlichen Bestimmung, trotz aller Bemühungen und Verwendungen die Grafschaft Buchan vorenthalten; entrüstet über solche Ungerechtigkeit suchte er den Prätendenten von Schottland in der Normandie auf. Es mußte vor Allem dessen Entlassung aus dem Gefängnisse erhalten werden. Der König von Frankreich, der von den Absichten des Engländers keine Ahnung hatte, bewilligt solche, aber Eduard Baliol scheint Anstand genommen zu haben, sich auf das gewagte Spiel einzulassen. Seine Bedenklichkeiten wurden gehoben durch den Schottländer Twine, der, verbannt aus der Heimath, Rache suchte an den Urhebern seines Unglücks. Mißtrauend den Entschließungen Eduard's, eilte Twine, sich mit dem Prinzen einzuschiffen; es folgten ihnen gegen 600 Mann Abenteurer aus der Normandie und schottische Verbannte. Sie erreichten die englische Küste und Lord Beaumont beeilte sich, dem Prinzen seine Verbündeten: Umfreville, den Grafen von Angus, die Lords Fitz-Warin, Ferrers, Wake, Stafford, Talbot und Mowbray vorzustellen. Die Zänker, so nannte man die ihrer Güter entsetzten Herren, dachten das kleine, aus ihren Bordérien zusammengesetzte, Heer von höchstens 2500 Mann auf dem nächsten Wege nach Schottland zu bringen, aber es empfingen die Sheriffs der fünf nördlichen Grafschaften königliche Briefe vom 24. März 1332, wodurch ihnen aufgegeben wurde, den Durchzug von Bewaffneten durch die Marken und jede andere Verletzung des Friedens unter Gefängnißstrafe und Verlust des Vermögens zu verbieten. Gehindert hierdurch, aber nicht abgeschreckt, schifften Baliol und die Zänker sich zu Ravenspur, an der Mündung des Humber, ein, liefen in den Firth of Forth, landeten zu Kinghorn, in der Grafschaft Fife, und siegten über Alexander Seaton, der die Landung verwehren wollte. Nach einem quer durch das Land fortgesetzten Marsch lagerten sie sich am 31. Juli bei Forteviot, den Earnefluß in der Fronte. Vor sich, an des Flusses entgegengesetzten

Ufer, bei Dupplin-Moor, hatten sie den Grafen von Mar mit einem Heere, das dem ihrigen, genau gerechnet, zehn Mal überlegen war. Eine zweite Streitmacht, die der südlichen Barone, führte der Graf von March den Zänkern in die Flanken; ein Raum von acht Meilen befand sich noch zwischen ihm und dem Flusse. Aus so verzweifelter Lage rettete sich Baliol durch einen gleich verzweifelten Entschluß. Einer seiner verborgenen Anhänger deutete ihm durch Aufpflanzung einer Stange eine Furth in der Earne an. Diese Straße benutzend, führte Baliol am 12. August, um Mitternacht, sein Volk hinüber; unbewacht fand er den Feind, versunken in Trunkenheit und Schlaf. In Strömen floß der unvorsichtigen Schläfer Blut, bis der Morgen die Finsterniß zertheilte, und dem Grafen von Mar erlaubte, die Stärke seines Feindes zu beurtheilen. In dem Rachdurst stürzte er sich in einen Engpaß, wo seine zahlreichen Krieger, unfähig sich zu ordnen oder nur sich zu bewegen, den Engländern einen leichten Sieg gewährten. Es blieben an 13,000 Schotten, darunter der Regent, der Graf von Mar, viele Barone, beinahe alle Geharnischte. Im Fluge eilt der Sieger nach Perth, dessen zerstörte Mauern weder Widerstand bieten, noch Schutz geben können. Ein Gehege von Palisaden wird mit seltener Eile auf Baliol's Geheiß errichtet. Die Arbeit war nicht beendigt, als das südliche Heer der Schotten unter dem Grafen von March heranrückte. Die Engländer versahen sich eines augenblicklichen Angriffs, aber die heranziehenden Banner wurden aufgepflanzt auf den Höhen, von welchen Perth umgeben war. „Hegt keine Furcht vor jenen Männern, wir haben Freunde unter ihnen," sagte Lord Beaumont, indem er der Zögernden Beginnen schaute. March zögerte fortwährend, seine Flotte wurde von jener der Engländer geschlagen (24. August), die gleich von Kinghorn aus nach der Mündung des Tay gesegelt war; Zweifel und Mistrauen gaben sich unter den Baronen des Landesherrn kund, die einzelnen Banderien zogen nach Hause, das Ganze kam zur Auflösung. Doch währte es noch einige Zeit, bis der Graf von March seine wahre Gesinnung offenbarte und Partei nahm für die Fremden. Anders die Herren des Hauses Comin, die so vieles gelitten hatten von den Brus; sie eilen in das Lager Baliol's, der bestimmt, ihr Rächer zu werden. Zu ihnen gesellen sich alle diejenigen, welche sich beleidigt wähnten in jener stürmischen Zeit, wo auf beiden Seiten soviel Übel zugefügt und erduldet ward, alle diejenigen, die von der alten Regierung vernachlässigt gewesen, oder von der neuen hofften. Von so zahlreicher Versammlung wurde Eduard Baliol nach Scone geleitet, und daselbst, den 24. Sept. 1332, zum König gekrönt, von dem Bischof von Dunkeld, jenem heldenmüthigen Sinclair, den Robert Brus nur seinen Bischof zu nennen pflegte. Betäubt durch diese Ereignisse suchen die Gegner Einstellung der Feindseligkeiten und schlagen vor, die Stände zu versammeln, um die Angelegenheiten des Königreichs zu ordnen. Baliol bewilligte den Waffenstillstand aus dem nämlichen Grunde, der, drei Jahrhunderte später, alle Frucht von Montrose's Siegen verschlang; seine Verbündeten sehnten sich nach Hause. Außerdem hatte er Unterhandlungen angeknüpft, um eines andern Beistandes sich zu versichern, der, seiner Meinung nach, für immer die Krone auf seinem Haupte befestigen sollte. Er hatte mit König Eduard III. von England, der bisher eine Intervention zu vermeiden, doch seiner Barone Unternehmen zu begünstigen wußte, zwei geheime Verträge abgeschlossen. Durch den ersten bekannte der neue König von Schottland, daß seine Krone ein Lehen von England, wegen dessen er als Lehensmann gehuldigt und Treue geschworen habe; er trat Stadt und Schloß Berwick, sammt Ländereien von 2000 Pf. jährlichen Ertrags ab, zum Dank für den Vortheil, den er aus „der Gewährung seines besagten Lehensherrn und der guten Hilfe seiner Vasallen," gezogen; erbot sich, die englische Prinzessin Johanna zu ehelichen, falls ihre Heirath mit David Brus unterbliebe, und verpflichtete sich, diesem jungen Fürsten statt des Throns eine Entschädigung zu gewähren, wie sie der Monarch von England bestimmen würde. Durch den zweiten Vertrag gelobten sich beide Könige Beistand gegen jeden innern Feind, nach ihrer ganzen Macht. Diese Verträge, die allerdings geeignet sind, den Unwillen des Volkes von Schottland zu wecken, waren demselben sicherlich noch ein Geheimniß, als Eduard Baliol von dem jungen Grafen von Murray bei Annan überfallen wurde (16. December), wie Montrose bei Philippshaugh, nur daß Eduard sich durch den Waffenstillstand gesichert wähnen konnte. Es fiel, als wackerer Kämpe, sein Bruder Heinrich Baliol, es wurden viele andere seiner Begleiter getödtet oder verwundet, und mit genauer Noth und fast nackt entrann Eduard nach den Marken von England. Gleich darauf in Roxburgh belagert, gelang es ihm nicht nur, diese Feste zu behaupten, sondern es wurde auch, gelegentlich eines abgeschlagenen Sturms, der von den Schotten erwählte Regent Andreas Murray von Bothwell sein Gefangener; eine von Baliol ausgesendete Schar drang in Annandale ein, besiegte den Helden Wilhelm Douglas, der verwundet in Gefangenschaft gerieth; endlich erhob sich, angeblich durch Streifereien herausgefodert, zu Eduard's Beistand der König von England. Es wurde die schreckliche Schlacht auf Halidonhill geliefert (19. Juli 1333), wo der Schotten Niederlage größer gewesen sein soll, als je früher; es öffnete nach vergeblichem Widerstande Berwick seine Thore, und während David Brus mit seiner jungen Gemahlin, der Schwester Königs Eduard's III. von England, in Frankreich Zuflucht suchte, in jenem Château-gaillard, wo Johann Baliol sein Leben beschloß, erkannte ganz Schottland, bis auf vier Schlösser und einen Thurm, in Eduard Baliol seinen rechtmäßigen König. Inmitten dieses Schauspiels von anscheinender Unterwürfigkeit (1333—1334) hielt Baliol zu Edinburgh ein Parlament, um die den Engländern gemachten Verheißungen zu sanctioniren, deren Erfüllung Eduard III. gebieterisch foderte. In diesem Parlament wurde die Zusicherung von Huldigung und Lehendienst in ihrer ganzen Ausdehnung erneuert, die Stadt Berwick an England abgetreten, und der ganze Landesstrich im Osten einer von Dumfreis nach Linlithgow gezogenen Linie; hier-

durch fielen die Landschaften Berwickshire, Roxburgshire, Selkirkshire, Peebleshire und Dumfreisshire, sammt den drei Abtheilungen von Lothian, an England. Für das zerstückte Königreich, das ihm verblieb, leistete Baliol die Huldigung, und durch reiche Güterverleihungen belohnte er die zänkischen Lords, denen er sein scheinbares Glück verdankte. Aber die Zerstückelung des Landes empörte seine Unterthanen, und ein Zwist, der sich unter den Zänkern selbst erhob, belebte die Hoffnungen und den Muth der Anhänger von David Brus. Mowbray starb, und hinterließ nur Töchter: da foderte des Verstorbenen Bruder, Alexander, die erledigte Baronie, und für ihn, als den männlichen Erben, entschied Baliol. Heinrich von Beaumont und David Hastings von Strathbogie nahmen sich der Erbinnen an; entrüstet, daß Baliol auf ihre Verwendung nicht achte, verließen sie den Hof in jener aufgeregten Stimmung, die so leicht zwischen machtbegabten Unterthanen und zwischen einem König aus ihrer Fabrik eintritt. Beunruhigt durch solchen Abfall nahm Baliol den frühern Ausspruch zurück, sich hiermit in Alexander Mowbray einen Todfeind erweckend, während er mit Beaumont und Strathbogie nur zweifelhafte Versöhnung erreichte. Um die nämliche Zeit wurde der vor Roxburgh gefangene Andreas Murray der Haft entlassen, und sein Auftreten in Schottland gab den Anhängern des Hauses Brus die Losung zu allgemeinem Aufstande. Unter allen Baronen war Alexander Mowbray der erste, sich mit Murray zu vereinigen. Sie belagerten den mächtigen Freiherrn von Beaumont in seiner Feste Dundearg in Buchan, zwangen ihn zur Übergabe und erpreßten von ihm ein schweres Lösegeld. Richard Talbot, der von Süden her gegen die Misvergnügten anrückte, wurde von Wilhelm Keith vor Galston geschlagen. Die Männer von Annandale und Ayrshire, größtentheils Vasallen des Hauses Brus, eilten zu den Waffen, nicht um für den König David von Schottland, sondern für ihren Erbherrn zu streiten. Die Brandanier, die Bewohner der Insel Bute, erschlugen den ihnen zum Hauptmann gegebenen Engländer, und schickten das blutige Haupt an Robert Stuart, ihren Chieftain, der seit kurzem, mit allgemeiner Zustimmung der Partei, dem Regenten Murray in seinem Amte zugesellt worden. Der junge Graf von Murray, kaum aus Frankreich heimgekehrt, richtete seine Waffen gegen David Hastings von Strathbogie, und Strathbogie, unfähig der Gewalt seines Gegners zu widerstehen, erlag noch vollständiger den Künsten der Verführung, und vereinigte seine Streitkräfte mit jenen des Grafen. Baliol, unvermögend, allein mit seinen erblichen Mannen von Galloway, in deren Mitte er gewöhnlich weilte, so vielen Feinden zugleich zu widerstehen, entfloh nach England. Eduard III. war gerüstet, und führte im November 1334 ein Heer über die Grenze, zu dem doppelten Endzwecke, seinen Vasallen zu schirmen und sich in den von Schottland abgetretenen Bezirken zu behaupten. Er fand keinen Widerstand, ja keine Spur eines feindlichen Heeres, aber die stürmische Jahreszeit und der Mangel an Lebensmitteln nöthigten ihn zum Rückzuge. Im Juli 1335 überschritt er nochmals die Grenze, während Baliol mit einer Schar Wallisen und mit Söldnern vom Festlande auf der westlichen Seite vordrang und die Männer seines Stammes an sich zog. Mord und Verwüstung bezeichneten die Marschlinie der beiden Heere, denen nirgends eine bewaffnete Macht entgegenzutreten wagte, und nochmals schien die Herrschaft Baliol's hergestellt. „Wenn Ihr einen Erwachsenen befragtet," so erzählt die Chronik, „wie sein König heiße, so wagte er sicherlich nur den Namen von Eduard Baliol zu nennen, während die rücksichtlose Freimüthigkeit des kindlichen Alters auf dieselbe Frage nur von David Brus zu erzählen wußte." Seine Eroberung zu sichern, ließ Eduard III. die Stadt Perth befestigen, die Schlösser Edinburgh und Stirling wieder aufbauen; er empfing auch nochmals die Huldigung von David Hastings von Strathbogie, dem Grafen von Athole, durch welchen zugleich Robert Stuart, so nahe verwandt dem Hause Brus, gewonnen wurde, in Baliol seinen rechtmäßigen Herrscher zu erkennen. Eduard III. durfte es wagen, nach England zurückzukehren, und Baliol mußte ihm dahin folgen; der Graf von Athole blieb als Statthalter in Schottland zurück. Alle Verordnungen und Urkunden mußten in der Könige von England und Schottland gemeinsamem Namen ausgefertigt werden. Die Absicht, Schottland englischer Herrschaft zu unterwerfen, konnte nicht länger zweifelhaft erscheinen. Aber seit Eduard's III. Abzuge war für die beiderseitigen Streitkräfte einiges Verhältniß eingetreten, und alsbald erhob sich in dem unterdrückten Volke der Geist entschlossenen Widerstandes. Andreas Murray, von den Brusianern nochmals zum Führer gewählt, siegte bei Kildrummie, in Aberdeenshire, vollständig, denn der Statthalter selbst, der Graf von Athole, blieb auf dem Platze; hierfür Rache zu nehmen drang Eduard III. verwüstend bis in die reiche Provinz Murray, und bis Inverneß; allein hiermit hatte er das Äußerste erreicht, das in seinen Kräften stand, und die von seinem eigenen Heere angerichteten Verwüstungen nöthigten ihn zum Rückzuge. In den festen Plätzen ließ er Besatzungen zurück, und es schien ihm die Eroberung von Schottland vollendet, darum nahm er den Scheinkönig, als dessen Gegenwart nicht weiter erfoderlich war, abermals mit nach England. Gleich erhoben sich in allen Winkeln des Landes die Vertheidiger der Unabhängigkeit von Schottland, und es erlagen ihren Anstrengungen oder ihrer List die meisten der Zwingfesten, in denen Eduard III. Besatzung zurückgelassen hatte. Jetzt auch mit Frankreich in Krieg verwickelt, konnte der englische Monarch nur noch geringe Aufmerksamkeit und Kraft auf Schottland verwenden, und eine Festung um die andere ging an David's Anhänger verloren. Eduard Baliol, nachdem er so lange gekämpft mit der Hartnäckigkeit seiner Widersacher und mit der Treulosigkeit seiner Anhänger, wurde 1339 selbst aus Galloway vertrieben, und mußte sich auf die Vertheidigung der nördlichen Grafschaften von England beschränken, während sein Nebenbuhler, David Brus, am 4. März 1341 zu Inverbervie landete, und von ganz Schottland als König begrüßt wurde. Auch der große Sieg von Nevils Croß, am 17.

Oct. 1346, brachte keine Änderung für Baliol's Stellung; englische Barone wurden ernannt, um die Huldigung der eroberten Provinzen von Schottland zu empfangen, und Baliol, beschränkt auf die von seinem Beschützer bewilligte Pension, schien eher einem englischen Grenzhüter, als einem Thronprätendenten vergleichbar. Doch blieben seine Ansprüche, wenn auch keiner seiner vermeintlichen Unterthanen sie mehr anerkannte, immer so bedeutend, daß Eduard III. in Versuchung gerieth, sich dieselben abtreten zu lassen. Im Rausche seiner Siege mag der englische Monarch noch immer die Eroberung von Schottland für möglich gehalten haben. Zu Rorburgh erschien Eduard Baliol vor Eduard III. im königlichen Schmucke, legte seine goldene Krone zu den Füßen seines königlichen Beschützers nieder, und trat an denselben gegen eine alsbald zu entrichtende Summe von 5000 Mark und gegen ein Jahrgeld von 2000 Pf., alle Rechte, Titel und Vorzüge ab, die er als Monarch von Schottland hatte oder haben möchte (20. Jan. 1356). Als Ursachen dieser Unterwerfung und Übertragung gab er an: 1) hohes Alter und Mangel an Leibeserben; 2) die ausgezeichneten Verpflichtungen, die er dem König von England schuldig, seine besondere Liebe zu demselben, und die Blutverwandtschaft, in der er zu ihm stehe; 3) Undankbarkeit und aufrührischer Sinn seiner Verwandten und Unterthanen in Schottland; 4) sein Verlangen, das Wohl beider Nationen zu fördern. Eduard Baliol starb in ruhiger Verborgenheit, im J. 1363. An ihm scheint das Schicksal seine Gewalt und zugleich die Ohnmacht einer bedeutenden Persönlichkeit haben versinnlichen zu wollen. Der Geist, der ihn führte in den abenteuerlichen Zug nach Schottland und auf das Schlachtfeld von Dupplin-Moor, gibt sich in dergleichen Lebendigkeit in allen spätern Unternehmungen des Fürsten zu erkennen; kühn, hurtig, entschieden, beharrlich im Rathe, wie auf dem Schlachtfelde, mußte er gleichwol einem Nebenbuhler weichen, der nicht eine dieser Eigenschaften besaß. Darum mögen diejenigen, in deren Augen jede Restauration unmöglich, sich zumal auf Eduard Baliol berufen. Mit ihm erlosch das Geschlecht, dessen wohlbegründetes Thronrecht für Schottland so verderblich geworden ist. Denn auch jener Wilhelm von Baliol, den König Eduard I. in der Amnestie vom 15. Oct. 1305 begnadigte, doch so, daß er mit dem vierjährigen Ertrage seiner Güter büßte, scheint keine bleibende Nachkommenschaft hinterlassen zu haben, und die Barone von Baliol verschwinden in England wie in Schottland und Frankreich. Die Baliol von Lochend, in Schottland, aus denen Gideon am 30. Aug. 1640, sammt vielen andern in dem Schlosse Dunglas versammelten Edelleuten, durch eine Pulverexplosion aufflog, sind nicht Herren-, sondern Ritterstandes, und die neuern Bailleul, in der Normandie, aus denen Karl am 9. Jan. 1655 als Grand-Louvetier de France verstarb, können noch weniger eine Verwandtschaft mit den alten Königen von Schottland ansprechen, wenn sie gleich deren Prärogative, Beinbrüche durch Berührung zu heilen, sich angemaßt haben. Auch sind die normännischen Bailleul zu unterscheiden von einem flamändischen Geschlecht Bailleul von Dourlieu, bei welchen das Erbmarschallamt von Flandern gewesen ist. (*v. Stramberg.*)

2) Johann II. König von Schottland, s. Robert III. von Schottland.

XVIII. Könige von Schweden.

Johann I., König von Schweden, stammt väterlicher Seite aus dem emporgekommenen Geschlechte der Swerker, von welchem bereits drei, darunter Johann's Vater, Swerker Karl's Sohn (s. d. Art.), auf dem schwedischen Throne gesessen hatten, als jener die Krone bekam, und den Beinamen Swerker's Sohn erhielt. Seine Mutter hieß Ingierd und war die Tochter des mächtigen Jarls Birger Brosa, dem Geschlechte der Folkunger angehörend. Diese angesehene Familie setzte auch, wie vermuthet wird, mit Hilfe des Erzbischofs Valerius von Upsala nach Erich's X. Tode 1216 den noch sehr jungen Prinzen Johann auf den Thron und verdrängte den gleichfalls unmündigen Sohn des verstorbenen Königs, Erich XI., welcher begründetere Ansprüche auf seines Vaters Thronfolge zu haben glaubte; daher die Behauptung irrig erscheint, daß Erich X. durch einen Vertrag eine unter seinen und Swerker's Kindern abwechselnde Thronfolgeordnung festgestellt hätte. Denn auch König Waldemar II. von Dänemark nahm sich bei Johann's jedenfalls gewaltsamer Thronbesteigung seines Neffen Erich XI. eifrig an, und rief den heiligen Stuhl zum Vermittler herbei. Honorius III. beauftragte die Bischöfe von Schwerin und Ratzeburg, diese Sache zu untersuchen; es ist aber über den Gang und Erfolg der Unterhandlung Nichts bekannt, sodaß vermuthet werden darf, der Papst habe ihm keine große Aufmerksamkeit geschenkt, da ihm der Norden Europa's überhaupt noch nicht sehr gehorsamte, wenn auch dort die katholische Geistlichkeit, so in Schweden z. B., schon großes Ansehen genoß. Genug, König Johann wurde von der hohen Geistlichkeit seines Reiches feierlich gesalbt, folglich auf dem Throne gesichert, der Vormundschaft des gedachten Erzbischofs übergeben und im Ganzen von geistlichen Rathgebern abhängig gemacht. Ein Bischof war sein Kanzler und als frommer, lenksamer Fürst, bestätigte er nicht blos (obschon zur Schmälerung seiner eigenen Einkünfte) die Vorrechte, welche sein Vater Swerker dem Klerus ertheilt hatte, sondern er erweiterte sie auch durch die Anordnung, daß er den Geistlichen die Strafgelder überließ, womit die auf ihren Pfründen begangenen Verbrechen belegt wurden. Doch setzte der Papst die vollkommene Einführung des kanonischen Rechts in Schweden zu Johann's Zeiten nicht durch. Im Übrigen waren König Johann I. oder vielmehr seine Feldherren im Kriege gegen die Nachbarn nicht immer glücklich, 1216 plünderten die Ehsten die schwedische Küste, und 1219 wurden seine Truppen geschlagen, eroberten aber Leal. Sonst rühmt man, daß sich in ihm große Klugheit und andere treffliche Eigenschaften ausbildeten, als er nach kurzer Regierung schon zu Anfange des Jahres 1222 auf

Wisingsö starb und mit sich die männliche Linie der Swerker erlöschen ließ [1]). Die Geschichte gibt ihm die Beinamen des Mildeu, Guten und Frommen.

Johann II., siehe König Johann von Dänemark.

Johann III., König von Schweden, aus dem Hause Wasa stammend, war zweiter Sohn Königs Gustav I., aber ältester seiner Mutter Margarethe, Gustav's zweiter Gemahlin. Johann, geboren am 21. Dec. 1537, erhielt gelehrte und verständige Erziehung, vornehmlich lernte er viele Sprachen, sodaß er späterhin als König mit den fremden Botschaftern ohne Dolmetscher sprechen konnte. Er verstand, außer seiner Muttersprache, Latein, Griechisch, welche Sprachen er in seiner Jugend gern trieb, Französisch, Englisch, Teutsch und zuletzt lernte er von seiner Gemahlin, Katharine, noch Italienisch. Sprach-, Sach- und Geschichtsgedächtniß waren die Geistesgaben, die sich in ihm am schärfsten ausbildeten, dagegen blieb er an Einsicht schwach, ebenso schwankend war sein Charakter; unselbständig ließ er sich leiten und beherrschen, ohne Argwohn, Mistrauen und Wankelmuth zu verfehlen, welche Eigenschaften er theils in dem, was er wünschte und ausführte, theils gegen die verrieth, auf welche er sein Vertrauen gestellt hatte. Darum blieb er nicht frei von Verkehrtheiten, sowie ihn seine große Eitelkeit zu Verirrungen führte, die sich im Drucke der Unterthanen, in großen Verschwendungen, in unausführbaren Planen, in übelberechneter Hartnäckigkeit besonders äußerten. Gleichwol zog ihn sein besonnener Vater dem ältern Bruder Erich vor, der eben auch eine Mischung von guten und bösen Eigenschaften, aber desto mehr Geist und Kraft besaß. Dieser Vorzug begründete sich wol auf die Vorliebe der Mutter und auf die Geschmeidigkeit und Zärtlichkeit, welche Johann in seiner Jugend an den Tag legte. Gustav gab ihm im J. 1556 die Einkünfte von einem Theile Finnlands mit dem Herzogstitel, nämlich Åbo, Kumogård, Raseborg und die Insel Åland, sammt der Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten in dieser Provinz; bald aber hätte er sich (1559) von den Livländern durch Versprechungen verführen lassen, sie mit Volk und andern Kriegsmitteln gegen den Zar von Moskau zu unterstützen, mit welchem sein Vater eben im Frieden lebte, wenn ihn nicht dieser zeitig gewarnt hätte. Sein ältester Bruder Erich ertrug die Vorliebe der Ältern zu Johann nicht ohne Beweise neidischer Ungeduld, zumal da er und Andere glaubten, Gustav werde diesem Lieblinge die schwedische Krone zuwenden, wogegen dieser, wie Einige behaupten, erfolgreiche Einwendungen gemacht haben soll. Indessen kam ihm die eifrige Bewerbung Erich's um die Hand der eiteln Königin, Elisabeth von England, sehr willkommen, weil sie ihm Aussichten auf die schwedische Krone eröffnete. Darum erbot er sich auch, die in London schon durch Gesandte begonnenen Unterhandlungen persönlich fortzusetzen. Er reiste mit seines Vaters Zustimmung unter dem Vorgeben nach England ab, seine Ausbildung zu vervollkommnen. Elisabeth empfing ihn am 27. Sept. 1559 zartsinnig, bewirthete ihn prächtig und erwies ihm durchaus viele Ehre mit täuschenden Hoffnungen, wodurch er verblendet, ohne die Feinheiten der Königin zu durchschauen, die Überzeugung bekam, ihrer Vermählung mit seinem Bruder würde Nichts im Wege stehen, sobald derselbe nur in Person erschiene. Der Herzog hatte ein königliches Gefolge bei sich, benahm sich prunkhaft, überhäufte die englischen Höflinge mit Geschenken und Höflichkeiten, und warf, so oft er an den Hof ging, gewöhnlich Geld unter den Pöbel, wobei er ausrief: „Ich gebe Euch Silber, mein Bruder wird Euch mit vollen Händen Gold geben!" Nachdem er in kurzer Zeit 200,000 Fl., wie Tegel versichert, zu London verschwendet hatte, reiste er blos mit trügerischen Aussichten nach Stockholm zurück, wo im Junius 1560 die Sache in reife Überlegung gezogen und Erich's Abreise bestimmt wurde. Dieser hatte aber Schweden noch nicht verlassen, als ihn der Tod seines Vaters (29. Sept. 1560) zurückhielt. Erich bestieg dessen Thron und Johann behielt in der bisherigen Eigenschaft seinen Antheil in Finnland, welcher im väterlichen Testamente mit reichsständischer Bewilligung zwar in Kronlehen verwandelt worden war, aber durch außerordentliche Begünstigungen als ein fast unabhängiges Fürstenthum betrachtet werden konnte; ebenso freisinnig waren seine beiden jüngern Brüder, Magnus und Karl, ausgestattet, und alle drei besaßen, wenn sie ein gemeinsames Interesse vereinte, so viele Macht, daß Erich in wichtigen Fällen gänzlich von ihnen abzuhängen fürchten mußte. Überdies hatte Johann, der Nächste nach ihm, unter den Großen des Reiches, denen seine Mutter ihrer Abstammung zufolge angehörte — sie war die Tochter Erich Abrahamssohn's (Lejonhufwud) — mehre und wärmere Anhänger, als der König. Im Vertrauen auf sie verhinderte er auch, daß die Finnen seinem Bruder huldigten. Allein Erich konnte unmöglich die Beschränkungen dulden, welche ihm das väterliche Testament durch die ungemeinen Vorzüge seiner Brüder auferlegte. Auf dem Reichstage zu Arboga nahm er ihnen die gefährliche Stellung ab und machte sie zu fügsamen Vasallen. Johann und seine jüngern Brüder mußten nach einigem Zaudern einer am 14. April 1561 vorgelegten Urkunde zufolge dem Könige schwören, im Einklange mit dessen Befehlen zu handeln, ohne dessen Wissen und Willen Nichts von ihren Lehengebieten zu veräußern, keine Mannschaft zu sammeln, noch auswärtige Verbindungen einzugehen; ferner den Lehneid festzuhalten, denselben bei jeder Thronbesteigung zu wiederholen, nachdem zuvor um die Belehnung würde nachgesucht worden sein, die Nachfolge in der königlichen Familie nicht zu stören, keine besondern Ständeversammlungen abzuhalten, sich in ihren Landen blos allgemein verbindlich huldigen zu lassen, sodaß ihre Hintersassen auch dem Könige unterthan bleiben mußten. Ihre Kriegsmannschaft dient, lautete die beschworene Verbindlichkeit weiter, unter königlichen Führern dem Königreiche, nimmt deren Leute wider ihren Willen nicht auf

1) Incerti scriptoris Sveci Chronic. bei Langebek IV, 593, dem Rühs und Ekendahl folgen. Andere setzen das Todesjahr 1223.

und die Prinzen selbst dürfen nur mit einer bestimmten Zahl von Begleitern (100 Personen) am Hofe erscheinen, wo sie dessen Vorschriften unterworfen sind. Die Rechtspflege und Polizeigesetze wurden in ihren Landen dem Allgemeinen unterworfen, die Verbrecher des Königreichs durften dort keinen Schutz finden. Die Herzoge mußten sich Beschränkungen gegen ihren Adel, über Besetzung der Ämter in ihren Gebieten und über Besteuerung gefallen lassen, sowie ihre festen Plätze dem Könige und dessen Leuten zugänglich blieben. Mit einem Worte, Erich's Brüder wurden zum hohen Adel gerechnet, welcher bei dessen Krönung erst geschaffen wurde. Gleichwol schenkte er nunmehr weder dem Herzoge Johann noch einem andern seiner Brüder soviel Vertrauen, daß er bei seinem beabsichtigten, doch nachher vereitelten Aufenthalte in England ihnen die Verwaltung des Landes hätte anvertrauen können. Dagegen mischte sich Herzog Johann, ohne Auftrag seines Bruders, in die ehst- und livländischen Angelegenheiten, welche dieser zur Erweiterung seines Reiches benutzte, reiste im Sommer 1562 an Königs Sigismund August's Hof, erklärte dort seine Unzufriedenheit über seines Bruders Benehmen, das, wie er wußte, dem Polen ungelegen war, und übernahm den Versuch, beide Reiche zu versöhnen. Er lieh dem Polenkönige große Summen gegen ein Unterpfand von livländischen Ortschaften und vermählte sich am 4. Oct. 1562 zu Krakau mit dessen jüngerer Schwester Katharine gegen den Willen seines Bruders, der ihn lieber mit der schottischen Königin vermählt gesehen hätte [2]). Man gab ihm überdies noch schuld, mit dieser Heirath die Verbindlichkeit auf sich genommen zu haben, daß er daheim die katholische Religion wieder herstellen wolle, welche unter seines Vaters Regierung verdrängt worden war. Am 4. Dec. kam Johann wieder in Finnland an und vermehrte durch sein zweideutiges Betragen nicht nur seines Bruders Unwillen, sondern auch dessen Argwohn, welcher durch mancherlei umlaufende Gerüchte täglich gereizt wurde. Die ihm abgefoderte Erklärung über sein Verfahren genügte nicht, der hierauf ergangenen Ladung, vor dem Reichstage zu Stockholm sich persönlich zu rechtfertigen, gab er kein Gehör, da ihm sicheres Geleit verweigert wurde. Nun traf ihn am 7. Jun. 1563, nachdem mehren seiner aufgefangenen Diener verbrecherische Geständnisse über ihn durch die Folter ausgepreßt worden waren, die reichsständische Verurtheilung zur Strafe des Hochverraths.

Johann rüstete sich, versicherte sich des Beistandes der Finnen, bat seinen Schwager in Polen um Unterstützung, erhielt aber nur unkräftige Versuche, und zog den Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg in seine Verbindung, welcher mit seiner Kriegerschar auch schon bis Danzig gekommen war, als Johann in seines Bruders Gewalt fiel. Er hatte sich zwei Monate lang in dem wohlbefestigten Åbo vertheidigt und dann am 12. Aug. erwähnten Jahres, wie es scheint überlistet, an Erich's Kriegsmacht ergeben. Er und seine Gemahlin, die sich nicht von ihm trennen wollte, wurden nach Gripsholm geführt, dort streng bewacht, jedoch anständig behandelt, da des Herzogs Todesurtheil der Milde seines Bruders überlassen worden war, und ihnen die gewohnten Bequemlichkeiten verstattet. Sein Umgang mit Katharine'n, Sprachstudium und vorzüglich katholische Theologie, waren sein Zeitvertreib in der Gefangenschaft, welche bis gegen Ende des Jahres 1567 dauerte und während welcher seine Gemahlin zwei Niederkunften abhielt. Es gab Viele, welche diese Einkerkerung tadelten; im Auslande sprach man nicht minder vorwurfsvoll darüber, man sprach sogar von Johann's Ermordung, und Manche erzählten, Erich selbst habe sie an ihm vollstrecken wollen, sei aber jedes Mal vom Mitleiden gerührt worden. König Sigismund August war vor Allen derjenige, welcher den König von Schweden deshalb verschrie. Erich versprach in Friedensverhandlungen mit Polen die Befreiung Johann's und Katharine'ns, allein die übrigen Bedingungen befriedigten dieses Geständniß nicht. Das gegründete Gerücht, Erich wolle seine Schwägerin dem rachesüchtigen Zar Iwan preisgeben, welcher früher vergebens um ihre Hand geworben hatte, empörte noch mehr, besonders die einheimischen Verwandten, vieles Andere kam dem allgemeinen Misvergnügen zu Hilfe und reifte Pläne, den König zu entsetzen und den Herzog Johann, befreit, auf den Thron zu heben. Die Verschwörung der Sture und anderer Großen schloß wenigstens dieses Prinzen Erledigung nicht aus. Als sie entdeckt, die Rädelsführer verhaftet und in Upsala eingekerkert worden waren, verbreitete sich (im Mai 1567) das Gerücht, Johann sei seiner Haft entsprungen und werde sich an die Spitze aller Gegner seines Bruders stellen. Obschon ungegründet, raubte dieses Gerede dem Könige doch alle Besonnenheit und stürzte ihn in übereilte grausame Handlungen, denen auch die Gefangenen zu Upsala unterlagen; er gerieth darüber eine Zeit lang in Widersprüche und in Wahnsinn. Als er wieder zu sich gekommen, suchten die Grafen Peter Brahe und Sten Erichssohn ihm versöhnliche Gesinnungen gegen seinen Bruder beizubringen. Es gelang und sie vermittelten am 8. Oct. 1567 eine Zusammenkunft Beider am Strande von Wantholm. Erich eilte seinem aus dem Schiffe steigenden Bruder entgegen, fiel vor ihm auf die Knie nieder und begrüßte ihn als König, in dem Wahne, daß die Spuren von früheren Eingriffen in seine Rechte in verstärkter Maße fortbeständen und ihm die Krone geraubt worden wäre. Aber Johann benahm den Irrthum, bezeugte seinem Bruder königliche Ehren und nach wehmüthig sonderbaren Gesprächen trennten sich Beide auf zärtliche Weise. Ein Aussöhnungsvertrag, der am 10. Jan. 1568 angenommen wurde, verpflichtete den Herzog Johann, seinen Bruder und dessen Kebsweib Karine, von geringer Abkunft, die er bereits im Stillen, aber noch nicht öffentlich geehelicht hatte, als rechtmäßige Herrscher und deren Kinder als eheliche anzuerkennen, dagegen erhielt er seine Ehre und sein Herzogthum sammt dem Thronfolgerechte zurück und ward in die frühern verbindlichen Vasallenverhältnisse wieder eingewiesen; darauf legte er einen

2) Katharine nannte sich nun Infantin von Polen.

feierlichen Eid mit dem Genusse des Abendmahls ab und warf sich zum Vermittler des Friedens zwischen Schweden und Polen, sowie eines Bündnisses zwischen diesen Mächten gegen den Zar von Moskau. Johann hatte Vieles für ihn Lästiges und Nachtheiliges zugegeben; das Verfahren seines Bruders, welcher, sobald er wieder in sich Ruhe spürte, ohne doch von seiner Geistesschwäche völlig geheilt worden zu sein, Manches für ungültig erklärte, was er in seinem Wahnsinne gethan hatte, brachte Vorwände zu neuen Zwisten zwischen ihnen auf die Bahn, und Johann fand sich um so geneigter, an die Spitze der um sich greifenden Misvergnügten zu treten. Darum war er keck genug, der Einladung zur feierlichen Vermählung seines Bruders mit Karine'n in Stockholm auszuweichen und diesem mit groben und drohenden Vorwürfen zu antworten. Erich fühlte sich wol nicht ohne Schuld, wußte aber seinem Bruder Wortbrüchigkeit vorzuwerfen. Unter dem Versprechen, mit ihm gemeinschaftlich zu regieren, gewann dieser seinen Bruder Karl, Herzog von Südermanland, welcher nicht wenig zu seiner Befreiung beigetragen hatte, zu Wadstena, bemächtigte sich dieser Stadt und bildete hier seine Partei weiter aus, indem er die Bewohner Ostgothlands zusammenrief und in seinen Reden die Verwaltung seines Bruders herabsetzte [5]). Das Volk wurde überredet und zum Abfalle geneigt gemacht; wer sich vom Könige beleidigt glaubte, trat ohnedies diesem Vereine bei. Überallhin gingen Auffoderungen zur Empörung. Was Johann und Karl — sie hatten unter einer Eiche sich eidlich gegenseitig verschworen — zu ihrer Rechtfertigung vorbrachten, bestand meistens in längst aufgehobenen Beschwerden und in unerwiesenen Klagen über neue Kränkungen. Dennoch kam der König zu spät, um die Provinzen in Gehorsam zu erhalten; ebenso wies Johann die Vergleichsversuche desselben zurück. Was Erich gegen die von seinen Brüdern ausgestreuten Gerüchte und Klagen einwendete, brachte keine Wirkungen hervor, sobald sein Heer bei Horingsholm zurückgeschlagen und dadurch den Gegnern Verstärkung zugeführt worden war. Nun foderte der König seinen Bruder zum Zweikampfe mit gleichen Waffen und in zuversichtlicher Männer Gegenwart heraus, aber auch dieser wurde abgelehnt. Den Vorschlag seines Anhangs, zu entfliehen, verachtete Erich, er berief vielmehr die Reichsstände zu sich nach Stockholm und beschloß, sich dort zu wehren; denn es fehlte jetzt, im September, seinen Gegnern Nichts, als die Eroberung dieser Hauptstadt, um ihren Aufstand vollkommen gelungen nennen zu können. Des Königs Truppen wurden überall geschlagen, wo sie sich den Empörern widersetzten, und darüber lief diesen frischer Zuwachs zu. Auch die nächsten Anverwandten fielen vom Könige ab; was half endlich die Achtserklärung, welche über die Herzoge Johann und Karl wie über ihre Anhänger ausgesprochen wurde! Am 17. Sept. erschienen diese mit ihren Streitkräften vor Stockholms Mauern, nachdem ihnen auf günstige Versprechungen ein halbjähriger Waffenstillstand von Dänemark verwilligt worden war. In der Hauptstadt hatten sie bereits heimliche Freunde, unter diesen einen der ersten Heerführer, Anders Sigfridson, der sie in die Stadt zu lassen versprach. Ehe es aber dazu kam, erregten die Stockholmer einen Aufruhr gegen den verhaßten königlichen Günstling Georg Pehrson, der, da ihn Erich nicht schützen konnte, in seinem Verstecke aufgesucht, gemishandelt und gebunden den Herzogen in's Lager gebracht wurde. Hier gefoltert und zu keinen genügenden Geständnissen gebracht, wurde er ohne ergründete Beweise schwerer Verbrechen langsam und martervoll hingerichtet und sein Leichnam vor Erich's Augen unter der Burg auf das Rad geflochten. Seine gleichfalls gefangene Mutter, welche diesen Greueln zusehen mußte, stürzte sich vor Gram rücklings vom Pferde, und brach den Hals. Man stach ihr einen Pfahl durch den Leib und warf sie in den Koth. Solche Barbarei stimmte den belagerten König nicht zur Nachgiebigkeit, er fuhr fort, sich zu vertheidigen und verwarf mit Stolz die angebotenen, freilich erniedrigenden, Vergleichsanträge. Gleichzeitig den 29. Sept. 1568 wurden die Feinde heimlich in die Stadt gelassen, sodaß der König, der dort dem Gottesdienste beiwohnte, beinahe gefangen worden wäre. Die Verwundung des Grafen Löwenhaupt, der ihn gefangen nehmen wollte, durch einen königlichen Leibwächter rettete ihn, und er entkam in die Burg. Hier aber konnte sich der Unglückliche weder halten, noch auf das Versprechen seiner Vertheidiger sicher verlassen. In seiner Schwäche bewilligte er die Übergabe des Schlosses, ohne sich und den Seinen Sicherheit für Leben und standesgemäßen Unterhalt ausgewirkt zu haben. Nur sein Bruder Karl, an den er sich vorzugsweise wandte, versprach ihm ein gnädiges Gefängniß, hielt ihn aber für unfähig zu regieren. Hierin bestärkte ihn der Dr. Bengt in des Königs Gefolge, als er, vielleicht bestochen, seines Gebieters Geisteskrankheit bestätigte. Dies griff Johann, der bei seinem Einzuge in der Hauptstadt von seinen Anhängern als König ausgerufen worden war, begierig auf und nannte seinen Bruder, der sich vertheidigen wollte, einen Wahnsinnigen. „Ja, ich war es," erwiederte Erich schnell und treffend, „als ich Dir die Freiheit gab!" Dennoch wurde er in ein mit Gittern versehenes Gefängniß gesetzt, wo ihm jegliche Bequemlichkeit und Lieblingsbeschäftigung versagt wurden. Man ließ sogar Personen, die ihn haßten, zu ihm gehen, um ihren Groll an ihm auszulassen. Keine Bitten und Vorstellungen erweichten Johann zur Milderung des Schicksals, in welches er seinen Bruder gestürzt hatte, vielmehr suchte er durch allerlei übertriebene Gerüchte über denselben seine Gewaltsamkeit zu rechtfertigen. Er rächte sich auch auf die empfindlichste Weise an dessen Freunden und an Allen, die an dem upsalaer Blutbade Theil genommen hatten, sobald nicht ihre ausgedehnten Verbindungen im Reiche Schonung geboten. Sein Bruder Karl wurde von der Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen und an sein Herzogthum gewiesen in der

5) Der dritte Bruder, Herzog Magnus, war blödsinnig, und bei sanfter Behandlung eingesperrt worden. Er starb in diesem Zustande am 20. Jun. 1595.

Weise, wie das väterliche Testament vorschrieb. Auch Erich's unmündiger Sohn, in jeder Art rechtmäßiger Thronfolger, wurde verdrängt, und so nahm Johann auf völlig ungesetzliche Weise Besitz vom Throne. Herablassung, Milde, reiche Belohnungen, Ertheilung von Vorrechten und Steuererlaß mußten ihn anfänglich auf dem geraubten Throne sichern und des Volkes Anhänglichkeit verschaffen.

Im Eingange des J. 1569 bestätigte der Reichstag seine Verfügungen, darunter die Thronfolge für seine Kinder, das Leibgedinge für seine Gemahlin, und die Entsetzung wie die Einkerkerung Erich's, obschon für ihn vom neuen Könige selbst eine rechtliche Vertheidigung scheinbar eingeleitet worden war; allein Johann arbeitete hinwieder an seines Bruders Verdammung zum immerdauernden Gefängnisse. Die Gründe hierzu wurden von seiner Handlungsweise genommen, von Tyrannei, Wortbrüchigkeit, Mord an Unschuldigen, Beraubung des Eigenthums, Verletzung der Gesetze, besonders der fürstlichen und adeligen Gerechtsame, Beschimpfung seines eigenen Standes durch eine gemeine Ehe, in der Kinder erzeugt worden wären, die solcher Abkunft halber vom Throne ausgeschlossen werden müßten. Das Lobwürdigste und Vortreffliche, was seine kurze Regierung aufzuweisen hatte, wurde entstellt und zum Verbrechen gemacht, und in Allem nichts verabsäumt, den unglücklichen Gefangenen auf das Schwärzeste zu schildern. Allerdings sahen dies auch Manche ein, Andere, von Mitleid bewegt, prüften beider Brüder Betragen und fanden bei Erich Johann's Lebensweise gegenüber allerdings auch Vorwürfe des Wortbruches, aber desto mehr Rechtfertigung in Schmälerung der fürstlichen und adeligen Rechte, Bestrafung blos in Folge der Verdammung auf rechtlichem Wege, auch keine Schändung seines Standes in der Vermählung mit der Tochter eines Soldaten. Endlich wußte man die Beschuldigungen des Wahnsinnes an Erich mit Anfällen großer Leidenschaftlichkeit zu beschönigen und im äußersten Falle Karine'ns Kindern die Ansprüche auf den Thron zu wahren, wenn auch deren Vater sich dieselben, hauptsächlich durch sein Verfahren gegen die Sturen, verwirkt hätte. Dies und Ähnliches, gleichwie das Gerede von einer Verschwörung zu Gunsten Erich's, wurden laut, als der König nach seiner und Katharine'ns Krönung, welche am 10. Jul. 1569 mit wiederholten Beweisen von Gnaden und Ehrenauszeichnungen gefeiert wurde, zur Armee gegen die Dänen abreisen wollte, welche vielleicht zu obigem Gerede beitragen halfen. Der König verhängte Verhaftung und Untersuchung über einzelne Verdächtige, und befahl, daß Karine'ns einziger noch lebender Sohn, Gustav, ersäuft würde; allein Erich Sparre rettete den Knaben, der nachmals im Auslande oft harte Schicksale ertrug. Dessen unglücklicher Vater wurde aus einem festen Schlosse in das andere geschleppt, da man keins für sicher genug hielt, und Johann immer von der Furcht, sein Bruder möchte doch einst befreit und an ihm zum Rächer werden, gequält, legte schon 1569 den Reichsräthen die Frage vor, ob ihm nicht das Recht zustehe, Erich'en im Falle eines Aufruhrs oder eines andern Ereignisses, wodurch er gefährlich werden könnte, umbringen zu lassen. Die meisten stimmten ihm bei. Das Misvergnügen einzelner Großen, die Gleichgültigkeit des Volkes, neue Gerüchte von Verschwörungen gegen ihn und eigene Überzeugung, sich nach und nach die allgemeine Anhänglichkeit verscherzt zu haben, schüchterten ihn immer mehr ein und ließen seiner Angst Verrätherei ahnen, obschon nicht erwiesen ist, daß aller Verdacht, den man dafür aufbringen konnte, auch den eingekerkerten Fürsten in irgend einer Weise treffen konnte. Dennoch büßten mehre deshalb mit dem Leben, und Johann glaubte endlich, daß nur der Tod seines Bruders ihm Ruhe und Sicherheit vor Verschwörungen verschaffen könnte. Während dieser jammervoll, oft ohne Arzt, ohne Beschäftigung und Unterhaltung gehalten, selten von seiner getreuen Karine besucht, bisweilen auch körperlich gemishandelt wurde, also begreiflicher Weise in anstößiges Betragen verfallen und mit schrecklichen Drohungen, die er, in Freiheit gekommen, an seinen Feinden ausführen wollte, lästern mochte, wurde nach Verlaufe von mehren Jahren die Nothwendigkeit seiner Ermordung, einem Ausschusse des Reichsrathes und den Prälaten insgeheim vom Könige vorgestellt. Diese gaben am 10. März 1575 ihre Zustimmung dazu, wie zu einer Gewissenssache, aber noch zwei Jahre wurde gezögert, ehe die That vollführt wurde. Die Wahl der Todesart bestand zwischen Gift, Ersticken und Aderöffnen. Man wählte, vielleicht that es Erich selbst, da er auf seinen Tod vorbereitet wurde, das Erste. Ein Secretair brachte das Pulver nach Orbyhus in Upland, dem letzten Gefängnißorte des Unglücklichen. Hier wurde es in die Erbsensuppe gemischt, die er ruhig verzehrte, und ihn etliche Stunden nachher tödtete. Dies geschah den 25. (? 26.) Febr. 1577. Der Herzog von Südermanland, der hiervon Nichts gewußt hatte, misbilligte diesen Schritt. Die Todesart wurde im Allgemeinen verheimlicht, man verbreitete im Reiche, Erich sei an einer Krankheit in christlicher Fassung gestorben, während von Einigen behauptet wird, daß der König schon 1572 die öffentliche Stimmung durch Gerüchte von seines Bruders Tode darauf vorbereitet hätte. Der Leichnam wurde zur Vermeidung jeglicher Aufmerksamkeit ganz geräuschlos beerdigt, worüber der Herzog Karl, wie billig, sehr verständigen Tadel erhob. Allein derselbe erregte Spannung zwischen ihm und seinem Bruder, dem Könige. Selbige wurde erhöht, als Karl's Rechte und Ansprüche geschmälert werden sollten, welche er aber standhaft vertheidigte. Johann kam nun völlig auf die Grundsätze zurück, die er an seinem Bruder Erich so laut gemisbilligt hatte, verhütete aber Gewaltschritte. Desto mehr Argwohn und Verdacht drängten sich in ihm zusammen, als sein Bruder heirathete, und so betrieb er 1582 den merkwürdigen Reichstagsbeschluß zu Stockholm, welcher die Rechte Karl's sehr einschränkte. Jetzt weigerte sich dieser aus Erbitterung, dem Könige die gesetzliche Truppenhilfe zu stellen, setzte auch dessen zweite Vermählung mit Verachtung zurück; und als der Eigennutz ihrer Vertrauten den Zwiespalt und die Reibungen der

Brüder weiter führten, so glaubte Johann endlich, daß Karl seiner Familie den Thron zu rauben trachte. Natürlich wirkte dies nachtheilig auf Vieles, und Wohlgesinnte beeiferten sich eine Versöhnung der Brüder zu bewerkstelligen. Auf dem Reichstage zu Wadstena 1587 endete sich der Zwist bis auf etliche kirchliche Punkte, die einer neuen Berathung und Übereinkunft vorbehalten wurden, in einem Vergleiche, den die Beschlüsse des stockholmer Reichstags mehrfach milderten.

Außer diesen Streitigkeiten erregte König Johann auch kirchliche verschiedener Art. Der Einfluß seiner ersten Gemahlin Katharina war gleich Anfangs sehr groß und erstreckte sich besonders auf seine religiösen Gesinnungen, welche ihren Glaubensgenossen, besonders dem Cardinal Hosius, zuwider waren. Katharina glaubte und hoffte ihn in den Schoß der katholischen Kirche zurückführen zu können. Als er noch im Gefängniß saß, arbeitete sie am Emsigsten daran; eigenes Nachdenken, das Studium katholischer Schriften und die bedenkliche Erwägung, daß die protestantischen Gottesgelehrten unter sich heftige Meinungskämpfe führten, lenkten ebenso wol dahin, als nachmals die Schlauheit der Jesuiten. Volk und Geistlichkeit seines Landes hielten fest am Lutherthume, namentlich war der alte Erzbischof von Upsala ihre Stütze. Darum verrieth Johann seine allmälig veränderten Religionsansichten, welche doch nicht vollkommen die papistischen waren, nur behutsam. Erst 1571 nahm er die vom Erzbischofe eben vollendete Kirchenordnung selbst vor und machte in derselben mit Hilfe dreier den Katholicismus begünstigenden Männer einige auffallende Veränderungen. Diese Gehilfen waren Nicolaus Mylonius, Peter Fecht und der Königin Beichtvater Johann Herbst, ein Jesuit. Der Erzbischof Lorenz Peterssohn spürte die Künste der Papisten so deutlich, daß er 1572 in der Kirchenversammlung zu Upsala Beschlüsse über die Festhaltung der reinen Lutherischen Lehre und vorgeschriebenen Feierlichkeiten, gleichwie gegen die in's Reich gekommenen und Zwietracht suchenden Fremden fassen ließ. Herbst suchte sich öffentlich von jedem Verdachte zu reinigen, auch fand der König in einem öffentlichen Religionsgespräche, welches dieser Jesuit und der Bischof von Linköping hielten, für rathsam, letzterem beizustimmen; allein der Einfluß schleichender Jesuiten und Katharine'ns wurde größer, als der alte Peterssohn 1573 mit ernsten Ermahnungen an den König starb, der reinen evangelischen Lehre treu zu bleiben. Mit ihm verschwand einer der letzten eifrigsten Anhänger der Reformation in Schweden. An seine Stelle trat unter des Königs Einflusse der ehrgeizige Lorenz Peterssohn Gothus, welcher sich unbedingt dem Willen seines königlichen Gebieters fügte. Früher hatte man sich begnügt, blos katholische Schriften unter das Volk zu streuen, in der vorhin erwähnten Kirchenordnung hatte man auf Herstellung der ursprünglichen Formen der ältesten christlichen Kirche und auf das überwiegende Ansehen der Kirchenväter gesehen, jetzt aber sollte das Katholische nicht blos der äußern Form nach, sondern auch seinem Sinne gemäß allenthalben vorgezogen und zur allgemeinen Geltung gebracht werden, und man schritt übereilt, ohne sich die Stimmenmehrheit in der Öffentlichkeit versichert zu haben, zu durchgreifendern Mitteln. Widerspenstige Geistliche wurden abgesetzt, als sie die katholische Weihe des neuen Erzbischofs und dessen völlig katholisch lautende Artikel misbilligten. Herbst brachte inzwischen einen sehr listigen Jesuiten Lorenz Nicolai von Löwen nach Upsala auf einen Lehrstuhl, wo er sich für einen Lutheraner ausgab, und von da bald nach Stockholm zum Predigtamte berufen, lehrte er öffentlich ohne sonderlichen Verdacht katholische Glaubenslehren mit Worten aus Luther's Schriften. Auch errichtete er eine Lehranstalt für junge Leute nach jesuitischem Geiste. Nun schritt man weiter und ließ 1576 eine von Jesuiten ausgearbeitete Liturgie unter dem Titel erscheinen: **Liturgia Svecanae ecclesiae catholicae et orthodoxae conformis**, welche das römische, von der tridentiner Kirchenversammlung verbesserte Ritual in sich faßte, doch die zu katholisch klingenden Stellen entweder ausließ oder verändert wiedergab. Gleichwol fanden sich viele katholische von den Protestanten bekämpfte Dogmen darin, nebst vielem Doppelsinne, um die Vieldeutigkeit vorzubehalten. Der Erzbischof Gothus hatte eine Vorrede dazu geschrieben, wenigstens erklärte er sie für seine Arbeit, und empfahl das Machwerk allen Frommen dringend an, „da es die schwedische Kirche der alten rechtgläubigen und allgemeinen Kirche Gottes möglichst gleichstelle." Auf des Königs Kosten wurden Exemplare dieser Schrift, welche wegen der Farbe ihres Einbandes das rothe Buch genannt wurde, allenthalben verbreitet. Als sich aber viele Geistliche, namentlich die Stockholmer und die Professoren zu Upsala, der Einführung desselben widersetzten, hielt der König am 8. Febr. 1577 eine Kirchenversammlung zu Stockholm, und ließ es, nachdem den Geistlichen ihre Rechte verwahrt worden waren, von Neuem prüfen, von den meisten anwesenden Geistlichen und auch von den Reichsräthen unterzeichnen. Allerdings blieben eifrige Gegner zurück, darunter vor Allen die Professoren zu Upsala, mit denen sich andere protestantische Geistliche vereinten, welche Strafen, Drohungen, Gründe, Schmeicheleien und Versprechungen verachteten. Indem es aber unter ihnen an spitzfindigen Theologen fehlte, die den Streit schnell und schlagend aufzufassen vermochten, so wäre es auch zuletzt der jesuitischen Arglist gelungen, die kleine Zahl eifriger Verfechter des Protestantismus vollkommen zu besiegen, wenn nicht Herzog Karl von Südermanland sich so standhaft widersetzt hätte. Vom Testamente seines Vaters und den Aussprüchen teutscher protestantischer Hochschulen unterstützt, nahm er seine verfolgten Glaubensgenossen in Schutz gegen Nachstellungen ihrer Feinde, gab ihnen Unterhalt, widersetzte sich mit Festigkeit der Einführung jener angeklagten Liturgie und er selbst trat als Vertheidiger des protestantischen Lehrbegriffs auf. Desto kecker handelten seine Gegner, welche mit Johann's Zustimmung die protestantischen Schriften durch katholische, die Landessprache im Gottesdienste und die Bibeln in schwedischer Übersetzung zu verdrängen suchten. Man arbeitete an Einführung des Katechismus von Canisius und versuchte die Jugend nach jesuitischen Planen zu unterrichten. Neben=

her bemühte sich der Cardinal Hosius, den König und dessen Land mit dem heiligen Stuhle in enge Verbindung zu bringen, und erstern selbst durch Schmeicheleien zum Übertritt in die katholische Kirche zu bereden, was bis jetzt noch nicht geschehen war, jetzt aber auf eine Weise gelang, die kein wahres Zutrauen erweckte, weil er unstät in seinen Meinungen blieb und vor wie nach in Verdacht gerieth, dem griechischen Ritus vor dem römischen Vorzüge gestatten zu wollen. Seine Bekehrung zum katholischen Glauben fand nur heimlich am 16. Mai 1578 statt; aber die Unterwerfung Schwedens unter die päpstliche Obhut wurde vereitelt. Denn der König gab hierfür zum Beweise, wie vorsichtig er noch handeln mußte, blos folgende Bedingungen zu, wenn der Adel die in Besitz genommenen geistlichen Güter behalten, der Laie das Abendmahl in beiderlei Gestalt empfangen, der Gottesdienst in der Landessprache und allen noch verehlichten Geistlichen die Weiber gelassen werden können. Nebenbei foderte er noch den Beistand der katholischen Mächte durch päpstliche Verwendung gegen seine Feinde, selbst gegen seinen Bruder Karl. Der Papst Gregor XIII. schlug die vier ersten Foderungen aus und schickte den bereits erprobten Jesuiten Possevin nach Stockholm ab, um dem Könige diese Scrupel noch zu benehmen. Er bewirkte blos dessen vorhingedachten Religionswechsel, spähete die Verhältnisse Schwedens aus und eilte nach Rom zurück, um 1579 zurückzukehren, dem Könige alle Furcht zu nehmen, damit er mit seinem Bekenntnisse offen hervortrete, und ihm den Beistand der katholischen Mächte zu versichern, hauptsächlich aber, um die Bekehrung Schwedens vollkommen auszuführen. Obschon er alle Schwächen des Königs und seiner Günstlinge ausgeforscht hatte und dieselben mit vieler Feinheit zu benutzen verstand, so blieb doch zuletzt in Johann Nichts fest, als die allgemeine Anerkennung der Liturgie in seinem Reiche, durch welche er die Vereinigung beider Religionsbekenntnisse, oder doch deren Umänderung herzustellen und sein Reich von päpstlicher Abhängigkeit entfernt zu halten trachtete. Denn Johann wurde nach und nach selbst mistrauisch gegen Possevin und andere Jesuiten, der Tod seiner eifrig katholischen Gemahlin führte ihn in die Arme einer ebenso eifrig gesinnten Protestantin, Gunnila Bjelke, welche seinen Glaubenseifer dämpfte. Überdies kam hinzu, daß die Raschheit und grobe Schmähsucht der Bekehrer Widerspruch vermehrte, ihr heimliches Brüten Argwohn erweckte, und die Herstellung des Katholicismus in der ein Mal beobachteten Weise ließ bei Vielen die Furcht vor französischen und niederländischen Metzeleien erregen; endlich wirkte auch der Tadel mehrer protestantischer Fürsten und schwedischer Reichsstände auf Johann's Verfahren, sodaß er, und wenn's auch nur Trotz sein mochte, nicht weiter als zur Annahme obiger, dem heiligen Stuhle vorgelegten Bedingungen schreiten wollte. Die Liturgie ließ er 1582 seiner Geistlichkeit abermals verbindlich auferlegen, während sie von den Universitäten zu Wittenberg, Leipzig, Frankfurt und Helmstedt angegriffen, und deren Gründe von Herzog Karl aufgenommen wurden, um sich gegen die königlichen Verordnungen noch stärker zu wappnen. Nachdem die Jesuiten durch Gunnila's Einfluß 1585 aus Schweden vertrieben worden waren, wendete sich der Streit blos für und gegen die Liturgie, die Johann auch mit den härtesten Mitteln starrsinnig aufrecht zu halten strebte. Als die Verfolgten und Verurtheilten sich an ihn und an den Reichstag mit bescheidenen Vorstellungen wandten, wurden sie in einer öffentlichen Antwort „Verräther, Hauptlügner, Glaubensschänder, ungelehrte Stümper, Eselsköpfe und Satansknechte" geschimpft. Um die Festigkeiten seiner religiösen Gesinnungen offen darzulegen, ließ er 1589 eine Münze prägen, welche unter Anderm ein Kreuz und die Umschrift enthielt: Sanctus Ericus Rex Sveciae. Noch in seinen letzten Tagen, als ihn wichtigere Dinge gegen seine Lieblingschimäre schon gleichgültig gemacht zu haben schienen, unterredete er sich ernsthaft mit schwankenden Geistlichen über seine Liturgie, und erklärte, wie auch auf seinem Todtenbette, daß er sie nicht aus Gefallsucht gegen den Papst, sondern aus Ehrfurcht vor dem Sacramente des Altars und zur Beförderung des geistlichen Ansehens einzuführen versucht hätte, künftig aber Niemanden wider Gewissen zu ihrer Annahme zwingen wollte. Dem Könige schädlich und seinem Reiche verderblich war der Umstand, daß dieser religiöse Streit seinen Söhnen den Thron raubte und die politischen Meinungen seines Volkes, welche sich zwischen ihm und seinem unglücklichen Bruder theilten, nicht vereinigen konnte, sondern sie noch schroffer gegen einander brachte. Seine lebhafte Theilnahme an diesem Zwiste hielt den König von heilsamen Angelegenheiten des Landes und vom livländischen Kriege ab, ja machte seinen Privatstreit mit seinem Bruder öffentlich und entschuldigte dessen Ungehorsam in mehrfacher Hinsicht.

Neben diesen Streitigkeiten, welche Johann's Regierung beschäftigten, liefen noch die Zwiste mit Polen her. Sie hatten ihren Ursprung in einer Menge durch Johann aufgezählter Beschwerden, welche theils die langjährige Vergessenheit der Zinsenzahlungen von seinen dargeliehenen Summen, theils Vergütung der auf die verödeten Pfandschaften verwandten Kosten, betrafen, aber auch die Berichtigung des Brautschatzes Katharine'ns, der Erbschaft ihrer Mutter und mehre andere Zahlungen und Entschädigungen in sich schlossen, über welche aber schon Sigismund August keine genügende Befriedigung und Aufklärung geben wollte, so lange Livland in schwedischen Händen war. Eine Besprechung zu Pernau 1585 sollte diese Dinge beseitigen; aber die Polen wollten nichts zahlen und die Schweden nicht nachgeben. Der Streit artete in die ärgsten Erbitterungen aus, sodaß nur Stephan Bathori's plötzlicher Tod, 1586, dem unvermeidlichen Ausbruche des Krieges eine andere Wendung gab. Polnische Gesandte gaben dem Könige hiervon Nachricht und versprachen die streitigen Punkte zu vergleichen, sobald ihre Nation einen neuen König gewählt haben würde. Dies benutzte König Johann abermals für seinen ältesten Sohn erster Ehe, Sigismund, welcher in der Hoffnung, einst König von Polen zu werden, sowol die Sprache dieses Landes erlernt hatte, als auch in der katholischen Religion erzogen worden war. Derselbe war seit seines Oheims

Tode hauptsächlich auf seiner damals noch lebenden Mutter Antrieb schon zwei Mal im Vorschlage gewesen, und jetzt betrieb sein Vater diese Angelegenheit viel eifriger. Jene beiden Eigenschaften, seine Jagellonische Abkunft (von der Mutter), seine bereits geordneten schwedischen Thronansprüche und viele persönliche Tugenden mußte der schwedische Gesandte, der Kanzler Erich Sparre, den Landboten anempfehlen und dieses Prinzen Wahl als einen leichten Ausweg zur Ausgleichung aller bisherigen Anfoderungen Schwedens besonders hervorheben, im Falle des Mislingens aber mit Drohungen auf einen Vergleich zwischen beiden Staaten dringen. Johann's Schwägerin, die verwitwete Königin Anna von Polen, und die Jesuiten, die dadurch Vieles in beiden Reichen zu bewirken hofften, unterstützten den Antrag. Die polnischen Reichsstände hatten von allen Kroncandidaten nur zwei im Auge, den Erzherzog Maximilian von Österreich und den Kronprinzen von Schweden. Die stärkere Partei wählte am 19. Aug. 1587 den letztern, die schwächere den ersteren zu ihrem Könige, welchen aber eine bewaffnete Macht seiner Gegner abhielt, von seiner Wahl Gebrauch zu machen. Johann war anfänglich über die Schritte der Polen hocherfreut, als er aber erfuhr, daß unter andern harten Wahlbedingungen auch die Herausgabe des schwedischen Antheils in Livland und der Verzicht Schwedens auf alle seine übrige Ansprüche und Foderungen mitbegriffen wäre, stimmte er sich um, und machte seiner Gesandtschaft Vorwürfe, die dagegen einwendete, daß ohne diese Bedingungen die Wahl nicht ausführbar gewesen wäre. Der König wollte dennoch Nichts mehr von derselben wissen und machte auch seinen Sohn misvergnügt; die Polen aber stellten vor, daß sie bei langem Zögern den Zar von Moskau wählen würden. Da gab Johann in der Hoffnung nach, daß sich im Laufe der Zeit wol manche Punkte der Wahlcapitulation ändern lassen würden. Und der Prinz mußte vor seiner Abreise auf seines Vaters und des Reichsrathes Anmuthen zu Kalmar eine Übereinkunft unterzeichnen, die das Verhältniß zwischen beiden Staaten bestimmen und die Selbständigkeit Schwedens insbesondere, selbst die Reinheit der Landessprache aufrecht halten sollte, woraus sich das Misliche und Schwierige ergab, zwei Völker beherrschen zu wollen, die in Art, Sitte, Religion und Verfassung einander fremd sind. Eine starke Flotte führte den Kronprinzen noch vor Ablauf des Jahres nach Danzig mit dem Befehle seines Vaters, nicht eher an's Land zu treten, bis die Polen ihre Ansprüche an Livland aufgegeben hätten. Sigismund blieb in der That standhaft, und die polnischen Großen, die ihn zu begrüßen auf seine Schiffe gekommen waren, mußten nachgeben, und hofften, daß nach Königs Johann Tode sich diese Sache durch *einen* Beherrscher zweier Reiche desto leichter werde beseitigen lassen, nachdem des neuen Königs Base, Anna, ihre Güter für den künftigen Erwerb Livlands verpfändet hatte. Seinem Vater misfiel diese Art von Nachgiebigkeit, darum sandte ihm dieser auf seiner Reise zur Krönung nach Krakau, briefliche Auffoderungen zur ungesäumten Rückkehr nach; aber Sigismund hatte bereits in der Klosterkirche zu Oliva seinen Eid abgelegt. Der König wurde unruhig und mistrauisch über dieses neue Verhältniß und fand sich endlich getäuscht, da sein Sohn durch die beschworene Wahlcapitulation von den Polen gänzlich abhängig gemacht worden war. Die Hoffnung, mit gemeinsamer Hilfe die Moskowiten zu überwältigen, wurde getäuscht. Vater und Sohn sehnten sich nach und nach zu einer persönlichen Zusammenkunft, die auch im August 1589 in Reval zu Stande kam und ihrer langen geheimnißvollen Dauer wegen zu mancherlei unwahrscheinlichem Gerede Anlaß gab. Doch mag die Berathung über die Verzichtung auf Polen nicht ganz grundlos gewesen sein, sintemal mehre vornehme Schweden und Polen an Sigismund deshalb Warnungen, und zu seiner baldigen Rückkehr nach Warschau Mahnungen ergehen ließen. Beachtenswerth aber bleibt, daß hier die schwedischen Reichsstände ihrem Thronerben eine Beschwerdeschrift über seines Vaters Verwaltung überreichen ließen, die, als sie der König in seine Hände bekam, ihn auf's Höchste empörte und durch eine bittere Gegenerklärung beantwortet wurde. Herzog Karl von Südermanland benahm sich indessen allenthalben fest und gleichmäßig, sodaß er endlich seines Bruders Argwohn vollkommen zu besiegen wußte, und sich nun ein gewaltiges Ansehen verschaffte. Er wirkte gewiß auch mit auf des Königs nachgiebige Denkart in Religionssachen und auf die Aufhebung des Gewissenszwanges. Seit 1590 nahm Karl Antheil an allen öffentlichen Geschäften des Königs und gab dadurch ihrem Gange eine lebhafte und schnelle Thätigkeit. Beider Brüder Gesinnungen trafen im Urtheile über Verdächtige oder Schuldige zusammen, Beide einigten sich über die Thronfolgeordnung mit völligem Ausschlusse der Nachkommen des unglücklichen Erich, sowie mit der schädlichen Gewohnheit, den nachgeborenen Königssöhnen besondern Länderbesitz einzuräumen. Allein ihre Harmonie störte Karl's Wiedervermählung — er war drei Jahre Witwer gewesen — einige Monate vor Johann's Tode; denn nunmehr erwachte dessen Mistrauen wieder in seiner ganzen Kraft, besonders da er fürchtete, diese Heirath sei auf Erwerbung von Thronerben berechnet, wie man jenem überhaupt Schuld gibt, er habe bei seinem sittlichen und politischen Übergewichte über seinen Bruder schon frühzeitig seine Strebsamkeit nach der königlichen Krone gerichtet, während von Jahr zu Jahr sein Zutrauen im Volke zunahm, und das des Königs nach und nach geschwächt wurde. Im Übrigen sah Johann sehr ängstlich auf die Erhaltung seines königlichen Ansehens: er erfand zuerst besondere Wappen für die einzelnen Provinzen seines Reiches, und verbesserte nach heraldischen Vorschriften die vorhandenen. Seine Titel vermehrte er mit den eroberten russischen Landschaften, hielt auf ein strenges Hofrecht, verschönerte die Residenz Stockholm und sah, da er die Pracht liebte, auf einen großen kostspieligen Hofstaat. Dem Adel, unter dessen Familien er zahlreiche Verwandte hatte, theilte er mancherlei Vorzüge zu, suchte ihm eine vornehmere Bedeutung zu geben und beförderte seine Ausbildung. Den Reichsrath, ursprünglich die Vertreter des Volkes, machte er immer mehr von sich abhängig und wählte aus ihm drei bis vier Glie-

der zu geheimen Räthen, mit denen er die Angelegenheiten besprach. Daneben vermehrte er die Zahl der hohen Reichsbeamten und verdrängte den Einfluß der Reichstage. Da er die gerichtliche Verfassungsart seines Bruders Erich aufhob, kam er auf die alte herkömmliche zurück, behielt sich aber in dunkeln und schwierigen Fällen die endliche Entscheidung vor. Seine Verfügungen sind nicht alle ohne Werth, obschon es meistens Einfälle waren, denen jedoch Beharrlichkeit in der Ausführung mangelte, was überhaupt an diesem Könige sehr getadelt wird. Die Finanzen seines Reiches empfing er von Erich XIV. in verwirrtem Zustande, und da er sie, wie er hoffte, durch das ansehnliche Erbtheil seiner ersten Gemahlin nicht heben konnte, weil er dasselbe nicht erhielt, fielen sie dem Staate zur Last. Eine bestimmte Schätzung, an welche er sowol als sein Vater bereits gedacht hatte, trat noch nicht in Wirksamkeit, die gewöhnlichen Lasten bestanden schon, die Kopfsteuer wurde ausgedehnter, und der außerordentlichen Lasten kamen noch viele hinzu, so z. B. 1572 die Accise auf fremde Getränke. Dafür gab er den Bedrückten williges Gehör und versprach unparteiische Untersuchung. Die Münzen, die er anfänglich zu verbessern suchte, wurden endlich aus Noth wieder schlechter. Der Handel blieb, wie zu Erich's Zeiten, dem Verfalle anheimgegeben. Der König bestimmte den Preis aller Waaren und es ging ihm aller Sinn für Handelspolitik ab. Was man jedoch lobwürdig fand, war die Aufhebung des Strandrechtes und des Kronmonopols im Eisenhandel.

Was des Königs nachbarliche Verhältnisse zu Dänemark und Moskau anbelangt, so blieb er, wie sein unglücklicher Vorgänger, mit ersterem Staate vorerst im Kriege, da ihm die Bedingungen des roskilder Friedens (1568) zu schimpflich schienen. Der Dänenkönig, Friedrich II., kam 1569 mit seiner Kriegsmacht vor Warberg und foderte seinen Gegner zur Schlacht auf; Johann aber war weder hierzu, noch zum Entsatze der belagerten Stadt geneigt. Er verheerte mit seinen Truppen Schonen und Blekingen, während Warberg an die Dänen überging, welche Stadt ihnen ohnedies nach dem roskilder Frieden gehörte. Ihr Einbruch während des Winters in's schwedische Gebiet und die Verheerungen der Schweden in Norwegen machten beide Könige, namentlich den schwedischen, welcher seine Wünsche in diesem Kriege nicht erfüllt sah und vom Zare Iwan Überraschung befürchtete, zum Frieden geneigt, an dessen Herstellung vier vermittelnde Mächte arbeiteten, Österreich, Frankreich, Polen, obschon dieses hemmend wirkte, und Kursachsen. Die Eröffnung eines Congresses zu Stettin am 1. Juli 1570 und der Einbruch der Moskowiten in Ehstland brachte die Beilegung der streitigen Punkte beider Staaten nach mühseligen Verhandlungen am 13. Dec. dess. J. meistens auf den Grund des roskilder Vertrags zurück. Die neue Übereinkunft gestattete beiden Theilen den Gebrauch der drei Kronen in ihren Wappen — einen Hauptgrund des Krieges — ohne Rechtsansprüche bis zur bestimmten Entscheidung gewisser Schiedsrichter, die aber nachmals keinen Ausspruch ermitteln konnten, sie nahm Dänemark alle Ansprüche auf Schweden, ließ aber diesem Reiche Norwegen, Jämtland, Herjedalen, Schonen, Halland, Blekingen und Gothland, sammt der Auslieferung seiner verlorenen Kriegsschiffe und einer Summe von 150,000 Thalern, wofür Schweden Elfsborg wieder erhielt, aber das Schicksal Livlands wenn auch nicht unentschieden ließ, doch so, daß Johann nicht gezwungen blieb, hier seine Vortheile aufzugeben. Beiden Staaten wurde freier Schiffshandel mit Narwa gegeben, während dieser der Stadt Lübeck versagt, ihr aber andere Handelsvortheile zugestanden wurden.

Mit dem Zare Iwan endlich bestand für König Johann anfänglich ein friedliches Verhältniß, das aber bald, da ihm, wie Polen und Dänemark, die Schweden in Livland ungelegen waren, nicht allein durch Mishandlung und zweijährige Einsperrung schwedischer Gesandten, welche die Fortsetzung des obwaltenden Friedstandes zu Nowgorod unterhandeln sollten, sondern auch durch Erhebung des dänischen Prinzen Magnus (eines Sohnes von Christian III.) zum Könige gedachter Provinz gebrochen wurde. Mit dem Jahre 1572 begannen die ununterbrochenen schrecklichen Einbrüche der Moskowiten in Ehst- und Livland: die Schweden hatten weder hinlängliche Widerstandsmittel, noch folgsame Soldtruppen mit Feldherren von durchgreifendem Ansehen, obschon die Kriegführung dort für sie nicht schwierig sein konnte, da 700 Mann, oder, wie Andere wollen, 1600 Mann der Ihrigen 16,000 Moskowiten, wie bei Lohde 1573, zu schlagen vermochten. Auch der Leitung des kriegskundigen Pontus de Lagardie, welcher 1574 dahin abgeschickt wurde, gelang es nicht, Zucht, Ordnung und Waffenglück unter die Schweden zu bringen, gleichwie die Flotte derselben bei ihren Unternehmungen nicht immer auf Glück rechnen konnte. Ganz Ehstland bis auf Reval, das eine harte Belagerung standhaft aushielt, wurde vom Zar erobert, Finnland feindseligen Einbrüchen bloßgestellt, und der Dänenkönig wußte durch Verrätherei und Schmeichelei mehre livländische Plätze zu erwerben, während König Johann, ohne fremde Unterstützung, auch vom teutschen Kaiser rathlos gelassen wurde, dem der stettiner Friede die Oberlehnherrlichkeit über Livland gegeben hatte. Erst 1579 nahmen diese Angelegenheiten, nachdem sich König Magnus unter polnischen Schutz gestellt und Stephan Bathori sich, ohne vertragsmäßiges Einverständniß mit Johann, zur Theilnahme an der Bekämpfung des Zaren entschlossen hatte, eine günstige Wendung: de Lagardie eroberte das Verlorene wieder zurück und neue Gebiete dazu, bis die Polen plötzlich, nicht ohne Neid auf das schwedische Waffenglück, 1582 zu Kieverova Frieden schlossen und Johann auffoderten, alle seine livländische Plätze auszuliefern. Dieser weigerte sich in einer herzhaften Antwort und ließ den Krieg mit unbeschränkter Vollmacht seines Feldherrn fortsetzen; allein das Waffenglück stand seinen Truppen nicht mehr in der frühern Maße zur Seite, daher seine Erwartungen getäuscht und er selbst zur Annahme eines zweimonatlichen Waffenstillstandes Anfangs 1583 geneigt wurde; dieser am 5. August dess. J. auf drei Jahre verlängert erhielt 1586 eine weitere Ausdehnung auf die Dauer von vier Jahren, während Schweden Liv- und Ehstland behielt sammt Ingermanland und Kexholm, freier Verkehr zugestanden und

die Kriegsgefangenen von beiden Seiten freigegeben wurden. Aber noch vor Ablaufe dieser Waffenruhe eröffneten die Moskowiten 1589, als Iwan's Nachfolger und Sohn, der Zar Fedor, Ingermanland auf dem Wege gütlicher Vergleiche nicht gewinnen konnte, die Feindseligkeiten wieder, welche jedoch nach bedeutenden Verlusten der Schweden am 5. Jan. 1591 in einem Stillstande endeten, damit an einen Frieden gearbeitet werden konnte. König Johann verwarf diese Übereinkunft und zog ihre Urheber, Horn und Baner, deshalb zur Rechenschaft, wie selbige auch über ihr Misgeschick in den Waffen zur Strafe. Auf den Beistand Polens rechnend hoffte er nicht blos das Verlorene wieder zu gewinnen, sondern auch zur Abrundung seines Staates den Bezirk Gdow bis Cholmogory an der Dwina noch zu erobern, ohne bedacht zu haben, daß seinem erschöpften Staate die erfoderlichen Stützen zu solch' einem Unternehmen abgingen, daß sein Sohn Sigismund durch die Polen außer Stand gesetzt wurde zu helfen, daß seine Truppen des Kriegs gegen Moskau durchaus überdrüßig und deren Führer äußerst misvergnügt waren, weil ihnen jegliches Mislingen der Waffen schwer angerechnet zu werden pflegte, endlich daß er in der Wahl seiner Heerführer nicht immer glücklich war; also ergab sich im Wiederbeginne der Feindseligkeiten, daß die schwedischen Krieger scharenweise davon liefen und unverhoffter Weise ein anderer Heerhaufen durch ungünstige Witterung und Seuchen großen Verlusten unterlag; daß ferner mit dem schlechten Erfolge öfterer Wechsel der Heerführer eintrat, und auch Herzog Karl keinen Ruhm auf dem Kriegsschauplatze einzuernten glaubte. Erst die Aufwiegelung der krim'schen Tataren gegen den Zar, und seines Feldherrn selbst errungene geringe Vortheile hoben des Königs Muth wieder. Er starb aber, schon geraume Zeit kränkelnd gewesen, im Laufe dieses unheilvollen Kriegs zu Drottningholm am 19. Oct. 1592 in Folge ungeschickter Behandlung seiner Ärzte. Sein Tod, welcher überhaupt keine große Theilnahme erweckte, wurde nach Typot von seiner Gemahlin zwei Tage lang verheimlicht, was dieser von ihrem Schwager, Herzog Karl, mit dem sie ohnehin schlecht stimmte, Verdrießlichkeiten, ja den Vorwurf zuzog, mittlerweile die Schätze und Vorräthe ihres Gemahls auf die Seite geräumt zu haben.

Johann hatte mit seiner ersten Gemahlin Katharina im Gefängnisse zu Gripsholm zwei Kinder gezeugt, eine Tochter, Isabella, die im zweiten Jahre ihres Alters wieder starb, und einen Sohn, Sigismund (s. d. Art.), den König von Polen; dann gebar ihm Katharina noch am 8. Mai 1568 Anna, welche später am Hofe ihres Bruders Sigismund lebte, von diesem zu einer Vermählung, wie Lundblad erzählt, mit dem berühmten Prinzen von Oranien auserschen worden war, um die niederländische Seemacht zu seinen Planen gegen Schweden benutzen zu können, aber zu Strasburg an der Drewenz am 27. Jan. 1625 unvermählt starb. Den 16. Nov. 1583 Witwer geworden, vermählte sich König Johann am 21. Febr. 1585 zu Westerås mit der jugendlichen und schönen Gunnila Bielke, Tochter eines angesehenen schwedischen Edelmannes, wieder, welche nach Verlaufe eines kurzen und stillen Witwenlebens zu Bråborg schon am 19. Juli 1597 starb und neben ihrem Gemahle in der Gruft zu Upsala im Januar des folgenden Jahres beigesetzt wurde. Sie hatte diesem den 18. April 1589 einen Sohn geboren, den Herzog Johann von Finnland, oder richtiger von Ostgothland, welchem sein Stiefbruder Sigismund im Streite mit dem Oheime Karl die Rechte der Thronfolge zu erhalten, sowie nach einiger Zeit auch den Geist des Widerspruchs einzuflößen suchte; er wurde aber, wenngleich im evangelischen Glauben erzogen, bei der Königswahl 1600 übergangen und bei der Krönung Karl's IX. 1604 entsagte er, wie es heißt, freiwillig seinen Ansprüchen, wofür ihm Ostgothland zur Entschädigung gegeben wurde. Obschon von seinem Oheime zum Beistande der Königin in der Vormundschaft über deren Sohn bestellt, begab er sich doch 1611 in einer für die königliche Familie gefahrvollen Zeit seiner Mitvormundschaft, erkannte als ein friedlich und frommgesinnter Lutherischer Fürst gegen Empfang einiger Vortheile, wie die Vermehrung seiner Einkünfte aus einem Theile Westgothlands war, Gustav Adolf'en als König von Schweden an und wirkte auch zu dessen Volljährigkeitserklärung mit, wenn nicht Axel Oxenstjerna's Bemühen dieses gute Vernehmen zwischen dem Herzoge von Ostgothland und der königlichen Familie herzustellen gewußt hatte. Um dieses zu erhalten, wurde Johann am 29. Nov. 1612 durch Überredung mit Gustav Adolf's Schwester Maria Elisabeth vermählt. Er hatte schon kurz zuvor demselben im Kriege gegen die Dänen redlich beigestanden, mit einer Heerabtheilung dieselben in Halland geschlagen und Elfsborg beschützt. Auch 1615 leitete er die einheimischen Kriegsanstalten, als sein Schwager die nördlichen Provinzen gegen die Moskowiten vertheidigte. Sonst spricht man ihm alle große Eigenschaften ab, selbst die Einsicht in die Verwaltung seines Herzogthums, er galt aber nach des Reichskanzlers Geständniß für einen Mann, der Besorgnisse einflöße und wegen seiner geerbten Ansprüche innere Unruhen im Reiche erwecken könne. Daher dieser erst ruhig ward, als der Herzog am 5. März und seine geisteskranke Gemahlin am 7. Aug. 1618 ohne Kinder starben. — Endlich hinterließ König Johann auch eine natürliche Tochter, Sophie Gyllenhjelm, mit Katharina Hansdotter gezeugt und 1580 an den königlichen Günstling Pontus de Lagardie verheirathet.

(*B. Röse.*)

XIX. Könige von Ungarn.

Johann Corvinus, s. Hunyadi.
Johann von Zapolya, s. Zapolya.

Johann, (weltliche) Kurfürsten, Großherzoge, Herzoge, Fürsten, Markgrafen, Grafen und Prinzen.

I. Grafen von Alençon.

Johann I. von Alençon war der zweite Sohn Wilhelm's III. von Alençon und Helene'ns (? Adelheide'ns) von Burgund und in ungekannten Zeiten geboren, doch schon 1151 in einem Alter, welches ihn befähigte, das Schloß

La-Rue oder Rube zu bewachen; er überlieferte es aber noch in demselben Jahre dem Grafen von Anjou, Gottfried Plantagenet, wie der Regent der Grafschaft Perche und Bruder des Königs von Frankreich, Robert, verordnet hatte, worüber Ludwig VII. nach Rache schnaubte. Die Sache wurde indessen verglichen. Das Haus Alençon verlor in der Folge einige Schlösser an die Engländer, unter denen sich auch das Stammschloß befand. Johann erhielt, als sein Vater den 29. Juni 1171 starb, die Herrschaft Alençon, und war vielleicht der Erste seines Geschlechts, der den Grafentitel bekam. Er mischte sich in die englischen Händel und schloß sich 1174 an den gleichnamigen Sohn Königs Heinrich II. von England an, welcher sich gegen seinen Vater empörte. Im Alter schon vorgerückt, starb Johann (seine Mutter vier Tage später) den 24. Febr. 1191 (n. St.) und wurde zu Perseigne begraben. Mit seiner Gemahlin Beatrix aus dem Hause Plantagenet, einer Nichte des vorhin genannten Gottfried, hatte er drei Söhne gezeugt, von welchen der jüngste Wilhelm, Herr von La-Roche-Mabile, der zweite Robert III. Graf von Alençon wurde, nachdem der älteste,

Johann II. nach seines Vaters Tode nur kurze Zeit die Grafschaft Alençon verwaltet hatte. Dieser starb schon den 6. Mai 1191 ohne Kinder und vielleicht auch unbeweibt. Sein Vetter

Johann III., der älteste Sohn Robert's III. und Johanna's von La-Guerche, starb schon den 8. Jan. 1212, und nun folgt in der Reihe der gleichnamigen Grafen der Großenkel Karl's von Valois,

Johann IV. von Alençon[1]), da inzwischen sonst kein Graf dieses Namens von Alençon zur Kenntniß gekommen ist. Dieser war geb. den 9. Mai 1385 im Schlosse zu Essei und hatte zu seinen Ältern Graf Peter II. und Marie Chamaillard, welche ihre Abkunft vom Könige von Jerusalem, Johann von Brienne (s. d. Art.), ableitete. Als ältester Sohn derselben erbte er die Graf- und Pairschaft Alençon, sobald sein Vater am 20. Sept. 1404 gestorben war, aber früher schon, doch vor 1396 nicht, die Grafschaft Perche[2]). Als Prinz vom königlichen Geblüte hielt er sich stets an den Hof Karl's VI. und wurde auch von 1404 an in die Ränke der beiden Parteien, welche sich um die Regentschaft stritten, tief verwickelt. Johann IV. stand dem Herzoge Ludwig von Orleans zur Seite, führte ihm, wie der Herzog von Lothringen, im J. 1405 Truppen zu, welche in Isle-de-France und Labrie nach Gefallen hausten. Auch nach Ludwig's Tode trat er nebst Andern gegen den Herzog von Burgund als Rächer auf, hielt sich zur Königin Isabelle und die Partei, welche die Armagnac'sche genannt wurde, schloß sich am 15. April 1410 zu Gien an die Prinzen an, welche den blöden König in seiner Majestät und Freiheit aufrecht zu halten und die Gegner dieser Maßregel zu verjagen, sich verbanden. Er verpflichtete sich, seinen Antheil von Mannschaft zu stellen und gehörte nächst den Herzogen von Berri, Bourbon und Orleans zu den gefährlichsten Prinzen, welche des Burgunders Macht stürzen wollten. Stets rastlos in dem heillosen Parteigewühle trat er in Gemeinschaft der ebengedachten Fürsten im Januar 1412 in Unterhandlung mit König Heinrich IV. von England, half am 18. Mai zu Bourges den verrätherischen Bund mit diesem Monarchen abschließen, und zog sich mittlerweile die Acht seines Königs zu, welche zu vollstrecken Ludwig von Anjou, Titularkönig von Sicilien, im April 1412 auf sich nahm. Der Graf Johann von Alençon bereitete ihm und dem Connetabel von Saint-Pol mit seinen Truppen einen Hinterhalt, allein er wurde von seinen Gegnern überlistet und mit großem Verluste nach Berri zurückgedrängt. Ludwig von Anjou nahm nun, wiewol nicht ohne Anstrengung, mehre Plätze des Grafen Johann weg, so Chateauneuf, Saint-Remi und Belleme. Zwar sollten diese Eroberungen unmittelbar an den König übergeben werden, aber der Herzog von Anjou behielt sie für sich als ein königliches Geschenk. Der Vergleich zu Bourges am 14. Juli stellte zwar die Ruhe zwischen den Parteien auf einige Zeit wieder her, allein die herbeigerufenen Engländer, deren Gemeinschaft die vier Verschworenen hatten entsagen müssen, drangen unter Anführung des Herzogs Thomas von Clerence von der Halbinsel Cotentin in die Grafschaft Alençon ein und nahmen Alles wieder weg, was Anjou erobert hatte. Indessen mußte sich Johann dem Vertrage von Bourges fügen, da dieser aber bald wieder verletzt wurde, stand auch der Graf wieder gerüstet da. Mit seinen Bundesgenossen hielt er sich grade zu Verneuil auf, als sie der Dauphin heimlich auffoderte, ihn aus seiner Gefangenschaft der Cabochiens zu befreien. Ihre Nähe wirkte allerdings auf den Sturz der Burgunder in der Hauptstadt und vom König eingeladen erschien Graf Johann am 31. Aug. 1413 mit seinen Genossen zu Paris wieder und erlangte am folgenden 5. Sept. vom Könige die Aufhebung der Verfügungen, die ihn und seine Verbündeten geächtet hatten. Im folgenden Jahre wohnte er dem Heerzuge gegen die Burgunder bei, half Arras belagern, und war Einer von denen, welche Frieden zu stiften sich bemühten. Derselbe kam auch zu Anfange Septembers 1414 zu Stande. Am 1. Jan. 1415 (n. St.) erhob der König die Grafschaft Alençon zum Herzogthume, um dem Rangstreite zwischen dem Grafen Johann und dem Herzoge von Bourbon ein Ende zu machen, und in seiner neuen herzoglichen Würde wohnte Johann am folgenden 5. Jan. dem feierlichen Todtenamte im Dome zu Paris bei, das der königliche Hof zu Ehren des ermordeten Herzogs von Orleans hatte veranstalten lassen. Bald nachher nahm er an einem Waffenspiele Theil, welches der König zu Ehren des englischen Botschafters gab, und sobald Heinrich V. von England die Waffen wieder gegen Frankreich kehrte, erschien auch Johann von Alençon im französischen Lager zu Rouen. Von da zog er mit dem Connetable d'Albret nach Abbeville, um das rechte Ufer der Somme zu vertheidigen. Heinrich V. aber setzte den 19.

---

1) So zählt l'art de vérifier les dates IV, 1, 52 fg., welches Werk hierbei benutzt wurde. 2) Überdies besaß er noch die Vicomté Beaumont und die Herrschaften Verneuil, Fougeres, Domfront und La-Guerche.

Oct. zu Bethencourt doch über diesen Fluß und drängte seine Gegner bei Azincourt auf einen äußerst ungünstigen Raum zusammen. Wie Johann von Alençon, so gehorchten auch die andern Prinzen vom Geblüte dem Connetable nicht, keiner hörte auf den Rath der Verständigern, und grade dem Herzoge von Alençon und dem von Bourbon gibt man Schuld, daß die Franzosen am 25. Oct. 1415 die Schlacht schlugen, und geschlagen wurden. Johann befehligte das Mitteltreffen und fiel vor der Entscheidung des Kampfes, nachdem er den Herzog von York getödtet und mit seinem Degen dem Könige von England die Krone vom Helme heruntergeschlagen hatte. Von seinen Zeitgenossen der Weise genannt, war er zu Folge einer Übereinkunft vom 26. Juni 1396 mit Marie, ältester Tochter Johann's V. von Bretagne, vermählt worden und diese, gest. am 18. Dec. 1446, wurde durch ihn Mutter folgender Kinder: 1) Peter's, geb. zu Argentan den 4. Oct. 1407, der den 16. März des folg. J. starb, und in der Liebfrauenabtei zu Silly begraben liegt; 2) Johann's V., Herzogs von Alençon (s. d. Art.); 3) Marie'ns, geb. zu Argentan, lebte nur zwei Jahre und liegt neben ihrem Bruder Peter begraben; 4) Johanna's, den 17. Sept. 1412 ebendort geb., starb den 17. Oct. 1420 und wurde in der Abtei zu Bourgueil begraben; 5) Charlotte'ns, geb. den 15. Dec. 1413 zu Argentan, starb unvermählt zu Lamballe am 24. März 1435 und wurde auch daselbst in der Liebfrauenkirche begraben. Noch wird eines unehelichen Kindes gedacht, welches Johann IV. gezeugt hat: des Bastardes Peter von Alençon, Herrn von Gallardon, welcher sich in der Schlacht bei Verneuil auszeichnete.

Johann V., oder der Schöne, ältester Sohn des Vorhergehenden und den 2. März 1409 im Schlosse Argentan geboren, kam nach seines Vaters Tode unter die Vormundschaft seiner Mutter Marie von Bretagne [3]). Die glückliche Landung der Engländer bei Honfleur im August 1417 brachte auch ihm, der in Ergebenheit gegen den König von Frankreich erzogen wurde, nicht geringen Schaden. Der General Talbot nahm nach sechsmonatlicher Belagerung das feste Domfront ein. Hingegen gewann der junge Herzog, seiner Jugend ungeachtet, auch bei Karl VII. soviel Vertrauen, daß ihm dieser König, welcher den unter sich zwiespältigen Anführern seines Heeres keine Folgsamkeit zutraute, im J. 1424 den Befehl über 18,000 Mann übergab, jedoch den kriegskundigen Vicomte von Narbonne dem unerfahrenen Jünglinge zur Seite setzte. Beide fanden das englische Heer unter des Herzogs von Bedford Leitung am 15. August bei Ivry, welches belagert und auch erobert wurde, ehe der Angriff auf den Feind geschah. Hierauf eilten sie in aller Schnelligkeit vor Verneuil, welche Stadt sie zur Übergabe zwangen. Nicht sobald hatte Bedford Kunde davon erhalten, als er auch diesen Platz wieder zu nehmen beschloß. Narbonne und Johann von Alençon gingen, da sie dem Feinde an Streitkräften überlegen waren, auf einen entscheidenden Kampf vor gedachter Stadt am 17. Aug. 1424 ein, wurden aber geschlagen, da die Beutewuth ihrer lombardischen Reiterei nicht zu bezähmen war, und Herzog Johann und sein Halbbruder Peter mit etwa 200 Mann gefangen, nachdem der Vicomte von Narbonne erschlagen und an einen Galgen gehängt worden war. Tags darauf ergab sich Verneuil und der Herzog Johann wurde nach Crotoy abgeführt. Das verabscheuete Ansinnen, Heinrich VI. von England als König von Frankreich anzuerkennen, verlängerte seine Gefangenschaft, bis ihn sein Oheim Herzog Johann VI. von Bretagne (s. d. Art.), welcher sich im Juli 1427 mit England verglich, zu gleicher Zeit aus derselben erlöste. Doch diese Erlösung kostete ihm 200,000 französische Thaler, während Bedford überdies noch die dreijährige Gefangenschaft des jungen Fürsten benutzt hatte, dessen Einkünfte für sich zu behalten und auch den Titel des Herzogthums Alençon zu führen. Jetzt mußten nun zur Zahlung des Lösegeldes die schönsten Besitzungen davon verkauft werden, und unter diese gehörte auch die Herrschaft Fougères, auf die es der Herzog von Bretagne gleich bei den Verhandlungen zur Befreiung seines Neffen abgesehen hatte. Zwar schenkte ihm König Karl VII., an den er sich unverzüglich wieder anschloß, ohne jedoch gegen Bretagne in Schutz genommen zu werden, die Einkünfte des Seneschallats Beaucaire auf zwei Jahre, die ihm aber wenig halfen, da der schwache König sein Wort vergaß, und auch Andere damit vertröstet hatte. Er war indessen am königlichen Hofe zu Chinon den 24. Febr. 1429 zugegen, als Johanna von Arc (s. d. Art.) nicht ohne große Schwierigkeiten bei'm Könige Zutritt erhielt. Der Herzog war einer von den Wenigen, welche dem Erzbischofe von Rheims, Reginald von Chartres, entgegen, dem Anliegen dieser wunderbaren Patriotin Erleichterung verschafften, und ihrer scharfen Prüfung durch die Theologen beiwohnten. Als sie Orleans entsetzt hatte, begleitete er, als Oberbefehlshaber, dieselbe zur Belagerung und Einnahme Fargeau's, Beaugency's und Menu's, nachdem er an denselbem Tage, den 18. Juni, den General Talbot, bei Patai geschlagen und gefangen genommen hatte. Beide führten den König Karl nach Rheims, wo sie den 16. Juli ihren Einzug hielten. Am Krönungstage (17. Juli) repräsentirten Johann, welcher den König zum Ritter schlug, die beiden Grafen von Clermont und Vendome nebst drei Baronen die sechs weltlichen Pairs; alsdann drang er mit der Jungfrau, um des Volkes Begeisterung zu benutzen, auf Wiedereroberung der Normandie, während die kriegsscheuen Höflinge den König davon abzuhalten trachteten. Sie brachten es jedoch soweit, daß Karl mit seinem Heere über Chateau-Thierry und St. Denis bis vor Paris drang. Johann von Alençon nahm La-Chapelle und sollte mit der Jungfrau die Hauptstadt erstürmen. Während letztere die entmuthigten Truppen dazu antrieb, wurde sie schwer verwundet, blieb aber beharrlich am Graben, der ausgefüllt werden sollte, bis zur Nacht. Nur der Herzog von Alençon brachte sie, als das Vorhaben schon aufgegeben

3) Außer den Besitzungen und Titeln, die sein Vater hatte, theilt ihm Pater Anselme noch zu: Die Herrschaften Lasleche, Pouançay, Chateaugontier, St. Christophle, Blançay und Niort.

worden war, mit Mühe davon ab und zog sie aus der Gefahr zurück. Der König begab sich nun nach Gien und Chinon, wo ihn die Jungfrau wiederholt ersuchte, sie zu ihren Ältern zurückgehen zu lassen. Johann von Alençon aber wirkte ihr darin entgegen, damit ihr Einfluß auf Volk und Krieger vorzugsweise zur Eroberung der Normandie noch benutzt würde und hoffte dadurch auch wol desto leichter zu seinen Besitzungen daselbst wieder zu gelangen. Allein des Königs Liebling la Tremoille widersetzte sich diesen Planen und erst im Frühjahre 1430 wurde der Krieg mit Ernst fortgesetzt, ohne daß der weichliche König einem Prinzen vom Geblüte daran Theil zu nehmen gestattete. Johanna war brutalen Abenteurern überlassen und gerieth, vielleicht nicht ohne Schuld des Commandanten von Compiegne, in der Engländer Gewalt. Herzog Johann war nächst dem Grafen von Dunois der einzige unter den Großen, die dieser wunderbaren Jungfrau nach ihrem Tode die Ehre erwiesen, sich von den päpstlichen Bevollmächtigten, welche 1455 ihren Proceß untersuchten, ihretwegen vernehmen zu lassen und sie von den Anschuldigungen, welche ihren Ketzertod bewirkt hatten, reinigen zu helfen. Der Hof blieb zu Chinon und der Herzog von Alençon wurde nach und nach in die Ränke gezogen, welche Tremoille'n stürzen sollten. Die Königin Jolande von Sicilien (Mutter der Königin von Frankreich) und ihr Sohn Graf Karl du Maine gewannen den Herzog, und diese zusammen verbanden sich mit dem Connetable Arthur von Richmond. Auch den Herzog von Bretagne wußten sie in ihr Netz zu ziehen, obgleich dieser eine Zeit lang von seinem Neffen durch eine Fehde gestört wurde, welche im Artikel Johann VI. von Bretagne erzählt worden ist, und bei ihrer Beilegung den vorigen Hofränken gegen Tremoille wieder neues Leben gab. Als im Herbste 1433 die Herzogin von Bretagne zu Vannes feierlich beerdigt wurde, erschienen nebst mehren Verbündeten dort auch der Herzog von Alençon und der Graf von Etampes. Sie verständigten sich über den Plan, und der Connetable übernahm, einen Mörder zu dingen. Dies geschah zwar, aber da die Ermordung Tremoille's fehl schlug, wurde Nichts, als des gefürchteten königlichen Lieblings Entfernung vom Hofe bewirkt. Im folgenden Jahre bewies sich Johann wieder thätig im königlichen Heere und unterstützte die Landleute der Normandie in ihrer Empörung gegen die Engländer. Bei seiner Ankunft unter ihnen jedoch fand er sie niedergeschlagen, da sie kurz zuvor bei Caen ihren Anführer eingebüßt hatten. Indessen setzte er seine getreuen Dienste für den König fort, bis die berühmte Verordnung vom 2. Nov. 1439 zur Umgestaltung des Kriegswesens erschien, welche ihn, den Herzog von Bourbon und mehre andere Große mit Unmuth erfüllte, da durch diesen Schritt ihrer Willkür, Gewaltthätigkeit und Gewinnsucht Schranken gesetzt worden waren. Beide Herzoge traten mit den Grafen von Vendome und Dunois zu Anfange 1440 in Blois insgeheim zusammen und schlossen den unter den Namen Praguerie[4]) bekannten Bund, in den sie auch den ehemaligen Liebling des Königs, La Tremoille, zogen. Angeblich wollten sie den Connetable und des Königs Schwager, den Grafen Karl du Maine, die mit jener Verordnung zufrieden waren, aus dem königlichen Rathe entfernen, den König unter Vormundschaft und den 17jährigen Dauphin Ludwig an die Spitze der Staatsverwaltung stellen. Diesen zu gewinnen gelang ihnen leicht, da er der Aufsicht des Grafen von La-Marche zu Loches überdrüssig war. Die Mitverbündeten, der Bastard von Bourbon und Anton von Chabannes, begaben sich dahin und führten den Dauphin, nachdem dessen Aufseher verjagt worden war, nach Niort zu den übrigen Verschworenen. Der Plan fand, wenn auch in Poitou beifällig aufgenommen, die gehoffte allgemeine Theilnahme nicht, da man überhaupt durch die Willkür der Kriegsleute zu viel gelitten hatte und viele Hauptleute dem Könige ergeben geblieben waren. Herzog Johann brachte, als seine Partei durch die glücklichen Waffen des Königs in's Gedränge kam, den Dauphin nach Moulins; und da er die übrigen Prinzen vom Geblüte, die seinem Bunde entgegen waren, nicht zu sich herüberziehen konnte, diese vielmehr ihre Gegner vor schwerer Strafe retten wollten, so kam es zu Unterhandlungen und zu einer persönlichen Unterredung in Clermont. Diese erreichte aber kein Ziel, die Feindseligkeiten brachen wieder aus und brachten dem Könige neues Glück, worüber die Verschworenen den Muth verloren und nun ernstlich des Monarchen Verzeihung suchten. Der Herzog von Alençon war der Erste, welcher um Gnade bat, sie auch erhielt, sich aber vom Hofe entfernt halten und zu Pouançay seine Wohnung aufschlagen, wie auf manche, bisher genossene, Vortheile verzichten mußte. Die Übrigen schlossen am 24. Juli 1440 zu Cusset ihren Frieden mit dem Könige. Bald darnach verbürgte sich Herzog Johann nebst Andern für die Summe, die der Herzog von Orleans zu seiner Erlösung aus englischer Gefangenschaft zu zahlen hatte, und suchte ihn auch, da die Praguerie im Stillen noch nicht aufgegeben worden war, unter die Zahl der Misvergnügten zu bringen. Gleiche Gesinnungen theilten damals noch der Herzog von Bourbon und der Graf von Dunois; sie alle erschienen nicht im königlichen Heere, welches 1441 die Champagne vom räuberischen Kriegsgesindel säubern sollte, vielmehr versammelten sie sich im März 1442 mit dem Grafen von Angouleme, Etampes und Vendome zu Nevers[5]) und faßten eine Beschwerdeschrift ab, die sie dem immer noch beschäftigten Könige, die zügellosen Soldtruppen allenthalben zu bestrafen, in Limoges vorlegen ließen. Karl versprach in seiner Mäßigung dem Herzoge von Alençon Ersatz für den Verlust der Statthalterschaft zu Niort,

4) Ein damals gewöhnlicher Ausdruck für Verbindungen aufrührischer Herren gegen den König von Frankreich, wie Petitot anmerkt; doch mag er ursprünglich, wie auch Sismondi annimmt, von dem Aufstande der Hussiten in Prag abgeleitet worden sein.

5) Der Herzog von Burgund erschien nicht, wiewol er zu kommen versprochen hatte. Zum Beweise, daß er der Praguerie Gesinnungen theilte, dient der Umstand, daß er den Herzog von Alençon mit seinem goldenen Vließe schmückte.

welche er im Laufe der Empörung hatte einbüßen müssen, die Generallieutenantschaft und der Jahrgehalt, die ihm ebenfalls genommen worden waren, sollten ihm dann erst zurückgegeben werden, wenn er die vollkommene Rückkehr zu seiner Pflicht bethätigt haben würde. Vielleicht folgte er dem Beispiele des Herzogs von Orleans, der sich mit dem Könige vollkommen aussöhnte; doch wurden beide nicht zu den Berathungen gezogen, als Karl 1445 nochmals die Umgestaltung des Kriegswesens zur Sprache brachte und die Errichtung der 15 Ordonnanzcompagnien verfügte. Gleichwol findet man ihn im J. 1449, als der König die Normandie wieder zu erobern begann, mitwirkend: er nahm im Einverständnisse der Bewohner Alençon's, von welcher Stadt er selbst seinen Geschlechtsnamen führte, dieselbe den Engländern ab, auch Stadt und Schloß Verneuil eroberte er durch Verrath eines Schreiners bis auf den großen Thurm, welcher sich noch ein ganzes Jahr hindurch wehrte. Diese Eroberung wartete der Herzog jedoch nicht ab, sondern belagerte Belleme, das er am 20. December zur Übergabe zwang. Im folgenden Jahre half er mit Auszeichnung die Eroberung Caens und der ganzen Provinz vollenden, wodurch auch Domfront wieder in seine Gewalt kam. Genug er befand sich fast bei allen Unternehmungen in der Normandie und Nachbarschaft, wo es Engländer zu verjagen gab; allein er wollte diese Aufopferungen auch nicht uneigennützig gebracht haben, sondern glaubte sich berechtigt, Entschädigungen für die erlittenen Verluste verlangen zu können. Man vertröstete ihn, aber die Erfüllung der gegebenen Hoffnungen wurde zu weit hinaus gedehnt, sodaß er sich zuletzt getäuscht fand. Johann von Alençon mochte freilich die Lieblinge des Königs und besonders den Grafen von Dammartin, ein abtrünniges Glied der Praguerie, hassen und ihnen nach und nach Ursache zum Wunsche gegeben haben, ihn vom Hofe verbannt zu sehen. Er mochte ferner auf den Bastard von Orleans eifersüchtig geworden sein, und sich mehr als diesen und Dammartin berechtigt halten, im Rathe des Königs zu sitzen. Darüber entstanden Reibungen, welche Klagen und Gegenklagen erregten, und die empfindliche Zurücksetzung, wenn er vier bis sechs Tage warten mußte, ehe er bei'm Könige Gehör erhielt, schürte besonders das eifersüchtige Feuer, wozu noch kam, daß der Monarch seinen Ansprüchen auf die Herrschaft Fougeres gegen den Herzog von Bretagne keine Gerechtigkeit hatte widerfahren lassen. Darum unterstützte er den unruhig ehrgeizigen Dauphin in seinem Trotze gegen dessen Vater, trat mit seinem Schwager, dem Grafen von Armagnac, in Verbindung, und um den Lieblingen des Königs zu zeigen, daß er sie nicht fürchte, wagte er, als Prinz vom Geblüte, sich wie ein kleiner Souverain mehr heraus zu nehmen, als irgend ein Adeliger von geringer Abkunft. Er trat unter solchen Reizungen, die, wie man sagt, sein treuloser Beichtvater nährte, überdies noch 1452 zur Zeit, als Talbot Bordeaux wieder besetzte, mit dem Herzoge von York in Unterhandlungen und bot dessen ältestem Sohne seine Tochter zur Gemahlin an, mit der Aussicht, ihm bei Wiedereroberung der Normandie behilflich zu sein. Nach dem Siege des englischen Herzogs bei St. Albans foderte Johann denselben (im August 1455) wirklich zu einem Angriffe auf die Normandie auf, indem er die Umstände dazu sehr einladend schilderte und seine Hilfe wie die Eröffnung seiner festen Plätze anbot. Doch versprach York erst im Anfange 1456, die Ausführung des Antrags im kommenden Monate September unternehmen zu wollen, und als er im Februar dess. J. gestürzt wurde, setzte Johann seine Unterhandlungen mit König Heinrich VI. fort; allein dieselben wurden verrathen und König Karl ließ den Herzog, durch den Grafen von Dunois, am 27. Mai 1456, in seinem Hotel zu Paris verhaften und nach Melun abführen, wo er einige Tage blieb, alsdann, da er des Connetables Arthur von Richmond Verhör nicht anerkannte, nach Nonnette in Bourbonnais gebracht wurde, wo der König sich aufhielt. Vor diesen geführt, hörte er den Vorwurf, daß er Falaise und Domfront den alten Feinden des Staats habe überliefern wollen. Johann von Alençon hielt dies für keinen Verrath, weil er mit großen Herren zur Wiedereroberung der Stadt Fougeres Verbindungen eingegangen sei, welche ihm der Herzog von Bretagne ohne triftigen Grund vorenthielt, und worüber er am königlichen Hofe nicht zur Rede stehen zu müssen glaubte. Dies widersprach Karl VII. ernstlich und ließ ihm den Proceß machen. Die sechs geistlichen Pairs, das pariser Parlament und der Kanzler von Frankreich nebst mehren königlichen Räthen leiteten die langwierige Untersuchung, welche endlich zur Entscheidung vorbereitet worden war, als der König im Mai 1458 alle Pairs und das pariser Parlament auffoderte, bei ihm in Montargis zu erscheinen. Der Herzog von Burgund Anfangs auch geladen, wurde nachher ersucht, nicht zu erscheinen; die Versammlung wurde verschoben und erst im August zu Vendome gehalten. Es waren hier auf des Königs Ladung erschienen dessen zweiter Sohn Karl, die Herzoge von Orleans und Bourbon, die Grafen von Angouleme, Maine, Vendome, Dunois und Laval, der Markgraf von Saluzzo, mehre geistliche Pairs nebst vier andern Bischöfen und dem Abte von St. Denis, mehre Mitglieder des pariser Parlaments und andere königliche Beamte. Der Connetable von Frankreich seit einem Jahre auch Herzog von Bretagne, gehorchte anfänglich der königlichen Auffoderung nicht, weil er weder Pair war noch sich als Herzog seines Landes dazu verpflichtet fühlte, gab aber doch als Oheim des Angeschuldigten nach und kam, um für seinen Neffen zu bitten. Ein Gleiches thaten ebenfalls aus naher Verwandtschaft die burgundischen Gesandten; allein des Königs Barmherzigkeit blieb verschlossen. Die Sitzungen des berufenen Gerichts eröffneten sich am 15. Aug. und am folgenden 10. Oct. 1458 ward Herzog Johann unter Karl's VII. Vorsitze als Majestätsverbrecher aller seiner Würden, Rechte und Besitzthümer beraubt und zum Tode verurtheilt, die Vollstreckung dieses Spruches jedoch verschoben oder richtiger in ewige Gefängnißstrafe verwandelt. Auf Fürbitte Herzogs Arthur wurden der Gemahlin und den Kindern des Verurtheilten dessen bewegliche Güter, mit Ausnahme des Kriegszeugs, und ein Theil der Besitzungen, wie die Graf-

schaft Perche, überlassen, der andere aber, wie das Herzogthum Alençon und die Vicomtéen Domfront und Verneuil, der königlichen Krone einverleibt. Man brachte den Herzog in das Schloß zu Loches in Verwahrung, wo ihm nur sein Barbier zur Bedienung blieb, und diese Gefangenschaft dauerte, bis Ludwig XI., Karl's Sohn, den Thron bestieg, welchem es nicht schwer wurde, den ihm früher gleichgesinnten Geächteten die Freiheit wieder zu geben. Am 11. Oct. 1461 erließ er, also grade drei Jahre nach der erkannten Strafe, die Verfügung, daß Herzog Johann mit der Freiheit auch seine Besitzungen wieder erhalten sollte. Dies geschah und Johann mußte versprechen, Diejenigen, welche in seinem Processe gegen ihn gezeugt hatten, zu schonen; aber die großen Beweise neuer königlicher Gunst, die er empfing, hinderten ihn nicht, dieses Versprechen nicht nur zu verletzen, die Zeugen zu verfolgen und zu ermorden, sondern sich auch in alle Verschwörungen, die allmälig gegen seinen Wohlthäter angezettelt wurden, zu mengen. Zuerst schloß er mit den misvergnügten Großen des Reichs die Ligue für die öffentliche Wohlfahrt und wurde einer der gefährlichsten Häupter dieses Bundes gegen Ludwig XI., und als der Sturm dieses Unheils zu ihrem Glücke beschworen worden war, hielt sich Johann, um den Geist dieses Bündnisses fortwährend zu nähren, nicht blos zu den Engländern, sondern er schloß auch mit dem Herzog Karl von Burgund ein Bündniß zu gegenseitiger Vertheidigung ihrer Länder und zur Wiedereinsetzung des Herzogs Karl von Berry in die Normandie, die ihm sein Bruder Ludwig XI. zuvor genommen hatte, und wofür die Herzoge von Alençon und Bretagne um Beistand ersucht worden waren. Johann von Alençon und Franz II. von Bretagne begannen im Herbste 1467 die Feindseligkeiten an der normandischen Grenze, während Karl der Kühne mit Frankreich einen Waffenstillstand verhandelte und denselben auch auf eine halbjährige Dauer am 1. November für sich und seine Bundesgenossen abschloß, welchen aber Ludwig verletzte, indem er durch den Marschall von Loheac und den Grafen Peter von Perche, Johann's ältesten Sohn, Stadt und Herzogthum Alençon besetzen ließ. Unter dem Schutze des Burgunders und des heuchlerischen Herzogs von Bretagne, setzte gleichwohl Herzog Johann seine verrätherischen Verbindungen gegen den französischen Monarchen fort, ließ falsche Münzen prägen und verübte mehre Gewaltthaten; nicht genug, er half auch im J. 1472 die geheimen Verbindungen gegen den König befördern und befestigen, und wollte, so wird behauptet, alle seine Besitzungen in der Normandie sammt der Grafschaft Perche an Karl den Kühnen verkaufen. Es geschah zur Zeit, als der bereits gedemüthigte Graf von Armagnac sich von Neuem empörte. Und schon schickte sich Herzog Johann an, selbst zum burgunder Herzoge zu reisen, als er, ohne zu ahnen, daß seine Plane verrathen worden waren, auf königlichen Befehl durch Tristan L'Hermite im Februar 1473 zu Brezoles in der Grafschaft Perche verhaftet, zuerst nach Loches und dann in den Louvrethurm zu Paris abgeführt wurde. Seine Länder nahm Ludwig in Beschlag, ehe der Proceß durch das Parlament eingeleitet wurde, und das aus den Untersuchungen entnommene Erkenntniß verdammte ihn am 14. (nicht 18.) Juli 1474 als Majestätsverbrecher zum Verluste aller seiner Besitzungen und seines Lebens. Indessen schenkte ihm der König das Letztere, behielt ihn aber zu fester Verwahrung im Louvre und gab seinem Sohne Peter, der schon zur Zeit des Kriegs für die allgemeine Wohlfahrt standhafte Anhänglichkeit an den Thron bewährt hatte, die meisten Güter zurück. Der ungehorsame Vasall wurde in der Folge aus Rücksicht, daß er in seinem 14. Jahre den König zu Bourges aus der Taufe gehoben hatte, am 28. December 1475 in mildere Haft, wie man sagt, in einem bürgerlichen Hause zu Paris, unter scharfer Aufsicht gebracht und starb in diesem, also nicht, wie Einige annehmen, freien Zustande bald nachher im folgenden Jahre. Er wurde in dem Jacobinerkloster der Hauptstadt begraben.

Johann hatte sich vermählt a) im J. 1424 (?1421) mit Johanna, Tochter erster Ehe des Herzogs Karl von Orleans, welche den 19. Mai 1432 in einer Abtei zu Angers kinderlos starb und auch dort begraben wurde; b) mit Marie, ältester Tochter des Grafen Johann IV. von Armagnac, am 30. April 1437 (wenn nicht erst 1451), welche sich während der letzten Gefangenschaft ihres Gemahls zu den Hospitaliten in Mortagne zurückzog und daselbst am 24. Juli 1473 im Geruche der Heiligkeit starb. Die Kinder, die sie ihm geboren hatte, waren: Rainer (René), Herzog von Alençon (s. d. Art.), und Katharine, vermählt am 8. Jan. 1462 (n. St.) zu Tours mit Graf Veit XV. von Laval, welche den 17. Juli 1505 starb. Außer diesen Kindern zeugte Herzog Johann noch folgende uneheliche: Johann, Bastard von Alençon, der sich dem Kriegerstande, Robert, Bastard von Alençon, der sich dem geistlichen Stande widmete, und Johanna die am 14. Nov. 1470 Veit von Maumont heirathete.

(*B. Röse.*)

II. Graf von Angoulème.

Johann von Orleans, der Gute, Graf von Angoulème, s. Johann, Graf von Orleans-Angoulème.

III. Fürsten von Anhalt.

A) Fürsten von Anhalt-Dessau.

1) **Johann Ernst**, Fürst von Anhalt, vierter Sohn Joachim Ernst's I., und Bruder von Johann Georg I., wird von Neumeister [1]) als fruchtbarer Dichter gepriesen, und Professor Andreas Rivinus zu Leipzig würdigte eine Auswahl seiner Gedichte der öffentlichen Bekanntmachung durch den Druck (1635. 12.). Über dieses Fürsten Lebensumstände s. d. Art. seines Vaters Joachim Ernst I. (S. 62).

2) **Johann Georg I.**, Stifter der dessauischen Linie des anhaltischen Fürstenhauses, war ältester Sohn Joa-

1) In dessen Specimen dissertationis historico-criticae de Poëtis Germanicis, 58. Jöcher, Hirsching und Schmidt kennen Johann Ernst's Dichtungen nicht, welche ebenso von den anhaltischen Geschichtschreibern übergangen werden.

chim Ernst's aus erster Ehe, und von seiner Mutter, Agnes, so ersehnt worden, daß nach seiner Geburt auf die anhaltischen Thaler der schon bekannte Wahlspruch: **Fiat voluntas tua, domine!** geprägt und von Johann Georg nachmals selbst beibehalten wurde. Zu Harzgerode am 9. Mai 1567 geboren, wird er als besonderer Liebling des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, seines Pathen, genannt. Sein Lehrer, M. Kaspar Gottschalk, unterrichtete ihn in Sprachen und Wissenschaften; den Lehrstunden wohnte der Vater, welcher auf die Lehrgegenstände vielen Einfluß hatte, gern bei. Einst bat Johann Georg diesen mit folgenden Worten um ein Buch: **Quoniam jam sum studiosus, nihil mihi magis prodesset quam bonus liber.** In seinem zehnten Jahre trieb er schon Logik und Rhetorik, in seinem 17. die Institutionen. Mathematik wurde nicht vergessen, und Ritterspiel mit bekanntem Eifer getrieben, durch welches er sich gelegentlich hervorthat. Er soll zwar gute Kenntnisse in den Rechtswissenschaften erlangt haben, die Zeitsitte aber riß ihn zur Theologie hin, hauptsächlich zu dem Studium der Schriften Melanchthon's und der Bibel. Auch soll er große Neigung zum Predigen gehabt und in seinem Ahnen Georg sich ein Musterbild erwählt haben. Reisen zu seiner Ausbildung hat er nicht gemacht, die kleinen mit dem Vater an verwandte Höfe hatten andere Zwecke, und die heimliche, von Götze erzählte Reise 1590 nach Italien ist nicht nur unerwiesen, sondern auch unwahrscheinlich. Am 15. Jul. 1586 wurde er wider Willen des Dompropstes zum Kanonikus des Stiftes Strasburg erwählt, auch vom Capitel bestätigt, hat aber, wie die mangelhaften Nachrichten vermuthen lassen, nicht lange diese Pfründe genossen. Im J. 1588 hat er zwar an den innern Streitigkeiten des Stiftes Theil genommen, scheint auch damals in Strasburg gewesen zu sein; ungewisser ist hingegen, ob er sich noch 1592 in die streitige Bischofswahl des Markgrafen Joh. Georg von Brandenburg gemischt habe; denn zeitig ließ er diese geistliche Pfründe ganz außer Acht. Obgleich erst im 20. Jahre stehend, wurde er doch nach seines Vaters Tode, kraft dessen Testaments, mit Zuziehung des Kurfürsten Johann Georg und des Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg Vormund aller seiner unmündigen Geschwister. Irrig ist, daß der brandenburger Kurfürst das Fürstenthum Anhalt von Schulden großentheils befreit haben soll; vielmehr lag die Sorgenlast auf Johann Georg und den vormundschaftlichen Räthen, bis die Brüder mündig wurden; alsdann trat bis zur nachher erwähnten Landestheilung wieder die alleinige Regierung Johann Georg's mit Zurathebeziehung seiner Brüder ein. Dafür hatte er vorzugsweise die Einkünfte dreier Ämter zu genießen und den Hofstaat zu halten.

Die erste Sorgfalt der vormundschaftlichen Regierung lenkte den Fürsten Johann Georg auf völlige Sicherstellung der religiösen Begriffe der Kirchen und Schulen im Lande. Sein Vater, Joachim Ernst, war schon im Verdachte eines Kryptocalvinisten, sein und seiner gelehrten Geistlichen bekannt gemachtes Glaubensbekenntniß wurde nicht mehr als reines Lutherthum anerkannt, so wenig es wirklicher Calvinismus war. Ob er sich in seinem bis jetzt noch nicht bekannt gewordenen letzten Willen über weitere Abweichungen in religiösen Ansichten ausgesprochen hat, weiß man nicht; genug, Johann Georg handelte gleich nach seines Vaters Tode gewiß auch nach dem unterstützenden Beispiele des benachbarten sächsischen Kurstaates, in welchem um diese Zeit dem Calvinismus sehr gehuldigt wurde, ganz im Geiste des Superintendenten Amling, der des Abgeschiedenen Orakel gewesen war. Die Abschaffung des Exorcismus wurde erstlich in Bernburg und Köthen, später in den übrigen Städten und auf dem Lande angeordnet. Der Fürst selbst ging hierin bei den Taufhandlungen seiner Kinder mit erfolgreichem Beispiele voran; nur der Landadel, bald darauf mit ihm etliche kleine Städte beschwerten sich darüber, ohne den Fürsten erweichen zu können. Um das Jahr 1590 ließ er, man vermuthet, durch Amling, ein Taufbüchlein niederschreiben und drucken, in welchem die neue Taufformel beschrieben, und die Ursachen dieser Neuerung mit einer Erklärung des Unterschiedes zwischen Gesetz und Evangelium, und was sonst zu den Sacramenten, Wunderwerken und Einwürfen befürchteter Zweifel gehört, aufgezählt wurden. — Jede Kirche erhielt zwei Exemplare, jeder Superintendent mußte die Prediger seines Sprengels darüber freundlich unterrichten und antreiben, daß diese auch ihre Zuhörer umständlich unterrichten und hierauf das Teufelaustreiben unterlassen sollten. Halsstarrige wurden aufgefodert, ihre Gründe der Weigerung dem Fürsten selbst vorzutragen. Nach einer erhaltenen Nachricht vom J. 1591 geschah es unter Wüthen und Toben selbst der Landschaft; nach Beckmann hingegen sollen nur Wenige Anstoß an dieser Verfügung gefunden, aber sich endlich doch bei gemerkten Drohungen bequemt haben, bis auf den berühmten, durch seine Erbauungsbücher so beliebten Pfarrer zu Badeborn, Johann Arndt. Er beharrte auf Beibehaltung des Exorcismus, weil „sein Gewissen hierin gefangen, die orthodoxen Väter vor dreizehnhundert Jahren denselben nach dem wahren Sinne der Schrift zur heiligen Taufe geordnet, und ihn dadurch zur Universalceremonie der ganzen orthodoxen Kirche gemacht hätten." Vorgefodert, wurde verschiedene Male mit ihm verhandelt, allein da er standhaft bei seiner Meinung beharrte, so wurde er seines Dienstes entlassen; zu Folge anderer Nachrichten soll er sein Schicksal in Johann Georg's Hände gelegt und bald darauf einen Ruf nach Quedlinburg erhalten haben. Gleich hartnäckig erwies sich der Adel, welcher von zu Rathe gezogenen auswärtigen Geistlichen und vom Bischofe von Halberstadt kräftig unterstützt wurde; aber schon 1591 soll er sich auch gefügt haben. Nur die benachbarten Geistlichen lärmten fort, und sahen in dieser Neuerung die sichere Bahn zum Calvinismus. Die Angriffsschriften, die darüber erschienen, wurden zum Theil auf Johann Georg's Befehl beantwortet. Auch der Erzbischof von Magdeburg, Markgraf Joachim Friedrich, von seiner Geistlichkeit angeregt, mischte sich in die Sache und warnte brieflich den Fürsten vor seinen Neuerungen; Johann Georg aber antwortete, daß er nichts Anderes, als die Wahrheit des

göttlichen Wortes dabei beobachte, und jeglicher Verfälschung desselben entgegen sei. Inzwischen gedachte Johann Georg weiter zu schreiten, und zwar stets auf Betrieb Amling's. Dieser Mann stand schon längst mit pfälzischen, hessen-cassel'schen Theologen in enger Verbindung, seine und seiner in Anhalt lebenden Gleichgesinnten Schriften wurden im Schooße des Calvinismus, in Neustadt an der Hart, gedruckt, seine seit 1579 gehaltenen Predigten machten ihn hin und wieder verdächtig, und schon 1588 äußerte die Ritterschaft auf dem Landtage Bedenklichkeiten über befürchteten Religionswechsel; denn sie verlangte Verwahrung ihres Lutherischen Glaubens, da die Verdrängung desselben schon vor Johann Georg's Vermählung mit des Pfalzgrafen Johann Kasimir einziger Tochter, Dorothea (31. August 1595), fest beschlossen gewesen zu sein scheint, ohne daß sich die Gründe der Zögerung genügend aufklären lassen, die wol weniger in dem Mangel an der reichsgesetzlichen Duldung des Calvinismus, als in andern Umständen gesucht werden dürften. Diese Verheirathung mit einer reformirten Fürstin war unstreitig Folge des festen Entschlusses, den Gewaltstreich nunmehr ungesäumt auszuführen. Mit dem Eintritte des Jahres 1596 wurde der Lutherische Katechismus von dem heidelberger verdrängt, und in Allem die heidelbergische Kirchenordnung befolgt, zum großen Ärgernisse des Landes und der Nachbarschaft. In wenigen Städten des Fürstenthums, wie Zerbst, Köthen, Dessau und Bernburg, mag zwar der Übergang leichter und unbemerkter von statten gegangen, allein in den übrigen sowol, als auf dem Lande, besonders in den adeligen Gerichtsdörfern, scheint er desto schwerer und der Unwille darüber groß gewesen zu sein. Diese vereinten sich mit Mehren aus dem Landadel am 3. März zu einer Bittschrift an Johann Georg um Abstellung dieses Religionswechsels. Er aber schlug nach genommener Rücksprache mit seinen Brüdern das Gesuch in milden Ausdrücken ab. Bitte und Antwort wurden sogleich gedruckt, sowie gleichzeitig auf demselben Wege ein Bericht erschien: „Was von den äußerlichen Ceremonien bei dem heil. Abendmahle und bei andern gottesdienstlichen Handlungen nach Ausweisung der heil. Schrift zu halten sei." Gegen diese Schriften regten sich die wittenberger und andere Lutherische Theologen mit Ungestüm, sodaß dadurch auf beiden Seiten eine Reihe von gelehrten Streitschriften zu Tage gefördert wurde[2]). Am 2. März 1597 wurden 28 Artikel über liturgische und dogmatische Sätze erlassen, welche die anhaltischen Geistlichen bei Verlust der Dienste und bei Strafe der Landesverweisung unterzeichnen sollten. Ob dieselben mit Strenge durchgeführt wurden, weiß man in Ermangelung der Nachrichten nicht; gewiß ist, daß das Reformationswerk 1605 noch lange nicht vollendet war, weil der Widerstand zu groß und Zwang „unthunlich" gewesen zu sein scheint. Das Stift Gernrode und die Propstei Großalsleben waren um diese Zeit noch ganz Lutherisch, in den Ämtern Ballenstädt, Sandersleben, Wulfen, Roslau und Koswigk waren wenige Einwohner erst zur reformirten Religion übergegangen, nicht sowol wegen Widerstandes der Geistlichen, als vielmehr wegen Abneigung der weltlichen Beamten, und besonders des Adels. Denn noch 1609 beklagen sich 30 adelige Familien über die versuchte Gewalt an Unterthanen und Geistlichen ihrer Gerichtsbarkeiten, und bitten ausdrücklich, sie mit der neuen Lehre zu verschonen, und in dem Landtagsabschiede 1611 wurde der Ritterschaft und deren Unterthanen völlige Religionsfreiheit ertheilt, sobald sie ihren Geistlichen das unchristliche Schimpfen verbieten würden. Diese Schonung, hauptsächlich durch die Last der Landesschulden erweckt, brachte die Langsamkeit in der Reformation hervor, und wenn auch nach und nach der Calvinismus vorherrschend wurde, so fanden sich „aus gnädiger Geduld" der Landesherrschaft später noch manche, ja nach des Fürsten Johann III. Versicherung, um die Mitte des 17. Jahrh. viele Lutheraner im Lande, während nach Beckmann blos ein Theil der Ritterschaft und deren Unterthanen Lutherisch blieben, wie denn durchaus nirgends erwähnt wird, daß außer Arndt Geistliche oder weltliche Beamte ihre Stellen hätten verlassen müssen. Zu den Folgen dieser Vorgänge gehört die nähere Anschließung Anhalts an Kurpfalz, die schon durch Johann Georg's Bruder, Christian I., eingeleitet worden war. Im J. 1607 reiste Johann Georg mit seiner Familie zu dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz; im folgenden Jahre wurden er und seine Brüder zum Beitritt in die eben gestiftete evangelische Union eingeladen; Fürst Christian rieth aber ab, sowie Johann Georg diesen hinwieder im December 1609 ernsthaft warnte, das Bundesgeneralat über die nach Jülich bestimmten Truppen anzunehmen, theils aus Rücksicht gegen Kursachsen, theils aus Furcht vor kaiserlicher Acht. Dennoch trat er unter gewissen Bedingungen der Vorsicht 1610 zur Union und kam dadurch in verschiedenartige Verbindungen.

Eine zweite Sorge Johann Georg's betraf das landschaftliche Wesen, weshalb er seit 1588 öfters Landtage hielt. Er suchte das Steuerwesen, deren Beitreibung, die Verpflichtung der dazu nöthigen Beamten, zu ordnen und zu bestimmen, auch ein Schuldenbuch fertigen zu lassen. Die Erhöhung der Steuern und Überlassung aller Ämter bis auf drei an die Landschaft bewirkten, daß bis 1598 die Schuldenmasse sich auf 191,415 Thlr. vermindert hatte, wobei doch zu berücksichtigen ist, daß des Fürsten Vater einen merklichen Anfang dazu zuverlässig gemacht haben mochte. Hierauf trat der Wechsel der Anstalten zur Tilgung der Schulden wie zu Joachim Ernst's Zeiten wieder ein, indem nämlich die Ämter und Kammergüter bald der Landschaft eingeräumt, bald wieder von der Regierung zurückgenommen wurden, ohne daß der Zweck, bis zu einer festgesetzten Frist schuldenfrei zu sein, erreicht werden konnte; vielmehr nahm die Schuldenmasse von jener Zeit an auffallend wieder zu, während der

2) Auch des Fürsten Mutter, Eleonore, mischte sich von Darmstadt aus in den Streit, ließ ohne Arges Joachim Ernst's I. Glaubensbekenntniß, Gebete und geistliche Gedichte abermals drucken, und empfahl das Ganze im December 1597 mit einer beweglichen Vorrede ihren Söhnen zu gewissenhafter Befolgung. Und in diesem Sinne faßte es auch ihr Enkel Johann III. zu seiner Rechtfertigung auf.

eintretende Krieg die Ausführung des Tilgungsplanes gänzlich unmöglich machte.

In diese Zeit der Finanzplane gehört das durch selbige fühlbar gewordene und für Johann Georg wie für seine Brüder so wichtige Ereigniß der Landestheilung, obschon es auf die landschaftlichen Angelegenheiten durchaus nicht heilsam wirkte, ja der Schulden wegen verschoben werden mußte. Als auf dem Landtage 1589 schon von der Landestheilung die Rede war, lebten von Johann Georg's Brüdern noch sechs, die mit ihm gleiche Rechte an dem geerbten Fürstenthume hatten; Bernhard aber starb 1596 und Johann Ernst 1601. Von den übrigen vier Brüdern lebte Christian seit des Vaters Tode häufig an fremden Höfen, dann in Kriegsdiensten, endlich im diplomatischen und kriegerischen Leben fortdauernd außerhalb der väterlichen Lande, bis ihn die Erledigung von kaiserlicher Acht in die Heimath bannte. August trieb sich seit 1593 häufig am berliner und kaiserlichen Hofe und auf Reisen unvermählt herum, bis er sich 1618 verheirathete; Rudolf reiste seit 1600 in fremden Ländern und erhielt durch seine Vermählung 1605 festen Sitz, der unruhige Ludwig endlich, fremden Diensten ausweichend, reiste auch lieber von 1596 an in fernen Ländern, trieb daneben Goldmacherei und kam erst 1606 durch Heirath und Landestheilung zur Ruhe. Folglich lag dem allein steten und zu Hause anwesenden Johann Georg die Last der Staats- und Hausgeschäfte ob, bis seinen Brüdern diese Verfassung nicht mehr anstand [3]). Im Junius 1603, als Johann Georg krank und bettlägerig war, fanden sie sich alle zusammen und verabredeten ohne Zuziehung ihrer Räthe und anderer Diener eine auf den Grund der Erbtheilung von 1471 ruhende Vertheilung des ganzen Fürstenthums in vier gleiche, später noch trotz der Erbanfälle festgehaltene, Theile, weil ihnen fünf Theile unbequem, dem Lande nachtheilig und für die Erhaltung so vieler fürstlicher Hoflager unmöglich zu sein schienen. Auf Johann Georg's Veranlassung zog man etliche Staatsdiener zu Rathe, schätzte das Fürstenthum in Gelde ab, sonderte jeden Antheil zu 300,000 Thlrn. veranschlagt, und bestimmte nach damals üblichen sechs Procenten eines Jeglichen jährliche Einkünfte zu 18,000 Thlrn. Sonach entstanden der dessauische, bernburgische, zerbster und köthener Landesantheil, und dem fünften dadurch länderlos gewordenen Prinzen wurde eine ebenso große Geldsumme, als der Länderbesitz eines Jeden von seinen Brüdern geschätzt worden war, zur Abfindung zuerkannt. Nach beendeter Arbeit wählte Jeder nach dem Alter, während August sich unaufgefodert zur Abfindung bereit erklärte, am 30. Jun. einen Landesantheil, in so schöner und edelmüthiger Eintracht, daß, wie der einzige, darüber bekannt gewordene Bericht des Fürsten Ludwig meldet, das Theilungsgeschäft binnen einer halben Stunde in Brüderlichkeit und Vertraulichkeit ohne alle Arglist und Gefährde abgemacht wurde. Johann Georg griff nach dem dessauischen Antheile, und erhielt Dessau mit dem Hause Lippene und Zubehör, Raguhn, Jeßnitz, Wörlitz, Sandersleben, Freckleben, sammt einem Weinberge bei Plötzkau gegen eine jährliche Vergütung von 761 Thlrn. an den zerbster Antheil; und als Senior des gesammten Fürstenhauses kam ihm noch der Genuß des Stiftes Gernrode in seiner ganzen Ausdehnung, der Propstei Großalsleben, die Lehen der in- und ausländischen Vasallen und die Gerechtigkeit am Hofe zu Winningen zu Gute. Doch verzichtete er im Vertrage vom 19. Mai 1611 wieder auf die beiden ersten Senioratsstücke zu Gunsten der bernburger Linie gegen jährlichen Ersatz von 4000 Thlrn., wenn anders, wie sich aus Beckmann schließen läßt, diese Übereinkunft gehalten worden ist. Und da die wirkliche Besitznahme der abgesonderten Landestheile erst im J. 1611 wegen der Landesschulden, zu deren Tilgung ein Theil der gesammten Kammergüter und Ämter bis dahin an die Landschaft abgetreten worden war, erfolgen sollte, jedem Fürsten aber inzwischen die Residenz seines Landesantheils angewiesen wurde, so überließen die Brüder dem Fürsten Johann Georg als Regenten der Gesammtheit noch die Ämter Bernburg und Harzgerode, wofür er, da schon am 24. Jun. 1606 durch ängstliches Vorbitten der Landschaft wegen Zunahme des sich verwirrenden und verschlimmernden Finanzzustandes, die Einrichtung der vier Landesregierungen erfolgte, eine angemessene Entschädigung für die fünf Jahre erhielt. In Gemeinschaft behielt Johann Georg mit seinen übrigen drei regierenden Brüdern kraft einer Reihe von Verträgen vom Jahre 1603 bis 1611 alle Bergwerke und Salzwerke, den Salpeter ausgenommen, die Hädlerhölzer, die Landsteuern und Schulden, die Gelehrtenschule zu Zerbst, die Ausstattung ihrer Töchter aus landschaftlichen Mitteln, den Berg und das alte Haus Anhalt, die Ansprüche auf Askanien, die Aufsicht über Kirchen und Schulen, folglich das Festhalten an einerlei Religion und Gebräuchen, eine Druckerei, die erst errichtet werden sollte, Ertragung der Unglücksfälle, die Keiner von ihnen veranlaßt hatte, Berichtigung der Grenzstreitigkeiten, Aushilfe mit Holz, Getreide und andern Bedürfnissen, die Reichs- und Kreisangelegenheiten, worin sie, als eine Reichsfürstenlandschaft betrachtet, nur eine Stimme abzugeben hatten, sodaß sich, wenn man noch die Festsetzung einer gleichmäßigen Landesordnung, die entworfen wurde, hinzunimmt, für die sämmtlichen Fürsten ein viel engeres und bindenderes Seniorat entwickelte, als in andern reichsfürstlichen Familien, selbst in Sachsen, dergleichen nicht leicht gefunden wurden, und wie es später (1635) durch eine Übereinkunft zur drückenden Bevormundung ausartete, wogegen sich Einzelne durch Anschluß an mächtigere Reichsstände oder durch Schutz des Kaisers zu verwahren suchten. Am 24. Jun. 1606 nun trat Johann Georg kraft eines vorangegangenen brüderlichen Erbvertrages vom 18. Mai desselben Jahres in den wirklichen Besitz seines Landesantheiles und zahlte jährlich bis zur Abänderung

3) Die Schwestern mögen weniger Sorgen verursacht haben; denn seit der Verheirathung Dorothea Maria's blieben nur noch zwei zu versorgen übrig, deren eine zur Mutter nach Darmstadt und die andere an den weimarischen Hof sich begab.

4000 Thlr. zur Tilgung der Schulden, die sich aber ungeachtet strenger Verbindlichkeit zu sorgfältiger Wirthschaftlichkeit, wie sie der Vertrag von 1603 auferlegte, eher mehrten als minderten, obschon ihm als Senior die oberste Leitung der landschaftlichen Angelegenheiten oblag. Hierauf fand sich Johann Georg in Verbindung der andern regierenden Brüder durch mehre Verträge mit dem länderlosen Bruder in der Weise ab, daß sie ihm (auf Johann Georg kam die Summe von 75,000 Thlrn.) zwei Drittheile von den 300,000 Thlrn. binnen anderthalb Jahren abzahlen und den Rest fortan verzinsen wollten, und gönnten ihm auch gleichen Antheil an künftigen Erbanfällen gegen Verzicht der darauf haftenden Abfindungssumme, sowie sie ihm jeglichen Schutz zu geben versprachen, falls es nöthig sein würde. Man hatte gehofft, daß er in auswärtige Dienste treten, und da dies unmöglich, eine auf Gütern ruhende standesgemäße Herrschaft im In- oder Auslande, so z. B. die Grafschaft Dobrilugk in der Niederlausitz, kaufen würde; und während er in Unterhandlung stand, beschloß er zugleich, zum größten Verdrusse seiner Brüder, die eigne Stiefschwester, Elisabeth, verwitwete Kurfürstin von Brandenburg, zu heirathen, wogegen namentlich Johann Georg eiferte. Man weiß nicht, wie weit die Sache gediehen war, als diese Witwe 1607 mit Tode abging. Die Unterhandlungen über die Grafschaft zerschlugen sich auch; daher stimmte Johann Georg am 19. Mai 1611 in seines Bruders, August, Plan, welcher die Herrschaft, das Schloß und Amt Plötzkau, aus 4½ Dörfern, etlichen Vorwerken und anderm Zubehör bestehend, seinem Bruder Christian I. zu erb- und eigenthümlichem Besitze abkaufte.

Fast gleichzeitig mit dem Theilungsgeschäfte erhielt Fürst Johann Georg ganz unerwartet Anlaß zu einem merkwürdigen Rechtsstreite mit dem sächsischen Kurhause. Am 28. April 1603 nämlich, schoß ein gemeiner Mann, schon mehrer schweren Verbrechen schuldig, nach dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen auf der Auerhahnsbalze bei Gräfenhainchen. Auf das anhaltische Gebiet geflüchtet, aber dort ergriffen und ohne vorangegangene Übereinkunft mit der dessauer Behörde in's Kursächsische zurückgeführt, bekannte der Verbrecher im Widerspruche mit seiner ersten Aussage, peinlich, daß er vom anhaltischen Kanzler Biedermann und dem in denselben Diensten stehenden Oberstlieutenant von Dünau zum Meuchelmorde gedungen worden sei, um deren Fürsten an den Kurfürsten wegen zugefügter Kränkungen, über welche jene, soviel bekannt ist, nicht geklagt hatten, und die dieser nicht zu wissen gestand[4]), zu rächen. Das Geständniß, von einem zweiten inzwischen eingefangenen und in den Versuch des Mordes verflochtenen Mannes bestärkt, breitete sich bald überall aus und erhielt sich als stehendes Gerücht, sodaß Johann Georg am 23. Sept. 1603 in einem Handschreiben an den Kurfürsten mit Versicherung, beide angeschuldigte Diener wären stets treu und redlich gewesen, die Urgichten verlangte, um im Falle der Erweislichkeit gegen sie mit aller Strenge zu verfahren[5]). Darauf verlangte Christian am 2. Oct. unter Bestätigung des Gerüchtes und Zusicherung des Geleites die persönliche Stellung beider Staatsdiener binnen sächsischer Frist vor der dresdener Behörde. Sofort holte Johann Georg den Rath seiner Brüder ein und lehnte die Auslieferung seiner Diener als reichsgesetzwidrig ab, vorgebend, daß der Proceß vor seinen Gerichten durchgeführt werden müsse, deshalb wiederholt auf Überlieferung der Urgichten bestand, und, wie Beckmann angibt, zur Beruhigung des Kurfürsten Beide verhaften und später ihrer Ämter einstweilen entsetzen ließ. Auch die Beschuldigten baten um eine Abschrift der Urgichten und reichten zugleich eine schriftliche Vertheidigung ihrer Unschuld ein. Dies wurde dem Kurfürsten zugesendet, ohne daß er von seiner Foderung abging. Diese gegenseitige Hartnäckigkeit zog den Kaiser Rudolf II. in die Angelegenheit, der aber dem Fürsten von Anhalt zur Nachgiebigkeit rieth. Johann Georg, seinen landesherrlichen Rechten Nichts vergebend, schlug dagegen den Ausweg vor, daß die beiden Missethäter mit den Angeschuldigten an irgend einem beliebigen Orte, sei es im Anhaltischen oder Brandenburgischen, wozu Kurbrandenburg bereits seine Zustimmung gegeben hatte, confrontirt werden sollten. Darauf ging Christian nicht ein, sondern ließ im Januar 1605 die beiden Verbrecher, da sie nach ärztlichen Zeugnissen nicht länger wegen Krankheit am Leben erhalten werden konnten, hinrichten, ohne daß des Fürsten Johann Georg Bitte um Aufschub und die Sendung eines Notars nach Dresden berücksichtigt worden waren. Daher wurden auch die eingelaufenen kursächsischen Geleitsbriefe unerbrochen zurückgeschickt; und obwol in der Folge Acten über die Verhöre der beiden Verbrecher nach Dessau geschickt, auch die beiden beschuldigten Diener in strengern Gewahrsam gesetzt wurden, so fand Johann Georg die empfangenen Acten nicht für hinreichend, so wenig er sie für die wirklichen Urgichten erklärte, und darum seine Foderung erneuerte, gleichwie er dem Kurfürsten anheim gab, ob er die beiden Diener förmlich anklagen wolle, oder nicht. Was der Kurfürst darauf erwiedert hat, ist nicht bekannt geworden; nur soviel weiß man, daß sich Johann Georg abermals an den Kaiser und der König von Dänemark zu Gunsten Anhalts an Kursachsen, doch vergebens, wendeten, während Biedermann und Dünau gegen Stellung einer sichern Bürgschaft um Freiheit baten. Ohne Antwort gelassen, nahmen ihre Verwandten das Reichskam-

4) De qua (nämlich injuria) nunquam questi sunt, et quam ipse VII. Vir nescire fatebatur, sagt Thuanus in seiner Erzählung von diesem Vorfalle.

5) Obschon Beckmann (III, 169 fg.) den Hergang der Sache aus archivalischen Handschriften umständlicher als der Franzose de Thou und Andere erzählen, so ist er doch bisweilen ungenau und lückenhaft, wie denn kaum glaublich, daß erst mit Johann Georg's Handbriefe der Proceß eingeleitet worden sei, da doch die Angabe in *B. Mencii* Narratio historica de VII electoribus 202 sq. nicht erwiesen ist: seit der Einkerkerung des andern am 3. Sept. eingebrachten Straßenräubers zu Dresden sei erst das Bekenntniß, durch Geld zum Morde erkauft worden zu sein, von dem Einen wie von dem Andern abgelegt worden.

mergericht zu Hilfe, welches für ihr Gesuch sich entschied, im Weigerungsfalle aber dem Fürsten anrieth, den Beschuldigten „mit Vorbescheidung und Ladung ihrer Ankläger das Recht eröffnen zu lassen." Johann Georg, über dieses Erkenntniß froh, setzte den Kurfürsten sogleich davon in Kenntniß, der aber jetzt erklärte, daß er dem Kaiser die Sache anheim gegeben habe, weil es nicht in seiner Absicht liege, weder gegen die beiden Beschuldigten zu verfahren, noch sich in den Proceß einzulassen. So entstand abermals, ungeachtet dänischer Vermittelung, eine Zögerung, während welcher Biedermann am 1. Nov. 1606 nach hinterlassener feierlicher Erklärung seiner Unschuld starb. Er war der Schwiegersohn des aus Kursachsen wegen des Calvinismus vertriebenen bekannten Juristen Wesenbeck. Sechs Monate nach Biedermann's Tode verlangte Kaiser Rudolf von Johann Georg die ungesäumte Auslieferung der beiden Diener, und als der Fürst den Tod des Kanzlers ihm meldete und auf den Bescheid des Reichskammergerichtes hinwies, beharrte der Kaiser doch auf Auslieferung des noch lebenden Oberstlieutenants, wogegen dieser feierlich protestirte und sein Fürst auf seiner frühern Foderung bestand. Dänemark, Kurpfalz und Kurbrandenburg nahmen Johann Georg in Schutz, machten auf das Unstatthafte des kaiserlichen Ansinnens aufmerksam, und mahnten den Kurfürsten von Sachsen zu einem Vergleiche, der aber unerbittlich sich, wie der Kaiser, zu seiner Rechtfertigung auf die goldene Bulle bezog. Unter solchen Umständen wurde Fürst Ludwig am 19. Jan. 1608 an den kaiserlichen Hof zu Prag geschickt, konnte indessen nicht eher den Kaiser zu der Zumuthung an Kursachsen, die angebotene Vermittelung ohne Umschweife anzunehmen, bewegen, bis der König von Großbritannien sich schriftlich verwendet hatte. Darauf verlangte Christian eine verdächtige Bedenkzeit, innerhalb welcher Heinrich IV. von Frankreich, bei dem Kaiser und Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt am dresdener Hofe zu Johann Georg's Gunsten Fürsprache thaten, und da der Kurfürst nicht nachgab, endete Dünau's Tod am 18. April 1609 im Gefängnisse vorläufig den Streit, während Johann Georg den Leichnam, wie es mit dem des Kanzlers auch geschehen war, zur Begegnung nachtheiliger Gerüchte öffnen ließ, und den Bestand der Sectionen dem Kaiser berichtete. So blieb die Sache, die für Anhalt so kostspielig gewesen war, durch die unerklärliche Zurücksetzung des Reichskammergerichtes nach und nach auf sich selbst beruhen, und beide Fürstenhäuser söhnten sich wieder aus, ohne daß je das Dunkel über beide beschuldigte Staatsdiener rechtlich gehoben wurde, wenn auch moralisch die öffentliche Meinung zum Theil keine Zweifel in ihre Unschuld gesetzt haben mochte, welche die Eifersucht zweier Landesherren auf ihre fürstlichen Rechte mit des Kaisers Schlaffheit in zweideutiges Licht gesetzt zu haben schien [6]). Der Streit endlich zwischen dem Superintendenten Amling und dem eislebener Rector Grauer über theologische Gegenstände hat dem Fürsten Johann Georg weniger Mühe, als Unruhe, veranlaßt.

Die französischen Verhältnisse betreffend, waren sie dem dessauer Fürsten theils durch den Vater bekannt, theils wurde er in dieselben durch Segur und Bongars unmittelbar nach Joachim Ernst's Tode, und zwar von ersterem mit bittern Vorwürfen über die teutsche Lauheit gegen seines Königs Schicksale lebhaft hineingezogen, um den noch von Heinrich IV. festgehaltenen Plan zu einem Vereine gegen päpstliche Absichten und Bündnisse durchführen zu können. Unter den königlichen Schreiben an Johann Georg über diesen Gegenstand zeichnet sich das von Rochelle am 12. März 1588 datirte aus, in welchem Heinrich von Navarra zur Entflammung für die Sache an die hinterlistige Ermordung des Prinzen von Condé und an die spanischen Rüstungen (die aber bekanntlich gegen Elisabeth von England gerichtet waren) erinnert und Teutschlands Unglück wahrsagt, wenn es säumig sein würde [7]). Dasselbe schrieb ihm auch am 10. Dec. 1589 die Königin Elisabeth von England, welche bisher allein große Gefahren ausgestanden hatte, und um Beistand für Heinrich IV. bat, selbst zu schwach, die Last allein zu tragen. Zur Dämpfung dieses Unheils rieth sie eine berathende Versammlung an, der auch sie durch einen Botschafter beiwohnen lassen wollte, und meinte, daß dem bedrängten Heinrich, der eben unter mislichen Umständen und steter Lebensgefahr den französischen Königsthron bestiegen hatte, zunächst geholfen und dadurch das Übel in der Wurzel angegriffen werden müßte, das heißt mit deutlichern Worten, sie wünschte ein kräftiges Bündniß gegen die heilige Liga, welche Heinrich IV. den Thron streitig machte, zu schließen [8]). Einen andern Plan trug der friedliebende Jacob VI. von Schottland im J. 1590 außer mehren Fürsten auch Johann Georg vor, nämlich sich mit ihm und Dänemark, welches diese Ansicht ermunternd für gut hieß, zu einer Frieden vermittelnden Gesandtschaft nach Frankreich, Spanien und England zu vereinen. In seinen Antworten willigte Johann Georg in das Vorhaben; allein die Ankunft des französischen Botschafters, Vicomte von Turenne, und des Fürsten Christian I. brachten mit Hilfe der Schreiben Königs Heinrich selbst den Fürsten auf andere Gedanken, er nahm an der Unterstützung in Geld und Mannschaft durch mehre teutsche protestantische Für-

---

6) Müller's Sächs. Annalen 235 nehmen gradezu an, daß Dünau die beiden Verbrecher erkauft habe. Was der berühmte de Thou darüber berichtet, siehe in seiner Historia sui tempor. V, 1070 sq. Böttiger's Geschichte des sächs. Kurstaates erzählt die Sache ganz kurz, noch kürzer Glafey und Weck, die aber auch der Meinung sind, daß die Meuchelmörder erkauft worden wären.

7) Certe tot tantisque Calamitatibus tot annos pressi, schreibt der König in seinem Feuereifer, Illustrem sentimus Numinis divini opem. Ita exercet nos Deus, ut tamen ostendat non se curam nostri abjecisse. Caeci sumus, nisi divinam ejus manum videamus, ingrati nisi praedicemus.

8) In ihrem Schreiben an Johann Georg klagt Elisabeth mit Hinweisung auf den stolzen Philipp II. von Spanien: Sic voluit Deus, ut imbecillioris foeminae Virginis vires vel superbissimorum Regum minueret potentiam. Viri Principes interea suis quisque sedibus quieti in pace cum otio degerent,

sten so warmen Antheil, daß er, als die unter seines Bruders Christian nach Frankreich gesendete Hilfsmannschaft durch Geldmangel bald in schlechten Zustand gerieth, in den ersten Monaten des Jahres 1592 nach Berlin und nach Darmstadt deshalb reiste. Im Julius 1593 erschien bei ihm ein englischer Gesandte, um Johann Georg in eine Elisabeth und das teutsche Reich angehende Sache zu verwickeln, welche jener in der Königin Namen bei Kaiser Rudolf verhandeln sollte, worüber sich der Fürst in allgemeinen Ausdrücken freundlich erklärte[9]. Zu Ende Mai's 1600 bewirthete er eine moskauische Gesandtschaft, die vom kaiserlichen Hofe mit Rudolf's Empfehlungen kommend wol nur Neugierde an diesem und andern teutschen Höfen vorüber trieb. Etliche Jahre später kam Johann Georg, der inzwischen wieder von einer Gesandtschaft Heinrich's IV. in nicht gekannten Angelegenheiten begrüßt worden war, abermals in unmittelbare Berührung mit diesem Könige von Frankreich, als der Herzog von Bouillon wegen Verdachtes, mit dem Marschalle Biron und Spanien Briefwechsel gepflogen zu haben, in des Königs Ungnade gefallen war. Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz veranlaßte Johann Georg'en und andere teutsche Reichsfürsten zu einer Gesandtschaft an Heinrich IV., wie die reformirten schweizer Cantone ein Gleiches thaten; der König aber schlug die Fürbitte ab, wie sich aus seinem Schreiben an Johann Georg vom 6. Mai 1605 ergibt.

Im Übrigen erhielt Johann Georg wie sein Vater ein freundliches Verhältniß mit mehren teutschen Fürsten durch Besuche und Gegenbesuche, bei feierlichen oder vergnüglichen Gelegenheiten. Seit 1588 war er Zugeordneter des obersächsischen Kreisobersten, seit 1606 hatte er seinen gewöhnlichen Wohnsitz in Dessau, richtete daselbst eine besondere Regierung ein, und hielt seinen Hofstaat fort. Als ein freundlicher, aufrichtiger, wohlthätiger und wohlwollender Fürst aber wußte er bei großem Verstande und Muthe, und bei seiner Liebe zur Ordnung seine Sorgen und seiner Unterthanen Lasten möglichst zu erleichtern; eine äußerst schwierige Aufgabe, wenn man bedenkt, daß er bis 1606 Schwestern und Brüder zu versorgen, sowie eine ansehnliche Zahl eigner Kinder standesgemäß zu erziehen und zum Theil auszustatten hatte, daß das Land, in Schulden steckend, Mißwachs, Überschwemmungen, Pest und große Wohlfeilheit der Erzeugnisse zu ertragen hatte. Für seine Unterthanen war er stets, selbst unter freiem Himmel, zugänglich. Er lebte mäßig, und that blos bei fröhlichen Gelegenheiten einen starken Trunk, den er vertragen konnte, ohne ihm ergeben zu sein. Die Jagd liebte er zur Erholung und nicht, wie berichtet wird, aus beschwerlicher Leidenschaft. Wodurch er aber seinem Lande lange Jahre beschwerlich fiel, war sein Bestreben, das Lutherthum aus demselben zu verdrängen; man sagt aber, daß er in seinen späteren Jahren duldsam geworden sei. Von Bauten, die er unternommen, wird wenig berichtet; dagegen liebte er vorzüglich die Wissenschaften, sorgte für die gelehrte Stiftung seines Vaters zu Zerbst, legte sich eine Handbibliothek von 3000 Bänden an, und wurde von Gelehrten mit Zuschriften und Gedichten fast belästigt. In seinem Privatleben und der Erziehung seiner Kinder folgte er der Weise seines Vaters. Diese ließ er gelehrt erziehen, wovon auch seine Töchter, besonders Sophia Elisabeth, die sehr ausgebreitete Kenntnisse besaß, und Eva Katharine, die sich in der Theologie, Medicin und Chemie gute Wissenschaft erworben hatte, unleugbares Zeugniß abgeben können. Als sehr gebildeter Fürst liebte er auch sinnvolle Anstalten zu Ergötzlichkeiten, wie es sich bei der Hochzeit einer seiner Töchter vorzüglich kund that. Sonst war er hin und wieder Krankheiten, selbst Lebensgefahren ausgesetzt, so zwei Mal auf der Jagd durch unvorsichtigen Gebrauch der Feuergewehre; ferner brach er 1609 auf der Jagd den rechten Schenkel. Dergleichen Unfällen unterworfen, machte er im Herbste 1617 sein Testament. Noch war er am 26. März 1618 mit Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen auf dem rothen Hause so vergnügt zusammen, daß sie zum Andenken an diesen Frohsinn die Hüte tauschten und sie lebenslang zu tragen sich gelobten; aber am 26. April schon bekam er wahrscheinlich den Rückfall einer ihm im Anfange desselben Jahres zugestoßenen Unpäßlichkeit, wozu sich einige Tage nachher ein Fieber gesellte. Der Kurfürst von Sachsen bewies große Theilnahme und sandte dem kranken Fürsten auch Arzenei, aber am 14. Mai 1618 starb dieser standhaft in der Umgebung seiner Kinder und zweiten Gemahlin im 51. Jahre seines Alters. Mit seinen beiden Gemahlinnen hatte er 16 Kinder gezeugt. Die erste, Dorothea, geborene Gräfin von Mansfeld, am Hofe Königs Friedrich II. von Dänemark lebend und durch diesen ihm empfohlen, heirathete er ohne langes Zögern am 12/22. Febr. 1588 zu Hadersleben; sie starb aber schon den 22. (? 23.) Febr. 1594 im Kindbette, und hinterließ dem fürstlichen Witwer folgende Kinder: 1) Die gelehrte Sophie Elisabeth, geboren am 10. (? 11.) Febr. 1589, vermählt am 27. Oct. 1614 an den schlesischen Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, starb kinderlos am 9. Febr. 1622. 2) Agnes Magdalena, geboren den 29. März 1590, vermählt den 14. (? 15.) Jun. 1617 mit dem ältesten Sohne des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel, Otto, Administrator des Stiftes Hersfeld, der aber schon am 7. Aug. desselben Jahres in Folge einer durch unkluges Angreifen eines Feuergewehres sich selbst beigebrachten Wunde starb. Die verwitwete Fürstin lebte mit ärztlichen Heilmitteln beschäftigt zu Eschwege und starb am 24. Oct. 1626. 3) Anna Maria, den 3. Mai 1591 geboren, starb unvermählt am 7. Jul. 1637. 4) **Joachim Ernst II.** (s. d. Art.). 5) Christian, den 23. Febr. geboren und gestorben den 13. April 1594. Die zweite Gemahlin, Dorothea, einzige Tochter des Pfalzgrafen Johann Kasimir bei Rhein († 18. Sept. 1631), gebar ihm folgende Kinder: 6) **Johann Kasimir** (s. d. Art.); 7) Anna Elisabeth, geboren am 5. April 1598, vermählt

9) Da die große Sammlung Rymer's hierüber Nichts enthält, läßt sich auch des Gesandten Auftrag nicht erklären. Khevenhiller schweigt auch darüber.

1617 am 2. Nov. mit dem Grafen Wilhelm Heinrich von Bentheim, starb im Witwenstande den 20. April 1660. 8) Friedrich Moritz, den 18. Febr. 1600 geboren, hielt schon im August 1607 in der Pfalz vor einer aufgestellten ansehnlichen Miliz in Gegenwart des pfälzischen Kurfürsten und seines Oheims Christian eine zierliche Rede, wenn nicht die anhaltischen Schriftsteller ihn mit seinem ältern gleichfalls gegenwärtigen Bruder Johann Kasimir verwechseln, reiste etliche Jahre nachher nach Genf, wo er eine Rede de studiis bellicis hielt, begab sich hierauf nach Lyon, um daselbst zu studiren und starb dort den 25. Aug. 1610 an den Blattern, nachdem er große Erwartungen von sich erweckt hatte. 9) Eleonore Dorothea, am 6. Febr. 1602 geboren, den 23. Mai 1625 an den lutherischen Herzog Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar mit der Bedingung vermählt, ihre Religion nicht zu ändern, starb im Witwenstande 1664 am 26. Dec. 10) Sybille Christina (nicht Sybille Dorothea, noch Justina), geboren den 11. Jun. (? Jul.) 1603, vermählt 1627 mit dem Grafen Philipp Moritz von Hanau-Münzenberg und zum zweiten Male als Witwe 1647 mit dem Grafen Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg, starb im Witwenstande den 11. Febr. 1686. 11) Heinrich Waldemar, den 7. Nov. 1604 geboren und gestorben den 25. Sept. 1606; 12) Georg Aribert, geboren den 3. Jun. 1606 vermählt mit Johanna Elisabeth von Krosigk, Tochter des Hofmarschalls bei seinem ältern Bruder (s. d. Art. Johann Kasimir) und gestorben den 14. Nov. 1643; 13) Kunigunde Juliane, den 17. Febr. 1608 geboren, am 2. Jan. 1642 an den Landgrafen Herrmann von Hessen-Rothenburg (Sohn des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel) vermählt und gestorben 1656. 14) Susanna Margarethe, am 23. Aug. 1610 geboren, wurde den 16. Febr. 1651 an den Grafen Johann Philipp von Hanau-Lichtenberg vermählt und starb den 3. Oct. 1663; 15) Johanna Dorothea, geb. 1612 (der Tag wird nirgends erwähnt), vermählt 1635 mit dem Grafen Moritz von Bentheim, starb im Witwenstande am 6. April 1695; 16) Eva Katharine, geboren den 11. Sept. 1613, starb unvermählt am 15. Dec. 1679 [10]).

3) Johann Georg II., Fürst von Anhalt-Dessau, war des Fürsten Johann Kasimir und der Agnes zweiter, aber der einzige seine Ältern überlebende Sohn und den 7. Nov. 1627 geboren. Zwei gelehrten Männern, Joh. Christoph Schlöer und Justus Albinus, übergeben, lernte er Theologie, Moral, die lateinische, französische und italienische Sprache, die historischen Wissenschaften und Musik, sammt dem, was zum Kriegswesen gehört, wozu er hauptsächlich Neigung zeigte. Im J. 1644, als Gallas und Torstenson in Lagern bei Bernburg einander gegenüber standen, legte er die ersten Beweise seiner Tapferkeit in den Schanzwerken bei Sandersleben ab, wohin er von seinem Vater geschickt, durch verständige Beschützung der Stadt und des Amtes gegen streifende Parteien. Im August 1645 schickte ihn derselbe, der Kriegsunruhen ungeachtet, unter der Aufsicht eines Edelmanns (von Freiberg) in die Niederlande, nach Frankreich und Italien zur Erweiterung seiner Kenntnisse. Nach zweijährigen Reisen fand er sich am 11. Juli 1647 wieder in Dessau ein, wo er sich vollends bei angenehmen Äußern zu einem tüchtigen und strebsamen Fürsten, zur Vorsicht und Ausdauer, zur Entschlossenheit und zu großer Thätigkeit mit liebenswürdigen Eigenschaften für den Umgang ausbildete. Von da rief ihn im Juli 1655 der Schwedenkönig Karl Gustav, der den Prinzen früher in Dessau kennen und achten gelernt hatte, zu sich nach Polen, um an dem eben begonnenen Kriege Theil zu nehmen. Johann Georg erhielt bei seiner Ankunft ein Regiment Reiter zur Führung, und war Anfangs in des Königs Nähe, und in der Folge, so im Oct. 1656, kämpfte er abgesondert, nachdem er Tuchel zu belagern verhindert worden war, in Konitz gegen das Heer des Königs Johann Kasimir von Polen. Dieser foderte ihn in einem sonderbaren Drohbriefe zur Übergabe der Stadt auf, welche Johann Georg nicht nur abschlug, sondern auch den König über die Vorwürfe belehrte, die ihn nicht begreifen ließen, daß Johann Georg sich, obschon für seine Person in keinem Kriege gegen Se. Maj. verwickelt, hier gegen ihn feindselig beweise. Sodann schickte der König ihm ein Packt aufgefangener, erbrochener und wieder versiegelter Briefe seines Vaters durch einen Obersten mit scherzhaften Andeutungen zu. Die ohnehin schlecht verwahrte Stadt hielt sich doch sieben Tage gegen des Königs Heer, worauf sie sich den 19/29. October mittels Vergleiches ergab, welche dem Prinzen und dessen drei Regimentern einen ehrenvollen Abzug verschaffte. Die polnischen Generale empfingen ihn, und dem König vorgestellt, wurde er gefragt, wie er in schwedische Dienste gekommen sei. Dieser behielt ihn bei Tafel und verabschiedete ihn mit den Worten: Mein Vetter hat Nichts zu befürchten, und ehe E. L. ein Unglück von den Meinigen zugefügt werden sollte, wollte ich lieber, daß es mir selbst begegne. Mit einem schönen tatarischen Pferde beschenkt, nahm er seinen Weg unter einer ausgezeichneten Begleitung nach Stettin, wo er weitern Befehlen Karl Gustav's entgegensah, die ihn mit Ausdrücken vollkommener Zufriedenheit über sein Verhalten zu Konitz, im December in's königliche Lager nach Preußen riefen, nachdem er mehre in Pommern liegende Regimenter an sich gezogen hatte. Diese Verbindung geschah, während Johann Georg im Vorüberziehen Konitz wieder angriff und es den 1. Jan. 1657 nach schlechter Gegenwehr wieder eroberte. Sodann wohnte er vom 15. bis 21. Januar der Zusammenkunft des Königs von Schweden mit dem Kurfürsten Friedrich Wil-

10) s. Beckmann a. a. O. I, 74 fg. 556. 559 und 580. II, 198 fg. und 321 fg. III, 128 fg. 324. Lenz' Becmannus enucleatus, suppletus et continuatus. S. 367 fg. 820 fg. Krause's Fortsetzung der Bertram'schen Geschichte des Herzogthums und Fürstenthums Anhalt. II, 360 fg. und 500 fg. hat eigenthümliche Forschungen, obgleich Beckmann und Lenz die Hauptgrundlage bilden, und weniger Werth haben in dieser Hinsicht Götze's bekanntes Werkchen und Hamberger's fortgesetzte Einleitung zu einer vollständigen Geschichte rc. III, 607 fg. Man vgl. noch Moser's Staatsrecht des hochfürstl. Hauses Anhalt an m. O. und Häberlin's teutsche Reichsgeschichte. XV, 12 fg. XVI, 101. XVII, 94 und XX, 432 fg. und die dort angeführten Schriften.

helm von Brandenburg in Preußisch-Holland bei. Am 1. Februar ernannte ihn der König zum Generalmajor über die Reiterei, worauf er zu Anfange März mit dem königlichen Heere in erobernden Märschen über Sluscewo in Polen einfiel, auf Petrikau und Widawa losging, dann sich über Jendrzeiow und Pinczow nach Iwanisk wandte, wo das schwache schwedische Heer am 3. April einen Truppenzuwachs durch die Verbindung mit den Scharen des Fürsten Ragoczi von Siebenbürgen erhielt. Sogleich ging das Heer bei Zawichost über die Weichsel in Meinung, die Polen zu erreichen. Sie aber bis Minsk ohne sonderliche Waffenthaten verfolgt, trennten sich nachher in zwei Abtheilungen, deren eine bei Kamienczyk über den Bug zurückwich, und die andere sich durch Warschau nach dem königlichen Lager ziehen wollte. Letztere zu verfolgen, wurde Johann Georg mit dem Fürsten von Waldeck beauftragt. Sie erreichten zwar den größern Heerhaufen nicht, da derselbe unter dem General Czarnetzky durch die Weichsel schwamm, doch der bei Czersk ertappte kleinere Haufen wurde theils niedergehauen, theils in den Fluß gejagt, in welchem er ertrank. Bei dem Niedermetzeln der Übrigen rettete Johann Georg mehr als 20 adeligen Frauen das Leben, die ihn zum Danke umarmten. Hiernach kehrte Johann Georg zum König nach Czremin am Bug zurück und half Brestie (?Brzesc) belagern, das sich den 13. Mai ergab. Nun erfuhr Karl Gustav die feindseligen Gesinnungen der Dänen, und die Bedrohungen Preußens durch den König Johann Kasimir, da beschloß er, nach kurzem planlosen Umherziehen zwischen der Weichsel und dem Bug, den Fürsten Ragoczi in Polen zurückzulassen, sich selbst aber nach Thorn mit seinen Schweden zu begeben. Karl Gustav, meist voranziehend, wurde im Zuge, bei Nur und Brok vorüber, nach Pultusk und Sochoczin vom ganzen Heere begleitet, dann wandte er sich nach Plock, von wo aus der Siebenbürgenfürst eigensinniger Weise den 6. Juni Warschau anfiel, sei's mit oder ohne Hilfe der Schweden, welche vom Könige unter Stenbock und Johann Georg von Dessau zum Beistande zurückgelassen worden waren, aber erst am 7. bei erklärter Geneigtheit der Stadt zur Übergabe herbeikamen. Am 13. Juni zogen die Sieger zurück, uneinig unter einander, wobei Johann Georg am gemäßigtsten, mit dem unzufriedenen und getäuschten Ragoczi noch im besten Vernehmen geblieben war. Auf dem Marsche nach Thorn trennten sich die Schweden allmälig von dem Siebenbürgen, der zur Fortsetzung des Krieges in Polen zurückgelassen wurde, während Johann Georg mit Stenbock in Thorn zum Könige stieß und Mühe hatte, sein in Polen an Verheerungen gewöhntes Volk wieder zur Zucht zu bringen. Er selbst berichtete über diesen Marsch: „Was die polnischen Historien und Chroniken von unserm letzten Abmarsche schreiben und was sie uns nachsagen werden, ist leicht abzusehen. Das Papier, worauf unsere letzten Thaten in Polen geschrieben worden, möchte wol von vielem Blute der Erschlagenen und vom großen Feuer so vieler Städte und Häuser blutroth werden." Nachdem in Preußen die nöthige Vorsicht für Erhaltung des Landes getroffen worden war, zog das Schwedenheer, mit ihm Johann Georg, über Bromberg, Flatow, Tempelburg und Stettin, sodann in Eile nach Demmin, wohin alle bisher noch zerstreut gelegenen Truppen zur Vereinigung folgten. Hierauf ging man über Wismar und Mölln, ohne von den Dänen, die den Marsch leicht hätten hindern können, verfolgt zu werden, auf Hamburg los, in dessen Nähe Johann Georg mit seinen Scharen den 25. Juli ankam. Ungewiß aber ist, ob er mit Wrangel das bremer Gebiet von den Dänen säuberte, oder gleich mit dem Könige in Schleswig eindrang, und sich nachher erst mit Wrangel vereinte, als dieser Friedrichsöde (h. z. T. Fridericia) belagerte. Gewiß ist, daß er dieser Belagerung vom 23. Aug. bis 24. Oct. beiwohnte, mit ungestümer Jahreszeit und häufigen Ausfällen zu kämpfen hatte, und bei dem am 24. Oct. von Wrangel angeordneten Sturme mit zwei Regimentern zu Pferde und einer Compagnie Handgranatirer auf einem Umwege durch's Wasser in die Stadt zu bringen suchte. Zwei Reihen Pallisaden hatte er glücklich umgangen, als er bei der dritten dies wegen Tiefe des Wassers nicht wagen konnte, sondern sie niederhauen lassen mußte, worauf er in die Stadt einbrach und dadurch einen wesentlichen Antheil an Eroberung dieses für die Überwältigung Jütlands, das aber keineswegs wegen ungünstiger Jahreszeit erobert wurde, wichtigen Platzes erhielt [11]), von wo und in dessen Nähe im Jan. 1658 der berühmte Übergang der Schweden über den gefrorenen kleinen Belt nach Fühnen vorbereitet und ausgeführt wurde; ob aber Johann Georg dabei gewesen und auch am 30. Jan. im Treffen bei Ivernäs mitgekämpft habe, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht behaupten, da der in Pufendorf erwähnte Fürst von Anhalt auch der Fürst Emanuel von Köthen mit seinem Reiterregimente gemeint sein kann, der am 7. Febr. an dem weit gefährlichern Marsche über das Eis des großen Beltes nach Laaland und Seeland Theil nahm, während Beckmann den Dessauer schon nach Friedrichsöde's Eroberung die schwedischen Fahnen verlassen und zu seinem Vater nach Dessau zurückkehren läßt; andere Nachrichten aber melden, daß er am 19/29. Juli 1658 erst vom Könige Karl Gustav zu Oldesloh im Holsteinischen Abschied genommen habe [12]).

Im August 1657 nämlich ließ der große Kurfürst von Brandenburg mit Johann Georg unterhandeln, ihm Dienste anbieten unter ansehnlichen Versprechungen, zu denen die Statthalterschaft der Kurmark und die Heirath mit einer Prinzessin von Oranien gerechnet wird. Auch wendete sich Friedrich Wilhelm brieflich an den Schwedenkönig, der in Hoffnung, den von seinen Gegnern eifrig gesuchten Kurfürsten für sich zu gewinnen, keine Schwierigkeiten gegen das Anerbieten erhob, und mit der Äußerung zustimmte, er könne wol auch den Fürsten Johann Georg

11) Die Mémoires du chevalier *de Terlon* 79 fg., mit Pufendorf (de rebus gestis Car. Gustavi) a. a. O. und dem Theatr. Europ. übereinstimmend, sagen von Johann Georg: Il combatit avec tant de valeur, et fut si bien secondé de ceux, qu'il commandoit, qu'il eut beaucoup de part à la gloire de cette journée si heureuse aux desseins du Roy du Suède. 12) cf. Theatr. Europ. VIII, 762.

höhere Ämter geben, allein keine Oranierin. Von Oldesloh aus ging der Prinz zu Ende Juli 1658 nach Berlin, wo er nicht nur vom Kurfürsten sehr wohl aufgenommen und am 1. August zum General der Reiterei gemacht wurde, sondern auch die 21jährige Prinzessin Henriette Katharine, Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, die mit ihrer Mutter in Berlin lebte, vorläufig kennen lernte. Auf kurze Zeit begab er sich wieder nach Hause zum Vater, dann nach Berlin zurück, wo zum Kriege gegen die Schweden (gegen welche Friedrich Wilhelm seit dem wehlauer Vertrage mit den Polen und einige Monate später mit den Dänen vereint worden war) gerüstet wurde. Vor Aufbruch des kurfürstlichen Heeres ward Johann Georg zu dem Herzoge Gustav Adolf von Meckelnburg mit Aufträgen geschickt, der Truppen unvermeidlichen Durchzug unter versprochener strenger Mannszucht auszuwirken, welche aber bei dem am 6. Sept. begonnenen Feldzuge nicht beobachtet wurde. Bei der Ankunft des Heeres in Holstein wurde Johann Georg zu Verhandlungen mit dem Herzoge von Schleswig gebraucht und den 3. Nov. zu ihm nach Töning geschickt, damit derselbe die Burg Gottorp zur Begünstigung des Marsches nach Jütland ausliefere; was er nur unter Androhung mit Gewalt erlangte. Bei der Fortsetzung des Marsches wurde Johann Georg auf die Insel Alsen abgeschickt, um die Schweden zu vertreiben und Sonderburg wie Norburg zu besetzen, was ihm ohne große Anstrengung gelang. Hierauf schloß er sich wieder an das Hauptheer an, welches in Jütland einfiel, und den Winter über kleine Treffen mit den Schweden lieferte; und als Kopenhagen von Karl Gustav durch Belagerung hart bedrängt wurde, wendete sich König Friedrich III. von Dänemark an Johann Georg, dessen Vermittelung bei dem Kurfürsen auch gewirkt haben würde, wenn nicht Frankreich, England und Holland andere Maßregeln zu dem nordischen Kriege ergriffen hätten. Als die Kälte nachgelassen, fand sich Johann Georg bei der Versammlung der brandenburgischen Truppen zu Flensburg ein, in der Absicht, den Feind bei Friedrichsöde zu vertreiben und diese Festung zu erobern. Der Feldzug im Mai eröffnet gab dem Fürsten Johann Georg, welcher die Vorhut führte, Anlaß, die Schweden unter Königsmark siegreich anzugreifen, über den Belt nach Fühnen zu verjagen und das an der Küste gelegene Schloß bei Friedrichsöde durch einen ungestümen nächtlichen Angriff am 16. Mai zu erobern, sodaß dieser Platz zum zweiten Male als Zeuge seiner Tapferkeit aufgewiesen werden konnte. Fühnen konnte nicht erobert werden, weil vor Ankunft der Schiffe von den Schweden gute Bereitschaft zur Gegenwehr getroffen worden war. Auf Betrieb des Kaisers wurde nun mit Widerwillen des Kurfürsten der Krieg nach Pommern versetzt, während Spork und Quast in Jütland zurückgelassen wurden. Daß aber Johann Georg den Kurfürsten nach Pommern begleitet habe, wird nirgends ausdrücklich gemeldet [13]). Gewiß ist, daß er am 9. Juli 1659 seine Hochzeit mit vorhingenannter Prinzessin zu Gröningen feierte und diese hierauf nach Dessau führte, aber von da wieder nach Berlin zurückging, ohne, wie es scheint, an dem Kriege Theil zu nehmen, welchem der Friede zu Oliva bei Danzig am 1. Mai 1660 ein Ende machte.

Die Angelegenheiten seines Hauses machten den Fürsten Johann Georg im J. 1660 und mehre Jahre nach einander viel zu schaffen. Christian von Aribert (s. d. Art. Johann Kasimir von Anhalt-Dessau) schrieb ihm von Wien aus, daß er, wie sein Vater schon oft geäußert, die schimpfliche Erniedrigung seiner Familie nicht ertragen könne, und auf Beispiele des In- und Auslandes, wie auf der Rechtsgelehrten Rath gestützt hegte er die Hoffnung, der Kaiser werde den Vertrag seines Vaters (vom J. 1637) aufheben. Johann Georg schickte den Brief an seinen Vater Johann Kasimir, antwortete aber seinem Vetter, er kenne keinen schmäligen Vertrag des Hauses Anhalt; die vorhandenen wären vom Kaiser bestätigt worden, müsse also Bedenken tragen, seinen Vater davon in Kenntniß zu setzen; übrigens möge Christian von Aribert die Vorwürfe unterlassen, und sich keiner Vorrechte, die ihm nicht gebührten, anmaßen. Aber Christian wendete sich nicht nur an den Kaiser, sondern auch an andere Fürsten, und einige in Wien anwesende Gesandtschaften, denen er erklärte, lieber das Leben zu verlieren, als sich mit dieser schimpflichen Erniedrigung zu begnügen. Johann Georg that im Namen seines, dem Tode nahen, Vaters Alles, die Angelegenheit niederzuschlagen, schrieb, wie auch der Kurfürst Friedrich Wilhelm, an den Kaiser, und um einer Klage bei ihm auszuweichen, erging am 2. August die Ladung an Christian, binnen drei Monaten in Dessau zu erscheinen sowol zur Leistung seines Leheneides als zur Bestärkung des väterlichen Vertrags, um dann die Lehen zu empfangen, während seine Mutter gleichfalls gewarnt wurde, die sich aber klug aus der Sache zog. Christian erschien freilich nicht, da ihm Kaiser Leopold wohl wollte und das gesammte Haus Anhalt ersuchte, den Ungehorsam des jungen Mannes nicht zu rächen. Johann Georg und seine Vettern gaben nicht nach, worüber mehre Jahre am kaiserlichen Hofe gestritten wurde, bis die Vermittelung des Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha für heilsam anerkannt wurde, dessen Thätigkeit am 6. Febr. 1671 einen Vergleich zu Stande brachte, welcher Christian von Aribert und seinen beiden Schwestern mit Genehmigung des Kaisers die Grafenwürde mit dem gekrönten Bären und etlichen andern Zierathen des anhaltischen Wappens zugestand, jeder der Letztern 7500 Reichsthaler zur Ausstattung, und wenn der männliche dessauer Stamm ausstürbe, 10,000 Reichsthaler zur Abfindung, sowie Christian von Aribert die Anwartschaft auf Anhalt ertheilte, die Erwerbung irgend einer fremden fürstlichen Würde ihm gern gegönnt, und die Reichung der Lehen sammt Auszahlung der Zinsen versichert wurde, wenn er binnen Kurzem dem Fürsten Johann Georg den Vasalleneid leisten wollte. Dies geschah auch den 30. Mai durch einen Abgeordneten Christian's; aber schon am 14. Juli 1677 starb dieser neue Graf von Bähringen, Herr von

13) Vgl. S. von Pufendorf's res gestae Friderici Wilhelmi Magni. S. 451 fg. 469—487. Pauli's Preußische Staatsgeschichte. V, 92 fg.

Walbersee und Radegast unvermählt zu Coblenz. Inzwischen pflegte Johann Georg sein Verhältniß mit dem kurbrandenburger Hofe, das immer vertrauter wurde. So trug ihm der Kurfürst bei seinem Aufenthalte in Cleve 1661, wo ihm ein verbannter Däne entdeckte, daß man seinen König stürzen und ihn, den Kurfürsten, wenn er es wünsche, auf den Thron heben wollte, das Geheimniß auf, damit Johann Georg den König ersuchen sollte, Detlev von Alefeld ihm zu senden, um jenen aus der Gefahr zu retten [14]). Im J. 1663 begleitete er den Kurfürsten nach Preußen, welches Land er umbilden half, sowie er als Statthalter der Kurmark viel Gutes wirkte und schuf. Am 24. Juni 1670 wurde er kurbrandenburgischer Feldmarschall, wie es scheint gleichzeitig mit dem berühmten Derfflinger, und zwei Jahre nachher zu einer wichtigen diplomatischen Sendung gebraucht. Der große Kurfürst, durch ein Bündniß mit den Holländern zum Kriege gegen Frankreich verpflichtet, suchte außer mehren teutschen Reichsständen auch den Kaiser Leopold in die Waffen zu bringen, um nicht blos seine Besitzungen am Niederrhein, sondern auch ganz Teutschland vor den Franzosen schützen zu können. Fürst Johann Georg wurde im Mai 1672 mit dem Auftrage versehen, den kaiserlichen Hof für seine Absichten geneigt zu machen. Er legte im Sinne seines Kurfürsten die gefährliche Lage Teutschlands Leopold'en in patriotischer Rede vor Augen, wies nachdrücklich auf die Hauptsachen hin, tadelte bitter die noch immer herrschende Sitte, den Kern teutscher Mannschaft wegführen zu lassen, wozu sogar Reichsstände sich gebrauchen ließen, klagte nicht nur über den Mangel eines Reichsheeres, auf dessen Rüstung Friedrich Wilhelm wiederholt zu Regensburg gedrungen hatte, sondern hob auch die alte Litanei über Gleichgültigkeit, Uneinigkeit und Langsamkeit der Reichsstände hervor, während die Gefahr doch alle zu raschen und gemeinsamen Beschlüssen zusammenführen müsse, um das Reich vor Zerstückelung zu bewahren. Die gegenwärtige Gefahr, den Reichsständen zu Regensburg noch nicht so beweglich zu Gemüthe geführt, als sie es verdiene, zu verdrängen, erbiete sich Friedrich Wilhelm, hoffend, daß es an patriotischem Eifer bei Andern nicht fehlen werde, wenn der Kaiser selbst mit eingreifen wolle; denn was bis jetzt gethan, entspreche den kühnen Bewegungen der Franzosen nicht. Daneben warf Johann Georg in seinen Vorstellungen auf die Türkei und Polen einen beruhigenden Blick, hielt Kursachsens Theilnahme am Kriege gegen Frankreich für nöthig und foderte vom Kaiser 6000 Mann verschiedener Waffengattung. Den Ministern stellte Johann Georg Ähnliches vor und suchte sie vornehmlich dadurch aus ihrer Gleichgültigkeit aufzuschütteln, daß er auf den Neid und das Unheil hindeutete, welches sich der Kurfürst durch seine entscheidende Stimme für Leopold's römische Königswahl zugezogen hatte. Der Kaiser war voll Lobsprüche über Friedrich Wilhelm's Wärme, Lobkowitz gestand seine eigenen Fehler ein und prahlte mit nachdrücklicher Verbesserung, des Kaisers Beichtvater und der spanische Botschafter vertrösteten sehr, allein die Künste der Minister, besonders des Fürsten von Lobkowitz, wußten die Verhandlungen bis zum 30. Mai hinzuziehen, an welchem Tage dem Kurfürsten 5000 Reiter und 7000 Fußgänger versprochen wurden, die bis zum 20. Juli zu dessen Verfügung bereit stehen sollten. Gleichzeitig mögen diese Verhandlungen eine Einleitung zu folgendem Schutzbündnisse gegen Frankreich zum Zwecke gehabt haben, welches der Fürst von Dessau bei seiner Rückkehr nach Berlin am 13/23. Juni mit den kaiserlichen Residenten dahin abschloß, daß der Kaiser und Kurfürst, auf den Grund des westfälischen Friedens, 24,000 Mann, von denen jeder die Hälfte zu erhalten versprach, zur Sicherheit und Ruhe des teutschen Reiches aufstellen, das Bündniß vom 9. Febr. 1658 neubeleben und in diesem Verein Dänemark, Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Cassel und Sachsen ziehen, auch Spanien den Zutritt freistellen wollten, während in geheimen Nebenbestimmungen Manches näher erörtert, gemeinschaftliches Verfahren in der Hauptsache festgesetzt und dem Kurfürsten, was dieser Anfangs bedenklich gefunden hatte, aufgetragen wurde, Dänemark und die ebengenannten Reichsstände baldmöglichst in's Bündniß zu ziehen. Da aber inzwischen durch das unerwartete Waffenglück der Franzosen die Hilfe dringender und bedeutender erheischt wurde und der Kurfürst die Führung der kaiserlichen Völker unter Montecuculi mit völliger Gewalt, in gefährlichen Augenblicken von seinem Hofe unabhängig zu handeln, verlangen zu müssen glaubte, so schickte er den Fürsten von Anhalt am 17. Juni abermals nach Wien, der dort auf allerhand Bedenklichkeiten stieß, die seine Gewandtheit erst heben mußte. Der Aufruhr der Polen hatte den Kaiser Leopold bedenklich gemacht, und König Ludwig XIV. suchte ihm das Mistrauen gegen seine Handlungen zu benehmen, wobei auch der englische Gesandte nicht säumig war; sodann hatten die Franzosen durch den kaiserlichen Beichtvater Leopold'en das Gewissen gerührt, ihm die Verbindung mit dem ketzerischen und eigennützigen Kurfürsten verdächtig geschildert und Gefahren des katholischen Glaubens vor Augen gestellt. Leopold soll wirklich unentschlüssig geworden sein, wenn man zumal seinen am 1. Nov. 1671 geschlossenen geheimen Vertrag mit Frankreich berücksichtigt, von dem der Kurfürst und Johann Georg vielleicht später erst Kenntniß erhielten. Die Erscheinung des Fürsten von Anhalt rief daher große Verlegenheiten hervor. Auf Lobkowitz setzte Leopold sein ganzes Vertrauen und dieser sprach laut über die gegründeten Ansprüche des brandenburger Hofes; allein was dem Anhalter auffiel, war, daß mit ihm nicht in der Reichs-, sondern österreichischen Kanzlei verhandelt wurde, und man äußerte, daß, was der Kaiser gethan habe und noch thue für diese Angelegenheit, seien Handlungen des Erzherzogs und nicht des Kaisers. Übrigens empfing Johann Georg das Versprechen, daß sich Montecuculi am 15. August mit 16,000 Mann nebst nöthigem Geschütz bei Eger einfinden würde; die öffentliche Meinung aber, selbst zu Wien, blieb und aufmerksame Beobachter bestärkten, daß Lobkowitz mit Montecuculi einverstanden,

14) Vgl. Pufendorf a. a. O. S. 571.

die Angelegenheit doch nach seinem Sinne im Einverständnisse mit Frankreich betreiben würde, welches nicht nur der päpstliche Nuntius, der den Krieg der Franzosen als heiliges Vorhaben gegen die Ketzer rühmte, sondern auch Kurmainz nährten. Nur Spanien ermunterte, jedoch ohne Nachdruck, zum Kriege, und der holländische Botschafter warnte den Fürsten von Anhalt vor Täuschungen des kaiserlichen Kabinets. Dennoch verabredete er, daß Montecuculi, als erfahrener Krieger, von Wien unabhängig befehlen und im Kriegsrathe den Vorsitz führen sollte. Unter solchen Umständen reiste der Fürst von Wien nach Dresden, wo er den Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen dringend um Theilnahme an dem Heerzuge ersuchte, die aber erst im folgenden Jahre geleistet wurde. Hierauf fand sich Johann Georg zu Eger bei Montecuculi ein, und suchte den Marsch der Kaiserlichen zu beschleunigen, die sich, freilich langsam, bei Erfurt mit dem Kurfürsten vereinten. Johann Georg begleitete das Heer an den Main und Rhein, den zu überschreiten allerhand Schwierigkeiten von Pfalz, Mainz und Trier eingewendet wurden, und als dennoch die Vorbereitung zum Übergange getroffen worden war, lehnte sich der kaiserliche Feldherr dagegen auf, sodaß der Kurfürst seinen Plan ändern und sich zunächst nach Westfalen zurückziehen mußte, als die Holländer ihm anriethen, durch diesen Reichskreis sich dem Feinde zu nähern. Der Rückzug wurde in den letzten Tagen des Decembers bewerkstelligt, während Montecuculi die Führung der Kaiserlichen seinem Gehilfen Bournonville übertrug und nach Wien zurückging. Die Kurbrandenburger, mit dem Fürsten von Anhalt nicht müßig, lieferten den heranziehenden Franzosen kleine Gefechte, und als Johann Georg merkte, daß die anhaltenden beschwerlichen Märsche und die Kälte die Franzosen ermattet hatten, rieth er dem gleichgesinnten Kurfürsten zu einer Schlacht, wozu auch durch das Zusammenziehen der Streitkräfte bei Soest Anstalten getroffen wurden; aber Bournonville, Pöllnitz, Dohna und d'Espence widerriethen, auf den zweifelhaften Erfolg hinweisend. Dies konnte den Kurfürsten und Johann Georg nur zu dem Verschub um einen Tag bewegen, während dessen sich Turenne so vortheilhaft gelagert hatte, daß er das angebotene Treffen nicht annahm. Hierauf wurden die Truppen der empfindlichen Witterung wegen in die Winterlager zerstreut, und da Turenne sie in solcher Lage aufzureiben drohte, zogen sie sich auf das rechte Weserufer zurück. Inzwischen lenkten die Hemmungen Österreichs, der Holländer Nachlässigkeit in Darreichung der vertragsmäßigen Mittel und die lebhaften Vorstellungen des schwedischen Gesandten den Kurfürsten zum Frieden mit Frankreich, welcher am 6/16. Juni 1673 zu Stande kam [15]). Von Johann Georg's fernerer Thätigkeit im Dienste des Kurfürsten schweigen die Nachrichten, und man weiß nicht, ob er nachher an den allgemeinen Friedensverhandlungen Theil genommen habe; dagegen bereitete ihm im J. 1674 des Kurfürsten abermalige Theilnahme am Kriege zwischen Holland und Frankreich große Mühe und Thätigkeit. Seit des Kurfürsten Abmarsch mit seinen Truppen von Berlin an den Rhein, während dem Fürsten von Anhalt die Verwaltung seiner märkischen Staaten anvertraut worden war [16]), änderten sich, auf Frankreichs Bemühungen gestützt, Schwedens Gesinnungen gegen ihn, und zu Ende Novembers rückte sogar ein schwedisches Heer von verschiedenen Seiten kommend in die Mark unter Karl Gustav Wrangel's Anführung unvermuthet ein. Sogleich sandte Johann Georg den Obersten Mikrander zu dem Feldmarschall nach Wolgast, und ließ denselben zu einer persönlichen Unterredung einladen, welcher der Schwede auswich. Eine zweite Sendung desselben Obersten hatte eine kältere Antwort zur Folge; und da die Schweden sich in der Mark weiter verbreiteten, sandte der Fürst bald nach einander zwei andere adelige Beamte an Wrangel, denen ein dritter folgte, um den Feldmarschall ernstlich um die Ursache seines Einfalls zu befragen, worauf dieser antwortete, den Kurfürsten auf die mit Schweden abgeschlossenen Verträge aufmerksam zu machen und ihn zur Rückkehr in seine Staaten zu zwingen, alsdann werde er den Kurstaat verlassen, inzwischen aber sein Heer mit guter Mannszucht in der Mark Unterhalt suchen lassen. Die Verlegenheit des hilflosen Fürsten von Anhalt wurde um so größer, als die von Schweden aus verbreiteten Gerüchte es zweifelhaft machten, ob nicht das Heer zur Beschützung der verfolgten Protestanten nach Schlesien zu gehen bestimmt sei, während andere Ränke den Kurfürsten von Brandenburg bei seinen Verbündeten verdächtig machen sollten, wozu die Franzosen lügenhafte Gerüchte ausstreuten. Selbst Wrangel äußerte im Januar 1675 gegen den Abgeordneten des Fürsten Johann Georg große Theilnahme an dem Kurfürsten, rühmte sich, seinem Könige den erlittenen Schaden des Kurstaates an's Herz gelegt zu haben, in Hoffnung, sich mit seinem Heere bald abgerufen zu sehen, wie er auch nach Kräften beitragen wollte, daß die Misverständnisse zwischen seinem Könige und Friedrich Wilhelm befriedigend ausgeglichen würden. Gleichzeitig wurde von den Schweden ausgesprengt, daß Wrangel dem Kurfürsten entgegengehen und sich mit ihm verständigen wollte. Dies Alles erregte Aufmerksamkeit und wurde von Auswärtigen als heimliches Einverständniß beider Staaten gedeutet. Unter solchen Schwierigkeiten berichtete Johann Georg fleißig an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm; er bat den Kaiser und Montecuculi um Truppen, weil von Kursachsen und andern benachbarten Ländern kein Beistand gehofft werden konnte. Aber auch der Kaiser zögerte, da sich Spanien und Holland ebenfalls gegen Schweden erklären sollten und er selbst erst

15) Pauli a. a. O. und Buchholz im 4. Bde. seiner Geschichte der Kurmark Brandenburg sind weniger hier zu bemerken, als Pufendorf a. a. O. S. 795—838. Vgl. noch Theatr. Europ. XI, 23.

16) Nur Seyler's Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große S. 101 und Buchholz IV, 184 und 168 bemerken, daß damals die Statthalterschaft der Kurmark dem Prinzen Friedrich von Brandenburg unter des Dessauers Aufsicht anvertraut worden sei, welcher sie 1674 wieder erhielt.

den Kurfürsten in seine Staaten zurückgekehrt und mit den Schweden handgemein zu sehen wünschte, was aus seiner Antwort an den Fürsten von Anhalt erhellt. Der Dänenkönig, von Johann Georg gleich Anfangs um Hilfe angesprochen, antwortete aus Furcht, sich selbst die Schweden auf den Hals zu werfen, ausweichend und in ähnlichen Vertröstungen, wie der Kaiser. Friedrich Wilhelm beschloß also mit seinem Heere selbst herbeizueilen, mußte aber in Mitte Winters demselben erst Ruhe gönnen. Sonach rieth er dem Fürsten von Anhalt, wenigstens Berlin zu verwahren und an der Havel nöthige Anstalten zur Vertheidigung zu treffen, sowie die festen Plätze in guter Obacht zu haben. Daß Truppen geworben und zusammengezogen wurden, erleidet keinen Zweifel, allein eine allgemeine Landesbewaffnung scheint zur Schonung des Staates Anfangs gewiß nicht im Plane gelegen zu haben, weil Johann Georg nach Pufendorf nur die äußersten Feindseligkeiten abzuwehren entschlossen war, und geschah sie wirklich, so wurde sie, wie die Lehnleute und Forstbeamten, zur Vertheidigung der festen Plätze verwendet. Zwar erhielten die Städte Befehl, den Schweden den Eintritt nicht gutwillig zu eröffnen, allein bei Gewalt sich auch nicht zu wehren, sowie die bewilligten Beisteuern zum Unterhalt der Schweden wol heimlich erschwert werden mochten, doch verwüsteten diese nach und nach die Mark ohne Widerstand, und wenn die Bewohner ihnen die Zufuhr verweigerten, nahm sie Johann Georg gegen Wrangel in Schutz, während regelmäßige Bewilligungen unordentlich geliefert wurden. Als Wrangel sah, daß durch sein bisheriges Verfahren der Kurfürst zur schleunigen Heimkehr nicht bewegt werden konnte, so vermehrte er besonders auf Zureden des französischen Bevollmächtigten den Druck, bereitete sich zum öffentlichen Kriege vor, legte Kriegssteuern auf, vergriff sich an den öffentlichen Cassen, ging über die Oder und drang bis in die Neumark vor. Auch versäumte er nicht durch eine Übereinkunft mit Polen, Preußen von Brandenburg abzuschneiden. Dennoch sollen erst in Mitte Mai die ersten Feindseligkeiten zwischen schwedischen und kurbrandenburgischen Kriegern zu Löcknitz ausgeübt worden sein, wie sich auch von nun an ein blutiger Parteigängerkrieg entspann, wozu ohne Zweifel das Landvolk aufgeboten wurde. Der rastlosen Thätigkeit Johann Georg's aber gelang es nicht, die allmälig gegen 14,000 Mann anwachsende feindliche Macht zurückzuhalten, sie drangen bis Oranienburg und Bernau vor, überschwemmten, wenige feste Plätze abgerechnet, das ganze Havelland, und Wrangel schlug am 27. Mai sein Hauptquartier in Brandenburg und am 12. Juni zu Havelberg auf, ohne aber einen haltbaren Platz nehmen zu können. Um diese Zeit war der langersehnte Friedrich Wilhelm in Magdeburg unerwartet eingetroffen, mit Anstalten, sein Land von den lästigen Gästen zu befreien. Der Fürst von Anhalt, fast rings umher von Schweden eingeschlossen, behauptete sich inzwischen zu Spandau und Berlin, sowie das an der Elbe verschanzte Landvolk den Schweden den Übergang über diesen Strom streitig machte, und somit deren Verbindung mit den Lüneburgern hinderte. Unter solchen Vorbereitungen brach der Kurfürst am 15. Juni zu Rathenow zwischen den beiden schwedischen Flügeln siegreich durch, und schlug am 18. dess. M. die Schweden bei Fehrbellin, wobei Johann Georg nicht gegenwärtig, sowie auch die von Berlin jenem, ohne Zweifel von diesem zugesandte, Hilfsmannschaft erst nach der Schlacht eintraf. Erst im October sieht man den Fürsten von Anhalt an die Oder ziehen, die Schweden aus Greiffenhagen und allen ihren Stellungen bis nach Stettin verjagen, sodaß er die kurfürstlichen Lande dies- und jenseit der Oder von ihnen befreite. Ob nun der Fürst an den fortgesetzten glücklichen Feldzügen des Kurfürsten in Pommern und Preußen bis 1679 wirklichen Antheil genommen, oder blos in des Kurfürsten Abwesenheit zu Berlin die Verwaltung der Mark betrieben habe, ist in gänzlicher Ermangelung der Nachrichten nicht zu erörtern [17]), blos im Herbste und Winter 1677—78, als Johann Georg in seinen und seiner Schwester, der Herzogin Witwe von Liegnitz, Angelegenheiten den kaiserlichen Hof zu Wien besuchte, wird erwähnt, daß er die Beschwerden des Kurfürsten über den obersächsischen Kreis wegen verweigerter Winterlager seiner Truppen dem Kaiser vortrug, aber auch wegen Leopold's Eifersucht keine befriedigende Entscheidung erlangen konnte. Übrigens empfing er, während des fünfmonatlichen Aufenthalts am kaiserlichen Hofe, viele Auszeichnungen und Liebkosungen. Vier Jahre später sieht man diesen Fürsten abermals in Wien verhandeln, aber nur in Aufträgen seines Kurfürsten, der über die schlüpfrige Stellung des teutschen Reichs zu Ludwig XIV. so unzufrieden, als über die plötzliche Erscheinung der Türken im Sommer 1683 vor Wien bestürzt war. In den Zustand der Dinge vollkommen eingeweiht und die Gesinnungen des Kurfürsten genau kennend war der Fürst von Dessau der fähige, gewandte und patriotisch denkende Botschafter, der im Juli genannten Jahres, mit ansehnlicher Begleitung und einer Leibwache umgeben, über Leipzig, Regensburg und Passau reiste, wohin sich der Kaiser vor den Türken, die er bisher vernachlässigt und verachtet, geflüchtet hatte. Dort angekommen warnte Johann Georg zuerst vor leichtsinniger Behandlung Frankreichs, rieth ernstlich zum Frieden mit dieser Krone, um nicht durch Doppelgefahr das teutsche Reich in's Verderben zu stürzen, machte auf Ludwig's XIV. Eroberungssucht in Teutschland aufmerksam, die grade jetzt von manchem teutschen Reichsstande aus Furcht vor türkischen Grausamkeiten erleichtert werden könnte, und bedauerte herzlich, daß das, was nun erst gegen die Türken ausgeführt werden müßte, nicht schon vorlängst geschehen wäre. Alle Macht auf die Türken zu werfen, sei seines Kurfürsten ernster Vorschlag, dies bezeuge sein Anerbieten von 12,000 Mann Hilfstruppen; ja er wolle mit 18,000 Mann persönlich kommen, wenn er den Kaiser und das Reich mit Frankreich durch Frieden oder Waffenstillstand

17) s. Pufendorf a. a. O. S. 944 fg. 968—1019. Pauli V, 159 fg. Theatr. Europ. XI, 604 fg. mit dem trefflichen Schriftchen des Rittmeisters H. von Gansauge, Veranlassung und Geschichte des Krieges in der Mark Brandenburg 1675. (Berlin 1834.)

verglichen sehe, wenn aber wider Erwarten des Kaisers und Reichs Feinde mehr Gehör fänden, und Frankreich muthwilliger Weise in's Reich gezogen würde, da es doch auch im Norden, besonders von Dänemark her, nicht geheuer wäre, so müsse sich Jeglicher, wie bei einem Schiffbruche, durch klägliche Mittel zu retten suchen. Mit Zuziehung Kursachsens gelang es dem Fürsten, obschon mit den Ränken des französischen Botschafters kämpfend, endlich, daß im August mit Frankreich ein unbestimmter, Kurbrandenburg sehr bekümmernder, Waffenstillstand geschlossen wurde. So abgeneigt war Leopold damals den Franzosen, oder, wie Pufendorf meint, so zuversichtlich dachte er an die Billigkeit des allerchristlichen Königs, während er in des Kurfürsten große Anerbietungen Mistrauen setzte, folglich dem Fürsten von Anhalt Bedingungen vorlegte, die er nicht eingehen konnte, und annehmlichere wollte der Kurfürst von nun an nicht zu Wien, sondern zu Berlin durch des Kaisers Abgeordneten verhandelt wissen. Somit nahmen die Verhandlungen eine ganz andere Wendung, und Kurbrandenburg ward verhindert an dem Entsatze Wiens Theil zu nehmen, obschon Johann Georg sich dabei einfand [18]). Den Kaiser bis Linz zurückbegleitend, wohnte er allen Kriegsberathungen bei, begab sich zu Anfange Septembers in das Lager der Reichstruppen, wo er den Kurfürsten von Sachsen, den König von Polen und die übrigen Fürsten in voller Schlachtordnung gegen die Türken fand, und nahm an dem Kampfe des 12/2. Sept., der den Großvezier in die Flucht schlug, thätigen Antheil [19]). Am folgenden Tage zog er mit den andern Fürsten in das entsetzte Wien, wurde vom Polenkönige hervorgezogen, empfing den Kaiser daselbst, begleitete denselben nach Linz zurück, und begab sich hierauf über Regensburg nach Berlin, oder, wie Krause will, an andere Höfe, um für seinen Kurfürsten zum Sturze Jacob's II. von Großbritannien zu unterhandeln. Gewiß ist, im Frühjahre 1684 unterhandelte Johann Georg mit dem Könige von Polen im Namen des Kurfürsten wegen einer Hilfsmannschaft gegen die Türken, abermals in ähnlichen Dingen 1686. Zwei Jahre später begleitete er den großen Kurfürsten zu Grabe, und diente dessen Sohne, dem Kurfürsten Friedrich III., im Diplomatischen, besonders am kursächsischen Hofe zu Gunsten einer Vereinigung gegen Frankreich. Im J. 1689 soll er von ihm die Erbstatthalterschaft über die Mark erhalten haben, ohne daß bis jetzt erwiesen werden kann, daß diese Würde im Hause Anhalt-Dessau fortgeerbt worden ist. Durch seine hohe Stellung am kurbrandenburger Hofe wurde er auswärts berücksichtigt und in Anspruch genommen. So wandte sich der Prinz Ferdinand Alexander von Portugal und dessen Mutter im Januar 1666 von Brüssel aus an Johann Georg mit einem, vielleicht seine Wiederherstellung in die geraubten Thronrechte angehenden Anliegen, das er bei dem Kurfürsten betreiben sollte, was derselbe mit Eifer that und dem abgeordneten Portugiesen eine freudige Abreise verschaffte. Im J. 1674 nahm er sich der Angelegenheiten der Herzogin von Simmern gegen den Kurfürsten Karl Ludwig an, reiste deshalb nach Frankfurt a. M. und nach Mannheim, und verhandelte dieselben bei seiner Anwesenheit zu Wien 1677—78 mit dem Kaiser. Der Oranier Wilhelm III. meldete ihm 1689 seine Thronbesteigung in England, und in demselben Jahre bewirkte er im Auftrage des Kaisers Leopold bei Kurbrandenburg, daß die Grafen von Mansfeld von diesem belehnt wurden.

Da Johann Georg selbst Regent seines dessauer Landes war, mußte seine Gegenwart auch vielfältig in der Heimath nöthig sein; daher sein Aufenthalt in Gesellschaft seiner Gemahlin, so oft es thunlich, abwechselnd zu Berlin und Dessau erwähnt wird. Die wichtigsten Verdienste, die er sich als Landesherr erwarb, waren: der Bau einer Kirche 1676 zu Oranienbaum, seine freilich erst langsam errungene Duldsamkeit in religiösen Sachen, welche er in dem, von mehren Reichsständen in Schutz genommenen, zerbster Religionsvergleiche (27. Sept. 1679), dann (1690) in der Erlaubniß für den Bau einer Lutherischen Kirche zu Dessau, sowie in der öffentlichen Duldung dieser Religionspartei in seinem Lande überhaupt bewiesen hat. Nicht minder duldsam war er gegen die seit 1650 in seinem Lande wieder erschienenen Juden, und erlaubte ihnen 1686 die Errichtung einer Synagoge zu Dessau. Um die Cultur mannichfaltig in seinem Lande zu befördern, ließ er mehre zweckmäßige Anordnungen machen, die, später fortgesetzt, erfolgreich gewirkt haben. Seine Residenzstadt Dessau begünstigte er besonders durch Verschönerungen mancherlei Art, wie z. B. durch Springbrunnen und gutes Straßenpflaster, durch den Bau der Gierbrücke über die Elbe, und dem Magistrate überließ er 1681 gegen eine kleine Summe die obere und niedere Gerichtsbarkeit. Weniger bekannt ist, daß Johann Georg zur Aufmunterung des Handels auch an der 1682 gegründeten afrikanischen Handlungsgesellschaft Antheil nahm.

Für sein und das gesammte Haus Anhalt ist ungleich mehr Thätigkeit von ihm bekannt geworden. Im J. 1668 übernahm er die Vormundschaft über die unmündigen zerbster Fürsten und 1671 über Anhalt-Köthen, nachdem ihm 1670 nach des Fürsten Friedrich von Harzgerode Tode das Seniorat zugefallen war. Bei seiner Anwesenheit zu Wien, 1677—78, erwarb er für sich, als Senior und alle künftige Senioren des gesammten Hauses das Prädicat **Durchlaucht**, welcher Vorzug seit 1708 anfing, an alle regierende Glieder Anhalts überzugehen [20]). Ein bedeutendes Geschäft Johann Georg's war, die Ansprüche seines Hauses auf die immer wahrscheinlicher werdende Erledigung des Herzogthums Sachsen Lauenburg gründlich herausheben und anerkennen zu lassen, wobei ihn folgende Gründe unterstützten: Erstlich die gemeinschaftliche Abstammung beider Häuser von einem und dem-

---

18) Vgl. Pufendorf a. a. O. S. 1473 fg. Pauli V, 287 fg. und Buchholz IV, 124 fg. 19) So Beckmann und Lenz; allein die umständlichen Berichte bei Hormayr, Kreißig und im Theatr. Eur. erwähnen des Fürsten Johann Georg gar nicht.

20) s. die Beispiele in Moser's anhaltischem Staatsrecht. S. 110 fg.

selben Stammvater, dann die Generalmitbelehnschaft, von Kaiser Sigismund ertheilt und allen folgenden Kaisern bestätigt, und der von Spalatin behauptete, von den Unterthanen dieses Herzogthums herkömmlich geschworene Eid zu Anhalts Gunsten, obschon diese Punkte theils bestritten, theils in Zweifel gezogen wurden, aber noch heftigern Kampf erregten, als Fürst Johann Georg 1671 durch Mithof eine „gründliche Fürstellung und Beweisung" seiner Ansprüche entwerfen und bald darauf (1679) in Druck geben ließ, und als Kursachsen mit dem Herzoge Julius Franz (1671) einen Erbfolgevertrag dagegen errichtet hatte. Allein der Fürst von Dessau kam 1677 am kaiserlichen Hofe der Anerkennung dieses Schrittes durch Leopold zuvor, und wirkte sich vorläufig die kaiserliche Schutznahme seiner Ansprüche aus, welche jedoch keineswegs von solcher Bedeutung gewesen zu sein scheint, daß man sofort hätte Gebrauch davon machen können. Denn bei demselben Aufenthalt zu Wien schloß Johann Georg (15. März 1678) mit Julius Franz eine Übereinkunft ab, welche, Erneuerung der alten Erbverbrüderung genannt, dem Hause Anhalt die Erbfolge nach dem Aussterben des lauenburger Regentenstammes zusicherte, aber eine schicklichere Zeit, als die damalige, ausersehen wollte, wo die kaiserliche Genehmigung gesucht werden sollte. Doch erließ Julius Franz eine Bekanntmachung an seine Unterthanen und Beamte, in der erstere angewiesen wurden, nach seinem Tode die Anhalter für ihre Landesherren anzuerkennen und Letztere, dieselben in ihren Ansprüchen kräftig zu unterstützen. Nun starb dieser lauenburger Herzog am 19. Sept. (a. St.) 1689 ohne rechtmäßige männliche Nachkommen, und aus Pflichtvergessenheit der lauenburger Dienerschaft gelangte, wie es heißt, diese Nachricht früher an den Kurfürsten von Sachsen als an Johann Georg. Daher konnte jener vier Tage früher nach dem Besitze des Landes greifen, obschon der anhaltische Abgeordnete mit Hilfe eines Kurbrandenburgers sich nachher auch eindrängte, worüber Streitigkeiten entstanden, welche Kurbrandenburg gern geschlichtet hätte, wenn nicht der Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle, mit gleichen Ansprüchen, die bis auf Heinrich den Löwen zurück datirt wurden, ausgerüstet, und als Kreisoberster mit Kriegsgewalt dazwischen getreten, das Land besetzt hätte, vorgebend, daß der Kaiser die streitige Angelegenheit erst entscheiden müßte. Johann Georg von Dessau sandte diesem Herzoge die Mithof'sche Deduction zu, worüber sich derselbe, wie zehn Jahre früher, zwar nicht ungünstig erklärte, allein bald nachher dem regensburger Reichstage anzeigen ließ, daß er nicht als Kreisoberster, sondern als rechtmäßiger Besitzer das erledigte Land ergriffen hätte. Hierüber beschwerte sich Johann Georg mit Hilfe Kurbrandenburgs bei dem Kaiser, welcher den 24. Sept. 1690 erklärte, daß sämmtliche Prätendenten, zu denen sich nach und nach Meckelnburg, Kurbrandenburg, Schweden, Holstein-Sonderburg und Gottorp gesellten, binnen einer gewissen Frist ihre Ansprüche bei dem kaiserlichen Reichshofrathe einreichen sollten. Johann Georg sparte keine Mühe, dieselben auf den Grund der Genealogie und anderer vorhin bemerkten Vorkehrungen bei dieser Behörde nachdrücklich darzuthun, während nach Beckmann des Herzogs Bevollmächtigter auf dem Reichstage zu Regensburg Sitz und Stimme für Lauenburg zu behaupten suchte, wogegen sich der kursächsische Gesandte auflehnte, aber öffentliche Beleidigungen erdulden mußte[21]). Freilich setzte Johann Georg, von Kurbrandenburg eben nicht aufrichtig bedient, und von einem jungen unerfahrenen anhaltischen Beamten schlecht berathen, seine Gesuche fort, wie seine Nachfolger im Seniorate ein Gleiches thaten, und wurden auch die Beweisgründe flach zurückgewiesen, so konnten doch nichts weiter als Titel und Wappen der ansehnlichen Erbschaft, welche Johann Georg bereits annahm, wiewol ohne Anerkennung des Kaisers, behauptet werden.

Wie jetzt an diesem Lande, so hatte Anhalt früher (1322) an dem brandenburger und später (1422) an dem sächsischen Kurhute einen empfindlichen Verlust erlitten[22]). Nicht minder vergeblich waren Johann Georg's Bemühungen in seinem und seiner Vettern Namen um den Besitz der Grafschaft Askanien, welche Kurbrandenburg im westfälischen Frieden als eine Entschädigung erhalten hatte. Der Fürst begann seit 1671, dieses Haus und den Kaiser, sowie den Reichsconvent um eine Vergütung in folgendem Vorschlage anzusprechen, daß das Reich, wenn ihm binnen 20 Jahren ein Land oder anderes Besitzthum von 25,000 Thlrn. jährlichen Einkünften anheimfallen würde, solches dem Hause Anhalt in der Weise, wie es Askanien besessen, übergeben, oder statt dessen vier Tonnen Goldes zahlen sollte. Als nun Kurbrandenburg im Kriege 1675 die schwedisch-teutschen Provinzen auch mit Aufopferungen des Hauses Anhalt[23]), welches auf Johann Georg's Vorschlag ohne Antwort geblieben war, erobert hatte, ging der Fürst Kaiser und Reich um die Einräumung der fraglichen Grafschaft an. Aber auch hierauf ohne Beschluß gelassen, foderte er mit Unterstützung des großen Kurfürsten 1678 eine Entschädigung an Geld oder Land, und ließ

21) In Baumgärtner's Nachrichten von merkwürdigen Büchern I, 234 fg. wird erzählt, daß Kurfürst Friedrich August von Sachsen die hierzu gehörende Stelle in Beckmann's Historie II, 63, als das Werk 1710 erschien, nicht habe dulden wollen, sondern noch vor Ablauf dieses Jahres an die Akademie und den Stadtrath zu Wittenberg verfügt habe, den Verkauf des Werkes bei dessen Verleger unter Androhung der Confiscation so lange zu untersagen, bis die für irrig erklärte Stelle über die sachsen-lauenburger Succession abgeändert worden sei. Der Verleger erklärte sich sogleich zum Umdrucken des anstößigen Bogens bereit, worauf der dresdener Hof die Veränderung der fraglichen Stelle dahin vorschrieb: „Daß Anhalt und Kursachsen auf dem regensburger Tage zugleich Besitz der Stimme und des Sitzes wegen Sachsen-Lauenburgs ergriffen hätten," und dem Verleger die Sendung der ausgehobenen Bogen zur Tilgung nach Dresden anbefahl, sowie derselbe auch die gedruckten Verbesserungen an die Buchhändler, welche bereits Exemplare zum Vertriebe empfangen hatten, nachsenden und ja Nichts heimlich beilegen sollte. Das mir vorliegende Exemplar hat indessen die befohlene Abänderung nicht. 22) Vgl. Moser's teutsches Staatsrecht. XV, 355 fg. mit XVII, 143 fg. und dessen Anhaltisches Staatsrecht. S. 131 mit S. 8 und Beckmann II, 60 fg. Anhalt führte nun 12 Wappenschilde und sechs Helmkleinodien. 23) Nach Moser's Anhalt. Staatsrechte S. 121 hatte das gesammte Haus Anhalt durch diesen Krieg einen Aufwand von drei Tonnen Goldes machen müssen.

zugleich ein Verzeichniß dessen, was Anhalt an Askanien zu fodern hatte, zur vollständigen Übersicht der Ansprüche einreichen, worauf endlich am 28. August 1680 beschlossen wurde, dem Hause Anhalt eine billigmäßige und den Reichsständen unschädliche „Vergnügung" für den Verlust an der Grafschaft zu verschaffen. Auf diese Vertröstung aber verzichtete Johann Georg in dem wichtigen Vertrage, welchen er als Senior des Hauses Anhalt am 7. Jan. 1681 mit Kurbrandenburg abschloß; denn hierin wird festgesetzt, daß nach Abgange des kurfürstlichen und markgräflichen Hauses Brandenburg die Grafschaft Askanien an Anhalt zurückfallen und für selbiges bei dem Kaiser und Reiche gemeinschaftlich eine Befreiung von Reichs- und Kreisbeschwerden, sei's im Frieden oder Kriege, auf die nächsten 20 Jahre ausgewirkt werden soll. Darauf erfolgte nach mehrmaligen Erinnerungen auf dem Reichstage zu Regensburg am 14. Mai und 13. Oct. 1683 erst ein beifälliger Reichsbeschluß; dies hatte die eine Veranlassung zu obiger Übereinkunft gegeben, die andere gab der Contract zwischen Johann Georg und der Kurfürstin Luise von Brandenburg vom 20. Aug. n. St. 1666 (nicht 1660), in welchem er diesem Kurhause gegen Empfang von 32,000 Thlrn. das Amt Großalsleben abtrat und seiner Linie noch die Oberlehenherrlichkeit über einige adelige Güter zu Beesen und Alsleben a. d. Saale auswirkte. Jetzt wurde nun dieser Kauf durch Zurückzahlung obiger Summe wieder umgestoßen, und wegen der mehrfachen Lehen des Erzstiftes Magdeburg über verschiedene Herrschaften, Ämter und Güter der anhaltischen Fürsten, welche deshalb sonst viele Zwistigkeiten zu bestehen gehabt hatten, zugleich festgesetzt, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm, als Herzog von Magdeburg, alle diese ansehnliche Lehen aus besonderer Rücksicht gegen Johann Georg als ein wirkliches teutsches Reichslehen überließ, und denselben hiermit aller Vasallenverbindlichkeiten gegen das Erzstift überhob, sich aber und seinem Kurhause die Erbfolge in diesen Lehenbesitzungen auf den Fall, daß der fürstlich anhaltische Mannsstamm erlösche, verwahrte und sicherte [24]). Im J. 1684 (nicht 1648) kaufte Johann Georg von Kurbrandenburg das eröffnete Lehendorf Belleben bei Sandersleben für 14,400 Thlr., ohne die Vasallenpflichten gegen Magdeburg leisten zu müssen [25]), verkaufte es aber im folgenden Jahre um einen ungleich höhern Preis an Anhalt-Bernburg wieder. Was Johann Georg als Senior in Linderung der Schuldensachen, welche durch den Einfall der Schweden in Brandenburg und durch andere Reichs- und Kreisverbindlichkeiten abermals verschlimmert worden sein mochten, gethan habe, ist nicht bekannt, von dem Landtage, welchen er 1687 zu Dessau hielt, wird blos gemeldet, daß er das Schuldenbuch wieder einrichten ließ, und dieser Angelegenheit gewiß große Aufmerksamkeit schenkte, indem er späterhin den mühseligen Auftrag annahm, die Schuldsachen der Stadt Magdeburg zu untersuchen, in deren Beendigung er jedoch gehindert wurde. Übrigens half er als Freund des aufkeimenden Erstgeburtsrechtes schon 1665 in einem gemeinschaftlichen Hausvertrage auf die Linealerbfolge hinwirken, und in dessen Folge schloß er den 21. Juli 1687 einen neuen Senioratsvergleich ab, den aber weder der Kaiser noch sein Haus anerkannt hat. Endlich zeichnete sich Johann Georg für das allgemeine Beste noch dadurch aus, daß er wie sein Vater Johann Kasimir in die Versuche des Schotten Duräus zu einer Vereinigung beider evangelischen Religionsparteien einging, und als dieser darüber gestorben war, die Anträge eines andern ähnlichen Apostels mit gleicher Besonnenheit aufgriff. Christoph de Roias, Bischof zu Tina in Dalmatien und später zu Neustadt in Österreich, hielt den Plan fest, die Anhänger aller christlichen Glaubensbekenntnisse, besonders der evangelischen und katholischen Kirchen, zu vereinigen, worüber er mit verschiedenen Höfen beider evangelischen Confessionen verhandelte. Der Kaiser Leopold bevollmächtigte ihn dazu, und in dieser Absicht erschien der Bischof 1682 zu Berlin, wo er die Bekanntschaft mit Johann Georg machte. Dieser, nicht unempfindlich dafür, wies ihn im folgenden Jahre zu seinen Theologen, mit denen er theils zu Dessau, theils und hauptsächlich zu Wörlitz, wo er sich größtentheils still und verborgen aufhielt, verhandelte, aber seine Vorschläge zurückhielt, deshalb die anhaltischen Theologen, Raumer und Sachse, ihm den 22. Sept. 1683 ein Gutachten abgaben, welche die Möglichkeit der Ausführung des bischöflichen Vorhabens unter folgende Gesichtspunkte stellten: Einstellung aller feindseligen Verfolgungen des Glaubens wegen, Tilgung jeglicher schismatischen Namen, Duldung der Glaubensparteien, wozu besonders gerechnet wurde, daß gegen die heilige Schrift, die katholische Kirche, den Geist Gottes Nichts gedacht und gethan, und sobald überhaupt der göttliche Name verehrt, Gerechtigkeit ausgeübt und nach der apostolischen Regel in dem Briefe an die Gemeinde zu Philippi 3, 15. 16 gehandelt werde. Mit diesem Bescheide ging Roias an andere Höfe, und nach Wien zurückgekehrt, schrieb er noch etliche Male an den Fürsten von Dessau in der Absicht, um ein geheimes Gespräch mit dem kurbrandenburgischen Hofprediger Berg, dem frankfurter Professor Grebenitz und dem köthen'schen Superintendenten Sachse halten zu können. Vieler Theologen Meinungen hinderten die Erlaubniß, bis 1693 Kaiser Leopold in einem Schreiben an Johann Georg die Sache wieder in Anregung brachte, und außer Sachse'n sich noch Raumer'n zum Gespräche mit Roias erbat. Johann Georg zog seine Vettern zu Rathe, und diese waren mit ihm der Meinung, daß weder die benachbarten noch entfernten evangelischen Gottesgelehrten dabei übergangen, wie Sachse überhaupt, dem die Sache ungelegen war, nicht gezwungen werden könnten, folglich die Abschickung der Theologen bedenklich erschien, sobald man auf den Nutzen sah, der nur 19 ungarischen protestantischen Gemeinden, nicht aber den teutschen evangelischen Kirchen daraus erwachsen würde. Hiermit mag diese Angelegenheit in gänzliche Vergessenheit gekommen sein. Außer derselben nahm sich Johann Georg seiner Kirche in Verbindung Kurbranden-

24) Hiernach sind die Verwirrungen bei Moser a. a. O. S. 124 fg. zu verbessern. 25) Zur Berichtigung dieser Angelegenheit s. Dumont, Corps diplom. VII, II, 85 sq.

burgs und Hessen-Cassels gegen die anzügliche zu Mainz gedruckte Schrift eines Katholiken an, und drang mit ihnen bei Kurmainz, wie es scheint, vergebens auf Unterdrückung der Schmähschrift. Hingegen war er für jene Zeit duldsam genug, seine Tochter, Maria Eleonora, an den katholischen Fürsten Georg Joseph von Radzivil zu vermählen. Der polnische Gesandte zu Berlin hatte den Fürsten von Dessau und dessen Töchter kennen gelernt, und der Schwester seines Königs, die ihren Sohn, den Fürsten von Radzivil, gern mit einer Prinzessin aus gutem Hause verbinden wollte, eine von Johann Georg's Töchtern vorgeschlagen. Der kurbrandenburgische Gesandte zu Warschau zu Rathe gezogen wandte sich an Johann Georg, mit dessen Zustimmung Marie Eleonore auserwählt wurde. Am 24. Aug. 1687 kam der Prinz Georg Joseph mit seinem jüngsten Bruder von einer Reise nach Frankreich und Italien in Dessau an, und den 3. September a. St. wurde die Trauung durch einen katholischen Priester vollzogen; doch soll die Fürstin volle Gewissensfreiheit in Polen behalten haben, wurde aber am 3. Jan. 1689 schon Witwe, zehn Tage früher kinderlos und somit trostlos; daher erschien Johann Georg am 14. März 1689 bei glänzendem Empfange zu Warschau und nahm den 26. April seine Tochter fast mit Widerwillen des polnischen Hofes mit sich auf immer nach Dessau. Fürst Johann Georg reiste am 10. Aug. 1693 bei gesunden Kräften nach Berlin, schadete sich durch den Genuß kalter Getränke in den ersten Tagen seiner Anwesenheit daselbst und bekam den Durchfall, wozu sich vier Tage nachher Ohnmachten gesellten. Als ihn die Augen brachen, sagte noch der Kanzleirath Andermüller zu ihm: „Mein werther Fürst, du hast Vielen Gnade erwiesen, Gott sei dir auch gnädig und barmherzig!" Er starb den 17. Aug. 1693 Abends zwei Stunden vor Ankunft seiner Gemahlin, die bis am Morgen fast erstarrt bei der Leiche verweilte und sich dann wieder nach Hause begab. Kurfürst Friedrich und sein Hof erwiesen der Leiche außerordentliche Ehre und ließen sie den 19. mit großem Gepränge nach Dessau zurückschaffen. Mit seiner Gemahlin (gest. 4. Nov. 1708) hatte der Fürst folgende Kinder gezeugt: 1) Amalie Luise, zu Berlin geb. 1. Sept. und gest. 12. Nov. 1660. 2) Henriette Amalie, zu Berlin geb. den 4. und gest. den 28. Jan. 1662. 3) Friedrich Kasimir, ebendaselbst geb. am 8. Nov. 1663 und gest. den 27. Mai 1665. 4) Elisabeth Albertine, zu Berlin den 1. Mai 1665 geb., wurde 1673 Kanonissin und 1680 Äbtissin des Stiftes Hervorden, dankte sechs Jahre nachher ab und heirathete am 30. März 1686 den Herzog Heinrich von Sachsen-Barby, der zu ihrer Religion übertrat. Sie starb am 5. Oct. 1706 zu Dessau als Opfer falscher ärztlicher Behandlung. 5) Amalie, den 16. Aug. 1666 zu Cleve geb., den 16. Nov. 1683 mit Fürsten Heinrich Kasimir von Nassau-Diez, Statthalter von Friesland, vermählt und gestorben im Witwenstande den 18. April 1726. 6) Luise Sophie, zu Dessau den 15. Sept. 1667 (? 1668) geboren und den 19. April 1678 gestorben. 7) Maria Eleonora, den 14. März 1671 zu Dessau geboren, wurde 1680 zu Hervorden Kanonissin und später, wie bereits erwähnt, mit dem Fürsten Georg Joseph von Radzivil vermählt, starb zu Dessau den 18. Mai 1756. 8) Henriette Agnes, den 9. Jan. 1674 geboren, starb unverheirathet am 20. Jan. 1729 in dem Rufe eines gelehrten Frauenzimmers. 9) Leopold I., geboren zu Dessau am 3. Juli 1676, der bekannte Kriegsheld, starb am 9. April 1747. 10) Johanna Charlotte, den 6. April 1682 geboren, am 15. Jan. 1699 mit dem Markgrafen Philipp Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, einem Sohne des großen Kurfürsten, vermählt, wurde den 4. Febr. 1729 im Witwenstande Äbtissin von Hervorden und starb am 30. März 1750[26]).

4) Johann Kasimir, Fürst von Anhalt-Dessau, dritter Sohn des Fürsten Johann Georg I. und erstes Kind von dessen zweiter Gemahlin, Dorothea, war den 6. (? 7.) Dec. 1596 geboren. Sein Vater ließ ihn frühzeitig unter der Aufsicht des Hofmeisters Peter von Sebotendorf durch den Unterricht Albrecht Tisser's eine gute und sorgfältige Erziehung geben, sowol in der Religion als andern wissenschaftlichen Dingen, z. B. in Sprachen, von welchen er die lateinische und französische fertig reden lernte. Schon im Sommer 1607 hielt er in der Pfalz, wohin er seinen Vater begleitet hatte, vor etlichen Tausend aufgestellten Kriegern in des Kurfürsten Friedrich IV. und seines Oheims Christian I. Gegenwart eine anmuthige Rede. Sich weiter auszubilden, erhielt er 1608 den berühmten Wendelin zum Lehrer, der ihn unter des adeligen Hofmeisters Obhut nach Genf führte, wo er 1609 eine lateinische Rede de Officio Principis ausarbeitete. Sie wurde gedruckt, hatte aber vom Prinzen nicht gehalten werden können, weil derselbe plötzlich erkrankte, und sich nur langsam wieder erholte, nachdem ihn der Vater nach Hause zurückgerufen hatte. Hingegen hielt Johann Kasimir bei der Einführung seines Lehrers Wendelin zum Rector am zerbster Gymnasium 1612 eine gute lateinische Rede zu aller Anwesenden Verwunderung. Gern hätte er noch Reisen in's Ausland gemacht, wenn nicht seine schwächliche Gesundheit und der frühe Tod seiner beiden Brüder, Friedrich Moritz und Joachim Ernst II., des Vaters Bedenklichkeiten dagegen erweckt hätten. Also zu Hause geblieben, bildete er sich bei schöner Leibesbeschaffenheit heran zu gesundem Verstande, zur Vorsicht in Rathschlägen, zur vernünftigen Offenheit, zur Mäßigkeit und Einfachheit eines fürstlichen Lebenswandels mit vorherrschendem Hange zur Jagd, in der er allein Ergötzlichkeit findend sich vor allen Zeitgenossen hervorgethan haben soll, was ihm auch des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen Hochschätzung zuzog. Überdies rühmt man an ihm Großmuth und Geduld in Widerwärtigkeiten, deren er in

26) Außer den angeführten Werken vgl. noch Beckmann I, 494 fg. 515. II, 246—265. 274 fg. III. 161 fg. Lenz S. 205 fg. und 419 fg. Krause II, 524 fg. u. a. m. O. Das fürstliche Haus Anhalt hat noch einen Johann Georg III., Sohn des Fürsten Victor Amadeus von Bernburg, welcher als Cornet der Leibgarde des Erbstatthalters von Friesland in einem Treffen den 9. Sept. 1691 in seinem 18 Jahre fiel; und einen Johann Georg IV., Sohn des Fürsten Leberecht von Bernburg aus zweiter Ehe, der schon im siebenten Monate seiner Kindheit, am 18. Mai 1706, starb.

so schwerer Zeit nicht wenige zu ertragen hatte, und große Wirthschaftlichkeit, die ihm das verschuldete Land ebenso hoch anrechnete, als seine Sorgfalt für Verbesserung des Münzwesens, das vor und bei dem Ausbruche des Krieges in Verfall gekommen war.

Nach des Vaters Tode (14. Mai 1618) übernahm er bei dem Ausbruche des verhängnißvollen Krieges die Landesregierung und die Vormundschaft über seine zahlreichen Geschwister, unter denen nur ein Bruder, Georg Aribert, sich noch befand; nach dessen erlangter Volljährigkeit zog er ihn in die gemeinschaftliche Theilnahme an den Regentengeschäften, bis Beide sich am 28. Jan. 1632 rücksichtlich der Einkünfte theilten, und Georg Aribert'en die Ämter Wörlitz, Kleutsch und Radegast zugeschrieben wurden, ohne daß er seinen Aufenthalt bei seinem Bruder zu Dessau änderte. Inzwischen vermählte sich Johann Kasimir am 18. Mai 1623 mit Agnes, der 17jährigen Tochter des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel: einer Prinzessin, welche außer der lateinischen und Muttersprache noch vier lebende Sprachen verstand, in der Arithmetik erfahren und in der Tonkunst so bewandert war, daß sie selbst componirte. Ihre Kinder, deren sie sechs gebar, unterrichtete sie in der italienischen und französischen Sprache, die Fürsten Christian und Friedrich von Anhalt-Bernburg vertrauten sogar ihre Söhne Agnes' Pflege an. Diese gelehrte Fürstin starb aber schon den 2. Mai 1650, und Johann Kasimir vermählte sich am 14. Jul. 1651 wieder mit seines Oheims Christian I. 36jähriger Tochter, Sophia Margarethe, die in Amberg geboren und im Wechsel des Geschickes erzogen, zuletzt am bernburger Hofe bei ihrem Bruder Christian II. gelebt hatte, aber eine kinderlose Ehe mit ihrem Gemahle führte.

Obschon mit höchstthätigen und unternehmenden Fürsten nahe verwandt, wie die Landgrafen von Hessen-Cassel und die Herzoge von Sachsen-Weimar, auch mit dem Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld befreundet, zeigte sich Johann Kasimir zur Theilnahme an dem Kriege keinesweges geneigt, vielmehr pflog er mit ihnen, wie mit Kursachsen und Brandenburg, häufige persönliche Verhandlungen. Seit dem 23. Dec. 1625 wurde sein Land von kaiserlichen Scharen unter Colalto überschwemmt, im folgenden Frühjahre nahe an seiner Residenz an der Elbbrücke das blutige Treffen zwischen Waldstein und Mansfeld geliefert, und von nun an drangsalten kaiserliche Einlagerungen das Land, bis das 1629 erlassene, dem Fürsten aber erst den 17. Jan. 1630 bekannt gemachte kaiserliche Restitutionsedict in neue Schrecken versetzte, worauf häufige Berathungen mit Kurbrandenburg, besonders aber mit Kursachsen, und endlich die Zubereitungen zum leipziger Convente erfolgten; dieser wurde aber nur vom Senior des gesammten Hauses Anhalt, dem Fürsten August, besucht, während Johann Kasimir's Gemahlin im Kindbette lag und der Fürst eine feierliche Kindtaufe anstellte, bei welcher selbst die rüstigen Fürsten Wilhelm von Hessen-Cassel und Bernhard von Sachsen-Weimar, durch Unmuth aus den leipziger Verhandlungen verscheucht, als Gäste erschienen. Hierauf ließ er die Schanzen der Elbbrücke bei Dessau (im Mai 1631) niederreißen, und als der siegreiche Gustav Adolf von Schweden im September desselben Jahres sein Hauptquartier in Halle aufschlug, erschien auch Johann Kasimir mit seinem Oheime Ludwig, ob auch mit dem Senior ihres Hauses, ist nicht erwiesen, am 13. desselben Monats daselbst und wohnte am folgenden Tage einem glänzenden Bankette bei. Ludwig wurde Statthalter des Königs von Schweden über die Stifter Magdeburg und Halberstadt, und Johann Kasimir trat in den am 15. Sept. geschlossenen schwedischen Bund, welcher ihm und dem ganzen Fürstenhause insofern zu Gute kommen sollte, als Gustav Adolf demselben, wie der französische Botschafter berichtet, die Rückgabe der Grafschaft Askanien versprochen hatte. Nach dieses Königs Tode aber konnte die Erfüllung des Versprechens bei dem schwedischen Reichskanzler Oxenstjerna nicht erwirkt werden; daher sprachen Johann Kasimir und seine Vettern den französischen Botschafter, Marquis von Feuquières, als dieser auf seiner Rückkehr von Berlin nach Dresden im Julius 1633 mehre Tage in Dessau verweilte und die anhaltischen Fürsten sich um ihn versammelten, sowie brieflich dessen König um Vermittelung und Beistand an, damit der Reichskanzler ihnen dieses, damals von den Schweden besetzte, Gebiet in der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. einräumen sollte. Im Übrigen überreichte der Franzose ihnen ein Schreiben seines Königs, Ludwig's XIII., erzählte daneben, was er in Heilbronn, Dresden und Berlin verrichtet hatte, warnte die Fürsten vor übereilten Schritten, vor Trennung von Schweden und Frankreich. Feuquières fand sie auch seinen politischen Ansichten ziemlich geneigt, in ihrer schriftlichen Antwort aber etliche Zweideutigkeiten, die Misverstand geben konnten; daher nahm er sie nicht eher an, bis sie in die kurze Erklärung, daß die Fürsten den Gesinnungen des Kurfürsten von Brandenburg beiträten, umgeändert worden war. Bei dieser Gelegenheit forschte Feuquières an Johann Kasimir's Hofe, wie er es an allen teutschen Höfen zu thun pflegte, genau nach den Umständen der Familie, der Landesverfassung und Beschaffenheit, nach der Religion und dem Charakter der Fürsten, die er als eine in vier Häupter getheilte, aber von dem Ältesten, August, beherrschte Familie ansah: was Alles genau aufgefaßt in verschiedenen Depeschen von ihm an seinen Hof berichtet wurde. Antworten des Königs und seines Cardinals hierüber sind nicht bekannt geworden [27]. Zu Ende des Jahres 1634 bis zum 5. Jan. 1635 verhandelte Johann Kasimir persönlich mit dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen und dem schwedischen Feldmarschall Baner zu Sandersleben wegen der Winterlager der in Anhalt stehenden Truppen, von welchen das Land seit der leipziger Schlacht selten befreit war. Der prager Friede, am 29. Jun. 1635 dem Fürsten Johann Kasimir und seinen Vettern von Kursachsen angeboten, wurde angenommen, und das schwe-

27) Vgl. Lettres et négotiations de M. le Marquis *de Feuquières*. II, 14 fg. 34 fg. mit *Aubery*. Mémoires pour l'histoire du Cardinal duc de Richelieu. II, 406 fg.

dische Bündniß aufgegeben, ohne des Krieges Leiden lindern zu können, welchen indessen Johann Kasimir durch verständige Mittel und Wege in den Jahren 1636 und 1637 möglichst vorzubeugen suchte, wobei ihm vielleicht die Freundschaft mit den Herzogen von Sachsen-Lauenburg, die, in kaiserlichen Kriegsdiensten stehend, mit ihm damals verkehrten, zu Statten kam. Am 12. Jul. 1641 aber kam Erzherzog Leopold Wilhelm mit seinem Hofstaate und 5000 Reitern nach Dessau auf einem Durchzuge; dagegen mußte Johann Kasimir, um sein Land vor kaiserlichen Durchmärschen zu schonen, in den ersten Monaten des J. 1642 mehrmals zu dem Erzherzoge reisen; und als er diese lästigen Gäste losgeworden war, erhielt er die Schweden in's Land, sogar am 18. Nov. 1643 Karl Gustav's und Wrangel's Hauptquartier in seine Hauptstadt. Im folgenden Jahre wurden er und seine Vettern wegen rückständiger Retardaten mit der Acht bedroht, neue Einlagerungen kehrten wieder, Hunger und Pest in ihrem Gefolge, und den Schluß des Krieges machte im August 1648 die Erscheinung der Schweden mit dem Pfalzgrafen Karl Gustav, der sich zwar dem Fürsten von Dessau gewogen bewies, seine Völker aber verübten allen Muthwillen an den Einwohnern des Landes. Überhaupt geben die Anhalter diesen Kriegsvölkern schuld, daß sie viel schlimmer als die Kaiserlichen gehaust hätten. Mit dem westfälischen Frieden hörte die Last noch nicht auf; Johann Kasimir mußte, wie seine Vettern, Summen zur Abfindung der Schweden zahlen, ohne daß der münstersche Congreß ihre seit 1646 wieder zur Sprache gebrachten Ansprüche auf Askanien erfüllt hatte. In dem durch den Krieg verödeten und sittlich verfallenen Lande, das fast kein Dorf mehr aufzuweisen hatte, waren doch, wenn man anders den Nachrichten Glauben geben darf, die Landesschulden im Laufe des Krieges keineswegs in der Maße, als vor dem Ausbruche desselben, vermehrt worden[28]). Sie zu mindern und den Credit des Landes wieder zu heben, konnte Johann Kasimir erst mit Übernahme des Senioratamtes, welches er durch den merkwürdigen Vertrag 1635 hatte fester bestimmen und zur Grundverfassung des gesammten Fürstenthums aufstellen helfen, nach August's Tode (22. August 1653) bewerkstelligen, ohne doch das Land in den frühern Wohlstand zurück versetzen zu können. Die zweite wichtigste Angelegenheit seines Seniorats war die Fortsetzung der Streitigkeiten mit seinem Lutherischen Vetter Johann III. von Anhalt-Zerbst, der aber in mehrfacher Hinsicht diesem drückenden Seniorate Hohn sprach.

Eine andere Familienstreitigkeit sah er noch im Entstehen, konnte sie aber nicht unterdrücken; diese war der heftige Widerspruch seines Neffen Christian von Aribert gegen einen Vertrag, den Johann Kasimir am 10. Febr. 1637 mit seinem jüngern Bruder Georg Aribert abgeschlossen hatte. Dieser nämlich in des Hofmarschalls von Krosigk Tochter, Johanna Elisabeth, verliebt und entschlossen, sie zu heirathen, brachte im Anfange genannten Jahres nicht nur Johann Kasimir, sondern die sämmtlichen Fürsten von Anhalt in Bewegung, mit deren Rathe ersterer endlich den vorhin erwähnten Vertrag abschloß. Derselbe sprach der Braut Georg Aribert's und deren künftigen Nachkommenschaft alle Aussichten auf fürstliche oder auch gräfliche Standeserhöhung ab; ihre Kinder und deren Nachkommen sollten als Vasallen des Fürsten, in dessen Lande sie ansässig sein würden, blos von Aribert, ohne Annahme irgend eines anhaltischen Wappens, heißen und nicht allein von fürstlicher Erbfolge, sondern auch von alle Dem, was ihrem Vater, Georg Aribert, an Stamm-, Lehen- und Erbgütern zufallen dürfte, ausgeschlossen sein. Dafür wurden den männlichen Nachkommen zwei Mannlehengüter sammt 45,000 Thlrn., die von der Landschaft verzinset oder zum Ankaufe eines adeligen Lehengutes verwendet werden sollten, zugeschrieben, den Töchtern hingegen die Ersparnisse des Vaters mit 25,000 Thlrn., sobald derselbe ohne männliche Erben sterben und die Lehengüter sonach zurückfallen würden. Dieser harte Vertrag vom Kaiser unbedingt bestätigt, erregte vor der Mündigkeit des einzigen von Georg Aribert hinterlassenen Sohnes, soweit die bekannt gewordenen Nachrichten reichen, keinen Familienzwist. Dieser aber, Christian von Aribert, in kaiserlichen Diensten zur katholischen Kirche übergetreten, lehnte sich 1660 auf Zureden Anderer und auf Erfahrungen im teutschen Reiche gestützt, gegen die väterliche Übereinkunft auf, nahm Titel und Wappen eines Fürsten von Anhalt an, und machte seinem Oheime in Briefen an dessen Sohn harte Vorwürfe über seine Beschränkungen. Johann Kasimir nahm den Kaiser und Kurbrandenburg zu Hilfe; des Neffen Widerspenstigkeit erregte einen langwierigen Streit, den erst Johann Georg II. (s. d. Art.) beendet sah. Endlich wurde Johann Kasimir noch in eine religiöse Angelegenheit verwickelt. Der schottische Theolog Johann Duräus war nämlich 1631 in der Absicht nach Teutschland gekommen, um die Lutherischen und reformirten Kirchen mit einander zu vereinen, und hatte zunächst den König Gustav Adolf von Schweden in Würzburg darum begrüßt, hierauf sich an den zerbster Superintendenten Beckmann gewendet, der den Plan dem Fürsten August mittheilte. Dieser ging mit Johann Kasimir und andern Gliedern seines Hauses darüber zu Rathe, konnte aber, da man noch nicht wußte, wie sich die übrigen reformirten Staaten erklären würden, vorläufig keinen festen Entschluß fassen. Nun kam die Sache zwar in der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. 1634 zur Sprache, aber der Krieg hinderte, darüber Beschlüsse zu fassen, bis des Schotten Erscheinung in der Schweiz 1654 sie wieder in's Gedächtniß zurückrief, und im August des folgenden Jahres die reformirten Cantone und Duräus sich an Johann Kasimir schriftlich wandten, worauf dieser die vorzüglichsten Theologen des Fürstenthums zu Köthen versammeln ließ. Diese wollten sich zwar als Gottesgelehrte mit dem Schotten in Briefwechsel einlassen, dem Fürsten aber riethen sie ab, ein Gleiches zu thun, weil

28) Die Angaben hierüber sind widersprechend. Vor dem Kriege betrug die gesammte Landesschuld 453,020 Thlr. und nach dessen Ende 500,000 Thlr., da sie sich doch um 170,000 Thlr. vermehrt haben soll; also müßte sie 623,020 Thlr. betragen haben.

Duräus nach seiner Gewohnheit fürstliche Namen in Druckschriften misbrauchte. Bald nachher, am 10. Febr. 1656, kam Duräus selbst nach Dessau und sprach mit Johann Kasimir. Dieser wies ihn an die beiden Superintendenten Sachse und Raumer, welche am 14. Febr. ein Gutachten ausstellten, das in Übereinstimmung mit mehren schwedischen Theologen die Vereinigung beider Religionsparteien in und außer Teutschland sehr wünschenswerth darstellte, und die Bedingungen der Schweizer und casselischen Gottesgelehrten dazu geeignet erkannte, nur müsse vor Allem Schweden und Kursachsen zu Hilfe genommen und deren Zustimmung gewonnen werden, damit der übrigen Lutherischen Staaten Beifall desto leichter erlangt werde, das Ziel der Vereinigung müsse ein allgemein anerkanntes Glaubensbekenntniß oder Symbolum sein, und zu dem Ende eine Correspondenz eingeleitet werden[29]). Hierauf begab sich der Schotte nach Cassel, woher er gekommen, zurück, die Correspondenz mit ihm und den Gleichdenkenden wurde begonnen und fortgesetzt; auch Johann Kasimir's Sohn, Johann Georg, bekümmerte sich später um die Sache, aber eine Zusammenkunft zur Durchführung des Vorsatzes kam nicht zu Stande. Die Anhaltischen blieben mit Duräus in Briefwechsel, bis dieser am 28. Sept. 1680 zu Cassel und mit ihm die Ausführung des Planes, wozu die Zeit nicht reif war, starb. Dies sind die wenigen bekannt gewordenen charakteristischen Züge aus dem Leben dieses gelehrten Fürsten, welcher auch an dem 1617 zu Weimar gestifteten Palmorden Antheil hatte und bei dessen Mitgliedern unter dem Namen des Durchdringenden gekannt war. Im Sommer 1626 befiel ihn die Pest, er wurde aber gerettet und im October 1652 verwundete ihn auf der Jagd ein wildes Schwein so gefährlich, daß er kränklich blieb. Im J. 1660 wurde sein körperlicher Zustand schwächlicher und bedenklicher, er verlor die Sprache, die Glieder wurden gelähmt, und den 15. Sept. 1660 starb er. Seine zweite Gemahlin folgte ihm am 28. Dec. 1674 im Tode nach. Die mit der erstern erzielten Kinder heißen: 1) Moritz, geboren den 7. Nov. und den 30. Dec. 1624 gestorben; 2) Dorothea, den 24. Oct. 1625 geboren und am 20. Jul. 1626 gestorben; 3) Juliane, den 17. Sept. 1626 geboren, starb unvermählt den 30. Nov. 1652; 4) **Johann Georg II.** (s. d. Art.); 5) Luise, geboren den 16. Febr. 1631, vermählt mit Herzog Christian von Liegnitz den 14. Nov. 1648, starb im Witwenstande zu Ohlau den 15. April 1680; 6) Agnes, geboren den 12. März, gestorben den 13. Mai 1644[30]). (*B. Röse.*)

B) Fürsten von Anhalt-Zerbst.

1) **Johann I.** dieses Namens, aus dem fürstlichen Hause Anhalt älterer zerbster Linie im Gegensatze der ältern bernburger. Seine frühern Lebensjahre ermangeln aller sichern chronologischen Angaben, sodaß man nicht nur Tag und Jahr der Geburt nicht kennt, sondern auch nicht weiß, ob er ein Sprößling der erstern oder andern Ehe des Fürsten Albrecht II. oder überhaupt der älteste oder jüngste Sohn desselben ist; wahrscheinlich aber gebar ihn Albrecht's zweite Gemahlin Beatrix, eine Tochter Rudolf's I. von Sachsen, askanischer Herkunft, etwa um das Jahr 1340, und Urkunden geben an die Hand, daß Johann jünger als seine beiden Brüder Albrecht und Rudolf gewesen sei, deren Ersterer vor dem Vater 1359 und Letzterer nach demselben den 3. Sept. 1365 als Bischof von Schwerin starb. Wenn Krause der bessere Führer in dem Chaos früherer anhaltischer Geschichten, und Andere Rudolf'en und Johann bei des Vaters Tode, doch sehr wahrscheinlich irrig, noch unmündig unter des väterlichen Oheims, des Fürsten Waldemar, Vormundschaft stellen, so hat sie die Herkömmlichkeit des gemeinschaftlichen Länderbesitzes unter diesen Fürsten[1]) zu dieser Annahme verleitet, da Waldemar's Gemeinschaft mit seinen Neffen durchaus noch keine Vormundschaft über die Letztern voraussetzt. Im J. 1366 verheirathete er sich mit Elisabeth, einer gebornen Gräfin von Henneberg, schleusinger Linie, besuchte in demselben Jahre den kaiserlichen Hof und trat erst im folgenden Jahre, da sein bereits kinderlos gewordener Oheim gestorben war, als dessen Erbe und selbständiger Regent seiner Linie auf. Er bezog Zerbst als Residenz, vergrößerte dadurch die Stadt und verschönerte sie durch mancherlei Einrichtungen. Dahin wirkte die neue von ihm verfügte Bauordnung, und die 1375 errichtete Bierbrauergilde war schwerlich die erste Brauordnung, die in Zerbst verfügt worden war. Man lobt an Johann viele Herrschertugenden, zu welchen besonders die Sparsamkeit, das Erbe seines Vaters, gehört. Sie kam ihm bei Vermehrung seines kleinen Länderbesitzes durch damals gewöhnlichen Kauf zu statten. So z. B. kaufte er 1369 von den meißener Markgrafen das Schloß Albrechtshain, und im folgenden Jahre lieh er dem Grafen Albrecht von Lindau in der Mark Brandenburg 1700 Mark Silbers, wofür ihm die Grafschaft verpfändet wurde bis auf die Lehen einiger adeligen Güter, welche die verschuldeten Grafen behielten, und sonach nicht im Stande waren, die Grafschaft, wie sie es 1373 zum Nachtheile des Fürsten Johann versuchten, zum zweiten Male an Kaiser Karl IV. und dessen Sohn, König Wenceslaus, zu verpfänden[2]). Doch hatte Johann nicht den ausschließlichen, nachmals zwei Jahrhunderte hindurch bestrittenen, Besitz dieser Grafschaft, sondern die Stadt Zerbst und wie es scheint etliche Adelige, die Geld zur Pfandsumme hergeschossen, hatten Antheil an derselben, worüber Unruhen unter den zerbster Bürgern entstanden, die aber

29) Was Duräus in Schweden ausrichtete, darüber s. d. Art. A. Oxenstjerna. 30) Vgl. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. I, 557 und 581. II, 234 fg. III, 152 fg. Lenz' Becmannus suppletus, enucleatus et continuatus 409 fg. mit 825 fg. Krause's Fortsetzung der Bertram'schen Geschichte des Hauses und Fürstenthums Anhalt. II, 512 fg. u. a. m. a. O.; auch die Sächs. Annalen von Sebast. Müller an einigen Stellen sammt Moser's Anhaltischem Staatsrechte. S. 25 fg.

1) Darauf deutet doch wol auch z. B. die kaiserliche Urkunde bei Buchholz, Geschichte der Kurmark Brandenburg V, 119 hin. 2) Vgl. Buchholz a. a. O. II, 500 fg.

durch Johann's Gemahlin gedämpft wurden. Außer den milden Stiftungen, deren Johann nicht wenige gemacht hat, zeichnet sich sein Leben noch durch den Streit mit dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg (veranlaßt durch die Beschlagnahme einiger magdeburger Korn- und Weinschiffe, welche dem Elbzolle ausgewichen waren, aber beigelegt durch die meißener Markgrafen Friedrich und Wilhelm 1372) und durch die pommersche Fehde aus. Der Anlaß zu diesem Kriege im J. 1378 ist unbekannt. Der pommersche Fürst war Wratislaus, und damals von Feinden umgeben, besonders von den Meklenburgern, mit welchen, wie vermuthet wird, Johann ihn bekriegte. In den Gefechten glücklich, machte er einst eine ziemliche Zahl pommerscher Ritter zu Gefangenen, aber der bald nachher angelobte Landfriede führte ihn wieder nach Hause, wo ihm sein freundliches Verhältniß zu den meißener Markgrafen für die Ruhe seines Landes nicht wenig zu Statten kommen mochte. Auch er scheint ruhig gewesen zu sein, als 1373 die Kurmark Brandenburg dem lützelburger Hause übertragen wurde. Mit dem Erzbischofe von Magdeburg verglich er sich 1379 wegen mancherlei Mishelligkeiten, die auch zugleich Herzog Wenceslaus von Sachsen heben half. Daß er 1377 Hayn (Hainichen) verlor, lag in einer Verpfändung dieses Besitzthums an die Grafen von Eulenburg, welche zum Kaufe der lindauer Grafschaft beigesteuert haben mochten. Nach einem Schreiben des Papstes Urban VI. zu Rom vom Jahre 1379 (nicht 1381, wie Beckmann annimmt) scheint sich Johann aus Ergebenheit zum heiligen Stuhle, zur Bekämpfung der durch Clemens VII. zu Avignon gebildeten Schismatiker gerüstet zu haben, wie ihn jener zum standhaften Beharren in diesem löblichen Vorhaben ermunterte; allein Johann zog 1381, nach der allgemeinen Annahme, in's gelobte Land, nachdem er Gemahlin, Kinder und Land dem Markgrafen von Meißen empfohlen hatte. Auf dieser Wallfahrt starb er 1382. Sein Leichnam wurde nach Koswigk zurückgebracht. Von seiner Gemahlin Elisabeth wollen alle frühere Nachrichten, insonderheit die Chronik Brotuff's, wissen, daß sie ein böses, eigensinniges, keifiges und verdrüßliches Weib gewesen, die grundböse Xantippe genannt worden sei, ihren Gemahl oft beunruhigt und so belästigt habe, daß er, sie und die Kinder verlassend, nach Götze 1375, davongelaufen sei, was von Andern hingegen mit seiner Wallfahrt verwechselt worden ist. Die neuern Berichterstatter von Beckmann bis Krause nehmen Elisabeth'en ohne Widerrede in Schutz, namentlich Schultes, der zu ihrer Vertheidigung anführt, daß sie 1378 einen Zwist zwischen ihren Brüdern Heinrich und Berthold und 1380 die Zänkereien der Nonnen zu Frauenbreitungen beigelegt habe, während aus ihrem unruhigen Witwenleben — von dem ehelichen ist gar Nichts bekannt — sich ihre Unverträglichkeit, Prachtliebe und ihr Stolz erklären lassen. Gleich nach Johann's Tode begab sie sich auf ihren Witwensitz nach Roslau, wo es ihr misfiel; daher zog sie, mit einer gewissen Summe Geldes abgefunden, zu ihrem Bruder, dem Grafen Heinrich von Henneberg. Auch hier unzufrieden, kehrte sie zu den Söhnen nach Zerbst zurück, welche sie in's dasige Nonnenkloster zu gehen beredeten; aber auch das Klosterleben behagte ihr nicht, und so nahm sie endlich ihr Enkel Fürst Georg zu Dessau auf, wo sie mit ihrer verwitweten Schwiegertochter, Jutta von Querfurt, zusammenlebend, ihre letzten Tage beschloß. Ihr Todestag und Jahr ist unbekannt. Ihre mit Johann erzielten Kinder waren: 1) Siegmund I., dessen Geburtszeit unbekannt, aber dessen Alter 1378 schon reif genug war, um an den Regentengeschäften Theil nehmen zu können, † 1405. 2) Albrecht III., der, auch der Lahme genannt, 1424 ohne genaue Bestimmung seines Lebensalters starb; 3) Waldemar III., starb schon 1392 [3]).

2) Johann II. dieses Namens aus derselben Linie, war zweiter Sohn des Fürsten Ernst von Anhalt und Margarethe'ns, einer Tochter des schlesischen Herzogs Heinrich von Münsterberg, und geboren am 4. Sept. 1504 [4]). Durch den frühzeitigen Tod seines ältern Bruders Thomas wurde er der älteste unter zwei jüngern Brüdern, Georg und Joachim, und durch den Tod seines Vaters am 12. Jul. 1516 schon Waise. Unter der Mitvormundschaft der beiden Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, sowie Herzogs Georg von Sachsen, leitete die fürstliche Witwe die Regierung und Erziehung ihrer Kinder, welche von ihr, durch den Kanzler Paul von Berge, unterstützt, weise Sparsamkeit, aber auch große Hartnäckigkeit in Glaubenssachen lernten. Die Sparsamkeit war für die in Unordnung gerathenen Finanzen höchst heilsam, und kam dem Lande dadurch noch zu Gute, daß frühere verpfändete Ortschaften wieder eingelöst wurden, so z. B. Wörlitz, über welches mit Kursachsen, dem Pfandinhaber, Irrungen entstanden. Margarethe'ns ungemeiner Starrsinn in religiösen Dingen hingegen, wie dieser den Weibern eigen ist und sich, zu Folge mehrer Bemerkungen, an der Bekehrung der Nonnenklöster besonders auffallend zeigte, stand in großem Widerspruche mit der Empfänglichkeit der Landesbewohner und fürstlichen Verwandten für fortschreitende religiöse Aufklärung. Sie war stumpfsinnig gegen das an sie und ihre Söhne gerichtete merkwürdige Bekenntniß des

---

3) s. Brottuff's Chronik. fol. XCVII. *G. H. Götze* (nicht Sagittarius, wie gewöhnlich citirt wird), Historia Principum Anhaltinorum p. 89 sq., wird jedoch entbehrlich durch Beckmann's Forschungen, besonders II, 94 fg., durch Lenz' bekannte Berichtigungen in seinem Becmannus enucleatus, suppletus et continuatus S. 286 fg., und endlich durch Krause's sorgfältig fortgesetzte Geschichte des Hauses und Fürstenthums Anhalt von Bertram. I, 770 fg. Auch kann Schultes' diplomat. Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg II, 79 fg. verglichen werden. 4) Genau genommen ist dieser Johann der Fünfte dieses Namens in seiner Linie, allein man pflegt die drei dazwischen fallenden nicht mitzuzählen, weil zwei von ihnen Geistliche und weniger gekannt gewesen, und einer jung gestorben war. Der auf Johann I. folgende gleichnamige Fürst war Sigismund's I. Sohn, welcher Anfangs mit seinen Brüdern gemeinschaftlich regierte, dann Dompropst von Magdeburg wurde, und in unbekannten Zeiten starb; der dritte war Albrecht's des Lahmen Enkel, wird 1444 (? 1448) Baccalaureus der Philosophie und Künste zu Leipzig und stirbt 1463 als Domherr von Magdeburg und Halberstadt. Der vierte, Johann, ein Sohn Georg's I., starb in seiner Kindheit.

Fürsten Magnus von Anhalt, gegen des Fürsten Wolfgang frühen Übertritt zu Luther's Glaubenslehren und gegen den Geist der Zeit, der sich auch in ihrer Söhne Lande zeitig kund that, und von der Äbtissin von Gernrode in musterhafter Weise ergriffen wurde. Zwar erzog sie ihre Söhne vortrefflich, war aber durch ihren seltenen Einfluß auf dieselben Ursache, daß sie sich vor ihrem Tode, welcher sich am 28. Jun. 1530 ereignete, nicht zur Reformation bekannten, obgleich Johann bis dahin schon einige Vorliebe zu derselben erhalten und Vieles hatte geschehen lassen, was er füglich dem Drange der Umstände nicht verwehren konnte. Sein Aufenthalt am Hofe des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, der in seine Jünglingsjahre fällt, aber hin und wieder unterbrochen wurde (so findet man ihn 1521 in Gesellschaft seines Vetters. Wolfgang auf dem Reichstage zu Worms), scheint indessen mehr, als sein Verhältniß zum Fürsten Wolfgang auf ihn gewirkt zu haben, wiewol er auch ohne diesen den Fortschritten der Lutherischen Lehre in seinem Lande große Hindernisse entgegengesetzt haben würde. Daher geschah, daß er sich schon 1522 eines von seinem Kloster verfolgten und geschmähten Mönchs zu Zerbst, welcher nach Luther's Grundsätzen predigte, auf Antrieb der schon sehr Lutherisch gesinnten Stadt nur bedingungsweise annahm, und dabei die Gesinnung verrieth, daß die Reformation der Kirche nicht von Einzelnen, sondern von einer allgemeinen Kirchenversammlung ausgehen müsse. Die Besetzung zweier Pfarrerstellen ebendaselbst 1524 durch den Stadtrath mit evangelischen Predigern gab er zu, um Aufruhr zu vermeiden; gleichwol konnte er nicht verhindern, daß der Schwindelgeist der thüringer Bauern, auch die Bewohner Anhalts ergriff, und daß die Zerbster die Bilder der Heiligen unter Bierbraukesseln zum Skandale der eifrigen Katholiken ungestraft verbrannten. Wohnte er auch 1525, wie wahrscheinlich, der Versammlung mehrer Fürsten zu Zerbst bei, deren Absicht, nach der gewöhnlichen Annahme, gegen die Fortschritte der Reformation gerichtet war, so hielten ihn überdies schon der Kurfürst von Brandenburg, der Erzbischof von Magdeburg und Herzog Georg von Sachsen durch Warnungen im alten Glauben befangen, und er versprach mit seinen Brüdern im ebengenannten Jahre, mit Fürst Wolfgang zu reden, daß die ungewöhnlichen Neuerungen, an den er ohnehin keinen Gefallen trug, abgestellt würden. Wolfgang war aber ganz anderer Meinung, wie auch der zerbster Stadtrath. Seinen katholischen Hofkaplan, der 1526 auf sein Geheiß in einer der zerbster Kirchen Messe lesen sollte, thaten die evangelischen Prediger in den Bann, und obschon sich Johann darüber beschwerte, mußte der Kaplan, um aus dem Banne zu kommen, zur Lutherischen Kirche übertreten, während dem Fürsten gerathen wurde, durch Stillschweigen der Sache weiteres Aufsehen zu benehmen. Unter solchen glücklichen Versuchen ging der zerbster Stadtrath weiter und gerieth so gut, als die Stadt Bernburg, mit Johann durch Einmischung der Mönche in einen weitläufigen, hauptsächlich die Patronatsrechte angehenden, Streit, welchen der augsburger Reichstag so unbedeutend fand, daß Johann, nicht kräftig unterstützt — selbst seine beiden Brüder nahmen keinen Antheil an der Klage — denselben zurücknehmen mußte, und dem Kaiser versprochen haben soll, bis zur allgemeinen Kirchenversammlung in Religionssachen Nichts zu ändern. Der Tod seiner Mutter löste nun die letzten Bande, welche ihn an die alte Kirche gefesselt hielten. Auch Dessau, sein, seiner Brüder und Mutter gewöhnlicher Aufenthalt, athmete nun freier und konnte schneller, als bei Margarethe'ns Lebzeiten, zur neuen Kirchenlehre übergehen, und im J. 1532 fing man an, daselbst öffentlich die Gebräuche der evangelischen Kirche zu beobachten, als Johann und seine Brüder einen Lutherischen Hofprediger beriefen, und den alten widerspenstigen von sich entfernten. Deshalb geriethen sie mit ihren ehemaligen Vormündern, besonders mit dem Herzoge von Sachsen, vielleicht in Rücksicht einiger bei Niederlegung der Vormundschaft eingegangenen Verbindlichkeiten, in einen Streit, welcher den Fürsten Johann abermals behutsam gemacht zu haben schien, sodaß Luther ihn 1533 in einem Schreiben aufmuntern mußte, sich aus voriger Gewohnheit loszureißen und sich vor den Anfechtungen etlicher großen Fürsten nicht zu fürchten. Also schloß er sich dreist an Luther und Melanchthon und deren Ansichten an, zum Schrecken der Klöster, die schon seit 1485 als Pfleger und Förderer der Trunkenheit, Zänkerei, Faulheit und anderer Laster verklagt worden waren. Gegen die Warnungen des Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Herzogs Georg von Sachsen trat mehr Georg III. als Johann vertheidigend hervor. Erst 1536 ließ er sich mit seinen Brüdern in den schmalkaldischen Bund aufnehmen, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß ihr Beitritt nur auf die Religion ziele, und im J. 1538 nahm er mit den übrigen Gliedern seines Hauses an dem Fürstentage zu Braunschweig, wie kurz zuvor an einem ähnlichen in Zerbst, persönlichen Antheil. Daher ließ er in dem Kirchengebete, das bei dem Ausbruche des Kriegs 1546 verordnet wurde, nicht nur für die schmalkaldischen Bundeshäupter, sondern auch für den Kaiser bitten, was zwar etliche Bundesglieder widerriethen, aber von Melanchthon gebilligt wurde [5]. Gleichzeitig schlug er auch die vom Bunde gefoderte Unterstützung aus, mußte aber doch dem wiederholten Verlangen nachgeben und 4500 Fl. zahlen. Und als nach der Schlacht bei Mühlberg er und seine Brüder den Verlust der Lande, wie Wolfgang, zu befürchten hatten, vertheidigten sie sich im Lager bei Wittenberg vor dem Kaiser mit dem Vorgeben, daß sie seit der Zeit, als sie Erweiterungen des Bundes und gegen ihr Vorwissen unternommene Handlungen vernommen hätten, entschlossen gewesen wären, aus demselben her-

5) Tutius est, sagt derselbe in seinem abgefoderten Gutachten, habere Errantem pro sanabili et pro eo precari, ut convertatur ad Deum et flectatur ad salutaria: Multi magni errores sunt in bonis, quos quidem et pertinaciter defendunt, sed ex Ignorantia. Ideo cogitemus etiam in *Carolo Imperatore posse Errorem esse*, sed non blasphemiam, et judicium de eo commendemus Deo: Sic sentiens de eo orat, ut convertatur ad Deum et flectatur ad salutaria.

auszutreten. Dennoch konnten sie nur auf Fürbitten einiger kaiserlichen Minister, des Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg, wie Moritz'ens von Sachsen vor der kaiserlichen Acht geschützt werden, mußten aber ihre Geldfoderungen an Österreich, die sie vom Fürsten Rudolf geerbt hatten, schwinden lassen, ohne sich wegen Besitzes des dem geächteten Wolfgang entrissenen Landes sicher stellen zu können, bis nach langen Fürbitten und mehrfachen Verwendungen der passauer Vertrag die Lage der Dinge änderte, was Alles aber Johann nicht erlebte. Eine neue Verlegenheit erregte das am 22. Aug. 1548 vom Kaiser dem Fürsten Johann zugesendete Interim, worauf er mit Melanchthon zu Rathe ging und in Gemeinschaft seiner Brüder so vorsichtig als versteckt antwortete und versprach: „Eins nach dem Andern mit der Zeit, da solches Werk nicht gleich auf einmal eingeführt werden könnte, vorzunehmen und anzustellen.“ Man ließ die Sachen im vorigen Stande, trotz den Erkundigungen, die Kaiser Karl V. nachmals darüber einzog, und Melanchthon blieb fortan Rathgeber in Glaubens- und kirchlichen Dingen; daher auch späterhin die Ansichten dieses großen Reformators im Fürstenthum Anhalt das Übergewicht erhielten.

Die Mäßigung und Vorsicht, die Johann in seiner durch die Reformation erschwerten Lage bewies, zog ihm viele Achtung und Rücksicht bei mehren Fürsten zu, sodaß man ihn gern als Rathgeber benutzte. Schon im J. 1527 wünschte der in Verbannung lebende Dänenkönig Christian II. eine persönliche Unterredung mit ihm zu halten, die er abschlug; und als dieser König später gefangen worden war, schrieb Johann's Schwägerin, Anna, die sich wie ihr Gemahl, Herzog Albrecht von Mecklenburg, des Königs angenommen, 1536 in Kopenhagen belagert fanden, an ihn die Bitte, welche die Herzogin Elisabeth von Braunschweig wiederholte, den König aus der Gefangenschaft und sie von der Belagerung befreien zu helfen, so besprach sich Johann mit dem Kurfürsten von Brandenburg, und rieth jenen die von diesem gemachten Vorschläge anzunehmen, die auch zum Ziele führten. Ferner nahmen ihn die beiden Brüder und Markgrafen von Brandenburg, Kurfürst Joachim und Cardinal Albrecht in einer Streitsache 1533 zu Hilfe, und Kaiser Karl V. würdigte ihn, wie Kaspar Peucer versichert, besonderer Aufmerksamkeit, hauptsächlich bei dem Religionsgespräche zu Regensburg 1541, sowie er mit Luther seit seinem öffentlichen Übergange zur evangelischen Kirche sehr vertraut lebte, und denselben oft an seine Tafel zog, zu scherzhaften und freundlichen Gesprächen. Luther hob auch des Fürsten Sohn Bernhard aus der Taufe, und dieser empfahl im October 1541 des Reformators verbesserte Bibelübersetzung den Predigern und Unterthanen, weshalb er mehre Exemplare der neuen Ausgabe vertheilte, von welchen besonders das kostbare auf der zerbster Rathsbibliothek beachtungswerth ist. Von seinen Unterthanen wurde er besonders geliebt wegen seines Sinnes für zweckmäßige Verbesserungen des Landbaues, für Verschönerung und Vergrößerung der Städte, wovon Dessau', Zerbst, Warmsdorf und Harzgerode zeugen; und wie er Baulust besaß, so förderte und unterstützte er dieselbe auch bei seinen Unterthanen durch Darreichung nöthiger Mittel. Im J. 1543 baute er in Verbindung mit seinen Brüdern Lippene wieder auf und legte zugleich das neue Dorf Rosenfeld in einer bis dahin unwirthbar gebliebenen Gegend an. Auch den Bergwerken widmete er viele Aufmerksamkeit, und Beckmann versichert, er habe 1539 das erste anhaltische Silber münzen und die ersten anhaltischen Thaler prägen lassen. Neben dieser Geschäftigkeit suchte er fast täglich Muße zu gewinnen, in welcher ihm aus alten Chroniken und Historien vorgelesen werden mußte, ohne die Bibel zu vernachlässigen, in deren Erkenntniß er sich, nach Luther's Versicherung, mit seinen Brüdern vor allen Papisten hervorgethan haben soll.

Johann lebte und regierte übrigens mit seinen Brüdern, die er von dem Jahre seiner Mündigkeit (1525) an bis 1530 bevormundete, ja in mehrfacher Hinsicht auch mit Wolfgang gemeinschaftlich, bis er sich 1542 und abermals 1544 durch eine Theilung von Letzterm, und 1546 von erstern beiden trennte. Dadurch erwuchs ihm ein Landstrich mit Zerbst und allen jenseit der Elbe gelegenen anhaltischen Bezirken, und Georg III. obgleich seit 1518 geistlicher Herr, aber 1532 vom Kaiser versichert, daß dieser Stand seinen fürstlichen Rechten Nichts schaden könne, erhielt wie Joachim einen Landesantheil, jedoch veränderten die Brüder ihre Wappen. So z. B. hatte Johann statt des Greifes zwei nackte, Georg zwei bewaffnete Männer mit fliegenden Fahnen und Joachim zwei Löwen zu Schildhaltern gewählt, während jeder von ihnen fünf Schilde, wie bisher gebräuchlich, im Wappen führte. Über Johann's II. Gemahlin findet man sehr wenige Nachrichten: Sie hieß Margarethe, war des Kurfürsten Joachim von Brandenburg Tochter, Witwe Herzogs Georg von Pommern und vermählte sich nach der zuverlässigeren Angabe 1533 (nach Andern 1532, wie Pauli) mit Johann, welchem sie sechs Kinder gebar, nämlich: 1) Karl, am 24. Nov. 1534 geb., war ein sehr thätiger Regent und starb zwar vermählt, aber kinderlos den 4. Mai 1561. 2) Joachim Ernst I. (s. d. Art.). 3) Maria, den 1. Dec. 1538 geboren, den 28. (? 25.) Aug. 1559 mit Grafen Albrecht von Barby vermählt, starb den 25. April 1563. 4) Bernhard VII., geb. den 17. März, starb auch vermählt, doch kinderlos den 1. März 1570. 5) Margarethe den 18. Aug. 1541 geboren und gest. 25. Juli 1547. 6) Elisabeth, geboren den 15. Oct. 1545, wurde 1565 Äbtissin von Gernrode, vermählte sich aber den 9. (? 19.) Juli 1570 mit dem Grafen Wolfgang von Barby und starb den 26. Sept. 1574. Der Sterbetag der Gemahlin Johann's ist ebenso unsicher, als das Jahr. Nach Lenz und Pauli starb sie schon 1543, nach Hamberger am 25. Juli 1547. Johann litt seit 1544 in Folge eines Schlagflusses an seiner Gesundheit und blieb kränklich, bis er am 4. Febr. 1551 starb [6]).

6) s. Brottuff's Chronik CIII. Götze a. a. O. S. 159 fg. Beckmann a. a. O. I, 81 und 544 fg. 579. II, 141 fg. 153 fg. 170 fg. und III, 34–96. Lenz a. a. O. S. 351 fg. Krause

3) Johann III., Fürst von Anhalt-Zerbst, war der einzige Sohn des Fürsten Rudolf und dessen zweiter Gemahlin Magdalena, einer geborenen Gräfin von Oldenburg. Den 24. März 1621 geboren, wurde er schon am 20. Aug. dess. J. durch seines Vaters frühen Tod Waise und auf dessen hinterlassene Verordnung, da die Mutter Lutherisch gesinnt war, unter des Oheims August von Plötzkau, welcher, wie damals das gesammte anhaltische Fürstenhaus, der reformirten Kirche anhing, Vormundschaft gestellt; aber im J. 1625 nöthigten die Kriegsunruhen Magdalen'en, sich mit ihrem Sohne und den drei Töchtern, darunter zwei aus erster Ehe, nach Wittenberg zu flüchten. Sei es, daß diese Wiege des Lutherthums oder die mütterliche Vorliebe zu demselben in Entfernung vom andersgläubigen Vormunde in der Fürstin Muth erweckte, ihre Kinder dem Calvinismus zu entreißen, so ist doch gewiß, daß sie den Kaiser Ferdinand II. nach Krause schon 1622 darum ansprach, und dieser am 3. März 1626 die Genehmigung ertheilte, ihren Sohn in Lutherischer Religion erziehen zu können, wobei Fürst August die kaiserliche Weisung erhielt, diese Erziehungsweise unangefochten zu lassen. Lehrer des Prinzen Johann wurden von Thumshirn, nachher altenburgischer Geheimerath, und Christoph Schlegel, später Superintendent zu Grimma. Auch in Wittenberg nicht sicher vor Kriegsdrangsalen, führte ihn seine Mutter 1633 an den Hof ihres Bruders, des Grafen Anton Günther von Oldenburg, wo er seine Studien, wie es scheint, ziemlich starr und einseitig, nicht nur ungestört fortsetzte, sondern auch das Lutherische Glaubensbekenntniß öffentlich ablegte. Von Oldenburg begab er sich nach Holland, besah die wichtigsten Städte der Generalstaaten, beobachtete ihren Handelsverkehr und ging endlich in's Lager des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, um das Kriegswesen kennen zu lernen. Er soll der Belagerung Hulst's unter Lebensgefahr beigewohnt haben und gleich darauf wegen eintretender Mündigkeit zurückgerufen worden sein, sodaß er an weiterer Ausbildung durch Bereisen fremder Länder, wie er's wollte, gehindert wurde. An seinem Oheim, dem Grafen Anton Günther, hatte er einen treuen Rathgeber und Pflegevater, der ihm auch in der Folge stets rathend zur Seite stand. Desto heftiger wurde er, gleich nach seinem und seiner Mutter feierlichen Einzuge in Zerbst, am 7. Nov. 1642, von seinen Vettern, den reformirten anhaltischen Fürsten, angefeindet. Da diese die Erziehung Johann's in Lutherischen Glaubenslehren nicht hatten verhindern können, so wollten sie ihm bei'm Eintritte seiner Mündigkeit, die im ebengenannten Jahre erfolgte, mit Hinweisung auf das väterliche (Rudolf's) Testament in gewisse Schranken weisen, damit das gesammte Land vor neuen Reformen in kirchlichen Dingen gesichert würde. Ihr Vorsatz, auf löbliche Rücksicht schonungsbedürftiger Unterthanen gegründet, sollte durch den Abschluß eines Erbvertrags vom 15. April 1635 zum fürstlichen Berufe werden. Eingedenk, daß ihr Fürstenthum seit Joachim Ernst als ein gemeinschaftliches Reichslehen (feudum commune generi et familiae Principum Anhaltinorum concessum) vom Kaiser und Reich bisher betrachtet worden war, traten sie einmüthig zu der strengen Verbindlichkeit zusammen, stets Familieneinigkeit unter sich insgesammt ohne auswärtige Hilfe und Vermittelung zu bewahren, und durch genauere Begriffsbestimmung der schon stattgefundenen bevorzugten Senioratswürde, erhoben sie den ältesten unter ihnen, nach sächsischer Weise, zu einem Familienhaupte, welcher von kirchlichen und weltlichen Dingen jegliche störende Eingriffe und unangenehme Veränderungen mit ihrem Rathe und Beistande abwehren sollte. Ja man vermuthete, obschon bis jetzt noch nicht urkundlich bewiesen, daß die Fürsten in einem geheimen Beivertrage jeden andersgläubigen Prinzen ihres Hauses vom Seniorate und von der Landesregierung ausgeschlossen hätten. Johann hörte, wie er selbst klagt, von diesem Vertrage nicht eher, bis er mündig geworden, dessen Fesseln spürte und nach vergeblichen Widersprüchen desto kecker, je höchlicher ihm die Verbreitung seiner Religion am Herzen lag, beschloß, diese Schranken zu durchbrechen, ohne, wie es in der Zeit begründet war, die Gewalt zu berücksichtigen, welche seinem Lande dabei angethan wurde; denn die Zahl der Lutheraner war nach näherer Prüfung darin nicht so groß, als er entschuldigend vorgab.

Freilich, meinte er zu seiner Rechtfertigung, hatte sein Vater Rudolf es nicht in der Gewalt, sein, des Erben, Gewissen zu beschränken und ihm die freie Wahl zu dieser oder jener Religion zu bewahren, so wenig jenem als dessen Brüdern die Einführung des Calvinismus verboten oder erschwert worden war. Johann's Religion bestand schon vor und bei Lebzeiten seines Großvaters, Joachim Ernst's, vom Kaiser und Reich anerkannt, wie das großväterliche Glaubensbekenntniß, auf das er sich merkwürdiger Weise berief, und von Eleonoren mit eifriger Vorrede an ihre Söhne zum Drucke befördert, ausweisen sollte. Hierauf sowol, als auf den unbestrittenen Besitz aller auf seinem Erbe ruhenden Hoheitsrechte gestützt und von der Wahrnehmung geleitet, daß noch Viele in seinem Lande dem Glauben Luther's unverändert anhingen, foderte er sein im ganzen teutschen Reiche unbestreitbares jus reformandi, woran, seiner Meinung nach, die Beschaffenheit der frühern Landestheilungen ihn nicht hindern konnte. Er griff also den merkwürdigen Erbvertrag ebenso heftig an, als die vormundschaftliche Verwaltung August's, jenen als unerhört, insofern er das Seniorat mit einer Art von Erstgeburtsrechte wider alles Herkommen verwechselte und die reichsfürstliche Gewalt beschränkte, diese, weil sie so wenig als seines Vaters Testament vom Kaiser bestätigt worden war. In Folge dessen lehnte sich Johann auch gegen August's Foderung zur Zahlung der durch Erbverträge gesicherten 75,000 Thlr. Patrimonialgelder und gegen dessen vormundschaftliche Verfügungen überhaupt auf, sodaß, als auch die Ritterschaft und die reformirten Bewohner seines Landes, insbesondere die Stadt Zerbst, gegen ihn auf-

a. a. O. S. 118 fg. 267 fg. und Hamberger's fortgesetzte Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der kur- und fürstlichen Häuser in Teutschland von A. B. Michaelis. III, 590 fg.

traten, Johann in einen äußerst widerlichen Kampf gerieth, der ihn von Erfüllung heilsamer Berufspflichten abhielt und dessen Ende er in vielfacher Beziehung gar nicht erlebte, aber durch denselben in der Reformationsgeschichte ein merkwürdiger Fürst wurde.

Gleich bei seinem Regierungsantritte befürchtete man, daß er reformiren würde. Die Stadt Zerbst, vielfach angetrieben, wollte, bevor sie den Huldigungseid leistete, die reformirte Religion, ohne sich auf den Bereich ihres Patronats zu beschränken, ebenso unangetastet wie ihre bürgerlichen Rechte geschützt wissen. Die deshalb eingereichte Fürbitte nahm Johann als eine ungebührliche Vorschrift übel auf, gestand sie aber, soweit das Patronat des Stadtrathes reichte, unbedingt zu, worüber dieser misvergnügt in einer zweiten Vorstellung auch die Schloßkirche zu Zerbst vor Religionsveränderungen gesichert sehen wollte. Hiervon zurückgewiesen, drohte nun die Bürgerschaft, von den vier andern anhaltischen Fürsten, inzwischen kräftig unterstützt, mit Weigerung des Unterthaneneides, was aber Johann als etwas Ungereimtes betrachtete und ohne Umstände am 23. Febr. 1643 in Verbindung mit Klagen über seine Vettern an den Kaiser gelangen ließ. Der Reichshofrath verbot letztern jegliche Einmischung in Johann's landesherrliche Rechte, und erstere wies er, wie auch die zerbster Ritterschaft, die sich ähnlichen Ungehorsam hatte zu Schulden kommen lassen, zum schuldigen Gehorsam. Die Huldigung erfolgte noch vor Ablauf des Märzes 1643. Johann hatte seit seiner Ankunft in Zerbst den Lutherischen Gottesdienst auf seinen Zimmern halten lassen, und führte denselben erst zu Anfange des Jahres 1644 in der dortigen Schloßkirche öffentlich ein, bei welcher auch ein reformirter Prediger zur Abwechselung des zwiefachen Gottesdienstes beibehalten, die übrigen Beiden aber ihrer Stellen entlassen wurden. Für sie kam nun die zerbster Bürgerschaft bittend ein bei dem Fürsten, der ihr im Zorne antwortete, daß sie ohne Widerrede mit Dank anerkennen möchte, wenigstens einen reformirten Geistlichen bei dieser Kirche geduldet zu sehen, während sie bedenken sollte, daß ihm in seiner Jugend nicht einmal ein kleiner Winkel der Stadt zur Ausübung seines Glaubens gegönnt worden wäre, sondern er hätte mit großer Lebensgefahr deshalb in der Fremde leben müssen. Es sei also kein Unrecht, wenn sich jetzt „das Blättchen wende," obschon er Niemandem Gewissenszwang auferlege und es klar am Tage liege, daß sich die Unterthanen unter Lutherischer Herrschaft besser, als unter reformirter befänden. Johann setzte sein Reformationswerk fort, führte gleichzeitig auf seiner eifrigen Mutter Witwensitze, in dem Amte Koswigk, das Lutherthum ein, wo, vielleicht auch an andern Orten, nicht auf das Ableben der reformirten Geistlichkeit und Lehrer gewartet wurde, um für die Lutherischen Platz zu erhalten. Ferner erschien 1645 zu Zerbst eine Ordnung im Drucke, „wie es in den Kirchen der ungeänderten Augspurgischen Confession zugethan, des Fürstenthums Anhalt im Zerbster Antheil mit Christlicher Handlung gehalten werden solle." Doch machte er vor 1646 noch nicht den Anfang mit Einführung des Lutherischen Katechismus, sodaß dieser erst 1651 allgemein wurde, und im nächstfolgenden Jahre verordnete er, daß die „geistreichen Schriften" seines Ahnherrn, Georg's III., in den Landeskirchen als Norm angeschafft wurden. Die Stadt Zerbst blieb übrigens, so lange Johann lebte, ohne Beschränkung ihres Gottesdienstes trotz jahrelanger Streitigkeiten, die endlich 1679 ein gütlicher und 1680 von den gesammten anhaltischen Fürsten, von Kursachsen und Brandenburg, wie von Lüneburg und Hessen in Schutz genommener Vergleich schlichtete.

Der hiermit verwandte Zwiespalt Johann's mit seinen Vettern war nicht minder hartnäckig, seitdem der gewesene Vormund August wegen seiner Geldfoderung das Amt Lindau bis zu völliger Befriedigung zu behalten Miene machte. Ungeachtet das eingeholte Gutachten der jena'schen Juristenfacultät zu August's Vortheile entschied, brachte doch Johann die Sache gleichzeitig mit seinen Klagen über den Ungehorsam seiner Unterthanen an den kaiserlichen Hof, welcher im März 1643 mit einer Vermittelung Kursachsens und Kurbrandenburgs vertröstete. Indessen erhielten diese beiden Höfe erst am 6. Mai 1644 die dahin zielenden Aufträge vom Kaiser, und ehe sie vermittelnd eingriffen, hatten Johann's Vettern, wie es scheint aus Besorgniß für das gemeinsame fürstliche Gymnasium, den Streit mit ihm über die beschwerlichen Neuerungen, wie sie seinen Religions- und Bekehrungseifer nannten, fortgesponnen, und den Fürsten am 28. Sept. 1645 durch die schriftliche Warnung gereizt, keine neue Lehre, welche Trennung verursache, einzuführen, geschweige dem fürstlichen Gesammtgymnasium Etwas an seinen Gerechtsamen, oder den Professoren desselben an Besoldung zu entziehen. Mangel an vollständigen Nachrichten läßt die Hitze der Leidenschaften nicht schildern, welche beide Parteien beseelte; sie war aber dergestalt unterhalten worden, daß Johann aus Furcht, die Vettern möchten ihn auch durch den Friedenscongreß zu Osnabrück und Münster beschränken lassen, am 16. Febr. 1647 zur Wahrung seiner reichsfürstlichen und insbesondere seiner Episkopalrechte demselben sein Anliegen in vorhin entwickelter Ansicht vortragen ließ; und während die Gesandten der Lutherischen und Calvinischen Partei darüber in Zwiespalt geriethen, kamen des Fürsten Vettern am 16. Mai deff. J. mit einem Gegenberichte klagend ein, in welchem sie des Zerbsters Vorwürfe so künstlich erklärten, daß man (was bisher von den anhaltischen Schriftstellern übersehen worden ist) überzeugt sein sollte, sie hätten denselben Glauben vollkommen noch, welchen Joachim Ernst I., der auch „das Bergische Buch" (die Eintrachtsformel) verworfen hätte, gehabt, und ihre kirchlichen Veränderungen beständen blos in Einführung etlicher Ceremonien. Anstößig erklärten sie, daß Johann seines Vaters Testament umstoße und einen dieses anfeindenden Grundsatz[7]) aufstelle, da es doch des Sohnes Pflicht sei, auf den Vater, wie auf die der Landschaft zum Besten

7) Testatorem non posse haeredis sui conscientiam gravare et ad hanc vel illam Religionem alligare, sed liberum nihilominus esse haeredi, non obstante praecepto illo ad hanc vel illam Religionem transire.

errichteten Verträge Rücksicht zu nehmen, damit Regenten sowol, als Unterthanen vor steten Gefahren, in welche nur Neuerungen zu stürzen pflegen, gesichert würden. Mit solchen Gefahren drohe aber Johann's Angriff auf den Erbvertrag von 1635, der doch ganz im Sinne Joachim Ernst's abgefaßt worden sei. Der Congreß sprach wegen wiederholter Einwendungen der reformirten Vettern und eigener Meinungsverschiedenheit gewissermaßen, aber ohne schiedsrichterliche Verwendungen unnütz zu machen, zu Johann's Gunsten. Daher geschah, daß durch die Vermittelung beider Kurhäuser am 6. Dec. 1647 eine Übereinkunft getroffen wurde, welcher Fürst Johann am 25. März des folgenden Jahres zwar mit Vorbehalt seiner Hoheitsrechte, aber ohne gänzliche Befriedigung beitrat, weil sich seine Vettern 1651 abermals mit ihm der Religion wegen veruneinigten, und dieser Zwiespalt sich erst durch den Vertrag 1667, der beiden Religionsparteien gleiche Duldung zusicherte, nach seinem Tode in den Familien zum Ende neigte. Inzwischen hatte Johann des Fürsten August Schuldfoderung mit Ausschluß der bis zu seinem Regierungsantritte aufgelaufenen Zinsen in einer Übereinkunft vom 3. Dec. 1647 anerkannt und sich aller andern, auf die geführte Vormundschaft bezüglichen, Ansprüche desselben entledigt.

Neben diesen Streitigkeiten des Fürsten Johann zog sich noch ein weltlicher Proceß mit der Stadt Zerbst hin, der durch den langen Krieg und hauptsächlich unter seiner Bevormundung entstanden und von dem Stadtrathe so wichtig gemacht worden war, daß er an den Kaiser gelangte. Herzog August von Sachsen Albertinischer Linie empfing vom Kaiser Auftrag, die Sache zu schlichten und vermittelte, nachdem er die Juristenfacultät zu Würzburg um Rath gefragt hatte, am 21. Oct. 1653 zwischen dem Fürsten und seiner Residenz einen Sühnungsreceß, welcher das Vergangene in Vergessenheit stellte, und die landesherrlichen Rechte wie die des Stadtrathes, deren Vermischung Ursache des Streites gewesen, schärfer als früher schied, aber auch den Fürsten einen Vorbehalt in Contributions- und Einquartierungssachen gewährte. Unter solchen anhaltenden Zänkereien und bei dem Reformationseifer, der den Fürsten beseelte, mochte derselbe (ja Krause zweifelt an seinem innern Berufe dazu, wenn nicht Spärlichkeit der Einkünfte ebenfalls hinderte) wenige Zeit und Mühe auf die Beförderung äußerer Landescultur, die durch den langen Krieg verfallen war, verwendet haben. Er fand 1642 sein Fürstenthum in fast verödetem Zustande, und zuverlässige Nachrichten schweigen über seinen Eifer für Belebung des Wohlstandes. Dagegen ist sein Regentenleben dadurch wichtig geworden, daß er durch den erworbenen Besitz Walternienburgs, Mühlingens (beide in Folge der 1659 ausgestorbenen Grafen von Barby) [8], Möckerns und Dornburgs an der Elbe sein Landesgebiet vergrößerte. Eine zweite wichtige Gebietsvermehrung fiel ihm noch kurz vor seinem Tode zu. Nämlich Graf Anton Günther von Oldenburg hatte keine rechtmäßigen Erben, wodurch das Erbrecht seiner Schwester, Johann's Mutter, kraft deren Ehevertrages auf gewisse Allodialstücke unbezweifelt wurde; diese aber näher zu bestimmen, wurde auf des Königs Christian IV. von Dänemark, des später in Zweifel gezogenen Reichslehenerben, Betrieb im Sommer 1646 eine Zusammenkunft zwischen der Fürstin Magdalene, deren Bruder und dem Grafen Christian von Delmenhorst, welcher, ein Geschwisterkind Anton Günther's, Ansprüche auf die Erbschaft hatte, in Ovelgönne gehalten und die Erbschaft vorläufig dahin entschieden, daß nach kinderlosem Absterben Anton Günther's auf die Fürstin Magdalene und deren Sohn Johann die Herrschaften Jever und Knyphausen fallen, und wenn diese ohne rechtmäßige Erben stürben, von dem Grafen von Delmenhorst zurückgenommen werden sollten, wofern aber Johann von Anhalt-Zerbst Töchter und Christian Söhne hinterließen, sollte zwischen den Ältesten beider Familien eine Heirath gestiftet und somit das Land beisammengehalten werden. Gleichzeitig wurde Magdalene in Rücksicht der Vermächtnisse durch ihres Vaters letzten Willen angewiesen, ein Jahr nach Anton Günther's Tode 100,000 Thlr. zu empfangen. Der am 23. Mai 1647 erfolgte Tod des unbeerbten Grafen Christian änderte diesen Vertrag, nicht aber die Ansprüche Johann's von Zerbst, deren auch im münster'schen Friedensschlusse vom 24. Juni 1648 zwischen Spanien und den vereinten Niederlanden sichernd gedacht wurde, gleichwie später im Frieden zwischen letzterm Staate und Großbritannien. Ein anderer den 16. April 1649 geschlossener Vergleich des Grafen Anton Günther mit König Friedrich III. von Dänemark und dem Herzoge Friedrich von Holstein-Gottorp, welchem die Lehen Oldenburgs nach Christian's von Delmenhorst Tode zugefallen waren, nannte zwar den Fürsten Johann nicht ausdrücklich, klärte aber die Allodialerbschaft auf und bestimmte selbige, sodaß Anton Günther über dieselbe, als er seinen natürlichen Sohn legitimiren und in den Reichsgrafenstand erheben ließ, in einem Vertrage vom 16. März 1657 mit Johann von Zerbst sicher verfügen und die Herrschaft Knyphausen gegen eine angemessene Geldvergütung für seinen Neffen dem neuen Reichsgrafen vermachen konnte, wobei sich jener den Anfall, Titel und das Wappen der Herrschaft vorbehielt. Endlich sicherte dem Fürsten des Oheims Testament am 23. April 1663 die Herrschaft Jever mit zwei Dritteln der vom mütterlichen Großvater eingedeichten und erkauften Güter. Kaum war Anton Günther am 19. Juni 1667 gestorben, so ließ auch Johann von der Erbschaft Besitz nehmen, und eröffnete dadurch einen langwierigen Streit mit der dänischen Krone.

8) s. den Art. Joachim Ernst I. Die übrigen anhaltischen Fürsten hatten in einem Vertrage vom 14. Febr. 1652 dem Fürsten Johann von Zerbst ihre Ansprüche auf die Grafschaft Barby abgetreten, und als die Besitzer derselben 1659 ausgestorben waren, berief sich Johann, nach Moser's Anhaltischem Staatsrechte, nicht einmal auf die gegründeten Ansprüche seines Hauses, sondern nahm das Amt Walternienburg (Mühlingen war ein anhaltisches Lehen) als ein kursächsisches Gnadengeschenk an, und verglich sich wegen der andern Bestandtheile dieser Grafschaft, welche Herzog August von Sachsen bekam, mit diesem. Die sächsischen Räthe konnten sich gar nicht in die anhaltische Genealogie finden, und wendeten dem Fürsten Anfangs sonderbare Bedenken ein.

Im Übrigen schloß er im Juni 1665 in Folge der eben ausgestorbenen köthen'schen fürstlichen Linie mit seinen Vettern ein sogenanntes pactum successorium, in welchem die Linealerbfolge gesichert und die Einleitung zum Erstgeburtsrechte getroffen wurde. Sonst rühmt man den Fürsten Johann als fromm, gottesfürchtig, bedächtig, wohlthätig und wirthschaftlich, sodaß er trotz ungünstiger Umstände große Summen, die aber wol von den oldenburger Erbschaften herrührten und ihm kurz vor seinem Ende zufielen, hinterlassen konnte. Die Zinsen betrugen 7157 Thlr. jährlich. Seine große Mäßigkeit verschaffte ihm eine gute und ungestörte Leibesbeschaffenheit, die ihm aber vor den Kinderblattern und in Folge derselben vor seinem frühzeitigen Tode nicht schützen konnte. Er starb den 4. Juli 1667, ohne einen letzten Willen errichtet, noch weniger die Primogeniturangelegenheit seines Hauses, welches Recht er einzuführen auf Betrieb seines Schwiegervaters in seinem Ehevertrage vom 29. Oct. 1649 versprochen hatte, berichtiget und festgestellt zu haben [9]), und war mit Sophie-Auguste'n, ältester Tochter Herzogs Friedrich von Holstein-Schleswig, seit dem 16. Sept. 1649 vermählt gewesen. Diese Fürstin (geb. den 5. Dec. 1630) führte nach ihres Gemahls Tode mit Zuziehung des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt und des Fürsten Johann Georg II. von Anhalt-Dessau die Vormundschaft über ihre noch lebenden Kinder bis zum 4. Mai 1674. Sie starb aber den 13. Dec. 1680 und die mit Johann erzeugten Kinder hießen: 1) Johann Friedrich, geboren den 11. Oct. 1650, gestorben den 13. März 1651. 2) Georg Rudolf, den 8. Sept. 1651 geboren und gestorben den 26. Jan. 1652. 3) Karl Wilhelm, geboren den 16. Oct. 1652 und gestorben den 8. Nov. 1718. 4) Anton Günther, den 11. Nov. 1653 geboren, that nach vollbrachten Reisen holländische, kursächsische und kurbrandenburgische Kriegsdienste, und starb als Generallieutenant (mit dem Fräulein Auguste Antonie von Biberstein vermählt) den 10. Dec. 1714. 5) Johann Adolf (s. d. Art.) 6) Johann Ludwig I., den 4. Mai 1656 geboren, genoß eine gute Erziehung, litt aber in seiner Jugend an einem Gebrechen des linken Schenkels; daher er erst 1677 größere Reisen zu weiterer Ausbildung, insbesondere zur Erlernung neuerer Sprachen, antreten konnte. Er ging nach Wien, Ungarn, Tyrol, Italien, hielt in Rom Umgang mit Papst Innocenz XI. und den Cardinälen, sah Sicilien und Malta, Frankreich und die Niederlande, bis er 1684 als Hauptmann in kaiserliche Dienste trat, und nach Beendigung des Feldzugs in Ungarn begab er sich in die Heimath auf das Schloß Dornburg an der Elbe zur Ruhe. Hier heirathete er ein thüringer Fräulein, Christiana Eleonore von Zeutsch, am 23. Juli 1687 und ließ den 7. Jan. 1698 die mit ihr erzeugten sieben Kinder vom Kaiser Leopold I. in den Reichsfürstenstand erheben. Er starb den 1. Nov. 1704. 7) Joachim Ernst IV., geboren den 30. Juli 1657 und gestorben den 4. Juni 1658. 8) Magdalene Sophie, den 31. Oct. 1658 geboren und gestorben den 30. März 1659. 9) Friedrich, geboren den 11. Juli und gestorben den 13. Nov. 1660. 10) Hedwig Marie Eleonore, geboren den 30. Jan. und gestorben den 30. Juni 1662. 11) Sophie Auguste, geboren den 9. März 1663, vermählt mit dem Herzog Johann Ernst IX. von Sachsen-Weimar am 11. Oct. 1685 und gestorben den 14. Sept. 1694. 12) Eine am 12. Febr. 1664 todtgeborene Tochter. 13) Albrecht, geboren und gestorben den 12. Febr. 1665, und 14) August, den 13. Aug. 1666 geboren und den 7. April 1667 gestorben [10]).

4) Johann Adolf, der fünfte Sohn des Fürsten Johann III. von Anhalt-Zerbst und Sophie Auguste'ns von Holstein-Schleswig, war den 2. Dec. 1654 geboren und kam nach seines Vaters Tode (4. Juli 1667) unter die Vormundschaft seiner Mutter, welche mit Zuziehung des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt und Johann Georg's II. von Anhalt-Dessau die Erziehung aller ihrer unmündigen Kinder besorgte. Von seiner frühern Ausbildung ist weiter nichts bekannt, als daß sie ihn in Rücksicht des kleinen Landes und des schon vom Vater aufgestellten Vorsatzes, die Primogenitur einzuführen, entweder nur auf den Privatstand oder auf auswärtige Kriegsdienste weisen konnte. Letzteres mag gleich Anfangs, wie bei seinen beiden andern Brüdern, Anton Günther, der ein Jahr älter, und Johann Ludwig, der anderthalb Jahr jünger war, in's Auge gefaßt worden sein, ohne den Sinn für Wissenschaftlichkeit in ihm zu unterdrücken. Gewiß ist, im J. 1670 reiste Johann Adolf in die Schweiz und nach Frankreich, im folgenden Jahre durch Savoyen nach Italien, und kam mit guten Kenntnissen ausgerüstet 1673 durch Tyrol über Wien nach Zerbst zurück. Hierauf trat er 1674 in braunschweig-lüneburgische Kriegsdienste, focht, unter Leitung Herzogs Johann Adolf von Holstein-Plön, am 24. Sept., im Treffen bei Ensisheim gegen Turenne, und wollte 1675 Limburg von französischer Belagerung befreien helfen, kam aber zu spät, weil die Stadt schon erobert worden war. Hierauf begab er sich nach Zerbst und schloß mit seinen drei noch lebenden Brüdern am 9. April 1676 einen wichtigen Hausvertrag, welcher unter Zuziehung des einrathenden Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt ein mangelhaftes, späterhin nicht beobachtetes Erstgeburtsrecht einführte, und dem Prinzen Johann Adolf eine jährliche Apanage von 5500 Reichsthalern sammt der für bevorstehenden Feldzug nöthigen Ausrüstung zusicherte [11]). Ihm wurden ferner, wie den übrigen beiden nachgeborenen Brüdern, alle reichsfürstliche Gerechtsame, Antheil an der Kammerverwaltung, das

9) Was seine ihn überlebenden Söhne hierfür thaten, s. in dem Art. Johann Adolf von Anhalt-Zerbst.

10) Vgl. Moser's Staatsrecht des Hochfürstl. Hauses Anhalt an m. O. Das ChristFürstl. Trauer- und Ehrengedechtnuß Herrn Johansens rc. vom Hofprediger Joh. Dürrius. J. K. v. Loß' Panegyricus funebris divo Johanni etc. dictus. Beckmann a. a. O. I, 244 fg. und 581. II, 405 fg. III, 145 fg. Lenz a. a. O. 923 fg. Krause a. a. O. II, 414 fg. 651 fg. und 695 fg. 11) Schon im J. 1697 war die Frage, ob der brüderliche Vergleich von 1676 eine Gemeinschaft, die der Erstgeborene leite, oder ein wirkliches Erstgeburtsrecht vorschreibe. Siehe Moser's teutsches Staatsrecht. XHI, 498 und XXV, 306 fg.

Münzrecht, das Seniorat im Gesammthause Anhalt und Anderes zugesichert. Nun nahm er, wenn nicht schon vor Ablauf des Jahres 1675, als Cornet, wie Lenz erzählt (daher mag er zuvor freiwillige Kriegsdienste geleistet haben), in der Leibgarde des Prinzen Wilhelm von Oranien Dienste, und wohnte der Belagerung Binchs bei. Gleich darauf sieht man ihn (1676) im dänischen Heere und nach beendetem Feldzuge an dem königlichen Hofe zu Kopenhagen. Als im folgenden Jahre der große Kurfürst von Brandenburg Stettin belagerte, fand er sich auch dabei ein und wurde von Friedrich Wilhelm mit Auszeichnung behandelt. Unstätigkeit hielt ihn fest; daher lebte er wieder eine Zeit lang bei seiner Mutter und bei seinem regierenden Bruder Karl Wilhelm, bis ihm 1682 die eigene Lebendigkeit hinaus nach Lothringen, Frankreich, Holland und England trieb; und bei der Fortsetzung des Türkenkriegs verlockte ihn der kriegerische Thatendrang, 1684 nach Ungarn zum Prinzen Ludwig von Baden zu gehen; er bewies sich thätig in der Belagerung Ofens und focht tapfer im Treffen bei Ertschin. Nach Beendigung des Feldzuges begab er sich nach Wien zum Kaiser und dann in die Heimath. Kaum war der Krieg mit Frankreich wieder ausgebrochen, so eilte Johann Adolf 1689 nach Brabant und focht unter dem Fürsten von Waldeck in der Schlacht bei Walcourt, und theilte im folgenden Jahre 1690 alle Gefahren des Feldzuges mit Ausnahme der Schlacht bei Fleury; dagegen fand er sich 1691 in dem Treffen bei Mons und bei Leuze. In dem Kampfe bei Steenkerke 1692 führte er mit dem Herzoge von Würtemberg die Vorhut. Er verließ nun in ungekannter Absicht den Kriegsdienst und begab sich 1695 auf eine Reise nach Dänemark und Schweden, alsdann nach der Heimath, welche er bisweilen wieder verließ, wie z. B. 1712, um der Krönung Kaisers Karl VI. in Frankfurt beizuwohnen. Während der unmittelbar nachher zu Düsseldorf gehaltenen Festlichkeit empfing er von Kurpfalz den Ritterorden von St. Hubertus. Übrigens widmete er sich zu Hause den theologischen Studien und der geistlichen Dichtkunst. Seinen geistlichen Liedern, welche zum Theil im zerbster Gesangbuche abgedruckt worden, zum Theil, wie Beckmann versichert, noch ungedruckt sind, ertheilte der Superintendent Feustking in einer Zuschrift für die neue Ausgabe von Paul Gerhard's Haus- und Kirchenliedern ein öffentliches Lob. Während dessen starb 1718 der Senior des gesammten Hauses Anhalt, Fürst Victor Amadeus von Bernburg, worauf Johann Adolf, ohne Rücksicht auf die dem Erstgeborenen nach und nach eingeräumten Vorzüge, sogleich auf das Seniorat Ansprüche machte mit Berufung auf den Erbtheilungsvertrag von 1603 und auf seinen eigenen Hausvertrag von 1676, der 1687 auch am 21. Juli zu Dessau vom Gesammthause in einem vom Kaiser nicht bestätigten Vergleiche anerkannt worden war. Allein auf erstern konnte sich Johann Adolf so wenig stützen, als damals vom Erstgeburtsrechte noch keine Rede war, und der dessauer Vertrag war nicht nur von einzelnen Familiengliedern 1702, sondern selbst von Johann Adolf und dessen Bruder Anton Günther 1704 widerrufen worden. Daher war es dem regierenden Fürsten Karl Friedrich von Anhalt-Bernburg ein Leichtes, zu seinen Gunsten — die anderen Glieder des gesammten Hauses schwiegen dabei — Johann Adolf's Ansprüche zurückzuweisen; allein dieser nicht zufrieden erregte einen lebhaften Streit, an dem nun alle, Johann Adolf's Brüder ausgenommen, Theil nahmen, bis der kaiserliche Reichshofrath den 17. Juli 1722 den Fürsten Johann Adolf mit seinen Ansprüchen abwies. Er starb unvermählt und wohlthuend den Kirchen und Armen, am 18. März 1726 zu Zerbst [12]).

5) Johann August I., Fürst von Anhalt-Zerbst, war ältester Sohn Karl Wilhelm's und Sophie'ns, einer Tochter Herzogs August von Sachsen-Weißenfels. Geb. den 9. Juli 1677 wurde er in der Lutherischen Religion, wie alle Prinzen dieses Hauses seit Johann III., sorgfältig erzogen und unter R. Z. Schüler's fleißiger Obhut in der Geschichte, Politik, dem bürgerlichen und öffentlichen Rechte, in der Mathematik, dem Festungsbau und der Musik unterrichtet. Zur bessern Erlernung der neuen Sprachen ging er am 17. Juni 1697 in Begleitung eines gewissen Sigismund Gottfried von Heugel auf Reisen in die Niederlande, bewies, wie mehre seiner verwandten Fürsten, dem Könige Wilhelm III. von Großbritannien große Aufmerksamkeit, besuchte Flandern und das bei Gent stehende Kriegsheer; in Ryswick lernte er die versammelten Botschafter kennen, zu Utrecht verweilte er mehre Monate im Umgange mit den akademischen Professoren, unter welchen ihn besonders der berühmte Grävius liebgewann, wie sich aus der an ihn gerichteten Zueignung des IX. Bandes des thesaurus antiquitatum Romanarum von demselben Gelehrten sattsam erweist. Nachdem er alles Wichtige in den Niederlanden und Flandern besehen hatte, machte er den drei geistlichen Kurfürsten und dem kurpfälzischen Hofe einen Besuch, fand zu Strasburg bei dem Commandanten eine ausgezeichnete Aufnahme, sah Basel und Stuttgart, dessen Hof ihn lange fesselte, und kehrte durch Schwaben, Baiern und Franken im Januar 1699 nach Zerbst zurück. Von jetzt an setzte er seine wissenschaftlichen Studien fort, wurde aber auch vom Vater in die Regierungsgeschäfte gezogen. Am 14. Juni 1701 reiste er nach Schweden und Dänemark, und vom Monarchen des letzteren Reiches empfing er den Elephantenorden. Am 25. Mai 1702 mit Friederiken, dritter Tochter des Herzogs Friedrich von Sachsen-Gotha, vermählt baute er ihr zu Ehren zwei Jahre später das Lusthaus Friederikenberg auf dem sogenannten Hüttenberge bei Bodez, und später eine Kirche dazu. Diese gebildete Gemahlin entriß ihm der Tod schon den 28. Mai 1709 in Karlsbad; er vermählte sich aber am 8. Oct. 1715 wieder mit Hedwig Friederiken, Tochter Herzogs Friedrich von Würtemberg-Weiltingen, ehe er die Regierung völlig antrat, was durch den Tod seines Vaters am 8. Nov. 1718, die Huldigung hin-

12) Vgl. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. II, 443 fg. III, 318. Dessen Accessiones S. 367 fg., und Lenz S. 756 und 947 fg. mit Moser's Anhalt. Staatsrecht. S. 20 fg. und 104 fg.

gegen erst am 4. Juni 1720 aus ungekannten Gründen erfolgte. Er sorgte gewissenhaft für des Landes Wohlfahrt, verbesserte die Gesetze, verschönerte die Stadt Zerbst, gab ihr (1736) eine Straßenbeleuchtung, ließ 1730 das Jubiläum der augsburger Confession zweckmäßig feiern und alle Prediger seines Landes mit Cyprian's Historie der augsburgischen Confession (Gotha 1730. 4.) beschenken. Auch erzeigte er 1732 den sein Land durchziehenden vertriebenen Salzburgern viele Wohlthaten, und starb sehr bedauert und geachtet, ohne rechtmäßige Leibeserben zu hinterlassen, am 7. Nov. 1742. Seine zweite Gemahlin folgte ihm, unfruchtbar, wie die erste, am 14. Aug. 1752 im Tode nach [13]).

6) **Johann August II.**, Fürst von Anhalt-Zerbst, (auch der Jüngere genannt, im Gegensatze des eben erwähnten ältern Vetters Johann August I.), war der zweite Sohn Johann Ludwig's I. und Christiane Eleonore'ns von Zeutsch, der Tochter eines thüringer Adeligen, und geboren zu Dornburg am 31. Dec. 1689. Durch Fürsorge seines Vaters in den Reichsfürstenstand erhoben, gab ihm dieser eine seinem Herkommen gemäße gute Erziehung, welche nach dessen Tode (1704) sein Oheim und Vormund, Fürst Karl Wilhelm, leitete. Frühzeitig aber entwickelte sich in ihm (Aussichten auf selbständige Regierung waren ihm nicht zu Theil geworden), wie in seinen jüngern Brüdern, die Neigung zum Kriegsdienste. Daher besuchte er auch beim Antritte seiner Reise nach Italien im Februar 1707 das königlich schwedische Hauptquartier zu Altranstedt, eilte sodann zur Belagerung Toulons, hierauf nach Savoyen, wo er als Freiwilliger unter den sachsen-gothaischen Truppen Susa erobern half. Den Winter brachte er in Venedig zu, von da ging er im Frühjahre 1708 über Rom nach Neapel, empfing hier vom Vicekönige viele Rücksichten, und nach Rom zurückgekommen machte er Bekanntschaft mit dem Cardinale Grimani, der ihn auch dem Papst vorstellte. Clemens XI. schenkte ihm ein nicht genanntes Buch, und zeigte sich ihm wahrscheinlich ebenso freundlich, wie vier Jahre später seinem Bruder Christian August, welchen er sogar bekehren wollte. Auf dem Rückwege sah er auch zu Florenz den Großherzog von Toscana, und zu Turin angekommen übergab ihm der Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha eine Compagnie seines bei Fenestrelles stehenden Regimentes. Nach Ende des Feldzugs 1708 kehrte er nach Teutschland zurück, hielt sich bald zu Rudolstadt, bald in Berlin oder Zerbst und zu Gotha auf, während ihm der gotha'sche Herzog zum Obersten eines Fußregiments seiner in Italien stehenden Truppen machte. Am 1. Mai 1709 reiste er nach Turin ab, wurde aber im Laufe des Feldzuges am 9. August mit Husten und andern Brustübeln befallen, sodaß er am 22. August 1709 zu Exilles in einem Alter von 20 Jahren starb. Sein Leichnam wurde nach Zerbst zurückgebracht [14]).

7) **Johann Friedrich**, Fürst von Anhalt-Zerbst, fünfter Sohn und zugleich jüngstes Kind Johann Ludwig's I. und der Christiane Eleonore von Zeutsch, einer geborenen Adeligen aus Thüringen, war den 14. Juli 1695 zu Dornburg an der Elbe geboren, verlor die Mutter am 17. Mai 1699 und kaum eilf Jahre alt auch den Vater (1. Nov. 1704). Er wurde nun unter die Vormundschaft seines Oheims Karl Wilhelm, dem regierenden Fürsten von Anhalt-Zerbst, gestellt; doch diesem zeitig entzogen und an den herzoglichen sächsischen Hof zu Gotha gethan, genoß er eine sehr gute Erziehung, die aber auch seinen Sinn zum Kriegerstande vorzugsweise nährte. Im J. 1714 ging er in die Niederlande und traf in Haag den neuen König Georg I. von Großbritannien mit dem Prinzen von Wales, wenn es nicht Absicht war, sie daselbst aufzusuchen und in ihrer Gesellschaft nach England überzusetzen, was auch am 28. Sept. geschah. Er wohnte nun der Krönung Georg's I. bei, besah die Merkwürdigkeiten Londons und anderer Städte, hielt fleißig Umgang mit inländischen und auswärtigen Staatsmännern und ging den 22. Dec. nach Calais zurück. Nachdem er die wichtigsten Städte in Flandern und Artois besehen hatte, eilte er nach Paris, wo er fünf Monate verweilte und wöchentlich den Hof zu Versailles besuchte. Hier verließ er eine ausgebreitete Bekanntschaft, um den lothringer Hof zu Lüneville noch kennen zu lernen. Nach mehrtägigem Aufenthalte daselbst bereiste er den Oberrhein bis Basel sammt den Grenzfestungen, alsdann ging er im Sommer 1715 nach Gotha zurück. Hier trat er sogleich als Oberst in Kriegsdienste und wurde, wie es scheint, ziemlich gleichzeitig Präsident des geheimen Kriegsrathes daselbst. In solchen Eigenschaften ging er mit den Gothanern 1716 und 1717 nach Ungarn gegen die Türken, zeichnete sich in den gelieferten Treffen und bei den Eroberungen Temesvars und Belgrads aus, sodaß er wohl vom Prinzen Eugen empfohlen, in bisheriger Eigenschaft in kaiserliche Kriegsdienste trat. Während des zwischen Frankreich und Österreich (dem auch das teutsche Reich beistand) ausgebrochenen Krieges findet man Johann Friedrich 1734 als Generalfeldwachtmeister bei dem kaiserlichen Heere in Italien. Durch seine Auszeichnung in den heißen Kämpfen an der Secchia und bei Guastalla wurde er zum Generalfeldmarschallieutenant erhoben. Ohne Zweifel war es erst 1735 nach Abschlusse des Präliminarfriedens zu Wien, als er sein Amt niederlegte und sich mit seiner Gemahlin, einer geborenen Cajetana von Sperling (angeblicher Tochter eines aus Kurland stammenden kaiserlichen Hauptmanns), die er in Wien kennen gelernt und geheirathet hatte, und die ihm zu Liebe aus der katholischen in die Lutherische Kirche übergetreten war, nach der Schweiz zurückzog, wo er theils zu Lausanne, theils zu Schafhausen in der Stille lebte. In letzterer Stadt starb Johann Friedrich kinderlos am 11. Mai und seine Gemahlin den 17. December 1742. Nur von seinem Leichname wird erzählt, daß

---

13) Vgl. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. II, 428 fg. Dessen Accessiones S. 358 fg. Lenz' Becmannus enucleatus etc. S. 942 fg. und Hamberger's Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der kur- und fürstl. Häuser in Teutschland von Michaelis III, 684. 14) Vgl. Lenz' Becmannus enucleatus, suppletus et continuatus S. 951 und Beckmann's Accessiones S. 371 fg.

er in's fürstliche Begräbniß zu Zerbst zurückgebracht worden sei [15]).

8) Johann Ludwig I. s. d. Art. Johann III. von Anhalt-Zerbst, S. 371.

9) Johann Ludwig II., Fürst von Anhalt-Zerbst, war der älteste Sohn des Fürsten Johann Ludwig I. und der Christiane Eleonore von Zeutsch und den 12. Juni 1683 geboren. Vermöge eines kaiserlichen Decrets auf seines Vaters Betrieb 1698 mit seinen Geschwistern in den Reichsfürstenstand erhoben, genoß er eine vortreffliche Erziehung, unter der Aufsicht seines gelehrten Vaters, der ihm am 1. Nov. 1704 (die Mutter schon am 17. Mai 1699) durch den Tod entrissen wurde. Im Juni 1707 begleitete er seine jüngern Brüder Christian August und Christian Ludwig nach Berlin, und im August ging er, nach Gutbefinden seines Oheims, des Fürsten Karl Wilhelm von Anhalt-Zerbst, nach Utrecht, wo er drei Jahre lang studirte, inzwischen aber die wichtigsten holländischen Städte zu besehen nicht verabsäumte. Auch machte er im Juni 1709 einen Ausflug nach England, und im Mai 1710 begab er sich, vielleicht nur um seine beiden, im Kriegsdienste stehenden, vorhin genannten Brüder zu besuchen, in's Lager der Verbündeten vor Tournay. Nach Beendigung der Belagerung reiste er nach Paris und Versailles, und wollte eben nach Italien gehen, als ihm der Tod seines Bruders Christian Ludwig (20. Oct. 1710) zur Rückkehr in die Heimath Anlaß gab. Noch nahm er die Reichsarmee bei Rheinzabern in Augenschein, ehe er den vaterländischen Boden betrat. Er wählte nun seine Wohnung am Hofe seines Oheims Karl Wilhelm, der ihn 1712 zum Oberlanddrost in Jever machte, nachdem er gleichzeitig auf dem Krönungstage Karl's VI. von Kurpfalz zum Ordensritter St. Hubert geschlagen worden war. Mit dem Tode Johann August's I. von Anhalt-Zerbst (7. Nov. 1742) erlosch der regierende Stamm seines schon 1718 gestorbenen Oheims Karl Wilhelm, und Johann Ludwig konnte nun von der kaiserlichen Gunst, die ihm alle Rechte eines teutschen Reichsfürsten gewährt hatte, Gebrauch machen. Von Jever kommend hielt er am 16. Jan. 1743 seinen Einzug als regierender Herr in Zerbst und nahm dem Erstgeburtsrechte zum Trotze, weil er unvermählt war, seinen Bruder, den königlich preußischen Generallieutenant Christian August, zum Mitregenten an. Übrigens starb er, mit dem dänischen Elephantenorden geziert, am 5. Nov. 1746 kinderlos, zu früh für die trefflichen Eigenschaften, die er in der kurzen Zeit als Landesvater bewiesen hatte [16]). (*B. Röse.*)

IV. Grafen von Anjou.

Johann I., Graf von Anjou und Maine, s. im Art. Anjou (1. Sect. 28. Bd. S. 374 fg.).

15) Vgl. Beckmann's Accessiones S. 375 fg. Lenz' Becmannus enucleatus, suppletus et continuatus S. 967 fg. 16) Vgl. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. II, 446. Dessen Accessiones S. 369 und Lenz' Becmannus enucleatus, suppletus et continuatus S. 950 fg. Moser's teutsches Staatsrecht. XIII, 115 fg.

Johann II., Graf von Anjou, s. Johann II., Herzog von Lothringen.

V. Graf von Armagnac.

Johann von Armagnac, s. im Art. Armagnac.

VI. Graf von Artois.

Johann von Artois, Graf von Eu, Herr von St. Valeri und Ault, war zweiter Sohn Robert's III. von Artois und Johanna's von Valois, und im August 1321 geboren worden. Man pflegt ihn Johann ohne Land zu nennen, da sein Vater den Proceß wegen der Grafschaft Artois gegen seine Großtante Mathilde, Gemahlin des Grafen Otto IV. von Burgund, verloren hatte, und alle spätere Versuche desselben, dieses älterliche Besitzthum gegen die flanderischen Erbrechte und Gesinnungen der Könige von Frankreich an sich zu bringen, unglücklich abgelaufen waren. König Philipp der Lange hatte dem gekränkten Grafen die Grafschaft Beaumont-le-Roger als Entschädigung gegeben, aber da Robert nicht aufhörte, den Wiederbesitz Artois' sich zu verschaffen, und endlich unehrbare Wege hierzu einschlug, so verwies ihn König Philipp VI., sein Oheim, durch einen Beschluß vom 19. März 1332 des Landes, zog seine Güter ein und setzte seine Gemahlin mit ihren Kindern 1334 zu Gaillard in sichern Gewahrsam *). Robert floh nach Brabant und von da nach England, wo ihm König Eduard III. Entschädigung gab, und von wo aus er in den Kriegen dieses Monarchen mit Frankreich eine Geisel seines Vaterlandes wurde. So seines Vaters beraubt, den er seit der Verbannung nie wieder zu sehen bekam, war Graf Johann nach dem Tode seines ältern Bruders Ludwig in dessen Rechte getreten, und von seiner Mutter, die den 9. Juli 1363 starb, geleitet, hielt er sich unwandelbar an das königliche Haus Valois, da er, obschon bis zu Königs Philipp VI. Tode in Gefangenschaft verwahrt, gleich nach seiner Erlösung aus derselben vom König Johann dem Guten bei dessen Krönung zu Rheims 1350 nicht nur zum Ritter geschlagen, sondern auch einige Monate nachher mit der normannischen Grafschaft Eu belehnt wurde, die kurz zuvor dem verrätherischen Connetabel Raoul abgenommen worden war. Die Urkunde über diese Schenkung wurde erst den 9. April 1352 ausgefertigt. Graf Johann von Eu, von Froissart ein Liebling Königs Johann genannt, erhielt nun noch die Platzhauptmannschaft in Peronne, mußte sich aber, da er den Bewohnern zuwider war, mit Gewalt daselbst einsetzen und kaum sich sicher dünkend erfuhr er, zu Staatsgeschäften anderwärts hinberufen, daß gegen ihn die Meuterei abermals ausgebrochen, die Wohnungen seiner Anhänger dabei geplündert und seine Gemahlin nebst Kindern im Schlosse belagert wurden. Johann eilte herbei und dämpfte vorzüglich durch seine Persönlichkeit den Aufruhr. Doch fand der König für heilsam, die Stadt empfindlich zu strafen. Derselbe griff auch in den Proceß

*) Vgl. den Art. Johanna II., Erbgräfin von Burgund und Artois.

ein, welchen der Graf mit seinem Schwager Hugo von Melun über die zurückgehaltene Mitgift (12,000 Livres) seiner Gemahlin führte und schlichtete ihn am 9. März 1354. Häufig in der Umgebung des Königs nahm er an den Ereignissen, die denselben betrafen, und an dessen Verrichtungen Theil und fiel in der Schlacht bei Poitiers am 19. Sept. 1356 nebst seinem Monarchen und dessen jüngstem Sohne in englische Gefangenschaft. Da während derselben seiner Gemahlin schuld gegeben wurde, das feste Schloß Saint-Valeri durch Nachlässigkeit den Engländern überliefert zu haben, so wurde dasselbe bei seiner Wiedereroberung vom Dauphin und Regenten Karl V., ja noch die ganze Grafschaft Eu, eingezogen, und letztere, wie behauptet wird, dem Grafen von Evreux geschenkt. Saint-Valeri wurde jedoch schon am 2. Mai 1359 zurückgegeben, die Grafschaft aber nicht eher, als nach seiner und seines Königs Befreiung im October 1360. Er blieb an dessen Person gefesselt, begleitete ihn 1362 nach Burgund und im folgenden Jahre nach Boulogne zur Überfahrt nach England. Nach Königs Johann Tode findet man ihn an die Personen und Schicksale der Könige Karl V. und VI. geknüpft, und bei jeder bedeutenden Gelegenheit mit helfend, rathend und eingreifend rühmlich erwähnt. Zuletzt sieht man ihn, den getreuen Kronvasallen, am 27. Nov. 1382 die Nachhut des königlichen Heeres in der Schlacht bei Rosebecq befehligen, wo die Franzosen einen glänzenden Sieg über die flandrischen Rebellen davon trugen.

Graf Johann starb den 6. April 1387 (n. St.) zu Eu und wurde daselbst in der Abteikirche zu unsrer lieben Frau bestattet. Froissart dürfte wol irren, wenn er diesen Prinzen schon 1329 im Gefolge Philipp's von Valois zu Amiens, wo demselben König Eduard III. huldigte, erscheinen läßt. Johann von Artois-Eu, vermählt den 11. Juli 1352 mit Isabella von Melun, Witwe des Grafen Peter von Dreux (sie starb im December 1389), hatte mit ihr sechs Kinder gezeugt, als: 1) Johann von Artois, Herrn von Peronne, soll bald nach seiner Geburt (? 1363) gestorben sein; 2) Robert von Artois, vermählt mit Johanna, ältester Tochter Herzogs Karl von Durazzo, starb kinderlos an Gift den 20. Juli 1387 und liegt nebst seiner Gemahlin in Neapel begraben; 3) Philipp von Artois, (s. d. Art.) setzte das Geschlecht der Grafen von Artois-Eu fort; 4) Karl von Artois starb kinderlos; 5) Isabelle von Artois starb in ihrem 18. Jahre unverheirathet, und 6) Johanna von Artois, wurde zwar den 12. Juli 1365 mit dem Grafen Simon von Dreux verheirathet, aber schon an ihrem Hochzeittage Witwe geworden, da Simon an demselben in einem Turniere fiel, verlebte sie die übrigen Lebenstage als Fräulein von Dreux im ledigen Stande und starb 1420, wenn nicht früher. (*B. Böse.*)

VII. Grafen von Avesnes.

Johann I. von Avesnes, zum Grafen von Hennegau bestimmt, doch nicht in Besitz dieses Landes gekommen, war ältester Sohn Burkhard's (Bouchard) von Avesnes und der Gräfin Margarethe II. von Flandern und Hennegau (s. d. Art.). Wegen seiner Abkunft und Schicksale ist er eine eben so merkwürdige, als interessante Erscheinung in der belgischen Geschichte, welche jedoch ohne das allerdings zweideutige Verhältniß seines Vaters zu Margarethen nicht gehörig verstanden werden kann. Burkhard, einer der drei Söhne Jacob's von Avesnes, aus einem mächtigen, edlen hennegauer Geschlechte, wurde anfänglich am flandrischen Hofe, vom Grafen Philipp, Balduin's IX. Oheime, erzogen, dann nach Paris geschickt, wo er, wie Dutreman erzählt, die scholastische Philosophie studirte, hierauf sich zu Orleans den Rechtswissenschaften widmete, sich darin die Doctorwürde erwarb, alsdann zu Laon die Stelle eines Stiftsherrn und Erzdechanten annahm, welche er später mit dem Kanonikate und Schatzmeisteramte zu Doornick vertauschte. Wäre diese Nachricht nicht erdichtet, so müßte Burkhard sich diese nicht unbedeutende Stellung in der katholischen Kirche durch strafbare Vergehen verscherzt haben, da man ihn auf einmal in geringere geistliche Dienste zurückversetzt sieht, die ihm jedoch wieder den Weg zu höheren kirchlichen Würden bahnen sollten. Indem aber von seinen Fehltritten nichts gesagt und seine Zurückbeförderung nicht erwiesen worden ist, so scheint glaubhafter, daß er nach Meier's Nachrichten von den Seinigen fast gewaltsam zur geistlichen Tonsur genöthigt worden, zuerst Cantor in Laon gewesen sei und dann zu Orleans die Weihe eines Unterdiakonus empfangen habe, wie auch die Verdammungsbulle des Papstes Innocenz III. bestätigt, welche Stellung ihm aber misbehagen mochte, da er sich davon schlich und seine Priesterschaft verleugnend zu Hause im ritterlichen Gewande auftrat. Seine Gewandtheit in den Waffen und seine Auszeichnung durch Kriegsthaten erwarben ihm nicht nur den Ritterschlag durch König Richard von England, sondern auch das volle Zutrauen des Grafen Balduin IX. von Flandern und Hennegau, sodaß dieser vor seiner Abreise in's gelobte Land ihn neben seinem Bruder und seinem Oheime zum Mitvormunde seiner beiden Kinder wie zum Mitverweser seiner Länder ernannte. In diesem Verhältniß mag er am gräflichen Hofe zu Valenciennes nach der Abreise Marie'ns, die ihrem Gemahle Balduin IX. über's Meer bald nachfolgte, und nach dem Tode des Letzteren jedenfalls eine eben so gewissenhafte Rolle, als Philipp von Namur, übernommen haben. Zwar stand er im Lande nach Gramaye's Nachrichten [1]) in größerer Achtung, als Philipp, und scheint auch durch gewonnenes Zutrauen dessen Einfluß verdrängt zu haben; allein nach der Rückkehr der beiden Gräfinnen Johanna (s. d. Art.) und Margarethe aus Frankreich mochte die Letztere, welche die Schwarze (nicht Schwache, wie irrig vorkommt) genannt wurde, seiner Willkür überlassen worden sein, sodaß mannichfaltige, zum Theil fabelhafte, Nachrichten hierüber in Umlauf kamen, aus welchen nur zweierlei als wahrscheinlich hervorgehen dürfte: Entweder verführte der schlaue, verkappte Priester, dessen Stand keineswegs ein Geheimniß bleiben konnte, frühzeitig (1212) seine Mündel Mar-

1) In dessen Historia Namurcensis, 78.

garethe, als sie kaum zur Mannbarkeit gereift war, oder die Ränke der Gräfin Witwe Mathilde stellten seiner Neigung keine Schwierigkeiten entgegen, um mit jener eine übereilte Ehe eingehen zu können, in welcher nach einander Johann und Balduin von Avesnes (die Geburt eines dritten Sohnes ist weniger erwiesen) gezeugt wurden [2]). Dieser Ehe aber, welche mehr gezwungen und heimlich, als kirchlich und öffentlich geschlossen worden war, fehlte nicht nur der Gräfin Johanna, Margarethe'ns älterer Schwester, sondern auch des Papstes Zustimmung, sobald Burkhard's verheimlichte Priesterschaft entdeckt oder doch verrathen worden war, wie mehrfach behauptet, doch nicht verbürgt wird. Daß nun Burkhard selbst nach Rom gereist sei, um sich die päpstliche Erlaubniß zu seiner Verbindung mit Margarethen zu holen, ist ebenso fabelhaft, wie seine Wallfahrt nach Jerusalem, die ihm der Papst auferlegt haben sollte; der Aufsehen erregende Vorfall scheint vielmehr durch seine Schwägerin, welche ihre Schwester zurückverlangte, an den heiligen Stuhl gelangt zu sein, welcher Burkharden im J. 1215 so lange mit der Kirchenstrafe belegte, bis er die Prinzessin ausgeliefert haben würde. Dieser achtete jedoch den Bannstrahl nicht, behielt Margarethen bei sich, und wurde überdies von mehren Adeligen und Geistlichen der Nachbarschaft, sowie besonders von seinen Brüdern Walther und Veit, in Schutz genommen. Johanna erneuerte ihre Beschwerden am heiligen Stuhle, Honorius III. warnte die Geistlichen und befahl ihnen im ersten Jahre seines Pontificates, die über den Sünder verhängte Kirchenstrafe mit aller Strenge zu vollziehen. Zwei Jahre nachher sah sich derselbe Papst genöthigt, seine Befehle zu wiederholen und zu schärfen, und dem Adel wie Margarethen selbst mit Strafen zu drohen, wenn sie von den dreisten Ritter nicht abstehen wollten. Gewiß ist, daß Margarethe noch 1222 mit ihm in Einverständnisse lebte, ihn in einer Urkunde zu jener Zeit ihren Gatten nannte, bald darauf aber den stürmischen Umständen nachgab, und sich auf Geheiß des Kirchenhauptes von ihm trennte. Irrig ist die Sage, daß ihre Schwester Johanna den Ritter Burkhard habe hinrichten lassen; er zog sich vielmehr mit seinen beiden Söhnen auf eine seiner Burgen zurück und starb mit der Vertheidigung der Erbrechte derselben beschäftigt, im J. 1243. Den Haß, welchen Margarethe nach und nach auf ihn geworfen hatte, trug sie auch auf ihre beiden mit ihm gezeugten Kinder über und pflegte sie sogar Bastarde zu nennen, sobald sie sich (im J. 1224) mit einem andern Adeligen, Wilhelm von Dampierre, vermählt, und demselben nebst mehren Töchtern auch drei Söhne geboren hatte, welchen zu Liebe sie jene von jeglicher Erbschaft ausschloß, obschon Johann und Balduin, auch als außereheliche Kinder, nach flandrischem Rechte auf Beerburg ihrer Mutter Ansprüche genossen. Schon 1234 stritten sich Burkhard und seine beiden Söhne hierüber mit ihr herum, allein zwei Jahre später betrieb sie, daß ihre Ehe mit Burkhard von Gregor IX. am 31. März 1236 abermals verworfen, folglich ihre mit ihm erzielten Söhne für illegitim erklärt wurden, während sich diese an Kaiser Friedrich II. wendeten und von ihm im März 1242 einen günstigen Ausspruch erhielten, welcher des Papstes Erkenntniß verwarf. Margarethe setzte aber in ihrem Widerstreben den Streit fort und brachte ihn nach dem kinderlosen Tode ihrer Schwester 1244 zu größerer Bedeutung. Jetzt handelte es sich um die Nachfolge in den Grafschaften, welche sie so eben geerbt hatte und dereinst hinterlassen würde.

Johann von Avesnes und sein Bruder Balduin, die sich Ritter nannten, wandten sich an Graf Wilhelm II. von Holland und erhielten von diesem, wie vom hennegauer Adel, so vielen Beistand, daß sie ihrer Mutter, welche die, ihre Verbindung mit Burkhard von Avesnes, verdammenden päpstlichen Bullen wieder hervorsuchen und beglaubigen ließ, den Krieg ankündigen konnten. Indessen ward der Friede bald wieder hergestellt, da sich beide Parteien mit Zustimmung der flandrischen Barone im März 1246 (n. St.) dem Schiedsgerichte Königs Ludwig IX. und des Cardinallegaten, Bischofs von Tusculum, unterwarfen, welche im Juli dess. J. Johann von Avesnes, ältestem Sohne Burkhard's die Grafschaft Hennegau mit Valenciennes, und Wilhelm von Dampierre ältestem Sohne des gleichnamigen Vaters, Flandern zuerkannten und beide zugleich für fähig erklärten, nach ihrer Mutter Tode von diesen Grafschaften Besitz zu nehmen. Johann, hiermit nicht zufrieden, sondern wie sich gleich nachher ergeben wird, einen größern Länderumfang ansprechend, schloß sich nun dem Grafen Wilhelm von Holland (seit 1247 erwähltem römisch-teutschen Könige) enger an, heirathete dessen Schwester Alix oder Adelheid [3]), und von diesem wie von seinem Anhange unterstützt, ließ er sich im October 1247 vom Bischofe Heinrich III. zu Lüttich, der seine Prälatur eben erst dem Könige Wilhelm verdankte, mit der Grafschaft Hennegau belehnen und den Befehl auswirken, daß die Vasallen dieses Landes ihn als rechtmäßigen Gebieter anerkennen sollten. Wilhelm II., dem er mehre Dienste leistete und Aachen erobern half, theilte ihm zu Mainz am 27. April 1248 die Markgrafschaft Namur als heimgefallenes hennegauer Lehen zu [4]), während Johann selbst noch den

2) Nicol. de Guyse in der Brevis chronolog. Comitum Hannoniae (1621 in 4.) sagt, Margarethe habe mit guter Zuversicht diesen unzuverlässigen und treulosen Mann geheirathet, qui subdiaconatus impedimentum dirimens subticuerat. Schalkhafte und zum Theil unrichtige Nachrichten über dieses Verhältniß gibt ein flandrischer Chronist in Vigner's Histoire de la Maison de Luxembourg, S. 126, wo es heißt: Il (Bouchard) garda si bien la fille (Marguerite) qu'il en eut deux *valletons*; dont l'aisné eut à nom Jean, et l'autre Baudouin. Quand le sire Bouchard veit la chose ainsi aler, il s'en ala à Romme, et fait tant devers le Pape, qu'il fut degradé de ses ordres. Van der Haer in seinen Annalen 262 spricht mit Berufung auf van Dieve von einem non legitimo concubitu, in welchem Bouchard mit Margarethen drei Knaben (den dritten nennt er Veit) gezeugt hätte.

3) Van der Haer behauptet mit Rücksicht auf Meier's Angabe S. 256, daß Johann schon 1246 mit Adelheid von Holland vermählt gewesen sei. 4) Schwer möchte zu erweisen sein, welches das schottische Lehen in den Niederlanden ist, welches König



Besitz der Insel Walchern und des ganzen Flandern verlangte, soweit dieses teutsches Reichslehen, folglich Frankreichs und des Papstes Entscheidung staatsrechtlich entrückt war. Dagegen erneuerte Margarethe den Streit wegen gesetzwidriger Abkunft der Söhne Burkhard's so heftig wieder, daß diese sich nicht allein vertheidigen, sondern auch (im J. 1248) ihre Zuflucht zu Papst Innocenz IV., der eben in Lyon war, nehmen mußten. Dieser bevollmächtigte den Bischof von Chalons an der Marne und den Abt zu Cambrai zur Untersuchung dieser Sache, während er sammt dem Könige von Frankreich den Vergleich von 1246 festhielt. Der Abt von Cambrai übergab seinen Auftrag dem Abte von Liessies (bei Cambrai), welcher nebst den Prälaten von Chalons am 19. Nov. 1249 zu Rheims die rechtmäßige eheliche Abkunft der beiden Ritter von Avesnes anerkannte. Der Papst bestätigte dieses Urtheil am 17. April 1251.

Mittlerweile hatten Johann und Balduin von Avesnes mit trefflicher Unterstützung Königs Wilhelm ihre Mutter angegriffen und sie im Januar 1249 zu einem Vergleiche genöthigt, nach welchem sie gegen Annahme von 60,000 Goldthalern ihren drei Stiefbrüdern Namur, Walchern, Zuid-Beveland, Nord-Beveland und Berselen mit allen zeeländischen Inseln, dem Gebiete der vier Ämter, Waes, Aalst und überhaupt das sogenannte kaiserliche Flandern (auch Reichsflandern genannt) überließen. Aber alle diese Gebiete, um deren Belehnung Margaretha nicht nachgesucht hatte, sprach König Wilhelm, die flandernsche Belehnung wegen seiner Besitzungen in Hennegau zurücksetzend, im doppelten Zwiste mit der Gräfin auf dem Reichstage zu Frankfurt am 11. Juli 1252 (zu nachmals erfolgter Anerkennung des Papstes) seinem Schwager Johann von Avesnes feierlich wieder zu[5]), während sich Margarethe nach Paris wandte und den eben aus Palästina zurückgekehrten Grafen Karl von Anjou zu gewinnen glaubte, wenn sie ihm Hennegau schenkte. Der Graf aber ward abgehalten, die Schenkung anzunehmen und Hilfe zu leisten[6]). Gleichwol brach der Krieg aus, Johann unterwarf sich die Grafschaft Hennegau und seines Schwagers Wilhelm Waffen siegten in der Schlacht bei Westkapelle am 4. Juli 1253 nicht nur über Margarethe'ns Heer, sondern deren Söhne Veit und Johann von Dampierre fielen auch dazu noch gefangen in dessen Gewalt. Dieser Sieg konnte Johann von Avesnes allerdings den Besitz der verheißenen Lande sichern; als aber seine Mutter ihre gefangenen Söhne zweiter Ehe nicht ohne harte Bedingungen, welche sie verschmähte, in Freiheit setzen konnte, reiste sie 1254 abermals nach Paris und wiederholte ihr früheres Anerbieten. Der Graf nahm nach langem Bedenken die Schenkung an, welche sich nach Meier und Barland jedoch nur auf die Lebensdauer der Gräfin, damit der Vergleich von 1246 nicht verletzt würde, erstrecken, also eine französische Schutzherrschaft verwirklichen sollte. Überdies mußte die Gräfin alle Kriegskosten bezahlen[7]). Beide kamen nun mit einem großen Heere und eroberten in Kurzem ganz Hennegau wieder, nur Bouchain und Enghien nicht: letzteres, weil es sehr tapfer vertheidigt, und ersteres, weil es geschont wurde, da Adelheid dort im Kindbette lag. König Wilhelm eilte seinem Schwager zu Hilfe, bot den Gegnern eine Schlacht an, und da sie nach einiger Überlegung abgelehnt wurde, mußte sich Graf Karl von des Königs Übermacht in Valenciennes einschließen lassen, während der heilige Ludwig im November 1255 zu Gent erschien, um den Krieg beizulegen. Wilhelm's Bedingungen schreckten ihn jedoch hiervon ab, und Karl scheint eher durch dessen Überlegenheit als durch den Abschluß eines Waffenstillstandes nach Frankreich zurückzugehen genöthigt worden zu sein, nachdem ihm Valenciennes wieder entrissen worden war. Königs Wilhelm Tod im Januar 1256 gab der Lage dieser Dinge eine andere Wendung und legte die Entscheidung des Streites abermals in die Hände des Papstes und Ludwig's IX. Beide Schiedsrichter sprachen zu Peronne den 24. Sept. 1256 dem Edeln Johann von Avesnes die Grafschaft Hennegau in der Weise zu, wie bereits zehn Jahre früher geschehen war, und Graf Karl verzichtete auf diese Grafschaft gegen Empfang einer großen Geldsumme, die nur für Kriegskostenentschädigung angesehen werden kann. Zugleich erhielten Margarethe'ns Söhne anderer Ehe ihre Freiheit wieder, sowie Johann von Avesnes im folgenden Monate von derselben noch besondere Zusicherungen bekam, nachdem sein Bruder Balduin zurückgetreten war. Er nannte sich urkundlich nie anders, als Johann von Avesnes, Ritter und Sohn der erlauchten Gräfin Margarethe von Flandern und Hennegau. Indessen überlebte er jene Sühne nicht lange; denn er starb, wie allgemein versichert wird, vor Gram über den Verlust seines Schwagers, am 24. Dec. 1257 zu Valenciennes in einem Alter von 45 Jahren, wenn er anders, wie Guise behauptet, 1212 geboren worden ist, und wurde daselbst in der S. Paulskirche, die den Predigermönchen gehörte, begraben. Neben ihm fand 1283

Wilhelm gleichzeitig dem Ritter Johann als ein Heirathsgut seiner Schwester überlassen hatte, bisher aber im Besitze der holländischen Grafen gewesen war.

5) Terram de Namurco, sagt der König in *Barlandi* Hollandiae Comitum historia 37, cum suis appendicibus, terram juxta Scaldem, terram Alostensem, terram de Wasia, terram IV. Officiorum cum omnibus appendicibus sororio nostro, nobili viro Joanni Avennio, ut eadem Comitissa in Feudum tenuit, concessimus, a nobis et Imperio perpetuo possidendas, quarum terrarum homines et habitatores eidem Joanni obedire volumus et praecipimus. 6) Bourdigne in seinen Annalles et cronicques Danjou sagt darüber Blatt 96: En ce temps comme Marguerite de Haynault eust en hayne ses propres enfans: pource que lon disoit que quant le conte son mary leur pere lespousa que il estoit diacre. A ceste cause non voulant iceulx enfans luy succeder: donna son conte de Haynault au conte Danjou. Le bon prince craignant conscience renonca a la donnaison.

7) Barland sagt mit Berufung auf Meier's Annalen 38: Attamen post longam cum Margareta disceptationem decreta illi amplissima contra Hollandum auxilia, Carolo Regis fratri demandata provincia sub hac conditione, ut dissolueret Margareta omnes belli impensas, Hannoniamque, dum ipsa viveret, Carolo possidendam traderet, quae morte ipsius ad Joannem Avenniensem rediret.

seine Gemahlin Adelheid, die er 1247 oder 1248 zu Frankfurt a. M. geheirathet hatte, ihre Ruhestätte. Die Kinder, die sie ihm meistens zu Valenciennes, ihrer gewöhnlichen Residenz, geboren hatte, sind: 1) Johann II. von Avesnes (s. d. Art.). 2) Balduin, verrichtete nach Guise viele treffliche Waffenthaten und starb in der Blüthe seiner Jahre. Er liegt in der Franziskanerkirche zu Valenciennes begraben. 3) Burkhard, Stiftsherr von Cambrai und Erzdiakonus zu Lüttich, endlich seit 1282 Bischof von Metz, starb den 29. Nov. 1296. 4) Wilhelm, Propst, dann Bischof von Cambrai. 5) Veit, Bischof von Utrecht, einer der klügsten Prälaten seiner Zeit, starb den 29. Mai 1317. 6) Johann (der Jüngere), starb jung. 7) Florenz, Herr von Braine, vermählt mit Isabelle von Ville-Hardouin und durch diese Fürst von Achaja und Morea. Endlich wird ihm auch ein unehelicher Sohn, Simon, Herr von Brunelles, zugeschrieben, der noch 1332 lebte. Im Übrigen hatten Johann's seine Sitten und Freigebigkeit ihm in Hennegau große Anhänglichkeit, und durch das Sprüchwort: Par le sacrement d'amour Jean d'Avesnes donne tout, ein langdauerndes Andenken verschafft. Sonst ausgezeichnet und hochgeachtet wird ihm nachgerühmt, daß ihm König Wilhelm vor seinem Tode die römisch-teutsche Königswürde habe verschaffen wollen [8]).

Johann II. von Avesnes, s. Johann I., Graf von Hennegau oder den Zweiten von Holland. (*B. Röse.*)

VIII. Markgraf von Baden.

Johann von Baden, s. Johann II., Kurfürst von Trier.

IX. Herzoge von Baiern.

A) Herzoge von Niederbaiern, Oberbaiern (Baiern-München), Baiern-Landshut, Baiern-Straubing.

Johann I. von Baiern, Herzog von Niederbaiern, war einziges Kind seiner Ältern, Herzogs Heinrich XIV., dessen Wohnsitz in Landshut war, und Margarethe'ns von Luxemburg, Tochter des ritterlichen Königs Johann von Böhmen (s. d. Art.), und wurde etwa um das Jahr 1337 zur Befestigung der damals geschlossenen Eintracht zwischen seinem Vater und Kaiser Ludwig dem Baier, auf ausdrückliches Verlangen des Letztern, mit dessen Tochter Elisabeth verlobt, wiewol er, nach Adlzreitter, bereits ein ähnliches Bündniß der Tochter des Pfalzgrafen Rudolf zugesagt hatte. Wol noch unmündig, wie Aventin annimmt, verlor der Prinz Johann im September 1339, wenn nicht erst im Januar des folgenden Jahres, seinen Vater, welcher kurz vor seinem Tode Sohn und Witwe der Obhut des römisch-teutschen Kaisers empfohlen hatte. Ludwig erschien erst im Frühlinge 1340 zu Landshut, übernahm die Vormundschaft über seinen unmündigen Vetter und die Verwaltung des Landes, traf mehre nützliche Anordnungen und erbte auch Niederbaiern, als sein kränkelnder Mündel am 22. Dec. desselben Jahres schon starb. Er soll im Kloster Söldenthal begraben liegen und scheint erst eilf Jahre alt geworden zu sein, da nur eine einzige alte, freilich nicht verbürgte, Angabe ihn um zehn Jahre älter schätzt. Seine Mutter starb den 10. Jul. 1341 und seine Braut vermählte sich späterhin an den Grafen Ulrich von Würtemberg. Des Kaisers Ludwig Enkel,

Johann II. von Baiern, Herzog von Oberbaiern oder Baiern-München, war der jüngste Sohn Herzogs Stephan (I.) mit der Haft, und Elisabeth's von Sicilien. Mannert setzt seine Geburt mit Berufung auf Veit Arnpekh in's Jahr 1369; allein seine Mutter starb nach Attenkhover 1349, folglich kann er zwanzig Jahre später mit Katharine'n, einer geborenen Gräfin von Görz, schon vermählt gewesen sein, wie sich aus Aventin und Adlzreitter erweisen läßt. Auch findet man ihn in den Urkunden bei Öfele vom J. 1366 an schon mitverfügend, mitsprechend, wenn auch noch nicht mitbesiegelnd, und etwa zehn Jahre früher auf dem Landtage zu Landshut, wie Aventin erzählt. Er war mehr sanfter und friedfertiger, als rauher Gemüthsart, liebte den Krieg weniger, als sein Bruder Stephan der Knäufel, und überließ seinem Bruder Friedrich, welcher vom Vater frühzeitig dazu angehalten worden war, gern die Staatsgeschäfte, um der Jagd und dem Vogelfange desto mehr nachgehen zu können; daher hielt er sich viele Jäger, Falkner und Hunde, und scheint sich nur nothgedrungen im Kriege mit eingefunden zu haben. Doch griff er noch bei Lebzeiten seines Vaters zu den Waffen, als er durch den Brief eines Augsburgers mit schimpflicher Nachrede, wie Adlzreitter erzählt, auf das Höchste gereizt worden war. Er überfiel mit seinen Reisigen 1372 den augsburger Ort Achingen und brannte ihn ab. Die Augsburger rächten sich durch zerstörende Einfälle in Oberbaiern, worauf Johann mit seinen beiden Brüdern 13 Dörfer, die der Reichsstadt gehörten, verwüstete, dann vor diese selbst rückte und sie bis zur Annäherung des Winters belagerte. Die Augsburger vertheidigten sich mit Donnerbüchsen und nach Abzug der Baiern dauerte die Fehde bis zum J. 1373 hinein, als beide Theile Frieden schlossen. Seinen Vater verlor er am 10. Mai 1375, der nicht allein einen Landfrieden zur Dämpfung der Räuber und Mordbrenner hergestellt, sondern seinen Söhnen auch die gemeinschaftliche Verwaltung des ungetheilten Landes empfohlen hatte. Die drei Brüder befolgten diese Anordnung 17 Jahre lang trotz ihrer verschiedenen Sinnesart, doch mögen dem weiseren Friedrich die Staatsgeschäfte am meisten obgelegen haben, und nur im Kriege hielten sie, wol nicht

8) Außer den schon angeführten Schriften wurden noch benutzt: Brede's genealogia Comitum Flandriae I, 333 sq. *d'Outreman*, Histoire de la ville et Comté de Valentiennes. 138 sq. 325. 456 und 550, die Geschichte der vereinigten Niederlande (in 4.) I. 376 fg. und Schmidt's Geschichte von Frankreich. I, 524 und 538 mit Saint-Allais IV, 1, 109. In Raynald's Continuatio annalium Baronii Tom. XIII. findet sich durchaus nicht dasjenige, was man dort über Johann's bestrittene eheliche Abkunft zu suchen hätte. Johann's I. jüngerer Bruder, Balduin, war der Stifter des schnell wieder erloschenen Geschlechtes der von Beaumont-Crevecoeur, und dessen Tochter Beatrix wurde Gemahlin Heinrich's IV. von Luxemburg, und durch diesen Mutter Kaiser Heinrich's VII. Balduin erreichte ein hohes Alter; denn er starb zwischen 1288—89.

immer persönlich, zu gemeinschaftlicher Vertheidigung zusammen. Als sich viele Städte des teutschen Reiches mit Begünstigung des Königs Wenzel gegen die Fürsten in dem sogenannten schwäbischen (rheinischen) Bunde vereinten, traten die Herzoge von Baiern und die Pfalzgrafen am Rhein zu ihrer Sicherheit in den engen Verein, Löwlerbund genannt, welchem sich noch viele andere Fürsten geistlichen und weltlichen Standes anschlossen, wie es unbezweifelt wol auch Herzog Johann thun mußte, da beide Bündnisse ganz Südteutschland unter die Waffen brachten, und dasselbe, namentlich Baiern, seit 1384 ununterbrochen mit Krieg und Brand erfüllten, bis König Wenzel im April 1389 die einzelnen Bündnisse aufhob und einen 16jährigen Landfrieden gebot. Die Herzoge von Baiern bestanden ihre Händel vorzüglich mit Wenzel, Salzburg, Augsburg und Regensburg. Wie vielen persönlichen Antheil Herzog Johann an diesen Fehden genommen habe, läßt sich nicht bestimmen, eine hervorstechende Rolle jedoch scheint er, seinen beiden Brüdern gegenüber, dabei nicht gespielt zu haben; er unterlag aber den unvermeidlichen Folgen derselben, dem mit seinen Brüdern gemeinschaftlichen Schicksale des Schuldenmachens, welches durch den Geldwucher der Juden drückend wurde. Zu den Schulden gesellten sich Verpfändungen. Der dritte Antheil an der Grafschaft Görz, welchen Johann's Gemahlin, er selbst noch nach ihrem Tode, bezog [1]), erleichterte die Verlegenheit nicht, die den Herzog und seine Brüder einem verarmten Zustande nahe brachte. Um denselben zu verbessern, verordneten sie im J. 1392 ein fünfmonatliches Gnadenfest mit Zustimmung des Papstes, dem sie aber die Hälfte des Gewinnes ablassen mußten. Vielleicht war Johann bei diesem Geschäfte zu kurz gekommen, wie überhaupt seine beiden älteren Brüder sich manche Vorzüge und gewiß auch mehr Genüsse verschafft hatten, die der genügsame Fürst bisher geduldig ertragen, und dann erst unleidlich gefunden hatte, als seine Kinder herangewachsen waren. Der dadurch vermehrte Haushalt wurde durch den tödtlichen Abgang Katharine'ns von Görz 1391 wol schwerlich vermindert, sowie das gemeinschaftliche Schuldenmachen und das Güterverpfänden leicht eine unverdiente Schmälerung der Einkünfte dieses jüngsten Fürsten verursachen und ihn bedenklich machen konnten, wenn er nicht sonst noch, wie Aventin behauptet, durch Geringschätzung und Verachtung, die ihm sogar die Beamten sollen bewiesen haben, gezwungen wurde, sich Selbständigkeit zu verschaffen. Nach der Erzählung dieses Geschichtschreibers stand er, ganz herabgekommen, vereinzelt und hülflos da, und fand blos an der Vogelbaize seine Aufheiterung, als er sich plötzlich mit Kriegsvolk umgab, die Bürgerschaft Münchens, die seinen Brüdern eines angethanen Schimpfes halber ohnehin grollten, an sich zog und auf diese Weise gerüstet, plötzlich vor Michaelis 1392 diese Stadt und die Burg besetzte, nachdem er seine Brüder um Verbesserung seiner Lage und um Gleichstellung im Mitgenusse aller fürstlichen Vorzüge vergebens angesprochen, vielleicht gar auf Theilung der väterlichen Erblande angetragen hatte. Er nahm zu München von allem fürstlichen Eigenthume Besitz, und hatte jedenfalls dabei die Städte und auch einen guten Theil des Adels für sich, da sein Gewaltschritt nicht nur nicht ungeahndet blieb, sondern der Bürger- und Adelstand war es auch, welcher die fürstlichen Brüder mittels einer Landestheilung friedlich wieder zusammenführte und ausglich. Vierundzwanzig Adelige und 16 Männer aus den Städten wurden gewählt, die Theilung zu machen. Friedrich, der schlauere Fürst, griff mit ihrer Zustimmung vor und nahm Niederbaiern für sich, und da dieses unbezweifelt der bessere Landesantheil war, so versprach er seinen andern beiden Brüdern jährlich 8000 Fl. Entschädigung zu geben. Diesen fiel am 24. Nov. [2]) 1392 durch's Loos Oberbaiern mit einzelnen Besitzungen in der Oberpfalz und in Schwaben zu, davon Johann das ihm schon zugethane München sammt der Umgegend zwischen dem Lechrain und der Isar, ferner die Landschaften und Städte vom Fuße des Hochgebirges bei Weilheim bis nach Regensburg, hier das Stadtschultheißenamt, den Zoll, die riedensburger Burggrafenrechte, Stadtamhof und die Wörthe zwischen gedachter Vor- und Inſtadt in der Donau, und jenseit dieses Stromes die Landschaften, Burgen und Ortschaften von Riedenburg, Hemau, Kalmünz, Lengenfeld und Schwandorf bis zur Oberpfalz erhielt. Stephan's Gebietstheile umgaben nicht nur, sondern durchkreuzten auch des jüngsten Bruders Landesabschnitt. Übrigens gehörten ihnen beiden noch Ansprüche auf mehre namhaft gemachte, in fremden Händen liegende Städte und feste Plätze, d. h. Pfandschaften, und die jetzt übergangenen, von Böhmen zurückgegebenen, Landstriche im Nordgau wurden erst im folgenden Jahre vertheilt. Dagegen einten sich die drei Brüder zu gleicher Zeit zu gegenseitiger Eintracht und Vertheidigung dergestalt, daß Keiner ohne der Andern Wissen und Willen weder Krieg führen, noch von seinen Gebieten ein Stück veräußern oder verpfänden sollte, wenn er nicht im äußersten Falle seiner Stände Rath und Einstimmung eingeholt haben würde; aber nur im größten Nothfalle durften Landesabschnitte an Auswärtige verpfändet werden, sonst aber konnte darüber zum Besten der Gattinnen dieser Fürsten oder zu frommen Zwecken verfügt, den Söhnen rechter Ehe die Erbfolge zugesichert, sowie das Erlöschen des einen männlichen Stammes dem andern Lebenden zu Gute kommen und gegen die Ansprüche der baiern-holländischen oder straubinger Linie fest zusammen-

1) In der Regel wird, so von Ättenkhover und den Neuern, angenommen, Katharine habe dieses Drittel der görzischen Einkünfte blos auf ihre Lebensdauer erhalten; daß es aber nach ihrem Tode an Baiern noch fortbezahlt wurde, ergibt sich aus Öfele's Urkundensammlung, zu Folge deren Johann im J. 1393 Schulden mit jenem Gelde deckte.

2) In der Urkunde bei Ättenkhover lautet das Datum an Sannd Catharinen Abent, bei Öfele aber an Erichtag (Dinstag) vor Sant Katharinen Tag, und Adlzreitter pridie D. Catharinae, während Zschocke, welcher die Urkunde bei Ättenkhover vor sich gehabt, mit Aventin den 21. des Wintermondes festsetzt, Mannert aber den 25. Nov. annimmt.

gehalten werden sollte. Ferner wurden die Landstraßen, Zölle und Mauthen in bisherigen Stand und Umfang verwiesen, und die Brüder Herzoge in etwa vorfallenden Streitigkeiten unter einander selbst angehalten, dieselben durch ein aus der Mitte ihrer Leute gewähltes Schiedsgericht schlichten zu lassen, dafern sie nicht unter sich selbst Richter sein wollten. Für ihre Stände und ihre Länder wurde bedungen, daß deren Gerechtigkeiten in Obacht genommen, keine Stellen an Fremde (in der Urkunde Gäste genannt) vergeben, der Unterthanen Leib und Eigenthum nicht verpfändet, keine Abgaben willkürlich ausgeschrieben würden, und wenn je an ihren Rechten verkümmert, durften die Stände sich wehren; außerdem konnten sie aus den Ober- und Unterlanden durch Ausschüsse so oft, als nöthig, zusammenkommen, um mit einander der Fürsten und des Landes Bedürfnisse zu besprechen, und über Krieg und Frieden zu Rathe zu sitzen.

Am vierten Tage nach der Theilung entfernte sich Stephan von München, um seinen Wohnsitz in Ingolstadt zu nehmen, Friedrich aber wartete erst die Huldigung ab, welche die Münchener dem Herzog Johann leisteten, um dann in seine Residenz Landshut abzureisen. Doch schloß er zuvor, und wie Ablzreitter angibt, heimlich mit seinem Bruder besondere Familienpacte, welche vorzugsweise die Erbfolge betrafen. Hierauf hielt Johann um Weihnachten einen Landtag zu München, bestätigte seinen Ständen das, was sie sich im Allgemeinen durch den Theilungsvertrag ausbedungen hatten, und nahm ihnen für seine beiden Söhne Ernst und Wilhelm den Eid ab. Er blieb mit Friedrich von Landshut einträchtig und ließ unter dessen Obhut im Sommer 1393 seine einzige Tochter, die schöne und kluge Sophie, zu ihrer Vermählung mit König Wenzel nach Prag bringen, von wo dieser krank wieder zurückkehrte und schon am folgenden 4. Dec. starb. Sein unmündiger Sohn Heinrich wurde mit Zustimmung und Stütze der niederbairischen Ritterschaft willkürlich unter Stephan's Vormundschaft gestellt; Johann, dadurch beeinträchtigt, suchte nicht nur die Rechte der Witwe Magdalene von Mailand und seine eigenen Ansprüche an die Mitvormundschaft geltend zu machen, erhielt aber für sich blos den leeren Namen. Da wuchs der, schon durch die Theilung genährte, Groll, Eifersucht auf die gestärkte Macht des ältern Bruders vermehrte die Zwietracht, und Johann hielt für gut, zu seiner Sicherheit ein Bündniß mit Österreich und dem Bischofe Berthold von Freisingen zu schließen, während ihm München noch besondere Versprechungen der Hilfsleistung gab. Auch Galeazzo Visconti von Mailand wurde in den Bund gezogen. Stephan, persönlich dem Ausbruche des Grolles ausweichend, überließ bei seiner Abreise nach Frankreich seinem thatendurstigen Sohne Ludwig dem Bärtigen volle Gewalt, welcher sich zunächst den Bischof Berthold unschädlich machen und dessen Wohnort besetzen wollte. Einverstanden mit dem bischöflichen Stadthauptmann daselbst sollte der Streich in der Christnacht 1394 ausgeführt werden; doch unterwegs erfuhr Ludwig, daß ihm sein wohl unterrichteter Oheim zuvorgekommen war, den Verräther bestraft und Freisingen stark besetzt hatte. Sofort stärkte sich der entrüstete Neffe noch mehr und fiel im Januar 1395 das münchener Land an, Neustadt an der Donau, wehrlos und überdies an Niederbaiern verpfändet, wurde überrascht, geplündert und gemishandelt. Johann schritt hierauf in Gemeinschaft seines Sohnes Ernst ebenfalls zur Rache, und fiel in das Fürstenthum Ingolstadt verheerend ein, bestürmte Aichach zwei Male, und da die Mauern nicht zu überwältigen waren, warf er sich mit aller Hast auf Friedberg, und vergalt bei Eroberung dieses Städtchens das unglückliche Geschick Neustadts. Hierauf nahm oder bestürmte er wenigstens die Stadt Schwaben und so wurden nun Mord, Raub und Brand wechselsweise fortgeübt, bis Stephan an der Seite des verwegenen Johann von Burgund (s. d. Art.), welcher einen Kriegszug nach Ungarn gegen die Ungläubigen that, zurückkehrte. Johann, der unerschrockene Jüngling und Verwandter der bairischen Herzoge [3]), stiftete bei seiner Erscheinung Ruhe, und vielleicht geschah es auf sein Anrathen, oder gewiß eigene reifliche Einsicht in die ungleiche und Friede störende Landestheilung vermochte die Brüder, dieselbe als Quelle aller Übel mit Hilfe von zehn auserwählten Adeligen gegen Ende des Jahres 1395 wieder aufzuheben. Dem ältesten Sohne Johann's, dem Prinzen Ernst von München, ließ man jedoch ausschließlich die Einkünfte der von der Mitgift seiner Gemahlin mit Zustimmung seines Vaters eingelösten Pfandschaften, welcher wegen er späterhin mit seinem Bruder in Streit gerieth [4]). Sieht man auch den Beweis von hergestellter brüderlicher Eintracht in dem gemeinschaftlichen Abschlusse eines Bündnisses mit dem Bischofe Burkhard von Augsburg, welches unbezweifelt die verwickelte Fehde Büttrich's von Reichardshausen mit Hartmann Ohnesorge veranlaßt hatte, so war diese Einigkeit doch nur äußerlich. Indessen wußte sie Johann, welcher in München, wie sein Bruder in Ingolstadt, seine Wohnung behielt, auf die Dauer seines Lebens aufrecht zu erhalten, namentlich hielt ihn das gemeinschaftliche Schuldenwesen mit seinem Bruder zusammen, wiewol ihn auch eigene drückten, an welchen seine Söhne noch lange nach seinem Tode abzuzahlen hatten, ungeachtet er selbst 1395 eine bedeutende Schuld dadurch gedeckt hatte, daß er einer Anzahl von Gläubigern die große böhmische ihm in der Theilung zugefallene Schuldverschreibung von 100,000 Fl. an Werth überließ. Geldnoth war es ebenfalls, welche den alten Fürsten veranlaßte, seit 1394 um die wohlhabende Elisabeth Visconti zu Mailand für seinen Sohn Ernst werben und den 26. Jan. 1396 den Ehevertrag abschließen zu lassen. Er mußte aber auch sammt seinem Bruder die Widerlage des auf 75,000 Fl.

3) Er war Gemahl Margerethe'ns, Tochter Herzogs Albrecht von Baiern-Straubing. 4) Über diese eingelösten Pfänder gibt Öfele (II, 202) Aufklärung, sowie Einsicht in das Gewirre, welches die dabei gegebenen Zugeständnisse hervorbringen mußten; zumal sich in der Folge ergab, daß Ernst dazu nicht 75,000, sondern nur 50,000 Fl. von seiner Gattin Heirathsgute verwendet, sich aber erstere Summe aus der väterlichen Hinterlassenschaft mit zehn Procent hatte verzinsen lassen.

angeschlagenen Brautschatzes verbürgen und sie demselben gleichstellen, obschon nur 50,000 Fl. davon dem Fürsten und seinem Lande zu Gute gekommen sein sollen. Im Übrigen lassen sich von ihm keine Verdienste weiter aufzählen, als daß er der Klöster Rechte bewahrte und Stammvater der bairischen Fürsten bis zum Erlöschen der Sprößlinge Kaisers Ludwig wurde. Über seine beiden Söhne siehe die betreffenden Artikel, und von seiner Tochter Sophie († 1428) erzählt man, daß sie sich der Hussiten in Böhmen standhaft annahm, ohne vor den Drohungen und Mishandlungen ihres Bruders zu erschrecken. Johann II. starb am 8. Aug. 1397 und liegt im Kloster Söldenthal (Seligenthal) zu Landshut neben seiner Gemahlin, Tochter des Grafen Mainhard von Görz, begraben. In der Reihe der gleichnamigen Baiernfürsten folgt der Zeitgenosse und Neffe dieses Müncheners,

Johann III., Herzog von Baiern-Landshut. Er war der ältere Sohn Herzogs Friedrich und der Magdalene Visconti, verlor in seiner Unmündigkeit den Vater und starb auch in derselben nach Arnpekh 1396, ohne daß man Mehres über ihn berichtet findet.

Johann IV., Herzog von Baiern-Straubing, s. **Johann VI.**, Fürstbischof von Lüttich.

Johann V. von Baiern, Großenkel Johann's II. von Baiern-München und ältester Sohn Herzogs Albrecht des Frommen und Anne'ns von Braunschweig-Grubenhagen, 1437 geboren, wuchs durch gute Erziehung zu großen Hoffnungen der Baiern heran. Er eignete sich Vorsicht, Güte, Milde, Gerechtigkeitsliebe und Wahrhaftigkeit an, zeigte ernsten Anstand, einen lebhaften Geist und überhaupt edele Grundsätze, während sein Äußeres unansehnlich, von kleiner, magerer Gestalt und braunem Gesichte mit einer Adlernase, und lang herabhängenden schwarzen Haaren war, wie ihn Suntheim bei Öfele schildert; auch in ritterlichen Künsten bewies er Gewandtheit und zeichnete sich besonders mit dem Wurfspieße aus. Als sein Vater bei heranrückendem Alter der Staatsgeschäfte müde war und diese seiner eigenmächtigen und gereizten Gemahlin nicht überlassen werden konnten, zog er den Prinzen Johann, welcher eine Zeit lang am Hofe des ungarischen Königs Wladislav gewesen war, und dessen jüngern Bruder Siegmund zur Theilnahme an denselben, worüber die gekränkte Herzogin den Hof zu München und Baiern heimlich verlassen zu wollen entschlossen war. Schon hatte sie im J. 1456 das Schloß geräumt, als Johann, davon unterrichtet, nacheilte und seine Mutter wieder dahin zurückbrachte. Unbesonnen war jedoch sein zwei Jahre später gewagter Eingriff in die Vollstreckung eines gerechten Urtheils, welches über zwei augsburger Straßenräuber verhängt worden war und zur Beruhigung dieser Reichsstadt diente. Indessen verband er sich doch noch mit ihr, seinem Vater und seinem Bruder Siegmund im November 1458 zu gegenseitigem Beistande auf zehn Jahre, wie es scheint gegen Ludwig von Landshut. Als sich Herzog Albrecht seinem Dahinscheiden näherte, verfügte er, daß seine Söhne, den verderblichen Landestheilungen ausweichend, das Land in Gemeinschaft behalten und die beiden ältesten dasselbe verwalten sollten. Er starb am 29. Febr. 1460, und Johann übernahm nun mit Siegmund die Regierung; doch dieser, welcher sich lieber mit Weibern, Musik, Jagd, Tauben und anderm Geflügel vergnügte (Aventin nennt ihn einen lüderlichen Fürsten), überließ die Last der Geschäfte seinem ältern Bruder. Sein Vetter, Herzog Ludwig von Landshut, lag noch in Fehde mit Kaiser Friedrich, dem der brandenburgische Achilles, Markgraf Albrecht, mehre andere Reichsfürsten und Städte zur Seite standen. Ludwig fand, wie Adlzreitter richtig bemerkt, natürlich, daß er die münchener Fürsten an sich ziehen müsse, wenn gemeinschaftliches Interesse bei Gefahr und Schaden erweckt und der alten Eifersucht Österreichs desto kräftiger begegnet werden sollte. Aber Johann und sein Bruder hegten, schon wie ihr Vater in ähnlichem Falle, einen Abscheu gegen den Krieg. Sie waren, wie sich unten erklären wird, dem Landshuter nicht zugethan, seine Macht schien ihnen verdächtig, mithin gewagt, dem Ansehen des Kaisers zu widerstreben. Wenn Johann aber auch glaubte, daß es seiner eigenen Sicherheit nicht zuträglich sei, Ludwig's Größe schwächen zu lassen, so konnte er wiederum nicht gern sehen, wenn selbige unbeschäftigt blieb. Um also ihn, den Blutsverwandten, nicht zu verlassen, aber auch den Kaiser und dessen mächtigen Anhang nicht zu reizen, sagte er jenem seinen Beistand zu, dafern er zuvor Friedensversuche thun dürfte, und ihm wie seinen Brüdern der freie Salzhandel nach den Vorschriften kaiserlicher Verordnungen gestattet werden würde, was Ludwig seinen münchener Vettern trotz aller Vermittelungen bisher nicht hatte gestatten wollen. Doch jetzt gab er diese Bedingungen, wenn auch ungern, in den ersten Wochen des Decembers 1461 in Lauingen zu. Johann unterzog sich nun dem Friedensgeschäfte, reiste von Ludwig's zu Albrecht's, des kaiserlichen Feldhauptmanns, Lager, allein er konnte Nichts verrichten, bis das Vermittleramt mit günstigerem Erfolge an Andere überging. Inzwischen aber gedachte er die Unbill zu rächen, welche seinem Hause von dem Landshuter wegen der ingolstadter Erbschaft zugefügt worden war. Von billiger Theilung derselben wollte Ludwig, der sie fast ganz inne hatte, Nichts hören, Johann's Foderungen blieben unbeachtet, und nun foderte dieser ihn, um Bürgerblut zu schonen, zu einem Zweikampfe heraus. Herzog Ludwig, damals noch im Kriege mit dem Markgrafen von Brandenburg, achtete auch diese Ritterlichkeit nicht, und wol würde es zwischen beiden Verwandten, glaubte man, zum offenen Kriege gekommen sein, wenn nicht Herzog Johann plötzlich gestorben wäre. Die übele Witterung und der Krieg hatten im J. 1463 epidemische pestartige Krankheiten erzeugt, die sich in Süddeutschland bis München verbreiteten. Herzog Johann entwich in das nahegelegene Dorf Haidhausen, fand aber hier am 13. Dec. 1463 seinen Tod durch die Pest, und nicht durch Gift, wie Einige glauben, von seinem Kebsweibe. Er wurde am 18. Nov. (zu Andechs) im Kloster zum heiligen Berge neben seinem Vater begraben. Seine Mutter hatte sich inzwischen wieder verheirathet. Allgemein soll man, nur Ludwig von Landshut nicht, den

früh dahingeschiedenen Fürsten seiner liebenswürdigen Eigenschaften wegen bedauert haben, da er Ruhe und Ordnung zu erhalten verstanden, mit seiner Familie aber eben nicht einig gelebt hatte, wie Aventin versichert. Siegmund verlegte seine Residenz nach des Vaters Tode deshalb von München nach Dachau, mit seiner Mutter scheint Johann, der nicht vermählt war, zuletzt in keinem guten Vernehmen gestanden zu haben, und seine drei jüngern Brüder wollte er zwingen, daß sie den geistlichen Stand erwählen sollten, weshalb er sie auf die hohe Schule nach Pavia schickte. Vielleicht war es ein Glück für die innere Ruhe des Landes, wie für den Frieden der ganzen Fürstenfamilie Münchens, daß die drei jüngern Prinzen noch minderjährig waren [5]. (*B. Röse.*)

B) Pfalzgrafen und Herzoge von Baiern, s. Johann von der Pfalz.

X. Herzoge von Berri.

1) **Johann**, aus dem Hause Valois, Herzog von Berri, war der dritte Sohn Königs Johann des Guten von Frankreich und Bonne'ns von Luxemburg, und zu Vincennes den 30. Nov. 1340 geboren worden. Er erhielt von seinem Vater (s. d. Art.) die Grafschaft Poitiers zum Leibgedinge, begleitete denselben und seine Brüder in die Schlacht am 19. Sept. 1356, rettete sich jedoch nach erlittener Niederlage durch die Flucht. Da sein Vater in die Hände der Engländer gefallen war, führte während dessen Gefangenschaft sein ältester Bruder Karl die Regentschaft im Reiche, bestätigte ihn im Junius 1357 im Besitze seiner Grafschaft und gab ihm zwei Jahre nachher noch die Grafschaft Mascon (Maçon) dazu. Nun aber raubte dieselben der Friede von 8. Mai 1360 und überlieferte sie den Engländern, da empfing Johann das Herzogthum Berri zur Entschädigung, welche Pfründe er anfänglich nicht genießen konnte, weil er zum Unterpfande des bretignier Friedens fünf Jahre lang in England als Geisel leben mußte. Am 1. Febr. 1366 nämlich wurde ihm schon gestattet, bis Ostern 1368 nach Frankreich zurückkehren zu dürfen, und bei seinem Bruder König Karl V. angekommen, hielt ihn dieser in der gewissen Voraussicht zurück, daß der Krieg mit England, was auch 1369 geschah, bald wieder beginnen und dadurch das gegebene Ehrenwort, auf welches er in London entlassen worden war, gebrochen werde. Johann blieb, nahm Antheil an den Entschließungen seines Bruders und erhielt von demselben die den Engländern durch Aufruhr der Bewohner entrissene Grafschaft Poitou im November 1369 wieder zurück neben Beibehaltung des andern Leibgedinges. Im J. 1370 übernahm er neben dem Herzoge von Bourbon die Vertreibung der Engländer aus Limosin, die ihm nach Eroberung des sehr festen Limoges aber nur auf kurze Zeit gelang, weil er sammt seinen übrigen Waffengenossen im Herbste nach Paris zurückgerufen wurde, um diese Stadt vor den Engländern zu sichern und die Provinzen Champagne und Picardie von ihnen zu befreien. Seitdem blieb er eine Stütze seines Bruders Karl V. in Staatsgeschäften. Dieser starb in seinen Armen 1380, und erhielt nebst seinen beiden Brüdern, den Herzogen Ludwig von Anjou und Philipp von Burgund, die Vormundschaft über den zwölfjährigen Thronfolger Karl VI. — Johann und Philipp wurden ihrem ältern Bruder Ludwig, dem die Regentschaft allein gebührte, aus begründetem Mistrauen zur Seite gesetzt, und da dieser sein ungeschmälertes Recht behaupten wollte, entstand ein Streit unter den drei Brüdern, den zu beenden sie auf die Auskunft verfielen, ihren Neffen, König Karl VI. am 2. Oct. 1380 für volljährig erklären zu lassen. Den Herzog von Berri wünschten die Reichsstände wenigstens nicht zur Theilnahme an der Erziehung des jungen Königs gezogen; sein Bruder Ludwig blieb Regent, plünderte den Staat und die königlichen Schätze, während Herzog Johann 1381 als Statthalter vom Hofe nach Guienne und Languedoc entfernt wurde, wo er sich selbst dem Grafen von Foix gegenüber gewaltsam in's Amt setzte und ziemlich unbeschränkte Herrschaft ausübte. Nach dem Abgange Ludwig's, den die Königin Johanna I. von Neapel adoptirt hatte, nahm Johann mit Philipp und dem Herzoge von Bourbon wieder Antheil an den gesammten Staatsgeschäften, leistete in Bekämpfung der aufrührischen Flamländer seinen Beistand, und befehligte in der Schlacht bei Rosebeck die Nachhut des königlichen Heeres. Als er mit diesem zu Anfange 1383 nach Paris zurückkam, half er den hier inzwischen entstandenen Aufruhr dämpfen, und führte alsdann nebst seinem Bruder Philipp den König und dessen Heer abermals mit Glück gegen die flamländischen Aufrührer, die sich durch die Engländer verstärkt hatten. Der Herzog pflog in der Folge vergebliche Unterhandlungen mit England zu Calais wegen einer Waffenruhe, alsdann dämpfte er die Unruhen in Auvergne, Poitou und Limosin, welche die Landleute und Gewerbe gegen Adel und Geistlichkeit erregt hatten, machte darnach Geschäfte mit Clemens VII. zu Avignon ab, und wurde allmälig, da er sich bereits durch seine Habsucht die Volksgunst verscherzt hatte, schwerem Tadel ausgesetzt, besonders als er 1386 die Vereitelung einer großen Landung der Franzosen in England verursacht hatte. Schon ward im Hafen Ecluse die Abfahrt der großen Flotte, die nach Froissart eine Brücke von Calais nach Dover hätte bilden können, bereit gehalten, als Herzog Johann sie bis zum 30. Nov., d. h. bis zu einer unpassenden Jahreszeit, durch sein Zaudern aufhielt; denn aller Eilboten, die ihm der König sandte, ungeachtet, hielt er seine Truppen zurück und stürzte sich dadurch in den Vorwurf, mit seinem Bruder Philipp die bedeutenden Mittel, die zu diesem Unternehmen verwilligt worden waren, an sich gerissen zu haben. Indessen möchte wol auch seine Furcht vor englischer Rache, weil er 1368 sein Ehrenwort gebrochen hatte, Antheil an dieser absichtlichen Hinderung genommen und ihn über jeden Tadel seiner Zeitgenossen hinweggesetzt haben. Ein

5) Benutzt wurden Joh. Aventin's, des hochgelerten weitberumbten beyerischen Geschichtschreibers Chronika. *Oefelii* Rerr. Boicarum scriptores. Tom. I. et II. *Adlzreitteri* Annales boicae gentis. Tom. II. Zschocke's bairischer Geschichten 2. Band und Mannert's Geschichte Baierns. 1. Bd. mit Attenkhover's kurzgefaßter Geschichte der Herzoge von Baiern.

Neffe, König Karl VI., entließ ihn und seinen Bruder 1387 billiger Weise aus der Nähe des Hofes und behielt von den königlichen Prinzen blos den Herzog von Bourbon in seinem Staatsrathe; allein der schwache Monarch fiel in die Hände schlimmerer Rathgeber, sodaß man die aussaugende Verwaltung Berri's und Burgunds bald zurückwünschte. Gleichwol schrieen die Bewohner Languedocs laut über Berri, empörten sich gegen ihn und brachten ihre Klagen vor den Thron. Der König kam gegen Ende 1389 in die Provinz, ließ Untersuchungen anstellen, zu Beziers einen Diener des Herzogs mit dem Tode bestrafen, und als er im April 1390 nach Paris zurückgekommen war, nahm er seinem Oheime wegen arger Verletzung der Amtspflichten die Statthalterschaft, gab sie ihm aber nach Verlauf von drei Jahren wieder zurück. Mittlerweile war Johann dem Könige rathend und handelnd zur Seite geblieben, arbeitete an der Rüstung des königlichen Heerzuges nach Italien, begleitete denselben, da er durch den Krieg mit Bretagne eine andere Richtung bekommen hatte, und nahm auf dem Marsche dahin, sobald der König im August 1392 in Wahnsinn verfallen war, mit seinem Bruder Philipp die Zügel der Regierung wieder. Unvorsichtige Behandlung, die im Plane der beiden Prinzen gelegen haben mochte, stürzte den geistes- und körperschwachen König in dieses Unglück. Herzog Johann ließ sich aber nach und nach durch Philipp und dessen Sohn, sowie durch deren Eifersucht auf den Herzog von Orleans die Mitherrschaft wieder entreißen, bis er in dieser Aller Streite unter dem Beistande des Herzogs von Bourbon den Vermittler machte, um die Verwaltung des französischen Reichs unter die Herzoge von Orleans und Burgund theilen zu lassen. Seit dieser Zeit schwankte der schwache Fürst zwischen beiden kämpfenden Parteien, bald seinem Bruder und dessen Sohne Johann von Burgund, bald dem von Orleans sich anschmiegend, ohne besonders durchgreifend oder ehrenvoll hervortreten zu können. Er blieb stets am königlichen Hofe zu Paris, wo er den Palast Nesle zu bewohnen pflegte, sobald er nicht mit der Partei flüchtig werden mußte, der er grade ergeben war. Zu allererst stand er 1405 seinem Neffen, dem Herzoge Johann von Burgund, bei, als er seine Selbständigkeit so wenig behaupten, als das Vertrauen der Bürger zu Paris, die ihn zum Commandanten der Stadt ernannt hatten, erwerben konnte. Nur die Aufsicht über die Erziehung des Dauphins behielt er noch allein. Im J. 1407 vermittelte er abermals die Versöhnung Johann's von Burgund mit Ludwig von Orleans, gab ihnen den 22. Nov. ein Festmahl, ohne zu ahnen, daß Tags darauf der eine seiner Neffen den Andern öffentlich ermorden lassen würde. Herzog Johann mußte in Gegenwart seines Neffen Ludwig II. von Anjou, Königs von Neapel und Sicilien, das Geständniß der Mordthat aus dem Munde ihres Urhebers, des Burgunders, selbst anhören. Berri blieb bestürzt darüber, ergoß sich in Thränen und konnte Nichts als die Worte sagen: Ich verliere meine beiden Neffen! Bald darauf, als Johann von Burgund in die Versammlung der Prinzen bei Berri im Hôtel Nesle mit Ungestüm eindringen wollte und ihm der Eintritt durch den Grafen von St. Pol verweigert wurde, mußte Berri, diesen Streit schlichtend, zur Thüre eilen und seinem Neffen sagen: Bleiben Sie aus dem Rathe weg! Ich thue es gern, erwiederte dieser, damit man aber Niemanden wegen der Mordthat beschuldige, so erkläre ich, daß kein Anderer als ich das, was geschehen ist, hat verüben lassen. Stumm und erstaunt sah er den Herzog davon reiten. Als die Gemahlin des ermordeten Herzogs im December nach Paris kam, ging er ihr mit seinen übrigen Verwandten entgegen und führte sie vor den blöden König. Die Folge ihrer Bitten war, daß Johann von Berri und Ludwig II. von Anjou den Herzog von Burgund zu einer Unterredung nach Amiens bestellten, wo sie dessen Handlung vertheidigen hörten, und als Johann seinem Neffen den Hof verbot, vernahm er, wie wenig Achtung und Rücksicht dieser ihm zu geben geneigt war. Johann von Burgund war überdies in der Hauptstadt beliebter, als Berri und der ermordete Orleans. Als der Burgunder im August 1408 Paris wieder verlassen hatte, führte Berri die Königin Isabelle dahin zurück und gleich darauf auch die trauernde Herzogin Witwe von Orleans. Ihre und ihres Sachwalters Reden erschütterten ihn ebenso sehr, als die ganze Versammlung. Gleichwol mußte er nach des Burgunders Siege in Flandern bei aller Bestürzung und Verwirrung nichts Besseres zu thun, als mit dem ganzen Hofstaate im November 1408 nach Tours zu flüchten. Zu Chartres wohnte er im März des folgenden Jahres der großen Versammlung bei, in welcher der Burgunder erschien, um von dem Könige Verzeihung zu erlangen. Auch Berri gehörte unter die Prinzen, die den Umständen nachgaben und für den Mörder Fürbitten einlegten. Er vertrat hier als Vormund der orleans'schen Prinzen deren Sache, wie Barante bemerkt, bei der Eidesleistung. Im J. 1409 den 27. Dec. legte er sein Erziehungsgeschäft des Dauphins mit Zustimmung des Königs in des Herzogs von Burgund Hände, erbot sich aber, zur Vertheidigung des Reichs gegen die Engländer keine Opfer zu scheuen. Hingegen verdrängte ihn sein Neffe allmälig aus den Berathungen der Prinzen und königlichen Diener, und er mußte erfahren, sogar gänzlich von den Geschäften verdrängt zu werden. Da hielten er und Bourbon für gut, den Hof zu Anfange 1410 zu verlassen. Ihr Rückzug vermehrte die Feindschaften des Burgunders; daß aber der König den Herzog von Berri bald wieder zu sich rief, um eine Streitsache zwischen Bretagne und Penthievre schlichten zu helfen, gab zwar Annäherung zur Versöhnung, diese wurde aber nicht benutzt, weil Berri, als einer von den erwählten Schiedsrichtern, sich veranlaßt fand, die Schlichtung der Streitsache zu verschieben. Er verließ mit Bourbon abermals die Hauptstadt eilig und ohne vom Könige Abschied genommen zu haben. Beide Herzoge gingen nach Gien, wo außer dem Herzoge von Bretagne und den Prinzen von Orleans sich noch mehre angesehene Große einfanden und insgesammt sich auf den Vortrag Berri's den 15. April 1410 als Rächer des an Ludwig von Orleans verübten

Mordes eng verschworen, um mit den Waffen in der Hand auf Paris loszugehen und dort eine bessere Ordnung im Staatsregimente einzuführen, ohne die dem Könige schuldige Ehrerbietung verletzen zu wollen. Diese beschworene Verbrüderung verlangte, daß über 10,000 geharnischte Reiter in's Feld gestellt werden sollten. Der alte Berri war zu sehr beleidigt, als daß er auf seines Neffen Johann von Burgund Anträge zum Abfalle hätte eingehen können. Nun wandte sich der König schriftlich an ihn, entbot ihn zu sich und verlangte die Niederlegung der Waffen. Johann verweigerte es, so lange Burgund gerüstet blieb, ohne Karl's VI. Drohungen zu beachten. Während er sich mit seinen Bundesgenossen zu Angers und dann zu Poitiers versammelte, wandte sich Burgund abermals an ihn, erhielt aber eine empfindliche abschlägige Antwort: „Mein Neffe," erwiederte Johann, „wird gar keinen Mangel an gutem Rathe haben, er hat ja die Universität und die ganze Stadt Paris für sich; aber er soll wissen, daß ich des Königs Oheim bin, meine Verbündeten sind seine Vettern, und uns liegt ob, für das Beste seines Staats zu sprechen." Eine wiederholte Botschaft sprach noch verbindlicher zu Berri, die durch den Erzbischof von Bourges dahin beantwortet wurde, daß Berri und seine Bundesgenossen sich bei ihrer Ankunft zu Chartres erklären würden. Sie gingen, wenn auch langsam, mit ihrem Heere dahin ab, und ließen am 2. Sept. dem Könige melden, sie würden insgesammt zu ihm kommen und sich erkundigen, wie es um seine und des Dauphins Person, Sicherheit und Freiheit stehe; denn er, der König, dürfe in seiner Macht weder gebunden noch geschmälert werden, widrigenfalls sie einschreiten müßten. Aber der König beharrte auf der Niederlegung der Waffen.

Im Vorrücken des Bundesheeres über Etampes nach Montlhery erreichte den Herzog von Berri eine Gesandtschaft der pariser Universität, welche zum Frieden reden wollte. Johann empfing sie höflich, sagte ihr, als gelehrter, verdienstvoller Körperschaft, Artigkeiten, klagte aber, daß der König in den Händen feiler Leute sei. Als er in Montlhery angekommen war, verhandelten die Königin, der Cardinal von Bar und Graf von Saint-Pol vom Schlosse Marcoussis aus mit ihm, und zu Bicetre holte ihn eine neue Botschaft ein, deren Vorschläge er bespöttelte. So viele auch deren waren, und so verändert sie wieder angetragen wurden, so wurden sie doch insgesammt abgelehnt und Paris immer enger eingeschlossen. Neben Berri waren die Häupter dieser Faction die Herzoge von Orleans und Bourbon mit den Grafen von Alençon und Armagnac. Endlich kam doch den 2. Nov. eine Übereinkunft zu Stande, welche Alle nach Hause gehen und ein Jahr lang Ruhe halten hieß. Keiner der Prinzen durfte ohne des Königs ausdrückliches Verlangen nach Paris kommen. Fünf Tage nachher versöhnte sich Berri mit Burgund, und Ersterer versprach noch, Letztern wie seinen leiblichen Bruder zu lieben und zu ehren, darum auch seine dem Neffen schädliche Verbindungen zu lösen und dem Könige sich in allen Stücken nachgiebig zu beweisen. Die Folgen dieser Versöhnung wurden jedoch nicht benutzt, daher nur zwei Monate Ruhe blieb. Schon im Januar 1411 dachte man wieder an den Krieg, als der Abgeordnete des Herzogs von Burgund, der auf dem Wege nach Bourges zu Berri sich befand, im Gebiete des Herzogs von Orleans aufgefangen und zu Blois gefoltert wurde, um ihm Geständnisse über die Ermordung Ludwig's von Orleans abzupressen. Auch Berri konnte dem Gefangenen weder Linderung noch Freiheit verschaffen. Um den Wiederausbruch des Kriegs zu verhindern, legte der König die Schlichtung der strittigen Dinge in die Hände seiner Gemahlin und des Herzogs von Berri. Anstatt darauf zu hören, gingen der Herzog von Bourbon und der Graf von Vertus in die Picardie, um dem Burgunder, der sich zu Bapaume und Ham rüstete, von Paris abzuschneiden. Johann von Berri begab sich mit der Königin nach Melun, um Frieden zu vermitteln, brachte aber Nichts zu Stande, da er ganz auf Orleans' Klagen einging und diese gegen Burgund in Geltung zu bringen sich bestrebte. Dies verdroß besonders die Stadt Paris, wo man schrie, daß er sie zu Grunde richten wolle. Man verlangte die Königin dahin zurück, verbat sich aber die Gegenwart des Herzogs von Berri — so laut wurde der Haß gegen ihn — und der König, von der burgundischen Partei befangen, entzog ihm, als Geächtetem, die Statthalterschaft Guienne. Das Volk ließ seine Wuth an den Schlössern Nesle und Bicetre aus, das Letztere, welches Johann hatte verschönern lassen, wurde gänzlich abgebrannt. Darauf suchte der Herzog von Orleans ihn und die Königin wieder persönlich auf seine Seite zu ziehen und begab sich deshalb zu ihnen nach Melun, konnte sie aber nicht bereden. Erst als der Burgunder sich näherte, um Paris zu decken, kam der Herzog von Berri mit seiner Mannschaft zu Hilfe und zeigte sich noch dadurch für seine Partei thätig, daß er in England zu ihren Gunsten durch den Augustinermönch Legrand unterhandeln und unter folgenden Bedingungen den fremden Beistand von 4000 Mann fodern ließ: England solle in Guienne und Poitou Alles bekommen, was noch nicht in seiner Gewalt sei, doch müsse Berri als englischer Vasall die Provinz Poitou auf Lebenszeit genießen, gleichwie Orleans, Bourbon und die übrigen Häupter dieser Partei die englische Lehenherrlichkeit auch anzuerkennen hätten. Noch mehr kam Berri in Verachtung, als sich das Gerücht verbreitete, er sinne zu Bourges mit Orleans und Bourbon auf den Untergang Karl's VI. und dessen Reiches, und habe am 8. Mai 1412 durch den Connetabel Albret mit England einen Vertrag abgeschlossen. Der König von Frankreich brach rasch gegen Bourges auf, und schloß mit seinem Heere hier den Herzog Johann und mehre andere Häupter der Misvergnügten ein. Karl'n ging indessen an das Herz, seinen alten Neffen, der sein Führer und Vormund gewesen, bekämpfen zu müssen; dieser fand sich auch auf ergangene Auffoderung geneigt, den König und seinen Sohn, den Herzog von Guienne, in die Stadt aufzunehmen, nicht aber ihre Begleitung. Da begannen am 11. Jun. 1412 die Angriffe auf Bourges. Während der mühevollen Belagerung kam es auf des Dauphins

und Königs Antrieb, welche ihres Oheims Besitzungen geschont wissen wollten, zu Unterhandlungen, endlich zu einer Unterredung Berri's mit Burgund und zu einem Vergleiche. Hierauf übergab Johann dem Könige die Schlüssel der Stadt Bourges; doch trug er die Abzeichen seiner Partei öffentlich fort, fand sich aber am 13. Jul. zu Auxerre ein, wo der Friede völlig geschlossen und beschworen wurde. Dagegen kehrte er, den vereitelten Fallstricken seines Gegners entgangen, zu Anfange Octobers mit dem Hofe widerwillig nach Paris zurück, wo er wußte, daß aus Haß des Pöbels sein schöner Palast Nesle im Herbste 1411 geplündert und zum Theil zerstört worden war. Hier angekommen, mußte er seine Wohnung im Kloster Liebfrauen bei einem Arzte aufschlagen, wurde sehr krank und nach seiner Wiedergenesung in das wiedererwachte Parteigewühl der Hauptstadt gerissen. Er begab sich dann mit Burgund nach Pontoise, um über die Mittel zur Beruhigung ungestört Rath zu pflegen; sie aber kamen, Beide verschiedener Meinung und in stets genährtem Grolle, zu keinem Ziele, auch dann nicht, als Berri die Hauptmannschaft über Paris an sich nahm; denn er konnte die Leidenschaftlichkeiten nicht besiegen, das Misvergnügen nicht mildern, und bei Hofe so wenig, als bei der Stadt durchgreifen, den einzigen Umstand ausgenommen, daß er gegen den Herzog von Burgund im J. 1413 Sieger blieb. Mit dem Dauphin gerieth er zuletzt auch in Zwist, da er ihn nicht zu zähmen verstand. Dies Alles und das zunehmende hohe Alter fesselten ihn, wenn auch der Hof noch oft in Bewegung gerieth, an einen unwandelbaren Wohnsitz zu Paris, wo er im J. 1413 sehr empfindlichen Beleidigungen ausgesetzt worden war, und von den Geschäften allmälig abkommend, sah man ihn nur im J. 1415 zum Kampfe mit den Engländern in der Normandie ausrücken, er wollte aber seine Stimme durchaus nicht zur Schlacht geben und wünschte auch den König davon zurückgehalten zu sehen, indem er an das Beispiel seines Vaters bei Poitiers erinnerte, meinend: es sei besser eine Schlacht, als diese und obenein noch den König zu verlieren. Sonst fürchtete er stets den Herzog von Burgund und war froh, als sein gefürchteter Freund und Schwiegersohn, der Graf Bernhard von Armagnac, Ende Decembers 1415, nach Paris zurückkam. Der König erhob diesen zum Connetabel und zum fast souverainen Lenker der Staatsgeschäfte. Dessenungeachtet sollte der alte Berri sein Leben nochmals bedroht sehen, als eine Faction des Burgunders zu Anfange des Jahrs 1416 sich verschwor, den König in ihre Gewalt zu nehmen und die Königin sammt mehren Andern zu ermorden. Den alten Herzog von Berri und seinen Neffen, den König von Neapel und Sicilien, gedachte man auf einem Kothkarren mit geschorenen Köpfen und in schlechter Kleidung durch die Straßen fahren, dann der Pöbelwuth preisgeben zu lassen. Aber grade ein Diener des Herzogs Johann entdeckte die Verschwörung und rettete seinen Herrn von einem schimpflichen Tode; er fand am 15. (?13.) Jun. 1416 dagegen in seinem wiederhergestellten Palaste Nesle ein desto anständigeres Ende, sein Leibgedinge Berri mit Poitou dem schon darauf vertrösteten Sohne seines Neffen, dem Herzoge Johann von Touraine (s. d. Art.) überlassend; und da er unter den Schlechten immer noch der Besten einer war, fand er auch Mitleiden, obschon ein ehrsüchtiger, unbeständiger, geiziger und zugleich verschwenderischer Fürst, der ohne Gewissensbisse geplündert und ohne Urtheil verschenkt hatte. Ihm konnte Frankreich vieles Unheil und viele Erpressungen schuld geben; erst zur Zeit der Armagnacs und Orleans zeigte er bei Zunahme seines Alters Mäßigung, Klugheit, Ehrgefühl und ein versöhnliches Gemüth. Sein Leichnam wurde in der von ihm gegründeten, reich begabten Schloßkapelle zu Bourges beigesetzt. Schlösser und Paläste soll er 17 erbaut und verschönert, daneben noch viele Kirchen und Kapellen kostbar herausgeputzt haben. Seine erste Gemahlin, Johanna von Armagnac, vermählt mit ihm den 24. Jun. 1360 zu Carcassonne und gestorben in Mitte Mai's 1387, gebar ihm 1) Karl, Grafen von Montpensier, verlobt mit Fräulein Marie von Sully und Craon, starb, nach Pater Anselme, vor 1383; 2) Johann, Grafen von Montpensier, vermählt im August 1386 zu St. Ouen mit Katharine'n, jüngster Tochter Königs Karl V., und nach deren Tode (October 1388) mit Anna von Bourbon-la-Marche, starb aber kinderlos vor seinem Vater, weshalb dessen Leibgedinge alsdann an die Krone zurückfiel; 3) Bonne, vermählt zu Paris a) mit dem Grafen Amadeus VII. von Savoyen (s. d. Art.) im December 1376, b) mit Grafen Bernhard von Armagnac im December 1393 zu Mehun, starb den 30. Jun. 1434; 4) Marie, vermählt a) zu Bourges den 29. März 1386 mit Ludwig von Chatillon, Grafen von Dunois, b) zu Paris den 27. Jan. 1392 mit Grafen Philipp von Artois-Eu, Connetabel von Frankreich, c) den 24. Jun. 1400 mit Herzog Johann I. von Bourbon (s. d. Art.). Von seiner zweiten Gemahlin Johanna II., Erbgräfin von Auvergne und Boulogne, die er zu Ende Mai's 1389 zu Bourges in seinem funfzigsten Jahre heirathete, während sie erst zwölf Jahre zählte, hatte er keine Kinder; sie brachte ihm aber 1394 nach dem Tode ihres Vaters gedachte beide Grafschaften zu. Johanna war eine Fürstin von großem Geiste und ihr verdankte Karl VI. bei dem verhängnißvollen Maskenballe in der Nacht von 27/28. Jan. 1393 die Rettung seines Lebens aus der Gefahr, lebendig verbrannt zu werden. Sie vermählte sich den 16. Nov. 1416 mit Georg von Tremoille wieder und starb ohne Kinder zu Ende 1422. (*B. Röse.*)

2) Johann, Herzog von Touraine und Berri, s. Johann, Herzog von Touraine.

XI. Herzoge und Grafen von Bourbon.

A) Ältere Linie: Herzoge von Bourbon und Auvergne.

Johann I., Herzog von Bourbon und Auvergne, im März 1380 geboren, war der älteste Sohn Herzogs Ludwig II. von Bourbon und erhielt durch seine Mutter Anna von Auvergne, nach deren Tode ihm auch die Grafschaft Forez zufiel, 1404 den Titel eines Grafen von Clermont. Frühzeitig an den königlichen Hof gekommen trat

er auf kurze Zeit mit dem Herzoge Johann von Burgund (s. d. Art.) in eine Art von Waffenbrüderschaft zu gleichverbindlichen, gegenseitigen Obliegenheiten [1]), von welchen ihn sein Vater jedoch nach und nach abzulösen suchte. Seit 1404 verschaffte dieser ihm, worauf Erziehung, Beispiel und Übung bereits hingewiesen hatten, den Auftrag, in der Eigenschaft eines Generalcapitains mit dem Beistande des Grafen von Alençon die Grenzgebiete Guienne's von den Engländern und von den mit ihnen verbundenen räuberischen Kriegerbanden zu säubern. Mit geringen Streitkräften und desto größerem Geschicke bemeisterte sich Graf Johann, nachdem die Engländer seine Herausfoderungen zum Kampfe im Felde nicht angenommen hatten, in Kurzem 34 Schlösser, zog durch dieses Waffenglück den meisten Theil des Adels aus Languedoc und Poitou unter seine Fahnen, und eröffnete einen zweiten Feldzug mit 1600 geharnischten Reitern und 4000 Mann Fußvolk. Es wurden abermals 19 Schlösser erobert, 60 befestigte Dörfer zerstört und die Stadt Bordeaux bedroht, deren Umgegend Johann verheeren und von welcher er sich den Rückzug theuer abkaufen ließ. Diese rasch ausgeführten Thaten gewährten dem französischen Theile Guienne's die Wohlthat, von einer lästigen jährlichen Abgabe an die Engländer zum ungestörten Einsammeln der Feldfrüchte befreit worden zu sein. Mittlerweile zog er im Herbste 1405 dem üppigen Herzog von Orleans zu Hilfe gegen den unerschrockenen Herzog von Burgund. Hierauf fand sich Graf Johann wieder am Hofe ein, und war mit seinem Vater Zeuge von dem erschütternden Aufzuge der Herzogin Valentine von Orleans und deren Kinder, welche er mit mehren Prinzen von Geblüte bei ihrer Ankunft zu Paris empfing, im Palaste S. Paul, wo sie den blöden König Karl VI. wiederholt um Rache an dem Mörder ihres Gemahls und Vaters anflehten; und abermals Zeuge von dem unerschütterlichen Ansehen des gefürchteten Frevlers, Herzogs Johann von Burgund, verließ er mit seinem Vater im Eingange des J. 1408 den entarteten Hof, widmete aber den Feinden des Burgunders langsam und bedächtig Aufmerksamkeit, und verband sich mit ihnen — darunter mehre Prinzen und viele Große — 1409 gegen jenen im Sinne seines alternden Vaters, enger jedoch erst im folgenden Jahre zu Mehun-sur-Yevres, als der junge Herzog von Orleans seine Hochzeit mit Bonne'n von Armagnac feierte, und vollständig den 15. April zu Gien, wo sich auch der Herzog von Berri und sein Vater einfanden. Dieser starb später in der Zurückgezogenheit am 19. Aug. 1410 grade, als der Parteikampf sich zu entzünden drohte. Auf seinem Sterbebette noch empfahl er seiner Umgebung den abwesenden Sohn, auf daß sie ihm die Vertheidigung des königlichen Throns gegen jegliche Bedrückung an's Herz legen sollte. Und in der That, die Versuche des Burgunders, Johann von Bourbon, der nunmehr, Erbe seines Vaters, als Herzog auftrat, wieder an sich zu ziehen, mislangen, und darum mußte dieser auf das Amt eines Großkämmerers (Großschatzmeisters, grand chambrier) von Frankreich verzichten, weil es seine Gegner dem Grafen Philipp von Nevers zutheilten [2]). Eine der ersten Feindseligkeiten bewies Johann dadurch, daß er dem Vertreter seiner Commandantenschaft zu Creil befahl, den König, wenn er in Begleitung des Burgunders vor dem festen Platze erschiene, nicht einzulassen, als aber dieser Fall eintrat, bemächtigten sich die Einwohner dieser Stadt des Lieutenants und überlieferten ihn dem Könige. Johann von Bourbon hingegen besetzte in Verbindung mit dem Grafen von Vertus die Landschaften Beauvoisis und Soissonnais, alsdann stieß er zu dem Herzoge Karl von Orleans und dem Grafen von Armagnac, und brachte mit den Häuptern ihrer Partei eine Heeresmasse, die zu 100,000 Mann geschätzt wird, zusammen, welche von ihren Gegnern mit überlegenen Streitkräften bei Montdidier getroffen wurde. Wider Erwarten kam es nicht zum Treffen, sondern die Gegner zogen sich in Verwirrung zurück. Hierauf folgte Bourbon seiner Partei auf dem Marsche nach Paris. Diese Hauptstadt wurde umlagert und durch die schauderhafteste Verheerung der Umgegend in die äußerste Noth versetzt, als Johann von Burgund erschien und die Linien der Belagerer durchbrechend in die Stadt eindrang. Dieser Umstand und der Mangel an Geld und Lebensmitteln nöthigte zum Rückzuge. Johann mußte der Landschaft Bourbonnais zu Hilfe eilen, und rettete sie vor der Überraschung seiner Gegner, dagegen verlor er seine Grafschaft Clermont nebst Beaujolais und Dombes, nachdem die herbeigeeilte Hilfe zurückgeworfen worden war. Noch Schlimmeres folgte, als des Herzogs drei Söhne, von welchen der älteste erst zehn Jahre alt war, aus Rachsucht eines jungen Adeligen in dem sehr festen Schlosse Monceau überfallen und dem Herzoge von Burgund zugeführt wurden. In dessen Verwahrung blieben sie bis zur Wiederversöhnung der Prinzen 1412. Inzwischen war die Partei Orleans und Armagnacs so geschwächt worden, daß sie sich, unter ihnen Johann von Bourbon, dem König Heinrich IV. von England unterwarfen. Dies fachte den Krieg mit neuer Erbitterung an, der Herzog von Burgund traf 1412 Anstalten, die Häupter seiner Gegner in ihren Besitzungen angreifen zu lassen, während er sich vor den Mittelpunkt der feindlichen Macht, vor Bourges, legen wollte. Hier wurden der Schwiegervater Johann's von Bourbon, der alte Herzog von Berri, und der Sire d'Albret mit Einschließung bedroht. Johann eilte mit 400 geharnischten Reitern zu Hilfe, fand schon 2000 Mann derselben Waffengattung vor und ergriff sehr kluge Maßregeln zur Vertheidigung des Platzes. Täglich machte er glückliche Ausfälle auf die Belagerer, die sich jedoch ihrer Beute so sicher glaubten, daß sie zwei Monate lang mit erstaunlicher Nach-

1) Diese Waffenbrüderschaft, so von Desormeaux genannt, zielt jedenfalls auf den vom Burgunder gestifteten Hopfenorden.

2) Mit Grund läßt sich nach dem Vorgange Saint-Allais' die Behauptung bezweifeln, daß Herzog Johann diese Kronwürde wirklich bekleidet hätte, wie Pater Anselme z. B. in seiner Histoire des grands officiers de la Couronne de France 436 annimmt: denn Graf Philipp von Nevers empfing sie laut königlichen Patents bei Anselme zehn Tage nach Herzog Ludwig's II. Tode, der dieses Amt zuvor verwaltet hatte.

lässigkeit die Einschließung betrieben. Nun aber rissen Krankheit und Hungersnoth in ihrem Lager ein, die Pest theilte sich der Stadt mit, und beide Theile wurden, sobald die Engländer 8000 Mann stark plötzlich in der Normandie erschienen, zur Übereinkunft geneigt. Sie kamen im Juli zu Auxerre zusammen und schlossen Frieden, ohne daß dadurch, wie geglaubt wurde, Bourbon und seine Freunde vor Meuchelmord gesichert waren. Sie sollen in Lebensgefahr geschwebt haben, bis sie sich in ihre Besitzungen zurückzogen. Noch war das Jahr 1412 nicht abgelaufen, als die Zwietracht sich wieder durch Thätlichkeiten entzündete, nachdem der Dauphin in Orleans' und Bourbons' Arme geflüchtet war. Ein Aufstand zu Paris brachte die gewünschte Entfernung des Burgunders in Erfüllung, die Orleanisten und Bourbon zogen dort triumphirend ein, und Letzterer, der bisher die größte Entschlossenheit und Keckheit bewiesen hatte, bekam vom Könige Auftrag, die Provinzen Anjou, Poitou und Berri von räuberischem Soldatengesindel zu befreien. Dies führte er 1413 glücklich aus mit Hilfe der pariser Bürgermiliz, und als er die Engländer aus der Stadt Soubise verjagen wollte, erinnerten diese ihn an seine Verbindung mit ihrem Könige. Der Herzog aber antwortete, daß jene Zeiten sich geändert hätten. Er nahm die Stadt mit Sturm. Bei seiner Rückkehr in die Hauptstadt, welche zu Anfange des Jahres 1414 verlangt wurde, begrüßte ihn dort ein allgemeiner Jubel. Bald begann wider den Burgunder der Krieg in der Picardie; Johann von Bourbon eröffnete ihn mit dem Beistande seines Halbbruders Hektor von Bourbon, der ihm früher schon zur Seite gestanden hatte, durch die Belagerung Compiegne's. Er zwang die Stadt zur Übergabe und ließ sie gegen alles Geschrei der siegreichen Krieger, die Raub und Mord verlangten, schonen. Das Heer zog vor Soissons, welches erstürmt wurde. Johann war einer der Ersten, der die Bresche erstieg, aber durch einen Pfeil verwundet hinab in den Graben stürzte, und fast sterbend hinweggetragen werden mußte. Seine Krieger rächten ihn durch Raub, Brand und Mord in der überwundenen Stadt. Den Tag zuvor war sein Bruder bei einem Ausfalle der Belagerer um's Leben gekommen.

Sobald Herzog Johann wieder geheilt worden war, verfolgte er mit der Vorhut des königlichen Heeres den Herzog von Burgund nach Artois und Flandern. Er nahm einen feindlichen Befehlshaber mit 500 geharnischten Reitern gefangen und 1000 Mann vernichtete er. Sodann drängte er Bapaume, sodaß es ihm die Thore öffnen mußte; Arras wurde nun um die Mitte Juli's umlagert. Diese große Stadt, stark besetzt und gut verwahrt, fand in den Besatzungen der benachbarten Städte eine gute Hilfe, indem sie umherstreiften und die Zufuhr des königlichen Heeres störten. Johann von Burgund dachte, sobald seine Vorhut geschlagen worden war, mehr an Frieden als an Krieg. Auch im königlichen Heere schlich Lauheit, Lässigkeit, Krankheit, Mangel und Unzufriedenheit ein. Die Einen wollten die Belagerung aufheben, die Andern fortsetzen, die Einen bewiesen Muth, die Andern Erschlaffung, während zwischen dem Dauphin und dem Herzoge von Bourbon Uneinigkeit ausbrach. Nebenher unterhandelten der Herzog von Brabant und die Gräfin von Hennegau im Lager des Königs und brachten einen Aussöhnungsvertrag mit Burgund zu Stande, dem zufolge die Stadt Arras dem Könige übergeben wurde. Am 6. Sept. ward die Belagerung bereits aufgehoben.

Mittlerweile erreichten die Reibungen zwischen dem Herzoge von Bourbon und dem Grafen von Alençon über den Vorrang den äußersten feindseligen Gipfel. Der König wählte eine Auskunft, die den Herzog zwar nicht auf der Stelle befriedigte, aber nach und nach von ihm vergessen wurde, während er die südlichen Provinzen von den streifenden Räuberbanden vollends säuberte. An den Hof zurückgekehrt, zeigte er sich mit Hilfe Karl's von Orleans unerschöpflich in Veranstaltungen von Festen und vergnüglichen Unterhaltungen, um die sinnliche Königin zu gewinnen und mit ihr die Herrschaft theilen zu können. Dennoch überraschte ihn in diesem müßigen Hofleben der romantische Rittersinn und er erließ am 1. Jan. 1415 (n. St.) eine Auffoderung, daß er in Verbindung mit 16 namhaften Waffengenossen Zweikämpfe mit Rittern, die sich stellen würden, auf Leben und Tod eingehen wollte [3]). In solcher Absicht scheint er auch in England Abenteuer gesucht haben zu wollen; allein der eifersüchtige Dauphin sann inzwischen auf sein und des Herzogs von Orleans Verderben. Die Verschwörung sollte in der Nacht vom 1. zum 2. Februar ausbrechen; sie wurde jedoch zwei Stunden vorher den beiden Herzogen verrathen. Sie besetzten noch in derselben Nacht den Louvre, bemächtigten sich des Dauphins und der vornehmsten Verschworenen. Bald aber entzog sich der Dauphin ihnen wieder, ergriff die Verwaltung des Staates und verwies die beiden Fürsten nebst Andern vom Hofe in ihre Besitzungen. Nicht lange blieben sie in ihrer Heimath, als sie die Landung des Königs Heinrich V. von England in der Normandie und dessen rasche Fortschritte, ohne ausdrücklichen Befehl Karl's VI., zur Vertheidigung des Vaterlandes riefen. Beide, Orleans und Bourbon, theilten mit dem Connetabel d'Albret den Befehl über 60,000 Franzosen bei dem Dorfe Azincourt. Der untüchtige Connetabel hatte ein äußerst ungünstiges Schlachtfeld gewählt. Aus Stolz verachtete er die französische Artillerie, da der Feind keine hatte; ebenso ungereimt ordnete er die Schlachtordnung, ohne daß Bourbon es gemerkt zu haben scheint, und im Voraus verkündeten Späher die Niederlage der zuchtlosen Franzosen am 25. Oct. 1415. Johann von Bourbon kämpfte in den ersten Reihen mit Glück, wurde aber nicht unterstützt, und Widerspenstigkeit und Unlenksamkeit der Krieger beförderten die Niederlage, sobald die französische Nachhut den Muth gänzlich verloren hatte. Unter den

3) Diese Auffoderung zielte auf Ritterlichkeit und Minne, und hierfür soll der Herzog auch gleichzeitig im Sinne des Zeitgeistes den schnell wieder erloschenen Ordre du fer d'or et du fer d'argent gestiftet haben. Perrot in seinem Ordenswerke nennt den Stifter dieses Ordens zwar einen Herzog von Burgund; allein dies ist ein Irrthum, gleichwie das dort angeführte Stiftungsjahr 1414 vom alten Style verstanden werden muß.

Gefangenen befand sich auch der Herzog Johann von Bourbon. Man beklagte sein Schicksal nicht, weil er nebst dem Herzoge von Alençon auf die Schlacht gedrungen hatte. König Heinrich führte ihn und die übrigen gefangenen französischen Prinzen im Triumphe nach London. Hier leitete Johann Friedensverhandlungen mit dem Sieger ein, die aber der Graf von Armagnac, der inzwischen als erster Minister Frankreich verwesete, völlig verwarf. Heinrich faßte nun den Plan, sich ganz Frankreich unterwürfig zu machen, da bot ihm Johann abermals einen vortheilhaften Vergleich an, den er, wenn ihm eine Reise nach Frankreich gestattet werden würde, dort zur Annahme empfehlen wollte, und im Fall des Mislingens versprach er, ihn als seinen König anzuerkennen. Die übrigen Gefangenen theilten dieselbe Meinung. Heinrich entließ 1416 den Herzog ohne Zögern nach Frankreich, aber seine Hoffnungen wurden getäuscht, und er mußte nach England zurückkehren, ohne jedoch den König von England für seinen rechtmäßigen Herrn anerkennen zu wollen, vielmehr gab er sich dessen Leidenschaftlichkeit preis. Dieser hielt die vorgespiegelte Unterhandlung nur für List, um Frankreich Zeit zum Widerstande zu geben, und darum ließ er den Herzog im Schlosse Pontefract unter strenger Bewachung einsperren. Um sich loszukaufen, zahlte er dreimal ein Lösegeld von 300,000 Livres, ließ deshalb die Grafschaft Lille-en-Jourdain, die Baronie Calvinet in Languedoc, die Herrschaft Vincelles, drei Besitzungen, die er sich nach Anselme's Zeugnisse erst selbst erworben hatte, und andere reiche Gebiete verkaufen. Die Engländer nahmen sein Geld und hielten ihn fest; er aber, ungeduldig über sein langweiliges Gefängniß, bot eine vierte Lösesumme, versprach ansehnliche Besitzungen und sogar seine Huldigung dem Könige von England, allein sein ältester Sohn, der Herzog Karl I., weigerte sich, die darüber geschlossene Abkunft anzuerkennen. Als nun Heinrich V. 1422 auf dem Sterbebette lag, befahl er, den Herzog Johann und Karl'n von Orleans, der auch bei Azincourt gefangen worden war, nicht eher in Freiheit zu setzen, bis England im Besitze der französischen Monarchie sei. Kummer und Schmerz machten den Herzog schwach und kränklich, da er keine Erlösung fand, und er starb endlich in seinem Gefängnisse in Mitte Januars 1434 (n. St.) in einem Alter von 53 Jahren. Sein Leichnam wurde im Karmeliterkloster zu London beigesetzt und 18 Jahre später nach Frankreich gebracht, endlich in der Abtei Souvigni bestattet. Seine Lobredner rühmen, daß er das Franziskanerkloster zu Montluçon gestiftet habe. Seine Gemahlin Marie von Berri starb ziemlich ein halbes Jahr später im Juni 1434 zu Lyon. Sie war die zweite sehr reiche Tochter Herzogs **Johann** von Berri (s. d. Art.) und vor ihrer Vermählung zu Paris, den 24. Juni 1400, mit Johann von Bourbon, welcher, beiläufig bemerkt, zehn Jahre jünger war, schon zwei Mal Witwe geworden. Durch sie war der Herzog Vater dreier Söhne geworden, nämlich: **Karl's I.**, Herzogs von Bourbon (s. d. Art.), Ludwig's von Bourbon, starb jung zu Clermont, und **Ludwig's** von Bourbon oder des Gütigen (s. d. Art.), welcher Stifter der gräflichen Linie Bourbon-Montpensier wurde. Der außerehelichen Kinder werden fünf aufgezählt, welche der Herzog mit ungenannten Kebsweibern gezeugt hatte: 1) Johann, Bastard von Bourbon, anfänglich Benedictinermönch, dann Abt von S. André-lez-Avignon und von Cluni, hernach Bischof von Puy, stand seinem Neffen Herzog Johann von Bourbon in dem Empörungskriege gegen Ludwig XI. bei, und endlich zum Erzbischof zu Lyon erwählt, zog er die Generallieutenantschaft in Auvergne, Languedoc und Bourbonnais vor, nachdem er seinem Neffen Karl von Bourbon das Erzstift abgetreten hatte. Jene Statthalterschaften verwaltete er jedoch im Namen seines ebenerwähnten Neffen Johann, baute Kirchen, stiftete Hospitäler, bereicherte die Büchersammlung zu Cluni und starb mit großen Verdiensten für den Staat, als ein sehr ausgezeichneter Prälat seiner Zeit den 2. Dec. 1485 in der Abtei Saint-Rambert, und liegt zu Cluni begraben [4]). 2) Alexander, Bastard von Bourbon, war dem Kirchendienste bestimmt und schon zum Domherrn von Beaujeu ernannt worden, als seine überwiegende Neigung zu den Waffen ihn dem Kriegsdienste zuführte. Man schildert ihn unverzagt, tapfer und grausam; er machte sich aber besonders berüchtigt durch seine Theilnahme an der Verschwörung des Herzogs Karl von Bourbon, Alençons und mehrer andern Großen, welche unter dem Namen P r a g u e r i e bekannt, den Sturz der ersten Minister Karl's VII. zum Ziele hatte, sowie man zugleich auch den König unter Vormundschaft bringen und unter dem Schutze des Dauphins Ludwig (XI.) die Monarchie verwalten wollte; als dieses Complot entdeckt worden war, hielt der König den Bastard Alexander für den gefährlichsten Verbrecher, da er nicht allein den Dauphin zu Loches verführt, sondern auch eine Menge bedeutender Gewaltthaten verübt hatte; endlich 1441 wurde er zu Bar-sur-Aube verhaftet und der Proceß über ihn verhängt. Das Urtheil der Richter war, ihn in einem Sacke in's Wasser zu werfen und zu ersäufen. Dies geschah auch; seine Freunde holten den Leichnam wieder aus dem Wasser und bestatteten ihn sehr feierlich zur Erde. 3) Veit, Bastard von Bourbon, wurde 1440 Statthalter der Landschaft Rouanois und starb schon 1442. 4) Margarethe, vermählt den 2. Aug. 1436 (doch drei Jahre früher schon verlobt) mit dem Aragonier Roderich von Villandrado, Grafen von Ribadeo, und 5) Edmea, die ohne eheliche Verbindung starb.

Im Übrigen brachte Marie von Berri gegen das Apanagegesetz der Prinzen von Geblüte, durch besondere Gunst Königs Karl VI. ihrem Gemahle die Grafschaft Montpensier und das Herzogthum Auvergne als Mitgift zu; dagegen mußte sich das herzogliche Haus Bourbon im Vermählungsvertrage Marie'ns verbindlich machen, diese Besitzungen in Ermangelung ehelicher Kinder männlichen Geschlechts der Krone wieder zu überlassen. Diese Besitzungen waren Bourbonnais, Auvergne, Forez, Cler-

---

4) Saint-Marthe hält ihn irrig für einen ehelichen vierten Sohn des Herzogs Johann und widmet ihm in s e i n e r Histoire généalogique de la Maison de France S. 802 fg. einen besondern biographischen Abriß.

mont in Beauvoisis und Montpensier. Nach dem Tode ihres Vaters und während der Gefangenschaft ihres Gemahls scheint Marie ihrer Mitgift halber doch angefochten worden zu sein; denn um sich festzusetzen, wandte sie sich an's pariser Parlament, aber dieses verfügte den 8. Aug. 1416, daß das Herzogthum Auvergne dem Könige zurückgegeben und von dessen Leuten verwaltet werden müsse. Gleichwol läßt sich erweisen, daß es bei dem herzoglichen Hause Bourbon geblieben ist. Der Enkel dieses Fürstenpaares

Johann II., Herzog von Bourbon und Auvergne, war der älteste Sohn Herzogs Karl I. und Agnese'ns von Burgund und 1426 geboren worden. Bei dem Tode seines Vaters im December 1456, durch welchen ihm auch die Würde eines Großschatzmeisters von Frankreich zufiel, hatte Johann bereits großen Ruhm und Verdienste sich erworben. Geboren und erzogen in Kriegen, die Frankreich mit Einheimischen und Fremden führte, zeigte er frühzeitig Lust zum Waffendienste und äußerte besonders einen heftigen Haß gegen die Engländer. König Karl VII. zeichnete ihn aus und zog ihn in seine berathende Umgebung. Im J. 1444 begleitete er den König zum ersten Male nach Lothringen, fand aber keine Gelegenheit zur Auszeichnung, da die Stadt Metz sich den Frieden sehr bald erkaufte. Dagegen half er im folgenden Jahre Frankreich von den umherstreifenden Banden befreien. Um diese Zeit wurden vom Könige die Länder seiner großen Vasallen besteuert, erhielten aber eine Entschädigung, so die Herzoge von Bourbon 14,000 Livres (h. z. T. wol über 124,000 L.), die bis zum Abfalle des Connetabels Karl von Bourbon fortbezahlt wurden. Johann, damals noch Graf von Clermont, nahm an dieser Einrichtung und an andern Verbesserungen des Staates so eifrigen Antheil, daß ihn Karl VII. fester an sich zu ketten suchte, indem er ihn zu seinem Schwiegersohn machte. Der Graf wußte dies zu schätzen, ließ sich in die schwierigsten Staatsgeschäfte einweihen und wurde eine der vornehmsten Stützen des Throns, so lange seine Vasallenmacht nicht geschmälert wurde. Sein Haß gegen die Engländer rief fortwährend eine Sehnsucht nach Waffenthaten hervor, zu welchen ihm 1449 der Wiederausbruch des Kriegs Gelegenheit gab. Anstatt seines Vaters, der sich in Ruhe begeben hatte, leistete er die Heerfolge und stellte sich unter den Befehl des Grafen Johann von Dunois in der Normandie, unter dessen Leitung er seine militairische Ausbildung vollendete. Johann zeichnete sich in dem Feldzuge, während dessen nur feste Plätze genommen wurden, aus, half dem König Rouen und dem Grafen von Dunois Harfleur erobern. Gleich rühmlichen Antheil hatte er an der Einnahme Honfleurs. Statt nun an den königlichen Hof zurückzukehren, blieb er in der Normandie zurück, bewachte die neuen Eroberungen und brachte Ordnung in dieselben. Während ein englischer Heerhaufen 1450 unerwartet in Cherbourg landete und in der niedern Normandie vordrang. Der Graf von Clermont, vom Könige den Oberbefehl empfangend, trat mit einer geringen Macht entgegen, und schlug die Engländer am 18. April bei dem Dorfe Formigni vollkommen aus dem Felde, nachdem er kurz vor der Schlacht sich feierlich hatte zum Ritter schlagen lassen. Da ihm der Connetabel Richemond zu Hilfe gekommen war, entstand ein Streit unter den Franzosen, welchem von Beiden der Ruhm dieses Tages beizumessen wäre; der König entschied endlich in seinem Staatsrathe zu Gunsten des Grafen Johann. Gleichwol diente er nun aus Bescheidenheit den ganzen Feldzug hindurch unter der Leitung des Connetabels. Hierauf wurden Bayeux und mehre andere kleine Städte genommen, dann Caen belagert, wobei sich der König fast mit seinem ganzen Adel einfand. Nach schneller Einnahme dieses Platzes legte sich Karl VII. vor Falaise, Johann von Bourbon aber mit dem Connetabel vor Cherbourg, welches er nach 30tägiger Belagerung nahm. Hiermit endete die Eroberung der Normandie durch die Franzosen. Hierauf fand sich Johann in der großen Versammlung zu Tours ein, wo der König mit dem Prinzen und dem hohen Adel über die Vertreibung der Engländer aus Guienne zu Rathe ging. Es sammelte sich im Frühjahre 1451 ein Heer von 20,000 Mann unter dem Grafen von Dunois, welchem sich Graf Johann anschloß. Beide nahmen in Kurzem Montguion, Blaie und Bourg, alsdann griffen sie den Schlüssel zur Landschaft Guienne, die feste Stadt Fronsac, an. Hier erhielten sie Beistand durch den Herzog von Angouleme und durch die Grafen von Nevers und Johann II. von Bourbon-Vendome (s. d. Art.). Fronsac ergab sich im Juni nach Ablaufe einer bewilligten Waffenruhe, binnen welcher die Belagerten ein Entsatzheer erwarten wollten; aber an dessen Statt erschienen Abgeordnete der ganzen Provinz und boten selbige dem Könige Karl VII. an, wenn ihr die herkömmlichen Rechte und Gewohnheiten erhalten werden würden. Dunois und Johann nahmen die Vorschläge an und rückten bis Bordeaux vor, welche Stadt ihnen ohne Verzug übergeben wurde. Der König übertrug nun seinem Schwiegersohne die Generalstatthalterschaft in Guienne. Mit der größten Schonung soll er sein Amt verwaltet haben; da ihm aber die nöthigen Truppen unkluger Weise entzogen wurden, so verschwor sich der Landesadel gegen ihn zu Gunsten der gestürzten Herrschaft. Als Talbot mit 5000 Engländern am Ausflusse der Garonne 1452 erschien, befand sich Johann bei'm Könige auf der Reise nach Savoyen, und seine zurückgelassenen Vertreter und Gehilfen wurden verhaftet und dem englischen Generale überliefert. Talbot besetzte Bordeaux und in wenigen Tagen beinahe die ganze Provinz Guienne. Johann eilte mit nur 600 geharnischten Reitern herbei, obschon Talbot 4000 Engländer und den ganzen gascogner Adel zur Verstärkung erhielt. Nachdem Fronsac verwahrt worden war, hielt sich der Graf von Clermont unter großen Schwierigkeiten mit noch größerer Entschlossenheit, Gewandtheit und Tapferkeit so lange, bis ihm Karl VII. Beistand sandte, und dieser selbst bis Lusignan sich näherte. Nun dem Feinde überlegen geworden, wirkte er durch drei Heersäulen rasch und erfolgreich gegen den Feind. Bordeaux ward endlich eingeschlossen, welches 8000 Mann bewachten, und vom 1. August bis 17. October belagert wurde. Der

König selbst mittlerweile bis hierher vorgedrungen, beendete die Eroberung dieser Stadt und der ganzen Provinz, indem er weit milder als sein Schwiegersohn gegen die Rebellen verfuhr. Doch überließ er bei seiner Abreise demselben eine zahlreiche Mannschaft, um die Gascogner zügeln zu können. Johann erbaute auch in Bordeaux zwei feste Burgen, suchte aber sonst Volk und Adel allmälig zu gewinnen. Seine Wachsamkeit spürte die Verschwörungen der Misvergnügten aus und bestrafte sie. Unter diese gehörte auch der Graf Johann V. von Armagnac und Rouergue, welcher außer den Freveln, welche im Artikel Armagnac (I, V, 339) aufgezählt werden, seinen Lehnherrn Karl VII. noch besonders durch die Verdrängung des erwählten Erzbischofs von Auch zu Gunsten seines Halbbruders Lescun, durch seine gewaltsamen Verletzungen des toulouser Parlaments, welches ihn in Folge jenes Gewaltstreiches zurechtweisen wollte, und vorzüglich durch seinen geheimen Verkehr mit England, um dieser Krone die Landschaft Guienne wieder zu verschaffen, gereizt hatte. Johann von Bourbon hatte alle Schritte dieses tollkühnen Grafen bewacht und erhielt endlich 1455 von seinem Schwiegervater Befehl, mit Heereskraft diesen widerspenstigen Vasallen zu züchtigen. Siebenzehn Plätze in dessen Lande nahm er ohne Gewalt, erst Lectoure hielt eine dreitägige Belagerung aus, und als dieses feste Nest genommen worden, war für den Rebellen keine Sicherheit mehr zu suchen, als hinter den Pyrenäen. Mit seiner unglücklichen Gemahlin, die seine Schwester war, und seinen Kindern wanderte er nach Aragonien aus.

Johann von Bourbon setzte seine gewissenhafte Sorgfalt zur Erhaltung der ihm anvertrauten Landschaft fort, und entfernte sich nur nach seines Vaters Tode (1456) nach Moulins, um die reiche Gütererbschaft desselben in seinem 30. Jahre zu übernehmen, die er nunmehr als mächtiger Herzog von Bourbon verwaltete. Seinem Schwiegervater blieb er jedoch mit demselben Eifer ergeben, wie zuvor, verwaltete auch nach wie vor die Landschaft Guienne, griff vorsichtig und klug in die Irrungen Königs Karl und des Dauphins Ludwig ein; und für alle diese Dienste, Arbeiten und Mühen hoffte er von seinem Schwager Ludwig XI., welcher 1461 den Thron bestieg, die Würde eines Connetabels zu erhalten. Allein sie wurde ihm nicht nur verweigert, sondern der König nahm ihm auch die Generalstatthalterschaft in Guienne ab. Nichtsdestoweniger fand er sich überall in des Monarchen Begleitung, hatte ihm bei seiner Thronbesteigung gehuldigt, mußte aber zu seinem Schmerze dessen Günstlinge erhoben sehen, die ohne sonderliches Verdienst und mit schlechtem Rathe ihm zur Seite standen. Wie des Herzogs Johann, so suchte Ludwig auch die Macht anderer großen Vasallen zu brechen: da traten Stolz und Ehrgeiz Bourbon's aus ihren Schranken und einten sich in dem Plane, alle Große in eine Verschwörung gegen seinen Schwager zu verwickeln, welcher seine Tapferkeit und Fähigkeit gänzlich hintansetzte. Noch in Ludwig's Nähe geblieben bildete er 1464 mit dem Grafen von Charolais und dem Herzoge von Bretagne die Verschwörung aus. Der Graf Karl von Charolais, Sohn Herzogs Philipp III. von Burgund, und persönlicher Feind des Königs, suchte seinen alten Vater zu gewinnen, und als dies mislang, übernahm Herzog Johann dieses Geschäft, als er sich mit ihm zu Lille, am Hofe Ludwig's, zusammenfand. Es kostete ihm aber viele Mühe den alten Fürsten zu überzeugen von dem Gemeinwohle, welches die Verschworenen im Auge hatten. Nach diesen Vorbereitungen begab sich Johann in die Reichsversammlung zu Tours, wo der König die Unterwerfung des Herzogs von Bretagne berieth und beschloß. Allein der Herzog kam demüthig und verstellt zuvor und erhielt die Zusicherung eines Schiedsrichterspruches durch Personen, welche beide Theile wählten. Mittlerweile reisten verkleidete Verschworene umher, um das Feuer der Empörung zu verbreiten. In Paris versammelten sich die Vornehmsten von ihnen zur nächtlichen Berathung in der Kathedrale. Ziemlich 500 Personen erschienen und beschlossen, daß der Graf von Charolais, die Herzoge von Bretagne, Calabrien-Lothringen, Bourbon und Nemours nebst den Grafen von Armagnac und Albret, eine Jeder an der Spitze seiner Streitkräfte, am 4. Juli vor Paris erscheinen sollten. Alles wurde gewissenhaft verheimlicht und der König spürte blos das Ungewitter, als sich Herzog Johann weigerte, ihm in dem Unternehmen gegen Bretagne beizustehen, und als sein einziger Bruder und damaliger Kronerbe, der Herzog Karl von Berri, dem Hofe entschlüpfte und sich an die Spitze der Bretagner stellte. Da erschrak der säumige Monarch und in der ersten Betäubung wandte er sich an Johann von Bourbon, den er früher verachtet, und bat um seinen Rath. Stolz, kühn und grob war des Herzogs Antwort, der „mit der Stimme Gottes, der Vernunft und Billigkeit" den Staat umkehren und reformiren wollte. Kaum hatte er diese Erklärung erlassen, so ließ er Finanzbeamte des Königs verhaften, die Cassen desselben wegnehmen und Gelderpressungen bis Languedoc hin machen. Der erzürnte König kehrte sein Heer sofort von der Bretagne ab gegen seinen Schwager. Dieser hatte nicht mehr als 500 geharnischte Reiter und 5—6000 Mann Fußvolk, welche der fünffach stärkern Heermasse des Königs nicht widerstehen konnten. Er verwahrte also die besten Plätze in Bourbonnais und schloß sich selbst in Riom ein. Aber hier, durch die raschen Fortschritte des Königs nicht sicher, glaubte er durch seine Gemahlin den Ausweg der versöhnenden Unterhandlungen ergreifen zu müssen. Johanna besänftigte ihren Bruder; allein ihr Gemahl erhielt dadurch nur Zeit, Beistand von seinen Bundesgenossen zu bekommen. Ludwig XI. errieth diese List, brach demnach den zugesagten Waffenstillstand und ging auf Moulins los. Hier lagen der Erzbischof von Lyon und der Baron von Beaujeu mit 6000 Mann; ferner standen der Herzog von Nemours, der Graf von Armagnac und der Baron von Albret mit allen ihren Kräften an der Grenze Auvergne's. Diese Truppenmasse brachte zwar das Heer Bourbons nicht in's Gleichgewicht mit dem königlichen, hielt aber dessen Vernichtung auf. Dem Herzoge Johann fehlte es an Geld und Geschütz, und als seine beiden Gehilfen, Nemours und Ar-

magnac, das Gesuch des Königs um Waffenstillstand und um Unterhandlungen abgelehnt hatten, zog er diese mit dem Sire d'Albret und 7—8000 Mann zu Riom an sich, alsdann eilte er nach Moulins, um die burgundische Hilfe zu holen. In seiner Abwesenheit lagerte sich der König vor Riom. Die Einwohner der Stadt zwangen die Besatzung zum Waffenstillstande mit dem Könige, durch welchen die drei Rebellenhäupter von Bourbon abzufallen genöthigt werden sollten, sobald Johann des Königs Widersacher bleiben würde. Dieser aber ließ nun durch die Diener seiner Gemahlin unterhandeln, und es kam zu Moissiac eine Übereinkunft zu Stande, welche des Königs Gnade verhieß, sobald die vier Fürsten ihre übrigen Bundesgenossen zur Hörigkeit zurückbringen helfen wollten, und Bourbon als Vermittler die Herzoge von Berri und Burgund und den Grafen von Charolais zu ihren Pflichten zurückführen würde. Allein Graf Karl von Charolais zog mit einem bedeutenden Heere vor Paris; ihn wollten mit ihren Streiterhaufen noch verstärken der Monsieur (Herzog von Berri), die Herzoge von Bretagne und Alençon nebst dem Grafen von Dunois und dem Marschall von Lavallohéac. Doch Graf Johann II. von Bourbon-Vendôme (s. d. Art.) hinderte diese Vereinigung und dadurch vielleicht den Sturz des Königs Ludwig XI. Er vereinte sich mit diesem, und griff bei Montlheri den 16. Juli 1465 die Burgunder unter Charolais an, endete aber den Kampf mit einem völlig zweifelhaften Ausgange. Indessen gelangte der König in folgender Nacht in seine Hauptstadt. Herzog Johann hielt dagegen die Schlacht für seine Partei gewonnen und bereute den Vertrag von Moissiac. Er brach ihn und eilte fast allein zur Armee des Monsieur, nachdem er die seinige dem Herzoge von Nemours, dem Grafen von Armagnac und dem Barone d'Albret überlassen hatte. Sie alle eilten zur Belagerung von Paris und ängstigten den eingeschlossenen König mit einer Heeresmasse von 50,000 Mann. Dieser kämpfte und unterhandelte zwei Monate lang. Furchtsam wegen um sich greifender Verrätherei bot er den Rebellenhäuptern große Vortheile, die ihnen augenblicklich auch genügt haben würden, wenn dem Herzoge von Berri die Normandie überlassen worden wäre. Wider Erwarten entschied nun der Herzog von Bourbon diesen Punkt. Mit der reichen und angesehenen Witwe des Großseneschalls de Brezé (Johanna von Mosny) in Einverständniß getreten, erschien er am 29. September in Begleitung einer Reiterabtheilung, die er aus dem Lager der Verbündeten vor Paris mit sich geführt hatte, vor Rouen. Frau von Brezé überlieferte ihm das Schloß, dann begab er sich auf das Rathhaus und wußte die Einwohner zur Huldigung für den Monsieur zu bereden. In Caen fand er gleich leichten Erfolg seiner Mühe und binnen weniger als drei Wochen entriß er dem König die ganze Provinz. Da zitterte Ludwig für seine übrigen Gebiete, bat und erhielt eine Unterredung mit dem Grafen Karl von Charolais, in welcher er seinem Bruder die begehrte Normandie abtreten mußte. Überdies mußte er das Heer seiner Dränger, in welchem große Noth entstanden war, von Paris aus ernähren, und endlich zur Aufhäufung der Schmach die berüchtigten Verträge zu Conflans den 5. und zu Saint-Maur-des-Fossez den 29. October unterzeichnen. Unter allen seinen Widersachern, die sich auf Kosten der Monarchie hierbei sehr bereicherten, zeigte sich der Herzog von Bourbon am mäßigsten: er gab zu, daß der Graf von St. Paul den Connetabeldegen erhielt, dafür wurden ihm die Voigtei Usson, ein Theil von Auvergne, mit Doncheri, der Befehl über 300 Lanzen, 300,000 Livres, und der Wiedergenuß von zwei beträchtlichen Jahrgehalten, die ihm im Laufe der Empörung entzogen worden waren, überwiesen. Zum Schlusse zwangen die Fürsten den König, die gesetzgebende Gewalt 36 aus den drei Classen der Reichsstände zu diesem Behufe erwählten, Reformatoren zu überlassen, damit alle Misbräuche geprüft und die Staatsverwaltung gebessert würden. Die Verbündeten und der König einten sich eidlich, den Aussprüchen und Verfügungen dieses Ausschusses zu gehorsamen. Gleichwol nannte das Volk den Bund dieser verschworenen Fürsten la ligue du mal public, und der verschüchterte König that insgeheim Einsprüche wider jene Verträge, welche einen Theil seiner königlichen Rechte den 36 Reformatoren übergeben hatten; zugleich glaubte er seinen Fehler verbessern zu können, wenn er die genialsten und tapfersten Glieder der Liga zu gewinnen trachtete. Bourbon war unstreitig der bedeutendste von ihnen; auf ihn warf König Ludwig zuerst sein Auge, und in einer Unterredung mit ihm verrieth er soviel Zutrauen, Achtung und Zärtlichkeit, daß Johann gerührt schien. Bourbon, von seinen Vasallen der Gute genannt, erinnerte sich zugleich des lästigen Drucks und des Unglücks, unter welchem das französische Volk seufzte, und bewies sich für eine aufrichtige Versöhnung empfänglich. Er blieb bei dem Monarchen in Paris, und wurde von demselben mit allen möglichen Ehren und Liebkosungen überhäuft. So wurden z. B. seine Länder insgesammt der Gerichtsbarkeit des pariser Parlaments unmittelbar unterworfen, sein Bruder, Peter von Beaujeu, dem er, da seine Ehe mit Johanna unfruchtbar war, mehr Kindes- als Bruderliebe zuwandte, wurde mit der ältesten Tochter des Königs, Anna, und dessen älteste natürliche, aber legitimirte Tochter, Margaretha von Valois, mit einem Lieblinge des Herzogs, dem Barone Ludwig von Chatillac, vermählt; ihm selbst gab der Monarch die Generalstatthalterschaft über einen großen Theil seines Reiches, nämlich über die Gebiete hinter der Loire, von Lyonnais bis Poitou. Da er aber im Kriege und Staatsrathe nöthig war, ließ er dieses Amt durch einen Stellvertreter, den Grafen Bertrand von Auvergne und Boulogne, verwalten. Jetzt ging er auch in seines Schwagers Plan ein, dem Herzoge von Berri die Normandie wieder zu entreißen und ihm ein anderes Leibgedinge zu geben. Bourbon, den Oberbefehl führend, vollzog denselben in Mitte des Winters unerwartet in der obern Normandie, gleichwie Ludwig mit Gold und Eisen in der Hand in der untern Normandie. Der junge unerfahrene Monsieur berief ihn zu einer Unterredung nach Louviers, allein Johann wich aus und setzte vom Jan. 1466 an den Krieg

mit großem Eifer fort. Vor Pont-de-l'Arche vereinte er sich mit dem Könige und nahm diesen sehr wichtigen Platz. Zum Unglücke für den bestürzten und verzweifelnden Herzog Karl mußte der Graf von Charolais grade in eine Fehde mit Lüttich verwickelt werden; daher ihm auch noch die einzig übriggebliebene Stadt Rouen vom Herzoge Johann entrissen wurde. Der Monsieur flüchtete in die Bretagne. Der König wüthete nun gegen andere verdächtig gebliebene Große, bei welcher Gelegenheit Johann von Bourbon noch die Statthalterschaft in Languedoc nebst den Einkünften aus der Grafschaft Sommières und andern Pfründen erhielt, welche letztere ihm jedoch nur so lange zufließen sollten, bis die Summe von 300,000 Livres ausgefüllt würde. Auf diese Weise zum reichsten Fürsten in Frankreich geworden, verschwendete der Herzog dennoch diesen Überfluß nicht, sondern belohnte seine Diener, Freunde und Vasallen, und half den Nothleidenden. Seine Statthalterschaft Languedoc ließ er durch seinen Oheim, den klugen Bischof von Puy (Bastard Johann von Bourbon), und durch Gottfried von Chabannes verwalten.

Im J. 1467 begleitete der Herzog den König im Feldzuge nach Bretagne, und während Beide hier mit Schwert und Feuer wütheten, brach der Graf Karl von Charolais, jetzt Herzog von Burgund, in der Picardie ein. Um Paris zu decken, entsendete Ludwig seinen Schwager Johann mit dem Marschall Lohéac dahin ab. Sie verwahrten die Hauptstadt mit Erfolg. Im nächsten Jahre vertheidigte Johann seine Mutter Agnes von Burgund gegen die Beschuldigungen Ludwig's XI., ihrem Neffen, Herzog Karl, das französische Reich in die Hände spielen zu wollen, mit solchem Erfolge, daß der argwöhnische König sich beruhigt fühlte und die gegen sie erlassenen Verhaftsbefehle zurücknahm. Nun arbeitete dieser an völliger Unterdrückung seiner Feinde im Innern des Reichs. Zu diesem Behufe errichtete er drei Heere, deren eins in die Picardie, das andere in die Normandie und das dritte in die Bretagne bestimmt wurde. Johann von Bourbon begleitete den König mit dem ersten Heerhaufen in die Picardie. Hier durch den Cardinal Balue, seinen Minister, verleitet, entschließt sich Ludwig, gegen die Warnungen seines Schwagers, den Herzog von Burgund in Peronne aufzusuchen und sich mit ihm zu versöhnen. Johann fand sich in des Königs Gefolge, der am 3. Oct. dort ankam. Gleichzeitig aber erfuhr der Burgunder, daß sich die Lütticher auf des Königs Anstiften wider ihn empörten, und in seiner Wuth ließ er den König und dessen Gefolge einsperren. Bourbon und die andern Begleiter Ludwig's mußten diesem nicht nur Geld zur Bestechung der Günstlinge Karl's von Burgund vorschießen, sondern sie erboten sich auch zu Geiseln, um nur ihren König aus den Händen des gefürchteten Feindes zu ziehen. Darauf aber ging dieser nicht ein, sondern zwang ihn nach fast 14 Tagen eine Abkunft ab. Diese verband den König, dem Herzoge von Burgund gegen Lüttich Beistand zu leisten; daher Johann von Bourbon ebenfalls an der Eroberung dieser Stadt Theil nehmen mußte. Nachdem Ludwig wieder freie Gewalt bekommen hatte, verbesserte Herzog Johann die Fehler, welche der Cardinal Balue begangen hatte. So bestimmte er den Monsieur, anstatt Champagne und Brie, wie der peronner Vertrag vorschrieb, Guienne zum Leibgedinge anzunehmen und holte demselben aus Bretagne im Triumph an den königlichen Hof, von wo er ihm, nachdem das Versöhnungsgeschäft vollbracht worden war, nach den neuen Besitzungen geleitete und daselbst einführte. Vielleicht wirkte er auch auf den Sturz des Cardinals Balue. Der Lohn für alle diese Dienste war, daß Johann einer der Ersten war, die König Ludwig in seinem am 1. Aug. 1469 gestifteten Ritterorden vom heiligen Michael aufnahm. Bourbon blieb eine unentbehrliche Stütze dieses Monarchen; er stand ihm bei in den Demüthigungen, welche dem stolzen Herzoge von Burgund zugedacht wurden, ohne dabei treulos zu handeln. Der verdächtige Tod des Herzogs von Guienne schreckte die Großen wieder auf, und brachte sie abermals auf den Entschluß einer Empörung gegen den König zurück; auch Johann wurde eingeladen, an der Verschwörung Theil zu nehmen, schauderte aber davon zurück, als er vernahm, daß Frankreich den Engländern überliefert werden sollte. Im Übrigen war er jedoch ihrer Aller Meinung, daß die fortschreitende Allgewalt seines Schwagers der Vasallengröße verderblich sei. Gleichwol ließ er den Verschworenen auf ihre Drohungen sagen: lieber ärmer denn Hiob zu leben, als seinen Eid zu verletzen. Er nahm keinen thätigen Theil an den Maßregeln, welche der König gegen die Rebellen ergriff, sondern entschuldigte sich nach empfangener Auffoderung mit der Vertheidigung seiner Gebiete gegen das drohende burgundische Heer. Ein heftiger Gichtanfall hinderte ihn anfänglich, seine, durch ihn begeisterten, Truppen selbst zu führen, endlich aber übernahm er den Heerbefehl und schlug den Feind bei Chateau-Chinon (? Gy) am 21. Juni 1475 gänzlich auf das Haupt. Nicht nur der Dauphin Bernhard von Auvergne sammt mehren anderen vornehmen feindlichen Heerführern, sondern auch Chateau-Chinon und Bar-sur-Seine fielen in seine Hände. Ganz Burgund, glaubt man, hätte erobert werden können, wenn nicht die Gefahr durch die Engländer in der Picardie die siegreichen Truppen zum Könige abgerufen hätte. Der Herzog eilte jetzt selbst mit 500 geharnischten Reitern zum Könige nach Beauvais. Dieser aber zog den Waffenstillstand von neunjähriger Dauer einer Schlacht vor. Sodann besprach er sich sechs Tage, nach Abschlusse desselben, den 4. Sept. 1475, auf der Brücke zu Pequigni mit dem König Eduard IV. im Angesichte ihrer Beider Heere. Johann von Bourbon befand sich in des Königs Umgebung. Zwei Jahre später beschuldigte neben Andern auch ihn der Herzog von Nemours des Majestätsverbrechens, nahm aber bald seine Anklage wieder zurück. Dennoch fand er den König argwöhnisch, und da dessen wilder Verdacht nicht gemildert werden konnte, zog er sich vom Hofleben 1477 nach Moulins zurück, wohin ihm sogar noch Spuren des königlichen Hasses folgten, als er Ludwig's Auffoderungen zum Beistande in den burgurdischen Angelegenheiten abgelehnt hatte. Diesen Umstand und das gespannte Verhältniß

benutzten seine Gegner, um den König vollends gefährlich für ihn zu stimmen. So gab ihn 1479 einer seiner undankbaren Vasallen, den Ludwig an sich zog, Namens von Doyac aus Auvergne, als Majestätsverbrecher an: nämlich Johann unterhalte eine zahlreiche Mannschaft zur Unterdrückung seiner eigenen Lehnleute, befestige, ohne Erlaubniß des Königs, seine Plätze, begnadige Verbrecher, halte die Ansprache seiner Justiz um Rechtsbeistand bei den königlichen Gerichtshöfen zurück, lasse die Zuwiderhandelnden einsperren und nächtlicher Weile ermorden, verändere das Münzwesen, verbiete seinen Provinzen in die öffentlichen Reichsversammlungen Stellvertreter zu schicken, um seine eigenen Leute, oder auch die Diener des Cardinals von Bourbon und seines Oheims, des alten Grafen von Montpensier, dort vorschieben zu können. Der Jähzorn und die Eifersucht des Königs fanden über diese Anklage doch großen Widerhalt bei der allgemeinen Achtung und Liebe, die Johann genoß, und um sich vor dem Volke tadellos zu stellen, leitete er bei dem Parlament einen Criminalproceß gegen seinen Schwager ein. Die beiden Bevollmächtigten dieses Gerichtshofes, deren Einer obgenannter Ankläger war, und welche sich in den Landen des Fürsten über die Verbrechen desselben erkundigen sollten, scheueten sich nicht, die ungerechtesten Dinge zu begehen. Sie wiegelten den Adel und die städtischen Behörden in Bourbonnais und Auvergne gegen ihren Landesherrn auf, erließen Verhaftsbefehle gegen dessen vornehmste Diener und Officiere, zogen dessen Feinde an sich u. a. m. Seine Freunde erschraken und riethen ihm, durch eine schleunige Flucht sich selbst vor Gefängniß oder Tod zu sichern. Der furchtlose Herzog blieb ruhig und wartete mit heiterer Majestät den fernern Verlauf der Untersuchungen ab; er überlieferte seine vornehmste Dienerschaft den beiden Bevollmächtigten, und hieß Alles gut, was diese in seinem Dienste gethan. Sein Edelmuth und seine Großherzigkeit bewegten dabei das französische Volk. Das pariser Parlament, welches die Diener in die Bastille warf, fand endlich nach strenger Untersuchung nicht nur sie, sondern auch den Herzog auf das Glänzendste gerechtfertigt. Dennoch wollte der König den feilen Ankläger nicht bestrafen, sondern belohnte ihn vielmehr mit der Statthalterschaft in Auvergne, wo Johann bedeutende Güter besaß. Erst nach seines Gönners Tode wurde der unverschämte Günstling schmachvoll bestraft, während der großmüthige Bourbon seines ersten Anklägers, des Herzogs von Nemours, Tochter heirathete. Denn zu jenem Verdrusse hatte sich bald nachher der Verlust seiner Gemahlin Johanna von Frankreich gesellt, die an einem epidemischen Fieber in ihrem 46. Jahre den 4. Mai 1482 zu Moulins gestorben und auch dort zur Erde bestattet worden war. Noch hatte er sich nicht getröstet, als ihn das tragische Ende seines Bruders Ludwig (Bischofs von Lüttich) abermals niederbeugte. Als Johann 1483 den Vertrag von Arras, welcher Margarethe'n von Österreich bekanntlich mit dem Dauphin Karl verlobte, auch unterzeichnen und beschwören sollte, antwortete er seinem Schwager, daß es nicht in seiner Gewalt stehe, die Banden zu brechen, welche ihn als Prinzen von Geblüte an den Staat fesselten. Und als Ludwig XI. starb, fand er sich mit dem Herzoge von Orleans wieder am Hofe ein, um seiner Schwägerin, der Frau von Beaujeu, die der verstorbene König zur Vormünderin über seinen minderjährigen Sohn Karl VIII. und zur Regentin bestellt hatte, die vormundschaftliche Reichsverwaltung streitig zu machen. Madame, wie Anna von Beaujeu bei Hofe genannt ward, hoffte die beiden Prätendenten, die ihre Rechte laut dargelegt hatten, zu gewinnen, indem sie dem Herzoge von Orleans eine weitläufige Statthalterschaft und dem Herzoge von Bourbon am 23. Oct. 1483 die Connetabelwürde nebst der Generallieutenantschaft über das Reich ertheilt hatte. Johann aber, der schon lange gichtkrank war, konnte sich nicht mehr an die Spitze der Heere stellen, sondern er setzte seine Ansprüche auf die Regentschaft fort, und um die Nation zum Richter zu haben, beriefen er und sein Mitbewerber die Reichsstände 1484 nach Tours; allein Beide fanden sich getäuscht. Karl VIII. wurde für volljährig erklärt, die Frau von Beaujeu und ihr Gemahl blieben ihm zugewiesen, und Ludwig von Orleans wie Johann von Bourbon sollten nur im Nothfalle, d. h. Ersterer in des Königs, und Letzterer in dieser Beiden Abwesenheit, dem Staatsrathe vorsitzen. Obschon der alte Bourbon auf die Anträge des Erzherzogs Maximilian von Österreich, den Vertrag von Arras umzuändern, nicht einging, so war er doch mit dem Ausspruche der Reichsversammlung nicht zufrieden, sondern er verband sich mit dem Herzoge Ludwig von Orleans gegen den Hof und besonders gegen Madame. Dieser zog 1485 ein Heer in Blaisois zusammen; jener entbot als Connetabel die volle Heeresfolge sammt den Aftervasallen aus den mittägigen Provinzen zu sich unter dem Vorwande, den jungen König in Freiheit zu setzen, und während Orleans vom General Tremoille zu Beaugenci durch Umzingelung zur Nachgiebigkeit gezwungen wurde, rückte Johann zum Entsatze herbei; ehe er aber diese Stadt erreichen konnte, stieß er auf das Heer des Herzogs von Lothringen und erhielt noch vor einem Kampfe Nachricht vom Schicksale seines Freundes Ludwig, dem er zu helfen im Begriffe war, und da der Lothringer Befehl zur Schonung hatte, so nahm Johann dessen angebotene Friedensbedingungen an. Denen zufolge entließ er sein Heer und begab sich ruhig nach Moulins, wo er fortfuhr gegen den Hof zu murren, gewiß nicht minder gegen seinen unvorsichtigen Freund, den Herzog von Orleans, der sich in einem, von allen Mitteln entblößten, Orte hatte fangen lassen und durch diese Übereilung einen großen Plan vereitelt hatte. Darum öffnete er seinen Palast allen Misvergnügten und überhäufte sie, wie behauptet wird, mit ehrenden Auszeichnungen. Unter denen, die seine Empfindungen theilten, werden die vier Gebrüder von Amboise, Culant und Philipp von Commines vorzüglich genannt. Und als 1486 Erzherzog Maximilian das französische Königreich bedrohte, mit welchem der Herzog von Bretagne noch im Streite lag, lehnte Johann die Gesuche seiner Schwägerin Anna, deren Regentenwirthschaft er stets tadelhaft fand, um Rettung des Staates ab, vorwendend, daß die

Gicht ihm nicht gestatte, zu Pferde in's Feld zu gehen. Da bat ihn König Karl, wenigstens seine geharnischten Reiter, seinen und Languedocs Heerbann zu senden. Der Herzog änderte aber plötzlich seinen Sinn und erschien selbst an der Spitze dieser schönen Truppenmasse zum Schrecken und Entsetzen seiner Feinde bei Hofe. Die Grafen von Montpensier und Vendôme kamen ihm weit entgegen, anstatt aber ihn zufriedenstellen zu können, setzte er gereizt seinen Marsch in's königliche Lager fort. Hier angekommen nimmt er Platz im Rathe, tadelt schonungslos seine Schwägerin, überschüttet sie mit Vorwürfen und verlangt als Connetabel nicht nur die unbeschränkte Leitung des Kriegs, sondern auch gleiche Macht, Frieden mit dem römischen Könige zu schließen, wie es der Vortheil der Krone verlange. Hierauf brach er, ohne Abschied zu nehmen, nach der Grenze auf, den Hof in der entsetzlichsten Bewegung zurücklassend. Madame befahl den Marschällen Desquerdes und Gié, dem alten Connetabel zu gehorchen. Boten werden ihm nachgeschickt, er hört sie nicht an, und in dieser Verwirrung eilen der junge König und Anna dem Herzoge nach und erreichen ihn zu Compiegne. Dies schien er gewünscht zu haben, denn er sah die stolze, herrschsüchtige Madame beschämt und gebeugt vor ihm niederfallen; er hob sie zärtlich auf und verzieh ihr in wahrhaft aufrichtiger Weise. Zum Beweis solcher Gesinnungen jagte er Culant und Commines aus seiner Nähe weg, konnte aber seiner Gichtschmerzen halber das Versprechen nicht erfüllen, die Heerführung zu behalten. Er übertrug sie den Marschällen Desquerdes und von Gié, und ging nach Moulins zurück. Seiner Krankheit halber konnte er auch 1488 dem feierlichen Gerichtstage Karl's VIII. (lit de justice), wo über die Herzoge von Orleans und Bretagne Recht gesprochen werden sollte, nicht persönlich beiwohnen; aber seiner körperlichen Leiden ungeachtet hatte er sich, als seine zweite Gemahlin, Katharina[5]) von Armagnac (=Nemours, geehelicht den 28. April 1484) in den Kindesnöthen im März 1486 gestorben, und der neugeborene Sohn, Ludwig von Bourbon, 14 Tage nachher seiner Mutter in's Grab gefolgt war, in der Hoffnung, einen Erbprinzen noch zu bekommen, mit der ältesten Tochter des Grafen Johann II. von Bourbon-Vendôme, der jungen und schönen Johanna im Juni 1487 zum dritten Male vermählt[6]). Ihre Reize jedoch rieben den gichtischen Herzog vollends auf — er starb am 1. April 1488 Morgens 4 Uhr zu Moulins; sein Herz wurde neben seinen beiden ersten Gemahlinnen in der Liebfrauenkirche daselbst und sein Leichnam zu Souvigni in der Priorei begraben.

Bei seinen überreichen Einkünften konnte dieser geniale Fürst neben seinem Wohlthätigkeitssinne und seiner klugberechneten Freigebigkeit einen Hof halten, in dessen Dienste zu treten, sich nicht schämten ein Chabannes, Joyeuse, d'Escars, Albon von Saint-André, Lafayette und andere Häupter berühmter Familien mehr. So lange seine Vasallenmacht geschont wurde (bedroht wurde sie erst durch Ludwig XI.), war Herzog Johann einer der edelsten, patriotischesten Großen Frankreichs, aufopfernd, leutselig, gefällig, rastlos, liebenswürdig, tadellos in politischen Planen, ein Liebling seiner zahlreichen Vasallen, allein Ludwig's Plane reizten ihn zum Stolze, Starrsinne und Ehrgeize, wie zur Eifersucht, ohne jedoch die Besinnung und Überlegung dadurch zu verlieren, wie er denn auch seine Leidenschaften zu zügeln wußte, als er seinen Bruder Peter und dessen Gemahlin Anna erlittener Kränkungen halber demüthigen wollte. Sein Andenken verewigte er hauptsächlich dadurch, daß er gegen die jüdischen Geldwucherer in seinem Lande strenge Gesetze erließ, und durch die Gründung der Kapelle Bourbon-l'Archambaud, die zwanzig Jahre nach seinem Tode vollendet und mit ausgezeichneten Bildwerken der plastischen Kunst geziert wurde. Außer seinen berühmtesten Ahnen beiden Geschlechts sieht man ihn und seine erste Gemahlin im Fürstenschmucke darauf abgebildet. So sehr er auch an dieser während der langen unfruchtbaren Ehe hing, ließ er sich doch mit mehren Kebsweibern ein, von denen blos Johanna d'Albret, Frau von Etouteville, genannt wird. Mit ihnen zeugte er fünf legitim erklärte Kinder, als: 1) Mathieu, geboren 1450, der große Bastard von Bourbon genannt, Herr von Laroche-en-Renier, zeichnete sich schon in den Kriegen zu Ludwig's XI. Zeiten, dann unter Karl VIII. aus; Ritter des heiligen Michaelsordens, war er stets um den König Karl, wurde Admiral, Statthalter in Guienne und der Picardie, Hauptmann über 100 geharnischte Reiter, einer der Testamentsvollstrecker seines Oheims Peter II. von Bourbon, und starb im September 1505. 2) Karl, von der Frau von Etouteville geboren, Herr von Lavedan und Malause, Stammvater des berühmten Geschlechts der Marquis von Bourbon-Malause, welches 1744 erlosch, war Seneschall von Bourbonnais und Toulouse, und starb im Februar 1505. 3) Hektor, Bischof von Lavaur, seit 1492 Erzbischof von Toulouse, starb 1502. 4) Marie, vermählt 1470 den 27. Juni mit Jacob von Sainte-Colombe, Baron du Thil, starb im Juli 1482. 5) Margarethe, legitimirt den 4. Dec. 1462 und noch in demselben Jahre mit Johann von Ferrières, Herrn von Presle, den 24. Oct. vermählt. Des Herzogs Erblande fielen an seinen Bruder Peter von Beaujeu (s. d. Art.), der sie seines Namens der Zweite übernahm, und seine Witwe Johanna von Bourbon-Vendôme entzückte durch ihre Reize den lüsternen König Karl VIII. dergestalt, daß er sie zur Ehe begehrte, allein seine Schwester, Madame Anna, brach das Einverständniß, und Johanna verheirathete sich erst 1495 den 2. Jan. (n. St.) mit dem Grafen Johann III. von Latour d'Auvergne wieder, dann nach dessen Tode mit ihrem Haushofmeister Franz de Lapause, Baron de Lagarde, den 27. März 1503 und starb den 22. Jan. 1512 (n. St.). (*B. Röse.*)

B) Jüngere Linie: Grafen von Bourbon-la-Marche und von Bourbon-Vendôme und Herzog von Bourbon-Vendôme.

Johann I., Graf von Bourbon-la-Marche, war der zweite Sohn des Grafen Jacob I., aber Haupterbe seiner

5) Saint-Marthe nennt sie gegen bessere Zeugnisse Margaretha, und Desormeaux nennt ihren Sohn Johann, nicht Ludwig. 6) Mit ihr zeugte er nach Desormeaux Ludwig von Bourbon, der in der Wiege starb.

Ältern, da sein ältester Bruder Peter frühzeitig starb. Mit diesem verlor er auch seinen Vater (1362) und mochte der Volljährigkeit kaum nahe gekommen sein. In ungekannten Zeiten geboren schildern ihn die sparsamen Nachrichten noch sehr jung, als im Jahre 1365 König Karl V. zum Rachekriege gegen Peter den Grausamen von Castilien rüsten ließ. Der Prinz, wegen der Mordthat an Blanka von Bourbon, seiner Muhme, sehr betheiligt, erhielt zwar die Ehre, als oberster Führer der Racheschaaren genannt zu werden, allein seiner Jugend und Unerfahrenheit wegen gab man ihm und dem Heere den berühmten Ritter (und nachmaligen Connetable) Bertram du Guesclin als Rathgeber und Ordner bei; daher Johann auch nur unter dessen Augen kämpfte und Ruhm erwarb, also auch dessen würdiger Schüler in Kriegssachen genannt werden kann. Das sehr erschöpfte Frankreich war nicht fähig, tüchtige Krieger zu liefern; man wandte sich an die dort noch hausenden Räuberscharen, Kameradschaften (grandes Compagnies) genannt, welche Bertram du Guesclin in des Königs Namen mit ihren tüchtigen Anführern für 200,000 Goldgulden unter dem Vorgeben, die Sarazenen in Spanien zu bekämpfen, erkaufte, und da auf ihnen noch der päpstliche Bannfluch lastete, mußten sie vom Prinzen Johann und du Guesclin von Lyon, dem Sammelplatze, aus nach Avignon geführt werden, wo sie weniger auf den päpstlichen Segen, als auf eine Ritterzehrung sehend, mit der Bitte um Erlösung vom Banne noch die Foderung von 200,000 Franken zur Deckung der Kriegskosten verbanden. Papst Urban V. würde von Neuem den Bannstrahl gegen sie geschleudert haben, wenn nicht Drohungen und Ausübung der Gewalt im avignoner Gebiete geschüchtert hätten. Unterhandlungen mit abgesendeten Cardinälen brachten 100,000 Franken baar zur Beisteuer, den Segen des Papstes abgerechnet. Das Heer von nun an Compagnies blanches genannt und ein silbernes Kreuz in seinen Fahnen führend, kam (eigentlich erst im Januar 1366 zu Barcelona) unter den Oberbefehl des castilischen Königsbastardes, Grafen Heinrich von Trastamara, und unter dessen Namen drang es im December 1365 über die Pyrenäen, im Januar und Februar 1366 durch Catalonien und Aragonien nach Castilien, nachdem Prinz Johann seinen grausamen Vetter Peter um anscheinenden Durchzug nach Granada hatte vergebens ansprechen lassen. In den glücklichen Stürmen auf Mugalon und Bribiesca fand Johann die erste Gelegenheit zu Kriegthaten. Calahorra und Burgos ergaben sich im März freiwillig, die Einnahme Toledo's, Cordua's und Sevilla's gab auch wenig Anlaß zur Auszeichnung; nicht minder sparsam war der Kampf auf freiem Felde wegen Peter's zeitiger Flucht, sodaß zu Anfange Juni's 1366 der ganze Feldzug ein Ende hatte. Die weißen Kameradschaften, besonders die Engländer unter ihnen, verlangten zwar nach Granada gegen die Sarazenen, wie Anfangs versprochen worden war, geführt zu werden, allein Heinrich von Trastamara, der am Ostertage in Burgos zum Könige von Castilien gekrönt worden war, wußte sie mit Hilfe des reichbelohnten du Guesclin zurückzuhalten, während Graf Johann mit seinem Gefolge nach Frankreich zurückkehrte, wo ihn der König Karl V. zum Lieutenantgeneral von Limosin machte. Dadurch kam er in nähere Verbindung mit dem Herzoge Ludwig von Anjou, der Statthalter über ganz Languedoc war, und mit dem Herzoge Johann von Berri, Lieutenantgeneral über Guienne, sowie er zugleich Aufsicht über die unruhigen Engländer in den benachbarten Provinzen erhielt. Mit Johann von Berri belagerte und eroberte er 1370 die sehr feste Stadt Limoges und verjagte die Engländer wieder aus der Provinz Limosin. Im folgenden Jahre vereinten sich Beide mit dem Herzoge von Bourbon und endlich mit du Guesclin, belagerten und erstürmten Sainte Severe, Saint Mairent, Saint Jean d'Angely und andere Plätze. La Rochelle wurde im Einverständnisse mit den Einwohnern genommen. Ob Johann auch in den Jahren von 1372 bis zum Waffenstillstande 1375 am Kriege mit den Engländern Theil genommen habe, ist unklar. Doch erschien er bei Wiederausbruche des Kriegs wieder im königlichen Heere und half 1378 S. Malo von einem Belagerungsheere befreien. Der Thronwechsel im Jahre 1380, durch Karl's V. Tod veranlaßt, führte den Grafen, als Kronkammerherrn in des neuen Monarchen, Karls VI., nächste Umgebung. Er und Herzog Ludwig von Bourbon waren nach Froissart die beiden Prinzen von Geblüte, welche Lob der Treue und des Verdienstes während des Königs Minderjährigkeit eingeerntet hatten, und solches bei dessen Volljährigkeit (1388) auch öffentlich anerkannt erhielten. Im J. 1382 begleitete er den jungen König im Feldzuge nach Flandern, und kämpfte am 27. November in der Schlacht bei Rosebec unter Ludwig's von Bourbon Leitung. Nach dem schnellen Ende dieses glücklich geführten Kriegs half er zu Paris den Aufruhr dämpfen, erhielt aber Nichts von den in Beschlag genommenen Gütern. Der zweite Feldzug im August 1383 nach Flandern war zwar ebenso glücklich, aber weniger thatenreich, als der erstere; desto mehr Gelegenheit gab dem Grafen der Feldzug 1385 (nicht 1384) in den mittägigen Provinzen gegen die Engländer, die er in Gemeinschaft mit Herzog Ludwig von Bourbon und den Grafen von Armagnac befehdete. Von Moulins und Tours aus zogen sie nach Angoumois und Saintonge, eroberten die vom Feinde besetzten Ortschaften, mußten neun Wochen lang Taillebourg berennen, ehe sie es bekamen, und endeten mit Breteuils Eroberung den Feldzug. Der eilige Marsch des Heeres an die Schelde gewährte keine Thaten; denn Burgund tilgte eben den Aufstand. Die Rüstungen zur Landung an der englischen Küste, 1386, erweckten zwar im Grafen neue Thatenlust, allein die Eifersucht der ersten Prinzen vom Geblüte ließ den Plan in seinem Entstehen ersticken. Hingegen fand er sich im Gefolge des Königs, als dieser im Sommer 1388 den langsamen und schmachvollen Heerzug nach Geldern unternahm, ebenso zu Anfange Septembers 1390, als Karl nach Languedoc reiste, um die dort eingerissenen Unordnungen zu beseitigen, womit zugleich ein Besuch bei'm heiligen Vater in Avignon verbunden wurde. An Bourbon's Heerzuge nach Afrika nahm Johann nicht Theil, wol aber fand er sich 1392 im Heerlager Karl's VI. zu

Mans ein, rieth ihm, wie andere Große, von der Einmischung in den bretagner Krieg vergeblich ab, und war Zeuge, wie bei dem Aufbruche des Heeres König Karl in Wahnsinn und somit die Monarchie in die Vormundschaft der königlichen Oheime verfiel; aber er erlebte die Verwirrung nicht, welche diese eifersüchtigen Prinzen verursachten, sondern er starb den 11. Juni 1393 unter großem Bedauern Aller, die ihn zu schätzen verstanden. Johann's Leichnam liegt in der Georgenkirche zu Vendôme begraben. Von seinen Ältern hatte Johann die Grafschaft la Marche mit den Herrschaften Leuze, Carency, Ecluse und Montaigu geerbt. Durch seine Frau Katharina, Tochter des Grafen Johann VI. von Vendôme-Castres und vertragsmäßig am 28. Sept. 1364 zu Paris vermählt, kamen nach deren unverheiratheter Nichte Tode (einziger Tochter des Grafen Bouchard VII.) etwa gegen Ende des Jahres 1374 durch Erbanfall hinzu die Grafschaften Vendôme und Castres mit den Herrschaften Lezignan, Epernon, Bréhencourt, du Thail, Romalart, Cailly, Clacy und Quillebeuf; davon scheint aber 1379 am 9. Febr. durch einen Familienvergleich ein kleiner Theil an die verwandte Johanna von Monbazon wieder abgetreten worden zu sein. Schon am 15. Sept. 1386 errichtete Johann mit Zustimmung seiner Gemahlin einen Erbtheilungsvertrag für seine damals geborenen drei Söhne und älteste Tochter, der vielleicht später durch den Zuwachs der Familie eine Änderung erlitt. Mit Katharine'n von Vendôme-Castres, die am 1. April 1412 starb, zeugte er folgende Kinder, deren Geburtsjahre nicht zu ermitteln sind: 1) Jacob II. von Bourbon-la-Marche (s. d. Art.). 2) Anna, vermählt a) mit Johann von Berri, Grafen von Montpensier; b) mit Herzog Ludwig dem Bärtigen von Ingolstadt. Sie starb zu Paris 1404 in Kindesnöthen. 3) Ludwig, von Bourbon-Vendôme, Gründer dieser gräflichen Linie (s. d. Art.). 4) Johann, Herr von Bourbon-Carency, Stifter dieser Seitenlinie, welche aber mit den Großenkeln 1515 wieder erlosch, obschon Johann (starb 1457) mit seinen beiden Weibern, Katharine von Artois und Johanna von Vendomois, für eine zahlreiche Nachkommenschaft gesorgt hatte. 5) Maria, ließ sich durch Johann von Beyne, Herrn von Croix, entführen [1]), von ihrem Bruder Jacob verfolgen und einholen, aber auch in der Burg Cernete einschließen, wo sie über 30 Jahre geseufzt haben soll. Auf König Karl's VII. Befehl befreit, warf sie sich zur Erbin ihres Bruders Johann mit Ausschließung der Kinder desselben, die sie für unecht erklärte, auf, worüber räthselhafter Weise ein Proceß entstand; im Laufe desselben aber trat sie ihre Ansprüche, zweifelsfrei nur die auf ihr väterliches Erbtheil, gegen Empfang von 20,000 Goldthalern 1458 am 28. Januar an den Grafen Jacob von Armagnac-la-Marche ab und verschwand von nun an, jedenfalls im hohen Alter, aus der Familiengeschichte der Bourbonen. 6) Charlotte, Gemahlin des Königs Janus von Cypern (s. d. Art.). Endlich hinterließ Graf Johann einen gleichnamigen unehelichen Sohn, der unter dem Namen le batard de la Marche bekannt war [2]).

Johann II., seines Namens von Bourbon-Vendôme, sobald er, wie's zu geschehen pflegt, in genealogische Beziehung mit seinem Großvater Johann I. (s. d. vor. Art.) von Bourbon-la-Marche gebracht wird, durch dessen zweiten Sohn Ludwig, Grafen von Bourbon-Vendôme, sich dieser Zweig des bourbonischen Stammes begründete, sonst aber als Graf von Vendôme der Siebente seines Namens aufgezählt werden muß. Der einzige Sohn des Grafen Ludwig und Johanna's von Laval dürfte er wol vor 1425 nicht geboren worden sein. Seine Erziehung und das Beispiel seines gerühmten Vaters wiesen ihn selbst mit Zurücksetzung der Interessen des gesammten Hauses Bourbon, zum Kriegerstande, zur Stütze des Throns und überhaupt zur Anhänglichkeit an die Könige von Frankreich. Seine ersten Waffenthaten verrichtete er unter der Leitung des berühmten Bastardes von Orleans, des Grafen Johann von Dunois, in den Kriegen gegen England in der Normandie. Im J. 1451 trat er, verbunden mit demselben Bastarde und dem Grafen von Clermont, in den Angriffen auf die Provinz Guienne an und zeichnete sich besonders in der Belagerung Fronsacs aus, wofür er zum Ritter geschlagen wurde. Im J. 1453 befand er sich nach der Rückkehr der Engländer in Guienne im königlichen Heere abermals vor Fronsac, das er nehmen half, und drang dann bis Bordeaux vor. Nach Herstellung der Ruhe in Frankreich heirathete er 1454 den 9. Nov. zu Angers die einzige Tochter und Erbin Ludwig's von Beauvau, Isabelle, die ihm die schönen Besitzungen la Roche-sur-Yon und Champigny zubrachte. Bei der Krönung Ludwig's XI. zu Rheims 1461 vertrat er die Grafschaft Champagne, und blieb seit dieser Zeit aus wahrer Neigung unbezwinglich diesem Monarchen zugethan, so sehr sich auch die Häupter des Bundes für die allgemeine Wohlfahrt bemühten, ihn in ihr Interesse zu ziehen, und so viele Ursachen er auch für seine Person finden konnte, sich über den König Ludwig zu beklagen.

Dieser gab Männern von weit geringerer Abkunft und weniger Festigkeit hohe Kronwürden und weitläufige Bewaltungsämter; der Graf wußte alle seine Vorfahren und auch seinen Vater mit dergleichen Ehren belohnt, der Erbe ihrer Tugenden aber sah sich immerdar vom Hofe unbelohnt und zurückgesetzt für die Opfer, die er dem Throne rastlos darbrachte. Jetzt (1465) im Kriege Ludwig's mit den ersten Reichsvasallen und dem Herzoge Karl von Berri schien es ein Leichtes gewesen zu sein, sich nachdrucksvoll zu rächen, wenn Graf Johann, der sich unter den königlichen Fahnen befand, in den Augenblicken, als der Monsieur, die Herzoge von Bretagne und

1) Diese Schicksale erzählt blos Saint-Allais III, 1, 187. Pater Anselme kennt nur ihren Erbschaftsstreit, und glaubt, sie habe lange im Witwenstande gelebt.

2) Benutzt wurden P. *Anselme*, Hist. généalog. de la Maison de France. I, 276 sq. Saint-Marthe II, 844 fg. und 908 fg. Desormeaux I, 302 fg. u. a. m. O. mit Sismondi Histoire des Français. 11. u. 12. Band, und *Chastelet*, Histoire de Mre. Bertr. du Guesclin a. m. St.

Alençon, der Graf von Dunois und Marschall Lavalloshéac im Vereine mit den meineidigen königlichen Compagnien aufbrachen und den Grafen von Charolais vor Paris unterstützen wollten, und gleichzeitig der Graf du Maine sich auf seinem wichtigen Posten dem Könige gegenüber schwankend und zweideutig bewies — wenn er grade damals diesem verbündeten Heere die Pässe in Vendomois geöffnet und sich mit demselben vereint hätte, Paris wäre sicherlich dem Könige entrissen und die Krone auf dessen Haupte wankend geworden. Johann von Bourbon-Vendôme aber zeigte in diesen entscheidenden Augenblicken die uneigennützigste Grossmuth, überwand alle Verführungen und rettete den Staat für Ludwig XI. Er sah lieber seine Güter mit Feuer und Schwert verderben, als sich dem Vorwurfe ausgesetzt, seine Vasallenpflichten verletzt zu haben, welche nicht nur die Anerbietungen des Monsieur, sondern auch du Maine's Weigerungen, ihm beizustehen, so verführerisch als hart auf die Probe stellten. Johann suchte sich auf das Hartnäckigste und Vorsichtigste so lange zu vertheidigen, bis der König von Orleans her zu ihm stoßen konnte. In der Nacht vom 9. bis 10. Juli hatte du Maine die Stadt Vendôme plötzlich verlassen und der Herzog von Berri sie Tags darauf eingenommen; Johann verrathen, mußte seine Rettung auf die Ankunft des königlichen Hauptheeres setzen. Mit ihm endlich vereint hatte er sich entweder dem Bundesheere der Gegner unter Monsieur oder dem burgundischen Belagerungsheere unter Charolais entgegenzustellen. Letzteres wurde vorgezogen, und so kam es, daß Graf Johann am 16. Juli 1465 die zweifelhafte Schlacht bei Montlheri schlagen half, und seinem Könige wesentliche Dienste leistete. Während der hochverrätherische Graf du Maine bestraft wurde, blieb der Graf unberücksichtigt, selbst als er noch in demselben Jahre einen Proceß gegen Jacob von Armagnac-Nemours wegen der Grafschaft la Marche anhängig machte, verlor er durch einen Rechtsspruch unter des Königs Vorsitze am 21. Jan. 1466 (n. St.) alle seine Erbansprüche auf dieses Gebiet zu Gunsten Jacob's, eines der meineidigsten und undankbarsten königlichen Vasallen. Er scheint sich jedoch immer noch den Angelegenheiten des Throns und selbst der Person des Königs hingegeben zu haben, man fand ihn in der Berathung zu Amboise über den Krieg mit England, alsdann mitwirkend in diesem Kampfe, ferner behilflich bei der Aussöhnung des Monsieur mit dem Könige und bei dessen Einweisung in's Fürstenthum Guienne durch Herzog Johann II. von Bourbon, blieb aber stets seiner Talente und aufopfernden Hingebung zum Trotze unbelohnt, starb wenig beachtet am 6. Jan. 1478 (n. St.) auf seinem Schlosse Lavardin bei Vendôme, und wurde in der Schloßkapelle zu Vendôme begraben neben seiner Gemahlin, die ihm 1475 im Tode vorangegangen war. Mit ihr hatte er gezeugt: 1) Franz, Grafen von Bourbon-Vendôme (s. d. Art.), 2) Ludwig von Bourbon, Fürsten von Laroche-sur-Yon und Stammvater der Herzoge von Montpensier (s. d. Art.). 3) Johanna von Bourbon, vermählt den 3. Febr. 1477 mit Ludwig von Joyeuse, Grafen von Grandpré, Günstling Königs Ludwig XI., starb 1487. 4) Katharina von Bourbon, vermählt am 20. Aug. 1484 zu Paris mit Gilbert von Chabannes, Seneschall und Statthalter in Limosin, starb nach S. Marthe nicht vor 1513. 5) Johanna von Bourbon, durch ihre Schönheit berühmt und vermählt mit Herzog Johann II. von Bourbon (s. d. Art.). 6) Charlotte von Bourbon, vermählt mit dem Grafen Engelbrecht von Cleve-Nevers den 23. Febr. 1489 (n. St.), zog sich, seit 1506 Witwe, in's Kloster zu Fontevrault zurück, wo sie den 18. Mai 1515 als Nonne eingeweiht wurde, und den 14. Dec. 1550 (?1520) starb. 7) Renata von Bourbon, Äbtissin zuerst zu Caen, dann zu Fontevrault, wo sie große Verbesserungen ihres Ordens und Verschönerungen der Abteigebäude vornahm und den 8. Nov. 1534 in einem Alter von 67 Jahren und in großem Rufe von hervorragenden Tugenden und Geistesgaben starb. 8) Isabella von Bourbon, Äbtissin der Trinität zu Caen, hatte ihrem Amte fast 26 Jahre streng und gewissenhaft vorgestanden, als sie den 12. Juli 1531 starb. Von außerehelichen Kindern des Grafen Johann, die legitimirt wurden, werden namhaft gemacht: Jacob, Bastard von Vendôme, Herr von Bonneval, war Statthalter von Valois und Vendomois und Stammvater des Geschlechtes der von Ligny, welches gegen 1600 hin wieder erlosch [5]), und Ludwig, im November 1469 für legitim erklärt, war Vorsänger in der Schloßkirche zu Vendôme, dann Prior zu Epernon und seit 1485 Bischof von Avranches geworden, nachdem man ihn zuvor zum Priesterrathe im pariser Parlamente ernannt hatte, ließ zu Avranches den bischöflichen Palast bauen und starb zu Tours am 21. Oct. 1510.

Johann III. von Bourbon-Vendôme, Herzog von Enghien und Estouteville, Graf von Soissons, Herr von Nogent, Baugé u. s. w., Pair von Frankreich und Ritter des heil. Michaelsordens, war der sechste Sohn Herzogs Karl von Bourbon-Vendôme und Franziska's von Alençon und den 6. Juli 1528 zu la Fère-sur-Oise geboren worden. Seinen tapfern Vater, der in den Heeren und im Staatsrathe der Könige von Frankreich hohe Posten bekleidet hatte, verlor er in seinem neunten Jahre, und seine Mutter wies ihn auf dieselbe Laufbahn hin, von welcher jener ruhmvoll abgetreten war. Inzwischen kam er durch den Tod seiner Großmutter, Marie von Luxemburg (1547), in den Besitz der Grafschaft Soissons nebst Enghien und andern Gebieten; dann stellte er sich 1552 im Heere Königs Heinrich II. ein, welches nach Metz geführt wurde, und diese Stadt bekanntlich durch Betrug und Bestechung einnahm, und als sie von den Kaiserlichen in der zweiten Hälfte Octobers eingeschlossen wurde, vertheidigte sie Johann von Bourbon-Vendôme mit Herzog Franz von Guise auf das Herzhafteste fast ein ganzes Vierteljahr hindurch bis zu Kaisers Karl V. Abzuge. Von hier zur Armee in Piemont versetzt, wurde er Befehlshaber einer Heerabtheilung. Im J. 1555 half er die Belagerung Ulpiano's leiten und im Monat Sep-

5) Seine Mutter hieß Philippine von Gournay, und er starb am 1. Oct. 1524.

tember erobern. Der Waffenstillstand von Vaucelles, im April 1556, gab keinen langen Ruhepunkt, da auf des Papstes Paul IV. Betrieb der Krieg schon in demselben Jahre wieder ausbrach. Johann, unter den Heerbefehl des Connetabels Montmorency versetzt, welcher der von den Spaniern belagerten Stadt St. Quentin, in der Picardie, zu Hilfe kam, wurde am 10. Aug. 1557, während eine Verstärkung in den bedrängten Platz geworfen werden sollte, in die bekannte Schlacht verwickelt, in welcher die Franzosen, an Streitkräften den Spaniern nachstehend, Anfangs durch ihr Geschütz Vortheil errangen, dann aber, in den Rücken und auf allen Seiten bedroht, in größter Verwirrung zur Flucht gebracht wurden. Der Connetable, Herzog Johann und andere tapfere Führer, gaben dabei glänzende Beispiele von persönlicher Tapferkeit, konnten aber der Niederlage nicht vorbeugen. Johann erhielt einen Schuß in den Leib und starb noch denselben Tag, in seinem 29. Lebensjahre, an der Wunde, im feindlichen Zelte des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen, wohin er sammt seinen gefangenen Kampfgenossen gebracht worden war. Man ließ seinen Leichnam nach la Fère-sur-Oise verabfolgen, wo er bestattet wurde. Zwei Monate vor seinem Tode, den 14. Juni 1557, hatte er sich mit seiner Muhme, Marie von Bourbon-Vendôme (geb. den 30. Mai 1539), vermählt und durch sie die Grafschaft St. Pol, oder richtiger den Titel derselben, da sich ihrer zuerst Kaiser Karl V. 13 Jahre lang und nachmals seine Schwiegermutter Hadriane bis an ihren Tod bemächtigt hatten, sammt Ansprüchen auf das Herzogthum Estouteville, erworben. Marie, ohne Aussicht auf Nachkommenschaft Witwe geworden, starb erst den 7. April 1601, zum dritten Male Witwe, nachdem sie wieder vermählt gewesen war mit dem Herzog Franz von Nevers und mit dem Herzog Leonor von Orleans-Longuéville. Übrigens ging Herzogs Johann älterliches und großmütterliches Erbtheil auf seinen jüngern Bruder Ludwig (s. d. Art.) über, welcher die Linie Bourbon-Condé gründete. Johann hinterließ einen natürlichen Sohn, Namens Valency, welcher bei der Belagerung von Bourges 1562 umkam. (*B. Röse.*)

XII. Herzoge von Brabant.

Johann I., oder der Siegreiche, Herzog von Brabant, war zweiter Sohn Herzogs Heinrich III. von Brabant und Elise'ns (Adelheid'ens) von Burgund, und 1251 geboren worden. In seinem zehnten Jahre (1261) schon Waise, kam er mit seinem übrigen unmündigen Geschwister unter die Vormundschaft der männlich gebildeten, klugen und muthvollen Mutter, und wurde von derselben seinem älteren Bruder Heinrich, welcher geistesschwach war, und darum dem geistlichen Stande bestimmt werden sollte, vorgezogen. Die öffentliche Stimme und die Stände des Landes machten zwar Adelheid'ens Gründen, die Heinrich'en zur Regierung unfähig erklärten, den Einwurf, daß man dem Prinzen erfahrene Männer beigeben solle, allein sie setzte ihren Willen mit dem Beistande eines Edeln von Mecheln durch, und die Stände bestätigten auch 1267 zu Cortenberghe, sowie zu Cambrai den 17. Mai desselben Jahres diese Erbfolgeveränderung, nachdem Heinrich ohne allen Vorbehalt verzichtet, Kaiser Richard diese Verzichtung anerkannt und derselbe dem Prinzen Johann als Reichsvasallen die Huldigung vorläufig hatte abnehmen lassen [1]). Die wirkliche Belehnung erfolgte jedoch erst am 20. Sept. 1268 zu Cambrai. Sonach konnte auch des jungen Herzogs Oheim, Heinrich (von Brabant) Landgraf von Hessen, keine begründeten Ansprüche auf einen Mitbesitz Brabants machen, vielmehr mußte er im Laufe seiner irrigen Bemühungen im November 1279 zu Brüssel urkundlich davon abstehen. Der Prinz Heinrich mußte auf seiner Mutter Antrieb in ein Kloster nach Dijon wandern, ohne daß dadurch die Ruhe im Lande sogleich hergestellt werden konnte. Namentlich blieb Löwen der neuen Herzogswahl entgegen und verschloß dem jungen Fürsten Johann und dessen Mutter, als sie sich der Stadt näherten, die Thore, und die Bewohner dieser Stadt fielen hierauf, wie Barlant erzählt, im mecheiner Gebiete, welches dem Bischofe von Lüttich gehörte, verheerend ein, wurden aber zurückgeschlagen. Erst im Junius 1268 nahmen sie ihren Herzog auf, dessen Mutter inzwischen Dietrich von Valkenburg (Fauquemont) durch die Überlassung des jährlich 200 Livres löwener Währung betragenden mastrichter Brückenzolles, zum brabanter Vasallen gemacht hatte. Als der Bischof von Lüttich und der Graf von Geldern Mastricht erobert hatten, band Adelheid den Baron Dietrich am 8. Sept. 1267 noch enger an Brabant, indem er versprechen mußte, ihr auf seine Kosten beizustehen, so lange der Krieg mit Lüttich diesseit der Maas geführt werde, wenn aber jenseit, wollte die Herzogin die Kosten tragen. Er versprach zugleich, Mastricht wieder zu erobern und die Stadt nach sechsmonatlichem Besitze an Brabant zu übergeben. Dietrich wurde aber am 18. Oct. geschlagen und gefangen.

Herzog Johann, der seit seiner Heirath mit Margarethe'n, Tochter Ludwig's des Heiligen, 1269 mündig aufgetreten zu sein scheint — seine Mutter starb den 23. Oct. 1273 — kaufte 1274 Dietrich's Sohne, Walram I. von Valkenburg, jene Lehnrente wieder ab, übernahm aber andere Hoheitsrechte auf valkenburg'schem Grund und Boden, um sich diesen bedeutenden Baron lehnpflichtig zu erhalten, wiewol er ihn sich nicht zu fesseln vermochte. Ein Jahr später mischte sich der Herzog in den Krieg des Barons von Goen gegen den Bischof von Lüttich Johann von Enghien, welchen er ein Jahr lang im Bunde mit Luxemburg, Namur und Flandern bekämpfen half. Im J. 1277 eilte er nach Paris, um seine Schwester Marie, Gemahlin Königs Philipp III., aus dem Gefängnisse zu befreien, in welches sie, wie behauptet wird, durch die Anklage des gefürchteten königlichen Kammerherrn, Peter de Labroce, ihren Stiefsohn, den Kronprinzen Ludwig, vergiftet zu haben, geworfen worden war.

1) *Vaddere*, Traité de l'origine des Ducs et Duché de Brabant. 149 und 195. Johann's jüngerer Bruder, Gottfried, wurde mit 3000 Livres jährlichen Einkünften aus der Herrschaft Aerschot abgefunden, wofür auch er allen Ansprüchen auf das Herzogthum 1284 entsagte. Vaddere 179.

Um sich hierüber zu unterrichten, schleicht sich der Herzog in Franziskanerkleidung in das Schloß, wo die Königin gefangen saß, fragt sie aus und überzeugt sich von ihrer Unschuld. Darauf begibt er sich nach Paris und fodert im Beisein seines Schwagers, Philipp's des Kühnen, Jeden zum Zweikampfe heraus, der seine Schwester anzuklagen wagen werde, und da sich Niemand stellt, läßt er sie für schuldlos erklären, und setzt durch, daß Labroce, der schon anderer Verbrechen wegen in Haft saß, vor ihn und den Herzog von Burgund gestellt wurde, welche, ein Gericht bildend, ihn über die nicht völlig klar gewordene Sache zum Tode verdammten. Die Hinrichtung am Galgen erfolgte, wie man sagt, gegen des Königs Willen, 1278, und Johann schämte sich nicht, nebst den Grafen von Artois, den schadenfrohen Zuschauer dabei abzugeben [2]). In demselben und im folgenden Jahre beschäftigten ihn die jülichschen Händel, die er beilegte. Der beiweitem wichtigste Streit, den Herzog Johann mit Glück unter vielen Andern durchfocht, war die Erbfolge im Herzogthume Limburg. Der kinderlose Tod der Gräfin Ermengarde von Geldern, Erbin des Herzogthums Limburg, erregte diesen Streit, als gegen ihren Gemahl, Grafen Reinhold I., der Graf Adolf VI. von Berg, nächster rechtmäßiger Erbe desselben, auftrat und seine Rechte am Donnerstage nach Pfingsten 1282 an Herzog Johann von Brabant verkaufte, oder, wie die Urkunde bei Duchesne sagt, verschenkte, sobald er seine Schwäche Reinhold'en gegenüber gemerkt hatte [3]). Da Johann auf dem Wege Rechtens nicht zum Ziele gelangen konnte, so griff er zu den Waffen, und fiel zunächst dem eifrigen Anschürer des Kriegsfeuers, Walram von Valkenburg, in's Land, belagerte, eroberte und zerstörte dessen Schloß Limal, alsdann ging er auf das vereinte feindliche Heer bei Galoppe an der Geule los und wollte demselben am 17. Jul. 1284 eine Schlacht liefern, als einige Franziskaner dazwischen traten und beide Parteien zu einer Waffenruhe bis nächstfolgende Ostern beredeten, während welcher Frist die Grafen von Flandern und Hennegau die Entscheidung des Erbschaftsstreites übernahmen. Diese entschieden sich dahin, daß das streitige Land dem Grafen Reinhold von Geldern auf Lebenszeit, nach dessen Tode aber dem Brabanter zufallen, und der Graf von Flandern von diesem Augenblicke an auf das Recht, das Schloß Limburg zu besetzen, verzichten sollte. Keinem der Betheiligten gefiel dieser Ausspruch, am wenigsten die Klausel in demselben, die dem Grafen von Flandern ein Besatzungsrecht auf gewisse Zeit zugestand. Der Krieg brach mit größerer Leidenschaftlichkeit aus, als er zuvor geführt worden war, während ringsum die ganze Nachbarschaft weithin zur Theilnahme gezogen wurde. Reinhold's Schwager, Walram von Valkenburg, der sich erst am 2. März 1285 verpflichtet hatte, die anerkannten Rechte und Schutzherrschaft Herzogs Johann in Aachen zu wahren, fiel in's Gebiet Mastricht ein, wurde aber mit großem Verluste zurückgeschlagen, sowie die limburger Truppen, welche in Dalhem gleichzeitig eingefallen waren, zurückgeworfen wurden. Hierauf ließ der Herzog durch Hoogstraten mehre Dörfer Walram's verbrennen, worüber dessen Rache den Plan faßte, mit Hilfe seines Schwagers und dessen Bundesgenossen Mastricht zu erobern. Walram leitete das Unternehmen, und weil es mislang, fiel er über Dalhem und andere Ortschaften sengend und brennend her. Ein zweiter Waffenstillstand unterbrach auf einige Monate die Feindseligkeiten, um die Versuche zum Vergleiche zu erneuern; da sie aber fruchtlos blieben, so wurde das Herzogthum Limburg nun mit allen Greueln des Krieges angefüllt; Valkenburg erging es nicht besser. Die Räubereien, von beiden Parteien verübt, schwächten die Kräfte und riefen die Neigung zum Abschlusse einer dritten Waffenruhe hervor, während welcher zu Valkenburg (nicht zu Mastricht) der Friede angeblich verhandelt werden sollte. Es war aber den Gegnern des Herzogs von Brabant nicht darum zu thun, sondern sie wollten ihrer Partei ein anderes Haupt vorsetzen, da der Graf von Geldern seiner Hauptmannschaft überdrüssig geworden war. Derselbe übertrug am 16. Mai 1288, auf Anrathen des Erzbischofs von Cöln, seine Rechte an Limburg dem Grafen Heinrich IV. von Luxemburg, der sofort sich zum Haupte dieser Partei erhob. Johann, hiervon unterrichtet, eilt herbei, um die zahlreiche Versammlung im Schlosse Valkenburg zu überfallen. Die Prinzen und Herren aber entkamen, ehe er die Burg belagerte; doch würde er sie erobert haben, wenn ihn nicht die Hast, mit welcher er zur Verfolgung seines Erzfeindes, des cölner Erzbischofs, getrieben wurde, zum Vergleiche mit dem zurückgebliebenen Grafen Veit von Flandern verführt hätte. Dieser machte mit eigener Bürgschaft den Baron von Valkenburg verbindlich, bei Strafe von 4000 Mark Silbers im limburger Erbschaftsstreite die Waffen nicht gegen Brabant zu tragen. Veit mußte, da er wahrscheinlich den Baron nicht genau kannte, für seine Voreiligkeit büßen, als sich Walram von Valkenburg sogleich zu den Gegnern Johann's wandte, welcher mit seinem Kriegsvolke den Erzbischof bis an den Rhein verfolgte, ohne ihn erreichen zu können. Die Umgegend Bonns traf seine Rache, und als er sich mit den Völkern der Grafen von Jülich, Berg und Mark verstärkt hatte, — zum Beistande hatte er bereits die Grafen von Holland, Looz, Waldeck und Burgund, nebst einer großen Menge französischen Adels, wie die Grafen von Soissons, Saint-Pol, Vendôme, Lamarche und Angouleme waren — fiel er auf des jülicher Grafen Anrathen das erzbischöfliche Schloß Woringen am Rhein an, das damals als Raubnest verschrien war. Der Prälat eilte mit allen Bundesgenossen herbei und lieferte den 5. Jun. 1288 dem Herzoge die berühmte Schlacht. Der Sieg blieb lange zweifelhaft, bis er sich endlich dem Brabanter zuwandte. Graf Heinrich IV. von Luxemburg

2) Daß dieser Liebling des Königs, de Labroce, der Königin die Liebe ihres Gemahls habe entziehen wollen, ist ziemlich allgemein angenommen; Labroce aber war, nach Barland, selbst in die Königin verliebt, und da sie ihm auswich, gab er ihr ein Verbrechen schuld und klagte sie bei Philipp an. *Barlandi* Chronica Ducum Brab. p 45, verglichen mit *Haraei* Annales Brab. 280 sq. und Schmidt's Geschichte von Frankreich. I, 627 fg. 3) Die Preuves zu *Duchesne*, Histoire de la Maison de Limbourg p. 70 sq. vergl. mit *Teschenmacheri* Annales 435 und 442.

und sein Bruder fielen mit den Bastarden ihres Vaters unter den Streichen der Gegner, der cölner Prälat, der Graf von Geldern und Andere vom hohen Adel streckten, um das Leben zu retten, die Waffen, auch der tapfere Walram von Valkenburg wäre in des Siegers Hände gerathen, wenn ihm nicht sein Vetter, der Graf von Looz, davon geholfen hätte [4]). Der Erzbischof von Cöln, durch Adolf von Berg gefangen, wurde in die Feste Neuenburg gesperrt, wo er sich nach anderthalb Jahren loskaufte, der Graf von Geldern aber, Veit's von St. Pol Gefangener, an Johann abgeliefert, 1289 nach Paris gebracht, und dort durch Vermittelung des Königs Philipp IV. von Frankreich in Freiheit gesetzt. Der Monarch, nach der Erzählung des geldrischen Berichterstatters Pontanus zum Schiedsrichter ernannt, verurtheilte Reinhold'en am 15. Oct. desselben Jahres zu 6000 Mark Silbers Lösegeld und sprach das Herzogthum Limburg dem Brabanter zu; nach Butken's und andern glaubwürdigeren Zeugnissen aber wurde im gedachten Jahre ein Friede zwischen Reinhold und Johann geschlossen, der Erstern in Freiheit setzte und Letzterem Limburg überließ. Gleichzeitig wurde auch Walram von Valkenburg, der zugleich limburger Vasall war, aber trotz seiner Niederlage bei Woringen den Herzog stets befehdet und mit Hilfe Flanderns ein Bündniß gegen Brabant wieder zu Stande gebracht hatte, vermocht, den Herzog Johann als seinen Lehnherrn anzuerkennen und demselben als Herzoge von Limburg zu huldigen. Um aber vor Luxemburg sicher zu sein und dort neuen Streitigkeiten zuvorzukommen, schloß er durch Vermittelung seiner Schwester Marie und der Gräfinnen von Flandern und Luxemburg einen Heirathsvertrag zwischen dem jungen Grafen Heinrich V. von Luxemburg und seiner ältesten Tochter Margarethe zu Ende Aprils 1292, in welchem sich das gräfliche Haus verpflichtete, Limburg den Herzogen von Brabant zu überlassen.

Neben diesen Begebenheiten liefen folgende Handlungen Johann's von Brabant her. Er wußte 1284 den Streitigkeiten zwischen Lüttich und Heinrich von Geldern ein Ende zu machen und vier Jahre später den Bischof von Lüttich für sich gegen Geldern so zu gewinnen, daß derselbe ihm Truppen unter des Grafen von Looz Führung sandte, die den Kampf bei Woringen entscheiden halfen. Johann hatte dem Prälaten versprochen, das Schloß Rhode, das die Limburger seiner Kirche genommen hatten, zurückzugeben, allein er hielt nicht Wort. Im Frühjahre und Sommer 1285 begleiteten er und sein Bruder Gottfried ihren Schwager Philipp III. im unglücklichen Feldzuge nach Catalonien, zum Beweise, daß der Erbfolgekrieg daheim nicht immer persönlich von ihm geführt wurde. Ebenso soll er sich zwei Jahre früher mit zehn Rittern auf der Ebene bei Bordeaux eingefunden haben, wo der bekannte Zweikampf zwischen den Königen Karl I. von Neapel und Peter III. von Aragonien stattfinden sollte. Im J. 1290 rief ihn der Graf Veit von Flandern gegen seinen Schwiegersohn Florenz V. von Holland zu Hilfe. Der Herzog suchte die kriegenden Parteien persönlich zu versöhnen und führte sie auch zu Biervliet zusammen. Plötzlich aber ließ Veit seinen Schwiegersohn verhaften, und gab ihn trotz der ernsten Vorstellungen des Herzogs nicht eher frei, bis sich dieser an des Grafen Florenz Stelle in's Gefängniß setzte, d. h. als Geisel hingab. Diese Großmuth mußte der boshaften Treulosigkeit mit einer bedeutenden Summe abbüßen. Dies scheint aber auch das letzte Vermittleramt gewesen zu sein, das er so oft und vielfach, zum Beweise, daß er in großem Ansehen stand, während seines selbständigen Handelns verwaltet hatte. Sein Ansehen erhielt einen größern Aufschwung, als ihn 1292 der römisch-teutsche König Adolf zum Reichsverweser in den Landen zwischen dem Meere und der Mosel bis über den Rhein nach Westfalen hin bestellte. Dieses Reichsamt bekleidete er nicht lange; denn als er 1294 mit schönem Gefolge zur Hochzeit Heinrich's III. von Bar nach Bar geritten war, hielt er daselbst den 3. Mai mit Peter von Beaufremont ein Lanzenbrechen, in welchem Kampfe er so gefährlich in den einen Arm verwundet wurde, daß er in folgender Nacht schon starb. Ritterspiele hatte er von Jugend auf so liebgewonnen, daß er sich in mehr als 70 solchen Kämpfen eingefunden haben soll. Berühmt war er allerdings durch seine gewandte Führung der Waffen, durch seine Pracht, durch seine Tapferkeit und Redseligkeit. Die Stände seines Landes empfingen übrigens von seiner Dankbarkeit 1293, als sie ihm eine Vermögenssteuer von fünf Procent zur Deckung der Schulden, die seine Kriege verursacht hatten, bewilligten, die eidliche Versicherung, diese Last nie wiederholen zu wollen, noch durch seine Nachkommen erneuern zu lassen [5]). Er war es auch, der 1290 die brabanter Gesetze, die Land-Keuren, die sich durch ihre Strenge, namentlich in Bestrafung gewisser Vergehungen, auszeichnen, sammelte, und dieselben von den Ständen anerkennen ließ. Gleichwol schied er mit nicht unverkümmertem Lobe aus dieser Welt [6]).

Johann's Leichnam wurde von Bar nach Brüssel gebracht, und dort in der Kirche des Franziskanerklosters beigesetzt. Er war als Witwer gestorben; denn seine erste Gemahlin, Margarethe, die ihm 10,000 Livres zubrachte, war 1271 im Wochenbette, seine zweite gleichnamige, die Tochter des Grafen Veit von Flandern, die er 1273 heirathete, war den 3. Jul. 1285 gestorben, und hatte ihm

4) Nicht der Herzog von Brabant, wie Vignier in seiner Histoire de la Maison de Luxembourg 140 und 145 behauptet, sondern Walther von Visdome (Vitzthum) erstach den Grafen von Luxemburg.

5) Nach *Haraei* Annales Brabant. I, 288 wurde diese Zusicherung nicht blos vom römischen Könige Adolf bekräftigt, sondern auch von vielen, seinen Hof besuchenden, benachbarten Fürsten, Grafen und Prälaten mit unterschrieben. 6) Prachtliebe, Verschwendung und große Vorliebe für Ausländer sind der Tadel, den ihm Zeitgenossen vorhalten. Ein jener Zeit nahestehender einheimischer Berichterstatter sagt bei *Haraeus* I, 289 über ihn: Hic animosus, et in armis promptissimus, extra patriam suam magnificus videbatur; et quia munera donabat extraneis affluenter, et sumptus maximos faciebat, credebatur virtutis medium attigisse; sed exactio, quam in subditos exercebat, metas largitatis docuit transvolasse.

vier Kinder geboren: 1) Johann II., Herzog von Brabant (s. d. Art.); 2) Gottfried, der in seiner Jugend starb; 3) Margarethe, den 28. Mai 1292 vermählt mit Grafen Heinrich V. von Luxemburg, nachmals Kaiser Heinrich VII., und 4) Marie, verheirathet 1304 mit Grafen Amadeus V. von Savoyen, dessen zweite Gemahlin sie wurde und dem sie eine Mitgift von 25,000 Livres zubrachte. Seine unehelichen Kinder sind Johann von Wavre und Dongelberg, Hanekin oder Jeannekin von Mecheln, Johann Pyliser und Margarethe von Bueren. Sein ältester Sohn,

Johann II., Herzog von Brabant und Limburg, war in nicht gekannten Zeiten geboren worden, wie überhaupt über sein Alter keine genauen Nachrichten vorhanden sind. Die Kunde von seines Vaters Tode traf ihn am Hofe seines Schwiegervaters, Königs Eduard I. von England, wo er jedenfalls noch von der Zeit her verweilte, als er den 2. (? 11.) Jan. 1294 mit dessen Tochter Margarethe in Westminster seine Vermählung gefeiert hatte. Verlobt hatte ihn sein Vater schon Sonntags nach Peter-Paul 1290; es scheint aber nach den Rymer'schen Urkunden der Eheschluß wegen Bestimmung der Unterhaltmittel für das junge fürstliche Paar verzögert worden zu sein. Obschon dieser Fürst der Friedfertige genannt zu werden pflegt, so konnte er doch, durch die Umstände und Rücksichten fortgerissen, auf die ganze Dauer seines achtzehnjährigen Regentenlebens den Krieg und die damit verbundenen Unruhen nur kurze Zeit vermeiden, und diese friedliche Periode waren die letzten Jahre seines Lebens, welche erst eintrat, nachdem er einzelnen seiner nach Freiheit strebenden Städte festere Verfassungen gegeben hatte. Schon vor seiner Abreise aus England vermochte ihn sein Schwiegervater den 13. Aug. durch die Zahlung von 22,000 Pf. Sterling zur Rüstung einer ungebundenen Kriegermasse gegen Frankreich, im folgenden Jahre, 1295, machte er sich den 23. April demselben durch andere Hilfsgelder anheischig, in gleicher Absicht 2000 schwere Reiter in's Feld zu stellen, und ließ sich den 28. April bevollmächtigen, im Namen Eduard's mit dem römisch-teutschen Könige Adolf ebenfalls in Absichten, die Frankreichs Befehdung angingen, zu verhandeln [7]). Im J. 1296 schloß er sich einem größern Bunde gegen Frankreich an, und entriß dem Bischofe von Lüttich, dafern es nicht schon früher während der lütticher Vacanz durch seinen Vater geschehen war, die Herrschaft Mastricht, worüber ein Streit entstand, den der Graf von Luxemburg dahin entschied, daß Mastricht Beide gemeinschaftlich besitzen sollten. Die Unruhen dauerten durch Parteiungen in diesem Gebiete fort, während sich Herzog Johann in den Streit zwischen Albrecht von Österreich und Adolf von Nassau mengte, aber ungewiß bleibt, ob er Ersterem in der Schlacht bei Gelnheim den 2. Jul. 1298 Beistand geleistet hat. Späterhin, 1300, kaufte er, wie van der Haer behauptet, die Stadt Mecheln dem lütticher Bischofe, dem sie sich nicht fügen wollte, ab, und als er ihr das Stapelrecht ertheilte, entstand ein Streit mit Antwerpen, den ein vom Herzoge errungener Sieg an der Schelde unterdrückte. Einen Zwiespalt mit dem Erzbischofe von Cöln schlichtete er gleichzeitig zu Nymegen. Im J. 1303 bestand er mit Mecheln eine weit hartnäckigere Fehde, nachdem es ihm den Eintritt zur Bestrafung des an einem seiner Diener verübten Mordes verweigert hatte. Die Stadt mußte nach ihrer Besiegung im September desselben Jahres eine ansehnliche Strafsumme erlegen, um ihre festen Mauern zu behalten. Gleich darauf rüstete er sich in Verbindung mit Flandern zum Kriege gegen Johann II. von Holland und Hennegau (s. d. Art.), und da der Kampf blos die Wohlfahrt seines Bundesgenossen betraf, empfing er die Hilfe aus seinem eigenen Lande nicht eher, bis er sie als freiwilliges Geschenk, nicht aber als Folge unbedingten Gehorsams, anerkannt hatte. Der Herzog fiel 1304 in Südholland ein, eroberte die ganze Provinz bis auf Dordrecht, welches er zehn Tage belagerte, dann aber abgetrieben, unter steter hitziger Verfolgung bis nach Herzogenbusch zurückgeworfen wurde. Der darauf folgende, am 10. April 1307 in Frieden verwandelte Stillstand verschaffte ihm Zeit, den Frieden zwischen Frankreich und Flandern vermitteln zu helfen. Doch dämpfte er schon im Junius 1306 den gegen den Adel gerichteten Aufruhr zu Brüssel, nachdem er die Aufwiegler in den Ebenen von Vilvorde geschlagen hatte, ließ den Adel in seinen Rechten unverkürzt und verfügte zugleich durch besondere Bestimmungen, daß in Zukunft ähnliche Willkür nicht wieder ausbrechen konnte. Zu Löwen erließ er im September desselben Jahres ähnliche Anordnungen und ertheilte den Patriziern daselbst ebenfalls Vorzüge. Seine Streitigkeiten mit Jülich wurden in demselben Jahre auch geschlichtet und ein freundschaftliches Bündniß zu gegenseitigem Beistande knüpfte beide Staaten zugleich inniger an einander. Im J. 1310 verlor er den Besitz Mechelns wieder, da der neue Bischof von Lüttich den Verkauf seines Vorgängers mit Zustimmung des heiligen Stuhles widerrief. Die Juden, welche von den Kreuzfahrern 1309 am Rhein und anderwärts verfolgt wurden, fanden bei ihm und vorzüglich in seiner Stadt Genappe besondern Schutz. Erfahrungen und scharfsichtige Beobachtungen vermochten ihn bei seiner Erkrankung im September 1312 das Wohl seiner Lande mit seinen Baronen, Vasallen und städtischen Vertretern zu berathen, und sie deshalb in Cortenberghe um sich zu versammeln, wo auch die Grafen von Jülich und Looz erschienen. Sonst waren zugegen 35 Ritter, 21 Andere vom hohen Adel und die Abgeordneten von 18 Städten, aus deren Verzeichnisse [8]) sich ergibt, daß sich Herzogs Johann Besitzungen von Nivelles bis Bosch hinab erstreckten. Mit dem Beirathe dieser Männer wurde die bekannte Verfassung von Cortenberghe geschlossen und den 27. Sept. 1312 erlassen [9]). Sie betraf besonders die Besteuerung, welche des Herzogs Willkür entrissen wurde, sodann verhieß sie das Versammeln eines ständischen Ausschusses

7) *Rymeri* Acta publica I, 135 und 144 sq.

8) *Haraei* Annales I, 301. 9) Feria quarta ante Bavonis, sagt Haräus I, 301.

alle drei Wochen, der aus vier Edelleuten und zehn Deputirten der Städte bestand, allen Klagen über die Eingriffe in die Verfassung abhelfen und das allgemeine wie das Privatwohl berathen und fördern sollte. Endlich machte sie die Herzoge verbindlich, bei ihrem Regierungsantritte sich jedes Mal dieser Constitution feierlich zu verpflichten. Des Fürsten Krankheit nahm zu, und er starb den 27. Oct. 1312 am Blasensteine zu Tervueren, wo er sich einen prächtigen Hofstaat eingerichtet hatte. Sein Leichnam wurde in der St. Gudulakirche zu Brüssel beigesetzt. Seine Gemahlin Margarethe (geboren 1275) folgte ihm 1318 im Tode nach und hatte ihm, wie es scheint, blos einen Sohn, von dem sogleich gehandelt werden soll, geboren; dagegen hatte der Herzog mehre Kinder außer der Ehe gezeugt. Jener einzige eheliche Sohn

Johann III. hatte bei seines Vaters Tode das 12. Jahr noch nicht völlig zurückgelegt. Im J. 1300 geboren, kam der junge Fürst unter Vormundschaft, an welcher ohne Zweifel seine Mutter auch Antheil nahm, wiewol darüber so wenig, als von namentlicher Anführung anderer Vormünder berichtet wird [10]). Gewiß ist, daß während seiner Minderjährigkeit Unruhen über die schlechte Staatsverwaltung entstanden, und die Klagen, welche jenen hierüber vorangegangen waren, nennen Gewissenlosigkeit und Habsucht, womit die Regenten sich erlaubten, Tilgungsfonds der Staatsschulden zu ihrem eigenen Nutzen zu verwenden und dadurch den Credit des ganzen Landes gänzlich zu vernichten. Die Gläubiger dieser Schulden, wie es scheint meist außerhalb des Landes wohnhaft, und unbefriedigt geblieben, ließen die brabanter Kaufleute, wenn sie sich auswärts blicken ließen, auffangen und fesseln. Hierüber empört, traten die Städte 1313 in Berathung zusammen, und beschlossen, die auswärtigen Staatsschulden aus eigenen und öffentlichen Mitteln zu decken, aber auch die Einnahmen und Cassen des Staats unter Aufsicht und Controle zu stellen. Diese Anordnung bewirkte wieder das ungehinderte Umherreisen der Handelsleute. Noch im Julius desselben Jahres vereinten sich Brüssel und Löwen besonders zu gegenseitigem Beistande, zur Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame, selbst gegen den Landesfürsten, wenn er dieselben schmälern würde, und zur Wahrung der Grenzen des Herzogthumes: ein Beweis, daß sich diese Städte durch ihren Handel und ihr Gewerbe (hauptsächlich Webereien) zu überwiegendem Ansehen und zur Stimmberechtigung emporgeschwungen hatten. Durch seine Heirath mit der Tochter des Grafen Ludwig von Evreux und Enkelin Königs Philipp III. von Frankreich, Marie, welche 1314 vollzogen wurde, rief der junge Herzog seinen Schwiegervater zur Theilnahme an den Landesangelegenheiten und erkannte auf dessen und seiner Räthe Meinung zu Ende Junius 1314 alle die Einrichtungen an, welche vorhin getroffen worden waren. Doch erst 1318 findet man den Herzog selbständig auftreten, als er die Waffen gegen Reinhold'en von Valkenburg ergriff. Dieser hatte sich mit großen Summen aus der Gefangenschaft des Grafen Gerhard von Jülich losgekauft und dadurch seinen Unterthanen und Allen, die in seiner Herrschaft Grundbesitz hatten, große Lasten aufgebürdet. Diese trafen auch Bewohner der Stadt Mastricht, welche darüber empfindlich, sich bei Herzog Johann III. beklagten. Dieser ließ, um seinen Frieden mit Reinhold'en nicht zu stören, ihm Vorstellungen machen und kündigte im Julius 1318 erst den Krieg an, als der Baron die Mastrichter noch ärger zu plagen begann. Aus demselben Grunde erhielt Reinhold auch den Bischof Adolf von Lüttich zum Feinde, der mit Johann gleichzeitig das Gebiet Valkenburg verheerend überfiel. Während dieser das Schloß Haeran bei Valkenburg belagerte und nach der Einnahme zerstörte, schritt jener auf Sittard los, eroberte diese Stadt nach blutiger Anstrengung am 10. Aug. und zwang hierauf Haerle ebenfalls zur Übergabe. Reinhold bat und erhielt nun den Frieden gegen das gegebene Versprechen, an dem Herzoge und dessen Schutzgenossen keine Feindseligkeiten wieder zu verüben, und ihm die eroberten beiden Orte zu überlassen; ja er schwur sogar, sich der Willkür seines Besiegers ganz bloß zu geben, wenn er diese Verbindlichkeiten verletzen werde. Johann verleibte bei seiner Rückkehr nach Brüssel am 14. Sept. die Eroberung seinem Lande unablösbar ein. Mittlerweile machte Johann von Luxemburg, König von Böhmen (s. d. Art.), zu Brüssel persönlich Ansprüche auf das Herzogthum Brabant, obschon seit Menschengedenken hier herkömmlich und gesetzlich war, daß die weibliche Linie der Fürsten, so lange noch rechtmäßige männliche Nachkommen vorhanden waren, keine Rechte auf die Nachfolge besaß. Die Abfertigung des Königs durch den Herzog und dessen Räthe soll denselben zu kriegerischen Drohungen veranlaßt haben, obschon Butkens nachweist, daß er in der Osterwoche 1319 (a. St.) dem Herzoge von Brabant den Leheneid für die Markgrafschaft Arlon und Grafschaft Laroche geleistet hat [11]). Indessen stützte sich doch Reinhold von Valkenburg auf seine Freundschaft mit diesem Könige und begann nicht nur Mastricht wieder zu belästigen, sondern er sann auch, als ihn, den Widerspenstigen, Herzog Johann mit einer gelinden Haft zu Löwen bestraft hatte, auf die Flucht, wenn nicht Johann von Luxemburg ihn zu befreien gedachte, der, wie behauptet wird, sich mehrmals vergeblich für ihn verwendet hatte. Gewiß ist, daß der Herzog für gut hielt, seinen Gefangenen nach Genappe in strengeren Gewahrsam abführen zu lassen, wo er im Kerker gefesselt schmachtete, bis der Bischof von Lüttich und die Grafen von Geldern und Holland ihm 1326 zur Freiheit verhalfen, nachdem er dem Herzoge Frieden, Gehorsam und Bereitwilligkeit, auf dessen Wink jedes Mal nach Genappe zurückzukehren, angelobt hatte. Seine

10) *Haraei* Annales I, 302 nennen sie schlechthin Rectores.

11) Die Lehnherrlichkeit über Arlon wurde ihm den 20. Mai 1342 (a. St.) genommen und dem Oheim des Königs von Böhmen, dem Erzbischofe von Trier, übertragen, weil er sich geweigert hatte, vor diesem Prälaten zu erscheinen, der über einen Theil der Markgrafschaft die Lehenshoheit schon besaß. Saint-Allais IV, 429.

Widerspenstigkeit sollte mit 21,000 Pfund Silbers bestraft werden. Kaum aber hatte Reinhold von Erneuerung der Streitigkeiten zwischen Luxemburg und Brabant und von einer Verbindung des Königs von Böhmen mit mehren teutschen Reichsständen Kunde erhalten, so fing er mit Mastricht von Neuem Händel an und suchte daneben den Herzog aufzufangen und in seine Gewalt zu bekommen. Dieser, davon zeitig in Kenntniß gesetzt, beschloß des Barons Untergang. Reinhold aber, von den Böhmen unterstützt, bot seinem Gegner allenthalben die Spitze, erlegte in einem Treffen über 200 Mann seiner Leute und verheerte im Julius 1327 18 Dörfer. Der Herzog, die Vermittelungen des Grafen von Holland verschmähend, rächte sich an Schloß und Stadt Valkenburg, das er mit äußerster Anstrengung neun Wochen lang belagerte, und erobert haben würde, wenn nicht sein Freund, der Graf von Jülich, zur Beilegung der Fehde vom Könige von Böhmen abgesendet worden wäre. Sie kamen in den ersten Tagen Octobers 1327 in Rhode zusammen, vermittelten die Versöhnung Böhmens und die Zerstörung der Mauern Valkenburgs, überließen aber die Angelegenheiten Reinhold's dem Ausspruche des Königs Johann, welcher entweder aus Mangel an gutem Willen oder aus Unkenntniß der Streitpunkte seinen Urtheilsspruch aufschob. Die Versammlung zu Mecheln im März 1328, wo mehre benachbarte Fürsten erschienen waren, brachten so wenig als die einen Monat später in Löwen gepflogene Berathung eine Entscheidung der Sache zu wege. Es wurde blos ein mehrmonatlicher Waffenstillstand zugesagt. Während dessen überraschten der Baron von Heinsberg und Reinhold's Bruder die Stadt Valkenburg mit List, wütheten gegen die Einwohner, die sich nicht in's Schloß retten konnten und zerstörten die Mauern. Diesen Bruch schrieben Reinhold und Böhmen dem Herzoge Johann zu, daher Ersterer sich durch Einbrüche schrecklich an Limburg rächte und Letzterer in der Zusammenkunft zu Nivelles (December 1328) die bittersten Vorwürfe machte, aber der Herzog gab kein anderes Geständniß ab, als, daß zwar etliche von seinen Leuten dem feindlichen Anfalle beigewohnt hätten, derselbe jedoch ohne sein Wissen unternommen, blos eine Privatrache Heinsberg's gewesen wäre, sonst hätte man dabei die von Reinhold bisher verschobene Niederwerfung der Mauern bewirken wollen, und weil, fuhr Johann fort, Reinhold noch täglich die vorjährige Übereinkunft durch Wiederbefestigung seiner Residenz verletze, der König von Böhmen obenein noch immer die Entscheidung der Streitsache verschiebe, wiewol die dazu anberaumte Zeit längst verflossen wäre, so bliebe Nichts übrig, als mit Gewalt der Waffen jenen widerspenstigen Vasallen zu zähmen. Der Luxemburger verlangte Wiederherstellung der Mauern Valkenburgs, bevor von friedlicher Beilegung des Streites gehandelt werden könnte, und da Johann dies nicht zugab, so trennten sich Beide in großer Erbitterung und kündigten einander alsbald den Krieg an.

Herzog Johann rüstete sich den Winter hindurch, erschien im März 1329 vor Valkenburg, dessen Mauern Reinhold's Sohn in aller Eile hatte wiederherstellen lassen und zwang nach neunwöchentlicher Belagerung Stadt und Schloß am 11. Mai zur Übergabe. Die Einwohner durften abziehen, der Platz wurde zerstört. Einige Monate später erschien der König von Böhmen in Luxemburg wieder, entschlossen, Reinhold'en Recht zu verschaffen. Da legte sich der Graf von Holland dazwischen und wußte den Streit einem Schiedsgerichte zuzuwenden. Dasselbe nun erkannte zu Gunsten Reinhold's und verurtheilte den Herzog zum Wiederaufbaue des Schlosses und zur Zahlung von 8000 Pf. Groschen. Johann verwarf aber den Vergleich und erneuerte den Krieg, der namentlich dem Herzogthume Limburg viel schadete. Im Frühjahre 1330 erschien der König von Böhmen, der auch Frankreich in die Fehde, obschon vergeblich, zu ziehen trachtete, mit einem ansehnlichen Heere, um dem Barone von Valkenburg beizustehen; allein der Graf von Holland wußte den Ausbruch der Feindseligkeiten abermals zu hintertreiben. Sobald aber Herzog Johann den durch französische Acht flüchtig gewordenen Grafen Robert III. von Artois bei sich zu Löwen aufgenommen hatte, drohten andere große Ungewitter über seinem Haupte. Gleichwol unbekümmert der Gefahren schlug er im Bewußtsein, dem Könige Philipp von Valois nicht verbunden zu sein, dessen Auffoderung zur Auslieferung des Flüchtlings aus und verschaffte demselben noch anständigere Behandlung; daher wußte Philipp des Herzogs Feinde zu gewinnen und in einen Bund gegen ihn zu vereinen. Zunächst wurden Johann von Luxemburg und Reinhold von Valkenburg bei ihrer Rückkehr aus Italien im Frühjahre 1332 in des Königs Beistand gezogen. An sie schlossen sich an der Bischof Adolf von Lüttich, die Erzbischöfe Heinrich von Cöln und Balduin von Trier, Reinhold von Geldern, Gerhard von Jülich, Johann von Namur, Ludwig von Looz, Eduard von Bar, Johann von Hennegau, die Grafen von der Mark und Katzenelnbogen, und Dietrich von Heinsberg. Mit ihren Truppen drangen diese und der Connetabel von Frankreich am 6. Mai 1332 in Brabant ein, der Herzog, obschon an Streitkräften schwächer, trat ihnen keck entgegen, ließ sich aber durch Graf Wilhelm von Holland zum Frieden geneigt machen, dem der verbündete Feind abgeneigt war und vorzog, die brabanter Dörfer zu verbrennen. Da ließ ihnen der unerschrockene Herzog sagen, wenn sie Männer wären, sollten sie die Entscheidung der Sache lieber auf eine Schlacht setzen, als auf die feige Verwüstung seiner Dörfer. Allerdings war man einem entscheidenden Kampfe nahe, als Wilhelm von Holland den 12. Mai wieder erschien und einen sechswöchentlichen Waffenstillstand vermittelte. Während dieser Frist gingen Gesandte bei Philipp VI. und Johann von Brabant, ebenso Wilhelm von Holland und dessen Gemahlin Johanna, des Königs Schwester, ab und zu, und brachten eine Unterredung zwischen dem Herzoge und dem Könige am 20. (? 21.) Jun. in der Abtei Royal-Lieu bei Compiegne zu Stande. Von hier, wo im Allgemeinen mit den Krieg führenden Parteien eine Abkunft getroffen worden war, begaben sich beide Fürsten nach Paris, und schlossen daselbst eben nicht zur Freude der übrigen Bun-

desgenossen Frankreichs einen besondern Frieden, welcher vornehmlich die Entfernung Robert's von Artois aus Brabant, die Verlobung des Erbprinzen Johann von Brabant mit Marie von Valois, Tochter Königs Philipp [12]), und das Ausgleichungsgeschäft der valkenburger Streitsache durch denselben König festsetzte, mit der Bedingung, daß Philipp, der schon vor zwei Jahren diese Angelegenheit hatte vermitteln wollen, die Entscheidung derselben zu Weihnachten 1333 geben sollte, sobald ihm der Bestand der Klage noch vor dem Monate Mai desselben Jahres vorgetragen werden würde. Herzog Johann gelobte dagegen seine Theilnahme an der Kreuzfahrt nach Syrien; indem aber Johann von Luxemburg sich nicht mit dem Brabanter versöhnen ließ, blieb auch die valkenburger Streitsache in feindseliger Lage. Noch vor Ablaufe des Jahres 1332 sah sich Reinhold wieder in Krieg mit Brabant verwickelt und zu Montjoie belagert, wo er eine tödtliche Wunde empfing. Seine Feindschaft gegen Herzog Johann erbte auf seinen Sohn Dietrich III. fort, der sich im folgenden Jahre an dessen Feinde von Neuem anschloß.

Unter diesen erhob sich (1333) vornehmlich Graf Ludwig I. von Flandern: Er hatte den lütticher und geldrischen Antheil der Herrschaft Mecheln gekauft, um dieselbe ganz zu besitzen, der Herzog von Brabant aber, der Lehenansprüche daran hatte, war mit diesem ohne seine Zustimmung getroffenen Kaufe desto unzufriedener, je widerspenstiger er die Mechelner gegen ihren neuen Beherrscher wußte. Diese sollen nach der Erzählung Einiger den von ihnen selbst berufenen Herzog sehr ehrenvoll aufgenommen und ihm sogleich geschworen haben, während Graf Ludwig auf empfangene Beleidigungen Gewaltschritte gegen die Bewohner Mechelns beging, die alten Feinde Brabants zu Valenciennes zusammenrief und zu ihnen — Barland nennt ihrer funfzehn, nur Frankreich blieb ausgenommen, das auf Brabants Seite trat — noch den Grafen Wilhelm von Holland und Hennegau fügte. Dieser und Ludwig bildeten die Häupter des Bundes, rüsteten sich in der Eile, erklärten ihrem Gegner den Krieg, drangen im Januar 1334 von allen Seiten mit Glück in Brabant ein, fanden aber bald den Herzog, dem Eduard von Bar beistand, so stark sich gegenüber, daß sie keine Schlacht von ihm anzunehmen wagten. Fünfhundert flanderische Reiter, die bis Brüssel streiften, wurden zum Theil getödtet, zum Theil gefangen. Die feindliche Hauptmasse belagerte Rhode, während Johann durch die Grafschaft Looz bis Mastricht vorgedrungen war, um hinter dem Rücken der Lütticher zu handeln; da mußte er seiner Stadt zu Hilfe eilen, fand sie jedoch bei seiner Ankunft schon in feindlichen Händen. Zur Schlacht konnte er seine Gegner nicht bringen, hatte inzwischen auch die Stadt Sittard durch Verrätherei ihrer Bewohner verloren, deren Commandant mit dem größten Theile der Besatzung ihm zugezogen war, konnte aber desto ungehinderter den Franzosen unter dem Könige von Navarra entgegengehen und ihnen den Durchmarsch durch Hennegau erleichtern [13]). Bei ihrer Vereinigung zu Nivelles mit ihm, zeigten sie sich keineswegs kampflustig; sie riethen zum Frieden, und brachten durch ihre Vermittelung eine Waffenruhe zu Stande, während welcher dem Könige Philipp VI. die Entscheidung der strittigen Punkte, die nicht blos Mechelns Besitz angingen, übertragen wurde. Derselbe schlichtete sie am 26. (? 27.) Aug. 1334 zu Amiens bis auf die mechelner Sache, die er erst genauer kennen lernen wollte und sich bis dahin das Besatzungsrecht der Stadt vorbehielt. Zur Beseitigung der mancherlei Klagen wurden zu Amiens die beiden älteren Söhne des Brabanters mit Töchtern der Grafen von Holland und Geldern, seine älteste Tochter mit dem Sohne und Erben des Grafen Wilhelm I. (III.) von Hennegau und Holland, und seine jüngste mit dem Erbprinzen von Geldern verlobt [14]); auch sollten Holland, Jülich, Luxemburg und Lüttich noch Geldentschädigungen bekommen, Geldern und Brabant einen Tausch mit Tiel und Heusden treffen, sonst aber alle Bündnisse gegen Brabant aufgelöst werden. Während nun der König von Frankreich zögerte, die mechelner Sache zu entscheiden, und durch dieses Zögern sich den Verdacht zuzog, jene Herrschaft für sich zu behalten, kamen Johann, der ohnedies sich dieser Verbindlichkeiten durch seinen Anschluß an England entzog, und der Graf von Flandern am 31. März 1337 zu Dendermonde überein, Stadt und Herrschaft Mecheln gemeinschaftlich zu besitzen, gleichwie sie früher Ludwig und der Bischof von Lüttich inne gehabt hatten. Mittlerweile wußte sich Ludwig der Verbindlichkeit gegen den lütticher Bischofsstuhl, Mecheln nie von Flandern zu trennen, zu entledigen, und verkaufte im Junius 1346 seinen Antheil für 86,500 Goldrealen (etwa 43,250 Dukaten) an Brabant [15]). Früher noch (1334), erwarb sich der Herzog Johann ebenfalls durch Kauf die Herrschaft Heusden, auf welche aber der Graf von Saffenberg Ansprüche erhob, und da er zurückgewiesen wurde, verkaufte er sie an Graf Wilhelm von Holland und verheerte hierauf aus Rache einen Theil des brabanter Gebietes bis Turnhout. Endlich wurde die Sache durch die Zahlung eines jährlichen Zinses von 300 Goldrealen an den Grafen von Saffenberg beigelegt. Nachdem Johann 1335 die wegen Gerichtsbarkeiten über Dörfer erhobene Streitigkeit der Städte Antwerpen und Löwen geschlichtet hatte, ging er, wie seine Nachbarn, auf die

12) Nach Pater Anselme (I, 107) wurde dieser Ehevertrag zu Crevecoeur in Brie den 8. Jul. 1332 geschlossen, die Prinzessin aber starb schon den 22. Sept. des folgenden Jahres. Der Prinz Johann, der inzwischen an den französischen Hof geschickt worden war, wurde nach dem Verluste seiner Braut mit großen Ehrengeschenken nach Hause entlassen.

13) Nach Butkens gehörten zu den Bundesgenossen Herzogs Johann noch Graf Karl von Alençon, Bruder König Philipp's VI., der Graf von Estampes, Graf Wilhelm von Vianden und der Graf von Salm in den Ardennen.

14) Marie'ns Verlobung mit dem Erbprinzen Reinhold von Geldern war nach Baddere (13[illegible]) schon den 2. August desselben Jahres zu Cambrai vertragsmäßig vorangegangen.

15) Diese Summe hat Butkens, van der Haer aber blos 85,000 aurei regales.

Einladungen Königs Eduard III. von England zum Kriege gegen Frankreich ein, und versprach bei des Königs Ankunft 1000 Reiter zu stellen. In einer gemeinschaftlichen Beredung zu Antwerpen im Eingange des Jahres 1338 wurde der Monat Julius zur Sammelfrist der Truppen festgesetzt, und da ein Zögern eintrat, vereinten sich die verbündeten Fürsten späterhin zu Halle an der Senne, um sich, da sie insgesammt ihrer frühern Verbindlichkeiten gegen Frankreich entsagt hatten, jetzt auch vor dem Kaiser zu schützen, und den König Eduard zu bereden, den Kaiser Ludwig in den Bund zu ziehen, was um so leichter geschehen konnte, als Frankreich die Reichsstadt Cambrai besetzt hatte. Eduard mußte sich zu ihm nach Coblenz verfügen und erhielt dort den 2. Sept. die Würde eines kaiserlichen Statthalters, kraft welcher er die niederteutschen Reichsstände zum Beistande des Kriegs gegen Frankreich auffodern konnte, was im folgenden Jahre zu Mecheln geschah. Er war den vergangenen Winter hindurch in Brabant geblieben, hatte auch den Handels- und Gewerbsstädten dieses Herzogthums allerlei Vortheile verliehen, in Antwerpen Münzen mit seinem und des Kaisers Bildnisse prägen lassen und war erst in Mitte Septembers 1339 vor Cambrai gezogen.

Herzog Johann folgte ihm blos mit 900 Reitern auch nach Peronne und St. Quentin, wo man den französischen König zu treffen hoffte; der Herzog schlug eine Schlacht vor, die Franzosen nahmen sie auch bei dem Dorfe La Flamengrie Anfangs an, wichen aber nachmals besonnener Weise aus, und so begleitete er den König, nachdem die übrigen Bundesgenossen nicht weiter vordringen wollten, nach Avesnes zurück, wo dieselben entlassen wurden. In Brüssel mit dem Herzoge angekommen, ließ der König den flämischen Volksführer, Jacob von Artevelle, zu sich kommen, der ihm den Rath gab, durch die Annahme der königlichen Würde von Frankreich die Flamländer auf seine Seite zu ziehen. Dem erfolgten Anschlusse Flanderns trat Herzog Johann am 3. Dec. noch besonders bei. Während der König frische Mittel zum Kriege in England holte, fielen die Franzosen unter Leitung Herzogs Johann von der Normandie im Hennegau 1340 verwüstend ein; Johann von Brabant eilte mit 600 Reitern und den übrigen niederländischen Bundesgenossen herbei, hielt aber nicht für gut, sich in ein Treffen einzulassen, bevor Eduard aus England angekommen war. Er befreite blos Thuin von der französischen Belagerung und eilte dem Könige nach Gent entgegen. Denselben geleitete er nach Vilvorde, wo die Belagerung Doornicks beschlossen wurde. Ihr wohnte auch Johann thätig bei, und schon war die sehr stark besetzte Stadt ihrem Falle nahe, als Johanna von Hennegau, Schwester Philipp's von Valois und Mutter der Königin von England, einen Waffenstillstand vermittelte. Hierauf wurde Johann zu den Bevollmächtigten gewählt, welche einen Frieden verhandeln sollten, allein das Ziel nicht erreichten. Dagegen wurde dem Könige von England das niederteutsche Reichsstatthalteramt entzogen, und Johann wandte sich allmälig wieder zur Freundschaft Frankreichs. Mittlerweile stand er 1343 der Stadt Hoya im Streite mit dem Bischofe von Lüttich mächtig bei, alsdann suchte er 1344 einen flüchtigen normandischen Grafen, Gottfried von Harcourt, mit dem Könige Philipp, wiewol vergeblich, zu versöhnen. Im folgenden Jahre mischt er sich mit desto größerem Glücke in die flanderischen Unruhen und hilft den verjagten Grafen Ludwig I. wieder in seine Rechte einsetzen, sowie er dessen Sohn, Ludwig II., genannt von Maele, zu seinem Tochtermanne zu haben trachtet. Hierzu aber, bemerkt van der Haer, war die volle Aussöhnung mit König Philipp VI. nöthig, da ihm dieser am päpstlichen Hofe bisher in Heirathsgeschäften so hinderlich gewesen war, daß er seine Söhne und Töchter an französische und niederteutsche Prinzen und Prinzessinnen nicht nach Wunsche vermählen konnte. Um dieses Monarchen Freundschaft und Beistand vollkommen zu gewinnen, ließ er ihm durch eine Gesandtschaft versprechen, Flandern dem französischen Bundesgenossen zuzuwenden, wenn Ludwig von Maele seine Tochter heirathen dürfe. Jener ging, da auch König Eduard am flanderischen Hofe in gleicher Absicht unterhandelte, sofort darauf ein und dieser nahm die Werbung ebenfalls freudig auf. Hierauf begab sich Herzog Johann zu Anfange 1347 nach St. Quentin zu Philipp VI., wohin später auch Graf Ludwig kam, und wo im Junius neben ebengedachter Heirath noch folgende Verlöbnisse berathen und beschlossen wurden: Es heirathen des Herzogs ältester Sohn Heinrich — der Erbprinz Johann war bereits 1345 gestorben — des Königs Enkelin Johanna (geboren 24. Jun. 1343), Tochter Herzogs Johann von der Normandie, der zweite Prinz von Brabant, Gottfried, eine Tochter des Herzogs (wahrscheinlich Peter I.) von Bourbon, ferner die älteste brabanter Prinzessin **Johanna** (s. d. Art.), seit Ende Septembers 1345 Witwe von Grafen Wilhelm II. von Hennegau, den Prinzen Wenzel von Luxemburg, Sohn Königs Johann des Blinden, die zweite, Margarethe, den Grafen Ludwig II. von Flandern, der auch schon am 1. Jul. 1347 die Ehe mit ihr vollzog [16]), und die dritte, Marie, den Herzog Reinhold III. von Geldern, dem sie schon 1334 ein Mal zugesagt worden war. Diese Ehe wurde bald nachher den 1. Jul. im Schlosse zu Vilvorde, mit der flanderischen zugleich vollzogen [17]). Zugleich überließ Graf Ludwig von Maele seinem Schwiegervater Stadt und Gebiet Mecheln, deren Rückkauf sein Vater sich jedoch vorbehalten hatte. Nachdem auf diese Weise seine Kinder versorgt waren, leistete Herzog Johann einem seiner Vasallen, den die übermüthigen Lütticher in seiner Burg überwältigt hatten, tapfern Beistand, schlug sie mit ansehnlichem Verluste in die Flucht und zerstörte ihre Burg Malen, die ihm zum Ärgernisse erbaut worden war, worauf sich die Gegner zum Frieden bequemten. Im November 1348 verlor er durch den Tod sei-

16) Margarethe starb 1368. *Haraei* Annales Brab. 343.
17) So *Haraeus* I, 324. **Buttens** dagegen läßt diese Hochzeiten im Schlosse Vincennes feiern. Marie von Brabant starb 1398, ohne Mutter geworden zu sein, zu Brüssel im Witwenstande. *Haraeus* 368.

nen ausgezeichneten tapfern Sohn Heinrich, einen Liebling des Königs von Frankreich, der seine Ehe mit Johanna von Valois noch nicht vollzogen, von seinem Vater aber das Herzogthum Limburg mit Mecheln bereits erhalten hatte, und zwei Jahre später folgte der jüngere und letzte Sohn Gottfried jenem, ebenfalls noch unvermählt, in's Grab nach. Da berieth sich der gebeugte Fürst, der durch sein Glück in Waffen und im Unterhandeln den Beinamen des Triumphirenden erhalten hatte, bei seiner Erkrankung mit seinen Landständen zu Löwen 1354, wem nach seinem Tode die Erbfolge sammt der Regierung zu überlassen sei. Einstimmig wies man auf seine älteste Tochter Johanna und deren Gemahl, Herzog Wenzel I. von Luxemburg, hin; hierauf suchte und erlangte der Herzog bei dem Kaiser Karl IV. zu Toul am Dinstage vor Palmarum 1354 die Bestätigung dieser Anordnung, bestimmte sodann den übrigen Töchtern eine gleichzeitig von demselben Monarchen bekräftigte, beträchtliche Geldabfindung [18]), und als er sich dem Tode näher fühlte, sammelte er die Stände nochmals um sich und ermahnte sie zur Treue und Holdschaft gegen seine älteste Tochter und deren Gemahl. Dieser ausgezeichnete Fürst starb am 5. Dec. 1355 im Mönchsgewande, und wurde in der Abtei zu Villers beigesetzt, während seine den 30. Oct. 1335 verstorbene Gemahlin Marie in der Franziskanerkirche zu Brüssel begraben worden war. Außer den vorhin erwähnten Kindern, deren Geburtsjahre sich nicht genau ermitteln lassen, gibt ihm Butkens noch 17 uneheliche, von denen sieben männlichen und zehn weiblichen Geschlechts waren. Eins dieser Kinder, Marie, heirathete 1331 den brabanter Seneschall. Sonst ist zu rühmen, daß während seiner unruhigen, zum Theil drangsalvollen Regierung sich Kunstfleiß und Betriebsamkeit in den Städten hob, Löwen sogar blühend wurde, daß der Herzog die fleißigen Städte durch Privilegien vor Willkür schützte, Löwen besonders durch Fischfang und Jagdgerechtigkeiten, wie durch andere Vorzüge begnadete, jedoch auch die unruhigen und aufrührischen Arbeiter in den Städten, wie die Weber in Löwen z. B. 1339, hart bestrafte, übrigens aber auf Verbesserung der von seinem Vater gegebenen Landesverfassung dachte, auf scharfe Controle der Beamten sah, und die Verkäuflichkeit der Stellen untersagte. Seine Anhänglichkeit an Kaiser Karl IV., wie seine Liebe zu seinem Lande verschafften demselben 1349 die berühmte brabanter goldene Bulle, kraft welcher kein Unterthan des Herzogthums, ausgenommen in Rechtsverweigerungen, vor auswärtige Gerichtshöfe gezogen werden durfte, die aber, nachmals durch willkürliche Ausdehnungen Ursache unendlich vieler Klagen, durch den westfälischen Friedensvertrag nicht unterdrückt werden konnte. Es fehlte also nicht an tiefer wahrer Trauer, mit welcher dieser hochherzige, geistigstarke, tapfere und höchst gewandte Fürst vom Bürger und Adel zur Grabstätte getragen wurde. Durch seine Erbtochter Johanna (s. d. Art.) gingen seine Fürstenthümer an das Haus Burgund über, welches einen

18) Babbere 182 nach Butkens.

Johann IV., Herzog von Brabant und Limburg aufweist. Geboren den 11. Jun. 1403, war er der älteste Sohn Herzogs Anton von Brabant und Limburg, und Johanna's von Saint-Pol [19]). Der Vater, ein Bruder und Beistand Herzogs Johann des Unerschrockenen von Burgund (s. d. Art.), war in die französischen Verhältnisse und Wirren verwickelt, darum häufig außerhalb seines Landes, überließ er seiner Gemahlin die Pflege des Sohnes, die dieser aber durch Johanna's Tod schon am 12. Aug. 1407 verlor. Dagegen erhielt er im Julius 1409 eine Stiefmutter in Elisabeth von Luxemburg, und zu Anfange Octobers 1415, nachdem er nebst seinem jüngern Bruder Philipp ein halbes Jahr zuvor Erbe der Grafschaft St. Pol und sonstiger Hinterlassenschaft seines mütterlichen Oheims Walram geworden war, wies ihn sein Vater unter die Obhut der brabanter Landstände, wiewol er immer Günstlingen ergeben blieb, die ihn zu Verkehrtheiten und zum Widerwillen gegen die Landesverfassung anleiteten. Anton ging mit geringer Begleitung zur Bekämpfung der Engländer den Franzosen zu Hilfe und fiel den folgenden 25. Oct. in der Schlacht bei Azincourt. Bei dem Begräbnisse seines Leichnams, der erst drei Tage nach dem Treffen gefunden und erkannt worden war, beriethen sich die Stände des Landes zu Tervueren, wie ihr neuer, erst 13 Jahre alter Landesherr anerkannt werden sollte, und zu Folge ihres Beschlusses übernahm Johann zwar — seine Stiefmutter Elisabeth blieb ohne Einfluß — am 13. Jan. 1416 zu Löwen in Gegenwart zweier Abgeordneten Herzogs Johann von Burgund die Erblande, mußte aber schwören, seinen Eid nach zurückgelegtem 18. Jahre zu erneuern. Zugleich wurden ihm aus den vornehmsten Städten Löwen, Brüssel, Antwerpen und Bosch vier Vormünder, denen er jedoch zu folgen nicht immer geneigt war, zur Seite gesetzt, und diese Städte huldigten ihm auch augenblicklich [20]). Die Ruhe, welche mit der Nachbarschaft gehalten wurde, drohte die persönliche Erscheinung Johann's des Unerschrockenen in Brabant zu stören, als er die alleinige Vormundschaft seines Neffen verlangte und nicht erhielt. Indessen nahm er bei seiner Abreise blos voll Zornes seinen jüngern Neffen Philipp mit sich in die Picardie, wo er denselben in die Grafschaften St. Pol und Ligny erb- und eigenthümlich einwies, und unter seine Vormundschaft stellte. Nun wiesen die Brabanter auch die gebieterische Herzogin Witwe Elisabeth mit einem Anerbieten von 5000 Goldkronen, nach Luxemburg, ihrem Erblande, zurück, wo sie 1418 den gewesenen Bischof von Lüttich, Johann von Baiern, heirathete. Ihr Oheim, der römisch-teutsche König Siegmund, wollte sich dadurch rächen, daß er dem jungen Fürsten von Brabant die Reichslehen versagte, während Johann von Baiern, damals noch Bischof von Lüttich (s. d. Art.) mit Feindseligkeiten drohte, weil dem Her-

19) Anton von Burgund, dritter Sohn Philipp's des Kühnen aus dem Hause Valois, wurde am 18. Dec. 1406 Herzog von Brabant und Limburg. 20) Daß der Herzog seinen Vormündern entgegen war, bezeugt Babbere, Traité de l'Origine des Ducs et Duché de Brabant. 230 sq.

zoge von Burgund die Vormundschaft entzogen worden war; jedoch griffen ihm der junge Herzog und dessen Vormünder vor und besetzten Mastricht, das er wegnehmen wollte; aber neue Zwiste erregte er wegen der Heirath Johann's mit der Erbgräfin Jacobe von Hennegau, Holland, Friesland und Zeeland, durch ihren Vater, Grafen Wilhelm VI., seine und durch ihre Mutter Margarethe, Nichte des Herzogs Johann von Burgund[21]). Dieser nahm sich, den Ansprüchen des Prälaten gegenüber, seiner Nichte, nicht lange vor ihres Vaters Tode Witwe des Dauphin Johann von Frankreich (s. d. Art.) geworden, an, unterstützte nicht allein sie im alleinigen Besitze ihrer ausgedehnten Erbschaft, sondern auch den Wunsch seines verstorbenen Schwagers, die junge männlich-starke Gräfin mit dem Herzoge von Brabant zu vermählen. Denselben Plan hielten die verwitwete Gräfin Margarethe, der Adel und die Partei der Hoeks fest, um Johann von Baiern, der seinen bischöflichen Stuhl aufgab, und entweder Herr dieser Grafschaften oder doch Statthalter (Ruwaard) derselben werden wollte, einen Gegner zu setzen; allein die 17jährige Jacobe soll, wie sie später selbst äußerte, der Heirath aus persönlicher Abneigung gegen den Herzog von Brabant entgegen gewesen sein. Dieser aber hatte kaum von dem letzten Wunsche des Grafen Wilhelm VI. Kunde vernommen, als er nach Gent zu seinem Oheime eilte und dessen beifälliges Gutachten holte. Abgeordnete von beiden Seiten und Herzog Johann selbst kamen hierauf am letzten Julius 1417 zu Biervliet zusammen, und fanden auch keine Schwierigkeit im Abschlusse der Heirath, außer in dem Umstande, daß Braut und Bräutigam Geschwisterkind mit einander waren, welchen die katholische Kirche die Fähigkeit zu ihrer Ehe nicht gestatten konnte; Johann aber und seine Schwiegermutter wußten die kostnitzer Kirchenversammlung und den neuen Papst Martin V. durch eine Summe von 500,000 Kronen zum Erlasse, welcher den 20. Nov. ausgefertigt wurde, bereitwillig zu machen, worüber der erbitterte römisch-teutsche König Siegmund dem heiligen Vater so lange Vorwürfe machte, daß er die ertheilte Dispensation widerrief. Man kehrte sich aber an diese zweite Bulle nicht; Herzog Johann reiste am 8. März 1418 in stattlicher Begleitung nach Grafenhaag ab, und feierte im folgenden Monate, den 4. April, daselbst seine Vermählung mit Jacobe, die man wegen der Abstammung ihres Vaters aus dem Hause Wittelsbach, Jacobe von Baiern, sowie ihren Oheim Johann von Baiern zu nennen pflegte. Und da bald darauf der Papst in einer dritten Bulle seine aus Furcht vor Siegmund gegebene Widerrufung der Ehe zurücknahm, so erkannten auch die Stände und Städte Hennegau's, Hollands und Zeelands, so viele zur Hoek'schen Partei gehörten, den Herzog als ihren Grafen an, obschon Siegmund den wittelsbacher Johann am 30. März mit diesen Grafschaften belehnt und deren Ständen anbefohlen hatte, nur diesen als ihren rechtmäßigen Herrn anzuerkennen; daher auch er sich Graf dieser drei Länder nannte. Es nahmen ihn aber nur die Städte Dordrecht und Briel auf, während die andern (im Hennegau hatte er gar keinen Anhang) Jacobe'ns Erbrechte nicht nur als landesgesetzliche anerkannten, sondern auch die teutsche Reichsoberhoheit gegen das begründete Herkommen willkürlich verwarfen; darum rüstete sich der Wittelsbacher zum Kriege, Johann von Brabant, inzwischen mit seiner Gemahlin nach Brüssel zurückgekehrt, ließ sich von den Ständen Hilfe versprechen, und zog mit Jacobe'n zur Belagerung Dordrechts aus, um dem Baier zuvorzukommen. Die sechswöchentlichen Anstrengungen vermochten nicht, die gut vertheidigte Stadt einzunehmen. Der Vorsatz hierzu wurde nach und nach aufgegeben, Johann von Baiern dagegen überraschte Rotterdam und drang soweit in Holland ein, daß der Herzog und seine Gemahlin froh waren, als Philipp, Sohn Herzogs Johann von Burgurd, erschien und den 19. Febr. 1419 zu Woudrichem einen Vergleich mit dem Wittelsbacher abschloß, kraft dessen dieser Dordrecht und Rotterdam nebst einem Theile Südhollands von Johann und Jacobe'n zu Lehen erhielt, mit der Aussicht, der Letztern ganzes Erbtheil, wenn sie ohne leibliche Nachkommen stürbe, zu bekommen, vorläufig aber Antheil an der Verwaltung dieser Länder erhielt, jedoch seiner Nichte und deren Gemahle die Einkünfte aus denselben überließ, wenn sie ihm 100,000 englische Rosenobel in Gold zahlen würden. Hiermit nicht zufrieden, erregte er in Holland, selbst in Brabant wieder Unruhen und zwang durch seine verheerenden Einfälle in dieses Herzogthum den schwachen Gemahl seiner Nichte ohne deren Vorwissen am 21. April 1420 zur Verpfändung Hollands, Zeelands und Frieslands gegen die Summe von 84,400 Rosenobel und 90,000 Kronen auf zwölf Jahre; wenn aber, wurde folgenden Tags hinzugesetzt, Jacobe diese Übereinkunft binnen einem Vierteljahre nicht genehmigen würde, sollte ihr Gemahl ihm 26,000 Kronen zahlen[22]). Zur allgemeinen Anerkennung gelangte aber dieser Vertrag nicht, da der Wittelsbacher zu viele Gegner in den Landen erhielt und Jacobe selbst mit ihrem Gemahle zerfiel.

Der Herzog hatte sich mit ihr 1419, wenn nicht schon im Juni des vorhergehenden Jahres nach Hennegau begeben, und daselbst die Huldigung angenommen. Hier wurde auch sein Liebling, Wilhelm von Berg, der ihn zu mancherlei Unbesonnenheiten gemisbraucht hatte, mit Vorwissen Jacobe'ns ermordet, worüber sich der Fürst kaum beruhigen konnte, aber auch Mistrauen gegen die Gemahlin schöpfte, und nach Grobbendonk zurückgekommen wurden mancherlei Veränderungen in der Hofdiener-

21) Als Graf Wilhelm bei Siegmund für seine einzige Tochter die Erbfolge für obgedachte Herrschaften nicht hatte erlangen können, ließ er sie dennoch als Erbin und Lehensfolgerin von den Landständen anerkennen und ihr als solcher huldigen.

22) So Van-Mieris bei Saint-Allais IV, 317. Van der Haer bemerkt 391 hierüber blos: Inde Dux in Zelandiam divertens, auctore Ascano, Praefecturam Hollandiae, Zelandiae ac Frisiae Bavaro in septennium confirmavit, additis et Marchia Antwerpiensi et Herendalsti Praetura, idque inscia Jacoba et Nobilitate Brabantica.

schaft beschlossen und besonders der Herzogin alle weibliche Umgebung entrissen, an die sie schon in zarter Kindheit gewöhnt war. Jacobe suchte diesen Beschluß umzustoßen, und als dies mislang, versuchte es ihre Mutter durch bittere Vorwürfe; allein Johann blieb unerbittlich und veranlaßte dadurch die schleunige Abreise Jacobe'ns und deren Mutter nach Quesnoy. Dieser Vorfall und des Herzogs Vertrautheit mit Schwächlingen, die ihn zu jeglicher Verkehrtheit verleiteten, und der Liebe der Stände beraubten, veranlaßten Letztere, sich in Löwen zu berathen, wie ihr Fürst zur Vernunft zurückzuführen und dessen unnütze Günstlinge zu bestrafen seien. Diese wurden zu einer Wanderung nach Cypern verdammt, und was sonst noch beschlossen wurde, mußte der Seneschall beschwören, aber der Herzog erkannte diese Verfügungen nicht an, und da er andere, den Ständen widerwärtige Lieblinge an sich zog, die ihm ebenfalls Haß gegen sie einflößten, so erklärten sie den Herzog für unfähig zu regieren und luden dessen Bruder, den Grafen Philipp von St. Pol, ein, die Landesverwaltung zu übernehmen, während auch Jacobe die Auffoderung erhielt, nach Löwen zurückzukommen. Diese erschien mit ihrer Mutter, gleichwie Philipp, welcher seinen Bruder zu Löwen begrüßte und die Vermittelung zur Aussöhnung versprach. Am 29. Sept. 1420 war zu Vilvorde eine Zusammenkunft, wo sich auch burgundische Abgeordnete einfanden, nur Johann von Brabant nicht, der nach langem Zögern sich mit Krankheit entschuldigen ließ, wiewol er heimlich mit geringem Gefolge nach Bosch reiste, unterwegs sich mit seinen verbannten Günstlingen besprach, den Herzog von Cleve, den Baron von Heinsberg und andere Große zu einer Berathung in Hez einlud, und als er hier mit ihnen zur Züchtigung seines Adels Beschlüsse gefaßt hatte, ging er nach Mastricht. Unter diesen Umständen wurde Philipp von St. Pol am 28. Nov. 1420 einstimmig zum Ruwaard oder Regenten Brabants ernannt. Derselbe schickte nun die Äbte des Landes nach Mastricht, um den Herzog zur Rückkehr nach Brüssel zu bereden. Johann verlangte verstellter Weise einen Ausschuß der Stände am 15. December nach Diest, verhandelte aber zugleich heimlich mit seinem Anhange zu Brüssel wegen seiner Aufnahme daselbst. Verrathen wurde zwar die Zusammenziehung von Reiterei und Fußvolk bei Diest, wohin sich der Herzog begeben hatte, allein der Regent konnte nicht so schnell Gegenanstalten treffen, als Johann plötzlich in einer Januarsnacht 1421 aufbrach, und mit seinen bewaffneten Scharen bei Tagesanbruch vor Brüssel erschien. Das bestürzte brüsseler Volk wollte ihn blos mit 120 Mann Reiter einlassen, allein sein Anhang öffnete ihm das löwener Thor und so drangen die dichten Massen, hinter ihnen der Herzog und dessen verbannte Lieblinge, in die Stadt ein. Der Regent begrüßte seinen Bruder, verließ den folgenden Tag Brüssel, und versammelte in Löwen den meisten Theil des Adels um sich, Johann hingegen die Brüsseler, erklärte ihnen seine bewaffnete Erscheinung, versprach Schonung und verlangte Mitwirkung zum Frieden zwischen ihm und den Ständen. Man gelobte ihm getreuen Beistand, gab ihm die Stadtschlüssel; allein sein habsüchtiges teutsches Kriegsvolk erbitterte die Einwohner und erregte am 27. Januar einen Aufruhr unter denselben, der kaum gedämpft werden konnte, und zwei Tage später weit gefährlicher wieder ausbrach, während der Herzog in seinem Palaste eingeschlossen und mehre teutsche Edle in's Gefängniß geworfen wurden. Auf die Nachricht hiervon erschien der Regent mit seinem Adel zu Brüssel, beruhigte das Volk, und ließ auf dessen Verlangen den größten Theil der Diener und andere Anhänger seines Bruders gefangen nehmen. Ein Beschluß der Ständeversammlung bestrafte die Einen von ihnen mit Gefängniß, die Andern mit Verbannung, und wer von jenen entfliehen würde, auf dessen Kopf sollte ein Preis von 500 Kronen stehen, sowie die Stadt Diest mit einer Geldstrafe belegt wurde, weil sie den Herzog, der diese Verfügungen unterzeichnen mußte, wider der Stände Wissen aufgenommen hatte. Hierauf ließ der Regent mehre, und späterhin, auf Verlangen des Volkes noch 14 von jenen Verurtheilten hinrichten und das teutsche Kriegsvolk nach Hause gehen, mit Ausnahme des gefangenen Adels, der endlich durch Drohungen Siegmund's und der Reichsfürsten seine Freiheit wieder erhielt. Auch Johann verglich sich 1422 mittels einer Geldsumme mit seinem Bruder, damit dieser ihm die Regierung wieder überlassen sollte. Philipp ging nach Frankreich zurück und Johann bestätigte alle frühere Anordnungen. Inzwischen hatten sich seine Gemahlin und seine Schwiegermutter wieder von ihm getrennt und nach Valenciennes begeben. Oft hatte letztere, oft Herzog Philipp von Burgund Jacobe'n mit ihrem Gemahle zu versöhnen gesucht, allein persönliche Abneigung und Verschiedenheit der Charaktere, zuverlässig auch die Günstlinge, welche den Herzog willkürlich beherrschten, hielten sie fortan aus einander. Jacobe nämlich, kräftigen Geistes, scharfsinnig, rasch und unruhig, schön und üppig gewachsen, konnte ihren trägen, schlaffen, stumpfsinnigen und von Günstlingen beherrschten Gemahl nicht leiden, und sehnte sich, da Johann ohnedies noch, wie Einige versichern, trotz seines schwächlichen Körpers der Tochter Wilhelm's von Asche leidenschaftlich ergeben war, nach einer würdigern Verbindung [23]). Deshalb, vermuthet man, stand sie schon seit 1419 mit König Heinrich V. von England in geheimer Verbindung, von welchem bekannt geworden war, daß er für seinen Bruder Herzog Humfried von Glocester eine Gemahlin suchte; aber erst im Frühjahre 1421 entfloh sie über Calais nach England, ohne zuverlässige Nachrichten über die Genehmigung ihres Planes von dort gehabt zu haben. Sie erhielt zwar bei ihrer Ankunft vom Könige monat-

---

23) Barland in seiner Hollandiae Comitum historia 77 und Haräus a. a. O. 392 sagen einstimmend über dieses Fürstenpaar: Erat impar societas, tenera admodum Brabantus fuit habitudine corporis, viribus non fortibus, hebetique et tardo ingenio, at Jacoba foemina praestanti animo, ingenio acri, florentissima aetate, forma egregia, succiplena, dotibusque tum animi tum corporis felix. Vergl. noch des eben erwähnten *Barlandi* Chronica Ducum Brab. 64. Cap. LXXV. und *Outreman*, Histoire de Valentiennes. 171.

liche Nadelgelder, allein Heinrich hielt noch vor seinem Tode seinen unbesonnenen Bruder von der Verbindung mit Jacoben ab, voraussehend, daß selbige den Bruch mit Philipp von Burgund herbeiführen würde, und schärfte ihm ernstlich die dringende Nothwendigkeit ein, daß die Freundschaft dieses Bundesgenossen erhalten werden müßte. Humfried, zu halsstarrig und auch wol zu begierig nach der Erbschaft der reizenden Jacobe, heirathete sie dennoch in den ersten Tagen des März̈es 1423, nachdem die Gräfin vom Gegenpapste, Benedict XIII., die Auflösung ihrer Ehe mit Johann von Brabant erlangt hatte, und machte unverzüglich Anspruch auf den Besitz ihrer Länder. Sein Bruder, der Herzog von Bedford, aber kam mit dem Burgunder, den er ernstlich im englischen Interesse zu erhalten trachtete, überein, durch den Beschluß eines großen Rathes zu Paris, vom 24. Oct. 1424, dem Herzog von Glocester verbieten zu lassen, nicht eher nach Jacobe'ns Erbländern zu streben, bis Papst Martin V. sich über deren Heirath entschieden erklärt haben würde. Der Herzog von Brabant stimmte zu, Glocester aber ging, dem Verbote zuwider, mit Jacobe'n nach Calais und drang im November 1424 mit 5000 Mann in Hennegau ein. Seine Schwiegermutter erleichterte ihm die Aufnahme [24]); obschon der Graf von St. Pol mit dem Adel von Flandern, Artois und Picardie ihm entgegengestellt wurde. Philipp konnte jedoch nur den meisten Theil des Adels und die Stadt Halle vom Abfalle retten, da er seine Aufmerksamkeit auch auf Brabant verwenden mußte, welches sein Bruder, Herzog Johann, verließ, um in Holland den Ränken Jacobe'ns zuvorzukommen. Hier war am 6. Jan. 1425 der ebenfalls um Beistand ersuchte Johann von Baiern, wie die lütticher Chronik vermuthet, an Gift gestorben; der Herzog von Brabant eilte sofort dahin, wurde hier, wie in Zeeland und Friesland, ehrenvoll empfangen, ließ sich huldigen und reiste, einen Statthalter zurücklassend, wieder nach Brabant ab, welches inzwischen theilweise von den Engländern mit unerhörter Wuth überfallen worden war, und dessen Grenzen noch von Braine aus, das die Engländer stark befestigt und besetzt hatten, heftig beschädigt wurden. Nun aber ließ Jacobe Schoonhoven belagern und erobern; dagegen nahm der Graf Philipp, nach vorangegangener Besiegung der Engländer im freien Felde, die Stadt Braine und bestrafte sie mit harter Züchtigung. Den Lauf der Feindseligkeiten hemmte jedoch plötzlich eine Übereinkunft des Herzogs von Burgund mit Glocester.

Nämlich auf den Wechsel beleidigender Botschaften zwischen Beiden erfolgte die Annahme einer Herausfoderung am 3. März 1425 mit der Bedingung, daß beide Kämpfer am Tage des heiligen Georg ihren Streit, in Gegenwart des Herzogs von Bedford, ausmachen wollten. Der Burgunder rief, in Folge der eben eingetretenen Waffenruhe, seine Truppen zurück; Glocester vertraute seiner Gemahlin die Stadt Mons an und reiste nach England, um sich Verstärkung zu holen. Der Zweikampf fand nie statt; Papst Martin drohte dem Herzoge Humfried mit Excommunication, wenn er in seinem Vorhaben beharren werde, und ermahnte alle christliche Fürsten Europa's, den Zweikampf nicht auf ihren Gebieten zu erlauben. Das englische Parlament schlug vor, daß die Königinnen Witwen von Frankreich und England nebst Bedford den Streit entscheiden sollten, während ein zu Paris gehaltener Rath die Herausfoderung als ungültig verwarf, da sie auf ungenügende Gründe gestützt sei. Mittlerweile brachen die Brabanter und Burgunder den Waffenstillstand, Herzog Johann ließ fast ganz Hennegau bis auf Mons wieder erobern, und während sich sein Vetter, Herzog Philipp von Burgund, mit Margarethen zu Lille, Douay und Oudenaerde besprach, wobei auch brabanter Botschaften, ordnete Johann die Belagerung der Stadt Mons an, worüber Margarethe, um ihre Tochter bekümmert, in ihren Neffen drang, den Herzog zu sich zu rufen, was auch geschah; und so kamen sie insgesammt überein, daß Jacobe dem Herzoge von Burgund überliefert werden und in dessen Gewalt so lange bleiben sollte, bis der römische Hof ihren Eheproceß entschieden haben würde, während ihren Anhängern verziehen und ihre Erbländer in Johann's Verwaltung bleiben sollten. Jacobe, die Übereinkunft verwerfend, wurde nur durch Drohungen der schon in Noth gebrachten Stadt Mons zur Nachgiebigkeit gezwungen, nachdem ihre Diener und Vertrauten in einem Aufruhre gefangen und die Anhänger Glocester's meistens getödtet worden waren. Nach Andern hatte man sich ihrer bei diesem Aufruhre listiger Weise bemächtigt, und ein Prinz von Oranien empfing sie den 13. Juni 1425 im Namen Philipp's von Burgund, um sie nach Gent abzuführen, ohne auf ihr Flehen um einen beliebigen Aufenthalt in Brabant zu achten. Hier nun trachtete sie in anständigem Gewahrsam mit all' ihrem Scharfsinne auf die Flucht, und es gelang ihr auch mit Hilfe zweier Adeligen, die für tüchtige Reitpferde sorgten, am 1. Sept. des Nachts in männlicher Kleidung, von einer ebenfalls verkleideten Dienerin begleitet, unbemerkt zu Pferde nach Antwerpen und Woudrichem zu entkommen. Hier empfing sie der wahrscheinlich schon unterrichtete Johann von Vione und brachte sie nach Oudewater, Schoonhoven und Gouda.

Johann von Brabant hatte sich inzwischen zu Valenciennes und Mons die Huldigungen erneuern lassen, Hennegau einem tapfern Statthalter, Johann von Luxemburg, und die übrigen drei Provinzen der Verwaltung seines Vetters Philipp anvertraut. Dieser verfolgte nun dort Jacobe'n, während Glocester von seinem Bruder abgehalten wurde, ihr persönlich zu Hilfe zu eilen. Papst Martin erklärte endlich 1426 die Ehe Jacobe'ns mit Glocester für Ehebruch und verbot auch die Schließung derselben, wenn etwa Johann von Brabant sterben würde [25]). Dieser mischte sich von nun an in den hol-

24) Outreman a. a. O. 172. Die Huldigung für Humfried geschah zu Valenciennes den 15. Dec. 1424.

25) *Barlandi* Historia Holl. Comitum 79 und Thürnagel's Geschichte der Niederlande. I, 258. *Haraei* Annales 400 aber sagen: Eadem mense (Januario) Venetus ac Ursinus con-

ländischen Erbfolgekrieg keineswegs persönlich, sondern widmete seine Aufmerksamkeit der Stiftung einer Universität zu Löwen, wozu ihm der Papst am 9. Dec. 1425 die Erlaubniß ertheilt hatte. Wahrscheinlich durch die Vornehmsten des Landes dazu getrieben, um die in Verfall gerathene Fabrikstadt wieder zu heben, ertheilte er der neuen Lehranstalt für die Rechte, Arzneikunde und philosophischen Wissenschaften (freie Künste) durch eine Urkunde vom 7. Nov. 1426 große Vorzüge. In der Folge erhielt sie größern Ruf durch die Errichtung der Lehrstühle für die hebräische, griechische und lateinische Sprache, und machte sich zur Reformationszeit durch ihren Eifer gegen den erleuchteten Sinn derselben bemerkbar. Im Übrigen war der schwache Fürst ein sorgsamer Pfleger der Armen, den Nachstellungen Margarethe'ns von Burgund ausgesetzt und verfiel am Palmsonntage 1427 plötzlich in eine Krankheit, die seine Reise zum Landtage in Lier verhinderte. Die Krankheit nahm an Gefährlichkeit so schnell zu, daß er schon am Gründonnerstage, 17. April, in der Umgebung seines Bruders zu Brüssel, starb, nachdem er zuvor 33 Messen soll andächtig angehört haben. Sein Leichnam wurde zu Tervueren beigesetzt, und da er keine Kinder hatte, fielen seine beiden Herzogthümer Brabant und Limburg an seinen jüngern Bruder Philipp von St. Pol, während seine abtrünnige Gemahlin, die nach seinem Tode sich Herzogin von Glocester nannte, ihre Erblande seinem Vetter Philipp von Burgund überließ und im J. 1433, nachdem sie Glocester verlassen und sein Kebsweib zur Frau genommen hatte, heimlich den holländischen Statthalter Franz von Borselen heirathete und dadurch von Philipp gänzlich in den Privatstand zurückgedrängt wurde [26]). (*B. Röse.*)

XIII. Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg.

A) Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Anhalt-Ballenstedt.

Johann I. war ältester Sohn des Markgrafen Albrecht II. und Mathilde'ns von Meißen und in nicht ermittelten Zeiten geboren worden, befand sich aber bei'm Tode seines Vaters ungefähr 1220 noch in den Jahren der Unmündigkeit, sodaß er mit seinem Bruder Otto III. (s. d. Art.) unter der friedlichen Vormundschaft seiner Mutter mit dem Beistande des verwandten Grafen Heinrich von Anhalt bis zum Jahre 1226 erzogen und geleitet wurde, während die Ablösung der Ansprüche des magdeburger Erzbischofs sowol auf die vormundschaftlichen Rechte als auf die ihm vom Kaiser überlassene Schutzgerechtigkeit Brandenburgs mittels 1900 Mark magdeburger Silbers bedingungsweise erfolgte. Als nun Markgraf Johann 1226 die Regierung mit seinem Bruder gemeinschaftlich antrat, hielten Beide zu Havelberg einen Landtag und nahmen dort jedenfalls die Huldigung der Stände ein, ob sie aber bei gemeinschaftlicher Thätigkeit auch gemeinsamen Wohnsitz gehabt haben, läßt sich nicht genau erörtern. Die Kriege und Unruhen aber, in welche sie sich gemeinschaftlich verwickelten, erleichterte ihnen zunächst der rüstige Beistand des Herzogs Otto, des Kindes, von Braunschweig-Lüneburg, welcher ihre Schwester Mathilde (Mechtilde) geheirathet hatte, gleichwie sie wiederum ihn in seinen Nöthen unterstützten. So standen sie ihm mit Rath und That 1227 bei, als er sich der Stadt Braunschweig bemeisterte, und eilten selbst mit Heeresmacht im J. 1229 in sein Land, als jene Stadt während seiner schweriner Gefangenschaft Gefahr lief, wieder verloren zu gehen, und die übrigen Städte auch entrissen werden sollten. Die Feinde aber, der Erzbischof Albrecht von Magdeburg und der Bischof Friedrich von Halberstadt, welche diese Angriffe auf das braunschweiger Land unternommen hatten, warfen sich plötzlich auf die Mark und begegneten gegen Ende des gedachten Jahres am Flusse Plaue den beiden jungen Markgrafen und schlugen sie nach einem hitzigen Treffen in die Flucht. Johann und Otto mußten sich bis Spandau zurückziehen, da ihnen die Bürger zu Neustadt-Brandenburg die Thore verschlossen hatten. Die bereits gefürchtete Freilassung Herzogs Otto von Braunschweig aus seiner Haft jedoch mochte den Prälaten begründete Besorgnisse gegen weitere Benutzung ihres Sieges einflößen, wenn nicht derselbe ihnen große Erschöpfung zugezogen hatte; denn sie schlossen nun einen Vergleich mit ihren überwundenen Gegnern, denen Nichts weiter, als die Zerstörung der festen Mauern Walbecks abgedrungen wurde. Gewöhnlich sagt man, der Erzbischof Albrecht habe auf alle errungene Vortheile aus Rücksicht gegen die Jugend der beiden Markgrafen verzichtet. Daß diese zu dem hochangefochtenen Kaiser Friedrich II. standhaft hielten und dem Zorne des Papstes widerstanden, gab einen neuen Beweis von ihrer mit ihrem Schwager Otto gleichgestimmten Gesinnung und brachte ihnen auch bei des Kaisers Ankunft in Ravenna 1231 die bis jetzt unterlassene Belehnung mit ihren Erblanden und mit ihren Ansprüchen auf Pommern zu Stande [1]). Ferner widersetzten sie sich im folgenden Jahre dem aufrührischen Beginnen des römischen Königs Heinrich und erwarben sich bei dieser Gelegenheit mit bewaffneter Hand der Stadt Sangerhausen und einiger am Harze gelegenen Bezirke. Ein Jahr später vermuthet

---

nubium Ducis nostri ac Jacobae injuria diremptum, ac eam in manus Sabaudiae Comitis custodiae tradendam censuere. Fortior tamen in Hollandia erat, tum factio Jacobae, quam ut ad executionem sententiae perduci posset. Hiermit stimmt auch *Barlandi* Chronica Ducum Brabantiae 69 überein, welche behauptet, die römischen Cardinäle hätten erklärt, daß Jacobe ihre Ehe mit Johann von Brabant ohne triftige Gründe gelöst, und da dieser sie nicht wieder aufgenommen, Glocester aber verstoßen habe, so sei für gut befunden worden, sie auf eine bestimmte Zeit der Verwahrung des Grafen von Savoyen, ihres Verwandten, zu überliefern; auch Thürnagel, Dutreman und Saint-Allais erkennen eine päpstliche Bulle zur Vernichtung dieser dritten Ehe an, wie denn Jacobe im delfter Vertrage von 1428 ausdrücklich bekennt, nicht Gattin Humfried's zu sein. Mithin konnte sie bis dahin in England immer noch Herzogin von Glocester genannt worden sein, wiewol es die pariser Übereinkunft verletzte.

26) Außer den angeführten Werken wurden noch benutzt Lingard's Geschichte von England, teutsch von v. Salis. 5. Bd. Aschbach's Geschichte Kaiser Siegmund's 2. Bd. und Pater Anselme's Histoire de la Maison royale de France I, 216, nebst Saint-Marthe I, 561.

1) Gadebusch, Grundriß der pommerischen Geschichte 40.

man, standen Johann und Otto ihrem Schwager gegen den Erzbischof von Bremen bei, wie sie denn diesem immer in allen seinen streitigen Angelegenheiten mit Rath und That zur Seite gingen. Ihre und des Erzbischofs Wilbrand von Magdeburg Ansprüche führten sie insgesammt bewaffnet im J. 1238 vor die Stadt Lebus; sie wurden aber von dem schlesischen Fürsten Heinrich zurückgeworfen. Hierauf fiel Markgraf Heinrich von Meißen die Mark an, um seinen Ansprüchen auf Köpenick und Mittenwalde ein entscheidendes Gewicht zu geben. Die beiden Markgrafen, grade außer Stand, sich gewaltsam zu widersetzen, nahmen den magdeburger Prälaten zum Vermittler und übergaben ihm gedachte Städte bis zur Entscheidung des Streites. Kaum hatte Wilbrand davon Besitz genommen, so verlangte er für sich Lebus, Belitz und Kroswick, während er Köpenick und Mittenwalde dem Markgrafen von Meißen überlieferte, dessen Besatzungen die Mark durch Ausfälle auf's Schauderhafteste mishandelten. Johann und Otto thaten zwar Einhalt und eroberten jene beiden Städte wieder, wurden aber nun vom Erzbischofe von Magdeburg und dessen Bundesgenossen, dem Bischofe von Halberstadt und Grafen Heinrich von Anhalt, angefallen. Glücklicherweise eilte ihnen aus Böhmen, Sachsen und Braunschweig Hilfe zu. Otto wehrte den Meißener ab, und Johann trat dem Erzbischofe entgegen, überfiel ihn bei dem Dorfe Gladigau an der Biese in der Altmark und schlug ihn gänzlich auf das Haupt. Der Halberstädter wurde mit vielen Rittern gefangen, der Magdeburger entkam verwundet und kümmerlich, und mußte im Frieden 1241 auf seine Rechte und Lehnsherrlichkeiten in der Altmark Verzicht leisten, während der Bischof von Halberstadt sich nicht nur loskaufte, sondern auch Alvensleben abtrat. Wilbrand aber stärkte sich im folgenden Jahre durch meißener Hilfe und verbrannte bei einem Einbruche in die Altmark 1243 Wolmirstedt, ohne daß es die Markgrafen hindern konnten; ja der Feind baute an der Elbe das feste Rogätz und verheerte von da aus die Umgegend. Sein Übergang über die Havel zog ihm jedoch bei Plaue eine Niederlage zu. Nun kam im J. 1244 auf den Grund des Vertrages von 1241 der Friede zu Stande, kraft dessen Meißen im Besitze der Lausitz blieb und Magdeburg in dem von Rogätz, ohne daß beide Theile wirklich dadurch befriedigt worden waren.

Inzwischen hatten dem Markgrafen Johann und seinem Bruder die pommerischen Händel neue Beschäftigung gegeben. Johann, durch seine Heirath mit Sophie, Tochter Königs Waldemar II. von Dänemark (geb. 1217), seit 1227 oder 1228 befreundet, brachte von da an den jungen und unerfahrenen Herzog Wartislav III. von Pommern in's Gedränge, nachdem sein Schwiegervater zu seinen Gunsten allen Ansprüchen auf dieses Land entsagt hatte. Im Juni 1236 empfing der rathlose Herzog sein Land, soviel davon nicht zum Herzogthume Sachsen gehörte, aus den Händen der Markgrafen als brandenburger Lehen, mit arglistigen Clauseln, und verzichtete auf die Landschaften Stargard, Beseritz und Wustrow bis zur Tollense. Wolgast hatte Johann's Gemahlin zur Aussteuer bekommen. Wartislav, immer mehr eingeschüchtert und für alle Fälle an die Markgrafen gewiesen, erkannte bald die verderbliche Politik der Markgrafen. Er besaß mit seinem Bruder Barnim das Herzogthum, bis auf ein Geringes, gemeinschaftlich, und doch sollte Barnim, wenn sein Bruder kinderlos stürbe, dessen Antheil zu Gunsten Brandenburgs einbüßen. Darum kamen Beide zur Einsicht in die List, und weigerten sich, den Vertrag zu vollziehen, welchen Wartislav bei der Lehenempfängniß den Markgrafen zugestanden hatte. Es kam zu einem, mit Unterbrechungen 14 Jahre dauernden, Kriege, während dessen die Markgrafen in ungehemmtem Waffenglücke zuerst die in obigem Vertrage zugestandenen Lande gewannen, dann festen Fuß in der Neumark faßten und endlich die Uckermark noch an sich brachten. Das Ende dieses Verwüstungskrieges fällt in's Jahr 1250, der Friede rettete den bedrängten Pommerfürsten Wolgast, das sie wieder gewonnen hatten, und setzte fest, daß nicht nach Wartislav's unbeerbtem Tode dessen Antheil an die Markgrafen von Brandenburg fiele, deren Lehnleute Beide jedoch bleiben mußten[2]). So brachten jene ein großes Stück Land dies- und jenseit der Oder an sich, und dehnten es 1255 noch mehr aus, wodurch ihr Besitzthum sammt der Lehnherrschaft über Pommern einen dreifach größern Umfang erhielt, als die Markgrafschaft zur Zeit Albrecht's des Bären hatte aufweisen können. Um das Jahr 1250 brachten sie noch die Gebiete Lebus und Sternberg durch Kauf vom Herzoge Boleslav von Niederschlesien an sich.

Während dieser Geschäftigkeit lenkte Johann mit seinem Bruder die Aufmerksamkeit auch auf die Zustände des teutschen Reiches. Er ließ sich 1247 bewegen, dem Grafen Wilhelm von Holland seine Stimme bei der römisch-teutschen Königswahl zu geben. Dafür empfingen er und sein Bruder im J. 1252 alle Anwartschaften auf Lehen, die Herzog Albrecht von Sachsen besaß, und im folgenden Jahre die Lehenherrlichkeit über Zerbst, während ihre Unterthanen zollfrei wurden und in des neuen Königs Stammlanden dieselben Freiheiten bekamen, welche Lübeck dort schon genoß. Nach Wilhelm's Tode (1256) traten die Markgrafen auf dem Wahltage zu Frankfurt 1257 zu der Partei, welche den König Alfons von Castilien zu des Reiches Oberhaupte wählte, und als dieser nicht erschien, um das erlangte Recht zu behaupten, gingen sie zu denen über, welche für Richard von England gestimmt hatten. Bei den übrigen auswärtigen Angelegenheiten und Händeln, in welche sich die Markgrafen mischten, ging Markgraf Otto III. durch sein hervorragendes Ansehen seinem ältern Bruder voran, war auch wol dabei der am meisten beschäftigte. In den dänischen Verhältnissen erblickt man jedoch Johann's Thätigkeit zuerst regsam. Seine Schwäger, König Erich VI. von Dänemark und Herzog Abel von Schleswig, geriethen nach ihres Vaters, Waldemar II., Tode wegen der Erbschaft in Streit und Krieg. Johann bemühte sich, sie durch Botschaften mit einander zu versöhnen, und da dies mislang

2) Vgl. außer Barthold's Werke über Pommern noch Gadebusch a. a. O. 41.

begab sich ihre Schwester, die Markgräfin Sophia, obschon hoch schwanger, mit den Gesandten ihres Gemahls und anderer Fürsten in gleicher Absicht 1248 auf den Weg,* mußte aber zu Flensburg ihre Niederkunft abwarten und starb den 2. oder 3. November dess. J. sammt dem Kinde, das sie eben geboren hatte. Man begrub sie daselbst in den Graumönchenkloster, die Botschafter reisten weiter und brachten die feindlichen Brüder zu einer Versöhnung von kurzer Dauer [3]). Nach Erich's Ermordung und Abel's Tode wendeten sich die Dinge, und nun trat Markgraf Otto hervor, den bedrückten Gliedern in der dänischen Königsfamilie nicht nur Anfangs mit dem Schwerte, sondern nachmals auch durch gewandte Unterhandlungen beizustehen. Dagegen mischte sich im J. 1258 Markgraf Johann vermittelnd in den Streit des herzoglichen Hauses Braunschweig-Lüneburg mit dem Stifte Hildesheim. Im J. 1254 erwarb er nebst seinem Bruder die böhmischen Lehen über Bautzen und Görlitz (Oberlausitz). Übrigens verwalteten Beide ihre Lande ununterbrochen in einträchtiger Gemeinschaft bis fast an ihr Ende; denn etwa erst 1261 schritten sie zu einer Theilung derselben, und aus den urkundlichen Nachrichten ihrer Kinder ersieht man, daß sie die Trennung nicht durch Landschaften, sondern durch Städte in denselben ausführten, sodaß die beiden Ländergebiete einander durchkreuzten. Johann bekam hiernach unter andern Städten Stendal, Tangermünde, Werben, Sandau, Osterburg, Wolmirstedt, Havelberg, Rathenow, Gransoi, Kremmen, Wusterhausen, Königsberg und einen Theil der Oberlausitz. Die Landstandschaften blieben in Gemeinschaft, mithin wol auch die wirkliche Landesregierung und die Rechte des markgräflichen Hauses im Reiche. Endlich führte den Markgrafen Johann, nachdem er als Vermittler in die dänischen Händel abermals eingegriffen und mit Zuziehung seines Bruders Otto dieselben geschlichtet hatte, das nebst seinem Bruder unterhaltene Bündniß mit dem teutschen Orden in Preußen, auch zur Bekämpfung der Ungläubigen in jene Gegenden, wo sich sein Bruder bereits hilfreich und für die Vergrößerung des Gesammtlandes betriebsam erwiesen hatte. Sein Feldzug dahin scheint von kurzer Dauer und ohne große Erheblichkeit gewesen zu sein; bald nach seiner Rückkehr starb er den 4. April 1266. Er wurde in das von ihm gestiftete Kloster Corin begraben.

Markgraf Johann wird neben seinem Bruder als ein hervorragender Fürst unter seinen Zeitgenossen gerühmt; und wenn auch dieser in Tapferkeit und im Kriegswesen jenen übertraf, und an mehren Feldzügen, als Johann, Theil nahm, so vermuthet man doch, daß der ältere Bruder sich beiweitem sorgsamer um die Verwaltung des Landes, um dessen wie um der Städte Anbau bekümmerte. Namentlich kamen die Städte durch Begnadigungen und Stiftungen in Aufnahme, neue wurden gegründet, oder auch aus Dörfern geschaffen. Die Neumark, damals nur ein Wald, füllte sich mit Ortschaften an. Daß Markgraf Johann nach Sophie'ns von Dänemark Tode zu einer zweiten Ehe mit einer Tochter Albrecht's I. von Sachsen geschritten sei, läßt sich nicht erweisen, dagegen behauptet Buchholz, daß er eine pommerische Prinzessin, Hedwig, zur zweiten Gattin gehabt und diese erst nach Beseitigung seiner Händel mit Herzog Barnim I., dem Vater dieser Hedwig, geheirathet habe, was durch die Forschungen Barthold's nicht geradezu bestritten, aber doch sehr zweifelhaft gemacht wird [4]). Seine Misheirath mit einem Fräulein von Sandau ist eine irrige Behauptung mehrer Berichtgeber. Die Kinder des Markgrafen sind: 1) Johann II. (s. d. Art.). 2) Otto IV. (s. d. Art.). 3) Konrad (s. d. Art.), welche drei Brüder die Landesregierung gemeinschaftlich führten und als Vormünder auch die jüngern beaufsichtigten. 4) Erich, zuerst Dompropst, dann (seit 1283) Erzbischof von Magdeburg, starb 1295, nachdem er zu dem Stifte durch Kauf noch das Burggrafenthum gebracht hatte. 5) Albrecht IV., starb, wenn sein Leben je zu erweisen ist, unbezweifelt jung vor dem Vater. 6) Helena, vermählt mit Markgraf Dietrich von Landsberg. 7) Mathilde, mit Herzog Boguslav IV. von Pommern verheirathet. 8) Euphemie, und 9) Agnes, welche Beide, wenn sie je zur Welt gekommen, sicherlich jung gestorben sind, da ihre Vermählungen, wie sie Pauli annimmt, nicht genug begründet sind. Aus einer zweiten Ehe, wenn nicht sicherer aus der ersten und einzigen, kommen noch folgende Kinder des Markgrafen hinzu: 10) Heinrich III. ohne Land (s. d. Art.), er bekam diesen Zunamen, weil er unter langer Vormundschaft stand, die aus Hartnäckigkeit der ältern Brüder erst 1288 endete, und 11) Johann IV. (s. d. Art.). Der älteste Sohn,

Johann II., war in ungekannten Zeiten geboren, regierte mit seinen zwei mündigen Brüdern Otto IV. und Konrad I. gemeinschaftlich und stand als Haupt der ältern markgräflichen Linie der jüngern, welche die Nachkommen seines Oheims Otto III. bildeten, gewissermaßen vor, war aber mit ihr nicht in allen Dingen einmüthig. Über seinen Charakter und seine Verdienste insbesondere, wie über seine Fehler hat man keine genauen Nachrichten, da sein Leben mit der Thätigkeit seiner Brüder Otto und Konrad, bisweilen auch seiner Vettern zusammenfließt. Indessen schildern ihn Einige von sanfter Gemüthsart und eigennützig für sein Haus. Er und seine Brüder schlichteten in Gemeinschaft der jüngern Linie auf dem Fürstentage zu Quedlinburg 1267 verschiedene Zwiste unter ihren Nachbarn. Ebenso wurde er in derselben Gemeinschaft gleichzeitig in den polnischen Krieg verwickelt, da sich die Markgrafen jenseit der Oder mächtig ausbreiteten, bei welchen Streitigkeiten sich auch ihr Vasall, Herzog Barnim von Pommern, betheiligt fand. Im Verlaufe dieses Kriegs suchte Herzog Mestwin von Pommern, welcher durch den teutschen Orden in's Gedränge kam und zugleich mit seinem Bruder Wartislav zerfallen war, Schutz bei Johann und dessen Brüdern und trug ihnen zu Ende März es 1269, in Anerkennung empfangener

---

3) Christiani's Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. II, 309.

4) s. dessen Geschichte von Rügen und Pommern. II, 424 und 433.

Wohlthaten und Liebe, alle seine Lande und Besitzthümer auf, erhielt sie aber als Lehen nach geleisteter Huldigung von ihm zurück. Nur das Schloß und Gebiet Belgard wurde ausgenommen; sonst bedingte der Herzog noch für sich, seine Gattin und Kinder eine geringe Summe in Geld oder Getreide als Ersatz aus, nebst der Verleihung aller geistlichen und weltlichen Lehen, sobald er solches Einkommen auf markgräflichem Gebiete genießen würde [5]). Die Folgen dieser Übertragung waren vermehrter Zwist und Krieg. Westwin's mit seinem Bruder, der ihn so in die Enge trieb, daß er abermals Schutz suchend, den Markgrafen im J. 1271 auch noch Danzig eigenthümlich überließ. Diese brachten trotz ihres Kriegs mit Herzog Boleslav von Großpolen die reiche Stadt in ihre Gewalt; allein nach Wartislav's Tode gereute dieser Schritt den Herzog Mestwin und er versuchte mit Hilfe des Herzogs von Großpolen den Kampf mit seinen Schutzherren, welche nicht in der Nähe, Danzig 1272 wieder einbüßten, jedoch nicht lange nachher den treulosen Mestwin zu beugen wußten, ohne daß diese pommerischen Händel dadurch wirklich beigelegt worden waren. Im J. 1276 kauften Johann und seine Brüder vom Bischofe Herrmann zu Kamin das Land Lippehne für 3000 Mark Silbers, um die Neumark möglichst abzurunden, fügten auch ein Jahr später das Land Schlawe mit Burg und Stadt Rügenwalde hinzu, welches sie dem Herzog Witzlav II. von Pommern für 3600 Mark abkauften, und das Gebiet Zinnenborg nöthigten sie gegen geringen Ersatz den Mönchen eines Klosters ab, kamen aber nicht gleich in den Besitz des Erkauften, da Mestwin und Witzlav mit den Markgrafen wieder zerfielen, als diese die magdeburger Stiftsfehde begannen.

Diesen Krieg unternahmen die Markgrafen von Brandenburg älterer Linie (einer aus der jüngern Linie focht gegen sie) zum Beistande ihres Bruders Erich, welcher Dompropst zu Magdeburg, sich seit 1278 mit Gewalt, da Güte Nichts half, auf den erzbischöflichen Stuhl daselbst drängte. In dieser bald heftig, bald schlaff geführten Fehde, deren Ende Markgraf Johann nicht erlebte, ragt besonders sein Bruder Otto IV. hervor, in dessen Artikel das Nöthige erzählt worden ist; allein daß auch Johann's Theilnahme daran nicht geleugnet werden kann, bestätigt der Vergleich, den er und seine Brüder mit ihren Ständen zu Sandau am 1. Mai 1282 dieses Kriegs wegen abschlossen; ebenso versagte er aus Rücksicht gegen diesen jüngern Bruder und für dessen Absichten dem heiligen Stuhle seine Zusage nicht, daß er und sein Haus anerkennen wolle, was Kaiser Rudolf dem Papste zugestanden hatte. Zwei Jahre später, 1279, trug dieser Kaiser ihm, seinen Brüdern und dem Herzog Albrecht von Sachsen auf, seine und des Reiches Rechte in Sachsen und Thüringen, hauptsächlich zu Lübeck, zu wahren und die dem Reiche ungerechter Weise entzogenen Güter wieder zu verschaffen. Außer andern Angelegenheiten des Reichs und dessen Glieder, in die sich Johann mischte, zeichnet sich auch der Streit aus, den er mit Herzog Heinrich von Breslau führte. Dieser Fürst wurde von Konrad von Glogau 1274 gefangen gehalten, und um ihm zur Freiheit zu verhelfen, borgten seine getreuen Breslauer 4000 Goldgulden bei Markgraf Johann und setzten dafür Stadt und Landschaft Crossen ein; und als jener dieses Pfand wieder einlösen wollte, machte Johann so lange Schwierigkeiten, bis Heinrich 6000 Goldgulden zahlte. Wegen seiner und seiner Brüder Besitzungen in der Oberlausitz, welche der Bischof von Meißen ansprach, verglich er sich 1272 mit diesem durch den Beistand eines Schiedsgerichtes. Im Übrigen sieht man den Markgrafen Johann urkundlich mehr in Verhandlungen als in kriegerischen Begebenheiten, in welche sein Haus seit seines Vaters Tode ziemlich ununterbrochen verwickelt war, namhaft gemacht, und es scheint, daß er gegen Otto IV. und gegen Konrad I. in der Kriegführung zurücktrat, daß seine Verdienste also namentlich in der ruhigen Wahrung seiner und seiner Familie Rechte und Vortheile bestanden. Dieser Fürst starb etwa in Mitte Mai's 1282, also in einer Zeit, als sein Haus noch in sehr gefährliche Händel verwickelt war, und wurde im Kloster Corin beerdigt. Er hinterließ keine Kinder bei seinem Tode, obschon er deren gezeugt hatte. Vermählt war er, wie man vermuthet, im J. 1249 mit Hedwig, Tochter des Grafen Nicolaus von Mecklenburg, welche schon am 8. September 1277 gestorben und in einem von ihr gegründeten Kloster zu Prenzlow begraben worden sein soll. Bezweifelt wird bis jetzt noch seine zweite Ehe mit Helene von Meißen, Tochter seines Schwagers Dietrich von Landsberg, deren Tod 1287 erfolgt sein soll. Auch ist bestritten worden, ob Markgraf Johann Kinder gehabt habe; allein der prager Friedensschluß zwischen König Ottokar von Böhmen und den Ungarn vom Jahre 1271 nimmt ausdrücklich neben Markgrafen Johann auch dessen Söhne auf. Es werden deren von mehren Berichtgebern drei genannt, Konrad II., Albrecht IV. und Heinrich IV., die aber insgesammt, von letztern Beiden heißt es, im Kriege vor dem Vater gestorben sein müssen. Konrad soll dem geistlichen Stande bestimmt gewesen sein. Zweifelhafter ist die Tochter Elisabeth, deren irriger Weise als Gemahlin Albrecht's von Anhalt gedacht wird.

Johann III., oder der Prager, war ältester Sohn des Markgrafen Otto III. von Brandenburg und wurde von seiner Mutter Beatrix, einer Tochter des Böhmenkönigs Wenzel zu Prag, in ungekannten Zeiten geboren und auch dort erzogen, weshalb ihm der Name Prager beigelegt worden ist. Seinen Vater verlor er etwa zu Ende Mai's 1267, als er bereits fähig war, mit seinem Bruder Otto V. die gemeinschaftliche Regierung zu übernehmen und die noch jüngern Geschwister zu bevormunden. Schon 1261, als seine ältere Schwester Kunigunde ihre Vermählung mit dem ungarischen Prinzen Bela feierte, wurde er zum Ritter geschlagen, doch ward ihm nur kurze Zeit gegönnt, seine Talente als Regent selbständig entwickeln zu können, und er erlebte auch nur den Anfang der Unruhen und Kriege, in welche die jüngere markgräfliche Linie und die ältere verwickelt wurden. Er fand sich nämlich bei dem prächtigen Tourniere am 19. April 1268 zu

5) Barthold a. a. O. 537 fg.

Merseburg ein und wurde im Rennen so gefährlich verwundet, daß er in folgender Nacht starb, ohne Gemahlin und Kinder zu hinterlassen.

Johann IV., jüngster Sohn des Markgrafen Johann I. (s. d. Art.) von Brandenburg, war noch unmündig, als er seinen Vater verlor. Er kam also mit seinem, im Alter ihm zunächst vorangegangenen, Bruder Heinrich III. unter die Vormundschaft seiner ältern Brüder Johann II., Otto IV. und Konrad, welche ihn und Heinrich'en nebst Erich wahrscheinlich zum geistlichen Stande bestimmten und auffallend lange ungerechter Weise unter ihrer Aufsicht hielten. Johann IV. und Heinrich kommen nach besiegten Schwierigkeiten erst 1288 als mitherrschende Markgrafen von Brandenburg urkundlich vor. Ersterer aber muß jedoch gleich darauf noch in den geistlichen Stand übergegangen sein, da er 1290 als Bischof von Havelberg erwähnt wird, und als solcher, obschon noch nicht geweihet, seines Namens der Erste, in der Blüthe seiner Jahre schon 1292 starb, wie die bewährte Grabschrift im Dome zu Havelberg darthut. Man hat diesen postulirten Bischof und Markgrafen von Brandenburg, was noch bemerkt zu werden verdient, mit einem gewissen Herrmann verwechselt, welcher älterer Bruder dieses Markgrafen Johann und statt dessen Bischof zu Havelberg gewesen sein soll, aber von Lenz und Buchholtz als eine erdichtete Person verworfen worden ist. Im Übrigen war Markgraf Johann von seinen ältesten Brüdern aus unbegreiflichen Gründen zurückgesetzt worden, die sich auch dann noch nicht befriedigend aufklären lassen, wenn man ihn für einen Abkömmling aus einer spätern Ehe seines Vaters halten will. Sein Neffe

Johann V. war ältester Sohn des Markgrafen Konrad I. von Brandenburg und Constanz'ens von nicht genau ermittelter fürstlicher Abkunft. Er gehörte sonach der ältern markgräflichen Linie an und seine Kindheit fällt in einen Zeitraum, welcher neunzehn Markgrafen von Brandenburg beider Linien mit gleichen Ansprüchen auf die Gesammtmasse ihrer Erblande aufzuweisen hatte, sodaß das fürstliche Auskommen eines Jeden von ihnen geschmälert, und deshalb Markgraf Konrad wahrscheinlich, wie ihm beigemessen wird, zu einer Klage über die Fruchtbarkeit seines Stammes leicht verführt worden sein mochte. Indessen nahm durch neuen Erwerb ihr Länderumfang zu und die Zahl der Prätendenten ab. Wann Markgraf Johann geboren worden ist, hat sich nicht ermitteln lassen; er mag aber schon im Jahre 1286 zur Theilnahme an den Staatsgeschäften gezogen worden sein, wenn anders die Urkunde, welche diesen Beweis liefert, die richtige Jahrzahl trägt, und nicht um zehn Jahre später, wie Gundling will, zurückzusetzen ist; dagegen führt ihn ein Kauf- und Schenkungsbrief vom Jahre 1294 theilnehmend an den Staatsgeschäften desto sicherer auf, und als sein Vater und sein Oheim Otto IV. im J. 1291 vom Markgrafen Albrecht dem Unartigen von Meißen gegen dessen Söhne Friedrich mit dem Bisse und Diezmann zu Hilfe gerufen wurden, erschien auch er im brandenburger Hilfsheere, welches im Sommer (? den 16. August) 1293 in Thüringen vom Landgrafen Diezmann geschlagen wurde; aber nicht sowol er, als vielmehr sein Oheim, Markgraf Heinrich ohne Land, mag in des Siegers Hände gefallen sein [6]). Überdies läßt sich's im Dunkel dieser Geschichten nicht erweisen, wie lange seine Gefangenschaft, wenn sie wahr wäre, gedauert habe, und wie er, ob durch des römisch-teutschen Königs Adolf Heerzüge gegen des entarteten Albrecht's Söhne in den Jahren 1294 und 1295, oder auf andere Weise wieder zur zur Freiheit gelangt sei. Dem sei, wie ihm wolle, Johann trat drei Jahre später, im Eingange des Jahres 1296 gegen den ebenerwählten polnischen Großfürsten Przimislav an der neumärker Grenze wieder kämpfend auf, überfiel und schlug ihn unvermuthet. Der Polenfürst selbst wurde erschlagen, wobei sich der Markgraf am geschäftigsten bewiesen haben soll. Auch an dem mecklenburger Kriege, welchen Vater und Oheim 1300 führten, mag er Theil genommen haben, wie gewiß ist, daß er zwei Jahre nachher sich neben seinem Oheime in der pommerischen Fehde durch glückliche Eroberungen auszeichnete, aber alsdann bei Stendal gegen Herzog Otto von Stettin unterlag, als dieser in die Uckermark eingefallen war. Gleich darauf zeigt er sich unter den Markgrafen von Brandenburg als Mitverbündeter der Herzoge von Niederbaiern und Königs Wenzel von Böhmen gegen Kaiser Albrecht I., und fiel, mit diesen Allen gemeinsames Schicksal theilend, in die Reichsacht; allein unerschrocken half er das Reichsoberhaupt dergestalt in die Enge treiben, daß dieser Frieden schließen und den 22. Aug. 1305 den Reichsbann aufheben mußte. Inzwischen war sein Vater (1304) gestorben (die Mutter seit 1296 nicht mehr am Leben), und Johann trat nebst seinem noch lebenden jüngern Bruder Waldemar die gemeinschaftliche Regierung an. Beide erhielten nebst ihrem Oheime Otto IV. einen Antheil von der Niederlausitz, welche Landgraf Diezmann von Thüringen in den Jahren 1303 und 1304 an das Haus Brandenburg veräußert hatte. Doch überlebte Markgraf Johann seinen Vater nur ein Jahr; er starb 1305 (nicht später) gegen Ende August, ohne Kinder zu hinterlassen, wiewol er mit Hedwig, der Tochter Herzogs Heinrich V. von Breslau, vermählt gewesen war. Seine Witwe verheirathete sich nicht wieder, wie mehrfach behauptet worden ist, sondern begab sich in das Kloster der heiligen Clara zu Breslau, wo ihre Schwester Anna Äbtissin war, und starb im J. 1329 [7]). Die Behauptung, Markgraf Johann sei mit einer Gräfin von Katzenelnbogen ehelich verbunden gewesen, ist schon von Gebhardi und Andern als irrig widerlegt worden. Sein Vetter, Markgraf

Johann VI., gehört der jüngern Herrscherlinie Brandenburgs an, und ist einziger Sohn des Markgrafen Herrmann und Anna's von Österreich (Tochter Kaisers Albrecht I.). Sein Geburtsjahr setzt man gewöhnlich um 1302, wenigstens mag er vor 1300 nicht geboren wor-

---

6) Böttiger's Geschichte von Sachsen I, 212 verglichen mit Wilcke's Abhandlung über den Landgrafen Diezmann. 7) Vgl. die erste genealogische Stammtafel in Sommersberg's Scriptores rerum Silesiacar. I. und die auf Anna und Hedwig hinweisenden Noten daselbst.

den sein. Sonach war er sehr jung, als sein Vater 1307 starb. Er kam als der einzige Prinz seines Hauses unter die Vormundschaft der brandenburger Markgrafen älterer Linie, welche Anfangs vielleicht Otto IV., und nach dessen 1308 erfolgtem Tode Markgraf Waldemar übernahm. Als dessen Mündel erscheint Johann seit 1309 urkundlich und wurde von demselben erzogen, wenn sich auch seine Mutter, ungeachtet sie sich im J. 1310 an Heinrich von Breslau wieder vermählte, in manchen Dingen seiner beiräthlich immer noch annahm. Waldemar wurde bei Übernahme der Vormundschaft zugleich Schwager seines Mündels, indem er sich mit dessen ältester Schwester Agnes verlobte und während der glänzenden Fürstenversammlung bei Rostock im J. 1311 vermählte, wobei auch Johann gegenwärtig gewesen sein mag. Der junge Prinz begleitete seinem Schwager im J. 1309 in den polnischen Krieg und sah diesen Pomerellen und Danzig erobern, welche Erwerbungen Waldemar im folgenden Jahre in seinem und seines Mündels Namen gegen Empfang einer Geldsumme an den teutschen Orden in Preußen wieder abtrat. Im darauf folgenden Kriege seines Vormundes mit Landgraf Friedrich dem Gebissenen, von Thüringen, war Markgraf Johann um so mehr betheiligt, als der Gegner die ihm fast ganz zuständige Lausitz zurückerobern wollte. Die Fehde wurde zwar durch Friedrich's Vertrag zu Tangermünde am 13. April 1312, welcher Letzterem unter harten Bedingungen die Freiheit zurückgab, unterbrochen, aber vom wortbrüchigen Landgrafen wieder erneuert, worauf Waldemar durch glückliche Waffenthaten für seinen Mündel die Markgrafschaft Meißen in Anspruch nahm und dieser auch seit 1314 den Titel derselben öffentlich führte. Da aber der vor Rostock 1311 geschlossene nordische Fürstenbund über der Auflehnung Stralsunds gegen Herzog Wizlav von Pommern zerfiel, und Waldemar wegen seines, dieser aufrührischen Stadt geleisteten Beistandes nicht nur mit König Erich Menved von Dänemark brach, sondern gegen sich auch eine Menge Feinde herbeizog, so wurde die überdies in Dunkel gehüllte meißener Fehde fast außer Acht gelassen, oder doch durch einen am 12. Juli 1313 geschlossenen zweijährigen Landfrieden bei Seite gestellt, und erst wieder aufgenommen, als der Brandenburger den nordischen Kampf, Markgrafenkrieg genannt, ehrenvoll beendet hatte. Aus den Verhandlungen am 1. Jan. 1317 zu Weißenfels geht hervor, daß Markgraf Johann damals noch unter Waldemar's Vormundschaft stand, und dieselbe so ziemlich ihrem Ende nahe war, weil die Abgeordneten des brandenburger Vormundes und des Landgrafen Friedrich unter Anderm festsetzten, daß jener, stürbe Waldemar zeitig, unter des Thüringers, und hinwiederum dieses Landgrafen Kinder, sobald derselbe sterben würde, unter Waldemar's und nach diesem unter Johann's VI. Obhut und Pflege gestellt werden sollten. Diese Bedingungen wurden wahrscheinlich auch am nächstfolgenden 12. März bei der persönlichen Zusammenkunft gedachter Fürsten zu Magdeburg neben andern vollzogen, außer dem Eheversprüche der jüngern Schwester Johann's (Judith) mit des Landgrafen Sohne. Dieser Friede rettete für Markgraf Johann einen Theil Meißens, und auch die Lausitz; doch überlebte er nicht lange die väterliche Fürsorge seines Schwagers Waldemar, da ihn der Tod schon im December (?) 1317 hinwegnahm, ohne der Vormundschaft ganz entzogen gewesen zu sein. Indessen ließ ihn Waldemar seit 1314 an den innern Staatsgeschäften bisweilen sogar selbständig Theil nehmen, aber zu bezweifeln ist, daß er in seinem zwölften Jahre völlig mündig erklärt, um diese Zeit und früher die brandenburger Kriegsvölker in seines Schwagers Namen gegen den gebissenen Friedrich geführt habe, noch weniger läßt sich behaupten, daß er, wie Pauli vermuthet, aus Unvorsichtigkeit dessen Gefangener geworden sei, was sich zu einer Zeit zugetragen haben müßte, als zwischen beiden Parteien der obenerwähnte Landfriede Ruhe gebot. Seiner Jugend ungeachtet gibt man ihm (doch der minderkritische Pauli leugnet diese Ehe) eine Gemahlin, oder richtiger eine Verlobte in Katharine'n, Schwester Herzogs Heinrich des Eisernen von Schlesien-Glogau [8]), und da er keine Leibeserben hinterließ, fiel sein väterliches Erbtheil nebst der Schirmvoigtei des Stiftes Quedlinburg an seinen Schwager Waldemar, und sein von der Großmutter Judith ererbter Antheil der Grafschaft Henneberg an seine jüngere Schwester Judith, die sich mit einem Grafen dieses Landes vermählte. Da der von Kettner und Gundling angenommene Johann VII. (angeblicher Sohn Heinrich's ohne Land) nach Lenz'ens archivalischen Forschungen als ein Irrthum betrachtet wird, so schließt Johann VI. die Markgrafen seines Namens aus dem Geschlechte der Grafen von Anhalt-Ballenstedt, welches, der männliche Stamm nämlich, drei Jahre nach ihm gänzlich erlosch. Noch ist zu merken, daß Markgraf Johann Illustris genannt wurde, was man durch Erlaucht oder Durchlaucht zu verteutschen, und wozu man die Veranlassung in seiner Mutter hoher Abkunft zu suchen pflegt; doch kann jenes Wort auch der Glänzende oder Prächtige bedeuten, indem der sieghafte und prunkende Waldemar seinen Mündel zur Prachtliebe erzogen haben dürfte.

B) Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern.

1) **Johann I.**, auch der Alchymist genannt, war der älteste Sohn des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg und der schönen Elisabeth von Baiern-Landshut, und 1401 geboren worden. Da sein Vater erst 1417 die Mark mit der daran haftenden Kur erblich und mit dem Lehen zugewiesen erhielt, so ist der Prinz Johann noch geborener Burggraf von Nürnberg und als solcher seines Namens der Sechste. Als Kurprinz von Brandenburg aber findet man ihn keineswegs zur Behauptung seiner Erstgeburtsrechte geneigt, worüber sehr verschiedene Meinungen geäußert worden sind. Der herrschenden davon pflichtet auch der kritische Ritter von Lang bei, wenn er sagt, Johann habe freiwillig auf diesen Vorzug zu-

---

8) Diese Prinzessin Katharine wurde gleich nach des Markgrafen Tode an den Grafen Johann den Milden von Holstein (s. d. Art.) verlobt und vermählt.

Gunsten seines jüngern Bruders Friedrich verzichtet, wiewol eine Vorliebe des Vaters oder richtiger eine tiefe Einsicht und Würdigung desselben nicht verkannt werden kann, womit er die Fähigkeiten und Tüchtigkeit seiner Söhne beurtheilte und darnach einem Jeden von ihnen die künftige reichsständische Selbständigkeit zuertheilte, nachdem er sich mit ihnen darüber freimüthig besprochen hatte. Im J. 1437, als Kurfürst Friedrich sein Haus durch eine testamentarische Verfügung bestellte, trat nämlich die auffallende Erscheinung hervor, daß Johann I. auf die Nachfolge in der Kurmark Brandenburg zu Gunsten seines vorhingenannten Bruders Verzicht leistete, ohne daß man von irgend einer Untüchtigkeit seiner Regententalente Kenntniß erhalten hat, außer daß einige Berichtgeber von des Vaters Vorliebe zu dem jüngern Sohne sprechen, worüber der ältere empfindlich gewesen sein soll. Sei dem, wie ihm wolle, so ergibt sich aus den bekannt gewordenen Nachrichten, daß Markgraf Johann bis zur Abfassung des väterlichen Testamentes die Würde eines Kurprinzen und eines Statthalters in der Mark (letztere mindestens seit 1427) bekleidete und in dieser Stellung und Wirksamkeit für Alles eifrig besorgt war, was zur Aufnahme der Rechtspflege, zur Sicherheit, Ordnung und zum Wohlstande des Landes gereichte. Außerdem findet man ihn seit 1420 sowol unter seines Vaters Führung gegen die Hussiten kämpfend, als auch in Abwesenheit desselben vor und nach dem böhmischen Kriegszuge die fränkischen Besitzungen gegen die Herzoge von Baiern-Ingolstadt vertheidigend, in Gesellschaft seines Vaters den nürnberger Reichstag 1422 besuchend, und von 1424 an trat er im Kriege mit Pommern an die Spitze einer Heerabtheilung. Nachdem er Vierraden in der Uckermark vergebens belagert hatte, eilte er der Priegnitz zu Hilfe, wo gegen die Mecklenburger bisher unglücklich gefochten worden war. Johann schlug sie bei Prietzwalck mit großem Verluste zurück, und die Folgen dieses Sieges beschleunigten den Frieden mit Mecklenburg, während er in die Uckermark zurückeilte, die Stadt Prenzlow, in ihrer Unzufriedenheit mit der pommerischen Herrschaft zur Verrätherei bereit, des Nachts einnahm und die pommerische Besatzung daraus verdrängte. Seine Maßregeln brachten auch Pommern zur Geneigtheit des Friedens, welchen sein Vater im Frühjahre 1427 mit diesem Lande abschloß, worauf Johann als Vermittler in der Streitsache der mecklenburger Fürsten unter einander auftrat, und im J. 1431 sich mit seinem Bruder Albrecht dem Reichsheere anschloß, das sein Vater gegen die Böhmen führte. Er leistete hierauf den Städten Halle und Magdeburg gegen den Erzbischof von Magdeburg tapfern Beistand, gerieth darüber in den Bann, wurde aber durch des Vaters Bemühungen bald wieder davon befreit und begann nun bis 1437 einen dreijährigen Verwüstungskrieg gegen Sachsen-Lauenburg zu leiten, welcher durch Einfluß Kaisers Siegmund beigelegt wurde. Auch in dem wendischen Erbschaftsstreite findet man den Markgrafen thätig und glücklich mit seinen Waffen gegen Herzog Heinrich von Mecklenburg. Nicht minder erfolgreich griff Markgraf Johann auch in den Bruderzwist der Herzoge von Braunschweig ein. Mittlerweile waren ihm durch des Reiches Oberhaupt Aussichten auf den sächsischen Kurhut eröffnet und wieder genommen worden. Siegmund und sein Bruder Wenzel von Böhmen hatten im J. 1411 Johann's Eheversprüch mit Barbara, der einzigen Tochter des Kurfürsten Rudolf III. von Sachsen, befördert und ihm in dessen Lande die Nachfolge zugesagt, welches ohnehin, wie behauptet wurde, ursprünglich, d. h. zur Zeit Albrecht's des Bären, ein Theil der Mark Brandenburg gewesen, im Grunde aber erst von dessen Sohne Bernhard mit Festigkeit erworben worden war. Dieses Askaniers jüngerer Sohn, Albrecht II., stiftete die Linie Sachsen-Wittenberg, und der ältere, Johann I. (s. d. Art.), die Linie Sachsen-Lauenburg. Diese Trennung war im Sinne jener Zeit ohne ausdrückliche Bestimmung der Erbfolge und sonach als Todtheilung zu betrachten; auch erhielt das markgräfliche Haus Brandenburg im J. 1252 vom römisch-teutschen Könige Wilhelm eine Anwartschaft auf die Kurlande Sachsen-Wittenberg, welche Karl IV. demselben bestätigte und Kurfürst Friedrich mitgeerbt hatte. Überdies waren Barbara's Ehegelder nicht ausgezahlt und dafür Stadt und Gebiet Wittenberg angewiesen worden [9]), daher der brandenburger Kurfürst nach dem Tode Albrecht's III., des Kurfürsten und Oheims seiner Schwiegertochter, im J. 1422 Besitz vom kleinen Lande nahm und sich dort huldigen ließ; allein K. Siegmund verlieh und übergab dasselbe sammt der darauf ruhenden Kur dem Markgrafen Friedrich von Meißen, welcher keine bestimmten Ansprüche aufzuweisen hatte. Siegmund wußte den Ausbruch eines Krieges zwischen beiden Kurfürsten zu verhindern, indem er sie am 2. März 1423 zu Wittenberg dahin verglich, daß Markgraf Johann und seine Gemahlin für ihre Ansprüche 28,000 Mark Silbers und Barbara noch besonders 5500 Schock böhmische Groschen für die Allodien und mütterlichen Anfälle erhielten. Da nun auch Brandenburg mit Sachsen eine Erbvereinigung abschloß, so findet man den Markgrafen Johann als deren Glied seit 1435 verzeichnet. Im J. 1438 sandte ihn Kaiser Albrecht II. an den teutschen Orden in Preußen, um denselben gegen Polen in die Waffen zu bringen; allein der Versuch mislang, und nun übernahm der lebhafte, tapfere und kluge Markgraf Johann nach dem Tode seines Vaters, der am 21. Sept. 1440 erfolgt war, die Regierung der obergebirgischen Lande im nürnberger Burggrafenthume, d. h. der Markgrafschaft Baireuth, welche vor den erschöpften Kurgebieten durch ihren Wohlstand Vorzüge genoß und darum des Markgrafen Wahl bedingt haben mochte, wenn dieselbe nicht durch eine Sehnsucht nach Ruhe und nach dem Stammlande seines Hauses überhaupt, die auch seinen Vater oft bewegt haben soll, veranlaßt worden war. Indem er sich nun zu Plassenburg seinen festen Wohnsitz bereitete und den wissenschaftlichen Studien fleißig oblag, hauptsächlich sich mit der Goldmacherkunst, wenn nicht mit naturwissenschaftlichen Dingen überhaupt beschäftigte, verlor er allgemach die Lust an der Verwal-

9) Kaiser Siegmund hatte der Braut aber auch aus eigenen Mitteln eine ansehnliche Ausstattung verabreicht.



tung seines Fürstenthums und kam, damals schon ohne männliche Nachkommen, auf den Einfall, seinem jüngern Bruder Albrecht, Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, seinen Landesabschnitt zu überlassen.

Am 10. Jan. 1457 kamen beide Brüder zu Onolzbach (Ansbach) dahin überein, daß der ältere dem jüngern die obergebirgischen Lande auf Lebenszeit übergab, und sich daraus die Schlösser Baiersdorf und Cadolzburg nebst den dazu gehörenden Ämtern und Gerichten als ein Leibgedinge zurückbehielt, sich von Albrecht außerdem noch 3000 Gulden, welche er alljährlich von Nürnberg zog, verschreiben ließ, und mit ihm den Genuß der Jagd und andrer kleinen Nutzungen in Gemeinschaft stellte. Dieser Vorbehalt wurde durch eine brüderliche Übereinkunft vom 18. Sept. 1460 dadurch verbessert, daß Albrecht mit Bezugnahme auf ein Capital von 20,000 Gulden, welches er seinem Bruder schuldete, demselben noch einen jährlichen Zuschuß von 2000 Gulden aus den Ämtern Culmbach, Baireuth und Hof auf Lebenszeit zuwies. Inzwischen hatte Markgraf Albrecht schon seit Mitte Juni's 1457 die Verwaltung des übernommenen Landes besorgt, obgleich Johann erst am 5. December dess. J. Bevollmächtigte befähigt hatte, die Unterthanen seines Gebiets an seinen Bruder zu weisen. Indessen hatte er zu Ende Juli's dess. J. das feste Plassenburg verlassen und seinen friedfertigen Wohnsitz zu Baiersdorf aufgeschlagen. Zuweilen hielt er sich mit seinem Hofe auch zu Cadolzburg, noch öfter in Nürnberg auf, und trieb daselbst allerhand Verkehr. Mit dem Rathe dieser Stadt hatte er für seinen Aufenthalt daselbst eine besondere Abkunft getroffen [10]). In solcher und anderer geräuschloser Beschäftigung verlebte Markgraf Johann seine letzten Tage, die er zu Baiersdorf am 16. Nov. 1464 ziemlich schuldenfrei endete. Sein Leichnam kam in's burggräfliche Begräbniß zu Heilsbronn.

Nur selten hatte dieser Fürst, seitdem ihm die Markgrafschaft Brandenburg-Baireuth zugefallen war, in öffentlichen Geschäften Thätigkeit bewiesen. Außer der Ertheilung von mancherlei Lehen, der Übernahme der Lehnherrlichkeit über die Besitzungen der Gebrüder von Waldenfels, seiner Bemühungen zur Hebung des Handels und der Gewerbe in seinen Landen und seiner Schutznahme der Kupferschmiede in Franken, worüber er nebst seinem Bruder Albrecht im J. 1444 eine kaiserliche Bekräftigung empfing, findet man ihn noch geschäftig in den Händeln des abgesetzten Bischofs Siegmund von Würzburg, dann im Kampfe seines Bruders Albrecht mit den Nürnbergern und endlich in den bairischen Streitigkeiten, in welche auch Markgraf Albrecht gezogen wurde. Auch nahm er 1459 Antheil an der Gründung des Franziskanerklosters St. Wolfgang zu Rietfeld, das sein Bruder anlegte, und in seiner Jugend (1420) wurde er von seinem Schwager, dem Herzoge Ludwig II. von Schlesien-Brieg, in die „Gesellschaft mit dem Rüdenbande," deren oberster Hauptmann oder König derselbe war, mit der Verpflichtung aufgenommen, in Franken, Schwaben und Baiern Ordensglieder zu werben, was ihm auch gelungen sein muß, da er bald nachher Hauptmann der Ordensmitglieder in gedachten Landschaften wurde [11]). Seine Naturstudien erwarben ihm bei seinen Zeitgenossen den Beinamen eines Alchymisten. Suntheim nennt ihn sogar den „großen Alchamisten," ohne daß er vielleicht ernstlich Gold zu kochen bemüht gewesen war.

Seine Gemahlin Barbara, die er schon 1412 geehelicht hatte, starb ein Jahr nach ihm, in der ersten Hälfte Octobers 1465 zu Baireuth, wo sie ihren Witwensitz hatte, und auch in dortiger Stadtkirche beigesetzt wurde. Sie hatte ihm folgende Kinder geboren: 1) im J. 1422 Dorothea, vermählt a) mit König Christoph III. von Dänemark, den 3. Oct. 1445, dessen Erblande in der Oberpfalz Markgraf Johann eine Zeit lang verwaltet hatte, und nach dessen Tode b) mit König Christian I. von Dänemark, am 29. Oct. 1449, welchen (vorher Graf von Oldenburg) die Dänen unter Andern auch mit dieser Bedingung zu ihrem Könige gewählt hatten. Sie starb zu Kallundborg im Witwenstande, den 25. Nov. 1495. 2) Barbara, war 1423 geboren und den 5. Juli 1433 mit Ludwig III. von Gonzaga, Markgrafen von Mantua (s. d. Art.), verlobt worden. Vermählt mit demselben am 29. Nov. dess. J. starb sie im November 1481, nachdem sie sich durch ihre Schönheit und feinen Sitten ein großes Lob bei ihren Zeitgenossen erworben hatte. 3) Rudolf, Markgraf von Brandenburg, den 1. Febr. 1424 zu Trebnitz in Sachsen geboren, starb schon in seinem neunten Lebensmonate. 4) Elisabeth (nicht Magdalene) wurde 1437 an Herzog Joachim, und nach dessen Tode (er starb 1451) mit Herzog Wartislav X. von Pommern vermählt und starb vielleicht nach kurzer Ehe. 5) Agnes und 6) eine ungenannte Prinzessin (vielleicht Elisabeth genannt) sollen ebenfalls mit pommerischen Fürsten verlobt oder vermählt gewesen sein, bleiben aber zweifelhafte Personen, wenn sie nicht eine Person gewesen sind, nämlich Agnes, welche des Herzogs Bogislaw IX. von Pommern Gattin gewesen sein soll [12]).

2) Johann II., Neffe des vorhergehenden und ältester Sohn des Kurfürsten Friedrich II. und Katharine'ns von Sachsen, mag schon zu reifern Jünglingsjahren gelangt sein, als er 1469 mit einer polnischen Prinzessin vermählt werden sollte; allein er verschwindet seit der Zeit, sodaß er vor seines Vaters 1470 beschlossener Abdankung noch gestorben sein muß [13]); denn sein Oheim Albrecht

10) Vgl. Spieß, Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik. 18 fg.

11) s. Spieß, Archivische Nebenarbeiten und Nachrichten. I, 101 fg. Ein Hauptgelübde dieser Brüderschaft war, alljährlich ein Schock böhmischer Groschen bei Strafe des Ausstoßes an irgend eine angewiesene Marienkirche zu zahlen. Die dem Markgrafen Johann zugewiesenen Ordensbrüder zahlten dieses Opfer an die Marienkirche zu Langenzenn. Brüderschaften ähnlicher Art gab es damals mehre in Teutschland, die aber meistens nur auf die Lebensdauer ihrer Stifter berechnet waren, und mit ihnen wieder erloschen. Über die Stiftung des Klosters Rietfeld s. Spieß, Aufklärungen. 207 fg. 12) Sie ist unstreitig dieselbe, welche Suntheim bei Öfele II, 630 Elisabeth nennt. Pauli VI, 324. 13) Auch L. Suntheim in seiner burggräflichen

von Brandenburg-Ansbach folgte in der Kur. Dieses Kurfürsten dritter Sohn erster Ehe war:

3) Johann III., Markgraf von Brandenburg und des heiligen römischen teutschen Reichs Erzkämmerer und Kurfürst, dessen ältere Brüder aber zeitig hinwegstarben. Seiner Mutter Margarethe von Baden wurde er auch schon 1457 durch den Tod beraubt. Johann am 2. (? 22.) Aug. 1455 in Franken geboren, wo sein Vater damals noch die Markgrafschaft Ansbach besaß, kam frühzeitig (bald nach dem Tode seiner Mutter) an den Hof seines Oheims, des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, und wurde dort sehr gut erzogen. Er fand, von guten Anlagen unterstützt, Geschmack an den Wissenschaften, suchte sie auch späterhin als Kenner zu befördern und in ihnen das Mittel zu treffen, die alte Barbarei aus der Mark Brandenburg zu verdrängen. In der lateinischen Sprache soll er es zu einer ungewöhnlichen Fertigkeit gebracht haben, sowie man ihm nachrühmt, daß sein Ausdruck ungemein deutlich, scharf und überzeugend gewesen sei, welches Talent, mit Wohlredenheit verbunden, ihm unter den Zeitgenossen den Zunamen des teutschen Cicero erwarb, ohne daß jedoch von der Eigenschaft, die ihn dem ersten Redner der alten Römer an die Seite stellen durfte, genügende Beweise auf die Nachwelt gekommen sind. Dieselben Nachrichten, die ihm dieses Lob ertheilen, nennen ihn auch den Großen, aber merkwürdiger Weise nur wegen seiner ungewöhnlichen Leibeslänge, welche ihm, als er dazu noch außerordentlich dick und fett wurde, sehr beschwerlich fiel. Sein Oheim erweckte in ihm frühzeitig die Neigung zu den Staatsgeschäften, nahm ihn 1467 mit sich auf den Reichstag zu Nürnberg, machte ihn mit der Mark Brandenburg und mit den Verhältnissen dieses Kurstaates zu den Nachbarländern bekannt und gewöhnte ihn auch an den Waffendienst, indem er Zeuge des Feldzuges gegen Pommern-Wolgast sein mußte[14]). Als nun Friedrich II. im J. 1470 die Verwaltung der märkischen Kurlande seinem Bruder Albrecht übertrug, so bevollmächtigte dieser, der die Stammlande seines Hauses nicht verlassen wollte, seinen Sohn, den Markgrafen Johann, seine Stelle dort zu übernehmen. Drei Jahre später hatte sich der Kurprinz bei seinem Vater schon soviel Vertrauen erworben, daß ihm von demselben (zum Theil aus Liebe zur Ruhe) die Statthalterwürde über die gesammte Mark vorläufig und 1476 auf immer überlassen werden konnte. Seit 1474 gerieth der Kurprinz in eine schwierige Stellung durch die Kriege, in die ihn Pommern und Schlesien zu gleicher Zeit verwickelt hatten, sodaß er, wenn auch Mecklenburg vermittelnd in der pommerischen Angelegenheit auftrat, seinen Vater aus Franken herbeirufen mußte, welcher 1476 zu Prenzlow Frieden stiftete; allein die Herzoge von Pommern ließen nicht gelten, was dieser Vertrag vorschrieb, der Krieg mit ihnen brach abermals aus, und Johann rief im Frühjahre 1478 seinen Vater wieder herbei, welcher endlich Ruhe stiftete, und Pommerns Lehnverhältniß zu Brandenburg fester knüpfte. Vier Jahre früher hatte sein Sohn die Grenzen gegen Schlesien verwahrt, wo sich die Könige von Polen, Ungarn und Böhmen bekämpften, und wo endlich, erzählen die brandenburger Berichtgeber, der Kronprinz Johann eine mehrjährige Waffenruhe, durch seine persönliche Einmischung, bewirkt haben soll. Mittlerweile aber bekam er an Herzog Johann II. von Sagan einen heftigen Feind, welcher mit Hilfe des Königs Matthias von Ungarn der brandenburger Prinzessin, Barbara, das ihr durch den Tod ihres Gemahls, Herzogs Heinrich von Glogau, zugefallene Herzogthum entreißen wollte, und um diesen kecken Fürsten desto nachdrücklicher in Schlesien begegnen zu können, sprach Johann Sachsen, Hessen und Braunschweig um Beistand an. Darauf drängte er seinen Gegner aus der Lausitz zurück, und schlug denselben am 10. Oct. 1478 zwischen Crossen und Freistadt aus dem Felde. Hans von Sagan, wie diesen schlesischen Fürsten alte Nachrichten nennen, erhielt nun öffentlich Beistand vom Könige Matthias von Ungarn, und beunruhigte den Kurprinzen in der Mark wieder. Dieser Einbruch aber war von kurzer Dauer und unglücklich, und als Kurbrandenburg kein Mittel fand, seine Ansprüche auf Glogau völlig geltend zu machen, verglich sich Albrecht (s. d. Art.), in dessen Leben diese Angelegenheit gehört. Der erhaltene Ruhestand in Schlesien befestigte auch den in Pommern und Johann konnte nun 1482 die Raubnester in der Priegnitz zerstören. Im folgenden Jahre feierte er zu Berlin den schlesischen Frieden durch Waffenspiele und andere Festlichkeiten. Jene beiden Kriege, in welchen er nur mit abwechselndem Glücke gefochten hatte, ließen in ihm einen Abscheu gegen Waffengewalt zurück. So trat er auch mit dem Vorsatze, alle Zwiste, wenn möglich, auf dem Wege der Unterhandlung beizulegen, die Regierung der Kurlande nach dem Ableben seines Vaters an, der am 11. März 1486 auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. gestorben war. Seine jüngern Brüder Friedrich und Siegmund erhielten die fränkischen Lande, waren aber durch das väterliche Testament angewiesen worden, in allen Dingen mit dem ältesten zusammenzuhalten, sowie eine Gesammthuldigung anzunehmen, doch mit jedesmaliger Rücksicht auf den wirklichen Beherrscher jeglichen Landesantheiles. Der Antritt der Regierung hielt den Kurfürsten Johann ab, der Krönung Maximilian's I. zu Aachen persönlich beizuwohnen; daher ließ er sich durch den Grafen Friedrich von Hohenzollern vertreten. Hingegen besuchte er im J. 1487 den Reichstag zu Nürnberg, und ließ sich am 2. Mai auf dem Markte daselbst die kaiserliche Belehnung reichen, wobei auch seine Rechte auf Mecklenburg und Pommern anerkannt und bestätigt wurden. Er lehnte die Führung der Reichshilfe gegen Ungarn ab, half den Antrag, das Reichskammergericht nach dem Entwurfe der Stände zu errichten, sowie die Beschwerden über den heiligen Stuhl unterstützen. Auf dem Kurfürstentage zu Frankfurt, 1488, trat er durch

---

Genealogie bei Öfele II, 615 bemerkt, daß er in seiner Jugend gestorben sei.

14) Nach Spieß, Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik, 251, siegelte er schon seit 1468 die Verträge mit, die sein Oheim und sein Vater abschlossen.

seine Botschaft dem Kaiser entgegen, als dieser für seine Hauskriege abermals Beistand von den Reichsständen verlangte; indessen ließ er sich bewegen, denselben in den flanderischen Händeln mit Kriegsvolk zu unterstützen. Die folgenden Reichstage besuchte Johann nicht persönlich, außer dem zu Freiburg 1498; daher er drei Jahre zuvor die Lehen vom Kaiser Maximilian I. zu Worms durch Botschaft angenommen hatte. Gleichwol hatte das unvermeidliche Beschicken der vielen Reichstage ebenso nothwendige Ausgaben zur Folge, welche die bereits vorhandene Schuldenlast noch vermehrte. Dieselbe war im J. 1472 von den Ständen des Landes übernommen worden, doch schenkte ihr Johann auch seine Aufmerksamkeit und ging zu Anfange 1488 mit jenen zu Rathe, wie sie ohne große Beschwerde nach und nach getilgt werden könnte. Die Stände schlugen eine Bierabgabe auf die Dauer von sieben Jahren vor, der Kurfürst genehmigte und machte sie am 9. Febr. des ebengenannten Jahres bekannt. Diese, auf die in den Städten gebrauten Biere gelegte Steuer, gemeiniglich Ziese genannt, fand bei den meisten Bewohnern Stendals heftigen Widerstand, sodaß der Kurfürst etliche von Adel absandte, um dort Gehorsam herzustellen. Der aufgereizte Pöbel aber schlug die kurfürstlichen Bevollmächtigten todt, und der milde Regent mußte nun mit Gewalt gegen die Empörer einschreiten, die Rädelsführer hart bestrafen, die Wirksamkeit des furchtsamen Stadtrathes beschränken und der Stadt solche Freiheiten entreißen, welche zum Übermuthe verleiten konnten. Im Übrigen genoß Johann Cicero als Kurfürst eine friedliche Regierung, da er allenthalben, wo entfernte Gefahr drohte, frühzeitig eingriff, und den Sturm entweder von sich abhielt, oder zu beschwichtigen sich bemühte. Um seinen Kurstaat in Ruhe zu haben, half er, im J. 1486, die nachbarliche Fehde der Stadt Zerbst mit Hans von Dieskau beilegen, rüstete sich in derselben Absicht zwei Jahre später gegen die schwarze Rotte, welche unter Anführung eines mährischen Edelmannes, von Haugwitz, seine Landesgrenzen bedrohte. Ebenso mischte er sich 1491 und folgende Jahre in den Streit und Krieg Herzogs Heinrich des Ältern von Braunschweig-Wolfenbüttel mit der Stadt Braunschweig, stand diesem Fürsten mit den Waffen bei und ließ sich endlich, 1493, neben dem Erzbischofe Ernst von Magdeburg, zum Schiedsrichter in der streitigen Sache gebrauchen. Nicht weniger friedlich waren seine Gesinnungen, als der Herzog Bogislav von Pommern die alten Mishelligkeiten wegen seiner Lehnverhältnisse zu Kurbrandenburg erneuerte, ja Johann gab einige von seinem Vater errungene Vortheile zurück, um sich (im J. 1493) mit Pommern friedlich abfinden zu können. Dieses Land blieb zwar urkundlich ein kurbrandenburger Lehen, die Empfängniß desselben aber wurde den Herzogen gegen das Versprechen erlassen, nach dem Aussterben ihres Mannsstammes den Anfall ihrer Lande für Brandenburg zu sichern. Nicht so glücklich war er in Unterdrückung des Faustrechtes, dem er so wenig als der Selbsthilfe seiner Vasallen gegen ihre Untergebenen, trotz des 1495 dictirten Landfriedens, vollkommen Einhalt thun konnte, da es den hohen Landesgerichten seines Staats an guter Einrichtung gebrach. Sie zu verbessern soll er allerdings bedacht gewesen sein, sowie gewiß ist, daß er zur Milderung der rauhen Sitten und zur Verbreitung des Geschmackes an den wiederauflebenden Wissenschaften für Errichtung einer Hochschule zu Frankfurt a. d. O. sorgte, auch schon bei dem Kaiser und Papste die erfoderlichen Privilegien dazu ausgewirkt hatte, als ihn der Tod an der Ausführung dieses löblichen Planes verhinderte, doch verschaffte er der Buchdruckerkunst Eingang in seinem Staate [15]). Seine ungewöhnliche Leibesschwere und Stärke, welche nach und nach in Wassersucht ausgeartet zu sein scheint, hatte frühzeitig in ihm den Keim einer unheilbaren Krankheit gelegt, deren Last er mit großer Geduld ertrug. In den letzten beiden Jahren seines Lebens befand er sich selten wohl, und sah den Tod beständig vor Augen, entschloß sich aber zu keiner Abfassung eines letzten Willens; daher sein jüngerer Sohn Albrecht nicht ein Mal versorgt worden zu sein schien, während man behauptet, der Vater habe dem Kurprinzen eine Menge weiser Lebensregeln mündlich gegeben. Diese sind, wie sie Rentsch veröffentlicht hat, für Johann's Denk- und Handlungsweise charakteristisch genug, um sein eigenes Regentenleben darin wieder finden zu können. Es war ihm Verdienst, den Unterschied der Stände nicht schroff zu halten, jedem Recht widerfahren zu lassen, der es mit Grund ansprechen konnte, das Land zu schonen, die getreuen Diener hochzuschätzen, die Armen und Unterdrückten zu beschützen, Familieneintracht in seinem Hause sorgfältig zu bewahren, den Schmeichlern kein Gehör zu geben und den Beleidigten zu verzeihen. Übrigens sicherte er seinem Hause die schlesischen Erwerbungen, welche er durch den Ankauf der Herrschaft Zossen erweitert hatte, dadurch, daß er sich dem böhmischen Lehenverhältnisse fügte, und in allgemeinen Reichssachen benahm er sich so löblich, daß man ihm nachrühmt, durch seine Bedachtsamkeit Maximilian's I. Feuer gemildert zu haben. Als ruhmwürdig verdient noch über ihn nacherzählt zu werden, daß er dem durch Matthias von Ungarn verjagten, und zuletzt zum armen, irrenden Ritter herabgesunkenen Herzoge Hans von Sagan (dem heftigen Widersacher des Kurfürsten) zu Frankfurt a. d. O. mit nöthiger Unterstützung eine Freistätte gönnte, obwol die Stadt einen solchen verhaßten Fürsten ungern aufnahm und die muthwillige Jugend ihn, so oft er sich öffentlich sehen ließ, mit den höhnischen Worten beschimpfte:

Herzog Hans ohne Leut' und Land
Hat sich vor Frankfurt und Drossen das Maul verbrannt.

Nach des Kurfürsten Johann Tode verließ dieser unglückliche Fürst diese Schutzstätte, um sich zu Rom die Vergebung seiner Sünden zu holen, und starb endlich 1504 in großer Dürftigkeit. Ein anderer Flüchtling, der aber mehr Ehre in sich fühlte, fand ebenfalls Schutz und

15) Durch den wandernden Buchdrucker Joachim Westphal, welcher 1488 zu Stendal den Sachsenspiegel in niederteutscher Mundart druckte.

Unterstützung bei dem Kurfürsten Johann von Brandenburg. Dieser war Graf Konrad von Rittberg, Bischof zu Osnabrück. Um sich vor seinen Schulden zu retten, legte derselbe seine Prälatur nieder und begab sich 1485 nach Berlin, wo ihn der Kurfürst in seine Dienste nahm und ihm besonders diplomatische Geschäfte übertrug. Nach zehnjähriger Dienstzeit wurde Graf Konrad Bischof von Münster.

Johann Cicero starb in der Blüthe seiner Jahre am 9. Jan. 1499 zu Arneburg, wohin er sich, um veränderte Luft zu genießen, hatte bringen lassen, und wurde zu Lenin begraben. Später brachte man seinen Leichnam in das neue kurfürstliche Erbbegräbniß in der Domkirche zu Berlin, wo ihm ein Grabmal von Messing gesetzt wurde. Auch war er der erste Kurfürst seines Hauses, der in der Mark starb und daselbst beerdigt wurde [16]).

Noch nicht zwei Jahre alt wurde Johann 1457 zu Naumburg mit der vierjährigen Tochter Herzogs Wilhelm III. von Sachsen, Katharine, unter der Bedingung verlobt, daß nach zurückgelegtem 13. Jahre der Braut die Ehe vollzogen werden sollte; allein die böhmischen Händel vereitelten diesen Plan und Katharine wurde im J. 1459 mit Brandenburgs Zustimmung an Herzog Heinrich von Münsterberg und deren Schwester Margarethe, vielleicht erst 1467, mit Johann versprochen, welcher sie am 24. Aug. 1476 zu Berlin heirathete. Sie war eine Nichte des Böhmenkönigs Wladislaus, und hatte Erbrechte auf diesen slawischen Thron, die aber so wenig als die ihrer Mutter Anna anerkannt wurden. Margarethe starb 1511 und war Mutter von sechs Kindern geworden. Diese waren: 1) Wolfgang, 1480 geboren und bald nach der Taufe wieder gestorben; 2) **Joachim I.** Kurfürst (s. d. Art.); 3) Elisabeth, 1486 geboren und nach Suntheim zu schließen, unvermählt im folgenden Jahrhundert gestorben; 4) Anna, im J. 1487 geboren, wurde an Herzog Friedrich I. von Holstein, nachmals König von Dänemark, am 10. April 1502 zu Stendal mit ungewöhnlicher Pracht verheirathet, nachdem sie vorher mit König Wladislav VII. von Ungarn und Böhmen verlobt gewesen war, und starb den 3. Mai 1514; 5) Ursula, geboren 1488, mit Herzog Heinrich dem Friedfertigen von Mecklenburg-Schwerin 1506 vermählt, starb 1511; 6) Albrecht, Markgraf von Brandenburg, war den 28. Juni 1490 geboren worden, und da sein Vater Nichts über und für ihn verfügt hatte, so nahm ihn sein Bruder, der Kurfürst Joachim I., zum Mitregenten an; allein im J. 1502 ließ er sich in seinem zwölften Jahre von demselben, der eben zu seiner Vermählung schreiten wollte, bereden, in den geistlichen Stand zu treten, und nachher auch die geistliche Weihe anzunehmen. Siehe seine übrigen Schicksale im Art. Albrecht V., Erzbischof von Magdeburg.

4) **Johann IV.** [17]), Enkel des Kurfürsten Albrecht und vierter am Leben gebliebener Sohn des Markgrafen Friedrich des Ältern, welcher die fränkischen Stammlande des zollern-brandenburgischen Fürstenhauses zusammen beherrschte, war von seiner Mutter Sophie, einer polnischen Prinzessin, den 9. Jan. 1493 zu Plassenburg geboren worden. Er empfing durch seinen Vater, einen ausgezeichneten Reichsfürsten und Kriegsmann, eine gute Erziehung, die jedoch im J. 1507 und 1508 durch dessen Heerzug nach Italien unterbrochen wurde; denn Johann begleitete ihn dahin, und verrichtete im schnell wieder geendeten Kriege gegen Venedig seine ersten Kriegsdienste. Friedrich wurde kaiserlicher Statthalter von Verona, scheint aber dort nicht gar lange verweilt zu haben, da er mit seinem Sohn im J. 1514, wenn nicht früher schon, wieder in Teutschland gegenwärtig war. Hier befiel ihn 1515 eine unheilbare Krankheit, während der junge Markgraf aus dem Kreise seiner Familie heraustrat, wahrscheinlich angetrieben durch das Bestreben, sich auswärts ein besseres Unterkommen zu erwerben, als ihm die zahlreiche Familie seines Hauses daheim hoffen ließ. Nicht von dem Könige von Spanien sowol, als vom Kaiser Maximilian I. mochte er in seinen Planen unterstützt und an dessen Enkel, Erzherzog Karl, nach Flandern gewiesen worden sein, keineswegs aber, um wie die allgemeine Behauptung lautet, gemeinsame Erziehung mit ihm zu genießen, da beide Prinzen im Alter einander ziemlich ungleich waren. Und da er bis zum Jahre 1516 noch in den Urkunden aufgeführt wird, welche seine Brüder mit ihm gemeinschaftlich ausstellten, so ist wahrscheinlich, daß Markgraf Johann dem Erzherzoge Karl erst kurz vor der Abreise nach der pyrenäischen Halbinsel zugeschickt wurde und denselben hernach dahin begleitete. Zu Ende Sommers 1517 erfolgte die Landung an der spanischen Küste und Johann erwarb sich dort durch seine Talente, Lebhaftigkeit und Festigkeit ein wandelbares angefochtenes Glück. Er wurde in Karl's Umgebung allenthalben vorgezogen, und um ihn in Spanien einheimisch zu machen, vermählte ihn der junge König, vor oder um Mitte März's 1519, wie man sagt unter der Bedingung, daß Kurbrandenburg ihm seine Stimme bei der Kaiserwahl gebe (was auch geschah), mit seiner Stiefgroßmutter Ursula-Germaine von Foix, der häßlichen, lahmen und wollüstigen Witwe Ferdinand's des Katholischen [18]). Germaine griff ohne Widerrede zu und zeigte sich nun unter der Schwere ihres kostbaren Schmuckes den Bessern als unanständige Gattin. Viele Spanier, welche die Ausländer in Karl's Umgebung ungern sahen, fanden in dieser ehelichen Verbindung eine Ungleichheit und Unanständigkeit, worüber die Catalonier und Aragonier sogar die Drohung ausstießen, Germaine'n die gebührende Ehrfurcht zu entziehen [19]). Zwar soll König Karl den Irrthum zu heben und die Unzufriedenen zu beruhigen ver-

16) L. Suntheim, sein Zeitgenosse, nennt ihn bei Öfele II, 615 einen „starcken fraidigen Fürsten, der sein Gesäs und Hof zu Perlin“ gehalten habe. 17) Seiner gedenkt auch **Suntheim** bei **Öfele** II, 617.

18) *Petr. Martyr.* Epist. 350. 352. Sie war eine Tochter des Grafen Johann Felix von Foix, und durch dessen Gattin Margarethe, Nichte König Ludwig's XII. von Frankreich. Jener Briefsteller selbst nennt den Markgrafen Johann einen umbratilem Marchionem. 19) *Ferreras*, Histoire générale d'Espagne. VIII. 4[illegible]

sucht haben: die Ehe hatte allerdings ihren Fortgang, obschon man den Markgrafen einen *Schattenfürsten* nannte. Karl, der inzwischen zum römisch-teutschen Kaiser erhoben worden war, führte ihn über England in die Niederlande und nach Teutschland zurück und ertheilte ihm, seinem Bruder Kasimir und dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg am 16. Febr. 1521 zu Worms die Reichslehen. Im folgenden Jahre begleitete der Markgraf den Kaiser nach Spanien zurück, wo er nun für immer (die bekannten Nachrichten widersprechen nicht) seinen Wohnsitz nahm. Seine Gemahlin wurde, also er eigentlich nicht, Statthalterin im unruhigen Valencia[20]), während er, ohnehin den Großen in Spanien gleichgültig oder verhaßt, in schwierige Stellung gerathen zu sein scheint. Sein unerschrockener Muth indessen hielt ihn aufrecht gegen den Stolz und die Anmaßungen derselben, welche in Zweikämpfen seinen schweren Speer gefühlt haben sollen. Und da sie öffentlich ihm nichts anhaben konnten, so versuchten sie es, sagen teutsche Nachrichten, heimlich mit desto mehr Glück. Er soll, der allgemeinen Angabe nach, am beigebrachten Gifte gestorben sein, während der wohlunterrichtete Peter Martyr[21]) behauptet, sein plötzlicher Tod sei Folge von den Strapazen einer Reise und vom Mangel an Enthaltsamkeit von Germaine'ns Geilheit gewesen. Er starb übrigens zu Valencia ungefähr im April 1525 (nicht später) und wurde in der Jerusalemskirche daselbst beigesetzt. Zum Andenken stellte man über seiner Gruft seine gefürchtete Lanze auf, an die sich manche tapfere That, wol auch manches Mährchenhafte, knüpfen mochte. Kinder hatte er mit Germaine'n nicht gezeugt; diese vermählte Kaiser Karl nun wieder mit einem Stammverwandten, dem unglücklichen Herzoge Ferdinand von Calabrien, ältestem Sohne des entthronten Königs Friedrich III. von Neapel, welcher im December 1522 aus langjähriger spanischer Haft entlassen worden war[22]). Die Ehe wurde geschlossen, um, wie es scheint, den Edelmuth des unglücklichen Prinzen zu belohnen; nach zehnjähriger Dauer derselben starb endlich Germaine.

Johann V., Markgraf von Brandenburg-Küstrin und zweiter Sohn des Kurfürsten Joachim I. und Elisabeth's, einer dänischen Prinzessin, war den 3. Aug. 1513 zu Tangermünde geboren worden. Sein gebildeter Vater ließ ihn — die körperliche Ausbildung wurde ebenfalls sorgfältig gepflegt — durch den bekannten Juristen Bartholomäus Rabemann und den Magister Nicolaus Meißner in der christlichen Religion, der lateinischen Sprache, der Rechtsgelahrtheit, und in andern Wissenschaften trefflich unterrichten, und als die kenntnißreiche Mutter sich in der Stille durch Luther's Schriften und durch mündliche Nachrichten über den evangelischen Glauben zu selbigem unwiderstehlich hingezogen fühlte, impfte sie auch ihm wie ihren andern Kindern die neuen Ansichten vorsichtig ein, bis sie verfolgt, den Hof ihres Gemahls meiden und bei dem Kurfürsten von Sachsen, welcher ihr zu Lichtenberg, an der Elbe, einen Wohnsitz gab, im J. 1528 ihre Zuflucht suchen mußte. Indessen gestattete Kurfürst *Joachim* (s. d. Art.) seinen Kindern, sie dort zuweilen zu besuchen, und Johann, das jüngste von ihnen, und von ihr besonders geliebt, versäumte diese Freiheit niemals und ließ sich durch die vertriebene Mutter im neuen Glauben vollends befestigen. Im Übrigen bildete sich in ihm ein ernster Sinn, eifrige Festigkeit, vorsichtige Strenge, scharfe Einsicht in Staatssachen, an welche ihn sein Vater frühzeitig gewöhnte, Muth, Tapferkeit, Beharrlichkeit und Entschlossenheit, große Rechtlichkeit, welche bei seiner friedfertigen Gesinnung keine Störungen durch Ungerechtigkeit dulden wollte, Einfachheit, wirthschaftliche Sparsamkeit und eine Baulust aus, welche jedoch immer verständig auf das Nützliche gerichtet wurde. Lieblinge konnten ihm nur solche werden, welche sich ehrlich, gehorsam und gewissenhaft in Ablegung ihrer Rechenschaft erwiesen. Er beförderte und belohnte das Verdienst, war in der Wahl seiner Diener, da er selbst zu regieren verstand, glücklich; jedoch übereilte ihn bei allen den Tugenden, die er sich angeeignet hatte, und die ihm den Zunamen eines *Weisen* erwarben, manchmal die Hitze, welche sein friedfertiger Bruder Joachim II. zu lenken und zu dämpfen wußte. Beide Brüder, die Erben im Länderbesitze des Vaters, welcher am 11. Juli 1535 zu Stendal starb, hielten sich einträchtig zu einander, obwol ihre Sinnesart nicht eine und dieselbe war. Johann erbte nach dem väterlichen Vermächtnisse die Neumark, die Herrschaften Sternberg, Crossen, welches bald nach seinem Regierungsantritte erst als sicherer Erwerb angesehen werden konnte, Cottbus, Peiz und die Oberherrschaft über das Johanniter-Heermeisterthum zu Sonnenburg; Beeskow und Storkow erwarb er späterhin. Das Übrige von den brandenburger Marken fiel sammt der Kur seinem ältern Bruder *Joachim* II. (s. d. Art.) zu. Beide regierten nun, Jeder seinen Länderabschnitt, unabhängig, nur in sehr erheblichen Fällen hatte sich der jüngere Bruder nach dem ältern zu richten, besonders sollte er ohne dessen Zustimmung kein fremdes Bündniß eingehen, und sonst Alles vermeiden, was die Eintracht auf die Dauer schwächen oder zerstören könnte. Johann nahm seinen festen Wohnsitz zu Küstrin, weshalb man ihn auch häufig als Markgrafen von Küstrin bezeichnet findet. Sonst aber war die Aufmerksamkeit des damals sehr bewegten Teutschlands auf ihn wie auf seinen Bruder gerichtet, um zu wissen, welche Partei in Religionssachen sie nach ihres Vaters Tode ergreifen würden. Dieser hatte sie auf seinem Sterbebette noch zum Festhalten am alten Glauben ermahnt; Johann aber ließ die Welt nicht lange im Zweifel, wie er innerlich gestimmt sei. Kaum hatte er im Eingange des Jahres 1536 die Huldigung in seinen Gebieten empfangen, so reinigte er auch den Hofgottesdienst zu Küstrin von den alten Gebräuchen und verbesserte denselben nach dem Vorbilde der sächsischen Kirche. Die Städte und der

20) *Raumer's* Geschichte Europa's. I, 174. 21) In *seinen* Epistolis S. 483, wonach auch das Todesjahr des Markgrafen zu berichtigen ist. 22) L'art de vérifier les dates V, 886; aber die genealogischen Tabellen in *Galland's* Mémoires pour l'histoire de Navarre irren, wenn sie Germaine'ns dritte Heirath schon in's Jahr 1521 setzen.

Adel, frühzeitig für die Reformation empfänglich, hatten durch berufene evangelische Prediger bereits im Stillen dem neuen Glauben gehuldigt, und traten jetzt desto schneller nach einander hervor, um sich ebenfalls öffentlich zur neuen Lehre zu bekennen. Zwang scheint meist nur in geistlichen Stiftungen angewandt worden zu sein, doch wurden sie auch nach und nach reformirt, die reichen Einkünfte derselben theils zur markgräflichen Kammer, theils zum Unterhalte der neuen Kirchen und Schulen verwendet, und nur die Güter des Heermeisterthums zu Sonnenburg blieben verschont; denn nahm auch der Markgraf im J. 1540 demselben die Comthurei Quartschen, so gab er doch zum Ersatz dafür das Amt Schievelbein zurück. Schon war die Kirchenverbesserung in seinem Fürstenthume im Lutherischen Sinne befestigt, als dem Kurstaate durch seinen Bruder erst 1539 ein Gleiches wiewol nicht im vollkommen reinen evangelischen Sinne, widerfuhr. Markgraf Johann war trotz der eifrigen Einreden seines Schwiegervaters, Herzogs Heinrich von Braunschweig und Georg's von Sachsen, die Beide die evangelische Lehre heftig verfolgten, dem schmalkaldener Bunde beigetreten, und hatte schon viel früher (im J. 1537) bei Erneuerung der hessisch-sächsisch-brandenburgischen Erbvereinigung durch feierliche Zusage den Bedingungen Beifall gegeben, welche den Protestantismus Schutz verhießen. Doch bedingte er sich nachmals bei'm Eintritt in den schmalkaldener Verein aus, daß er nicht verbunden werde, gegen seinen Bruder oder gegen seinen Oheim von Mainz feindselig zu verfahren. Gleichwol beeiferte sich Kurfürst Joachim II., welcher darum wußte, seinen Bruder wieder abzuziehen, was aber nicht eher gelang, bis der schmalkaldener Bund seinen verjagten Schwiegervater, den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig, nicht wieder einsetzen wollte, und Johann selbst einen Theil der Kriegskosten tragen sollte. Im Herbste 1545 eilte er, während des letzten braunschweiger Kampfes, mit Hilfe Erich's von Göttingen herbei, um denselben durch Vermittelung zu dämpfen; allein diese scheiterte an dem Eifer des Landgrafen Philipp von Hessen. Nun drängte des Markgrafen Gemahlin, daß er die Feinde ihres Vaters vollends verlassen sollte. Als standhafter Bekenner der neuen Lehre ließ er sich zu deren Schutze vom Kaiser Karl V. im Sommer 1546 eine Versicherung geben, und trat nun auf dem Reichstage zu Regensburg zu den Bundesgenossen desselben öffentlich über, nachdem er angelobt hatte, mit 700 Reitern den schmalkaldener Verein bekämpfen und seinen Schwiegervater befreien zu helfen. Man sagt, daß das Rachegefühl seiner Gemahlin gegen Kursachsen und Hessen, deren Fürsten ihren Vater des Landes beraubt und gefangen behalten hatten, ihn besonders zu diesem Schritte angereizt und gegen die Warnungen seiner Mutter und Johann Friedrich's I. von Sachsen taub gemacht hätte. Jedoch wußte er seinen Beitritt zum Kaiser, dem er nicht zugetraut haben mochte, daß er ihn täuschen würde, gegen seine ehemaligen Bundesverwandten öffentlich zu rechtfertigen, und wurde von diesen auch im November 1546 ausersehen, bei ihrem Gegner Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, welche Karl durch seine Foderungen erschwerte [23]). Nicht genug, auch auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 trat er standhaft und entrüstet gegen das vom Kaiser decretirte Interim auf, reiste, seine Anhänglichkeit an den Kaiser unterdrückend, mit Unwillen über dessen Verfügungen nach Hause zurück (Manche meinen, er sei vom Kaiser weggewiesen worden), und fand sich nachmals durch die aus gleichen Gründen gegen Magdeburg beschlossenen Maßregeln so verletzt, daß er sich rüstete und der bedrängten Stadt gegen die Achtsvollstrecker zu Hilfe eilen wollte. Da trat ihm sein Bruder Joachim entgegen, und suchte durch eine Unterredung zu Angermünde seinen Unmuth niederzuschlagen. Aber nur erst über dem Bündnisse, welches Kurfürst Moritz von Sachsen und etliche andere Reichsfürsten im J. 1552 mit Frankreich abgeschlossen hatten, zerfiel der Markgraf mit Moritz, gestattete aber dennoch dessen Freunden, in der Neumark 2000 Mann zu ihren Zwecken zu werben. Darum scheint die Nachricht verdächtig, daß er dem Kaiser in demselben Jahre Hilfsvölker zur Belagerung der Stadt Metz zugeführt hätte. Hierauf wirkte er zur Errichtung des passauer Vertrages mit, verstieß aber seinen wilden Vetter Markgraf Albrecht, welcher nach seiner Niederlage bei Sievershausen auf der Flucht bei ihm Hilfe suchte, und wußte nach dessen Tode seinen Verwandten in Franken die Lande daselbst durch einen Besuch bei Kaiser Ferdinand I. zu Wien retten zu helfen. Den wichtigen Reichstag zu Augsburg 1555 hatte Johann zwar nicht persönlich besucht, wol aber die Fürstenversammlung im März dess. J. zu Naumburg, wo der hessisch-sächsisch-brandenburgische Erbverein erneuert und die gegenseitige Zusage zur Erhaltung der evangelischen Lehre befestigt wurde. Noch sieht man ihn als Verfechter der neuen Lehre, als er seinen, des Glaubens wegen, flüchtig gewordenen Schwager, den Erbprinzen Julius von Braunschweig, bei sich Schutz gewährte und ihm 1560 die Versöhnung mit dem katholisch gebliebenen Heinrich dem Jüngern wieder verschaffte [24]). Und so hielt er sich auch im J. 1561 an seine Glaubensgenossen, welche zu Naumburg einen gemeinsamen Beschluß, über Zumuthungen wegen der tridenter Kirchenversammlung faßten. Außer den teutschen Reichs- und Religionssachen beschäftigten ihn auch die dänischen Händel, in welche er 1562 wenigstens vermittelnd eingriff. Merkwürdig und großmüthig bleibt, daß er das Verfahren gegen den geächteten Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen misbilligte, und diesem unglücklichen Fürsten zu Hilfe gekommen wäre, wenn der Krieg in Thüringen kein so rasches Ende genommen hätte. Man gab ihm aber auch Schuld, daß er 1565 in die geheimen Umtriebe selbst verwickelt gewesen wäre, die Herzog Johann Friedrich der Mittlere im teutschen Reiche angezettelt hatte; allein wahrscheinlich zielten seine und Herzogs Johann Albert von Mecklenburg damals getroffenen Rüstungen auf Dämpfung

23) Auf seinen Fahnen im Lager an der Donau las man den Spruch: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. 24) In demselben Jahre gab er auch durch seine Festigkeit Veranlassung, daß der Deputationstag zu Speier aufgehoben wurde. Schmidt's Neuere Gesch. der Teutschen. III, 103.



der rostocker Unruhen, welche der Streit zwischen den Herzogen von Mecklenburg und der Stadt Rostock erregt hatte und vom Markgrafen Hans misbilligt wurden [25]). Mit Pommern hatte er Streit wegen Grenzberichtigungen und der Schiffahrt auf der Oder, gleichwie er im J. 1561 mit Polen in schwierige Misverständnisse gerathen wäre, wenn nicht seine Verwandtschaft mit dem Königshause dieses Reiches schnelle Vermittelung herbeigezogen hätte. Es handelte sich nämlich um ein Gebiet an der Radewitz zwischen Falkenburg, in der Neumark, und Crona, in Polen, worüber von beiden Theilen auch verhandelt worden, und da man zu keinem Vergleiche gekommen war, hatten die Polen Besitz davon genommen, während sie Johann hatte wieder abtreiben, aber das polnische Gebiet dabei nicht verletzen lassen. Dennoch rächten sich die Polen durch einen Überfall an einem märkischen Dorfe, worauf der Markgraf Crona wegnehmen und den dasigen Burgvoigt gefänglich einziehen ließ. Nun rüsteten sich König Siegmund August und Markgraf Johann zu größern Kriegsunternehmungen, und als Ersterer vor Ausbruch des Kriegs Letzteren zur Genugthuung auffoderte, mischte sich der Schwager des polnischen Königs und des Markgrafen Bruder in den Handel und glich ihn aus.

Im J. 1563 weigerte er den braunschweiger Kriegsvölkern, welche unter Führung des Herzogs Erich einen abenteuerlichen Zug nach Preußen und Livland im Sinne und des Kurfürsten Joachim II. Marken schon ungehindert durchstreift hatten, den Durchgang durch seine Gebiete, verwahrte gegen sie seine Grenzen und zwang sie durch Pommern zu gehen. Endlich fiel es ihm, vielleicht durch das Beispiel anderer rüstigen teutschen Fürsten gelockt, ein, im J. 1569 eine spanische Bestallung als Kriegsoberster mit 5000 Reichsthalern Sold anzunehmen, er weigerte sich aber, gegen seine Glaubensgenossen das Schwert zu ziehen; doch legte er nie die Waffen für Spanien an, sondern verwaltete ruhig sein Land bis zu seinem bald nachher erfolgten Tode.

In seiner Markgrafschaft führte Johann, Cottbus, Züllichau, Crossen und Sommerfeld ausgenommen, wo das Sachsenrecht seine Geltung behielt, und für welche Bezirke auch eine besondere Landesordnung von ihm erlassen wurde, das römische Recht ein, sorgte im Jahre 1548, nach dem Vorgange der Kurlande, für eine neue Gerichtsordnung, verbesserte dadurch die Provinzialgerichte, wie früher (1540) die Polizeigesetze, ließ 1561 alle Erlasse dieser Art nochmals durchsehen, erläutern und eine Sporteltaxe hinzufügen, um die Rechtsbedürftigen der willkürlichen Abschätzung zu entreißen. Im J. 1566 kam eine Landreiter- und Pfandordnung hinzu, und um zu wissen, ob seinen Gesetzen auch genau nachgelebt würde, sah er sich, verkleidet umherreisend, in Dörfern und Städten um, und erkundigte sich bei einzelnen Bewohnern der Ortschaften, wobei es nicht an spaßhaften Auftritten fehlte, wie z. B. in einer Schenke der Landschaft Sternberg. Hier erschien er in dänischer Kriegerkleidung und ließ sich von der Wirthin über den Zustand des Landes erzählen. Aus ihrem Munde vernahm Johann mancherlei Tadel, bis der Edelmann des Ortes, welcher den Markgrafen kannte, hinzukam und ihm große Ehre erwies. Die erschrockene Frau fiel dem Fürsten zu Füßen; Johann aber dankte ihr lächelnd für die Wahrheiten, die er von ihr gehört hatte. Dies machte ihn beliebt, und er konnte ohne sonderliche Aufregung im J. 1553 die so sehr verhaßte Bierziese einführen, obschon sich die Neumark zu seines Vaters Zeiten davon losgekauft hatte. Nur ein Edelmann zu Falkenburg widersetzte sich, der aber empfindlich bestraft wurde. Die wenigen Landtage, die im Laufe seiner Regierung sowol zu Küstrin als zu Soldin gehalten wurden, betrafen entweder die Verbesserung der Gesetze, der Gerichte, der Polizei, oder die Steuersachen. Eine neue Steuer, die mit Zustimmung seiner Stände 1557 auf drei Jahre eingeführt wurde, war die Hufensteuer. Auch mit Prinzessinnensteuern wurde sein Land belegt, und um Ordnung in allen diesen Dingen zu halten, führte er besondere Kataster ein. Da er vom Lande gut unterstützt wurde, konnten auch nach seinen Wünschen die Festungsbauten zu Küstrin (von 1538 an) und Peiz (1557) unternommen, jedoch nicht völlig ausgeführt werden. Küstrin suchte er durch Schiffahrt zu heben, legte aber hier 1558 einen neuen Zoll an. Das Land blieb schuldenfrei und der Fürst selbst sammelte einen Schatz für seine Töchter. Sein reges Leben wurde durch eine Krankheit, vermuthlich den Blasenstein, unterbrochen, die ihn mehre Wochen auf's Lager warf und den 13. Jan. 1571 den Seinigen entriß. Sein Bruder war ihm zehn Tage früher in die andere Welt vorangegangen. Seine Gemahlin Katharine, seit 1537 mit ihm ehelich verbunden, folgte ihm in ihrem 58. Lebensjahre, den 16. Mai 1574, in das Grab nach. Sie hatte ihren Witwensitz zu Crossen gehabt, war durch ihre Herzensgüte und Herablassung allgemein beliebt gewesen, und von der niedern Volksclasse unter dem Namen Mutter Käthe verehrt worden. Das fürstliche Ehepaar liegt in der Gruft zu Küstrin, die Markgraf Johann hatte erbauen lassen, begraben. Die Kinder desselben, welche der Mutter ansehnliche Kostbarkeiten erbten, sind: 1) Elisabeth, den 19. Aug. (a. St.) 1540 geboren, am 26. Dec. 1558 an den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach vermählt, starb auf einer, in Gesellschaft ihres Gatten unternommenen, Reise nach Preußen in einem Dorfe bei Warschau am 8. März 1578 in unfruchtbarer Ehe, und wurde in der Domkirche zu Königsberg begraben. 2) Katharine, den 10. Aug. 1541 geboren, verheirathete sich den 8. Jan. 1570 mit Markgrafen Joachim Friedrich, nachmals Kurfürsten von Brandenburg und starb 1602 am 30. Sept. zu Berlin, wo ihre Gebeine die Gruft der Domkirche empfing [26]). Die verwaisten Lande erbte der Neffe, Kurfürst Johann Georg I. (s. d. Art.).

6) **Johann VI.**, sechster Sohn aus der dritten Ehe des Kurfürsten Johann Georg I. von Brandenburg mit

25) Christiani's Schleswig-Holsteinische Gesch. II, 410 fg.

26) Über ihn liefern die historischen Remarques (Hamburg 1703). S. 225 fg. einen nicht uninteressanten Lebenslauf.



Elisabeth von Anhalt, war den 13. Juli 1597 geboren worden und noch kein Jahr alt, als er seinen Vater verlor. Seine Mutter, die kurfürstliche Witwe, nahm ihn mit nach Crossen, von wo er nach ihrem Tode (1607) an den Hof seines Bruders, des Kurfürsten Joachim Friedrich, zurückgeholt worden sein mag, während ein Vergleich seiner sämmtlichen ältern Brüder vom 11. Juni 1603 festsetzte, daß Markgraf Johann und sein jüngerer Bruder Johann Georg III. (s. d. Art.), sobald sie ihr 18. Jahr zurückgelegt hätten, an den Höfen ihrer Brüder Christian und Joachim Ernst in Franken ihr Unterkommen finden sollten. Beide bekamen keinen Landbesitz, sondern jeder von ihnen mußte sich mit 6000 Reichsthalern jährlicher Einnahme begnügen. Diese Bestimmungen wurden auch erfüllt. Johann saß am 30. März 1614 in der Fürstenversammlung zu Naumburg unter den Gliedern der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen, welche die Erbverbrüderung ihrer Vorfahren durch Unterschriften erneuerten [27]), und er stand damals unbezweifelt noch unter des Kurfürsten Johann Siegmund Obhut, dessen Gefolge der sächsische Annalist seine Diener unterordnet. Markgraf Johann, zum Krieger auferzogen, diente Anfangs unter seinem ältern Bruder, dem Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, welcher General der protestantischen Union war, und als die Waffen dieses Bundes und anderer protestantischer Reichsstände in Oberteutschland kein Glück hatten, so wandte er sich, vielleicht um sein Glück zu versuchen, zur kaiserlichen und katholischen Partei, und erschien während des Kriegs in Niedersachsen als kaiserlicher Oberster. Als solcher fand er in seinem 30. Jahre den Tod am 13. Sept. 1627 zu Steinbrück (? Steinberg) in Holstein, welchen Platz er wahrscheinlich zuvor hatte erobern helfen. Sein Leichnam wurde nach Culmbach zurückgebracht und dort beerdigt. Er scheint unvermählt gewesen zu sein [28]).

7) Johann Friedrich, Markgraf zu Brandenburg-Ansbach, war ältester Sohn aus zweiter Ehe des Markgrafen Albrecht mit Sophie Margarethe'n, einer geborenen Gräfin von Öttingen, und den 8. Oct. 1654 zu Ansbach geboren. Der Erbprinz wurde frühzeitig der weiblichen Erziehung entnommen und unter die Leitung Jacob Neander's gestellt, der ihn sorgfältig zur Religion, zur Erlernung mehrer Sprachen und anderer Wissenschaften anleitete und seinen Körper durch die damals noch üblichen ritterlichen Übungen ausbilden ließ. In seinem zehnten Jahre verlor Johann Friedrich seine Mutter am 26. Juli 1664, die ihm vor ihrem Dahinscheiden noch treffliche Lehren gab und unter Andern die Ermahnung: Sei gehorsam, mein Sohn, folge Deinen Vorgesetzten und fürchte Gott, dann wird Dir's an keinem Gute mangeln. Drei Jahre nachher, den 22. Oct. 1667, entrissen ihm die Kinderblattern, von denen auch er und seine Geschwister befallen worden waren, seinen Vater. Als dreizehnjähriger Knabe kam er unter des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und seiner Stiefmutter Christine von Baden Vormundschaft, die den guten Unterricht für ihn fortsetzen ließen. Im J. 1670 hielt man ihn für reif, die weitere Ausbildung im Auslande zu suchen. Daher er am 24. Oct. deff. J. nebst seinem jüngern Bruder Albrecht Ernst (gest. 1674) unter Leitung seines Hofmeisters Julius Friedrich Wolfskeel von Reichenberg, eines Leibarztes und Reisepredigers, nach Strasburg geschickt wurde, wo er ein halbes Jahr hindurch auf der Hochschule seine Studien erweiterte. Im Mai 1671 ging er, seinen Bruder in Strasburg zurücklassend, nach Genf, um sich in der französischen Sprache zu vervollkommnen, deren er auch völlig mächtig wurde; hierauf bereiste er mit Jacob Wilhelm Förster Frankreich, und nach Falkenstein besah er noch England, die Niederlande und Italien, bevor er nach Ansbach zurückkam. Hier übernahm er am 22. Oct. 1672, nachdem er sich den 24. Juli zuvor mit des Markgrafen Friedrich von Baden-Durlach Tochter Johanna Elisabeth verlobt hatte [29]), die Regierung und widmete sich mit Umsicht, Eifer und Sorgfalt den Staatsgeschäften, nahm von Allem Kenntniß, und ward dadurch in den Stand gesetzt, gute Verfügungen zu ertheilen. Man rühmt ihm namentlich nach, daß er das Beamtenwesen verbessert, und sonst auch auf Beförderung der Sittlichkeit in seiner Markgrafschaft gesehen habe. Die Münzen, die er schlagen ließ, tragen sein Symbol: Pietate et Justitia. Als im J. 1672 der französische Krieg ausbrach und die Franzosen allmälig bis in sein Land hinein verheerend und brandschatzend streiften, suchte er denselben durch Sicherheitswachen Schonung zu bewirken, und um die Einlagerungen der kaiserlichen und reichsständischen Truppen abzuwenden, begab er sich im August 1673 zu Kaiser Leopold nach Eger. In derselben Absicht reiste er 1677 auch nach Wien; und wenn er einige Linderungen auswirkte, so sah er doch im J. 1675 das kurbrandenburgische Heer an der Spitze Friedrich Wilhelm's durch sein Land ziehen, den er zu Uffenheim stattlich bewirthete. Denselben suchte er auch, über Braunschweig nach Berlin reisend, im J. 1679 auf, um ihm wegen Eroberung Stettins Glück zu wünschen und den festen Platz selbst in Augenschein zu nehmen, dessen sechsmonatliche Belagerung anderthalb Jahre zuvor so großes als allgemeines Aufsehen erweckt hatte. Im Herbste des folgenden Jahres unternahm der Markgraf eine größere Reise, um allem Vermuthen nach seinen Schmerz über den eben erlittenen Verlust seiner ersten Gemahlin auszuhauchen. Er begab sich an die Höfe zu Heidelberg und Durlach, Paris und London, und durch die Niederlande zurückkehrend traf er den Tag vor dem Pfingstfeste 1681 zu Hause wieder ein.

Außer den Reisen und Staatsgeschäften beschäftigte sich der geistvoll gebildete Fürst, den Buchholz zu den

27) Müller's Sächsische Annalen 300. 28) Benutzt wurden außer den bereits angeführten Werken noch von Birkens' Hochfürstlicher Brandenburgischer Ulysses. Lorenz Peckenstein's Enarratio historica Marchionum Brandeburgensium et Burggraviorum Norimbergens. Pauli's Preußische Staatsgeschichte. Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg und Groß, Burg- und Marggräfflich-Brandenburgische Landes- und Regenten-Historie.

29) Nach Falkenstein geboren den 6. Nov. 1651.

gelehrtesten Fürsten zählt, in der ihm gewordenen Muße mit guter Lectüre, versuchte sich im Übersetzen aus fremden Sprachen in's Teutsche, und schrieb neben mehren Abhandlungen, nach Falckenstein, einen Staats- und Heldenroman, den er unter dem Namen Isidorus Fidelis durch den Druck herausgab; unter diesem Namen aber gab er nach Jöcher folgende Romane heraus: Canis Bononiensis, oder der getreue Liebhaber, ferner Mancipium suave ac sibi sufficiens, oder der glückselige Leibeigene in zwei Theilen, und den durchlauchtigsten Pilgram. Übrigens widmete er auch dem 1680 zufällig entdeckten Gesundbrunnen im Dorfe Weyhenzell, dessen Heilkraft binnen Kurzem 1200 Kurgäste herbeigezogen haben soll, große Aufmerksamkeit, ließ den Quell mit Marmor fassen, darüber ein sauberes Häuschen errichten, für Bequemlichkeit der Gäste sorgen und die ganze Anstalt feierlich und religiös einweihen.

Im Übrigen wurde der Markgraf schon in der Blüthe seines Lebens den Seinigen und seinem Lande entrückt. Am 10. März 1686 ergriffen diesen schönen Mann die Kinderblattern, die damals in Ansbach wütheten, dergestalt, daß seine starke Natur dem Gifte unterliegen mußte. Er starb am folgenden 22. März und sein Leichnam wurde in der Fürstengruft zu Ansbach beigesetzt. Johann Friedrich war vermählt gewesen erstlich mit Johanna Elisabeth von Baden (den 26. Jan. 1673), und als diese den 28. Sept. 1680 gestorben war, mit der schönen Eleonore Erdmuthe Luise (geboren den 14. April 1662), der ältesten Tochter des Herzogs Johann Georg, des Ältern (s. d. Art.), von Sachsen-Eisenach, am 14. Nov. (n. St.) 1681, welche sich zehn Jahre später (1692) mit dem Kurfürsten Johann Georg IV. von Sachsen (s. d. Art.) wieder verheirathete [30]). In erster Ehe zeugte Markgraf Johann Friedrich: 1) Leopold Friedrich, geboren zu Ansbach am 19. Mai 1674 und gest. am 12. Aug. 1676. 2) Christian Albrecht, den 8. Sept. 1675 geboren, genoß eine gute Erziehung unter seines Vaters und der Vormünder Leitung, bildete sich zehn Monate lang auf der Universität Utrecht weiter aus, verlebte dann fast ein ganzes Jahr im Haag, besuchte England und auf der Rückreise die spanischen Niederlande, erkrankte aber und starb zu Altenkirchen den 6. Oct. 1692. Sein Leichnam wurde in die Fürstengruft zu Ansbach zurückgebracht. 3) Dorothea Friederike, geboren den 12. Aug. 1676, vermählt den 30. Aug. 1699 mit dem Grafen Johann Reinhard von Hanau-Lichtenburg, starb den 13. März 1731. 4) Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach (s. d. Art.). 5) Charlotte Sophie, geboren am 19. Juni 1679 und im folgenden Jahre den 14. Januar gestorben. 6) Wilhelmine Karoline, den 1. März 1683, in zweiter Ehe, wie die noch folgenden Kinder auch, geboren, wurde von ihrer Mutter im Jahre 1687 nach Eisenach geführt, späterhin nach Berlin und endlich nach Dresden und Pretsch, wo sie bei ihr bis zu deren Tode 1696 blieb, alsdann von ihren Brüdern nach Ansbach zurückgenommen wurde. Hier verlobte und zu Hanover vermählte sie sich am 2. Sept. 1705 mit dem Kurprinzen Georg August von Hanover, der im Jahre 1727 unter dem Namen Georg II. den großbritannischen Thron bestieg. Sie starb zu London am 1. Dec. (n. St.) 1737 in großer Achtung wegen ihrer ausgezeichneten Geistesgaben. 7) Friedrich August, geboren den 24. Dec. und gestorben am 23. Jan. 1685. 8) Wilhelm Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach (s. d. Art.). Endlich darf bei der zweiten Gemahlin Johann Friedrich's nicht übergangen werden, daß sie durch das Testament ihrer Mutter Johannette (30. Nov. 1685), einer geborenen Reichsgräfin von Sayn, die Erbfolge in der kleinen reichsunmittelbaren Grafschaft Sayn-Altenkirchen für ihre männliche Nachkommenschaft unter gewissen Bedingungen zugesichert erhielt, welche auch durch den Tod des letzten Herzogs von Sachsen-Eisenach, Wilhelm Heinrich (1741), in Erfüllung gingen [31]).

8) Johann Georg I., aus dem Hause Hohenzollern, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg, war ältester Sohn aus des Kurfürsten Joachim II. erster Ehe mit Magdalene'n, Tochter Herzogs Georg des Bärtigen von Sachsen, und den 11. Sept. 1525 geboren worden. Letztere verlor er in seinem zehnten Jahre und um ebendiese Zeit mochte es gewesen sein, als er nach des Erstern Vorschrift dem Unterrichte des Magisters Nicolaus Meisner im Christenthume nach den Grundzügen der Bibel, in der lateinischen Sprache, in Alterthümern, Geschichte und andern philosophischen Wissenschaften anvertraut wurde, worauf ihm bald nachher noch die Anfangsgründe des Staatsrechts durch Bartholomäus Rademann beigebracht wurden. Seine Gespielen und Theilnehmer an diesen Lehrgegenständen waren sein jüngerer Bruder Friedrich und ein mecklenburgischer Prinz, welche ihm auch 1536 auf die Hochschule zu Frankfurt a. d. O. nachfolgten, wo Johann Georg das Rectorat übernahm. Die Herbeiziehung mehrer anderer berühmter Gelehrten machte den Unterricht des Kurprinzen genuß- und erfolgreich, sodaß derselbe sich zu einem kenntnißreichen, die Wissenschaften liebenden und unterstützenden, streng gerechten, frommen, ernsten und klugen Regenten ausbildete, sein Körper aber, nicht minder vernachlässigt, durch Übungen, Jagd, Reisen und andere Abhärtungen zu dauerhafter Gesundheit gestählt wurde, und Beispiel wie Lehre, die jedoch nicht vom Vater abgenommen werden konnten, wiesen ihn zu einem mäßigen, einfachen und wirthschaftlichen Leben hin, das ihm bei Vermeidung unnützen Aufwandes späterhin großes Lob erwarb. Wegen seiner friedfertigen Gesinnungen sieht man ihn nur ein Mal im Feldlager, als er im Anfange des Jahres 1547 dem Kaiser 500 Reiter zuführte, die er demselben in seines Vaters Auftrage gerüstet hatte. Er kämpfte in der bekannten Schlacht bei Mühlberg, wohnte auch der Belagerung Wittenbergs mit Auszeich-

30) Rüdiger in seinen sächsischen Merkwürdigkeiten nennt diese Prinzessin „den Ausbund einer tugendhafften, klugen und schönen Fürstin."

31) Benutzt wurden Falckenstein's Antiquitates Nordgavienses. 3. Bd., und Groß, Burg- und Marggräfflich-Brandenburgische Landes- und Regentenhistorie.



nung bei, und erhielt, wie Leuthinger erzählt, vom Kaiser den feierlichen Ritterschlag. Über seine Bestallung zum spanischen geheimen Rathe und Kriegsobersten im Jahre 1556, welche Ämter er erst bei Kaiser Maximilian II. bis zu seinem eigenen Regierungsantritte bekleidet haben soll, läßt sich schwerlich viel erzählen, da er daheim zeitig zu den Staatsgeschäften gezogen wurde, und sonst keinen Feldzug unternommen hatte als den vorhin genannten. Im J. 1554 unterhandelte er mit dem römischen Könige Ferdinand I. zu Rothenburg für seinen Vetter, den Markgrafen Albrecht; gleichzeitig übernahm er die Verwaltung des Stiftes Havelberg für seinen unmündigen ältesten Sohn, dem er noch die beiden andern Bisthümer in der Mark, Lebus und Brandenburg (letzteres verwaltete er seit 1560, jedoch für sich bis zu seinem Regierungsantritte) nebst dem Erzstifte Magdeburg nach und nach verschaffte. Im J. 1560 mischte er sich in die theologischen Streitigkeiten auf der Universität zu Frankfurt, um Einigkeit herzustellen, konnte aber auch durch ein angeordnetes Gespräch, dem er selbst beiwohnte, nicht zum Ziele gelangen. Den Reichstag zu Augsburg 1566 besuchte er ebenfalls auf gewisse Zeit. Das Merkwürdigste seiner Jugendzeit bleibt immer, daß er aus Misfallen an der Verschwendung seines Vaters sich eine stille Wohnung zu Zechlin, Wittstock, Letzlingen und Ziesar abwechselnd einrichtete, und nach dessen am 3. Jan. 1571 erfolgtem Ableben ein strenges Gericht über die Kebsweiber und angesehenen Diener des Verstorbenen hielt. Erstere wurden vom Hofe verbannt und eine von ihnen sogar in Spandau eingesperrt; letztere zur Verantwortung gezogen und zum Theil verabschiedet. Der Jude Lippold, Leibarzt, Münz- und Schatzmeister Joachim's II., dessen unbegrenztes Vertrauen er genossen hatte, wurde durch Verhaftung an der Flucht verhindert, worüber der Pöbel in Aufstand gegen alle Juden zu Berlin gerieth, den der neue Kurfürst jedoch unterdrücken ließ. Die über sie erhobenen Klagen mochten zum Theil aus ihrer gedrückten Stellung zum Staate hervorgehen, Kurfürst Johann Georg aber ließ 1572 alle Juden, die nicht zur christlichen Religion übertreten wollten, aus dem Lande jagen, und Lippold, der Betrügerei und Treulosigkeit überführt, wurde (schon früher wegen ähnlicher Vergehen zu Prag gebrandmarkt) mit Zangen gezwickt, lebendig gerädert und hernach geviertheilt. Auch zu Küstrin saß er nach seines Oheims Tode, da er dessen Land erbte, über die hinterlassenen Diener scharf zu Gericht, fand aber nur zwei, die entlassen werden mußten. Hierauf unterzog er sich des Geschäftes der Schuldentilgung. Schon 1565 hatte er sich in den Streit der Städte über ihren Antheil an der Bezahlung der alten Landesschuld gemischt, welche 600,000 Florenen betrug; er konnte aber damals die Sache nicht völlig schlichten. Jetzt nun, 1571, fand er durch seines Vaters Verschwendung eine neue Schuldenlast von mehr als zwei Millionen Reichsthalern und die Kammerangelegenheiten ohnedies noch in Unordnung vor. Johann Georg fand nirgends Hilfe zur Tilgung dieser Masse, außer bei den Landständen. Diese erstaunten, als sie (vorerst die kurmärkischen) 1572 zusammengerufen wurden, und sprachen sich frei über die Ursachen der Schuld aus, übernahmen aber doch deren Bezahlung gegen Aufhebung der Beschwerden, die sie zur Sprache brachten. Der Kurfürst versprach den Kurmärkischen überdies unter Andern noch die augsburger Confession, die er mit seinem Vater zu gleicher Zeit angenommen und immerdar festzuhalten bereits auf dem Landtage 1569 gelobt hatte, in unveränderter Kraft zu bewahren, die Stiftscapitel, die theilweise auch seinen Kindern zu Gute kamen, bei ihrem Wesen zu lassen und die Kanonikate an seine Unterthanen, besonders an den Adel, zu vergeben, sowie in den übrigen geistlichen Pfründen und Stiftungen nichts mehr, als schon geschehen, zu ändern, damit der Stände Kinder darin untergebracht werden könnten; allein das Heermeisterthum Sonnenburg erhielt sich z. B. nur durch Klugheit seines Obern, der dem Kurfürsten im Verlangen nach den Ordensgütern Sandau und Bergen nachgab und dafür ein Lehngut (Ziebigen) zurückempfing; später (1594) wußte es Johann Georg zur Versorgung einer seiner Söhne, Joachim Ernst's, zu verwenden. Dagegen gingen alle andere Stifter, die mit Mönchen besetzt gewesen waren, bis auf die Domcapitel ein, während die weiblichen zum Theil erhalten und zur Aufnahme evangelischer Jungfrauen verwendet wurden. Im Übrigen versprach Kurfürst Johann Georg auf dem Landtage 1572 noch die ungeschmälerte Anerkennung der Patronatrechte, verbesserte Einrichtung der Landesuniversität, eine genauere Scheidung der geistlichen Gerichtsbarkeiten von den weltlichen und überhaupt eine Verbesserung aller Gerichte und Behörden in ihrer Wirksamkeit. Die Rücksprache mit den Ständen der neumärkischen Landschaften auf dem Tage zu Küstrin hatte in demselben Jahre und 1574 noch zur Folge, daß auch diesen ererbten, sonst aber schuldenfreien Gebietstheilen des Kurfürsten ein nicht geringer Theil der kurmärkischen Schuldenlast aufgebürdet wurde, welchen zu tilgen die Erhöhung der Hufensteuer auf zehn und eine neue Bierziese auf funfzehn Jahre nebst Giebelgeschoß und einer Accise dienen sollten. Der Adel erhielt einige Vorrechte, und zur Vervollkommnung des küstriner Festungsbaues fand man sich zu Frohnen bereit. Außerdem machte sich Johann Georg verdient durch Gesetze gegen den unerlaubten Handel, gegen den Wucher, zur Verbesserung des Gesindelohns, über die Bürgschaften in Schuldsachen, wie zur Beschränkung des Luxus bei Privat- und Innungsfesten. Der Landesuniversität erneuerte und verbesserte er die Gesetze, vermehrte die Besoldungen der Professoren und befreite diese von öffentlichen Lasten. Zur Speisung der unbemittelten Studenten warf er eine gewisse Summe aus, und diejenigen, welche besondere Geldunterstützung aus dem Lande bezogen, wurden für ihre Studien nur auf Frankfurt verwiesen. Das graue Kloster zu Berlin[32]), in welchem der Kurfürst bisher einen Goldkoch hatte laboriren lassen, ließ er mit Hilfe des dortigen Stadtrathes 1574 in ein Gymnasium umwandeln, und nach und nach genossen an

32) Diesen Namen trägt die Anstalt noch jetzt, und er findet seinen Ursprung in den grauen Kappen, welche die Franziskaner dieses Klosters ehedem getragen hatten.

sein Veranstalten die Witwen und Waisen der Prediger ein sogenanntes Gnadenjahr. Der Entwurf eines allgemeinen Landrechts fand in dem Kurfürsten zunächst seinen Urheber, sein Kanzler Diestelmeyer begann die Arbeit, die sich aber einige Jahrhunderte hindurch zog, ehe sie vollendet wurde. Die hohen Gerichtsbarkeiten behielten sonach noch ihre unveränderte Gestalt, das Postwesen erhielt seinen Anfang durch bestellte und angewiesene Boten, wie gleichzeitig in Sachsen, die Steuern wurden geordnet sowol rücksichtlich der Stände als der Provinzen. Nach solchen weltlichen Anordnungen im Innern des Landes erfolgte, daß nur eine Stadt, Königsberg in der Neumark, Unruhen erregte, die jedoch nur gegen den Stadtrath daselbst gerichtet waren, aber durch des Kurfürsten Eingriffe gedämpft und bestraft wurden. Die Rathgeber, welche ihm zur Seite standen, waren gelehrt und tüchtig, und genossen ihres Gebieters volles Vertrauen.

In Religions- und Kirchenwesen fanden sich größere Schwierigkeiten, die, da der Kurfürst an dem unveränderten augsburger Glaubensbekenntniß festhielt, durch Nachbarstaaten und durch Verführung veranlaßt wurden. Um diesem allem zu begegnen, erließ Johann Georg 1572 ein Corpus doctrinae, welches bestand aus dem augsburger Glaubensbekenntniß [33]), dem kleinen Katechismus Luther's sammt dessen Erklärungen und einer allgemeinen Agende, welche nach dem Muster der vom Markgrafen Johann V. verfügten eingerichtet wurde. Im folgenden Jahre erließ er eine Visitations- und Consistorialordnung, wonach die drei Bevollmächtigten, Andreas Musculus, Generalsuperintendent, und die beiden Rechtsgelehrten Rademann und Steinbrecher ihre Untersuchungen und Aufsichten lenkten. Auch halfen die verordneten Religionsgespräche zu Frankfurt a. d. O. die Reinheit der lutherischen Lehrsätze erhalten, und den in Sachsen eingeschlichenen Kryptocalvinismus vom Kurstaate abwehren; und als in Sachsen endlich über die heimlichen Neuerer strenges Gericht gehalten wurde, ward denen, die eine Zufluchtsstätte suchten, Brandenburg verboten, weil man hier die Vermehrung neuer Confessionen nicht als richtiges Mittel zur Erreichung wahrer Religiösität und Sittlichkeit ansah. Daher der Vorschlag Georg Ernst's von Henneberg zur Ausarbeitung eines Glaubensbuchs auch bei dem Kurfürsten leicht Eingang fand, und die beiden frankfurter Theologen Musculus und Körner im März 1576 nach Torgau geschickt wurden, wo eine Versammlung der angesehensten teutschen protestantischen Theologen die Eintrachtsformel zu Stande brachte, die das torgauische Buch genannt wird. Auf die eingelaufenen Widersprüche und Verbesserungen ließ der Kurfürst seine beiden vorhin genannten Gottesgelehrten auch der Versammlung zu Kloster Bergen im März und Mai 1577 beiwohnen, wo das torgauer Glaubensbuch berichtigt wurde. Johann Georg führte dasselbe ohne große Schwierigkeit ein, da nur die salzwedelsche Diöces und die drei weltlichen Facultäten zu Frankfurt bedenkliche Einwendungen dagegen erregten; doch wurde jene nachgiebig gemacht und in diese drang man nicht hartnäckig; hingegen wirkte der Kurfürst auswärts mit zur Annahme dieser Glaubensformel, und als dieselbe öffentlich angegriffen wurde, sorgte er auch für Schutzschriften. In den märkischen Landen blieb vorzüglich ein namhafter Gegner dieser Maßregel standhaft, der Theolog Urban Pierius zu Frankfurt, welcher sich jedoch erst öffentlich feindselig zeigte, als er seinen Aufenthalt in dem sächsischen Kurstaate genommen und mit dem Kanzler Crell daselbst genaue Bekanntschaft gemacht hatte. Sonst verdient noch von ihm in diesem Punkte bemerkt zu werden, daß er seinen Landesconsistorien rechtsgelehrte Chefs vorsetzte, und seine Ansichten über die Calvinisten nicht milderte.

Mit dem teutschen Kaiserhause stand Kurfürst Johann Georg in freundschaftlichem Verhältnisse, welches durch die Zusammenkunft in Dresden 1575 befestigt worden sein mag. Die Reichs- und böhmischen Lehen ließ er sich durch Botschafter reichen und außer den empfangenen Bestätigungen der pommerischen, sächsischen und hessischen Erbverträge ertheilte ihm Maximilian II. noch am 10. Juni 1574 die Anwartschaft auf die gesammten braunschweig-lüneburgischen Lande, wozu zehn Jahre früher der Anfang mit dem Fürstenthume Grubenhagen gemacht worden war. Zur Befestigung seiner Lehen über Beeskow und Storkow begleitete er Kaiser Maximilian 1575 von Dresden nach Prag, wirkte hierauf im October dess. J. auf dem Reichstage zu Regensburg persönlich zur Wahl Rudolf's II. zum römisch-teutschen Könige, dem er zuvor in Dresden seine Stimme gegeben hatte, und half dadurch die Reibungen unter den Ständen befördern. Indessen ließ er seinen Adel in den Niederlanden gegen die Spanier kämpfen; dagegen stimmte Kaiser Rudolf auf dem Reichstage zu Augsburg 1582 den geistlichen Fürsten des alten Glaubens bei, daß der brandenburger Kurprinz Joachim Friedrich, als evangelischer Erzbischof von Magdeburg, kein Stimmrecht haben dürfe; dieser protestirte zwar, konnte aber nur als Abgeordneter seines Vaters in der Reichsversammlung handeln. Die Einführung des Gregorianischen verbesserten Kalenders wies Johann Georg aus dem Grunde zurück, weil dieselbe vom Papste kam und ihre Verbesserung nicht für vollständig angesehen wurde. Den Kurfürsten Gebhard zu Cöln unterstützte er in Reformirung seines Erzstiftes ebenso laut, wie seinen Enkel, den Markgrafen Johann Georg II. von Brandenburg, in Behauptung des straßburger Stiftes. Beide ließ er wieder fallen, obschon er bei Überhandnahme der Reibungen unter den Religionsparteien immer wünschte, daß die protestantischen Reichsstände zusammenhalten möchten; die Fürstenversammlung zu Küstrin aber, die er im Sept. 1586 veranstaltete, verlor ihre gutgemeinte Wirkung durch andere Reichshändel. Dem Könige Heinrich von Navarra gewährte er erst nach der lüneburger Fürstenberathung eine Unterstützung von 6000 Mann, welche mit andern teutschen Hilfstruppen ihm 1587 zuzogen, aber

33) Hierzu hatte der kurfürstliche Oberhofprediger G. Cölestin eine Abschrift von dem vermeintlichen Originale aus dem Reichsarchive zu Mainz geholt, die aber, wie sich 200 Jahre nachher durch Weber's gründliche Erörterungen erwiesen hat, nur von einer Copie daselbst entnommen, obschon das Gegentheil vorgegeben und auch geglaubt worden war.

von den Guisen vernichtet wurden. Ein ähnlicher Beistand erfolgte im J. 1591, den der Fürst Christian von Anhalt dem Könige zuführte, dem aber der Untergang drohte, da Heinrich keinen Sold zahlte, darum die Truppen im folgenden Jahre nach Teutschland zurückkehrten. Spannung zwischen Calvinisten und Lutheranern, sowie Eifersucht der protestantischen Kurfürsten auf einander halfen auch auf Kurfürsten Johann Georg, wie auf Kursachsen gleich stark gegen die Bemühungen der Kurpfalz wirken, sodaß durch vernachlässigte Einigung der protestantischen Reichsstände den Religionsbeschwerden im Reiche kein Einhalt, dem Übermuthe der Katholiken vielmehr Vorschub gethan wurde. Überdies hatte Johann Georg die Gunst des Kaisers sehr nöthig, wenn er die seinem Hause eröffnete und durch die Heirath seines Enkels Johann Siegmund (s. d. Art) mit Anna von Preußen befestigte Aussicht auf die Erbschaft der jülich-cleveschen Lande am Niederrhein vor andern Mitbewerbern sichern wollte.

Für das Wohl, Wachsthum und für ein freundliches Nachbarverhältniß seines Hauses und Staates brachte Johann Georg die schon von seinem Vater vorbereitete Änderung der Erbverbrüderung mit Pommern Montags nach Jacobi 1571 zu Stande, welche von den Fürsten dieses Landes sehr gewünscht, dieselben hoffen ließ, nach dem Erlöschen des markgräflich brandenburgischen Mannsstammes Neumark, Sternberg, Löckenitz und Vierraden zu erben, was die hessisch-sächsischen Erbverbrüderten Brandenburgs auch zugestanden. Dadurch ward die Freundschaft zwischen beiden Fürstenhäusern befestigt und der Grund zu leichterer Hebung aller unter ihnen obwaltenden Irrungen gelegt. Nur ein Privatstreit zwischen Stettin und Frankfurt dauerte fort. Polen betreffend, so hielt sich Johann Georg äußerlich zu der Partei, die einen österreichischen Prinzen auf dem Königsthrone zu sehen wünschte; so nach Königs Siegmund August Tode. Dennoch wurde Heinrich von Anjou gewählt. Der Kurfürst erkannte ihn an und empfing ihn auf der Durchreise durch seinen Staat prachtvoll, um die Anwartschaft auf Preußen, die seinem Vater zugesichert worden war, nicht zu verlieren; allein ehe Heinrich ihm die Belehnung ertheilte, entwich er wieder, um die französische Krone nicht einzubüßen. Nun wirkte Johann Georg auf dem polnischen Reichstage abermals zum Vortheile des Hauses Österreich, aber dem Kaiser Maximilian II. wurde der Fürst von Siebenbürgen, Stephan Bathori, vorgezogen, welchen Kurbrandenburg anerkennen mußte, wenn es seine Vortheile nicht aufgeben wollte. Es gab ihm sogar Geldvorschüsse, erhielt aber auch die Zustimmung, daß die brandenburger Markgrafen die Vormundschaft über den blödsinnigen Herzog Albrecht Friedrich von Preußen und die Verwaltung der Lande desselben übernehmen konnten. Der Kurfürst besprach sich nun mit Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und überließ diesem am 31. Mai 1577 die Verwaltung des Herzogthums trotz der Einreden der Herzogin Marie Eleonore und der Stände. Die wirkliche Belehnung des Hauses Brandenburg mit Preußen ertheilte der polnische König erst am 27. Febr. 1578. Nach Stephan's Tode, 1586, wirkte Kurfürst Johann Georg auf Kaisers Rudolf II. Gesuch bei den Polen wiederum zum Besten eines österreichischen Prinzen, des Erzherzogs Maximilian. Derselbe fand auch eine Partei, ihr wurde jedoch der schwedische Kronprinz Siegmund mit mehr Gewicht entgegengesetzt. Johann Georg griff nun zur Neutralität, ungeachtet ihn Österreich um bewaffneten Beistand in dieser Sache angesprochen hatte, und um den ankommenden neuen König zu Danzig nicht bewillkommnen zu dürfen, entfernte sich Markgraf Georg Friedrich eine Zeit lang aus Preußen. Dennoch erreichte das Haus Brandenburg seinen Endzweck, als es 1589 mit Preußen belehnt wurde. Hier wurde der nichtbeliebte Vormund und Verwalter, Markgraf Georg Friedrich, allgemach kränklich und ließ sein baldiges Lebensende befürchten. Dadurch aber öffnete sich dem Kurhause die Aussicht auf dieses Geschäft, wogegen Einwendungen drohten, welche der Kurfürst dadurch zu schwächen hoffte, daß er seinen Enkel Johann Siegmund (s. d. Art.) mit des blöden Herzogs von Preußen Tochter, Anna, zu Ende des Jahres 1591 verlobte, und ihn drei Jahre lang nach Königsberg schickte. Jetzt sah Johann Georg ein, welchen Vortheil sein Vater dem Kurhause Brandenburg erworben hatte, der früher hintangesetzt worden war. Ferner schlichtete er im October 1577 den Streit seines Hauses mit Anhalt wegen der Grafschaft Lindau in der Weise, daß die Fürsten von Anhalt, im Besitze derselben, das brandenburger Mannlehen anerkennen mußten. Den künftigen Anfall der braunschweig-lüneburger Landschaften erwarb er sich wol mehr durch die Zuneigung der Fürsten derselben, als durch eigenes Verdienst. Endlich suchte er gleich nach seinem Regierungsantritte, im September 1571, durch Unterhandlungen zu Schönbeck sich mit seinen Erbverbrüderten in Sachsen und Hessen zu verständigen, inwiefern sein Haus nach dem Erlöschen des einen oder andern dieser beiden Fürstenfamilien gleiche Befriedigung neben den Miterben hoffen könne; aber diese Frage blieb, obschon die bereits festgesetzte ungleiche Theilung schwer auffiel, auch Hessen und Sachsen die brandenburger Anwartschaft anerkannten und festhielten, gleichwol fortan unerörtert, selbst im Juli 1587 noch, als die Glieder dieser gesammten Regentenhäuser zu Naumburg ihre Einigung persönlich erneuerten. Mit hessischem Beirathe hob inzwischen Kurfürst Johann Georg, der mit dem dresdener Hofe sich stets zu verständigen wußte, am 10. Juni 1579 das sogenannte magdeburger Tripartit auf, da sich Kursachsen durch den Vergleich zu Eisleben von seinen Ansprüchen auf jene Burggrafschaft nur die dazu gehörenden Ämter Gommern, Ranis, Elbenau und Plötzkau sammt Titel und Wappen der Burggrafschaft vorbehielt. Im J. 1591 verordnete Kurfürst Christian I. von Sachsen Johann Georg, der sein Schwiegervater war, zum Mitvormunde neben dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Sachsen Ernestinischer Linie. Beide verglichen sich nach Christian's Tode dahin, daß Letzterer die vormundschaftliche Regierung allein verwalten und nur in wichtigen Dingen den brandenburger Kurfürsten zu Rathe ziehen sollte. Früher schon, 1576, war Johann Georg Mitvormund der unmündigen

Söhne Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg geworden, und zehn Jahre später nahm er nebst dem Kurprinzen auch die Pflege und Aufsicht über die verwaisten anhaltischen Prinzen an. Den uneinigen Fürsten von Sachsen-Lauenburg verschaffte er 1588 Beruhigung, und sonst suchte er bei allen benachbarten Höfen ein freundschaftliches Verhältniß durch Besuche und Gegenbesuche zu bewahren, welche durch mancherlei Lustbarkeiten erhöht, aber doch durch den Aufwand und die Masse der Begleitung lästig gewesen sein mögen. So erschien Landgraf Moritz von Hessen 1596 mit 3000 Pferden zehn Tage lang in Berlin; dagegen brachte der Kurfürst Johann Georg zur Hochzeitsfeier Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig 400 Stück Hirsche mit.

Dieser Eintracht mit Auswärtigen ungeachtet vermied Kurfürst Johann Georg doch in seiner Familie einen Streit nicht, welcher bei seinem Leben unausgeglichen blieb. Der Grund dazu lag in seiner Vorliebe zu seiner dritten Gemahlin und deren Kindern. Zu diesen gehörte vor Allen der Prinz Christian, welchen Johann Georg vorzog und dem er gern die Neumark in der Ausdehnung, wie sie der Oheim Markgraf Johann V. besessen hatte, zuwenden wollte. Der Kurprinz arbeitete aber, um die Lande unzertrennt zu erhalten, dagegen, und beharrte auch in seiner Weigerung, als der väterliche letzte Wille im Jahre 1596 dem Lieblinge jene Landschaft zutheilte und dem unmündigen Prinzen einen fremden Vormund vorsetzte. Doch hielt Kaiser Rudolf II. in seiner Bestätigung dieses Testamentes die ungekränkten Rechte Anderer darauf in Kraft, wodurch freilich Joachim Friedrich's Widerspruch bestärkt wurde und der Kaltsinn zwischen Vater und Sohn bei gegenseitiger Hartnäckigkeit zunahm. Das Testament wurde nach Johann Georg's Tode wirklich umgestoßen. Derselbe erkrankte zu Ende des J. 1597 an einem Schnupfenfieber, das durch Brustbeschwerden vermehrt, bald Gefahr drohte. Dies erkennend ließ der kranke Greis seine Kinder um sich versammeln, die auch fast Alle, selbst der Kurprinz, erschienen, und am 8. Jan. 1598 Zeuge seines frommen Todes waren. Sein Leichnam wurde am folgenden 1. Febr. in der Domkirche zu Berlin feierlich beigesetzt. Mit seiner ersten Gemahlin Sophie, Tochter Herzogs Friedrich von Liegnitz und Brieg (geb. 1525), im J. 1537 verlobt und den 15. Febr. 1545 vermählt, zeugte er 1) Joachim Friedrich, Kurfürsten (s. d. Art.), nach dessen Geburt die Mutter am neunten Tage, den 5. Febr. 1546, starb. Durch seine zweite Gemahlin Sabine, Tochter des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach, welche (geb. 1529) mit ihm den 10. Dec. 1547 versprochen und den 12. Febr. 1548 verehelicht worden, war er Vater folgender Kinder: 2) Johann und 3) Albrecht, Zwillinge, 4) Georg Albrecht, 5) Magdalene Sabine, 6) Hedwig, 7) Magdalene, 8) Margarethe, 9) Marie, welche sämmtlich in Zechlin geboren und dort im zarten Alter gestorben sind; 10) Erdmuthe, 1561 geboren, 1568 verlobt und 1577 den 17. (? 14.) Febr. zu Stettin vermählt mit Herzog Johann Friedrich von Pommern (s. d. Art.); 11) Anna Marie, am 3. Febr. 1567 geboren, den 9. Oct. 1581 versprochen und den 8. Jan. des folgenden Jahres zu Berlin vermählt mit Herzog Barnim XII. von Pommern, führte eine kinderlose Ehe und starb 15 Jahre nach dessen Hinscheiden am 4. Nov. 1618 zu Wollin; 12) Sophie, den 6. Jun. 1568 zu Zechlin geboren, vermählte sich den 25. April 1582 zu Dresden mit dem Kurfürsten Christian I. von Sachsen, starb nach verlebtem 31jährigen Witwenstande als eifrige Lutheranerin zu Dresden den 7. Dec. 1622 und wurde zu Freiberg begraben. Die brandenburger Sabine starb den 2. Nov. 1575 (nicht 1574), und zwei Jahre nachher schritt Kurfürst Johann Georg auf dem Jagdschlosse Letzlingen am 6. Oct. 1577 zur dritten Ehe mit Elisabeth, Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt. Geboren im J. 1563 wurde sie durch ihn Mutter folgender Kinder, deren erstgeborenes in der Familienliste das dreizehnte, Markgraf Christian von Brandenburg-Baireuth, war, s. d. Art. Ansbach; 14) Magdalene, geb. zu Berlin den 7. Jan. 1582, wurde den 5. Jun. 1598 ebendaselbst vermählt mit Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, und starb den 4. Mai 1616; 15) Joachim Ernst, Markgraf von Brandenburg-Ansbach (s. d. Art.); 16) Agnes, den 5. Jul. 1584 geboren, war vermählt worden a) mit Herzog Philipp Julius von Pommern am 24. Jun. 1604, und 1625 Witwe geworden, b) mit Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg im J. 1628, starb aber schon im folgenden Jahre; 17) Friedrich, den 15. März 1588 geboren, wurde 1604 Coadjutor des Heermeisterthums Sonnenburg, und 1610 Heermeister, starb den 9. Mai 1611 und liegt in der Pfarrkirche zu Küstrin begraben; 18) Elisabeth Sophie, den 4. Jul. 1589 geboren, vermählte sich den 27. Jun. 1613 mit Fürst Janus von Radzivil, lithauischem Großfeldherrn, und wurde nach dessen Tode zweite Gattin Herzogs Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg am 27. Febr. 1628, der sie am 24. Dec. 1629 durch den Tod verlor; 19) Dorothea Sibylle, geb. am 20. Oct. 1590, verehelichte sich den 12. Dec. 1610 mit Herzog Johann Christian von Liegnitz (s. d. Art.), und starb den 18. März 1625 zu Brieg; 20) Georg Albrecht, geb. den 20. Nov. 1591, seit 1614 Heermeister zu Sonnenburg, starb den 19. Nov. 1615 an den Kinderblattern und wurde zu Küstrin beerdigt; 21) Siegmund II., geb. am 20. Nov. 1592, leistete seinem Vater und Oheim große Dienste und starb endlich als Statthalter von Cleve den 30. April 1640 unbeweibt. Sein Leichnam wurde von Cleve nach Königsberg gebracht und dort beerdigt. 22) Johann VI. (s. d. Art.); 23) Johann Georg III. (s. d. Art.). Außerdem brachte Elisabeth von Anhalt noch sieben Kinder todt zur Welt, sodaß Kurfürst Johann Georg in drei Ehen dreißig Kinder gezeugt hatte. Nach seinem Tode bezog Elisabeth ihren Witwensitz zu Crossen, und warf späterhin eine unglückliche Neigung auf ihren Stiefbruder, Fürsten August zu Anhalt-Plötzkau (Köthen), und da der beabsichtigten Heirath große Schwierigkeiten entgegengesetzt wurden, entfernte sie sich 1606 in die Oberpfalz nach Amberg, bedachte sich aber doch noch eines Bessern und kehrte nach Crossen zurück, wo sie den 25. Sept. 1607 starb. Ihr Leichnam kam in die kurfürstliche Gruft zu Berlin.



9) **Johann Georg II.**, auch der *Ältere*, seinem gleichnamigen Oheime, von welchem nachher in einem besondern Artikel die Rede sein wird, gegenüber, genannt, Markgraf von Brandenburg-Jägerndorf, war den 16. Dec. 1577 geboren worden und zweiter Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg aus erster Ehe mit Katharine'n von Brandenburg-Küstrin. Er genoß mit seinem ältern Bruder *Johann Siegmund* (s. d. Art.) eine treffliche Erziehung, begleitete mit diesem im J. 1588 seinen Vater, der damals noch Kurprinz war, nach Franken, von wo Beide zur Fortsetzung ihrer Studien auf die Hochschule nach Strasburg gesendet wurden. Hier erwählten ihn nach Verlauf einiger Zeit die protestantischen Domherren zum Propste, und als 1592 durch den Tod Johann's von Manderscheid der bischöfliche Stuhl erledigt wurde, ernannten sie am 20. Mai desselben Jahres den jungen brandenburgischen Prinzen zum Nachfolger desselben. Die bereits widriggesinnten katholischen Mitglieder dieses Stiftes aber, welche zu dieser Wahl geladen und nicht erschienen waren, setzten ihm durch ihre fast zwei Monate später zu Zabern angestellte Wahl einen lothringischen Prinzen, den Cardinal Karl, der zugleich Bischof von Metz war, entgegen, worüber Johann Georg in den Strudel der Bewegungen gezogen wurde, die damals schon von den Religionsparteien im teutschen Reiche wirksam waren, nach und nach durch politische Einwirkungen aufgeregter und das Grab dieses rüstigen und eifrigen Prinzen wurden. Die Doppelwahl zu Strasburg erregte Aufsehen und Theilnahme; für den Markgrafen von Brandenburg erklärten sich die Stadt Strasburg, Baden-Durlach, Würtemberg und Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach mit Zusicherungen des Beistandes; zaghafter ging Kurfürst Johann Georg von Brandenburg zu Werke, der als Großvater des jungen Bischofs blos an nöthigen Orten, so am kaiserlichen Hofe, die Rechte seines Enkels, welche dem geistlichen Vorbehalte nicht entgegen waren, vertheidigen ließ. Ehe Johann Georg und seine Partei gerüstet waren, hatte der Cardinal von Lothringen schon fast alle Stiftsorte mit Waffengewalt in Besitz genommen; doch zur rechten Zeit noch erschien Fürst Christian von Anhalt mit den Überbleibseln seines Heeres auf der Rückkehr aus Frankreich, und ließ sich in die Angelegenheit ziehen. Er eroberte, obschon man ihm Mangel an Eifer vorwarf, viele Orte, vermuthlich die Hälfte des Bisthums, wieder, wurde aber durch ein kaiserliches Machtgebot noch vor Ablauf des Jahres 1592 im glücklichen Fortschritte der Waffen gehindert. Rudolf II. wollte durch verordnete Schiedsrichter (sechs teutsche Reichsfürsten) den Streit entscheiden lassen. Indessen blieb die Angelegenheit verschoben und die Waffenruhe wurde von Zeit zu Zeit verlängert, während der Kurprinz Joachim Friedrich seines Sohnes Rechte allenthalben, wo es nöthig war, in Schutz nehmen ließ, aber, da die protestantischen Reichsstände in Oberteutschland nicht wirksam genug waren, nur einen Waffenstillstand am 27. Febr. 1593 ausmitteln konnte, auf dessen Dauer der Besitz des strasburger Stiftes beiden Parteien getheilt blieb. Mittlerweile trat Joachim Friedrich mit Kurpfalz, Würtemberg, Baden und andern gleichgesinnten Reichsständen zu Heilbronn in nähere Verbindung, wozu im Junius 1595 zu Heidelberg auch Johann Georg gezogen wurde, der gewöhnlich der *postulirte Administrator* des Stiftes Strasburg genannt wurde. Sein Vater unternahm Reisen für ihn an mehre Höfe und vergaß auch die Stadt Strasburg nicht, sie durch persönliche Ansprache für seines Sohnes Sache aufzumuntern. Dieser begab sich im October 1600 auf den Deputationstag zu Speier, wo die Religionsbeschwerden und die Mittel dagegen in Berathung gezogen wurden. Seine Sache wurde Reichssache; sie gründlicher zu berathen, wurde der Tag zu Friedberg in der Wetterau zu Anfange Februars 1601 gehalten, da sie aber durch die Wichtigkeit anderer Dinge abermals zurückgeschoben wurde, so kam sie erst an demselben Orte im März des folgenden Jahres in sorgfältige Erwägung. Eine durchgreifende gemeinsame Maßregel jedoch gedieh nicht zur Reife, da zu Viele Bedenken trugen, sich öffentlich in die Sache zu mengen. Also brach der Krieg zwischen Johann Georg und Karl von Lothringen wieder aus. Der Markgraf genoß blos von Würtemberg und der Stadt Strasburg Beistand. Nur das Schloß Dachstein konnte ihm erhalten werden; und da auch andere Fürsten seines Glaubens in der Nachbarschaft um ihrer eigenen Rechte willen in Besorgniß geriethen, so traten sie zu Öhringen und Heidelberg im Januar und Februar 1303 enger zu einander und errichteten ein Bündniß, welches die heidelberger Correspondenz genannt zu werden pflegt. Man beschloß den Stiftsadministrator von Strasburg nicht nur mit Geld zu unterstützen, sondern ihm auch Sitz- und Stimmrecht auf den Reichstagen und Frankreichs Gunst zu verschaffen; allein sein Vater, damals Kurfürst, lehnte ungeachtet seines Beitrittes zu diesem Bunde, jegliche Maßregel der Gewalt ab und warnte auch seinen Sohn, wozu Würtemberg beistimmte. Indessen behauptet man, Johann Georg sei nebst mehren Bundesverwandten zu König Heinrich IV. von Frankreich nach Metz gereist, welcher die strasburger Stiftssache zu schlichten suchte. Das, was er nach Calmet[34]) that, wurde wieder umgestoßen. Herzog Friedrich von Würtemberg schlug sich in's Mittel und brachte nach vorangegangenen Verhandlungen zu Zabern und Nancy endlich am 12/22. Nov. 1604 zu Hagenau zwischen Johann Georg von Brandenburg und Karl von Lothringen einen Vergleich zu Stande, kraft dessen Ersterer Letzterem alle Ansprüche auf das Bisthum Strasburg abtrat, und sich eine Entschädigung von 130,000 Fl. überhaupt sammt einem jährlichen Zuschusse von 9000 Fl. bestimmen ließ; um aber dieser Summen, welche durch eine Schuldübernahme von 50,000 Fl. vermindert wurde, versichert zu sein, überließ man dem Bürgen Herzog von Würtemberg die Stiftsämter auf dem rechten Rheinufer, aus denen sie gehoben werden sollten, *dreißig* Jahre lang als Unterpfand. Aus Dankbarkeit

34) s. *dessen* Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine. II, 1445.



vergaß Johann Georg auch die evangelischen Domherren nicht, sondern ließ sie ihrer Pfründen wegen versichern, worüber späterhin sich die katholische Liga eine richterliche Stimme erlaubte[35]).

Wenn auch nicht zum Siege seiner Partei, so doch mit Ehren für sein Haus trat Markgraf Johann Georg aus diesem zwölfjährigen Streite heraus, brachte Erfahrungen über den Stand der Dinge im Reiche, genaue Kenntniß von dem Parteigewühle, welches die Verschiedenheit der Religion erweckte und für sich milde Denkweise über den Zwiespalt zwischen den Lutheranern und Calvinisten mit an den älterlichen Hof zurück, den er während jener Fehden bereits mehrmals wieder besucht hatte, so zur Zeit der Vermählung seines ältesten Bruders und als sein Vater die kurfürstliche Regierung übernahm. Dieser übergab nun seinem Sohne mit des Kaisers Widerspruch das durch den Tod des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach dem Kurhause heimgefallene Fürstenthum Jägerndorf in Schlesien, wie der Vertrag zu Gera und die magdeburger Verabredung vom 29. April 1599 im Voraus bestimmt hatten. Johann Georg nahm den 12. Febr. 1607 von diesem Lande sammt den Herrschaften Leobschütz, Oderberg und Beuthen Besitz und versprach, daß alle diese Gebiete nach dem Ableben seines ehelichen Mannsstammes an Kurbrandenburg zurückfallen sollten[36]). Im folgenden Jahre sprach er seinen Vater zu Storkow noch kurz vor dessen Tode. Häufiger kam er nun mit seinen Brüdern und Oheimen wegen des jülich-cleve'schen Erbschaftsstreites zusammen, und reichte auch dem Kurfürsten Johann Siegmund 1610 helfende Hand, als die Unruhen in Böhmen und der Zwist im erzherzoglichen Hause Österreich Partei und Verwirrung erweckten, wodurch nicht blos Schlesien, sondern auch die Kurmark in Gefahr kamen, von des Erzherzogs Leopold passauischem Kriegsvolke angefallen zu werden. Unter dem Beistande der schlesischen Stände warb Johann Georg 3000 Mann zu Roß und Fuß, und deckte mit denselben die Grenzen. In demselben Jahre trat Kurfürst Johann Siegmund in die protestantische Union, die seine beiden jüngern Brüder 1608 hatten stiften helfen; wahrscheinlich trat auch Johann Georg zu Schwäbisch-Hall hinzu[37]), wie das gemeinschaftliche Interesse auch ihn veranlaßt haben mochte, zur reformirten Kirche überzutreten. Der frühere vertraute Verkehr mit Kurpfalz und andern Calvinischen Reichsständen hatte unbezweifelt diesen Religionswechsel bei Johann Georg vorbereitet, und seit 1605 mag er schon mit dieser Entschließung umgegangen sein, bis er sich nach dem Vorgange seines Bruders Ernst den 2. Sept. 1613 zu Berlin öffentlich zu dem Calvinischen Glaubensbekenntnisse erklärte, und darüber durch Pistorius eine Bekanntmachung erließ, gleichwie seinen, mit Grund beunruhigten, Schlesiern die Versicherung gab, daß ihre augsburgische Confession dadurch im Mindesten nicht gefährdet werden würde. Zu Weihnachten desselben Jahres genoß er in Gesellschaft seines Bruders, des Kurfürsten, dieser zum ersten, jener zum zweiten Male, das heilige Abendmahl nach reformirtem Gebrauche. In dessen Abwesenheit verwaltete er in den ersten Monaten des Jahres 1615 die Kurlande, ebenso 1616 aus demselben Grunde, und kam durch einen Auflauf der Lutheraner zu Berlin in der Osterwoche 1615 in Lebensgefahr, konnte aber die Wuth der Empörer gegen die Reformirten nicht dämpfen. Mittlerweile diente er in der jülich-cleve'schen Erbschaftssache als Bevollmächtigter seines Bruders des Kurfürsten, und unterhandelte im Januar 1614 vielfältig mit dem dresdener Hofe. Unterdessen erschien er auch zu Ende März's desselben Jahres in Naumburg nebst seiner Gemahlin und einem 20 Personen und 80 Pferden starken Gefolge[38]). Als Kaiser Matthias seinem Bruder, Erzherzog Ferdinand II., das Königreich Böhmen überlassen hatte, erkannten diesen auch die schlesischen Stände an, deren Beschluß Markgraf Johann Georg zu überbringen auf sich nahm. Diese Höflichkeit belohnte Kaiser Ferdinand sehr schlecht, denn er nahm ihm die Herrschaften Oderberg und Beuthen, worüber bereits gestritten worden war, und vereinte sie mit den Krongütern. Kein Wunder also, wenn sich der Markgraf im folgenden Jahre beim Ausbruche der böhmischen Unruhen gegen ihn auflehnte, und den Heerbefehl der schlesischen Truppen übernahm, die den Böhmen zugeführt wurden. Mit ihnen focht er noch im J. 1619, bis der Einbruch des Kurfürsten von Sachsen in die Lausitz ihn abrief, dieses Land für Friedrich V. von der Pfalz, den die Böhmen zu ihrem Könige erwählt hatten, zu vertheidigen. So wenig Friedrich in seinem neuen Reiche Glück hatte, so wenig band es sich auch an des Markgrafen Waffen in der Lausitz. Die Sachsen verdrängten ihn und den 22. Jan. 1621 traf ihn und seine vornehmsten Freunde die Reichsacht. Der Kaiser Ferdinand nahm ihm das Fürstenthum Jägerndorf und gab es dem Fürsten Karl von Liechtenstein; da ihm am 29. Jul. 1616 das Heermeisterthum Sonnenburg in der Mark durch die Wahl der Ordensleute zugefallen war, so fürchtete dieses Umstandes halber auch sein Neffe, Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, die Verbreitung des Kriegs in die märkischen Gebiete und entzog seinem Oheime diese Pfründe, indem er den Ordensstuhl für ledig erklärte. Markgraf Johann Georg verzichtete aber nicht, und das Ordenscapitel mußte die neue Wahl bis zu seinem Tode verschieben.

Wie er sich weigerte, dieses Heermeisterthum abzutreten, so standhaft setzte er sich seinen Widersachern in Schlesien entgegen, um das Fürstenthum Jägerndorf zu behaupten. Er nahm Neiße und Glatz, und machte hier wie in den Gebieten Teschen und Troppau große Beute. Hierauf wandte er sich nach Mähren, um dem Fürsten

35) Stumpf's Diplomatische Geschichte der teutschen Liga. 62 fg. 36) Die Huldigung der Stände geschah am obgenannten Tage zu Jägerndorf; s. Falckenstein's Nordgauische Alterthümer und Merkwürdigkeiten. III, 408. 37) Wie Buchholtz behauptet; doch erwähnt ihn Spieß in seinen archivischen Nebenarbeiten I, 88 nicht. Falckenstein (a. a. O. 551) bemerkt, daß Johann Georg seinen Bruder, den Kurfürsten, dorthin begleitet und der Versammlung beigewohnt hätte.

38) Müller's Sächs. Annalen 273 fg.

Bethlen Gabor von Siebenbürgen nahe zu sein, wurde aber von den Kaiserlichen am 20. Sept. und 18. Oct. 1621 geschlagen. Im letztern Treffen, das bei Cremsier geliefert wurde, verlor Johann Georg 4000 Mann. Er schloß sich nun an den Fürsten von Siebenbürgen enger an, und fand, wie der alte Graf von Thurn, bei ihm zweifelhaften Schutz. Sie insgesammt drangen mit einem ansehnlichen Heere in Mähren ein, doch Versäumniß und Zwietracht wanden die schnell errungenen Vortheile wieder aus ihren Händen; Johann Georg erhielt ohnehin das versprochene Geld nicht und kam dazu noch in Verdacht, sich seines Schutzherrn bemächtigen und ihn dem Kaiser überliefern zu wollen. Bevor sich Bethlen mit dem Kaiser verglich, hatte sich der Markgraf schon nach Schlesien zurückgewendet, aber ohne Mittel, den Krieg mit Nachdruck fortzusetzen, wurden seine Officiere in ihren Lagern überfallen, die Truppen geschlagen und zerstreut, und als der junge Graf von Thurn im October 1622 Glatz übergeben hatte, war kein fester Haltpunkt mehr in Schlesien für den länderlosen Markgrafen. Als unversöhnlicher Feind des Kaisers ging er zu dem wetterwendischen Bethlen zurück, und reizte ihn, wie früher auch, zu neuen Kämpfen mit Österreich. Der Krieg brach 1623 wieder aus, doch plötzlich unterhandelte Bethlen wieder mit dem Kaiser, welcher unter Anderm zur Friedensbedingung machte, daß ihm der Markgraf ausgeliefert werden sollte[39]). Im Laufe des verlängerten Waffenstillstandes fand Johann Georg am 2/12. März 1624 zu Leutschau in Ungarn seinen Tod, und wurde zu Kaschau begraben. Seine Gemahlin, Eva Christine, Tochter Herzogs Friedrich von Würtemberg, die er am 2. Jun. 1610 geheirathet hatte, starb lange nach ihm 1657. Sie war durch ihn Mutter folgender Kinder geworden, welche sämmtlich von ihr überlebt wurden: 1) Katharine Sibylle, geboren den 24. Sept. 1611 und gestorben den 11. März 1622, 2) Georg, geboren den 31. Jan. 1613 und gestorben den 10. Nov. 1614; 3) Albrecht, den 10. Aug. 1614 geboren und 1620 gestorben; 4) Katharine Sibylle, den 11. Oct. 1615 geboren und Tags darauf gestorben; 5) Ernst, den 18. Jan. 1617 geboren, starb als Statthalter der Mark Brandenburg unvermählt am 24. Sept. 1642. Das väterliche Erbtheil war niemals wieder zurückgegeben worden.

10) **Johann Georg III.**, Oheim des vorhergehenden Markgrafen, und weil er demselben an Jahren nachstand, auch der Jüngere genannt, war geraume Zeit nach seines Vaters, des Kurfürsten Johann Georg I., Tode, am 4. Aug. 1598 zu Crossen geboren worden, wo der Witwensitz seiner Mutter Elisabeth, einer gebornen Prinzessin von Anhalt, war. Über seine Jugend und sein späteres Leben ist sehr wenig bekannt geworden. Unbezweifelt blieb er bis zur Mutter Tode 1607 bei derselben zu Crossen, und wurde dann an den kurfürstlichen Hof zu Berlin gezogen. Da er keinen Länderbesitz empfing, wies ihn eine brüderliche Verfügung 6000 Rthlr. jährlich an, gleichwie 1603 von seinen ältern Brüdern festgesetzt wurde, daß er nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre zu einem der Markgrafen in Franken geschickt werden und dort sich aufhalten sollte. Johann Georg war zu Ende Märzes 1614 nicht zu Naumburg gegenwärtig, als seine Brüder und Verwandten mit den Fürsten der Häuser Hessen und Sachsen den alten Erbverein erneuerten. Von seinem ältern Bruder, dem Markgrafen Johann VI. (s. d. Art.), welcher gleiches Schicksal hatte, weiß man, daß er nach Franken kam; jedenfalls geschah dies auch von Johann Georg. Er diente vielleicht unter Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, welcher General der Union war, und ging endlich nach vielfach erlittenem Misgeschicke der protestantischen Waffen zur kaiserlichen Partei über, als diese in Niedersachsen ihre Gegner bekämpfte, ohne sich hier besonders emporgeschwungen zu haben. Gewiß ist, daß er im J. 1627 nebst einem Herzoge von Sachsen-Lauenburg drei Regimenter zu Roß und Fuß warb, und in kaiserlichen Kriegsdiensten, vermuthlich nur als Oberster, sein Leben am 27. Jan. 1637 zu Creilsheim unvermählt beschloß[40])

11) **Johann Siegmund**, aus dem Hause Hohenzollern, Kurfürst von Brandenburg und ältester Sohn Joachim Friedrich's von Brandenburg und Katharine'ns von Brandenburg-Küstrin, war den 8. Nov. 1572 zu Halle geboren und sobald er der Pflege der Frauen entwachsen war, zu seinem Großvater, Kurfürsten Johann Georg I., nach Berlin geschickt worden, unter dessen Leitung er durch geschickte Lehrer erzogen wurde. Im J. 1588 nahm ihn sein Vater, nachdem er 1587 der Fürstenversammlung zu Naumburg beigewohnt hatte, mit sich nach Ansbach und schickte ihn nebst seinem jüngern Sohne Johann Georg II. (s. d. Art.) von da an die Hochschule zu Strasburg, wo er sich vollends ausbildete. Im J. 1591 wurde Johann Siegmund an den Hof des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen zu Königsberg geschickt, um mit dieses Fürsten ältester Tochter Anna Bekanntschaft zu machen, mit der er sich nach seiner Heimkehr in der dritten Adventwoche desselben Jahres noch verlobte[41]). Die Vermählung erfolgte am 20. Oct. 1594 zu Königsberg, wohin er sich bereits im Februar 1593 wieder begeben hatte, und von wo er erst im Sommer 1595 mit seiner Gemahlin nach Küstrin zurückkehrte. Sein Großvater empfing ihn hier sehr festlich; nicht minder erfreulich war seine Ankunft zu Halle bei seinen Ältern, wo er, die Reise im August 1596 zur Krönung Christian's IV. nach Kopenhagen abgerechnet, geblieben zu sein scheint, bis ihn sein Vater 1598, als dieser die Regierung der Kurlande selbst übernahm, in Zechlin einen festen Wohnsitz mit angemessenem Hofstaate anweisen konnte. Indessen wurde er in die

39) *Adlzreitteri* Annales boicae III, 122.

40) Van der Decken in seiner Geschichte Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg nennt ihn Markgraf Hans Georg von Ansbach. Sonst wurden noch benutzt Buchholz, Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg III. und Pauli's Geschichte des preußischen Staats. 3. Bd.

41) Der Abschnitt seiner Eheberedung, welcher ihm die Nachfolge in Jülich, Cleve und Berg zusicherte, ist von Baczko in der Geschichte Preußens V, 247 [illegible] aus dem königsberger Archive mitgetheilt worden.

Staatsgeschäfte seines Vaters gezogen, und die Aufmerksamkeit, die Beide dem Herzogthume Preußen, ihrem künftigen Erbtheile (da Herzog Albrecht Friedrich keine Söhne hatte), schenkten, verursachte häufige Reisen des Kurprinzen Johann Siegmund dahin. Von 1599 an verweilte er auf längere Zeit dort, erschien blos während des Landtags 1602 zu Berlin, und 1603 begab er sich nach Franken zu seinem altersschwachen Vetter, dem Markgrafen Georg Friedrich, der gleich darauf starb und seine Fürstenthümer dem Kurhause hinterließ. Johann Siegmund half diese Erbschaft, die seinen Oheimen Christian und Joachim Ernst zugedacht worden war, nach dem Hausgesetze von 1599 ordnen und den darüber entstandenen Zwist schlichten. Er selbst verdankte diesem Hausgesetze, daß ihm künftighin keine derartigen Erbschaftsstreitigkeiten mit seinen Stammverwandten begegnen konnten; denn es bestimmte klar, was jetzt und künftig zur Kur gehören sollte, und dazu sollte Alles gehören, was die Hohenzollern außerhalb Frankens besaßen, sammt allen Anwartschaften, die sich das Haus Brandenburg erworben hatte. Die beiden fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth mit der Burggrafschaft Nürnberg waren, wie schon bemerkt, zur Versorgung zweier zollernschen Prinzen verwendet worden, und auf Apanagegelder wurden diejenigen verwiesen, die sich kein evangelisches Stift erwerben konnten. Hierzu aber fanden sich blos zwei Pfründen, das Erzstift Magdeburg und das Heermeisterthum Sonnenburg. So vor bösen Familienzwisten verwahrt durch zeitige Anerkennung des Erstgeburtsrechtes, das in den benachbarten Reichsländern noch verachtet wurde, erbte Johann Siegmund nach seines Vaters am 18. Jul. 1608 erfolgtem Tode die Kurlande.

In seinem 36. Jahre wurde er selbständiger Regent, nachdem er zuvor schon an die Pflichten desselben gewöhnt worden war. An Leib und Seele trefflich ausgebildet, in der lateinischen Sprache gut bewandert, mit andern wissenschaftlichen Kenntnissen reichlich ausgestattet, klug, gewandt und lebhaft in Staatssachen, standhaft in seinen Beschlüssen, großmüthig und mild, war er besonders noch wachsam für die Vortheile seines Hauses, derentwegen er auch, wie die gewöhnliche Annahme feststellt, vom Lutherthume zum Calvinismus überging, wenn nicht frühzeitige Bekanntschaften mit reformirten Höfen, Anhalt, Hessen-Cassel und Kurpfalz, ihn zu diesem Religionswechsel verleiten halfen. Denn vor seiner zweiten Reise nach Königsberg im J. 1593 hatte er seinem Vater und Großvater durch einen Revers angeloben müssen, bei den symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche unabänderlich zu verharren, und daraus hat man nicht ohne Grund auf eine zeitige, ziemlich verheimlichte Glaubensänderung Johann Siegmund's geschlossen. Dieser Schritt hat ihm, obschon sein Glaubensbekenntniß nur ein aus beiden neuen Glaubenslehren gewonnenes eklektisches System war, vielen Tadel zugezogen, nicht geringern auch sein Jähzorn, den seine Neigung zum Trinken unterhalten haben mochte. Als sein Vater, durch seine zweite Heirath seines Sohnes Schwager, starb, befand er sich auf der Reise nach Königsberg, die er auch fortsetzte, da der Tod seiner Schwiegermutter seine Gegenwart dort dringend machte; er bevollmächtigte einen seiner vertrauten Rathgeber, Adam Gans von Putlitz, zur einstweiligen Verwaltung der Kurlande; die zu Berlin im August versammelten Landstände wünschten zwar die Rückkehr ihres Fürsten, er kam aber nicht eher, als am 20. März 1609 dahin zurück. Nun ließ er sich huldigen, nachdem er schon am 23. Sept. des vorhergegangenen Jahres auf Verlangen der Stände die Versicherung gegeben hatte, mit deren Rath und ohne Hilfe der Ausländer zu herrschen, die augsburger Confession aufrecht zu halten und Rechte wie Freiheiten zu schützen. Schleunig kehrte er nach Preußen zurück, um seine vormundschaftliche Regierung dort zu befestigen, welcher der Adel daselbst nicht geringe Schwierigkeiten in den Weg gelegt hatte. Da König Siegmund von Polen des Kurfürsten Freundschaft bedurfte, so hielt er ihn gegen den preußischen Adel aufrecht, und sendete zwei Bevollmächtigte dahin, welche am 17. Mai 1609 einen Landtag eröffneten und die Beschwerden der Stände untersuchten. Johann Siegmund wurde, da seines Schwiegervaters Geisteskrankheit unheilbar blieb, als Verwalter des Herzogthums anerkannt und bestätigt, und die Urheber der Klagen, welche grundlos befunden wurden, mußten öffentlich abbitten. Hierauf betrieb er durch eine Gesandtschaft die polnische Lehenempfängniß, die endlich unter lästigen Bedingungen zugestanden wurde. Hierzu gehörten die jährliche Abgabe von 30,000 Fl. an den polnischen Kronschatz, der Bau und die Ausstattung einer neuen katholischen Kirche zu Königsberg, freie Übung der katholischen Religion im Herzogthume. Zu sehr in die jülich-cleve'schen Händel verwickelt, ging Johann Siegmund auf die Bedingungen ein und empfing am 16. Nov. 1611 zu Warschau persönlich die Lehen über Preußen, wo er sich nun im J. 1612 die Erbhuldigung leisten ließ. Das ganze Land beherrschte er von nun an mit Einsicht, öfters nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten, welche verhaltenes Misvergnügen erweckt hatte, meistens persönlich, traf gute Einrichtungen, ließ die Grenzen berichtigen und wußte mancher Gefahren ungeachtet Ruhe zu erhalten. Als im J. 1618 den 8. Aug. sein blöder Schwiegervater starb, fiel ihm das Herzogthum ohne Widerrede zu[42]).

Die jülich-cleve'sche Erbschaftsangelegenheit, die das brandenburger Kurhaus äußerst aufmerksam und nachdrücklich verfolgte, ist nächst der Erwerbung Preußens unstreitig der wichtigste Gegenstand unter den Regentensorgen Johann Siegmund's gewesen. Schon sein Großvater und sein Vater hatten ihn im Auge gehabt, seitdem Anna von Preußen seine Verlobte und Gemahlin geworden war, welche als Erbtochter ihrer Mutter Ansprüche auf jene schönen Länder am Niederrhein machen zu können glaubte. Marie Eleonore, älteste Tochter Herzogs Wilhelm IV. von Jülich, Cleve und Berg, war

42) Im J. 1609 fielen dem Kurfürsten auch die Herrschaften Schwedt und Vierraden zu, deren Besitzer die eben abgestorbenen Grafen von Hohenstein-Schwedt gewesen waren.

am 14. Dec. 1572 mit Herzog Albrecht Friedrich von Preußen verlobt und von ihrem Vater kraft eines kaiserlichen Privilegiums im Wesentlichen ebenso zur Erbfolge in dessen Ländern berufen worden, wie früherhin Sibylle von Jülich-Cleve mit Johann Friedrich I. von Sachsen, sobald Wilhelm und dessen Mannsstamm abgestorben sein würden. Der Sibylle Ehevertrag, vom Kaiser Karl V. bekräftigt, war am 19. Jul. (n. St.) 1546 von demselben Kaiser durch obgedachtes Privilegium stillschweigend umgestoßen worden, d. h. Karl V. hatte die Nichten dieser Kurfürstin von Sachsen Tags zuvor, ehe ihr Gemahl in die Reichsacht verfiel, ohne die ihr selbst gemachten Zugeständnisse ausdrücklich zu vernichten, in die Erbrechte derselben eingesetzt. Kurfürst Johann Friedrich soll sich zwar bei seinem Schwager Mühe gegeben haben, diese Ausdehnung seiner erworbenen Anwartschaft auf dessen Töchter, die damals noch nicht geboren waren, zu schwächen; bis jetzt aber ist noch nicht ermittelt worden, was er erreicht hatte. Soviel ist hingegen gewiß, daß sein Sohn, Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, im J. 1572 um die Verlobung Marie Eleonore'ns mit Herzog Albrecht Friedrich von Preußen wußte und dabei Brautwerber gewesen war; auch sagt eine alte, doch nicht völlig verbürgte Nachricht, daß sein Abgeordneter zu Jülich die Versicherung erhalten hätte, durch die preußische Eheberedung solle die sächsische Anwartschaft nicht verletzt werden. Es geschah aber, da der wachsame Fürst vor Vollziehung dieser Heirath starb, wenigstens stillschweigend und somit war sie verwirrenden Zweideutigkeiten und Zweifeln ausgesetzt, wenn ihr auch die Genugthuung zu Theil ward, daß der preußische Eheverspruch in Ermangelung kaiserlicher Bekräftigung und vollgültiger Erklärung seiner dunkeln Ausdrücke künftighin ähnlichen Gefahren preisgestellt war; denn Wilhelm's IV. sämmtliche Töchter, die nach und nach vermählt wurden, bekamen dieselbe Zusage für die Erbfolge, welche die Herzogin von Preußen empfangen hatte, und blieben darum unter einander über die Lehenrechtsfrage nicht einig, ob auch Töchter der Töchter in Ermangelung der Söhne in den jülicher Landen folgen könnten, wenn dort der eheliche Mannsstamm ihres Vaters erlöschen würde. Der Fehler lag nicht sowol, so scheint es uns, in des Kaisers ertheiltem Privilegium [43]), als vielmehr in dem vagen Ausdrucke „eheliche Leibeserben," welcher in alle Ehebündnisse dieser Prinzessinnen und in die Verzichte der Jüngern unter ihnen zum Vortheile der Ältesten aufgenommen worden war, ohne daß man zu gegenseitiger Beruhigung den erklärenden Zusatz beiderlei Geschlechts beizufügen für nöthig erachtet hatte. Als daher die Söhne der ältesten Schwester Marie Eleonore jung hinweg starben und mit deren freudigem Entgegenkommen die älteste Tochter Anna vom Kurprinzen Johann Siegmund gesucht und gefunden wurde, widersprachen die übrigen jülicher Prinzessinnen ihren Verzichtleistungen auf die Erbfolge, und Kurbrandenburg erkundigte sich, da auch die jülicher Stände der Heirath Anna's entgegen waren, durch Markgraf Georg Friedrich bei dem Kurfürsten Christian I., der zwar zur Albertiner Linie der sächsischen Regenten gehörte, aber auch alte verbriefte Anwartschaften auf die cleve'schen Gebiete hatte, wegen der Erbfolgeordnung in gedachten Landen. Christian gab, so versicherten nachmals die Verfechter der preußischen Ansprüche, am 13. Aug. 1590 den schriftlichen Trost, der fragliche Länderverein gebühre Niemandem als der nächsten Erbin, der Herzogin von Preußen. Demnach bekümmerte sich der berliner Hof immer sorgfältiger um diese Erbschaft, je mehr ihr Anfall vorher gesehen werden konnte, und er lag, sowie Pfalzneuburg, dessen Fürst Philipp Ludwig mit Anna, der zweiten Tochter Wilhelm's IV., verheirathet war, dem Vormunde des sächsischen Kurhauses, Herzog Friedrich Wilhelm (Enkel der Kurfürstin Sibylle) hart an, die kaiserliche Bestätigung der den beiden ältesten jülicher Prinzessinnen zugestandenen väterlichen Vermächtnisse auswirken zu helfen [44]). Der Herzog aber, obschon Schwiegersohn des Pfalzgrafen von Neuburg, ließ sich warnen und soll sich mit Protestationen von beiden Höfen das Versprechen haben geben lassen, die durch seine Großmutter neubestärkten Erbrechte der Sachsen nicht umstoßen zu wollen. Während aber die sächsischen Fürstenfamilien unter sich gespannt und durch allerlei Hauszwiste gegen einander aufgebracht blieben, wirkten Kurbrandenburg (für Anna von Preußen), der Pfalzgraf von Neuburg (für seinen Sohn Wolfgang Wilhelm) und die Pfalzgräfin Magdalene von Zweibrücken, dritte Tochter Wilhelm's von Jülich, für ihren Sohn Johann II. meist im Stillen, wiewol mit Verletzung ihrer früher geleisteten Verzichte, ernsthaft dahin, sowol Anhang in den strittigen Landen zu gewinnen, als auch unter sich selbst eine Abkunft zu treffen, wie sie sich zu einander in Absicht auf den erwarteten Anfall der jülicher Lande und deren einstweilige vormundschaftliche Verwaltung verhalten und einander nicht schaden wollten, während Kaiser Rudolf II. sich unvermerkt in die Sache mischte, und durch dreijährige Fristen dem wahnsinnigen Herzoge Johann Wilhelm von Cleve-Jülich (s. d. Art.) zugestand, ohne wirkliche Empfängniß der Reichslehen die von seinem Vater Wilhelm 1592 geerbten Länder zu beherrschen. Er regierte sonach, wie sich ein Zeitgenosse ausdrückt, mit kaiserlichem Urlaub durch Räthe, die Rudolf'en ergeben waren, während die unfruchtbaren Gemahlinnen, die der unglückliche und willenlose Herzog nach einander sich zugelegt hatte, gewissermaßen die vormundschaftliche Verwaltung festhielten, sich aber Keinem der künftigen Erbnehmer anschlossen. Die Landstände scheinen theils den

43) Dasselbe sagt bei Müller, Sächs. Annalen 105, ganz klar: Die Töchter Wilhelm's werden dann Lehenserben, wenn sie den Anfall erleben, außerdem aber ihre ehelichen männlichen Leibeserben, wenn deren vorhanden sein werden. Weit lichtvoller tritt der Grundgedanke dieser Erbfolge in der Urkunde selbst bei Teschenmacher (Codex diplomaticus 169 sq. zu den Annalib. Juliae etc.) hervor.

44) Wenn Kaiser Rudolf II., wie Baczko (a. a. O. 15) nachweist, der Heirath Anna's mit Johann Siegmund seine Genehmigung geschenkt hatte, so war damit noch Nichts in der Hauptsache gewonnen worden.



jungen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, theils der Markgräfin Sibylle von Burgau, jüngster Schwester Herzogs Johann Wilhelm, geneigtes Gehör geschenkt zu haben. Noch 1602 meinte die zweite Gattin dieses bedauernswerthen Fürsten, Antoinette, Mutter von Erben des Landes werden zu können, sobald ihr Gemahl nur genesen sein werde. Man hoffte seine Krankheit durch Teufelaustreiben und andere Possen heben und somit zugleich die Zeugungsfähigkeit des fürstlichen Ehepaares herstellen zu können. Als daher zu diesem Zwecke der Herzog von Lothringen zwei italienische Mönche im J. 1604 an den düsseldorfer Hof gesendet hatte, erklärten diese unbedenklich, das Fürstenpaar könne keine ehelichen Erben bekommen, so lange es bezaubert sei. Gegen ansehnliche Geldsummen begannen nun die Mönche ihre Possen und beschleunigten vielleicht dadurch des 47jährigen Herzogs Tod[45]).

Mittlerweile sah Kurbrandenburg nebst der Herzogin Marie Eleonore von Preußen diesem Unwesen nicht ruhig zu; mit Sachsen zerfiel es, wie mit seinen andern künftigen Miterben, mit Kurpfalz schloß es sich enger zusammen und Friedrich IV. wurde zu Gelnhausen für die Heirath seiner Tochter Elisabeth Charlotte mit Johann Siegmund's ältestem Sohne Georg Wilhelm gewonnen. Dieses Verhältniß führte den berliner Hof zu den vereinten Generalstaaten der Niederlande, den nächsten Nachbarn der erhofften Länder am Rhein. Am 25. April 1605 schlossen beide Kurstaaten mit den Niederlanden einen Hilfsverein auf drei Jahre gegen die Zahlung von 300,000 Fl., davon Johann Siegmund 5/6 auf sich nahm, und das Versprechen dafür erhielt, mit holländischer Heeresmacht in den Besitz der einst erledigten jülicher Lande gebracht und darin beschützt zu werden. Leider aber machte der am 22. Mai 1608 erfolgte Tod der Herzogin Marie Eleonore von Preußen Pfalzneuburg desto kecker, da Anna einen Sohn von kühnem Unternehmungsgeiste aufzuweisen hatte. Dieses Haus war Mitglied der eben gestifteten protestantischen Union, der auch die Oheime Johann Siegmund's zugethan waren; doch trat dieser Kurfürst nicht eher, als nach Johann Wilhelm's von Jülich Ableben in diesen Verein. Dasselbe erfolgte am 25. März 1609 und zog nun die Aufmerksamkeit von halb Europa auf die Lande hin, wo sich zwei Parteien, eine protestantische und eine katholische, gebildet hatten. Von den wichtigsten Prätendenten waren außer Sachsen noch Brandenburg, Pfalzneuburg und Zweibrücken protestantisch, der Gemahl der jüngsten Schwester des Erblassers Sibylle, Markgraf Karl von Burgau, war katholisch[46]); aber grade die katholische Partei hatte den kaiserlichen Hof und die drei geistlichen Kurfürsten zur Stütze, und diese Letztern saßen den verwaisten Landen am nächsten. Die Räthe des verblichenen Fürsten meldeten, so sagen die Originaldenkwürdigkeiten, blos dem Kaiser und dem neuburger Hofe den Todesfall. Ersterer übertrug der Herzogin Witwe die einstweilige Verwaltung der erledigten Lande; da man sich aber auf keine Eingriffe gefaßt machte, so konnte Kurfürst Johann Siegmund ohne Schwierigkeit zu Cleve am 4. und den 5. April zu Düsseldorf Besitz ergreifen, und allenthalben die Beamten in den Gebieten in Pflicht nehmen lassen. Die Bestürzung war allgemein, die Gewalt und Gegengewalt sah man vor Augen, die Begüterten brachten ihre Kostbarkeiten in Sicherheit[47]). Um keinen Miterben zu dulden, wiesen die kurbrandenburgischen Bevollmächtigten den jungen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm bei seiner Ankunft in Düsseldorf ab, der aber vom Schlosse Benrath aus feierlich gegen Johann Siegmund protestirte und demselben und dessen Gemahlin jegliches Erbrecht absprach, vorgebend, Marie Eleonore sei vor dem Erblasser gestorben und habe nur Töchter hinterlassen, die ihm, dem Sohne der zweiten noch lebenden jülicher Erbprinzessin, kraft der Reichslehen unbedenklich nachstehen müßten. Er und sein Gegner sprachen nun die Union um Beistand an, die sich in der Meinung theilte, gleichwie Wolfgang Wilhelm sich einen bedeutenden Anhang verschafft haben mochte und zu fürchten war, der Kaiser würde vorgreifen und nach seinen Ansichten über das Schicksal der Lande entscheiden; denn Johann Siegmund fand für gut, sich zu Homburg und Dortmund mit dem Pfälzer zu vergleichen. Landgraf Moritz von Hessen-Cassel vereinte sie übereilter Weise am 31. Mai dahin, daß Beide die jülicher Lande bis zum gütlichen Austrage des Streites zusammen gegen alle andere Prätendenten behaupten und einander Nichts zum Schaden unternehmen sollten. Der Kurfürst sandte seinen Bruder Ernst als Statthalter dahin ab, während der Pfälzer Wolfgang Wilhelm neben ihm die Huldigungen einnahm und gemeinschaftlich mit ihm unter zugesichertem französischem Schutze regierte. Sie entließen am 20. Jul. die Herzogin Witwe Antoinette, die den ihr zugestandenen Witwensitz bezog, während einige Räthe ihres Gatten, wie Rauschenberg, sich in der Festung Jülich einnisteten und am 23. desselben Monats den Erzherzog Leopold dort heimlich aufnahmen[48]), sowie der Kaiser diejenigen Landstände ächtete, welche den beiden Besitz ergreifenden Fürsten Vorschub geleistet hatten.

Leopold trat als kaiserlicher Bevollmächtigter auf, und verlangte die streitigen Gebiete in Sequestration zu nehmen. Diese Foderung unterstützte sein Vetter Erzherzog Albrecht von den spanischen Niederlanden her mit einer Kriegsmacht. Rudolf II. erklärte wiederholt, Ernst und Wolfgang Wilhelm sollten weichen und die Entscheidung der Besitznahme seinem Erkenntnisse überlassen. Diese Ansicht hatte auch Kurfürst Christian II. von

45) Originaldenkwürdigkeiten eines Zeitgenossen am Hofe Herzogs Johann Wilhelm von Jülich ꝛc. S. 82. 46) Markgraf Karl von Burgau war Enkel Kaiser Ferdinand's I. und Geschwisterkind von Kaiser Rudolf II.

47) Die Originaldenkwürdigkeiten 83 bemerken: Die Landschaften waren hochbetrübt, jeder manniglich Adel und unadel, groß-hanß, kleinhanß flohete das seinige außer dem Land, in Neutrale Stätt, als Cölln, Achen, Ruremund, Neuß und sonst da es einem jeden am besten gelegen. 48) Die Leiche Johann Wilhelm's blieb 19½ Jahre unbegraben in einer Kapelle zu Düsseldorf stehen.



Sachsen, der seine und des Ernestinischen Hauses Ansprüche, welche in seine Hände gelegt werden mußten, zusammenfaßte, aber erst am 26. Aug. 1609 zu einem bestimmten Entschlusse gelangte [49]). Dieser Misgriff kam dem Kurfürsten Johann Siegmund zu Gute, wie den Ernestinern in Sachsen zum Nachtheil; denn die Factionen wurden dadurch am kaiserlichen Hofe gemehrt, der Streit verwirrter, während Leopold von Österreich merken ließ, daß die erledigten Lande „den Klauen der Ketzer" entrissen werden müßten. Ein Gleiches sprach der Kurfürst von Cöln ungescheut an kaiserlicher Tafel zu Prag aus. Da nun Johann Siegmund auch durch eine Botschaft bei König Heinrich IV. von Frankreich mit Erfolg zuvorkam, so konnten weder diese Drohungen noch die so gelehrte, als gründliche Streitschrift, welche die Fürsten von Sachsen gegen alle Prätendenten im September 1609 in 6000 Exemplaren allenthalben ausstreuen ließen (davon 200 am kaiserlichen Hofe, ebenso viele in den begehrten Landen und 100 am Oberrhein vertheilt wurden), die Maßregeln der „possidirenden" Fürsten erschüttern. Klügere sagten es vorher, wenn auch viele einsichtsvolle Protestanten der Meinung waren, daß nur der noch lebenden nächstältesten Erbtochter, die Mutter von Söhnen war, der Vorzug vor der verstorbenen und den männlichen Nachkommen Sibylle'ns von Sachsen gebühre.

Johann Siegmund ließ sich nicht irren, er verfocht keck seine Maßregeln am kaiserlichen Hofe mit Berufung auf ähnliche frühere Fälle im Reiche, suchte das in den besetzten Landen schon anerkannte Weiberlehen als herkömmlich zu beweisen, wiewol die vorgekommenen Fälle nicht vollkommen mit seinen factisch durchgeführten Erbrechten zusammenstimmten, deutete Vieles gewaltsam und rasch, was einer ruhigen Unbefangenheit zweifelhaft geblieben war, glaubte also, daß seine Gemahlin Anna die älteste Schwester des Erblassers repräsentiren müsse, und zum Überflusse wies er auch auf seinen mit ihr gezeugten ältesten Sohn Georg Wilhelm hin. Daneben klagte er über Leopold's Eingriffe; aber Rudolf blieb unbeweglich, der Krieg begann, ohne daß jedoch die Reichsacht ausgesprochen wurde, und die Hilfe der Union, Hollands und Frankreichs stärkte die possidirenden Fürsten dergestalt, daß Leopold aus den streitigen Landen vertrieben werden konnte, nachdem ihm (2. Sept. 1610) die Festung Jülich entrissen worden war [50]). Inzwischen hatte eine im Namen Johann Siegmund's verfaßte Schmähschrift den Kaiser und dessen Rathgeber empfindlich gereizt, Kursachsen kam in das Geschrei, dem Kaiser zu Ehren seine vielfach bekräftigten Ansprüche aufgeben zu wollen, Andere glaubten, es werde, um dieselben durchzuführen, in den katholischen Bund (Liga) treten, nachdem des Markgrafen Georg Friedrich von Baden Bemühungen, Christian II. zur Union zu bringen, erfolglos gewesen waren. Hierzu kamen neue Mishelligkeiten zwischen Johann Siegmund und Pfalzneuburg, und die Schwierigkeiten in Behauptung der Lande aus Mangel an ergebenen einheimischen Beamten; wiederholte Drohungen mit der Reichsacht erweckten alte Besorgnisse, zu denen sich neue über die gewaltigen Rüstungen Leopold's zu Passau gesellten, und so fand sich Kurfürst Johann Siegmund zu Unterhandlungen mit Kursachsen geneigt. Zu Annaberg und Hof wurden sie eingeleitet und wieder abgebrochen: jener verlangte Anerkennung des dortmunder Vergleiches, dieses Gehorsam gegen den Kaiser, den obersten und einzigen Richter im Erbschaftsstreite. Da keine Nachgiebigkeit zu bewirken war, Kurbrandenburg auch die Titel und Wappen der fraglichen Lande nicht ablegen wollte, bot Johann Siegmund dänische Vermittelung an, die sich der Kurprinz von Sachsen Johann Georg verbat, welcher hinterher noch dem berliner Hofe zum Vorwurfe machte, daß er zur Leitung dieser fruchtlosen Verhandlung in böser Jahreszeit (es war zu Anfange Februars 1610) nach Hof habe reisen müssen. Der Groll wuchs noch mehr, als ein Verein von katholischen und protestantischen Reichsfürsten, die sich nach Prag begeben hatten, nicht durchdringen konnte, den Streit gütlicher Entscheidung unterwürfig zu machen. Da riethen dieselben Fürsten dem Kaiser, Sachsen mit den streitigen Landen zu belehnen, jedoch nur Titel und Wappen zuzugestehen. Die Belehnung erfolgte unbeschadet der Rechte, die Andere auch daran aufzuweisen hatten, am 27. Jun. 1610 in Prag; erschwerte aber die folgenden Verhandlungen ungemein, da Kurbrandenburg und Pfalzneuburg ihren Nebenbuhlern in Sachsen jene Titel und Wappen, die sie selbst bereits willkürlich führten, nicht zugestehen wollten. Die sächsischen Fürsten sahen zwar ihre Ansprüche anerkannt, waren aber immer nach der Äußerung eines Zeitgenossen Gästen gleich geblieben, die zu einem Gerichte Fische geladen waren, selbige aber selbst erst mit güldenen Hamen fangen sollten.

Die prager Berathungen hatten die cölner Verhandlungen zur Folge, wo Sachsen mindestens Jülich und Berg für sich verlangte, bis die gänzliche Ausgleichung mit den beiden Possidirenden bewirkt worden sei. Der Kaiser war mit diesem Vorschlage zufrieden, sobald ihm inzwischen die Festung Jülich eingeräumt sein würde. Drohungen mit der Reichsacht konnten den Trotz der Possidirenden nicht brechen. Da beschloß man, die Verhandlungen in Dresden fortzusetzen, wo die Gerüchte, daß Johann Siegmund in seinem Kurstaate von kaiserlichen Truppen angegriffen werden würde, sammt den Bemühungen der Unionsfürsten Christian von Brandenburg und Moritz von Hessen-Cassel die schwere Angelegenheit dahin brachten, daß die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg einander zu Jüterbogk sehen und sprechen sollten. Man versah aber, Pfalzneuburg zeitig einzuladen, wenigstens gab dieses späterhin vor, daß es die Einladung zu dieser Versammlung viel zu spät empfangen hätte und unvollständig über die Bera-

49) Es lebten damals zwei Enkel und zwölf Großenkel der Kurfürstin Sibylle von Sachsen. 50) Fürst Christian von Anhalt rückte mit französischer und holländischer Hilfe in diese Lande, deren Fahnen die Devisen zeigten:

Dieß bedeut't den reformirten Stand,
Jesuiter, Mönch' und Pfaffen müssen auß'm Land.

thungen und Beschlüsse derselben unterrichtet worden wäre. Nach siebenwöchentlichen, langsamen und erschwerten Verhandlungen erhielt hier das Gesammthaus Sachsen am 21. März 1611 unter gewissen Bedingungen den Mitbesitz in den streitigen Landen, während vor und nachher die Kurfürstin Anna dagegen protestirte, welche Einrede die drei vermittelnden Fürsten, Christian von Brandenburg, Moritz und Ludwig von Hessen am 30. März höflich unter dem Vorwande zurückwiesen, Anna's Gemahl hätte sie ja vertreten. Allein nach und nach ließ sich dieser, während die Sachsen ein Te Deum sangen, von ihr umstimmen, und schwankend und endlich entschlossen machen, den jüterbogker Vertrag brechen zu wollen. Der Kaiser hatte seine Gesuche um die jülicher und brandenburger Lehen inzwischen abgeschlagen und ihn, gleichwie Pfalzneuburg, zu gebührender Unterwürfigkeit ermahnt. Letzteres, insbesondere Wolfgang Wilhelm zu Düsseldorf, tobte gegen die Beschlüsse zu Jüterbogk und verstand sich, als es zu ihrer Anerkennung aufgefodert wurde, unter allerhand Ausflüchten zu keiner Unterschrift. Der Pfalzgraf gab besorglich vor, Nachsicht gegen Sachsen werde andere Mächtigere zu gleichen Ansprüchen aufmuntern; hingegen glaubten Viele, Sachsen werde durch fortgesetzte Beleidigungen endlich noch zur Liga übertreten und durch sein Beispiel andere Protestanten dazu anreizen. Dies bewog die laute Beschützerin der Possidirenden, die Union, einzugreifen und Pfalzneuburg zur Unterschrift des jüterbogker Vertrags zu nöthigen; ein Gleiches versuchte die Kurfürstenversammlung zu Nürnberg im Herbste 1611, wo Kursachsen die Reichsacht gegen Neuburg ausgesprochen wissen wollte, wenn es sich nicht fügen würde. Nichts vermochte die Unbeugsamkeit Wolfgang Wilhelm's zu schwächen, gegen Sachsen ergoß er sich mit harten Vorwürfen über verkehrte Maßregeln. Diese Keckheit benutzte Johann Siegmund, sobald Kursachsen von ihm verlangt hatte, Anna's Protestation zu cassiren, zu ähnlichem Tadel, und nahm Anna'n in Schutz. Gleichwol bestätigte der Kaiser am 5. Dec. den jüterbogker Vergleich und ließ ihn einen Monat nachher in den streitigen Gebieten bekannt machen. Es änderte sich aber um diese Zeit die Lage der Dinge durch die ununterbrochenen Reibungen der Possidirenden gegen einander selbst.

Der brandenburgische Statthalter Markgraf Ernst genoß in den besetzten Landen mehr Anhänglichkeit als der pfälzische Statthalter Wolfgang Wilhelm, weil dieser daselbst weniger Empfänglichkeit für die Lutherische Lehre, als jener für die reformirte Kirche fand, welche der Markgraf, wie der Pfalzgraf die seinige, zu heben und auszubreiten suchte. Dem daraus erwachsenen Mistrauen und dem verhehlten Zwiste glaubte man dadurch abzuhelfen, wenn der junge Pfalzgraf mit des Kurfürsten ältester Tochter, Anna Sophie, vermählt werden könnte. Wolfgang Wilhelm reiste zu ihm nach Königsberg. Die Verhandlungen arteten jedoch durch des jungen Fürsten Anmaßungen, wenn nicht durch des Kurfürsten Trunkenheit, in Beleidigungen aus, worüber dieser in der Hitze seinen Neffen in's Gesicht schlug. Freilich mochten ungleiche Maßregeln in der Verwaltung der gemeinschaftlich besetzten Lande, wie ungleiche Ansprüche auf dieselben und Vorzüge mit Begünstigungen des Einen vor dem Andern im Voraus auf diesen Bruch mitgewirkt haben. Wolfgang Wilhelm brach und suchte von jetzt an katholischen Beistand auf. Schon zu Anfange Januars 1613 schenkte er dem Haupte der Liga, Herzoge Maximilian von Baiern, soviel Vertrauen, daß er sich ihm in den Berathungen zu Erfurt zum Beistande setzen ließ. Dieselben sollten Sachsen zum Mitbesitz verhelfen, aber Pfalzneuburg konnte sich zur Zustimmung nicht entschließen, und Johann Siegmund ließ sechs Wochen lang die kaiserlichen Bevollmächtigten warten, ehe er seine Erklärung abgab. Sie war ebenfalls abschlagend. Des Pfalzgrafen Anschluß an Baiern aber hatte seine Vermählung mit des Herzogs Maximilian Schwester Magdalene im November 1613 und seinen Übertritt zur katholischen Kirche zur Folge, wodurch seine Angelegenheit Sache der Liga wurde. Doch verheimlichte er diesen Schritt bis in den Mai 1614, um erst Kurbrandenburgs Religionswechsel öffentlich werden zu lassen[51]). Dieser war von Johann Siegmund am 18. und 25. Dec. 1613 zu Berlin geschehen, während zwei seiner Brüder und sein ältester Sohn, der Kurprinz Georg Wilhelm, schon früher zur reformirten Kirche übergegangen waren[52]). Wolfgang Wilhelm drohte, ungetheilte Ansprüche auf Jülich-Cleve durchsetzen zu wollen. Dem zu begegnen, nahm Johann Siegmund, nachdem er mit seinen Brüdern und Oheimen Rücksprache genommen hatte, seine Zuflucht abermals zu Holland. Diese Hilfe kostete dem Kurhause Brandenburg mehr als zwölf Millionen.

Inzwischen hatte Johann Siegmund nach dem Tode seines Brudes Ernst den Kurprinzen Georg Wilhelm zum Statthalter in den erworbenen Gebieten ernannt und demselben den katholischen Grafen Adam von Schwarzenberg zugesellt. Jener gestattete kluger Weise dort volle Gewissensfreiheit, während der Pfälzer die Nichtkatholischen zu verfolgen anfing, und den Kurprinzen seiner Jugend wegen stets zurückzusetzen suchte. Er gewann die Mehrheit des Volks und den Beistand der mächtigen katholischen Geistlichkeit. Aus diesen Reibungen entstand gegenseitige Unsicherheit beider Fürsten an einem und demselben Wohnorte, namentlich glaubte Georg Wilhelm der verstärkten Leibwache ungeachtet von Düsseldorf hinweg nach Cleve ziehen zu müssen. Über den gemeinschaftlichen Besitz der Festung Jülich vermehrten sich die Streitigkeiten, und nachdem die Sühneversuche zu Wesel mislungen waren, brach endlich der Krieg durch Einmischung der Spanier während der Achtsvollstreckung gegen Mühlheim wieder aus. Diesen Ort hatten die beiden possidirenden Fürsten früherhin in eine Stadt verwandelt und zur Zufluchtsstätte der bedrängten

51) *Adlzreitteri* Annales Boicae III, 31 und Stumpf's Diplomatische Geschichte der teutschen Liga. 94 und 105 fg. 52) Daß der Kurprinz vor seinem Vater den Glauben geändert habe, ergibt sich klar aus seinem Schreiben an diesen, Düsseldorf den 19/29. Jan. 1614.

cölner Protestanten bestimmt. Unter großen Schwierigkeiten brachten englische und französische Gesandte eine Berathung in Xanten zu Stande, wo auswärtige und einheimische Fürsten am 12. Nov. 1614 einen Vertrag vermittelten, der den Streit nicht gründlich zu heben vermochte, da nicht allein derselbe die vielfach anerkannte Unzertrennbarkeit der fraglichen Lande verletzte, sondern auch der Kaiser unter dem Beistande der Spanier weder sein Richteramt, noch die auf die Dauer des Processes berechnete Verwaltung der gesammten Lande aufgeben wollte. Den Umsturz dieses Vertrags erlebte Johann Siegmund nicht; indessen theilte man den Besitz und die Einkünfte. Kurbrandenburg empfing das Herzogthum Cleve mit der gleichnamigen Residenz, die Grafschaften Mark, Ravenstein und Ravensberg und die belgischen Herrschaften, Pfalzneuburg die beiden Herzogthümer Jülich und Berg mit der Residenz Jülich, gemeinschaftlich aber blieben (zur Nahrung des alten Streites) Titel, Wappen und Ansprüche auf sämmtliche Länder. Jülich und Düsseldorf sollten ihrer festen Werke beraubt und von den Landständen bewacht werden; da aber die Spanier nicht weichen wollten, wie es die Übereinkunft foderte, so blieben auch die Holländer im Besitze dessen, was sie eingenommen hatten. Also geriethen beide possidirende Fürsten vollends in fremde Gewalten, und ihre bereits erschöpften Gebiete wurden der Kriegsschauplatz für fremde Angelegenheiten, wodurch ihr Ansehen sichtbar in Verfall kam. Kursachsens Ansprüche gelangten, wenn ihm auch Kaiser Matthias die jülicher Lehen erneuert hatte, indessen zu keiner störenden Bedeutung, die der andern Prätendenten blieben weniger beachtet, Sicherheit des Besitzes jedoch und der Grund dazu blieben für Brandenburg und Neuburg immer noch der Zukunft und den Glücksfällen anheimgestellt.

Johann Siegmund gewann gleichwol zum Beweise, daß er in schwierigen Dingen klug gehandelt hatte, die Genugthuung, der Reichsacht entgangen zu sein und im J. 1615 vom Kaiser Matthias die Reichslehen zu Prag empfangen zu haben; ferner, daß er zur Zeit, als er der Feinde weniger und der Freunde mehr bedurfte, von Sachsen weder zum Bruche noch zum Ausschlusse aus der Erbverbrüderung gedrängt wurde. Des Kurfürsten Christian II. Nachfolger, **Johann Georg I.** von Sachsen (s. d. Art.), war Johann Siegmund's Schwager, und dieser klug genug, bei seiner Anwesenheit zu Naumburg, wo die Fürsten Sachsens, Hessens und Brandenburgs zu Ende März 1614 die Erbverbrüderung feierlich erneuerten, einen öffentlichen Vorwurf des eifrigen kursächsischen Hofpredigers wegen seines Religionswechsels ruhig anzuhören [53]). Bei dieser Gelegenheit wurde, was Kurbrandenburg bisher noch nicht hatte durchsetzen können, die Frage entschieden, was ein jedes dieser drei Fürstenhäuser zu erwarten hätte, wenn eins von ihnen erlöschen würde. Träfe dieser Fall Hessen, so bestimmte man Sachsen **zwei** und Brandenburg **einen**; Sachsen, Hessen **zwei** und Brandenburg abermals **einen** Theil; Brandenburg aber sollten die überlebenden Sachsen und Hessen gleich theilen, die Kur letzterem überlassen, und die Neumark an Pommern abgeben, wenn dieses Fürstenhaus den Anfall erleben werde. Der Kaiser versagte diesem Erbvereine die Bekräftigung, und die verbrüderten Fürsten unterließen nachmals, ihren Bund zu erneuern. Der jülicher Sache wurde während dieser Verhandlungen nicht gedacht. Hierin stimmten Sachsen und Brandenburg noch nicht überein, ebenso wenig in andern politischen Dingen, was klar hervorleuchtete, als Erzherzog Ferdinand sich um die römisch-teutsche Königskrone bewarb. Kurfürst Johann Georg ließ sich von ihm gewinnen, Johann Siegmund aber, schon längst dem Hause Österreich entfremdet, arbeitete in Verbindung mit Kurpfalz entgegen. Sie erneuerten die Union im April 1617, und dachten allmälig daran, die Kaiserwürde an ein anderes Fürstenhaus zu bringen; allein bald erkannten sie die Schwierigkeiten, unter denen ein protestantischer Fürst zum Kaiserthron gelangen könnte, für unübersteiglich, den Beistand eines angesehenen katholischen Reichsfürsten hingegen für unerläßlich, wenn sie Ferdinand's Plane vereiteln wollten. Der Freund der Union, Herzog Karl Emanuel von Savoyen, wurde hierzu ausersehen, allein im Gange der Verhandlungen brach der böhmische Aufruhr aus, und Kaiser Matthias starb unterdessen. Die Stimmung für Savoyen änderte sich nach und nach in eine unzulässige um; desto eifriger arbeitete man nun für Herzog Maximilian I. von Baiern, der aber nach langem Zögern es für gefährlich hielt, die Kaiserkrone anzunehmen. Indessen sprach der kurbrandenburgische Gesandte auf dem Wahltage zu Frankfurt noch für ihn, Kursachsens oder vielmehr Kurcölns Stimme jedoch gab den Ausschlag für den Erzherzog Ferdinand, an den sich der Baiernfürst bereits angeschlossen hatte. Dessenungeachtet warnte nachher Johann Siegmund Kurpfalz vor Annahme der böhmischen Königskrone, und hielt auch für gefährlich, dieses Haupt der Union im Besitze derselben offen zu unterstützen; Begünstigungen indessen sind nicht zu leugnen.

Diese Verhältnisse geboten dem Kurfürsten Johann Siegmund mit seinen nächsten Nachbarn Ruhe zu halten und sich in die dänisch-schwedisch-polnischen Händel nicht zu mischen. Dem jungen Könige Gustav Adolf von Schweden, welcher im August 1619 den berliner Hof besuchte, versprach er seine Tochter Marie Eleonore zur Ehe. Mit Pommern erneuerte er 1616 zu Prenzlow die alten Verträge und verband sich mit den Fürsten dieses Landes gegen ein herumstreifendes Gesindel, die Buschreiter, welche die Straßen unsicher machten. Die Schiffahrtsangelegenheit auf der Warthe wurde mit Polen der Mark zum Besten den 6. April 1618 verglichen.

Mit seinen Landständen war Johann Siegmund nicht so einhellig gestimmt, wie mit den benachbarten

53) Kurfürst Johann Siegmund erschien zu Naumburg mit einem Gefolge von 488 Personen, 134 Reit- und 363 Wagenpferden. Im Ganzen rechnet **Müller** in seinen Sächs. Annalen 299 zusammen, daß zu dieser glänzenden Fürstenversammlung sich über 1584 Personen mit 2556 Pferden in Naumburg eingefunden hatten.

Staaten. Die jülich-cleve'sche Angelegenheit und des Kurfürsten Beitritt zur Union sprachen ihre Hilfe an, sowol in Geldmitteln als in Streitkräften, und der Kurstaat selbst lief mehrmals Gefahr, deshalb mit Krieg überzogen zu werden. Der neumärkische Landtag zu Landsberg im September 1609 brachte Misvergnügen über Johann Siegmund's Foderung von 300,000 Thlrn. zur Beförderung obgedachter Erbschaft hervor. Man bewilligte blos 200,000 Fl. Von den kurmärkischen Landtagen weiß man blos, daß 1000 Mann Fußvolk auf ein Jahr zugestanden wurden, und ein Jahr später verlangten die Umstände, daß der Gesammtstaat in guten Vertheidigungsstand gesetzt wurde. Zu diesem Zwecke berief Johann Siegmund am Ende Julius 1610 einen allgemeinen Landtag nach Berlin; allein er irrte sich sehr, als er sah, daß die zunehmende Unzufriedenheit der Stände über die jülich-cleve'sche Erbschaft den Anträgen keine genügende Zustimmung ertheilte. Man ging, ohne die Sache völlig in's Reine gebracht zu haben, aus einander und nur ungern wurde dem Verlangen des Kurfürsten zugestanden, daß ein Ausschuß der Stände zu geschwinder Berathung und Entscheidung dringender Fälle stets am Hofe verweilen durfte. Indessen wurden die Bürger in den Städten unter großem Lärm und mit Lebensgefahr der Rathsherren gemustert; auch Werbungen für geregeltes Kriegsvolk mußten bestellt werden, da ein Überfall des Landes durch das Kriegsvolk des aus Jülich vertriebenen Erzherzogs Leopold befürchtet wurde. Die Gefahr verschwand und auf den Landtagen in den nächstfolgenden Jahren wurden doch manche Beschwerden abgestellt, und manche Vortheile zugestanden, sowie die Erhaltung der augsburger Confession, um welche die Stände sehr bekümmert waren, zugesichert. Als nun Johann Siegmund am Weihnachtsfeste 1613 zu Berlin, der wiederholten Warnungen seiner Landstände ungeachtet, aus früher zurückgehaltener und jetzt durch vielfältigen Umgang mit Calvinisten gestärkter Neigung mit funfzig Gliedern des Hofes unter dem Beistande des hierzu berufenen zerbster Superintendenten Johann Fussel öffentlich zur reformirten Kirche übergegangen war, trat neues Mistrauen gegen ihn ein. Es war nicht ungegründet, da der Kurfürst vom Eifer seiner neuen Glaubensgenossen, besonders vom Pfälzer Scultetus angetrieben, die Besorgnisse unterdrückte, die ihm die Erinnerungen an die gewaltigen Anfechtungen des pfälzer Kurfürsten Friedrich III. eingeflößt hatten, und gern dem ganzen Lande sein Glaubensbekenntniß aufgedrungen hätte [54]). Er entließ den Lutherischen Hofprediger Gedicke, ließ sein Glaubensbekenntniß drucken und öffentlich vertheilen, die Domkirche zu Berlin reformiren, und lud die Lutherische Geistlichkeit seines Landes ein, sich mit den Calvinisten in ein Religionsgespräch einzulassen, was sie sich verbaten, mit der festen Betheuerung, bei den symbolischen Büchern ihrer Kirche verharren zu wollen. Nur Schaller und Pelargus, zwei Lutherische Oberpfarrer, bewiesen sich nebst einigen Professoren zu Frankfurt an der Oder gefällig, dem Glauben des Kurfürsten beizutreten. Und da die gesammte Geistlichkeit des Landes standhaft die Zumuthungen ablehnte, auch von den Landständen, unter denen sich der Vater des berühmten Johann Georg von Arnim am unerschrockensten bewies, muthig unterstützt wurde, so betheuerte Johann Siegmund nun auf allen folgenden Land- und Kreistagen, keine Änderung in religiösen Dingen durchführen zu wollen. Die reformirte Hofgemeinde — die Kurfürstin Anna blieb den Lutherischen Glaubenssätzen getreu — war so gering, daß zu kirchlichen Feierlichkeiten der Kurfürst die wenigen Glieder seines Glaubens, die in den Landschaften zerstreut wohnten, öfters einladen ließ [55]). Dennoch blieb ein Groll im Volke, und als im Frühjahre 1615 die Bilder und andere Geräthschaften der Andacht, die bis jetzt im Dome zu Berlin unversehrt geblieben waren, aus demselben weggeräumt wurden, entstand durch den Eifer eines Lutherischen Predigers ein gewaltiger Aufstand. Johann Siegmund hatte in seiner Abwesenheit zu dieser Bilderstürmerei (doch wurden die Kunstwerke von der Kurfürstin in Verwahrung genommen) Auftrag gegeben, und sein Bruder Johann Georg konnte der Pöbelwuth keinen Einhalt thun; er selbst wurde verwundet und zurückgetrieben, endlich, als des reformirten Hofpredigers Haus erstürmt und geplündert worden war, verlief sich der Volkshaufe. Johann Siegmund war klug genug, mehr Nachsicht als Schärfe der Strafe gegen die Aufwiegler blicken zu lassen. Die Märker aber blieben im Ganzen dem Lutherthume ergeben, das Mistrauen der Stände gegen den Kurfürsten, obschon dieser blos nach milden Maßregeln griff, um seinem Glauben größern Eingang zu verschaffen [56]), und daneben das Lutherische Jubelfest im J. 1617 in seinen Landen feierlich begehen ließ, zeigte sich stets regsam. Die Landesuniversität blieb nur zur Hälfte Lutherisch, und da man auch das joachimsthaler Gymnasium zu reformiren strebte, so wurde es nach und nach aus festgehaltenem Gegeneifer entvölkert und gerieth in Verfall. Die Landstände, die in diesem Punkte nicht durchdringen konnten, halfen sonach den Unwillen des Volks wegen der Religionsneuerungen vermehren. Der Kurfürst verwilligte ihnen daher gern viele Foderungen, sobald sie nur Geld zu seinen Unionsplanen gaben. Die Stände reichten ihm in den Jahren 1614 und 1615 ansehnliche Summen. Die Landesvertheidigung blieb jedoch unvollendet, bis der Ausbruch des böhmischen Kriegs Anstalten zu einer allgemeinen Landesbewaffnung nöthig machte. Mittlerweile ordnete Johann Siegmund Buß- und Bettage zur Abwendung göttlichen Zornes an, und

54) Wichtige Nachrichten über dieses Kurfürsten Religionswechsel siehe in der Fortsetzung des Alten und Neuen von theologischen Sachen. Jahrg. 1746. S. 326—369. Hier treten auch Thomas von Knesenbeck und Fabian von Dohna, zwei seiner Diener, von denen Letzterer schon 1608 die augsburger Confession abgeschworen hatte, als eifrige Stützen Johann Siegmund's in dieser Angelegenheit auf.

55) So sagt die gewöhnliche Meinung der Gegner, die Reformirten selbst aber behaupteten, daß Ostern 1614 schon vier und siebenzig ihrer Glaubensbrüder das heilige Abendmahl zu Berlin genossen hätten.

56) Dies bezeugt seine am 3. Mai 1616 erlassene Kirchen- und Schulordnung.

seine Andacht wurde insofern erhört, als er die Verbreitung des Kriegs in seine Erbstaaten nicht erlebte.

Der Kurfürst war schon schwächlich, bevor ihn 1618 zu Königsberg, wo er sich häufig und lange aufzuhalten pflegte, ein heftiger Schlaganfall traf. Seine Glieder blieben gelähmt, und als er im Junius 1619 aus Preußen nach Berlin zurückreiste, verlor er seinen Liebling, einen Hofzwerg, dessen Verlust ihn ungemein angriff. Müde aller Geschäfte und durch die anhaltende Kränklichkeit stumpf geworden, übergab er den 22. Nov. 1619 in Gegenwart der einberufenen Landstände und des Geheimraths-Collegiums, das nach und nach aus lauter Reformirten zusammengesetzt worden war, seinem Sohne, dem Kurprinzen, alle Staatssorgen; er selbst verließ den kurfürstlichen Palast und bezog das Haus eines seiner Kammerdiener. Gleich darauf verschlimmerte sich sein Zustand und er starb am 23. Dec. 1619 in den Armen seiner Gemahlin. In die Wand des Zimmers, wo sein Sterbebette gestanden, ließ der Hausbesitzer ein messingenes Denkmal einsetzen, das noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gezeigt wurde. Sein Leichnam wurde der kurfürstlichen Gruft in der berliner Domkirche übergeben, der seiner Gemahlin Anna aber, die den 3. Jul. 1576 geboren, den 30. März 1625 starb, in die Gruft ihrer Ältern zu Königsberg gesenkt. Ihre Kinder sind: 1) Georg Wilhelm, Kurfürst (s. d. Art.); 2) Anna Sophie, geboren den 17. März 1598, wurde im September 1617 mit Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählt, lebte aber mit ihm nicht glücklich, da ihr Herz dem Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg zugethan war, wurde 1634 Witwe und verlebte ihre letzten schwermüthigen Tage (auch ihr Gemahl war ein unglücklicher Fürst) zu Schöningen, wo sie eine treffliche Lehranstalt stiftete und den 19. Dec. 1650 starb. 3) Marie Eleonore, den 11. Nov. 1599 geboren, war sehr schön, aber auch schwermüthig, und wurde den 25. Nov. 1620 zu Stockholm mit König Gustav Adolf vermählt; seit 1632 Witwe und Mutter eines Kindes, der berühmten Christine von Schweden, gerieth sie mit den Reichsständen in Zwiespalt und bei ihrer Tochter in Geringschätzung, entwich 1642 heimlich nach Dänemark und endlich 1640 nach Preußen, wo sie Insterburg zum Wohnsitze wählte und den 18. März 1655 in Schwermuth starb. 4) Katharine, den 28. Mai 1602 geboren, wurde den 2. März 1626 zu Kaschau mit dem siebenbürger Fürsten Bethlen Gabor vermählt, und nach dessen Tode um Alles betrogen. Erst 1639 verheirathete sie sich wieder mit Herzog Franz Karl von Sachsen Lauenburg und starb den 27. Aug. 1649. 5) Joachim Siegmund, Markgraf von Brandenburg, den 25. Jul. 1603 geboren, seit 1624 Heermeister zu Sonnenburg, starb den 23. Febr. 1625 zu Berlin. 6) Agnes, den 2. Sept. 1606 geboren und den 21. März 1608 gestorben. 7) Johann Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, den 17. Aug. 1607 geboren und den 1. März 1608 gestorben. 8) Albrecht Christian, geboren den 7. März und den 14. Mai 1609 gestorben[57]. (*B. Röse.*)

XIV. Herzoge von Braunschweig-Lüneburg.

1) **Johann**, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, war zweiter Sohn Herzogs Otto des Kindes (s. d. Art.) und Mathilde'ns von Brandenburg, Großenkel Heinrich's des Löwen. Seine Geburt fällt in unermittelte Zeiten; doch ist gewiß, daß er beim Ableben seines Vaters (9. Jun. 1252) noch unmündig war und unter der Vormundschaft seines ältern Bruders, Herzogs Albrecht des Großen (s. d. Art.), gestellt wurde. Erst 1258 mag er volljährig geworden sein, weil er damals mit jenem die gemeinschaftliche Regierung antrat. Um dieselbe Zeit schlossen beide Brüder einen Vertrag mit der Stadt Hamburg, der nicht blos ungestörter und sicherer Handel in ihren Landen, sondern auch Beistand für die Fälle der Angriffe, ihnen aber fleißige Vermittelung zugesichert wurde, wenn sie mit den Grafen von Holstein in Mishelligkeiten gerathen würden[1]). Diese blieben in der That nicht aus, Lübeck und die gefangenene Königin Witwe Margarethe von Dänemark riefen Herzog Albrecht gegen die Grafen von Holstein zu Hilfe, Albrecht erschien mit seinem Bruder Johann im J. 1262, nachdem Beide das Jahr zuvor den Bischof von Hildesheim befehdet hatten, eroberten Plön und zwangen nach verübtem großem Schaden die Grafen zum Frieden und zur Herausgabe der gefangenen Königin Margarethe; als berufener Reichsverweser begab sich Albrecht auf die dänischen Inseln, Johann folgte ihm sogleich oder doch bald darnach dahin, wurde von Margarethe'n reichlich beschenkt und bewirthet, von seinem Bruder aber zum Ritter geschlagen. Im folgenden Jahre kehrten Beide nach Lüneburg zurück, wo Albrecht ein prächtiges Turnier hielt, um dabei viele Ritter und Knappen zum Kampfe mit dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen zu werben, mit welchem er schon seit 1256 in einer Erbschaftsfehde zu Gunsten Heinrich's von Brabant begriffen war. Nun aber wurde Albrecht am 29. Oct. 1263 in seinem festen Lager zu Besenstädt bei Wettin überfallen und gefangen; ihn zu befreien, blieb seines Bruders Johann alleiniges Verdienst, was auch im folgenden Jahre gelang. Der zu Stande gekommenen Sühne zufolge erhielt Albrecht unter nicht geringen Opfern seine Freiheit wieder, und aus Dankbarkeit willigte er nun in seines Bruders Verlangen, die gemeinschaftliche Regierung aufzuheben und die Erblande zu theilen. Auf dem Fürstentage zu Quedlinburg im J. 1264, wo auch beide Herzoge erschienen, vermittelten ihre Oheime, die Markgrafen von Brandenburg, dieses schwierige Geschäft[2]), allein der beiden jüngern Brüder

57) Außer den angeführten Schriften wurden noch benutzt: Cosmar's Beiträge zur Untersuchung der gegen den Grafen Adam zu Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen. Pauli's Preussische Staatsgeschichte. 5. und 6. Theil und Buchholz, Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg. 3. Th.

1) Christiani's Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. III, 26. 2) Buchholz, Geschichte der Kurmark Brandenburg. II, 205. Vielleicht wurde auf diesem Fürstentage der Herzog Johann mit der Gräfin Luitgarde verlobt, um den verhaltenen Groll zwischen beiden Häusern Holstein und Braunschweig auszulöschen, und die Hamburger beeiferten sich nachher, dem Herzoge bei der Vermählung alle mögliche Ehren zu erweisen.

wegen, welche ihr Mistrauen nicht unterdrücken konnten, verzog sich die Ausgleichung noch drei Jahre; als abermals ein Fürstentag in gedachter Stadt gehalten wurde, gewannen die beiden Brüder für die schwierige Sache wiederum die Markgrafen von Brandenburg und andere anwesende Freunde. Auf deren Geheiß würfelten sie um den Vorzug, wer von ihnen die Theilung bestimmen und wer zuerst wählen sollte. Auf diese Weise bekam Johann das Herzogthum Lüneburg nebst der Stadt Hanover und den Schlössern Lichtenberg und Twiflingen, wozu noch die Lehen geschlagen wurden, die Graf Gunzel von Schwerin am linken Elbufer besessen, Herzog Albrecht aber für seinen Bruder erworben hatte; alles Übrige bekam Albrecht bis auf die Grafschaft Peina, die der jüngere Bruder Otto, Bischof von Hildesheim, erhielt, und der jüngste, Dompropst Konrad von Bremen, wurde mit einem Jahrgelde abgefunden. In Gemeinschaft mit Albrecht behielt indessen Herzog Johann die Stadt Braunschweig, die dortigen Präbenden, das von Mainz abgetretene Eiland Gieselwerder und die Gerechtigkeit an Hameln.

Gleich nach dieser Abfindung mit seinen Brüdern gerieth er doch mit Otto von Hildesheim in einen gefährlichen Streit, der aber bald wieder beigelegt wurde, und nun beherrschte Johann von dem Bergschlosse Lüneburg aus sein Fürstenthum in ungestörter Ruhe. Er war ein thätiger, frommer, herablassender und wohlgesinnter Fürst, dem besonders die Stadt Lüneburg viel zu verdanken hatte. Hier wurde 1269 eine sehr ergiebige Salzquelle entdeckt, welche vor der schon vorhandenen große Vorzüge hatte; es entstand eine Eifersucht darüber unter den Theilhabern der alten Sülze, Johann selbst gerieth mit ihnen deshalb in Zwiespalt, bis sein Bruder sich vermittelnd verwendete, und 1273 einen Verkauf des neuen Salzwerkes zu Stande brachte, durch welchen Johann 1800 Mark Silber gewann. Zugleich ordnete er das gesammte Salzwesen, bestellte einen jährlich zu wählenden Soetmeister zur Beaufsichtigung und zwei Barmeister zur Preisbestimmung des Salzes. Um dieselbe Zeit führte er ein eigenes Ritterspiel, das Kopefahren, ein, welches großen Beifall fand, und als er am 13. Dec. 1277 (nicht 1276) in der Kraft seiner Jahre unerwartet zu Dalenburg starb, hinterließ er einen einzigen unmündigen Sohn, Otto den Gulen oder Strengen (s. d. Art.), welchen er noch vor seinem Tode unter die Vormundschaft der Brüder Albrecht des Großen und Konrad, welcher inzwischen Bischof von Verden geworden war, gestellt hatte. Treue Anhänglichkeit der Untergebenen zeigte sich auch nach seinem Ableben so rührend, daß die Junker und Ritter seinen Leichnam von Dalenburg nach dem Kloster St. Michaelis auf dem Kalkberge bei Lüneburg, der Begräbnißstätte, auf ihren Schultern trugen. Durch seine Gemahlin Luitgarde, Tochter des Grafen Gerhard I. von Holstein-Rendsburg, welche er im J. 1265 (nicht 1261) unter großem Gepränge zu Hamburg geheirathet hatte [3]), war Johann Vater von folgenden Kindern (außer dem bereits genannten Sohne) geworden: 1) Agnes, vermählt mit dem Grafen Garbewin von Hadmersleben; 2) Elisabeth, Gattin des Grafen Konrad von Wernigerode; 3) Mathilde, vermählt 1291 mit dem alternden wendischen Fürsten Heinrich von Werle-Güstrow, der Witwer und Vater mehrer Söhne war, und von Letzteren aus Groll über die zweite Heirath am 8. Oct. 1291 umgebracht wurde [4]); 4) Helene, vermählt mit dem Grafen Johann von Oldenburg. Man hat zwar noch zwei ungenannte Töchter dem Herzoge Johann zuschreiben wollen, deren Vorhandensein sich aber nicht sicher nachweisen läßt [5]). Johann's männliche Nachkommenschaft starb mit seinem Enkel Wilhelm wieder aus; doch Prinzen seines Namens gab es in den braunschweiger Fürstenfamilien noch folgende, die aber zu keiner sonderlichen Bedeutung gelangt sind: 1) ein Enkel des ebengenannten Fürsten, Sohn Otto's des Gulen und Mathilde'ns von Baiern, welcher auf Verlangen seiner Ältern gegen Empfang eines jährlichen Einkommens der Erbfolge entsagte und Domherr zu Bremen wurde; 2) ein Enkel Albrecht's des Großen, Sohn Albrecht's des Fetten und der wendischen Richenza, welcher ebenfalls von der Regierung ausgeschlossen, teutscher Ordensritter wurde; 3) abermals ein Enkel Albrecht's des Großen und Sohn Heinrich's des Wunderlichen, mit Agnes von Thüringen gezeugt, wurde Domherr in Mainz und Propst im Stifte Eimbeck, wo er 1367 starb; 4) ein Sohn Herzogs Ernst von Osterode und der Agnes von Eberstein, zwar nach seines Vaters Tode (1361) Regent in Gemeinschaft seiner Brüder Albrecht und Friedrich, aber ohne Bedeutung und unvermählt; 5) ein Sohn Philipp's I. von Herzberg-Grubenhagen und Katharine'ns von Mansfeld, der, 1526 geboren, nicht zur Regierung kam, mit seinem Vater und seinen Brüdern dem schmalkaloer Bunde gegen Kaiser Karl V. beistand, späterhin den Spaniern diente und in der Schlacht bei St. Quentin am 10. August 1557 tödtlich verwundet wurde, und den folgenden 2. Sept. starb. Er liegt zu Cambrai begraben. Endlich 6) der jüngste Sohn Wilhelm's von Lüneburg und der dänischen Prinzessin Dorothea, lebte von 1583 bis 1628, entschloß sich nach seines ältesten Bruders Ernst II. Tode (1611) mit den vier andern Brüdern durch's Loos zum ledigen Stande und nur der sechste durfte als Stammhalter heirathen;

3) Christiani a. a. O. 41.

4) Die frühesten Nachrichten nennen den Gemahl dieser Prinzessin Mathilde sehr unbestimmt einen edeln Herrn, Heinrich von Wenden, sodaß man, auch Michaelis, sich nicht entscheiden konnte, ob dieser Edle ein braunschweigischer Baron oder wirklich ein wendischer Fürst wäre. Allein Beehr's vierte Geschlechtstafel zu den rebus Mecleburgicis S. 389 nennt obigen Fürsten, womit auch Rudloff und von Lützow in ihren Mecklenburgischen Geschichten übereinstimmen, nämlich Ersterer in II, 84 und Letzterer in II. 68.

5) Benutzt wurden außer den schon angeführten Werken noch die Scriptores rerr. Brunsvicar. bei Leibnitz I—III. Rehtmeier's Braunschweig-Lüneburgische Chronica. S. 512—514 u. an a. St. Michaelis, Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der kur- und fürstl. Häuser Teutschlands. I, 59 fg. von Selchow's Grundriß einer pragmatischen Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg. 145 fg. und Havemann's Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. 1. Bd.

sonst wohnte und speiste er, da die Erblande nicht getheilt wurden, mit allen Fünfen zu Celle in einem und demselben Schlosse. Nur der älteste von ihnen durfte regieren; Johann blieb also, da er zuerst starb, von der Landesverwaltung ausgeschlossen.

2) Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, geboren auf dem Schlosse zu Herzberg den 25. April 1625, war der dritte Sohn Herzogs Georg (s. d. Art.) und Anna Eleonore'ns von Hessen-Darmstadt, und verlor seinen berühmten Vater, als er erst 16 Jahre zählte. Von Jugend an militairisch gewöhnt, erhielt er im älterlichen Hause eine sehr gelehrte Erziehung und erlangte durch guten Unterricht, besonders in der lateinischen, französischen und italienischen Sprache, große Fertigkeit, schon ehe er sich auf Reisen begab. Der Prinz hatte, dem es an wahrhaft humaner Ausbildung des Gefühls mangelte, anfänglich keine gewissen Aussichten auf Errichtung eines eigenen regierenden Hofes, genoß vorläufig eine Domherrnpfründe zu Halberstadt und durch Georg's Verfügung ein Jahrgeld von 10,000 Thlrn. Gleich nach dessen Tode begab er sich mit seinem Bruder Georg Wilhelm im J. 1641 mit nicht geringem Gefolge auf Reisen. Zuerst besuchten sie Holland, setzten alsdann, vom berühmten Admiral Tromp zur See geleitet, nach England über, und als sie dieses Inselreich und den königlichen Hof daselbst gesehen hatten, kehrten sie in die Niederlande zurück, wo Johann Friedrich sich von seinem Bruder trennte, die festen Plätze in Augenschein nahm, im französisch-weimarischen Kriegslager verweilte, darnach nach Paris ging, in Orleans einen ganzen Winter zubrachte, und nachdem er das südliche Frankreich durchstreift hatte, im März 1644 seinen Weg von Marseille aus zu Wasser nach Italien einschlug. Diese Halbinsel durchzog er bis nach Neapel hin; dort wendete er sich zur Rückkehr durch Frankreich und Holland nach Hause. Hier kam er 1645 an. Nun besuchte er den erzbischöflichen Hof zu Bremen, und im Mai 1646 kehrte er in die Niederlande zurück, um unter dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien und den französischen Marschällen Gramont und Chatillon freiwillig einem Feldzuge beizuwohnen. Darnach begab er sich zu seiner Mutter nach Herzberg, besuchte mit ihr die Bäder und den dänischen Hof, und trat im Herbste 1649 die zweite große Reise durch Holland und Frankreich nach Italien an. Im April 1650 gelangte er zu Venedig, im October zu Rom an, ließ sich hier in Religionsgespräche ein, denen er mit Nachdruck zu begegnen zu schwach war: der Glanz der katholischen Kirche mochte ihn auch verführerisch reizen, und Johann Friedrich wurde in seinem Glaubensbekenntnisse wankend. Beide ältere Brüder, Christian Ludwig, Herzog von Celle, und Georg Wilhelm, Herzog von Calenberg, hörten und fürchteten ihres Bruders Schwäche, schickten ihm ein dringendes Warnungsschreiben nach, und riethen ihm, das verführerische Land zu verlassen, weil, wenn er seine Religion ändern würde, dereinst für ihn ein großer Nachtheil in der Erbfolge erwachsen könnte. Aber die Lustbarkeiten in Rom und Venedig machten mehr Eindruck auf ihn, als die brüderlichen Vorstellungen: er ließ sich von den Pfaffen umgarnen. Da drangen die calenbergischen Stände in den Herzog Georg Wilhelm, daß er Alles aufbieten möchte, seinen Bruder von dem, wie schon ruchtbar war, bevorstehenden Übertritte zur katholischen Kirche zu retten. Hierauf eilten mit Georg Wilhelm's Zustimmung der Oberstlieutenant Georg Sittig, genannt von Görz, Johann Friedrich's Jugendfreund, und der helmstedter Professor der Theologie, Blume, nach Italien, um den befangenen Prinzen von den Irrwegen zurückzuführen und in ihm jegliche Religionszweifel, die ihn etwa wankend machen könnten, zu lösen. Beide Bevollmächtigte hofften ihn in Venedig zu finden, hörten aber bei ihrer Ankunft, daß er zu Rom wäre und dort nur mit Jesuiten und dem gelehrten päpstlichen Bibliothekar Lucas Holste, einem geborenen Hamburger von Geburt, der unter mehren teutschen Protestanten auch den Prinzen Friedrich von Hessen-Darmstadt schon bekehrt hatte, Verkehr triebe. Sie setzten sogleich ihre Reise fort und erfuhren bei ihrer Ankunft zu Rom, daß Johann Friedrich zu Assisi durch die Bekanntschaft des berüchtigten und Wunder verrichtenden Fra Giuseppe vollends gewonnen, den Glauben, dem sich sein Vater geopfert hatte, abgeschworen, und am Tage Mariä Heimsuchung 1651 vom Cardinal Colonna zu Rom die Firmelung empfangen hätte.

Johann Friedrich mag vermuthet haben, daß ihm dieser Religionswechsel, dem väterlichen Testamente entgegen, keinen Schaden bringen könnte, da dasselbe vom Kaiser nicht bestätigt worden war und der westfälische Friede die Glaubensänderung jeglichem Reichsfürsten freistellte. Er meldete indessen am 24. Dec. 1651 seinen Brüdern seinen Rückfall mit der höchsten Betheuerung, daß er kein anderes Mittel zur selbsteigenen Versicherung und Beförderung seiner Seligkeit habe finden können, darum „haben wir uns," heißt es wörtlich in seinem Schreiben, „auf vorhergehender fleißiger nachforschung, eiffrigen gebeth und dadurch erlangten gaben des Heiligen Geistes zu der Heiligen allgemeinen Catholischen Kirche gewendet, dazue unß den anlaß gegeben die Einigkeit der Catholischen Kirche mit der uhralten Lehre der Heiligen Vatter und der Heiligen Schrifft übereinstimmend in sitten, Kirchengebrauch und den Heiligen Sacramenten unter einem sichtbahren Haupt der Kirchen, hingegen ander theilß große uneinigkeit und tägliche neue Zerspaltunge, dahero dan das gentzliche verderben und der Ruin unses geliebten Vatterlandeß deutscher Nation erwachsen." Vergebens war die im Februar 1652 gehaltene Zusammenkunft der Herzoge Christian Ludwig und Georg Wilhelm mit dem Neubekehrten zu Perugia, wo ihm der alte Lucas Holste, auf des Papstes Geheiß, rathend zur Seite stand: der Prinz blieb unerweichbar und ließ seine Brüder schmerzvoll von dannen ziehen. Späterhin reiste er ihnen nach, begab sich im November 1652 nach Dänemark und im folgenden Jahre auf den Reichstag nach Regensburg. Hier wurde auch Professor Blume von den schleichenden Jesuiten gewonnen und zur Einkehr in den Schoß der katholischen Kirche vermocht. Der Aufenthalt daheim wurde dem Prinzen erschwert, da

die Landstände ihm nicht einmal die Ausübung seiner Religion auf dem Zimmer gestatten wollten; gereizt, beschloß er, sich auswärts eine Wohnung zu wählen und erhielt auf Verwenden seiner Mutter hierzu das Versprechen Christian Ludwig's, daß sein Jahrgeld um 3500 Thlr. vermehrt werden sollte. Gleichwol unternahm Johann Friedrich nur kleine Reisen sowol in Gesellschaft seiner Mutter, als auch allein; so wollte er z. B. 1658 nach Kopenhagen reisen, wurde aber in der Nähe dieser Stadt von den Schweden aufgefangen und nach Malmö gebracht, wo er nach einiger Zeit wieder nach Travemünde zurückgewiesen wurde. Wiederum kleine Reisen, untermischt mit dem abwechselnden Aufenthalte zu Celle und Hanover, füllten die Zeit bis zum Februar 1665 aus, da begab er sich auf eine größere, in Düsseldorf aber erreichte ihn schon die Nachricht von der Krankheit Christian Ludwig's von Celle, worauf er dahin zurückging. Dieser Bruder starb unbeerbt am 15. März 1665 auf der Schäferei bei Celle.

Der Vater dieser lüneburger Fürsten hatte gegen frühere Familienverträge und gegen seine eigene Überzeugung sterbend das Gesetz gegeben, daß Celle, damals größer als sein Erbland und von seinem Bruder Friedrich früherhin beherrscht, und Calenberg nicht wieder vereint werden, sondern als zwei möglichst gleichgestellte Fürstenthümer bestehen sollten, so lange von seinen Söhnen noch zwei oder von ihnen ebenso viele männliche Nachkommen vorhanden sein würden, von welchen dem jedesmaligen Ältesten freie Wahl gelassen werden müßte. Diese von den Söhnen beschworene Verfügung war im J. 1648 bei dem Anfalle des Fürstenthums Celle möglichst genau befolgt worden, und Niemand zweifelte mehr an ihrer Gültigkeit. Nur Prinz Johann Friedrich trat bei Annäherung des Ablebens Christian Ludwig's plötzlich gegen dieses Testament auf und meinte, es habe nunmehr seine Kraft verloren, und sei auf den gegenwärtigen Fall unanwendbar. Er begab sich nach Celle, ebendahin kamen auch zwei geheime Räthe Georg Wilhelm's; die Landstände versammelten sich, und die Diener des sterbenden Fürsten geriethen in Furcht und Angst, während die beiden Parteien Patente ausfertigten, Notarien bestellten, Kundschafter ausschickten, um sofort nach dem Tode des kranken Herzogs die Erbschaft zu ergreifen, und Streitschriften ausarbeiten und drucken ließen[6]). Johann Friedrich berief hierzu den Rechtsgelehrten Ludolf Hugo aus Mecklenburg in seine Dienste. Im streitigen Fürstenthume gährte Erbitterung und aufrührischer Sinn empor, weil man wahrscheinlich keinen katholischen Herrn haben wollte. Johann Friedrich war indessen so glücklich, die Räthe seines abscheidenden Bruders zu gewinnen, welche nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch den Herzog Georg Wilhelm so geschickt zu täuschen verstanden, daß jener gleich nach dem Ableben Christian Ludwig's mit Erfolg vorgreifen und vom erledigten Fürstenthume Besitz nehmen konnte. Unter der erbittertsten Gährung des Volkes wurden seine Wappen in Lüneburg angeschlagen, der Stadtrath daselbst in Pflicht genommen und Grubenhagen huldigte seinen Bevollmächtigten. Kurcöln hatte ihm bereits Schutz und Beistand zugesagt, als aber acht Tage nach diesem Ereignisse Georg Wilhelm aus den Niederlanden zurückkam und mit Berufung auf den väterlichen letzten Willen eine neue Theilung und dabei die Wahl für sich verlangte, entstand unter Kriegsrüstungen ein gefährlicher Streit, der nicht nur die Höfe zu Wien, Berlin, Paris und Stockholm, sondern in Teutschland besonders noch die katholische und protestantische Partei in Bewegung setzte. Gesandte der Großmächte und kleiner verwandter Fürsten kamen anfänglich zu Braunschweig, dann zu Hildesheim zusammen. Johann Friedrich verlegte, um den Berathungen nahe zu sein, seinen Wohnsitz nach dem bischöflichen Schlosse zu Steuerwald, Georg Wilhelm die seine aus gleichem Grunde nach Calenberg, und nach fünfmonatlichen Unterhandlungen drohte immer noch ein Bruderkrieg auszubrechen; denn Johann Friedrich wollte nicht eher von den Verhandlungen der Vermittler Etwas wissen, bis er als regierender Fürst anerkannt worden wäre, und da ihm dies sein Bruder nicht eingestand, schlug Kurbrandenburg, auf Religionsunparteilichkeit dringend, eine gemeinschaftliche Besitznahme vor, was aber Kurcöln als Religionshaß auslegte und für Johann Friedrich nachtheilig erklärte. Endlich brachten es der französische und schwedische Gesandte nebst dem Herzoge von Wolfenbüttel am 2. Sept. 1665 zu Hildesheim zu einer „Mutschirung" in alter Weise. Darnach wurde der jüngere Bruder angewiesen, die Theilung zu machen, und der ältere, sich einen Theil zu wählen: Georg Wilhelm wählte Celle, Hoya, Diepholz, Walkenried und Schauen, welche Gebiete zum Fürstenthume Celle erhoben wurden, und Johann Friedrich nahm Calenberg, Göttingen und Grubenhagen — das Fürstenthum Calenberg mit der Residenz Hanover. Die versammelten Fürsten und Gesandten leisteten dieser Übereinkunft Gewähr, und die brüderliche Aussöhnung war vollendet.

Als Johann Friedrich am 29. Sept. 1665 in seine neue Residenz einzog, wichen die Staatsdiener Georg Wilhelm's nach Celle, um ihrem alten Herrn getreu zu bleiben; dafür mußte jener die alten celle'schen Diener, die ihm bereits versteckter Weise gedient hatten, bei sich aufnehmen und versorgen. Es folgte ihm fast gleichzeitig eine kleine Schar von Capucinern nach; ihnen wurde ein Kloster dicht am Schlosse erbaut und gute Nahrung aus der Hofküche und dem Hofkeller verabreicht. In der Schloßkirche, welche zur Messe eingerichtet, wurde teutsch, französisch und italienisch gepredigt, ein Bischof bestellt, um den kirchlichen Gebräuchen und feierlichen Processionen verführerischen Glanz zu geben, und eine italienische Kapelle verschrieben. Auch jubelten die Jesuiten zu Hildesheim, nunmehr Einfluß auf diese protestantische Resi-

6) Dahin gehört der kurze Bericht von dem Herzog Georg Wilhelm competirenden jure optionis in denen durch Herzog Christian Ludwig's tödtlichen Hintritt eröffneten Landen (Hanover 1665 in 4.); Johann Friedrich's Widerlegung findet sich in seinem gleichzeitig erschienenen kurzen Gegenberichte; der ganze Schriftenwechsel aber in Praun's Biblioth. Brunsvico-Luneb.

denz gewinnen zu können; Johann Friedrich nahm wenigstens Keinen von ihnen zum Beichtvater. Geldspenden, Versprechungen und Aussichten auf Beförderungen, wie Ehrgeiz, trieben manche Diener des Fürsten schnell genug zum Religionswechsel; unter ihnen waren der Hofmarschall von Moltke und der Freiherr von Knigge auf Bredenbeck die vornehmsten; auch Arme nahmen die Religion ihres Landesherrn an. Der Dienerschaft desselben aber, welche standhaft im Glauben blieb, wurde eine neue Kirche in der Neustadt erbaut. Da die Pfaffen Proselyten zu machen sich nicht scheuten, vielmehr darauf ausgingen, und Manchen wirklich in ihre Netze zogen, so war es auch ihr Werk, daß eine katholische Druckerei in Hanover angelegt und ein besonderer Drucker berufen wurde, um verführerische und abgeschmackte Schriften gegen die herrschende Landesreligion zu Tage zu fördern. Die Vermählung des Herzogs mit einer in Paris erzogenen pfälzischen Prinzessin zog einen neuen Haufen französischer und italienischer Katholiken nach Hanover [7]). Der Einfluß aller dieser Abenteurer war im Allgemeinen allerdings unverkennbar, doch durfte kein Priester in die Staatssachen sprechen, kein Katholik zu höhern Stellen von Gewicht gelangen, nur Kammer- und Hofjunker, allenfalls auch Officiere bis zu gewissen Graden im Militair konnten die Katholischen werden; die aufgehobenen Klöster durften sie so wenig angreifen, als die protestantischen Kirchen umstürzen, und neue Klöster und Kirchen für ihren Glauben im Lande zu vermehren, bleibt ihnen verwehrt: man hatte an den Capucinern zu Hanover genug. Indessen hatten diese einen gelehrten Pater, Dionysius, in ihrer Mitte, dessen Werk „Via Pacis" auch von den Protestanten gern gelesen wurde.

Diesem katholischen Wesen trat mit Kraft und Unerschrockenheit der treffliche Abt von Loccum, Gerhard Molanus, entgegen, der mit höchster Thätigkeit auf Erhaltung des Protestantismus im Lande hinwirkte. Ihm boten gleichgesinnte Männer, wie der Kanzler Langenbeck, die geheimen Räthe von Elz, Gladebeck und Witzendorf, vor Allen aber der 1665 in des Fürsten Dienste gerufene Otto Grote, welchen Spittler sogar über die Ministergenies Richelieu und Mazarini hinausstellt, hilfreiche Hand. Grote hatte neben dem feinen Rechtsgelehrten Hugo, der gleichzeitig mit jenem berufen wurde, dem Herzoge bei dem Erbschaftsstreite schon ausgezeichnete Dienste geleistet, jetzt nun war seine Aufgabe, als Vermittler zwischen die gereizten und erbitterten Lutheraner und die übermüthigen Katholiken in Hanover zu treten, und zu verhindern, daß sein Fürst ein folgsames Beichtkind seiner Capuciner werde. Er und Abt Gerhard wirkten unaufhörlich dahin, daß sich die Pfaffen, wie Spittler sagt, keine ewigen Hütten in Hanover bauen konnten. Darum scheueten sie, besonders Grote, der Liebling des Fürsten, sich nicht, mit diesem Dinge, die ihm nur unangenehm sein mußten, zu besprechen und zur Ausführung zu bringen. In der Hauptsache drang man auch durch, die feste Stellung der Katholiken im Lande durch neue Stiftungen wurde hintertrieben, hingegen ließ man geschehen, daß in der minder bedeutenden Volksclasse die Zahl der Verführten zunahm, um den Katholischen wenigstens scheinbar gleichgültig Rechte zu gewähren, die der Herzog mit starkem Willen allgemein anerkannt wissen wollte. Denn bei Ausfertigung vollständiger Religionsreversalien, die nur mit Mühe von ihm zu erlangen waren, blieb Johann Friedrich standhaft gegen die verlangte Aufnahme der westfälischen Friedenspunkte, des väterlichen Testaments und des jüngsten hildesheimer Erbfolgevertrags in dieselben, welche ihm in religiösen Dingen allerdings die Hände gebunden haben würden. Er ließ also manches Wichtige zweideutig, was einer eifrigen und ränkesüchtigen katholischen Geistlichkeit gefährliche Wirksamkeit verschafft haben würde, wenn nicht gewissenhafte und muthvolle Staatsdiener ihr kräftig entgegengetreten wären. Das Streben derselben aber erleichterte der wichtige Umstand, daß der katholische Landesfürst keine Söhne bekam, und daß sein jüngster Bruder und Erbe, der Bischof Ernst August von Osnabrück, alle Versuche und Verlockungen zur Änderung seines Glaubens hartherzig zurückwies. Ein Gleiches that dessen Gemahlin Sophie. Also fand das katholische Wesen auf die Dauer keinen Bestand, und was die Katholiken zu Hanover gewonnen, waren nur vorübergehende Zugeständnisse für sich und die Ihrigen, die sie dem Fürsten in unbewachten Stunden abgelauscht hatten. Inzwischen lastete doch immer unverkennbar einiger Druck auf den Protestanten, und deren Geistlichkeit schwebte in Angst, so lange Johann Friedrich lebte.

Im Übrigen hatte der kenntnißreiche und wißbegierige Herzog die Zeit recht wohl verstanden, in der er lebte und die eben erst vorangegangen war. Diese Zeiten lehrten, daß sich die teutschen Reichsfürsten zu Souverainen emporzuschwingen trachteten, daß Viele auf Ludwig XIV. hinsahen, dieser ihnen ein verführerisches Beispiel gab, daß sie sich mit Ehrgeiz und Eifersucht anfüllten, daß es endlich ein sehr aufgeregter, theilweise kriegslustiger Zeitraum war, in welchem sich mancher teutsche Reichsstand zu vergrößern trachtete. Kurbrandenburg leuchtete hierin voran, und das Beispiel ihres eigenen Vaters mußte die Prinzen von Braunschweig-Lüneburg erinnern, sich im Nothfalle bei dem baufälligen Zustande des römisch-teutschen Reiches bedeutend und ziemlich unabhängig machen zu können. Und aus unverständiger Eifersucht konnte Johann Friedrich wenigstens den Gedanken fassen und festhalten, sich den Kurhut zu erwerben. Wenn freilich ein Pfalzgraf zu Heidelberg die achte Kurwürde behauptete, so konnte er als Herzog von

7) Schlimmeres, meint Spittler, wäre wol zu fürchten gewesen, wenn dem schlauen Grafen von Fürstenberg der Plan, seine Schwester, die verwitwete Herzogin Marie Franziska von Pfalzneuburg, mit Johann Friedrich zu vermählen, gelungen wäre. Indessen war Johann Friedrich nicht abgeneigt, den Bemühungen des Kurfürsten von Mainz, die seit 1666 in Anregung kamen, zur Vereinigung der katholischen und protestantischen Kirche hilfreiche Hand zu bieten. Der Bischof Spinola von Wienerisch-Neustadt, der die Angelegenheit persönlich an den teutschen Höfen betrieb, fand in Hanover willkommenere Aufnahme und erwünschtere Anknüpfungspunkte, als an den protestantischen Höfen.

Calenberg die neunte Stelle im Kurcollegium einzunehmen hoffen. Nach Richelieu's Vorgange erschütterte Frankreich das vielgliederige teutsche Reich immer mehr. Da fanden sich der Herzog von Hanover, wie sich Johann Friedrich nannte, und sein Bruder Georg Wilhelm, der Herzog von Celle, welche Beide herrschsüchtig waren und prunkenden Hofstaat liebten, verführt, nach Außen wenigstens kurfürstliche Vorzüge zu verlangen und in ihrem bescheidenen Länderumfange die alten Sitten und freien Institutionen zu bespötteln und verächtlich zu machen. Johann Friedrich wenigstens pflegte von sich zu sagen: Ich bin Kaiser in meinem Lande, sobald ihm die Landstände höfliche Vorstellungen machten. Mit diesem Herrschergefühle studirte er alle Landtagsverhandlungen und Landtagsabschiede, und spürte nach, ob darin nicht Etwas gesagt sei, was seiner landesherrlichen Hoheit und Macht widerspreche. In die wohl erworbenen und bekräftigten Landesprivilegien, die er ebenfalls sorgfältig durchlas, aber mit andern Augen betrachtete, als ihre Urheber sie abgefaßt hatten, schob er die bedenkliche Clausel ein, sofern sie seiner landesherrlichen Macht nicht nachtheilig sein würden. Darum erlaubte er sich Alles, was aus landesfürstlicher Hoheit herzufließen schien; in den wichtigsten Dingen handelte er eigenmächtig, ohne sich erst mit den Ständen darüber besprochen zu haben, denen er natürlich nicht verstattete, sich auch ohne seine Berufung zu versammeln, was ihnen bisher herkömmlich gestattet war. Da er alle Finanzvortheile zu nutzen suchte, mußte ihm das gewöhnliche Besteuerungsrecht ebenfalls zu eingeschränkt erscheinen. Also gerieth er in einen steten Kampf mit den muthvollen Landständen. Anfänglich reichten die vierfach gesteigerten monatlichen Contributionen (Grundsteuern) nicht aus, darum brachte der 1667 eingeführte neue Steuerfuß größern Druck, und doch mußten noch außerordentliche Summen auf die Steuercassen erborgt, und dergleichen Summen durch die Kopfsteuer erhoben werden. Zur Bereicherung der Kammergefälle machte Johann Friedrich 1671 das Branntweinbrennen zum Kammermonopole; die Stände traten mit Berufung auf mancherlei Rechte und Freiheiten dagegen auf, der Fürst aber antwortete spottend, er werde sein aus Landeshoheit herfließendes Recht nicht eher aufgeben, bis man ihm die speciellen Privilegien nachweise, durch welche seine Vorfahren ihre Verfügungsrechte in Dingen, wie das Branntweinmonopol, aufgegeben hätten. Lange dauerte dieser Streit, die Stände drohten mit reichsgerichtlicher Hilfe, sie blieben aber nicht einig, da Johann Friedrich die größern Städte und die adeligen Gerichte unter gewissen Bedingungen von seinem Monopole freisprach. Nicht selten geschah es, daß er landständische Vorstellungen oder gewohnte Beziehungen auf begründete Recesse und andere Verbriefungen zurückwies, weil er darin Mangel an gebührlicher Ehrfurcht, Angriffe auf seine Hoheit und Verkennung seiner fürstlichen Majestät zu finden glaubte. An soldatischen Gehorsam und soldatische Pünktlichkeit gewöhnt, fand er sonach Vieles in der hergebrachten Regierungsweise, sowie muthvollen Widerspruch, unerträglich; seine Räthe und seine Landstände mußten seinen Trotz empfinden. Es war schwer, die Freiheiten des Landes gegen den Herrscherstolz Johann Friedrich's zu schützen, besonders gegen seinen wachsenden Finanzgeist und gegen seine eitle Eifersucht, mit welcher er Alles anders deutete, als Landessitte und Landesverhältnisse erheischten und erwarten ließen. Das Land, das er beherrschte, war schon erschöpft worden durch die Kriegszeiten seines Vaters, seine vergnügungs- und prunksüchtigen Brüder, die es nach einander vor ihm verweset hatten, hatten auch keine große Schonung bewiesen; nun kam Johann Friedrich's drückende Prachtliebe und kriegerischer Ehrgeiz hinzu: gewaltsame Werbungen neben der Last der Abgaben brachte unvermeidliche Erbitterung hervor.

Nicht lange vor Johann Friedrich's Regierungsantritte war es dem Lande schwer gefallen, eine nicht einmal 800 Mann starke Miliz zu erhalten, und doch sendete dieser Fürst eine ebenso starke Mannschaft im Jahre 1668 nach Venedig zum Dienste dieses Handelsstaates gegen die Türken. Und derselbe Fürst, der gewohnt war, sich in der Macht Heinrich's des Löwen zu bespiegeln, diesen aber Henrich das Schaf zu nennen pflegte, schloß am 10. Jul. 1671 und den 10. Dec. 1672 mit Ludwig XIV. Verträge ab, die ihn verbindlich machten, ein Hilfsheer von 10,000 Mann für Frankreich zu stellen, wobei es aber nicht blieb, sondern Johann Friedrich soll bisweilen gegen 16 und 18,000 Mann auf den Beinen gehabt haben[8]). Nur die erste Summe der Mannschaft stand in französischem Solde; zwar bezog Johann Friedrich überdies ein Jahrgeld von 10,000 Thlrn. durch König Ludwig, aber die 6—8000 Mann starke Überzahl fiel dem Lande zur Last, ebenso der vier Jahre lang dauernde kostspielige Festungsbau von Hameln. Hatte sich der Herzog ausbedungen, daß seine Kriegsmacht nicht gegen seine Angehörigen verwendet werden sollte, so zeugt es auch von einer Einigkeit mit ihnen, als die drei fürstlichen Brüder bei dem Wiederausbruche des Krieges 1672 zu Pyrmont über die Mittel zu Rathe gingen, welche ihre Lande vor jedem Einfalle und Durchmarsche der kämpfenden Parteien sichern konnten; und sie ergriffen wirklich solche Maßregeln, daß der in Westfalen gelagerte kaiserliche Feldherr Montecuculi das Hochstift Osnabrück verschonte. Es traten aber gleich darauf seine Brüder und Verwandten auf des Kaisers und des Reiches Seite, welche die Franzosen befehdeten, und so blieb Johann Friedrich als getreuer Bundesgenosse Frankreichs von ihnen getrennt, und wagte sogar, die für die Reichstruppen bestimmten Quartiere anzugreifen. Für sein Kriegsvolk verschrieb er viele französische Officiere und einen französischen Befehlshaber (von Podewils, einen Schüler des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar), und schuf das Militairwesen um, sodaß man seine Truppen für die schönsten jener Zeit gehalten haben soll. Nur

8) Lünig's Reichsarchiv P. spec. Fortsetzung zu Braunschweig-Lüneburg. 341 fg. Pfeffinger hat diesen Vertrag auch mit demselben Datum abgedruckt, die Personalien bei Barchaus stimmen ebenfalls bei, nur die Jahrzahl ist dort falsch, und Havemann mag sich irren, wenn er den 10. Sept. festsetzt.

Cöln und Münster hielten mit ihm zu Frankreich; mit Schweden trat er 1674 in Bund, wurde demnach gefürchtet, von den drei nächstgelegenen Großmächten Österreich, Frankreich und Schweden ihm geschmeichelt, und Kurbrandenburg mochte dem bedenklichen Soldatenlärmen Johann Friedrich's nicht gleichgültig zusehen. Es fehlten diesem Fürsten aber die Kraft und Klugheit seines berühmten Vaters. Denn als die teutschen Reichstruppen den Franzosen bei Trier an der Conzerbrücke eine große Niederlage bereitet hatten, und das Hereinbrechen der Schweden in den niedersächsischen Kreis den Landen der übrigen braunschweiger Fürsten Gefahr zu bereiten anfing, da zwangen ihn diese mit dänischer und kurbrandenburger Hilfe am 11. Sept. (a. St.) 1675, seiner bisherigen Politik zu entsagen. Er mußte ein Contingent zur Reichsarmee gegen seinen Freund stellen und in einem Schreiben vom 23. Sept. desselben Jahres jammerte er diesem vor, wie untröstlich er sei, nicht mehr mit dem großen Könige handeln zu können. Der König Ludwig aber ließ ihn nicht untröstlich, beide einten sich schon in dem linsburger Vertrage vom 18. Oct. 1675 dahin, daß ihm zur Erhaltung von 3500 Mann verschiedener Waffengattung jährlich wieder 240,000 Thlr. gezahlt würden [9]). Sonach blieb ihm Frankreich beiständig, um ein kleines stehendes Heer zu erhalten, welches er nach Beendigung des Kriegs den Franzosen überliefern sollte. Bremen schützte er vor schwedischer Willkür, Schweden beschützte er in Verden, Holland versöhnte er mit dem Bischofe von Münster, welcher nebst dem Kurfürsten von Cöln in Teutschland seine besten Freunde waren, mischte sich mit Erfolg in die hörterschen Irrungen, erhielt auf dem Kreistage zu Bielefeld das Spiegelberg'sche Votum, während Kurbrandenburg vergebens versuchte, ihn von seinem Verhältnisse zu Frankreich wieder abzuwenden.

Der nymweger Friede (1678) gab zwar Ruhe, aber der Jammer seiner in Elend und Verzweiflung schmachtenden Unterthanen tönte in seinen Palast hinein. Sein toller Übermuth hatte endlich ein Ziel erreicht. Jene trügliche Bereicherung aus Frankreich mochte in den Augen der Verständigen wol nur ein kärglicher Gewinn gegen das geschmähete Band gewesen sein, welches den Herzog umschlang und seinen Hof für französisches Gold und französische Auszeichnungen feil gemacht hatte. Der Fürst kam selbst zur Erkenntniß; er verminderte seine Truppen, die Schuldenmassen erdrückten seinen Stolz, die Hofhaltung konnte nicht mehr mit dem Aufwande bestritten werden, wie es bisher geschehen war, und er sah unbezweifelt ein, daß die fremde Verbindung und die hochgeschraubte Stellung seines Hauses keine begründete Dauer hatte. Widerwärtigkeiten verleideten ihm obenein noch die Staatsgeschäfte: Er hatte — wol zum Glücke des protestantischen Nordteutschlands — Unerreichbares gewollt, und das System seines Vaters, das ihm zum Vorbilde gedient haben mochte, nicht begriffen. Beschämt faßte er endlich den Vorsatz, von der Welt abgeschieden als Privatmann nur sich und den Wissenschaften in Italien zu leben, und seine Gattin und Töchter mit einem spärlichen Unterhalte nach Frankreich zu schicken, welche, so wird berichtet, schon im October 1679 zum Besuche ihrer Verwandten dahin abreisten. Nachdem er Alles in Ordnung gebracht und eine größere Verminderung der Soldaten anbefohlen hatte, trat er am 12. Nov. 1679 seine Reise nach Italien an, erkrankte aber zu Augsburg und starb dort den 18. Dec. (a. St.). Sogleich eilte sein Bruder Ernst August, der sich grade in Italien befand, dahin und führte die fürstliche Leiche in Begleitung von acht Reiterschwadronen durch Nürnberg und Herrenhausen, wo sie ausgestellt wurde, in das Gewölbe der Schloßkirche zu Hanover. Theilnahmlos war am 21. April 1680 im Ganzen diese Begräbnißfeier. Einer seiner Lobredner rühmte unter Anderm von ihm, daß er sich nicht zu Tode getrunken hätte.

Dieser merkwürdige Fürst besaß trotz seiner Verblendung keine gemeinen Geistesgaben, hatte sich im Umgange mit bedeutenden Gelehrten nur spielend die umfassendsten Kenntnisse erworben, die er immerfort zu bereichern sich bemühte, und auch bei seinem Soldatenspiel noch sah er gern ausgezeichnete Männer von Bildung um sich. Seine Minister waren gelehrt, und pflegten alljährlich auf der Gesammtuniversität Helmstedt, die sich im blühenden Zustande befand, Lobreden und andere gelehrte Schriftchen drucken zu lassen. Mit dem berühmten Leibnitz stand er in stetem gelehrten Briefwechsel, achtete denselben sehr hoch und berief ihn, von Paris, wo er sich damals aufhielt, im April 1675 zu sich nach Hanover. In dem sehr freundlichen und verbindlichen Einladungsschreiben heißt es unter Anderm: „Es würde Uns so viel mehr zu gnädiger und dancknehmiger Gefälligkeit gereichen, wann wir Ewrer näheren conversation und so gar persöhnlicher Gegenwarth an diesem Orthe geniessen und aus ein und anderm vorkommenden curiosen Dingen Uns mit euch mündtlich besprechen und divertiren möchten." Leibnitz schlug weit bedeutendere Anerbietungen Ludwig's XIV. aus und folgte dem Rufe nach Hanover mit 400 Thlrn. Der Herzog, froh, diesen Gelehrten gewonnen zu haben, ergötzte sich nun mit ihm an chemischen und mechanischen Arbeiten und an theologischen Gesprächen. Leibnitz wurde Vorsteher der herzoglichen Bibliothek, die Johann Friedrich gegründet hatte, und suchte selbige bedeutend zu vermehren. Übrigens war dem Herzoge keine Arbeit zu schwer, an die er sich nicht gewagt, kein Geschäft zu verwickelt, das er nicht mit großer Geduld zu schlichten versucht hätte, und verstand mit Geläufigkeit den verworrensten Dingen eine Ansicht abzugewinnen. Was er einmal erfaßt und beschlossen hatte, daran hielt er mit gewaltiger Festigkeit. Zeitgenossen schrieben ihm „einen grundfesten, subtilen und fröhlichen Geist" zu, welcher auf seltene Weise das Herrschen verstanden hätte. Niemals krank gewesen, besaß er einen starken, wohlgenährten Körper; durch einnehmende Sitten und große Freundlichkeit wußte er die Menschen zu fesseln. Franzosen und französischen Sitten gab er den Vorzug, weil er, wie dieses Volk, eitel war; und als er im Frühlinge 1668 zu Maubuisson und Paris um die dort aufgezogene und

9) s. Lünig's Reichsarchiv P. spec. a. a. O. S. 343 fg.

gebildete Pfalzgräfin Benedikte Henriette Philippine (geboren 1652), Tochter des katholisch gewordenen Pfalzgrafen Eduard bei Rhein, der ein länderloser Sohn des unglücklichen Friedrich V. von der Pfalz war, warb, lernte er König Ludwig XIV. persönlich kennen, der sich in seiner Weise über seines Gastes Bildung und persönliche Eigenthümlichkeiten so vortheilhaft äußerte, daß Johann Friedrich sich unbedenklich an den hohen Gönner fest anzuschließen beschloß. Französische Agenten lebten seit dieser Zeit an seinem Hofe, und wußten ihn für neue politische Weisheit, neue Soldatenprojecte und neue Verbindungsplane zu gewinnen. Auch den vorherrschenden französischen Kunstgeschmack hatte er begriffen und bewies dies im Baue des prächtigen Schlosses zu Herrenhausen, den er begann und sein Bruder Ernst August vollendete. Kurz man glaubte, so sagen noch neuere Geschichtschreiber, den vierzehnten Ludwig von Frankreich in ihm zu Hanover zu finden. Im Glanze eines zahlreichen Hofstaates und sonstiger, zum Theil leichtsinniger, Freigebigkeit that sich Johann Friedrich (seine Brüder liebten Ähnliches) hervor. Auf den Reisen, deren er mehre als Regent noch gemacht, so nach Dänemark, Holland und Italien, bewies er sich galant; als er sich 1667 zu Venedig aufhielt und dort zum Nobile gemacht wurde, „regalirte er das dortige Frauenzimmer und die Cavaliere mit einer kostbaren Musik in seinem Hause." Daheim bewirthete er die dänische Königstochter Wilhelmine Ernestine auf das Prächtigste. Unter einem Zelte, das ihm 10,000 Fl. gekostet hatte, empfing er bei Hanover diese Prinzessin im August 1671; dabei wurde sein stattliches Kriegsvolk gemustert, gegen Abend begab er sich mit ihr in die Stadt, der Einzug dauerte zwei Stunden, farbige Lampen erleuchteten die Straßen und 60 Stück Geschütz donnerten dabei von den Wällen herab. Solche Pracht stand in schreiendem Widerspruche mit dem fast verödeten Lande, wo eine geheime Polizei (des Fürsten Werk) lauerte, die Industrie gänzlich darnieder lag, große Unduldsamkeit sich entwickelt hatte, und der größern Volksmasse die nöthige Bildung abging. Viele von des Herzogs Dorfschulzen konnten nicht lesen und schreiben, und mußten ihre Rechnungen mit den andern Beamten mittels Kerbhölzer führen. Dagegen rühmt man die Verbesserung des Justiz- und Bergwesens; indessen antwortete der Herzog selbst oft mit unbilliger Strenge auf Fälle, wo das Recht zu sprechen hatte, und hatte er wirklich alle Staatsangelegenheiten mühsam selbst ergründet, und die rechtlich begründeten Foderungen seiner Stände und Unterthanen völlig erkannt, so warf sie gewiß sein Machtspruch um, wenn sie ihm nicht durch Verbriefungen seiner Vorfahren unantastbar erschienen waren. Der Beistand, den Johann Friedrich seinem Vetter im Frühlinge 1671 gegen die rebellische Erbstadt Braunschweig geleistet hatte, brachte ihm kurz vor seinem Tode den Erwerb von drei Dörfern aus der Voigtei Ilten nebst der Gerichtsbarkeit auf dem Ägidienfelde bei Hanover durch den burgdorfer Receß vom 30. Aug. 1679 zu. Doch gleich nach Übergabe der eroberten Stadt hatte Johann Friedrich von ihrem Besitzer Rudolf August die von Heinrich dem Löwen aus Constantinopel mitgebrachten und im Stifte St. Blasien bisher verwahrten Reliquien aus Dankbarkeit zum Geschenke erhalten, wenn er selbige nicht als Vergütung seiner Ansprüche auf gedachte Stadt angenommen hatte. Diesen Kram, meist aus größern und kleinern Gliedmaßen von Heiligen bestehend, legte der Fürst in seiner Schloßkapelle zu Hanover nieder[10]). Mit seiner französisch-gebildeten Pfälzerin, welche ihm am 30. Nov. 1668 mit großer Pracht zu Hanover vermählt worden und an seinem Hofe zu großem Einflusse gelangt war, hatte Johann Friedrich vier Töchter gezeugt, als 1) Anna Sophie, geboren am 10. Febr. 1670 und gestorben am 24. März 1671; 2) Charlotte Felicitas, geboren den 8. März 1671, wurde im November 1695 zu Hanover mit Herzog Reinhold von Modena verlobt und den 11. Febr. 1696 vermählt, starb den 28. Sept. 1710; 3) Henriette Marie Josephe, geboren den 9. März 1672, starb den 4. Sept. 1687. 4) Wilhelmine Amalie, geboren den 11. April 1673, zog mit ihrer Mutter zu der ältesten Schwester nach Modena und vermählte sich dort mit dem römisch-teutschen Könige Joseph I. am 24. Febr. (n. St.) 1699. Sie starb 1742. Die Pfaffen und Capuciner, welche die protestantische Geistlichkeit nach Johann Friedrich's Tode aus Hanover verjagt wissen wollte, duldete jedoch der protestantische Nachfolger Ernst August noch kurze Zeit, welcher auch sonst noch erreichte, was jener in seiner Eitelkeit vergebens erstrebt hatte[11]). (*B. Röse.*)

XV. Herzoge von Bretagne.

Johann I. oder der Rothe, Herzog von Bretagne, war der zweite Fürst dieses Landes aus dem gräflichen Hause Dreux. Sein Vater Peter von Dreux mit dem Beinamen Mauclerc (s. d. Art.) hatte sich durch Vermittelung des französischen Königshauses mit der Erbprinzessin Adelheide von Bretagne vermählt, und war nach dem Erbrechte dieses Landes nur so lange regierender Fürst, als seine Gemahlin lebte; denn als diese am 21. Oct. 1221 starb, trat er in die Rechte eines vormundschaftlichen Regenten für seinen ältesten unmündigen Sohn Johann zurück, der 1217 geboren worden war. Willkür, schwankende Rechtsverhältnisse, aber auch tiefe Einsicht in die Zustände und kühnes Streben verwickelten den

10) Vgl. Böttiger's Heinrich der Löwe. S. 298 fg. und *Molani* Lipsanographia s. thesaurus reliquiarum electoral. Brunsvico-Luneburg. (Hanov. 1713. 4.) 11) Benutzt wurden noch die historischen Remarques der neuesten Sachen in Europa. (Hamb. 1699.) S. 1 fg. 75 und 396 fg. Von Selchow's Grundriß einer pragmatischen Geschichte des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg. Van der Decken's Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg. IV, 142 fg. Spittler's Geschichte des Fürstenthums Hanover. 2. Th. und Havemann's Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. 2. Th. nebst Rehtmeier's Braunschweig-Lüneburgischer Chronica S. 1702—1718, wo meistens die Personalien wörtlich wiedergegeben werden, die sich in den Funeralien befinden, und von dem osnabrückischen Oberhofprediger H. Barchaus mit vielen Kupfern zu Rinteln 1685 herausgegeben worden sind. Pfeffinger's Historie des braunschweig-lüneburgischen Hauses. III, 1—386 und Steffens' Auszug aus der Geschichte des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg. S. 419—423.

Vater dieses jungen Fürsten in weitläufige Streitigkeiten mit dem Adel, der hohen Geistlichkeit Bretagne's und dem Könige von Frankreich. Letzterer erklärte ihn einst seiner Vormundschaft verlustig und der Klerus verhängte die Kirchenstrafe über ihn; mit Beiden wurde er zwar wieder versöhnt, allein er strebte immer nach Unabhängigkeit und nach Bündnissen mit französischen Großen, die theils gegen Frankreich, theils gegen den einheimischen mächtigen Klerus gerichtet waren. Diese politische Richtung führte ihn zum Grafen Theobald IV. von Champagne, dessen einzige Tochter und Erbin Blanka er schon 1232 mit seinem Sohne Johann gern vermählt gesehen hätte; allein der Papst hintertrieb diese Ehe auf Anstiften des Königs von Frankreich. Erst zu Anfange Januars 1236 (n. St.) kam sie zu Stande. Da nun Theobald inzwischen auch König von Navarra geworden war, so bekam Johann durch den Ehevertrag nicht nur Erbfolgeansprüche auf Champagne und Brie, sondern auch auf dieses Königreich, sogar wenn jener noch einen männlichen Erben zeugen würde, nur müßte seine Ehe mit Blanka, heißt es in dem Verspruche, fruchtbar werden. Selbst Theobald's Antheil an der Grafschaft Perche wurde dem Bräutigam zugesichert; und da sein Schwiegervater in der dritten Ehe noch Kinder zeugte, so entstand dennoch ein Streit, in welchem er und seine Gemahlin sich durch Ludwig's IX. Vermittelung zu St. Denis 1254 mit 3000 Livres Renten abfinden lassen mußten.

Inzwischen war der Erbprinz Johann zur Mündigkeit gelangt, und sein Vater, ohnehin nicht beliebt, wünschte die Last der Staatsgeschäfte abzugeben, um seinem Hange zum Kriege nachgehen zu können. Er versammelte 1237 die bretagner Stände um sich und dankte zu Gunsten seines Sohnes ab. Im November desselben Jahres huldigten diesem zu Rennes die Barone und die Geistlichkeit, und er wurde mit den Zeichen der herzoglichen Würde, dem Degen und Banner, bekleidet. Im März 1239 leistete er erst dem Könige von Frankreich zu Melun seine Huldigungsverbindlichkeiten, welche urkundlich blos in dem Versprechen bestanden, diesen Monarchen weder mittelbar noch unmittelbar zu befehden, wofür ihm dieser jeglichen Beistand verhieß, und fünf anwesende Bretagner gaben für ihren Herzog, der damals häufig noch Graf genannt wurde, die erfoderliche Bürgschaft. Sein Vater war unter dem Namen Peter von Braine in den gewöhnlichen Ritterstand zurückgetreten, hatte aber seinem Sohne die strengen Grundsätze gegen die Geistlichkeit eingeimpft, wie sich schon bei dem Huldigungsacte zu Rennes erwies, wo dieser sich weigerte, dem Klerus, wie herkömmlich, die Sicherung weltlicher Rechte zu gewähren, damit er sie desto gewisser schmälern könnte, wie es sein Vorsatz war. Darüber gerieth er sofort in lebhaften Streit mit den Geistlichen: die Widerspenstigen ließ er gefangen nehmen und ihre Güter einziehen. Manche flohen aus Furcht vor seiner Macht, und so sah man mehre Kirchen verlassen. Die persönlichen Unterhandlungen seines Vaters zu Rom waren vergeblich und Johann verfiel in den Kirchenbann. Dennoch setzte er seinen Krieg unter den Päpsten Gregor IX. und Innocenz IV. gegen die Geistlichen fort; Innocenz IV. sandte zwar den Bischof von Lucca nach Bretagne, der von beiden Parteien Zeugen anhörte, und sie sodann vor den heiligen Stuhl lud. Der Herzog bekümmerte sich jedoch nicht darum, sondern fuhr fort, seine Gerechtsame und Hoheitsrechte gegen die Prälaten seines Landes zu verwahren, und verletzte zuletzt noch die Bischöfe von Nantes und Vannes. Dieser Schritt gab den Streitigkeiten frische Hitze und strengere Hartnäckigkeit, beugte aber des Herzogs Stolz dermaßen, daß er sich 1256 entschließen mußte, nach Rom zu reisen. Hier trafen auch die Abgeordneten seiner Geistlichkeit ein, und als die Angelegenheiten von zwei bevollmächtigten Cardinälen verhandelt und verglichen worden waren, schwor er im April gedachten Jahres, gewisse Bedingungen seiner Übereinkunft zu halten, die sich eigentlich auf Verordnungen der frühern Päpste Gregor IX. und Innocenz IV. stützten. Unter Anderm mußte Johann die Strafe der Excommunication in ihrem ganzen Umfange anerkennen, sodaß die mit ihr belegten Individuen nicht nur aller bürgerlichen Rechte und Vortheile verlustig erachtet, sondern auch mit Hilfe des weltlichen Armes gezüchtigt werden sollten, worüber der Herzog bisher hinweggegangen sein mochte; ferner sollten ein Drittel vom beweglichen Vermögen jedes verstorbenen Familienvaters der Kirche gehören (welches Gesetz man tierçage nannte), der Zehnte an Kirchen und Geistliche abgegeben, die Abgabe für jeden Hochzeitschmauß (past nuptial) fortgezahlt, alsdann die Geistlichen gegen jegliche Gewalt vom Herzoge in Schutz genommen und ihnen Recht und Erkenntniß über Glaubens- und Schwurverletzungen, sowie über andere kirchliche Vergehen ungehindert zugestanden werden. Endlich versprach Johann, auch dem Bischofe zu Nantes Genugthuung zu geben. Auf diese Weise wurde er von Alexander IV. der Kirchengemeinschaft zurückgegeben, aber vom Adel- und Bürgerstande bei seiner Heimkehr mit Unzufriedenheit empfangen, weil man weder vom tierçage noch vom schon bestehenden past nuptial Etwas wissen wollte. Ein Theil der Barone griff zu den Waffen; ihr Auflehnen blieb jedoch erfolglos. Der Gefährlichste von ihnen, ohnehin ein Verwandter des Herzogs, der alte Olivier von Clisson, wurde am härtesten bestraft. Johann zerstörte seine Schlösser und nahm seine Güter in Besitz. Clisson klagte deshalb am pariser Parlamente, dieses aber verdammte ihn zum Gehorsam gegen seinen Lehenherrn, wies ihn in den strengen Rechtsgang des Landes zurück, wonach er den Herzog nicht in unnützer Weise, am wenigsten bei einem auswärtigen Gerichtshofe, verklagen konnte, und sprach seinem gleichnamigen Sohne die Güter zu, welcher nicht blos für seinen Vater Bürgschaft leisten, sondern dem Herzoge auch 4000 Livres zahlen mußte. Hierauf verfolgte Johann den Heirathsplan seines ältesten gleichnamigen Sohnes mit der Tochter Königs Heinrich III. von England, Beatrix, um in Besitz der Grafschaft Richmond zu kommen, die er von seiner Mutter geerbt hatte, ihm aber von England vorenthalten wurde. Nach gepflogenen Unter-

handlungen in England durch einen abgeschickten bretagner Bischof, und nach besiegten Schwierigkeiten kamen der Herzog und dessen Gemahlin nebst Sohne zu Paris im J. 1259 mit dem Könige Heinrich zusammen und schlossen die Vermählung ab, die gleich darauf zu St. Denis vollzogen wurde. Doch konnte Herzog Johann den König nicht vermögen, ihm die Grafschaft Richmond zu überlassen; er versprach blos, den Werth derselben zu ersetzen. Erst nach langem, anhaltendem Bemühen erreichte er den 15. Jul. 1268 sein Ziel. Sein Sohn führte nun als Erbprinz den Titel eines Grafen von Richmond, welchen der Vater schon längst ebenfalls auf sich angewendet hatte. Herzog Johann, der dem ersten Kreuzzuge Ludwig's des Heiligen gern beigewohnt hätte, aber abgehalten worden war, entschloß sich 1270, diesen Monarchen auf der zweiten Meerfahrt nach Tunis zu begleiten. Er begab sich mit seiner Gemahlin und großem Gefolge zur Einschiffung an die Seeküste, und war im Lager vor Tunis Zeuge von dem eingerissenen Jammer unter den Christen und vom Tode des französischen Königs. Hierauf kehrte er, ohne besondere Thaten verrichtet zu haben, nach Hause zurück. Da er nun in Ruhe war, lenkte er seine Aufmerksamkeit auf Verbesserung der Rechtspflege und der verschlimmerten Sitten seines Herzogthums, wozu Verordnungen erlassen, alte Rechte und Gewohnheiten verbessert, und die zu hart schienen, gemildert wurden. Unter Anderm faßte er auf Bitten seiner Vasallen den droit du bail in's Auge, d. h. das Recht der Nutznießung der Güter, welche Minderjährigen angehörten. Schon sein Vater war um Abstellung dieses harten Gesetzes vergebens angegangen worden. Dem Sohne leuchtete der schreckliche Misbrauch ein, den er oder seine Beamten mit diesem Rechte treiben konnten; er befestigte es aber vielmehr mit einigen Abänderungen nach dem Beispiele Englands, und so gab es ihm nicht nur die Besitzungen seiner Vasallen, wenn diese nach ihrem Tode unmündige Erben hinterlassen hatten, sondern hier und da auch Afterlehengüter so lange in die Gewalt, bis die Erben das zwanzigste Jahr erlangt hatten. In dieser Zwischenzeit entzogen die herzoglichen Verwalter solcher Güter den Mündeln oft die erfoderlichen Mittel zur Nahrung und zur Ausbildung, zur Verbesserung der Grundstücke, oder auch zur Zahlung der darauf haftenden Schulden. Es kostete sonach keine Mühe, den Herzog im J. 1275 zu vermögen, dieses harte Herkommen dahin abzuändern, daß er die Ablösung (rachat) dafür einführte, d. h. sich künftighin mit den Einkünften solcher minderjährigen Erben gehörenden Güter nur auf das erste Jahr nach dem Absterben des Besitzers zu befriedigen, ohne in dieser Frist weder die Waldungen, noch Teiche und Jagdreviere derselben zu nützen. Er gestattete nun auch seinen Baronen, dieselbe in ähnlichen Fällen auf die ihnen unterworfenen Leute anzuwenden. Diese gaben anfänglich nur zum Theil nach. Ein anderes Verdienst, das sich Johann um dieselbe Zeit erwarb, war sein Bemühen, den Misbrauch der Appellationen an das pariser Parlament zu beschränken. Auch waren Klagen erhoben worden, daß in Rechtssachen die Gerichtsbarkeit seiner Vasallen übergangen und sogleich das herzogliche Parlament in Anspruch genommen worden war. In ähnlicher Weise verletzte man dieses, um das königliche zu Hilfe zu nehmen: jenen Misbrauch schaffte der Herzog ab, und diesen klagte er dem Könige Philipp III., welcher durch eine im December 1275 erlassene Verfügung dem Unfuge möglichst zu steuern suchte, doch waren des Herzogs Hoheitsrechte dadurch noch nicht gänzlich gesichert, wie spätere Verordnungen gegen rechtswidrige Wege beweisen. Durch eine strenge Verfügung vom Jahre 1239 hatte er auf allgemeines Verlangen die Juden, die bisher übermäßigen Wucher getrieben und alle Stände gedrückt hatten, aus seinem Lande verbannt. Sonst erwarb Herzog Johann die Vicegrafschaft Leon, die Herrschaften Dinan, Nogent-le-Rotrou und mehre andere Besitzungen. Die Güter des widerspenstigen Barons von Lanuaux hatte er schon zu Anfange seiner Regierung gewaltsam eingezogen und deren Besitzer, wie dessen Bundesgenossen, in Haft genommen. Er nahm ferner nach dem Tode seiner Schwester Jolande 1272 deren Kindern die Grafschaften Penthievre und Guingamp weg und band sie an sein Herzogthum. Er stiftete die Abtei des Prières, seine Gemahlin ebenfalls eine bei Hennebon sammt einem Jacobinerkloster zu Quimperlé. Sie starb den 12. Aug. 1283 und wurde in jener von ihr gegründeten Abtei begraben, gleichwie ihr Gemahl in der seinigen, als er den 8. Oct. 1286 gestorben war. Die Kinder, welche dieses Fürstenpaar gezeugt hatte, waren: 1) Johann II., Herzog von Bretagne (s. d. Art.); 2) Peter, geboren 1241, erregte große Erwartungen, starb aber schon den 19. Oct. 1268 in Paris mit allgemeinem Bedauern, und wurde auch dort in einem Franziskanerkloster begraben; 3) Adelheide (Alix), geboren den 6. (11.) Jun. 1243, wurde 1254 vertragsmäßig vermählt mit Johann I. von Chatillon, Grafen von Blois. Im J. 1287 wallfahrte sie nach Palästina und starb auf ihrer Rückkehr den 2. Aug. des folgenden Jahres. Sie wurde in der von ihr gestifteten Abtei Guiche bei Blois begraben. 4) Theobald (der Ältere), geboren im August 1245, starb im October des folgenden Jahres und wurde in der Abtei St. Gildas de Ruis begraben, 5) Eleonore, 1246 geboren, starb jung und liegt in derselben Abtei beerdigt; 6) Theobald (der Jüngere), den 10. Nov. 1247 geboren, starb jung; 7) Nicolaus, den 8. Mai 1249 geboren, starb den folgenden 14. Aug. und wurde ebenfalls in Ruis zur Erde bestattet. 8) Robert, 1250 geboren und 1259 gestorben, liegt in der Franziskanerkirche zu Nantes begraben. Herzog Johann wegen der Farbe seiner Haare oder seines Gesichtes, wie Einige wollen, der Rothe genannt, hinterließ den Ruf eines gerechten, gewandten, klugen, gottesfürchtigen und mildthätigen Fürsten, welcher seinen Untergebenen mehr Zutrauen und Liebe, sowie seinem Verhältnisse zu Frankreich günstigere Seiten abzugewinnen verstand, als sein Vater Peter. Dasselbe Lob erwarb sich in noch höherem Grade sein ältester Sohn, der Herzog

Johann II., am 4. Jan. 1239 geboren. Schon als

Erbprinz wurde er Graf von Richmond genannt, nämlich seitdem er sich, nach Guyot, 1259 zu St. Denis in Gegenwart seiner Ältern und der Könige von Frankreich und England mit des Letztern Tochter Beatrix vermählt hatte. Johann folgte 1270 dem Beispiele seines Vaters, nahm das Kreuz und schloß sich an die unglückliche Meerfahrt Ludwig's des Heiligen nach Afrika an. Für diesen Zweck hatte er viel Geld gesammelt und sich nach England begeben, um seinen Schwiegervater, König Heinrich III., um Erlaubniß zu bitten, zur Deckung seiner Anleihen einen Theil der Grafschaft Richmond verpfänden zu dürfen: was ihm auch zugestanden wurde. Nach dem Tode Ludwig's IX. vor Tunis segelte der Graf Johann nicht nach Europa zurück, wie es sein Vater und die Mehrzahl der Kreuzfahrer thaten, sondern er schlug mit seinem Schwager, dem Prinzen Eduard von England, und mehren hundert Kreuzzüglern den Weg nach Syrien ein. Unterwegs stieß auch der König von Cypern zu ihnen. Ihrer Aller Zweck war, Ptolemais, damals von den Sarazenen belagert, zu entsetzen. Der Erfolg dieses Unternehmens war nicht glücklich. Johann besuchte die wichtigsten heiligen Orte und nahm vom Berge Karmel zwei Mönche mit sich nach Hause, für die und deren Orden er nachmals das schöne Karmeliterkloster zur Ploermel gründete. Seine Rückreise erfolgte jedenfalls in Gesellschaft des englischen Kronprinzen Eduard, der sich den 22. Sept. 1275 einschiffte. Im J. 1285 begleitete er König Philipp III. nach Catalonien und half nach dessen Tode das französische Heer über die Pyrenäen zurückführen. Sein Verhältniß zu England erkaltete zwar seit seiner Gemahlin Beatrix Tode immer mehr, französische Verbindungen wurden für die Glieder seines Hauses gesucht und geschlossen; indessen hielt er nach seines Vaters Tode (1286) das englische Verbündniß — er war als Graf von Richmond Vasall der englischen Krone — doch noch fest. Sein Schwager, König Eduard I., erhob ihn, als der Krieg mit Frankreich ausbrach, zum Statthalter und Oberfeldherrn in Guienne, wohin er im October 1294 abreiste. Als aber die Engländer die Küsten seines Landes mit Gewaltthätigkeiten quälten, fand er sich beleidigt und sagte sich zu Anfange des Jahres 1297 von seinem Bündnisse los, und verglich sich mit König Philipp IV. von Frankreich, indem er dessen Nichte Isabelle von Valois mit seinem Enkel Johann III. von Bretagne verlobte. Nebenbei fesselte ihn der König noch durch die Gewährung des Vorrechtes, in Folge der Appellationen seiner Unterthanen nur dann vor den königlichen Gerichtshof geladen werden zu dürfen, wenn er diesen die Rechtshilfe verweigert, ungerechte Urtheile erkannt oder Anderes gethan haben werde, worüber die Entscheidung der königlichen Oberhoheit nöthig sei. Hierauf entschloß sich der Herzog, dem Könige im flandrischen Kriege mit 8000 bis 10,000 Mann beizustehen und Courtrai belagern und erobern zu helfen. Alsdann bekam er neben dem Herzoge von Burgund, dem Grafen von St. Pol, dem Connetabel Rudolf von Nesle, dem Kanzler Peter Flotte und einigen Prälaten die Vollmacht, zu Tournai mit den Bevollmächtigten seines Schwagers zu verhandeln. Es kam eine kurze Waffenruhe zu Stande, die mehrmals verlängert wurde. Für alle diese Opfer und Dienste wurden im September 1297 zu Courtrai durch König Philipp alle Zweifel an dem Range, daß sein Land ein Herzogthum sei, auf immer gelöst und er für seine Person und Nachfolger mit der erblichen Pairwürde belehnt. Auf die Pairschaft hielten die Herzoge von Bretagne in der Folge (zur Zeit des Erbschaftstreites mit Karl von Blois ausgenommen) so wenig, daß sie sich späterhin weigerten, die darauf haftenden Verbindlichkeiten gegen die französische Krone zu erfüllen. Desto mehr war den Herzogen von Bretagne daran gelegen, ihre herzogliche Würde unbedingt anerkannt zu wissen, was vor Johann II. nicht durchweg geschehen war. Die Könige von Frankreich besonders hatten darin geschwankt, und diese souverainen Fürsten bald Grafen, bald Herzoge, das pariser Parlament aber schlechthin Grafen genannt. Diese erhobenen Zweifel hob König Philipp IV. durch obgenannte, zu Courtrai erlassene Urkunde, und gebot darin, daß Bretagne hinfort als Herzogthum bestehen und die Fürsten desselben im Range den Herzogen von Burgund gleichen sollten.

Da nun England und Frankreich die Entscheidung ihrer streitigen Punkte dem Papste Bonifacius VIII. überlassen hatten, so erhielt von diesem Herzog Johann nebst dem Herzoge von Burgund und Grafen von St. Pol die Vollmacht, jene Länder, um welche die beiden Könige haderten, bis zu gänzlicher Erörterung der Sache zu verwalten. Die bald erfolgte Entscheidung misfiel dem Könige von Frankreich, und Herzog Johann wurde überdies noch an ihn gefesselt durch das Zugeständniß der Einkünfte aus der Kastellanei Thorigny.

Herzog Johann hatte, da seine trefflichen Eigenschaften schon bekannt waren, unter allgemeiner freudiger Theilnahme nach seines Vaters Tode zu Rennes in der Versammlung seiner Stände die Huldigungen empfangen, seiner Unterthanen Rechte und Herkommen bestätigt und durch einen Berathungsbeschluß zu Vannes 1302 die alte Assise des Grafen Gottfried (vom J. 1185) über die Erbschaftsangelegenheiten und vormundschaftlichen Rechte erläutert und verbessert. Daneben hielt er sich in Gemeinschaft des Volkes und Adels fest gegen die Geistlichkeit seines Landes, namentlich verwarf er im Sinne seines Volkes den tierçage und den past nuptial, und schaffte 1288, nach Lobineau, mehre von ihr eingeführte Abgaben ab. Hierüber gerieth sie, unter Leitung des Bischofs von Dol, in Hader und Streit mit dem Herzoge, sodaß es zu ähnlichen Gewaltschritten wie zu seines Vaters Zeiten kam. Die Bischöfe traten endlich zusammen und beschlossen, durch einen Abgeordneten den Herzog vor dem heiligen Stuhle zu verklagen; kam auch dieser ihnen zuvor, so blieb doch die Spaltung, und Herzog Johann hätte gern durch eine persönliche Reise nach Rom derselben ein Ende gemacht, wenn nicht Benedict XI. plötzlich gestorben wäre. Indessen spricht Bouchard von einer Wallfahrt des Herzogs im J. 1305 nach Rom; gewisser ist, daß er sich im Herbste desselben Jahres nach Lyon zur feierlichen Krönung des Papstes Clemens V. begab, um den Streit mit seiner Geistlichkeit beizulegen. Bei dem Umzuge aber,

der am 14. Nov. nach der Krönung gehalten wurde und während dessen er mit den königlichen Prinzen abwechselnd die Zügel des Thieres führte, auf welchem der heilige Vater saß, quetschte ihn der Einsturz einer alten Mauer, auf welcher sich eine Menge Zuschauer versammelt hatte, dergestalt, daß er einige Tage nachher, am 18. Nov. 1305, starb. Seine Begleitung brachte den Leichnam nach Ploermel zurück, wo er in der Karmeliterkirche seine Ruhestätte fand. Seine Gemahlin Beatrix (geb. den 25. Jun. 1242) war, vermuthlich schon längere Zeit, in England anwesend gewesen, als sie im März 1277 zu London starb, und auch dort in dem von ihr gestifteten Franziskanerkloster begraben wurde. Herzog Johann, der seitdem Witwer blieb, hatte folgende Kinder mit ihr gezeugt: 1) Artur II., Herzog von Bretagne, geb. den 25. Jul. 1265, regierte sieben Jahre, starb am 27. Aug. 1312, nachdem er zweimal vermählt gewesen war, a) mit Marie von Limoges (1275 ? 1284), welche 1291 starb, und b) mit Jolande von Dreux (1294), und hatte aus beiden Ehen mehre Kinder hinterlassen. Aus der zweiten ging Johann von Montfort (s. Johann IV.) hervor, der den bekannten Erbschaftsstreit mit Grafen Karl von Blois erregte. 2) Johann, Graf von Richmond, geboren 1266, wurde einst vom Könige von Frankreich nach England zu Eduard gesendet; dort aber in einer Abtei von den Schotten, die den englischen Monarchen suchten, überfallen, gerieth er nach mannhafter Gegenwehr, die den König rettete, in deren Gewalt, und starb nach langjähriger Gefangenschaft in Schottland den 17. Jan. 1334 ohne Leibeserben. Sein Leichnam wurde in die Heimath zurückgebracht und im Dome zu Nantes beigesetzt. 3) Peter, Vicomte von Leon und Herr von Avesnes, genoß 5000 Livres jährlicher Einkünfte, nachdem sein Proceß mit Herzog Artur II. durch des französischen Königs Vermittelung vor dem pariser Parlamente beigelegt worden war, lag aber mit seinem Bruder wegen der Vicegrafschaft Leon noch im Streite, als er, vom Schlage eines Pferdehufes getroffen, 1311 ohne Nachkommen starb und in der Franziskanerkirche zu Paris begraben wurde. 4) Blanka, vermählt im Julius 1280 mit dem Grafen Philipp von Artois, starb, seit 1298 Witwe, den 19. März 1327 zu Vincennes und wurde neben ihrem Gemahle in der Jacobinerkirche zu Paris begraben. 5) Marie, geb. 1268, verheirathet 1292 mit Veit III. von Chatillon, Grafen von St. Pol, wurde am 6. April 1317 Witwe, processirte in Erbschaftsangelegenheiten mit ihrem Neffen Johann III. von Bretagne, verglich sich endlich mit ihm und starb den 5. Mai 1339. Ihr Leichnam liegt neben dem ihres Gemahls in der Abtei Cercamp begraben. 6) Eleonore, 1275 in England geboren, wurde nach ihrer Mutter Tode am Hofe ihres Oheims Eduard I. bis zu ihrem eilften Jahre, alsdann in einem Kloster erzogen, hierauf in Fontevraut als Nonne eingekleidet, wo sie Äbtissin wurde und nach 38jähriger Verwaltung dieses Amtes am 16. Mai 1346 starb [1]).

Johann III., oder der Gute, war das älteste Kind seiner Ältern und den 8. März 1286 zu Chanteauceaur geboren worden. Sein Vater, Herzog Artur II. von Bretagne, hatte die Erbtochter des Vicomte Veit IV. von Limoges, Marie, zur ersten Gemahlin, die außer gedachter Vicegrafschaft noch die Herrschaft Avesnes und andere Gebiete ähnlichen Umfangs dem herzoglichen Hause Bretagne zubrachte. Auf diese Erbschaft wurde nicht blos der Erbprinz Johann, der als solcher schon, nach Einigen, den Titel eines Vicomte von Limoges geführt haben soll, sondern auch dessen jüngerer Bruder aus derselben Ehe, Veit (geb. 1287), vertröstet; jener, um sie seiner zweiten Gemahlin Elisabeth zum Witthume zu überlassen, dieser um sie als Antheil seines älterlichen Erbes zu betrachten, worüber heftige Irrungen entstanden, als Veit nach Herzogs Artur Tode 1312 Stadt und Gebiet Limoges gewaltsam besetzte und so lange im Besitze derselben blieb, bis das pariser Parlament mit dem Beistande Königs Philipp V. im April 1317 die erhobenen gegenseitigen Klagen dahin schlichtete, daß Veit jenes Besitzthum mit allen daran haftenden Rechten dem Herzoge, seinem Bruder, zurückgeben und sich als dessen Vasall mit den Grafschaften Penthièvre und Guingamp, die seit 1272 zum Herzogthume Bretagne gehörten, begnügen mußte, während Johann sich daraus das Schloß Jugon mit 300 Livres Einkünften vorbehielt [2]). Hierauf verheirathete derselbe Veit'en (1318) mit Johanna, ältester Tochter Heinrich's IV. von Avaugour, Mayenne und Goello, Haupterbin ihres Vaters; und als Veit den 26. März 1331 zu Nigeon bei Paris (seine Gemahlin schon 1327) gestorben war, nahm er dessen einziges Kind Johanna, die Hinkende (geb. 1319), unter Vormundschaft. Seine unfruchtbaren Ehen und sein Haß gegen seinen gleichnamigen Stiefbruder wandten seiner ohnehin schon reichen und jungen Nichte zarte Rücksichten zu, wenn sie zur Nachfolge in seinen Landen erhoben werden sollte; denn sie wurde dadurch nicht blos vielen Bewerbern, sondern auch dem Könige Philipp VI. von Frankreich ein Gegenstand großer Aufmerksamkeit. Ihr die schöne große Gesammterbschaft unverkümmert zu überlassen, auch ihr einen Gemahl zu suchen und zu geben, war mehr Philipp's als seines Schwagers Johann eifriges Bestreben, einen Gemahl aber, der fähig sein mußte, sie in ihrem Besitze gegen einen kühnen und ehrgeizigen Prätendenten zu vertheidigen, den Johann nicht blos haßte, sondern auch vielfach reizte. Dieser war Johann, Graf von Montfort l'Amauri, von Herzog Artur II. mit Jolande'n von Dreux in zweiter Ehe gezeugt. Aus Haß gegen die Stiefmutter bemühte sich Herzog Johann gleich nach seines Vaters Tode ihre Ehe wegen Blutsverwandtschaft im vierten Grade für rechtswidrig und somit für ungültig zu erklären, damit seinem Stiefbruder die Erbfolge im Herzogthume desto gewisser entwunden werden könnte. Er brachte die Sache vor den heiligen Stuhl, erhielt aber, als Clemens V. durch einige Prälaten ihren Rechtsbe-

1) Nach Saint-Marthe wurde sie schon im November 1304 Äbtissin.

2) *Du Paz*, Histoire généalogique de plusieurs Maisons illustres de Bretagne. 33 sq.

stand hatte untersuchen lassen, soviel man weiß, einen abschlägigen Bescheid. Hierauf schlug sich Graf Karl von Valois in's Mittel, und verglich im April 1313 (n. St.) zu Poissi die Herzogin Jolande mit ihrem Stiefsohne dahin, daß dieser der Vormundschaft über ihre fünf Kinder entsagte und denselben nebst der Mutter ein jährliches Einkommen von 8000 Livres auf Grundbesitz auswarf; jedoch war sein Stiefbruder, der Graf von Montfort, bereits von seinem Vater mit einem Erbtheil abgefunden worden. Fortdauernde Unzufriedenheit erneuerte den Streit, und der König Philipp V. verglich die zerfallene Familie zu Vannes am 2. Juni 1321 unter folgenden Bedingungen: Jolande erhält einen Witwensitz mit 7000 Livres jährlichen Einkommens, deren älteste Tochter Johanna zur Ausstattung 10,000, und die drei jüngern Töchter 14,000 Livres überhaupt. Dieser Vertrag wurde am 23. April 1323 von Karl IV. nochmals bestätigt, nachdem Jolande 1322 gestorben war. Die häuslichen Zwiste mochten nun ruhen, die Stände des Landes auch darin ziemlich einig gewesen sein mit ihrem Gebieter, daß derselbe seiner Nichte die Erbfolge zuwandte. Indessen sprachen sie sich, wie wenigstens die ständische Versammlung in Mitte Juli's 1334 vermuthen läßt, nicht aus, wen man ihr zum Gatten geben sollte. Ob aber Graf Johann von Montfort dabei ohne Theilnahme stillgeschwiegen habe, ist nicht glaublich, sonst wäre sein Bruder, der Herzog, wol schwerlich schwankend, noch weniger dem Vorschlage zu einem Ländertausche zugethan worden, wonach er und seine Erben das Herzogthum Orleans bekommen und Frankreich die ganze Bretagne an seine Krone binden sollten. Die Stände dieses Landes vereitelten den Plan durch ihren heftigen Widerspruch. Wenn aber daneben Johann seine Aufmerksamkeit auf die Grafschaft Richmond richtete und König Eduard'en deshalb plötzlich huldigte, so behielt König Philipp VI. jene Angelegenheit desto unverrückter im Auge, um für die Zukunft fügsamere Fürsten in Bretagne für seine Krone zu finden. Er schlug nun, so wird allgemein behauptet, der Nichte seines Schwagers den Kronprinzen von Navarra, Karl von Evreux, zum Gatten vor, obschon dieser mit seinen Thronansprüchen an Frankreich dadurch noch gefährlicherer Nebenbuhler Philipp's geworden wäre. Wie dem auch sei, die jedenfalls unwillkommene Heirath ging zurück, nicht sowol weil Karl erst 1332 geboren war und mit der Prinzessin in äußerst ungleichen Jahren stand, als vielmehr, weil sein Vater, Philipp von Evreux (Navarra), in den Titeln und Wappen die Lilien seines Sohnes dem bretagner Hermelin, wie verlangt wurde, nicht nachgesetzt wissen wollte. So kam also der siebenzehnjährige Neffe des Königs von Frankreich, Karl von Chatillon, zweiter Sohn des Grafen Veit von Blois, für dieselben Absichten in Vorschlag und die Verlobung am 4. Juni 1337 mit Johanna von Penthièvre in Paris zu Stande. Hierauf versammelte Herzog Johann die Stände seines Herzogthums um sich, und hielt mit Thränen in den Augen eine rührende Rede an dieselben, um Uneinigkeit unter ihnen zu verhüten; er scheint aber keine einstimmige Genehmigung seiner Wahl in der Heirath und Erbfolge seiner Nichte gefunden zu haben, da er nach ihrer vollzogenen Vermählung im Jahre 1338 eine Anzahl Barone zu Karl'n von Blois führte, um ihm als künftigen Gebieter zu huldigen. Obschon nun dieser junge Prinz für den Nachfolger des Herzogs galt, so war doch im Allgemeinen darüber Nichts vertragmäßig bestimmt worden, gleichwie man späterhin keinen Ehecontract aufwies, durch welchen die Erbfolge Johanna's und Karl's in Bretagne befestigt worden war. Im Ganzen mag sie nicht genau geordnet worden sein und in gegenwärtigem Falle mochten die Rechte eines jüngern Bruders vor denen seiner Nichte, d. h. der Tochter eines verstorbenen älteren Bruders, nicht allein viele Zustimmung, sondern auch begründeten Vorzug im Lande selbst genossen haben, wie überhaupt hier die Schwester dem Bruder hätte nachstehen müssen, wenn man auch den Unabhängigkeitssinn der Bretagner und ihres Fürsten nicht in Anschlag bringen will, der aber gewiß Philipp's VI. Planen entschieden entgegengewirkt haben mag. Dies äußerte sich beim Herzog Johann, als er von seinem Stiefbruder Vorwürfe erhielt, und er mag darum zu keiner testamentarischen Entschließung geschritten sein, obschon behauptet wird, er habe in seinen letzten Lebenstagen Johann von Montfort zu seinem Erben eingesetzt [5]). Daher die Sage an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß er den Abgeschickten seines Stiefbruders in dieser Angelegenheit geantwortet habe, man möge ihn in Ruhe lassen und sein Gewissen nicht fernerhin beschweren; weniger glaubhaft ist, daß Montfort für sich und seinen Sohn blos um ein Geschenk von 20,000 Livres Grundrenten gebeten habe. Die Hauptsache blieb in Zweifel, als Herzog Johann starb.

Im Übrigen war er von seinem Vater frühzeitig zu den Staatsgeschäften gezogen und von demselben auch in den Streitigkeiten mit dem Klerus gebraucht worden. Derselbe suchte fortwährend seine alten Rechte, die Volk und Adel drückten und von Johann II. nicht niedergeschlagen worden waren, beharrlich aufrecht zu erhalten. Artur nahm den Streit darüber auf und sandte seinen Sohn, den Erbprinzen, nebst etlichen tüchtigen Räthen 1309 nach Avignon zu Clemens V. Auch von der Geistlichkeit erschienen Abgeordnete, und nach überwundenen Schwierigkeiten schlichteten die dazu bevollmächtigten Cardinäle mit Zustimmung des heiligen Vaters den Streit dahin, daß die unter dem Namen tierçage bekannte Erbschaftssteuer auf den neunten Theil der ganzen beweglichen Hinterlassenschaft jeglichen Beichtkindes nach vorläufigem Abzuge der etwa vorhandenen Schulden herabgesetzt und die Hochzeitschmaußsteuer in eine unbedeutende Abgabe von einigen Sous, jedoch immer mit Rücksicht auf die Vermögensumstände und Bequemlichkeit der Brautleute, verwandelt wurde. Jene Erbschaftssteuer,

5) Da mir die Werke von Lobineau und Daru über Bretagne nicht zur Hand sind, so läßt sich hier nicht entscheiden, wie es um ein Testament gestanden habe. Mezerai nimmt ein solches an, und läßt darin Karl'n von Blois erben, Schmidt behauptet ein Gleiches, läßt aber den Grafen von Montfort darin zum Erben eingesetzt sein, während Sismondi und Argentré an Beiden zweifeln.

nunmehr neufième, neufaine oder neume genannt, blieb dennoch angefochten und vom Adel verworfen, einige Ortschaften in Niederbretagne ausgenommen, wo man noch kurz vor der Revolution (1785) Spuren davon entdeckt haben will.

Als Johann nach seines Vaters Ableben sich zu Rennes mit herkömmlichen Feierlichkeiten hatte huldigen lassen, war eine seiner vornehmsten Regentensorgen, seine Hoheitsrechte dem Klerus gegenüber zu sichern und zu verwahren. Außerdem beschäftigten ihn die Angelegenheiten der französischen Könige. So stand er im Sommer 1315 dem Könige Ludwig X. im Kriege gegen die Flamländer bei; er begleitete denselben mit seinen Truppen bis an die Lys, und kehrte sodann, ohne eine Schlacht geschlagen zu haben, im September desselben Jahres nach Hause zurück. Die Wahl seines Schwagers Philipp von Valois zum Regenten des Reiches und dessen Krönung nahmen den Herzog persönlich in Anspruch, sowie er auch demselben große Opfer im Heerzuge gegen die aufrührischen Flanderer 1328 darbrachte. Nicht nur 80 Kriegsschiffe stellte er zur See gegen England, sondern er ging auch mit 15 Banner Reiterei und 8000 Mann zu Fuß seinem Schwager nach Arras zu Hilfe, drang mit diesem in Flandern ein und focht am 23. August in der Schlacht am Berge bei Cassel, welche den Franzosen einen vollständigen Sieg über die Empörer verschaffte. Johann, gefährlich verwundet, wurde nach St. Omer gebracht und dort geheilt. Bei seinem Abschiede vom Könige zu Paris dankte ihm der Monarch für die uneigennützig aufgewendeten Kriegskosten; Johann wiederholte, solchen Aufwand seinem Blutsverwandten gern geopfert zu haben, wenn derselbe weder ihm noch seinen Nachfolgern als schuldige Pflicht angerechnet, noch überhaupt seinem Lande als lästige Verbindlichkeit aufgebürdet werde. Diese Zweifel löste Philipp durch die unzweideutigsten Ausdrücke einer sogleich ausgefertigten Urkunde, die überdies klar an die Hand gibt, daß die Herzoge von Bretagne zu keinen Vasallendiensten verpflichtet waren. Gleichwol stritt ihm das pariser Parlament das Münzrecht im ganzen Umfange ab, und er erhielt auf sein Beklagen auch vom königlichen Hofe die Antwort, nur, wie die Kronvasallen, sogenannte schwarze Münzen (Kupfer) prägen zu dürfen. Im Übrigen aber gehörten er und seine Vorfahren immer zu den einzigen französischen Großen, die sich, wenngleich Pairs des Königreichs, stets so unabhängig als möglich hielten. Hierzu bot ihnen die Grafschaft Richmond in England, die immerdar im Auge, wenn auch nicht immer im Besitz, behalten wurde, die beste Gelegenheit. Johann schenkte dem König Eduard III., seinem Vetter, die Aufmerksamkeit eines Vasallen, sowie dieser zur Zeit des Waffenstillstandes mit Frankreich noch kurz vor Johann's Tode dessen Freundschaft aufsuchte und ihm die Bürger zu Bayonne empfahl. Jedoch führte er 1339 seinem Schwager Philipp eine Mannschaft von 8000 Streitern und zur See eine Flottenverstärkung von 80 Kriegsschiffen zu, welche von einem Capitain, mit dem Beinamen Schwarzkopf, angeführt, am 24. Juni 1340 in Gemeinschaft der königlichen Miethschiffe von den Engländern vor dem Hafen Sluys geschlagen wurden. Das Landheer, mit ihm Herzog Johann, näherte sich in der Picardie der Kriegermasse Eduard's bis auf geringe Entfernung, sodaß man an einem Treffen nicht zweifelte. Dessenungeachtet kam es nicht dazu, da Besonnene dem Könige Philipp widerriethen und Robert von Neapel, der berühmte Sterndeuter, den Franzosen Unglück weissagte. Bei'm Aufbruche aus dem Lager begab sich der Herzog an den königlichen Hof und schenkte dessen Angelegenheiten fortdauernde Aufmerksamkeit, wie er denn auch 1340 seinem Schwager persönlich Hilfe leistete zum Entsatze der belagerten Stadt Tournai. Im Lager vor dem Feinde kam es bekanntlich zur Waffenruhe, während welcher Johann nach Hause zurück ging und auf dieser Reise in der Normandie erkrankte. Zu Caen liegen geblieben starb er den 30. April 1341. Sein Leichnam wurde in das Karmeliterkloster zu Ploermel gebracht und dort in die Gruft seiner nächsten Vorfahren gesenkt. Sein Schwager bedauerte ihn wol mehr als die Bretagner, denen er durch die absichtlich in Zweifel gelassene Erbschaftssache großes Unheil aufbürdete, wiewol ihn manche als einen sanftmüthigen und gerechten Fürsten rühmen, welcher sein Land mit keinen außerordentlichen Lasten beschwert habe. Er hinterließ einen unehelichen Sohn, der unter dem Namen des Bastardes Johann von Bretagne bekannt ist; mit seinen drei Gemahlinnen hingegen hatte er keine Kinder erzielt. Die erste war Isabelle (nicht Johanna), älteste Tochter des Grafen Karl von Valois erster Ehe, die mit päpstlicher Zustimmung in noch zartem Alter 1297 (n. St.) mit dem Herzoge verlobt wurde, und stürbe sie, sagen die Ehepacten, vor der Vermählung, sollte der Fürst oder doch dessen Bruder Veit eine ihrer beiden jüngern Schwestern heirathen. Ob die Hochzeit, da der Herzog selbst erst eilf Jahre alt war, gleich darauf, oder später vollzogen wurde, läßt sich nicht genau erörtern; sie starb kinderlos schon 1309, wenn nicht früher, da nach Ferreras der König von Frankreich schon 1307 oder 1308 bei König Ferdinand von Castilien um dessen Schwester Elisabeth (Isabelle) für den bretagner Herzog geworben haben soll. Im J. 1309 warb er selbst um diese Tochter Königs Sancho IV. und vermählte sich 1310 zu Burgos, wohin er mit großem Gefolge gekommen war, mit ihr auf pomphafte Weise[4]). Diese zweite Gemahlin starb, ohne Mutter geworden zu sein, am 24. Juli 1328[5]), und wurde in der Abtei de Prières begraben. Schon am 21. März 1329 schritt Johann zu Chartres in Gegenwart der königlich französischen Familie zur dritten Vermählung mit Johanna (nicht Margarethe), einziger Tochter des Grafen Eduard von Savoyen. Auch diese Fürstin blieb unfruchtbar und wurde von ihrem Gemahle im Mai 1334 mit den Herrschaften Chailli und Lonjumeau, im Juli 1339 noch mit der Vicomté Limoges bewitthumt. Als ihr Vater am 4. November 1329 mit Tode abging, machte sie durch ihren Gemahl Ansprüche

4) Ferreras IV, 465, 482 und 486. 5) Bouchard, freilich in seinen chronologischen Angaben nicht immer zuverlässig, setzt ihr Sterbejahr 1318.

auf die Grafschaft Savoyen und auf die Herrschaft Baugé; aber die bretagner Gesandtschaft wurde durch den Erzbischof Bertrand von Tarentaise Namens der Stände, die den Bruder des Verstorbenen der Tochter landesherkömmlich vorzogen, abgewiesen. Hierauf verglich sich Johanna am 22. Nov. 1329 zu Vincennes mit ihrem Oheime Aimon in Gegenwart Königs Philipp und verzichtete gegen Empfang von 6000 Livres Grundrenten auf die Erbfolge; allein ihr Gemahl verwarf diesen Vergleich und schloß sich an den Dauphin Veit VIII. von Viennois zur Bekämpfung Savoyens an. Da er aber keine Kinder bekam, so ließ er jedenfalls die feindseligen Gesinnungen nach und nach fallen, und Johanna, die sich nach seinem Tode nach Paris zurückgezogen hatte, vermachte ihre Ansprüche an die väterlichen Lande des Königs Philipp gleichnamigen Sohne, dem Herzoge von Orleans. Sie starb bald darauf, nachdem sie ihren Witwenstand fromm und andächtig verlebt hatte, am 29. Juni 1344 zu Vincennes und wurde in der Franziskanerkirche zu Dijon begraben[6]). Ihr Schwager

Johann IV. ist mehr unter dem Namen eines Grafen von Montfort-l'Amauri, als unter dem eines Herzogs von Bretagne bekannt, weil dieses Fürstenthum ihm meist siegreich bestritten wurde. Er war der Stiefbruder des vorstehenden gleichnamigen Fürsten, und einziger Sohn Herzogs Artur II. und Jolande'ns von Dreux, Erbgräfin von Montfort-l'Amauri. Ist das Jahr seiner Geburt mit Pater Anselme in's Jahr 1293 zu setzen, so ist die gewöhnliche Annahme falsch, daß sein Vater seine zweite Ehe erst 1294 geschlossen habe. Duchesne setzt sie in's Jahr 1292. Als Johann von Montfort, wie er schlechthin genannt zu werden pflegt, 1312 seinen Vater verlor, waren durchaus noch keine Aussichten für ihn vorhanden, das Herzogthum Bretagne zu erben. Artur hatte ihn, wahrscheinlich 1309, mit der Herrschaft Guerande, die jedoch binnen fünf Jahren für 12,000 Livres wieder abgelöst werden konnte, und mit 500 Livres Einkünften aus den Gebieten Perche und Montfaucon abgefunden. Als Johann III. zur Regierung kam, ließ ihm dieser nur 2000 Livres jährlicher Einkünfte in Guerande. Die Grafschaft Montfort-l'Amauri erbte seine Mutter zwei Jahre später, kam aber, da ihre Schwester Johanna von Dreux, Gräfin von Roucy, mit gleichen Ansprüchen auftretend, einen Erbschaftsstreit erhob, erst 1317 in sichern Besitz derselben, und Johann nicht eher, als nach Jolande'ns Tode, welcher vor 1322 nicht erfolgte. Den Haß, den sein Stiefbruder auf seine Mutter geworfen hatte, mußte der Graf von Montfort ebenfalls aushalten und derselbe nahm in dem Grade zu, je mehr die Aussichten des Herzogs auf eigene eheliche Leibeserben verschwanden. Den Grafen von der Haupterbschaft auszuschließen, war des Herzogs eifrigstes Bestreben, im Einklange mit dem Könige Philipp VI. von Frankreich. Mit dem Tode Veit's von Penthievre trat dieses Bestreben klarer hervor, und erweckte, da keine Wahl weiter übrigblieb, als den Grafen oder dessen Bruders Tochter, die hinkende Johanna von Penthievre, zum Erben des Herzogthums zu machen, Parteiungen im Lande. Überwiegender Einfluß des königlich französischen Hofes auf den befangenen Herzog unterdrückte jegliche gründliche Erörterung dieser Rechtsfrage, während Graf Johann sich an das gräfliche Haus Flandern anschloß, indem er die einzige Tochter des Grafen Ludwig I. von Nevers-Rethel, Johanna, heirathete. Im Grunde gewann er durch diese Verbindung keine materiellen Hilfsquellen weiter, als etwa 5000 Livres jährlichen Zuschuß, den ihm Johanna von Flandern (s. d. Art.), wie sie gewöhnlich genannt wird, als älterliche Erbschaft zubrachte. Sie war eine ihm gleichgesinnte unerschrockene Prinzessin von seltenen Geistesgaben, welche, gleich ihrem Gemahle, die verwickelten Verhältnisse richtig zu durchschauen verstand. Der Graf suchte jedenfalls seinen von Frankreich gelenkten Stiefbruder zu gewinnen, allein Alles, was er ihm abzulocken hoffte, gelang nicht; auch die testamentarische Verfügung über die reiche Erbschaft scheint hintertrieben worden zu sein; wenigstens wurde keine nach des Herzogs Tode von irgend einer Partei im Processe vor dem pariser Parlamente erwähnt. Ebenso waren für Johanna von Penthievre und deren Gemahl Karl von Blois keine sorgfältigen Vorkehrungen getroffen worden, als Johann III. den letzten April 1341 in der Normandie starb. Denn kaum hatte Johann von Montfort Nachricht von dessen Tode bekommen, so eilte er nach Nantes, gewann diese Stadt mit Hilfe seiner Freunde und ließ sich als rechtmäßigen Landesherrn huldigen. Während die Stände zu einer Versammlung eingeladen und mit dem Könige Eduard III. von England glückliche Unterhandlungen eingeleitet wurden, ging er nach Limoges und nahm die dort verwahrten Schätze seines verstorbenen Stiefbruders ohne Schwierigkeit in Besitz; und nach Nantes zurückgekommen übergab man ihm noch andere Schätze, die der Verstorbene in der dortigen Kathedrale niedergelegt hatte. Allein von den Ständen erschienen blos sieben Bischöfe, die ihn anerkannten, die beiden Andern blieben als Anhänger Karl's von Blois weg. Der Adel weigerte sich gleichfalls bis auf den Baron Heinrich von Leon, der aber späterhin Montfort's Sache wieder verließ. Im Besitze ansehnlicher Mittel verlor dieser den Muth nicht, da ihm geworbene Söldner dienten, mit denen er durch das Herzogthum zog, und eine Stadt nach der andern theils gutwillig, theils durch Verrätherei oder endlich mit Gewalt oder List einnahm. Auf diese verschiedene Weise gewann er Chanteauceaux, Brest, Rennes, Vannes, Aurai, Carhair, Guerande, Hennebon und mehre andere Städte und Schlösser in kurzer Zeit, ohne ein Heer seines Gegners im Felde gefunden zu haben. In allen diesen eroberten Plätzen hatte man ihn als Herzog Johann IV. von Bretagne anerkannt, nachdem er zu Rennes die Zeichen der herzoglichen Würde empfangen hatte. Sein Nebenbuhler hatte

---

6) Dieses richtigere Datum gibt ihr marmornes Grabmal in jener Kirche. *Guichenon*, Histoire généalogique de la Maison royale de Savoye. Tom. I. 382 sq. und *Simondi*, Histoire des Français. X, 37 sq. Andere setzen irrig ihr Todesjahr um zehn Jahre früher, noch Andere um zehn Jahre später. Die Angabe im L'art de vérifier les dates IV, 1, 74 mag der in V, 156 gegenüber ein Druckfehler sein.

sich zu seinem Oheime, König Philipp VI., nach Paris zurückgezogen und dessen Beistand angesprochen. Der Monarch fand in der That diesen Streit von derselben Beschaffenheit, wie er selbst einen früherhin, nach Karl's IV. Tode, bestanden hatte. Nur durch den Ausschluß der Frauen war er auf den Königsthron gelangt, aber, wie das Schicksal Robert's von Artois beweist, bei den Kronlehen anders verfahren, und ebenso wollte er zu Gunsten seines Neffen gegen Johann von Montfort handeln. Er beschied diesen vor sich und vor eine Versammlung der Pairs, Prälaten und einer Anzahl von andern Baronen. Der Graf erschien zu bestimmter Zeit in Begleitung von 400 Reitern, hörte vor der zahlreichen Versammlung die Vorwürfe des Königs, sich der Titel und Rechte des Herzogthums Bretagne ohne Grund mit Gewalt sich angemaßt zu haben und mit England, dem alten Feinde der Franzosen, durch seine Reise nach Windsor in Verbindung getreten zu sein. Dies Letztere leugnete der Angeklagte gradehin und verwarf auch alle Ansprüche Blois' und dessen lahmer Gemahlin, indem er nur sich, als nächstem Erben seines Bruders, die Rechte zusprach. Der König gebot ihm im Laufe der Unterhandlung, Paris binnen 14 Tagen nicht zu verlassen; er aber glaubte sich bei genauer Erwägung der Umstände nicht sicher, wie er überhaupt diese Reise für nutzlos hielt. Er übertrug die Vertheidigung seiner Rechte einigen Bevollmächtigten, ließ seine Wohnung gut bewachen und schlich sich verkleidet, wie Bouchard versichert, noch am selbigen Abend mit geringer Begleitung aus der Hauptstadt. Nach und nach folgte ihm auch sein zahlreiches Gefolge nach. Der König war über des Grafen Flucht nicht wenig aufgebracht, da dieselbe den Gang der Streitsache erschwerte. Dieselbe wurde jedoch ungestört untersucht, beleuchtet und bestritten. Man fand im Gange des Streites keinen festen Grund, außer daß Karl von Blois die Ansprüche seiner Gemahlin auf das Beispiel Adelheid'ens, der Gemahlin Peter's von Dreux, stützte, das jedoch nicht vollkommen für den gegenwärtigen Fall paßte, weil Adelheid nur erbte in Ermangelung rechtmäßiger männlicher Nachkommen. Anders verhielt es sich mit dem Rechte der Vertretung, wonach die Kinder an des verstorbenen Vaters Stelle treten, also auch die Töchter in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Herkommen in Frankreich in den Lehen des Vaters nachfolgen konnten. Dieser Gebrauch, meinte Karl von Blois, sei nicht nur in vielen französischen Landschaften, sondern auch in Bretagne gesetzlich. Dieses besondere Herkommen ließen Johann's Bevollmächtigte jedoch nur für geringere Lehen gelten, die Erbfolge in Kronlehen und Pairien aber glaubten sie nach dem Gebrauche entscheiden zu müssen, welcher für die Krone selbst galt. Dieser schloß mit Hinweisung auf Philipp's von Valois Beispiel, die Weiber, wenn auch in gleichem Verwandtschaftsgrade, von der Erbfolge aus, sobald männliche Verwandte vorhanden waren. Johann von Montfort war also nach dieser Behauptung der nächste männliche Erbe seines verstorbenen Bruders, obschon das Beispiel Adelheid'ens auf ein gemischtes französisches Kronlehen hinwies, und andere Beispiele in andern französischen Landschaften belehrten, daß auch Frauen die Erbfolge erhielten, womit Pairien verbunden waren. Man erinnerte an Beispiele in den Grafschaften Toulouse, Champagne und Artois. Dennoch blieben Johann's Sachwalter mit Recht bei dem Satze stehen, daß kein Weib in höhern Lehen erben könnte, so lange noch nächste männliche Verwandte vorhanden wären, und die Pairschaft der Herzoge hätte bewirkt, daß sich nach ihr, als dem Theile und Gliede der Krone, die Erbrechte derselben richten müßten. Karl von Blois dagegen hielt die Pairschaft nur für zufällig, indem sie später mit der herzoglichen Würde verknüpft worden sei, sie ändere also die frühern Erbrechte ebenso wenig, als nachzuweisen sei, daß Frauen von Ländern mit der Pairwürde ausgeschlossen seien. Unter solchen Umständen, worauf Karl's Verwandtschaft mit dem Könige und die meisten Pairs ihren Einfluß ausüben mochten, erkannte das Parlament auf halbem Wege am 7. September 1341 zu Conflans der Gemahlin dieses Prinzen den Besitz des Herzogthums Bretagne zu. König Philipp ermunterte nun seinen Neffen, sich mit Hilfe seiner Freunde ein Heer zu sammeln und in den Besitz des Landes zu setzen, und versprach, ihn durch seinen Sohn, den Kronprinzen Johann, mit Truppen unterstützen zu lassen.

Johann von Montfort hatte zu Nantes bei seiner Familie das Endurtheil abgewartet, seine eroberten Plätze gesichert und deren Besatzungen verstärkt, und war gleich darauf nach England hinübergesegelt, um den König Eduard in Windsor selbst anzusprechen. Dieser erkannte ihn als rechtmäßigen Erben seines Bruders an, und belehnte ihn am 24. Sept. mit der Grafschaft Richmond; und da Montfort den König von England auch als rechtmäßigen Beherrscher Frankreichs anerkannte, so ist nicht unwahrscheinlich, daß er demselben zu gleicher Zeit die einfache Huldigung für die Bretagne darbrachte, wie Avesbury und Froissart erzählen. Ohne die versprochene Hilfe Eduard's abzuwarten, eilte Johann nach Nantes zurück, wo seine Gegenwart nöthig geworden war. König Philipp mischte sich zwar, da er mit England Waffenruhe genoß, nicht persönlich in den Krieg, sondern er ließ seinen ältesten Sohn, den Herzog Johann von der Normandie, die Grafen von Alençon und Blois, die Herzoge von Burgund und Bourbon und mehre andere Große des Reichs dem Grafen Karl zu Hilfe eilen. Sie versammelten sich mit ihren Truppen in Ancenis, eroberten nach einiger Tage Belagerung das Schloß Chanteauceaux und drangen nach Nantes vor, nachdem sie Carquefou erobert und verbrannt hatten. Die Bewohner der Stadt Nantes vertheidigten sich tapfer. Es kam zu mehren Gefechten, von denen eins so unglücklich für sie ablief, daß über 200 Gefangene in der Franzosen Gewalt zurückgelassen werden mußten. Ihre Verwandten in der Stadt waren über ihr Schicksal sehr besorgt, als man vernahm, daß die bei Eroberung des Schlosses Val-Garnier gefangenen 30 bretagner Ritter im Lager des Prätendenten erwürgt worden waren. Daher sprach man, um den Übrigen Leben zu retten, von Übergabe der Stadt; Johann von Montfort, davon unterrichtet, erschrak und fürchtete, daß auf seine Kosten mit dem Feinde ver-

handelt würde. Er klagte und tadelte Heinrich von Leon, der den letzten Ausfall angeführt hatte; dieser nahm die Vorwürfe übel, und schlug sich, wie berichtet wird, auf die Seite der Bürger, die mit Karln unterhandelten und demselben des Nachts ein Thor öffneten, durch welches die Belagerer in die Stadt und in das schlecht verwahrte Schloß drangen, wo sie den Grafen Johann verhafteten. Andere meinen dagegen, Johann habe dem Herzoge von der Normandie Unterhandlungen angeboten und sei durch dessen Versprechungen getäuscht, in's französische Lager gekommen, dort verhaftet und in den großen Louvrethurm zu Paris geführt worden. Gewiß ist wenigstens, die verrätherische Übergabe der Stadt erfolgte zu Anfange Novembers 1341, die Einwohner huldigten dem Prätendenten Karl, und Johann von Valois entließ sein Heer, um den gefangenen Montfort seinem Vater zuzuführen. Beide Ereignisse drohten des Grafen Partei vernichten zu wollen, seine Gemahlin **Johanna** (s. d. Art.) aber wußte sie durch seltenen Heldenmuth und Eifer aufrecht zu erhalten. Während dieses fortgesetzten Kampfes blieb Johann im Louvre Gefangener; zwar versprach ihm der Waffenstillstandsvertrag 1343 die Freiheit, auch soll sie ihm 1344 in Paris gegen Abnahme des Versprechens, nicht wieder in die Bretagne zurückzukehren, zugesichert worden sein; allein er blieb, durch seine oder Königs Philipp Hartnäckigkeit im Gefängnisse, und entwischte im Frühjahre 1345, mit unbekannter Hilfe, sei's nun als Kaufmann oder als Bettler verkleidet, in Gesellschaft liederlichen Gesindels, aus Paris und ließ sich jedenfalls von der normandischen Küste aus nach England hinüberbringen, wo er dem Könige Eduard am 20. Mai die ligische Huldigung leistete. Hierauf schickte ihn dieser mit den Grafen von Northampton und Orford in die Bretagne zurück, wo er den Krieg wider seinen Nebenbuhler fortsetzte, Quimper belagerte, aber zurückgeworfen wurde. Dieser Unfall und die Folgen der langen Gefangenschaft schwächten ihn dergestalt, daß er in Betrübniß über die Lauheit Englands (sein Schwager Ludwig I. von Flandern war selbst damals hilflos) zu Hennebon erkrankte, wohin er sich nach und nach, da er auch zu Dinan in großes Gedränge gekommen war, zurückgezogen hatte. Er starb den 26. Sept. 1345, nachdem er den König von England zum Vormunde seines unmündigen einzigen Sohnes **Johann V.** (s. d. Art.) ernannt hatte. Hierüber zog der König von Frankreich die Grafschaft Montfort-l'Amauri ein und gab sie dem Herzoge von der Normandie. Johann wurde in der Kirche des Jacobinerklosters zu Quimperle beigesetzt und hinterließ von seiner heldenmüthigen Gemahlin Johanna, außer dem bereits gedachten Sohne noch eine Tochter Johanna, welche im Vertrage zu Guerande 1365 dem Grafen Johann von Penthievre mit einer Ausstattung von 4000 Livres jährlicher Einkünfte versprochen wurde. Ihre Vermählung kam aber nicht zu Stande; sie starb unvermählt in ungekannten Zeiten. Ihr Bruder

Johann V., Herzog von Bretagne, Graf von Richmond und Montfort-l'Amauri, war zwischen drei und vier Jahre alt, als sein gleichnamiger Vater 1341 zu Nantes in die Gefangenschaft Königs Philipp VI. gerieth. Seine heldenmüthige Mutter Johanna vertraute ihn der Erziehung Amalrich's von Clisson an, der sich auch seines Zöglings wegen im Frühjahre 1342 dem Könige Eduard III. von England eidlich verbinden mußte. Die Unsicherheit des Aufenthalts und die steten Kriegsunruhen veranlaßten wahrscheinlich noch im selbigen Jahre, daß der kleine Prinz nach England unter seines königlichen Vormundes Obhut gesendet wurde. Vielleicht brachte ihn Johanna (s. d. Art.) selbst dahin, als sie im Sommer gedachten Jahres den König Eduard um Verstärkung ihrer Truppen ansprach. Verlobt war er bereits mit dessen Tochter Marie, zur Bestärkung des Lehenverhältnisses, welches seine Mutter, als Herzogin von Bretagne, mit England erneuert hatte. Seinen Heerzug nach Bretagne im October 1342 erklärte auch Eduard blos in der Absicht gethan zu haben, um seinen Mündel das väterliche Erbe zu sichern. Indessen fand der junge Graf von Montfort, wie er häufig genannt wurde, an dem Grafen von Derby einen weit aufrichtigern und wärmeren Vertheidiger und Beschützer als an seinem künftigen Schwiegervater; denn ohne jenen würde er bei den Verhandlungen wegen der Auslösung Karl's von Blois um das Herzogthum Bretagne gekommen sein, da dieser seines Gefangenen ältesten Sohn mit seiner Tochter Margarethe vermählen und ihnen die Erbfolge in dem streitigen Lande zusichern wollte. Allein Derby erinnerte seinen Oheim, den König, an seine Pflicht und vereitelte die Vollziehung des schon abgeschlossenen Vertrags. Übrigens scheint der junge Graf bis zum Jahre 1356 am Hofe Eduard's geblieben zu sein; denn erst nach der Schlacht bei Poitiers erschien er in Gesellschaft des Herzogs von Lancaster bei seiner Mutter zu Hennebon, begleitete diesen zur Belagerung von Rennes, und verrichtete hier vom 3. October gedachten Jahres bis zum Anfange Juli's 1347 unbezweifelt seine ersten Waffenthaten. Ein zweijähriger Waffenstillstand hinderte Lancaster's Unternehmen. Mittlerweile schloß der gefangene König **Johann** von Frankreich (s. d. Art.) einen Vertrag mit Eduard III., worin zugestanden wurde, daß Bretagne ein englisches Lehen blieb, daß der Erbstreit wegen dieses Landes durch Eduard's Ausspruch entschieden und auch von Frankreich anerkannt werden, und daß Montfort inzwischen in den Besitz aller seiner übrigen französischen Gebiete kommen sollte. Die Reichsstände Frankreichs verwarfen die Übereinkunft, von welcher jene Bedingungen ein Theil waren, und Johann von Montfort eröffnete mit Lancaster's Stütze ohnedies 1359 den Krieg mit seinen Gegnern. Der Waffenstillstand im März und der Friede zu Bretigni am 8. Mai 1360 stellten die Ruhe her; Eduard entsagte im letzteren der Lehenshoheit über Bretagne, behielt sich aber an der rechtlichen Entscheidung des Erbfolgestreits gleichen Antheil mit König Johann vor, welcher die Grafschaft Montfort und andere außerhalb der Bretagne gelegene Herrschaften des jungen Fürsten vorläufig zurückzugeben versprach. Während Lancaster den Stillstand zwischen Montfort und Blois bis Johannis 1361 verlängerte, wurde ihre Angelegenheit von beiden Königen

zu Calais und St. Omer verhandelt; man fand aber nur eine Theilung des Landes für angemessen, auf welche keiner der Prätendenten eingehen wollte. Während sich beide Fürsten wieder rüsteten und beide Könige ihren Hörigen erlaubten, sich der einen oder andern Partei anzuschließen, übergab der König von England 1362 den von ihm verwalteten Theil der Bretagne seinem volljährig gewordenen Schwiegersohne. Dieser sammelte ein beiweitem größeres Heer als sein Gegner, welcher den Waffenstillstand bis zu Michaelis 1363 zu verlängern wußte. Karl brach ihn jedoch zuerst, nahm etliche Plätze und legte sich vor Becherel; da sammelte Johann seine Truppen zu Vannes wieder, um den bedrängten Ort zu entsetzen. Er konnte aber seinem Gegner nicht beikommen, daher mit dessen Gutheißen ein anderer Platz zur Schlacht erwählt wurde, wo mit den Waffen entschieden werden sollte. Es traten aber einige Bischöfe dazwischen und brachten auf Karl's Bitten den Grafen von Montfort dahin, daß er sich in Unterhandlungen einließ, die am 12. Juli 1363 zu Evran in einem Vertrage endeten. Hiernach wurde ihm die eine Hälfte von Bretagne mit Nantes, die andere mit Rennes Karl'n zuertheilt. Beide lieferten einander Geiseln aus, und versprachen, binnen acht Tagen den Vertrag am genannten Orte zu berichtigen und zu vollziehen. Johann erschien, Karl aber nicht, da seine Gattin Johanna von Penthievre ihre Einwilligung nicht gab, sondern schlug eine Verlängerung der Waffenruhe bis zu Ende Februars 1364 vor, während beide Prätendenten sich dem Ausspruche des Prinzen Eduard von Wales unterwerfen sollten. Johann willigte ein und erschien am 24. Febr. dess. J. zu Poitiers bei Eduard, ebenso Karl von Blois. Dieser aber betrug sich jetzt abermals nicht ehrenwerth, und war schuld, daß sich die Verhandlungen zerschlugen. Die Geiseln gab man wieder zurück, Johann jedoch behielt den berühmten Bertrand du Guesclin in Verwahrung, durch den er sich beleidigt fühlte, und dem er die Freiheit nur unter der Bedingung geben wollte, wenn er schwöre, nie gegen ihn die Waffen wieder zu führen, widrigenfalls er nach England gesendet werden sollte. Du Guesclin antwortete durch seine Flucht nach Guingamp, in dessen Nachbarschaft er gleich darauf zwei Schlösser eroberte; alsdann begab er sich in die Normandie, von wo aus ihn der König Karl V. bald wieder zu Karl von Blois zurückschickte. Johann von Montfort zog seine tapfern Freunde, die unter Karl von Navarra gedient hatten, an sich, und auf sein Gesuch sandte ihm der schwarze Prinz aus Bordeaux den tapfern Johann Chandos mit 200 Lanzen und ebenso vielen Bogenschützen. Viele andere englische Ritter boten sich unaufgefodert ihm noch an. Mit ihnen eroberte der Graf mehre kleine Plätze, ehe er sich vor Aurai legte. Karl eilte mit etwa 5000 Mann zum Entsatze dieser Stadt herbei, ließ sich aber, ehe es zur Schlacht kam, in Unterhandlungen ein, die auf den Grund des vereitelten Vertrags zu Evran gestützt waren. Noch den 29. Sept. 1364 früh Morgens wollte Beaumanoir dieselben erneuern, als ihn Chandos mit einer kurzen und derben Antwort zurückwies, und sich zur Schlacht anschickte. Er, das Ganze leitend, wie du Guesclin im Heere Karl's, hatte das Heer des Grafen, das an Stärke dem Gegner fast um die Hälfte nachstand, auf einer Höhe vortheilhaft gestellt, welche zu gewinnen der Franzosen vorzüglichstes Bestreben war. Ihre drei Abtheilungen, welche nach einander die Angriffe thaten, wurden zurückgeschlagen, und nach einem mörderischen Kampfe von sieben Stunden gänzlich besiegt, du Guesclin gefangen und der Prätendent Karl getödtet, sonst aber rettete sich kein Franzose von Bedeutung; sie wurden entweder getödtet oder gefangen. Als man den Leichnam Karl's entdeckte und dem jungen Grafen zeigte, betrachtete ihn dieser mit tiefer Rührung. Einige behaupten ohne Grund, er sei gefangen vor Montfort geführt worden und habe denselben durch bittere Vorwürfe so erzürnt, daß er sogleich todtgeschlagen worden sei. Sein Leichnam wurde nach Guingamp gebracht und in der Franziskanerkirche daselbst beigesetzt. Das fromme, strenge Leben dieses schwachen, von seiner Frau gelenkten Herrn, und die Wunder, die sein Leichnam täglich verrichtet haben soll, veranlaßten die Päpste Urban V. und Gregor XI. zum Entschlusse, ihn unter die Heiligen zu versetzen; der Graf Johann aber widersetzte sich in Verbindung mit England diesem von Frankreich unterstützten Vorhaben, damit der Heiligenruf seines Nebenbuhlers weder Vorurtheile gegen seine Erbschaftsrechte erwecken, noch die Kirche zur Schiedsrichterin in dieser Sache aufrufen möchte. Die in Verzweiflung gestürzte Witwe des Gefallenen erhielt sogleich eine Stütze an ihrem Schwiegersohne, dem Herzoge Ludwig von Anjou, welcher mit seinen Truppen an Bretagne's Grenze erschien; allein Johann von Montfort eroberte ungestört Aurai, Malestroit, Redon, Jugon, Dinan und Quimper, und im Gange dieser glücklichen Waffenthaten fand Karl V. rathsam, den Parlamentsbeschluß von Conflant hintanzusetzen und den Eroberer der Bretagne auf seine Seite zu ziehen, damit England ein Vorwand zum Kriege gegen Frankreich genommen und diesem Reiche dauernde Ruhe, deren es bedurfte, verschafft würde. Er ließ also an denselben zu Ende Octobers 1364 den Erzbischof von Rheims und den Marschall Boucicault mit der Vollmacht abgehen, einen Vergleich zwischen beiden Prätendenten zu vermitteln. Das Geschäft war schwierig, darum langsam im Erfolge, weil die lahme Johanna die Hälfte der strittigen Lande verlangte, und die französische Botschaft Mühe hatte, sie auf mäßigere Foderungen herabzustimmen, während Johann von der Theilung Nichts wissen, sondern von England unterstützt, seiner Nebenbuhlerin und deren Kindern blos die Grafschaft Penthievre und die Vicomté Limoges sammt einer Grundrente von 10,000 Livres zugestehen wollte. Diese Verwilligungen nahm auch der Vertrag, am 11. April 1365 zu Guerande, im Beisein eines englischen Gesandten abgeschlossen, auf, und gab der Gräfin Johanna noch einen jährlichen Zuschuß von 3000 Livres mit der Erlaubniß, das volle herzogliche Wappen zu führen; ihre Kinder aber sollten den Hermelin nur am Rande ihres Wappenschildes auf rothem Felde aufnehmen. Ferner erkannte dieser Vergleich Johann von Mont-

fort als **Herzog Johann V. von Bretagne** an, erließ der Gräfin von Penthievre die Lehenhuldigung, legte aber ihren Erben die vollen Vasallenverbindlichkeiten gegen den Herzog auf und verlobte ihren ältesten Sohn Johann mit des Herzogs einziger Schwester Johanna unter Zusicherung der Erbfolge, dafern der rechtmäßige männliche Stamm Montfort's erlösche; jedoch sollten, wurde hinzugesetzt, die Weiber in Zukunft erst Erbansprüche am Herzogthume haben, wenn die männliche Linie abgestorben wäre [7]. Noch war aber dieser Prinz als Geisel in englischer Gefangenschaft, und der Herzog mußte jetzt versprechen, für seine Auslösung kräftig mitzuwirken und 100,000 Franken hierzu herzugeben. Da er diese Summe nicht zahlen, noch sonst die übrigen Zugeständnisse dem Hause Penthievre erfüllen wollte, so blieb der junge Graf noch 23 Jahre englischer Gefangener, seine Verlobung außer bindender Kraft und der blutige Erbschaftskrieg von 24jähriger Dauer nur scheinbar und vorläufig beendet. Im Übrigen waren volle Amnestie und Rückgabe der eingezogenen Güter den Parteigängern zugestanden worden.

Aus Dankbarkeit gegen England, unter dessen Stütze er das Herzogthum erobert hatte, und zur Sicherung künftigen Beistandes schloß Johann am 8. Sept. 1365 eine Allianz mit dem Prinzen von Wales, der den guerander Vertrag zu verbürgen versprach, und heirathete, jüngst eben Witwer geworden, dazu noch dessen Stieftochter, die Tochter der Prinzessin von Wales aus erster Ehe, mit Thomas Holland, Grafen von Kent. Frankreich genehmigte erst nach langen Unterhandlungen den Vertrag zu Guerande, gleichwie der Herzog erst am 13. Dec. 1366 nach langem Streite dem Könige Karl V. persönlich die Huldigung, wiewol in zweideutiger Weise, darbrachte, sodaß, der ligische Eid für die Grafschaft Montfort ausgenommen, den er unweigerlich leistete, in Rücksicht der Bretagne nicht genau entschieden wurde, wie viel oder wenig dieses Land seinen Fürsten zur Krone Frankreichs verpflichtete. Indessen setzte Johann durch, daß die Gräfin von Penthievre hinfort nicht mehr, wie's der König selbst gethan, Herzogin von Bretagne genannt wurde. Er benutzte nun auch die hergestellte Ruhe, Ordnung in seinem Lande zu erhalten und Münzen zu schlagen. Die innere Ruhe indessen dauerte nur so lange, als England und Frankreich mit einander friedlich lebten, denn als im J. 1369 der Krieg zwischen beiden Mächten wieder ausbrach, ward in Bretagne der Friede dadurch gestört, daß der meiste Theil des dortigen Adels sich, wie früher, an Frankreich anschloß, der Herzog aber den Engländern ergeben blieb, ihnen in seinen Landen wie an seinem Hofe viele Vorzüge vor Einheimischen einräumte, und ihnen den Durchmarsch, ja seinem Lieblinge Robert Knolles Truppenwerbungen daselbst gestattete. Um den König von Frankreich nicht unterstützen zu müssen, ließ er durch eine Gesandtschaft die Nothwendigkeit einwenden, daß während des Kriegs seine Gegenwart zu Hause unumgänglich nöthig sei. Karl V. gab zwar nach, verführte aber des Herzogs Jugendgenossen, Olivier von Clisson, der mit ihm in England erzogen worden war, aber nur Haß gegen dieses Land eingesogen hatte. Olivier, ohnehin für geleistete Dienste nicht genug belohnt, brach mit seinem Gebieter und trat unter die Fahnen du Guesclin's. Viele andere einheimische Barone folgten diesem Beispiele. Die angesehensten von ihnen gleicher Gesinnung drohten dem Herzoge mit Verjagung, wenn er fortführe, die Engländer zu begünstigen. Karl V. unterstützte diese Stimmung sogar mit Bestechungen, und während er die angesehensten und tapfersten Bretagner an sich zu locken wußte, bemühte er sich gleichzeitig am heiligen Stuhle, Karl'n von Blois unter die Heiligen versetzen zu lassen, woraus Johann schloß, daß der König von Frankreich ihm auch das Land nehmen würde, sobald die Heiligsprechung erfolgt sei. Die beiden ältesten Söhne Karl's befanden sich jedoch noch in englischer Gefangenschaft, und ihnen, fürchtete er, wäre sein Land zugedacht worden. Es lag also nahe, daß er sich wieder an England anschließen mußte. Der Papst entschied sich zwar nicht, um ihn und England nicht zu reizen; allein Johann erklärte sich am 21. Febr. 1372 aus Dankbarkeit gleichwol unablöslich an England gebunden und ließ durch seine Botschaft am 19. Juli dess. J. ein ewiges Bündniß mit Eduard III. abschließen. Beide verpflichteten sich zu gegenseitigem Beistande mit aller Macht gegen Jedermann, der König versprach ihm 300 Lanzen und ebenso viele Bogenschützen zur Vertheidigung des Herzogthums zu unterhalten; der Herzog dagegen, ihn bei seiner jedesmaligen Landung mit 1000 Lanzen zu unterstützen, die außerhalb seines Landes vom Könige bezahlt werden sollten. Keiner sollte ohne des Andern Wissen und Willen mit Frankreich einen Vertrag schließen, die Mark zwischen Bretagne und Poitou sollte dem Herzoge wie die Grafschaft Richmond verbleiben, und auch die Schulden wurden ihm erlassen, die er an den König zu zahlen im Rückstande war. Gegen den König von Frankreich hielt sich Herzog Johann versteckt und ließ ihm nicht nur seine unwandelbare Treue versichern, sondern sich auch bei demselben über die Fürsprache zur Heiligsprechung seines Gegners und über den Abfall Clisson's beschweren. Darauf bat ihn Karl, keinen Engländer in seinem Lande zu dulden und zu begünstigen, sich lieber auf seinen und der Franzosen Beistand zu verlassen, der mächtiger sei, als der Eduard's, und was die Unruhe betreffe, die ihm die Heiligsprechung Karl's von Blois verursache, so sei sie grundlos, weil blos auf Bitten der Witwe darum nachgesucht worden wäre; Clisson endlich versprach der Monarch durch seine Vermittelung mit ihm wieder zu versöhnen, obschon dieser Baron nicht sowol gegen ihn, den Herzog, als vielmehr gegen die Engländer in dessen Umgebung feindlich gestimmt sei. Hierauf ließ sich Johann abermals entschuldigen: die Engländer in seiner Umgebung dulde er, da er unter ihnen erzogen worden wäre, und sie zu seinen und seiner Ge-

7) Bemerkenswerth ist, daß in diesem Vertrage weder der Rechte Johann's IV., noch dieses Fürsten selbst namentlich gedacht, sondern Alles ist, soviel das Herzogthum Bretagne angeht, auf den Bestand der Dinge unter Johann III. zurückgeführt worden.

mahlin Diensten bestimmt hätte; freilich hätten sie auch Becherel und Derval inne, allein er wünsche sie in diesen Plätzen los zu sein. Die Durchmärsche englischer Truppen durch sein Land wußte er schonend zu erklären, und feindselig gegen König Eduard aufzutreten, nannte er zu kostspielig für sich sowol als für den König von Frankreich; dem Sire von Clisson versprach er endlich volle Gerechtigkeit. Indessen nahm Johann durch die Drohungen seiner Barone, die bereits ein Übergewicht durch die Besetzung bedeutender Plätze, namentlich Clissons, Lavals und Rohans, erhalten hatten, bedenklich geworden, 400 Lanzen und ebenso viele Bogenschützen aus England im Hafen St. Mahé freundlich auf, und verlegte sie, wie die bereits vorhandenen englischen Truppen, welche von den Bretagnern gehaßt wurden, in feste Plätze. Die Barone ergriffen die Waffen, vereinten sich mit dem Connetabel du Guesclin, der auf seines Königs Befehl in Bretagne eindrang und den Herzog zur Vertreibung der Engländer zwingen sollte. Der Connetabel, welchen der Herzog haßte, da dieser ihm Roche-Derien entzogen hatte, rückte mit 4000 Mann bis Rennes vor und drohte die Stadt anzugreifen, wenn die Engländer nicht sogleich entfernt würden. Johann trat den Franzosen keck entgegen und warf ihnen viel Bitteres vor. Sein Adel mischte sich drein, und vermittelte die Entfernung der Engländer und die Verhütung der Feindseligkeiten. Karl V. wollte wol erst die Engländer überhaupt hinter die Garonne zurückgetrieben wissen, ehe er über Bretagne ernstlich herzufallen gedachte. Die Erzählung, daß des Herzogs Gemahlin gefangen und ihr die Papiere über die englischen Verträge abgenommen worden wären, bedarf einer genauern Bestätigung. Sicher ist, daß du Guesclin Verbindungen unter dem Adel und Volke der Bretagne ununterbrochen unterhielt, Plane der Empörung gegen den Herzog nährte und nach vollendeter Vertreibung der Engländer aus Poitou sich in Angers zu einem neuen Einbruche in Bretagne anschickte. Man hatte dem Herzoge abermals übel genommen, daß er sein Versprechen nicht gehalten, seine Verbindung mit England wiederholt befestigt, neue Hilfe von daher an sich gezogen und dem Grafen von Salisbury die sieben großen castilischen Schiffe vor St. Malo verrathen hatte, die verbrannt wurden. Die Gährung im Lande war bereits so allgemein, daß sich Johann in keiner seiner Städte sicher glaubte. Seine Gemahlin vertraute er dem Schutze eines englischen Ritters in Aurai an, und schiffte sich den 28. April 1373 zu Concarneau nach England ein, um dort Hilfe zu holen, nachdem er dem englischen General Robert Knolles, freilich ohne durchgreifendes Ansehen, die Verwaltung des Landes überlassen hatte. Gleich darauf drang du Guesclin in Bretagne ein und wurde allenthalben, wo keine englische Besatzung lag, mit lautem Jubel empfangen, weil die gewonnenen Städte das Joch der Engländer fürchteten, unter das sie ihr Herzog angeblich bringen wollte. Rennes, Dinan und Vannes öffneten sogleich die Thore, ebenso Jugon, Roche-Derien, Saint-Mahé, Saint-Malo, Quimpercorentin, Quimperle, Redon, Guerande, Fougeres und Guingamp. Die Engländer vertheidigten die Städte, die ihnen anvertraut waren, wurden aber meistens bewältigt, und wo sie Olivier Clisson, den man mit vollem Rechte den Fleischer nannte, antraf, gab es auch keine Schonung für sie. Zu Hennebon und Concarneau mußten sie über die Klinge springen, Roche-sur-Yon ergab sich gutwillig, Derval, das Robert Knolles gehörte, Becherel und Brest aber versprachen mittels Verträge und Stellung der Geiseln sich in gewissen Fristen zu überliefern. Nantes allein ergab sich unter Bedingung, sich dem Herzoge wieder zu unterwerfen, wenn er sich Frankreich annähern werde. Die Erscheinung des Herzogs von Anjou mit einer Verstärkung dauerte nur eine kurze Zeit; dagegen erschien Herzog Johann zu Ende Juli's 1373 in Gesellschaft des Herzogs Johann von Lancaster (s. d. Art.) mit einem zahlreichen Heere in Calais. Er kündigte dem Könige Karl seine Verbindlichkeiten schriftlich auf, da er ohne Urtheil und Kriegserklärung angegriffen worden sei, und deshalb Rache nehmen werde. Johann begleitete seinen Schwager Lancaster bis Hesdin und streifte dann verheerend durch die Picardie; hierauf zog er mit der ganzen englischen Armee durch Frankreich nach Guienne, wo er zu Bordeaux seinen Aufenthalt aufschlug. Fast hätte er sich in seiner Noth mit Lancaster überworfen, der Geld von ihm verlangte, aber keins bekommen konnte; auch das mitgebrachte Heer war auf ein Geringes zusammengeschmolzen und untauglich geworden. Doch brachte der Fürst Lebensmittel zusammen, mit denen er im Februar 1374 Aurai, Derval und Brest versah, im erstern Orte seine Gattin abholte und sie nach England hinüberführte, da die Stimmung seiner Unterthanen gegen ihn dieselbe feindselige blieb. Er verweilte dort in der Grafschaft Richmond, bis ihm Eduard 3000 Bogenschützen und 2000 Gendarmen unter der Führung des Grafen Edmund von Cambridge überließ. Beide segelten mit dieser Mannschaft nach St. Mahé über, zwangen die Stadt zur Übergabe und erstürmten das Schloß, dann nahmen sie Saint-Pol de Leon, Morlaix, Lannion, Roche-Derien, Guingamp, und um Clisson zu überraschen, ließen sie von St. Brieuc ab und trieben ihren Gegner nach Quimperle zurück, belagerten diese Stadt, und schon war der Zeitpunkt der Übergabe nahe, als der im Juni 1375 zu Brügge zwischen England und Frankreich abgeschlossene allgemeine Waffenstillstand, der von Zeit zu Zeit verlängert wurde, auch ihnen die Hände band, und Clisson seinen Feinden entriß. Nachdem er seine Plätze versehen hatte, kehrte Johann mit seinem Schwager nach England zurück. Von da begab er sich zu Anfange Novembers 1375 nach Flandern zu seinem Vetter, dem Grafen Ludwig, worüber König Karl späterhin sein Misfallen zu erkennen gab. Hier wohnte er den Verhandlungen beider Mächte bei, aus denen er seinen Nutzen zu ziehen hoffte, weil aber Nichts erreicht wurde, kehrte er im J. 1377 nach England zurück und traf dort seinen Schwiegervater krank an. Nach dessen am 21. Juni erfolgtem Tode wohnte Johann den Krönungsfeierlichkeiten Richard's II. bei. Nach Ablauf der Waffenruhe sammelten auf sein Verlangen der Herzog von Lancaster und dessen Bruder Edmund

ein Heer von 12,000 Mann, schifften sich den 24. Juni 1378 ein, landeten bei St. Malo, und schlossen die Stadt ein. Du Guesclin kam mit vielen Großen und einem überlegenen Heere zum Entsatze herbei; Karl V. verbot aber den Angriff; ebenso unterließen ihn die Engländer, und da sie der bedrängten Stadt keinen Vortheil abgewinnen konnten, zogen sie sich zu Ende des Herbstes auf ihren Schiffen nach Southampton zurück. Hierauf griffen die Franzosen Aurai an und eroberten es nach ziemlich langer Belagerung. Mittlerweile hatte Herzog Johann am 5. April 1378 dem Könige Richard Brest zur Vertheidigung auf die Dauer des Kriegs übergeben und sich selbst wieder an den Hof seines Vetters, des Grafen von Flandern, begeben, wo er große Theilnahme gegen die feindseligen Ansoderungen des französischen Hofes fand. Denn dieser, von der ihm bewiesenen Standhaftigkeit und Anhänglichkeit der Bretagner geblendet, gedachte jetzt das ganze Herzogthum zum Eigenthum der Krone zu machen; er kannte aber den Unabhängigkeitssinn dieses kriegerischen Völkchens nicht. Am 20. Juni 1378 foderte Karl V. Johann, Grafen von Montfort, „der sich Herzog von Bretagne nennt," wie die Ladung besagte, auf, am folgenden 4. Sept. vor dem pariser Parlament zu erscheinen. Der Herzog, damals grade in Flandern, erhielt weder die Ladung, noch die Zusage eines sichern Geleits: sie wurden blos zu Rennes und Nantes bekannt gemacht; also konnte der Fürst nicht füglich erscheinen, und nach langem vorsätzlichem Warten hielt der König am 9. December ein Gericht über ihn, wo er vom königlichen Procurator als Verräther der Krone und als Bundesgenosse der Feinde des Staates angeklagt und nach sechstägiger Berathung von dem nicht einmal vollständig besetzten Parlament am 18. Dec. als überführter Majestätsverbrecher und sein Herzogthum sammt der Grafschaft Montfort und allen übrigen Lehen in Frankreich der Krone anheimgefallen erklärt wurden. Dieser Ausspruch verletzte nicht nur den Vertrag von Guerande, sonach auch die Gräfin Johanna von Penthievre, und deren Familie, die ihre Rechte wenn auch vergebens in Anspruch zu nehmen versucht hatten, sondern erschütterte auch das ganze Staatsverhältniß der Bretagne, deren Bewohner schon über die Einführung der Gabelle empfindlich geworden waren. Um dem befürchteten Widerstande vorzubeugen, berief Karl im April 1379 den Connetabel du Guesclin, Olivier von Clisson, der schon königlicher Statthalter in Bretagne war, den Vicomte von Rohan und den Baron von Laval, des Herzogs erbitterte Feinde zu sich nach Paris und ließ sich von ihnen wenigstens versprechen, seinem Plane kein Hinderniß entgegen zu setzen. Allein gleichzeitig versammelten sich zu Rennes 40 andere vom Adel und schlossen unter Montfort-Loheac's Leitung den 25. (? 26.) April ein Bündniß, das sie insgesammt eidlich verpflichtete zur Aufrechthaltung der Rechte Bretagne's als eines Herzogthums und jeden als Feind erklärte, der die Unabhängigkeit desselben antasten werde. Vier von ihnen wurden zu Marschällen des Bundes erhoben und die Bürger der Stadt Rennes schlossen sich, sowie etwas später auch Nantes, ihnen eidlich an, während der Herzog von Bourbon, des Königs Schwager, Truppen zu Angers sammelte, um das Endurtheil an Bretagne zu vollstrecken. Clisson aber widerrieth ihm, und Befehle zu einer größern Armee, wie sie nöthig, waren dem Herzoge nicht ertheilt worden. Bourbon mußte sich nach Paris zurück verfügen, wodurch die Bretagner zur Ausbreitung ihrer Verschwörung Zeit gewannen und ihren inzwischen aus Flandern nach England zurückgekehrten Herzog (am 4. Mai) dringend auffodern konnten, herbeizueilen und sein Land wieder zu erobern. Nahm dieser auch den Antrag unbedenklich an, so mußte er doch erst mit den Oheimen Richard's wegen Unterstützung verhandeln. Verzögerungen traten dazwischen, sodaß erst am 13. Juli eine Übereinkunft zu Stande kam, der zufolge England dem Herzoge 2000 Gendarmen und ebenso viele Bogenschützen auf fünftehalb Monate zu geben und zu erhalten versprach, wofür Johann, sobald er im Besitze seines Landes sein würde, Frankreich auf eigene, und dann auf Englands Rechnung mit einer bestimmten Truppenmasse befehden sollte. Kaum waren 100 Gendarmen und 200 Bogenschützen zusammen, so segelte er mit ihnen den 22. Juli zu Southampton ab und landete den 3. Aug. zu St. Malo, wo ihn Adel und Volk mit Begeisterung empfingen. Schnell stärkten die Bretagner seinen kleinen mitgebrachten Heerhaufen, wofür sich seine zeitherigen Feinde sogar behilflich erwiesen, wie Rohan und Laval. Ersterer führte ihm 400 Lanzen zu. Auch die schwerbeleidigte Gräfin Witwe von Penthievre kam und sprach wenigstens ihre Freude über seine Wiederkunft aus. Johann durchzog das Land, allenthalben Ergebenheit findend, und kam den 17. Aug. nach Rennes. Er fand, behauptet Guyot, merkwürdiger Weise alles Geräthe und alle Kostbarkeiten wieder, die er bei seiner Flucht im Stiche gelassen hatte. Du Guesclin und Clisson blieben dem Könige von Frankreich getreu und zogen sich verdrießlich nach Pontorson zurück, wo der Herzog Ludwig von Anjou ein Heer zu sammeln in Begriff war. Diesen Plan aber zerstörte die Annäherung eines bretagner Heerhaufens, den der Herzog bei Vannes gesammelt hatte. Anjou schloß am 17. October mit Herzog Johann einen Waffenstillstand von einmonatlicher Dauer und hatte sich nebst dem Grafen von Flandern zum Vermittler zwischen dem Herzoge und dem Könige erklären lassen; weil aber Karl V. auf diese Verabredungen nicht einging, so begannen die Feindseligkeiten in Mitte Novembers wieder. Die Bretagner, welche noch in des Königs Diensten waren, fielen nun meistentheils ab, und gingen theils heimlich, theils öffentlich nach Hause zurück; allein Letztere wurden unterwegs verhaftet und der Strafe übergeben. Auch du Guesclin, der in dem Verdachte eines geheimen Einverständnisses mit den Bretagnern stand, legte seinen Connetabeldegen ab, nahm ihn aber bald darnach wieder an.

Inzwischen hatte die englische Flotte, welche der Bretagne Hilfe bringen sollte, zu Ende 1379 auf dem Meere großen Schaden erlitten, und so kehrte in den zu Rennes versammelten bretagner Ständen auch die Hinnei-

gung zu Frankreich wieder zurück. Sie ließen am 18. April 1380 durch ihre Präsidenten den König schriftlich um Verzeihung für ihren Herzog und für ihr Land bitten, und ihm ihre Verehrung und ihren Beistand anbieten. Karl ging in seiner Antwort vom 22. Mai darauf ein, schrieb aber Bedingungen vor, welche der Graf von Flandern verwirklichen sollte. Es ergab sich, daß die Unabhängigkeit Bretagne's gefährdet blieb; darum hatte Herzog Johann zu gleicher Zeit den König Richard II. nicht außer Augen verloren, und schon den 21. Jan. dess. J. sieben Abgeordnete nach England gesendet, die den folgenden 1. März zu Westminster einen neuen Vertrag zu gegenseitigem mächtigem Beistande gegen Frankreich abschlossen. Die Stände der Bretagne genehmigten denselben jedoch erst, als ihre Hoffnungen bei Karl gescheitert waren. Nun erhielt der Graf Thomas von Buckingham (späterhin Herzog von Glocester) den Befehl über 7000 Mann, die er aber nicht geraden Wegs nach der Bretagne führen konnte, weil eine französische Flotte denselben versperrte. Im Juli landete der Graf zu Calais, und als er auf Umwegen nach der Bretagne vordrang, suchten die Franzosen, namentlich Clisson, die dortigen Städte und den Adel wieder zu gewinnen. Buckingham war bei Vitré in Bretagne eingerückt und vor Rennes, das ihm die Thore verschloß, erst von der plötzlichen Sinnesänderung der Einwohner unterrichtet worden, daher er sich am 1. Nov. vor Nantes legte, welches eine Besatzung von Anjou angenommen hatte. Johann bereitete sich zu Hennebon vor, ihn zu unterstützen, konnte aber seinen Adel nicht dazu bewegen, in welchem seit Karl's V. Tode alle Furcht vor dem Verluste ihrer Unabhängigkeit verschwunden war. Die meisten und angesehensten Barone, darunter Clisson und Rohan, befestigten ihre Schlösser, sammelten Truppen und kündigten dem Herzoge dabei an, sich gegen ihn feindselig zu wenden, wenn er in seinem Vorsatze beharren werde, sich mit den Engländern zu vereinigen. Diese von ihm abgeschnitten und hilflos gelassen, litten nach und nach Noth und mußten aus Schwäche am 26. December die Belagerung aufheben, ihren Marsch nach Vannes richtend, wo sie vom Herzoge empfangen und, nachdem er ihnen die entgegenstehenden Schwierigkeiten auseinandergesetzt hatte, in offene Ortschaften vertheilt, hier aber dem Hasse der Bretagner ebenso sehr ausgesetzt waren, als dies in Städten befürchtet wurde, welche ihnen die Thore verschlossen hatten. Inzwischen wünschte Herzog Ludwig von Anjou, der Ausführung eigener Plane halber, den Krieg beendigt; auch wandten sich die bretagner Barone wiederum an ihren Herzog mit dringender Versicherung, ihre ungetheilte Treue ihm zu beweisen, wenn er sich mit dem jungen Könige Karl VI. versöhne; denn der Gegenstand seines Hasses, Karl V., sei nicht mehr am Leben. Lange erklärte sich Johann als standhafter Anhänger Englands, gab aber zu Anfange 1381 ihren Vorstellungen nach und überließ dem Vicomte von Rohan und den Baronen von Dinan, Laval und Rochefort die Verhandlungen mit dem französischen Hofe. Mit Unterstützung des Herzogs Philipp von Burgund, dessen Gemahlin eine nahe Verwandte des bretagner Fürsten war, schlossen diese am 15. Jan. 1381 zu Paris eine den folgenden 10. April zu Guerande ratificirte Übereinkunft, welche den Herzog und sein Land in das frühere Verhältniß zur Krone Frankreichs unverkümmert zurückführte und denselben zur Hilfsleistung gegen England und Navarra verpflichtete, gleichwie ihm hinwiederum Beistand gegen diese Staaten verheißen wurde. Frankreich erhielt 100,000 Franken Kriegskostenentschädigung in drei Zahlungsfristen zugesichert, der Herzog alle Plätze und Gebiete nebst dem, was er von seiner Mutter her in Nevers und Rhetel anzusprechen hatte; nur unschädliche Engländer durfte er in seinen Hofdienst aufnehmen, die Oberhoheitsrechte der königlichen Krone mußte er im Herzogthume nach dem bekannten Herkommen gestatten, und die Rechte und Freiheiten desselben aufrecht zu halten versprechen. Endlich wurde noch allgemeine Vergessenheit des Geschehenen zugestanden und den bretagner Landständen die Bürgschaft dieses Vertrags überlassen, wodurch freilich dem Herzoge die Hände gebunden blieben.

Buckingham konnte, ohnehin von England verlassen, dieser Begebenheit nicht widerstreben, sondern mußte den Vorstellungen Johann's, vielleicht auch einer erbettelten Vermittelung mehrer Barone, Gehör geben, und sich, jedoch ohne Abfindungssumme, den 11. April mit seinen Leuten einschiffen. König Richard, nicht wenig über diese Vorfälle entrüstet, behielt Brest in seiner Gewalt, rächte sich aber nicht durch offene Feindseligkeiten, sondern nahm sogar eine Waffenruhe für Brest an, behielt blos seine Stiefschwester, des Herzogs Gemahlin, Johanna, als Gefangene bei sich und gab ihr die Einkünfte der Grafschaft Richmond. Dagegen kündigte er den beiden gefangenen Söhnen der Gräfin von Penthievre, Johann und Veit von Blois, die Freiheit an, wenn sie das Herzogthum Bretagne von ihm zu Lehen nehmen wollten; sie lehnten aber den Antrag ab, um nicht Feinde ihres Vaterlandes zu werden. Dieser nicht verschwiegene Vorfall brachte späterhin den, nun zum Connetabel erhobenen Clisson auf den Gedanken, die beiden Prinzen für gleiche Absichten loszukaufen. Für jetzt sah er den Herzog in Feindschaft mit seinen eigenen Widerwärtigen, den Engländern, und bot ihm die Hand zur Versöhnung, worauf auch der jüngste Vertrag von Frankreich hinwies. Beide schwuren, sich wie Bundesgenossen einander zu rathen und gegen Jedermann zu helfen, Frankreich, Anjou und Flandern ausgenommen. Gleichfalls im Sinne des gedachten Vertrags suchte Johann die persönliche Versöhnung mit dem jungen Könige Karl, wozu er auf sein Begehren einen Geleitsbrief empfing. Vor seiner Abreise stiftete er zur Hebung eines prachtvollen Hoflebens, nach dem Beispiele Burgunds, einen Orden, der nach dem Landeswappen, *Hermelin* genannt und auch Frauen (Chevaleressen) ertheilt wurde[8]. In diesem Schmucke

8) s. d. Art. Hermelinorden. Im Ganzen geht aus der Decoration und Devise desselben hervor, daß er eigentlich zum Andenken an den zweimaligen Wiedergewinn des Landes und an die dabei ebenso viele Male ausgestandenen Lebensgefahren des Herzogs gegründet worden sei. Die Nachfolger desselben fügten noch eine Kette von Kornähren hinzu, die mittels eines Hermelins an die beiden andern Ketten des Ordens geheftet wurden.

erschien sein Adel noch in der Ständeversammlung vor der Abreise nach Angers, wo ihn Herzog Ludwig von Anjou sehr ehrenvoll empfing und von da über Paris nach Compiegne begleitete. Hier erfolgte den 27. Sept. 1381 die Versöhnung mit Karl VI. vor einer glänzenden Versammlung und die Huldigung in der schon bekannten Weise, wenn auch abermals die ligische Vasallenschaft verlangt wurde. In sein Herzogthum zurückgekommen, überlegte Johann, wie er zum Wiederbesitze Brests und der Grafschaft Richmond gelangen könne. Es blieb ihm Nichts übrig, als dies sammt der Rückkehr seiner Gemahlin durch eine Botschaft zu bewirken, welche ohne vorläufige Begrüßung des königlich französischen Hofes nicht füglich abgesendet werden konnte. Karl VI. oder vielmehr die Regentschaft willigte zwar ein, verlangte aber Frankreichs Vortheil dabei nicht zu gefährden. Im Mai 1382 ging die Botschaft ab. Sie bestand aus sechs bretagner Rittern, und wurde vom Könige Richard an dessen Minister, sowie von der Herzogin Johanna wegen ihrer gewünschten Rückkehr an deren Bruder gewiesen. Sie erlangte endlich Nichts, als daß die Herzogin nach Bretagne abreisen durfte. Um diese Zeit bekam Johann mit dem Bischofe von St. Malo aus dem Hause Rohan Streitigkeiten über Hoheitsrechte. Der Fürst schritt gewaltsam ein und unterwarf sich den Prälaten sammt der Stadt, welche dieser in Aufruhr gebracht hatte. Mittlerweile gestattete er seinen Baronen, sich dem französischen Heere anzuschließen, welches den verjagten Grafen von Flandern in sein Land wieder einsetzen sollte, und als der junge König Karl im Sommer 1383 zu Arras ein anderes Heer zu demselben Zwecke zusammenzog, erschien auch Johann an der Spitze von 2000 Lanzen, doch unter der Bedingung, daß dieser Dienst keine Pflicht sei, wie ihm auch zugestanden wurde. Johann führte mit dem Connetabel die Vorhut der Truppen, drängte die Flamländer und die mit ihnen verbundenen Engländer bis Bourbourg zurück, wo Letztere ihn, aus alter Anhänglichkeit, zur Vermittlung für die kämpfenden Parteien zu gewinnen wußten. Seine nicht erloschene Dankbarkeit verstand die Bedrängnisse seiner alten Freunde zu bemänteln, und sicherte ihnen durch Verwendung am 17. Sept. den freien Abzug nach Calais zu. Die Franzosen rächten sich nun an der ihnen überlieferten Stadt und konnten dem Herzoge von Bretagne nicht verzeihen, daß er ihrer Wuth die Engländer zu entziehen gewußt hatte; ja es wurde ihm von denen, die eine reiche Beute in der Stadt erwartet hatten, als Verrätherei angerechnet. Jedenfalls wirkte er auch zum Abschlusse der Waffenruhe zwischen Frankreich und England mit, um den König von England desto mehr zur Herausgabe Brests und Richmonds, wie zur Erhaltung seines Strandrechtes auf die Schiffe der Stadt Bordeaux geneigt zu machen. Nach seiner Rückkehr vom Feldzuge ließ er um diese Punkte in England werben, man gestand ihm aber blos die letzte Foderung zu, die, so scheint es, blos in einer Abgabe der Kaufleute von Bordeaux an den Herzog bestand, um dessen Strandrechte an ihrem Eigenthume nicht ausüben zu lassen. Sein hierauf eingeleiteter Proceß vor dem pariser Parlamente mit dem Herzoge Johann von Alençon, der nicht dulden wollte, daß jener das Herdgeld in dem Gebiete Fougeres erhob, wurde siegreich für ihn entschieden, und bewies zugleich, daß seine Hoheitsrechte auf dem Grunde alter Landesprivilegien rechtlich nicht angetastet werden konnten, und die Klagen Alençon's vor gedachtem Parlamente unstatthaft waren.

Herzog Johann wohnte im Sommer 1385 dem Feldzuge des jungen Königs von Frankreich bei und zog im folgenden Jahre ein ansehnliches Heer zusammen, um Brest zu belagern und den Verdacht, als stehe er mit England wieder in geheimen Einverständnissen, dadurch von sich abzuweisen. Da die Stadt nicht zu erstürmen war, schnitt er ihr die Zufuhr von der Landseite ab, indem er ein festes Schanzwerk mit sieben Thürmen für 300 Mann Besatzung und ein anderes aus Holz errichten ließ, worauf er sich zurückzog. Da erschien der Herzog von Lancaster von der Seeseite her und eroberte diese Werke, die sofort zerstört wurden. Im folgenden Jahre wiederholte Johann diese Blokademaßregeln in größerm und vorsichtigerm Umfange, welche die Engländer abermals zu vereiteln wußten. Um diese Zeit rüsteten sich die Franzosen zu einer Landung in England, davon ein Theil zu Harfleur, der andere zu Treguier in Bretagne eingeschifft werden sollte. Den letztern bereitete der Connetabel im genannten Orte vor, grade als der Herzog seine Stände zu Anfange Juni's 1387 in Vannes versammelte. Auch Olivier von Clisson erschien auf vorangegangene Ladung daselbst in Gesellschaft seines Schwagers von Laval und seines Schwiegersohns von Rohan. Nachdem die Angelegenheiten des Landes berathen und besprochen worden waren, gab der Herzog seinen Baronen einen Abschiedsschmaus und Tags darauf der Connetabel auch einen, wobei am Ende des Essens der Herzog erschien und der Gesellschaft zu Ehren mitaß. Nachdem er dem Unternehmen in England alles Waffenglück gewünscht hatte, lud er die Herren, namentlich den Connetabel, Laval Rohan und Beaumanoir ein, vor ihrer Abreise nach Treguier sein schönes neuerbautes Schloß Hermine in der Nähe der Stadt zu besehen. Sie stimmten zu und erschienen dort zu Pferde. Johann empfing sie freundlich, führte sie von Gemach zu Gemach, tränkte sie aus seinem Weinkeller, und als sie an den Eingang des Hauptthurmes gekommen waren, sagte er zum Connetabel: „Messire Olivier, Niemand kennt das Mauerwerk besser als Ihr, ich bitte Euch, lieber Herr, steigt hinauf und sehet, wie der Bau gerathen ist; findet Ihr ihn gut, so mag er bleiben, wenn er schlecht ist, soll er verbessert werden." Clisson ahnete nichts Schlimmes, er stieg hinauf, und im ersten Stocke angekommen, nahmen ihn bestellte herzogliche Diener in Empfang und legten ihn auf Befehl ihres Herrn in Ketten. Laval, am Eingange des Thurmes im Gespräche mit dem Fürsten, hörte das Geräusch und ahnete nichts Gutes. Der Herzog, der seine Leidenschaft auf dem Gesichte nicht verbergen konnte, suchte ihn zu beruhigen, und da er's nicht vermochte, hieß er den Baron wegreiten. Laval aber wei-

gerte sich, weil er wissen wollte, was aus seinem Schwager geworden wäre. Beaumanoir hinzukommend fragte ebenfalls nach dem Connetabel, worauf Johann einen Dolch hervorzog, auf ihn losging und ihm drohte, ein Auge auszustechen. Der nicht minder verhaßte Baron that in ehrerbietiger Miene Vorstellungen gegen so entehrende Behandlung, der Herzog aber ließ ihn gefesselt in den Thurm werfen.

Die Veranlassung zu dieser Handlung war folgende: Clisson's Haß gegen den Herzog war seit der Versöhnung nicht getilgt worden, und er strebte, wie früher, ihn seines Landes zu berauben. Jener mochte schwerlich vergessen haben, daß er sein Land gegen ihn aufgewiegelt hatte, gefährlich blieb er immer dem Herzoge durch seine einflußreiche Stellung am königlichen Hofe, durch seine großen Reichthümer und durch den ausgedehnten Anhang in und außer der Bretagne. Die Söhne Karl's von Blois, Johann und Veit, waren seit 1353 und 1355 in englischem Gewahrsam geblieben; ihre Mutter und ihr Schwager, die 1384 gestorben waren, hatten ihre Befreiung vergessen, und Herzog Johann von Bretagne hatte sich nicht mehr verpflichtet gefühlt, ihr Lösegeld zu bezahlen. Veit starb 1386 in der Gefangenschaft; desto wichtiger nun wurde den Engländern sein noch lebender älterer Bruder Johann. Ihn ersah sich der Connetabel Clisson zur Erneuerung des bretagner Erbschaftsstreites zu seinem Schwiegersohne aus, und traf Anstalten ihn auszulösen. Der unglückliche Prinz gab, um nur frei zu werden, seine Zustimmung zur Heirath, die seine stolze Mutter, wäre sie noch am Leben gewesen, abgeschlagen haben würde. Clisson leitete mit Richard's II. Günstlinge, dem Grafen von Oxford, Unterhandlungen ein, und setzte mit diesem ein Lösegeld von 120,000 Franken fest, das binnen drei Jahren abgezahlt werden sollte. Diese Vorgänge wurden zwar verheimlicht, blieben aber dem Herzoge nicht verborgen, der aus dem mehrjährigen Hasse Clisson's schloß, daß derselbe die alte Erbitterung und beleidigende Stellung wieder hervorrufen, ihm eine neue Verfeindung in England bereiten und den Prinzen Johann von Blois nur loskaufen wolle, um ihm und seiner jüngsten Tochter die herzogliche Krone Bretagne's aufzusetzen. Johann verbarg seine Wuth, die in ihrer ganzen Stärke sich erneuerte, so lange, bis er den Connetabel und dessen Vertrauten in seiner Gewalt hatte. Die Art, wie dies geschehen war, erregte bei ihrer Kundmachung ebenso großes Erstaunen, als große Erbitterung unter den Bretagnern gegen ihren Fürsten. Allein nicht blos die Einkerkerung, sondern auch der Tod sollte die Hinterlist des Connetabels bestrafen. Noch am Tage der Verhaftung befahl Johann einem seiner Edelleute, Clisson gewaltsam aus dem Wege zu räumen. Der Edelmann erschrak, zögerte und verschob die Vollziehung des Auftrags über eine Nacht hinaus und wurde durch seine Gewissensangst oder sicherlich durch Laval's Zureden, Retter des Gefangenen; denn Laval, inzwischen von des Fürsten Mordbefehl unterrichtet, warf sich dem Herzoge zu Füßen und flehte weinend und zitternd um seines Schwagers Leben. Keine Vorstellung, keine Vergegenwärtigung der zusammen verlebten Jugend, keine Erinnerung an wahre Ritter- und Fürstenehre konnte er in des Herzogs Seele empfindsam machen; erst die Drohung, daß ganz Bretagne den Mord auf das Empfindlichste rächen werde, dämpfte des Fürsten Rachgier, und er schenkte dem verhaßten Jugendgespielen nicht nur das Leben, sondern auch die Freiheit unter der Bedingung, wenn ihm Clisson die festen Burgen Brou, Josselin, Lamballe und Jugon, sowie diejenigen, die er für den gefangenen Prinzen von Blois hütete und verwaltete, mit 100,000 Franken baar überliefern wollte [9]). Laval ging darauf ein, Beaumanoir wurde zuerst entlassen, um die Lösesumme beizubringen und die verlangten Plätze dem Herzoge zu öffnen, nachdem Clisson bei Verlust aller seiner übrigen beweglichen und unbeweglichen Habe, wie die Übereinkunft drohte, im Gefängnisse in Alles, selbst in das Verbot, seine jüngste Tochter mit Johann von Blois zu verheirathen, gewilligt hatte. In Zeit von vier Tagen war der Herzog befriedigt und Clisson stieg aus seinem Kerker herab, Anfangs mit Freuden über die erlangte Freiheit, bald aber voll Wuth über die tückische Strafe für seinen Frevel, und im Wechsel dieser Gesinnungen eilte er unaufhaltsam nach Paris, um sich beim Könige Genugthuung zu verschaffen, während seine Officiere die Truppen zu Treguier entließen. Ein Gleiches geschah auch zu Harfleur. Dies mochte Herzog Johann in seinem Verfahren gegen Clisson allerdings in Rechnung gebracht haben; denn zog er sich auch dadurch Karl's VI. Feindschaft zu, so konnte er dagegen auf Englands Beistand rechnen, sobald Richard erfuhr, daß ihm durch seinen Schwager ein feindlicher Angriff abgewendet worden war.

Die Oheime des Königs von Frankreich, jüngst mit dem Herzoge von Bretagne befreundet, verriethen eine heimliche Freude über die dem Connetabel zu Vannes grobgelegten Schlingen, nicht so der König, welcher, jedoch auch nach langem Zögern, dem Herzoge im November drei Abgeordnete zusandte, an deren Spitze der Bischof von Langres stand. Sie foderten ihn auf, sich persönlich vor Karl in dessen Rathe zu entschuldigen und dem Connetabel nicht allein die Plätze, sondern auch das erpreßte Geld zurückzugeben. Johann erklärte, gutes Recht zu seinem Verfahren gehabt zu haben, und sprach seine Reue aus, dem Connetabel das Leben so wohlfeil verkauft zu haben; was geschehen sei, habe die Landungsversuche der Franzosen in England gar nicht hemmen, sondern blos die Bestrafung seines Feindes, wonach er schon längst getrachtet hätte, bezwecken sollen. Da aber gleichzeitig Clisson, Rohan, Beaumanoir und Andere mit überlegener Waffengewalt drohten, auch mehre Städte und Schlösser in Bretagne besetzten, so ging der Fürst am 31. Dec. zu Nantes in eine Übereinkunft ein, welche die Überlieferung der von beiden Theilen genommenen Plätze an dem Sire von Laval und die Rückzahlung der Lösesumme auf eine Bürgschaft festsetzte, bis der König und seine Rathgeber nach abgehörter Vertheidigung des Herzogs

9) Dieser Vertrag ist zu Vannes datirt den 27. Jun. 1387. Als Clisson in Freiheit war, bestätigte er denselben nochmals zu Moncontour, den 4. Jul. desselben Jahres.

entschieden haben würden. Inzwischen vollendete der Connetabel die Unterhandlungen zu Johann's von Blois Befreiung, die schon den 20. Jan. 1388, bald darauf auch seine Vermählung mit des Erstern Tochter, Margarethe, erfolgte. Herzog Johann schob, anstatt in der Reichsstände Versammlung zu Orleans zu erscheinen, wie er versprochen hatte, die friedlichen Vorschläge seiner Rathgeber bei Seite, bereitete sich zum Kriege, suchte die Städte zu gewinnen und geneigt zu machen zu einer Verbindung mit England, die aber seine Edelleute gradezu verwarfen. Die Herzoge von York und Glocester, welche den König Richard lenkten, blieben keineswegs unempfindlich, ließen eine Flotte mit 4000 Mann im Sommer 1388 an den Küsten der Bretagne und Normandie kreuzen; ferner ließ gleichzeitig Johann's Schwager, König Karl III. von Navarra, den König von Frankreich in der Normandie beunruhigen. Auch der geldrische Krieg, welchen besonders Philipp von Burgund nicht außer Acht ließ, und Anderes schüchterten die Oheime Karl's VI. zur Schonung ein, sodaß sie dem Herzoge von Bretagne ihre Vermittelung anbieten und ihn zu einer Unterredung in Blois einladen ließen. Hier bewirtheten ihn die Herzoge von Burgund und Berri aufs Beste und beredeten ihn, dem jungen Könige die Huldigung zu leisten, was er seit dessen Mündigkeit unterlassen hatte, und seine Sache dem Parlamente zu übergeben. Sie versprachen, daß ihm weder Clisson noch dessen Schwiegersohn in den Weg treten und daß ihre Bemühungen des Königs Zorn besänftigen sollten. Am 23. Juni hielt Johann mit großem Gefolge seinen Einzug in Paris, seine Versöhnung mit dem Könige bestand in einer gegenseitigen ceremoniellen Begrüßung, man logirte ihn in den Louvre, er gab glänzende Gastmahle, um sich Freunde zu erwerben, und das Parlament erkannte nach abgehörten Klagen und Gegenklagen am 20. Juli, daß Johann binnen fünf Jahren an Clisson die 100,000 Franken zurückzahlen und Beide sich die einander abgenommenen Plätze ausliefern sollten, während ihre persönliche Versöhnung dem Range und Stande eines Jeden von ihnen und der daher geleiteten Schonung überlassen wurde. Diese Vorgänge unterbrachen des Herzogs Unterhandlungen mit England, die sich dem Abschlusse eines Vertrags schon genähert hatten. Dennoch hatte der Friede zwischen Clisson und Johann von Bretagne keine Dauer, Beide erfüllten nicht, was ihnen der pariser Richterspruch auferlegt hatte: Clisson lieferte nicht einmal die Gefangenen aus, wie ihm vorgeschrieben war, sein Schwiegersohn, der Graf von Penthievre, verweigerte dem Herzoge den schuldigen Lehenseid und soll dazu noch auf Clisson's Rath Wappen und Titel eines Herzogs von Bretagne geführt haben. Des Herzogs Stolz hinwieder und seine Härte verletzten den Connetabel gleichfalls von Neuem, und so häuften sich die Ursachen zur Klage und Erbitterung in kurzer Zeit dergestalt, daß sie zu Anfange 1389 den Ständen zu Nantes ein Gegenstand ernstlicher Berathung wurden und dem Könige von Frankreich zur Entscheidung vorgelegt werden sollten. Es verzog sich aber diese Sache, die mit andern Beschwerden vermengt wurde, bis 1391, als der König Karl auf Betrieb seiner Oheime, die den Connetabel haßten, beschloß, den Herzog, Clisson und den Grafen von Penthievre zu sich nach Tours zu laden. Den Herzog ließ er durch den Herzog von Berri einladen, welcher bei seiner Ankunft zu Nantes ihm in Gegenwart der Stände und besonders des Adels vorwarf, daß er willkürlich münze, einen dem Könige verdächtigen Eid seine Vasallen schwören lasse, in Fehde mit dem Connetabel beharre und dessen Schwiegersohn nicht zufrieden stellen wolle. Hierüber fand sich der Fürst so schwer beleidigt, daß er den königlichen Oheim und dessen Gefolge würde haben verhaften lassen, wenn nicht sein Schwager Peter von Navarra und seine Gemahlin warnend dazwischen getreten wären. Er versprach den Befehlen des Königs zu gehorchen und in Tours zu erscheinen, wenn ihm sicheres Geleite gewährt werden würde. Dies geschah und Johann kam mit großem Gefolge und 1500 Reitern im Ablaufe des Jahres 1391. Hier wurden die obigen Punkte lange und weitläufig mit nicht geringer Hartnäckigkeit von beiden Theilen durchsprochen, ohne daß der Eine dem Andern nachgab; und bereits war König Karl zum Kriege, von welchem seine und des Herzogs Leute in Folge eines Zankes bei'm Ballspiele ein Vorspiel gegeben hatten, entschlossen, als unerwartet zu Beider Beruhigung ein Ausweg gefunden wurde. Dieser war, des Herzogs ältesten Sohn mit einer kaum geborenen Tochter des Königs, und den Sohn des Grafen Johann von Penthievre mit einer Tochter des Herzogs von Bretagne zu vermählen. Bevor aber der König seine volle Zustimmung gab, die am 26. Jan. 1392 erfolgte, verlangte er Aufklärung über die Vorrechte des Herzogthums Bretagne vor andern französischen Vasallengebieten, was ohnehin ein Hauptgegenstand der langen hitzigen Unterredung war, in welcher der Herzog mit Kühnheit den königlichen Ministern entgegentrat. Der Herzog ertheilte sie, auf die frühern Herkommen und Gebräuche seines Landes sich stützend, unumwunden sowol über die Schranken, innerhalb welcher das pariser Parlament auf Bretagne gerichtlich wirken durfte, als auch über seine Hoheitsrechte den Prälaten gegenüber, wie über sein Münzregal und die Eide seiner Vasallen. Karl versprach dieselbige ungekränkt anzuerkennen, verlangte aber vom Herzoge, daß er keinen Misbrauch damit treibe, und Graf Johann von Penthievre wurde an den Inhalt des guerander Vertrags gewiesen, der ihn zum ligischen Vasallen des Herzogs machte. Der Herzog mußte sonach auch dem Grafen die Plätze abtreten, die er noch zurückgehalten hatte und reiste in sein Land zurück, ohne sich aufrichtig mit dem Connetabel versöhnt zu haben [10]. Zur Nährung ihrer fortgesetzten Feindschaft lieh dem Herzoge einer seiner Verwandten, Peter von Craon, den besten Beistand. Er unterhielt mit ihm, so lange dieser am königlichen Hofe weilte, einen geheimen Briefwechsel und befestigte durch ihn seine Verbindung mit den beiden Oheimen

10) Nach Bouchard und Froissart, wiewol irrig, wich Herzog Johann dieser Aussöhnung gradezu aus, nahm aber die mit Johann von Blois an.

men des Königs. Dies entdeckte Clisson, der ihn haßte, und weil Craon noch andere Vorwürfe sich zugezogen hatte, wurde er vom Hofe gejagt, bevor die erwähnte Conferenz zu Tours abgehalten worden war. Peter nahm Zuflucht bei dem Herzoge Johann, mit welchem er vielleicht neue Ränke gegen den Connetabel schmiedete. Sie erzählten sich wenigstens einander die Kränkungen, die sie von demselben erduldet und noch zu fürchten hatten. Solche Mittheilungen mochten in Beiden Gedanken an Rache lebhaft hervorgerufen und leise Hindeutungen des Fürsten darauf oder doch seine Reue, den Frevler aus dem Schlosse Hermine einst entlassen zu haben, in Craon den Vorsatz erweckt und befestigt haben, dasjenige (vielleicht mit Zustimmung der beiden Oheime Karl's VI.) noch nachzuholen, was der Herzog versäumt hatte. Craon begab sich auf sein Schloß Sablé bei Lemans und bereitete sich in der Stille auf die Ausführung seines Mordplanes vor. Er schlich sich zu gehöriger Zeit nach Paris, überfiel mit 40 Banditen in der Nacht vom 13—14. Juni 1392 den Connetabel auf offener Straße, und als er sein Werk vollbracht zu haben glaubte, eilte er wieder nach seinem Schlosse Sablé [11]). Als er nun erfuhr, daß die Wunden, die seinem Gegner beigebracht worden, nicht tödtlich gewesen waren, und daß derselbe die Frevelthat rächen wollte, floh er zum Herzoge von Bretagne nach Fusinet, der ihn einen armseligen Wicht schalt, weil er den Connetabel nicht getödtet, aber doch in seiner Gewalt gehabt hatte. Sobald Karl VI. Kenntniß von Craon's Aufenthalte bekommen hatte, verlangte er dessen Auslieferung vom Herzoge. Dieser verbarg seinen Freund und gab dem Könige zur Antwort, daß er nicht wisse, wo sich Craon aufhalte. Der Monarch ließ dem Thäter ferner nachforschen, und da er den Herzog für einen Mitschuldigen hielt, und von ihm wußte, jenen mit Geld unterstützt zu haben, beschloß er, der Einwendungen seiner beiden Oheime ungeachtet, denselben zu bekriegen. Beide erfuhren, daß Craon, jedenfalls durch des Herzogs Vorschub, inzwischen nach Barcelona geflohen sei, und riethen nochmals vom Kriege ab, weil sie dem Connetabel feindselig geblieben waren und des Königs Gesundheitszustände bedenklich fanden. Da aber dieser nicht nachgab, mußten sie sich fügen und dem Heerzuge anschließen, nachdem eine zweite an Herzog Johann ergangene Auffoderung in der erstern Art beantwortet und dessen eigne Botschaft ohne Wirkung geblieben waren. Gern hätten sie die Sache als eine Privatsache zwischen dem Connetabel und dem Herzoge betrachtet; sie wurde es erst, als der König bei'm Aufbruche von Lemans im August plötzlich wahnsinnig und der Marsch des Heeres von Burgund und Berri untersagt wurde. Bereits hatte sich der Herzog von Bretagne mit seiner Familie nach St. Malo begeben und zur Überfahrt nach England angeschickt, als das königliche Heer entlassen wurde und die Oheime des Königs die Zügel der Regierung übernahmen. Der in kurzer Zeit von seinen Wunden wieder hergestellte Connetabel wurde unter Mitwirkung der Herzogin von Burgund, die ihn sehr haßte, mit seinem Anhange außer amtliche Wirksamkeit gesetzt und des Reiches verwiesen. Er zog sich in sein festes bretagner Schloß Josselin zurück, wo sich seine Freunde und alten Waffengefährten um ihn versammelten; auch der Herzog von Orleans begünstigte ihn sehr, während die Herzogin von Burgund ihrem Vetter von Bretagne Hilfe sandte, welcher in allen Kirchen seines Landes für die Wiedergenesung des Königs bitten, aber auch den Krieg mit seinem Nebenbuhler auf das Leidenschaftlichste führte, ohne daß der größte Theil des Adels sich darein mischte. Peter von Craon kam im Jahre 1393 aus Catalonien zurück und bestimmte den Herzog, seinen Erzfeind in Josselin zu belagern. Clisson, davon unterrichtet, ließ seine Gattin mit starker Besatzung in dem Platze zurück, begab sich nach Moncontour, und als ihm hier die Hilfsmittel abgingen, seiner Frau Entsatz zuzuführen, schlug er durch seinen Schwiegersohn von Rohan, der die Base der Herzogin zur zweiten Gattin hatte, den Weg der Unterhandlung ein [12]). Die Herzogin, als Vermittlerin hierzu ausersehen, wußte ihren Gemahl zu bewegen, daß er von der Belagerung abstehen wollte, wenn Clisson die Kosten derselben tragen und künftighin seinen Vasallenpflichten nachkommen würde; allein Clisson verstand sich nicht zur persönlichen Zusammenkunft mit den Fürsten, wie sie hintennach verlangt wurde und worüber neue Zwietracht erwachte. Um den Krieg 1394 mit erneuerter Kraft fortzusetzen, verband sich der Herzog mit den angesehensten Baronen seines Landes eidlich, an welchem Bunde auch die Herzogin Theil nahm; allein es fügte sich, daß der König zur Stärkung seiner Gesundheit nach M.-St.-Michel am Meere kam, und durch diese Nachbarschaft von Bretagne seine Gunst zu Clisson, sowie sein Verlangen, denselben mit dem Herzoge versöhnt zu wissen, wieder erweckt fühlte. Er schickte deshalb eine Botschaft zu letzterm, dieser aber hieß anfänglich selbige „zum Teufel gehen," und wollte ihm keinen Aufenthalt verstatten. Seine Rathgeber indessen und die Winke Philipp's von Burgund bestimmten ihn endlich zur Nachgiebigkeit. Er gestand demnach einen Tag zur Verhandlung zu, fuhr aber inmittelst fort, Roche-Derien zu belagern, zu erobern und zu zerstören. Clisson dagegen nahm St. Brieuc und Perrier. Hierauf sammelte und stärkte Johann seine Truppen auf 2500 Gendarmen und 3500 Bogen- und Armbrustschützen, mit denen er St. Brieuc wieder nehmen und seinem Gegner eine Schlacht anbieten wollte. Letzterer nahm den Kampf nicht an, die Franzosen wünschten immer zudringlicher den Parteikrieg geendet, dessen der Herzog allgemach auch müde geworden war. Er bot seinem alten Gegner die persönliche Aussöhnung an; dieser aber wollte nur mit der Bedingung darauf eingehen, wenn Johann den Erbprinzen als Geisel ihm überliefert haben würde, was als unstatthaft verworfen wurde.

---

11) Über diesen Vorfall siehe die Art. Clisson und Craon (Peter von), letzteren in den Nachträgen zu C. (1. Sect. XXI. S. 432.)

12) Rohan's zweite Frau hieß, wie ihre Nichte, die Herzogin von Bretagne, Johanna.

Der Herzog von Burgund, seit dem 25. Juni bevollmächtigt, den Vermittler zwischen Beiden zu machen, erschien erst am 12. Nov. zu Ancenis, ebenda auch Herzog Johann und Clisson sammt einem Procurator des Grafen von Penthievre. Sie unterzogen sich durch Eide dem Urtheilsspruche Philipp's. Zu Angers, wohin sie sich sodann allesammt begaben, wurden ihre Beschwerden vorgetragen und angehört; sie fand aber der erlauchte Richter so schwierig, daß er seinen Ausspruch verschieben mußte. Mittlerweile hatte sich die Stadt St. Malo dem Gehorsam des bretagner Fürsten entzogen und dem Könige von Frankreich unterworfen, der auch eine Besatzung hineinlegte, worüber der benachtheiligte Fürst nicht schweigen konnte. Endlich sprach Burgund am 24. Jan. 1395 zu Paris sein Urtheil auf den Grund der Verträge von Guerande und Tours aus, nach welchem die Parteien ihre Ansprüche zu regeln hatten; dennoch hörten die Feindseligkeiten, wenn auch Johann den Frieden verkündet hatte, nicht eher auf, bis sich Freunde der Parteien, besonders Philipp von Burgund, nochmals aufwarfen, dem heillosen Streite ein Ende zu machen, nachdem im Gange der erneuerten Fehde sich Clisson des dem Herzoge gehörigen Gold- und Silberwerks bemächtigt hatte. Die meisten angesehenen Bretagner hatten sich nach und nach dem alten Exconnetabel und dessen rüstigem Schwiegersohne, Johann von Penthievre, zugesellt; dieser Umstand, verbunden mit der Erfahrung, daß Johanna von Navarra wenig beliebt und ihre Kinder noch sehr jung waren, mußte in dem alternden Fürsten, der im vieljährigen Kampfe sich den Zunamen des Eroberers erworben hatte, mancherlei Sorgen und Bedenklichkeiten erwecken, sowie ihn auffodern, sein Haus in Frieden zu bestellen, auf daß selbiges nicht etwa noch um das schöne, damals freilich verödete, Land betrogen würde, sobald er plötzlich und in Unfrieden stürbe. Da schrieb er einen freundschaftlichen Brief an seinen alten Gegner und bat ihn verbindlich um eine Unterredung. Erstaunt und mistrauisch zugleich antwortete dieser gleichfalls höflich, verlangte aber des Herzogs ältesten Sohn als Unterpfand, wenn er kommen sollte. Johann, der vor einigen Jahren diese Foderungen unter ähnlichen Umständen verworfen hatte, ließ sogleich den Vicomte von Rohan zu sich holen und beauftragte ihn, seinen sechsjährigen Sohn, Peter von Montfort, nach Josselin zum alten Clisson zu führen. Clisson überbot diese Großmuth und brachte dem Fürsten den Sohn zurück, worauf Beide eine lange Unterredung in einem Klostergarten bei Vannes, sodann am Meeresufer und endlich in der Stadt selbst, wohin sie sich auf einem Spaziergange nach und nach begaben, ohne Zeugen pflogen; die wirkliche Versöhnung aber soll auf einem Schiffe im Canale erfolgt sein, und die Streitigkeiten waren gehoben. Wenige Tage nachher, den 19. Oct. 1395, erfolgte zu Aucfer bei Redon der Vertrag zwischen den beiden versöhnten Helden und die vollständige Beilegung der streitigen Ansprüche des Grafen von Penthievre [13]). Von jetzt erst genoß Bretagne der Ruhe. Vielleicht war Herzog Johann oder sicherlich die Herzogin von Burgund mitwirkende Ursache, daß Peter von Craon am königlichen Hofe wieder zu einigen Gnaden aufgenommen wurde.

Um nun Brest den Engländern zu entwinden, gedachte Herzog Johann seine Tochter Marie mit dem Enkel des Herzogs von Lancaster, Heinrich, zu vermählen; schon waren untrügliche Hoffnungen vom englischen Hofe dazu gegeben worden, als der Herzog seinen Plan der Heirath änderte, indem er seine Tochter 1396 dem Sohne des Grafen von Alençon zusagte. Daher gab Richard Brest nicht heraus; dagegen willigte der Bretagner ein, daß die älteste Tochter Königs Karl VI. von Frankreich, Isabelle, die seinem Sohne Peter versprochen worden war, dem Könige von England, und seinem Sohne die zweite königliche Prinzessin, Johanna, zur Frau gegeben wurde. Er befand sich auch in der glänzenden Zusammenkunft der beiden Monarchen zwischen Ardres und Calais, und erhielt von ihnen die Zusicherung, daß Peter von Craon völlig begnadigt wurde [14]). Richard gab nun auch die Grafschaft Richmond und die Festung Brest zurück. Letztere wurde den 28. März 1397 von den Engländern geräumt. Für den Aufwand, welchen der Herzog durch seinen öftern und zum Theil langen Aufenthalt bei Hofe hatte machen müssen, zahlte ihm König Karl 10,000 Goldfranken Entschädigung; daneben erwies sich, daß der Herzog von Orleans ihm stets feindselig gestimmt blieb, jedoch ohne Schaden, da der junge Fürst meistens seiner Vergnügungssucht nachhing. Gleichwol behauptet Argentré, daß Herzog Johann bei seiner Anwesenheit zu Paris 1396 aus Gefälligkeit gegen König Karl versprochen haben soll, dessen Feldzug nach Mailand, welcher nachher unterblieb, mit 3000 Lanzen zu unterstützen. Und obschon diese Rüstung aus Rücksicht gegen die Herzogin Valentine von Orleans beschlossen worden war, so pflegte doch Herzog Johann hinwiederum stets sorgfältig die Freundschaft des burgundischen Hauses, und obschon Herzog Philipp der Kühne der Heimkehr des verbannten Herzogs Heinrich von Hereford entgegen war, so erleichterte sie doch der alte Bretagner, als Heinrich im Sommer 1399 zu ihm nach Nantes kam. Johann ehrte in ihm den Sohn seines verstorbenen Freundes Johann von Lancaster (s. d. Art.) und gab ihm acht Schiffe mit Geld und 3000 Mann zur Überfahrt und zur Ausführung seines Planes. Peter von Craon wurde ihm zur Begleitung zugesellt, und noch zahlreichere Mannschaft versprach der Fürst nachzusenden, wenn sie nöthig sein würde. Schon am 4. Juli landete der englische Prinz an der Küste seiner Heimath und von London aus sandte er dem Herzoge die Truppen reich beschenkt zurück. Auf diese Weise hatte er dem Sohne seines Freundes zur englischen Krone verholfen. Nicht lange nachher starb Johann zu Nantes in der Nacht vom 1—2. Nov. 1399, nachdem er den Herzog Philipp von Burgund neben seiner Gemahlin zum Vormunde seines ältesten Sohnes

13) Des Grafen Sohn, Karl, der mit des Herzogs Tochter verlobt worden war, starb bald nachher, und so löste sich diese Verbindlichkeit wieder.

14) Er nahm ihn bei seiner Abreise von Paris mit sich nach der Bretagne.

und zum Verweser seines Landes bestellt hatte. Sein Leichnam wurde in der Kathedrale zu Nantes beigesetzt und sein Grab mit einem weißen Marmor geziert. Dieser so kriegerische und tapfere als schlaue und leidenschaftliche Fürst hatte jegliche Gunst und Ungunst des Schicksals empfunden, äußerst wenig Ruhe genossen und über seine dankbare Ergebenheit zu England, dem er den Besitz seines Landes verdankte, mehrmals den Haß seines Volkes, wie des ganzen französischen Reiches auf sich geladen. Noch vor seinem Tode ließ er eine Urkunde darüber niederschreiben, und darin die Gründe zu seiner Verbindlichkeit gegen England aus einander setzen, die er nicht verletzt wissen wollte, wenn er auch gezwungen sich mit Frankreich habe versöhnen müssen. Seine eigenen Handlungen hatten oft die Rückwirkung eines zähen Mistrauens zur Folge und dieses Mistrauen ging auch auf seine Freunde über, als sie den Herzog vergiftet glaubten. Zwei Priester, Geschöpfe des alten Clisson, sollen die Giftmischer gewesen sein; der Verdacht ward aus Nachlässigkeit nicht bewiesen; doch mag unwahr sein, daß Johann seinen ehemaligen Gegner zum Mitvormunde seines Sohnes bestellt habe. Indessen erzählt Bouchard, daß Clisson den Tod Johann's sehr betrauert und seine Tochter, die Gräfin Margarethe von Penthievre, mit dem Degen verfolgt haben soll, als sie ihn auffoderte, des Herzogs Kinder zu tödten und den Ihrigen die große Erbschaft verschaffen zu helfen. Gleichwol versuchte er neue Unruhen zu erregen, und die Herzogin Witwe mußte sich durch einen besondern Sühnevertrag vor ihm sicher setzen. Die Kinder, welche diese Fürstin ihrem Gemahle geboren hatte, waren: 1) Marie, geboren im Juni 1387, wurde 1395 mit Heinrich, dem ältesten Sohne des gleichnamigen Grafen von Derbi, verlobt, im folgenden Jahre aber den 26. Juni mit Herzog Johann dem Weisen von Alençon vermählt und starb den 18. Dec. 1446. 2) Der mit ihr geborene Zwilling Johanna starb im Sept. 1388 und liegt in St. Gildas de Ruis begraben. 3) Blanka, geb. 1388, wurde im Juli 1406 mit Grafen Johann IV. von Armagnac verlobt und den 26. Juni 1407 mit demselben zu Nantes getraut, starb ohne Kinder vor dem Jahre 1419. 4) Johann VI. (Peter), Herzog von Bretagne (s. d. Art.). 5) Margaretha, 1390 geboren, wurde, gleichzeitig mit ihrer Schwester Blanka, vermählt mit dem Vicomte Alan IX. von Rohan und starb den 13. April 1428. 6) Johanna, den 18. Febr. 1391 zu Vannes geboren, wurde mit einem schottischen Grafen verehelicht. 7) Artur III., geb. zu Sussinio den 24. Aug. 1393, wird Graf von Dreux, Etampes und Montfort genannt, genoß auch den Besitz der Grafschaft Richmond sammt dem Titel derselben, wurde Pair und Connetabel von Frankreich, schlug sich zur Zeit des heillosen Kampfes der Parteien am Hofe des schwachsinnigen Karl VI. auf die Seite des Hauses Orleans, wurde in der Schlacht bei Azincourt 1415 englischer Gefangener, und 1422 in Freiheit gesetzt, schloß er sich der burgundischen Partei an. Von dieser zog ihn König Karl VII. 1424 ab und gab ihm den 7. März dess. J. den Connetabeldegen. Auch soll er zugleich das Herzogthum Touraine empfangen haben. Artur zeichnete sich in mehren Schlachten gegen die Engländer nunmehr aus, war glücklich in Eroberungen der englisch-französischen Besitzungen und leistete der Monarchie überhaupt große Dienste. Er vermittelte 1437 nicht nur die Übergabe von Paris, sondern führte Karl VII. auch im folgenden Jahre dort ein, und hatte etliche Jahre zuvor das Haus Burgund mit dem königlichen Hofe versöhnt. Noch in ziemlich hohem Alter fiel ihm nach dem Tode seines Neffen Herzogs Peter II. (s. d. Art.) die Erbschaft der Bretagne (1457) zu, behielt aber der Vorstellungen seines Adels ungeachtet die Connetabelwürde bei, auf daß dieselbe sein Alter ehren sollte, wie sie seine Jugend zu großer Auszeichnung gebracht hatte. Dieser mit großen Eigenschaften und Tugenden begabte Fürst starb den 26. Dec. 1458 ohne eheliche Kinder (seine natürliche Tochter Jacobine wurde 1443 legitimirt). Seine Gemahlinnen waren: a) Margarethe von Burgund (1423—1441), b) Johanna von Albret (1442—1444) und c) 1445 Katharine von Luxemburg (gest. 1476). 8) Egidius, von den Franzosen Gilles genannt, war 1394 geboren, zog seine Einkünfte aus den Herrschaften Chantocé und Ingrande und aus andern Mitteln, hielt sich zur burgundischen Partei, war ein Prinz von großen Erwartungen, starb aber frühzeitig und unbeweibt den 19. Juli 1412 zu Cosne an der Loire und wurde im Dome zu Nantes begraben. 9) Richard, Graf von Etampes, Vertus und Benon, 1395 geboren, hielt sich stets getreu zu König Karl VII. und starb den 2. Juni 1438. Er war vermählt gewesen mit Margarethe, jüngster Tochter Herzogs Ludwig von Orleans und Valentine'ns von Mailand; sein ältester Sohn, Franz II. (s. d. Art.), beschloß nach Artur's III. Tode das Regentengeschlecht der Montfort in der Bretagne im Jahre 1488. Im Übrigen hatte sich Herzog Johann V. mit Johanna, jüngster Tochter Königs Karl II. oder des Bösen von Navarra und Nichte der Herzoge von Berri und Burgund, den 11. Sept. 1386 zu Seillé vermählt. Ihre Ausstattung betrug nach St. Marthe 26,000 Goldfranken und 6000 Livres Grundrenten; sie vermählte sich zu Anfange des Jahres 1403 mit König Heinrich IV. von England wieder und starb den 10. Juli 1437. Des Herzogs erste Gemahlin, Marie, Tochter Eduard's III. von England, starb 1363, ohne Mutter geworden zu sein, ebenso die zweite (1386), Johanna, Tochter des Grafen Thomas von Kent. Sein ältester Sohn

Johann VI., Herzog von Bretagne, hieß von seiner Geburt an, die auf den 24. Dec. 1389 fällt, Peter, Graf von Montfort, und wurde erst 1397 auf den Wunsch seines Vaters bei der Firmelung durch den Bischof von Vannes mit dem Namen Johann belegt. Zu gleicher Zeit, den 30. Juli, wurde seine Verlobung mit Johanna von Frankreich, zweiter Tochter Königs Karl VI., zu Paris im Palaste Saint-Paul gefeiert, obschon sie bereits ein Mal den 2. Dec. 1396 zu Vannes begangen worden war[15]. Ihre Mitgift betrug 150,000 Gold-

15) Nach St. Marthe soll im Heirathsvertrage das Recht der Vertretung in der Erbfolge für Bretagne stipulirt worden sein.

franken, welche bis auf einen Rückstand bezahlt, dieser aber nach Argentré erst 1448 auf die Grafschaft Evreux angewiesen wurde. Die nahe Verwandtschaft des jungen Fürsten mit dem königlichen Hofe bestimmte den Herzog von Orleans, ihn nach seines Vaters Tode dahin abzuholen und dort erziehen zu lassen, wiewol dem Herzoge Philipp von Burgund, dem Vormunde, eine entscheidendere Stimme über seinen Mündel zustand. Der alte Olivier von Clisson, dessen Schwiegersohn und Alle, die dem Exconnetabel früher unbedingt ergeben gewesen waren, stimmten dem Herzoge Ludwig zu, als er in Pontorson erschien und von da aus im Namen des Königs, der Herzogin und den bretagner Ständen den Antrag machen ließ. Nicht nur der eilfjährige Herzog, sondern auch die übrigen Prinzen wurden aufgefodert. Die Stände weigerten sich und meinten, der Vater dieser Prinzen habe schon vor seinem Tode für ihre Erziehung gesorgt, erklärten jedoch, der Verlobung des jungen Fürsten mit des Königs Tochter nicht entgegen zu sein. Orleans reiste wieder ab, und da Clisson als versteckter Urheber dieser Foderung galt, so bemühten sich Viele, ihn zur Vermeidung neuer Unruhen mit der Herzogin Witwe friedlich zu stellen. Diese führte ihren Sohn Johann nach Rennes und ließ ihm dort den 22. März 1401 feierlich huldigen. Mittlerweile warb König Heinrich IV. von England um ihre Hand; Philipp von Burgund begünstigte sie, um die Vormundschaft ungetheilt in seine Gewalt zu bekommen, Ludwig von Orleans aber arbeitete entgegen und bot der Herzogin eine ansehnliche Summe, wenn sie dem alten Clisson Nantes überliefern und jedenfalls auch die vormundschaftliche Regierung abtreten wollte. Der Commandant der Stadt trat dagegen auf, und so konnte der Herzog Philipp von Burgund am 1. Oct. 1402 seinen Einzug ungehindert daselbst halten. Hier in Gegenwart der Stände übernahm er jetzt erst, den 19. Oct., die vormundschaftliche Regierung und die Aufsicht über die unmündigen Kinder des verstorbenen Fürsten, nachdem er eidlich angelobt hatte, die Gerechtsame und Vorrechte des Landes zu wahren, dasselbe so oft zu vertreten, als verlangt würde, den jungen Fürsten seinem Stande gemäß zu erziehen, und sammt seinen Brüdern zurückzuliefern, wenn die Volljährigkeit desselben eingetreten wäre [16]). Hierauf schloß er für sich und seine Söhne mit der Herzogin und deren Kindern einen Vertrag zu gegenseitigem Beistande, welcher hauptsächlich gegen die Partei Orleans gerichtet war. Philipp bestellte nun die Befehlshaberschaften in den Städten, und reiste den 3. December mit dem jungen Herzoge und dessen Brüdern nach Paris zurück. Gleich darauf ging auch die Herzogin Witwe, welche ihres Witthums halber abgefunden worden war, mit ihren Töchtern, Blanka und Margarethe, nach London ab, wo sie sich am 7. Febr. 1403 mit Heinrich IV. vermählte. Herzog Johann wurde am königlichen Hofe gut gehalten, der Haß seines Vaters gegen Frankreich von ihm entfernt und den 24. Dec. 1403 für gesetzlich mündig erklärt. Indessen setzte ihm Philipp doch noch einen Führer, den Baron Veit XII. von Laval, am 14. Jan. 1404 zur Seite, um ihn wenigstens für sein Interesse lenken zu lassen, und ließ ihm den 7. Jan. 1404 die Huldigung vom Könige abnehmen. Jedenfalls wurde gleichzeitig, und nicht früher, Johann's Vermählung mit des Königs Tochter vollzogen. Er ging in sein Land zurück und seine Gemahlin kam erst den 15. März nach. Sein Bruder Richard blieb in Philipp's Nähe, und nach dessen Tode nahm ihn der Herzog von Berri bei sich auf, späterhin aber erschien er auch in Bretagne; Gilles blieb am königlichen Hofe, und Artur begab sich nach England zu seiner Mutter, ließ sich dort mit der Grafschaft Richmond belehnen und ging dann wieder nach Frankreich zurück.

Herzog Johann kam zu Hause an, als eben sein Nebenbuhler, Graf Johann von Penthievre, gestorben war. Sein Land fand er im Kriege mit England, das seit 1403 mit Frankreich wieder gebrochen hatte. Der Küstenkrieg war mit abwechselndem Glücke von den Bretagnern bereits geführt worden, als der junge Fürst sich selbst an die Spitze von 2200 Mann stellte und die Landung der Engländer bei Brest vereitelte. Im J. 1406 hob er seine Verbindung mit dem Hause Burgund auf, da Johann der Unerschrockene, Sohn und Nachfolger Philipp's des Kühnen, eine seiner Töchter mit dem Grafen Olivier von Penthievre verheirathet und diesem Hoffnung auf den Besitz der Bretagne gemacht hatte. Johann trat zur Partei Ludwig's von Orleans über und ein Gleiches thaten öffentlich alle angesehene Bretagner. Im folgenden Jahre wollte er den alten Clisson, der einer Ladung vor Gericht zu Ploermel keine Folge geleistet, mithin die Beschuldigungen von mancherlei Vergehen auf sich hatte lasten lassen, bestrafen und im Schlosse Josselin belagern. Dieser kaufte sich aber von dem Ungewitter, das über ihn hereinzubrechen drohte, mit 100,000 Franken los und starb nachher den 23. April 1407. Gleich widerspenstig trat seine Tochter, die verwitwete Gräfin von Penthievre, gegen den Herzog, grade als dieser in Paris war, auf, suchte in ihrem Sohne die alten Erbansprüche rege zu machen und des Herzogs Hoheit zu schmälern; um aber weitläufige und bedenkliche Streitigkeiten zu vermeiden, griffen die Stände vermittelnd ein und brachten einen Vergleich zwischen dem Herzoge und dessen Nebenbuhler zu Stande, welchen Margarethe mit stolzer Verachtung verwarf. Darauf griff Johann zu den Waffen und nahm in der Eile dem Grafen la-Roche-Derien, Guingamp, Chateaulin und die Insel Breba ab. Noch mehr würde er erobert haben, wenn sich nicht der König in's Mittel geschlagen und beide Parteien zur Sühne angetrieben hätte. Die Könige von Navarra und Sicilien übernahmen nebst den Herzogen von Bourbon und Berri das Schiedsrichteramt, sprachen aber erst im Frühjahre 1410 zu Gien, wo sie sich mit ihrem Anhange gegen den furchtlosen Herzog von Burgund vereinigten, ihr Endurtheil aus, welches der Bretagner verwarf und worüber er mit der Partei Orleans zerfiel.

16) Sie erfolgte, wie in Frankreich am Kronprinzen nach Karl's V. Bestimmungen vom J. 1374, im vierzehnten Lebensjahre.

Er hatte sich nach der Ermordung Ludwig's von Orleans an dessen Witwe enger angeschlossen, ihr Trost und Beistand verheißen, und war dadurch in die Ränke der beiden Hofparteien verwickelt worden. In der zahlreichen Versammlung zu Paris hörte er am 8. März 1408 die Vertheidigung des an Orleans verübten Mordes mit an, zog mit der Königin Isabelle nach Melun, begleitete diese unter großer Bedeckung, die aus bretagner Truppen bestand, im August desselben Jahres nach der Hauptstadt zurück, und fand sich im folgenden Monate auch im Louvre ein, wo die verwitwete Herzogin Valentine von Orleans den Herzog von Burgund der an ihrem Gemahle verübten Mordthat anklagen ließ; endlich gehörte er zu den Entschlossenen, dieselbe mit den Waffen rächen zu helfen, obschon er mit heftigen Angriffen der Pariser bedroht wurde. Der wachsende Einfluß des Burgunders schreckte den Herzog Johann indessen ab, die Rückkehr seines Gegners in Paris abzuwarten; er begleitete den königlichen Hof nach Tours und begab sich sodann, von seinem Schwiegervater mit einigen Herrschaften beschenkt, nach Nantes zurück, weil er besorgte, der Burgunder werde auch seinen Staat angreifen und das gräfliche Haus Penthievre unterstützen. Im J. 1409 fand er sich bei den Berathungen zu Chartres ein, wo er mit dem Herzoge von Alençon, seinem Schwager, in einen Rangstreit gerieth und diesem nachstehen mußte. Obschon er sich in Paris mit dem Erzfeinde Johann's des Unerschrockenen, dem Grafen von Armagnac, verbunden hatte, so ließ er doch, nach genommener Rücksprache mit seinen Ständen zu Vannes, jenem vorstellen, welche Anhänglichkeit Bretagne dem herzoglichen Hause Burgund thatsächlich bewiesen habe, und zugleich fragen, was man von ihm zu fürchten oder zu hoffen habe. Der Herzog von Burgund beschwor der Botschaft friedliche Gesinnungen, die er aber durch die That widerlegte, weshalb sich Johann von Bretagne an den Bund Berri's zu Gien zum Sturze der burgundischen Partei anschloß; allein Johann der Unerschrockene leitete nicht lange nachher mit ihm Verhandlungen ein, welche am 18. Juli 1410 zum Abschlusse eines Bündnisses führten. Hierauf legte derselbe am folgenden 9. August die Streitigkeiten des Herzogs von Bretagne mit dem Grafen von Penthievre bei; dieser müßte seine Vasallenschaft anerkennen, erhielt die weggenommenen Plätze zurück und für Montcontour, das Johann seinem Bruder Artur gegeben hatte, nahm er eine Entschädigung von 2000 Livres jährlicher Zahlung an. Die Aussöhnung war indessen nur äußerlich, weil der eifersüchtige Groll nicht getilgt werden konnte. Inzwischen konnte der Herzog seinen Verbindlichkeiten gegen die Verbündeten zu Gien nicht ausweichen, sondern sandte auf ihr dringendes Verlangen wenigstens seinen Bruder, den Grafen von Richmond, mit einer Anzahl Bretagner zu. Im J. 1411 gestattete er, daß diese Truppen aus seinem Lande verstärkt wurden, während er sich selbst der Theilnahme am Kriege enthielt. Auch erschien er zum Beweise, daß er kein warmer Vertheidiger Burgunds war, auf eine Einladung des Königs mit zahlreichem Gefolge Anfangs September 1413 in Paris, ebenso nach ihm seine Gemahlin und seine Brüder, Artur und Richard. Johann gerieth mit dem Herzoge von Orleans in einen Rangstreit, der nicht zu seinem Vortheile entschieden wurde, woraus er Veranlassung nahm, sich wieder nach Hause zu begeben, seine Gemahlin aber dort zurückließ, die erst zu Anfange des Jahres 1415 ihm nachfolgte. In demselben Jahre zog er dem Könige auf dessen Bitten nach empfangenen kostbaren Geschenken mit 10,000 Mann gegen die Engländer zu Hilfe, verspätete sich und kam nicht zur Schlacht bei Azincourt; seine Willfährigkeit belohnte jedoch der französische Monarch mit der Verzichtung auf alle Rechte an der bretagner Stadt St. Malo und soll auch die Kosten der Rüstung ersetzt haben. Johann überließ dem Könige eine Kriegerschar als Sicherheitswache, und verhandelte im Januar 1416 mit dem Herzoge von Burgund ohne Erfolg zu Lagni, und da er sich auch mit dem Grafen von Armagnac nicht verständigen konnte, begab er sich in sein Land zurück, um dessen Grenzen vor dem Andrange der Engländer zu verwahren. Sein Marschall und sein Bruder Richard erhielten Auftrag, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, er selbst aber suchte, da in dem gräßlichen Parteigewühle des Hofes keine Bürgschaft zu finden war, seine Aufmerksamkeit auf König Heinrich V. von England, der sein Stiefbruder war, hinzulenken, und sich persönlich mit ihm zu vergleichen. Zwei Male mußte er 1417 um einen Geleitsbrief anfragen lassen, ehe er denselben bekam. Am 16. November sprach er den englischen König zu Alençon, wurde aber nicht wie ein Bruder von ihm empfangen, doch schloß er einen Waffenstillstand von halbjähriger Dauer ab. Zu Folge dieses Vertrags mußte Johann sein Kriegsvolk aus den Diensten Karl's VI. zurückrufen. Gleichzeitig vermittelte er auch für die Grafschaften Anjou und Maine einen ähnlichen Vertrag, und im Aug. 1418 verlängerte er seine Waffenruhe. Um diese Zeit nahm er eine Menge gewerbfleißiger Familien, die der Krieg in der Normandie vertrieben hatte, in seinen Städten auf und verstattete ihnen Fabriken anzulegen. Inmittels war er auf Geheiß des Herzogs von Burgund nach Paris gereist und hatte mit Erduldung vielen Unglimpfs die Parteien zu versöhnen gesucht, worauf der Dauphin Karl nicht einging. Seine spätern Vermittelungsversuche und kluge Haltung zwischen den beiden Hofparteien, sowie seine Weigerung, dem Dauphin nach Ermordung des Burgunders Beistand zu leisten, waren jedenfalls Ursache, daß Karl VII. seinen Schwager nicht nur haßte, sondern auch überhaupt zu stürzen trachtete. Dies wußte Tannegui Duchatel zu benutzen und fachte mit Hilfe des Bastardes von Orleans und andern Günstlingen des Kronprinzen von Neuem die alte Eifersucht des gräflichen Hauses Penthievre gegen das von Montfort an. Sie sorgten dafür, daß der Dauphin Karl dem Grafen Olivier die schriftliche Versicherung gab, ihm zum Herzogthume Bretagne zu verhelfen, wenn er den Herzog gefangen in seine Gewalt bekäme. Der Graf, sein Bruder Karl und seine Mutter gingen darauf ein, und begannen zunächst den Herzog zu täuschen. Sie sandten einen ihrer Rathgeber zu ihm, mit dem Auftrage, ihre unbedingte Ergebenheit und ihren

Beistand gegen Alle und Jeden zu versichern, dasselbe auch vertragsmäßig zu versprechen, wenn er sich ihrem Hause als freundschaftlicher Lehnherr erweisen wollte. Johann, dazu geneigt, lud den Grafen Olivier zu sich nach Nantes ein, um die Angelegenheit weiter zu besprechen und abzuschließen. Dies geschah, und nachdem Olivier eine glänzende Bewirthung erhalten hatte, lud er den Herzog zu seiner Mutter in Chanteauceaux ein. Johann nahm trotz gegebener Warnungen die Ladung um so lieber an, als er, noch jung und verliebt, gern den Umgang hübscher Frauen genoß, von welchen die alte Gräfin umgeben war. Er sandte seinen Haushofmeister mit Gold- und Silbergeschirr voraus und reiste am 13. Febr. 1420 mit Olivier, seinem eigenen Bruder Richard, dem Marschall und etlichem andern Gefolge nach. Nachdem der kleine Zug unfern des gräflichen Schlosses eine Bachbrücke passirt hatte, wurde diese abgeworfen, und aus einem nahen Gehölze brach Karl von Penthievre mit 40 Lanzen hervor. Der wehrlose Herzog wurde mit seinem Gefolge verhaftet. Letzteres wurde abgesondert, Johann und seinen Bruder führte man gefesselt Tags und Nachts von Burg zu Burg und von Gefängniß zu Gefängniß, während ausgesprengt wurde, er sei in der Loire ersäuft worden. So sehr der Graf die Gefangenschaft seines Lehnherrn zu verheimlichen suchte, war es doch unmöglich, und bei der ersten Nachricht hiervon berief die Herzogin Johanna die Stände um sich. Diese schworen Rache zu nehmen und ihrem Fürsten die Freiheit zu verschaffen. Zugleich ließen sie durch eine Botschaft bei dem Dauphin anfragen, ob die Verhaftung ihres Fürsten auf seinen Befehl erfolgt sei. Die Herzogin, welche eine gewaltige Geistesgegenwart und aufopfernde Thätigkeit in dieser Verlegenheit bewies, ließ alle Bretagner in königlichen Diensten zum Beistande auffodern, ersuchte in gleicher Absicht die Schotten in der Grafschaft Maine, die Engländer in der Normandie und die Könige von Castilien und Navarra. Ihre Sorgfalt blieb nicht ohne Theilnahme, in und außerhalb der Bretagne strömten Kampflustige zusammen zur Befreiung Johann's, den man inzwischen nach Chanteauceaux gebracht hatte. Guyot zählt 50,000 Mann, die zusammen sich vor Lamballe, den Mittelpunkt der Penthievre'schen Besitzungen, legten. Olivier und seine Mutter drohten, den gefangenen Fürsten sammt dessen Gefolge zu ermorden, wenn man von dem Beginnen nicht abstehen wollte. Sie drangen dem Herzoge ebenfalls schriftliche Befehle hierzu ab. Die Bretagner aber setzten ihr Vorhaben fort, und nahmen Lamballe und Guingamp ein. Im Laufe der fortgesetzten Feindseligkeiten und Eroberungen befriedigte die Herzogin Johanna nicht nur das unzufriedene Kriegsvolk, sondern unterhandelte auch mit England zur Befreiung ihres Schwagers Artur, der in der Schlacht bei Azincourt gefangen worden war und gegenwärtig diesen Krieg lenken sollte. Heinrich V. schlug das Gesuch ab, sandte der Herzogin dagegen andere Unterstützung. Mittlerweile suchten die Penthievre ihre Gefangenen in andere Plätze zu verstecken und mit den greulichsten Todesarten zu bedrohen, als sich das bretagner Kriegsheer plötzlich vor Chanteauceaux legte, wo sich Margarethe mit mehren ihrer Kinder befand.. Die Botschafter der Herzogin an ihren Bruder, den Dauphin, fingen die Gebrüder Penthievre gemeiniglich auf und sperrten sie ein, dagegen wurde das abgeschickte Entsatzheer vor Chanteauceaux zurückgeschlagen, und dem Schlosse auf das Heftigste zugesetzt. Um ihr Leben zu retten, begann die alte Gräfin zu verhandeln und fand sich genöthigt, am 5. Juli 1420 die Anfoderung einzugehen, den Herzog und dessen Gefolge auf freien Fuß zu stellen. Das Schloß Chanteauceaux wurde niedergerissen. Margarethe war mit den Ihrigen ungehindert abgezogen.

Herzog Johann befand sich grade in Clisson eingesperrt, als ihm ein Bruder seines Gegners, Johann von Blois, die Fesseln abnahm und ihn in's Lager der Bretagner führte. Nun handelte es sich um die Genugthuung, die der verübte Frevel erheischte. Graf Olivier und seine Brüder versprachen sie in nächster ständischer Versammlung, oder richtiger vor dem Parlamente zu Vannes, vollkommen zu geben, und überlieferten inzwischen ihren jüngsten Bruder, Wilhelm, zur Bürgschaft dem Herzog. Da sie aber nicht erschienen und wiederholten Auffoderungen keine Folge leisteten, wurden sie im Jahre 1421 als Hochverräther geächtet und ihre Güter eingezogen. Ihr jüngster Bruder blieb in Aurai 27 Jahre lang eingesperrt und weinte sich fast blind. Der Herzog belohnte nun seine Befreier und seinen Bruder Richard mit den confiscirten Grundstücken. Sein Admiral wurde noch besonders beschenkt. Seine fünfmonatliche Gefangenschaft hatte über 326,000 Livres gekostet, noch mehr aber die Erfüllung der Gelübde, die er während der schweren Haft in Gegenwart seines Beichtvaters, Johann Violet, gethan hatte. Unter diesen waren die Widmungen für U. L. Frauen zu Nantes und dem heiligen Ived zu Treguier die ansehnlichsten; jene betrug 380 Mark und 7 Unzen Gold, diese ebenso viel Silber, und man sagt, daß dieses Gewicht seine Körperschwere enthalten habe. Die Wallfahrt nach Jerusalem und andere Gelöbnisse erließ ihm der Papst auf Bitten seiner Stände gegen Verwilligung einer nicht geringen Summe zu frommen Zwecken. Hierauf gedachte er seinen Bruder aus der englischen Gefangenschaft zu befreien; Heinrich V. aber gewährte nicht mehr, als daß Artur auf sein Ehrenwort den Herzog zu Pontorson besuchen durfte.

Die Einziehung und Besitznahme der Penthievre'schen Gebiete erfoderte Waffengewalt, da ihre vertriebenen Besitzer nicht allein noch in Bretagne, sondern auch in Frankreich und bei dem Dauphin große Stütze fanden., Des Herzogs Bruder Richard belagerte und nahm Clisson, das ihm geschenkt worden war, ein Gleiches geschah auch zu selbiger Zeit mit Essarts und andern Plätzen. Die Güter in Poitou, wo die Geächteten sich aufhielten, aber nicht aufgefangen werden konnten, wurden auch mit den Waffen angegriffen. Einer der Brüder Olivier's von Blois, Johann, stellte mit 40 Edelleuten dem Herzoge Johann nach dem Leben, und da dies mislang und des Dauphins Gunst erkaltete, zogen sich die Unglücklichen nach Limoges zurück. Von da begab sich Olivier nach

Genf und Basel, wo er sich zur Reise nach Avesnes anschickte. Herzog Johann ließ ihm vergeblich nachstellen; glücklicher war der Markgraf von Baden, der ihn eines Raubes wegen verhaften und einsperren ließ. Johann wollte diesem den Gefangenen abkaufen, allein der Markgraf nahm lieber von Olivier ein ansehnliches Lösegeld und ließ ihn in den Hennegau frei abziehen. Der Dauphin und Regent Karl zog nur mit Mühe seinen Schwager an sich und schloß mit ihm am 8. Mai 1421 zu Sablé ein Bündniß zu gegenseitigem Beistande, das zugleich gegen die Familie Penthièvre gerichtet war und in welchem der Regent versprechen mußte, die Urheber der Penthièvre'schen Empörung von seinem Hofe zu entfernen. Er erhielt nun durch Richard, des Herzogs Bruder, Kriegsvolk; Artur aber diente, wenn auch wider seinen Willen, dem Könige von England. Gleich darauf verhandelte der Herzog, da sein Schwager das gegebene Versprechen nicht halten wollte, mit England, und ging Verbindlichkeiten ein, welche dem sabléer Vertrage gradezu entgegen waren. Überdies fand er sich nach des Königs Karl VI. Tode im April 1423 bei den Herzogen von Bedford und Philipp von Burgund zu Amiens ein, und schloß mit ihnen am 17. April eine Trippelallianz zu gegenseitiger Hilfe, und Tags darauf ein geheimes Bündniß mit dem Herzoge von Burgund zur Erhaltung getreuer Freundschaft, wenn sie sich auch mit König Karl VII. versöhnen würden. Sein Bruder Artur, der nach Heinrich's V. Tode auf freien Fuß gekommen war, heirathete unmittelbar nachher des Burgunders Schwester, Margarethe, und verglich sich im August mit Johann wegen seines älterlichen Erbtheils. Den Herzog Johann, welcher zur Reise nach Amiens Geld und Schutzbegleitung von Bedford bekommen hatte, suchte nun sein Schwager, der König von Frankreich, auf alle Weise von diesen Verbindungen abzulenken; dieser ging aber auf Nichts weiter als auf Sühneversuche ein, bei welchen er auch Genugthuung wegen geheimer Unterstützung der Penthièvre vom Könige verlangte. Dadurch wurden die Verhandlungen erschwert, die Sühneversuche durch Jolande von Aragonien fanden keinen Fortgang; erst Graf Artur, welcher (1425) die Connetabelwürde angenommen hatte, brachte eine Zusammenkunft seines Bruders und des Königs in Saumur zu Stande, wo sich Beide völlig aussöhnten, und ihren Vertrag von Sablé von Neuem befestigten. Johann leistete Karl'n VII. die schuldigen Huldigungen, die bisher unterlassen worden waren, und drang zugleich in seinen Schwager, sich mit Philipp von Burgund auszugleichen. Noch schwankte der schwache, von seinen Günstlingen geleitete Monarch, als die Engländer, nach vorher eröffneten gegenseitigen Feindseligkeiten, zur See den 15. Jan. 1426 dem Herzoge Johann den Krieg erklärten und den 16. März den Grafen von Penthièvre und dessen Bruder öffentlich in ihren Schutz nahmen. Nach und nach drangen sie verheerend in Bretagne ein; der Herzog rüstete sich, ließ Pontorson befestigen, und als dieses belagert wurde, rief er seinen Bruder, den Connetabel Artur, herbei, der zu schwach war, um den Engländern die Spitze bieten und den Platz retten zu können. Da fing Johann an, seine Nachgiebigkeit gegen seinen Schwager zu bereuen und gab englischen Anträgen Gehör. Er hatte die Last des Kriegs fast allein auf sich wälzen lassen und um seinem Lande Ruhe zu verschaffen, schloß er den 3. Juli 1427 mit der Gesandtschaft Bedford's eine Abkunft, die ihn von seinem Schwager trennte und verpflichtete, König Heinrich VI. und dessen Nachfolger als Könige von Frankreich anzuerkennen und sich sonach dem Vertrage von Troyes zu unterwerfen. Zugleich vermittelte er die Freilassung des Herzogs von Alençon aus englischer Gefangenschaft, und um diesen die Zahlung der Lösesumme zu erleichtern, kaufte er ihm die Stadt und Herrschaft Fougeres ab, wonach er lange begehrt hatte. Am 8. September beschwor Johann mit Zustimmung seiner Stände seinen Frieden mit England; auch sein ältester Sohn, Franz, mußte denselben unterzeichnen. Nun nahm sein Schwager die Penthièvre'sche Familie wieder in Schutz, dagegen zog Johann seinen Bruder Richard aus Karl's Diensten, und versuchte auch den Connetabel zu gewinnen, jedoch vergebens; dagegen hoffte Jolande von Aragonien, Witwe Ludwig's von Anjou und Schwiegermutter Karl's VII., ihren ältesten Sohn, den Herzog Ludwig III., noch mit der Lieblingstochter Johann's, Isabelle, zu vermählen, und dadurch die Grenzen Anjou's vor den Engländern sicher zu stellen; allein der Herzog nahm sein schon früher gegebenes Wort zurück und gab seine Tochter dem Grafen von Laval, der an seinem Hofe erzogen worden war. Jolande wollte sich mit den Waffen rächen, aber Johann kam ihr zuvor und bat für seinen ältesten Sohn um die Hand ihrer jüngsten gleichnamigen Tochter. So blieb der Herzog und sein Land in Ruhe, bis sein Neffe, der Herzog von Alençon, über die rückständige Mitgift seiner Mutter, welche Johann's Schwester war, oder sicherlich über die schuldig gebliebene Kaufsumme für Fougeres[17]), Streitigkeiten mit ihm anfing und dessen Kanzler, den Bischof von Nantes, welcher viele Reichthümer besaß, zu Ende Decembers 1431 gefangen nach Lasleche wegführte, um ihn als Unterpfand seiner Foderungen zu verwahren. Gern hätte er auch den Grafen Franz von Montfort gefänglich mitgenommen, allein der Anschlag mislang, und schon den 5. Jan. 1432 folgte ihm die Kriegserklärung seines Oheims nach. Dieser übertrug den Befehl seiner Truppen dem Grafen von Laval, seinem Schwiegersohne, welcher vor Pouencé, den Wohnsitz der Familie Alençon's, rückte, und die Stadt umzingelte. Das von Frankreich durch diese erbetene Entsatzheer wurde geschlagen, und da der Connetabel Artur den Kampf nicht auf's Äußerste kommen lassen wollte, so trat er in's Mittel und brachte zu Chateaubriant, wo sich der Herzog von Bretagne aufhielt, eine Versöhnung zu Stande. Der Kanzler erhielt seine Freiheit und eine Entschädigung, der Herzog von Bretagne Kriegskostenersatz, und mußte dagegen seinen Neffen jährlich 4000 Livres zahlen, bis die 30,000 Livres starke Schuld getilgt war. Jetzt hofften die Engländer, Johann werde

17) Wie Saint-Allais IV, 1, 55 nach einer handschriftlichen Chronik der Herzoge von Alençon angibt.

sich zum Kriege gegen seinen Schwager entschließen, da dieser den Herzog von Alençon unterstützt hatte, aber er erklärte sich öffentlich für keine Partei, und da er beim Ausbruche des Kriegs dem Herzoge von Bedford die Stadt Pouencé versprochen, aber nachmals ihrem Besitzer zurückgegeben hatte, so mußte er ihn durch Geld entschädigen. Im J. 1434 erkämpfte seine Botschaft in der Kirchenversammlung zu Basel ihren Vortritt vor der burgundischen.

Noch vor Ende seines Lebens zeichnet sich unter seiner Regierung der Proceß des französischen Marschalls Retz, eines Bretagners aus dem Hause Laval, aus. Dieser merkwürdige Krieger hatte durch sein lasterhaftes Leben große Summen verschwendet und dazu noch den größten Theil seiner Güter verkauft. König Karl VII. und sein Parlament griffen endlich ein, um ihn vor Armuth zu schützen. Retz aber machte nun Schulden, und als ihn diese drückten, nahm er seine Zuflucht zu betrügerischen und abergläubischen Mitteln. Da überdies noch das Leben mehrer Leute zu Nantes durch ihn gefährdet war, ließ ihn Herzog Johann verhaften und in Untersuchung bringen. Unter seinen Richtern befand sich auch ein Inquisitor, da er der Hexerei und Ausübung der schwarzen Kunst vorzüglich angeklagt worden war. Daher das über ihn gefällte Urtheil wie ein vom Glaubensgerichte erkanntes lautete und ihn zum Feuertode verdammte. Der Marschall wurde am 25. Oct. 1440 auf einer Wiese bei Nantes verbrannt, sein Körper aber, aus Rücksicht auf die vornehme Abkunft, auf Befehl des Herzogs vor gänzlicher Zerstörung geschützt, um noch ehrlich bestattet zu werden. Im folgenden Jahre stellte er die kirchliche Ordnung, welche durch das Auftreten zweier Päpste gestört worden war, in seinem Lande wieder her, und bekannte sich zu Eugen IV. Noch wurde er in seinen letzten Lebenstagen mit dem goldenen Vließe geschmückt, bevor er im Schlosse Latouche bei Nantes den 28. Aug. 1442 starb. Sein Leichnam, einstweilen in der Kathedrale zu Nantes beigesetzt, fand später seinen bestimmten Ruheplatz im Dome zu Treguier.

Johann VI. war ein schöner Mann, verliebt, liebenswürdig und anständig im Umgange, zeigte große Prachtliebe in der Kleidung und in seinen Schlössern, liebte die Jagd und den Vogelfang, war aber schwach aus Gutherzigkeit und Leichtsinn. Indessen verschafften ihm Gerechtigkeitsliebe, gute Gesetzgebung, Verbesserung der Polizei, Mitleid, Freigebigkeit, Sanftmuth und Zugänglichkeit die Liebe und Achtung aller seiner Untergebenen. Kluge Rathgeber hielten ihn auch zu weiser und fester Haltung in den schweren Zeiten der französischen Hofparteikämpfe und der Kriege zwischen England und Frankreich an, wodurch sein Land vor Zerrüttung gerettet wurde. Sein Plan, zu Nantes eine Universität mit allen Facultäten zu gründen, ging nicht eher als unter Franz II. in Erfüllung; dingegen stiftete er 1419 zu Savenai ein Franziskanerkloster. Vor seinem Ableben sah er sich noch fleißig nach einer zweiten Gattin seines 1440 Witwer gewordenen Sohnes und Erbprinzen um; und da er ihm sehnlichst leibliche Nachkommenschaft wünschte, übersah er bei der Wahl der Braut gern glänzende Eigenschaften des Geistes und meinte, eine Frau sei schon klug genug, wenn sie ihr Hemde von dem Wamms ihres Mannes unterscheiden könne. Diese Äußerung that er, als ihm bei der vorgeschlagenen schottischen Prinzessin Isabelle Stuart eingewendet worden war, daß sie einfältig sei.

Mit seiner Gemahlin Johanna, die am 20. Sept. 1433 zu Vannes gestorben und dort auch beerdigt worden war, hatte er folgende Kinder gezeugt: **Franz I.**, Grafen von Montfort und Herzog von Bretagne (s. d. Art.); 2) **Peter II.**, Grafen von Guingamp und Benon, seit 1450 Herzog von Bretagne (s. d. Art.); 3) Egidius II. oder Gilles, Herrn von Chantocé und Ritter des Hosenbandordens; er war 1418 geboren und von seiner Großmutter in England erzogen worden, vermählte sich ziemlich gewaltsam mit Franziska von Chateaubriant, beschwerte sich nach seines Vaters Tode über die ihm zuerkannte unzureichende Erbschaft, zerfiel deshalb mit Franz und zog sich 1445 nach Guildo zurück, wo er mit den Engländern in Einverständnisse trat. Sein Oheim Artur suchte zwar eine Versöhnung zwischen beiden Brüdern herzustellen, und da sie mislang, ließ ihn Franz 1446 verhaften, nach Dinan und in andere Gefängnisse, endlich nach Hardouinaie führen, wo er auf dessen Befehl, nachdem sich der König von England vergebens für ihn verwendet hatte, nach vielen erduldeten Chikanen des Barons von Montauban, der in seine Gattin verliebt war, am 24. April 1405 jämmerlicher Weise erdrosselt wurde. Er liegt in der Abtei Bouquien begraben, und hinterließ einen natürlichen Sohn, Eduard, der in seiner Kindheit starb; 4) Isabelle, seit 1417 schon mit dem Herzog Ludwig III. von Anjou verlobt, auch am 3. Juli 1424 vertragsmäßig versprochen, aber durch Papst Martin V. davon entbunden, vermählte sich den 26. März 1431 (?) mit Graf Veit XIV. von Laval, starb den 14. Jan. 1443 zu Aurai und liegt in der Dominikanerkirche zu Nantes begraben; 5) Margarethe, war mit ebengedachtem Grafen bereits versprochen worden, als sie in ihrem 10. Jahre im Juni 1427 starb[18]). (*B. Röse.*)

XVI. Herzoge von Burgund.

1) **Johann der Unerschrockene**, Herzog von Burgund aus dem Geschlechte der Valeser, war ältester Sohn Philipp's des Kühnen und Margarethe'ns von Flandern, geboren zu Dijon den 28. Mai 1371. Kraft der Schenkung seiner Ältern, welche auf den Feldern bei Brüssel am 16. März 1383 (a. St.) ausgefertigt worden war, wurde der Prinz zum Grafen von Nevers und Baron von Donzi ernannt, und die Verwaltung dieser Gebiete

18) Außer den angeführten Werken wurden noch benutzt *Argentré*, Histoire de Bretaigne. *Bouchard*, Croniques et Annalles dangleterre et bretaigne. *Guyot Desfontaines*, histoire des ducs de Bretagne. *Sismondi*, Histoire des Français. Tom. X—XIII. Schmidt's Geschichte von Frankreich. 1. und 2. Th. und Pater Anselme's Histoire généalogique de la Maison Royale de France. Tom. I. mit *Du Chesne*, Histoire généalogique des Maisons de Dreux, Bretagne etc.

während seiner Minderjährigkeit vom Vater besorgt. Doch um ihn frühzeitig auch an die Geschäftsthätigkeit zu gewöhnen, bestellte ihn der Letztere etwa im November 1384 zu seinem Lieutenant in beiden (herzoglichen und gräflichen) burgundischen Kreisen. Im J. 1390 unterzeichnete er, als sein Vater vom Grafen Johann III. von Armagnac die Grafschaft Charolais, von welcher in der Folge die burgundischen Erbprinzen vorzugsweise ihren Titel nahmen, erwarb, die betreffenden Urkunden, und nebenher bereits in den Waffen geübt und im Kriegswesen ausgebildet — so begleitete er als zwölfjähriger Knabe seinen Vater in den flandrischen Krieg — empfing er 1395 die oberste Leitung eines Kreuzheeres von 1000 Rittern mit Knappen und ungefähr 10,000 Mann Fußvolk, welches er im Herbste gedachten Jahres durch Lothringen, Elsaß, Breisgau, Baiern und Österreich dem Könige Siegmund von Ungarn gegen die Türken zuführte. Ihm zur Seite standen rathend die berühmten und erfahrenen Kriegsmänner Johann von Vienne, Boucicault, der Graf von Coucy u. a. m., nebst etlichen Prinzen von königlichem Geblüte, wie der Graf Jacob II. von Bourbon-la-Marche (s. d. Art.). Dieses kriegslustige, üppige Heer vereinte sich bei Ofen mit den teutschen Kreuzrittern und den ungarischen Streitkräften. Beim Aufbruche gegen den Feind theilte sich die ganze Streitermasse in verschiedene Abtheilungen, durchzog Siebenbürgen, die Walachei, Servien bis zur Bulgarei, und erst bei Großnikopolis einigte sie sich wieder zur Bestürmung dieser festen Stadt. Das bisherige Glück in Eroberung fester Plätze auf diesem Heerzuge hatte großen Übermuth, besonders bei den französischen Streiterhaufen, erweckt, und sie verhöhnten nicht nur die tapfere Vertheidigung der Belagerten, sondern auch die Macht Bajazeth's, welche zum Entsatze herbeieilte. Graf Johann foderte bei Annäherung dieses ungläubigen Heeres für seine Kreuzfahrer den Vorzug im Angriffe und blieb taub gegen jede vernünftige Einwendung, welcher auch seine erfahrenen Landsleute beistimmten. König Siegmund mußte nachgeben. Am Schlachttage, 28. Sept. 1396, stand demnach Johann mit seinen Franzosen und Burgundern im Vordertreffen, eröffnete den Kampf übereilter Weise, ehe der ungarische König seine Gesammtkräfte vollkommen geordnet hatte, und drang mit ungestümer Heftigkeit auf die Gegner ein, die nur zur Hälfte ihnen entgegengestellt worden waren, während die andere Abtheilung mit den Kerntruppen hinter einer Anhöhe, dem christlichen Heere unsichtbar, schlagfertig aufgestellt blieb. Das Vordertreffen der Türken war völlig geschlagen worden, als sich der Graf gegen weiseren Rath von den tollkühnen Eiferern fortreißen ließ, und anstatt die noch in der Entfernung nachrückende ungarische Infanterie an sich zu ziehen, über die Anhöhe hinausrückte in der Meinung, hinter derselben nur noch geringen Widerstand zu finden. Allein er traf so schnell auf die Hauptmacht Bajazeth's, daß sich das Kreuzheer schon umringt und dem Tode oder der Gefangenschaft preisgegeben sah, bevor das christliche Hauptheer zur Rettung seiner Waffenbrüder entschlüssig werden, geschweige ihnen zu Hilfe eilen konnte. Johann von Nevers und seine vornehmsten Genossen wurden nebst 300 französischen Rittern und Kriegern gefangen. Er wurde nackt vor den Sultan geführt und zeigte demselben so große Ruhe und Unerschrockenheit, daß ihm seine Landsleute den Beinamen Sans-Peur gaben. Diese Geistesgegenwart und seine Abstammung vom königlichen Geblüte retteten dem Grafen und 24 andern vornehmen französischen Rittern, welche er sich auswählen durfte, das Leben. Vor ihren Augen wurden alle Übrige auf beliebige Weise ermordet.

Johann von Nevers wurde mit seinen 24 Waffengefährten Anfangs gefesselt zu Gallipoli in einem Thurme, dann anständig zu Brusa verwahrt. Sein Vater und die Könige von Ungarn und Cypern wirkten durch Geschenke und Gesandtschaften in Mitte des J. 1397 seine und mehrer seiner Genossen Freiheit gegen ein Lösegeld von 200,000 Dukaten aus [1]). Als Bajazeth den Grafen von Nevers entließ, soll er die merkwürdigen Worte zu ihm gesagt haben: „Ich enthebe Dich des Schwures, nicht mehr gegen mich die Waffen zu führen; hast Du Ehrgefühl, so beschwöre ich Dich vielmehr, dieselben recht bald wider mich zu ergreifen und die Streitkräfte der Christenheit gegen mich zu sammeln: Du thust mir den größten Gefallen, wenn Du mir Gelegenheit gibst, Ruhm zu erwerben!" Johann ging nun an den älterlichen und königlichen Hof zurück, und übergab nach seines Vaters Tode kraft einer Übereinkunft vom 27. Nov. 1401 seinem jüngsten Bruder Philipp II. die Grafschaft Nevers.

Der alte Herzog Philipp I. war zu Brüssel am 27. April 1404 in der Umgebung seiner Familie gestorben, und sein Erbe Johann begleitete sammt seinem zweiten Bruder Anton den Leichnam nach Dijon, verließ aber unterwegs den Leichenzug, um zu Paris dem Könige ob seines Herzogthums und der ererbten ersten Pairschaft zu huldigen [2]). Sein kurzer Aufenthalt daselbst wurde sehr lästig durch die ungestümen Gläubiger des Vaters, die ihm so wenig Zeit zur Besinnung ließen, daß er für 119,000 Franken Kleider, Juwelen, Möbeln und anderes Hausgeräthe zu ihrer Befriedigung verkaufen mußte. Alsdann eilte er dem Leichenzuge nach und sicherte noch vor seinem Einzuge in Dijon dieser Stadt Gerechtsame und Vorrechte auf Verlangen brieflich zu. Am 17. Juni, nachdem er Tags zuvor der Leichenfeierlichkeit im Karthaus zu Dijon beigewohnt hatte, hielt er seinen feierlichen Einzug daselbst. Nicht lange verweilte er in seinem Herzogthume, denn schon am 31. Aug. 1404 schloß er zu Paris die Heirath seiner Tochter Margarethe mit dem Dauphin Ludwig, und seinen ältesten Sohn Philipp (III.) verlobte er gleichzeitig und feierlich mit des Königs jüngster Tochter Michaele, oder feierte vielmehr jetzt erst diese ein Jahr zuvor schon beschlossene Verlobung. König Karl VI. erleichterte ihm die Tilgung der noch rückständigen väterlichen Schulden und bald darauf gelobte ihm die Königin

1) Die Hälfte dieser Summe übernahm König Siegmund nach einer Urkunde bei Plancher zu zahlen. Siehe Saint-Allais III, II, 82. 2) Brede nennt ihn Par et Decanus Parium, welche Würden er erst um obgedachte Zeit empfing.

Beistand aus allen Kräften gegen Jedermann eidlich an, obschon er von den Staatsgeschäften der Monarchie noch entfernt, die Streitigkeiten des Herzogs von Orleans und seines Vaters nicht erneuert hatte. Doch bald brachen sie durch ihn um so heftiger aus. Die schlechte Vertheidigung Frankreichs gegen England, die große Verwirrung in der Verwaltung und öffentliche Lasten hatten gegen den Herzog von Orleans, der mit der wollüstigen Königin den Staat lenkte, lautes Murren erweckt. Johann, im Februar 1405 in den Staatsrath gezogen, sprach sich darüber tadelnd aus und widersetzte sich einer neuen Steuerbelastung. Dies machte ihn zum Lieblinge des Volkes, wenngleich Orleans die Steuer einführte. Der Tod seiner Mutter zu Arras am 16. März desselben Jahres rief ihn nach Flandern, um deren reiche Besitzungen erblich zu übernehmen. Die Huldigung geschah im folgenden Monate April. Der Herzog gewann die Stände dieses neuen Landes durch bedeutende Zugeständnisse, vornehmlich durch das Verbot, an Frankreich die eben beschlossene Steuer zu zahlen. Er ließ diese Verordnung den Herzog von Orleans wissen. Mittlerweile mußte er sein flandrisches Gebiet gegen die Engländer vertheidigen, die Gravelines nahmen und das feste Ecluse belagerten. Von hier hatten Besatzung und Einwohner den Feind bereits abgetrieben, als Johann gehörig gerüstet erschien. Er nahm Gravelines wieder und sorgte für gute Vertheidigung der Grenzen und Küsten. Um sich noch sicherer vor diesen Inselbewohnern zu stellen und zugleich Frankreich einen Dienst zu leisten, nahm er den Plan seines verstorbenen Vaters wieder auf, die Engländer aus Calais zu vertreiben. Seine Rathgeber stimmten zu, und Johann säumte nicht, diesen Entschluß den König Karl VI. wissen zu lassen. Seine Botschaft wurde misfällig aufgenommen und erhielt nicht ein Mal eine Antwort. Da begab sich der Herzog am 16. Aug. mit etwa 800 Rittern, denen noch verstärkte Mannschaft nachfolgte, selbst nach Paris, wohin er mittlerweile vom Könige anderer Dinge wegen geladen worden war. Sein Empfang daselbst war freudig, die Königin und Orleans, welche die Pariser haßten und den Herzog Johann zurückzuhalten versucht hatten, waren bereits geflohen; der Dauphin, den sie sich nachkommen ließen, wurde von Johann noch zwischen Villejuif und Corbeil eingeholt und in die Hauptstadt zurückgebracht. Dieser Umstand führte dem Fürsten die alten Herzoge von Berri und Bourbon nebst den Königen von Navarra und Sicilien zu. Er schlug seine Wohnung im Zimmer des heiligen Ludwig im Louvre auf, ließ diesen Palast mit starken Wachen umgeben und hielt am 26. Aug. unter des Dauphins Vorsitze großen Rath, dabei Glieder der Universität und die Vornehmsten aus der Bürgerschaft. Zuerst ließ er durch seinen Geheimschreiber den Zustand und die schlechte Verwaltung Frankreichs schildern, dann setzte er selbst die Gründe aus einander, die ihn so stark gerüstet nach Paris hatten gehen heißen, nämlich das Königreich gegen die Feinde zu schützen. Orleans zu Melun schrie laut über Gewalt, rüstete sich, und Burgund zog auch immer mehr Streitkräfte an sich. Paris wurde in Vertheidigungsstand gesetzt, der alte Berri erhielt die Aufsicht über den Dauphin und Niemand bezweifelte den Ausbruch eines Bürgerkriegs. Der König aber in seinen lichten Augenblicken verbot denselben. Der Herzog von Bourbon ging zwei Male nach Melun, um die Königin zurückzuholen, er kam jedes Mal unverrichteter Dinge zurück, da glaubte man, dem Könige von Sicilien würde es besser gelingen, dieser erhielt aber blos ein freundliches Gesicht. Die nachgeschickten Abgeordneten der Universität wurden nicht vorgelassen, der alte Herzog von Berri kam allen diesen am 15. Sept. noch zu Hilfe, allein der Herzog von Orleans beharrte auf gewaltthätiger Entscheidung der Sache. Er drang mit seinen verstärkten Streitkräften bis Charenton vor, Burgund ordnete die seinigen bei Argenteuil und Montfaucon. Jener hatte auf seine Fahnen einen Knotenstock mit dem Spruche: Je l'envie (für je porte le défi), dieser auf die seinigen einen Hobel (um den Knotenstock glatt zu machen) mit der Umschrift: Je le tiens, malen lassen. Es kam aber nicht zum Kampfe, der König, der Kanzler, der Magistrat und das Parlament zu Paris drangen auf den Friedstand, Orleans litt Mangel an Mitteln des Unterhalts und fand sich zur Unterhandlung geneigt; also vermittelten die Herzoge von Berri und Bourbon am 17. Oct. einen Frieden. Die Heere wurden entlassen, der lüsterne Ludwig von Orleans versprach nicht nur den Beschlüssen des königlichen Staatsrathes, sondern auch den Vorstellungen Johann's von Burgund Gehör zu geben. Er und sein Gegner begleiteten nun den Einzug der üppigen Königin Isabelle in die Hauptstadt. Öffentlich gaben sie sich Beweise der Freundschaft, bei dem alten Berri umarmten sie sich und schliefen sogar in einem Bette in dessen Palaste Neslé. Johann fuhr fort, den Vertheidiger des Volkes im Staatsrathe zu machen, zog aber aus seinen Landen außerordentliche Summen, um seine verschwenderischen Ausgaben in Paris zu decken. Die Eintracht der Fürsten blieb nicht lange ungetrübt, Orleans, der die Gabe der Überzeugung hatte, riß den Herzog Johann von Berri und fast den ganzen Staatsrath auf seine Seite, und im December drohte die Zwietracht wieder auszubrechen. Er und Johann von Burgund hielten abgesondert Rath mit ihrem Anhange. Vom 5. Dec. an gingen die Parteien wieder gerüstet umher. Indessen setzte eine königliche Verfügung vom 27. Jan. 1406 den Herzog Johann gleich seinem verstorbenen Vater ausdrücklich in den Staatsrath neben die Königin und die Prinzen vom königlichen Geblüte. Ferner wurde er zum Vormunde der königlichen Familie bestellt, falls sie der Tod Karl's VI. minderjährig lassen würde. Inzwischen leitete er von Paris aus den Krieg gegen die Engländer, während er den üppigen Hoffesten seine Gegenwart schenkte und dabei Andere an Pracht überbot. Nebenher spielten sein Hobel und der orleans'sche Knotenstock sammt ihren Devisen ihre Rollen fort. Beide Fürsten vertheilten Ordensketten, Johann jedenfalls die Hopfenketten [3]), an ihre Diener und Günstlinge.

---

3) Barante, der ebenfalls von Vertheilung der Ordensketten

Endlich gedachte Johann der Belagerung Calais', rüstete sich mit großen Kosten zu Wasser und zu Lande; nach zweimonatlichen Zubereitungen war das eigene Geld erschöpft, und da der königliche Staatsrath Nichts bewilligte, so gab er den Plan auf. Dieser Mangel an Unterstützung dem Herzoge von Orleans schuld gegeben, nährte seine Bosheit. Gleichwol wurde er vom königlichen Rathe bevollmächtigt, mit England Waffenruhe zu schließen, es kam aber nur zu einem Handelsvertrage, der hauptsächlich den flandrischen Städten zu Gute kam, während der Krieg ungehemmt blieb. Bei Hofe wuchs der Haß zwischen beiden Parteien immer mehr, die Erhebung des Herzogs von Orleans zum Statthalter von Guienne verstärkte dessen Macht, erhöhte aber auch den Ingrimm seiner Gegner. Johann von Burgund wich eine Zeit lang aus, da ihn Geschäfte nach Flandern riefen. Zunächst brachte er seinem Bruder, dem Herzoge von Limburg, Hilfe gegen Geldern und Lüttich, alsdann legte er die Unruhen in Brügge bei, endlich stand er seinem Schwager Johann, dem erwählten Bischof von Lüttich, gegen die Bewohner dieser Stadt bei, welche den weltlich und ritterlich gesinnten Prinzen nicht als ihren Prälaten anerkennen wollten. Dieser Beistand war nur zum Theil gelungen, als er 1407 nach Paris zurückkehrte. Hier suchten Berri, Isabelle, Bourbon und Anjou die beiden gespannten und täglich gereizten Prinzen — auch die lütticher geistliche Angelegenheit hatte, da Orleans in derselben gegen Burgund wirkte, die Gemüther von Neuem gereizt — zu versöhnen. Beide versprachen und verschoben die Aussöhnung; endlich aber, um die Mitte Novembers, glaubte man sie dazu gestimmt zu haben; da führte sie Berri Sonntags den 20. Nov. in die Kirche zur Messe, und zur Besiegelung ihrer Freundschaft genossen sie das heilige Abendmahl. Zwei Tage nachher gab ihnen derselbe ein großes Festmahl, wo sie sich umarmend einander Freundschaft schworen, und Orleans den Burgunder für nächstfolgenden Sonntag zu sich einlud. Nun wußte dieser, daß Herzog Ludwig die Königin, welche in einem kleinen Hôtel der alten Tempelstraße im Kindbette lag, täglich besuchte, vielleicht auch, daß er Mittwochs am 23. Nov. 1407 bei ihr zu Nacht aß. Während der Mahlzeit wurde Ludwig durch einen gewonnenen Kammerdiener des Königs dringend und eilig zum Monarchen gerufen. Er ritt diesen Abend, nur von sechs bis sieben Leuten begleitet, darunter vier bis fünf zu Fuß, welche Fackeln trugen, singend und mit seinem Handschuh spielend, die alte Tempelstraße zurück, wurde aber plötzlich von 18 oder 20 bewaffneten Leuten überfallen, von seinem Maulthiere geworfen und mit Äxten und Keulen todt geschlagen. Entsetzen und Schrecken verbreitete die Mordthat umher. Der Herzog von Burgund schien ebenso bestürzt, wie die ganze königliche Familie, wohnte sogar, Thränen vergießend, dem Leichenbegängnisse seines Vetters bei und hielt die That für den abscheulichsten Mord, der je in Frankreich verübt worden war. Noch war

spricht, scheint den Namen des flandrisch-burgundischen Hopfenordens nicht zu kennen.

man auf irrigen Vermuthungen über die Thäter, als ein Vorgesetzter der Stadt Paris im Prinzenrathe erschien und erklärte, die Urheber oder Mitschuldigen des Mordes, wenn ihm der Zutritt in alle Wohnungen des Königs und der Prinzen gestattet werde, wieder erkennen zu können. Der König von Sicilien, Berri und Bourbon ertheilten ihm die Erlaubniß, aber der Burgunder erblaßte, und auf die Bemerkung des Erstern: „Wißt Ihr, mein Vetter, darum, so müßt Ihr's sagen," zog er ihn und den Herzog von Berri auf die Seite, seine Theilnahme an der Mordthat bekennend. Darauf entfernte er sich in Verwirrung; erschien aber des andern Tags vor dem Palaste Nesle, um den Berathungen beizuwohnen, und erklärte, da ihm am Eingange der Graf von St. Pol, und dann der Herzog von Berri den Zutritt versagten, daß Niemand als er der Urheber der Mordthat sei. Es ergab sich, daß er einem Normannen von Adel, Rudolf von Auquetonville, vom Herzoge Ludwig einst des Amtes, das er bekleidete, entsetzt, hierzu gewonnen hatte. Dieser erkaufte Gehilfen, darunter den Kammerdiener, welcher den Herzog aus der Wohnung der Königin abrief. Von diesen Leuten hatten sich Mehre nach vollbrachter That unvorsichtig benommen, sodaß man sicher auf ihre Spur zurückkommen konnte.

Der Herzog von Burgund verließ den andern Tag nach jenem Geständnisse (am 27. Nov.) von sechs Mann begleitet Paris und eilte der flandrischen Grenze zu. Die 120 Reiter, mit welchen der Admiral von Brabant ihn, ohne ausdrücklichen Befehl, verfolgte, konnten ihn nicht erreichen, und bei ihrer Rückkehr wurden sie vom Könige beider Sicilien noch obenein gescholten, sowie Keiner der Mörder ergriffen und gefänglich eingezogen wurde. Dieselben zogen ihrem Herrn nach, welcher sich zu Lille mit seiner Geistlichkeit und seinem Adel, hierauf in der Ständeversammlung zu Gent, über den Vorfall berieth. Was er hier und dort zum Anlaß und zur Entschuldigung seiner Gewaltthätigkeit vortrug und theilweise vortragen ließ, wurde nicht verheimlicht; alle seine Untergebenen versprachen ihm Beistand, nur nicht gegen den König von Frankreich und gegen dessen Kinder. Öffentlich glaubte ziemlich Jedermann, daß der Herzog Johann nur aus persönlicher Rache und nicht aus Rücksichten auf die allgemeine Wohlfahrt des Reiches die Unthat an Ludwig von Orleans verübt hätte. Nicht unwahrscheinlich ist, daß dieser jenem auf demselben Wege hatte zuvorkommen wollen, und daß nur der Minderschlaue hatte unterliegen müssen; noch mehr Glauben und Eingang fand bei der großen Menge die Sage, daß Orleans die Ehrbarkeit Margarethe'ns von Flandern durch unbesonnene Reden auf das Unanständigste verletzt und sich dadurch eine schwere Rache zugezogen hätte, obschon die Klugheit dieser schönen Fürstin keinen Anlaß dazu gegeben haben mochte, und sie sich selbst bei ihrem Gemahle über die unverschämte Zudringlichkeit Ludwig's beklagt haben soll. Wie dem auch sei, Johann schritt mit Wohlbedacht zu Werke, und scheint dabei namentlich des Volkes, hauptsächlich des pariser Volkes, Gunst im Auge gehabt zu haben. Er war schon vorher dessen Liebling,

und nach der Mordthat raunte man sich in die Ohren: der Knotenstock sei durch den Hobel abgeglättet worden. In der That, die Beweise der steigenden Volksgunst wurden immer zahlreicher und kundbarer, sodaß die Herzogin Valentine von Orleans, die mit Einigen ihrer Kinder den König um Genugthuung angefleht und selbige auch erhalten hatte, in Verzweiflung nach Blois zurückkehren und auf ihre Sicherheit denken mußte. Der Hof sah sich selbst den Gefahren bloßgestellt und sandte, schmählig genug, den Grafen von St. Pol nach Lille, um vom Herzoge die Auslieferung der Mörder zu verlangen, ihm selbst aber volle Verzeihung zu versichern, wenn er persönlich sich rechtfertigen würde. Der Herzog verhöhnte den Antrag, und gab blos eine Unterredung mit Berri und Anjou in Amiens zu, sobald diese ihn darum ersuchen ließen. Hier erschien er mit seinen drei Brüdern im Gefolge von etwa **3000** gepanzerten Reitern. Über den Eingang seiner Wohnung ließ er eine scharfe und eine stumpfe Lanze malen, zum Zeichen, daß daselbst Krieg oder Friede zu holen sei. Die beiden Prinzen behandelte er zuvorkommend, bewirthete sie festlich und geräuschvoll, wollte aber sonst von Verzeihung und Gnade Nichts wissen, vielmehr behauptete er, daß der König und dessen Räthe ihm zu großem Danke verpflichtet wären. Drei Doctoren der Theologie (darunter ein Weltgeistlicher, der kleine Johann genannt), die er mitgebracht hatte, bewiesen mit ihrer freimüthigen Gelehrsamkeit die Rechtlichkeit der Mordthat und zeigten, daß deren Unterlassung eine Sünde gewesen sein würde [4]). Berri verbot ihm hierauf in des Königs Namen die Reise nach Paris, der Herzog aber versicherte, er werde, obschon ihn ein sehr großer Theil des französischen Adels heimlich haßte, in Kurzem dahin kommen. Nach Arras zurückgekommen vollendete er seine Rüstung und brach dann im Februar **1408** mit etwa **1000** Mann gepanzerten Reitern nach Saint-Denis auf, wo ihn die beiden Prinzen, der Herzog von Bretagne und Andere aufsuchten und von ihm verlangten, nur mit **200** Mann in der Hauptstadt einzurücken. Dem zuwider hielt er den **20**. Febr. mit seiner ganzen Macht in Gesellschaft seines Bruders, des Grafen von Nevers, seines Schwagers von Cleve, und des Herzogs von Lothringen unter lautem Freudengeschrei des Volkes seinen Einzug in Paris und bezog seinen Palast Artois. Bei Hofe dachte man in der Bestürzung blos daran, den Herzog seine Mordthat nicht öffentlich eingestehen zu lassen. Vergebens, man mußte ihm sogar noch eine feierliche Audienz am **8**. März bei dem Könige gestatten. Des kranken Königs Platz nahm der Dauphin ein, und vor ihm und der zahlreichen Versammlung, aus den Prinzen, den Räthen, Gliedern der Universität und der Geistlichkeit, sehr vielem Adel und einer Menge Bürger bestehend, rechtfertigte der kleine geistliche Doctor Johann den Herzog von Burgund, indem er die Worte des Apostels Paulus: **radix omnium malorum cupiditas, quam quidem appetentes erraverunt a fide**, zu Hilfe nahm, im Ganzen aber den gesunden Menschenverstand, die höhern Rechtsverhältnisse, den Anstand und die Würde vernünftiger Rechtspflege durch seine Spitzfindigkeiten verletzte. Tags darauf erhielt Johann Zutritt bei dem Könige, vor dem er sich nochmals rechtfertigen und seine Handlung lediglich auf Rechnung seines Eifers für Thron und König schieben ließ. Eingeschüchtert beschlossen die königlichen Rathgeber sofort die Verzeihung zu gewähren. Die Königin floh mit ihren Kindern aus Furcht nach Melun; Anjou, Berri, der Herzog von Bretagne und der Baron von Montaigu folgten ihr nach. Johann suchte ihre Kriegsbereitschaft zu verhindern, und es gelang ihm, wenigstens die Prinzen für den Augenblick beruhigt nach der Hauptstadt zurückzubringen. Übrigens übernahm er mit voller Macht die Regierung und handelte in Allem nach seinem Willen. Er schmeichelte dem Volke und der pariser Universität, die damals noch große Gewalt ausübte, gleichwol sah er so wenig als seine Vorgänger auf gute Ordnung.

Während dieser Begebenheiten gerieth sein Schwager, der Bischof Johann zu Mastricht, durch die Lütticher in große Bedrängniß. Graf Wilhelm von Hennegau war zu schwach, um ihn zu retten, da berief Johann seine burgundischen Lehenleute zu sich, ermahnte die pariser Bürgerschaft zum Gehorsam und zur Ruhe, setzte in Arras seinen Beichtvater, einen Dominikaner, der eine Schutzschrift über den an Orleans verübten Mord geschrieben hatte, zum Bischofe daselbst ein und besuchte seine Familie zu Gent, die Kriegsbereitschaft gegen die Lütticher nebenher fortsetzend. Außer seinen Lehenleuten zog er Truppen aus Schottland und Savoyen an sich. Noch waren alle diese Truppen nicht um ihn versammelt, als die Gefahr seines umschlossenen Schwagers in Mastricht durch das zahlreiche Belagerungsheer größer wurde. Johann hielt für gut, vorläufig zu unterhandeln, da aber seine Anträge nicht angenommen wurden, mußte er mit dem Grafen Wilhelm von Hennegau zu Hilfe eilen. Der König von Frankreich ließ es ihm zwar untersagen, Johann hingegen erkannte dessen Einmischung nicht an, brach mit seinem schwachen Heere auf, traf am **23**. Sept. **1408** in der Ebene von Othei [5]) zwischen Lüttich und Tongres auf einen zusammengerafften Haufen von etwa **32,000** Mann und trug über sie einen vollständigen Sieg binnen anderthalb Stunden davon, bei welchem er in Anordnung und Leitung seiner Scharen großen Ruhm erwarb, gleichwie er sich durch die unerschütterliche Geistesgegenwart mitten im Kampfgewühle abermals als

---

4) Daß der kleine Johann kein Franziskanermönch gewesen sei, wie die Franzosen gewöhnlich glauben, hat auch der gründliche Aschbach in seiner Geschichte Kaisers Siegmund, II, 185, bewiesen. Übrigens nennen die lateinisch geschriebenen Quellen diesen geistlichen Doctor bald **Joannes Parvus**, bald, wie Marca z. B., **Joannes Petitus**.

5) Diese Ebene nennt Peter von Fenin, ein Zeitgenosse, Hasbain; dessen Chronik gab die gelehrte Demoiselle Dupont mit berichtigenden Anmerkungen 1837 zu Paris unter dem Titel: **Mémoires de Pierre de Fenin etc.** auf's Neue heraus. Sie enthalten eine kurze Beschreibung der Begebenheiten in Frankreich und Burgund von 1407—1427.

der unerschrockene Held bewährte. Zwei Tage nach diesem Siege unterwarfen sich Lüttich und mehre andere Städte freiwillig, der Bischof Johann hielt aber das Versprechen nicht, das sein Schwager von Burgund zu ihrer Schonung gegeben hatte, daher er dem Jean sans-Peur gegenüber Jean sans-Pitié genannt wurde. Zu Lille ordnete nun der Herzog die lüttticher Landesangelegenheiten, bestellte alljährlich am 23. Sept. eine feierliche Messe in allen öffentlichen und Klosterkirchen, sammt dem Baue einer Kirche auf dem Schlachtfelde und legte den Überwundenen eine Kriegskostenentschädigung von 220,000 Goldthalern auf.

Diese neuen errungenen Vortheile erweckten zu Paris am königlichen Hofe nicht geringes Schrecken. Die Königin Isabelle hatte etwa zwei Monate nach Johann's Entfernung am 26. Aug. in Begleitung von 3000 geharnischten Reitern ihren Einzug wieder im Louvre gehalten. Die Prinzen standen zu ihr. Zwei Tage nachher erschien auch die Herzogin Valentine wieder. Am 5. Sept. wurde unter dem Vorsitze der Königin eine feierliche Berathung gepflogen, und nachdem Meister Juvenal des Ursins erklärt hatte, daß der König aus guten Gründen die Lenkung der Geschäfte seiner Gemahlin übertragen hätte, erschien Valentine in tiefer Trauer und sprach abermals um die Rechtshilfe gegen die Mörder ihres Gemahls an. Dasselbe that vier Tage später ihr ältester Sohn, der junge Herzog Karl von Orleans. Am 11. desselben Monats trat abermals eine große Versammlung im Louvre zusammen, welcher der Herzog von Guienne, obschon als Schwiegersohn des Burgunders, wie Barante bemerkt, verdächtig, vorsaß, und vor welcher zuerst Meister Serisy, ein Benedictinerabt zu Saint-Fiacre, im Namen Valentine'ns eine Rechtfertigung Ludwig's von Orleans ablas, und seiner langen Rede die Textworte: justitia et judicium, praeparatio sedis tuae, zum Grunde legte. Der Redner suchte eindringlich und beredt das höchste Mitleiden für den Ermordeten und den größten Abscheu gegen die Mörder zu erwecken, sodaß Jedermann von ihrer Strafbarkeit, insbesondere von der des Burgunders, überzeugt wurde, und Frankreich sich dem größten Tadel ausgesetzt glaubte, wenn die schändlichen Verleumdungen des Doctors Jean Petit nicht gerügt werden würden. Sodann trat Valentine'ns Advocat, Meister Cousinot, auf, und verlangte, daß Johann von Burgund vor den königlichen Thron gefodert werden, daselbst vor der Herzogin von Orleans und deren Kindern seine verruchte That eingestehen und derentwegen demüthig um Verzeihung bitten und dieselbe Handlung öffentlich in viel reuigerer Gesinnung wiederholen müsse; ferner verlangte er alle Häuser desselben zu Paris der Erde gleich gemacht und auf ihren Stätten steinerne Kreuze mit einer erklärenden Inschrift errichtet zu sehen, endlich daß Johann eine Million Gold zu frommen Stiftungen für das Seelenheil des Erschlagenen spenden, und bis diese und andere fromme Stiftungen zu Paris, Orleans, Rom und Jerusalem hergerichtet worden wären, müsse er inzwischen eine Zeit lang in königlicher Gefangenschaft gehalten, alsdann zu einer 20jährigen Pilgerfahrt, wenn man keine geringere Frist für genüglich halte, über das Meer entlassen werden, und endlich bei seiner Rückkehr sich in vorgeschriebener Entfernung von der Königin und den Orleans'schen Prinzen zu halten trachten, anderer Entschädigungen für diese Familie zu geschweigen. Hierauf sprach der Dauphin im Namen der königlichen Prinzen nicht nur die Unbescholtenheit Ludwig's von Orleans aus, sondern sicherte auch den Weg des Rechtes in der Klagsache, sowie den möglichsten Beistand zu, und somit vernichtete man die königliche Begnadigung des Burgunders, der nunmehr für einen Feind des Staates erklärt wurde. Hierauf ließ man ihn zur Zeit, als ihm die Fehde mit Lüttich untersagt wurde, zu persönlicher Erscheinung nach Paris laden, die er auch zusagte, sobald seine lüttticher Angelegenheit beseitigt sein werde. Allein sein glänzender Sieg über die Lütticher machte ihn am Hofe Karl's VI. von Neuem plötzlich furchtbar. Die Könige von Sicilien und Navarra, die Herzoge von Berri und Bourbon beriethen sich mit Isabelle'n, ohne zu einem Schlusse kommen zu können, während die Bewohner der Hauptstadt Johann's Sieg feierten und Verwünschungen gegen dessen Feinde ausstießen. Die Königin fürchtete Aufruhr und ließ am 3. Nov. ihren kranken Gemahl nach Tours abführen, um demselben zwei Tage später mit den Prinzen und dem ganzen Hofe nachzufolgen. Kaum war dies geschehen, so gab die Stadt Paris dem Herzoge Johann Nachricht davon; dieser zog die bereits entlassene burgundische Reiterei wieder an sich und ging auf die Hauptstadt Frankreichs los, in welcher er am 28. Nov. wie ein König seinen Einzug unter lautem Jubel hielt, da das Volk glaubte, er werde ihm alle Lasten abnehmen. Johann ließ sogleich durch die Absendung seines Schwagers, des Grafen von Hennegau, mit dem Könige unterhandeln, und fand auch das Friedensgeschäft durch den gleich darauf erfolgten Tod der Herzogin von Orleans erleichtert. Doch stand unter den Bedingungen des Vergleichs obenan öffentliche Genugthuung des jungen Herzogs von Orleans durch Johann sammt einer mehrjährigen Verbannung desselben vom Hofe. Der Graf von Hennegau überbrachte dieselben in Gesellschaft des königlichen Oberhofmeisters Johann von Montaigu. Johann schlug sie aus, wußte aber den einflußreichen Hofmann durch Drohungen zu gewinnen und an seine Person zu fesseln. Bei seiner Rückkehr nach Tours leitete demnach Johann von Montaigu Alles nach Wunsche seines neuen Gönners. Inzwischen kehrte der Herzog am 1. Febr. 1409 nach Lille zurück, um die Streitigkeiten seines Bruders, Herzogs Anton von Brabant, mit seinem Schwager von Hennegau zu schlichten; diese Abreise aber gab seinen in Paris zurückgelassenen Truppen zur Verübung von Freveln in und außerhalb der Stadt Anlaß, sodaß die Pariser die Rückkehr des Königs verlangten. Karl versprach sie, doch kam ihm der Herzog Johann am 25. Febr. 1409 zuvor, und begab sich dann in die Nähe von Chartres, wo der Hof bereits eingetroffen war und der Sühnevertrag beendet werden sollte. Am 6. März ließ der Herzog 800 Mann von seinen Truppen dort einrücken und den 9. folgte er selbst

mit 100 Mann nach, geraden Wegs den Dom aufsuchend, wo der Hof seiner wartete. Er verneigte sich vor dem Könige und bat um Verzeihung dessen, was seiner Meinung nach zu des Reiches und dessen Oberhauptes Bestem verübt worden war, die anwesenden Prinzen stimmten bei, und der König verzieh in der Hoffnung, seines Vetters Stütze zu bekommen. Auch der Herzog von Orleans und dessen Brüder stimmten auf Verlangen zu; darauf ermahnte der König zu wahrer Versöhnung und warnte vor künftiger Spaltung und Zwietracht, nahm aber ausdrücklich von diesem Sühneacte die Personen aus, die an seinem Bruder den Mord wirklich verübt hatten. Feierliche Schwüre der Anwesenden auf das Kreuz Christi und auf das Evangelium, ja ein Heirathsvertrag des zweiten Sohnes Herzog Ludwig's von Orleans, des Grafen Philipp von Vertus, mit Johann's Tochter, Katharine, folgten dieser feierlichen Handlung zur Bekräftigung nach.

Hierauf verabschiedete sich der Herzog, und ritt, ohne Etwas zu sich genommen zu haben, nach Gallardon zurück. Das gemeine Volk in Paris freute sich des Vorganges, Einsichtsvolle ahneten Spaltung unter den Großen. Johann hatte sich einige Tage vor des Königs Ankunft in Paris eingefunden, trat wieder an die Spitze der Staatsgeschäfte, und nachdem er die Fehde zwischen einem savoyischen Vasallen und dem Herzoge von Bourbon geschlichtet hatte, begab er sich nach Lille; und als er nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt erfuhr, daß die Söhne Orleans' auf Rache sannen, schloß er (im Julius 1409) mit dem Könige von Navarra ein Schutz- und Trutzbündniß. Bald darauf stürzte er in Folge einer Untersuchung, welcher das Finanzwesen unterworfen wurde, den Liebling des Volkes, den Oberhofmeister Johann von Montaigu, der auch Oberintendant der Finanzen war, mit Zustimmung des Königs, ließ ihn verhaften und hinrichten. Er stieg nichtsdestoweniger in der Volksgunst, dankte den größten Theil seines Kriegsvolkes ab und söhnte sich mit der Königin völlig aus. Am 11. Nov. nahm er sie, ihren Bruder und den Grafen von Hennegau in seinen Bund mit Navarra auf. Am 24. und 27. Dec. bestätigte der König Johann's Stellung im Vorsitze des Staatsraths und übergab ihm die Leitung des Dauphins, nachdem der Herzog von Berri seinen Beistand ausgeschlagen hatte. Die Berathungen pflegte seitdem der Herzog von Burgund bei der Königin zu halten, Bourbon und Berri wurden selten dazu gezogen, darum verließen sie Paris in größter Unzufriedenheit, während andere Misvergnügte bereits enger einander zum Widerstande und zur Rache verbunden waren. Unter diesen Umständen wagte Herzog Johann bei dem Wiederausbruche des Kriegs mit England blos die in ihrem Entstehen wieder vereitelte Bereitschaft zur Belagerung der Stadt Calais durch seinen Sohn, den Grafen Philipp von Charolais. Wichtiger wurden die Bewegungen im Innern durch die Faction der Prinzen. Zunächst aber beschäftigten den Herzog der Krieg seines Schwiegersohnes, Grafen von Penthievre, mit dem Herzoge von Bretagne, und die Mishandlungen, die Letzterer seiner Gemahlin, einer Tochter Karl's VI., widerfahren ließ. Johann wählte durch seinen Vorschlag den Ausweg durch Schiedsrichter, allein die vorgeladenen Parteien erschienen nicht. Um diese Zeit verheirathete er seine Philipp von Orleans verlobte Tochter mit dem ältesten Sohne des Königs von Sicilien, Ludwig von Anjou, während der Herzog von Orleans sich durch eine Heirath an das Haus Armagnac anschloß und gleichzeitig mit den übrigen Misvergnügten die genaue Verabredung zum Sturze des Burgunders traf, welche zu Gien am 15. April 1410 zu einem vollständigen Verbande reifte. Auf des alten Berri Antrag beschloß man auf Paris loszugehen, Rache an dem Mörder Ludwig's von Orleans zu nehmen und den Staat in bessere Verfassung zu bringen. Johann von Burgund war auf solche Stärke, die der Bund seiner Gegner aufstellte, nicht vorbereitet; er suchte Beistand in Lothringen, Savoyen, Lüttich, Cleve, Namur, Hennegau und Brabant, und alle Provinzen, die den Misvergnügten nicht gehörten, wurden aufgefodert, bewaffnete Mannschaft nach Paris zu schicken. Des Herzogs Gemahlin rief zu Rouvre und zu Dole die Räthe und Stände Burgunds zusammen, erhielt aber nur Geldversprechungen von ihnen, da dies nicht hinreichte, und sonst große Erschöpfungen kundbar wurden, ließ Johann durch den König die verbündeten Misvergnügten zur Niederlegung der Waffen auffodern; allein sie verlangten ein Gleiches vom Herzoge von Burgund. Während die Rüstungen zu beiden Seiten, und in deren Gefolge allenthalben Unordnung und Verwirrung fortdauerten, wandte sich der Herzog an seinen Oheim, den Herzog von Berri, mit der Bitte, zum Könige als Rathgeber zurückzukommen. Erst auf die große Botschaft mit wiederholtem Antrage antwortete Berri, daß er mit seinen Genossen in Chartres, wohin sie kommen würden, Erklärung geben werde. Allerdings erschienen sie mit ihrem Heere daselbst und richteten am 2. Sept. ein Schreiben, von welchem Abschriften genommen und in die ansehnlichsten Städte geschickt wurden, mit der Nachricht an den König, daß sie zu ihm kommen, sich über ihn, den Dauphin und den wahren Zustand des Staates erkundigen, auch zu dem Allen ihren Beistand anbieten würden, falls der Staat und sein Oberhaupt durch Andere gehemmt wären; kurz es war ein Fehdebrief an den Herzog von Burgund, auf welchen der König zur Antwort gab, seinen Oheim werde er nur willkommen heißen, wenn er die Waffen niedergelegt habe. Der Herzog von Burgund und der König von Navarra freuten sich über Karl's Stimmung, und benutzten sie zur Unterdrückung des Fehdebriefes in den Städten und Provinzen. Das Heer der Verbündeten brach über Etampes zur Plünderung nach Paris auf. Ihre Truppen, auch Armagnacs genannt (weil der Graf von Armagnac das Haupt war) trugen weiße Binden über der rechten Schulter, die Burgunder hingegen blaue Mützen mit Lilien und rothen Andreaskreuzen. Ihre Armee war beiweitem stärker, als die der Armagnacs, dennoch suchte der Herzog dem Kriege auszuweichen. Eine Gesandtschaft an Berri blieb gänzlich fruchtlos, die Versuche der pariser Universität

und der Königin hatten denselben Erfolg. Darauf ließ der König von Navarra dem Herzoge von Berri Vergleichsbedingungen vorschlagen; auch diese wurden zurückgewiesen. Das Heer der Verbündeten schloß Paris immer enger ein, der König drohte mit Einziehung ihrer Güter, da kam endlich am 2. Nov. 1410 in Bicetre ein Friede zu Stande, und fünf Tage nachher söhnte sich Johann noch besonders mit Berri aus. Jeglicher wartete die fernern Folgen dieser Versöhnung nicht ab, sondern entfernte sich, wie der Vertrag vorschrieb, mit seinen Truppen unter den Flüchen des gedrückten Volkes. Der Burgunder begab sich nach Flandern ohne Mittel mit desto größerem Tadel, weil er sich bei seinem Übergewichte hatte hintergehen lassen.

Zwei Monate verhielt er sich ruhig, aber schon zu Ende Januars 1411 klagte er brieflich dem Herzoge von Guienne, daß seine Gegner sich wieder rüsteten, und Orleans sammt Armagnac in Paris gewaltsam einzudringen Willens wären, um die ganze königliche Familie zu entführen und Rache an der Bürgerschaft zu nehmen. Die Angeklagten, hiervon in Kenntniß gesetzt, suchten sich zu rechtfertigen, allein es liefen von allen Seiten neue Beschuldigungen wider sie ein, welche mit denen Johann's zusammenstimmten. Dieser gedachte zu Dornick wieder zu den Waffen greifen zu müssen und wußte sich auf mancherlei, eben nicht löbliche, Weise dazu Geld zu verschaffen. Der König verbot Jeglichem die Rüstung zum Kriege, foderte die Herzoge von Burgund und Orleans besonders noch auf, das Volk in Ruhe zu lassen und ihre streitigen Punkte vor den Richterstuhl der Königin und Berri's zu bringen. Johann gab auch in Allem nach, nur verlangte er die Anerkennung der Verträge zu Chartres und Bicetre, Orleans dagegen erneuerte seine Beschwerden und verlangte Genugthuung für den an seinem Vater verübten Mord. Zugleich zog er seine Bundesgenossen, außer Berri, an sich und suchte seinem Gegner die Rückkehr nach Paris abzuschneiden. Dieser sammelte sein Volk zu Ham und Bapaume; auch der König wurde durch seinen Kanzler zur Rüstung gegen die Partei Orleans geneigt gemacht. Während die Truppen derselben die Picardie bis vor Paris verheerten, schrieben die drei Prinzen von Orleans dem Herzoge von Burgund einen fürchterlichen Fehdebrief zu, welchen dieser am 13. Aug. mit solcher Verachtung beantwortete, daß er sie, wie ihren Vater, der Verrätherei beschuldigte, und sie als meineidige Rebellen zu behandeln drohte. Gleichzeitig foderte er den Herzog Johann von Bourbon schriftlich auf, seiner vor drei Jahren mit ihm geschlossenen Verbindung eingedenk zu sein und ihm seine Leute gegen Orleans zuzuführen. Bourbon schickte statt einer Antwort den darüber niedergeschriebenen Vertrag zurück.

Berri und Isabelle saßen inzwischen in Melun zu Rathe, wie dieser verderbliche Zwiespalt beigelegt werden könnte. Berri wollte des Königs Rathgeber zu Hilfe nehmen und, wie es schien, die Klagen der Orleanisten eindringlich werden lassen; vergebens. Das pariser Volk verfolgte die, welche zwischen Melun und Paris ab- und zugingen, als Verräther, und schrie über den alten Berri, daß er im Einverständnisse mit den Armagnacs, der Hauptstadt, welcher sie sich näherten, den Untergang zugedacht hätte. Daher zwang man die Stadtbehörde auf Vertheidigung zu sinnen. Ungesucht wurde sonach dem Volkslieblinge Johann von Burgund in die Hände gearbeitet, der überdies noch die Verständigern auf seiner Seite hatte. Auch Karl VI. hatte ihm am 12. August gestattet, sich zu rüsten und die ganze Macht Frankreichs, wenn er mit schonender Behutsamkeit zu Werke gehe, zu Hilfe zu nehmen. Unklug war es aber, daß er den aufbrausenden und parteisüchtigen Peter Desessarts heimlich nach Paris schickte und durch diesen den Grafen von St. Pol vermochte aus der Fleischerinnung eine königliche Miliz von 500 Mann zu bilden, durch welche die Hauptstadt der Schauplatz des Raubes, Mordes, Schändung und anderer Greuel wurde. Auf dem Lande bewaffneten sich zu gleicher Zeit die Bauern gegen die Armagnacs; es fehlte aber dieser aufgeregten bewaffneten Menschenmasse Leitung und Ordnung. Am 1. Sept. rief der Dauphin den Herzog von Burgund herbei und sein Vater wies ihm alle gerüstete Mannschaft zu. Am 9. Sept. wurden die Bundesgenossen und Gehilfen des Herzogs von Orleans mit der Reichsacht belegt und man predigte in Paris von den Kanzeln gegen sie. Berri, ein Gegenstand des Volkshasses geworden, verlor als Geächteter seine Statthalterschaft in Guienne, der Burgunder selbst warnte vor ihm, und die Pariser plünderten seinen Palast Nesle. Johann hatte 40—50,000 Mann wohl gerüstet und mit allem Bedarfe versehen mit etwa 12,000 Packwagen und zahlreichem Belagerungsgeräthe zusammengebracht. Ham, von den Armagnacs besetzt, war der erste Platz, den er nahm, und das schreckliche Beispiel, das an demselben aufgestellt wurde, schreckte viele Städte an der Somme zu freiwilliger Unterwerfung. Bei Montdidier sammelte er seine Heeresmasse wieder, wo ihm auch sein Bruder, der Graf von Nevers, einen Kriegerhaufen aus der Grafschaft Tonnere zuführte; aber als er sich mit dem Feinde in einer Schlacht messen wollte, verließen ihn die Flamländer und gingen, da ihre Dienstfrist abgelaufen war, aller seiner Bitten ungeachtet nach Hause. Der bestürzte Fürst mußte sein Heer schleunig nach Peronne zurückziehen, wurde aber vom Feinde nicht verfolgt, weil dieser sich nach Paris wandte, in der Meinung, es überraschen zu können; allein er fand hier den kräftigsten Widerstand, doch kam die eng eingeschlossene Stadt in Noth und Johann konnte zum Entsatze nicht eher aufbrechen, bis er englische Verstärkung an sich gezogen hatte, um welcher willen er zu Arras unterhandelte. Am 16. October kam er mit geringer Macht in Pontoise an, und als er die Nachhut an sich gezogen, überschritt er den 22. zu Melun die Seine, und erreichte, Tags und Nachts marschirend, den 23. October Abends die St. Jacobspforte von Paris. Mit lautem Jubel in der Stadt aufgenommen ließ er Tags darauf einen Ausfall auf die Belagerer mit Vortheil ausführen und wiederholte in Person am 8. November einen größern Handstreich auf den Feind bei und in St. Cloud; derselbe wurde geschlagen und die Stadt erstürmt. Dieser Verlust zwang ihn zum Rückzuge aus

der Hauptstadt von Paris, und Johann erhielt vom Volke, die Stadt der Île an den Bedingungen der Gebannten zu schließen. Heeresabtheilungen verbreiteten sich nun in Mitte des Winters über die Grafschaften Eu und Berri, über Dreux, Poitou und Guienne, der Herzog selbst marschirte nach Etampes, nahm es und übernahm auch das feste Schloß nach angestrengter Belagerung. Nach der Einnahme Dourdan's kehrte er mit dem Herzoge von Guienne, der ihn begleitet hatte, nach Paris zurück. Die andern Heeresabtheilungen waren nicht minder glücklich gewesen in ihren Unternehmungen, und der Baron von Croy hatte sogar des Herzogs von Bourbon Kinder gefangen genommen. Viele gefangene Armagnacs starben durch [illegible], Andere bluteten auf dem Schaffot. Der gefürchtete Herzog von Burgund wurde Statthalter über die [illegible] Lande von Beauvaisis und Tanner, welche ihm [illegible] Besitzungen gemacht worden waren, die andern standen schon unter seiner Botmäßigkeit. Nach so vielen erlittenen Unglücksfällen schienen sich die Verbündeten, Berri an ihrer Spitze, nicht, dem Beispiele des Herzogs von Burgund zu folgen und den geschworenen Feind Frankreichs, England, um Hilfe anzusprechen, die sie auch gegen Überlieferung der Provinzen Guienne's und Poitou's erhielten. Dagegen schwuren Johann von Burgund, der die Regentschaft wieder in den Händen hatte, und sein Anhang dem Könige zu Anfange April 1412 den unverbrüchlichsten Beistand. Die Oriflamme zu St. Denis sollte von Franzosen gegen Franzosen getragen werden.

Am 6. Mai brach Johann mit einem zahlreichen Heere zu Bourges über Melun, Montargis und Sens direkt gegen den Feind auf, um ihn zu schlagen, ehe seine englische Hilfe herbeikommen konnte. In Bourges schloß er die Herzoge von Berri und Bourbon, den Baron von Albret, den Grafen von Auxerre, die Erzbischöfe von Sens und Bourges sammt dem Bischofe von Paris ein. Auf ernstigte Foderung der Übergabe antwortete Berri, daß er dem Könige und dem Herzoge von Guienne, die sich im Belagerungsheere befanden, nicht aber den Andern in ihrer Gesellschaft die Thore öffnen würde. Demnach begann am 11. Juni die Belagerung, die trotz der Anstrengungen sich sehr in die Länge zog und durch Hunger im königlichen Heere Krankheiten erzeugte. Überdies änderte der Herzog von Guienne seine Gesinnungen und verlangte Einstellung der Feindseligkeiten. Den Einwendungen seines Schwiegervaters zum Trotze drang er auf Unterhandlungen mit seinem Oheime, dem Herzoge von Berri; diesem fehlte es ebenfalls an Mitteln zur Erhaltung seiner Truppen, und so neigte er sich zu einer persönlichen Besprechung mit dem Herzoge von Burgund auf einem bestimmten Platze in der Umgebung bewaffneter Mannschaft. Der 70jährige Berri brach das Stillschweigen in der Zusammenkunft mit den Worten: Mein Neffe, ich habe schlecht gehandelt, Ihr aber noch schlimmer, wir müssen das Königreich durch Ruhe wieder glücklich machen! An mir soll's nicht fehlen, mein Oheim, erwiederte Johann. Nach langer Unterredung und besiegten Schwierigkeiten mußten außer andern Zugeständnissen dem Könige und Bourges und andere Städte [illegible] geöffnet werden, und die [illegible] auf die englische [illegible] sowie auf den Bund gegen den Burgunder [illegible] sich mit diesen versöhnen mußte [illegible]. Der Friede [illegible] mit [illegible] und dessen Bundesgenossen [illegible] verkündet und beendet werden; [illegible] darin begaben und auf den Grund des [illegible] am 15. Juli sich eidlich [illegible]. [illegible] Burgund [illegible] sich mit dem Herzoge von [illegible] Friede aus. [illegible] Guerra in [illegible] [illegible] der [illegible] Friede, daß [illegible] [illegible] Ludwig [illegible] der Könige von [illegible] und [illegible] über die Bestimmung zu des [illegible] ten, mit einander [illegible] schaft [illegible].

Am 29. September erst zog Herzog Johann von Burgund mit dem Dauphin und dem Grafen von [illegible] in Paris ein, der König seine Gemahlin [illegible] folgten bald nach. Am 30. Jan. 1413 versammelten sich die Prinzen und Reichsstände um den König [illegible] beriethen sich, wie die durch England [illegible] ten in den [illegible] und Bourges [illegible] werden werden könnten. [illegible] Versammlung [illegible] die verbreiteten [illegible] auf den Herzog von Burgund in Anwendung zu bringen und [illegible] an den Staatsgeschäften [illegible]. Graf seines Schwiegervaters, des Dauphins [illegible] schon gemacht und [illegible] seiner Diener [illegible] macht werden. [illegible] brach die [illegible] aus unter Anleitung [illegible] Verwirre. [illegible] ertheilte der König [illegible] Herzoge (am 2. Mai) die Vollmacht, die [illegible] vertreiben. Er konnte aber diesem Auftrage keine [illegible] tigkeit schenken, weil die Rebellen in der [illegible] und in den Provinzen sich mehrten und [illegible] in Unruhen ausbrachen. Es erschien am 21. [illegible] Aufruhr in Paris, an dessen Spitze der [illegible] Caboche und der Chirurg Johann von [illegible]. Im Palaste des Dauphins ergriffen sie den Herzog von Bar und mehre Diener des Kronprinzen und [illegible] in den Louvrethurm; den Dauphin [illegible] und setzten ihm, wie nachher dem Könige auch, die weiße Kappe, das Zeichen der Rebellen, auf. Den Bruder der Königin und mehre andere Herren, ja verschiedene Frauen, sperrte man ein, und machte ihnen den Proceß. Berri mußte sich verbergen. Der König und die Königin wurden im Palaste St. Paul bewacht, der Dauphin endlich beschimpft. Diese Verwirrung benutzten die Mißvergnügten unter Orleans' Leitung zu Klagen, denn zu

Rüstungen, und sie brachen in hellen Haufen bis Verneuil vor. Da verlangte das pariser Parlament vom rathlosen Könige, die Herzoge von Burgund und Berri der misvergnügten Partei entgegenzuschicken. Zum Glücke minderte sich die Herrschaft der tobenden Fleischer, die öffentliche Stimme sehnte sich nach Frieden, und beide Fürsten reisten nach Pontoise ab. Acht Bürger und die Räthe des Königs begleiteten sie. Die Prinzen des andern Theiles, bis Vernon gekommen, sandten nun ihre Bevollmächtigten ebenfalls ab, welche nach erhobenen vielfältigen Klagen sich mit ihrem Gegentheile endlich in einer Abkunft einigten, der nur Johann von Burgund Schwierigkeiten in den Weg legte. Indessen schickt Berri den Entwurf zum Könige nach Paris, und als derselbe dort besprochen wird, dringen der Chirurg von Troyes und drei Fleischer, die furchtbaren Häupter ihrer Zunft, zum Könige und verlangen den Vertrag zu wissen. Der Kanzler beruhigt sie mit dem Troste, daß die Hauptstadt um ihr Urtheil befragt werden werde. Dies geschah auch am 2. August, wiewol in großer Unordnung, welche der Herzog Johann, der nach Paris zurückgekehrt war, mit der Faction der Fleischer, Cabochiens genannt, zum Umsturze der Pontoiser Abkunft zu benutzen suchte, sich selbst aber in Lebensgefahr brachte. Er gerieth in solche Verachtung, wie kaum vor dem Prinzenkriege; auch bei seinen Freunden galt er wenig mehr, wurde nicht zu Rathe gezogen, sein Schwiegersohn und Berri behielten entscheidende Stimmen und man umstellte seinen Palast. Die Meisten seiner Diener und Ritter hatten sich schon entfernt, und als sich das Geschrei verbreitete, daß er gefänglich eingezogen werden sollte, schlich er sich den 23. August nach Vincennes, wohin der König Abends vorher gegangen war, und beredete denselben zu einer Jagd. Man rieth ihm ab, aus Furcht, vom Herzoge weggeführt zu werden, und so nahm Johann Abschied unter dem Vorwande, daß ihn Geschäfte nach Flandern riefen. Nur ein kleines Gefolge nahm er mit sich, die übrigen Diener waren im Hotel Artois nicht ohne große Gefahr zurückgeblieben. Die misvergnügten Prinzen erschienen am 30. August wieder in Paris und schwuren in Gegenwart des Königs, Frieden und Einigkeit mit Burgund zu halten. Sie traten aber in den Staatsrath und herrschten nach Belieben. Die über sie verfügten Verdammungsbeschlüsse wurden vernichtet, selbst gute Anordnungen erlitten dasselbe Schicksal. Der junge Herzog von Orleans trat unter Liebkosungen des Dauphins an die Spitze der Verwaltung. Burgund wurde nun auch im Volke vergessen, wenigstens wagte Niemand, seinen Namen auszusprechen. Zeigten sich Anhänger, so wurden sie eingesperrt, verbannt und ihres Vermögens beraubt. Als einst einige Kinder das früher so beliebte Volkslied:

„Duc de Bourgogne, Dieu te tienne en joie“

in einer Straße absangen, so wurden sie geprügelt und in den Koth geworfen. Nach und nach fanden sich alle Vornehmen aus der Partei Armagnac in Paris ein, und die bedeutendsten Ämter wurden durch sie besetzt. Von Lille aus meldete Johann von Burgund dem Könige, daß er den Vertrag von Pontoise halten werde, sobald die Andern dasselbe thun würden. Diesem Briefe folgte eine feierliche Gesandtschaft, die zwar angehört wurde, aber nicht überzeugen konnte; denn gleichzeitig unterhandelte der Herzog zu Brügge wegen einer Heirath seiner Tochter mit dem Könige von England. Dieser aber unterhandelte zu selbiger Zeit in ähnlicher Absicht mit dem pariser Hofe, wo ihm die jüngste Tochter des Königs angeboten worden war. Da diese Heirath sehr gewünscht wurde von des Herzogs Gegnern, so ließ ihm Karl VI. jegliche Verhandlung mit England untersagen und die Auslieferung Cherbourgs, Crotoi's und Caens abfodern. Der Herzog verlangte, ohne der Botschaft Antwort zu geben, seine Kamaschen, bestieg sein Pferd und ritt nach Oudenaerde. Er hatte nicht vergessen können, daß seine zu Gien mit Ludwig von Anjou verlobte Tochter Katharine zurückgeschickt worden war. Nur Rüstung und Krieg lagen ihm im Sinne. Der König verbot jegliche Kriegsbereitschaft und verfügte gegen Johann und dessen Anhang dieselben Strafedicte, die vormals gegen die Armagnacs erlassen worden waren. Um seinen Groll auszulassen, schrieb er zu Gent am 26. Nov. 1413 an den König lauter Klagen über seine Gegner, über die durch sie empfangenen Beleidigungen, über Vorwürfe: daß er wider die königlichen Verbote Truppen halte, die königlichen Unterthanen belaste, zu Paris seinen Gegnern nach dem Leben stellen lasse, den Engländern Caen, Cherbourg und andere Plätze des Königreichs überlassen wolle, um deren König zum Schwiegersohne zu bekommen — alle diese Anschuldigungen wies er als nichtig zurück und versicherte seine treue Ergebenheit. Der König verschob seine Antwort, des Dauphins Gemahlin, des Herzogs älteste Tochter, sah sich heftigen Beleidigungen ausgesetzt, und da sich auch Ludwig zurückgesetzt und in einer Art von Gefangenschaft sah, schrieb er den 4. December seinem Schwiegervater die Auffoderung zu, sich sofort ohne Ausflüchte in guter Begleitung nach Paris zu erheben, wenn er nicht seinen Zorn fürchten wollte. Binnen vierzehn Tagen folgten noch zwei dringendere, aber verbindliche Schreiben. Hierauf ließ sich der Herzog von seinen Verwandten und Freunden Beistand versprechen, und erbat sich schriftlich bei mehren pariser Bürgern und mehren Städten des Königreichs Hilfe und Beistand für seinen im Louvre gefangen sitzenden Schwiegersohn. Die Prinzen, hiervon unterrichtet, glaubten, der Dauphin sei durch Leute des Herzogs von Burgund verführt worden; daher wurden diese verjagt und der Dauphin gezwungen, seine Ansprache um Beistand öffentlich zu wiederrufen. In Montdidier zogen sich Truppen zusammen und die Vasallen des Herzogs von Burgund wurden mit Strafe der Acht bedroht, wenn sie ihrem Herrn folgen würden.

Herzog Johann säumte nicht, die erzwungene Bekanntmachung seines Schwiegersohnes öffentlich Lügen zu strafen und schritt in großen Märschen auf Paris los. Alle Städte auf denselben, Peronne und Senlis ausgenommen, öffneten ihm die Thore, und in Dammartin erwartete er seine Burgunder. In Paris raffte das Schre-

ften 12,000 Pferde zusammen, über die der Graf von Armagnac den Oberbefehl bekam. Johann, inzwischen bis St. Denis gekommen, hatte etwa nur 4000 Mann bei sich, rechnete aber sehr auf Einverständnisse und auf das Volk in der Hauptstadt. Seine Auffoderungen um Einlaß in dieselbe wurden mit Drohungen zurückgewiesen, und vier Tage nach seiner Ankunft zu St. Denis stellte er sich in Schlachtordnung zwischen Montmartre und Chaillot auf. Niemand erschien, ihn anzugreifen, er schlug den Rückweg nach Flandern ein unter den Verhöhnungen seiner Gegner. Tags nach seinem Abzuge, den 10. Febr. 1414, erklärte der König ihn als Mörder Orleans' und als Majestätsverbrecher in die Acht und entbot alle Vasallen und Aftervasallen, wie alle Städte des Reichs, zur Verfolgung dieses Sträflings. Zugleich kam noch die Vertheidigungsrede Meisters Jean Petit in Anregung. Schon im August 1413 hatten der Klerus und die Universität deren Verdammung verlangt und vom Könige war auch dem Bischofe von Paris und dem Inquisitor die Prüfung derselben aufgetragen worden. Darauf war Herzog Johann befragt worden, ob er sich auf Jean Petit's Rede berufen wollte; er aber gestand zwar sein, nicht aber des Meisters Petit gutes Recht ein. Indessen zauderte man, aus Rücksicht der vielen Gegner, die Rede zu verdammen, erst am 13. Febr. 1414 erklärten sie die Bevollmächtigten des Glaubensgerichtes der Vernichtung durch Feuer würdig. Dies wurde vollführt und nun gedachte man auch ihren Verfasser, der schon 1411 zu Hesdin gestorben war, auszugraben und zu verbrennen.

Eine verheerende Krankheit zu Paris hielt den Abmarsch des königlichen Heeres, unter dem sich auch viele Teutsche befanden, zur Verfolgung des Geächteten bis Ende Märzes auf. Der Hof gab sich das Wort, den Herzog nicht eher anzuhören, bis seine Macht gestürzt worden sei, schämte sich aber nicht, zum Ärgernisse für Viele, die Rebellenfarben der Armagnacs zu tragen. Während Compiegne, welches des Herzogs Leute besetzt hielten, belagert und erobert wurde, versammelte er die Stände von Artois um sich und verlangte Hilfe, die er in Flandern nicht gefunden hatte; aber nur ein einziger Vasall wollte ihm gegen den König und Dauphin Beistand leisten, auch seine Brüder verließen ihn, und mit den Engländern konnte er nicht einig werden. Nur der Graf von Savoyen blieb ihm getreu. Seine Leute aus Burgund verspäteten ihre Ankunft. Überdies mußte ein Theil von ihnen zur Beschützung des Landes zurückbleiben, da es von Johann von Chalons bedroht wurde. Seine Gemahlin zu Rouvre mußte aus Mangel an Geld ihre Kostbarkeiten verpfänden. Mittlerweile wurde Soissons, das des Herzogs Leute ebenfalls tapfer vertheidigten, unter entsetzlichen Greueln von den Königlichen erobert. Als Karl VI. nach Laon kam, erschien der Graf von Nevers, um seine bedrohte Grafschaft Rethel zu retten, reumüthig vor ihm, erhielt Gnade und fiel von seinem Bruder, dem Herzoge Johann, gänzlich ab. In St. Quentin erschien dessen Schwester, die Gräfin von Hennegau, bei dem Könige, mußte aber am folgenden Tage wieder abreisen, ohne Hoffnung zum Vergleiche für ihren Bruder bekommen zu haben. Wenige Tage nachher erschien sie mit dem Herzoge von Brabant zu Peronne wieder, entschlossen dem Geächteten zu helfen, der sich in der schwierigsten Lage befand; denn die 4000 Mann Verstärkung aus Savoyen und Burgund, die jetzt erst zu ihm stoßen konnten, hatten an der Sambre eine Niederlage erlitten. Seine Geschwister, Anton und Margarethe, sahen sich im königlichen Lager verhöhnt, die Abgeordneten der flandrischen Stände, die um ihrem Herzoge einen Frieden zu vermitteln, ebenfalls erschienen waren, hörten nur Klagen und Verwünschungen über denselben und gingen bestürzt, mit unerwarteten Zumuthungen beauftragt, nach Hause zurück. Da gedachte der Herzog, nachdem er Bapaume gutwillig hatte an den König übergeben lassen und keine friedliche Übereinkunft erhalten konnte, sich auf's Äußerste zu wehren: Arras wurde befestigt und verwahrt, die Stadt vertheidigte sich musterhaft lange gegen die Angriffe des Belagerungsheeres, das der Herzog zu vertreiben versucht haben würde, wenn seine Vorhut nicht überfallen und geschlagen worden wäre. Jetzt erst glaubte er sich blos durch Niederlegung der Waffen retten zu können.

Der Friede war leicht zu finden, da Krankheiten, Mangel, Flauheit, Überdruß und Zwietracht im königlichen Heere Eingang gefunden hatten. Ihn suchten daher jetzt mit mehr Erfolg die beiden Geschwister des geängstigten Herzogs, sie fanden sogar den Dauphin geneigt, obschon Orleans, der Bruder der Königin, und der Graf von Eu Schwierigkeiten in den Weg zu legen trachteten. Der König gab seinem Sohne Gehör, die gedrohten Landungen der Engländer wirkten mit zur erbetenen Sühne. Der Vertrag, am 4. Sept. abgeschlossen, verlangte vom Herzoge Johann die Herausgabe der Festung Crotoi, die Entlassung aller der namhaft zu machenden Leute, die sich des Königs und Dauphins Zorn zugezogen hatten, und man gab sich gegenseitig zurück, was man im Kriege einander abgenommen hatte, dagegen durfte sich der Herzog nicht eigenwillig mit England in Verbindung einlassen, und wegen der erlittenen Kränkungen sollten zu seiner Genugthuung Räthe von beiden Theilen bevollmächtigt, ihm selbst aber fortan keine Bedrückungen und Störungen der königlichen Angehörigen verstattet, und der Zutritt zum Könige und Dauphin nur mit ausdrücklicher Genehmigung zugestanden werden. Der Herzog von Brabant und seine Schwester beschworen, wie der Herzog von Guienne, diese allerdings demüthigende Übereinkunft, die dem Herzoge des Hofes Gnade wieder verschaffte. Die übrigen Prinzen, namentlich Orleans und Bourbon, weigerten sich, dieselbe anzuerkennen, mußten aber nachgeben. Eine Folge von dem Allen war nicht nur die Übergabe der Stadt Arras, sondern auch eine Reihe von Verhandlungen, welche Herzog Johann zur deutlichen Erörterung und festen Bestimmung der Vertragsartikel, vorzüglich aber zur Auswirkung einer allgemeinen Amnestie sowol durch eigene Gesandtschaften, als auch durch seine Geschwister, den Herzog von Brabant und die Gräfin von Hennegau, mit dem königlichen Hofe wiederanknüpfen und fortsetzen ließ. Er selbst begab sich zu seinem Bruder, dem Grafen Phi-

lipp von Nevers, nach Mezieres, alsdann mit seiner geharnischten Mannschaft, darunter Männer, die er, kraft obiger Übereinkunft, von sich hätte entfernen müssen, in seine burgundischen Lande, und verletzte seine gegen Karl VI. eingegangenen Verpflichtungen noch dadurch, daß er auf diesem Marsche die Grafschaft Tonnere plünderte, und ihrem Besitzer wegnahm. Dem Könige von Frankreich, der sich darüber beschwerte, gab er zur Entschuldigung, blos seinen rebellischen Lehnmann bestrafen gewollt zu haben. Indessen brachen beide Parteien nun durch Thätlichkeiten den Frieden; ferner gerieth man zu Paris auf die Spur einer Verschwörung, welche die Verjagung der Prinzen aus Paris zum Ziele hatte. Dies Alles erschwerte natürlich den Lauf der Unterhandlungen am königlichen Hofe. Unter den Gegenständen, die Johann's Botschaft bei dem Punkte allgemeiner Verzeihung zur Sprache brachte, befanden sich auch Klagen über die Verdammung der Rede, in welcher Meister Johann der Kleine die an Orleans verübte Mordthat vertheidigt hatte und die am 26. Dec. 1414 auf des Kanzlers Gerson Antrieb nochmals verurtheilt worden war. Der Herzog hatte schon verflossenes Jahr nach Rom appellirt und Vernichtung des bischöflichen Urtheils erhalten. Der Bischof von Paris, dadurch beleidigt, hatte bei der kostnitzer Kirchenversammlung Zuflucht genommen, wo für und wider so heftig über die Sache gesprochen wurde, daß Johann Botschaft über Botschaft, die feinsten Weine aus seinen burgundischen Kellern, kostbare Geschenke von goldenen und silbernen Gefäßen an die vornehmsten Prälaten und über 200 Goldthaler an die Doctoren der Theologie dahin senden mußte, damit die verdammliche Lehre Meisters Petit nicht die Brandmarkung empfinge, die ihr gebührte. Die Botschaft des Herzogs zu Paris sollte namentlich darauf hinwirken, daß der Bischof von Paris und der Kanzler Gerson, die neuerdings sich auch zu jenen Kirchenvätern gesammelt hatten, ihre lebhaften Verfolgungen gegen die vom kleinen Johann aufgestellten Sätze zur Vertheidigung des Hochverräthermordes einstellen möchten; allein man erhielt blos zur Antwort, daß, soviel den König beträfe, die Sache nicht verfolgt werden werde, für die Geistlichkeit, deren Sache es eigentlich sei, könne man sich nicht verbürgen. Der Friede von Arras wurde an 16. März 1415 zu Paris, nach und nach auch vom Grafen von Charolais und von allen burgundischen Prinzen, wie von den flanderischen Ständen, beschworen; doch Herzog Johann weigerte sich fortan, ein Gleiches zu thun, da er noch mehre Erklärungen verlangte und Beschwerde über die Verbannung der Dauphine nach Saint-Germain-en-Laye führte. Nur Drohungen des Fürsten, und der Gedanke an den Ausbruch des Kriegs mit England, brachten den Dauphin, der sich aller Staatsgeschäfte bemeistert hatte, zur Nachgiebigkeit. Überdies foderten die fortdauernde Zwietracht und die Noth im Reiche die volle Aussöhnung des Hofes mit Johann von Burgund. Sie wurde im Schlosse Rouvre durch eine königliche Botschaft zu seiner vollen Zufriedenheit gewährt, doch nur mit ausdrücklicher Bedingung, wenn des Herzogs Schwiegersohn Wort halten werde. Zu Argilly beschwor er nachmals den sehr erläuterten und gemilderten Frieden von Arras, fand sich aber beleidigt, als der königliche Hof von ihm verlangte, seine Mannschaft nicht persönlich gegen die Engländer in die Normandie zu führen, gleichwie dieses auch dem Herzoge von Orleans untersagt worden war. Darüber beschwerten sich er und sein Adel in Briefen vom 24. September bei dem Könige. Diese Einwendungen, wie des Königs Gebote, schadeten im Ganzen den Rüstungen gar sehr, und Harfleur ging darüber an die Engländer verloren. Grund zur Klage wurde nun um so mehr gegeben, als man duldete, daß der Herzog von Orleans gegen seines Oheims Gebot im königlichen Lager erschienen war, und da dieser, wie die übrigen Prinzen den Herzog von Burgund nicht in ihrer Mitte dulden wollten, so sandte Johann seine Mannschaft nicht, sondern verbot allen seinen Vasallen, den deshalb erlassenen königlichen Verfügungen Folge zu leisten. Sein Sohn, der Graf von Charolais, den ein brennender Thatendurst fortzutreiben schien, wurde ebenfalls zurückgehalten und im Schlosse zu Aire wie ein Gefangener behandelt. Als er die Niederlage der Franzosen bei Azincourt vernahm, weinte er drei Tage lang, und feierte das Andenken seiner dort gefallenen beiden Oheime von Brabant und von Nevers. Sein Vater hingegen hatte inzwischen die Unterhandlungen mit dem Könige fortgesetzt und sogar bei Chatillon mit seiner Mannschaft sich zum Abmarsche bereit gehalten; allein man wollte blos seine Truppen, nicht ihn zum Beistande haben. Da nahm er unaufhörlich Verbannte auf und ernährte sie, worüber man zu Paris in Furcht vor dem Ausbruche seines Grolles gerieth. Niemand war nach der Schlacht bei Azincourt zu entbehren, der ihm entgegengestellt werden konnte; man mußte ihn zufrieden stellen, wollte aber seine Person von sich abhalten. Am 7. November erschien eine allgemeine unbeschränkte Amnestie und man bot dem Herzoge einen Jahrgehalt von 80,000 (französischen) Thalern, seinem Sohne die Statthalterschaft über die Picardie an.

Um den Tod seiner beiden Brüder zu rächen, ließ der Herzog den König Heinrich V. bei Feuer und Schwert herausfodern; dieser aber nahm die Zuentbietung nicht an, sondern berief ihn auf den 15. Januar nach Boulogne, wo durch Zeugen bewiesen werden sollte, daß des Herzogs Brüder nur durch Franzosenhände bei Azincourt gefallen wären. Johann aber brach, aller königlichen Verbote ungeachtet mit seinen Heerhaufen, darunter Lothringer und Savoyarden, noch im November auf, und ließ bekannt werden, daß sein Marsch die Züchtigung der Engländer und die Unterstützung des Königs von Frankreich bezwecke. Bis Lagny vorgedrungen unterhandelte er um friedlichen Einlaß zu Paris, der ihm hartnäckig verweigert wurde, und als unterdessen der Dauphin, der seine Gemahlin Margarethe abermals nach Marcoussis verbannt hatte, gestorben war, verlangte er seine Tochter zurück, welche ihm auch gesendet wurde; man behielt aber ihre Mitgift zurück. Die Hauptstadt wurde unter der Leitung des Grafen von Armagnac befestigt. Hier spöttelte man über die zwei Monate hindurch fortgesetzten

fruchtlosen Unterhandlungen und man nannte den Herzog nicht mehr den schrecklichen Johann ohne Furcht, sondern Johann den Langen, Johann von Lagny, der keine Eile besäße[6]). Der Herzog mußte, aller Fürsprache ungeachtet, nachdem seine Truppen die ganze Champagne und die pariser Umgegend verwüstet hatten, der Unbeugsamkeit seines Gegners Armagnac weichen und die Fehde mit Heinrich V. zurücksetzend, nach Flandern zurückgehen, wo er zu Anfange Februars 1416 ankam. Seine dort übernommene vormundschaftliche Regierung in Brabant auf die Dauer der Minderjährigkeit seiner beiden Neffen wurde blos von den Städten bestritten. Nebenher beschäftigte er sich mit dem Plane, den Dauphin Johann (s. d. Art.) mit Hilfe seines Schwagers Wilhelm von Hennegau an der Spitze eines Heeres nach Paris zu führen, und denselben dort in seine Rechte, den Armagnacs, Orleans und Angovinen gegenüber, einzusetzen. Um diese Zeit erhielt er die Rechtfertigung, daß die versammelten Väter zu Kostnitz des römischen Papstes Verfahren gegen den pariser Bischof in Johann Petit's Sachen billigten und gedachten Bischof für unberufen, sowie des pariser Glaubensgerichtes Entscheidung über dieselben für ungültig erklärten, wodurch Johann von der Verketzerung, mit der er schon bedroht worden war, befreit wurde. Das Misvergnügen, welche Armagnac's greuelhafte Herrschaft zu Paris erweckt hatte, benutzte der Herzog von Burgund zu geheimen Einverständnissen in dieser Hauptstadt, die jedoch entdeckt und zerstört wurden, wobei die Fleischerinnung am meisten büßen mußte. Diese Verschwörung, von vier burgundischen Edelleuten geleitet, und gegen den gesammten Hof und viele hohe Staatsbeamte gerichtet, hatte nun auch den Ausbruch des Kriegs zwischen Johann und dem königlichen Throne zur Folge. Die vornehmsten burgundischen Kriegsleute und die verbannten Pariser bildeten Kameradschaften, welche in die königlichen Gebiete einfielen und zuweilen bis Paris streiften, wo ihre Einverständnisse noch nicht abgebrochen worden waren. Handstreiche, auf den Kanzler und den König von Sicilien ausgeführt, hätten, wenn die Überraschungen vollkommen gelungen, nicht geringe Folgen nach sich ziehen können. Die gegen diese Compagnien erlassenen Verfügungen und getroffenen Maßregeln verschlimmerten das Übel, während Johann, statt seinem Lehnherrn Hilfe gegen England zu schicken, mit diesem unterhandelte sowol wegen Handelsverhältnisse in Flandern, als wegen Kirchensachen; als er aber im September 1416 den König Heinrich V. und den römischen König Siegmund zu Calais aufsuchte und neun Tage dort verweilte, so dehnte er die Verhandlungen auch auf die französischen Angelegenheiten und auf ein Bündniß mit diesen Fürsten aus; allein die hochgespannten Foderungen Heinrich's, der die französische Krone oder doch vorerst einen großen Theil des französischen Reiches verlangte, vereitelten die Hoffnungen, darum blieb es blos beim Waffenstillstande für Flandern und Artois. Von Siegmund empfing er zugleich die teutschen Reichslehen über die Herrschaft Alost, nebst der Versicherung, durch ihn keiner Einmischung wieder, wie früher, als ungegründete Gerüchte den Herzog beschuldigten, dem römischen Könige deßhalb nach dem Leben getrachtet zu haben, in die Streitsache über Johann's des Kleinen Schutzrede zu Frankreichs Gunsten ausgesetzt zu werden. Dennoch befürchtete jener bei seiner Abreise nach Flandern gefährliche Überfälle, durch welche der Herzog, wie man glaubte, seines Freundes, des abgesetzten und in Gefangenschaft lebenden Papstes, Johann XXIII. Verhältnisse günstiger zu stellen gedachte. Von Calais begab sich der Herzog auf Verlangen des Dauphins Johann nach Valenciennes, wo beide mit Zuziehung des Grafen und der Gräfin von Hennegau sich gegen England eng verbanden, der Herzog aber sich gegen seine übrigen Feinde vom Dauphin, obschon derselbe noch von aller Macht ausgeschlossen war, Beistand versprechen ließ[7]). Unter diesen Bedingungen sollte der Dauphin nach Paris gebracht werden. Wilhelm von Hennegau versprach die zugleich besprochene Versöhnung Karl's VI. und seines Schwagers binnen 14 Tagen zu bewerkstelligen. Von Seite des erschreckten königlichen Hofes kam der Herzog von Bretagne als Mittelsperson entgegen; allein der fürchterliche Haß des Herzogs von Burgund gegen den König von Sicilien (Grafen von Anjou) und umgekehrt dieses gegen jenen brachte Schwierigkeiten in die Vermittelung, sodaß Johann nur an der Spitze einer Armee und in deren Mitte der Dauphin, den Hof aufsuchen wollten. Er mochte wohl wissen, daß die Königin Isabelle zu sehr dem Anjou und dem Armagnac ergeben war, wie denn auch sein Schwager Wilhelm durch sie und den Grafen von Armagnac in die Gefahr der Verhaftung gerieth, und der Dauphin ein verdächtiges Ende nahm. Dieser unerwartete Tod entriß ihm alle Aussicht auf den Wiedergewinn des alten Einflusses, und von Hesdin aus richtete er den 24. April 1417 (wenige Wochen nach des Dauphins Johann Tode) an die ersten Städte des Königreichs ein langes Klageschreiben über den Jammer und die Zerrüttung Frankreichs, über die schlechte Verwaltung, über die Meineidigen, Staatsverräther, Falschen, Giftmischer und Menschenmörder, die das Heft der Regierung in den Händen, zwei Thronfolger (Ludwig und Johann) unter die Erde gebracht und sechs Verträge, die mit ihm abgeschlossen, verletzt und gebrochen hätten; darum sollten sie, die guten Städte, ihm zur Linderung des allgemeinen Elends und Druckes beistehen und nicht nur diese Frevler und Vertilger des edlen Königshauses züchtigen, sondern auch den Staat wieder aufrichten helfen. Allerdings unterhandelte der Herzog auch mit Städten und Gemeinden, und zog von allen Seiten Truppen zusammen. In Paris, wo eine Belagerung durch ihn in Verbindung mit den Engländern befürchtet wurde, zog man Unterhandlungen vor. Unterdessen schloß Johann mit Rheims, Chalons, Troyes, Auxerre, Nogent, Abbeville, Amiens, Saint-Riquier, Doulens und Montreuil Verträge ab, und allenthalben griffen die Bürger nach dem Andreaskreuze

6) Zum Sprüchworte wurde er im Munde der Franzosen durch den Ausdruck: Jean de Lagni qui n'a hâte.

7) Vgl. d. Art. Johann, Herzog von Touraine und Berri.

und ließen freudig Burgund hoch leben, weil sie der Meinung waren, Johann's Absichten zielten nur auf das allgemeine Wohl. Zu Anfange Augusts brach er mit seinem Heere nach Paris auf, Stadt und Grafschaft Boulogne besetzend. In der Hauptstadt, die mit Kundschaftern und Ausspähern angefüllt war, verbreitete sich das Gerücht, Johann strebe mit Hilfe der Engländer nach der Krone. In Amiens traf ihn der königliche Befehl, die Waffen niederzulegen, nach Hause zu gehen und sich schriftlich wegen seiner willkürlichen Rüstung zu rechtfertigen. Nachdem seine Hitze gedämpft, wurde die Rechtfertigung sogleich gegeben, aber auch in Abschriften allenthalben umher vertheilt. Dies reizte den Grafen von Armagnac so sehr, daß er lieber mit dem Könige von England, der mit einem kleinen Heere in der Normandie an's Land gestiegen war, als mit dem Burgunder verhandeln wollte. Johann schritt nun rasch vorwärts, da ihn die Städte willig aufnahmen und die königlichen Besatzungen davon jagten. Nur St. Denis und St. Cloud waren zu sehr verwahrt, als daß sie genommen werden konnten; doch lagerte sich der Herzog im Sept. vor Paris, wo er mehre Tage lang die Umgegend verheerte und Gewaltsamkeiten ausübte, was ihm in den Augen seiner Freunde schadete, und sonst Nichts erzielte, als daß ihm der Dauphin befahl, gegen die Engländer zu gehen, bevor er willkommen geheißen werden könnte. Paris regte sich nicht für ihn, er hielt darum für gut, wieder Städte zu nehmen und zu durchziehen. In solcher Thätigkeit fand ihn zu Anfange Octobers die Antwort des Cardinalcollegiums auf seine am 26. August an's Concilium zu Kostnitz ergangene Botschaft, daß er und nicht der Graf von Armagnac, welcher dem abgesetzten Benedict XIII. huldigte, während der Krankheit des Königs und der Minderjährigkeit des Dauphins Karl, als Reichsverweser anerkennt werden, und Schutz vom Papste und dem heiligen Concilium erhalten sollte. Dies benutzte er zu neuen Unterhandlungen mit den Städten. Gleich darauf ließ die in Tours bewachte Königin Isabelle ihn um Hilfe ansprechen, er hob die Belagerung Corbeils, die er seit drei Wochen begonnen hatte, schleunig auf, und ging nach Chartres, von da am 1. November mit seiner besten Reiterei in die Nähe von Tours, und hielt nun in einem Kloster außerhalb dieser Stadt eine Unterredung mit ihr über ihre Befreiung. Stadt und Festung wurden ihm ohne große Schwierigkeiten überlassen. Hierauf führte er die Königin nach Chartres, von wo aus sie den 12. November den Städten des Reichs ihre Dankbarkeit gegen den Herzog Johann, der sie aus dem Gefängnisse befreit hatte, schriftlich zu erkennen gab, und verkündete, daß sie mit ihm für des Reiches Wohl sorgen wolle, nur müsse man sich blos an ihren Vetter, den Herzog, halten und sonst sich an keine Befehle des Königs oder Dauphins kehren. Sodann ließ sie einen oberſten Gerichtshof zu Amiens einrichten und nahm selbst in urkundlichen Ausfertigungen den Titel einer Regentin von Frankreich an; aber auch den Herzog Johann begabte sie am 10. Jan. 1418 mit einem gleichen Titel und um dem kühnen Streiche mehr Geltung zu verschaffen, wurden zu Paris geheime Einverständnisse zu des Herzogs Gunsten angeknüpft. Die Sache wurde verrathen und dadurch vereitelt. Die böse Jahreszeit erlaubte keine Überraschungen mehr, die wichtigsten Städte wurden aber stark besetzt, und nach diesen getroffenen Anordnungen führte Johann die Königin nach Troyes, wo sie ihren Hof und seit dem 12. Jan. 1418 auch eine Regierung einrichtete. Einen Monat später schuf sie ein Parlament mit einer Rechnungskammer und einer Kanzlei. Der Herzog von Lothringen wurde zum Connetabel erhoben. Fast ganz Frankreich gehorchte der Königin, und so oft der Pöbel in den Städten den Herzog von Burgund hochleben ließ, so oft ward auch das Geschrei: „weg mit den Steuern!" wiederholt, und kaum konnte Aufruhr im Vereine mit greuelhaften Thätlichkeiten an den Beamten des Königs vermieden werden. Nebenher dauerte der schauderhafte Kampf zwischen den königlichen Truppen und den burgundischen Kameradschaften fort, worüber die Normandie den Engländern preisgegeben wurde. Man fühlte allenthalben die Last des Jammers, und Herzog Johann wie Isabelle waren dabei so wenig unempfindlich, als der königliche Staatsrath. Schon waren Unterhandlungen zu friedfertigen Verhältnissen eingeleitet und in Gang gesetzt worden, als der neue Papst, Martin V., dieselben unterstützen ließ. Am 23. Mai 1418 kam der Friede zwischen dem Hofe und Burgund zu Stande. Der Herzog behielt sich darin unmittelbaren Einfluß auf die königlichen Staatsgeschäfte vor, und namentlich sollte er sich mit dem Dauphin in die Finanzverwaltung theilen. Niemand als der Graf von Armagnac widersetzte sich diesen Beschlüssen; der überdies schon die Verwünschung des Volkes auf sich geladen hatte; allein die Einverständnisse mit Herzog Johann in der Hauptstadt befestigten sich in ihrer wachsenden Ausdehnung, sodaß in der Nacht vom 28—29. Mai schon 800 geharnischte burgundische Reiter unter der Leitung zweier kecker Anführer heimlich eingelassen werden konnten, zu denen sogleich 400 bewaffnete Pariser stießen. Der Dauphin flüchtete sich in die Bastille und von da nach Melun und Bourges; auch den Connetabel (Bernhard von Armagnac), auf den es eigentlich abgesehen war, fand man nicht, weil er sich verkrochen hatte, desto mehr Verhaftungen und Ausschweifungen fielen vor, wie denn auch durch den Muth der verstärkten Burgunder die Armagnacs in Schranken gehalten und der König zu ihrem Willen gestimmt werden konnten.

Herzog Johann befand sich grade auf der Rückreise von Mümpelgard, wo er sich in den ersten Tagen Juni's mit dem römischen Könige Siegmund über den holländischen Erbfolgestreit zwischen der Gräfin Jacobe und Johann von Baiern besprochen hatte, als er die auf sein Anstiften geschehenen Vorfälle zu Paris vernahm. Er versammelte zu Dijon sein Heergefolge, holte die Königin Isabelle zu Troyes ab und hielt neben ihr den 14. Juli seinen mit Jubel gefeierten Einzug in Paris, wo einen Monat zuvor, den 12. Juni, ein schreckliches Blutbad unter den Armagnacs angerichtet worden war [8]. Es sollen

8) In diesem Aufstande wurde der Graf Bernhard von Ar-

binnen drei Tagen über 3500 Menschen jeden Geschlechts und Alters, theilweise auf das Schauderhafteste, dahin geschlachtet worden sein. Zwei Tage nach Johann's Ankunft wurden die Staatsgeschäfte mit der Vernichtung vieler frühern Anordnungen umgewandelt, und der Herzog erhielt die Hauptmannschaft über die Stadt Paris. Es war nichts Geringes, in die Verwilderung des Lebens Ordnung und Gesetzlichkeit zu bringen, und als dieses nur einigermaßen gelungen war, ließ Johann die Bürger schwören, sich aus allen Kräften den Unruhen, wie deren am 21. August wieder erregt worden waren, zu widersetzen und mit ihm auf Herstellung der Gerechtigkeit und des friedlichen Zustandes hinzuarbeiten. Auch er versicherte ihnen eidlich, dem Könige redlich dienen zu wollen. Aber Hunger, Elend und pestartige Krankheiten, daneben die um sich greifende Partei des Dauphins, ja die feste Stellung der Engländer in der Normandie blieben die Quelle neuer Besorgnisse, neuer Verwirrung und Zwietracht. Nachdem er am 6. October alle frühere Verdammungsurtheile gegen ihn wie gegen seinen Vertheidiger hatte vernichten lassen, gedachte er, den Dauphin Karl auf seine Seite zu ziehen. Schon früher hatten päpstliche Abgeordnete und der Herzog von Bretagne dieses Geschäft übernommen und den 16. September zu Saint-Maur eine Übereinkunft zu Stande gebracht; allein Karl, von Abenteuerern und rachsüchtigen Leuten umgeben, zu denen sich noch Anjou, Orleans, Albret und Armagnac, der Sohn, die ihr Verderben in der Versöhnung ihres Hauptes mit dem Burgunder erblickten, gesellten, weigerte sich, dieselbe anzuerkennen, richtete zu Poitiers eine ähnliche Regentschaft ein, wie Isabelle früher zu Troyes, und bereitete sich zum Kriege, welcher auch mit der Einnahme etlicher Städte begann, während Johann von Burgund den siegreichen Fortschritten der Engländer entgegenarbeiten mußte, aber doch fast allein nur in seinen eigenen Staaten Gehorsam und in dem übrigen Frankreich nur Geringschätzung seiner Aufgebote fand. Und als er in seiner großen Verlegenheit den Ausweg der Unterhandlungen wählte, machten die Engländer nicht nur ausschweifende Foderungen, sondern wendeten sich auch, seine Vollmachten nicht anerkennend, an den Dauphin. Unter solchen Umständen erlangte er nicht Streitkräfte genug, um der geängstigten Stadt Rouen zu Hilfe zu kommen. Der Verlust derselben erregte allgemeine und in der Hauptstadt so heftige Bestürzung, daß ihr der Herzog, welcher inzwischen den König nach Lagni gebracht hatte, am 19. Jan. 1419 briefliche Versicherung geben mußte, nicht nur das Reich, sondern auch sie selbst im Falle einer Belagerung mit aller Macht zu schützen, und den König nebst seiner Gemahlin wieder dahin zurückzuführen. Die passendste Auskunft in seiner bedenklichen Lage, in welcher ihn England und der Dauphin zugleich befehdeten, blieb für ihn doch immer die Unterhandlung. Es war aber sehr schwer, dies mit beiden zugleich zu thun, da die Engländer die Zwietracht der französischen Prinzen zu nähren suchten. Gleichwol geschah es, sobald der Dauphin dasselbe wagte. Mit Heinrich V. hatte er am 22. Febr. zu Louviers einen zweimonatlichen Waffenstillstand geschlossen, weigerte sich aber, die persönliche Besprechung anzunehmen. Schwieriger war die Unterhandlung Johann's von Burgund mit den Engländern, welcher wegen der Herzog von Bretagne ab- und zuging, und nach vieler Mühe eine Waffenruhe und den 29. Mai eine Zusammenkunft des französischen und englischen Monarchen zwischen Mantes und Melun zu Stande brachte. Ihr wohnten die Königin mit ihrer jüngsten Tochter Katharine und Herzog Johann im Parke zu Meulent (? Meulan) bei, der König Karl aber mußte zu Pontoise krank zurückbleiben. Die Verhandlungen dauerten einen vollen Monat, der Friede zwischen beiden Kronen kam zur Sprache, auch die Heirath der Prinzessin Katharine mit dem König Heinrich; in Geheimen sollen jedoch, wie Sainte-Foix berichtet, dieser König und der Herzog Maßregeln zum Verderben des Dauphins besprochen haben, allein weder das Eine noch das Andere kam bei den großen Anfoderungen des Engländers dem Abschlusse nahe. Die wochenlangen Verhandlungen wurden nun abgebrochen, die Angelegenheiten des Dauphins, zu dessen Versöhnung des Herzogs Kebsweib, Frau von Giac, vorzüglich mitwirkte, desto eifriger zur Hand genommen. Schon am 14. Mai war ein dreimonatlicher Waffenstillstand festgesetzt worden, und den 8. Juli kamen der Dauphin Karl und der Herzog in ausgeschmückten Laubhütten bei Melun persönlich zusammen. Der Kronprinz entfernte sich nach langer Unterredung traurig von seinem Vetter, um ihn wahrscheinlich nie wieder zu sehen. Am folgenden Tage besprachen sich die Bevollmächtigten beider Prinzen und nun erst begab sich Frau von Giac, einst im Gefolge der Königin und vom Dauphin sehr geachtet, zu Karl'n und brachte diesen mit Mühe zum Entschlusse, den Herzog wieder zu sprechen. Dies geschah am 11. Juli abermals in jenen Hütten, wo ein Sühnevertrag zu Stande kam, zu Folge dessen beide Prinzen in die Hände des päpstlichen Nuntius, Bischofs Alan von Leon, schwuren, sich einander, das Vergangene auf immer vergessend, wie Brüder zu lieben, zu ehren, zu dienen und in allen Dingen beizustehen, ihre Feinde gemeinsam zu bekämpfen, die Herrschaft wieder zu heben und dem Volke Linderung zu verschaffen. Ferner gelobten sie sich, niemals irgend einen, dem Andern nachtheiligen, Vertrag einzugehen, vielmehr alle Verbindungen auf gemeinschaftliche Zustimmung zu schließen, und wer von ihnen dagegen handeln werde, dessen Leute, Vasallen und Diener sollten ihrer Pflichten enthoben werden. Nicht nur die Vornehmsten ihrer Diener, sondern auch alle Prinzen von Geblüte, die Prälaten, der Adel und die Städte sollten dieser Abkunft Folge leisten, was auch durch die zahlreiche anwesende Versammlung eidlich versichert wurde. Tags darauf erhielt Johann einen Besuch vom Dauphin zu Corbeil, wo sie sich und ihr Gefolge beschenkten. Hierauf kehrte Karl nach Touraine und Johann nach Pontoise zum Könige zurück, welcher den 19. Juli diese Sühne bestätigte, und zugab, daß die Staats-

magnac ermordet; s. Pater Anselme's Histoire des grands Officiers etc. 43 und d. Art. Armagnac 1. Sect. 5. Th. S. 336 fg.

geschäfte von seinem Sohne und dem Herzoge besorgt wurden. Gegen die Engländer geschah Nichts, der Herzog brachte den König nach St. Denis, und ging dann nach Troyes. Der Verlust Pontoise's vermehrte die Gefahren vor den Engländern, worüber sich die Armagnacs am heftigsten äußerten und den Herzog Johann einen Meineidigen schalten. Die Kriegsleute beider versöhnten Fürsten vereinten sich nicht gegen den allgemeinen Reichsfeind, vielmehr streuten ihre Diener neues Mistrauen und neue Zwietracht wieder unter sie; am meisten wurde Johann bei'm Dauphin angeschwärzt. Inzwischen wünschte jener Karl'n zu Troyes zu sprechen, und obschon dieser vieles Wichtige zu berathen vorgab, aber nicht kam, so mußte er — das war der einfachste Ausweg — an den blöden König gewiesen werden. Endlich erschien der Dauphin in Montereau, als der Herzog durch Frau von Giac bewegt wurde, sich in Bray an der Seine einzufinden. Weiter aber, etwa bis auf die Brücke von Montereau zu gehen, wo ihn der Dauphin sprechen wollte, war er nicht zu bewegen. Viele Diener Johann's waren gegen diese Zusammenkunft, da Karl lauter gefährliche Feinde des Herzogs um sich hatte; nur Frau von Giac war die eifrigste Person, die ihn unaufhörlich zur Nachgiebigkeit bestürmte [9]). Er ward nach 18tägigem Schwanken durch viele Bestürmungen seiner Geliebten gewonnen und rief aus, seine Pflicht erheische, seine Person zum Besten des Friedens auf's Spiel zu setzen, und tödte man ihn, so stürbe er als Märtyrer. Noch bei der Abreise warnte ihn ein Jude in seinem Hause. Vierhundert geharnischte Reiter begleiteten ihn Sonntags den 10. Sept. 1419 nach Montereau. Tags zuvor hatten die Begleiter beider Fürsten die Sühne vom 11. Juli nochmals beschworen. Vor dem Schlosse besprach er sich mit Duchatel, den der Dauphin herausgeschickt hatte, während der Kammerdiener des Herzogs aus dem Palaste zurückkam, und diesen vor Verrätherei warnte. Gleichwol wurden auf der Yonnebrücke zehn Mann von jeder Partei zugelassen, und noch vor dem Betreten derselben warnte ein anderer getreuer Diener abermals den Herzog, da verrathen worden war, daß die Häuser der Stadt mit Truppen angefüllt wären. Johann begab sich mit seiner Begleitung in Waffenröcken und mit Degen an der Seite in die auf der Brücke errichtete Loge, vor welcher drei Schlagbäume errichtet gewesen sein sollen, und kaum hatte er bei'm Anblicke des Dauphins seine Leute ein wenig zurücktreten lassen und sich vor demselben verneigt, so hörte man von Außen schon den Mordlärm entstehen. Karl's Leute schlugen und stießen den Fürsten mit Ärten und Degen so schnell nieder, daß die Burgunder nicht Einhalt thun konnten. Von der Stadt her drang eine Masse Bewaffneter nach der Brücke, um die Burgunder daselbst, von welchen nur einer neben seinem Gebieter getödtet wurde, gefangen zu nehmen, und die jenseit derselben stehende Begleitung des Ermordeten anzugreifen und zu vertreiben, was auch geschah.

Der Leichnam Johann's wurde geplündert und wäre in's Wasser geworfen worden, wenn nicht ein Priester aus Montereau dazwischen tretend, denselben in eine nahgelegene Mühle hätte bringen lassen. In seinem Manifeste an die Städte des Königreichs vom 11. Sept. sagt Karl zu seiner Entschuldigung, er habe seinem Vetter über das verdächtige Benehmen seit der Sühne bei Melun Vorwürfe gemacht, worauf dieser thörichte Worte ausgestoßen und nach dem Degen gegriffen hätte; seine (Karl's) Leute aber wären dieser Verwegenheit zuvorgekommen. Öffentlich glaubte man dieser Ausflucht nicht, sondern man hielt die Mordthat für einen vorher beschlossenen Plan, dessen Ausführung durch die Sagen von beiden Theilen verwirrt und widersprechend erzählt wurde. Das Gefolge Johann's wurde in der Gefangenschaft gequält und bedroht, damit es zur Rechtfertigung des Mordes aussagen sollte, was man wünschte und ersonnen hatte. Nach seiner Befreiung aber berichtete es, der Anfang der Zusammenkunft sei sehr friedlich gewesen, bis das Zeichen zum Morde gegeben worden wäre, während Karl's Leute, meist heftige Widersacher des Herzogs, einen harten Wortwechsel zwischen beiden Fürsten eingestehen, und sagen, sobald der Dauphin seinen Trotz gegen den Herzog Johann ausgesprochen, hätte der burgundische Baron von Navailles die rechte Hand an seinen Degen gelegt, mit der andern den Arm Karl's gefaßt und gesagt: Gnädiger Herr, mögen Sie wollen oder nicht — Sie werden jetzt mitgehen (nämlich zum Könige). Da hätte Duchatel den Dauphin weggeführt und das übrige Gefolge desselben auf den Herzog und auf Navailles losgeschlagen. Andere behaupteten, der Herzog sei gleich beim Eintreten mit Schmähreden empfangen worden, wieder Andere meinen, der Mordplan sei schon vor der Unterredung der Fürsten in den Laubhütten beschlossen worden, aber wegen zu starker Begleitung Johann's unausführbar gewesen. Den Dauphin, obgleich schwach und noch jung, außer Schuld dabei zu setzen, dürfte schwer nachzuweisen sein. Im Übrigen fand man in dieser That, die Karl in der Folge schwer abzubüßen hatte, Gleiches mit Gleichem vergolten. Seit der an Orleans verübten Mordthat hatte Johann wenig Ruhe mehr, war den Angriffen auf seine Ehre stets bloß gestellt, dem Mistrauen, der Ehrsucht, der Härte und Rohheit hingegeben, hielt jedoch das gedrangsalte, selbst von ihm nicht geschonte Königreich noch zusammen, welches erst sein Tod und die fortgesetzte Parteiwuth dem Ausländer preisgab.

Geehrter ist sein Andenken in seinen eigenen Landen; Flandern brachte er in Aufnahme, Burgund wurde durch ihn und seine Gemahlin besser, als Frankreich von dem blöden Könige und den unsinnigen Parteien verwaltet. Milde brachten die erschöpften Gebiete zu Kräften, nur Artois war den Kriegen und Durchmärschen der Truppen stets ausgesetzt, blieb aber seinem Herrn sehr ergeben. So stolz, hochfahrend und herrschsüchtig dieser auch war, so nachgiebig war er gegen seine Diener und belohnte sehr gern ihre Verdienste. Beim Kriegsvolke nicht

9) Marca in seinen Duces Burgundiae etc. 31 nennt sie perfida mulier, nec detestabilis ignara consilii, quae amores suos nobilissimi sanguinis pretio aestimavit, non minus, quam olim Dalila — exposuit.

minder beliebt, konnte er alles Mühsal ertragen, wiewol er klein vom Wuchse, doch stark und kräftig gebaut war. So keusch wie sein Vater bewahrte er die Ehe nicht, denn er hatte mehre Liebschaften, von denen die letzte mit Frau von Giac, die wol nicht mit Unrecht seine Verrätherin genannt werden kann, besonders namhaft, aber kinderlos geblieben war. Sein Leichnam wurde erst 1420 zu Anfange Juli's in Montereau wieder ausgegraben, im schönen Mausoleum bei den Karthäusern zu Dijon neben seinem Vater beigesetzt und auf seinem Denkmale der Hobel nicht vergessen. Seine kluge und thätige Gemahlin Margarethe von Baiern-Hennegau, die er zu Cambrai 1385 am 9. April geheirathet hatte, folgte ihm den 23. Jan. 1423 in dieselbe Gruft nach [10]). Sie hatte ihn zum Vater folgender Kinder gemacht: 1) Philipp, Graf von Charolais, Herzog von Burgund ꝛc. (s. d. Art.); 2) Margarethe, zuerst versprochen an den Dauphin Karl, nach dessen Tode mit dem Dauphin Ludwig den 31. Aug. 1404 vermählt, und seit 1415 Witwe, verheirathete sich den 10. Oct. 1423 wieder mit Artur von Bretagne, Grafen von Richmond und Connetabel von Frankreich, und starb, ohne je Mutter geworden zu sein, den 2. Febr. 1441 (a. St.) zu Paris; 3) Katharina, ward zuerst mit dem Grafen Philipp von Vertus aus dem Hause Orleans 1409 verlobt, dann zu Gien 1410, obschon noch ein Kind, mit Grafen Ludwig von Guise, aus dem Hause Anjou, vermählt, aber 1413 aus Parteihaß zurückgesendet, starb sie unvermählt späterhin zu Gent in ihrem 32. Jahre; 4) Marie, vermählt im Juli 1406 mit Herzog Adolf von Cleve, starb den 30. Oct. 1463; 5) Isabelle, zu gleicher Zeit mit dem Grafen Olivier von Blois und Penthievre zu Arras vermählt, starb ohne Kinder; 6) Johanna, starb in der Kindheit; 7) Anna wurde den 13. April 1423 mit dem Herzoge von Bedford verheirathet und starb ohne Kinder zu Paris den 14. Dec. 1435, und 8) Agnes, vermählt zu Autun mit Herzog Karl I. von Bourbon den 17. Sept. 1425, starb in hohem Alter zu Moulins am 1. Dec. 1476. Von natürlichen Kindern des Herzogs Johann finden sich namhaft gemacht: a) Johann von Amercourt, Bischof von Cambrai, pflanzte sein Geschlecht durch Bastarde fort, wie z. B. durch die Barone von Amerval; b) Veit von Crubecke, berühmt durch seinen Heldenmuth in Diensten Herzogs Philipp III. oder des Guten von Burgund; und c) Philippine, vermählt an den Baron von Roche-Baron.

Man hat dem Herzoge Johann von Burgund die Stiftung eines Ordens zugeschrieben, und zwar des Hopfenordens (ordo lupuli). Es lag im Geiste seiner Zeit, dergleichen vorübergehende Institute oder Brüderschaften zu stiften, wie sein Vater z. B. den Gänseblumenorden (ordo bellidis) gründete und bei Perrot mehre andere ähnliche Stiftungen aus jener Zeit aufgezählt werden. Der Hopfenorden ist aber wenig bekannt geblieben, und die Quelle [11]), welche ihn erwähnt, läßt vermuthen, daß er bald nach des Herzogs Regierungsantritte in Flandern, vielleicht noch 1405, als der Parteikampf zwischen ihm und dem Herzoge von Orleans mit den bekannten Symbolen auf den Fahnen ausbrach, gegründet worden sei, um sich nicht sowol die Liebe der Flamländer zu verschaffen, als vielmehr seine Vorliebe zu ihnen zu beweisen; daher er auch zur Zierde des Ordensschildes den Hopfen wählte, welches Gewächs von ihnen damals als ein vorzüglicher Erwerbszweig betrachtet und geschätzt worden zu sein scheint. Der Orden selbst bestand in dem vollständigen Wappen des Fürsten mit dem Hobel oben drauf, auf jeder Seite des aufrechtstehenden Schildes steht der Wahlspruch: Ich zvighe (ich schweige), und ringsum läuft eine kranzähnliche goldene Kette, aus Hopfenblättern und Hopfenzäpfchen gebildet. Der Hobel über dem Wappenschilde läßt vermuthen, daß der Orden, welcher mindestens von den ersten Monaten des Jahres 1406 an schon vertheilt wurde und mit des Herzogs Tode wieder erlosch, nicht der Stiftung einer Trinkgenossenschaft, wie leicht geglaubt werden könnte, sondern einer Waffenbrüderschaft der Flanderer gegen die Orleans'sche Hofpartei angehöre, oder, da auch Nichtflanderer aufgenommen wurden, daß die Stiftung von Flandern ausgegangen sei, zum Zusammenhalte der burgundischen Partei gegen die Orleans und Armagnacs. (*B. Röse.*)

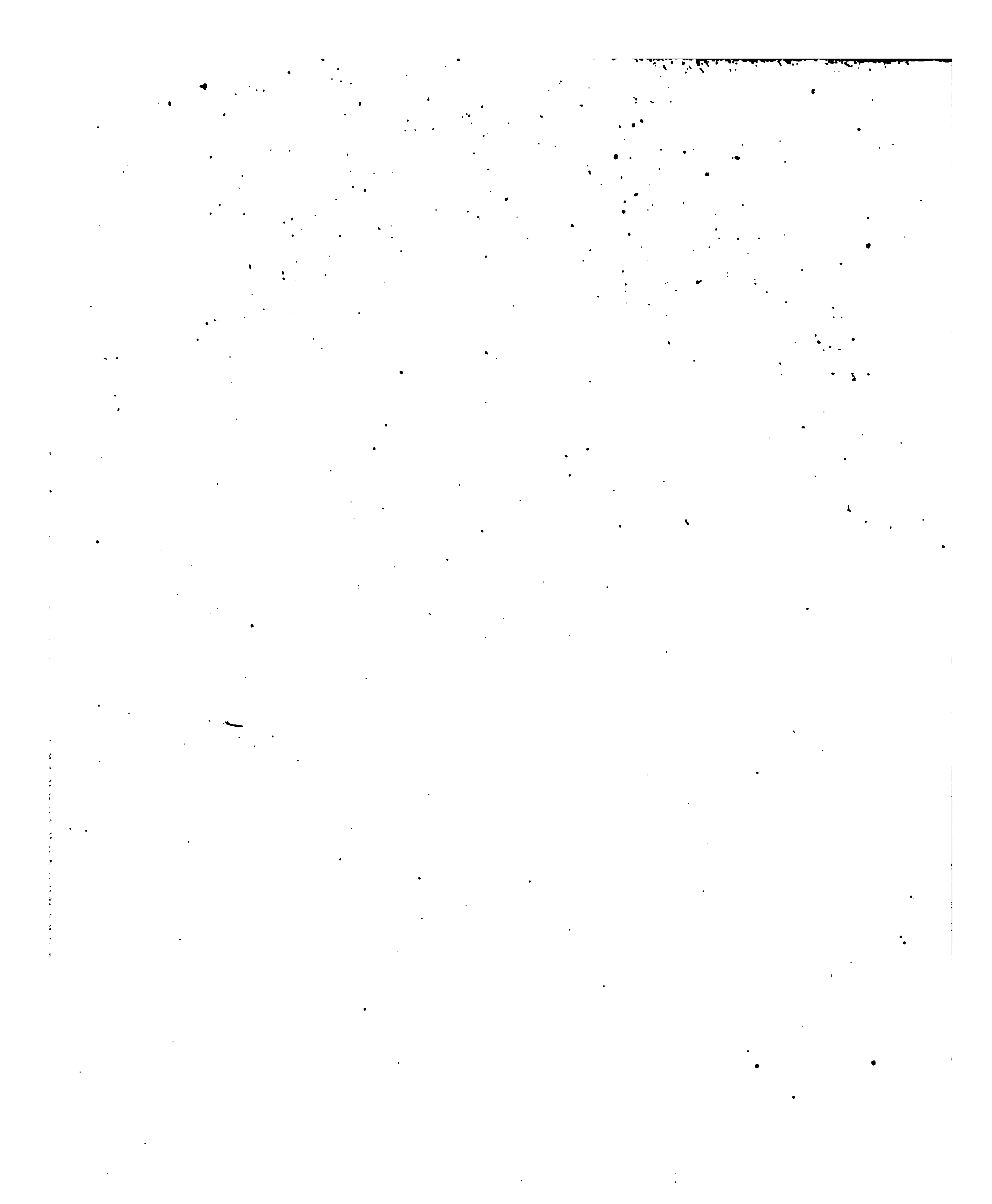
2) Johann von Burgund, Herzog von Brabant, s. Johann IV. von Brabant.

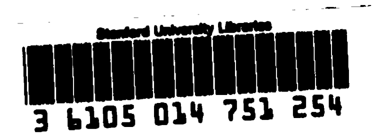
10) Daher die Annahme einiger Genealogen, wie Cornelius Martin's, irrig ist, daß Margarethe vor ihrem Gemahle gestorben sei, und dieser sich zum zweiten Male mit einer (ungenannten) Prinzessin aus dem herzoglichen Hause Bourbon vermählt habe.

11) Sie ist Joh. Jacob Chifflet's Lilium francicum (Antwerpen 1658. Fol.) S. 80., wo auch eine Abbildung des Ordens nachgesehen werden kann. Das Wenige, was dieser Gelehrte über denselben aufgefunden, hat er in wenigen Worten zusammengestellt; sonst aber habe ich in der burgundischen und flandrischen Literatur Nichts darüber gefunden. Auch keins der von mir nachgesehenen Ordenswerke bis auf Perrot erwähnt dieses Institut, und es war schon dem Franzosen Cornelius Martin, welcher 1580 die Généalogies et anciennes descentes des Forestiers et Comtes de Flandre etc. schrieb, unbekannt, weil sonst in diesem Werke die Insignien des Hopfenordens an dem colorirten, mit den Wappenschildern ausgeschmückten, Bildnisse des Herzogs Johann gewiß nicht vergessen worden wären. Selbst Brede in seinen Sigillis Comitum Flandriae et inscriptionibus Diplomatum ab iis editorum kennt dieselben nicht. Bei diesem haben übrigens die Lilienschilder des burgundischen Wappens drei dergleichen Blumen, die Ordensschilder bei Chifflet jedoch nur eine.

Ende des zwanzigsten Theiles der zweiten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.




Stanford University Libraries
3 6105 014 751 254

